WiMBP
Opole
642 st.
635/XIII st.

Ao 75.

K-21/69

Grosses

UNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Dreyzehenter Band.

Grosses vollständiges

UNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien

Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten derer Kayser, Könige, Churfürsten

und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, denen vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haushaltungs-

Geschäfften des adelichen und bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in denen Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und

GOttes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wahlfahrten, Verfolgungen der Kirchen Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder;

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten,

Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Dreyzehenter Band, Hi—Hz.

Leipzig und Halle

Verlegts Johann Heinrich Zedler,

Anno 1735.

Dem
Durchlauchtigsten Fürsten
und Herrn,
HERRN
Friederich,
Königl. Cron- und Erb-
Printzen in Preussen,
Marggrafen zu Brandenburg, Souverainem
Printzen von Oranien, Neufchatel und Valangin, zu
Magdeburg, in Geldern, Cleve, Jülich, Berg, Stettin,
Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, in
Schlesien zu Crossen Hertzogen, Burggrafen zu Nürmberg,
Fürsten zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden,
Schwerin, Ratzeburg, Ost-Frießland und Mörs, Gra-
fen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg,
Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren
und Leerdam, Herrn zum Ravenstein, der Lande
Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow,
Arlay und Breda ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten
und Herrn.

Durchlauchtigster
Kron-Printz,
Gnädigster Fürst
und Herr.

So gewiß in Ew. Königl. Hoheit gantz Europa einen der vollkommensten und Heldenmüthigsten Printzen/ alle dem Königl. Preußischen Scepter unterworffene Lande aber einen Hoffnungs-vollen Kron-

Erben verehren: so begierig ergreiffet ein jeder die erwünschte Gelegenheit/ Ew. Hoheit in tiefffster Demuth sich zu nahen/ nnd die Merckmahle Pflicht- schuldigster Ehrfurcht auf alle ersinnliche Art an den Tag zu legen.

Ew. Königl. Hoheit stammen aus einem der Durchlauchtigsten Deutschen Häuser, und das Andencken Dero Preißwürdigster Ahnen hat sich vorlängst durch unvergleichliche Helden-Thaten/ höchst-weise Regierung/ und ausbündige Verdienste in den Geschichten unsterblich gemachet; Was Wunder also/ daß Ew. Hoheit den Ruhmvollen Fußstapffen so grosser Vorgänger mit unermüdeten Helden-Schritten folgen/ und nach derselben nie gnug gepriesenem Exempel den Adler-Flug nach der Sonne richten? Die grösten Printzen/ so die Historie aufzuweisen hat/ sind dadurch zu der höchsten Ehren-Staffel gelanget/ weil sie die Kriegs-Kunst mit der Staats-Klugheit verbunden/ beyde aber zu einem ziemlich hohen Grad der Vollkommenheit gebracht hatten. Ew. Königl. Hoheit

Hoheit sind von Dero zartesten Jugend an nicht nur beflissen gewesen/ denen zu Beschützung mächtiger Reiche und Staaten unentbehrlichen Kriegs-Ubungen obzuliegen/ sondern es haben auch die Wissenschafften und Künste/ welche einem beglückten Regiment die zuverläßigste Stütze geben/ aus verschiedenen untrüglichen Proben von Dero Huldreichen Zuneigung sich viel Gutes zu versprechen. Die Musen thun daher nicht unrecht/ wenn sie Ew. Königl. Hoheit ihren mächtigen Schutz-Gott und Beförderer zu nennen sich unterwinden/ massen sie schon im voraus versichert sind/ was für ein gesegneter Uberfluß des Guten von Dero Gnade und Weißheit ihnen zuwachsen werde.

Da nun Ihro Königl. Majestät/ Ew. Königl. Hoheit Allerdurchlauchtigster Herr Vater, vor einigen Jahren allergnädigst geruhen wollen, die von mir zum Aufnehmen der Künste und Wissenschafften unternommene Auflage eines

UNIVERSAL-LEXICI durch mildreichste Ertheilung des von mir allerunterthänigst gesuchten Privilegii mächtigst zu befördern/ und mich dadurch in den Stand gesetzet/ dieses zum Besten des Publici abzielende Werck nunmehr bereits biß über die Helffte hinaus zu führen; so achte mich durch einen innerlichen Trieb verpflichtet/ Ew. Königl. Hoheit gegenwärtigen Dreyzehenden Theil dieses von mir verlegten UNIVERSAL-LEXICI, als ein Opffer Demuths-voller Unterthänigkeit/ zu wiedmen/ und denselben mit tiefffster Ehrfurcht zu Dero Füssen niederzulegen. Erhabene Gemüther sind also geartet/ daß sie nicht so wohl auf den geringfügigen Werth der überreichten Gabe/ als vielmehr auf das Hertz und die redliche Absicht ein Auge zu richten/ und den beflissenen Willen für die That selbst anzunehmen pflegen.

So sehr demnach in Ew. Königl. Hoheit nebst andern Preiß-würdigsten Eigenschafften eine angebohrne und nur grossen Printzen eigene Hulde hervor leuchtet: so gewiß erwecket die Uberzeugung davon in meinem Gemüth eine ungezweiffelte Zuversicht/ es werde mein kühnes Unterfangen von Ew. Hoheit sich einer gnädigsten Aufnahme/ und meine Handlung unter Dero hohem Schutz auch in künfftigen Zeiten eines gedeylichen Fortgangs zu erfreuen haben. Indessen soll mein sehnlicher Wunsch nebst dem Gebeth aller rechtschaffenen Unterthanen der sämtlichen Preußischen und Chur-Brandenburgischen Lande dahin gerichtet seyn/ daß die allweise Vorsehung Ew. Königl. Hoheit nebst Dero Hertzgeliebtesten Frau Gemahlin, der unvergleichlichen Elisabeth Christina, bey allem ersprießlichen Hochergehen biß auf späte Zeiten unverrückt erhalten/ das erwünschte Band des Hohen Preußischen und Braunschweigischen Helden-Stammes durch eine gesegnete Reyhe Durchlauchtigster Sprossen beglücken, und im übrigen dem gesamten Königlichen Hause von Preussen

sen allen beharrlichen Flor und Wachsthum wolle angedeyen lassen. Ich verharre mit unverbrüchlicher Treue und tieffster Submißion/

Durchlauchtigster Cron-Printz/

Gnädigster Fürst und Herr/

Ew. Königl. Hoheit

Leipziger Michaelis-Messe, 1735.

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler.

Hhalis, ist ein berühmter Canal, welcher durch die gantze Stadt Cairo in Egypten gehet, von dem Fluß Nilo an bis in die Felder hinaus. Wenn gedachter Strom anfänget auszutreten, pflegt man einen hohen Damm zu Ende dieses Canals aufzuführen, um das Wasser abzuhalten, bis daß es hoch genug worden. Darauf wird der Damm weggethan, damit das Wasser durch diese Hhalis funfzehen Schuh hoch hindurch lauffen möge. Dieses wird der Durchschnitt von Hhalis genannt, welches im Augusto mit vielen Cerimonien und Freuden-Bezeigungen geschiehet. Wenn aber der Fluß gegen Anfang des Monaths Octobris wiederum abnimmt, und das Wasser anfängt zu stehen, macht es alle benachbarte Oerter ungesund. Jedoch wird dieses stehende Wasser sehr hoch geschätzet, als welches die Unter-Bassen denen Gärtnern verkauffen, die Garten-Erde damit zu düngen. Eben dergleichen Freuden-Bezeigungen geschehen in gantz Egypten, wenn der Fluß Nilus austritt, weil die Fruchbarkeit des Landes daher rühret. *Thevenot* Morgenl. Reise II. 22. p. 215. seqq.

Hhangue, eine kleine Stadt in Asien auf dem Wege von Alkair in Egypten nach Gaza. *Thevenot* Morgenl. Reise II. 35. p. 241.

Hhatib, eine Art von Mahometanischen Priestern, welche in denen Moscheen an einem erhabenen Orte gewisse ihnen beliebige Capitel aus dem Alcoran pflegen herzulesen, unter welchen sie die längsten bis auf die Freytage versparen, weil der Gottesdienst an diesem Tage länger währet, und mit mehr Anbetungen und Niederfallungen begleitet ist, als an andern Tagen. *Dandini* Voyage au mont Liban.

Hhouames, siehe Houames.

Hia, siehe **Hio**.

Hiacint, siehe **Hyazinth**.

S. Hiacintus, siehe S. Jacintus.

S. Hiacynthus, siehe S. Jacintus.

Hiärne, (*Vrbanus*) ein Edelmann aus Ingermanland, war Medicinae Doctor, Königlicher Schwedischer Leib-Medicus, Adsessor Collegii rei metallicae, Director Laboratorii regii, Mitglied der Königlichen Groß-Britannischen Societät und zuletzt Lands-Hauptmann, starb an. 1724. den 22. Mertz im drey und achtzigsten Jahre. Er besaß eine weitläufftige Gelehrsamkeit, und machte sich durch viele Schrifften, die nicht allein die Artzney-Kunst, die Historiam naturalem seines Vaterlands; die Bergwercks-Sachen; die Philosophie und Haushaltungs-Kunst, sondern auch die Schwedische Sprache und Poesie erläutern, um die gelehrte Welt verdient, besaß auch ein schön Gazophylaceon rerum metallicarum. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Disp. de Obstructione lacteorum vasorum et glandularum mesenterii: Tr. de Acidulis Medewiensibus in O-gothia repertis lingua populari: **Anleitung, wie man unterschiedene Ertz- und Berg Arten**, Mineralien ꝛc. **erforschen und angeben könne**, in lingua populari et germ. Acta et Tentamina Chymica in Regio Laboratorio elaborata et demonstrata. Stockholm 1712. in 4. Methodus compendiosa parcendi lignum in re oeconomica: Breuis aquarum explorator, genuinas et saluta-

salutares acidulas a spuriis ac vulgaribus aquis Martialibus hinc inde in Suecia obseruatis discernens, Stockholm 1683. in 8. beyde in lingua Suecica: Poemata: Obseruationes etc. Sein Bild stehet auf einer Müntze mit der Beyschrifft: Vrb. Hiaerne M. D. Soc. Reg. Angl. auf der andern Seite liegt ein Menschen-Gehirn ꝛc. mit der Ueberschrifft: Viuitur ingenio, inwendig aber die Worte: GOTT und Tho. *Holmia litterata.* Gel. Zeit. 1725. p. 924.

Hiarno, siehe Hiarnus.

Hiamuen, ist eine wohlbefestigte Stadt in der Chinesischen Provintz Fockien, auf einer Insel, nahe bey dem südlichen festen Lande gelegen, nicht weit von Ganhay. Von hier werden alle Waaren aus gantz China in Indien; und die Philippinischen Inseln verschaffet. Sie gehörte vor Zeiten einem berühmten See-Räuber, mit Namen Iquon, welcher daselbst eine Flotte von drey tausend grossen Chinesischen Schiffen hatte. Sie ist auch wegen ihrer schönen Gebäude und grossen Handlung sehr ansehnlich. *Martinii* China. *Thevenot.*

S. Hianulus, siehe S. Filagonia. Tom. IX. p. 907.

Hiarbas oder Jarbas, wird vor einen Sohn des Juppiters von der Nymphe Garamantis, und vor einen König derer Getulier ausgegeben, welcher die Carthaginensische Königin Dido zur Gemahlin begehret, und auf erfolgte abschlägige Antwort ihr da Mahls noch nicht recht befestigtes Reich mit Kriegs-Macht angegrieffen. Als nun hierauf Dido von ihren Unterthanen sich genöthigt gesehen, ihnen durch die gesuchte Vermählung einen Frieden zu Wege zu bringen, soll sie, unter dem Vorwande, daß sie vorher dem Geist ihres ersten Gemahls Sichaei, ein völliges Genügen thun wollte, auf einem zu solchem Ende aufgerichteten Scheiter-Hauffen gestiegen seyn, und daselbst sich unvermuthet mit eigenen Händen entleibet haben. *Virgilius* Aen. IV. *Ouidius* Heroid. Ep. 7. *Lloyd.*

Hiaret, siehe Smaris.

Hiarne, eine kleine Insel bey der Nord-Jütländischen Provintz Arhausen.

Hiarnus oder Hiärno, war ein König in Dänemarck, um die Zeit, da CHRISTUS geboren wurde. Als Frothon III. starb, versprachen die Reichs-Stände demjenigen die Crone, welcher das beste Leichen-Carmen auf den verstorbenen König machen würde; darauf setzte Hiarnus, der ein vortrefflicher Kopf, aber geringen Herkommens war, ein Epitaphium auf, welches denen Ständen so wohl gefiel, daß er mit einmüthiger Stimme zum Könige erkläret, jedoch nachgehends wiederum ausgestossen, von Friedlev, des Frothonis Sohn, überwunden, und endlich von demselben, als er sich an dessen Hofe in Verstellung eines Saltz-Siedes aufgehalten, und erkannt worden, ermordet wurde. *Saxo Grammaticus* Hist. Dan. VI. *Krantzius* Ant. Dan. *Beringii* Florus Dan. Sibber Bibl. Hist. Dan. Norw. I. 1. p. 4.

Hiatrophilus, siehe Hellwig, (*Theod. Andr.*)

Hiatula, siehe Channe, Tom. V. p. 1992. Ingleichen Charadrius, Tom. V. p. 2004.

Hibas, ein Chaldaeischer Scribente, hat Comm. in Prouerbia, wie auch Interpretationes, Colloquia et disputationes contra Haereticos geschrieben, sonsten aber mit Beyhülffe des Cumi und Pharuba die Bücher Commentatoris und Schrifften Aristotelis aus dem Griechischen ins Syrische übersetzet. *Hebed Jesu* Catal. Libr. Chald. p. 55.

Hibbert, (*Henr.*) ein Englischer Theologus, schrieb Waters of Mara über Zach. XII. 10. London 1654. in 8. und Syntagma theologicum, ib. 1662. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hibe, siehe Hybe.

Hiberna, hieß bey denen Römern, wenn die Soldaten auch im Winter zu Felde und im Lager bleiben musten. Als sie Anfangs nur in Italien mit ihren Nachbarn Krieg führten, machte gleichsam der Winter alle Zeit einen Stillstand, und beyde Parteyen zogen nach Hause. Als sie aber hernach weiter um sich grieffen, und es zu weit war, alle Zeit nach Rom zu reisen, schlugen sie Zelter im Felde auf, und blieben den gantzen Winter darunter. Zum ersten Mahle geschahe solches A. V. C. 348. als sie vor Veiis lagen. *Liuius* V. 2. *Frontinus.* Denn sie hielten es vor etwas weibisches, daß sie ihre Soldaten in die Städte und Dörffer herum quartiren sollten. Manchen ward es zur Straffe aufgeleget, daß, ungeacht sie wohl zu Rom hätten seyn können, sie sich dennoch in denen Hiernen aufhalten musten. *Liuius* XXVI. 1. *Lipsius* de Mil. Rom. V. 1. *Stevve-hius* ad *Veget.* I. 3.

Hibernia, siehe Irrland.

Hibernicum Mare, siehe Irrländische Meer.

Hiberus, siehe Ebro, Tom. VIII. p. 90.

Hiberus, (*Jonas*) schrieb das Leben S. Joannis, Stiffters und ersten Abts des Closters Monstier S. Jean. Paris 1637. *Teissier* Catal. Auct.

Hibis, siehe Ibis.

Hibiscus, siehe Althaea, Tom. I. p. 1570.

Hibrahim Nossi, siehe S. Maria.

Hicarumbo, ein kleiner Fluß in Spanien, der in dem, zwischen Neu-Castilien und Andalusien liegenden Gebürge entsprünget, und bey der Stadt Anduxar in den Guadalquivir läuffet.

Hiccory, eine Art Americanischer Nuß-Bäume in Carolina, deren es dreyerley Sorten giebet: 1) die weisse Hiccory, deren Nüsse eine sehr harte Schahle, aber einen überaus süssen Kern haben. Diese schlagen die Wilden zwischen zwey Steinen so lange, bis die Schahle und Kern gantz klein und pulverisiret sind, dieses Pulver tragen sie einem in ihren Hütten auf kleinen höltzernen Schüsseln vor: da denn der Kern einem im Munde zergehet, und wie Mandeln schmecket, die harte Schahle aber ausgespien wird. Sie machen auch eine Brühe davon an ihr Wildprät, welche demselben einen guten Geschmack giebet: denn der Kern zergehet und verdicket die Brühe, die Schahle aber fällt zu Boden; 2) die rothe Hiccory, wovon das Marck des Holtzes recht roth, hart und dauerhafftig ist; dahero man Spatzier-Stöcke, Mörser, Stempffel und allerhand andere Drechsler-Arbeit davon machet; 3) die bittere Hiccory, weil ihre Frucht einen bittern Kern, aber gelinde Schahlen hat. Die Engländer daselbst nennen diese Sorte Flying-Bark'd, wegen ihrer schwachen und schuppichten Rinde, von diesem Holtze werden Mühl-Zähne und andere Sachen verfertiget. Das Laub rüchet sehr starck und angenehm.

Hiccory, (bittere) siehe Hiccory.

Hiccory, (rothe) siehe Hiccory.

Hiccory, (weisse) siehe Hiccory.

Hicesia, hieß vor diesem eine Insel in dem Sicilianischen Gewässer, nahe bey denen Liparischen Inseln. *Ptolemaeus, Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 121.

Hicesius, ein alter Griechischer Medicus, von welchem *Strabo* XII. p. 860. bezeuget, daß er zu seiner Väter Zeiten zu Smyrna der vornehmste Lehrer unter der Secte derer Erasistrateer gewesen. *Tertullianus* de Anima 25. Es wird auch seine Schrifft, περὶ ὕλης von *Athenaeo* VII. und anderwärts, ingleichen von *Plinio* Hist. Nat. XIV. 19. sein Buch de Conditura Vini angeführet, der sich auch noch XX. 5. XXII. 16. XXVII. 4. auf ihn beruffet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 189. Bibl. Lat. II. 13.

Hicetas, ein Tyrann zu Syracusa, welche Stadt er durch Hülffe derer Leontiner, deren Haupt er war, mit Verjagung des jüngern Dionysii in seine Gewalt gebracht hatte; wiewohl dieser dennoch immer die Insel wieder ihn behauptete. Als aber nach einigen Monathen Timoleon von Corintho geschickt ward, um die Syracusaner von beyden Tyrannen zu befreyen, schlug selbiger den Hicetam etliche Mahl, und jagte dessen Volck wieder aus der Stadt, und endlich verlohr dieser selbst in einer Schlacht das Leben, wornach ihn doch sein Feind ehrlich zur Erden bestattete. Diese Geschichte fällt ungefähr in Olymp. 125. *Diodorus Siculus* XVI. p. 461. seqq.

Hicetas, ein Pythagoreischer Philosophus, gebürtig von Syracus, statuirte nach Philolaeo, der Himmel stehe stille, und die Erde bewegete sich. *Diogenes Laertius* VIII. 85. *Cicero* Acad. Quaest. IV. *Fabricius* Bibliotheca Graeca, II. 13. §. 1. p. 492.

Hicham, siehe Higham.

Hich-Churchmen, sind in Groß-Britannien diejenigen, welche denen Presbyterianern nicht ein Mahl Tolerationem politicam geben wollen, da hingegen die Low-Churchmen, dieselben als Brüder zu gewinnen suchen, und ihnen eine politische Tolerantz gar gerne zugestehen, deshalben aber von den Hich-Churchmen nicht anders als zu Calixti Zeiten die Syncretisten in Teutschland von denen Theologis angesehen worden.

Hickes, (*Georg.*) Decanus zu Worchester in England, ein Vertheidiger der Bischöfflichen Kirche und guter Antiquarius, starb den 21. Dec. 1715. im sieben und achtzigsten Jahre. Er schrieb Grammaticam Anglo-Saxonicam et Moeso Gothicam; Indicem Librorum veterum Borealium, Anglo-Saxonicorum, Francicorum et Teutonicorum beygefüget, Oxford 1689. Ingleichen Linguarum veterum septemtrionalium Thesaurum Grammatico-Criticum et Archaeologicum. London 1705. in fol. Libr. 2. antiquae Litteraturae septemtrionalis. Oxford 1705. in fol. Apologetical vindication of the Church of England. London 1706. in 8. Two Treatises of the Priesthood and the Episcopal Order. London 1707. in 8. the Constitution of the Catolick Church. ib. 1716. in 8. *Teissier* Catal. Auct. Grundmann Orn. Defunct. per sem. post. 1715. §. 4. n. 33. in *Miscellan. Lipsiens.* Tom. II. Obs. 53. p. 759.

Hickmann, siehe Hiemann.

Hickley, (*Joann.*) ein Augustiner-Mönch, schrieb ein grosses Werck wieder alle Ketzer und Schismaticos unter dem Titel: De Potestate Ecclesiae *Bzouius* ad an. 1415. n. 58. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. latinit. VII. p. 731.

Hickmann, (Caspar) ein Jesuite aus Zittau in der Lausitz, lehrte die Humaniora und Moral-Theologie, gab über zwantzig Jahr einen Prediger ab, und verwaltete auch dergleichen Amt bey dem Ertz-Herzoge von Oesterreich, Carolo, hielt demselben 1590. zu Seckau eine Leichen-Rede, und starb endlich zu Grätz den 13. Jan. 1617. *Alegambe* Bibl. S. J.

Hicks, (*Baptist.*) ein vornehmer Englischer von Adel, welcher von dem Marckt-Flecken Camden in Glocestershire den Titel eines Burggrafens zur Zeit Caroli I. im vierdten Jahr seiner Regierung erhielte. Er erzeigte dieser Stadt sehr viel gutes, indem er ein Armen-Haus aufrichtete, auch den Marckt wieder bauete; Er bauete auch daselbst ein sehens würdiges Haus, nahe bey der Kirchen, welches aber in denen letzten innerlichen Unruhen im Rauch aufgegangen ist, und lieget in dem südlichen Theile der Kirche begraben, welche mit solchen vortrefflichen Menumenten von Marmor ausgezieret ist, die denen meisten in England gleich kommen, wo nicht gar übertreffen. Er gab in seinem Leben 10000. Pfund ad Pias Caussas, und hinterließ nur zwey Töchter. Die Ehrenstellen und Herrschafft fiel an den Herrn Noel, welcher sich mit der ältesten Tochter vermählet hatte, dessen Nachkommenschafft jetzo Grafen von Grainsburron sind. *Camden's* Brit. p. 249.

Hicks oder Hickes, (*Franc.*) gebürtig aus Worcestershire, war um das Jahr 1566. gebohren, und starb an. 1631. den 16. Dec. Er hat einige Dialogos Luciani ins Englische übersetzet, welche sein Sohn Thomas, so an. 1634 den 16. Dec. verstorben, mit Noten herausgegeben, und denenselben Luciani Leben vorgesetzet. *Wood.*

Hicks, (*William*) war in Cornwall an. 1620. geboren, diente in denen innerlichen Kriegen gegen Carolum I. und starb an. 1660. Er ließ sich einige Meynungen derer Anabaptisten gefallen, und gab unter dem Namen seines Vetters, Alex. Harriae, in Englischer Sprache eine Auslegung über die Offenbarung heraus, welcher er Quinto-Monarchiam beyfügte.

Hicks, (*William*) schrieb um das Jahr 1669. Oxford Jests, und Oxford Drollerus, so hernach zu andern dergleichen Wercken Anlaß gegeben. *Wood.*

Hieman, Windsor-Hieman, ein altes ansehnliches Englisches Geschlecht, welches in diesem Reiche den Gräflichen Titel von Plymouth, und in Irrland die Vice-Gräfliche Würde von Windsor führt. Sie soll von einem gewissen Italiänischen Herrn, Ottone, dessen Ankunfft von denen Fürsten in Toscana abgeleitet wird, herkommen. Wartherus Orther soll mit Wilhelmo Conquestore nach England gezogen, und daselbst Baron und Castellan von Windsor, von welchem Orte das Geschlecht den Namen angenommen, auch Forstmeister des Walds in Bercashire gewesen seyn, und um das Jahr 1078. über zwantzig Baronien besessen

haben. Er zeugte drey Söhne, Geraldum, von dem die Grafen von Kildare in Irrland, (siehe Kildare) Wilhelmum, von dem die Grafen von Plymouth, und Vicomtes von Windsor herkommen, und N. Baron von Elton. Dieser Wilhelmus ward in allen väterlichen Gütern bestätiget, und hatte seinen Sohn, Wilhelmum, zum Nachfolger, welcher Lord von Stanwell in der Grafschafft MiddleSex ward. Sein Sohn N. Lord von Stanwell zeugte Wilhelmum, einen Vater Richardi, von dessen Sohne, Jacobo, die Lords von Windsor abstammen. Dieses Jacobi Sohn, Miles von Windsor, ließ Brianum, einen Vater Richardi. Dessen Sohn, Miles, starb in Italien, und verließ Thomam Windsor, welcher an. 1485. starb, und Andream verließ, der unter Henrico VIII. die Herrschafft Stanwell gegen die Abtey Broadsley in der Grafschafft Worcester vertauschen muste. Von seinen Söhnen starb Georgius vor dem Vater, der andere aber, Wilhelmus, welcher einer von denen ersten gewesen, die sich nach Eduardi Tode vor die Königin Mariam erkläret, hat sieben Söhne und neun Töchter gezeuget. Unter denen Söhnen vermählte sich der jüngste, Wilhelmus, mit Elisabetha, der ältesten Tochter Wilhelmi Sommerset, Grafen von Worcester, mit der er einen Sohn gleiches Namens zeugte; der älteste aber, Eduardus, war ein Vater Friderici, Henrici, Eduardi, Andreae und Margarethae, einer Gemahlin Joannis Talbot von Grafton, von welcher das Herzogliche Geschlecht Shrewsbury abstammet. Henricus folgte dem Vater, und verließ Thomam und Elisabetham, so an Dixy Hickman von Kew, in der Grafschafft Surrey vermählet ward. Als Thomas an. 1642. ohne Erben gestorben, gab Carolus II. an. 1665. den Titel eines Lords Windsor von Bradenham, Thomae Windsor Hickman, einem Sohn des nur gedachten Dixy-Hickman, machte ihn auch an. 1682. Zum Grafen von Plymouth, und zum geheimen Rath. Er zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Anna, einer Schwester Georgii Savil, Marquis von Halifax, einen Sohn Other, welcher bey des Vaters Leben starb, aber einen Sohn, gleichfalls Other genannt, verließ, welcher dem Groß-Vater in der Gräflichen Würde von Plymouth succedirte, und von Elisabetha, einer Tochter Thomae Whitley von Peal, ein Vater ward Otheri und Henrici, von denen der älteste an. 1725. Graf von Plymouth ward. Die andere Gemahlin des Thomae Windsor Hicman, Vrsula, eine Tochter und Erbin Thomae Widdrington, gebar ihm vier Söhne, von denen der älteste Thomas, nachdem er bey dem König Wilhelmo III. verschiedene Bedienungen verwaltete, an. 1699. Baron und Vicomte von Windsor und Irrland; an. 1703. General-Brigadier; an. 1704. General-Maior; an. 1710. General-Lieutenant, Baron von Montjoy auf der Insel Whight in der Grafschafft Southampton ward, und mit Charlotta Herbert, der Tochter und Erbin Philippi, Grafen von Pembroke, und Witbe Joannis Lord Jefferies, einen Sohn und vier Töchter zeugte. *the British Compend.* Tom. I. III.

Hictosa, siehe Mequinenza.

Hiczacker, siehe Hitzacker.

Hidalgo, ist in Spanien die allgemeine Benennung derer, die sich einer edlen Ankunfft rühmen können. Insonderheit aber kommt dieser Name denenjenigen Edelleuten zu, welche weder Grandes noch Titulados sind. Einige deriviren dieses Wort von Italico, weil nemlich zu der Zeit, da die Römer noch Meister von Spanien gewesen, die Itali oder Coloniae Italicae Freyheit von Tribut, nebst andern Vorzügen genossen, weswegen man hernach die, so dergleichen Vorrecht gehabt, Italicos, und allmählig, auf eine corrupte Art, Hidalgos zu nennen soll angefangen haben. Andere halten mit grösserer Wahrscheinlichkeit davor, daß Hidalgo so viel sey, als Hijo de Algo, d. i. **ein Sohn von etwas**, nemlich von etwas rechtem, oder von etwas gutem, gleichwie man etwa im Gegentheil in dem Frantzösischen saget: un homme de neant, d. i. **ein Mensch von nichts**, um dadurch einen verächtlichen und geringschätzigen Menschen anzudeuten. Wiederum andere stehen in denen Gedancken, daß Hidalgo zusammen gesetzt sey von Hijo del Godo d. i. ein **Sohn des Gothen**, weil nemlich fast alles, was in Spanien edel heist, vom Gothischen Geblüte entsprossen seyn will. Man findet die Spanischen Hidalgos eingetheilt in Higosdalgo de solar conocido oder de Casas solariegas, d. i. in **Edelleute**, deren Sietz oder Stamm-Haus bekannt ist, und in Higosdalgo notorios, d. i. in solche Edelleute, deren Adel auf andere Art durchgehends bewust ist. Die von der ersten Gattung schreiben sich von einem Ort, worüber entweder ihre Vorfahren Herren gewesen, z. E. die von Lara, oder welche durch dieselbe bevölckert worden, z. E. die von Padilla, oder welchen dieselben aus feindlichen Händen gerissen, z. E. die von Leon, von Toledo, von Cordova, von Cazeres, u. d. oder in welchen sie geboren worden, z. E. die von Burgos, die von Palencia u. s. w. Philippus II. ließ an. 1566. einen Auszug von denen Brieflichen Urkunden derer besten adlichen Familien machen, und selbigen in das Archiv zu Valladolid verwahrlich beylegen. Im übrigen sind diese Hidalgos frey von denen allgemeinen Auflagen, nicht aber auch von denen Provincial-Collecten, und ein jedweder ist gehalten, nach der Beschaffenheit seines Lehn-Guts, auf seine eigene Kosten, so wohl Hof- als Kriegs-Dienste zu thun. Die Portugiesen geben ihren Edlen, hauptsächlich aber denen, welche weder Herzoge, noch Marggrafen, noch Grafen sind, den Titel Fidalgos. Diese halten beständig darüber, daß auch der geringste aus ihrem Mittel, wenn er einem an dem Portugiesischen Hofe befindlichen Königlichen oder andern Ambassadeur die Visite giebt, über denselben in dessen Haus die Oberhand haben muß; welcher Gewohnheit der Frantzösische Ambassadeur, Marquis d'Oppede, auf seines Königs Ludouici XIV. Ordre, sich zwar eine Zeitlang wiedersetzte, endlich aber, gleich andern fremden Ministern, unterwarff. *Examen de los Ingenios. Castillo* Hist. de los Reyes Godos p. 237. *Aldrete* de Orig. Lingu. Hisp. *Pasquier* Disquis. Gall. I. 8. *Sepulveda* ad Leg. 3. C. d. Episc. et Cler. Otalor. de Nobilitate P. II. C. III. n. 5. *Gomez* de Potestat in seipsum ll. 23. n. 24. *Erat de l'Esp.* 96. *Limnaei* J. P. VI. 1. *Leti* Cerimon. Polit. P. VI. 7.

Hidalgo, (*Andr.*) ein Spanier im 17. Seculo, hat Exemplar de Castigos, Malaga 1650. in 8. heraus gegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hidalgo, (*Casp. Luc.*) ein Spanier aus Madrid, schrieb Apacible entretenimiento de las Carnestolendas de Castilla, Barcellona 1606. in 8. Madrit 1618. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hidalgo, (*Jo.*) ein Spanier, dessen Stand und Vaterland aber unbekannt, hat Romances de la Germania y vocabulario desta lengua, Barcellona 1609. in 12. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hidalgo de Aguero, (*Barth.*) siehe Aguero (*Barthol. Hidalgo de*) Tom. I. p. 840.

Hidda, soll eine Gräfin zu Eulenburg, Witin und Seusselitz, Burggraff Friedrichs Fräulein, so stets unverheurathet geblieben, allen Witben in Eulenburg, oder die sonst in ihren Gebiete wohnten, und sich wieder verehlichen wollten, auferleget haben, zuvor auf das Schloß oder Amt einen Beutel ohne Nath und darinnen zwey Schreckenberger bey Straffe eines neuen Schockes zu lieffern. Simon Eulenb Chronic. p. 286. Solches Gesetz hat zwar Dondorff in Diss. de Sacco sine sutura a Viduis Ileburg. soluendo § 7. p. 6 als eine warhaffte, und nach Art derer Wenden eingeführte Sache ausgeben wollen; Allein alle Umstände zeigen, daß es falsch sey: denn 1) ist dieser Hiddä, nebst ihren Schwestern, gedachten Graf Friedrichs Töchtern, Name in keinen alten beglaubten Chronicen zu finden. *Ditmarus* Restit. ap. *Leibnitium* Script. Br. VII. p. 412. Append. Chron. Mont. Serenip. 202. 2) Ob schon Graf Friedrich an. 1017. bey seinem Tode Graf Dietrichen zum Erben über die Pflege Eulenburg unter der Bedingung gemacht, daß seine 3. Töchter die Güter besitzen sollten, so folgt hieraus doch nicht, daß Graf Dietrich ihnen auch das Dominium directum, oder Regalien, als welche zum Potestate legislatoria erfordert werden, zugleich mit übergeben haben; vielmehr wird er als ein Kayserlicher Belehnter seine Rechte, ausser dem Mißbrauch, sich wohl zu conseruiren gewust haben. 3) Scheinet nicht wahrscheinlich, daß, da sie nach Tenzels in Cur. Bibl. I. Rep. p. 1133. Bericht nicht unverheurathet blieben, dennoch denen Witben solche Verordnungen gemacht habe. Endlich sind 4) die Schreckenberger erst an. 1499. entstanden, welches Dondorff l. c. p. 13. seq. selbst gestehet. Die wahre Ursache also von dem Sacke kommt wohl von denen Mönchen zu Petersberg her, als welche das Kirchwesen zu Eulenburg zu besorgen hatten. Denn weil sie bey anderweitiger Verheurathung derer Witben viele Legata verlohren, so mögen sie die Obrigkeit dahin disponiret haben, ein solches Gesetz zu publiciren, nur die ehrbaren Witben zu beschämen, daß sie auf ein solche spötliche Art ihren neuen Ehestand erkauffen sollten, welches also nicht über das 1500. Jahr hinaus zu setzen ist, wie die Müntze zu verstehen giebt. Damit aber dieses desto mehr Schein haben möchte, so kan wohl seyn, daß ein Plebanus oder anderer Geistlicher in Predigten solche Sache alt zu machen, und sich auf die fingirte Hiddam als Stiffterin zu beruffen unterstanden hat, wie sie in andern Dingen gewohnt gewesen. Horn Sächs. Histor. Hand-Biblioth. Th. III. n. 1. §. 9. p. 271.

Hiddai, siehe Hurai.

Hiddenburg, ein Adeliches Geschlechte. Aus diesem kömmt an. 1188. Adelbertus als Zeuge vor. *Chron. Sampetrinum* Erfurt. apud *Menken.* Script. Rer Germ. Tom. III p. 231.

Hiddenschee, siehe Hiddensee.

Hiddense, siehe Hiddensee.

Hidde sea, siehe Hiddensee.

Hiddensee oder Hiddensche, Hiddense, Hithym, Hithym, *Chron Slau.* Haddoscha, Lat. Hiddensea eine kleine Insel bey Pommern *Kranz.* Vandal. VI. 17. Dan. VI. 5. Zeiller. Itin. Germ. Contin. p. 674. Schwartz Hist. Fin. Princ. Rugiae p. 24. not. Sie begreifft zwey Meilen in der Länge, ist aber eine gebürgichte sandige und unfruchtbare Insel. Der Name soll so viel seyn, als Hütten-Insel. Schwartz l. c. p. 137. in not.

Hiddensee, ein Mönch-Closter auf der Insel Rügen, ist an. 1298. gestifftet und nach diesem reformiret worden. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 612.

Hiddensen, ein adeliches Geschlechte im Holsteinischen, aus welchem an. 1430. Henricus gelebet. Staphorst Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 1. Beyl. 4. p. 238.

Hiddesacker, siehe Hitzacker.

Hiddesaker, siehe Hitzacker.

Hiddonis Ager, siehe Hitzacker.

Hide, soll ehe Mahls eine Stadt gewesen seyn in Yorkshire etliche Meilen von Hornsey, welche aber von der See verschlungen worden. *Camden's* Brit. p. 748.

Hide, siehe Winchester.

Hide, siehe Hithe.

Hide, siehe Hyde.

Hideckel, ein zur Bezeichnung der Paradies-Lage mit benannter und auch sonst in der Schrifft angezogener Fluß. Gen. 2, 10. 14. Das dritte Wasser des sich theilenden Paradies-Stroms heist Hideckel, das fleist von Assyrien. Das vierdte Wasser ist der Phrat. Die gelehrten Ausleger sind ziemlich eins, daß unter dem Namen Hideckel das Wasser, Tigris genannt, verstanden werde, den die Syrer und andere Morgen-Länder, wie auch *Plinius* Hist. Nat. VI. 27. zeuget, etwas verändert Diglito, auch Dekaltho genennet haben, woher die Anwohner desselben noch heute zu Tage Degele heißen, und können Sprachkündige leicht sehen, wie dergleichen Namen gewiß gnug von dem alten Hidekel herrühren. *Huetius* de Situ Paradisi Terrestris 14. 15. vermeynet, es würden selbige gerne zugeben, daß daraus wie bey denen Lateinern und uns aufgekommene Tiger-Name entsprungen sey. Denn wenn der Hauch H oder Hi wegkäme, und ausgelassen würde, bliebe Deckel, daraus sich gar bald Oeger oder Tiger machen liesse. Hideckel aber besagte ein strenges und sich zwengendes Rinnen und Flüssen, dergleichen dieser Strom allerdings habe. Daß er in Assyrisch-Babylonischen Gegenden einherströme, ergiebt sich auch aus der Anzeige Daniel. 10, 4. welcher sich in Babylonischer Gefängniß befindende geschrieben hat, er sey, bey Offenbarung eines Ge-

heimnis-vollen Gesichts, an dem grossen Wasser Hideckel gewesen, daß nicht wohl anders, als von dem Tiger-Flusse, ausgeleget werden kan, ausser dem sich der Orten, nebst dem Euphrat, kein gröſſer Wasser gefunden hat. *Clericus* in Gen. 1. giebt gerne zu, daß es dieser Fluß sey, ob er gleich angefüget, er müsse in denen allerersten Zeiten der Welt einen etwas andern Lauff, oder andern Arm gehabt, und von sich gegeben haben, als nunmehro gefunden werde, daß es heissen können: Er sey nach seiner Vereinigung mit dem Phrat, vor oder gegen Assyrien zu geflossen; Sintemahl der ietztmahlige Tiger-Gang nicht gegen Assyrien von Euphrat aufsteiget, sondern aus Assyrien herrinnet und rennet. Man darff sich dergleichen Veränderungen nicht wundern lassen, wann man nur halbweg bedencken will, was Erdbeben, Sturm-Winde und allerhand Menschen-Unternehmungen vor Veränderungen machen können, und in der That machen.

Hidegger, (Henr) hat geschrieben Diatriben de Peregrinationibus Religiosis. Zürch 1670. in 8.

S. Hidelbertus oder Aribertus, Bischoff zu Tortona im Mayländischen, nicht im 2. sondern im 8. oder 9. Seculo, stund seiner Kirche 25. Jahr vor, und wurden seine Reliquien an. 1554. aus der alten in die neuerbaute Haupt-Kirche transferiret. Seine Feuer begehet man den 15. May.

Hides, (*de la*) eine Adeliche Familie in der Irrländischen Grafschafft Meth und Kildar. Camden's Brit. p. 998. 999.

Hidesacker, siehe Hitzacker.

Hidra, vor diesen eine Stadt nebst einen Biß-Hume in Libya Pentapoli. *Fabricius* Luc. Sal. Euang. Ind. Episc. 86.

Hidrabaud, siehe Golconda. Tom. XI. p. 98.

Hidrienses, vor Alters ein Volck in klein Asien, welches von denen Cariern aufgerieben worden. *Strabo* XIV. p. 996.

Hidrieus, ein Sohn des Hecatomni Königes in Carien, folgte seinem ältern Bruder Mausolo in der Regirung. Seine Gemahlin war seine leibliche Schwester Ada, die ihm nach seinen Absterben auf dem Königlichen Throne folgte. *Strabo* XIV. p. 970.

Hidroa, Hitz- und Schweiß-Blätterlein um die Geburts-Glieder, siehe Sudamina. Bedeutet sonst auch die Beurtheilung der Kranckheit aus dem Schweiße. Das Wort kömmt von ἱδρὼς Schweiß.

Hidrocritica, sind Critische Urtheile welche vom Schweiß genommen werden. Von ἱδρὼς, Schweiß, und κρίνω, beurtheilen.

Hidronosus, der **Englische Schweiß**, siehe Anglicanus Sudor. Tom. II. p. 290. Das Wort wird von ἱδρὼς, Schweiß, und νόσος, Kranckheit, hergeleitet.

Hidros, kömmt von ἱδρόω, schwitzen, und heisset so viel als Schweiß, davon an seinem Orte.

Hidrotica, **Schweiß-Mittel**, siehe Sudorifera. Das Wort wird von ἱδρὼς, der Schweiß, hergeleitet.

Hidryas, hieß vor Alters eine Landschafft in Groß-Phrygien, wo der Fluß Maßyas entspringet. *Herodotus* V 118.

Hidsacker, siehe Hitzacker.

Hidsackere, siehe Hitzacker.

S. Hidulphus, Hertzog zu Lode und Binche in Hennegau, stund an Pipini Hofe in grossem Ansehen, und hatte die S. Ayam zur Gemahlin. Er bauete das Closter zu Lobe, setzte demselben S. Vrsmarum vor, wurde selbst ein Mönch darinnen, und wurde, nachdem er ungefähr an. 707. gestorben, darein begraben, iedoch nachgehends an. 1409. nach Binche verleget. Daß er aus Königlichem Geblüte entsprossen, oder iemahls Abt und Bischoff zu Lobe gewesen sey, ist gäntzlich falsch. Er wird zu Lobe und Binche verehret. Seine Feyer geschiehet den 23. Jun.

Hidulphus, einer von denen 15. ersten Mönchen so mit Luthberto von Fulda nach Hirschau gekommen, schrieb von dem Computo ecclesiastico, ingleichen ein Werck **vom Dienste derer Geister**, und andere mehr. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 13. p. 431.

Hidzakker, siehe Hitzacker.

Hieb, siehe Strollen.

Hiebner, (Israel) schrieb Practicam Reformatam, oder Recht fundirten Astrologischen Tractat. Franckf. 1650. in 4.

Hiecken, sind kupfrige Körner im Schiefer, welcher im Mannsfeldischen gebrochen wird.

Hieffe, siehe **Dorn-Rose**, Tom. VII. p. 1319.

Hiel, ein Mann von Bethel, der zur Zeit des Königs Ahab die zerstörte und verbannte Stadt Jericho wieder aufbauete, welches ihm aber seinen ersten Sohn Abiram kostete, da er den Grund legte, und seinen jüngsten Sohn Segub, da er die Thüren setzte, nach dem Wort des Herrn. 1. Reg. 16, 34.

Hielen, soll, wie *Ortelius* will, ein Haus und ziemliche Festung in Ungarn gewesen seyn, so an. 1602. nebst den Castell Almas in Siebenbürgen vom Georg Basta eingenommen worden. **Zeiller** Hungar. *p. Stübel.* II. p. 548.

Hielius, (*Laurentius*) war geboren zu Wesel, und wurde an. 1555. zu Rostock Medicinae Baccalaureus, an. 1560. aber Medicinae Doctor zu Jena. An. 1559. wurde er Professor Medicinae Ordinarius in Jena, und wurde an 1562. zum Pro-Rector erwählet. Seine Ehe-Frau war Gertrud, Petri Schröters Bürgermeisters zu Weimar Tochter, mit welcher er einen eintzigen Sohn gezeuget. Er starb an der Pest den 16. Sept. an. 1566. und hinterließ Epitomen Historiae Animalium quadrupedum; Dissert. Inaugural. de Morbo Gallico. **Zeumer** Vit. Profess. Jenens. III. n. 3. p. 13. *Buddei* Thanatol. p. 241. apud *Heinecc.* Antiq. Goslar.

Hielmer, Lat. Hielmerus Lacus, ein See in Schweden zwischen Nericien und Südermannland. Er hat 9. Meilen in die Länge und 4. in die Breite.

Hielmerus Lacus, siehe Hielmer.

Hielmfeldt, ein Adeliches Geschlechte in Schweden *Epit. Descr. Goth. Suec. Fenn.* etc. apud *Hahnium* Collect. Monum. Tom. II. p. 379.

Hieltes, ein Fluß in dem Königreiche Leon in Spanien, welcher in den Fluß Guebra sich ergeust.

Hiemale Promontorium, siehe Hyvert (*Cap de*)

Hiemantes, Griechisch χειμαζόμενοι, waren in der Griechischen Kirche eben die Energumeni, oder vom Teuffel Besessene, der sie plagte und herum trieb. Diese waren von verschiedenen Gradibus, nachdem nemlich der Satan stärcker oder weniger durch

durch sie wütete. Daher wurden einige unter ihnen nebst denen Catechumenis in den Narthecem der Kirche gestellet, die andern aber musten gar haußen vor der Kirche bleiben. *Concil. Ancyran.* Can. 17. du *Fresne* Gl. Gr. p. 1714. **Christ. Sonntag** Diss. de Hiemantibus. **Altdorff** 1705. *Jo. Andr.* **Cnoblach** Diss. de Poenitentibus χειμαζομένοις. Wittenb. 1708. *Heineccii* Abbildung der Griechischen Kirche. III. 1. §. 27.

Hiemer, (**Bernh. Friedr.**) erblickte das Licht der Welt an. 1682. den 24. May zu Gechingen, in der Dioeces Urach, allwo sein Vater Joh. Friedrich, Pfarrer gewesen. Er war ein Urenckel Joh. Henrich Hiemers, von welchem ein besonderer Artickel handelt. Nachdem er im siebenden Jahre seinen Vater verlohren hatte, nahm sich sein Stieff-Vater, George Conrad Brodbeck, damahliger Superintend zu Cronberg seiner an. Er studirte auf dem Gymnasio zu Stuttgard, in den Clöstern Blaubeyern und Bebenhausen, so denn auch zu Tübingen, ward an. 1707. Stadt-Pfarrer zu Rosenfeld, an. 1714. Superintend im Wildbad, an. 1716. Brandenburgischer Bayreuthischer Kirchen-Rath, an. 1718. Würtembergischer Hof-Prediger, an. 1719. Consistorial-Rath, an. 1720. Doctor Theologiae, an. 1722. Visitator der Vniversität Tübingen und des Illustris Stipendii Theologici daselbst, an. 1725. Prälat zu Hirschau, und der Königlichen Preußischen Societät der Wissenschafften so wohl, als auch der Kayserlichen Leopoldino-Caroliniſchen Academiae Naturae Curiosorum Mitglied. Sein Tod erfolgte zu Stuttgard den 5. Mertz an. 1727. Er hat zwey Mahl in der Ehe gelebet, und in der ersten 2. Söhne und 2. Töchter gezeuget, die ihm alle überlebet; und in der andern 5. so aber vor ihn gestorben sind. Seine Schrifften sind: *Apologetisches* **Schreiben an Herrn Johann Henrich Tschudi, einen Reformirten** *Theologum* **und Prediger zu Schwandon in der Schweitz**, da er **seine** Doctoral-Disputation de Moderatione Theologica gerettet; **Eine** *Synodal*-**Predigt, so er zu Mumpelgard gehalten; Kurtze Erörterung der Frage: Ob und welcher Gestallt ein wahres Christenthum bey Hofe zu führen möglich sey?** Stuttgard 1721. in 12. Confirmations-**Büchlein** oder **Evangelischer Unterricht von der** Confirmation **dererjenigen Kinder die das erste Mahl zum Heil. Abendmahle geben.** 1723. in 16. Caput Medusae utpote nouum diluuii vniversalis monumentum, detectum in agro Wurtembergico. Stuttgard 1725. in 4. **Oechßlin Leichen Predigt. Pregnitzer** Fortgesetzte Gottgeheiligte Poesie. 1727. p. 73. seq. p. 518. seq. **Unschuldige Nachrichten** 1730. Beytr. I. n. 27. p. 153. seq.

Hiemer, (*Joann. Henr.*) zu Unter-Ensingen an. 1573. geboren, war Anfangs Diaconus zu Herrenberg, wurde aber hernach an. 1612. Professor Theologiae Extraordinarius zu Tübingen, und zugleich Inspector des Hertzoglichen Stipendii, kurtz darauf Doctor Theologiae und endlich an. 1619. Abt im Closter zu Anhausen, und starb an. 1621. den 14. Jan. Man hat von ihm: Orationem Theologicam de Diuinitate JEsu Christi. Tüb. 1615. in 4. Orationem Secularem de Vita et Meritis B. Lutheri in Jubilaeo Reformationis. 1617. in 4. Disput. de Reprobatione. ib. 1617. in 4. de Fide. ib. 1617. in 4. de Sacramentis in genere. ib. 1617. in 4. de Baptismo. ib. 1618. in 4. de Coena Dominica. ib. 1618. in 4. Epitomen Physicorum ex Aristotelis Philosophia naturali depromtam. ib. 1605. in 4. Epitomen librorum Aristotelis Logicorum. ib. 1614. in 8. **Gründliche Ablehnung der unwahrhafften Schutz Rede, so Johann George Streit herausgegeben.** ib. 1615. in 8. **Danckſagung gegen der von Joh. Georg Streiten, auf ihm ausgesprengten** *Gratulation*-**Schrifft.** ib. 1616. in 8. **Brüderschafft unser lieben Frauen. Raisth in Schlettstadt** ib. 1617. in 8. **Hochzeit-Predigt über David Hasenreffer.** ib. 1614. in 8. **Zwey Predigten auf das Tübingische Jubel Fest.** ib. 1617. in 4. **Leichen-Predigt aus** Luc. 2, 36 - 38. ib. 1617. in 4. *Frischlini* Memor. Theol. Würtemb. II. p. 60. seq.

Hiempsal, war des Königs von Numidien Micipsae, Sohn, und des Adherbalis Bruder. Jugurtha ließ ihn nach seines Vaters Tode hinrichten, siehe Adherbal. Tom. I. p. 498. seq.

Hiems, siehe **Winter**.

Hienefeld, siehe **Hunfeld**.

Hiengkhaim, ein Adeliches Geschlechte in Schwaben. Aus diesem war an. 1512. Kirni im Bündniße des Schwäbischen Adels. *Datt* de Pace Imp publ. II. 22. p. 404.

Hienipa, siehe Alcala de Guadaria. Tom. I. p. 1051.

Hienning, (*Petrus Petri*) ein Däne, war erst der Cathedral-Kirche zu Roth child, hernach zu Coppenhagen an der Heil. Geist-Kirchen Pastor, und starb den 13. May 1625. im 41. Jahr. Er hat Dauidis Alphabetum aus dem 34 Psalm und **Predigten** geschrieben. *Witte* Diar.

Hiento, Lat. Hientum, ein Ort, wo die Rudera der alten Stadt Horaeum, auf der Insel Sardinien seyn.

Hientum, siehe Hiento.

Hier ist des HErrn Tempel, hier ist des HErrn Tempel, 2c. Jer. 7, 4. Das Jüdische Volck wurde beredet, daß die falschen Propheten und das ordentliche Ministerium, nicht irren, noch der Tempel zu Jerusalem, als ein Ort, in welchem GOttes Ehre wohne, untergehen könnte. Waren also diese Worte nicht bloß von dem Tempel, sondern von dem gantzen Jüdischen Priesterthume und Gottesdienste zu verstehen. Daß aber der Tempel des HErrn drey Mahl allhier genennet wird, damit wird nicht sowohl darauf gesehen, daß alle Manns-Personen des Jüdischen Volcks des Jahres zu dreyen unterschiedenen Mahlen den Tempel besuchen musten; oder, auf die drey unterschiedlichen Abtheilungen des Tempels, als ob sie sagen wollten: Hier in dem Vorhoffe ist des HErrn Tempel, hier in dem Heiligen ist des HErrn Tempel, hier in dem Allerheiligsten ist des HErrn Tempel; als vielmehr auf die drey Personen der Heil. Dreyeinigkeit, und wollten sie damit sagen: Hier ist der Tempel GOttes des Vaters, hier ist der Tempel GOttes des Sohnes, hier ist der Tempel GOttes des Heil. Geistes; und wird zugleich hiermit angedeutet, wie groß die Confidenz und Sicherheit dieses Volcks gewesen, und wie starck sie sich eingebildet, daß

daß es keine Noth mit ihnen haben werde, wie auch sonst in der Heil. Schrifft aus hefftigen Affect die Worte drey Mahl wiederhohlet werden, als Jer. 22, 29. Apoc. 8, 13. so lassen sich auch die Jüden drey Mahl nach einander hören, damit anzuzeigen, wie viel sie auf ihren Tempel und äusserlichen Gottesdienst traueten und baueten. *Ittig.* Jerem. Pred. P. I. Conc. 70. p. 993. seq.

Hier stehe ich auf meiner Hut. Hab. 2, 1. Habacuc war einer von denen Dienern GOttes, und wenn wir die Meynung **Lutheri** zu Hülffe nehmen, so ist er ein Trost-Prophet, der das Volck soll stärcken und aufhalten, daß sie nicht verzweiffeln an Christi Zukunfft, es stelle sich auch so seltsam als es wolle. Hier stellet er sich als ein Wächter an; denn das sind Diener GOttes, Ez. 3, 17. Wächter sind bestellet, damit sie auf derer Einwohner Bestes Achtung geben, und wo äusserliche oder innerliche Gefahr obhanden, es denenselben anzeigen; so müssen Diener GOttes wachen vor sich selbst, damit sie nicht vom Satan durch falsche Lehre und ärgerliches Leben verführet werden, denn ihnen schleicht er, weil sie ihm sein höllisches Reich zerstören helffen, am gefährlichsten nach, 1. Pet. 5, 8. auch müssen sie wachen vor ihre anvertrauete Gemeine, Theils, daß sie dieselbige mit reiner und gesunder Lehre aus GOttes Wort versehen; Theils auch, daß sie ihnen die grosse Gefahr ihrer Seelen verkündigen, ihnen nichts unter die Banck stecken, getrost ruffen, u.s.w. Es. 58, 1. Ein solcher treuer Wächter war nun auch dieser Prophet, darum sagt er: Ich **stehe auf meiner Hut;** wie die Wächter auf hohe Warten, Thürme, Steine und Mauren steigen, daß sie alles, was sich begiebt, fein sehen können, so, sagt Habacuc, stehe er auch auf seiner Hut; er stehe gleichsam an einem so hohen und erhabenen Orte, davon er auch das allergeringste observiren, und wenn es die Noth erfordert, bald Lermen machen könnte, wie GOtt zu Jeremia sagt, er habe ihn auf eine solche hohe Warte, davon man alles sehen könne, gesetzet, daß du ihr Wesen erfahren und prüfen sollst, Jer. 6, 27. das ist, daß du ihre Boßheit sehen, und dieselbige straffen sollst. Und von einer solchen Hut redet nun hier auch der Prophet. Mag wohl seyn, daß er hiermit gesehen auf sein inbrünstiges Gebet, daß er bey seinem Amte zu seinem GOtt abschickte, denn das nennet die Schrifft auch **stehen**, wie von Abraham zu lesen, Gen. 18, 22. iedoch siehet er vornemlich hiemit auf seinen Dienst, den er verwaltet, er liege nicht etwan und faullentze, sondern er stehe, wie treue Diener vor ihrem Herrn stehen, und augenblicklich erwarten, was er ihnen befehlen werde, 1. Reg. 10, 8. so stehet Habacuc, er erwartet von GOtt Befehl, was er thun solle, und sey bereit, denselben alsobald zu vollzühen, wie auch sonst der Dienst treuer Lehrer durch das **stehen** vor GOtt beschrieben wird, Ez. 44, 15. Zach. 3, 1. ja er wollte auch hiemit seine Standhafftigkeit in seinem Amte bemercken, er sey kein Rohr, das der Wind hin und her webet, sondern er stehe fest und unbeweglich, denn **stehen** heist so viel als **bestehen**, 1. Sam. 13, 14. so sollte endlich erhellen, GOtt hätte ihn gemacht zur festen Stadt, zur eisernen Säule, Jer. 1, 18. 19. worbey gar nachdencklich, daß er auf seine Hut gleichsam mit Fingern weiset, **hier stehe ich auf**

meiner Hut; in meinem von GOtt mir anvertrauten Amte, ich thue nichts, als was mir von GOtt befohlen ist.

Hiera, siehe Volcano.

Hiera, siehe Maretamo.

Hiera, siehe Sphaeria.

Hiera, eine Insel auf dem Meer von Creta. Sie soll in den ältesten Zeiten nicht gewesen, nachmahls aber zum Vorschein gekommen seyn. *Plinius* Hist. Nat. II. 87. Eben diese mag auch *Pausanias* VIII. 33. meynen. Aus dem alten Namen mag der neuere Giera entstanden seyn, davon Tom. X. p. 1450.

Hiera, eine Stadt, siehe Tassus.

Hiera, vor Alters eine Stadt auf der Insel Lesbus, welche aber schon zu Plinii Zeiten untergegangen war. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. *Cellarius* Not. Orb Ant. III. 2. §. 10. n. 4.

Hiera, siehe Hierapolis.

Hiera, war eine Gemahlin Telephi Königs von Mysien, und von so grosser Schönheit, daß man sie auch der Griechischen Helenae vorgezogen. *Hyginus.*

Hiera, war an einen Trojaner, Namens Alcanor, vermählt, und gebar ihm Bitiam und Pandarum. *Virgilius* Aen. IX. 673.

Hiera Botane, siehe **Eisen-Kraut**, T. VIII p. 631.

Hiera Petra, siehe Gierapetra. Tom. X. p. 1450.

Hiera picra, ist eine Lattwerg, bestehet aus Aloe Succotr. Asaro, Cinamom. Croc. Mastich. Spic. Indic. Xylobalsamo und Honig. Das Wort kömmt von ἱερὰ, **heilige**, und πικρὰ, bittere

Hiera Sycaminos, vor Alters eine Stadt in Ober-Egypten in den östlichen Theile der Landschafft Thebais und zwar in dem so genañten Dodecaschoeno. *Plinius* Hist Nat. VI. 29. *Antoninus* Itiner. In *Theodos.* Tabul. wird Herasicamina, welches ohne Zweifel Hierasicamina heissen soll, gefunden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 14. n. 4. ζ. etc.

Hierabriga, vor Alters eine Stadt in Portugall, zwischen dem heutigen Coimbra und Lissabon, zur Lincken des Flusses Tago gelegen. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant II. 1. §. 9.

Hierac oder Teren, bey denen Persern Cherijar, eine gewisse Landschafft und Stadt zwischen Mazandran und dem alten Gebiete derer Perser gelegen, hat Jspahan gegen Osten. Die Landschafft ist eine von denen gesundesten. Der König in Persien belustigt sich bißweilen des Sommers mit der Jagd daselbst. Die Stadt ist mittelmäßig groß. Doch sieht man eine Meile davon die Wahrzeichen einer grossen Stadt, woraus zu schlüssen, daß sie fast zwey Meilen in sich begrieffen. Man siehet auch die Zeichen eines alten Schlosses, welches nach der gemeinen Sage ehemahls der Sietz der Persischen Könige gewesen seyn soll. *Tavernier* Pers. Reisen. III. 4. p. 121.

Hieracas, siehe Hierax.

Hieraciani, siehe Hierax.

Hieracitae, siehe Hierax.

Hieracium, siehe **Habichts-Kraut.**

Hieracium capitulum inclinans semine adunco. *C. B.* siehe Hedypnosis.

Hieracium Dentis Leonis folio obtuso majus, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Habichts-Kraut.**

Hie-

Hieracium facie Hedypnois. *Lob. Icon.* siehe Hedypnosis. Tom. XII. p. 1076.

Hieracium falcatum, *Ger. Lob.* siehe Rhagadiolus.

Hieracium falcatum, sive stellatum, *Park.* siehe Rhagadiolus.

Hieracium latifolium, *Ger.* Icon. siehe **Hind-Läufft.**

Hieracium latifolium hirsutum maculatum, *C. B.* siehe **Mäuß-Ohr.**

Hieracium longius radicatum, *Ger. Park. Raji* Hist. siehe **Habicht-Kraut.** Tom. XII. p. 51

Hieracium macrorbison, *Tab.* siehe **Habicht-Kraut.** Tom. XII. p. 51.

Hieracium majus, *Trag.* siehe **Butter-Blum,** T. IV. p. 2038.

Hieracium minus, *Gesn.* Hort. siehe **Butter-Blum,** T. IV. p. 2038.

Hieracium murorum Bauhini, quod est Pulmonaria Gallorum Lobelii, *Park* siehe **Mäuß-Ohr.**

Hieracium murorum folio pilosissimo, *C. B.* siehe **Mäuß-Ohr.**

Hieracium parvum, *Cord.* siehe **Butter-Blum,** T. IV. p. 2038.

Hieracium repens vulgare majus, *Volck.* siehe **Mäuß-Ohr.**

Hieracium siliqua falcata, *C. B.* siehe Rhagadiolus.

Hieracium stellatum, *I. B. Raji* Hist. siehe Rhagadiolus.

Hierack, siehe Erak. Tom. VIII. p. 1461.

Hieracum, siehe Girace Tom. X. p. 1497. seq.

Hieracum Insula, war vor Alters der Name einer Insel bey Sardinien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not Orb. Ant. II. 12. §. 29. Einige wollen wissen, daß es die unten bey Sardinien Westwärts gelegene Insel S. Pietro sey.

Hieracum Insula, eine Insel bey denen Küsten des glückseligen Arabiens. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb Ant. III. 14 §. 68. Wie *Bochart.* Phaleg. II. 19. p. 110. will, daß diese Insel von denen Phöniciern eigentlich Ἱεράχων oder Ἱεραχαίων genennet worden, welches von ירח herkomme, und so viel als den **Mond** bedeute; *Ptolemaeus* aber habe das Wort nach Griechischer Mund-Art ausgesprochen, also das Ἱεράκων draus worden.

Hierak, siehe Erack. Tom. VIII. p. 1461.

S. Hierais, eine Jungfrau und Märtyrin, ist vielleicht eben die S. Irais, die den 23. Sept. verehret wird. Ihre Feyer geschiehet den 30. May.

Hieranofordia, siehe **Erfurt.** Tom. VIII. p. 1605. seqq.

Hierapetra, siehe Gierapetra. Tom. X. p. 1450.

Hierapidna, siehe Hierapytna.

S. Hierapius, siehe S. Plesius.

Hierapolenses, siehe Hierapolis.

Hierapolis, ehe dem eine Stadt auf der Insel Candia gegen die See zu. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 94.

Hierapolis, eine alte Stadt in Groß-Phrygien, oder nach der ietzigen Benennung in der Natolischen Provintz Germian. Ihren alten Namen soll sie von denen vielen Götzen-Tempeln, so daselbst gewesen, erhalten haben. *Ptolemaeus, Ari-*

stoteles, Appulejus de Mundo 4. *Vitruvius* VIII. 3. *Photius* Cod. CXLII. p. 560. *Strabo* XII. p. 868. die Einwohner heissen beym *Plinio* Hist. Nat. V. 29. Hierapolitae, und V. 30. Hierapolenses. *Strabo* XIII. p. 934. *Vitruvius* l. c. und *Stephanus* rühmen die dasigen Gesund-Brunnen und warmen Bäder. Aber eben allhier war auch ein Pfuhl, dessen Ausdünstungen so gifftig, daß alles, was demselben zu nahe kam, starb. *Strabo* XIII. p. 933. *Plinius* Hist. Nat. II. 93. *Appuleius* l. c. *Xiphilinus* in Trajano, *Photius* l. c. Unter Kayser Nerone wurde diese Stadt nebst andern umliegenden durch ein erschreckliches Erdbeben gantz umgekehrt. *Orosius* VII. 7. doch wurde sie hernach wiederum gebauet, so, daß in denen christlichen Zeiten ein Ertz-Bißthum, das unter dem Patriarchen von Antiochien gehörig, daselbst konnte aufgerichtet werden. *Notitia Ecclesiae.* Die Türcken nennen sie Bamboukkale, d. i. **Baum Woll Thurn,** wegen derer daselbst herum gelegenen weissen Felsen. Man siehet daselbst nichts mehr, als überbliebene Reste von alten Tempeln, und Bädern, auch Mineralische Qvellen, welche zur Gesundheit sehr dienlich, und wegen der Topasier-Farbe berühmt sind. *Strabo* IX. p. 669. *Spon* Voyage Orient. III. p. 73. Epaphras hat daselbst das Evangelium geprediget, und der Apostel Philippus ist daselbst jämmerlich getödtet worden. Col. 4, 13. *Cellarius* Not Orb. Ant. III. 4. §. 64.

Hierapolis, vor Alters eine Stadt in Coelesyria. *Ptolemaeus. Zosimus* III. 12. *Plutarchus* in Antonio p. 932. *Theodos.* Tabul. Sie hat sonst bey denen Syrern Magog, und auch Bambyce geheisen, den Namen Hierapolis aber von Seleuco erhalten. *Aelianus* Hist Animal. XII. 2. Ihren Namen nach heisset sie so viel, als eine **heilige Stadt,** weshalben sie auch *Lucianus* de Dea Syria princ. schlechthin Hieran nennet. Sie mag aber wegen der Göttin Atargates, welche daselbst verehret wurde, diesen Namen bekommen haben. *Plinius* Hist. Nat. V. 23. XXXII. 2. *Plutarchus* in Crasso p. 553. *Appianus* Παρθικ. p. 223. Im 4ten Jahrhundert war diese Stadt bey grosser Macht und Ansehen. *Ammianus Marcellinus* XIV. 26. XXIII. 4. Eben wie auch noch im 6. Jahrhundert. *Procopius* de Aedif. II. 9. Deswegen auch ein Ertzbischöfflicher Sietz, der unter dem Patriarchen von Antiochien gehörte, allhier war. *Bochart* Phaleg. I. 2. p. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 53. *Renaudot* Liturg. Tom. II. p. 308. 320.

Hierapolitae, siehe Hierapolis.

Hierapydna, siehe Hierapytna.

Hierapytna oder Hierapydna, Hierapidna, vor Alters eine Stadt auf der Insel Creta am Libyschen Meere. *Strabo* X. p. 724. 728. 733. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Dio Cassius* XXXVI. princ. Wie *Stephanus* will, soll dieser Ort vorhero Cyrba, nachmahls Camirus, hierauf Pytna, und endlich obigen Namen bekommen haben. Auch halten einige dieses Hierapytna und Hierapetra, von dem an seinen Orte, vor eins. In denen ersten christlichen Zeiten hat er auch ein Bißthum gehabt. *Notitia Episcopatuum. Casaubonus* ad *Strab.* X. p. 724. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 77.

Hier-

Hierarchia, heißt eigentlich ein heilig Regiment, wie denn etliche dergleichen Hierarchien unter denen Engeln statuiren. Jetzo wird sonderlich von denen Catholicen das Päbstliche Regiment also genennet, wiewohl auch die Protestanten, welche noch Bischöffe und Ertz-Bischöffe haben, sich desselben gebrauchen können, von denen Catholischen werden die Engel in drey Classen oder 9. Ordnungen eingetheilet. Die oberste Classe begreifft Seraphim, Cherubim et Thronos, das ist, die Seraphinen, Cherubinen und Thronen; die mittelste Dominationes, Virtutes et Potestates, das ist, die Herrschafften, Kräffte und Gewalten, die unterste aber Principatus Archangelos et Angelos, das ist, die Fürstenthümer, Ertz-Engel und Engel.

Hieras, siehe Heras. Tom. XII. p. 1605.

Hierasicamina, siehe Hiera Sycaminos.

Hierasus, siehe **Pruth**.

Hierasycaminos, siehe Hiera Sycaminos.

Hierat, (*Anton.*) ein Cölnischer Buchdrucker, welcher wegen der unzählichen Menge derer von ihm ohne einiges Menschen Beystand gedruckten heiligen Kirchen-Väter, da deren erste Edition sehr rar worden, berühmt ist. *Mallinkrot* de Arte Typogr.

Hieratis, vor Alters eine Stadt am Persischen Meer-Busen in Persien. *Arrianus Indic.* 39.

Hierauga, siehe **Hojerschen**.

Hierax, vor Alters ein Ort in Nieder-Egypten in der Landschaft Mareotis gegen Westen gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 4. n. 5.

Hierax, ein angesehener und frommer Mann bey denen Mariandynis, erbauete der Cereri einen Tempel, und wurde daher von solcher mit Vorrath von Getraide gesegnet. Wie aber die Teucri an solchem grossen Mangel litten, weil sie dem Neptuno nicht geziemend seinen Dienst abstatteten, und er daher ihre Feld-Früchte ruinirte, versahe er sie mit dem benöthigten Unterhalte, welches aber den Neptunum der Massen verdroß, daß er den Hieracem in einen Vogel verwandelte, und zwar, da er als ein Mensch sich gegen alle gütig erwiesen, machte er ihn hingegen zu einen Raub-Vogel, der allen andern Vögeln gefährlich und schädlich ist. *Antonius Liberalis* Met. 3.

Hierax oder Hieracas, war aus Leontopolis in Egypten gebürtig, lebte zu Ende des 3. Jahrhunderts. Er hatte sich starck auf die Astrologie und Zauberey geleget. Er lehrte, daß der Leib des Menschen nicht werde wiederum auferstehen, desgleichen, daß niemand würde selig werden, als allein die, so Ehe loß gelebet; daß das Paradies kein sichtbares Ding noch Ort sey, sondern es bedeute nichts mehr, als die Freude und Vergnügung der Seelen; und daß Melchisedech der heilige Geist sey. Gleicher Gestallt unterschiede er auch das Wesen des Worts von dem Wesen des Vaters, und verglich es einer Lampe mit 2. Tächten, gleich als ob noch eine mittlere Natur vorhanden wäre, von welcher beyde ihr Licht herhätten. Seine Nachfolger wurden Hieraciani, oder Hieracitae genannt. Er verfertigte ein Buch vom heiligen Geiste, ingleichen von denen 6. Tage-Wercken, so mit vielen Fabeln angefüllet war; nichts destoweniger liessen sich durch seine Scheinheiligkeit viele verführen, seine Lehren anzunehmen. *Euagrius* meldet, daß, als dieser Betrüger seinen Gift unter denen Egyptischen Mönchen ausgestreuet, der Abt Macarius, weil er ihn durch Vernunfts-Gründe nicht bewegen können, ihn endlich durch ein Wunder-Werck überzeuget habe. Andere aber sagen, es sey solches einem von seinen Schülern wiederfahren. *Epiphanius* Haer. 67. 69. *Hilarius* de Trinit. VI. *Athanasius* contra Haeres. Tom I. p 1083. de Synodis Tom. I. p. 885. *Nicetas* IV. 34. *Baron.* an. 287. *Caue* Hist. Litt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 23. §. 10. p. 333.

Hieran, ein Bischoff in Egypten. *Eusebius* VII. 22.

S. Hierax, siehe S. Justinus.

Hierax, (*Rufus*) siehe Rufus Hierax.

Hierdhausen, siehe **Harthausen** Tom. XII. p. 635.

Hierea, ein Frauen-Zimmer, mit welcher Mercurius einen Riesen, des Ischeni Vater, zeugete. *Tzetzes* ad *Lycophr.* 44.

Γέρεια, ist ein Beyname der Dianae. *Pausanias* VIII. 44.

S. Hieremia, siehe S Hiperelus.

Hieremia Clarissa, aus dem Orden derer Minoriten zu Fermo in der Anconitanischen Marck. Man begehet ihre Feyer den 25. April.

S. Hieremias, siehe S. Emilas. Tom. VIII. p. 1005.

S. Hieremias, siehe S. Petrus.

S. Hieremias, siehe S. Victor

Hieremias, (*Petrus*) ein Sohn Arduini Hieremiae, der J. V. Doctor, und Königl. Scatullier zu Palermo war, legte sich zu Bologna auf die Jura, und sollte bereits die Doctor-Würde annehmen, verließ aber alsdann den weltlichen Stand, und ward ein Dominicaner-Mönch. Er gab nach der Zeit einen derer besten Prediger ab, und halff viele Clöster reformiren, urgirte auch, auf dem Concilio zu Florentz mit grosser Beredsamkeit, die Einigkeit zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirchen wieder herzustellen. Ob ihm gleich viele ansehnliche Chargen angetragen wurden, war er doch mit der Ehre eines Visitatoris Generalis von Sicilien zufrieden, und starb den 3. Mertz an. 1452. in seinem 71. Jahre. Seine Schrifften sind: Sermones de aduentu Domini, de Peccatis, Dominicales per totum annum, de 10. praeceptis et de quatruplici lege, Brescia 1502 in 8. Sermones de agenda poenitentia praedicabiles, ib. eod. in 8. und Hagenau 1551. in 8: Sermones 25. de Oratione S. de Expositione Orationis Dominicae, Brescia 1502. in 8. Tr. de Fide ib. 1502. in 8. Hagenau 1514. und 1551. in 8. Sanctuarium, Brescia 1502. in 8. Hagenau 1551. in 8, welche Wercke alle zusammen gedruckt worden zu Lion 1512. in 4. Dictionarium Morale und andere mehr, welche zu Palermo in dem Closter S. Citae noch im MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 810.

Hieremias Judex, ist nicht unterschieden von des Gesneri Hieremia Montagnono oder de Montanione, welcher nach *Scardeonii* Bericht ein Richter zu Padua gewesen, und an. 1300. verstor-

ben. *Nicol. Commenus* Papadopoli Gymnas. Patav. Tom. II. p. 6. Er hat ein Compendium Moralium notabilium geschrieben. *Sanderus* in Bibl. MStor. Belgii p. 225. Eben dieser *Sanderus* l. c. p. 199. führet dieses Compendium an, irret aber darinnen, daß er den Autorem Hieremiam de Monuangione nennet. Es ist dieses Buch unter dem Titel: Epitome Sapientiae zu Venedig 1505. in 4. gedruckt. *Nic. Commenus* l. c. *Mich. Maittaire* Annal. Typogr. Tom. II. p. 172. Eben dieser Hieremias soll auch de Auctoribus Scientiarum et libris eorum geschrieben haben. *Gesnerus* in Adpend ad Biblioth. *Simlerus Fabricius* Bibl. Mediae et Infim. Lantinit. Lib. VIII. p. 732.

Hierenaeus, siehe Irenaeus.

Hieres, (*Isles de*) oder **Hierische Inseln**, Lat. Hiersae Insulae, ehe Mahls Stoechades einige Inseln auf dem Mittelländischen Meere an der Küste von Provence, also benennet, weil sie nahe bey der also benannten Stadt liegen. *Ptolemaeus* und *Strabo* IV. p. 281. zählt deren fünfe. Die drey vornehmsten darunter sind nach *Plinii* Hist. Nat. III. 5. Angeben Hypaea, Prote und Mese oder Mediana, wie diese letztere in den mittlern Zeiten ist genennet worden. Denn obige 3. Namen sind Griechisch, und wurden vor Zeiten diesen Inseln nach ihrer Lage gegeben, so daß sie in unserer Sprache nach der Ordnung, wie sie hier gesetzet sind, die unterste, die erste oder oberste, und mittlere hiessen. Die 3. Frantzösische Namen sind, Isle du Levant oder de Titan, Portecros und Porquerolles. Nahe dabey liegen die, welche beym *Plinio* l. c. Phoenice und Sturium etc. jetzo aber Tete de Can, Ribaudas, Ribaudan und Langoustier genennet werden, wiewohl auch einige Langoustier zu Porquerolles rechnen, als von welcher Insel es gar wenig entfernet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 149. Auf Langoustier und zu Licastre, wie auch in Porquerolles hat der Cardinal von Richelieu 2. gute Forts aufrichten lassen, damit sich die Spanier der Insel nicht bemächtigten. Diese Inseln wurden von denen Mönchen zu Cassiani Zeiten besetzet, welche aber bald hernach das Unglück hatten, von denen Saracenen in die Sclaverey hinweg geschleppet zu werden; welches auch nach Mahls denen an der erstern Stat gekommenen Cisterciensern, und drittens denen vor die letztere eingesetzten, und von Pabst Innocentio III. dem Cistercienser-Orden wieder zu weichen vergeblich ermahnten Canonicis Regularibus wiederfahren ist; so daß heute zu Tage sich gar kein Closter mehr da befindet. Diese Inseln sind so fruchtbar, daß die Maltheser-Ritter, nachdem sie Rhodus verlohren, hierselbst mit Permission des Königes in Franckreich ihren Sietz zu nehmen gedachten. Im übrigen müssen die Stoechades mit denen so genannten Insulis Lerinensibus, welche ebenfalls auf diesen Provencalischen Küsten, aber näher an Italien zu, liegen, nicht vermischet werden. *Cassian.* Collat. *Bouche* Hist. de Prov.

Hieres oder Hyeres, Lat. Hiersum, ist eine kleine Frantzösische Stadt auf einer an der Küste von Provence gelegenen Insel, 2. Meilen von Toulon. Sie ist eine von denen alten Marsiliani-

schen Colonien, Olbia, welches in der Griechischen Sprache **glückselig** heißt, genannt, wegen der Güte des dasigen Bodens. *Mela* II. 5. *Ptolemaeus. Strabo* IV. p. 272. Nachgehends bekam dieser Ort den Namen Area, von welchem die ietzige Benennung Hieres entsprungen. Sie war vor Zeiten ein derer festesten Plätze der Küste, von dannen die Pilgrimme, so in das heilige Land reisen wollten, absegelten, ehe der See-Compaß erfunden wurde. Diese Stadt und Herrschafft ist vor Alters denen Vice-Grafen von Marseille zuständig und eine Appanage derer jüngern Söhne gewesen. Gottfried II. hat sie an. 1140. seinem jüngern Sohn Pons de Fos gegeben, dessen Nachkommen solche besessen, bis an. 1257. da Carolus, Hertzog von Anjou und Maine, ein Bruder Königs Ludovici Sancti, nachdem er durch seine Heurath mit Beatrix, dem Gräflichen Erb-Fräulein von Provence, diese Grafschaft in Besietz genommen, den freyen Adel im Lande unters Joch brachte, da ihm denn Rogerius und Bertrandus de Fos, Herren von Hieres, so starcken Widerstand gethan, daß er sich gezwungen gesehen, sie in ihrer Stadt Hieres zu belagern, die sie auch 5. Monath lang tapfer ausgehalten, endlich aber der Gewalt weichen, und einen Accord treffen müssen, Krafft dessen sie die Stadt Hieres mit allen Zubehörungen obgedachtem Hertzoge Carolo übergaben, und dagegen andere Oerter und Lande von ihm empfiengen. Es wird allhier viel Meer-Saltz gemacht. Man findet auch nirgends schönere Gärten als allhier. Es ist in gemeldter Stadt eine Collegiat-Kirche vor weltliche Canonicos, welche an. 1572. daselbst durch Wilh. le Blanc, Bischoff von Toulon sind gestifftet worden; und nach dem der daselbst an. 1544 gestiftete Gerichts-Sietz eines Lieutenants von dem Senechal selbiger Provintz an. 1644. nach Toulon verlegt ward, richtete der König an. 1655. durch ein Edict einen andern mit allen dazu gehörigen Bedienten an. Bey der an. 1707. von dem Hertzog von Savoyen vorgenommenen Belagerung von Toulon ländete die Englische Flotte allhier an. *Bouchet* Hist. de Provence. *Pigan. de la Force* nouv. Descr. de la France T. IV. p. 172. *Spon* Voyage d'Ital. I. p. 7.

S. Hieria, siehe S. Hiperelus.

Hierícho, siehe **Jericho**.

Hierichonia, siehe **Jerichau**.

Hierichuntica Rosa, siehe Rosa Hierichuntica.

Hierichus, siehe **Jericho**.

Hierio, siehe Hierius.

Hierische Inseln, siehe Hieres (*Isles de*)

Hierius oder Hierio, war nebst Ardaburio oder Ardabure Bürgemeister zu Rom, im Jahr nach Erbauung der Stadt 1179. und im Jahr Chr. sti 427. l. vn. C. nemin. licer. sign. saluat. l. vn. l. vnde V. et Vx. l. 10. C. Theod. de Domest. et Protect. etc. *Relandi* Fasti Consul p. 596.

Hierius, ein Griechischer Rhetor zu Athen, dessen *Suidas* gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 484.

Hierius, ein Platonischer Philosophus, war Procli Schüler und Plutarchi von Athen Sohn. *Photius* Ecl. 242. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 61.

Hierlatius, siehe Iarlaithus.

Hiermensul, siehe **Irmensaul**.

Hiero, siehe Hieron.

Hiero, *(Isla de)* siehe Ferro. Tom. IX. p. 647.

Hierobotane femina, *Brunf.* siehe **Dotter-Kraut**, Tom. VII. p. 1357.

Hierobotanemas, *Brunf.* siehe **Eisen-Kraut**, T. VIII. p. 631.

Hierobulbus, siehe Bulbus pratensis, T. IV. p. 1908.

Hiero-caesarea, eine Stadt in Doris, so eine Provintz in Klein-Asien ist, und zu Lydien gerechnet wird. Dieser Name ist ihr dem Caesari zu Ehren gegeben worden, wie vielen andern geschehen, wie sie aber zuvor geheissen, kan man nicht sagen; es sey denn, daß sie, wie *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 12. muthmasset, Ἀγτέμιδος ἱερὸν geheissen, weil sich allhier ein berühmter Tempel der Persischen Dianae befand, wovon die Einwohner vorgaben, daß er schon von Cyro wäre erbauet worden, und wenn auf die Altäre desselben gantz todte Asche, und darüber dürres Holtz geleat werde, sich solches von selbsten anzündete. Dieser Götzen-Dienst wurde zum Zeichen seines ersten Ursprungs immer nach Persischer Art verrichtet, und legten auch die Einwohner deswegen dem Tempel das Recht eines Asyli oder Frey-Stadt bey, welches demselben in der unter Kayser Tiberio geschehenen Untersuchung bestätiget wurde. Es soll an diesem Orte aus einem gewissen Loche eine Lust gegangen seyn, wodurch diejenigen, die sie in den Hals gezogen, getödtet werden. Es giebt auch daselbst einige Wasser, welche alle darein geworffene Dinge in Stein verwandeln. Diese Stadt ist kurtz vor der obgemeldten Bestätigung des Asyli nebst 11. andern Städten in Klein-Asien durch ein Erd-Beben gantz zerfallen, auch deswegen von Tiberio neben anderer Beyhülffe die Erleichterung des Tributs erhielt. *Tacitus* Ann. II. 47. III. 62. *Pausanias* V. 27. *Ptolemaeus Eusebius* in Chron. *Hieronymus Nicephorus* Hist. Eccl. I. 17. In denen ersten christlichen Zeiten war auch ein Bißthum allhier. *Notitia Ecclesiae. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 12.

Hierocepia, siehe Hierochipe.

Hierochia, siehe **Jerichau**.

Hierochipe, ietzo nur ein Dorff auf der Insel Cypern, vor Mahls aber eine Stadt unter dem Namen Hierocepia. *Strabo* XIV. p. 1003. Hingegen *Plinius* Hist. Nat. V. 31. macht sie zu einer Insel. Es ist ehe dem ein Bißthum da gewesen.

Hierocles, ein Asiatischer Rhetor dessen *Cicero* de Orat. 69 gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 484.

Hierocles, ein Rhetor aus Alabanda, einer Stadt in Carien, welcher berühmt war, als Cicero noch ein Knabe war. *Cicero* in Bruto 95. und de Oratore II. 23. *Strabo* XIV. p. 976. *Pearsonius* Prolegom. ad *Hieroclis* Comment. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 12. §. 6. p. 459. not.

Hierocles, ein Philosophus Stoicus aus Hyllarima. *Stephanus* v. Ἱλλάριμα. *Gellius* IX 5. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 15. p. 405. und Bibl. Lat. III. 11.

Hierocles, war der Auctor des Buchs, welches den Titel führet, Φιλόπονες, oder **Liebhaber derer Historien**. Wenn man dem *Tzetzi* Hist. VII. 146. glauben soll, hat er viel wunderliche Dinge darinnen vorgegeben, indem er gesagt, daß in der hitzigen Zona die Leute so grosse Ohren hätten, daß solche ihnen wider die Sonne Schatten machten, nicht weniger auch die Fuß-Sohlen an denen Beinen, wenn sie solche in die Höhe hüben. Er berühmte sich, daß er solches gesehen, auch wollte er gehöret haben, es gäbe Menschen, die gar keinen Kopf, und andere hingegen, die 10. Köpfe, 4. Hände und 4. Füsse hätten. Man kan nicht vor gewiß sagen, zu welcher Zeit er eigentlich gelebet, iedoch scheinet es nicht, daß es eben der Hierocles sey, welcher aus der Stadt Hyllarima in Carien gebürtig gewesen, und aus einem Fechter ein Philosophus worden ist. *Stephanus Byzant.* v. Βραχμάνες, Τυρκάνια. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 12. §. 6. p. 459.

Hierocles von Antiochia, war ein Sohn Alipii, und Libanii des Sophisten Schüler. *Valesius* ad *Ammian.* XXIX. 1. *Athenaeus* XIV. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 12. §. 6. p. 459. not.

Hierocles, ein Ictus, welcher in denen Hippiatricis offt Mahls erwehnet wird. Er hat zwey Bücher περὶ τῆς ἵππων θεραπείας geschrieben. *Masseus* hat solches ins Frantzösische übersetzet, und unter dem Titel *L'art veterinaire ou grande-Mareschalerie d' Hierocles Auteur Grec.* Paris 1563. in 8. Es soll auch noch ein Brief dieses Hieroclis an den Titum de signis et notis equorum in MSto der Königlichen Bibliothec in Paris zu befinden seyn. *Labbeus* Bibl. nova MSSt. *Fabricius* Bibl. Gr. V. §. 17. p. 497. not.

Hierocles, war des Alypii Sohn, der in England commandirt hatte, und welchen der Kayser Iulianus Apostata nach Jerusalem schickte, um den Tempel daselbst wiederum aufzubauen. Unter Valentis Regirung wurde er nebst seinem Vater angeklaget und greulich gemartert, daß er sagen sollte, was man von ihm verlangte. Endlich als er nichts bekennen wollte, würde er zur Straffe des Feuers verdammt, und zum Richt-Platze geführet; allein da das Urtheil vollstreckt werden sollte, kam das Volck Hauffen-Weise zu dem Kayser, und bat inständig vor ihn, daß er end ich Gnade erhielt. Er war in seiner Jugend Libanii Schüler gewesen, von dem er auch gar hoch geschätzet worden. *Libanius* Ep. 284. *Chrysostomus* de incomprehens. Dei natura. *Ammianus Marcellinus* XXIX. 1. *Bayle.*

Hierocles, lebte zu Anfang des 4. Seculi, und war Anfangs Praeses in Bithynien, hernach aber Gouverneur von Alexandrien. Er war der vornehmste Urheber der Verfolgung, welche die Christen unter dem Kayser Diocletiano erdulteten. Er ließ sich aber nicht begnügen, selbige durch seine Gewalt zu erschrecken, sondern suchte sie auch mit seiner Feder zu widerlegen. Zu dem Ende verfertigte er 2. Schriften, worinnen er behaupten wollte, daß die heil. Schrift dadurch, daß sie ihr selbsten widerspreche, ihre Krafft verlöhre. Er war gar heftig wider unsern Heiland und die Apostel, und stellte eine Vergleichung an zwischen Christi und des Apollonii Tyanaei Wunderwercken, um darzuthun, daß Apollonius Christo in diesem Stücke gleich käme, oder selbigen wohl gar übertreffe; *Lactantius* und *Eusebius* aber haben wider ihn geschrieben. *Eusebius* erzählet, der Märtyrer Aedesius habe dereinst den Alexandrinischen Richter, da er eben über die Christen Gericht gehalten, mit Worten und Thaten übel tractirt. Simeon Metaphrastes aber und die Griechische Menaea sagen, daß Hierocles dieser Richter gewesen, und daß Aedesius ihn zu Boden geworffen, und übel geschlagen habe. *Valesius* in Not. *Caue* Hist. Litt. *Bayle.*

Fabricius Bibl. Gr. II. 12. §. 6. p. 459. V. 4. §. 6. p. 91.

Hierocles, ein Platonischer Philosophus, aus dem 5. Seculo, lehrte mit grossem Ruhm zu Alexandrien, und verfertigte 7. Bücher von der Prouidentz und dem Fato, welche er dem Olympiodoro, der durch seine Gesandschafften dem Römischen Reiche zu des Kaysers Honorii und Theodosii des jüngern Zeiten grosse Dienste gethan hat, zuschrieb, wiewohl solche Bücher nicht mehr übrig sind. Allein so viel man aus des Photii Extract, den er davon machet, ersehen kann, hat er zeigen wollen, daß die Lehre Platonis mit des Aristotelis Lehre gar genau übereinkäme, und daß diejenigen, so darinnen einen Unterscheid suchten, beyde nicht recht verstünden. Insond rheit suchte er die Lehre von der Prouidentz und denen Fatalitäten, so wohl als von des Menschen freyen Willen, genau zu erklären, und gab vor, daß der Grund hierzu in der Lehre von der Wanderung der Seele aus einem Leibe in den andern begrieffen wäre. Er wolte auch behaupten, daß Plato gelehret hätte, die Welt sey aus nichts erschaffen. Er verheurathete sich auch, und w il seine Frau besessen war, bemühete er sich mit freundlichen Worten den Teufel auszutreiben, aber vergeblich. Einer von seinen Zuhörern hingegen, mit Namen Theosebius, that es, indem er den G ist bey denen Strahlen der Sonne, und bey dem GOtt derer Ebräer beschwur. Man hat von dies m Hierocle noch einen gelehrten Commentar. über die aurea Carmina Pythagorae, so lat inisch gedruckt zu Rom 1475. in 4. 1543. Griechisch aber und Lat inisch zugleich Paris 1583. und London 1654. in 8. Cambridge 1709. in 8. Frantzösisch, Paris 1706. Italiänisch, Venedig 1604. in 4. Englisch, London 1675. in 8. *Baron. Ionsius* Hist. Phil. III. 18. *Pearson.* et *Needham* Proleg. in Hierocl. *Caue* Hist. Litt. *Bayle. Fabricius* Bibl Gr. II. 12. §. 6 p 459. seqq. **Stolle** Anleit. zur Hist. der Gelarh. III 1. §. 14.

Hierocles, ein Grammaticus zu Constantinopel im 6. Jahrhundert, hat unter dem Titel Συνέκδημος ein Verzeichniß derer Provintzien des Constantinopolitanischen Kayserthums nebst einer Anzeige derer damahligen Gouverneurs d sselben hinterlassen. Scheffaaten hat diese Schrift, welche erstlich von *Holsteinio* nach dem Farnesischen Codice emendiret worden, in dem T. II. Antiqu. Eccl. Rom. 1697. in f. herausgegeben, und Banduri dieselben dem T. I. seines Imperii Oriental. einverleibet. Die Nahmen derer Städte sind darinnen öffters sehr verstümm lt. *Constantinus Porphyrogen.* Them. II. 1. p. 81. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 2. §. 19. p. 85. V. 5. §. 20. p. 569. Luc. salut. Euangel. 14. §. 1. p. 342.

Hieroglyphicae Notae h issen die Linien und Fälten in denen Händen, aus welchen die eitele Chiromantie, oder Wahrsager-Kunst aus denen Händen derer Menschen Glück und Unglück muthmasset. Von ἱερὸν, **heilig**, und γλύφω, **eingraben**.

Hierologia heißt die priesterliche Einsegnung, Trauung oder Copulation derer neuangehenden Eheleute.

Hierombalus, wird in denen fragmentis des Sanchoniathonis Gottes Hoher Priester genennet. *Bochart.* und *Huetius* Demonstr. Euangel. p. 84. halten davor, es werde unter diesen Nahmen Gideon verstanden, welcher in denen Büchern der Richter

mehr als ein Mahl Jerobaal genennet würde. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 28. §. 2. p. 164.

Hieromiace, siehe Iarmoch.

Hieromneme, des Simoentis Tochter, heurathete den Assaracum, und zeugete mit ihm den Capyn. *Apollodorus* III. 11. §. 2.

Hieromnemon, ein Archon zu Athen. Olymp. 117, 3. *Meursius* de Archont. Athen. IV. 15.

Hieromnemones, wovon diejenigen, welche mit denen Pythagoris von Athen in das Iudicium Amphictyonum als Secretarien und Schreiber gesendet wurden, woselbst sie alles, was vorgieng, niederschreiben mustẽ. *Plutarchus* Συμπος. VIII. 8. *Diogenes Laertius* VI. 45. *Sigonius* de Rep. Athen. I. 7.

Hieromnemones, waren in der Griechischen Kirche gewisse Geistliche, die so gut waren, als Vicarii des Bischoffs oder Cerimonien-Meister. Ihre Verrichtung war, daß sie den Patriarchen anzühen, die Gebeter vorschreiben, iedweden im Chor seinen Platz anweisen, Kirchen einweihen, und auch Lectores weihen konten. *Codinus* de Offic. Aul. Constantinopol. *Meursius* Gloss. Gr. v. Ἱερομνήμων. *du Fresne* Gl. Gr. p. 511. *Heineccii* Abbildung der Griech. Kirche III. 1. §. 36. p. 56.

Hieromus, siehe Hiram.

Hieron, ein Vorgebürge, siehe Holy-Promontory.

Hieron, vor Alters ein Ort in Klein Asien am Ausgange des Ponti gegen den Propontidem dem Tempel des Serapidis in Thracien gleich gegenüber gelegen. Jason opfferte daselbst bey seiner Rückkehr aus Colchis das erste Mahl denen 12. Göttern. *Polyb.* IV. 39 43.

Hieron I. König von Syracusa, des Dinomenis Sohn, und des Gelonis Bruder, welcher, als er die Stadt Gela unter sich gebracht, so glücklich war, daß die Stadt Syracusa sich ihm unterwarff, da er nur einige Bürger, welche aus der Stadt vertrieben waren, daselbst wieder einsetzen wolte. Er übergab hierauf die Stadt Gela diesem seinem Bruder Hieroni, und bemühete sich nur die Stadt Syracusa in bessere Aufnahme zu bringen. Er reg rte daselbst sehr glücklich, und erlangte durch seine siegreiche Waffen grossen Ruhm, machte sich auch durch seine gute Regirung bey seinen Unterthanen sehr beliebt. *Herodetus* VIII. 156. Hieron aber, der ihm auch in der Regierung von Syracusa Olymp. 75, 3. folgte, war gantz anders gesinnet, indem er sehr geitzig und heftig war, der Gestallt, daß viele den Vorsatz hatten, ihn aus dem Wege zu räumen; allein das Andencken seines Bruders hielt sie noch zurücke. Er suchte seinen Bruder, Polycelum, weil er sahe, daß er von denen Syracusanern geliebet wurde, aus dem Weg zu schaffen, zu Mahl er ihn vor verdächtig hielt, als strebte er nach der Crone. Er wollte ihn dahero denen Sybaritern, welche durch die Crotoniater eingeschlossen waren, zum Succurs schicken, damit er etwa im Streit mit umkommen mögte; allein Polycelus merckte es, und nahm das Commando nicht an. Weil er sahe, daß er seinen Bruder dadurch heftig erzörnet, retirirte er sich zu dem Theron, König von Agrigent. Durch dieses Theronis Vermittelung wurden beyde Brüder einige Zeit darauf wieder mit einander ausgesöhnet. Ehe noch diese Versöhnung erfolgte, hatte sich Hiero zum Kriege wieder Theronem gerüstet. Allein wie die Bürger

von Himera sich dieser Gelegenheit bedienen wollten, Theronis Joch abzuschütteln, und Hieronem heimlich anlockten, ihrer Stadt mit seinem Kriegs-Volck zu nahen, war dieser so großmüthig, daß er seines Feindes Rebellen anzunehmen ausschlug, und dem Hiero die gantze Sache eröffnete; welche That den gleich darauf gefolgten Vergleich am meisten beförderte. Allein Thrasidaeus, Theronis Sohn und Nachfolger, gieng von seines Vaters klugen und Friedfertigen Rathschlägen ab, und fieng einen unglücklichen Krieg wieder die Syracusaner an, durch welchen er in einem Treffen Leben und Crone verlohr. Hieron starb endlich in der Stadt Catana im 2. Jahre der 78. Olymp. nachdem er 11. Jahr regiret, und zuletzt durch den Umgang mit gelehrten und vernünftigen Leuten seine Sitten ziemlich verbessert hatte. *Aelianus* Ποικιλ. Ἱστορ. III. 15. IX. 1. XII. 25. Er hatte selbige Stadt, nachdem er die vorigen Einwohner daraus gejaget, wieder erneuern lassen, und eine Griechische Colonie daselbst angeleget. Wie er denn auch selbigem Ort den Namen Aetna gab. *Strabo* VI. p. 411. Er selbst nahm, nachdem er in denen Olympischen und Pythischen Schau-Spielen den Sieg davon getragen, den Namen Aetnaensis an. *Pausanias* VI. 12. Ihm succedirte nicht sein Sohn Dinomenes, ob schon er den Vater überlebte, und, nach einiger Vorgeben, von demselben zum Könige von Aetna war gemacht worden, sondern sein Bruder Thrasibulus, welcher sich aber durch seine Tyranney bey denen Syracusanern der Gestallt verhaßt machte, daß sie sich wieder ihn empörten, und es dahin brachten, daß er gleich in dem ersten Jahr seiner Regirung Olymp. 78, 3. einen harten Vergleich eingehen mußte. Er retirirte sich aber in Italien, in derer Locrenser Land, und lebte daselbst vor sich in der Stille. Die Syracusaner richteten hierauf wiederum eine freye Republic an, wobey sie sich bis auf des Dionysii Tyranney Olymp. 93, 4. erhielten. Hieron hat dem Tempel des Apollinis zu Delphis sehr herrliche Geschencke gewiedmet. Von seiner ersten Gemahlin, so des Rheginensischen Königs, Anaxilai, Tochter war, hatte er keine Kinder; Von der andern aber, so des Nicoclis Tochter war, hatte er den Dinomenem. *Pindarus* Od. Olymp. I. et Pyth. 1. 2. 3. *Herodotus* VII. 155. 156. *Diodorus Siculus* XI. p. 30. seqq. *Athenaeus* XIV. *Pausanias Plutarchus* Ἀποφθεγμ. p. 175.

Hieron II. König von Syracusa. Er stammte von des Gelonis Familie her, welche eben daselbst regiret hatte; Allein weil seine Mutter nur eine Dienst-Magd gewesen, achtete ihn sein Vater, Hierocles, gar wenig, und ließ ihn wegsetzen. Als er aber einige Tage von denen Bienen genähret wurde, und die Wahrsager daraus schlüssen wollten, er würde einsten König werden, ließ ihn Hierocles wieder in sein Haus bringen, und erzog ihn mit grosser Sorgfalt. Weil er auch in allem wohl zunahm, und sich bey verschiedenen Gelegenheiten sonderlich hervor that, bewog es die Syracusaner, daß sie ihn anfänglich zu ihrem obersten Richter machten, und als er solche Stelle wohl verwaltete, ernennten ihn alle Städte einmüthig zu ihrem General-Capitain wieder die Carthaginienser, endlich aber Olymp. 127, 4. gar zu ihrem König. Er ließ sich hierauf ernstlich angelegen seyn, den Krieg wieder die Mamertiner, welche er bereits in etlichen Rencontren geschlagen, fortzusetzen, und hatte vor, selbige aus der Stadt Messina, deren sie sich wieder alles Recht bemeistert hatten, zu verjagen. Weil sie sich aber nicht im Stande funden, ihm zu wiederstehen, gerieth es dahin, daß ein Theil die Römer, der andere die Cathaginienser zu Hülffe rieff. Zu Rom stund man zwar Anfangs an, ob man sich darein mischen wollte oder nicht; iedoch wurde beschlossen, sich derer Mamertiner anzunehmen, welches denn zu dem ersten Punischen Kriege Anlaß gab. Zu dem Ende wurde der Bürgermeister Appius Claudius in Sicilien geschicket, welchem die Mamertiner ihre Stadt übergaben, nachdem sie die Carthaginienser daraus verjagt hatten. Die Carthaginienser belagerten hingegen die Stadt Messina, und machten mit dem Hierone eine Alliantz, welcher hierauf sich mit ihnen coniungirte. Allein Appius Claudius suchte dem Kriege durch eine Schlacht den Ausschlag zu geben, weshalben er erstlich Olymp. 129, 1. die Syracusaner angrieff, und ob sie sich gleich sehr wohl wehrten, wurden sie doch genöthiget, zu weichen, da sich denn Hieron nach Syracusa retiriren muste. Als aber Appius Claudius wieder die Carthaginienser eben dergleichen Victorie erhalten, und sich der Gestallt Meister vom Felde sahe, gieng er vor Syracusa, und belagerte selbigen Ort. Hiero, als er sahe, daß gantz Sicilien in Schrecken gesetzet, und die Carthaginienser hingegen sehr geschwächet waren, ließ denen Römern Friede anbiethen, welchen sie auch annahmen; wie er denn von der Zeit an es beständig mit denen Römern gehalten, und von denenselben hochgeachtet worden. *Plutarchus* in Marcello p. 302. *Eutropius* II. 10. n. 3. seqq. *Polybius* I. 9. seqq. Er regirte hierauf in die 50. Jahr sehr glücklich, war auch in grosser Estime, weshalben ihm seine Söhne eine Statue zu Pferde, und eine zu Fuß zu Olympia, auch seine Unterthanen eben dergleichen daselbst aufrichteten. *Pausanias* VI. 12. 15. Er war insonderheit gar freygebig, welches auch aus denen reichen Geschencken erhellet, welche er denen Rhodisern reichte, als ihre Insel durch ein Erdbeben gantz erschüttert worden. *Polybius* V. 88. Er war der Mechanic sehr ergeben, wie er denn unter des Archimedis Direction ein Schiff erbauen ließ, welches eines von denen berühmtesten Gebäuden aus der Antiquität ist. *Plutarchus* in Marcello p. 305. Auch hat er ein Buch **von dem Ackerbau** geschrieben. Er überlebte einen Sohn, Namens Gelon, welcher mit des Pyrrhi Tochter, der Nereis, einen Sohn, Namens Hieronymum gezeuget hatte. Weil er aber sahe, daß selbiger zu der Regirung nicht allzu geschickt, und also seine wohlangerichtete Regirung in Unordnung gerathen dürfte, suchte er die Syracusaner wiederum zu einem freyen Volcke zu machen. Allein seine beyden Töchter hintertrieben es am meisten, weil sie sahen, daß bey seines Enckels Regiment sie nebst ihren Ehe-Herren die meiste Gewalt haben würden. Er muste sich dahero entschlüssen, dieses Reich dem Hieronymo zu überlassen, welchem er bey seiner Minderjährigkeit 15. Vormünder zuordnete. Er starb endlich in dem 90. Jahre seines Alters, und wie er es zuvor gesehen, geschahe es auch, daß der Zustand des Reichs in grosse Unordnung gerieth. *Polybius* Exc. VII. *Pausanias* VI. 12. *Athenaeus* VI. *Liuius* 22. et 24.

Hieron, war des berühmten Athenienſers Niciae sonderbarer Freund. Er gab sich aus vor einen Sohn des Dionysii, eines Poeten, welcher **der eherne** genannt

nannt wurde, war aber von dem Nicia erzogen worden, welcher ihn selbst in allen Wissenschafften, und in der Music wohl unterrichtet hatte. Er war das Haupt dererjenigen, welche eine Colonie nach Thurium in Italien führten. *Plutarchus* in Nicia p. 526. *Athenaeus* X.

S. Hieron, ein Märtyrer, war zu Tyana in Cappadocien geboren, und flohe bey angehender Verfolgung unter Diocletiano nach Melitene, weil man ihn Anfangs zum Soldaten hatte machen, und da er sich verlauten lassen, daß er keinem Tyrannen dienen mögte, zur Straffe zühen wollen. Unterweges wurde er durch ein himmlisches Gesichte im Glauben gestärcket, und zum Märtyrer-Tode aufgemuntert, bekannte daher Christum zu Melitene öffentlich und wurde also samt Nicandro, Eſichio und 31. andern Christen ins Gefängniß gesetzet. Diese seine Mit-Gefangenen stärckte er im Glauben, betrübte sich auch hertzlich, als in darauf folgender Marter einer derer selben abfiel, und wurde samt denen übrigen an. 290. enthauptet. Die Leiber dieser HH. Märtyrer wurden von denen Christen heimlich weggenommen und ehrlich begraben, S. Hieronis Haupt aber handelte ein Raths-Herr zu Melitene an sich, und bauete ihm zu Ehren vor der Stadt eine Kirche, worein er selbiges legen ließ. Man begehet ihre Feyer den 7. Nou.

Hieron, siehe Heras Tom XII. p. 1605.

Hieroneſos, siehe Maretamo.

Hieronicae, von ἱερὸς, Sacer, und νίκη, Victoria, so wurden die Ueberwinder in denen Kampf-Spielen, d. i. die denen Göttern zu Ehren gehalten wurden, dergleichen die Pythischen, Nemeäischen und Olympischen waren. Dergleichen Leuten wiederfuhr grosse Ehre, indem sie nicht allein bey dem Schau-Spiele selbst in Gegenwart des gantzen Griechen-Landes mit einem Crantze von grünen Zweigen ie nach Unterschied derer Spiele und des Orts auf dem Haupt gezieret, und mit einem Palm-Zweige in der Hand beschencket, sondern auch in ihr Vaterland mit grossem Pracht eingeholet, und von ihren Lands-Leuten Zeit Lebens unterhalten wurden. Festus. *Suetonius* Ner. 24. *Vitruuius* Praefat. *Petr. Faber* Agon. *Spanhem.* in Ep. ad Morellum. *Lydius* Agonist. Sacr. 37.

Hieronopolis, siehe Irenopolis.

Hieronum Calata, siehe Calata Girone, Tom. V. p. 161.

Hieronyma Veramontia, eine Jungfrau und Witbe zu Aſcoli in der Anconitanischen Marck, lebte daselbst unter dem Gehorsam derer dasigen Jesuiten, und starb an. 1665. Sie soll so wohl in ihrem Leben als nach dem Tode viel Wunder gethan haben. Man begehet ihr Gedächtniß den 28. May.

Hieronyma Seraphina, und Angela Catharina, Aebtißinnen des Closters de Vedano im Mayländischen, sollen um das Jahr 1448. gestorben und an einen Ort begraben worden seyn. Der Gedächtniß-Tag ist der 27. April.

S. Hieronymi, ein Cloſter in der Stadt Prag, siehe **Prag**.

S. Hieronymi **Bettel-Brüder**, siehe Fieſole. Tom. IX. p. 890.

S. Hieronymi **in Hulsburg**, siehe **Hulßburg**.

Hieronymiten, ist ein besonderer Geistlicher Orden in Italien und Spanien. Petrus von Pisa hat selbigen in Italien, und einer, Namens Thomas, in Spanien gestiftet, wohin er sich mit einigen seiner Gesellen begeben hatte. Der Pabst Gregorius XI. hat selbigen an. 1373. confirmirt. Da Mahls lebten sie nach des Augustini Regel, allein ihr General, Lupus Dolmedo, setzte eine andere Regel nach des Hieronymi Lehre auf, welche von Martino V. bestätiget, und ihnen selbige zu führen vergönnet wurde; wiewohl die Hieronymiten in Italien noch bis auf diesen Tag des Augustini Regel brauchen. Ihr Haupt-Sietz in Spanien ist zu Lupiana in der Dioeces von Toledo. Es gehöret darzu die Congregation S. Isidori und deren Cloſter zu Seuilien, nicht weniger das Cloſter S. Laurentii oder das Eſcurial, und das Cloſter S. Iusti, worinnen Carolus V. sich in seinen letzten Jahren aufhielt. Man findet auch Hieronymiten in Franckreich. *Miraeus* de Orig. Relig. I. 22. 24. *Polyd. Vergil.* de inuent. rer. VII. 4. *Spondan. Abregé* de l'Hist. de l'Ordre de S. Benoit.

Hieronymiten in Italien, siehe **Jesuater**.

Hieronymo, (*Alph. de S.*) ein Profeſſor Theologiae zu Alcala, Carmeliter-Ordens aus Manzanares in der Dioeces Toledo, starb an 1669. nachdem er das Leben Annae, der Mutter S. Augustini, des Stiffters solches Ordens, zu Madrid 1668. in 4. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Hieronymo, (*Gabr. de S.*) ein Spanischer Iesuater-Mönch, war im Griechischen gut bewandert, und übersetzte Chryſostomi homilias in Psalmos et Danielem ins Lateinische, welche Cotelerius verbessert zu Paris 1661. in 4. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Hieronymo, (*Henr. de S.*) ein Portugiesischer Dominicaner, war Magiſter Artium, und hielt an. 1562. auf dem Synodo zu Trident eine Predigt, de Calamitatibus Eccleſiae, welche zu Löven, hernach zu Paris 1667. gedrucket worden. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Hieronymo, (*Io. a S.*) ein Spanischer Augustiner-Mönch, hat nebst Jo. a Jeſu Maria das Leben Thereſiae de Jeſu in ein compendium gebracht, und zu Brüssel 1610. in 4. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Hieronymus, ein Gestirn, siehe Auriga. Tom. II. p. 2221.

Hieronymus, ein Ariſtotelischer Welt-Weiser aus Rhodus. *Cicero* de Orat. 56. Acad. Qu. IV. 42. de Fin. II. 3. IV. 18. V. V. 5. 7. 25. Tuſc. Diſp. II. 6. V. 41. *Athenaeus* VI. 424. *Strabo* XIV. p. 968. *Laertius* IV. 41. 42. V. 68. Er war ein abgesagter Feind Laconis. *Laertius* V. 68. Erlebte zu denen Zeiten Arceſilai und Timonis, welche unter dem Ptolemaeo Philadelpho und Eumene Philetaeri bekannt waren. Er hat περὶ Τραγῳδοποιῶν, *Suidas. Apoſtolius* XI. 41. prou., ingleichen noch mehr Bücher de Poetis geschrieben, davon das erste de Epicis, das andere de Tragicis, das dritte de Comicis, das vierdte de Melicis, und das fünffte de Citharoedis soll gehandelt haben. *Athenaeus* XIV. *Ionſius* Script. Hiſt. Philoſ. II. 3. 5. 6. p. 154. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 648.

Hieronymus aus Cardia, einer Stadt in Thracien, hat τὰ ὑπ' Ἀλεξάνδρου πραχθέντα, ingleichen de Rebus geſtis ἐπιγόνων et διαδόχων Alexandri geschrieben. *Pausanias* I. 9. 14. *Diodorus Siculus* Bibl. XIX. p. 688. *Voſſius* de Hiſt. Gr. I. 11. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 8. §. 2. p. 219.

Hieronymus, ein Egyptier, war unter Antiocho Gou-

Gouverneur in Syrien. Er schrieb τὴν περὶ διαδόχων Ἱστορίαν, ingleichen τὴν ἀρχαιολογίαν τὴν φοινικικὴν. *Iosephus* Antiq. Iud. l. 4. contra Apion. l. *Tertullianus* Apolog. 19. *Diodorus Siculus* Bibl. XVIII. p. 621. *Bochart* Chanaan II. 17. p. 778.

Hieronymus, ein griechischer Rhetor, hat de Compositione et Metris Orationis geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 32. p. 484.

Hieronymus, ein Hauptmann des Königs Antiochi Epiphanis, welcher denen Jüden viel Leides anthat, und sie erbärmlich wieder des Königes Antiochi Vertrag beleidigte. 2. Maccab. 12, 2.

Hieronymus, lebte in Egypten, zu der Zeit Procopii. Letzterer hat auch einen Brief an Hieronymum geschrieben, welches der 26. unter seinen Briefen ist. *Fabricius* in Bibl. Gr. V. 24. p. 375. hat solchen mit beygebracht.

Hieronymus, ein berühmter Kirchen-Lehrer, war Eusebii, eines Christen, Sohn, und an. 331. in einem Städtlein, Stridon genannt, so an denen Grentzen von Ungern und Dalmatien, oder wie einige wollen, in Istrien gelegen, geboren. Man hielt ihn von Jugend auf zu denen Studiis an, und schickte ihn nach Rom, allwo er in Grammaticis den Donatum zum Lehrmeister hatte. *Geruasii Tilber.* Otia Imp. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 929. in Rhetoricis hörte er den Victorianum. Nach diesem hatte er in der Ebräischen Sprache zu Praeceptoren den Jüden Barhanina, und auch in der Theologie Greg. Nazianzenum, Apollinarium Laodicenum, Paullinum Antiochenum, und nach diesen den Didymum Alexandrinum. Als er nun zu seinen Jahren gekommen, empfieng er zu Rom die Tauffe, von da reisete er erstlich an den Rhein-Strom, hernach fast durch gantz Franckreich, und besuchte überall die Bibliotheceu fleißig. In der Philosophie hielt er es mit Platone, und sagte, dessen Lehre komme in denen meisten Stücken mit der Christlichen Religion überein. Lib. IV. und in Cap. XI. Esaiae. Als er nach Trier kam, schrieb er des Hilarii grossen Tractat de Synodis auf dessen Bitte gantz ab, welchen er nach Mahls ieder Zeit gar hoch gehalten. Hierauf wandte er sich nach Aquileja, allwo er mit Rufino, der Presbyter daselbst war, und mit Heliodoro gute Freundschafft pflog. Ferner gieng er durch Dalmatien, Thracien und Asien, in Gesellschafft eines reichen Bürgers von Antiochien, und seines Condiscipuli des Heliodori, und kam nach Antiochien, allwo er gar schwer darnieder zu liegen kam, aber durch Euagrii Hülffe und gute Vorsorge wieder gesund wurde. Er fieng daselbst ein gar einsames Leben an, dannenhero er sich überall in denen Wüsten suchte aufzuhalten, bis er im 30 Jahr seines Alters in eine Syrische Wüste kam, darinnen er sich gantze 4. Jahr aufhielt, allwo ihm Euagrius die Nothdurft reichen liß, da er die gantze Zeit in geistlichen Uebungen, mit Fasten, Wachen und Beten zugebracht, sonderlich hat er durch fleißiges Lesen die Bibel fast gantz auswendig gelernet, und sich sehr in denen Auslegungen geübet. Seine 2. Gefährden in selbiger Einöde, Innocentius und Hylas, weil sie die harte Lebens-Art nicht wohl ausstehen konnten, versturben bald. Er selbst muste von dem Meletio und seinem Anhange in der Wüsten viele Verfolgungen ausstehen, welche von ihm ausgaben, als wäre er mit des Sabellii Irrthümern behaftet, weil er sich des Worts hypostasis bediente. Dieses bewog ihn nach Jerusalem zu gehen, woselbst er sich gantz auf die Ebräische Sprache legte, damit er die H. Schrift desto besser verstehen könnte. Indessen wurde er schon da Mahls sehr berühmt, der Gestallt, daß der Pabst Damasus in verschiedenen schweren Dingen ihn zu Rathe zog; wie er hingegen in der damahligen Kirchen-Trennung zu Antiochia, da Meletus, Paullinus und Vitalis sich desselben Bißthums zugleich anmaßten, sich an Paullinum allein hielt, weil Damasus dessen Wahl gebilliget hatte. An. 378 machte ihn Paullinus, Bischoff von Antiochien, zum Presbyter, welches er auch mit diesem Bedinge annahm, daß er an keine gewisse Kirche gebunden wäre, auch nicht genöthiget würde, sein einsames Leben zu verlassen, welches er, wie er an den Pammachium schreibet, deshalben angenommen, daß er die Sünden der Jugend beweinen, und GOtt zur Barmhertzigkeit gegen sich bewegen mögte. An. 381. gieng er nach Constantinopel, um Greg. Nazianzenum daselbst zu hören. Als Paullinus und Epiphanius an. 382. durch Kayserliche Briefe nach Rom beruffen wurden, nahmen sie Hieronymum aus Orient mit sich dahin. Daselbst lebte er gantzer 3. Jahr bey Paulla, einer vornehmen und frommen Matron, und erhielt grossen Ruhm, weshalben ihn Damasus zu seinem Secretario machte, wie ihn denn auch alles Volck und die gantze Clerisey anfänglich des Römischen Stuhls würdig achteten. Als aber Damasus an. 385. verstorben, muste er von denen Anhängern des Origenis viel ausstehen. Denn weil er die Boßheit der Clerisey in seinem Schreiben an die Eustochiam nach Verdienst entdecket, und sonst nicht sich nach derselben richten wollte, so bekam er nicht allein keine Beförderung, sondern wurde noch über dieses verlästert, als lebte er mit Paulla, Melania, Asella, Marcellina, Felicitas, Blaesina, Rufina und andern Weibern, welche er in der Gottesfurcht fleißig unterrichtete, in verbotener Liebe. Darum machte er sich aus Verdruß von Rom weg, setzte sich mit seinem Bruder Paulliniano zu Schiffe, und segelte in Cypern, allwo er von Epiphanio aufgenommen wurde. Von da gieng er nach Antiochien, und wurde mitten im Winter von Paullino nach Jerusalem geführet, allwo er selbst bekennet, daß er viele Wunder gesehen. Im folgenden Jahre gieng er in Egypten, besuchte einige Clöster, und hörte zu Alexandrien Didymum; allein, weil er sahe, daß die Mönche daselbst mehrentheils dem Origeni zugethan waren, gieng er bald wieder in Palaestinam, begab sich in ein Closter zu Bethlehem, lag denen Studien sehr emsig ob, schrieb sehr viele Bücher, und unterrichtete vieler vornehmen Leute Kinder, die ihm zugeschicket waren; wie er denn so berühmt war, daß er fast vor ein Oracel in der Theologie gehalten wurde. Insonderheit ließ er seinen Fleiß in Auslegung und Uebersetzung der H. Schrifft auch Ausbesserung derer schon vorhandenen Uebersetzungen sehen, durch welche Arbeit er sich einen grossen Namen gemacht. *Engelhusii* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1039. Chron. *Alberti Stad.* apud *Schilter.* Script. Rer. Germ. p. 157. *Martini Poloni* Chron. p. 350. apud *Schilterum* l. c. Er schrieb auch wieder Vigilantium, Iouinianum und Pelagium, welcher letztere deshalben eine Verfolgung wieder ihn erregte. Nicht weniger bekam er mit seinem alten Freunde, dem Rufino, und mit dem Bischoffe Ioanne von Jerusalem, wegen des Origenismi Streitigkeiten, und obgleich Theoph. Alexandrinus sie wieder mit einander aussöhnte, währte es doch nicht lange, sondern, weil Hieronymus allzuhitzig war, schlug solcher Streit zu grossem Aergerniß aus. Er hatte auch mit Augustino einige Streitigkeit von dem Ursprunge der Seelen, und sonderlich wegen seiner neuen Uebersetzung der Bibel aus dem Ebräischen Grund-Texte, welche Augustinus, der kein Ebräisch verstund, und also gern bey der alten Uebersetzung, und denen 70 Dolmetschern bleiben wollte, ziemlich mißbilligte, worüber ihm aber Hieronymus in seiner Antwort scharff begegnet. Als an. 410. Rom von denen Gothen eingenommen war, und sich daher viele von da nach Jerusalem verfügten, nahm er selbige in sein Closter auf, und that ihnen viel Gutes. Er starb endlich an. 420. im 91. Jahre seines Alters. Er war sonst ein gar eifriger Mann, und in seinen Streit-Schriften sehr hitzig. Er hat ausser der Bibel Eusebii Chronicon ins Latein übersetzt, Venedig 1483. in 4. Amsterd. 1658 inf. ingleichen Origenis Theophili und Didymi Schriften. Ferner Pachomii Regulam; Theodori Regulam und Epistolas und Orefiesis Lehre. Er selbst aber hat auch sehr viel geschrieben, welche Schriften zu Venedig 1498. hernach durch Vermittelung Erasm. Roterod. zu Basel an. 1516. und 1553. durch Marianum Victorium zu Antwerpen an. 1578. zu Paris an. 1623. und auf Unkosten Hertzog Friedrichs von Gotha zu Franckfurt an. 1684. in fol III. Vol. zusammen gedrucket worden. Letztlich hat auch der Presbyter Congregationis S. Mauri Ioann. Martianaeus sich um den Hieronymum wollen verdient machen, und ist der I. Tom. von dieser Edition an. 1693 der 5. und letzte aber an. 1706. zu Paris gedrucket worden. Das Buch de Natiuitate Mariae ad Chroneatium et Heliodorum Episcopos ist unstreitig vor seine Arbeit nicht anzusehen. *Marcellinus* Chron. *Beda. Sigebertus. Vita Hieron.* opp. praefixa. *Baron.* Ann *Bellarm. Cave.* Labbe *du Pin. Simon.* Lettr. T. I. p. 287. *Czvvittinger.* Hungar. litter. *Beughem.* Incunab. Typogr. *Vossius* de Hist. Lat. II. 11 *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 373. seqq. und Bibl. Med. et infim. Latinit. Lib. IX. p. 740. seq.

Hieronymus, ein Griechischer Theologus, von dem man nicht eigentlich weiß wenn er gelebet hat. Seine φιλοσοφουίαν de Sensu Gratiae Diuinae in Baptismo et Christianismo, welches als ein Gespräch geschrieben, hat Morellus mit seiner Lateinischen Uebersetzung zuerst nach dem MSt. der Königlichen Bibliothec in Paris daselbst 1598. in 8. und Dammius 1680. in 8. ingleichen sein ander Gespräch eines Christen und Jüden der erstere Paris 1612. in 8. und der andere 1677. in 8. drucken lassen. Man findet auch diese Gespräche alle beyde Griechisch und Lateinisch in *Fabricii* Bibl. Gr. V. 24. p. 377. seqq.

Hieronymus, ein Mönch und Presbyter in Dalmatien, unter dessen Namen Ἑτέρα ἱστορία εἰς τὸν βίον τῶν ἁγίων τῆς Ἀγύπτου συγγραφῆσα in MSt in den Codice Colbertino p. 1213. befindlich ist. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 24. p. 576.

Hieronymus, Bischoff zu Salamanca in Spanien, wurde nach seinem Tode in die Haupt-Kirche begraben, allwo er viel Wunder that, auch seine Reliquien, als man nach der Zeit das Grab öffnete, einen angenehmen Geruch von sich gaben, da man denn dieselben in eine neue Capsel legte. Er wird den 30. Iun. verehret.

Hieronymus, siehe Balthasar, Tom. III. p. 287.

Hieronymus, siehe Christophorus, Tom. V. p. 2262.

S. Hieronymus, siehe S. Emilas, Tom. VIII. p. 1000.

Hieronymus, siehe Franciscus, Tom. IX. p. 1638.

Hieronymus, siehe Franciscus de Cardaillaco, Tom. IX. p. 1651.

Hieronymus, siehe Matthaeus Monfaionius.

Hieronymus, Bischoff zu Vicenza, lebte zu Kayfers Ottonis III. Zeiten, und erhielte von selbigem an. 1000. ein stattliches Priuilegium, die Exemtion von denen militarischen Oneribus betreffend, welches hernach Kayser Henricus II. an. 1008. von neuem confirmirte. Weil aber Hieronymus an selbigem nach der Zeit meineidig und von ihm abtrünnig worden, verlohr er nicht nur sein Bißthum, sondern es wurden auch seine Güter alle Preis gegeben, und diejenigen davon, welche er in der Grafschafft Pauia besaß, fielen dem Bißthume zu Como heim. *Muratorius* in Antiquit. Estens. p. 125. *Vghellus* Ital. S. Tom. V. p. 1035.

Hieronymus, Ertz-Bischoff zu Otranto, weihete an. 1154. die Kirche S. Mariae zu Mazarino in Sicilien ein, wovon das Diploma beym *Rocchо Pyrrho* in Notit. secunda Eccles. Syrac. befindlich. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX p. 56.

Hieronymus, ein Sohn Leonardi aus Rimini oder Reggio, trat in den Augustiner-Orden, und machte sich durch seine Gelehrsamkeit berühmt, daß ihn Martinus V. an. 1418. zum Bischoff von Rimini ernennte. Er weihete an. 1433. die Kirche S. Mariae Gratiarum ein, und starb zwey Jahre darnach am 27. Sept. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 432.

Hieronymus, ein Teutscher Dominicaner-Mönch, und deswegen Teutonicus zugenannt, hat zu Anfang des sechzehenden Seculi floriret, und des D. Thomae Summam in ein Compendium von zwey Octav Bänden gebracht, welches der Dominicaner Hippol. mit dem dritten vermehret, und zu Venedig 1585. in 8. heraus gegeben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 273.

Hieronymus, (*Fac.*) studirte zu Paris im sechzehenden Seculo, begab sich in den Cartheuser Orden, schrieb im Lateinischen Fest-Predigten, geistliche Carmina und Idyllia, Paris 1538. in 4. *Launoji* Acad. Paris.

Hieronymus, (*Ioannes*) siehe Joannes Hieronymus.

Hieronymus, (*Mich.*) ein Spanischer Jesuite aus Sevilien, trat zu Rom 1580. in die Societät, lehrte darauf die Moral, und predigte zu Rom und in denen meisten Italiänischen Städten, starb endlich zu Rom den 24. Dec. an. 1629. über siebentzig Jahr alt. Er hat im Italiänischen geschrieben Epistolam de Modo consequendi perfectionem religiosam, Florentz 1614. in 8. ingleichen de Modo parandi se ad professionem religiosam, Rom 1625 in 8. de Excellentiis et Praerogatiuis S. Josephi, ib. 1627. in 8. und Considerationes ad ingenerandum affectum ad b. v. Mariam, ib. eod. in 8. *Alegambe* Bibl. S. J.

(Ven.) Hieronymus Aemilianus, Stiffter der Congregationis Somaschae, war aus dem vornehmen

men Geschlechte derer Aemilianorum zu Venedig an. 1481. geboren, auch wohl erzogen und zum studiren angehalten worden, gieng aber im funfzehenden Jahr seines Alters wieder seiner Eltern Willen in den Krieg, und gewöhnte sich ein rohes Leben an, welches er doch aus Furcht keine Beförderung zu finden, wieder fahren ließ. Ungefähr im acht und zwantzigsten Jahr seines Alters wurde er zum Commendanten zu Castel-novo am Flusse Piave verordnet, welchen Ort er gegen die Kayserlichen lange Zeit wohl defendirte, als aber derselbe mit stürmender Hand eingenommen wurde, sich gefangen geben, und im Gefängnisse üble Tractamente ausstehen muste. Er rieff aber die heilige Mutter GOttes zu Trevigo um Hülfe, welche ihm auch erschien, ihn tröstete, und ihm hernach etliche Schlüssel vom Himmel herunter schickte, vermittelst deren er sein Gefängniß öffnete, und also samt seinen Ketten durch die Wache durch passirte, worauf ihm die heilige Jungfrau den Weg nach Trevigo zeigte, allwo er seine Gelübte bezahlte, die Schlüssel und Ketten zum Gedächtnisse aufhieng, und sich nach Venedig begab. Nach geschlossenem Frieden wurde er wieder Commendant zu gedachtem Castel-novo, welche Charge er aber nach seines Bruders Tod nieder legte, und die Handlung fortführete, auch zu gleicher Zeit ein frommes Leben anfieng, öffters beichtete, alle Wochen communicirte, sich in allen Tugenden übte, denen Armen zur theuren Zeit viel Gutes that, die Geistlichen ehrete, und unter andern mit Joanne Petro Caraffa, der hernach unter dem Namen Paulli IV. Pabst wurde, eine sonderbare Freundschafft unterhielt. Als er indessen eine gefährliche Kranckheit überstanden, nahm er folgends eine gantz neue Lebens-Art an sich, überließ die Handlung seines Bruders Sohne, gieng in schlechten Kleidern, besuchte die Kirchen fleißig, sorgte vor die Waysen und Armen, bauete Waysen-Häuser zu Venedig, Brescia, Como und Bergamo, wie auch einen Spital zu Verona, und brachte es dahin, daß auch zu Mayland auf des Herzogs Sfortia, und des Königs Philippi II. Unkosten ein Waysen-Haus gebauet wurde. Wo er hinkam, wartete er derer Krancken, gieng denen Leuten auch mit geringer Arbeit an die Hand, unterrichtete die Unwissenden, gab denen Huren ein eigenes Haus ein, worinnen sie Busse thun, und als Nonnen leben sollten, und stifftete allenthalben viel Guts. Als unterschiedene bey ihm zu bleiben begehrten, erwählte er das Dorff Somasca, im Gebiet von Bergamo, allwo er eine Congregation aufrichtete, etliche Häuser kauffte, und selbige denen seinen eingab, auch auf dem dasigen Schlosse eine neue Wohnung bauete. Nachdem er eine kurtze Zeit allhier kranck gelegen, that er eine Reise nach Venedig, kehrte aber bald wieder nach Somasca, bauete sich selbst in einer tiefen Höhle eine Zelle, und dienete darinnen GOTT in der Einsamkeit. Kurtz vor seinem Ende inuitirte ihn der Cardinal Caraffa nach Rom, er wurde aber bald darauf kranck, und starb an. 1537. im sechs und funfzigsten Jahr seines Alters. Er hat in sechs Jahren zwölff Waysen-Häuser gebauet, und drey hundert Jünger in seinem neuen Orden gehabt, auch nach dem Tode viel Wunder gethan. Die Congregatio Somaschensis ist zwar nicht lange nach seinem Absterben vom Päbstlichen Stuhl confirmiret worden, seine Canonisation aber ist noch nicht erfolget, ob man gleich ihn schon bey seinem Leben B. und S. hat zu nennen pflegen, auch der Cardinal S. Carolus Borromaeus seine Reliqvien, welche einen angenehmen Geruch von sich gaben, zu dem grossen Altar hat bringen lassen. Seine Verehrung geschiehet den 8. Febr. Sein Leben hat Augustinus Turtura, General-Praepositus dieser Congregation geschrieben, und solches dem Cardinal Lanceloto dediciret. Es stehet solches in denen Actis Sanctor. Tom. II. p. 221-274. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Lat. Lib. IIX. 732.

Hieronymus Comes Alexandrinus, schrieb de Turcarum bello. 1565. und Commentarium de Bello in Insula Melita gesto. Venedig 1566. in 8.

Hieronymus a Condriaco, Guardianus derer Capuciner zu Valence in Franckreich, wurde von denen Hugenotten grausamer Weise ums Leben gebracht. Man begehet seine Feyer den 25. Jun.

Hieronymus Ferrariensis, siehe Savanarola, (*Hieronymus de*)

Hieronymus de S. Marco, ein Minorit und Baccalaureus zu Oxford, hat Parua Logica geschrieben. *Waddingus* p. 472. *Willotus. Pitseus.* p. 864. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Lat. p. 736.

Hieronymus Pragensis, ein Camaldulenser-Eremit und heiliger Mann, war Sacrae Paginae Professor, wohnete an. 1431. dem Concilio zu Basel bey, woselbst er hart wieder Eugenium IV. stritte, u. starb zu Venedig an. 1440. Seinen Sermonem de vita S. Romualdi Abbatis, welcher den Camaldulenser-Orden im eilften Seculo gestifftet, findet man mit Joan. Bollandi notis, in denen Actis Sanctor. Tom. II. Febr. 7. p. 124-140. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latinit. Lib. IIX. p. 738. seq.

Hieronymus Pragensis, ein berühmter Theologus im funfzehenden Seculo, hieß seinem rechten Namen nach Hieron. Faulfisch, wurde aber von seinem Vaterlande nach damahliger Art Pragensis benennet. Er lag denen Studiis mit Ernst ob, und als er verschiedene Academien in Franckreich so wohl als in Teutschland besuchet, gieng er in England, und brachte bey seiner Rückkehr verschiedene von des Wiclefs Schrifften mit sich nach Prag, wiewohl, was diese Reise nach England betrifft, von vielen wiedersprochen wird. Er setzte sich sonderlich durch seine Predigten bey seinen Lands-Leuten in gutes Ansehen, wurde auch wegen seines guten Wandels von Johann Hussen sehr geliebet. Er wurde hierauf Magister, und fieng an, öffentlich in Böhmen, wie auch in Ungern und Reussen, zu lehren und zu predigen. Ob ihn nun wohl der König Sigismundus in Ungern dem Ertz-Bischoff von Gran überantworten ließ, so schrieben doch die Böhmische und Mährische Herren so hefftig vor ihn an den Bischoff, daß er ihn in vierzehen Tagen wieder loß ließ. Nach seiner Zurückkunfft wurde er auch zu Prag ins Gefängniß gelegt, aber bald wieder loß gelassen. Er fieng hierauf an, des Hussen Lehre eifrig zu vertheidigen. *Auentinus* Annal. Boi. VII. 23. §. 15. p. 773. Als aber Huß auf das Concilium zu Costnitz beruffen war, und die Zeitung in Böhmen erscholl, daß man ihn ins Gefängniß gesetzet, gieng Hieronymus auf derer Böhmen Einrathen ebenfalls dahin, mit der Absicht, dem gefangenen Huß beyzustehen. Als er nun daselbst erfuhr, wie

wie es dem Huß an das Leben kommen sollte, suchte er sich aus dem Staube zu machen, wurde aber an der Böhmischen Grentze ertappet, und gefangen nach Costnitz geführet, daselbst fast ein gantzes Jahr meistens zu Gottlieben, eine halbe Stunde Weges von Costantz, in einem tieffen Gefängnisse gehalten, endlich vorgeführt, und ihm viele Dinge Schuld gegeben, die er sollte gelehret haben. Anfänglich brachten sie ihn zwar mit vielen Drohungen und hartem Tractament dahin, daß er Hussens Lehre abschwur. Allein er wiederrieff solche Abschwörung öffentlich, bezeugte darüber seine Reue, und hielt nach diesem über des Hussen Lehre weit beständiger als zuvor. Als er nun endlich zum Tode verdammt war, gaben ihm die Patres des Concilii noch zwey Tage Bedenck-Zeit, in welchen ihn viele von Hussens Lehre abzustehen ermahnen wollten; allein, weil alles vergebens war, wurde endlich das Todes-Urtheil den 30. May an. 1416. an ihm vollzogen. Stumpff Schweitz. Chron. V. 10. p. 60. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 10. p. 24. *Excerpta ex Monacho Rin.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1517. *Auentinus* l. c. VII. 24. §. 4. p. 778. Glafey Pragmat. Gesch der Cron Böhmen. 20. Thes 4. p. 343. seqq. Hieronymus gieng mit grosser Freudigkeit zu dem Scheiter-Hauffen, als er dazu kam, zog er sich die Kleider selbst aus, und kniete nieder. Als er an den Pfahl gebunden war, und der Scharf-Richter den Scheiter-Hauffen von hinten zu anstecken wollte, sagte er zu ihm: **Komm hieher, und zünde diesen Scheiter-Hauffen vor meinen Augen an, denn wofern ich mich vor dem Feuer gescheuet hätte, wäre ich an diese Stelle nicht gebunden worden.** Als das Feuer brannte, fieng er an zu singen, welches auch bis an sein Ende währte, wobey er eine sehr grosse Freudigkeit und Beständigkeit von sich spüren ließ. *Poggius Florentin.* de Hieron. obitu et supplicio. *Aeneas Siluius* Hist. Bohem. *Dubrauius* Hist. Bohem. *Arnold* K. H. Th. I. B. XV. c. 5. **von der Hardt** Act. Concil. Constant. *Meibomn.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 49. de Vita Papae Joan. XXIII. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latin. Lib. IIX. p. 737. seq.

Hieronymus Radiolensis, ein Mönch zu Valombrosa, einem Closter in dem Groß-Herzogthum Florentz, schrieb an Laurentium Medicem Libros 3. de Miraculis S. Joannis Gualberti, welcher den Orden von Valombrosa ums Jahr 1050. gestifftet hat. Es stehen solche in denen Actis Sanctor. Tom. III. Julii 12. p. 382-453. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latin. VIII. p. 738. seq.

Hieronymus de Savanarola, siehe Savanarola (*Hieronymus de*)

Hieronymus de Stusa, ein Minorit zu Florentz, soll Wunder gethan haben. Er wird den 11. Febr. verehret.

Hieronymus Suessanus, ein Eremit Camaldulenser-Ordens, stiftete ein Eremiten-Closter in Paduanischen, war im übrigen ein Mann von sonderbarer Demuth, und doch dabey von grosser Auctorität. Pabst Paullus IV. both ihm den Cardinals-Hut an, den er aber nicht annehmen wollte. Er starb an. 1556. und soll nach seinem Tode unterschiedene Wunder gethan haben. Er wird den 3. Martz verehret.

Hieronymus de Werdea, hieß, ehe er ein Mönch ward, Joannes, und war von an. 1463. Prior des Closters zu Monsee Benedictiner-Ordens in Oesterreich. Er schrieb einen Tractat de Profectu Religiosorum welchen *Pez* in Bibl. Ascet. Tom. II. p. 173-226. Regensburg an. 1723. in 8. ediret hat. Eben derselbe berichtet in der Praefation, es habe dieser Hieronymus 26. Volumina hinterlassen, welche er mit eigener Hand geschrieben. *Honorius Khobalter* ein Pater in diesen Benedictiner-Closter giebt von diesen Schrifften ein accurates Verzeichniß in dem Buche, welches er nennet: Poma septembris, hoc est: Acta litteraria Venerabilis Magistri Hieronymi de Werdea, Prioris Lunaclacensis. Er meldet zugleich, daß er als Prior besagten Closters an. 1475 gestorben. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. latin. lib. IIX. p. 743.

Hierophanta, war einer derer vornehmsten Priester zu Athen, der denen Leuten die Mysteria Cereris lehrte, und sie initiirte. Er muste von Athen gebürtig seyn, und nie Mahls heurathen, dahero er sich auch, die Keuschheit desto besser auszuüben, mit Saft von der Cicuta beschmierte, oder auch wohl gar einnahm. Man wuste dessen Namen gar selten, denn die Initiati durften ihn niemanden sagen; er zog sich gantz absonderlich an, und praesentirte die Figur des Schöpffers, weil er die Leute gantz zu andern Menschen machte, und sie also gleichsam von neuem schuff. Diese Würde behielt jeweder die Zeit seines Lebens. Der erst Hierophanta hieß Eumolpus, dahero dessen Nachkommen Eumolpidae genennet werden. Sonst hieß er auch Mystagogus. *Pius* adnot. post. 51. *Meursius* Eleusin.

Hierophilus, ein alter Medicus zu Athen, ist nicht weiter bekannt, als daß Agnodice, die erste Hebamme in dieser Republic bey ihm in die Schule gegangen. siehe Agnodice Tom. I. p. 798.

Hierophilus, ein alter griechischer Medicus und Sophiste, hat de Alimentis geschrieben, welches noch in MS. vorhanden seyn soll. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 8. p. 781.

Hierophylax, war in der griechischen Kirche der, so die Kirche auf und zu schloß, auch die zur Tauffe und H. Abendmahl gehörige Gefässe und andere Kirchen-Geräthe in seiner Verwahrung hatte L. 20. §. vlt. ff. de ann. legat.

Hieros, siehe Orbo.

Hierosolyma, siehe **Jerusalem.**

Hierosolymitanus, (*Cosmas*) siehe Cosmas Hierosolymitanus, Tom. VI. p. 1414

Hierosolymitanus, (*Henr.*) siehe Henricus Hierosolymitanus,

Hierosolymitanus Flos, teutsch, **Jerusalems-Blume**, ist Theils einfach, Theils gefüllt, und von schöner Farbe, hat aber keinen guten Geruch.

S. Hierotheus, soll nach einiger Meynung Bischoff zu Athen gewesen seyn. Der *Pseudo Dionysius Areopagita*, adlegiret unterschiedenes aus seinen Θεολογικαῖς στοιχειώσεσι und Ἐρωτικαῖς ὑμνοις und giebt vor, er sey sein Lehr-Meister gewesen. *Halloix* Vit. Script. Orient. T. I. p. 601. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 516.

Hierotheus, ein Mönch. *Commenus* praenot. mystagog. p. 74. adlegiret seine Collectionem Canonum. Er hat auch Isagogen in Climaci Scalam geschrieben, welche in MS. auf der Kayserlichen Bibliothec zu Wien befindlich. *Lambecius* lib. Vindob. IV. 192. *Fabricius.* Bibl. Gr. V. 28. §. 12. p. 618. V. 45. p. 516.

Hierotheus, ein Philosophus, hat *περὶ τῆς ἀντῆς θείας καὶ ἱερᾶς, τέχνης διὰ στίχων ἰαμβων*, ingleichen *περὶ λίθων φιλοσόφων* im Jambischen Versen geschrieben. *Lambecius* Bibl. Vindob. VI. p. 191. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 8 §. 3. p. 763. 766. 775.

Hierouius, (**Barth.**) ein Medicus hat Methodum Chirurgicam und Quaestionum medicinalium Decades geschrieben.

Hierse, siehe **Hirse.**

Hiersum, siehe Hieres.

S. Hierotes, siehe S. Martia.

S. Hierperidus, siehe S. Hiperelus.

Hierpinianum, siehe Irpinianum.

Hierro, *(Isla de)* siehe Ferro. Tom. IX. p. 647.

Hiersae, siehe Hieres *(Isles de)*

Hierse, siehe **Hersen**, Tom. XII. p. 1808.

Hiersperg, siehe **Hirschberg.**

Hiersberga, siehe **Hirschberg.**

Hiersum, siehe Hieres.

Hierra oder **Hiertra**, de Haeroompae, eine Freyherrliche Familie in Finnland. Epit. Descr. Suec. Goth. Fenning. apud *Hahnium* Collect Monum. Tom. II. p. 376. Aus derselben war an. 1732. einer als General-Lieutenant, und wurde in selbigem Jahre zum Praesident im Königl. und Reichs-Kriegs-Collegio in Schweden ernennet, welches vielleicht derjenige Friedrich, so an. 1729. unter denen Königl. Trabanten gewesen. von Henel an. 1729. florirendes Schweden p. 29.

Hierra, siehe **Hierra.**

Hierüber und alles andere was über dieses alles, und was sonst denen Rechten nach am füglichsten hätte geberen werden können, sollen oder mögen, nobilissimum Domini Judicis officium pro administrando Jure et Justitia omni meliori modo inplorirer haben, ist eine Clausel, welche gemeiniglich am Ende ieglicher Klage von den Pragmaticis pfleget angehänget zu werden. Und ist dieses die sogenannte Herba betonica, ein Kräutgen, welches alle Mängel und Schäden des Klag-Libells heilet, woferne es nur nicht das Vitium contrarietatis ist, *Ludovici* Einl. zum Ciu. Proc. p. 96. Es soll aber diese Clausel nach der gemeinen Meynung derer DD. folgende Effectus haben, a) daß dadurch das Libell von aller Ungeschicklichkeit befreyet wird, wenn nur das Recht und die Intention des Klägers daraus zu sehen ist. *Marant.* in spec. p. 6. de libell. obl. b) daß Krafft dieser Clausel alle Actiones, und alle dem Kläger zu Statten kommende Remedia, wo sie nur einiger Massen aus denen narratis zu eruiren, vor recht angebracht zu halten. *Mynsf.* IV. O. 55. et Dec. 2. Resp. II. n. 39. So gar, daß, wenn aus dem proponirten Facto und dessen völliger Erzehlung mehrere Actiones, deren Theils geschickt, andere aber ungeschickt sind, hervor scheinen, und die Conclusio wäre inept, dennoch das Klag-Libell sustiniret, und die Interpretation vor den Actorem gemacht wird. *Trenctac.* Resolat. Tit. de probat. ref. 8. n. 3. c) daß dadurch das Officium Judicis der Gestallt inplorirt werde, daß er auch über das, was in der Klage nicht begehrt worden, sprechen könne; dahero, wenn in possessorio agirt wird, und es wäre auch darinnen das petitorium angeführt, kan er, ob schon das Libell auf das Possessorium lautet, dennoch auch über das Petitorium sprechen. *Mynsf.* 6. O. 93. *Gail* I. O. 61. *Carpz.* I. resp. 73. n. 14. seq. d) daß durch diese Clausel auch die Unkosten ausgebeten zu seyn geglaubet wird. *Mynsf.* IV. O. 55. *Gail.* I. O. 151. n. 21.

Hierunten, hat eine Verwandschafft mit dem was in einem Document enthalten und beschrieben worden, und hat den Effect, alswenn alles noch ein Mahl gedacht und wiederhohlet würde.

Hierus, siehe Orbo.

Hierytha, eine in die Zahl der heiligen Weiber aufgenommene Person, welche zu Chettelhampton einem schlechten Flecken in Devonshire in England begraben liegt. *Camdens* Brit. p. 34.

Hieser, der erste Sohn Gilead, des Sohns Machir, vom Stamm Manasse, von welchem das Geschlechte derer Hiesiter herkame, wird auch **Abieser** genennet Num. 26, 30. Jos. 17, 2.

Hiesmes, ein Frantzösisches Städtlein in dem Ländgen Hiesmois unter das Bißthum Sees gehörig nicht gar weit von desselben Hauptstadt, nahe bey Argenton gelegen.

Hiesmois, Pagus Oximensis, Lat. Oximum, eine gewisse Herrschafft in der Frantzösischen Provintz Normandin. Den Namen hat sie von der darinne gelegnen Stadt Hiesmes.

Hieu, siehe Heyna Tom. XII. p. 2009.

Hiffe-Horn, ein kleines Spannen-langes Horn, welches die Jäger an einem schmahlen Hifft-Riemen über die lincke Achsel an der rechten Seite hangend tragen, und damit auf der Jagd die nöthigen Zeichen geben. Anfangs muß der Jäger mit einem Stosse einen langen Hifft, zum andern drey Hennebergische lange Hifft, drittes so viel kurtze Hifft, als der Jäger Athen halten kan, doch wenigstens einen jagdbaren Hirsch von 10. bis 12. Enden zu melden, viertens das Jagen abzustossen, mit nach einander kurtzen Hifften reinlich abblasen; und letztens wiederum einen langen Hifft, wie im Anfange, doch ohne Rundel oder Triller. Die Hifft-Hörner sind meist dreyerley Gattungen, Ton oder Klang, als Zincken von klaren Laut, worauf die Jungen lernen, Mittel-Hörner, die einen mittelmäßigen Ton haben, und Rüden-Hörner, die einen groben und tieffen Laut haben; heute zu Tage träget man meistens Halb-Rüden-Hörner, weil die gantzen Rüden-Hörner gar zu groß und unbeqvem sind. Es werden dieselben von einem absonderlichen Meister aus Büffels-Hörnern gemachet, weich gekochet, in ein Klotz gebohrtes Loch eingezwänget, das behörige Loch durchbohret, heraus genommen, äusserlich um das Mund-Loch abgedrechselt, vorn am Schall-Horn mit rothen Wachs gepüffet, und vom Riemer eingebunden.

Higbertus, der letzte Bischoff zu Lichfield in Stafordshire, zu dessen Zeiten der Bischöffliche Sietz zu Canterbury seine vorige Würde und Ansehen durch den König in Mercia Kinulf oder Kenwolf wieder erhielte. *Camden's* Brit. p. 215.

Higden oder Hygeden, Hickeden, (*Ranulph.* oder *Radulphus*) ein Englischer Mönch Benedictiner-Ordens zu Chester, ist an. 1363. gestorben, und hat Polychronici Libros VII. verfertiget, welches

welches in des Th. Gale Collection von Scriptoribus Britannicis stehet. Seine Ars Componendi Sermones ist in MS. in der Bibl. Bodlei, und das Speculum curatorum gleichfals in MS. in der Biblioth. Collegii Baliolens. zu Oxford befindlich. Nach *Balei* VI. 12. und *Pitsei* p. 517. Bericht hat er auch Expositionem super Iobum, in Cantica Canticorum, Distinctiones Theologiae, Determinationes, Sermones, Paedagogicon Grammatices und Librum in Litteram Calendarii verfertiget. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latinit. lib. IIX p. 744. seq.

Higgons, (*Theoph.*) ein Puritaner, war zu Chilton um das Jahr 1578. geboren, und predigte lange Zeit zu London mit grossem Zulauffe. Als er sich aber in der Heurath vergieng, und darüber sein Geld und alle Liebe des Volcks verlohr, trat er zu denen Römisch-Catholischen über, und gab die Ursachen von dieser seiner Veränderung heraus. Jedoch bald hernach bekennte er sich wieder zur Englischen Kirche, und starb an. 1659. nachdem er in seiner Mutter-Sprache das Mysterium Babel, Londen 1624. in 4. und andere Wercke geschrieben. *Wood.*

Higgs, (*Griffin*) war an. 1589. in Oxfordshire geboren, und vertrat bey des unglücklichen Churfürsten, Friderici von der Pfaltz Gemahlin 12. Jahr die Stelle eines Caplans in Haag. Nachgehends hatte er eben diese Bedienung bey dem Konige Carolo I. und war zugleich Decanus zu Lichfield, muste aber bey der Verfolgung dieses Königs alles verlassen, und starb an. 1659. den 16. Dec. Man hat von ihm: Problemata Theologica, Theses Theologicas u. a. m. *Wood.*

Higham oder Hicham, ein Ort in Suffolck in England, in Samford-Hundred, wo sich der Fluß Breton mit der Stour vereiniget, die Familie von Higham führet hiervon den Namen. Dieser Ort muß mit dem in Northamptonshire nicht verwechselt werden. *Camden's* Brit. 371. 372.

Higham-Ferrars, siehe Higham-Ferrers.

Higham-Ferrers, oder Ferris, Ferrars, eine Stadt in England in Northamptonshire in Higham-Ferris Hundred am Flusse Nyne oder Nen, hat ihren Namen von denen Ferrers, denen sie ehe Mahls gehörte, welche daselbst ihr Schloß hatten, wovon man noch die Rudera nahe an der Kirche wahrnehmen kan. An. 1734. wurde der Lord Malton zum Vicomte von Higham gemachet, siehe Malton. Sie ist die Geburts-Stadt Herry Chicheley, Ertz-Bischoffs zu Canterbury, welcher daselbst ein Collegium vor Geistliche die keinen Orden hatten, und vor Dom-Herren, wie auch ein Hospital vor Arme gestifftet. Er stifftete auch 2. vortreffliche Collegia zu Oxford an. 1437. das erste zum Andencken aller Seelen, das andere dem heiligen Bernardo zu Ehren. Es schicket diese Stadt 2 Glieder in das Parlament. *Camden's* Brit p. 261. 273. 434.

Higham-Ferris, siehe Higham-Ferrers.

High-Crosse, Lat. High-Crossa, Vennones und Vennonae, vor Mahls eine Stadt, ietzo nur ein Dorff in England in der Grasschafft Leicester in Laxton Hundred, welches den Namen von einem Creutze, so auf diesem erhabenen Orte aufgerichtet war, an dessen Statt aber anietzo ein hoher Pfeiler stehet, erhalten hat. An diesem Orte soll die berühmte Stadt Cleyceester gestanden haben. *Camden's* Brit. p. 443.

High-dike oder High-dyke, eine Landstrasse in Lincolnshire von der Stadt Stanford am Flusse Welland gegen Norden zu gehend, so von denen Römern herrühret. Daß dieses aber Gausennae sey, welches *Antonius Itiner.* nicht weit von da zu seyn vorgiebet, ist nicht zubeweisen. *Camden's* Brit. p. 464. 470.

High-dyke, siehe High-dike.

High-gate, ein Ort in der Englischen Grafschaft Middlesex in Finnesbury-Hundred. *Camden's* Brit. p. 309.

Highlake oder Hylelake, ist ein Ort in England, in der Provintz Cheshire, so unter Wilhelmo III. durch die Ueberführung derer Englischen Trouppen in Irrland, zur Wieder Eroberung des besagten Königreichs bekannt worden, und auf der Nord-Seite des Ausflusses der Dee liegt.

Highlanders, siehe **Hochländer.**

Highland men, siehe **Hochländer.**

Highmorus, (*Nathan.*) ein Medicus in England, schrieb Disquisitionem anatomicam de corpore humano, Haag 1651. in fol. und de Hysterica et Hypochondriaca Passione Responsionem Epistolarem ad D. Willisium, Oxford 1660 in 8. Londen 1670. in 4. *Halleruord* Bibl. cur. *Hyde* Bibl. Bodlej.

High-Operation **derer Engländer**, zu Latein Operatio alta genannt. Wir haben bereits Tom. IV. p. 68. seq. die verschiedenen Arten des Stein schneidens erzählet, und unter denenselben auch gemeldet, daß ein Frantzose Petrus de Franco eine neue Art den Stein zu schneiden erfunden, so er Apparail-haut oder die hohe Operation genennet, Krafft deren dieselbe über dem Osse Pubis am Hypogastrio an der Linea alba verrichtet, und der Stein in obersten Theile der Blase heraus geschnitten wird. Daß nun diese Operation in England noch üblich, solches wird folgender Bericht, welchen der Preußische Medicus *Boretius* in denen Breßl. Samml. Ann. 1722. Mens. April. Class IV. Artic. IX. p. 406. überschrieben, bezeügen, er lautet also: Als ich zu London war, wurde ich unter andern mit einem geschicktem Wund-Artzte, John Douglas, der Englischen Gesellschafft derer Wissenschafften Mitgliede, bekannt. Dieser erzählte mir, daß er ohnlängst vier Jungen am Steine geschnitten, nicht nach der in England gemeinen Art an Perinaeo, sondern über das Schaam-Bein, daher auch solche Art, den Stein zu schneiden, High-Operation genennet wird. Ich brachte ihn auf den Discours, daß diese Operation bereits bey denen alten bekannt gewesen, welches er gerne gestand. Er hätte aber diese Operation den Stein zu schneiden, des wegen aufgesuchet, weil er gesehen, daß durch die gewöhnliche angenommene Art, den Stein in Perinaeo zu schneiden, gemeiniglich der Sphincter Vesicae durchgeschnitten würde, da nachgehends solche Leute die Zeit ihres Lebens mit Incontinentia Vrinae sich schleppen müßten. Zu dem wäre seine Art zu operiren der Massen excoliret, wie es aus Erzählung der Historie zu sehen seyn wird, daß man

seine Operation von eine gantz neue ansehen könnte. Das vornehmste bey dieser seiner Operation ist, daß die Blase hoch über das Schaam-Bein heraus kommen müsse. Um nun dieses zu erlangen, giebet er seinen Krancken sehr viel zu trincken, oder wenn sie solches nicht thun wollen, so sprützet er ihnen die Blase auf, nachfolgender Weise: Er hat eine Sprütze von ziemlicher Behältniß; oben auf dieselbe kan er verschiedene Aufsätze nach seinem Gutdüncken bringen; doch bedienet er sich bey dieser Operation eines Catheters, den er oben auf die Sprütze aufschrauben kan. Mitten zur Seite des Cylinders ist eine Oeffnung, woran eine Schraube angemachet ist, allhier pflegt er einen Canal, von der dem Cylinder proportionirten Capacität anzuschrauben. Der Canal ist insgemein schmeidig, weil er entweder von Drate oder dünnen Bleche gemachet, und mit schwartzen Taffent überzogen wird. Dieses alles dienet zur Bequemligkeit des Wund-Artztes, denn die Patienten liegen nicht gerne stille, und daher liebt man einen schmeidigen Canal, an dem äusserstenEnde des Canals, welches mit dem Cylinder communiciret, hat man einen Krahn, welcher dazu dienet, daß wenn der Krahn aufgemachet wird, so hat der Cylinder mit dem Krahne communication; so bald aber der Krahn wieder zugeschlossen wird, kan aus dem Cylinder in den Krahn nichts wieder kommen. Wenn er nun operiren will, leget er seinen Patienten auf den Tisch und lässet ihn halten. Darauf kommt er mit seiner leeren Sprütze, bringet den hohlen Catheter, den er oben auf den Cylinder fest gemachet, dem Patienten in die Blase; an das äusserste des Canals aber setzet er eine Schüssel mit laulichten Wasser, und stecket das äuserste des Canals in das Wasser. Wenn er also den Embolum seiner Sprütze ausziehen will, so machet er den Krahn, wie oben beschrieben, auf, und so kommt in dem Aufziehen des Embuli das laulichte Wasser in die Sprütze, und füllet meisten Theils den Cylinder. Darauf wird der Krahn wieder zugemachet, und das Wasser ohne Verhinderung aus dem Cylinder in die Blase hinein gestossen. Hiermit wird so lange fortgefahren, bis die Blase hoch über das Schaam-Bein herauf gekommen. Nach geschehener Einsprützung siehet der Wund-Artzt, ob der Sphinter Vesicae vermögend sey, das viele Wasser zu erhalten? wo nicht, so bindet er die Ruthe auf eine kurtze Zeit. Nunmehr ist der Patient zubereitet, und wird fester gehalten, als zuvor; Darauf kommt M. Douglas, machet mit seinem Incisions-Messer eine Incision bis auf die Pyramidalischen Mäußgen; darauf nimmt er in der Eil sein länglicht rund Messer, hält es mit dem Rücken an das Schaam-Bein, fährt mit demselben in aller Geschwindigkeit durch die Mäußgen, und volle Blase, und kommt auch zur selben Zeit mit der Sprützen, ja mit seinem gantzen Messer wieder heraus. Die gemachte Wunde ist fein groß: In solchem Moment, als er das Messer heraus gebracht, kriegt er mit seiner lincken Hand die Blase zu fassen, (denn weil das eingesprützte Wasser allmählich ausläufft, so krümmet sich die Blase sachte wieder ein) hält dieselbe fest an denen Musceln. In selbigem Augenblick fähret er mit etlichen Fingern seiner rechten Hand in die aufgeschnittene Blase, und nimmet den Stein und alles Unzeug aus der Blase heraus. Wenn dieses geschehen, hält er die Wunde einige Zeit offen, um bey der Hand zu seyn, wenn die Blase etwa Schaden leyden sollte; doch giebt sich dieses alles, die Blase heilet bald, und siehet man den dritten oder vierdten Tag nach der Operation den Urin mit Eiter vermenget. Die aufgeschnittenen Musceln aber gehen gar leicht zusammen von Balsamicis, damit man die Wunde bestreichet, insonderheit Balsamo Arcaei. Der Lord-Major und das Collegium derer Aldermanns haben dem Douglas deshalb nicht nur ein Priuilegium ertheilet, diese Operation frey zu tractiren, sondern er ist auch zum Bürger der Stadt London gemachet worden. Es ist deshalb ein absonderlicher Tractat in Englischer Sprache ans Licht gekommen, unter dem Titul: Lithotomia Douglassiana, d. i. eine neue Methode den Stein zu schneiden, welche zu erst von John Douglas Mitglied der Königlichen Societaet etc. gebraucht worden: dem noch beygefüget ist, was M. Rousset und Pierreus über eben diese Materie geschrieben. Das Werck ist Ann. 1723. in 4. mit vielen Kupfern ans Licht getreten. Es hat auch *Matthias Ernestus Boretius* in Königsberg eine Dispur. pro receptione in Facultatem Medicam sub Titulo: Obseruationum exoticarum specimen alterum, de Operatione Alta, Anglis High-Operation dicta, ab iisque correcta et emendata, in dem 1723. Jahre den 17. Sept. gehalten, so wegen derer vormahligen Schwierigkeiten, und ietzigen neuen Hand-Grieffe gelesen zu werden verdienet.

High-Stewart, also wird das Oberhaupt genennet, welches jährlich die Stadt VVestmunster in England zu erwählen die Freyheit hat. Dieses praesidiret im Stadt Regimente, und hat das vor 1000. Pfund Sterlings zu genüssen.

High-stream, ist eine Benennung des Flusses Arun in der Englischen Grafschaft Sussex, durch welche er von allen andern kleinen Flüssen unterschieden wird, denn der Name bedeutet so viel, als einen grossen Fluß oder Strohm. *Camden's* Brit. p. 181.

High-street, eine Landstrasse in England, in Northamptonshire, in Nasaburgh-Hundred nicht weit vom Fluß Nen, welche durch West-deping nach Lincolnshire gehet. *Camden's* Brit. p. 435.

High-Treason, siehe Hochverrath.

High-Wayman, wird in England ein Räuber genennet, welcher malquiret die Reisenden auf der Strasse angreiffet, sie plündert, und wenn in einem nah gelegenem Dorffe ein Tumult entstehet, sich zu Pferde zu retiriren pfleget.

Highworth, ein bekannter Marckt-Flecken in der Englischen Provintz Wiltshire in Highworth-Hundred an dem Flusse Thames gegen Norden, an einem erhabenem Orte. *Camden's* Brit. p. 86.

Higiaza, siehe Hagiatz. Tom. XII. p. 198.

Higinus, siehe Hyginus.

Hignatia Via, siehe Egnatia Via. Tom. VIII. p. 323.

Higos de Tuna, sind die Frucht einer Gattung des Euphorbii in dem Süd-Americanischen Königreiche Peru, von Grösse als eine grüne Wall-

oder

oder Welsche-Nuß, mit Stacheln, fast wie die Schelfen an denen Castanien. Der Geschmack davon ist gut und gesund. Siehe auch Euphorbium. Tom. VIII. p. 2162. seqq.

Higra, siehe Hygre.

Higuera, eine Stadt im Spanischen Königreiche Andalusien, 8. Meilen von Lucar la Major am Ocean zwischen dem Ausflusse des Rio Tinto und Guadalquivir.

Higuera, eine kleine Stadt im Spanischen Estremadura zwischen Placentia und Madrigaleio.

Higuera, (*Hier. Romanus de la*) ein Spanischer Jesuit, geboren zu Toledo an. 1538. war Doctor Theologiae, und lehrte in seiner Geburts-Stadt die Philosophie, bis er an. 1611. den 13. Sept. in dem 73. Jahre seines Alters starb. Er ist sonderlich dadurch bekannt worden, daß er die falsche Chronica Fl. Lucii Dextri, Maximi und Luitprandi untergeschoben, wo nicht selbst verfertigt. Ueber den Luitprandum hat er auch Anmerckungen gemacht, und demselben Tabulas Episcoporum Toletanorum beygefügt. Antwerpen 1640. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Antonius* Bibl. vet. et nou.

Higuero, Higuero Oviedo, *Cluf.* in Gartz. ist ein grosser Baum in Neu-Spanien, dessen Holtz feste und starck ist, dem Citronen-Holtze nicht unähnlich. Sein Laub ist lang und schmahl absonderlich gegen die Stengel zu, von da an wird es immer breiter und breiter, bis an die Spitze hinaus. Die Frucht ist rund, zuweilen lang wie eine Gurcke. Es werden Trinck- und andere Geschirre mehr daraus gemachet. Die Indianer essen das Fleisch von dieser Frucht, wenn ihnen andere Speisen mangeln; es schmecket wie unsre Gurcken. Die gröste Sorte dieser Früchte mag gern ein Pfund Wasser halten; die kleinste aber ist nicht gar viel dicker als eine Faust. Das Fleisch befeuchtet, lindert, erfrischet: wird aber gar sehr selten als eine Artzney gebrauchet.

Higuero Oviedo, siehe Higuero.

Hii, siehe Jona.

Hijar oder Hyar, Ixar, ist eine kleine Stadt in Aragonien. Sie liegt an dem Ufer des Flusses Martin, 12. Meilen von der Haupt-Stadt Saragossa, in einer an Getraide, Wein, Oel, Seide und Safran sehr fruchtbaren Gegend, und hat auf dem Hügel, an dessen Fusse sie gebauet ist, ein wohlbefestigtes Schloß. Der König Jacobus I. gab sie seinem mit Berengaria Fernandez erzeugten natürlichen Sohne, Petro Ferdinando. Sie ward zum ersten Mahle an. 1483. vor Joannem Fernandez II. der von Petro Ferdinando abstammte, zum andern Mahle aber an. 1614. vor Joann. Christoph. Ludou. Fernandez, Herrn von Hijar, Grafen von Belchite, zu einem Hertzogthume gemachet, welcher in gedachtem Jahre starb, und von Francisca von Castro und Pinos, Gräfin von Volfegona, eine Tochter Isabellam Margaretham, verließ, welche nebst allen andern Väterlichen und Mütterlichen Gütern das Hertzogthum Hijar ihrem Gemahl, Roderico Sarmiento von Silva und Villandrando, Grafen von Salinas und Ribadeo, Marqvis von Alenqver, zubrachte, so aus dem alten Geschlechte Silva herstammte, und wegen einer wieder König Philippum IV. unternommenen Conspiration sein Leben auf dem Schlosse zu Leon im Gefängniße endigen muste. Sein Sohn, Diego Franciscus Victor Sarmiento von Silva succedirte ihm, und ließ eine Tochter Joannam Petronillam von Silva-Aragon etc. welche an. 1666. geboren, und sich erst mit Friderico von Silua und Portugal, Marqvis von Orans, hernach mit Ferdinando Pignatelli, einem Sohn Angeli Pignatelli, Fürsten von Montecoruino, vermählte, welcher den Namen eines Hertzogs von Hijar annahm. Der Joannae Petronillae Kinder erster Ehe waren Isidorus, Marqvis von Orans, geb. an. 1690. Diego, geb. an. 1695. N. von Silva, der an. 1698. geboren. *Voyrac.* Etat. de l'Espagne T. III.

Hiim, siehe Jim.

Hijon oder Jon, eine Stadt in Galiläa, welche Benhadad der König in Syrien einnahm zur Zeit des Königs Assa und Baesa, und hernach von Tiglath Pileser, König von Assyrien, zur Zeit Pekah, erobert, und ihrer Einwohner beraubet wurde. 1. Reg. 15, 20. 2. Chron 16, 4. 2. Reg. 15, 29.

Hiixori, siehe Höpter.

Hikeden, (*Ranulphus*) siehe Hyghden (*Ranulphus*)

Hila, vor Alters ein Ort in der Asiatischen Landschafft Babylonia zwischen Babylon und Napha. *Beniamin Tudelensis. Cellarius.* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 14.

S. Hilaire, eine von denen Pithyusischen Inseln auf dem Mittelländischen Meere, nahe an der Insel Yvica bey Spanien.

Hilara, siehe Iler.

Hilaria, war nach *Augustini* Bericht eine Stadt in Africa und zwar in Mauritania Caesariensi, nicht weit von Carthago.

Hilaria, siehe Willering.

Hilaria, ein Fest, welches man zu Rom der Matri DEum oder Cybele zu Ehren hielt. Es fiel den 25. Mertz ein, und hielt man eine Procession, da ein iedweder, was er in seinem Hause kostbares hatte, vor der Göttin hertragen ließ. Man durfte sich auch verkleiden, wie ein ieder wollte, da dann manche sich in den Habit derer Magistrats-Personen einkleideten, so daß man sie von denen Rechten nicht unterscheiden konnte. *Iulianus* Orat. V. p. 168. Lomeier de Lustrat. 26. *Meursius* in Graecia Feriata.

S. Hilaria, siehe S. Afra, Tom I. p. 727.

S. Hilaria, siehe S. Claudius Tom. VI. p. 257.

Hilarianus, war Bürgermeister zu Rom A. V. C. 1084. oder im Jahr Christi 332. Sein Collega war Pacatianus l. 3. C. Theod. de Inoff. Testam. l. 4 C. Theod. de Sponsal. cet. *Relandus* Fast. Consular. p. 331.

S. Hilarianus, ein Priester, predigte das Wort GOttes zu Esphaliou in der Frantzösischen Landschaft Rovergue in Guienne mit grossem Eifer, und wurde entweder von denen Normännern oder Saracenen im 8. oder 9. Seculo als ein Märtyrer getödtet. Woferne er, wie einige vorgeben, ein Cistercienser gewesen wäre, so müste er im 12. Seculo von denen Engländern erschlagen worden seyn, welches aber nicht glaublich scheinet. Er wird zu Esphaliou verehret, und werden auch einige seiner Reliqvien zu Lavignac gezeiget. Seine Feyer geschiehet den 15. Jun.

S. Hila-

S. Hilarianus, siehe S. Aemilianus, Tom. I. p. 649.

S. Hilarianus, siehe S. Caius Tom. V. p. 145.

S. Hilarianus, siehe S. Victor.

S. Hilarinus, ein Mönch und Märtyrer, stehet in denen Actis SS. Joannis und Paulli, deren Gedächtniß den 26. Jun. begangen wird. Ihn feyret man aber den 10. Jul.

S. Hilarinus, siehe S. Martialis.

Hilario, ein Mönch aus Casino, hat Appendicem ad Vitas Sanctorum Jac. de Voragine zu Mayland 1494. herausgegeben. *Beughem* Incunab. Typogr.

Hilario oder Hilarianus, (*Q. Iul.*) ein Scribent des 4. Seculi, der eine Chronologiam unter dem Titel de Duratione Mundi geschrieben. Sie ist von Petro Pithoeo zuerst edirt worden, und gehet bis an. 397. Er hält es mit denen, die ein 1000. jähriges Reich glauben, und hat darinnen vorgegeben, daß das Ende der Welt an. 470. anbrechen solle. *Bibl Patrum* T. IV. *du Pin* Bibl. *Vsserius* Dissert. de Cainane p. 19. *Sandius* Animadu. ad *Voss* de Hist. Lat. 11. 12. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43 §. 20. p. 425. Sein Expositum de Ratione Paschae et primi mensis hat Cantzler Pfaff zuerst nach dem Turinischen MSSt. herausgegeben und an den Lactantium Paris 1712. in 8. p. 215. & 246. angehänget. Hingegen seine Schrifft, de Cursu Temporum, hat Petrus Pithoeus zuerst ans Licht, und *de la Bigne* in die Bibliothec Patrum gebracht, welches in denen folgenden Parisischen, in der Cölnischen und Londenschen Editionen wieder aufgeleget worden, und in der letzten Tom. VI. p 373. & 376. befindlich. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 3 und Bibl. Med. et Infim. Latin. Lib IX. p 746 sq.

S. Hilarion, ein Abt, war zu Thabatha, unweit Gaza im gelobten Lande von Heydnischen Eltern geboren, die ihn Studirens halber nach Alexandria schickten, allwo er zum Christlichen Glauben bekehret wurde, und darauf S. Antonium besuchte, bey dem er sich 2. Monathe aufhielt. Nach diesem kehrte er wieder in sein Vaterland, theilte sein Vermögen seinen Brüdern und denen Armen aus, und begab sich in eine Wüste etliche Meilen von Majoma, allwo er sich erstlich eine Hütte, hernach eine Zelle bauete, und ein heiliges Leben führte. Hierselbst überwand er die Teuflischen Versuchungen, that viele Wunder-Curen, wurde dadurch sehr berühmt, und deswegen von vielen besucht, die er bekehrte und zu Mönchen annahm. Endlich reisete er in die Insel Cypern, befreyete in der Stadt Papho 200. Besessene vom Teufel, brachte sein übriges Leben an einem einsamen Orte zu, starb 330. und wurde vor der Stadt Papho begraben. Sein Leib wurde nachgehends von einem frommen Manne in das gelobte Land geholet, und in ein Closter zu Majoma geleget, allwo viel Wunder durch ihn geschahen. Er wird den 21. Oct. verehret. *Hieronymus* Vita Hilarion. *Sozomen.* Hist. XIII. 14. *Baillet.* Vies des Saints. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. V. c. 2. p. 93.

S. Hilarion, siehe S. Pachomius.

S. Hilarion, siehe S. Saturninus.

Hilarion, ein Bischoff in Franckreich, der zu Scalea in Calabrien verehret wird. Es sind wohl viel Hilarii, aber kein Hilarion bekannt, die in

Franckreich Bischöffe gewesen sind, wer aber dieser eigentlich sey, weiß man nicht. Es geschiehet seine Feyer den 8. May.

Hilarion, ein griechischer Mönch, im 15. Seculo, der einen Comm. in IV. Euangelia, Brescia 1578. in 2. Tomis, Librum de Processione Spiritus S. *Comnenus* Praenot. mystag. p. 361. ingleichen Dissertationem Dialecticam, de Pane Graecorum mystico et Azymo Latinorum wieder Niceram, welche Meursius Griechisch Leiden 1619. in 4. herausgegeben, geschrieben, Allatius aber Lateinisch gemacht, und dem T. I. seiner Scriptt. Fidei orthodoxae einverleibet. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 43. §. 20. p. 425. Seine Lateinischen Schrifften aber sind; Paraphrasis Rhetoricae Hermogenis. Venedig 1523. Freyburg 1541. in 8. Straßburg 1568. in 8. *Vossius* de Rhetor. nat. Cap. 3. nennet solches Rhetoricae Hermogenianae Compendium sive Dispendium potius. Ihm gehöret auch zu die Latina Versio oder Epitome Dialecticae Joan. Damasceni, welche in denen ältern Editionibus Damasceni stehet, ingleichen die Versio Latina διδασκαλίων sive Doctrinarum Dorothei Ascetae, so er dem Oliuerio Caraffae, Ertz-Bischoff zu Neapolis an. 1464. dediciret hat. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. Lib. IIX. p. 747. seq.

S. Hilarion Junior, ein Hegumenus und Bekenner des Glaubens zu Constantinopel, war von Adelichen Eltern in Cappadocien geboren, wurde auch von Jugend auf zu allen Guten angehalten, wurde im 20. Jahr seines Alters im Closter Xerokepii zu Constantinopel ein Mönch, darauf Priester und endlich Hegumenus. Als er sich dem Kayser Leoni wegen der Bilder-Stürmerey wiedersetzte, wurde er gefangen genommen, mit Hunger und auf andere Weise gequälet, und als Theophilus zur Regirung kam, auf die Insel Aphusia relegiret. Doch nach Theophili Tode berieff ihn dessen Gemahlin, Theophila, wieder nach Constantinopel, allwo er noch 3. Jahr lebte, und an. 845. im 70. Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Er wird von denen Griechen und Moscowitern verehret. Seine Feyer begehet man den 6. Jun.

S. Hilarion Junior, Abt des Closters Pelecete, mag etwan unter denen Bilder-Stürmern in Klein-Asien gelebet haben, und wird wegen seiner Gelehrsamkeit, Heiligkeit und Wunder sehr gerühmet. Man begehet seine Feyer den 28. Merz.

S. Hilarius, Bischoff zu Aquileja, siehe Helarus. Tom. XII. p. 1211.

S. Hilarius, Bischoff zu Toulouse in Franckreich, soll des ersten Bischoffs daselbst S. Saturnini Leib erhöhet haben, und nach seinem Tode neben demselben begraben worden seyn. Man weiß nicht eigentlich, wenn er gelebet habe. Sein Leichnam ward 300. Jahr nach seinem Absterben unverweset wieder gefunden, und zugleich mit SS. Siluii, Honarati und Papuli Reliquien in S. Saturnini Kirche erhöhet. Der Gedächtniß-Tag ist der 21. May.

Hilarius, gebürtig von Sardis, war Diaconus der Römischen Kirche. Er wurde von dem Pabst Liberio nebst dem Lucifero von Cagliari, und dem Priester Pancratio an. 354. an den Kayser Constantium geschickt. Er vertheidigte bey solcher

Gesand-

Gesandschaft den reinen Glauben auf dem Mayländischen Concilio wieder die Arianer mit solcher Hertzhaftigkeit, daß ihn der Kayser, welcher von denen Ketzern eingenommen war, deshalben geisseln und verweisen ließ. Hernach fiel er in das Schisma derer Luciferianer, und meidete nicht allein die Gemeinschaft dererjenigen, welche aus Schwachheit oder Furcht gefallen, sondern behauptete auch, daß die Tauffe derer Ketzer keine rechte Tauffe sey, und tauffte dahero alle, so von selbigen die Tauffe empfangen, aufs neue. *S. Hieronymus* nennete ihn den Deucalion der Welt. Der Commentarius über des S. Paulli Episteln, welcher unter S. Ambrosii Schriften mit zu finden, und die Fragen über das Alte und Neue Testament, so unter Augustini Wercken mit anzutreffen, werden ihm zugeschrieben. *Baron.* ad an. 354. *Bellarminus* de Script. *Cave* Hist. Litt. p. 319. *Tillemont* Memor. Tom. VII. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 3. und Bibl. Med. et Inf. Latinit. Lib IIX. p. 755. seq.

S. Hilarius, ein Römer von Geburt, war von an. 348. biß 370. Bischoff zu Padua, wiewohl *Scardeonius* de Clar. Patauin. II. p. 105. dessen Tod bereits ins Jahr 246. setzet, und wurde wegen seiner vielen Wunder unter die Heiligen gezählet. Es befindet sich allda noch eine Kirche, welche ihm zu Ehren gewiedmet worden, wie auch ein Dorff, so seinen Namen führet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 426.

S. Hilarius, 17. Bischoff zu Pavia in Italien, erlangte das Bißthum an. 358. hielte wieder die Arianer einen Synodum, und starb an. 376. Man hält seine Feyer den 16. May. *Acta SS.* m. May T. III. p. 577. *Bossius* in Dyptica. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1078.

SS. Hilarius und Valerius, Bischöffe zu Carcassone in Languedoc, vermuthlich im 4. Seculo. Von dem ersten werden unterschiedene Wunder berichtet, und wurde sein Leib an. 970. oder 978. zu dem Altar transferiret, gleichwie auch ein Closter zu Carcassone von ihm benennet wird. Man feyret ihnen den 3. Jun.

Hilarius, ein berühmter Philosophus zu Valentiniani und Valentis Zeiten, wurde deswegen umgebracht, weil er einen gewissen Spruch, von dem man vielleicht nicht gerne viel hören wolte, gar zu deutlich erkläret. *Zosimus* IV. 15.

Hilarius, Pictauiensis zugenannt, war von Poitiers in Franckreich gebürtig. Er nahm bey schon reiffen Alter den Christlichen Glauben an, wurde aber durch den fleißigen Umgang mit dem Priester Heliodoro in der Schrift so gelehrt, daß man ihn in der Mitte des 4. Seculi einmüthiglich zum Bischoff in seinem Vaterlande erwählte. Es hat selbiger auch, nachdem er schon Bischoff gewesen, seine Frau behalten. Wieder die Arianer erzeigte er sich gar eifrig, übergab auch deshalben an den Kayser Constantium eine besondere Schrift, darinnen er ihm ernstlich zuredete, daß er sich dieser Ketzer nicht mehr annehmen, hingegen die Verfolgung derer Rechtgläubigen, und zu Mahl des Athanasii aufheben mögte. Allein diese Freyheit verdroß Constantium, daß er ihn schon da Mahls verjagt hätte, wie er bereits andern Praelaten gethan, wofern ihn nicht einige Ursachen davon zurück gehalten hätten. Indessen geschahe es doch

ein Jahr darnach, als er an. 356. auf dem Concilio zu Beziers etwas hart wieder die Arianer gesprochen, daß er auf Anstifften Saturnini von Arles, auch Vrsatii und Valentis, welche wegen obgemeldter irrigen Lehre von denen Gallischen Bischöffen waren entsetzet worden, auf 4. Jahr lang in Phrygien verwiesen wurde; und als er sich ihnen nachgehends auf denen Conciliis zu Seleucia und Constantinopel wiedersetzet, so brachten es die Arianer um eines so beherzten Mannes loß zu werden, dahin, daß er wieder zurück in Gallien geschickt wurde, woselbst er den reinen Glauben erhielt. Als nachgehends unter Juliano die Rechtgläubigen mehr Freyheit wieder die Arianer erhielten, versammlete Hilarius verschiedene Concilia in Gallien, darinnen so wohl die Arianische Lehre, samt denen zu derselben Behuf gemachten Schlüssen, derer Zusammenkünfte zu Ariminum und Seleucia verdammet, als auch absonderlich Saturninus von Arles und Paternus, Bischoff zu Perigueux, derentwegen entsetzet wurden. Nachgehends gieng er nach Mayland, um Auxentium vor Valentiniano, als einen irrigen und gottlosen Mann, anzuklagen. Weil aber Auxentius, wie ihm wenigstens von dem Gegentheile Schuld gegeben wird, nur um sein Bißthum zu behalten, sich verstellete, und in der mit Hilario und 10. andern Bischöffen von dem Kayser geordneten Unterredung, sich gut orthodox erklärte, und hingegen Hilarius immer fortfuhr, denselben dennoch als einen heimlichen Arianer anzuklagen, erzörnte sich der Kayser, und schickte Hilarium als einen unruhigen Kopf wieder zurück nach Poitiers, woselbst er den 13. Jan. an. 367. starb. *Anton. Pagi* ad an. 360. n. 2. und 369. n. 4. Man hat noch einige Schriften von ihm, so an. 1550. zu Basel in Fol. darauf 1605. ingleichen 1652. und an. 1693. von Petr. Constant zu Paris in Fol. und von Maffei zu Verona 1730. in Fol. II. Vol. aufgelegt worden, als da sind: de vera Religione; de Trinitate Libr. VI; ad Constantium Liber; aduersus Arianos et Auxentium Liber; de Synodis adv. Arianos Liber; Commentarii in Psalmos, so auch zu Paris 1480. besonders gedruckt: Commentarii in Matthaeum; Epistola ad Abram filiam, cum Hymno; Fragmenta ex opere Historico de Synodis; Carmen in Genesin; Liber de Essentia Patris et Filii; Liber de Patris et Filii Unitate; Confessio de Trinitate. *S. Hieronymus. S. Augustinus. Gregorius Turonensis* l. 35. et 38. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Bolland.* ad 13. Jan. T. I. p. 762. *Bouchetus* P. I. Annal. Aquitan. c. 6. - - 15. *Tillemont.* Memor. Tom. VII. *Cave* p. 117. *du Pin. Gabelinus Persona* Cosmodr. aet. VI. c. 16. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 206. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 3. und Biblioth. Med. et Infim. Latinit. Lib. VIII. p. 753.

Hilarius, war Ertz-Bischoff zu Narbonne ums Jahr 422. Man hat an ihm einen Brief von dem Pabste Zosimo, und einen von S. Bonifacio, worinnen er ihm das Capitulum des Concilii Nicaeni de Priuilegiis singularum Prouinciarum erkläret. *Hincmarus* Rhemens. opp. Tom. II. p. 157. *Sammarthan.* Gall. Christ. Tom. I. p. 365. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 754.

S. Hilarius, Bischoff zu Arles in Franckreich, war an. 403. geboren, und mit denen Bischöffen

S. Honorato zu Arles, und S. Lupo zu Troyes nahe verwand, unter denen der erste ihn bewog, daß er die Welt verließ, und auf der Insel Lerin ein heiliges Leben führete. Nach S. Honorati Tode muste er wieder seinen Willen das Bißthum zu Arles annehmen, welches er endlich that, weil sich eine Taube auf sein Haupt setzete, daher er an. 429. zu solchem Amte ordiniret wurde. Er erbauete seine Kirche durch sein Leben und Lehre ungemein, gab zu Befreyung derer Gefangenen Geld aus der Kirche her, besuchte den Krancken S. Caprasium, that S. Fausto grosse Ehre an, überwand die Anfechtungen seiner Feinde, setzte mit Zuziehung S. Germani den Bischoff Chelidonium ab, und hielt S. Augustinum hoch. Er war mäßig im Essen und Trincken, und streng in denen Uebungen der Busse, daher ihm auch GOTT die Gabe verliehe, an blinden und andern krancken oder beschädigten Personen Wunder zu thun. Er ward von einigen mit Unrecht des Semi-Pelagianismi beschuldiget, wie er denn auch, als er bey dem Pabste S. Leone deswegen fälschlich angegeben wurde, zu Fusse nach Rom reisete, und sich den Pabst wieder völlig zum Freunde machte. In seiner letzten Kranckheit sahe er im Gesichte, wie Aarons Hohepriesterliche Kleider erstlich ihm, und denn seinem künfftigen Nachfolger Rauennio, angezogen wurden, und darauf starb er an. 449. *Saxii* Pontificium Arelat. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 141. seqq. Sein Leib wurde Anfangs in S. Stephani Kirche begraben, und hernach in S. Genesii Kirche transferiret. Er wird aus Irrthum mit verschiedenen andern Hilariis bey einigen verwechselt. Seine Verehrung hält man den 5. May. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als: Vitam S. Honorati; Carmen Heroicum de Geneseos Historia, welches sonst dem Hilario Pictavensi zugeschrieben wird, und auch unter dessen Schrifften von Miraeo gebracht worden. Epistolas ad Augustinum; de Miraculis S. Genesii, welches beym Surio den 25. Aug. befindlich *Gennadius* de Vir. illustr. 69. et 99. *Vossius* de Hist. Lat. II. 16. *Prosper* in Chron. *Leo.* Ep. 87. *Ado Vienn.* in Chron. *Robert.* et *Sammarth.* Gall. Christ. *Paschas. Quesnel* Dissert. apol. ad Leonem. *Noris* Hist. Pelag. II. 2. *Cave* Hist. Litt. p. 231. *Tillemont* Memor. Act. Sanctor. ad 5. Mai. Tom. II. p. 25. seqq. Tom. VII. p. 594. *Neusser* Vindic. pro Hilario Semi-Pelagianismi reo. *Ranuenius* Vit. Hilarii. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. 3. und Bibl. Med. et Infim. Latinit. Lib. IIX. p. 748. seqq.

Hilarius, Ertz-Bischoff zu Reggio, florirte um 434. Er soll einen Prouincial-Synodum, welchem funfzehen Bischöffe beygewohnet, gehalten, und Sixtus III. denselben confirmiret haben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 323.

Hilarius, des Crispiniani Sohn, und der Kirche zu Rom Diaconus. Er war in Sardinien geboren, und wurde von dem Pabst Leone dem Grossen als ein Abgesandter auf das andere Concilium nach Ephesus geschickt, um denen Eutychianern zu widerstehen. Weil er aber sahe, daß daselbst alles wieder Recht und Billigkeit zugieng, machte er sich nebst seinen Gefährten heimlich davon, um dem Leoni von allem Nachricht zu ertheilen. Hierauf wurde er an. 461. zum Pabst erwählet, schrieb wieder die Nestorianer und Eutychianer, bestätigte die allgemeinen Concilia zu Nicea, Ephesus und Chalcedon gehalten, und berieff an. 465. eines nach Rom, um die Kirchen-Zucht wiederum in Stand zu bringen. Es sind auch noch einige von seinen Schrifften und Briefen vorhanden. Er starb an. 467. und hatte zum Nachfolger Simplicium. *Anastasius* Vit. Pontif. *Cave* Hist. Litt. p. 255. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 757.

S. Hilarius, ein Märtyrer zu Alexandria, hat den 10. April zur Feyer.

Hilarius, ein Conuersus Cistercienser-Ordens zu Morerola, in der Dioeces von Zamora in Spanien. Er wird den 4. Jun. verehret.

S. Hilarius, erster Bischoff zu S. Quintin in Franckreich. Er wird den 3. Jun. verehret.

Hilarius, Bischoff zu Conuersano, wohnte an. 501. dem dritten Synodo zu Rom unter Symmacho bey. Nach seinem Tode hat man über fünf hundert Jahr lang keine Nachricht, wer Bischoff zu Conversano gewesen. Jedoch soll kurtz nach Hilarii Absterben S. Maurus, ein Schüler D. Benedicti, ein Benedictiner-Closter allda gestifftet haben, welches der Graf des Orts an. 1085. mit stattlichen Einkünfften versehen, demselben auch verschiedene Grundstücken geschencket, daher ihn viele gar vor den Stiffter halten wollen, welches sich aber aus dem Priuilegio, so Leo III. dem Abte gedachten Closters, Namens Eustasio, an. 815. gegeben, von selbsten wiederleget. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 701.

S. Hilarius, siehe S. Benignus. Tom. III. p. 1168.

S. Hilarius, siehe S. Demetrius. Tom. VII. p. 495.

S. Hilarius, siehe S. Eufrasia. Tom. VIII. p. 2100.

S. Hilarius, siehe S. Felicula. Tom. IX. p. 493.

S. Hilarius, siehe S. Hermogenes. Tom. XII. p. 1746.

S. Hilarius, siehe S. Lelolinus.

S. Hilarius. siehe S. Missurianus.

S. Hilarius, siehe S. Petronius.

S. Hilarius, siehe S. Petrus.

S. Hlarius, siehe S. Primus.

S. Hilarius, siehe S. Salon.

S. Hilarius, siehe S. Siluinus.

S. Hilarius, siehe S. Victor.

S. Hilarius, siehe S Vincentius.

Hilarius, (*Georg.*) gebürtig aus Seeland, war erstlich Rector der Schule zu Coppenhagen, hernach aber Professor Regius, wie auch Adsessor des Consistorii, und starb an. 1656. den 22. Sept. in dem siebentzigsten Jahre seines Alters. Er hat Computum Eccles. eiusdemque Epitomen; Trigonometriam planam; Praecepta Doctrinae Sphaericae; Isagogen ad globi vtriusque explicationem et Vsum: Resenii Rhetoricam: Topicam Peripateticam: Tabularum geographicarum et hydrographicarum explicationem et Vsum: Orationis poëticae praecepta generalia: Programma in obitum Thom. Fuiren u. a. m. herausgegeben. *Witte* Diar.

Hilarius, (*Henr.*) gebürtig on Wolfenbüttel, war

war Rector der Schule zu Tellerfeld, und starb an. 1686. nachdem er Commentarium et Notas in Philippi Cyprii Chronicon Ecclesiae Graecae herausgegeben. *Witte* Diar.

Hilarius Gallus, hielt es mit dem Prospero, und schrieb, da er noch ein Laicus war, an Augustinum. Es nennet selbigen und Prosperum, Augustinus de Praedest. Sanct. und Caelestinus Papa, ihre Söhne; Daher wird er auch von etlichen Gelehrten Prosperianus geheissen, und von dem Arelatensi und Syracusano unterschieden. Seine Epistola ad Augustinum, welche ums Jahr 429. geschrieben ist, findet man in denen neuen Editionen unter Augustini Briefen, und in denen alten Editionen vor dem Buche de Praedestin. Sanct. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latin. Lib. IIX. p. 754. seq.

S. Hilarius Pictauiensis, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Parma, wird daselbst als Patron verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 13. Jan.

Hilarius Syracusanus, seine Epistola ad Augustinum ist unter des Augustini seinen die 146. in welcher er ihn seinen geliebten Sohn nennet, und auf unterschiedene Fragen, so den Streit mit denen Pelagianern betreffen, antwortet. Dieser Hilarius ist von dem Prosperiano wohl zu unterscheiden. *Norisius* Hist. Pelag. II. 2. *Oudinus* Tom. I. p. 1222. seq. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latinit. VIII. p. 756.

Hilarmont, Hillemont oder **Hillberg, Hilleberg, Ilerberg**, ein Schloß bey Kempten am Fluß Iler, soll ein Schloß des Tiberii gewesen seyn. *Zeiler* Itin. Germ. Contin. I. 27. p. 358. Vor Caroli Magni Zeiten haben es die Schwäbischen Fürsten als Stadthalter besessen, es ist aber kurtz hernach dem Stiffte einverleibet worden; welches unter andern daher erhellet, weil an. 854. der Abt Conrad Dorn einen Brunnen daselbst graben ließ, und als an. 940. das Schloß im Rauche aufgieng, zugleich viele alte Urkunden und des Stiffts Freyheits-Briefe mit verbrannten. *Lucae* Grafen-Saal p. 1027. Heute zu Tage ist nichts mehr davon zu sehen, als der Umfang derer Mauren, den man die Burckald oder Burghalden benennet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XI. c. 3. p. 253. *Lucae* l. c. p. 1028.

Hilarmont, **(Grafen von)** sollen den Namen von vorgenannten Orte erhalten haben. Von diesen war Hildebrandus zugleich Hertzog in Schwaben und ein Vater der Kayserin Ildegardis, einer Gemahlin Kayser Carls des Grossen. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. I. B. XI. c. 3. p. 253. *Lucae* Grafen Saal p. 1026. Eine Gräfin von Hilarmont oder Hillemont war Graf Gottfrieds von Keßelburg Mutter. **Spangenbergs Adel-Spiegl. Th. I. B. X. c. 15. p. 285.**

S. Hilarus, Abt zu Galeata in der Italiänischen Provintz Romagna, wurde an. 476. in Etrurien geboren, und durch Lesung H. Schrifft noch in zarter Jugend bewogen, sich zum geistlichen Leben zu entschlüssen, worinnen ihn auch ein Engel stärckete, daher er sich in Romagna begab, daselbst ein Eremitorium bauete, und als er von einem vornehmen aber vom Teufel besessenen Manne zu Ravenna, Olybrio, entdecket wurde, denselben vom Teufel befreyete, und ihn samt seiner gantzen Familie tauffen ließ. Dieser Olybrius wurde darauf samt seinen Söhnen ein Mönch, nach der von S. Hilaro vorgeschriebenen Regel, und gab dem selben sein gantzes Vermögen, wovor er denn das Closter zu Galeata bauete. Als ihn der König Theodoricus wollte gefangen nehmen lassen, machte er durch sein Gebet, daß ihn die gegen ihn ausgeschickten Soldaten nicht finden kennten, und der König selbst zu ihm kam, und vor ihm niederfiel. Den Tag seines Todes erfuhr er von einem Engel zuvor, starb darauf an. 558. und wurde in seinem Closter begraben. Selbiges wurde 68. Jahr hernach denen Camaldulensern eingeräumet, welche seinen Leichnam an. 1495. transferirten. Er wird den 15. May verehret.

S. Hilarus, siehe S. Fortunatus.

S. Hilarus, siehe S. Lucia.

S. Hilarus, siehe S. Victor.

Hilas, eine kleine Stadt und Schloß in Neu-Castilien in Spanien.

Hilasius, ein Poete, dessen Gedichte man hin und wieder unter denen alten Epigrammatibus und Poematibus, so Petrus Pithoeus herausgegeben, liset. Er hat zu Maximiani Zeiten gelebet, dessen Elegias, unter den Namen Cornelii Galli, wir noch haben. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latinit. VIII. p. 758.

Hilbertshausen, siehe **Hildewardes Hausen.**

Hilbre oder Helbre, Helbrie, Hilbree, eine Insel von Cheshire, so an dem Ausflusse der Dee, nahe bey West-Kirkby lieget.

Hilch oder Hilchen, Hilcken, Hulch von Lorch, ein adliches Geschlechte am Rheine, dessen Bey-Name **Lorch** vermuthlich daher gekommen, weil sie Anfangs zu Lorch gewohnet, oder daher entsprossen. Es lebte Hilch von Loch an. 1248. der einen Sohn gleiches Namens hatte, dieser zeugte Hermann Hilchen, so an. 1358 sturbe, und von Lucard Niclasen vermählt an eine von Leubersheim hinterließ, dessen Bruder Fritzscho, Hilchin genannt, heurathete Beginam und zeugte 3. Söhne: A) Fritzscho an. 1382. dem seine Gemahlin Getza gebar Hartmunden an. 1382. so durch eine von Schönberg ein Vater Friedrichs wurde, welcher an. 1452. zu Oberwesel als Chor-Herr sturbe. B) Philippen, den Alten, an. 1416 dessen Sohn Philip Schultze zu Niedernheimbach und Lorch zeugte mit einer von Hoheneck, Philippen, der starb an. 1456. ledig, Emerichen, so an. 1438 ein Mönch war, und Johannsen an. 1450. welchem Agnes von Dietz zur Welt brachte Margaretham, Peters von Geispitzheim Gemahlin an. 1490. Margaretham, Aebtißin an. 1497. Philippen, Dechanten zu Bleydenstatt an. 1516., Otten an. 49[illegible] dessen Gemahlin eine Hundin von Saulheim war, und Hannsen, Schultzen zu Lorch, an. 1496. der starb an. 1512. und ließ von Elisabeth von Waldersdorff Margaretham Aebtißin zu Marien-Cron an. 1518. und Hannsen, Kayserlichen und Frantzösischen Obersten und Feld-Marschall, dieser starb an. 1548. den 15. April im 60. Jahr, nachdem er mit Dorothea von Rüdesheim gezeuget hatte, Mariam, Adam Vogts zu Hunoldstein Eheliebste, mithin seine Linie beschloß. C) Hartmannen Hilch von Lorch an. 1564. Diesem gebar Martha von der Legen Friedrichen, dessen Gemahlin Liebmuth von Rheinberg brachte zur Welt Liebmuthen, Wilderichs von Walderdorff Gemahlin, an. 1439. und Hartmannen, welcher zu Kindern hatte Philipp den Jungen an. 1431. Wilderichen, Chorherrn zu Bleydenfeld, und Friedrichen Schultzen zu Lorch an. 1453. Er heurathete eine Wevde, und zeugte mit derselben N. Philipps von Burg-

Schwalbach Gemahlin an. 1470. und Friedrichen, dieser segnete an. 1484. den 11. Mertz die Welt, und ließ von einer von Rosa, Dorotheen Aebtißin zu Kempten an. 1496. Catharinen Aebtißin zu Aulenhausen an. 1503. und Philippen, Schultzen an. 1486. Amtmannen zu Lorch an. 1503. welcher an. 1485. nach seines Vaters Tode einige Güter, so von Worms zu Lehen getragen wurden, empfieng, solche aber an. 1506. an seinen Sohn gleiches Namens verließ. **Schannat** *Histor. Worm.* p. 273. Er starb an. 1517. nachdem ihm von Elisabeth von Bicken geboren worden Philipp, Stiffts-Herr zu St. Alban. an. 1497. Hans starb an. 1530. dessen Kinder sind unbekannt, und Dietericus, Amtmann zu Lorch an. 1577. dessen mit Catharina Hirtin von Saulheim erzeugte Kinder sind 1) Friedrich an. 1559. ein Vater durch Agnes von Waldeck, Kunegundae Elisabeths, einer Eheliebsten Philipps von Stockheim, Annae, Aebtißin so an. 1596. den 25. Nou. Mariae, Ioannae Priorin zu Engelspfort. Clarae Aebtißin so an. 1571. die Welt verlassen, Johann Melchiors, Thorwärters des Churfürstens zu Trier an. 1600. Philippae eines von Rietesel Gemahlin, und Friedrichs. Dieser zeugte mit Anna von Botzlar Johann Wilhelmen zu Dernbach bey Montabaur an. 1615. Seine Gemahlin Maria Elisabeth von Stein gebar Johann Adamen, und Johann Wilhelmen der Rheinischen Freyen Ritterschafft Rath so an. 1681. das Zeitliche segnete, und mit Margaretha von Stamarshofen zeuate N. so als Oberst-Lieutenant in Krieges-Diensten stund, und an. 1717. annoch als Oberster und Commendant zu Coblentz in hohen Alter, und zwar ledig lebte; Sein Bruder kam an. 1711. als Holländischer Brigadier gleichfalls ledig mit dem Erbstadthalter von Frießland in Wasser um, **Seiferts** Ahnen-Tafel; Annam Elisabeth Burckards von Carben Gemahlin, und N. so als Braut Johann Philipps Rüdt von Bodickheim, verstarb. 2) Adam, an. 1540. diesem gebar Anna von Allendorff Johannsen Domherrn zu Maintz, so an. 1577. starb. **Schannat** l. c. p. 103. Maria Walpurg starb an. 1575. ledig, wie auch Friedrich an. 1584. den 11. May, Crafft Wilhelm aber a. 1561, Barthel war Chorherr a. 1561. u. Philipp starb an. 1581, nachdem er mit Vrsula von Wallbron gezeuget hatte Philippen so an. 1581. den 25 Iul. und Johann Adamen der an. 1636. den 2. Febr. ledig starb. **Humbracht** von Rhein. Ad. l Tab. 147.

Hilchen, (**David**) von Riga aus Liefland, war erst Syndicus in seinem Vaterlande, hernach Sigismundi III. Königs in Polen, Secretarius, und starb 1608. Er hat Clypeum innocentiae aduersus Iac. Godemannum und Epistolam gratulatoriam geschrieben. *Witte* Diar.

Hilchen von Lorch, siehe **Hilch von Lorch**.

Hilcken von **Lorch**, siehe **Hilch** von **Lorch**.

Hilckenhausen, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem verkaufften an. 1561. Wilhelm und Hanns Christoph einige Güter an das Stifft Aichstädt. von **Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 57. §. 4. p. 227.

Hilckershausen, eine Stadt in Bayern am Wasser Ilm.

Hilda, eine Schottische Printzeßin, und Enckelin des Königs von Northumberland, Edvvini, bauete das Closter Stroeckshaleh in Yorckshire, und war daselbst bis an ihren an. 680. erfolgten Tod Aebtißin. Sie versammlete auch allda an. 664. einen Synodum

zu Beylegung derer über Begehung des Oster-Festes entstandenen Zwistigkeiten. Dieses aber wird von etlichen vor eine blosse Fabel gehalten, insonderheit von *Nichoeson* in seiner Historie des Königreichs Northumberland, weil weder die Paraphrasis Königs Alfredi, noch die Sächsischen Gerichts-Bücher hiervon Meldung thun. Zu Withby in Yorckshire findet man eine gewisse Art von Steinen, welche einer Schlangen, wenn sie sich krümmet und windet gleich seyn, welches gemeiniglich dem kräfftigen Gebete der Hilaae zugeschrieben wird, als habe sie solche also verwandelt. Andere glauben, es wären Schlangen gewesen, die aber mit einer solchen Rinde von Steinen durch eine wunderbare Würckung der Natur überzogen worden. Nicht weniger schreibet man auch ihrer Heiligkeit zu, daß die wilden Gänse, welche in grosser Menge zur Winters Zeit nach denen Flüssen und Seen flügen, augenblick zu Boden fallen, wenn sie über ein gewisses Feld in derselben Gegend flügen, welches aber von denen, die nicht zum Aberglauben geneigt sind, vor eine occulta qualitas angesehen wird. Sie war wegen ihrer Gelehrsamkeit berühmt, und hinterließ einige Briefe geistliche Betrachtungen u. d. *Bedae* Hist. Eccl. III. 23. *Camden's* Brit. p. 751. 766. *Pitseus* de illustr. Britann. Scriptor. p. 111. *Vossius* de Philolog. 2. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Lat. VIII. p. 7. 9.

Hilda, siehe **Eldenau** Tom. VIII. p. 701.

Hildanus, (*Wilh. Fabricius*) siehe Fabricius, (*Guilielm.*) Tom. IX. p. 40.

Hildbecke, siehe **Lidberegowi**.

Hildburghausen oder **Hildburgshausen**, **Heldburghausen**, **Hilperhausen**, **Hilpershausen**, Lat. Hilperusia, eine Stadt in Francken, zwischen Meinungen und Coburg, an dem Werra-Fluß gelegen, eine Meile von Schleusingen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 7. Sie ist iezo die Residentz eines Hertzogs von Sachsen aus dem Gothaischen Hause, von Hertzogs Ernesti Pii Stamme, und wird diese Sächsische Linie dahero die Hildburghausische genennet. Die Stadt soll ihren Namen nach der Meynung eines alten Thüringischen Chronici, von Childeberto, des Fränckischen Königs Clodouei, der an 1515. gestorben, Sohne, haben, der von seinem Vater Schwaben, Bayern, Oesterreich und das Franckenland bekommen, und solchen Ort, wie auch Heldburg, erbauet hatte. Anfänglich war der Ort ein blosser unbemauerter Marckt-Flecken, bis an. 1324. Graf Berthold und Henrich von Henneberg durch Erlassung verschiedener Anlagen und Vergönnstigung der Einnahme am Umgelde die Bürgerschafft dahin gebracht, daß sie den Ort mit Mauren befestigten. Derselbe ist unter denen Grafen von Henneberg und bey der Pflege Coburg gewesen, bis er von beyden ab, und durch Heurath Sophiae, Fürst Henrichs von Henneberg-Schleusingen Tochter, an Burggraf Albrechten zu Nürnberg gekommen, als dem gedachte Sophia Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld und Königsberg zugebracht. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 1183. Es sind aber die 3. ersten Oerter hernach an das Haus Sachsen gekommen, weil Landgraf Balthasar, so des Churfürsten Friderici I. oder Bellicosi von Sachsen Vaters Bruder war, des Burggrafen Albrechts Tochter, Margaretham, geheurathet, und sie solche Stücke mit-uno eingebracht. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 288. p. 339. Heßeb. Chron.

Chron. V. 8. p. 193. **Müller** Sächs. Annal. p. 2. **Horn** Leben Friedrichs des Streitb. Abth. II. §. 7. p. 46. So ist auch unter Churfürst Friderico II. und Wilhelmo, Churfürst Friderici I. oder Bellicosi von Sachsen Söhnen, Hildburghausen, mit denen übrigen Stücken wieder mit der Pflege Coburg zusammen gerathen, so daß an. 1445. solche oder den Ort Lands-Francken, nebst Thüringen Hertzog Wilhelm in der Theilung mit seinem Bruder, dem Churfürsten von Sachsen alleine bekommen. **Müller** l. c. p. 24. An. 1447. ward es nebst andern Orten mehr vor 42000. Gulden an Apel von Vitzthum überlassen. **Müller** l. c. p. 26. In der Theilung mit Churfürst Ernsten, und dessen Bruder, Hertzog Albrechten an. 1485. sind diese Fränckische Lande an den Churfürsten gekommen. **Müller** l. c. p. 50. Sie sind auch hernach bey seiner Linie, besonders auch Stadt und Amt Hildburghausen, bey der Pflege oder Fürstenthum Coburg beständig geblieben. **Müller** l. c. p. 138. Bis es endlich nebst dem Gerichte Schalckau durch die Theilungs-Recesse von an. 1679. und 1680. von dem Gothaischen Hause von Coburg abgerissen, und Ernesto, des Hertzogs Ernesti Pii sechstem Sohne, mit noch andern Aemtern zugeschlagen worden. **Müller** l. c. p. 536. Aus der Coburgischen Succession bekame das Haus Hildburghausen, vermöge eines an. 1710. errichteten Vergleichs, das halbe Coburgische Reichs-Votum, nachdem es vorher bereits an. 1705. das Amt Sommerfeld und verschiedene andere Stücke erhalten hatte. (siehe **Coburg**, Fürstenthum, ingleichen **Hildburghausische** Linie.) Gedachter Hertzog Ernst hat an. 1685. den 27. May den Grund zu einer neuen Residentz in der Stadt Hildburghausen legen, und solche folgends aufferbauen und zu Stande bringen lassen. **Müller** l. c. p. 553. Zu dieses Schlosses Annehmlichkeit und Commodität trägt so wohl der anmuthige Prospect auf die durch den Wiesen Grund vorbey flüssende Werra, gegen über situirte Berge, und in dieser Gegend liegende Dörffer, als der dabey angelegte Schloß-Garten, das Jäger-Reit- und Zeug-Haus, Renn-Bahne, Fasanen-Haus u. d. viel bey. Der Hertzog Ernst Friedrich, Hertzog Ernsts Sohn, hat die Stadt meist neu erbauen, und nach der Holländischen oder neuen Façon anlegen lassen. Im Jahr 1716. hat der vorige Hertzog ein Patent heraus gegeben, und denenjenigen, so in der neu-angelegten Neustadt vor dem mittlern Thore zu Hildburgshausen sich anbauen und niederlassen wollen, nicht allein gewisse Felder und das Bauholtz ohne Entgeld, sondern auch eine zwantzigjährige Freyheit von Steuren und Gaben versprochen. Das Gymnasium illustre daselbst ist an. 1729. wieder aufgehoben worden. Es ist allhier auch die Regirung und Consistorium, vor die zur Sachsen-Hildburghausischen Landes-Portion zugehörige Städte und Unterthanen, angelegt. **Höns** Lob. Chron. **Spangenb.** Henneb. Chron. p. 199. **Zeiller** Reichs-Geogr. V. p. 563. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 453.

Hildburghausische Linie, ist von Ernesto, des Hertzogs Ernesti Pii sechstem Sohne, gestifftet worden. Er war den 12. Iul. an. 1655. geboren, stund an. 1675. als Rittmeister unter seines Bruders, Henrichs, Regimente zu Pferde, und befand sich an. 1677. bey der Spanischen und Holländischen Armée in denen Niederlanden. Nach seines Vaters Tode lebte er unter Vormundschaft seines ältesten Bruders, Hertzog Friedrichs, und wurde ihm zu Erhebung seines Deputats bey gemeinschaftlicher Regirung im Gothaischen Hause 1) die Stadt und Amt Eisfeld, 2.) Amt und Stadt Heldburg, 3.) Amt und Stadt Hildburghausen, 4) Amt Veilsdorff adsigniret, welche Stücke er aber erst an. 1678 in Besitz, und durch die Punctation d. a. 1679. und Haupt-Recess d. a. 1680. mit seinen Brüdern, mit mehrern Iuribus erhielte, da er zuvor die Administration derer publicorum seinem Bruder, Hertzog Friedrich zu Gotha, mit dem die 4. jüngsten Brüder ein Corpus formiret, perpetua Commissione auftrug, aber die Gewehr des Reichs-Fürsten-Stands sich dabey ausdunge. An. 1680. den 30. Nou. vermählte er sich mit Sophia Henriette, Fürst Georg Friedrichs von Waldeck, Kayserl. und des H. R. Reichs, wie auch derer vereinigten Niederlanden General-Feld-Marschalls, Tochter, zu Arolsen im Waldeckischen, wo er auch seinen Hof gehalten, bis an. 1683. da er den 3. Iul. in dem Residentz-Schloß Heldburg seinen Einzug gehalten, nachdem er durch den so genannten Erläuterungs-Recess mit Hertzog Friedrichen zu Sachsen-Gotha den 16. Febr. an. 1683. 5.) Das Amt und Stadt Königsberg, so Hertzog Henrich, sein Bruder, bishero inne gehabt, nebst andern Orten bis auf 1000. Fl. Nachschuß-Gelder noch zu seinem vorigen Landes-Antheile bekommen. Doch nachdem verlegte er seine Residentz nach Hildburghausen, daher nun auch diese Linie benennet worden. In gedachtem Jahre wohnte er dem Entsatz der Stadt Wien an 1685. aber dem Entsatze der Festung Gran, wie auch der Belagerung und Eroberung von Neuhäusel, weiter an. 1689. der Belagerung und Einnehmung der Festung Kayserswerth und damahligen Campagne in denen Niederlanden, ferner an. 1690. der Schlacht bey Fleury als Oberster über ein Holländisches Regiment zu Pferde, und weiter an. 1691. dem dritten Feld-Zuge wieder die Frantzosen und damahligen Treffen bey, woselbst er sich durch Niedermachung eines Frantzosen, welcher ihn gefangen, wieder befreyet. An. 1693. begab er sich in die Niederländische Campagne, wobey er ebenmäßig grosse Gefahr ausgestanden. Sonsten hatte er, ungeachtet obgedachter Recesse, mit seinem ältesten Bruder Hertzog Friedrichen und dessen Sohne zu Sachsen-Gotha, doch immerzu Differentien; ratificirte auch den Coburgischen Successions-Vergleich d. a. 1699. den 6. April nicht, und machte bey selbigem Falle communem caussam mit Hertzog Joann Ernsten zu Sachsen-Saalfeld, bis er sich mit Hertzog Friedrichen seinem Vetter an. 1702. den 10. April und mit Hertzog Bernharden zu Sachsen-Meinungen, seinem Bruder, an. 1705. den 23. Iul. vergliche, und sich mit seinen Landen von dem per rescriptum d. a. 1680. formirten Corpore lossrisse, und dabey aus dem Coburgischen Erbfall. 6.) Das Amt Sonnefeld etc. von der Römhildischen Erbschaft aber 7.) die Kellerey Behrungen, 8.) die Echterische Lehen, und 9.) Hof-Militsch bekam; seine Gemahlin, die den 14. Oct. an. 1702. gestorben, hat ihm 10.) die freye Grafschaft Kühlenburg in Geldern gegen Utrecht zu auf seine Linie bracht. Er hat an. 1715. dieses Zeitliche gesegnet. Seine Kinder waren 1.) Ernestus Fridericus, 2.) Sophia Charlotta, geb. an. 1682. so an. 1684. gestorben. 3.) Sophia Charlotta, geb. an. 1685. so an. 2710. gestorben. 4.) Carolus Wilhelmus, geb.

an. 1686. so an. 1687. gestorben. 5.) Iosephus Maria Fridericus Wilhelmus Hollandinus, geb. an. 1702. so sich zur catholischen Religion bekennet, und Kayserl. Kriegs-Dienste in Italien angenommen. Er vermählte sich an. 1727. mit Maria Anna Josepha Pigniatelli, einer Witbe Grafens Michaelis Ioannis von Althan. Ernestus Fridericus, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, und General-Lieutenant in denen Diensten der General-Staaten, war an. 1681. geboren, starb an. 1724. und hatte mit Sophia Albertina, einer Tochter Grafen Georgii Ludouici zu Erpach, mit welcher er sich an. 1704. den 4. Febr. vermählet hatte, verschiedene Kinder gezeuget, die meistens in der Jugend gestorben. Unter denen, so erwachsen, sind zu mercken 1.) Ernestus Fridericus, geb. an. 1707. den 17. Dec. so dem Vater succediret, und mit Carolina, einer Tochter Philippi Caroli, Grafen von Erpach-Fürstenau, welche er sich an. 1726 den 19. Iun. beygeleget, Ernestum Fridericum Carolum, geb. an. 1727. und Fridericum Augustum Albertum, geb. an. 1728. und Fridericum Wilhelmum Eugenium, geb. an. 1730. den 8. Octobr. eine Printzessin, geb. an. 1732. den 21. Iulii, gezeugt. 2.) Ludouicus Fridericus, geb. an. 1710. d. 11. Sept. so Kayserl. Kriegs-Dienste angenommen, und in ietzigen Kriege in Italien sich wohl gehalten. 3.) Albertina Elisabetha, geb. an. 1713. den 3. Aug. Die übrigen waren 4.) Ernestus Ludouicus Hollandinus, geb. an. 1704. den 23. Nou. starb den 26. Nou. 5.) Sophia Amalia Elisabeth, geb. an. 1705. den 5. Octobr. starb an. 1708. den 9. Febr. 6.) Ernestus Ludouicus Albertus, geb. an. 1707. den 6. Febr. starb den 17. April. 7.) Fridericus Augustus geb. an. 1709. den 8. May starb an. 1710. den 4. Mertz. 8.) Emanuel Fridericus Carolus geb. an. 1715. den 26. Mertz, starb an. 1718. den 29 Iun. 9.) Elisabeth Sophia geb. an. 1717. den 13. Sept. starb den 4. Octobr. 10.) George Friedrich Wilhelm geb. an. 1720. den 15. Iul. starb an. 1721. den 11. April. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 2. §. 39. 40. 41. p. 265. seq.

Hildburgshausen, siehe **Hildburghausen**.

Hildeards, eine adeliche Familie in England, welche ihren Sietz zu Winsted in Yorkshire auf dem Vorgebürge Haldernessa hat. *Camden's* Brit. p. 740.

Hildebadus, siehe Ildibaldus.

Hildebardus, siehe Hilwardus.

Hildewardeshausen, siehe **Hilwartshausen**.

Hildeberc, siehe **Heldburg**. Tom. XII. p. 1216.

Hildebergerode, siehe **Rhoda**.

Hildebergerothe, siehe **Rhoda**.

Hildebertus, ein Abt in Schottland, S. Sedulii Lehr-Meister, war um das Jahr 309. wegen seiner Heiligkeit und Gelehrsamkeit berühmt, daher wenn es wahr wäre, daß er nach der Zeit das Bißthum zu Mans in Franckreich und endlich das Ertz-Bißthum zu Tours erlanget, in diesem aber an. 1136. seinen Geist aufgegeben hätte, so müste er wenigstens 840. Jahr alt worden seyn. Man feyret ihm den 10. May.

Hildebertus oder Hillibertus, Hiluertus, Hertzog in Ost-Francken, und Kaysers Conradi I. Bruder, erstlich Abt zu Fulda, wurde an. 934. zum Ertz-Bischoffe von Maintz erwählet, *Annal. Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 717. Er crönte an. 936. Kayser Ottonem M. **Stumpff** Schweitz. Chron. II. 19. p. 43. *Gesta Impp. Ott. et Henric.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 707. *Ditmarus* Restit. II. apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 331. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 128. p. 123. Als er aber zwischen demselben und seinem Bruder Henrico nebst dem Bischoffe Richardo von Straßburg einigen Zwiespalt gestiftet, wurde er nach Fulda in Hessen, oder wie andere wollen, nach Hamburg verwiesen. Er hat etliche Leben derer Heiligen beschrieben. Er starb an. 938. oder wie andere wollen an. 936. den 13. Septembr. Seine Feyer begehet man den 24. May. *Cuspian.* in Ottone M. *Vossius* de Hist. Lat. II. 40. *Jo. Latomi* Catal. Archi-Episc. Mogunt. apud *Menken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 470. seq. *Ditmarus* restit. II. apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 338.

Hildebertus, siehe Childebert. Tom. V. p. 2123. seqq.

Hildebertus Cenomanensis, lebte zu Henrici IV. und V. ingleichen Lotharii II. Zeiten, hat Passionem Agnetis in Versen geschrieben, welche von *Barthio* Aduers. XXXI. 13. und A. Riuino, Leipzig 1637. in 12. ediret worden. Ingleichen 10. Homilien, welche mit des Alexandri Essebiensis seinen heraus kommen sind. *Daumius* ad *Paull. Petrorium.* Sein Hymnus und Rhytmi de Trinitate cum Oratione Nutrica ad Dominum, ist von Vsserio de Symbolo p. 56. seq. ediret worden, auch sonst noch zu Helmstädt in 4. besonders, und Hommegi Supplem. Patrum. Paris 1684. in 8. heraus gekommen. *Labbeus* p. 59. seq. Bibl. MSS. hat noch andere Wercke genennet von ihm, und solche versprochen heraus zu geben. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2.

Hildebertus oder Aldebertus, Ildebertus, Hydalberius, Idebertus, von Lauardin, von seiner Geburts-Stadt in Vendome also genennet, woselbst er an. 1057. zur Welt kam. Er war von gar geringer Herkunft, wurde ein Mönch zu Cluniac, hatte Berengarium zu seinem Lehrmeister und Hugonem von Cluni. Hierauf wurde an. 1092. er Archi-Diaconus zu Mans, und an. 1097. Bischoff daselbst. Es wird von ihm gemeldet, daß er, ehe er Bischoff worden, ein böses Leben geführet, und sonderlich dem Weibes-Volcke sehr ergeben gewesen. Denn daß *Furetus* und nach ihm viele Gelehrte in dem dieserwegen von *Juone Cornutensi* geschriebenen 172. Briefe Adelbercum von Hildeberto unterscheiden wollen, hat keinen gnugsamen Grund. In dem Kriege zwischen Elia, Grafen von Mans, und Wilhelmo Rufo, Könige von England, ward er, weil er es mit dem Grafen hielt, von dem Könige gefangen genommen. Nach seiner Befreyung gieng er nach Rom, und ward von Pabste Paschali II. wohl empfangen. Und ob er wohl bey dem Pabste anhielt er möchte ihm vergönnen, sein Bischoffthum zu verlassen, und in sein voriges Closter zu gehen, so beredete ihn doch der Pabst eines andern. Er gerieth nach seiner Zurückkunft zwar wieder in Verhaft, ward aber bald auf freyen Fuß gestellet, und lebte hernach zu Mans bis an. 1125. im Friede. In diesem Jahre ward er Ertz-Bischoff zu

Tours, und hatte zwar Anfangs mit dem König Ludovico Crasso, der ihm seine Einkünfte nehmen ließ, einige Verdrüßlichkeiten, ward aber wieder mit ihm ausgesöhnt, und starb an. 1134. oder 1136. Er hat verschiedenes geschrieben, als: Epistolas 130, Elegiam de suo Exsilio, seu de Instabilitate Fortunae; Sermones 140, Vitam S. Hugonis; Vitam S. Mariae Aegyptiacae; Vitam S. Radegundis Reginae: de Mysterio Missae, Paris 1548. Epitaphium in Berengarium; Librum de Querimonia et Conflictu Spiritus et Carnis: Moralem Philosophiam S. Tr. de vtili et honesto: Historiam Miraculorum Exonensis Ecclesiae Ant. Beaugendre hat sie an. 1708. in fol. zu Paris ediret. Man eignet ihm auch zu ein Thema de 4. Virtutibus Vitae honestae. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 49. *Dachery* Spicil. P. XIII. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Maimbourg* Hist. Lutheran. I. p. 192. *Menage* Hist. de Sablé p. 107. *Cave* Hist. Litt. *Bayle. Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. und Bibl. Med. et Infim. Lat. VIII. p. 759. seqq. *Acta Erudit.* 1709. p. 146. seq. **Strolle** Anleit. zur Histor. der Gelarh. III. 1. §. 48.

Hildebertus Turonensis, hat geschrieben Carmen de Creatione mundi et operibus sex dierum, welches in **Leisers** Hist. Poet. med. aeui p. 391. seq. befindlich. **Unschuldige Nachr.** 1723. p. 19.

Hildebrand, ein adeliches Hauß in Schlesien Teschnischen Fürstenthums, davon N. zu Zablotz Polnischer und Sächsischer Hauptmann war, und mit einer von Gottschalkowski an. 1720. in der Ehe lebte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 689.

Hildebrand, ein König derer Langobarder, succedirte seinem Vetter Luitprando um das Jahr 744. wurde aber 7. Monath hernach genöthiget, seine Crone dem Rachis zuübergeben, Gestallt ihn das Volck wegen seiner allzustrengen Regirung darzu zwang. *Paullus Diaconus* Hist. Langob. *Sigonius* de Regno Ital.

Hildebrand, (*Andr.*) ein Doctor Medicinae von Stettin, war Gräflich-Stollbergischer Leib-Medicus, practicirte hernach in seinem Vaterlande, und starb an. 1637. Seine Schrifften sind: Diarium Pomeranicum: Genealogie **derer Hertzoge von Pommern**, Stettin 1623. in fol. Epistola de Haemorrhagia: de Generatione Calculi: de Cornu ceruino: de Gutta Gamandrae *Witte* Diar.

Hildebrand, (**Balthasar**,) aus Jauer in Nieder Schlesien gebürtig, Kayserlicher Notarius Publicus, und in der Music ein Scholar Ambrosii Profii, war 31. Jahr Organist an der St. Peter und Paul Kirche in Liegnitz, starb an. 1657. den 22. December.

Hildebrand, (*Henr.*) war zu Zörbig im Hertzogthume Merseburg den 13. Mertz an. 1668. geboren, und in seinem 13. Jahre nach Altdorf geschickt, woselbst Henr. Linck, sein naher Anverwandter, vor seine Erzühung möglichste Sorge trug. An. 1684. besuchte er die Academischen Collegia, und hielt sich besonders an Sturmium, Wagenseilen und gedachten Lincken. An. 1691. erhielt er daselbst bey der Academie die Stelle eines Protonotarii, und 6. Jahr hernach wurde ihm die Professio Institutionum Juris anvertrauet; nachdem er vorher an. 1693. pro gradu Doctoris de Juribus personarum egregiarum disputiret hatte. An. 1708. ward er Professor Pandectarum, und Consiliarius bey der Republic Nürnberg, hernach nach einiger Zeit Professor Juris Primarius; zu welchen Aemtern an. 1719. noch die Würde eines Fürstlichen Sultzbachischen Raths kam. Er starb endlich den 27. Jun. an. 1729. und hinterließ Introductionem in Principia Juris Altdorff 1717. in 8. Commentar. in Strykii Jus Feudale; Dissert de Jure Wildfangiatus Serenissimo Electori Palatino proprio. Altdorff 1717. in 4. Jurisdictionem vniuersam, secundum mores hodiernos perquam compendiose confideratam ib. 1714. in 4. Diss. de Feudo Clypeari, **vom adlichen Schild-Lehn** ib. 1719. in 4. de Denegatione seruitiorum Feudalium, **von Versagung derer Ritter und Lehn-Dienste** ib. 1700. in 4. 1719. in 4. de Equo Sequelae et ad alia seruitia destinato, atque de Equo Equestri et Feudali, **vom Heer-Dienst-Ritter und Lehn-Pferde.** ib. 1718. in 4. de Excussione Alladii ante Feudum. ib. 1712 in 4. de Vasallagio subiectionem non inferente, ib. 1721. in 4. de Anno Decretorio 1624. ib. 1705. in 4. de Territorio clauso et non clauso sine Mixto. ib. 1714. in 4. de Jurisdictione Emphitensi Germaniae adnexa ib. 1720. in 4; de Visitatione Finium Prouincialium atque publicorum. ib. 1716. in 4. de Resignatione Homagii et Jurisdictionis imperata. ib. 1723. in 4. de Intempestiuo Ciuium discessu cohibendo. ib. 1716. in 4. *Programma Funebr.* **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 863.

Hildebrand, (**Hermann**) von Bremen, war erst in der Schule daselbst Collega, hernach Prediger bey der Stephans-Kirchen, endlich aber Theologiae Professor, und starb an. 1649. den 11. Dec. im 59. Jahre. Er hat orthodoxam Declarationem Articulorum trium de mortis Christi Sufficientia et Efficacia, Reprobationis causa meritoria et de priuata communione, wie auch Triumphum Christi enucleatum geschrieben. *Witte* Diar.

Hildebrand, (**Hermann**) von Bremen, war auf dem Gymnasio daselbst Philosophiae theoret. Professor, und starb 1688. den 15. April, nachdem er Disputationes Philosophicas propedeuticas: de Logica ad praxin deducenda: Orationem de deplorando lacerae Philosophiae statu eique obpositis remediis geschrieben. *Witte* Diar.

Hildebrand, (**Joachim**) war den 10. Nou. an. 1623. auf dem Closter Walckenried geboren. Sein Vater, Fridericus, war Prior daselbst. Er wurde bald Anfangs wohl angeführet, der Gestallt, daß er in dem 14. Jahre seines Alters bereits Lateinische so wohl als Teutsche Verse zu schreiben wuste. An. 1640. kam er auf die Schule nach Nordhausen, und an. 1641. im Aug. nach Jena. An. 1642. gieng er nach Leipzig, und wurde daselbst von Christoph. Preibisio zum Poeten gecrönet. An. 1643. kam er nach Helmstädt, woselbst er mit guten adplausu lehrte, zu Mahl er an. 1648. Erlaubniß erhielt, auch die Theologie und Antiquitaeten zu lehren. Er wurde bald hierauf Con-Rector zu Wolfenbüttel, aber nach

Verlauff eines Jahrs an. 1651. zum Professore Theologiae und der Kirchen-Historie zu Helmstädt bestellet. An. 1653. nahm er den Titel eines Doctoris Theologiae an. An. 1662. wurde er zum Prediger der Teutschen Kirche in Coppenhagen Vociret; aber weil er solches ausgeschlagen, bald hernach zum General-Superintendenten, nach Zelle beruffen. Er starb den 25. Oct. an. 1691. Seine Schriften sind: Antiquitates ex vniuersa Scriptura S. Selectae: de priscae et primitiuae Ecclesiae Sacris publicis, templis et diebus festis; Helmst. 1702. in 4. de Precibus veterum Christianorum; Rituale Orantium; Ars bene moriendi; de Nuptiis veterum Christianorum Helmstädt 1691. in 4. Exercitat. de Episcopis ib. 1662. in 4. de Juribus Episcopalibus S. de Potestate Ecclesiastica. ib. eod. de Natalitiis veterum sacris et profanis; Augusti Caesaris Octauiani et Augusti Ducis Brunsu. Vita aeterna ex lumine naturae et Pentateucho Mosaico euicta. Helmst. 1684. in 4. Theologia dogmatica; primitiuae Ecclesiae Obfertorium pro defunctis; Sacra publica veteris Ecclesiae; de Religiosis eorumque Variis Ordinibus; Helmst. 1701. in 4. de Hierarchia vet. Ecclesiae; Orat. de Fundatione Academiae Juliae. Helmst. 1658. in 4. *Pipping.* Memor. Theol. p. 398.

Hildebrand, (*Jodocus*) ward an. 1612. Bischoff zu Sitten in dem Walliser-Lande. Als man in seiner Wahl begriffen war, hatten die 4. Dignitates des Dom-Capitels mit denen 7. gemeinen in Wallis einen Vergleich gemachet, darinnen sie sich der von Carolo M. gegebenen, und von Carolo V. bestätigten Verordnung, daß das Walliser-Land dem Bischoffe von Sitten unterworffen seyn solte, begeben. Darüber entstund, als sie an. 1615. diesen Vergleich öffentlich wiederruften, ein grosser Streit, und weil die Walliser sich weder an diese Wiederruffung noch an anderer Höfe Unterhandlung kehren wollten, ward der Bischoff Hildebrand dabey so bedränget, daß er an. 1627. nach Rom weichen muste, und ob wohl Vrbanus VIII. dieser Sache wegen die Walliser vor sich forderte, liessen sie doch demselben zur Antwort sagen, sie erkennten in Sachen, welche die Freyheit angiengen, keinen Richter, daß also der Bischoff, in Hoffnung seine Sachen gegenwärtig leichter auszumachen, durch Piemont nach Hause zu kehren, sich entschloß; allein die Walliser liessen ihn durch ausgesendete Mannschaft an seiner Reise verhindern, und verbieten in ihr Land zu kommen, da er sich denn 3. Monath auf einem hohen Berge in einem Hospitale aufhalten müssen, und da man ihm auf 6. Meilen der Stadt zu nähern erlaubet, so lange mit Soldaten bewachet worden, bis er, ohne seines Capitels Vorbewust, einen Vergleich unterschrieben, Vermöge dessen und einer an. 1635. von dem Dom-Capitel hinzugethanen Bestätigung der Bischoff und alle seine Nachfolger ihr Recht an die Weltliche Landes-Hoheit verlohren, welcher Vergleich denn so geheim abgehandelt worden, daß der Päbstliche Nuncius, ungeachtet aller seiner Bemühung, den Inhalt desselben nicht erfahren können. Dieser Bischoff starb hierauf an. 1638. in seiner Bischöfflichen Residentz.

Hildebrand, (Joh.) ein Organiste zu Jleburg, wolte vor einen Poeten passiren und brachte den Syrach in Teutsche Verse. Halle 1662. in 8. welches aber nicht gut gerathen ist. **Neumeister** de Poetis Germ. p. 5.

Hildebrand, (Joh. Friedr.) ein gecrönter Kayserlicher Poete, war erstlich in der Schule zu Nordhausen Conrector, und endlich Rector zu Merseburg, schrieb ein Compendium Geographicum in Teutschen Versen. 1652. in 4. welches man auch bey seinem Compendio Geographiae Cluueriano, Franckf. 1677. findet. Ingleichen Synopsin Historiae Vniuersalis; Oratorii Discursus 67. Antiquitates Romanas; Formulas loquendi et vocabula per ignorantiam usurpata. Merseburg 1685. **Neumeister** de Poetis German. p. 30.

Hildebrandini Dictatus, siehe Dictatus Hildebrandini. Tom. VII. p. 799.

Hildebrandus, Bischoff zu Selva Candida, erhielt von Sergio III. vor sich und seine Nachfolger am Bißthum ein schönes Priuilegium, welches beym *Vghello* Ital. S. Tom. I. p. 91. stehet.

Hildebrandus, Bischoff zu Modena um 969. erhielt das Jahr darauf vom Kayser Othone M. ein herrliches Priuilegium, erlaubte 983. Stephano, einem Presbyter, neben der Kirche B. Petri ein Oratorium aufzubauen, wovon das Priuilegium beym *Vghello* Ital. S. Tom. II. p. 105. zulesen, und starb an. 992.

Ven. Hildeburgis, eine Witbe, wurde zur Zeit des Königs in Franckreich Philippi zu Chartres aus einem adelichen Geschlechte geboren und bey erreichten Jahren mit einem reichen Edelmanne verheurathet, mit dem sie lange Zeit eine vergnügte Ehe führete, bis sie endlich beyde ins Closter giengen. Und zwar hielt sich Ven. Hildeburgis eine Zeitlang neben dem nahe bey Pontoise gelegenen Closter S. Martini in einem Häusgen auf, so sie sich selber bauen ließ, empfieng nachgehends von dem Abte des Closters den Schleyer, starb an. 1115. und wurde in die Closter-Kirche begraben, woselbst durch sie viel Wunder geschehen sind. Der Gedächtniß-Tag ist der 3. Jun.

Hildech, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Betheram im 14. Jahr-hundert gelebet. *Diplomat. Ludouic.* apud *de Ludewig Reliq.* MSSt. Diplom. Tom. VII. p. 36.

St. Hildegand, ein Closter, siehe **Kempten.**

B. Hildegardis oder Hiltegardis, Hiltegarda, **Hiltigart, Hyltgard**, Königin in Franckreich, stammte aus einer vornehmen Schwäbischen Familie. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XI. c. 3. p. 253. *Auentinus* Annal. Boi. IV. 8. §. 17. p. 334. Sie ist nicht an. 733. sondern um das Jahr 753. geboren, und war mit dem Hertzoge von Alemannien, Gothefrido, verwandt. Opus *Thegani* de Gestis Ludouici Imp. apud *Schilterum* Script. Rer. Germ. p. 70. An. 771. wurde sie mit Carolo M. nachdem derselbe die Desideratam von sich gethan, vermählet, vielleicht weil sie schon vorher seine erste Braut gewesen war, und gebar sie demselben in denen 12. Jahren ihres Ehestandes 9. Kinder, als Carolum, König in Ost-Francken, Pipinum, König in Italien, Ludouicum I. Römischen Kayser, und Lotharium, nebst etlichen Töchtern. **Stumpff** Schweitz.

Schweitz. Chron. III. 88. p. 213. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 6. p. 279. *Cointe* Annal. an. 773. §. 7. *Paul. Diac.* de Ep. Mer. p. 176. **von Bünau** Teutsche Kayser und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 359. Sie war Tugendsam, und wendete viel auf die Clöster wie sie denn mit Caroli M. Bewilligung auf ihrer Mutter Gütern zu Kempten in Schwaben ein treffliches Closter stifft te, Calvör Nieder-Sachsen. Th. III. B. I. c. 1. §. 3. p. 244. Sie setzte Andegarium zum ersten Abt darüber, erhielt auch vom Pabste Adriano die Leiber SS. Gordiani und Epimachi darein, daher sie auch ein groß Verlangen hatte, daselbst begraben zu werden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XII. c. 2. p. 269. lqq. Sie starb an. 783. den 30 April zu Tionville an der Mosel. *Chron. Quedlinb.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 276. **Sachse** Kayser Chron. III. p. 5. Ihr Leib wurde den Fluß hinauf nach Metz geführet, und in B. Arnulphi Kirche begraben. *Paul. Diac.* Fragm. de Ep. Mer. p. 202. seq. *Brunf.* Chron. Mon. p. 89. *Crusius* l. c. Th. I. B. XII. c. 6. p. 280. Nach an. 854. brachte man ihre und ihres Sohnes Ludouici Pii Reliquien nach Kempten, und wurden dieselben erst im 10. Seculo wieder ausgegraben, und zusammen in einen Sarg geleget. Es sind durch sie jederzeit viele Wunder geschehen, und wird sie zu Kempten und St. Gallen andächtig verehret. Was einige von ihrem Leben sonst vor Umstände erzählen, solche sind alle erdichtet. **von Bünau** Teutsche Kayser und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 419. seq. Man begehet ihr Gedächtniß den 30. April. *Eginhardus. Regino. Anselme* Geneal. *Pagi* Critic. Baron. T. III. **Zeiller** Itin. Germ. 27. p. 560. Contin. l. c. 27. p. 358.

Hildegardis, mit dem Zunamen de Pingva von Spanheim, Anno 1098. geboren, ward in der Mitten des 12. Seculi zur Zeit Friderici I. durch sonderbare Erleuchtungen berühmt. Ihr Vater hieß Hildebert, die Mutter aber Mechtild. *Crusius* Schw. Chron. Th. II. B. X. c. 9. p. 588. Sie war Aebtißin des Closters St. Ruperti zu Bingen im Maintzischen am Rheine, welches sie selbst erbauet, und allda wegen ihrer grossen Wissenschafft in der Theologie, Medicin und Philosophie, wie auch Poesie sehr berühmt. *Trithemius* Op. Hist. Hirsaug. Histor. pag. 134. Sie machte dem Kayser Henrico II ein Epitaphium. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 16. §. 4. p. 106. *Crusius* l. c. Th. II. B. X. c. 18. p. 619. Es sind ihre Bücher im Concilio zu Trier von neun Ertz-Bischöffen und von Pabst Eugenio selbst, ingleichen nach der Zeit von Anastasio IV. und Adriano IV. adprobiret worden, deren ersterer sie mit einem Lateinischen Briefe beehret. Und ob sie gleich in ihren Büchern von der Geistlichkeit sehr frey geschrieben, blieb sie doch in beständiger Hochachtung. Sie starb an. 1180. den 17. Septembris im 82. Jahr ihres Alters. *Crusius* l. c. Th. II. B. XI. c. 10. p. 645. und liegt auf dem St. Ruprechts-Berge begraben. Sie war stets kranck, und hatte viele Offenbarungen, welche sie aufzuschreiben ermahnet wurde, und als sie solches nicht that, soll sie von GOtt selbst gegeisselt worden seyn; Als sie aber zu schreiben angefangen, ihre Kräffte wieder erlanget haben. In ihren Entzückungen lag sie offt ganz unbeweglich auf dem Bette und sagte, daß es ihr vorkäme als ob ihre Seele hoch über denen Wolcken schwebte, auch derer entlegensten Völcker Thun und Lassen sehen könnte. Sie muste viel vom Teufel und von bösen Leuten, die sie auslachten, ausstehen, doch war sie geduldig und ward von GOtt getröstet. Sie that viel Wunder, u. ward eins Mahls vom Teufel spottweise Scrumpilgardis genennet, welcher aus einem besessenem Weibs-Bild, die sich durch S. Nicolaum wollte helffen lassen, anzeigte, daß ihn nur Scrumpilgardis austreiben könnte. Letzlich soll ihr GOtt ihr Ende offenbaret haben, und als sie gestorben, ein Creutz am Himmel zu sehen gewesen seyn. An. 1233. ward sie canonisirt, und soll noch nach ihrem Tode so viele Wunder gethan haben, daß auch der Ertz-Bischoff zu Maintz, wegen des grossen Zulauffes, ihr solches verbieten muste, welchem Verbot sie auch Folge geleistet. *Jo. Latomi* Catal. Archi-Ep. Mog. apud. *Menoken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 518. Ihre Feuer wird den 17. Septembr. gehalten. Ihrer Schrifften werden sehr viele gezählet: Denn sie hat auf Befehl des Abts Helengers, des Bischoffs Dithodi, St. Berthen und Ruperts Leben beschrieben, so zu Maintz Anno 1602. in 4to gedruckt worden, wie denn auch Quentel zu Cöln etwas davon herausgegeben hat. Ihre Revelationes oder Visiones in 3. Büchern und 38. Briefen bestehend, sind zu Cöln A. 1628. und Paris An. 1513. in Fol. heraus gekommen, es haben auch an dem ersten Orte einige Opuscula an. 1560. das Tage-Licht erblickt. Etliche ihrer Tractätgen mit einer Dedication an den Ertz-Bischoff Daniel zu Maintz hat Justus Blanckovalt publiciret, als da sind: Etliche Episteln an unterschiedliche sammt der Antwort; Quæstiones an Wibertum, einen Mönch zu Gemblours; Auslegung über die Regeln St. Benedicti und eine Erklärung des Symboli Athanasiani. Sonst findet man noch ein Buch, Aufmunterung derer Welt-Kinder genannt: ferner ein Buch von dem Heiligen Abend-Mahl, ein Buch an ihre Schwestern, ein Buch an die Grau-Mönche, ein Buch unterschiedener Carminum, und 58. Predigten über die Evangelia. *Vossius* gedencket einer Physica oder vier Bücher von natürlichen Dingen der Hildegardis, so zu Straßburg A. 1533. und und 1544. gedruckt worden. *Andreas Tiraquellus* Tom. I. c. 31. p. 199. weiß ihr Buch de Medicina simplici et composita sehr zu rühmen; *Paschalis Gallus* aber macht schlechten Staat davon. *Alstedius* in Thesauro Chronolog. p. 389. setzet sie unter die Testes Veritatis, weil sie in ihren Schrifften kein Blat vor das Maul genommen und niemand gescheuet. Ihre Prophetie vom Anti-Christ wird noch heute zu Tage in der Bibliothec zu Basel in Manuscripto gefunden. *Theophil. Spizel.* in Sacr. Biblioth. retect. p. 19. Das Leben ermeldeter Hildegardis hat einer, Nämens **Gottfried**, angefangen, ein Benedictiner-Abt aber, **Dietrich** genannt, vollendet, und wird solches bey dem *Laurentio Surio* ad diem 17. Septemb. und in der *Bibliotheca maxima Patrum.* Tom. XXIII. p. 536. gelesen. *Sponheim. Cave* Hist. litt. p. 476. Chron. *Alberti Stad.* p. 270. seq. apud. *Schilterum* Script. Rer. Germ. *Bergomas* Chron. suppl. Lib. XII. ad an. 1157. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 12. *Vossius* de Hist. Lat. 11. 53. *Fabricius* Bibl. med. et Inf. Lat. VIII. p. 770. lqq.

B. Hildegardus, schrieb Vitam S. Roberti Confessoris

foris Maynz 1612. in 4. *Fabricius.* Bibl. Med. et Inf. latin. VIII. p. 780.

Hildegarius, Bischoff zu Trento, florirte um 802. Er reparirte den Altar S. Vigilii, und ließ die reliquien derer heil. Märtyrer mit grosser Sorgfalt verwahren. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 590.

Hildegastus, soll ein alter Gallischer Philosophus und Poet gewesen seyn, so um das Jahr 240. gelebet, und des Königs Sunnonis Leben Vers-weise beschrieben haben, wie *Simler* in Adpend. ad Bibl. Gesneri es anmercket. Weil er aber nicht meldet, wo er solchen Bericht her habe, und solches Werck weder von andern gültigen Scribenten angezogen wird, noch auch sonsten zum Vorschein kommen ist, so wird nicht unbillig gezweiffelt, ob je ein solcher Poet und Schrifft in der Welt gewesen, zumahl, da dieser Sunno erst ums Jahr 388 mit Genobaldo einen Einfall in Teuschland gethan hat. *Gregorius Turonensis* Hist. II. 9. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Lat. VIII. p. 781.

Hildegesburg, ein Schloß, ward an. 1129. oder an. 1130. von Alberto Vrso, Graffen von Ascanien in die Asche gelegt. Wo es gelegen, ist unbekannt; doch vermuthet man, daß es nicht weit von Hartze gewesen. **Abel** Sächs. Alterth. I. §. 21. p. 229. 2. §. 22. p. 526.

S. Hildegrandis, eine Jungfrau in Teutschland, wird sonst den 17. Septembr. verehret, ist aber von S. Hildegarde unterschieden. Man begehet ihre Feyer den 21. May.

Hildegrim, siehe **Hildegrin.**

Hildegrin oder **Hildegrim**, **Hildigrim**, oder **Hildegrino**, Lat. Hildegrinus, Hildigrimus, erster Bischoff zu Halberstadt, war ein geborner Friesländer, und hieß sein Vater Thiatgrim, seine Mutter aber Eiafburg, sein ältester Bruder, Ludiger, Abt zu Werthen und Helmstädt, auch endlich Bischoff zu Münster. *Altfridus* Vita Ludgeri apud *Leibnit* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. 86. 87. In seiner Jugend wiedmete er sich dem studiren und begab sich mit seinem Bruder, bey dem Einfall des noch Heydnischen Wittekindi in Friesland, nach Rom, und ungefehr an. 783. in das Closter S. Benedicti Mont-Cassin. Als sein Bruder 3. Jahr darauf von Carolo M. beruffen wurde, in Friesland und West-Sachsen das Evangelium zu predigen, hat ihm vermuthlich unser Hildegrin, als Diaconus, hülffliche Hand geleistet, wie er denn noch an. 796. diesen Namen geführet. Einige halten auch davor, daß er Wittekindum getaufft habe. **Calvör** Nieder-Sachsen. Th. II. B. I. c. 5. p. 151. Hierbey hat er sich zum öfftern in dem Closter Werthen an der Rur, welches von seinem Bruder und ihm auf das väterliche Erbe gestifftet worden, aufgehalten, *Turckius* Fast. Carol. p. 35. 48. *Conring.* de statu antiqu. Helmst. p. 126. 134. **Imhof** Notit. Proc. Imp. III. 28. §. 19. p. 158. bis ihn Carolus M. im 9. Seculo zum Bischoffe zu Chalons in Franckreich gemachet, wie er denn an. 809. noch Episcopus Cadelonensis heisset, in welchem Jahre er seines Bruders, Ludigeri, Cörper in Werthen begraben. *Altfridus* vita Ludgeri apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 93. **Calvör** Nieder-Sachsen Th. II. B. II. c. 5. §. 42. p. 198. Nach dieser Zeit ist er zum ersten Bischoffe in Halberstadt, vermuthlich um das Jahr 817. von Ludovico Pio bey Antritt dessen Regirung verordnet worden **Calvör** l. c. Th. II. B. II. c. 6. p. 202. seq. Das Diploma aber, so er in diesem Jahre darüber erhalten haben soll, und worinn das Stifft von aller weltlichen Jurisdiction eximiret wird, ist wohl schwerlich genuin. Von Hildegrini übrigen Verrichtungen ist keine Nachricht vorhanden, ausser, daß er gelobet wird, daß er vor sein Bißthum nebst seiner Abtey Werthen fleissig gesorget, und es mit vielen Donationen zu vermehren bemühet gewesen, an. 827. den 19. Jun. verstorben und zu Werthen begraben worden. *Ditmarus restit.* apud. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 362. *Necrolog. Werd.* apud. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 747. Praef. n. 36. **Leuckfeld** Antiqu. Halberst. p. 29. seqq.

Hildegrino, siehe **Hildegrin.**

Hildegrinus, siehe **Hildegrin.**

Hildegunda, siehe Hildegundis.

S. Hildegundis oder Hildegunda, eine Jungfrau Cistercienser-Ordens zu Schönaug, nahe bey Heidelberg, war von vornehmen und reichen Eltern im Cölnischen gebohren, und zwar zugleich mit einer Zwillings-Schwester, welche denen Eltern wegen ihres Gebets und guter Wercke von GOtt geschencket wurden. Diese zwey Schwestern wurden zu Nuß in Closter auferzogen, die Eltern aber thaten zur Danckbarkeit eine Reise ins gelobte Land, und als die Mutter gestorben war, zog der Vater mit S. Hildegunde zum andern Mahl dahin, und ließ die andere Tochter im Closter. Ob er nun wohl unterweges auf der See starb, setzte doch S. Hildegundis die Reise fort, besuchte in Manns-Kleidern und unter dem Namen Joseph, die HH. Oerter, und als ihr Knecht mit allem, was sie bey sich hatte, durchgieng, führte sie ein frommer Mann mit nach Jerusalem, allwo sie sich 1. Jahr bey denen Tempel-Herren aufhielt, bis sie endlich mit einem Lands-Mann wieder nach Cöln kehrete. Allda nahm sie ein Canonicus zu sich, und als derselbe Verrichtung halber zu Pferde nach Rom reisete, muste sie zu Fuße nachfolgen, da ihr unterwegs im freyen Felde ein flüchtiger Dieb einen Sack mit gestohlnen Sachen gab, um deswillen man sie gefangen nahm. Sie rechtfertigte sich aber durch die Probe des glüenden Eisens, und beschrieb den rechten Dieb, daß man ihn also gefangen nehmen und mit dem Strange bestraffen konnte. Des Gehenckten Befreunde hielten sie deswegen an, und hiengen sie gleichfalls auf, sie wurde aber durch einen Engel beym Leben erhalten, und als sie die Hirten auf dem Felde von dem Baum loßschnitten, und begraben wollten, kam ein Engel zu Pferde und brachte sie nach Verona, wo sie ihren Canonicum wieder antraf, und mit ihm vollends nach Rom reisete. Als sie zurück nach Speyer kam, hielt sie sich bey einer Recluſa auf, wurde aber durch einen Conuersum von Schönaug bewogen, daß sie sich in dieses Closter begab, und darinnen unterweissen ließ. *Chron. Engelhusii* apud *Leibnit* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1111. Sie überwand alle Versuchungen, und so offt sie wieder aus dem Closter flühen wollte, wurde sie durch den Blut-Fluß daran verhindert. Hierüber wurde sie kranck, beichtete daher dem Prior des Closters, welchem sie auf Befragen, ob sie noch nie kein Weibs-Bild erkannt hätte, zur Antwort gab: sie hätte nie kein Weibs-Bild und auch kein Manns-Bild erkannt. Kurtz vor ihrem Ende ließ sie ihren Lehrmeister ruffen, weil

weil sie ihm noch was zu offenbaren hätte, als er aber kam, konnte sie nicht mehr reden, und also starb sie an. 1188. noch in ihrem Probe-Jahre, daher diejenigen irren, welche meynen, sie hätte gar lange im Closter gelebet. Nicht weniger betrügen sich die, so davor halten, sie hätte unterschiedene Bücher geschrieben, weil sie nie Mahls im Lesen und Schreiben geübt gewesen war. Nach ihrem Tode sahe man erst, daß sie ein Weibs-Bild war, daher begrub man sie in dem Closter, doch weiß man nicht wo ihre Reliquien liegen. Sie ist nach dem Tode vielen erschienen, und hat viel Wunder gethan. Man begehet ihre Feyer den 20. Apr.

B. Hildegundis, eine geborne Gräfin, und Tochter Hermanni und Hadwigis von Lädtberg, wurde nachgehends mit dem Grafen Lothario von Arleux verheurathet, und gebar demselben 2. Söhne, Hermannum und Theodoricum, und eine Tochter, S. Hedwigem. Als ihr Gemahl und der eine Sohn, Theodoricus, gestorben waren, erwählte sie nach dem Exempel ihrer Mutter und Schwester das Closter-Leben bauete mit Hülffe ihres zweyten Sohnes das Praemonstratenser-Closter Meer im Cölnischen. **Hamelmann** de famil. emort. I. Opp. p. 664 Sie starb darinnen als Priorissin nach an. 1183. Sie wird von einigen unrecht mit Margaretha, des Grafen von Cleve Tochter, confundiret. Der Gedächtniß-Tag ist der 6. Febr.

S. Hildelitha, eine Jungfrau und Aebtißin zu Bercking in England, wurde aus Franckreich nach England in dieses Closter beruffen, S. Aethelburgam darinnen zu unterrichten, u. nachgehends zur Aebtißin daselbst verordnet. Sie war sehr tugendsam, und dedicirte daher S. Adelmus sein Buch de Virginitate ihr und ihren Nonnen. Um das Jahr 700. nahm sie Cothburgam in ihr Closter auf, welche hernach im Closter zu Winburne Aebtißin wurde. Sie that auch viele Wunder, und wurde endlich um das Jahr 720 samt ihren Nonnen, welche mit ihr zugleich verehret werden, von denen Dänen durch das Feuer getödtet. Der Gedächtniß-Tag ist der 24. Mertz.

Hildelopē, eine Stadt in West-Frießl. an der See.

S. Hildemandus, siehe S. Hildemanus.

S. Hildemanus oder Hildemandus, Bischoff zu Beauvais in Franckreich, wird den 8. Dec. sonst auch den 3 und 21. May verehret.

S. Hildemarcha, Aebtißin eines Nonnen-Closters zu Burdeaux, wird in denē Actis des H. Abts Wandregisili dē 22. Jul. angeführet. Ihre Feyer gesch. dē 25. Oct.

Hildemarus, ein Frantzösischer Mönch aus dem 9. Seculo, wurde nach Italien geruffen, einige Kirchen zu reformiren und schrieb einen schönen Commentarium in Regulam S. Benedicti, welcher zu Paris in der Bibliothec von S. Germain im MSt. lieget, und von Mabillon hat sollen herausgegeben werden. *Mabillon. Fabricius* Bibl. Med. et Inf. latin. VIII. p. 781.

Hilden, siehe **Hilten.**

Hilden, (*Henr.*) ein Dominicaner aus Cöln, wo er auch den Orden angenommen, war in Rechten und der Theologie wohl erfahren, lehrte die letztere in seiner Vater-Stadt mit grossem adplausu und starb als Vicarius generalis des Bischoffs, Wilhelmi von Fürstenberg, zu Straßburg, den 2. Nov. 1682. Seine Schrifften sind: Maria domus sapientiae septem liberalium artium columnis liberam virtutum sapientiam firmans et sustinens, Cöln 1650. in 16. Mysticus ignis Dominici i. e. Cultus SS. Rosarii, Freyburg 1664. in 8. Resolutiones Augustino-Thomisticae de physica praedeterminatione, ib. 1667. in 8. denen *Frider.* **Steil** in Ephemer. Domin. ad 2. Nov. annoch folgende beyfügt: Commentaria in S. Thomae Summam: XV. Principia Thomistica; Tr. de Ideis diuinis u. Orationes de Sanctis Ord. Pr. ob u. wo aber solche gedruckt, wird nicht dabey gemeldet. Sonst hat er noch Jo. a S. Th. Tr. de Adprobatione et Auctoritate doctrinae D. Thomae zu Cölln 1658. in 8. herausgegeben, und denen Professoribus Theologiae daselbst dediciret. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 695.

Hildenberg, siehe **Hilgenberg.**

Hildephonses, siehe S. Ildephonsus.

Hildephonsus, siehe Ildephonsus.

Hilderichus, siehe Childericus. Tom. V p. 2125. sq.

B. Hildericus, ein Abt, soll 30. Meil. von Rom in Abruzzo begrabē liegē. Er wird dē 11. Jun. verehret.

Hildericus, so auch Hunericus genennet wird, weil sein Vater diesen Namen führte, war ein König derer Vandalen, und succedirte dem Thrasimundo an. 523. welcher ihn eidlich verband, die Bischöffe, so er verbannet hatte, nicht wieder zurück zu ruffen. Jedoch damit Hildericus sein Versprechen nicht brechen dörfte, so rief er sie wieder zurück, ehe er noch den Königlichen Namen angenommen hatte. Er regirte 7. Jahr, und wurde durch Gilimers Intriguen von Throne gestossen. (siehe **Gilimer.** Tom. X. p. 1475.) **von Bünau** Teutsche Kayſ. und Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 31 p. 818. f.

Hildericus, s. Childericus Tom. V. p. 2125. sq.

Hildericus **von Varel**, siehe **Varel.**

Hildergerode, siehe **Rhoda.**

Hilders, ein Flecken in Francken zur Rechten der Ulster zwischen Gersfeld und Thann gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 13.

Hildersham, ein Ort in England in Cambridgeshire in Chilford-Hundred gegen Osten, gehörte ehe Mahls denen von Bustlers, aber durch Heurath ist er an die Parises gefallen. *Camden's* Brit. p. 406.

Hildersham, (*Arthur.*) ein Engländischer Theologus im 17. Seculo, hat einige Predigten über den 51. Psalm, Londen 1635. und über die Historie vom Samaritanischen Weibe herausgehen lassen.

Hildersleben, siehe **Hillersleben.**

Hildesen, ein Schloß im Fürstenthume Calenberg an der Grentze der Grafschafft Schaumburg nicht weit von Hannover gegen Süd-Westen, eine Meile von Bargen an der kleinen Owe gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 151.

Hildesheim, ein Bißthum und unmittelbares Stifft in Teutschland, zwischen dem Braunschweigischen und dem Hannoverschen Gebiete gelegen. Dessen Bischoff hat Sietz und Stimme, und zwar den 25. Sietz, auf der Geistlichen Fürsten-Banck. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus Publ. L. IV. Tit. I. §. 60. p. 366. Es hat selbiges Kayser Carolus M. anfänglich zu Eltzen, einem lustigen und Fisch-reichen Dorfe, gestiftet; *Catalogus Episcopor Hildes.* ap. *Leibnit* Script. Rer. Brunſ. T. I. p. 772. sein Sohn aber, Kayser Ludouicus der **Fromme**, an. 822. nach Hildesheim verlegt, und daselbst eine neue Kirche der Jungfrau Marien zu Ehren eingeweihet. *Annal. Hildesh.* ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 716. Es sind darinnen viele heilige Reliqvien, *Fragm.* de reliq. Eccl. Cathedral. Hildes. ap. *Leibn.* l. c. T. I. p. 771. sonderlich der heilige Epiphanius. *Translatio Reliq S Epiphan.* ap *Leibn.* l. c. T. I. p. 257. seqq. Hiebey ist zu mercken, daß die Dom-Kirche bey etlichen alten Scriptoribus Monasterium und Coenobium genennet wird. *Vi-*

ta Berloar. di Episcop. Hild. ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 455. *Vita Godehardi.* ibid. p. 493. solche erlitte an. 1073. einen Brand, indem das Wetter einschlug. *Chron Stedeburg.* ap. *Leibn.* l. c. T. I. p. 852. Es ist dieses Bißthum ziemlich groß, wie aus denen Grentzen zu sehen ist. *Praecepta de Finib.* Hild. ap. *Leibnit.* T. II. p. 155. Es liegt in dem Niedersächsischen Creiße, und sind nach der Zeit viel Grafschaften dazu gekommen; Wie denn Graf Bernhard von Rotenburg die Grafschaft Wintzenberg und die Stadt Alveld an das Stift gebracht, der Bischoff Adalogus die Grafschaft Homburg, Bischoff Henricus II. die Grafschaft Dassel, Bischoff Joannes die Grafschaft Peina an. 1260. der Bischoff Otto II. Graf zu Woldenberg, als der letzte seines Geschlechts, die Grafschaft Woldenberg, nachdem das Schloß schon unter Bischoff Ottone I. an. 1260. zum Stiffte kommen war, sammt der Stadt Bockelum, desgleichen Luttes, Barenberg und die Grafschaft Poppenburg, und Bischoff Henricus III. die Grafschaft Schladen. Wannenhero die Bischöfflichen Lande der Gestallt angewachsen, daß Bischoff Joannes I V. aus dem Hause Sachsen-Lauenburg, als unter welchen dieses Bißthum in höchsten Flore gewesen, 7. Grafschaften *Leibnitius* l. c. T. III. p. 25. und 21. Schlösser zu Anfang des 16. Seculi besessen. Worüber er denn so übermüthig wurde, daß er die Herzoge von Braunschweig gewaltsamer Weise anfiel, aber darüber in die Acht gerieth, deren Execution man Herzog Erichen dem Aeltern, und Herzog Heinrichen dem Jüngern auftrug, welche denn dem Bischoff von Hildesheim über 18. Schlösser, 7. Städte und 3000. Dörfer abnahmen, der Gestallt, daß die Bischöffe an Land und Leuten mehr nicht, als die drey Schlösser Peine, Steyerwald und Marienburg, sammt der Stadt Hildesheim übrig behalten; *Bodorus* Chron. Clusin. ap. *Leibnitium* Script. Rer. Brunf. T. II. p. 360. seq. *Botho.* Chron. Brunf pictur. *Leibn.* l. c. T. III. p. 424. *Brentius* Chron. Marienrod. ap. *Leibnit.* l. c. T. II p. 465. **Spangenberg** Mannsfeldische Chr. c. 354. p. 411. c. 357. p. 415. c 358. p 416. **Lünig** R. A. Part Spec. Cont. II. Abth. 4. Abs. 4. §. 15. p. 268. **Pfeffinger** ad Jus publ. *Vitriarii* Lib. III. T. 4. p. 528. Wie denn auch das Haus Braunschweig vom Kayser Carolo V. über solche Conqveten, unerachtet aller Päbstlichen Protestation an. 1530. die Lehen empfieng, auch ein rechtlicher Erkenntniß des Cammer-Gerichts erhielt. Als aber an. 1639. wieder das Haus Braunschweig ein wiedriges Urtheil ausfiel, und selbiges nach Mahls die Sache nicht mehr mit solchem Ernst trieb, kam es an. 1642. zu einem gütlichen Vergleich, Vermöge dessen dem Stift fast alles, ausser denen Aemtern Coldingen, Lutter, Barenberg, und zwar als Stifts-Lehn, samt dem Hause Dachtmissen und Westerhof zurück geliefert und abgetreten wurde. Die Flüsse in diesem Bißthume sind die Brockgrave, Eine, Gose, Innerste, Paine, Leina, Ocker, Oder, Weser. An Gebürgen und Wäldern sind die vornehmsten die Siebenberge, der Sack und Heinerwald. Das Collegium Canonicorum bestehet aus mehr als 40. Dom-Herren, welche alle von alten Adel seyn müssen. Die 2. Erb-Beamten des Stifts sind die von Schwiegelt und die Ritter Kram, deren jene das Erb-Marschall-Amt, diese aber das Erb-Truchsessen Amt zu bedienen haben. Die Bischöffliche Residentz ist entweder Hildesheim, oder das davon nicht weit entfernte Lust-Schloß Himmels-Thür. Die beste Festung selbiger Lande ist Marienburg, welche die Stadt Hildesheim zur Straffe ihrer Empörung wieder Bischoff Henricum II. aus ihren Mitteln hat erbauen lassen. Peyna ist nicht weniger befestiget, worinnen das Haus Braunschweig-Lüneburg das Besatzungs-Recht praetendiret, und Steyerwalda. Der Bischoff und das Dom-Capitel ist zwar Catholisch, aber so wohl die Stadt, als der gröste Theil des Adels sind der Lutherischen Religion zugethan, wie man denn auch wegen der Religion an. 1643. gewisse Verträge aufgerichtet, welche durch den Westphälischen Friedens-Schluß bestätiget worden. Sonst hatte das Bißthum seine eigene Gesetze, welche zu Ende des 12. Sec. Bischoff Adelogus aufschreiben ließ. *Chron. Hildes.* ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 748. Unter dessen Vorfahren, Bischoffe Brunone, wurde das Bißthum durch etliche Aufwiegler sehr verwüstet. *Chron. Hildes.* ap. Leib. T. I. p. 748. und zu Anfange des 13. Seculi hatte sich Herzog Otto von Braunschweig die Jurisdiction über das Stifft angemaßet, von welchen nexu sich Bischoff Sifridus loß machte. *Chron. Hildes.* ap. *Leibn.* l. c. T. I p. 752. an. 1472. entstund zwischen Bischoff Henning, und denen Vasallen ein Streit, indem die letzten den ersten nicht annehmen wolten. *Chron. Episc. Hild.* ap. *Leibnit.* I c. T. II. p. 802. An. 1711. entstunden zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg, und dem Dom-Capitel zu Hildesheim, wegen vieler denen Lutherischen Einwohnern des Stiffts zugezogenen Religions-Beschwerden, wie auch wegen des Brauwesens der Stadt Hildesheim einige Differentien, deswegen Chur-Hannoverische und Fürstlich-Braunschweigische Völcker in das Stifft einmarchirten, die Stadt Hildesheim nebst andern Orten besetzten, und ein und andere Execution darinn vornahmen. Es sind aber alle diese Grauamina in eben diesem Jahre durch aufgerichtete Recesse in Güte beygelegt, und die Troupen wieder zurück gezogen worden. Das Wapen dieses Stiffts ist von Silber und roth die Länge herab getheilet. **Trier** Einl. zur Wapen-Kunst p. 803. Es ist dieses Bißthums samt der Stadt Hildesheim Anschlag monathlich 18. zu Roß und 80. zu Fuß oder 536. in 60. Monath 33160. fl. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts contribuiren sie jährlich 10. fl nach der Vermehrung 16. fl. 42. kr. 2. hlr. *Chytr.* Sax. *Joann.* Lezner. Chron. *Topogr.* Saxon. inf. **Europ. Herold** P. I. p. 355.

1. Guntherus oder Guntharius, von an. 822. bis 835. Einige setzen den Anfang seiner Regirung um das Jahr 814.
2. Frembertus oder Remibertus, saß nur etliche Monath.
3. Ebo oder Eppo, starb an. 847.
4. S. Alfridus, ein Mönch aus Corbey, und aus dem Ertz-Stiffte Cöln gebürtig, ist an. 875. gestorben.
5. Leutolphus, ein Mönch aus Corbey, starb, ehe er die Päbstliche Confirmation erhalten.
6. Marqvardus, ward an. 880. von denen ungläubigen Dänen bey Ebbeckstorff in einer Schlacht erschlagen.
7. Wigbertus, ein berühmter Medicus, starb an. 884.
8. Waldoperus, starb an. 903.
9. Sigehardus oder Gebhard, starb an. 928.
10. Diethardus, vorher Abt zu Hersfeld, starb an. 956.
11. Ochvvinus, st. 986.
12. Osdachus, ein Mönch aus dem Closter Reichenau am Bodensee, starb an. 990.
13. Gerhardus I. von einigen Gerlachus genannt, starb an. 993.
14. S. Bernvvardus, Graf von Sommerseburg, starb an. 1024.
15. S. Gotthardus, Graf von Schmuarn, und ein Anverwandter Kaysers Henrici Sancti, und bißhero Abt zu Altheim in Bayern, starb an. 1038.
16. Dietmarus, ein Däne von Geburt, und bißhero K. Conradi II. Capellan, starb an. 1048.
17. Aselinus oder Aselmus, starb an. 1054.
18. Hezilo oder Echilo, unter welchem das Blut-Bad zu Goßlar vorgegangen, starb an. 1079.
19. Udo, Graf von Alvensleben, starb an. 1114.
20. Bruningus, Decanus zu Goßlar, danckte aber ab, ehe er confirmirt und consecrirt worden. Er hat nur einen Monath, wie **Hübner** aber will 4. Jahr gesessen, und ist ins Closter S. Barthol zu Saltzen gezogen.
21. Bertholdus I. starb an. 1130.
22. Bernhardus, Graf zu Rotenburg an der Tauber, ist an. 1153. gestorben.
23. Bruno, bißheriger Dom-Dechant, starb an. 1160.
24. Hermannus, starb an. 1174. auf der Rück-Reise zu Parma in Italien.
25. Adalogus, Baron von Dostadt, bißhero Probst zu Goßlar, starb an. 1190.
26. Berno, bißhero Dom-Dechant starb 1198.
27. Conradus I. von Rabensburg aus Francken, ist an. 1199. Bischoff zu Würtzburg worden.
28. Heribertus oder Harbordus, starb an. 1208.
29. Sigfridus I. ein Mönch aus Fulda, starb an. 1221.
30. Conradus II. von Reisenberg, aus der Wetterau, Dom-Dechant zu Speier, danckte an. 1245. ab, und begab sich ins Closter Schönau.
31. Henricus I. Probst zu Heiligenstadt; Wieder ihn wurde Hermannus, Probst zu Braunschweig erwählet, welcher auch Besitz von dem Stifte nahm, aber aus Furcht vor dem Päbstlichen Banne weichen muste. Henricus starb an. 1257.
32. Joannes I ist an. 1261. verstorben.
33. Otto I. Hertzog von Braunschweig, starb an. 1279.
34. Sigfridus II. Herr von Querfurt, ist an. 1310. verstorben.
35. Henricus II. Graf von Woldenberg, starb an. 1318. den 13. August zu Avignon.
36. Otto II. Graf von Woldenberg, starb an. 1331.
37. Henricus III. Hertzog von Braunschweig, ein Sohn Alberti des Fetten, starb an. 1362.
38. Joannes II. Schadland, bißheriger Bischoff zu Culm in Preußen, ward an. 1364. Bischoff zu Augspurg.
39. Gerardus II. ein Baron von Bergen, bisheriger Bischoff zu Verden, starb an. 1398.
40. Joannes III. Graf von Hoya, bißheriger Bischoff zu Paderborn, starb an. 1424.
41. Magnus, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, bißheriger Bischoff zu Camin; starb an. 1452.
42. Bernardus II. Hertzog von Braunschweig, resignirte an. 1459.
43. Ernestus I Graf von Schaumburg, starb an. 1471.
44. Henning von Hausen, bißheriger Decanus, resignirte an. 1481.
45. Bertholdus, Baron von Landsberg, vorhero schon Bischoff zu Verden, und behielt beyde Stifter beysammen, starb an. 1502.
46. Ericus, Hertzog von Sachsen-Lauenburg, resignirte an. 1504. nachgehends Bischoff zu Münster.
47. Joannes IV. Hertzog von Sachsen-Lauenburg, resignirte an. 1527. und starb 20. Jahr darnach in einen armseligen Stande.
48. Balthasar Mercklin, bishero Kaysers Caroli Vice-Cantzler, war bald darauf auch Bischoff zu Costnitz, und starb an. 1531.
49. Otto III. Graf von Schauenburg, weil er die Confirmation an dem Päbstlichen Hofe nicht zu rechter Zeit gesuchet, muste er an. 1537. das Stift qvittiren.
50. Valentinus von Teutleben, ein Thüringischer von Adel, Theologiae und Juris Doctor, Probst zu S. Bartholomaei in Franckfurt am Main, und Canonicus zu Maintz, starb an. 1551.
51. Fridericus, Hertzog von Holstein, starb an. 1556.
52. Burcardus von Oberg, starb an. 1573.
53. Ernestus, Hertzog aus Bayern, war zugleich Bischoff zu Freysingen, zu Lüttich und zu Münster, und an. 1583. ward er gar Chur-Fürst zu Cöln. Er starb an 1612.
54. Ferdinandus, ein Hertzog aus Bayern, war zugleich Bischoff zu Lüttich, Münster und Paderborn, wie auch Chur-Fürst zu Cöln. Er starb an. 1650.
55. Maximilianus Henricus, ein Sohn Alberti, Land-Grafens zu Leuchtenberg, ward an. 1642. Coadjutor, und an. 1650. Bischoff; er war zugleich Bischoff zu Lüttich, und Chur-Fürst zu Cöln, und ist an. 1688. gestorben.
56. Jodocus, Frey-Herr von Brabeck, war des vorhergehenden Bischoffs Statthalter, wie auch Dom-Dechant; an. 1694 ward ihm ein Coadjutor, Josephus Clemens, Hertzog in Bayern, und Chur-Fürst zu Cöln, gesetzet; als aber Jodocus an. 1702. starb, war der Coadjutor eben in Aliance mit Franckreich, und ward endlich gar in die Reichs-Acht erkläret. Es hat hierauf das Dom-Capitel sich der Regirung bis auf den zu Baaden erfolgten Frieden angenommen.
57. Clemens Augustus, Hertzog in Bayern, wurde den 8. Jan. an. 1724. erwählet, nachdem dessen Vetter, Josephus Clemens, den 12. Nov. an. 1723. verstorben. *Butelinus* Catal. Episc. Hildesh. *Mockeri* Hildesia *Crantz.* Metrop. **Friedr. Hagen** Verzeichniß und kurtzes Lob derer

Bischöffe zu Hildesheim 1701. in 4 *Lunigs* Reichs-A. Spicil. Eccl. P. II. it. Contin. I. 2. Part. spec. et Contin. I. 2. **Zeiller.** Reichs-Geogr. X. p. 1357. seqq. Iun. Germ. Contin. I. c. p. 10. 4. p. 82. *Bruschius* de Episc. Germ. II. p. 197. b. **Lauensteins** Hildesh. Kirchen-Historie Th. I. Hildesheim an. 1734. in 8. **Imhof** Notit. Imp. III. 11. p. 151. seqq. **Schneiders** Beschreibung Sachsen-Landes p. 257. und **Knaur** über **Schneidern** l. c. p. 257. seqq. **Staphorst** Hamb. Kirch. Gesch. Th. I. Band. I.

Hildesheim oder **Hildesheym, Hilssem,** heisset bey denen Lateinern Hildesia, Hildesheimum, Hillesheimum, Bennopolis, Bunnopolis, Brennopolis. *Vita Berwardi Episc.* Hildes. apud *Leibnitium* Scriptor. Rer. Brunf. Tom. I. p. 461. *Legatius* Chron. Hildes. apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 418. *Rolevinck* de antiq. Sax. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 628. Es ist eine grosse und wohlgebauete Stadt in Nieder-Sachsen, nebst einem unter das Ertz-Stifft Maintz gehörigen Bißthum. Sie soll den Namen von einen zu Kayser Ludwig des frommen Zeiten gefallenen heiligen Schnee haben, und so viel als **Hilde-Schnee** heissen, welches Wort von dem gemeinen Manne in **Hildessen** oder **Hillessen** verwandelt worden, woraus endlich Hildesheim entstanden. **Letzner** Hildesh. Chr. I. 1. seqq. *Chron. Episc. Hildes.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunfu. Tom. II. p. 784. Andere wollen solchen Namen von der Mutter des besagten Kaysers Hildegard herleiten. **Calvör** Heidn. und Christl. Nieder Sachs. Th. III. B. I. §. 2. **Lehmann** Speierische Chr. III. 31. Allein jenes klinget fabelhafft, dieses aber ist ungewiß, weil nicht die geringste Anzeige im Stifft davon vorhanden, derowegen ist wohl am wahrscheinlichsten, daß die Stadt den Namen von dem Walde und Gebürge Hils, so sich ehe dessen bis an Hildesheim erstrecket, bekommen. Es heist auch solcher noch jetzo der **Hildesheimische Wald.** *Reutelius* in Hillef. ap. *Paullinum* p. 74. *Meibomius* de Irmenf. 8. Tom. III. p. 18. et in Oration. de orig. Helmft. Tom. III. p. 228. **Colvör** l. c. § 4. Es ist eine neue Stadt, und daher nicht wahrscheinlich, daß es *Ptolemaei* Ascalingium sey, wie einige davor halten. Ihre Situation ist unterm 28. gr. 57. min. Long. und 52. gr. 24 min. Latitud. Sie hat sieben Thore, und lieget an dem Flusse Innerste, drey Meilen von Hannover und Peina, fünf von Wolfenbüttel, sieben oder acht Meilen von Zelle, und zehen Meilen von Halberstadt. In dem Bißthume gehet die Catholische Religion im Schwange, wiewohl der gröste Theil der Stadt Lutherisch ist. Der Dom, wie man denselben jetzo siehet, ist an. 1061. von Bischoff Hezilone, nach sechs Jahren erbauet, und mit vielen Kleinodien gezieret worden. Chron. Hildesh. beym *Leib.* l. c. Tom. I. p. 752. Es ist dabey ein schönes Gebäude, das Neue Paradies genannt, welches an. 1412. von Lippoldo von Steinberg erbauet worden. In besagten Dom ist auch die ehe Mahls gestandene Irmensäule gebracht worden, so noch jetzo zu sehen. *Meibomius* de Irmensula Sax. §. 8. 9. ap. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 19. Ingleichen stehet auf dem Dome ein Thürmigen, so ums Jahr 1367. von Bischoff Gerhardo, wegen einer Gelübde, als er die Schlacht bey Dinckeler gewonnen, mit Golde gedecket worden. Sonst ist die Stadt ziemlich groß, wird in die alte und neue eingetheilet, und eine jede hat ihren eigenen Rath, wie sie denn auch mit gar schönen Privilegien versehen ist, und ehe Mahls unter denen Hansee-Städten begrieffen gewesen, in welcher Qvalität sie an. 1466. nebst denen Hansee-Städten Herzog Wilhelmen den Sieger von Braunschweig bekriegte. *Botho* Chron. Pictur. beym *Leibnitz*, Scriptor. Rer. Brunf. Tom. III. p. 411. **Bünting** Braunschw. Chr. p. 281. aber auch an. 1485. nachdem sie sich wieder ihren Bischoff, einen Bundes-Genossen derer Herzogen von Braunschweig aufgeleget hatte, von Herzog Friedrichen belagert wurde. *Fragment. Chron. Hild.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 261. *Block.* Excerpta ex Collect. Poët. ibid. p. 678. *Brentius* Chron. Marienr. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 465. *Gebhard* de Factis Heroic. Duc. Brunfu. **Pfeffinger** Hist von Braunschw. B. III. c. 10. p. 501. *Heineccius* Antiq. Goslar. V. p. 419. Anfangs war sie nur klein, als aber das Bißthum von Eltz, und der Bischöffliche Sietz dahin verlegt wurde, so bekam der Ort mehr Volck, und endlich wurde er von Bischoff Bernwardo mit Mauern umschlossen, *vita Bernwardi* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 454. daß der lange und kurtze Hage, die neue Strasse, andere kleine Gassen des Orts, und das Michaels-Kloster mit in die Stadt kam. Dieses Closter ist an. 994. von Bischoff Bernwardo gestifftet, davon eine **Chronicke**, so von an. 993. anfängt, und bis auf 1521. gehet beym *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 65. 399. 784. verhanden, und an. 1451. mit dem Closter Bursfeldern vereiniget worden. *Buschius* de Reform. Monasterior. Lib. I. c. 46. 47. **Leuckfeld** Antiqu. Bursfelden. c. 3. p. 89. 90. *Chron. S. Michael. in Hildes.* ap. *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 517. seqq. *Bucelinus* Monasteriol. Germ. Imp. p. 190. v. Hildesianum. Das Stadt-Recht hat Hildesheim schon vor Kayser Henrici VII. Zeiten gehabt, als welcher in einem Diplomate von an. 1226. die Stadt nouam Ciuitatem nennet, und dieselbe privilegiret. Solches wurde an. 1437. von Kayser Sigismundo bestätiget. Die Zoll-Freyheit aber hat ihr schon Kayser Henrich V. gegeben, dahero auch zu ersehen, daß es eine befestigte Stadt vor diesen gewesen, und stund sie unter dem Schutz derer Herzoge von Braunschweig. *Leibnitius* l. c. Tom. II. in Praef. p. 14. **Ums** Jahr 1090. wurde die Stadt von Marggraf Ekberto von Sachsen eingenommen. *Chron. Ahgtm. Duc. Brunf.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 34. **Spangenberg** Mannsfeldische Chr. 207. p. 228. *Heineccius* Antiq. Goslar. V. p. 101. An. 1191. wurden die Hildesheimer von Pfaltzgraf Henrichen an Rhein in die Flucht geschlagen. *Bothonis* Chron. Pict. Brunf. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 355. **Spangenberg** l. c. 238 p. 284. und an. 1199. in Bann gethan, weil sie Kayser Ottonis IV. Partey wieder Philipp den II. hielten, und dadurch dem Stiffte, dessen Bischoff das Gegentheil vertheidigte, grosser Schaden zugefüget wurde. *Egehard* Chron. Hillesh. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 750. *Reutel.* Chron. Hildes. p. 92. *Catalog. Episc. Hildes.* p. 17. *Heineccius* Antiq. Gosl. p. 199. An. 1236. erlitte die Stadt einen grossen Brandt, daß

daß innerhalb der Ring-Mauer alles drauf gieng. *Chron. Monast. S. Mich.* ap. *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 520. An. 1310. wurde die Stadt von Bischoff Henrich II. belagert, weil sie sich wiederspenstig erzeiget, und ihr ein Castell vor die Nase gesetzet, der **Steuerwalt** genennet, damit der Stadt möge gesteuert werden, welche aber die Bürger nur zum Spott die **Aelckenborg** hiessen. Endlich wurden gewisse Verträge beliebet, darauf erfolgte die Versöhnung. *Chron. Hildes. Episcop.* ap. *Leibnitium* l. c. Tom. II. p. 797. Um eben die Zeit machte Hildesheim ein Bündnis mit denen Herzogen von Braunschweig. *Chron. Episc. Hildes.* beym *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 798. An. 1335. hatte Hildesheim wieder Krieg wegen einer doppelten Bischoffs-Wahl, da es die Stadt mit Erico von Schaumburg hielt, das Capitel hingegen den von ihm erwählten Henrich III. von Braunschweig unterstützten. *Chron. Magdeb.* ap. *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 338. Weil es nun zum Waffen kam, fügten die Bürger dem Steuerwalt grossen Schaden zu, ingleichen dem Damme vor der Stadt, so ihnen alle Zeit ein Dorn in Augen gewesen. *Heineccius* l. c. IV. p. 338. seq. Endlich cessirte die Unruhe erst an. 1348. mit Erici Tode. Was von *Rutelio* und *Leznero* wegen derer Conditionen gedacht wird, scheinet einer Fabel ähnlich, indem der deshalb ausgestellte Söhn-Brief und andere Urkunden nichts davon wissen. An. 1350. wurde zum ersten Mahle das Fronleichnams-Fest durch die Stadt gehalten. *Eggehard.* Chron. Hildes. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 759. seq. An. 1367. überfiel Herzog Magnus von Braunschweig Hildesheim, da giengen die Bürger nebst Bischoff Gerardo zu Felde, und gewannen die Schlacht bey Dinckeler. **Spangenberg** l. c. c. 293. p. 344. An. 1421. wurde der Krieg zwischen Braunschweig und Hildesheim geendiget, nach dem der letzte Theil die Schlacht bey Grone verlohren. *Chron. S. Aegid.* ap *Leibn.* l. c. Tom. III. p. 595. An. 1444. wurde Hildesheim in Bann gethan, und erst nach anderthalben Jahre an. 1445. wieder absolviret, muste aber zur Strafe Marienburg bauen. *Brentii* Chron. Marierod. *Buschius* de Reformat. Monast. ap *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 457. 458 497. An. 1450. wurde die Neustadt mit Wall und Graben umgeben, da sie vorher nur mit einer Mauer umschlossen war. An. 1470 belagerten die Hildesheimer das Bischöffliche Schloß. *Legatius* Chron. Godehard. ap. **Leibnitz** l. c. Tom. II. p. 418. *Heineccius* l. c. Lib. V. p. 409. An. 1471. hielt die Stadt Bischoff Hennings Partey, wieder Hermannen aus Hessen, und belagerte den Steuerwalt. Endlich wurde der Streit so beygeleget, daß Henning Bischoff bliebe. An. 1484. wollte Bischoff Barthold von der Stadt Hildesheim einen Beytrag zu Tilgung derer Schulden des Stiffts haben, darüber entstund ein Krieg, darinnen Hildesheim von Herzog Henrichen zu Braunschweig belagert, und grosser Schaden um die Stadt herum verursachet wurde, welcher aber doch dahin ausschlug, daß er die Stadt bey ihren Freyheiten lassen muste. *Heineccius* l. c. Lib. V. p. 418. *Fragment.* Chron. Hildes. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 261. **Spangenberg** l. c. c. 342. p. 398. An 1486. wollte der Bischoff die Stadt überrumpeln, es schlug aber fehl, weil die Bürger bey Zeiten Nachricht davon bekamen. *Heineccius* Lib. V. p. 423. Als zu Anfange des sechzehenden Seculi Bischoff Johann IV. in der Acht war, wurde Hildesheim an. 1522. von denen Feinden belagert, aber nicht eingenommen. **Spangenberg** l. c. c. 358. p. 416. An. 1525. war ein grosser Brand in Hildesheim, darinnen die gantze Stadt in Gefahr stund, es blieb aber nur bey hundert und viertzig Häusern. *Chron. Hildes.* ap. *Leibnitium* l. c. Tom III. p. 262. Mittler Weile hatten die benachbarten Städte das Evangelium angenommen, solches that auch Hildesheim an. 1542. ungeacht Bischoff Valentinus sich hart darwieder setzte, und sie deswegen beym Kayser Carolo V. verklagte. An. 1554. übergab der Rath dem Bischoffe Friedrich das Schloß und Stadt Peina gegen achtzehen tausend Thaler, so derselbe seit an. 1523. von Bischoffe Joanne IV. inne gehabt, weiter bekame die Stadt vom Bischoffe die meisten Kirchen ein, welches nach Mahls unter dem folgenden Bischoffe beliebet, und an. 1569. von denen Kayserlichen Delegirten erkannt und ratificiret wurde. Eben dieser Bischoff Burcard lösete auch den an Holstein versetzten Steuerwalt vor sechs und dreysig tausend Thaler ein. An. 1576. kam ein Jesuite nach Hildesheim, dem zu gefallen Bischoff Ernst ein Kayserlich Mandat anhängen ließ, daß man die Jesuiten nicht spotten sollte. An 1583. wurde endlich die alte und neue Stadt vereiniget. *Chron. Hildes.* ap. *Leibnit.* Tom. III. p. 262. Im dreyßigjährigen Kriege hat die Stadt zusammt dem Stiffte viel ausgestanden, in dem dieselbe an. 1632 den 24. Sept. von Pappenheim berennet wurde, weil sie in den Leipziger Bund getreten. Damit aber der Feind keinen so grossen Vortheil haben sollte, ruinirten die Bürger das Moritz- und Cartheuser-Closter, ingleichen verbrannten sie das Closter zur Sültzen, und die Kirche nebst dem Hospital zu St. Catharinen, dem ungeacht gieng die Stadt über, und schien es, als ob die Protestanten alles verliehren würden, indem dieselben alle Kirchen hergeben musten, und durfften kaum in Privat-Häusern den GOttesdienst verrichten. Doch an. 1634. wurde bey Sachsenstädt der Gyistische nach Hildesheim geschickte Entsatz geschlagen, darauf Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig alles wieder in vorigen Stand setzte, und musten die Jesuiten aus der Stadt weichen. Hierauf wurde an. 1542. den 17. April in einem Recesse auf dem Braunschweigischen Convente bedungen, die Evangelische Lehre im Stiffte zu lassen, wie sie stunde. In jetzig. n Seculo wurden die Evangelischen starck gedrücket, worauf auswärtige Potentzen sich interessirten, aber nichts ausrichteten, deswegen der Churfürst zu Hannover an. 1703. die in Braunschweigischen Landen dem Stiffte zustehende Gefälle einzog, da denn der Sache geholffen wurde, sonderlich als Hildesheim nebst Peina, Steinbrück, Marienburg und Wiedelach mit Hannöverischen Völckern besetzet wurden. Die Kirchen, so die Evangelischen besitzen, sind St. Andreas, welche an. 1025. gestifftet, an. 1140. zur Pfarr-Kirchen gemacht, an. 1200. mit einen Collegio Canonicorum, und nach der Reformation mit einem Ephoro und vier Predigern versehen worden; St. Michael; St. Jacob, auf welcher ein Thurm; St. George und St. Paul in der alten

Stadt;

Stadt; St. Lambert aber, welche die Evangelischen an. 1513. einnahmen, *Chron. S. Mich. Hild.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 402. und St. Annen in der Neuen Stadt, welche aller Seits in ihren Fundationen und Kirchen-Gütern, deren Theils beweg- Theils unbewegliche sind, und in andern ungefehrlichen Renten und Auffkünften bestehen. Die Catholischen hingegen besitzen den Dom, die Kirche St. Caeciliae, so zwey Thürme hat, die Canoney zu heiligen Creutz, das Benedictiner-Closter S. Godehardi, nebst der Nicolai-Capelle, das Süstern-Closter, eine Kirche hinter dem Dome vor die Jesuiten, ingleichen eine Closter-Kirche vor die Carthäuser, welche schon zu Ende des vierzehenden Seculi eine Carthause vor der Stadt hatten, von Bischoff Gerardo erbauet, *Chron. Episc. Verd.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 220. Die Capuciner Closter-Kirche, und eine vor den Annunciaten-Orden. So hat auch der Convent Benedictiner-Ordens zu St. Michel eine Capelle auffer der Stadt. Es gehöret ihnen die Canoney St. Moritz vor dem Damm-Thore, so an. 1026 von Bischoff Godehardo gestifftet worden. *Chron. Mederb.* ap. *Meibomium* Script. Rer. Germ Tom. I. p. 451. weiter das Sültzen-Closter zu St. Bartholomäi vor dem Oster-Thore. Endlich hat Hildesheim auch ein Archiv, *Leibnitius* l. c. Tom. III. n. 13. in Praefatione p. 10. und in dem Morgen-Theile der Stadt einen Saltzbrunnen, so die **Sultza** genennet wird. *Wolfhernes* Vita Godehardi ap. *Leibnitium* l. c. Tom. I. p. 492. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Lib. III. Tit. 19. p. 1446. Vor dem Damm-Thore stehet auch ein Carthäuser-Closter. *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsl. **Pfeffinger** Braunschw. Hist. III. 1. p. 252. Ansehnliche steinerne Gebäude allhier sind die beyden Rathhäuser der Alt- und Neu-Stadt, sonderlich das Alt-Städter, das Kauff- und Handels-Haus, das Zeug-Haus, die Proviant-Häuser, Hospitäler ꝛc. Um die Stadt herum befinden sich schöne Gärten, fruchtbare Felder und wohlbewohnte Oerter. Sonst ist die Stadt gröſſer als Halberstat, aber etwas altväterisch, berghängig und uneben mit vielen Schwibbögen in denen Gassen erbauet. Ehe Mahls gehörte ein grosser Distrikt dazu, wovon die Herzoge von Braunschweig seit dem Teutschen Kriege ein gut Stück besetzen. Weil endlich die Stadt viele Streitigkeiten mit dem Bischoffe hat, wie nicht weniger die Bürgerschafft mit dem Rathe, so haben sie dem Hause Braunschweig-Lüneburg die Erb-Schutz-Gerechtigkeit darüber aufgetragen. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus Publ. Lib. III. Tit. 19. §. 143. p. 93. Weshalben sie bey entstandenen Unruhen zum öfftern mit Lüneburgischen Völckern besetzet worden. An. 1729. ward zu Beylegung derer Streitigkeiten, welche zwischen der Stadt und dem Closter zu St. Gotthart entstanden, und in Thätlichkeiten ausgebrochen waren, eine Commission verordnet. Dieses Closter ist in Brühle, und hat den Namen von dem Patrono, welchem zu Ehren es gestifftet worden, nemlich Bischoffe Godehardo an. 1133. dessen Cörper in einen silbernen Sarge allda begraben lieget. *Reutelius* Hildes. in *Paullini* Synt. p. 87. **Engelhus** Chron. p. 225. *Chron. Hildes.* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 746. an. 1466. wurde es in die Bursfeldische Vnion aufgenommen. *Trithemius* Chron. Sponh. ad an. 1466. p. 378. *Legatius* Chron. S. Godehard. p. 413. *Buschius* de Reform. Monast. p. 487. beym *Leibnit.* l. c. Tom. II, **Leuckfeld** Antiq Bursfeld. c. 3. p. 89. 90. 91. 92. *Bucelinus* German. Sacr. p. 40. *Bertius* Comm. in Rel. Germ. **Bünting** Hildesh. Stifts-Chron. **Werdenhagen** de Vrb. Hanseat. **Lünigs** Reichs Archiv Spic. Eccl. P. II. Part. spec. Cont. 1. et 4. Part. II. **Zeiller** Reichs-Geogr. X. p. 1463. Itin. Germ. 5. p. 139. Topogr. Saxon. infer. *Heineccius* Antiq. Goslar. **Schneiders** Beschreibung Sachsenlandes, und **Knaut** in Notis. p. 253. seqq. **Staphorst** Hamburgische Kirchen-Geschichte. Th. I. Band I. p. 73. 291. 680. **Lauenstein** Hildesheim. Kirchen-Hist. Th. I. Hildesh. 1734. Th. II. 1735. in 8. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus Publ. Lib. I. Tit. 15. p. 1192. seqq. **Imhof** Notit. Imp. Germ. III. 11. p. 150. seqq. **Gründliche Rett- und Behauptung der Stadt Hildesheim Freyheit, und derselben anklebende Regalien und hohen Gerechtigkeiten, wie nicht weniger ihrer dieser wegen und in so weit habender Reichs-Ummittelbarkeit.** 1733.

Hildesheim, Lat. Hildesheimum, ein Chur-Trierisches Städtlein und Amt in der Eiffel, am Kyll-Fluß, muß mit dem Bißthum Hildesheim in Braunschweigischen nicht vermenget werden. Zeiller Reichs-Geogr. III. p. 253.

Hildesheim, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem war an. 1324. Siffridus Dom-Herr zu Worms. **Schannat** Hist. episc. Wormat. p. 103.

Hildesheim, (*Franc.*) Chur-Brandenburgischer Leib-Medicus zu Ende des 16. Seculi, hat de Vita et Morte Lamb. Distelmeieri geschrieben, Berlin 1589. in 4. *Teissier* Catal. Auct.

Hildesheimum, siehe **Hildesheim.**

Hildeshemensis, (*Ioann.*) siehe Ioannes.

Hildesheym, siehe **Hildesheim.**

Hildesia, siehe **Hildesheim.**

Hildesleben, siehe **Hillersleben.**

Hildesleven, siehe **Hillersleben.**

Hildesley, (*John.*) siehe Hilley (*John.*)

S. Hildeuertus, Bischoff zu Meaux in Franckreich, wurde zu Meaux von adelichen Eltern geboren, gottsfürchtig erzogen, und von dem dasigen Bischoff S. Farone, zum Clerico gemacht, nach dessen Tode er wegen seiner Heiligkeit mit allgemeiner Bewilligung zum Bischoffe erwählet wurde. Er machte ein ohne die Tauffe verstorbenes Kind wieder lebendig, und taufte es, that andere Wunder mehr, starb um das Jahr 680. und wurde erst zu Vignelay begraben, hernach aber nach Meaux in die Kirche transferiret. Sein Leib wurde von dem Abte zu Clugny, S. Majolo, auf Befehl eines Engels erhöhet, und nach der Zeit nach Gournay in der Normandie gebracht, allwo er als ein Patron derer wahnsinnigen verehret wird. In dem Dorffe Verre, wo er soll geboren seyn, ist ein Brunn, durch dessen Wasser die krancken, so davon trincken, geheilet werden, und sonst sind durch seine Anruffung viel Besessene und allerhand krancke curiret worden. Seine Verehrung wird den 27. May gehalten.

Hildevvinus, siehe Hilduinus.

Hildigrim, siehe **Hildegrin.**

Hildigrimus, siehe **Hildegrin.**

Hildiricus, siehe Childericus Tom. V. p. 2125.

Hildring, ein adeliches Geschlechte in Schweden. *Epit. Descr. Goth. Suec. Fenn. etc.* apud *Hahnium* Collect. Monum. Tom. II. p. 379.

Hildschin oder **Hiltschin, Hiltschine, Litschine**, eine Stadt im Fürstenthum Troppau in Schlesien, wo die Oppau in die Oder fällt. Der Graf von Gaschin hat allda ein schönes Schloß. Die angenehme Lage an der Seite, wo sich die Mora mit der Oder vereinigt, macht den Ort sehr nahrhafft. Er ist auch mit einer festen Mauer und Thor-Thürmen umgeben. *Lucae* Schles. Denckw. III. 4. p. 722. An. 1473. ward das Schloß daselbst nebst der Stadt Chrenowitz vor 5000. Ducaten an Botzko von Cunstadt überlassen. *Diplom. Boh. Silef.* apud de *Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. I. p. 1034.

Hildrburg, siehe **Heldburg** Tom. XII. p. 1216.

Hildrück, siehe **Heldreich.** Tom. XII. p. 1224.

Hildubrandus, ein Mönch zu Hemmenrode. Man hält seine Feyer den 19. Iun.

Hilduin, (*Tassonius*) siehe Tassoni.

Hilduinus, war Abt von S. Denys in Franckreich, hierauf Abt zu S. Medardi und S. Germain. Er reisete nach Rom, empfing von dem damahligen Pabste Eugenio die Reliquien des heiligen Sebastiani, und brachte solche nach Soissons in die Kirche S. Medardi. *Annal. Francic.* ad ann. 826. *Sigebertus* in Chronicis ad ann. 825. Er stund bey dem Kayser Ludouico Pio, und dessen Sohne Lothario, in grossem Ansehen, begleitete auch an. 824. Lotharium nach Rom, kehrte aber im folgenden Jahre wieder in Franckreich. Allein als hernach Kaysers Ludouici Söhne wieder ihren Vater rebellirten, begab er sich an. 830. auf ihre Seite, und wurde dahero aller seiner Abteyen und geistlichen Würden beraubet, und in Sachsen relegiret. Das folgende Jahr aber wurde er auf des Hincmari Vorbitte wieder eingesetzt. An. 835. schrieb er auf des Kaysers Ludouici Befehl das Leben Dionysii Areopagitae in 4. Büchern, so wohl in ligata als prosa. Das in prosa hat Matth. Galenus Vestcapellius, ein Doctor von Löven, an. 1563. am ersten publiciret, und nach ihm Surius. Das in Versen findet man aber noch in MSS. in dem Closter zu Gemblours. Es wollen einige verschiedene Episteln aufweisen, welche Ludouicus Pius, und dieser Hilduinus mit einander gewechselt; allein Sirmondus bringet in dem andern Theil seiner Frantzösischen Concilien nicht mehr als nur eine einzige an den Tag. Er soll an. 842. verstorben seyn, so aber gar gewiß nicht ist. *Sigebertus* Catal. 82. et Chron. an. 825. *Trithemius. Bellarminus. Vossius* de Hist. Lat. II. 33. *Sammarthan.* Gall. Christ T. III. p. 332. *Cave* Hist. Litt. *le Long.* Bibl. Hist. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latinit. VIII. p. 785. seq.

Hilduinus oder Hildouinus, ein Niederländer von Geburt, und naher Anverwandter Königs Hugonis in Italien, trat zu Corvey in den Benedictiner-Orden, und ward nachgehends Bischoff zu Lüttich, wiewohl ihn Claud. Robertus in seinem Bischöffl. Verzeichnisse nicht mit angemercket. Weil er aber von seinem Bißthume verjaget wurde, begab er sich nach Italien zu gedachtem Hugone, und erhielt auf dessen Interposition an. 928. das Bischoffthum Verona, von dannen er nicht lange darnach als Ertzbischoff nach Meyland versetzet ward. Er salbte daselbst an. 933. in der Kirche S. Ambrosii mehr ermeldten Hugonis Sohn, Lotharium, zum Könige, und starb den 24. Iul. an. 937. mit dem Lobe, daß er ein friedliebendes und sanfftes Gemüth gehabt. Er hat de Gestis Abbatum Lobiensium Lib. I. Sermones ad Fratres; de peregrinatione S. Dionysii Areopagitae und de Gestis Apostolorum geschrieben. *Galu. Flamma* in Chron. maiori. *Auctor chronici* Flos florum: *Sigonius* de Regno Ital. II. *Panuinius* Antiquit. Veron. V. 27. *Trithem. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 734. et Tom. IV. p. 91. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 788.

Hilduinus, ein Frantzösischer Theologus und Cantzler der Academie zu Paris, lebte gegen das Ende des 12. Seculi, und schrieb Sermones, welche in der Bibliotheca S. Victoris zu Paris im MS. liegen. *Bulaeus* Hist. Vniuers. Paris. *Oudin.* Tom. II. p. 1562. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 787.

Hilduinus oder Hildevvinus, ein Englischer Theologus, hat Sermones geschrieben, welche sich anfangen: Coeli enarrant gloriam Dei. *Pitseus* p. 864. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 788.

S. Hildulphus, Ertz-Bischoff zu Trier, und darnach erster Abt auf dem Gebürge Faucilles, war aus einer vornehmen Familie, und wurde von Jugend auf zum studiren angehalten, hielt sich auch sehr wohl, trat zu Regenspurg in den geistlichen Stand, und wurde nach des Trierischen Ertz-Bischoffs Milonis Tode zu Annehmung solches Amts, nachdem er solchem schon durch die Flucht entgehen wollen, mit Gewalt gezwungen, verwaltete selbiges hernach sehr rühmlich, casteyete sich mit Fasten, Wachen und Beten, hielt täglich Messe und transferirte die Reliquien des ehemahligen Bischoffs daselbst S. Maximiani. Endlich legte er aus Begierde zur Ruhe sein Amt nieder, begab sich auf das Gebürge Faucilles zu S. Deodato, bauete eine Celle, und bekam bald grossen Zulauff, daß er noch viel mehr Cellen und nach und nach 3. Kirchen bauen muste, deren die erste er der H. Jungfrau Mariae, die andere S. Petro und allen Aposteln, und die 3te S. Ioanni dem Täuffer weihete. Eins Mahls besuchte ihn daselbst sein Bruder der Bischoff zu Regenspurg, S. Erhardus, und blieb etliche Tage bey ihm. Er starb in einem hohen Alter an. 760. Seine Feyer begehet man den 11. Iul.

Hildwerrshusen, siehe **Hilderwartshusen.**

Hileia oder Eleia, Eliia, vor alters eine Stadt zwischen Thergubis und Resaina gegen Carrae zu in Mesopotamien. *Ptolemaeus. Ammianus Marcellinus* XVIII. 10. *Sextus Rufus* 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 31.

Hilela, war eines derer 3. Geschlechter derer Araber, welche an 999. hinüber in Africam giengen. Die andern beyde waren Esqveqvin und Maheqvil. Alle 3. machten zusammen ungefähr 50000. Mann aus, welche sich in die östliche barbarische und viel andere Provintzien mehr ausbreiteten. Das Geschlecht Hilela theilet sich wieder in 2. Linien, wovon die erstere Beni-Amir oder derer Melionier heisset, welche 6000. Mann zu Pferde, und mehr als 5000. zu Fusse aufbringen können. Sie sind auch sehr reich, und wissen sich wieder die Türcken wohl zu beschützen. Sind sie aber ihnen nicht gewachsen, so retiriren sie sich in die Wüsten. *Marmolus* Africa I.

Hilesford, ein grosser Flecken in der Provintz Kent in England am Flusse Methvvay.

Hileſion oder Heileſion, vor Alters ein Ort in Böotien zwiſchen Mycateſſus und Pteleon. *Strabo* IX. p. 623. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. *Cellarius* Not. Orb Ant. ll. 13. §. 300.

Hilfeld, ein gräfliches Geſchlechte. Es unterwarff ſich an. 1180. dem Kayſer, als der Hertzog Henricus Leo in die Acht erkläret ward. *De Fundat. Coenob. Biaug.* apud *Hoffmann.* Script. Rer. Luſat. Tom. IV. p. 127.

Hilffickon, ein Schloß im Aergow zwiſchen Bremgarten und dem Hallweiler See gelegen. **Stumpff** Schw itz. Chron. VII. 8. p. 201.

Hilfleuten, ein adeliches Geſchlechte in Schwaben, welches im 15. Jahrhundert bekannt geweſen. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hilff-Wurtz, ſiehe Althaea Tom. I. p. 1570.

Hilgartshauſen, (Löſch von) ſiehe **Löſch von Hilgartshauſen.**

Hilgeland, ſiehe **Heiligland.** Tom. XII. p. 1168.

Hilgenbach, ein Flecken und Amt in der Grafſchafft Siegen, wozu ein Praemonſtratenſer Nonnen-Cloſter, Namens **Köppel**, gehöret.

Hilgenberg oder **Hildenberg**, ein Cloſter Benedictiner-Ordens in der Mindiſchen Dioeces gelegen, welches von Ottone Herrn zu Bergen und ſeiner Gemahlin Wichilda einer Gräfin von Hoya im 14. Jahrhundert geſtifftet worden. **Hamelmann** de Famil. emort. I. Opp. p. 668. II. p. 717.

Hilgendahl, ſiehe **Lüneburg.**

Hilgendal, ſiehe **Lüneburg.**

Hilgenhafen, ſiehe **Heiligenhafen.** Tom. XII. p. 1164.

Hilgenrodt, ſiehe **Heiligenroda.** Tom. XII. p. 1164.

Hilgenſtadt, ſiehe **Heiligenſtadt.** Tom. XII. p. 1164.

Hilgersperg, Lat. Hilgersbergium, ehedem ein Raub-Schloß in Bayern zwiſchen Teckendorff und Vilshofen, ward um 14. Jahrhundert von Hertzog Alberto in Bayern eingenommen. *Auentinus* Annal. Boi. VII. 20. §. 25. p. 758.

Hilgeſtat, ſiehe **Heiligenſtadt.** Tom. XII. p. 1164.

Hilghendal, ſiehe **Lüneburg.**

Hilicanum, ſiehe Alicanum. Tom. I. p. 1209.

Hilicrodienſis Comitatus, ehe dem eine Grafſchafft, welche ſich weit in Nieder-Lothringen erſtreckte und nach dieſem an das Ertz-Bißthum Cöln gelanget iſt. **Imhof** Notit. Proc. Imp. II. 4. § 6. p. 45.

Hiligenhaven, ſiehe **Heiligenhafen.** Tom. XII. p. 1164.

Hilkias, ein Sohn Sullam, und Nefezadock, ein Vater Aſariä, war Hoherprieſter zur Zeit des frommen Königs Joſiä, findet das Geſetz-Buch, nemlich das Original Moſis ſelbſt, als er etwas an dem Tempel bauen ließ, welches zur Zeit ſeiner Vorfahren des gottloſen Königs Manaſſe, und ſeines Sohns Amon nicht groß geachtet, ſondern verworffen worden war, daher ließ es Joſia vor allem Volck verleſen, und befahl darauf gedachtem Hilkia an, daß er alle heydniſche Bilder aus dem Tempel ſchaffen, und auſſen vor Jeruſalem im Thal Kidron verbrennen ſollte. Weil es faſt das Anſehen hat, als ob der König das Geſetz-Buch nie geſehen noch geleſen habe, ehe es von Hilkia in dem Tempel iſt gefunden worden, ſo iſt unter denen Auslegern und andern Gelehrten bey dieſer Hiſtorie viel diſputirens, wie es denn zugegangen, daß das Geſetz-Buch des Herrn zu dieſer Zeit dem Jüdiſchen Volck ſo gar unbekannt geweſen, daß auch der Hoheprieſter Hilkias, da er es im Tempel gefunden, ſich darüber als über eine neue Sache verwundert, und der König über den Innhalt dieſes Buchs, als er darinnen geleſen, ſich entſetzet habe? welche Fragen von unterſchiedlichen Scribenten auf unterſchiedliche Art und Weiſe aufgelöſet worden: doch iſt wohl die Meynung derjenigen am glaubwürdigſten, welche behaupten, daß aller Dings im Anfange des Königreichs Joſiä eine groſſe Unwiſſenheit des Geſetzes unter dem Jüdiſchen Volcke geweſen, welche guten Theils von der böſen Regirung des Königs Manaſſe hergerühret: denn ob es wohl Fabeln ſind, daß der König Manaſſe das Verbot von der Blut-Schande in der Schrifft verfälſchet, und die Namen des wahren GOttes im Geſetz-Buche ausgekratzet habe, ſo iſt doch das gewiß, daß unter der Regirung dieſes gottloſen Königs, welche 55. Jahr gewähret, die Abgötterey u. ander gottloß Weſen im Jüdiſchen Lande überhand genommen; darüber es denn geſchehen, daß das Geſetz-Buch gleichſam unter die Banck geſtecket und nicht geachtet worden. Und ob wohl der König Manaſſe nach ſeinem Gefängniſſe Buſſe gethan, hat er doch vielleicht nicht lange nach ſeiner Buſſe gelebet, und iſt ſeinem Tode ſein Sohn Ammon auf dem Thron geblieben, welcher ihm nicht in der Buſſe, ſondern in der Abgötterey und gottloſem Leben nachgefolget; daher denn kein Wunder, daß man zu der Zeit, da der König Joſia zur Regirung kommen, vom Geſetz-Buche des Herrn nichts zuſagen gewuſt. Dieſes Namens war auch der Vater Eliackim, des Hofmeiſters des Königs Hiskiä, und Gemariä, des Legaten des Königs Zedekiä, der Vater des Propheten Jeremiä, einer aus denen Prieſtern zu Anathoth im Lande Benjamin. 1. Chron. 7, 12. 13. 2. Reg. 22, 4. 8. 2. Chron. 34, 14. 2. Reg. 18, 26. Eſa. 22, 20. Jerem. 1, 1.

Hill, ein Geſchlecht in England, aus welchem Abigail, eine Tochter Franc. Hill, und Schweſter des Generals Joann. Hill, an Samuelem, Lord Masham, vermählt worden, und ſich in denen letzten Jahren der Königin Anna unter dem Namen der Lady Masham bekannt gemacht. (ſiehe Masham.) *the Britiſh Compend.* Tom. III.

Hill, eine Familie in Irrland, welche den Vice-Gräflichen Titel von Hillsborough führet. Wilhelmus Hill, welcher es in denen unruhigen Zeiten unter Carolo I. mit dieſem Könige hielte, zeugte mit Eleonora, einer Tochter Michaelis Boyle, Ertz-Biſchoffs von Armagh, Michaelem, welchem von Anna, einer Tochter Joannis Trevor, ein Sohn, Trevor, geboren worden, welcher an. 1717. zum Baron von Kilwaring, und Vicomte von Hillsborough, in der Grafſchafft Down, auch geheimer Rath worden, und mit Maria, einer Tochter und Erbin Antonii Rowe und Wittbe Edmundi Detton, drey Söhne, von denen der älteſte, Arturus, an. 1725. geſtorben, und eine Tochter gezeuget. *Lambert.* Mem. Tom. VI. p. 338.

Hill, (*Nic.*) war zu London um das Jahr 1570. geboren, und vertrat bey Eduardo, Grafen von Oxford die Stelle eines Secretarii. Nachdem man ihn aber einer Verrätherey wieder Jacobum I. beſchuldigte, flohe er nach Rotterdam, allwo er, da er ſeinen Sohn durch die Peſt verloren, ſich an. 1610. durch Gift ſelbſt das Leben nahm. Er war ein Liebhaber von Raymundi Lulli Lehre, und ſchrieb de Philoſophia Epicurea, Democritana, Theophraſtica, propoſita ſimpliciter non edocta, Paris 1601. und Cöln 1619. in 8. *Wood.*

Hill, (*Robert.*) ein Doctor Theologiae und Prediger in London, ſtarb 1623. und ſchrieb im Engliſchen **von der Erkänntnis des einigen** Jehovah: **Wegweiſer zum Gebet und Frömmigkeit**: ein Communion-Buch. *Wood.*

Hill, (*Thom.*) war dem Collegio Trinit. zu Cambridge vorgeſetzt, und ein eifriger Prediger in London wieder den König Carolum I. ſchrieb etliche **Predigten**, und ſtarb 1654. *Wood.*

Hill, (*Thom.*) ein Engländer, ſchrieb the School of Skill in zwey Büchern, London 1599. in 4. Discourſe of Phyſiognomy, ib. 1613. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hill, (*William*) war zu Cudworth, in Warwickſhire um das Jahr 1619. geboren, und practicirte als Medicus zu London, bis er der Schule zu Dublin als Rector vorgeſetzet wurde. Er hat Dionyſii Deſcriptionem Orbis Gr. Lat. cum Commentario Critico-Geographico herausgegeben, und iſt an. 1669. geſtorben. *Wood.*

Hillabergerode, ſiehe **Rhoda.**

Hillberg, ſiehe Hilarmont.

Hille, (Carl Guſt von) ſchrieb den **Teutſchen Palmen-Baum.** 1647. **Neumeiſter** de Poetis Germ. p. 50.

Hilleberg, ſiehe Hilarmont.

Hillebergrode, ſiehe **Rhoda.**

Hillel, ein Pireathoniter, der Vater Abdon, des zwölfften Richters in Iſrael. Judic. 12, 13.

Hillel, ein berühmter Rabbi unter denen Jüden, welcher nicht lange vor Chriſti Geburt gelebet, und wegen ſeiner Gelehrſamkeit ein groſſes Anſehen bey denen Jüden gehabt hat. *S. Hieronymus* gedencket ſeiner bisweilen in ſeinen Schrifften. Er war zu Babylon geboren, dahero er auch der Babylonier bisweilen pfleget genennet zu werden, begab ſich aber nach Jeruſalem, woſelbſt er mit ſehr groſſem Ruhme gelehret hat. Unter ſeinen Schülern iſt ſonderlich berühmt Rabbi Schammai, der aber nachgehends in unterſchiedenen Stücken von ſeinem Lehrmeiſter abgieng, daher ſich die gelehrten bey denen Jüden in 2. Hauffen theilten, indem es einige mit dem Hillel, andere aber mit dem Schammai hielten. Es wird dieſer Hillel der ältere zugenannt, weil noch ein anderer dieſes Namens vorhanden, der unter denen Häuptern der Schule Hillels der letzte war, und mit dem Zunamen der **Fürſt** pfleget genennet zu werden. Einige meynen, daß dieſer jüngere Hillel derjenige Patriarch derer Jüden ſey, von welchem *Epiphanius* Haer. 1. 30. meldet, daß er ſich kurtz vor ſeinen Ende zu der chriſtlichen Religion bekehret habe. Es ſind aber die Häupter der Schule alſo einander gefolget:

1. Hillel, der ältere.
2. Rabban Simeon, welcher JEſum auf ſeinen Armen gehabt.
3. Rabban Gamaliel, Pauli Lehrmeiſter.
4. Rabban Simeon, den Titus getödet.
5. Rabban Gamaliel, lebte nach der Zerſtörung des andern Tempels zu Jeruſalem.
6. Rabban Simeon, des vorhergehenden Gamalielis Sohn.
7. Rabbi Judas Naſi, mit dem Zunamen Rabbena Hackadoſch, des vorhergehenden Sohn.
8. Rabbi Gamaliel, ein Sohn Naſi.
9. Rabbi Judas Hannaſi, des vorhergehenden Sohn.
10. Hillel Hannaſi, mit welchem dieſe hohe Schule aufgehöret.

Juchaſin p. 22. Bartoloccius Bibl. Rabb. Tom. I. p. 787. ſqq. Tom. III. p. 784. ſeqq. *Buddeus* Introduct. ad Hiſt. Philoſ. Ebr. p. 82. ſqq.

Hillel, iſt ein Name vieler berühmten Jüden, welcher verſchiedene gelehrte Leute betrogen, daß ſie davor gehalten, das MSt. von Hillels Bibel, welches bisweilen in denen Ebräiſchen geſchriebenen Bibeln mit angeführet wird, ſey durch einen alten Rabbi, mit Namen Hillel geſchrieben worden. *Schikardus* ſtund in denen Gedancken, daß ſelbiges Exemplar kurtz nach der Babyloniſchen Gefangniß geſchrieben worden. *Cunaeus* eignet es einem andern Hillel zu, welcher 60. Jahr vor Chriſti Geburt gelebet. Die Jüden haben es gleichfalls ſehr alt gemacht: allein der *P. Morinus*, welcher einige geſchriebene Bibeln geſehen, worinnen die Variae Lectiones aus Hillels Bibel auf dem Rand mit angemerckt, ſaget, daß es nicht über 500. Jahr alt ſey. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſcheinet dieſer Hillel nicht einer von denen Alten dieſes Namens zu ſeyn, weil er von ſolchen Dingen redet, von welchen man in denen damahligen Zeiten nichts findet. *Simon* Hiſt. Crit. du vieux Teſtam. *Baſnage* Hiſt. des Juifs.

Hillel, ein Sohn Elijakum, hat einen Commentarium in librum תורת כהנים ſive ספרא hinterlaſſen, welches in MS. in der Oppenheimeriſchen Bibliothec befindlich. **Wolff**, Bibl. Ebr. Vol. III. n. 553. p. 233.

Hillel, ein Jüdiſcher Rabbi, war ein Sohn Iſaacs. In dem Catalogo Bibliothecae Schultzianae p. 3. inter MSS. Ebr. n. 23. findet man von ihm einen Commentarium in Proverbia et V. Megilloth an. m. 4064. C. 1104. auf Pergament geſchrieben. **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. IV. n. 553. d. p. 815.

Hillel, ein Sohn Naphtali Hirtz oder Hirſch, lebte in dem 17. Seculo, und war unterſchiedenen Synagogen in Teutſchland als zu Altona und Hamburg, desgleichen auch in Polen und Lithauen vorgeſetzet. Er ſtarb bey Reuſiſch-Lemberg an. 1670. im 75. Jahre, und hinterließ ביורי הלל Dyrenfurt 1691. in fol. Sein Sohn R. Moſe hat ſolches edirt, und gedencket in der Praefation, ſein Vater habe auch in Pentateuchum und übrigen Theile Sch lchan Aruch geſchrieben, welche aber noch nicht gedruckt worden ſind. **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. I. n. 554. p. 351.

Hillel, ein Rabbi, war ein Sohn Eliel, und ſchrieb etliche Reſponſa, welche in R. Meir Rotenburgenſis Quaeſitis et Reſponſis, Prag 368. C. 1608. befindlich. **Wolff** Bibl Ebr. Vol. III. n. 554. b. p. 234.

Hillel, ein Jüdiſcher Rabbi, lebte zu Ende des ſiebenzehenden Jahr-hunderts, und war Archiſynagogus zu Vilna, welches man aus ſeinen Cenſoris, ſo an unterſchiedenen Ebräiſchen Büchern ſtehen, ſehen kan. **Wolff** Bibl Ebr. Vol. III. n. 553. d. p. 233.

Hillel, ein Sohn Joſuae, lebte zu Anfang des achtzehenden Jahr-hunderts, und war der vornehmſte Rabbi in ליפבוך und darnach zu Manheim. Seine Cenſurae ſind an unterſchiedene Bücher, und unter andern an קולחרשן, welches zu Hanau 1719. in 4. gedruckt

gedruckt, angehänget. **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. III. n. 553. c. p. 233.

Hiller, (**Ludew. Hen.**) war Pfarrer zu Eßlingen und ſchrieb Myſterium Artis ſteganographicae nouiſſimum, modum omnes epiſtolas, ſiaque ſcripta incognita Characteribus furtiuis exarata, in omnibus linguis, praeſertim Latina, Germanica, Gallica, Italica expedite ſolnendi pandens. **Ulm** 1682. in 8.

Hiller, (**Martin**) war in Striegau den 28. Sept. 1575. geboren. Im Jahr 1590. kam er nach Breßlau, und nachdem er daſelbſt 7. Jahr mit beſondern Fleiße zugebracht, zog er nach Wittenberg, und trieb daſelbſt 2. und ein halb Jahr das Studium Theologicum mit groſſen Eifer. Nach ſeiner Zurückkunfft in Schleſien bekam er an. 1601. die Vocation nach Pilgramsdorff, nahm aber noch ſelbiges Jahr die Ordines zu Wittenberg an, und verheurathete ſich mit Anna Poley, eines Prieſters Tochter, mit welcher er 48. Jahr im Eheſtande gelebet, und acht Kinder erzeuget. Das 5te Jahr darauf ward er zum Diaconat in ſeiner Vater-Stadt beruffen, welches er an. 1613. mit dem Archidiaconate zu Jauer verwechſelte, hierauf an. 1617. als Paſtor nach Reichenbach kam, an. 1629. aber wegen der Reformation daſelbſt verſtoſſen, und zwey Jahr darauf nach Großwandritſch zum Paſtore und Inſpectore über 11. Kirchen beruffen wurde. Er ward das folgende Jahr wieder nach Reichenbach geruffen, muſte aber viele Verfolgung ausſtehen, und endlich an. 1635. weil die Kirche geſchloſſen wurde, nach Breßlau weichen. Er ward hierauf an. 1638. nach Oels zum Probſte bey St. Marien, Prediger zu Döberten, des Fürſtlichen Conſiſtorii Adſeſſore und der Prieſterſchafft des gantzen Fürſtenthums Seniore erwählet, und ſtarb an. 1651. im 76. Jahre ſeines Alters. Er hat viele Homiletiſche Schrifften, welche unterſchiedene Mahl aufgeleget worden, und worunter auch ſeine **Paßions-Betrachtungen** zu zählen, geſchrieben. **Unſchuld. Nachr.** 1717. p. 971. ſeqq.

Hiller, (*Matthaeus*) ein Lutheriſcher Theologus, geboren zu Stutgard im Würtembergiſchen an. 1646. den 15. Febr. ſtudirte zu Tübingen, wurde an. 1669. Magiſter, an. 1677. Diaconus zu Herrenberg, an. 1685. Profeſſor und Prediger in dem Cloſter Bebenhauſen, an. 1692. Logicae, Metaphyſicae und Ebr. Linguae Profeſſor zu Tübingen, **Möſer** Forſt. *Cruſii* Schwäb. Chron. p. 562. an. 1698. Paedagogarcha, hernach Profeſſor Theologiae extraordinarius und an. 1716. Abt in dem Cloſter Königsbrunn. Er ſtarb den 3. Febr. 1725. Seine Schrifften ſind: Sciagraphia Grammaticae Ebraeae Tübingen 1674. ein Geſang-Buch: Lexicon Latino-Ebraicum, ib. 1685. Syntagmata Hermeneutica, ib 1711. Libellum de arcano Kethib et Keri, ib. 1692. de Elogio Crucis Dominicae, Onomaſticum Sacrum, ib. 1707. Inſtitutiones Linguae Sanctae, ib. 1711. Hierophyticum, ſiue Commentarius in Loca Script. S. quae plantarum faciunt mentionem; Tractatus de Gemmis duodecim in Pectorali Pontificis Ebraeorum. Tübingen 1699. welches erſt nach deſſen Tode zu Utrecht 1725. in 4. gedruckt worden, und dem ſein Leben vorgeſetzet iſt. **Theologiſche Bibliothec.** Th. XV. n. 4. p. 260. *Acta Eruditorum* 1726. p. 130. ſeqq.

Hillerant, ein adeliches Geſchlechte, aus welchen an. 1704. den 3. Jan. Petrus Antoninus in den Frey-Herren-Stand erhoben ward. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. Lib. I. Tit. 5. §. II. p. 788.

Hillerin, (*Jac. de*) ſchrieb les grandeurs et myſteres de S. Verbe incarne, **Paris** 1635. in 2. Tom. *Hyde.* Bibl. Bodlei.

Hillers, (*Hermann.*) ein Remonſtrantiſcher Prediger zu Horn, gab an. 1698. heraus de Gelykenis van den Rykeman en Lazarus verhandeld in 18. Predikatien: wie auch noch 22. andere Predigten over Verſcheide Stoffen ſonderlich über die 1. Epiſtel Petri.

Hillersheim, ein Flecken, denen von Falckenſtein gehörig. *Diplomat. Miſcell.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſt. Tom. II. p. 701.

Hillersleben oder **Hildersleben, Hildesleben, Hildesleven**, Hillisleua, ein Cloſter im Magdeburgiſchen an der Ohra zwiſchen Niehallensleben und Wolmerſtadt unweit der Colbitſchen Heide gelegen. Es iſt eines von denen älteſten Clöſtern hieſiger Lande, und gedencket deſſen *Trithemius* in ſeinen Hirſaugiſchen Chron. ad an. 958. p. 33. wie es denn auch zur Halberſtädtiſchen Dioeces gehöret, und ſchon zur Zeit Kayſers Ottonis III. da es mit Nonnen beſetzet geweſen, von denen Slaven verbrannt worden. *Ditmarus* Chron. IV. apud *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunſv. T. I. p. 358. Es iſt in die Ehre des heiligen Laurentii erbauet worden, daher die Aebte in ihrem Wapen einen Roſt geführet. An. 1247. ertheilte Pabſt Innocentius IV. auf dem Concilio zu Lion dem Abte dieſes Cloſters einige Freyheit. **Beckmann** Anh. Hiſt. Th. III. B. IV. c. 2. p. 450. Anfänglich iſt dieſes Cloſter zu einer Probſtey angeleget worden, welche an. 1111. in eine Abtey verwandelt worden, davon der erſte Abt Aluericus geheiſſen. *Chronogr. Saxo.* apud *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunſuic. p. 282. An. 1472. hat ſich dieſe Abtey mit der Burſfeldiſchen verbindlich gemacht, und nachdem ſie in der folgenden Zeit ſeculariſirt worden, ſind die Einkünffte bey der Halliſchen Univerſität zum Seminario Theologico verordnet. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 45. Monaſteriol. Germ. Imp. P. II p. 190. **Leuckfeld** Antiqq. Burſfeld. 3. p. 92. ſeq. **Abel** Sächſ. Alterth. 2. §. 26. p. 612. Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. I. Th. 5. p. 300. Es kömmt auch im *Cod. Dipl. Vienn.* n. 103. apud *de Ludewig* Rel. MSSt. Dipl. p. 357. ein Graf Otto vor, welcher ſich vielleicht von dieſem Orte benennet.

Hillesheim oder **Heyliſſem, Heilyſſem, Heilesheim**, ein geringer Flecken und Abtey nebſt darbey befindlichen guten Paß, denen von Falckenſtein halbgehörig, *Diplomat. Miſcell.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſt. Tom. II. p. 701. an denen neu angelegten Brabantiſchen Linien, bey Thienen, woſelbſt der Duc de Marlborough mit der hohen alliirten Armee die Nacht zwiſchen dem 17. und 18. Julii 1705. gedachte Linien überſtiegen, und eine gute Victorie wieder die Frantzöſiſche, Spaniſche und Bayeriſche Trouppen befochten. Das daſelbſt befindliche Cloſter hat Canonicos Regulares Praemonſtratenſer-Ordens. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 43.

Hilleſſemius, (*Ludouic.*) ein gelehrter Teutſcher von Andernach gebürtig, lebte im 16. Seculo, und ſchrieb Elegiam de Morte Hominis Juſti conſolatoriam, **Cöln** 1572. Meditationes rerum diuinarum in Pſalmos: Orationem gratulatoriam ad Salentinum, Epiſc. Col. **Cöln** 1568. Monumenta Sacrarum antiqvitatum, **Antwerpen** 1577. in 8. *Sovertius* Athen. Belg

Hilleui-

Hilleuiones oder Hilleuones, Hilleuoni, Helleuiones, Heluiones, Helluſii, **Hillvionen**, waren vor Zeiten gewiſſe Nordiſche Völcker. Sie wohnten in der heutigen Provintz Holland in Schweden am Ufer des Sinus Codani um Halmſtadt herum. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 13. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 41. p. 667. ſeq. **Zeiller** Itin. Germ. I. p. 8. *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 67. not. **von Bünau** Teutſche Kayſer und R. Hiſt. Th. I. B. I. p. 41. **Juncker** Anl. zur mittlere Geogr. II. 1. p. 101. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 5. §. 82. **Abel** in ſeinen Teutſchen und Sächſ. Alterth. 2. §. 3. p. 182. §. 5. p. 195. hält ſie mit des *Taciti* Lemoviis und des *Ptolemaei* Leuoniis oder Leuonis vor eins.

Hilleuones, ſiehe Hilleuiones.

Hilleuoni, ſiehe Hilleuiones.

Hillgen, ſiehe **Heilingen.** Tom. XII. p. 1170.

Hillibardus, ſiehe Hilwardus.

Hillibertus, ſiehe Hildebertus.

Hillichen, ſiehe **Heilingen.** Tom. XII. p. 1170.

S. Hillidius, ſiehe S. Illidius.

Hilligebecke, Lat. Fluuius ſacer, Amnis ſacer, ein Fluß bey Flenßburg in Schleßwig, welcher ſonſt **Jüdenbeck** geheiſſen, und ſich in den Fluß Treen oder Treyen ergüſſet. Es ſollen viel tauſend vom Poppone daſelbſt ſeyn getauffet worden. Aus dieſem Fluſſe darff auch, wie man berichtet, kein Pferd trincken, weil es ſonſt verſangen wird. *Broderus Boiſſen* Chron. Sleswicenſ. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 574. in not. **Danckwerth** Herzogth. Schleßw. p. 104.

Hilligen, ſiehe **Heilingen.** Tom. XII. p. 1170.

Hilligendal, ſiehe **Lüneburg.**

Hilligenveld, ein Flecken im Bremiſchen an der Weſer. **Schneider** Beſchr. des alten Sachſenl. p. 272.

Hilliger, (**Oſwald**) war den 20. Oct. an. 1583. zu Freyberg in Meiſſen geboren, allwo ſein Vater, Oſwald Hilliger, Stadt-Richter war. Er legte den Grund derer Studien in ſeinem Vaterlande, gieng an. 1601. auf die Academie Leipzig, und als er daſelbſt 1. Jahr gelebet, nach Wittenberg, woſelbſt er ſich 4. Jahr lang aufgehalten, und nebſt dem Jure die Philoſophie und Hiſtorie tractiret. Von da begab er ſich an. 1606. nach Jena, da er mit Ernſt das Studium Juris trieb, und in ſelbigem Jahre die Doctor-Würde erlangte. Er beſuchte hierauf die vornehmſten Academien von Teutſchland. Als er nach ſeiner Rückkunfft an. 1610. den erſten Theil ſeines Donelli enucleati edirte, wurde er dadurch der Geſtallt berühmt, daß man ihn an. 1616. zum Profeſſor und Adleſſor des Schöppen-Stuhls machte. Er war ſehr gutthätig, dahero er an. 1617. ein Capital von 200. Meißniſchen Gülden verordnet, wovon die beyden Diaconi zu Jena die jährlichen Einkünffte ſollten zu genüſſen haben, wie er denn auch andere 200. Gülden unter die Armen auszutheilen verordnet hat. Kurtz vor ſeinem Ende wurde er mit dem Malo hypochondriaco ſtarck befallen, wozu letztlich ein Fieber ſchlug, daran er den 25. Mertz an. 1619. ſtarb. Sein Donellus enucleatus, Jena 1613. und 1617; Antwerp. 1642. in fol. wird von allen Rechts-Gelehrten ſehr gerühmet. Er hat bey edirung deſſelben 522 Interpretes gebraucher. Es ſind auch noch 2. Diſſ. von ihm bekannt, als de Conditionibus. Jena 1618. und ſeine Diſſert. Inaugural. worinnen er Poſitiones Juris ſingulares abhandelt; desgleichen Vindiciae Mauritianae Commentis Bodini oppoſitae. Jena 1617. **Meier.** Colleg. Argent. in praef. **Beyer** Nomencl. Prof. Jen. *Agricolae* Orat. Parent. *Freher.* Theatr. **Zeumer** Vit. Prof. Juris Jenenſ. II. n. 35. p. 96.

Hilliger, (**Joh. Wilh.**) ein Philologus, geboren zu Chemnitz in Meiſſen 1643. den 3. Aug., wurde zu Wittenberg Adjunctus Facultat. Philoſoph. hernach zu Chemnitz Superintendens. Er ſtarb 1705. im Sept. nachdem er über 30. Diſputationes, z. E. de Beliſario: de Bileamo et Aſina loquente: de Veſtimentis Iſraelitarum in deſerto etc. gehalten, und Leichen-Predigten geſchrieben. Er hat auch vieles im MS. hinterlaſſen.

Hilligesfeldt, (**groß- und klein**) ſind zwey Flecke in der Grafſchafft Spiegelberg zur rechten und lincken der Hamel, wo ſie bald in die Weſer fällt, **Schneider** Beſchr. des alten Sachſenl. p. 118.

Hilligland, ſiehe **Heiligland.** Tom. XII. p. 1168.

Hillinger, (**Joh. Gottlieb**) ein Lutheriſcher Theologus, geboren 1698. zu Goldberg in Schleſien, ſtudirte zu Leipzig, wurde 1720. Collaborator an der St. Jacobs-Kirche zu Weimar, 1728. Hof-Prediger und Conſiſtorial-Adleſſor allda, und noch in ſelbigem Jahre Superintendens zu Salfeld, allwo er den 27. Oct. 1732. geſtorben, nachdem er Memoriam Schaererianam; Gradus gratiae. Jena 1727. **Proceß der Rechtfertigung.** Memoriam Aquilinam. Jena 1731. in 8. **Denckmahl der Wunderwege GOttes.** ib. 1731. in 8. **Krafft des geiſtlichen Pilgrims und Bürgers** ib. 1730. **Beytrag zur Kirchen-Hiſtorie des Ertzbiſchoffthums Saltzburg.** Salfeld 1732. in 8. heraus gegeben. **Theologiſche Bibliothec** Th. 65. p. 518.

Hillinus, ein Mönch zu Corbie in Franckreich, hat ſo wohl in Proſa als Ligata Martyrium B. Foliani Epiſcopi geſchrieben. Es beſtehet ſolches in 2. Büchern, wovon das MSt. in dem Cloſter S. Follani bey Rodes noch befindlich ſeyn ſoll. *Poſſeuinus. Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 11. *Wionus.* Ligni Vitae Tom. I. p. 426. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latinit. VIII. p. 788.

Hillisleua, ſiehe **Hillersleben.**

Hillsborough, ein Flecken in der Irrländiſchen Grafſchafft Down, 3. Meilen von Dromore, und 60. Meilen von Dublin. Das Geſchlecht Hill führet den Titel als Vicomten von Hillsborough. (ſiehe Hill.)

Hillyricum, ſiehe Illyricum.

Hilmarton, ein Ort in England in Wiltshire in Pottern-Hundred, nicht weit von dem Fluſſe Avon, 6. oder 7. Meilen von Malmsbury. Es ſcheinet, als komme dieſer Name von Aldhelm, einem Heiligen zu Malmsbury her, weil in dem groſſen Lehn-Buche, in welchem alle Land-Güter des Königreichs England zu finden, ihm der Name Aldhelmertone beygeleget wird. *Camden's* Brit. p. 86.

Hilner, (*Jo.*) schrieb Gnomologicum Graeco-Latinum, Leipzig 1606. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

S. Hilo, siehe S. Epegatus. Tom. VIII. p. 1344.

Hilotae, siehe Helotae. Tom. XII. p. 1320.

Hilperhausen, siehe Hildburghausen.

Hilpericus, siehe Chilpericus. Tom. V. p. 2132. seqq.

Hilpericus, siehe Helpericus. Tom. XI. p. 1321.

Hilpericus, (*Ferius*) siehe Ferius Hilpericus. Tom. IX. p. 577.

Hilpershausen, eine Stadt, siehe Hildburghausen.

Hilpershausen, ein Closter, siehe Hilwartshausen.

Hilpertus, (*Joann.*) war zu Coburg an. 1627. den 14. May geboren. Sein Vater war Leonhard, ein Becker daselbst, die Mutter aber Barbara, Georg Seizens, Superintendentis zu Eißfeld, Tochter. Weil er von Jugend auf, eine grosse Begierde zum Studiren von sich spüren ließ, so schickten ihn diese seine Eltern an. 1641. in dasiges Paedagogium, zwey Jahr darnach aber ins Gymnasium, darinnen er solchen Fleiß erwieß, daß er an. 1645. öffentlich in Griechischen Versen von der Geburt Christi perorirte, auch endlich an. 1646. dem Gymnasio valedicirte. Er begab sich hierauf nach Altdorff, das folgende Jahr aber nach Jena, woselbst er an. 1649 die Magister-Würde erhielt, gieng hernach nach Wittenberg, legte sich daselbst auf die Theologie, und ließ sich publice disputando hören. Weil er aber Lust hatte noch mehr Vniuersitäten zu besehen, so machte er sich das folgende Jahr nach Helmstädt, und ward daselbst, weil eben die Professur der Ebräischen Sprache vacant war, mit selbiger versehen, verwaltete aber selbige nicht länger als bis an. 1656. da er nach Hildesheim als Superintendens beruffen ward. Er nahm solches mit Freuden an, ließ sich dieses Jahr noch in Helmstädt zum Doctore Theologiae creiren, und verwaltete sein Amt mit aller Treue, bis er endlich durch ein hefftiges Fieber gantz ausgezehret an. 1680. den 10. May verstarb. Seine Schrifften sind: Aduentus Domini nostri Jesu Christi triplex, heroico carmine descriptus. Helmst. 1605. in 4. Dissertatio de Sensibus interioribus et anima rationali ib. 1607. Theologia in 2. Disputationibus proposita. 1613. Magni mysterii pietatis, de Deo in carne manifestato i. e. de Persona Christi θεανθρώπου, breuis et simplex repetitio. Jena 1614. Dissertatio Catholica, plerasque omnes controuersias nostri temporis summa breuitate exhibens. Halle 1615. Epistola ad Lucam Langenmantel von Sparre, super edendo Paschasii Ratberti de coena Domini scripto. Helmst. 1616. Disquisitio de Praeadamitis. Helmst. 1656. in 4. Tractat. de Poenitentia; Disput. de Judaeorum Flagellationibus; de Gloria templi posterioris; Ebraeorum Philosophia aduersus Judaeos; de Agapis; de Perseuerantia Sanctorum. **Christliche Creutz-Unterweisung aus Ps 42.** Hildesh 1619. **Davids Gnaden-Hirt**, aus Ps. 23. Epitome Chemnitiani Examinis super Decretis Concilii Tridentini. Hildesh. 1622. **Davids Lebens-Blum aus Ps. 103.** ib. 1624. **Trost der Gerechten auch mitten im Tode aus 1. Tim. 1. 15.** ib 1625. **Wahrer Christen Tod und Leben.** ib. 1625. **Seelig verstorbener guter Sabbaths Theil im ewigen Leben aus Es 66, 25.** ib. 1625. S. Paulli **Christenthum und Cron aus 2. Tim. 4, 7. 8.** ib. eod. **Der Kinder GOttes Verlangen und Erlangen aus Ps 25** ib. eod. **Gläubiger Christen hochgewünschte Sünden-Reinigung aus 1. Joh. 1, 7.** ib. 1626. **Geistlicher Leuchter-Träger, vom Amt und Lohn treuer Aufwärter GOttes aus Luc. 12. 35-37.** ib. eod. **Derer Acker-Leute GOttes Trauer-Saat und Freuden-Erndte aus Ps. 126.** eod. **Angst-Tragen und Angst-Klagen der Kinder GOttes aus Ps. 25, 17.** 1627. **Klar Licht gegen Todes Finsterniß aus Luc. 2.** ib. 1638. **Herrliche Himmelfahrt des Propheten Eliä.** ib. 1639. **Kurtze und böse Lebens-Zeit aus Ps. 90, 10. Alter-Predigt aus Ps. 71. 9-15.** ib. 1640. **GOttes Trost-Berg aus Ps. 121.** ib. 1641. **Lebens Bitterkeit, Sterbens Süßigkeit** ib. 1642. **Creutzes Aufnahme und Creutzes Nachfolge aus Matth. 16, 24.** ib. 1647. S. Paulli. **Scheidens-Lust, aus Phil. 1, 23.** ib. eod. **Des Propheten Daniels Todes-Bote aus Dan. 12, 13.** ib. 1648. **Angst-Verrichtung und Angst-Linderung Königs Davids aus Ps. 118, 5.** ib. 1649. **Sechs Zusagen GOttes aufs Invocavit aus Ps. 91. 15-16.** ib. eod. **Lebens- und Sterbens-Erklärung** S. Paulli aus Rom. 14, 8. ib 1649. **Jacobs Rahel in der Geburt geblieben aus Gen. 35.** ib. 1651. **Die auferweckte Tabea aus Act. 9, 36-41.** ib. eod. **GOttes lebendige Tode aus Jes. 16, 19.** ib. 1652. **Cron der Gerechtigkeit aus 2. Tim. 4, 8** ib. eod. **Erweckter einiger Sohn zu Nain aus Luc. 7.** ib. eod. **Höchste Wissenschafft** Paulli aus 1. Cor. 2, 2. ib. eod. **Creutz Predigt vom Creutz Tracht und Creutz Trost aus Ps. 42, 12.** ib. 1653. **Abrahams Heimfahrt aus Gen. 15, 15.** ib. eod. **Sieges Lied vom Sieg der Rechten des HErrn aus Ps. 118. 15-17.** ib. eod. **Jobs Lebens-Klage aus Job. 14, 12.** ib. 1654. **Todes-Nutz und Todes Nutz-Genossen aus Jes. 56, 2.** ib. 1654. **Tröstlicher Christen-Tod, aus 2. Tim. 4, 6-8** ib 1656. *Witte* Diar. **Lauenstein Hildesheimische Kirchen- und Reformat. Hist. II. Cap. 3. §. 14. p. 85. seqq.**

Hilperusia, siehe Hildburghausen.

Hilphistonius oder Elphistonius, (*Robert*) ein Schottländer, soll Cardinal gewesen seyn, lebte zu Zeiten Gregorii X, und schrieb de Immaculata B. Mariae Conceptione: de Angelis: in Oseam Prophetam etc. *Oldoin.*

S. Hilpidius, siehe S. Hermes. Tom. XII. p. 1735.

Hilpolstein, siehe Hilpoltstein.

Hilpoltstein oder Hiltpoltstein, Hilpolstein, Hippolstein, Hipoltstein, Hilposteinum, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse, auf einem Berge, am Ursprunge des Flusses Rote in der Ober-Pfaltz gelegen. Tolner Hist. Palat. 2. p. 40. Sie ist an. 1380. von denen Hilpolten von Stein an das Haus Bayern verkauffet worden, Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 561. hernach an das Haus Pfaltz-Neuburg gekommen. Aus demselben hat der Pfaltz-Graf, Joannes Fridericus, der an. 1644. ohne Erben gestorben, zu Hilpolstein seine Residentz gehabt. Tromsdorff Geogr. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 343. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 453. An. 1354. ward es an Kayser Carolum IV. überlassen. Tolner Hist. Palat. 2. p. 56. Nach diesem, als es Pfaltz wieder erlanget, ist es aufs neue mit der Bedingung an Nürnberg gekommen, daß sie es behalten mögten wenn es innerhalb 36. Jahren nicht eingelöset würde. Tolner l. c. 2. p. 64. 3. p. 105. Zeiller Topogr. Bauar.

Hilpolsteinum, siehe Hilpolstein.

Hilpurg, siehe Heldburg. Tom. XII. p. 1216.

Hils oder Hilß, ein grosses waldichtes Gebürge jenseit der Leine im Fürstenthum Calenberg nicht weit von Boderwerder an der Weser gegen Osten, davon die Stadt Hildesheim den Namen haben soll. Dieser Wald gehöret in das Fürstl. Wolffenbüttelische Amt Grena oder Gronde, und sind 2 Glas-Hütten in demselben angeleget, in deren ieder stets 24. Personen arbeiten. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 239.

Hilscher, (Balthasar) war geboren zu Hirschberg in Schlesien den 1. April an. 1595. Sein Vater Johann, welcher daselbst ein Kauffmann war, schickte ihn an. 1611. auf das Gymnasium nach Breßlau, an. 1613. auf die Vniuersität nach Leipzig, und kurtz darauf nach Wittenberg, daselbst studirte er fleißig, wurde an. 1617 Magister Philosophiae. Nachdem er allhier 5. Jahr zugebracht, so setzte er sich vor, andere Vniuersitäten zu besuchen, als er aber an. 1618. nach Leipzig kam, blieb er daselbst, disputirte daselbst etliche Mahl und wurde an. 1620. Baccalaureus Theologiae. Hierauf wurde er das folgende Jahr des Fürsten- und kurtz darnach des Frauen-Collegii Collegiat. Nachdem er sich durch unterschiedene Schrifften hervor gethan hatte, machte ihn der Rath daselbst zum Diacono an der S. Nicolai Kirche daselbst, welches Amt er bis an sein Ende, welches den 13. Sept. 1630. erfolgete, verwaltet hat. An. 1625. verheurathete er sich mit Christina, Christ. Heiligmeiers, gewesenen Rectors auf der Nicolai-Schule, jüngsten Tochter, mit welcher er 4. Kinder gezeuget hat. Seine Schrifften sind: Theoremata controuersa de Loco 1618. Dissert. de Imagine Dei et Iustitia originali 1623. Trias Quaestionum Theologicarum de Integritate Codicis Ebraei 1621. de Euangelio 1621. de Iustificatione 1621. Ἐξέτασις aphorismi Ebr. 1, 14. s. de Sanctis Angelis 1622. de Beatitudine Sanctorum 1621. De Inuocatione Sanctorum 1620. Examen libri secundi Manualis controuersiarum Mart. Becani. Leipz. 1628. in 8. Speculum Poenitentiale. ib. 1628. in 8. **Unüberwindliche Burg derer Evangelischen Christen.** ib. 1629. in 4. **Predigten über die Klaglieder Jeremiä**, welche noch nicht ediret sind. Götze Elog. Germ. Theol. III. n. 14. p. 108. seq.

Hilscher, (Christian) ein Sohn des vorhergehenden Balthasars, geboren zu Leipzig 1630, wurde Baccalaureus Theologiae, Pastor und Inspector zu Waldheim, starb 1694. und ließ **den im Glauben, Leben und Leiden Evangelischen Hertzens-Christen: Waldheimisches Denck- und Danck-Mahl.**

Hilscher, (Paul Christian) wurde geboren zu Waldheim an. 1666. den 15. Mertz. Sein Vater war Paul Christian Hilscher, S. Theol. Baccalaureus, war dazumahl Pastor und Inspector daselbst, hernach aber Pastor zu Alt-Dreßden; die Mutter aber, Magdalena, Benedicti Gericcii, Pastoris und Inspectoris zu gedachtem Waldheim, Tochter. In seiner Kindheit ließ sich sein Vater dessen Auferziehung sehr angelegen seyn, hielt ihm deßwegen unter eigener Aufsicht, geschickte Priuat-Informatores; als er aber in humanioribus einen guten Grund geleget, schickte er ihn an. 168[illegible]. in die Churfürstl. Land-Schule nach Grimma, woselbst er sehr fleißig war und an. 1684. daselbst bey dem Schul-Feste als Primus die sollemne Oration de Palliis Scholasticis, **von denen Schalaunen** hielt. Da aber wegen vorhabenden Schul-Baues die Schule auf eine Zeit ausgesetzet wurde, so wendete er sich an. 1685. im April auf die Universität nach Leipzig, kame zu dem damahligen Professori Poëseos, Joachim Fellern, in das Hauß, bey welchen er aus seinen Discursen viel profitirte, auch durch ihm einen freyen Zutritt zu der Universitäts-Bibliothec hatte. Anno 1686 ward er Baccalaureus Philosophiae, und an. 1688. Magister. Um sein en Fleiß zu zeigen, disputirte er auf dieser Vniuersität etliche Mahl, als an. 1687. im Iulio sub Praesidio Bebelii. De veterum disciplina ecclesiastica. an. 1688. den 10. April als er sich habilitirte an. 1689. unter D. Alberti de principalibus thesibus Iesuitae Dez, und in eben dem Jahre als Praeses bey seinem Bruder. Anno 1690 besuchte er die Vniuersität Wittenberg, kehrete aber bald wieder zurück nach Leipzig, und disputirte noch dasselbe Jahr an. 1690. im Iulio, und zwar pro Loco in Facultate Philos. obtinendo ohne Respondente. Als nun nach der Zeit D. Alberti ihm seinen jüngsten Sohn nebst dem jungen Schertzer, seiner Information anvertrauete, verrichtete er solche 4. Jahr mit gröstem Fleiß, und weil er dadurch Gelegenheit hatte, länger auf der Vniuersität zu bleiben, so disputirte er auch fleißig, hielt an. 1691. im Septembr. seine zweyte disputat. pro loco, disputirte darauf in theologicis unter D. Alberti, alsdenn als Praeses an 1692. und 1693. und wurde sodenn den 20. Decembr. des ietzt bemeldten 1691. Jahres als Adsessor in die Philosophische Facultät aufgenommen. An. 1694. erhielt er von der Theologischen Facult. primum gradum, nemlich Baccalaureatum. In denen da Mahls berühmten grossen Prediger-Collegiis, Philo-Biblico und Antho-Logico unter Riuino und Ittigio, war er auch ein ansehnliches Membrum, und hatte insonderheit die Ehre, daß das letzte von an. 1687. biß 1689. auf seiner Stube gehalten wurde. Da nun sein oberwehnter Vater Alters wegen seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, so supplicirte er zwar, ihm seinen Sohn zu substituiren, allein ehe er noch eine Resolution erhielt, so starb er den 29. Oct. 1694. und dessen vacante Stelle wurde mit M. Lucio damahligen Diacono in Alt-Dreßden besetzet, er selbst aber an dessen Stelle ohne sein Ansuchen von einem hochlöblichen Ober-Consistorio denominiret, so acceptirte er solches auf Einreden D. Alberti, hielt am Sonntage Laetare an. 1695. seine Prob-Predigt daselbst, muste aber wegen gewisser Umstände noch eine den 29. Mertz in der Creutz-Kirche zu Neu-Dreßden ablegen, und empfieng den 30. Mertz die Vocation, wurde auch bald darauf ordiniret und confirmiret. Bey diesem-

Diaconat blieb er bis anno 1704. da er zum Pastore daselbst den 4. May ernannt wurde. Hierauf verheurathete er sich mit Johannen Rosinen, D. Christ. Lehmanns, damahligen Past. und Superint. in Leipzig Tochter, und wurde copuliret den 3. May 1698, mit welcher er 33. Jahr eine vergnügte und gesegnete Ehe geführet, und 13. Kinder gezeuget, starb den 3. Aug. an. 1730. im 64. Jahre seines Alters. Die von ihm verfertigten Schriften sind der Zeit-Ordnung nach folgende: Disputat. de veterum disciplina ecclesiastica. Leipz. 1687. in 4. Disput. Philosophica de furioso exercitu, vom **wütenden Heer**, Leipzig 1688 in 4. Disputatio Philologica de erroribus Pictorum circa Natiuitatem Christi, Leipz. 1689. in 4. Disputat. Historica de Ritu Dominica Laetare, quem vulgo vocant, **den Tod austreiben**. Leipz. 1690. in 4. Disputat. Philos. de Studio Philosophiae gentilis, Leipz. 1691. in 4. Disputat. Theol. de Expositione doctrinae Catholicae contra Bossuetum, Praeside D. Alberti, Leipz. 1691. in 4. Disp. Hist. de Campanis Templorum, Leipzig 1692. in 4. Disp. Philologica de periergia seu inani studio eruditorum, Leipz. 1693. in 4. Disp. de Chresto Suetonii, quod ille non sit Christus, mundi Saluator. 1692. Schediasma de Bibliotheca Adami. 1703. in 8. **Frommer Christen heil. Sontags-Andacht**. 1703. in 8. **Die Beantwortung eines päbstischen Büchleins, das unter dem Titel: Streitige Glaubens-Fragen von einem ohne Namen zu Praga 1707. mit Bewilligung der hohen Obrigkeit herausgekommen**, 1703. in 8. **Beschreibung des sogenannten Todten-Tantzes**. 1704. in 8. Templum Dei mysticum. 1706. in 4. Epistola ad Junckerum, Historiograph. Saxo-Hennebergicum, de Obitu Tenzelii. 1707. **Bedencken vom Aberglauben an Fastnachten und Ostern**. Dresden 1708. in 8. **Das jüngste Gericht eines Menschen an seinem Tode**. Dreßd. 1709. in 8. Epistola ad D. Goezium de Reliquiis Adami et Bibliotheca eius 1710. in 8. welche von Fabricio denen Apocryphis Vet. Test. einverleibet worden. **Die Sterbe-Gesellschafft**. Dreßd. 1714. in 4. und 1726. 1735. in 4. **Gedancken über den vortreflichen Gewinn an Christo**, aus Philipp. 1, 21. Bautz. 1715. in 4. Commentarius in Ps. 41. cum Vita Goliath. et Ogis. Bautzen 1715. in 4. **Die Sterbe-Kunst nach den Worten Christi aus dem Liede: Mein JEsus kommt, mein Sterben ist vorhanden**. Dresden 1716. in 8. **Der geistliche Pilgrim, oder die Reise eines Christen nach der Ewigkeit, aus den Sonn- und Festtags-Episteln**. Bautzen 1716. in 4. und 1726. **Vorrede über Laubachs Todes-Post**. Dreßd. 1717. in 12. **Kurtze Nachricht von dem instehenden andern** Iubel-Feste der Reformation Lutheri. Dresden 1717. in 8. **Kurtze Nachricht von der** Reformation Lutheri. Dresden 1717. in 8. **Schau-Stückgen auf das Iubel-Fest**. Dresden 1717. in 8. **Von der unerkannten Sünde des Fluchens, Vorrede zu Bergmanns Bücheigen von Zungen-Sünden**. 1718. in 8. **Betrachtung über das Apostolische** Symbolum. Dresden 1719. in 8. **Pathen-Pflicht**. Dresden 1720. in 8. **Von der Stifftung der wöchentlichen Catechismus-Lehre in Alt-Dresden**. Dresden 1720. in 8. **Etwas zur Kirchen-Historie in Alt Dresden**. Dresden 1721 in 8. **Nachricht von dem an Gottes-Acker zu Alt-Dresden befindlichen Todten-Tanz**. Dresden 1721. in 8. **Das Welt-Kind, Postille aus denen** Euangeliis. Dresden 1721. in 8. **Der Weinachts-Aberglaube, nebst einer Warnung an die Jugend sich davor zu hüten**. Dresden 1722. in 8. **Die aus dem Grabe auferstandene Gold-Schmieds-Frau, nebst einer Warnung die Leute nicht lebendig zu begraben**. Dresden 1723. in 8. **Von Gottes Bissen**. Dreßd. 1725. in 8. Dissert. de exterritis incensisq; Castris hostium a Gideone, Iud. 7. Dreßd. 1726. in Miscell. Societ. Charit. et Scient. Tom. I. **Lieder vor die Kinder** in Examine. Dres. 1727. in 8. **Die zwar wohl gemeynte, aber übelgerathene Passions-Andacht**. Dreßd. 1727. in 8. **Das verwünschte Kind**. Dreßd. 1727. in 8. D. Mart. Luthers dreymahlige Anwesenheit in Alt-Dreßden, u. Augustiner Closter allda, als das andere Etwas zur Alt-Dreßdnischen Kirchen-Historie. Dresden 1728. in 8. **Merckwürdigkeiten der Alt-Dreßdnischen Elb-Brücke** Dresden 1729. in 8. **Nachricht vom Dreßdnischen Mönche, der sich jezuweilen soll sehen lassen**. Dresden 1729. in 8. De τοῖς ἐν φυλακῇ πνεύμασι, seu hominibus in diluuio quibus iam iam submergendos denuo praedicauit tempore Noachi Messias. Dreßd. 1729. **Von D. Martin Luthers vermeynten** Spiritu familiari, oder dessen sogenannten Scheblimini. Dreßd. 1730. **Kurtzgefaßte Kirchen-Historie, was sich vor, bey und nach übergebenen Augspurgischen** Confession **zugetragen**. Dresden 1730 in 8. **Alt-Dreßdnische Denck- und Danck-Mahle auf das** Iubilaeum 1730 in 8. Uebrigens hat er verschiedenes zu denen Miscell. Lipsiensibus mit beygetragen, als Tom. I. Obs. III. p. 23. De Vetere priscae Societatis monumento in domo confessionaria templi Nicolaitani Lipsiensis. Tom. II. Obseruat. 40. p. 573. de τριγώνῳ, τετραγώνῳ, πενταγώνῳ et ἑξαγώνῳ in Articulo de SS. Trinit. et Christo. Tom. III. Obs. 70. p. 316. de veteri Monumento in templo Paullino, quod Lipsiae est, ante religionis reformationem posito, coniectura, Tom. V. Obs. 96. p. 23 de Christi Seruatoris, quum versaretur inter homines, studiis ἀπὸ γραφῆς. Tom. VII. Obs. 146. p. 22. de Lingua Infantiae Tom. XVI. obs. 237. p. 32. investigatio trium Problematum. Von Leichen-Predigten, die er gehalten, sind gedruckt: Christian Leschckens, Pastor. in Alt-Dreßden. M. Wencesl. Kahls, Past. in Alt-Dreßden 1704. Fr. Laurentiußin 1720. Fr. Böttigern 1722. Fr. Körnerin. Hrn. Generals und Commendantens zu Alt-Dreßden von Burgk 1729. Er hat auch ein Buch von seinem Vater nebst einer Vorrede herausgegeben, welches unter dessen Namen befindlich. Nach seinen Leben aber ist heraus gekommen: **Der gute Lebens-Wandel eines rechtschaffenen Christen, oder Postilla über die Sonntags-Evangelia**. Dresden und Leipzig 1732. Theol. Bibliothec. 63. Theil p. 255. seqq. **Grabner** Lebens-Beschr. Paul Christian Hilschers. Dreßden 1731. in 4.

Hilscher, (Johann Gottfried) schrieb Diss. de Persecutionibus Christianorum in Japan. Leipzig 1690. in 4.

Hilsenborg, siehe **Ilsenburg**.

Hilsey oder Hildesley, (*John.*) ein Engländer, trat in den Dominicaner-Orden, ward nach Enthauptung John Fishers, Bischoff zu Rochester, und starb an. 1538. Er hat a manual of prayers With the Epistles and Gospels; de veri corporis esu in Sacramento; resolutions concerning the sacraments geschrieben. *Wood.*

Hilshaw, ist ein grosser Berg von Erde an der Seite der Kirche zu Rippon in der Engländischen Landschafft York, welchen die Dänen aufgeworffen haben. *Camden's* Brit. p. 716.

Hilspach, ist ein Churpfältzischer Ort im Creichgöw. so 1622. von denen Tillischen durch Verrätherey mit Sturm erobert worden. **Käyser** Hist. Schaupl. der Stadt Heidelberg 20. p. 354. **Zeiller.** Itin. Germ p. 665. Contin. l. c. 32. p. 453.

Hilspach, (**Michael**) ein Evangelischer Jubel-Priester aus dem Graichau gebürtig, war einer von denen ersten mit, welche der Reformation Lutheri beygepflichtet. Er gab anfangs zu Pfortzheim, Straßburg und Zweybrücken einen Schul-Mann ab, wurde darauf an letzterem Orte ins Ministerium aufgenommen, und stand der Gemeine GOttes noch über 20. Jahr mit aller Treue vor, so daß er über 50. Jahr in Schul- und Kirchen-Aemtern gedienet. Er starb den 6. Aug. 1570. in seinem 87. Jahre. Dessen Sohn, Christophorus, wurde, nachdem er zu Zweybrücken schon ein Schul-Mann gewesen, des berühmten Imman. Tremellii Successor am Rectorat zu Hombach, und wird von *Georg. Christ. Joannis* in Schediasm. de eruditis, qui apud Bipontinos per 50. et plures annos officiis praefuere publicis, gerühmet. **Große Jubel-Priester-Hist.**

Hilß, siehe **Hils**.

Hilßem, siehe **Hildesheim**.

Hilste, ein Marck-Flecken im Amte Blumenau, im Fürstenthum Calenberg, dem Churfürsten von Hannover gehörig.

Hilstein, ein Ort im Schlesischen Fürstenthum Troppau, hat eine Mauer und ein gut Schloß an der Oder.

Hiltbrand, ein altes Schlesisches Geschlechte unfehlbar in Grotgausch-Meißischen, dessen Schild sechs schwartz und blaue schräge Streiffen gewechselter Farbe zeiget, und darinnen einen zur Rechten des Anschauers aufgerichteten goldenen Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge und getheilten Schwantze. Auf dem gecrönten Helme erscheinet zwischen zwey hörnern, deren förderes gelb und blau, das hintere gelb und schwartz gestreiffet ist, der Löwe sitzend und unten abgekürtzet, oben aus der Oeffnung der Hörner sprühen rothe brennende Flammen hervor. Die fördern Helmdecken sind gelb und blau, die hintern gelb und schwartz. **Wapenb.** P. II. p. 50. Von ihnen starb an. 1590. den 12. April Michael Hiltbrand, beyder Rechte Doctor, Domherr und Custos zu Breßlau und Bischöfflicher Vicarius auch Officialis Generalis. Andreas **Hiltbrand** war an. 1597. Sub-Prior und Custos zu unsrer lieben Frauen auf dem Sande zu Breßlau und an. 1609. Caspar, Domherr zu Breßlau. *Sinapius* Schles. Curiosi Th. II. p. 688. seq.

Hiltebrandus, siehe **Hildebrand**.

Hiltreburg, siehe **Heldburg** Tom. XII. p. 1216.

Hilregarda, siehe Hildegardis.

Hilregardis, siehe Hildegardis.

Hilten oder **Hilden**, ein adeliches Geschlechte aus welchem an. 1294. Hermannus als Zeuge vorkömmt. *Diplomat. Nouiop. et Cur. Teuton.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. V. p. 269. an. 1521. kömmt Hanns als Zeuge vor. Chron. *Spalatini* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 609.

Hiltenburg, Lat. Hiltenburgum oder Hiltenburgiacum, ein Schloß in Schwaben, ehe dem denen Grafen von Helffenstein gehörig, ward im 16. Jahrhundert vom Hertzog Ulrich in Würtemberg eingenommen, und hernach in die Asche gelegt. *Joan. Pedii Thetingeri* Würtenberg. Lib. I apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 37. Comment. Würtemb. Lib. I. apud *Schardium* l. c. p. 65.

Hiltenburg, in Francken, siehe **Heldburg**. Tom. XII. p. 1216.

Hiltenburgiacum, siehe **Hiltenburg**.

Hiltenburgum, siehe **Hiltenburg**.

Hiltenus, (*Joann.*) ein Franciscaner-Mönch aus Thüringen, lebte anfänglich zu Erfurt, muste sich aber von da weg begeben, weil er die Mißbräuche derer Mönche straffte. Hierauf wendete er sich nach Eisenach, wurde aber um eben dieser Ursache willen an. 1496. von denen Mönchen ins Gefängniß geleget. Als er nun darinnen etwas hart gehalten wurde, und deshalben bey dem P. Guardian um seine Erledigung bat, jedoch solche nicht erlangen könnte, saate er, er wolle alles mit Geduld ertragen, zu Mahl er nichts wieder den Mönchs-Orden gelehret, sondern nur einige Mißbräuche gestrafft hätte, es würde aber einer an. 1516. aufstehen, der sie gar über den Hauffen stossen würde. Er war wegen seiner Propheceyungen, die er an. 1485. aus dem Daniel nahm, gar berühmt. *Melanchthon.* Apol. Aug. Confess. Art. 13 de votis monast. et Vol. I. Epist. p. 81. welcher seine Schrifften gesehen, mercket von ihm an, daß er verkündiget, an. 1516. würde des Pabsts Gewalt zufallen beginnen, und nach und nach der Gestallt abnehmen, daß sie nimmermehr wiederum würde können aufgerichtet werden; Andere berichten, er habe geweißaget, um das Jahr 1600. würden die Türcken in Italien und Teutschland, und an. 1606 Gog und Magog über gantz Europam herrschen, an. 1651. aber würde das Ende der Welt seyn. Auch soll er gesagt haben, das Closter seines Ordens zu Waimar würde zu einem Zeughausse, oder, wie es andere erklären, zu einem Viehstalle, das zu Magdeburg zu einer Schulen, und das zu Wittenberg zu einer Schütt-Hauße gemacht werden. Er soll an. 1502. vor Hunger gestorben seyn. **Seckendorff** in Schat. ad indic. l. n. 26. *Ludovici* Schul-Histor. Th. IV. p. 75. und p. 92. seq. *Adam.* vid. Theol. *Mornaei* Myst. Iniquit. *Sculteti* Ann. P. I. p. 5. **Hottinger** Hist. Eccl. Sec. 16. Sect. 3. p. 272. **Arnold** K. H. Th. II. B. XVI. 23. §. 2. *Bayle.* **Theologische Bibliothec** Th. LX. p. 1042. seq. **Götze** Observ. Histor. Theol. de Hilteno. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latinit. VIII. p. 789.

Hilter, ein Wald in der Herrschafft Holten im Bißthum Osnabrück, kam hernach mit denen darinnen gelegenen Flecken an die Grafen zu Ravensberg. **Hamelmann** Hist. Com. de Rauensb. opp. p. 541. Epitom. Chron. Osnab. opp. p. 609.

Hilthebere, siehe **Heldburg** Tom. XII. p. 1216.

Hiltigart, siehe Hildegardis.

Hiltinsweiler, ein adeliches Geschlechte, aus welchem sich Gisela gegen das Closter Zwiefalten sehr gutthätig erwiesen, *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 20. p. 559.

Hiltiwardenhusun, siehe Hildwartshausen.

Hiltiwardeshusen siehe Hilwartshausen.

Hiltobrand, ein Ort in der Marg-Grafschafft Burgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. V. c. 3 p. 403.

Hilton, ein Schloß in Enaland im Bißthum Surham gegen Osten, wo der Fluß Were in die See fält, welches denen von Hiltons gehöret. *Camden's* Brit. p. 778.

Hilton, siehe Hylton.

Hilrpoltstein, siehe **Hilpoltstein**

Hiltrop, (**Friedrich**) ein bekannter JCtus, war Syndicus des Kayserlichen Freyen Weltlichen Stifts zu Essen und schrieb: Processum Judiciarium siue Praxin Forensem. **Reyher** Histor. Jur. Vniversl. 31. §. 32. p. 217.

Hiltryck, siehe **Heldreich**. Tom. XII. p. 1224.

Hiltschin, siehe **Hildschin**.

Hiluardey, (*Robertus*) mit dem Zunamen Beliberi, ein Engländer, ward ein Dominicaner-Mönch, nach der Zeit Ertz-Bischoff zu Cantelberg, und an. 1277. oder 1278. Cardinal-Bischoff von Porto und S. Rufina, starb aber zu Viterbo 1280. nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts, wie *Pitseus* de Script. Angl. erzählet. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen. *Nic. Harpsfeld.* Hist. Angl. Sec. 13. c 7. *Matth. Paris* Hist. Angl. *Vghellus* Ital. S. Tom I. p. 138.

Hilveldt, siehe **Ilveld**.

Hilverenberg, ein Flecken nebst einen Dom-Stiffte, in so genannten Kempterland in Holländischen Braband zwischen Herzogen-Busch und Turnhout.

Hilverhausen, siehe **Hildemardeshausen**.

Hilvershausen, siehe **Hilwartshausen**.

Hiluertus, siehe Hildebertus.

Hilwartshausen oder **Hilbertshausen**, **Hildewartshusen**, **Hildewardeshausen**, **Hiltiwardeshusen**, **Hiltiwardshausen**, **Hiltiwardenhusun**, **Hiltwordeshausen**, **Hilwordtshausen**, **Hilwertshusen**, **Hilwerdeshusen**, **Hilverhausen**, **Hilvershausen**, **Hilpershausen**, ein altes Nonnen-Closter Augustiner-Ordens in Fürstenthume Calenberg, an der West-Seiten des Weser-Stroms nach Heßen zu, eine halbe Meile unter Minden, hat schöne fruchtbare Wälder, Gärten und Wiesen. Es soll von einer Adelichen Matrone erbauet, und von Kayser Ottone I. an. 944. bestätiget worden seyn. **Zeiller** Topogr. Brunsv. Solche Stifftung hat hernach Kayser Henricus II. vermehret, indem er nebst seiner Gemahlin an. 1016. 66. Morgen Landes in der Villa Gemmet, in Pago Logui in Comitatu Herimanni demselben geschencket. *Overham* in Not ad Vit. Meinvverici p. 409. Da der heilige Stephanus und Vitus zu Patronis dieses Closters angegeben werden. Gleichfalls haben die Herren von Pleße ihre Gütigkeit gegen selbiges sehen lassen. **Meier** Antiqq. Plessens P. II. c. 5. §. 4. p. 140. adpend. §. 3. p. 189. c. 11. §. 5. p. 205. c 13. adpend. §. 4. p. 229. §. 6. p. 231. **Pfeffingers** Braunschweig-Lüneb. Hist. V. 8. §. 41. p. 934. *Meibom.* Not. in *Witichind.* Annal. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 686. vermeynet, daß es vielleicht die alte Sächsische Stadt Elmeri oder Elveri sey, wovon Tom. VIII. p. 915. ein mehrers zu ersehen. Es muß auch vor Mahls ein Schloß hier gewesen seyn, welches nach Bericht des *Chronici Hildeshem.* ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 760. von dem Bischoffe zu Hildesheim Henrico, gebornen Herzoge von Braunschweig, zerstöret worden, und wird Hilverdeshusen daselbst zur Grafschafft Daßel gerechnet. Calvör Nieder-Sachsen adpend. c. 1. p. 520. seq. Herzog Fridericus Vlricus hat das Closter Hildewartshausen zur Vniversitaet Helmstädt geschlagen. **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p 200. Es pfleget über dieses Hilwartshausen offt mit Helmershausen vermischet zu werden. **Winckelmanns** Beschr. Heßenl. Th. II. c. 12. p. 314. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom I. Praefat. n. 37. **Leuckfeld** Antiqq. Halberst. p. 392. *Codex. Diplom. Viennens.* ap. *de Ludevvig* Reliqq. MSSt. Tom. II. p. 400. seq. **Johann Henrich Hofmann** soll eine Chronic so wohl von diesem Closter als andern unter dem Titel: Monasteriologia Brunsuico-Transiluaniaca in MSSt. hinterlassen haben. **Leuckfelds** Antiqq. Ilfeld. 16 p. 213.

Hilwardtshausen, siehe **Hilwartshausen**.

Hilvvardus oder Hillibardus, Hildebardus, Bischoff zu Halberstadt von an. 974. biß 996. trat ein Stück von seiner Dioeces ab, wo hernach das Magdeburgische Ertz-Stifft und das Merseburgische Bißthum angelegt ward. *Chron. Magdeb. apud Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 272. Er richtete mit dem Bischoffe zu Metz eine Brüderschafft auf. *Sigebertus* vita Theodorici apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 298. Er schlug die Wenden. *Ditmarus* III. apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 345 seq. *Chron. Magdeb.* apud *Meibom* l. c. Tom. II. p 279. **Spangenb.** Mansf. Chron. 149. p. 151. *Fabricius* Orig. Sax. II. p. 200. An. 987. bekam er den grösten Theil des Stiffts Merseburg wieder unter seinem Kirchen-Sprengel. An. 995. legte er ein Nonnen-Closter an, beschenckte auch noch unterschiedliche andere Clöster. Er schrieb auch einen Brief an Adalberonem II. Bischoff zu Metz, welchen *Labbeus* in Bibl nou. MSS. Tom. I. p. 682. gebracht hat. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 788. **Leuckfeld** Antiq. Halberst. p. 232. seqq.

S. Hilvvartus, siehe S. Theodoricus.

Hilwerdeshusen, siehe **Hilwartshausen**.

Himantomus, (**Joh. Günth.**) hat de Incerto vrinarum iudicio et de intolerabili circomforaneorum impostura Quedlinburg 1657. in 4. geschrieben.

Himantopodes, vor Alters ein Volck in Aethiopien wohnend. *Plinius* Hist. Nat. V. 8.

Himantopus, *Plin. Gesn.* Haemotopoda, Jonst. ist ein Wasser-Vogel, der einen kleinen Kopff, und einen schlancken Leib hat, ungefehr sechs Finger lang und schwärtzlicht. Der Hals ist fünf Finger lang; der Schwantz viere. Er hält sich steiff auf seinen Schenckeln, welche lang und Blutroth sind. In denen Füssen hat er drey Zähen: Der Kopff oder Hals sind braun oder dunckel. Der Rücken und die Flügel sind schwartz und etwas

was grünlicht: Der Schwantz Aschfarben. Es ist ein gar seltzamer Vogel, der von kleinem Gewürme lebet. Sein Fett zertheilet, und ist gut zum Zipperlein. Himantopus oder Haemotopoda kömmt von αἷμα, **Blut**, und πούς, **Fuß**, als wollte man sprechen, ein Vogel, welcher Füsse hat, die so roth sehen als ein Blut.

Himantopus, *Plin. Gesn.* siehe Himantopus.

Himaonum, siehe Paropamisus.

Himbeer, siehe Framboesia Tom. IX. p. 1606.

Himbeer-Strauch, siehe Framboesia, Tom. IX. p. 1606.

Himbertus, siehe Humbertus.

Himelberger, ein Adeliches Geschlechte in Kärnthen. *Vnresti* Chron. Carinth. *apud Hahnium* Collect. Monument. Tom. I. p. 532.

S. Himelinus, ein Priester, den einige vor einen Jeländer, andere aber vor einen Schottländer halten, that zur Zeit des Königs Pipini eine Wallfarth nach Rom, kehrte auf der Rück-Reise in Brabant zu Wesenacken ein, begehrte einen Trunck Wassers, welcher sich in währendem Trincken in Wein verwandelte, schlieff des Nachts, ungeacht man ihm ein Bette anbot, er auch daselbst kranck wurde, in der Scheune, starb darinnen im 8. Seculo, und fiengen bey seinem Ende die Glocken von sich selber an zu läuten, auch gab sein Angesicht einen hellen Glantz von sich. Als man ihn begraben wolte, fand man ein ohne Menschen-Hände wohl zubereitetes Grab in der Kirche, worein man ihn legte, und bey welchem viel Wunder geschahen. Man verehret ihn den 18. Mertz.

Himelis, ein Benedictiner-Mönchs-Closter in West-Friesland. Es hat ehe Mahls auch mit in der Burtzfeldischen Congregation gestanden. **Leuckfelds**, Antiqq. Bursfeld. c 3. p. 93.

Himella, siehe Aja. Tom. I. p. 858.

Himera, ein Fluß, siehe Salso.

Himera, ein Fluß, siehe Termine (*Fiume del.*)

Himera, eine Stadt, siehe Termine.

Himerenses Thermae, siehe Termine.

Himeria, war vor Zeiten eine Bischöffliche Stadt in Mesopotamia, welche nach Edessa gehörte. Sie lag in der Landschafft Osrhoena.

Himerius, ein Griechischer Redner im 4. Seculo, war von Prusias in Bithynien gebürtig, und Aminiae, eines Redners, Sohn. Er war des Kaysers Juliani Secretarius, und setzte sich nach dessen Tode zu Athen, allwo er die Rede-Kunst lehrte, biß er im hohen Alter an der fallenden Sucht starb. Er war ein Heyde, und zapfte die Christliche Religion öffters in seinen Reden an. Es sind aber davon biß ietzo nur einige Fragmenta zum Vorschein gekommen, die bey Photio Cod. 165. und 243. zu finden, auch von H. Stephano, 1567. in 4. besonders herausgegeben sind, ausser daß *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 145. p. 426 eine gantze Rede auf den Kayser Julianum herausgegeben. Andere liegen noch geschrieben in denen Bibliotheqven. *Suidas. Fabricius* Bibl. Gr. IV. 30. §. 12. p. 413. seq.

Himerus, des Æsopi **Vater**, als den er mit der Cleodice zeugete. *Sesostrenes. Natalis Comes* VIII. 13.

Himetto, siehe Hymettus.

Himilco, siehe Imilco.

Himioben, (*Jac.*) ein Teutscher aus dem Rhingau unterhalb Bingen, trat 1577. in die Societaet Jesu, lehrte die Philosophie und Moral-Theologie, ward auch Doctor Theologiae, und starb zu Würtzburg den 23. Nou. 1642. Er hat des P. Filliucii Compendium Casuum vermehrter herausgegeben, Würtzburg in 8. und 12. *Alegambe* Bibl.

Himmana, siehe Hymana.

Himmel, siehe **Firmament**. Tom. IX. p. 966. seqq.

Himmel, über den Thron oder Parade-Stuhl, ist die Decke die über eines Fürsten oder Potentaten Sietz ausgespannet, und gemeiniglich von Sammet auch wohl von Drap-d'or und andern köstlichen Gezeug verfertiget, ist ein Zeichen der Souverainitaet, oder eines Fürstlichen Audientz-Zimmers, ausser denen Souverainen und ihnen gleichenden Personen ist Niemand berechtiget ein Dais in seinem Qvartier aufzuschlagen.

Himmel, (**Enoch**) ein Doctor Theologiae von Speier, war erst Pastor und Superintendens zu Orlamünde, hernach zu Torgau, starb den 31. May 1666. und ließ Disp. de Disciplina Ecclesiastica: de vera Religione Abrahamitica etc. *Witte* Diar.

Himmel, (**Joann.**) war an. 1581. den 27. Dec. zu Stolpe in Pommern geboren, gieng an. 1601. nach Wittenberg, und tractirte daselbst 5. Jahr die Humaniora, nach welcher Zeit er sich nach Jena begab, disputirte daselbst de Sacra Scriptura und de Persona Christi, perorirte auch öffentlich de Ficta donatione Constantini, und gieng hierauf an. 1608. nach Gießen. Nach einer durch Bayern, die Pfaltz, das Elsaß und die Schweitz hingelegten Reise ward er Rector des Durlachischen Gymnasii, und an. 1612. wurde ihm eine gleichmäßige Station zu Speier, wie nicht weniger die Profession des Gymnasii daselbst übergeben. Als er an. 1614. noch über dieses zum obersten Pfarrer allda ernennet wurde, nahm er das folgende Jahr zu Gießen den Gradum Doctoris an, und wurde an. 1617. Prof. Theol. zu Jena, welchem Amte er biß an seinen Tod, der an. 1642. den 31. Mertz erfolgte, vorgestanden. Er hat sich zu zweyen Mahlen verheurathet; das erste Mahl mit Margarethen, Nic. Reinbolds, eines Raths-Herrn zu Gersbach, Tochter, mit welcher er unter andern Enoch, welcher erstlich Superintend zu Orlamünde, hernach aber zu Zeitz wurde, Eliam, Prediger zu Goßlar, gezeuget; das andere Mahl aber mit Christinen Schererin, deren Vater Stadt-Richter in Erfurt war, mit der er aber ohne Kinder gelebet. Unter seinen Schriften sind: Idea boni Gymnasii; Passionale Academicum, Leipzig 1631. in 8. Methodus tractandarum controuersiarum theologicarum, ib. 1627. in 8. Collegium Anti-Photinianum; Collegium Irenicum; de Canonicatu, Jure Canonico et Theologia Scholastica; Jena 1632. in 12. Collegium Anti-Leonium; Memoriale biblicum: Compendium Historiae Ecclesiasticae a N. C. Vsque ad Lutherum: Tract. de Script. S. Commentar. in Ep. ad Galat. et Philem. Triga Prophetica: Threnologia de Vita et Obitu Quadrigae Theolog., Jo. Winckelmanni, Balth. Mentzeri, Frid. Balduini et Balth. Meisneri, Jena 1628. in 4. und verschiedene Disputatio-

nes darunter auch Examen scrupulorum circa Lutheranum Jubilaeum zu zählen ist. *Witte* Mem. Theol. p. 142. *Spizel.* Templ. Honor. p. 140.

Himmel erzählen die Ehre GOTTES, und die Feste verkündigen, ꝛc. Ps. 19, 2. 5. Die verblümte Redens-Art ist aus der Natur genommen, so, daß eine heimliche Vergleichung zwischen dem natürlichen und geistlichen Himmel, und zwischen der Verkündigung des Evangelii und der Natur angestellet wird, und demnach der Verstand dieser ist. Es wird sonst gantz wahrhafftig von dem natürlichen Himmel gesagt, daß die Himmel die Ehre GOTTES erzählen, und das Firmament seiner Hände Werck verkündige, (denn wenn die Menschen den Himmel ansehen und wohl betrachten, so können sie daraus GOTTES Allmacht und Weißheit abnehmen;) es ist dieses wahr, daß es ein Tag dem andern sage, und eine Nacht es der andern verkündige, (denn durch Erhaltung der natürlichen Dinge in ihrer Ordnung geschiehet es, daß ein Tag auf den andern, eine Nacht auf die andere folget, wie denn auch kein Tag, keine Nacht vergehet, darinnen sich nicht etwas merckwürdiges begeben sollte, woraus man GOTTES väterliche Vorsage, Regirung und Erhaltung erkennen möge.) Weiter ist es wahr, daß keine Sprache noch Rede (d. i. kein Volck, es möge eine Sprache reden, wie es immer wolle) zu finden sey, da man nicht ihre Stimme höre, (denn es stehet der Himmel mit seinem gantzen Heer allen Menschen vor Augen, daß ein jedweder daraus den allmächtigen Schöpfer schlüssen kann) in welchem Verstande auch ihre Schnur ausgehet in alle Lande, und ihre Rede bis an der Welt Ende. Dieses alles ist von dem natürlichen Himmel wahr, und kann nicht geläugnet werden. Allein es ist solches auch nicht weniger wahr von dem Himmelreich des Meßiä, von der Kirche des Neuen Testaments, als dem neuen Himmel mit seinen Sternen, d. i. mit seinen Lehrern, (welche Sterne genennet werden, Apoc. 1, 16.) und die Ehre GOTTES gar sonderlich erzählen und ausbreiten. Von denen Tagen und Nächten dieses geistlichen Himmels kann man mit viel grössern Recht sprechen, ein Tag sagts dem andern, und eine Nacht verkündigets der andern: denn CHRISTUS wird durch seine sonderbare Vorsorge den Kirchen-Himmel erhalten biß an das Ende der Welt, so, daß ein Tag auf den andern, eine Nacht auf die andere, ein Jahr auf das andere folge, und immer von einem zu dem andern die Lehre des Evangelii fortgepflantzet werde. Diese Lehre des heiligen Evangelii, so durch CHRISTI Kirche und Lehrer geschehen soll, wird nicht etwa nur unter einem Volck geschehen, wie im Alten Testament, sondern es wird kein Volck seyn, es mag auch eine Sprache reden wie es immer wolle, zu dem nicht die Stimme ihrer Predigt, und das Evangelium CHRISTI komme, wodurch sie alle zu der ewigen Seligkeit geruffen und eingeladen werden. **Güntherr** Ep. ad Rom. P. II. p 207 seq.

Himmel sind nicht rein vor ihm, Job. 15, 15. ob sie schon sehr gut sind, Gen. 1, 31. so sind sie doch der Eitelkeit um der Sünde Willen unterworffen, Rom. 8, 20. darum auch GOTT einen neuen Himmel zu schaffen versprochen, 2 Pet. 3, 13. Und dieser Himmel ihre Unreinigkeit wird sonderlich aus folgenden drey Haupt-Gründen bewiesen: 1) respectu creatoris, der sie aus nichts geschaffen, und am Ende der Welt wieder in nichts verwandeln wird, daher spricht Eliphas nicht ohne Ursache, daß sie unrein wären in oculis Domini, seu in conspectu Dei, und wir solcher Gestalt den Unterscheid inter bonum esse in se et simpliciter, et bonum esse coram Deo, wohl zu mercken haben; 2) respectu siderum, denn ob wohl der Himmel helle und klar genug ist, sind doch seine densiores partes, darunter wir die astra verstehen, magis opacae, an welchen man Flecken und Mackel die Menge findet; 3) respectu amissionis et labefactationis primarii floris et vigoris, gesetzet, sie sind bey der ersten Schöpfung vollkommen gut gewesen, so werden sie doch, wie andere Creaturen, um derer vielfältigen Sünden der Menschen Willen, wandelbar, daß sie sich auch darüber entsetzen, erschrecken, und sehr erbeben, Jer. 2, 12. *Adami* Delic. Dict. P. V. p. 165.

Himmel, und aller Himmel Himmel. Deut. 10, 14. Hier finden sich unterschiedene Gedancken derer Ausleger, was dadurch verstanden werde, welche anzuführen zu weitläufftig. In heiliger Schrifft wird zwar, wie *Drusius* saget, eines dreyfachen Himmels gedacht, nemlich des **Natur-Himmels**, Matth. 6, 26. des **Gnaden-Himmels**, c. 20, 1. und des **Ehren-Himmels**, 2 Cor. 12, 2. von beyden letztern aber, nemlich dem Gnaden- und Ehren-Himmel, redet Moses allhier gar nicht, sondern allein von dem Natur-Himmel, der die gantze Lufft und alle Stern-Creisse in sich begreiffet; und will also zu verstehen geben, daß GOTT ein HERR sey, so wohl derer untern Himmels-Creise, als auch des allerhöchsten und grösten Creises, der die andern alle in sich fasse, und also ein Himmel aller Himmel zu nennen sey. Und über diesen Himmel, sammt der Erden, ist GOTT nun ein HERR, Theils wegen der Schöpffung, weil er Himmel und Erden, und alles was drinnen ist, gemacht hat, Act. 4, 24. Theils wegen der Besetzung, weil alles, was im Himmel und auf Erden ist, sein ist, 1 Par. 30, 11. Theils wegen der Regirung, weil er alles erhält und regiret. Ps. 115, 3.

Himmel und Erde ruffe ich heutiges Tages über euch zu Zeugen, Deut. 4, 26. Moses leget allhier per prosopopoeiam Himmel und Erden, als unvernünfftigen und leblosen Creaturen, Leben und Sinne zu, und ruffet sie also zu Zeugen wider Israel, damit seine Warnung und Dräuung desto mehr bey ihnen ausrichten und durchdringen möge. Wie denn dergleichen prosopopoeia, da man lebloße Dinge gleichsam als Personen ansiehet, und ihnen Leben, Verstand und Sinne andichtet, in heiliger Schrifft gar gewöhnlich ist, Deut. 32, 1. Es. 1, 2. ja nicht nur Himmel und Erden, sondern auch andern Dingen werden in heiliger Schrifft per prosopopoeiam Sinne und Verstand beygeleget. Jos. 24, 27. u. s. w. Demnach ist der eigentliche Verstand dieser, es will Moses sagen: Ich ruffe über euch zu Zeugen den **Himmel**, der euch das Licht giebt, und die **Erde**, die euch ernähret und erhält, daß sie, indem ich dieses rede und verkündige, stumme Zeugen seyn sollen, daß ichs euch anjetzt gesaget habe; Ingleichen, daß sie auch, wenn die Straffen und Plagen, die ich hier propheceye, kommen, ebenfalls Zeugen seyn, daß meine Propheceyung und

und Dräuung wahr gewesen, indem sie eure Abgötterey und Ungehorsam rächen werden, der **Himmel**, daß er über euch ehern, und die **Erde**, daß sie unter euch eisern werde, Deut. 28, 23. *Acerra Bibl.* Cent. XI. Hist. 15. p. 238. seq.

Himmel und Erden schuff GOTT am Anfang, Gen. 1, 1. nicht den vollkommenen Himmel und Erde, wie sie jetzund sind; sondern ein ungestalltes Wesen, eine unförmliche Massa und Chaos, ohne alle Schönheit, Zierlichkeit und Ordnung, eine solche wüste und mit Erde und Wasser vermischte Materie, daraus in denen folgenden Tagen der Schöpffung alle himmlische und irrdische Cörper, und also der jetzige vollkommene Himmel und Erde entstanden. *Lutherus* Comm. h. l. schreibet: der Allmächtige hat die Welt nicht auf einem Hui geschaffen, sondern hat zu erst das geringste gemacht, Himmel und Erden, also daß es noch ungestalltet, wüste und leer gewesen, da noch nichts aufgewesen, noch gewachsen, und nicht geschickt oder gestalltet, noch in eine Form gebracht ist. Die Erde hatte noch keine Forme weder in die Breite, noch in die Länge, und war weder Korn, noch Bäume, noch Gras darauf, sondern schlechte unfruchtbare Erden, als ein Land oder Wüsten, da niemand ist, und nichts wächst, also ist der Himmel auch ungestaltet gewesen, und war doch nicht gar nichts. Sie ist aber nicht vor denen sechs Tagen geschaffen, lange vor der Schöpfung, so Moses aufgezeichnet, wie einige wieder alle Schrifft wollen; sondern im Anfang des ersten Tages. Denn daß die gantze Welt, und alles, was drinnen ist, in sechs Tagen geschaffen worden, ist auch anderweitig aus göttlichem Worte zu sehen, als Exod. 20, 11. nun wird aber ausser diesem in der gantzen Schöpffung nicht gedacht, wenn die Erde erschaffen worden? und so müste sie entweder ewig seyn, welchem aber die Schrifft wiederspricht; oder Moses müste es vergessen haben, welches nicht wahrscheinlich, weil er alles durch Eingebung des heiligen Geistes aufgezeichnet: bleibet also freylich dabey, daß sie den ersten Tag in dieser Massa erschaffen worden. Welches denn Lutherus ebenfalls bekräfftiget: GOTT hat diese erste Materie, daß ichs also nenne, des künfftigen folgenden Wercks geschaffen, nicht ausserhalb der sechs Tage, sondern im Anfang des ersten Tages.

Himmel und Erden werden vergehen, Luc. 21, 33. Ob sie der Substantz und Wesen nach vergehen werden, oder nur ihren Qvalitäten nach, da finden sich sehr viele der alten und neuen Lehrer, die jenes verneinen, dieses aber bejahen, daß nemlich Himmel und Erden ihr Wesen nicht verlieren, sondern nur eine andere Gestallt zu seiner Zeit gewinnen und bekommen werden; denn es schreibe Paulus Rom. 8, 19. die Creatur, das ist, die erschaffene Welt, und also vornemlich Himmel und Erden warte mit ängstlichen Harren auf die Offenbarung derer Kinder GOTTES ꝛc. sie warte darauf und sehne sich darnach, nicht daß sie zerstöret, sondern daß sie verbessert werde; denn keine Creatur sehne sich nach ihrer Vernichtigung, sondern nach ihrer Verbesserung; bleibe es also darbey, daß Himmel und Erden ihre Substantz und Wesen nicht werden verlieren, aber wohl mercklich verändert und verwandelt werden. Allein unsere Theologi mehren Theils halten davor, daß CHRISTUS in seiner letzten Zukunfft nicht etwa eine blosse Veränderung und Reinigung mit der Welt, dem Himmel und Elementen anstellen werde, so, daß die Sonne und andere Gestirne hernach heller leuchten, als jetzo, sondern die Welt werde mit einander in ihrer Substantz und Wesen vergehen, und nichts darinnen übrig bleiben; denn dahin gehen die gar emphatischen und gewaltigen Worte der Schrifft, da David sagt Ps. 102, 26. **HERR du hast die Erde**, das ist, wie sie vorhin nicht gewesen, da du schon von Ewigkeit warest, also werden sie hernach auch nicht mehr seyn, da du immerdar bleiben wirst, wie du bist. Der Himmel wird wie ein Rauch vergehen, Es. 51, 6. und hier will JESUS sagen: So gewiß die Krafft meiner Worte ewig und beständig bleibet, so gewiß wird Himmel und Erde zu nichte werden, und in sein nihilum und Nichts dahin fallen, daraus es anfänglich geschaffen worden; welches auch Petrus bekräfftiget, 2 Pet. 3, 10.

Himmelbach, ein Benedictiner-Closter in der Wetterau, welches ehe Mahls mit in der Burßfeldischen Vnion gestanden. **Leuckfelds** Antiqq. Bursfeld. 3. p 93.

Himmelberg oder **Hümmelberg**, eine Freyherrliche Familie in Kärnthen, welche an. 969. zu Braunschweig, und an. 1165. zu Zürch denen Turnieren beygewohnt. Ihr Erb-Begräbniß soll sie von uralten Zeiten im Closter Osiach haben. Antonius ist an. 1440. Vice-Dom in Cärnthen gewesen. *Bucelin* Stemm. P. III. **Wurmpr.** Collect. Geneal. Hist.

Himmel-Bette, nennet man die höltzernen grossen Bett-Gestelle, so von oben mit einen auf vier Säulen ruhenden Himmel bedecket sind.

Himmel-blau, siehe **Blau**, Tom. IV. p. 105. ingleichen Coeruleus, Tom. VI p. 604

Himmel-blaue Maßlieben, siehe Globularia, Tom. X p. 1680.

Himmel-blauer Lein, siehe **Flachs**, Tom. X. p. 114.

Himmel-blauer Staar, siehe **Staar**.

Himmel-blaulichte Gelbesucht, siehe **Gelbesucht**. Tom. X. p. 694.

Himmel-Brand, siehe **Woll-Kraut**.

Himmel-Brod, siehe Manna Calabrina.

Himmel-Bremen, siehe Framboesia. Tom. IX. p. 1606.

Himmel Dill, siehe **Haar-Strang**.

Himmelfahrt, ist ein herrlicher Triumph oder Siegs-Erweisung unsers Heilandes JESU CHRISTI, da er nicht allein mit seinem verklärten Leibe, Phil. 3, 21. wahrhafftig von einer Wolcken aufgenommen worden, Act. 1, 9. und von der Erden sichtbarlich in die Höhe gefahren; sondern auch zugleich den Himmel, als ein Allmächtiger HERR, Matth. 28, 18. eingenommen, Act. 3, 21. in seine Herrlichkeit eingegangen, Luc. 24, 26. und höher denn alle Himmel worden ist, Ebr. 7, 26. also, daß alle seine Feinde zum Schemmel seiner Füsse geleget, und er zur Rechten GOTTES sietzet, Ps. 110, 1. an allen Orten kräfftig würcket, Marc 16, 20. alles in allen erfüllet, Eph. 4, 10. und allgegenwärtig, Matth. 28, 20. beherrschet und regiret, Ps. 8. In der Erklärung bemercken wir folgende Stücke: 1) den triumphirenden Sie-

ges-Fürsten, welcher das Gefängniß gefangen geführet hat, Ps. 68, 19. also daß ihm alles unter seine Füsse gethan, ist CHRISTUS JESUS, wahrer GOTT und Mensch, nach seiner menschlichen Natur, welche eigentlich (dem Leibe nach) gen Himmel fahren und erhöhet werden konte; 2) die eigentliche Beschaffenheit der Himmelfahrt CHRISTI, weiset uns, daß dazu gehöre: a) die wahrhafftige und sichtbare Aufnehmung und Einführung seines wahren menschlichen verklärten Leibes durch eine Wolcke Act. 1. in den Himel; b) die majestätische Vollendung seines erhaltenen Sieges wieder alle unsere Feinde; c) die Entzühung seiner sichtbaren Gegenwart, also daß er nicht ehe als am jüngsten Tage also sichtbarlich und herrlich wieder kommen wird, wie ihn die Jünger haben sehen gen Himmel fahren, Act. 1, 9. 11. 3) der Entzweck ist: a) die Vollendung seines herrlichen Triumphs und Sieges, Col. 2, 15. b) die Eröffnung des durch die Sünde verschlossenen Paradieses und himmlischen Freuden-Standes, wie unser Heiland saget: ich gehe hin euch die Stäte zu bereiten, Jo. 14, 2 c) die unablässige Fortstellung seiner Hohenpriesterlichen Vorbitte vor uns, Eph. 4. d) die Versicherung unsers Glaubens, daß GOTT wahrhafftig mit uns versöhnet sey; unsere Hoffnung und unfehlbare Himmelfahrt, darum sagt er: Ich fahre auf zu meinem Vater und zu eurem Vater, zu meinem GOTT und zu eurem GOTT. Jo. 20, 17.

Himmel-Galle, siehe **Haar-Strang**. Tom. XII. p. 25.

Himmelgarten, ein reformirtes Mönchs-Closter bey Nordhausen. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. § 26. p. 612.

Himmel-Gelb, siehe **Haar-Strang**. Tom. XII. p. 25.

Himmel-Kraut, siehe **Haar-Strang**. Tom. XII. p. 25.

Himmelreich, ehe Mahls ein Nonnen-Closter im Herzogthume Würtemberg, im Schönbuch, welches im sechzehenden Seculo eingegangen. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 45.

Himmelreich, siehe **Himmelryck**.

Himelreich ist nahe herbey komen, Matth. 3, 2. **Das Himmelreich ist die Kirche Christi auf Erden**, oder das **Gnadenreich**, welches der Heiland auf Erden zur Zeit des N. Testaments aufgericht t hat, welches er mit seiner ersten Ankunfft in die Welt eröffnet, und durch Joannem, der gleichsam der Herold gewesen, öffentlich hat ausruffen lassen. GOtt hat ein Reich aufgerichtet, etc. Ps. 68, 29. wird dem Reiche des Teuffels, als dem Reiche der Finsterniß, entgegen gesetzet; man kan von ihm sagen: in allen Landen hat der HErr Herrschafft geordnet, aber über das geistliche Israel ist er selber HErr worden, Syr. 17, 14, 15. **Das Königliche Haupt**, darinnen ist **Christus**. Ps. 2, 6. der König der Ehren, Ps. 24, 7. der König aller Könige, Apoc. 19, 16. die **Königlichen Unterthanen**, in diesem Reiche sind eben nicht viel edle, nicht viel gewaltige etc. sondern was thöricht, unedel und schwach ist vor der Welt, 1. Cor. 1, 26. 27. iedoch sind sie inwendig gantz herrlich und mit goldenen Stücken gekleidet, Ps. 45, 14. Das **Königliche Gesetz**, in diesem Reiche ist das Gesetz von der **Liebe**, Iac. 2, 8. Die **Königlichen Freyheiten**, Priuilegia und Immunitäten sind Vergebung der **Sünden**, Befreyung vom Zwang und Fluch des Gesetzes, Gerechtigkeit, Friede und Freude im Heil. Geist, Rom. 14, 17. ein **Himmelreich**, weil dessen **König**, Christus, vom Himmel ist; er ist der HErr vom Himmel, 1. Cor. 15, 47 auch weil die **Unterthanen** dieses Reichs himmlisch sind; sie sind von der Welt erwählet, Io. 15, 19. sie haben nicht empfangen den Geist der Welt, sondern den Geist aus GOtt, 1. Cor. 2, 12. sie sind mit Christo, ihrem inwendigen Menschen nach, auferwecket, und mit ihm in das himmlische Wesen gesetzet, Eph. 2, 6. führen ihren Wandel im Himmel, Phil. 3, 20 Zu dem so ist auch **die gantze Beschaffenheit** dieses Reichs himmlisch. Der **Ursprung** und Anfang desselben ist himmlisch; denn die Kirche Christi ist das Jerusalem, das von GOtt und vom Himmel hernieder kam, Apoc. 21, 10. die **Einweihung** desselben war himmlisch, denn vom Himmel kam eine Stimme über Christum etc. Matth. 3, 16. 17. Die **Ausbreitung** dessen war himmlisch, und geschahe nicht durch weltliche Macht und Weißheit, sondern durch die Krafft aus der Höhe. Die **Regirung** in diesem Reich heist himmlisch, und nicht irrdisch; denn Christus regiret die Unterthanen dieses Reichs durch seinen Geist, durchs Wort und die heiligen Sacramenta. Die **Güter und Schätze** dieses Reichs sind nicht irrdische, sondern himmlische, nemlich nicht essen und trincken, sondern etc. Rom. 14, 12. es ist zwar dieses Reich auf Erden und in der Welt, aber nicht irrdisch und von der Welt, Joh. 18, 36. Solches Himmelreich war **nahe herbey kommen**. Es war noch nicht völlig angegangen, oder gegründet, sinte Mahl solches erst durch den Tod, Auferstehung und Himmelfahrt JEsu geschehen. Durch den Tod verdiente er uns die herrlichen Gnaden-Güter, welche wir in seinem Reiche genüssen. Durch die Auferstehung und Himmelfahrt aber trat er in einen solchen herrlichen Majestätischen und hochvermögenden Zustand, daß er uns die erworbenen Güter überreichen, zueignen, und uns dabey wieder alle höllische Feinde beschützen könnte. So bald er zu der Rechten Gottes erhöhet war, rüstete er seine Apostel aus mit Krafft aus der Höhe, und gründete durch ihren treuen Dienst vermittelst der Predigt des heil. Evangelii sein Gnaden-Reich in der gantzen Welt; dazu Mahl aber, als Joannes predigte, war erst der Eintritt des N. Testaments, und solches Reich gleichsam im **Anzuge** und **nahe**, daß es nun bald völlig sollte angehen. Indessen muste Joannes dem Könige dieses Reichs den Weg bereiten, das ist, die Hertzen derer Jüden durch seine Buß-Predigten zu Annehmung dieses himmlischen Reichs und dessen Schätze geschickt machen, worbey er ihnen zugleich versprach, daß, wenn sie seine Buß-Predigten bey sich würden gelten und fruchten lassen, so sollten sie in das Gnaden-Reich Christi aufgenommen, und darinnen mit Gnade, Leben, Heyl, Vergebung der Sünden und Seligkeit beschencket werden. **Günthers** Buß- und Gnad. Pred. Conc. 2. p. 19. seq. **Müllers** Evang. Schluß-Kette Dom. 20. p. Trin. p. 1130. Es ist hier noch zu mercken, daß das Wort **Himmelreich**, wie *Chrysostomus* angemercket, weder im Gesetz, noch in denen Propheten und Psalmen zu finden. Woher es komme, ist die Ursache nicht, als ob unter dem Gesetz der Himmel nicht wäre verheissen worden; denn sie gläubten so wohl als wir durch die Gnade JEsu Christi selig zu werden, Act. 15, 11. Ebr. 11, 10. 16. Henoch und Elias sind lebendig gen Himmel genommen worden. Sondern das ist die Ursache, daß, so lange die Israeliten das gelobte Land besassen und darinnen herrscheten, sie den Himmel nicht bemerckten, als unter dem Sinnbilde dieses gesegneten Landes. Sie sahen das ewige Reich nicht, als unter dem Bilde des zeitlichen, welches sie in Canaan genossen; darum redeten ihre heiligen Männer dazu Mahl immerzu von dem Gute des HErrn im Lande der Lebendigen, von den Früchten dieses Landes zu essen; ingleichen von dem Stuhl Davids, von dem Scepter Sions, von der Herrschafft Israels und Jerusalems, weil dieses zu der Zeit die gewöhnlichen Sinnbilder waren, unter welchen sie Verheissung thaten von der Seligkeit im Himmel. Aber da sie das Land Canaan, den Thron Davids, und das Reich zu Jerusalem durch den Untergang ihres Regiments verlohren, haben sie ihre Redens-Art angefangen zu ändern. Denn weil sie, so zu reden, da Mahls nur den Himmel, an Statt alles andern übrig behielten, so gieng ihre Hoffnung nur auf das **Himmelreich**, welches sodann alle ihre Herrlichkeit und Erbschafft ausmachte; deßwegen fieng man an zur Zeit der babylonischen Gefängniß, da die Juden aus ihrem Lande verjagt waren, allererst das Wort **Himmelreich** zu gebrauchen: die erste Meldung findet sich davon Dan. 2, 44. da der Prophet wollte die Zukunfft Christi in das Land verkündigen, sprach er: Aber zur Zeit solcher Königreiche wird GOtt vom Himmel ein Königreich aufrichten, das ewig bleiben wird; welches die Ebräer also verstanden, daß GOtt das **Himmelreich** aufrichten werde; nicht das Römische Reich, wie Hugo Grotius sich hat träumen lassen, sondern vielmehr das Reich des Meßiä, das nicht von dieser Welt ist, Io. 18, 36. Dahero dann im N. Testament hin und wieder solches Reich das **Himmelreich** aus obangeführten Ursachen genennet wird. **Weihenm.** Liebes-Mahl, p. 801. seq.

Himmelrück, siehe **Himmelryck**.

Himmelryck oder **Himmelrück**, **Himmelreich**, eine kleine Stadt im Fürstenthume Minden in Westphalen, 1. Meile von der Stadt Minden, an einem kleinen Wasser, so unweit Petershagen in die Weser gehet. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 143.

Himmelsberg, ein gräfliches Geschlechte, aus welchem Rudolph sich gegen das Closter Hirschau als einen Wohlthäter aufführte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II B. X. c. 15. p. 606.

Himmels-Cron, ein Augustiner-Closter, siehe **Hochheim**.

Himmel-Ertz, ist ein Ertz, so am Tage bricht.

Himmels-Feld, siehe Hiidovvn-Hill. Tom. XII. p. 256.

Himmels-Hertze, siehe Cor Coeli. Tom. VI. p. 1208.

Himmels-Kugel, siehe Clobi artificiales. Tom. X. p. 1669. seqq.

Himmels-Lufft, siehe **Firmament**. Tom. IX. p. 966.

Himmel-Pforte, siehe **Himmels-Pforte**.

Himmel-Pforten, (**zum**) ein Closter, siehe **Wien**.

Himmel-Port, siehe **Himmels-Pforte**.

Himmel-Porten, siehe **Himmels-Pforte**.

Himmelrode, siehe **Hemmenrode**.

Himmelrück, siehe **Himmelryck**.

Himmels-Cron, Lat. Coeli Corona, ein ehemahliges berühmtes Cistercienser-Nonnen-Closter, in dem Marggrafthum Bareuth, zwischen Culmbach und Gefräß, am weissen Mayn, zur Bambergischen Dioeces gehörig, welches Graf Otto zu Orlamünda aus dem Dorffe und Schlosse Pretzendorf an. 1280. gestiftet. Diese Stifftung haben so wohl seine Nachkommen als auch andere vermehret. Und neben denen Stifftern haben die Herren von Plassenberg Wirsberg und Kinsperg ihr Begräbniß darinnen. Heute zu Tage wird es ein Closter-Amt genennet, und pfleget sich die Landes-Herrschaft öfters daselbst zu diuertiren, wie denn ietzo ein schöner Garten da angeleget wird. **Brandenb. Staats-**Geog. **Lairitz** Hist. Palnne. **Zeiller** Itin. Germ. Cont. I. c. 31. p. 410. Reichs-Geogr. VI. p. 704. Die Aebtissinnen sind folgende gewesen:

1. Agnes, Gräfin von Orlamünde, die Tochter gedachten Stiffters.
2. Kunegunda Notthafftin von Weissenstein.
3. Anna, Burggräfin von Nürnberg. st. 1383.
4. Ruthena von Mosbach.
5. Agnes von Wallenrod.
6. Catharina Fortichina.
7. Catharina Richterin.
8. Catharina von Schaumberg. st. 1411.
9. Longa Kottauw oder Kotzauw.
10. Adelheidt von Blaßenberg. st. 1460.
11. Elisabeth von Kinsberg. st. 1484.
12. Margaretha von Zedwitz. st. 1499.
13. Magdalena von Wirsberg. st. 1522.
14. Otthilia Schenckin von Symauw st. 1529.
15. Apollonia von Waldenfels st. 1543.
16. Margaretha von Dela. st. 1549.

Bruschius Monaster. Germ. Chronolog. p. 37. Bucelin. Germ. Sacr. P. II. p. 20. Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 163, 190.

Himmels-Pforte oder **Himmels-Porte**, **Himmels-Porten**, ein Jungfrauen-Closter Cistercienser-Ordens in dem Bißthume Würtzburg, nahe dieser Stadt an dem Mayn gelegen, so seinen Anfang an. 1231. von dem dasigen Bischoffe, Hermann, bekommen hat, und unter der Visitation des Abts zu Ebrach stehet. **Friese** Hist. derer Bischöffe zu Würtzb. in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. *Idea Chronotop. Cong. Cist. S. Bern. Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 45.

Himmels-Pforte oder **Himmels-Porte**, eine Cistercienser-Probstey zu dem Closter S. Vrban in dem Lucerner-Gebiete gehörig, unterhalb Rheinfelden gelegen, allwo ein von S. Vrban dependirender Probst ist.

Himmels-Pforte oder **Himmels-Port**, **Himmel-Port**, ein Schloß, Amt und Flecken im Hertzogthum Bremen im Kaydingerland am Flusse Oest. Es war ehe Mahls ein Closter. **Knauth** in Anmerck. zu **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p. 294.

Himmels-Pforte oder **Himmel Pforte**, ein Mönchs-Closter in der Grafschafft Stollberg, bey Wernigerode. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 362. p. 421. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 26. p. 612.

Himmels-Pforte, ein ehemahliges Closter nunmehro Flecken und Amt in der neuen Marck Brandenburg. Es gehörte sonst denen von Trothe. **Abels** Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 4. p. 240.

Himmels-Pforten, ein Closter in Mähren, siehe **Tischnowitz**.

Him-

Himmels-Port, siehe **Himmels-Pforte.**

Himmels Porte, siehe **Himmels-Pforte.**

Himmel-Schlüssel, Schlüssel-Blumen, (weil die gelben Blümlein lange, hohle Röhrlein, wie die Schlüssel haben) S. **Peter-Schlüssel**, Clauis Sr. Petri. **Fasten Blumen**, (weil sie um die Fasten-Zeit zu blühen pflegen) **Weiß Betonien**, betonica alba, (weil es sich an denen Blättern mit der Betonien vergleichet) **Gicht-Kraut**, (wegen seiner grossen Krafft in der Gliedsucht) **Wohlrüchend Woll-Kraut, Lerchen-Blümlein**. Lateinisch, Primula Veris. Primula veris, *Offic. Matth. Tab.* Primula veris maior. *Ger.* Primula veris odorata flore luteo simplici, *I. B. Pith. Tournef.* Primula pratensis, *Lob.* Verbasculum pratense odoratum, *C. B.* (dieweil es unter die Woll-Kräuter gezählet wird) Herba Paralysis, *Cast. Brunf.* Paralysis vulgaris pratensis flore flauo simplici odorato, *Parck. Parad. Raji* Hist. Primula maior floribus luteis odoratis, *Dod.* Herba Paralysis vulgaris, *Trag.* Herba Arthritica und Arthetica *Gesn.* Herba Arthritica simplex luteo flore, *Cam.* Griechisch, φλομίδες. Frantzösisch, Primevere, Primerole, Coucou. Italienisch, Verbascolo odorato. Ist ein Kraut, das im Anfange des Frühlings länglichte und breite Blätter treibet, sie sind rauch anzufühlen, runtzlicht, und liegen auf den Boden herum. Zwischen denenselben erhebet sich ein oder mehr Stengel, der Hand hoch, auch etwas höher, die sind rund, ein wenig rauch, gantz bloß und ohne Blätter, tragen auf ihren Spitzen einfache, iedoch gar schöne, gelbe und wohlrüchende Blümlein, welche als Röhrlein formiret, und oben ausgeschweiffet sind. Wenn dieselben vergangen, so kommen an ihrer Statt Früchte oder Hülsen zum Vorschein, die beschlüssen runde, schwartze, zarte Saamen. Die Wurtzel ist ziemlich dicke, runtzlicht, schuppicht und röthlicht, hat einen anzühenden Geschmack, und einen angenehmen gewürtzhafften Geruch, ist mit einigen weissen Zasern besetzet. Dieses Kraut wächset auf dem Felde, in denen Wiesen, in denen Höltzern und an denen Bächen. Sein Geschmack ist etwas scharff und bitter. Es führet viel Sal essentiale, Oel und Phlegma. Diese Blumen sind fast die ersten, so das Frühlings-Wetter vollends aufschliessen und die Winter-Kälte hinter sich lassen. Sie sind temperirt, warm und trocken, haben eine sonderliche Krafft die Nerven und das Hirn zu stärcken, denen Lebens-Geistern ihre natürliche Kräffte wieder zu geben, die Flüsse und Schmertzen zu stillen: werden derhalben in denen Gebrechen des Haupts, in dem Schlage, schweren Noth; (*Gesnerus* lobet den Safft, wenn er dreyßig Tage hintereinander zu einer halben Untze, denen mit der fallenden Sucht behafften gegeben wird) reissenden Gicht, Lähme und Zittern derer Glieder, nützlich gebrauchet. Das Kraut mit denen Blumen auf die podagrische Schmertzen und lauffende Gicht geleget, lindert die Schmertzen. Besiehe *Joh. Fernelii* V. Meth. Med 27. Die Wurtzel, weil sie ziemlich bitter, wird denen Kindern vor die Würmer mit Nutzen gegeben. *Ioach. Camerar.* in Horr. Med. p. 22. *Wolf. Hoefer.* Herc. Med. VII. 8. Diese Wurtzel in Wein gesotten, und davon getruncken, vertreibet die Fieber, curiret die reissende Gicht und den Stein. Die Wurtzel heilet auch die Brüche derer jungen Kinder, innerlich und äusserlich gebrauchet. Die Blätter und Blumen sind auch gut zu denen Wunden und Geschwulsten, zerstossen und Pflaster-weiß aufgeleget. Der Safft von denen Schlüssel-Blumen tilget die Runtzeln und Flecken im Gesichte, wohl gereiniget damit geschmieret. In denen Apotheckenhat man das aus denen Blumen destillirte Wasser, den Spiritum, Syrup und die Conserve. Das Wasser ist denen sehr dienlich, welche der Schlag gerühret, und mit der Gicht behafftet sind: erwärmet das kalte Hirn, bringet wieder die verfallene Sprache, tilget die Haupt-Schmertzen, auch äusserlich darein genetzte Tüchlein übergeleget, und das Zittern derer Glieder, stärcket das Hertz und die Frucht im Mutter-Leibe, wehret den Stein, und machet die Augen hell und klar: getruncken ist es wieder die Haupt-Schmertzen dienlich. *M. Sebiz* part. 2. f. 2. c. 1. Mon. Pract. Das Schlüssel-Blumen-Wasser des Tages zweymahl iedesmahl 2. Loth getruncken, erwärmet den kalten Magen und kühle Leber. Die Blümlein mit Weine besprenget, und Wasser daraus gebrannt, vertreibet die Risamen, Masen und Flecken des Angesichts, ist gut vor den Harn-Stein und Grieß in Lenden. Leget alle Schmertzen und Schüsse des Haupts von Kälte, ein Tuch darein genetzet, und um das Haupt gebunden. Heilet vergifftet Thiere Bisse, Morgens und Abends damit gewaschen, und ein Tüchlein darein genetzt und übergeleget. Der Syrup ist ein vortrefliches Mittel wider die kalten Gebrechen derer Nerven und des Hirns, als Krampff, Zittern, Lähmniß; gleiche Krafft und Würckung haben auch der Spiritus und die Conserve, erwärmen das Geäder, und dienen sehr wohl denen gelähmten: Schlüssel-Blumen-Wurtzel-Eßig in die Nase gezogen, stillet wunderbar das Zahn-Weh. *Schroeder.* IV. Pharmacop. Med. Chym. Class. I. Primula veris ist es genennet worden, dieweil es eines von denen ersten ist, die im Frühlinge zu blühen pflegen. Dieser Nahme wird zwar auch denen Maßlieben gegeben, soll aber sonderlich von diesem Gewächse verstanden werden.

Himmel-Schlüssel-Blumen, siehe **Himmel-Schlüssel.**

Himmels-Schwerrel, siehe Iris nostras.

Himmels-Sextant, siehe Sextans Vraniae.

Himmelstädt oder **Himmelstede**, ein ehemahliges Closter, nun aber Königl. Preußisches Amt in der Neuen-Marck-Brandenburg, unweit Berlinchen, und Landsberg. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 190. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. 31. p. 427. **Abel.** Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. 4. p. 253.

Himmelstein, eine kleine Berg-Stadt im Elnbogner-Creisse im Böhmen.

Himmels-Strengel, siehe **Enzian**, Tom. VIII. p. 1293.

Himmelsthal, siehe **Dalheim.** Tom. VII. p. 64.

Himmels-Thau, siehe Gramen Mannae. Tom. XI. p. 532. Ingleichen **Manna**, wie auch Manna Calabrina.

Himmels-Thür, ist ein schönes Lust-Schloß des Bischoffs von Hildesheim. Es liegt am Fluß Innerste, gantz nahe bey der Stadt Hildesheim gegen Norden.

Himmels Ziege, wird die **Pfuhl-Schnepffe** genennet, davon an seinem Orte.

Himmeltrago, siehe **Hurragoge.**

Himmeltrud, eine Concubine Caroli M. die einige vor dessen rechte Gemahlin ausgeben, siehe Carolus I.

Tom. V. p. 919. *Pagi* Crit. in Baron. T. III. ad an. 771. n. 1. seqq.

Himmeltz, hieß bey den alten Teutschen so viel, als eine Capelle. **Wehnen** v. **Himmeltz.**

Himmelwunn, siehe **Lewenthal.**

S. Himmeri **Thal**, oder die Herrschafft Aergue, hat von S. Himmerio den Namen, dessen Reliquien aber die von Biel an. 1530. verbrandt haben. Gehöret nebst der Stadt Biel, dem Bischoff zu Basel. **Zeiller** Reichs-Geogr. 8. p. 1143.

Himmerveldun, siehe **Hemmerfeldun.**

Himmlisch wird **Christus** genennet, 1. Cor. 15, 49. weil er 1) nicht allein ein wahrer Mensch, sondern zugleich der wahre GOtt vom Himmel, hochgelobet in Ewigkeit, Rom. 9, 5. 2) weil er ein recht himmlisch Leben ohne alle Sünde geführet, 1. Pet. 2, 21. seqq. 3) weil er uns den Himmel und die ewige Seligkeit erworben, Joh. 14. 4) weil seine Menschheit durch himmlische Krafft des Heiligen Geistes in dem Jungfräulichen Leibe Mariä empfangen worden, Luc. 1. 5) weil er himmlischer Qualität gewesen, und die Verweßlichkeit nicht gesehen hat, Ps. 16. 6) weil auch der Mensch Christus Krafft der persönlichen Vereinigung der himmlischen Herrlichkeit fähig und theilhafftig, und zum Herrn über alle Creaturen im Himmel gesetzet worden, Eph. 1.

Himmlische Bilder, siehe Astrum, Tom. II. p. 1977. seqq.

Himmlische Zeichen, Lat. Signa coelestia, sind diejenigen 12. Stern-Bilder, welche der Zodiacus einschliesset. Nemlich die Sonne bezeichnet in ihrer jährlichen Bewegung einen gewissen Tractum am Himmel unter denen fixis, welcher die Sonnen-Strasse oder Ecliptic genennet wird. Der Mond und die übrigen Planeten verrichten ihre eigene Bewegung in eben derselbigen Gegend des Himmels, nur daß sie nicht stricte der Sonnen-Bahn inhaeriren, sondern bald gegen Norden, bald gegen Süden etwas ausschweiffen. Diese Excursion derer Planeten beträgt nicht über 10 Grad; dahero hat man zu beyden Seiten der Ecliptic in der Weite von 10. Graden Parallel-Circul mit ihr gezogen, so eine 20. Grad breite Zonam am Himmel formiren, die die Ecliptic in der Mitte hat, und der Zodiacus von der Gestalt derer Stern-Bilder, so in derselben Zona sich befinden, genennet wird. Dieser Stern-Bilder hat man 12. an der Anzahl angeordnet, welche die **Himmlischen Zeichen** genennet werden, und nach denenselbigen den Zodiacum in 12. gleiche Theile getheilet, weil diese Zahl am geschicktesten ist, andere Subdivisiones anzunehmen. Weil es nun aber überflüssig gewesen wäre, solcher Gestalt dieselbe gantze Zonam einzutheilen, so hat man nur den mittelsten Circul, nemlich die Ecliptic, darzu erwehlet, und ihr 12. gleiche Theile assigniret, die nun eigentlich die **Himmlischen Zeichen** genennet werden, und ihre Namen von denen 12. Stern-Bildern des Zodiaci erhalten haben, denen sie zur Zeit, da die Ecliptic diese Eintheilung erhalten, am nächsten gestanden haben. Die Namen dererselbigen Stern-Bilder und ihre Zeichen, womit sie um der Kürtze willen bemercket werden, sind, der **Widder** ♈, der **Stier** ♉, die **Zwillinge** ♊, der **Krebs** ♋, der **Löwe** ♌, die **Jungfrau** ♍, die **Waage** ♎, der Scorpion ♏, der **Schütze** ♐, der **Steinbock** ♑, der **Wassermann** ♒, die **Fische** ♓. Eben diese Namen und Signatur haben auch dieselben 12. Theile der Ecliptic, und zwar wird derselbe zwölffte Theil, welcher sich dort anfänget, wo die Ecliptic den Aequatorem durchschneidet, und sich über demselben gegen den Nord-Pol zu von Abend gegen Morgen zu erheben anfänget, das Zeichen des Widders; der darauf folgende Theil, das Zeichen des Stiers und so ferner nach obiger Ordnung benennet, weilen nemlich diese Stern-Bilder diesen Theilen der Ecliptic zu derselbigen Zeit, da diese Eintheilung der Ecliptic von denen Astronomis ist eingeführet worden, am nächsten gestanden haben. Und ob zwar jetziger Zeit, wegen der zwar langsammen, jedoch wegen Länge der Zeit mercklich gewordenen eigenen Bewegung derer Fix-Sterne, oder kurtz wegen der so genannten Praecession derer Aequinoctiorum, dieselbigen Gestirne nicht mehr an denen Theilen der Ecliptic, die von ihnen den Namen führen, angräntzen, sondern weiter von Abend gegen Morgen fortgeruckt sind, so, daß das Gestirne des Widders nicht mehr in dem zwölfften Theile der Ecliptic, so das Zeichen des Widders genennet wird, anlieget, sondern fast gantz an dem Zeichen des Stiers angräntzet; so hat man doch die einmahl eingeführte Benennung derer 12. Theile der Ecliptic nach obiger Ordnung behalten. Damit man nun aber einen Anfang zu zählen habe, weil die Ecliptic selbst, als ein Circul weder Anfang noch Ende hat; so haben die Astronomi zu diesem Anfange denjenigen Punct der Ecliptic erwehlet, in welchem solche den Aequatorem durchschneidet, und sich von dar über den Aequatorem gegen den Nord-Pol von Abend gegen Morgen zu erhebet, welcher Punct eben der Anfang des himmlischen Zeichens des Widders ist, und deswegen punctum Arietis genennet wird. Von diesem Puncte an zählet man die zwölff Theile der Ecliptic oder himmlischen Zeichen nach obiger Ordnung, so, daß der Widder das erste Zeichen ist; dann folget der Stier, ferner die Zwillinge, und so weiter. Und dieser Fortgang zu zählen, saget man, geschehe in consequentia signorum; daher die Bewegung eines Planetens, so nach dieser Ordnung durch die himmlischen Zeichen sich ereignet, motus in consequentia genennet wird. Wenn hingegen die Bewegung eines Planetens nach der umgekehrten Ordnung geschiehet, und sich derselbe z. E. aus dem Stier in den Widder, aus dem Widder in die Fische, und so ferner, beweget, wird es motus in antecedentia signorum genennet. Der Nutzen der bißher specificirten Abtheilung der Ecliptic äussert sich in Bestimmung des Orts und Bewegung eines Sterns oder Planeten, massen man die Länge und Breite eines Sterns und derer Veränderung auf die Ecliptic beziehet; zu welchem Ende auch jedwedes himmlisches Zeichen oder zwölffte Theil der Ecliptic in 30. Theile wiederum abgetheilet wird, welche man Grade nennet, um dadurch vor den gantzen Circul der Ecliptic 360. Grad, als die gewöhnliche Eintheilung eines Circuls zu erhalten. Also saget man, dieser Planete befinde sich anjetzo in diesem Grade dieses himmlischen Zeichens z. E. der Mond im 23. Grade der Jungfrau; die Länge dieses Sterns sey in 25. Grad, 35. Minuten des Stiers, und so ferner. Gleichwie nun die Ecliptic in der Astronomie zu überaus vielen Dingen gebrauchet wird; so haben auch ihre Abtheilungen oder himmlischen Zeichen verschiedene Namen erhalten, nach dem sie eine gewisse Lage haben, oder sich dieses oder jenes phaenomenon in ihnen ereignet. Also ist der Lage wegen

die Abtheilung derer signorum coelestium in cardinalia, fixa sive media und communia, oder in **Haupt-mittlere**, und **gemeine Zeichen** entstanden. Denn weil sich vier remarquable Puncte an der Ecliptic ergeben, nemlich zwey Puncta Aequinoctialia, wo die Ecliptic den Aequatorem durchschneidet; und zwey Puncta solstitialia, welche in der Ecliptic am weitesten von dem Aequatore entfernet sind; und durch diese vier Puncte die Ecliptic in vier gleiche Haupt-Theile oder Quadranten abgetheilet wird; so sind diejenigen himmlischen Zeichen, so in eben diesen Puncten ihren Anfang nehmen, **Haupt-Zeichen** oder signa cardinalia genennet worden; welche folglich der Widder, die Wage, der Krebs und der Stein-Bock sind; davon nemlich jene beyden sich mit denen Punctis Aequinoctialibus; diese hingegen mit denen Punctis solstitialibus anheben. Diejenigen Zeichen hingegen, welche sich in diesen Haupt-Puncten der Ecliptic endigen, als die Fische, die Jungfrau, die Zwillinge, der Schütze, hat man signa communia genennet, weilen sie einen terminum communem mit denen signis cardinalibus haben, der nemlich bey diesen den Anfang, bey jenen das Ende abgiebet. Diejenigen himmlischen Zeichen, so nichts von denen Haupt-Puncten der Ecliptic, als ihren terminis, participiren, sondern sich mitten inne zwischen denen signis cardinalibus und communibus befinden, sind signa media oder fixa genennet worden, und sind der Stier, der Löwe, der Scorpion und der Wassermann. Dieses sind die Namen derer himmlischen Zeichen, die sie in Ansehung ihrer Lage gegen die Haupt-Puncte der Ecliptic erhalten. Es bekommen aber dieselbigen auch noch andere Namen in Ansehung der beyden halben Himmels-Kugeln, durch welche die Ecliptic passiret. Der Aequator sondert nemlich die Himmels-Kugel, als ein gröster Circul, in zwey hemisphaeria ab, in derer jeglichen sich ein Punct befindet, welcher von dem Aequatore allenthalben gleich weit abstehet, und der polus desselbigen oder der Welt-Pol genennet wird. Einer davon heisset der Nord-Pol, der andere Süder-Pol; davon alsdenn dasjenige hemisphaerium, darinnen der Nord-Pol sich befindet, das nördliche; das andere aber, in welchem der Süder-Pol ist, das südliche hemisphaerium genennet wird. Nun durchschneidet die Ecliptic als ein gröster Circul den Aequatorem, als ebenfalls einen gröSten Circul in zweyen Puncten, die einander diametraliter entgegen stehen, wodurch es geschiehet, daß die eine Helffte der Ecliptic in das eine, die andere aber in das andere hemisphaerium, darein der Aequator die Himmels-Kugel zertheilet, zu liegen kommet. Dahero weil jede Helffte der Ecliptic sechs himmlische Zeichen in sich fasset; so kommen deren sechse in das nördliche, sechse aber in das südliche hemisphaerium zu stehen. Diejenigen sechs himmlischen Zeichen, so sich in dem nördlichen Theile der Welt-Kugel befinden, werden signa borealia vel septentrionalia, die **nordischen Zeichen** genennet, und sind der Widder, der Stier, die Zwillinge, der Krebs, der Löwe und die Jungfrau: hingegen, welche ihre Lage in dem südlichen Theile der Welt-Kugel haben, heissen signa australia vel meridionalia, die **südischen Zeichen**, und sind die Wage, der Scorpion, der Schütze, der Stein-Bock, der Wassermann und die Fische. Diese durchlaufft die Sonne, wenn sie von dem einem Aequinoctio sich gegen den Süder-Pol beweget, und von dar gegen das andere Aequinoctium eilet; diese hingegen, wenn sie von dem letzt ermeldeten Aequinoctio an, so in dem puncto arietis sich ereignet, sich gegē den Nord-Pol erhebet u. von dar wiederum dem andern Aquinoctio, so in primo puncto librae celebriret wird, nahet. Hier ereignet sich in Ansehung des Aequatoris ein Auf- und Niedersteigen, da sie bald unter, bald über dem Aequatore sich befindet. Allein das wahrhaffte Auf- und Niedersteigen der Sonne beziehet sich eigentlich auf das Zenith eines Orts des Erdbodens, wo man diese Bewegung der Sonne observiret, da nemlich eine gewisse Zeit durch die Sonne dem Vertici oder Zenith eines Orts zur Mittags-Zeit sich immer nähert, hingegen zu einer andern Jahrs-Zeit sich von demselben immer wiederum entfernet, und also in jenem Falle die Tage beständig verlängert, in diesem aber verkürtzet. Wegen dieser relativischen Bewegung der Sonne, in Ansehung des Zeniths, werden die himmlischen Zeichen in signa ascendentia und descendentia, **aufsteigende** und **niedersteigende Zeichen** abgetheilet. Jene sind, durch welche sich die Sonne beweget, wenn sie dem Zenith eines Orts auf der Erden zur Mittags-Zeit immer näher kommt; diese hingegen, welche die Sonne durchlauffet, wenn sie von dem Vertice eines Orts zur Mittags-Zeit immer einen grössern Abstand erhält. So viel Oerter auf der Erden, so viel verschiedene Zenithe giebt es; daher ereignet sich auch hier eine diversität unter denen auf- und niedersteigenden Zeichen an verschiedenen Orten des Erdbodens; wiewohl sehr viele, ungeachtet sie nicht einerley Zenith haben, dennoch einerley Zeichen von dieser Condition haben können. Also sind bey allen denenjenigen Oertern, die unter einerley parallelo wohnen, die auf- und niedersteigenden Zeichen einerley; hingegen da der Sonne nur ein gewisser Strich am Himmel eingeräumet ist, durch welchen sie ihr Auf- und Niedersteigen zur Mittags-Zeit das Jahr durch verrichtet, welcher nemlich zwischen zweyen Parallel-Circuln enthalten ist, die zu beyden Seiten von dem Aequatore um 23½ Grad abstehen, und welchem Striche am Himmel ein gleichmäßiger Strich auf der Erd-Kugel respondiret, der die Zona torrida genennet wird; so träget es sich zu, daß an einigen Orten die Sonne gar nicht in das Zenith gelange; an andern Orten aber solche darein zu stehen komme, oder auch durch dasselbige passire. Diejenigen, so ausserhalb der Zona torrida wohnen, bekommen die Sonne niemahls in das Zenith. Denen, welche die Tropicos im Scheitel-Puncte haben, kommt die Sonne jährlich nur einmahl in dem Zenith zu stehen. Endlich denen, so unter der Zona torrida liegen, passiret die Sonne durch den Scheitel-Punct. Von denen, so ausserhalb der Zona torrida gegen den Nord-Pol zu wohnen, stehet die Sonne zur Mittags-Zeit am weitesten ab, wenn sie im Anfange des Stein-Bocks sich befindet, und nahet sich als denn ihrem Zenith je mehr und mehr, indem sie sich durch die himmlischen Zeichen des Stein-Bocks, Wassermanns, Fische, Widders, Stiers und der Zwillinge beweget, dahero sind diese bey ihnen die aufsteigenden Zeichen; wenn hingegen die Sonne die übrigen sechs himmlischen Zeichen durchlauffet, entfernet sie sich beständig von denen Scheitel-Puncten selbiger Oerter, und machet folglich die himmlischen Zeichen des Krebses, Löwens, Jungfrau, Wage, Scorpions, Schützens bey ihnen zu niedersteigenden Zeichen. Bey denen Oertern, so ausserhalb der Zona torrida nach dem Süder-Pol zu ihre Lage haben, träget

träget sich dieses praecise umgekehrt zu, und haben diese zu ihren aufsteigenden Zeichen diejenigen, so bey jenen die niedersteigenden sind, et vice versa. Die, so unter der Linie oder dem Aequatore wohnen, bekommen die Sonne zur Zeit derer equinoctiorum in den Verticem, von dannen sie sich einmahl gegen den Süder-Pol durch die himmlischen Zeichen der Wage, des Scorpions und des Schützens; einmahl aber gegen den Nord-Pol durch die Zeichen des Widders, Stiers und der Zwillinge entfernet; hingegen sich durch die Zeichen des Steinbocks, Wassermanns und der Fische, von dem Süder-Pol an; und durch den Krebs, Löwen und die Jungfrau von dem Nord-Pol an, wieder zu dem Zenith dieser Einwohner wendet. Es sind demnach die aufsteigenden Zeichen bey denen unter dem Aequatore, der Steinbock, Wassermann, Fische, Krebs, Löwe und Jungfrau; die niedersteigenden, die Wage, Scorpion, Schütze, Widder, Stier und Zwillinge. Bey diesen Leuten, die unter dem Aequatore wohnen, trägt sich die Entfernung der Sonne zu beyden Seiten des Zeniths durch einen gleich grossen Raum und durch gleich viel himmlische Zeichen zu. Es kan aber ein jeder leicht ermessen, daß sich dieses nicht auf solche Art bey denen ergeben werde, welche zwar in der Zona torrida, aber nicht unter dem Aequatore wohnen. Denn bey diesen wird sich die Sonne auf der einen Seite von dem Zenith weiter, als auf der andern entfernen; dahero auch auf der einen Seite mehr auf- und niedersteigende Zeichen, als auf der andern Seite gezählet werden. Welche diese Zeichen sind, muß durch die Breite eines jeden solchen Orts besonders bestimmet werden, massen, nachdem diese latitudines verschiedene sind, auch andere und andere Zeichen, bald zu aufsteigenden, bald zu niedersteigenden Zeichen werden. Diese Betrachtung von dem auf- und niedersteigenden Zeichen, dienet in der Geographie nicht alleine darzu, daraus abzunehmen, wie lange der Tag an einem gegebenen Orte ab- oder zunehme; sondern sie zeiget auch den Weg, wie man zu einer genauen determination derer beständigen vier Jahres-Zeiten, nemlich des Frühlings, Sommers, Herbstes, und Winters gelangen könne. Denn von denen Feld-Früchten oder der Veränderung in der Witterung nach der Kälte und Wärme diesen Unterscheid zu bestimmen, ist eine veränderliche Sache, die weder einen gewissen Anfang derselbigen determiniret, noch auch an allen Orten des Erd-Bodens appliciret werden kan. Man hat dahero hier die Astronomie zu Hülffe nehmen, und die Gräntzen derselbigen Jahres-Zeiten nach dem verschiedenen Abstande der Sonnen von dem Zenith eines Orts beurtheilen müssen, weilen dieser eine Haupt-Ursache von der Veränderung in dem Wetter abgiebet, und einem jeden bekandt ist, daß ie schärffer die Sonne ihre Strahlen gegen den Erdboden wirfft, ie desto weniger Wärme sie auf der selbigen errege. Der weiteste Abstand der Sonnen von dem Zenith eines Orts hat demnach den Anfang des Winters; der geringste Abstand den Anfang des Sommers bestimmen müssen. Die mittlere Entfernung der Sonne von dem Zenith eines Orts macht daselbst entweder den Anfang des Frühlings oder des Herbstes, nachdem nemlich die Sonne, wenn sie in diesem mittlern Abstand von dem Zenith sich befindet, entweder gegen das Zenith zu, oder von demselben sich weg beweget. *Varenius* Geograph. General. L. II. c. 26 siehe die Titul Frühling, Herbst ꝛc. Die auf- und niedersteigenden Zeichen geben die Näherung und Entfernung der Sonnen in Ansehung des Zeniths zu erkennen. Wenn man dahero noch in denenselben diejenigen Gräntzen bemercket, in welchen die Sonne in ihren Auf- und Niedersteigen den mittlern Abstand von dem Vertice eines Orts erhält, so ist man fähig durch sie die vier Jahres-Zeiten zu designiren; massen der Anfang derer aufsteigenden oder das Ende derer niedersteigenden Zeichen den Anfang des Winters; hingegen der Anfang derer niedersteigenden oder das Ende derer aufsteigenden Zeichen den Anfang des Sommers bemercket; und endlich die Gräntzen in denen auf- und niedersteigenden Zeichen, in denen die Sonne den mittlern Abstand von dem Zenith des Orts erhält, bey jenen, nemlich denen aufsteigenden, den Anfang des Frühlings; bey diesen, nemlich denen niedersteigenden den Anfang des Herbstes, zu erkennen geben. Bey dieser Betrachtung demnach werden die aufsteigenden Zeichen so wohl als die niedersteigenden wieder in zwey besondere Arten distinguiret, in deren eine Classe diejenigen Zeichen gehören, durch welche die Sonne sich beweget, welche, indem sie von dem Anfange der auf- oder niedersteigenden Zeichen weggehet, sich dem Orte ihres mittlern Abstandes von dem Zenith nähet; in die andere Classe aber diejenigen zu zählen sind, welche die Sonne durchlaufft, wenn sie sich von diesem Orte des mittlern Abstandes an entweder dem Zenith nähert oder sich von demselbigen an entfernet. Und durch diese Distinction ist die Eintheilung derer himlischen Zeichen in signa vernalia, aestiua, autumnalia und brumalia entstanden. Signa vernalia, die **Frühlings-Zeichen**, sind diejenigen, durch welche die Sonne sich beweget, wenn an einem gegebenen Orte des Erdbodens die Sonne sich von dem Orte ihres mittlern Abstandes in der Ecliptic von dem Zenith des selbigen Orts der Erden an, gegen den Ort ihres geringsten Abstands in der Ecliptic von ebendemselben Zenith erhebet, und solcher Gestalt an demselben Orte der Erden Frühling machet. Bey denen, die diesseits der Zonae torridae gegen den Nord-Pol zu wohnen, ereignet sich dieses, indem die Sonne durch die himmlischen Zeichen des Widders, Stiers, und der Zwillinge gehet, welche folglich bey ihnen die Frühlings Zeiche sind. Bey denen, so jenseits der Zonae torridae liegen, geschiehet solches, wenn die Sonne die himmlischen Zeichen der Wage, des Scorpions und des Schützens durchlaufft, welche also bey ihnen die Frühlings-Zeichen abgeben. Die Einwohner der Zonae torridae können verschiedene Frühlings Zeichen haben, nachdem sie mehr oder weniger von dem Aequatore abliegen, massen nach Beschaffenheit dieses Abstandes die signa ascendentia und descendentia bey ihnen verschieden sind, von denen aber gedachter massen, diese Eintheilung derer himmlischen Zeichen in vernalia, aestiua etc. dependiret. *Varenius* l. c. *Wolff.* Elem. Geograph. c. 3. Signa aestiua, die **Sommer-Zeichen**, sind, durch welche

che die Sonne sich beweget, wenn sie von dem Anfange derer niedersteigenden Zeichen an sich dem Orte ihres mittlern Abstandes von dem Zenith eines Orts auf dem Erdboden nähert, und an demselbigen die Jahres-Zeit des Sommers bestimmet. Bey denen, so ausserhalb der Zona torrida gegen den Nord-Pol zu wohnen, geschiehet dieses, wenn die Sonne durch die drey himmlischen Zeichen des Krebses, Löwens und der Jungfrau gehet; bey denen hingegen, die ausserhalb der Zona torrida gegen den Süder-Pol zu liegen, ereignet sich dasselbe, wenn die Sonne die Zeichen des Steinbocks, Wassermanns und der Fische durchlaufft; dahero bey jenen, der Krebs, Löwe und die Jungfrau; bey diesen, der Steinbock, Wassermann und die Fische, die Sommer-Zeichen sind. Was in Ansehung dessen die Einwohner der Zonae torridae anlanget, findet einige Erinnerung statt, und müssen diese Zeichen vor einen jeden Ort derselben nach Beschaffenheit seiner Breite besonders computiret werden. Signa autumnalia, die **Herbst-Zeichen**, sind diejenigen, durch welche die Sonne ihren Weg nimmet, wenn sie von dem Orte ihres mittlern Abstandes von dem Zenith eines Orts auf der Erden, in der Ecliptic gegen das Ende derer niedersteigenden Zeichen oder den Ort ihres gröſten Abstandes von dem Zenith sich beweget, und durch diese ihre Bewegung die Zeit des Herbstes an demselben Orte des Erdbodens bestimmet. Die, so ausserhalb der Zona torrida gegen den Nord-Pol zu wohnen, sehen zu dieser Zeit die Sonne durch die himmlischen Zeichen der Wage des Scorpions und des Schützens lauffen, welche folglich bey ihnen die Herbst-Zeichen sind; hingegen die, welche den Strich der Erd-Kugel ausserhalb der Zona torrida gegen den Süder-Pol zu bewohnen, nehmen um selbige Zeit die Sonne in denen Zeichen des Widders, Stiers und der Zwillinge wahr, die also bey ihnen die Herbst-Zeichen sind. Von denen Einwohnern der Zonae torridae gilt obige Erinnerung. Signa brumalia, die **Winter-Zeichen**, sind die, in welchen die Bewegung der Sonne gesehen wird, wenn solche von dem Anfange derer auffsteigenden Zeichen, oder von dem Orte ihres weitesten Abstandes von dem Zenith eines gegebenen Orts auf der Erden an, sich gegen den Ort der Ecliptic, in welchen sie den mittlern Abstand von dem Zenith erhält, beweget, und dadurch die Zeit des Winters an demselben Orte des Erdbodens bemercket. Die, welche ihre Wohnung ausserhalb der Zona torrida in dem nordlichen Theil der Erd-Kugel haben, sehen um diese Zeit die Sonne in denen Zeichen des Steinbocks, Wassermanns und der Fische; hingegen die, so in dem südlichen Theil der Erd-Kugel ausserhalb der Zona torrida wohnhafft sind, nehmen die Sonne in denen Zeichen des Krebses, Löwens, und der Jungfrau wahr; daher bey jenen, der Steinbock, Wassermann und die Fische; bey diesen, der Krebs, Löwe und die Jungfrau, die Winter-Zeichen sind. Von denen Einwohnern der Zonae torridae findet wiederum obige Erinnerung statt. Und dieses sind die verschiedenen Benennungen derer himmlischen Zeichen in der Astronomie, denen einige noch mehre, aber von geringerer Wichtigkeit, eingeführet, z. E. man hat diejenigen Zeichen, die ihre Namen von einem Gestirne bekommen, so aus zwey Cörpern zusammen gesetzet ist, in Ansehung dieser Figur, signa bicorporea, oder **zweyleibige Zeichen** genennet, und darunter die Zwillinge, die Fische, die Jungfrau und den Schützen gezählet; massen die ersten beyde doppelt sind, die Jungfrau eine Aehre in der Hand hält, und der Schütze ein halb Mensch und halb Pferd ist; und so ferner; hingegen die Astrologi haben die Namen derer himmlischen Zeichen noch weit mehr vermehret, welche sie ihnen in Ansehung ihrer Eigenschafften und Influenz beygeleget, die sie bey der Geburt eines Menschen in dessen Leibes-Constitution und zukünfftigen Lebens-Wandel haben sollen, nachdem sie dieses oder jenes himmlisches Hauß zur Zeit der Geburt repraesentiren, oder diesen und jenen Planeten in sich fassen, als wodurch sie eine grössere oder geringere Würckung darbey thun sollen. Ungeachtet nun zwar die gantze Lehre von dem Natiuitaet-Stellen vergebens und ohne Grund ist, und man also diese von denen Astrologis eingeführte Benennungen derer himmlischen Zeichen gar wohl entrathen kan; so ist es doch nicht gäntzlich ohne Nutzen, diese Namen zu wissen, damit man die Schrifften derer alten Astronomorum verstehen könne, als welche der Astrologie sehr ergeben gewesen sind. Also haben die Astrologi in Ansehung dessen, daß die himlischen Zeichen einen Einfluß in das Temperament eines zur Welt gebornen Menschen haben sollen, selbige in signa cholerica, melancholica, phlegmatica und sanguinea, nach der gewöhnlichen Anzahl derer temperamente, abgetheilet. Die cholerischen Zeichen versprechen dem neugebornen ein cholerisches Temperament, und sind der Widder, der Löwe, der Schütze. Die melancholischen Zeichen wollen der Geburt ein melancholisches Gemüthe prophezeyen, und sind der Stier, die Jungfrau und der Steinbock. Von denen phlegmatischen Zeichen soll sich ein zur Zeit ihrer Regirung geborner Mensch nichts anders als ein phlegmatisches Temperament versprechen können, und gehören darzu der Krebs, Scorpion und die Fische. Und von denen sanguinischen Zeichen soll die sanguinische Constitution eines unter ihnen gebornen Menschen dependiren, und pfleget man zu denen selbigen die Zwillinge, die Wage und den Wassermann zu zählen. Gleichwie man aber diese vier Arten derer Temperamente nach der Feuchtigkeit, Trockenheit, Wärme und Kälte zu beurtheilen pfleget, und das sanguinische Temperament aus einer feuchten und warmen Natur; das phlegmatische, aus einer feuchten und kalten; das cholerische, aus einer warmen und trockenen; das melancholische Temperament aus einer kalten und trockenen Natur zusammen setzet; so ist auch daher die Abtheilung derer himmlischen Zeichen in signa calida, frigida, humida und sicca entstanden. Zu denen signis calidis oder **warmen Zeichen** hat man den Widder, den Löwen und den Schützen denominiret. Der Krebs, der Scorpion und die Fische haben die Stelle derer signorum frigidorum oder **kalten Zeichen** erhalten. Die Zwillinge, die Wage und der Wassermann, sind als signa humida oder feuchte Zeichen betrachtet worden. Und dem Stier der Jungfrau und dem Steinbock ist der Platz derer signorum siccorum oder **trocknen Zeichen** angewiesen worden. Fast eine gleiche Eintheilung derer himmlischen Zeichen ist die, da man sie in signa aërea, aquea, ignea und terrestria abzutheilen pfleget. Die **lüfftigen Zeichen**, signa aërea, sind, die Zwillinge, die Wage, der Wassermann; die **wässerichten Zeichen**, signa aquea, der Krebs, der Scorpion und die Fische; die **feurigen Zeichen**, signa ignea, der Widder, der Löwe und der Schütze; die **irrdischen Zeichen**, signa terrestria, der Stier, die Jungfrau und der Steinbock. Es pflegen die Astrologi aus diesen Arten derer Zeichen vor andern die Art des Todes eines Menschen und seiner Reisen zu prophezeyen. Also sollen die feurigen Zeichen einen durch den Blitz, oder einen Schuß verursachten Tod dräuen. Die lüfftigen Zeichen bedeuten, daß der geborne dereinst sein Leben in der Lufft an einem Strange werde einbüssen müssen. Nach der Constitution derer wässerichten Zeichen muß ein solcher Mensch ersauffen; und wer unter denen irrdischen Zeichen geboren, mag sich vor dem Einfall eines Gebäudes in acht nehmen. Bey Beurtheilung der Reise eines Menschen bemercken diese Art Zeichen, die Welt-Gegend, nach welcher derselbige seine Reise antreten werde. Die feurigen Zeichen prophezeyen ihme eine Reise nach dem Orient; die lüfftigen nach dem Occident; die irrdischen gegen Mittag; und die wässerichten gegen Mitternacht. Ja diese Art Zeichen determiniren nicht nur auf solche Art die Welt-Gegend, nach welcher die Reise geschehen soll, sondern nachdem sie dieses oder jenes himmlisches Hauß repraesentiren oder diesen oder jenen Planeten innerhalb ihren Gräntzen haben, bestimmen sie so gar die Landschafften und Städte, wo es ihm währender Reise wohl oder übel ergehen soll; massen man einem jeden himmlischen Zeichen gewisse Landschafften und Städte unterwürffig gemacht hat, über welche sie diese Direction der Reise und guten oder üblen Bewirthung haben. Also sind dem Widder Syrien, Palaestina, Franckreich, Brittannien, Burgundien, Deutschland, Ober-Schlesien, Klein-Pohlen, unterwürffig. Der Stier hat Persien, die Insuln des Archipelagi, Cypern, klein Asien, Rußland, Groß-Pohlen, ein Theil Schwedens, Irrland, Lothringe, die Schweitz unter seiner Direction. Die Zwillinge haben über Armenien, Aegypten, Sardinien, einen Theil der Lombardey, Flandern, Brabant und Würtemberg zu gebiethen. Unter der Herrschafft des Krebses müssen Numidien, Africa, Granata, Holland, Seeland, Schottland, Preussen ꝛc. stehen. Der Löwe führet das Commando über Chaldaeam, Italien, Sicilien, Böhmen und einen Theil der Türckey. Die Jungfrau hat Mesopotamien, Babylonien, Assyrien, Griechenland, Croatien, Candia, einen Theil vom Rhein-Strohm und Nieder-Schlesien unter sich. Unter der Wage stehen Aethiopien, Savoyen, Delphinat, Elsas, Sundgau, Liefland, Oesterreich. Dem Scorpion sind Cappadocien, Mauritanien, Catalonien, Norwegen, das westliche Schweden, und Ober-Bayern gewiedmet. Der Schütze herrschet über Arabien, Spanien, Dalmatien, Sclavonien, Ungarn, Morau, Meissen. Der Steinbock hat Indien, Macedonien, Illyrien, Bosnien, Albanien, die Bulgarey, Masovien, Lithauen, Sachsen, Hessen, Thüringen, Steyermarck unter sich. Dem Wassermanne gehöret das wüste Arabien, Sarmatien, die grosse Tartarey, Wallachey, roth Reussen, Dännemarck, das mittägige Schweden, Westphalen, Nieder-Bayern; Und denen Fischen endlich sind Lydien, Calabrien, Cilicien, Portugall, die Normandie gewiedmet, gleichwie hier die Astrologi die Landschafften unter die himmlischen Zeichen vertheilet haben, so haben sie ein gleiches mit denen Theilen des menschlichen Leibes vorgenommen, und solche diesem oder jenem himmlischen Zeichen gewiedmet. Manilius beschreibet diese Eintheilung folgender massen:

Namque Aries capiti; Taurus ceruicibus haeret,
Brachia sub Geminis censentur, pectora Cancro.
Te Scapulae, Nemaee, vocant, teque ilia Virgo,
Libra colit clunes et Scorpius inguine regnat,
Et femur Arcitenens, genua et Capricornus amauit,
Cruraque defendit Juuenis, vestigia Pisces.

Nach dieser Eintheilung können die Astrologi von der Stärcke und Schwäche derer Glieder des menschlichen Leibes und denen Kranckheiten, welchen sie daran unterworffen sind, urtheilen, nach dem ein gutes oder böses Zeichen seinen Einfluß bey der Geburt gehabt hat. Man hat in Ansehung dessen also die himmlischen Zeichen in signa robusta, infirmitatis, debilia, muta abgetheilet. Die **starcken Zeichen**, signa robusta, sollen durch ihren Einfluß die Glieder derer Menschen starck machen, und sind die letzten 15. grade derer Zwillinge, des Scorpions und des Schützens. Signa infirmitatis, die **Zeichen der Kranckheit**, sollen von denen Kranckheiten derer Glieder des menschlichen Leibes prophezeyen, und sind der Stier, der Löwe, der Scorpion, der Wassermann. Die **schwachen Zeichen**, signa debilia, schwächen durch ihren Einfluß die Glieder eines Menschen, und sind die ersten 15. grad derer Zwillinge, des Scorpions und des Schützens. Signa muta oder **stumme Zeichen**, hindern durch ihren Einfluß die Fertigkeit der Zunge, und sind der Krebs, der Scorpion und die Fische. Fast auf gleiche Art hat man auch in Ansehung der Feistigkeit und Magerkeit, welche die himmlischen Zeichen durch ihren Einfluß an denen menschlichen Cörpern effectuiren sollen, solche in signa carnosa, macilenta und pinguia abgetheilet. Die **fleischigen Zeichen**, signa carnosa, sollen die Menschen, Thiere und Pflantzen fleischig machen, und sind die Jungfrau, die Wage, der Wassermann. Die **mageren Zeichen**, signa macilenta, machen die menschlichen und viehischen Cörper mager, und sind die letztern 15. grade des Widders, des Stiers und des Löwens. Die **fetten Zeichen**, signa pinguia vel obesa, effectuiren durch ihren Einfluß die Fettigkeit in denen menschlichen und thierischen Cörpern, und begreiffen in sich die ersten 15. grade des Widders, des Stiers und des Löwens. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Abtheilung derer himmlischen Zeichen in signa deformia, mediocris pulchritudinis und pulchra, wenn man die Schönheit eines Menschen daraus beurtheilen will.

will. Die **heßlichen** oder **ungestalten Zeichen**, signa deformia, prophezeyen keine gute visage und sind der Stier, der Krebs und der Steinbock. Die **mittelmäßig schönen Zeichen**, signa mediocris pulchritudinis, versprechen eine mittelmäßige Gestalt und zählen unter sich den Scorpion, Wassermann und die Fische. Die **schönen Zeichen**, signa pulchra, bilden durch ihren Einfluß einen Menschen fürtrefflich und sind, die Zwillinge, die Jungfrau und die Wage, der Widder, Stier, Wage, Scorpion versprechen eine mittelmäßige, doch etwas länglichte Statur; der Löwe, Jungfrau und Schütze, eine grosse; der Krebs Steinbock und Fische, eine kurtze; die Zwillinge eine mittelmäßige; der Wassermann eine mittelmäßige, aber etwas kürtzere Statur. Ausser diesen haben die Astrologi die himmlischen Zeichen angewendet, um aus ihnen die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit eines Menschen zu beurtheilen und daher dieselbigen, in signa foecunda, paucorum liberorum und sterilia abgetheilet. Von denen fruchtbaren Zeichen kan sich ein Mensch viele Kinder versprechen, und zählet man zu ihnen den Krebs, den Scorpion und die Fische. Die **Zeichen weniger Kinder**, signa paucorum liberorum, wollen dem nato wenig Kinder prophezeyen und sind der Stier, die Wage, der Schütze, der Steinbock und der Wassermann. Und die **unfruchtbaren Zeichen**, signa sterilia, sprechen einem unter ihnen gebornen Menschen die Hoffnung Kinder zu bekommen völlig ab, und sind der Widder, der Stier, die Jungfrau und der Steinbock. Ferner sind in Ansehung der Arten der Kinder eines Menschen die himmlischen Zeichen in signa masculina, und foeminina, abgetheilet worden; davon jene, wenn in ihnen ein männlicher Planete herrschet, Kinder von männlichen Geschlechte; diese aber, wenn weibliche Planeten in ihnen regiren, Kinder weiblichen Geschlechts versprechen. Es sind aber die **männlichen Zeichen**, signa masculina, der Widder, die Zwillinge, der Löwe die Wage, der Schütze, der Wassermann; und die **weiblichen Zeichen**, signa foeminina, der Stier, der Krebs, die Jungfrau, der Scorpion, der Steinbock, die Fische. Ratione der Lebens-Art ist die Eintheilung derer himmlischen Zeichen in signa luxuriosa, vitiosa entstanden. Die **verschwenderischen Zeichen**, signa luxuriosa, sind der Widder, der Stier, der Löwe, die Jungfrau, und zeigen einen verschwenderischen Menschen an. Die **lasterhafften Zeichen**, signa vitiosa, prophezeyen ein lasterhafftes Leben, und sind der Widder, der Krebs und der Steinbock. Es giebt aber auch Zeichen, die etwas besseres bedeuten, nemlich die, so die profectus eines Menschen in denen Künsten und Wissenschafften zum voraus verkündigen. Hierher gehören die signa eloquentia, oder **beredten Zeichen**, welche einen beredten Menschen, der in der Eloquenz sich herfür thut, andeuten und sind die Zwillinge, die Jungfrau, der Wassermann, die Wage, und die 15. ersten grade des Schützens. Signa philosophica, die philosophischen **Zeichen**, machen die Menschen zu denen philosophischen Wissenschafften geschickt, und sind der Steinbock und der Wassermann. Signa Musica, die musicalischen **Zeichen**, disponiren den Menschen zur Music, und sind der Stier, die Zwillinge, die Wage und der Schütze; darunter gehören auch die signa vocem bonam vel mediocrem habentia, davon jene eine gute Stimme, diese eine mittelmäßige versprechen sollen. Jene sind die Zwillinge, die Jungfrau, der Wassermann, die Wage und die ersten 15. grade des Schützens; diese hingegen der Widder, der Stier, der Löwe, der Steinbock und die letztere 15. grade des Schützens. Signa rationalia, **vernünfftige Zeichen**, bemercken einen Menschen von grossen Verstande, der es in denen Künsten und Wissenschafften weit bringet. Sie sind die Zwillinge, die Jungfrau, der Wassermann, die Wage und die ersten 15. grade des Schützens. In Ansehung der Würde sind die himmlischen Zeichen von denen Stern-Deutern in imperantia und obedientia abgetheilet worden. Jene sind die sechs nordischen Zeichen, nemlich der Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, Löwe, Jungfrau, und versprechen ein Regiment und Herrschafft; diese sind die sechs südischen Zeichen, die Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Wassermann, Fische, und machen die Leute andern unterwürffig. Weil man die Planeten in diurnos und nocturnos abgetheilet, nachdem sie des Tages oder des Nachts regiren; so ist auch die Eintheilung derer himmlischen Zeichen in signa diurna, **tägliche**, und nocturna, **nächtliche Zeichen**, entstanden. Jene sind der Widder, die Zwillinge, der Löwe, die Wage, der Schütze, der Wassermann, und haben für denen übrigen des Tages über einen Einfluß in die Geburt eines Menschen; diese sind der Stier, Krebs, Jungfrau, Scorpion, Steinbock, Fische, und haben des Nachts einen Vorzug im Einflusse. Endlich hat man auch noch **menschliche Zeichen**, signa humana, die besonders denen Menschen favoriiren sollen, da man sonst die himmlischen Zeichen auch zur Beurtheilung des Wachsthums in denen Thieren und Pflantzen anzuwenden pfleget. Diese sind die Zwillinge, die Jungfrau, die Wage, der Wassermann, und die ersten 15. grad des Schützens. Und so findet man bey denen Astrologischen Scribenten noch mehrere nach ihrer phantasie gemachte Abtheilungen derer himmlischen Zeichen, deren Recension, weilen sie von geringerer Erheblichkeit sind als die vorigen, wir überhoben seyn können, zu Mahl da die bereits angeführten wegen der Nichtigkeit der Astrologie selbst nichts sagen wollen. *Ranzovius* Tract. Astrologic. *Scovitius* de judiciis natiuitatum.

Himmlisches Haus, siehe domus coelestis. Tom. VII. p. 1242.

S. Himnarus, siehe S. Firmus. Tom. IX. p. 974.

Himne, siehe Hymnus.

Himpelbeeren, siehe Framboesia. Tom. IX. p. 1606.

Himperch, ein adeliches Geschlecht im Oesterreichischen, aus welchem an. 1243. Conrad und Ulrich als Zeugen vorkommen. *Diplom. Stahrenb. gentis* apud *de Ludewig* Reliq. Msst. Diplom. Tom. IV. p. 223.

Himpurg, siehe **Haynburg**. Tom. XII. p. 963.

Himstede, ein Dorff im Stifft Hildesheim, wovon sich ehedessen ein adeliches Geschlechte benennet, aus welchem an. 1415. Herwicus gelebet.

bet. Harenberg Hist. eccl. Gandersh. Diplomat. Diss. X. p. 1566.

Himstede, ein Gräfliches Geschlechte, aus welchem Altmannus und dessen Töchter Friderunda und Hadewiga bekannt sind. Harenberg Hist. eccl. Gandersh. Diplomat. Diss. II. p. 145. in not.

Hin, Exod. 30, 24. war ein **Wein- und Oel-Maß** bey denen Ebräern, darein 12. Log oder 72. Eymer giengen. Es war auch in Theile abgemessen, und hatten sie 1) das halbe Hin, Num. 15, 9. 2) den dritten Theil, v. 6. 7. 3) den vierdten Theil, Exod. 29, 40. 4) den sechsten Theil, Ezech. 4, 11. *Waser* de Mens. Ebr. *Goodvvin* Mos. et Aaron Bernardus de Mens. et Pond.

Hin, nennen die Indianer und Perser die Asam foetidam, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 1778.

Hin und wieder lauffen sie gern, und bleiben nicht gern daheim, Jer. 14, 10. Anfänglich wird hiermit darauf gesehen, daß die Einwohner des Jüdischen Landes in ihren Nöthen ihr Vertrauen nicht auf GOtt gesetzet, sondern zu ausländischen Völckern hingelauffen, und bey denenselbigen Hülffe gesuchet, so ihnen aber wenig geholffen, Jer. 2, 18. 36. 37. vielmehr strafft sie GOtt, daß sie den Weg des wahren Gottes-Dienstes verlassen, und zu allerhand fremden Göttern hingelauffen, v. 24. 25. c. 3, 6. insgemein aber sind sie nicht daheim geblieben, sondern hin und wieder gelauffen, wenn sie von dem Wege des göttlichen Gesetzes freventlich abgewichen, und auf dem breiten Sünden Wege ihrer eigenen Lust nachgelebet.

Hinab fahren will ich, und sehen, ob sie alles gethan haben ꝛc. sagt GOtt, Gen. 18, 21. Es ist ausgemacht, daß für GOtt kein eintzig Ding, auch nicht das geringste Thun und Vornehmen derer Menschen verborgen sey; daß ihn die Unwissenheit nimmer nöthigen wird, sich an einen Ort zu machen, um sich zu erkundigen, wie es da stehet, und wie die Inwohner allda leben, denn alles bloß und entdecket vor seinen Augen ist, Ebr. 4, 13. Ps. 94, 9. sondern wie anderweit der Heil. Geist mit uns als kleinen unverständigen Kindern umgehet, und von GOtt als von einem Menschen redet, so thut er auch hier, und es will sich der HErr als ein gewissenhaffter Richter bezeigen, welcher sein Urtheil nicht eher über einen beklagten spricht, als bis er gewiß, daß er eine grosse Missethat begangen. Carpzov. Harm. Eu. Bibl. P. II. p. 42.

Hinagoa oder Ynagoa, eine Insel in Nord-America, 20. Meilen von Hispaniola, wird unter die Luccaischen gezählet.

Hinbesien, siehe Framboesia. Tom. IX. p. 1606.

Hinbremen, siehe Framboesia. Tom. IX. p. 1606.

Hinc inde, hier und dar, bißhero, seithero ꝛc. ergangene Acten oder Schrifften.

Hinchingbroke, war ehe Mahls ein Nonnen-Closter in der Engländischen Provintz Huntingdon am Flusse Ouse. Denn da sonst die Nonnen sich zu Elnesley in Cambridgeshire aufgehalten hatten, so wurden sie von Wilhelmo dem Ueberwinder nach Hinchingbroke transferirt. Hernach ist es der Sietz derer Ritter Cromwels worden. Jetzo ist es ein Lust-Haus des Grafen von Sandwich. *Camden's* Brit. p. 420.

Hinck-Horn, siehe **Blas-Horn**, Tom. IV. p. 79.

Hinckelmann, (*Abr.*) wurde zu Döbeln, einer Stadt in Meissen, allwo sein Vater, Martin Hinckelmann, ein Raths-Herr und Apothecer war, den 2. May an. 1652. geboren. Nachdem er daselbst einigen Grund in studiis gelegt, schickten ihn seine Eltern auf das Gymnasium nach Freyberg, von da er sich auf die Vniversität nach Wittenberg wendete, und unter Abr. Calouio die Theologie studirte. Als er sich hier vier Jahr aufgehalten, ward er zu Gordeleben Rector, und bald hernach Director des Gymnasii zu Lübeck, welches Amt er 11. Jahr verwaltet, bis er nach Hamburg erstlich zum Prediger bey S. Nicolai beruffen wurde, und kurtz darauf bey dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt die Stelle eines Ober-Hof-Predigers, General-Superintendentis und bey der Universität zu Giessen Professionem Theologiae honorariam erhielt. Doch an. 1688. ward er wieder nach Hamburg beruffen, und bey der Kirche zu S. Catharinae zum Pastor ernennet. Als hierauf die Streitigkeiten mit Horbio und D. Meyern angiengen, muste er sehr viel ausstehen, und wurde, ob er gleich neutral verblieben, auch keinem unter beyden subscribiren wollte, von beyden Seiten hefftig angefochten. Als er den kurtz vor Horbii Tode herausgekommenen Tractat sub Titulo: **Stimme des HErrn** an D. **Abr. Hinckelmannen**, erblickte, vermerckte er eine besondere Veränderung an seinem gantzen Leibe, und bekam etliche Tage hernach eine Blut-Stürtzung, woran er an. 1695. den 11. Febr. starb. Seine Bibliothec ward von seinen Erben, die Orientalischen und andere MSt. ausgenommen, verauctioniret. Von seinen Schrifften aber, so Theils auch in die Schwedische Sprache übersetzet worden, sind sonderlich folgende zumercken: Tertulliani Apologeticum, und das Buch **von der Geduld**, Teutsch; Jobi Theologia Euangelica Hypothesibus Pontificiorum, Reformatorium, et Socinianorum contraria; **Christliche Betrachtung von der Reinigung des Blutes Christi**; Testamentum Mohamedis Arab. et Lat. Hamburg 1690. in 4. Directio Fundamenti Boehmiani, **daß gar nichts sey, die Materie des Wesens aller Dinge**; 40. **Fragen, betreffend die Lehre Jacob Böhmens**; Critica Hamburgensia; **Auserlesene Predigten, bestehend in gründlicher Erklärung unterschiedlicher Biblischer Texte.** Er ist der erste, welcher den Alcoran, Hamburg 1694. in 4. in Arabischer Sprache durch den Druck heraus gegeben. *Pipping.* Mem. Theol. p. 597.

Hinckelmann, (*Petrus*) geboren zu Rostock anno 1571. im Monath Augusto, hat zu Franckfurt an der Oder, Rostock und Wittenberg studiret, und nach diesen die berühmtesten Universitäten in Teutschland besuchet. Nach seiner Wiederkunfft an. 1604. wurde er Archi-Diaconus zu S. Jacob in Rostock, und starb den 14. Jun. 1622. In der Ehe hat er gelebet mit Vrsula, Valent. Schachtens Profess. Theol. zu Rostock, Tochter, mit welcher er 3. Kinder gezeuget. Er hat de Erroribus Anabaptismi etc. geschrieben. *Freher.* **Götze** Elog. Theol. Germ. P. III. n. 8. p. 37. seq.

Hincken, ist ein Zufall, welcher die Pferde, das Rind-Vieh, Schaafe ꝛc. an ihren ordentlichen Gang verhindert, und entweder eine innerliche oder äusserliche, bekannte oder unbekannte Ursache hat. Wenn ein Pferd hincket, und niemand weiß, was

ihm

ihm ist, so bricht man die Eisen ab, würcket es aus biß auf das Leben, und hefftet ihm das Eisen wieder auf; oder nehmet Hirse, siedet denselben wohl in Wein oder Eßig, biß er zu einem Brey oder Muß wird, thut alt Schmeer dazu, bindet solches dem Pferde, so heiß es erleiden kann, um den Fuß; das thut acht oder zehen Tage nacheinander; oder rühret Hüner-Mist, und Schweine-Speck in einer Pfanne bey dem Feuer durcheinander, und schlaget damit ein. Wenn ein Pferd auf allen vieren hincket, nehmet Hanff-Werck, befeuchtet solches mit Eyweis, bindet ihm das um den Fuß, und beschlaget es alsdenn; nehmet anbey rein Borg-Schmeer oder Speck und wohlgeschälten Knoblauch, eines so viel als des andern, stosset es wohl biß es zähe wird; schmieret das Pferd damit an allen vieren gegen das Haar, so wird es wieder gut.

Hinckley, ein Marckt-Flecken in der Engländischen Provintz Leicester, in Kingho-Hundred, gehörte ehe Mahls dem Lord Hugh Grantmaisnill, Ober-Richter in England unter der Regirung Wilhelmi Rufi und Henrici I. Er hatte zwey Töchter, die erste hieß Petronilla oder Parnel, und vermählte sich mit Robert Blanchemaines, Grafen von Leicester, welcher mit ihr die Charge eines Hof-Meisters erhielte; die andere Alice, welche sich mit Robert Bigot vermählte. *Camden's* Brit. p. 444.

Hincko, siehe Henricus II. Herzog zu Münsterberg, Tom. XII. p. 1518.

Hincmann, ein berühmter Ritter in England, im 17. Seculo, behauptete mit Mund und Feder die Lehre des Origenis, daß die bösen Geister nach einer langen Qval in der Hölle noch würden selig werden. *Gualteri* Chron. Sec. XVII. 26.

Hincmarus oder Ingumarus, Igmarus, Higmarus, ein berühmter Ertz-Bischoff zu Rheims, war aus einem adelichen Geschlechte daselbst an. 801. geboren, und von Jugend auf unter Anführung des Abts Hilduini in der Abtey S. Denys erzogen, woselbst er auch so wohl in denen Studien, als in allem Guten zunahm, und sich dadurch des Kaysers Ludouici Gnade erwarb. Als Hilduinus an. 830. in Sachsen verwiesen ward, begleitete er ihn in seinem Elend, und that ihm grosse Dienste. Nachdem an. 835. Ebbo von dem Ertz-Bißthum Rheims abgesetzet ward, und dasselbe gantzer 10. Jahr leer gestanden hatte, wurde er an. 845. auf einem Synodo zu Beauvais an dessen Stelle erwählet, welches auch auf einem andern in dem folgenden Jahre zu Paris gehaltenen Conuent bestätiget ward. An. 848. wohnte er dem Concilio zu Carisiaco oder Crecy bey, auch siehet man in denen wieder Godeschalcum gemachten Decreten seinen Namen überall oben an. An. 853. wurde zu Soissons ein Synodus angestellet, und auf demselben Hincmarus von neuem bestätiget, auch einige Presbyteri, welche Ebbo nach seiner Absetzung ordinirt hatte, wieder abgesetzt. An. 855. wurden die Decreta des Concilii zu Crecy, welche Hincmarus zu Wege gebracht hatte, auf einem Synodo zu Valence wieder aufgehoben, welchem Synodo das Concilium zu Langres und Toul an. 859. beypflichtete. Als deren Capitula dem König Carolo überreicht wurden, überließ er selbige dem Hincmaro zu wiederlegen, so er auch in einer besondern Schrifft that. An. 860. wohnte er 2. Synodis zu Acken bey, auf welchen Thietberga, des Königs Lotharii Gemahlin, bekannt haben soll, daß sie mit ihrem Bruder, Huberto, zugehalten, welches dem Hincmaro

zu vielem Verdruß Anlaß gab; weil sonderlich die Printzeßin sich nach Mahls beschweret, daß sie durch hartes Tractament zu dergleichen Bekenntniß wäre gezwungen worden, auch sich der Pabst ihrer mit Eifer annahm. In selbigem Jahre war er auch bey dem andern Concilio zu Toul, und bey dem dritten zu Acken. An. 863. wohnte er dem Concilio zu Metz bey, von welchem des Königs Lotharii Beylager mit der Waldrada gut geheissen wurde. Als in selbigen Jahr Hincmaro die Priuilegien seiner Kirche confirmiret wurden, und ihm Rothadus, Bischoff von Soissons nicht nachgeben wolte, ließ er selbigen durch den Schluß eines Concilii absetzen, und in ein Closter stossen, und da er nach Rom adpellirte, verdammte er ihn von neuem. Jedoch ließ er ihn nach Mahls auf des Pabsts Nicolai Vorbitte loß, wollte ihm aber nicht vergönnen, nach Rom zu gehen, welches er auch, ungeachtet des Päbstlichen Befehls, nicht ändern wollte. Ob nun gleich der Pabst ihm mit dem Bann bedrohete, achtete er es doch nicht, sondern wuste seine Verantwortung zumachen. An. 865. aber wurde Rothadus auf dem Concilio zu Rom wieder einzesetzt. An. 866. praesidirte Hincmarus in dem dritten Concilio zu Soissons, auf welchem Wulfadus und einige andere Presbyteri auf des Pabsts Nicolai Befehl ihre vorige Stellen wieder erhielten, wie denn auch im folgenden Jahre auf dem Concilio zu Troyes diese Sache genauer untersuchet wurde. An. 869. condemnirte er seinen Vetter, Hincmarum, so Bischoff zu Laon war, welches zwischen diesen beyden grosse Feindschafft erregte. Als an. 882. die Normänner in Franckreich einfielen, verließ Hincmarus die Stadt Rheims, nahm des H. Remigii Leichnam mit sich, und zog sich über den Fluß Marne nach dem Walde zu, da er denn im Dec. selbigen Jahrs in der Stadt Esbernay starb. Er war in grossem Ansehen zu seiner Zeit, und hat sehr viel Schrifften hinterlassen, worunter sind: Poema de fonte vitae; Explanatio in ferculum Salomonis; de Potestate Regum et Pontificum, welche Jo. Cordesius zu Paris 1615. in 4. und nach ihm Jac. Sirmondus zu Paris an. 1645. in fol. zusammen herausgegeben. Seine Epistolae, welche in dieser Collection nicht befindlich, sind von *Lud. Cellotio*, von *Labbeo* und *Cossartio* Concil. Vniuers. Tom. VIII. p. 1789. seq. und von *Eccardo* in Corpore Historico medii aevi, Tom. II. ediret worden. *Sigebert.* de vir. illustr. 99. *Rabanus Maurus. Lupus Ferrarienſis* in Epist. *Flodoard.* Hist. Rhem. III. *Sammarth.* Gall. Christ. *Voss.* de Hist. Lat. *Mezeray* de Franc. Tom. II. *Manguinus. Cave* Hist. Litt. p. 377. *Oudin.* Tom. II. *Fabricius* Biblioth. Med. et Inf. Latin. VIII, p. 791. seqq.

Hincmarus, ein Frantzose und Bischoff zu Laon, war des obigen Hincmari Schwester Sohn, und von demselben in allem Guten auferzogen worden. Als er zu seinen Jahren gekommen, wurde er in gewissen Verschickungen gebraucht, und von seinem Vetter an den König, von dem König aber an andere Oerter geschickt. An. 858. wurde er Bischoff zu Laon, allwo er Anfangs seinem Vetter, dem Ertz-Bischoff zu Rheims, getreulich beystand, und in allem schuldige Folge leistete. Als er sich aber nach diesem durch Ehr-Geitz einnehmen ließ, nahm er eine Abtey, so ausser der Provintz gelegen, ohne dessen Willen an, und da er zum öfftern zum Synodo beruffen ward, wollte er nicht erscheinen, nahm die von seinem Vetter und andern Bischöffen excommunicirte Bischöffe auf, und excommunicirte auch anderer Bischöffe Unterthanen. Dabey ließ er es nicht bewenden, sondern suchte noch immer seines Vetters Ehre nahe zu treten, wollte ihn, wenn sie zusammen kamen, nicht ein Mahl ansehen, schmähete auf ihn, verlangte, man solte seine Schrifften verbrennen, sagte, er wäre werth, daß man ihn absetzte, er wollte es auch noch dahin bringen, und suchte sich gantz und gar von seiner Inspection loß zumachen. Ja er redete auch von dem Könige selbst nicht zum besten, und hatte vor, zu dessen Enckel, dem Lothario, abzufallen. Was noch mehr war, so suchte er auch seine Decreta mit gewaffneter Hand auszuführen. Es fand sich auch eine Gelegenheit zu neuer Unruhe, indem die Stadt Pauliacum, so ehe Mahls zu dem Bißthum Laon gehörig gewesen, von dem König Carolo dem Hincmaro, als er Bischoff wurde, wieder gegeben ward; Hincmarus übergab sie aber dem Könige wieder, daß er damit Nortmannum, einen seiner Hof-Leute, belehnte. Diese Stadt forderte Hincmarus an. 868. von Nortmanno wieder, und als selbiger sich dessen weigerte, that ihn Hincmarus in den Bann, stieß ihn mit gewaffneter Hand hinaus, verklagte ihn auch als einen Kirchen-Räuber bey dem Pabst. Er erhielt hierauf von dem Pabst an den Ertz-Bischoff von Rheims Briefe, in welchen demselben anbefohlen wurde, Nortmannum in den Bann zu thun. Hincmarus aber, der Ertz-Bischoff von Rheims, welchem die Unbilligkeit wohl bewust war, weigerte sich dessen, auch wolte der König Carolus nicht daran, welcher auf des Nortmanni Seiten war, Hincmarus aber, Bischoff zu Laon, wurde hierüber der Gestalt erbittert, daß er seinen Vetter nebst dem König bey dem Pabst als Kirchen-Räuber und Verächter des Päbstlichen Stuhls angab. Hiezu kam, daß er aus einer gantz geringen Ursache alle Clericos seiner Dioeces in den Bann that. Selbige nun adpellirten an den Ertz-Bischoff zu Rheims, welcher selbige von dem Bann loß sprach, und in ihr voriges Amt wieder einsetzte, welches den Bischoff zu Laon noch mehr erbitterte. Diese Unruhe nun suchte der König Carolus durch einen Synodum zu stillen, welcher auch an. 869. zu Pisi angestellet, und dieser Hincmarus dazu beschieden wurde. Allein er wollte nicht erscheinen, sondern war vielmehr so verwegen, daß er den König nebst vielen Bischöffen und andern grossen öffentlich in den Bann that. Jedoch brachte es sein Vetter auf demselben Synodo dahin, daß es ihm der König und andere Grosse verziehen, und die Sache dem Synodo anheim gestellet wurde. Hierauf versammlete man im April einen andern Synodum zu Verberie, auf welchem zwar Hincmarus erschien, als er aber sich nicht zu entschuldigen wuste, adpellirte er nach Rom. In dem folgenden Jahre wurde ein neuer Synodus in dem Königlichen Pallast zu Attigny angestellet, welchem auch dieser Hincmarus beywohnte, ob er schon vorhero seine adpellation zu bescheinigen gesucht hatte, da er denn von dem König als ein Rebell, von seinem Vetter als ein Halsstarriger, von dem Nortmanno als ein ungerechter, und von seinen Ordens-Leuten als ein Tyranne angeklagt wurde. Ob er nun wohl mit dem König und seinem Vetter sich wiederum verglich, und beyden den Eyd der Treue ablegte, auch die übrigen Sachen auszumachen 3 Richter annahm, welche ihm sein Vetter gegeben, entzog er sich doch kurtz darauf wiederum solchem Judicio, und adpellirte an den Pabst. Adrianus II. nahm sich auch seiner bey dem Könige und bey seinem Vetter mit grossem Eiffer an. A. 871. hielt er die Partey Carolomanni, welche wider den König die Waffen ergriff, und wollte dahero die Excommunication, welche sein Vetter wieder ihn ergehen lassen, nicht unterschreiben. In selbigem Jahre wurde der Synodus zu Douzy gehalten, in welchem er von dem Könige Carolo und seinem Vetter Hincmaro gar hefftig angeklaget, und als er bey dem Synodo vernommen, auch überzeuget war, ungeachtet er nach Rom adpellirte, und die Richter verwarf, durch einhelligen Ausspruch der Bischöffe seines Bißthums entsetzet wurde. Als er aber nach diesem noch immer mehr Händel machen wollte, ließ ihn an. 876. König Carolus Calvus ins Gefängniß werffen, und 2. Jahr darauf blenden. Nach Caroli Tode wurde er an. 879. von dem Pabst Joanne VIII. als selbiger in Franckreich war, auf dem Concilio zu Troyes seines Bannes wiederum entlediget, und ihm aufs neue Messe zu lesen zugelassen, auch ein Theil derer Einkünffte der Kirche zu Laon zugetheilet. Er starb an. 882. und überlebte seinen Vetter. An Schrifften hat er hinterlassen: Epist. 6. ad Hincmarum; Reclamationem et Proclamationem in Concilio Tricassino etc. *Flodoard* Hist. Rhem. *Aimoinus* in Chron. *Sammarth* Gall. Christ *Cave* Hist Lit. p. 384. *Fabricius* Biblioth. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 790. seq.

Hincza, (*Martin*) ein Polnischer Jesuite, war Priester, und professirte Theologiam moralem, wurde auch des Collegii zu Dantzig, Thoren, Cracau und anderer Orten Rector, des Profeß-Hauses zu Wilna und Cracau, endlich aber der gantzen Provintz Praefectus. Er starb den 23. Febr. 1667. im 75. Jahre, und schrieb in Polnischer Sprache ein Büchlein unter dem Titel: Rex dolorum Jesus Christus, Lublin und Cracau 1631. und 1635. so hernach daselbst 1636. lateinisch herausgekommen, wie auch Jubilum angelorum oder Betrachtungen von der Kindheit Christi, Cracau 1636. in 8 Laudem S. Crucis, oder **Betrachtungen des Leidens des HErrn**, ib. 1641. in 8. Vocem Dominі ex Euangeliis oder Betrachtungen über die Evangelia, Wilna 1643. in 4. Meditationes in Evangelia, ib. 1642. in 4 übersetzte auch des Cardinals Ludouisii Panegyricum auf den S. Ignatium ins Polnische, Cracau 1630. in 8. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Hind, siehe India.

Hindan, eine Stadt in Ost-Indien. *Tevenot.* Ost-Indian. Reisen. l. 21. p. 79.

Hindbeeren, siehe Frampoesia. Tom. IX. p. 1606.

Hindbeer-Strauch, siehe Framboesia, Tom. IX. p. 1606.

Hindekenstrut, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1311. Conrad angetroffen wird. *Diplomatar. Hass.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. III. p. 538.

Hindelbanck, ein Dorff und besondere Herrschafft in dem Bernerischen Land-Gericht Zollickhofen, eine kleine Meile von Bern gelegen. Hieronymus von Erlach, General und Schultheiß der Stadt Bern, hat sie an. 1720 käufflich an sich gebracht, und allda ein prächtiges Schloß von Grund auf erbauet.

Hindelopa, siehe **Hindelopen**.

Hindelopen, Lat. Hindelopa, ein Flecken in West-Frießland, zwischen Stavern und Worcum an der Sü-

Süder-See, in der Grafschaft Westergöw gelegen, so sich wie ein Vorgebürge ins Meer hinein erstrecket. Die Einwohner daselbst, noch mehr aber in dem benachbarten Dorffe Molqueren, haben in ihrer Kleidung, so wohl als in ihrer Sprache, viel absonderliches an sich, welches man als einen Ueberrest von denen alten Sächsischen Einwohnern ansiehet. **Zeiller** Reichs-Geogr. p. 197. Itin. Germ. 30. p. 634. Contin. l. 32. p. 453.

Hindenberge, eine von denen ältesten adelichen Familien in Pommern. Zu des Hertzogs Ottonis I. Zeiten werden Friedrich, Hans und Victor, der ältere und jüngere von Hindenberg, in etlichen alten Briefen genennet; wie denn auch Henning zu selbigen Zeiten an. 1308. in alten Documenten als Zeuge angeführet wird. Diese Familie floriret noch heut zu Tage. Sie führen in Wapen eine Hinde am Baum, und auf dem Helme zwey Adlers-Flügel. *Micrael.* Pomm. rel. VI. p. 350.

Hindenberg, siehe **Hindenburg.**

Hindenburg, ehe dem ein Schloß im Voigtlande, denen Reuss von Plauen gehörig, ward an. 1351. zerstöret. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 289. p. 340.

Hindenburg oder **Hindenberg**, ehe dem ein Raub-Schloß unweit Osterrode, gehörte denen Herren von Steinberg. **Pfeffinger** Brauschw. Lüneb. Hist. l. 7. p. 142. An. 1397. ward es vom Hertzoge zu Braunschweig Lüneburg Ottone Coelite erobert, und 44. Strassen-Räuber darinnen gefangen genommen und aufgeknüpffet. Das Schloß aber geschleifft. *Engelhusii* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1136. **Bünding** Braunschw. Lüneb. Chron. II. p. 21. **Letzner** apud *Rethmeyer* Chron. Brunsuic. 46. p. 619. **Henninges** Part. poster. II. et III. Regni in V. Monarch. p. 121. **Spener** Syllog. Genea. Hist. p. 502. **Pfeffinger** l. c. l. 7. p. 215. *Olearius* Arnstädt. Hist. p. 262.

Hinder, (*Jo.*) war anfangs Canonicus und Probst zu Trento, wurde hernach vom Käyser Friderico III. als Gesandter an Paullum II. abgeschickt, und von dem Capitel abwesend 1465. zum Bischoff erwählt, auch zu Rom darzu eingeweyhet. Hierauf bekam er an. 1469. von erm. idem Kayser ein herrliches privilegium und ließ an. 1472. die in dem Thale Nauni wieder gefundene reliquien SS. Sisinii und Alexandri nach Trento bringen, exequirte auch an. 1475. an denen Juden, welche einen unschuldigen Knaben, Namens Simonem, gecreutziget, eine harte Strafe. Er brachte die Jurisdiction der Stadt Trento, deren sich der Ertz-Hertzog Sigismundus von Oesterreich viele Jahre angemasset hatte, wieder zum Bischofthum, zierte die Stadt mit vielen schönen Gebäuden, verwahrte das Land mit Schlössern und Festungen, ließ eine Wasserleitung ins Schloß verfertige, und starb endlich, nachdem er einen Kayserlichen Gesandten zu Venedig abgegeben, kurtz nach seiner Zurückkunfft an einer Blutstürtzung A. 1480. am Tage S. Matthaei. *Vghell.* Ital. S. Tom. V. p. 638.

Hinderburg, ein alt Schloß im Hertzogthum Würtemberg, welches vor diesem seine eigene Edelleute gehabt. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 24. p. 461.

Hinderlappen, siehe **Interlachen.**

Hindernis, heist dasjenige, warum etwas nicht geschehen, welches doch sonst geschehen wäre. z. E. ich bin Willens ein Haußzu kauffen, indem ich aber unverhofft an einen andern Ort beruffen werde, so verhindert dieses den Kauff. Die Hinderniße sind aber zweyerley: Es mangeln uns entweder die Mittel selber, oder wir werden durch andre Dinge ausser den Stand gesetzt dieselbigen anzuwenden. Der erste Fall ist dieser: Ich will mit jemand einen Kauff wegen einiger Waare schliessen, indem wir aber mit einander handeln, so wird mir diese Waare gestohlen, und ich dadurch verhindert, den Kauff einzugehen. Mit dem andern Falle verhält es sich also: Ich bin Willens mich mit einer Person zu versprechen, indem ich aber dieses thun will, so erfahr ich, daß sie sich mit einen andern in ein Verlöbniß eingelassen, welches mich den von meinem Unternehmen zurück hält. Ferner können auch die Hinderniße entweder durch fremde Schuld, oder durch mein eignes Versehen hervorkommen: oder es kan auch geschehen, daß ich mich durch eine Sache, die an und vor sich selbst nicht wichtig ist, verhindern lasse; welches denn ein Scheinhindernis ist. In dem erstern Falle werde ich auf keinerley Weise dem andern zu etwas verbunden. In denen beyden letztern aber muß ich demselben den Schaden, welchen ich ihm mittelbar verursacht habe, ersetzen. Es entstehet daher der Unterscheid derer impedimentorum legitimorum et inlegitimorum; Davon die ersten in denen bürgerlichen Gesetzē Ehehafften genennet werden. **Wolff** in vernünfftigen Gedancken von der Menschen Thun und Lassen p. 95. Weil bey allen menschlichen Handlungen Hinderniße vorkommen können, so erfodert es die Klugheit, daß man die dabey vorkommenden Hinderniße zum voraus überlege, damit man denenselben, wenn sie sich ereignen sollten, durch geschickte Mittel zuvorkommen könne. Man muß aber jederzeit dabey auf die Wahrscheinlichkeit sehen, und sich durch blos mögliche Zufälle weder in vergebliche Sorgen setzen, noch von guten Abschten abwendig machen lassen.

Hinderskell, ein Schloß in England in Richmondshire, welches von denen Freyherren auf Greystock erbauet worden. Andere nennen es Hunderd-skell, Lat. centum fontes, von denen vielen Quellen, die daselbst entspringen. *Camden's* Brit. p. 755.

Hinder-Tüffen, ein alt Schloß im Klettgow nahe am Rheine bey dem Einfluß der Töß gelegen, welches ehedessen ein adeliches Geschlecht gleiches Namens besessen. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 36. p. 115.

Hindin, siehe **Hirsch.**

Hindläufft, Lateinisch, Cichorium, Griechisch, Σέρις, Κιχώριον, Französisch, Chicorée, Italiänisch, Cichorea, Spanisch, Serraya. Ein Gewächs, dessen es zwey Haupt-Sorten giebet, davon die erste heisset: Cichorium & Cichoreum hortense. *Offic.* Cichoreum domesticum. *Matth.* Cichoreum sativum. *C. B. J. B.* Cichoreum latifolium. *Lon.* Cichoreum latioris folii. *Dod.* Cichorea sativa. *Trag.* Seris sativa. *Lob.* **Cichorien, Garten-Cichorien, Zigory, Zahm-Wegwart, Hindläufft.** Diese wird jährlich von seinem Saamen in denen Gärten gezeuget, bekommt lange rauhe Blätter, theils blaue, theils weisse Blumen, und eine weißlichte, lange, milchsafftige Wurtzel, eines etwas bittern und anhaltenden Geschmacks. Dieses Kraut und Wurtzeln sind ein besonderes und gewisses Mittel der Leber, kühlen, stärcken, und eröffnen die verstopffte Leber, löschen derselben Entzündungen, der Cichorien-Wurtzeln Eigenschafft ist, daß sie die

Leber nicht erhitzen, und den Unterleib nicht erkälten. *Joan. Bapt. Montan.* Conf. Med. 13. reinigen und lindern das böse, scharffe und hitzige Geblüt, und bringen dem Hertzen gleichsam eine Krafft bey, dahero in Fiebern und flügenden Hitzen sehr dienlich: Sie bekommen auch dem Magen sehr wohl, kräfftigen und verbessern die Dauung, stillen den Sood und machen Lust zum Essen. Bes. *Crat.* Conf. 2 Scholz. edit. VI. und *Panarol.* Pentecost. 3. Obs. 47. welcher in ungleichem Temperamente derer Eingeweyde nichts besser hält, als diese Wegwart. Der Safft laxiret, und hat viel nitrum bey sich. *Joh. Nic. Pechlin.* Obs. Med. 66. II. Die Wurtzel zu Pulver gestossen und mit Cremon. Tartar. vermischet, eingegeben, stärcket die Leber, und nimmt derselben unnatürliche Hitze und Verstopffung hinweg, vertreibt die Gelb- und Wasser-Sucht. Die Wurtzel thut auch denen miltzsüchtigen, Cachecticis, schwindsüchtigen und abzehrenden Leuten gut, ist auch darneben denen Augen sehr nützlich. *Horatius*, da er sein mäßiges Leben und seinen geringen Unterhalt beschreiben will, zählet er auch die Cichorie mit darunter, wenn er spricht:

- - - Me pascunt Olivae,
Me Cichoria, levesque Malvae.

Der Saame wird wider das Fieber gebraucht. *Paracelsus* saget: Drey Körner dieses Saamens mit drey Gran Laudani opiati vermischt und eingegeben, vertreibet das dreytägige Fieber. In denen Apothecken hat man das destillirte Cichorien-Wasser, so entweder aus denen Blumen, oder aber aus denen Wurtzeln und Blättern zugleich destilliret wird: Man hat auch die mit Zucker eingemachte und überzogene Wurtzeln, die Conserve von denen Blumen, und die Conserve von denen Wurtzeln, den Syrupum de Cichoria simplicem und compositum s. de Cichorio cum Rhabarbaro, das Extractum und Saltz. Das Wasser ist kräfftig in hitzigen Kranckheiten, löscher alle Hitze und Entzündungen der Lunge, Brust und Leber, stillet den Durst, vertreibet die Gelb-Sucht, den Sood und das hefftige Brennen des Magens, stärcket das Hertz, und wird von etlichen unter die Hertz-Wasser gezählet. Eine adeliche Frau hat mit diesem einzigen Wasser den Leber-Fluß geheilet, wie *D. Joseph. Lanzon* in Ephem. N. C. Dec. 2. ann. 9. Obs. 48. bezeuget. Das aus denen Blumen destillirte Wasser ist ein herrliches Augen-Wasser, in allen Augen-Gebrechen dienlich. Bes. *Joh. Herman.* Prax. Chym. *Joh. Beguin.* Tyrocin. Chym. II. 2. *Sennert.* l. Med. Pract. p. III. Sect. II. 12. *Andr. Laurent.* Lib. de nobilit. visus ejusque conservand. ration. Es dienet absonderlich vor die rothen und schwerenden Augen, machet ein klares und scharffes Gesicht, vertreibet die Augen-Felle, etliche Tropffen Morgens und Abends in die Augen gethan. Die mit Zucker eingemachte und überzogene Cichorien-Wurtzel, die Conserve, der Syrup aus Cichorien-Saffte oder simplex, kühlen und befeuchten, sind alle gut zur hitzigen Leber, Gelbsucht, Magen-Brennen und Fiebern, dämpffen die Schärffe der Galle, sind gut denen mit Scorbut behafften, denen Schwindsüchtigen. Die aus denen Blumen gemachte Conserve schärffet das Gesicht, der Syrup der Cichorie mit Rhabarbar wird nützlich gebrauchet wider die Entzündung und Verstopffung der Leber und derer Nieren, Ueberlauffung der Galle, Miß-Farbe, Gelbsucht; Thut gut denen Miltzsüchtigen und Schwermüthigen, treibet den Harn, tödtet und führet die Würmer aus; wird auch mit Nutzen in denen Fiebern gebraucht, sonderlich in denen viertägigen, davon *Crato* l. Conf. 28. und in der anfahenden Wassersucht. *Iohan. Baptist. Montan.* und *Joh. Gallego de la Serra*, wie auch *Crato* l. Conf. 4. loben ihn sehr in der fallenden Sucht derer jungen Kinder, und schreibet *F. C. Barecellus* in Hortul. genial. daß er es selbst an seinen Kindern probiret und wahr befunden. Das Extractum kan zu allen oben erzählten Zufällen, wie auch das Saltz, welches die Verstopffung der Leber und Miltz gewaltig eröffnet, gebrauchet werden. **Conrad Khunrath** lobet dieses Saltz in Erdrauch-Wasser zerlassen, zu Schärffung und Erhaltung des Gesichts, die Augen, vor Aufgang der Sonnen, offt damit gewaschen. P. II. Medull. dest. 27. Die Gelbsucht, so sich durch keine andere Mittel wollte heben lassen, ist durch Cichorien-Safft geheilet worden. Bes. *Henr. à Monichen* Obs. Luseri cultrō anat. annex. 9. Auch hat den Syrup in Leber, auch Miltz und kleinen Geäders des Gekröses Verstopfungen, bereits vorlängst *Andronicus* höchst nützlich befunden, wie *Ioh. Wittich* Conf. Med. 7. bezeuget. Die andere Art wird genennet Cichorium silvestre. *Offic.* et *C. B. I. B.* Cichoria silvestris. *Trag. Matthiol.* Intybum erraticum s. agreste *Cord.* Seris silvestris & picris. *Lob.* Ambubeia *Dod.* Solsequium *Brunf.* Intubus erratica *Plin.* X. 8. Intubus rusticus *Marcell. Emp.* Rostrum porcinum *Placent.* Heliotropium caeruleum. *Myrepf.* auch Sponsa Solis, Amica Solis, Herba Solis, Solstitialis herba, Κιχώριον ἄγριον, d. i. Cichorium agreste, Solsequium caeruleum, Custos viae, Amarago, Ambugia, Pancratium, Taraxacon, Soltornea i. e. Solsequia, Tarrhasacon und Altaraxacon Arabum Troximum, Citroximum, Seris erratica, Endivia silvestris, Cichorium silvestre sive Officinarum *C. B. Pit. Tournef.* Intubum erraticum *Plin.* Cichoria *Trag.* Cichorium silvestre picris *Dod.* Hypochaeris Dalechampii. *Lugd.* Hieracium latifolium *Ger.* Jcv teutsch, **Wegweiß, Wegblumen, Weglugen, Wegeleuchte, Wilde Cichorien, Wild-Wegwart, Feld-Wegwart, Sonnen-Kraut, Blau-Sonnen-Wirbel, Sonnenwend**, (weil die Blumen sich jederzeit nach der Sonne wenden,) **Sonnen-Braut.** Ist ein Kraut, das lange Stengel treibet, die insgemein bis an den Strunck hinein zerschnitten seyn; doch sind sie auch bisweilen gantz, oder nur ein gantz wenig zerschnitten und rauch. Die Stengel sind gedrehet, dicke und rund, rauch, hohl und ästig. Die Blumen wachsen längst dem Stengel hinan, und bestehen eine jedwede aus einem Büschlein kleiner blauer Blätter. Wenn dieselbe vergangen ist, so entstehet aus dem Kelche eine Saamen Capsel, die enthält in sich die eckigten und weißlichten Saamen-Körner. Die Wurtzel ist lang, des Fingers dick und weiß. Das gantze Gewächs stecket voller bittern Milch; wächset an denen Wegen und an ungebauten Orten, vornemlich aber auf denen Strassen, so durch die Frucht-Aecker gehen. Sie führet viel Phlegma, Oel und wesentliches Saltz, ist viel bitterer als die zahme, daher sie auch Τραγόπογων Picris, genannt wird. Ist ebenfalls ein sonderbares

Mittel der verstopfften, verhärteten und erhitzten Leber, kühlet sanfft, und zühet ein wenig zusammen, stärcket und erhält die Leber in ihrer Krafft: Löschet daneben die innerliche Entzündungen der Lunge, der Brust, des Hertzens und anderer Theile; thut dem Magen gut, (alles von der Cichorie bereitete ist zur Stärckung des Magens absonderlich nützlich. *Ioh. Bapt. Montan.* Cons. Med. 253. *Dom. Panerol.* Obs. Med. 47. Pentecost. 3. D. Sennert. III. Pract. P. VI. Sect. I. 1.) stillet den Durst, schärffet das Gesicht, eröffnet die verstopfften Gekröse und Adern, bricht die Schärffe der Galle, vertreibet die Gelb- u. Wasser-Sucht, befördert den Harn, vertilget den Saamen-Fluß, tödtet und treibet die Bauch-Würmer aus, und wird in der hypochondrischen Kranckheit, Cahexia, Atrophia oder in dem Abnehmen, Fiebern und Frantzosen-Kranckheit mit Nutzen gebrauchet. Ein gewisser Professor zu Padua hat mit Cichorien-Brühen, so er beym Anfange der Mahlzeit nehmen lassen, die hypochondrische Schwermuth vertrieben. *Ioh. Rhod.* Cent. 1. Obs. Med. 44. Die Blätter gekocht mit Eßig, gegessen, vertreiben die Gonorrhe. *Matth. in Dioscor.* Die Wurtzel und das Kraut gegessen, hilfft denenjenigen, die von tollen Hunden gebissen worden. *Casp. Schvvenckfeld.* Catal. *Spigelius* Tract. de Arthrit. lobet das Pulver von denen Blättern der wilden Cichorie denen Podagrischen gar sehr, und zwar die Wurtzeln, so im Anfange des Frühlings gesammlet werden. *Sennert.* Etliche wollen, wenn man die Wurtzel von Wegwart mit denen weissen Blumen zu gewisser Zeit, sonderlich um Jacobi, sammlet, und unter die Zunge hält, oder im Munde ein wenig kauet, soll sie das hefftige Nasen-Bluten, wie auch das Bluten derer Wunden stillen. Bes. *Plin.* XIX. 8. *Valesc.* de Taranto. *Philon.* Chir. cap. 31. *D. Sennert.* I. Pract. P. 3. Sect. IV. 8. ejusque Paralip. p. 77. *Ionston.* Id. Med. Pr. VIII. 2. *Ephemer.* N. C. Dec. 1. ann. 1. Observ. 24. et Dec. 2. ann. 1. Obs. 42. ingleichen Dec. 3. ann. 6. VII. 186. *Ioh. Stocker* Prax. Aur. *ab Adr. Toll.* edit. l. 17. *Claud. Salmas.* ad Solin. p. 329. *Fridr. Hoffm.* Animadv. in P. Schröd. IV. Sect. 1. §. 108. *Ioh. Helf. Iuncken* Chym. exper. p. 879. Die Blumen werden auch wieder das Nasen-Bluten und Blut-Ausspeyen gerühmet, daß auch an dem Altenburgischen Hofe dieselben in grosser Menge gesammlet, und ihre Tugend in dergleichen Zufällen vor ein Geheimniß gehalten werden. *Ioh. Mich.* Not. in J. Schröd. Pharm. p. 602. 625. Manche wollen sich auch durch Hülffe dieser Wurtzel vor dem Gewehr feste machen. *Ioh. Michael* l. c. *Frid. Hoffmann.* l. c. *& Mich. Ettmüll.* Oper. Medic. Vol. I. p. 546. Es soll auch die Wurtzel des wilden Wegwarts, so sie creutzweise an den Hals gehänget wird, eine Krafft haben, die Würmer oder Maden aus denen offenen Schäden zu vertreiben. Solches, spricht *Ant. Mizald.* c. 1. aph. 91. habe ich an einem Hunde versucht, welchem die Würmer fast das eine Ohr abgetressen hatten. Der Saame stillet das Bauch-Weh, ein Quintlein von dem Saamen mit einem Trunck Wein eingenommen, vertreibet die Fieber. *Lunicerus* erzählet drey Sorten von der Hindläufft, nemlich das breite und grosse, das schmahle oder kleine, und ein wildes. Das breite oder grosse Wegweiß oder Wegwart, wird Cichorium sativum latifolium genannt, hat einen hohen eckigten runden Stengel, unten um den Stengel liegen die breiten Blätter auf der Erde, wie des Pfaffen-Röhrleins, hat seine Blumen rings um mit blauen Blättergen besetzet, die kehren sie allezeit der Sonne nach oder entgegen, der Himmel sey trübe oder klar, gehen mit der Sonne auf und zu. Das andere Wegweiß ist dem ersten fast gleich, nur daß es schmählere Blätter hat, wird Cichorium anguftifolium, oder klein Wegweiß genannt, blühet im Brach- und Heu-Monath. Das wilde Wegweiß heisset Cichorium agreste, Sonnen-Wirbel und Hindläufft, hat ein tief zerkerbtes Blat, welches unter sich hänget, einen grossen hohen Stengel, mit vielen Neben-Aestlein, die Wurtzel ist lang, und an allen Geschlechten bitter, die Blume blau, wie an denen andern, aber auch zuweilen weiß. Cichorium kömt von κιχάω, invenio, ich finde, weil dieses Kraut überall in Gärten und auf dem Felde zu finden. Seris kommt von serere, säen, und picris von πικρὸς, amarus, bitter, als wenn man sagte, ein Kraut, das gesäet wird und bitter ist.

Hindläufft-Wasser. Die beste Zeit seiner Destillirung ist mitten im May, und wird das Kraut und Wurtzel untereinander gehackt. Hindläufft-Wasser drey oder vier Tage, Morgens, Mittags und Abends getruncken, iedesmahl auf 2 Loth, und den Tranck darmit gemischt, vertreibet die Hitze des Magens. Vorgemeldeter massen getruncken, und mit Tüchern über das Hertz geleget, stärcket das Hertz und den Magen. Mit Tüchern über den Leib geleget, ist es der hitzigen und verstopfften Leber gut. Das Wasser getruncken, wie gemeldet, ist gut, sich vor der Pestilentz zu verwahren, ingleichen vor die schwartzen Blattern getruncken, mit Tüchern übergeleget, löschet es das wilde Feuer. Das Wasser offt getruncken, ist denen gut, welchen die Lunge angewachsen ist, stillet den Blut-Gang und Blut-Fluß. Mit dem Wasser gegurgelt oder selbiges getruncken, hilfft dem Zäpffgen, öffnet auch die verstopffte Leber und Miltz. Ist bewähret vor giftiger Thiere Biß, getruncken und mit Tüchern darüber geleget. Wegweiß-Blumen des Morgens gesammlet in Balneo Mariae zu Wasser gebrannt, dienet zu vielen Augen-Kranckheiten, vor Geschwür, Verdunckelung, vor Felle und Flecken, vor den Nagel, und andere Kranckheiten mehr.

Hindleufft, siehe **Hindläufft.**

Hinestrosa, (*Ludovicus Venegas de*) ein Spanischer Musicus, hat in seiner Sprache geschrieben, und Anno 1557. zu Alcala de Henares in Folio drucken lassen: Tratado de Cifra nueva para Tecla, Harpa y viguela, Cantollano, de organo y Contrapunto.

Hinfallen, ist eine Kranckheit des Rind-Viehes, da die Ochsen oder Kühe, so damit behafftet, wenn der Voll- oder Neu-Mond ist, am Wagen, im Pflug, oder wo sie sonst sind, plötzlich niederfallen, zappeln, und sich eine kleine Weile hin und wieder wältzen, hernach aber wieder so frisch aufstehen, als sie zuvor gewesen. Das beste Mittel dawieder ist, man lasse ihnen alle vier Wochen zur Ader; oder lasse ihnen das Fleisch und die Klauen stopfen, daß es blutet; oder man sehe ihrer ohne sonderbaren Schaden loß zu werden.

Hinfallende Sucht, siehe Epilepsia, Tom. X. p. 1342.

Hinfort

Hinfort **ist mir beygeleget die Krone der Gerechtigkeit**, 2 Tim. 4, 8. Wenn sonst der Heil. Geist etwas herrliches, das Vergnügen, Ehre und Ansehen machet, beschreiben will, so thut ers unter dem Namen einer Krone, Prov. 12, 4. Judith 15, 12. Es. 28, 5. die höchsten Potentaten, die keinen Herrn auf Erden über sich haben, heißen gekrönte Häupter, und führen die Kronen, als ein Zeichen der höchsten Würde, auf ihrem Haupt, 2 Sam. 1, 10. 2 Par. 23, 11. wiederum, wenn Könige einen ehren wollten, so geschach es durch das Aufsetzen oder Zuschicken der Krone, Esth. 6, 8. c. 8, 15. 1 Macc. 10, 20. c. 13, 37. der Sohn GOttes selbst, wenn er sich in seiner Majestät und Herrlichkeit praesentiren will, erscheinet in einer güldenen Krone, Apoc. 14, 14. c. 19, 12. solcher Ehre nun will er auch alle, die redlich gekämpffet und Glauben gehalten haben, theilhafftig machen, Apoc. 4, 4. c. 1, 6. c. 5, 10. war vor alten Zeiten in denen Kampff-Spielen derer alten Griechen unter allen Belohnungen das allerhöchste die Krone, so, daß ihrer viel solche Ehre höher als das Leben achteten: so kan wohl keine höhere Ehre ausgesonnen werden, als welche Christus in jenem Leben allen guten Streitern beygeleget hat; das ist die Krone des Lebens, Jac. 1, 12. Apoc. 2, 10. die unverwelckliche Krone der Ehren, 1 Pet. 5, 4. Hier wird sie nachdencklich **die Krone der Gerechtigkeit** genennet, nicht, als wenn sie vermöge der Gerechtigkeit unsers Verdienstes halben ans gegeben würde, denn die Schrifft setzet das ewige Leben, als χάρισμα, ein Gnaden-Geschenck dem verdienten Sold entgegen, Rom. 6, 23. aus Gnaden seyd ihr selig worden ꝛc. Eph. 2, 8. nach diesen und andern Sprüchen der Heil. Schrifft kan gewiß die Krone der Gerechtigkeit nicht so viel heißen, als eine durch unsere Wercke verdiente Krone; sondern es wird das ewige Leben also genennet, entweder der Meynung, wie durch die Gerechtigkeit zuweilen auch Güte und Wohlthätigkeit verstanden wird, Ps. 112, 9. 31, 2. 36, 11. 103, 17. 143, 1. oder aber, weil es recht ist bey GOtt, Trübsal zu vergelten, ꝛc. 2 Thess. 1, 6. 7. die Seligkeit die GOtt versprochen hat, hat er aus Gnaden verheissen, er leistet aber, was er versprochen, Kraft seiner Göttlichen Wahrheit, welche ihn zum Schuldner, so zu sagen, machet, nicht uns armen Sündern, denen er nichts als Hölle und Verdammniß schuldig ist, sondern ihm selbst, wegen seiner Göttlichen Gnaden-Verheißung. Fürnemlich wird hierbey darauf gesehen, daß solche Krone durch Christi Gerechtigkeit uns erworben worden, 1 Cor. 1, 30. 2 Cor. 5, 21. von dieser Krone sagt Paulus: **Sie ist mir beygeleget** oder aufgehoben, vid. 2 Tim. 1, 12. 1 Pet. 1, 4. Unmündigen pfleget man ihr Vermögen aufzuheben; so gehet es uns in diesem Leben, wir würden tausendmal die Krone vertändeln, und vom Teuffel und Welt uns abschwatzen lassen, wenn sie uns GOtt nicht aufhübe, das ist demnach die Hoffnung, die uns beygelegt ist im Himmel, Col. 1, 5. Sie wird aber nicht immer beygeleget bleiben, sondern der Herr, der gerechte Richter wird sie an jenem Tage geben, ꝛc. *Carpz.* gr. Geb. P. II. Conc. 11. p. 734 seq. *Adami* Del Dict. P. V. p. 1039. seq.

Hing, siehe Hisingen.

Hingang, eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Xensi in Asien.

Hingegangen ist Christus in demselbigen Geiste, und hat geprediget denen Geistern im Gefängniß, ꝛc. 1 Pet. 3, 19. Aus der Heil. Schrifft ist bekannt, daß, wann von Christo, wie hier, geredet wird, und der **Geist** dem **Fleisch** entgegen gesetzet ist, so werde durch den **Geist** dessen **Göttliche**, und durch das **Fleisch** dessen **Menschliche Natur** verstanden, wie Rom. 1, 3. 4. denn die göttliche Natur Christi ist ein Geist, oder geistliches Wesen, welches er mit der ersten und dritten Person der Gottheit gemein hat, die zusammen ein Geist genennet wird, Jo. 4, 24. In solchem Geist **ist er auch hingegangen und hat geprediget.** Gleichwie hier von denen Zeiten vor der Sündfluth geredet wird, so ist hier die Meynung keinesweges, ob habe Christus solches in sichtbarer Gestallt verrichtet, sondern wie er es nach seiner Auffarth machte, nemlich durch treue Lehrer und Propheten, welche durch den Geist Christi getrieben, denen Menschen GOttes Wort verkündiget und sie zur Buße geruffen: Denn so bezeuget Petrus in eben dieser Epistel, c. 1, 10. 11. ausdrücklich, daß der Geist Jesu Christi in denen Propheten gewesen sey; dieser redete demnach auch vor der Sündfluth durch Enoch, den siebenden von Adam, Ep. Judä v. 14. 15. der von der Gerechtigkeit GOttes gewaltig predigte, und darinnen Noah zu einen treuen Nachfolger hatte, welchen der Apostel selbst einen Prediger der Gerechtigkeit nennet, 2 Pet. 2, 5. Er hat aber geprediget **denen Geistern im Gefängniß, die etwa nicht gläubeten**; Da werden die, so der Geist Christi bekehren und lebendig machen wollte, beschrieben nach ihrem damahligen Zustande und ehemahliger Aufführung. Zur Zeit Petri lagen sie wie noch ietzo in einem Gefängniß, das ist, in einem solchen Zustande des Todes, da sie nebst denen Engeln, die ihr Fürstenthum nicht behalten, und ihre Behausung verlassen, Ep. Judä v. 6. der Seelen nach mit Ketten der Finsterniß gebunden, und zum Gerichte des grossen Tages behalten werden, 2 Pet. 2, 4. auch dessen mit Angst und Schrecken gewärtig sind, Ebr. 10, 27. da der Feuer-Eifer GOttes die Wiederwärtigen verzehren wird. Und in diesen verdammten Zustand waren sie gerathen, weil sie ehe Mahls nicht glaubten, d. i. dem Geiste Christi, der sie äusserlich durch die Knechte GOttes zur Buße ruffte, und inwendig in ihrem Gewissen züchtigte, zu verläugnen das ungöttliche Wesen und die Weltlichen Lüste, widerstrebten, und sich nicht mehr wollten straffen lassen; denn auf diese Worte richtet Petrus ohnfehlbar seine Absicht, wenn da Mahls der Sohn GOttes klagete: Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr straffen lassen, Gen. 6, 3. oder wie der Apostel redet, sie wollten nicht gläuben. Was endlich die Zeit anlanget, wenn Christus im Geist diesen ungläubigen Menschen, die zu Petri Zeiten, und noch ietzo der Seelen nach in dem Gefängniß oder Zustande der Verdammten sich befinden, geprediget, so bekommen wir diese Nachricht: **Da GOtt eins Mahls harrete und Geduld hatte zu Zeiten Noah**, ꝛc. wodurch denn nichts anders gemeynet wird, als die Zeit, da GOtt hundert und zwantzig Jahr Frist zur Bekehrung gab, ꝛc. Wodurch also die Meynung derer-

jenigen wegfällt, so dafür halten, daß Petrus hier von der Predigt rede, so Christus nach seinem Tode denen Teuffeln und verdammten Seelen in der Höllen gehalten; zu Mahl da der Apostel derer-jenigen nur Erwehnung thut, die zu Noah Zeiten ungläubig gewesen; da er doch Krafft ihrer Meynung, aller, die von Anbeginn in den Zustand derer Verdammten gerathen, ohne Ausnahme nothwendig hätte gedencken müssen. Ueber dieses siehet man auch nicht, warum eben Christus da Mahls denen Verdammten was besonders machen, und sich ihnen mit einer Gesetz-Predigt zeigen sollen? Erstlich schweiget von derselben die gantze Heil. Schrifft; Ferner hatte sie keinen durchgängigen Nutzen, weil sie von denen, die nachgehends verdammt sind, nicht gehöret worden. Genug, Christus, des lebendigen GOttes Sohn, hat die Wercke des Teuffels zerstöret. Hier aber ist davon iezo die Rede nicht, sondern der Verstand der Worte Petri ist dieser: Christus ist schon im A. Testament nach seiner Göttlichen Natur und ewigen Geist, Krafft dessen er durch die Propheten und Knechte GOttes geredet, hingegangen, und hat Buße und Vergebung der Sünden geprediget, denenjenigen, derer Seelen nunmehro in dem Gefängniß derer Verdammten sind, da Mahls aber ungläubig und widerspenstig waren, da GOtt hundert und zwantzig Jahr mit grosser Geduld und Langmuth auf ihre Busse und Besserung wartete. *Alethaei* Erläut. dunckler Oerter A. und N. T. P. I. p. 110. seq.

Hingegen, siehe Hinwiederum.

Hingehen, Exod. 2, 1. **Es gieng hin ein Mann vom Hause Levi, und** ꝛc. Ist eine nachdenckliche Redens-Art, die Moses von der Heurath seiner Eltern brauchet: Denn die Heil. Sprache hat die Art, daß sie mit dem Wort, **es gieng hin**, (wenn sie nemlich keinen Ort, wohin man gegangen sey, benemet,) gar was sonderliches, wichtiges, grosses und bedencken liches anzeiget, das man vorhero wohl überleget und erwogen hat, wie es also vielfältig gefunden wird, als Gen. 25, 22. c. 35, 22. Num 32, 42. Devt. 31, 1. Eccl. 9, 7. also will nun Moses hier mit diesem **Hingehen** so viel sagen: Amram, sein Vater, habe mit grossem Bedencken, auch wohl durch Göttlichen Trieb, seine Mutter die Jochebed genommen, *Acerra Bibl.* Cent. 7. p. 162. seq.

Hingerückt werden wir werden in den Wolcken, 1 Thess. 4, 17. Nicht, als wenn es gewaltsamer Weise geschehen sollte, denn es darff keiner äusserlichen Gewalt, weil die verklärten Leiber mit solcher Krafft und Geschwindigkeit werden begabet seyn, daß sie sich in einem Augenblick hinbringen können, wo sie wollen; sondern 1) weil es geschwinde und im Hui geschehen wird: ehe wirs wissen, werden wir von dem Hauffen derer Gottlosen abgerissen werden, und bey Christo wie die Engel in der Lufft schweben. 2) Weil wir von Christo, als die Glieder vom Haupt, durch Vorstellung himmlischer Lieblichkeit süßiglich werden hinauf gezogen werden; wie der Hirt sein Schäfflein mit einem grünen Zweig, oder die Mutter ihr Kind mit gezeigten Brüsten an sich zeucht. **Müllers** Epist. Schluß-Kette, h. l.

Hingham, eine Marckt-Stadt in der Forehoe-Hundred in dem Südlichen Theile der Engländischen Provintz Norfolck, so von denen benachbarten Oertern **Klein-London** genennet wird. Sie liegt 80. Meilen von London, und ist durch Feuers-Brunst zwar sehr beschädiget, aber auch wieder aufgebauet worden. *Camden's* Brit. p. 401.

Hingher, (*Joann. Christoph.*) war zu Wittershausen, allwo sein Vater Georg dazu Mahl das Amt eines Pastoris bekleidete, hernach aber Abt zu Alpirsbach wurde, an. 1604. den 2. Jan. geboren, und wurde, nachdem er zu Tübingen studiret, und daselbst Magister Philosophiae worden an. 1629. Substitutus zu Weil, hernach aber bey dem Schwedischen General, Gustav Hornen, Hof- und Feld-Prediger, wie auch Praeles des Feld-Consistorii. Als dieser General von denen Kayserlichen gefangen wurde, gieng Hingher nach Stockholm, und wurde daselbst an. 1636. Pastor an der Teutschen Kirche. Nach 19. Jahren berief ihn der Herzog Eberhard nach Stuttgard, da er denn Assessor Consistorii und Hof-Prediger, Praepositus der Cathedral-Kirche, Abt zu Lorch, Praepositus zu Denckendorf und General-Superintendens wurde. Er starb an. 1678. den 15. May. Von ihm hat man folgende Leichen-Predigten: **Wacht-Glöcklein aus** Marc. 13, 33. Stockholm 1639. in 4. Raptus Justorum flebilis et requies detestabilis aus Es. 57. 1. 2. ib. 1648. in 4. **Seelen-Artzeney wider des Todes Bitterkeit aus** Ps. 25, 16. 19. ib. 1649. in 4. **Aus dem Liede: Herzlich thut mich verlangen.** V. ult. ib. 1650. in 4. Mortis et Judicii certitudo aus Ebr. 9, 27. ib. 1650. in 4. Felix fidei fructus aus Habac. 2, 4. ib. 1650. in 4. Vive memor Lethi aus Ps. 90, 12. ib. 1651. in 4. Glorioſum Christiani Palaestritae Diadema aus 2 Timoth. 4, 6. 8. ib. 1652 in 4. Athleta Christianus aus 2 Timoth. 4, 7. 8 Sacer baptismalis amictus aus Gal. 3, 27. ib. 1652. in 4 Immaturus et beatus Justorum obitus aus Es. 57, 1. 2. ib. 1653. in 4. **Geistlicher Lorbeer-Crantz** aus 2 Tim. 4, 7. 8. ib. 1653. in 4. Ὀλιγόβιος ἄνθρωπος aus Joh. 14, 1. 2. ib. 1654. in 4. Strophilum beatorum aus Offenb. Joh. 7, 14. 17. ib. 1654. in 4 Velle Dei, velle meum aus Hiob 21. ib. 1654 in 4. Luctus moderatus aus 2 Samuel. 12, 19. 23. ib. 1655. in 4. Pia et secura animae cura aus Ps. 31, 6. ib. 1655. in 4. und Valet-**Predigt** aus 2 Cor. 5, 20. ib. 1655. in 4. **Leichen-Predigt über** 2 **Tim.** 4. Stuttgard 1658. in 4. aus Hiob 14, 1. 2. ib. 1659. in 4. **aus Syr.** 7, 40. ib. 1669. in 4. aus Gen. 47, 9. ib. 1670. in 4. aus Ps. 90, 12. ib. 1672. in Fol. aus Syr. 49, 1. 6. ib. 1674. in Fol. aus Ps. 125, 1. ib. 1677. in Fol. *Fischlini* Memor. Theolog. Wirtemb. II. p. 225. seq.

Hinghoa, eine grosse Stadt in der Chinesischen Provintz Fokien. Sie ist der vornehmste Ort in einem Gebieth gleiches Namens, in welchem die eintzige Stadt Sienlien befindlich; sie hat aber viel Flecken und Dörfer unter sich, und ist mit herrlichen Gebäuden angefüllet. Das Land umher hat einen grossen Ueberfluß an Seide und Reiß. Nahe bey dem See Chuny ist ein berühmter Pallast, worinnen man alle Mahl eine grosse Glocke klingen höret, ehe schlimm Wetter kommen soll. Oben auf der Spitze des Berges Hucuny ist ein Brunnen, Higi genannt, in welchem das Wasser steigt und

und wiederum fällt, wie die Ebbe und Fluth des Meers. *Martini* China. *Thevenot.*

Hingmarus, ein Mönch zu S. Denis, wurde hernach Ertz-Bischoff zu Rheims. Er wird den 5. Mertz verehret.

Hingodagul-neure, siehe Cande in Indien. Tom. V. p. 519.

Hingsgagel, ein Schloß auf der Insel Fühnen.

Hingt, heißet die Asa foetida, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 1778.

Hinley, Richard, ein Sohn Hugh de Hinley heurathete die älteste Tochter Gilbert de Culchit, und nahm den Titel de Culchit an; sein Bruder Thomas, welcher die andere heurathete, wurde von dem Gute Holcraft genennet. *Camden's* Brit. p. 789.

Hinneberg oder **Hinnenberg**, ein Schloß im Bißthum Paderborn, ehedem denen Grafen von Brackeln gehörig. **Hamelmann** de famil. emort. I. p. 670.

Hinnenberg, siehe Hinneberg.

Hinnenborch, ein Adeliches Geschlechte. Aus diesem kömmt an. 1296. Otto als Zeuge vor. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. IV. 12 p. 363.

Hinningen, ein alt Adeliches Geschlechte im obern Brißgau, welches im 15. Jahrhundert bekannt gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hinnom, ein an denen Mauren der Stadt Jerusalem gegen Abend bey dem Brunnen Siloah gelegenes Thal, worinnen die abgöttischen Juden ihre Kinder dem Moloch zu opfern pflegten. Es soll seinen Namen von dem Besitzer, welcher Hinnom geheißen, oder von dem Geschrey derer geopferten Kinder bekommen haben, und das Thal **Benhinnom**, wie es im Buch Josua genennet wird, so viel heißen, als ein Thal derer **winselnden Kinder**. Der hohe Ort im Thal, wo man die Kinder verbrannte, ward Tophet genannt, von Toph, eine Trommel oder Paucke, weil man wegen gedachten Geschreyes die Trommel rührte. Es wurde dieser bey denen Abgöttern heilig gehaltene Ort von dem gottseligen König Josia aber verunreinigt, und schreiben die Ebräer, daß er alle todte Aase, Knochen und andere unsaubere Dinge hieher bringen, und um selbige zu verbrennen, ein stetig Feuer halten lassen. Endlich halten einige davor, es habe die Hölle von diesem Thal den Namen Gehenna bekommen. Jos. 15, 8. 2 Reg. 23, 10. Jerem. 7, 31. *Glassii* Grammat. S. p. 139. *R. Levi Barselon* et alii apud *Hotting.* de Jure Ebr. n. 208. *Lightfoot* Chorogr. S. 339. *Lundius* Jüd. Heiligth. XXXIV. 20 sqq. *Flac.* in Gehenn. **Schindler** in Lex. pentagl.

Hinnulus, Frantzösisch Faon oder Fan, Teutsch Hirsch-Kalb, wird das junge vom Hirsche und der Hirsch-Kuh genennet.

Hinnulus, siehe Equuleus. Tom. VIII. p. 1458.

Hinnus, siehe **Maul-Thier.**

S. Hinnusticus, siehe S. Crescens. Tom. VI. p. 1592.

Hinnyosa, ein Marggrafthum in Spanien an den Grentzen von Arragonia.

Hinoyosa, ein Ort im Spanischen Estremadura unweit Cordua gelegen, welchem König Philippus III. den Titel einer Marggrafschaft beygeleget hat. *S. Marthe* Etat de l' Espagn. p. 242.

Hinoyosa, (*Anton. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, war Theologiae Magister, und Consultor Inquisitionis generalis. Er lebte um 1627. und schrieb Directorium decisionum regularium circa ambiguitates constitutionum, actorum capitulorum generalium, sanctionum apostolicarum ordinem Praedicatorum concernentium, Madrit 1627. in 4. ingleichen Lavida y milagros de S. Jacinto. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 446.

Hinraffen, Ps. 26, 9. **Raffe meine Seele nicht hin mit denen Sündern.** Es ist nicht zu vermuthen, als hätte David was sonderliches wollen haben, daß er gar nicht dürffte sterben, oder daß ihn GOtt lebendig hätte sollen gen Himmel hinauf zucken, wie den Eliam; nein, so ungereimt hat David nie pflegen zu beten: sondern er betet nur wieder eine gewisse Art des Todes, da der Mensch in der Helffte seiner Tage Ps. 102, 25. hingeraffet wird unvermuthet, unbereitet, in Ungnade, durch einen greulichen und schrecklichen Eingrieff; Wie etwa auf dergleichen Art hingerafft wurde der alte Eli, 1. Sam. 4, 18. der närrische Nabal, c. 25, 38. Belsatzer, Dan. 5, 1. 30. Ananias und Sapphira, Act. 5, 5. 10. Herodes, c. 12, 23. Vor einem solchen **Hinraffen** fürchtet sich billig ein frommes Davids-Hertz, damit es nicht in böser That und Irrthum, und unerkannten und unabgebetenen Sünden durch eine abscheuliche Todes-Art zu seinem ewigen Verderben möge hingerafft werden, und zwar mit denen **Sündern** und Blutdürstigen, welches wohl zu mercken. Es scheuet sich David nicht so wohl vor dem Hinraffen, als vor der Compagnie, unter welcher er nicht gerne mögte erhaschet, und mit gleichem Netze berücket werden. Und ist sein Absehen dieses: GOtt wolle ihn ja nicht hinraffen unter solchen Leuten, welche durch sonderbare Besem müsten ausgeseget werden; wie die Leute der ersten Welt, Gen. 6. siehe auch c. 19. Num. 16, 29. 49 Exod. 4, 28. vor solcher Gesellschafft wünschet also hier David in seinem letzten Ende befreyet zu seyn. **Geier** Leich-Pred. P. I. p. 385.

Hinsberg, siehe **Heinsberg.**

Hinsborch, siehe **Heinsberg.**

Hinsperg, eine Stadt in Unter-Elsas.

Hinsseberg, ein adeliches Geschlechte in Schweden. *Epit. Descr. Sues. Goth Fenning* apud *Hahnium* Collect. Monument. Tom. II. p. 376.

Hinter sich gehen, wird von denen Jüngern Jesu gesaget, Joh. 6, 66. welches geschah nicht nur dem Gemüthe nach, in dem sie Christi Lehre, welcher sie bishero beygepflichtet, verliessen, und das ungläubige Judenthum wieder anfiengen; sondern auch dem Leibe nach, mit welchem sie sich von Christo und seiner Gesellschafft würcklich absonderten, und, wie es der Text erkläret, fort nicht mehr mit ihm wandelten.

Hinter sich zühen die rechte Hand, wird von **GOtt** gesaget, Thren. 2, 3. GOttes **rechte Hand** ist sein Schutz und Hülffe, seine rechte Hand hilfft gewaltiglich, Ps. 20, 7. 60, 7. 108. 7 diese **zog er hinter sich**, indem er seine Macht in Beschützung seines Volckes nicht wollte sehen lassen; und wird diese Redens-Art entgegen gesetzt der Bereitwilligkeit göttlicher Hülffe, welche durch **das Hände ausstrecken** angezeiget wird, Marc. 1, 41.

Hinter unserer Wand stehet er. Cant. 2, 9.

dieses

dieses bedeutet eine genauere Vereinigung mit Christo, als da er noch ferne von seiner Braut auf denen Bergen hüpfete; doch ist noch eine Wand zwischen ihr und ihm, welche sie scheidet. So werden die Staffeln der Gnade angezeiget, wodurch Christus seine Liebe gegen seine Kirche offenbaret, nicht gäntzlich auf einMahl, sondern wie er es vor gut befindet, daß wenn wir seine Güte erblicken, und darin einen Wohlgefallen haben, wir beweget werden ihm zu folgen, wenn er uns ruffet, v. 10. **Er stehet hinter dieser Wand.** So es sich auf Christum selbst bezühet, so bedeutet es **seine Menschwerdung**, da er in unserm leinen Hauße (wie es Job. 4, 19. genennet wird.) wohnete, und in unserm Fleisch erschien, predigte, litte, uns zu sich zuzühen in das Reich seines Vaters, Jo. 1, 14. wo es sich aber bezühet auf die **Wand**, welche GOtt um seine Kirche gemacht, so kan es **seine heilige Satzungen** bedeuten, welche zur Zeit des Gesetzes waren ein Zaun, der dazwischen war, Eph. 2, 14. hinter diesem stehet Christus, redet und weiset sich der Kirchen, wie wohl etwas dunckel. Aber am allerbesten können wir es zühen auf unsere eigene Wand, nemlich **des Hertzens.** Denn so redet auch Jeremias von seinem Hertzen, c. 4, 19. mein Hertz pochet mir im Leibe (nach dem Ebräischen: **die Wände meines Hertzens**; nach der Griechischen: **die Sinne meines Hertzens**;) u. so trifft es überein mit der Rede: **Siehe ich stehe vor der Thür und klopffe an,** Apoc. 3, 20. denn die natürliche Sinnen und Verstand unserer Hertzen sind gleichsam eine Wand, die uns von Christo abhalten, so lange bis sie niedergerissen und eingerichtet werden nach der Erkenntniß Gottes, **Arnsworth** h. l. p. 83. seq.

Hinter-Arme, sind an einem Wagen das von einander gesperrte Holtz, welches zwischen der Schahle und Achse mit denen von einander gesperrten Enden durch gehet, und mit dem fordern Ende mitten auf dem Wagen lieget.

Hinter-Gebürge, nennet man, wenn es auf einer Seite aufsteiget, und auf der andern wieder fället.

Hitner-Glied, siehe **Glied**, Tom. X. p. 1651.

Hinter-Glied einer Verhältniß, siehe Consequens rationis. Tom. VI. p. 1025.

Hintere Friesirung am Mund-Stücke, siehe **Friesen des ersten Bruchs.** Tom. IX. p. 2122.

Hintere, siehe Anus, Tom. II. p. 738. Ingleichen, Notes. Es werden Kinder manch Mahl mit zugewachsenen oder geschlossenen Hintern geboren: welches die Leute alsdenn gemeiniglich erst wahrnehmen, wenn kein Unflath in denen erstern Tagen von ihnen gehet, und diese Kinder werden Atreti genannt. Es hat diese Verwachsung gemeiniglich ein Merck-Mahl, wo die Oeffnung seyn soll, manch Mahl aber nicht; bey einige ist der Hintere nur mit der Haut zugeschlossen, bey andern mit Fleische: welches manch Mahl dünne manch Mahl dicke ist, wie dicker aber selbiges ist, wie schwerer und unmöglicher ist die Cur. In allen solchen Kindern aber muß nothwendig eine Oeffnung gemachet werden, damit der Unrath aus dem Leibe kommen könne, sonsten bekommen sie bald grosses Grimmen in Leibe, Krampf, Schwere-Noth, Erbrechen und müssen endlich sterben. Wenn der Hintere nur mit Haut verwachsen, oder auch mit wenig Fleische, läßet sich der Ort der natürlichen Oeffnung leicht finden, Theils durch das Fühlen, Theils durch das Sehen: weil der Unflath, welcher heraus will, den geschlossenen Ort auswärts drucket, und wenn zugleich ein Narbe oder Merckmahl an selbigem Orte ist, läst sich die Oeffnung auch leicht machen. Hingegen aber, wenn der Ort mit einer fleischichten dicken Substantz verwachsen, und man die Hohligkeit des Darmes entweder gar nicht, oder gar wenig spüren kan, so ist die Operation viel schwerer; ja zuweilen ist der gantze Mast-Darm bis an den Krumm-Darm zugewachsen, oder fehlet gar, gleichwie **Heister** dergleichen Exempel selbst zwey gesehen zu haben bezeuget, und sind solche Uebel nicht zu curiren. Ephem. Nat. Curios. Cont. IV. p. 463. Die Cur bestehet hauptsächlich in Eröffnung des Mast-Darms; derohalben soll man vor allen Dingen das Kind so legen und halten lassen, daß man wohl könne zum Hintern kommen; und wenn derselbe nur mit einer dünnen Substantz verwachsen, sticht man selbigen entweder mit einer grossen Lancette, oder mit einem zweyschneidigen Incisions-Messer durch, wie ein Geschwür, bis in die Hohligkeit des Darms: da man denn alsobald, wenn man durch ist, den schwartzen Unflath wird sehen heraus lauffen. Damit aber der Weg besser möge erweitert werden, stecket man alsobald einen Finger in Oel getauchet durch die Oeffnung in den Hintern, und fühlet, ob die Oeffnung groß genug, oder ob man eine grössere machen müsse, und wo eine grössere Incision nöthig, schneidet man selbige nicht nur länger, sondern auch ein wenig ins Creutz, auf daß sich dadurch der Hintere desto besser in die Runde formiren könne. Wenn die Incision also verrichtet, lässet man denen Kindern Zeit, den Unflath wegzuarbeiten; und wo solches geschehen, stecket man denenselben eine grosse Wiecke, an einen starcken Faden in Hintern, damit er nicht wieder möge zusammen wachsen, welche man mit was Oel und einem Sälbgen bestreichen kan, und so offt das Kind nach diesem etwas verrichtet, soll eine solche Wiecke wieder eingebracht werden, bis die Oeffnung des Hintern härtlich wird oder austrocknet, u. man keine Verwachsung desselbē mehr zu befürchten hat. Damit aber die Wiecke nicht leicht ausfalle, kan man eine Compresse darüber legen, und selbige in Form eines T. mit einem Bande befestigen. Wenn man den ersten Tag die Oeffnung nicht groß genug gemachet, oder selbige sonst ihre behörige Form nicht hätte, kan man noch in folgenden Tagen dieselbe erweitern. Bey dieser Operation hat man nicht nöthig die Geräthschafft zur Verbindung vor derselbē zu rechte zu machen, gleichwie man sonsten bey denen meisten thun muß: weil, indem das Kind sich nach der Oeffnung von dem Unflath entlediget, man Zeit genug hat, seine Geräthschafft zu rechte zu machen: Denn wenn man sich vorhero mit selbigen wollte aufhalten, müste das Kind inzwischen noch viel leiden, und von dem Unflathe gequälet werden: Dahero ist besser, so bald möglich, die Oeffnung zu bewerckstelligen. Wenn aber der Hintere mit einer dicken Haut oder fleischichten Substantz verwachsen, so ist die Cur viel schwerer. Ein dergleichen Exempel hat *Hildanus* Cent. I. Obs. 73. beschrieben in *Ludov.* oper. omnib. p. 616. Demnach, wenn man nur ein Anzeichen oder Hohligkeit des Darms spühren kan, soll man den Ort mit Dinte zeichnen, und hernach auf dem gezeichneten Orte eine Fingers breite länglichte Incision machen, hernach mit einem Finger nach fühlen, wo die Hohligkeit des Darms zu spühren. Wenn man solches gespüret, kan man entweder nach und nach, oder auch auf einmahl die Sub-

Substantz durchstechen bis in die Hohligkeit des Darms; dabey aber Acht geben, damit das Messer nicht gegen die Blase, sondern das heiliae Bein gerichtet werde, damit man nicht die Blase oder bey Mägdgens die Mutter-Scheide durchsteche. Wenn endlich der Chirurgus in die Hohligkeit des Darms gekommen, welches man aus dem Ausfluß des Unraths erkennet, soll er erstlich durch Einstecknng eines Fingers, und hernach durch weiteres Schneiden, wo es nöthig ist, den Hintern zu erweitern suchen, wie schon gesaget worden, und hernach in der Cur gleicher Gestallt verfahren. Sollte aber bey einem verwachsenen Hintern kein Merck-Mahl oder Anzeichen zu finden seyn, so ist der Mast-Darm entweder völlig zugewachsen oder fehlet gar, wie in unsern vorher angeführten Exempel, und in solchem Falle ist die Cur entweder unmöglich oder doch sehr schwer. Dennoch weil das Kind in solchem Falle gewiß sterben müste, soll man trachten, ob man selbigem nicht noch helffen könne. Derohalben muß man die Gegend des Mast-Darms genau mit denen Fingern nachforschen, ob mannicht eine Hohlung gewahr werden könne: und wenn man eine spühret, soll man den Ort zeichnen, und hernach den Darm nach und nach zu öffnen trachten, wie erstlich beschrieben worden: welches aber viel schwerer hergehet, weil eine dickere fleischigere Substantz zu durchschneiden. Sollte bey dieser Operation ein starckes Bluten entstehen, weil man viele Adern durchschneiden muß, soll man, dieses zustillen, nach der Operation, und nachdem das Kind sich geleeret hat, eine dicke starcke Wiecke an einem Faden gebunden mit einem blutstillenden Medicament in die Oefnung stecken, eine Compreß darüber legen, und hernach mit einer Binde in Forme eines T. verbinden. Diese läßt man 12. bis 24. Stunden stecken, wo solche das Kind nicht eher heraus drücket; nach diesem aber thut man eine frische Wiecke mit Digestiv, und nach diesem mit dem Ungu. de Cerussa bestrichen, hinein, und fähret damit fort, bis die Oefnung am Rande härtlich wird. Wenn man aber bey zugewachsenen Hintern gar keine Hohligkeit spühren kan, und man auch an gehörigen Orte durch dieses Einstechen keine Hohligkeit noch Unflath finden kann, ist solches ein Zeichen, daß kein Darm da, und ist bey solchem Uebel keine Hülffe, sondern die Kinder müssen nothwendig sterben. Exempel hat *Roonhuysen* 11. 2. 3. zumahlen, wenn bey Mägdgens der Hintere zugewachsen, öffnet sich der Mast-Darm in der Mutter-Scheide; Es ist aber in diesem Falle selten oder gar nicht zu helffen, und sind alsdenn solche Mägdgen elend und übel daran.

Hintere Gürtel, siehe **Gurt.** Tom. XI. p. 1427.

Hinterhalt, ist eine Kriegs-List, deren man sich mit Hülffe einer Hecke, eines Puschens oder Grabens, darein man sich verbirget, bedienet, um den Feind mit Vortheil zu überfallen, und ihm Gefangene, Pferde oder Lebens-Mittel abzujagen.

Hinter-Hand, welche von denen meisten Anatomicis **Mittler-Hand**, Lateinisch Metacarpus, Postbrachiale, Tenar, Torus manus, Tubercula, Metacarpium, von *κατὰ*, post, nach, und *καρπὸς*, Manus junctura, Einlenckung der Hand genennet wird, ist das Theil, so zwischen denen Fingern und der Forder-Hand lieget, und vier (fünf aber, wenn man das erste des Daumens mitrechnet) länglichte, schlancke und röhrichte Beine hat. Bey der Hinter-Hand sind nun also zu untersuchen die vier Beine und dererselben dreyfache Einlenckung, so wohl unter sich selbst, als auch mit der fordern Hand und Fingern; und in einem jedem Beine der Cörper und die Enden. In denen Cörpern betrachten wir die Figur, so gleichsam rundlich ist; Die Höhlen vor das Marck; die Grösse, so die Beine derer Finger übertrifft. Der erhabene Theil machet den Rücken der Hand oder den Hand-Teller aus. Die Cörper stehen von einander ab, und die zwischen Räume werden mit Fleisch-Lappen, so die zwischen denen Beinen liegende genennet werden, und die Finger bewegen, ausgefüllet; die Häuptgen aber oder die Enden sind zusammen verbunden und hängen an einander. An Grösse sind sie von einander unterschieden: denn dasjenige, welches den kleinen Finger unterstützet, ist das kleineste; die folgenden gegen den Daumen zu, werden nach und nach länger, gantz anders als die Beine derer Finger. Das Ende, so mit der fordern Hand verbunden, hat eine ungleiche Gestallt; dieses aber, so die Finger berühret, hat sehr grosse Häuptgen, welche mit der flachen Höhle derer Finger eingelencket werden.

Hinter-Haupt, Occiput, ist der hinterste Theil des Hauptes. Das **Hinter-Haupts-Bein** ist das sechste Bein des Hirn-Schädels, in welchem die unordentliche und ungleiche Gestallt, die Beschaffenheit bey Kindern, allwo es aus vier Stücken bestehet; die Verbindung, sehr merckliche Dicke; die drey Fortsätze; die zwey Condyloides vor die Einlenckung mit dem ersten Hals-Wirbel-Beine, und dem dritten, so bis zum Pferde-Sattel ausgedehnet ist, wohl zu mercken ist. In der innerlichen Fläche betrachtet man die Creutz-förmige Gestallt, an welcher die Höhlen und Fortsätze des harten Hirn-Häutleins hangen, und zwischen dieser die vier Aushöhlungen, in welchen die Hinter-Theile des Gehirns nebst dem Hirn-Beine liegen; in der äusserlichen Fläche, die Hervorrachungen und unterschiedene flache Gruben hinter dem grossen Loche, worein unterschiedene Mäuslein des Haupts eingepflantzet werden.

Hinter-Haupts-Bandage. Dieses ist eine sehr bequeme Binde: Sie wird aus einem, in vier Köpfe geschnittenen Stücke Leinwand gemachet, dessen mittelsten Theil leget man auf den schadhafften Theil, die beyden untersten Köpfe aber führet man über die Schläffe zur Stirne, allwo sie sich wieder Creutz-weise über einander zu den Nacken kehren, mit denen beyden untersten aber läuffet man bey denen Ohren ebenfalls über die Schläffe zu dem Kinne, hier werden sie gleicher Gestallt Creutz-weise über einander geschlagen, hernach führet man sie wieder über die Schläffe zu dem Hinter-Haupte, von da aber zur Stirne, wo man sie endlich befestiget.

Hinter-Haupts-Bein, siehe **Hinter-Haupt.**

Hinter-Haupts-Puls-Adern, siehe Arteriae Occipitis, Tom. II. p. 1701.

Hinterlage, siehe Depositum, Tom. VII. p. 610. seqq.

Hinterlegen, siehe Sequestriren.

Hinterlegte Muth-Zettel, heissen diejenigen, so verlängert werden.

Hinterlegtes Gut, siehe Depositum, Tom. VII. p. 610. seqq.

Hinterlegungs-Contract, siehe Depositum, Tom. VII. p. 610. seqq.

Hinter-Pommern, siehe **Pommern**.

Hintersättler oder **Hintersiedler**, sind Bauern, die in Person mit der Hand und dem Leibe Dienste dem Gerichts-Herrn leisten müssen, siehe **Hand-Fröhner**.

Hintersättler, siehe **Häusler**.

Hintersassen, sind Einwohner, so bitt-Weise an einem Orte die Schutz-Gerechtigkeit genüssen. Dergleichen in Protestantischen Orten, wo 1624. die Evangelische Religion florirt, die sich allda befindlichen Catholischen sich zu erfreuen haben.

Hintersiedler, siehe **Hintersättler**.

Hinter-Spädige, sagen die Tuch-Schärer, wenn auf dem mit Leinewand oder Zwillich überzogenen Tische, das Tuch sich der Schäre entzühet, und Gruben darinnen bleiben, mithin die Haare nicht allenthalben gleich abgehen.

Hinterste-Band, ist der hinterste Balcken in der Artillerie-Cammer eines Schiffes, welcher zur Befestigung des hintersten Theils des Schiffs dienet.

Hinter-Steven, l'Estambot, ist an einem Schiffe ein zu unterst an dem Hintertheil desselbigen eingelassenes und aufwärts stehendes dickes Holtz, von deme der Hintertheil des Schiffes seine Höhe erhält. Es ist auf dem Kiel des Schiffes schieff eingesetzet, der Gestallt, daß dessen äusserstes Ende der perpendicularen Höhe noch $\frac{2}{10}$ von der gantzen Länge des Kiels über dem Kiel erhaben sey. Die Breite desselbigen ist um einen Zoll geringer als bey dem Kiel; und die Dicke desselbigen zu unterst doppelt; zu oberst aber nur anderthalb Mahl so groß als die Breite desselbigen. Um diese Steven nun feste zu halten, wird inwendig ein grosses Knie, oder starckes krummes Holtz, so einem Ell-Bogen oder Winckel-Eisen gleichet, gesetzet, und mit grossen eisernen Bolten Theils an den Kiel, Theils an die Hinter-Steven selbst befestiget; und zwar sind, ehe noch die Steven auf den Kiel gebracht wird, bereits drey Over-Balcken daran gefüget, und mit Bolten feste gemacht, von denen der oberste und längste wohl dreyßig Fuß lang ist. An diesen Over-Balcken lauffet zu jeglicher Seite ein nach Proportion des Schiffes krumm gehauenes Inn-Holtz, so hoch, als das Schiff werden soll, hinauf, an welchem die Seiten-Breter befestiget werden. An diesen Hintern Steven wird nach Mahls das Steuer-Ruder, mit welchem das Schiff regiret wird, mit eisernen Hacken angehangen.

Hintperch, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1271. Conrad als Zeuge vorkömmt. *Diplom. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 83.

Hinze, (**Georg**) hat geschrieben Dissert. De Successione Claudicante s. Jure successionum non reciproco. Altdorff 1687. in 4.

Hinunter in die untersten Oerter der Erden ist CHRISTUS gefahren. Eph. 4, 9. Ist eine Beschreibung der Höllen, welche in heiliger Schrifft beschrieben wird als eine Tieffe und unterster Ort, Deut. 32, 22. Luc. 8, 31. 2 Pet. 2, 4. Ps. 86, 13. Job. 11, 8. jedoch nicht ratione loci, als wenn sie unfehlbar unten in der Erden, oder unter der Erden wäre, denn davon hat uns GOTT in seinem Worte nichts offenbaret; sondern, es ist de statu inferni, von dem Zustande der Höllen zu verstehen, daß allda stock dicke Finsterniß sey, wie in denen tiefffsten Kellern; daß allda Schlangen und Würme seyn, wie in denen tiefffsten Gruben; daß allda Unehre und Verachtung sey, wie die, so hier in einer Gesellschafft tieff herunter sietzen, vor die geringsten geachtet werden, hingegen, die oben an sietzen, vor die vornehmsten, u.s.f. Wollte man auch gleich davor halten, daß CHRISTUS in die tiefffsten Bergwercke, Schachten, und zu denen Menschen, die unter Jerusalem gewohnet haben, zu denen Antipodibus gefahren wäre, so würde sich solches zum Stand der Erhöhung nicht schicken. Die Teufel heissen Creaturen unter der Erden, Phil. 2, 10. wegen ihres allerniedrigsten Standes, denn sie sind aus dem Himmel in die tieffe Hölle verstossen. **Die untersten Oerter der Erden** werden hier dem höchsten Himmel entgegen gesetzet. Andere legen dieses **Hinunterfahren CHRISTI** aus vom Lande der Todten, von dem Grabe; oder von seiner Menschwerdung, Ps. 139, 15. oder von dem Stande seiner Erniedrigung, Ps. 86, 13. 88, 7. wollte man das Grab CHRISTI hierdurch verstehen, so wäre ja dieses nicht der unterste Ort der Erden, denn CHRISTI Grab in einen Felsen gehauen, oben in der Erde, gewesen. Es ist auch die Hölle nicht unter der Erd-Kugel physice und geometrice, sondern theologice, mystice, weil die Verdammten durch eine sehr weite und unglaubliche Distantz von der himmlischen Herrlichkeit entfernet sind. Die Feinde der Höllenfarth CHRISTI vermeynen, daß CHRISTUS sey in die untersten Oerter der Erden gefahren bey seiner Menschwerdung, weil David Ps. 139, 15. saget: er sey gebildet worden unten in der Erden, und vergleichet er Vterum mit denen finstern Höhlen der Erden. Aber das Absehen des Apostels ist nicht allhier von CHRISTI Menschwerdung zu reden, sondern von seinem Triumphe und Stande der Erhöhung. Er redet nicht von CHRISTI Bildung in dem finstern Kercker des mütterlichen Leibes, sondern von der Gefangennehmung des höllischen Gefängnisses. **Rettner** zergliederte Paßions-Historie, p. 145. seq.

Hinunterschlucken, siehe Deglutitio, Tom. VII. p. 419.

S. Hinus, siehe S. Fabianus. Tom. IX. p. 25.

Hinwegzühen derer Weisen. Matth. 2, 13. Hier fragt sichs, wie die Zeit-Rechnung Matthäi mit Luc. 2, 39. könne vereiniget werden? Denn wenn Lucas die Geschichte von der Reinigung Mariä beschreibet, setzet er hinzu, daß sie nebst Joseph und ihrem Kinde gen Nazareth gezogen, und dennoch meldet Matthäus, daß die Weisen gen Bethlehem gekommen, und alsobald, da sie hinweg gezogen wären, so hätte Joseph gleich nach der Hinweg-Reise derer Weisen den Befehl erhalten. Ist das vor oder nach der Reinigung geschehen? vor der Reinigung kann es nicht gewesen seyn, denn wie hätte er alsobald des Nachts die Flucht beschleunigen können, wenn der Befehl allererst dieselbe Nacht an ihn ergangen; nach der Reinigung auch nicht, weil Lucas spricht, daß sie gen Nazareth gereiset. Allein man muß auf die Art zu schreiben mercken, welche die Evangelisten haben, da sie auf einen

nen gewissen Zweck sehen, und einen andern Evangelisten vor andere Historien und andere Umstände sorgen lassen. Wenn Lucas schreibet, daß die Eltern CHRISTI gen Nazareth gezogen, so ist es nicht also anzunehmen, gleich als wenn sie unmittelbar von Jerusalem sich dahin begeben hätten; sondern er siehet nur auf die Auferzühung des HERRN CHRISTI, so vollends zu Nazareth geschehen sollte; unterdessen hat sich dazwischen zugetragen, was Matthäus aufgezeichnet, daß sie nemlich wieder gen Bethlehem zurück gereiset, allwo sich die Weisen, zu Beweisung ihrer gehörigen Pflicht, kurtz darauf eingefunden. Sprichst du: Aber warum hat sich Joseph und Maria mit dem JESULEIN wieder nach Bethlehem verfüget? Antwort: Auf daß die Schrifft von dem Kinder-Morde erfüllet würde. Es sollten die Weisen gen Bethlehem gewiesen werden, dazu muste sich alles schicken. Es kann seyn, daß Maria nebst dem Joseph gemeynet, daß CHRISTUS auch zu Bethlehem solle erzogen werden, weil sich bey seiner Geburt so viel Erscheinungen ereignet; zu Mahl bey denen Jüden zur selbigen Zeit eine gemeine Tradition und Vorgeben war, es solle der HERR Meßias, wenn er kommen würde, zu erst zu Bethlehem offenbahret werden, Krafft der Weissagung Michä, c. 5, 1. welches auch erfüllet worden, indem die Weisen ihn daselbst beschencket und verehret. Ist demnach die Sache in dieser Ordnung vorgegangen: Als die Tage der Reinigung in dem Tempel vollendet waren, kommen sie gen Bethlehem zurücke, und lassen sich daselbst nieder: als aber ungefähr zwey Jahre verflossen, so gehet die Geschichte derer Weisen vor, und als die hinweggezogen waren, so erfolget der Befehl von der Flucht in Egypten. Carpzov Harm. Evang. Bibl. P. I. p. 200. seq.

Hinwiederum, hingegen, zeiget eine gegenseitige Bedingung an.

Hinwyl, siehe **Hünwyl**.

Hinzke, (**Georg**) von ihm hat man Dissert. de Coniugio Feudalitio. Jena 1690. in 4.

Hio, Lat. Hia, eine kleine Stadt in West-Gothland in Schweden, am westlichen Ufer des Weter-Sees, deren Einwohner sich meistens vom Fischfange ernehren.

Hiob oder **Job**, ein Mann von unvergleichlicher Gedult, soll nach einiger Meynung A.M. 2529. geboren seyn worden. Sein Vaterland war das Land Uz, so zwischen Edom und Arabien gelegen ist. Sie setzen voraus, er wäre eben derjenige, dessen Gen. 36, 33. unter dem Namen **Jobabs** gedacht wird, und welcher ein Sohn Sera von Bazra war, aus dem Geschlecht Esau. Andere aber halten davor, Job sey vielmehr aus dem Geschlecht Nachor, des Bruders Abrahams, weil Gen. 12. gemeldet wird: Nachor wäre der Vater Uz gewesen. Dem sey nun wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß dasjenige, so in seinem Buche enthalten, sich würcklich begeben hat. Denn obwohl einige unter denen alten Jüden und Christen in der Meynung gestanden, Job sey niemahls in der Welt gewesen, und dahero wäre die Erzählung von ihm nur eine Parabel, von einem andern bloß zu dem Ende erdichtet, daß darinnen ein Exempel rechtschaffener Gedult vorgestellet werden mögte; so erhellet doch das Gegentheil aus heiliger Schrifft selbst, in Massen GOTT der HERR dessen bey dem Ezechiel 14, 14. und Jacobo 5, 11. Meldung thut. Hiezu kömmt noch, daß in dieser Historie alle Namen derer Personen, Völcker und Länder deutlich ausgedrückt werden, welches sonst in Parabeln nicht zu geschehen pflegt, anderer Ursachen zu geschweigen. Sonst ist sehr wahrscheinlich, daß entweder Job selbst, oder einer aus seinen Freunden Urheber von diesem Buche sey. Zum wenigsten ist gewiß, daß es bereits vor dem Propheten Ezechiel, als welcher an dem angeführten Orte auf diese Geschichte zielet, sich unter denen Canonischen Büchern mit befunden, zu welcher Zeit aber Job eigentlich gelebet, ist unbekannt, weil solches der heilige Geist nicht offenbaren lassen, und die Eltern und Vorfahren des Jobs noch zweifelhafft sind. Doch halten *Vsserius* in Annal. *Broughtonus* und andere davor, er habe zu denen Zeiten der Egyptischen Dienstbarkeit gelebet, und sey zwischen Joseph und Mosen zu setzen; welches insonderheit durch das hohe Alter, so dieser Mann nach der Schrift muß erreichet haben, sehr glaublich gemacht wird. Von seinem Wandel bezeuget die heilige Schrift, daß er schlecht, recht und GOttsfürchtig gewesen, und das Böse gemieden habe. Weil solches aber dem Satan zuwieder war, so klagte er ihn vor GOTT an, er fürchtete ihn nicht aufrichtig, sondern thäte solches nur zum Schein wegen derer zeitlichen Wohlthaten, so ihm GOTT erzeigete. Allein GOTT wollte diesen Verleumder zu Schanden machen, und des Jobs Beständigkeit im Guten an den Tag bringen, darum erlaubte er dem Satan, ihm alles zu nehmen, aber seines Lebens zu schonen. Dieser stifftete dannenhero es an, daß seine Heerden Vieh geraubet, oder sonst umgebracht, auch seine Kinder durch ein Haus, darinnen sie speiseten, erschlagen wurden. Doch bezeigte sich Job bey diesem allen sehr geduldig. Dieses verdroß den Satan dermassen, daß er GOTT ferner bat, er solte ihm Erlaubniß geben, den Job an seinem Fleische anzugreiffen, schlug ihn auch, auf Zulassung GOTTES, mit heßlichen Blattern. Es vermehrte aber seine Trübsal sein eigenes Weib und Freunde, welche ihn offt durch mancherley Vorstellungen von seiner GOttes-Furcht abziehen, oder ihm dieselbe streitig machen wollten. Doch da er auch dieses gedultig ertrug, erhörte ihn GOTT endlich, und gab ihm mehr, als er verlohren hatte. Einige wollen, sein Creutz habe sieben gantze Jahr gewähret; Andere aber meynen, es habe nur ein Jahr gedauret, welches aber vor gewiß nicht kann gesaget werden; ingleichen auch dieses, wenn er eigentlich verstorben; indem etliche sagen, sein Tod sey in dem zwey hundert und eilften Jahre seines Alters A.M. 2539. geschehen; etliche aber in dem zwey hundert und siebenzehenden Jahre seines Alters A.M. 2545. *Augustin.* de C. D. XVIII. 47. *Chrysost.* de Patientia Jobi Homil. 2. *Athanas.* Synops. *Gregor.* Comment. super Job. *Torniell. Salian. Spondan.* Ann. Vet. Test. *Spanhem.* Hist. Job. *Huet.* Demonstrat. Euang. etc. *Bayle.*

Hiobs-Thränen, siehe Lachryma Jobi.

Hiöring, siehe **Hioring**.

Hioring oder **Hiöring**, eine kleine Stadt in

Nord-Jütland in der Herrschafft Veneberg, zum Stifft Alburg gehörig.

SS. Hiperelus oder Hierperidus, Saturnina, Slertia oder Stergia, und Hieria oder Hieremia, musten um des christlichen Glaubens Willen ihr Leben lassen. Man feyret ihnen den 21. Jun.

Hipleinstorff, siehe Hipleistorffer.

Hipleistorffer oder Hipleinstorff, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich, aus welchem an. 1275. und an. 1290. Otto lebte. *Diplomat. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Dipl. Tom. IV. p. 50. 56.

Hipocras, siehe Hippocras.

Hipoltstein, siehe Hilpoltstein.

S. Hipolyte, siehe St. Pelten.

Hiporus, siehe Hipparis.

Hippa, vor Alters eine Stadt in Mauretania Caesariensi in Africa. *Ptolemaeus.* In denen ersten christlichen Zeiten ist ein Bißthum daselbst gewesen, wie man denn findet, daß ein dasiger Bischoff der Collationi Carthaginniensi sich mit unterschrieben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 29.

Hippa, eine Nymphe, so den Bacchum auferzogen haben soll, welcher davor bey ihrer Verehrung mit Styrax geräuchert wurde. *Orpheus* Hymn. in Hippam.

Hippacen, heisset das Coagulum oder Laab von säugenden Füllgen.

Hippach, siehe Hegbach, Tom. XII. p. 1105.

Hippacritae, siehe Hippo Diarrhytus.

Hippagogae, waren Schiffe, auf welchen man Pferde und Reuter wegfuhr. *Pitiscus* Leg. Ant. Tom. I. p. 902.

Hippagreta, siehe Hippo Diarrhytus.

Hippagretae, waren zu Lacedaemon drey gewisse Officier, welche von denen Ephoris erwählet wurden. Selbige wählten jeder hundert derer besten Kerls aus der Stadt, als welche der Kern der Spartanischen Mannschafft waren, und ἱππεῖς, Equites, ungeachtet sie nicht zu Pferde sassen, genennet wurden. Die Hippagretae musten solche fleißig exerciren, und über ihre Aufführung genaue Aufsicht haben. *Cragius* de Rep. Laced. *Meursius* Misc. Lacon.

Hippalcimus, des Pelopis und der Hippodomiae Sohn, von Pisis aus dem Peloponneso, einer derer Argonauten, welcher sonst auch Hippalcus, ingleichen Hippalmus genannt wird. *Hyginus* Fab. 14. *Apollodor.* l. 19. §. 16.

Hippalcimus, des Itoni Sohn und Vater des Penelei, so hernach aus Boeotien mit zwölff Schiffen mit vor Trojam gieng. *Diodorus Siculus* IV. 69. *Hyginus* Fab. 97.

Hippalcus, siehe Hippalcimus.

Hippalmus, siehe Hippalcimus.

Hippana, vor Alters eine Stadt in Sicilien, zwischen Panormum und Mytistratum. *Polybius* I. 24. *Stephanus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 112.

Hippanis, siehe Hypanis.

Hipparche, siehe Hipparchia.

Hipparchi, waren zu Athen zwey Personen, welchen die Aufsicht über die Cavallerie anvertrauet war. Sie konnten alle, die sich nicht wohl hielten, abstraffen, und es durffte ohne ihren Vorbewust niemand von denen aus seiner Zunfft zum Kriege

ausgelesenen, und zuweilen eine besondere Rotte ausmachenden Reutern, zu einer andern gehen. Sie hatten Acht, daß sich die Soldaten wohl hielten, die Leute nicht zu sehr mit nahmen, und ihre Pferde nicht allzu sehr bepackten. Sie hatten unter sich gewisse Ταξιάρχους, die nach Gelegenheit über einen Troupp oder Compagnie gesetzt waren. *Postellus* et *Sigonius* de Rep. Athen.

Hipparchi Diagramma, siehe Diagramma Hipparchi, Tom. VII. p. 738.

Hipparchia oder Hipparche, des Metroclis Schwester, des Weltweisen Cratetis, der Olymp. 113. gelebet, Eheweib, geboren zu Maronea. Sie hatte sich in dessen Weißheit der Massen verliebt, daß weder seine Armuth, noch der Unwille ihrer Freunde, noch andere grosse Anerbitungen dererjenigen, die von vornehmen Stande und grossen Reichthum waren, und sie zu ehlichen versprachen, sie von dieser Heurath abhalten konten, indem sie vorgab, daß, wenn man ihr nicht zulassen würde, den Cratetem zu heurathen, sie sich erstechen müste. Endlich, da alles nichts verfangen wollte, bat die Freundschafft den Cratetem selbst, ihr diese Heurath auszureden, welcher auch hiezu alle seine Beredsamkeit anwendete. Als aber alles nichts verfangen wolte, wieß er ihr seinen Buckel, legte seinen Stab, Tasche und Mantel vor ihr nieder, bezeugend, daß dieses sein gantzer Hausrath wäre, und wenn sie seine Frau werden wollte, müste sie gleiche Lebens-Art mit ihm führen. Allein Hipparchia ließ sich nichts abwendig machen, gieng mit dem Cratete unter einen öffentlichen Schwibbogen, woselbst sich stets viel Volcks zu versammlen pflegte, und vollzog daselbst mit ihm öffentlich die Ehe, jedoch, damit sie nicht allen Leuten in die Augen fielen, hielt Zeno seinen Mantel vor. Wie denn die Cynici, als Crates war, was sie vor natürliche, und an sich selbst nicht schlimme Wercke hielten, auch sonst öffentlich zu thun nicht ungewohnt waren. Sie nahm auch des Cratetis gantze Lebens-Art an, und zog überall mit ihm herum. Als sie einstens bey dem Lysimacho zu Gaste war, machte sie Theodoro, dem Atheisten, folgenden falschen Syllogismum oder Sophisma: **Wenn ich das thäte, was ihr mit Recht thätet, könte man mich keiner Ungerechtigkeit beschuldigen; wenn ihr euch selbsten schlüget, thätet ihr solches mit Rechte: folglich wenn ich euch schlüge, könnte man mich keiner Ungerechtigkeit beschuldigen** Allein Theodorus, ob er es schon ohne Zweiffel wohl mit Worten aufzulösen gewust, wollte es lieber in der That und auf eine recht Cynische Art beantworten, oder auf die Sophistin zurücke stossen, fiel also über die Hipparchia her, und riß ihr das Kleid vom Leibe. Als sie geschieden waren, sagte er ihr einen Vers aus einer Tragoedie vor, von einer Frauen, welche ihren Rocken und Spindel verlassen hatte. Hipparchia aber antwortete gar wohl: daß sie eine solche Frau wäre, fragte ihn aber, ob sie so unrecht gethan habe, daß sie lieber philosophiren als spinnen wollen. *Appuleius* in Floridis p. 150. *Diogenes Laërtius* VI. 96. sqq. *Clemens Alexandrinus* Strom. IV. *Augustinus* de Civ. Dei XIV. 20. *Sextus Empiricus* Pyrrhon. Hypoth. I. 14. *Suidas* saget, sie habe φιλοσόφους ὑποθέσεις καὶ ἴνα ἐπιχειρήματα καὶ προτάσεις πρὸς Θεόδωρον ἄθεον geschrieben. Es

scheinet

scheinet aber als wenn *Suidas* diese Schrifften nicht selbst gesehen habe, sondern als wenn er es nur aus dem *Laertio* muthmasse. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 13. p. 363. *Delrion* hält davor, sie habe auch Tragoedien geschrieben, dazu ihm wohl *Laertius* VI. 98. mag verführet haben. Es ist dieser Ort aber von dem Cratete, und nicht von der Hipparchia, welches *Menagius* ad *Laert.* auch nicht recht eingesehen, zu verstehen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 648.

Hipparchion, ein berühmter Griechischer Citharoedus, welcher, als er einst mit dem Ruffino öffentlich certirte, und das Theatrum einfallen wollte, der Gestallt erschrocken, daß er kein Wort mehr singen können. Daher das Sprichwort: Musicus Hipparchion entstanden, so von denen gebraucht wird, die, wenn man etwas grosses und sonderliches von ihnen erwartet, jähling stille schweigen. Printz Mus. Hist. 7. §. 34. Erasmus Chiliad. Textor. Officin. IV. 36.

Hipparchus, des Pisistrati Sohn, war nebst seinem Bruder, Hippia, nach des Vaters Tode Olymp. 63, 2. Tyranne von Athen. Er war gelehrt, aestimirte auch Gelehrte; schickte dahero dem berühmten Poeten Anacreon eine Galere von 50. Rudern zu, um ihn nach Athen zu hohlen, er behielt auch den Poeten Simonidem bey sich, welchen er gar wohl versorgete. Harmodius und Aristogiton tödeten ihn Olymp. 66, 4. unter der Procession, die bey dem Feste derer Panathenaeorum gehalten wurde, und soll ihm solcher Tod des Nachts vorher in einem Traume durch 2. Griechische Verse, iedoch sehr dunckel, angekündigt worden seyn. Harmodio und Aristogitoni, welche das Vaterland befreyet, wurden nachgehends Ehren-Säulen aufgerichtet. *Herodotus* V. 55. 56. VI. 123. VII. 6. *Aristoteles* Rhetor. I. 33. *Plinius Meursius* Pisistr.

Hipparchus, ein Sohn Pisistratis, wurde zu Athen von Harmodio und Aristogitone Olymp. 66, 4. umgebracht. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 97.

Hipparchus, ein Archon zu Athen Olymp. 71, 1. *Anon. Dionys. Halic.* VI. unter ihm ist der Cursus Calpes eingeführet worden. *Meursius* de Archont. Athen. II. 3.

Hipparchus, ein berühmter Astronomus aus Nicaea, einer Stadt in Bithynien, *Strabo* XII. p. 850. Er lebte zwischen der 154. und 163. Olympiade, oder zwischen denen 128. und 162. Jahren vor Christi Geburt, *Ptolemaeus* II. und III. Syntax. *Vossius* de Scient. Matth. p. 158 seq. und stellete so wohl in Bithynien als auch in Rhodus seine Obseruationes an. *Ptolemaeus* V. Magnae Syntax. p. 112. Daher *Gassendus* Tom. V. Opp. p. 377. *Ricciolus* und andere vielleicht irren, wenn sie den Hipparchum Rhodium und Bithynicum von einander unterscheiden. Die Astronomie hat ihm vieles zu dancken, weil er so wohl viele Aequinoctia auf das sorgfältigste obseruiret; als auch ein richtiges Verzeichniß derer meisten Fix-Sterne nach ihrer Grösse und die Obseruationes derer ältesten Eclipsium von des Mardocempedi Zeiten an hinterlassen. Ueberdieses hat er auch den Periodum Callippicum verbessert, und da er die veränderliche Breite des Monden, die Bewegung derer Knoten gegen Abend, oder wie die Astronomi reden in antecedentia signorum, und die langsamere Eccentricität und Bewegungen des Monden um den Apogae-

um in Acht genommen, so hat er neue hypotheses und tabulas derer Nächte gemacht, dadurch er den Lauf der Sonne und des Monden auf 600. Jahr vorher gesaget. *Ptolemaeus* Geogr. I. 4. *Plinius* Hist. Nat. II. 12. Seine Schrifften, so von denen alten angeführet werden, sind folgende: Περὶ τῶν ἀπλανῶν ἀναγραφαί. *Ptolemaeus* VII Syntax περὶ μεγεθῶν καὶ ἀποστημάτων. *Pappus Alex.* VI. 38. *Chalcidius* p. 181. de duodecim signorum adscensione. *Pappus* IV 59. Περὶ τῆς κατὰ πλάτος μηνιαίας τῆς σελήνης κινήσεως. *Suidas. Chalcidius* in Timaeum Platon. p. 177. Περὶ μηνιαίου χρόνου. *Galenus* περὶ κρισίμων ἡμερῶν. III. Tom. III. Opp. p. 445. Περὶ ἐνιαυσίου μεγέθους. *Ptolemaeus* Magn. Synt VII. 2. p. 167. Περὶ τῆς μεταπτώσεως τῶν τροπικῶν καὶ ἰσημερινῶν σημείων. *Ptolemaeus* l. c. III. 2. Τῶν Ἀράτου καὶ Εὐδόξου φαινομένων ἐξηγήσεων βιβλία γ'. Solche sind noch vorhanden und ediret worden von Petro Victorio, Florentz 1561. in f. deßgleichen mit Dionysii Petauii Lateinischer Uebersetzung, Paris 1630. in fol. Amsterdam 1703. in fol. Πρὸς τὸν Ἐρατοσθένη καὶ τὰ ἐν τῇ Γεωγραφίᾳ αὐτῷ λεχθέντα. *Strabo* I. p. 3. 11. 14. II. p. 129. 133. 146. 147. 194. 197. *Vitruuius* IX. 7. *M. Antoninus* V. 47. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 94. seq. *Vossius* de Scient. Mathem. p. 159.

Hipparchus, ein alter Comicus, dessen Ἀνασωζόμενοι und Θαΐς, *Athenaeus* Ζωγράφον *Stobaeus* anführet. Vielleicht ist es auch dieser, dessen Αἰγυπτία ἰλιάς *Athenaeus* III. gedencket, und dessen nach dem *Suid.* Dramata περὶ γάμου soll geschrieben haben. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 728.

Hipparchus, ein Pythagoricus, aus dessen Buche Περὶ εὐθυμίας man ein Fragmentum beym *Stobaeo* Serm. 106. findet. *Diogenes Laertius* VIII. 42. *Synesii* Epist. ad Herculian. *Clemens* Alexandr. Strom. V. p. 575. *Theodor. Canterus* Var. Lect. I. 12. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. §. 1. p. 492.

Hipparchus, Charmi Sohn und Pisistrati Anverwandter, war der erste so zu Athen den Ostracismum erfuhr. *Suidas Meursius* de Pisistrato p. 56. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 97.

Hipparchus, aus Stagira Aristotelis Geburts-Stadt, wie er denn auch sein Anverwandter war, hat nach Suidae Bericht τί ἄρρεν καὶ θῆλυ παρὰ θεοῖς καὶ τίς ὁ γάμος geschrieben, und ist vielleicht eben derselbige, dessen in dem Testamente Theophrasti beym *Diog. Laertio* V. 51. gedacht wird. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 97.

Hipparchus, ein Atheniensischer General zu der Zeit Demetrii Valerei. *Polyaen.* V. 17. 1. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 98.

Hipparchus, hat wieder den Chrysippum geschrieben. *Plutarchus* Sympos. VIII. 9. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 19. p. 98.

Hipparchus, (*Hygienus*) ein alter Medicus und Mantiae Schüler. *Galenus. Aetius* Tetrab. XI. Serm. II. c. 110. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 249.

Hipparenum, vor Alters eine Stadt in der Asiatischen Landschafft Babylonia am Flusse Narraga. Die Perser haben sie zerstöret. *Plinius* Hist. Nat. VI. 26. *Harduinus* ad h. l. will, daß sie das oben Tom. IV. p. 781. beschriebene Borsippa sey, daben aber *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 7. n. 2. gar recht

 urthei-

urtheilet, daß solches zuverläßlich nicht könne bewiesen werden.

Hipparis, also ward vorzeiten der Fluß Carina im Val. di Noto in Sicilien genennet, welcher an der südlichen Küste bey Camarana ins Meer fället. *Scholiastes Pindari* Olymp. V. Beym *Ptolemaeo* heisset er Hiporus, mit welchem des *Ptolemaei* Ὄδυσσ. Z. Hyperia überein zu kommen scheinet. Es sollen aber alle diese Benennungen aus dem Punischen עבר herkommen, welches so viel als durchgehen bedeutet, weil nemlich beschriebener Fluß durch Camarina durchgeflossen. *Bochart* Chanaan I. 29. p. 548. seq.

Hippasius, von Metapont oder von Croto gebürtig, hat in seiner Jugend Pythagoram noch gehöret. *Iamblichius* 23. *Diogenes Laertius* VIII. 43. mercket von ihm aus Demetrii Homonymis an, daß er nichts geschrieben habe, spricht aber VIII. 7. es wären unterschiedene der Meynung, Hippasius habe das Buch Μυστικὸν λόγον unter dem Namen Pythagorae, um selbigen zu beschimpfen, verfertiget. Dieses scheinet *Iamblichius* 35. p. 135. ἱερὸν λόγον zu nennen, welches aber von dem andern λόγῳ ἱερῷ bey eben demselben l. c. und dem dritten λόγῳ ἱερῷ, davon *Laertius* VIII. 7. den Anfang beybringet, zu unterscheiden ist. *Menagius* in not. p. 387. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 13. §. 1. p. 492.

Hippasus, der Leucippae Sohn, welchen sie mit ihrer Schwester zerriß, und dem Bacchо opferte. *Antonius Liberalis* Met. 50. Daher denn nachgehends keine Weibs-Person von des Minyae Geschlechte, davon diese gewesen, sich bey dem jährlichen Feste des Bacchi durffte finden lassen, und dafern eine dabey ergrieffen wurde, tödete sie des Bacchi Priester. *Plutarchus* Quaest. Graec. 38.

Hippasus, des Ceycis Sohn, gieng mit dem Hercule vor Oechalien, blieb aber auch bey Eroberung solcher Stadt, und wurde von besagtem Hercule auf eine anständige Art begraben. *Apollodorus* II. 7. §. 7.

Hippasus, des Euryti Sohn, einer von denen, so das Calydonische Schwein erlegeten. *Hyginus* Fab. 173. *Ouidius* Metam. VIII. 313.

Hippasus, einer von denen vielen unächten Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 96.

Hippasus, ein Centaurus mit einem ungeheuren Barte, welchen Theseus auf des Pirithoi Beylager mit erlegete. *Ouidius* Metam. XII. 352.

Hippasus, des Actoris Vater. *Apollodorus* I. 9. § 16.

Hippasus, gebürtig von Metapontus, ein guter Musicus und Schüler des Pythagorae, gab ein Buch von der Religion unter dem Namen seines Lehrmeisters heraus, welches aber diesem wenig Ehre brachte. *Diogenes Laërtius* VIII. 7.

Hippe oder **Heppe**, ist ein von guten Stahl verfertigtes krummgebogenes Messer, dessen sich die Gärtner und Wintzer zum Beschneiden derer Bäume und Wein-Reben bedienen. Die Garten-Hippe hat keinen geraden Grieff, wie die Wintzer-Hippe, sondern ein krummes Hefft, welches also eingerichtet, daß die Hand darinnen Platz hat, und sich regen kan.

Hippe, siehe Euippe Tom. VIII. p. 2132.

Hippea, des Anthippi Tochter/und Gemahlin des Elati, mit welcher er den Polyphemum zeugete, so hernach mit unter denen Argonauten nach Colchis gieng. *Hyginus* Fab. 14.

S. Hippeas, siehe S. Paullus.

Hippekoana, siehe Ipecacohanna.

Hippemolgi, vor Alters ein Volck, welches nach *Homeri* Vorgeben in Mysien gewohnet, und vermuthlich daher seinen Namen haben mag, weil sie die Pferde gemolcken. *Strabo* VII. p. 454.

Hippeni, siehe Hippos.

Hippeus, der eine von denen Söhnen des Herculis, welche er mit der Procride, des Thespii Tochter, zeugete. *Apollodorus* II. 7. § 8.

Hippi, hiessen vor Alters vier Inseln des Aegäischen Meers gegen die Küste von Jonien der Stadt Erythrae gegen über liegend. *Strabo* XIV. p. 953. *Plinius* Hist. Nat. 5. 29.

Hippia oder Hippice, ist ein Beyname der Mineruae, welchen sie bekommen, weil sie bey dem Streite derer Götter mit denen Riesen mit einem zweyspännigen Wagen auf den Enceladum loß gieng, oder auch, weil sie zuerst die Pferde an die Wagen zu spannen gewiesen, wobey sie denn nicht vor des Iouis, sondern des Neptuni und der Polyphes Tochter angegeben wird, Lateinisch sodenn eigentlich Equestris heisset, und mithin den Namen von ἵππος, equus, hat. *Pausanias* Arcad. 47. *Harpocration. Gyraldus* Synt. XI. p. 343. *Isaeus* et *Mnaseas* ap. eumd. l. c.

Hippia minor, *Dod.* siehe Alsine, Tom. I. p. 1502.

Hippias, des Pisistrati Sohn, und ein Tyranne von Athen, nebst seinem Bruder Hipparcho. Als selbiger ermordet war, wolte Hippias dessen Tod rächen: wie es denn würcklich den Harmodium und Aristogiton, die Mörder Hipparchi, das Leben gekostet, und die Athenienser nur härter von Hippia gedruckt worden. Aber in die Länge wollte es doch nicht gut thun; Massen über das von denen Athenіensern bezeugte allgemeine Mißvergnügen letztlich auch die Lacedaemonier dazu kamen, welchen das Delphische Oracel durch listige Veranlassung Custhenis, eines vertriebenen Athenіensers, gar ernstlich anbefohlen hatte, dieser Stadt wiederum zu ihrer Freyheit zu verhelffen. Als nun diese Athen einige Zeit belagert, muste Hippias nach 3. Jahren, nemlich Olymp. 67, 3. endlich weichen, da er sich zu dem Dario wendete, welchen er auch nicht wenig zum Kriege wieder die Stadt Athen angereitzet, und demselben würcklich in selbigem Feldzuge, so gut er konnte, Dienste geleistet, bis er endlich in der Marathonischen Schlacht sein Leben verlohr. *Herodotus* I. 61. V. 91. seqq. VI. 107. Wiewohl die besten und ältesten Griechischen Geschicht-Schreiber *Herodotus* und *Thucydides* nichts hiervon melden. *Suidas* hingegen, doch ohne seinen Namen zu nennen, will, Hippias wäre in der Insel Lemnos an einer schmertzhaften Kranckheit verstorben. Sonst hätten ihn anfänglich auch die Lacedaemonier wieder einzusetzen gesucht, nachdem sie erfahren, wie man sie durch ein falsches Oraculum hintergangen hätte, auch wohl sahen, daß die Athenienser nach der nun erhaltenen Freyheit ihnen nur mehr zu Haupte gewachsen waren; aber vergeblich, weil die letztere allzu gute Vorsorge zu haben wusten. *Thucid. Cic.* ad Att. IX. 20. *Just.* XI. 9. *Tertull.* adu. Gent. *Suidas. Meurs.* Pisistr.

Hippias, ein Sophist, gebürtig von Elis, lebte zu des Socratis Zeiten Olymp. 86, 1. und war so wohl wegen seiner Wissenschaft als Beredsamkeit berühmt. Er hatte einen vortreflichen Verstand und Gedächtniß. Er kam bey einem Olympischen Kampfe nach Pisa, allwo er nicht nur ansehnlich in Kleidern aufzog, sondern auch durch deren künstliche Ausarbeitung, und son-

sonderlich dadurch bey iedermann Verwunderung erweckte, daß alles, was er an und bey sich hatte, seiner eigenen Hände Arbeit war. Am Leibe trug er ein sehr subtil gewürcktes Camisol, welches dreydrätig, und 2 Mahl mit Purpur eingewürcket war; um den Leib hatte er einen nach der Babylonischen Art mit allerhand Farben bordirten Gürtel, über dieses einen weissen Mantel, welches alles er, so wohl als den künstlichen Siegel-Ring, welchen er an der lincken Hand trug, seinen ovalen Oel-Krug, eine kleine aber künstliche Striegel und dergleichen mit eigenen Händen verfertiget. *Cicero* de Orat III. *Quintilianus* Orat. Instit. XII. vlt. *Lucianus* in Hippia. *Appuleius* in Floridis II. *Franc. Iun.* Car. artif. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. p. 648. 23. §. 19. p. 777. Bibl. Lat. II. 15. III. 2.

Hippias aus Delus, hat ἐθνικὰς ὀνομασίας geschrieben. *Schol.* ad *Apoll.* Argonaut. III. *Fabricius* Bibl. Gr. IV. 34. §. 20 p. 539.

Hippias aus Thasia, hat unterschiedene schwere und zweifelhaffte Stellen aus dem Homero erkläret, welche aber nicht mehr vorhanden. *Aristoteles* Poetic 25. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 5. p. 335.

S. Hippias, siehe S. Iulius.

Hippica Turris, siehe **Jerusalem.**

Hippice, siehe Hippia.

Hippici, hieß ehedem ein Gebürge in dem Asiatischen Sarmatien, das sich von dem Ceraunischen hin gegen Abend erstreckte. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 24. §. 4.

Hippicus, ein berühmter Poeta Lyricus, welcher A. V. 214. florirte.

Hippini, siehe Gippo Tom. X. p. 1497.

Hippium Argos, siehe Arpi Tom. II. 1623.

Hippius, ein Fluß, siehe Hypius.

Hippius, hieß ehedem ein Berg in Bithynien, an dessen Fuße die Stadt Prusa lag. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Hippius, ist ein Beyname des Neptuni, welchen er von ἵππος, equus, hat, weil er zuerst das Reuten erfunden haben soll. *Pausanias* Ach. 21.

Hippo, vor Alters eine Stadt derer Carausier, nicht weit von Toleto. *Livius* XXXIX. 30. *Plinius* Hist Nat. III. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant II. 1. §. 74.

Hippo, mit dem Zunamen die **neue**, war gleichfalls eine Stadt ehedem in Spanien in der Landschafft Baetica, zwischen Epistibium und Illurco. *Plinius* Hist Nat. III. 1.

Hippo in Italien, siehe Montel eone.

Hippo, eine von des Oceani und der Tethyos Töchtern. *Hesiodus* Theog. 351.

Hippo eine Göttin, siehe Euippe, Tom. VIII. pag. 2132.

Hippo Diarrhytus oder Zarytus, zum Unterscheide von Hippone Regio also beygenamt, war vor Zeiten eine Stadt nebst einem Haven, auf der Grentze der Africanischen Landschafft Zeugitana gegen Numidien zu an der Küste des Mittelländischen Meeres bey dem Promontorio Hippu. *Strabo* XVII. p. 1188. *Mela* I. 7. *Solinus Scylax Sallustius* Jug 19. n. 1 *Procopius. Plinius* Hist. Nat. V. 4. IX. 8. *Ptolemaeus Theodosius* Tabul. *Æthicus Cosmographus. Antoninus* Iter. Und eben diese Stadt mag *Plinius* Epist. IX. 23. n. 2. wollen verstanden wissen. Aber eben, weil beschriebene Stadt an dem Promontorio Hippu gelegen, so heisset sie daher *Diodorus Siculus* XX. p. 761. Ἵππου ἄκρον, und *Stephanus* will, daß daher die Einwohner Hippocritae genennet worden, gleichwie sie auch *Polybius* I. also heisset. Und eben hieher mag des *Appiani* Hippagreta gehören. In denen ersten christlichen Zeiten soll ein Bißthum allhier gewesen seyn, wie denn sowohl in der *Notitia Provinc. Afric.* als auch beym *Victore Vitensi* Marianus Hipponzaritensis unter denen Bischöffen der Proconsularis Provinciae sich befindet, auch sonst hin und wieder Hipzaritus, Hippozaritus, Hippozaritorus, Hipponizaritus, ein Bißthum genennet wird. *Cellarius* Not Orb. Ant. IV. 4 § 60. Was vor ein Ort heute zu Tage auf dieser Stelle liege, sind die Gelehrten unterschiedlicher Meynung: Einige wollen Biserta vecchia, andere aber Razamilara. Uebrigens wurde von denen Alten dasiger Meer-Busen von beschriebener Stadt Hipponensis genannt. *Plinius* Hist. Nat V. 4. *Bochart* Chanaan I. 24. p. 474. seq.

Hippo Regius, siehe Bone. Tom. IV. p. 589.

Hippo Zarytus, siehe Hippo Diarrhytus.

Hippobotum, war derer Könige in Persien stärckeste Stutterey in Medien, lag am Wege, wenn man aus Persien und Babylonien nach denen Caspischen engen Wegen reißte. Man sagte, daß 50000. Stutten daselbst gehalten würden. *Strabo* XI. p. 796.

Hippobotus, ein Griechischer Scribent, welcher Τὴν τῶν φιλοσόφων ἀναγραφὴν und ein Buch de Sectis Philosophorum geschrieben hat. *Laertius. Jonsius* Script. Hist. Philos. IV. n. 27. pag. 256. *Vossius* de Hist. Graec.

Hppocampus, Frantz. Cheval marin, teutsch, **See-Pferd**, ist ein Gewürm in dem Meer des Fingers lang, und ein wenig dicker als der Daumen, kommt an Gestallt einem Pferde etwas nahe, siehet graugelblicht, ist mit beinharten, etwas scharffen Spitzen bewehret, und mit einer grossen Anzahl beinharter Ribben, vom Kopff an bis in die Spitze des Schwantzes hinaus befestiget: es hat gar keine Füsse. Die Schnautze ist lang und rund, fest und starck, als wie eine Röhre formiret, die nirgends als am Ende offen. Der Kopf ist höckricht wie der Leib. Der Bauch ist, gegen die übrigen Theile des Thieres zu rechnen, groß und weit genug. Der Schwantz ist lang, gemeiniglich gekrümmet, und giebet unten Ringe. Doch siehet man deren auch, die den Schwantz in die Höhe tragen; Es kan aber wohl seyn, daß diejenigen welche sie auftreugen sie auf solche Art zurichten: Wenn es noch lebendig ist, so hat es auf dem Kopffe lange hinterwärts gekehrte Haare; die fallen aber aus, wenn es getrocknet wird. Es soll ein treflich Mittel seyn wider die Raserey, die Würmer zu tödten, wenn es innerlich gebrauchet wird. Es wird auch auf den Kopf geleget, damit die Haare wachsen mögen. Hippocampus kommt von ἵππος, ein Pferd, und κάμπη, ein **Wendung**, eine Krümme, als ob es heissen solte, ein Pferd, das sich krümen und beugen lässet, weil dieses kleine Thier schier wie ein Pferd aussiehet, und sich in der See krümmen und beugen kan.

Hippocampus, oder Pedes Hippocampi, sind die zwey Fort-Sätze der Hirn Cammer in dem Gehirn, von ihrer Figur also genennet.

Hippo-

Hippocastanum, Hippocastanum vulgare, *Pit. Tournef.* Castanea equina folio multifido. *J. B.* Castanea equina folio multifido. *C. B.* Castanea equina. *Ger. Parc. Raji* Hist. **Roß-Castanien-Baum** Frantzös. Maronier d'Inde, ist ein schöner, grosser und astiger Baum, der seine Aeste gar weit ausbreitet. Seine Blätter sehen aus, wie eine aufgethane Hand, stehen fünfe und fünfe, auch sieben und sieben an einem Stiele, sind lang und ziemlich breit, am Rande ausgezackt, grün, und etwas bitter vom Geschmacke. Zwischen denen Blättern entspriessen ein Hauffen kleine Zweiglein, von denen träget ein jeder gar viele Blüten, deren jede auf ihrem eigenen Stielgen sitzet. Diese Blüten bestehen aus vier und fünf Blättern, nebst vielen gelben Fäßlein, die zusammen in einem Kelche stehen, der wie ein Schälgen geformet ist, und an dem Rande ausgezackt. Wenn die Blüten abfallen, so wächset eine Frucht, die ist beynahe rund, stachlicht und dickschälicht, thut sich an zwey oder drey Enden auf, und beschlüsset eine oder mehr noch ziemlich dicke Castanien, die aber nicht zu essen taugen, denn sie sind bitter und scharff. Dieser Baum ist aus Ost-Indien zu uns gebracht worden: anjetzt aber wird er auch in gantz Europa gebauet, nicht sowohl wegen seiner Frucht, als wegen seiner Schönheit, und des Schattens halber, den er giebet. Die Roß-Castanie führet viel Oel und wesentliches Saltz. Sie hält an, machet niesen, und zühet den Schleim und Rotz häuffig ab, wenn sie gepülvert und als Schnupff-Toback gebrauchet wird. Man bedienet sich ihrer wider das Haupt-Weh, Hemocrania, wenn einem der Kopf nur auf der einen Helffte oder Seite wehe thut. Die Schmiede geben sie den Pferden ein, wenn sie dämpfig sind. Hippocastanum kommet her von ἵππος, ein Roß, und Castanea, **Castanie**, als wenn es heissen sollte **Roß-Castanie**. Dieser Nahme ist diesem Indianischen Castanien-Baume deswegen gegeben worden, weil seine Frucht denen Pferden hilfft, wenn sie dämpffig und engbrüstig sind.

H ppocastanum vulgare. *Pit. Tournef.* siehe Hippocastanum.

Hippocentauri, waren die Mißgeburten, so entstunden, als die Centauri sich mit denen Pferden vermischten, oder aber wie die Centauri nichts als eigentliche Menschen waren, also wurden sie Hippocentauri genannt, da sie zuerst die Pferde bestiegen, und also Reuter abgaben. *Diodorus Siculus* IV. 72 Man hält davor, daß man gewisse Völcker aus Thessalien, welche um den Berg Pelion gewohnet, also genennet, weil sie zuerst derer Pferde zum Reuten sich bedienet, da denn ihre unwissende Nachbarn sich eingebildet, der Reuter und das Pferd wären nur eine eintzige Creatur. *Plinius* meldet, daß man zu seiner Zeit einen würcklichen und lebendigen Hippocentaurum zu Rom gehabt habe.

Hippoclides, ein Archon zu Athen. Olymp. LIV. 3. unter ihm ist das Certamen Panathenaeorum einaeführet worden, wiewohl *Eusebius* Chron. das 3. Jahr Olymp. LIII. davor setzet. *Marcellinus* in Vita Thucyd. Freculphus Tom. I. Lib. III. c. 18. Nach Hippoclide fehlen die 5. folgenden Archontes. *Meursius* de Archont. Athen. l. 15.

Hippocomus, ein Stall-Knecht, welchem die Pferde zu pflegen und zu warten anvertrauet sind. L. 37. & L. 50. de cursu publ. in C. Theod.

Hippocoon, des Oebali und der Bateae, einer Nymphen Sohn, hatte wiederum zu Söhnen den Dorycleum, Scaeum, Emarsphorum, Eutychen, Bucolum, Lyconem, Tephrum, Hippothoum, Alcenum und Alcorem, durch deren Beyhülffe er seine beyden Brüder, den Icarionem und Tyndareum von Lacedämon vertrieb. Weil aber gedachte seine Söhne auch dem Neleo wider den Herculem beystunden, und hiernächst des Licymnii Sohn, einen mäßigen Knaben, mit Ruthen zu Tode peitscheten, da er einen ihrer Hunde mit einem Steine warff, als solcher den Herculem, indem er des Hippocoontis Palast betrachtete, anfiel: Brachte solcher Hercules einige Trouppen zusammen, grieff den Hippocoontem öffentlich an, und erlegte ihn in der Schlacht, seine Söhne aber machte er zu Sclaven, und übergab Lacedämon samt der Herrschafft dargegen dem Tyndareo. *Apollodor.* II. 7. §. 3. III. 10. §. 4. 5. *Herodotus* V. 60. Nach einigen hieß nur erwehnter Sohn des Licymnii Hyionus, und der Hippocoontis Söhne blieben meist, oder auch alle in der Schlacht mit, als auf welche Hercules um so viel mehr erbittert war, als er sie zwar alsofort angrieff, da sie den Hyonium umbrachten, allein auch der Gestallt von ihnen verwundet wurde, daß er sich heimlich der Gefahr entzühen, und seine Rache mit mehrerer Macht zu Wercke richten muste. *Diodorus Siculus* IV. 33. *Pausanias* II. 18. III. 10. *Eustathius* ad *Homer.* Ἰλ. B. 581. Sonst befanden sich auch von erwehnten Söhnen 4. Alcimus, Enaraephorus, Dorceus und Sebrus, oder nach andern Enaesimus, oder auch Alcon, Amycus und Dexippus mit bey Erlegung des Calydonischen Schweins, daß sie also so gar unebene Leute auch nicht waren. *Ovidius* Metam. VIII. 314.

Hippocoon, des Amyci Sohn, einer von denen, so das Calydonische Schwein erlegen halff. *Hyginus* Fab 173.

Hippocoon, ein Rath und Befreundter des Rhesi, Königs in Thracien, so nebst diesem mit vor Trojam gieng, allein auch alles mit verschlieff, da Diomedes und Vlysses so wohl den Rhesum und andere niedermachten, als auch die fatalen Pferde des erwehnten Rhesi wegführeten, bis ihn Appollo selbst aufweckte, und den Verlust zeigete. *Homerus* Ἰλ. K. 518.

Hippocoon, des Hyrtaci Sohn, welcher in denen von Aenea in Sicilien angestellten Ritter-Spielen, sich im Schiessen mit sehen ließ, jedoch aber nicht mehr als den Mast-Baum traff, woran die Taube, als das Ziel hieng, und mithin auch nur den geringsten Preiß bekam. *Virgilius* Aen. V. 492. *Hyginus* Fab. 273.

Hippocorona, vor Alters ein Ort in Mysien bey der Stadt Adramythium. *Strabo* X. p 724.

Hippocoronium, vor Alters ein Ort auf der Insel Creta. *Strabo* X. p. 724.

Hippocorystes, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, welcher die Hyperipten von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein von ihr auch die erste Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. § ult.

Hippocras, Hippocras, Hippocraticum Vinum, Conditum Vinum, **Lauter-Tranck**, ein mit Zucker, Zimmet, Würtz-Näglein und anderen Gewürtzen angemachter Wein. Im Sommer wird er mit Kirschen, Himbeeren und dergleichen bereitet. Die Zubereitung ist nicht einerley nach dem verschiedenen Geschmack und Belieben derer Leute. Eine Essentz, womit man auf der Stelle Hippocras machen kan, lehret *Lenary* in seinen Secretis: Nimm Zimmet-Rinde 5. Loth, Paradies-Körner 1. Loth, gelben Sandel und weissen Pfeffer jedes 1. Quentgen, Würtz-Näglein 3. Quentgen Galgan, Jngwer, Muscaten-Blumen, jedes ein halb Quentgen, güß darauf Spirit. Vini, so viel nöthig, stelle es 8. Tage an die Sonne oder einen warmen Ort, zuletzt thue hinzu, wenn du wilst, etwas Mosch oder Amber. Wilst du etwas gebrauchen, thue in eine Flasche Wein 10. bis 12. Tropffen von der Essentz, mit so viel Zucker, als nöthig ist, den Wein lieblich zu machen, rühre es wohl unter einander, so hast du einen guten Hippocras.

Hippocras-Sack, siehe Manica Hippocratis.

Hippocrate, eine von denen 50. Töchtern des Thespii, mit welcher Hercules den Hippozygum zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. ult.

Hippocrates, von Chius, ein alter Pythagoräer und Mathematicus, welcher sich die Quadraturam Circuli zu demonstriren bemühet. Er war ausser seiner Geometrischen Wissenschafft ein abgeschmackter und lächerlicher Mann. Aus Pythagorae Schule ward er gestossen, weil er sich seine Unterweisung bezahlen ließ. *Jamblichius* de Philos. Pythag. III. *Aristoteles* Eth. ad Eudem. VIII. 14. *Proclus* in Euclidem, II. p. 19. *Meursius* ad *Chalcid.* p. 5. seq. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 493.

Hippocrates, welchen man den Fürsten derer Medicorum nennet, ward in dem ersten Jahre der 80. Olympiade in der Jnsel Cos, davon er auch den Zunamen Cuos bekommen, geboren. *Strabo* XIV. p. 972. Er war ein Sohn des Heraclidis und der Praxithea, und sein Geschlecht will man von Hercule und Aesculapio herführen. *Sorani* Vita Hippocrat. *Tzetzes* Chil. 7. Hist. 155. *Reineccius* Hist. *Jul. Hieron. Henninges* Tabb. Genealog. *Meibomius* Comment. in Jusiurand. Hippoc. 1. Seine Lehrmeister waren erstlich sein Vater Heraclides, nach diesen aber Herodicus Selymbrianus, Gorgias Prodicus und nach etlicher Meynung auch Democritus. Anfänglich legte er sich auf Untersuchung der Natur, nach diesen aber fieng er an die Beschaffenheit des menschlichen Cörpers ins besondere genau zu erkundigen. Er war der erste, welcher die Medicin von der Philosophie unterschiede, und in solcher gewisse Regeln auffsetzte. *Clerc. I.* Histoire de la Medic. III. 1. p. 105. seq. *Galenus* will ihm nicht nur den Rang unter denen Medicis, sondern auch unter denen Philosophis zu erkennen, und saget: Plato habe keine von seinen Meynungen verworffen, u. Aristoteles mehr nicht gethan, als daß er über Hippocratem und Platonem commentiret, *Clerc.* l. c. p. 107. worinnen er aber wohl zu viel gethan. Ob er ein Atheiste gewesen, darüber streiten die Gelehrten noch jetzo. *Schmidius* in Dissert. de Theologia Hippocr. will behaupten, daß er ein guter Theologus naturalis gewesen, der zugleich die Logic Metaphysic und Mathesin wohl verstanden habe; hingegen **Gundling** in Otiis III. 2. hat ihn zum Atheisten gemacht. ejusd. Declaratio suae de Atheismo *Hippocr.* sentent. Stück XIX. der **Neuen Bibliothec.** Hierwieder hat nun zwar **Triller** *Hippocratem falso accusatum* Rudelst. 1719. in 8. herausgegeben, und darinnen *Hippocratem* defendiren wollen; es hat aber **Gundling** in Gundlingianis Stück XXII. und XXIII. solche Schrifft beantwortet, und von Punct zu Punct wiederleget. **Stolle** Anleit. zur Hist. der Gelarh. Th. II. c. 4. §. 14. So viel ist gewiß, daß er es in der Philosophie mit dem Heraclito gehalten, und statuiret, das Feuer sey das Principium aller Dinge: wie man denn auch glaubet, er habe GOtt selbst eine feurige Natur zu geschrieben. *Cudworth.* System. intellectual. *Jo. Stephanus Belluensis* in Hippocr. Theolog. Durch seine Curen brachte er sich einen grossen Ruhm zu Wege, und als er die Post, so aus Jllyrien kommen sollte, zuvor sagte, verehreten ihn die Griechen nicht allein bey seinem Leben als einen GOtt, sondern thaten ihm auch nach seinem Tode göttliche Ehre an. Als er nach Persien zu dem Könige Artaxerxe kommen sollte, schlug er solches großmüthig aus, u. wollte Geld u. Gut lieber vermissen, als seine Griechen verlassen. *Pseudo Soranus* in Vita Hipp. Endlich, nachdem er durch seine Kunst vielen aus dem Grabe geholffen hatte, so fiel er selber hinein, und starb zu Larissa, in welchem Jahre aber, weiß man noch nicht gewiß. Es wird solches von etlichen bis in die 106. Olympiad. hinaus gesetzet: Das glaublichste aber scheinet zu seyn, wenn man saget, er sey in dem ersten Jahre der 101. Olymp. und also im 85. Jahre gestorben. Seine Söhne, Draco und Thessalus, sein Schwieger-Sohn, Polybius, und seine Discipel, Apollonius und Dexippus haben seine Wissenschafften fortgesetzet. *Celsus* III. 9. Eine lächerliche Fabel von der Tochter Hippocratis, wie solche von der Diana in einen Drachen verwandelt, erzehlet *Lindenius* Hippocr. T. II. p. 977. aus *Jo. Maudeuillii* Itinerar. 6. Seine Schrifften sind nach der Alphabets-Ordnung folgende: Περὶ ἀγμῶν sive κατηγμάτων: Es schreiben dieses, so wohl als das Buch περὶ ἄρθρων, etliche einem andern Hippocrati, des Gnosidici Sohne, und also unsers Hippocrat. Groß-Vater zu: Περὶ ἀδένων: Περὶ ἀέρων, ὑδάτων, τόπων: Περὶ ἀιμορροίδων: Περὶ ἀϋπνιης: Περὶ ἀνατομῆς: Ἀντιδοτα: Περὶ ἄρθρων, sive περὶ τῶν ἐξαρθρημάτων: Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς: Περὶ ἀρχῶν ἢ στοιχείων: Ἀφορισμοὶ: Περὶ ἀφόρων: Περὶ γονῆς: Περὶ γνησιότητος: Περὶ γυναικείης: Περὶ διαίτης ὑγιαινόντων: Περὶ διαίτης ὀξέων νοσημάτων: Περὶ διαίτης ὑγιεινῆς πρὸς τοὺς ἰδιώτας: Περὶ ἑβδομάδων, ist nicht mehr vorhanden. Περὶ ἐγκαταστομῆς: Περὶ ἑλκῶν; *Galenus* hat darüber commentiret, ist aber verlohren gangen: Περὶ ἑλλεβορισμοῦ: Περὶ ἐνυπνίων: Ἐπιβώμιος ad Thessalos: Ἐπιδημιῶν Libri VII. Περὶ ἐπικυνήσιος: Epistolae: Περὶ ἐπταμήνου: Περὶ εὐχημοσύνης: Περὶ ἱερῆς νούσου: Κατ' ἰητρεῖον sive περὶ τῶν κατ' ἰητρεῖον τραπεζομένων: Περὶ ἰητρεῖου: Ἱππιατρικὰ: Περὶ καρδίης: Περὶ τῶν ἐν κεφαλῇ τραυμάτων; Πρὸς τὰς κνιδίας δόξας: Περὶ κρισίμων: Περὶ κρίσιων: Κωακὴ προγνώσεις: Περὶ μανίης: Μοχλικός: Νόμος: Περὶ νούσων: Περὶ ὀδοντοφυΐης: Περὶ ὀκταμήνου: Ὅρκος: Περὶ ὀστέων φύσιος: Περὶ ὄψιος: Περὶ παθῶν: Περὶ τῶν ἐντὸς παθῶν: Παραγγελίαι: Περὶ παρθενίων: Προγνωστικόν: Προρρητικὸν α, β. Περὶ συρίγγων: Περὶ τέχνης: Περὶ τόπων τῶν κατ' ἄνθρωπον: Περὶ τροφῆς: Ὑγιεινόν: Περὶ ὑγιείων χρήσιος: Περὶ καθαιρόντων φαρμάκων: Περὶ φλεβῶν. Περὶ φύσιος ἀνδρώπου: Περὶ φύσιος παιδίου τοῦ ἐντόκου: Περὶ φυσῶν: Περὶ χυμῶν. Ueber dieses hat man noch Lateinisch 2. Briefe de sanitate tuenda, davon einer an den König Antiochum, der andere aber an den Maecenatem geschrieben, von welchen Hippocrates Auctor seyn soll; und ein Buch de Structura

Structura Hominis an den Perdiccam. Dieſe Schrifften ſind zu vielen Mahlen zuſammengedruckt worden, u. zwar Griechiſch, Venedig 1526. in fol. Baſel 1538. in fol. Die alte lateiniſche Verſion Hippocratis und Galeni, welcher *Caſſiodorus* Divin. Lect. 31. gedencket, iſt nicht mehr zu finden; man hat aber andere lateiniſche Ueberſetzungen, und zwar von Venedig 1493. und 1497. Baſel 1526. in fol. Variis Interpret. Rom 1549. in fol. durch Calvum auf Befehl Clementis VII. aus denen MSS. Vaticanis überſetzet. Jani Cornerii Venedig 1545. in 8. Paris 1546. in 8. Baſel 1546. in fol. ibid. 1553. in fol. 1554. in 8. in 2. Volum. 1558. in fol. Lyon 1562. in 8. und 1564. in fol. cum Comment. Jo. Marinelli und Jo. Culmanni Argument. Venedig 1575. und 1619. in fol. Vincentz 1610. in fol. Cöln 1542. in 8. Anutii Foëſii Franckf. 1596 in 8. Die Griechiſchen und Lateiniſchen Editiones ſind Hieronymi Mercurialis. Venedig 1588. in fol. Anutii Foëlii Franckf. 1595. in fol. ibid. 1621. 1645. und Genf 1657. in fol. Joan. Antonidae van der Linden mit Lomarii Ueberſetzung Leiden 1665. in 8. II. Vol. Renati Charterii nebſt Galeni Operibus cum Lection variant. und caſtigat Paris. 1679. in fol. Vol. XIII. Petri Caſtellani mit Martiani Annot. Rom 1626. in fol. Dacier hat auch unterſchiedene von denen Schrifften Hippocratis, welche nebſt ſeinem Vita Hippocratis u. Hiſtoria Medicinae ante Hippocrat. Paris 1700. in 12. in 2. Vol. gedruckt ſind, herausgegeben. *Plinius* Hiſt. Nat. VII. 37. XXVI. 2. *Celſus. Seneca. Suidas. Caſtellanus Clerc.* Hiſt. de la Medic. **Schultz** Hiſt. Med. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. ſeqq. und Bibl. Lat. II. 4. **Gölicke** Hiſt. Medic. Vniverſ. Period. V. p. 428. *Acta. Erud.* 1719. p. 519. ſeq. **Stolle** Anleit. zur Hiſt. der Medic. Gelarh. Th. II. §. 11.

Hippocrates, ein Medicus, welcher ein Sohn Gnoſidici, und Hippocratis M. Groß-Vater war. Nach etlicher Meynung hat er nichts geſchrieben; etliche aber ſagen, er habe τὸ περὶ ἀγμῶν καὶ τὸ περὶ ἄρθρου, welche ſonſt Hippocrati M. zugeeignet werden, verfertiget. *Galenus* in Hippocr. de Victu in Morb. Acut. T. 5. p. 43. und de fracturis p. 525. *Palladius* in eund. Libr. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, ein Sohn Theſſali und Enckel von Hippocrate M. hat ἰατρικὰ geſchrieben, *Suidas*; und iſt vielleicht eben der, wieder welchen Antiphon. der Rhetor geſchrieben. *Plutarchus. Photius. Jonſius* de Script. Hiſt. Phil. p. 324. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, ein Sohn Draconis und Verwandter Hippocratis M. iſt unter dem Caſſandro, Antipatri Sohne, geſtorben. Nach *Suidae* Bericht hat auch dieſer ἰατρικὰ geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, des Tyrannen zu Athen, Piſiſtrati, Vater. *Herodotus* l. 59. V. 65. *Demoſthenes* Orat. in Midiam. *Plutarchus* in Solone. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, Megaclis welcher den Piſiſtratum verjaget, Sohn, Groß-Vater Periclis und Vater Megaclis, Agariſtae und Xantippi. *Herodotus* VI. 131. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, gebürtig von Athen. Seine Söhne Teleſippum, Demophontem und Periclem hält Eupolis beym *Suida* V. τοῖς ἱππομάχαις und *Ariſtophanes* in Νέφελ vor Narren. *Galenus Gatekerus* p. 133. Adverſ. *Voſſius* Juſtit. Orator. II. 14. Sect. 8. de Philoſophia XI. §. 22. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocrates, ein General derer Athenienſer in dem Peloponneſiſchen Kriege. *Thucydides* IV. *Diodorus Siculus* XII. *Pauſanias* in Laconic. et Boeoticis. Wie *Galenus* l. in 6. Epidem. Tom V. p. 456. meldet, ſo ſoll er ein Buch de Morbis geſchrieben haben. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 795. not.

Hippocraticum Vinum, ſiehe **Hippocras.**

Hippocratis **Binde zu denen Beim Brüchen mit einer Wunde**, ſiehe **Binde** *Hippocratis cet.* Tom. III. p. 1870.

Hippocratis Faſcia, ſiehe Bonnet d'Hippocrat, Tom. IV. p. 639.

Hippocratis-**Geſicht**, ſiehe **Angeſicht**, Tom. II. p. 274.

Hippocratis-**Mütze**, ſiehe Bonnet d'Hippocrat, Tom. IV. p. 639.

Hippocrene oder Hippucrene, war ein Brunn auf dem Helicone, welchen das Pferd Pegaſus machte; oder auch, da es Neptunus abſchickte, dem Heliconi eins auf den Kopf zu verſetzen, da er ſich vor Vergnügen über der Muſic, welche die Muſen in dem Kampfe mit des Pieri Töchtern machten, der Geſtallt erhub, daß er ohne ſolchem Schlag bis an den Himmel würde geſtiegen ſeyn, oder auch, da es ſich ſatt auf dem erwehnten Berge gefreſſen, und nichts zu ſauffen gehabt, es mit dem Fuße auf den Berg geſtampft, da denn der Qvell ſolches Brunnens davon entſprungen, welcher mit einem ziemlichen Geräuſche den Berg herab fiel, und auf Aſcram und Theſpiam zugieng. *Statius* Theb. VI. 338. *Antonius Liberalis* Met. 9. *Solimos* 7. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. *Strabo* VIII. p. 582. IX. p. 629. *Avienus. Ouidius* Faſt. V. 7. Dieſen gantzen bisher erzählten Urſprung verwirft *Bochart* Chanaan l. 16 p. 428. als welcher will, daß die Griechen das Puniſche Wort הפגרנא, welches ſo viel als **hervorbrechen, entſpringen**, nicht verſtanden, und es nach Griechiſcher Mund-Art von einem Pferde verſtanden, und daher Gelegenheit zur Fabel genommen. Immittelſt wurde geglaubet, daß, wer aus ſolchem Brunnen tränckе, ſo fort auch ein Poete würde, und da ſonſt der Name ingemein von ἵππος, ein **Pferd**, und κρήνη, ein **Brunn**, zuſammen geſetzt wird, wollen ihn andere lieber von dem Phoeniciſchen pygran quaſi happhigran herleiten, welches ſo viel, als aus der Erden entſpringen, heiße. *Perſ.* Prolog l. et ad eum *Farnab. Pauſan.* Boeot. 31. *Cleric.* ad *Heſiod.* Theog. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 327.

Hippocura, ſiehe Viſapor.

Hippocura, noch ein **Stadt in Indien**, dießeit des Ganges Landwärts ein, gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 30.

Hippodamas, der Perimeles Vater, ſo dieſe ſeine Tochter, über einen Felſen herab ins Meer ſtürtzete, als ſie von dem Acheloo war zu Falle gebracht worden. *Ouidius* Metam. VIII. 592.

Hippodamas, des Acheloi Sohn, welchen er mit der Perimede, des Aeoli Tochter, zeugete. *Apollodorus* l. 7. §. 2.

Hippodame, ſiehe Hippodamia.

Hippodamia oder Hippodame, des Briſae, Königs derer Lelegum, Tochter, welche von dieſem ihren

ihren Vater ingemein auch Briſeis heiſſet, wurde von dem Achille bey Eroberung der Stadt Lyrneſſi mit gefangen, und wegen ihrer Schönheit zur Sclavin und Maitreſſe behalten, dem ſie aber hernach Agamemnon gegen die Chryſeidem wieder nahm, und damit machte, daß ſich Achilles alles fernern Fechtens wieder die Trojaner enthielt. Wie aber die Trojaner dabey ſo ziemlich Meiſter ſpieleten, muſte ſie ihm Agamemnon auch wieder geben, der ihr mitler Weile auch in der That nicht war zu nahe gekommen. *Dictis Cretenſis* II. 17. 52. *Homerus* Il. A. 323. *Pauſanias* VI. 24.

Hippodamia, des Oenomai und der Aſteropes Tochter, war ein Frauenzimmer von gar beſonderer Schönheit; Weil aber dem Oenomao war propheceyet worden, daß ihn ſein Schwieger-Sohn ums Leben bringen würde, wollte er ſie keinem Freyer geben, er habe ihn denn im Wett-Rennen mit dem Wagen überwunden, wogegen aber auch die, ſo gegen ihn verſpielten, hinwiederum mit dem Leben bezahlen muſten, welches deſto um ſo viel leichter geſchahe, als er Pferde hatte, ſo ſchneller waren, als der Nord-Wind ſelbſt. Indeſſen bekam ſie doch endlich noch Pelops, nachdem er des Oenomai aurigam, den Myrtilum auf ſeine Seite gebracht, und zeugete ſodenn mit ihr den Hippalcum, Atreum und Thyeſten. *Hyginus* Fab. 84. Einige wollen, daß Oenomaus ſelbſt ſeine aeiten Augen auf ſie gerichtet gehabet, und daher ſie niemande geben wollen, Maßen man denn auch will, daß er aller Dings ungeziemend mit ihr gelebet. *Scholiaſtes Pindar.* et *Lucian* ap. *Muncker* ad Hygin. l. c. *Hyginus* Fab. 253. Indeſſen büßeten doch auf die 13. oder nach andern auf die 17. Freyer auf beſagte Art ihr Leben ein, nemlich Marmax, Alcathous, Eurymachus, Crotalus, Acrias, Capetus, Lycurgus, Laſius, Chalcodon, Tricolonus, Ariſtomachus, Prias, Pelagon, Aeolius, Cronius und Erythrus. Allein ungeacht ihre Herrlichkeit mit dem Pelope Anfangs ſo groß war, daß ſie auch der Junoni deshalber beſondere Spiele anſtellete, ſo alle 5. Jahr gefeyret wurden; ſo ſchlecht lieff es endlich ab, denn als ſie den Chryſippum, welchen Pelops mit der Danaide, einer Maitreſſe, erzeuget, hinrichten ließ, oder vielmehr ſelbſt hinrichtete, muſte ſie davor ins Exilium gehen, worinnen ſie auch zu Midea im Argiuiſchen ſtarb, oder ſich vielmehr ſelbſt hinrichtete, von dar iedoch Pelops wenigſtens dero Gebeine auf des Oraculi Befehl wieder zurück bringen laſſen muſte. *Pindarus* ap. *Muncker.* l. c. *Pauſanius* VI. 16. 20. 21. *Plutarchus* Parall. minor. 33. *Hyginus* Fab 243.

Hippodamia, eine von dem Geſchlecht derer Lapitharum, und Gemahlin des Pirithoi, dem ſie aber der Centaurus Eurytus auf der angeſtellten Hochzeit mit Gewalt zu rauben, und zu ſeinem Willen zu zwingen ſuchte, ſie auch bereits bey denen Haaren davon ſchleppete, dem ſich aber Theſeus ſofort wiederſetzte, und ob er wohl auch ziemliche Stöße davon bekam, doch ihm nicht nur ſolche Hippodamiam wieder entriß, ſondern auch einen groſſen Craterem der Geſtalt wieder den Kopf warff, daß Gehirn, Blut und Wein zugleich nachgieng, da immittelſt die übrigen Centauri und Lapithae auch in ein grauſames Gefechte geriethen. *Ovidius* Metam XII. 210. Sonſt nennen ſie einige auch Iſchomachen oder Iſchomenen, andere aber auch Deidamiam, und zeugete Pirithous mit ihr den Polypoeten, verlohr ſie aber bey guter Zeit wieder durch den Tod, und ſuchte hernach Mahls erſt mit dem Theſeo die Proſerpinam zu rauben. *Propertius* II. 2. 59. ibique *Scaliger. Plutarchus* in Theſeo. 35. *Diodorus Siculus* IV. 65.

Hippodamus, ein Mileſier, deſſen Vater Euryphon geheißen; Welcher am erſten unter denenjenigen, ſo nicht in öffentlichen Aemtern geſeſſen, ſich unterfangen, etwas von guter Einrichtung eines gemeinen Weſens zu ſchreiben, worinnen er dreyerley Perſonen erfordert, nemlich Handwercks Leute, Acker-Leute und Soldaten, die Einkünfte aber alſo eingetheilt, daß einige zu dem Gottesdienſte, und andere zu denen öffentlichen Nothwendigkeiten, das übrige aber zu derer Priuat-Perſonen abſonderlichen Nothdurft gewidmet ſeyn ſollte. *Ariſtoteles* Πολιτ. II. 8.

Hippodamus aus Thurio, ein Philoſophus Pythagoricus, aus deſſen Buche περὶ Εὐδαιμονίας man ein Fragmentum findet beym *Stobaeo* Serm. 101. ex Libr. de Republ. und Serm. 41. und 96 *Meurſius* Variar. Lect. I. 14. XV. 18 hält den Hippodamum Mileſium vor eben dieſen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 493.

Hippodamus, ein Archon zu Athen Olymp. 101, 3. *Diodorus Anonymus* Deſcr. Olymp. *Meurſius* de Archont. Athen. IV. 2.

Hippodamus, ein Mileſiſcher Baumeiſter, welcher den berühmten Piräiſchen Hafen zu Stande gebracht, der Republic auch ein Haus, ſo er auf dem Piräiſchen Platze beſeſſen, geſchencket, weswegen man den Platz von ſolchem Hafen Hippodamiam genennet. *Suidas. Scholiaſtes* in *Ariſtoph.* Ἱππ. 327.

Hippodetus, ein Beyname des Herculis, welcher in Boeotien einen groſſen berühmten Tempel an dem Orte hatte, woſelbſt er derer Orchomenier Pferde des Nachts mit ihren Wächtern in einander verwirrte, als dieſe mit einer Armee wieder die von Theben angezogen kamen. *Pauſanias.* IX. 26.

Hippodice, eine von des Danai 50 Töchtern. *Apollodorus* II. 1. §. vlt.

Hippodrome, eine von denen 50 Töchtern des Thespii. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Hippodromi, wurden bey denen alten Griechen und Römern gewiſſe Oerter genennet, innerhalb deren man ſollemne Wett-Rennen mit Pferden anſtellete. Man ſiehet zu Rom nicht weit von dem Triumph-Bogen des Kayſers Titi die Rudera von einem Hippodromo, welcher zu dem Palaſte derer Kayſer gehöret. Nahe bey der Kirche di S. Agneſe ſind von einem andern Hippodromo einige Ueberbleibungen anzutreffen, und in der Gegend, wo die Kirche di S. Croce in Gieruſalem ſtehet, iſt vor Mahls des Kayſers Aureliani Renn-Platz geweſen. Derjenige, welchen Julius Caeſar auf dem Palatiniſchen Berge angefangen, und welchen ſein Nachfolger, Auguſtus, vollendet, hat unter allen Römiſchen Hippodromis den Vorzug gehabt, und iſt insgemein der groſſe Circus genennet worden, welches letztere Wort von vielen als ein Synonymum des Worts Hippodromus gebraucht wird. Zu Mayland hat ſich vor Alters ein ſolcher

Ort in derjenigen Gegend befunden, wo man ietzo die Kirche von S. Maria Maggiore siehet, und nicht weit davon ist ein anderer gestanden, welchen man der Sonne gewiedmet gehabt. Zu Constantinopel hat der Kayser Constantinus M. einen Hippodromum bauen lassen, welcher an Schönheit nirgends seines gleichen gehabt, und wovon noch heutiges Tages gar viel zu sehen ist. *De la Motraye Voyage.* T. I. p. 224.

Hippodromus, siehe Atmeidan. Tom. II. p. 2050.

Hippodromus, eine Stadt, siehe Hypodromus.

Hippodromus, ein Sophiste, gebürtig von Larissa, war des Philostrati von Lemnus guter Freund, und lehrete so wohl zu Athen als auch zu Smyrna. Er hat Μελέτας, ingleichen Lyrica Poemata geschrieben. *Philostratus* de Sophist. 2. p. 615. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. §. 31. p. 556.

Hippoglossum siue Bislingua, *Park.* siehe Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Tom. VII. p. 166.

Hippoglossum, *Matth. Dod. Lob.* siehe Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Tom. VII. p. 166.

Hippoglossum Valentinum, *Clus. Tab.* Alypum Monspellensium *C. B.* Alypum montis Ceti s. Herba terribilis Narbonensium. *Lob.* Thymelaea foliis acutis capitulo succisae; **Kellers-Hals mit spitzigen Blättern und Teufels-Abbis-Knospen oder Blumen, Zungen-Blat.**

Hippolaitis, ist ein Beyname der Mineruae, welchen sie von der Stadt Hippola in Laconia führet, woselbst sie ehe Mahls ihren besondern Tempel hatte. *Pausanias* Lacon. 25.

Hippolapathum, Hippolapathum satiuum. *Ger.* Hippolapathum, siue Rhabarbarum Monachorum. *Ang. Gesn.* Lapathum hortense latifolium. *C B. Bit. Tournef.* Lapathum majus, siue Rhabarbarum Monachorum. *J. B. Raji.* Hist. Rhabarbarum Monachorum Franciscanorum. *Trag. Gesn. Hort.* Lapathum satiuum. *Dod.* Lapathum satiuum, siue Patientia. *Park.* Frantzösisch, Rhabarbe des Moines, Rapontic des Montagnes: Teutsch, **Mönchs-Rhabarber**, ist ein Geschlecht der Patientia und weit gröSSer denn der andern, indem es viel Mahl höher als ein Mann erwächst. Sein Stengel ist streifficht und röthlicht, theilet sich oben in einen Hauffen Zweige, die Blätter sind groß, eines Fusses lang, breit, zugespitzt und weich, dunckelgrün, und sietzen an langen röthlichten Stielen. Die Blüten stehen nach der Länge an denen Zweigen hin, sind mößartig, oder bestehen aus vielen Fäserlein, die an dem Boden des sechs blättrichten Kelches feste sietzen. Wenn die Blüten vergangen sind, so folgen eckigte Saamen, in häutige Hülsen eingehüllet. Die Wurtzel ist groß, auswendig braun, inwendig gelb, oder saffrangelb, mit vielen Zasern umgeben. Dieses Gewächs wächset auf denen Bergen, und wird in Gärten erzogen. Etliche gebrauchen die Wurtzel an Stat der wahren Rhabarber, so aber unrecht, denn sie hat bey weiten nicht derselben Kräffte. Sie führet viel Oel und Sal essentiale, und wird getreugt, daß sie lange aufbehalten werden kan. Man soll sie auslesen, wenn es feine völlige, und wohl getreugte Stücke seyn, von Farbe schier so gelb als Rhabarber, dabey ein wenig bitter von Geschmack. Sie reiniget, eröffnet, purgiret ein wenig und stopffet hernach den Leib, ist darum gut zum Durchfall, zu Blutstürtzungen, zu stärckungen des Magens und die Dauung zu befördern. Sie wird von anderthalb Qvintlein bis zu zwey vollen Scrupeln auf einmahl gegeben wie ein Pulver. Oder aber zu anderthalb Qvintlein pro infuso. Hippolapathum bedeutet so viel, als Lapathum magnum, groß Lapathum, denn das Griechische Wort ἵππος, das sonst ein Pferd oder Roß anzeiget, muß hier auf groß deuten.

Hippolapathum, seu Lapathum folio rotundo, ist eine Art fast wie Rhabarbar, und wächset in Gärten. Man brauchet hiervon die Wurtzel und Blätter. Die Blätter sind etwas rund, glatt und adericht, auch eines anhaltenden Geschmacks; die Wurtzel ist dicke, länglicht, von aussen bräunlicht, innewendig aber sehr gelbe. Sie wird mit der Mönchs-Rhabarbar öffters verwechselt, und thut fast eben die Würckung als jene.

Hippolapathum, *Lon.* siehe **Wasser-Ampfer.**

Hippolapathum maximum rotundifolium exoticum, siue Rhaponticum Thracicum, sed verius, Rhabarbarum verum, *Park.* siehe **Rhabarber.**

Hippolapathum, siue Rhabarbarum Monochorum, *Ang.* Gesn. siehe Hippolapathum.

Hippolapathum satiuum, *Ger.* siehe Hippolapathum.

Hippoleon, hieß ehe dem das Vorgebürge, welches gantz schmahl zwischen dem Hypani und Borysthene in die See gieng. *Herodotus* IV. 53.

Hippolithus, **Roß-Stein**, ist ein Stein, der insgemein dicke ist, als wie ein Ey und gelbe, findet sich in der Gallen-Blase, oder Därmen, oder in der Harn-Blase eines Pferdes; Er lässet sich Blättlein- oder Lagen-weise abschelffern, als wie der Bezoar. Führet eine gute Menge flüchtig Saltz und ein wenig Oel. Er treibet den Schweiß, wiederstehet dem Gifft, tödtet die Würmer und stillet den Durchlauff. Er wird von einem halben Scrupel bis auf zwey gantze auf einmahl eingegeben. Vor einigen Jahren ward ein Mutter-Pferd von mittelmäßiger GröSSe franck, das ließ sein Herr aufs Land bringen, zu versuchen, ob es nicht durch die Weyde möchte wiederum gesund werden, allein, an Stat daß es zu nehmen sollte, wurde es magerer und dermassen schwach, daß es endlich gantz und gar Lungensiech wurde und umfiel. Als es abgedeckt worden, nahm iemand in Acht, wie die Blase so groß aufgelauffen, öffnete sie deshalben, und zog einen Stein heraus, welcher bey nahe die Gestallt und GröSSe einer gemeinen Melone hatte, war aber um ein gut Theil runder. Er war wichtig, obenher ungleich und höckerigt, als wie mit einer harten, glatt und gleissenden braunrothen Haut überzogen, inwendig war er nicht so hart, ließ sich unschwer zerreiben, sahe grau und roche wie Urin, schmeckte scharff und bitterlich. Wie dieser Stein vollkommen in der Sonne war getrocknet worden, woge er 24. Unzen. Monsr. *Baudelot*, der gelehrte Medaillist bey der Königlichen Academie des Inscriptions, ließ an. 1700. einen Brief in Druck ausgehen, welchen er an den *Lister*, bey der Königl. Societaet in London

London geschrieben hatte, wegen eines Steines, den er zu Argentevil, in eines Pferdes Gedärmen gefunden, und der die Ursache gewesen, warum es umfallen müssen, weil er dem Miste den Weg versetzet. Dieses Steines Figur, spricht *Baudelot*, ist rund, und hat bey nahe vier Zolle in Diameter, er wieget bey nahe sieben viertheil Pfund, und ist dem Wesen nach einem gestreifften Marmol oder Kiesel-Steine nicht unähnlich, von Farbe weiß und grau, in etwas schwärtzlicht. Obenher ist er wohl etwas ungleich, doch glatt und gleissend: siehet aus, als ob er aus lauter Schichten und Lagen auf einander zusammen gesetzet wär, die eine Linie dicke sind. Auf diese Weise hat der *Baudelot* diesen Stein beschrieben; er hat zwar wohl hinzugesetzet, wie noch kein Scribent, weder alter, noch neuer von solchen Steinen geschrieben, die in denen Pferden wüchsen; allein, wenn er sich nur in Büchern umgesehen hätte, würde er schon gesehen haben, daß dieser Stein allbereits unter dem Titul Hippolithus, nicht nur in des *Lemery* Traité Vniversel des Drogues simples, sondern auch bey vielen andern Scribenten vor ihm beschrieben worden sey. In dem Journal des Scavans in April an. 1666. findet sich die Beschreibung eines solchen Steines, welcher aus einem Spanischen Wallachen, so 13. Jahre alt gewesen, ist gezogen worden, welcher in des *Bernhardi* Reut-Schule umgefallen. Derselbige hat ein ausserordentlich Gewicht gehabt, die Figur war rund und etwas platt, olivenfarbig und etwas braunlicht, mit einigen rothen Tüpffeln, als wie von geronnenem Geblüte gezeichnet, und voller runder, schwartz und weisser flammichter Adern, in übrigen war er der Massen glatt, daß man auch die davor gehaltene Dinge ersehen konnte. Er war in eine Haut, die voller Fett, gewickelt, und diese Haut hieng an zwey Enden an dem Rück-Grade des Pferdes, um die Gegend derer Nieren. Es werden auch Steine in denen Kinnbacken und in andern Gliedern mehr bey denen Rossen gezeuget, und würden derer viel mehr gefunden werden, wenn aufmercksamere Leute, als die Abdecker, sich die Mühe geben und darnach sehen wollten. Allen Vermuthen nach entstehen die meisten Kranckheiten, worauf sich weder die Roßkämme noch die Schmiede verstehen, von diesen Steinen; denn dieselbigen werden in diesem oder jenem Eingeweide bey dergleichen Thieren gezeuget, verursachen dannenhero Verstopfungen, und verhindern die Natur in ihren Verrichtungen. Hippolithus kommt her von ἵππος, ein **Pferd oder Roß**, und λίθος, **ein Stein**, als ob man wollte sprechen, **ein Pferde- oder Roß-Stein.**

Hippoloche, **eine von denen vielen Töchtern** des Herculis. *Natalis Comes.* VII. 1.

Hippolstein, siehe **Hilpoltstein.**

St. Hippolt, ist ein Städtgen an der Dub und denen Burgundischen Grentzen gegen dem Stifft Basel gelegen und mit Bergen allenthalben umgeben.

Hippolus, ein Fluß in Ungern beym Schloß Palanka. Zeiller Hungar. per *Stübel.* II. p. 487.

Hippolyta, des Martis und der Otrerae Tochter, Königin derer Amazonen, führte zum Zeichen ihrer Hoheit den Balteum, oder das Wehren-Gehencke des Martis, welches dem Herculi zu holen Eurystheus darum befahl, weil seine Tochter die dmeta gar ein grosses Verlangen darnach hatte. Es gieng auch selbiger mit einem Schiffe voller Voluntairs nach selbigem aus, und, als er in dem Hafen zu Themiscyra anlangete und die Hippolyte die Ursache dessen Ankunfft vernahm, versprach sie ihm besagten Balteum freywillig zu geben. Allein es nahm Juno indem die Gestallt eine derer Amazonen an, und lief also zu denen übrigen ihres Geschlechts, denen sie sagte, wie ein Fremder gekommen, so die Königin entführe. Um nun dieser zu helfen, rannten sie zu Pferde in vollem Hauffen nach des Herculis Schiffe zu, und weil dieser auch meynete, es sey eine Verrätherey der Hippolytae darhinter, machte er diese nieder, nahm den Balteum, und nachdem er die übrigen Amazonen auch in die Flucht geschlagen, fuhr er mit dem eroberten Balteo davon. *Apollodor.* II. 5 §. 9. Andere wollen, daß ihm die Hippolyte den Balteum schlechter Dings abgeschlagen, worauf es denn auch so fort zum Gefechte gekommen, in welchem die tapfersten Amazonen von dem Hercule, die andern aber von seinen Leuten erleget worden, machen aber dabey die Menalippen zur Königin dererselben, die sich aus ihrer Gefangenschafft durch Uebergebung des Baltei wieder befreyet, wogegen Hercules die Antiopen behalten, und sie dem Theseo geschenckt, welche Antiope denn der Hippolyte Tochter nach andern aber dero Schwester gewesen seyn soll *Diodorus Siculus* IV. 16 *Seruius* ad *Virg.* Aen. XI. 661. *Pausanias* I. 41. So wollen auch einige, daß diese Hippolyte selbst dem Theseo gelassen worden, mit der er auch den Hippolytum gezeuget, und als hernach die übrigen Amazonen ihren Raub an denen Atheniensern rächen wollten, und daher diese mit Krieg überzogen, half sie dem Theseo selbst wieder diese fechten, wurde aber auch darüber von der Malpadia mit einem Wurf-Spiesse erleget. *Plutarchus* Parall. minor. 34. in Theseo 31. *Hyginus* Fab. 30.

Hippolyta und Maria, **Jungfrauen aus dem Orden derer Minoriten.** Es wird ihre Feyer den 18. May gehalten.

S. Hippolyti, siehe **St. Pelten.**

S. Hippolyti Fanum, siehe **St. Pölten.**

Hippolyto, (*Hieron. de*) ein Dominicaner aus Monopoli, war wegen seiner Gelehrsamkeit und frommen Wandels berühmt, und wurde, nachdem er zu Neapel und Padua öffentlich gelehret hatte, an. 1528. den 8. Jan. Ertz-Bischoff zu Taranto, starb aber nach acht Monathen zu Viterbo in dem Closter S. Mariae ad Gradus. *Toppi* Bibl. Napol. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 145.

Hippolytus, war zwar des Thesei Sohn, allein ob Hippolyta oder Antiopa seine Mutter gewesen, ist darum nicht so eigentlich dar zu thun, weil man nicht weiß, welche eigentlich von beyden des Thesei Gemahlin gewesen. Genug aber, daß es eine derer Amazonen gewesen seyn soll, nach dero Tode Theseus diesen seinen Sohn zu seiner Schwester Aethra nach Troezene gethan, um daselbst von ihr auferzogen zu werden. Wie er aber mittler Weile die Phaedram, des Minois II. aus Creta Tochter wieder zur Gemahlin nahm; also versahe sich diese an des Hippolyti Schönheit, da er der-

einst nach Athen kam, einem gewissen Feste mit beyzuwohnen. Sie erbauete daher auf dem Schlosse zu gedachtem Athen der Veneri einen Tempel auf der Gegend, wo sie Troezenem konnte liegen sehen, und als sie darauf mit dem Theseo selbst dahin reisete, trug sie dem Hippolyto ihr Anliegen deutlich vor. Wie aber dieser einen Abscheu davor hatte, und ihr daher eine aller Dings abschlägliche Antwort gab, verwandelte sie ihre Liebe in einen bittern Haß, und, da sie nach Athen zurücke kam, brachte sie dem Theseo vor, als ob ihr Hippolytus so ungeziemende Dinge angesonnen. Dieser forderte daher den Hippolytum nach Athen, allein da Phaedra sich vor der Sachen Ausgang furchte, erhieng sie sich selbst, hingegen da Hippolytus auch hörete, was er zu Athen solle, war er nicht minder gantz consternirt, und, indem er also nicht gnugsam Acht auf seine Pferde hatte, giengen diese durch, und schleifften ihn elendiglich zu tode. *Diodorus Siculus* IV. 64. Einige wollen hierbey, daß die Phaedra nach des Hippolyti Repuls selbst an den Theseum geschrieben, daß sie von dem Hippolyto mit Gewalt zu dessen Willen gezwungen worden, und, als sie sich gleich darauf erhencket, habe der Vater den Hippolytum unter denen grösten Verwünschungen aus Athen fortgehen heissen, und zugleich von dem Neptuno gebeten, ihn aus dem Wege zu räumen. Als daher Hippolytus an der See hingefahren, habe Neptunus plötzlich einen ungeheuren Ochsen aus derselben hervor springen lassen, vor welchem die Pferde scheu geworden, und mithin den guten Hippolytum in Stücken zerrissen. *Hyginus* Fab. 47. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 10. Indessen machte ihn doch Aesculapius nachher wieder lebendig, und Diana verwandelte ihn in einen alten Mann, brachte ihn in einen Hayn bey Aricia in Italien, und nennte ihn Virbium, daher er denn auch hernach als einer von denen kleinen Göttern verehret wurde. *Ouidius* Metam. XV. 494. Indessen verehreten ihn auch die zu Troezene göttlich, und will man ihn sonst lieber vor einen Courtisan der Dianae angeben, als die auch eine so heilige und reine Schwester eben nicht gewesen, als sie wohl insgemein gewesen zu seyn geglaubet wird. *Diodorus Siculus* l. c. *Lactantius* diu. Instit. l. 17. n. 15. Allein bey alle dem wollen die Troezenier auch nicht gestehen, daß er von denen Pferden umgebracht worden, wohl aber glaubeten sie, daß er so fort in den Himmel genommen worden, und daselbst der Auriga sey, wobey er auch gleichwohl in Italien mit der Nymphe Aricia einen Sohn gleiches Namens mit sich, nemlich den Virbium gezeuget haben soll. *Pausanias* II. 32. *Ouidius* Fast. VI. 735. *Virgilius* Aen. VII. 762. ibique *Seruius* l. c. Die Tragoedien des Euripidis und des Senecae sind von ihm noch vorhanden, und zeiget er übrigens an, wie die Keuschheit zwar offt ihre grosse Verfolgung leide, ihre Liebhaber aber doch endlich zu denen grösten Ehren bringe. *Omeis* Mytol. in Hippolytus.

Hippolytus, ein berühmter Lehrer der ersten Kirche, war S. Irenaei Schüler *Photius* Cod. 121. Daß er ihm aber eben daselbst als einen guten Freund des Origenis ausgiebet, obgleich *Hieronymus* Catalog. 61. und *Syncellus* p. 358. solches bezeugen, kömmt wohl daher, weil die Worte *Eusebii* V. 23. unrecht verstanden worden. *Valesius* ad Euseb. H*uetius* in Origenariis p. 11. Gleicher Gestallt ist es auch noch nicht ausgemacht, wenn etliche neuere Scribenten ihn vor einen Schüler Clementis Alexandrini machen. Ob es nun wohl gewiß ist, daß er ein Bischoff gewesen, so meldet doch *Eusebius* den Ort nicht, und H*ieronymus* spricht, er habe es nicht können wissen. *Stephanus* le Moyne und *Tillemontius* ad *Caueum* muthmaßet, er sey Bischoff zu Porto, einer Handels-Stadt in Arabien, nicht aber zu Porto Romano in Italien, und ein Araber von Geburt gewesen, habe Alexandrum Seuerum überlebet, und sey erst unter der Regirung Philippi Arabis, welche sich an. 244. angefangen, gestorben. Er soll den Märtyrer-Tod ausgestanden haben, und ersäuffet worden seyn, wie denn auch seine Feyer den 22. Aug. fället. An. 1551. hat man nicht weit von der Kirche des Heiligen Laurentii bey Rom seine Statuam gefunden, welche nach diesen durch den Cardinal Ceruini auf die Vaticanische Bibliothec gebracht worden. Es stellet ihm selbe auf einem Stuhl sitzend vor, an welchem nebst dem Catalogo der Schrifften Hippolyti mit Griechischen Buchstaben ein Canon Paschalis auf 16. Jahr, der von dem 1. Jahr Alexandri Seueri bis an. 222. gehet, eingegraben ist. Solchen hat Josephus Scaliger zu erst griechisch herausgegeben in seinem Buche de Emendatione Temporum, Paris 1583. in Fol. p. 721. Diesem sind gefolget *Bucherius* in Doctr. Tempor. Antwerp. 1634. p. 295. und *Gruterus* in Inscript. Die andern Schrifften sind Ἀπόδειξις περὶ τοῦ Ἀντιχρίστου. Paris 1661. *Jo. Pirus* hat auch ein Buch de Consummatione Mundi et de Antichristo et secundo aduentu Domini Paris 1587. in 8. unter dieses Hippolyti Namen herausgegeben, welches aber von diesem nicht ist. *Cambefisius*. *Grotius* Adpend. de Antichristo p. 60. De Susanna et Daniele. Davon sind noch Fragmenta übrig, welche *Cambefisius* aus der Catenn MS. Griechisch und Lateinisch in T. I. Auctor. Nouiss. Bibl. PP. p. 50-56. gebracht hat. Die Lateinische Version des Cambefisii findet man auch in der Bibl. P. P. Lugd. T. 27. p. 9. Ἀπόδειξις πρὸς τοὺς Ἰουδαίους. Dieses Fragmentum hat *Possevinus* Lateinisch in seinem Adparatu Sacro. Venedig 1603. und *Carolus Josephus Imbonatus* in Bibl. Latina Ebr. Rom. 1694. in Fol. p. 74. de Deo trino et vno, et de Mysterio Incarnationis contra Haeresin Noeti. Solche hat *Gerardus Vossius* als eine Homelie dem Gregorio Thaumaturgo angehänget. Mayntz 1604. in 4. Fragmentum πρὸς Ἕλληνας καὶ πρὸς Πλάτωνα, ἢ καὶ περὶ τοῦ παντός. Man findet solches in *Dav. Hoeschelii* notis ad Photium. Augspurg 1601. in Fol. p. 923. mit der Lateinischen Version Stephani le Moyne Variis Sacris p. 53. in *Fabricii* Adpendice ad Opera Josephi Leipz. 1691. Fol. *Photius* Cod. 48. *Ittig*. Proleg. ad *Joseph. le Moyne* not. ad Varia Sacra p. 930. seq. Didascalia befindet sich in MS. auf der Bibl. Bodlei. *Pearsonius* Vind. Ignat. p. 60. 62. *Grabius* Spicil. P. P. Tom. I. p. 285. und auf der Kayserlichen Bibliothec zu Wien. *Lambecius* VIII. p. 429. Canonum Ecclesiasticorum 38. welche bey denen Aethiopiern unter dem Namen Abalidis oder Hippolyti bekannt sind. Dieses und das Buch de Regimine sc. Ecclesiastico, dessen unter dem Namen Hippolyti in dem Catallogo Librorum Chaldaeorum seu Syrorum n. 16. Hebed Jesu gedencket, ist vielleicht einerley. In S. Theophania Homilia. Diese hat Holsteinius ediren wollen, wie *Lambecius* T. I. de Bibl. Vindel. p. 111. Diejenigen Schrifften, die entweder verlohren gegangen, oder doch noch nicht heraus kommen sind, sind folgende: Εἰς τοὺς ψαλμούς. *Hieronymus*. *Nicephorus*. Man findet Fragmenta davon in *Theodoriti* Dialog. 1. 2. ingleichen beym *Auctore Catenae* in Psalmos. *Thom. Galeus* und *Alexander Morus* haben davon die Praefation in MS. gehabt, wie man denn auch seine Erklärung des 9. Psalms auf der Bibl. Bodlei. in MS findet. Εἰς τὴν ἐγγαστρίμυθον de Saule et Pythonissa. *Hieronymus*. *Nicephorus*. Ἀπολογία ὑπὲρ τοῦ κατὰ Ἰωάννην Εὐαγγελίου καὶ Ἀποκαλύψεως. *Hieronymus*. *Nicephorus* Προτρεπτικὸς πρὸς Σεβήρειναν. ὠδαὶ εἰς πάσας τὰς γραφάς. Περὶ Θεοῦ, καὶ περὶ σαρκὸς ἀναστάσεως. *Hieronymus*. *Nicephorus* IV. 31. Ein Fragmentum des Hippolyti περὶ ἀναστάσεως καὶ ἀφθαρσίας findet man beym *Anastasio* Sinaita 23. Hodeg. Περὶ τοῦ ἀγαθοῦ, καὶ πόθεν τὸ κακόν. Εἰς τὴν ἑξαήμερον. *Eusebius* VI. 22. *Hieronymus* Catalog. 61. *Nicephorus* IV. 31. *Syncellus* p. 358. Εἰς τὰ μετὰ τὴν ἑξαήμερον. *Eusebius* VI. 22. *Syncellus* p. 358. *Nicephorus* IV. 31. In Canticum Canticorum. *Anastasius* Sinaita. Qu. 41. ein Fragmentum davon ist beym *Lambecio* VIII. p. 930. In Capita quaedam Ezechielis. *Eusebius*. *Syncellus*. de Dimensione Templi Salomonis ist in MS. auf der Bibl. Bodlei. In Zachariam; In Esaiam; In Danielem; De Prouerbiis. *Hieronymus*. *Nicephorus*. Die Bibl Bodlei. hat die Erklärung Hippolyti in MS. über die Worte: Die Weisheit hat sich ein Haus gebauet. de Ecclesiaste. *Hieronymus*. Hiervon besitzet gedachte Bibliothec auch noch ein Fragment. über Eccl. 2, 24. Contra omnes Haereses, σύνταγμα βιβλιδάριον. *Nicephorus*. *Photius* Cod. 121. Capita aduersus Caium, nemlich den Ketzer, von welchem *Irenaeus* I. 35. redet, *Hebed Jesu* in Catalogo Libr. Chald. Λόγοι oder Homiliae, als diese: Dominus pascit me. *Theodoritus* dial I. In Helcanam et Annam, oder der Anfang des ersten Buchs Samuelis. id Dial. II. de Distributione Talentorum id. Dial II. de Duobus Latronibus; id. Dial. III. βιβλιδάριον τοῦ γνωρίμου τῶν Ἀποστόλων. *Hippolyti* Opera hat Fabricius endlich zusammen herausgegeben. Hamb. 1716. in Fol. Vol. I. und 1718. in Fol. Vol. II. *Palladius* Hist. Lausiaca. p. 152. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 25. p. 203 seqq.

Hippolytus, war unter dem Bischoffe Fabio Presbyter zu Antiochia, und war anfänglich ein Nouatianer, bekehrte sich aber nach diesem als er unter Decio die Märtyrer-Crone davon trug, vermahnete auch alle Anwesende, von des Nouati Lehre abzustehen. *Prudentius* περὶ στεφ. hymno XI. 19. seq. *Baronius*. *Florentinus* ad Martyrolog. *Bollandus* 30. Januar. aus welchen man siehet, daß dieser mit dem Bischoffe Hippolyto öffters confundiret wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 25. p. 211.

Hippolytus, ein Bischoff zu Edessa, bekehrte die Pelagiam unter dem Kayser Theodosio Jun. und brachte sie so weit, daß sie von ihrem liederlichen Leben abstund, und keusch lebete. *Baronius* ad Martyrol. 22. Aug. 8. Oct. und 2. Dec. Dieses Hippolyti und des Hippolyti Portuensis Nahmen vermenget *Petrus Damianus* l. 9 ad Nicol. II. *Lemonii* Prolegom. ad Varia Sacra. *Fabricius* Bibl. Gr. V. I. §. 25. p. 211.

Hippolytus, gebürtig von Theben, war in dem 11. Jahrhundert bekannt, und ist Auctor des Chronici von Christi Geburt an bis auf seine Zeit, worinnen er Eusebium, Eustathium Antiochen. Georgium Syncellum, Gregorium Nicomediensem, Basilium M. und Simeonem Metaphrastem anführet. *Glycas* p. 227. *Codinus*. Die Fragmenta dieses Chronici hat *Sambucus* Lateinisch, Passau 1556. in 8. Canisius Lection. Antiq. Tom. II. Griechisch und Lateinisch, Paris 1639. und Lambecius Griechisch herausgegeben, ingleichen Schelstraten denen Antiquitatibus Ecclesiae illustratis Rom 1692. in Fol. p. 510-513. mit beydrucken lassen. Das Werckgen de 12. Apostolis, welches *Cotelerius* unter seinem Namen aus dem Codice Regio anführet, und welchen *Franciscus Combefisius* in Auctario nouo Bibl. P. P. T. II. Paris 1648. in Fol. 831. erwehnet, und dasjenige, de LXX I. Discipulis, welches beym *Baronio* ad Martyrol. Roman. I. Apr. angeführet wird, sind wohl aus dieses Hippolyti Chronico genommen. Hippolyti Chronologiam Euangeliorum et Χρονογραφικὰς διδασκαλίας führet an *Montfaucon* p. 261. und 511. Paleogr. Gr. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. § 25. p. 213.

Hippolytus, ein Minorite von Florentz, hat ums Jahr 1249. de Miraculis S. Aemilianae S. Humilianae Florentinae de Cerchis geschrieben, welche Schrifft in denen Actis Sanctor. ad 19. Maii T. 4. p. 403. befindlich. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 1. §. 25. p. 213.

S. Hippolitus, ein Märtyrer, war zur Zeit des Käysers Decii ein Gerichts-Bedienter oder Kercker-Meister zu Rom, wurde aber von S. Laurentio, den er nebst andern Märtyrern in Verwahrung hatte, samt seinem gantzen Hause bekehret und getauffet, und halff nachgehends S. Laurentii Leichnam zur Erden bestatten. Doch 3 Tage hernach ließ ihn der Kayser gefangen vor sich führen, schalt ihn hefftig aus, und ließ ihm erstlich den Mund mit Steinen zerstossen, hernach ihn entsetzlich prügeln und mit Dornen geisseln, welches er alles geduldig litte. Indessen wurde seine Amme, S. Concordia, mit bleyernen Schlägeln tod geschlagen, und 19. seiner H. H. Hausgenossen wurden enthauptet. Als man ihn selbst endlich 2. unbändigen Pferden an den Hals binden, und also schleiffen lassen wollte, starb er noch vorher an. 255. Sein Leib wurde nach der Zeit nach Soissons in S. Medardi Kirche gebracht, allwo er die damahlige Pest stillete. Der Gedächtniß-Tag ist der 12. May und 13. Aug.

S. Hippolytus, ein Märtyrer, bekehrte zur Zeit des Pabsts S. Stephani viele Heiden zu Rom zum christlichen Glauben, unter welchen auch waren seine Schwester, S. Paullina, ihr Mann, S. Adrias, und dieser beyden Kinder SS. Neo und Maria. Hierinnen war ihm S. Stephanus sonderlich behülfflich, indem er ihm S. Eusebium, einen Priester, und S. Marcellum, einen Diaconum, zugab, welche die neubekehrten ferner unterrichten und tauffen musten, welche sich darauf alle ausserhalb der Stadt aufhielten, und ihre Güter zu Rom denen armen schenck-

schencken. Als der Kayser Valerianus hiervon Nachricht bekam, schickte er Maximum Commentariensem an sie, der aber von ihnen bekehret wurde, und sich tauffen ließ. Dieses verdroß den Kayser heftig, daher ließ er erstlich S. Maximum von der Brücke in die Tiber stürtzen, dessen Leichnam hernach S. Eusebius, als er ihn gefunden, auf S. Callisti Gottes-Acker begrub. Hierauf wurden vorgedachte Christen alle gefangen gesetzet, und unter denenselben SS. Eusebius, Marcellus, Paullina, Neo und Maria enthauptet, SS. Hippolytus und Adrias aber zu Tode gemartert, und ihre Leiber alle ausser der Stadt begraben, die man aber ietzo in Rom in S. Agathae Kirche zeiget. Sie haben den Märtyrer-Tod an. 259. gelitten. Man feyret ihnen den 2. Dec.

S. Hippolytus, starb unter Antonino als ein Märtyrer in Apulien, und wird sein Leib in dem Dorffe Marchione unweit Piacenza aufbehalten und verehret. Man begehet seine Feyer den 30. Jan.

S. Hippolytus, ein Priester zu Antiochia, nahm eins Mahls die ketzerische Lehre Nouati an, wurde aber wiederum zum rechten catholischen Glauben bekehret, und erlangete endlich die Märtyrer-Crone im 3. Seculo. Man hält seine Feyer den 30. Jan.

S. Hippolytus, ein Römischer Märtyrer, dessen Leichnam an. 1650. von Rom nach Cambray in das Closter zum H. Grab, und folgendes Jahr in die dasige Haupt-Kirche gebracht wurde. Er wird den 12. Febr. verehret.

SS. Hippolytus, und Justinus, deren Leiber zu S. Seuerino in der Anconitanischen Marck aufbehalten und verehret werden. Man hält ihre Feyer den 11. Jun.

Hippolytus, ein Priester des Ordens S. Francisci zu Florentz, bekam den Zunamen Doctrinae Christianae Fundator, starb an. 1619. und that nach dem Tode viel Wunder. Man begehet seine Feyer den 20. May.

B. Hippolytus, wird sonst den 13. Aug. verehret. Man feyret ihm den 9. May.

S. Hippolytus, siehe S. Cresconius, Tom. VI. p. 1603.

S. Hippolytus, siehe S. Laurentius.

S. Hippolytus, siehe S. Maximus.

S. Hippolytus, siehe S. Saturnius.

S. Hippolytus, siehe S. Symphaonius.

Hippolytus, (*Nic.*) Bischoff zu Ariano, wo er geboren, und ein Clericus gewesen, wurde den 14. Jul. 1480. dazu erwählet, im folgenden Jahre ins Ertz-Bißthum Rossano, dann 1493. nach S. Angelo in Vado mit dem Titel eines Ertz-Bischoffs von Caesarea, und an. 1498. als er zuvor freywillig abgedancket, wiederum nach Ariano versetzt, allwo an. 1499. die Augustiner aufgenommen worden, die hernach ein Closter gebauet haben. Er starb unter Julio II. an. 1511. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 218. Tom. IX. p. 307.

Hippolytus a Collibus, war geboren an. 1561. Nachdem er gute Profectus in denen Studiis gemacht hatte, reisete er nach Italien, wurde nach seiner Zurückkunfft zu Basel Doctor Juris, und an. 1588. Professor Juris zu Heidelberg. Weil er aber sich mit Pacio nicht vertragen konnte, gieng er von da nach Basel, und wurde daselbst Syndicus, blieb aber nicht gar zu lange, sondern nahm die Cantzler-Stelle zu Anspach an, und wurde bey solcher Station zu verschiedenen Gesandschafften gebraucht. Er starb endlich an. 1612. Er hat unterschiedene Sachen hinterlassen, und unter andern Orationem in Comitiis Varsauiensibus habitam. Ingleichen Incrementa Vrbium. *Freher.* p. 990. *Sylburgi* Catal. Cod. Graec. MSS p. 100. *Grynaei* Epist. Famil. Theol. Basil. Ep. 60. not. c. p. 158.

Hippolytus Thebanus, ein Grieche, welcher im 11. Seculo gelebet, und ein Chronicon von der Geburt Christi an bis auf seine Zeiten geschrieben, davon aber nur noch Fragmenta vorhanden sind, welche Schelstraten in Antiqu. Eccl. und Fabricius bey denen Wercken des vorherbemeldten Hippolyti herausgegeben. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 1. §. 25.

Hippolytus à **Treispach**, siehe **Knipschild.**

Hippomanes, siehe Datura, Tom. VII. p. 235.

Hippomanes, ist die Nach-Geburt und Membranen, welche mit dem Partu derer Pferde ausgeschlossen werden, werden vor ein Philtrum gehalten.

Hippomarathrum, *Bot. Franc.* siehe Carvifolia, T. V. p. 1175.

Hippomedes, ein Pythagoricus von Aegea, ist vermuthlich eben der, welcher Ἱππομέδων ἄγρας Αἰνέας Πυθαγορείος τῶν ἀκουσματικῶν beym *Jamblichio* in Codicibus XVIII. p. 89. genennet wird. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 13. p. 493.

Hippomedon, des Aristomachi, oder nach andern des Talai Sohn, war einer derer vereinigten Fürsten gegen Theben, woselbst er das Oncaidische Thor zu belagern bekam, und endlich von dem Ismaro erleget wurde. *Apollodorus* III. 6. §. 3. 6. 7. *Hyginus* Fab. 70.

Hippomenes, des Macarei oder Magarei und der Meropes Sohn, und Gemahl der Atalantae, der aber endlich samt dieser in einen Löwen verwandelt wurde. *Apollodorus* III. 9. §. ult. *Ouidius* Metam. X. 507. *Hyginus* Fab. 185.

Hippomenes, ein Archon zu Athen Olymp. XIV. 3. *Anok.* in Descript. Olymp. *Pausanias* in Messeniacis. *Freculphus* Tom. I. Lib. III. c. 13. Er wurde seiner Würde entsetzet, weil er seine Tochter, die sich von einem Athenienssischen Jüngling schwängern lassen, einem schmähligen Tode aufgeopfert, indem er sie, wie *Suidas. Æschines* Or. in Timaeum und *Dion. Chrysostomus* Or. 32. erzählen, in eine Cammer sperren, und an ein Pferd binden, hernach durch den Hunger ausmergeln lassen, bis endlich das Pferd, dem sein Futter gleich falls vorenthalten worden, sie bey lebendigem Leibe aufgefressen, und zuletzt auch crepiret. *Meursius* de Archont. Athen. 13.

Hippon, eine Stadt in Africa, siehe Eone. Tom. IV. p. 589.

Hippon, eine Stadt im gelobten Lande, siehe Hippos.

Hippon, ein Sohn Cratistorelis; sein ψήφισμα pro Zenone cities hat *Laertius* VII. 10. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 21. p. 778.

Hippon von Rhegio. Er hat Physica Dogmata geschrieben, welches in dem Buche Philosophumenon, so unter Origenis Namen bekannt ist, sehr getadelt wird. Er soll davor gehalten haben, Wasser und Feuer wären die Principia aller Dinge, *Origenes Sextus*, oder nach dem *Hermia* ὕδωρ γονιμῶν, nicht aber die Erde,

de, wie die *Observ. Hallens.* Tom. II. p 433. seq. aus *Gassendi* T. I. Opp. p. 236. erweisen wollen. Daß er unter die Atheisten gezählet worden, siehet man aus dem *Simplicio* Alexandro Aprodis. ad 1. Mataphys. 3. Aristot. *Clemente Alexandrio* Protupt. p. 15. 36. *Aeliano* Ποικιλ. Ἱστορ. II. 31. *Arnobio* IV. p. 147. *Eustathio* ad *Homer.* Odyss. V p. 135. Deßwegen nennet ihn auch *Arnobius* und *Clemens* Melium, nicht etwa, daß es sein Vaterland seyn sollte, sondern weil er mit dem Atheisten Diagora Melio einerley statuirete. Er ist vielleicht von dem Hippone Pythagoreo nicht unterschieden, welchen *Censorinus* offt anführet, der nach einiger Meynung aus Metapontus, nach *Aristoxenii*, und der solchem gefolget, *Jamblichii* Meynung aber aus Samos gebürtig seyn soll. Ausser dem erwähnten Opere Physico, welches *Aristoteles, Hermias, Nemesius, Sextus, Origenes, Censorinus, Plutarchus* und andere, so dieses Hipponis Lehre anführen, meynen, hat er noch ein Buch Περὶ τῶν λεγομένων τόπων φθείρεων τὰ ἐμπίπτοντα geschrieben, wenn man nicht beym *Antigono Caystio* Mirabil. 131. vor Hippon, Hippys Rhegius lesen muß, wie *Vossius* de Hist. Gr. p. 378. und 442. davor hält. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 23. §. 20. p. 777.

Hippona, war bey denen Römern die Göttin, welche die Pferde in ihrer Aufsicht haben solte, und daher mehren Theils an die Pferde-Ställe angemahlet ward. Manche nennen sie auch Epona oder Equona, ob wohl unrecht, siehe Epona Tom. VIII. p. 1442. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 46.

Hipponax, gebürtig von Ephesus. *Strabo* XIV. p. 951. Er lebte nicht in der 23. Olymp. wie *Eusebius* Chron. will, noch auch Olymp. 29. nach *Cyrilli* contra Julian. I. p. 12. Vorgeben, sondern Olymp. 60 womit nicht allein *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 5. sondern auch das *Chronicon Marmoreum Arundelianum*, welches ihn nach Cyro setzet, ingleichen *Proclus* in Chrestomat. der davor hält, er habe unter Dario gelebet, übereinkommt. *Laertius* I. 84. Daß er den Clezomenem aufgenommen, als solcher von denen Tyrannen Athenagora und Coma aus Athen sey verjagt worden, bezeuget *Suidas*, daher es kommen, daß er in Sulpitiae Satyra. 6. Clazomenius genennet worden. *Adr Iunii* Animaduers. I. 16. Er hat allerhand Lyrische Verse geschrieben. Seine Parodie auf die ersten Verse des ersten Buchs Iliad. welche in Heroischen Versen best. het, hat *Athenaeus* XV. und saget, er sey der erste gewesen, so Parodias gemachet habe. Es sind sonst beym *Aristotele, Strabone* VIII. p. 524. XIV. p. 940 943. *Laertio, Plutarcho, Stobaeo* und andern mehr etliche wenige *Fragmenta* von dem Hipponacte, woraus man sieht, daß er nicht allein beissend, sondern auch unflätig geschrieben. Seine Schmähsucht soll so groß gewesen seyn, daß er auch seine Eltern nicht geschonet, und lebte nicht in der 23. Olymp. wie *Euseb.* Chron. will, sondern Olymp. 60. Als er durch die beyden Tyrannen, Athenagoram und Comam, von Athen vertrieben wurde, setzte er sich zu Clazomene feste. Er war sehr heßlich anzusehen, und gar klein von Statur, welches ihn aber nur bekannter gemacht. Denn es wird erzählet, daß, nachdem Anthermus und Bupalus, 2. Bildhauer, ihn in seiner garstigen Gestallt abgebildet und ausgesetzt, damit die Leute darüber lachen mögten, Hipponax, um sich an ihnen zu rächen, sie in einer satyrischen Schrift der Gestallt durchgezogen, daß sie sich beyderseits erhencket hätten. *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 5. aber will es vor erdichtet halten, und beweiset solches aus vielen Statuen, so selbige nach dieser Zeit noch sollen gemacht haben. Sonsten wird noch von ihm angemercket, daß er ungeachtet seiner kleinen Statur starck vom Leibe, und sonderlich besser, als andere, im Werffen geübt gewesen. *Ouidius* in Ibin. 515. scheinet von ihm zu versichern, er wäre Hungers gestorben. *Spizelius* Litter. infel. p. 718. *Athenaeus* XII. ex *Metrodoro Scept. Turnebus* Aduers. IX. 25. *Bayle. Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 32. p. 556.

Hipponax, ein Grammaticus, hat Συνώνυμα geschrieben, dessen *Athenaeus* XIII. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 32. p. 557.

Hipponensis Sinus, siehe Hippo.

Hipponesos oder Hipponnesos, hieß vor Alters eine Insel in dem Sinu Ceramico zwischen denen Inseln Priaponesos und Pyra. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. Hingegen *Stephanus* beschreibt sie als eine Stadt in Carien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 34.

Hipponiates, siehe S. Eufemia, (*Golfo di*) Tom. VIII. p. 2100.

Hipponitis, hieß vor Alters ein Pfuhl in der Africanischen Landschafft Zeugitana bey Hippone Diarrhyto. *Agathodaemon. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 66.

Hipponium, siehe Monte Leone.

Hipponizaritus, siehe Hippo Diarrhytus.

Hipponnesos, siehe Hipponesos.

Hipponoe, des Nerei und der Doridis Tochter, eine Nymphe. *Apollodorus* I. 2. §. 7.

Hipponome, des Menoecei Tochter, mit welcher Alcaeus den Amphitryonem und die Anaxo zeugete. *Apollodorus* II. 4 §. 4.

Hipponous, der Periboeae Vater. *Apollodorus* I. 8 §. 4.

Hipponous, einer von denen Söhnen des Priami und der Hecubae. *Apollodorus* III. 11. § 5.

Hipponous, einer von des Herculis Söhnen, welcher sich endlich mit seinem Bruder dem Adrasto auf des Oraculi Geheiß selbst ins Feuer stürtzete und verbrannte. *Hyginus* Fab. 242.

Hipponous, des Capanei Vater, als den er mit der Astyoche, des Talai Tochter, zeugete. *Hyginus* Fab. 70.

Hipponum Promontorium, siehe Zambrona.

Hipponus, war des Triballi Sohn, und Gemahl der Thrassae, einer Tochter des Martis, auch Vater der Polyphontes. *Antonius Liberalis* Met. 21.

Hippophaes. Hippophaes ex Codice Caesareo. *Dodon. Lugd.* Hippophaes quibusdam ἀκανθὰ καθαρσία i. e. Spina purgatrix *Ang. C. B.* Hippophaes, *Anguillare* et *Dodonaei* I. Spina purgatrix. *J. B.* Hippophaestum, Tithymalus marinus spinosus. Teutsch, **Strech-Dorn, stachlichte Wolffs-Milch**, ist ein fremder kleiner Strauch, der trefflich harte Stengel hat Seine Blätter sind dem Oel-Baum-Blättern gleich, iedoch ein gutes Theil länger, weit schmähler und viel zarter: seine Spitzen breiten sich in Creisse aus, wie weisse Haare. Seine Wurtzel ist dicke und lang, mit einem Milchweissen, über alle Massen bittern Saffte angefüllet, und hat einen starcken Geruch. Es wächset in Morea unfern von der See, an sandigten Orten. Die Walcker brauchen ihn. Der Safft hiervon führet den zähen Schleim von unten aus.

Hippophaes Anguillare ſ. Dodonaei *I. B.* ſiehe Hippophaes.

Hippophaes ex Codice Caeſareo. *Dod.* ſiehe Hippophaes.

Hippophaes quibusdam ἄκανθα καθαρτική i. e. Spina purgatrix *C. B.* ſiehe Hippophaes.

Hippophaeſtum, ſiehe Hippophaes.

Hippophaeſtum, *Col. Phyſoh.* ſiehe Calcatrepola, Tom. V. p. 169.

Hippophagi, vor Alters ein Volck in Perſien. *Ptolemaeus.* Sie mögen ohne Zweifel daher ſo ſeyn benennet worden, weil ſie Pferde-Fleiſch gegeſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 37.

Hippopodes, ein Volck gegen das Scythiſche Meer zu wohnend. Es wird ſelbiges von dem Griechiſchen Wort ἵππος, ſo ein Pferd bedeutet, und πούς, welches ſo viel, als ein Fuß, benennet, weil ihre Füſſe denen Pferds-Füſſen gleich waren. *Mela* III. 6. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 13. Dieſe Fabel mag daher entſtanden ſeyn, daß ſie Leute geweſen, die ſehr ſchnell lauffen können.

Hippopotamus, Frantzöſiſch, Hippopotame oder Cheval marin, Teutſch, **Wall-Roß, See-Roß See-Pferd, Meer-Ochs**, iſt ein vierfüßiges Thier, ſo groß als ein Ochſe. Sein Kopf iſt gar ſehr dicke, und ſiehet vielmehr einem Kalbs- als Pferde-Kopfe gleich. Sein Rachen iſt eines Schuhes lang, ſein Kinn-Laden ſind mit ungemein harten und ſtarcken Zähnen beſetzet. Auf jeder Seite ſtehen ihrer dreye heraus, die dienen ihm zu ſeiner Vertheidigung, ſind insgemein anderthalb Schuh lang, zwey und einen halben Zoll breit, auch offter Mahls viel gröſſer. Seine Schnautze iſt fleiſchigt und aufgeſtülpet, die Augen ſind klein, die Ohren kurtz und klein, der Hals iſt gar ſehr kurtz. Ueber und über iſt er dicke und fett, der Schwantz iſt wie ein Schweine-Schwantz formiret. Er hat gar keine Haare, als am Rüſſel. Die Schenckel ſind dicke und kurtz, gleichwie am Bären. Die Füſſe ſind breit, geſpalten, und ſehen wie die Ochſen-Füſſe. Er iſt mit einer ſehr dicken, harten und ſchwartzen Haut überzogen; hält ſich gemeiniglich im Fluſſe Nil in Egypten auf, desgleichen in dem Fluſſe Niger in Africa ſehr häuffig; Da machet er ſich gar offt ans Land und gehet ſeiner Nahrung nach. Er ſchreyet oder wiehert ſchier wie ein Roß. Er lebet von denen Fiſchen, die er in dem Nile findet, vom Fleiſche, von Graſe und Kraut, vom Getraide, und frißet die Kinder, auch wohl gar erwachſene Leute, wenn er ſie ertappen kan, und wird von *Thom. Bartholino* im dritten Hundert ſeiner Medicinaliſch. Epiſt. p. 291, nicht unbillig unter die Phocas oder Meer-Kälber gezählet; daß es aber von denen Griechen ein See-Roß genennet worde, iſt ohne Zweiffel daher kommen, weil der Kopf einiger Maſſen einem Pferde-Kopfe gleich ſiehet, abſonderlich, wenn es denſelben aus dem Waſſer ſtrecket, wie Herr **Ludolff** Hiſtor. Æthiop. l. 11. num. 2. ſolches gezeiget, allwo zugleich des gantzen Thieres Abbildung und Figur zu ſehen iſt, welches mit demjenigen Wall-Roß, ſo in dem Umgange des Horti Medici zu Leiden in Holland aufgebalget und ausgeſtopfet ſtehet, ziemlich überein kommet. Es trifft auch des *Thevenots* (Reiſe-Beſchreib. Th. II. c. 72.) Beſchreibung in Anſehung derſelbe wohl zu, nehml. daß es an Farbe Caſtanienbraun, welche doch an obgedachter Haut etwas ſchwärtzer war, von der Höhe eines Cameels, und noch ein Mahl ſo groß als ein Ochſe ſey; Einen Kopf wie die Pferde, doch viel dicker, habe, kleine Augen und offene groſſe Naſen-Löcher, dicke und bey nahe gantz runde, doch kurtze Füſſe, mit vier Klauen, wie das Crocodill, habe, einen ſehr kleinen Schwantz wie der Elephant, gar kein oder wenig Haar auf der gantzen Haut habe, welche ſo hart und dick iſt, daß ſie nicht leicht durchſchoſſen werden kann, es werde denn an denen Kinnbacken getroffen, aus welchen ohne die übrigen zwey groſſe Augen-Zähne, ſo etwas über ſich gebogen, etwa eines halben Schuhes lang, und in der Dicke eines Ochſen-Horns aus dem Maule gehen, womit es des Nachts denen Fiſchen, des Tages aber denen Früchten groſſen Schaden zufüget. Weil nun Hiob. 14, 10. dergleichen Eigenſchafft dem Behemoth, deſſen er daſelbſt gedencket, zulget, ſo ſind einige Gelehrte, abſonderlich *Bocchart* Hierozoic. V. 15. auf die Gedancken gerathen, daß man durch den Behemoth nicht ſowohl den Elephanten, wie der Ausleger bis daher geſetzet hat, als das Wall-Roß verſtehen müſſe, indem er nicht allein Heu als ein Ochſe friſſet, ſondern auch im Rohr und Schlamme verborgen lieget, welches, wie auch die übrigen Eigenſchafften, ſo Hiob demſelben ferner zuſchreibet, von dem Elephanten nicht können verſtanden werden, wie obbelobter **Ludolff** Hiſtor. Æthiop. p. 157. ſolche gründlich erörtert hat. Was den Nutzen und Gebrauch dieſes Thieres anbelanget, ſo dienet es nicht allein denen Einwohnern in Aethiopien zur Speiſe, als welche deſſen Fleiſch, wie wir das Ochſen-Fleiſch, eſſen ſollen; ſondern es wird auch in der Artzney gerühmet, allwo nicht allein denen Zähnen, ſondern auch deſſen männlicher Ruthe, die faſt gantz beinern iſt, eine groſſe Krafft, den Stein, todte und lebendige Frucht, nebſt die Nach-Geburt zu befördern, zugeſchrieben wird. Am meiſten aber werden die Zähne davon heraus gebraucht, und ſehr aufgeſuchet, als welche, wegen ihres flüchtigen Saltzes und abſorbirender Krafft, nicht allein innerlich gegen alle Blut-Stürtzungen, und abſonderlich gegen diejenige Alteration, ſo von groſſen Schrecken herrühret, gerühmet, ſondern auch äuſſerlich gegen den Krampff an Händen und Füſſen angeprieſen werden, deswegen entweder nur Finger-Ringe oder auch gantze Gürtel davon gemachet werden, dergleichen *Wormius* Muſ. p. 290. einen beſchreibet. So bedienen ſich auch die Zahn-Aertzte, wie ſie ſich nennen, dieſer Zähne ſehr, indem ſie diejenigen Zähne, welche ſie an Stat derer ausgefallenen einzuſetzen und mit Gold-Drat an die andern zu befeſtigen wiſſen, daraus verfertigen, weil ſie nicht ſo bald gelb werden ſollen, wie andere, ſo ſonſt aus dem Helffenbein gedrehet werden. Auch ſind dieſe Zähne der Maſſen harte, daß ſie wie die Feuerſteine Feuer geben, wenn man mit einem Eiſen daran ſchläget, desgleichen thun ſie auch, wenn ſie das Thier gegen einander ſchläget; welches ein und andere veranlaſſet zu glauben, das Wall-Roß ſpiehe Feuer aus. Seine Geilen werden wieder den Schlangen-Biß gar ſehr gerühmet. Sein Fett erweichet, und iſt denen Nerven gut. Hippopotamus kommt von ἵππος, **ein Roß**, und ποταμός, **ein Fluß**, als ob es heiſſen ſollte, **ein Fluß-oder Waſſer-Pferd**

Hipporeae, vor Alters ein Volck in Africa, welches ſeine ſchwartzen Leiber mit roth bemahlte. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 30.

Hippo-

Hipporegienſis, (*Thomas*) ſiehe Eporedienſis. Tom. VIII. p. 1443.

Hipporum, ehe dem eine Stadt in derer Bruttie-Lande in Italien zwiſchen Altanum und Decaſtadium *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb Ant. II. 9. §. 668. Es ſoll heutiges Tages Felo auf dieſer Stelle liegen.

Hippos, hieß vor alters ein Fluß in Aſien in der Landſchafft Colchis. *Ptolemaeus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 18.

Hippos, hieß noch ein Fluß, ſo mit dem vorhergehenden nicht zu verwechſeln, in Aſien in Colchide. Er floß in den Phaſin. *Strabo* XI. p. 761. 765. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 8.

Hippos, ein Berg, ſiehe **Hermon**.

Hippos, in klein Aſien, ſiehe Gippo Tom. X. p. 1497.

Hippos, oder Hippon, eine Stadt auf der Oeſtlichen Seite der See Tiberias, wo der Jordan aus demſelben kommt, in dem halben Stamme Manaſſe. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 15. 18. *Ptolemaeus. Joſephus* in Vita 31. 65. *Stephanus.* Nach dem Ebräiſchen heiſſet ſie Suſitha. Talmud Hieroſol. Roſch Haſchanah p. 54. *Lightfoot.* Chorogr. Matth. 77. Nachdem ſie gantz wüſte worden, beſetzte ſie Pompejus M. wiederum mit Einwohnern. Auguſtus gab ſie Herodi, dem Aſcaloniten. *Joſephus* Antiq. Jud. XV. 7. n. 3. XVII. 11. n. 4. de Bell. Jud. l. 20. n. 3. II. 6. n. 3. Die Jüden zerſtörten ſie in ihren Kriegen aufs neue. *Joſephus* de Bell. Jud. II. 18. *Guil. Tyr.* de Bell. ſacr. Die Einwohner nennet *Joſephus* in Vit. 31. de Bell. Jud. II. 18. n. 5. Hippenos, andere aber nennen ſie unrecht Iptenos. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 283. In denen erſten chriſtlichen Zeiten ſoll auch ein Biſthum da geweſen ſeyn.

Hippos, vor alters eine Stadt im glückſeligen Arabien, am Arabiſchen Meer-Buſen. *Ptolemaeus.* *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14 §. 51.

Hippoſelinum, *Ger. emac.* ſiehe Smyrnium.

Hippoſelinum, *Lon.* ſiehe Oluſatrum.

Hippoſelinum, *Matth.* ſiehe Leuiſticum.

Hippoſelinum, ſiue ſmyrnium vulgare, *Park.* ſiehe Smyrnium.

Hippoſelinum Theophraſti, vel ſmyrnium Dioſcoridis, *C. B.* ſiehe ſmyrnium.

Hippoſeta, *Arnod. Novan.* ſiehe Equiſetum. Tom. VIII. p. 1454.

Hippoſtratus, des Amyrincei Sohn, welcher nach einiger Meynung die Periboeam zu Falle brachte, und mit ihr den Tydeum zeugete. *Apollodorus* I. 8. §. 4.

Hippotes, das Phylantis Sohn und Herculis Ur-Enckel, befand ſich mit unter denen Heracliden, als ſie ſich des Peloponneſi wieder zu bemächtigen verſuchten, allein, indem er einen gewiſſen Wahrſager, den man vor einen Zauberer hielt, erſchoß, wurde ihre Flotte durch den Sturm zerſtreuet, die Land-Armee faſt gantz durch Hunger aufgerieben, und da man das Oraculum deshalber befragte, gab es zur Antwort, daß ſolches des erſchoſſenen Wahrſagers halber geſchehen, wannenhero denn ſolcher Hippotes condemniret wurde, 10. Jahr ins Exilium zugehen. *Apollodorus* II. 8. §. 3.

Hippotes, des Creontis, Königs zu Corinth, Sohn, forderte zwar die Medeam, des an ſeinem Vater und Schweſter begangenen Mords halber vor Gericht, die aber dennoch auch von ſolchem frey geſprochen wurde. *Diodorus Siculus* IV. 56.

Hippotes, ein Trojaner, mit deſſen Tochter, der Segeſta, Juppiter den Aeolum zeugete, ſo daher auch vielfältig Hippotades genannt wird. *Ouidius* Metam. XI. 431. *Gyraldus* Synt. V. 188.

Hippothales, von Athen gebürtig, war ein Schüler Platonis. *Diogenes Laertius* III. 46. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 3. p. 61.

Hippothoe, des Nerei und der Doridos Tochter, eine Nymphe. *Heſiodus* Theog. 251.

Hippothoe, eine von des Danai 50. Töchtern. *Hyginus* Fab. 170.

Hippothoe, eine derer berühmteſten Amazonen. *Hyginus* Fab. 163.

Hippothoe, eine von des Peliae Töchtern, ſo auf der Medeae Ueberredung ihren Vater abſchlachteten, in der Hoffnung, ſolchen wieder jung zu machen. *Hyginus* Fab. 14.

Hippothoe, des Pelopis Tochter, wurde von dem Neptuno geraubet und in die Echinadiſchen Inſeln geführet, woſelbſt er den Taphium mit ihr zeugete. *Apollorus* II. 4. §. 5.

Hippothoon, iſt der Name eines alten Athenienſiſchen Helden geweſen, welchem zu Ehren die Athenienſer eine von ihren 12. Zünften Hippothoon genannt. *Pauſanias* I. *Franc. Roſ.* Archaeol. Att. 1. 5.

Hippothoon, ein Griechiſcher Comicus, wird unterſchiedene Mahl von *Stobaeo* angeführet. Ein anderer Hippothoon iſt es, ſo in Attica geherrſchet. *Scaliger* ad Chronica Euſebii p. 21. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 728.

Hippothorus, eine Melodie, ſo bey dem Belegen derer Pferde ehe Mahls gebrauchet ward. *Plutarchus*, in Conjugalibus praeceptis.

Hippothous, einer von denen 50. Söhnen des Aegypti, ſo die Gorgen von des Danai Töchtern zur Braut bekam, allein von ihr auch die erſte Hochzeit-Nacht hingerichtet wurde. *Apollodorus* II. 1. §. 5.

Hippothous, einer von denen Söhnen des Hippocoontis. *Apollodorus* III. 10. §. 5.

Hippothous, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Apollodorus* III. 11. §. 5.

Hippothous, des Neptuni und der Alopes Sohn, wurde von ſeiner Mutter aus Furcht vor ihrem Vater, dem Cercyone, weggeſetzet, allein von einem Pferde geſäuget und unterhalten, bis ihn ein Hirte fand und aufhub. Da ihn aber ein anderer Hirte um ſolches Kind bat, gab er es ihm zwar, allein ohne die anhabenden Kleider, worüber ſie beyde in Streit geriethen, und endlich vor den Cercyonem kamen, ihre Sache bey ihm auszumachen. Dieſer ſahe ſodann daß des Kindes Kleidung von ſeiner Tochter Habit war, worauf er denn ſeine Tochter gefangen legen, das Kind aber wieder hinweg werffen hieß. Allein es fand ſich wieder ein Pferd zu denſelben, und tränckete es mit ſeiner Milch, und da es die Hirten zum andern Mahle ſo antraffen, huben ſie es auch wieder auf, und gaben ihm den Namen Hippothous. Wie mittler Weil aber Theſeus den Cercyonem aus dem Wege räumete, begab ſich ſolcher Hippothous hernach zu demſelben, und bat um ſein großväterliches Reich, welches ihm denn dieſer auch willig abtrat. *Hyginus* Fab. 187. *Pauſanias* l. 39.

Hippothous, des Cercyonis Sohn, einer von denen, so das Calydonische Schwein mit erlegen halff. *Hyginus* Fab. 173. *Ouidius* Metam. VIII. 307. Nach der Zeit wurde er König in Arcadien, hat aber weiter nichts besonders gethan, als daß er die Königliche Residentz von Tegea nach Trapezunt verleget. *Pausan.* Arcad. 5.

Hippotion, einer von denen Centauris, welche Hercules im Gefechte erlegete. *Diodorus Siculus* IV. 12.

Hippotriorchis, siehe Subbuteo.

Hippotrochus, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Hippozaritorus siehe Hippo Diarrhytus.

Hippozaritus, siehe Hippo Diarrhytus.

Hippozygus, einer von denen Söhnen des Herculis, welche er mit des Thespii Töchtern zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. ult.

Hippu Promontorium, vor Alters ein Vorgebürge in der Syrtischen Landschafft in Africa denen Aris Philaenorum gegen Abend gelegen. *Aristoteles* Mirab. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 3. §. 4. *Bochart.* Chanaan I. 24. p. 473.

Hippuacra, siehe Hippo Diarrhytes.

Hippucrene, siehe Hippocrene.

Hippuri, vor Alters ein Hafen auf der Insel Taprobane. *Plinius* Hist. Nat. VI. 22. Einige halten ihn mit Hippocura vor eines. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 43. n. 6.

Hippuris, siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1453.

Hippuris, hieß vor Alters eine Insel in dem Gewässer bey Creta nicht weit von der Insel Anaphe. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant, II. 14. §. 127.

Hippuris altera. *Trag.* Hipuuris major. *Thal.* Hippuris minor, sine flore fontalis. *Lob.* Equisetum alterum. *Matth.* Equisetum pratense longissimis setis. *C. B.* Equisetum palustre majus. *Tab.* **Katzen-Schwantz, Katzen-Zagel, Katzen-Wedel, Wasser-Schwantz, Wiesen-Schwantz, Roß-Schwantz.**

Hippuris, *Lob.* siehe Equisetum. Tom. VIII. pag. 1454.

Hippuris major, *Brunf. Dod.* siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454.

Hippuris major, *Thal.* siehe Hippuris altera. *Trag.*

Hippuris minor, *Lob.* siehe Equisetum. Tom. VIII. p. 1454.

Hippuris minor sine flore fontalis, *Lob.* siehe Hippuris altera. *Trag.*

Hippurisusa, wurde vor dem eine Insel in dem Gewässer bey Creta nicht weit von der Insel Hippuris genennet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Hippurus, ist ein See-Fisch, der als ein Pferde-Schwantz gestalltet ist, und meergrün siehet. Er wird allein in dem Ocean und nie Mahlen in dem Mittel-Meere gefangen: er schwimmet geschwinde und ist nach Fleische sehr begierig. Er eröffnet. Hippurus kommt von ἵππος, **ein Pferd**, und οὐρά, **ein Schwantz**, als ob es heissen sollte ein Pferde-Schwantz: weil dieser Fisch als ein Pferde-Schwantz aussehen soll.

Hippus, ein Augen-Mangel, da die Augen beständig zitternd sind und blintzern. Das Wort wird von ἵππος, **Pferd**, hergeleitet.

Hippus, siehe Hippos.

S. Hippus, siehe S. Julius.

Hippys, ein alter Griechischer Poete, gebürtig von Rhegio, soll die ersten Paridien geschrieben und unter der Persischen Monarchie, das ist, wie *Vossius* de Hist. Gr. p. 441. rechnet, unter Dario und Xerxe gelebet haben. *Fabricius* Bibl. Gr, II. 7. §. 2. p. 354.

Hippzaritus, siehe Hippo Diarrhytus.

Hipsele, siehe Hypsele.

Hipstedius, (*Jo.*) von Bremen, studirte zu Franecker, Gröningen, Leiden und Utrecht, reisete durch Holland, Franckreich, England, Italien und Teutschland, ward 1648. in dem Gymnasio zu Franecker Rector, hernach Eloquentiae, Graecae Linguae und Historiae an dem Bremischen Gymnasio Professor und Raths-Bibliothecarius, starb an. 1681. den 31. Dec. im 70. Jahre. Er hat Collationes philologicas in Epistolam ad Romanos: Delineationem Ecclesiae Dei sub Oeconomia V. et N. Test. Dispositiones Oratorias in 4. causarum generibus: Orationes hinterlassen. *Witte* Diar.

Hipsurus, siehe **Eichhörnlein**, Tom. VIII. p. 468.

Hipsus, siehe Vpsu.

Hipzaritus, siehe Hippo Diarrhytus.

Hiquaeus, (*Anton.*) ein Irrländer, von Toan gebürtig, welcher an. 1641. gestorben, und Vindicias Religionis Franciscanae contra Abr. Bzovium, ingleichen 3. Vol. in 4. sententiarum Libros geschrieben. *Wodding.* **König** Bibl.

Hiram, Hieromus, ein Sohn und Nachfolger des Abibal, Königs zu Tyrus A. M. 2936. Er befestigte die Stadt Tyrus auf der Morgen Seite, und ließ den unweit davon stehenden Tempel des Jouis Olympii mit derselbigen vereinigen, bauete auch dem Herculi einen neuen auf. Er überwand die Einwohner von Aegea, welche sich weigerten, ihm den Tribut zu erlegen. Er hielt Freundschafft mit denen Jüdischen Königen David und Salomon, und überließ dem letztern insonderheit viele Bau-Materialien und Arbeits-Leute zum Tempel-Bau, dagegen ihm Salomon jährlich eine gewisse Anzahl Korn, Oel und Wein aus Palaestina zu holen gestattete, auch über 20. Städte in Galiläa schenckte. Er regierte bey die 60. oder wie bey *Josepho* Antiqu. VIII. 1. zufinden, 34. Jahre, und hatte seinen Sohn Balatorum zum Nachfolger. 2. Sam. 5. 1. Reg. 5. sqq. 1. Chron. 15. 2. Chron. 5. *Theophilus Antioch.* ad Autolycum III. p. 132

Hiram oder **Chiram**, ein vortrefflicher Künstler in Gold-Silber- und Ertzt-Arbeit, von welchem Salomo die Cherubinen und andere Zierrathen seines Tempels verfertigen ließ, unter welchen 2. eherne Säulen, die 18. Ellen hoch, und 12. Ellen rund waren, und oben eherne Knauffe hatten, wie die Lilien gestalltet, und 5. Ellen hoch waren, Rings aber um die Säulen herum war allerley golden Laubwerck, welches die Lilien bedeckte, und 200. eherne Granat-Aepfel, welche in 2. Reihen hiengen. 1. Reg. 7.

Hirapollo, ein Egyptischer Grammaticus, der unter dem Kayser Theodosio gelebet, und Commentarios über einige Griechische Poeten, ingleichen Τερπνικά geschrieben. *Suidas.*

Hircania, siehe Kilan.

Hircanum Mare, siehe Caspium Mare. Tom. V. p. 1243.

Hircanus, mit dem rechten Zunamen Johannes,

1. Macc.

1. Macc. 13. 54. des Simonis Maccabäi ältester Sohn Mathatiä Enckel, ward anfänglich zum Hauptmanne über seines Vaters Krieges-Volck gesetzet, und wohnete zu Gaza, schlug Cendebaeum und Antiochi Hauptmann in die Flucht und verbrannte ihre Vestung, ward nach seines Vaters, Simonis, Tode, Hoher-Priester, welches Amt er 31. Jahr mit höchstem Ansehen verwaltet hat. 1. Macc. 16, 1. 24. Unter ihm sind die drey Secten die Pharisäer, Sadducäer und Eßäer aufgekommen.

Hircanus, (*Joan.*) siehe **Janna.**

Hircanus, (**Tobias**) ein vortrefflicher Mann zu Jerusalem, zur Zeit derer Macabäer; welcher dem Tempel daselbst eine Summe Geldes vermacht hatte. 2. Chron. 2, 3. 4, 16. 2. Macc. 3, 11.

Hirchberg, siehe **Hirschberg.**

Hirci Barba, siehe Barba Hirci, Tom. III. p. 386.

Hirci Spina, siehe **Bocks-Dorn**, Tom. IV. p. 317.

Hircismus, siehe **Bock**, Tom. IV. p. 307.

Hircius, (*Aulus*) siehe Hirtius (*Aulus.*)

Hircosi, siehe **Bock**, Tom. IV. p. 307.

Hirco triticum, siehe **Buch-Weitzen**, Tom. IV. p. 1810.

Hirculus, siehe **Geiß-Böcklein.** Tom. X. pag. 649.

Hircus, siehe **Bock**, Tom. IV. p. 302.

Hircus, Hirci oder Hirqui, die **Augen-Winckel**, siehe Angulus. Tom. II. p. 310.

Hircus alarum, der **Achsel-Gestanck**, ingleichen die Hervorragung derer Ohren gegen die Schläffe zu. Wird auch Hircismus, **Bockentzen** genennet.

Hircus veterum, war ein Kraut, an dessen Stelle öffters die Nardus Celtica verwechselt wurde.

Hircus, siehe Capella. Tom. V. p. 619.

Hire, (*Laur. de la*) ein berühmter Mahler, gebürtig von Paris, war einer derer ersten 22. Mitglieder der Königl. Mahler- und Bildhauer-Academie, als sie an. 1648. gestifftet ward, und hernach Professor bey derselben, in welcher Qualität er den 28. Dec. an. 1656 im 51. Jahre seines Alters starb. Er war besonders in Landschafft mahlen geschickt, darinnen er auch seinen Lehrmeister Vouet übertraf. Von seinem Sohne, Philip. de la Hire, siehe einen besondern Articel. *de Piles* Vies des Peintres.

Hire, (*Philipp. de la*) ein berühmter Mathematicus, und Stern-Kündiger in Franckreich, war zu Paris den 18. Mertz an. 1640. geboren. Sein Vater war ein Mahler, dessen Kunst er auch anfänglich lernte, und, nachdem er ihn zeitlich verlohren, im 20. Jahr seines Alters nach Rom gieng, um sich in der Mahlerey vollkommen zumachen. Nach 3. Jahren kam er wieder nach Paris, und fieng daselbst eine Mahler-Schule an. Weil er aber, um die Regeln derer Perspective recht zufassen, sich auf die Geometrie legen muste, kriegte er bald solche Lust zur Mathesi, daß er die Mahlerey fahren ließ, und sich derer Mathematischen Wissenschafften, als seines Hauptwercks, gäntzlich befließ, dabey er die Physic und Humaniora eifrig trieb, und es sonderlich in der Griechischen Sprache weit brachte. Er that sich hierauf der Gestallt hervor, daß er an. 1678 Professor der Mathematic im Königl. Collegio, einer von denen besoldeten Astronomis in der Academie derer Wissenschafften, ingleichen Königl. Baumeister und Professor in der Baumeister-Academie ward. Er wartete denen Mathematischen Studien unermüdet, und ohne, daß er sich den Umgang mit Leuten daran sehr stören ließ, bis an sein Ende ab, welches den 24. April an. 1718. auf dem Königl. Observatorio, allwo er gewohnet, erfolgte. Er hat 2. Söhne, Philippum und Joannem Nicolaum, hinterlassen. Unter seinen Schrifften sind: La nouvelle Methode en Geometrie pour les Sections des superficies coniques et cylindriques. Paris 1673. in 4. Nouveaux Elemens des sections coniques; Paris 1685. in fol. Observations sur la Variation de l' Aiguille aimantée; Traité de la Gnomonique; ib. 1682. und 1698. in 12. l'Ecole des Arpenteurs: ib. 1689. in 12. Memoires de Mathematique et de Physique ib. 1694. in 4. Sectiones Conicae in novem libros distributae, ib. 1685. in f. Tabularum Astronomicarum Pars prior, ib. 1687. in 4. Traité de Mecanique ib. 1695. in 12. Regiae scientiarum Ephemerides juxta recentissimas Observationes ad Meridianum Parisiensem in Observatorio Regio an. 1701. ib 1700. 1702. in 4. In der Historie der Academie des Sciences sind viele curieuse Anmerckungen aus der Physic und Mathesi von ihm befindlich. Er hat auch an. 1685. Picards Traité du Nivellement und das Jahr darauf Mariottes Tr. du Mouvement des Eaux und wiederum 1690. am correctesten aber anno 1700. herausgegeben; Ingleichen schon zuvor die Edition derer Griechischen Mathematicorum, die Tavernier angefangen, zu Stande gebracht. So ist auch merckwürdig, daß er im Sept. des Jahrs 1689. einen Cometen wahrgenommen und fleißig beobachtet. **Gelehrte Zeit.** 1718. p. 305. und p. 543. **Stoll.** Anleit. zur Hist. der Gelahrh. I. 7. §. 16. *Acta Erud.* t. 1724. p. 20.

Hire, (*Phil. de la*) ein Sohn des vorhergehenden Laurentii, war zu Paris den 25. Jul. an. 1677. geboren. Er studirte Anfangs nach dem Willen seines Vaters die Medicin, ließ sie aber nach diesen fahren, und legte sich hauptsächlich auf die Mathesin. Anno 1699. ward er in die Academie des Sciences aufgenommen, und 2. Jahr darauf gab er Ephemerides Astronomicas unter dem Namen Gabriel Philippe heraus, welche er einige Zeit fortsetzte. Er entdeckte auch eine neue Art grosse Brenn-Spiegel zu schleiffen, davon er selbst einige verfertiget, die auf dem Königl. Observatorio verwahret werden. Als er aber davon einen besondern Tractat zuschreiben im Begrieff war, nahm ihn der Tod vor dessen Vollendung an. 1719. weg. **Gelehrte Zeitung** 1719. p. 418.

Hirel, ein Doctor der Theologischen Facultaet zu Angers, gab daselbst Antiquités d'Anjou 1600. und 1618. vermehrter heraus, darinnen er den Ursprung seiner Landsleute von denen Trojanern herführet. **Bücher-Saal der gelehrten Welt.**

S. Hirena, siehe S. Donatus, Tom. VII. p. 1262.

S. Hirena, siehe S. Irene.

S. Hirena, siehe S. Symphorianus.

S. Hirenaeus, siehe S. Claudianus.

S. Hirenaeus, siehe S. Donatus. Tom. VII. p. 1262.

S. Hirenaeus, siehe S. Ingona.

S. Hirenaeus, siehe S. Serenus.

Hirezim, siehe Cycnus. Tom. VI. p. 1920.

Hirimannus, siehe Hermannus.

Hirius, (*C.*) siehe Hirrius (*Caius*)

Hirlitze, siehe Cornus. Tom. VI. p. 1324.

Hirmensaul, siehe Irmenseul.

Hirmigard, siehe Irmengardis.

Hirminius, siehe Maulo.

Hirnandus, ein Canonicus, Archi-Diaconus zu Lüttich, lebte im Anfange des 13. Seculi, und verfertigte Descriptionem Victoriae ac Triumphi S. Lamperti in Steppes an. 1213. obtento contra Henr. I. Comitem Louanienſem; Vitam S. Odiliae Leodienſis et Filii eius Joannis Abbatuli, davon das erſte in Chapeauvillii Scriptoribus rerum Leodienſium ſtehet. *Andreae* Bibl. Belg. p. 309. *Fabricius* Bibl. Med. et Infim. Latin. VIII. p. 796.

Hirn, siehe **Gehirn**. Tom. X. p. 612.

Hirn-Beſchirmer, siehe Meningophylax.

Hirn-Bohrer, siehe **Trepan**.

Hirn-Cammern, Lat. Ventriculi cerebri, kommen aus der in das marckigte Weſen geſchnittenen Höhle, welche oben breit iſt, und ſich gemächlich in einen engen Grund endiget, über welchem das obere Theil des Gehirns von dem fördern gegen das Hirnlein gleichſam zurück gebogen wird.

Hirn-Gewölbe, siehe Fornix. Tom. IX. p. 1518.

Hirn-Grille, iſt ein kleines Vögelein, gleich einem Zeislein, grün und gelblich von Federn, mit einem kurtzen Schnabel, wird aus Tyrol zu uns gebracht, und daſelbſt im Herbſte mit Wänden und Leim-Ruthen leicht gefangen. Sie lebet bis fünf Jahr, und wenn man ein Pärlein beyſammen hat, ſollen ſie im Hauſe hecken. Es ſinget lieblich, doch beſſer bey andern Vögeln als allein, und hat eine durchdringende Stimme.

Hirnhaim, siehe **Hirnheim**.

Hirnheim, ein Schloß in Schwaben auf dem Rieſſe, davon ſich ein abgeſtorbenes adeliches Geſchlechte benennet. *Cruſius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 1. §. 9. p. 399.

Hirnheim oder **Hirnhaim, Hürnhaim, Hürnheim, Hürnheimb, Hürhnhaim, Hyrnhaim, Hyrnheim**, eine der älteſten adelichen Familien in Schwabē, deſſen Stam-Reihe einige mit Rudolphen an. 1150. *Bucelinus* aber mit Albrechten anfängt, der von an. 1140. bis 1158. bekannt geweſen, von dieſes Nachkommen einige ſich von **Katzenſtein**, dem Ritterſitz dieſes Namens, genennet. **Burgermeiſter** von Schwäb. R. Adel. Welchen vielleicht *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. II. B. X. c. 11. p. 590. meynet, daß er an. 1150. gelebt. Er heurathete Gotthild von Truhedingen, von welcher Adelheit, Henrichs von Abſperg Gemahlin an. 1238. Rudolph, an. 1216. deſſen eintzige Tochter Henrichen, Marſchalln von Pappenheim, zur Ehe hatte, und Albrecht, Ritter, ſo ſich um das Cloſter Anhuſen ſehr verdient gemacht, ſein Sohn war Herrmann mit dem Zunamen von Hocholtingen, den einige zu einen Sohn des Albrechts I. machen, von ihm und Maria von Stampois wurden geboren Beatrix, Vtha, Rauprechts von Liernheim Eheliebſte an. 1270. Margaretha, Friedrichs von Speeren Gemahlin, Hermann, der zeugte Sophiam, Adelheit, eine Nonne, und Conraden an. 1331. welcher vermuthlich an. 1284 zu Regenſpurg auf dem Turnier geweſen. *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. II. B. III. c. 8. p. 854. auch zu Schweinfurth an. 1296. *Cruſius* l. c. Th. II. B. 3. c. 14. p. 870. Rudolph, Praepoſitus zu Augſpurg, und Friedrich, dem ſeine andere Gemahlin Anna von Gundelfingen gebar Annam, Gottfrieds von Wolffenſtein an. 1309. und Vrſulam, Ludwigs von Laber an. 1343. Gemahlinnen, Albrechten, Decanum zu Straßburg, ſo an. 1362. mit Todte abgieng, und Wilhelmen; dieſer war ein Vater Adelheids, Rudolphs von Bopfingen, Margarethä, Seifrieds von Pfalheim, Annens, Gewichs von Güſſenberg, Gemahlinnen, und Conrads, der zeugte mit Amalia von Ellerbach Vtham, eine Nonne zu Zimmern, Annen, und Conraden, Barbarä von Lierheims Gemahl, und mit Vtha, Schenckin von Erpach, Conraden an 1364. von dem unten vorkommen wird, und Herdeganum, beyde haben beſondere Linien geſtifftet. I. Herdeganus lebte ums Jahr 1364. und zeugte mit Gertraut von Suntheim 3. Söhne, davon der jüngſte, Johann, Domherr zu Eichſtädt war und an. 1411. ſturbe, der älteſte Conrad von Hirnheim zu Hocholtingen verließ von Anna von Paulſtorff eine Tochter Annam, ſo an. 1371. ſturbe, nachdem ſie mit Haupten von Pappenheim in Eheſtande gelebt hatte. Der mittelſte Herdeganus gieng an. 1413. mit Todte ab; ob etwann dieſer der Heideg iſt den *Datt* de Pace Imp. Publ. l. 9. p. 63. ſetzt? Er ließ von Eliſabeth von Stamheim 12. Kinder als Annen, Pilgrims von Heudorff Eheliebſte, Anaſtaſiam, Claram und Sophiam, alle drey Nonnen zu Zimmern, Martinen, Domherrn zu Augſpurg, Barbaram, Walthers von Suntheim Gemahlin, Conraden, Domherrn zu Augſpurg und Praepoſitum zu Herriedt, Eliſabethen, Wilhelm Zobels von Gibelſtadt, Rudolphs von Pfaltzheim, und Daniel Trautweins Gemahlin, Melchiorn, von deſſen 2. Söhnen, Herdegardus jung geſtorben, der andere aber, Johann, erſt Domherr zu Augſpurg, darnach Mönch zu St. Udalrici, und endlich Abt zu Elwangen wurde, Balthaſarn, Domherrn zu Augſpurg, Georgen, Cartheuſer zu Chriſtgaw und Rudolphen, welcher mit ſeiner erſten Gemahlin Vtha von Roſenberg, Eliſabethen und Conraden zeugte, welchem von Margaretha von Loſenſtein geboren wurde 1) Rudolph, Herr zu Bernſtein, ſtarb ledig zu Lintz in Oeſterreich, ob dieſes der Rudolph iſt, deſſen *Cruſius* l. c. Th. III. B. 10. c. 12. p. 202. gedencket, iſt nicht gewiß; desgleichen, ob es der Rudolph iſt der an. 1525. in Bauern-Kriege umkommen. *Cruſius* l. c. Th. III. B. 10. c. 12. p. 208. 2) Veronica, Johannſens von Eyb Eheliebſte, 3) Apollina, Pancratii von Hohenſtöfflen Gemahlin, 4) etliche ſo jung geſtorben, 5) Herdeganus von Hirnheim zu Bernſtein, deſſen Kinder von Amalia von hohen Ahelfingen, ſind Conrad und etliche andere, ſo jung mit Tode abgegangen, Margarita, Friedrich Sturmfeders Gemahlin, und Johann Conrad von Hirnheim in Bernſtein, ſturb an. 1554. nachdem er mit Margarita von Wellwarth in der Ehe gelebt hatte, 6) Wolffgang von Hirnheim in Bernſtein, der zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, Beatrix von Rechberg, Chriſtophen, der ſturb an. 1515, Wolffgang Philippen, deſſen Gemahlin Agatha von Kaltenthal, Veronicam, Johann Georgs von Bodmann Eheliebſte, und noch 2. Kinder, ſo aber jung geſtorben, II) Conrad lebte an. 1364. und

und iſt vielleicht der, deſſen *Cruſius* l. c. Th. III. B. 10. c. 11. p. 197. gedencket, und zeugte mit Anna von Rechberg in hohen Rechberg Annen, ſo an. 1339. Hermann von Freyberg heurathete, Friedrichen, der ledig blieb, und Wilhelmen, der an. 1395. ſturbe, und von Vtha von Geroltseck folgende Kinder verließ, als A) Walther von Hirnheim, Hauptmann der Schwäbiſchen Ritterſchafft von St. Georgen Schild, an. 1440. *Datt* de Pace Imp. Publ. II. 3. p. 239. Seiner wird auch gedacht ums Jahr 1427. in *Collectan. Diplom. Würtemb.* beym **Senckenberg** Select. Jur. et Hiſt. Tom. II. p. 284. Ingleichen war er Vice-Dom zu Amberg und erzeugte mit Anna von Hirſchhern α) Vtham, Ludwigs von Rotenſtein, Gemahlin, β) Walthern von Hirnheim, Herrn zu Wallenſtein, dem gebar Amalia von Eberbach Sibyllen, Johannſens von Vellberg Gemahlin, ſtarb an. 1520. Hildegardam, Albrechts von Rechberg in hohen Rechberg Gemahlin, und Annam, Henrich Marſchalls von Pappenheim Eheliebſte, γ) Eberharden, der wohnte dem Turnier zu Maintz an. 1480. bey, *Cruſius* l. c. Th. III B. 8. c. 15. p. 113. ſtarb an. 1483. und wurde zu Chriſtgarten begraben. Seine Kinder von Anna von hohen Rechberg ſind folgende: I) Bero, iſt mit ſeinen Brüdern Walthern und Johannſen an 1488. in Schwäbiſchen Bunde geweſen, *Datt* l. c. II. 7. p. 279, ingleichen mag Bero auch Haußvoigt des Grafens zu Würtemberg, Eberhardts, an. 1488. geweſen ſeyn, *Datt* l. c. II. 8. p. 285. II. 25. p. 442. es wird ſeiner auch gedacht beym *Cruſio* l. c. Th. III. 6. 9. c. 12. p. 159. daß er an. 1503. als Procurator zu Hursperg, mit ſeinen Brüdern, Walthern, Johann und Melchiorn, gelebt habe. Er war auch Voigt zu Elwangen an. 1504. *Cruſius* l. c. Th III. B. 9. c. 13. p. 162. ſtarb an. 1512. und zeugte mit Agnes von Ehingen, a) Walthern, deſſen 1. Gemahlin war Cordula von Stain; Von ſeinen Kindern fiel ſich George auf der Haſen-Jagd zu Todte, Jacob heurathete Felicitas von Canſtatt, Walther war Domherr zu Eichſtett, und wurde von einem Knechte erſchlagen zu Nördlingen. *Cruſius* l. c. Th. III. B. 12. c. 13 p. 315. Die andern 2. Gemahlinnen waren, Maria von Neünegg, und Suſanne von Ehenheim, die letzte hatte keine Kinder, die erſte aber gebar Cordulam, Carls von Welden Gemahlin, b) Claram Annam, c) Mariam, d) Agnetem, eine Nonne in Cloſter Reütte, desgleichen e) Annam f) Georgen, Decanum zu Elwangen, g) Rudolphen, dieſer iſt vielleicht Eichſtettiſcher Hoffmeiſter geweſen an. 1554. *Datt* l. c. l. 21. p. 132. dem ſeine Gemahlin Anna von Pappenheim gebar Annen, Sebaſtians von Wellwarth, Barbaram, Conrads von Bernhauſen, Mariam, Johannſens von Wendingen, und Conrads von Welden, Gemahlinnen, Conraden, Barbaram und Johann Johannſen, ſo jung ſturben, und Agnetem, Gaſpars von Seckendorff und Gottfrieds Lochingers Eheliebſte, h) Conraden, der fiel an Neuburgiſchen Hofe von Pferde, daß er ſterben muſte. i) Hieronymum, Hoffmeiſtern zu Mümpelgard, k) Johann Sebaſtianen, ſo Ritter und Doctor war, ſeiner wird gedacht an. 1520. beym *Datt* l. c. II 25. p. 447. welcher von Maria Jacobea von Neuhauſen bekam, Magdalenam, Barbaram, Reinhard Walthe-

ren, ſo alle jung ſturben, Eleonoram, Johann Eitels von Sultzburg, und Eliſabethen, Sibele von Wallbram, Gemahlin, l) Catharinam, eine Nonne zu Urſpringen, m) Eberharden, Archidiaconum und Probſt zu Saltzburg, an. 1552. Biſchoffen zu Eichſtädt, welcher an 1560. geſtorben **von Falckenſtein** Nordg. Alterth. I. 56. p. 225. n) Beronem, welcher vermuthlich an. 1503. deſſen Gemahlin eine von Watzmanſtorff war, und o) Barbaram, ſo an. 1521. ledig ſturbe. 2) Johann, Barbaram und Agnetem, 3) Caeciliam, Aebtißin in Urſpringen, 4) Dorotheam, Veits von Rotenhan Gemahlin, 5) Kunegundam Wilhelm Adelmanns von Adelmannsfelden 6) Barbaram, Johannſens von Laubnberg an. 1492. 7) Annam, Wilhelms von Sachſenheim, Gemahlinnen. 8) Walthern, ſo Vrſulam von Ahelfingen heurathete, dieſer hat mit ſeinem Bruder Hanß an. 1512. den Schwäbiſchen Bund mit verlängert, wegen ihr und ihres Bruders Melchiors, und des andern Bruders Beers Kinder wegen *Datt* l. c. II. 21. p. 382. und wieder an 1522. *Datt* l. c. II. 23. p. 405. 9) Conraden, Decanum zu Augſpurg, er ſtarb an. 1517. 10) Eberharden, 11) Georgen, Domherrn zu Augſpurg, 12) Udalrichen, Teutſchen Ordens-Rittern, 13) Melchiorn, ſo jung ſturbe an. 1529. 14) Johannſen, dem ſeine erſte Gemahlin Barbara von Scheppach Eberharden gebar, einen Vater Johann Joachims, vermählt mit Anna von Stadion, und Mariae ſo an. 1534. die Welt verlaſſen. 15) Caſparn Domherrn zu Eichſtädt und Augſpurg; wie **Falckenſtein** Nordg. Alterth. I. 53. §. 4. p. 215. berichtet, ſoll er noch an. 1535. gelebt haben. B) Wilhelmen, Domherrn zu Augſpurg, der vielleicht an. 1418. auf dem Concilio zu Coſtnitz geweſen. *Cruſius* l. c. Th. III B. 6. c. 9. p. 23. C) Albrechten, welcher vermuthlich an. 1437. Hauptmann der Geſellſchafft von St. Görgen Schild geweſen, *Datt* de Pace Imp. Publ. II. 3. p. 234. Er zeugte mit Urſula von Homburg Helenam, Nonne und Vorſteherin des Cloſters Urſpringen, ſie ſtarb an. 1496. Vrſulam, Johann Schottens, und Stephans von Schwangauw Gemahlin, Ludwigen, ſo jung ſtarb, Genovenam, Eberhards, Freyherrns von Ruſeck Eheliebſte. *Cruſius* in der Schwäbiſchen Chr. Th. II. B. 9. c. 13. p. 542. macht aus dieſen Ruſeck einen Königseck, der mit ſeiner Gemahlin Geneſa von Hirnheim ſich ſehr wohlthätig gegen das Cloſter Urſpringen erzeiget habe, und etliche andere ſo entweder jung oder zum wenigſten in ledigen Stande geſtorben, D) Beatricem, Hanemanns von Seckendorff in Franckenberg, und Walthers von Königsegg Gemahlin, E) Conraden von Hirnheim in Nieder-Ahelfingen, Hauptmann des Schwäbiſchen Bundes, ſo zu Darmſtadt an. 1403. auf dem Turnier geweſen, *Cruſius* l. c. Th. II. B. 6. c. 8. p. 16. Er zeugte mit Anna von Pappenheim, Margarethen, Sigmunds von Lentersheim Eheliebſte, Herdeganum, ſo an. 1503. lebte, *Cruſius* l. c. Th. III. B. 9. c. 12. p. 159. und Barbaram von Ahelfingen ſich beylegte, und Walthern von Hirnheim auf Nieder-Ahelfingen, dieſem wurden von Urſula von Freyberg geboren, a) Johann, der bekam mit Urſula von Treuchlingen α) Margaretham, eine Nonne zu Kirchheim, b) Walthern, in Nie-

der-

der Ahelfingen und Kirchheim, hat an. 1512. den Schwäbischen Bund helffen erlängern, *Datt* l. c. II. 21. p. 382. dessen Kinder von Dorothea von Welden, waren Johann Walther, vermählt mit Margarita Gößlin, Anna, Henrich Burcards von Pappenheim, Vrsula, Jacob Steinhausens von Neudenfels, und Helena, Sebastians von Fleckenstein, Commendantens zu Danneberg, Gemahlinnen. 3) Daviden, Domherrn zu Elwangen, er wurde an. 1492. zu Tübingen inscribiret. *Crusius* l. c. Th. III. B. 9. c. 5. p. 139. 4) Erchingern den Dicken, so ledig sturb, er war an. 1484. auf dem Turnier zu Stutgard, *Crusius* l. c. Th. III. B. 8. c. 19. p. 121. zu Anspach mit Walthern, Johann und Berharden an. 1485 *Crusius* l. c. c. 20. p. 122. 123. und zu Nürnberg an. 1487. *Crusius* l. c. c. 21. p. 127. 5) Johannsen, benamset von Lützelhirn, starb 1529. 6) Amaliam auch Benedictam, b) Rosam, Johannsens von Stadion, c) Amaliam, Udalrichs von Wellwart, d) Annam, Johannsens von Seckendorff, Gemahlinnen, e) Friedrichen, Teutschen Ordens-Rittern, der starb an. 1453. f) Philippen, starb gleichfalls zu Heidelberg ledig, g) Wilhelmen, starb als ein Mönch zu Elwangen, an. 1505. h) Ludwigen, der war Gouverneur der Provintzen an der Asch, i) und Vdalricum, dem Anna von Ahelfingen, Dorotheen, Erckingers von Rechberg Gemahlin, geboren. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3. it. p. 162. an. 1488. soll ein Vlricus Hirnheim in Schwäbischen Bunde gewesen seyn. *Datt* l. c. II. 7. p. 279. desgleichen Hanß von Hirnheim an. 1500. in eben dem Bunde. *Datt*. l. c. II. 18. p. 350. noch wird eines Walthers gedacht, daß er sey gemeiner Hauptmann des Schwäbischen Bundes an. 1519. gewesen. *Datt* l. c. II. 25. p. 447. und an. 1522 *Datt* l. c. II. 25. p. 449. An. 1179. soll auf dem Turnier zu Cöln Johann von Hirnheim gewesen seyn. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. II. B. II c. 10. p. 643. auch zu Nürnberg als Turnier-König an. 1198. *Crusius* l c. Th. II. B. 12. c. 6. p. 682. Sigmund von Hyrnhaim ist an. 1209. auf dem Turnier zu Worms erschienen. *Crusius* l. c. Th. II. B. 12. c. 17. p. 712. An. 1269. ward Gerhard von Hirnheim mit Conradino aus Schwaben enthauptet. *Lucae* Fürsten-Saal p. 40. Hanß und Christoph haben an. 1392. dem Turnier zu Schafhausen beygewohnet. *Crusius* l. c. Th. III. B. 6. c. 3. p. 7. Georg von Hirnheim turnierte an. 1408. zu Heilbrun. *Crusius* l. c. Th. III. B. 6. c. 8. p. 19. Johann von Hirnheim ist an. 1462. in der Schlacht mit Marggraf Albrechten zu Brandenburg und Hertzog Ludwig dem Reychen aus Beyern, von dem letztern gefangen worden. *Crusius* l. c. Th. III. B. 7. c. 13. p. 75. Ein Conrad von Hirnheim ist an. 1383. zu Tübingen inscribiret worden. *Crusius* l. c. Th. III. B. 8. c. 18. p. 118. An. 1526. ist ein Walther von Hirnheim zu Holtingen bey Wolffs von Ahlefingen Verlöbnis als Zeuge gewesen. *Crusius* l. c. Th. III B. II. c. 1. p. 216. An. 1544. ward Hanß Walther vom Kayser Carolo V. an den Churfürsten zu Sachsen geschickt. *Schertlini a Burtembach* Hist. Belli Smalcald. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1385. An. 1343. war Henrich von Hirnheim Domdechant zu Eichstädt. **von Falckenstein** Nortg. Alterth. Th. II. c. 1. §. 7. p. 11. Sie führen im Wapen ein zweyfaches rothes Hirsch-Geweyhe im weissen Felde. Der Helm ist mit einer Crone bedeckt, und auf demselben stehen 2. Büffels-Hörner, das eine weiß, das andere roth. **von Falckenstein** Nortg Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 38. p. 91.

Hirn-Häutlein, deren sind eigentlich zweye, als nemlich die Dura und Pia Mater, von jenem ist bereits Tom. VII. p. 1631. gehandelt worden, dieses aber soll noch an seinem Orte vorkommen: Doch setzen einige Anatomici noch das dritte hinzu, welches sie wegen Gleichheit mit denen Spinne-Weben Arachnoides, das **Spinnen-Weben-förmige Hirn-Häutlein** nennen, und das andere dieser Häutlein seyn, und unter dem harten Hirn-Häutlein, zwischen diesem und dem dünnen Häutlein liegen soll: Es verbinde sich in dem obern Theile des Gehirns mit dem harten Hirn-Häutlein und Gehirne genau; in dem untern Theile aber, vornemlich bey dem Hirnlein, langen Marck und Rücken-Marck sey es schlapp, so, daß es sehr leicht und wohl daselbst könne gesehen werden, ob es gleich heute zu Tage einige noch in Zweifel zögen oder verneinten, oder auch wie *Riedley* Anatom. Cerebr. es vor das äusserliche Blat des harten Hirn-Häutleins hielten. Es strecke sich durch das gantze Gehirn und Rücken-Marck; dieses aber umgebe es nur überaus schlapp. Keine gewissen Blut-Gefässe würden in demselbigen angemercket, ob sie gleich von einigen abgebildet worden wären. *Bidloo* Anatom. Corp. human Tab. VIII. Fig. 5. Drüsen zwischen dieser und der harten Haut um die Aeste derer Adern hat *Santorinus* Obseruat. Anatom. p. 52. beschrieben, welche eine Feuchtigkeit unter diesen Häuten absondern sollen. Ob es zwar noch nicht bekannt ist, was so ein dünnes Häutgen, in welchem keine Gefässe bemercket werden, dem Gehirne und Rücken-Marck nutzen könne; so glauben doch einige, wie es *Santorinus* am angeführtem Orte p. 53. bemercket, da es mit dem dünnen Hirn-Häutlein in die Ritze des Gehirnes hinein gehet, daß diese Haut so ausgestrecket würde, damit sie die unterliegenden Gefässe befestige, und die vielen Furchen ihres Lauffes halte, auf daß nicht etwas da hinein trete, was dem Gehirne schaden könnte.

Hirn-Kraut, siehe Euphrasia Tom. VIII. p. 2168. Ingleichen Basilicum Caryophyllatum, Tom. III. p. 594.

Hirnlein, siehe **Gehirnlein**. Tom. X. p. 615.

Hirn-Schahle, Hirn-Schedel, Cranium, Calua, Caluaria, Cranium humanum. Frantzösisch, Crane humain, **Menschen-Hirn-Schedel**, ist derjenige Theil des Hauptes, so die grosse beinerne Höhle, welche sonst das Gehirne einschlüsset, ausmachet; und deswegen werden alle Beine, so zu Ausmachung dieser Höhle zusammen kommen, Ossa Cranii, **Beine des Hirn-Schedels** genennet. Bey denenselben betrachtet man über Haupt die Eyer-runde Gestallt, die äusserlich erhobene und innerliche hohle Fläche, die Grösse, ungleiche Dicke, die Substantz, so aus einem doppelten, nemlich innerlich und äusserlichen Blätgen, nebst der dazwischen liegenden Diploë, welches die innerste Höhle oder den schwammigten Theil bedeutet, bestehet, die Zusammensetzung aus unterschiedenen Beinen, die Verbindung durch die Näthe und den

den Nutzen. Acht Beine hat der Hirn-Schedel, nemlich das Stirn-Bein, die zwey Seiten-Beine, die beyden Schlaff-Beine, das Hinter-Haupts-Bein, den Keil und das Sieb, welche alle besonders an ihrem Orte vorkommen. Alle diese Beine sind bey neugebornen Kindern noch nicht vollkommen genug, und die meisten davon bestehen aus unterschiedenen Stücken, wie denn auch noch keine Fugen zu finden sind; die Höhlen und das mittelste schwammigte Wesen sind fast gar nicht da, die beinernen Zäserlein gehen im Wachsen von mitten nach und nach gleichsam wie Strahlen auswärts. In Erwachsenen aber werden diese acht Beine meisten Theils durch Fugen vereiniget, welche gemeine oder eigene sind, wie davon der Articel Nath ausführlich handeln wird. Die Hirn-Schahle dienet zu Beschützung des Gehirns. Wenn man das Gehirn anatomice durchgehen will; muß man den obern halben Theil des Hirn-Schedels mit einer Säge überzwerch theilen, und hernach behutsam abnehmen; wenn dieses geschehen, zeigen die röthlichte Puncte, wie es an dem drunter liegenden harten Hirn-Häutlein, wovon es inwendig seine Nahrung bekommt, durch die Gefässe angehangen habe. Die Hirn-Schahle wird zur Artzeney gebrauchet. Man soll sich eine erwählen, von einem jungen Menschen, gutes Temperaments, welcher eines gewaltsammen Todes gestorben und nicht begraben worden ist. Oder man soll die Hirn Schedel von denenjenigen nehmen, so im Kriege umgekommen sind; weswegen im letzten Türcken-Kriege gantze Säcke voll Türcken-Köpffe nach Leipzig gebracht worden. Unterdessen giebet es einige Materialisten und Apothecker, so auch den Hirn-Schedel verstorbener Leute führen: welches aber ein schändlicher Betrug ist, so gar nicht sollte geduldet werden; indem in solchen abgestorbenen Cörpern weder Safft noch Krafft ist, da hingegen, in denenjenigen, welche gewaltsammen Todes sterben, die Lebens-Geister gleichsam gefangen und in denen Theilen des Leibes eingeschräncket werden, von welchen die Würckung meistens herrühret, welche Augenscheinlich besser in denen Hirn-Schedeln derer armen Sünder, als derer Verstorbenen gespühret wird, wie der berühmte *Michael Bernhard Valentini* noch an. 1701. in Giessen erfahren, allwo er einem kleinen Kinde, so mit der schweren Noth, (gegewelche die Hirn-Schahle hauptsächlich gerühmet wird) behaffret war, praeparirten Menschen-Hirn-Schedel aus der Apothecke verschrieben hat, welcher aber keine Würckung thun wollen: Als er aber denen Eltern etwas von einem verfallenen Sceleto mitgetheilet, ist das Kind glücklich damit curiret worden. Könnte man aber ein Stücklein von einem am Kopff verwundeten und noch lebenden Menschen haben; so würde es unvergleichlich besser thun, wie D. **Hoffmann** in Comm. Schroed. p. 675. aus eigener Erfahrung bezeuget. Absonderlich aber machen einige ein groß Wesen von dem dreyeckichten Beingen, so zu Weilen, doch gar selten, zwischen der Sutura Sagittali und Lambdoide gefunden und vor ein gewisses Antepileptic um gehalten wird, welches nach des *Paracelsi* Vorgeben an denenjenigen, so die fallende Sucht haben, soll angetroffen werden. Nun kan *Valentini* zwar selbst bezeugen, daß solches an einem an. 1677. zu Giessen geköpfften und nach Mahls öffentlich anatomirten Vater-Mörder, so mit dem schweren Creutz gar offt und hart beladen gewesen, eingetroffen habe, indem dieses dreyeckichte Beingen gar schön auf dessen Hirn-Schahle gefunden worden, auch noch an dem Sceleto, welchen D. **Strauß**, Pract. in Rotenburg, in Händen hat, zu sehen ist: Ob es aber bey allen Personen also eintreffe, lässet man billig an seinen Ort gestellet seyn, und muß die Erfahrung hier etwas gewissers lehren. Im übrigen dienet die Hirn-Schahle auch gegen andere Schwachheiten, als Köpffe und Knollen am Halse, worinne es vor ein geheimes Mittel von dem berühmten **Hartmann** gehalten, und von D. **Michaelen** bewehrt gefunden worden. So hielte auch **Herr D. Widt** den Menschen-Hirn-Schedel vor ein gewisses Mittel gegen die Gelbesucht. Auch wiederstehet er dem Gifft, hülfft die unvermercklichе Ausdunstung befördern, und hemmet den Durchfall. Man darff ihn nur bloß raspeln und zu Pulver stossen, nicht aber calciniren und verbrennen, wie es die Alten haben wollen: denn durch das Brennen gehet das flüchtige Saltz weg, worinne doch die beste Krafft bestehet. Von denen Praeparatis aus der Hirn-Schahle besiehe *Schroederum* V. p. 29. Daß sich einige Soldaten einbilden, man könne sich veste machen, wenn man aus einer Hirn-Schahle trincke, wie **Ettmüller** in Comment. Schroed. p. 791. erwehnet, ist ein lächerlicher Aberglaube; denn sonst müsten alle Studiosi Medicinae, wann sie bey Säuberung des Sceleti, nach gehaltener Anatomie, gemeiniglich eines aus der Hirn-Schahle herum trincken, vest werden, welches aber mit der Erfahrung gar nicht überein kommt. Das Wort Cranium kommt von κράνος galea, ein Helm, eine Sturm-Haube, eine eiserne Mütze; dieweil der Hirn Schedel das Gehirne bedecket, als wie der Helm den Kopff eines Soldaten.

Hirn-Schahle-Moos, Moos von einen Menschen-Hirn-Schedel, Usnea humana, Usnee humaine. Ist ein kleines grünlichtes Moos, zwey oder drey Linien hoch, ohne Geruch, ein wenig saltzig von Geschmack, es wächset auf Hirn-Schedeln von Menschen, so wohl Mannes als Weibes Cörpern, welche lange an der freyen Lufft gelegen. In Engelland wird dieses kleine Kräutlein insonderheit auf denen Schedeln derer Gehängten angetroffen; denn deren Glieder wissen sie mit Drate der Gestallt zu verbinden, daß die Gebeine viele Jahre lang beysammen bleiben, ob schon das Fleisch davon durch die Lufft oder Fäulung verzehret worden. Auf denen Beinen derer Todten-Cörper, die lange an der Lufft gelegen haben, wächset wohl auch dergleichen Moos, er wird aber nicht so gut gehalten als der von Schedel. Das Moos von Menschen führet viel flüchtig Saltz und Oel, es kochet nicht, wenn etwas saueres dazu gethan wird. Es hält starck an, dienet das Nasen-Bluten zu verstellen, wenn es in die Nase gesteckt wird, es kann auch innerlich wieder das böse Wesen gebrauchet werden, und wird ingleichen unter die sympathetischen Pulver mit genommen. Es ist auch dieses Moos das Fundament der Waffen-Salbe, und des berühmten Lapidis Buttleri, wovon **Helmont** ein gantz Tractätgen geschrieben.

Hirn-Schahle-Häutlein, Lat. Pericranium,

ist das zarte Häutlein, welches unmittelbar auf dem Hirn-Schedel lieget, dieses Häutlein umgiebet die Hirn-Schahle nicht allenthalben unmittelbarer Weise, sondern wird, da es selbiges bey denen Schläffen verlässet, über die Schlaf-Mäuslein geleget.

Hirn-Schedel, siehe **Hirn-Schahle.**

Hirn-Schwüle, siehe Corpus callosum cerebri, Tom. VI. p. 1355.

Hirnstauff, ein Ort in der Ober-Pfaltz. **Zeiller** Reichs-Geogr. IV. p. 337.

Hirn-Toben, siehe Hungaricus morbus.

Hirn-Wütten, Grosse Raserey in hitzigen Fiebern, Phrenitis, Phrenitiasis, Phrenesis, von φρὴν, mens, das Gemüthe, welches bey dieser Kranckheit leiden muß. Sie bestehet aber nach dem *Willisio* in einem beständigem Phantasiren, oder in einer Beraubung derer vornemsten Eigenschafften des Gehirns, dessen Ursache in einer Entzündung derer Hirn-Häutgen, und einem nachlassenden Fieber zu suchen. Diesem Affect ist sehr nahe verwandt Paraphrenitis, so man eine Entzündung des Hirnleins zu nennen pfleget, und eine Entzündung des Zwerg-Felles anzeiget. So viel Hippocrates zu seiner Zeit, als jetzo alle und jede, so gar gemeine Leute haben angemercket, daß das **Hirn-Wütten** vielmehr nach dem Fieber folge, und daher komme, daß das aufwallende Geblüt seine verbrannte Unreinigkeit dem Haupte mittheile; wie denn auch eines Fieber-Patienten trüber und dicker Urin, wenn er dünn und wäßrigt wird, andeutet, daß solches Hirn-Wütten folgen werde. Daher man denn leicht schlüsset, was die Ursache dieser Kranckheit sey, wenn die Materie des Fiebers sich ins Gehirn einsetzet. Man siehet aus denen Eröffnungen derer Cörper, daß weder das Hirn-Wütten von Entzündung derer Hirn Häutgen, noch Paraphrenitis von Entzündung des Zwerg-Felles entstehe; sondern möchte das Hirn-Wütten also beschreiben: daß es sey eine Erhitzung oder Entzündung der gantzen sinnlichen Seele oder derer Lebens-Geister, nach ihrem wesentlichen Zustande: nachdem nun solcher Brand entweder im Gehirn allein, oder in diesem und dem Hirnlein oder Untertheile des Hirns zugleich seinen Anfang nimmet, wird es Phrenitis oder Paraphrenitis genennet: womit man so viel andeuten will, daß entweder die freywilligen Verrichtungen des Leibes, oder auch zugleich des Lebens beleydigt seyn. *Lommius* saget: das Hirn-Wütten erkennet man an folgenden Zeichen: es ist ein anhaltendes und sehr hefftiges Fieber, der Patient ist nie Mahls bey sich selbst, sondern bald mit diesen bald mit jenen Verrichtungen der Seele beschäfftiget: Er ist zu der grösten Kühnheit allzeit fertig, und wird bald von Schlafloßigkeit, bald von beschwerlichem und unruhigem Schlaffe gehindert, also daß er bey verstöhrter Ruh mit Gewalt aus dem Bette springet, schreyet, sich toll erzeiget, bald weinet, bald singet, die Worte ohne Verstand und Unordnung unter einander wirfft, wenn man ihn fraget, gantz auf was anders antwortet. Die Augen bewegen sich offt, sind feurig, roth, trübe, welche der Patient offt treibet, sind bald trocken, bald voller Thränen; die Zunge ist rauch und schwartz, er knirschet offt mit denen Zähnen, blutet unterweilen ein wenig aus der Nase; hat auch manchmahl Schmertz im Hinter-Haupte; er zittert mit denen Händen, pflücket mit denen Fingern an dem Bette, und lieset die Fäßgen ab, der Harn ist dünn und Feuer-roth; zu Weilen auch, welches das schlimmste Zeichen ist, dünn und weiß. Das Hirn-Wütten endet sich zusammt dem Fieber in kurtzen, entweder glücklich zum Leben, oder unglücklich zum Tode: oder es dauert in die Länge, und bleibet auch noch, wenn das Fieber schon aufgehöret, und denn wird es entweder mit der Zeit curiret, oder es verwandelt sich in andere Kranckheiten, als Schlaaffsucht, Raserey, Melancholie; oder es wird ein immerwährendes delirium und Albernheit daraus, wenn das Gehirn, wie man saget, gebrochen ist. Wenn sich das Hirn-Wütten zu Anfang des Fiebers einfindet, so hat das Aderlassen statt, und die Clystire sind von vortrefflichem Nutzen. Zu denen Füssen dienet ein Umschlag von Raute, Chamillen, Eisen-Kraut, Gicht-Rüben-Wurtzel, Klatsch-Rosen-Blumen und Seiffen: oder man leget warm von einander geschnittene junge Hünlein und Tauben auf die Fuß-Sohlen. Palmarii so genannter Göttlicher Tranck dienet trefflich den Durst zu stillen. Man nimmt nemlich Brunnen-Wasser mit Limonien-Safft und Zucker bereitet; desgleichen auch die aus unterschiedenen Saamen gemachte Milchen. Schlaaff-machende Artzneyen hat man mit grosser Behutsam zu gebrauchen. In dieser Kranckheit mag man dem Patienten Rosen-Küchel, oder Mohn-Blumen mit Eßig und Muscaten-Nuß vermischt auf das Haupt und Schläffe legen, es hilfft vortrefflich. Das Hirn-Wütten ist zweyerley, entweder ein wahrhafftes und eigentlich so genanntes, (vera exquisita) worinne das Gehirn oder vielmehr beyde Hirn-Häutlein von der Entzündung angegriffen sind, zu dem sich phantasiren und ein hefftig anhaltend Fieber finden; oder ein zufälliges, welches entstehet, wenn die Materie des Fiebers aus andern Orten ins Gehirn gesetzt oder getrieben worden. Das Hirn Wütten der ersten Gattung machet den dritten, vierdten oder siebenden Tag mit dem Patienten Feyerabend, oder verwandelt sich in Raserey, Schlaaffsucht, Begierde zum Schlaaff oder Erstarrung. Kommt es von Entzündung der Lunge, oder Verstrickung derer Gedärme, so ist es mit dem Krancken gewiß geschehen; folget es aber auf die Blattern, so ist es gleichwohl nicht ohne Gefahr. Die Kranckheit wird öffters durch freywilliges Bluten gehoben; in dem eigentlichen Hirn-Wütten ist es gut starck zu Ader zu lassen. Ja Dolaus rühmet gar in diesem Falle, daß man die kleinen Puls-Adern in denen Schläffen öffne. Sonst hat man zu gebrauchen verdünnende Sachen, als Träncke wieder die flügende Hitze, mit Salpeter abgekocht, und in Menge gegeben, laxirende Mittel und Clystire: Man bescheere dem Kranecken das Haupt, bediene sich anzühender Mittel, und setze in denen Unter-Theilen Schröpff-Köpffe. D. **Freind** spricht: ich kann mit Grund der Wahrheit sagen, daß ich in Hirn-Wütten, so auf die Fieber gefolget, es von sonderbahrer Würckung zu seyn gemercket habe, wenn man die Hals-Ader gelassen, wenn andere Mittel gar nicht verfangen wollen. Ja es ist solches nicht nur kräfftig und gut, sondern auch gantz leicht und sicher, daß ich mich wundern muß, daß die Auctores mit so grosser Schwierigkeit und Gefahr von diesem Aderlasse

se ein Wort schreiben können: Denn wie diese Ader mit leichter Mühe sich finden und öffnen lässet, also heilet sie auch unter allen am leichtesten, wenn sie geschlagen wird. Das Hirn-Wütten, schreibet **Ettmüller**, wie man heutiges Tages dieses Wort brauchet, bedeutet ein hefftiges Wütten und Phantasiren, so aus Entzündung derer Hirn-Häutgen entstehet, und ein sehr hefftiges Fieber bey sich hat: die Alten nenneten es Spacelismum oder Sphacelum cerebri, den kalten Brand im Gehirne. Dieses Uebel ist mehrentheils tödtlich, und müssen die Patienten den dritten, vierdten oder siebenden Tag daran sterben. Wenn das Hirn-Wütten den Tod gewiß bringet, erkennet man an Verhaltung des Athens, Entfärbung des Gesichtes, so einer Leiche gleich siehet, Schweiß mit Ohnmachten, Zittern der Zunge und Hände, Knirschen derer Zähne, Tröpffeln der Nase u. s. f. So die Patienten im Anfange der Kranckheit klagen, es thue ihnen im Aug-Apffel sehr wehe, das ist ein höchst schlimmes Zeichen, denn in kurtzen wird so wohl Phantasiren, als Convulsiones und krampfigte Zuckungen sich melden, wie zum öfftern angemercket worden. Es kommen aber diese Zuckungen, wenn die Entzündung des Gehirns aufhebt in völlige Verderbung zu gehen, welches man den Brand nennet. Die Cur ist nicht anders, als bey einem Fieber mit Phantasiren. Die Tinctur von Klatsch-Rosen besänfftiget die Aufwallung des Geblütes, das thut auch der Campher und Salpeter. Wenn es aus einer andern Kranckheit entstehet, so muß man erstlich selbige als die Haupt-Kranckheit heben, so lässet das Phantasiren von selbst nach, deswegen ist am besten Schweiß-treibende und Gifft-wiederstehende Mittel zu gebrauchen, z. E. Bezoar-Tinctur u. s. f. In hitzigen Fiebern kochet man Tamarinden ꝛc. Man mag auch Umschläge auf die Fuß-Sohlen machen *D. Waldschmid* erinnert, daß in Hirn-Wütten die gelinden säuerlichen Medicamente, ingleichen die von Zinnober, und aus Saamen gemachte Milchen, unter denen innerlichen Mitteln vor die vornehmsten zu achten. Von *Dondato* in Panth. Hyg. III. p. 121. wird die Terra sigillata besonders gelobet. *Rudolf. Guilielm. Crausii* Diss. de Phrenitide. Jenae 1689. *Georg. Wolffgang. Wedel.* Diss. de Phrenitide. Jenae 1710.

Hiroth, siehe **Habiroth.**

Hirpi, waren alte Geschlechter in Italien in der Landschafft derer Falisier, unweit von Rom. Sie waren sonderlich deswegen berühmt, weil sie bey denen jährlichen Opffern, so man dem Apollini, oder, wie andere wollen, der Göttin Feroniae, auf dem Berge Soracte zu thun pflegte, auf dem Feuer giengen, und doch dadurch nicht beschädigt wurden, weswegen sie der Rath von der Pflicht in den Krieg zu zühen, und von allen Auflagen frey machte. Doch hat schon der alte Römer *Varro* der Sache nicht glauben wollen, und eine gewisse Salbe angezeiget, durch welche sich diese Leute vor dem Schaden des Feuers bewahret hätten. *Virgilius* Aen. XI. ibique *Seruius. Plinius* Hist. Nat. VII. 2. *Strabo* V.

Hirpini, war ehe dem ein Volck Samnitischen Ursprungs in Italien. Es grentzte gegen Mittag mit denen Picentinern, gegen Morgen mit denen Apulern, gegen Norden mit dem Apenninischen Gebürge und denen Samnitern, die sie auch gegen Abend umschlüssen. Ihre vornehmsten Städte waren Abellinum, Aeculanum, Tauralium, Equus Tuticus Aecae, Herdonia, Aquilonia, Cominium, Callifae, Romulea, Compsa und Rufrium: *Strabo* V. p. 383. *Plinius* Hist. Nat. II. 93. III. 11. *Ptolemaeus Antonius* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 519. seqq. Es mag also derer Hirpiner Land ungefähr das heutige il Principato oltra ausgemachet haben, davon unten.

Hirpinianum, siehe Irpinianum.

Hirpinum, soll ehe dem die Haupt-Stadt derer Hirpiner gewesen, und nach *Leandri* Meynung das heutige Arpaja seyn, darinnen aber andere anderer Meynung seyn.

Hirquire, Hirquitallire, wird von denen Knaben gesagt, die im 14. Jahr ihre Stimme aus natürlichen Ursachen verändern. Selbige sind bey *Alexandro Aphrodiseo*, Problemate 125. zu lesen.

Hirquitalli, siehe **Bock**, Tom. IV. p. 307.

Hirquus, ist so viel als Cathus.

Hirren, Lateinisch, Hirri, sind ein Theil derer Liefflandischen Aestier gewesen. *Plinius* Hist. Nat. IV. 13. 27. Diese letztern haben vor uralten und undencklichen Zeiten in Liefland gewohnet, und müssen mit denen Aestiern, die in dem heutigen Preussen ihre Wohn-Städte hatten, nicht vermenget werden. Diese waren ein Stück von dem alten Schwaben, wiewohl die Aestier selber kein Schwäbisch Volck gewesen seyn sollen, ob sie schon einerley Gebräuche und Kleidung zusammen hatten, aber eine andere Sprache redeten. *Micraelius* Pommerl. **Schurtzfleisch** Oper. Hist. pol. p. m. 506. a. Denn was die vormahlige Schwäbische, oder Suevische Nation anbetrifft, so erstreckte sich solche sehr weit, und begriff viele andere unter sich, und scheinet der Name, Suevi, so viel als Schweiffer zu seyn, wie denn dieses Wort noch heut zu Tage übrig, und soviel als herum zühen, bedeutet, welche Benennung sie allem Ansehen nach, von dem steten herumwandeln, oder zühen, welches die Alten auch schweiffen nannten, erhalten. Die Liefländischen Aestier aber waren wiederum zweyerley, die einen hiessen die **Hirren**, *Cluverius* Germ. Antiq. III. 44. p. 687. **Mascou** Gesch. der Teutschen I. §. 2. n. 2. p. 3. VI. §. 43. n. 7. p. 244. die andern hingegen die Scyri, welcher letzter Name noch in den Curi übrig. *Conring.* de Fin. Imper. L. II. 29. Einige setzen die Hirren weiter gegen Norden in Finnland. **Zeiller** Itin. Germ. I. p. 13. 24. p. 515. **Leibnitz** Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 7. not. ad *Plin.* Hist. Nat. IV. 13 und **Hartknoch** in Alt- und Neu-Preussen I. 1. p. 32. seqq. Diss. II. de variis Rebus Pruss. §. 14. p. 37. hält die Hirren und Heruler vor ein Volck, welchem doch **Abel** in seinem Teutschen und Sächs. Alterth. 2. §. 3. p. 182. wiederspricht.

Hirri, siehe **Hirren.**

Hirri, eine gewisse Nation derer Boien. *Auentinus* Annal. Boi. III. 1. §. 2. p. 214.

Hirrius oder Hirius, (*Caius*) war der erste, der Teiche mit Lampreten besetzte. Er besaß davon eine so grosse Menge, daß er dereinst J. Cæsari zu einem Gastmahl, welches derselbe dem Römischen Volck gab, 6000. Stück lieferte. *Plinius* Hist. Nat. IX. 55. *Macrobius* Sat. II. 11.

Hirsau oder **Hirsaug, Hirschau, Hirsowe,** Lateinisch Hirsaugia, Hirsawgiense, Hirsaugiense Monasterium, Hirschauia Tempecerorum, zu S. Aurelii, eine ehemahlige sehr berühmte Benedictiner-Abten

in dem Herzogthume Würtemberg im Schwartz-Walde unter Calw, am Fluß Nagolt. *Hundius* Metrop. Salisb. III. p. 303. Es ist solches von denen ausgestorbenen Grafen von Calw gestifftet worden, und zwar zu drey unterschiedenen Mahlen. Der erste Anfang soll an. 645. von Helezina oder Helisina, einer verwitbeten Gräfin von Calw, Ewardo und Leupoldo an dem Berge Ottenbronn gemacht worden seyn. *Crusius* l. c. Th. II. B. II. c. 5. p. 323. Als es hierauf wieder eingegangen, hat es Erlefridus, Graf von Calw, nebst seinem Sohne, Notingo, Bischoffen zu Vercelli an. 830. von neuen unter besagten Berge aufgerichtet, und einen Abt nebst 15. Brüdern aus dem Closter Fulda geholet. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. I. B. VII. c. 4. p. 145. Th. II. B. I. c. 2. p. 295. 324. *Tritheimius* Chron. Hirsaug. p. 5. *Cornelius* Breviar. Fuld. in *Paullini* Syntagm. p. 426. da es denn an. 838. eingeweihet worden. *Latomi* Catal. Archi-Ep. Mogunt apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 458. Ein gleiches hat Adelbertus Graf von Calw an. 1060. gethan. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 68. *Crusius* l. c. Th. II. B. VII. c. 1 p. 448. Er hat die Mönche aus dem Closter Einsiedlen kommen lassen, daß die Zahl derer Ordens-Personen sich auf 300. erstreckte. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 178. An. 989. wurde das Closter von dem Abte Everarden, so wieder Conraden gewählet wurde, und dem Grafen zu Calw sehr mitgenommen, indem jener alle Kirchen-Schätze, dieser aber die Closter-Güter angrieff unter dem Vorwand: Er habe das Recht, wieder zu fordern, was seine Eltern gestifftet hätten. Endlich starb Everard, da bekam zwar das Closter Ruhe; allein so bald Conrad die Augen zuthat, wurde Hirsau mit weltlichen Chor-Herren besetzt, und soll es nach **Tritheims** Bericht 63. Jahr gestanden haben. *Crusius* l. c. Th. II. B. IV. c. 4. p. 404. seq. B. V. c. 8. p. 417. seq. An 1079 und 1082. wurde das Closter wegen Menge derer Mönche, deren mehr als 150. nebst 40. Layen-Brüdern waren, erweitert, indem ein Neues Closter über dem Fluß an einem erhabenen Ort gebauet wurde. Es gaben viele Leute grosse Summen dazu her, weil Abt Wilhelm gute Disciplin hielte. *Crusius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 2. p. 472. c. 5. p. 481. welches denn auch viele Geschencke dem Closter zu Wege brachte. *Crusius* l. c. Th. II. B. X. c. 15. p. 605. seq. B. II. c. 4. p. 628. *Lucae* Fürsten-Saal p. 123. seq. An. 1085 wurde die Peters Kirche zu Hirsau eingeweihet. *Crusius* l. c. c. 6. p. 483. An. 1192. entstund zwischen dem Abte Henrich, wegen seiner Bedienten, und denen Brüdern Uneinigkeit, welche aber von Bischoffe, Otten, zu Speier beygelegt wurde. *Crusius* l. c. B. XII. c. 2. p. 671. An. 1280. bestätigte Pabst Nicolaus dem Closter seine Freyheiten, Vorrechte und Güter durch eine bleierne Bulle den 24. Nov. zu Avignon. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 6. p. 849. An. 1487. ist das Oratorium eingeweihet worden. Darinne sind viele Reliquien. *Crusius* l. c. B. IX. c. 1. p. 129. Im 30. jährigen Kriege retirirten sich die Mönche erst nach Weingarten, und von da nach St. Gall in der Schweitz, führten auch zugleich das berühmte Chronicon Hirsaug. mit sich. **Moser** Biblioth. Script. de Reb. Sueu. p. 34. seq. ap. *Crusium* in der Schwäb. Chr. **Erläutertes Würtemberg** Th. I. *Miscellan. Juridic. Histor.* 8. §. 13. p. 264. Sonst war noch zu Hirsau im Creutz-Gange vor dem Refectorio ein Brunnen, welcher sich als eine Monstrantz mit Bildern und springenden Wassern in drey Tröge ergoß. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 17. p. 256. Dieses Closter hat durch gantz Teutschland Theils neue Clöster errichtet, Theils andere reformiret. Zu jenen zählet man insonderheit Zwiefalten an. 1089. St. Georgen auf dem Schwartz-Walde, S. Petri in Erfurt, S. Martini in Bayern, Prüfeningen, Wilheim, Reichenbach, Roth, Schönrain, Camberg, Breitenau, Gotzau, Odenheim, Hasungen, Paullin-Cell, Petershausen zu Costnitz, Lawen, Bosau, S. Petri auf m Schwartz-Walde, Ammineberg, Dystbodenberg, Schaffhausen, Synsheim, St. Walpurg, Uran-Salfeld, Blaubeyrn, Lorch, Scheyern. Reformiret sind durch die Hirsauischen Mönche worden die Clöster Lorsch, Reinhartsbronn, S. Albani zu Maintz, Blydenstadt, St. Jacobsberg, Brauweiler, Mitlach, Lymburg, Weissenburg, Clingenmünster, Hornbach, Tholegia, Selz, Maursmünster, Gengenbach, Schuttern, Ettenheim-Münster, Unweiler, Schwartzach, St. Burckard zu Würtzburg, S. Stephani. Amorbach, Neustadt am Mayn, Theres, Mönchsberg vor der Stadt Bamberg, Mönchs-Aurach, Steinach, S. Joannis in der Stadt Magdeburg, Rhenow, Admont, St. Ulrich in Augspurg, Yßni, Rosach, Elchingen, Mererau, Weingarten, Besselbronn, Eremitarum Monasterium, Kempten, Altath, Deckingen, Alberspach, Benedict-Beuern, Otten-Beuern, Neresheim, Schlüchtern, Ochsenhausen, S. Blasii, Murhart, Muri, Naw, Thariense in Bayern, S. Ruperti oder Petri in Saltzburg, Heidenheim, Weiblingen, S. Trudperti, Trube, Elwangen, Thierhaupten, S. Joannis im Thur-Thal, Andechs, Fischingen, Blanckenstetten, Beinweiler, Hugshofen, Steinach und Hersfeld. Es hatte auch das Jus Asyli. *Docum. Würtemb.* Tom. I. Tit. Monast. Hirsaug. Dipl. 27. p. 608. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. Lib. III. Tit. 17. §. 78. p. 1269. Von dieses Closters anderer Stifftung von an. 830. bis 1370. hat Trithemius ein Chronicon geschrieben. *Crusius* Annal. Th. II. B. II. c. 5 p. 322. *Bucel.* Germ. S. P. I. **Lünig** Spicil. Eccl. P. I. **Zeiller** Itin. Germ. Contin I. c. 8. p. 102. **Endlich** hat sich Hirsau an. 1458. zur Bursfeldischen Union gewendet. **Leuckfeld** Antiq. Burfeld. 4. p. 95. seq. worinnen sie 100. Jahr bis zur Secularisation gestanden. Die Aebte sind folgende gewesen:

1. Lindbertus, st. an. 854.
2. Gerungus, st. 885.
3. Regimbodo, st. 890.
4. Haderadus, st. 918.
5. Rudolphus, Graf von **Helffenstein**, st. 925
6. Diethmarus, st. 952.
7. Sigerus, st. 982.
8. Lupoldus, st. 986.
9. Hardfridus, st. 988.
10. Conradus, st. 1002.
11. Fridericus, wird nach einer 63. jährigen Vacantz an. 1065. erwählet, an. 1068. aber von denen unruhigen wieder vertrieben.
12. Wilhelmus, st. 1091.
13. Gebhardus, Graf von Urach.
14. Bruno, Graf von Würtenberg, st. 1121.
15. Volmarus, st. 1157.
16. Hartwigus, st. 1157.
17. Manegoldus, von Kundorff, st. 1165.
18. Rupertus, st. 1176.
19. Conradus, Graf von Kirchberg, st. 1188.

20. Henri-

20. Henricus I. Marggraf von Rumsperg resigniret 1196.
21. Marquardus, Graf von Sonnenberg, st. 1205.
22. Luitfridus, von Sindelstetten, st. 1216.
23. Euerhardus, st. 1231.
24. Ernestus, st. 1245.
25. Volpoldus, von Mur, st. 1265.
26. Joannes I. st. 1275.
27. Volandus, st. 1282.
28. Craffto, st. 1293.
29. Gottfried von Münchingen, st. 1305.
30. Henricus II. wird abgesetzt 1317.
31. Sigismundus, st. 1342.
32. Wighardus I. st. 1354.
33. Wighardus II. erw. 1354. st. 1359.
34. Wignandus, stund dem Closter ungefähr 20. Jahr vor.
35. Gottfridus II. st. 1389.
36. Wighardus III. st. 1400.
37. Fridericus, st. 1428.
38. Wolffgang oder Wolffram von Berg, mit dem Zunamen Meyser, st. 1460.
39. Bernardus, st. 1482.
40. Georgius, st. 1484.
41. Blasius, st. 1503.
42. Joannes I. von Roth, st. 1524.
43. Henricus von Stammheim, diesen läßt *Crusius* weg. Th. III. B. 10. c. 12. p. 205.
44. Joannes III. Schultheiß, st. 1556.
45. Ludouicus, st. 1560. Allhier fängt sich nach *Bucelini* Bericht eine 70. jährige Abt-Vacantz an, welche aber *Crusius* zu leugnen scheinet, indem er an. 1560. Henrichen Weickersreuter zum 45. oder 46. in der Ordnung, sonst aber zum ersten Evangelischen Abt macht, er starb an. 1569. den 8. April. Ihm succedirte Johann Kargen, Parsimonius genannt, 47. Abt, starb 1588. Der 48. war D. Anton Varnbüler, Würtembergischer Hof-Prediger, starb an. 1589. im Merts. 49. Johann Brentius, starb an. 1596. den 28. Jan. *Crusius* l. c. in Paralipom. p. 482.
50. Johann Huzelin, st. an 1621.
51. Paul Rucker, st. an. 1621.
52. Albert Bauhof, wurde verjagt. Nach diesem mag zu der Abten kommen seyn
53. Andreas Geist von Wildeck, so an. 1629. erwählet worden, welchem vermuthlich gefolget
54. Wunibaldus.

Bucelinus Germ. Sacr. P. II. p. 45. seq. Monasteriol. Germ. Imp. p. 190 seq.

55. Bernhard Wiedersinn, st. an. 1663.
56. Elias Springer, st. an. 1665.
57. Christoph Lindemeyer, st. an. 1666.
58. Johann Schübel, st. an. 1671.
59. Matth. Esenwein, st. an. 1672.
60. Johann Henrich Wieland st. an. 1676.
61. Jo. Jac. Rothweiler, st. an 1679.
62. Paul Achatius Dasen, st. an. 1688.
63. Matth. Aulber, st. an 1689.
64. Johann Ludwig Dreher, st. an. 1694.
65. George Bureard Knöbel, st. an. 1699. als Abt zu Lerch.
66. Johann Osiander.

Unschuldige Nachrichten an. 1716. I. Ordnung n. 9. p. 32. an. 1725 Beytr. VI. n. 27. p. 1000.

Hirsaug, siehe Hirsau.

Hirsaugia, siehe **Hirsau.**

Hirsaugiense Monasterium, siehe **Hirsau.**

Hirsawgiense Monasterium, siehe **Hirsau.**

Hirsberg, siehe **Hirschberg.**

Hirsch, Hirtz, Lateinisch Cervus, Griechisch ἔλαφος, Frantzösisch Cerf, Italiänisch Cervo, Spanisch Ciervo, ist ein vierfüßiges Thier mit Hörnern, so groß als ein Pferd, sehr hurtig und von schnellem Lauff, und wilde, lebet sehr lange, und ist mit fahlrothen oder röthlichen Haar bedecket. Der Vordertheil von seinem Kopffe ist breit. Die Hörner sind lang und zanckigt, vest, hart und starck: Frantzösisch heissen sie Bois de Cerf, auch Tete de Cerf, Teutsch Gehörn, Geweih, Gewicht, Hirsch-Geweih, und dienen ihm zu seiner Beschützung. Er hat kleine Ohren und einen langen Hals, der Schwantz ist kurtz, der Fuß oder die Klaue gespalten. Der Hirsch ist das edelste und bekannteste Wild unter denen wilden Thieren in Teutschland, dessen in H. Schrifft hin und wieder mit besondern Lobe gedacht wird. Das Weiblein, nemlich die Hindin oder das Thier, so bald es im September in der Hirsch-Brunfft von dem Hirsch empfangen hat, sondert es sich gantz allein ab. Wunderlich ist es, daß in der Brunfft am vierdten oder fünfften Tage nach der Empfängniß sich der Saame gleich formiret, und wird die Frucht, nachdem sie sechzehen Wochen in Mutter-Leibe gelegen, nach alter erfahrener Jäger Meynung, lebendig. Das Thier träget sein Kalb viertzig Wochen, auch wohl acht Monathe und neun Tage: Sie stärcket ihre Frucht durch den Geruch derer Ameiß-Hauffen, durch Wurtzeln und Kräuter, von der Heyde und andern Knospen, Brunnen-Kresse, Mooß und allerhand Rinden derer Bäume. In Behältnissen und dicken Gebüsch verbirget sie sich vor rauher Winter-Kälte, Frost und Schnee: des Nachts aber, so lange es finster, gehet sie auf die Winter-Saat vorsichtig aus, ihre Nahrung zu nehmen. Es hält sich das Wild meistens zur Herbst- und Winters-Zeit Hauffen-Weise zusammen, wobey iedes Mahl eines um das andere genau auffsiehet, und die Wache hält, ihren Feinden zu entgehen. Wenn es zwischen Ostern und Pfingsten kommet, des Frühlings um den May Monath, suchet ein iedes Thier einen absonderlichen stillen Ort aus, sein Kalb zu setzen, welches gemeiniglich aus Furcht vor denen Raub-Thieren, an Strassen oder Wegen, in kleinen Gründen, Wiesen, jungen Gehau, unter einem dicken Gebüsche oder Lager-Baume und Zopff-Ende geschiehet. Um welche Zeit kein Hirte, Schaaf- oder Rind-Vieh, weniger Hunde in und bey denen Heiden oder Büschen zu dulden: Denn wenn ein Stück Wild oder Thier in der Satz Zeit, da es setzet, verstöhret wird, erschrickt und ausprünget, thut es sich leichtlich Schaden, so daß es öffters crepiren muß. Wenn sie nun ihr Kalb setzen, so thun sie sich gar offt nieder und krümmen sich zusammen. Im 39 Cap. Hiobs wird dessen Geburt also beschrieben: Sie beugen sich, wenn sie gebähren, und reissen sich, und lassen aus ihre Jungen. Das Kalb ist anfänglich naß, dunckelroth, mit vielen weissen Flecken gezieret, und weil es noch gantz matt von der Geburt; lieget es drey bis 4. Tage stille, und drücket sich wie ein Haase zur Erde; insgemein führet das Thier das Kalb von der Geburts-Stelle etwas weiter, meistens ins Korn, damit es von Menschen und Raub-Thieren, so offters geschiehet, nicht möchte weggetragen werden. So das Kalb von einem Menschen gesuchet wird, wird das Thier denselben durch viele

Wendungen hin und wieder wunderlich mit grosser List verführen, daß es nicht zu finden. Währender Zeit wird öffters in Abwesenheit des Thieres das Kalb von Menschen, Hunden, oder Raub-Thieren weggenommen; So es nun schreyet, springet die Mutter in höchster Eil darzu, schläget starck mit denen Läufften, und jaget manches Raub-Thier davon: Wo aber Gewalt vor Recht gehet, muß sie es geschehen lassen, was nicht zu ändern ist. Sie lässet das Kalb täglich Früh, Mittags und Abends fleißig saugen, lecket und liebet es, ob es gleich vom Kalbe gestossen wird. Doch haben unterschiedene Jäger angemercket, daß ein Thier sein eigenes Kalb, wenn es gebrechlich gewesen, angegriffen, und eines und das andere Glied abgefressen: Dahero zu muthmassen, daß eben nicht so schlechter Dinges zu verwerffen, was Plinius von dem Hirsche und der Schlange geschrieben hat, und ist uns noch vieles verborgen, welches wir auszulernen nicht vermögend sind. So es gesogen, gehet das Thier nach seiner Nahrung, wenn es das Kalb nicht gleich findet, wird es so lange ruffen, bis das kleine antwortet, so in kurtzer Zeit lauffen lernet. Anfänglich gehet es allezeit hinter dem Thier her, weñ es aber stärcker wird, lauffet es vorwitziger voran. Das Thier führet sein Kalb allezeit vorsichtig aus, zeiget ihm alle Gefahr, Nahrung und Sicherheit, bis es überall kundig ist, und alle Gelegenheit mercket. Wenn nun das Wild-Kalb zu andern Kälbern seines gleichen komt, machen sie sich lustig und üben sich im Lauffen, tuñeln sich mit kurtzen Wendungen, springen flüchtig über die Sträucher weg, schlagen mit denen Vorder-Läufften und sind sehr artig. Das Thier lässet es täglich saugen bis zur Brunfft, und öffters etliche Wochen nach der Brunfft, ob sie schon wiederum empfangen hat, wenn aber das Thier gelde gehet, sauget sie es durch das gantze Jahr, bis sie wiederum brunfftet. Im Sommer verliehret das Kalb seine weisse Flecken, etliche Wochen nach der Satz-Zeit, und wird gelbröthlich, wie das andere Wildpräth: Maassen alles Roth-Wildpräth, insgemein um die Satz-Zeit, die grauen Winter-Haare fallen lässet, und sich röthlicht färbet. Des Frühlings, wenn sie haaren, treibet ihnen die Natur aus dem scorbutischen und saltzigen Geblüte durch alle Schweiß-Löcher, so sich zu selber Zeit öffnen, zwischen Haut und Fleisch solche Materie, aus welcher Fäulungs-Würmer wachsen, Enderlinge genannt, so auch zuweilen durch den Schlund, Nasen und Maul heraus gehen, und eine Reinigung des Geblüts sind, zu Zeiten aber durch besagten Schlund so starck treiben, daß das Thier ersticken und verrecken muß: Diese Enderlinge werden von denen Dohlen aus der Haut gehacket, welches dem Wild so sanfft thut, daß sie bey solchem Schröpffen stille halten: Daher es kömmt, daß um solche Zeit die Häute voller Löcher, und nichts nütze sind, bis es von sich selbst zulaufft, und verheilet, welches eine artige Eigenschafft ist. Auch schlucken sie gern leinene Lappen in Magen, vermuthlich denselben mit denen Fasen zu reinigen. Es haben auch viele beobachtet, wie sich ein Stück Wild durch die Nase die Ader selbst gelassen, woraus, nachdem es hefftig genieset, erstlich starcke Stücken Schweiß häuffig gefallen, nachgehends ist der Schweiß Stroh-Halms dicke klar geronnen, so lange, bis es ihm genung gedeucht, da es den Kopff über sich geworffen, und den Schweiß also gestillet; oder es brauchet ein solches Wild das Mooß von Roth-Buchen oder Aeschen. Die Wild Kälber kan man in Sommers-Zeit anders wohl nicht unterscheiden, was ein Hirsch- oder Wild-Kalb sey, als wenn man sie gesetzet findet, ehe man das Feigen-Blat oder Kurtz-Wildpräth vorne oder hinten stallen siehet, oder auch dieselben grob oder klar schreyen höret: Auf der Stirne ist das Kalb bräunlich oder roth, wiewohl sich die Farbe meistens nach der Mutter richtet; wenn es aber jährig, hat es einen hangenden Bauch, und von natürlicher Hitze ein Brand-Fleckgen, siehet weiß am Kinne, daran ein klein schwartz Bärtgen ist. Nach der Brunfft im Herbste verliehren die Kälber den Nahmen eines Kalbes, und werden Schmahl-Thiere genent, so lang, bis dem Hirsch-Kalbe sein erstes Gehörne hervor wächset. Nachdem er Weide, Nahrung, Natur und Vermögen hat, bekommt er in dem ersten, Theils auch im andern Jahre, zwey Buckeln, als welsche Nüsse, welche täglich auffschüssen, und zum Theil ein Viertel der Ellen, auch Theils noch länger wachsen, und zur Brunfft-Zeit erst vollkommen werden, denn wird es ein Spieß-Hirsch genennet, welcher sich Sommers und Winters bey andern Wildpräth aufzuhalten pfleget, wegen seiner Mutter. Im andern, auch wohl im dritten Jahre des Sommers, wenn diese Spiesser abgeworffen haben, setzen sie offtmahls wieder Spiesse auf, jedoch länger und stärcker als die vorigen: Theils bekommen Augen-Sprossen, oder vier Enden, denn werden sie Gabel-Hirsche genennet, welche Augen-Sprossen denn ihnen allzeit am längsten wachsen. Es mag ein Hirsch soviel Enden bekommen, als seine Natur ihm heraus zwinget. Im vierdten oder fünfften Jahre, nachdem der Hirsch Nahrung und Ruhe gehabt, oder ihme gemangelt, setzet er wiederum vier Enden, doch länger und stärcker, meistentheils aber sechs Enden, auf. Diese junge Hirsche sind dem Wildpräth zur Brunfft-Zeit sehr angenehm, wie ein Jüngling von zwantzig Jahren unsern Weibern, und machen durch List und Geschwindigkeit denen Alten viele vergebliche Gänge und Mühe, sie von dem Wilde abzuhalten. Im fünfften oder sechsten Jahre bekommen sie meistens acht Enden. Diese sind flüchtige Hirsche und geschwinde im Kämpffen, werden aber dennoch mit Ungestüm von denen grossen vertrieben, daß sie weichen und anderwärts ihr Heyl versuchen müssen; Im sechsten oder siebenden Jahre soll er meistens zehen bis zwölff Enden haben, nachdem, wie gemeldet, seine Natur und Nahrung gewesen. Das Wachsen und Zunehmen eines Hirsches in seiner Höhe, Dicke, Stärcke und völligen Vollkommenheit, währet sieben bis acht Jahre, so groß er werden soll: und wird zu einem rechten jagdbaren Hirsch, wie er zu Boden fällt, mit vollem Wanst, Geschеide und Gehörn gerechnet, dreyhundert Pfund am Gewichte, und zehen Enden zum Gehörne. Daher die Alten zu sagen pflegen, was dem Hirsch am Gehörn oder Zahl derer Enden fehlete, müste er am Wildpräth um so viel mehr haben. Es halten sich die grossen jagdbaren Hirsche meistens drey oder mehr beysammen auf. Die kleinen aber von sechs bis acht Enden jagen sie fort und leiden sie nicht bey sich. Einige Hirsche, welche zehen oder zwölff Enden getragen haben, pflegen folgendes Jahr zurück und weniger zu setzen, jedoch von Stangen stärcker, und längere Enden, welches ein Merckmahl, daß sie des Winters offt Hunger ausgestanden, keine gute Nahrung gehabt, und nirgends sicher gewesen; Ja sie tragen wohl gar zuweilen nur Spiesse oder Gabeln, welches denen Kümmerern, die im Kämpffen am Kurtz-Wildpräth verletzet worden, wiederfähret, und nur ein Augenmaaß derer erfahrnen Jäger ist, doch werden sie desto stärcker und feister am Wildpräth. Derer Hirschen Horn-Gewächse saget Christ. Lehmann im Histor. Schaupl. des Meißn. Ober Ertz-Gebürg. pag. 586 ist ein unbegreiffliches Wunder des allweisen Schöpffers, daß ein so grosses und hartes Bein-Gewächse jährlich aus dem Gehirne soll hervor wachsen. Nemlich unter allen Horn-tragenden Thieren hat allein der Hirsch die besondere Eigenschafft, daß er seine Hörner alle Jahre abwirfft, und an deren Stelle neue bekommt; Kein Thier, sagt *Bartol. Anglic.* de proprietate rerum. XVIII. 29. verändert das Horn, welches hart und dicht ist, da die andern alle hohl und löcherich sind, als der Hirsch allein. Zwar *Joh. Heinrich Majus.* Hist. Animal. Sect. II. 16. p. 942. hält diese Begebenheit nicht eben vor gewiß und ausgemacht, da er saget: Dieses ist auch noch nicht so gewiß durch die Erfahrung ausgemacht, daß die Hirsche alle Jahre ihre Geweyhe verliehren. Dann wie könnten sie in einem Jahre zu einer solchen Grösse, einer solchen Menge Enden, und so fester Härte kommen? Aber da er weder eine gegenseitige Anmerckung, noch eine taugliche Ursache, ausser, bloß daß er es nicht begreiffen kan, wie in so kurtzer Zeit so starcke und harte Geweyhe wieder wachsen könnten, beybringet: So kan solches die durchgängige Beystimmung von jährlicher Abwerffung derer Hörner, über einen Hauffen zu werffen, nicht hinlänglich seyn, angesehen, sowohl die alten Natur-Kündiger, als *Aristoteles*, *Plinius*, *Solinus*, *Ælianus*, *Theophrastus* und andere durchgängig, als auch die neuern fast sämtlich, wie nicht weniger selbst die Jäger und Jäger-Meister, wie z. E. George Christoph Becher, 38. Jahre gewesener Hochfürstl. Pfältzischer Land-Jäger-Meister in seinem geheimen Jäger-Cabinet, Edit. Leipzig 1701. c. 7. p. 23. einmüthig bekennen, daß der Hirsch vom Hornungs-Monath an bis in April die Hörner alle Jahre abwerffe, und an deren Statt bis in den Junium und Julium neue bekomme. Und so gewiß es ist, daß alle, auch die grösten See- und Fluß-Krebse alle Jahre ihre gesammten harten Schaalen abwerffen, und an deren Statt binnen wenig Wochen neue und eben so harte, als die alten, bekommen: so begreiffl ich ist es auch, daß denen Hirschen jährlich die Hörner abfallen, und wieder neue wachsen können: dergleichen man auch in übernatürlichem Stande bey Menschen und Thieren, an Zähnen, Nägeln, Klauen, Hufen u. s. w. so ebenfalls, ob gleich nicht zu einer gesetzten Zeit, wieder zu wachsen pflegen, wahrzunehmen hat. Die eigentliche Beschaffenheit dieser Abwerffung und Wiederwachsung derer Hörner oder Geweyhe beschreibt sehr eigentlich Hr. Hoffrath Stahl in einem Propemptico de Cornu Cervi deciduo, so er der Disputat. de Lapide Manati Hal. 1699. angefüget, da er, auch aus eigener Beobachtung, erzählet, daß denen Hirschen die Geweyhe alle Jahre im Hornung fast gegen Ende desselbigen abzufallen pflegen; wornach solche gar geschwinde wieder anwachsen, doch vor Pfingsten, (vermuthlich wenn dieses Fest nicht so gar spät fället,) selten ihre völlige Gestalt, geschweige ihre gehörige Festigkeit wieder bekommen, welches vor dem Feste Johannis des Täuffers, oder Mariä Heimsuchung nicht zu geschehen pflege. Er saget ferner, daß diese neu hervor schüssende Hörner an ihren Spitzen oder Kolben gantz Marck-förmiger Consistenz wären, daher sie auch auf Fürstliche Tafeln gezogen und vor ein Lecker-Bißlein gehalten würden, als welche in gantz dünne Schnittlein zerschnitten und mit gehöriger Bewürtzung zugerichtet zu werden pflegten; zugeschweigen, daß man daraus ein medicinisches Wasser destillire, so man Hirsch-Kolben-Wasser nenne, und als ein lexipharmacum, Cordiale, und Antispasmodicum gebrauche. Diese also von neuem ausprossende Hörner wären mit einer zarten haarigten Haut überzogen, welche man das Gewehr oder Gefege zu nennen pflege, welches der Hirsch zwischen Johanne und Jacobi an denen Tannen-Kieffer- und Fichten-Bäumen abzureiben gewohnt sey, man aber sehr selten, als lange gelegen, sondern dann und wann gantz frisch abgerieben, und noch etwas blutig, antreffe; daher die Jäger glaubten, daß die Hirsche selbst, oder auch andere Thiere, solche Peltzlein wegen besonderer Heilsamkeit aufzufressen pflegten, so aber vielmehr von Feld-Mäusen und Weihen, auch wohl von andern Ungeziefer geschähe. Wenn nun diese Haut abgerieben sey, verhärte das Horn je mehr und mehr, und bekomme seine ordentliche braune Farbe. Man hat vormahls glauben wollen, saget obangezogener Herr Lehmann c. l. die Hirsche versteckten sich ins Gebüsche, wann sie die Stangen abgeworffen; die Erfahrung aber lehret uns, daß sie ihre Geweyhe hin und wieder in denen Wäldern und offenen Feldern abgeworffen: Das ist wohl gewiß, daß sie nach abgeworffenen Stangen in dicken Gebüschen bleiben, und ihrer selbst schonen, bis das Geweyhe wieder wächset. *Matthiol.* Comment ad Dioscorid. II. 52. p. 289. giebt noch zur Ursache ihrer Versteckung ins Gebüsche und Abwege an, daß sie wegen des weichen und empfindlichen Horns den Anfall derer Flügen zu vermeiden suchten; wobey er zugleich die Abwerffung auf den April setzet: zu welcher Zeit sich freylich, sonderlich in warmen Ländern, die flügende Ungeziefer zu regen pflegen. Doch, da zur eigentlichen Zeit solcher Abwerffung insgemein in unsern Ländern der Hornung angegeben wird, allwo von Flügen und andern Ungeziefer noch wenig oder nichts zu spüren, so scheinet wohl die Ursache ihrer Versteckung eine Furchtsamkeit wegen Mangel ihrer nunmehrigen Vertheidigung der Hörner, als eine kränckliche Mattigkeit und anderweitige Empfindlichkeit zu seyn, wie man etwan an denen Krebsen siehet, die, wenn sie in der Mause seyn, eine schwache und krafftlose Beschaffenheit anzuzeigen pflegen. Eine derer bekanntesten Sagen hierbey ist, daß man wohl die rechte Stange oder Horn, niemahls aber die lincke fände, welches bereits *Aristoteles* und andere vorgegeben, da hingegen *Plinius*, *Ælianus*, *Albertus* solches von dem rechten bejahen; daher auch ein Sprüchwor, von denen, die ihr Werck sehr langsam, oder vergeblich treiben, entstanden: Unde, ubi cervus projicit cornu suum. Wobey man denn vorgiebet, daß der Hirsch selbst dieses Horn

in die Erde verscharre, weil er solches wegen seiner grossen Heilsamkeit denen Menschen nicht gönnen wolle. Jedoch ein jeder Vernünfftiger wird leicht begreiffen, daß keine von beyden abfallenden Stangen eine vorrechtliche Krafft habe vor der andern, weil sie doch beyde von dem Hirsche als todte und unnütze hinweggeworffen werden: obschon eine später als die andere; am wenigsten wird sich jemand hierinne einen Neid von dem Hirsche einbilden können, als der nie zu erkennen und zu erfahren fähig ist, von wem, wie, wowider, und mit was vor Nutzen dieses Horn gebraucht werde. Vielmehr giebt der Herr **Hoffrath Stahl** eine wahrscheinlichere Ursache des am wenigsten zu findenden lincken Horns an, nemlich daß, weil doch die rechten Theile eines Thierischen Cörpers meist stärcker und im Gebrauche üblicher vor denen lincken wären, die Natur eher und mehr Nahrung an die rechte Horn-Seite treibe, und damit den Abfall solches Horns zeitiger befördere, worauf der Hirsch darnach aus Furcht und Empfindlichkeit entweiche, und die tiefften Abwege suche, allwo alsdann auch das lincke Horn abfalle, so daher selten könne gefunden werden. Noch pfleget man einen historischen Grund hierbey anzuführen, nemlich eines Theils, daß, nach dem Vorgeben *Aristotelis* und *Solini*, wenn ein Hirsch verschnitten werde, ehe ihm die Geweyhe wachsen, keine bekommen solle; andern Theils aber, daß einem Hirsche, der verschnitten worden, da er seine Geweyhe allbereits gehabt, selbige hernach nicht herab zu fallen pflegen. Siehe *Joh. Georg. Agricolae* Beschreibung vom Hirsche cap. 1. p. 15. Wenn die Sache ihre Richtigkeit in der Erfahrung hätte, so müste man glauben, daß dort die Natur derer Hirsche, da ihr der Haupt-Trieb zu ihrer Mannheit unterbrochen worden, selbige auch den andern zu ihrer männlichen Bemerckung unterlasse, und nicht erst vornehme: Hier aber, daß sie an einem wie an dem andern Orte ihre männliche Ordnung aufhebe, und die denen Geburts-Gliedern zukommende Feuchtigkeiten desto kräfftiger an die Hörner treibe, und zum wenigsten den andern Theil ihres männlichen Zeichens zu erhalten suche. Die Haupt-Untersuchung kömmt auf die Ursache an, warum und woher ein Hirsch seine Geweyhe abzuwerffen pflege? Angeführter *Agricola* c. l. p. 16. 17. führet hiervon dreyerley Ursachen an: 1) daß die Hörner harter und spröder Natur seyn; 2) daß die Geweyhe nicht aus der Hirn-Schahle, sondern aus der Haut hervorwachsen; 3) daß die Wärme des Sommers selbige ausdörre, und die Kälte des Winters die Nahrungs-Löcher verschlüsse, daß die Hörner also ersterben. Der **Herr Hoffrath Stahl** führet c. l. noch eine andere Meynung an, nemlich daß solches geschehen solle, sich der schweren Last derer Hörner zu entladen; oder, daß der fernere Nahrungs-Safft ermangele; oder, weil die Geweyhe die Art derer Bäume hätten, die ihre Sprößlinge ebenfalls abwürffen; oder, daß besondere Würmer sich unter dem Fuß derer Hörner ansetzten, die mit ihrem Nagen dieselben zu fernern Halten untüchtig machten; welche letztere Meynung an gewöhnlichsten angezogen wird. Noch andere Meynung führet **Herr Jacob Philipp Sachs** *a Leuvenheim* Gammarol. l. 20. §. 8. p. 461. seq. an. Es verwirfft aber solche der **Hr. Hoffrath Stahl** mit allem Recht, und bringet vielmehr aus der Erfahrung bey, daß, wenn die Hörner so weit abgeschnitten würden, daß nur einer Hand breit Horn am Kopffe sitzen bliebe, solches Uebrbleibsel niemahls abgeworffen würde, auch daß die Hirsche, vornehmlich junge, so in vornehmer Herren Thier-Gärten über Winter erhalten, und vor Kälte möglichst verwahret würden, ihre Geweyhe offt zu behalten pflegen. Wannenhero er mit aller Wahrscheinlichkeit zur Ursache dieses Abwerffens angiebt, daß die Hörner von der Winter-Kälte ertödtet, und die Natur im angehenden Früh-Jahre zu einem neuen Antriebe der leimichten Materie angereitzet würde, womit denn die alten Stangen, weil sie, wegen des weichen Anschüssens sothaner Materie, keinen Halt mehr hätten, nothwendig abfallen müßten. *Doct. Georg. Daniel.* **Coschwitz** in Schröderi verteutschten Artzney-Schatze V. Class. I. p. 22. heget von denen Hirsch-Geweyhen eine besondere Meynung, wenn er saget: Was die Hörner desselben betrifft, so sind sie warlich ein Vegetabile, so auf denen Thieren wächset, daher man dererselben Meynung wohl kan gelten lassen, welche davor halten, daß die Hirsche neue Hörner gewinnen, geschehe es aus dieser Meynung, weilen sie neue und frische Kräuter frässen: jedoch ist auch dieses gewiß, daß die verschnittenen Hirsche keine neuen Hörner werffen. Daß es etwas seltsames, doch nichts ohnmögliches, eine Hindin mit Hirsch-Geweyhen, bekräfftiget das merckwürdige Exempel bey dem *Bodino* III. Th. natur. p. 358. allwo gedacht wird, daß der König in Franckreich Ludouicus XII. ein dergleichen Wild gefangen, weswegen ihm in Ansehung seiner Gemahlin der Annae Britannicae ein vorspielendes Prognosticon gestellet worden, so aber der König sinnreich beantwortet. Es erzählet die gantze Sache *Camerarius* in Syllog. Memor. Med. Cent. V. Partic. 9. p. 265. umständlich; Hierbey ist noch zu gedencken, daß auch die Natur bey Formirung dererselben zu Weilen ihr ausnehmendes und besonderes Spiel-Werck habe, da sie dergleichen Geweyhe in einer ausserordentlichen Figur vorstellig machet, wie denn **Lehmann** c. l. p. 182. eines dergleichen gedencket, so sich auf dem Churfürstlichen Stall zu Dreßden befindet, von einem weissen Hirsche mit vier Stangen. Der berühmte Giessische Professor, **Hr.** *Mich. Bernhard. Valentini* in Mus. Mus. P. II. widmet das gantze XLV. Cap. Theils denen ungewöhnlichen und unnatürlichen, Theils aber denen natürlich, aber seltsam gebildeten Hörnern, und führet zwey von dergleichen Gestallt aus *Besleri* Gazophylacio an, deren eines oben wie ein Vogels-Kopff, das andere aber wie ein Fisch-Schwantz anzusehen. Den Anfang zur Abwerffung des Gehörns machen die alten und besten Hirsche gemeiniglich im Martio, ja die stärcksten und besten, nachdem die Landes-Art ist, schon im Februario, die geringern im April, die Sechser im May, die kleinern pflegen solches noch im August zu thun. Die Spiesser aber haben meistentheils zur Brunfft-Zeit noch ihr Gefege. Es giebet unter denen Hirschen unterschiedene Arten von Natur, Gestallt und Farben, nemlich bräunlichte, röthlichte und gelblichte, so wohl langer als kurtzer Gestallt, auch hurtig und träge. Ein Hirsch ist, so er unvermuthet einen Wagen fahren oder einen Fuhrmann gewöhnlich ruffen, singen oder pfeiffen höret, begierig solches anzusehen, und so er im Walde, von Wölffen verfolget wird, suchet er Zuflucht bey denen Menschen sich zu retten. Sonst hat ein Hirsch innerlich einen doppelten Magen, wegen seines Wiederkauens, an der Leber aber ist keine Galle zu finden, hingegen ist das Gescheide gantz bitter, und hinten am Zimmel oder Bürtzel inwendig grün, und an Geschmack gantz bitter, daß ihn auch die Hunde nicht fressen mögen. Daher solches einige vor die Galle halten. Eine innere Anatomie an einem Spieß-Hirsche, so **Flemming** an. 1718. vorgenommen, und was er dabey angemercket, erzählet er in seinem vollkommenen teutschen Jäger mit folgenden Umständen: Als man den Hirsch anfänglich von Kinn an lang den Hals, Brust und Bauch, bis an das Weydeloch gescherffet, und die Haut abgelöset worden, sahe man das Geburts-Glied mit denen Hoden, oder Kurtz-Wildpräth: Die Ruthe gieng ferner zwischen denen Keulen hin und war an das Schloß befestiget. Von denen Hoden aber hatte eine iedwede zwey starcke Adern zu beyden Seiten, welche durch den Bauch zu denen Nieren giengen, von dannen sie sich in viles kleines Geäder vielfältig vertheilten. Der Zain aber, so am Schloß befestiget war, gieng ferner durch das Schloß und den hohlen Leib zurück bis in Bauch, allda er sich an der Blase endigte, welches sich in viles kleine Geäder nach denen Nieren ausbreitete. Der Mast-Darm, woran das kleine Gedärme, war über der Blase angewachsen und führte die Excrementa oder Lohsung aus dem Wanste zum Weydeloch heraus, die Feuchtigkeiten aber durch die besondern Gänge in die Blase, so von da durch den Zain heraus gespritzet wurden. Als man ihn nun ferner, um desselben innerlich habende Eigenschafft gründlicher zu betrachten, von Kinn an bis an den Brust-Kern geöffnet, fand man folgendes: Er hatte an dem Untern Kinnbacken vorne am Kinn sechs kleine Zähne, womit er sein Geäß genommen, mit der Zunge gekostet, und solches über den Gaumen verschlucket; die Kinnbacken, welche zu beyden Seiten durch starcke Flächsen befestiget, hatten ieder 9. dreyfache Back-Zähne; oben gleicher Gestallt beschaffen, nur daß vorne an der Nase im Obern Gebiß nichts, als ein hartes Gewächs, wie eine Raspel zu sehen. Die Nasen-Röhren waren mit einem perlfarbigten Knorpel unterschieden, wodurch die Geruch-Röhren zu beyden Seiten in die Empfindlichkeit des innersten Gehirns, auch folglichen Geschmacks geleitet werden. Man hat ferner wahrgenommen, daß das angenommene Graß, wenn es durch die Gurgel bis an die Drossel kommen, seitweg durch den Schlund nach dem Magen geführet wird, an der Drossel aber ein Deckel, den Athem zu hohlen, sich auf und zu machet, und durch zwey knorplichte Gewächse zu beyden Seiten an Gaumen gewachsen. Nach Eröffnung der Brust und so genannten Hertz-Cammer, welche auf ieder Seite mit 13. Ribben versehen, hinge das Hertz mit der Spitze perpendiculariter abwärts nach der Brust an der fünfften Ribbe befestiget, welches die Lunge oben vom Rückgrade umhüllete. Die Gurael gieng ferner nebst dem Schlunde bis zur Lunge, da sie sich zu beyden Theilen des Hertzens in zweyen Luft-Röhren vertheilete; der Schlund aber gieng zwischen Lung und Hertzen durch das Diaphragma oder Zwerg-Fell nach dem Gedärme zu angewachsen. Als nun das Diaphragma oder Zwerg-Fell an denen kurtzen Ribben abgelöset, fand man die Leber gantz flach an das Zwerg-Fell zur rechten Seite angewachsen, wobey man aber im geringsten keine Galle an der Leber finden können: Die Miltz, welche den Magen bedeckete, war auf der lincken Seite: die Nieren an der Leber gewachsen. Der Magen war zweyfach, davon der eine Theil oder Beutel theils in fünff, theils in sieben kleine Fache getheilet, wie Bienen Raß: Der andre Magen oder Beutel hatte wegen seines Wiederkauens inwendig 20. Blätter oder Fache in Grösse derer Buch-Blätter, darinne sich Feuchtigkeit coagulirte: Die beyde Magen, deren ieder eines Dreyer-Brods Grösse, waren in gleicher Correspondenz mit dem grossen Wanste, welcher die Gestalt eines grossen Bündels, grösser als ein Haußbacken-Brod vorstellete; dieser grosse Wanst war von dicker Haut und inwendig rauchstichlicht verwachsen, darinne die Lohsung, doch ungeformet, zerstreuet lag: von da gieng ferner das kleine Gedärme umher, so mit dem Netze umzogen war, in welchen kleinen Gedärme alle Correspondenz der verdaueten Nahrung und des Dauungs-Sasftes ist, maassen von dem Magen durch den Wanst die wässrigte Feuchtigkeit in die Blase tritt, und ferner durch das Glied weggehet, die Excrementa und Lohsung aber nach dem Mast-Darme zudringet, sich formet, und seinen Ausgang durch das Weydeloch nimmet. Das grosse und kleine Gedärme war in allen dreyßig Ellen, nach dem Dreßdnischen Maas, lang. Von dem Creutze angehet eine grosse starcke Ader, welche alles Geblüte des Kurtz-Wildpräths derer kleinen Adern sammlet, und solches zwischen denen Nieren angewachsen, als eine Röhre gestaltet, zwey gute Spannen lang über die Lunge in das Hertz führet. Das Hertz ist in einem Hertz-Säcklein eingewickelt, an sich selber von einem zarten dichten Fleisch geformet, und hat seine doppelten Höhlen; weil nun darinne alle Puls-Adern des gantzen Hirsches zusammen lauffen, so wird mit der Zeit im alten Hirsche ein knorplichtes Gewächs oder Beinlein formiret, welches das Hirsch-Creutz genennet wird, und ein junger Hirsch nicht haben kan. Von dem Hertzen gieng ferner eine starcke Ader heraus nach dem Halse und Genicke zu, dahin dann folglich zu beyden Seiten die edle Materie, wie gesaget, aus denen Hoden durch das Hertz und von da zur Beförderung des Hirsch-Gewyhes Wachsthum über denen Augen in die Muscheln eintritt. Aus dem Hertzen gehet abermahl eine andere starcke Ader, welche sich in die Lunge zu beyden Seiten nach der Gurgel und denen Lufft-Röhren vertheilet. Die Hoden waren innerlich von einer schmaltzigten Materie von sonderbaren geilen Geschmack. Der Schwantz oder Bürtzel war inwendig Graß-grün, welchen einige vor die Galle halten. Er hatte schon unter der Haut viel Enderlinge. Die Vordern Blätter oder Buche waren durch starcke Flächsen, deren vorne sieben an dem Brust-Kerne angewachsen; hinten an der Schauffel aber mit einer breiten Flächse befestiget, wodurch der Vorder-Laufft gehalten und regieret wird. Die Hinter-Läuffte haben ihr Gelenck im Creutze, durch ihre Kugel in der Pfanne, welche mit einer Flächse durch die Kugel und Pfanne befestiget, auch mit einer andern Flächse über die Pfanne nach dem Rück-Grad angewachsen, welche Flächsen denn so wohl derer Vordern- als Hintern-Läuffte, über die Keulen, Gelencke oder Hessen an die Röhren, vorn und hinten im Fusse, durch die Ober-Rück und Ballen gehen, durch die drey Gelencke in der Schaale des Fusses, die Form halten und die Bewegung der Fahrd machen:

chen: Der Ober-Rück, oder die Ober-Klauen, welche iede mit einer kleinen Flächse angehefftet, stehet zwischen denen beyden ersteren Gelencken: die Schuhe oder Schaalen und Ballen aber sind gleichfalls angezogen, und hornichten Gewächses. Der sämmtliche Rück-Grad von dem Hinter-Pürtzel bis über die Schultern, war mit starcken Sehnen und Flächsen, von dar aber dem Hals nach, bis ins Genicke, mit doppelten Flächsen versehen, woselbst zwischen denen beyden letzten Flächsen an Knorpel des Hirn-Schädels der behörige Nickfang geschiehet, allwo die Hirn-Schaale einen guten Daumen unterwärts in drey Linien oder Brüche sich separiret, und in gleicher Linie von dar unter denen Augen und Nasen-Löchern geführet wurde. Eben obbemeldeter Hr. **von Flemming** hat auch um selbe Zeit ein tragend Wild anatomiret, und dabey folgendes gefunden: Nemlich es war ein starck gewachsenes Thier dem Ansehen nach 5. bis 6. Jahre alt, welches sein jähriges und zweyjähriges Kalb bey sich hatte, und seine graue braunlichte Winter-Haare, dessen Höhe war 5. gute Spannen und eine Qveer-Hand; die Länge des Leibes aber 6. Spannen und die dicke 3. Spannen. Wie machten, nachdem man von Kinne den gantzen Leib hinunter bis hinten die Haut aufgeschürffet, aufgebrochen, und die Eingeweyde gehalten, den Anfang von der Vulvula, oder dem weiblichen Gliede, jägerisch das Feigenblatt genannt, welches von dem Weydeloch 2. qveer Finger abgesondert war. Aeusserlich war dieses Glied ein länglichtes Loch, von einer harten schrumpflichten Haut, so klein Falten hatte, von brauner Farbe, darinne der Gang oder die Geburts-Röhre, oberwärts nach dem Rück-Grade gienge, welche schon weicher und fleischigter, doch mercklich enger, als eines Fingers dick war, eine Spanne lang; Allda fand sich ein knorplichtes, hartes und enges Gewächs, worein man kaum mit einem Feder-Kiel kommen können, einer Quer-Hand breit an dreyen Orten gewachsene Wieder-Hacken und schleimigte Materie, zu deren Ausgang andere Ouula oder Eyergen angewachsen, welche zur künfftigen Erzeugung mehrerer Kälber von der Natur geordnet sind. Denn lag die mütterliche Bürde in der Grösse einer grossen starcken Katze unter denen Nieren beysammen, mit denen Läufften nach dem Hertzen, wornach die Nabel-Schnure gienge, mit dem Kopffe aber nach der rechten Seite, weil es ein Hirsch-Kalb gewesen. Die Nabel-Schnur war einer Spanne lang, von perlichter Farbe und weissen Drüßgen, worinne der Nabel und eine Sehne, auch darinne zwey Gänge befindlich waren, welche sich nach einer Spannen lang in funffzehen Adern oberwärts vertheileten, und diese wiederum in unzählige kleinere Blut-Adern zu dreyen Ouulis oder Eyergen umwendeten. Ein iedes Eygen war in der Grösse eines gemeinen runden Käses, theils kleiner, theils grösser, und innerlich von einem harten schwammigten Fleische, so äusserlich die Natur mit einer festen schwammigten Haut beschirmet hatte. Das Kalb war ein Hirsch-Kalb in der Grösse einer Katze, iedoch noch ohne Leben, hatte keine Haare, aber alle Gliedmassen. Die Lauff- und Ober-Klauen waren gantz weich und Saffrangelbe; das Köpffgen weißlicht, der Ort seines künfftigen Gehörns und die Nase schwärtzlicht, der übrige Leib aber allenthalben wie ein rohes Fleisch; Gestalt es denn damahls nur die Helffte an seinem Gewächs hatte. Ausserhalb war die Mutter zu beyden Seiten des Mast-Darms unglaublich feiste, mehr als Spannen lang, einer Hand breit und dicke; wie denn auch das gantze Eingeweyde, nach denen Nieren allenthalben voller Feiste bewachsen, zu sehen war. So war auch das Netz, worinne die Gedärme eingewickelt, wie auch der gantze Mast-Darm bis zum Weydeloch allenthalben feist bewachsen. Die Nieren waren gleichfalls feiste, und das Zwerg-Fell sammt der Leber und Miltz an dem Wanst gewachsen. Der zweyfache Magen und der grosse Wanst war ebenfalls gestaltet, wie von dem Hirsch bereits beschrieben. Nur daß selbiges, weil es ein alt Stück Wild gewesen, um ein ziemliches grösser, die äusserliche und innerliche Gestalt aber wie bey dem Hirsch war. Die Nahrung des Wildes war gewesen Kenster oder Mistel von Bäumen, Mooß und Knospen, ingleichen die Kieferne gelbe Rinde und Heide-Kraut. Die übrigen Eingeweyde, als die Drossel, Lufft-Röhren, Lungen-Adern, ingleichen das Hertz, so groß und mit vielen Feist bewachsen, welches von oben die Lunge bedeckete; Uebrigens war es wegen des Diaphragmatis, Leber und Miltz, sammt übrigen Zubehör, nicht anders beschaffen, als schon beym Hirsch gemeldet worden. Der gantze Rücken von Zimmel bis auf den Hals war in dem Wildpräth oder Fleisch voller gelben Enderlinge, Fingers dick, gleichsam bespickt, welche theils halb drinne, halb die Haut durchlöchert hatten. Inwendig an der Leber war gleichfalls keine Galle, wie bey dem Hirsch, zu finden, und war ebenfalls auch der Pürtzel oder Schwantz gantz grün: Das Hertz-Säcklein war über alle Maasse feiste, also, daß zu besorgen, daß es vor Feiste hätte ersticken müssen: Die Sehnen und Flächsen, Nerven und Spann-Adern, derer Vorder- und Hinter-Läuffte, Lauff-Klauen, und Ober-Rück, Schloß und Kugeln, Keulen und Vorder-Blätter, ingleichen der Kopff, Zähne und Kinn-Backen, waren wie bey dem Hirsch zu finden. Merckwürdig aber war es, daß an denen Lauff-Klauen dieses jungen Hirsches, oben an der Crone nach dem Ober-Rucke, dieselbe schon begonnten reiff und schwartz zu werden, daraus ohnfehlbar zu urtheilen, daß er das völlige Wachsthum von obenher unter im Mutter-Leibe gehabt. Die Haare fingen sich an um das Kinn, Maul und Augenbramen, wiewohl es dazumahl noch blind, dennoch in allen erforderlichen Nothwendigkeiten, in Ansehung seines Hirschgerechten Kurtz-Wildpräths und Ruthen, völlige Anzeigung eines Hirsches hatte, der kleine Pürtzel auch so gar nicht vergessen war. Summa: es fehlte diesem kleinen Hirsche nichts als die Haare und das Leben, welches von dem Allerhöchsten einzig und alleine dependiret, davon wir Menschen nur einige Muthmassungen haben, aber nichts vor gewiß und unfehlbar ausgeben können. Die Eingeweyde waren nach dem Vergrösserungs-Glase in gleichem Gewächse eines derer ältesten Hirsche; Maassen es anfänglich bey Lösung seiner Nabel-Schnur und Absonderung von der Mutter seinen edlen Schweiß auf der Welt zum ersten erblicken ließ. Das Hertzgen dieses kleinen Hirschen war einer Castanie groß und nach gewöhnlicher Forme. Die Lunge war klein, zart, voller Adern, und weißlichter Farbe; die Leber wie ein geronnen Geblüt; der Magen und Wanst, wie ein Wasser-Bläßgen; die Gedärme gekräuselt, wie eines Vogels, welches Feder-Kiels dicke war. Gegen den Hals zu an der Brust und Rück-Grad waren zwey schwammigte Gewächse, als ob solche gleichfalls von der

der Nahrung einigen Zusammenhang nach dem Magen und Hertzen hätten, und ist zu vermuthen, daß solche Nahrungs-Mittel eintzig und allein von der Nabel-Schnur dieser alten Mutter kommen müssen, sodann sich vorwärts und hinterwärts durch den Umlauff des Bluts sich austheilen möge. Die Cristall des Augbeins war ietzo noch ziemlich dunckel, wie eine Heidel-Beere nach Eröffnung, gestalt es noch verschlossen war. Das Zünglein war weiß an dem Unterkiefer, wo die Zähne seyn sollten, etwas hart anzufühlen. Die Hinter-Läuffte hatten, obwohl sehr schwach, dennoch ihre angezeigte Pflaumen, welches sehr wunderswürdig, von einer solchen Frucht so genau zu erkennen. Es hatte bereits Excrementa und Lorbeeren, gleich wie Mäuse-Koth, ob es gleich noch nicht auf der Welt gewesen, daher es sich nothwendig aus dem reinen Nahrungs-Saffte seiner Mutter in der Gebär-Mutter als das erste Excrementum, ob wohl schwach, dennoch verjüngter maassen formiret, und durch ein Vergrösserungs-Glaß wunderbar anzusehen war. Ein Hirsch soll sehr alt werden, weil er des Jahrs nur einmahl die Geilheit brauchet und zu selber Zeit zornig ist, sonsten aber sehr diät lebet und seine Natur beständig schonet, wie nicht weniger durch gesunde Quellen, Wurtzeln und Kräuter alle Frühlinge sein Geblüt reiniget, und sich also stärcket; Genüsset nichts unverdauliches, womit er sich verderben könne. Es haben die Alten gesaget, wenn der Hirsch die Eichel in die Erde getreten, so könne er mit der Zeit erleben, daß daraus ein starcker Baum wachse, der ihm jährlich Mastung trage, mit der Zeit abnehme, umfalle und verfaule, daß er solchen mit dem Gehörne zerstossen könne, welches sie auf dreyhundert Jahre lang geschätzet. Vom Käyser Iulio Caesare schreibet man, er habe einigen Hirsch-Kälbern Hals-Bänder von Golde machen, seinen Nahmen und Jahrzahl darauf stechen lassen, welche etliche hundert Jahre nach seinem Tode gantz verwachsen befunden worden, ohne daß man denen Hirschen groß Alter angesehen. Herr Zeisig führet an in seiner Artemidia p. 7. daß die Hirsche das Gemäß, so an dem Gehörne sitzet, wenn sie solches abschlagen, insgemein wieder frässen, so sie nicht verjaget würden, oder die Ameissen es nachgehends verzehrten. Die Hirsche brauchen solches statt einer Purgantz oder Erleichterung ihres Leibes, und soll ein Loth davon, wenn es gefunden würde, einen Ducaten werth seyn. Sie verändern auch ihre Lohsung, bisweilen sehen sie wie Ziegen-Lorbeern, manchmahl aber werden sie gantz schleimigt und flüßigt befunden; daß der Hirsch von einer ziemlich gesunden Beschaffenheit seyn müsse, erhellet daher, weil man gar selten und fast gar nicht finden wird, daß ein Hirsch wegen einer Kranckheit umgefallen sey, und natürlicher Weise gestorben, er müßte denn in der Brunfft verletzet werden, oder sich durch Uebersprungen mercklichen Schaden gethan haben, oder von Wölffen und Hunden ergriffen, oder etwa zu Holtze geschossen worden seyn. Aus diesen und andern uns noch unbekannten Ursachen mehr, ist nun zu vermuthen, daß die Hirsche ein ziemlich langes und gesundes Leben erlangen. Ob sich aber ihr Alter, nach dem Vorgeben einiger Natur-Kündiger, auf zwey hundert Jahre erstrecket, ist nicht leichtlich zu erweisen, zum wenigsten lässet man sie heut zu Tage selten zu einem so hohen Alter gelangen, sondern man schüsset sie weg, da sie noch in ihren besten Jahren sind, und so bald sie nur zu Jagdbaren Hirschen geworden. Es sind gar selten alte Hirsche anzutreffen, weil gemeiniglich die stärcksten Thiere oder Mutter-Wild und sonnen weggeschossen werden, von welchen doch die zeitigen, stärcksten oder größten Kälber zu hoffen wären. Daher kommts auch, daß nur kleine junge Thiere brunfften, so doch ihr recht Wachsthum noch nicht haben, und diesem nach zeitig verbutten, klein bleiben, kleine Kälber bekommen, und niemahls grösser noch vollkommener werden können. Hingegen erlanget ein Thier, Hinde oder Stück Wild kein sonderliches hohes Alter, und ist angemercket worden, daß solche selten über 24. bis 30. Jahr alt werden, weil dieselben wegen des jährigen Setzens derer Kälber abgemattet werden, und ihre Nahrung dadurch von Jahren zu Jahren schwächer wird. Sonst ist ein gar alter Hirsch gar wohl zu erkennen, wenn die Rose voller grossen Perlen oder Steine nahe und breit ihm auf dem Kopffe sitzet; die Stangen lang und dicke, von tieffen und perlichten Ritzen, oben seine flache und gedoppelte Cronen, lange weisse abgenutzte Enden, über denen Augen tief eingebogene Gruben, blosse Zunge und trübe Augen, stumpffe und wackelnde Zähne, abgenutzte kleine Schaalen, stumpffe Klauen, grosse flache dicke Ballen, und dergleichen, nach dem Augen-Maaß zu sehen sind. Im Sommer gehen das Wild und Hirsche fleißig in das Getraide, als Erbsen, Gersten, Wicken, Haber, Flachs-Knoten, Eichel-Mast, Wilt-Obst, Kraut, Rüben, u. d. g. Sie halten sich stille, und gehen nicht weit zu Felde auch nicht weit zu Holtze, damit sie nicht verrathen werden. Gegen Jacobi, um die Erndten-Zeit, werden sie sehr feiste, und nehmen zu, daß man wohl zu Zeiten Johann Georgens des Ersten in Sachsen Hirsche gefället, welche acht bis neun Centner gewogen, ob es gleich fast ohnmöglich scheinet. Sobald Egidi kommt, jedoch nach der alten Zeit, wenn viel Wilt-Obst und Eichel-Mast vorhanden, und die Hirsche feiste worden sind, woraus die Geilheit entstehet, auch Fröste und kalte Nebel kommen, welche die Schweiß-Löcher verstopffen und die Brunfft-Hitze vermehren, wovon sie gleichsam rasend werden, so gehen die Hirsche aus einander, werden begierig, suchen das Wild, und spüren ihnen fleißig nach. Was nun ein Hirsch vor Wild antrifft und nicht abgetrieben wird, dabey bleibet er: so er eines bespringen will, und selbes will nicht halten, fängt er an vor Grimm zu schreyen, scharret in die Erde, reisst und wirfft den Koth um sich, bespritzt sich mit Saamen und Harn. Vor Hitze und Brunst bekommt er unter dem Zaim ein schwartzes Fleckgen, welches je länger je grösser wird, nam ntlich der Brand, und vom Schreyen einen starcken Hals, wie einen Kropff, daran lange Spieß-Haare sind; hält das Maul offen, so er ein Mahl seinen Willen erlanget hat, jaget und treibet er das Wild zusammen, und lässt keines ablauffen. Währender Brunfft-Zeit soll er anders nichts als Pülze und rothe Schwämme genüssen vor Hitze, sonderlich da Mastung ist, kühlet er sich in Prudeln und Morästen, daß sie über den gantzen Leib voller Koth gantz schwartz sehen, so wohl die Hirsche als das Wild. Wenn der Hirsch in voller Brunfft stehet, und recht grimmig ist, so weichet er vor nichts aus, sondern thut öffters sowohl Menschen als Vieh Schaden, ein solcher Brunfft-Hirsch gehet allezeit hinter dem Wilde her, und so er einen andern schreyen höret, antwortet er ihm hefftiger: Gegen Abend und Morgen währet ihr Schreyen am längsten, sonderlich

wenn es kalt und neblicht ist, oder das Wetter sich ändert, und er nicht seinen Willen haben kan, seinen Wiederpart damit abzuschrecken. Wenn nun ein anderer kommt der noch kein Wild hat, und dieser siehet ihn, so gehet er auf ihn loß und jener reisset aus: doch mancher, welcher ihm gewachsen, und sich zu wehren getrauet, weichet nicht, denn fahren sie vor Grim mit de Gehörne plötzlich zusammē, daß man es eine viertel Stunde, ja bey stillem Wetter, noch weiter klappen höret, und kämpffen mit grosser Geschwindigkeit; welcher nun den Platz behält, schützet sich so lange, bis ein stärckerer über ihn kommet, der ihn wieder davon abtreibet. Offte verwirren und verbeugen sie das Gehörn in einander so feste, daß sie sowohl selbsten als andere solches nicht wieder von einander bringen können, und offters beyde auf dem Platze bleiben müssen, wenigstens sich viele zu schanden, krumm und lahm stossen. Wo ein grosser Hauffen Wild ist, und etliche Hirsche dazu kommen, so jagen sie sich ziemlich herum, springen denn unter das Wild hinnein, sie von einander zu trennen, welches denn schwerlich angehen will, wenn es aber gelinget, geht einer hier mit einem Troup, der andere mit etlichen Wilde dort hinaus. So nun ein Hirsch das Wild bespringet oder beschläget, giebt er demselben mit dem Zaim nicht über vier Stösse, auf das geschwindeste, und etliche Mahl, bis Vergnügung kommt, so ist es vorbey. Es kan ein Hirsch, nachdem er starck, oder schwach ist, zehen bis funffzehen Thiere beschicken. Sie brunfften ziemlich lange, und nehmen denn mit aller Gewalt ab. Ihre Feiste an Nieren fänget sich an zu verliehren, und fahren in der Brunfft fort, bis sie gantz mager sind, daß fast nichts als Haut und Knochen an ihnen bleibet. Nach der Brunfft-Zeit begeben sich die Hirsche wieder zusammen und bleiben im Winter über mehr, als in Sommer bey einander, es mögen auch alsdenn die grossen Hirsche die kleinen besser leiden. Im Winter aber scharren sie nach der Heide, beissen die Knospen von jungen Bäumen, Eichen und Bürcken, auch schälen sie die junge Rinde von Aspen und Küfern, ingleichen pflücken sie den Vogelkiehn und Mispel von den Windbrüchen ab. Derer Bauern Rüben und brauner Kohl wird auch besuchet, und scharren nach der Eichel- und Buch-Mast, was sie unter dem Laube finden. Sie verbergen sich vor der Kälte in Behältnissen, tieffen Gründen und Dickigten, suchen in warmen Quellen Nahrung von Brunnen-Kresse, Kräutern und Wurtzeln. Wo die Sonne fein anscheinet, wärmen sie sich. Des Nachts aber, da alles Wild viel kühner und nicht so vorsichtig ist, gehen sie auf die grüne Saat. Wenn gifftige stinckende Nebel sind zerscharren sie die Ameiß-Hauffen, rüchen darein, und brausen von solchem starcken Spiritu, reinigen durch das Niessen ihr Gehirn, daß viel böses damit weggehet, und brauchen es gleichsam zu ihrem Niese-Pulver. Wenn ein Hirsch was vermercket, gehet er gemeiniglich dem Winde entgegen, und so er gejagt wird, laufft er mit dem Winde, daß keine Witterung von ihm zurück bleibe. Eben also schwimmet er lieber abwärts, als wider den Strohm. Wird er geschossen, verlässet er bald die andern u. gehet bey Seite, thut sich nieder: Soer aber von Schüß-Hunde gefunden wird, laufft er, wo es ihm möglich, weil ihn der Schuß brennet, nach dem Wasser, sich zu kühlen, springet hinein und wehret sich. Wenn viele Hirsche und Wild beysammen flüchtig werden, lauffen die stärcksten hinten nach, stossen und schlagen die andern vor sich fort. Wenn es donnert und grosses Ungewitter entstehet, bleiben sie nicht gerne unter denen Bäumen, sondern begeben sich lieber, wo kein Dickigt ist, in flache Felder, Wiesen und lichte Plätze, und stehen daselbst auch in dem grösten Regen. Bey Aenderung des Wetters kämpffen die Hirsche mit dem Gehörne, rennen und jagen einander herum und fühlen sich in Prudel oder Timpel. Bey Sturm-Winden aber sehen sie alle Mahl nach denen Bäumen in die Höhe, wohin dieselben in der Noth fallen möchten. Auch schlucket das Thier, wenn es gesetzet, das Häutlein, worinne das Kalb gelegen hat, wiederum zu sich, wie die Hirsche das abgeschlagene Bast von Gehörne. Von dem Hirsche kommen soviel Artzeneyen zur Apothecke und Material-Cammer, daß Pomet denselben eine Welt voll Artzeneyen und menschlicher Bequemligkeiten genennet; welches die Welt-berühmte Dreßdnische Kunst Cam̃er in Wercke selbst unter Augen legen kan, allwo in dem letztern Gemach ein aus gebranntem Hirsch-Horn gemachtes Cabinet zu sehen, in welchem so viel Praeparata, so von dem Hirsche herrühren, aufbehalten werden, daß es eine eigene Apothecke abgeben könnte, welches *D. Joh. Adolph. Forcken* Anlaß gegeben, seine Inaugural Disputation, De Cervo ejusque partibus in Medicina usualibus, zu schreiben. Die Hirsch-Hörner, welche zwischen denen beyden Frauen-Tagen gefallen, nemlich zwischen dem 23. Aug. und 8. Sept. werden vor die vollkommensten gehalten. Einige zühen sie denen Bezoar-Steinen vor. Man hält dieselben vor die besten, welche von sich selbst abfallen, darum, daß die Hörner zeitig und trocken sind; sie sind alsdenn härter und schwerer, und geben mehr Spiritus und flüchtig Saltz. Dafern man aber dergleichen selbst abgefallene Hörner nicht haben kan, so nehme man nur solche, die kurtz vor obbemeldeter Zeit abgefallen, vornemlich, ehe der Hirsch in die Brunfft tritt, als welche bey nahe zeitig und vom Geblüte nicht alteriret sind. Viele sind der Meynung, daß diejenigen die besten Hörner sind, so zur Artzney gebraucht werden könnten, welche man von einem Hirsche gesammelt, so mittelmässigen Alters ist, und gejaget worden, sintemahl der Lauff und die Flucht das Thier erhitze, und alle seine Geister und Kräffte von dem Mittel-Puncte zur Circumferentz triebe. Andere bedienen sich des Hirn-Schädels an statt des Hirsch-Horns, welcher Unterschied nicht viel zu bedeuten hat. Das rohe Horn wiederstehet der Fäulung, verbessert die malignität, treibet den Schweiß, stärcket den Lebens-Balsam. Man gebrauchet es dannenhero in Kinder-Blattern, Fleck-faulen und bösen Fiebern, und andern Kranckheiten, wo Schweiß vonnöthen ist. In dem Gescheide des Hirsches wachsen Würmer, durch welche die Schlangen getödtet werden, welche die Hirsche durch ihren Athem aus ihrem Löchern zühen und fressen: damit ihnen aber der Gifft nicht schade, so rennen sie augenblicklich nach dem Wasser, und stellen sich bis an den Hals hinein, alsdenn flüssen ihnen Zähr-Thränen aus denen Augen, welche die Augen-Thränen genennet werden; Diese Thränen mit etwas Wein dem Menschen eingegeben, treiben mit grosser Macht die Pestilentz aus, wovon auch die Bezoardische Artzney gemachet wird. Es hat der Hirsch in seinem Hertzen auf der lincken Seite ein Creutz sitzen, solches rühret von dem Schweisse her. Dieses vertreibet den melan-

melancholischen Dampff, auch ist es gut vor das Hertz-Klopffen, Ohnmacht und Hertzespann. Das Marck aus dem Hirsche lindert alle Schmertzen, wenn davon eine rechte Salbe gemachet wird, vertreibet es die Hitze: daher auch kein Hirsch das Fieber bekömt. Die Milch, so ein Hirsch im Magen hat, mit Eßig vermischt, ist gut vors Blut, ingleichen das Coagulum von jungen Hirschen, oder der zehen, die noch nicht geboren sind, ist zu vielerley Artzney gut. Der Urin des Hirsches lindert den Schmertz der Miltz, und vertreibet die Winde aus dem Magen, heilet die Geschwüre in denen Ohren. Der Rauch von Hirsch-Horn hilfft vor die schwere Kranckheit; Die Asche von Hirsch-Horn mit Essig und Rosen-Wasser vermischt, die Schlaffe damit bestrichen, lindert das Haupt-Weh, ingleichen Zahn-Schmertzen, mit dergleichen Asche die Zähne gerieben, dergleichen in Wein getruncken, treibet die Würmer ab. Das Feigen-Blatt aufgehoben, und gedörret, was davon abgeschabet, und mit Weine getruncken, wie auch des Hirsches Zaim, heilet die Stiche derer Schlangen und anderer bösen Würmer. Einen Riemen zwischen ween Frauen-Tagen ausgeschnitten von einem Hirsche, ehe er aufgeschürfft wird, von kurtzen Wildpräth an bis auf den Brust-Kern, mit sammt denen Haaren, ist einer Gebärenden sehr dienlich; sie muß aber solchen um den blossen Leib schnallen, Siehe Zeisigs Aremed. p. 95. Das Hirsch-Unschlitt erweichet, lindert, tauget sehr wohl in Podagra, wenn man sich des Tages ein oder etliche Mahl damit schmieret; es wird auch zu vielen Salben und Pflastern gebrauchet, und ist sehr gut, wenn man sich den Mund damit streichet, dafern man von der Kälte aufgesprungene Lippen hat. Das Feigenblatt vom Hirsche treibet den Urin, machet Lust zum Beyschlaff, hilfft vor Seiten-Stechen, Rothe-Ruhr und Colica. Beym Seiten-Stechen kan man es in Apostem-Kraut-Wasser einnehmen, und ist nichts vortrefflicher. So ist auch in der Mutter-Kranckheit die männliche Ruthe des Hirsches, wo sie zu rechter Zeit der Brunfft herausgeschnitten worden, ein sonderbares Mittel, wenn man dessen eine Messer-Spitze voll in einem zugehörigem Wasser giebet. Das Hirsch-Marck siehet gelblich und weiß, wird äusserlich wieder die Flüsse gebraucht, ingleichen das Lenden-Weh, Brüche, zu Stärckung, und zu zertheilen. Das Hirsch-Blut wird getreuget, und kan alsdenn lange aufbehalten werden: es treibet den Schweiß und zertheilet, auch kan man es in Seiten-Weh, und zur Gicht brauchen: die Dosis ist von einem Scrupel, bis auf ein gantzes Quentlein. Die Hirsch-Ruthe getrocknet und zu Pulver gestossen, dienet zur Vermehrung des Saamens, und wird von einem halben Scrupel bis auf ein Quentlein eingenommen. Die Hirsch-Blase ist gut wider den Grind, wenn sie drauf geleget wird. Hirsch-Blut mit Oele gesotten, und mit einem Clystier beygebracht, dienet wieder Hüfft-Lenden- und Seiten-Weh, verfehrte Gedärme und langwierige Bauch-Flüsse. Hirsch-Blut mit Wein getruncken, heilet die gifftige Geschwüre und das verhärtete Geäder. Hirsch-Horn gepülvert, die Zähne damit gerieben, machet sie schön weiß. Hirsch-Horn gebrannt, rein gepülvert, und eingetruncken, stillet den Blut-Fluß, Weisse- und Rothe-Ruhr, Bla-

sen-Weh, trocknet derer Frauen übrige Monaths-Zeit, und ist gut wider die Gelbe-Sucht. Hirsch-Horn gebrannt, mit Honig vermischt, treibet die Würmer. Hirsch-Horn hilfft dem Miltz-Weh, und ist gut vor blähen des Magens. Hirsch-Horn in die Ohren getröpffelt, dienet zu ihren Geschwüren. Der letzte und hinterste Theil des Hirsch-Schwantzes ist gifftig. Die Lunge des Hirschens mit der Kähle im Rauche gedörret, mit Honig vermischt, vertreibet den Husten. Unschlitt von einer Hindin, so aus der Mutter geschnitten ist, wird zu grossen Dingen gehalten, und Kitzen-Netz genannt. Der Rauch und Geschmäck des gebrannten Hirsch-Horns vertreibet alle gifftige Gewürme. Hirsch-Horn-Asche mit Eßig oder Rosen Oel aufgestrichen, stillet das Haupt-Weh. Hirsch-Horn-Wasser gebrannt, wenn das Horn noch jung, des Tages zwey oder drey Loth getruncken, stillet den übrigen Monaths-Fluß. Wer mit dem Blute oder Unschlitt einer Hindin sich bestreichet, wird desselben Tages von keiner Schlange berühret. Seine Lippe ist die gröste und beste Hülffe wieder Gifft. Es wollen einige vorgeben, daß unter denen Hirschen und Schlangen eine grosse Antipathie seyn soll; es ist aber mit dieser bewandt, wie mit der Antipathie derer Wölffe und Schaaffe, wie die Schaaffe von denen Wölffen, so werden die Schlangen von denen Hirschen verzehret. Der **Herr von Mandelsloh** erzählet in seiner Reise-Beschreibung p. 325. daß in Neu-Spanien Hirsche angetroffen würden, die den Bezoar-Stein bey sich führeten, und sollte derselbe mit denen Jahren derer Hirsche wachsen. *Phil. Baldaeus* urtheilet, in seinem Berichte von Malabarien und Coromandel, hiervon also: dieser Stein entsteht sich in einem Sacke, der inwendig im Magen hanget, und aus haarigtem Fleische bestehet, einer guten Spannen lang, darinne die Steine gantz ordentlich, wie die Knöpffe an einem Wamst, sitzen. Auf dem Churfürstlichen Sächsischen Lust-Schlosse, zu Moritzburg, siehet man ein merckwürdig Gemählde in einem Gemache von einem Hirsche, wie nemlich Churfürst Johann George I. glorwürdigsten Andenckens, vor einem Hirsch, der statt des einen Geweyhes ein Crucifix auf dem Gehörne hat, niederfällt, und erzählet man davon, daß der höchstseeligste Churfürst denselbe eins Mahls, als er im Walde allein gewesen, erblicket haben soll, und darauf dieses Gemählde verfertige lassen. Von dem ehemahligen berühmten Könige in Ponto, dem *Mithridate*, erzählet *Ælianus*, daß zu er seiner Leib-Wacht, wenn er geschlaffen, nicht nur einen Ochsen und ein Pferd, sondern auch einen zahm gemachten Hirsch gehalten, die ihn mit ihrer Stimme, damit er nicht zu fest eingeschlaffen, aufwecken und auch beschützen müssen. Weil die Alten geglaubet, daß man einen Hirsch durch die Music am allerbesten fangen könnte, und er auf diejenigen, die mit einem musicalischen Instrumente sich hören ließen, loßgienge, so haben die Egyptier, wenn sie einen durch Schmeicheley eingenommenen Menschen vorstellen wollen, allzeit einen Hirsch gemahlet, mit einem, der auf einer Schallmey bläset. Anno 1653. wurde ein ungemein grosser lebendiger Hirsch, welcher oben herab durch die Moldau geschwommen, und als man ihm starck nachgesetzt, bey der Juden-Stadt in die Weinberge kommen, zu Prage von denen Jägern gefan-

gen, und ist derselbe seiner Seltsamkeit und herrlichen Ansehens halber lebendig in den Kayserlichen Thier-Garten geliefert worden. *Theatr. Europ.* VII. Th. p. 464. Anno 1438. sind die Hunnen, welche mit denen Türcken gleicher Ankunfft, aus dem Asiatischen Scythien hinter dem Caspischen Meere heraus gekommen, haben sich erstlich an den Fluß Tanais an der Meotischen See gesetzet, und sind von dannen durch einen Hirsch in Europam herüber geführet worden. Denn als etliche von ihnen an dem See jageten, und ein Hirsch ihnen entronnen, geriethen sie in dessen Verfolgung an den Cimmerischen Bosphorum, und kamen, weil der See gefroren war, in den Chersonesum herüber, wo ietzt die Crimmischen Tartern wohnen, worauf der Hirsch vor ihren Augen verschwunden. Demnach sahen sie in der Gegend sich um, die gegen ihren Wildnissen ihnen gar lieblich vorkam, erzählten solches ihren Landes-Leuten, und lockten solche gleichfalls mit sich heraus. Siehe **den Spiegel der Ehren** des Ertz-Hauses Oesterreich. p. 469. Dieweil die Hirsche vor ein edel Thier gehalten werden, welchen Geschwindigkeit, Wachsamkeit, scharffes Gehör, und andere Eigenschafften zugeschrieben werden, so haben auch hohe Standes-Persohnen sich nicht mißfallen lassen, dieses Thier in ihre Wapen einzunehmen. Also führet Lothringen einen rothen Hirsch mit goldenen Geweyhen im silbernen Felde, die Herren von Brauchitsch in Schlesien einen schwartzen Hirsch mit rothen Geweyhen im silbernen Felde, die Herren von Bock einen springenden rothen Hirsch im silbernen Felde, die von Rimbaler einen schwartzen Hirsch im Golde. Einige andere Familien führen auch nur blosse Hirsch-Geweyhe in ihren Wapen. Wer hiervon mehr Nachricht verlanget, kan des seel. Herrn **Speners** Heraldisches Werck p. 243. nachschlagen. Das Kraut Ehren-Preiß, so die Krätze heilet, soll durch einen Hirsch an Tag gekommen seyn. Denn es soll ein Hirte gesehen haben, wie ein Hirsch seinen schäbichten Rücken an einer gewissen Stätte offt gewältzet und gerieben, wo solches Kraut in Menge gestanden, davon er auch heil geworden. Aus denen Hirsch-Kolben kan man auf folgende Art eine vortreffliche Artzeney zuwege bringen: Man nehme junge weiche Hirsch-Kolben zwey Pfunde, dieselben klein zerschnitten, thue darzu rothe und leibfarbene Rosen ein halb Pfund, Ochsen-Zungen-Blüthen, Borragen-Blüthen, Roßmarie-Blüthen, Linden-Blüthen, Majoran, Waldmeister, iedes 8. Loth, Pöonien, Rosen, Mertzen-Violen, Negelein oder Graß-Blumen, Roggen, der noch in der Milch ist, iedes 4. Loth, Citronen-Schaalen, rothen und gelben Sandel, iedes 2. Loth, klein Rosinen-Blüthen, Galgant ein Loth, Muscaten-Nüsse, Muscat-Blüthen, Nelcken, iedes ein halb Loth, Saffran ein halb Qventlein, Campher einen halben Scrupel, zerhacke die Kräuter und Blumen, stosse die Gewürtze, vermische sie, und schütte dazu Rosen- Borragen- Ochsenzungen- Linden-Blüth- Garten- und Wald-Melissen- Waldmeister- und Bethonien-Wasser, iedes ein Achtel-Maaß, Malvasier ein halb Maaß, rühre alles wohl unter einander, und laß etliche Stücke des besten Goldes einige Tage darinne liegen, destillire es hernach in Balneo Mariae, und schütte nachgehends geriebene

Perlen, Corallen, Einhorn, Hirsch-Creutz-Paradies-Holtz, Bisam, Ambra, Gold- und Silber-Blättlein, und Eichen-Misteln, so viel du von einem jeden willst, dazu. Gebrauche von diesem Wasser alle Morgen und Abend, auch sonst bisweilen einen Löffel voll, es stärcket das Hertz, vertreibet die Ohnmachten, das Hertz-Zittern und Hertz-Klopffen. Die Hirsch-Brunst, die denen Jägern gar wohl bekannt, wächst in der Erde, wenn der Hirsch seinen Saamen dahin fallen lässet, da er in der Brunst des Weibgens nicht habhafft werden können: Einige meynen, es wären dieses Küglein, die in der Erde gesuchet werden müsten, und welche niemand finden könnte, wo nicht der Hirsch solches zu gewissen Zeiten anzeigte, indem er mit seinen Vörder-Lauffen an den Ort schlüge, kratzete und scharrete; Es kan dieses aber nicht wohl seyn, maaßen erstlich der starcke Geruch davon dem Hirsche zuwieder, hernach sind auch solches keine Kügelgen in der Erde, sondern sie wachsen als Schwämmgen heraus über die Erde, und können also gar leicht gefunden werden. Die auswendige Haut davon ist schwartz, die inwendige Substantz aber schwammigt und gantz weiß, auch in allen einem Schwamme gleich. Einige gottlose Leute pflegen diese Hirsch-Brunst zu denen Liebes-Träncken zu gebrauchen, welche sie andern in Bier oder Wein zu trincken geben. Wenn sie in Frauen-Milch genommen wird, soll sie bey denen Weibern die Milch vermehren, und so man ein wenig langen gepülverten Pfeffer dazu thut, soll es desto kräfftiger würcken. Gleichwie das Hirsch-Unschlitt zu vielen Sachen gut ist, also dienet es auch absonderlich eine sehr gute Seiffe zum Händen daraus zu machen. Man nehme ein halb Nösel Hirsch-Unschlitt, thue solches in einen Kessel und ein wenig wohlrüchend Wasser dazu. Man lasse dieses gemach mit einander zergehen, und nehme dazu ein Maaß gute scharffe Lauge, oder so viel das Unschlitt gewogen hat, mehr oder weniger wie es sich leiden will, damit das Unschlitt nicht zu hart und nicht zu weich werde, vermische alles wohl, und rühre es in einem Glase oder Becken durch einander. Darnach lasse man es wieder acht Tage stehen, und nehme wieder ein halb Nösel Wasser, und ein halb Nösel Hirsch-Unschlitt, es schadet nichts, wenn es gleich dünne oder weich wird. Regen- oder Thau-Wasser ist am besten. Dieses alles rühret man offt und wohl durch einander, und wenn dieses geschehen, theilet man es in kleine Schüsselein, stellet es an die Sonne, und lässet es wohl austrocknen, bis man Kügelgen daraus machen kan. Will man sie wohlrüchend haben, so schabet man diese Seiffe auf das kleineste, güsset wohlrüchend Wasser daran, und nimmt Bisam oder Zibeth dazu. Alsdenn lässet man es wieder stehen, rühret es endlich und formiret Kugeln daraus. Die Lauge darzu macht man also: Man nimmet ein rein Gefässe und rein gesiebete Reben-Aschen, thut sie in das Gefässe etwan zwey Finger hoch mit ungelöschten Kalck, und denn wieder Asche, und also stets eines um das andere. Hierüber schüttet man eine Lauge, daß sie Fingersbreit drüber gehe, und lässet es 24. Stunden also stehen: mit dieser Lauge machet man die Seiffe. Viele wollen davor halten, daß die Blume des Hirsches gifftig und schädlich sey, und ohne Lebens-Gefahr nicht genossen wer-

werden könne. Wer davon ässe, würde mit Engbrüstigkeit und Ohnmachten beschweret, und bekäme auch zuletzt den Tod. Gewiß ist, daß die Hunde nicht das geringste davon fressen, wenn sie auch noch so hungrig sind. Das eingenommene Hirsch-Creutz ist ein vortrefflich Gegen-Gifft wieder diese Blume. Sie hat, wenn sie äusserlich gebraucht wird, ihren guten Nutzen. Denn wenn man sie zu Pulver verbrennet und unter den Wein mischet, oder mit Oele zu einen Sälbgen machet, und den Kopff damit bestreichet, wenn die Haare abgeschnitten, so stärcket sie das Haupt gantz ungemein. In denen Kayserlichen Cammer-Wäldern bey Oppeln in Schlesien ist an. 1723. ein seltsamer Hirsch oder vielmehr Monstrum erschossen worden, dessen Gestallt sehr groß, an Kopff und Halse einem Neapolitanischen Roß gleich, mit einem gelbfarbigten 6. Enden flachen Geweyhe, unten aber einen schwartzen Ziegen-Bart, bis 20. Zolle lang, ingleichen über den Rücken lange schwartze Borsten, auch sonst mehrentheils schwartz mit gelb vermengten Haaren, hingegen die Füsse oder Läuffte stärcker als ein Ochse, gantz weiß, mit schwartzen Schaalen oder Hufen gewesen, und habe es nach dem Wiener Gewicht 6. Center und 65. Pfund gewogen. Einige hielten es vor einen Bastard von einem Elend-Thiere, welches sich aus Preussen oder Litthauen durch die Polnische Wälder dahin vergangen. Bey denen Heyden und grauen Alterthum war der Hirsch in ungemeiner Hochachtung, die Japoneser verehreten ihn gar als einen GOtt. *Paulin.* Zeitkürtz. erbaul. Lust. I. p. 315. Alexander M. liesse nach erhaltenen Siege über den Tibuler König Sirmus vielen Hirschen silberne und hernach in Indien göldene Hals-Bänder anmachen. *Lohenst.* in Armin. II. Schon Diomedes hat einem Hirsche ein kostbahres Hals-Band mit denen Worten: Diomedes dianen, angehänget, welches hernach in den Hals eingewachsen, vom Könige Agathocles in Sicilien gefunden und in Jupiters Tempel verwahret worden. *ibid.* Tom. II. V. p. 762. Kayser Augustus hatte an unterschiedenen Orten solche Hirsche mit goldenen Hals-Bändern lauffen lassen, mit der Ueberschrifft: **Rühre mich nicht an, ich stehe dem Kayser zu.** l. c. II. p. 91. Daß die Hirsche eben nicht zu allen Zeiten und durchgehends furchtsam, indem sie manchen Jäger über einen Hauffen stossen, auch nicht beständig wild, bezeugen viele Exempel, und erfähret es der Landmann mehr als ihm lieb, welcher um solche Gegenden wohnet, wo es Wild-Bahnen giebt, wenn sie ihm zu Mahl Winters-Zeit zu seinem grossen Schaden in Garten und Scheunen gerathen, wie davon **Lehmann** in seinem Histor. Schau-Platz des Meißn. Ober-Ertz-Geb. ein gantz Cap. p. 586. & seq. solcher Historien anführet, so daselbst weitläufftig und wohl zu lesen. Ja sie lassen sich auch zähmen: *Ptolom.* hat 7. Paar schöne Hirsche an 7. göldenen Wagen geführet, und Mithridates hatte sieben behertzte Hirsche zu seiner Leib-Wacht. *Lohenst.* c. l. II. p. 3. Einige behaupten, daß der Hirsch die Eigenschafft habe mit seinem Athem Nattern aus denen Stein-Ritzen zu zühen, und soll er mächtig seyn, die verschlungenen Schlangen in seinem Magen zu Stein zu verwandeln. *Lohenst.* l. c. Diese Meynung bestätiget *Christ. Franc. Paullin.* in seiner Zeitkürtz.

erbaul. Lust. P. II. p. 175. aus des *Kircheri* Mund. Subterr. und *Sachsii* Gammarol. und einer merckwürdigen Historie in nachfolgenden: Im Jahr 1660. den 8. Oct. hat ein junger Hanauischer Graf, **Herr Johann Philipp zu Bobenhausen**, einen fetten Hirsch geschossen, der daselbst 6. Jahr im Schloß-Graben herum gegangen war, worinne zugleich viele Schlangen gesehen worden, deren eine, (die aber mit unsern gemeinen nicht überein gekommen,) er eingeschlungen, und hernach zu Stein worden. Es meynet der Herr *Paullini* daß diese Stein verwandelnde Krafft, nicht allein von einem Saltze, so der Hirsch dazu contribuiret, sondern auch von einem gewissen steinigten Saffte gewisser von dem Hirsche gefressenen Kräuter ihren Ursprung habe, wie davon c. l. weitläufftiger und umständlicher gehandelt wird, allwo er auch von derer Schlangen Ankunfft und ihrer Steinwerdung sehr artig und sinnreich redet. Da also nach Sachsii Bericht in Gammarol. p. 179. diese zu Stein gewordene Schlange endlich in des Hanauischen Grafens **Friedrich Casimirs** Museum gebracht worden, liesse er zu dieses Steines mehreren Ansehen den berühmten Mayländer *Francisc. Jo. Burrhi* sein Urtheil darüber fällen, welcher denn in dem Antwort-Schreiben ann. 1661. den 25. Octobr. solche Steinerne Schlange denen Lapidibus pretiosis, Bezoar-Stein und Corallen gleich schätzte, auch zugleich in diesem Schreiben von denen Schlangen-Cronen und Schlangen-Königen grosses Wesen machte, wie Sachs. c. l. solches mit allen Umständen mittheilet. Daß es über dieses auch wohlrüchende Hirsche gebe, aus deren Nabel der Mosch geschnitten wird, versichert *Lohenst.* l. c. V. p. 643. In Indien um Batavia herum giebt es kleine Rehe, die werden nie Mahls höher als ein kleiner Hund, und ihre Läuffte sind nicht dicker als eines Kindes kleiner Finger, die Klauen sind etwan so dick als eine mittelmäßige Bohne, in übrigen gestalltet als wie ein Rehe-Fuß und grau. Diese kleine Thierlein sind dermaßen wilde, daß, wenn sie eingefangen sind, ohne einiges Aufhören herum springen und unruhig sind, sie lassen sich auch durchaus nicht zähmen, und erhungern sich viel eher selbst. Die Weydmännische Redens-Arten von dem Hirsche sind folgende: Der Hirsch hat ein Maul, Haut, Gehörn und Geweyh, von zwey selten mehr Stangen, und vielen Enden, Sprossen oder Zincken. Er stehet, nimmt die Weide an, oder zeucht ins Graß, äset, hat gelohset, wenn er durch den natürlichen Weg sich erleichtert. Er zeucht zu Holtze, gehet in seinen Stand, fleucht, schreyet, ist denen Hunden entlauffen, über den Zeug gefallen, wenn er über die Tücher gesprungen, wird zu Holtz geschossen, wenn er nicht bald niederfällt, schweisset, oder giebt Fahrde und Gemerck, thut (nicht leget) sich nieder, wird gepürschet, nicht geschossen, gefangen, nicht gestochen, und also erlegt oder gefällt. Ein Kalb heisset bis zwey Jahre also, nach diesem wird es ein Spieß- oder Gabel-Hirsch oder ein Schmahl Thier. Der Hirsch beschlägt das Wild, wenn er drauf springet, hat Geilen und das Wild ein Feig-Blatt oder Patente. Der Hirsch tritt in die Brunst oder Brunfft. Der Hirsch suchet Ruhe, sitzt, wird gespürt, durch den Leit-Hund aufgesucht, gefunden, bestätiget oder eingestellt. Der Hirsch ist in die Weyhen gefallen und

und darinne geronnen, d. i. geschwummen. Der Hirsch schweisset, wird von Bluten gesagt. Gemerck, wird aufgebrochen, ausgeweidet, oder ausgewürcket, d i. zerlegt oder aufgehauen. Cervus kommt von κέρας, cornu, ein Horn, weil der Hirsch gar grosse Hörner hat.

Hirsch, ein adeliches Geschlechte, siehe **Hirschen**.

Hirsch, (**Andreas**) ein Evangelischer Pfarrer zu Bächlingen in der Grafschafft Hohenloh, hat anno 1662. einen Teutschen philosophischen Extract aus *Kircheri* Musurgie unter dem Titul: Kircherus Jesuita Germanus, sive Artis magnae de Consono et Dissono Ars minor zu Halle in Schwaben in 8. drucken lassen. **Morhof** Polyhist. Tom. II. Lib. IV. c. 1. n. 10.

Hirsch, (**Christoph**) war erstlich Hof-Prediger zu Arnstein, hernach aber Pastor zu Peter Paulli und Consistorii Adsessor in Eißleben, allwo er an. 1639. mit Tode abgegangen. Er soll ein verborgener Theosophus gewesen seyn, und, wie einige sagen, auf Arndii Angeben, heimlich viele Rosencreutzerische Schrifften, absonderlich den Pegasum stellatum, Auroram Astronomiae coelestis und Gemmam magicam heraus gegeben haben. **Arnold** Kirchen und Ketz. Hist. Th. IV. p. 765. **Unschuldige Nachrichten** 1724. p. 374.

Hirsch, (**flügender**) siehe **Baum-Schröter**, **Tom. III.** p. 767.

Hirschau, eine kleine Stadt, Amt und Schloß in dem Bißthume Regenspurg, Chur-Bayern gehörig, und 2. Meilen von Sultzbach, Nord-Wärts gegen Böhmen zu gelegen, allwo Hieronymus von Prag an. 1415. gefangen und nach Costnitz geführet worden. An. 1335. ward es vom Pfaltz-Graf Ruperto an Böhmen wiederkäufflich überlassen. *Diplomatar. Boh. Silef.* apud *de Sommersberg.* Script. Rer. Silef. Tom I. p. 995. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 56. Von denen Einwohnern daselbst werden allerhand lächerliche Begebenheiten, fast auf die Art, wie von denen Schild-Bürgern in Sachsen, oder von denen Schepenstädtern in dem Braunschweigischen Gebiet, erzählet. **Zeiller** Reichs-Geogr. IV. p. 343. Itin. Germ. 23. p. 494. Contin. l. c. 23. p. 301.

Hirschau, ein Closter, siehe **Hirsau**.

Hirschau, ein adeliches Geschlechte in Meissen. **Knauth** Prodr. Misn. p. 517.

Hirschauia, siehe **Hirsau**.

Hirschbach, ein schönes grosses und mit 5. Bastionen befestigtes Schloß im Viertheil Ober-Mannhartsberg in Unter-Oesterreich zwischen Zwetl und Gemünde.

Hirsch-Baum, siehe **Gerber-Baum**. Tom. X. p. 1072.

Hirschberg oder **Hirchberg**, eine kleine Stadt und Schloß im Voigtlande an der Saale, an der Grentze von Bayreuth, denen Grafen Reußen gehörig, deren einer allda residiret.

Hirschberg, Dona, eine Stadt und Schloß im Buntzlauer Creiße in Böhmen.

Hirschberg, lat. Hirschberga, eine feine und wohlbewohnte Stadt im Schlesischen Fürstenthume Jauer, nicht weit von denen Böhmischen und Nieder-Lausitzischen Grentzen, in der Gegend, wo der kleine Fluß Zaick in den Bober fällt. Es sind sonderlich schöne Vorstädte mit Lust- und Obst-

Gärten daselbst anzutreffen. Die eigentliche Befestigung wird Herzog Boleslao Distorto beygemessen um das Jahr 1108. und bestehet in einem tiefen Wall-Graben, doppelter Mauer, und starcken Thürmen, so mit vergoldeten Knöpfen gezieret. Die Kirche und das an. 1567. von dem Rathe aufgerichtete Schul-Gebäude ist im vorigen Jahrhundert denen Jesuiten eingeräumet worden. Auf dem Marckte sind unterschiedliche Wasser-Kasten, darein das flüssende Wasser durch Canäle geleitet wird. Das Rath-Haus ist nach Italiänischer Art, mit einem flachen Dache und inwendigen grossen Sälen und Zimmern, angelegt. Desselben Thurm ist zwey Mahl durchsichtig mit vergoldeten Knöpfen samt einer schönen Gallerie und Uhrwerck gezieret. Das Zeughaus und Bibliothec sind beyde im Kriege drauf gegangen. Die Häuser sind alle von Steinen aufgeführet, und die Strassen dieser Stadt wohl eingerichtet. Das Wapen ist eine Crone, worauf sich ein Hirsch mit denen fördern Füssen lehnet. An. 1634. wurde die Stadt gäntzlich in die Asche geleget, wobey zugleich 36. Personen und 2000. Stück Vieh umgekommen. An. 1640. ward sie von dem Kayserlichen General Goltz aufs grausamste belagert, doch wehrten sich die Bürger sehr hartnäckig, bis endlich die Schwedische Hülffe unter dem General Stalhanß heran näherte, und den General Goltz, die Belagerung aufzuheben, zwang. Vermöge der Alt-Ranstädtischen Convention ist an. 1709. vor derselben eine Lutherische Kirche und Schule angeleget worden. Die Einwohner treiben starcken Handel mit Leinewand. Eine Meile davon befindet sich im Gebiete des Grafen von Schafgotsch das Gesund-Bad, Warmbrunn, siehe **Warmbrunn**. Es gehören auch noch sonst unterschiedene Land-Städte und Schlösser in das Hirschbergische Weichbild. **Zeiller** Itin. Germ. 29. p. 633. Contin. l. c. 32. p. 453. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 3. p. 951. seqq.

Hirschberg oder **Hirschperch**, **Hirschperg**, **Hirsberg**, **Hirsperg**, **Hirtzberch**, **Hirtzperg**, **Hiersperg**, Lat. Hiersperga, eine Grafschafft und Schloß im Stiffte Eichstädt in Francken am Flusse nahe bey Berngrieß, ist ietzo ein Bischöfflich Altmühl Amt. **Zeiller** Topogr. Franc. p. 6. *Lucae* Grafen-Saal. p. 268. Ehe dessen hatte es eigene Herren, von welchen der letzte das Schloß samt der gantzen Grafschafft an Eichstädt vermachte. **Spangenberg** Adel-Spigel. Th. I. B. X. c. 15. p. 285. *Meisterlini* Hist. Rer. Norimb. 6. §. 5. apud de *Ludewig* Reliq. Msst. Diplom. Tom. VII. p. 76. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 38. §. 2. p. 163. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. p. 587. seq. **Bayern** machte zwar einen Anspruch auf dieselbe, weil es von ihm zu Lehn gegangen; es ward aber verglichen. Doch behielt Bayern das Hirschbergische Land-Gerichte. *Hundius* Bayer. Stammb. I. p 9. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 25. p. 331. **Pfeffinger** ad *Vitr.* I. P. Lib. IV. Tit 8. §. 1. p. 662. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 39. §. 2. p. 168. II. 5. Abs. 2. p. 419.

Hirschberg oder **Hirsberg**, **Hirsperg**, **Hirtzberch**, ein abgestorbenes Gräfliches Geschlechte, deren Stamm-Haus in Francken gelegen, so sich auch von denen Schlössern Dolenstein und Kreulingen genennet. An. 749. übergab Suitgarius oder

Schwigger

Schwigger einen Theil seiner Güter zu Anlegung des Bißthums Eichstädt. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 1. §. 9. p. 10. Bruno lebte an. 742. und vereinigte sich an. 743. mit Hertzog Odilone in Bayern, gegen Carolomannum und Pipinum, welche sie mit Kriege überzogen. *Regino* Chron. II. *Munsterus* Cosmogr. V. 231. Ernestus I. commandirte an. 933. einen Theil der Armée gegen die Hunnen, und war an. 936. auf dem Turnier zu Magdeburg. Sighart war an. 942. auf dem Turnier zu Rotenburg, und an. 948. auf dem zu Costnitz. *Munsterus* Cosmogr. V. 414. Hartinus folgte Kayser Henrico III. in den Böhmischen Krieg, und war an. 1042. auf dem Turniere zu Halle. *Munsterus* l. c. **Sachse** Kayser-Chron. III. p. 191. Schweickhard war an. 1080. auf dem Turniere zu Augspurg, Otto trug an. 1098. vieles bey zur Stifftung des Closters S. Petri, Benedictiner-Ordens auf dem Castelberg in der Ober-Pfaltz gelegen. *Hospinianus* de orig. Monach p. 204. Fridericus starb an. 1105. Ernestus II. war an. 1119. bey dem Turniere zu Göttingen. *Hundius* im Bayrischen Stammbuche. Th. I. p. 145. nennet einen Gebhardum, welcher an. 1042. Bischoff zu Eichstädt gewesen, und endlich unter dem Namen Victor III. Pabst worden, auch einen Grafen von Hirschberg; und *Platina*, vom Leben derer Päbste, bezeugt, daß er aus Bayern gewesen, welchem auch *Auentinus* Chron. p. 541. *Volaterranus* und *Blondus* beystimmen; aber *Bruschius* Metrop. Salisb. und **von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. nennen ihn, vielleicht mit bessern Grunde, einen Grafen von Calw. Gebhardus I. oder nach Hundio II. ward an. 1125. Bischoff zu Eichstädt und starb an. 1149. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 23. p. 130. seqq. Sein Bruder Ernestus II. half ihm an. 1129. das Closter Blanckstetten stiften. l. c. Hartuicus lebte an. 1130. Sein Sohn Gebhard war an. 1150. Voigt des Closters Blanckstetten, und lebte noch an. 1158. Conradus verkauffte die Voigtey des Closters Prül, lößte sie aber an. 1200. wieder ein. Gebhardus II. war an. 1197. auf denen Turnieren zu Cöln und Nürnberg, und an. 1209. auf dem zu Worms. Hertuicus oder Herdouicus, welchen **Heußler** in Templo Virt. et Hon. Willib. p. 44. vor einen Grafen von Sultzbach ausgiebt, welchen *Bruschius* in Epitome einen von Dolnstein nennet, war Probst und an. 1196. Bischoff zu Eichstädt. Er starb an. 1223. *Hundius* Bayer. Stammb. Th. I. p. 145. **von Falckenstein** l. c. I. 38. p. 141. seqq. An. 1235. war Gebhardus III. bey dem Turniere zu Würtzburg, und hatte an. 1245. Streitigkeiten mit Bischoff Friedrich dem andern zu Eichstädt. **von Falckenstein** l. c. I. 33. §. 4 p. 149. Seine Gemahlin Sophia eine Princeßin aus Bayern, mit welcher er sich an. 1266. vermählet, bauete das Dominicaner-Closter in Eichstädt. *Auentinus* Chron. p. 699. Er hatte zwey Söhne, Gebhardum IV. und Gerhardum. Gebhardus gab an. 1284. eine Bestätigung von sich über das dem Closter Engelthal gegebene Gut zu Rubland. **von Falckenstein** Cod. Diplomat. p. 83. Ingleichen schenckte er an. 1269 und an. 1291. auf den Fall, wenn er ohne eheliche Erben abgienge, der Kirche zu Eichstädt das Schloß Hirschberg und Sultzburg mit allen Rechten und Zubehör. **von Falckenstein** l. c. p. 91. 103. Er schenckte auch dem Teutschen Orden alle sein Recht auf das Dorff Wenbauer l. c. p. 96. An. 1296. gab er auch die Schutz-Gerechtigkeit, welche denen Grafen von Hirschfeld über das Stifft Eichstädt zustand, per Modum Testamenti auf l. c. p. 104. In eben diesem Jahre verliehe er dem Closter zu Rebdorff das Jus Patronatus über die Kirche zu Stammheim. p. 105. An. 1302. entsagten die Hertzoge von Bayern ihrem Rechte auf das Schloß Sandsee und erlaubte denen Grafen von Hirschberg, solches zu veräussern. p. 114. welches auch Gebhard noch in diesem Jahre dem Stiffte Eichstädt wiederkäufflich überließ. p. 115. Er verkauffte auch demselben an. 1303. die Güter zu Pfraunfeld p. 117. Ingleichen entsagte er an. 1304. dem Juri Patronatus auf die Kirche zu Pleinfeld p. 121. Endlich starb er an. 1305. worauf auch seine Güter an Eichstädt kamen p. 124. Bayern verglich sich noch an. 1305. mit dem Stiffte darüber p. 129. 130. und an. 1309. ward es vom Kayser Henrich dem VII. bestätigt p. 144. Dieser Graf Gebhard hatte sich erstlich mit Burg-Graf Friedrichs von Nürnberg, hernach mit Graf Ludewigs von Oettingen Tochter vermählet. Andere melden, daß er sich mit Elisabeth einer Gräfin von Tyrol verehlicht gehabt, durch welche er auch ein Stück von Tyrol erlanget, welches er an. 1284. an Meinhardum Grafen zu Görtz vor 4000. Marck Silbers verkauffet. **Zeiller** Topogr. Austr. Tyrol etc. p. 76. *Lucae* Grafen-Saal p. 269. seqq. Ausser diesen kommen noch vor Adelheid, Graf Ludewigs von Oettingen Gemahlin, so an. 1274 gestorben. Elisabeth Graf Berchtolds von Graispach und Lechsmünd Gemahlin, so an. 1300. noch am Leben gewesen, und Johann, vermuthlich ein Bruder Gebhardi III. *Hundius* Bayer Stammb. Th. I. p. 90. seqq. Das Wapen ist ein auf einem blauen Berge stehender mit denen zwey förderstен Läuffen in die Höhe, gleichsam Himmelwärts steigender schwartzer Hirsch im goldenen Felde. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 1. § 9. p. 10.

Hirschberg, siehe **Herrenberg**.

Hirschberg oder **Hirßberg**, **Hirtzberc**, **Hirtzberg**, **Hirtzberg**, ein adeliches Geschlechte, so ehe Mahls bey Henneberg die Lehn empfangen. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. p. 285. Eberhardus war an. 1216 Canonicus zu Worms. **Schannat.** Hist. Worm. p. 103. Fridericus erklärte sich an. 1325, daß er auf Westenfelt, welches sein Vater dem Closter Blanckenau geschencket, kein Recht hätte. Zeugen waren sein Bruder Hermannus, Comthur in Grevenouwe, und Albertus seines Vaters Bruder, Dom-Herr zu Bamberg. **Schannat** Dioeces. Fuld. p. 305. *Eftor.* Decerpt. ex Geogr. vet. Hass. apud **Kuchenbecker** Annal Hass. Coll. II. p. 290. An. 1353. übergab Conradus denen Minoriten im Namen seines Vaters Henrici Longi einen Hof mit Walde, Zehnten, Aeckern, Wiesen ꝛc. wobey Hermannus Zeuge war. **Widemanns** Chron. Cur. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 674. Joannes gab an. 1364. zwey Höfe zum Spital zu Hof. **Widemanns** Chron. Cur. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 678. An. 1462. ward Leuinus zu Höflitz bey Eger we-

gen Ketzerey gefangen gesetzet, wo er auch gestorben. *Excerpt. Sax. ex Monacho Pirn.* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1521. Agnes war an. 1502. Aebtißin im Closter S. Clarae zu Hof. **Widemanns** Chron. Cur. apud *Mencken* Script Rer. Germ. Tom. III. p. 671. Amalia oder Aemilia, die letzte Aebtißin daselbst, starb an. 1564. **Widemanns** Chron. Cur. apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 672. An. 1592. ward Vrsula, Joannis Ernesti Tochter, Samsonis Gemahlin, enthauptet und zu Hof begraben. **Widemanns** Chron. Cur. apud *Mencken*. l. c. Tom. III. p. 772.

Hirschberga, siehe **Hirschberg.**

Hirschberger, eine adeliche Familie in der Ober-Lausitz, so an. 1450. aus Schlesien von Hirschberg dahin gekommen und in den Ritter-Stand gesetzt worden. **Zellers** Hirschb. Merckwürd p. 53. *Sinapius* Schles. Curiosa. Th. II. p. 689.

Hirsch-Blume, siehe **Hirsch.**

Hirschborn, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1244. Dietericus Abt zu S. Michaelis in Lüneburg gewesen. *Catal. Abb. S. Mich. Luneb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 700.

Hirschbrück, siehe **Hersbrück.**

Hirschbrunfft. Wenn die Hirsche im Sommer von der Genüssung des Getraides zugenommen und feister worden, die grosse Hitze derer Hundes-Tage und des Monaths Augusti dazu gekommen, und die dicken feuchten und kühlen Nebel des Septembers die Schweiß-Löcher verstopffet, daß die Hitze nicht heraus dringen kan, so entstehet bey denen Hirschen eine sonderbare, hitzige und geile Begierde. Es kommet noch darzu, daß die schweren Dünste ihren Ausgang, nach dem Kopff zu, in dem Gehirne, suchen, weil die Hirsche die Köpffe meistentheils niedrig halten, indem sie das Wild suchen, und endlich gantz toll und rasend werden, daß sie auf Menschen und Thiere loß gehen, und ihnen Schaden zufügen. Ist ihnen nun der Saame in die Geburts-Glieder getreten, und die Dünste haben ihre Köpffe eingenommen, so gehen sie mit gröster Begierde dem Wilde nach, und jagen sie so lange herum, bis sie ihrer mächtig werden. Die alten und feisten oder guten Hirsche brunfften allzeit zu erst und im Anfange des Septembers, bisweilen einige Tage eher, bisweilen später. Dieses währet so lange, bis sie ihre Lust vollkommen gebüsset. Bald darauf fangen auch die gemeine Hirsche ihr Brunfften in Abwesenheit derer Alten mit denen Thieren an. Die gröste und hefftigste Brunfft geschiehet gemeiniglich von 4. Uhr nach Mittag, die Nacht durch, bis des andern Tages um 9. Uhr des Morgens, wobey sie bisweilen so hefftig kämpffen, daß sie auch Schaden drüber leiden. Wer die Oberhand behält, wird von dem andern als ein Ueberwinder der Gestallt verehret, daß es zu bewundern, und wird sich nicht leicht einer unterstehen, an ihn zu machen, ob er schon von gleicher Grösse, weil sich der andere bereits in Ansehen gesetzet, sondern wird lieber anderwerts anzukommen suchen, oder in einer Hitze in Abwesenheit des andern seinen Liebes-Dienst abstatten, und sich so fort wieder davon machen, weil er in lauter Furcht ist. Ein Hirsch soll die Brunfft-Zeit über eine unglaubliche Menge Lebens-Geister erhalten. Des verstorbenen Churfürstens Friedrich Wilhelms von Brandenburg Gemahlin hat einsmahl in der Brunfft-Zeit einen Hirsch durch das Hertz geschossen, welcher dem ohngeachtet, über tausend Schritte fortgelauffen ehe er gestürtzet, welches man auch an andern Hirschen erfahren. Hieraus ist also zu vermuthen, daß sich die Lebens-Geister zu solcher Zeit verdoppeln, und das hitzige Geblüt den Umlauff in eine viel schnellere Bewegung setzet. Die jungen Hirsche oder Spiesser brunfften zu letzt, weil ihre Feiste und Geilheit nicht reiff, sie gehen auch hernach vor Furcht in die Moräste, Lachen und Pfützen, sie kratzen vorher darinne mit denen Läufft-Klauen, und werffen aus Tollheit den Koth allenthalben herum, damit sie tieffer hinein zu liegen kommen, und desto mehr Kühlung und Erfrischung empfinden. Aus solchen Prudeln werden offt die jungen Hirsche von denen stärckern Hirschen mit Schlägen derer Läuffte und Stössen des Gehörns vertrieben. Sind sie aus diesem Prudel heraus gegangen, so stossen sie mit dem Gehörne in die Erde, werffen solche über sich weg und schreyen aus vollem Halse. Der jagdbare Hirsch schreyet mit grober Stimme, aber nicht offt und nicht so lange; sie stossen tieff mit dem Gehörne hinein, wenden den Rasen dermassen herum, als ob ihn ein junges Schwein gebrochen. Der junge Hirsch hingegen stösset nur mit denen Spitzen derer Enden ins Erdreich, wirfft davon nichts sonderliches in die Höhe, schreyet auch mit heller und klarer Stimme, oder desto öfterer. Ein jagdbarer Hirsch verdrehet und verwindet mit seinem Gehörne das vor etlichen Jahren aufgeschossene kleine Gehöltze, oder Zweige derer Bäume, wie ein Strick. Wie dergleichen Hirsch vor einigen Jahren von einem Grafen von Solms geschossen worden, welcher einen birckenen Strauch mit Zweigen und Blättern um sein gantz Gehörn fest in einander gewunden, und sich alsdenn gantz frey zum Pürschen dargestellt. Ein junger Hirsch aber streifft nur die Rinden, Schaalen oder Bast von dem jungen Gehöltze ab. Aus dem Schreyen eines jagdbaren Hirsches kan man gleichfalls mercken, wenn er die Thiere verlassen will: denn er höret eben so auf, wie er angefangen, und schreyet leiser und kürtzer. Ihre gantze Brunfft dauert nicht über drey Wochen, und die gröste Hitze kaum 14. Tage. Die Hirsche haben von ihrer innerlichen Hitze zur Zeit der Brunfft einen so starcken Geruch, wie die geilen Böcke, davon ihnen die Hoden schwellen, und gantz gläntzend werden, auch ihnen vor hitziger Begierde sehr brennen. So ist denen Jägern ebenfalls bekannt, daß bey denen Hirschen zur Brunfft-Zeit das Marck sowohl in denen Knochen und Röhren, als in dem Rück-Grade, nicht von so weisser Materie, denn sonsten, sondern mit röthlichter und blutigen Materie vermischet ist. Es ist daher glaublich, weil der Saame und dieses Marck eine Gemeinschafft mit einander haben, daß das Marck zu Versammlung des Saamens heraus gezogen, und inzwischen der rothe Schweiß an dessen Stelle trete, bis es endlich mit der Zeit zu Marck wird. Siehe auch **Brunfft-Schüssen**, Tom. IV. pag. 1594.

Hirsch-Brunst, siehe Boletus Cervi, T. IV. p. 494.

p. 494. Ingleichen **Erd-Aepffel**, Tom. VIII. p. 1517.

Hirsch-Kasten. Ob man zwar wohl auch, wenn ein Hirsch in Netzen gefangen worden, und man denselben lebendig fortschaffen will, ihm die Läuffte binden, und selbigen nach einen Thier-Garten, oder anders wohin auf einem Korb-Wagen, der mit Stroh und Farren-Kraut ausgefüttert und auf welchem das Gehörn fest gemachet ist, einen ziemlichen Weg führen kan: so gehöret dennoch hierzu ein Hirsch-Kasten, zumahl wenn ein rarer Hirsch fremder Herrschafft soll geschicket, und weit geführet werden. Es wird ihm alsdenn das Gehörn über denen Augen-Sprossen abgesäget, wie auch ebenfalls diese, weilen sie ohnedies abwerffen, und ihr vollkommen Gehörn wieder aufsetzen. Diese Kasten sind schmahl und niedrig, nur daß ein Hirsch darinne stehen, und liegen kan, werden auch nicht angestrichen, und nur schlecht zur Reise gemacht, von guten Tannen-Brettern, mit eisernen Winckeln und Bändern wohl beschlagen; An dem Ende, wo der Kopff ist, muß er mit einer kleinen Krippe mit Haber, und einem eisernen Räuffgen mit Heu unterwegens versorget seyn. Solche Kasten sind etwan vier Ellen lang, und drey Ellen hoch, auf dem Boden aber eine Elle weit. Die Hirsch-Kasten aber zu denen Jagd-Aufzügen, oder zur Hof-Jagd, sind, weil dem Hirsch sein Gehörn gelassen wird, um dieser Ursache willen, oben etwas weiter und höher, nach Grösse des Gehörns, und werden ebenfalls zur Zierrath mit grüner Oel-Farbe angestrichen, und Hirsche darauf gemahlet. An den Kasten kommen zwey Thüren, wo man den Hirsch hinein thut, und wo er heraus springet. Innewendig soll er billig mit Leinewand ausgeschlagen, und mit Werck und Haar ausgestopffet seyn, daß er sich nicht zu Schanden stosse, wenigstens mit Stroh-Seilen ausgeflochten seyn: Auswendig auf denen Ecken kommen grosse eiserne Ringe, den Kasten damit auf den Wagen zu befestigen.

Hirsch-Creutz, in dem Hertze des Hirsches wird ein Bein gefunden, das heisset auf Lateinisch Crux Cerui, Os de Corde Cerui, Ossiculum de Corde Cerui, Frantzösisch Os de Coeur de Cerf. Teutsch **Hirsch-Creutz, Hirsch-Hertz-Creutz, Hirtz-Creutzlein**: Es ist deshalben Fingers lang und eines Nagels breit, platt und dünne, insgemein dreyeckigt und weiß: Es kommet unter allerhand Compositiones in der Apothecke: und entstehet aus denen erhärtenden Fäserlein, welche oben um die grosse Puls-Ader gesetzet sind, und wenn solche zu Knorpel oder endlich gar zu Bein werden, ein Creutzgen vorstellen, wie solche vom *Vysse Aldrouando* in Hist. Quadrup. und Paralipom. abgerissen und beschrieben worden. Kommen meistens aus Italien und werden nach dem Tausend verkauffet, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 67. berichtet. Sie müssen schön weiß und nicht gar zu groß seyn, sonsten leicht der Verdacht darauf kommen kan, daß sie von alten Ochsen herrühren, in welchen dergleichen Beinlein auch zu finden, womit die Hirsch-Creutzlein verfälschet, und dahero zweyerley Sorten davon in denen Material-Cammern gefunden werden, nemlich die rechten, oder Ossa de Corde Cerui vera, und die falschen, oder Ossa de Corde Cerui spuria: Sie werden vor eine Hertzstärckung und Bezoardisches Mittel geachtet, wie solches von *Adami* Diss. de Osse Cordis Cerui weitläufftig abgehandelt worden. Diese Beine sind in dem Hirsche, so lange als er lebet, nur ein Knorpel, werden aber in gar kurtzer Zeit nach seinem Tode so hart, als ein Bein. Ausser dem, daß sie eine gute Hertzstärckung abgeben, wiederstehen sie auch dem Gifftе und stillen das Blut-Auswerffen. Siehe auch **Hirsch.**

Hirschdorff, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1392. Egloff bey dem St. Georgen Schilde war. *Datt* de Pace Imp. Publ. II. 3. §. 97. p. 252.

Hirsche aufzubrechen, zuzerwürcken, und zu zerlegen. Hierbey muß der Jäger erstlich die Reinligkeit in acht nehmen, und auf den Rasen frische grüne eichene Brüche legen, und darauf den Hirsch mit seinem Gehörne unter denen Schultern und auf den Rück-Grad gebreitet. Darnach muß man unter dem Kinne am Halse hinunter aufschürffen, die Drossel oder Gurgel unter dem Knorpel abschneiden und mit dem Schlunde heraus reissen, alsdenn beydes von einander theilen, den Schlund aber Fingers-lang mit dem Messer fein sauber durchstechen, und durch den Stich drey oder vier Mahl durchschlingen, damit das Geäß bey dem hinein zühen nicht heraus gehe, und Unreinigkeit verursache. Hernach stecket man die Gurgel und den Schlund, nachdem man dasselbe nach der Hertz-Cammer zu mit der Hand wohl gestossen hat, mit aller Gewalt in gedachte Hertz-Cammer hinein: Alsdenn tritt man dem Hirsch zwischen die Hinter-Läuffte, schürffet ihn erstlich zwischen dem Kurtz-Wildpräth hinunter, zwischen denen Keulen nach dem Weyde-Loch zu bis auf den Schloß- oder Eiß-Knochen auf; denn schneidet man subtil an dem dünnen Leibe in diesem Schnitte hinaufwärts die Haut bis an den Brust-Kern auf, öffnet alsdenn den Leib mit guter Vorsicht, daß der Wanst nicht mit zerschnitten werde. Wenn es nun ein Loch giebet, setzet man die zwey Finger der lincken Hand hinein und hält mit der rechten Hand das Messer, zwischen die Finger, drücket also mit selbigen das Messer vor sich fort, bis hinauf an Brust-Kern; darauf man denn nach heraus gerissenem Netze, den Wanst nebst dem Gescheide zühet, welches man nach denen Nieren zu, allwo es angewachsen, der Gestallt, daß man es nicht aufreisset, untergreiffet, wenn man vorher zwischen dem Zwerg-Felle und Wanst hinein gegrieffen, und sich des Schlundes (den man erstlich durch und heraus zühen muß) versichert hat: Nach diesem spalltet man hinten das Schloß auf, schneidet den Mast-Darm bis zum Weyde-Loche fein gantz heraus: Weiter reisset man das Unschlitt und die Nieren heraus, schneidet hernach das Zwerg-Fell an denen Ribben herum loß, ergreiffet die Gurgel, und reisset so dann das Geräusche oder Lunge heraus, letzlich schneidet man die Lenden-Braten heraus, drücket die Keulen wohl von einander, so ist es alsdenn aufgebrochen. Soll es denn zerwürcket werden, so wird vornemlich das Gehörn mit drey Hieben abgeschlagen, am rechten Vorder-Buche eine Qveer-Hand hinter dem

dem Ober-Rück umher abzulösen angefangen, und forne auf dem Kinne hinunter aufgeschürffet, biß auf den Brust-Kern: In dem bey dem Aufbruche geschehenen Schnitte fängt man an nach Mahls die Haut herunter zu stossen, und machet es mit denen andern Läufften eben also, aber die Blume an Zimmel und die Haut am Kopffe, bis an die Augen, Maul und Ohren, werden gelassen. Hierauf zerleget dann der Jäger solches folgender Massen: Er schneidet erstlich, wenn die beyde Büge abgelöset seyn, von denen Keulen an das dünne Wildpräth bis an die Ribben entzwey. Greifft hernach inwendig mit der Hand hinein, und zählet die dem Jäger zu seinem Jäger-Rechte nach dem Halse zu geordnete drey Ribben ab: Sticht so dann mit dem Messer von aussen durch, schneidet solche hinunter bis zum Rück-Grad, und herauf zum Brust-Kern zu beyden Seiten ab; Schläget hernach mit dem Weyde-Messer erstlich den Brust-Kern und dann den Rück-Grad durch, und leget also den Hals nebst denen drey Ribben als das Jäger-Recht auf die Seite. Nach diesem schneidet er auf dem Ribben-Weg in Mittel zu beyden Seiten vorwärts das Wild entzwey, und nimmet den Brust-Knochen herab. Weiter schneidet er an dem Eiß-Knochen etwa Fingers breit hinunter, und zwar auf der Seiten gleich, sticht mit dem Messer die Kugel hinaus, und schneidet die Keulen vom Zimmel ab: So dann schläget man den Zimmel- und Rück-Braten vollends entzwey, nach eines jeden verlangter Eintheilung, alsdenn ist es zerleget. Man soll auch bey solcher Verrichtung nicht sietzen, noch knien, sondern gebucket stehen, und dabey, wenn man es hat, einen guten Trunck Wein thun. Dafern nun von denen Anwesenden einige Wörter wieder die Jagd-Redens-Arten gesprochen werden; Giebt man ihnen nach alter Gewohnheit das Weyde-Messer.

Hirsche-Bilze, siehe **Bilz**, Tom. III. pag. 1856.

Hirscheidt, siehe **Hirschheyd.**

Hir-Schemesch, siehe **Beth-Semes.** Tom. III. p. 1541.

Hirschen oder **Hirsch**, **Hirtz**, sind Schlesische von Adel, und führen in einem zertheilten Schilde, so unten roth, oben aber blau ist, einen halben, gleichsam aus dem untern Theile aufspringenden Hirsch. Eben den Hirsch auf dem gecrönten Helme zwischen zwey Flügeln, deren fördere blau, der hintere roth ist. Die Helm-Decken sind roth und blau. **Wapenb.** Th. II. p 47. Eben diese werden **Wapenbuch** p. 102. unter die Rheinländischen von Adel gesetzet, so in einen von 6. roth und weiß gewechselten Balcken abgetheilet werden. Auf dem Helme zeiget sich ein Hirsch-Kopf und Hals mit den gewechselten Balcken bezeichnet. Die Helm-Decken aber roth und weiß. An. 1357. kömmt Engelhard als Zeuge vor. *Diplomat. Francof. Miscell.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. I. p. 257. An. 1589. den 16. Sept. starb Helena von Hirsch, eine Gemahlin Albrechts von Sauerma des Jüngern auf Jackschenau, des Breßlauischen Fürstenthums Landes-Hauptmanns, und wurde zu St. Elisabeth in Breßlau begraben. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 689.

Hirsch-Fänger-Gurthe, siehe **Jäger-Rüstung.**

Hirsch-Feist-Zeit. Um Jacobi sind die Hirsche von Genüssung derer Feld-Früchte am feistesten, und alsdenn pflegen sie sich gern in denen Feld-Höltzern, wo es kühle Oerter giebet, bey denen Haar-Weiden, oder dickgewachsenen Werfft-Gesträuch aufzuhalten, damit sie vor denen Flügen, Mücken, Hornissen und Wespen gesichert seyn, auch nicht zu weit ins Feld gehen dürffen, noch sich verrathen mögen. Wo sie nur an solchen Oertern nicht gestöhret werden, so bleiben sie gerne fest darinne, wie auch in denen Vor-Höltzern, wo junge Gehauigte seyn. Sind aber diese zu lichte, und sie werden von denen Vögeln, als Amseln, Agelestern, und andern verrathen, so verbergen sie sich in die dicke Gehauigte. Es halten sich gern zwey, drey und mehr feiste Hirsche in solchen beysammen auf, und leiden die kleinern, die nicht jagdbar sind, nicht gerne unter sich. Verlanget nun ein grosser Herr ein dergleichen Bestätigungs-Jagen von etlichen guten feisten Hirschen, und es soll doch kein langer Anstand dazu genommen werden, so muß der Jäger, der das Jagen machen soll, mit seinem Leit-Hunde, von dem an seinem Orte, und der in drey Behängen recht tüchtig worden, die Vor-Höltzer, wo er Hirsche vermuthet, vorsuchen. Nimmt nun der Leit-Hund die Gefährden hitzig und begierig an, muß er um das Feld-Holtz herumzühen, und da sie darinne stecken blieben, solche mit einem Bruch verbrechen, und also bestätigen. Ist aber das Feld-Holtz zu groß, daß es einer allein in geschwinder Eile nicht vorsuchen und bestätigen könnte, so müssen zwey Jäger das Besuchen solches Holtzes dergestalt vor sich nehmen, daß sie beyde mit ihrem Leit-Hunde an einem Orte zugleich vorzusuchen anfangen, und zühet der eine oder der älteste Jäger mit seinem Leit-Hunde an dem Rande des Feld-Holtzes zur rechten Hand herum: was er nun währenden Besuchs in seinem Zuge vor Gefährde derer Hirsche von Felde zu Holtze gehabt, muß er, wie gebräuchlich, verbrechen, oder den Eingang mit einem Bruche bemercken; der andere oder jüngere Jäger zühet gleichfalls mit seinem Leit-Hunde lincker Hand um das Feld-Holtz herum, und was er währenden Besuchs in seinem Zuge von Fährden derer Hirsche von Feldern zu Holtze gehabt, muß er gleichfalls bemercken und verbrechen. Kommen nun diese beyde Jäger auf der andern Seite des Feld-Holtzes zusammen, so meldet einer dem andern, was er in seinem Besuch vor Fährden gehabt, wie und wo er dieselben verbrochen, alsdenn wechselt ein jeder seinen Besuch des Feld-Holtzes um, und der älteste zühet den Zug zum Besuch, den der jüngste bezogen, und so zühet auch gleicher Gestalt der jüngste, wo der aelteste gezogen. Doch muß ein ieder in seinem Zuge einen reinen Platz zum Besuch des Feld-Holtzes vor sich nehmen, damit er nicht mit seinem Hunde den Thau-Schlag und Anstrich oder Witterung des vorigen Jägers und Hundes in die Nase bekomme, und vergebens suche. Zühet man aber auf einem reinen Platze darneben, so wird der Hund nichts übergehen, es käme ihm denn eine Gefährde vor, welche er anfällt, worauf man ihn arbeiten lässet, biß man den von dem andern Jäger gelegten Ort gefunden, auch nach dem Vortheil bemercket, welches an der Fährde gewesen, so der andere ebenfalls angemercket. Weñ sie nun wieder an dem Orte zusammen komen, wo sie angefangen, so berichten sie einander, wie es ein jeder befunden, ob es vorangegebener Maassen eingetroffen, und wie viele gute jagdbare Hirsche in solchem Feld-Holtze bestätiget worden. Alsdenn werden zum wenigsten ein 4. bis 5. Fuder Zeug bestellet,

let, und zwar in möglichster Eil; damit aber die Hirsche inzwischen, ehe der Zeug ankommt, nicht austreten möchten, so werden etliche Gebund Tücher-Lappen um das Feld-Holtz herumgestellet, doppelt oder einfach, nachdem die Hirsche scheu oder nicht, auch nachdem man viele oder wenige Tücher-Lappen hat, oder das Feld-Holtz groß oder klein ist. Kommt nun der Zeug an, so ordnet man, wo es möglich, daß er in der Stille gegen den Wind gerücket, und ohne groß Pochen angebunden werde. Ein Jäger nimmet nebst seinen Zeug-Knechten drey Fuder Zeug und Tücher zum rechten Flügel, der andere drey Fuder zum lincken Flügel. Mit denen gehörigen Stell-Leuten werden die Anbunde in der Stille gemachet, und auf beyden Flügeln gleich von einander vertheilet und gestellet. Der Jäger gehet voran, und suchet noch einmahl, ob die bestätigten Hirsche etwan heraus wären. Hinter ihm werden die Tücher-Lappen aufgehoben, und der Zeug letzlich gleich darauf gestellet, und auf die Furckeln gehoben, welches auf dem andern Flügel eben so veranstaltet wird. Die Ober- und Unter-Leinen werden, wo es sich thun lassen will, an die Bäume oder Stämme gebunden, damit es ohne Pochen vorgehen kan, und die Hirsche nicht rege gemacht werden. Die Wind-Leinen werden so wohl inn- als auswendig, wie es die Gelegenheit leiden will, fein hoch an die Bäume gebunden, daß die Hirsche im Jagen nicht anstossen, noch davon scheu gemachet werden, weil sie gemeiniglich, wenn die ersten Tage gestellet, an dem Zeuge des Nachts herum gehen, und ihre Ausflucht suchen; sie würden sich auch sonst bemühen, über den Zeug oder drunter durch zufallen. Das gestellte Jagen muß, wo möglich, den ersten Tag ruhig, oder doch zum wenigsten unangeregt stehen bleiben; man muß es auch unten nicht gar offen lassen, indem die Hirsche offters unten durch gucken, und so sie Zeit übrig haben, niederknien, den Kopff und Hals durchstecken, mit der Schulter und Rücken die Unter-Leine in die Höhe drücken, mit denen Keulen und Creutze nachschüben, und also glücklich hindurch kommen. Wo anders die Tücher rechte Höhe haben, muß man wenigstens vier gute Ellen ohne Haupt-Leinen und Ringen hoch stellen, und die Unter-Leine mit festen Hacken von Rüstern, Hag-Eichen-Holtze derb anpflöcken, so ist man besser versichert, daß nichts so leicht wieder herauskommen wird, es müßte denn ein Fuchs oder Hase seyn. Wenn das Tuch hart in die Höhe gespannet, und angezogen, und die Ringe unten nahe oder weit befestiget, so verursachet es auch da und dort kleine Oeffnungen auf der Erde. Ist nun das bestätigte Jagen mit Tüchern richtig umstellet, so wird, wie vor gemeldet, den ersten Tag, als man gestellet hat, nicht das geringste in dem Jagen weiter vorgenommen, niemand, er sey wer er wolle, hinein gelassen, sondern aussen herum Tag und Nacht fleißige Aufsicht gehalten und gewachet. Es wird der Herrschafft gemeldet, daß das bestätigte Jagen in Zeuge eingestellet fertig sey, und ob dieselbe die Hirsche in Jagen ohne Lauff anzustellen, gleich todt schüssen, oder wenn sie fremde Herrschafft hätten, einen Lauff anzustellen befehlen wollten. Alsdenn müssen noch zwey Fuder Tücher absonderlich vorhanden seyn, nachdem das Jagen groß oder klein angefangen worden. Aussen rum um das gestellte Jagen muß man urtheilen, wo der Lauff-Platz am füglichsten zu stellen sey, daß er nemlich fein eben und gleich auf einer trocknen Wiese, harte Leeden oder Brachen komme, wo die Hirsche nach denen Feldern ihren Wechsel haben, auch wo möglich, daß der Wind nicht von dem Lauffe ins Jagen komme, und die Hirsche derer Menschen Geruch empfinden mögen, sie würden sich sonst schwerlich heraus und auf den Lauff der Herrschafft vorjagen lassen. Man muß den Lauff nicht gleich stellen, sondern man nimmet die zwey letzten Fuder Tücher, und beobachtet, wo der Lauff hinkommen soll, ingleichen, ob inwendig genungsame Dickigte vorhanden seyn, dahin sich die Hirsche verbergen und eintreiben lassen möchten, um daselbst die Cammer, oder den Abjagungs-Flügel mit seiner gehörigen Rundung anzuordnen, daß er auch Raum habe sich zu verbergen. Den Tag, da man abjagen will, läßt man mit dem frühesten in aller Stille durch die zur Jagd bestellte Mannschafft ein Tuch nach dem andern ins Jagen durch einen etwas aufgeknebelten Wechsel eintragen, strecken, Ober- und Unter-Leinen in der Stille anzühen und anbinden, die behörige Rundung durch Hefftel, oder wo möglich, hinter glatte Bäume tragen, daß es die Rundung mache. Alsdenn muß man die Furckeln bey denen Wind-Leinen feste setzen, und den Zeug also gestrecket befestiget stehen lassen. Letzlich kan man mit halber Mühe bald das Zwang-Treiben anstellen, und die Rundung gleichfalls zur Cammer strecken, anbinden und Furckeln setzen, bis man angetrieben, und letzlich die Rundung auf Furckeln heben, so ist es fertig. Der übrige Zeug kan abgeworffen und geladen werden. Sollte aber das anfänglich umstellt gewesene bestätigte Jagen zu groß seyn, müßte man erstlich vor allen Dingen das gen spalten, und es also einrichten: Man lässet nemlich die zwey letzt angekomene Fuder Tücher durch Mannschafft in der Stille in das Jagen abtragen, anbinden, strecken und befestigen, die Furckeln setzen, und treibet einen Theil mit Mannschafft in der Stille hinterwärts, so giebt sich das Wild selbst in den andern Theil. Alsdenn muß der Zeug gleich auf Furckeln gehoben und befestiget werden, das abgetriebene Zeug aber wirfft man ab, und ladet es auf, so sind beyde Zeuge-Flügel bereits gestellt fertig. Hierbey hat man zu beobachten, daß man sich an das vorher gestellte Jagen der Gestallt mit der Cammer anschlüsset, daß man nur einen Flügel nebst der Rundung zu stellen brauchet, und das gestellte Jagen zum andern Flügel dienen kan. Man muß sich nach der Dickung oder dem Behältniß richten, ob das Dickigte bereits ausgewachsen, und allzu licht durchsehend worden ist, oder ob es recht finster von Tangel-Dickigt unter einander verwachsen. So es lichte wär, müßten mehr Tücher seyn, und die Cammer grösser werden, indessen bleibet die Cammer angezogen, und zur Erden gestreckt fertig liegen, und die Furckeln stehend. Nachgehends nimmet man alle Mannschafft, und legt selbige in Jagen der Gestallt an, daß Mañ bey Mann fein enge beysamen in der Stille Schritt vor Schritt treiben, damit die Hirsche allmählich nach dem Dickigt und Behältnisse der Cammer getrieben werden. Ist man mit der Mannschafft an die Rundung kommen, und vermuthet, daß die Hirsche sich darinne salviren, wird der vorhin gestreckte Zeug eiligst in der Stille mit Hebe-Gabeln gehoben, und die Wind-Leinen befestiget, welche alle und vornemlich bey der Rundung aussen herum angemachet werden. Alsdenn kan man den vorigen Zeug, wenn anders nichts mehr darinne, abwerffen, aufladen, und an beliebigen Ort einrücken lassen; den Lauff

aber ausserhalb stellet, man wie gebräuchlich, mit seinen zwey Krumm-Ruthen und Zeug-Flügeln, auch Lauffs-Bogen zur Rechten und Lincken. Ob er groß oder klein gemachet werden soll, kömmt auf den Gefallen eines jeden Herrn an, nur, daß die Einfarth recht in Bogen in der Mitte komme, und das Tuch nicht abgeworffen, sondern auf hohen selbst gewachsenen Wald-Furckeln oder Gabeln der Gestallt aufgehoben und eingeleget werde, daß bey Ankunfft der Herrschafft die Gutschen und Wagen ohngehindert einfahren können. Das Qveer- oder Lauff-Tuch wird gleichfalls hinein getragen, und behörigen Orts gestreckt, angebunden, geknebelt, gehoben und befestiget, und an dessen Stelle das vorige hingegen abgetragen und aufgeladen. Auf diesem Qveer-Tuche muß von Rechts wegen der Wapen und das Schild, dem das Jagen gehöret, mit Farben zierlich gemahlet seyn, und solches entweder von zwey Jägern, die mit Flügel- Hörnern und Fang-Eisen versehen sind, oder zwey wilden Männern, oder zwey Löwen oder Tyger-Thieren gehalten werden, welches der Herrschafft höchst rühmlich ist. Währender Zeit, als man das Qveer-Tuch zu stellen beschäfftiget, kan der Jagd-Schirm zu gleicher Zeit, damit nichts versäumet werde, aufgeschlagen werden. Er wird von einer höltzernen Machine mit eisernen Schrauben befestiget, und mit grünen Parchent oder Leinewand bezogen, wozu der Zimmermann, Tischler, Schlosser, Schneider, und dergleichen Handwercks-Leute nöthig zu gebrauchen, die solche Arbeit verstehen, und mit Nummern und Ziffern umzugehen wissen. Wenn die Herrschafft in den Schirm eingetreten, und das Qveer-Tuch aufgezogen, so verfüget sich die sämmtliche Jägerey mit Flügel- und Hifft-Hörnern, auch entblößtem Haupte, auf den rechten Flügel der Herrschafft, dem Schirme gleich gegen über in Ordnung und Gliedern, nach ihrem Range und Bedienung hinter einander, und erwarten durch ein Zeichen Befehl; Alsdenn führet der Jäger-Meister seine unterhabende Jägerey, den Hut unter dem Arme haltend, und fähret bey dem Hirsch-Feist-Jagen mit dem gewöhnlichen Wald-Geschrey ha, ha, ha, ha, ha, so lange fort, bis sie zu Holtze zühen, ist es aber vorbey, so heißt das letzte: Ja Ho. Die Jagd-Hunde werden von denen Blau-Hüten Koppel-weise geführet, der Knecht bey denen Jagd-Hunden gehet vor, hinter ihm die Jägerey zu Holtze, und fahren mit dem Wald-Geschrey biß in die Rundung fort, alsdenn wird das Treiben von der sämtlichen Jägerey eingetheilet, und was im Jagen vor Hirsche ansichtig worden, angeblasen und angeschryen. Kommen nun die jagdbaren Hirsche aus dem Jagen durch das Queer-Tuch auf den Lauff bey dem Schirme vorbey gesprenget, so werden sie von der Herrschafft aus dem Schirme im Vorbeylauffen geschossen; es ist auch an manchem Orte gebräuchlich, daß sie von Trompeten und Paucken bewillkommet werden. Sie werden auch theils von der auf beyden Flügeln stehender Jägerey mit Flügel-Hörnern angeblasen, wenn sie erleget, durch die Wildpräths-Trage vor den Schirm hingebracht, und nach Grösse derer guten feisten Hirsche, ihrer Stärcke, dem Ansehen ihres Gehörns, und Menge derer Enden in Ordnung gestrecket, wie es die Herrschafft verlanget, und mit dem Kopffe nach dem Schirm, auch mit eichenen Brüchen verbrochen. Ist aber alles vorgesaget worden, und das Jagen leer, so versammlet sich die Jägerey wieder auf dem andern Flügel, daß sie der Herrschafft zur lincken Seite heraus kommt, zühet wie vorgemeldet in der geschehenen Ordnung mit dem Wald-Geschrey von Holtze, als: Jagt, hagt, tagt, und so fort, bis sie wieder gegen den Schirm der Herrschafft kommen, zu Ende, Ja, ha, hagt, tagt, to. Endlich wird mit Schreyen inne gehalten, das Jagen mit Flügel- und Hifft-Hörnern abgeblasen, darauf wieder geschryen und das Jagen geendiget. Alsdenn werden die Jagd-Hunde angekoppelt, das Wildpräth aufgebrochen, der Zeug abgeworffen, der Befehl zum aufladen gegeben, und das Jagen ist aus. Hat sich nun das Frauenzimmer bey dem Jagen an denen Jägerischen Redens-Arten versündiget, und solche unrecht benennet, so machet sich die Herrschafft eine absonderliche Freude, ihnen das Weyde-Messer geben zu lassen, welches sie zuweilen auf unterschiedene Weise mit Nachdruck bekommen. Es genüssen auch wohl die Herren Cavaliers dergleichen Straffe, wenn sie sich versprechen. Nach geendigten Jagen wird der Herrschafft Taffel, zu Mahl bey schönen warmen Sommer-Wetter, in dem Schirme gedecket, und daselbst Taffel gehalten. Bey denen Haupt-Gesundheiten lässet sich die Jägerey unweit davon mit ihren Flügel- und Hifft-Hörnern hören. Ist nun die Herrschafft wieder zu Wagen gestiegen und fortgefahren, so lässet der Proviant-Verwalter durch die Rauch-Knechte das Wildpräth zerwürcken und zerlegen, in Wildpräths-Tonnen einschlagen, und nach dem Rauch-Hause oder Zehr-Garten bringen, oder auch in die Eiß-Grube zur Fürstlichen Hoff-Küche liefern; denn sonst, wenn es die Nacht so draussen liegen sollte, würde es in gar kurtzer Zeit verderben.

Hirschfeld oder Hirschfelde, Hirsfelt, Hirsfeld, Hersfeld, Hersveld, ehe Mahls **Herolfesfeld, Herosfeld,** Lat. Hirsfeldense, Herolfeldense Monasterium, Hirsfeldia, ein Fürstenthum in Nieder-Hessen, zwischen Thüringen, dem Stifft Fulda und der Grafschafft Ziegenhain gelegen. Vor dem Westphälischen Frieden war es eine gefürstete Reichs-Abtey Benedictiner-Ordens, welche an. 737. auf S. Bonifacii Anlaß von dem Könige Pipino gestifftet worden. *Meibomius* Script Rer. Germ. Tom. III. p. 296. Chron. Monast. Berg. Von SS. Sturmio und Lullus ist solches noch mehr befördert worden. *Latomi* Catal. Archiep. Mogunt. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 453. S. Gotthardus hat das Closter reformiret. *Vita Godehardi Ep. Hild.* 2. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 486. Es stund mit dem Stiffte Hildesheim in Brüderschafft. *Ind. Confratern. Hildesh.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 767. Von Anfang an ist es mit einem gefürsteten Abte, aus welchen sich insonderheit S. Bardo nachmahliger Ertz-Bischoff zu Maintz berühmt gemachet, versehen gewesen, unter welchem die Clöster Memleben, Gellingen, Lach, Creutzburg, Ordorff, Breitungen, St. Walpurg, Colleden, Frauen-Peters- und Johannes-Berg nebst andern mehr gestanden. Gegen das 1058. Jahr hat ein Mönch Lampertus hier gelebt, welcher ein Chron. davon geschrieben. *Trithemius* Chron. Hirsaug. p. 54. Gedachtes Chron. ist in *Schardii* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 369. seqq. befindlich. An. 1083. ist das Münster abgebrannt. *Excerpt. Chron. Riedesel. Hass.* apud **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. III. p. 2. An. 1510. trat es in die Burßfeldische

sche Union. An. 1606. ward Land-Graf Otto zum Administrator erwählet, dem Land-Graf Wilhelmus V. gefolget. Ob auch wohl an. 1628. der Kayser Ferdinandus III. das Stifft vor seinen andern Sohn Leopold Wilhelm durch den Chur-Fürsten zu Maintz Georg Friedrich mit gewaffneter Hand einnehmen ließ, da denn der Abt Johann Bernhard zu Fulda selbiges als Vicarius verwalten muste; so hat doch Land-Graf Wilhelm solches zu Ende des 1631. Jahres wieder erobert, und ist es im Westphälischen Frieden dem Hause Cassel, als ein weltlich Fürstenthum eingeräumet worden. *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. Praef. p. 19. seq. Worauf es die Land-Grafen in ihren Titel gesetzet, und an. 1654. des halben Sietz und Stimme auf dem Reichs-Tage im Fürsten-Rathe genommen. Ehe dessen hat es mit Kempten wegen des Vorsietzes Streit gehabt. *Protocoll. Comit. Ratisb.* an. 1641. Sess. 153. 28. Sept. S. V. ap. *Lundorp.* Tom. V. Act. publ. c. 43. p. 727. Jetzo ist der Sietz desselben zwischen Ratzeburg und Nomeny. **Zwanzig** Theatr. Praeced. II. 35. p. 161. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 2. zu Roß und 9. zu Fuß oder 60. in 60. Monath 3600. fl. und zum Cammer-Gerichte jährlich 30. und mit der Vermehrung 50. fl. **Wurffbain** Bericht von dem durch Carolum M. wieder errichteten Occid. Kayserth. p. 270. *Matricula Imp.* apud **von Herden** Grundf. des H. R. R. p. 122. Das Wapen ist ein doppelt rothes Creutz im silbernen Felde. **Sibmacher** Wapenb. I. p. 13. **Spener** Op. Herald. Part. spec. III. 23. §. 2. p. 634. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 7 §. 33. p. 183. **Trier** Einl. zur Wapenkunst p. 435 **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus. publ. Lib I Tit. 15 §. 16. p. 1281. seq. Sonst bestehet dieses Stifft in denen Aemtern Niedern-Aule, Landeck, Geiß und Creutzberg, denen Gerichten der Dechanen, denen Gerichten oder Probsteyen, Johannes-Berg an der Haun, Peters-Berg, Blanckenheim und Gellingen in Thüringen ꝛc. Daneben hat es einen ansehnlichen Lehns-Hof von Fürsten, Grafen und Herren. Wie denn unterschiedliche Oerter der Grafschafft Gleichen in Thüringen von diesem Stiffte zu Lehn gehen, auch das Sachsen Gothaische Schloß und Amt Haus Wachsenburg von einem Abte erbauet und denen Hertzogen von Sachsen zu Lehn gegeben worden. *Melissantes* Erneuert. Alterth. p. 47. In der *Chron. Citz.* an. 1088. p. 779. wird diese Abtey eine Ertz-Abtey genennet. **Schurtzfleisch** Notit. Monast. et Eccl. ver. Hass. p. 21. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 49. seq. **Wetterermann** Hist. Bericht von der Wetterau, Rinckgau ꝛc. In diesem Closter hat Land-Graf Wilhelm 6. ein Gymnasium vor 40. Personen angelegt, welches an. 1687. Land-Graf Carl gar schön gebauet. *Lucae* Europ. Helicon. p. 332. **Leuckfeld** Antiqq. Bursfeld. p. 93. seq.

Die Aebte zu Hirschfeld sind, so viel man deren finden können, folgende gewesen:

Hun, an. 831
Hardarat, starb an. 901.
Thiotard.
Thiethardus, an. 937. ward an. 938. Bischoff zu Hildesheim und starb in demselben Jahre.
Burckardus.
Hagono, dancktе an. 959. ab.
Guntheri, starb an. 962.
Egilolfus, — an. 970.
Gozbertus, lebte noch an. 980.
S. Godehardus, starb an. 1025.
Arnoldus.
Rudolphus oder Rothard, an. 1028.
Bardo, an. 1030.
Meginher, starb an. 1059.
Ruthard, an. 1062.
Hartwicus.
Henricus, an. 1137. 1140.
Hildeboldus, an. 1171.
Willibodus, starb an. 1175.
Adolphus, verlohr die Abtey an. 1180.
Sigfridus, zuvor Abt in Naumburg, starb an. 1209.
Joannes.
Wernerus, an. 1244. 1257.
Henricus, an. 1262. 1289.
Andreas, an. 1316.
Ludovicus, an. 1326. 1338.
Bertoldus, an. 1368.
Hermannus, an. 1398. 1408.
Ludouicus, an. 1463. 1479.
Volpertus, starb an. 1514.
Crafft, an. 1527.
Michael, an. 1561. 1569.
Joachim, an. 1593. starb an. 1606. und war der letzte.

Compilatio Chronol. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 65. *Diplom. Oldesleb.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 622. *Chron. Sampetr. Erfurt.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 223. 224. 227. 234. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 89. **Müller** Sächs. Annal. p. 5. 214. *Segittarius* Hist. der Grafsch. Gleichen. B. I. c. 4. p. 40. c. 12 p. 102. 105. 108. c. 13. p. 117. c. 14. p. 147. B. III c. 1. p. 333. c. 2. p. 352. 357. c. 4 p. 399. c. 5. p. 413. c. 8 p. 434. seq. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 49. *Cod. Dipl.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. I. p. 11. *Diplom. Nouiop. et Cur. Teuton.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. V. p. 101. 113. *Diplom. Miscell. Rer. Thuring. Misn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. X. p. 161. l. c. p. 167 *Olearius* Arnstädt. Hist. 6. p. 30. 31. *Melissante* Erneuertes Alterth. p. 47. *Vita Godeh. Ep. Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. 481. 488. 493. 494 *Vita Heimeradi Presb.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 567. *Annales Hildenh.* apud *Leibnit.* l. c. p. 715. 717. 719. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 743. **Schlegel** de Numis Abbat Hersfeld. **Kuchenbecker** hat eine vollständige Historie dieses Stiffts versprochen. **Aymann** Notit. Monast. et Eccl. ver. Hass. p. 21. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 49. seq. **Wetterermann** Hist. Bericht von der Wetterau, Rinckgau ꝛc.

Hirschfeld oder Herosfeld, Hirsfeld, Hirsfelt, Lat. Hersfeldia, Hersveldum, Hirzfeldia. Die Haupt-Stadt in dem Hessischen Fürstenthume gleiches Namens, liegt in einer lustigen Gegend 4. Meilen von der Festung Ziegenhain an der Fulda, und der Geyse, welche letztere durch die Stadt flüsset. Den Namen soll sie von ihrem Erbauer, Herolfo, haben, wie sie denn in unterschiedenen alten Urkunden **Herolfsfeld, Herelfesfelde,** Lat. Heroseldia, **Hiruzfeld, Hiruzfeld, Hiruzfelt, Hirzfeld** genennet wird. **Schannat** Corp. Tradit. n. 34. p. 18. Buchon-

ver. p. 427. Zeiller *Topogr. Hass.* p. 21. In der Stadt lieat die Stifftliche Residentz, welches weitläufftige Gebäude in 2. Theile, das hintere und fordere Stifft, getheilet wird. Zwischen denen beyden Stiffts-Gebäuden stehet die sehr grosse, hohe und ins Creutz gebaute Stiffts-Kirche, welche an. 737. von dem Könige Pipino erbauet, und von dem Kayser Carolo M. verbessert worden, wie denn die oben über der Kirche gestandene küpfferne und übergoldete Hand beym Herunternehmen solches mit ihrer Schrifft bezeuget hat. Ob auch gleich diese Kirche sehr hoch ist, und die Fenster gantz oben hat, ist sie doch helle. An. 1037. ist es fast gantz eingeäschert, und von denen Aebten, Meginhero und Ruthardo, Frey-Herren von Beuern, wieder erbauet worden. In der Kirche soll Kaysers Caroli M. Praeceptor, Alcuinus, und der heilige Märtyrer Justinus nebst vielen andern begraben liegen. Allein das letztere ist noch nicht ausgemachet, das erstere aber offenbar falsch; Massen Alcuinus zu Tours in Franckreich am Pfingst-Tage an. 804. verstorben, und allda in der St. Martins-Kirche begraben worden. An. 1370. hat Land-Graf Hermann die Stadt in seinen Schirm genommen, dessen kräfftige Würckungen sie in denen öfftern Streitigkeiten mit ihrem Abte, und sonderlich an. 1421. erfahren. Was sonsten den Ort anbelanget, so hat derselbe 4. gedoppelte Thore, das Claus-Frauen-Joannis- und Peters-Thor, welche 3. letztere von denen nahe um dieselbe herum auf lustigen Bergen gelegenẽ Clöstern, dem Frauen-Peters- und Joannis-Closter den Namen bekommen, wohin hiebevor viel Wallfarthen geschehen. Es ist aber das erstere von undencklichen Jahren her gantz zerstöret, und nur noch einige Merckmahle von alten Gemäuren zusehen, die übrigen 2. aber werden noch jetzo von denen Voigten bewohnet; Vor dem Peters-Thore ist ehe dessen eine Vorstadt gestanden, welche bey dem langwierigen Kriegs-Wesen gantz niedergerissen worden, wie wohl jetzo einige Häuser daselbst wieder angeleget worden. Sie ist mit Wasser-Gräben, hohen Aufwürffen und Stadt-Mauren vor einen Anlauff versehen, und hat eine schön. von lauter Qvater-Stücken mit einem hohen Thurme auferbaute Pfarr-Kirche, dem Bischoff S. Martino, St. Veit und S. Antonio zu Ehren erbauet. Das Rath-Haus und der grosse Marckt sind ebenfalls wohl zusehen. Ferner ist bey dem Joannis-Thor ein reiches Hospital, welches an. 1241. von dem Abte Ludewig gestifftet, aber im Jahr 1344. von dem Abt Joanne der Stadt verkaufft worden, woraus noch jetzo vielen Bedürfftigen Hülffe gereichet wird. An. 1569. hat der Abt Michael ein berühmtes Gymnasium allda angelegt, wozu er das bey dem Peters-Thor gelegene alte Closter samt der Kirche gewiedmet, und selbiges mit 40000. Rthl. beschencket, auch vom Kayser Maximiliano II eine Confirmation heraus gebracht. Endlich hat Land-Graf Carl an. 1687. ein gantz neues Schul-Gebäude auffführen lassen. Sonst hat diese Stadt im dreyßig-jährigen Kriege und durchs Wasser, auch nur an. 1682. im Januario noch viel gelitten. *Auctor* Vitae Alcuini ap. *Mabill.* in Act. SS. Bened. *Annal. Vet. Franc. Annal. Fuld.* **Winckelmann** Beschr. Hessen p. 258. 468. *Browerus* in Antiqu. Fuld. II. 12. **Zeiller** Reichs-Geogr. VIII. p. 1174. Itin. Germ. 22. p. 483. Contin. l. c. p. 297. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenl. p. 48. 49.

Hirschfeld, ein Schloß in Schwaben, nicht weit vom Kocher, welches aber eingegangen. Ein adeliches Geschlecht hat davon den Namen erhalten. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13 p. 801.

Hirschfeld, Lat. Hirsfeldum, ein Flecken in der Ober-Lausitz, an dem Wasser Neisse, 1. Meile unterhalb Zittau, welcher Stadt es jetzo auch gehöret. *Manlius* Lusat. l. 8. §. 3. apud *Hoffmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 115. Ehe Mahls aber hat es adeliche Besitzer gehabt, wie denn an. 1420. Henrich von Kyau solches besessen; an. 1506. brachte es der Rath zu Zittau völlig, indem vorher schon einige Stücke an ihn gekommen, durch Kauff an sich. Im Hußiten und dem 30. jährigen Kriege hat der Ort viel erlitten, hingegen auch durch die dahin sich retirirende Böhmische exsulanten ziemlich zugenommen. **Grosser** Lauf. Merckw. Th. III. p. 78. **Mabst** vom Chur-Fürstenth. Sachsen. Beyl. p. 17.

Hirschfeld oder **Hirsvelde, Herswelt**, eine von denen ältesten und ansehnlichsten Adelichen Familien in Meissen. **Knauth** Prodr. Miln. p. 517. Gerhard ist an. 1251. Land-Meister in Preussen gewesen. Agnes wird an. 1487. unter die Aebtißinnen zu Hof gezählet. Bernhard war um das Jahr 1533. Chur-Sächsischer Rath, und befand sich unter denen Visitatoribus derer Kirchen und Schulen in Sachsen, und hat ihm Lutherus die Auslegung des Evangelii von denen 10. Aussätzigen dediciret. **Spangenbergs** Adel-Spiegel. Th. II. B. VI. c. 44. p. 64. David auf Otterwisch florirte um das Jahr 1581. als Chur-Sächsischer geheimder Rath. *Muller* Ann. Sax. *Knaut* Prodr. Miln. *Bucel.* Germ. Sacr. Henrici Gedächtniß ward den 6. Octobr. gefeyert. *Calend. Pegau.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 146. Adelheidis Gedächtniß ward den 21. Jun. begangen. *Cal. Peg.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 158.

Hirschfeld, (*Elias*) schrieb **Einweihungs-Predigt der von Grund auf neu erbaueten Kirche in Petershagen bey Dantzig.** Dantzig 1635. in 4. **Hopp** de Script. Hist. Pol. §. 57. not.

Hirschfelde, siehe **Hirschfeld**.

Hirsch-Futter, siehe **Pasternac**.

Hirsch-Garn, Hirsch-Netze, ist ein zur Hirsch-Jagd gehöriges Garn, welches wie ein Tuch, achzig gedoppelte, oder auch hundert und sechzig einfache Wald-Schritte, das ist vierhundert Fuß oder zwey hundert Ellen in gehörigen Busen stellet, und zehen Fuß hoch ist. Es wird von dem Seiler aus tüchtigen Hanff, so durch die grobe Hechel gezogen, damit das gröbste Werck herunter komme, gemachet, doch das Garn nicht zu sehr gedrehet, damit solches, wenn es naß wird, nicht zu sehr zusammen lauffen möge, man brauchet hierzu zwantzig Steine Hanff: Die Leinchen müssen eines kleinen Fingers dicke neunschäfftig oder neunfädenig geschlagen, durch das Wasser etliche Mahl gezogen, und dadurch, ob sie zusammen lauffen, oder sich ringeln, probiret werden: Denn werden diese Leinchen auf sehr grosse Strick-Nadeln gewunden, über sonderliche Bäncke durch zwey Mann mit allem Fleiß scharff angezogen, damit sich die Knoten fest verzühen. Das Stieffel-Holtz oder Model zu denen Schmasen oder Maschen ist acht Zoll breit, also daß eine Schmase acht Zolle ins vierkantigte, oder wenn sie ausgerecket, sechzehen Zolle lang ist, in der Mitten sind zwey Knoten beysammen, und gehöret grosser Fleiß darzu. Ein solches Netze muß zwantzig bis vier und zwantzig dergleichen Schmasen hoch, die Ober- und Unter-Leinen aber so starck

starck als an denen Mittel-Tüchern, und von zwantzig Faden geschlagen seyn. Es gehören hierzu eilff von Tannen, oder wo solches nicht zu haben, von dürren Fichten-Holtze verfertigte Furckeln, von mittelmäßiger Grösse, und Stärcke vier guter Ellen hoch, und zwey grosse starcke Hefftel; auch müssen die Furckeln inwendig, wo das Wild herkommen soll, gestellet werden, jedoch daß die oben in gedachten Furckeln bis auf die Helffte eingeschnittene gerade Kerben, worauf die Ober-Leine vom Netze hafftet, auswendig kommen, damit das Netze wohl abfallen könne, u. der Busen wohl über das Wild schlage. Des Seilers Macher-Lohn beträgt 19. Rthl. u. wieget ein solches Netze ohngefehr fünff Centner, u. kommt überhaupt etwan auf 50. Rthl. zu stehẽ. Mit solchẽ Netzen, welche fangen sollen, müssen keine Winckel gestellet werdẽ, sonst kan die Ober-Leine nicht nach Begehren auf die Unter-Leine fallen, u. also auch nichts einfangẽ.

Hirsch-Gefährd. Die Spur, Merckmahl oder Gefährd des Hirsches ist deutlich zu erkennen, indem dessen starcke Ballen breit als Hüner-Eyer, und weit von einander stehen. Die Lauff-Klauen sind im Fusse lang und rund gewölbet; die Affter-Klauen, welche nahe über denen Ballen stehen, und der Ober-Rück ist, sind manch Mahl gar deutlich zu sehen, und stehen hinter denen Ballen, als hätte man zwey Daumen eingedrücket. Das Thier oder Stück-Wild aber hat kleine Ballen, als die Tauben-Eyer, ist enge zwischen denen Ballen: Die Schaalen sind flach, lang und spitzig, oder schmahl. Den Ober-Rück, welcher höher über denen Ballen, als bey dem Hirsche u. enger beysammen stehet, kann man nicht sehen, es trete denn der Berg unter, oder sey flüchtig. Ein Hirsch schreitet auch weiter und breiter als ein Thier, welches kürtzer u. schmahl schreitet. Er setzet sein Gefährd hin u. wieder mit denen Ballen ein und denen Klauen auswärts, und dieses heisset geschräncket; das Wild aber gehet mit schlechten, flachen und spitzigen Gefährd gerade vor sich weg. Er tritt das Graß mit denen Schaalen ab, weil er schiebet; das Wild aber qvätschet nur solches: Wenn das Graß in Abtritte gegen den Himmel gehalten noch grün, ist es frisch Gefährd, so es aber gelblicht, ist es schon älter: Ingleichen, so der Thau frisch abgetreten, ist es frischer, als wenn nur vom Thau Tropffen in dem Gefährde hangẽ: Oder so man in trockenem Erdreich die Gefährde mit dem Finger auffkratzet, wofern sie einerley aussiehet, und locker ist, ist sie noch neu, wenn aber die zerbrochene und hart getretene Erde sich schiebet, die aufgekratzte frischer, und die Spuhr trockner, so ist sie älter. Der Hirsch schiebet mit dem Ballen vor sich, und zühet mit denen Klauen die Erde an sich, daß im Gefährde mitten ein kleiner Hübel wird, und dieses heisset der **Burgel**: Wenn er nun die Erde an sich zühet, so zwinget er die Schaalen vorn an denen Spitzen eng und schmahl, und dieses heißt das Zwingen, solches thut kein Stück-Wild, sondern es schleiffet gerade vor sich weg. Es wird zur Gefährd eines alten wichtigen jagdbaren Hirschens, der gut an Gefeiste ist, erfordert, daß vornemlich der Schranck eine gute Spanne breit, weil der Zimmel starck ist, der Schritt drittehalb Schuh weit, beyde Ballen vier Finger breit, die Schaalen an der Schärffe abgenutzet, und die Spitzen kleiner, rund u. stumpff seyn. Der Hinterlaß ist, weñ der Hinter-Laufft, da die Flächse, so über die Keule hinten im Fusse steiff spannet, hinter dem vordern zurück bleibet, entweder weil die Flächse vor Alter eingeschrumpelt, zäh u. steiff, oder weil der Zimmel an Wildpräth u. Feisten die Flächsen oder Sehne spañet. Solches geschiehet von guten alten Hirschen. Auch ist ferner zu mercken, weñ der Hirsch mit seinem Gehörne in einem Dickigt od. Knack dürre Aeste antrifft, daß er dieselben, wenn er sich wenden u. fortgehen will, zerbricht und knicket, daß sie abhangen, woran man die Höhe und Breite des Gehörns mercken kann, oder er wendet mit dem Gehörne das Laub um, u. streiffet es gleichsam verkehrt, wo er durch die Sträucher flüchtig wird, u. solches wird das Wenden, die Himmels-Spuhr oder das Himels-Zeichen geneñet. Der Beytritt ist, da der hintere neben dem vordern zu sehen, weil das Creutz u. der Zimel hinten starck u. dicke sind; u. geschiehet von rechten feisten Hirschen: Wie auch der Creutz-Tritt, da er mit dem Hinter-Laufft halb in vordern u. halb neben austritt, daß die zwey Schaalen, als die rechte vordere, u. die lincke hintere übers Creutz gehen, u. man nur 3. Ballen neben einander sehen kañ, im Beytritt aber 4. Ballen. Das Uebereyle geschiehet von jungẽ Hirschẽ, wenn sie den hintern Laufft über den vordern setzẽ, weil im Gelencke, Flächse u. Sehnẽ alles noch jung, rasch u. flüchtig ist: Wenn der Hirsch fortschreitet, wirfft er zur Seitẽ aus, was er zwischẽ denen Klauen an nasse Laube od. Erdreich gefasset, u. dieses heisset das Ausnehmen; in nassen feuchtẽ Thon aber drucket er sein Gefährd deutlich als ein Innsiegel, welches auch so geneñet wird. Der Schloß-Tritt wird geneñet, wenn der Hirsch von seinem Lager oder Wohn-Bette aufstehet, mit dem rechten Fusse, welchẽ er unter sich leget, sich aufsteñet, u. denselbẽ rechtẽ Vorder-Fuß gantz allein mittẽ ins Lager setzet; das Wild aber mit dem linckẽ zur Seite naus tritt. Auch wenn er über einẽ Zaun springet, findet man nicht mehr als 3. Füsse, den 4ten zühet er an sich; das Wild aber thut solches nicht. Eines jungen Hirschens Gefährde zu erkeñen, ist zu mercke, daß solche länglicht u. weit von Ballen scharff geschaalet, der Ober-Rück hoch gelencket u. je älter ein Hirsch, je niedriger er gelencket ist, daß öffters bey altẽ Hirschẽ der Ober-Rück von Schaale Fingers breit stehet, innewendig aber rund gewölbet, schreitet auch nach seiner Grösse weiter, als ein Thier, u. übereilet all Zeit die Vorder-Spuhr; Gehet geschräncket mit denen Ballen einwärts, u. machet, so jung er ist, alle Zeichen seines Vaters, und wie ein Hirsch, nur nicht so vollkömmlich, sondern nach seinem Alter, auch den Beytritt, aus welchem man die Stärcke oder Schwäche des Hirsches observiren kann, u. deswegen muß ein Jäger solches wohl beobachten: der jehende Jäger kennet ihn nicht, man findet ihn auch sehr selten, doch wenn man ihn findet, muß man nur vorne nach der Weite sehen, je stärcker der Hirsch ist, je weiter stehet er ab. Man muß aber hierzu die Augen wohl aufmachen. Wenn eine Spuhr oder Gefährd gegangen ist, zeigen zwey Schritte lang die Länge des Leibes von Thiere an. Ingleichen das Lager oder Wohn-Bette u. die Suhle weisen einem die Grösse u. Stärcke des Leibes deutlich. Ein Henge-Seil von demselben oder 30. Schritte von demselben lässet er die Losung fallen, oder stallet, ehe er weiter fortgehet. Das Gehörn wird vom Hirsche wegen des Basts an die jungen Bäume u. Zweige geschlagen, womit er das Bast abfeget, solches heißt geschlagẽ, woran man die Höhe abnehmen kann. Die Losung zur Hirsch-Feist-Zeit in Sommer, ist flach u. breit als ein 2. Groschen Stück: Hänget schleimigt an einander, wie eine Wein-Traube, u. je feister der Hirsch, je schleimigter ist seine Losung u. glänzet wie Oel an der Sonne, in Winter getrungener, schwärtzer u. rundeckigter; Des Wildes Lohsung aber kleiner, u. am Ende spitzig, verzettelt solches, und lässet die Lorbern zerstreuet hin u. herfallen, wie die Ziegen, u. was das Wildpräth gutes oder böses, verdaulich oder unverdauliches genossen, u. im Magen u. Wanste gehabt, wird man finden, doch ist die

Tages-Losung von der Ruhe besser verdauet, als die Nachts-Losung. Weñ ein Thier tragend, u. die Frucht im St. Georgen Tag über die Helffte ist, muß man wohl Acht geben, u. die Kenn-Zeichen genau betrachten; Es ist folgendes zu mercken: Weil das Kalb im Hinter-Theile des Thieres lieget, so bleibet der Hinter-Laufft eine Spanne lang oder mehr zurück, und setzet das Thier solchen zur Seite aus, weilen es seine Frucht schonet und mit denen Keulen nicht vorschieben will, in dem die Frucht, wo sie lieget, solche Seite ausgefüllet und eingenommen hat. Wenn nun das Thier gehet und schreitet, tritt es viel tieffer mit demselben Hinterlauffte ein und schleiffet bisweilen auf der Erde, nemlich, wenn es ein Hirsch-Kalb, mit dem rechten Hinterlaufft, so es aber ein Wild-Kalb ist, mit dem lincken Hinterlauffte, neben aus, und bleibet zurück. Das tragende Thier äffet sich von Flachs-Knoten und Faulbaum höher als sonst; machet den Schloß-Tritt ins Wohn-Bette, mit dem rechten Lauffte, und so es stehet, stemmet es sich auf denselben, wenn es ein Hirsch-Kalb träget; die Zeichen der lincken Seite bedeuten ein Wild-Kalb: Dieses verläugnen die meisten Jäger, wiewohl sie solches auch geheim halten wollen, und gründlich anzusprechen ein sehr kützlich Werck ist, wird auch nicht eben hauptsächlich erfordert, sondern ist nur ein absonderliches nicht allen bekanntes Kunst-Stück vor diejenigen, so sich mit Fleiß darauf legen, und bey einer Herrschafft angesehen machen wollen. Und so viel wird wohl von der Gefährde genung seyn: Das übrige muß auf die Erfahrung, fleißige Untersuchung und Nachdencken wohl am meisten ankommen: Maassen nicht allenthalben einerley Hirsche, sondern nachdem das Land, die Nahrung, Gelegenheit, Witterung, Mineralien, Himmels-Strich und dergleichen mehr anzutreffen sind, verändern sich auch alle Thiere, wie **Flemming** in der Vorrede über seinen vollkommenen Teutschen Jäger ausführlicher beschrieben.

Hirsch-gerechter Jäger, ist und heisset derjenige, welcher seinen Hirsch und Wilpräth ohne Fehler ansprechen v. unterscheiden kann, und zwar den Hirsch in seiner Fährde, nach seiner Schwere des Leibes, ingleichen nach denen Jahren und nach der Vielheit seiner Enden, die er auf seinem Gehörne hat, nemlich, ob er jagdbar sey oder nicht. Hiernächst wird auch von einem Hirsch-gerechten Jäger erfordert, daß er seinen Leit-Hund recht zu handeln und zu arbeiten wisse, sein Thier zu Holtze richten und bestätigen könne, der Gestallt, daß man bedürffenden Falles auf seinen Bericht das bestätigt- oder erneuerte Stellen einrichten könne. Es ist ihm als einem Jagd-gerechten Weydemann auch zu wissen nöthig, daß er ein Jagen recht vernünfftig und mit Ersparung derer Jagd-Leute, unnöthig er Jagd-Kosten, und zu Verkürtzung der Zeit anzugeben, und das, was als bestätiget angegeben oder berichtet worden, enge, doch so, daß er selbigen mit dem Zeuge im Stellen nicht zu nahe komme, zu fassen wisse, ingleichen daß er den Zeug recht zu stellen, und seinen Flügel ohne Tadel zurichten, das Jagen so fort anzuordnen, inne habe, damit die Treiben nicht etwan widrig gehen, zu welchem Ende er solche nach ihren Vier-Eck, gehörnicht oder runden Lage recht abzufossen hat, das ist, entweder erstlich in der Mitten, oben oder unten, die Jagd-Leute zu erst gehen zu lassen, urtheilen muß, desgleichen, daß er fernere Anmerckungen, welche bey dem Jagen nöthig, u. hier nicht alle benennet, in Acht nehme, damit das Jagen recht geleget, auch der Lauff geschicklich angeleget u. gestellet werde, als an welchem letztern bey einem Jagen das meiste gelegen ist.

Hirsch-Geweih, siehe **Hirsch-Horn**.

Hirschheyd oder **Hirscheidt**, eine kleine Stadt im Stifft Bamberg in Francken, am Fluß Rednitz, zwischen Forchheim und Bamberg.

Hirschheide, ein adeliches Geschlecht, welches ehe dessen bey Henneberg die Lehn genommen. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. p. 285.

Hirschheyl-Wurtz, Lateinisch Libanotis, wächset in rauhen, felßigten Gebürgen, hat gekerbte Blätter und weisse Cronen, die Hirsche bedienen sich desselben gerne; Es ist gut zu allen Wunden, gifftiger Thiere-Biß und Anfall.

Hirsch-Hirtz-Creutz, siehe **Hirsch-Creutz**.

Hirsch-Holder, Lateinisch Sambucus ceruina. Davon nähren sich die Hirsche gerne, wächset häuffig in denen Gebürgen. Vertreibet das Geschwür machet Lust zu essen, träget rothe Beerlein, dessen Blätter eine angenehme grüne Farbe haben u. von gutem Geruche sind.

Hirschholm oder **Hiortholm**, sonst **Hertzholm**, vor Alters aber eigentlich **Hoeresholm** genannt, ist heutiges Tages ein Königl. Dänisches Amt, zwischen Coppenhagen und Helsingör, von dem erstern 3. und von dem letztern 2. Meilen gelegen. Es war vor der Religions-Aenderung eine Schule hieselbst, welche unter das 2. Meilen davon entlegene damahlige Closter Eßrom gehörte. Nach diesem wurde diese Schule sammt dem Closter secularisirt, und vom Könige eingezogen. Hirschholm ist einige Mahl von denen Königen an Edelleute ad dies vitae überlassen worden, wie denn unter andern Cornificius Uhlefeld und Peter Ochsen solches inne gehabt. Nach der Hand aber ist es in der Königlichen Familie geblieben, und von denen Königen ihren Gemahlinnen gegeben worden. Fridericus IV. hat es seiner Gemahlin Louisa von Mecklenburg geschencket, nach deren Tode es an den Cron-Printzen, Chrillianum, gefallen, welcher daselbst zu Sommers-Zeit residiret.

Hirsch-Horn oder **Hirsch-Geweih**, Lateinisch Cornu Cerui, ist in der Artzney zu vielen Sachen sehr dienlich, und nach dem Unterscheide derer Tann-Spieß- und gemeinen Hirsche entweder breit, einfach oder zackicht, und spielet die Natur auch an denen Zacken so vielfältig, daß man ein gantz Museum damit anfüllen könnte; wie denn das Hochfürstliche Hessen-Darmstädtische Schloß Merlau, bey Grumberg, in allen Gemächern mit dergleichen raren, seltsamen und sehr wunderlichen Hirsch-Geweihen also angefüllet und ausgezieret ist, daß es vor eine dergleichen Kunst- und Naturalien-Cammer wohl angesehen werden könnte: und kann man solche auch in dem benachbarten Hochfürstl. Dillenburgischen Thier-Garten an denen lebendigen Thieren sehen. In der Artzney aber werden diejenigen, welche die Hirsche von sich selbst abwerffen, vor die besten gehalten, indem sie mehr flüchtiges Saltz in sich halten, in Ansehung dessen sie eine so vortrefflich Schweiß- und Gifft-treibende Krafft in sich haben und gegen die ansteckenden Seuchen, Fleck-Fieber, Blattern und Masern dienen, wenn sie auch nur in das Getränecke geleget werden, weswegen auch die Rasura Cornu Cerui oder das **geraspelte Hirsch-Horn** bey denen Materialisten zu finden ist; wiewohl man am sichersten gehet, wenn man es in seiner Gegenwart raspeln lässet, indem es wohl mit geraspelten Ochsen-Horn verfälschet wird, wie *Pomet.* Histoire des Drog. Part. II. Lib. I. p. 35. nicht in Abrede ist. Unter dessen Praeparatis ist das philosophisch **calcinirte Hirsch-Horn**, Cornu Ceru philosophice cal-

cinatum, sehr berühmt und wird auf zweyerley Weise bereitet. 1.) Wenn man die Spitzen von denen Hirsch-Gewichten durchboret, einfädenet, und wenn man die Wasser brennet, oben in den Helm hänget, welches unvergleichlich besser wird, wenn man es bey Destillirung derer Scharbocks-Kräuter, als Cochlear. Naſturt. cet. einhänget, daß sich deren flüchtiges Saltz mit dem Hirsch-Horne vereinige. 2.) Wenn man das Hirsch-Horn nur so lange im Wasser sieden lässet, bis es mürbe genung ist: Da man zugleich die **Hirsch-Gallerte**, Lateinisch Gelatinam Cornu Cerui, aus dem Wasser bringen kann, welche auch offt verschrieben wird. Beyde also ohne Feuer calcinirte Hirsch-Hörner haben noch etwas flüchtiges Saltz, und sind deswegen viel kräfftiger, als das **gebrannte Hirsch-Horn**, Lateinisch Cornu Cerui vſtum, wo das vortreffliche flüchtige Saltz verlohren gehet, es sey denn, daß man zuvor das **flüchtige Hirsch-Horn-Saltz**, Lateinisch Sal volatile Cornu Cerui davon sublimire und nach Mahls das Caput mortuum vollends weiß brenne; über welches auch das flüchtige Saltz mit etwas Branntewein noch ein Mahl übergezogen werden kann, daß es recht weiß werde; wobey denn der **Hirsch-Horn-Spiritus** und das **Hirsch-Horn-Oel**, zugleich mit übergehen, woraus mit dem flüchtigen Hirsch-Horn- und flüchtigem Agtstein-Saltze der Liquor Cornu Cerui succinatus bereitet wird: Wenn man aber die noch jungen, weichen und beltzichten Hirsch-Kolben destilliret, bekommet man das **Hirsch-Kolb-Wasser**, Aqua e Typhis Cerui, welches unter die Hertz-stärckende Mittel gerechnet wird, auch, wie obige Praeparata, gegen alle gifftige ansteckende Seuchen dienet.

Hirschhorn, eine kleine Stadt, nebst einem festen Schlosse, an dem Neckar, in der Unter-Pfaltz, eine Meile von Heidelberg, gelegen, welche nach Abgang des gleichfolgenden adlichen Geschlechts an. 1632. an Chur-Maintz gelanget. Die Carmeliten haben ietzt daselbst ein Closter innen. **Zeiller** Reichs-Geogr. III. p. 253. **Tromsdorff** Geogr.

Hirschhorn oder **Hirschorn**, **Hirßhorn**, **Hirßhorn**, **Hirzhorn**, **Hirzhorn**, Cornu Ceruium **Hirschheid**, eine adeliche Familie am Rhein, so das Erb-Truchsessen-Amt in der Unter-Pfaltz besessen. **Tolner** Histor. Palat. p. 33. Cod. Diplom. p. 79. not. Dessen Stamm-Herr Ludwig von denen Römischen Rittern des Namens Cerni Cornu entsprossen seyn soll. Es bekleidete derselbe die Charge eines Königlichen Frantzösischen Statthalters zu Lion und Marsilien, gieng an. 754. mit Tode ab, nachdem er mit Margaretha von hohen Rechberg gezeuget hatte Ludwigen, den jungen, so im 96. Jahr verstarbe, und von Christina von Rosenberg verließ, Philippen und Hannsen, so beyde Zwillinge waren, und jung starben, und Eberharden, dem Brigitta von Dalberg gebar Wolffen, vermählt an eine von Handschuchsheim, einen Vater Engelhards, an. 936. dessen Gemahlin eine von Sickingen nach dem 30. Jahr ihrer Ehe gebar, 1) Philippen, vermählt an eine von Schlichtern a. 968. 2) Engelharden, so sich eine von Flersheim beylegte, 3) Johannsen, so Anges von Brauneck heurathete an. 996. welche gebar Johannsen an. 1009. Dieser war ein Groß-Vater Irmgards, Erhard Cammerers von Worms Eheliebsten, 4) Georgen an. 966. welcher durch eine von Rechberg ein Vater wurde Georgens, a. 1102. dem eine Schelwin von Bergen gebar Hannsen, Dom-Herrn zu Speier und N. einen Vater Wilhelms an. 1179. und Georgens, an. 1180. Der letztere nahm Sabinam von Hohenfeld zur Gemahlin und zeugte mit ihr Eberharden, Vizthumen zu Amberg, Melchiorn, Bernharden, so beyde ledig starben, Georgen, der Dom-Herr zu Trier war, Otten, Eucharium Philippen, Dom-Herrn zu Worms, Otten den grossen, der einen Sohn gleiches Namens hatte an. 1235. Casparn, dieser starb im 112. Jahr an Podagra, und Wolffgangen, so an. 1209. lebte, und mit einer Landschadin von Harpffenberg zeugte Casparn, dessen Gemahlin eine von Sickingen war, und zu Söhnen hatte Otten und Hannsen, so an. 1283. starbe, nachdem ihm Gertraut von Gemmingen geboren hatte, Conraden, Gertrauten, Hannsen, der an. 1306. ledig starb, und Albrechten an. 1310. Dieser zeugte mit Kunegund von Liebesberg Georgen an. 1333. Eberharden, Dom-Herrn zu Maintz an. 1337. Hermannen, Eberharden an. 1349. Diese alle hatten keine Kinder, die beyden übrigen aber liessen Nachkommen als a) Hanns, dessen Ehliebste Gura von Wentzingen brachte zur Welt, Hannsen, dem eine Landschadin von Steinach gebar N. Arnolds von Fleckenstein Gemahlin; Wolffgangen, Ludwigen, Otten an. 1403. und Georgen an. 1408. b) Engelhard von Haseloch, Bühel und Tettenheim an. 1338. starb an. 1361. nachdem er gezeuget hatte N. Hannsen, Marschalls von Pappenheim, Gemahlin N. Conrads von Rasenberg Eheliebste, Elisabeth vermählt an Burckard Sturmfeder von Oppenweiler, Annam, Margaretham, so Conrad Landschaden von Steinach, u. Henrichen, Grafen zu Zweybrücken zur Ehe hatte, und Engelharden, der durch seiner Stieffmutter Anstifften in die Acht erkläret, aber bald darauf an. 1383. absoluiret wurde. Er lebte in zweyfacher Ehe erstlich mit Ella von Schaumburg an. 1368 und mit Elisabeth von Liebesberg. Seine Kinder sind: 1) George, an. 1403. 2) Conrad, Dom Herr zu Maintz und Speier, welcher an. 1413. den 12. Mertz starb; 3) N. Conrads, Freyherrns von Weinsperg Gemahlin; 4) Margaretha, Conrads von Bickenbach Eheliebste; 5) Engelhard, so ledig starb; 6) Elisabeth, Eberhards, von Neiperg Ehe-Gemahl an. 1395. 7) Albrecht, Vitzthum zu Aschaffenburg an. 1399. ein Vater Conrads so an. 1409. mit Tode abgieng, Hansens, Teutschen Ordens-Ritters, welcher an. 1406 die Welt verließ, und Elisabeths, Niclas zu Oberstädt Eheliebste; 8) Eberhard, an. 1416. solcher lebte mit Demuth Cammerern von Worms und Verna von Ellerbach in der Ehe, und zeugete N. und Barbaram, davon jene Albrechten, diese aber Georgen von Rechberg zur Ehe hatte an. 1366. Elisabeth, vermählt an Hermannen von Rodenstein an. 1436. Annam, verehelicht mit Wiprechten von Helmstadt an. 1442. Hannsen, an. 1416. Irmelam, Walthers von Hirnheim an. 1426. N. Wiprechts von Rosenberg Gemahlin; Otten, so der Ritterlichen Gesellschafft des Esels König war an. 1432. Melchiorn, Rittern dieser Gesellschafft an. 1430. und Eberharden an. 1427. dem gebar Kunigunda von Rosenberg Annen von Hirschhorn, Hannsens von Dondorff Gemahlin; 9) Johann Ritter, ein berühmter Jurist, Chur-Pfältzischer Hof-Meister und Hof-Richter, Aduocat etlicher Stände des Reichs an. 1395. auch König Henrich des V. in England Rath und Diener an. 1416. er starb an. 1430. nachdem er mit Elisabeth von Cronberg, und Jolanta

lanta, Wild- und Rhein-Gräfin zu Dam in Ehestande gelebet, und gezeuget hatte N. Diethers von Handschuchsheim Gemahlin, Hannsen, so jung starbe, Margaretham, Walthers von Cronberg, u. Johannsens von Rotenhahn Eheliebste, Annam, Wilhelms von Rechberg an. 1426. Gutam, verlobt mit Henrichen von Sensheim, entführt und gechlichet von Henrich von Rechberg, so aber ohne Kinder starbe. Die übrigen zwey Kinder zeugten Kinder, nemlich A) Hanns, Chur-Pfältzischen Ritter, der an 1445 starb, und mit Barbara von Bickenbach zeugte: Genouenam, Friedrichs von Fleckenstein, Freyherrns von Dachstuhl Gemahlin an. 1457. N. so klein starbe; Annam, Henrichs von Nothafft Eheliebste; Otten, Rittern, an. 1468. dieser zeugte mit Margaretha von Handschuchsheim Otten, welchem Dorothea von Bemingen Philippen gebar an. 1490. B) Philipp, Vitzthum zu Aschaffenburg, dieser wurde durch Irmgard von Winnenberg, ein Vater Jlands an. 1427. welche Hildebrands von Tüngen Eheliebste, Melchiors an. 1430. dessen zwey Gemahlinnen gewesen Kunigunda von Oberstein, und Katarina von Hohenrechberg, und Caspars, dieser ließ von Adelheit Schelmen von Bergen Amaliam, so an. 1515. die Welt verließ; Eucharium, Jurium Licentiatum und Notarium, Dom-Herrn zu Worms an. 1497. er starb an. 1511. Hannsen, Rittern, an. 1486 dieser starb an. 1543. nachdem er mit Irmeln von Handschuchsheim gezeuget hatte Mariam, Conrads von Venningen Gemahlin, an. 1500. Georgen, geboren an. 1481. den 24. August, gestorben an. 1543. den 18. Dec. Seine Gemahlin ist gewesen Amalia Fuchsin von Bimbach, Philippen geboren an. 1483. den 19. August, gestorben an. 1522. er wurde durch Apolloniam von Gertzheim, ein Vater Vrsulae, Conrads von Venningen Eheliebste, und Eucharii, genannt Hintzheim, dem Margaretha von Steproth gebar Agnetem, Michaels von Kinsweiler Eheliebste an. 1570. der letzte Sohn Caspars war Engelhard an. 1488. der starb an. 1530 den 8. Mertz, und ließ von Margaretha von Venningen Barbaram, Helenam, Nonnen, Barbaram, Emmerichs von Doringenberg, Helenam, an. 1531. Hanns Georgs Adelsmanns von Adelmannsfelden Eheliebste; und Johannsen, geboren an. 1611. er starb an. 1569. den 8. Febr. und zeugte mit Anna Golerin von Rabensburg, Erbin auf Küsselborn bey Pfortzheim; Mariam, Bernhard Golers von Rabensburg Gemahlin an. 1559. Annam, so im achtzehenden Jahre starb; Veronicam, an. 1560 heurathete Erasmum von Helmstatt; Elisabethen, Dietrich Cammerers von Worms und Dalberg Gemahlin, und zwey Söhne, nemlich α) Philippen an. 1545. Er starb 1585. und ließ von Anastasia von Duren Friedrichen auf Zwingenberg Chur-Pfältzischen Erbtruchses, geboren an. 1520. den 25. May, gestorben an. 1632. den 22. Sept. der letzte von diesem Hause, Damitem, von Vrsula von Sternfells erzeugter Sohn Anselm Casimir, geboren an. 1631 starb an. 1632. vor dem Vater; β) Ludwigen, geboren den 22. Febr. an. 1543. welcher an. 1583. den 3. Nov. verstarb, nach dem er mit Maria von Hatzfeld gezeuget hatte einen todten Sohn; Elisabethen, geboren an. 1581. den 24. Octobr. George, Landschads von Steinach; Vrsulam Cunegundam, geboren an. 1583. den 2. Mertz; Bleickard, Landschads von Steinach Gemahlin; zwey Zwillige; und Ludwigen, geboren den 9. Mertz an. 1584. den 9. May, gestorben an. 1618. den 27. Mertz. Seine Tochter Maria Elisabeth hatte Lotharium Jacob von Eltz zur Ehe. Humbrecht Rhein. Adel. Tab. I. 2.

Hirsch-Horn, (geraspeltes) siehe **Hirsch-Horn**.

Hirsch-Horn-Gallerte, siehe Gelatina Cornu Cerui. Tom. X. p. 690.

Hirsch-Horn-Spiritus. Dieser kan auf zweyerley Art zubereitet werden, den trocknen und nassen Weg, nemlich durch die Fäulung. Nehmet Hirsch-Horn, schneidet es mit einer Säge zwey bis drey Finger lang etliche Pfunde, thut solches in eine irrdene Retorte und destilliret es in offenem Feuer, welches Anfangs sehr gelinde seyn muß, in einer weiten Vorlage, da denn nach und nach ein harnichter Geist, ein flüchtiges Saltz und stinckendes Oel folget, und wenn die Nebel nebst denen Tropfen aufhören, so ist die Destillation vollbracht. Das Oel wird durch ein Scheide-Glaß, oder auch bloß durch die Durchseigung abgesondert, das Saltz wird entweder durch Wasser oder Brantwein abgewaschen, und an sich selbst, oder über Asch über den Helm getrieben. Das Saltz wird rectificirt, nachdem es wieder mit dem Geiste vermischet worden, in einer hohen Phiole, welche einen Glas-Helm mit einem weiten Schnabel haben muß. Gebet gelinde Feuer, damit der Helm immer zu kühle bleibet So bald sich nun das Saltz erhebet, muß man fleißige Aufsicht haben, daß es von dem nachgehenden Geiste nicht zerschmeltze. Wenn nun der Helm warm zu werden beginnet, und kein Saltz ferner aufsteiget, so thut den Helm hinweg und setzet einen andern auf, und lasset den Geist. Wenn man ihn ferner rectificiret, wird er zwar weiß, aber bald wieder braun. Das Oel kann über das Caput mortuum Vitrioli, oder ein Stück Kleyen-Brod durch eine auf der Seite liegende Retorte, oder durch einen niedrigen Kolben rectificiret werden. Einige vermischen das flüchtige Saltz mit gleichem Gewicht gebrannten Hirsch-Horns, und erhöhen es drey bis vier Mahl, so soll es fix werden. Allein wenn man es beym Lichte betrachtet, so bleibet nichts als das gebrannte Hirsch-Horn übrig, und das flüchtige Saltz ist nach und nach in die Lufft geflogen. Das Caput mortuum, so in der Retorte übrig geblieben, wird in einem Töpfer-Offen calciniret, und wieder das Fieber gebrauchet. So dienet es auch zum Schweißtreiben. Der Spiritus Cornu Cerui ist ein vortreffliches Bezoardicum, dienet im Haupt-Weh, Mutter-Beschwerung, hitzigen Fieber, treibet aus Hertzens-Angst, Blattern, Flecken, ja selbst die Pest werden durch solchen curiret. In denen Wechsel-Fiebern kann man ihn mit China de China brauchen, jedoch behutsam, damit das Geblüt nicht allzu sehr verdünnet werde, oder etwa Nasen-Bluten oder Monaths-Zeit vorhanden. Man kann ihn von zehen, zwantzig bis dreyßig Tropfen, des Saltzes aber fünf, sechs bis acht Gran geben. Es mag nun das Vehiculum seyn Zimmet-Wasser, oder Syrupus acetositatis citri, oder auch nur überschlagenes Bier. Aeusserlich ist es ein gutes Nervenstärckendes Mittel, dienet wieder die Gicht, und kann

kann mit andern Spiritibus vermischet werden. Das Oel dienet wieder die Mutter-Kranckheit, und kann auch nach Gefallen mit Spir. Vini in einem Spiritu vinoso destilliret werden, welcher bey gelinder Wärme eine rothe Farbe erlanget.

Hirsch-Kalb, siehe Hinnulus.

Hirsch-Klee, siehe **Drachen-Kraut**, Tom. VII. p. 1384.

Hirsch-Kohl, siehe Pulmonaria latifolia maculosa.

Hirsch-Kolben, Lat. Cornichons, sind das junge Gehörn, so denen Hirschen nur kürtzlich wieder gewachsen sind, und auch Tete, oder Cru de Cerf genennet werden: Sie sind einen gantzen Monath lang so zart und weich, daß man sie in Stücken schneiden kann. Wenn sie eine gute Zeit im Wasser sieden sollten, könnte eine gute Gallerte daraus gemachet werden. Man brauchet sie zur Beförderung der Geburt. Siehe auch **Hirsch**.

Hirsch-Kolb-Wasser, siehe **Hirsch-Horn**.

Hirsch-Kraut oder **Hirsch-Wurtz**, Lat. Libanotis, ein Kraut, so unter denen zaserigen Winter-Gewächsen in Garten gezielet wird.

Hirsch-Kugeln, Lat. Bezoar Cervinum, wachsen wie der Occidentalische Bezoar in denen Magen oder Gedärmen derer Hirsche, sind äusserlich weißgelb anzusehen, und aus vielen über einander gewachsenen Blättlein wie die Bezoar-Steine zusammen gesetzet: Sie werden wider ansteckende Kranckheiten gebrauchet. Siehe auch **Hirsch**.

Hirsch-Kuh, Lat. Cerva, Frantz. Biche, ist das Weiblein des Hirsches, so sonst auch Hindin oder Thier heisset. Siehe **Hirsch**.

Hirsch-Läuse, siehe **Laus**.

Hirsch-Läuffte, sind die Füsse derer Hirsche, und werden gemeiniglich wie derer Rinder und Kälber Füsse in der Küche zubereitet, doch pfleget man sie auch einzulegen, welches also geschiehet: Wann sie abgehauen, mitten entzwey geschnitten, in Wasser gesotten, hernach reine an Haut und Haaren abgeputzet, und im kalten Wasser gelegen, daß sie schön weiß worden, leget man unten auf den Boden eines Fäßgens Lorbeer-Blätter, Roßmarie, Citronen-Schaalen und mancherley gantz Gewürtz, darauf folget eine Lage solcher Hirsch-Läuffte, alsdenn wieder gedachte Species, bis damit das Fäßgen voll ist, hernach schläget man es zu, boret ein Loch in den Deckel, lässet guten Wein-Eßig durch einen Trichter hinein lauffen, vermachet das Loch mit einem Stöpsel, setzet das Fäßgen an einen kühlen Ort, und wendet solches alle Tage, oder auch in etlichen Tagen ein Mahl um, so dienen sie kalt zu verspeisen.

Hirsch Mangold, siehe Pulmonaria.

Hirschmann, siehe **Herschmann**.

Hirsch-Melde, siehe Pulmonaria.

Hirsch-Möhren, siehe Pastinaca domestica.

Hirsch-Netze, siehe **Hirsch-Garn**.

Hirsch-Ohren, pflegen als ein besonderes Essen, nachdem sie nebst dem Maule von dem Kopff geschnitten, in Wasser gekocht, und selbigen, wenn sie weich, die Haut und Haare abgezogen, reinlich geputzet, auch einige Zeit im kalten Wasser gelegen, hierauf aber entweder mit Nudeln klein geschnitten, oder Plätzgen weiß zertheilet, Theils als eine Fricasée, Theils mit Muscheln, Trüffes, Theils mit Pinien, und Citronen-Schaalen, Muscaten-Blüthen oder grüner Petersilie zugerichtet zu werden.

Hirschorn, siehe **Hirschhorn**.

Hirsch Pastinac, siehe Daucus Creticus, Tom. VI. p. 279

Hirschperch siehe **Hirschberg**.

Hirschperg, siehe **Hirschberg**

Hirsch-Peterlein, wird auch das **Berg-Peterlein** genennet, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 1286.

Hirsch-Ruthe oder **Hirsch-Ziemen**, Latein. Priapus Cervi, ist das wohl gereinigte, mit Wein abgewaschene und im Ofen getrocknete männliche Glied vom Hirsche, wird wider Reissen im Leibe, Colic, Seiten-Stechen, rothe Ruhr, Bauch Fluß, giftiger Thiere Biß, Pest ꝛc. gelobet, treibet Harn und Stein, reitzet zum Liebes-Werck, soll auch wider die Unfruchtbarkeit derer Weiber bewähret seyn

Hirsch-Schwämme, (**Ungerische**) oder auch **Truffeln** genannt. Man findet, daß die Botanographi dreyen gantz unterschiedenen Arten von Schwämmen den Namen **Hirsch-Schwamm** gegeben, nemlich 1) dem Boleto cervino Micinarum, 2) dem Fungo penem referenti odoratissimo, und 3) denen Tuberibus Terrae. Welcher von diesen dreyen Sorten er aber eigentlich zukommet, mögen sie untereinander selbst ausmachen, und entscheiden; Keiner Art aber kan er wohl aus dieser Ursache, weil er aus dem Hirsch-Saamen, der nach geschehener Vermischung aus dem Feigen-Blatte des Thieres auf die Erde fällt, erwachsen soll, beygeleget werden. Denn erstlich findet man solche an Orten, wo kein Hirsch hinkommt, zweytens kan man allen dreyen Sorten den Saamen, dadurch sie sich vermehren, augenscheinlich zeigen. **Brückmanns** Specimen Botanicum de Fungis subterraneis, vulgo Tuberibus Terrae. Helmst. 1720. in 4. In Ungern werden die Truffeln oder Tubera Terrae auch Hirsch-Schwämme geheissen, und unter diesem Namen weit und breit verkauffet, sie wachsen daselbst im Liptauer- und Zipser-Comitat, im ersten hin und wieder sehr häuffig in mosigten Orten, und werden vor die besten in Ungern gehalten; in letztern aber bey dem Dorffe Olsawitza, und sollen von wenigern würtzhafften Geruch und Geschmack seyn als die ersteren. Es werden dererselben jährlich mehr als hundert Centner nach Wien und andern Orten verfahren. Der Farbe nach werden drey verschiedene Sorten gefunden, 1. Schneeweisse, gelblichte und 3. bräunlichte, welche Farben aber zur Güte dererselben nichts beytragen Denn ihre inwendige Pulpa ist bey allen weiß mit artigen etwas dunckelern Zügen und Bezeichnungen, läßt sich auch so wohl an Geschmack als Geruch kein Unterschied finden. Zu Zeiten wachsen sie so groß, daß eine einzige solche Truffel 8. und mehr Pfunde wäget. Sie werden von denen Bauern gesammelt, wenn sie nun solche suchen wollen, gehen sie barfuß mit einem Stocke in der Hand an die mit Moos, als unter welchem sie in dasigen Landen wachsen, überlegete und bedeckte Oerter, und weil die Schwämme hart, und wie gesagt, etwas über der Erde hervor stehen, fühlen sie solche gar leicht unter denen entblösseten Füssen, scharren und räumen sie sodann mit dem Stabe heraus, reiben die anklebende Erde und Zäsergen oder kleine Würtzlein davon ab, als welche sie wieder an dem Orte, wo sie die Hirsch-Schwäme ausgehoben in die Erde verscharren und mit Moos bedecken, aus

dieser Ursache, weil die Bauern glauben, daß diese Tubera durch dergleichen Zäsergen und Würtzlein, so ihnen die Natur statt des Saamens gegeben, sich fortpflantzen und vermehren; und zwar nicht vergebens und ohne Nutzen: Denn sie finden im folgenden Jahre an demselben Orte, wo die Zäserlein wieder eingegraben worden, allezeit gewiß wieder frische und von neuen gewachsene Tubera Terrae. Diese nun auf obige Art gesammelte Schwämme, werden von denen Bauern in die Städte gebracht, nach Pfunden verkauffet, und hernach auf zweyerley Weise verbraucht. Erstlich frisch, welche man vor etwas delicates hält, und weit und breit davon nach Wien und andern Orten an grosse Herren Geschencke machet. Und zweytens in Scheiben geschnitten, an Faden gehangen, und in der Lufft getrocknet, welche wegen ihrer krummen Züge und hin und her laufenden gewundenen Adern und Nerven alsdenn einer aufgeschnittenen Muscat-Nuß vollkommen gleichen. Die frischen sind von einem besonders angenehm- und erquickenden Geruch, mit welchem sie das gantze Zimmer, darinne sie liegen und aufbehalten werden, erfüllen und wohlrüchend machen. Wenn man diese brauchen will, bewindet man sie gantz mit Flachs, welcher mit einem Faden fest daran gemacht wird, leget sie in die heisse Asche, und lässet sie also erhitzen: auf diese Manier wird das rauhe Wesen und übrige Feuchtigkeit, welche sie in sich haben, durch die Hitze ausgetrieben, der Flachs aber hindert, daß sie nicht verbrennen und einen feurigen Geruch annehmen; wenn dieses geschehen, schneidet man sie in Scheiben, prägelt sie mit Butter in einer Pfanne, bis sie braun werden, so sind sie zum Essen fertig. Viele machen etwas gantz besonderes daraus; haben einen lieblichen gewürtzhafften Geruch und Geschmack, sind aber, nachdem der Safft und Butter ausgesogen, unter denen Zähnen nicht anders, als ob man Leder kauete, sind schwer oder gar nicht zu verdauen, wie sie denn gemeiniglich durch den Stuhlgang so gut wieder weggehen, wie man sie dem Magen anvertrauet hat, und ist das harte Wesen derer selben l. c. weitläufftiger ge- und bewiesen worden. Viele Ungerische Edelleute lassen sie nur in Flachs und Werck eingewickelt braten, und essen sie also halb roh mit Butter, in welche sie solche eintuncken, da sie denn wenig besonderes an sich haben, und fast ohne allen Geschmack sind, auch dem Magen noch schwerer als auf erst bereitete Art. Andere güssen, wenn sie über Kohlen in der Butter braten, ein gut Glaß Tockayer-Wein darzu, lassen sie damit wohl aufsieden, bis sich fast aller Wein verlohren und eingekocht; hierdurch werden sie etwas mürber, weicher und von durchdringendern Geschmack, und sind folglich besser zu verdauen. Dem Geschmacke nach aber gehen die auf erste Art in der Pfanne oder Tiegel mit Butter gebratene allen andern vor. So viel von denen frischen und ihrer Zubereitung. Die in Scheiben geschnittene und gedörrete belangend, welche denen geschnittenen Muscaten-Nüssen an der innern Gestallt gantz gleich sind, so werden solche an die Potagen und Brühen verbrauchet und gekochet, und theilen der Brühe sodann etwas angenehmes im Geschmack mit, ihr Wesen und Substantz aber ist alsdenn wie Leder zu kauen und gar nicht zu verdauen. Die Bauern mit ihrer Familie suchen solche im Monath Julio, als in welchem sie am besten sind, häuffig auf, und bringen sie nach St. Nicolai-Stadt an der Waag im Liptauer-Comitat, und nach Käsmarck und Lautschau, zwey Königliche Frey-Städte im Zipser-Comitat, zum Verkauff. Wenn sie wohl gerathen, kan man derer frischen das Pfund um 6. bis 7. Kayser-Groschen erhandeln, die getrockneten sind etwas theurer; von diesen Orten aus werden sie dann weiter in andere Comitat- und Länder verschicket. Wenn ein nasser Sommer und viel Regen fällt, wachsen sie zwar gröber, als bey trockener Witterung, faulen aber auch lichter und geschwinder, und manchmahl schon in der Erde, sind auch nicht so wohlrüchend und von so scharffen Geschmack, als die in heissen Sommer-Tagen, bey heisser und heiterer Lufft wachsen und ausgegraben werden.

Hirsch Schwamm, siehe Boletus Cervi, T. IV. p. 494. Ingleichen **Erd-Aepffel**, Tom. VIII. pag. 1517.

Hirsch Sprung, Lat. Talus Cervi, das Bein aus dem Fusse des Hirsches, welches zu Pulver gestossen, und eines Quentgens schwer eingenommen, wider die rothe Ruhr gut ist. Siehe auch Hirsch.

Hirschstein, ein Schloß auf einem Berge 1. Meile unterhalb der Stadt Meissen an der Elbe, denen von Felgenhauer zuständig.

Hirschsterren, ein schöner Mayerhoff mit einem ungebauet n Palaste in Nieder-Oesterreich, gehöret dem Fürsten von Schwartzenberg.

Hirschthal, ein Nonnen-Closter Dominicaner-Ordens, oberhalb der Stadt Bregentz, an dem Fluß Bregentz gelegen, ist Anfangs auf dem Hirschberg an. 1422. von denen Grafen Hugo und Stephan von Bregentz erbauet worden. Die erste Aebtißin war Elisabeth Simlerin von Pfullendorff. Es war dieses Closter so unglücklich, daß es von dem Donner-Wetter zum öfftern beschädiget, und endlich gar eingeäschert worden, derowegen es auch an 1464. mit Erlaubniß Sigismundi, Hertzogs von Oesterreich, hinunter in das Thal versetzt wurde. *Guler* Rhaet. X. pag. 157. *Crusius* Schwäb. Chron. Theil III. B. VI. C. 13. p. 32.

Hirsch-Wildpräth. Nach dem Zeugniß *Gallen.* III. Aliment. 1. soll das Hirsch-Wildpräth hartdauigt und boß-safftig seyn, und also keinen guten Speise-Safft geben; einige setzen noch hinzu, es mache melancholisches und schwartz-gallichtes Geblüt, und nach vielfältigem Genuß ein Zittern derer Glieder. Daher ist es kommen, daß die *Schola Salernitana* im siebenden Capitel es mit unter diejenigen zehen Speisen gezählet, die man meiden soll:

Persica, Pyra, Poma, Lac, Caseus & Caro salsa,
Et Caro Cervina, Leporina, Bouina, Caprina,
Atra hacce bile movent, infirmis sunt inimica.

Gleichwie nun diese Schädlichkeit nur mit dem hohen Alter derer Hirsche kommet und zunimmt, also ist sie in der Jugend und dem Mittel-Alter nicht zu besorgen; Es kommet auch viel auf die Zubereitung an, denn durch das Gewürtz, so mit dazu genommen wird, oder durch das viele mürbe Kochen und Braten kan eine Speise und Fleisch gar sehr verbessert werden. So thut auch die Jahres Zeit gar vieles mit dabey: Ehe die Hirsche auf die Brunfft treten, sind sie feist und am besten zu gebrauchen. In währender Brunfft spühret man an ihnen einen geilen Geschmack, und nachgehends sind sie mager. Das

Fleisch

Fleisch der Tann-Hirsche vergleichet sich mit dem Reh-Wildpräth. Wenn die Hirsche geschossen werden, so sind sie auch viel gesunder zu speisen, als wenn sie auf der Par-force-Jagd von denen Hunden gehetzet, inmassen der hitzige Schweiß allenthalben in das Wildpräth eindringet, und es also gantz und gar durchzühet. Einige machen eine besondere Delicatesse aus dem Wildpräth, wenn es anfängt zu rüchen, ja wohl gar, wenn die Maden hinein kommen, und meynen, es sey dieses die rechte Eigenschafft des Wildpräths. Andere aber überlassen den Wohlschmack des stinckenden Wildpräths gerne solchen Leuten. So viel ist gewiß, daß es der Gesundheit nicht halb so zuträglich ist, wenn es in die Auflösung anfängt zu gehen. Denn die fremden Theilgen, die sich alsdenn bey der Fäulung damit vermischen, machen einen schlechten Speise-Safft, und geben einen untauglichen Nahrungs-Safft. Damit sich das Wildpräth desto besser halten möge, so wird es entweder in Eßig geleget, und mit Lorbeer-Blättern, Roßmarin, und allerhand Gewürtze beleget, oder geräuchert, oder in Fäßgen gespündet und eingesaltzen. Es hält sich aber besser, wenn es nur in Koffent geleget wird.

Hirsch-Wolff, siehe **Luchs.**

Hirsch-Wund Kraut, siehe **Drachen-Kraut.** Tom. VII. p. 1384.

Hirsch-Wurtz, siehe Chamaedrys montana frutescens, *Lob.* Tom. V. p. 1963. Ingleichen Tamnus. Wie auch **Hirsch-Kraut.**

Hirsch-Wurtz, (schwartz) siehe Caucalis, Tom. V. p. 1644.

Hirsch-Wurtz, (weisse) siehe Laserpitium.

Hirsch-Zähren, siehe *Bezehardt*, Tom. III. p. 1652. Ingleichen Bezoar, Tom. III. p. 1656.

Hirsch-Ziemen, siehe **Hirsch-Ruthe.**

Hirsch-Zimmel zu braten. Wasche den Hirsch-Zimmel, Rücken-Braten, oder was du willst, im siedendem Wasser reinlich aus, saltze ihn wohl, und bespick ihn mit Speck, güß Wein-Eßig darauf, schütte Salbey Roßmarien-Blätter und Zwiebeln dazu, laß ihn mit diesen allen ein wenig kochen, biß er durchweichet, steck ihn an den Spieß und laß ihn nachgehends gemächlich braten, und begüß ihn fleißig mit Butter. Sollte aber der Braten von einem alten Hirsch und gar zu harte seyn; so brate ihn anfänglich halb, nachgehends nimm den Braten mit dem Spieß jählings vom Feuer weg, güß eine Wasser-Kanne mit frischem Wasser an den Braten, so schläget die äusserliche Hitze plötzlich hinnein, und er wird durch und durch mürbe, endlich nimm ihn vom Spieß, begüß ihn mit Butter, streue etwas geriebene Semmel, Zucker, Zimmet, Ingwer und Zitronen-Safft drüber her, und trage ihn auf.

Hirsch-Zunge, Hirtz-Zunge, Hirsch Zungen-Kraut. Lateinisch Lingua ceruina, *Ericio*, *Cord.* Lingua ceruina Officinarum *C. B. Pit. Tournef.* Phyllitis siue Lingua ceruina vulgi, *I. B. Raii.* Hist. Scolopendrium, *Brunf. Theophr.* Scolopendria vulgaris, *Trag.*. Phyllitis, *Matth. Ger. Dod.* Phyllitis vulgaris, *Cam. Cluf.* Scolopendria et Lingua ceruina, *Offic.* Phyllitis, Lingua ceruina Officinarum, *C. B.* Hemyonium siue Hemyonitis, *Fuchs.* Griechisch φυλλίτις. Frantzösisch Langue de Cerf, oder Scolopendre vulgaire. Italiänisch Lengua cervina, ist ein Kraut, welches acht oder zehen Blätter aus seiner Wurtzel hervor treibet, die insgemein der Hand lang sind und ein paar Finger breit, zugespitzet, auf Art wie eine Zunge ziemlich steiff, wie polirt, grün, gleissend, von Geruch, als wie die Capillares, der nicht unangenehm ist, und etwas anzühend vom Geschmack. Ihr Untertheil ist mit vielen Moosartigen Linien oder Streiffen besetzet, die sind häutig, braunroth, und an beyden Seiten gereunet. Sie beschlüssen einen Hauffen kleiner Hülsen, welche gedruckt auf einander liegen. Jedwede dieser Hülsen ist ovalrund, in der Mitten wie mit einer Schnure versehen: wenn dieselbe sich zusammen zühet, so springen die Hülsen von einander und streuen einigen Saamen. Die Wurtzel ist fasigt und schwärtzlicht. Es wächset an schattigten, steinigten und feuchten Orten; führet ziemlich viel Sal essentiale und Oel. Ist ein gewaltiges Miltz-Kraut in Wein gesotten, und davon getruncken, heilet und öffnet die hart geschwollene Miltz und bringet sie wieder zu recht, auch sind die Miltzsüchtigen durch das Auflegen geheilet worden, *Joh. Jonston.* Thaumatogr. Class. V. c. 1. wehret die Melancholey, und nimmt hinweg die Schwermuth: Solches thut auch der Hirsch-Zungen-Wein und das Hirsch-Zungen-Bier, und sind allen Miltzsüchtigen ein köstliches Getränck. Es thut auch das Kraut der Leber und Brust gut, stillet den Bauch- und Leber-Fluß, das Blut-Speyen und die überflüßige Monaths-Zeit: denn weil es weder Blüten noch Früchte träget, so wird es zur Unfruchtbarkeit dienlich zu seyn gehalten. Das Kraut gepulvert und eingenommen hilfft wieder den Krampff, Hertz-Klopffen und Mutter-Beschwerung. *Dodonaeus* ex Dioscorid. meldet, daß dies Kraut gut sey wieder die Schlangen-Bisse mit weissen Weine getruncken. *Stirp.* Histor. Pempt. 3. VI. 6. Die Blätter mit Weine getruncken vertreiben den Schlucken. *P. Bayr.* XI. Pract. 3. das Pulver von Hirsch-Zunge und Stein-Hirse zu gleichen Theilen genommen, verhindert die Zeugung des Steins. *B. Montagnan.* Conf. 175. Aeusserlich reiniget und heilet es die Geschwär und Wunden, damit gewaschen; bey der schmertzhafften und geschwollenen goldenen Ader, wird es gleichfalls gestossen sehr gerühmet. In Italien ist es ein gebräuchliches Mittel, denen Verbrannten die frischen Blätter von Hirsch-Zunge aufzulegen, daher es auch herba de Scolratura genennet wird. In der Wurtzel stecket eine wunderbare Eigenschafft in Fisteln, denn wenn selbige mit diesem Kraute ausgestopffet werden, heilen sie. *P. Bayr.* XXIII. Pr. 10. Die Blätter in Wein oder Wasser gesotten, das faule und blutende Zahn-Fleisch damit gewaschen, heilet dasselbe und machet es rein: eben diese Brühe im Munde gehalten, lindert die Zahn-Schmertzen. In denen Apothecken hat man davon ein Wasser, Extract, und Saltz. Das destillirte Wasser eröffnet die verstopffte Leber und Miltz, befördert den Stein und Harn, wehret der schwartz-gelben Sucht, wiederstehet der Schwermuth und Traurigkeit, welche die Melancholischen und Miltzsüchtigen zu plagen pfleget, und ist, nebst dem Extract, sehr dienlich in denen viertägigen Fiebern, von etlichen wird es wider den Schlucken gerühmet: es dienet auch zu dem gefallenen Zäpfflein, damit gegurgelt. In rauher und beschädigter Kehle leistet es ungemeine Hülffe. *Joh. Stocker* Pract. morb. Part. 33. das zubereitete Saltz mit Hirsch-Zungen-Wasser oder Weine eingenommen, ist ein köstliches Präservativ vor alle Miltz-

Kranck-

Kranckheiten. Lingua ceruina wird es genannt, weil dem Vorgeben nach die Blätter dieses Krautes wie eine Hirsch-Zunge sehen sollen. Phyllitis kommt von φύλλον, folium, Blatt, weil an dem Kraute lauter Blätter, keine Stengel nicht zu sehen sind. NB. Die kleine **wahre Hirsch-Zunge**, soll unter dem Articel **Milz-Kraut** abgehandelt werden.

Hirsch-Zunge, (**vermeynte**) siehe Hemionitis.

Hirsch-Zungen-Kraut, siehe **Hirsch-Zunge**.

Hirsch-Zungen-Wasser. Die Blätter werden im Monath May gebrannt. Hirsch-Zungen-Wasser Morgens und Abends getruncken iedesmahl auf zwey Loth, ist gut vor Verstopffung des Hertzens, reiniget das Geblüt, stärcket das Hertz, öffnet die Verstopffung der Miltz, erweichet die harte Miltz, öffnet die Leber, und vertreibet das Kluyen. Ist auch gut wieder das Fieber, bricht den Stein in Lenden und Blasen, auch vor alle Hitze getruncken und mit Tüchern übergeleget, sehr bequem: Ingleichen vor Geschwulst und Stechen in der Seite. Dieses Wasser getruncken, vertreibet auch schwere, furchtsame und schreckhaffte Träume, die von Verstopffung der Miltz, und schwartzen bösen Blute verursachet werden, auch die Traurigkeit und Schwermuth, die Gelbe- und Schwartz-Gelbe-Sucht. Ist ingleichen gut vor tröpfligtes Harnen, es vertheilet das geronnene Blut, so von Stossen oder Fallen verursachet, davon getruncken. Mit dem Wasser des Tages offt gegurgelt, ist gut vors Zäpfflein, so es zu lang, oder so der Hals sehr verletzet und wund oder rauh und mit Schmertzen behafftet ist, es hilfft bald. Mit Hänffnem Werg auf den hitzigen Magen oder Leber gelegt, hilfft es sehr wohl. Auch alle offene Schäden damit gewaschen.

Hir Semes, siehe **Beth-Semes**. Tom. III. p. 1541.

Hirse, Herse, Hierse, Hirß. Lateinisch Milium. *I. B. Ger. Raji.* Hist. Milium semine luteo vel albo *C. B. Pit. Tournef.* Milium aureum et album. *Cam.* Milium, vulgare. *Gesn.* Griechisch κέγχρος *Dioscor.* κέγχρος, *Strab.* κασπάλη oder κάσπαλος. *Hippocr.* Frantzös. Milet oder Mil. Ital. Miglio. Spanisch: Milho, ist ein Gewächs, das Stengel oder Röhre treibet, zu drey bis vier Schuh hoch, die eben nicht gar dicke sind. Seine Blätter sind breit und dem Schilffe nicht ungleich. Die Blüthen wachsen Päcklein oder Büschel-weise zu oberst auf denen Stengeln, sehen insgemein gelbe aus, iedoch bisweilen schwärtzlicht: eine iede bestehet aus vielen Fäslein, welche bisweilen aus dem Kelche heraus kommen, der mehrentheils zweyblätterichte ist. Wenn dieselben verfallen sind, so folgen darauf Körner, die sind bey nahe gantz rund oder länglicht rund, weiß oder gelb, hart und gliessend, stecken in einer Gattung dünn und zarter Schaalen, die aus dem Kelche seiner Blüthen entstanden sind. Die Wurtzeln sind starck, zaserig und weißlicht. Dieses Gewächse wächst an schattigten, sandigten und feuchten Orten: die Körner dienen zum Brod-Backen, oder zum Vogel-Futter. Der Hirse, welcher zu Paris verbrauchet wird, kömmt von Foret d'Orleans. Er führet viel Oel ein wenig Sal volatile und essentiale. Wird allhier häuffig gebauet. Hirse wird jährlich durch Fleiß erzeuget, saget *Virgil.* Georg. l. v. 216. will einen wohlgedüngten und gepflügeten Acker haben, wächset gern in sandigten feuchten Erdreich: er muß aber dünne, und zwar, weil er gar zu leichtlich erfrieret, wenn die Fröste und Reiffe nachgelassen, gesäet werden, denner breitet sich sehe aus, daß man mit ein wenig Saamen ein groß Stücke Feld füllen kann. Er ist der fruchtbarste unter allen Früchten, weil aus einem eintzigen Korne drey halbe Maaß (Sextarii) gezeuget werden, saget *Plinius* H. N. XVIII. 7. Man nutzet ihn, weil er nicht unangenehm von Geschmack, in der Küchen und in der Artzney: ist kalt und trocken. In der Kost gebraucht, giebt er geringe, doch aber nicht gar böse Nahrung, verursachet Winde, stopffet und ist etwas hart zu verdauen: Machet den Menschen mager, und dörret alle Feuchtigkeiten des Menschen aus, dahero er auf vornehmen Taffeln selten gefunden wird. Wenn er aber mit Milch oder Fleisch-Brühe zu einem Brey gesotten, und mit Butter wohl bereitet wird, verdauet er leichtlicher, stopffet weniger und ist lieblicher zu essen: Pflegt also zugerichtet derer Bauern beste Speise zu seyn, bey ihren Hochzeiten und Kindtauffen mit rothen Zucker oder Pfeffer-Kuchen bestreuet. Und ist diese Färbung mit dem Zucker viel besser, als der Sarmater, welche nach dem Zeugniß *Plin.* c. l. und *Bruyerin* de Re cibaria V. 18. ihren Hirse mit Pferde-Milch kocheten, denen Pferden aber zugleich eine Ader öffneten, und das Blut mit darunter mischeten. *Tabernaemontanus* hält ihn vor die Kinder vor eine gute und gesunde Speis, sonderlich denen, die dessen gewohnet sind, denn sie werden, spricht er, starck und wohl gefärbet davon. Denen arbeitsamen Leuten giebt er auch gute und sattsame Nahrung. Hirse-Brey ist auch denen Säugenden dienlich, die wässerige Milch haben, denn er machet die Milch dererselben gut und dicke. In der Lombardey machet man Brod daraus, welches, wenn es frisch gebacken, und warm aus dem Ofen verkaufft wird, ist es süßlicht, und hat einen guten Geschmack, so bald es aber erkaltet, verliehrt es denselben, wird hart, und kan man es ohne Verdruß nicht genüssen, wie dieser Unterschied dem *Colummellae* II. R. R. 9. schon bewust gewesen. Die Gascogner bereiten das Hirse-Brod auf dreyerley Weise, davon *Ioseph. Quercetan.* Diaet. Polyhistor. Sect. II. 5. nachzuschlagen. *Plinius* l. c. gedencket dessen auch, und setzet hinzu, es sey kein Getrayde schwerer, gebe auch keines mehr Mehl als der Hirse. *Galenus* I. de Aliment. Fac. bezeuget, daß Hirsen-Brod sehr wenig nähre, sey kalt, dürre und brüchlich wie Sand oder Asche, weil es gar keinen Schleim und Fettigkeit bey sich hat, und könnte also einen feuchten Leib wohl austrocknen. Hier zu Lande wird nicht leichtlich Brod daraus gebacken, als in der höchsten Noth. Die Italiäner bereiten aus dem Hirsen-Mehl und Milch ihre Küchlein, man muß sie aber auch warm essen, sonst sind sie ungenehm. In Venedig werden sie gantz warm auf denen Strassen verkaufft. Bes. *Ioh. Bapt. Port.* Vill. XI. 33. Die Tartern bereiten aus dem Hirse ein Getränckе, welches sie Buza nennen. *I. Henr. Meibom.* Tract. de Ceruis. 17. *I. Bruyer* l. c. *Ioh. Anton. Magin.* Commentar. nouar. geograph. Tabular. Vener. An. 1596. ed. p. 231. In denen Nord-Ländern von Sina bedienen sich die gemeinen Leute am meisten des Hirsens. *Erasm. Franc.* Ost- und West-Indianischer Lust-Garten P. I. p. 959. und *Strabo* XVII. gedencket, daß die Aethiopier aus Hirse und Gerste ein Getränckе gemachet. Hirsen mit Wasser oder Wein gesotten, bis er aufbricht, und von

von dem durchg seigeten Trancke getruncken, treibet den Schweiß und Urin, tilget das drey- und viertägige Fieber, sonderlich, wenn man bey Herannahung des Paroxysmi einen guten Trunck warm davon thut, und wohl darauf schwitzet: Etliche vermeynen, daß solchen Tranck der H. Ambrosius, Bischoff zu Mayland, wieder das dreytägige Fieber soll erfunden, und damit vielen Menschen geholffen haben; dahero es auch von vielen das Decoctum D. Ambrosii genennet wird. Besiehe auch *Anton. Gvainer.* l. de Febr. sub tit. Tertian. pur. intermitt. c. 1. *Ioh. Querc.* Pharm. Dogm. rest. 8. *Laur. Scholz.* Consil. Med. 50. *I. D. Horst.* Pharm. Cathol. P. II. VIII. *Ioh. Iac. Wecker* Antidot. Spec. p. 180. *Gu. Rolfinc.* Ord. et Method. Med. Spec. comment. VI. Sect. 15. *G. H. Velsch* Chil. 1. Exot. Cur. et Obseru. 670. *Thesaur. Secretor. Curios.* Colon. Allobrog. edit. P. 1. p. 16. *Pharmacop. Batean.* p. 31. Dieser Tranck wird auch von einigen mit Nutzen denen Kindern zu Austreibung derer Pocken und Masern gegeben. *Ang. Sala* in Myroth. Spagyr. Sect. 2. p. 825 thut zu dem Ende etliche Feigen hinzu. *F. Platerus* Obs. II. rühmet solchen in der nach der Geburt entstandenen Gicht. *Casp. Calder.* de Hered. lobet ihn bey Lähmungen. Illustr. et Obs. Med. 10. II. daß er bey der Wassersucht acht Tage nach einander gebrauchet, einen starcken Schweiß treibe, bezeugen *Horat. Reserus* Cons. a Scholz edit. VI. vel Cons. Med. 131. *Arnold. Weick.* Th. Pharm. I. 12. *Hippocrates* lobet diesen Tranck, in allen Kranckheiten zu gebrauchen l. de Affect. §. 34. Das aus dem blühenden Hirse destillirte Wasser wird vor ein besonderes Bewahr-Mittel wieder den Stein gehalten, so man Morgens und Abends davon trincket. Hirsen mit Gersten-Wasser weich gesotten, und warm über den Nabel bis auf das Gemächte geleget, thut denen gut, welchen der Harn wieder ihren Willen entgehet. *Phil. Muller.* in Mirac. et Myst. Chym. Med. Wenn man den Hirse mit Saltz röstet, in kleine Säckl in thut, und warm auf das Haupt leget, trocknet er die Flüsse aus, stillet die Schmertzen und vertreibet das Ohren-Klingen: wenn man ihn aber über die Fuß-Sohlen bindet, so vertreibet er die Geschwulst derselben: warm auf den Bauch geleget, ist gut vors Grimmen und Blehungen: Etliche thun zu solchen Säcklein Fenchel- und Dill-Saamen, Kümmel, bisweilen auch Lorbeeren, Wacholderbeeren und Chamillen. Siehe *Mart. Ruland.* Cent. 3 Cur. Emp. 49. Wenn man denen Hünern starck Hirse füttert, sollen sie schöne und grosse Eyer legen. Der Hirse oder Saamen von Hirse, zu Mehl gemacht, dienet zu Schmertzstillenden und zertheilenden Umschlägen. Der Saamen, hinten auf die Hüfften gelegt, stillet den Blut-Fluß oder Blut-Gang. Also gebraucht, stillet er die überflüßige Monaths-Zeit des Frauenzimmers. Dieses Gewächse wird darum Milium genennet, dieweil es seinen Saamen in so grosser Menge, und gleichsam Millionen Weise bringet; auch vielleicht ἀπὸ τῆς μελιτώδους γεύσεως, von dem mehlichten Geschmacke. *Festus* hält davor, daß es diesen Namen von mille, tausend, bekommen, weil es tausendfältige Frucht bringen soll. Bey manchen wird der Hirse auch Herba Herculea genennet. Der Hirse wird gemeiniglich um Pfingsten gesäet, und soll am besten gerothen, wenn viel Käffer in selbigem Jahre sind. Daß die Sperlinge nicht Hauffen-weise hinein fallen und Schaden thun, soll man junge Sperlinge, die noch blind, lebendig verbrennen und pülvern, diese Asche unter den Hirse mengen, und also säen, so lassen sie ihn zu frieden.

Hirse, (Indianischer) siehe **Indianischer Hirse.**

Hirse, (Ungerischer) hiervon schreibet der gelehrte Pfarrer in Massel, **Leonhard David Herrmann**, in denen **Bresl. Sammlung** An. 1, 22. Class. IV. Mens. Aug. Artic. 2 p. 166. folgendes: Ich habe nun eine neue Curiositaet in meinem Garten wachsend, nemlich den Ungerischen Hirse in zweyerley Gestallt, welchen ich von einem Liebhaber der natürlichen Dinge zum Anbau erhalten, und bis hieher in ziemlichen Wachsthum befördert habe. Einen kleinen Entwurff zu geben so melde folgendes: Die eine Art wächser sehr starck und hoch, wie gemeines Rohr, einen Finger dicke, inwendig fast voll, wie die Spanischen Röhre, die höchsten sind fast viertehalb Elle ausgeschossen, die Kolbe ist sehr groß, die Körner wie Hanff, schwartz von Farbe, seine Blüthe darinne es stehet, ist gelbe, und hat sehr breite Rohr-Blätter. Die andere Art wächst auch auf 6. bis 7. Viertel hoch, und gleichet dem Fenchel-Hirse, doch daß die Kolben weit stärcker sind. Diese Gewächse stehen ietzo in der Blüthe, und fürchte ich, wo ein kalter Herbst und der Reiff sich zeitig finden sollten, die erste Art nicht reiff werden dürffte. Ich habe es mit unserm ordentlichen Hirse angebauet, wächst aber sehr langsam. So weit. Die erste Art ist sonder Zweiffel nichts anders als das Milium arundinaceum, so sonst auch Sorgo genennet wird, wovon *Bauh.* Pin p. 26. aus *Plinio* saget: Der Hirse, so aus Indien nach Italien gebracht worden, ist von Farbe schwartz *Plinii* Worte H. N. XVIII. 7. lauten teutsch also: Der Hirse, so seit zehen Jahren aus Indien nach Italien gebracht worden, ist schwartz von Farbe, vollkörnicht und hat einen rohrichten Stengel. Er wächset bis 7. Fuß hoch mit sehr grossen Kolben, die man Lovas heisset, und ist unter allen Getrayde das fruchtbarste: Aus einem Korne werden drey Halb-Maaße (*Sextarii*) erzeuget. *Matth. in Dioscorid.* p. 329. beschreibet diese Gattung unter dem Worte Melica. Melica aber, sagt er, ist eine Art Getraide, welche an der Form und Höhe dem Rohre gleichet, also daß die Felder, darinne es bis zu seiner Reiffe stehen bleibet, als Rohr-Büsche scheinen. Doch ist sein Halm nicht, wie des gemeinen Rohres, ledig oder hohl, sondern nach Art des Zucker-Rohrs, oder des Hollunders, mit einem weissen Marck angefüllet ꝛc. ꝛc.

Hirse, (Welscher) siehe Sorgi.

Hirse-Drüsen, siehe Glandulae miliares, Tom. X. pag. 1570.

Hirse-Fieber, siehe **Frieseln**, Tom. IX. p. 2113.

Hirse-Kincke, siehe **Grüngling**, Tom. XI. p. 1123.

Hirsen, siehe **Hersen**

Hirsen-förmige Drüsen, siehe Glandulae miliares, Tom. X. p. 1570.

Hirsen-Unkraut, siehe Phalaris.

Hirsfeld, siehe **Hirschfeld**

Hirsfeldense Monasterium, siehe **Hirschfeld**.

Hirsfeldia, siehe **Hirschfeld**.

Hirsfelt, siehe **Hirschfeld**.

Hirsleven, ein adeliches Geschlechte, aus welchem

chem an. 1253. Fridericus als Zeuge vorkömmt. *Diplomat. Halberst. Episc.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VII. p. 497.

Hirsowe, siehe **Hirsau**.

Hirsperg, siehe **Hirschberg**.

Hirsveldt, siehe **Hirschfeld**.

Hirsutus oder Pilosus Comes, hieß in mittlern Zeiten der Rau- oder Wild-Graf, auch Comes Silvester, weil man meynte, es käme dieses Wort von rauch oder rauh her. *du Fresne* I, 1189. 1199. 1201. Siehe **Rauh-Graf**.

Hirß, siehe **Hirse**.

Hirßberg, siehe **Hirschberg**.

Hirßhorn, siehe **Hirschhorn**.

Hirt oder Erd, ein Schloß in Ungern unweit Stuhlweißenburg gelegen. **Zeiller**. Hung: per *Stübel*. II. p. 983.

Hirta, siehe Hirth.

Hirtacomia, siehe Mostene.

Hirte, ist einer, dem das Vieh auf die Weide, und wieder nach Hause zu treiben anvertrauet wird. Nach dem Unterschiede des Viehes werden sie Küh-Schaaff-Schwein-Kälber-Hammel-Lämmer-Hirten und so weiter genennet. Ein guter Hirte muß wachsam und unverdrossen seyn, das Auge ohn Unterlaß auf sein Vieh haben, damit es nicht zum Schaden weide; er muß wissen, wie und wohin er das Vieh nach dem Unterschiede der Jahrs-Zeit und des Wetters treiben soll. Er muß die seiner Aufsicht anvertrauete Heerde so gut, als ob sie sein eigen wäre, in Acht nehmen, sich vor schädlicher Weide hüten, und das Vieh Niemand zu Schaden lauffen lassen. Er muß zugleich davor sorgen, daß das Vieh einander nicht selbst beschädige, sich nicht verlaufe, verliere, oder wohl gar entwendet und gestohlen werde. Hiernächst muß er eine proportionirliche Eintheilung der Weide machen, und selbige mäßig gebrauchen, daß er nicht alles auf ein Mahl verthue, sondern ein ander Mahl auch etwas habe; Denn er hat einen Unterschied in Ansehung der Weide in Acht zu nehmen, und jegliche Gattung Viehes zu gehöriger Zeit dahin zu treiben. Sein Amt, wenn er nicht auch die Schaaffe mit zu hüten hat, fänget sich am Georgen-Tage im Monath April an, und währet bis in den halben November. Vormittags muß das Vieh auf einen Anger, Stoppeln, oder auf eine Wiese ins freye, damit es sich mit frischem Grase sättigen könne, ehe die starcke Mittags-Hitze heran nahet, getrieben werden; Nachmittags aber eilet der Hirte damit in das Holtz, Gebüsch, Brahnen und andere schattigten Plätze, wo sie ihr Futter ohne Beschwehrung haben können. Endlich soll sich ein Hirte auf die Vieh-Artzeney wohl verstehen, und demselben bey allerhand zustossenden Kranckheiten zu Statten zu kommen wissen, weil sonst manches Stück von einem plötzlichen Zufalle auf der Weide crepiren muß, welchem mit einem geringen Mittel geholffen werden können. Denen Egyptiern waren die Hirten ein Greuel. Gen. 46, 31. seqq. Welches einige so verstehen, daß die meisten Einwohner in Egypten Handwercks- und Ackers-Leute gewesen, die Hirten aber, als Leute, die stets von einem Ort zum andern zogen, liederlich und müßig lebten, auch wohl bisweilen lose Händel anfiengen, von ihnen als unehrlich gehalten worden. *Cunaeus* de Rep. Ebr. l. 5. *Bochart*. Canaan l. 4. Allein es mag wohl dieser Greuel mehr wegen der Religion hergekommen seyn. Denn die Egyptier verehrten etliche Thiere, so daß man sie weder tödten noch essen durffte: Von manchen aßen sie auch dieses oder jene Gliedmaß nicht. Daher, ungeachtet sie auch selbst Vieh hielten, dasjenige, was zum Unterhalte des Leibes dienet, davon zu haben, so konnten sie doch diejenigen, so nicht eben wie sie mit dem Vieh umgiengen, nicht wohl leiden. Daher sagte Moses Exod. 8, 26. die Israeliten würden derer Egypter Greuel opfern, und deswegen zum Lande hinaus gesteinigt werden. *Leydekker* de Rep. Ebr. III. 5. Sonst pflegten sie das grosse Vieh mit einem glüenden Eisen zu brennen, damit sie es kennen, und von andern unterscheiden mögten. *Longus* de Annul. p. 131. *Pitiscus* Lex. Antiq. Tom I. p. 178. Bey denen Römern waren es meistens Knechte, die zur Familia rustica gehörten. *Pignorius* de Serv. p. 539. Wann sie alt waren, und ausgedienet hatten, so hiengen sie ihre Fistulam, dem Pan zu Ehren an einen Fichten-Baum. *Cerda* ad *Virg*. Ecl. VII. 24. *Broukhusius* ad *Tibull*. II. 5. 29. *Pitiscu* Lex. Ant. Tom. II. p. 386. Nach denen Rechten sind die Hirten zweyerley, nemlich publici oder privati: Jene werden entweder von der Gemeine angenommen, doch daß der Voigtey-Dorff- oder Gemein-Herr selbige nachgehends bestätige; Oder von dem Voigtey-Dorff- und Gemein-Herrn allein constituirt, und wird das Kirchen-Stabs-Recht genennt. *Knich*. de J. Territ. 4. n. 502. *Speidel*. v. **Wayd-Geld**. Diesen aber kann eine iede Priuat-Person sich zulegen. Wiewohl es in Sachsen sich hiermit anders verhält, als wo kein priuatus sein Vieh besonders weiden lassen, und deswegen einen eignen Hirten halten, und sich damit von der Mitbelohnung des Gemein-Hirtens eximiren kann, er habe denn drey Hufen Landes. L. R. B. II. tt. 64. Welchen Falls er doch eben nicht von der Gemein-Hut ausgeschlossen ist, sondern kan sein Vieh durch seinen besondern Hirten auch in die Gemein-Hut treiben lassen, weil sonst diese ihme cedirte Licentz mehr schädlich als nützlich wäre. *Perlich*. P. II. c. 49. n. 26. *Carpzou*. P. II. Const. 41. def. 7. Es muß aber ein Hirte den gröstẽ Fleiß bey Hütung seines Viehes anwenden, L. 9. §. 5. und dahero wo er auch aus der mindesten Schuld ein Stück-Vieh einbüsset, so muß er solches bezahlen, L. R. B. II. Art. 48 & 54. allwo auch decidirt wird, daß, wenn ein Thier das andere vor dem Hirten lähmet, daß der Hirte das Vieh benennen soll, welches den Schaden gethan hat, und dazu schwören, alsdann ist jener, dessen das Vieh ist, so den Schaden gethan hat, das verwundete Vieh in seiner Pflege zu halten, schuldig, so lange es wohl zu Felde folgen und gehen mag: Stirbt es aber, so soll es gelten nach seinem gesetzten Wehr-Geld. *Struu*. Ex. XIV. D. 14. *Schneid*. ad pr. J. de Serv. n. 49. Solchemnach muß der Hirte, wo er selbst oder die seinigen dem Viehe einen Schaden zugefüget, solchen ersetzen. L. videamas 11. pr. Locat. Und kann deswegen an dem Herrn seinen Regreß nicht nehmen. text. in l. 46. de R. J. *Richt*. dec. 5. n. 27. Einen Casum fortuitum aber ist er nicht schuldig zu praestiren,

stiren, wenn ihm auch schon das Vieh um gewissen Preiß, daß nehmlich um die Helffte der Lämmer, Kälber ꝛc. ꝛc. er selbige weiden sollte, wäre überlassen worden. L. cum. duobus 52. §. 3. pro socio.

Hirten und Lehrer, Eph. 4, 11. Unter denen **Hirten** verstehen die Ausleger diejenigen, die einer gewissen Gemeine vorgesetzet, unter denen **Lehrern** aber, die die Leute im Grunde des Glaubens unterrichtet, und meynet *Schmidius*, daß der Apostel sein Absehen auf die Jüdische Kirche gerichtet, denn die so διδάσκαλοι, genennet wurden, waren nicht höher, als andere Priester, sondern ihr Amt bestund darinnen, daß sie in denen Synagogen die Propheten lasen, und das Volck in der Religion unterrichteten: welche Doctores und Rabbi nicht eben aus Aarons Stamm seyn durfften, wie die Priester, sondern aus welchem Stamm sie wollten. Die Priester aber waren, die ihr Amt allein im Tempel pflegten; So habe Paulus hier auch einen Unterscheid gemacht, der zwar gar geringe sey, daß die **Lehrer** diejenigen gewesen, die ausser der Kirchen, und ihrer ordentlichen Versammlung lehreten; dergleichen etwa heutiges Tages Professores auf hohen und berühmten Schulen; wie etwa vor dessen Gamaliel gewesen, Act 22, 3. die **Hirten** aber an Statt derer Priester A. Testaments ordentlich in der Kirchen Wort und Sacramente austheilen musten. Wie dann auch in der ersten Kirchen diese Aemter, das Lehr-Amt und Hirten-Amt, fein unterschieden waren, da die Lehrer musten die Lauterkeit der Lehre im lesen, schreiben, disputiren erhalten helffen; die Hirten aber alleine die Gemeine weiden.

Hirtenberg, (Joachim *Pastorius* von) siehe Pastorius von Hirtenberg. (Joachim)

Hirten-Lied. In dem Lateinischen werden dieselben auch Idyllia, Eclogae, und in dem Teutschen Schäffer-Gedichte genennet. Ihrem Wesen nach sind sie Poetische Ausführungen, in welchen der Character des Schäffer-Lebens vorgestellet wird. Wir wollen erst von dem Wesen und denen Regeln dieser Gedichte handeln, hernach Mahls die gelehrte Historie von denenselben betrachten. Der vornehmste Endzweck eines Dichters ist die Zierlichkeit. Er sucht alle Mahl in der unvermutheten und wahrscheinlichen Vermehrung derer Gedancken dasjenige, was ihn von der gemeinen Art, die Gedancken vorzustellen, unterscheiden soll. Er zeiget nicht nur in dem Ausdrucke und in denen Zwischen-Gedancken, welche er zu seiner Ausführung brauchet, eine besondere Lebhafftigkeit; sondern er suchet auch in der Einrichtung seines Gedichtes über Haupt etwas sonst nicht gewöhnliches zu beobachten. Es wird dieses in der Poesie die Fabel genennet: und wir haben von der Fabel in dem Helden-Gedichte unter dem Titel Fabel weitläufftig gehandelt. Eben eine solche Art der Fabel herrschet auch in dem Schäffer-Gedichte. Diejenigen, welche die Regeln von dieser Art zu dichten vorgeschrieben, haben ihren Schäffern besondere Eigenschafften zugeeignet. Die ersten, welche sich in dieser Poesie geübet, sind Griechen und Lateiner gewesen, und mag die Vorstellung des ersten goldnen Alters derer Menschen den stärcksten Einfluß in ihre Gedancken gehabt haben. Diesen sind hernach Mahls die neuern, als Italiäner, Frantzosen und Teutsche gefolget, und ist daher der nunmehro festgestellte Character derer Schäffer entstanden. Wir halten diese Gedancken vor richtiger, als dererjenigen, welche hierbey an den Stand der Unschuld unserer ersten Eltern gedencken wollen. Es liegt unter der Abbildung derer Schäffer viel zu viel Eitelkeit verborgen, als daß man dieselbe nach der Strenge einer unparteyischen Sittenlehre mit dem heiligen Begriffe des göttlichen Ebenbildes in einige Vergleichung sollte bringen können. Nach diesen Gedancken derer alten Heyden nun pflegt man nachfolgende Beschreibung von denen Schäffern zu machen. Sie werden gantz unschuldig vorgestellet: Diese Unschuld bestehet aber mehr in einer geringen Erfahrung und Enthaltung dererjenigen Lüste, welche bey Hofe und in denen Städten im Schwange zu gehen pflegen; als daß die Schäffer die ersten Regungen der Eitelkeit nicht eben wie andere Menschen in sich empfinden sollten. Die Schäffer leben bey ihren Heerden auf dem Lande, die unter ihnen eingeführte Herrschafft erstrecket sich nicht über den Bezirck ihrer Familie. Die Nachbarn vereinigen sich mit einander, den Schaden ihrer Heerden zu verhüten. Die Heerden sind ihr gantzes Reichthum: sie nehmen daher ihre Speise; und ihre Kleidung verfertigen sie aus Flachs und Wolle: und bedecken sich mit einem Stroh-Hute. Ihre Wohnungen sind schlechte Hütten, und die Zierrathen so wohl ihres Hausraths als ihrer Leiber bestehen in einer ungekünstelten Anordnung und artigen Zusammensetzung derer Blumen. Ihr Handel gehet auf die Vertauschung ihres Viehes: Und ihre Geschencke werden Theils eben daher, Theils von Blumen und andern Dingen, die ihnen die Natur auf dem Felde an die Hand giebet, hergenommen. Ihr Verstand ist zwar nicht tumm, doch vertieffen sie sich nicht in diejenigen Lehren, welche durch einen tieffsinnigen Fleiß und eine mühsame Kunst hervorgebracht werden. Was sie von denen Geheimnissen der Natur wissen, haben sie aus der Erzählung erfahrner Alten: sonst reden sie von Dingen, die in die sinnliche Erfahrung, nicht aber in ein scharffsinniges Nachdencken fallen. Ihre übrigen Künste bestehen in Verfertigung ihres Hausrathes und ihrer Zierrathen, und wenden also ihren Fleiß auf Hirten-Stäbe, Hirten-Flaschen, höltzerne Becher, Blumen-Cräntze, und Pflantzung fruchtbarer Bäume. Die undeutlichen Vorstellungen des Guten und Bösen ereignen sich in ihren Willen eben so sehr, als bey denen Neigungen derer andern Menschen; nur sollen sie dadurch zu keinen Ausschweiffungen verleitet werden. Der Geitz und der Ehrgeitz soll sie nie Mahls zu einer Ungerechtigkeit verleiten, und ihre Streitigkeiten sollen sich nicht mit Schimpf-Worten und Schlägen endigen. Keiner suchet den andern, als nur in denen angestellten Spielen und andern Geschicklichkeiten zu übertreffen. Ihr Umgang ist ohne Falschheit, und daher auch ohne Wort-Gepränge: Ungeachtet sie sich bemühen, jedem gefällig zu seyn. Sie sind offenhertzig, aber bescheiden, freygebig, aber nicht verschwenderisch; sparsam, aber nicht karg: ehrliebend, aber nicht stoltz: sie sind mäßig und nüchtern; und mit einem Worte, sie sind tugendhaft und alle Zeit vergnügt. Endlich lieben sie auch; doch soll diese Liebe keusch, zärtlich, und ungezwungen seyn, so daß die Laster nicht den mindesten Antheil an derselben haben sollen. Man macht diese letztere Neigung denen Schäffern so eigen, daß man kein Gedichte vor ein Schäffer-Ge-

dichte hält, wenn nichts verliebtes in demselben vorgebracht worden. Wir wollen dieses nicht nach einer strengen Moral untersuchen: nach unserer Meynung kann die Tugend ein Frauenzimmer nicht anders als einen Freund lieben. Wir setzen die Lust, welche aus der Fortpflantzung des menschlichen Geschlechts entstehet, hierbey auf die Seite; es ist auch dieses nicht der Grund der Schäffer-Liebe. Es mögte zwar schweer fallen, dergleichen unschuldige Beyspiele einer reinen Zuneigung gegen das weibliche Geschlechte beyzubringen: allein wir reden hier nicht von demjenigen, was geschicht, sondern was die Vernunfft in der Sitten-Lehre von uns erfodert. Wir wollen auch denenjenigen, welche sich so genau an die Frantzosen binden, in dem **Gottsched**, dessen Gedancken wir uns aus seiner Dicht-Kunst bedienet haben, nicht leugnet, daß er aus dem Fontenelle seine Anmerckungen hergenommen, das Lob und den Verdruß, welches sie durch ihre zärtliche Neigung erhalten, gantz willig überlassen. Nur mögten dieselben so bescheiden seyn, und die Schrifften dererjenigen nicht so gleich verwerffen, welche ihre Schäffer zwar unschuldig und tugendhafft, aber ohne Empfindung der so genannten zärtlichen Liebe beschreiben. Kann der Umgang eines Menschen artig und höfflich seyn, wenn er gleich nicht denen Tändeleyen des Frauenzimmers ergeben ist: so kann auch ein Schäffer ein Schäffer bleiben, wenn er gleich keine Doris mit verliebten Grillen plagt. Auf diese Weise muß man dencken, wenn man Schäffer-Gedichte schreiben will. Sind aber die Gedancken Schäffermäßig, so muß der Ausdruck eine gleiche Beschaffenheit haben. Unsere Schäffer müssen zwar nicht hoch, scharffsinnig und gekünstelt reden, doch müssen sie sich auch nicht gantz niederträchtiger, und unsern heutigen Schäffern gewöhnlicher Worte bedienen. Von denen Namen, welche in denen Schäffer-Gedichten vorkommen, fragt es sich, ob man die alten Griechischen gebrauchen, oder ob man aus der gewöhnlichen Landes-Sprache neue machen solle? *Richard Steele* ist der letztern Meynung zugethan, und vermeynet, man müste die Schäffer-Gedichte so gar in einer Mund-Art, die auf dem Lande gewöhnlich sey, abfassen. Theocritus habe deßwegen in Dorischer Mund-Art geschrieben. Was das erste anbelangt, so halten wir es vor eine freye Sache, man muß nur die Vorurtheile vor die alten Gedichte ablegen, so werden einem die gewöhnlichen Namen eben so schön, als die sonst gebräuchlichen Schäffer-Namen klingen. Eine wohlgebildete Maria kann ihren Hanns eben so gut entzücken, als eine Doris ihren Damon: Und ein freundlicher Jochen scherzt mit seinem anmuthigen Susgen eben so artig als ein Amyntas mit seiner Phyllis. Wir bilden es uns nur ein, daß das unbekannte etwas bessers in sich fasse, als das gewöhnliche; und wir halten davor, daß dieses der Grund sey, warum **Gottsched** mit einigen andern etwas edlers in denen Griechischen Schäffer-Namen gefunden. Was aber das letzte anbelangt, so ist dasselbe billig zu verwerffen. Unsere heutige Bauern-Sprache ist viel zu verderbt und zu grob, als daß sie sich zu der Poesie schicken sollte. Mit der Dorischen Mund-Art hatte es eine gantz andere Bewandnis. Sie hatte ihre gewisse Regeln, war in einem grossen Theile von Griechenland so wohl in denen Städten als auf denen Dörffern bekannt. Unsere heutige Bauern-Sprache ist ungewiß, und ändert sich mit einer jeden Gegend. Wollte man sich in diesem Falle der Niedersächsischen bedienen, so würde man erstlich dieser Mund-Art zu viel thun, wenn man sie nur vor etwas niederträchtiges hielte; hernach Mahls so reden die Bauern gleichfalls in Nieder-Sachsen nicht auf einerley Art: und endlich so würde man nur einigen Teutschen, nicht aber allen gefallen können: denn die Hochteutsche Sprache alleine ist allen und jeden verständlich. Uebrigens können die Schäffer-Gedichte in Epische und Dramatische eingetheilet werden. In denen erstern redet der Poet alleine, wenn er gleich andere Personen redend einführet: in denen letztern reden die aufgeführten Personen. Es können beyde Arten entweder weitläufftig oder kurtz abgefasset werden. Grosse Epische Schäffer-Gedichte sind des Longinus Historie von Daphnis und Chloe, des Herrn von Urfe Astrãa, Philipps Arcadia, und so ferner. Die grossen Dramatischen Schäffer-Gedichte werden Pastoralen genennet. Wir haben hiervon des Tasso Amyntas, des Guarini getreuen Schäffer, und des Fontenelle Endymon. Bey diesen müssen gleichfalls die Regeln derer Romanen und Theatralischen Gedichte beobachtet werden. Von denen kleinen Schäffer-Gedichten, welche insbesondere Idyllen, Eclogen, genennet werden, finden wir bey dem *Virgilio* so wohl Epische als Dramatische Muster. Wir schreiten nunmehro zu der gelehrten Historie von denen Schäffer-Gedichten. Es ist sehr schwer die Frage auszumachen, ob dieses die älteste Art derer Gedichte sey? der Grund, daß das Schäffer-Leben die erste Lebens-Art der Menschen gewesen sey, befestiget die Wahrscheinlichkeit von dem Alter dieser Gedichte nicht so starck, als Prof. Gottsched vermeynet. Das erste Schäffer-Leben war demjenigen nicht gleich, was in denen Schäffer-Gedichten vorgetragen wird: Also kann dieses keine Gelegenheit zu solchen Poesien gegeben haben. Ferner so ist die Folge noch nicht gewiß, daß das erste Obiect derer Betrachtungen derer Menschen zugleich das älteste Obiect der Poesie gewesen seyn sollte: denn sonst müsten diejenigen Gedichte die ältesten seyn, welche wir von der Callipaedia oder Erzeugung derer Kinder haben. Indem dieses wohl eine derer wichtigsten Handlungen derer ersten Menschen gewesen ist. Die ersten Schrifften, welche wir von denen Schäffer-Gedichten haben, sind so alt nicht, indem sie in die Zeiten derer Ptolemäer fallen. Unter denen Griechen sind Moschus, Bion und Theocritus durch ihre Idyllia bekannt worden. **Morhof** Polyh. Tom. I. Lib. VII. 2. **Stollens** Historie der Gelahrheit I. 5. §. 42. not. a. b. c. Unter denen Lateinern hat Virgilius in seinen Eclogen dem Theocrito nachgeahmet. Ungeachtet seine Schäffer weit artiger sind als des Theocriti, so tadelt man doch an ihm, daß er zu Weilen zu hoch, zu Weilen zu philosophisch gesungen habe. Unter denen neuern Lateinischen Poeten sind Calpurnius, Nemesianus, Vida und Baptista Mantuanus zu mercken. Sie schreiben zwar wohl nicht so gut als Virgilius, sie haben aber doch allerhand hübsche Erfindungen. Sie fehlen aber auch gröblich. Der letztere führet ein Mahl seine Schäffer als zwey Carmeliter auf, davon der eine

eine der strengen, der andere der gelinden Ordens-Regel zugethan ist. An einem andern Orte redet sein Schäffer als ein Epicurer, und glaubet weder Himmel noch Hölle, welches sich doch mit dem unschuldigen Schäffer-Leben nicht verträget, und dadurch, daß sich der Amyntas lange in der Stadt aufgehalten habe, gar nicht kann entschuldiget werden. Sannazar hat einen Versuch gethan, das Fischer-Leben auf gleiche Art abzubilden: Allein dieser ihre Arbeit ist viel zu beschwerlich, und die See viel zu stürmisch, als daß sich nach der Einbildung einiger Dichter eine so zärtliche Art zu dichten mit demselbigen vertragen sollte. Unter denen Frantzosen haben sich Marot, Ronsard, Segrais, Racan und Fontenelle hervorgethan. Der erste ist abgeschmackt; der andere hat gemeiniglich hohe Materien in seine Eclogen gebracht, indem er Fürstlichen Personen nur Schäffer-Namen gegeben. Am besten ist, daß er selbst gestehet, er habe seine Eclogen nicht nach denen Regeln gemacht. Der dritte giebt eben dasselbe in Ansehung seines Ausdruckes von sich zu, in dem dieselbe vor Schäffer allzukünstlich ist. Der vierte ist gleichfalls in seinen Bergeries allzusinnreich. Und der fünfte würde die vortrefflichsten Muster gegeben haben, wenn er nicht eher geschrieben hätte, als er die Regeln von dieser Art derer Gedichte verfertiget. Wir finden seinen Discours sur la nature de l'Eclogue bey seinen Poesies pastorales Haag 1688. in 12. Wir finden auch hiervon einen Tractat des Abts Genest, welcher mit des Fontenelle Gedancken von der Rede-Kunst und Poesie zu Amsterdam 1717. gedruckt worden ist. Unter denen Engländern hat sich sonderlich Philipps und Spencer in dieser Art von Gedichten gewiesen. Richard Steele hat in seinem Gardian ein grosses Wesen von ihnen gemacht. Auch hat dieser gelehrte Scribente in dem acht und zwantzigsten, dreyßigsten und zwey und dreyßigsten Blatte des ersten Theils seines Gardian ausführlich von denen Schäffer-Gedichten gehandelt. Sonderlich hat er in dem zuletzt erwehnten Blatte alle seine Gedancken von Schäffer-Gedichten in eine Fabel von dem Schäffer Damon und seiner Tochter Amaryllis vorgetragen. Unter denen Italiänern hat sich Tasso, Guarini, Bonarelli und Marino in dieser Art hervor gethan. Ihre Schäffer aber sind weit scharffsinniger als sie seyn sollten. Bey denen Teutschen hat sich Opitz in etlichen Schäffer-Liedern gewiesen. Er hat des Engländers Philipps Arcadia, welche von Valentin von Hirschberg zu erst ins Teutsche übersetzet worden, von neuen herausgegeben, und die darinnen befindliche Gedichte in teutsche Verse gebracht. Unter seinen Oden ist gleich die erste eine Schäffer-Ode auf seine Galathee. Die andere auf Phyllis, und die dritte auf eben dieselbe, sind eben so schön, daß sie zu einem Muster dienen können. Simon Dach hat auch dergleichen mit gutem Fortgange versuchet. Und Schoch hat in seinem Blumen-Garten durch seine Hirten-Lieder viele Ehre eingelegt; doch sind dessen Verse etwas zu hart. Hiernächst hat Neukirch in denen Hofmannswaldauischen Gedichten unterschiedene schöne Proben hiervon gegeben. Der sonderlich in der zärtlichen Schreib-Art sehr glückliche **Gottsched** hat in seiner critischen Dicht-Kunst unterschiedene wohl ausgearbeitete Proben von solchen Gedichten beygefüget, welche wir so wohl, als dessen Gedancken von denen Schäffer-Gedichten in der critischen Dicht-Kunst II. 3. welchen wir meisten Theils gefolget sind, vor würdig halten, sie dem gütigem Urtheile des geneigten Lesers selber zu überlassen.

Hirten-Pfeiff, siehe Plantago aquatica. Ingleichen Damalonium, Tom. VII. p. 78.

Hirten-Säckel, siehe **Täschel-Kraut.**

Hirten-Schütte, heist der Lohn, den ein Hirte entweder an Gelde oder Getrayde bekommet.

Hirten-Stab, wird in mancherley Verstande gefunden, denn da wird es pro jurisdictione genommen, weil der Herr des Orts gleichsam der Hirt seiner Unterthanen ist. *Pistor.* V. 1. Conf. 61. et 2. Conf. 16. n. 3. Andere begreiffen unter dem Hirten-Stabe alle Gebote und Verbote zu Dorff, Holtz und Feld, wie auch Bestraffung derer Frevel, die sich darauf zutragen. *Acta Lindavienſia* p. 806. Wiederum wollen andere nur unter dem Hirten-Stab die Macht, den Weg zubauen, Ausschlag des Viehes zu ordnen und zu machen, wenn Schaden vom Vieh geschehen, zu bestraffen, schadhafftes Vieh zu pfänden, ꝛc. ꝛc. begrieffen haben. *Conſil. Arg.* Tom. 1. conſ. 2. Strictiſſime aber wird darunter bloß die Einsetz- oder Confirmirung eines Hirtens und Besorgung seines Lohns angedeutet, und hänget insgemein der Dorff-Herrschafft mit an, und wo mehr als ein Dorff- oder Gemein-Herr vorhanden, und es hat es nicht einer von ihnen all-in hergebracht, exerciren sie solches entweder insgesammt, oder Wechsels-Weise. An Theils Orten muß der Hirt dem Herrn, der den Hirten-Stab hat, eine Recognition von etwas weniges an Gelde thun, damit der Herr seinen Trieb schütze, und der ihm nachtheilige Feld-Schaden abgewandt werde. Sonst aber wird durch die Clausel: alle Voigteyliche Obrigkeit ꝛc. ꝛc. auch das Recht, den Hirten-Stab zu verleihen und mit zu theilen begrieffen. *Klock. de* aerar. II. 2. n. 32.

Hirten-Tasch, siehe **Täschel-Kraut.**

Hirta oder Hirths, eine von denen Inseln, die man Westernes oder Hebrides nennet, welche unter allen am weitesten in der See fast 50. Meilen von dem nähesten Lande liget. Sie ist 2. Meilen lang und eine breit, und befinden sich etwa 10. Familien darauf. Sie ist wie die andern mit grossen Felsen umgeben, so daß man nicht anders als durch Klettern auf selbige kommen kann. Auf denen Felsen befindet sich eine unglaubliche Menge Vögel, worunter etliche von ungewöhnlicher Grösse sind. Unter dieser Art ist sonderlich einer, welchen man Garefowe nennet, der gröſſer ist als eine Ganns, grosse Eyer leget, und von andern durch einen grossen weissen Fleck an der Brust unterschieden ist. Die Einwohner füllen dessen Magen mit Fett von andern Vögeln in der Insel, und wenn solcher in dem Camin getrocknet, so verkauffen sie ihn ihren Nachbarn auf dem festen Lande, als ein wieder allerhand Beschwerungen dienliches Mittel. Ihr gröster Handel bestehet in Federn, welche sie verkauffen, und ihre gröste Uebung bestehet darinnen, daß sie auf den Felsen herum klettern. Sie haben wenig Korn, deßwegen bedienen sie sich derer Eyer und der jungen See-Vögel zu ihrer Nahrung. Ihr Tranck ist Molcken und Wasser. Ihre Schaaffe sind von allen andern unterschieden, denn sie haben lange Schenckel, lange Hörner, und an Statt der Wolle blaulichte Haare. Von der Milch ihrer Schaaffe machen sie Butter, und eine Art Käse,

welche sehr scharff und beissend sind. Sie halten ihre Feyertage sehr accurat und stricte in ihren kleinen Capellen. Die Weiber bauen das Land, und die Männer steigen auf die Felsen nach denen Vögeln. Der Tribut, den sie ihrem Herrn geben, bestehet in geräuchertem Hammel-Fleische, in gedörrten See-Vögeln und Fellen. *Camden's* Brit. p. 1072.

Hirth oder **Hürth von Saulheim**, ein adeliches Geschlechte am Rhein, und dem Hause Saulheim, welches ehe dessen sehr weitläufftig gewesen, und daher verschiedentliche Benennungen und Wapen angenommen, ob man gleich aus Mangel derer Nachrichten nicht sagen kann, wenn und wie es geschehen. Die Hürth von Saulheim führen auf dem Helme drey silberne Büffels-Hörner, an deren jedem 3. schwartze Blatten über einander stehen. An. 1042. war ein Hirth von Saulheim, und an. 1198. Wilhelm Hirth von Saulheim, der hatte zur Ehe Hildegarden von Rathmannhausen. N. Hirth von Saulheim hatte einen Sohn, Namens Hermannen, Rittern an. 1340. und Philippē. Hermanns Sohn war Johañ an 1408. der heurathete Annen Stemplin von Rhwabenheim, und zeugte mit ihr Eberharden, Chor-Herrn zu St. Alban. und zu Mayntz an. 1405. 1423 Gutam, Antons von Heppenheim, genannt von Sall an. 1433. Gemahlin, Wernern an. 1412. einen Vater N. Bernhards von Hirsberg Eheliebste, und Hermannen an. 1421. Burggrafen und Amtmannen zu Laub an. 1439. erzeugte mit Gutа von Jugelheim Philippen, Dom-Herrn zu Mayntz an. 1495. und Chor-Herrn zu St. Stephan und Alban. starb an. 1462. Gutam, Elisabeth, Nonnen zu Dalheim bey Mayntz an. 1476. N. an Henrichen von Stega vermählt, und Philippen den Jüngern an. 1461. und an. 1501. Ihm gebar Metza von der Arck, Annam, Philipps von Reiffenberg an. 1505. und Catharinen, Diethers von Hilch von Lorch Gemahlin. **Humbracht** von Rhein Adel Tab 220

Hirtigheim, siehe **Hürtingheim**.

Hirtius oder Hircius, (*Aulus*) ein Römer, so zugleich mit Vibio Pansa Bürgermeister war, auch nebst demselben, in der Schlacht bey Mutina wieder Marc. Antonium A. V. 711. umkam, da man *D.* Brutum, welchen Antonius, unter dem Vorwande des Caesaris Tod zu rächen, allda eingeschlossen, von der Belagerung befreyen wollte. *Suetonius* Aug. 11. *Xiphilinus* p. 33. seq. *Mart. Hanckius* de Rer. Rom. Script. l. 4. Hirtius hatte vorhero unter Caesare in Gallien gedienet, auch dessen Partey im Bürgerlichen Kriege eifrig gehalten. *Cicero* ad Attic. VII. 4. Im übrigen lebte er sehr prächtig, und war einer derer ersten, welcher die allukostbare Mahlzeiten zu Rom eingeführet, welche sich Cicero unter andern so wohl schmäcken liesse, daß er zu sagen pfleate: *Hirtius* **wäre sein Schüler in der Rede-Kunst, und sein Lehrmeister in denen Mahl-Zeiten**; weil nemlich Hirtius auch bey seinen gröSten Ehren-Aemtern sich von Cicerone im Reden unterrichten ließe, dieser aber offt bey ihm zu Gaste war. *Cicero* Epist. IX. 16. Die Gelehrten eignen dem Hirtio das 8te Buch von des Caesaris Gallischen Kriege, und etliche auch die Commentarios von dem Alexandrinischen und Spanischen Kriege zu. *Suetonius* in Caes. 56. *Lupus Ferranensis* Epist. 37 ad Heribaldum Episcop. *Lipsius* in Ann. *Tac.* II. *Vossius* de Hist. Lat. I. 13. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 10.

Hirtz, siehe **Hirsch**.
Hirtz, siehe **Hirschen**.
Hirtzberc, siehe **Hirschberg**.
Hirtzberch, siehe **Hirschberg**.
Hirtzberg, eine Stadt, siehe **Hertzberg**.
Hirtzberg, ein Geschlechte, siehe **Hirschberg**.
Hirtzehausen, eine Grafschafft. *Lazius* Gedencket eines Grafen von Hirtzhausen, welcher an. 1136. gelebet und Henrich soll geheissen haben. **Spangenberg** Adels Spieg. Th. I. B. X. c. 15. p. 285.
Hirtz-Creutzlein, siehe **Hirsch-Creutz**.
Hirtzel, ein Berg im Zürcher Gebiet, zwischen dem Dorffe Horgen und dem Syl-Fluß, welcher wegen des Treffens, so an. 1443 am St. Urbans-Abend zwischen denen Zürchern und denen Eydgenossen von Lucern, Ury, Unterwalden und Zug allda vorgegangen, bekannt ist. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. p. 167. *Jo. Henr. Tschudy* Chron. Glaron. p. 243.
Hirtz-Gungel, siehe **Drachen-Kraut**, T. VII. p. 1384.
Hirtsenhaghen siehe **Hirtzenhein**.
Hirtzenhain, siehe **Hirtzenhein**.
Hirtzenhayn, siehe **Hirtzenhein**.
Hirtzenhein oder **Hirtzenhain**, **Hirtzenhayn**, ein reformirtes Nonnen-Closter in der Wetterau, in der Fuldischen Marck an, hat Wasser, Fischbächen, Weyherrn und Wäldern gute Versorgung. In des Closters Bezirck ist eine Eisenhütte, dazu der Stein-Berg die Eisen-Steine giebt. Ehe dessen haben die Heßischen Land-Grafen da unterschiedliche Rechte auszuüben gehabt, welche endlich Ludouicus an. 1579. an die daran Theil habenden Grafen von Stolberg, Büdingen und Hanau gäntzlich abgetreten. *Chartular. Nassou.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 463. seq. Es ist vermuthlich dieses Closter eines mit **Hirtsenhaghen**, dessen *Buschius* de reformat. Monast. c. 6. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 482. gedencket, und solches zur Maintzischen Dioeces rechnet.
Hirtzenhein oder **Hirtzenhayn**, **Hirtzenhain**, ein adeliches Geschlechte. An. 1349. kömmt Werner als Zeuge vor. **Estor** Miscell. de Jud. Hass. §. 8. apud **Kuchenbecker** Anal. Hass. Coll. III. p. 101. An. 1414. machte sich Werner, als er von denen Franckfurtern gefangen worden, verbindlich, sich mit 200. Gülden zu lösen. *Collect. Diplom. de Vasall. et Nob. Francof.* apud **Senckenberg** Analect. Jur. et Hist. Tom. II. p. 52. seq. In eben diesem Jahre erklärte er sich mit Einwilligung seines Bruders Adolphi vor einen Vasallen der Stadt, wegen Welterhusen. **Senckenberg** l. c. Tom. II. p. 55. seqq. In eben diesem Jahr stellten sie einen Reuers von sich, sich nicht an denen Franckfurtern zu rächen, und Werner versprach übek dieses denen Franckfurtern 4. Vasallen zu schaffen. **Senckenberg** l. c. p. 60. seqq. Anno 1440. empfieng Adolph einige Lehen zu Fulda. **Schannat** Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 110.
Hirtzeren, ein wüstes Schloß im Aergow, nicht weit von Flach an der Tur, welches ehe dessen Edel-Leute gleiches Namens besessen. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 28. p. 101.
Hirtzgarten, (*Matthaeus*) schrieb de Detectione dioptica corporum Planetariorum.
Hirtzkirch, ein im 15. Jahrhundert in Schwaben bekanntes adeliches Geschlechte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hirtzperg,

Hirtzperg, siehe **Hirschberg**.
Hirtzwigius, (*Henr.*) war Conrector auf dem Gymnasio zu Franckfurt, und schrieb: Balthasar, eine Tragoedie, Speier 1615. in 8. Lutherus, ein Drama, Franckfurt 1617. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.
Hirtz-Zunge, siehe **Hirsch-Zunge**.
Hirvan, siehe Erivan, Tom. VIII. p. 1664.
Hirudo, siehe **Blut-Igel**, Tom. IV. p. 238.
Hirundinaria, *Brunf. Trag.* siehe Vincetoxicum.
Hirundinaria maior, *Lob.* siehe **Groß Schwalben-Kraut**, Tom. XI. p. 1072.
Hirundinaria minor, *Tab.* siehe Nummularia.
Hirundinum auicularum Herba, siehe **Groß Schwalben-Kraut**. Tom. XI. p. 1072.
Hirundinum Lapis, siehe **Schwalben-Stein**.
Hirundo, siehe **Schwalbe**.
Hirundo marina, siehe Apos, Tom. II. p. 912.
Hirundo maritima, siehe **Schwalbe**.
Hirundo Piscis, siehe **See-Schwalbe**.
Hirutfeld, siehe **Hirschfeld**.
Hiruzfeld, siehe **Hirschfeld**.
Hiruzfelt, siehe **Hirschfeld**.
Hirzberg, siehe **Hirschberg**.
Hirzenhain, siehe **Hirtzenhein**.
Hirzfeld, siehe **Hirschfeld**.
Hirzfeldia, siehe **Hirschfeld**.
Hirzhorn, siehe **Hirschhorn**.

His, kann der mit einem doppelten Creutz ♯ bezeichnete H. Clauis gar füglich, selbigen von dem rechten C. zu unterscheiden, genennet werden.

Hisarci oder Jsarci, waren gewisse Völcker in Insubria, welches das heutige Hertzogthum Mayland in Italien ist, davon annoch die 2. Dörffer, Jsarso und Arcisate, den Namen behalten. Wiewohl andere der Meynung sind, daß sie im Bischoffthum Brixen in Tyrol am Brenner Berge und dem Fluß Aycha gewohnet haben. Sie wurden vom Kayser Augusto überwunden. *Plinius* Hist. Nat. III. 19. *Aegid. Schudus Claronensis* de prisc. et Alp. Rhaetia apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 289.

Hisberg, ein Gräfliches Geschlechte, aus welchem Ernst an. 1532. Bayerischer Rittmeister gewesen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. V. c. 1. p. 368.

Hiserle von Chodau, siehe **Chodau**, Tom. VI. p. 1962.

Hisiam, ein Calif derer Saracenen, succedirte seinem Bruder, Gezid II. mit dem Beding, daß Valid, Gezidi Sohn, nach ihm regiren sollte. Er war so verschwenderisch, daß er 700. Kleider-Gemächer hatte, die allesammt mit denen kostbarsten Kleidern angefüllet waren. Wenn er reisete, hatte er alle Zeit 600. Cameele bey sich, die mit seinen Kleidern und Leinen Zeug beladen waren. Nach seinem Tode fand man 12000. seine Hemder in seinem Kleider-Gemach; allein Valid ließ nichts davon heraus nehmen, so gar auch nicht ein Tuch, worinnen man ihn hätte begraben können, daher des Hisiams Cammer-Diener genöthiget wurde, ihn in ein erbärmlich Leinen Tuch einzuwickeln. Dieser Hisiam ließ Joanni Damasceno die rechte Hand abhauen, weil man selbigen ohne Grund beschuldiget, daß er an den Kayser Leonem Jsauricum einen aufrührischen Brief geschrieben hätte; siehe Joann. Damascenus. *Maimbourg* Hist. des Iconoclastes.

S. Hisichius, siehe S. Quirius.

Hisingen oder **Hing**, eine Schwedische Insel am Einflusse des Flusses Gothelba in der Provintz Bahus in Norwegen der Stadt Gothenburg gegen über, welche der Strom Gothelba formiret, und wird auch Dansholm, Lat. Dania Parua genennet. Auf dieser Insel stossen die Grentzen von Schweden, von Norwegen und von Dännemarck an einander, und gehöret also dieselbe zu allen drey Königreichen.

Hisirzadum oder Hisirzadum, ehe dem eine Bischöffliche Stadt in Numidien. *Fabricius* Luc. tal. Euang. Jud Episc. p. 88.

S. *Hisitius*, siehe S. *Hesychius*.

Hiskias oder **Jehiskia**, **Ezechias**, das ist, **des HErrn Stärcke**, **der den HErrn siehet**, ein rechtwürdiger und gottesfürchtiger König in Juda, in der Ordnung der 15. war ein Sohn des Königes Achas, und seine Mutter hieß Abi, eine Tochter Zachariä, war A. M. 3233. gebohren und kam A. M. 3257. zur Regirung. Er war in dem letztern Jahre des Reichs seines Vaters mit ihm zur Gesellschafft der Regirung gelassen worden, weil er immer, als man schlüssen mag, kränckelich an der Plage war, daran er hernach starb. Zwar bey Lebzeiten seines Vaters konnte er den üblen Lauff der Regiments-Geschäffte, welche so wohl in der Kirche als Policey im Schwange giengen, nicht hemmen oder anders lencken; So bald er aber die gantze Gewalt nach dessen Tode in seine Hände bekam, nahm er sich den Augenblick darauf vor, eine durchgehende Reformation in beyden, allenthalben anzurichten. Die erste, welche er that, war das Haus GOttes zu öffnen, welches sein Vater gottloser Weise hatte zu geschlossen, um die wahre Anbetung darinnen wieder auf guten Fuß zu stellen: zu dem Ende berieff er die gantze Geistlichkeit an Priestern und Leviten aus allen Enden des Landes zusammen, um ihres Amts in dem Tempel zu warten, und gab ihnen Befehl, daß sie seines Vaters neuen Altar hinweg thun, und den Altar des HErrn wieder an seine Stelle setzen, auch sonst den Tempel von allen Greueln, mit welchen er währender Regirung seines Vaters entweihet worden war, reinigen und säubern sollten. Weil aber Achas erst zu Ende des vorigen Jahrs gestorben, so konnte nicht eher zu diesem Wercke, als mit dem ersten Monden des folgenden Jahres, (welcher heisset Nisan, und nach unsern Calender in Martium und Aprilem fällt) hauptsächlich geschritten werden, mithin wurde das Oster-Fest, da vor dem 16. dieses Monden unmöglich alles gleich in gutem Stande seyn konnte, dieses Jahr nicht zu seiner ordentlichen Zeit gefeyret, indem solches schon den 14. Tag besagtes Monden Nisan hätte angehen sollen. Nachdem nun aber das Haus des HErrn geheiliget und zum Dienste GOttes bereit gemacht worden, gieng Hiskias den 17. dieses Monden mit denen Fürsten und vornehmsten seines Königreichs dahinauf. Das Volck versammlete sich auch daselbst, und opferte vor das Königreich, vor das Heiligthum, und vor Juda Sünd-Opfer, GOtt mit ihnen zu versöhnen, und nach diesem opferte es Versöhn-Opfer und stellte den Dienst GOttes in allen andern Erfordernissen so wieder her, als er in denen reinesten Zeiten vor ihm war getrieben worden, also daß unter allen frommen und aufrichtigen Leuten des Landes die gröste Freude darüber entstund. Da man aber sahe, daß das Passah oder Oster-Fest nicht dieses Jahr zu ordentlicher Zeit gefeyret werden konnte, angesehen, weder der Tempel, noch die Priester, noch das Volck hierzu geheiliget

liget worden waren, und in dem Falle das Gesetz Mosis erlaubte, den 14ten Tag des folgenden Monden ein ander Ostern zu halten, so zog Hiskia diß Falls die Hohen-Priester, seine Fürsten, und die gantze Versammlung in Jerusalem zu Rathe und beschloß, daß diß andere Passah von der gantzen Versammlung Statt des ersten sollte gehalten werden, versendete auch seine Boten zu solchem Ende, nicht allein durch gantz Juda, sondern auch durch alle andere Stämme Israel, solches kund zu thun, und jederman aus Israel darzu einzuladen. Hierauf geschahe gesetzten Tages zu Jerusalem ein rechter grosser Zulauff des Volcks von allen Enden und Orten her, dieses heilige Fest zu feyern, und das so wohl von denenjenigen Stämmen, welche sich von dem Hause David getrennet hatten, als von denen, welche dabey fest geblieben waren. Zwar einige des Stammes Ephraim und Manasse, wie auch der andern Stämme, verlachten Anfangs Hiskiä Boten, welche sie zu dieser Sollemnität einluden, ohne Zweiffel aus einer gottlosen und spöttlichen Verachtung, welche bey ihnen aus Entwohnung dieses Gottesdiensts eingerissen war: Nichts destoweniger aber fand sich auch von diesen Orten eine sehr grosse Menge Volck ein, und hielten dieses Fest recht andächtig mit, wodurch denn dieses zu einer so herrlichen Ostern ward, daß desgleichen seit denen Tagen des Königes Salomons nicht war gefeyert worden. Und weil die Feyer dieses grossen Fests lange unterblieben war, wollten sie es ietzt einbringen, und liessen es daher noch ein Mahl so lange währen, als sonst. Denn ob wohl das Gesetz eigentlich nur 7. Tage dazu bestimte, so wurde es doch anietzo 14. Tage mit grosser Freude und Vergnügung des Hertzens gehalten. Ja sie fasseten aller Seits den Endschluß, von nun an dem GOtt Israel allein zu dienen, und so bald die Sollemnität geendiget war, giengen sie aus in alle Grentzen Juda und Benjamin, brachen die Bilder in Stücken, huben die Hayne und Wälder um, schlugen die Höhen und Altäre nieder, u. zerstörten durchgehends alle Merckmahle der Abgötterey, welche irgends wo entweder in Jerusalem, Judäa oder einiger Grentze, so dazu gehörte, mögten gefunden werden. Die von denen andern Stämmen thaten bey ihrer Rückkunfft ein gleiches in dem gantzen Israel, so daß der wahre Gottesdienst im Lande allenthalben empor gebracht wurde, und wären sie fest darinnen blieben, sollte es ihnen wohl an eben so grossem Segen, als ihre Andacht war, nicht gemangelt haben. Da auch die eherne Schlange, welche Moses in der Wüsten aufgerichtet hatte, von einigen, in vorigen Zeiten der Ruchlosigkeit abgöttischer Weise angebetet worden war, so ließ sie Hiskias durchaus niederreissen, ob sie wohl vorhin, sowohl als der Krug mit dem Manna, und die Ruthe Aarons, ein Denckmahl der wunderthätigen Barmhertzigkeit GOttes, die er seinem Volck bey dem Ausgange aus Egypten erwiesen, gewesen seyn mögte, und deswegen so lange aufbehalten zu seyn scheinet. Da Salmanasser mit der Belagerung Samaria zu thun hatte, nahm Hiskia die Gelegenheit in Acht, dasjenige wieder zu erobern, was bey Regirung seines Vaters von seinem Königreiche war abgerissen worden. Fieng dannenhero mit denen Philistern Krieg an, und gewann nicht allein die Städte Juda wieder, welche sie zu der Zeit, als Pekah und Rezin das Land druckten, weggenommen hatten, sondern schlug sie auch von ihrem eigenen Lande meistens heraus, biß auf die Städte Gaza und Gath.

So bald die Stadt Samaria über war, sandte Salmanasser an Hiskia, und ließ ihm den gewöhnlichen Tribut abfordern, welchen Achas wegen des Königreichs Juda zur Zeit Tiglath-Pileser seines Vaters zu zahlen sich anheischig gemachet hatte. Hiskias aber, der sich auf den HErrn seinen GOtt verließ, wollte ihm kein Gehör geben, noch einigen Tribut bezahlen oder Geschencke liefern, welchen Salmanasser aus aller Macht zur Stunde gebracht wissen wollen, als er eben in einen andern Krieg verfiel. Als Salmanasser der König von Assyrien tod war, nachdem er 14. Jahr regiret hatte, so succedirte ihm Sennaherib sein Sohn in dem Königreiche, und regirte ungefähr 8. Jahr. Es ist eben der, welcher Es. 20, 1. Sargon genennet wird. So bald er seinen Thron eingenommen, erneuerte er diejenigen Abforderungen des Tributs, welche sein Vater an Ezekiah schon hatte ergehen lassen, und wollte das durchaus eintreiben, was Achas bey Regirung Tiglath-Pileser seines Groß-Vaters zu zahlen bewilliget hatte. Und als sich dieser keines Weges in Frieden dazu bequemen wollte, kündigte er ihm den Krig an, und marchirte mit einer grossen Armee in Judäa, um ihn anzugreiffen. Dis geschahe im 14. Jahr der Regirung Königs Hiskiä. In diesem Jahre war Hiskia kranck an der Pestilentz, und bekam von GOtt durch den Propheten Esaia eine Botschafft, dadurch er erinnert ward sein Haus in Richtigkeit zu bringen, und sich zum Tode geschickt zu machen. Aber auf sein hertzliches Flehen zu ihm empfieng er durch eben den Propheten eine andere Botschafft, welche ihm ein längers Leben noch auf 15. Jahr, wie auch Befreyung von denen Assyriern, welche ietzt wieder ihm in Anzug waren, verhieß: Und ihm dessen auch eine Versicherung durch ein Wunder-Zeichen zu geben, ließ GOtt auf sein Verlangen die Sonne auf dem Sonnen-Weiser Achas, 10. Grad zurück gehen. Und als hierauf, durch des Propheten Angeben, ein Klumpen Feigen zu einem Pflaster gemacht und auf die Pestilentialische Beule geleget worden, kam er binnen drey Tagen wieder zu voriger Gesundheit, und gieng hinauf in das Haus des HErrn, um ihm vor eine so Wunder-volle Befreyung zu dancken. Merodach Baladan, König von Babylon, hörte von dieser wunderbaren Genesung, und schickte Gesandte zu ihm, die ihm wegen wieder erlangter Gesundheit Glück wünschen sollten, welches er auch überaus wohl aufnahm. Ihre Ankunfft aber scheinet hauptsächlich um zwey Ursachen Willen geschehen zu seyn: Erstlich, sich wegen des Wunders mit dem Zurück-gehen der Sonne zu erkundigen, (denn weil die Chaldäer über alle andere Völcker der Stern-Kunst ergeben waren, so untersuchten sie alle dergleichen Sachen mit sonderlichem Fleiß und Begierde,) zum andern, um mit ihm wieder Sennaherib in einen Bund zu tretten, denn weil seine Macht von Tage zu Tage anwuchs, hatten die Babylonier so grosse Ursache, sich zu fürchten, als die Jüden. Und damit denen Babyloniern die Alliance mit ihm desto anständlicher gemacht würde, schien es ohne Zweiffel von Hiskia zu geschehen, daß er diesen von ihnen abgeschickten Gesandten, alle Reichthümer seines Hauses, die Schätze, Rüstung, und Vorräthe und Macht des Krieges zeigen ließ. Da er aber hierdurch nichts anders als den Hochmuth und die Eitelkeit seines Sinnes an Tag gelegt hatte, so sandte GOtt den Propheten Esaia, einen harten Boten,

ten zu ihm, und durch denselben die Prophezeyhung dessen, was die Babylonier nachgehends seiner Familie thun sollten, um den Hochmuth zu demüthigen, mit welchem sich dazu Mahl sein Hertz erhoben. Zu Ende des 14. Jahres der Regirung Hiskiä kam Sennaherib mit einem grossen Krieges-Heere hinauf wieder alle feste Städte Juda, und nahm die meisten hinweg, und belagerte Lachis mit der Bedrohung, daß die Reihe Jerusalem zunächst hierauf treffen sollte. Weswegen Hiskia mit seinen vornehmsten Fürsten und Räthen zu Rathe gieng und alle Anstallt zur Gegenwehr machte, indem er die Mauern hier und da ausbessern, neue Festungs-Wercke, wo es Noth that, anlegen, und sie mit allen andern nöthigen Gebäuden und Machinen, um selbige zu vertheidigen, versehen ließ. Auch gab er Speiße und Schilder und alle andere Waffen und Geschütze, welches man bey Vertheidigung des Platzes brauchen, und womit man dem Feinde bey seiner Anrückung Abbruch thun möchte, in grosser Menge her. Er befahl alles Volck zum Kriege zu werben und zu mustern, damit es dazu bereit und tüchtig wäre, satzte über sie bewährte und versuchte Haupt-Leute, die sie in allen Kriegs-Uebungen rechtschaffen unterweissen, und hernach, wenn sich einige Gelegenheit hervor thun sollte, wider den Feind commandiren und ausführen könnten. Hiernächst ließ er alle Brunnen ausserhalb Jerusalem weit und breit um die Stadt herum verstopffen, und schnit alle Bäche und flüssende Wasser dieses Weges ab, daß er den Feind dadurch mit Mangel an Wasser drücken mögte, wo er sich sollte vor diesen Ort setzen und lagern. Sich selbst aber wieder einē so mächtigē u schrecklichē Feind in desto bessere Positur zu setzen, schloß er mit dem Königein Egypten eine Alliance zu beyderseitiger Vertheidigung. Wiewohl der Prophet Esaias straffte diesen Bund, weil ein starckes Mißtrauen auf GOtt dabey unterlieff, und sagte denen Jüden, sie sollten auf ihn allein ihr Vertrauen, wegen ihrer Errettung setzen, Massen er selbst hier nieder kommen würde, vor dem Berg Sion zu streiten, und Jerusalem vor der Macht des Feindes, der wieder selbiges aufgestanden wäre, zu bewahren und zu befreyen; Und daß hingegen alle Hoffnung, die sie etwa auf Egypten setzen mögten, zu nichts werden, und nicht allein ihnen keinen Vortheil, sondern auch lauter Schimpf, Schmach und Hohn bringen würde, weil es hernach in der That also geschahe. Da indessen Sennaherib von allen diesen Vorbereitungen, welche von Hiskia zu seiner Vertheidigung veranstalltet wurden, genugsame Nachricht erhielt, und daraus gar wohl sahe, wie sauer es ihm werden würde, eine so feste, sowohl angerichtete und zu ihrer Gegenwehr mit allen reichlich versehene Stadt zu gewinnen, war er nicht ungeneigt, es auf einen Vergleich ankommen zu lassen. Es wurde auch auf Hiskiä Gesandschafft an ihn beliebet, daß, wenn ihm Hiskia 300. Talent. Silbers und 30. Talent Goldes vorjetzo, und seinen Tribut ins künfftige richtig erlegen wollte, der Friede hiermit geschlossen seyn sollte. Aber so bald Sennaherib das Geld empfangen hatte, fragte er wieder nichts nach den gemachten Vergleich, sondern brach ihn gleich darauf, und fieng den Krig von neuen an. Jetzo aber ließ er ihm ein wenig Ruhe, und marchirte wieder in Egypten, kehrte zurück in Judäa, lagerte sich da vor Lachis und erneuerte, ungeachtet des Vergleichs zum Frieden, welchen er vorhin eingegangen hatte, den Krieg mit Hiskia. Damit er ihm auch solches recht wissend machte, sandte er Tartan, Rabsacis, und Rabshakeh, drey von seinen vornehmsten Haupt-Leuten mit einer hochmüthigen und Gotteslästerlichen Botschafft, welche wir nach der Länge in 2. Orten der Heil. Schrifft erzählet finden. Es ward selbige bey des Königs Bedienten unter denen Mauern Jerusalem mit Zuhörung des gantzen Volcks und in Ebräischer Sprache angebracht. Denn sie verhofften hierdurch das Volck aufzuwiegeln; Da ihnen aber dieser Anschlag nicht gelingen wollte, kehreten sie unverrichteter Sachen wieder zu Sennaherib. Die abgeordnete Person, welche diese Botschafft zu überbringen auf sich genommen, war Rabshakeh, welcher wegen seines fertigen Sprechens der Ebräischen Sprache, entweder ein abtrünniger Jude, oder auch einer von der Gefangenschafft Israel scheinet gewesen zu seyn. Dem Amte nach war er des Königes Ober-Schencke, wie auch sein Name lautet. Bey ihrer Rückkehr fanden sie, daß Sennaherib von Lachis aufgebrochen war, und Libnah belagerte, woselbst er vernahm, daß Tirhakah, nachdem er gesehen, daß er von Pelusium weggewichen, ihm als einen vor ihm flüchtig gewordenen nachzusetzen in Begrieff wäre, darum stellete er seine Armee in Ordnung gegen ihn, und lieferte ihm eine grosse Niederlage. Denn es war von GOtt durch den Propheten Esaiam zuvor als eine Last über Aegypten, und als eine Last über Aethiopien geleget worden, daß sie also von ihm gestrafet werden sollten, doch war er weiter nichts als Gottes Diener und Nachrichter hierinnē. Ehe er sich aber zu diesen letztē Krieg aufmachte, sandte er vorher zu Hiskia, und thät zu seiner vorigen Botschafft noch einen Gotteslästerlichen Brief, darinnen er sowohl ihn als den HErrn seinen GOtt auf die allergottloseste Art herausforderte, welches auch billig den Zorn GOttes der Gestallt wieder ihn reitzte, daß er eine greuliche Zerstörung an dem erfolgenden Ruin fast seines gantzen Heeres erfahren muste. Denn da ihn dieser neuer Sieg über die Aethiopier sehr aufgeblassen hatte, und er in vollem Marsche gen Jerusalem war, mit dem gäntzlichen Vorhaben, solchen Ort auf den Grund zu zerstören, und alle, die darinnen waren, hinzurichten, gieng ein Engel des Herrn aus, und schlug in einer Nacht in dem Assyrischen Lager 185000. Mann, also daß er Früh beym Aufstehen das meiste von seinem Heere eitel todte Leichnams sahe; welches ihn der Massen erschreckte, daß er in gröster Verwirrung aus Judäa flohe, und so schleunig, als er immer konnte, wieder gegen Ninive umkehrte, allwo er die übrigen Tage seines Lebens voller Schande, Scham und Verdruß hinbrachte. Dies geschah im 18. Jahr Königs Hiskia, und 4. Jahr hernach als Sennaherib das erste Mahl in diese Gegend kommen war. Hiskia regirte aber hernach in grossen Friede und Segen, indem er von allen Völckern um ihn her, wegen der Gnade GOttes seines Herrn, die sie aus der ihm wiederfahrnen Wunder-vollen Errettung sattsam erkannten, gefürchtet und geehret ward, so daß sich kein einiger von ihnen nach diesem unterstund, seine Hand wieder ihn aufzuheben. Der Babylonische Talmud giebt vor, daß diese Hinrichtung des Krieges-Heeres derer Assyrier durch ein Wetter vollstrecket worden, und werden einige Targunum angezogen, die eben das sagen. Allein es ist wahrscheinlicher, daß der heisse Wind über sie geschicket wurde, welcher in dieser Ge-

gend gar gemein iſt, und öffters, wenn er unter einen Hauffen wehet, eine groſſe Anzahl Menſchen unter ihnen in einem Augenblick hinreiſſt, wie es denen groſſen Caravanen derer Mahometer gar öffters gehet, die ihre jährliche Pilgrimſchafften nach Mecca verrichten. Und die Worte Eſaiä, mit welchen er dem Sennaherib einen Wind bedrohlich vorhält, den GOtt über ihn ſchicken wolle, ſcheinen dis zu bedeuten. *Herodotus* gibt aus der Erzählung der Egyptiſchen Prieſter eine Art einer bemäntelten Nachricht von dieſer Befreyung von denen Aſſyriern, welche er aber gar fabelhafftig auf die Stadt Peluſium an Stat Jeruſalem, und auf Sethon, den Egyptiſchen König, an Stat Hiskiä zühet. Er ſpricht: Dieſer letzter habe durch ſeine Frömmigkeit erhalten, daß, indem der König von Aſſyrien Peluſium belagert, ein Hauffen Ratten recht wunderthätiger Weiſe in ſeine Armee gerathen wären, welche in einer Nacht alle ihre Schild-Riemen, Köcher und Sehnen der Geſtalt abgefreſſen, daß, wie ſie ſich den Morgen drauf ohne Waffen befunden, den Krieg auszuführen, ſie genöthiget worden wären, die Belagerung aufzuheben, und davon zu gehen; Und es iſt ſonderlich merckwürdig, daß *Herodotus* den König, welchem dis, ſeinem Vorgeben nach, wiederfahren ſeyn ſoll, mit eben dem Namen Sennaherib nennet, wie die Schrifft thut, und daß die Zeit in beyden überaus wohl zuſammen ſtimmet, welches vollkommlich erweiſet, daß es eben die Geſchichte iſt, welche Herodotus erzählet, ob wohl in dieſer Erzählung viel verändert. Welches wir leicht dencken können, wenn wir betrachten, daß ſie von denen Händen derer zu uns kommt, welche ſo wohl vor das Volck als vor die Religion derer Jüden die gröſte Abſcheu trugen, und folglich nichts alſo werden erzählet haben, das einem von beyden zur Ehre gereichen können. Er ſtarb daſelbſt, nachdem er 29. Jahr regiret hatte, und gantz Juda und Jeruſalem erwieſen ihm in ſeinem Tode Ehre. Denn ſie begruben ihn in den vornehmſten und höchſten Platz des Begräbniſſes derer Söhne David mit gröſter Solemnität, und zeugten dadurch an, daß ſie ihn unter allen vor den würdigſten und beſten gehalten, welcher über ſie von derſelben Familie nach ihm als dem erſten Stiffter derſelben geweſen wäre. *Euſebius* berichtet, daß er viele Bücher Salomonis unterdrucket, darinnen von natürlichen Sachen gehandelt geweſen, und deren einfältige Leute gemißbrauchet; auch will Genebrardus mit denen Rabbinen behaupten, daß er ein vortrefflicher Mathematicus geweſen, und eine Reformation des Calenders bey denen Jüden vorgenommen habe, durch eine Intercalation des Monaths Niſan, ſo alle 3. Jahr geſchehen. *Torniellus. Genebrardus.*

Hismahimel, ein alter Medicus, deſſen *Raſi Contin.* XII. 1. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 248.

Hiſpach, iſt eine Pflege, dem Teutſch-Meiſter zu Mergentheim gehörig, in Francken.

Hiſpahan, ſiehe Iſpahan.

Hiſpahanum, ſiehe Iſpahan.

Hiſpalenſes, ſiehe Sevilla.

Hiſpalenſis, (*Jo.*) ſchrieb Libellum ad magiſterium judiciariae aſtrologiæ, Venedig 1482. und überſetzte Alchabitii Iſagogen ad Aſtrologiam ins Lateiniſche, welche nebſt Jo. de Saxonia Commentar. heraus gekommen ib. 1485. in 4. und 1491. *Beughem.* Incunab. Typogr.

Hiſpalis, ſiehe Sevilla.

Hiſpalis aurea, ſiehe Sevilla de Oro.

Hiſpania, ſiehe **Spanien**.

Hiſpanica Terra, heiſſet ſo viel als Bolus, davon an ſeinem Orte, Tom. IV. p. 509.

Hiſpaniola, ſiehe S. Domingo Tom. VII. p. 1200.

Hiſpanienſis Gladius, ſiehe Gladius Hiſpanienſis.

Hiſpaniolus, (*Ptolemaeus*) ſchrieb Apologiam contra detractores et de Licentiis antiquorum poetarum, welches in Mantuani Operibus, Antwerpen, 1576. in 8. Tom. 4. befindlich.

Hiſpanus, (*Gaugericus*) von Lüttich, ward 1617. Doctor Theologiae zu Douay und Paſtor zum Heil. Creutz in Arras. Er ſchrieb Inſtructionem ad Parochos de Cura Animarum: Summulam Cajetani Scholiis et indice illuſtratam. *Andreae* Bibl.

Hiſpanus, (*Petrus*) ſiehe Petrus.

Hiſpella, (*Colonia Julia*) ſiehe Spello.

Hiſpellates, ſiehe Spello.

Hiſpellenſes, ſiehe Spello.

Hiſpellum, ſiehe Spello.

Hiſpida, ſiehe Hiſpidula.

Hiſpidula Hiſpidula, ſiue Aeluropus, *Renod.* Scrod. Piloſella montana hiſpida, *C. B.* Pes Cati, *Schroed.* Piloſella minor, *Fuchs Dod.* Piloſella minor quibusdam, aliis Gnaphalii genus, *J. B.* Piloſella Gnaphalii genus; Piloſella minor, *Chabr.* Gnaphalium montanum flore rotundiore, *C. B.* Gnaphalium montanum purpureum, album et ſuaue rubens, *Lob. Tab.* Lagopus II. et Auricula muris IV. *Trag.* Cotonaria. *Al.* Frantzöſiſch Pied de Chat. Teutſch **Katzen-Pförlein, Katzē-Fuß, Haſen-Pförlein, Mauß-Oehrlein, Feld-Kätzlein, Engel-Blümlein, Frauen-Blumen, Tag- und Nacht-Blumen, Berg-Ruhr-Kraut mit runder Blüth**, iſt ein niedrig, wollig Kraut, das einen Hauffen kleine ſchwancke Stengel treibet, die ungefähr des halben Schuhes lang, auch wohl noch länger ſind, und auf dem Boden herum liegen. Sein Laub iſt klein und länglicht, die Blüthe rund und ſchön, gar angenehm anzuſehen, weiß oder röthlicht, dürre, und ſiehet wie ein Katzen-Fuß, wenn ſie ſich recht und völlig aufgethan. Dieſes Kraut wächſet ungebauet, an trocknen, unbewohnten Orten, auf denen Hügeln. Es hat mit der Auricula Muris oder mit denen Piloſellis faſt einerley Krafft und Würckung, kühlet, trocknet, zühet zuſammen, und heilet, thut ſonderlich gut der verletzten Lunge und denen, die Blut ſpeyen. In denen Apothecen hat man einen Syrup davon, de Hiſpidula ſeu Piloſella genannt, von *Jo. Renodaeo* I. Antidot S. I. 6. beſchrieben, welcher ſehr dienlich iſt zu denen Gebreſten der Lunge, heilet die Wunden und Geſchwüre derſelben. Thut derowegen gute Hülffe denen Schwindſüchtigen, vornemlich aber denenjenigen Schwindſüchtigen, welchen die Lunge von ſcharffen Haupt-Flüſſen verſehret worden. Denn er hält die Flüſſe auf, machet dieſelben zeitig und dücklicht, ſtärcket die Lunge und befördert das Auswerffen. Ob dieſer Syrup in Engbrüſtigkeit derer

rer Kinder dienlich ſey? ſiehe in *Gregor Horſtii* Obſerv Med. Adpend. I. p. 2. Quaeſt. 4. Den von Katzen-Fuß bereiteten Syrup haben **Jo. Schröder** in Pharm. Med. Chym. II. 84. *Jo. Dan. Forſt.* Pharm. Cathol. P. 2. I. *J. L. Hannemann.* in Prodr. Lex u. M. P. f. 456. und *Norinberg.* in Diſpenſ. Pharm. Galen. Chym. p. 75. Die Blüte wird vornemlich zur Artzney gebrauchet; führet ein wenig Phlegma, viel Oel, nicht eben gar viel Saltz. Sie reiniget, dienet zu denen Wunden, lindert, und iſt zur Bruſt verträglich: Sie befördert den Auswurff, verſtellet das Blut, wenn ſie abgeſotten gebrauchet wird. Es wird auch eine Conſerve und Zucker von derſelben bereitet, derer bedienet man ſich zu denen Bruſt-Beſchwerungen. Dieſes Kraut wird Hiſpidula und Piloſella genannt, weil es über und über gantz voller Haare iſt. Pes Cati, **Katzen-Füß, Katzen-Pförlein** heiſſet es, weil ſeine Blüte die Figur einer Katzen-Pfote führet. Aeluropus kommet von αἴλουρος, eine **Katze**, und πούς, **ein Fuß**, als ob man ſagen wollte: **Katzen-Fuß**.

Hiſpidula ſiue Aeluropus, *Renod. Scrod.* ſiehe Hiſpidula.

Hiſſa, eine Inſel, ſiehe Liſſa.

Hiſſen, Hiſſer, heiſt bey denen Seefahrenden etwas in die Höhe zühen: alſo werden die Seegel-Stangen in die Höhe gehiſſet, die Güter werden aus dem Verdek aufgehiſſet, wenn ſie geloſet werden ſollen, und hierzu verſchiedene Hiſſen nach dem Unterſchiede der Laſt gebrauchet.

Hiſs-Touw, ſiehe **Groſſe Loopot.** Tom. XI. p. 1045.

Hiſtaspes, ſiehe Hyſtaspes.

Hiſter, ſiehe **Donau** Tom. VII. p. 1267.

Hiſterreich, ſiehe **Iſtrien**.

Hiſti, vor Alters ein Volck in Scythien, dieſſeits des Imani. *Plinius* Hiſt Nat. VI. 17. Es ſcheinet, als ob ſie des *Ptolemaei* zwiſchen die Gebürge Rhymmici und Aspiſii geſetzten Jaſtae ſeyn. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 10. n. 3.

Hiſtiaca, eine Stadt, ſiehe Oreo.

Hiſtiaea, des Hyrici Tochter, von welcher die Stadt Hiſtiaea in Euboea den Namen hatte. *Euſtathius* ad Hom. Il. B. 537.

Hiſtiaeotis, ſiehe Eſtiaeotis. Tom. VIII. p. 1997.

Hiſtiaeus, ſiehe Heſtiaeus. Tom. XII. p. 1910.

Hiſtiaeus, ein Muſicus aus der Stadt Colophon gebürtig, hat zur Lyra die zehente Saite hinzugefüget. *Voſſius* de Matthesi III. 20. §. 3.

Hiſtiaeus, ein Griechiſcher Grammaticus, deſſen in *Luciani* Sympoſ. Tom. II. p. 636. gedacht wird. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 63.

Hiſtiodromia, iſt derjenige Theil der Hydrographie, welcher lehret, auf was Art und Weiſe ein Schiff zur See zu dirigiren ſey, damit man an den verlangten Ort damit ſegeln könne. Dieſe iſt die wichtigſte Diſciplin in der Schiffahrt, welche bey denen Alten ſehr ſchlecht beſchaffen war; hingegen durch die Erfindung des Compaſſes in ziemlich guten Zuſtand iſt geſetzet worden; wie wohl ſie noch nicht zur gröſten Vollkommenheit gelanget iſt, weil man bis hezo noch keine ſichere Methode genug hat, die Länge eines Orts zur See zu beſtimmen, oder die Gröſſe des zurück gelegten Weges zu aeſtimiren. Das vornehmſte in dieſer Diſciplin iſt die Erkenntniß der Welt Gegend, nach welcher der vorgegebene Ort, nach welchen man zu ſegeln will, in Anſehung desjenigen, wo man abfähret, zu lieget, damit man nach dieſer Gegend das Schiff lencken, und dann an den gewünſchten Ort gelangen möge. Die Alten, denen von der Direction des Magnets gegen Norden noch nichts bewuſt war, nahmen, um zur Erkenntniß nach der Gegend, nach welcher ſie auf dem Meere ſchiffeten, zu gelangen, ihre Zuflucht des Tages über zur Sonnen, und des Nachts zu dem Geſtirne des groſſen Bärs, da ſie aus jener ihrer gröſten Höhe, aus dieſes Geſtirns Poſition aber zu einer gegebenen Zeit, die Welt-Gegenden erforſcheten, nach welchen ihr Schiff ſegelte. War es trübe Wetter, ſo muſten ſie ſich lediglich den wilden Wellen anvertrauen; wiewohl ſie ſich ſelten allzuweit von der Küſte eines Landes entfernten, die einem Schiff-Mann durch viele Erfahrung bekannt war, und daran ſie auch bey trüben Wetter ſich in Erkenntniß des Orts, wo ſie ſich befanden, erhohlen muſten. Nachdem aber die Magnet-Nadel erfunden worden, vermittelſt welcher man zu jeder Zeit erforſchen kann, nach welcher Welt-Gegend, oder Rhombum, wie ſie die Schiffer nennen, ein Schiff zu fahre, hat man ſich weit ſicherer denen Wellen anvertrauen können. Es iſt aber noch nicht genug zur Ausführung einer glücklichen Schiffahrt, daß man jeder Zeit wiſſe, nach was vor einer Welt-Gegend ein Schiff ſegele; ſondern es iſt auch noch vonnöthen, daß man erfahre, wie daß ein Schiff auch an den verlangten Ort gelangen könne, wenn man daſſelbige immer nach einer gegebenen Welt-Gegend vermittelſt des Compaſſes richte. z. E. Es will einer von Calais nach Havre de Grace abſegeln, und findet auf ſeiner See-Charte, daß Havre de Grace in Anſehung Calais gegen Süd-Weſt zu liege, ſo iſt die Frage, ob er denn auch ſein Schiff vermittelſt des Compaſſes alle Zeit nach der Gegend Süd-Weſt richten oder den Rhombum Süd-Weſt beſtändig obſeruiren müſſe, damit er von Calais aus nach Havre de Grace gelange, oder ob er einen andern Rhombum dazu erwählen müſſe, um ſeine Reiſe richtig zu vollführen? Wenn man ein Inſtrument hätte, ſo die gantze Fahrt durch den erſtern Rhombum in allen Fällen genau zeigte, ſo hätte die Sache ſeine Richtigkeit, und man dürffte alsdenn nur diejenige Welt-Gegend zu ſeinem Rhombo erwählen, nach welcher der vorgegebene Ort, wohin man will, zu lieget; allein weil unſer Compaß dieſes nicht praeſtiret, ſo trifft es auch nicht in allen Fällen zu, daß man nach dem Orte, wohin man will, gelangen werde, wenn man diejenige Gegend, nach welcher der verlangte Ort in Anſehung deſſen, von dem man abfähret, zu lieget, zu ſeinem Rhombo erwählet. Der Rhombus nemlich wird nach dem Winckel aeſtimiret, welchen die Linie, ſo dem Orte, von dem man abfahren will, und den wir A nennen wollen, und dem Orte, dahin man will, und der B heiſſen ſoll, connectiret, mit dem Meridiano des Orts A machet, welche Linie, ſo A und B connectiret, ein Stück eines Vertical-Circels iſt, ſo aus dem Zenith des Ortes A durch den Ort B gezogen wird. Da nun

der Compaß die Richt-Schnur ist, welcher den Rhombum auf einem Schiffe beständig zeigen muß, den das Schiff in seiner Fahrt halten soll; so müste, wenn das Schiff in diesem Vertical-Circel fortgehen sollte, dieser von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß er mit denen Meridianis aller andern Oerter, durch welche das Schiff passiren müste, einerley Winckel formirte, damit man vermittelst des Compasses, welcher die Direction der Route mit jedes Orts Meridiano, unter welchen das Schiff die gantze Fahrt durch gelanget, zeiget, das Schiff alle Zeit nach den bekannten Rhombum, den es halten soll, richten könnte; wie der Titel Compaß ausweiset. Alleine dieses trifft in denen wenigsten Fällen zu, daß ein solcher Vertical-Circel, der die Route vorstellet, beständig einerley Winckel mit denen Meridianis derer zu passirenden Oerter formiret; dahero kan auch ein Schiff, das vermittelst des Compasses in seiner Fahrt einerley Rhombum observiret, nicht alle Zeit einen solchen Vertical-Circel zu seiner Reise-Route haben. Wenn beyde Oerter A und B einerley Meridianum haben, so ist die Portion des Mittags-Circels zwischen A und B, der Weg, den das Schiff zur See nehmen muß; und wenn man alsdenn das Schiff vermittelst des Compasses alle Zeit nach dieser Gegend, z. E. gegen Mittag, wenn A nemlich weiter gegen Norden als B lieget, richtet, so wird man gewiß aus A in B gelangen. Wenn beyde Oerter A und B unter dem Aequatore liegen; so ist die Portion des Aequatoris, so zwischen beyden Oertern enthalten ist, der Weg, den das Schiff nehmen muß, wenn es aus A nach B fähret, Massen die Meridiani aller mittlern Oerter, durch welche das Schiff passiret, von dem Aequatore in gleichen Winckeln durchschniten werden, dahero das Schiff währender seiner Reise beständig einerley Rhombum behält, welchen es durch den Compaß observiren und dadurch aus dem Orte A in B gelangen kan. Wenn beyde Oerter A und B unter einerley Parallelo des Aequatoris liegen, und das Schiff behält währender Fahrt immer einerley Rhombum; so ist die Portion desselben Paralleli zwischen A und B der Weg, den das Schiff nehmen muß. Wenn endlich beyde Oerter A und B, weder unter einerley Meridiano, noch unter dem Aequatore, noch unter einerley Parallelo, sondern z. E. A gegen Norden und B in Ansehung des A gegen Süd-Westen lieget; so ist die Portion des Vertical-Circels zwischen beyden Oertern keinesweges der Weg, den das Schiff gehet: denn weil dieser Vertical-Circel die Meridianos derer mittlern Oerter, so zwischen A und B liegen, nicht in gleichen Winckeln durchschneidet, sondern in unsern Falle, diese Winckel immer grösser werden, ie näher man zu dem Orte B kommet; so kan das Schiff, welches bey der Abfahrt den Rhombum Süd-West hat, und solchen die gantze Reise über behält, keinesweges an den Ort B gelangen, sondern wird solchen weit gegen Süden zu liegen lassen und auf der nördlichen Seite den Ort B vorbey fahren; Massen in jeden Meridiano eines mittlern Orts, das Schiff nach Süd-West dirigiret wird, da doch der Ort B in Ansehung dieses mittlern Orts, wo das Schiff zur See sich befindet, Süden näher lieget. Wenn man also die Fahrt eines Schiffes der Gestallt dirigiren will, daß es währender Reise einerley Rhombum halten soll; so muß es eine solche Linie auf der Fläche der Erd-Kugel beschreiben, welche die Meridianos aller mittlern Oerter zu gleich grossen Winckeln durchschneidet, damit man mit dem Compasse das Schiff alle Zeit nach einerley Rhombum lencken und dadurch an den verlangten Ort gelangen könnte. Dieselbige Linie wird Linea loxodromica genennet, und ist nicht circular, sondern gehet nach Art einer Spiral-Linie um unsere Erd-Kugel. Der Winckel, welchen der Tangens der Lineae loxodromicae mit dem Meridiano, so wohl derer Oerter A, B, als eines ieden mittlern Orts, weil er durchgängig von einerley Grösse ist, formiret, wird Angulus loxodromicus genennet, und zeiget die Gegend oder den Rhombum an, welchen das Schiff währender Fahrt durchgängig halten muß, wenn es anders aus A nach B gelangen soll. Dieser Winckel ist nicht einerley mit dem, welchen der Vertical-Circel, der durch die Oerter A und B gehet, mit dem Meridiano des Orts A formiret, und welcher der Angulus Positionis genennet wird. Wenn man dahero den Weg bestimmen will, den ein Schiff, so nach einerley Rhombo segelt, nehmen muß, damit es an den verlangten Ort gelange; so muß man wissen, wie man aus dem Angulo Positionis den Angulum loxodromicum finden solle: denn dieser determiniret den Rhombum der Route. Wie dieses geschehe, ist Theils unter dem Titel Circinus nauticus Tom. VI. p. 98. seq. angeführet worden, Theils muß das übrige unter dem Titel Loxodromie nachgesuchet werden. In der Histiodromie hat man demnach vor allen Dingen darauf zu sehen, was das Schiff vor einen Weg nehmen müsse, und ob solcher circular oder nach der Loxodromie eingerichtet sey. Zu diesem aber wird praesupponiret, daß man die Natur des Compasses und Beschaffenheit derer See-Charten nebst denen Rhombis wohl verstehe, damit man auf denen See-Charten den Weg des Schiffes, den es zurück geleget, jederzeit verzeichnen, und aus der Loxodromie nebst der aestimirten Grösse des zurückgelegten Weges, und der Breite eines Orts, die Länge des Ortes, wo sich das Schiff zur See befindet, bestimmen, und vice versa aus der observirten Breite und Länge, nebst dem Orte, wo das Schiff hin will, die Loxodromie ausfindig machen könne. Die Abhandlung in der Histiodromia betrifft also 1) die Construction und den Gebrauch des See-Compasses, 2) die Natur und den Gebrauch derer See-Charten, 3) die Abtheilung, Austheilung und Erwählung derer Rhomborum, 4) die Observation der Länge und Breite eines Orts zur See, und was aus dem zur Vollführung der Reise kan geschlossen werden; und 5) die Aestimation des Weges, welchen das Schiff thun soll, oder bereits zurück geleget hat, und was ferner aus diesem kann gefolgert werden. Dieses ist der theoretische Theil der Histiodromie; wozu noch um die Schiffahrt desto glücklicher zu vollenden, der Pars empirica hinzu kommen muß, in welchen aus denen Erfahrungen und Experimenten versuchter Schiffer, der Unterscheid derer Küsten an denen Landschafften, die Tieffen des Meers an verschiedenen Orten, die Gegenden derer lauffenden Wasser, derer Vorgebürge, Häffen, Mündungen von Flüssen, Stein-Klippen, Sand-Bäncke, seichten Wasser, nebst denen Abwechselungen der Ebbe und Fluth an verschiedenen Orten, und so ferner, angezeiget wird. Die Abhandlung der

Hist-

Histiodromie findet man in *Petri de Medina* Libris 6. de Arte nauigandi, *Roderici Zamorani* Arte nauigandi, *Petri Nonii* Libris duobus de regul: obseru. *Andr. Casp. Cespedii* de Regimine Nauigationis, *Villebrordi Snellii* Typh Batauo, *Simon Stevini* Lib. 4. et 5. Geograph., *Adriani Metii* Lib. 5. doctrinae sphaericae, *Bartholomaei Crescentii* in Nautica Mediterranea, *Augustini Caesarei* Tract. de Nauigatione; *Roberti Dudlaei* Libris 6. de Arcanis Maris, *Io. Ianssonii* Introduct. ad Orbem Maritimum, *Claud. Barthol. Morisoti* Orbe Maritimo, *Marini Mersennii* Histiodromia, *Georg. Furnerii* in Libris 20. Hydrographiae, *Bernardi Varenii* Lib. II. Geograph. general. a cap. 25. ad 40. *Ioh. Baptistae Riccioli* Geograph. et Hydrograph. Reform. Lib. X. Sect. II. *de Chales* Mund. Mathem. T. III. und **Wolffs** Elem. Hydrographiae.

Histo, siehe Guasto di Amone. Tom. XI. p. 1201.

Histomachus, gebürtig von Ephesus, hat Περὶ τῆς Ἰωνικῆς αἱρέσεως geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 24. §. 1. p. 796. not.

Histonium, siehe Guasto di Amone. Tom. XI. p. 1201.

Historie. Alle unsere Wissenschafften gründen sich auf die Erfahrung. Es ist aber so wohl in Betrachtung des gegenwärtigen als des vergangenen schlechterdings unmöglich, daß ein Mensch alle Sachen zu seiner eignen Erfahrung bringen könne. Nichts destoweniger ist doch die Vorstellung sehr vieler Sachen zu Ergäntzung derer Wissenschafften unentbehrlich, und man kann den Grund derer Veränderungen, die wir noch ietzo täglich vor uns sehen, nicht entdecken, wenn wir nicht in die vergangenen Zeiten zurück gehen, und daraus die wahren Ursachen begreiffen. Was man also vor sich eintzig und allein zu verrichten nicht vermag, dasselbe muß durch die Beyhülffe andrer Personen geschehen. Und was wir selber nicht erfahren können, in diesem müssen wir der Erfahrung andrer folgen. Wenn nun andre etwas zeugen, oder wenn wir selber etwas aufzeichnen, das in der That geschehen ist, so wird solches die Historie genennet. Die Historie ist also nichts anders als Erfahrungen, welche wir von andern bekommen, und wegen ihres Zeugnisses davor halten, daß sie würcklich geschehen sind. Alles was geschiehet gehöret in die Historie: Doch sind nur einige Dinge, welche wegen ihres zukünfftigen Nutzens berichtet werden. Sie haben entweder ihren Einfluß in die künfftigen Zeiten, oder sie geschehen sehr selten, daß man sie also vor andern zu bemercken nöthig hat. Dergleichen Dinge werden in verschiedene Classen eingetheilet, und dahero entstehen denn die Eintheilungen der Historie. Es geschehen Veränderungen so wohl in denen Lehren als in denen äuserlichen Anordnungen der Kirchen GOttes, und daher entsteht die Kirchen-Historie. Die ietzige Einrichtung eines Staats hat ihren Grund, so wohl was die innerliche Anordnung desselben, als was die Verbindung mit auswärtigen Reichen betrifft, in denen vorhergehenden Dingen, und wenn wir diese aufgezeichnet finden, so entstehet daher die Politische Historie. Was wir von dem Politischen Reiche zu mercken haben, dasselbe ereignet sich auch in dem Reiche derer Gelehrten. Es lernet immer ein Mensch von dem andern, man trägt die alten Sachen unter einer neuen Sprache vor, es wird bald dieses bald jenes Buch zum Nutzen derer Wissenschafften geschrieben; bald sind dieselben verbessert und vermehret worden, bald aber hat etwas, wegen besonderer Umstände müssen weggelassen werden. Es finden sich Streitigkeiten, welche zur Erforschung der Wahrheit zu wissen nöthig sind, und dieses alles ist es, was die gelehrte Historie in sich faßt; die Menschen aber bringen nicht nur neue Gedancken hervor, sondern ihr Fleiß giebet auch vielen Dingen, die vor dem nicht gewesen sind, die Würcklichkeit; und wenn wir bemercken, was in diesem Falle geschehen ist, so entstehet daher die Historie derer Künstler. Nicht nur aber die Menschen, sondern auch die von GOtt in die Natur gelegten Ursachen bringen etwas hervor, welches nicht alle Tage zu geschehen pfleget. Und wenn wir dieses bemercken, so entstehet daher die Historie der Natur. Dieses sind die vornehmsten Arten der Geschichte, und was man nicht gantz gewiß unter eine von diesen Classen bringen kann, das begreifft man unter dem weitläufftigen Nahmen der vermischten Historie oder historia miscellanea. Wer nun erweget, daß die gegenwärtigen Dinge in dem vorhergehenden ihren Grund haben, und daß ferner eine Sache, die uns unbekannt ist, zu einem Mittel unsrer Glückseligkeit werden kan, wenn wir dieselbe nur wissen, derselbige wird an dem Nutzen der Historie nicht zweiffeln; Und es wird niemand, der um eine gründliche Einsicht bemühet ist, dieselbe aus denen Augen setzen. Wir müssen also die Historie lernen. Weil wir aber hiebey gar leicht des rechten Weges verfehlen können, so hat es an Gelehrten nicht gefehlet, welche hiezu sattsame Anweisung gegeben haben. Von dem rechten Gebrauch der wahren Historie hat *Ioannes Bernartus* de vtilitate legendae historiae und der *Abbe de Saintheal* in seinem Discours, de l'usage de l'histoire, die in seinen Oeuvres melees **Utrecht 1693. 12mo** und in **Menckens** Edition von der pour etudier l'histoire zu finden, geschrieben. Wie man ferner die Historie studiren, und die dazu gehörigen Autores lesen solle, dahin gehören *Ioannis Bodini* Methodus ad facilem historiarum cognitionem. *Daegoreus Whear* praelect. hyemales de ratione et methodo legendi historias. *Langlet du Fresnoy* Methode pour etudier l'histoire. Es ist dieses letztere von Hoffrath Mencken in das Teutsche übersetzt, und der dabey befindliche Catalogus derer historischen Bücher vermehret worden. Es ist auch selbiges Paris 1729. in 4. Quart-Bänden weit vermehrter wieder heraus gekommen, und wird an der teutschen Uebersetzung desselben allbereit gearbeitet. *Gerhard Ioann Vossius* de histor. Graec. et Latin. *Burchart* Gotthelff *Struuens* Biblioth. Historica. *Marquardi Freheri* directorium in omnes fere quos superstites habemus, Chronologos, Annalium Scriptores et Historicos potissimum Romani Germanicique Imperii. *M. Io. Henrici Loederi* Introd. in Hist. vniuersam sacram, ciuilem et litterariam. *Io. Andreas Bosius* de prudentia et eloquentia ciuili comparanda. *Caspar Sagittarius* in introd. ad historiam Ecclesiast. **Stolle** in der Hist. der Gelahrheit Cap. VI. Es ist nicht genug, daß man die Geschichte eintzig und allein vor sich erkenne, sondern es ist auch nöthig zu wissen, wo und wenn eine Sache geschehen ist. Dahero muß sich ein Liebhaber der Geschichte zugleich um die Geographie, Chronologie und Genealogie bekümmern. Man theilet die Historie nicht nur in die ertichtete und

in die wahre Historie, sondern da man in derselben jeder Zeit andern glauben muß, so entstehet daher überhaupt ein Zweiffel, ob einige Gewißheit in der Historie zu haben sey. Einige wollen dieselbe nicht zugeben, als *Cornelius Agrippa* de incert. et vanit. Scient. c. 5. *De la Mothe le Vayer* in seinem Discour von der Ungewißheit der Historie. *Bayle* in seiner critique generale de l'histoire du Caluinisme. Tom. I. lit. 1. §. 5. et 4. **Struve** und **Schade** in ihren programmatibus de Pyrrhonismo historico. **Die** *Additamenta ad obseru. selectas ad rem litterariam spectantes* Tom. X. obs. 5. Ob man es nun zwar in der Historie zu einer vollkommenen Gewißheit nicht bringen kan, so hat doch dabey die Wahrscheinlichkeit, welche gleichfalls eine Art der Wahrheit ist, Statt. Dahero streiten auch einige vor die Gewißheit der Historie, doch muß dieselbe nur recht beurtheilet werden. **Eisenhart** Comment. de fide histor. *Iani* orat. de veritate histor. *Iacob. Perizonius* oratio de fide historiarum contra Pyrrhonismum historicum. Von der wahrhafftigen Beurtheilung derer Geschichte hat *Thomasius* caut. circa praec. Iurisp. I. 5. §. 62. gehandelt. Seinen principiis ist hernachmahls **Fried. Willh. Bierling** diss. de iudicio historico gefolget. Auch gehöret hieher **Joh. Burckhart Menckens** disp. de eo, quod iustum est circa testimonia Historicorum. *Thomasii* Diss. de fide Juridica. **Bierlings** diss. de Pyrrhonismo historico. Wir wollen selbst einige Regeln, welche aus der historischen Wahrscheinlichkeit angenommen werden, hie mit beybringen, und so wohl die cautelen, welche einer, der die Historie lernen will, beobachten muß, als auch die Eigenschafften eines Historici beyläufig mit einstreuen. Wenn wir eine Historie beurtheilen wollen, so müssen wir zwey Dinge betrachten, ein Mahl die Person, deren Zeugnisse wir folgen, oder den Geschichtschreiber, und hernachmahls die Geschichte selber, in wieferne dieselbe möglich ist oder nicht. Bey denen Geschichtschreibern haben wir auf ihren Verstand, und auf ihren Willen zu sehen. Die Historici sind nicht allemahl bey denen Dingen, die sie berichten, gegenwärtig. Es ist bereits durch manche Hand gegangen, ehe sie der Geschichtschreiber empfangen hat. Nun nimmt ein Leichtgläubiger alles an, was er nur höret. Verständige Männer hingegen suchen auch in diesen Stücken einen Grund, in wieferne sie denselbigen haben können. Offtermahls gründet sich auch eine Sache bloß auf das gemeine Geschrey. Diejenigen, welche sich ein Gewissen daraus machen, das mindeste, welches sie nur jemahls gehöret haben, wegzulassen, ergreiffen dieses mit beyden Händen: Da hingegen vernünfftige Männer, wenn sie dergleichen Dinge zu berichten vor nöthig erachten, dennoch durch ihren zweiffelhafften Vortrag die Wahrheit der Sache denen Lesern bedencklich vortragen. Es ist eine gedoppelte Art der Historie, worauf wir bey einem Geschichtschreiber zu sehen haben. Das eine wird die öffentliche Historie genennet, bey welcher die Handlungen alle frey und offenbar vorgenommen worden sind. Die heimlichen Geschichte hingegen reden von geheimen Handlungen. Es stehet in einem Kriegs-Manifeste offtermahls eine wichtige Ursache des Krieges, da doch der wahre Grund desselben gar was anders und manch Mahl was gantz geringes ist. Sehr wenige Leute wissen hievon die wahren Umstände; und da ist es nun wohl freylich gefährlicher, einem Geschichtschreiber in dieser Art zu trauen, als in der ersten. Es werden dergleichen Verzeichnisse Anecdoten und Memoires genennet: und hat **Burckhard Mencke** ins besondere hievon in seiner Dissertation de Commentariis historicis, quos Galli Memoires vocant, gehandelt. **Christian Thomasius** hat in seiner praefatione naeuis Iurisprudentiae Ante-Iustinianeae praemissa, in seinen Cautelen circa praecogn. Iurispr. c. 5. §. 68. und in seiner Diss. de fide Iuridica c. 2. §. 37. 41. 44. und *Ioann Peter* **Ludewig** in seiner zulänglichen Antwort auf die Zunöthigung des Herrn Pfanners in dem so genannten veranlaßten Bedencken de principio fidei historicae zu Halle 1698. sehr vor diese letztere Art gestritten. Hingegen zühen **Leibnitz** in praefatione Codicis Iuris gentium diplomatici und **Pfanner** in dem Bedencken de principio fidei historicae diejenige Historie, welche sich auf die acta publica und diplomatica gründet, denen andern vor. Und freylich haben dergleichen öffentliche Schrifften ein grosses Gewichte, und sind sie in höchst ungewissen Fällen die einzige Zuflucht eine Sache zu entscheiden; ob man sie gleich nicht vor gantz unbetrügliche Zeugnisse ausgeben kan. Es muß also ein geschickter Historien-Schreiber die Archiue zur Hand haben, wenn er etwas wichtiges zu liefern im Stande seyn will. Gründen sich seine Erzählungen auf vorhergehende Scribenten, so muß er dieselbe so wohl getreulich anzeigen, damit denen Lesern ein freyes Urtheil verbleibe, als auch seine Vorgänger mit eben derjenigen Schärffe beurtheilen, mit welcher die Leser hernachmahls seine Nachrichten zu untersuchen haben. Es muß also ein Historien-Schreiber ein in der historischen Wahrscheinlichkeit sehr geübter Mann seyn. Weil aber ein allzugenauer Vortrag trocken ist, so muß ein Scribente seine Leser auch durch etwas annehmliches zu unterhalten wissen. Es ist eben nicht nöthig, daß er nach dem Exempel derer Griechischen und Lateinischen Geschichtschreiber seine Stärcke in der Rede-Kunst dabey sehen lasse: Die meisten machen dadurch nur ihre Erzählung verdächtig; und Curtius wird daher mehr vor einen Lob-Redner als wahrhafften Geschichtschreiber gehalten. Es kann solches vielmehr durch die eingestreuten Urtheile von denen Absichten derer Menschen durch den gezeigten Zusammenhang derer Geschichte, und durch den vorgestellten Einfluß alter Thaten in unsere jetzigen Zeiten, geschehen. Diejenigen, welche dieses beobachten, werden pragmatische Scribenten genennet. Es muß also ein Geschicht-Schreiber ein Weltweiser und ein erfahrner Mann seyn. Was den Willen eines solchen Auctoris anbelangt, so muß derselbe unpartheyisch seyn. Liebe und Haß haben einen Einfluß in den Verstand; und die Sachen werden gantz anders, nachdem entweder jene oder dieser bey uns die Oberhand behält. Das Zeugnis derer Coaevorum ist sonst das allerwichtigste. Wer selber bey einer Sache gewesen ist, von dem empfängt man den Bericht gleichsam aus der ersten Hand; doch muß er ein aufmercksamer Mann seyn, und dasjenige, was er von einer Sache urtheilet, nicht mit demjenigen, was er siehet, verwechseln; worauf man doch bey jeder Erzählung vor allen Dingen Achtung zu geben hat. Daher es denn offtmahls besser ist, in Sachen, bey welchen keine Beurtheilung derer Umstände nöthig ist, mehr dem Zeugnisse trauen, als witziger Leute zu trauen. Bey indifferenten Din-

Dingen ist also der Bericht derer Coaevorum derer übrigen vorzuziehen. Wenn aber der Wille an denen Materien einen Antheil hat, so sind die Non-coaevi offtermahls besser als die andern. Tacitus hat dieses sehr wohl ausgedruckt, wenn er I. 1. Annal. also schreibt: Inde consilium mihi pauca de Augusto & extrema tradere, mox Tiberii principatum & cetera, sine ira & studio, quorum causas procul habeo. Man kan daraus erkennen, daß es nicht allzu leichte sey eine geschickte Historie zu schreiben. Dahero denn unterschiedene bewogen worden, die Art, wie die Geschichte sollen verfertiget werden, vorzutragen, und haben hievon gehandelt *Lucianus* de Historia conscribenda. *Vossius* de Arte historica. *Rapin* dans ses instructions sur l'histoire. *Clericus* in Parrhasianis. *Beringerus* de veri Historici officio, erroribus scripturientium. *Mencke* in declamat. de charlatan. eruditor p. 132. ed. 3. *Janus* de veritate historica bey seiner Historie aerae Christianae. *Struve* Progr. de vitiis historicorum & diss. de doctis impostoribus bey seiner Introductione in rem litterariam. *Rechenberg* de bono Historico Part. II. Historic. Polit. n. 3. *Gladovius* de erroribus Historicorum vulgaribus. Wenn nun ein Leser die Historien-Schreiber selber beurtheilen will, so muß er vor allen Dingen von ihren Umständen gewisse Nachrichten haben: er muß dahero auch durch die Regeln der Critic versichert seyn, ob die Schrifften wahr oder untergeschoben sind, wozu *Clericus* in arte Critica P. III Sect. 2 genugsame Anleitung gegeben. Der Leser muß auch allbereit einigen Unterricht haben, worauf er in denen grossen Scribenten zu mercken nöthig hat. Er muß also sein Compendium Historiae im Kopffe haben, ehe er sich an die ersten Schrifften wagt. Hiezu thut *Langlet de Fresnoy* in seiner neuen Edition mit denen wohl abgefaßten Auszügen einer jeden Historie sehr gute Dienste. Der Leser muß auch selber von keinen Vorurtheilen eingenommen seyn, und etwan nur diejenigen bemercken, welche mit seiner Meynung überein stimmen, und die andern vorbey gehen. Wer ein Urtheil fällen will, muß beyde Partheyen hören, und alsdenn nach der Wichtigkeit derer Zeugnisse den Endschluß fassen. Wir kommen endlich auf die vorgetragenen Geschichte selber. Es können dieselben gantz und gar unmöglich seyn, und da gelten die Zeugnisse auf keinerley Weise, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Oeffters kan eine Geschichte wohl möglich aber nicht wahrscheinlich seyn; und da müssen wir die Wichtigkeit derer Zeugen wohl in Erwegung zühen. Wir müssen aber dabey nicht sowohl auf die Anzahl, als auf die Geschicklichkeit unserer Geschicht-Schreiber unsere Gedancken richten. Dann und wann kan auch eine Sache vor sich wahrscheinlich seyn, wann sie gleich unter unwahrscheinlichen und zweifelhafften Umständen vorgetragen wird. Hiebey muß man seine Meynung theilen, und die Sache nicht so gleich wegen der ungewissen Umstände verwerffen; wenn es anders mit denen Zeugnissen seine Richtigkeit hat. Man siehet also wohl, daß ein Leser einige Erfahrung in denenjenigen Dingen, von denen die Geschichte handeln, haben müsse, um dieselben nach andern Arten der Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen. **Müller** Logic. c. XIX. §. 15. Ejusd. Gracian Max. 80. Wir beschlüssen unsere Betrachtung annoch mit zweyen Urtheilen von der Historie, wovon das erste eine kurtze Abbildung eines Historici giebt, das andere aber die Wichtigkeit eines solchen Werckes vorstellet. *Vigneul Marville* in seinen Melanges d'Histoire & de Litterature Vol. I. p. 298. schreibet also von Philippo Cominco; Les Memoires de Philippes de Comines, sont ecrits avec une naiuete incomparable le, bon sens y regne par tour, avec la sincerite si souhaitable dans un Historien. Die Verzeichnisse des Cominei sind mit einer unvergleichlichen Lebhafftigkeit geschrieben. Der gute Geschmack herrscht in denenselbigen überall, und ist mit derjenigen Redlichkeit verbunden, welche man an einem Geschicht-Schreiber so sehr zu wünschen hat. In denen *Patinianis* p. 108. stehet: Famianus Strada m' a dits qu' il etoit tres difficile d' etre panfait Historien, meme impossible, que pour etre bon Historien, il faudroit n' etre ni d' ordre, ni de parti, ni d' aucun pays, ni d' aucune Religion si faire se pouvoit. *Famianu Strade* hat mir gesagt, es wäre sehr schwehr, ja fast unmöglich ein vollkommener Geschichtschreiber zu seyn. Wer ein solcher seyn wolte, müste, wenn es angehen könnte, weder einen Orden, noch eine Parthey, noch eine Land-mannschafft noch eine Religion haben

Historie von der Susanna. Wer sie geschrieben, ist nicht bekannt; wir bleiben bey dem Ausspruch *Heideggeri*, welcher sagt: Auctor huius historiae incertus est. Der Inhalt dieser Historie ist von der Susannen, wie sie hat unschuldig gelebet, boßhafftig angeklaget, und unvermuthet erlöset worden. Der Eintheilung nach haben wir 1) ihr gutes Verhalten, v. 1-27. 2) ihre unschuldige Anklage oder Verurtheilung v. 28-44. 3) ihre wunderbar. Erlösung, v. 44-44. Ob sonst dieses Buch ein blosses geistliches Gedichte, oder wahrhafftige Historie sey, lassen wir andere ausmachen. Das Absehen gehet dahin: Die Bösen sollen dadurch von ihren Sünden abgeschrecket, und die Frommen in ihrer Frömmigkeit gestärcket werden. Uebrigens, so wenig der Urheber bekannt; so wenig können wir etwas von der Zeit, wenn solche geschrieben worden, melden. *Mirus* Hist. S. p 587. seq.

Historis, des Tiresiae Tochter, betrog die Hexen, welche des Herculis Geburt auf der Junonis Anstifften zurück hielten, indem sie auf einen hohen Ort stieg, und mit vollem Halse ausrieff, daß die Alcmena einen Sohn geboren, welches dann jene glaubeten, und mit ihren Dingen nachliessen, worauf dann die Alcmena auch sofort ihrer Pein entkam. *Natalis Com.* VII. 1. siehe *Galanthis.*

Histri, siehe **Istrien.**

Histria, siehe **Istrien.**

Histricinus Lapis, siehe **Igelstein.**

Histriones, waren Spieler in denen Comödien und Tragödien, welche auf denen Theatris agireten. Sie sollen am ersten aus Etrurien nach Rom gekommen seyn, *Livius* VII. 2. allwo in denen aufgeführten Schau-Spielen die Histriones das anwesende Volck mit Tantzen und possirlichen Minen am meisten divertirten. Nachdem aber die Person war, welche ein Histrio vorstellte, nach dem war auch seine Kleidung. Also z. E. praesentireten sie den Apollo mit einer Cither, den Bachum mit Epheu und grünen Stauden gecrönet. Die Lateinischen Könige führeten die Histriones auf

mit

mit einem krummen Wahrsager-Stabe (Lituo) einen Römischen Feldherrn aber in seinem Feld-Schmuck (Paludatum) mit einem Lorbeer-Crantz, Purpur, und vielen Bedienten. In der Hand trugen alle agirende Histriones einen kurtzen krummen Stab, ihre Gesichter aber waren mit Larven überzogen. Wer diese Mode erfunden, weiß man nicht; Indessen ist gewiß, daß die Histriones nicht allein in Schauspielen, sondern auch bey Gastereyen grosser Herren, *Livius* XXIX. 6. und in funeribus indictivis, *Suetonius* Vesp. 19. gespielet haben, so öffters sie aber gebrauchet wurden, und so groß ihre Anzahl in Rom war, tractirte man sie doch als geringe und verächtliche Leute, welche zwar noch ehrwürdiger als die Fechter und Venatores, aber dabey geringer als die Knechte waren, und so wenig als jene, zu einer Ehren-Stelle gelangen konnten. Weil auch diese muthwillige Bursche ihre Freyheit sehr mißbrauchten, und andere ehrliche und ansehnliche Männer mit ihren unverschämten Zungen schmäheten, pflegten die Obrigkeitlichen Personen ihren gebrauchten Frevel hart zu bestraffen, absonderlich wenn sie vornehme Männer durchgezogen hatten. *Pitiscus* Lex. Ant. h. v.

Hita, siehe Caesata. Tom. V. p. 103.

Hitch, ist ein Wald in England, in dem Nord-Westlichen Theile der Grafschafft Hertfordshire in Hitching Hundred. *Camden's* Brit. p. 303.

Hitching, eine Stadt in England in Hertfordshire in Hitching Hundred, am Ende eines Walds mit Namen Hitch, von welchem sie auch den Namen empfangen, daher sie eigentlich Hitchend heissen sollte. Sie hat einen guten Korn-Marckt, und die vornehmste Verrichtung der Einwohner ist, daß sie Maltz machen. *Camden's* Brit. p. 294. 303.

Hitenberg an der Ils, ein Freyherrliches Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. c. 21. p. 454.

Hitha, (*Haymo de*) siehe Heath.

Hithauhazin, eine Stadt in der Portugiesischen Capitanea S. Vincent. in Braßilien, in Süd-America.

Hithe oder Hide, Hythe, Hyth, Lat. Hyta, eine Marckt- und See-Hafen-Stadt in dem Süd-Oestlichen Theile der Engländischen Provintz Kent in Ofhean-Hundred. Es ist einer von denen sogenannten Cinque Ports, wovon sie auch den Namen hat; liegt von Dower West-Süd-wärts, und nicht weit von Sangate Castle. Der Hafen daselbst ist keiner von denen besten wegen des vielen Sandes, der sich daselbst zusammen gehäuffet hat. Sie hat ihren ersten Ursprung dem Verfalle der Stadt und Hafen West-Hythe zu dancken, welcher nicht weit davon gegen Westen lieget. *Camden's* Brit. p. 209.

Hithim, siehe Hiddensee.

Hithinus, siehe Hedinus.

Hithym, siehe Hiddensee.

Hitland, Lat. Hitlandia, eine von denen Orcadischen Inseln, wo sich die Holländer aufhalten, wenn sie auf den Härings-Fang ausgehen, und pflegen dieselben bis auf den 14. Junii, Vermöge eines gewissen Vertrages, allda zu verbleiben, und sodann wieder nach Hause zu gehen. Der Ort, wo sie zusammen kommen, wird von ihnen Barcie-Ree, genennet. Es wird daselbst viel Klipp-Fisch oder Felsen-Fisch gefangen.

Hitländische Inseln, siehe Schetland.

Hitona, siehe Aitona. Tom. I. p. 889.

Hittaci, siehe Heth. Tom. XII. p. 1917.

Hittona, siehe Aitona. Tom. I. p. 889.

Hittorpius, (*Melch.*) schrieb de Catholicae Ecclesiae divinis Officiis ac Ministeriis, Cöln 1568, in fol. Rom 1591. in fol. *Barberini* Bibl.

Hitzler-Schantze, ist unweit Pinneberg, in Stormarn, auf der Elbe, 3. Meilen von Hamburg gelegen, und wohl befestiget.

Hitzacker oder **Hiczacker**, **Hiddesacker**, **Hidesacker**, **Hidsacker**, **Hidsackere**, **Hidzacker**, **Hitzger**, **Hizacker**, **Hytsacker**, **Hytsäker**, **Hytzacker**, Lat. Hiddonis ager, ein in der Braunschweig-Lüneburgischen Grafschafft oder Fürstenthum Danneberg gelegenes Amt und Städtlein in einer lustigen Gegend an der Elbe, wo dieselbe die Jrtze zu sich nimmt, zwischen Dömitz und Lauenburg. Es hat etliche hohe Berge, auf deren einem ein Schloß oder Thurm gestanden, wovon die Ueberbleibsel noch zu sehen. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneburg. Hist. V. 1. p. 597. An. 1228. oder nach andern an. 1229. muste es Herzog Otto Puer, als er von Graf Henrich von Schwerin gefangen worden, vor seine Befreyung abtreten. *Chron. Luneb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 218. *Stadvvegii* Chron. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 273. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 361. *Meibomius* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 533. not. ad Chron. Com. Schavvenb. **Hatenberg** Hist. eccl. Gandersh. Dipl. Diss. II. p. 372. not. *Gebhard* de Factis heroicis Duc. Brunsu. §. 12. p. 38. **Pfeffinger** ad Vitr. J. P. Lib I. Tit. 16. §. 18 p. 198. Braunschw. Lüneb. Hist. l. 3. p. 103. An. 1374. kam es durch einen Vertrag wieder an Herzog Albrechten von Lüneburg, welcher es wegen vorgeschossener Gelder an die Stadt Lüneburg versetzet, die es hernach an Otto von Groten gegeben. **Pfeffinger** l. c. III. 3. p. 377. not. An. 1468. gehörte es denen von Bülow, welchen es Herzog Otto wegen verübter Strassen-Räuberey wieder abgenommen. **Zeiller** Topogr. Brunsu. p. 118. Reichs-Geogr. X. p. 1463. Herzog Augustus hat von an. 1604. bis 1636. seine Residentz daselbst gehabt, und das ietzige Schloß angelegt. Bey dem damahligen Schwedischen Einbruche giengen viele Kostbarkeiten gedachten Herzogs verlohren. **Pfeffinger** l. c. V. 1 p. 597. An. 1671. ward es von Herzog Rudolpho Augusto auf ewig an Herzog George Wilhelm überlassen. **Pfeffinger** l. c. IV. 15. p. 455.

Hitzacker, ein altes adeliches Geschlechte im Lüneburgischen, welches ehe dem das Erb-Cämmerer-Amt des Closters St. Michaelis in Lüneburg besessen. Der Stamm-Vater Theodoricus ist von Jahr 1162. unter Herzog Henrich dem Löwen am Leben gewesen, wie aus Urkunden erhellet, darinne dieser Theodoricus als Zeuge angeführet wird. Sein Sohn war George I. kommt an. 1264. in einem Diplomate vor. **Pfeffinger** Hist. von Braunschweig II. 4. c. 12. p. 368. Er war ein Vater George II. Dietrichs und Ecberts, welcher letztere das Closter Ebstorff an. 1273. beschenckte, wie aus einem Diplomate erhellet, George der andere aber hatte zu Söhnen: 1) Dietrichen, genannt de Valua, welcher an. 1288. der Kirche zu Meding

ein

ein Gut im Remstede überließ, davon etliche Urkunden vorhanden, er hatte einen Sohn Namens Henrichen, so an. 1319. in einer Urkunde vorkommt. 2) George den langen 3) Jordanen 4) Henrichen 5) Gerharden und 6) Ludern. Der andere Sohn Georg kommt sonst in unterschiedenen Closter-Schrifften vor, er verkauffte auch sonst an. 1308. dem Closter St. Michael zu Lüneburg den Zehenten in dem Dorffe Rodestorp vor 110. Marck Hamburgisch, ingleichen an. 1318. einen andern halben Zehenten eben dem Closter. George III. des langen Söhne sind George IV. der jüngere und lange, Mangold, Nicol, Jordan und Dietrich, dessen Sohn George hieß; Mangold zeugte George den ältern, George V. den jüngern, Johannsen und Gerharden, welche um das Jahr 1336. lebten. Der letzte verkauffte an. 1344. dem Closter Medina das Schloß und Dorff Gollerden, Vermöge einer Urkunde. An 1382 lebten Johann, Albrecht und Dietrich, Söhne Georgens, davon der letzte Braunschweigischer Marschall war, seine Enckel sind Albrecht, Johann und Ludolph gewesen, davon Johann Dietrichen, Johannsen, Joachimen und Hartmannen zu Nachkommen, aber seinen Stamm mit Magno an. 1489. beschlossen hat, welcher auch der letzte Erb-Cämmerer bey dem Closter Michaelis gewesen. Ludolph war an. 1442. Ertz-Bischoff zu Bremen und Abt zu St. Michaelis. Weil nun George des langen Stamm mit Magno erloschen, so fielen die Güter an die andere Linie, so sich von Thiederico de Valua herleitete, dessen Sohn Dietrich war der Stamm-Vater dieses Geschlechts, woraus Joachim, Erb-Herr auf Dötznig und Bredenstadt Annam von Wenckstern heurathete, mit welcher er zeugte Matthiam und Dorotheen, Johannsens von Platen Gemahlin, Matthias zeugte mit Anna von Pentzen Ludolphen, dem Catharina von Both gebar Fabianum und Sebastianum, des letztern anderer Sohn Veit, war Groß-Vogt zu Lauenburg, und starb an. 1622. nach dem er mit Anna von Grone gezeuget Gottschalcken, geb. an. 1596. Dieser dienete lange Zeit im Kriege, begab sich aber an. 1623. zur Ruhe, und heurathete Jdam von Wenckstern, und nach deren Ableben an. 1639. Euam Sophiam von Pentzen, beyde gebaren ihm 11. Kinder. Endlich starb er an. 1659. und hinterließ 3. Söhne. 1) Vitum Franciscum, Landes-Hauptmann, so an. 1684. gestorben, nachdem er gezeuget, a) Sophiam Magdalenam, geb. an. 1672. Conventualin in dem Closter Winhusen. b) Barbaram Elisabeth, geb. an. 1674. den 23. Aug. so an. 1731. den Monath Junii zur Aebtißin von dem Closter Ebstorff erwählet wurde, c) Mariam, d) Georgen Gebharden, e) Annam Mariam, geb. an. 1683. den 24. August, vermählt an Frantz Christophen von Dannenberg. II) Marquardum Ludolphum Ernestum, Land-Commissarium in Amte Wistrau, welcher an. 1688. den 12. Febr. das Zeitliche segnete. Seine Kinder waren a) Sophia Catharina geb. an. 1676. b) Hedvvig Dorothea, geb. an. 1679. c) Anna Maria, d) Ernst August Christoph, geb. an. 1688. den 27. Sept. e) Gottschalck Hartwich, so Hedwig Luciam gezeuget. III) Augustum, geb. an. 1653. gest. an. 1704. in Mertz zu Hamburg, dessen Gemahlin Margareta Catharina von Randerode gebar Annam Franciscam, an. 1691. den 26. Febr. Gemahlin eines von Wittinghof seit 1717. Das Wapen war ehe dessen unterschieden, Ludolphus führte ein Panther-Thier, welches sich bey einem alten Brief anhangenden Siegel darstellet, mit der Umschrifft: S. Ludolff de Hitzaker, Gerhard brauchte an. 1460. ein gleiches. Oben über dem Helm stehet eine Crone, aus welcher der Hals vom Panther-Thiere gehet, auf dessen Kopfe 5 Federn, mit der Aufschrifft: S. Gerh. von Hidzaker. Jhre Gerechtsame anlangend, besassen sie an. 1344. das Burg-Lehen des Städtleins Bleckede, ferner das Jus patronatus in dem Dorffe Gollerden an 1336. das Jus praesentandi ad Altare Mariae in dem Flecken Hitzacker an. 1445. und zu Johannis in Lüneburg an. 1494. Ingleichen das Recht Ritter zu schlagen, an. 1503. und den Zehenten in dem Dorffe Remstete schon an. 1275. Vermöge etlicher Urkunden. **Pfeffinger** Lüneb. Hist. Th. II. B. V, c. 1. p. 598. seqq.

Hitz-Bläßgen, siehe **Blaße**, Tom. IV. p. 55.

Hitze, siehe Ardor, Tom. II. p. 1284.

Hitzenauerus, (**Christoph**) hat Anno 1585. einen Tractat, genannt: Ratio componendi Symphonias, Concentusque musicos, Lauingen in 8. drucken lassen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1641.

Hitzger, siehe **Hitzacker**.

Hitzige Blatter, siehe **Blatter**, (**hitzige**) Tom. IV. p. 93.

Hitzige Blattern, siehe Phlyctaenae.

Hitziger Harn, siehe Ardor Vrinae, Tom. II. p. 1284.

Hitziges Fieber, siehe **Fieber**, (**hitziges**) Tom. IX. p. 53.

Hitzige Striche Landes, siehe Zona torrita.

Hitzige Wuth derer Hunde. Diese schlimme Wuth, der die armen Hunde offt unterworffen, wird vor die allergefährlichste und unheilbarste, der man mit keiner Artzney vorkommen mag, gehalten, und mit allem Recht die **hitzige Wuth** genennet: Denn so bald sich das Geblüt entzündet, und eingenommen, vergifftet und brennet dasselbe von Stund an gleichsam als kochend, der Maßen, daß dieser Gifft augenblicklich nach dem Gehirne dunstet und aufsteiget, also, daß es diese arme Creatur gantz zu Boden wirfft. Diese Hunde-Pest wird daran erkannt: Erstlich träget ein solcher Hund seinen Schwantz gerade über sich und in die Höhe, welches bey allen andern wüthenden Hunden nicht ist; auch lauffet er alles an, was er vor sich findet, ohne Achtung zu geben, ob er durch Wasser oder Morast komme; er hat auch ein sehr schwartzes, ohne Gesicht, gantz trockenes Maul. Ein solcher Hund kan in seiner Wuth unmöglich vor allzugrossen Schmertzen leben, wenn es bald aus mit ihm, setzet er sich, und schreyet unnatürlich. Alles lebendige, es sey Menschen oder Vieh, so er verletzet und blutend beisset, wird auch wüthend ohne allen Trost und Hülffe.

Hitzkilch, siehe Hitzkirch.

Hitzing, ist ein blosses Dorff in Nieder-Oesterreich unweit Wien, nicht weit von Schönbrunn, hat ein Wunderthätiges Gnaden-Bild und gehöret unter Closter-Neuburg. In der Kirche daselbst zu Maria Hitzing ward die ietzige Kayserin an. 1708. copuliret.

Hitzkirch oder **Hitzkilch**, eine Comthurey Teutschen-Ordens, in der Eidgenoßischen Voigtey derer freyen Aemter im Aergow gelegen, hatte ehe dessen einen besondern Adel. An. 1529. den 4. Sept. schaffte der Comthur daselbst, die Meße, Bilder und Ceremonien in seiner Kirche ab, aber an. 1531. ward er von denen Lucernern überzogen, und von Hitzkilch vertrieben. **Stumpff** Schweitz. Chron. VII. 8. p 201.

Hitzler, (**Daniel**) war zu Haidenheim im Würtembergischen an 1576. geboren, studirte zu Tübingen, und ward an verschiedenen Orten Prediger, auch Pastor und Inspector derer Schulen zu Lintz in Oesterreich an. 1619. ferner Superintendens zu Kirchheim, sodann Superintendens Generalis, und endlich Anno 1632. Probst und Rath zu Stuttgard, hat unter andern auch eine Musicam nouam geschrieben, darinnen er die also genannte und von ihm erfundene Bebisation an statt der Solmisation recommendiret. *Witte* Diar. Biograph. *Gibel.* de Voc. Music. p. 59. seq. *Wagnerus* Memoria Dan. Hizleri Praepositi Stuttgard. resuscitata. Tübingen 1661 4. *Fischlini* Memor. Theol. Wurtemberg. II. p. 75. seqq.

Hitzler oder **Hizler**, (**George**) ein Philologus von Giengen, war Professor Linguarum zu Straßburg, wie auch Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache, und der Oratoriae zu Tübingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III B. XII. c. 4. p. 294. Er starb 1591. den 22. Apr. im 65. Jahre. Er hat Or. de Vita et obitu Leon. Fuchsii geschrieben, Tübingen 1566. in 4. *Freher. Teissier* Catal. Auct. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 28. p. 390. **Erhard** *Celli* dem Profess. Oratoriae Georg Hitzler zu Tübingen gehaltene Parentation

Hitz Pocken, siehe Phlyctaenae.

Hiu, eine von denen kleinen Inseln im Lande Japan.

Hiuaeus, (*Henr.*) siehe Hyuaeus.

Hiweg, ein Castell in Ungern, ward an. 1661. erobert. **Zeiller** Hungar per *Stübel.* II. p. 506.

Hiulca, war ein See in Nieder-Ungern nahe an der alten Stadt Sirmium und Cibalae, welchen der Kayser Probus austrocknen lassen. *Zosimus* II. 18. *Aurelius Victor* Epit. 41. n. 5. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 26.

Hiulhammar, ein adeliches Geschlechte in Schweden. *Epitome Descr. Goth. Suec. Fenn.* apud *Hahnium* Collect. Monum. Tom. II. p. 379.

S. Hixta, siehe S. Norburga.

Hitzacker, siehe Hitzacker.

Hizdbica, eine Stadt in Polen in der Waywodschafft Cujavien gelegen. *Dlugossius* Hist. Pol. I. p 26.

Hizirzadum, siehe Hisi zadum.

Hizler, siehe Hitzler.

Hizr, siehe Hizreviten.

Hizreviten, ein besonderer Mönchs-Orden bey denen Türcken, dessen Stiffter Herevi oder Hizr war. Dieser lebte zu des Orchanis II. Zeiten gar armselig, quälete sich mit Fasten, seufzete und weinte mit solcher Heftigkeit, daß, derer Türcken Vorgeben nach, auch die Engel von Himmel gekommen, um von seiner strengen Buße zu zeugen. Er soll in der Chymie sehr wohl erfahren gewesen seyn, der Gestallt, daß er denenjenigen, so in seinen Orden getreten, Gold an Stat derer Aspres gegeben. Er soll grün gekleidet seyn gegangen, sehr mäßig gelebet, ihm seine Kleider selbst bereitet, auch die Speisen vor sein Closter selbsten zugerichtet haben. Er hat zu denen Moscheen grosse Stifftungen gethan, auch zu Cairo und Babylon Armen-Häuser gestiftet. Sein Grabmahl ist zu Prusa, welches durch viele Pilgrime besucht, und von andern gar reich begabt wird. Sie haben zu Constantinopel ein Closter, leben aber nicht so eingezogen, als ihr Stiffter. *Ricaut.* Hist. de l'Empire Ottom. II. 20.

Hlawenkowsky, eine adliche Familie in Schlesien, welche ihren Ursprung aus Polen hat. An. 1723. war Ignatius Bruno Hlawenkowsky bey dem Fürstlichen Stifte Trebnitz Rath und Cantzler. *Sinapius* Schles. Cur. II. p. 689.

Hlibbecki, siehe **Lidberegowi.**

Hlibbeki, siehe **Lidberegowi.**

Hlisgo, siehe **Lisga.**

Hlitbeki, siehe **Lidberegowi.**

Hlodowin, siehe Clodio. Tom. VI. p. 443. seq.

Hlotarius, siehe Lotharius.

Hlubocka, siehe **Frauenberg**, Tom. IX. p. 1770.

Hludouuius, siehe Clodouaeus. Tom. VI. p. 447.

Ho, siehe Hoo.

Ho, ein adeliches Geschlechte in Nieder-Sachsen. An. 1148. kömmt Thiedbernus als Zeuge vor. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 4. p. 551.

Hoad, wird auch das **Paradis-Holtz** genennet, davon zu sehen Agallochum, Tom. I. p. 737.

Hoaiching, Lat. Hoaichinga, eine Stadt in China, in der Provintz Honan.

Hoaichinga, siehe Hoaiching.

Hoaignan, Lat. Hohaignanum, eine grosse Stadt in der Provintz Nanking.

Hoam, siehe Hoang.

Hoamge oder **Hoang**, (*Arcadius*) ein gelehrter Chineser, kam mit dem Herrn Rosalie nach Franckreich. Ludouicus der XIV. befahl ihm, ein Lexicon in seiner Sprache zu verfertigen, welches er auch anfieng, aber darüber an. 1717. verstarb. Nach seinem Tode muste der Herr de Fourmont auf des Herzogs Regenten Befehl solche Arbeit continuiren. Jedoch er schrieb kein Lexicon, aber wohl von unterschiedenen Arten von Lexicis, Grammaticken, Dissertationen und Anmerckungen, die fast zwölff bis vierzehen Folianten austragen. **Gelehrten Zeit.** 1717. p. 297. und 1723. p. 768 seq.

Hoamti, soll ein König derer Chineser gewesen seyn, und 2689. Jahr vor CHRISTI Geburt gelebet haben. Die Chineser geben vor, sie hätten die Kunst die Kranckheiten durch den Pulsschlag zu erkennen von diesem Könige gelernet. **Schulze** Hist. Medic. I. 1. 5. §. 4. p. 52.

Hoancheu, Lat. Hoancheum, eine Stadt in China, in der Provintz Huquan.

Hoancheum, siehe Hoancheu.

Hoang, **Hoangueion**, siehe **Vogel.**

Hoang oder **Hoam**, ist der gröste Fluß in dem Königreich China, welches Wort in Chinesischer Sprache gelb bedeutet, und so viel heisset, als **der gelbe Fluß**, welchen die Chineser Gelle oder Caramoram, die Lateiner aber Croceum Fluuium nennen.

nennen. Er entspringet in dem West-wärts an China grentzenden Königreich Lossa oder Barantola, lauft gegen die Tatarey, wendet sich aber endlich gegen China, kömmt zwischen der grossen Mauer durch in China, krümmet sich aber nachwärts, und gehet wieder zurück durch die Mauren in die Tatarey, da er sich wieder Ost-wärts wendet, und nochmahls zwischen denen Mauren durch, neben Peking vorbey, in das Chinesische Meer laufft, nachdem er einen Weg von hundert und siebentzig Meilen gemacht. Er ist stets mit Schiffen bedecket.

Hoang, siehe Hoangt.

Hoang, (*Arcadius*) siehe Hoamge (*Arcadius*).

Hoangciogu, siehe **Gelb-Fisch**, Tom. X. p. 706.

Hoangt oder **Hoang**, der dritte König oder Kayser in China. Er succedirte dem Xin-nung, und soll hundert Jahr regiret haben. Sein Name ist in China gar berühmt, weil er einen Cyclum von sechtzig Jahren erfunden, nach welchem sie stets ihre Historien, und die Regirung ihrer Könige gerechnet. Er machte gute Gesetze und erweiterte seine Herrschafften. *Paull. Pezron.* Antiqu. de Tems. *Martinus Martinius* Hist. Sin. I. p. 14. **Niehof** Itiner. Sinens. p. 235. 386 **George Horn** Arca Noae p. 16. **Reyher** Hist. Jur. 68. §. 2. p. 477.

Hoangueion, siehe **Vogel.**

Hoanho, ein Fluß in der Landschafft Xantung in China, welcher gegen Osten daselbst ins Meer fällt.

Hoara, (*Calat*) siehe Calaa. Tom. V. p. 148.

Hoard, (*Sam.*) von Londen bürtig, war ein Calvinischer, hernach Arminianischer Prediger, starb 1658. den 15. Febr. im neun und funfftzigsten Jahre, und schrieb im Englischen Dei erga genus humanum amorem, absolutum illud de eorum damnatione decretum tefutando patefactum. *Witte* Diar. *Wood.*

Hoaxe, siehe Haoaxus. Tom. XII. p. 499.

Hobab, siehe **Jethro.**

Hobaia, siehe **Habaia**, Tom. XII. p. 31.

Hobarts, eine berühmte Familie in der Engländischen Grafschafft Norfolk. James Hobart war General-Procurator und geheimer Rath bey dem Könige Henrico VII. Er bauete die schöne Kirche zu London von Grund aus, wie auch die Brücke St. Olave's über den Fluß Weneney, deßgleichen auch die Land-Strasse daselbst, und verrichtete sonst andere Liebes-Wercke, daher er sich so wohl um die Kirche, als auch um sein Vaterland und um das gemeine beste sehr wohl verdient gemacht hat. Er stiftete drey Häuser oder Familien, aus deren anderer Henry Hobart herstammet, welcher ebenfalls General-Procurator und Ober-Richter der gemeinen Processe zur Zeit Jacobi I. war. Dieser kauffte von Edward Cleere den Ort Blickling in der Grafschafft Norfolk, und bauete daselbst einen vortrefflichen Palast. *Camden's* Brit. p. 388. 389. 396.

Hobarsch, ein Ort in Ungern. **Zeiller** Hungar. per *Stübel* II. p. 770.

Hobays oder **Hobeys**, **Hobes**, ein alter Medicus, dessen *Rasi* Continent. VII. cap. vlt. aus Antidotario und X. 1. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 248.

Hobbes, (*Thom.*) ein berühmter Englischer Philosophus, war zu Malmesbury in der Grafschafft Hamilton, allwo sein Vater Prediger war, den 5. April an. 1588. geboren. Er kam sehr schwach auf die Welt, weil seine Mutter aus Erschrecken wegen der Nachricht von der auf der Britannischen See angelangten unüberwündlichen Spanischen Flotte, seiner vor der Zeit genase; doch wuste er nachgehends durch bequeme und offt wiederhohlte Leibes-Uebungen seiner zärtlichen Natur aufzuhelffen. An. 1603. ward er nach Oxford geschickt, woselbst er sich auf die Aristotelische Logic und Physic mit grossem Fleiß adplicirte. Einige Zeit nahm ihn der Lord William Cavendish, Baron von Hardwick, und nachmahliger Graf von Devonshire, zum Hof-Meister seines ältesten Sohns an; mit dem er eine Reise durch Franckreich und Italien that, und sich dabey die Sprache dieser Länder in etwas bekannt machte. Bey der Zurückkunfft nach England ward er an sich selbsten gewahr, wie sehr es ihm noch an einem guten Grunde in Humanioribus fehlte; daher er die Aristotelische Philosophie bey Seite setzte, und seine meiste Zeit auf Lesung derer Griechischen und Lateinischen Scribenten wendete. Er übersetzte auch den Thucydidem in das Englische, weil er davor hielt, daß dieser seinen Lands-Leuten die Schädlichkeit der Democratischen Regirung-Art am besten vorstellen könnte. Als der alte Graf von Devonshire, so wohl als dessen Sohn, sein Untergebener gestorben, ward er an. 1629. von Gerualio Clifton verlanget, seinen ältesten Sohn nach Franckreich zu begleiten; welches er auch annahm, und sich während dieser Reise mit Fleiß auf die Mathesin legte. Doch kam er an. 1631. wieder in der verwittibten Gräfin von Devonshire Haus, ihren jungen Herrn zu informiren, mit dem er drey Jahr hernach aber Mahls eine Reise durch Franckreich und Italien that. Besonders machte er sich in Franckreich die Bekanntschafft des P. Mersenni zu Nutze, der ihm nebst Gassendo in denen da Mahls von ihm vorgenommenen Physicalischen Untersuchungen an Handen gieng, gleichwie er nach diesem in Italien von dem berühmten Galilaei vieles erlernet. Als er darauf an. 1637. nach Hause kam, und zu gleicher Zeit die bekannten innerlichen Unruhen in Schottland und England angiengen, fieng er an, vor den König zu schreiben, und mag wohl der Verdruß über diese Händel Ursache gewesen seyn, warum er auf so harte Meynungen in Politicis verfallen. Weil er sich in England nicht allzusicher achtete, begab er sich an. 1640. wieder nach Franckreich, und schrieb zu Paris sein Buch de Ciue, welches er zu London an. 1646. zum ersten Mahl drucken ließ, und darinn des Königs Caroli I. Partey wieder das Parlement nicht undeutlich vertheidigte. Er wollte darauf eine Reise nach Languedoc vornehmen, unterließ aber dieselbe, als der gleichfalls nach Franckreich geflüchtete Printz von Wallis, Carolus, ihm auftrug, ihn die Gründe der Mathematic zu lehren. Unter dieser Zeit schrieb er sein Buch, Leuiathan genannt, welches an. 1651. das erste Mahl gedruckt worden. Weil er aber dabey dem studiren allzusehr oblag, wurde er unvermuthet zu S. Germain von einem Fieber befallen, welches ihm bey nahe den Tod drohete. Bey diesen Umständen gaben sich Mersennus und andere gute Freunde viele

Mühe, ihn zum Catholischen-Glauben zu bereden, aber vergebens. Als er indessen wiederum genesen, wurden einige Exemplare seines Leuiathans aus London nach Paris gebracht; der aber denen bey dem Printz Carolo und nachmahligem Könige sich befindenden Geistlichen so sehr mißfiel, daß sie es dahin brachten, daß dem Hobbes der weitere Zutrit zu dem Könige verboten ward. Weil aber auch die Römisch-Catholischen grosse Augen darüber machten, hielte er es vor rathsam, heimlich nach England zurück zu kehren; da er denn in dem Hause des Grafen von Devonshire aber Mahls seinen Aufenthalt fand, und sich an dem Umgange Haruei, Seldeni, und anderer so inn- als ausländischen Gelehrten ergötzte, die übrige Zeit aber auf das meditiren verwendete, auch indessen seine Elementa Philosophiae, worinnen er in der ersten Section de Corpore, in der andern de Homine, und in der dritten de Ciue handelt, schrieb; worüber er doch mit der Geistlichkeit manchen Verdruß hatte, und von verschiedenen andern Gelehrten in öffentlichen Schrifften angegrieffen ward. Als an. 1660. König Carolus II. wieder nach England beruffen wurde, erhielt er dessen vorige Gnade; gleichwie er auch sonsten vieler grossen Herren Hochachtung erwarb. An. 1674. begab er sich von London auf das Land, da er die Zeit vornehmlich mit der Poesie zubrachte, und den Homerum in die Englische Sprache übersetzte, auch das Decameron Physiologicum und andere kleine Schrifften heraus gab. An. 1679. ward er von hefftigen Stein-Schmertzen überfallen, deren ungeachtet er sich nebst dem Grafen von Devonshire auf dessen Land-Gut Harwich in einer Sänffte tragen ließ, aber 6. Tage darauf vom Schlage gerühret u. der Sprache beraubet wurde, in welchem Zustande er den 4. Dec. an. 1679 im 91. Jahre seines Alters starb. Ausser denen ob erzählten sind noch einige kleine Schrifften von ihm vorhanden, darunter die vornehmsten zu Amsterdam an. 1688. in 4. zusammen gedrucket worden. Sein Leben hat er selbst in einem Elegiischen Gedichte kurtz beschrieben; welches ein ungenannter, den einige Richard Blackburn nennen, nebst einer andern Lebens-Beschreibung von ihm, und einem Autario an. 1682. zu London in 12. drucken lassen. Mit was vor Rechte ihn etliche der Atheisterey beschuldigen, davon siehe die *Gundlingiana* St. XIII. n. 1. p. 204. seqq.

Hobeherre oder Hobherre, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem empfieng an. 1308. Volpertus die Lehn zu Fulda, ingleichen an. 1406. Craffto, welchem an. 1433. Gerlacus folgte, der sie zugleich mit seinen Brüdern Volperto und Ambrosio empfieng. An. 1450. lebte nur noch Ambrosius, nach dessen Tode an. 1479. sein Sohn gleiches Namens dieselbe bekam. **Schannat.** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall. p. 110.

Hobel, ist das vornehmste Werckzeug derer Tischer und einiger anderer Handwercker. Er wird nach seiner mancherley Grösse und Würckung unterschieden, u. heisset solche nach der Schärff-Hobel, Zahn-Hobel, Schlicht-Hobel, Rauhe-Banck, Füge-Banck, Vergatt-Hobel, Carnis-Stäbe Hohl-Kehle-Rähm-Noth-Grund-Hobel, Faust- und Leisten-Hobel, welche sämtlich wiederum ihre Subdiuisiones haben. An dem Corpore, woraus der Hobel bestehet, finden sich besondere Stücke, als das Maul, die Wangen, der Keil, das Eisen, die Nase, die Bahn oder Sohle, die Hol-Kehle, der Vorsprung der Sohle, der Ballen. Folglich bestehet der Hobel aus einem längern oder kürtzern, höltzernen viereckigten Stock, einem prismati quadrangulo nicht gar ungleich, dessen unterste Basin man die Bahne oder Sohle nennet, in deren Mittel das Maul ist, so sich aufwärts in das Loch ausbreitet. Die Länge des Mauls muß der Breite des Hobel-Eisens, seine Weite aber dem Spahn, welchen der Hobel schneiden soll, praecise respondiren. Dieses Maul muß nach der Länge des Hobels viel weiter, auch wohl ein wenig nach der Breite desselben werden, damit sich der Spahn willig und ohne Hinderung heraus werffen kann. Die hinterste Fläche dieses Lochs, worauf das Eisen zu liegen kommt, ist nach dem Unterschied derer Hobel und ihrer Würckungen von mancherley qualität; Zu dessen Seiten aber sind die Wangen, so das Eisen vermittelst des Keiles anhalten; ermeldeter Keil reichet bis auf die Sohle, ist aber in der Mitte ausgeschnitten, damit das Eisen nicht mehr bedecket werde, als unter denen Wangen, und zu oberst des Loches, so weit er nemlich von oben heraus stehet. Zu beyden Seiten werden auswendig längst der Sohle Hol-Kehlen eingestossen, den Hobel desto besser mit denen Fingern zu halten, welcher hinten aufwärts seinen Ballen oder Rundung bekommt, sowohl der Bequemlichkeit wegen, als daß in Herausschlagen des Eisens der Hobel nicht aufhalte. Faust-Hobel ist ein kurtzer Hobel, und von andern vornehmlich darinnen unterschieden, daß er sorne einen Ursprung der Sohle, und über derselben an dem Absatz die Nase hat, er wird bloß gebraucht, eine Fläche glatt zu hobeln; denn er kan wegen seiner Kürtze keine rigorosam planitiem oder gerad Linichte Fuge machen. Seine Species sind der Schurff-Zahn-Schlicht-Hart- und Vergatt-Hobel. Der erste ist, so zu sagen, der Praeliminar Faust-Hobel, vermöge dessen die rauhe Fläche gleichsam zur Glätte vorbereitet wird. Seine Sohle ist eben, das Eisen aber, so auf einen halben Winckel erhöhet, muß mit seiner Schneide und face, die unter sich auf das Holtz gekehret wird, in einen ziemlichen Bogen geschliffen werden, damit sie desto tieffer und leichter in das Holtz greiffe. Zahn-Hobel ist in allen dem Schurff-Hobel gleich, ausser daß die Schneide und face des Eisens nicht in so mercklichen Bogen geschliffen, sondern bey nahe wie am Schlicht-Hobel zu finden, dagegen aber wie ein Kamm oder Säge voller Zähne ist. Er wird gebraucht, eine Fläche zwar ziemlich gerade, doch dabey nicht glatt zu hobeln, daß der Leim, sonderlich bey fournirter Arbeit, desto besser eindringe und halte. Schlicht-Hobel, ist ein Faust-Hobel, offt etwas grösser als der Schurff-Hobel, dessen Eisens Schneide meist gerade, ausgenommen an denen Ecken oder Enden, welche etwas rund oder abgebrochen geschiffen werde müssen. Man hat auch eiserne Schlicht-Hobel, die mercklich kleiner sind. Des Hart-Hobels Unterschied von dem Schlicht-Hobel ist vornemlich dieser, daß er 1) kleiner oder kürtzer, das Eisen aber, welches sowohl ein Zahn- als Schlicht-Eisen seyn kan, 2) entweder perpendiculariter, das ist, gantz Steigel, oder 3) nur auf 65. gradus, das ist, halb Steigel erhöhet wird. Sein Gebrauch gehöret zu harten wunmuchten Holtze, daß es nicht einreisse; doch kan auch Metall damit gehobelt werden. Vergatt-Hobel unterscheidet sich von dem Schlicht-Hobel, indem er 1) etwas länger und breiter, 2) das Eisen nicht über etli-

etliche 20. gradus erhaben, und 3) dessen face über sich gekehret wird: auch 4) ein sehr enges Maul auf einer gantz ebenen Sohle nöthig hat; daher sind diejenigen, so gantz von Eisen oder wenigstens mit einer eisernen Sohle belaget werden, besser als die Höltzernen; weil sie sich nicht so leicht weglauffen. Sein Gebrauch ist mehrentheils zum Leisten Verkröpffen, oder vermittelst der Stoß-Lade die Fügung zu bestossen. Leisten-Hobel ist die andere Gattung, und bekommt seinen Namen von denen Leisten, oder Superficiebus mixtilineis, ist mit oder ohne Anschlag, welcher an dem termino der Leiste oder verwendeten Fläche längsthin passiren muß, und behält im übrigen alle General-Beschaffenheit des Hobels, deren bereits oben Meldung geschehen. Jedoch variren selbige in dem Kehl-Sims-Grad-Grund-Noth- oder Näth-Hobel. Der Kehl-Hobel begreifft mancherley Sorten, als 1) einen Hol-Kehl-Hobel, dessen Eisens Schneide mit einem Circul-Stücke ausgenommen, oder tieff ausgeschweifft ist. 2) Carnis-Hobel, dessen Schneide aus zwey verwandten Circul-Stücken bestehet. 3) Rahmen-Hobel, dessen Schneide ist eine Vermischung des Stabes, Hol-Kehle und Carnises, und wird ordentlich um einen Rahmen gekehlet. 4) Kehl-Stoß, dessen Schneide noch bunter oder krauser als im Rahmen-Hobel wird, dieser wird aparte gekehlet, und zu Verzierung derer Füllungen angewendet. Alle besagte Gattungen bekommen oben Backen zur Befestigung des Eisens, dessen Loch nur von einer Seite eingeschnitten ist; über dieses muß man mercken, daß ausser der Hol-Kehle und dem Stab-Hobel die übrigen oberwehnten Kehl-Hobel alle einen Anschlag haben müssen. Sims-Hobel hat den Unterscheid, daß sein Eisen, so wie bey dem Schlicht-Hobel erhöhet, unten so breit als die gantze Sohle, oben hinaus aber schmahl durch das Loch gehet, und mit einem Keil, welcher das gantze Loch ausfüllet, verkeilet oder befestiget wird, und damit sich der Spahn auswerffe, ist das Loch nach einer Circul-Bogen an beyden Seiten mit facen ausgeschnitten. Sein Gebrauch ist abzusetzen oder zusammen zu blatten, es sey überzwerch oder nach der Länge. Der Grad-Hobel ist in allen wie der Kehl-Hobel mit einem Anschlage; sein Eisen, so oben wie bey dem Schlicht-Hobel erhöhet, hat an der Seite der Schneide eine halbe Schwalben-Schwantz, es wird von einer Seite in das Holtzgeleget oder geschnitten, welcher Schnitt obē, da der Keil hineingeschlagen, wieder mit einem angeleimten Backen verdeckt wird, und muß sich der Spahn von der Seite auswerffen. Mit berührten Grad-Hobel wird der Grad an die Einschiebe-Leisten gestossen. Der Grund-Hobel ist von andern am meisten unterschieden, er bestehet in einen halben Circul, fast wie ein Transporteur, das Eisen gehet perpendicular durch, welches unten nach einen rechten Winckel gekröpfet, so daß es mit über sich gekehrter face auf dem Grunde der auszunehmenden Schiebe-Leiste hinstreichen kan. Noth- oder Nuth-Hobel ist in allen wie ein Kehl-Hobel, nur hat 1) sein Eisen ein Schneide, wie ein gerades Stamm-Eisen. 2) ist es oben breiter als unten und an der fordern Seite abgesetzet. 3) hat dieser Hobel gar eine schmahle Sohle, so die Feder genennet wird. 4) hat er einen abgesonderten oder beweglichen Anschlag, welcher durch zwey Stell-Schrauben, so in dem Hobel feste sind, nach Nothdurfft weiter oder näher gemacht werden kan.

Sein Gebrauch ist eine Nath oder Nuth auszustossen, und Breter zusammen zu spünden, über dieses wird auch, wenn Leisten ausgehobelt werden sollen, denen andern Kehl-Hobeln damit vorgehobelt, oder gleichsam die Bahne gebrochen. Banck-Hobel hat seinen Namen von denen grossen Hobeln, derer sich die Böttiger, ihre Faß-Tauben zu fügen bedienen, welche wie eine Banck mit Beinen auf der Erde stehen. Er wird nur gebraucht die Fugen, ingleichen die ebenen Flächen auszuarbeiten, und wird in die Rauhe- oder Räube- und Fuge-Banck unterschieden. Jene hat vor dieser den Unterschied, daß sie ordinair kleiner ist, auch nicht ein solches gerades Eisen hat, jedoch ebener als der Schlicht-Hobel, wiewohl er nicht hinlänglich ist eine vollkommene Fuge zu machen, darum dienet er nur der Fuge-Banck zu einer Vorbereitung. Eine vollständige Hobel-Banck hat ausser obigen Hobeln das Stamm-Eisen, den so genannten Knecht, Erter-Schliß-Leuck-Klob-Säge-Klopp-Keile-Nagel-Schnecken-Trauff- und Banck-Bohrer, das Kehl-Zeug, den Circul, Flamm-Stock, Raspeln, Schnitzer, Maaß-Stab, Leim-Zwingen, Schrauben-Zwingen, Gier-Maaß, Winckel-Maaß, Streich-Hobel und so weiter. Hobeln, abhobeln, heißt das rauhe oder krumme Holtz gerade oder just und glatt machen.

Hobel-Binde, siehe Ascia. Tom. II. p. 1816.

Hobelers, siehe **Hoblers**.

Hobelspän Binde, siehe Ascia. Tom. II. p. 1816.

Hobel-Späne, seynd dünne und nicht allzubreite, fast in Form eines Bandes von allerley Holtz-Waaren, mittelst eines Hobels abgestossene Späne, um dadurch das Holtz in eine glatte und ebene Fläche zu bringen. Die Hobel- und Säge-Späne geben eine gute Garten-Dingung, wenn man solche unter anderer Garten-Erde verfaulen lässet.

Hobel-Späne, ist eine Art gebackenes und wird also gemachet: Nehmet geschälte Mandeln ein Viertel-Pfund, so viel guten Zucker mit Rosen-Wasser abgestossen: alsdenn auf das dünneste auf eine Oblate gestrichen, in schmahle Stückgen zerschnitten um eine Spindel gewickelt, entweder das glatte oder das rauche heraus, und selbige an der Spindel trocken werden lassen, alsdenn gemächlich von der Spindel abgenommen, so sehen sie wie Hobel-Späne.

Hobenhausen, siehe **Hohenhaus**.

Hober, eine kleine Stadt in Nord-Jütland, am Categat, nebst einem Hafen, unter das Danische Stifft Arhus gehörig.

Hoberg, siehe **Hohberg**.

Hoberg, (**Wolffgang**) ein Prediger zu Görlitz, lebte zu Ende des 16. Seculi, schrieb unter andern ein Tr. de scripturae S. Auctoritate, Origine, Progressu, Veritate, Fine atque Effectu, Görlitz 1579. in 4.

Hobernfeld, (*Andr.*) wird von *Hornbeck* in Summa Controuers. VI. p. 530. vor einen Weigelianer gehalten. Er hat Hierosolyma restituta oder Seculum Spiritus S. igneum Haag 1622. heraus gegeben. *Rumetsch.* Syntagm. de Turc. *Halleruord* Bibl. cur.

Hoberus, (*Nicolaus*) ein Abt, gebürtig von Rochlitz hat ein Schrifft de Familia Lisnicensi hinterlassen, welche aber verlohren gegangen. *Albini* Geneal. Com. *Leisnic.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 926.

Hobes, ehe Hobays.

Hobey, (*Edvvard*) ein Engländischer von Adel, welchem Bisham in Barwikshire gehörete, und Conn table in dem Castel Queenborrough in Kent war, sich auch in denen Studiis wohl umgesehen hatte. *Camden's* Brit. p. 144. 195.

Hobeys, siehe Hobays.

Hobhan, (*Jo. Georg.*) ein Würtembergischer Theologus, und Superintend zu Knittlingen, welcher unter den Namen. Jo. Guil. Montgalli, Horradectors, Siegmanns, Mariophili von Montcog. Verulamii Euangelici Renati cer. bekannt ist, starb an. 1727. den 17. Sept. im 62. Jahre. Pfaff Introd. in Hist. Liter. P. II. p. 145. **Unschuldige Nachr.** 1729. vierdter Beytr. n. 18. p. 688.

Hobherre, siehe **Hobeherre**.

Hobies, ist eine gewisse Art Irrländischer Pferde, welche nicht wie andere Pferde gehen, sondern gantz gemächlich und leichte. *Camden's* Brit. p. 965.

Hoblers, Englisch: Hobelers oder auch Hoblers, ist ein altes Engländisches Wort, wodurch gewiße an denen Küsten in England wohnende Soldaten mit leichter Rüstung verstanden werden, welche Pferde halten müssen, um geschwinden Bericht zu geben, und die Gouverneurs zu erinnern, Falls etwas wichtiges an dem Meer vorfallen, oder der Feind einzubrechen suchen sollte. *Camden's* Brit. p. 127. 129.

Hobokenus, (*Nic.*) ein Medicus zu Steinfurt, aus Utrecht gebürtig, edirte Anatomiam secundinae humanae, Utrecht 1669. und 1675. in 8. Descriptionem Fontis Bilefeldiani Redeker vocati, Amsterdam 1668. in 8. Exercitationem de Sede Animae humanae in Corpore humano, Utrecht eod. in 8. Anatomiam secundinae vitulinae, ib. 1672. in 8. *Halleruord.* Bibl. cur.

Hobrecht, (*Jacobus*) ein Niederländer, von welchem *Glareanus* p. 456. Dodecachord. meldet, er sey so erfindend gewesen, daß er in einer Nacht eine herrliche und von Verständigen bewunderte Missam verfertigen können. *Gesnerus* VII. tit. 4 Partit. Vniuers. nennet ihn Obrecht, und führet 5. Missen von seiner Arbeit an. Bes. auch **Obrecht**.

Hobro, Lat. Hobroa, Hebroa, eine kleine Dänische Stadt in Nord-Jütland 14. Meilen von Raeders am Cattegat und 8. Meilen von der Stadt Arhus, gegen Norden zum Stifft Arhus gehörig.

Hobroa, siehe **Hobro**.

Hoburg, siehe **Hohburg**.

Hoburg, siehe **Homburg** in Thüringen.

Hobus, Hobus Indica pruni facie. *J. B. Ovied.* Benzo, Gomara. Ist eine Gattung Pflaumen-Bäume in West-Indien, schön, groß, ästig, und geben einen angenehmen Schatten. Seine Frucht ist eine Pflaume, die aber nicht viel Fleisch hat, und eine Gestallt wie die Damas-Pflaumen: Sie wird gelbe, wenn sie zeitig wird. Sie beschlüsset einen dicken sehr harten Stein. Der Geschmack der Pflaume ist lieblich und etwas säuerlich. Sie ist leicht zu verdauen, aber übel zu kauen, weil sie voller Fasen ist. Viele wollen diese Frucht vor ein Geschlecht derer Mirobolanen halten. Die Indianer bedienen sich der zarten Mistel von denen Zweigen dieses Baumes und seiner Rinde, und bereiten ein wohlrüchend Wasser daraus zu Stärckung derer ermüdeten Glieder: in Neu-Spanien thun sie dieselben auch in ihre Bäder. Die Frucht von diesem Baume stärcket den Magen und löset den Leib ein wenig. Wenn die Wurtzel aufgerissen wird, so dringet ein Wasser heraus, das ist gut zu trincken.

Hobus Indica pruni facie, *J. B.* siehe Hobus.

Hoby, (*Eduard*) ein Sohn Thomae Hoby, geboren um das Jahr 1560. war erst Constable auf dem Castel Queenbury auf der Insel Shepy, und wohnte hernach als Officier der Eroberung Cadix bey, endlich erhielt er bey dem König Jacobo I. die Stelle eines geheimen Cammer-Junckers, und starb an. 1617. den 1. Mertz. Er hatte die Controversien mit denen Römisch-Catholischen wohl inne, wie davon seine Epistel an Theophilum Hyggons, der zu denselben übergetreten war, und sein Responsum ad Romano-Catholicum J. R. contra purgatorium davon zeugen. *Wood.*

Hoby, (*Thom.*) gebürtig aus Herefordshire, wurde von der Königin Elisabeth als Gesandter nach Franckreich geschickt, und starb daselbst an. 1566. plötzlich, in dem 36. Jahre seines Alters. Er hat das Castigliano Cortigiano und anderes mehr aus dem Italiänischen in die Englische Sprache übersetzet. *Wood.*

Hoby, siehe **Holy**.

Hoc. Ein Karten-Spiel, in welchem die höchsten Blätter Hoc genannt werden, davon das Spiel den Namen hat. Es ist zweyerley, Hoc Mazarin und Hoc de Lion. Ausführlich ist es beschrieben in einem von l'hombre und anderen Spielen herausgekommenen Büchlein.

Hocburch, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 339.

Hocburg, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hocditsch, ein Städtlein in Ungern, über der Theiß, ward an. 1676. von denen Malcontenten überfallen, geplündert und in die Asche geleget. Zeiller Hung. *Stübel.* II. 597.

Hocen, war des Ali ältester Sohn, und des Mahomets zweyter Nachfolger nach derer Persianer Secte, als welche glauben, daß Ali, des Mahomets Vetter und Eidam, dessen rechter Nachfolger sey, und nicht Abubeker, wie die Türcken vorgeben. Hussein war des Ali anderer Sohn, und wurde in der Schlacht bey Kerbella unweit Babylon umgebracht. Diese 2. Brüder, Hocen und Hussein, werden von denen Persianern sehr hoch geehret, als welche jährlich ihre Fest-Tage mit grosser Sollemnität bis gegen Abend feyren, wobey das Volck immer schreyet: Hussein Hocen, Hocen Hussein. Die Art solcher Feyer bestehet darinnen: Das Volck in verschiedene Gesellschaften zertheilt, marchiret bey der Galleria hin, allwo der König sich befindet, die Ceremonie mit anzusehen; eine iede Gesellschaft hat eine Sänfte nebst einem Sarge, so von 8. Männern getragen wird, und mit Atlas, so mit Golde gestickt, bedeckt ist; vor ieglicher Gesellschaft werden 3. Hand-Pferde geführet, deren Decke von gleichem Zeuge ist, um die Pferde vorzustellen, auf welchen bemeldte Fürsten geritten, wenn sie zu Felde gezogen sind. Der König aber zieret das Fest damit, daß er die ihm von den en Königen von Indien geschenckte Elephanten sehen lässet, die allesamt auf gleiche Weise geschmückt sind, auf deren einem ein Officier mit der Königlichen Estandarte sietzet. Darauf grüssen die Elephanten den Sophi, indem

indem sie ihren Rüssel auf die Erde legen, und mit ihren Füssen auskratzen. Nach allen diesen redet der Moula oder Gesetz-Lehrer und Priester etwas von dem Tode des Hocen und Hussein, worauf ihn der Sophi mit einem prächtigen Kleide beschencket. *Tavernier* Voyage de Perse.

Hoch, siehe **Höhe**.

Hoch hat sich der HErr gesetzet. Ps. 113, 5. Man siehet leichtlich, daß hier nicht von einer leiblichen Höhe geredet werde, sinte Mahl GOtt dem Orte nach so wohl auf Erden und dero untersten Tieffe, als in dem obersten Himmel ist; sondern daß **Hoch** hier heisse, alles was herrlich und vortrefflich, und also angezeiget werde, ob wohl GOtt seinen Creaturen viel Herrlichkeit, Hoheit und Macht gegeben, und so zu reden ihrer etliche, als die Engel, die da Thronen, Fürstenthümer und Gewalten sind, so dann diejenigen in der Welt, denen er Obrigkeits-Gewalt anvertrauet, hoch gesetzet habe, daß doch alles das, gegen ihm zu rechnen, gantz niedrig sietze, er aber hoch, ja der Höchste bleibe, ja allein, gegen alle andere zu rechnen, groß, mächtig und gewaltig sey, so daß ihm auch Niemand darinnen gleich zu schätzen, vielmehr sein Stuhl so hoch bleibe, daß, was sonsten in der Welt hoch, gegen ihm niedrig zu achten, mit einem Worte, er nicht nur der Hohe, sondern vielmehr der Allerhöchste sey.

Hoch her fahret nicht, Luc. 12, 29. das ist, schweber nicht mit euren Gedancken gleichsam in der Lufft herum, und machet euch nicht viel Bekümmerniß darüber, woher ihr Nahrung und Kleider nehmen wollet. *Osiander* Bibel.

Hoch machen, Prou. 17, 19. **Wer seine Thür hoch macher, ringet nach Unglück**; das ist, wer gleichsam Thür und Angel dem Unfrieden aufthut, und denselben mit aller Frechheit befördert, (immer hoch hinaus, und nicht etwas weichen will,) über den wird das Unglück mit hauffen kommen. *Osiander* Bibel: Daß er nemlich die Thür seines Mundes zu weit aufthut, und solche Dinge heraus plaudert, die nur Hader erregen, der richtet ihm selber ein Unglück zu. Darum sollen wir lernen die Zunge im Zaum halten.

Hoch machet die Thüre in der Welt, und weit die Thore, Ps. 24, 7. Ueber den Verstand dieser Worte finden sich bey denen Auslegern verschiedene Meynungen. Einige verstehen es von der zukünfftigen Himmelfahrt Christi, daß bey derselben sich die Thore des Himmels weit eröffnen sollten. Andere nehmen es an von der zukünfftigen Höllenfahrt Christi, wie da denen Thoren und Pforten der Höllen sich zu eröffnen werde anbefohlen werden, welches alles aber sehr weit hergesuchet. Noch andere gehen dahin, es rede David mit diesen Worten die Thore des zukünfftigen zu erbauenden Tempels an, wenn nemlich die Lade des Bundes dahinein gebracht, und in das Allerheiligste unter die Flügel der Cherubim gestellet werden sollte; allein David redet hier nicht von dem Tempel zu Jerusalem, sondern von der Kirche N. Testaments, auch nicht von der Ankunfft der Bundes Lade, sondern von des HErrn Meßiä zu seinem Gnaden-Reich auf Erden. Wie nun in der Welt, wenn ein Fürst bey seinen Unterthanen einen Einzug hält, sie ihn mit Freuden empfangen, die Thore weit machen, ihm entgegen gehen, denselben einhohlen, 2. Sam. 19. also wird auch allhier gleichsam, als durch Herolds-Stimme ausgeruffen, Christus unser König sey vor der Thüre, und wolle seinen Einzug halten, wie er selber sagt, Apoc. 3. 20. **Siehe ich stehe vor der Thür** ꝛc. Sind demnach allhier durch die **Thore** zu verstehen die Thore der Welt, wie es auch in denen darauf folgenden Worten ausdrücklich heißt: **Und die Thüre in der Welt hoch**, also, daß durch die Thore der Welt gemeynet sind die Eingänge und Thore aller Länder und Königreiche, die Thore aller Städte, und Thüren aller Kirchen, aller Schulen, aller Häuser und Hütten, die sollen alle dem ankommenden Meßiä offen stehen, nicht so ferne sie leer, sondern mit vernünfftigen Menschen angefüllet sind, daß hernach Christus sein Reich unter ihnen auf Erden könne aufrichten.

Hochachtung, ist diejenige Meynung, welche wir aus Bewunderung über des andern mehr als gewöhnliche Eigenschafften hegen, so daß wir ihn deswegen besonderer Ehre würdig achten. Wir nennen die Hochachtung wohlbedächtig eine Meynung. Denn so bestehet ja der gröste Theil derer zeitlichen Güter in der Meynung, auch, so ja etwa was gründliches dahinten ist, so gründet sich die Hochachtung nicht alle Zeit auf den innerlichen Werth und würckliche Güte eines Dinges, sondern auch nicht selten auf die unrichtigen Begierden des Menschen, welche nichts weniger als iedem seinen gehörigen Werth beyzulegen pflegen. Es ist aber das Gemüth des Menschen also beschaffen, daß es so leichte nicht auf etwas mercket, wo es ihm nicht ungewöhnlich ist, wenigstens wird es sich aus gewöhnlichen Zufällen nichts machen, und folglich auch keiner besondern Ehre würdig schätzen; trifft es hingegen was ausserordentliches an, so weisset dieses jenes genauere Aufmerckſamkeit an sich. In dem dieses geschiehet, so bemercket es an dem vorhandene Umstände, die nicht iedem möglich sind, bewundert dieselbe, und, so die Begierden nicht ein anderes befehlen, hält es den, bey dem solche Eigenschafften sind, gedoppelter Ehren werth. Und das ist die kurtze Erzeugung der Hochachtung. Betrachtet man sie auf Seiten dessen, der hochgeachtet wird, so ist es die Würckung der Hochachtung, nemlich die Ehre derer an seinem Orte Tom VII. p. 415. Die beygebrachte Beschreibung weiset zulänglich, wie alle Hochachtung nicht einerley. Bey Leuten von Verstand und ordentlichen Begierden wird etwas ohne eitele Absichten lediglich wegen seines innern Werthes hoch geachtet; hingegen bey Leuten von schwachen Sinnen, und denen, so sich durch ihre aufsteigende Lüste hin und her treiben lassen, finden sich mancherley Schein-Güter, welche unvermuthet eine Hochachtung erhalten. Dieses ist eine unvernünftige, gleichwie jene eine vernünftige Hochachtung. Aus dem allen aber ist leicht zu ersehen, daß eines Hochachtung nicht in ihm selbst, sondern in dem andern beruhe. Denn den nennt man einen in sich selbst verliebten Thoren, welcher sich als einen GOtt anbetet. Gleichwohl aber können wir nicht in Abrede seyn, daß nicht ein ieder vieles zu seiner Hochachtung beytragen könne. Suchst du nicht deine guten Eigenschaften denen Leuten in die Augen leuchten zu lassen, so weiß entweder

gar

gar niemand was davon, oder siehet sie doch nicht als etwas an, welches wundernswürdig, und also hoch zu schätzen. Hochachtung aber zu erlangen, ist eben nicht so schwer. Du darffst leichte was von dir blicken lassen, welches von der gewöhnlichen Art abgehet, und den Schein etwas guten hat, so wird man dich gar leichte vor den Mann ausgeben, den man ehren müsse, und dies um so viel mehr, ie mehr du dich nach des andern seiner Lust richten kannst. Nur Schade, daß dergleichen Hochachtung nicht lange dauret. Da will schon mehr dazu gehören, wenn sie eine Weile währen soll. Die Gemüther derer Menschen sind veränderlich. Diese Abwechselung must du in deinen Mächten haben, so die Hochachtung deiner nicht einen unvermutheten Stoß bekommen soll. *Gracian.* Orac. Max. 3. giebt deswegen sehr wohl diese Regel: **Die Verwunderung, die man erwecket, wenn man eine wohlausgeführte That denen Leuten als etwas neues und unerwartetes vor Augen leget, ist der Grund, auf welchem die Hochachtung derselben beruhet.** Dinge, so schon gemein sind, erwecken keine Aufmercksamkeit. Fehlt diese, so kann auch keine Verwunderung, und folglich auch keine Hochachtung Stat haben. Wer also die Menschen in beständiger Neugierigkeit wegen derer Dinge, die da kommen sollen, erhalten kann, dessen Hochachtung wird nicht verwelcken. **Müller** über *Gracian.* l. c. et Max. 81. Anmerck. 1. et Max. 95. Wisse auch, daß die Hochachtung deiner um so viel eher zu verlieren, ie grösser sie ist. Leuten, die weniger Hochachtung haben, glaubet man so schon, daß sie mancherley Gebrechen an sich haben, welche sie verhindern, einen hohen Grad der Hochachtung zu erhalten; man beneidet sie auch nicht darüber. Hingegen Leute, so eine grosse Hochachtung erlanget, wollen von allen Fehlern frey angesehen seyn. Dieses machet andere eifersüchtig, daß sie auf Gelegenheiten bedacht sind, wo ein so hochgeachteter Mann sich bloß giebt. Viele Aufmercker seiner Handlungen hat er auch, und da darf er halbwege was versehen, so wird, wenn es der eine nicht siehet, wenigstens einer unter diesen grossen Hauffen es wahrnehmen und entdecken, zu Mahl, da heute zu Tage fast allgemein darinne ein Ruhm will gesuchet werden, anderer, besonders hoher Leute Fehler aufs sorgfältigste anzumercken, und der gemeinen Neugierigkeit derer Menschen zu verrathen, als von dem, was sie gutes an sich haben, zu reden. **Müller** Politic. 3. §. 5. n. 14. Bey dem allen aber darffst du, so du Hochachtung haben und erhalten willst, deiner Mitbürger unordentliche Begierden nicht gar aus denen Augen setzen. Zwar ist es an dem, daß solche Begierden nicht thun, was daucht; Aber gleichwohl ist auch nicht zuläugnen, daß die Hochachtung in des andern Gemüthe bestehe. Ist dieses nicht auf deiner Seite, so wird alles das gute weg bleiben, welches durch Hochachtung deiner nach der Einrichtung der menschlichen Gesellschafft würde befördert werden. Willt du also wohl oder übel, so must du auch wieder deinen Willen der Unvernunfft und bösen Begierden anderer unterworffen seyn. So viel es also ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen GOtt, deines Gewissens und Pflicht gegen deinen Neben-Menschen sich will thun lassen, so richte dich nach der Schwäche derer, deren Hochachtung du benöthiget. Deine redliche und ehrliche Absichten verliehren dabey nichts. Sie bekommen nur einen Fürniß, welcher derer Augen an sich zühet, die aus Schwachheit die Sache in ihrer natürlichen Blösse nicht sehen können. Es sind aber die Gemüther derer Menschen nicht allein veränderlich, sondern auch mannigfaltig. Diesem wirst du also nicht wie jenem begegnen müssen, so du bey beyden Hochachtung haben willt. Ein ieder achtet den andern hoch oder geringe, nachdem dessen Eigenschafften ihm nach seinen Gemüths-Arten werth oder unwerth seyn. Da nun aber die Meynungen derer Menschen so mancherley, so muß man nicht mit allen Menschen auf einerley Weise umgehen. **Müller** Politic. 4 §. 5. Besonders mercke wohl, daß eine Hochachtung, so mit Liebe, dem, so ohne dieselbe, weit vorzuzühen. Fehlt es dem, so deine Eigenschafften in die Sinne fallen, an Liebe, so wird ein geringer Fehltrit von dir, alle die vortheilhafften Gedancken ihm benehmen, zu Mahl, wenn er noch dazu längstens darauf bedacht gewesen, dein Ansehen zu schwächen. Kommt es aufs höchste, so wird bey einem solchen Verehrer deiner weiter nichts als eine Scheu seyn, welche so bald nachlässet, so bald er dich ausser Stande weiß, ihm zu schaden. Vertritt dich aber bey ihm eine aufrichtige Liebe gegen dich, so wird er dir nicht wollen einigen Tort anthun, und also wird die Hochachtung deiner eher wachsen als abnehmen. Willt du dich also auch hierinnen wohl vorsehen, so gebrauche dich derer Mittel, welche eine ächte Liebe in dem andern würcket. **Müller** über *Gracians* Orac. Max. 40. Anmerck. I. Endlich, da wir oben gesagt, ein ieder könne vieles zu seiner Hochachtung beytragen, so wollen wir es nicht etwa so angenommen haben, als ob wir es andern sollten zu verstehen geben, daß wir wollten geehret seyn, oder, daß wir die vortheilhaffte hohe Meynung von uns selbst dem andern als eine Vorschrifft, wie er uns hochzuachten, aufdringen sollten. Ein solcher verliehret gemeiniglich mehr dabey als er gewinnen sollte. Er verräth seinen Hochmuth, wie er sich vor besser als andere achte. Dieses erweckt bey andern eine Besorgniß, daß er sich einer Ober-Herrschafft über sie anmassen wolle, welche über sich zu haben ie unleidlicher die Menschen sind, desto verhaßter pfleget der, so sie suchet, zu seyn. Derjenige wird also am ersten seinen Zweck erhalten, welcher seine gesuchte Hochachtung meisterlich zu verbergen weiß, und auch in denen Fällen, da er mit dem grösten Rechte eine Hochachtung zu verdienen scheinet, durch besondere Bescheidenheit und Leutseligkeit dieselbe von sich ablehnet. Man muß sich also in Gedult fassen, und seines Orts sich befleißigen, solche Eigenschafften zu erlangen, welche eine liebreiche und ehrerbietige Hochachtung nach sich zühen. Zu dem Ende klingt es sehr schön, wenn *Gracian* in Discreto 17. bey **Müllern** über *Gracians* Orac. 83. Anmerck. 2. saget: **Die Hochachtung ist etwas, das durchaus frey seyn will, und von sich selbst entstehen muß: sie unterwirfft sich nicht denen gekünstelten Nöthigungen derer, die sie suchen, vielweniger lässet sie sich auf einige Weise erzwingen: sie lässet sich weit eher durch eine stillschweigende Beredsamkeit grosser *Qualitäten* gewinnen, als durch eitele Prahlerey.** So verhält sichs mit der Hochachtung anderer gegen uns. Die Sache selbst hat uns gelehret, wie wir ohne unsern Willen eine und andere Vorstellung dem andern machen müssen, so wir anders dessen vernünfftige Hochachtung erhalten wollen. Weit reiner kann es geschehen, wenn wir in unserm Gemüth eine ächte Hochachtung gegen einen andern erzeugen sollen. Da müssen wir unsere Grund-Regel seyn lassen, daß alsdenn uns nichts weniger als die Adfecten angehen, vielmehr uns angelegen seyn lassen, des andern Eigenschafften in ihrem natürlichen Wesen zu betrachten, damit uns nicht etwa eine unrichtige Hochachtung gegen den andern ein unrechtes Vertrauen auf denselben einflösse, und wir uns endlich, und vielleicht zu späte, am Ende betrogen fänden.

Hoch adelich Lehn, siehe Feudum Regale, Tom IX. p. 714.

Hoch-Azenheim, siehe **Hohen-Azenheim.**

Hochberg oder **Hochenberg, Hachberg, Hachenberg**, ein uraltes Schloß in dem Brißgau, welches unter Carolo M. von einem gewissen Hachone erbauet seyn soll, und das Stam̃-Haus derer Marggrafen von Baden ist. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 4. p. 570. c. 14. p. 600. **Juncker** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 13. p. 477. Gegenwärtig aber ist es dem Hause Durlach zuständig. **Moser** Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. 9. p. 602. Es hat eine Marggrafschafft, welche den Fürstlichen Titel und ein Votum auf dem Reichs-Tage führt, daher den Namen. Zu dieser Marggrafschafft gehören ausser gedachtem Schlosse die Städte Emmentingen, Denenbach, Hecklingen, Hösingen, Kinting, Lichteneck, Reiten, Seckhof, nebst verschiedenen Dörffern und Flecken. Verschiedene Historici haben ohne Fug die Marggrafen von Hochberg oder Hachberg mit denen Grafen von Hochenberg verwechselt. Hermann, ein Sohn Bertoldi I. Hertzogs zu Zäringen soll an. 1020. gelebet haben, und der erste Marggraf zu Hochberg worden seyn. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. II. B. VII. c. 3. p. 220. Seine Gemahlin war Judith, eine geborne Gräfin zu Calw. **Spener** Syllog. Geneal. Hist. p. 611. Er gieng hierauf ins Closter Cluniac, u. starb daselbst an. 1074. *Crusius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 9. p. 276. Sein Sohn, Hermannus I. brauchte den Titel Marggraf zu Limpurg von einem im Brißgau gelegenen Schlosse, ehe er mit der Gräfin Judith von Hohenberg, wie etliche muthmassen, die Herrschafft Baden erheurathete. Hermannus II. ein Sohn Hermanni I. wohnte Kayser Conrado III. in seinen Heer-Zügen bey, und starb an. 1160. Hier geben die Geschicht-Schreiber insgemein einen andern Ursprung an, und melden, daß Kayser Fridericus I. einen Hermannum von Bern oder Verona mit aus Italien gebracht, und mit Judith, einer Erbin der Grafschafft Baden und Hochberg vermählet habe. *Munsterus* Cosmogr. V. 22. p. 983. Andere aber wollen, daß obgedachter Hermannus II. einen Sohn gleiches Namens mit seiner Gemahlin Bertha, geborner Hertzogin von Lothringen, gezeuget habe. Dieser soll Friderico I. gute Dienste gethan, und von ihm hernach mit Verona beschencket worden seyn, wovon er auch eine Weile den Titel geführet. **Spener** l. c. An. 1188. folgete er Kayser Friderico nach dem gelobten Lande. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 234. p. 400. Er starb aber zu Antiochien an. 1190. Er hinterließ von seiner Gemahlin Berta, Gräfin zu Tübingen, oder wie andere wollen, Irmentrud, Hertzogin aus Elsaß, drey Söhne, Fridericum, so unverheurathet gestorben, Hermannum IV. so die Badensche, und Henricum, so die Hochbergische Linie fortgepflantzet. Henricus war gleichfalls bey dem Kayser in grossen Gnaden, und erhielt alles, was die abgestorbene Hertzoge zu Zäringen im Brißgau besessen hatten. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 8. §. 1. Er starb an. 1221. und hinterließ Hermannum, so noch in selbigem Jahre als Zeuge vorkömmt, *Diplomatar. Bohemo-Siles.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VI. p. 47. und ohne Erben gestorben, und Rudolphum I. so das Geschlechte fortgepflantzet. Henricus III. Rudolphi Sohn, stund bey Kayser Rudolpho I. in grossen Ansehen. Er halff als Land-Richter im Brißgau, wie er in denen Urkunden genennet wird, den Vergleich zwischen Graf Egone von Friburg und der Stadt Friburg befördern, schenckte dem Johanniter-Orden die hohe Iurisdiction über Heidersheim, begab sich auch selbst in den Teutschen Orden, und starb darinnen an. 1321. Von seinen Söhnen war Hermannus oder Fridericus im Johanniter-Orden, Rudolphus II. starb ohne Erben, und Henricus III. starb an. 1315. und verließ Rudolphum III. so die Sausenbergische Linie angefangen, und Henricum IV. so die Hochbergische fortgesetzet. Dieser verließ Henricum V. welcher an. 1352. die Niederherrschafft Kentzingen und Kürnberg von Friderico, Freyherrn von Usenberg, samt verschiedenen Gütern und Dörffern an sich gebracht. **Spener** Hist. insign. II. 4. §. 3. Wiewohl ihm an. 1358. auf Veranlassung Hertzogs Rudolphi von Oesterreich, weil die halbe Herrschafft Usenberg vor ein Lehn gehalten ward, beyde abgesprochen wurden. Er starb um das Jahr 1369. und verließ von Anna Freyin von Usenberg verschiedene Kinder. Unter seinen Söhnen starb Johann ohne Erben an. 1411. Otto blieb an. 1386. in der Schlacht bey Sempach. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 15. p. 961. **Der Durchl. Ertz-Herz. von Oesterr. Leben, Regierung** rc. p. 102. **von Königshoven** Elsaß. und Straßb. Chron. 5. p. 343. Hesso aber pflantzte das Geschlecht fort, und bekam von Anna von Usenberg, so wohl ihren Antheil an der Festung Hochingen, als auch die Herrschafft Triepern, und die übrige Usenbergische Erbschafft, folglich den Rest derer Usenbergischen Güter, davon er einen Theil bereits von seiner Mutter geerbet. **Spener** Syll. Geneal. Hist. p. 613. Er starb an. 1410. und hatte von Margaretha, Gräfin zu Tübingen, Margaretham, Graf Friedrichs zu Leiningen, Agnetem, Graf Friedrichs zu Ortenburg Gemahlin, Henricum, Hessonem II. so an. 1406. gestorben, und Ottonem, welcher als der letzte von dieser Linie, die Marggrafschafft Hochberg, mit Bewilligung derer nähern Agnaten Sausenbergischer Linie, an seinen Vetter, Marggraf Bernhardum zu Baden, iedoch mit dieser Bediengung verkauffte, daß ihm solche, wenn er sich Standes-mäßig verheurathen würde, gegen den Kauff-Schilling wieder abgetreten werden sollte. Den Titel behielt er der Gestallt vor sich und die Sausenbergische Linie, daß sie sich nicht mehr Marggrafen zu, sondern von Hochberg schrieben. Er starb aber an. 1418. unverheurathet, und also blieb die Marggrafschafft bey Bernhardi Descendenten. Rudolphus, der Stiffter der Sausenbergischen Linie, welcher vermuthlich mit einer von Röteln vermählet gewesen, starb an. 1314. Er hatte 3. Kinder, Annam, so an. 1318. an Graf Friedrichen von Freyburg vermählet worden, Henricum und Rudolphum, Rhodiser Ritter, so an. 1343. gestorben. Diese haben die Herrschafft

schafft Röteln an sich gebracht, und schon bey Letzeiten Luitholdi des letzten aus dem Geschlechte Röteln, Bischoffs zu Basel, daran Theil gehabt, daher sie sich auch gemeinschaftlich mit ihm dieser Herrschafft angenommen, bis endlich Luitholdus an. 1315. sein Antheil an den Marggrafen Henricum vollends verschrieben. Henricus starb an. 1334. und hinterließ Ottonem II. und Rudolphum V. Otto ward an. 1385. bey Steinbach erschlagen. Rudolphus starb noch vor ihm, und hinterließ einen Sohn, gleiches Namens. Diesem ward an. 1395. von seinem Schwager Conrado, Grafen von Friburg, die Landgrafschafft im Brißgau, welche schon seit an. 1318. bey denen Grafen von Friburg gewesen, wiederum aufgegeben; **Spener** Syllog. Gen. Hist. p. 614. Jedoch hat an. 1417. Graf Conradus solche Landgrafschafft von dem Marggrafen Rudolpho wiederum zur Lehn empfangen, und ihm zur Recognition der Lehnbarkeit jährlich einen blauen Habicht zu liefern versprochen. Rudolphus starb an. 1428. Seine erste Gemahlin war Adelheid von Lichtenberg, die andere, Anna, Gräfin zu Fürstenberg. Die mit ihr erzeugten Kinder waren Verena, Graf Henrichs zu Fürstenberg Gemahlin, Anna, Catharina, Annula, Margaretha, alle Seits Closter-Jungfrauen zu Basel, Otto, Canonicus zu Straßburg und Constantz und hernach am letztern Orte Bischoff, dancte an. 1433. ab, und starb an. 1439. und Wilhelmus I. Dieser ward an. 1432 von Hertzog Wilhelmo aus Bayern zum Beschirmer des Baselischen Concilii bestellt, begab sich, weil er das Land mit vielen Schulden beschweret fand, in Oesterreichische Dienste, trat an. 1441. damit sich das Land bey einer geringen Hoßhaltung besser erhohlen, und durch die Kriege, so er in denen Oesterreichischen Diensten, mit Zürch, Basel, etc. führen muste, keinen Schaden nehmen mögte, die Regirung seinen noch unmündigen Söhnen ab, denen er Graf Ioannem von Friburg zum Vormund setzte. Er starb erst an. 1468. oder wie andere wollen an. 1444. Von seinen Kindern ward Ursula, erstlich Jacobs, Truchsessen von Waldburg, hernach, Graf Ulrichs zu Montfort Gemahlin, Hugo starb in der Jugend, Rudolphus aber bekam Badenweiler und Neufchatel von seinem Vetter, Graf Ioanne von Friburg, siehe **Badenweiler**. Er zog mit Kayser Friderico III. nach Rom, und erhielt von demselben wichtige Priuilegia. In dem Burgundischen Kriege war er so glücklich, daß er von keinem Theile angefochten ward, hielt auch mit denen Eidgenossen alle Zeit gute Nachbarschafft und starb an. 1487. Sein Sohn, Philippus, der letzte von dem Hochbergischen Geschlechte, starb an. 1503. ohnemännliche Leibes-Erben, und hinterließ von Maria, einer Tochter Annadei IX. Hertzogs von Savoyen, eine eintzige Tochter, Ioannam, welche sich an Ludouicum, Hertzog von Longueuille, vermählte, und ihm die Grafschafft Neufchatel zubrachte. Von des Marggrafen Philippi Erb-Vergleiche mit dem Marggrafen Christophoro von Baden, und denen daraus entstandenen Streitigkeiten, siehe **Badenweiler**, und Christophorus, Marggraf zu Baden. **Spangenberg** Adel-Spiegel. Th. I. B. X. c. 15. p. 287. *Lucae* Fürsten-Sbal p. 177. seqq. **Hertzogs** Elsaß Chron. IV. 8. **Merian** Beschr. derer Häuser Baden und Hochberg. **Zeiller** Itin. Germ. 8. p 208. II. 268. Contin. I. c. 9. p. 122. **Schurtzfleisch** Diss. de Reb. Badens.

Hochberg, siehe **Hohberg**.

Hochberg, ein abgestorbenes adeliches Geschlechte in der Schweitz. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 25. p. 43.

Hochboci, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hoch- oder Haupt-Bootsmann, führet nebst dem Schiffer, Ober- und Unter-Steuermanne das Commando über die Matrosen, welche er zur Arbeit anweiset, und alles anschaffet, was zur Tackelung des Schiffes und zum Vorrathe gehöret.

Hochbrucker, (**Simon**) von Donawerth gebürtig, ist ein grosser Künstler auf der von seinem Vater erfundenen grossen Bret-Harffe, auf welcher er ohne Verstimmung alle Semitonia spielen und mitnehmen kann. Er hat sich zu Anfange des 1729. Jahres vor Ihro Käys. Majest. rühmlich hören lassen, und ist etliche dreyßig Jahre alt. Sein noch lebender und in Augspurg sich aufhaltender Vater ist gleichfalls ein starcker Harffenist.

Hochbuchi, siehe **Hamburg** Tom. XII. p. 333.

Hochbucke, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hochburg oder **Hochsiburg**, **Hochsigburg**, **Ochseburg**, **Ochsenburg**, **Ohsenburg**, **Saochsenburg**, **Sigburg**, **Siegisburg**, ehe dem ein Schloß in Sachsen an der Weser im Mindischen Bezircke gelegen, wo an. 743. Hertzog Theodoricus mit Carolomanno, Caroli Martelli aus Franckreich Sohne, als er von demselbigen belagert worden, einen Vergleich getroffen. *Annal. Reg. Franc.* p. 144. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. *Fabricius* Orig. Sax. I. p. 76. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 277. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I Band I. Per. I. c. 2. p. 11. seq. An. 744. ward es von denen Francken wiederum erobert, und Theodoricus auf demselben gefangen. *Annal. Loisell* an. 744. *Rheginus* Chron. II. p. 21. **von Bünau** l. c. Th. II. B. I. p. 278. An. 784. ward es zum dritten Mahle weggenommen, und Theodoricus gefangen. *Annal. Metens.* an. 784. *Eginhardus* Annal. p. 747. **von Bünau** l. c. Th. II. B. I. p. 283.

Hochburg oder **Hochenburg**, **Hohenburg**, **Hochenburch**, **Hohenburck**, am Inn, ein altes mit 3. fachen Mauren umgebenes Schloß auf einem hohen Gebürge am Inn-Fluß, gehöret zur Cammer nach München, und stehet in Kirchen-Sachen unter Freysing. Der 4. eckigte Thurn daran ist auf allen Seiten eine Klaffter dick, und mag, da die Befehdungen noch gebräuchlich, beqvem gewesen seyn, denen, so sich des Stroms bedienen wollen, zu schaden. In dem 30. jährigen Kriege haben die Schweden das Schloß in Brand gesteckt, und sonst in dieser Gegend sehr übel gehauset. **Chur-Beyern** p. 173.

Hochburg, siehe **Hamburg**, Tom. XII p. 333.

Hochburg, ein Lautenist aus dem Jülichischen Bes. **Barons** Untersuchung vom Instrument der Laute p. 55.

Hochburhi, siehe **Hamburg**, Tom. XII. p. 333.

Hochburi, siehe **Hamburg**, Tom. XII. p. 333.

Hochedelgeboren, ist eine Titulatur, welche der in Teutschland sich befindende Stand-Adel praetendiret. Es ist aber seit 3. bis 4. Jahren her gleichsam per communem consensum recipiret worden, daß man ietzo diejenigen Raths-Personen, so wohl in Reichs- als Municipal-Städten, so Raths Titulaturen von

von Kayserlichen und Königlichen Majestäten, auch Chur- und Fürsten führen, z. E. Hof- und Justiz-Cammer-Legations-Commissions- u. s. f. Räthe Hochedelgeboren tituliret, welches auch von dem grösten Theile, ohne Wiederrede, agreiret wird. Wer nun also an Raths-Collegia schreibet, wo Personen von gleichmäßigem Charactere darunter sind, der muß hinführo auch, in Absicht auf dieselbe, wenn er nicht verstossen will, z. E. wo es vorhin Hoch-Edlen, Vesten, Hoch-Gelahrten u. s. w. geheissen, ietzo: denen Hoch-Edel-Gebornen, Hoch-Edlen, u. s. f. setzen; wie denn dieses eine haupt-Maxime bey dem Titolatur-Wesen ist, daß man sich bey Departemens und Collegiis um die Personen, so solche constituiren, auch ihre Characteren erkundigen, folglich auch die Titulaturen darnach einrichten muß.

Hocheim, siehe **Hochheim**.

Hochel, mit diesem Namen wird auch ein **Meer-Igel** benennet, davon an seinem Orte.

Hochelaga, war die Haupt-Stadt in Canada, als diese Provintz von denen Europäern entdecket wurde. Sie war mit 3. Wällen von Holtz umgeben, die über 2. Ruthen hoch, und oben spitzig und scharff waren, hatte nur ein Thor, und war nach ihrer Weise mit Pfeilern und Riegeln wohl befestiget. Sie hatte 50. grosse Häuser, in deren Mitte alle Zeit ein Hof war, und darinnen ein Platz, wo sie Feuer anzumachen pflegten. Es lag dieser Ort in der lustigsten Gegend des Landes, weit von der See entfernet, und war die Residentz ihrer Könige, welche sie auf ihren Schultern zu tragen pflegten, sietzende auf einem Teppich von Fellen gemacht. *Heylin* IV. p. 92.

Hoch-Emmendorp, ein Schaumburgischer Flecken an der Owe gelegen. **Schneider** Besch. des alten Sachsenl. p. 149.

Hochenau, eine Stadt in Nieder-Oesterreich gehöret dem Hause Lichtenstein.

Hochenau, (**Alten**) siehe Altenhohenau.

Hochenberg, siehe **Hochberg**.

Hochenberg, siehe **Hohberg**.

Hochenberg, siehe **Hohenberg**.

Hochenburch, siehe **Hohenburg**.

Hochenburch am Inn, siehe **Hochburg**.

Hochenburg, siehe **Hohenburg**.

Hochenburg am Inn, siehe **Hochburg**.

Hocheneck, siehe **Hoheneck**.

Hochenhausen, siehe **Hohenhaus**.

Hochenhus, siehe **Hohenhaus**.

Hochenkürchen, siehe **Hochkirchen**.

Hochenkräyen, siehe **Hohenkrayen**.

Hochenperg, siehe **Hohenberg**.

Hochen-Pühl, (**Piosel von**) siehe **Heusler**, Tom. XII. p. 1931.

Hochenstain, siehe **Hohenstein**.

Hochenstein, siehe **Hohenstein**.

Hochenwart, siehe **Hohenwart**.

Hochenwart, (**Harnpeckhn von**) siehe **Harnpeckhn von Hochenwart**, Tom. XII. p. 579.

Hochenzollern, siehe **Hohenzollern**.

Hoch-Eppan, siehe **Eppan**, (**Hoch-**) Tom. VIII. p. 1444.

Hocher, (*Jo.*) siehe Hooker, (*Jo.*)

Hochfelden, eine Stadt in der Ober-Pfaltz. **Tolner** Hist. Palat. 2 p. 62.

Hochfelden, ein Schloß im Zürichgow unter der Stadt Bülach, jenseit der Glatt, wovon sich ehe dessen

ein adeliches Geschlechte geschrieben, aus welchem an. 1360. Hanns Schultheiß zu Kyburg gewesen. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. 4. p. 129.

Hochfelden, ein Städtlein und Schloß in Unter-Elsaß, zur Land-Voigtey Hagenau gehörig, eine Meile von dem Flecken Morswil und etwas weiter oberhalb Pfaffenhoven, auch gleichweit von Buschweiler am Flusse Pohrbach gelegen. Eine alte Schrifft bezeuget, daß solcher Ort vor der Zeit von einem Ritter-Gerichte von 12. von Adel beheget gewesen. An. 1675. ist dieses Städtlein sammt dem Schlosse von denen Frantzosen geplündert und zerstöret worden. **Hanss** Seel-zagendes Elsaß, p. 135. *Descript. Partic. Territ. Argentin.* p. 33.

Hochfelder, (*Paullus*) ein geschickter Redner, geboren zu Straßburg 1540. studirte die Rechte zu Tübingen, war Syndicus in seinem Vaterlande, ingleichen Abgesandter an den Kayser Maximilianum II. und starb 1600. den 11. April. *Freher.*

Hochgeboren, ist ein hoher Ehren-Titel, welcher denen Reichs- und andern Grafen, wie auch ihren Gemahlinnen und Kindern beygeleget wird.

Hochgerichte, Lateinisch Signa Jurisdictionalia, sind Galgen, Rad, Rabenstein, Brand-Seulen ꝛc.

Hoch-Gestrick. Heisset bey denen Augspurgischen Weibern diejenige Zierrath und Auffatz des Kopffes, so aus lauter mit rothem Atlaß umwundenen Wülsten in einander geschlungen, und bis weilen mit breiten goldenen Lahn-Streiffen umwickelt ist: die Form ist ein breiter Umfang um das Haupt, und gebrauchen solchen Auffatz nur die Bräute.

Hoch graduirt, auf denen Universitäten findet man vier Facultaeten, davon drey, als die Theologische, Juristen- und Medicinische die hohe, die Philosophische aber die untere Facultät genennet wird. In denen ersteren dreyen creiret man Doctores, welche deshalb hoch graduirte Personen tituliret werden, iedoch sind die Licentiati promoti, so nur einige Academien machen, darunter auch mit zu zählen. Die Magistri, denen auf einigen Universitäten das Praedicat, Doctores Philosophiae, beygeleget wird, gelangen durch die Philosophische Facultät zu solcher Würde.

Hochhausen, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz beym Neckar.

Hochheim oder **Hogheim**, **Hocheim**, ein Ort, nicht weit von Worms gelegen, wo an. 1278. einer von Adel Thyrolfus Smützel, nebst seiner Gemahlin, ein Nonnen-Closter Augustiner-Ordens, mit Namen **Himmels-Cron** angelegt, welches auch Fridericus, Bischoff zu Worms bestätiget hat. **Schannat** Hist. episc. Worm. p. 166. Cod. Prob n. 161. p. 139. Es ist in die Ehre GOttes und der Jungfrau Mariä geweihet, die Aufsicht über dasselbe aber dem Prediger-Orden aufgetragen worden. *Chron. Wormat.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. II. p. 133. seq. Nach diesem ist dieser Ort an Pfaltz kommen, und an. 1461. vom Hertzog Ludewig in Zweybrück in die Asche geleget worden. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 74.

Hochheim, ein schöner Flecken im Ertz-Stifft Maintz, dem Capitel zu Maintz gehörig, und vier Meilen von Franckfurt gelegen. In dieser Gegend wächst guter Wein.

Hochheim, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Burckhard, Ritter und Voigt des Closters zu Kempten war, und Hildebrande Memmingern, des

Closters Feind, gefangen nahm. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. XI. c. 34. p. 206.

Hochholtz, siehe **Hoholt**. Tom. XII. p. 215

Hochholtzerus, (*Sam.*) aus der Schweitz, war zu Appenzell ein Schul-College, hernach an einem andern Orte Pastor und Decanus, und starb an. 1606. Er hat ein Buch de Mendicis geschrieben. *Witte* Diar.

Hochien, Lat. Hochienum, eine Stadt in China, in der Provintz Pekin, welche siebenzehen andere Städte unter sich hat.

Hochienum, siehe Hochien.

Hochinburg, siehe **Hohenburg**.

Hochinstein, siehe **Hohenstein**.

Hochkirchen oder **Hochenkürchen**, eine Freyherrliche Familie an dem Rhein-Strom. An. 1384. war einer von Hochenkürchen, mit Namen Henricus, Abt in Wessesburg, und an. 1414. in Etal. Er starb an. 1418. Vlricus war an. 1441. Abt in Wessesburg. *Hundius* Metrop. Salisb. III p. 485. Von derselben florirte nach Anfange des achtzehenden Seculi einer als Chur-Pfältzischer Cantzler in denen Herzogthümern Jülich und Berg, und an. 1704. blieb ein Freyherr von Hochkirchen als Kayserlicher General im Treffen mit denen Frantzosen bey Speierbach.

Hochkirchen, eine kleine Stadt in Schlesien, eine Stunde von Liegnitz.

Hochkraut, siehe Anethum, Tom. II. p. 228.

Hochländer oder **Berg-Schotten**, auf Englisch Highlanders oder Highland-men, werden die halb-wilden Einwohner in Nord-Schottland genennet. Sie selbst aber heissen sich in ihrer Sprache Albinnich, und ihr Land Drum Albain, d. i. **der Rücken** oder das **höchste Theil von Schottland**. Sie wohnen vornehmlich in der Provintz Braid-Albain, wie auch in denen benachbarten, gegen Nord und Nord-Westen gelegenen Provintzien, und sind noch eine Ueberbleibung von denen alten eingebornen Schotten; weil diese ehe Mahls aus Irrland kommen, so ist auch ihre Sprache noch ein Dialectus von der Irrländischen, mit viel untergemischten Worten, aus der Brittischen oder Gallischen Sprache. Sie halten sich allein vor die wahren Schotten, die andern aber vor Ausländer, und nennen die in Süd-Schottland Sassons, d. i. **Sachsen**, die in Nord-Schottland Gald d. i. **Gallier**, ja sie tragen einen tödtlichen Has gegen dieselben. Die ungemein harte Lebens-Art ihrer Vorfahren haben sie noch beybehalten, und lachen die andern aus, als Leute, die sich durch Weichlichkeit und Ueppigkeit hätten einnehmen lassen. Ihre Kleidung ist nach Art derer Irrländer eingerichtet, und bestehet aus einem engen Rocke, der bis an die Knie gehet, mit kurtzen Ermeln, und an Füssen tragen sie Schuhe von rohem Leder, so bis über die Knöchel gehen, das übrige bis an das Knie ist blos, auch tragen sie keine Hosen, haben langes und dickes Haar. Sie lieben sehr die bunden Kleider, sonderlich die blau und roth gestreiffte. Sie sind sehr starck und dauerhafft, auch sehr behende auf denen Füssen, und sind so abgehärtet, daß kein Mensch in Europa so viel ausstehen kann wie sie. Sie sind hochmüthig, und gleichsam zum Kriege, oder vielmehr zur Rauberey geboren, auch sehr der Rachbegierde ergeben, leben vom jagen, fischen, Vogel-fangen und stehlen. Ihre gewöhnliche Nahrung ist halbgekochtes Fleisch, in einem mit warmen Wasser angefüllten ledernen Gefässe, und wenn sie der Hunger auf der Jagd überfällt, essen sie auch das Wildprät roh. Die meisten unter ihnen trincken nur bloß Wasser, einige weichen ein gewisses Kraut hinein, und andere trincken die Brühe vom Fleisch. Wenn sie eine Debauche machen wollen, nehmen sie Molcken, welche sie viel Jahre aufbehalten. Wein und Branntewein lieben sie auch. Von Gersten und Haber machen sie ein nicht unangenehmes Brod, davon sie des Morgens ein wenig essen, und sich damit bis auf den Abend begnügen. Zu Hause schlaffen sie auf der Erde, und streuen ein wenig Gras unter sich, wenn sie aber die Nacht im freyen Felde überfällt, legen sie sich nieder wie sie sind, und sind unbesorgt, wenn sie gleich gantz verschneien; ja wenn sie gleich bey denen civilisirten Schotten sind wollen sie sich doch nicht in ihre Betten legen. Sie geben sich zwar vor Christen aus, stecken aber in grosser Finsterniß, und fürchten weder GOTT noch Teufel, sind dabey boßhafftig, rachgierig und grausam. Sie theilen sich in viel Stämme ein, welche sie Clanns nennen, davon jeder sein Haupt hat. Weiland haben sie denen andern Schotten durch ihre Raubereyen und Mordthaten viel Uebels gethan, daß auch an. 1581. das Parlement in Schottland bewogen worden, zu verordnen, daß, wenn jemand aus einer Familie oder Clann etwas böses begangen und Schaden gethan hätte, derjenige den zugefügten Schaden ersetzen, oder mit dem Leben bezahlen sollte, den man am ersten und ungefähr ertappen würde, er möge seyn wer er wolle, wenn er nur von eben derselben Clann wäre. Ihre Waffen sind Sturm-Hauben, Pantzer, Schild, Pfeil und Bogen, wie auch bey einigen, Degen, wie sie denn sehr feine Degen-Klingen machen, die sie nach Edenburg zu Marckte bringen. Ihre gröste Ambition ist, schöne polirte Waffen, und schöne reich ausgezierte Geigen zu haben, in dem sie ungemeine Liebhaber der Music sind, welche aber, wie leicht zu gedencken, hier zu Lande von nicht gar vortrefflicher Art ist. *Beeverell* Delic. de la Grande Bret. p. 1265. *Camden's* Brit. p. CXXI. 885. 934.

Hochland, eine Insel in der Ost-See bey Liefland, funfzehen Meilen von Petersburg, hat fast lauter Felsen, mit Tannen und Busch bewachsen, und nur einige Fischer-Häuser. *Olearius* Pers. Reis. Beschr. II. 2. p. 75. Sie ist drey Meilen lang und eine breit, und unter dem ein und sechtzigsten Grad. Latitud. und drey und funftzigsten Grad. Longitud. gelegen. *Sarnicius* Descript. Polon. p. 1935.

Hochleuchten, siehe Alcea, Tom. I. p. 1062.

Hochleute, siehe **Hohelüte**.

Hochlöbliche Schenck-Kandel, ist das Ehren-Wort, so die Gesellen bey Haltung des Geschencks, dem Gefäs, woraus das Geschenck getruncken wird, geben, um mehreres Gepränges Willen.

Hochmann, (**Christoph.**) schrieb einen Tractat de Benedictione Nuptiarum. Altdorff 1688. in 4.

Hoch-Meister, siehe **Teutsch-Meister**.

Hochmögende Herren, ist ein Praedicat oder Titel, so man denen General Staaten derer vereinigten

einigten Niederlande beyleget. Alle gecrönte Häupter geben ihnen diesen Titel, ausgenommen der König in Spanien, welcher sie nur Messieurs les Etats Generaux und Vos Seigneurs nennet, und in Franckreich ist der jetzige König Ludouicus XV. der erste, welcher ihnen 1717. durch den dahmligen Abt du Bois das Praedicat von Hauts et Puissans Seigneurs beygeleget. Mögende Herren heissen die Staaten von jeder Provintz insonderheit, und Großmögende Herren werden die Holländischen und West-Friesischen Staaten genennet, welcher letztere Titel auch denen Deputirten derer Schweitzerischen Cantons beygeleget wird.

Hochmühlen, ein Schloß im Fürstenthum Calenberg gelegen, so ehe dem zur Grafschafft Hallermund gehörte. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 246.

Hochmuth, ist dem Wort-Verstande nach ein hoher Muth, das ist, eine hohe Meynung, die man von sich selber heget, um vor andern geehret zu werden. Er ist also von der Ehre gäntzlich unterschieden, weil selbige in der hohen Meynung, die andere von uns haben, bestehet. **Müller** über *Gracians* Orac. Max. 107 Anmerck. 2. Max. 117. Anmerck. 1. Steiget der Hochmuth so hoch, daß er mit einer verdrüßlichen Verachtung anderer Leute vergesellschafftet ist, so nennet man es einen Stoltz. **Kemmerich** Acad. derer Wissensch. Oeffn. III. p. 1421. Sich hervor zu thun, und die Hochachtung anderer zu suchen, ist nichts böses. Hierzu treibet jedem eine vernünfftige Ehr-Begierde an. Da menget sich aber ein verderblicher Ehr-Geitz mit unter. Dieser verlanget einen Vorzug und zwar unrechtmäßiger Weise vor andern. Da kann es nun nicht anders kommen, als daß wir erst vortheilhafft von uns selbst urtheilen, und da zeuget sich der Hochmuth. Weil nun des Hochmüthigen letzte Absicht, daß andere gleiche hohe Gedancken von ihm haben mögen, so ist er unermüdet, seine Handlungen also vorzustellen, daß sie selbige vor was besonders, und also gedoppelter Ehren werth achten mögen, woher die Eigenschafft des Hochmüthigen kömmt, daß er adfectiret. **Müller** über *Gracians* Orac. Max. 123. Anmerck. 1. Das ist aber der eigentliche Fehler eines Hochmüthigen, daß er die Personen, so da agiren sollen, verwechselt. Die Hochachtung unserer gehöret vor unsere Anbeter, wie wir unter den Titel **Hochachtung** dargethan, und wir können dabey nichts weiter thun, als solche Eigenschafften an uns weisen, welche von unsern Mitbürgern hochgeschätzet werden. Der Hochmüthige kehret dieses um. Was diesem oblieget, thut er selber, und wird eben dadurch verwerfflich. Sich gäntzlich wegzuwerffen ist zwar gleicher Verdammniß werth, weil aber die uns eingepflantzte Eigenliebe immer allzuvortheilhafftig von sich selbst urtheilet, so ist der Fall zum Hochmuthe am nächsten. Man verliebet sich in sich selbst, man verfällt in eine stoltze Zufriedenheit über sich selbst, und in eine unvermerckte Verachtung anderer. *Gracian* Orac. Max. 107. hat dieses sehr wohl entworffen, wenn er saget: „Die Zufriedenheit über sich selbst entstehet aus der Unwissenheit, und läuffet auf eine in närrischer Einbildung bestehende Glückseligkeit hinaus, welche zwar den Geschmack des Menschen mit einer Belustigung über sich selbst zu unterhalten fähig, aber daneben seinem guten Ruffe nicht gar vorträglich ist. Gleichwie ein solcher die weit höhern Vollkommenheiten an andern Leuten mit seinem Verstand nicht erreichet, also kan er leicht an seiner eigenen Person über etwa eine gemeine Mittelmäsigkeit, eine ungegründete Zufriedenheit haben. Könte nun der Hochmüthige sich besser, so würd er wissen, was ihm noch an der sich eingebildten Vollkomenheit fehle, und an stat daß er mit sich ohne Grund zufrieden, so würde er sich vielmehr dahin bestreben, das, was er sich einbildt, schon zu haben, oder zu erlangen. **Müller** über *Gracians* Orac. l. c. Und dieses gereichet eben dem Hochmüthigen zum Verderben. Der närrische in sich verliebte Mensch siehet sich als denjenigen an, der durch seine Geschicklichkeit alles bannen könne. Geräth ihm ein und anderer Streich glücklich, so schreibt ers ihm selbst zu, da doch andere Neben-Umstände es so gefüget. Fallen nun selbige weg, so lieget unser Thor, und beweiset durch sein Exempel, daß Hochmuth vor dem Fall komme. **Müller** über *Gracians* Orac. Max. 38. Anmerck. 1. Den groben Hochmuth zu entdecken, wird nicht viel Mühe kosten. Die hohen Begriffe, die er von sich selbsten hat, werden seine Wort und Wercke gar leichte verrathen. Er wird sich nicht schämen, öffentlich zu prahlen, und sich ins Gesichte loben zu lassen. Es giebet aber auch eine Art würcklich hochmüthiger, die doch äusserlich den Schein derer allerdemüthigsten geben. Lobe einen grossen Gelehrten, preise an ihm seine Wissenschafften, und siehe, vielleicht wird er alles dieses Lob von sich abzulehnen suchen. Er wird sagen, alles unser Wissen sey Stückwerck, zu Mahl er sey kaum ein Schüler darinnen, und wisse dieses eintzige, daß er nichts wisse. Besonders thut das Christenthum zufälliger Weise viel dabey. Das präget eine Verläugnung sein selbst ein, wowider der Hochmuth gäntzlich streitet. Da ist es nun gantz leichte, daß Leute, so das erste suchen, auch wohl unvermerckt in einen geistlichen Hochmuth verfallen. Besonders pflegen die, so sich erstlich empor schwingen wollen, ihren Hochmuth zu verbergen. Denn so viel Verstand besitzen diese Art Leute noch, daß sie mercken, wie sie, wenn sie sich bloß geben, noch nicht gnug gesichert seyn. Sie stellen sich also demüthig, andern unterwürffig, bis sie sich bey denen Leuten unvermerckt in solche Positur gesetzet, daß man ihnen so leichte nicht schaden kan. Alsdenn weisen sie ihre Klauen, und da trifft ein: Asperius nihil est humili cum surgit in altum *Gracian.* Orac. Max. 74. ibique **Müller** Anmerck. 2. Ob es nun eine würckliche Demuth oder ein in demüthiger Kleidung versteckter Hochmuth sey, wird sich nicht leichter entdecken, als wenn du ihre Ehre antastest. Sind sie bey dieser Probe unveränderlich, werden sie nicht böse, so mögte wohl bey nahe zu dencken seyn, daß sie nicht hochmüthig. Laß dich auch nicht durch den äusserlichen Aufzug diesen oder jenen vor einen Hochmüthigen zu halten belieben. Aeusserlicher Staat macht noch keinen Hochmüthigen. Vielleicht erfordern die äusserlichen Umstände von ihm dergleichen Aufzug, und das Hertze ist vielleicht am weitesten von dem Hochmuthe entfernet. Hingegen kan dir ein Bettler begegnen, der so hohe Begrieffe von sich hat, daß er sich in seinen Gedancken vielleicht über

Könige und Fürsten setzet, nur daß ihm das Glücke zuwider ist, seines Hertzens Meynung durch würckliche Thaten an Tag zu legen, wiewohl es auch nicht an solchen fehlet, die bey ihrer grösten Ohnmacht einen Hochmuth an sich spühren lassen, und dadurch jedem zum Spotte werden. Wilt du indessen den Hochmüthigen, er sey, von welcher Art er wolle, in deine Absichten gezogen haben, so hüte dich vorjetzt angezeigter Probe. Da würde er dein Feind werden, weil du ihme das antastest, was ihm am nähesten gehet. Du hast dich auch vor seiner Feindschafft desto mehr in Acht zu nehmen, je mehr er die Verletzung seiner Ehre in unvergeßlichem Andencken hält, und auf die schärffeste Ahndung bedacht ist. Gebrauch dich also der Klugheit, die der Umgang mit einem Ehrgeitzigen erfordert, davon unter dem Titel **Ehr-Geitz** Tom. VIII. p. 446 seqq. ein mehrers. Die Würckung des Hochmuths ist zweyerley. Er hat entweder wahrhaffte Vortrefflichkeiten zum Grunde, und da würcket er bey andern Haß, welche nicht vermögend, denenselben beyzukommen, oder sind unerträglich, andere ihres gleichen neben sich zu haben; oder sie träget Verspottung und Verlachung davon, wenn purer Wind oder wohl gar ein würcklicher Fehler dahinter. **Müller** über *Gracian.* Orac. Max. 107. Anmerck. 1. Wilt du nun nur angezeigter üblen Früchte des Hochmuths überhoben seyn, so meide die verderbte Wurtzel desselben. Prüfe dich nach denen angegebenen Keñzeichen ungeheuchelt und wenn du befindest, daß sie bey dir eintreffen, so zwinge dich, dich selbst zu hassen und zu verachten, so werden es andere nicht thun dürffen. Laß dich daran nicht hindern, wenn dir es sauer eingehen sollte. Stelle dir nur vor, daß eher durch Verachtung und Haß dein selbst, andere zu Hochachtung und Liebe gegen dich werden gereitzet werden, wodurch du vielfach gewinnest, was dir auf einer Seiten verlohren zu gehen scheinet.

Hochneck, siehe **Hoheneck.**

Hochnothpeinliche Hals-Gerichte, siehe **Hals-Gerichte**, Tom. XII. p. 303.

Hochovartum, siehe **Hohenwart.**

Hochovvartum, siehe **Hohenwart.**

Hochrealt, ein adeliches Geschlechte im Graubündter-Lande. *Gulerus* Raetia p. 8.

Hochreiter, (**Joh. Balthas.**) hat zwey Wercke heraus gegeben, als Vesperas Dominicales & Festivas von 4. Singe-Stimmen nebst Instrumenten, und Vesperas de B. V. Maria von 4. Sing-Stimmen, 2. Violinen, 2. Violen und General-Baß, in fol. Bes. **Lotters** Music. Catal.

Hochrosen, ein Städtlein in der Liefländischen Provintz Letten, 12. Meilen von Riga, unter dem 59. Grade, 3. Minuten Latit. und 49. Grad, 1. Minut. Longitud. gelegen. *Sarnicius* Descript. Polon. p. 1035.

Hoch-Rück, siehe **Hairich.** Tom. XII. p. 223.

Hochschlitz, siehe **Hohenschlitz.**

Hochschlitzen, siehe **Hohenschlitz.**

Hochschlütz, siehe **Hohenschlitz.**

Hochsiburg, siehe **Hochburg.**

Hochsigburg, siehe **Hochburg.**

Hochstadt, ein Schloß, Amt und Stadt im Stifft Bamberg in Francken, am Fluß Aisch, nicht weit von **Forchheim** gegen Westen.

Hochstadt, ein Hof, so zur Stadt Brisach mit gehöret.

Hochstädt, ein Gräffich-Hanauisches Städtgen, 1. Stunde von Hanau, und anderthalb Meilen von Offenbach, ist wegen des Wein-Wachses bekannt.

Hochstädt, siehe **Hochstede.**

Hochstädt oder **Hochstetten**, **Hochsteren**, **Hochstede**, **Höchstädt**, **Hoastädt**, **Hochsterin**, eine Pfaltz-Neuburgische Stadt an der Donau, wo der kleine Fluß Egweid hinein fällt, anderthalb Meilen oberhalb Donawerth, und 1. Meile unter Dillingen gelegen. Selbige soll den Namen führen von derer Römer hohem Lager. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. XI. C. 4. p. 254. Es ist eine kleine Stadt, treibet mit Vieh und dem Feld-Bau ihre Nahrung, und hat gegen der Donau ein Schloß. Nach dem Tode des wider Kayser Henricum IV. aufgeworffenen Königs Rudolphi ward Hermann von Lützenburg von denen aufrührischen Ständen wider den besagten Kayser erwählet, welcher gleich darauf einen Sieg bey Höchstädt wider Friedrich von Hohenstauffen, welchen der Kayser in seinem Abwesen zum Stadthalter verordnete, erhalten, und darauf Augspurg belagert hat; wiewohl andere sagen, daß es Höchstädt in dem Stiffte Bamberg gewesen. An. 1266. soll es Conradinus, der letzte Hertzog in Schwaben Ludovico, Chur-Fürsten zu der Pfaltz, verkaufft haben. *Aventin.* Annal. Boior. IV. pag 564. *Brunnerus* aber Annal. Bavar. III. p. 797. meldet, daß es schon Conradus, Conradini Vater an Ottonem Illustrem Ludovici Vater verpfändet. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 41. 44. An. 1546. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. C. 17. p. 816. ward es vom Kayser Carolo V. eingenommen. **Spangenberg** Mansfeld. Chron. 378. pag. 450. An. 1634. haben die Croaten allhier grausam gehauset. Es ist aber dieser Ort sonderlich merckwürdig worden, indem der Chur-Fürst von Bayern den Grafen von Styrum den 10. Sept. an. 1703. hieselbst geschlagen, hingegen dieser denen Kayserlichen beygebrachte Streich den 13. Aug. a. 1704. von dem Printzen Eugenio u. dem Hertzog v. Marleborough sowohl an denen Bayern als Frantzosen gar nachdrücklich gerochen wurde, wobey deren gegen 20000. Mann auf der Wahlstatt blieben, und wohl 12000. nebst dem Frantzösischen Marschalle von Tallard gefangen wurden. *Remarq.* anno 1704. p. 284. *la Guerre de Bauiere.* **Zeiller** Reichs-Geogr. IV. p. 344. Itin. Germ. 6. p. 154. Contin. I. cap. 6. p. 88. Topogr. Bavar.

Hochstat, (**Joh. Wilh.**) schrieb Dissertat. de Cachexia. Straßburg 1639. in 4.

Hochstede, eine Stadt, siehe **Höchstädt.**

Hochstede oder **Hochsteren**, **Hochstetten**, **Hochstädt**, eine adeliche und nunmehro theils Freyherrliche Familie am Rhein, welche vor Alters den Grafen-Stand geführet. **Wapen-B.** Th. II. p. 114. und Th. III. p. 114. stehen sie unter denen Schwäbischen. *Bucelinus* fängt deren Stamm-Reihe mit Sibodo, Grafen von Hochstede an. 920. an, dessen Nachkommen sich des Gräflichen Characters bis nach der Mitte des 13. Seculi bedienet haben. Lotharius starb an. 1192. als Bischoff zu Lüttich, und hatte ein Jahr vorher die Ertz-Bischöffliche Würde zu Cöln ausgeschlagen, zu welcher an. 1237. seines Bruders Theodorici Enckel, Graf Conrad gelanget. Derselbe kauffte von seinem Bruder, Lothario, vollends die Grafschafft Hochstede, wendete sie dem Ertz-Stiffte zu, und starb an. 1261. Dahero dessen Nachkommen den Adel-Stand angenommen, und sich Herren von Nordhausen und Nieder-Zier beygenannt. An. 1240. lebte Werner, an. 1257. Berchtold, und an. 1290. Henrich. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. III. B. II. C. 7. p. 784. Von denenselben lebte an. 1536. Bernhard in Kayserl. Kriegs-Diensten. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 53. p. 270. An. 1660. lebten drey Brüder; 1) Johann Michael, war zuvor Probst zu S. Petri. **Schannat** Diœces. & Hierarch. Fuld. p. 141. An 1651. ward er Probst zu Tulba, nach diesem Decanus des Gefürsteten Stiffts Fulda, und Probst zu S. Andreae daselbst. Er starb a. 1683. **Schannat** l. c. p. 193. 2) Gerhard Wilhelm, als Pfaltz-Neuburgischer Kriegs-Rath und 3) Hermañ, als Pfaltz-Neuburgischer Geheimer Rath und Hof-Marschall. Diese beyden wurden an. 1669. in den Freyherrn Stand erhoben. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus publ. L. I. Tit. 5. §. 48. pag. 772. Der letzte hinterließ 2. Söhne, Philippum Conradum, und Joannem Adolphum. An. 1717. starb zu Heiden plötzlich eine Baronesse von Hochstede, Ober-Hofmeisterin der verwittibten Churfürstin in der Pfaltz. Sonst ist noch an. 1472. ein Dunckel oder Dencko von der Hohstät bekannt, der besagtes Jahr die in Schlesien eingefallene Polen schluge. Das Wapen ist ein getheiltes Schild, welches oben roth ohne Bild, und unten weiß, darinne drey halbe nur bis zur Mitte des Schildes gehende grüne Pfeile stehen. Auf dem gecrönten Helme ist ein goldener Hanen-Kopff und Hals mit ausgebreiteten Flügeln. Die Helm-Deck aber weiß und roth. *Sinapius* Schleß Curiol. Th. I. p. 472.

Hochsteren, siehe **Hochstädt.**

Hochsterin, siehe **Hochstädt.**

Hochstetten, siehe **Hochstädt.**

Hochstetten, siehe **Hochstede.**

Hochstetter, (*Andr. Adam*) ein Enckel des hernachfolgenden Conrad Hochstetters, und Sohn *Jo. Andreae*, Würtembergischen ältesten Raths, des engern Ausschusses Senioris, General-Superintendentens und Abts des Closters Bebenhausen, war den 13. Jul. an. 1668. zu Tübingen gebohren.. Nachdem er zu Böllingen, Tübingen, und sonderlich im Closter Maulbrunn unter Christoph Zellern den Grund seiner Studien gelegt, ward er unter die Stipendiaten der Academie zu Tübingen aufgenommen. Hierauf gieng er nach Straßburg, und hörte daselbst Seb. Schmidten, die Fauste, Zentgraven, und zu Basel, Burtorfen; sodann wandte er sich über Ulm, Nürnberg und Altdorf nach Jena, Leipzig und Dreßden, allwo er von Spenern und Carpzoven viel lernte, und sich hierauf einige Zeit nach Wittenberg begab. Von hier gieng er nach Franckfurt an der Oder, und durch Nieder-Sachsen nach Holl- und England. Von Isaac Abendona ließ er sich im Rabbinischen unterweisen, und machte sich die Englische Sprache so bekannt, daß er unterschiedliches daraus ins Lateinische übersetzte. Aus England ward er von dem Administratore des Hertzogthums Würtemberg nach Hause beruffen, und anfänglich zum Diacono, hernach aber an 1697. zum Prof. Eloqu. Extraord. zu Tübingen gemacht. An. 1698. bekam er die Prof. Ord. Moral um. Im Jahr 1705. erhielt er die Profess. Theol. extraord. ward Inspector derer Stipendiaten und Vesper-Prediger, und das Jahr darauf Pastor und Superintendens, wie auch Profess. Theol. Ord. und an. 1711. Consistorial Rath und Ober-Hof-Prediger zu Stuttgard, von da er aber 4. Jahr darnach wieder zurück nach Tübingen gekommen, und seine Aemter mit Fleiß und Treue verwaltet, allwo er auch am 27. April an. 1718. als Rector Magnificus, und wie er selbst gemeldet, um so viel vergnügter gestorben, weil er von seinem Vater zum Tode vorbereitet worden. Seine Schrifften sind: Oratio de Vtilitate, quam Theologiae Studiosus capere potest ex Itinere Italico. Altdorff 1678 in 4. Collegium Pufendorfianum. 1719. in 4. Liber de Jure Poenarum: Comment. in Jo. Lud. Viuis Introductionem ad sapientiam: Disp. de Statu naturali; de Officiis erga defunctos; de Festo Expiationis et Hir o Azazel; de Conradino vltimo ex Sueuis Duce; de Rebus Elbingensibus; de Pretio Redemtionis etc. **Neuer Bücher-Saal** Oeffn. XXIV p. 862. de *Noua litter. German.* 1707 p. 123. **Gel. Zeit.** 1717. p. 606. **Moser** erläutert. Würtemberg Th. I. n. 13. p. 233.

Hochstetter, (*Conr.*) 1583. zu Gothausen gebohren, wurde Magister Philosophiae, darauf Praeceptor der Schul-Jugend zu Maulbronn, nach 4. Jahren Diaconus in Brackenheim, und an. 1617. zu Stuttgard. Endlich ward er an. 1620. Special-Superintendens zu Kirchteck und Nürtingen, und starb den 10. Febr. an. 1661. im 78. Jahre seines Alters und 50sten seines Predigt-Amts. Er hat mit 2. Weibern 18. Kinder erzeuget, und ist bey Herzog Eberhard III. in solchen Gnaden gestanden, daß 7. Söhne darunter in die Closter Schulen und ins Herzogliche Stipendium aufgenommen, und unterschiedliche vornehme Theologi und Doctores Theologiae, General Superintendenten, Hof-Prediger und Pröbste aus ihnen worden. *Fischlin.* Memor. Theol. Wurtemb. II. p. 120. **Große Jubel-Priester Hist.**

Hochstetter, (*Phil*) ein Doctor Medicinae und Practicus, ist an. 1635. gestorben und hat den 1. und 2. Theil Rararum observationum medicinalium geschrieben. *Witte* Diar.

Hochstrat oder **Hoogstraet**, (*Jac.*) ein Dominicaner von Cöln, wurde also von seinem Geburts-Orte, so in Brabant gelegen, benennet. Er studirte die Philosophie zu Löven, promovirte auch daselbst an. 1485. in Magistrum. Hierauf wurde er ein Dominicaner und Prior desselbigen Ordens zu Cöln, auch Doctor und Professor Theologiae, und ihm die Untersuchung derer Ketzereyen in derer 3. geistlichen Chur-Fürsten Landen anvertrauet, wozu er sich um vieler Ursachen Willen gar wohl schickte. Er verfolgte Erasmum und Jo. Reuchlinum, dessen Schriften er wollte verbrennen lassen. Als aber Reuchlinus an den Pabst appellirte, trug selbiger dem Bischoffe von Speier die Sache auf, welcher durch gewisse dazu bestellte Richter die Sache untersuchen ließ, die den Hochstrat, als er nicht erschien, zu denen Unkosten condemnirten, und Reuchlinum lossprachen. Hermannus, Graf von Nuenar, wuste ihn auch zur Raison zu bringen. Denn als er von ihm nicht zum ersten

ger

geredet, stellte er nicht allein in einer öffentlichen Rede, die er im Namen aller Teutschen Studiosorum an den zu Franckfurt an. 1519. neu erwählten Kayser Carolum V. hielte, vor, daß der Hochstrat eine rechte Pest vor Teutschland wäre, sondern befahl auch seinen Unterthanen, des Hochstrats Conuent nichts mehr von Käse, Eyern, u. d. g. wie sie sonsten jährlich gewohnt waren, zu reichen, welches denn das rechte Mittel war, Hochstraten zu bändigen, Maßen er hierauf, ehe ein Jahr verflossen war, dahin gebracht wurde, daß er dem Grafen einen schriftlichen Wiederruff zustellen muste. Hochstrat that hierauf eine Reise nach Rom, und meynte, die Sache mit dem Reuchlino vor sich gut auszumachen, nahm auch viele Recommendationes und grosse Geld-Summen mit, ja es ließen sich die Cölnischen Theologi vernehmen, daß, wenn der Pabst nicht würde vor ihn den Ausspruch thun, sie von ihm abfallen wollten; allein er richtete mit allem diesem zu Rom nicht viel aus. Als er nun sahe, daß er durch die hierzu bestellte Richter kein gut Urtheil bekommen dürfte, brachte er es dahin, daß ein ieder von denen Richtern seine Meynung schriftlich eingeben muste, und die Sache darauf liegen blieb. Bey seiner Rück-Reise paßeten ihm unter Weges, als er von Nürnberg nach Cöln reisen wollte, einige von des Reuchlini Anhange auf, welchen er auch nicht würde entgangen seyn, wann er nicht bey Zeiten wäre gewarnet worden, und deshalben von dem Marggrafen ein Geleit erhalten hätte. Es ist merckwürdig, daß er selbst sehr grober Ketzereyen beschuldiget, auch zum Theil überwiesen worden, wie denn *Henr. Corn. Agrippa*, Epist. VII. 26. wo man ihn nicht in Ruhe ließ, deswegen mit einem grossen Buche gedrohet hat. Er starb endlich zu Cöln den 21. Jan. an. 1527. *Paull. Jouius* in Elog. 343. will, er sey aus Verdruß über die Epistolas Obscurorum gestorben, darinnen er sehr durchgezogen worden, so aber nicht Stat findet, Maßen diese Episteln allzulange vor dieses Mannes Tode zum Vorscheine gekommen. Er ist einer von denen ersten, die wieder Lutherum geschrieben, und hat dem Pabste gerathen, stracks mit Feuer und Schwerd gegen ihn zu verfahren. Er hat viele Schriften hinterlassen, als: Margaritam Philosophiae Moralis, Cöln 1521. in 4. Destructionem Cabalae, ib. 1519. in 4. Apologias aliquot contra Reuchlinum, ib. 1518. und 1519. in 4. Defensionem Principum Alemanniae contra Petr. Rauennatem, ib. 1508. in 4. Justificatorium Principum contra eumdem, ib. 1509. in 4. und 1511. in 4. Contra Presbyteros concubinarios, ib. 1523. in 4. De Purgatorio, ib. Antwerpen 1525. in 8. De Libertate Christiana, Cöln 1526. in 8. De Fide et Operibus, Cöln 1525. in 4. etc. *Andreae* Bibl. Belg *Erasmus* XIX. 29. *Majus* in Vita Reuchlini. du *Pin.* Bibl. des Aut. Eccl. *Bayle. Echard* Bibl. Dom. Tom. II. p. 67. sqq.

Hochstratium, siehe **Hochstraten.**

Hochstraßen, eine kleine Stadt in Nieder-Ungern, 2. Meilen von Raab gegen Westen an der Donau.

Hochstraten oder **Hoochstraten**, eine in Brabant an dem Fluß Merca, 6. Meilen von Antwerpen gelegene Stadt, nebst einem Schlosse, welche den Titel einer Grafschaft führet, und 18 Dörffer unter sich begreiffet. Sie gehörte ehe Mahls, als eine Herrschaft, denen von Buren, von welchen sie durch Heurath an die Grafen von Culenburg, und von denenselben auf gleiche Weise an Antonium Lalein, Herrn von Montigny, gelanget, welcher von Carolo V. zum ersten Grafen von Hochstraten gemachet worden, siehe Lalain. **Spener** Hist. Insign. I. 49. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 197. Itin. Germ. 20. p. 461. Contin. I. 21. p. 263. **Tromsdorff** Geogr. Selbiger hat daselbst ein Collegium von 12. Canonicis aufgerichtet. *Miraeus* Donat. Belg. II. 125. Notit. Eccles. c. 227. *Foppens.* Supplem. Diplom. P. III. c. 161.

Hochtrenbruck, ein adeliches Geschlechte in Holstein, aus welchem Henricus vorkömmt. **Strephorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 3. Beyl 3. p. 495.

Hochverrath, Perduellio, ist ein Verbrechen, wenn ein Unterthan aus feindlichem Gemüthe wieder die Republic, oder den Fürsten etwas entweder unternimmt, oder thun will, oder auch wissendlich verschweiget, wodurch das Wohlseyn der Republic würcklichen Schaden leiden kann. Das Wort Unterthan nimmt man hier vor eine solche Person, die sich der Republic und dem Fürsten durch den Huldigungs-Eyd verbindlich gemacht, und es mag derselbe leben, wo er will, so ist er diesem Eyde so lange gemäß zu leben verbunden, als er dieser Pflicht nicht erlassen ist. Der Fürst heißet hier so wohl der Kayser, als andere Ständte des Reichs. Die letztern sollen wieder Kayserl. Maj. und das Reich den Hochverrath begehen können, wie *Gundling.* in seinen Diss. circa L. Majestatis gewiesen, und ein Unterthan des Reichs-Standes kann sich wieder seinen Landes-Herrn des Hochverraths theilhafftig machen. Alle Reichs-Unterthanen können sich an die Chur-Fürsten durch den Hochverrath vergehen. *Aur. Bulla.* art. 24. Weil auch ein Landes-Herr durch seine hohe Räthe und Ministros des Landes Wohl besorgen lässet; so heisset dasjenige, was wieder dieselben aus Haß gegen die Republic unternommen wird, ein Hochverrath. Inmittelst darf dieser Haß gegen die Republic nicht eben in Thaten ausbrechen, der blosse Wille ist schon genug, ja die Wissenschafft, daß ein anderer etwas unternehmen will, ist allbereit strafbar. Denn ein ieder Unterthan verbindet sich ja durch den Huldigungs-Eyd, daß er seines Fürstens Bestes befördern, und ihn vor Schaden warnen wolle. Es kann aber der Republic und dem Fürsten Schaden gethan werden, wenn man andere zur Rebellion verhetzet, wenn man Verrätherey wieder den Fürsten macht, und ihm nach dem Leben trachtet, wenn man dem Feinde das Land, die Vestungen öffnet, und so mehr. Durch dieses Verbrechen nun wird das Leben verwürckt, hiervon zeiget *Aur. Bull* art 24. Nach Gelegenheit dictirt man das Schwerdt, Feuer oder Viertheilen C. C. C. art. 124. Es erfolgt die Confiscation aller Güter, man sucht das Andencken der That durch Niederreissung des Hauses, wo der Verräther gewohnet, zu verbannen, die Ehren-Stellen werden zuvor cassirt, die Kinder des Verräthers werden ehrloß, sie bleiben, weil der Fiscus alle Güter erhält, von der Erbschafft in die väterlichen Güter ausgeschlossen, und

und so fort. Ob nun zwar wohl die Gesetze keinen Unterscheid machen, ob das Delictum committendo oder omittendo begangen worden, so hat doch der Durchl. Chur-Fürst in Sachsen Augustus in Constit. ined. ob ein Lehn-Mann oder Unterthan der Ursachen, daß er weiß, daß seinem Herren nachgetrachtet, und solches nicht angezeiget, ex sola scientia mit dem Schwerdt zu straffen, wohl eingesehen, daß die Todes-Strafe in casum omissionis etwas zu hart und unbillig sey, in Maßen dem Denuncianten es öffters am Beweise gebrechen, oder doch gnugsame Indicia fehlen möchten, daß er sich solcher Gestallt, da er seinen Landes-Herrn vor Schaden zu warnen sucht, selbst die härtesten Strafen bey ermangelnden Beweise auf den Hals zühen würde, und deswegen hat er es vor billiger gehalten, daß man in diesem Falle, da ignorantia concurrirt, und daß es mehr auf culpam, als dolum ankommt, gelinder verfahren, und nach Gelegenheit derer Umstände lieber eine willkührliche Strafe dictiren möchte.

Hoch-Verrath, High Treason, heißet in Groß-Britannien so viel als eine Conspiration wieder den König, die Königin, ihre Kinder und den Staat. Hierunter ist auch begriffen die Ermordung des Groß-Cantzlers, Groß Schatz Meisters, und dergleichen mehr. Ferner die Sünde der Unzucht mit der Königin, ältesten Königlichen Printzeßin und des Cron-Printzens Gemahlin. So denn auch die Ankündigung des Krieges wieder den König, Verständniß mit des Königs Feinden, Nachmachung des Königlichen grossen oder kleinen Siegels, u. die Beschneidung oder Prägung der Müntze. Dieses Verbrechen wird in Groß-Britannien vor das abscheulichste gehalten, und auch am härtesten bestraffet, indem ein solcher Uebelthäter auf einem Karren unter den Galgen geführet, und daran aufgehencket, aber lebendig wieder abgeschnitten, ihme das Eingeweide aus dem Leibe gerissen, das Hertz um das Maul geschmissen, und verbrannt, das Haupt alsdann abgehauen, und der Cörper geviertheilet, und Stückweise an öffentlichen Orten aufgesteckt wird. Die kleine Verrätherey, the petti Treason hingegen ist, wenn einer seinen Obern und Vorgesetzten ermordet, z. E. ein Kind seinen Vater, ein Knecht seinen Herrn, ein Geistlicher seinen Bischoff, oder Praelaten.

Hochus oder Hoke, (*Georg.*) ein Schlesischer Edelmann, und Bruder des Kayserl. Marschalls, Sigismundi, wurde an. 1447. Bischoff zu Trento, und führte solch Amt sehr löblich. Er ließ das Castell befestigen, richtete mit denen Ertz-Hertzogen von Oesterreich unterschiedene Verträge auf, erhielt vom Kayser Friderico III. an. 1458. ein herrliches Diploma, und ertrug nachhero sein Exilium in der Bulgarey, wohin er von seinen Wiedersachern verjaget worden, mit grosser Langmuth. Endlich ward er wieder in sein Bißthum eingesetzt, und starb zu Matrinum an der Wassersucht an. 1465. wurde aber nach Trento zur Beerdigung abgeführet. *Ughell* Ital. S. Tom. V. p. 636.

Hochusen, siehe **Hohenhaus.**

Hochwald oder **Howald**, ein Berg in der Ober-Lausitz mit Holtze bewachsen, ist sehr hoch, daß es auch scheint, als ob er an die Wolcken stiesse. Er ist nicht rund, sondern länglich, und hat viel schöne Quellen, so endlich bey denen umherliegenden Wiesen und Dörffern zu Bächen werden. Vor diesem soll man auch Gold-Körner in diesen Quellen gefunden haben. **Gerber** Unerk. Wohlth. GOttes. I. 17. p. 685.

Hochwald oder Hohwald, ein Wald in Schlesien zwey Meilen von Brieg an der Grotkauischen Grentze, wo ehedem, wie man vorgiebt, Ceder-Bäume sollen gewachsen seyn. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 10. p. 1400. Vil. 2. p. 215.

Hochwardus, (*Laur.*) ein Canonicus zu Regenspurg, war der Rechten Doctor, u. schrieb Catalogum Episcoporum Ratisbonensium ad an. 1539. so in der Bibl. Vindob. im MS. liegt, auch in *Canisii* Lect. antiqu. befindlich ist. *Lambec. Hallervord.* Bibl. Cur. *Teissier* Catal. Auct.

Hochwohlgeboren, ist ein Ehren-Titel, der denen Frey-Herren, auch alt adelichen Personen, so in hohen Bedienungen stehen, beygeleget wird.

Hochwürdigst, ist eine Dignitur, welche denen geistlichen Reichs- und andern Fürsten, als Ertz-Bischöffen, Bischöffen, Administratoribus derer Stiffter, Aebten und Aebtißinnen, Pröbsten und Pröbstinnen beygeleget wird. Es pflegen aber die Römisch-Catholische geistliche Fürsten denen Evangelischen postulirten Administratoribus derer Stiffter das Wort: **Hochwürdigst** nicht zu geben. Der Titel Hochwürdig wird übrigens denen geringen geistlichen Personen, als Pröbsten, Dechanten, Prioren, Dom-Herren, und denen geistlichen Rittern beygeleget, und wurde vor Ferdinando IV. Capitulation von dem Röm. Kayser auch denen geistlichen Chur-Fürsten, wenn sie Cardinäle waren, gegeben; da hingegen die, so es nicht waren, sich mit dem Titel **Ehrwürdig** musten begnügen lassen. **Bulderbeck** Teutscher Reichs-Staat. III. 16. § 4. p. 372.

Hoch-Zange, ist eine grosse stärcke eiserne Schmiede-Zange, forne mit einem breiten Schnabel, womit die Stücken gezangelt werden.

Hochzeit. Wenn ein paar Leute bey denen Ebräern verlobet waren, so musten sie noch eine Zeit warten, bis sie Hochzeit halten konnten. Unter der Zeit ward man wegen der Mitgifft einig, die der Bräutigam der Braut geben muste, worüber auch ein Instrument aufgerichtet ward, dessen Formular beym *Seldeno* Vxor. Ebr. II. 10 zulesen. Es durffte aber die Hochzeit selbst nicht am Sabbathe oder einem andern Fest-Tage gehalten werden, weil eine Freude mit der andern nicht vermenget werden muste. Der ordentliche Tag, den man dazu nahm, war der vierdte oder die Mittewoche, damit der Bräutigam, wenn er die Braut nicht als Jungfer gefunden, es gleich des andern Tages bey denen Gerichten angeben konnte. In dem Hochzeit-Hause, wo der Schmaus ausgerichtet ward, wurden Braut und Bräutigam eingesegnet, davon die Formul bey obgedachten *Seldano* l. c. II. 12. zulesen. Einen Ring gaben die Juden einander nicht drauf. Sie hatten Cräntze von allerhand Materie, sonderlich aber die Braut, welche gemeiniglich eine Coronam turritam von Golde trug, die sie עיר של זהב, Vrbem auream, nenneten, weil dadurch die Stadt Jerusalem abgebildet ward. Bey denen Braut-Leuten musten auch 2. Paranymphi oder Braut-Diener seyn, welche auch, wie einige vorgeben, in der Nacht entweder in dem Schlaff-Gemache selbst, oder hart neben demselben schlieffen. Denn sie musten

Acht haben, daß der Braut nicht Unrecht geschähe, wenn ihr der Bräutigam etwa das untergelegte Tuch wegnehmen wollte, oder auch, damit die Braut nicht ein blutig Tuch mit in die Cammer bringen mögte. Und hieraus sind die Worte Jo. 3. 29. zu erklären. *Seldenus* Vxor. Ebr. II. 8. 16. *Goodwin* Mos. et Aaron. VI. 4. 10. *Leydekker* de Rep. Ebr. VI. 8. 10. zu Athen hat Cecrops zuerst geheurathet, daher man ihn gedoppelt gemahlet hat. Die Hochzeiten wurden gemeiniglich in dem Monath Gamelion gehalten, und war die Juno Gamelia über solche gesetzt. Jedoch pflegten die Bräute nicht allein der Junoni, sondern auch der Veneri und Gratiis zu opffern. Das Geld vor den Schmaus hieß γαμηλία, und ward von dem Vater bey denen tribulibus, wenn er die Tochter einschreiben ließ, deponiret. Es muste auch der Braut ein gewisser Knabe Wasser aus dem Brunn Callirrhoë oder Enneacruno zu bringen, daraus sie sich baden u. waschen konnte, u. der hieß λουτροφόρος, von λοῦτρον, lauacrum, u. φέρω, fero. *Castellanus* de Fest. Graec. in γαμήλια. *Fasoldus* de Fest. Graec. IV. 1. Bey denen Römern ward eine Hochzeit mit folgenden Cerimonien vollbracht. Bey Auslesung des Hochzeit-Tages waren sie sehr sorgfältig. Denn da dorffte an denen Kalendis, Nonis und Idibus keine Hochzeit geschehen, es wäre denn mit einer Witben gewesen. *Macrobius* Saturn. l. 13. Unter denen Monathen hielt man den May vor unglücklich. *Ouidius* Fast. V. 487. Im Februario machte man Niemahls Hochzeit. *Ouidius* Fast II. 555. Die 30. Tage im Mertz, in welchen die Salii ihr Fest begiengen, war das Heurathen verboten u. s. w. Hingegen hielt man die Zeit, so auf den 13. Junii folgte, vor glückselig. *Ouidius* Fast. VI. 221. Von diesem Tage glaubten die Alten, die Parcae spänen an demselben an einem Rocken aus weisser Wolle, auch ward auf den vollen Monden grosse Reflexion gemacht. *Sidonius* Carm. XIV. zielet darauf. Wenn es denn mit allen Umständen seine Richtigkeit hatte, die zum Matrimonio gehörten, so satzte man einen Tag zur Hochzeit aus: Vor gar alten Zeiten konnte solches keines Weges geschehen, woferne die Auspices nicht ihren Consens dazu gaben. Nachdem man aber unter der Hand die Betrügereyen dieser wohl merckte, ihnen aber doch des gemeinen Volcks wegen nicht zu Halse konte; so behielt man das Andencken der alten Gewohnheit doch noch in so weit, daß man einen oder etliche solche von diesen Leuten zur Hochzeit bat, und in derselben Gegenwart die gewöhnlichen Cerimonien verrichtete. *Suetonius* Claud. 26. n. 8. Am Hochzeit-Tage verfügte sich der Bräutigam in der Braut Behausung, da traffer sie in ihrer Mutter oder einer nächsten Anverwandtin Schooß an, aus welcher er sie, oder jemand an seiner Stat dem Scheine nach mit Gewalt entführen muste. Diese Cerimonie war zum Andencken des entführten Sabinischen Frauenzimmers angestellet, welches die ersten Stiffter der Stadt Rom bey denen begangenen Ritter-Spielen weggenommen hatten. *Florus* I. 20. Der Braut-Schmuck hatte auch allerhand besondere Umstände z. E. der Braut Haare musten nach Art derer alten Matronen geputzet seyn, so daß capere crines beym *Plauto* Most. I. 3. v. 5 6. 9. nichts anders ist, als nubere. Das Haar ward mit einem Spiesse zu recht gelegt oder geschmückt, mit welchem ein Fechter war nieder gemachet worden. Unter denen vielen Ursachen, welche die Scribenten davon geben, scheinen die wahrscheinlichsten, daß man damit auf die genaue Vereinigung beyder Ehe-Leute gesehen habe, welche die gantze Lebens-Zeit dauren solle, gleichwie dieser Spieß mit dem Leibe des Fechters sey vereiniget gewesen; Oder weil die Braut einen tapfern Mann heurathete, und tapfere Kinder zeugen würde. Nach dieser Cerimonie bekam sie den Braut-Crantz. Hierauf zog man ihr Tunicam rectam an, das ist, einen solchen Rock, welchen der Weber im stehen, von unten auf in die Höhe verfertiget hatte, welches die die Griechen ἀνυφάντου nennen. *Plinius* VIII. 48. Wiewohl *Festus* in Gedancken stehet, daß dieser Braut-Rock nicht an dem Hochzeit-Tage, sondern des Tages vorher sey angeleget worden, welchem aber andere wiedersprechen. Und ob zwar sonst nur vornehme Regiments-Personen und die Soldaten durch die Gürtel unterschieden waren; so war doch auch ein Braut-Gürtel gebräuchlich, welchen der Bräutigam nachgehends im Braut-Bette auflösete. Auch ward beyden Ehe-Leuten zugleich ein Joch aufgelegt, zum Zeichen, daß sie einander an die Hand gehen und die Arbeit mit gesammten Kräfften verrichten sollten. Wie denn von dieser Gewohnheit die Wörter Conjuges, Conjugium nach einiger gelehrten Meynung ihren Ursprung nehmen sollen, wiewohl andere solches lieber von conjungo herleiten wollen, im Massen es denn auch die Alten offt Conjunx geschrieben haben. *Brissonius* de Rit. Nupt. p. 58. Zum Braut-Schmucke gehörte endlich auch eine Goldgelbe Haupt-Decke oder Braut-Haube, (Flammeum) und Pantoffeln von gleicher Farbe. *Lucanus* II. 361. Wenn sie der Gestallt ausstaffiret war, führete sie der Herr Bräutigam nach Hause. Daher ist die Redens-Art entstanden: Vxorem ducere scil. domum, welches Wort auch zum öfftern bey denen Auctoribus ausdrücklich hinzu gesetzet wird. Und zwar die Heimführung geschahe des Nachts. Bey dieser Procession wurden drey Knaben gebraucht, deren Väter und Mütter noch am Leben waren. Einer trug eine Fackel von Weiß-Dorn voran, zwey führten die Braut in der mitten. Eben diese Fackel nahmen die Freunde von beyden Seiten denen Knaben mit Gewalt aus der Hand, wenn sie an des Bräutigams Haus kamen, weil sie den Aberglauben hatten, wenn solche die Braut unter das Bette steckte, so müste der Bräutigam sterben; welches hingegen der Braut begegnen würde, wenn sie in einer Grab-Stäte verbrannt würde. Nebst der Fackel dieses Knabens wurden derselben noch 5. andere vorgetragen; und zwar deswegen fünfe, weil sich diese Zahl nicht theilen ließ. *Plutarchus* qv. Rom. II. Ob sie von Weiß-Dorn gewesen seyn, oder von Fichten, oder zum wenigsten von anderm hartzigen Holtze, davon wird bey denen Criticis viel Wesens gemacht. Diejenigen kommen wohl der Sache am nächsten, welche in denen Gedancken stehen, man habe sich eben an keinen gewissen Baum gebunden, sondern bald von einem, bald von andern die Fackeln bereitet. *Brissonius* de Rit. Nupt. Sie wurden Taedae genennet, daher auch dieses Wort offt so viel als die Hochzeit selbst bedeutet. Dem mag nun seyn wie ihm will, so standen doch die abergläubischen Römer in der Einbildung, der Weiß-Dorn sey gut wider die Zauberey, daß man sich also desselben wohl mag bey denen meisten Hochzeiten bedienet haben, sonderlich wo nicht gescheute Eltern gewesen sind, von denen die Thorheit dieses Vorgebens ist eingesehen worden, dergleichen es mitten unter der heyd-

heydnischen Blindheit viel gegeben hat, ob sie sich es gleich der rasenden Priester u. des verblendeten Pöbels wegen nicht dorfften mercken lassen. Von hinten zu trug man der Jungfer Braut einen angelegten Rocken, und eine vollgesponnene Spindel nach, ihr damit zu zeigen, daß sie an diesem Tage nicht zur Wollust und andern Ueppigkeiten, welche unter dem Römischen Frauenzimmer herrschete; sondern zur Arbeit beruffen würde. Hiernächst trug ihr ein unmündiger Knabe allerhand nöthigen Hausrath in einem zugedeckten Gefässe vor. Der Knabe wurde bey allen Hochzeiten Camillus, das Gefässe aber Cumerum genannt. Sonst war von uralten Zeiten her ein wunderliches Gesetze, daß eine Braut drey Asses mit sich bringen muste, das ist nach unserer Müntze ungefehr 10½ sächsische Pfennige oder 3½ Creutzer. Einen trug sie in der Hand mit demselben erkauffte sie sich gleichsam den Bräutigam; den andern trug sie unter einem Fusse, und legte ihn auf den Feuer-Heerd derer Haus-Götter; den dritten trug sie im Schubsacke, und legte denselben bald darauf an einen Creutz-Weg. Diese Cerimonie ist wohl noch die beste gewesen, weil man wohl siehet, daß die Alten nicht durchaus närrisch gewesen sind. Wenn die Braut an die Thür kam, fand sie dieselbe mit Blumen und allerhand andern Laubwerck geziehret. *Juuenalis* Sat. II. 79. Man fragte sie hierauf, wer sie wäre? sie antwortete: sie wäre Caja, womit sie ihr Absehen auf Cajam Caeciliam des Königs Tarquinii Prisci Gemahlin richtete; Denn weil dieselbe nicht nur im weben sehr erfahren, sondern auch überhaupt ein sehr tugendhafftes Weib gewesen war, so achteten sichs alle Römische Damen vor eine sonderbare Ehre, daß sie sich von ihrer Verehlichung an nach ihr nennen durfften. Inzwischen reitzten sie ihre Bluts-Freunde an, wenn sie schon im Hause war, daß sie sprechen muste Vbi tu Cajus, ego Caja. Ehe aber diese letzte Anrede geschahe, hieng die Braut flügende Kopf-Hauben an die Thüren, und beschmierte dieselben mit Wolffs-Fette, und zwar aus dem Aberglauben, als wenn der Gestallt nichts böses ins Haus kommen könnte. *Lucanus* II. 355. *Plinius* Hist. Nat. XXVIII. 9. Auf der Schwelle stund Feuer und Wasser, welches der Bräutigam im Hause, die Braut aber von aussen anrührete. *Plutarchus* quaest. Rom. I. An der Thür-Schwelle zauderte sie, als wenn sie durchaus nicht ins Haus wollte. Endlich hob sie die Beine in die Höhe u. that einen Sprung ins Haus der Gestallt, daß sie ja die Schwelle nicht berühren möchte. *Catullus* L. XI. 9. 1. Diejenigen, welche die Geheimnisse derer Römischen Gebräuche von Grund aus untersuchen, bringen wieder allerhand Muthmassungen deswegen auf die Bahn, da aber nichts gewisses dahinter stecket. Die beste Meynung scheinet zu seyn, man habe solches gethan, damit sich die Bräute nicht an die Schwelle stossen mögten, als welches man schon vor ein sehr böses Zeichen hielt. So bald sie über die Schwelle war, wurden ihr die Schlüssel übergeben, anzuzeigen, daß sie sich nunmehr der gantzen Wirthschafft sorgfältig anzunehmen habe: Dahingegen man bey erfolgter Ehescheidung vor allen Dingen die Schlüssel wieder zurück nahm. Darnach muste sie einen Peltz anzühen und eine Zeitlang darinnen sietzen, entweder das Andencken des uralten Habits der ersten Römischen Weiber zu erhalten, oder zu versichern, sie werde sich die Arbeit mit der Wolle im spinnen und würcken lassen angelegen seyn. Wenn man endlich die arme Braut lange genung geplacket, so kam es letzlich zum Hochzeit-Mahle, bey welchem der Bräutigam die Ober-Stelle hatte, die Braut aber lag dem damahligen Gebrauche nach in dessen Schooße. Daß es an Musicanten bey dergleichen Hochzeit-Schmausen nicht werde ermangelt haben, ist leicht zu erachten. Es waren aber Theils Instrumentalisten, die mit Flöthen und Leyern aufwarteten, Theils Vocalisten, so das Hochzeit-Lied absangen, welches auf Griechisch Hymen oder Hymenaeus genennet ward, die Lateiner rieffen hingegen Thalassio. Woher solches Wort den Ursprung nähme, ist auch unter den ältesten Scribenten nicht ausgemacht. Einige meynen, bey der Entführung der Sabinischen Jungfern hätte sich eine überaus schöne gefunden, welche des Thalassii Leuten in die Hände gerathen wäre. Weil sie nun solches gerne ihrem Patrone zuführen wollen, und sich gleichwohl befürchtet hätten, es mögte sie iemand anders anpacken, hätten sie continuirlich geschrien Thalassio, Thalassio, bis sie mit dem Frauen-Zimmer bey dem rechten Manne angelanget wären. Andere deduciren es aus dem Griechischen von ταλασία, andere von θαλάσσειν, welches beydes lanificium bedeutet, gleich als wäre durch diesen Zuruff die Braut ermuntert worden, sie solle künfftig praf arbeiten. Wiewohl mehr dem *Liuio* zu glauben, als der letzten Meynung beyzupflichten. *Terrarius* de Aortam. eius. Indessen schreiben diejenigen, welche auf das Wort θαλάσσειν reflectiren, Thalassio u. s. w. mit einem h. Wenn grosse Herren ihre Kinder vermählten, blieb dieses Geschrey nicht bey den Hochzeit-Gästen, sondern es erschall auch in der gantzen Nachbarschafft. Ja als Augustus seine Printzeßin ausstattete, hörete man solches in allen Tempeln, auf allen Märckten und Schauplätzen, in denen Fechtschulen, und mit einem Worte an allen öffentlichen Oertern und in allen verborgenen Winckeln erschallen. Die allerschändlichste und abscheulichste Cerimonie war, daß sich die Bräute noch vor der Heimführung in den Tempel Mutini. Murtini oder Puttini, wie ihn andere nennen, begeben musten, daselbst pflegten sie unter dem Schein einer gar besondern Heiligkeit sich auf das abscheuliche Götzen-Bild zusetzen, und demselben ihre Jungferschafft auf zu opfern. Wenn die Mahlzeit und alle vorgenommene Lustbarkeiten zu Ende waren, so übergaben die vorgedachten drey Knaben oder Braut-Diener dieselbe denen Pronubis oder Ehestifftерinnen, welche sie zu Ruhe bringen musten. *Catullus* LXI. 144. Von dem Lecto Geniali oder Braut-Bette ist zu mercken, wenn man ein altes behielt, daß es wenigstens an einen andern Ort muste gesetzet werden, damit der Braut nicht irgend ein Unglück wieder führe, welches andern, die in solchem Bette geschlaffen hätten, mögte begegnet seyn. Wenn Braut und Bräutigam zu Bette waren, sangen junge Leute von beyderley Geschlecht die Epithalamia, welchen Namen eigentlich nur diejenigen Lieder führten, die Abends und Morgens vor der Braut Cammer gesungen wurden. Das Abend-Lied hieß καταχυμενικὸς, das Morgen-Lied, διεγερτικὸς. Des Morgens kam eine Menge von Jungen zusammen, die hatten Freyheit auch die allerschändlichsten Lieder zu singen, welche Fescennini genennet wurden, weil sie aus Fescennino, einer Stadt in Etrurien, ihren ersten Ursprung genommen hatten. Sie bestanden nicht nur aus alten abgekommenen Worten und Redens-Arten, son-

dern der Innhalt war auch so anzüglich, grob und unsäthig, daß man sich billig wundern muß, daß kluge Völcker, wie die Römer waren, solche Sau-Possen haben leiden können, ihre wichtigste Ursache war das liebe Alterthum, weil man nemlich schon von viel 100. Jahren her solche Freyheit verstattet hatte, so wollten die Nachkommen eben keine Neuerungen machen. Von andern Gastereyen und aus denen Weinbergen stelleten sie sich auch bey Hochzeiten und gar bey dem Braut-Bette ein; Der Gebrauch bey den Römischen Hochzeiten ist auch nicht vorbey zugehen, welcher darinnen bestand, daß nicht nur der neuangehende Ehemann, sondern auch eine grosse Menge Knaben Welsche Nüsse unter das Volck streueten. Was vor eine Absicht dabey gewesen sey, davon hat man keine Gewißheit. Der gantze Gebrauch rührte wohl daher, daß Knaben und andere junge Leute mit Nüssen spieleten; Weil nun die neuangehenden Männer solche wegwarffen, so deuteten sie damit an, daß sie ins künfftige ernsthafft verfahren, und mit dergleichen Kinderspielen weiter nichts zu thun haben wollten. *Brissonius* de Ritu Nupt. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 292. Ein mehreres von denen Hochzeit-Gebräuchen unterschiedener Völcker, siehe unter dem Titel **Ehestand**, Tom. VIII. p. 360. seqq. Was die Hochzeiten derer Berg-Leute anlanget, so werden sie ihnen zwar zugelassen, damit aber dem Berg-Werck kein Schade geschehe, ist es am besten selbige Sonntags anzustellen. Doch muß es erst nach dem Mittags-Gottesdienst, Vesper und Catechismus-Examen vorgenommen und keine Schicht versäumet werden. Würde aber eine Hochzeit in der Woche an einem Werck-Tage gehalten, sollen doch die Berg-Leute ihre Schichten verfahren. **Berg-Rechts-Spiegel** Part. I. Cap. 32. §. 2. Lohneyß Berg-Ordnung Part. I. Art. 26.

Hochzeit des Lammes ist kommen, Apoc. 19, 7. Die Ausleger sind nicht einig, wenn sie uns erklären sollen, was vor eine Hochzeit hier verstanden werde, wiewohl es doch die meisten von der letzten Freuden-Hochzeit des ewigen Lebens verstehen, da das unschuldig erwürgte Lamm mit denen Auserwählten das allerheiligste Himmels-Mahl halten wird, weil bald darauf stehet: selig sind die zum Abendmahl des cet. v. 9. *Osiander* hat gantz andere Gedancken, denn er legt es aus von der Zeit der Reformation Lutheri, und vermeynet, da habe die geistliche Hochzeit angefangen, und die Gläubigen wären da Mahls wieder mit Christo verlobet worden. *Grotius* legt es aus von denen Zeiten Constantini M. da das Christenthum durch seine Bemühung zu blühen angefangen. Nun können wir zwar die geistliche Hochzeit, so der Heiland allbereit in diesem Leben mit der gläubigen Seele macht, auch die Hochzeit des Lammes nennen, weil eben dieses Lamm GOttes allhier der Bräutigam ist; iedennoch ist von derselben hier nicht die Rede, sondern, wie gedacht, von der Freuden-Hochzeit des ewigen Lebens, da alle Auserwählte mit Abraham, Isaac und Jacob zu Tische sietzen sollen, Matth. 8, 11. Wie nun bey Hochzeiten vorgehet a) die Verlobung; so hat Christus mit der gläubigen Seele gleich so bald in der heiligen Tauffe sich verlobet; er hat als der Bräutigam seine Braut gewaschen und gereiniget, daß sie nicht mehr habe einen Flecken, cet. Eph. 5, 26. 27. er hat sich mit ihr verbunden, durch den Mahlschatz des heiligen Geistes, Tit. 3. 5. 1. Cor. 6, 11. 2. Cor. 1, 22. Ez. 16, 8. Hos. 2, 19. Wie bey Verlöbnissen gemeiniglich Werber ins Mittel treten, damit die Verliebten zusammen kommen; so sind zu solchem Ende Lehrer und Prediger Werber an Christus Stat. Ps. 45, 11. 12. Auf die Verlobung folget b) die Heimführung, wie Isaac die Rebeccam in die Hütten seiner Mutter Sara führete, und sie ward sein Weib und gewann sie lieb. Gen. 24, 67. So hat eine solche Heimführung auch die gläubige Seele zu gewarten, Jo. 14, 3. 17. 24. Da wird dieses Bräutigams Herrlichkeit mit vollem Angesichte in seinen Gläubigen sich spiegeln, sie sollen ihn sehen, wie er ist, 1. Jo. 3, 2. Sein Angesicht sollen sie schauen in Gerechtigkeit, Ps. 17, 15. Sie sollen sehen den schönsten unter denen Menschen Kindern, Ps. 45, 3. Cant. 5. bey der Heimführung einer Braut wird angestellet c) ein hochzeitlich Wohlleben; so fehlet es auch hieran nicht. Denn die Braut JEsu soll essen und trincken mit ihm über seinen Tisch in seinem Reiche, Luc. 22, 30. Es. 65, 13. Ps. 36, 9. 16, 11. 1. Pet. 1, 8. 1. Cor. 2, 9.

Hochzeit machte der König seinem Sohne, Matth. 22, 2. GOtt hat in seinem ewigen Rath beschlossen, sein Sohn sollte Mensch werden, und der Sohn hat alsbald das Jawort dazu gegeben. Er hat ihn in der Fülle der Zeit durch die persöhnliche Vereinigung vermählet mit der Menschheit, da er ihn hat lassen offenbar werden im Fleisch, welche persönliche Hochzeit zwischen dem Sohne GOttes und unserer Natur im Jungfräulichen Leibe Mariä geschehen ist, als unter einem Schatten, durch wunderbare Ueberkunfft und Würckung des heiligen Geistes, denn da hat er die menschliche Natur in die Einigkeit seiner göttlichen Person angenommen, also, daß nun GOttes Sohn und sein angenommenes Fleisch ein Christus ist, gleich wie Braut und Bräutigam ein Leib; und gleich wie die Braut aller Ehren und Güter ihres Bräutigams, also ist die heil. Menschheit Christi, Krafft dieser Vermählung, aller seiner göttlichen Majestät, Macht und Reichthums theilhafftig worden. Auch machte der König seinem Sohne Hochzeit durch die geistliche Vermählung mit der christlichen Kirchen, dieselbe hatte er ihm durch die Predigt des Evangelii aus dem menschlichen Geschlechte sammlen lassen. Und was von der christlichen Kirchen insgemein, das mag von einer ieglichen gläubigen Seelen in der Kirchen auch gesaget werden, mit derselben hält der Sohn GOttes noch immer Hochzeit. Die Verlöbniß geschiehet in der heil. Tauffe; da empfänget sie den heil. Geist zum Pfande und Siegel ihres Erbes. Da geschiehet die Zusage: **Ich bin dein, und du bist mein, und wo ich bin, da solt du seyn, uns soll der Tod nicht scheiden.** Die Hochzeit nimmt hier auch ihren Anfang, wenn die gläubige Seele durch das Wort und Sacramenta Christo zugeführet wird, wie eine reine Jungfrau ihrem Manne; im Reiche der Herrlichkeit aber wird sie vollzogen werden, da die Hochzeit des Lammes kommt, und sein Weib sich bereitet mit ihm in seine Freude einzugehen. **Müller** Evang. Schlußk. Dom. 20. p. Trin.

Hochzeit-Bitter, ist ein ehrbarer meistens schwartz bekleideter Mann, an manchen Orten mit einer grossen Band-Rose auf dem Hute, oder weissen Schnupf-Tuche mit einem Crantze und bunten Bändern in der Hand versehen, welcher der Braut und dem Bräutigam die ihm aufgeschriebene Gäste zur Hochzeit einladet.

Hochzeit-Brief, ist ein höfliches Schreiben, worinne diejenige Personen, so man gern bey dem Hochzeit-Mahle haben mögte, an auswärtige Orte eingeladen werden.

Hochzeit-Geschencke, sind diejenigen Praesente, welche denen neuen Eheleuten zur Zeit der Hochzeit von ihren guten Freunden gegeben worden. Diese gehören nach der Frauen Tode eigentlich dem Manne, als heredimobiliari, woferne nicht solche Stücken darunter begrieffen sind, welche nach denen Landes-Gesetzen oder Statutis zur Gerade gehören. Denn diese bekommen nach der Frauen Tode die Töchter oder die nächste Nifftel. Stirbt hingegen der Mann, so behält die Frau die Helffte von dem noch würcklich überbliebenen Hochzeit-Geschencke. *Const. El.* 22. P. 3. Sollte sich aber nach des Mannes Tode gar nichts mehr vom Hochzeit-Geschencke finden, so bekömmt auch die Frau nichts, woferne nicht durch Verträge, Gewohnheiten oder Statuta ein anders disponiret worden. *Dec. El.* 51. Inmittelst findet man doch in der angeführten Decision verschiedene besondere Casus, 1) Wenn der Schwieger-Vater dem Schwieger-Sohne eine gewisse Quantitatem zur Mitgifft versprochen, und darunter das Hochzeit-Geschencke mit gerechnet hat; So erlanget solches Quantitatem dotalem, und muß hiernach beurtheilet werden. 2) Wenn der Mann und Frau, mit Genehmhaltung des Schwieger-Vaters, des Vormundes, oder der nächsten Freunde ein Inventarium oder Specification über dergleichen Hochzeit-Geschencke gefertiget, und mit eigener Hand unterschrieben hat, und wenn 3) unter dem Hochzeit-Geschencke Gerade-Stücken sind, deren Gebrauch der Frau von dem Manne zwar eine Zeitlang gegönnet, hernach aber von dem Manne ihr wiederum genommen und veräussert worden, so bekömmt die Frau in diesen beyden Fällen das Hochzeit-Geschencke selbst, oder doch den Preiß desselben zur Helffte d *Decis.* die Art und Weise, dergleichen Geschencke zu praesentiren, und wie hoch ein ieder, ingleichen wer und wem man schencken könne, findet sich sehr weitläufftig in *Ord. Politic.* d. 23. April. 1612. und d. anno 1661. tit. 15. §. 8. In Chur-Sachsen überläßt also angezogene Policey-**Ordnung** de anno 1661. tit. 15. §. 1. 2. dem Vater, der Mutter, denen Brüdern und Schwestern und ihren Kindern frey, bey Hochzeiten ihrer Anverwandten ihre Freygebigkeit zu zeigen; die anwesenden übrigen Gäste aber sollen nicht über einen Ducaten, und die abwesenden erbetenen Gäste gar nichts schencken, bey Vermeidung zehen Thlr. Straffe.

Hochzeit-Haus, ist derjenige Ort, worinne die Hochzeit-Gäste von Braut und Bräutigam bewirthet werden: und wird vor derselben Thüren wegen Auflauff des Pöbels gemeiniglich eine Wache gesetzet, ist entweder ein privat oder öffentlich dazu bestimmtes Haus, als z. E. in Leipzig das Cramer-Haus, der Ranstädter-Schütz-Graben. Zu Rom hiessen vor Alters dergleichen öffentliche Hochzeit- oder Ausrichtungs-Häuser Nymphaea.

Hochzeit-Küche, ist eine in dem Hochzeit-Hause im Hofe von Bretern aufgeschlagene Bude, worinne die Speisen über die Hochzeit-Taffel gekochet und verfertiget werden.

Hochzeit-Mahl, ist dasienige Gepränge, allwo eine Braut und Bräutigam ihre durch den Hochzeit-Bitter eingeladenen Gäste nach geschehener Trauung im Hochzeit-Hause mit ansehnlicher Kost und Tranck, Tantzen, und anderer Lustbarkeit etliche Tage lang bewirthen; ist entweder ein Abend-Essen, oder eine grosse Schenck-Hochzeit, so insgemein drey Tage lang, bey denen Bauern aber noch länger und manch-Mahl acht Tage lang zu währen pfleget.

Hochzeit-Tag des Messiä, Cant. 3. 11. Etliche, als *Athanasius*, *Ambrosius*, *Anshelmus*, und mit ihnen *Gerhardus* verstehen hierdurch den Tag, die Stunde, ja den Augenblick, als der Sohn GOttes die menschliche Natur an sich genommen, da ihn seine Mutter Maria mit der Crone der angenommenen Menschheit gecrönet; denn da ist die persönliche Verlobung der göttlichen und menschlichen Natur vorgegangen, als der grosse König seinem Sohn Hochzeit machte. Matth. 22, 2. Da freuete sich der HErr unter der huppa, unter dem Braut-Himmel und in dem Ehe-Bette, das ist, in dem Leibe seiner Mutter, in welchem die unbegreiffliche Vereinigung beyder Naturen durch ein unauflöslich Band geschehen, Luc. 1, 35. Wie sich ein Bräutigam freuet über seiner Braut, so freuete sich der Sohn GOttes über die angenommene menschliche Natur, Es. 62, 5. Andere hingegen, als *Tertullianus*, *Cyprianus*, *Bernhardus* und fast der meiste Theil derer neuen Ausleger erklären diesen Hochzeit-Tag von dem Leidens- und Sterbens-Tag, an dem JEsus von der Jüdischen Synagoge, als einer unbilligen Stieff-Mutter, mit einer schmählichen Dornen-Crone ist gecrönet worden; Gestallt dieselbe ihn dem heydnischen Land-Pfleger unverschuldeter Weise überantwortet, der ihn nach Mahls bis aufs Blut geisseln, mit Dornen crönen, und am Stamm des Creutzes tödten lassen. Jo. 19. 2. In zwischen war doch solcher schmertzlicher Leidens-Tag dem HErrn ein freudiger Hochzeit-Tag, weil da zu Mahl die geistliche Vermählung mit seiner Gemeine zur Vollkommenheit gediehen, denn so bald er am Creutze seinen Geist aufgegeben, so bald ist das Löse-Geld vollkommen bezahlet, womit er sich seine Gemeine erkauffen wollen. Act. 20, 8. 1. Pet. 1, 18. 19.

Hochzeit-Zeddel, ist ein langes Register derer jenigen Personen, so die Braut und der Bräutigam durch den Hochzeit-Bitter einladen lässet.

Hocke oder **Hocky**, ein adeliches und freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches sonderlich in denen Fürstenthümern Jauer, Liegnitz und Glogau bekannt ist. Es wird auch von einigen **Hacke** genannt, muß aber mit denen, so oben unter diesem Namen Tom. XII. p. 78. seqq. abgehandelt worden, nicht vermenget werden, wie man denn fast in allen Theilen Teutschlandes Hacken findet, wie solches aus *Bucelini* Stemmatogr. **Spar genbergs** Adels-Spiegel, **Wapen-Buch** u. Sinapii Schles. Curiosa Th. I. p. 424. seqq. Th. II. p. 342. seq. erhellet. Die Schlesische führe im weissen Schilde einen schräge liegenden rothen Ast mit sechs Knorren, auf dem gecrönten Helme zwischen zwey einwärts gekehrten eisenfarbenen Sicheln, deren Stiel roth ist, einen Pusch von schwartzen Hanen-Federn. Die Helm-Decken sind roth und weiß. **Spener** Hist. Insign. **Wapen-Buch** Th. I. p. 55. Von diesem Geschlechte nun stunden Fritsche und Lucas Hacke an. 1294. bey Henrico Craffo, Herzoge zu Breßlau, in grossem Ansehen, Conrad Hocke war an. 1311. bey dem Herzoge Henrico zu Glogau ein vornehmer Cavalier. Renczko, genannt Hacke, verkauffte an. 1337. das Gut Petrowitz in dem Oelsnischen. An.

1418. lebte Conrad Hocke im Glogauischen untern Hertze nebst Henrich dem ältern, und an. 1455. Nicol von Conradswalde, nebst seinem Sohn Seyfrieden; Georg Hocke von Thomaswaldau war an. 1465. Bischoff zu Trident. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. I. p. 48. Frantz, Königs Matthiae Kriegs-Oberster, defendirte an. 1473. die Stadt Breßlau wieder die Polen, und blieb an. 1475. in der Belagerung des Schlosses Sabacz. *Cunaeus Schickfusius.* Einige nennen ihn Haagen, welches aber falsch. *Lucae* Schles. Denckw. p. 123. Ein anderer dieses Namens, der jüngere, war an. 1480. Herzog Henrichs zu Münsterberg Regirungs-Rath. Hanns auf Thomaswaldau, hielt sich an. 1488. in Treffen, zwischen Neudorff und Treber, wohl, und blieb an dreyzehē Wunden. Friedrich Zwig, Buntzlauische Chron. 8. p. 18. Frantz Hanns Hocke von Thomaswalda auf Jackschenau und Campern in dem Oelsnischen, war an. 1585. des Oelnischen Fürstenthums Landes-Hauptmann. *Henelius* Olsnograph. P. I. p. 628. Dorothea, Freyherr Fabians von Kittbitz Gemahlin, starb an. 1592. den 18. Mertz. An. 1603. war Christoph auf Thomaswaldau, Mönsterbergischer Cammer-Juncker. Friedrich von Hock auf Thomaswaldau und Mühlgast, war An. 1632. Hauptmann des Preichauischen Haltes; Hanns Ernst von Hock auf Gläsersdorff und Fellendorff, war an. 1653. des Königlichen Land-Gerichts in dem Glogauischen Fürstenthume Beysitzer; Hanns Asmann Hock auf Mühlgast und Zeipern, florirte an. 1656. als des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltester. *Lucae* Schles. Denckwürd. Aßmann auf Thomaswaldau und Mühlgast heurathete Eleonoram von Kottwitz; Georg Sigismundus, Freyherr von Hock auf Thomaswaldau, war an. 1695. Kayserlicher Cämmerer, und derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Cantzler und Landes-Aeltester. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 502. Er starb zu Ende des siebenzehenden Seculi, und hinterließ von Vrsula Juliana von Dyhrn nur eine eintzige Tochter, Vrsulam Julianam, welche an. 1700. an Joachim Henrich, Freyherrn von Hohenhaus, vermählt worden, und an. 1703. gestorben. Aus dem Thomaswaldischen Hause zeugte einer mit einer Pepschützin Johannsen von Hock zu Kleinkloden auf Thomaswaldau an. 1548. dem Vrsula Warkotschin eine Tochter gebar; Asmannen Henrichen, welcher an. 1561. den Monath May Kleingloden, Schetz und Kulitz bekam, und mit Helena von Tader zeugte Abraham und andere Kinder. Aßmann oder Erasmus auf Thomaswaldau, hatte zur Ehe Magdalenam von Kreckwitz, von welcher geboren wurden Barbara, so unvermählt sturbe; Magdalena, verheurathet an Adam Bambowski; ingleichen zwey Söhne, als A) Johann auf Gläsersdorff. Er starb an. 1636. nachdem er mit Sabina von Diebitsch gezeuget hatte: 1) Christoph Friedrichen auf Lübenau, dessen Gemahlin, Catharina von Pogrell, Vrsulam Catharinam und Annam Magdalenam gebar, davon die letzte an Joachim Ernst von Leßwitz verheurathet war; 2) Magdalenam, Friedrichs von Schlichting Gemahlin; 3) Johann Ernsten auf Gläsersdorff, geboren an. 1604. Er lebte in vierfacher Ehe: erstlich mit Margaretha von Wiedbach, so aber an. 1631. den 4. Jun. ohne Kinder sturbe; anderns mit Barbara von Lestwitz an. 1632. den 26. Octobr. welche aber auch ohne Kinder den 23. Aug. an. 1637. das Zeitliche segnete; drittes mit Eva von Kottwitz, an. 1638. den 28. Dec. welche nur eine Tochter, Namens Barbara; viertens mit Barbara von Schellendorff, so an. 1656. mit Tode abgieng, nachdem sie Christoph Friedrichen geboren hatte; 4) Georgen auf Arnoldsmühle. Der lebte mit Barbara von Mutschelnitz und Hedwigen von Mutschelnitz in der Ehe: Die erste starb an. 1650. ohne Kinder, die andere aber gebar Johann Friedrichen, Wentzel Aßmannen, Vrsulam Marianam und Johann Ernsten; 5) Wentzeln auf Schwabenau. Ihm wurden die von Siluio Asmannen, an dem von Seidlitz gelassene Güter, an. 1661. nach dessen Tode adiudiciret, und von Anna von Obisch geboren Anna Hedwig, an. 1648. den 24. Dec. Barbara Elisabeth, an. 1651. den 31. May; George Wentzel; Christoph Friedrich und Johann Ernst. An. 1728. lebte von dieser Linie Hanns Nicol, Frey-Herr auf Schüttlau, Fellendorff, Tarpen und Altwolau, Landes-Deputirter zu Wolau, und zeugte mit Anna Elisabeth von Unruh, fünf Söhne und eine Tochter; B) Friedrich auf Mühlgast, des Preichauischen Halts Hauptmann, er starb an. 1633. den 4. Jun. nach dem er mit Mariana von Nostitz gezeuget hatte zwey Töchter, als Annam Siegmunds von Lestwitz und Friedrichs von Skopp Gemahlin, und Marianam, Balthasars von Schkopp Eheliebste; Nächst diesen auch drey Söhne, als 1) Christoph George auf Räschen und Schmägerlin, geboren an. 1635. den 7. Dec. Er hatte sich zwey Mahl vermählet, nemlich mit Juliana von Pegrell, so an. 1640. den 31. Octobr. verstarbe, und denn mit Barbara Hedwig von Kreckwitz, die erste gebar a) Friedrich Alexandrum, a. 1633. den 12. Mertz. Er hatte zur Ehe Magdalenam Elisabeth von Braun, und starb an. 1656. b) Barbaram Marianam, den 3. Aug. an. 1634. c) Christoph Georgen, geboren den 7. Dec. an. 1635. ein Gemahl Helenae Elisabeth von Haugwitz, dessen Sohn Aßmann Gottfried auf Räschen, an. 1713. gestorben, einen Sohn, Siluium Agmannum, nach sich lassend, der Räschen an den Ritt-Meister von Seidlitz überlassen; d) eine Tochter; e) Johann Aßmannen, geboren an. 1638. den 9. Octobr. gestorben an. 1641. den 13. Dec. f) Stephan Friedrichen, an. 1640. den 27. Mertz, gestorben an. 1642. den 5. Jan. 2) Friedrich auf Thomaswalde, Mühlgast, Klein-Reudichen. Er heurathete erstlich Annam Elisabeth, von Lestwitz, an. 1636. den 3. Jul. Sie starb aber an 1679. den 25. Jul. nachdem sie geboren hatte zwey Söhne und vier Töchter, davon ein Sohn und eine Tochter bald wieder verstorben, die andern sind Mariana Elisabeth, Anna Barbara, Vrsula Mariana und Erasmus Friedrich; zum andern vermählte er sich mit Mariana von Brauen, dessen Tochter, Joanna Magdalena, Henrichen von Felckenhayn ehelichte; 3) Aßmann auf Mühlgast, Hauptmann, der starb an. 1676. und ließ von Eleonora von Kottwitz, Barbaram Helenam, Wentzel Ernsts von Uchtritz Gemahlin, und Friedrich Alexandrum, Frey-Herrn von Hock auf Mühlgast, Groß- und Klein-Reichen, Seiffersdau, Dittersbach und Pakuswitz. Seine erste Gemahlin war Anna Mariana von Eicke, die andere aber Anna Hold von Mutschelnitz, starb ohne

ohne Kinder. Zum dritten heurathete er Sophiam Hedwig, Reichs-Gräfin von Henckel, geboren an. 1690. den 14. May, vermählt an. 1717. den 4. Jul. von ihr ist geboren den 24. Jan. ein todter Sohn, dem sie den 27. Jan. in die Ewigkeit folgte. Die Güter, so diesem Geschlechte gehöret oder noch gehören, sind Peterwitz, Coradswalde, Thomaswalde, Lichtenwalde, Klein-Koden, Mülgast, Mittelau, Jackschenau, Campern, Gläsersdorff, Zeipern, Schwabenau, Mahlen, Räschen, Niedergläsersdorff, Tarpen, Dittersbach, Pakußwitz, Seifferdau, Schüttelau, Necheln und Fellendorff. *Sinapius* Schles. Curiosi Th. I. p. 424. seqq. Th. II. p. 342. seq.

Hockelam, siehe **Höckelheim**.

Hockelem, eine Stadt, eine **Hockelum**.

Hockelem, ein Closter, siehe **Höckelheim**.

Hockelen, siehe **Höckelheim**.

Hockelm, siehe **Höckelheim**.

Hockelum oder **Hockelem**, Lat. Heukelomum, ein Städtlein an dem Fluß Linge in Holland, zwischen Gorcum und Leerdam, viertehalbe Meile von Scoonhofen. Dessen Ursprung von denen Herren von Arckel herkommt, darunter Otto von Arckel der erste Herr zu Hockelum an. 1272. genannt worden, und haben seine Nachkommen diese Stadt bis auf Ottonis von Arckel Tochter und einige Erbin, welcher an. 1567. gestorben, besessen. Sie verharrete im ledigen Stande bis an ihr Ende, welches an. 1595. erfolgte. Das sehr alte Schloß allhier liegt gantz ruinirt. *Marc. Zuerius* Holland. Theatr. p. 325. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p 453. Reichs-Geogr. II. p. 198.

Hocken, eine Stadt in der Unter-Pfaltz.

Hockenberch, siehe **Hohenberg**.

Hockenbarr, siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Hockenhaffen, (Joh.) schrieb Axiomata Disciplinae moralis, Franckfurt 1595. in 8. *Hyde* Bibl Bodlej.

Hockenheim, ein kleiner Ort in der Unter-Pfaltz.

Hocker, Höcker, Hucker, Auf- oder Vor-Kauffer. Einer, der allerhand Lebens-Mittel an Butter, Käse, Speck, Küchen-Gewächsen, Eyern, Feder-Vieh, und dergleichen Victualien aufkaufft, und eintzeln um einen höhern Preiß wieder verkaufset. In wohl eingerichteten Policeyen ist dergleichen Personen gewisse Maaß und Ziel gesetzet, damit sie nicht durch allzuunmäßigen Aufkauff die Waaren ohne Noth in höhern Preiß setzen mögen. Zu diesem Ende sollen in denen Städten an denen gewöhnlichen Marckt-Tägen die Hocken nichts eher einkauffen, bis der Wisch gefallen, das ist, bis dasjenige deshalben öffentliche ausgesteckte Zeichen wieder weggenommen, so zu Leipzig um zehen Uhr geschiehet. Ob aber hierdurch und durch andere gute Ordnungen dem verspürtem Mißbrauche vorgebauet, und der gesuchte Zweck in Beybehaltung des Nutzens erhalten worden, mag die Erfahrung zeugen.

Hockeria, siehe **Hockerland**.

Hockerius, (*Jodocus*) gebürtig von Osnabrüg war im sechzehenden Jahrhundert Conrector zu Lemgo, und hernach Pastor zu S. Joannis, in der Vorstadt selbigen Orts. Er hat zwey Schrifften heraus gegeben, davon die eine der Teufel selbst genennet wird, Franckf. 1627. in 8. die andere aber ist eine Predigt, die er vom Hunger und Theurung des Getraides gehalten. Hamelmann de Viris in Westph. erud. scriptisque illustr. V. Opp. p. 220. VI. p. 243.

Hockerland oder Hogkerland, Hoggerland, Lat. Hockeria oder Oggerlandia, Pomesania, Pomezania, Pogesonia, genannt, ist ein Theil von Preussen, bey Elbingen herum, am frischen Haf, welches zur Helfte dem Könige von Preussen unterworffen ist, und an das Polnische Preussen grentzet, wohin auch die andere Helfte gehöret. Holland ist die beste Stadt darinnen. Es soll ein hockerigtes und bergigtes Land seyn, welches ihm auch nach einiger Meynung den Namē zu Wege gebracht. Hartknoch, Alt. und Neu-Preussen. l. 1. p. 37. Dissert. II. de rebus Pruss. p. 38. Andere aber wollen, es soll seinen Namen von einem Sohne des Fürsten Weidewuts, welcher Hoggo geheissen, den Lateinischen aber von der dritten Tochter Hoggonis, Poggia, erhalten haben. *de Dusburg* Chron. Pruss. III. 3. p. 75. not. Vor des Teutschen Ordens Ankunfft soll das Land so Volckreich gewesen seyn, daß man 10000. streitbare Männer zu Roß und Fuß aufbringen können. Weil sie sich aber gegen die Christen unterschiedliche Mahl meineidig und grausam erwiesen, sind sie von dem Teutschen Orden ohne Unterschied niedergehauen worden. Es hat auch vor Zeiten mehr unter sich begrieffen als heute zu Tage. *M. a Reyhos* Pogesania in *Actis Boruss.* Band. III. St. I. n. 5. p. 105. seqq. Abel Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 2. p. 103.

Hockern, ein Braunschweigischer Flecken zur Lincken der Leina gelegen. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 232.

Hockeswagen, ein Amt im Westphälischen Creise im Hertzogthum Bergen.

Hockius, (*Everard*) ein Niederländer aus Namur, trat an. 1618. in die Soc. Jesu, lehrte darauf zu Douay die Humaniora, Philosophie, das Ebräische und die Theologie, wurde sowohl daselbst als auch zu Dornick und Ryssel Rector, endlich Provincial, und starb zu Armentieres den 16. Aug. 1671. Er hat Methodum bene vtendi suffragiis, quae singulis mensibus in sodalitate distribuuntur, Douay 1639. in 8. geschrieben. *Alegambe* Bibl.

Hockius, (*Mart.*) zu Backnangen im Würtembergischen an. 1592 geboren, studirte zu Tübingen, ward daselbst Magister, und kurtze Zeit darauf Informator in dem Closter zu Maulbrunn. Als er daselbst einige Jahre zugebracht hatte, vocirte man ihn als Diaconus nach Cantstadt, an. 1626. nach Stutgard zum Pastor an der Leonhard-Kirchen, an. 1632. aber als Superintendens Specialis und Pastor in dem Hospital. Er starb 1636. den 5. Jun. Er hat Leichen-Predigten geschrieben. *Fischlini* Memor. Theol. Wurtemb. P. II. p. 185. seq.

Hockius, (*Theobald.*) von Zweybrücken, schrieb amicam Admonitionem de Rob. Bellarmini scriptis atque libris, Leiden 1606. in 4. *Teissier* Catal. Auct.

Hocklem, siehe **Höckelheim**.

Hocnus, siehe Ocnus.

Hocota, ein grosser Cham oder Kayser derer Tatern, welcher, nachdem er seinen General Gebesaide ausgesand, die Westlichen Gegenden der Welt zu erobern, darauf in eigner Person nach Osten gieng, das Caspische Meer passirte, und sein Winter-Quartier unten an dem Berg Taurus nahm. Des nächsten Frühlings darauf unterwarff er sich alle daselbst herum gelegene Nationen, gieng so denn in Ost-Indien, bauete daselbst die Stadt Cambalu, und machte sie zur Kayserlichen Residentz. Dieses war die letzte von seinen Conquêten; denn ob er wohl Willens war, die Grentzen seiner Herrschafft von einem Meer bis an das andere auszubreiten, so belustigte er sich doch der Massen an der Ost-Indischen Luft und Fruchtbarkeit, daß er vor das beste hielt, in diesem Lande stille zu sietzen, und ruhig zu leben. *Andr. Mull.* Disquis. de Chataia.

Hocsemius oder **Honsemius**, **Hoxemius**, (*Joann.*) von seiner Vater-Stadt Hocsem oder Hoxem, im Stifte Lüttich, woselbst er an. 1278. geboren war, also genannt, war Canonicus bey der Kirche S. Lamberti zu Lüttich, und in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten seines Dom-Capitels an den Pabst, den König von Franckreich und die Stände von Brabant abgeschickt. Er ist an. 1348. gestorben, und hat Digitum Florum vtriusque Juris: Flores Auctorum et Philosophorum und andere Schrifften mehr, auch eine Historie derer Bischöffe von Lüttich von an. 1247. bis 1347. hinterlassen; welche Joann. de Chapeauville, gleichfalls ein Canonicus zu Lüttich, an. 1613. in 4 drucken lassen. *Swertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. *Vossius* de Hist. Lat. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Lat. VIII. p. 798.

Hodal, ein Fluß in der Schwedischen Provintz Helsingör, der einen doppelten Ursprung hat, und daher der Obere und Niedere Hodal genennet wird. Sie vereinigen sich aber oberhalb Linsdal, und flüssen miteinander dem Bothnischen Meer-Busen zu.

Hodanum, siehe Houdan.

Hodde-hill, ein grosser Hügel in der Englischen Grafschafft Dorsetshire an dem Fluß Stoure bey Silleston oder Shillingston, welcher mit einem dreyfachen Wall fortificirt ist, und vermuthlich von denen Dänen verfertiget worden. *Camden's* Brit. p. 49. 54.

Hoddoc, (*Guilielmus*) siehe Wilhelmus Hoddoc.

Hodeckhin, siehe **Hödeken.**

Hoden, siehe **Geburts-Geilen**, (männliche) Tom X. pag. 532.

Hoden, ein Ort in dem wüsten Libyen, allwo sich die Kauffleute zu erfrischen pflegen. Er liegt 6. Tage-Reisen von dem Atlantischen Meere, ist mit keiner Mauer umgeben, und in einiger herum schweiffender Araber Händen, welche derer Christen Tod-Feinde sind. Es giebt allhier viele Datteln und Gersten. Derer Leute Nahrung bestehet darinnen, daß sie Gold, Kupfer und Silber in die Barberey und nach Tombut herum führen; ihrer viele pflegen sich auch in denen benachbarten Wüsteneyen vom Rauben und Stehlen zu erhalten.

Hodenberg oder **Hodenberge**, eine alte adeliche Familie in Nieder-Sachsen, welche Anfangs in der Grafschafft Hoya an der Weser ihren Sietz gehabt; nachdem sie aber von denen Grafen daraus vertrieben worden, hat sie sich in dem Lüneburgischen niedergelassen, und an der Allen das Schloß Hodenhagen erbauet. Als sie dasselbe gleichfalls eingebüsset, hat sie das Schloß und Flecken Hudemühlen zwischen Zell und Verden angelegt. Der Stamm-Vater desselben Geschlechts Hermann lebte an. 1150. und erzielete mit Cunigunda Arnoldum und Joannem, welche das Closter Hammersleben reichlich beschencket. Von beyden sind unterschiedene von Hodenberg entsprossen, deren Vornamen aber unbekannt sind. N. besaß eine eigene Strasse in der Stadt Soest, und weil ihn die dasigen Einwohner beraubet, erhielt er einen Kayserl. Gewalts-Brief sich ungestrafft an ihnen zu rächen. N. ward vom Hertzoge Henrico Leone als letzter Braunschweigischer Land-Pfleger auf Oldenburg gesetzt, welche Bedienung er aber von sich selbst niedergeleget, und soll derjenige seyn, welcher nach einiger Meynung an. 1171. den Ertz-Bischoff zu Cantelberg in England ums Leben gebracht. N. war des Stiffts Bücken Advocatus. Ihm soll der Graf von Hoya in der Christ-Nacht an. 1196. das Stamm-Haus Hodenberg haben abbrennen lassen, davor er Hodenhagen wieder erbauet. Henricus Senior stiffterte an. 1296. die Pfarre zu Eickenloh, und verkauffte an. 1201. Graf Ottoni von Hoya, seinem Schwieger-Vater das Thal Hodenberg und die Insel Stoltenberg. An. 1300. haben seine Söhne Hermann und Henrich ihr Eigenthum an denen Gütern in Diensthop ietztgedachtem Grafen überlassen. Ingleichen verkauffte dieser Hermann an. 1343. mit Einwilligung Henrici, Luthardi und Marquardi dem Closter Lune sein Recht an dem Zehnden in Gherbstorpe. An. 1361. überliessen Henrich, Hermann und Marquardus unterschiedliches an die Clöster Lune und Medingen. Luderi oder Luderingi Söhne waren Segebardus und Marquardus, welcher an. 1424. die Kirche zu Hudemühlen mit seinen Vettern Bodone, Henrico und Thoma erbauet und begütert. Beyde kommen noch an. 1447. vor. Ditericus, Marquardi Sohn, verehlichte sich mit einer von Münchhausen, welche ihm Rudolphum Rittern, Hof-Meistern Hertzogs Henrici von Braunschweig und Lüneburg, Lüneburgischen Stathalter und Drosten zu Rethem gebar, der mit Polita von Weyhe Marquardum Ditericum und Ilsam zeugte. Marquardus, Erb-Herr auf Hudemühlen, Zellischer Hof- und Land-Rath, Hauptmann auf Harburg und Wölpe, befestigte wegen derer vielen Räubereyen sein Erb-Gut, und verband sich mit einer von Alvensleben, mit welcher er Thomam, Dänischen Obersten, Christophen, und Marquardum, Braunschweig-Lüneburgischen Land-Rath und Hof-Marschall zu Zelle erhielt. Thomas und Marquardus baueten die zerfallene Kirche zu Hudemühlen. Christoph auf Hudemühlen und Holen, Zellischer Geheimer-Rath und Stathalter setzt den Stamm mit Sophia von Mandelslo fort, von deren Nachkommen Levin, Marquardus und Wilhelmus, welche drey Linien gestifftet, anzumercken. I. Levin auf Hudemühlen und Winderhausen, Braunschweig-

schweig-Lüneburgischer Drost zu Hoya und Land-Rath, vermählte sich mit Adelheid, einer Tochter Ortgilsvon Hodenberg, mit welcher er Conradum bekommen. Augustus Fridericus, Conradi Sohn, vermählte sich erstlich mit Anna Dorothea von Oertzen und hernach mit Sophia von Behr. Er starb an. 1686. den 4. May. Seine Kinder waren 1) Conradus Sigfridus, geb. an. 1658. den 12. Febr. welchem *α*) Adamus Ferdinandus an. 1689. den 11. April *β*) Joannes Christianus an. 1690. den 7 Oct. *γ*) Maria Hedwig an. 1692. den 21. Oct. *δ*) Joachimus Christophorus an. 1695. den 5. Dec. geboren worden. 2) Levin Wilhelmus auf Holtzbaden, geb. an. 1659. den 4. Mertz, verehlichte sich an. 1688. den 9. Nov. mit Anna von Clüver, welche ihm eine eintzige Tochter Annam Dorotheam geboren. 3) Georgius Augustus geb. an. 1661. Hauptmann unter dem Zellischen Ausschusse, dessen Gemahlin Dorothea Catharina von Bülow auf Zierow gewesen. Von denen Kindern so sie mit einander gezeuget, sind folgende bekannt. a) Sophia Dorothea, geb. an. 1689. b) Anna Maria Catharina, geb. an. 1700. c) Ludouicus Fridericus Christophorus, geb an. 1701. den 23. Jul. d) Dorothea Hedwig geb. an. 1702. e) Augustus Ernestus Detlev geb. an. 1705. den 2. Oct. 4) Joachimus Christophorus auf Hudemühlen und Windenhausen, Hannöverischer Rittmeister geb. an. 1662. den 22. Jul. Seine erste Gemahlin war Anna Maria von Bremer, die andere aber Gescha Dorothea von Hönigshausen. Von seinen Kindern weiß man A) Ernestum Augustum Nicolaum geb. an. 1692. den 10. Sept. B) Sigfridum Wilhelmum geb. an. 1693. den 13. Dec. 5) Joannes Fridericus. 6) Ludouicus Levin. 7) Jvo Henricus in Hannöverischen Diensten. 8) Christophorus Gebhardus Hilmar, von welchen allen noch verschiedene Kinder erzeuget. II. Marquardus, Zellischer Hof-Marschall, hatte zur Gemahlin Annam von Molzau, und zeugte mit ihr Wilhelmum, Erbherrn auf Hudemühlen. Dessen Sohn war Augustus Magnus auf Hudemühlen, von welchem Wilhelmus Hermannus auf Hudemühlen, Greitheims und Stienstedt abstammete, welcher mit Gertrud von Thorneis-Buhne folgende Kinder erhielt. A) Fridericum Bodonem Leuinum, Zellischen Land-Rath, welcher sich mit Anna Sophia von Bothmer verheurathete. B) Augustum Antonium, Braunschweig-Lüneburgischen Lieutenant, welcher von einem erschossen worden. C) Wernerum Ludovicum Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Obersten und Commendanten der freyen Reichs-Stadt Lübeck. D) Ditericum Wilhelmum auf Hudemühlen und Gretheim, Chur-Braunschweig-Lüneb. Obersten zu Fuß, welcher an. 1711. den 15. May gestorben. Seine Kinder, so er hinterließ, waren folgende: N) Leuinus Wernerus Amts-Voigt zu Essel und Hof-Gerichts-Adsessor zu Zell geb. an. 1699. den 29. Aug. 2) Gertrudis Anna Juliana geb. an. 1700. den 4. Nov. 3) Eleonora Leye Friderica geb. an. 1703. den 19 Dec. 4) Ernestus Wilhelmus geb. an. 1705. Lieutenant unter dem Hannöverischen Campischen Regimente. 5) Sophia Hedwig geb. an. 1707. den 7. Jan 6) Carolina, Conuentualin im Closter Mariensen, geb. an. 1709. den 17. Dec. 7.) Georgius Ludouicus, geb. an. 1711. den 9. May. 8.) Maria Catharina geb. an. 1712. den 10. April, ward an Friedrich von Wense auf Hollenstädt vermählet. III. Wilhelmus auf Hudemühlen, Schwachhausen und Holm, Zellischer Hof-Marschall, General-Kriegs- und Hauptmann in Medingen, und zur Oldenstadt, vermählte sich mit Elisabeth von Mahrenholtz. Seine eintzige Tochter Sophia Ilsa, ward Friderico von Schenck von Winterstädt, Zellischen geheimen Rathe und Stathalter vermählet. Das Hodenbergische Wapen ist ein Flügel von 7. rothen Adlers-Federn im weissen Felde, auf der einen Seite am Flügel ein Kleber-Blat, und auf der andern ein Schwerds-Knopff in Gestallt eines Adler-Kopffes. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. IV. 14. p. 403. seqq.

Hodenberge, siehe **Hodenberg**.

Hoden-Bruch, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 1496. ingleichen **Gemächts-Bruch**, Tom. X. p. 766.

Hoden-Eyer, siehe **Geburts-Geilen**, (männliche) Tom. X. p. 532.

Hoden-Geschwulst, siehe Tumor Testiculorum.

Hodengs, eine Familie in England, welche Burnham in Buckinghamshire am Fluß Cale inne gehabt. Camden's Brit. p. 279.

Hoden-Häutlein, siehe **Gemächt**, Tom. X. p. 763.

Hodeni, siehe Hodney.

Hoden-Sack, siehe **Gemächt**. Tom. X. p. 764.

Hoden-Sacks-Binde. Suspensorium Scroti. Dieser Binden werden drey gezählet; die erste wird genennet der **Sack**, oder die **Sack-förmige**, Sacciforme. Die andere die **eingeschnittene**, Intercisum, und die letzte oder die **dreyeckigte**, Triangulare. Von der ersten ist zu mercken, daß man sie, weil sie die Figur eines Sackes hat, Sacciforme, Frantz. la Poche nennet, und denen Wund-Aertzten zur Gnüge bekannt ist. Es ist dieselbe eine Sack-förmige und mit vier Köpffen begabte Binde, deren oberste Köpffe verschiedener Länge, nachdem der Leib dick oder schmahl, Circulweise um die Hüffte geführet an Stat eines Gürtels dienen. Die beyden untersten mit dem Sacke vereinbarten Köpffe, deren ieder einen starcken Daumen breit ist, gehen zwischen denen dicken Schenckeln durch, welche man am Hintertheil des Gürtels anhefftet. Der in der Mitten befindliche Sack aber, ist oben bey dem Gürtel breit, unten etwas zugespitzt, einer Spanne lang, und oben 6. queer Finger breit, aus einem Stück Leinwand am untersten und mittelsten Theil bis auf die Helffte halb Mondförmig eingeschnitten, und hernach zusammen genähet formiret, an welchem unten die zuvor erwehnte zwey Köpffe angemacht werden. Diese Sack-förmige Bandage muß man oben mit einer Oeffnung versehen, damit die männliche Ruthe dadurch gehen könne. Was den Nutzen und Gebrauch dieser Bandage anbetrifft, so ist derselbe zur Gnüge bekannt, nemlich den Hoden-Sack zu bedecken, und in die Höhe zu halten, daher gebrauchet man dieselbe zum Wind-Bruch, Wasser-Geschwulst, heffigen Ausspannen des Scroti, damit selbiges desto eher seine Bewegungs-Krafft, tonum, wieder bekomme, und in seinen vorigen natürlichen Stand gesetzet werde. Auch bedienet man sich dieser Binde nach der Pa-

racen-

racenteſi ſcroti, und leget ſie an die adplicirten Medicamente auf erwehnten Theile feſt zu halten. Die eingeſchnittene Hoden-Sacks-Binde, Suſpenſorium Scroti interciſum, Frantz. Suſpenſoir de la Bourſe, welche in der Mitten geſpalten, und an der Figur der einfachen Binde des Heliodori gleich iſt, beſtehet ebenmäßig aus vier Köpffen, wovon die beyden oberſten den Gürtel vorſtellen, die unterſten ſchläget man unter den Hoden-Sack, zwiſchen denen dicken Schenckeln Creutz-weiß über einander und machet ſie hinten am Gürtel feſt. Dieſe Binde hebet das Scrotum beſſer in die Höhe als die Sack-förmige. Damit ſie aber das Scrotum wohl in ſich faſſen und feſt halten möge, ſo müſſen deren unterſte u. ins Creutz lauffende Köpffe von ungemeiner Breite ſeyn, nemlich ein ieder ſoll zum wenigſten drey quer Finger breit ſeyn. Die dreyeckigte Hoden-Sacks-Binde, Suſpenſorium Scroti Triangulare, denen wenigſten bekannt, machet man gleichfalls mit 4. Köpffen, davon die zwey obern den Gürtel zu machen, und die untern, welche an das dreyeckigte Stückgen Leinwand gehefftet ſind, zwiſchen denen Lenden durchgeführet, und vermittelſt des Trianguls vorwärts an Gürtel feſte gemachet werden. Die beyden Köpffe müſſen ohngefehr 2. queer Finger breit, und anderthalb Elle lang ſeyn. Der Triangulförmige Theil der Binde einer Spanne lang und breit, wird oben in der Mitte mit einem Loche verſehen, welches der männlichen Ruthe einen Durchgang verſtattet. Dieſe Bandage übertrifft die erſtere darinne, daß ſie den Hoden-Sack, indem ſie eigener und feſter kann angezogen werden, beſſer in die Höhe hält und zwinget.

Hoden-Sacks-Binde, (dreyeckigte) ſiehe **Hoden-Sacks-Binde.**

Hoden-Sacks-Binde, (eingeſchnittene) ſiehe **Hoden-Sacks-Binde.**

Hoden-Sacks-Binde, (Sack-förmige) ſiehe **Hoden-Sacks-Binde.**

Hoden-Scheide-Wand, ſiehe Septum Scroti.

Hoden-Waſſerſucht, ſiehe **Bruch,** Tom. IV. p. 1511.

Hoderitſch oder **Höderitz,** iſt eine Schemnitzer Gaſſe, eine Meile von der Berg-Stadt Schemnitz in Ungern, war zuvor berühmt vom reichen Berg-Seegen; dannenhero ſie auch argentifera Hoderitſchia genennet wurde. Anietzo brechen die Ertze allda faſt arm und mittelmäßig. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. IX. p. 83.

Hoderitſchia, ſiehe **Hoderitſch.**

Hodges, (*Anton.*) ein gelehrter Engliſcher Prediger und guter Philologus, welcher Achillis Tatii Amores Clitophontis et Leucippes in ſeine Mutter-Sprache überſetzet, und an. 1685. den 13. Ian. in ſeinem 72. Jahre zu Oxford mit Tode abgegangen. *Wood.*

Hodges, (*Nathan.*) ein Engländiſcher Medicus, lebte in dem vorigen Seculo, und ſchrieb Loimologiam ſiue Relationem hiſtoricam peſtis Londinenſis anni 1665. London 1720. in 8.

Hodges, (*Thom.*) ein Puritaniſcher Prediger zu Kenſington bey London, war auch Decanus zu Hereford, ſchrieb einige Engliſche **Predigten,** und ſtarb an. 1672. *Wood.*

Hodges, (*Thom.*) ein Bresbyterianiſcher Prediger aus Northamptonshire, ſchrieb im Engliſchen einen Tractat vom **Gebet** nebſt einer Apologie **des heil. Nachtmahls:** einen Catechiſmum wie auch **Predigten,** und ſtarb an. 1688. *Wood.*

Hodgias, ſind bey denen Türcken alte fromme in dem Alcoran ſehr gelehrte und des weltlichen Rechts erfahrne Leute, welche auch auf gewiſſe Feſte predigen. Sie werden offt in wichtigen Sachen zu Rathe gezogen, und ſtehen bey dem gemeinen Volcke in groſſen Anſehen. *Thevenot.* Morgenl. Reiſe Th. I. B. I. c. 40. p. 73.

Hodie, heiſſet offtmahls nach dieſem Geſetze, und bedeutet ein neues Recht, als in L. ſi heres π. ad SCtum. Trebell. L. 1. §. hodie π. ſi cui plusquam per Leg. Falcid.

Hodikius, (*Ioannes*) war Paſtor Primarius in Trenchin und Superintendens der Trenchiner, Orawer und Lyptauer Geſpannſchafft, ſchrieb: Stateram Diſſertationis cuiusdam, quam illuſtriſſ. Petrus S. Rom. Eccl. Presb. Cardinal. Pazmany invulgari curauit, exhibens occultam Demonſtrationem Aequiuocationum et Sophismatum in dicta Diſſertatione adhibitorum et obpoſitorum. Hyperaſpiſtae Conſiderationis. Bartfeld 1632.

Hodikius, (*Ioannes*) war ein Sohn des vorigen, und zu Trenchin in Nieder-Ungern geboren, welcher erſtlich Rector zu Illawa geweſen, darnach zu Banoric, und an etlichen Orten auch Prediger in die 15. Jahre, bis er ins Elend wandern muſte. Er ſchrieb an. 1679. Regiam Coeli, **Himmels-Straſſe,** anguſta Porta, arcta Via: **Enge Pforte, ſchmahler Weg.** Hielt ſich in Leipzig auf, und erlangte von der Academie ein gutes Zeugniß.

Hodierna, (*Franciſc. Honuphrius*) ein Sohn des hernach folgenden Io. Baptiſtae, war der Rechten, wie auch Theologiae Doctor, Canonicus zu Neapolis, S. Officii in dieſem Reiche Conſultor etc. als er an. 1684. Biſchoff zu Bitetto ward. Er verwaltete ſolch Amt ſehr rühmlich, brachte an. 1701. Iacobi Illyrici, insgemein de Bitetto genannt, Canonizarion zu Wege, und räumte an. 1713. denen Franciſcanern das vor der Stadt a la Vetrana gelegene Cloſter, ſo im vorigen Seculo eingegangen, wieder ein. Weil er die Kirchen-Freyheit und Biſchöffl. Iura ſtarck verfochte, muſte er nebſt ſeiner gantzen Familie viele Verfolgungen deswegen ausſtehen. Endlich aber ward er an. 1717. nach Valui und Sulmona verſetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1386. Tom. VII. p. 686.

Hodierna, (*Io. Bapt.*) ein Ictus von Neapoli, war ein berühmter Aduocat, und endlich Königl. Rath, wie auch Cantzley-Director, ſtarb an. 1678. und hinterließ Controuerſias forenſes Genua 1667. in fol. Additiones et Obſeruationes ad Deciſiones Mantuani Senatus: Semicenturiam Practicarum quaeſtionum ad famigeratiſſimum textum I. huc edictali C. de ſecund. nupt. Genua 1667. in fol. *Toppi* Bibl. Napol. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 684.

Hodimont, ein Marcktflecken im Stiffte Lüttich, in der Marggrafſchafft Franchimont. Es werden ſchöne Tücher da fabriciret.

Hodites, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit ſeiner rechten Gemahlin, der Deianira, zeugete. *Diodorus Siculus* IV. 37.

Hoditz, eine Gräfliche Familie in Schleſien, welche ſich vormahls **Hoditzky von Hoditz** geſchrieben, und aus dem mächtigen Hauſe Rogala in Polen herſtammet. Nachgehends hat ſie ſich auch in Böhmen und Mähren ausgebreitet, von da ſie um das Jahr 1622. zur Zeit der Böhmiſchen Unruhe in Schleſien gekommen, und in dem Troppauiſchen und Oppliſchen

ſchen anſehnliche Güter an ſich gebracht. An. 1327. war Lucas von Hoditz geheimer Rath des Hertzogs Boleslai zu Münſterberg. *Henelius* Sileſ. Renou. §. 8. p. 359. An. 1466. ſtarb Przibislaus Abt zu Luz bey Znaim. Zdencko Hoditzky von Hoditz war bey dem Scharmützel vor Wien, ſo Maximilianus II. in Böhmen angeſtellet hatte, **Feyerabends** Turnier-Buch. Unter deſſen Vater Ferdinand I. lebte Ulrich Hoditzky von Hoditz, ingleichen Wenzel und Lorentz. Johann Hoditzky von Hoditz iſt an. 1593. bekannt geweſen. *Paprochius* Specul. Morau. Georgius Maximilianus, Graf von Hoditz auf Hennersdorff, Johannisthal, Roswaldau, Hertingswalde und Weißwaſſer, Kayſerlicher und Polniſcher Kriegs-Rath, Oberſter über ein Regiment zu Fuß, General-Commiſſarius in Schleſien und Mähren, und Biſchöfflich-Olmütziſcher Land-Rechts Beyſitzer, wurde an. 1641. vom Kayſer Ferdinand III. in Grafen-Stand erhoben. Seine von Catharina, Burggräfin von Dohna, erzeugte Söhne waren 1.) Ludouicus Maximilianus, Kayſerl. Cammer-Herr, Land-Rechts Beyſitzer in Mähren, und Rath bey dem Biſchoffe zu Olmütz an. 1660. 2.) Maximilian Georgius, geb. an. 1636. war des Fürſtenthums Neiße Landes-Hauptmann, und ſtarb an. 1689. Er hat in dreyfacher Ehe gelebet, erſtlich mit einer Freyin von Seſwola, ſo ohne Kinder geſtorben. Von ſeiner andern Gemahlin, Sophia Maximiliana von Trautmannsdorff, bekam er Carolum und Franciſcum Antonium, Kayſerl. Cammer-Herrn, welcher an. 1663. geboren, und ſich erſtlich mit Charlotta, Freyin von Zierotin, hernach aber mit Ioſepha, Gräfin von Herberſtein, die an. 1726. verſtorben, vermählet hat. Die dritte Gemahlin war Iſabella, Freyin von Orlick und Laſchan, welche zwey Töchter geboren, Mariam Eliſabeth, vermählt an Carl Maximilian, Freyherrn von Kalckreut, und Barbaram, verehelichet an. 1699. an den Freyherrn von Riſewitz. 3.) Iulius Leopoldus, auf Roßwaldau in Mähren etc. War an. 1640. geboren, und ſtarb an. 1693. Er hatte drey Gemahlinnen. Erſtlich Barbaram Catharinam von Noſtitz, eine Mutter von 8. Kindern, ſo gleich vorkommen; anderns Eulebiam, Gräfin von Kaunitz, vermählt an. 1682. geſtorben an. 1683.; drittens Polixenam Suſannam Philips, Grafens von Mannsfeld Tochter. Gemeldete 8. Kinder ſind 1) Antonius. 2) Franciſcus Ioſephus Philippus, Graf von Hoditz und Wollfronitz, Herr auf Möltſch, Schwansdorff und Alt- und Neu-Zechsdorff, des Troppauiſchen Fürſtenthums Land-Rechts-Beyſitzer. Er war an. 1669. geboren, und ſtarb an. 1727. nachdem er erſtlich mit Anna Magdalena, Freyin von Odersky, hernach mit einer Raugräfin, und zuletzt mit einer Freyin von Carreto in der Ehe gelebet, welche letztere ihm einen Sohn geboren. 3) Carolus Ioſephus, Graf von Hoditz, Herr derer Herrſchafften Roßwaldau und Burg-Fullſtring, Biſchöfflich-Olmützſcher Rath und Land-Rechts-Beyſitzer. Er iſt an. 1673. geboren, und mit Eleonora Barbara Ioanna, Gräfin von Tenczin, vermählt, die ihm 6. Söhne und 4. Töchter geboren, darunter Barbara Catharina an. 1695. und George Leopold, an. 1696. 4) Antonius Erdmann geb. an. 1677. geſt. an. 1694. 5) Maria Barbara, geb. an. 1668. vermählt erſtlich an Freyherrn von Wrzezovvez aus Böhmen, nach Mahls an Ignatium Carolum, Grafen von Sternberg, ſo an. 1700. geſtorben. 6) Iuliana geb. an. 1671. 7) Charlotta Sophia, geb. an. 1672. gieng ins Cloſter St. Catharinae zu Olmütz. an. 1691. 8) Henrica Claudia geb. an. 1681. Sie führen im Wapen einen blauen Schild, wie auch auf dem Helme zwey Hörner. **Wapenb.** Th I. p. 260. *Souverainen von Europa* p. 823. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 108.

Hoditzky von Hoditz, ſiehe **Hoditz.**

Hodney oder Horney, Hodeni, Hondhi, iſt ein Fluß in dem Nordlichen Theile der Engliſchen Provintz Monmouth, der mitten durch das Thal Evvias flüſſet. Camden's Brit. p. 595.

Hodney, (*Aber-*) ſiehe Brecknock, Tom. IV. p. 1198.

Hodolin, ein Schloß in Mähren, ward vom Kayſer Rudolpho an. 1606. dem Stephano Illieshazio wieder zugeſtellet, als er zwiſchen ihm und dem Botſchkay Frieden helffen machen. **Zeiller** Hung. per **Strübel** II. p. 325.

Hodon, (*Guill.*) ſiehe Hotun (*Guill.*)

Hodonin, ſiehe **Godin.** Tom. XI. p. 52.

Hodorff, ſiehe **Hohendorff.**

Hodsdon, eine Stadt in der Engländiſchen Provintz Hertford, in Hertford-Hundred, am Fluſſe Lea, nicht weit von der Stadt Hertford. *Camden's* Brit. p. 296.

Hodſebro, ſiehe **Holſtebro.**

Hodu, iſt der Name, welcher dem Perſianiſchen Meer-Buſen in dieſer Sprache gegeben wird.

Hodu, ſiehe **India.**

Hody, (*Humphredus*) ein berühmter Engländer des 17 Seculi. Nachdem er zu Oxford in dem Collegio Wadhamenſi ſtudiret, und daſelbſt Magiſter und Baccalaureus Theologiae worden, erhielt er nebſt einem Archi-Diaconat die Profeſſionem Graecae Linguae allda, wurde auch von denen beyden Biſchöffen zu Canterbury, Tillotſon und Tenitſon hinter einander zum Caplan angenommen. Als er an. 1684. ſeine Diſſertation contra Hiſtoriam Ariſteae heraus gab, erwarb er ſich zwar dadurch bey denen Gelehrten groſſen Ruhm; allein Iſ. Voſſius nahm ſie ſehr übel auf, und begegnete ihm mit groſſem Unglimpfe: Hody aber hat ſeine Meynung hernach in dem gröſſern Wercke de Bibliorum Textibus originalibus, Oxford 1705. in fol. noch weiter und gründlicher ausgeführet. Ueber dies hat man von ihm: Diſſ. de Ioanne Malala; Redargutionem Schismatis noui Anglicani; eine Schrifft in Engliſcher Sprache **von dem Rechte derer abgeſetzten Biſchöffe** wieder Dodvvellum; und eine andere von der **Auferſtehung eben deſſelbigen Leibes;** Libros 4. de Scriptoribus Rerum Aegyptiarum; Er war auch Willens ein Syntagma Hiſtorico-Chronologicum de Ptolemaeis Aegypti Regibus zuſchreiben, allein der Tod, welcher ihn an. 1707. hinweg nahm, hat ihn an Vollendung dererſelben gehindert. *Catal. Libr. Nou. Litt.*

Höe von Höenegg, (*Matthias*) ein Lutheriſcher Theologus aus adelichem Geſchlechte, war geboren zu Wien den 24. Febr. an. 1580. Sein Vater war Leonhard Höe von Höenegg, Kayſers Maximiliani II. und Rudolphi I. derer Ertz-Hertzoge in Oeſterreich, Caroli und Ferdinandi, wie auch des Ertz-Biſchoffs von Saltzburg, Rath, und ſonſt ein gelehrter und anſehnlicher Mann. Von ſeiner Geburt iſt dieſes zu mercken, daß er faſt 2. Monathe zu frühe auf die Welt gekommen, auch keine Nägel und wenig Haut

mitgebracht; Daher man gemeynet, er würde nicht lange leben. Weil er nun so schwacher Natur gewesen, so hat er erst im siebenden Jahre reden lernen, und nach der Zeit Priuat-Informatores gehabt. Nach etlichen Jahren war er so weit gekommen, daß er in die Wienerische Stadt-Schule zu St. Stephan gehen können, darinnen er nach fünf Jahren schon so viel gelernet gehabt, daß er kleine Reden machen, und solche publice memoriter in Gegenwart vieler vornehmen Herren hersagen können; wie er denn an. 1592. im 12. Jahre seines Alters am Neu-Jahrs-Tage in der Dom- und Cathedral-Kirche zu St. Stephan in Wien öffentlich mitten im Chore peroriret, wobey viele Prälaten und Herren, wie auch die gantze Vniuersität daselbst gegenwärtig war. Als man aber an. 1594. in Wien wegen derer Türcken fürchtete, so that ihn sein Vater nebst seinem jüngsten Bruder nach Steyer, in Oesterreich ob der Ens, auf das da Mahls daselbst berühmte Evangelische Gymnasium, woselbst er 3. Jahr verblieben und in der Poesie und Griechischen Sprache sehr zugenommen. Weil aber sein Vater, als ein eifferiger Lutheraner, sich befürchtete, er mögte allda von seiner Religion abgewendet werden; so beruffte er ihn wieder zu sich nach Wien, woselbst er fleißig Lectiones philosophicas hörete, perorirte, disputirte und opponirte, wodurch er sich nicht allein derer gelehrten und vornehmsten Prälaten Gunst zu wege brachte, sondern auch, ob er gleich noch ein Knabe war, auf alle Doctorate und Magisteria solenniter eingeladen wurde. Hierauf schickte ihn sein Vater an. 1597. im siebenzehenden Jahre nach Wittenberg, woselbst er eine Zeit lang die Philosophie und Jurisprudentz studirte, nach diesen aber sich hauptsächlich auf die Theologie legte. Er disputirte an. 1597. zwey Mahl, an. 1598. de summo bono, und eben selbiges Jahr über etliche Theologische Materien unter Gesnero und Ambergero; tractirte auch hierbey noch immer das Studium Juris mit. Als an. 1599. den 4. Mertz sein Vater gestorben, so gieng er nach Wien, kam aber in kurtzen wieder und hielt an. 1600. unter Rungio 2. Disputationes über die Episteln an die Corinthier, von der Menschwerdung des Sohnes GOttes, hielt den 18. Febr. eine Gedächtniß-Rede auf Lutherum und eine Disputation de Conciliis Patrum unter Gesnero. Hierauf fieng er an priuat-Collegia zu lesen und zu praesidiren, wie er denn in 28. Disputationibus alle Artickel des Christlichen Glaubens untersuchet. Sonst aber hat er in Wittenberg etliche hundert Disputationibus beygewohnet, in allen Facultäten respondiret, auch selbst 65. Mahl praesidiret, und fast jederzeit 200. Auditores in seinen Collegiis gehabt. Anno 1601. hat er in denen Wochen-Predigten, die er vielleicht vor einen Professore daselbst gehalten, den gantzen Propheten Joel in achtzehen Predigten in der Schloß-Kirche zu Wittenberg erkläret, welche auch nach diesen gedruckt worden. Eben dieses Jahr promouirte er in Licenciatum Theologiae, da er kaum das 21. Jahr erfüllet, und hielt darauf den 23. Sept. als an welchem Tage Christianus II. die Landes Regirung nach erlangter Majorennität angetreten, einen Lateinischen Panegyricum, in der Absicht, sich damit bey Hofe zu insinuiren. An. 1602. reisete er nach Dreßden zu den damahligen Hof-Prediger, Leisern, hielt sich einige Zeit in Dreßden auf, und predigte den 17. Febr. in Gegenwart des gantzen Churfürstlichen Haußes in der Schloß-Kirche, wel-

che Predigt dem Churfürsten sowohl gefiel, daß er ihn zum dritten Hof-Prediger machte. Nachdem er solche Function anderthalb Jahr verwaltet, und an. 1604. den 6. Mertz zu Wittenberg Doctor worden, so gefiel es dem Churfürsten Christiano II. ihn nach Plauen als Superintendenten zu befördern. Er dimittirte ihn mit vielen Gnaden-Bezeigungen und Geschencken, und ließ ihn an. 1604. den 10. Ap. zu Plauen durch Leisern investiren. Diesem Amte stunde er rühmlich vor, und ob er gleich an unterschiedene Orte vociret wurde, so schlug er doch alles aus, bis er an. 1611. von dem Churfürsten zu Sachsen, Christiano II. denen Evangelischen Ständen des Königreichs Böhmen zum Directore derer Evangelischen Kirchen und Schulen in gedachtem Königreiche und der Haupt-Stadt Prag überlassen wurde. Er gieng also auf des Churfürsten Befehl zu Anfang gedachten Jahres nach Prag, und trat nach kurtzer Zeit seine Station daselbst an. Noch in diesem Jahre den 27. Julii legte er den Grund-Stein zur St. Saluator-Kirche in der Alten-Stadt in Beyseyn einer unzähligen Menge Volcks, und hielt dabey eine vortreffliche Rede über Esa. 3, 10. 11. Uebrigens ließ er sich äusserst angelegen seyn die Kirchen und Schulen durch das gantze Königreich in guten Stand zu setzen, und hielt sich in seinem Amte so, daß jederman mit ihm zufrieden war. Als aber an. 1612. der erste Churfürstliche Sächsische Hof-Prediger, Paul Jenisch, gestorben, und der Churfürst diese Stelle mit keinem andern als dem Höe besetzet wissen wollte; so ließ er ihm solche antragen, welche er auch acceptirte. Die Evangelischen Stände in Böhmen wollten ihn zwar nicht weglassen, intercedirten deßwegen sowohl selbst als auch durch Hertzog Heinrich Julium von Braunschweig, und andere Standes-Personen; weil solche Vorbitten aber nichts helffen wollten, und die Stände bey dessen Reception versprochen hatten, gedachten von Höe dem Churfürsten auf sein Verlangen wieder abfolgen zu lassen, so musten sie es endlich geschehen lassen. Höe hielt demnach den andern Oster-Feyertag an. 1613. in der Kirche zum heil. Creutz aus Jerem. 1, 4-10. seine Abzugs-Predigt, und kam kurtz darauf in Dreßden an. Ihm ist zu erst das Praedicat als Ober-Hof-Prediger gegeben worden, sowohl weil er einer von Adel gewesen, als auch sich sonderlich bey Hofe zu insinuiren gewust, und ist unrecht, wenn einige Martinum Mirum schon so genennet. **Feustel** Schediasma de Erudit. Germanorum viti s. p. 171. **Gerber** Historie derer Wiedergebornen Th II. p. 288. An. 1614. muste er nebst 2. andern der Visitation der Universität Wittenberg, der General-Visitation des Ertz-Gebürgischen Creißes, auch der Universität und Consistorii zu Leipzig beywohnen. An. 1617. halff er viele gute Anordnungen wegen des Jubilaei machen, und als an. 1619. Ferdinandus II. zur Käyserlichen Würde gelangete, gratulirte Höe ihm hierzu durch ein Schreiben, hatte auch die Gnade, daß der Käyser ihm in einem Schreiben und eigenhändiger Unterschrifft geantwortet. Folgendes Jahr erhielt er von Käyser das Diploma, darinnen er ihn zum Comite Palatino allergnädigst ernennete, worauf er zu unterschiedenen Mahlen Promotiones in allen Facultäten angestellet. Als an. 1623. einige Controuersien zwischen denen Würtembergischen und Heßischen Theologis zu Giessen entstunde, und zu Beylegung derselben von dem damahligen Churfürsten in Sachsen etliche Conuentus

zu

zu Dreßden und Leipzig gehalten wurden, muste Höe hiebey auch das Directorium führen, war auch einer mit von denen Commissarien, die an. 1628 von dem Churfürsten auf Kayserlichen Befehl niedergesetzet wurden, um die Zwistigkeit, so zwischen Hertzog Ulrich von Braunschweig-Lüneburg und seiner Gemahlin entstanden, beyzulegen. Nach dem er nun lange Zeit seinem Amte rühmlich vorgestanden, so starb er an. 1645 den 4. Mertz. Er hatte sich schon bey seiner dritten Hof-Prediger-Stelle verhenrathet an Elisabeth Heydelbergerin, welche aus einem Geschlechte gewesen, welches sonst auf dem Hartze und der Grafschafft Manßfeld schöne Güter gehabt, und mit selbiger 10. Kinder gezeuget, nemlich 6. Söhne und 4. Töchter. Unter diesen seinen Söhnen ist absonderlich zu mercken Maximilian Ferdinand, geboren zu Dreßden 1622. welcher nach des Vaters Tode die Güter Gönßdorff und Rachwitz bekommen. Nachdem selbiger seine Studia auf der Vniversität absoluiret, sich auch einige Zeit als ein Juriste in Praxi und Jure publico umgesehen, so wurde er an. 1653. von dem damahligen Chur-Printzen, Johann Georg dem andern, wegen seiner besondern Beredtsamkeit nach Regenspurg verschicket, dem Römischen Könige Ferdinando IV. in des Chur-Printzens Namen zur Election und Coronation zu gratuliren, welches er auch verrichtete, und deswegen an. 1554. zum Churfürstlichen Rathe und Creiß-Steuer-Einnehmer bestellet wurde. An. 1655. wurde er Hof-Rath, folgendes Jahr Adpellations- und an. 1657. Accis-Rath. An. 1655. wurde er auch als Commissarius auf die Land-Täge in Ober- und Nieder-Laußnitz, und an. 1656. auf den Ober-Sächsischen Creiß-Müntz- und Probation-Tag verschicket, weil er die Scheide- und Probier-Kunst wohl verstanden, wie er denn auch diesen wichtigen Convent endlich gar dirigiret. Er starb den 20. Mertz an. 1657. Seines Vaters, Matthiae Schrifften aber sind folgende: Commentarius. in Apocalypsin cum praefatione Geieri. Leipzig und Franckfurt. 1610. 1640. in F. De incarnato Deo, Domino Jesu Christo, Meditatio poetica, publice in Academia Wittebergensi 1599. habita, 1599. 1602. 1604. in 4. Disp. Th. in 2. Cor. 12. Wittenberg. 1599. in 4. Panegyricus in Electoratum et Natalem Serenissimi ac Potentissimi Principis, Christiani II. S. R. J. Archi-Maresch. et Elect. Sax. d. 23. Sept. 1601. octodecennis et Electoris felicissime facti, piae ac debitae acclamationis ergo conscriptus. Additus est Catalogus Electorum Saxoniae et Marchionum Misnicorum Familia a Frider. Bellicoso usque ad Christianum II. Wittenberg 1601. in 4. Saxoniae Thuringiae, Misniae Triumphus, pius, deuotus, debitus, Nuptiis Serenissimi Pontentissimique Principis ac Domini Dn. Christiani II. Ducis et Electoris Saxoniae, et Serenissimae Principissae Hedwigs, ex Regio stemmate Daniae oriundae etc. d. 17. Sept. 1602. feliciter celebratis, humillime consecratus. Dreßden 1602. in 4. Tractatus de Auctoritate Scripturae Sacrae. Wittenb. 1604. in 4. Expedita et expetita Responsio ad Adpellationem et Prouocationem Huberi. Leipzig 1604. in 4. Tractatus de Disputationibus Theologicis, Quaestiones et problemata illustr. Theologicorum, Decades duae. Leipzig 1610. in 4. Apologia pro B. Luthero contra Lampadium, Leipzig 1611. in 4. Noua Nouorum. Leipzig 1611. in 4. Tractatus tripartitus Theologicus de grauissimis doctrinae Christia-

nae capitibus. Wittenb. 1614. in 4. Epistola, quam ad Wenceslaum Badowetz, Baronem Badowa, etc. de Circulo Horologii Lunaris et Solaris, nuperrime ab ipso typis Wechelianis Hanoviae edito modeste et solius veritatis vindicandae gratia exarauit. Leipz. 1617. in 4. Diss. an Beati Angeli et Coelites Deum in sua essentia, qualis est, perfecte cognoscant. Leipz. 1620. in 4. Responsio ad Paraenesin Prouocatoriam Petri Cuclemii. Leipz. 1632. in 4. Bellum Christi et Anti-Christi ib. 1632 in 4. Debitum parentale, quod manibus beatis Doctoris Balthasaris Meisneri, lugens magis quam lubens soluit, ib. 1627. in 4. Oratio de B. Luthero. Wittenb. 1600. Mülhausen 1602. in 8. Praelectio in Ps. 8. Leipz. 1603. in 8. Solida verboque Dei et Libro Concordiae Christianae congrua Decisio quatuor illorum inter aliquos Theologos Augustanae Confessionis nuperrime controuersorum capitum principaliorum, cet. an welchen letztern Buche Höe den meisten Theil gehabt, als solches auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen Jo. Georg. I. von etlichen seiner Theologorum sollte verfertiget werden, obgleich *Jo. Frider. Meyer.* in dissert. select. Kiloniens. et Hamburg. p. 433. und *Vincentius Placcius* in Theatr. Anonym. f. 599 die meiste Arbeit daran Henr. Höpffnern zuschreiben. *Postilla* über die Sonntäglichen Evangelia. Leipzig. 1620. in F. Fest-Postill. ibid. 1614. und Paßions-Predigten, Trost- und Leich-Predigte in Sap. 7, 10-14. Dreßden 1603. in 4. Leichen-Predigt über Hiob 19, 25-27. 1603. in 4. Leichen-Predigt über Ps. 42, 1-6. 1603. Leichen-Predigt in Röm. 8, 28-39. eod. Leich-Predigt über Gen. 35, 16. 10. Leipzig. 1604. in 4. Valet-Predigt aus dem Evangelio Dom. III. Advent; auch eine Predigt vom heiligen Abendmahle über 1. Cor. 11. am grünen Donnerstag 1603. gehalten. Leipzig 1604. in 4. Christliche einfältige Lutherische Predigt von dem schweren Artickel, der siegreichen Himmelfarth Christi. Leipz. 1604. in 4. Leich-Predigt über Lucä 23, 34. Jena 1604 in 4. Predigten über den Propheten Joel. Leipz. 1605 in 4. Christliche Raths-Predigt, bey der Aufführung des Raths zu Plauen gehalten, nach Anleitung des Worts Oculi. Leipz. 1604 in 4. Christliche Leichen-Predigt über Matth. 11, 28. Leipzig 1606. in 4. Sechs Türcken-Predigten. Leipz. 1606. in 4. Göldne Sterbe-Kunst. Leipzig. 1606. in 4. Christliche Predigt von des heiligen Ehestandes Vortrefflichkeit, aus Hebr. 13, 4. Leipzig 1607. in 4. Erklärung des Evangelii Joh. 1, 1. sq. nebst noch zwey andern Predigten Leipzig 1609. in 4. Leichen-Predigt aus Ps. 25. 6. 7. Leipzig 1610. in 4. Leichen-Predigt über Gen. 49, 18. 19. Leipzig. 1610. in 4. Zwey Glückwünschungs-Danck- und Freuden-Predigten über den seligen Lauff des Evangelii Leipzig. 1610 in 4. Zwey Christliche Pragerische Gruß- und Ehren-Predigten, zu Prag gehalten. Leipzig 1611. in 4. Christliche Predigt bey Fundation oder Legung des ersten Grund-Steins einer Kirche, vor die Evangelischen Teutscher Nation, in der Königlichen Alt-Stadt Prag etc. Esr. 3, 10. 11. Leipzig. 1611. in 4. Leichen-Predigt über Jac. 4, 13-15. Leichen-Predigt über Eccl. 7, 2. Gründliche Summarische Apostolische Ausführung der gantzen reinen Catholischen Evangelischen Lehre etc. in 50. Predigten Leipz. 1611. in 4. Pragerische geistliche Freud- und Ehren-Pforte, über wohl abgelauffene Kayserliche Wahl Matthiae I. aus allerunterthänigster Treue im Namen und von wegen der Evangeli-

 schen

„schen Teutschen Kirch- in der Königlichen Haupt-„Stadt Prag in der Kirchen zum heiligen Creutz auf-„gerichtet. Leipzig 1612. in 4. Schul-Predigten „bey Einführung einer neuen Schule zu Prag über den „127. Ps. nebst denen Orationibus und Gratulationi-„bus Leipzig 1611. in 4. Vier Predigten vom hoch-„würdigen Abendmahle, sammt einer Predigt vom „Leiden und Sterben Christi. Leipz. 1612. in 4. Er-„ste Pragerische Wochen-Predigten über den Prophe-„ten Haggai. Leipzig. 1612. in 4. Ehren-Preis des „einigen Heylandes der Welt Jesu Christi und seiner „hochgelobten Mutter, der Jungfrauen Marien. Leipz. „1612. in 4. Leichen-Predigt über Eccles. 6, 10. „Prag 1612. in 4. Vale Charissima Plauia. d. i. Christ-„licher Abschied ꝛc. Leipzig. 1612. in 4. Leichen-Pre-„digt über Esaiä 57, 1. 2. Leipzig 1613. in 4. Christli-„cher und ehrlicher Abschied von Prage. Leipzig 1613. „in 4. Martinalia Sacra Pragensia. Leipzig 1613. in 4. „Andächtige Christliche Gebete in allerley Anliegen. „Leipzig. 1614. in 4. Naumburgische Fried- und Freu-„den-Post, d. i. zwey christliche Predigten, gehal-„ten bey der hochlöblichen Chur- und Fürstlichen „Zusammenkunfft zu Naumburg. Leipzig 1614. „in 4. Praefation vor Hertzog Friedrichs Willh. Ins „zu Sachsen Gebet-Buch gedruckt, Leipzig 1614. „1624. Predigt bey der Visitation zu Leipzig Dom. „Reminisc. über das Sonntags-Evangelium „Matth. 15, 21-28. Leipzig 1615. in 4. Leichen-„Predigt über Ps. 39, 5. 6. 1615. Acta des Ge-„sprächs des Englischen Gesandten mit Hoe durch „Paullum Tossanum zu Oppenheim. Franckf. 1615. „in 4. Inuestitur-Predigt über Apocal. 4, 6-8. „Leipz. 1616. in 4 Zwey Christliche Predigten über „den Abgang des Durchlauchtigsten Fürsten und „Herrn, Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, „postulirten Administratoris des Stiffts Naum-„burg und Zeitz. Leipzig 1616. in 4. Vier Christ-„liche Tauff- und Glückwünschungs-Predigten, „Leipzig 1616. in 4. Leichen-Predigt über Ps 4, „9. Leipzig 1616. in 4. Inuestitur-Predigt über „Ps. 84, 87. Leipzig 1617. in 4. Kern-Sprüchlein „und Hertzbrechendes Gebetlein des heiligen Kö-„nigs und Propheten Davids über Ps 25, 17. 18. „Leipzig 1617. in 4. Leichen-Predigt über Ps. 91, „14-16. Leipzig 1617. in 4. Paraſceue ad Sollem-„nitatem Euangelicam. Leipzig 1617. in 4. Viertzig „Christliche Leichen-Predigten bey Begängnissen „und Begräbnissen hoher Standes-Personen zu „Dreßden, Prag und andern Orten gehalten, Leipzig „1617. in 4. Altenburgische Trauungs-Predigt ꝛc. über „Syr. 41, 23. Leipzig 1619. in 4. Leichen-Predigt „über Ps 68, 21. 22. Dreßden 1621. in 4. Christ-„liche Predigt, wegen glücklicher und ritterlicher „Eroberung der Königlichen Haupt-Stadt Bau-„tzen, Leipzig 1621. in 4 Budißinische Huldigungs-„Predigt, als dem Chur-Fürsten zu Sachsen Johann „Georg den I. zu Bautzen als Käyserl. Commissario „den 4 Oct. 1620. die Huldigung geschahe, über Ec-„clef. 8, Leipz. 1621. in 4. Budißinische Abzugs-Pre-„digt, als Chur-Fürst Joh. Georg I. mit seiner Hof-„Fahne aufgebrochen, und sich wieder nach Dreßden „begeben wollen, über Ps. 60, 1-7. Leipzig 1621. „in 4. Danckſagungs-Predigt bey Wiederkunfft „Joh. Georg I. nach Dreßden, Leipzig 1621. in 4. „Christliche Freuden-Predigt über dem Accord, „welchen Römisch-Kayserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königliche Majestät Hochansehn-„lichster Commissarius, Chur-Fürst Joh. Georg „I. mit denen Schlesischen Ständen 1621. den „18. Febr. am Tage Concordiae getroffen, über „das Evangelium Matth. 4, 1-15. Leipzig 1621. „in 4. Schlesische Jauerische Huldigungs-Pre-„digt über Prou. 12, 26. Leipzig 1621. in 4. Lausi-„tzische Huldigungs- und Land-Tags-Predigt über „Prou. 10, 28 Leipzig 1621. in 4. Glücklicher Ge-„burts-Tag den 5. Mertz 1622. über Dan. 6, 21. „Leipzig 1622. in 4 Leichen-Predigt über Sap. 4, „14. Dreßden 1622. in 4. Leichen-Predigt über „Phil. 1, 23. Dreßden 1622. in 4. Leichen-Pre-„digt über Sap. 3, 1. Leipzig 1623. in 4. Der christ-„lichen Lehrer Stand und grosser gewisser Himmels-„Lohn aus Dan. 12, 3. Dreßden 1624 in 4. Ge-„burts-Tags-Predigt den 5. Mertz 1624. über Ps. „103, 1-5. Leipzig 1624. in 4. Leichen-Predigt, „über Röm. 8, 39. Leipzig 1624. in 4. Bericht von „Nutzen der öffentlichen Einweisung Christlicher „Lehrer des göttlichen Worts über 1. Cor. 14, v. „ult. Leipzig 1625. in 4. Der alte Bund und die „unvermeidliche Sterblichkeit aller Menschen aus „Syr. 4, 18 Leipzig 1626. in 4. GOttes des heili-„gen Geistes scharffes, zweyschneidiges, durchdrin-„gendes Schwerdt ꝛc. Leipzig 1626. 1632. in 4. Ge-„burts-Tags-Predigt am Dom. Reminisc. über das „Evangelium gehalten, Leipzig 1626. in 4. Vorrede, „zu Paulli Crellii Promtuario Biblico. Franckf. „1627. in 4. Zwey christliche Fürstliche Trauungs-„Sermone und Einsegnungen aus Ps. 128. Leipzig „1627. in 4. Zwey Predigten an dem Chur-Für-„sten-Tage zu Mühlhausen. Leipzig 1627 in 4. In-„uestitur-Predigt über 1. Tim. 3, 1. Leipzig 1627. „in 4. Des Chur-Fürstenthums Sachsen hochlöb-„lichster Landes-Vater, in einer Landes-Tags-Pre-„digt über Gen 41, 43. Leipzig 1628. in 4. Investi-„tur-Predigt über Joh. 15, 8 Leipzig 1628. in 4. „Leichen-Predigt über Ps. 37, 3. Leipzig 1629. in 4. „Manuale Jubilaeum Euangelicum. Leipzig 1630 „in 4. Erläuterung seiner Predig von Austreibung „Lutherischer Schuldiener und Priester. 1631. „Der 83. Ps. bey dem von Chur-Fürstlicher Durchl. „zu Sachsen ausgeschriebenen Convent derer „Evangelischen und Protestirenden Chur-Fürsten „und Stände, in der Kirche zu St. Thomas in Leip-„zig geprediget. Leipzig 1631. in 4. Christlicher Ser-„mon bey dem Geburts-Tage Joh. Georg. I. am „Sonntage Reminiscere über das ordentliche Eva-„angelium. Leipzig 1631. in 4. Leipzigische Schluß-„Predigt am Ende des angestellten Convents zu „Leipzig über Es. 32, 8. Leipzig 1631. in 4. Der Ge-„rechten GOtt bekannte Unschuld. Leipzig 1632. „in 4. Land-Tags-Predigt an. 1631. über Prou. 27, „25. Leipzig 1632. in 4. Christliche Befehlung der „Sele in die treuen Hände GOttes, aus Ps. 31, „8. 1633. in 4. Klag-Predigt über das Absterben „Gustavi Adolphi, Königs in Schweden, über 2. „Par. 35, 23-25. Dreßden 1633. in 4. Land-Tags-„Predigt 1635. über Ps. 60, 1-7. Ober-Lausitzische „Erb-Huldigungs-Predigt. Leipzig 1638. in 4. „Nieder-Lausitzische Erb-Huldigungs-Predigt. Leip-„zig 1638. in 4. Vorrede über Thomae Securii Feste „Andachten, 1640. in 4. Leichen-Predigt der Durch-„lauchtigsten Frauen Hedwigen, aus Königlichen „Stamm zu Dänemarck über Joh. 10, 27. 28 29. „Leipzig

„Leipzig 1642. in 4. Göttliche Creutz-Last und Creutz-„Hülffe aus Ps. 68, 20. 21. Dreßden 1644. in 4. „Bedencken, wie man sich zu verhalten, wenn man „päbstische Kirchen besuchen soll, Leipzig 1603. in 8 „Predigten über die sieben Worte Christi am Creu-„tze. Leipz. 1624. in 8. Derer Gerechten Art und glück-„licher Zustand aus Ps 1. und 2. Leipz. 1625. in 8. „Derer Gerechten unerschrockener Muth und Her-„tzens-Freud, aus Ps. 3. und 4. Leipzig 1627. in 8. „Bet- und Buß-Glöcklein Davids, oder Erklär-„rung des 5. 6. 7. 8. und 9. Psalms. Leipzig 1629. „und 1642. in 8. Evangelisches Jubel-Fest-Büch-„lein. Leipzig 1630. in 8. Beschreibung der Kirchen „und des Antichrists aus dem 9. und 10. Psalm er-„wiesen. Gleich Reformat. Hist. Chur-Sachs. „Albert Lin. Th. II. p. 3. seqq. *Witte* Memor. Theol. „Pipping in Epist. ad Thom. Creenium de de-„fensione pupillae Euangelicae. p. 8. **Mager** in „Elog. Hoepfner. quod praemisit Isagog. ad vsum „caenae dominicae. Epist. Eccl. et Theol. Re-„monstr. 638. Fischer Vit. Gerhardi. 8. Bayle.

Hoeb, Hueb, ist so viel als Erbzinß-Gut.

Höben, siehe **Höven**.

Höchst oder Höest, eine zu dem Ertz-Stifft Maintz gehörige, und zwischen denen Städten Maintz und Franckfurt, nur 1. Meile von dieser letztern, gelegene kleine Stadt und Amt, dabey der Fluß Nidda sich mit dem Main vereinigt, ist an. 1410. etwas befestiget worden. *Latomi* Catal. Archiep. Mogunt. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 543. Sie ist an. 1352. dem Ertz-Bißthum von dem Kayser Carolo IV. geschencket worden. **Imhof** Notit. Proc. Imp. II. 2. §. 6. An. 1396. wurde sie von denen Cronbergischen eingenommen. *Petri Herp* Annal. Fancof. apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 20. Das Schloß ist von dem Ertz-Bischoff Joanne, einem Grafen von Naßau, an. 1404. mit solchem Eifer gebauet worden, daß er selbst, um seine Vasallen destobesser anzufrischen, Kalck, Steine und andere Materialien zugetragen. Ueber solchen Bau zerfiel er mit dem Kayser Ruperto. *Serarius.* Rer. Mogunt. V. p. 870 *Lucae* Fürsten-Saal. p. 459. An. 1622. erlite Christian von Braunschweig bey diesem Ort eine grosse Niederlage. **Winckelmann** Beschr. Heßen Th. II. C. IV. von der Wetterau. **Leben derer Chur-Fürsten zu Maintz.** p. 736. sqq. **Zeiller** Reichs-Geogr. III. p. 253. Itin. Germ. 14. p. 316. Contin. l. c. 14. p. 168.

Höchstädt, siehe **Hochstädt.**

Höchstat an der Aisch, eine Bischöfflich Bambergische Stadt, Schloß und Amt, so ietzo etwas befestiget worden. An. 1632. ist es von den Schweden mit Accord eingenommen worden. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 453.

Höchste Gewalt, siehe **Majestät.**

Höchste Gewette, ist eine Art der Geld-Buße, welche dem Richter in Untergerichten bezahlet wird, und sich auf 60. Ducaten beläufft. L. R. 64.

Höchste Punct der Ecliptic, Lat. Punctum Eclipticae culminans, ist in der Astronomie derjenige Punct der Ecliptic, welcher zu einer gegebenen Zeit in dem Mittags-Circel stehet oder culminiret. Diesen kann man auf gegebene Zeit aus dem gegebenen Orte der Sonnen in der Ecliptic leichtlich berechnen: denn man darff nur die Anzahl derer Stunden der vorgegebenen Zeit, wenn sie Nachmittags ist, in Gradus Aequatoris; oder so sie Vormittages gegeben, die Summe, so aus der Addition derselbigen Anzahl Stunden zu 12. Stunden entspringet, ebenfalls in Gradus Aequatoris verwandeln; so bekommt man den Abstand der Sonnen von dem Mittags-Circel, oder Elongationem Solis à Meridiano. Nun weiß man aus dem gegebenen Orte der Sonnen ihre gerade Adscension, aus welcher sich der Punct des Aequatoris ergiebet, der zu der gegebenen Zeit in dem Mittags-Circel stehet, wenn man zu der gefundenen Elongationi Solis à Meridiano die gerade Adscension der Sonnen addiret, worbey, wann es nicht geschehen kann, man zuvor 360. Grad addiren muß. Die gefundene Summe, wenn sie kleiner ist als 360. giebt die Adscensionem rectam medii caeli oder den culminirenden Punct des Aequatoris; ist sie aber grösser als 360. Grad, muß man 360 Grad davon wegnehmen, um gedachte Adscensionem rectam medii caeli zu finden. Der Punct der Ecliptic, welcher dieser geraden Adscension respondiret, und den man aus denen Tabulis Adscensionum rectarum berechnen kann, ist der höchste Punct der Ecliptic, der nemlich zu der gegebenen Zeit in dem Meridiano sich befindet. Man brauchet diesen Punct in der Astronomie, wenn man den auf- und niedergehenden der Ecliptic und den Nonagesimum bestimmen will: Denn wenn man zu der Adscensioni rectae medii caeli oder geraden Adscension des höchsten Puncts der Ecliptic 90. Grad addiret; so bekommt man den Adscensionem obliquam des aufgehenden Puncts der Ecliptic, welcher sich folglich daraus bestimmen lässet; so man aber zu erst erwehnter Adscensioni obliquae noch 180 Grad addiret; so erhält man die Descensionem obliquam des niedergehenden Punctes der Ecliptic, welcher sich folglich aus derselbigen bestimmen lässet; und so man zu dem aufgehenden Puncte der Ecliptic 90. Grad addiret, oder solche von dem niedergehenden Puncte subtrahiret; so bekommt man die Höhe des Nonagesimi. Es wird auch dieser höchste Punct der Ecliptic Mediatio Caeli genennet. **Wolff** Elem. Astron. §. 263. **Rhost** Astronomisches Hand-Buch P. II. Probl. 73. seqq.

Höchste Recht, Höchstgericht, ist das Ober-Eigenthum oder Dominium directum, siehe Tom. VII. p. 1217.

Höchstes Gut, siehe **Gut**, Tom. XI. p. 1457.

Höchstes Wasser, heist auf denen See-Küsten, wenn die Ebbe beginnet anzufangen, und die Fluth am höchsten stehet.

Höcke, (*Petr. van*) war erst Prediger zu Nieuvven Hoorn, hernach zu Edam, Leuwarden, Enkhuisen und endlich zu Leiden, schrieb Schets of ontvverp der Goddelyke Waerheden uit de Wet ent Evangelium, ent Leiden 1718. in 8. De vernederde en verhoogde Christus: behelzende S. Heilants Geboorte, Leeven, Lyden, sterven en Begrafenis etc. Rotterd. 1716. in 8. Lucubrationes in Catechismum Palatinum. Leiden 1711. in 4. Geleerte Zeit. 1718. p. 389.

Höckelem, siehe **Höckelheim.**

Höckelheim oder Höckein, Hökkelheim, Hockelem, Hockelem, Hockeien, Hokelem, Hockelm, Höcke-

Höckelem, Huckelhem, Hukilhem, Hockelam, vor Mahls ein ansehnliches Nonnen-Closter Augustiner Ordens, in der freyen Herrschafft Pleß zur Lincken der Leine, nahe Nordheim, und anderthalbe Meile von Pleß. **Zeiller** Reichs-Geogr. VIII. p. 1195. **Schneider** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 222. **Ayrmann** Notit. Monaster. veter. Hass. p. 22. Denn als an. 1209. die Linie derer Schwanringer zu Höckelheim abgegangen, so fiel dieser Ort an die andere Schwanringische Linie oder die Herren von Plesse, aus denen Poppe Gottschalck V. und Ludolphus I. an. 1242. das Closter gestifftet. **Spangenberg** Henneb. Chron. II. 23. p. 101. **Hamelmann** de Famil. emort. II. Opp. p. 738. Die dasigen Güter wurden dazu geschlagen, so mit Consens Ottonis, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, geschehen. **Bunting** Braunschw. Lüneb. Chron. Th. .p. 211. *Lucae* Fürsten-Saal p. 396. Es hat auch das Closter so wohl bey Lebzeiten derer Herren von Medeheim als nach derer Absterben viele von ihren Gütern erhalten. Höckelheim ist ferner derer Herren von Pleße Erb-Begräbniß gewesen, wie denn selbst der letzte dieses ehe Mahls berühmten Geschlechts Namens Dietrich, allhier begraben worden. Hierauf haben die Heßen davon Posses genommen. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 609. Ob wohl die Braunschweiger an. 1584. ihnen solches abgenommen, so wurden doch die ersten in Possessorio wieder restituiret, und wird es nunmehr von einem Closter-Amtmann administriret. **Meier** Antiqq. Plessens. P. II. c. 12. p. 206 seqq. **Harenberg** Hist. eccl. Gandersh. Dipl. Diss X. p. 1566. Es werden 40. Pfarr-Witben in dasigem Hospital unterhalten. *Lucae* Grafen-Saal p. 1074. **Schneider** l. c. Und **Knauth** in Not. ad h. l. muthmaßet, daß dieser Ort des *Rheginonis* ad an. 784. **Huckolin** sey. In *Vita Meinvverci* n. 34. ap. *Leibnit.* Scriptor Rer. Brunsu. Tom. I p. 540. wird er **Hukilhem** genennet **Meier** l. c. p. 112. Bey diesem Orte ist an. 1545. eine Schlacht zwischen denen Braunschweigern und Hessen vorgefallen. **Pfeffinger** Braunschw Lüneb Hist. III. 13. p. 657.

Höckelheim oder **Höckeln Huckelm, Huckelhem, Huckeln, Huckilhem,** ein adeliches Geschlecht, aus welchem an. 776. Bardo ein Lehnträger derer Grafen von Dassel, starb. **Meier** Pless. Urspr. und Denckw. II. 2. §. 1. p. 107. An. 1162. wird Bernhard, an 1181. er und sein Bruder Gottschalck erwehnet An 1237 lebte Henrich. **Harenberg** Hist. eccl. Gandersh. Dipl. p. 1566.

Höckeln, siehe **Höckelheim.**

Höckelshoven, eine adeliche Familie in Schlesien, so aus Cöln herstammet, darvon Johann, Magister und Rector des Gymnasii Mariae Magdalenae zu Breßlau, ann. 1618. den 25. May im 61. Jahr, am Schlage starbe. Dessen Sohn Johann war ein Jurist und Königlicher Appellations-Rath in Böhmen geb an. 1593. starb an. 1626. den 1. Mertz, da er unterschiedliche Schrifften hinterlassen. *Cunradi* Siles. Tog. *Sinapius* Schles. Curios. Th II. p. 689. 690.

Höckelshoven, (Johann von) stammte aus einem adelichen Cöllnischen Geschlechte her, und war Rector bey dem Gymnasio zu S. Mariae Magdalenae in Breßlau. Er ist an. 1618. in dem 61. Jahre seines Alters gestorben, u. hat Philosophiam Moralem, Franckfurt 1604 in 8; Systema Logicum versu Heroico ib. 1611. in 8 geschrieben. *Witte* Diar. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. pag. 690.

Höcken, ein altes Geschlecht im Holsteinischen, daraus ann. 1390 und 1397. Dietrich gelebet, und Moritz ann. 1566 Hertzog Joannis des ältern Marschall zu Hadersleben gewesen. *Jonas ab Elverveld* de Holsat. in Descript. Elzevir pag. 342. Sie führen einen halben Ziegenbock im Wapen oben und unten. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. I. 3. pag. 17.

Höckenhaven, eine freye Herrschafft auf der Insel Fühnen in Dänemarck, gegen Osten, nicht weit von Neuburg gelegen.

Höcker, siehe **Hocker.**

Höckerichte Mond, Lat. Luna gibba, wird der sichtbare von der Sonnen erleuchtete Theil oder die Phasis des Monden genennet, wenn wir ihn mehr als die Helffte erleuchtet sehen.

Hoeckerus, (Jonas) ein Würtembergischer Licent. Theologiae auf dem Dorffe Hornheim in dem Waiblingischen 1581 geboren, ward Diaconus zu Tübingen, darauf Superintendens zu Marpach, und starb 1617 den 7 Jan. in seinem 36. Jahre. Er hat Syllogen utilissimorum articulorum inter Aug. Conf. Theologos ac Pontificios ut & Caluinianos controversorum: Speculum Logico Theologicum contra Bartholom. Keckermannum in 2. Theilen, Tübingen 1610 sq. in 4. Clavem Theologico Philosophicam Tübingen 1631 in 8: Compendium Theologiae Corinthiacum, auch **Leichen-Predigten** geschrieben. *Fischlini* Mem. Theol. Wirtemb.

Höckster, siehe **Hörter.**

Hödecke, siehe **Hödecken.**

Hödecken, oder **Hödecke, Hodeckhin, Hoiecke, Hütchen,** soll ein gewisser Geist oder Gespenst gewesen seyn, so sich zu Wintzenburg sehen lassen. Es soll, wie man vorgibet, Bernhardum, Bischoff zu Hildesheim ermahnet haben, die Grafschafft Wintzenburg in Besietz zu nehmen, weil sie keinen Besietzer hätte. Chron. Ep. Hildesh. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. pag. 781. Introduct. in Tom. II. n. 11. p. 9. **Calvör** Nieder-Sachsen Th. III. B II. cap. 8. §. 104. p. 325. **Schneider** Beschreibung des alten Sachsenl. p. 241. sq. Auf dessen Einrathen soll sich auch Hertzog Magnus von Braunschweig der Stadt Lüneburg haben bemächtigen wollen, welches aber übel abgelauffen. *Chron. Luneb* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. pag. 183. Doch fehlet es auch nicht an Leuten, welche alles vor eine Fabel halten.

Hödritz, siehe **Hoderitsch.**

Hoedi oder Capellae Agni, sind zwey Sterne von der vierten Grösse auf der Schulter des Fuhrmanns, welche die beyden Ziegelein bemercken, mit denen der Fuhrmann auf der Hand abgebildet wird, daher sie auch den Namen erhalten. Einer davon, so weiter gegen Westen stehet als der andere, heisset Haedorum antecedens und wird von **Bayern** in Vranometria Tab. III. mit ζ bezeichnet: der andere, so nicht weit darvon gegen Osten stehet, wird Haedorum consequens genennet, und von **Bayern** l. c. mit η bemercket. *Hevelius* in Prodromo Astronom. p. 274. setzet des erstern nemlich des antecedentis seine Länge auf das Jahr 1700 im 14° 29′, 1′ II. die nördliche Breite 18°. 8′, 15″: des andern oder consequentis seine Länge im 15°. 15′. 13″. II, die nördliche Breite 18°. 14′ 1″.

Hödorff

Hödorff, siehe **Heudorff,** Tom. XII. 1927.

Hoedorum antecedens, siehe Hoedi.

Hoedorum consequens, siehe Hoedi.

Hoedus, siehe **Böcklein,** T. IV. p. 350.

Hoedus, (Petr.) ein Presbyter von Pordenone im Friaul gebürtig, welcher zu Ende des 15. Seculi lebte, und einen Tractat de Miseria humana; 3. Bücher de Amoris Generibus, oder, wie er sie auch selbst genennet, Anteroticorum libros 3 geschrieben, daher einige irrig davor gehalten, als ob in denenselben von verschiedenen Arten, der Liebe zu pflegen, gehandelt würde. *Menagiana* Tom. II. p. 32.

Hoenreich, siehe **Hönreich.**

Höfeld, wird bey denen Tuchmachern vor Bindfaden gebrauchet. Ihr Geschirre bestehet aus acht Stücken, worinne die Ringelgen gehen, dadurch die Fäden mit Höfeld gebunden.

Höfer siehe **Hofer.**

Höfer, (Joh.) ein Lutherischer Theologus, geboren zu Graitz im Voigtlande, wurde an. 1636 zu Quedlinburg Prediger, an. 1643 aber Superintendens daselbst, nachdem er an. 1640 zu Leipzig Doctor worden. Er starb an. 1656 den 25. May. Seine Schrifften sind: **Lehr und Geist-reiche zur Anstellung und Fortsetzung eines GOtt gefälligen geistlichen Lebens nütz und sehr dienliche Gespräche über die geistreiche Schrifften** D. Martini Lutheri: **Vier edle Kleinodien und Predigten.** *Leporinus* Memor. Quedlinb. antist.

Höfel, (Joh.) ein Doctor Juris von Uffenbach aus Francken, und verschiedlicher Stände des Reichs, der freyen Ritterschafft und der Stadt Schweinfurt 82. jähriger Consulent, lebte zu Ausgang des 17. Seculi und schrieb **Historisches Gesang-Buch.** Schleusingen 1681 in 8. **Neumeister** de Poetis Germ. p. 50.

Höfer, (Wolfgang) schrieb Herculem Medicum sive Locos communes Medicorum. Wien 1657 in 4.

Höflichkeit, hat ohne Zweifel von Hofe, Hof-Leben seine Benennung. Grosser Herren Höfe sind ein Schau-Platz, wo ieder sein Glück machen will. Dieses läßet sich nicht anders thun als weñ man des Fürstens und derer Vornehmsten am Hofe Zuneigung gewinnet. Man giebt sich also alle ersinnliche Mühe, denenselben sich beliebt zu machen. Hierinnen vermag nichts mehr, als wenn man den andern glaubend machet, daß wir bey aller Gelegenheit nach äussersten Kräfften ihm zu dienen bereit seyn. Gleichwohl sind wir dazu nicht allezeit vermögend, wollen auch wohl nicht, und dieses viel Mahls aus gerechten Ursachen. Dieses alles ersetzet die Höflichkeit. Da geben wir dem andern durch unsere äusserliche Bezeigung so viel Versicherung, daß er eine gute Hoffnung von uns fasset, wie wir ihm zu dienen willig. Dieses erwirbt uns bey dem andern ein Vertrauen in uns, woraus denn unvermerckt eine Liebe gegen uns sich erzeuget, nach welcher er uns gutes zu thun begierig wird. Dieses ist bey der Höflichkeit so allgemein, daß sie dadurch dem, der sie besietzet, einen sonderbaren Vorzug zu Wege bringet. Geschicklichkeit und Tugend sollten zwar eigentlich dieses seyn, welches uns derer Menschen Hochachtung erwerben solte. Wie wenig sind aber derer beyder rechte Kenner? Ja wie noch wenigere halten sie einiger Ehren werth? Das, was äusserlich in die Sinne fällt, rühret die auf das äusserliche allzu sehr geworffene Menschen weit mehr, zu Mahl wenn noch solche Umstände dabey vorkommen, welche ihren Willen sonderbar rühren. Dieses trifft bey einem Höflichen gantz genau ein. Seine äusserliche Aufführung siehet iedermann. Sie ist so verbindlich, daß sie ein offenbarer Zeuge eines Gemüths seyn will, welches uns ergeben. Der Ehrgeitzige findet hier was er haben will; durch unsere höfliche Bezeigung achtet er sich geehret; der Wollüstige ist so aller Freund, und da ist es ihm das gröste Vergnügen, eine Person um sich zu haben, dessen Höflichkeit ein gleiches weiset; so gar dem Geldgeitzigen ist der Höfliche nicht zuwider. Von selbigen glaubet er desto zuversichtlicher, er werde nach der ihm eigenen Höflichkeit seine interessirten Absichten nachdrücklich zu befördern suchen. Da nun der Mensche weit eher und zuverläßlicher das seinige thut, wenn seine Begierden einen Gewinnst vor sich dabey sehen; so ist der Vortheil von der Höflichkeit desto gewisser und allgemeiner ie mehr der menschliche Wille dadurch gefesselt wird. Ja die Höflichkeit ist so gar so starck, daß sie deinen Feind ohnmächtig machen, und das feindliche Esaus-Hertze zu einen liebreichen Jacob machen kann. Ein Feind kan eigentlich von uns keine Gefälligkeit fordern, noch hat er auch wegen der obschwebenden Feindschafft einige zu hoffen, weil solche eine Freundschafft bey denjenigen zum voraus zu setzen scheinet, welcher solche erweiset. Wie sehr muß also das feindselige Hertz gerühret werden, wenn du dich gegen ihn höflich bezeigest. Wird er nicht, wenn er nur die geringste Ueberlegung gebrauchen will, solches einer Großmuth, so bey dir wohnet zuschreiben? Du deines Ortes, der du solche Höflichkeit beweisest, verlierest auch nichts dabey. Ein liebreiches Wort, eine reitzende Miene, eine freundliche Stellung ist noch nichts würckliches, was du jenen giebst. Es sind nur Zeichen, wodurch du ihm Hoffnung machest, daß du in Zukunfft ihm dienen wollest. Es sey dann, daß dein Feind deine Höflichkeit vor eine niederträchtige Furchtsamkeit ansehen wolle, so wird einige Härte gegen ihn dir freylich mehr als deine Höflichkeit nützen In dem allen must du aus andern Regeln der Klugheit freylich gelernet haben, ieden nach seinem Stande zu tractiren. Eine Höflichkeit, so dem Vornehmern als dem Geringern mit gleichem Maße zugemessen wird, verlieret ihren Werth Der Höhere will und muß vor denen Geringern vorgezogen werden. In nur beniemten Falle aber bildet sich ersterer ein, daß wir keinen Unterschied machen, und dieser wird mit uns gemein. Ob zwar übrigens nicht zu läugnen, daß die Höflichkeit nicht auf der Gold-Waage abzumessen Die Höflichkeit kostet nichts und der Gewinnst daher ist doch gemeiniglich sehr groß. Ist dein Mit-Bürger von der Art, daß er viele Höflichkeit verlanget, so würde es wider deinen wahrhafften Nutzen, denn auch hier ist der nicht aus denen Augen zu setzen, seyn, wenn du deine Höflichkeit nicht so hoch treiben woltest, besonders wenn iemand höhers mit in der Gesellschafft, als bis du sein Hertz zu dir gewandt Dieses alles fasset *Gracian* Orac. Max. 118. sehr schön zusammen, wenn er saget: **Angenehme Höflichkeit ist der Vornehmste Theil der Geschicklichkeit kluger Welt-Leute. Sie bezaubert die Gemüther, und gewinnet das Wohlwollen aller Menschen; gleichwie hingegen die Unhöflichkeit eine allgemeine Verachtung, einen allgemeinen Eckel würcket: denn wenn sie aus Hochmuth entspringet, wird sie mit Haß;** und

wenn

wenn sie aus grober Ungeschicklichkeit entstehet, mit Verachtung angesehen. Die Höflichkeit thut in ihren Liebkosungen allezeit lieber etwas zu viel, als zu wenig; iedoch bedienet sie sich derselben nicht gegen iedermann in gleichem Maaße, weil sie außer diesen zur Ungerechtigkeit werden würde. Sie ist vermögend, so gar unter Feinden eine Verbündlichkeit hervor zu bringen, woraus man ihre Macht erkennen kann. Sie koster wenig und gilt doch viel Müller a.d.l. Es ist also die Höflichkeit eine Klugheit, die da machet, daß wir den andern uns beliebt zu machen uns nach seinen Neigungen richten. Ein wahrhafftig kluger Mensch aber wird sich nach des andern Neigungen nicht länger richten, als die Gesetze der Ehrbarkeit es nicht verbieten. Verbotene Liebe also ausüben wird bey rechten Kennern nie Mahls unter dem schönen Namen der Höflichkeit begriffen werden, wie doch wohl etwa heute zu Tage an solchen geschiehet, die allen Sünden eine Decke der Tugend geben wollen. Zweyerley aber ist, welches einen vollständigen höflichen Menschen ausmachet, nemlich Gefälligkeit und Bescheidenheit. Durch jene messen wir unsere Reden und Thun in Gesellschafft nach der Gemüths-Art des andern ab, dem wir uns beliebt machen wollen; durch diese aber lassen wir das, was der andere redet oder thut, wenn es uns auch an sich selbst zuwieder seyn sollte, demnach in Absicht auf ihn uns gerne und ungezwungen mit gefallen. Es folget also von selbst, daß wer des Ruhms der Höflichkeit theilhafftig seyn will, in Gesellschafft seines eigenen herrschendes Affects vollkommen Meister seyn müsse. Denn der ist nicht höflich, welcher seinen eigenen Neigungen nachgehet, wohl aber der, der sich in anderer Gemüther zu schicken weiß. Wer seiner Begierden nicht mächtig ist, wird in mancherley Ungefälligkeiten und Unbescheidenheiten verfallen, zu Mahl da es in Gesellschafften nicht an Gelegenheit mangelt, wodurch die Begierden gereitzet werden. Willt du also mit Recht den Namen eines Höflichen führen, so verstehe dich wohl darauf, wie die menschlichen Begierden so wohl in Ansehung deiner als anderer wollen tractiret seyn. Dieses aber wird unter iedem besondern Namen derer menschlichen Begierden gewiesen. Müller Politic. 4. §. 6. *Callier* de la Science du Monde 2. *Esprit* de la Faussete des vertus humain. Tom. I. c 7. Zum Schlusse zeigen wir noch an, daß Müller Politic. 5. §. 31. Anmerck die Höflichkeit von der Manierlichkeit wohl unterschieden wissen wolle. Die Höflichkeit sey das vornemste Mittel, sich beliebt zu machen; die Artigkeit aber und äusserliche Ansehnlichkeit der Manier, mit welcher man seine Höflichkeit anzubringen wisse, helffe viel dazu, daß solcher Zweck desto leichter erlanget werde, weil offt eine an sich selbst gar angenehme Höflichkeit durch die Unmanierlichkeit, mit welcher sie angebracht wird, alle Annehmlichkeit verlieret. Eine angenehme Schmeicheley oder äusserliche Ehr-Bezeugung, die man einem Ehrgeitzigen mache, sey eine Höflichkeit, folglich eine vernünfftige Klugheit, und nicht eine blosse Manierlichkeit. Sie thue ihre Würckung, den Menschen beliebt zu machen, auch wohl an sich selbst, wenn sie auch gleich mit so gar sonderbar artigen Manieren nicht angebracht werde, welches man insonderheit in dem Falle wahrnehme, wann dergleichen kluge Höflichkeit an einem Menschen, dem der Mangel der äusserlichen Manier zu gute gehalten wird, z. E. einem Bauer, gefunden werde. Bey einem Menschen, der geschicklich und manierlich erzogen ist worden, komme freylich zu solcher Höflichkeit, was die Worte betrifft, die unter seinen Leuten gebräuchliche Zierlichkeit der Redens-Arten, die Nettigkeit der Aussprache, die Lieblichkeit der Stimme; in denen Bewegungen des Leibes die aufgeweckte Freundlichkeit derer Gebärden, die geschickte Gefügigkeit derer Glieder, das freye ungezwungene artige Wesen, hinzu, durch welches die Höflichkeit, als eine an sich selbst vernünfftige Klugheit, mit Menschen umzugehen, diejenige artige Manierlichkeit erhalte, durch welche die Höflichkeit ihre Würckung, den Menschen beliebt zu machen, auf eine weit angenehmere Art, folglich weit leichter thue. Da man nun solcher Gestallt an geschickten Leuten gesehen, wie sie alle schon an sich selbst kluge Höflichkeiten auch jeder Zeit mit der artigsten Manierlichkeit anzubringen wissen; so wäre man auf Veranlassung des gemeinen Fehlers, durch welchen man meist nur auf das äusserliche siehet, leicht auf die Verwirrung gefallen, daß man die unter der äusserlichen Artigkeit verborgene kluge Höflichkeit von der Artigkeit derer Manieren nicht gnugsam unterschieden, und also die Höflichkeit selbst mit der Manierlichkeit sie anzubringen vor einerley gehalten; daher es komen, daß man fast insgemein die Höflichkeit mit unter die Manierlichkeiten gerechnet, deren Unterscheid doch auch daher gantz deutlich erhelle, daß auch eine würckliche Unhöflichkeit dennoch mit guter äusserlicher Manierlichkeit begangen werden könne, welche dadurch zwar zuweilen in etwas erträglicher, aber deswegen nicht zu einer Höflichkeit werde, z. E. wenn man einen Menschen, dem man es wohl ansehe, daß er nicht gern spielen wolle, auch auf das manierlichste zum Spiele nöthige, nur weil man selbst gerne spielen mögte. Der Schade, der aus dieser Verwirrung erwachsen, wäre, daß man dadurch veranlasset worden, von der Höflichkeit derer Sitten sich den bekannten unzulänglichen Begrieff zu machen, da man die Schahle vor den Kern ergreiffet, und auf die wahre innerliche Klugheit, sich in so mancherley Gemüther zu schicken, die zu wahrer Höflichkeit schlechter Dings erfordert werde, wenig oder nicht gedencke, sondern vermeyne, die Höflichkeit geschickter Welt-Leute bestehe bloß in der äusserlichen Manierlichkeit, und man könne keiner Unhöflichkeit beschuldiget werden, wenn man die Regeln des äusserlichen Wohlstandes wohl inne habe, und genau beobachte.

Höffler, (Conrad) ein Weissenfelsischer Cammer-Musicus zu Ende des abgewichenen Jahr-Hunderts, von Nürnberg gebürtig, hat im 48ten Jahre seines Alters zwölff Parthien vor eine Viol di Gamba und General-Baß in Kupffer stechen, und in länglicht Folio heraus gehen lassen.

Höfflin, (Groß-) siehe **Höflein** (Groß-)

Höfingen, (Truchsesse von) siehe **Truchsesse von Höfingen**

Höflein oder **Höflin**, **Höfflin**, (Groß-) ein schöner Marcktflecken samt einem Schloß und Bade-Hause in Ungern gegen Oedenburg gelegen, dem Fürsten von Esterhasi gehörig. Zeiller Hungar. per *Stübel.* II. p. 545. 548. Reichs-Geogr. I. p. 90.

Höflich, ist derer Berg-Leute gemeinste Antwort auf die Frage: Wie stehet es? Höflich, oder Allehöflich, damit anzuzeigen, daß sie immer hoffen gut Ertz zu erbrechen.

Höfliche

Höfliche Zeche, ist, da man gut Ertz zu erbrechen gedencket.

Höflin, (Groß-) siehe Höflein (Groß.)

Höfe, eine Festung im Polnischen Preussen, 3. Meilen von Dantzig, wo sich die Weichsel in zwey Arme theilet.

Hoeg, (Cäcilia) eine Gemahlin Ebonis Münch von Fiellebron, eines Dänischen von Adel, schrieb ein **Teutsches Gebet-Buch**. Coppenhagen 1620 1661. in 12. *Bartholinus* de Scriptis Danorum. p. 16. **Juncker** Centur. Feminar. erudit. n. 43. *Thurn* Gynaec. Dan. Litter. §. 40. p. 72.

Hoeg, siehe Hog.

Högau, siehe Hegäw. Tom. XII. p. 1115.

Höge oder Hege, bedeutet in Nieder-Sächsischer Sprache so viel, als die ordentlichen Lustbarkeiten einiger Zünffte, Aemter und Gesellschafften bey ihrer jährlich zu gewissen Zeiten angesetzter Zusammenkunfft; also haben die Brauer-Knechte zu Hamburg jährlich ihren Höge oder Behagen, das ist, Lust und Gefallen, weil sie sich zu solcher Zeit nicht nur in den öffentlich darzu bestimmten zwey Häusern, sondern auch auf öffentlicher Strasse, durch ihr Herumgehen in Procession, lustig machen, wozu die bewegenden Ursachen in Schlüters Historischen und Rechts-gegründeten Tractate von denen Erben in Hamburg Tit. L. §. 6. und 7. zu lesen sind. Wo auch in folgenden der Zeit, wenn diese Höge gehalten wird, ingleichen derer Brauer-Knechte Ergötzung und Friedfertigkeit, derer Mittel, selbige zu unterhalten, einer alten Ordnung über solchen Höge, nach anderer Höge, so derer Brauer-Knechte Alten und Vorsprache jährlich zwey Mahl halten, und Tit. LI. daß es mit denen Aemtern auf derer Brauer-Knechte Höge kein blosses Schertzen sey; ferner der Ursache, warum die Richterlichen Aemter dabey eingeführet werden, und deren Bedeutung von des Groß-Voigts, Schlummer-Voigts, Beckers, Kochs, Kertzen-Güssers, Medicinae Doctoris, Bartscheerers, Schreibers, Buch-Trägers, Ochsen-Schreibers und Dövecken-Schlägers, ihren Personen und Officiis; Tit. LII. aber von derer Brauer-Knechte Procession u. was dabey vorgehe, ihren Kleidungen und übrigen Cerimonien ausführlich gedacht worden.

Högmann, ein junges Schwedisches Frauenzimmer von zehen Jahren, ließ sich, als der Organist bey der Teutschen Kirche in Stockholm am Michaelis-Tage 1730. eine vortreffliche Music aufführete, singend hören, und setzte mit ihrer Stimme jederman in Verwunderung.

Höhe und Tieffe, sind Correlata, deren gemeinschafftliche Notion den Abstand oder die Entfernung eines Puncts von einer gegebenen Linie oder Fläche, darinnen sich derselbige Punct nicht befindet, in Ansehung ihrer Lage andeutet. Da nun dergleichen Entfernung durch die kürtzeste Linie, so zwischen dem gegebenen Puncte und der gegebenen Linie oder Fläche, auf welche jener bezogen wird, bestimmet werden muß, als deren nur eine, nemlich die von dem Puncte auf die gegebene Linie oder Fläche perpendicular gezogene Linie, möglich ist; da hingegen, so man die schrägen Linien von dem gegebenen Puncte auf die gegebene Linie oder Fläche können gezogen werden, dazu erwählen wolte, um diese Entfernung zu bestimmen, diese Mensur völlig undeterminiret verbleiben würde, woferne man nicht zugleich den Winckel anzeigte, unter welchen die den Abstand messende Linie an die vorgegebene Linie oder Fläche, von welcher der Abstand des Puncts gesucht wird, sollte angesetzet werden; ein rechter Winckel aber der simpleste unter allen ist, welcher nun eben die Perpendicular-Linie zur Mensur der Entfernung eines Puncts von einer Linie oder Fläche geschickt machet; so ist die Höhe und Tieffe eines Puncts in Ansehung einer Linie oder Fläche, darauf iener bezogen wird, nichts anders als die Perpendicular-Linie, welche zwischen dem gegebenen Puncte und derselbigen Linie oder Fläche enthalten ist. Dieses ist ein allgemeiner Begrieff, welcher eigentlich der Weite oder Entfernung eines Punctes von einer Linie oder Fläche zukomt; welcher jedoch dadurch limitiret wird, daß die Weite eigentlich die kürtzste oder eine gerade Linie, so zwischen zweyen Puncten kann gezogen werden, andeutet, die inzwischen bald eine Höhe, bald keine, seyn kann, nachdem man nemlich durch einen dieser Puncte eine Linie gezogen zu seyn concipiret, die, wenn sie auf die Linie, so die Weite derer beyden Puncte misset, perpendicular stehet, solche zugleich zur Höhe des andern Puncts über dieser concipirten Linie macht; hingegen keinesweges, woferne diese beyden Linien gegen einander inclinret sind, da inzwischen die Weite besagter Puncte unverändert verbleibet. Mit einem Worte, Höhe und Tieffe sind Determinationes oppositae, und gründen sich lediglich auf die Relation eines Puncts in Ansehung einer Linie oder Fläche von welcher man den Abstand desselbigen Puncts durch eine perpendicular-Linie, so von ihm auf dieselbige Linie oder Fläche gezogen wird, ausfündig zu machen suchet.

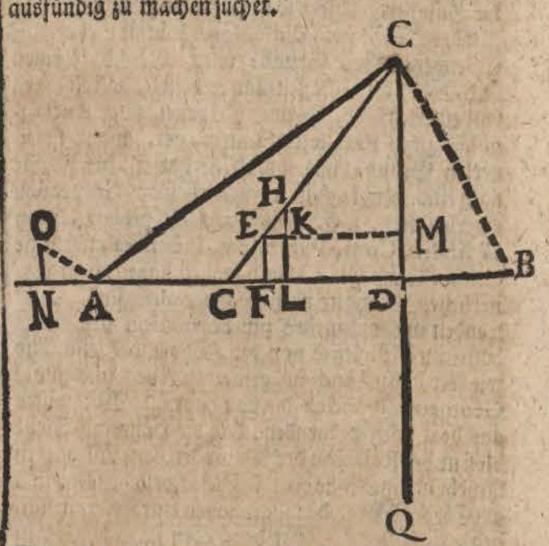

Es sey AB eine Linie, C ein Punct ausserhalb derselbigen, und es stehe CD auf AB perpendicular; so ist CD die Höhe des Puncts über der Linie AB, wenn man nemlich dasjenige, was auf dieser Seite, wo der Punct C sich befindet, über der Linie AB zu seyn saget; da dann alsobald unter dieser Condition dasjenige, was auf der andern Seite der Linie AB zu liegen kommt, unter der Linie AB zu seyn gesaget wird; dahero, wenn auf dieser Seite ein Punct Q sich befindet, und QD auf AB perpendicular stehet, diese Linie QD alsdann die Höhe des Puncts Q in Ansehung der Linie AB unter der con-

trairen Determination, das ist die **Tieffe** des Punctes Q unter der Linie AB wird. Dieses ist der Begrieff der Höhe und Tieffe, wie solcher in der Geometrie bey Untersuchung derer Eigenschafften derer Figuren und Cörper angewendet wird. Also heisset in der Geometrie die Höhe einer Figur diejenige Perpendicular-Linie, welche auf eine angenommene Seite derselbigen von dem am weitesten von dieser entfernten Ecke gezogen wird. Also wenn man in dem Triangel ABC, die Linie AB annimmt, und auf diese den Abstand des übrigen Eckes C refeririet, so heisset die Linie CD, so auf AB perpendicular stehet, die Höhe des Triangels ACB. Die angenommene Linie AB, auf welche die Relation geschiehet, wird in Ansehung dessen die **Grund-Linie** und der Punct C, als der weiteste, dessen Abstand von AB gesucht wird, Vertex Figurae, oder **Scheitel-Punct** der **Figur** genennet. Die Denomination ist von dem gemeinen Begrieffe der Höhe und Tieffe an unserm Cörper hergenommen, da wir den Kopff oben, die Füsse oder den Grund, darauf sie stehen, unten zu seyn sagen, und also daher das oberste eines Dinges, den Scheitel desselbigen, und das unterste den Grund davon nennen; von welchem vulgairen Begrieffe aber wir bald ein mehrers sehen werden. Bey denen Geometrischen Cörpern ist die Höhe diejenige gerade Linie, welche auf eine angenommene Fläche, so alsdann die **Grund-Fläche** heisset, von einer von dieser Fläche am weitesten entfernten Ecke des Cörpers perpendicular herunter gelassen wird. Also wenn man aus der Spitze eines Coni auf des dieser Spitze entgegen gesetzten Circels Fläche, als dessen Grund-Fläche eine Perpendicular-Linie herab lässet; so ist solche die Höhe des Coni. In der Geometria dimensoria kommt viel auf die Erkenntniß derer Grund-Linien, Grund-Flächen und Höhen an; Massen man erweiset, daß Figuren von einerley Art, als zwey Triangel, zwey Rectangula, zwey Parallelogramma, cet. wann sie einerley Grund-Linie und Höhe haben, der Fläche nach einander gleich seyn; ingleichen daß Cörper von einerley Art, z. E. zwey Parallele pipeda, zwey Cylindri, Coni, Pyramides, Prismata, wenn sie gleiche Grund-Flächen und Höhen haben, dem cörperlichen Innhalte nach einander gleich sind. Wir wenden uns nunmehro zur Formation des wahrhafftigen Begrieffes von der Höhe und Tieffe, und wie wir solchen auch im gemeinen Leben und in der Geometria practica darvon haben. Wir wissen aus dem vorhergehenden, daß die Höhe und Tieffe bloß in der Relation des Abstandes, den ein Punct in Ansehung einer Linie oder Fläch hat, bestehe. Nun sind alle Cörper schwer, das ist, sie haben eine Krafft in sich, gegen den Mittel-Punct der Erden sich würcklich zu bewegen, wenn ihnen nichts entgegen gesetzet ist, so sie an dieser Bewegung verhindert. Diese Directions-Linie der Schwere, weil sie nach den Mittel-Punct der Erden zugehet; unsere Erde aber eine runde Kugel ist, (so man nemlich von denen Ungleichheiten derer Berge abstrahiret, und die Erde als mit Wasser umflossen zu seyn concipiret) muß perpendicular auf der Fläche dieser Kugel aufstehen, Massen alle Tangentes einer Kugel perpendicular auf dem Radio oder Semidiametro derselbigen aufstehen; die Directions-Linie aber derer schweren Cörper nichts anders, als ein bis zu dem schweren Cörper verlängerter Semidiameter der Erd-Kugel ist. Hier bestimmen nun die Directiones derer schweren Cörper einen Terminum fixum, von welchem man die Höhen computiren kann. Sie gehen alle in dem Mittel-Puncte der Erden zusammen, und machen diesen dazu geschickt, die Relation derer Dinge in Ansehung ihrer Höhe darnach einzurichten; also daß die **wahre Höhe** eines Dinges nichts anders sey, als der geradlinigte Abstand desselbigen von dem Mittel-Puncte der Erden. Was weiter von diesem entfernet ist, als eine andere Sache; dasselbige ist auch höher als diese; jenes hat eine grössere, dieje eine geringere Höhe. Wann der Gipfel des einen Berges weiter von dem Centro der Erden abstehet, als der Gipfel eines andern Berges; so ist jener höher als dieser; und nach diesem Begriffe muß auch die Höhe eines Berges abgemessen werden. Die Tieffe ist nichts anders, als eine geringere Höhe oder geringerer Abstand von dem Mittel-Puncte der Erden; und sind diese Correlata fast von eben so einer Beschaffenheit; wie in der Physic die Wärme und Kälte in einer Relation stehen; und die Kälte nichts anders als einen geringern Grad der Wärme bedeutet. Allein dieser Begrieff ist noch sehr undeterminiret, Massen einerley Sache bald grösser, bald kleiner seyn kann, nachdem ich dieselbe bald auf dieses, bald auf jenes Ding beziehe; und wird dieser Begrieff nicht eher determiniret, als bis eine gewisse dritte Sache angenommen wird, auf welche die Relation einer andern Sache geschiehet, da man ihr grösser oder kleiner seyn in Ansehung derselbigen untersuchet. Also erwählet man in dem gemeinen Leben bey Untersuchung, ob ein Cörper kalt oder warm sey, zu seinem Termino Computationis die natürliche Wärme eines gesunden Menschen, und nennet alsdenn dasjenige wärmer, was einen grössern Grad der Wärme hat, als dieselbe ist, so daß uns ein solcher Cörper, wenn wir ihn berühren, die Empfindung beybringet, so wir Wärme nennen. Wenn hingegen ein Cörper, indem wir ihn berühren, uns die Empfindung beybringet, die wir Kälte nennen, so will dieses nichts anders sagen, als daß die Wärme desselbigen Cörpers geringer sey, als die Wärme unserer Glieder, mit denen wir ihn berühren: denn daß dieses so sey, erhellet daraus, daß, wenn ein anderer Mensch, der in kalter Lufft gewesen, diesen von mir vor kalt geachteten Cörper berühret, derselbige ihm warm vorkommen kann, nachdem er ihn von einer grössern Wärme, als die Wärme seines Leibes ist, befindet; daß also der Begrieff der Wärme und Kälte lediglich auf die Relation der Wärme, die wir an unserm Cörper verspüren, ankomme; da inzwischen alle Cörper, aber immer einer mehr oder weniger als der andere, warm sind, und kein völliger Mangel der Wärme in der Natur anzutreffen ist. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Begrieff der Höhe und Tieffe. Ein jeglicher Punct, der nicht der Mittel-Punct der Erden selber ist, hat einen Abstand von ihm, das ist, eine Höhe über demselbigen. Alle Puncte, so gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet sind, haben einerley Höhe über demselbigen. Wenn unsere Erd-Kugel gantz von Wasser umflossen wäre, wie etwa zur Zeit der Sündfluth, so würde dieselbe, wenn sie über dieses keinen Motum Revolutionis um ihre Axe hätte, nach denen Hydrostatischen Gründen, die Gestallt einer vollkommenen Kugel haben;

und alle Puncte dieser wässerichten Kugel-Fläche würden gleich weit von dem Centro der Erden abstehen, das ist, gleich hoch über demselbigen erhaben seyn. Man concipire sich einen grösten Circel auf dieser Kugel-Fläche gezogen zu seyn, so werden auch noch alle Puncte desselbigen von dem Mittel-Puncte der Erden gleich hoch erhaben stehen. Ein solcher grösster Circel wird die Horizontal-**Linie** genennet, und giebt dieselbige einen Terminum fixum ab, von welchen man die Höhen und Tieffen computiret, eben wie in dem obigen simil die natürliche Wärme eines Menschen die Grentze abgab, nach welcher man die Wärme und Kälte eines Menschen beurtheilte. Was über derselbigen Horizontal Linie von dem Mittel-Puncte der Erden weiter entfernet ist, wird **hoch**; und was unter derselben dem Centro der Erden näher als sie lieget, **tieff** genennet: und eine Perpendicular Linie, welche von einem über oder unter der Horizontal-Linie befindlichen Puncte auf dieselbe gezogen wird, bemercket den Abstand desselbigen über oder unter ihr befindlichen Punctes von derselben, das ist, in dem ersten Falle die Höhe; in dem andern die Tieffe desselben. Dieser Terminus einer solchen Horizontal-Linie giebt also den wahren Begrieff von der Höhe und Tieffe an die Hand; da hingegen, da wir zu vor die Höhe einer Sache als die Entfernung derselbigen von dem Mittel-Puncte der Erden ansehen, von der Tieffe wir keinen andern Begrieff hatten, als daß sie eine geringere Höhe sey; welche Notion angeführter Massen sehr undeterminiret war. Man kann aber aus dieser elatischen Höhe und Tieffe einer Sache in Ansehung der Horizontal-Linie alsobald die wahre Höhe derselben oder ihren Abstand von dem Centro der Erden ausfündig machen, wenn man zu derselbigen Höhe den Semidiametrum der Erden addiret, oder von dem Semidiametro der Erden oder vielmehr des gedachten grösten Circels der mit Wasser umflossen zu seyn concipirten Erd-Kugel, die gefundene Tieffe abzühet. Nun ist noch die Frage rückständig: wo man sich denn einen solchen grösten Circel auf unserer Erd-Kugel vorstellig machen müsse, da dieselbe nicht, wie manhoben ubponiret, mit Wasser umflossen ist, und also auch nicht die Gestallt einer völligen Kugel hat; sondern Theils aus festen und unebnen Lande, Theils aus Wasser zusammen gesetzet ist? Auf diese Frage lässet sich keine gantz positive Antwort geben, weil unsere Erd-Kugel, keine vollkommene Kugel ist, auf deren äussern Fläche man eine Horizontal-Linie nach allen Gegenden von gleicher Grösse zühen könnte; sondern es bleiben in diesem Negotio noch etwas arbitraires übrig. Weil die Erd-Kugel aus Meer und festem Land bestehet, und nach denen Hydrostatischen Gründen, alle Puncte der Fläche des Meers gleich hoch, das ist, gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet seyn müssen; so hat man an der Fläche des Meers eine Portion von einer solchen wässerichten Kugel-Fläche, wie wir oben bey Determination der Horizontal-Linie unsere Erd-Kugel concipiret haben; auf welcher folglich dergleichen Horizontal-Linien vorstellig gemachet, u. nach denenselben die Höhe einer Sache computiret werden können; daß also die **Höhe** einer Sache nichts anders sey, als die Perpendicular-Linie, so von dem obersten Puncte derselbigen auf dem Horizonte des Meers, das ist, auf die Fläche einer vollkommenen Kugel, davon die Fläche des Meers eine Portion ist, und die unter dem festen Lande, wegstreichet und dessen Protuberantze von dieser vollkommenen Kugel-Fläche gleichsam abgesondert; hingegen die **Tieffe** ebenfalls eine Perpendicular-Linie sey, welche von einem unter dem Horizonte des Meeres befindlichen, und also dem Centro der Erden näher liegenden Puncte auf die Fläche besagter vollkommenen Kugel angesetzet wird.

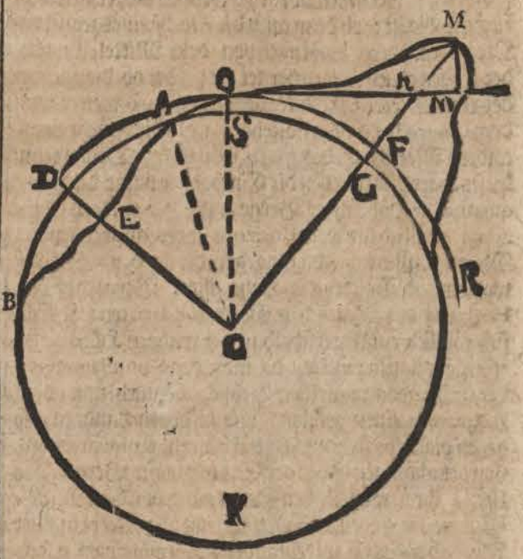

Es sey BDA die Portion eines grösten Circels auf der Fläche des Meers, welcher, wenn er ergentzet wird, den Circel BDAGK formiret, der ein grösster Circel derjenigen vollkommenen Kugel seyn wird, von deren Fläche des Meers eine Portion ist; das ist, der Circel, welcher die Horizontal-Linie des Meers um die gantze Erd-Kugel vorstellet, und unter dem festen Lande z. E. dem Gebürge M wegstreichet; so ist die Perpendicular Linie MG, so von der Spitze des Berges M auf diesen Circel BAG herunter gelassen wird, die Höhe desselbigen Gebürges, und nichts anders als der Unterscheid zwischen der Linie CM als der Entfernung des Puncts M von dem Mittel-Puncte der Erden C, oder der absoluten Höhe des Puncts M, und dem Semidiametro der Erden CG. Gleicher Massen sey BEA der Grund des Meers und in D eine auf dem Bogen BA stehende Perpendicular-Linie aufgerichtet; so ist die Länge dieser Linie DE die Tieffe des Meers bey D, die man in Praxi mit einem Bley-Wurff zu erforschen pfleget, den man von der Fläche des Meers an bis auf dessen Boden hinab lässet, Massen bekannt ist, daß die Directiones derer schweren Cörper und also auch die Direction des Bley-Wurffs, nach dem Mittel-Puncte der Erden zugehen, und also auf einer auf der Fläche des Meers gezogenen Horizontal-Linie BDAK perpendicular stehen; daher wenn diese Direction des Bley-Wurffs DF verlängert zu seyn concipiret wird, solche in den Mittel-Punct der Erden C, treffen muß; so daß DC ein Semidiameter der Erden und die absolute Höhe des Puncts E von dem Centro der Erden C die Länge der Linie EF ist, als der Unterscheid des Semidiametri der Erden DC und der gefundenen Tieffe DE des Puncts E unter dem Horizonte des Meers. Man siehet nun zwar hieraus, daß man durch den Horizont des Meers einen gewissen Terminum constituiren könne, von dem man die Höhen und Tieffen anrechnet, so, daß dasjenige **hoch** genennet wird, was weiter als diese Horizontal Linie von dem

Centro der Erden abstehet; hingegen **tieff**, was dem Mittel-Puncte der Erden näher als diese Horizontal-Linie ist; wie denn auch würcklich in Ansehung dieses Termini die Höhen grosser Gebürge und die Tieffen des Meers ausgemessen werden müssen. Allein es bleibt doch noch etwas undeterminirtes, wie oben bereits erwehnet, hierinnen übrig, Massen die Frage noch rückständig ist: ob denn auch die Fläche eines jeglichen Meers auf der Erd-Kugel von dem Mittel-Puncte der Erden gleich weit entfernet sey; oder ob die Fläche des einen Meers z. E. unter dem Aequatore weiter von dem Centro der Erden abstehe, als die Fläche eines andern Meers z. E. des Maris Baltici? Denn wenn dieses wäre, so würden die Einwohner unter dem Aequatore die Höhe ihrer Berge auf einen andern Horizont, nemlich auf den Horizont ihres angrentzenden Meers beziehen; da hingegen die an dem Belt anwohnenden Völcker die Höhe ihrer Berge auf den Horizont des Baltischen Meeres referirten; wobey sich folglich ein Unterscheid in der wahren Höhe dieser Berge ereignen würde, da man den Semidiametrum der Erden von ungleicher Grösse, nemlich unter dem Aequatore einen grösten, und in denen Ländern, so gegen die Polos zu liegen, einen kleinern Semidiametrum, von der absoluten Höhe der Spitzen dieser Berge, das ist, ihrer würcklichen Entfernung von dem Mittel-Puncte der Erden, abzühet. Wenn alle Meere auf der Fläche der Erden mit einander communicirten, u. das Wasser derer selbigen durchgängig einerley Gravitatem specificam hätte; so folgte nach denen hydrostatischen Gründen, daß die Flächen aller Meere gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden abstünden, und man würde folglich einerley Horizont haben, auf welchen man die Höhen derer Berge referirte. Allein so haben weder alle Meere eine Communication mit einander noch ist auch das Wasser in ihnen, wenn sie gleich mit einander communicirten von gleicher Dichtigkeit. Das erstere ist klar aus der Situation derer jenigen Meere, so allenthalben mit festem Lande umschlossen ist, wohin man das Caspische Meer zählen kann, welches dem äusserlichen Ansehen nach mit keinem andern Meere communiciret; das andere will uns die Newtonianische Theorie von der sphaeroidischen Figur der Erden (siehe **Erde** Tom. VIII. p. 1547. seq.) persuadiren, welche darthut, daß die Wasser unter dem Aequatore specifice leichter sind als in denen Meeren so weiter gegen denen Polis zu liegen, weswegen auch unter dem Aequatore die Fläche des Meers weiter von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet seyn muß, als die Fläche eines andern Meers, so weiter gegen die Polos zu liegt. Bey diesen Umständen kan man also nicht gewiß sagen, ob der Horizont des Meers durchgängig auf der gantzen Fläche der Erd-Kugel einerley sey; da vielmehr vorgesetzte Gründe das Gegentheil davon persuadiren wollen. Doch wenn auch dieses ist, so lässet sich dennoch eine Correction anstellen, wenn man die Höhe eines Berges, so nach dem Horizont eines ausserhalb dem Aequatore gelegenen Meers abgemessen werde, mit der Höhe eines Berges vergleichen will, die unter dem Aequatore seiner Höhe nach auf dem Horizont des daselbst befindlichen Meers referiret worden ist. So man nemlich nach der Newtonianischen Theorie die Grösse des Semidiametri der Erden, von der wir unter dem Titel **Erde** Tom. VIII. p. 1547. seq. geredet, auf jeglichen Ort des abgemessenen Berges ausfündig machet, und dasjenige noch zu der unter dem

Aequatore gefundenen Höhe eines Berges addiret, um wie viel der Semidiameter der Erden unter dem Aequatore grösser ist, als der Semidiameter der Erden an dem Orte desjenigen Berges, so weiter gegen den Polum zu lieget, denn solcher Gestallt zeiget dieselbe Summe die Höhe des Berges unter dem Aequatore über eben demselbigen Horizont, auf welchen die Höhe des andern Berges, so ausserhalb dem Aequatore lieget, ist referiret worden. Solcher Gestallt könnte man mit einer genauen Ausmessung derer Höhen der Berge, so an dem Strande des Meers liegen, noch so ziemlich zu rechte kommen, wenn man dieselben auf den Horizont des angrentzenden Meers referirte; allein es ist die Frage, von was vor einer Horizontal Linie an, die Höhen derer jenigen Berge aestimiret werden sollen, die weiter ins Land hinein liegen, allwo man den Horizont des Meers nicht haben kann? Bey einer solchen mittelländischen Gegend hat man nun seinen Horizont von der Fläche des benachbarten Flusses angenommen, sich auf derselbigen eine Horizontal-Linie um die gantze Erd-Kugel eingebildet, und auf selbige die Höhen derer Dinge referiret. Und weil die Flüsse nach Beschaffenheit der Witterung aufschwellen oder seichter werden; so hat man zu dem Orte der Fläche des Wassers eines Flusses denjenigen erwehlet, welchen die Fläche eines Flusses zur Sommers-Zeit einnimmt, da derselbe weder von allzustarcken Regen aufgeschwollen, noch durch allzugrosse Hitze eingetrocknet ist. Auf solche Art rechnet man in der Fortification die Höhe eines Walles auf einem ebenen Lande von der Fläche des Sommer-Wassers in dem benachbarten Flusse an, und pfleget solchen gemeiniglich 18. Fuß hoch über diesem Horizont aufzuführen, wenn anders die umliegende Gegend nicht eine andere Einrichtung des Walles erfordert. Die Höhen derer mittelländischen Gebürge bezühet man auf eben diesen Horizont; denn wenn alsdenn das Gefälle des Flusses von dem Orte der Abmessung an, bis, wo er sich in das Meer ergüsset, bekant ist, (wie man denn dergleichen Observationes von denen Gefällen berühmter Flüsse hat. *Riccioli* Geogr. Ref. IV. 11.) so darff man nur solches zu der gefundenen Höhe des abgemessenen Berges addiren, wenn man die Höhe desselbigen von dem Horizonte des Meers angerechnet wissen will. Bey Abmessung kleiner Gebürge und Höhen regardiret man in der Geometria practica auf diese Umstände nicht; als welche nur in denjenigen Fällen zur Praecaution dienen, wo man die Höhen grosser Gebürge mit einander vergleichen, und dieselbigen ihrer wahren Grösse nach beurtheilen will. Nemlich in der practischen Geometrie, und im gemeinen Leben hat man keinen gewissen Horizont, auf deme man die Höhen derer Dinge als auf einen Terminum fixum referirte; sondern man nimmt entweder die Horizontal-Fläche des Bodens, auf welchem man stehet; oder welches das sicherste ist, diejenige Horizontal Linie, so man durch das Auge des Observatoris gezogen zu seyn concipiret, vor denjenigen Terminum an, der denen Höhen und Tieffen ihre Determination giebet, so daß dasjenige **hoch** genennet wird, was über dieser Horizontal-Linie des observirenden Auges sich befindet; hingegen **tieff** welches unter derselbigen dem Mittel-Puncte der Erden näher als sie lieget. Diese Horizontal-Linie kann in der Geometria practica ferner nicht als ein gröster Circel der Erd-Kugel betrachtet werden, Massen man nur nach der Direction gerader Linien sehen und seine Observationes anstellen kann; dahero

dahero diejenige gerade Linie, so dieselbe Horizontal-Linie, die als ein gröster Circel durch das Auge des Observatoris gezogen zu seyn erachtet, und die wahre Horizontal-Linie genennet wird, in eben demselbigen Auge berühret, und die **scheinbare** Horizontal-**Linie** heisset, vor den Terminum angenommen wird, um die Höhen und Tieffen darnach zu aestimiren. Die Direction dieser scheinbaren Horizontal-Linie erkennet man durch die Direction derer schweren Cörper. Denn weil diese auf der wahren Horizontal-Linie oder auf einem grösten Circel der Erdkugel perpendicular stehet; so darff man nur an die Direction eines ruhenden Penduli oder Bley-Wurffs eine gerade Linie ad angulos rectos angesetzet zu seyn concipiren, so weiset solche die Richtung der scheinbaren Horizontal-Linie, als welche eine tangens ist der wahren Horizontal-Linie, so durch das Auge des Observatoris gehet; dahero kann man auch vermittelst einer Bley- und Wasser-Wage diese scheinbare Horizontal-Linie ausfündig machen. Diejenigen Höhen und Tieffen nun, so man auf eine solche scheinbare Horizontal-Linie bezühet, werden die **scheinbaren Höhen** oder **Tieffen** genennet, und sind dieselben nichts anders als Perpendicular-Linien welche von einen gegebenen Puncte, dessen Höhe oder Tieffe man zu wissen verlanget, auf der durch das Auge des Observatoris gehenden scheinbaren Horizontal-Linie aufstehen. Also heisset die scheinbare Höhe eines Thurms, Gebeudes oder Baumes diejenige Perpendicular-Linie, so zwischen der Spitze desselbigen und der durch das Auge des Observatoris gezogenen scheinbaren Horizontal-Linie enthalten ist. Es sey Fig. 1 in A das Auge des Feld-Messers, welcher die Höhe des Puncts C z. E. der Spitze eines Thurms zu wissen verlanget. Es sey ferner AB die scheinbare Horizontal-Linie, so man durch eine Bley- oder Wasser-Wage ausfündig gemacht; so ist alsdenn die Höhe desselbigen Puncts C die Linie CD, so aus C auf AB perpendicular herabgelassen ist. Wenn wir nun alles dasjenige, was bishero von dem Begriffe derer Höhen und Tieffen ist gesaget worden ins kurtze zusammen fassen; so werden wir solche von dreyerley Art befinden, nemlich eine **scheinbare**, **wahre** und absolute **Höhe** oder **Tieffe**. Die scheinbare ist der perpendiculare Abstand eines Puncts von der scheinbaren Horizontal-Linie des observirenden Auges; die **wahre**, die Entfernung eines Puncts von der wahren Horizontal-Linie des Auges; und die absolute **Höhe** oder **Tieffe**, der perpendiculare Abstand von der wahren Horizontal Linie des Meers, als durch welchen man zugleich, angeführter Massen die Entfernung des vorgegebenen Puncts aus dem bekannten Semidiametro der Erden bestimmen kann. Es sey Fig. 2 über der Fläche der Erden in O das Auge des Observatoris, in M ein Gebürge, es sey ferner OC die Linie, welche von dem Auge des Observatoris an nach dem Centro der Erden zu gehet, (welche an einer Bley- oder Wasser-Wage durch die Direction des am selbigen Instrument hangenden Perpendicels oder Bley-Wurffs erkannt wird), und es stehe Om auf OC perpendicular; so ist Om die scheinbare Horizontal-Linie; und so man aus der Spitze des Berges M auf dieselbige eine Perpendicular-Linie Mm herab läßt, so ist solche die scheinbare Höhe des Berges M. Es sey ferner OFR ein Circel, der zu seinen Mittel-Puncte das Centrum der Erden C hat und durch das Auge des Observatoris O gehet; so ist solcher die wahre Horizontal-Linie des observirenden Auges O; und die Linie FM, die ein Stück des nach der Spitze des Berges zu verlängertern Semidiametri desselbigen Circels CF. ist, die wahre Höhe des Berges M über derselbigen Horizontal-Linie. Endlich sey BDA ein Bogen eines grösten Circels auf der Fläche des Meers, und folglich BDAK die wahre Horizontal-Linie des Meers; so ist MG, nemlich die Portion des verlängerten Semidiametri der Erden CGM, so zwischen derselbigen und der Spitze des Berges M enthalten ist, die absolute Höhe des Berges. In der Geometria practica pflegt man nur die scheinbaren Höhen zu messen, wenn nemlich die Entfernung des Objects, dessen Höhe man zu wissen verlanget, von dem Stande des Observatoris nicht allzugroß ist, Massen in diesem Falle die scheinbare Höhe von der wahren nicht mercklich differiret, und also dieselbige vor die wahre selbst angenommen wird. Von dergleichen Art ist die Abmessung der Höhe eines Gebäudes, Thurms, Baums, u. d. wenn hingegen der Abstand des Feldmessers von dem Objecto, dessen Höhe gesucht wird, ziemlich groß ist; so misset er zwar auch nur mit seinen Instrumenten die scheinbare Höhe desselbigen; er muß aber hernach Mahls eine Correction anstellen und aus dieser gefundenen scheinbaren Höhe, die wahre ausfindig machen. Diese Art, die Höhe zu bestimmen, gebrauchet man bey Abmessung eines Gebürges, so sich weit in die Länge hin erstrecket; ingleichen bey der Abmessung des Gefälles eines Flusses, als welche eben Falls eine Art der Abmessung einer Höhe ist. Hat man nun die wahre Höhe eines Objects über der wahren Horizontal-Linie des observirenden Auges ausfündig gemacht; so läst sich auch dessen absolute Höhe bestimmen, wenn die Elevation des Auges über dem Horizonte des Meers bekannt ist, welcher, oben angeführter Massen, aus der Höhe des Auges über der Fläche des Sommer-Wassers im benachbarten Flusse, und dessen Gefälle bis zu seiner Ergüssung ins Meer kann bestimmet werden; welche gefunden Elevation des Auges als denn zu der gefundenen wahren Höhe des Objects addiret, die absolute Höhe desselben zu erkennen giebet. Wir wollen also die Praxin dieser Abmessung u. Berechnung nach voriger Ordnung zeigen, und die geometrische Ausmessung einer scheinbaren Höhe zuerst anführen, sinte Mahl, erwiesener Massen von dieser die Determination der wahren und absoluten Höhe dependiret. Es kann aber die geometrische Abmessung der scheinbaren Höhe eines Objecti durch verschiedene Instrumenta expediret werden als 1) mit blosen Stäben und einer Meß-Kette; 2) vermittelst des Schattens, den das Objectum wirffet, wenn es von der Sonnen erleuchtet wird; 3) durch Hülffe eines platten Spiegels; 4) vermittelst des Jacob-Stabes, Quadrati geometrici, Regulae parallelicae und anderer ad Angulos rectos zusammen gefügten und gehöriger Massen abgetheilten Liniale; 5) mit denen gewöhnlichen Winckelmessenden Instrumenten, als dem Annullo astronomico, dem geometrischen halb-Circel, der Mensula Praetoriana, und am accuratesten mit einem nach Grad und Minuten wohl eingetheilten Quadranten; 6) durch Hülffe derer Wasser-Wagen; und 7) durch Beurtheilung des Gefälles eines Flusses, aus dessen Geschwindigkeit. Es würde gegenwärtig zu weitläuftig fallen und unnöthig seyn, den Gebrauch eines jeglichen dieser n. 4. 5. 6. specificirten Instrumente ins besondere zu beschreiben, als welcher unter denen

gehörigen Titeln anzutreffen ist; und die Sache entweder bey ihnen auf die Verhältniß der abzumessenden Höhe gegen die Entfernung des Standes des Observatoris von dieser Höhe (wie bey dem Quadratogeometrico, regulis parallacticis cet.); oder auf die Abmessung derer Winckel, wie bey denen n. 5. specificirten Instrumenten, ankommet. Diese letztere Art ist am sichersten, besonders, wo man aus zweyen Ständen die Höhe eines Objecti abmessen soll. Es wird nemlich durch zweyerley Wege die Abmessung einer Höhe expediret, entweder aus einem Stande oder aus zweyen Ständen; davon jener Fall Stat findet, wenn man von dem Stande des Feld-Messers zu dem Fusse des Objecti gelangen kann, welches man eine accessible Höhe zu nennen pfleget; dieser hingegen, wo man nicht aus einem angenommenen Stande zu dem Fusse des Objecti, dessen Höhe gesuchet wird, kommen kann, so eine inaccessible Höhe heisset. Es sey Fig. I. die abzumessende Höhe CD und in G befinde sich der Observator, so, daß GD die durch das Auge des Observatoris gehende scheinbare Horizontal-Linie sey. Wenn nun der Observator von seinem Stande G an zu dem Fusse der Höhe D gelangen kann; so darff derselbe nur an seinem Stande in G mit einem winckelmessenden Instrumente den Winckel CGD abnehmen, und alsdenn mit einer Meß Kette die Länge der Linie GD ausmessen; so hat derselbige in dem rechtwinckelichten Triangel CGD die Seite GD und die daran liegenden zwey Winckel, nemlich den rechten Winckel CDG und den abgemessenen CGD, aus welchen Datis derselbe entweder vermittelst einer geometrischen Construction oder durch trigonometrische Berechnung die Länge der Linie CD, oder die gesuchte Höhe ausfündig machen kann; und zwar ist dieses die Höhe über der scheinbaren Horizontal-Linie, so durch das Auge des Observatoris geht; dahero, wenn der Observator die Höhe des Objecti über dem Boden, worauf derselbe gestanden hat, wissen will, so darff er nur noch die Höhe seines Instruments zu der gefundenen Höhe addiren. Und dieses ist die Methode, aus einem Stande zu messen. Wenn aber die gesuchte Höhe CD inaccessible ist, daß man nicht zu dem Fuß derselbigen D aus einem angenommenen Stande G gelangen kann; so erwählet sich der Observator zwey Stände in G und A, an welchen er mit seinem Instrumente die Winckel CGD, CAD, und dann ferner die Weite dieser Stände von einander, nemlich die Linie AG mit seiner Meß-Kette abnimmt; so ist die Messung verrichtet. Denn aus dem Winckel CGD kann er den Angulum contiguum CGA ausfündig machen, wenn er jenen von 180. Graden abzühet; alsdenn überkommt er aber in dem Triangel CAG, eine Seite AG nebst denen daran liegenden Winckeln CAG, CGA, daraus er folglich den Triangel CAG auf dem Papier nach dem verjüngten Maß-Stabe construiren kann, wodurch, wenn er die Linie AG verlängert und aus der Spitze des Triangels C eine Perpendicular-Linie CD auf die verlängerte AG herabläßet, ihm die gesuchte Höhe CD nach dem verjüngten Masse bekannt wird. AG ist hier eben Falls wiederum die scheinbare Horizontal-Linie des Auges des Observatoris, dahero zu der gefundenen Höhe des Objecti noch die Höhe des Instruments addiret werden muß, wenn man die Höhe des Objecti über dem Boden, darauf der Observator stehet, wissen will. Will man trigonometrice aus denen vorgesetzten Datis die Höhe CD berechnen, so darff man nur erstlich

daraus die Länge der Linie CG bestimmen, in dem man inferiret; wie der Sinus des Winckels ACG (den man aus denen beyden CAG, CGA ausfündig machen kann, so man ihre Summe von 180. Graden abzühet) zu der entgegen stehenden Seite AG, also der Sinus des Winckels CAG zu der Seite CG. Wenn diese gefunden, so hat man zu dem bey D recht winclichten Triangel CGD die Seite CG und den abgemessenen Winckel CGD daraus die gesuchte Höhe CD bestimmt wird, wenn man inferiret; wie der Sinus totus zu der Seite CG, also der Sinus des Winckels CGD zu der gesuchten Linie CD. Und dieses ist die Abmessung einer Höhe aus zweyen Ständen, die obberührter Massen am leichtesten durch die winckelmessende Instrumente expediret werden kann. Wir wollen nun auch die übrigen n. 1. 2. 3. specificirten Methoden aber nur in dem Falle, da die Höhe accessible ist, anführen; weil dieselben in dem andern Falle der inaccessiblen Höhen Theils nicht angehen, Theils aber so viele Umstände erfordern. Es wird aber die Abmessung einer accessiblen Höhe mit blossen Stäben folgender Massen bewerckstelliget. Es sey CD Fig. I. die abzumessende Höhe: Man stecke an einem Orte nach Belieben in F einen Stab EF perpendicular ein, lege sich alsdenn rücklings auf die Erden nieder, und nähere oder entferne sich von dem Stabe EF so lange, bis man den obersten Punct E des Stabes EF mit der Spitze der Höhe C in einer geraden Linie siehet. In dieser Situation des auf der Erden liegenden Observatoris bemercke man den Ort seines Auges auf der Erden in G, allwo solches die Puncte E und C in einer geraden Linie erblicket; hernach Mahls messe man von diesem Orte G an, bis an den Fuß der Höhe D die Länge der Linie GD; ferner die Linie GF oder die Entfernung des Auges auf der Erden von dem Stabe; und endlich die Höhe des Stabes EF; so ist die Messung verrichtet. Denn GD ist die scheinbare Horizontal-Linie des Bodens; EF stehet eben so wie CD auf GD perpendicular, und die Puncte G, E und C sind Vermöge der Observation in einer geraden Linie; dahero sind die beyden Triangel EGF, ECD einander ähnlich; folglich verhält sich GF zu EF wie GD zu DC; dahero weil die drey Stücke GF, EF, GD aus der Abmessung gegeben sind; so kann man Vermöge der Regel de Tri die Länge der Linie DC oder die gesuchte Höhe finden. Weme das rücklings niederlegen auf die Erde beschwerlich vorkommen sollte, der kann solches vermittelst zweyer Stäbe überhoben seyn. Nemlich man stecke einen Stab EF nach Belieben in F perpendicular ein; alsdenn nehme man einen andern längern Stab HL, gehe damit näher nach der Höhe CD zu, so lange bis man die obersten Enden E, H, derer beyden Stäbe EF, HL, mit der Spitze der Höhe C in einer geraden Linie erblicket; alsdenn messe man den Abstand dieser Stäbe von einander FL; ingleichen, um wie viel der eine Stab HL länger ist als der andere EF, das ist, die Linie HK und endlich die Länge der Linie FD oder den Abstand des erstern Stabes von dem Fusse der gesuchten Höhe; so ist die Observation verrichtet. Denn es sind, wie zuvor, die beyden Triangel EHK und ECM einander ähnlich, und verhält sich dahero EK zu HK, wie EM zu CM. Nun ist aber EK = FL, EM = FD; folglich ist auch FL zu HK, wie FD zu CM; dahero weil FL, HK und FD aus der

der Observation bekannt sind, so kann man nach der Regel de Tri die Länge der Linie CM ausfündig machen; woraus sich die gesuchte Höhe CD ergiebet, wenn man zu der gefundenen Länge CM die Höhe des erstern Stabes EF addiret, Massen diese, weil EM mit FD als beyder Seits Horizontal-Linien parallel ist, der Linie MD gleichet; MD aber mit EM, die Linie CD ausmachet. Die Abmessung einer accessiblen Höhe vermittelst des Schattens wird fast auf eben diese Art, wie die erst angeführte, expediret. Es sey CD die abzumessende Höhe, welche von der Sonnen erleuchtet ihren Schatten bis in G werffe, so daß GD die Länge dieses Schattens sey. Man messe diese Länge GD; zu gleicher Zeit stecke man oben einen Stab EF nach Belieben an einem Orte F perpendicular ein, und sehe zu, wie weit dieser Stab seinen Schatten werffe. Z. E. Es sey die Länge des Schattens des Stabes EF die Linie GF; diese nebst der Höhe des Stabes EF messe man ab; so ist die Observation vollendet. GC ist ein Sonnen-Strahl, welcher mit der Horizontal-Linie GD einen Winckel CGD formiret, welcher der Elevation der Sonnen über dem Horizont gleich ist. Von gleicher Beschaffenheit ist der Winckel EGF, welchen die Linie EG als der äusserste Sonnen-Strahl, so an der obersten Spitze des Stabes EF wegstreichet, mit der Horizontal Linie GF formiret. Da nun beyder Seits Observation, nemlich von der Länge des Schattens der Höhe GD, als der Länge des Schattens des Stabes GF zu gleicher Zeit geschiehet; so bemercken beyde Winckel CGD, EGF einerley Elevation der Sonnen über dem Horizont, und sind demnach einander gleich; dahero weil die beyden Triangel EGF, CGD bey F und D recht winclich sind, und erwiesener Massen, die Winckel EGF, CGD einander gleich haben; so sind dieselbigen Triangel einander ähnlich, und verhält sich GF zu EF wie GD zu CD, das ist, die Länge des Schattens vom Stabe zu der Höhe desselbigen Stabes, wie die Länge des Schattens von der Höhe zu der gesuchten Höhe; dahero, weil die ersten drey Stücke in dieser Analogie aus der Observation bekannt sind; so kann man das vierte oder die gesuchte Höhe durch die Regel de Tri ausfündig machen. Was hier vermittelst des Schattens auf eine simple Weise expediret wird, geschiehet durch Hülffe des geometrischen Qvadrats auf eine künstlichere Art; da nemlich die davon befindliche Regel, wenn man solche nach der Spitze der abzumessenden Höhe richtet, an denen in gleiche Theile eingetheilten Seiten desselbigen Qvadrats die Proportion derer jenigen Linien abschneidet, welche in voriger Methode die Länge des Stabes, nebst dessen Schatten, vorstellig machten; wie aus dem Titel: Geometrisches Quadrat, zu ersehen, und hat eben die vorhergehende Methode zur Erfindung dieses Instruments Anlaß gegeben, wie denn auch ex Analogia die Seiten desselbigen Instruments mit dem Namen Umbrae rectae et versae sind beleget worden. Die Methode vermittelst eines platten Spiegels eine accessible Höhe abzumessen, verhält sich, wie folget: Es sey CD die abzumessende Höhe und AB die Horizontal-Linie des Bodens, auf welchem die Höhe CD perpendicular aufstehet. An einem freywillig erwählten Orte A auf selbiger Horizontal-Linie lege man einen platten Spiegel der Gestallt nie-

der, daß dessen Fläche horizontal stehe; als denn gehe man von A nach N so lange zurücke, bis das Auge des Observatoris in O die Spitze der gesuchten Höhe C in dem Spiegel A erblicke. Diesen Ort A, wo das Bildniß derselben Spitze in dem Spiegel erscheinet, bemercke man mit einem Stabe, ingleichen die perpendiculare Höhe ON des Auges O über der Horizontal-Linie NB eben Falls mit einem Stabe. Hierauf messe man die Linie AN oder den Abstand des Auges von dem Orte des Bildnisses im Spiegel auf der Horizontal Linie NB; die Linie ON oder die Höhe des Auges über ermeldeter Horizontal-Linie; und endlich die Linie AD, oder die Entfernung des Spiegels von dem Fusse der gesuchten Höhe; so ist die Observation verrichtet. Der Beweiß hiervon ist folgender: Vermöge des Catoptrischen Grundsatzes wird ein jeder auf einen platten Spiegel einfallender Licht-Strahl der Gestallt von ihm reflectiret, daß der Angulus Incidentiae dem Angulo Reflexionis gleich sey. Wenn wir eine Sache sehen sollen, so muß ein Licht-Strahl von derselbigen in unser Auge gelangen; dahero, weil das Auge in O das Bildniß der Spitze C an dem Orte des Spiegels A erblicket; so ist CA der Licht-Strahl, welcher von dem Puncte C auf den Spiegel in A einfällt, und von da an gegen das Auge in O reflectiret wird; folglich ist der Winckel CAD als der Angulus Incidentiae dieses Strahls, dem Winckel OAN als dem Angulo Reflexionis gleich. Es ergeben sich dahero in denen Triangeln CAD, OAN, zwey gleiche Winckel, nemlich die Winckel CAD, OAN; über dieses aber sind dieselbigen Triangel auch bey D und N rechtwinclicht, Massen so wohl CD als ON auf der Horizontal-Linie NB perpendicular aufstehen; dahero sind ermeldete Triangel einander ähnlich; und es verhält sich AN zu NO, wie AD zu CD; folglich weil in dieser Analogie die Stücke AN, NO, AD aus der Observation bekannt sind; so wird die gesuchte Höhe CD vermittelst der Regel de Tri durch selbige ausfündig gemachet. Wie durch das Wasser wägen die Höhe der Quelle eines Flusses über der Fläche desselbigen, wo er sich ins Meer ergiesset, ingleichen die Schräge eines langsam abfallenden Gebürges, woraus auch die Höhe desselbigen sich ergiebet, weil die Inclination derselben Schräge gegen den Horizont und ihre Länge bekannt ist, abgemessen werden soll, zeigen die Titel: **Gefälle, Wasser wägen, Horizontal-Linie.** Wenn aber ein Berg, dessen Schräge und Höhe man zu wissen verlanget, jählings abhängig ist, so lässet sich die Abmessung sehr leichte mit zweyen in gleiche Theile eingetheilten Stäben verrichten, die man längst der Schräge des Berges herunter successivè ad Angulos rectos der Gestallt zusammen setzet, daß der oberste Stab alle Zeit horizontal, und der andere vertical zu stehen komme, und solcher Gestallt ein recht winclichter Triangel formiret werde, dessen Hypothenusa ein Stück der Schräge des Berges ist, welches folglich ausfündig gemachet wird, wenn man bey der Operation die Länge des horizontalen und verticalen Stabes anmercket, und daraus nach dem verjüngten Masse auf dem Papire einen recht winclichten Triangel construiret. Dergleichen Triangel von Stäben werden so viel an der Schräge des Berges herunter angesetzet, bis selbige gäntzlich damit

mit abgestecket ist, und zwar in solcher Ordnung, daß ein jeglicher von diesen recht wincklichten Triangel sich anfange, wo der vorhergehende aufhöret; dahero wenn man bey jeglichen dieser Triangel die beyden Seiten ausser der Hypothenusa abmisset, so kann man solche alle an einander in ihrer Ordnung auf dem Papire verzeichnen, und durch Hinzufügung ihrer Hypothenusen die würckliche Figur des abhängigen Berges vorstellig machen, dessen Höhe sich auch ergiebet, wenn man aus dem Ende des obersten Triangels an der Spitze des Berges auf die an dem Fusse desselbigen gezogenen Horizontal-Linie eine Perpendicular-Linie herunter lässet, welche eben die Höhe desselbigen Berges zu erkennen giebet. Wie man aus dem Umfange oder Schräge eines Gebürges, wenn man solches umgehet oder besteiget; ingleichen aus der Geschwindigkeit eines Flusses, so aus einem Gebürge seinen Ursprung nimmt, und dessen Fähigkeit zur Schiffahrt, die Höhe desselbigen Gebürges errathen soll, zeiget *Ricciolus* Geograph. Reform. VI. 18. et 19. Es sind aber dieses Muthmassungen, die wegen der verschiedenen und unvermeidlichen Umstände gewaltig fehlen können; dahero wir lieber den Leser an ermeldeten Ort verweisen, als mit einer weitläufftigen Recension hier von uns aufhalten wollen. Vielmehr ist es nun Zeit darzuthun, wie man aus einer abgemessenen scheinbaren Höhe, die wahre und absolute ausfündig machen soll, welche Reduction in demjenigen Falle angestellet werden muß, wenn von dem Stande des Observatoris an die abgemessene scheinbare Höhe, z. E. eines Berges, weit entfernet ist. Zu dem Ende sey fig. 2. in O der Stand des Observatoris, Om dessen scheinbare Horizontal-Linie; so ist Mm die scheinbare Höhe des Gebürges M, von welcher wir nunmehro annehmen, daß sie nach einer von denen vorhergehenden Methoden, z. E. vermittelst eines Qvadranten aus zweyen Ständen sey ausfündig gemachet worden, und nun die Frage noch übrig sey, wie die wahre Höhe FM und die absolute Höhe GM hieraus zu bestimmen sey. Die Grösse des Triangels OMm ist aus der Abmessung bekannt; daher sind darinnen die Linien Om und Mm gegeben. Nun ist nöthig die Länge der Linie On zu wissen, damit man so wohl die Linie Mm, als NF bestimmen könne. Es wird aber die Länge der Linie ON aus der gefundenen scheinbaren Höhe Mm, und dem Semidiametro der Erden OC, von dem Stande des Observatoris an gerechnet, ausfündig gemachet. Denn die Triangel On C, n Mm, welche bey O und m rechte, und bey n gleiche Vertical-Winckel haben, sind einander ähnlich, und verhält sich folglich: On, OC = nm: Mm oder permutando On: nm = Oc: Mm u. componendo O n † nm: nm = OC † Mm: Mm, das ist Om: nm = OC † Mm: Mm oder OC † Mm: Mm = Om: nm; dahero weil OC als der Semidiameter der Erden, (siehe **Erde**, Tom. VIII. p. 1531. seqq.) Mm die abgemessene scheinbare Höhe, und Om die Entfernung derselbigen von dem Stande des Observatoris bekannt sind; so wird aus diesen dreyen Stücken vermittelst der Regel de Tri die Länge der Linie nm ausfündig gemachet, welche, wenn sie von Om abgezogen wird, die Länge der Linie On übrig lässet. Weil der Triangel OMm aus der Abmessung gäntzlich bekannt ist; so ist auch die Seite OM und der Winckel MOm gegeben. Da wir nun nach dem vorhergehenden die Linie On ausfündig gemacht haben; so ist der Triangel MOn aus denen drey Stücken OM, On, MOn völlig bekannt, und es lässet sich daraus die Länge der Linie Mn bestimmen. Zu der Länge derer Linien On suche men das Stückgen nF oder die Abweichung der scheibaren Horizontal-Linie On, von der wahren OF an dem Orte n; welches geschiehet, indem man aus der Summe derer Qvadrate von denen Linien On und OC die Qvadrat-Wurtzel auszühet, als wodurch man die Länge der Linie Cn erhält, welche, wenn von ihr der Semidiameter der Erden CF oder OC abgezogen wird, die Linie nF übrig bleibet. Man kann auch diese Abweichung nF der wahren Horizontal-Linie von der scheinbaren vor eine gegebene Weite On aus einer bereits berechneten Tabelle excerpiren, wie aus dem Titel: Horizontal-**Linie** zu ersehen. Wenn nun diese berechnete Linie nF zu der obigen gefundenen nM addiret wird, so bekommt man die Linie MF oder die wahre Höhe des Berges M über der wahren Horizontal-Linie OFR des Observatoris in O. Will man nun noch die absolute Höhe desselbigen Berges wissen, so muß obenangeführter Massen der Abstand des Ortes des Observatoris oder dessen Höhe über dem Horizont des Meers, das ist, Os oder FG bekannt seyn. Denn wenn diese zu der gefundenen FM hinzugefüget wird, so erlanget man die absolute Höhe GM des Berges M. Solcher Gestallt wäre nun die Höhe eines Berges nach diesen Methoden richtig bestimmet; alleine wenn der Berg sehr hoch ist, so ereignet sich hierbey noch ein inconueniens, so bey der Observation der Abmessung eines Berges einer Correction bedarff, welches aus der Refraction seinen Ursprung nimmt. Nemlich die Lufft unserer Atmosphaere ist nicht durchgängig gleich dicke, sondern je höher man in selbiger gelanget, je weniger dichte wird solche befunden, wie solches der Descensus Mercurii in Barometro zu erkennen giebet, wenn man damit einen hohen Berg besteiget, als welcher beständig an seiner Höhe in dem Barometro abnimmt, je höher man auf den Berg hinauf kommt. Nun zeiget die Dioptrie, daß wenn ein Licht-Strahl aus einer dünnern flüchtigen Materie in eine dichtere, oder in gegenwärtigem Falle aus einer dichtern Lufft in eine dinnere fähret, derselbige darinnen ad Perpendiculum gebrochen werde, siehe **Gebrochner Strahl.** Dahero da wir die Sachen nach der Direction des gebrochenen Strahls sehen, dieser aber verlängert höher als der wahre Strahl, so von dem Objecto ausgehet, zu liegen kommet; so muß man die Spitze eines Berges, die in einer dinnern Lufft als die ist, darinnen wir sind, sich befindet, nothwendig höher sehen, als sie in der That ist. Wäre unsere Lufft durchgängig von gleicher Dichtigkeit und die Spitze des Berges befände sich ausserhalb derselbigen; so würde der von ihr ausgehende Licht-Strahl nur eine Refraction erleiden, welche von gleicher Art an denen Fix-Sternen, die wegen der Refraction ebenfalls höher über dem Horizont, als sie würcklich sind, gesehen werden, Stat finden wird; dahero weil durch Astronomische Observationes die Grösse der Refraction an einer fixa nach ihrer Höhe über dem Horizont, das ist, der Winckel, um welchen der wahre Strahl des Lichts von dem in unserer Atmosphaere gebrochenen abweichet,

chet, bestimmet werden kann; so würden, nach einer gleichen Methode, wie man die Höhen derer Fix-Sterne über dem Horizont nach einer durch Astronomische Observationes ausfündig gemachten Tabula Refractionis wegen ihrer Refraction corrigiren kann, die Winckel, unter welchen der Observator die Höhe des Berges abnimt, corrigiret, und die wahren Winckel, welche nemlich der wahre und ungebrochene Licht-Strahl, so von der Spitze des Berges ausgehet, mit der Horizontal-Linie formiret, bestimmet werden können. Allein, da die Fixae ausserhalb unserer Atmosphaere, hingegen die Spitzen derer Berge noch in selbiger sich befinden; so ereignet sich einiger Unterscheid in der Refraction, die die Strahlen derer Fix-Sterne, und die von denen Spitzen derer Berge kommende Licht-Strahlen erdulden müssen. Bey jenen ist sie etwas grösser, bey diesen geringer. Denn weil unsere Lufft von ungleicher Dichtigkeit; so wird ein Strahl nicht nur ein einzig Mahl, sondern sehr vielfältig gebrochen, so daß ein Licht-Strahl, der von einem Fix-Sterne durch unsere Atmosphaere passiret, eine continuam Curuaturam in selbiger erhält, die man Curuam Refractioni genennet, und davon in dem vorigen Seculo in denen *Actis Erudit.* viele Eigenschafften sind ausfündig gemachet worden. Wir sehen eine Sache nach derjenigen Direction, nach welcher die vor sie ausgehende Licht-Strahlen unser Auge rühren, dahero sehen wir eine fixam nach der Direction einer geraden Linie, die den in unserer Atmosphaere krum gebrochnen Strahl in unserm Auge berühret. Je mehr also diese Tangens von der Direction des wahren Strahls abstehet, ie grösser ist die Refraction. Ein Strahl, so von der Spitze eines Berges, die sich in unserer Atmosphaere befindet, ausgehet, hat keinen so grossen Weg durch unsere ungleich dichte Lufft zu passiren, als der, so von einem Fix-Sterne durch die gantze Atmosphaeram durchsetzen muß; dahero extendiret sich dort die Curvatur nicht soweit, als hier, und stehet folglich in jenem Falle der oberste Punct der Curuae Refractionis von dem Tangente derselben im Auge weniger ab, als in diesem Falle, Maßen hier die Refraction an der äussersten Fläche unserer Lufft sich anhebet. Es ist demnach auch in jenem Falle die Refraction geringer als in diesem; woraus folget, daß diejenige Correction, so man bey denen Fix-Sternen anwendet, um die Abweichung des wahren Strahls von dem gebrochenen, nach dessen Direction wir die fixam sehen, zu bestimmen, in Rigore bey denen innerhalb unserer Atmosphaere von denen Spitzen derer Berge ausgehenden Licht-Strahlen nicht adplicieret werden könne; sondern daß eine genaue Determination in diesem Falle von einer genauern Erkenntniß der Curuae Refractionis dependire. Es würde aber in Praxi mit dieser allzugrossen Schärffe nichts ausgerichtet seyn, wenn man auch noch so genau auf iede vorgegebene Höhe in unserer Atmosphaere die Curuaturam eines Licht-Strahls bestimmen könnte, Maßen in der Dichtigkeit der Atmosphaere beständig Veränderungen vorgehen, die eine genaue Determination besagter Curuaturae verhindern, zu Mahl da bey hohen Gebürgen ein von der Spitze derselbigen mitgehender Licht-Strahl der Refraction nach bey nahe dasjenige erdulden muß, was ein von einer fixa kommender Strahl erleidet, weil in der höhern Lufft eine weit geringere Dichtigkeit und also auch eine geringere Veränderung in der Refraction Stat findet; dahero kann man gar wohl in Praxi bey Ausmessung so grosser Höhen auch die Tabulam Refractionis, so eigentlich vor die Sterne construiret ist, zur Correction derer abgemessenen Winckel adhibiren, und die wahren Winckel darnach ausfündig machen. Bey Abmessung kleinerer Höhen z. E. der Höhe eines Gebäudes, Thurms ꝛc. hat man auf diese Correction nicht sonderlich zu regardiren, weil hier eine unmercksliche Aberration geschiehet. Und dieses ist es, was wir von der geometrischen Ausmessung derer Höhen, die, so man die Operation nur umgekehrt anstellet, auch auf die Tieffen adplicieret werden kann, haben beybringen wollen. Wer ein mehreres hiervon zu wissen verlanget, muß diejenigen Auctores zu Rathe zühen, so diese Kunst, die Altimetria genennet wird, in besondern Schrifften abgehandelt haben. Es sind aber diese Auctores folgende: *Joh. Fernelius* Monalosphaerii IV. *Georg. Purbachius* de Compositione & Vsu Gnomonis & Quadrati geometrici, *Orontius Finaeus* Geometriae practicae II. *Fr. Maurolycus* Cosmograph. Dial. III. *Gemma Frisius* in Radio Astronomico, *Petrus Beausardus* de Vsu Annuli astronomici & Scalae altimetricae, *Sebast. Münsterus* de Principiis Geom. I. *Silvius Belus* de Arte mensurandi, *Octavius Faber* de Vsu Normae mobilis, *Jo. Anton. Maginus* de Dimetiendi ratione II. *Christoph. Clavius* Geom. practicae II *Marius Bettinus* Apias. II. Progymn. 2. *Bartholomaeus Pitiscus* Lib. problem. Altimetricorum, *Bonaventura Cavalerius* in Centuria Problematum Altimetricorum, *Valentinus Stansel* in Dioptra Geodaetica, *Scipio Claramontius* Opusc. de Ititudine Caucasi, *Snellius* Eratosth. Batau. II. *Ricciolus* Geograph. Reformat. VI. *Schoventer* Geom. pract. Lib. II. Tract. II. *de Chales* Geom. pract. in Mund. Mathem. *Mollet* Geometrie pratique, **Wolff** lem. geom. & Optic. und andere von der Geometria practica handelnde Auctores. Nunmehro ist es Zeit den Begrieff vor die Hand zu nehmen, den man in der Astronomie von der Höhe und Tieffe eines Sterns hat. Der Terminus Relationis ist hier eben falls wiederum der Horizont des Observatoris, und heisset die **Höhe eines Sterns**, der Abstand desselbigen von dem sichtbaren Horizont; die **Tieffe**, der Abstand von unsichtbaren Horizont des Observatoris, da man nemlich in jenem Falle den Stern **über** in diesem **unter** dem Horizont zu seyn bekräfftiget. Nun ist nur hier die Frage, wie dieser Abstand von dem Horizont zu nehmen sey, Massen sich solches nicht hier, wie in der Geometrie, durch eine perpendicular Linie bewerckstelligen lässet, die man entweder auf eine scheinbare oder wahre Horizontal-Linie herablässet, weil die Entfernung oder Weite derer Sterne von der Erden so groß ist, daß unsere gantze Erde viel zu klein ist, nach einer geometrischen Methode aus zweyen darauf erwählten Ständen die Grösse ermeldeter Perpendicular-Linie und also die nach dieser Art betrachtete Höhe eines Sterns auszumessen. Man hat dahero andere Wege ergreiffen müssen, die Relation eines Sterns in Ansehung seiner Höhe über dem Horizont einzurichten. Nemlich der sichtbare Himel kömet uns als eine halbe hohle Kugel vor, in deren Mittel-Puncte der Observator zu seyn sich einbildet, und in deren innern Fläche er die Sterne als helle Puncte gleichsam angeheftet siehet. Nun

ist die Fläche einer Kugel von einer solchen Beschaffenheit, daß sich an selbiger von sich selbst kein Anfang und Ende determiniret, sondern ein Punct oder vielmehr gröster Circel auf selbigen angenommen werden muß, um die übrigen Puncte der Kugel-Fläche darauf zu beziehen. Hier ergiebt sich nun in Ansehung des Observatoris alsobald ein Circel am Himmel, der zu diesem negotio dienlich, nemlich derjenige, welcher dem Observatori den sichtbaren Theil des Himmels von dem unsichtbaren absondert, das ist den Horizont. Dieser ist ein Circel, welcher am Himmel verzeichnet wird, indem die scheinbare Horizontal-Linie des Observatoris sich um das Auge desselbigen, als um einen festen Punct beweget, und durch diese Bewegung Peripherie eines Circels an der Fläche der Himmels-Kugel bemercket; und zwar wird dieser Circel der scheinbare Horizont genennet; da hingegen derjenige Circel, welcher mit dem vorigen parallel ist, aber durch den Mittel-Punct der Erden gehet, und diesen zu seinem Centro hat, der **wahre** *Horizont* heisset. In Ansehung dieses Unterscheids des Horizonts wird auch die Höhe eines Sterns in die **scheinbare und wahre Höhe**, Lat. Altitudinem visam vel apparentem et veram distinguiret. Jene ist der Abstand eines Sterns von dem scheinbaren, diese von dem wahren Horizont. Nun wird der Abstand oder Weite eines jeglichen Dinges von einem andern durch die kürtzeste Linie ausgemessen, so zwischen ihnen kann gezogen werden, und diese ist auf der Fläche einer Kugel ein gröster Circel der auf einem andern Circel, auf dem die Relation geschiehet, perpendicular stehet; daher ist die **Höhe** eines Sterns über dem Horizont die Portion eines grösten und auf dem Horizont perpendicular stehenden Circels, so zwischen dem Sterne und dem Horizont enthalten ist. Diese grösten Circel von solcher Beschaffenheit sind lauter vertical-Circel, so durch das Zenith des Observatoris, als den Polum des Horizonts gehen; dahero die Höhe eines Sterns ein Bogen eines Vertical-Circels ist, so zwischen demselbigen Stern und dem Horizont enthalten ist. Wie viel Grade und Minuten dieser Circel-Bogen hat, so viel Grade und Minuten eignet man auch der Höhe des Sterns zu. Dahero muß die Abmessung der Höhe eines Sterns durch einen in Grade und Minuten abgetheilten Circel geschehen. Weil aber der oberste Punct eines solchen Vertical-Circels darinnen die Höhen genommen werden, das Zenith selbsten ist; dieses aber von dem Horizont, als dessen Polo, nur um 90. Grad abstehet; so hat man auch zur Ausmessung derer Höhen der Sterne nur ein Instrument von Nöthen, welches ein in Grade und Minuten abgetheilter Quadrante oder Viertheil-Circel ist. Dieses Instrument, so man in der Astronomie zur Abmessung der Höhen derer Sterne gebrauchet, wird ein Astronomischer Quadrante genennet, dessen Eintheilung in Grade, Minuten und auch so gar von 5. zu 5. Sec. geschiehet, und nach der neuesten Art mit telescopischen Dioptren versehen ist, um desto genauere Observationes damit anstellen zu können; sinte Mahl der gröste und wichtigste Theil derer Astronomischen Observationen auf die Abmessung derer Höhen derer Sterne ankommet. Die Abmessung selbst geschiehet, indem man den Quadranten so lange eleviret, bis man durch die Dioptren den vorgegebenen Stern erblicket, da denn der an dem Instrument herab hangende Perpendicul die Grade

und Minuten der Höhe auf dem Limbo des Instruments abschneidet, wenn nemlich selbiges um seinen Mittel-Punct beweglich ist; ist es aber ein vertical-stehender unbeweglicher Quadrante, der sich nicht eleviren läßt; so wird die an demselbigen um den Mittel-Punct des Quadranten bewegliche und mit Dioptren versehene Regel nach dem Stern gerichtet; da solche alsdenn die verlangten Grade der Höhe auf dem Limbo des Quadrantens abschneidet. Die Abmessung der Höhe eines Sterns geschiehet entweder in dem Mittags-Circel, in welchem der Stern die gröste Höhe über dem Horizont hat; oder ausserhalb demselbigen in einem andern Vertical-Circel. Jene wird die **mittägige Höhe** eines Sterns genennet, und ist die Abmessung derselbigen eine derer vornehmste Astronomischen Observationen, sinte Mahl durch sie die Höhe des Poli Aequatoris, und die Oerter der Sterne am Himmel bestimmet werden; dahero hat man auch zur Observation dieser Höhen sehr grosse Quadranten adhibiret, die an einer in der Fläche des Mittags-Circels stehenden Mauer befestiget sind, Quadrantes Murales genennet, und lediglich zur Abmessung derer mittägigen Höhen gebraucht werden; da hingegen man die Quadrantes portatiles, so selten über 3. Fuß in Radio haben, zur Observation derer übrigen Höhen derer Sterne in andern Vertical-Circeln ausserhalb dem Meridiano adhibiret, wenn man daraus die Zeit berechnen und corrigiren, oder sonst ein Phaenomenon observiren will. Von dergleichen Quadranten und der Methode, damit zu observiren, handelt **Rhost** im Astronomischen Hand-Buche III. 6. lausführlich. Alle diejenigen Höhen, so wir solcher Gestalt durch die Observation erhalten, sind nichts anders als scheinbare Höhen derer Sterne; die aber nur bey dem Monde von denen wahren Höhen mercklich unterschieden sind. Wir sollten nemlich die Astronomischen Observationes in dem Mittel-Puncte der Erden selbsten halten; weil von selbigem als einem determinirten Puncte, die Eintheilung des Himmels in seine Circel geschiehet. Weil wir aber solches nur auf der Fläche der Erden praestiren können, so siehet der Observator auf der Fläche der Erden den Stern würcklich an einem andern des Himmels, als der, so im Centro der Erden seine Höhe über dem wahren Horizont erforschen würde; diesem nemlich würde er niedriger, jenem höher erscheinen. Der Unterscheid dieser Oerter, an welchen der Observator auf der Fläche und in dem Centro der Erden den Stern erblicket, heisset Parallaxis Altitudinis; und ist nichts anders als der Winckel, unter welchen der Semidiameter der Erden von einem in selbigen Sterne befindlichen Observatore würde gesehen werden. So viel dieser Winckel Grade, Minuten oder Secunden beträgt; so viel muß zu der observirten Höhe des Sterns addiret werden, um aus der scheinbaren Höhe die wahre zu erhalten. Wenn ein Stern von der Erden nicht allzuweit entfernet ist, wie z. E. unser Mond; so wird im selbigen der Semediameter der Erden unter einem merclichen Winckel gesehen und ist dahero die Correction wegen der Parallaxis von Nöthen, um die wahre Höhe zu erhalten. Je weiter hingegen ein Stern von der Erden abstehet, je weniger beträget die Parallaxis, so daß man sie endlich gar negligiren kann, ohne einen merclichen Fehler zu begehen, in welchen Falle die auf der Fläche der Erden observirte Höhe eben so befunden wird, als wenn der Observator

tor solche in dem Centro der Erden abgenommen hätte. Von dieser Beschaffenheit sind die Höhen aller derer übrigen Sterne, bey welchen man also auf die Correction wegen der Parallaxi nicht zu regardiren hat; hingegen bey dem Monde bedienet man sich hierzu einer besonders ausgerechneten Tabelle, darinnen auf jede Parallaxin horizontalem die Parallaxes Altitudinis auf jegliche Grade der Höhe verzeichnet sind, wie solche in des *de la Hire* Tabb. Astron. zu finden. z. E. Man hat die scheinbare Höhe des Monds von 35. Graden befunden; und man will die wahre Höhe wissen; so sucht man in denen Tabulis Astronomicis auf dem bekannten Orte des Mondes seine Parallaxin horizontalem und befindet solche z. E. 56. Min. 20″. so correspondiret alsdenn in obbemeldten Tabellen dem 35sten Grad der Höhe die Parallaxis Altitudinis 46′. 10″, welche zu selbiger addiret, die wahre Höhe 35°, 46′, 10″, bringet. Ob man nun zwar dergleichen Correction bey denen Höhen des Mondes zu adhibiren hat, um aus der sichtbaren die wahre zu bestimmen; so äussert sich doch noch ein Umstand, welcher denen Höhen aller Sterne gemein ist, und einer Correction von Nöthen hat. Es nimmt solcher seinen Ursprung aus der Refraction, die ein Licht-Strahl, indem er durch unsere Atmosphaere gehet, erleiden muß; da wir den Stern nach der Direction des gebrochnen Strahls und also höher sehen, als er uns erscheinen würde, wenn der von dem Sterne ausgehende Licht-Strahl ungebrochen zu uns gelangte; wie bereits oben und unter denen Titeln: **gebrochner Ort, gebrochner Strahl**, mit mehrern ist gemeldet worden. Der Winckel, welchen der gebrochne Strahl mit dem ungebrochnen formiret, und den Unterscheid derer Oerter des Sterns am Himmel, wo er sich nemlich würcklich befindet, und wo er wegen der Refraction gesehen wird, bemercket, heisset die Refraction des Sterns, und man hat vor solche in denen Astronomischen Tabellen wiederum eine besondere Tabelle berechnet, darinnen von jeglichem Grad der Höhe eines Sterns die Refraction desselbigen befindlich ist, die man folglich von der Observirten Höhe des Sterns abzühen muß, um dessen wegen der Refraction corrigirten Höhe zu erhalten, z. E. Es sey die sichtbare Höhe eines Sterns 29. Grad befunden worden; so ist nach der Tabula Refractionum des Herrn von Würtzelbauer die Refraction 2. Min. 53. Sec. folglich die würckliche Höhe des Sterns 28. Grad, 57. Min. 7. Secunden. Der Nutzen von denen Höhen derer Sterne diffundiret sich, obenerwehnter Massen, durch die gantze Astronomie und ein Schiffer hat dieselbige sehr offte auf der See zu wissen nöthig, wenn er die Latitudinem des Orts, an welchem sein Schiff sich befindet, ausfündig machen will. Hierzu bedienet er sich des sogenante See-Astrolabii, Sonnen-Ringes, Jacob-Stabes oder Halb-Circels, als welche Instrumente nach der Beschaffenheit eines Schiffes eingerichtet sind, um damit auf demselbigen operiren zu können, welches mit denen gewöhnlichen Astronomischen Instrumenten nicht zu praestiren. Ihren Gebrauch findet man in Bions Mathematischer Werck-Schule VII. 2. und andern Hydrographischen Scribenten; hingegen was die Astronomischen Observationes derer Höhen anlanget, ertheilet **Rhost** in obenangezogenen Astronomischen Hand-Buche am ausführlichsten Nachricht. Endlich pflegen auch einige Observatores zur

Abmessung derer Sternen-Höhen grosse Gnomones zu gebrauchen, deren Beschreibung der Titel: Gnomon zeiget.

Höhe. Hauteur, Eminence, sollen vor Festungen nicht gelitten, sondern abgetragen, oder mit in die Fortification gezogen, oder wenn sie gar zu weit davon entfernet, absonderlich mit einem Wercke versehen werden.

Höhe, ein Gebürge in Ober-Hessen bey Hamburg vor der Höhe.

Höhe, (*absolute*) siehe **Höhe**.

Höhe, (*accessible*) siehe **Höhe**.

Höhe, (*inaccessible*) siehe **Höhe**.

Höhe, (**mittägige**) siehe **Höhe**.

Höhe, (**scheinbare**) siehe **Höhe**.

Höhe, (**wahre**) siehe **Höhe**.

Höhe des Aequatoris, siehe Elevatio **Aequatoris**, Tom. VIII. p. 799.

Höhe einer Figur, siehe **Höhe**.

Höhe des Neuntzigsten, siehe Nonagesimus.

Höhe des *Poli*, siehe Elevatio Poli. Tom. VIII. p. 800.

Höhe eines Sterns, siehe **Höhe**.

Höhen. Die orientalischen Völcker hatten mehren Theils den Gebrauch, daß sie so wohl auf hohen Hügeln, als auch hohen Altären ihren Gottesdienst und Opfer verrichteten. Weil aber GOtt der HErr einen selbsterwählten Gottes-Dienst nicht haben, sondern nur an einem gewissen Orte verehret werden wollte, so konnte er dieses nicht leiden. Er wollte auch nicht haben, daß man auf seinem Altar auf Stufen steigen sollte. Daher verbot er solches dem Volcke Israel, welches aber seiner bekannten Halsstarrigkeit wegen der Abgötterey immer anhieng. Endlich entschloß GOtt selbst, daß er ihres Hertzens Härtigkeit wegen ihnen auf eine Zeit lang nachsehen wollte, wie denn Samuel und Salomon auf denen Höhen geopfert haben. Es ward aber hernach durch den Bau des Tempels zu Jerusalem alles abgebracht, und darnach als eine Abgötterey angesehen. *Spencer.* de Leg. Ebr. ll. 7. Sect. I. p. 430. 431. *Leydekker*, de Rep. Ebr. VIII. 6. *Sigonius* de Rep. Ebr. ll. 4. ibique *Nicolai. Relandus* Ant. Ebr. I. 3. 8.

Höhen derer Israeliten, waren gewisse hohe Berge und Hügel, auf welchen sie GOtt dem HErrn opferten, und ehe der Tempel des HErrn von Salomone erbauet worden, sehr im Gebrauche gewesen, 1. Sam. 9, 12. 1. Reg. 3, 2. 1. Chron. 17, 39. c. 22, 29. 2. Chron. 1, 3. 13. Es müssen aber diese Höhen nicht vermenget werden mit denen Höhen derer Heyden, darauf sie ihren Götzen räucherten, welche wider GOttes Gebot unter denen Königen Jerobeam, Amazia, Ahas, Manasse etc. eingeführet und geduldet, aber von Hiskia, 2. Reg. 18, 4. Es. 36, 7. Josia, 2. Reg. 23, 13. 20. 2. Chron. 34, 3. Assa, 2. Chron. 14, 3. Josaphat, c 17, 6. wieder abgeschaffet worden.

Höhen-Circel, siehe Almucantharat. Tom. I. p. 1299.

Höhen-Quadrante, ist in der Astronomie bey denen künstlich verfertigten Himmels-Kugeln ein nach dem vierten Theile der Kugel-Fläche, (der Länge nach) krumm gebogenes Lineal, so in 90. Grade abgetheilet ist, welche an Grösse denen Graden des auf der Himmels-Kugel verzeichneten Aequatoris beykommen. Dieses Lineal kann oben an das Zenith des meßingenen Meridiani vermittelst einer Zange und daran be-

findlichen Stell-Schraube der Gestallt befestiget werden, daß man solches um diesen obersten Punct der Himmels-Kugel Rings um dieselbige herum drehen kann, dasselbe auch allenthalben an die Kugel-Fläche wohl anpaße u. mit dem einem Ende beständig auf dem höltzernen Horizonte antreffe, wenn man den Höhen-Quadranten um das Zenith herumdrehet, sinte Mahl das Zenith des Meridiani den Polum des Horizonts abgiebet, von deme alle Puncte des Horizonts um 90. Grad entfernet sind. Dieses Instrument dienet zur Auflösung vieler Astronomischen Aufgaben vermittelst des Globi cœlestis, besonders, wenn man aus der gegebenen Zeit die Höhe eines Sterns über dem Horizont, und vice versa aus dieser Höhe die Zeit des Tages oder des Nachts, ingleichen den Anbruch und Ende der Demmerung bestimmen will. Also wenn gefraget wird, wie hoch stehet an einem gegebenen Orte der Erden, z. E. zu Leipzig, zu einer gegebenen Zeit z. E. den 27. April 1735. Abends um 10. Uhr, ein gewisser Stern, z. E. die Spica Virginis über dem Horizont? und man soll dieses Problema vermittelst des Globi expediren, so muß man erstlich den Polum der Himmels-Kugel nach der vorgegebenen Elevatione Poli richten, welche zu Leipzig 51. Grad, 19. Minuten beträgt. Alsdenn suchet man auf den Mittag der vorgegebenen Zeit, nemlich des 27. Aprils, den Ort der Sonnen in der Ecliptic, führet solchen unter den Meridianum, und stellet alsdenn den Zeiger des Circuli horarii auf 12. Uhr. Hierauf sucht man an das Zenith des Meridiani, oder dem Ort desselbigen, der von dem Æquatore gegen den Polum zu 51 Grad, 19. Min. so viel nemlich die Pol-Höhe beträgt, absiehet, den Höhen-Quadranten; und nachdem die Himmels-Kugel so lange herum gewendet worden, bis der Zeiger des Circuli horarii die zehente Stunde des Abends weiset, so rücket man in dieser Situation des Globi den Höhen-Quadranten, bis solcher die Spicam Virginis stringiret, so zeiget der dabey geschriebene Grad die Höhe derselbigen über dem Horizont an. Wenn man hingegen aus der gegebenen Höhe eines Sterns die Zeit des Tages ausfündig machen soll, darff man nur wie zuvor den Globum gehöriger Massen nach der Pol-Höhe richten und den Zeiger nach dem Orte der Sonnen in der Ecliptic auf den Mittag des vorgegebenen Tages stellen, den Globum aber alsdenn, benebst dem Höhen-Quadranten so lange richten, bis der vorgegebene Stern denjenigen Grad an dem Höhen-Quadranten berühre, welcher der vorgegebenen Höhe des Sterns bey kommet; so wird alsdenn in dieser Situation des Globi der Zeiger auf dem Circulo horario die gesuchte Stunde bemercken. Wenn man also des Tages oder des Nachts vermittelst des Globi wissen will, um welche Zeit es sey; so darff man nur mit einem kleinen Quadranten die Höhe der Sonnen oder eines Sterns über dem Horizont messen, und daraus angeführter Massen die Zeit bestimmen. Auf solche Art lassen sich auch mit diesem Instrumente noch mehrere Aufgaben expediren: und wird solches auch von einigen ein Azimuthal-**Bogen** genennet.

Höher, denn der Himmel, ist Christus worden, Ebr. 7, 26. nach seiner menschlichen Natur, gleichwie er nach der göttlichen Natur schon von Anbeginn der Schöpffung her, als der Schöpffer und HErr des Himmels und der Erden, höher denn sie gewesen, und mit seiner ewigen Majestät und Herrlichkeit sie alle übertroffen hat. Er ist aber höher worden, denn der Himmel, so wohl durch die persönliche Vereinigung, als durch das Sietzen zur Rechten GOttes. Denn weil sich der Sohn GOttes mit der menschlichen Natur persönlich vereiniget, und sie in den allerverborgensten Schoos seiner göttlichen Person unauflöslich und unaussprechlich an- und aufgenommen hat, so hat er sie schon eben damit bey weiten über Himmel und Erden, und über alle Creaturen erhaben, als welche in seiner allerhöchsten Person allein bestehet. Weil aber der tieffe Stand der Erniedrigung eine Zeitlang dauren und währen, und darauf der fröliche Stand der Erhöhung nach ausgestandenen Leiden und Tode anbrechen muste, so ist er nach der Auferstehung in seiner Himmelfahrt durch das Sietzen zur rechten Hand Gottes der Gestallt erhöhet worden, daß seine Menschheit diejenige unendliche Gewalt und Gaben, die sie in und durch die persönliche Vereinigung erhalten, mit völligem Gebrauche auszuüben angefangen, weil er nicht wie Enoch und Elias, und andere gemeine Menschen gen Himmel gefahren, sondern auf eine gar sonderbare Art und Weise höher worden ist, denn die Himmel, und über alle Himmel kommen, auf daß er alles erfülle in allem. Eph. 1, 23. **Walther** Conc. in Epist. ad. Ebr. p. 454.

Höhere Geometrie, siehe Geometrie. Tom. X. p. 932.

Höherer Chor, wird in der Schrifft angezogen, wo man von Liedern in höherm Chor liset. Dieses ist eine Ueberschrifft verschiedener Psalmen, sinte Mahl selbige vor dem 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. gefunden wird. Man siehet wohl so viel, daß es mit Absingung dieser Psalmen seine besondere Bewandniß gehabt haben müsse, doch weiß man sie nicht eigentlich anzuzeigen. Das Ebräische Wort Maaloth kann eine Wiederkunfft, es kann auch eine Erhöhung oder Höhe, und dann weiter Stuffen oder Treppen bedeuten, die einen an hohe Orte bringen, und deren immer eine höher über gemeinem Boden, als die andere, stehet. Die Ausleger haben also nach diesen unterschiedenen Bedeutungen ihre verschiedene Gedancken gehabt. *Vatablus* und *Clarius* in Psalm 120, 1 seqq. meynen, es wären diese Psalmen gar sonderbar, nach der Wiederkunfft und Erhebung des Volcks aus Babylonischer Gefängniß, angestimmet worden: Andere stehen in denen Gedancken, daß sie den Namen von dem Orte hätten, an und bey welchem sie gesungen oder musiciret worden; aber darinnen theilen sich wieder die Einfälle. **Pfeiffer** in Dubiis vexatis Cent. III. Loco 81. saget: Man hätte sie bey denen Stuffen der Königlichen Treppe abgesungen, um GOtt zu preisen, daß er der Orten seine besondere Wohnung nehmen, das ist, sich auf eine gantz eigene Weise, vor andern Gegenden, offenbaren wollen. Neh. 3, 15. Andere geben andere Staffeln oder Erhöhungen an, wo die auch im Tempel gewesen seyn mögten, *Hottinger* ad *Goodvvin*. Mosen et Aaron. p. 353. allwo die Lieder moduliret, und daher sie also betitelt worden wären, da es ja eine Treppe bey dem Altar, ob schon andere Stuffen, gegeben. In dem zweyten Tempel ist aller Dings eine Treppe und zwar mit Stuffen gewesen, mittelst welcher man aus dem Vorhofe derer Weiber in den Vorhof derer Israeliten u. s. w. kommen können, aber davon hat man zu Davids Zeiten noch nichts zu sagen gewust, und gleichwohl lieset man: **Lied Davids** in höherm Chor. Vielleicht mögte jemand sagen, die Auf-Schrifft sey erst nach der Zeit, und

und bey erbautem zweyten Tempel, auf GOttes Eingeben durch jemanden hinzugefügt und die Absingung derer Psalmen auf solchen Stuffen geordnet worden. Die Meynung derer Jüden gehet dahin, daß das Absingen auf erwehnten Stuffen geschehen, und schreibet davon Amelius in Erörterung schwerster Schrifft-Stellen A. T. Tom. II. p. 345. seqq. also: Es hatten zwar die Sänger im Tempel zu Jerusalem ihre ordentliche Sing-Bühne; (*Salomon van Till* in der Dicht-Sing- und Spiel-Kunst derer alten Ebräer p. 365) unterdessen waren doch auch andere feyerliche Begebenheiten, darinnen dieselbe zwischen beyden Morgen-Pforten im äusseren Vorhofe ihre Freude erwiesen, und GOtt danckten an dem Orte, der nach Mahls der Vorhof derer Weiber genennet wurde. Bey diesen Begebenheiten wollen die Jüden, daß die Leviten auf denen Stuffen der inwendigen Pforte gestanden, der Feyer ein Ansehen zu machen, daß innerhalb der Pforte 15. Stuffen gewesen, längst welchen man bis auf den Vorhof Israelis aufstiege, und mit den 15. Psalmen Hamaaloth oder derer Stuffen, und daß die Leviten dieselbe darauf abgesungen, Massen die Stuffen nicht starck zu, sondern gebogen gewesen als ein halber Circel, oder als ein halber Mond. Gewiß, so spricht davon *R. Juda in Misna*: Ich weiß wohl, daß einige die Ueberlieferung als eine Fabel ausruffen, weil sie sich stossen an der Zahl derer Stuffen, Ezech. 11, 34. welche mit der Erzählung des Ezechiels nicht überein kommt, der dieser Pforten nur 8. Stuffen giebet, gleichwie der äussersten Pforte sieben, welches zusammen 15. Stuffen ausmacht. Andere halten es vor lächerlich, daß die Psalmen derer Stuffen hierauf sollten gezogen werden, weil einige derer selben von David gemachet, auf diese Stuffen ihr Absehen nicht haben können, die nach Mahls von Salomon allererst gebauet worden. Aber die Wahrheit zu sagen, welche diesen Buchstaben verlassen haben, geben uns keine füglichere Auslegung. Wir meynen, daß der Tempel Ezechiels keinen Beweißthum machen könne, vor alle die Kleinigkeiten des Tempel Salomons und Serubabels, weil derselbe geistlich, und sich in mehr Dingen auf das Leibliche nicht schicket. Und ob schon dieselbe nach dem Buchstaben zu verstehen wären, so wird man doch in beyden Pforten zusammen eben die Zahl derer 15. Stuffen finden, darauf die Leviten singen können, welches *Grotius* angemercket hat. Wir meynen gleichwohl nicht, daß man *R. Iuda* so leicht einen Irrthum muß beymessen, der dieser Zeit so nahe gewesen als der Tempel stunde, und so sehr mit alten Denckzetteln und Leuten zu Rath gegangen, welche der Sachen wohl kundig waren, und den Tempel in seinem Stande gesehen hatten. Was den andern Einwurff belanget, der ist gantz ohne Nachdruck. David hat dem Salomon den gantzen Entwurff des Hauses mit alle dessen Cammern übergeben, die Eintheilung gemacht, und mit dem Absehen seine Psalmen gedichtet, damit sie in der folgenden Zeit an ihrem Orte abgesungen würden. Und darum, ob er schon des Orts Verfertigung nicht gesehen, so hat er doch gleichwohl dessen Umgang und gantze Ordnung wohl gewust, weil er solches selbst entworffen und befohlen hat. Darum wird die gantze Ordnung derer Leviten, und die Verordnung derer Sänger wegen beständig dem Befehl und Einsetzung des Davids zugeschrieben. Aus welchen Ursachen ich gäntzlich glaube, daß die Psalmen auf gemeldeten Stuffen des Hauses GOttes gesungen zu werden, weil die Ueberlieferung durch keine genugsame Bewegungs-Gründe kann umgestossen werden. R. C. Hiermit hat er die Schwierigkeit, daß die Stuffen der Absingung zu Davids Zeiten noch nicht gewesen wären, und also von ihm in Betitelung gedachter Psalmen nicht darauf gesehen werden können, auf eine andere Art heben wollen. *Van der Hardt* in Schediasmate sub Titulo: Schechania et Meschullam giebt vor, es wären diese Psalmen bey dem hohen Lese-Stuhl des Nehemiä angestimmet, und sonderlich der 120. wieder dessen Feinde, den Sechania und Mesullam, gerichtet worden. Da alles so gewiß nicht ist, haben einige sich vernehmen lassen: Es könnte das Wort Maaloth, Höhe, wohl das Anfangs-Wort oder der Name einer Melodie seyn, nach welcher die mehr angeregte Psalmen herg machet worden, und die da Mahls gar bekannt gewesen, daß es hiesse: **Ein Lied auf die Weise** Maaloth. *Vatablus* l. c.

Höhgau, siehe **Hegöw**. Tom. XII. p. 1115.

Höhingen, ein Berg-Schloß im Brißgau. **Zeiller** Reichs-Geogr. l. p. 42.

Höhle, Sinus, Colpos, wenn in denen fleischigten Theilen mit Blut unterlauffen einige Feuchtigkeit stille stehet, faulet, und auszubrechen suchet; darunter wird eine Fistel, auch hohles Geschwür verstanden. In der Anatomie wird Sinus einigen Theilen beygeleget, als dem Hals der Gebär-Mutter, welcher Sinus muliebris, oder pudoris genennet wird. Denn werden auch die Höhlen, welche in der Duplicatur des harten Hirn-Häutleins zu finden sind, Sinus genennet, solcher sind insgemein viere; zu solchen haben die neuern Anatomici noch drey gesetzet, und über diese hat noch Hr. *D. Aug. Quir. Rivinus*, Prof. in Leipzig, einen im Kalbs-Kopffe erfunden und offte bewiesen, welchen er Sinum transversum nennet; dieser Sinus vereiniget die Sinus laterales, oder die Seiten-Höhlen, und formiret aus selbigen ein Latein. A.

Höhle derer Beine, Sinus Ossium, welche eines andern Beines Haupt in sich fasset, wie im Hüfft-Beine u. d. g zu sehen.

Höhle im Hüfft-Beine, siehe Acetabulum, Tom. I. pag. 296.

Höhle in dem Ohre, siehe Aluearium, Tom. I. pag 1608.

Höhle der weiblichen Scham, siehe Fossa magna, Tom. IX. pag. 1567.

Höhlen, waren in denen urältesten Zeiten derer Hirten Wohnung, und verwahrten sie in selben allen ihren Vorrath, wie aus dem Antro Caci zu sehen. *Nannius* Miscell. VI. 2. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 119. sqq. II. 827. Bey denen Heyden hielt man davor, es wohneten die Nymphen in denenselben, sonderlich in denen, so bey Brunnen und Wassern lagen, daher das Vorgeben Numæ von der Nympha Egeria kam. Man bauete ihnen nahe dabey Tempel und Altäre, opferte auch dabey, und bezeugte überhaupt eine grosse Scheu bey allen Höhlen. *Gyraldus* Synt. Deor. 17. p. 475. *Cuperus* Apoth. Homer. p 31. *Pitiscus* l. c.

Höhnerey, siehe **Satyre**.

Höhnheim, ein Dorff im Elsaß bey Straßburg, ist Ritterständisch, dem Herrn von Uttenheim gehörig. Ehe dem schrieb sich ein adeliches Geschlechte davon, welches ungefähr an. 1394. ausgestorben. *Descript. Partic. Territ. Argentin.* p. 34.

Hoeicheu,

Hoeicheu, eine Stadt in Nanquin, einer Provintz in China, welche 5. andere Städte unter sich hat. Sie lieget Süd-wärts gegen Chequiam zu, in einer gebürgigten Landschafft. *Baudrand.*

Hoeicheum, eine Chinelische Stadt in der Provintz Kintung, welche 9. kleinere Städte unter sich hat, und am Meer lieget. *Baudrand.*

Hökerstedt, ein adeliches Geschlechte in Schweden, aus welchem an. 1729. Jacob Commillions-Rath daselbst war. von Henel an. 1729. florirend. Schweden p. 274.

Hökkelheim, siehe Höckelheim.

Hoel, (*Nic.*) siehe Houel (*Nic.*)

Höld, (Johann) ein alter Kayserlicher Hoff- und Cammer-Musicus Jubilatus, ist an. 1717. noch am Leben gewesen.

Hoelda, ein Britannischer Fürst ums Jahr 914. ist wegen derer Gesetze bekannt, die viele Secula durch in England im Schwange gewesen; und noch hin und wieder im Mst. gefunden werden. Eduardus I. König von England, hat sie an. 1248. in etwas geändert, Henricus VIII. aber gar aufgehoben. *Spelmann* Gloss. Arch.

Höle oder Hüle, ist ein halb rund ausgehauener Baum, auf ein gewiß Maaß gerichtet, darinne man Ertz auf einem Wagen-Gestelle führen kann, begreifft meisten theils sechzehen Centner, oder vier und dreyßig Körbe, oder acht Karren in sich. Nach Herrwigs Berg-Buch werden 28. höltzerne Körbe, welches ein Maaß ist, darinne das Ertz und Schlamm fortgebracht wird, auf eine Höle gerechnet. Siehe Berg-Inform. P. II. fol. 50. Berg-Bau-Spiegel post Indic. lit. H.

Hölin, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1382 Richolf und Johann von Conrado, Abte zu Fulda, auf Lebenslang mit einem Lehn beschencket wurden. Schannat Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 110. Prob. 330. p. 303. An. 1395. war Petrissa Aebtißin zu Fulda. Schannat Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 196.

Hölle, mag wohl im Teutschen diesen ihren Namen von Höhlen oder Tiefen her haben, weil man sich fast bey allen Völckern, wie bald mit mehrerm berühret werden soll, das damit verstandene, als etwas tieffes eingebildet, wie man dagegen den Himmel, als was hohes, ansiehet. Die Ebräer nennen das mit Hölen im Teutschen gegebene in ihrer Mund-Art שְׁאוֹל, und wird dieser Name vom שָׁאַל d. i. Suchen, hergeleitet. *Coccejus* in Lexico v. שְׁאוֹל. Weil von dem, was in der Höllen und nicht mehr unter denen lebendigen auf Erden ist, gesuchet, geforschet und nachgefraget wird, wo es doch sey? darum lieset man in Ansehung derer aus diesem Leben sonderlich geschwind hinweggenommenen Menschen: Ich will sagen: Wo sind sie? Ich will ihr Gedächtniß aufheben unter denen Menschen. Deuter. 32, 37. Wenn man die Oerter der Schrifft gegen einander hält, in denen der Höllen gedacht wird, sieht man wohl deutlich genug, daß dadurch überhaupt der Zustand derer aus diesem Leben geschiedenen, zu Weilen auch das Grab verstanden und gemeynet. *Vitringa* in Esaiae 14, 9. Und da das Grab in die Erde vertiefft ist, auch insgemein der Zustand derer aus diesem Leben abgeschiedenen, als ein Fahren in die Tieffe, und als ein Aufenthalt daselbsten angesehen, und die Hölle von denen Ebräern, auch in der Schrifft angezeigter Massen, von denen Griechen aber ἅδης oder ἀιδης, ein Ort, da man die auf Erden scheinende Sonne nicht siehet, von denen Lateinern aber Infernus, ein Unterer-Ort genennet worden sey. Solcher Gestallt hat *Lutherus* das שְׁאוֹל zu Weilen mit Grube übersetzet, und den Jacob also redende eingeführet: Gen. 37, 35. **Ich werde mit Leid hinunter fahren in die Gruben**, (שְׁאוֹל in die Hölle, in den Stand derer Todten) **zu meinem Sohn Joseph**, *Clericus* in Gen. l. c. den er von einem wilden Thier zerrissen geworden zu seyn glaubete, und also an kein Grab desselbigen dencken konnte, sondern vielmehr sagen wollte, daß er in dessen Zustand, oder, in die Zahl und Versammlung derer von hinnen geschiedenen kommen würde, und kommt das Wort in solcher Bedeutung in heiliger Schrifft mehrers vor, dahin auch die Prophezeyhung von JEsu gehöret; Ps. 16, 10. Es sollte seine Seele nicht so lange, bis daß der Leib verwesen konnte, in der Höllen, in dem Stande derer abgeschiedenen Seelen gelassen; sondern gar bald und am dritten Tage in das Licht und Land derer Lebendigen, mit verklärtem Leibe verherrlichet wieder hergestellet werden, Act. 2, 27. wie er dann auch die Schlüssel der Höllen und des Todes, das ist, Recht und Macht hat aus dem Zustande derer abgeschiedenen in den Stand derer wiederlebenden zu bringen und zu versetzen, kurtz und gut: die verstorbene wieder aufzuwecken. Die Alten, als *Vitringa* l. c. haben sich wohl eingebildet, daß die in solchen Stand kommende Seelen den Schatten eines Leibes, oder, wie andere neuerlicher Zeit behaupten wollen, z. E. *Poiret* Oeconom. Divin. III. 2. §. 18 seqq. einen sehr zarten Leib, oder, das allerzärteste des Leibes bekleiden, daß sie dabey, wer und weß Standes und Wesens sie in diesem Leben gewesen wären, erkennet und von einander unterschieden werden können. Auf solche Art, meynt *Vitringa*, habe der Prophet seine artig gefaßte Rede in hohem Dichter-Geiste eingerichtet, wenn er von dem Hinfall des Königs zu Babel, und seinem Einzuge in die Hölle, das ist, in den Stand und in die Versammlung derer Todten schreibende sich also vernehmen lassen: Es. 14, 9. seqq. Die Hölle, die Versammlung derer abgeschiedenen, erzitterte drunten vor dir, da du ihr zu gegen kamest. Sie erwecket dir die todten, alle Böcke der Welt, und heisset alle (daselbst in ihrer Ordnung sitzende und dahin durch den Tod abgeschiedene) Könige derer Heyden aufstehen von ihren Stühlen, daß dieselbige alle untereinander reden und zu dir sagen: Du bist auch geschlagen wie wir, und gehet dir (in so fern) als wie uns. Deine Pracht ist herunter in die Hölle gefahren, samt dem Klange deiner Harpffen. Motten werden (was den in Grab gebrachten Leib anbelanget) dein Bette, und Würme deine Decke seyn. Dergleichen Meynung ist unter denen Jüden gemein gewesen, die sich also eingebildet, wie Samuel von unten her sichtbar aufstiege, nach seinem Tode; und die Heyden haben viele von denen Umbris. *Marsham* in Canone Chronico Secul. XI. Titulo ἅδης. p. 270. seqq. Auch haben die Heyden gehöret oder sonst erkennet, daß der über Haupt unter dem Höllen-Namen gemeynte Zustand derer

rer aus diesem Leben abgeschiedenen Seelen, nach dieser ihrer bey dem Abschied sich findenden bösen oder guten Beschaffenheit, seine unterschiedene ja gantz widrige Umstände habe, dahero sie in ihren Infernum, oder in den gemeinen Zustand derer Abgeschiedenen, die Elysios Campos, oder, das Paradies desgleichen den Tartarum, oder die Behältniß der Quaal, ja wohl noch einen dritten Ort die mittlern vollends zu reinigenden, und hernach in volle Freude zu versetzenden Seelen gesetzet haben, wie *Windet* de Statu Vita functorum umständlicher an und aus führet, auch *Marsham* Canon. Chronic. Seculo XI. Titulo: ἅδης p. 265 287. erläutert, mit dem Anfügen, daß dergleichen Lehren, aus der von denen Heyden erkannten Unsterblichkeit derer Seelen geflossen. Der gantze Innbegriff des Auffenthalts oder Zustands abgeschiedener Seelen ist, wie *Marsham* l. c. aus dem *Virgilio* Aeneid. VI. v. 327. 426. seqq. anführet, bey denen Heyden in sieben Behältnisse getheilet, und wohl darmit zu verstehen gegeben worden, daß nach denen verschiedenen Umständen des von hier abfahrenden auch der dortige Zustand, so im Orte derer Freuden, als der Quaal unterschieden, und also Staffeln der Seligkeit und der Verdammniß wären, wie sie dann dem Tartaro oder Quaal-Ort verschiedene Abtheilungen zu gesetzet haben. Die Jüden, wie Eisenmenger im entdeckten Judenthum I. 6. p. 323. seqq. umständlich beybringet, wissen auch ihres Orts so sieben verschiedene Namen der Höllen anzuführen, als von eben so vielen Wohnungen derselbigen zu sagen, deren eine immer peinlicher als die andere ist. Die Hölle, saget der **Talmudische** *Tractat Erubium*, hat sieben Namen, nemlich Scheol, das ist, Hölle; Abaddon, das ist, das Verderben; Borschachath, das ist, die Grube der Verwesung; Bor-schaon, das ist, die Grube des Geräusches; Tithajaven, das ist, der Leimen oder Koth des Schlammes; Zalmaveth, das ist, der Schatten des Todes oder die Finsterniß; wie auch Erez-hattachtith, das ist, die unterste Erde. Gleich wie in dem Paradiese sieben Wohnungen sind, also sollen auch sieben in der Hölle seyn, welche חיברות das ist, Paläste, und טרורות das ist, Wohnungen genennet werden, und dieselbigen die Grad der höllischen Pein seyn, wovon in dem Buch *Auodath hakkodesch* 47. Col. 1 cap. 31 Tit. chelek-haauoda also beschrieben hat: Die Straffe derer Gottlosen in der Hölle ist nicht gleich, sondern eines jeden Straffe ist von eines andern Straffe unterschieden, und ist des einen Straffe schwerer als des andern, deswegen sind in der Höllen dem Orte des Gerichts, sieben Medoroth, das ist, Wohnungen; und haben unsere Rabbinen, gesegneter Gedächtniß, denselben Namen gegeben, und sind dieselbige in Ansehung derer sieben Namen, welche der Jezerhara, das ist, die böse Natur hat. Der *Rabbi Jehoschua*, des *Leui* **Sohn**, hat gesaget, als ich das erste Haus, welches in der Wohnung der Hölle ist, gemessen hatte, fand ich, daß es hundert Meilen lang, und funffzig Meilen breit war, und in demselben sind viele Gruben, in welchen feurige Löwen stehen: und wenn die Menschen in dieselbe fallen, so fressen die Löwen dieselbige; und nach dem sie das Feuer verzehret hat, so stehen sie von neuen wieder auf, (und kommen wieder hervor, als wenn sie nicht verzehrt gewesen wären) und werden in das Feuer eines jeden Hauses in der ersten Wohnung geworffen. Und ich maß das zweyte Haus, welches in der zweyten Wohnung ist, und fand in demselben, was ich in dem ersten gefunden hatte, und fragte wegen des ersten Hauses, (wie es darinnen hergehe?) und man sagte mir, in dem ersten Hause sind zehen Völcker, (von denen siebenzig Völckern) und der Absalon ist bey ihnen. Es spricht aber ein Volck zu dem andern, wenn wir gesündiget haben, weil wir das Gesetz nicht angenommen haben, was habt ihr dann gesündiget? und sie antworten, wir haben gesündiget wie ihr. Und sie sagen zu dem Absalon, wiewohl du das Gesetz nicht angenommen hast, so haben es doch deine Voreltern angenommen, warum wirst denn du also geschlagen? und er giebet ihnen zur Antwort: weil ich meinen Vater verachtet habe. Und es stehet ein Engel auf, und schlägt einen ieglichen mit einer feurigen Peitsche; derjenige aber, welcher sie schläget, heisset Kuchiel. Und er spricht: werffet sie; und man wirfft sie, und sie werden in dem Feuer verbrennet. Darauf läst man andere hinein kommen, und er schläget sie, und sie werden in das Feuer geworffen, und also gehet man mit einem jeden um, bis daß man mit allen gottlosen fertig ist. Nach diesem wird der Absalon hinein geführet, daß er geschlagen werden solle; es kommt aber eine Stimme von Himmel und spricht: schlaget ihn nicht, und verbrennet ihn nicht, weil er einer von denen Söhnen meiner geliebten ist, welche bey dem Berge Sinai gesaget haben: Alles was der HErr gesaget hat, wollen wir thun, und gehorchen. Exod. 24, 7. Nach dem man nun aufgehöret die gottlosen zu schlagen, und zu verbrennen, so kamen sie aus dem Feuer wieder heraus, als wenn sie nicht verbrennet gewesen wären. Darauf werden sie wieder geschlagen; und also machet man es ihnen sieben Mahl bey Tage, und drey Mahl bey der Nacht: aber der Absalon wird von diesen allen (nemlich von denen Straffen,) befreyet, weil er des Davids Sohn ist. In dem zweyten Hause, welches in der zweyten Wohnung ist, sind auch zehen Völcker, und werden dieselbige ebenmäßig also gerichtet, und ist der Doeg bey ihnen; derjenige aber, welcher sie schläget, heisset Lahatiel; und der Doeg wird von diesen allen befreyet, weil er von denen Nachkömmlingen derjenigen ist, welche an dem Berge Sinai gesaget haben: Wir wollen es thun und gehorchen. Num. 14, 1. In dem dritten Hause sind auch zehen Völcker, und werden dieselbige gleichfalls also gerichtet, (und ist der Korach oder Korah und seine Versammlungen bey ihnen,) und derjenige, welcher sie schläget, heisset Schefriel. Der Korah aber, und seine Versammlung, werden von diesen allen befreyet, weil sie gesaget haben, wir wollen es thun und gehorchen. In dem vierten Hause werden sie auf solche Weise gerichtet, u. sind in demselben zehen Völcker, und der Jerobeam ist bey ihnen, und derjenige, welcher sie schläget, heisset Maccathiel, der Jerobeam aber wird von diesen allen befreyet, weil er in dem Gesetz studiret hat, und von denen Kindern Israels ist, welche an dem Sinai gesaget haben: Wir wollen es thun und gehorchen. In dem fünfften Hause wer-

werden sie auch also gerichtet, und ist der Achab bey ihnen; und derjenige, welcher sie schlägt, heisset Chutriel. Der Achab aber wird von diesen allen befreyet, weil er von denen Kindern Jsraelis ist, welche (an dem Berge Sinai) gesaget haben: Wir wollen es thun und gehorchen. Jn dem sechsten Hause werden sie auch also gerichtet, und der Micha ist bey ihnen; und derjenige, welcher sie schläget, heisset Pusal; Der Micha aber wird von diesen allen befreyet; weil (an dem Berge Sinai) ist gesaget worden: Wir wollen es thun und gehorchen. Jn dem siebenden Hause gehet es auch also zu, und der Elia des Abuja Sohn ist bey ihnen, und derjenige, welcher sie schlägt, heisset Dalkiel, aber der Elisa wird (von allen Straffen) befreyet, weil er einer von denen Nachkömmlingen dererjenigen ist, die an dem Berge Sinai gesaget haben: Wir wollen es thun und gehorchen. Es werden auch in allen sieben tausend (Gemächern,) welche in einer jeden Wohnung sind, die Gottlose auf solche Weise gerichtet, und siehet keiner den andern wegen der Finsterniß, denn alle Finsterniß, welche vor Erschaffung der Welt war, daselbsten ist. Alle Unflätigkeit (derer Gottlosen, die in der Hölle gepeiniget werden,) fället in die unterste Wohnung, welche Abaddon, das ist, das Verderben heisset, und daselbst sind die Staffeln, welche Zoah roth chath genennet werden, von welchem Orte gesaget wird: Du sollt ihn Koth nennen: Es. 30,2. und ist kein Funcken der Heiligkeit in demselben. Es sind auch darinnen alle unreine Seelen, das Gifft und die Unflätigkeit der Schlangen, welche die Evam beschlaffen hat. Der (Ort) Zoahrothachath ist die unterste Wohnung der Höllen, in welche alle Unflätigkeit der Seelen fällt, welche sich in denenjenigen Wohnungen, die darüber sind, aufhalten. Sie ist auch wie ein heimliches Gemach, und fället alle Uberflüßigkeit darein, in welcher kein Füncklein der Heiligkeit ist. Deshalben wird sie Zoahr thachath, der siebende Koth genennet, nach dem Geheimniß (derer Worte Esaiä) Speyen und Koth ist (so viel) daß kein Platz mehr (rein) ist. Es. 28,8 Anmerckens wird es wohl seyn, daß die Mahometaner im *Alcorane*, cap de Lapide ebenfalls von sieben Pforten oder Behältnissen der überhaupt vom Orte der Qvaal genommenen Hölle reden, und sagen: die erste sey, worinnen die bösen Mahometaner selbst das ihre leiden müsten; die zweyte, worinnen die Christen; die dritte, worinnen die Juden; die vierte, worinnen die Sabier; die fünffte, worinnen die Gubers oder Persianischen Feuer-Verehrer; die sechste, so worinnen die abgöttischen Heiden; die siebende, auch die tieffste und schlimmste wäre, worinnen die Heuchler und eine Religion äusserlich vorgebende inwendig von keiner nichts haltende Menschen (das sollen wohl Atheisten seyn) die Vergeltung ihres Verbrechens erfahren und empfinden müsten. Andere theilen diese sieben Behältnisse nach denen Graden derer sieben gröbsten Sünden oder vornehmsten Glieder des Menschen ein, womit solcherley Sünden begangen werden. Wir verstehen insgemein der Mahlen unter der Hölle den Ort der Qvaal, oder den peinlichen Zustand derer in die gemeine Hölle, d.i. in die Zahl derer Abgeschiedenen aus dieser Welt gekommenen bösen Menschen, welchen die Heiden, wie gedacht worden ist, Tartarus geheissen haben. Dem Heil. Geist ist gefällig gewesen ein mit diesem Na-

men verwandtes Wort zu behalten, wann er von dem höchst unglücklichen und schmertzhafften Zustande derer abgefallenen Engel redet und berichtet: GOtt habe sie mit Ketten der Finsterniß gebunden, 2. Petr. 2,4. Tartarourt in den Tartarum zur Höllen verstossen. Der *Homerus* Iliad Θv. 13. wuste diesen Tartarum als einen finstern Ort und tieffen Abgrund zu beschreiben, wo eiserne Thüren und ehernes Pflaster, und von dem bessern Ort des ᾅδου so weit als der Himmel von der Erden entfernet wäre, das wohl die vom Evangelisten beschriebene zwischen dem Ort der Freuden und dem Ort der Qvaal befestigte Klufft heissen und seyn möchte. Luc. 16, 26. Weiß man den Ort nicht gewiß und genau genug zu bestimmen, der doch irgendswo seyn muß, von welchem aber die Gelehrten mancherley Gedancken haben; so ist es schlimm genug, daß die Pein der in sonderbar bösem Verstand genommenen Hölle denen Gottlosen, auch nach derer Heiden vernommenen Geständniß, gewiß genung und überschrecklich auch empfindlich ist. An der Seelen findet sich das böse Gewissen und die empfindliche Verspürung des ermangelnden Guten. Am Leibe wird es auch an Qvaal nicht fehlen, und wenn man den *Poiret* Oeconom. divin. III.2. § 11. seqq. hören wollte, müste die von ihm so genannte leibliche oder den Leibpeinlich angreiffende Seele in dessen empfindlichern und in einander wütenden Unordnung, in dem von der Creatur auf ihm zurück fallenden Fluche oder verderblichen Wesen, in der Unerträglichkeit der andringenden Gerechtigkeit des allerheiligsten GOttes bestehen u. s. w. Es ist aber die Hölle der Ort der Qvaal und des höllischen Feuers, welches dem Teufel bereitet, darinnen die höllischen Geister, mit Ketten der Finsterniß gebunden, behalten werden bis an den jüngsten Tag, worinnen auch alle in Unglauben von dieser Welt geschiedene Seelen allbereit zu finden sind, also daß sie nach erfolgter Auferstehung des Fleisches, und angehörten erschrecklichen Urtheil keine andere Wohnung zu gewarten haben. Zwar wird die Hölle von vielen vor nichts geachtet, Job. 21,13. Es. 28,14. 15. ist aber in keinen Zweiffel zu ziehen, Deut. 32, 22. Ps. 9,18. Prov. 16,11. 24. Es. 5,14 Matth. 7,13. 11,23. Daselbst werden die Gottlosen samt denen bösen Geistern aller Freude und alles Guten beraubet seyn. Ps. 49, 20. Es. 59,2 Matth 25,11. 12. Apoc. 21,27 22,15. und dagegen äusserste Marter und Qvaal, auch Schmach und Schande leiden und ausstehen, Ps. 31, 18. 49, 15. Es 30, 33. c. 50, 11. Dan. 12, 2. Matth 8, 12. Luc. 6, 24. 25. 16, 23. 24. 25. Apoc. 21, 8. deren in Ewigkeit kein Ende seyn wird, Ps. 9, 6. 140, 11. Prov. 11, 7. Es. 34, 9. 10. 66, 24 Matth. 25, 41. 46. Joh. 3, 36. 2 Thess. 1. 8. 9. Apoc. 14. 11. c. 20, 10. wiewohl unterschiedene Grade derselbigen seyn werden. Sap. 6, 7. c. 11, 17. Matth. 11, 21-24 Luc. 12, 47. 48. zu Erweisung göttlicher Gerechtigkeit, Ps. 11, 7. 8. 2. Pet. 2, 4. 10. 12. 13.

Hölle, ein Geschlecht, siehe Holle.

Hölle, wo ist dein Sieg? 1 Cor. 15, 55. durch die Hölle kann nicht eigentlich verstanden werden, der Ort der höllischen Qvaal an und vor sich selbst, weil Christus die nicht zerstöret hat; sie ist noch, wie sie vom Anfange gewesen, und wird auch in alle Ewigkeit darzu bleiben, daß die Verdammten darinnen den Lohn ihrer Ungerechtigkeit empfangen sollen;

len; sondern es lieget in diesen Worten eine Metonymia continentis pro contento, also, daß hier durch die Hölle zu verstehen die gantze Anzahl derer höllischen Geister, oder mit einem Wort, der Teuffel, welcher in der Hölle sein Reich hat. *Adami* Delic. Dictor. P. II. p. 406. seq.

Hölle des Rost-Ofens oder Treibe-Heerds, ist der zur lincken der Glöth-Gasse, gegen der Form des Geblässes über, zwischen dem Hinter-Schür-Loch des Heerdes befindliche Raum unterm Treibe-Hut; indem allzeit beym Abtreiben flammende Brände gehalten werden, damit der Heerd daselbst nicht erkalte, und die Glöthe verwirre.

Höllen-Bande, Ps. 18, 6. Der Höllen-Bande umfiengen mich; das Wort שאול legen einige hier aus von dem Grabe, und meynen, es wolle David andeuten, es sey die Noth, die ihn zu solcher Zeit troffen, so groß gewesen, daß sie ihm solche Schmertzen verursachet, die vermögend gewesen, ihn dem Tode und dem Grabe zu überliefern. Allein wir haben nicht Noth von der eigentlichen Bedeutung des Wortes abzugehen, als welches in der heil. Schrifft genommen wird vor die Hölle, darinnen die Verdammten Qvaal leiden. Solche Hölle, sagt David, habe sich mit ihren Banden in seiner Noth eingefunden, das ist, er habe rechte Höllen-Angst in seinem Hertzen und Gewissen gehabt, es sey ihm nicht anders zu Muthe gewesen, als ob die Hölle in ihm, da er doch noch nicht in der Hölle gewesen, wie er anderswo sich erkläret. Ps. 116, 3. welches denn Zweifels ohne geschehen durch die Beraubung alles göttlichen Trostes, den ihm der Satan, da er ihn mit des Todes Banden umgeben, und seine Sünden ihm groß gemacht, gäntzlich hinweg geraubet.

Höllenfahrt Christi, ist diejenige Verrichtung, da unser Heyland, nach geendigtem Stande der Erniedrigung, nachdem er im Grabe wieder lebendig worden, gefahren an den Ort, da die Seelen derer Verdammten gepeiniget und zum Gerichte behalten werden, und sich erzeiget einen Ueberwinder des Todes und der Höllen, wie er durch seinen Tod die Macht genommen habe dem, der des Todes Gewalt hatte, das ist, dem Teuffel, Ebr. 2, 14. wie er dem Tode ein Gifft, und der Hölle eine Pestilentz worden sey, Apoc. 13, 14. und also einen Triumph gehalten, den Paulus Col. 2, 15. beschrieben.

Höllen-Hund, siehe Cerberus. Tom. V. p. 1859.

Höllischer Stein, siehe Lapis infernalis.

Höllisches Pulver, siehe Pulvis Acherontis.

Hölnstain, siehe **Holnstein**.

Hölnstein, siehe **Holnstein**.

Hölnstein, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, aus welchem an. 1435 Rudolph lebte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 18. p. 43.

Höltlich, (*Franc. Henr.*) schrieb eine Dissert. Quod Femina non sit homo, Wittenberg 1672.

Höltzerne Brücken, siehe **Brücke**. Tom. IV. p. 1537.

Höltzerner Brenn-Spiegel, diesen hat der berühmte Mathematicus und Mechanicus Andreas Gärtner in Dreßden erfunden, und kann man damit Steine, Beine und Porcellain, ja den Asbestum schmeltzen.

Höltzerner Courier-Spiegel, dieser kommt von eben dem vorhergehenden Autore und curiret die

Lähmungen und Reissen in denen Gliedern, Erstarrungen des Geblüts, Schlag-Flüsse und das Podagra selbst, durch Repercussion der Sonne.

Höltzernes Gewölbe, siehe **Gewölbe**, Tom. X. p. 1393.

Höltzler, ein Tyrolisches Geschlecht, welches an. 1518. ausgestorben, dessen Güter aber an die Grafen von Trautmannsdorff gefallen sind. Diese führen deßwegen drey über einander schwebende rothe Hüte mit herabhängenden zugeknüpfften Bändern im silbernen Felde. **Trier** Einl. zur Wapenk. p. 572.

Hoeltzlinus, (*Jerem.*) Professor der Griechischen Sprache zu Leiden, war von Nürnberg gebürtig. Er studirte Anfangs zu Augspurg mit solchem Succeß, daß er alle seine Mit-Schüler, so wohl in der Griechischen als Lateinischen Sprache übertraff, legte sich aber hernach auf die Philosophie zu Altdorf, und weil er gut Griechisch verstund, bemühete er sich, daß er die alten Ausleger des Aristotelis, den Themistium, Alexandr. Aphrodisaeum, Simplicium und Ammonium in ihrer eigenen Sprache lesen mögte. Er nahm auch den Platonem vor, und liebte über dies die Stoische Philosophie gar sehr. Nachdem er 8. Jahr auf solche Art zugebracht hatte, wurde er Magister, und legte sich auf die Theologie und Ebräische Sprache. Hierauf wurde er Con-Rector zu Amberg in der Ober-Pfaltz, allein wegen des 30. jährigen Kriegs muste er sich von da weg nach Bremen retiriren, nachdem er seine besten Sachen verloren. Der Graf von Bentheim trug ihm hierauf das Rectorat zu Rhede an, welches aber wegen des bald darauf erfolgten Absterbens des Grafen zurück gieng. Darauf bot ihm die Stadt Ham dergleichen an, weil aber die Kayserlichen durch ihre Streiffereyen das Land sehr unsicher machten, wollte er sich in solche Gefahr nicht wagen. Er wandte sich dahero nach Leiden, und publicirte daselbst an. 1630. in 8. eine Uebersetzung derer Psalmen in Lateinische Verse, welche gar wohl gemacht war. Er wurde zwar nach Middelburg und nach Briel beruffen, allein sie wollten ihn zu Leiden nicht weglassen, sondern gaben ihm die Profession der Griechischen Sprache, die Vossius niedergeleget hatte. Er unternahm den Apollonium Rhodium in das Lateinische zu übersetzen, und ob er gleich mit der Wasser-Sucht befallen war, auch dadurch so abgemattet wurde, daß er zuletzt nicht die Feder mehr halten konnte, brachte er es doch noch zu Stande, daß es 6. Tage vor seinem Tode fertig und gedruckt wurde, indem er, was noch fehlte, vollends dazu dictirte. Er starb den 23. Jan. an. 1641. hinterließ aber keine Kinder. *Bayle. Lizelius* Hist. Poet. Graec. Germ. p. 242.

Hoel, siehe Howell.

Hoemburg, siehe **Hohenberg**.

Hoemburg, siehe **Hohenburg**.

Hoenberg, siehe **Hohenberg**.

Hoenburg, siehe **Hohenburg**.

Hoeneck, (**Hoe** von) siehe **Hoe** von **Hoenegg**.

Hoenegg, (Hoe von) siehe Hoe von **Hoenegg**.

Höniger, (*Nicol.*) schrieb **Hofhaltung des Türckischen Käysers und Ottomannischen Reichs Beschreibung**, Basel 1573. in fol.

Hoehnorton, siehe Hoks-norton.

Hömberg, (Huser von) siehe **Hausen**, Tom. XII. p. 897.

Hoemonitis, siehe Scolopendria.

Höngk, ein Dorff, Voigtey, Herrlichkeit und Gemeine der Stadt Zürch, ist vor Zeiten von denen von Seon beherrschet, hernach an das Closter Wettingen kommen, zuletzt hat es der Abt mit Oesterreichischer Bewilligung an. 1384. an die Zürcher verkauffet. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI 23. p 169.

Hönberg, (Huser von) siehe **Hausen**, Tom. XII. p. 897.

Hönderland, eine von denen Chur-Preußischen Herrlichkeiten in Niederlande in Delftland, welche sich der König von Preußen in dem an. 1732. mit dem Printzen von Oranien geschlossenen Vergleiche vorbehalten hat. **Abel** Preußl. und Brandenbl. Staats-Geogr. I. 8. p. 402.

Höner-Harde, ein gewisser Strich Landes im Herzogthum Schleßwig, so seinen Namen von dem Dorffe Hön erhalten. Es begreifft 2. Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. Die Gegend ist mittelmäßig. Halb wird es von der Eider umgeben, gegen Norden aber von der Sorge benetzet. Es wird guter Rocken und Buchweitzen, wie auch ziemliche Holtzungen darinnen angetroffen. Doch hat es nur eine Kirche nahe an dem Flecken Vindeshier. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. II. 11. p. 135.

Hoenfels, siehe **Hohenfels**.

Hoenhusen, siehe **Hohenhaus**.

Hönigen, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Hermann an. 1461. mit Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen ins gelobte Land gereiset. **Müller** Sächs. Annal. p. 34.

Höningen, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1117. Ulrich vorkömmt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 7. p. 526.

Hoenberg, siehe **Hohenberg**.

Hoenonius, (*Phil. Henr.*) ein Doctor Juris aus Teutschland, war Professor zu Herborn, starb 1648. und hinterließ Disputationes politicas, Herborn 1608. in 8. Quaestiones Juris illustres, ib. 1605. in 8. Dispp. de diuersis Regulis Juris antiqui, Jena 1601. in 4. *Witte* Diar.

Hönreich oder Höenreich, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem an. 1393. Conradus erwehnet wird. *Collect. Diplomat. Wurtemb.* apud **Genckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 285.

Hoensberg, siehe **Heinsperg**. Tom. XII. p. 1199.

Hönschau, siehe Hanus Fulua.

Hönstein, siehe **Hohenstein**.

Hoensten, siehe **Hohenstein**.

Höpelberg, siehe **Hornburg**.

Höpfner, (*Henr.*) war zu Leipzig an. 1582. den 29. Nou. geboren. Seinen Vater, mit ihm gleiches Namens, der Pfarrer in dem Lazareth daselbst war, verlor er, da er kaum das 2. Jahr erreichet. Doch ließ ihn sein Stief-Vater wohl erziehen, und in dem 19. Jahre seines Alters ward er zu Leipzig unter die Chur-Fürstliche Alumnos aufgenommen. An. 1612. bekam er die Professionem Logices. An. 1617. erlangte er die 4te Theologische Stelle zusamt der Inspection über die Stipendiatos Theologiae, darauf er denn in eben demselbigen Jahre an dem Lutherischen Jubel-Feste den 6. Nou. Theologiae Doctor worden. Er hatte sich durch seine Deutlichkeit und Gelehrsamkeit in solche Hochachtung gesetzet, daß ihn Joann. Bened. Carpzou, Mart. Geier, Abr. Welen und Hier. Kromeyer in seinen Collegiis hörten, ungeachtet sie bereits in öffentlichen Aemtern stunden. Man berieff ihn auch an. 1616. nach Altdorff, und nachgehends an. 1627. nach Marpurg, doch blieb er in Leipzig, und wurde darauf das folgende Jahr in dem grossen Fürsten-Collegio Senior, in welches er schon an. 1609. aufgenommen worden. An. 1638. wurde er auch in das Consistorium gezogen. Canonicus in Zeitz aber ist er schon an. 1623. gewesen. An. 1628. wurde er zu einem Canonico zu Meißen erwählet, und bald darauf in das Capitel, auch endlich unter die Decemuiros der Academie mit aufgenommen. Nachdem er aber das 60. Jahr noch nicht völlig beschlossen hatte, muste er den 10. Jan. an. 1642. sein Leben endigen. Unter seinen Schrifften befinden sich: Or. de Laudibus Logicae Aristotelicae, Leipzig 1612. in 4. Comm. in Organum Aristotelis, ib. 1620. in 8. Comm. in priorum analyticorum Aristotelis Libros II. ib. eod. in 8. Oratio de Vita Balth. Meisneri, ib. 1627. in 4. Saxonia Euangelica; de Justificatione Hominis Peccatoris, Leipz. 1653. in 4. Commentar. in Psal. 8. Isagoge ad salutarem Vsum Coenae Domini; Comment. in Micham, Habacuc & in Psal. 90. & 91 Disputat. Theol. Collegium Biblicum in quatuor priores Fidei articulos ad ordinem hortuli Biblici Seberiani; Explicatio in Psalm. sind nach seinem Tode heraus gekommen. Einige wollen ihm auch den grösten Theil von der **Vertheidigung des Evangelischen Aug-Apffels** beylegen; und ist er etwan bey der Berathschlagung über dieses Werck gewesen, die Feder aber hat D. Höe geführet. *Witte* Mem. **Joh. Friedrich Mayer** in Elog. Hoepfner. quod praemisit Isagog. Coenae Dominicae.

Höpfner, (*Jo.*) ein Lic. Juris von Coppenhagen, welcher 1675. den 20. Jun. gestorben, und Titanum Arctoum: Venerem Palatinam; Panegyricum ad Petrum Comitem de Greiffenfeld und Catalogum Bibliothecae Hafniensis verfertiget. *Witte* Diar.

Höpfner, (*Nicol.*) war Pastor zu Draschwitz, in das Stifft Naumburg gehörig, starb 82. Jahr alt, nachdem er 53. Jahr im Kirchen-Amte und 52. Jahr im Ehestande gelebet. Er hat an. 1691. einen Tr. **Das erschütterte und bebende Meißen** genannt, herausgegeben. **Grosse** Jubel-Priester-Hist.

Hoepingus oder **Höppingk**, (*Theodor.*) ein Doct. Juris, gebürtig von Soest in Westphalen, war erst Oratoriae und Historiae Professor zu Marpurg, hernach aber Aduocatus und Syndicus zu Friedberg, allwo er an. 1641. den 7. Mertz in dem 50. Jahr seines Alters gestorben. Er hat Consilia Juridica; Collegium Institutionum & Feudale; Commentar. in 4. Libros Institutionum; de Insignium & Armorum Jure, Nürnberg 1642. in fol. de Notis naturalibus, genitiuis & gentilitiis, Marpurg 1635. in 4. de Sigillorum prisco & nouo Jure, Nürnberg 1645. in 4. u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Höpken, ein Freyherrl. Geschlecht in Schweden. An. 1719. war einer Staats-Secretarius in Schweden. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. V. 11. p. 809. An. 1729. war Daniel Niclas mit im Schwedischen Consistorio. **von Henel** an. 1729. florirend. Schweden. p. 271. An. 1732. lebte ein Baron

Baron von Höpken, welcher Praesident in Schweden war.

Höpner, (*Joann.*) war zu Roßwein in Meißen an. 1582. den 22. Febr. geboren, und wurde zu Leipzig, allwo er studirt, Doctor und Professor Theologiae, Pastor zu S. Nicolai und Superintendens. Er starb an. 1645. den 4. Jul. und ließ Explicationem Malachiae; Tract. de Idololatria Anti-Christi; 7. Predigten über Jo. III, 25. 26. **Treuhertzige Warnung vor der Teutschen** Postilla Abr. Sculteti; Disp. de Perfectione Legis moralis; de Induratione, de Desertione Christi in Cruce, de Electione, de Sanguine Christi ἱλαστηρίῳ; de Agno Dei tollente peccatum mundi; de Effectu Sacramentorum, &c. **Vogel** Annal. Lipsi.

Hoepner, (*Stephanus*) Cantor zu Münchber, von Pentzlin im Mecklenburgischen gebürtig, gab an. 1614. seine teutsche und lateinische Gesänge heraus. Bes. **Printzens** Mus. Hist. c 12. §. 14.

Höppel, (*Bartholom.*) war zu Anspach 1619. geboren, büssete aber seine Eltern sehr frühzeitig ein, deßwegen er sich als ein verlassener Wayse nach Nürnberg begab, und daselbst mit singen und informiren in die 7. Jahr lang sein Brod verdiente. Er hatte währender Zeit so viel erspart, daß er an. 1642. auf die Vniuersität zu Königsberg ziehen konnte, von dannen er sich an. 1644. nach Marienburg begab, und mit Unterweisung anderer etliche Jahre zubrachte. Nach seiner Zurückkunfft in Nürnberg wurden ihm daselbst alsbald Dienste angeboten, ehe er aber solche anzunehmen sich entschloß, that er erst eine Reise in sein Vaterland, und erhielt in kurtzem 3. Pfarren auf ein Mahl, von denen er aber nach der Zeit Ober-Sultzdach und Mittel-Dachstein, weil solche Orte zu Erhaltung eines eigenen Pfarrern vermögend worden, wieder fahren ließ, und nur allein Ober-Dachstein behielt, wo er sich durch seine Amts-Treue und Gutthätigkeit eine grosse Liebe erworben, und endlich unter vielen Thränen weggelassen wurde, als er wegen Alters und Kranckheit resignirte, und sich nach Gereuth bey Castell zu seiner Tochter begab, wo er an. 1705. im 86. Jahre seines Alters mit Tode abgieng, nach dem er vor 53. Jahren zum Ministerio ordiniret worden. **Grosse** Jubel-Priester-Hist.

Höppingk, (*Theodor.*) siehe Hoepingus. (*Theodor.*)

Hörde, siehe **Horde**.

Hören, siehe **Gehör**. Tom. X. pag. 617.

Hören laß sie Mosen und die Propheten. Luc. 16, 29. Unter denen heil. Schreibern ist **Moses der erste**, der hat empfangen das lebendige Wort uns zu geben, Act. 7, 22. 38. nach dessen Zeiten sind aufkommen die **Propheten**, welche das, was jener in Religions-Sachen mit Vorbildern und Weissagungen etwas dunckler gesaget, weiter haben ausführen, erklären, und gleich wie der Sonnen Licht am Himmel wächset, immer heller und heller vortragen müssen. Diese alle haben geredet, geschrieben, getrieben von dem Heil. Geist, 2. Pet. 1. 21. dahin werden die Menschen gewiesen, den Weg der Seligkeit darinnen zu suchen. Jo. 5, 46. Luc 24. 25. Und diese sollen sie **hören**. Das Hören hat sein Absehen nicht nur auf den äusserlichen Sinn des Gehöres, sondern gehet weiter, und schlüsset hier in sich: 1) eine Lust und Begierde zu vernehmen; 2) fleißiges Nachdencken, nachlesen, forschen und betrachten; 3) Beyfall des Hertzens, daß man, was man höret und verstehet, auch annehme und glaube; 4) Gehorsam.

Hörend Ohr, und sehend Auge, die macht beyde der HErr. Prov. 20, 12. Das **hörende Ohr** ist ein aufmercksamer Mensch, der da höret, was GOtt zu ihm redet, und demselben auch nachkommt. Prov. 15, 31. c. 25, 12. Das **sehende Auge** aber ein erleuchteter Mensch. **Beyde sind vom HErrn**, Ex. 50, 4. 5. Der öffnet allein die Augen, daß man siehet die Wunder an seinem Gesetze. Ps. 119, 18. Der giebet erleuchtete Augen. Act. 26, 18. Das ist der eigentliche Wort-Verstand. Einige derer alten Väter aber ziehen solches auf fromme und rechtschaffene Lehrer und Prediger an einem; und gehorsame Zuhörer am andern Theil, und zwar auch nicht ungereimt. Denn ein Lehrer ist ein Auge, wie Ezechiel im Gesicht sahe, daß die Räder am Predigt-Amte Wagen voller Augen waren. Ez. 1, 18. 10, 12. und Zacharias saget von sieben Augen, welche sollen das Land durchziehen. Zach. 4, 10. Denn wie ein Auge einem den Weg weiset; so sind fromme Lehrer Augen ihrer Zuhörer, die ihnen den Weg zeigen. Ps. 32, 8. Sie tragen ihnen vor das Licht des göttlichen Worts. Ps 119, 105. Doch sind sie nicht allein Augen, sondern auch **sehende Augen**. Ein Auge, das nicht siehet, wozu ist das nütze? so sollen Lehrer und Prediger würcklich sehende Augen seyn, u. nicht bloß heissen. Es. 21, 8. Drum heissen die Propheten im Alten Testament Seher, 1. Sam. 9, 19. Wächter, Ez. 3, 17. 33, 7. Aber zu diesem sehenden Auge muß auch ein **hörendes Ohr** kommen; die Zuhörer müssen hören, ja nicht allein hören, sondern auch das gehörte thun, sonst heissen sie unbeschnittene an Ohren. Act. 7, 51. Diese zwey Stücke müssen unzertrennlich beysammen stehen, Lehrer und Zuhörer sind Relata. Rom. 10, 14. Beyde machet auch der HErr, so wohl als des Leibes Auge und Ohr von GOtt ist. Ps. 94, 9.

Hoeresholm, siehe **Hirschholm**.

Höring, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1156. Vlricus als Zeuge vorkömmt. *Codicill. Diplom.* apud *de Ludewig* Reliq. MSS. Diplom. Tom. II. p. 196.

Höritzer von Strainbach, ein adeliches Geschlechte in Ober-Oesterreich, allwo sich Christophorus, ein Sohn Sigismundi, um die Helffte des 16. Seculi zuerst niedergelassen. Er starb anno 1550. und ließ Eustachium, einen Vater Sigismundi, der ohne männliche Erben gestorbē, u. Christophori. Von dessen Söhnen verließ Johann Joachim der Religion halber die Oesterreichische Lande; Johann Wolffgang aber zeugte Joannem Casparum, einen Vater Georgii Achatii u. Ottonis Christophori. Georgius Achatius zeugte Ferdinandum Franciscum, Georgium Christophorum u. Joannem Philippum. Otto Christophorus ward ein Vater Christophori Alberti, Christophori Caspari, Christophori Adami, Christophori Ferdinand und Christophori Matthiae. **Von Hoheneck** Beschreib. von Ober-Oesterr.

Hörner, (**seltsame**) es sind solche Hörner entweder gantz natürlich und gewöhnlich, oder unnatürlich, monströs und gantz ungemein. Unter denen ersteren waren vor diesem die grossen Einhörner in sehr hohen Werthe, und dem Golde gleich gehalten, welche doch heut zu Tage, da man hinter ihren rechten Ursprung gekommen, viel wohlfeiler worden sind: Vornemlich gehöret hierher das Horn von dem Bezoar-

Thiere, Cornu capri Bezoardici, welches von dem Materialisten, **Schellhammern**, aus Hamburg nach Kiel an den verstorbenen *D. Majorem* geschicket, und von diesem dem achten Jahrgang der ersten Decur. Miscellan. S. R. I. Acad. Nat. Curios. Obs. I. p. 2. einverleibet worden. Unten ist es etwas gegliedert, und endiget sich in eine glatte Spitze, welche Spitze auf den Absatz passet. Und obschon *Olearius* in der Gottorffischen Kunst-Cammer Tab. 9 Fig. 7. solches gantz anders abgemahlet und beschrieben hat, auch in des Italiäners *Moscardi* Museo III. p. 241. ein solches, wie des Herrn Olearii ist, gefunden wird, so ist doch dieses hier beschriebene deswegen nicht so gleich vor ein falsches und unrechtes zu erkennen, zu Mahl solches mit dem Horn von der Bezoar-Geiß, welches *Bonzius* in seinen Anmerckungen ad Garziam p. 45. beschreibet, genau übereinkömmt, auch beyde nach Unterschied des Alters wohl mit einander verglichen und vereiniget werden können. Unterdessen nimmet es den obbelobten Hr. *D. Majorem* nicht wenig Wunder, daß weder *Imperatus* in seinem sehr vollständigen Museo, weder der *Septala* in seiner Kunst-Cammer, noch auch *Olaus Wormius* in dem seinigen Museo dieses so merckwürdigen Horns gedencken, oder dessen Abriß mitgetheilet haben. Die ungewöhnliche und unnatürliche Hörner kommen entweder von solchen Thieren her, welche nach dem ordentlichen Lauff der Natur keine Hörner haben: oder kommen zwar von Horn-Viehe her, haben aber eine gantz seltsame und monströse Gestallt an sich. Von beyden Arten, oder vielmehr Unarten, findet man nicht wenig in denen Kunst- u. Naturalien-Cammern, wie auch Zeit- und Tage-Registern derer Gelehrten. Aus der ersten Classe hat man vor diesem ein Pferd mit Hörnern in des Königs in Spanien Marstalle gesehen, wie *Nierenberg.* in 7. Buch Hist. Peregr. c. 2. schreibet, und *Olaus Wormius* III. 25. Mus. dergleichen auf dem Königlichen Marstall zu Coppenhagen abgemahlet hat. Eine gehörnte Hirsch-Kuh findet sich im andern Jahrgange der 2. Decur. Miscell. Acad. Nat. Curios. p. 247. Eine gehörnte Hündin ibid. Dec. II. Ann. II. p. 91. Eine Katze mit Hörnern ibid. Dec. I. Ann. I. p. 10. Gehörnte Hasen ib. und Dec. II. Ann. VI. p. 368. Eine Gans mit einem Horn. ibid. p. 19. Eine Ente mit einem Horn. Dec. II. Ann. IX. p. 316. Ein gehörnter Rabe. Dec. II. Ann. VI. p. 19. Weswegen einige im ersten Jahrgange der 2. Decur. besagten Buches gewünschet haben, daß man eine eigene Historie und Beschreibung allerhand Geweyhen und Hörner zusammen lesen, und in Druck geben möchte, zu Mahlen man auch Menschen gefunden, welche natürliche Hörner auf der Stirne, und anderswo gehabt, dergleichen ein sehr merckwürdiges und bekanntes Exempel bey dem berühmten Thuano CXXV. an dem *Francisco Troviluvio* zu finden, welchen *Renodaeus*, *Fabricius*, *Vrstisius* und andere in Paris An. 1600. gesehen, und *Aldrovand.* in Hist. Monstr. f. 125 abgemahlet hat. Es war nemlich dieser *Troviluvius* natürlicher Weise und ohne Horn im XV. Jahrhunderte, zur Welt geboren worden, welchem im siebenden Jahre seines Alters ein Horn auf dem Kopffe hervorgekommen, und bis ins 35. Jahr seines Alters gewachsen und zugenommen hatte, dessen er sich also schämte, daß er sich in einen einsamen Wald begab, und lange darinne lebte, bis er endlich von einem Jäger gefunden und Henrico IV. zugeführet wurde. Und weiln ihn nach Mahlen ein Land-Streicher in der Welt herum geschleppet, und wieder seinen Willen ums Geld sehen lassen, hat er sich der Gestallt darüber betrübet, daß er endlich aus Bekümmerniß gestorben, wie solches *Thuanus* und aus demselben *Gerh.* **von Stöcken** in Thuano enucleat P. V. p. 23. weitläufftiger erzählet haben. Nicht weniger findet man auch Spuren von gehörnten Weibes-Personen, in dem *Barthol.* Cent. I. Hist. 78. eine Holländische Frau mit einem Horn von 70. Jahren beschreibet, auch *Verlingius* einer Jungfrau zu Padua ein Horn von der Stirne geschnitten, dergleichen auch in Giessen Valentin an einem kleinen Mägdgen gesehen. Mehrere Exempel hat *D.* **Francke** in seiner Satyra de Cornutis. In der zweyten Classe der natürlichen oder seltsam gebildeten Hörner trifft man offt sehr wunderliche Hirsch-Geweyhe an, welche entweder wegen Menge derer Zacken, oder seltsamer Gestallt an denen Königlichen und Fürstlichen Höfen zur Rarität aufgehoben werden, dergleichen eine grosse Menge in dem Fürstlich-Heßischen Schlosse Merlau, nicht weit von der Stadt Grünberg zu finden. So gewinnen auch offters die neu hervorsprossende Hirsch-Kolben eine wunderbare Gestallt, wenn sie etwan durch etwas anders an ihrem Wachsthume gehindert zu gekrümet werden, dergleichen zwey in des *Besleri* Gazophylacio zu finden sind, deren eines oben wie ein Vogels-Kopff und das andere wie ein Fisch-Schwantz anzusehen ist.

Hörner, ein adeliches Pommerisches Geschlechte, führet einen Eber-Kopff im Schilde, wie auch einen auf dem gecrönten Helme, zwischen zwey Büffels-Hörnern. *Micraelius* Pommerl. VI. p. 351.

Hörner des Altars, waren vier kleine Pfeiler oder Säulen, welche in denen vier Ecken des Altars in die Höhe stunden, viereckigt, inwendig hohl und durchlöchert, also daß sie dem Altar zugleich eine schöne Zierde gaben, Exod. 27, 2.

Hörner im Capital, siehe Abacus. Tom. I. p. 34.

Hörner der Gebär-Mutter, werden in vierfüssigen Thieren, wegen der Gestallt, die Mutter-Trompeten also genennet.

Hörner des Lammes, Apoc. 5, 6. **Das Lamm hatte sieben Hörner.** Durch die Hörner wird allhier angedeutet die Krafft aus der Höhe. Luc. 24, 49. Oder der Geist der Krafft und Stärcke. Es. 11, 2. 2. Tim. 1, 7. mit welchem Christus ist gesalbet worden. Act. 10. 38. Das ist, die unendliche göttliche Krafft und Allmacht Christi, welche ihm nach seiner menschlichen Natur ist mitgetheilet worden, und die er in seinen Predigten und Wunderwercken, ja in seinem Leyden und Sterben, wie auch in seiner Auferstehung und Himmelfahrt, wieder alle Gewalt des Teufels und derer Menschen mächtig erwiesen hat, und noch immer als unser Haupt und König in der Regierung seiner Kirche erweiset, auch am jüngsten Tage und in alle Ewigkeit herrlich erweisen wird. Daß aber dieses Lamm **sieben Hörner** hat, dadurch wird angedeutet seine vollkommene, allgemeine und unendliche Gewalt und Herrschafft. Dan. 7, 14. Denn ihm ist gegeben alle Gewalt u. s. w. Matth. 28, 18. gleichwie die Weißheit ihr Haus bauete auf sieben Säulen. Prou. 9, 1. Dadurch angedeutet wird, daß es genugsame und die allerstärcksten Säulen seyn, welche nicht können umfallen und eingerissen werden. *Lucius* Erkl. Apoc. Conc. 65. p. 393. seq.

Hörner-

Hörner-Gesellschafft, waren mehr denn 200. von Adel, so in Hessen und an der Löhn in einen Bund zusammen traten, und denen Benachbarten viel Verdruß anthaten. Es geschahe an. 1379. und dauerte dieser Bund drey Jahre. **Datt** de Pace Imp. publ. I. 7. §. 15. p. 43. *Excerpt. Chron. Riedesel. Hass.* apud **Kuchenbecker** Analect. Hass. Coll. III. n. 1. p. 31.

Hörner-Mohn, siehe Glaucium. Tom. X. p. 1614.

Hörner-Mütze. Ist eine meistens von schwartzen Sammet verfertigte und mit vier hohen Hörnern umgebene Zobel- oder Marder-Mütze, wird insgemein von erbaren Matronen getragen.

Hörnig oder **Hörnigk**, **Hornigk**, eine adeliche Familie in Schlesien, so sich aus dem Hause Marck-Lisse in dem Breßlauischen schreibet, welche **Grosser** in Lauf. Merckw. Th. III. p. 43. in die Lausitz setzet, aber falsch. *Bucelinus* und **Spener**, ingleichen das **Wapen-Buch** Th. I. p. 53. nennen diese Familie **Horning**, und unter denen Rheinländischen stehen die von **Hörnigk**, **Wapen-B.** Th. III. p. 132. Es stammet von Antonio, einem Breßlauischen Patritio, der um das Jahr 1300. den Adel-Stand erhalten, her. Derselbe zeugte 3. Söhne, N. Paullum an. 1425. und Wolffgangen, welcher 4. Söhne gehabt: 1.) Paullum, von dem hernach. 2.) Antonium, der an. 1464. den 30. Oct. starbe, und die Stelle eines Landes-Hauptmanns im Fürstenthum Breßlau bekleidet hatte, welcher Charge auch sein von einer Sauerma erzeugter Sohn Hieronymus, so an. 1528. den 12. Octobr. gestorben, vorgestanden. 3.) Joannem, welcher mit einer von Promnitz 3. Söhne gezeuget, als Johannsen, Caspern und Nicolaum, so Adiellor bey dem Mann-Rechte zu Breßlau gewesen, und ein Vater Balthasars, gleichfalls Mann-Rechts Beysitzer zu Breßlau. 4.) Caspern, der an. 1446. zum Landes-Hauptmann in dem Fürstenthume Breßlau erwählet worden, und an. 1470. mit Hinterlassung unterschiedlicher Kinder, darunter Hanns, Dom-Herr, und George vermählet war, gestorben. Obgedachter Paullus, Wolffgangs erster Sohn, besaß das Burg-Lehn zu Neumarck, war anno 1460. Mann-Rechts-Beysitzer zu Breßlau, zeugte mit Agnete von Domsnig 4. Söhne a) Caspern, b) Antonium, c) Joannem, des Fürstenthums Breßlau Landes-Hauptmannen, welcher an. 1519. das Zeitliche segnete, und einen Sohn gleiches Namens hinterließ, so an. 1501. zu Breßlau Mann-Rechts-Beysitzer war d) Balthasarn auf Burglehen zu Neumarck und Lissa, ein Vater 1) Balthasars, Dom-Herrns zu Breßlau, 2) Wenzels des ältern, so mit einer von Popelau 4. Söhne e) Adrianum, Haupt-Mannen zu Tarnowitz und Beuthen, aus dessen anderer Ehe Johann, Joachim, dem eine von Stozela einen Sohn gebar, und Wenzel gezeuget wurden, β) Davidn, γ) Moritzen, δ) Frantzen, so an. 1524. den 7. April in der Oder ertruncken. 3) Paulli, der starb an. 1508. als Landes-Hauptmann zu Breßlau, nachdem er 2. Mahl verheurathet gewesen. Aus der andern Ehe mit Magdalena von Reibnitz wurden 3. Söhne geboren, von denen Peter an. 1532. den 13. Mertz als Decretorum Licentiatus und Dom-Herr zu Breßlau mit Tode abgegangen. *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Silef. *apud de Sommersb.* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 401. Der jüngste war Paul und der andere Balthasar auf Lissa, Strelitz und Dreßki, starb an. 1572. den 14. April nach dem er in doppelter Ehe, mit einer von Haunold, und Juliana von Schebitz gelebet hatte, von welcher letztern geboren wurden, Friedrich, so an. 1558. vor Metz geblieben, Balthasar war an eine von Rothkirch vermählet, Paul, und Abraham ein Maltheser Ritter. Die erste Gemahlin des obgedachten Paulli brachte 3. Söhne zur Welt, a) Christophen, b) Bartheln zu Krolckwitz, ein Vater von 4. Söhnen, nemlich Abrahams, so eine von Sauerma zur Ehe hatte, Isaacs, Jacobs, und Rubens, dieser war Ritter des Ordens St. Michael in Franckreich. Jacob zeugte mit einer von Sauerma 5. Söhne, Christophen, Georgen von der Lissa zu Bischwitz an der Weyde an. 1599. ein Vater Davids, Ottens, Rudolphs und Carls, Bartheln, Abrahamen, so zu Prag starbe, und Jacoben, c) Georgen von der Lissa zu Wiegwitz. Er war Landes-Hauptmann zu Breßlau und starb an. 1552. den 6. Febr. Schickfuß IV. p. 55. Dahero *Lucae* in Schles. Denckw. p. 1806. seiner falsch um das Jahr 1554. gedencket. Er hat 4. Gemahlinnen gehabt, erstlich eine von Haunold, darnach eine von Nimtsch. Aus der zweyten Ehe bekam er 4. Söhne α) Otten von Weigwitz und Malckwitz, der lebte an. 1555. mit einer von Uthmann in der Ehe, so aber unfruchtbar war, mit der andern Gemahlin aber zeugte er Henrichen und Otten. Der erste besaß Marckliza, Malckwitz, Weigwitz, Kretzkau, Krolckwitz ꝛc. und zeugte mit einer von Mettich, Otto Casparn, so jung starbe. β) Achatium, γ) Paullum, δ) Georgium, von welchen gleich folgen wird. Aus der vierten Ehe bekam er gleichfalls 4. Söhne und auch 2. Töchter, ε) Hedwigen und ζ) Helenam, so beyde verehlicht waren. η) Balthasarn, so durch eine von Holtz ein Vater wurde Hieronymi, dessen Söhne Gottfried und Johann Henrich gewesen, Johannsens und Jacobs, θ) Ferdinanden, so an eine von Reichenbach vermählet war, ι) Carolum, so zu Prag starb, und κ) Achatium, der mit einer von Holtz zeugte Ferdinanden, einen Vater Ferdinands, Johannsens, Zwillinge, und Johann Henrichs, von einer von Koschlitz geboren, und Gottfrieds. Nächst gedachter George zeugte zwey Söhne, nemlich Gottfrieden und Georgen, dieser hatte 3. Gemahlinnen, so ihm 5. Söhne geboren, Georgen, Maximilianum, Friedrichen, Carl Gottfrieden und an. 1603. den 7. Mertz Georg Albrechten den ältern von der Lissa. Dieser lebte in gedoppelter Ehe, zuletzt mit einer von Gartz, so an. 1667. starbe, durch die erste Ehe wurde er ein Vater Georg Albrechts des jüngern, auf Lissa und Paschkerwitz, welcher an. 1638. auf die Welt gekommen, und von einer von Buckisch 4. Söhne bekommen: 1) George Friedrichen und Ernst Gottfrieden, Zwillinge, so aber bald verstorben, 2) Carl Friedrichen, auf Manckerwitz im Oelsnischen, geb den 8. Febr. an. 1673. der mit Anna Dorothea von Mutschelnitz 4 Söhne gezeugt, nemlich Ernst Sigmunden, geb. an. 1700. Siluium Friedrichen geb. an. 1703. und Christian Wilhelmen geb. an 1708. welche alle bis auf Carl Friedrichen, geb. 17 3. den 4. April, gestorben. 3) Gottfried Wilhelmen zu Kachel, geb. an. 1674. den 10. Jun. welcher sich mit Joanna Elisabeth von Mutschelnitz verehlichet, die ihm an.

1716.

1716. Anton Wilhelmen geboren. Sonst ist noch Henrich von Hörnig, Besietzer von Marcklissa, zu mercken, welcher an. 1611. bey Kayser Matthia in grossen Gnaden gestanden. *Lucae* Schles. Denckw. p. 868. ingleichen an. 1602 Susanna von Hörnig, Gottfrieds von Uthmann Gemahlin. Dieses Geschlecht hat auch das Recht besessen, Ritter zu machen. Hartmann Prax. Herald. p. 1. *Henelius* Olsnogr. P. I. p. 816. Das Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen blauen Ober- und rothen Unter-Theile zwey Jäger-Hörner mit abwechselnden Farben. Das Jäger-Horn im blauen Ober-Theile ist roth, das andere im rothen Unter-Theile ist blau, die Beschläge und Band an beyden Hörnern gelb. Auf dem gecrönten Helm sind 2. Hörner das fördere roth, das hintere blau Die Helmdecken sind auch roth und blau, **Wapenbuch.** c. l. *Cunradi* Silef. Tog. **Daniel Fenzel.** *Sinapius* Schles. Curios. Th. p 474. seqq. Th. p. 697. *Lucae* Schles. Denckw. V. 3. § 1805.

Hörnigk, siehe **Hörnig.**

Hörnigk, (*Ludouic.*) studirte zu Gießen Medicinam, gieng hierauf nach Italien und Franckreich, wurde zu Straßburg Medicinae Doctor, 1628. Comes Palatinus, endlich auch Doctor Juris, Kayserl. Rath und Chur-Mayntzischer Hof-Rath, trat 1647. zu Wien zur Röm. Cathol. Kirche, lebte zu Franckfurt am Main, starb 1667. und schrieb Tr. de Commissariis et Commissionibus: Stellam Notariorum: de regali Postarum Jure, Marpurg 1639. in 4. **Beständige in Jure ac facto festgegründete Abfertigung Nürnbergischer vermeynter** Refutation **das Kayserliche freye Post-Wesen und dessen angehörige Personen betreffend** 1650 **Vom Schwalbacher Sauer-Brunnen; ein A B C von** Medicastris, **ingleichen das Lied: Mein Wallfahrt ich vollendet hab. Wegel** Lieder-Hist. *Serpilius* Nachricht von dem Liede: **Meine Wallfahrt** &c. &c. 1720. in 8.

Hörnle, siehe **Hurnle.**

Hörnlein, (**Michael**) war 1643. den 1. Mart. zu Rudelstadt geboren, allwo sein Vater ein Schneider gewesen, studirte zu Jena, ward anfänglich Pastor und Adiunctus zu Leutenberg, nach diesem Hof-Prediger zu Rudelstadt, endlich General-Superintendent und Adsessor primarius des Consistorii daselbst, starb 1703. den 29. Mart. und ließ eine Postille: Passions-Perspectiv: Diss. de Inductione Fidei: de Lydia Purpurissa etc.

Hörnlingen, ein adeliches Geschlechte in Graubündten. **Stumpff** Schweitz. Chron. X. 33. p. 332. An. 1392. war Otto von Hörnlingen im Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 3. § 97. p. 252.

Hörnung, eine adeliche Familie, aus welcher an. 1392. Vlricus und Henricus im Schwäbischen Bunde gewesen. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 253.

Hörsel oder **Hörsell**, ein Fluß in Thüringen, welcher im Amte Reinhardsbrunn entspringet, und sich bey der Stadt Eisenach in die Nesse ergeust. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 26. *Olearius* Synt. Thuring. l. p. 57.

Hörselberg, Lat. Mons horrisonus, ein hoher Berg in Thüringen, zwischen Eisenach und Gotha, so von dem Fluß Hörsel den Namen bekommen. Es soll ehe Mahls darinnen ein jämmerlich Geschrey gehöret worden seyn. Daher man geglaubt, daß daselbst das Feg-Feuer wäre. Wie denn auch der Name so viel heissen soll, als: **Höre der Seelen-Berg.** *Vrsinus* Chron. Thuring. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1264. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. und **Knauth** in Anm. p. 30. seq. *Chron. Isnac. MSSt. Fabricius* Orig. Sax. I. p. 44. **Bangen** Thüring. Chron. p. 234. *Binhardus* II. p. 128. *Olearius* Synt. Rer. Thur. T. I. p. 58. *Gregorii* jetzt flor. Thür. p. 24.

Hörselgarr, ein Thüringischer Flecken an der Hörsel gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 29.

Hörsell, siehe **Hörsel.**

Hoërsvverda, siehe **Hoyerswerda.**

Hoërsvverdum, siehe **Hoyerswerda.**

Hörtenberg, ein festes Schloß in Ober-Innthale in Tyrol, welches an. 1706. durch einen Wetter-Strahl, der in den Pulver-Thurm geschlagen, bis auf den dabey stehenden Thurm in die Luft gesprenget worden.

Hörwarr von Hohenburg, siehe **Herwarr von Hohenburg.** Tom. XII. p. 1859. seqq.

Hoeschelius, (*David*) ein gelehrter Philologus, geboren zu Augspurg den 14. April an. 1556. Er wurde bald Anfangs von seinen Eltern zur Schule gehalten, da er denn nebst der Lateinischen eine sonderbare Neigung zur Griechischen Sprache von sich blicken ließ; wie er denn bereits auf Schulen den Isocratem, Demosthenem, Plutarchum, Herodianum, Aelianum, Hesiodum und andere Griechische Scribenten, auf Vniversitaeten aber den Platonem, Xenophontem, Thucydidem, Eustathium fleißig las. Als er nun den Grund seiner Studien wohl geleget hatte, besuchte er verschiedene Academien von Teutschland, und nach Mahls andere Provintzien von Europa, machte sich mit vielen gelehrten Leuten überall bekannt, durchgieng viel Bibliothecen, und suchte die raresten Codices und MSSte auf war auch denen Antiquitaeten und Inscriptionen sehr ergeben. Er brachte seine meiste Lebens-Zeit mit Informirung der Jugend in dem Gymnasio zu S. Annae in Augspurg zu, wurde auch an. 1593. in demselbigen Rector und Bibliothecarius. Er zog viele Schüler nach Augspurg, und machte gute Leute, trug auch grosse Sorge vor die Bibliothec, daß sie mit denen besten Codicibus angefüllet wurde. Er wandte grossen Fleiß an verschiedene Griechische Bücher, die er edirte, wozu ihm die MSSte gedachter Bibliothec wohl zu Statten kamen. Er starb den 20. Sept. an. 1617. und hat Graecorum MSStorum Bibliothecae Augustanae Indicem, Augspurg 1595. in 4. Origenem contra Celsum, ib. 1605. in 4. Ecclesiasticum Graecum, ib. 1604. in 8. Photii Bibliothecam, 1611. in Fol. Procopii Historiam Graecam, 1607. in Fol. Geographos Graecos minores, ib. 1600. in 8 Eclogas Legationum, 1603. in 4. Athanasium de Vita S. Antonii, ib. 1611. in 4. Jo. Chrysostomum de Sacerdotio ib. 1599. in 8. Homilias 6. Jo. Chrysostomi ib. 1602. in 8. Horapollinis hieroglyphica, ib. 1595 in 4. Sapientiam Syrachidis. Scripta nonnulla Philonis Judaei ib 1614. in 4. S. Maximi Martyris Scripta: Gregorii Nazianzeni: Nysseni: Annae Comnenae

nae und Adriani. Ingleichen Homilias sacras. ib. 1587. in 8. S. Gregorii Nysseni Opuscula quinque Graeca: Homiliam S. Joannis Damasceni. ib. 1588. in 8 S. Gregorii Nazianzeni Arcana: ejusd. Definitiones Rerum simplices, ins Lateinische übersetzt, hinterlassen *Spizel.* Templ. Hon. Referat p. 329. *Colomesius* Bibl. choisie. *Scaliger.* Epist. 389. Scaligeriana secunda p. 112. *Bayle. Huetius* de Clar. Leg. Interpr. II. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10 § 18 p. 532. seqq.

Hösel, (**Johann Christoph**) ein Lutherischer Theologus, geboren an. 1656. den 11. Aug. zu Hof, woselbst sein Vater, Johann, auf dem Gymnasio drey und viertzig Jahr Collega Tertius gewesen, studirte zu Leipzig, that einige Reisen, wurde an. 1680. Con-Rector, und an. 1692. Rector zu Colberg, an. 1697. in seiner Vater-Stadt Hof im Voigtlande Prediger, an. 1704. Pastor zu Selbe und Senior der Wonsiedelischen Dioeces, und an. 1709. Superintendent zu Hof. Er schrieb **Erklärung des Propheten Jonas, oder das bekehrte Ninive**, Leipzig 1716. Er starb an. 1729. den 30. Aug. und hinterließ im MS. **Erklärung des Propheten Nahum, der Epistel an die Colosser und Thessalonicher**; Scriptum de Peccato in Spiritum S. **Gel. Zeit.** 1730. p. 150. seq. **Unschuldige Nachrichten** 1729. Beytr. V. n. 16. p. 866.

Hösner, (**George Michael**) aus Oehringen gebürtig, büssete seinen Vater noch drey Monath vor seiner Geburt, welche im Oct. 1635 geschahe, seine Mutter aber drey Monathe darnach ein, und muste sich dahero kümmerlich forthelffen. Als er dem ungeachtet in seinem Vaterlande den Grund im Studieren geleget, bezohe er an. 1653. die Vniversität Straßburg, und hörte daselbst die berühmten Schmidios und Danhauerum. Nach seiner Zurückkunfft von da, ward er an. 1659. zu Waldenburg Diaconus, und an. 1663. Pfarrer zu Eschelbach, wo er bis an sein Ende geblieben, welches den 27. Jul. 1715. erfolgte. **Grosse Jubel-Priester-Hist.**

Höste oder **Hoiste**, ein Ort im Fuldischen, wo ein Nonnen-Closter Augustiner-Ordens in die Ehre der Jungfrauen Mariä gestifftet; doch ist unbekannt, wenn, oder von wem es angeleget worden sey. Doch haben es vermuthlich die alten Herren von Bruberg, im Anfange des dreyzehenden Seculi, oder doch wenigstens gewiß die Pfaltz-Grafen am Rhein angefangen, welche auch anfänglich die Casten-Voigtey und Jurisdiction in dem Flecken Höst anfänglich besessen, nachgehends aber dem Closter überlassen haben. Im Anfange des sechzehenden Jahrhunderts starb das gantze Closter aus, bis auf die eintzige Anna Geylingen von Huwenstein. Hierauf besetzte es an. 1511. der Abt zu Fulda Joannes II. mit Nonnen, Benedictiner-Ordens. In denen gleich darauf folgenden Kriegen ist das Closter zerstöret und wüste gelassen worden. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 177. seq. Probat. 146.

Hoested oder **Hoesteden**, **Hoestedt**, **Honsteid**, eine Grafschafft im Herzogthume Jülich. Die Besietzer derselben waren Stiffter des Closters in Hammern. An. 1180. lebte Theodorus. An. 1188. schaffte Philippus kostbare Kirchen-Zierrathen in das Closter Corvey. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 309. Die letzten waren Lotharius, seine Gemahlin Mechtildis und sein Sohn Conradus, Ertz-Bischoff zu Cöln welcher im Jahr 1256 die gantze Herrschafft dem Stiffte geschencket. **Hamelmann** de famil. emort. Opp. p. 686.

Hoesteden, siehe **Hoested.**

Hoestedt, siehe **Hoested.**

Hörteneleben, ein Amt im Herzogthume Magdeburg, hart an denen Braunschweigischen Grentzen, gehöret dem Land-Grafen von Hessen-Homburg. Abel Preußl. und Brandenb. Staats-Geogr. 15. p. 298.

Hörtelnsee, eine See bey der Stadt gleiches Namens in der Alten-Marck.

Hörtelnsee, eine Stadt in der Alten-Marck am See gleiches Namens.

Hövelaken, ein kleiner Ort in der Velau, im Herzogthume Geldern.

Hövelen, (**Conrad von**) in dem Schwan-Orden Candarin genannt lebte an. 1666 und schrieb den **Teutschen Zimber-Schwan**: Lübeck 1666. in 8. **Abgefasseres Helden-Lust-Ueben.** Halberstadt 1665 **Lübeckische Chronice. Neumeister** de Poët. Germ. p. 51.

Hoeuelius, (*Jo.*) ein Doctor Medicinae von Riga, war bey denen Herzogen von Curland Leib-Medicus, und in seiner Geburts-Stadt Physicus, ingleichen auf dem Gymnasio Professor Physices. Er starb an. 1652. den 6. Jan. im ein und funffzigsten Jahre, und ließ Orat. in Memoriam Gustauk Adolphi: Panegyrin ad Jacobum Ducem Curlandiae: wie auch viele Dispurationes. *Witte* Diar.

Höven oder **Höwen**, **Höben**, **Hewen**, **Heben**, **Heven**, **Hohenhöven**, ein Flecken nebst einem Schlosse in Schwaben an dem Schwartz-Walde, zwischen Stülingen und Geißlingen. Es führet den Titel einer Herrschafft, und hat vor diesem gewissen Frey-Herren aus Hessen den Namen gegeben, welche daselbst die Grafschafft Ziegenheim inne gehabt, und darauf in das Hegöw gezogen, die auch in Graubündten die Land-Voigtey Hohentruns sollen besessen haben. *Gulerus* Raet. V. p. 164 VII. p. 287. Von denenselben ward Carolus, an. 938. zu einem Könige auf dem ersten Turniere von der Schwäbischen Ritterschafft erwählet. An. 1319. lebte Rudolph **Stumpff** Schweitzer-Chron. VI. 17. p. 155. An. 1387. ward Burckhard Bischoff zu Constantz, welcher zuvor Dom-Probst daselbst gewesen. **Schilter** ad **Königshoven** Els. und Straßb. Chron. Anm. 16. p. 898. An. 1392. war Hanns im Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 252. An. 1436. bekleidete Henrich, Verweser des Bißthums Chur, und Dom-Dechant zu Straßburg, so an. 1462. gestorben, die Bischöffliche Würde zu Constantz. An. 1438. war Anna Aebtißin zu Zürch, und starb an. 1484. Henrich, Dom-Herr zu Straßburg und Constantz, war an. 1480. Bürger zu Zürch. An. 1518. wurde ein anderer, Namens Henrich, Bischoff zu Chur. Um eben diese Zeit war Sigismundus Cantor daselbst. **von Königshoven** l. c. p. 263. **Spangenberg** Adels-Spiegel Th. II. B. X. c. 15. p. 285. Rudolphus war Custos und Canonicus zu Straßburg. **Schilter** ad **Königshoven** l. c. p. 572. An. 1570. gieng der

der letzte dieses Geschlechts, Albertus Arbogastus, Würtembergischer Oberster, und Stathalter zu Mümpelgard, mit Tode ab. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 1. p. 26. 32. p. 443. Spener Opp. Herald. Part. Spec. III. c. 19. §. 19. c. 28. §. 12. Schilter ad Königshoven l. c. Anmerck. 9. §. 30. p. 572. Sie führten einen weissen Stern in dem obern schwartzen Felde ihres Schildes. Spangenbergs Adel-Spiegel. Th. II. B. XII. c. 38. p. 325. Hierauf ist die Herrschafft an die Grafen von Lupfen gekommen, siehe Lupfen. Juncker Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 602. *Bucelinus* Stemm. Germ. Jetzo gehöret sie denen Fürsten von Fürstenberg. Imhof Notit. Proc. Imp. Juncker Anleit. zur mittlern Geogr. II. 13. p. 468. Tromsdorff Geogr.

Hoeufft, ein altes niederländisches, aus dem Wallonischen Flandern ursprüngliches Geschlecht, aus welchem Walgandus Hoeufft an. 1140. gelebet. Von dessen Nachkommen ließ sich Joannes zu Körmond nieder. Arnoldus erheurathete mit Elisabeth Haecken von Hornes ansehnliche Güter. Ein anderer Joannes, der Bürger-Meister zu Körmond gewesen, zog an. 1586. der Protestantischen Religion wegen nach Teutschland, allwo er an. 1621. in hohem Alter starb. Seine Familie ward Theils in Teutschland, Theils in Franckreich, und in denen Niederlanden zustreuet. Josephus lebte zu Anfang des achtzehenden Seculi, und hatte bey denen Staaten von Utrecht ansehnliche Bedienungen. Joannes Dietericus, Herr von Buttingen, starb an. 1712. Mattheus, Herr von Oyen, diente als Brigadier, und hernach als General-Lieutenant in Irrland, und in denen Niederlanden. Jacobus, Canonicus zu Utrecht, ward an. 1700. Bürger-Meister zu Dordrecht, auch einige Mahl zu der Versammlung derer General-Staaten deputiret, und zeugte neun Söhne, von denen fünfe in der Jugend gestorben, und fünf Töchter.

Höw, ist so viel als Heu.

Höwen, siehe Höven.

Höxor, siehe Hörrer.

Höxori, siehe Hörrer.

Hoexter oder Höxor, Höxori, Höckster, Hüxter, Hüxer, ehe Mahls Huxeril, Lat. Huxaria oder Hoextera, Hoxaria, eine lustige und wohlgelegene Stadt an der Weser, zwischen Bremen und Minden. Hamelmann Delin. Vrb. et Oppid. Westph. Op. p. 78. Es soll vor diesem ein blosses Dorff, mit Namen Vxor oder Huxor, Hüxori gewesen seyn. *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 296. Leyner in Vita Caroli M. c. 20. Calvör Nieder-Sachsen Th. III. B. II. c. 2. §. 10. p. 285. Dieses soll an. 999. von Grund aus verbrannt, nachgehends aber wieder aufgerichtet worden seyn, da denn zuletzt die Einwohner der alten Stadt Corbey, welche in zwey hundert sechtzig Jahren vier Mahl abgebrannt, sich nach an. 1070. dahin gewendet, und den Ort zu einer Stadt erbauet haben. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 305. Sie kommt zwar dem Stiffte Corbey eigenthümlich zu, jedoch sind die Hertzoge von Braunschweig derselben Schutz-Herren, welche auch einen eigenen Voigt daselbst haben, der ihre Rechte in Acht nehmen muß. Wie denn auch die Stadt, zu allein des Holtzes und der Weide halben, des Braunschweigischen Schutzes nicht wohl einen Tag entbehren kann. Vor Zeiten, als das Faust-Recht und die Befehdungen in Teutschland noch üblich waren, haben die Bürger an. 1434. auch ein Mahl Land-Graf Ludwig von Hessen zu ihrem Schutz-Herrn gehabt; und wiewohl im Anfange der Kayser, Ludouicus Pius, die Grafen von Dassel zu des Stiffts Corbey Advocaten und Schutz-Herren gemacht, denen hernach die Bischöffe von Hildesheim gefolget, so sind dennoch die Herzoge von Braunschweig, wegen derer Häuser Neurnober und Fürstenberg, Schutz-Herren geblieben; wie denn auch selbigen die Voigtey und Hals-Gericht daselbst zu stehen. Jedoch äusserten sich, zwischen dem Abte Christoph Bernhard und Herzog Rudolpho Augusto von Braunschweig, Irrungen, welche auch zur würcklichen Thätlichkeit ausgeschlagen wären, wofern nicht Chur-Maintz, und die übrigen Braunschweigischen Häuser, die Sache den 15. April. an. 1701. zu einem Prouisional-Tractat zu Bileseld gemacht, daß nemlich die Braunschweigische Trouppen aus der Stadt zühen, die Bürgerschafft aber ihres Landes-Herrn Gnade überlassen werden sollte. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 9. p. 48. seqq. Es hat diese Stadt, wie andere Westphälische Städte, ihre besondere Statuten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Policey, Gebräuche und Müntze, auch wegen der Schiffahrt von Bremen auf Minden seine Nahrung. Es ist selbige mit starcken Mauren und Thürmen versehen, und flüsset an einer Seite die Weser vorbey. Sie hat ein feines Rath-Haus und drey Kirchen, als S. Kiliani, S. Petri, und die Brüder-Kirche. Zu S. Petri ist ein Collegium Canonicorum, welches der Bischoff von Paderborn, Simon, an. 1266. hieher verleget hat, da es vorhero zwischen Höxter und Corbey an der Weser gelegen gewesen. Schaten Annal. Paderborn. Vor Zeiten hat sie ziemlichen Frieden gehabt, ausser, daß der Bischoff von Paderborn, Graf Simon von Schwanberg, der Stadt Feind worden, und ihr mit Feuer-Einwerffen hart zugesetzet. Das Bier, welches man hier aus dem Bache Grobe brauet, ist in der Nachbarschafft beruffen, und macht, mäßig getruncken, fröhliche Leute. Sonst hat sie in denen Teutschen Kriegen auch viel ausstehen müssen. Uebrigens ist diese Stadt ein Grentz-Ort und guter Paß, zwischen dem Westphälisch- und Nieder-Sächsischen Creisse. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 103. seq. Leyner Corb. Chron. 17. Imhof Not. Proc. Imp. III. 26. Europ. Herold. Th. I. p. 390. Hamb. Hist. *Remarq.* an. 1704. p. 379. Zeiller Reichs-Geogr. IX. p. 1310. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 454. Topogr. Westphal. p. 35.

Hoextera, siehe Höxter.

Hof, heisset ein Gerichte, weil selbige sonst unter freyem Himmel in einem offenen Hofe gehalten worden wie noch heute zu Tage die Land-Rothweilischen auch die Cent-Gerichte unter freyem Himmel gehalten werden. *Gaed. Alem.* 1. p. 91. Es bedeutet auch eine Zusammenkunfft, wie denn vor Zeiten die Reichs-Versammlungen mit diesem Namen beleget wurden. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus Publ. Lib. IV. 1. §. 4. p. 280 seq. Also wird zu Nürnberg gesaget, einen Jungfern-Hof halten, wenn nemlich an Fest-

Fest- und Sonntagen Jungfern und Junggesellen zusammen kommen, und sich mit einander lustig machen, ingleichen bedeutet es ein Fürstlichen oder andern Palast, Schloß oder ander Haus, dieses oder jenes Fürsten Hof, z. E. zu Straßburg der Brüder-Hof, der Marggräfl. Durlachische Hof, der Heßeberger-Hof, der Hanauische Hof ꝛc. Ferner die sämtlichen Bedienten eines Fürsten, oder dessen gantze Familie, die Hof-Stadt, wozu die Hof-Leute und Hof-Diener gehören. Die Kauff- und Handwercks-Leute, welche den Hof mit Waaren verlegen, und die benöthigte Arbeit versehen, pflegen gemeiniglich ein und die andere Freyheit zu genüssen und den Namen derer Hof-Factoren, Hof-Schneider, Hof-Schuster und dergleichen zu führen. Dergleichen Freyheiten werden auch an andern Orten, wo sich der Hof nicht befindet, gesucht, und zu Weilen, und nach Beschaffenheit derer Umstände, gegen Erlegung eines gewissen Tax von der Cantzley verliehen. Ferner bedeutet das Wort Hof einen freyen unbebaueten Platz an einem Hause, wie man sagt: Haus und Hof, weiter ein Bauer-Gut, als ein Bauer-Hof, ein Meyer-Hof, ingleichen den runden Circel um den Mond, so sich zu Weilen um denselben sehen lässet, da man denn saget: Der Mond hat einen Hof.

Hof wird genennet, wo sich der Fürst aufhält. Durch sich alleine kan der Landes-Fürst den Staats-Cörper nicht bestreiten, er sey auch so klein als er wolle Doch das ist noch nicht genug. Der Fürst muß bey fremden sowohl als einheimischen Ansehen haben. Fehlt dieses, wer wird seinen Befehlen gehorchen? Wären alle Unterthanen von der tieffen Einsicht, daß sie den Fürsten wegen innerlichen Vorzuges verehrten, so brauchte es keines äusserlichen Gepränges; so aber bleibet der gröste Theil derer gehorchenden an dem äusserlichen hängen. Ein Fürst bleibt derselbe, er gehe alleine oder habe einen grossen Comitat bey sich. Gleichwohl fehlet es nicht an Exempeln, da der Fürst, wenn er allein unter seinen Unterthanen herum gegangen, wenig und gar kein Ansehen gehabt, da man ihm hingegen gantz anders begegnet, wenn er seinem Stande gemäß aufgezogen. Dieserhalben ist also nöthig, daß der Fürst nicht nur Bediente habe, die dem Lande vorstehen, sondern auch, die ihm zum äusserlichen Staate und eigener Bedienung nöthig sind. Diese letztern sind die eigentlichen sogenannten Hof-Aemter, und die, so selbige bedienen, heissen Hof-Leute, und machen zusammen des Fürsten Hof-Staat aus. Dergleichen Bedienungen anzunehmen, darf keiner ein Bedencken tragen, wenn er nur diejenigen Eigenschafften an sich hat, die dazu gehören, und er nicht zu etwas andern als diesem geschickter. Ein exeat aula, qui vult esse pius, darf sich niemand davon abschrecken lassen. Es ist zwar an dem, daß die Gelegenheit zu sündigen nirgends leichter als bey Hofe. Augen-Lust, Fleisches-Lust und hoffärtiges Leben finden daselbst nach dem gemeinen Lauffe ihre beste Versorgung, und wer dazu nur etwas Lust hat, der wird gar leichte dazu Gelegenheit finden. Doch bilde dir nicht ein, als ob ausser denen Höfen lauter Gottesfurcht anzutreffen wäre. Wer sündigen will, wird auch mitten unter denen frömsten an denen heiligsten Oertern Gelegenheit darzu finden. Zu dem so ist es im Grunde falsch, daß bey allen Höfen obgenennten 3. schändlichen Götzen gedienet werde. GOtt Lob! daß zu unsern Zeiten es noch solche Höfe giebt, da Sünd und Schande übel angesehen sind. Schmeichle dir also nicht damit, als ob du, indem du nicht am Hofe lebest, vor jenem, der sich daran befindet fromm wärest. Das Hof-Leben an sich macht die Gottlosigkeit nicht aus, sondern der Fehler liegt an denen, die sich fälschlich einbilden, bey Hofe könne man ungescheut allen Lüsten des Fleisches nachgehen. Es lässet sich also über Haupt auf die Frage, ob es besser sey, bey Hofe oder ausser demselben zu leben, nicht sohin antworten. Deucht dir nach genauerer Prüfung der eine Hof dir mehr Gelegenheit zu sündigen zu geben, so suche einen andern, und mache da dein Glücke. An dir selbst aber must du abnehmen, ob du von GOtt zum Hof-Leben beruffen. Prüfe deine Kräffte, und findest du dieselben also, daß sie bey Hofe am nützlichsten sind, so kannst du in GOttes Namen dich an Hof begeben, auch fromm und selig dabey werden, wenn du nur Herr über deine Begierden bist. Hast du nun also nach vorhergegangener unparteyischer und vernünfftiger Ueberlegung den Entschluß gefasset, dein Glück bey Hofe zu machen, so wird es erstlich darauf ankommen, wie du dich bey Hofe wollest bekannt und beliebt machen. Damit aber wird dir nicht gedienet seyn, bey Hofe zu weisen, daß du diese oder jene Geschicklichkeit besitzest. Dein Glück wilt du damit machen. Du must also vor allen Dingen so einen Hof suchen, da deine Geschicklichkeiten gehen. Hast du selbigen ausfündig gemacht, so bemühe dich zu erfahren, ob der Fürst selbst unmittelbar oder seine Ministri in seinem Namen dieses oder jenes Amt besetzen. Dein erstes wird also seyn, dieses oder jenes, denn es kommet auf eines heraus, Gnade und Gunst zu erhalten. Kanst du nicht gleich vor die rechte Schmiede gehen, so steig durch die vorhergehenden Stuffen hin in deines Beförderers vortheilhaffte Bekanntschafft. Dieselbe wird am best n seyn, wenn du deinen Beförderer, so viel die Regeln der Gerechtigkeit erlauben, gleich wirst. Denn dieses ist das festeste Band der Freundschafft. Bey dem allen aber must du weisen, da der Hof so mancherley Leute voll, zu wem du dich zu halten. Es giebt Leute, 1.) die ihre hohe Geburt erhaben, als des regirenden Herrn Geschwister, Anverwandte, Printzen vom Geblüte. Diese dürffen sich, wo der Herr mißtrauisch, in die Regirung nicht mischen, wo sie nicht in den Verdacht kommen wollen, als ob sie eben deswegen diese oder jene Stelle mit ihren Creaturen besetzen wollten, damit sie sich bey gelegener Zeit vielleicht selbst auf den Thron schwingen, und den regirenden Herrn verdringen mögten. So hoch also diese Beförderer in Ansehung ihres Standes wären, so wenig Krafft haben sie, unser Glück zu machen, daß uns ihre Gnade und vertrauter Umgang mit uns vielmehr schadet. 2.) Giebt es Leute, die in gantz besondern Gnaden bey dem Fürsten stehen, gleichwohl uns mit ihrer grossen Gnade nichts helffen können. Ihrer eigenen Gunst, so sie von ihrem Herrn genüssen, Grund ist nicht tüchtig. Der Herr braucht sie lediglich zu seiner Ergötzung. Da will er nun frey von Regiments-Sorgen seyn; also kann ihm ordentlich nicht anders als verdrüßlich seyn, wenn ihm da Bitt-Sachen vorgetragen werden. Solche Art Leute haben auch nicht ein Mahl Zeit, sich ihrer Clienten anzunehmen. Sie müssen allezeit auf ihres Fürsten Winck bereit seyn,

seyn, mehr als andere, welchen andere Verrichtungen angewiesen sind, diese aber, wie schon gedacht, einzig zu des Herrn Ergötzung so zu sagen beruffen sind, ja auch wohl Exempel nicht mangeln, da der Fürst selbst solchen Leuten schlecht weg untersaget, sich in Regirungs-Sachen nicht zu mengen. Nicht zu gedencken, daß gemeiniglich dergleichen Hof-Leute vor sich genug zu thun haben, ihres Herrn Gunst zu erhalten, daß sie also sich in Acht zu nehmen, damit sie nicht, indem sie andern zu etwas besonders in verdrüßlichen Sachen behülflich seyn wollen, sich selbst um ihr Glück bringen. Indessen ist es nicht wegzuwerffen, wenn du des Herrn seines Mignons Gnade überkommen kannst. Ist gleich auf dessen Hülffe nicht viel Staat zu machen, so hat er doch Gelegenheit, deiner bey seinem Herrn, und vielleicht, weil er es am besten weiß, zu gelegener Stunde zu gedencken, und zwar, wenn er Verstand hat, so, als ob man keine Absichten darunter hege, sondern gleich als ob es unversehens ihm so eingefallen. 3.) Sind am Hofe Männer, die grosses Ansehen haben, und bey dem Fürsten ein Wort reden können, die aber, weil sie sich dem Herrn in einem und dem andern zuweilen widersetzen, oder auch der Herr vor ihrer anwachsenden Macht sich fürchtet, in keinen besondern Gnaden bey demselben stehen. Auch diese, wenn sie gleich unsere hochgünstige Patroni sind, können nicht allezeit unser Glück machen Aus Liebe wird der Landes-Herr ihre Leute nicht befördern, weil sie selbst keine genüssen. Vor ihrer Macht fürchtet er sich auch, die dadurch nur besorglicher wird, wenn die Aemter mit ihren Creaturen besetzet sind. Wenn du also nicht unentberlich, so wird dieses deines Patroni Vorbitte bey dem Fürsten dir wenig Nutzen schaffen, auch wird jener sich nicht ein Mahl deiner annehmen, wenn du dich ihm nicht so gezeiget, daß du durch deine eigene Geschicklichkeit seine Recommendation unterstützen, auch in dem überkommenen Amte dich so verhalten werdest, daß nie Mahls was ungerechtes auf dich könne gebracht werden. 4.) Giebt es auch Leute, die beydes Ansehen und Liebe bey dem Fürsten haben. Durch diese lässet sich am zuverläßlichsten sein Glück machen. Ihr Ansehen machet, daß sie bey dem Fürsten ein Wort reden können, und weil dieser sie seiner Gnade genüssen lässet, so will er auch ihnen das, was sie wollen, zu gefallen thun. Kannst du dich also bey so einem Manne in Gunst setzen, so wird dieselbe den Abgang deiner Geschicklichkeit reichlich ersetzen. Wilt du dich nun bey der erlangten Stelle erhalten, so betrachte über Haupt das, wodurch du zu derselben gelanget. Besonders trotze nicht auf deine erhaltene Macht Dieselbe mag so groß seyn, als sie will, so wird sie dich doch vor dem Fall nicht bewahren können Der Weg ist bey Hofe zu schlüpfrich Wenn es am meisten um einen glänzet, so gleitet man, oder fällt wohl gar, so, daß man nicht wieder aufzustehen vermag. Bey Hofe hat man zu viel Aufseher. Vielleicht ist jemand da, der sich über unsere Leiche den Weg in des Fürsten Gnade bahnen will. Sich also in dem erlangten Posten bey Hofe zu manteniren, will weit mehr Klugheit erfordern, als selbigen zu erhalten. Da du ihn gesuchet, hat man dir vielleicht das Glücke nicht zugetrauet, daß du in deinem Suchen nicht reussiren wirdest. Nun da du denselben bestiegen, so suchet dieser und jener Neider, dich zu unterminiren. Stehe also wohl auf deiner Hut, beobachte die Pflicht, die dir in deinem angewiesenen Hof-Amte vorgeschrieben, aufs genaueste, so wird deinen Neidern der Beweiß fehlen, wenn sie auch was ungeziemendes von dir vorgegeben. Uebrigens schicke dich in die Zeit, und meyne nicht, weil du gerechte Sache habest, du müstest durchdringen, die Sache scheine auch so unmöglich, als sie wolle. Alle Zeit lässet sichs nicht thun, und öffters hat man einer guten Sache mehr dadurch geschadet, daß man mit Gewalt und zur Unzeit durch gewollt. Leute, welche die Welt noch nicht kennen, dencken, es müsse so gehen, wie sie es ausgerechnet, ein weltkluger Hof Mann hingegen hat ein anders erfahren. Er machts wie ein kluger Steuer-Mann. Ist der Wind nicht favorabel, so läuffet er aus dem Hafen nicht aus oder laviret, und damit kommet er weiter, als wenn er dem Winde mit Anwendung aller Kräffte entgegen rudert. Er befiehlt GOtt die Sache, der alsdenn, wenn es nach seiner unerforschlichen Weißheit Zeit ist, es so wunderbarlich schicken wird, daß mit leichter Mühe das sich thun lassen wird, worüber der unvernünfftige zur Unzeit alles unnützer Weise ansetzet Meide die Fall-Stricke, die dir deine Widersacher legen. Sey in deinen Rathschlägen behutsam, damit, wenn sie etwa übel ausschlagen sollten, dir nicht die Schuld beygemessen werde. Deine Absichten verbirg, und sey verschwiegen in Vollzühung derer selben. Sey vernünfftig, mißtrauisch gegen andere, und laß dich durch ihre glatten Worte nicht einschläffern, vielmehr sey gegen jedermann höflich, denn darinnen soll sich besonders ein kluger Hof Mann schon dem Namen nach vor aller andern Art Leute distinguiren Denn gesetzet, daß du nach gewisser und obhabender Pflicht genöthiget würdest, einem und dem andern zu nahe zu treten, so wird man gegenseitigen Theils sich doch auch in Acht nehmen müssen, damit man nicht beschuldiget werde, als ob man des andern Höflichkeit mit Grobheit begegne. Würden dir also dein Feind gleich gerne schaden, so wird er sich doch davor hüten müssen, damit er nicht weit mehrern Haß vieler andern auf sich lade, die alle überzeuget seyn, daß du wegen dieser gewöhnlichen Höflichkeit Niemanden ohne äusserst dringender Noth was zuwider thun werdest Es ist also am besten, nach äussersten Kräfften sich angelegen seyn lassen, keinen Feind zu haben. Dencke nicht, der Mensch sey so ohnmächtig, daß er dir nichts schaden werde können. Schon dieses sich zu überreden, ist höchst schädlich. Man hat genugsame Exempel, daß Leute, wo nicht durch Verdienste, doch durch wunderliches Spiel des Glückes, zu grosser Macht und Hoheit gediehen. Hast du einen solchen beleidiget, so wird er dich um so vielmehr seine schwere Hand fühlen lassen, je weher es ihm da Mahls, als du ihm zuwider gewesen, gethan, daß er sich nicht gleich rächen können. Je länger er nun seine Rache hat aufschieben müssen, je nachdrücklicher wird sie seyn, vornemlich, damit du an dir selbst seine erlangte Macht fühlen und empfinden mögest. Er wird auch solches desto begieriger und daher auch desto ungeziemender thun, je ungewohnter er nach der vermeynten Süßigkeit der Selbst-Rache ist. Am wenigsten verlaß dich auf deine Geschicklichkeit. Denn wie wenige deiner Neben-Menschen verstehen sich auf derselben Werth, wie viel mehr aber dagegen sind, die aus andern Bewegungs-Gründen agiren. Am gefährlichsten ist es, wo mehr als eine Partey, wie doch gemeiniglich, an einem Hofe ist. Zweyen Herren zu dienen ist unmöglich, und sich zu keinem schlagen ist auch gefährlich, weil wir alsdenn von keiner Seite Hülffe zu erwarten haben, ja zu besorgen, es mögte uns wie denen Landen ergehen, welche zu Kriegs-Zeiten zwischen denen, so mit einander in Krieg verwickelt sind, innen liegen, und die Neutralität ergreiffen, da sie denn gemeiniglich von beyden mitgenommen werden, da sie sonst, wenn sie sich zu der einen Partey geschlagen, nur von der widrigen dergleichen zu besorgen gehabt. Kannst du also die Partey ergreiffen, welche die Oberhand dereinst behält, so ist es freylich am besten; weil du aber davon nie Mahls gnug versichert seyn kannst, so gehest du am sichersten, wenn du der Gegen-Partey, da sie einander noch die Waage gehalten, nicht unnöthigen Widerstand gethan, so wirst du dir von derselben noch eher, wenn sie ja gewinnen, und die deinige unterliegen solte, Pardon versprechen können. Man wird sagen, es habe es seine Pflicht so mitgebracht; er sey ein Mahl bey jener Partey gewesen, und da habe er nicht anders, als uns zuwider seyn können. Ist man aber über seine Schuldigkeit gegangen, so siehet es die andere Partey als einen Haß an, den jener besonders wider sie gehabt, und ist also auch auf besondere Rache bedacht. Schläget es nun also, wie wir gedacht, um, daß wider unser Vermuthen die widriggesinnte Partey die Oberhand behält, die Aspecten auch so beschaffen sind, daß die gefallenen so tieff liegen, daß an kein Aufstehen wieder zu gedencken, so wird freylich dein erstes seyn müssen, die Zeit recht abzupassen, daß du mit dem geringsten Verluste zu jener übertrittst. Ueberlege aber wohl, wen du vor dir hast. Ist dein Ueberwinder ein Wollüstiger, so wird ein gutes Wort, wehmüthige Stellung, und aufs höchste etliche vergossene Thränen alles gut machen, und das geschehene gantz und gar vergessen seyn. Der Ehrgeitzige wird auch nicht unversöhnlich seyn. Wenn man ihm das begangene so abbittet, daß er daher glaubet, man erkenne, wie er vollkommen im Stande, uns seine Rache fühlen zu lassen, so erhält er eben, was er will. Wir haben nun seinen Vorzug und Macht und dagegen unsere Ohnmacht erkennen sollen. Dieses bekennen wir durch unsere Abbitte, folglich achtet er seine Ehre, die er durch unsere Widerspenstigkeit vor verletzet geachtet, wieder hergestellet. Treibt ers aufs höchste, so wird er, ehe wir die gesuchte Begnadigung erhalten, Rache haben wollen, und da ist es am besten, solche je eher je lieber über sich ergehen zu lassen, auch selbst Gelegenheit dazu zu geben, damit er desto mehr überzeuget werde, daß wir seine Macht erkennen und verehren. Mit dem Geitzigen lässet es sich am übelsten zu rechte kommen. Vorhin angeführtes beweget ihn nicht; sein mißtrauischer Sinn macht folgends, daß er unsere Demüthigung nicht vor aufrichtig erkennet: aller Feind ist er auch; folglich will ihm das Glücke wohl, so kann und will er uns stürtzen, und da siehet es übel mit uns aus. Deine Liebe gegen den Nächsten ist da, folglich hat er keinen Zaum, der ihn in seiner Rache zurück halte und mäßige, und hat er also Macht, so wird er nicht eher ruhen, als bis er seinen Beleidiger in eine andere Welt geschicket, und auch an dessen hinterlassenen das geschehene aufs unbarmhertzigste geahndet, zu Mahl da er hierdurch sich am besten gesichert zu seyn achtet, weil, wie er keine Treu und Glauben hält ein gleiches auch von andern vermuthet, und also, wenn wir gleich allen ersinnlichen Gehorsam und Liebe versprochen, solches nicht vor aufrichtig hält. Weiter sollt du wissen, wo du bey Hofe nicht unglücklich seyn willt, daß der Neid nirgends mehr als bey Hofe herrsche. Es ist da der Zusammenfluß von so mancherley Vergnügungen dieses Lebens, genüsset nun da der eine, wie es denn nicht anders seyn kann, ein mehrers als der andere, so siehet solches sein Nachbar mit scheelen Augen an. Dabey hüte dich ja, daß du dich so erhaben achtest, daß du über den Neid seyst Das ist schon der Anfang zum Falle. Denn bist du der Meynung, so wirst du dich nicht vorsehen, sondern blindlings in dein Verderben rennen Erbarmung als Neid zu haben, ist allezeit besser Beym ersten finden sich noch einige, die uns aufhelffen wollen, bey dem andern aber streitet alles wider uns, ja wir selbst wollen da keinen Beystand haben, als die wir uns schon so feste stehend einbilden, daß wir nicht fallen können. Einiger Massen versehen es hierinnen die Wollüstigen, die machen sich Theils aus nichts was, Theils, weil sie aller Leute Freund, so können sie sich nicht einbilden, daß jemand so liebloß, der sie stürtzen wolle, und da fragen sie nichts darnach, wenn sie gleich dem Neide immer mehrere Nahrung geben. Am meisten lieget der Ehrgeitzige an nur gedachtem Vorurtheile kranck. Entweder er bildet sich ein, daß er so grosse Eigenschafften besitze, die ihn vor aller Stürtzung sattsam sicherten, oder, er will auch deswegen gar gerne Neider haben, damit desto mehr an Tag komme, wie hoch ihn seine Verdienste über andere erhoben. Geringe Leute beneide man nicht, dahero wünschet er sich wohl Neider zu haben, als ein Zeugniß, daß er vor andern glücklich. Aber eben dieses fället ihn. Fehlet es wohl in alten und neuen Zeiten an Exempeln, da die grösten Ministri und liebsten Schooß-Kinder derer Fürsten gewaltig gestürtzet worden? da es nun aber gleichwohl bey Hofe ohne Neid zu seyn fast unmöglich, so weiset sich doch dadurch ein kluger Hof-Mann, daß er an seinem Theile alles beyträget, damit der Neid an ihm keinen Bestand habe. Dabey ist nun nichts bessers, als das uralte Gesetze derer Abderiten und Ephesier: Nemo nostrum melior sit altero, zu beobachten. Den geringsten Vorzug, den man sich vor andern machet, siehet der andere als eine Geringschätzung seiner an. Sollte man aber nun deswegen gute Thaten, welche den kenntlichsten Unterscheid machen, unterlassen? das sey ferne. Vor allen Dingen prüfe, ob die Thaten, die du vor gut hältest, auch würcklich so sind, oder ob du sie nur aus Eigenliebe davor ansiehest. Bey letztern Verdruß zu haben, wäre höchst unrecht, da auf beyden Theilen kein Vortheil daraus erwächset. Im erstern Falle aber so führe zwar deine gerechte Absichten aus, doch so, daß du dir keinen Neid zuziehest. Das wird aber sich, wenn du nur Meister über dich, besonders über deinen Ehr-Geitz, bist, gar leichte thun lassen. Mache von deinen Thaten nicht nur kein Wesen, sondern achte sie selbst noch dabey geringe, und, wenn die Umstände es leiden, so schreib deine Thaten andern zu. Hierdurch verlieret der Neid seine Krafft an

dir, und du wirst dadurch in Stand gesetzet, weit mehr gutes zu vollbringen, woran dich sonst der Neider würde gestöret haben, dessen Haupt-Bemühung eben ist, wie du, weñ du am rechten Orte angepacket würdest, ohne Krafft seyst. Denn dem Neider wird es an mancherley Räncken nicht fehlen, dich vielleicht unter einem guten Scheine vom Hofe und zugleich mit aus deines Fürsten Gunst zu bringen. Laß dich nicht blenden, daß du eine höhere und einträglichere Charge bekommest, bist du nicht beständig um den Herrn, so machst du Gelegenheit, daß einer in deine Stelle einrücke. Der Fürst vergisset deiner nach und nach, zu Mahl wenn sich jemand findet, der ihm in denen Verrichtungen, die du bisher besorget, Genüge thut, und du also nicht vermisset werdest. Hat es auch nicht diese Beschaffenheit, so machest du doch wenigstens deinen Verleumdern Gelegenheit, dich bey deinem Fürsten anzuschwärtzen. Wärest du zugegen, so könntest du dich verantworten, so aber erfährest du wohl kaum, was vor Verbrechen dir zugemuthet werden, und da ist es, als ob dir würcklich recht Schuld gegeben werde, weil es durch keine Verantwortung gehoben wird. Viele auch, die sonst auf deiner Seite stunden, da du zugegen warest, hängen den Mantel nach dem Winde, und schlagen sich zu deinem Feinde. Da durch wirst du nun schwächer, und deine Gegner stärcker Grobe Calumnien darff man sich bey Hof so leichte nicht besorgen. Man lebet daselbst polit. Aeusserlich hat alles den Schein einer besondern Höfligkeit. Aber eben dieses macht die Verleumdung desto wahrscheinlicher. Der dritte Mann kann sich nicht einbilden, daß unter solcher Decke der Höfligkeit, Dienstfertigkeit, Liebe und Freundschafft einige Feindschafft und Verfolgung verborgen seyn sollte. Ein unwissender Hof-Mann wird bey solchen Fällen aus einer Grube in die andere verfallen. Stehe also auf deiner Hut, und lasse dich durch die glatten Worte des andern nicht einschläffern, vertraue ihme nicht dein Hertze, sondern verfahre in allen deinem Thun und Reden klüglich. Bedencke, daß zwischen dir und deinem Fürsten eine grosse Klufft befestiget. Gieb ihm den Vorzug, den GOtt und die Natur ihm vor dir weit gegeben. Ja selbst dein eigen Glück wird dadurch gegründeter seyn. Eines Freundes, der gar zu vertrauet bey uns ist, wird man leichtlich überdrüßig. Man weiß ihn nicht recht zu schützen, weil es immer so ist. Sich also zu Weilen rar machen, erwecket nur desto mehr den Appetit nach einem Andere, denen es nicht so gut wird, sehen dazu scheel, daß wir bey dem Fürsten so wohl gelidten. Sie wünschen sich solche Gnade. Daher wird es ihnen nicht schwer, ein Mittel ausfündig zu machen, wodurch dieser vertrauteste Minister um seines Herrn Gnade gebracht wird. Von deinem Fürsten rede behutsam, wie dir denn als dessen Bedienten über Haupt nicht geziemet, ein Urtheil über dessen Handlungen zu fällen. Es könnte dir leichtlich ein Wort entfahren, welches vor eine Beleidigung deines Herrn mögte angenommen werden, und da kämest du in das gröste Unglück. Nimm dich aber nicht allein bey Hofe vor deiner Widersacher Verleumdung in Acht, sondern auch vor ihrem Lob. Denn auch hierdurch kann einer gefället werden, und zwar desto unvermerckter, je weniger dieses Bezeigen jemanden verdächtig scheinet. Am besten ist dabey, seinen Widerwillen über solche Lobes-Erhebungen mit Worten sowohl, als in der That, zu bezeigen. Am aller meisten aber wird uns das Lob zum Stricke und Falle, wenn es eine Sache betrifft, daran der Fürst selbst oder einer seiner grösten Minister Theil nimmt. Was brachte den König Saul gegen David am meisten auf? Nicht wahr, daß die ihm entgegen zühenden Weiber in ihren Triumph-Liedern einflüssen lassen: Saul habe tausend, und David zehen tausend geschlagen. **Da ergrimmete**, heist es 1. Sam. 18, 8. 9. **Saul sehr, und gefiel ihm das Wort übel und sprach: Sie haben David zehen tausend gegeben, und mir tausend, das Königreich will noch sein werden. Und Saul sahe David sauer an von dem Tage, und fort an.** *Tacitus* Vit. Agricol. 41. beweiset solches durch das Exempel seines Schwieger-Vaters des Agricolae. Nicht die Beleidigung anderer, sondern infensus virtutibus princeps & gloria Agricolae & genus inimicorum pessimum laudantes, machten seinen Fall. Gewisser Massen haben diejenigen nicht unklüglich gethan, welche um solchen verderblichen Lobes überhoben zu seyn, Fehler begangen, damit man sie vor schwach ansehen, und also wenigers lobenswürdiges an ihnen finden sollen. Doch wenn anders dieses zu einer Regel werden soll, so hat sich freylich ein kluger Hof Mann wohl in Acht zu nehmen, daß er nicht in Sachen von Wichtigkeit gedachte Fehler mit unterlauffen lasse, weil er sowohl selbst zur Rechenschafft gefordert, als auch das gemeine Wesen unersetzlichen Schaden darunter leiden mögte. Zu dem, so ist noch ein Mittel übrig, sich gegen solches schädliches Lob in Sicherheit zu setzen. Man schreibe seine lobenswürdige Thaten nicht sich, sondern dem Fürsten, oder dem, unter dessen Direction man stehet, zu, so wird man seines Orts in Ruhe seyn können, und dem andern schadet es nichts. Ueber Haupt, wer nicht wohl gesattelt ist, kömmt bey Hofe nicht fort. *Guevara* de Vit. Aulic. Moleft. **Daniel** *Eremita* de Aulica Vita & Ciuili. **Wartenberg** väterliche Instruction an seine Kinder mit **Bessers** Vorrede. **Rädiger** in der Klugheit zu leben und zu herrschen 18. Phil. Pragm. Libr. III. Sect. II. P. II. c. 5. **Müller** Politic. 18. §. 1.

Hof oder **Hoff**, Lat. Hofium oder Curia Variscorum, Curia Regnitiana, die Haupt-Stadt in dem Voigtlande. *Bruschius* Beschr. des Fichtelberges. Sie lieget 3. Meilen von dem Fichtelberge, und eben so weit von Plauen, eben wie 4. von Wonsiedel und Schlaitz, auf einem lustigen Hügel, und ist mit einem Walde umgeben. Ihren Namen führet sie daher, weil ehe Mahls auch ein Meyerhof allda gestanden, wo jetzo die Stauden-Mühle ist. **Layritz** Progr. de Nomine Vrb. Curiae. 1686. Curia Regnitiana aber heisset sie, weil der Fluß Regnitz nahe dabey in die Saale fället. Es war vor diesem ein düsterer Wald herum. Zu des Kaysers Henrici IV. Zeiten wurden Anfangs drey Raub-Schlösser erbauet, eines auf dem Clausenberge, wo nunmehro S. Laurentii Kirche stehet, das andere bey dem Dorffe Gattendorff, eine halbe Meile von Hof, und das dritte auf dem Salenstein, so daß man von einem zum andern sehen konnte. Auf diesen aber wurden der Massen Plackereyen getrieben, daß kein Mensch, so dahin kam, seines Lebens und Vermögens sicher war. Es konnten solches aber einige benachbarte adeliche nicht länger ansehen, sondern schlugen

schlugen sich insonderheit die von Kotzau, Sparneck, Rabenstein, Feilitzsch und Lüchow zusammen, rotteten den Wald aus, nahmen die Schlösser ein, und schleifften selbige. Damit sie aber etwa nicht wieder aufgebaut werden mögten, baueten dieselbige um das Jahr 1081. ein Dorff an der Saale, woselbst sie einige Einwohner hinsetzten; weil aber deren Menge je mehr und mehr wuchs, wurde nach und nach die alte Stadt Hof daraus. Diese lieget jetzo der neuen Stadt gegen Bayreuth zu, und stehet nicht unter dem Rathe, sondern hat ihr eigen Cast-n-Amt. Bald nach oben gedachter Zeit fieng man an auf dem Clausenberge eine Kirche zu bauen, und weil die Menge derer Einwohner so groß wurde, man auch auf erhaltene Erlaubnis von Bertholdo IV. Marggrafen von Istrien, und Grafen von Andegs und Dyessen, desgleichen Hertzogen von Meran und Voigtland, häuffig gegen Mitternacht anbauete, so entstund auch die neue Stadt daraus, welche anfänglich eine Reichs-Stadt war. Als aber Bertholdus IV. an. 1180. von dem Kayser Friderico I. zum Herzoge von Meran und Voigtlande gemachet wurde, bekam er solche von ihm zu Lehen, und versahe selbige mit Privilegien und Statuten. Herzog Otto M. fieng an. 1230. die neue Stadt zu bauen an, konnte aber selbige nicht vollenden. Sein ungerathener Sohn Otto II. bekümmerte sich nicht groß darum; als aber selbiger an. 1248. umgebracht ward, und Hof an Graf Ottonem von Orlamünda kam, und zwar dieses wegen seiner Gemahlin Beatrix, so Herzog Ottonis M. Tochter war, bauete er die Stadt bis an die unterste Pforte fort, und erweiterte selbige durch Zuzühung der dabey gelegenen Flecken. Nach diesem um das Jahr 1260. verkauffte Graf Otto diesen Ort an Henricum Juniorem, Voigt von Weida, welcher selbigen mit Mauren, Gräben, Zwingern und Rondelen befestigen ließ, wie er dann auch daselbst seinen Hof hielt, und den Ort mit vielen Priuilegiis versehen, welche bey *Videmanno* Annal. Vrb. Cur. befindlich. **Layritz** Progr. Orig. Vrb. Cur. 1685. Kayser Ludovicus der Bayer beliehe anno 1323. Friedrichen den IV. Burggrafen von Nürnberg, mit der Ober-Herrschafft über diese Stadt, weilen er ihm in dem Kriege wieder Herzog Fridericum aus Oesterreich getreulich beygestanden, wie darüber ein besonders Priuilegium den 27. Oct. an. 1323. zu München ertheilet, und den 12. und 18. Februar. an. 1328. zu Rom durch eine goldene Bulle bestätiget ward. **Rentsch** Brandenb. Cedern-Hayn. II. 2. p. 314. Es behielten aber die Voigte von Weida annoch die Nutzung. Hierauf kauffte Burggraf Fridericus V. die gantze Stadt a. 1373. Henrichen von Weida um 8100. Schock Meißnischer Groschen, oder 40500. Gulden ab. Rentsch Brandenb. Cedern-Hayn I. 3. p. 56. II. 2. p. 338. Von dieser Zeit an ist sie bey denen Marggrafen von Brandenburg, als Burggrafen von Nürnberg, geblieben, und zum Bayreuthischen Antheil geschlagen worden. **Layritz** de Burggraviatu Norico Dissert. Histor. 1677. Es hat die Stadt 3. Vorstädte, deren die eine die sogenannte Vorstadt, die andere die Gebäude auf dem Graben, und die dritte das Fischer-Gäßlein genennet wird, und 2. Thore, nemlich das obere und untere, und 3. Pforten, als die Baders-Michaelis- und Spital-Pforte. In der alten Stadt ist die Kirche S. Laurentii, in der neuen S. Michaelis und S. Francisci, und die Hospital-Kirche in der Vorstadt, welche zusammen durch 6. Geistliche versorget werden. **Layritz** Progr. de Templo D. Michaeli inscripto 1688. 1689. Desgleichen befinden sich allhier 2. Clöster. Das obere, so zwischen dem Schloß und dem Franciscaner-Closter gelegen, ist der H. Clarae gewiedmet. Es haben solches 3. Schwestern von Uttenhofen, nemlich Gertrud, Margaretha und Tecla, um das Jahr 1348. vor adeliche Jungfrauen gestifftet. Nach Mahls haben sothane Stifftung die Voigte von Plauen, die Grafen von Orlamünde, und viele adeliche so wohl als bürgerliche, Theils bestätiget, Theils mit neuen Schenckungen ansehnlich versehen. An. 1478. brannte dieses Closter so wohl als das andere, nebst mehrern anliegenden Häusern ab, welches Feuer eine Closter-Nonne angelegt. An. 1553. sidte das Closter, als die Stadt im gedachten Jahr belagert wurde, einen unersetzlichen Schaden so, daß auch die Nonnen aus dem Closter flüchteten. Seit der Stifftung bis dahin hatten folgende als Aebtißinnen darinnen gestanden:

1. Gertrud von Uttenhofen, als hauptsächlichste Stiffterin, wie obgemeldet.
2. Agnes, Gräfin von Orlamünde.
3. Anna, Gräfin von Orlamünde.
4. Helena, Gräfin von Orlamünde.
5. Catharina, Burggräfin von Nürnberg, Friderici IV. Tochter.
6. Agnes, Burggräfin von Nürnberg, florirte an. 1376.
7. Catharina, von Kotzau.
8. Margaretha, Marggräfin zu Brandenburg, an. 1486.
9. Agnes, von Hirschberg, an. 1502.
10. Vrsula, von Dobneckh.
11. Veronica, von Döla, st. 1549.
12. Aemilia, von Hirschberg, st. 1564.

Bruschius Chron. Monast. Germ. V. S Claraе Cur. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp p. 170. Als diese kurtz zuvor genannten turbulenten Zeiten vorbey, fiel das Closter nebst allen Einkünfften an. 1564. an den Marggrafen Georgium Fridericum. Die Einkünffte, welche sich jährlich auf 1400. Fl. belauffen, wurden zu 24. Stipendiis vor Studirende und zu besserem Unterhalt derer Prediger und Lehr-Meister bestimmet. **Layritz** Progr. de Templo Curiens. D. Laurentio dedicat. **Weiß** Progr. de Coenob. ad S. Claram Historia an 1693. *Villius* Paradis. Pinif. Teuton. Sect. V. c. 1. Das andere Closter anlangend, so ist solches Franciscaner-Ordens, und von Henrico Voigten von Weida anno 1292. erbauet, da schon einige Zeit vorher dergleichen Ordens-Leute sich daselbst, wie wohl in sehr schlechtem Stande, befunden. Endlich ist es von dem Marggrafen Alberto dem Rathe der Stadt geschencket, und in ein berühmtes Gymnasium verwandelt worden, welches jederzeit viele gelehrte Leute gezogen, und noch bis jetzo in seinem Flor stehet. **Weiß** Progr. de Coenob. ad S. Franciscum Historia 1694. Denn als die vorhero daselbst befindliche Michaelis-Schule, welche insonderheit Nicolaus Medler bekannt gemachet, denen lernenden zu klein werden wollte, so war der Rath der Stadt Hof auf Vorstellung des damahligen Moderatoris und nachmahligen Gymnasii ersten Rectoris, Jacobi Schlemmers,

und

und des Superintendentis Leonardi Eberhardi auf eine Aenderung bedacht. Hierzu fand er das gedachte Franciscaner-Closter sehr bequem, erlangte auch die Franciscaner-Kirche so wohl, als die sämtliche Closter-Gebäude, von dem damahligen Marggrafen, Iberto Juniore, mit dem Zunamen Aleibiades, geschencket, daß also derselbe der Stiffter dieses Gymnasii worden, welches nach ihm Gymnasium Ibertinum noch jetzo genennet wird. Diese Schenckung geschahe anno 1543. Montags nach Oculi, worauf das Werck alsobald angegrieffen und anno 1545. vollendet wurde. Es konnte aber das Gymnasium wegen der da Mahls grassirenden Pest nicht eher, als das darauf folgende 1546. Jahr den II. Pfingst-Feyertag, als am 14. Junii, eingeweihet, und die dasigen Studirenden aus der alten Schule in dieses neu-erbauete Gymnasium introduciret werden. **Rentsch** Brandenburg. Cedern-Hayn pag. 645. Sothane Einweihung wird alle Jahr am II. Pfingst-Tage mit vielen Sollemnitæten feyerlich begangen. Die Anzahl derer Collegen, so erstlich nur in zweyen bestanden, ist an. 1548. durch eben so viel vermehret worden, da auch M. Johann Streitberger zum ersten Gymnasiarchen gesetzet worden. Zu diesen 4. ist an. 1566. der 5te und endlich der 6te kommen. Die Procuratores bekommen Theils aus dem Closter-Amte, Theils vom Rathe ihre Besoldung. **Weiß** Progr. de Gymnasii Curian. Primordiis 1694. Progr. de Gymnasii Curian. Incrementis 1695. Demnach also floriren die Studia bey dasigem Gymnasio sehr wohl, zumahl da über obgedachte noch verschiedene Stipendia von Privat-Personen gestifftet worden, auch 18. Alumni in allem frey erhalten werden. Bey dem vormahligen Franciscaner-Closter war auch eine feine Bibliothec, welche nach der Reformation in die S. Michaelis-Kirche geschaffet, auch nach und nach vermehret worden. Allein in folgenden Zeiten ist sie nach und nach gäntzlich wieder eingegangen, bis man um das Jahr 1590. solche zu restauriren angefangen, und eben an den Ort gebracht, wo vorher die Franciscaner-Closter-Bibliothec gestanden. Als sie nach diesem wieder zugenommen, hatte man in Willens, solche in die S. Annae-Kirche zu bringen, man änderte aber denselben, und schaffte sie in die Michaelis-Kirche, wo noch etwas davon befindlich. **Layritz** Progr. de Sacrario D. Michaelis interiore cum Bibliothec. Curiens. 1691. Nebst dem Hospitale siehet man in dieser Stadt 1. Lazareth, welches nun eingegangen, das Pestilentz-Haus, das obere Armen-Haus, in welchem 14, und das untere Armen-Haus, in welchem 12. Armen beständig erhalten werden. Unter denen weltlichen Gebäuden sind sonderlich das Schloß und Rath-Haus. Jenes hat Henricus, Voigt von Weida, um das Jahr 1260. erbauet, nachdem er die Stadt Hof denen Grafen v. Orlamünde abgekaufft. **Beckler** Illust. Stem. Ruth. Letzteres aber ist an. 1562. von neuem aufgeführet, und a. 1726. renovirt worden. In dasige Superintendur gehören 26. Pfarren, welche in 5. Circel abgetheilet sind, den sechsten Circel aber machen Gefäll, Mislareuth, Krobes, Zebern, Wiedersberg, Sachsgrün und Eichicht aus, bey welchen aber Chur-Sachsen concurriret. Bey der Religions-Aenderung hat die Stadt Hof auch die Evangelische Religion angenommen, und an. 1527. das freye Religions-Exercitium erlanget, indem der Bischoff von Bamberg, zu dessen Dioeces sie zuvor gehöret, sein Recht an den Marggrafen Georgen abgetreten. Sonst ist der Ort wohl gelegen, und daselbst wohlfeil zu leben, besonders aber hat er gut Bier, auch hat er gute Nahrung, insonderheit an Tuchmachen. Desgleichen werden ausser dem ordentlichen Wochen-Marckte, der jeden Donnerstag gehalten wird, und andern kleinen Jahr-Märckten, so nur einen Tag währen, jährlich 2. Haupt-Jahr-Märckte 7. Tage lang gehalten, einer am Tage Paulli Bekehrung, der andere am Tage Laurentii, von welchen ersterer an. 1507. soll aufgerichtet worden syn. Die Unglücks-Fälle, so die Stadt Hof betroffen, sind folgende: An. 1505. 1519. 1545. 1554. 1566. 1599. hat allhier die Pest starck gewütet. Anno 1299. ist fast die gantze Alt- und Neu-Stadt nebst der S. Laurentii-Kirche im Feuer aufgegangen, dergleichen Unglück anno 1478. beyde Clöster, wie bereits schon oben erwehnet worden, betroffen. An. 1507. und 1517. hat die Stadt aber Mahls grossen Feuer-Schaden gelitten, am meisten aber an. 1625. den 6. Nov. da ausser dem Rath-Hause auf die 162. Häuser weggebrannt. **Layritz** Progr. de Templo D. Michael. 1688. An. 1690. den 17. April hat die Stadt aber Mahls Brand-Schaden erlidten. **Layritz** Progr. de funesto Curian. Vrb. Incendio 1690. An. 1722. den 28. Jan. betraff die neue Stadt, und an. 1728. die alte Stadt der letzte Brand. An. 1430. haben die Hußiten Hof eingenommen, ausgeplündert und ausgebrannt. Ebener Massen hat die Stadt im 16. Seculo viele Kriegs-Noth ausgestanden, indem sie an. 1547. von Henrico von Reussen zur Uebergabe aufgefordert worden. Da Mahls ergab sie sich an Ioannem Fridericum, Chur-Fürsten von Sachsen. Sie hat aber auch ferner a. 1553. von denen Bischöffen von Bamberg und Würtzburg vieles erlidten, welchen Krieg **Jacob Schlemmer**, in einem Teutschen Tractat beschrieben an. 1574. **Rentsch** l. c. p. 1662. In dem dreißig-jährigen Kriege hat sie manche Noth betroffen, der Oberste Holcke eroberte und brandschatzte sie an. 1623. Der Rath der Stadt hat vor andern Städten des Landes schöne Priuilegia, und bestehet aus 4. Bürger-Meistern, welche jedes Viertheil-Jahr in der Regirung abwechseln, 8. Raths-Herren nebst einem Stadt-Voigte, und 1. Stadt-Schreiber. Es ist aber auch allda eine Fürstliche Landes-Hauptmannschafft und ein Closter-Amt, welches von dem sogenannten Pfaffen-Scheffel ein grosses einträget. Das Wapen dieser Stadt ist ein goldener auf denen beyden Hinter-Beinen stehender Löwe im schwartzen Schilde, hernach 2. Thürme, ferner 2. wilde Mäñer, und endlich ein halber Engel auf dem Schilde stehend. *Valdenfels* Sel. Antiq. 12. 32. **Beckler** l. c. *Villius* l. c. Part. V. c. 1. *Videmannus* Annal. Vrb. Cur. cum Supplem. *Kiseling.* ap *Mencken* Script. Rer. Germ. T. III. p. 630. seqq. **Joh. Christoph** *Laurus* Chron. Cur. Gustu Bayreuth 1675. **Schleupner** Harmon. Euang. & Epist. Dominical. ac Festinal. in Epist. dedi. **Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 703. **Rentsch** Brandenb. Cedern-Hayn l. 4. pag. 159. seqq. *Jo. Andr.* **Planer** Histor. Varisciae sigillatim Vrb. Curiae Wittenberg 1701. in 4. **Abel** Preuß. und Brandenburg. Staats-Geogr. I. 10. pag. 428. seq.

Hof,

Hof, war ehe Mahls eine Stadt in Bayern bey Regensburg, welche zur Zeit des 30. jährigen Kriegs verwüstet worden. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 2. p. 38.

Hof oder **Hofen**, Lat. de Villa, ein Freyherrliches Geschlechte, so mit dem Kayser Lothario I. aus Franckreich gekommen, und sich in Schwaben niedergelassen. Guido Glado Freyherr von Villa oder Hof, soll an. 842. die Stadt Kauffbeuern zuerst angeleget haben, dessen Nachkommen hatten sie nebst dem Schlosse, wo jetzo S. Blasii Kirchen ist, fast bey 200. Jahren bis auf Kayser Conraden den II. besessen: Die Stadt Kauffbeuern soll sich endlich mit 50000. Gulden von ihnen loß gekaufft haben. **Zeiller** Itin. Germ. 30. p. 636. An. 1419 kommt noch Hans, genannt Schwemzlin, vor. *Collect. Diplomat. Wirtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 286.

Hof, ein Schlesisches Geschlechte im Troppauischen Fürstenthum, aus dem Hause Kanthorowa entsprossen. Es hat im Wapen einen rothen Schild, darinnen ein weisser Windhund mit einem goldenen Hals Bande. Auf dem gecrönten Helme ist ein dergleichen Hund, aber unten abgekürtzet. George Hof von Kanthorowa, Haupt-Mann zu Grotgau, lebte an. 1440. mit einer Strzelenzkin in der Ehe, einer Mutter Wentzels, so jung verstorben, und Johannsens auf Smardt und Wichrau, Haupt-Manns zu Namslau, der brachte sein Alter auf 110. Jahr, und lebte in doppelter Ehe, erstlich mit einer Otterwolffin von Groß-Strodau, einer Mutter Blasii, der seine Güter in Podolien hatte, zum andern mit Anna von Stüdnitz und Geroldschütz, von welcher geboren Wentzel, so ermordet wurde, Constantin, war ein Vater Johannsens und Georgens, und Christoph Hof von Kanthorowa, lebte an. 1593. und hatte zur Ehe eine von Otterwolff, von welcher geboren wurden Daniel und Hildebrand. *Paprochius* Specul. Morau p. 445. Sonst findet man in Schlesischen Briefen an. 1373. und 1374. Petern von Hof, unter Hertzog Ruprechten zu Liegnitz, ingleichen an. 1554. einen Niclas Hof von Kaubersdorff, Haupt-Mann zu Draschenberg. Es giebt auch einige von Hof unter denen Schweitzern, **Wapen-Buch** Th. III. p. 182. und Th. V. p. 76. unter dem Böhmischen Adel, davon die letzten unter **Schnorbein** gehören. **Wapen-Buch** Th. II. p. 51. *Sinapius* Schles. Curiosi Th. I p. 47. seq.

Hof, ein adeliches Geschlecht in Meissen, auf Peres bey Pegau. **Knauth** Prodr. Miss. p. 518.

Hof, (**Hofer** zum) siehe **Hofer**.

Hof, (im) siehe **Imhof**.

Hof, (**von Schnorbein**) siehe **Schnorbein**.

(Hof von)

Hof um den Mond oder Sonne, Lat. Corona, ist ein Meteorum emphaticum, so man in der Gestallt eines hellen runden Circels entweder um die Sonne oder um den Mond wahrnimmt, daran die Sonne oder der Mond in dem Mittel-Puncte des hellen Circels sich befindet. Die Breite dieses Circels kömmt der Breite eines Regen-Bogens bey; wie er denn auch öffters mit Regen-Bogen-Farben ausgezieret ist; gemeiniglich aber nur, wenn er blässer ist, eine weißlichte Farbe hat. Der Raum zwischen diesem Circel und der Sonne oder dem Mond ist gantz dunckel, und viel finsterer, als der übrige Himmel herum; doch trifft dieses zu Weilen auch nicht ein, da man diesen Raum von dem übrigen Himmel nicht unterscheiden kann. Der Diameter einer solchen Coronae ist gemeinigl. 45. Grad; unter Weilen aber auch 90. und mehr Grade. Man hat dergleichen Coronas auch um den Iouem, Venerem, und Sirium wahrgenommen; wie wohl sie von einem geringen Diameter und ohne Farben gewesen sind. Der Himmel ist bey Erscheinung dieses Meteori gemeiniglich helle; doch nimmt man hin und wieder zerstreute Dünste gar deutlich wahr; sehr offte zeiget sich Caelum striatum, oder ein gestreiffter Himmel; bald stellen sich zarte Wolcken, die Schuppen-Weise rengiret sind, und darinnen zu Weilen die Corona unterbrochen erscheinet, dem Auge dar; und ob gleich diese Wolcken vom Winde fortgetrieben werden, so bleibet doch die Corona beständig an einerley Orte in Ansehung des Monds. Zu Weilen wird auch mehr als ein solcher Circel zugleich observiret. *Seneca* nennet dieses Meteorum, Aream; *Plinius* Circulum und Coronam: die meisten heutigen Physici, ingleichen, Halonem. *Seneca* Natur. erläutert die Ursache hiervon folgender Massen: Wenn man einen Stein in ein stehendes Wasser wirffet, so nimmt man wahr, daß das Wasser dadurch auf der obern Fläche in vielerley Circel ausgebreitet werde. Anfangs sind solche enge, hernach Mahls werden sie immer grösser, bis sie endlich gar vergehen. Dergleichen, meynet nun Seneca, müsse man sich auch von denen Dünsten in der Lufft einbilden, auf welche die Strahlen der Sonnen oder des Monds einfielen, und dieselbe in solche Circel agitirten. Diese Erklärung thut der Sache kein Gnügen, indem man gar leichtlich siehet, daß, weil dieses Meteorum bloß in einem Glantze bestehet, dabey sich Regen-Bogen-Farben einfinden, solches entweder durch die Refraction oder Reflexion der Licht-Strahlen geschehen müsse. *Carteſius*, welcher die wahre Theorie vom Regen-Bogen gegeben, ist alsobald darauf gefallen, zu Mahl, da er einige Verwandschafft der Coronarum mit denen Regen-Bögen wahrgenommen, welche letztern von jenem darinnen unterschieden sind, daß er nur als ein halber Circel und der Sonnen gegenüber erscheinet; und daß es in derjenigen Region regnen muß, wo sich der Regen-Bogen praesentiret. Gleichwie nun *Carteſius* hier befunden, daß durch die Refraction der Sonnen-Strahlen in denen Regen-Tropfen der Regen-Bogen erzeuget werde; also hat er auch hier seine Zuflucht zu der Refraction genommen, und davor gehalten, daß dieses Meteorum entstünde, in dem die Strahlen der Sonnen oder des Monds in denen kleinen, zarten und durchsichtigen Lamellis von Eiße, so sich zur selben Zeit in der Lufft befinden, gebrochen, und zu dem Auge des Observatoris gebracht werden. Man siehet gar leicht, daß hieraus folge, es müsse der Raum zwischen dem hellen Circel und der Sonne oder dem Mond heller aussehen, als der übrige Himmel; wie *Carteſius* auch selbst gestehet; so aber denen oben angeführten Phaenomenis zuwieder läufft; und muß entweder Carteſius selbst keine Coronam, oder nur einige solche gesehen haben, da der innere Raum von dem übrigen Himmel nicht sonderlich unterschieden ist. *Hugenius*, welcher nach vielfältigen Observationen hierdurch wahrgenommen, daß die Hypothesis des Carteſii denen Phaenomenis kein Gnügen thue, hat sich in seiner Dissertation de Coronis et Parheliis, so unter seinen Operibus posthumis befindlich,

bemühet, eine andere Ursache hiervon anzugeben, welches ihm auch so wohl gelungen, daß man nach seiner Art diese Erscheinung fast mit einer solchen Gewißheit, als den Regen-Bogen selbst, erklären kann. Es nimmt aber Hugenius zu dieser Erklärung Hagel-Körner an, die gantz rund sind und mitten einen runden Kern von Schnee, von aussen aber Rings herum entweder helles Eiß, oder auch klares Wasser haben. Daß es dergleichen Hagel-Körner zu Weilen in der Lufft gebe, lehret so wohl die Vernunfft als Erfahrung. Wenn die in der obern Lufft in Schnee gefrorne Dünste eine etwas warme Lufft anwehet; so fangen die äussern Theile eines solchen Schnee-Flocken alsobald an zu schmeltzen, und umflüssen denselbigen, so daß in der Mitten ein Kern von Schnee verbleibet. Kömmt nun eine kältere Lufft wieder dazu, gefrieret dieses äusserliche Wasser und formiret folglich einen solchen Hagel-Korn, der einen Kern von Schnee hat. *Cartesius* in Meteoris bezeuget, daß dergleichen Hagel zu Weilen gefallen wäre, als welcher, nachdem er von der Erzeugung desselbigen geredet, saget: Hinc fit, vt cum exterior superficies cuiuslibet grani ex glacie continua et pellucida constare consueuerit, in eius centro non nihil niuis reperiatur; quae haec grana frangentibus sese obfert. Wenn man nun diese Körner annimmt, läst sich die Erzeugung dieses Meteori sehr geometrisch darthun. *Hugenius* l. c. §. 3. seqq. Denn, da der Kern von Schnee keine Licht-Strahlen durchfallen lässet; die Strahlen aber, so durch den durchsichtigen Theil des Hagel-Korns passiren, darinnen gebrochen werden, und einen kleinen Brenn-Punct gegen dem Auge des Observatoris zu formiren, von da sie gewaltig diuergiren; so muß derjenige, der zwischen diesen diuergirenden Strahlen zu stehen kömt, gerade aus kein Licht sehen; wohl aber, wenn ihm von der Seite die diuergirenden Strahlen in die Augen fallen; dahero siehet der innere Raum der Coronae dunckel aus. Es können aber auch in der wässerichten oder eißigten Crusta eines solchen Hagel-Korns die Strahlen so gebrochen werden, daß sie Regen-Bogen-Farben vorstellen. *Hugenius* l. c. hat schon einen Versuch angegeben, seine Theorie zu experimentiren. Man füllet eine runde gläserne Kugel mit Wasser, und hanget mitten darin eine kleine Kugel aus einer dunckeln Materie, z. E. Bley oder Holtze an. Diese Kugel hält man gegen die Sonne und das Auge dahinter. So lange die Kugel der Gestallt vor dem Auge stehet, daß die Linie, welche aus dem Auge in die Sonne gezogen wird, durch sie gehet; so lange kann man auch darinnen kein Bildniß von der Sonne sehen. So bald aber die Kugel nach der Seite von dem Auge fortgeschoben wird, so bald siehet man auch nicht allein das helle Bildniß der Sonnen darinnen; sondern erblicket auch zugleich dabey rothe Farbe. Wenn die Hagel-Körner in dem innern Raume der Coronae nicht häuffig anzutreffen sind, so kan zwischen ihnen Licht von der Sonne oder dem Monde ins Auge fallen, und siehet dadurch derselbe Raum um so viel heller aus, ie gröber die Räumlein zwischen denen Hagel-Körnern sind, wo das Licht durchfallen kann. Woferne nun mehr Licht durchpassiren kann, als von ihnen gehemmet wird; so wird auch derselbe Raum so helle, daß man ihn von dem übrigen Himmel herum nicht unterscheiden kann. Und dieses kann eine Ursache mit seyn, warum Cartesius sich eingebildet, der mittlere Raum sey nicht dunckler, wenn er auch gleich eine Coronam gesehen, und diesen Raum nach diesem gar heller gemachet, weil es die von ihm erdachte Hypothesis so erforderte. **Hamberger** Elem. Phys. §. 53. gestehet zwar, daß sich die Phaenomena der Coronarum vortrefflich durch die Hypothesin des Hugenii erklären lassen; allein er macht sich noch dabey verschiedene Zweifel, nemlich, wie die Hagel-Körner einige Stunden lang in der Lufft könnten erhalten werden, daß ihrer viele nicht herunter fallen sollten, zu Mahl da eben kein starcker Wind öffters observiret wird, der sie in der Höhe erhalten könne; daher er auch hierinnen noch seinen Beyfall suspendiret; selbst aber eine andere Ursache anzugeben sich nicht unterstehet. Man nimmt zu Weilen Coronas wahr, die mit dem Horizonte parallel und durch die Sonne oder den Mond selbst gehen, und worinnen zu Weilen die Neben-Sonnen und Neben-Monden erscheinen. Hier können die oben beschriebenen runden Hagel-Körner dieses nicht effectuiren; dahero hat *Hugenius* l. c. an Stat deren Hagel von Cylindrischer Figur, die inwendig einen Cylindrischen Kern von Schnee, von aussen aber eine eißigte Crustam haben, annehmen müssen, die in Situ ad Horizontem verticali die von der Sonne oder dem Monde empfangene Licht-Strahlen reflectiren und refringiren, und daher eine solche Coronam horizontalem vorstellen. *Mariotte* de la Nature des Couleurs p. 469. subponiret durchsichtige Prismata von Eiße, und erkläret daraus die Phaenomena; allein **Hamberger** l. c. meynet hierbey noch mehr Schwierigkeit gefunden zu haben, Theils was die Erzeugung des Cylindrischen Hagels, Theils was beyder ihre Erhaltung in der Lufft anlanget. Observationes und Hypotheses von denen Coronis findet man in *Sturmii* Physica Electiua T. II. p. 1335. seqq., *Christoph Colbii* Dissert. de Parasselenis, Coronis, Cruce in luna, aliisque arcubus. Leipz. 1684. *Io. Andr.* **Schmid** Phaenomeno Coronarum Solarium d. 26. Maii 1718. obseruatar. **Helmst.** 1718. *Mart.* **Gotthelff Löscher** Diss. de Halone Solis d. 8. Ianii 1723. Wittenb. 1725. und in andern.

Hof-Aemter, siehe Hof.

Hof-Aemter, werden bey denen Clöstern und Bißthümern die 4. Aemter eines Cämmerers, Marschalls, Truchsessen und Schencken genennet, welche auch wohl die vornehmsten Fürsten zu führen pflegen. *de Ludewig* Praef. ad Tom. X. Reliq MSS. Diplom. p. 27. Es sollen aber solche Aemter ihren Ursprung nach Abgang des Schwäbischen Hauses genommen haben. *de Ludewig* l. c. p. 29.

Hof-Ämmt. Insgemein werden die Küche, Keller, Conditerey und Silber-Cammer die vier Hof-Aemter genennet. Sie stehen unter der Aufsicht des Ober- oder Hof-Marschalls.

Hofalize, Lat. Hufalizia oder Ofalizia, eine kl. ine Stadt in dem Hertzogthum Luxemburg, an dem Fluß Ourte unweit Lüttich, hat ein Schloß auf einem Hügel und eine Abt. y. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 21. p. 273. Topogr. Circ. Burg. p. 231.

Hof-Bedienter, siehe **Hof-Diener.**

Hof-Befreyte, sind in Wien und auch in einigen andern Städten derer Kayserlichen Erb-Lande diejenigen Künstler und Handwercker, so nicht Bürger sind, sondern als Kayserliche Hof-Bediente unter dem Hof-Marschall-Amte stehen.

Hof-Brief, ist der Contract, der über ein Erb-zinß-Gut errichtet wird.

Hof-

Hof-Cammer-Rath, siehe **Cammer-Rath.** Tom. V. p. 437.

Hof-Diener, hiessen vor diesem diejenigen, so Königl. Lehn gehabt, und deren Verrichtung insgemein darinnen bestanden, daß sie den Hof mit ihrer Anwesenheit halffen stärcken und ansehnlich machen, und dem Könige in aus- und einzühen, und da man ihrer bedurfft, aufgewartet. Ferner, daß sie in Legationen und Verschickungen sich brauchen lassen, insonders, wenn die ordinairen Land Gerichte hin und wieder im Reich gehalten worden, gemeiniglich die Ministeriales oder Vassi Dominici, Königl. Hof-Diener an Stat des Königs das richterl. Amt besessen. Und denn, wenn Krieg vorgefallen, hat ein jeder wieder den Feind sich ausrüsten müssen, er hätte denn vom König, beym Hof oder daheim zu bleiben, Bewilligung erlanget. Die aber vom König belehnt gewesen, und auf dessen Befehl zu Hof verblieben, und dem Krieg nicht zugezogen, haben doch an ihre Stat ihre Diener ihrem ordentl. Gau-Grafen zum Krieg zuschicken müssen. Bey ihrem Anwesen zu Hof sind sie zur Nothdurfft mit Unterhaltung an Kost, Kleidung und Sold versehen, bis Weilen mit Verehrungen an Pferden, und andern zu Hof gebräuchlichen Sachen begabt, und damit Gunst und Gehorsam zum Könige erhalten worden.

Hof-Dienst, ist, wenn ein Vasall Dienste bey Hofe thun muß, sie sind von denen Seruitiis Militaribus darinnen unterschieden, in dem jene durch keinen Substitutum, diese aber durch eine andere Person verrichtet werden mögen.

Hof- und Ehren-Dienst, fundiren sich beyde auf Noth und Nutz des Lehn-Herrn, und wie extra Territorium die Kriegs-Dienste zu denen auswärtigen Affairen nöthig sind, also müssen in Territorio die Hof-Noth- und Ehren-Dienste, so in Aula vel curte Domini decretiret, geleistet und verrichtet werden, deren Expeditio bey Legationen, Friedens- oder Gewerbs-Handlungen, Heurath-Affairen, Visiten bey andern Potentaten oder Fürsten, insonderheit bey Kayserlicher Wahl und Crönungs-Festinen, Reichs- oder Creiß-Conventen, Lehns-Empfahung Fürstlicher Personen und insonderheit des Lehn-Herrn Begräbnisse und dergleichen, gewöhnlich ist, und weil es Ehren-Dienste seyn und heissen, so werden diejenigen Anmuthungen, welche der Ehrbarkeit zu wieder, ausgelassen.

Hofdorff, ein adeliches Geschlechte im Oesterreichischen, aus welchem an. 1277. Alramus Rudlannus und Chuno vorkommen. *Diplomatar. Zvvettl.* apud *de Ludewig* Reliq. Msst. Diplom. Tom. IV. p. 120.

Hofen, ein Flecken im Turgow am Boden-See bey Buchorn. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 9. p. 52. Es war ehe Mahls ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens. Es ist um das Jahr 1090. von Bertha Guelfonis IV. Schwester in die Ehre S. Panthaleonis gestifftet worden. Guelfo VI. hat es hernach an. 1130. dem Closter Weingarten unterworffen, bis es an. 1420. an Stat derer Nonnen mit Mönchen besetzet und dem Closter Weingarten gantz einverleibet worden. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 46.

Hofen-Hattstadt, ein Schloß im Elsaß, nicht weit von Hattstadt auf einem hohen Berge gelegen. **Doppelmeyer** Geogr. Beschr. des Elsasses. p. 305.

Hofer oder **Höfer**, **Hover**, Lat. de Curia, eine alte adeliche Familie in Bayern, welche sich in verschiedene Linien getheilet, hat ehe Mahls das Erb-Marschall-Amt im Stiffte Regenspurg besessen, sich auch in denen alten Zeiten in Seeland und Holland wie auch in Böhmen ausgebreitet. Etliche haben sich **Hofer zum Hof** geschrieben. Sie haben Theils ihr gemein Wapen derer Zinnen, Theils ein Rüder, welches sich mit der Fisch-Reusse auf dem Helme vergleichet, und vermuthlich das alte Wapen ist, Theils zwey Flüge, Theils allein überzwerch einen Streiffen im Schilde geführet. Gremold Hofer von Lobenstein war an. 948. auf dem Turniere zu Costnitz und an. 968. auf dem zu Merseburg. Friedrich wohnte an. 1165. dem Turniere zu Zürch bey. Hermann und Eberhard, Brüder, Marqvard Hermanns Sohn und Egloff kommen an. 1234. als Zeugen vor. Henrich und Odacker, sein Sohn, kommen an. 1262. vor. Otto an. 1265. Eberhard und sein Sohn Gebhard lebten an. 1269. Hermann und Walter kommen an. 1271. vor. Dietrich war an. 1284. im Turniere zu Regenspurg. Eberhard von Stephennig hatte zur Gemahlin Adelheid, und ward an. 1325. vom Kayser Ludewig mit 100. Pfund Pfennigen ausgesteuret. Sein Bruder Otto kömmt an. 1318. vor. Hildebrand, sein Sohn auch Hildebrand, dessen Gemahlin Catharina, seine Vettern Eberhard und Otto von Stephennig, Henrich von Neuhaus und Friedrich von Cadoltzstein, kommen an. 1329. vor. Degenhard war an. 1347. Pfleger zu Gamersheim. Degenhard Eberhard und Henrich von Sinching, Brüder, ingleichen ihr Vetter Degenhard, Pfleger zu Werdt, werden an. 1353 angetroffen. Eberhard und Engelhard zum Neuhaus, Brüder, kommen noch an. 1357. vor. Degenhard an. 1360. Vitzthum in Ober-Bayern hatte zur Gemahlin Beatrix, eine Tochter Wernhard Auers von Prennberg, durch welche er an. 1368. die Feste Druchtlichingen überkam. An. 1361. war Rüdiger Pfleger zu Landsperg. An. 1362. ist Hermann von Kadlstein bekannt, dessen Gemahlin Agnes, die Tochter aber N. an Ulrich Cammerberger vermählt worden. Degenhard zu Werdt lebte an. 1364. und kömmt noch an. 1369. als Zeuge vor. An. 1364. hatte Dietrich von Lobenstein Abach Pfands-Weise. An. 1366. war er Pfleger zu Kelheim. An. 1367. waren Calhoch, Diethoch, Eberhard und Hanns zu Hernsing, Brüder, bey Hertzog Albrechten von Holland in Diensten. Calhochs Gemahlin war Cunigunda, und kömmt an. 1378, seine Söhne Stephan und Ulrich aber an. 1385. vor. Dietrich kömmt an. 1367. seine Witbe Elisabeth Stachelin und sein Sohn Dietrich an. 1377. vor. In diesem Jahre verkauffte auch Henrich zu Sinchingen seine Güter seinem Vetter Degenhard zu Werdt. Hanns zum Neuhaus bey Nitenau kömmt an. 1378. vor. In eben diesem Jahre war Eberhard von Neuhaus Pfleger zu Schönperg. In eben diesem Jahre soll Stephan von Lobenstein in die Grafschafft Görtz gezogen seyn, dessen Nachkommen den Freyherrlichen Stand erhalten und die Herrschafft Reutschach an sich gebracht, wie auch Tubein am Adriatischen Meere von dem Ertz-Hause

Oesterreich Pfand-Weise besessen haben. Er war in nur gedachtem Jahre Pfleger zu Hohenfels. Um diese Zeit kömmt auch Diethoch von Trackenstein vor. Henrich zu Leuchlingen kömmt an. 1383. vor. Um diese Zeit war auch Henrich zu Tännckhlingen bekannt. Sein Sohn soll Degenhard geheissen haben. An. 1484. kömmt Henrich zu Thunaſtauff vor, dessen Gemahlin Dorothea geheissen. An. 1394. kauffte Dietrich Adelstein und Lichtenberg von Hansen von Steinach. An. 1396. lebte Henrich der Pültzhaimer und dessen Sohn Hanns zum Trackenstein an. 1423. Dietrich zum Adelstein kauffte an. 1405. Griessau an. 1410. Wörth, an. 1412. war er im Turniere zu Regenspurg an. 1413. kauffte er Trautbach und starb an. 1416. Seine erste Gemahlin, Catharina, Erhard Preysingers zu Wolnzach Tochter, war unfruchtbar. Mit der andern, Anastasia von Satlpogen, Carl Ramspergers Witbe, welche ihm halb Satlpogen zubrachte, bekam er Degenhard und Dietrichen. Degenhard schrieb sich von Hof. An. 1443. nahm ihm Hertzog Albrecht den Lobenstein. n. 1446. war er Pfleger zu Landau. Seine Gemahlin war Margaretha, Hannsens von Fraunberg zu Heidenburg Tochter. Seinem Sohne Eberhard ward in der Jugend Anna, Dietrichs von Stauf Tochter, versprochen, welcher aber das Beylager nicht erlebte. Seine erste Tochter Clara ward Ulrich von Stauf zu Ernfels beygeleget. Die andere aber erstlich Haymerain Rhainer von Rhain, hernach Henrich Nothafften zu Wernberg vermählet. Sie verkauffte Sinchingen an Dietrich Stauffer zu Falckenstein. Stephan zu Hernsing war an. 1434. Richter und Pfleger zu Lengenveldt. An. 1407. war Dietrich zum Lobenstein Dom-Herr zu Regenspurg und Kirch-Herr zu Sinchingen. Georg zum Lobenstein und seine Gemahlin Beatrix von Seckendorff überliessen an. 1414. 1418. ihrem Schwager Eberhard von Bachenstein einige Güter. George und Degenhard, Brüder von Lobenstein, kommen an. 1425. vor. An. 1448. hatten sie einen Streit mit denen von Sinchingen. Hanns, Wilhelm und Dietrich von Lobenstein, Brüder, lebten an. 1480. Dietrich war an. 1490. in der Gesellschafft des Löwen. *Datt* de Pace Imp. publ. II. 10. p. 307. Wilhelm übergab an. 1492. Lobenstein der Cron Böhmen in Schutz, doch behielt er dem Fürsten die Oeffnung vor. Georg von Lobenstein lebte an. 1507. Seine Gemahlin war Sophia, Veit Rammelsteiners zum Loch Tochter. An. 1530. hatte er einigen Streit wegen Lobenstein. Wolff, Pfleger zu Kötzting, und seine Gemahlin Ursula Wilhelmina, Raidenpüchers zu Stepfling Tochter, kommen an. 1508. vor. Dietrich von Lobenstein hatte mit seiner Gemahlin Agnes, Georgen Ofenstetters Tochter, einen Sohn mit Namen Wolff, dessen Tochter, Hedwig, an Sebastian Paulstorffer zu der Khürn verehlichet war. George Hofer zum Lobenstein lebte an. 1540. und hatte unterschiedliche Söhne und Töchter. Eytl David kömmt an. 1579. vor und ist vielleicht einer von des vorhergehenden Söhnen. Im 17. Jahrhundert hat sich dieses Geschlecht auch in Schwaben niedergelassen, und war an. 1712. ein Baron, Hofer von Lobenstein, Marggräfl. Bayreuthischer Rath und des Fränckischen Craises Oberst-Lieutenant, der seine Güter Wildenstein und Neustädtel in Schwaben bey Dünckelspiel hatte. **Bürgemeister** vom Schwäb. Reichs-Adel. *Hundius* Bayer. Stamm Buch. II. p. 127. seqq. *Bucelinus* Stem. III. p. 416. IV. p. 494.

Hofer und Hoferburg, eine adeliche Familie in Schlesien, davon N. zu Ende des vorigen Seculi Susannam Julianam von Rechenberg heurathete. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 690.

Hofer, (*Andreas*) siehe Samber.

Hoferburg, (Hofer und) siehe Hofer und Hoferburg.

Hoferus, (*Joann.*) war aus Meissen gebürtig, und bekleidete an. 1624. die Stelle eines Rectoris zu Spandau in der Marck Brandenburg, als ihm die Sächsischen Theologi den P. Christoph. Mayr zu wiederlegen auftrugen. Allein unter dieser Arbeit geschahe es, daß er seine Meynung änderte, und in Oesterreich die Catholische Religion öffentlich annahm. Hierauf trat er an. 1633. in die Societät Jesu, und nachdem er sich etliche Jahr auf die Theologiam Scholasticam geleget, fieng er an die Ebräische Sprache zu lehren. Nach diesem ward er bey dem gefangenen Ertz-Bischoffe von Magdeburg, Christiano Wilhelmo, Beicht-Vater, als er selbigen zu dem Catholischen Glauben gebracht hatte. Endlich starb er an. 1646. zu Prag, in dem 44. Jahre seines Alters, und hinterließ Historiam suae Conuersionis, Wien 1630. in 4. Vindicias contra Frider. Winchen ib. 1631. in 4. und Responsionem ad Censuram D. Bulaei, ib. 1633. in 4. *Sotvvel* Bibl. S. J. *Witte* Diar. Biogr.

Hoffaeus, (*Paull.*) war zu Bingen in dem Ertz-Stift Maintz geboren, und brachte sich durch seine Gelehrsamkeit in grosses Ansehen. Als er in seiner Jugend von einem hohen Thurm fiel, gelobte er in die Societät Jesu zu treten, wenn er unbeschädiget davon käme, und machte solches werckstellig, nachdem er zu Cöln, Rom und andern Orten denen Studien obgelegen. An. 1558. ward er zu Bononien Doctor Theologiae, hernach zu Wien Studiorum Director, und nach 3. Jahren Rector des Collegii zu Ingolstadt, welche Stelle er auch zu München verwaltet, bis er Provincialis durch Ober-Teutschland worden. Nach diesem ward er Visitator durch Ober-Teutschland, und muste letztens das Amt eines Rectoris des Collegii zu Ingolstadt wegen hohen Alters niederlegen. Sein Tod erfolgte an. 1608. den 17. Dec. in dem 85. Jahre seines Alters. Er hat Catechismum Romanum aus dem Lateinischen in das Teutsche übersetzet, und unter dem Namen derer Bayerischen Theologorum de Communione sub una specie geschrieben. Dem Smidelino und Cyriaco Spangenbergen, welche dieses Werck angegriffen, hat er an. 1565. geantwortet. *Sotvvel* Bibl. S. J. *Witte* Diar. Biogr.

Hoffart, ist eine Eigenschaft des Ehr-Geitzes, wenn man sich im äusserlichen Aufzuge über andere seines gleichen erhebet. Hoffart ist ein Ausbruch des im Hertzen verborgenen Ehr-Geitzes und Hochmuthes. Man führet sich äusserlich properer auf, als seine Umstände mit sich bringen. Das Haus muß einem Königlichen Palaste gleichen: Herr und Frau sind in Gold und Silber gekleidet: eine ungewöhnliche Anzahl Bedienten sind um sie herum. Und dieses alles darum, daß sie einen Vorzug vor andern ihres gleichen haben mögten. Die Würckungen der Hoffart in anderer Gemüthern sind mit der Ehr-Geitzes und Hochmuthes

ihren

ihren einerley, nur daß sie desto geschwinder, je mehr des Hoffärtigen Gemüth an Tag kommt. Man übereile sich aber auch hierinnen nicht in Beurtheilung anderer Leute Thaten. Das ist genug, daß du obenangezeigte Eigenschafften antrifft. Schlüsse nicht gleich: das ist ein Hoffärtiger. Prüse ihn, ob er es sich über seines gleichen zu erheben thue, und alsdenn eigene ihm eine Hoffart zu. Versiehest du dieses, so wird mancher unschuldiger Weisse bey dir vor einen Hoffärtigen gehalten werden, weil er äusserlich Staat machet, dessen Gemüthe doch am weitesten von aller Hoffart entfernet ist.

Hoffart laß weder in deinem Hertzen noch in deinen Worten herrschen, denn sie ist ein Anfang alles Verderbens. Tob. 4, 14. Ob zwar die Hoffart und stoltzer Muth wider GOtt auch ein grosser Greuel ist, dahero billig jedermann zu warnen, wie die Schrifft thut. Prov. 6, 17. 1. Pet. 5, 6. Luc. 1, 51. Doch aber redet hier Tobias eben davon nicht sowohl, als von der Hoffart gegen den Nächsten, mit dem man im Leben umzugehen, zu reden und zu handeln hat, und diese ist nun doppelt, im Hertzen und in Worten. Die im Hertzen ist die Einbildung und aufgeblasener stoltzer Sinn, der aus denen Gütern der Natur oder des Glücks bey einem Menschē kann entstehen; als, wenn er sich klüger, gelehrter und weiser, schöner und ansehnlicher, reicher und begabter, mächtiger und höher, als andere, düncket, und daher andere gering, sich selbst aber groß achtet. Und diese inwendige Hertzens-Hoffart ist wieder doppelt; entweder bleibet sie inwendig allein stecken, und man äussert sich damit nicht, weil man keine Gelegenheit, Vermögen und Belieben dazu hat; oder sie äussert sich in Geberden, Worten und Wercken, und weil diese letztere die gemeinste, auch der inwendige Stoltz sich nicht gerne immer verbergen lässet; so stehet darbey, noch in deinen Worten, denn er gern hervorbricht in stoltzen Reden, wie Hiob 32, 18. sq. Machens gleich auch alle Groß-Sprecher so gar grob nicht, wie Elihu, so finden sich doch deren nicht wenige, welche David beschreibet Ps. 73, 4. seq. Dadurch entstehet nicht allein allerley Zanck und Uneinigkeit, wenn insonderheit die würckliche Erhebung über andere darzu kommt, Matth. 18, 1. Prov. 13, 10. sondern es folget auch darauf ein grosser Haß des Himmels, der allen Stoltzen entgegen ist, und wenn sie hoch genug gestiegen oder steigen wollen, werden sie tieff genug, wie Lucifer, Es. 14, 12. herunter gestürtzet; deswegen es auch heisset, sie sey ein Anfang alles Verderbens. Es sey nun, daß hiermit auf den Fall derer Engel gezielet werde, die vor dem Falle Adams aus ihrem Fürstenthume und Anfange gestossen worden. Dabey die Vermuthung, daß sie nicht anders, weil sie Geister, als durch eine geistliche Sünde, nemlich Neid und Hoffart sich an GOtt versündiget; oder daß die Absicht sey auf den Fall Adams und der Even, bey welchen freylich auch die Hoffart ein Anfang des Verderbens gewesen über sie und alle ihre Kinder, da sie dem Satan gleich worden, als sie GOTT gleich zu seyn trachteten; oder daß er insgemein rede von dem, was die tägliche Erfahrung in der Welt mit sich bringet, welche ja klärlich bezeuget, daß kein Mensch eher, als durch Hoffart sich ins Verderben an Leib und Seele zeitlich und ewig stürtzen könne, denn ein stoltz Hertz ist dem Herrn ein Greuel. Prov. 16, 5. 18. Von der Hoffart bemercken wir noch, daß sie sey eine grosse Sünde, Prov. 21, 4. nicht von GOtt, Syr. 10. 21. 1. Joh. 2, 16. sondern von der Welt, deren Fürst der Satan ist, l. c. Joh. 12, 31. 14, 30. 16, 11. kommt daher, wenn ein Mensch von GOtt abfällt und sein Hertz von seinem Schöpffer weichet. Syr. 10, 14. gehet aus dem Hertzen, Marc. 7, 22. wird gelernet von hoffärtiger Gesellschafft, Syr. 13, 1. treibet den Menschen zu allen Sünden, Syr. 10, 15. thut nimmer gut, und kann nichts, denn arges, daraus erwachsen, Syr. 3, 30. kann nicht stehen bey der Gottesfurcht, Prov. 8, 13. auch nicht bey Friede und Einigkeit, 1. Macc. 8, 16. unterstehet sich viel grösserer Dinge, als sie ins Werck richten kann, Jer. 48, 29. 30. 2. Macc. 5, 21. wird aber endlich darüber zu schanden. 2. Macc. 9, 8. ist GOtt höchst zuwieder, und verdreust ihn, Amos 6, 8. wird von ihm hart verboten, Deut. 8, 4. 17, 20. Ps. 75, 5. 119, 21. Prov. 6, 17. c. 8, 13. Röm. 12, 16. Sal. 5, 26. Phil. 2, 3. und gestraffet mit dem Schwerdte, Ezech. 30, 6. mit Verderbung des Landes, Amos 8, 7. 8. Syr. 10, 18. 19. 16, 9. 10. mit böser giftiger Kranckheit, 2. Macc. 9, 8. 11. mit endlichem Untergange, Es. 13, 11. Ez. 7, 24. und mit ewiger Verdammnis, Sap. 5, 8. Syr. 16, 9. Es ist auch die Hoffart von GOtt gestrafft worden, wie zu sehen an Adam und Eva, Gen. 3. an denen Babylonischen Thurm-Bauern, Gen. 11. an Sodom und Gomorra, Gen. 19. an Mirjam, Num. 12. an Goliath, 1. Sam. 17. an Nabal, 1. Sam. 25. an Hiskia, 2. Chron. 32. 24. 25. an Haman, Esth. 7, 10. an Babel, Es. 14, 11. Jer. 50, 31. an Nebucadnezar, Dan. 4. an Belsazer, Dan 5, 22. und andern mehr.

Hoffer, (Jacob) ein Kayserlicher Violinist an. 1721. und 1727.

Hofferus, (*Adrian.*) ein Seeländischer JCtus, geboren zu Ziricsee an. 1589. den 23. May, verwaltete das Bürgermeister-Amt und andere wichtige Functionen in seinem Vaterlande, schrieb Paraphrasin poeticam Epistolae S. Jacobi Apostoli; Poëmata Belgica &c. und lebte noch an. 1635. *Andreas* Bibl. Belg.

Hofferus, (*Joannes*) ein Professor Juris in Jena, Sachsen-Gothaischer Rath und Cantzler zu Onolzbach, geboren zu Coburg an. 1534. den 6. Jul, wurde zu Poictu Doctor Juris, und starb zu Culmbach an. 1583. den 24. Oct. *Freher.* **Zeumer** Vit. Profess. Jenens. Cl. II. n. 9. p. 32.

Hoffingen, (Truchsesse von) siehe Truchsesse von Hoffingen.

Hoffnung, ist, wenn sich das Gemüth eine angenehme Vorstellung von einem bevorstehenden zu erlangenden guten machet. Das Gemüth des Menschen hat die Krafft, sich zukünfftige Dinge vorzustellen. Selbige weisen entweder was gutes oder böses. Besorget man sich dieses, so heisset es Furcht; vermuthet man aber jenes, so entstehet daher Hoffnung. Dieses zukünfftige gute erscheinet dem Menschen zum voraus so angenehm, daß er sich darüber, gleich als ob es gegenwärtig wäre, erfreuet. Einer derer sieben Griechischen Weisen, Chilo hatte so prächtige Gedancken von der Hoffnung, daß er, als er gefraget wurde, worinne ein Narr von einem Weisen unterschieden wäre, zur Antwort gab, der Unterscheid

wäre die gute Hoffnung. Das mögte aber der Sache wohl zuviel gethan seyn. Der Narre hat so wohl eine Regung von Hoffnung als der Weise. Ja in gewisser Masse besitzet derselbe eine weit grössere Gabe derselben als der Weise, weil er von Natur eine grössere Krafft hat, sich mancherley Möglichkeiten vorzustellen. Der Hoffnung Werck aber eben in Möglichkeiten bestehet, weil Sachen, so lange sie zukünfftig sind, nur Möglichkeiten sind. Darinnen aber zeiget sich der Unterscheid eines Narren von einem Weisen in Ansehung der Hoffnung, daß jener alles, wovon ihm seine ungezähmte Einbildungs-Krafft nur eine Vorstellung machet, hoffet, dieser aber das nur hofft, was wenigstens einiger Massen möglich. Er weiß auch eine vernünfftige Rang-Ordnung zu machen, nachdem eine Sache mit mehrerer oder wenigerer Wahrscheinlichkeit zu hoffen ist. Der einfältige besitzet weniger Beurtheilungs-Krafft. Dieses behütet ihn, daß ihm die mancherley Schwierigkeiten nicht vorkommen, die ein Weiser sonst bey dieser oder jener Sache zum voraus siehet, und daher ziemlich an Erfüllung des gehofften zu zweifeln anfänget, oder wohl gar sie vor unmöglich hält, und deßwegen alle Hoffnung fahren lässet. Die grössere Gabe der Hoffnung also ersetzet bey dem Einfältigen, was ihm an Verstande abgehet. Er versüsset dadurch sein Leben, und es ist ihm auch in so ferne nicht zuverargen, daß er sein Leben angenehm machet, in dem er sich Dinge im Bilde vorstellet, die ihm lieb, ob sie gleich nimmermehr eintreffen werden. Schon aus dem wenigen, was ietzo beygebracht worden, ergiebt sich, daß die Hoffnung entweder eine wahrhaffte oder vernünfftige, und eine irrige oder unvernünfftige sey, nach dem die bey der Hoffnung vorkommende Vorstellung ihren Grund hat oder nicht, und die Sache, die man durch die Hoffnung im Schatten siehet, dereinst würcklich so befunden wird oder nicht, als man sich solche vorgestellet. Daher kommt es, daß die Lust der Hoffnung nicht allein zum öfftern weit grösser oder kleiner zu seyn pfleget, als die Lust der Sache selbst; sondern daß auch offt die vorläuffige Lust der Hoffnung durch die hernach erfolgende gantz andere Empfindung des würcklich gegenwärtigen Gegenstandes eines gäntzlichen Irrthums überführet wird, weil öffters dasjenige, worüber man sich vorher in süsser Hoffnung belustiget, hernach, wenn es gegenwärtig wird, Verdruß erwecket; wozu noch kommet, daß offt dasjenige, an dessen Vorstellung man sich wohl lange in Hoffnung ergötzet, gar nie Mahls gegenwärtig wird. Diese beyden Haupt-Gattungen der Hoffnung haben diese allgemeine Eigenschafft wieder an sich, daß sie in Grade unterschieden, auch ab- und zunehmen, nachdem die Grade der wahrhafften oder nur eingebildeten Wahrscheinlichkeit des bevorstehenden guten unterschieden seyn können. **Müller** Ethic. 3. §. 14 über *Gracians* Orac. Max. 19. Anmerck. 3. Max. 36. Anmerck. 4. So angenehm nun die Hoffnung, in so fern sie Hoffnung ist, wegen des im Bilde gewiesenen guten, so mißvergnügt wird aber doch der Mensch, wo er nicht schon Meister über sich selbst ist, wenn er sich am Ende in seiner Hoffnung betrogen findet. Wiederfähret dieses einem eitelgesinnten Menschen, der seine gantze Rechnung darauf gemachet, so ist die Verzweiflung da, zu Mahl wenn solches ihm schon etliche Mahl wiederfahren; ein Vernünfftiger hingegen wird sich auch hierinnen wohl zu fassen wissen. Schlägt ihm diese oder jene Hoffnung fehl, so hat er gelernet, daß dadurch ihm noch nicht alle Hoffnung zu andern guten beschnitten. So lange dieses dauret, so lange ist noch ein Mittel der Beruhigung übrig. Man muß also seines Orts nur sich nicht selbst alle Hoffnung besserer Zeiten beschneiden. Diesen Fehler begehen gemeiniglich diejenigen, welche Macht und Reichthum vor andern in solche Umstände gesetzet, daß sie, wo sie unmäßig in begehren, sich alles auf ein Mahl schaffen können, was andre nach und nach genüssen. Aber eben hierdurch berauben sie sich eines Stückes der Zufriedenheit. Sie kosten alles, und befinden freylich am Ende den Ausspruch Salomons, daß alles unter der Sonnen eitel sey, gegründet. Was wollen sie also weiter hoffen? Und das ist die Ursache, warum Leute, die kaum erstlich angefangen zu leben, sich wieder aus der Welt hinaus wünschen, auch wohl göttlichen und menschlichen Gesetzen zu wieder gewaltsame Hand an sich selbst legen. Die Hoffnung nun also recht zu nutzen, so mercke, daß nichts anders vernünfftig zu hoffen, als was wahrscheinlich und ein Mittel der Zufriedenheit ist. Es werden also gantz gewisse Dinge ausgeschlossen, weil dieselben nur in Geduld zu erwarten sind. Bloß mögliche Dinge soll man weder fürchten noch hoffen. Denn eine vernünfftige Hoffnung treibet uns zu Mitteln an. In möglichen Dingen aber ist nichts zu thun. Denn daß die Sache geschehe oder nicht, ist auf gleiche Weise möglich. Eine Sache aber zugleich thun und nicht thun, ist unmöglich. Doch mercket **Ridiger** Zufriedenheit 9. §. 10. seq. an, daß es zweyerley Möglichkeiten gebe, nemlich eine antreibende und ruhende. Jene bestehe darinnen, da die Mittel, die gehoffte Sache zu erlangen, in unserer Gewalt sind; Diese aber, da sie nicht in unserer Gewalt. Wäre nun nach dem erstern das Mittel sehr geringe, das Glück aber dagegen sehr groß, so wäre die Hoffnung nicht unvernünfftig. Aber auch die ruhende wäre hier nicht zu verwerffen, wenn wir nur so leichtgläubig, daß wir uns in solchen Dingen Hoffnung machen könnten, weil, wie oben schon gewiesen worden, die Hoffnung an sich ein gutes wäre. Auch wäre die Hoffnung einer blossen Möglichkeit nicht unrecht, wenn auch gleich keine wahrscheinliche, sondern nur mögliche Rettung vorhanden wäre. Denn alle Hoffnung, die uns an Verkehrung gehöriger Mittel nicht hindere, wäre Vernunfftmäßig; diese aber könne deßwegen nicht hindern, weil voraus zu setzen, daß keine bessere zu haben. Also wer in Feuers-Noth von einem hohen Gebäude herabspringe, thue nicht unrecht, ob es wohl nur möglich, daß er durch den Sprung sein Leben retten könne. **Ridigers** l. c. 4. §. 2. Eintheilung der Hoffnung lässet sich mit oben vorgetragener gar leichte vergleichen. Seine Hoffnung ist dreyerley, eine selige, vernünftige und eitele. Die erste ist derer Frommen, die andere derer, so die Güter dieser Welt vernünfftig gebrauchen, und die dritte derer, so in denen Gütern dieser Welt unrechtmäßiger Weise ihre Glückseligkeit suchen. **Ridiger** Zufried. 4. 9. *Laelius Peregrinus* de Animi Affection. p. 175. **Wesenfeld** Patnolog. praer. p. 618. Bey denen Gottesgelahrten ist die Hoffnung eine Krafft und Würckung des heiligen Geistes in dem Hertzen eines wiedergebornen und bekehrten Menschen, wodurch derselbe die zukünfftigen und von GOtt verheissenen Güter, sie seyn zeitliche oder ewige, leibliche oder geistliche, ob sie gleich auch noch so schwer und fast unmöglich zu erlangen scheinen, sonderlich aber

aber das ewige Leben, und desselben so wohl wesentliche als zufällige Güter, nach derjenigen Ordnung, wie sie GOtt verheissen hat, hertzlich und beständig, unverzagt fest und geduldig erwartet. Bey der Erklärung ist zu mercken 1) der Ursprung. Sie ist nicht ein Werck der Natur, denn die ist unbeständig; sondern eine Krafft und Würckung des heiligen Geistes Ratione Termini, aber Ratione Originis wird sie der gantzen heiligen Dreyeinigkeit zugeschrieben, als GOtt dem Vater, Rom. 15, 13. GOtt dem Sohn, 2 Thess. 2, 16. GOtt dem heiligen Geist, Rom. 15, 13. 2) Die Ursache, welche GOtt beweget solche Hoffnung uns zu schencken, ist seine pur lautere Liebe und Gnade, 2 Thess. 2, 16. 3) Die Personen, bey welchen sie anzutreffen, sind nicht unbekehrte und ungläubige Heyden, die haben sie nicht, oder doch nicht beständig, wenn sie sehen, daß sie GOtt so offt beleidigen, und keinen Weg zur Versöhnung wissen, Eph. 2, 12. 1. Thess. 4, 13. auch nicht die Heuchler, die hoffen zwar auf die Gnade GOttes, Vergebung derer Sünden u. dergleichen, aber ihre Hoffnung ist lauter Spinne-Webe. Sie leben in vorsetzlichen Sünden, u. so lange dieses ist, ist ihre Hoffnung eine lautere Sicherheit, sie hoffen, da nichts zu hoffen ist. Hiob 8, 13. 14. 11, 20. 18, 14. 27, 8. Syr. 24, 1. Sap. 5, 15. sondern die wahren Gläubigen, Ps. 9, 11. 1 Petr. 1, 3. 4) Der Zweck, worauf solche Hoffnung gegründet ist, ist nichts irdisches und vergängliches, 1 Cor. 15, 19. 1 Tim. 6, 17. Es 31, 1 sondern α) GOtt, Ps. 42, 6. 130, 7. Act. 24, 15. 1. Tim. 4, 10. Es. 50, 10. und Christus, 1 Tim. 1, 1. 1. Thess. 1, 3 Eph. 1, 12 Col. 1, 27. b) einige Dinge unsers GOttes, welche sind insgemein gute Dinge, Joh. 30, 26. zukünfftige Dinge, Rom. 8, 24. 4, 8. von GOtt verheissene und versprochene Dinge oder Güter, Ps. 119, 49. 147. Col. 1, 5. Ps. 130, 5. insonderheit α) leibliche Güter, z. E. die Hülffe des HErrn, Thren. 3, 26. β) geistliche Güter, als die Gnade GOttes, Ps. 13, 6. 1. Petr. 1, 13. die Güte GOttes, Ps. 33, 18. das göttliche Wort, Ps. 119, 43. 49. 81. seq. 130, 5. γ) ewige Güter, darunter das vornehmste ist die Zukunfft Christi zu solcher Seligkeit, Tit. 2, 13. die Auffersthung zu solcher Seligkeit, Act. 26, 6. das ewige Leben selbst, Eph. 1, 18. c. 4, 4. 1. Thess. 5, 8. Tit. 1, 2. Rom. 5, 2. Ebr. 6, 18. 19. 5) Die Beschaffenheit solcher Hoffnung; a) ihrer Natur und Wesen nach bestehet sie in einem Warten, darum wird das Hoffen und Warten auch offt mit einander verknüpfft, Phil. 1, 20. Ps. 130, 5. Rom. 8, 25. b) ihren Eigenschafften nach ist sie α) lebendig, aus dem wahren Glauben flüssend, und wird der todten Hoffnung derer Heuchler entgegen gesetzet, 1. Petr. 1, 3. β) hertzlich und aufrichtig, Ps. 33, 20. 21. 28, 7. sie rühmen sich ja ihrer Hoffnung, Rom. 5, 2. sie heist παῤῥησία καὶ καύχημα τῆς ἐλπίδος, Ebr. 3, 6. πληροφορία τῆς ἐλπίδος, Ebr. 6, 11. γ) unverzagt und freudig, daß das Hertz derer zukünfftigen Güter so versichert ist, als besässe es sie schon, Ps. 112, 7. δ) völlig, 1 Petr. 1, 13. ε) feste und unbeweglich, Col. 1. 23. Ebr. 6, 18. 19. ζ) beständig und unermüdet bis ans Ende, Ebr. 10, 23. c. 6, 11. Ps. 71, 14. 130, 6. Ebr. 3, 6. η) mit Geduld verknüpffet, denn ohne selbige mag sie nicht bestehen. Rom. 8, 25. c. 15, 4. 1 Thess. 1, 3. 6) Die Ursachen, die uns darzu bewegen sollen, sind a) der göttliche Befehl, Ps. 4, 6. 27, 14. 37, 3. 5. 7. 62, 9, Es. 50, 10. b) der göttliche Wohlgefallen. Ps. 147, 10. 11. c) Die Vortrefflichkeit dieser Tugend, denn so wird sie dem Glauben zu nächst an die Seite gesetzet, 1. Pet. 1, 21. auch wird der Glaube also beschrieben, Ebr. 11, 1 sie ist der Endzweck, warum Christus von denen Todten aufferstanden und gen Himmel gefahren ist, 1. Petr. 1, 21. das Wort GOttes ist zu dem Ende in Schrifften verfasset, Rom. 15, 4. sie ist der Endzweck unserer geistlichen Wiedergeburt, etc. 1. Pet. 1, 3. d) die Nutzbarkeit solcher Tugend; insgemein sind diejenigen selig und höchstglückselig, die ihre Hoffnung auf GOtt stellen, Ps. 40, 5. Es 30, 18. insonderheit bringet sie mit sich die Liebe und Gnade GOttes, Ps. 33, 20 22. Thren. 3, 25. Syr. 2, 9 seine sonderbare väterliche Vorsorge, Ps. 33, 18. die Erhörung des Gebets, Ps. 38, 16. 40, 2. den göttlichen Schutz, Ps. 26, 1. 33, 20. 56, 12. 62, 6. 7. 115, 9. 10. 11. 125, 1. die unfehlbare Hülffe in der Noth, Ps 9, 11. 25, 2. 28, 7 Rom. 5, 5. die Erlösung aus allem Uebel, Ps. 22, 5. 130, 7. 8 2 Cor. 1, 10. ein getrostes und fröliches Hertz, Ps 31, 25. Rom. 12, 12. 2. Cor. 3, 12. die Besitzung derer Güter des Landes, Ps 37, 5. 9. das ewige Leben, Es. 64, 4. e) die Güte und Gnade GOttes, Ps. 30, 7. 13, 6. f) unsere genaue Verbindung durch den Glauben mit GOtt, Thren. 3, 24. g) die göttliche Allmacht, Jer. 14, 22. Syr. 34, 14. 15. h) GOttes Treue und Wahrheit, Ebr. 10, 23. Ps. 146, 5. 6. i) der Verzweifelung Schändlichkeit, als welche ein heydnisches Laster, Ps 46, 7. und unter denen gröbsten Lastern oben angesetzet wird, Prov. 21, 8. und derselben Schädlichkeit, Syr. 2, 14. 7) Die Mittel, wodurch man zur wahren Hoffnung gelangen kann, sind a) daß fleißige und brünstige Gebet; denn weil die Hoffnung eine Gabe GOttes ist, so müssen wir ihn billig darum bitten, 2. Thess. 2, 16 Eph. 1, 16. 17. 8. b) die fleißige Erfahrung und Beobachtung was GOtt Theils an uns, Theils an andern gethan hat, Rom. 5, 4 Ps. 40, 3. 4 Deut. 7, 18. etc. c) die fleißige Betrachtung des göttl. Worts, Coloss. 1, 23. d) die fleissige Bemühung um den geistlichen Seelen-Frieden und Freude in GOtt; so finden wir sie verknüpfft Rom. 15, 13. e) die fleißige Betrachtung derer Exempel derer Gläubigen, die auf GOtt ihre Hoffnung gesetzet, und darinnen nie Mahls zu Schanden worden; wie zu sehen an der Israelitischen Kirche, Jer. 17, 13. Es. 25, 9. an David, Ps 25, 22. 31, 2. 15. und andern mehr, f) die Vermeidung aller Heuchley und Untugend, und hingegen Befleißigung der Heiligkeit, Hiob. 11, 14. 18. Act. 24, 15. 16 1. Jo. 3, 3. g) die Abzühung der Seele von allen irdischen und vergänglichen Dingen dieser Welt, sonderliche was menschliche Kräffte und Hülffe betrifft, Rom. 4, 18 c. 8, 24. 25. 8) Die Kennzeichen, daran man mercken kann, ob man die wahre Hoffnung auf GOtt habe oder nicht, sind a) die Liebe zum Wort, denn aus demselben wird die wahre und rechtschaffene Hoffnung gepflantzet, Rom. 15, 4. Col. 1, 5. b) wahrer Glaube, Rom. 15, 13. c) beständiges aushalten im Creutz und Leiden, hoffen da nichts zu hoffen ist, Es. 8, 17. Rom. 4, 18. d) tägliche Reinigung von allen Untugenden, 1. 3, 3. 2 Pet. 3, 14. Act. 24, 15. 16. e) ein lebendiger Eifer, der den Menschen antreibet, ohne Unterlaß in denen Gebeten GOttes einher zugehen, 1. Pet. 1, 13. Ps. 119, 166. 1. Cor. 15, 58. 1. Tim. 4, 10. f) christliche Geduld, sonderlich wenn GOtt in Erfüllung seiner Verheissung lange verzeucht Rom. 8, 25.

Hoffnung derer Christen ist Christus. 1. Tim. 1, 1. 1) effective et causaliter, weil er uns, die wir ohne Hoffnung des Himmels waren, wieder gute Hoffnung gemachet hat, und zwar a) mit seinem Verdienste, indem

endem er unsere Feinde überwunden, und uns die ewige Seligkeit erworben, 1. Petr. 1, 3. b) mit seinem Exempel, denn wie er durch sein Leiden in seine Herrlichkeit eingegangen; so haben die, welche bey ihm und um seinet Willen auf der Welt viel leiden, die Hoffnung, daß sie auch dermahleins zur Herrlichkeit werden erhaben werden. 2. Tim. 2. 2) objective et materialiter, weil unsere Hoffnung sich auf ihn beziehen und lencken soll; daher heißt es: wir hoffen auf den lebendigen GOtt, welcher ist ein Heiland aller Menschen, sonderlich aber derer Gläubigen. 1. Tim. 4, 10. 3) fundamentaliter, weil er ist der einige Grund unserer Hoffnung zu GOtt. Denn eben darum hoffen wir auf GOtt, und versehen uns alles Guten zu ihm, weil wir durch Christum mit ihm versöhnet sind, und uns durch ihn um seinet Willen Hülffe verheissen worden. Drum heisset es: ihr glaubet durch Christum an GOtt, der ihn auferwecket ꝛc. 1. Pet. 1, 21. 4) finaliter, weil JEsus der Zweck und das Ende unserer Hoffnung ist. Denn darum hoffen und harren wir auf GOtt, auch da nichts, nach der Vernunfft, zu hoffen ist, Rom. 4. auch wenn uns gleich der HErr tödtet, Job. 13. damit wir Christum nicht verlieren, sondern er in uns, und wir in ihm bleiben, und ihn dermahleins von Angesicht zu Angesicht schauen mögen.

Hoffnung, die beygeleget ist im Himmel. Col. 1, 5. Die Umstände geben es, daß dieses nicht von der Christlichen Tugend zu verstehen; sondern es heisset Hoffnung an diesem Orte metonymice so viel, als die Sache, die man gehoffet hat, wie es gebrauchet wird Prov. 13, 12. 1. Cor. 9, 10. Nach dem aber des Dinges viel ist, das man hoffet: Bald hoffet man auf was leibliches, wie etwa ein Krancker auf Gesundheit; bald auf was geistliches, z. E. auf das Wort des HERRN, Ps. 130, 5. auf die Güte des HErrn, Ps. 33, 18. 22. ingleichen auf die Gerechtigkeit, Gal. 5, 5. Bald hoffet man auf was himmlisches, welches an dem geistlichen hanget, in welcher Hoffnung sich der eine Sohn der Maccabäischen Mutter aufrichtete, da er ietzt sterben sollte. 2. Macc. 7, 14. Also setzet der Apostel allhier, daß das gehoffte, das er verstehe, was himmlisches sey; **die euch beygeleget ist im Himmel.** Gleichwie er etwa von der Crone der Gerechtigkeit saget, sie sey ihm beygeleget im Himmel. 2. Tim. 4, 8. Also sagt er auch hier von dem gehofften ewigen Leben, welches allen denen behalten wird im Himmel, die aus GOTTES Macht bewahret werden zur Seligkeit. 1. Petr. 1, 4. 5.

Hoffnung Israel und aller Gläubigen, wird **GOtt** genennet; Ps. 62, 6. Jer. 17, 13. Rom. 15, 13. 1) weil unsere Hoffnung auf ihn allein sich gründen soll. Ps. 37, 3. 5. 62, 9. Prov. 22, 19. Es. 50, 10. Hos. 12, 7. Syr. 2, 6. 2) weil er aller Menschen Hoffnung erhält; denn so lange unsere Hoffnung auf GOtt gegründet ist, hat sie Krafft und bestehet, wenn sie sich aber von GOtt abwendet, ist sie verloren. Ps. 40, 5. 32, 10. 115, 9. Syr. 2, 14. 3) weil er allein in allen die Hoffnung würcket, Rom. 15, 13. *Fesselius* Regn. Chr. Myst. p. 1073.

Hoffnungs-Kauff, ist, wenn man Sachen, die noch nicht würcklich vorhanden, doch aber gewiß gehoffet werden, auf gewisse Art verkauffet, wie wohl

unter der verkauften Hoffnung, und unter der Sache, die noch gehoffet wird, ein Unterscheid zu machen. Wenn einer dasjenige kauffet, welches nicht nach Ordnung der Natur, sondern zufälliger Weise entstehet und erworben wird, so saget man, er hat die Hoffnung gekauffet, weil er etwas aufs blosse Glücke hin wagt, und zu Frieden seyn muß, er bekomme etwas oder nichts. z. E. Wer einen Fisch-Zug kauffet, L. ſi jactum 12. ff. de Act. emt. der muß das volle Kauff-Geld zahlen, obgleich nicht das geringste gefangen wird, denn das Glücke oder die Hoffnung selbsten, ist an Stat der Sache, die verkaufft worden, l. 8. §. 1. de contrah. emt. *Molina* de I. et I. tr. 2. Disp. 340. n. 14. und der Verkauffer kann das Geld mit gutem Gewissen behalten. *Fagundez.* de Just. et Jur. V. 24. n. 7. Derohalben weil es sich zutragen kann, daß einer einen überaus grossen Gewinn; der andere hingegen nicht einen geringern Schaden davon träget, so meynet **Stryck** Cont. Contr. daß dergleichen Pacta und Bedingungen sehr nützlich wären, daß, im Fall der Schaden oder Gewinst gar zu groß wäre, die Contrahenten einander gut kommen wollen: Sonst ist bekannt, daß der Schaden und Verlust, welcher auf dem blossen Ausschlage des Glücks beruhet, keine Wiedereinsetzung in vorigen Stand verdienet. L. II. C. de Transact. L. VI. C. de inoff. test. *Oddus* de Restit. in integrum. Qu. 11. n. 95. Wenn aber dasjenige verkauffet wird, welches nach Ordnung der Natur jährlich zu gewisser Zeit entsteht und wächset, so ist es ein Verkauff der Sache, die noch gehoffet wird. z. E. Wenn man einem den Wein, der das Jahr in dem Weinberge wachsen wird, verkauffte. Denn nach dem ordentlichen Lauffe der Natur wachsen jährlich einige Früchte, ob gleich nicht alle Zeit in gleicher Menge; ausser daß bis Weilen ein Miß-Jahr kommet, da gar nichts gewonnen wird. Dergleichen Verkauff nun gründet sich auf die Bedingung. **Dafern einige Früchte wachsen werden:** Denn wo nichts wächset, so darff auch der Verkäuffer nichts liefern, und der Käuffer kann das Geld, so er allbereit voraus gezahlet, zurück fordern. arg. l. 8. pr. ff. de contr. emt. *Molin.* d. n. 14. Wächst aber etwas, obs gleich nicht viel ist, so muß der Käuffer das volle Geld, darum sie eins worden, zahlen. **Lauterbach** ad tit. ff. de contrah. emt. §. 1. n. 9. Nun kann es geschehen, daß der Käuffer weit über die Helffte verletzet würde; derohalben kann er diese Clausel mit dazu setzen: z. E. Er verspreche vor den Zuwachs künfftiges Jahres aus seinem Weinberge 20. Rthlr. zu geben; sollte aber über Verhoffen so viel Wein nicht gewonnen werden, welcher die Helffte des Werths erreichte, sollte davon so viel abgehen, als der Wein unter der Helffte werth ist, und hierher kann L. 39. §. 1. ff. de contrah. emt. gezogen werden. Wiewohl man hierbey genau unterscheiden muß, ob einer Früchte verkauffet, die noch künfftig zuwachsen sollen, oder ob sie allbereit auf dem Acker in vollem Wachsthum stehen, aber noch nicht zur Vollkommenheit gelanget: Oder ob nur die freye Macht und Gewalt die Früchte einzuheben und zu genüssen verkauffet worden. Von dem ersten Casu ist das vorhergehende zu verstehen. Von dem andern, da nemlich die Früchte schon im Wachsthum seyn, ist zu wissen, daß sie zwar, nachdem in *Reform. Polit.* de Anno 1548. Tit: vom Verkaufe der Früchte auf dem Felde, angeschlagenen und verordneten Werthe können gekauffet werden, doch muß der Käuffer allen Scha-

den

den und Gefahr tragen, es wachse etwas oder gar nichts; der Kauff ist richtig und geschlossen, in dem die verkauffte Sache, nemlich die unreiffen Früchte, würcklich vorhanden, darum bleibet es auch wegen der Gefahr und des zustossenden Schadens billig bey der Verordnung derer gemeinen Rechte, nach derer Innhalt der Kauffer allen Schaden zu tragen schuldig ist, §. 3. I. de emt. **Lauterbach** d. n. 9. vers. ſi vero in fin. Es könnte aber in dem Falle der Kauffer mit dem Verkäuffer tractiren, daß er den Schaden, welcher durch Gewalt oder Wetter denen Früchten mögte zugefüget werden, auf sich nehmen sollte: Wenn denn dem Verkauffer dieses beliebte, so mögte der Wetter-Schaden gewöhnlich oder ungewöhnlich seyn, so müste er davor stehen, und dem Käuffer, der aus dem Kauff-Contract klagen kann, davor gut kommen. l. fistulas 78. §. fin. ff. de contrah. emt. Was den dritten Casum betrifft, da einem die freye Macht und Gewalt, die Früchte zu genüssen, verkaufft worden, so ist hierinne eben des Rechtens was vorher von dem verkauften Fisch-Zuge gesaget ist, daß nemlich der Käuffer den ein Mahl gewilligten Preis zu zahlen verbunden, ob er gleich nichts genossen. **Carpzov** P. II. c. 37. def. 25. *Antonius Faber* Cod. tit. locat. Def. 26. Derohalben muß sich einer in Acht nehmen, daß er nicht leicht die freye Macht und Gewalt derer Früchte zugenüssen, (in dem er allen Schade u. Gefahr tragen muß) sondern vielmehr die jährlichen Einkünffte einander haben verkauffen wollen, sinte Mahl die Worte so beschaffen, daß man sie auf beyderley Art deuten und zühen kann, daher denn nur denen Parteyen ein hefftiger Streit entstehet, was es vor ein Kauff gewesen. So ist die Meynung *Molinae* d. I. et I. Fr. 2. Disp. 340. n. 14. wohl die beste, daß man nemlich, wenn eine Sache, die nach ordentlichen Lauffe der Natur zukünfftig ist, verkauffet wird, den Kauff mit dieser Bedingung geschlossen zu seyn halten muß, daferne etwas von Früchten zu hoffen ist: In andern Fällen aber, da die Früchte oder der Nutzen auf dem blossen Glücke beruhet, da wird davor gehalten, daß die contrahenten einander die blosse Hoffnung haben verkauffen, und also schlechter Dings ohne einige Bedingung den Kauff schlüssen wollen; wie denn auch nur dergleichen Exempel L. 8. §. I ff. de contrah. emt. angeführet und also decidiret werden. **Pantschmann** Qu. Pract. 17. *Mandic.* de tacit. et ambig. Conuent. Lib. IV. tit. 18.

Hof-Folge ist, wenn die Bauren bey Verrichtung des Hofes nöthige Fuhren verrichten müssen.

Hoffreit, (Ehrenreuter von) siehe **Ehrenreuter von Hoffreit.** Tom. VIII. pag. 436.

Hoffstetten, siehe **Hofstetten.**

Hoffwart von Kirchheim, siehe **Hofwart von Kirchheim.**

Hoffwenig, (*Petr.*) ein Schwedischer Doctor Medicinae, war Professor zu Upsal, starb an. 1682. den 23. May im 52. Jahre, und schrieb Synopsin physicam: Artis medicinalis paruas exercitationes: Dispp. de Oculo; de Manna; de Pleuritide; de Symptomatibus; de Athleta; de Flatibus u. a. *Witte* Diar.

Hof-Geißmar, siehe **Geißmar.** Tom. X. p. 657. seq.

Hof-Gerichte zu Rothweil, wird von denen Publicisten auf gewisse Maße zu denen hohen Reichs-Gerichten referiret, weil es vom Kayserlicher Majestät dependiret, und in dessen Namen Recht spricht. *Mauritius* Dissert. de iudicio Rotvvil. c. 2. Q. 2. Die Fundation dieses Hof-Gerichts zu Rothweil wird insgemein Conrado II. zugeschrieben, welcher es aus Danckbarkeit vor die guten Dienste, welche ihm vorher die Stadt Rothweil wieder Kayser Lotharium geleistet, aufgerichtet. *Rudolphi II Imp.* Mandat. poenal. an. 1591. 12. Febr. Pragae ap. **Lünig** Reichs-Archiv. Part. Spec. Contin. 4. Th. II Abs. 42. §. 7 p. 389. **Münster** Cosmogr. III. 320. p. 831. **Lehmann** Speier. Chron. V. 50. p. 494. **Lerch von Dürnstein** Tr. von Reichs-Ritterl. Adels-Herkommen Grundf. 2. ap. **Bürgermeister** Biblioth. Equ. Tom. I. §. 36. p. 193. **Paurmeister** de Jurisd. II. 7. §. 3. p. 772. **Wehner** Obseruat. Pract. voce Rothw. Hof-Gericht. p. 240. **Rudinger** Obseruat. Singul. Centur. 4. Obseruat. 39. p. 686. **Knipschild** de priuil. Ciu. Imp. III. 47. p. 858. *Mauritius* l. c. 2. Q. 4. Sulzensis Com. et Ciu. Rotvvil. Memor. ap. *Lundorp.* Contin. Actor. publ. Tom. VII. L. VI. §. 247. p. 199. *Limnaeus* Jur. publ. Tom. V. L. IX. c. 3. §. 8. p. 394. **Myler** ad *Rumelinum* in A. B. Part. II. Diff. I. §. 7. p. 293. *Lampadius* de re publ. Part. III. 17. §. 1. p. 127. **Schweder** Introd. J. P. Part. Spec. Sect. I. 14. p. 449. *Goldastus* Reichs-Satz. P. I. p. 6. **Schütz** J. P. Vol. II. Diff. II. Q. 8. lit. A. p. 109. **Speidel** voce Rothw. Hof-Ger. **Zeiller** Topogr. Sueu. voce Rothweil. p. 164. Contin. Itin. Germ. p. 74. **Knipschild** de Jur. et Priuil. Immed. Nobil. Imp. III. 23. §. 676. p. 120. **Spener** Opp. Herald. Part. Spec. II. 35. §. 8. p. 712. **Conring** de re publ. Exercit. VI. de iudic. reip. Germ. § 92. p. 309. **Hahn** Reichs-Hist. lit. p. p. 235. seq. **Schilter** Instit. J. P. Tom. I. L. IV. Tit. 9. p. 379. seq. Die Praesidenten Stelle hatten vor Mahls die Grafen von Sultz erblich erlanget. *Sultz et Rotvvil. Memor.* §. 4. ap. *Lundorp.* l. c. *Limnaeus* l. c. Tom. V. Addit. ad L. IX c. 3. §. 8 p. 399. *Munsterus* Cosmogr. III. 320. p. 832. **Wehner** l. c. voce Rothw. Hof-Ger. p. 420. **Zeiller** Topogr. Sueu. v. Rothweil. p. 164. Itin. Germ. 30. §. 163. p. 647. *Limnaeus* l. c. Tom. V. L. IX. c. 3. §. 4. p. 113. **Knipschild** de Jur. et Priu. Nob. Imm. Imp. III. 23. 678. p. 120. *Mauritius* l. c. 2. Q. 6. *Rhetius* Instit. Jur. Publ. L. IV. Tit. 5. § 5. p. 573. **Imhof** Notit. Proc. Imp. VII. 14. §. 1. p. 385. Nachdem aber ihre Linie abgegangen, so ist sie dem Fürstl. Hause Schwartzburg zugewendet worden. Die Adsessores sind Theils von Adel, Theils aus dem Raths-Collegio der Reichs-Stadt Rothweil, welche gedachter Rath dazu erwählet. Ehe sie aber recipiret werden, müssen sie sich von dem Praesidenten examiniren lassen. *Constitut. Maximil. I. Imp.* 1496. 13. Jun. Augsp. ap. *Goldastum* Reichs-Satz. Tom. I. p. 206. **Zeiller** Topogr. Sueu. p. 164. **Lehmann** l. c. *Munsterus* l. c. III. 320. p. 832. **Paurmeister** l. c. II. 7. §. 5. p. 773. *Stephan.* de Jurisd. L. II. P. I. c. 3. §. 23. *Maximil. II. Reform. Judic.* de an. 1572. P. I. §. 2. *Goldastum* l. c. Part. II. p. 297. **Lünig** l. c. Part. Gener. Contin. I. Fortf. I. §. 32. p. 229. *Rudolphi II. Imp. Poenal Mandat* an. 1591. ap. **Lünig** l. c. Part. Spec. Contin.

tin. 4. Th. II. Abſ. 42 p. 389. §. 6. **Paurmeiſter** l. c. II. 7. §. 7. p. 773. **Schweder** P. S. Sect. I c. 14. Was die Jurisdiction dieſes Gerichts anlanget, ſo erſtrecket ſich ſelbiges nur auf die 4. Reichs-Creiße, über den Oeſterreichiſchen, Schwäbiſchen, Fränckiſchen und Rheiniſchen Creiß. **Paurmeiſter** l. c. II. 6. §. 12. p. 774. **Schütze** l. c. Vol. II. Exercit. II Q. 8. lit. a. p. 109. **Strumpff** V. 39. **Lehmann** l. c. *Arumaeus* Jur. Publ. Vol. V. Diſc. 7. c. 8. v. 9. p. 354. **Zeiller** Topogr. Sueu p. 164. **Wehner** de modo adpellandi in Camera ap. *Gylmannum* Symphorem. Tom. VI. c. 8 p. 243. Obſeruat. Pract. v. Rothw. Hof-Ger. p. 420. et v. Ehehafften. p. 94. **Rudinger** Obſeruat. Singul. Centur. IV. obſeruat. 39. p. 686. *Mylerus ad Rumelin.* A. B. P. II Diſſ. I. Q. 7. p. 293. **Struv** Hiſt. Jur. 6. §. 29. p. 506. Es können aber vor dieſem Gerichte nicht allein die dem Römiſchen Reiche unmittelbar, ſondern auch die demſelben mittelbar unterworffen, und in dieſen Creißen befindliche belanget werden. **Wehner** Comment. ad Reform. Jud. Rotvv. P. I. Tit. I. p. 71. ſeqq **Knipſchild** l. c. §. 686. p. 121. *Beſoldus* Theſaur. Pract. ad auct. v. Rothw. Ger. p. 847. **Horn** J. P. 55. §. 2. Dannenhero haben viele Reichs-Stände, ſowohl vor ſich, als auch vor ihre Unterthanen Priuilegia erhalten, daß ſie von dem Hof Gerichte zu Rothweil befreyet ſeyn. Andere haben ſich per praeſcriptionem, transactionem, u. d. davon befreyet. **Schweder** l. c. § 4. *Mauritius* l. c. 3. §. 1. ſeqq. **von Uffenbach** de iud. aul. Imp. c. 12. ſubſect 2. p. 150 **Knipſchild** de iur nob. immed. Imp. c. 23. §. 690. ſeqq. p. 121. etc. **von Zimmern** Manual. Caeſ. Dicaſt. P. II. Quodl. 4. **Europ. Herold** Tom I. p. 919. **Nitzſch** ad Capitul. Joſephi Art. 17. §. 9 p. 389. **Lünig** R. A. Part. Spec. Contin. IV. P. I. §. 19. p. 1136. Spicil. Eccleſ. P. II. c. 4. p. 200. ſeq. Jedoch müſſen ſolche eximirte Stände in gewiſſen Fällen, welche Ehehafften genennet werden, vor gedachtem Hof-Gerichte ſtehen. *Ref. Jud Rothvv.* P. II. tit. 5. Wiewohl ſie auch wieder die Ehehafften können priuilegirt werden. **Schweder** l. c. §. 5. **Wehner** Not. ad Reform. P. II. Tit. I. **Gylmann** Symphor. Tom. II. P. II. voto. 3. §. 20. p. 12. **Wehner** ap. **Gylmann** Tom. VI. c. 3. §. 1. p. 48. Obſ. Pract. v. Ehehafften. **Meichsner** Deciſ. Cameral. Tom. III. Dec. 31. §. 4 p. 992. **Knipſchild** l. c. III. 23. §. 709. p. 122. Wenn nun die Exemtion von einem Reichs-Stande nicht kann probiret werden, ſo hat dieſes Hof-Gerichte zu Rothweil mit allen Obrigkeiten, ſo in gemeldeten Creiße geſeſſen, in allen Sachen concurrentem Jurisdictionem, und können dannenhero alle Sachen, ſie mögen voluntariae oder contentioſae, criminales oder ciuiles ſeyn, hier ventiliret werden. Doch werden die Kayſerl. Reſeruata, geiſtliche und Ehe-Sachen ausgenommen. *Mauritius* l. c. II. 5. Es iſt auch hierbey zu obſeruiren, daß dieſes Hof-Gerichte von dem Reichs-Hof-Rathe und der Reichs-Cammer unter andern darinnen unterſchieden: Daß von jenem an dieſe beyde kan adpelliret werden. R. A. 1570. §. 71. **Und nachdem uns** ꝛc. ꝛc. *Ord Maximil I. de* an. 1406. P. III. Tit. 17. §. 1. *Capitulatio Leopoldi.* Art. 18. *Joſephi* Art. 17. *Caroli VI.* Art. 18. **Gylmann** Symphorem. Tom. III. p. 56. Q. 309. **Wehner** de modo adp. ap. **Gylmann** l. c. Obſeruat. pr. v. Rothw. Hof-Ger p. 421 *Aramaeus* l. c. Vol. V. L. V. I. c. 8. §. 9. p. 354. **Speidel** Notabil. Jurid. Hiſt. Polit. v. Rothw. Hof-Ger. p. 800 §. Notandum hic eſt, etc. *Gaillius* obſeruat. pract. L. I. obſ. 40. §. 2. ſeqq. p. 77. **Blum** Proc. Cam. Tit. 45. §. 15. p. 331. § 22. p. 333. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. c. 32. p. 474. v. Rothw. Schätze Jur. Publ. Vol. II. Exerc. 2. Q. 8. lit. a. p. 109. **Rudinger** Obſeruat. Singul. Centur. IV. obſ. 39. p. 686. **Knipſchild** de iuribus et privil. Nob. Imp. III. 23. §. 738. p. 126. **Myler** ad *Rumelin* in aurea bulla P. II. Diſſ. I. 6. 7. p. 293. **Deckherr** Concord. Supr. Tribun. S. R. J. 10. p. 105 135. Ja es wollen einige behaupten, daß der Reichs-Hof-Rath gar wohl berechtiget, die in dem Hof-Gerichte zu Rothweil Rechtshängige Sachen vor ſich zu zühen, und ſebige zu avociren. Es iſt auch zu erinnern, daß in dem Münſteriſchen und Oßnabrückiſchen Frieden deliberiret worden, daß dieſes Hof-Gerichte und andere Land-Gerichte mögten aboliret werden, welches aber auf den nächſtfolgenden Reichs-Tag verſchoben worden, wie aus denen Monitis derer Reichs-Stände bey dem *Autore* der Grund-Feſte Th. III. p. 204. zu erſehen. Ob nun wohl dieſes Gerichte bis dato noch nicht abrogiret worden, ſo hat dennoch *Titius* mit guten Gründen erwieſen, daß ſich ſelbiges bey dem gegenwärtigen Zuſtande nicht wohl ſchicke, und der Billigkeit nicht zuwieder wäre, wenn es gantz aufgehoben würde. *Spec. J. P.* VII. 11. §. 17. ſeq. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. L. IV. Tit. III. ſeq. §. 2. ſeqq p. 6. 88. ſeqq.

Hof-Gerichte zu Wittenberg, iſt von dem Durchl. Chur Fürſten zu Sachſen, Joanne, an. 1529 errichtet, und demſelben die unter dem Chur-Creiße behörigen Proceß-Sachen zur Unterſuch- und Ausmachung angewieſen worden. Hat des Jahres 4. Mahl Seſſion und zwar am Tage nach Erhardi, am Tage Mariae Heimſuchung, am Montage Quaſimodogeniti, und am Tage nach Michael, da denn die Termine zum Verfahren ieder Zeit ſo angeſetzet werden, daß gegen den ordentlichen Gerichts-Termin die Parteyen mit Vorſtellung ihrer rechtlichen Nothdurfft fertig werden, und alsdenn nach Gelegenheit derer Umſtände das benöthigte verabſchiedet werden könne. Die Beſcheide ſelbſt werden im Namen des Richters und derer Adſeſſorum abgefaſſet. Die Anzahl derer Adſeſſorum iſt auf 12. Perſonen, nemlich 7. von Adel, und 5. Gelehrten. Die Gelehrten ſollen entweder in Loco, oder doch in der Nähe ſeyn, damit die zwiſchen denen ordentlichen Gerichts-Terminen vorfallende Sachen von ihnen verabſchiedet werden können. Dahero werden gemeiniglich die Profeſſores Juris Ordinarii derſelben Academie dazu genommen. *Mauritius* Ober-Hof-Gerichts-Ordnung de an. 1548. it. Ober-Hof-Gerichts-Ordnung de an. 1550. Es iſt auch denen im Gericht ſietzenden Doctoribus Juris vergönnet, auſſer denen ordentlichen Gerichts-Tagen andere Rechts-Sachen, gleich denen Facultaeten und Schöppen-Stülen anzunehmen. Wittenb. Hof-Ger. Ordn. de an. 1550. Tit. von fremden Urtheln Chriſtiani I. Ordn. d. d. 8. Aug. 1588. im Cod. Aug. p. 1347. Man findet auch bey dieſem Gerichte einen Protonotarium nebſt Subalternen wie auch Aduocatos ordinarios

und

und Procuratores. Der Protonotarius trägt denen in Scabinatu ſietzenden Hof-Gerichts-Beyſietzern die Sachen vor, ehe noch zu denen Schöppen-Stuhls- und Facultaets-Verrichtungen geſchritten wird. Wegen der gütlichen Handlung iſt eingeführt, daß die Partheyen 14. Tage zuvor, ehe ſie zum Verhör gelangen, ihre Nothdurfft gantz kurtz zu denen Acten bringen, daß man ſogleich das vornehmſte erkennen und die gütliche Handlung mit beſſerm Fortgange vorgenommen werden könne. Die Strafe in denen Inhibitionibus ſteigt nicht höher als auf 30. Rheiniſche Gold-Gülden, es wäre denn, daß die Halsſtarrigkeit eine Verdoppelung erforderte. *Naeuius* de Jur. Inſtit. 8. § 14. Vor Mahls ward der Inhibitus, wenn er weder die Partition in Termino docirte noch die Inhibition juſtificirte, bloß 30. Rheiniſche Gold-Gülden Straffe zu geben, angehalten; nachgehends aber hat man ſich ſeit an. 1690. nach dem Leipziger Stylo gerichtet, und in dergleichen Fällen erkannt: Daß die Inhibition billig bey Kräfften bleibe; welches Urtheil ſich auf den Inhalt der Inhibition bezühet, und gewöhnlicher Maßen über die Strafe die Erſtattung derer Unkoſten, Schaden und Intereſſe zugleich begreifft. **Straus** Diſp. de Interdict §. vlt. Wieder die Urtheile werden Läuterungen und Adpellationes an die Landes-Regirung nach Dreßden zugelaſſen. In Subſtantia feudi kann zwar nicht Execution ertheilet werden; aber wenn die Hülffe in Allodial-Güter anbefohlen und der Amtmann oder ein anderer Unter-Richter ſolche über 4. Wochen verzühet, ſoll er 30. Gülden halb denen Hof-Gerichten, halb demjenigen, dem die Hülffe verweigert, erſtatten. Weil das Hof-Gerichte unter der Landes-Regirung Inſpection ſtehet, pflegt es von derſelben, auch extra caſum adpellationis Verordnungen anzunehmen. Worinnen dieſes Hof-Gerichte von dem Leipziger Ober-Hof-Gerichte unterſchieden, zeigt *Carpz.* Proc. Tit. 2. A. 2. n. 90. Bey Gegeneinanderhaltung dieſer und der Leipziger Ober-Hof-Gerichts-Ordnung hat *Thomaſius* in not. 231. ad *Oſſae* Teſtam. c. 17. p. 474. beſondere Anmerckungen, über den Streit zwiſchen denen Teutſchgeſinnten Patrioten und zwiſchen denen Italiäniſchgeſinnten, gemacht. **Mabſt** vom Chur-Fürſtenth. Sachſen Sect. II. c. 2. §. 15. ſeqq. p. 115. ſeqq.

Hof-Gerichte in Schleſien, iſt in etlichen Fürſtenthümern eine ſonderbare Gerichtbarkeit, woſelbſt der Hof-Richter praeſidiret, deme 4. oder 5. Erb-Schultzen als Hof-Schöppen adiungiret werden. Dieſe, nachdem ſie treu zu handeln geſchworen, müſſen die von dem Ober-Amte angeordnete Pfändungen, Einweiſungen und Taxirungen derer Güter und dergleichen mehr, zur Execution bringen.

Hof-Gut, iſt ſo viel als Erb-Zins-Gut, ſiehe Emphyteuſis Tom. VIII. p. 1030.

Hofhaimer, (Paullus) ein ohnweit Saltzburg gebürtig und bey dem Kayſer Maximiliano I. in Dienſten geweſener Componiſt und Organiſt, wird von *Ottomaro Luſcinio* in Muſurg. p. 15. über alle Maaßen gerühmet, unter andern daſelbſt befindlichen Lob-Sprüchen iſt dieſes nicht das geringſte, wenn er ſchreibet: Was Rom ſeinem Romulo oder Camillo ſchuldig iſt, das iſt die ſämmtliche Muſic Paulo, ihrem Erneuerer, billig ſchuldig. Seine Poetiſchen Harmonien, dergleichen er bey ſeinem Tode ſelbſt geſungen, ſind an. 1539. zu Nürnberg gedruckt, und denenſelben vieler gelehrten Männer Zeugniſſe von ihm vorgeſetzet worden. Beſ. *Geſn.* und *Draud.* Bibl. Claſſ. p. 1625

Hof-Handwercke, waren am Kayſerlichen Hofe zu Conſtantinopel, und ſind noch heut zu Tage an hoher Potentaten Höfen gewiſſe Handwercker, ſo auf gewiſſe Maaße, und ſonderlich in Anſehung des Aufzugs, den Staat mit betreffen. Es maßen ſich auch viele dieſes Namens an, die doch nie Mahls nach Hofe verlanget worden, wenn ihnen nur etwa einige Arbeit von dar aus in ihr Haus geſchicket worden; allein mit höchſtem Unrechte, werden auch von Niemanden davor erkannt.

Hofheim, ein ehemahliges Cloſter in der Ehre S. Bonifacii nebſt Städtlein und Schloſſe, 3. Stunden von Darmſtadt in dem Heßiſchen Amte Dornberg gelegen. Das Cloſter iſt an. 1533. von Landgraf Philpp den Großmüthigen, nach Austreibung derer Mönche, zu einem Hoſpital, vor preſthafte und arme Weibes-Perſonen, verordnet worden, gleichwie er auch die andern 3. Haupt-Clöſter Hayna, Gruna und Morrhauſen zu ſolchen Hoſpitälern, Theils vor Manns-, Theils aber auch vor Weibs-Perſonen gemachet, welche dahero noch ietzo die 4. hohen Heßiſchen Hoſpitäle heißen. **Ayrmann** Notit. Monaſter. et Eccleſ. veter. Haſſ. p. 22, **Winckelmann** Heß. Beſchr. p. 107. 434. **Zeiller** Reichs-Geogr. III. p. 253.

Hofheim, eine kleine Sadt, welche zum Ertz-Stifft Maintz gehöret, und 2. Meilen von Maintz gegen Franckfurt lieget, und zwey kleine Schlöſſer hat.

Hof-Jäger. Dieſes iſt der Mann, auf deſſen Fleiß von Rechts wegen es bey dem würcklichen Jagen hauptſächlich ankommet. Er muß alle Laſter und Untugenden, wie ſie nur vorkommen mögen, mit allem Ernſt gantz fleißig fliehen und meiden, ſeinen untergebenen Schülern mit erbaren und ernſthafften Leben und Wandel zum Muſter dienen, und mit gutem Exempel vorgehen, ſich ja nicht zu gemein mit ihnen machen, damit nicht das alte Sprüch-Wort: nimia familiaritas parit odium, eintreffen möge. Wenn nun auf Verlangen der Herrſchafft, von dem Ober-Jäger-Meiſter zur Hirſch-Feiſts- oder Schwein-Hatz-Zeit ein Ausſchüſſen oder Abjagen verlanget wird, der Ober-Jäger-Meiſter aber ferner an denſelben Forſt-Meiſter Befehl ertheilet, und dieſen Hof-Jäger damit abfertiget, ſich bey demſelben anzugeben, die Gelegenheit und Umſtände zu erkundigen, und davon gehörigen Orts Bericht abzuſtatten, ſo meldet ſich zwar dieſer Hof-Jäger, wie ſchuldig, als billig, nach ſeinen erhaltenen Befehl bey dem Ober-Forſt-Meiſter ſelbigen Orts; muß ſich aber hierbey verſtellen, und das meiſte von andern erforſchen; Maſſen gar leicht zu erachten, wie übel es einem Forſt-Bedienten gefallen müſſe, alles das Wild von ſeinem Revier, ſo er zeither mit allem Fleiß geſchonet, fangen zu ſehen, womit er noch vielen behülfflich ſeyn können. Er muß demnach nach ſeinem Augen-Maaß, oder beſſer, ſo ers verſtehet, die Lage, Dickigte und was vor Stell-Flügel in ſolcher Heide vorkommen, wo möglich, nach der Meß-Kunſt genau bemercken, und auf einen Riß zu Pappiere bringen; Ferner, wo er mit dem Lauffte heraus zu

kommen gedencket, und wohin das Wildpräth seine Flucht nehmen möchte. Von alten Leuten erkundigen, ob des Winters auch Futter, Heu oder Stroh vor das Wildpräth gegeben wird. Ob vor die Sauen im Winter Kirr-Plätze angeleget oder in eigenen Nutzen gewandt. Ob Quellen, Wasser, Prudel, Sudel, Saltz-Lecken, Heu-Rauffen im Stande gehalten; wie viel Fuder Zeug etwan anfänglich einzustellen nöthig seyn möchte, zu Pferde bereiten, oder zu Fusse abschreiten, um solches gehörigen Orts ausführlich zu melden. Bey solcher Untersuchung muß er so wohl mit dem Ober-Forst-Meister selbigen Reviers, als auch dessen unterhabenden Förstern ausführliche Abrede nehmen, am allersichersten aber mit ihnen zugleich hinaus reuten, den Ort und Stelle mit ihnen in Augenschein nehmen, sich dabey erkundigen, ob auf ihrem Revier Gelegenheit vorhanden, ein Jagen zu machen, auch was, und wie viel Wildpräth wohl eigentlich da sey, sich von ihnen schrifftlich vorlegen lassen, nicht weniger Erkundigung einzühen, wo und an welchem Orte das Jagen zuerst zu fassen, oder anzufangen, welcher Weg zum Haupt-Flügel zu nehmen, wo der Laufft hinkomme; Ob genung Dickigte und Wasser in Abjagen vorhanden; wie viel Fuder Zeug ins gantze Jagen kommen; an welchen Ort der Zeug zu rücken; wo das Jagd-Lager, und ob alles nöthige darbey sey; wo derer Hunde Quartier zum Abjagen; ob viel verlohrne Treiben zu machen, und welche Büsche zu nehmen seyn; in wie viel Posten der Zeug gerichtet; ob Eicheln zur Kirrung genommen, und ob sie lange gekirret seyn; wie viel sie Kirn-Plätze, was sie vor Kirrung haben, auch ob viel Vorrath vorhanden; ob unter das Wildpräth offte sehr geschossen, oder es geheget worden sey; beym neu gefallenen Schnee ist wohl zu spüren, doch bleibet alles Wild die ersten drey Tage im Lager, und hungert lieber, als daß es sich mit der Spur verrathen sollte; wo der Zeug von einander zu binden, und wie der Ort heisse; So muß man von da also den gantzen Umfang umher richtig abschreiten, oder nach des Pferdes Schritt bereuten, wie viel Fuder Zeug man eigentlich benöthiget, darbey alle vorfallende Dinge beobachten, befragen und aufzeichnen, auch den Abjagungs-Flügel, wie viel solcher Zeug brauchet, abschreiten und bemercken; und dergleichen vorkommende nöthige Erinnerungen mehr, welches er alles in etlichen wenigen Tagen genau erkundigen kann. Hierbey wird nun wohl der Hof-Jäger durch vielfältige Merckmahle verstehen können, ob sie das Jagen auf ihrem Revier gerne sehen, was sie hiervon vor Meynung, und wie sie es anstellen wollen, oder was sie vor thunliche Vorschläge vorbringen werden. Findet nun der Hof-Jäger solche billig, so kann er, wo es möglich, ihren Vorschlag annehmen, wenn es zu Mahl höfflich vorgebracht wird; Sehen sie aber das Jagen nicht gern, oder führen sich ungestüm gegen ihn auf, und geben ihm keine rechte Nachricht, ist ihm gar nicht zu verdencken, wenn er bey andern Leuten von allen heimliche und genauere Erkundigung einzühet, das beste heraus nimmet, und seine Meynung darnach zu richten vor sich behält.

Hof-Kampff-Jagen. Ist zu der Zeit aufgekommen, und bey hohen Herrschafften üblich worden, als Kayser Anastasius die vor Mahls bey denen Römern sehr gebräuchlich gewesene Venationem arenariam, oder den gräulichen Menschen-Kampff mit wilden Thieren verboten, und bey Einführung des Christlichen Glaubens abgeschaffet hat. Ist also Stat dessen ein etwas zuläßigeres Kampff-Jagen derer wilden Thiere ersonnen worden, wie denn dergleichen auch bereits vorher Kayser Philippus gehalten, der hierzu 32. Elephanten, 10. Elende, 10. Tyger-Thiere, 60. Löwen, 30. Leoparden, 40. wilde Pferde und viele andere Thiere angeschaffet gehabt. Nicht weniger hat Kayser Probus einen Wald zum Kampff-Jagen besonders anrichten lassen, darzu er 1000. Hirsche, 1000. wilde Schweine und 100. grosse Löwen, nebst andern wilden Thieren gehalten. Dergleichen prächtige Kampff-Jagen haben auch die alten Kayser Arcadius und Honorius mit grossem Pomp und Pracht gar öffters gehalten. Unsere zu ietziger Zeit gebräuchliche Hof-Kampff-Jagen aber, ob sie wohl sehr kostbar, sind sie doch mit erst gemeldeten nicht zu vergleichen; Massen dergleichen ungeheure, grimmige, reissende, wilde Thiere in unsern Ländern, und sonderlich in solcher Menge, bey weiten nicht zu finden, sondern es werden solche Kampff-Jagen nur an unsern Teutschen Höfen mit wenigen, eintzelnen, fremden, eingefangenen wilden Thieren der Gestallt vorgenommen: Wenn zu Weilen eine hohe Landes-Herrschafft ein Beylager, Heimführung, Namens-Tag bey Anwesenheit fremder Herrschafft, oder ander Festin zu halten und zu feyern pflegen; so werden zu deren Ergötzung vielerley Arten Hof-Lust- oder Kampff-Jagen angestellet, welches entweder auf dem Schloß-Platze, oder doch an einem umfangenen mit Mauern verwahrten Orte geschiehet. Da werden nun die fremden wilde Thiere in Kasten zugeführet und ausgelassen, mit einander zu streiten und zu kämpffen: Bey deren Endigung entweder von der Herrschafft durch ihre Cammer- und Leib-Hunde gehetzet, mit Fang-Eisen oder Hirsch-Fängern erleget oder geschossen, und bey solcher Verrichtung von der anwesenden Hof-Jägerey mit Wald- und Hifft-Hörnern geblasen; Oder es werden auch, nach gehabter Lust, die wilden Thiere wiederum ein iedes in seinen Kasten eingefangen, und in sein Behältniß zur Verwahrung geführet; Wie denn hierzu manche hohe Landes-Herrschafften absonderliche Löwen- oder wilder Thiere Häuser und Ställe zu haben pflegen, allwo allerhand fremde Thiere verwahret werden, und haben zu dergleichen Kampff-Jagen manche Herrschafften absonderliche so genannte Hetz-Gärten, darinne sie mit vieler Vergnügung denen wilden Thieren zusehen, wie sie durch allerley Wendungen, Geschrey und Stellungen einander überwältigen. Als wenn sie einen Löwen und Bären, oder ein wild Schwein und einen Wolff, ingleichen Auer-Ochsen und Büffel, Pferde und Hirsche, mit einander kämpffen lassen, und solche anzufrischen, mit Hunden hetzen. Unter allen machet keiner mehr Vergnügung als der Bär, welcher, wenn er von denen kleinen Bär-Beissern hin und her gezwacket wird, so, daß er sich in ein Faß mit Wasser retten muß, so setzet er darinne, und theilet aus demselben mit vieler Lust unter die Hunde Ohrfeigen aus, wehret sich der Massen, daß er überall mit denen Hunden naß wird, offt heraus nach denenselben und wieder hinein fähret. Es pfleget die Herrschafft auch die Bären mit Schwärmern und Stern-Poltzen zu vexiren, und mit einem kleinen roth ausgestopfften Männgen zornig zu machen; Massen die Bäre solcher Farbe gram sind; Wenn nun die Hunde von allerhand Schlägen und Arbeit matt worden, werden sie an sich geruffen, und angefasset, oder auch frische dahin gelassen,

lassen, mit selbigen gehetzet, bis es die Herrschafft überdrüßig wird, und diese Lust ein Ende haben soll. Da stellet sich denn die Herrschafft mit Fang-Eisen gegen ihn, dahinter die Leib- und Cammer-Hunde vorrücken, an Bär gehetzet werden, und derselbe gefangen wird. Wenn solche Thiere nun gefället, werden sie von dem Kampff-Platze abgeführet, und nach Zerlegung in das Rauch-Hauß geliefert, deren Wildpräth in die Hof-Küche zur Verspeisung geschickt; und auf solche Art wird in Teutschland an grosser Herren Höfen das Kampff- und Hof-Jagen gehalten; in Ermangelung solcher wilden Thiere, werden lebendig eingefangene Füchse durch absonderliche hierzu verfertigte Prell-Netze von Cavalliers oder Damens zur Lust in die Lufft geprellet, so auch nebst dem Dachs-Hetzen, und dergleichen mehr zum Hof-Jagen gehören.

Hofium, siehe **Hof**.

Hof-Kirchen, ein Berg-Schloß und Flecken an der Donau in Bayern, 1. Meile von Vilshofen, denen Grafen von Hof-Kirchen gehörig.

Hofkirchen, eine gräfliche Familie in denen Oesterreichischen Erb-Landen, aus welcher Vdalricus von Hofkirchen an. 1380. gelebet. Derselbe wurde ein Groß-Vater Ioannis, welcher sich um das Jahr 1464. zuerst einen Freyherrn in Kulmütz genennet. Von dessen Söhnen ward Laurentius von Hofkirchen, Freyherr von Kulmütz, Kayserl. Rath. Von dessen Enckeln haben sich Christoph und Jobst wider die Türcken wohl gehalten, und dabey ihr Leben geendiget; Willhelm aber ist um das Jahr 1500. Kayserl. Hof-Kriegs-Raths-Praesident gewesen, welche Stelle auch sein mit Eva Freyin Pögl von Reiffenstein erzeugter Sohn, George Andreas, verwaltete, der wegen derer Böhmischen Händel, an denen er Theil genommen, in Kayserliche Ungnade fiel, aber vor seinem Ende noch ausgesöhnet wurde. Dieses Georgii Andreae Bruder, Wolffgang, zeugte mit Anna Dorothea, Gräfin von Oettingen, unterschiedene Söhne, von denen A.) Laurentius II. sich als Kayserlicher General hervorgethan. *Lucae* Schles. Denckw. III. 3. p. 691. IV. 7. 1110. *Loccenius* Hist. Suec. IX. p. 693. B.) Wilhelmus II. hat von Anna Sabina von Aursperg 3. Söhne hinterlassen. Dieselbe waren, 1.) Wenceslaus Wilhelmus, erstlich Dom-Herr zu Saltzburg, und hernach um an. 1670. Bischoff zu Seccau, welcher den Gräflichen Character auf seine Familie gebracht; 2.) Wolff Lorentz, Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Chur-Brandenburgischer Obrister, der an. 1672. verstorben; 3.) Carl Ludewig, der sich im 30. jährigen Kriege als Kayserl. General-Feld-Marschall hervorgethan. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 165. Dieser ist vermuthlich ein Vater gewesen Laurentii III. Grafen von Hofkirchen, Kayserl. General-Feld-Marschalls, welcher die Türcken an. 1693. bey Giula an der Theiß totaliter geschlagen, und bald darauf zu Debriczin mit Tode abgegangen, 2. Söhne hinterlassend. Man saget, daß er sich in seiner Todes-Stunde einen Spiegel vor das Bette setzen lassen, um zu sehen, mit was vor Geberden er mit dem Tode ringen würde. **Spener** Hist. Insign. Fortsetz. *Ottom.* **Pforre.**

Hof-Leben, siehe **Hof**.

Hof-Lehn, siehe Feudum aulicum. Tom. IX. p. 699.

Hof-Leute, siehe **Hof**.

Hofmann, Lat. Aulicus, Frantz. Courtisan. Einer, der in einer ansehnlichen Bedienung an eines Fürsten Hofe stehet. Das Hof-Leben ist von allen Zeiten eines Theils, wegen der unbeständigen Herren-Gunst, wegen derer vielen Neider, heimlicher Verläumder und offenbaren Feinde, als etwas gefährliches; andern Theils, wegen des Müßiggangs, Wollust und Uppigkeit, so zum öfftern daselbst getrieben wird, als etwas laster- und tadelhafftes beschrieben worden. Es haben aber zu allen Zeiten sich auch Hof-Leute gefunden, die durch ihre Klugheit die gefährlichen Steine des Anstossens vermieden, und durch ihre Wachsamkeit denen Reitzungen zum Bösen entgangen, also sich zu würdigen Exempeln glücklicher und tugendhafter Hof-Leute vorgestellet. Gleichwohl wird nicht vergeblich gesagt, **daß nahe bey Hofe, sey nahe bey der Hölle**, oder wie *Scaliger* es giebet: der Hof macht viele unglücklich, wenige glückselig, und diese selbst, die er glückselig machet, stürtzet er endlich ins Verderben. Wie dem allen, so haben sich viele weise Leute bemühet, denen so am Hofe leben wollen oder müssen, nützliche Unterweisungen ihres Verhaltens zu geben, worunter zu rechnen *Balsac* in seinem Aristippe, *Refuge* Tr. de la Cour, *Gracian* in seinem Oraculo manual, oder wie es sein Uebersetzer gegeben, Homme de Cour. *Dan. l' Hermite. Pet. Herdetianus* und andere mehr.

Hofmann, eine Gräfliche Familie in Schlesien, so aus der Freyherrlichen Familie in Steyermarck herstammet, welche das Erb-Land-Hof-Meister-Amt in selbiger Provintz an. 1540. erhalten, an. 1627. aber wieder verloren, nachdem einige dieses Geschlechts in der Böhmischen Unruhe mit verwickelt gewesen. **Spener** Hist. Insign. legt ihr auch das Erb-Marschalls-Amt in der Steyermarck bey, und berichtet, daß sie dem Kayser Friderico IV. (III.) ihr Aufnehmen zu dancken habe. Zu des Kaysers Ferdinandi I. Zeiten hat sie sich in Oesterreich ausgebreitet, und die Schlösser Ober-Wollsee, Senfftenberg, Steyer, Wels und andere an sich gebracht. Friedrich Hofmann, Herr in Grünpühel und Streichau, bey Rottemann in der Steyermarck gelegen, war ein Groß-Vater Ioannis, welcher des gedachten Kaysers Ferdinandi I. geheimer Rath gewesen, und zuerst die Erb-Land-Hof-Meister-Charge in der Steyermarck erhalten; er soll auch Erb-Marschall in Oesterreich worden seyn. Seine Söhne waren: 1.) Adam, der an. 1573. als Burggraf in der Steyermarck verstorben; 2.) Ferdinand, der um selbige Zeit als Kayserl. Cammer-Praesident florirte. **Spener** Op. Heral. Von dieser Familie war an. 1723. Frantz Weickard, Graf von Hofmann, Herr auf Strachau, Sillbitz und Groß-Wickau, Kayserl. Rath und Königl. Landes-Hauptmann des Fürstenthums Brieg; sein Sohn aber, Ludouicus Xauerius, Graf von Hofmann, Herr auf Schrebsdorff, war um eben diese Zeit Königl. Regirungs-Rath zu Brieg. Ioannes Franciscus, Freyherr von Hofmann, war an. 1723. bey dem Stiffte zu St. Ioannis in Breßlau Cantor, wie auch beym H. Creutz daselbst Custos, ingleichen Bischöfflicher Rath, Administrator in temporalibus und Regirungs-Praesident des Bißthums Breßlau zu Neiße; er gehöret aber zu einer andern Familie, welche ihren Ursprung aus Böhmen hat. Das Freyherrliche Wapen ist quadriret mit einem Hertz-Schilde. Im ersten und 4. goldenen Felde ist ein schwartzer goldgecrönter Bock. Im 2. und 3. rothen Felde aber eine goldene Garbe;

Im blauen Hertz-Schilde ein gecrönter Löwe. Auf diesem Schilde stehen 3. gecrönte Helme, auf dem vördern die goldene Garbe, auf dem mittlern der gecrönte und mit 3. Pfau-Federn zu beyden Seiten gezierte Löwe unten abgekürtzet, auf dem hintern der Bock, auch abgekürtzet. **Wapen-Buch** Th. I. p. 22. *Bucelinus* Stemmatogr. p. 3. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. II p. 110.

Hofmann, ein adeliches Geschlecht in Kärnthen im Gurgkh-Thal bey St. Gilgen. *Vnresti* Chron. Carinth. apud *Hahnium* Collect. Monum. Tom. I. p. 535.

Hofmann, (*Anselm.*) ein Teutscher Franciscaner in der Cölnischen Provintz, im 17. Seculo, hat Theologiam mysticam; Medicinam spiritualem e quinque Christi vulneribus; Farraginem Institutionum spiritualium; Hebdomadam sanctam; Nucleum mysticum Legis Euangelicae verfertiget, auch des Augustini Confessiones; Henrici Susonis Opera pia; Henrici Harpfii Meditationes und Bonauenturae Soliloquium ins Teutsche übersetzt.

Hofmann, (*Anton.*) von Minden an der Weser bürtig, studirte daselbst, zu Giessen, Marpurg und Wittenberg, und wurde, nachdem er daselbst Magister worden, bey dem Grafen von Rosenhaan, und nach Mahls bey dem Grafen Oxenstirn Legations-Prediger, an. 1648. Pastor zu Asel bey Stade und nicht lange darauf Probst im Kedingischen, auch Consistorial-Rath zu Stade und Verden, starb an. 1675. und schrieb Parallela heortologica oder Theologisches **Bedencken vom jährigen Gedenck als Brand Bet- Danck- und ordentl. Fest-Tagen: von Mittel-Dingen und Christl. Freyheit: vom Amt Weltl. Obrigkeit in Religions- und Kirchen-Sachen- von Seelen** Athen. Lub.

Hofmann, (*Caspar.*) gebürtig aus Lemberg in Schlesien, war erst Professor Medicinae zu Franckfurt an der Oder, nach diesem aber Leib-Medicus bey dem Churfürsten zu Brandenburg, und starb zu Cöln an der Spree an. 1584. Er hat geschrieben Consilia atque Epistolas Medicas; ingleichen Tractatum de Hermis Hirsbergensibus, und Orationem de imminente barbarie, obgleich *Witte* in Biogr. Med. beydes einem andern gleiches Namens, von Gotha gebürtig, von welchem ein besonderer Articul handelt, zugeschrieben. Bayer Biogr. Professor Med. Altorf. p. 57. *Eberti* Leorinum Erudit. n. 32. p. 24 seq.

Hofmann, (Caspar.) ein Medicus, war den 8 Nou. an. 1572. zu Gotha geboren, und verlohr gleich das nächste Jahr darauf seinen Vater, also daß er von dem Groß-Vater Mütterlicher Seits, Johann Leuffer, erzogen werden müssen. In dem 19. Jahre seines Alters begab er sich zwar auf die Vniuersität Leipzig, muste aber so wohl wegen Armuth, als Unpäßlichkeit, nach dem ersten halben Jahre diesen Ort wieder verlassen, und würde die Studia aufzugeben gezwungen worden seyn, wofern nicht das folgende Jahr ein Student aus Straßburg ihm und seinen Freunden die Beschaffenheit und gute Conditiones daselbst gerühmet hätte; wannenhero er sich nach Straßburg begab, und mit Priuat-Informationen 2. Jahr, so gut er konnte, fortbrachte. Hierauf wendete er sich nach Nürnberg, und bekam daselbst auf Recommendation des Protonotarii, Matthiä Schilters, einige Untergebene, mit welchen er sich 7. Jahr in Altdorff aufgehalten, bis er das denen Studiosis Medicinae gewiedmete Aichholtzische Stipendium empfangen, und seine Reise in Italien angetreten hat. Auf der Rück-Reise erhielt er in Basel den Gradum Doctoris, und langte in Nürnberg an. 1606. wiederum an. Weil nun noch in demselbigen Jahre dort herum die Pest regirte, so wurde er zum Pest-Medico zu Altdorff gemachet, und das folgende Jahr zum Professore an Taurelli Stelle ernennet; welches Amt er so fleißig verwaltet, daß er es auch bey Abnehmung derer Kräfte im hohen Alter nicht unterlassen hat. Er starb den 3. Nou. an. 1648. da er einige Jahre zuvor zum Professore nach Padua beruffen worden, welches er aber wegen hohen Alters ausgeschlagen. Seine Schrifften sind folgende: De Vsu Lienis, secundum Aristote em. Leipz. 1615. in 8. De Ichoribus, et in quibus illi adparent, Collectanea, ib. 1617. in 8. De Vsu Cerebri, secundum Aristotelem, Diatriba. ib. 1617. in 8. diese sind zusammen gedruckt. Leiden 1639. in 12. Variarum Lectionum Lib. 6. Leipzig 1619. in 8. Commentarii in Galeni de Vsu Partium Corporis humani Lib. 17. Franckf. 1625. in fol. Apologia Apologiae pro Germanis, contra Galenum, qua simul ventilatur Quaestio: Quibus in Morbis Venae Sectio Purgationi sit praeferenda. Amberg 1626. in 4. De Thoracis eiusque Partibus Commentarius tripartitus. Franckf. 1627. in fol. De Generatione Hominis Libri 4. contra Mundinum Mundinium. ib. 1629. in fol. Claud. Galeni de Ossibus ad Tyrones Liber, Graec. et Lat. cum not. perpet. Casp. Hofmanni. ib. 1629. in fol. Pathologia parua, Jena 1640. in 8. Animaduersiones in Comitis Montani Libros quinque, de Morbis etc. Amsterd. 1641. in 12. De Locis adfectis Libri tres. Nürnberg 1642. in 12. Relatio Historica Judicii acti in Campis Elysiis coram Rhadamantho contra Galenum. ib. eod. Institutionum Medicarum Libri 6. Leiden 1645. in 4. De Medicamentis Officinalibus. Paris 1646. in 4. Franckf. 1666. in 4. Pro Veritate Tract. Paris 1647. in 4. Institutionum Medicarum Epitome in sex Libros digesta. Paris 1648. Franckf. 1670. Heidelberg 1672. in 12. Tractatus de Febribus. Tübingen 1663. in 12. De Calido innato et Spiritibus Syntagma, cum Praefat. de Sectis Philosophorum, Franckf. 1667. in 4. De Partibus similaribus. ib. eod. Apologiae pro Galeno, siue χρησμαθειῶν Libri 3. Leiden 1668. in 4. Praxis Medica curiosa. Franckf. 1680. in 4. Poematum Sacrorum centuriae 4. Altdorff 1651. in 8. Digressio in Circulationem Sanguinis. Orationes duae cum Programmate 1623. Epistolae tres ad Sigism. Schnitzerum. Die Disputationes, so von ihm bekannt sind, sind diese: De Febribus Malignis. Basel 1605. Theses de Lumbricis. Basel 1605. Theses de Medicina. 1608. de Naturae Officio in Sanitatis Negotio. Gryphswalde 1613. De Vsu Lienis, secundum Aristolem 1613. De Alimenti excrementis. 1613. De Vsu Venarum et Arteriarum mesaraicarum. Altdorff 1616. De Neruorum Origine. 1615. De Spiritibus, 1616.

De

De Vsu Venae arteriosae et Arteriae venosae. Breßlau 1618. De Hepate eiusque Vsu. ib. 1619. De Cerebro et Spinali Medulla et Neruis. 1622. De Pulmone, eiusque Vsu secundum Aristotelem. 1622. Theses de Sanguine. 1622. De Generatione Hominis. 1623. De Partibus similaribus humani corporis. Nürnberg 1625. De Somno Meridiano. ib. 1625. De Facultatibus naturalibus ministrantibus. ib. 1626. Problema, cur natura fecerit duo vasa sanguifera, Venas et Arterias. Danzig 1627. Problema, an Spiritus nutriantur externo aere? 1627. Methodus docendae ac discendae Medicinae. 1641. Programma Funebre. **Volckammer.** *Jo. Georg* und Jac. Pancrat. Bruno. Orat. de Vita, Moribus et Scriptis Hofmanni. *Witte. Freher. Mercklin.* Linden. renouat. p. 156. **Beyer** Biographia Profess. Medic. Altorff. p. 36. seqq. **Stolle** Anleit. zur Histor. der Medicin. Gelahrh. I. §. 226. p. 275.

Hofmann, (Christian) Cantor zu Crossen, von Guben aus der Nieder-Lausitz gebürtig, gab 1690 eine Teutsche Musicam Synopticam in 8vo heraus, worinne er sich bey denen Proportionibus und Vocibus am meisten aufhält.

Hofmann, (Christian) gebürtig aus Breßlau, und schrieb in Teutschen Versen **Berg-Probe oder Reichsteinischen güldenen Esel.** Jena 1674. in 8. **Neumeister** de Poetis Germ. p. 51.

Hofmann, (Christoph) ein Benedictiner, geboren am Ende des 15. Seculi zu Rothenburg an der Tauber in Francken, wurde ein Benedictiner in dem Closter S. Emmerani zu Regenspurg, schrieb Sermones Sacros in Festiuitates Sanctorum totius anni: Chronicon Generale a Julio Caesare ad Seculum 16: Chronicon Ducum Bauariae, welche in der Bibliothec gedachten Closters im MS. liegen: Historiam Expulsionis Judaeorum ex Vrbe Ratisbonensi, welche in Struuii Actis litterariis stehet: eine **Böhmische Chronic**, die man nebst einer Nachricht von des Verfassers Leben in des P. Pez Scriptoribus Rerum Austriacarum findet.

Hofmann, (Christoph) ein Rector zu Salfeld, Pastor zu Hardisleben, und Hof-Prediger bey dem Herzoge von Mecklenburg, hat einen Commentar. über die Epistel an den Titum, Franckfurt 1541. in 8. verfertiget, und ist ungefähr an. 1576. gestorben. *Freher. Koenig* Bibl.

Hofmann, (*Daniel*) war zu Halle an. 1538. geboren. Er fieng bald in seiner Jugend an zu Jena priuatim zu docren, wurde hierauf Professor Dialecticae und Ethicae, auch nach Mahls an. 1579. Doctor und Prof. Theol. zu Helmstädt. Er war das Haupt einer Theologischen Faction, welche zu Ende des 16. Seculi daselbst viele Unruhe machte. Als ihm nemlich die Formula Concordiae zu unterschreiben vorgelegt wurde, wegerte er sich dessen beständig, und konnte sich mit dem Jacobo Andreae gar nicht vertragen. Er war auf seines Collegen Heshusii Seite, und wollte die Allgegenwart Christi nicht zugeben, sondern nur, daß er an vielen Orten zugegen wäre, welches zwar einigen Streit nach sich zog, so aber bald gestillet wurde, jedoch war dieses der Anfang zu vielen folgenden Streitigkeiten. Er grieff aber nicht allein die Helmstädtischen Professores an, sondern auch viele andere, sonderlich den Hunnium, daß er von der Praedestination anders lehrte, als es der Verstand der Formulae Concordiae mit sich brachte. Er warff ihm vor, er habe auf des Lutheri Catheder viel gefährlichere Lehren auf die Bahn gebracht, als vorher in der Finsterniß, indem das Concordien-Buch lehre, die Ursache unserer Erwählung sey ausser uns zu suchen, Hunnius aber und Mylius sagen, daß die Erwählung auf die Vorsehung des Glaubens gegründet sey. Hunnius und Mylius brachten es dahin, daß er an. 1593. von einer Versammlung derer Theologen condemniret wurde. Denn als einige Theologi von Leipzig, Jena und Wittenberg an. 1593. Samuel Hubers anderer Hochzeit beywohnten, versammleten sie sich deshalber bey Polycarpo Lysero, da einige der Meynung waren, man sollte Danielem Hofmannum durch eine öffentliche Schrift unter diejenigen Ketzer mit rechnen, die man meiden müste. Die meisten Vota aber giengen da hinaus, man sollte ihm ernstlich zuschreiben, und ihn ermahnen, ihrer Meynung beyzutreten, wiedrigen Falls er in den Bann gethan werden sollte. Hunnius schrieb ihm deshalben einen sehr langen Brief, wowieder Hofmann in dem folgenden Jahre eine Apologie publicirte, darinnen er die Ursachen zeigte, warum er denen Wittenbergern nicht beytreten könnte, indem er vorgab, er habe in ihren Schrifften mehr als 100. grobe Irrthümer gefunden, welche dem christlichen Glauben schnur stracks entgegen wären. Hierauf bekam er mit der Philosophischen Facultaet zu Helmstädt zu thun, welche ihn anklagte, er hätte in seinen Thesibus de Deo et Christo an. 1598. von der Philosophie gar verächtlich geschrieben, sie unter die Wercke des Fleisches gesetzet, vorgegeben, sie sey der Theologie gantz zuwieder, auch entsprüngen aus selbiger alle Ketzereyen, welches alles zur Verachtung derer Philosophischen Disciplinen und der Facultaet selbst, wie auch des Fürsten, als Patroni, und der gantzen Vniuersitaet gereichte. Weil nun Caselius, der die Sache im Namen der Philosophischen Facultaet trieb, bey Hofe gut Gehör fand, wurde Hofmann auf Erkenntniß der Fürstlichen Regirung verurtheilet, öffentlich zu reuociren, welches auch den 19. Mertz an 160. geschahe. Er muste sich hierauf in das Closter Amelunpborn unfern Einbeck begeben, allwo er sich eine Zeitlang aufhielt. Jedoch bekam er Befehl, wieder nach Helmstädt zu kommen, um den Witben-Fiscum allda in Ordnung zu bringen, erhielt auch Erlaubnüß, priuatim zu lesen, wiewohl solches nicht mit so grossem Zulauffe geschahe, als er vermeynet. Er bekam aber zuletzt eine schwere Sprache, daß man ihn kaum verstehen konnte, weshalben er sich zu seiner Tochter nach Wolfenbüttel wendete, bey welcher er im Oct. an. 1611. starb. Er hat viele Sachen geschrieben, auch mit dem Theod. Beza einige Controuersien gehabt. Seine Schriften sind: Quaestionum et Responsionum in grauissima controuersia de Sacrosancta Coena pars prima; Apologia missa ad Theod. Bezam; Responsio et rationes ad signa Christophori Pezelii; de 17. Erroribus crassioribus Jac. Andreae; de Vsu et Adplicatione Notionum Logicarum ad res Theologicas. Franckfurt 1596.

in

in 8. Liber apologeticus respondens chartis Ministrorum Ecclesiae Bremensis. Helmstädt 1585. in 8. Officina Locorum Theologicorum. Edimburg 1596. in 8. Explicatio Sententiae in Epistola Canonica Joannis Apostoli, Helmstädt 1581. de Notitiis Dei naturalibus. ib. 1593. in 4. Grauer de Vnica Veritate. Mader Mem. Jul. p. 9. *Micraelius* Synt. Hist. Eccl. III. 2. p. 1871. *Thomasius* Praef. 42. p. 245. *Hornius* Hist. Phil. VI. 12. p. 1321. *Caroli* Mem. Eccl. Sec. 17. p. 23. *Bayle*

Arnold K. H. Th. II. L. XVII. 6 §. 15.

Hofmann, (*Eucharius*) ein Con-Rector zu Strahlsund, von Heldburg in Francken gebürtig, hat An. 1582. Doctrinam de Tonis siue Modis Musicis; und An. 1584. Musicae Practicae Praecepta zu Grypswalde heraus gegeben. Das erste Tractätgen beträget samt voran gesetzten Glückwünschung-Gedichten und der Zucignungs-Schrifft 5. Bogen in 8vo, und bestehet aus sieben Capiteln, deren 1) de definitione rei et nominis. 2) de fundamento et origine Tonorum. 3) de numero et diuisione Tonorum. 4) de Tonorum duplici constitutione, in scala dura et molli. 5) de discrimine Tonorum. 6) de cognitione Tonorum, und das 7) de speciali Tonorum tractatione Nachricht giebet. Das zweyte bestehet aus 10½ Bogen, worinne 13. Capitel enthalten sind, das erste handelt de vocibus musicalibus; das 2. de Clauibus; das 3. de Scala; das 4 de generibus Cantionum et Musicae apud veteres; das 5. de Notulis; das 6. de Pausis; das 7. de mutatione Vocum; das 8. de transpositione Clauis et cantus; das 9. de interuallis; das 10. de Tonis s. Modis musicis; das 11. de Accentu Ecclesiastico; das 12. de Tactu und das 13. de vario Notarum et Pausarum valore.

Hofmann, (**Friedrich**) aus Schlesien, war auf dem Gymnasio zu Elbingen Con-Rector, und starb an. 1674. Seine Schrifften sind Centuriae 6. Lusum Epigrammatiorum Amsterdam 1663. in 12. Orat. in Calendas Januarias, *Witte* Diar.

Hofmann, (**Friedrich**) war Doctor Medicinae und Leib-Medicus bey dem Administratore zu Magdeburg, und Physicus zu Halle, allwo er an. 1675. den 21. Mertz gestorben. Er hat de Methodo medendi juxta seriem Wallaeianam, Leipz. 1668. in 4. Exercitationem Acromaticam de acidi et viscidi pro stabiliendis omnium morborum causis et Alkali fluidi pro eisdem debellandis Insufficientia Franckf. 1689 in 8; Adpendicem de Modo insultum apoplecticum cu di letifero; Cardianostrophen admirandam; Clauem Pharmaceuticam Schröderianam in Halle 1675. in 4 und 1681. in 4 und unterschiedene Disputationes z. E. de Dolore Dentium: de Adfectione hypochondriaca, u. a. geschrieben. *Witte* Diar.

Hofmann, (**Friedrich**) ein Philosophus von Königsberg, ist an. 1689. den 3. Jun. in seinem 25 Jahre gestorben, und hat Dispp. de Oratore perfecto, und de Imaginationis Natura eiusque Viribus geschrieben. *Witte* Diar.

Hofmann, (**Gottfried**) ein Con-Rector, und darauf Rector anfangs zu Lauban und nachgehends zu Zittau, ist zu Lemberg in Schlesien an. 1658 am andern Adventi-Sonntage geboren. Er hat zu Leipzig studiret, und in seinem Rectorate sonderlich eine deutliche und leichte Methode sich angelegen seyn lassen, auch eine **Einleitung in die Lateinische Sprache: Weg zur** Compositions: Atrium linguae latinae: Ærarium Biblicum, Leipz. 1706. in 12. **Kern-Sprüche.** Laub. 1705. in 8: **Historie derer Laubanischen** Pastorum Primariorum ib. 1707. in 8. **Die Zittauische Bibel mit einer Vorrede.** Disputationem de Arte Epistolarum Leipz. 1688. in 4. **Die gefallene und wieder erhöhete** Aviana, ib. 1696. **Den guten Schulmann,** ib. 1696 in 12. **Ausführlichen Bericht von denen** Lectionibus im **Laubanischen** Lyceo, in 4. **Neu-Jahrs-Geschencke an seine Untergebene.** Lauban 1699. in 8. Theses selectiores de Ingeniorum Cultura. ib. 1705. in 4. **Nöthigen Unterricht, wie der Grund der Auferzühung derer Kinder zu legen sey.** Laub. in 12. nebst vielen Carminibus, Programmatibus und Disputationibus heraus gehen lassen, worauf er an. 1712 den 1. Octobr. gestorben. **Carpzov** Annal. Zittau. *Eberti* Leorinum Erudit. n. 33 p. 25. seqq. **Grosser** Lausitz Merckw. IV. p. 143. seqq.

Hofmann, (**Gottfried**) ein Lutherischer Theologus, geboren zu Stutgard an. 1666 den 13. May, allwo sein Vater, George Hofmann, Hochfürstl. Rath und Consistorial-Secretarius war. In seinem 12. Jahre wurde er in das Fürstl. Stipendium zu Tübingen aufgenommen, in dem 16 Jahre erlangte er den Gradum Magisterii, wurde 2. Jahre hernach von dem Hochfürstl. Consistorio examiniret, als Vicarius in die Kirche nach Weil geschickt, und begab sich an. 1688. auf ergangenen Hochfürstl Befehl in Gesellschafft Hedingers, Hochstetters, Magiri &c. auf die Reise, auf welcher er Teutschland, die Schweitz, Holland und Engeland besahe, und 1691. zurücke kam. Er wurde darauf Vicarius bey der Kirche zu Stutgard, ein Jahr darauf Diaconus zu St. Leonhard, und bey der verwitbeten Hertzogin von Mömpelgard, Sybilla, Beicht-Vater und Prediger, nach der Zeit Ober-Diaconus bey der Stiffts-Kirche, in welcher Stelle er von dem Hochfürstl. Consistorio Befehl bekam, mit denen damahligen Separatisten, Schmollern, Bauern &c. Conferentzien zuhalten. An. 1704. wurde er nach Tübingen als Prof. Theol. extraord. Logices & Metaphys. ordinar. und des III. Stipendii Ephorus befördert, an. 1716. aber als Profess. Theol. quartus, superadtendens Stipendii und Abend-Prediger beruffen. Er promovirte in Doctorem Theol. ward Prof. ordinarius, an. 1720. der Stiffts-Kirche Decanus, u. des III. Stipendii Ober-Superadtendens. Er heurathete das erste Mahl Susannen Dorotheen, Johann Jacob Bauers, ICti und Hochfürstlichen Ober-Raths Tochter, mit welcher er 5. Söhne erzeuget, darunter Johann Gottfried und Daniel; das andere Mahl aber Annen Margarethen, Ppilipp Henrich Zorers, Würtembergischen Regirungs-Raths und Lehns-Secretarii Tochter, von welcher er 12. Kinder erlebet. Zu Anfange des Jahres 1728. bekam er eine schwere Rede, und verlohr dieselbige nach einigen Monathen gar, so, daß er seine Gedancken durch Schreiben muste zu erkennen geben, worauf er an. 1728. den 9. Decemb. verstorben. Seine Schrifften sind: Synopsis Theologiae purioris Tübing. 1720. in 8. Commentatio Synoptita in Aug. Confessionem ceterosque libros symbolicos Tübing. 1727 in 4. Dissertationes Anti-Hottingerianae: Disp. de Vnitate; de eodem & diverso; de necessario & contingenti; de Caussa impulsiua

pulsiva finali & morali; de Notitia Dei naturali; de Essentia Dei; de Scientia Dei in genere & in specie de mediade subposito & Persona; de melioribus N. T. Promissionibus; de Creatione; de Foedere Operum; de Imagine Dei; de Fide contra Arminianos: **Klugheit derer Gerechten,** in 12. **Beicht- und Communion-Andachten: Prüfung des einreissenden** Separatismi und **Wiederlegung des** von J. D. A. H. edirten Tractats: **Probir Stein der wahren Kinder-Taufe,** so er auf **Befehl des Hochfürstl. Würrembergischen** Synodi verfertiget. Gel. Zeit. an. 1729. p. 259. seqq. **Moser** erläuterte Würtemb. Th. II. n. 11 p. 207. seqq. **Pregitzer** geistliche Poesie aufs Jahr 1728. p. 586. seqq.

Hofmann, (Gregorius) siehe Haloander, (Gregorius) Tom. XII. p. 294.

Hofmann, (Henr.) war zu Jena an. 1576. den 26. Aug. geboren, sein Vater, Erhard, war Philosophiae Adjunctus zu Jena, hernach aber zu Helmstädt der erste Professor Matheseos; er selbst aber wurde erstlich zu Marpurg, und endlich zu Jena an. 1609. Professor Matheseos. Er ist an. 1652 den 30. Oct. gestorben, und hat Euclidem Germanicum; Libellum de Oct ante, Instrumento Mathematico novo, geschrieben. **Zeumer** Vit. Prof. Jenens. A. W. n. 49. p. 63. seq.

Hofmann, (Hermann) schrieb Commentarium in Octavii Pisani Lycurgum. Bayreuth 1669. in 4.

Hofmann, (Jac.) von Stargard in Pommern, wurde an. 1642 Diaconus zu Landsberg an der Warte, schrieb Conciones de Tempore, und starb an. 1665. **Jänicke** gel. Pommerl.

Hofmann, (Jac.) aus Basel gebürtig, hat Historiam Paparum Cöln 1687 in 12 herausgegeben. *Teissier* Catal. Auct.

Hofmann, (Johann) gebürtig von Schweidnitz in Schlesien, kam von Prag, allwo er Professor und der letzte Rector der Teutschen Nation gewesen, an. 1409 auf die neue Universitaet nach Leipzig, und wurde daselbst Professor Theologiae, bekleidete auch an. 1413. die Stelle eines Rectoris. Zugleich war er Canonicus zu Meissen, woselbst man ihn an. 1414. zum Bischoffe erwählte, in welcher Qualität er dem Concilio zu Costnitz beygewohnet, woselbst er mit an Verurtheilung des Johann Huß arbeiten halff, und deßwegen hernach in seinem Bißthume von denen Hußiten viel Unruhe auszustehen hatte. Er starb an. 1451. den 26. Mertz. Er hat de Christi Jesu Pueri Inventione; De B. Mariae Virginis praesentatione; Quaestiones Theologicas cum Solutionibus; in Dialecticam; in quasdam Philosophiae Partes, und in Vincentii de Mundi Fine Tractatum einen Commentarium geschrieben, welche aber, weil er sie wegen allzuvieler Arbeit nicht vollkommen ausarbeiten können, nie Mahls gedrucket worden. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 690. *Enfant* Concil. de Constance P. I. p. 31.

Hofmann, (Johann) war zu Coburg Archi-Diaconus und des Ministerii daselbst Senior, schrieb verschiedene **Leichen-Predigten,** und starb an. 1671. den 8. Aug. im 69. Jahre. *Witte* Diar.

Hofmann, (Joh.) war den 13. Nou. an. 1642. geboren zu Steinheid, wo sein Vater, Nicolaus, da Mahls Pfarrer war, legte den Grund seiner Studien zu Coburg, studirte darauf von an. 1665. bis 1670. zu Jena, und wurde 1676. Pfarrer zu Burggrub, 1695. aber zu Mitwitz, wo er noch 1726. am Leben gewesen. Es ist ihm wegen hohen Alters und abnehmenden Gedächtnisses an. 1722. sein Sohn, Johann Thomas, und nach dessen ein halbes Jahr darauf erfolgtem Absterben, Philipp Peter Fickweiler adjungiret worden. **Grosse** Jubel-Priester-Hist.

Hofmann, (**Johann Adolph**) ein Philosophus und Criticus, that mit jungen Leuten etliche Mahl Reisen in fremde Länder, lebte hernach zu Hamburg vor sich, ohne öffentliche Bedienung, gab **Politische Anmerckungen über die wahre und falsche Staats-Kunst,** Hamburg 1725. in 8. **Zwey Bücher von der Zufriedenheit;** Uebersetzung von des Kaysers Marci Antonini **Betrachtung über sich selbst, wie auch von** Ciceronis **Büchern, von denen menschlichen Pflichten,** heraus, und starb an. 1731. den 17. Nou. zu Hamburg. Er hinterließ im MS. eine **Erläuterung des Briefs** Pauli an die Römer; **Erklärung über den Hiob;** und einen Commentarium **über den** Justinum Martyrem. **Gel. Zeit. an. 1732. p. 100.**

Hofmann, (**Johann Georg**) ein beliebter Componist und Unter-Organist bey der Haupt Kirche zu St. Elisabeth in Breßlau, hat das Licht dieser Welt erblicket an. 1700. den 24. Octobr. zu Nimtsch im Briegischen Fürstenthum, unter der Herrschafft von Brauckisch, allwo sein Vater ein Züchner ist, welcher ihn, nachdem er vorhero einige Jahre die dasige Stadt-Schule besuchet, im dreyzehenden Jahre seines Alters bey dem dasigen Organisten, Herrn Johann Heinrich Qviel, auf drey Jahre nach der Schlesischen Gewohnheit die Kunst zu erlernen, aufdüngete, von welchem er auch so wohl in Singen als Spielen, als auch auf der Violine und allerhand blasende Instrumenten getreuen Unterricht erhalten. Er hat sich hierauf nach Breßlau gewendet, um in der Music und ferner in der Composition sich vollkommener zu machen, daselbst bey dem jungen Herrn Baron von Reichenbach, (welcher auf dem Elisabethanischen Gymnasio studiret,) Dienste angenommen, und hierdurch Gelegenheit bekommen, von dessen Hofmeister, nunmehro aber berühmter Professor Matheseos daselbst, Herrn Gottfried Giersch, noch vieles in literis zu profitiren, bis er an. 1720. den 1. Sept. durch gute Recommendation und Vermittelung Herrn Jacobi Wilisii, wohlverdienten Directoris des Chori Musices an der St. Elisabeth und St. Barbaren-Kirche, auch Collegens an vorgedachtem Gymnasio, von denen Herren Vorstehern zu obiger Function ernennet worden.

Hofmann, (**Johann Gottfr.**) ein Teutscher Poete, gebürtig aus Freyberg, war Pfarrer in dem Freybergischen District, und schrieb **Geistliches Gruben-Licht,** Freyberg 1676 in 12. **Bergmännische Gedancken,** ib. eod. **Heilsame Gedancken bey Betrachtung derer vier letzten Dinge.** ib. 1677. in 12. **Vernünfftige Gedancken durch Anschauung und Betrachtung etlicher unvernünfftigen Thiere; Liebliche Rosen-Gedancken und löbliche Rosen-Gespräche,** Leipzig 1680. in 8. Ueber dieses hat er auch noch Herm. Hugonis aus dem Lateinischen

ins Hochteutsche übersetzte Gottselige Verlangen einer bußfertigen und in JESU verliebten Seelen, Freyberg 1675. in 12. herausgegeben. Neumeister de Poetis Germ. p. 51. seq.

Hofmann, (Johann Henrich) ein Cammermeister und Archiuarius zu Hannover, geboren an. 1628. zu Elrich, unweit Walckenried auf dem Hartze, starb an. 1680. und hinterließ sehr viel Bücher z. E. Antiquitatum Walckenredensium libros 3; Antiquitatum Hoyensium libros 3; Rerum Hildesiensium libros 15; Rerum Monasterii Riui S. Mariae et Scarmbecensis libros 6; de Salinis; de Notariis et Cancellariis Ducum Brunsuico-Luneb. und noch drey und zwantzig andere im MSte, als: Monasteriologiam Brunsuico-Grubenhagicam; Monasteriologiam Brunsuico-Transiluanicam; Chronicon Monasterii Ebbekestorpiensis; Chronicon Monasterii Winhusani; Paruam Chronicam siue Catalogos Abbatum et Praepositorum Coenobiorum S. Michaëlis Luneb. Lunensis Walsrodani, Medingensis et Jsenhaegae; Genealogiam Ducum Brunsuico-Lunaburgensium; Notitiam Dioecesium et Ecclesiarum per Ducatum Lunaburgensium; Chronologiam Saxonicam; Pactorum gentilitiorum Ducum Brunsuico-Luneburgensium codicem; Collectionem Priuilegiorum Goettingae, Hannouerae, Hamelae et Northeimii; De instruendo et conseruando Archiuo Dissertationem; Auctarium ex Animaduersiones ad Meibomium de Pagis; Buxringium reuisum correctum et auctum; Wapen Kleinod des Durchl. Hauses Braunschweig-Lüneburg; Disquisitionem historicam de veteri Statu Ducatus Saxonici ad Visurgium et Comitatus Northeimensis sub Ottonibus et Henricis Caesaribus Augustis; Notitiam Politicam Ducatuum Brunsuico-Calenbergici Transiluanici et Grubenhagensis; Notitiam Ecclesiasticam eorundem Ducatuum; Farraginem Tabularum Genealogicarum nobilium familiarum tam veterum quam recentium; Tabulam Geographicam priscae Saxoniae ad Ottonum et Henricorum Aeuum concinnatam; Farraginem Diplomatum Tabularumue antiquarum priscorum Imperatorum, Regum, Ducum, Principum, Archiepiscoporum cet.; Farroginem ingentem Armorum siue Insignium priscorum Comitum et equestris ordinis Hominum per Saxoniam; De Henrici Bauariae et Saxoniae Ducis expeditione in Slauos Obotritos, breuem Commentationem; De limitibus Dioecesariis Episcopatuum Saxoniae Commentarium. Leuckfeld Antiq. Jlfeldens. p. 212. seqq.

Hofmann, (Johann Henrich) ein Mathematicus, war Astronomus und Obseruator bey der Königlichen Societät derer Wissenschafften zu Berlin, allwo er an. 1716. den 6. April unvermuthet gestorben. Man hat von ihm in denen Miscell. Berol. Ephemerides nouas motuum caelestium ad annos 1701. 1702. und 1703. wie auch unterschiedliche Obseruationes. Gel. Zeit.

Hofmann, (Johann Jacob) ein berühmter Historicus, war zu Basel den 11. Sept. an. 1635. geboren. Sein Vater, gleiches Namens, war Schulmeister allda, und brachte ihn in denen Studiis so weit, daß er an. 1647. die öffentlichen Lectiones auf dortiger Vniuersität besuchet, und an. 1650. die Magister-Würde erhalten, auch an. 1655. unter die Kirchen-Diener aufgenommen worden; weil er aber aus Mangel derer Leibes-Kräffte keine Predigten verrichten können, hat er sich auf die Unterweisung der Jugend geleget, ist an. 1667. Professor der Griechischen Sprache, und an. 1683. der Historie, auch an. 1685. Doctor Theologiae worden, da er die Professionem Historicam bis an sein Ende, so den 10. May an. 1706. erfolget, mit Ruhm versehen, und sich durch sein Compendium Historicum, absonderlich aber durch sein zu Basel 1677. in fol. und Leiden an. 1698. in fol. IV. Vol. in Druck gegebenes Lexicon vniuersale berühmt gemacht. Er soll ein sehr fleissiger Mann gewesen, und Zeit seines Lebens nie Mahls aus Basel gekommen seyn, sonst aber das Geld also lieb gehabt haben, daß er seinen Vorrath offt gezählet, und wenn ihm seine Freunde diesfalls bis Weilen befraget, im höchsten Ernst geantwortet: Etiam sonus delectat. *de Rovviere* Voyage.

Hofmann, (Johann Mauritius) ein Medicus, war des hernach folgenden Mauritii ältester Sohn, geboren zu Altdorf an. 1653. den 6. Oct. studirte zu Altdorf, Franckfurt an der Oder und Padua, wurde zu Altdorf an. 1675. Doctor, an. 1677. Medicinae Professor extraordinarius, an. 1681. ordinarius, an. 1684. ein Mitglied der Academiae Nat. Curios. und an. 1691. Director derselben, an. 1695. Leib-Medicus des Marggrafen von Anspach, mit welchem er in gedachtem Jahre eine Reise nach Italien that, ihm auch an. 1701. und an. 1702. noch Mahls dahin folgte, wurde auch Leib-Medicus bey dem Fürsten von Sultzbach und Marggrafen von Culmbach, an. 1709. aber Medicinae Professor primarius, und der Medicinischen Facultät Decanus zu Altdorf, an. 1713. aber gab er seine Academischen Aemter gar auf, und ließ sich zu Anspach nieder, wohin ihn der Marggraf verlangte, starb auch allda an. 1727. den 31 Oct. Seine Schrifften sind: Dissertationes Anatomico-physiologicae ad Jo. van Horne microcosmum adnotatae 1685. in 4; Idea Machinae humanae 1703. in 4; Florae Altdorffinae hortenses locupletiores factae 1703. in 4; Disquisitio Corporis humani Anatomico-pathologica 1713. in 4; Acta Laboratorii chemici Altdorffini 1720. in 4; Syntagma pathologico-therapeuticum ad Hartmanni Praxin chimiatricam concinnatum, Leipzig 1728. in 4; Dispp. de Aerotoria, 1680; de Aegro asthmatico, 1681; de Ossium carie, 1681; de Naso Faciei Promontorio, 1681; de Dolore, 1682; de Glandulis renalibus; eod. de Cuticula et cute, 1685; de Medicamentis martialibus, eod.; de Anorexia, eod.; de Odoramentis et Suffimentis, 1686; de Vena Portae, 1687; de Gustu, 1689; de Liquore gastrico; de Pericardio, 1690; de Suturis cranii humani, 1691; de Saliuatione mercuriali, eod.; de Neruis, 1692; de Aere morbificio, 1694; de Omento, 1695; de fluidorum catholicorum Foetus Motu, eod.; de Diluuio microcosmi peculiari, eod.; de Secretione animali, eod; de Pancreate, 1706; de Ptarmographia, 1711; Sciagraphia Methodi medendi, 1713. So stehen auch in denen Ephemeridibus Nat. Curios. verschiedene

schiedene seiner Anmerckungen, in welchen man zugleich sein Leben findet. Ueber dieses sind noch nicht gedruckt seine Adnotationes breues ad Monita medica Jo. Jac. Waldschmidii; Sciagraphia Institutionum medicarum; und Paulli Barbette Chirurgia, Notis et Remediis dilucidata. Er hatte einen Sohn, Friedrich Mauritius, welcher an. 1683. geboren, und hernach Medicinae Doctor wurde, aber vor dem Vater, an. 1722. verstarb. Beyer Biogr. Profess. Medic. Altdorff. p. 129. seqq. Stolle Anleitung zur Hist. der Medicin. Gelarh. Th I. 4. 284. p. 369. *Memoires pour servir à l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVI. p. 350. seqq. *Acta Physico-Medica Acad. Nat. Curios.*

Hofmann, (Lorenz) aus Francken gebürtig, wurde in der an. 1541 gestiffteten Fürsten-Schule zu Meissen der erste Musicus oder Cantor; starb aber an. 1547. den 24. Octobr. und lieget in dem Chore der S. Afrae Kirche mit folgender Grabschrifft begraben:

Hic jaceo Hofmann s, cantandi clarus ab arte
Missiacae quondam portio magna Scholae.
Francia nascentem, morientem Missnia vidit
Dantem operam studiis Leucora ipsa bonis.
Deserui terras, cum nondum lustra peracta
Aetatis coepi sex memerare meae.
Si vitam quaeris, placuit mihi semper honestas,
Et studii mores composuisse meos:
Sedulus impositum munus sine crimine gessi,
Primaque cura mihi de pietate fuit.
Hac, quod debetur morti, sub mole quiescit,
Pars melior caeli regna beata tenet.

Besiehe *Georg. Fabric* Ann. vrb. Misn. III. p. 202. 203. Das Epitaphium hat Michael Cuspidius verfertiget, woraus zu ersehen, daß er noch nicht dreyßig Jahre alt gewesen, als er gestorben.

Hofmann, (Laurent.) schrieb Comm. de Vsu et Abusu Medicamentorum chymicorum, Halle 1611. in 4. *Hyd.* Bibl. Bodlej.

Hofmann, (Liborius) von Friedrichrode in Thüringen, studirte zu Wittenberg, wurde an. 1588. zu Jena Doctor Juris, Hof-Gerichts-Advocat, und Professor Juris. Seine Frau war, Martini Miri, Profess. Theol. in Jena, Tochter. Er begab sich wegen seiner Gesundheit nach Düsseldorff, starb daselbst 1599. den 5. April, und hinterließ gedruckt Semestres Disputationes. Jena 1592. in 4. *Freher.* Zeumer Vit. Profess. Jenens. Cl. II. n. 24. p. 60.

Hofmann, (Martin) ein berühmter Lauten-Macher in Leipzig, ist vor einigen Jahren gestorben; hat aber zween Söhne hinterlassen, davon der Jüngere sich auf das Violin- und Gamben-Machen, der ältere aber Herr Johann Christian Hofmann sich auf die Lauten-Arbeit geleget.

Hofmann, (Martin) ein Diaconus bey der Creutz-Kirche in Alt-Dresden, u. nachgehends Mittags-Prediger in Zittau, war sehr vor das Catechisiren besorget, gab deswegen den Catechismum Lutheri in Frag und Antwort heraus, und starb 1575. zu Zittau.

Hofmann, (*Matthaeus*) ein Theologus, der den Namen eines Machaeropoei bekam, geboren 1615. den 14. Nov. zu Großendorff im Fürstenthum Wohlau, allwo sein Vater Prediger gewesen, wurde Pastor und Inspector bey der Kirchen zu Schweidnitz in Schlesien, und starb an. 1667. den 4. Jan. Man hat von ihm Clauem Apocalypticam et Ezechielicam, welche Casp. Hünisch 1684. mit Erläuterungen heraus gegeben, ingleichen Viridarium Spiritus S. ex plantis Biblicis. Seine Chronographia terrae sanctae und Topographia Hierosol. et Descriptio Templi Salomonis liegen noch im MS. seine Paraphrasis aber über die Offenbarung Joannis ist gar verloren gegangen. *Witte* Diar.

Hofmann, (*Mauritius*) ein Medicus, war zu Fürstenwalde in der Marck Brandenburg, woselbst sein Vater, David, Burger-Meister war, den 20. Sept. an. 1622. geboren. An. 1638. gieng er studirens halber nach Altdorff, da er denn nebst denen Humanioribus sich hauptsächlich auf die Medicin legte. Diese weiter zu excoliren, that er an. 1641. eine Reise nach Italien, da er sich sonderlich zu Padua unter Joanne Veslingio in der Anatomie übte, und das folgende Jahr ungefähr bey Zergliederung eines Indianischen Hahnes den Ductum pancreaticum zuerst entdeckte; welchen hernach auf seine Anleitung Joann Georg Virdungus auch in dem menschlichen Cörper gefunden. An. 1644. kam er nach Altdorff zurücke, und nahm daselbst den Gradum Doctoris nebst der Stelle eines Stadt-Physici an. Weil er aber auch zugleich der Jugend mit Collegiis Anatomicis diente, und sich dadurch vieles Lob erwarb, wurden die Curatores gedachter Academie bewogen, ihm an. 1648. die Prof. Anatomiae Extraordinariam, und das folgende Jahr die Ordin. aufzutragen; welche er an. 1653. mit der Botanic verwechselt. Auf sein Angeben ward daselbst an. 1650. das Theatrum Anatomicum angeleget, welches er nach der Zeit mit vielen Sceletis auszuzieren sich bemühet, gleichwie er auch nachgehends an dem dasigen Horto Medico vieles mit grosser Sorgfalt gebessert. Der Ruff seiner Geschicklichkeit und die vielfältig glücklich verrichtete Curen brachten ihm nicht allein die Hochachtung derer Gelehrten, sondern auch die Gnade des Chur-Fürsten von Brandenburg und anderer Reichs-Fürsten zuwege, welche ihm den Titel eines Raths und Leib-Medici verliehen. Er starb endlich den 22. April. an. 1698. am Schlage, nachdem er seinem Amte vollkommene 50. Jahr vorgestanden. Seine Schrifften sind: Synopsis institutionum Medicinae Altdorff 1661. Padua 1664. in 8. Prudentiae Medicae Fundamenta. 1662. 1672. 1690. in 8. Synopsis Institutionum Anatomicarum 1661. 1681. in 8. Sciagraphia Morborum contagiosorum per Disput. 40. exhibita. 1666. und 1699. in 8. Gründlicher Bericht von denen grassirenden Pest-Fiebern 1680. in 4. Florae Altdorffinae Deliciae siluestres 1662. 1677. in 4. Florae Altdorffinae Deliciae hortenses. 1662. 1677. in 4. Adpendix ad Catalogum Plantarum hortensium. 1691. in 4. Florilegium Altdorffinum. 1676. in 4. Montis Mauritiani Descriptio, siue Catalogus Plantarum, quae in illo occurrunt. 1694. in 4. Botanotheca Laurembergiana, h. e. Methodus conficiendi Herbarium vivum 1662. 1693. in 4. Obseruationes ex Anatome, partus cerebro carentis, in Miscellan. Acad. Nat. Curios. Dec. I. Ann. II. Dec. II. Ann. IX. Seine Disputationes sind: de Fumoribus; de Purgationis Modo; de Motu Cordis et Cerebri; de Transitu Sanguinis per septum cordis impossibili; de Transitu Sanguinis per medios pulmones facili;

de Sanguine; de Sanguinis Missionis Necessitate; de Membrarum naturali et praeternaturali Constitutione; de Lacrymiso; de Alimentorum Coctione prima; de Pica; de Meliceria; de Lactis et Chyli Statu naturali et praeternaturali; de Rebus non naturalibus sanguinem mutantibus, de Procidentia Vteri. *Magnus Dan.* **Omeis** Vit. Mauritii Hofmanni. **Baier.** Vid. Med. Itdorff. p.93 sqq. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVI. p. 340. seqq.

Hofmann, (Melchior) ein Haupt derer Wieder-Täuffer in Holstein und denen Niederlanden. Er war von Geburt ein Schwabe, lernte Anfangs das Kirschner-Handwerck, warff sich aber nach Mahls vor einen Prediger auf. Er fieng erst in Liefland ohne einigen Beruff an zulehren, gieng von da nach Magdeburg, und an. 1527. nach Holstein, wurde auch von dem Könige Friderico I. in Dänemarck in Kiel zum Prediger bestellet, ob gleich Lutherus den König sehr vor ihn warnete. Er fieng daselbst wunderliche Händel an, und predigte allerhand schwärmerische Lehren, erklärte auch seinen Zuhörern nicht die nöthigsten Stücke christlicher Lehre, sondern handelte von der Aufrichtung der Hütten des Stiffts, von allerhand Gesichtern aus der Offenbarung u. d. g. Er gab vor, der jüngste Tag würde an. 1534. kommen. Diejenigen, so wieder ihn schrieben, griff er sehr heftig an, worunter insonderheit Nic. von Amsdorff und Marquard Schuldorpius, Prediger von Schleßwig, waren. Diesen Streitigkeiten nun abzuhelffen, stellete König Fridericus I. ein Colloquium zu Flensburg an, welches an. 1529. den Donnerstag nach Quasimodogeniti in dem Franciscaner-Closter gehalten wurde. Die Directores des Colloquii waren der Cron-Printz, Christianus III. bey welchem der Cantzler Detlev Reventlau, der General Johann Ranzou und Johann Bügenhagen, Professor Theologiae von Wittenberg, waren. Des Hofmanns Beystände waren Johann von Campen und Jacob Hegge, ein Dantziger, welche aber durch dieses Colloquium zu bessern Gedancken gebracht worden. Wieder ihn waren Herm. Tastius, Pfarrer von Husum, welcher das meiste Wort führte, Stephanus Kempe, Prediger von Hamburg, Nic. Boje, Pfarrer von Wesselbur, u. a. m. Es soll auch Carlstadt von Wittenberg auf Hofmanns Begehren in Holstein gekommen seyn, sich aber nicht nach Flensburg getrauet haben. Es wurde auf diesem Colloquio nur von dem H. Abendmahl gehandelt; denn als Hofmann in diesen Puncten nicht fortkommen konnte, wollte er nicht weiter gehen. Bugenhagen beschloß das Colloquium mit einer Oration, worinnen er des Hofmanns Argumenta ins besondere wiederlegte; worauf Hofmann aus Holstein gejaget wurde, und sich nach Straßburg wendete, woselbst er an. 1529. eine falsche Relation von diesem Colloquio drucken ließ, vorgebend, als hätte er dem Bugenhagen das Maul gestopffet, und die Norarii aus Haß gegen ihn nicht recht protocolliret. **Holberg** Dän. u. Norw. Staats- u. Reichs-H. 4. p. 151. sqq. Allein Bugenhagen ließ die authentischen Acta dieses Colloquii drucken, und wieß ihn ab. *Broderi Boissen* Chron. Slesui. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 628. seq. Von Straßburg gieng er um das Jahr 1531. nach Emden, und brachte solche Schwärmereyen am ersten in die Niederlande, nahm auch seine Anhänger daselbst der Gestalt ein, daß sie ihn vor den Eliam hielten, welcher vor dem jüngsten Tage kommen sollte. Weil ihm aber ein alter Phantast aus Friesland zuvor sagen wollte, daß der Magistrat zu Straßburg den Hofmann in Arrest setzē, und nach Verlauff von 6. Monathen wieder loßlassen, alsdenn er wie der andere Elias das Evangelium über den gantzen Erdboden predigen würde, gieng er wieder nach Straßburg, und setzte daselbst seine Wiedertäufferischen Reden fort. Als er aber dadurch viele Unruhen verursachte, wurde im Jun. an. 1532. deshalben ein Synodus angestellet, allwo man ihm vergönnete, mit denen Predigern zu disputiren. Ob er nun gleich nachdrücklich überzeuget war, ließ er doch nicht nach seine Lehren auszubreiten, weshalben man vor nöthig fand, ihn in gefängliche Hafft zu bringen, zu Mahl da seine Anhänger vorgaben, die Stadt Straßburg sollte das neue Jerusalem seyn, in welchem das neue Reich Christi würde aufgerichtet werden; und gleichwie Hofmann der Elias wäre, der da kommen sollte, so sey Poltemann der Henoch, welcher ihm sollte beytreten. Als sie den Hofmann im Gefängniß sahen, wollte sie versichern, er würde bald wiederum aus selbigem heraus treten, und alle Hindernisse aus dem Wege räumen. Sie sagten, unser Enoch und unser Elias sind 2. Oel-Bäume, und die 2. Lichter aus der Offenbarung, welchen Niemand wird können Schaden zufügen, und so fern sich dessen jemand unterstehen sollte, wird ein Feuer aus ihrem Munde gehen, und ihre Feinde verzehren. Als sie aber sahen, daß Hofmann binnen der Zeit, die von einigen ihrer Propheten war verkündiget worden, nicht wieder aus dem Gefängnisse bereyet ward, waren sie sehr bestürtzet darüber; doch ließ er sie wissen, sie sollten sich nur noch 2. Jahr zu Frieden geben, und berieff sich auf das Exempel Esrä und Haggai, welche den Tempel-Bau auf eben eine so lange Zeit einzustellen genöthiget worden. Er starb aber im Gefängniße, und machte dadurch seiner Anhänger Hoffnung zu Schanden. Unter andern lehrte er auch, Christus habe von der Maria nichts an sich genommen, weil alles Fleisch sündlich; Christus habe nur eine Natur gehabt; die Seligkeit zu erlangen, läge bloß an denen Menschen, und der Mensch werde selig oder verdammt, nachdem er seinen freyen Willen recht zu gebrauchen wisse; die Kinder-Tauffe komme vielmehr von Gottes und derer Menschen Feind her, als von GOtt. *Moller.* Isagog. ad Hist. Cherson. Cimbr. II. 6. p. 127. *Spanhem* de Orig. et Progr. Anabapt. *Ortius* Hist. Anabapt. ad an. 1528. **Hoornbeck** summa Controuers. p. 362. *Bayle.*

Hofmann, (*Paull.*) war zu Breßlau den 31. Oct. an. 1630. geboren. Nachdem er einige Fundamenta in denen Humanioribus geleget hatte, kam er auf das Gymnasium Mariae Magdalenae daselbst, und erwieß seinen Fleiß 10. gantzer Jahr bis er an. 1648. die Wittenbergische Vniuersität besuchte, und daselbst fleißig studirte. Von da begab er sich nach Leipzig, kehrete aber an. 1652. wieder nach Wittenberg, und ward daselbst Magister Philosophiae, hielt auch etliche Philosophische und Theologische Disputationes. Er informirte hierauf des Herrn von Arnims Söhne; und als der Churfürst Johann George II. vor seinen Chur-Printzen einen Hof-Meister brauchte, und deswegen denen beyden Theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg befohlen, ein geschickt subjectum aus-

auszusuchen; so recommendirten sie beyde diesen Hofmann, welchen der Churfürst auch annahm. Er verwaltete so denn diese Charge 10. Jahr lang mit grossen Ruhme, und als Johann Georg III. hernach sich mit des Königs in Dänemarck Friedr. III. Printzeßin Tochter vermählen wollte, gieng er zwey Mahl mit selbigem in der Qualität eines Beicht-Vaters und Hof-Predigers nach Dänemarck. Nachdem er von der Reise wieder nach Hause kommen war, verheurathete er sich mit Margarethen Friesin, einer vornehmen Bürgers-Tochter zu Dreßden, welche aber bald wieder verstarb. Der Churfürst ließ ihm hierauf auf seine Kosten Licentiatus Theologiae zu Wittenb. werden, u. verheurathete ihn zum andern Mahle an. 1665. an Johannen Susannen, Abraham Birnbaums, Churfürstlichen Leib-Medici Tochter, mit welcher er acht Kinder gezeuget hat. Als Johann George III. an. 1666. das Beylager in Dänemarck vollziehen wollte, gieng er mit selbigem zum dritten Mahle dahin, hielt eine Lateinische Oration in der Kirche zu Coppenhagen in Gegenwart derer hohen Herrschafften und ward nach Endigung derselben mit einer goldenen Kette und silbernen Becher beschencket. Nach seiner Zurückkunfft ließ er sich zum Doctore Theologiae zu Wittenberg creiren, und erhielt gleich darauf die Superintendur zu Torgau, welcher er 15. Jahr vorgestanden, gieng aber währender Zeit, als Johann George die Sächsischen Hülffs-Völcker an. 1672. an den Rhein führte, mit selbigem als Hof-Prediger dahin, und kam an. 1676. wieder zurück. An. 1682. ward er nach Thorn als Pastor bey der Marien-Kirche, des dasigen Gymnasii Rector und Ministerii Senior berufen, welche Stellen er 22. Jahr hernach verwaltete, dem Rectorat aber, nach dem er 12. Jahr solchem vorgestanden, renuncirte. Er starb endlich den 18. Mertz an. 1704. nachdem er das Jahr vorher bey der Schwedischen Belagerung seine schöne Bibliothec und gantzes Vermögen durchs Feuer eingebüsset hatte. Er hat einen Discours **von Bekehrung derer Juden im N. Testament**; den Torgauischen Catechismum; **Kirchen-Calender**; **Ehe-Spiegel**, Precum Formulas et Morum Regulas und andere Bücher mehr hinterlassen **Pipping.** Memor. Theolog. n. 93. **Dragheim** Vit. Zeidleri §. 6. p. 9. seq.

Hofmann, (Sebastian) ein Franciscaner-Mönch und Doctor Theologiae von Straßburg, hatte zu Schafhausen, und in dem Cantone Lucern um das Jahr 1522. die Religions-Aenderung einführen, und wohnte an. 1523. dem Colloquio zu Zürch bey. **Mayer de Reform. Eccles. Scaphus.**

Hofmann von Griffenpfeil, (Melchior) von Franckfurt an der Oder, war in seinem Vaterlande Professor Physices extraord. schrieb Disput. de Caelo; de minimis naturae, u. a. und starb, nachdem er über dieser letztern Disputation auf dem Catheder vom Schlage gerühret ward, des Tags darauf, den 19. Sept. 1662. im 35. Jahre. *Witte* Diar. **Beckmann** Notit. Acad. Francof.

Hofmannswaldau, eine adeliche Familie in Schlesien, aus welcher Joh. Hofmann Kayserlicher Cammer-Rath in Schlesien geboren wurde An. 1571. den 27. Febr. und starb a. 1652. den 29. Mertz. Sein Sohn war Christian, von dem gleich ein besonderer Articel folget. Er hinterließ unterschiedliche Kinder, von welchen noch an. 1728. gelebet Hañs Christian von Hofmañswaldau und Arnoldsmühle auf Mensendorff und Zopkendorff im Breßlauischen, des Breßlauischen Rath und Evangelischen Consistorii Praesident, dessen Bruder ist als Lieutenant in denen Diensten des Kaysers gewesen, und hat eine Tochter erzeuget, welche an Carl Ludwigen von Kottwitz vermählet worden. Das Wapen bestehet in einem rothen Schilde und einem weissen Ancker, zu dessen jeder Seite drey weisse Rosen. Auf dem gecrönten Helme siehet man 3. Strauß-Federn, und in jeder Strauß-Feder eine Rose, und zwar ist die mittlere Strauß-Feder roth, und die Rose weiß, die zwey andern Strauß-Federn weiß, und die Rosen roth. Die Helm-Decken sind roth und weiß. **Wapen-Buch** Th. IV. p. 95. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 691.

Hofmañswaldau, (**Christian Hofmann** von) war geboren zu Breßlau an. 1618. den 25. Dec. ein Sohn Joannis von Hofmannswaldau, Kayserl. Raths und Cammer-Secretarii in Schlesien. Auf dem Gymnasio zu Breßlau legte er den Grund seiner Studien. Von hie kam er nach Dantzig zu Johann Mohingern, woselbst er die Welt-Weißheit und Staats-Wissenschafft erlernte, dabey die Welsche, Frantzösische und Nieder-Teutsche Sprache gleichsam spielend begrieff, und mit Martin Opitzen gar genau bekañt wurde. Er gieng von da in die Niederlande, und lag denen Studiis 13. Monath in Leiden unter der Anführung Salmasii, Vossii, Boxhornii, Barlaei und Mesterzii ob; wendete sich alsdenn in Begleitung des Fürsten von Tremoville nach England, und nachdem er die Landes-Sprache daselbst begrieffen, nach Franckreich, da er in Paris mit Grotio, Thuano, denen Puteanis, Gothofredo, Peravio und andern gelehrten Leuten bekannt wurde. Von hie reißte er über Lion nach Italien, und erlangte in Rom Gemeinschafft mit denen gelehrtesten Leuten, insonderheit mit Naudaeo und Holstenio, die er so lange genoß, bis er nach dem Vaterlande zurück kehrete, und im Rück-Wege, sonderlich Florentz, Venedig und den Kayserl. Hof zu Wien besahe, woselbst er Gelegenheit hatte, mit dem Kayserl. Gesandten, dem Herrn von Greiffenclau, nach Constantinopel zu gehen; er wurde aber von seinem Vater nach Hause beruffen. Als er darauf sich allda verheurathet, erwählte ihn an. 1646. der Stadt-Rath in Breßlau zu seinem Mitgliede, welches Amt er gantze 33. Jahr bis an sein Ende mit sonderbarem Ruhm verwaltete, und die höchste oder Praesidenten-Stelle darinnen erhalten hat. Diese Würde vermehrte der Kayser Leopoldus (an welchen er viermahl von der Stadt abgeschicket worden) gleich in dem ersten Jahre seiner Regirung dadurch, daß er ihn zu seinem Rath ernennete. Den gröstē Ruhm hat er sich durch seine Teutsche Poesie erworben, darinnen er so glücklich war, daß er vor allen andern den Vorzug erhalten. Daß gute Poeten nur gebore, nicht durch Kunst gemacht werden, hat er durch sein Exempel bestätiget: Denn er hatte gleich von Jugend auf einen ziemlichen Trieb zu Poetischen Sachen, war auch darinñe fast sein eigener Lehr-Meister, indem er ohne einige Anweisung durch fleißige Lesung derer reinen Teutschen Poeten reimen, und bey anwachsendē Jahren, vermittelst der Durchlesung gelehrter Schrifften, auch endlich dichten gelernet. Zu gleicher Zeit war sein Lands-Mann, Opitz, durch derer Frantzosen und Holländer Poetische Wercke angeleitet wor-

den, mit seiner Feder an das Licht zu treten, dessen reine Schreib-Art dem Hofmannswaldau so wohl gefiel, daß er sich aus seinen Exempeln Regeln machte, und bey Vermeidung der alten rohen Teutschen Art sich der reinen Lieblichkeit, so viel als möglich, gebrauchte, bis er nach Mahls auf die Lateinische, Italiänische, Frantzösische, Nieder- und Engländische Poeten gerieth, daraus er die sinnreiche Erfindungen, durchdringenden Bey-Wörter, artige Beschreibung, anmuthige Verknüpffung sich je mehr und mehr bekannt machte, um solches in seiner Mutter-Sprache anzubringen. Deswegen übersetzte er aus dem Italiänischen des berühmten Guarini **Trauer- und Freuden-Spiel**, der **getreue Hirte** genannt, und aus dem Frantzösischen des Theophile, den **sterbenden** *Socratem*. Seine Helden-Briefe aber machte er aus eigener Erfindung und stellte mehren Theils Teutsche in denenselben vor. Die Art zu schreiben darinnen, ist geläuffig leicht, und mehr lieblich als prächtig, wozu Ovidius sein Anführer gewesen. Die Titel davon sind folgende: **Siegreich und Rosemunde: Tugenand und Zeuchrheinime: Friedenheim und Sirrenore: Tibald und Lottica von Horr: Ungenand und Agnes Bernin: Holdenreich und Adelinde: Der Springer.** Seine übrige Poetische Wercke sind: **Die erleuchtete Maria Magdalena: Die Thränen der Tochter Jephtä: Die Thränen Johannis unter dem Creutze: Klage Hiobs aus dem 3. Capitel: und** *Cato*: Ingleichen **Hochzeit-Gedichte: Geistliche Oden: Vermischte Gedichte: Poetische Grab-Schrifften**, welche unter dem Titel: **Spiel ersinnlicher Sterbens-Gedancken**, gedruckt worden sind: **Begräbniß-Gedichte**, u. d. g. Er hat zwar auch ein Gedichte von dem 30 jährigen Kriege zu verfertigen angefangen, selbiges aber hernach verbrannt. Seine Schrifften sind zusammen gedruckt unter dem Titel: **Teutsche Uebersetzung und Gedichte**. Breßlau 1689. in 8. Und nebst anderer Poeten Gedichten. Leipzig 1703. 1709. in 8. 8. Theile. Der beste unter allen seinen Versen soll der seyn, welcher in seiner erleuchteten Magdalena stehet: **Die Schwindsucht der Vernunfft, so man die Liebe nennet**; der schlimmste hingegen, so in der Jutta befindlich, dieser: **Ich bete stets: O GOtt, behüte mich vor mir.** Er starb den 18. April an. 1679. Von seinen hinterlassenen Kindern siehe den Geschlechts-Articel. **Daniel Casp. von Lohenstein** Trauer-Rede. *Sinapius* Schles. Curiosi. Th. II. p. 691. **Neumeister de** Poetis Germ. p. 52 seqq.

Hof-Marck, bedeutet die Nieder-Gerichte oder Jurisdiction, so einem Flecken anhänget, auch ein District oder Territorium.

Hofmarck oder Hofmarcks-Gerechtigkeit, ist in Bayern ein adeliches Gut, das mehr nicht als die Nieder-Gerichte hat, oder so viel als den Burg-Frieden, daß die Land-Gerichte da nicht eingreiffen dürffen, sondern wo ein Uebelthäter vorhanden wäre, dessen Auslieferung begehren müsse, die Innhaber solcher Güter werden **Hofmarcks-Herren** genennet.

Hofmarcks-Gerechtigkeit, siehe **Hofmarck.**

Hofmarcks-Herr, heisset der Herr des Fleckens, der die Gerichte hat.

Hofmeister, siehe **Urbürer.**

Hofmeister, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Hermann an. 1380. einige Güter bey Fulda zu Lehn nahm, welche er an. 1387. wieder veräuserte. Johann empfieng an. 1441. die Lehn über Wamuntes. Schannat. Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 111.

Hofmeister, (**Groß- oder Ober-**) Grand-Maitre de France, ist in Franckreich der vornehmste unter denen weltlichen Cron-Bedienten, und es scheint seine Würde aus der Bedienung derer ehemahligen Magistrorum Palatii entstanden zu seyn. Bey des Königs Begräbniß, bey welchem alle andere Bediente die Stäbe, wodurch ihr Amt angezeiget zu werden pfleget, in des Königs Grab werffen, pflegt er den Sarg nur mit der Spitze seines Stabes zu berühren, und solchen also bald wieder zurück zu zühen, nach vollbrachten Cerimonien ihn gar zu zerbrechen, und so denn den König vor die alten Ministros um Fortsetzung ihrer Bedienungen anzusuchen. Unter seiner Besorgung stehet der tägliche Aufwand der Königlichen Tafel. Er hat die völlige Jurisdiction über die so genannte 7. Bedienungen, wovon er die meisten vergiebt, wenn sie vacant werden, und von welchen die, so sie verwalten, den Eid der Treue an den König in die Hände des Ober-Hofmeisters ablegen. Doch haben die Grand-Maitres die Bedienungen, so die Königliche Tafel anlangen, (welche man les Offices du Gobelet et de la bouché zu nennen pfleget) freywillig dem König selbst zu Händen gestellet, nachdem der Graf von Soissons, Ober-Hofmeister, zu des Königs Henrici IV. Zeiten damit nichts mehr wollen zu thun haben. Es wird auch unter seiner Auctoritaet le bureau du Roy gehalten, in welchem mit denen Kauffleuten, so vor den Königlichen Hof die Lieferung haben, die Preisse ausgemacht werden. Unter ihm stehen 1 der erste Hofmeister, der Ordinair-Hofmeister, und noch 12. andere Hofmeister, davon alle Viertheil Jahre ihrer 3. aufwarten. Ausser diesen legen auch noch verschiedene andere Bediente bey ihm den Eid der Treue ab. Es ist diese Würde bereits über 100. Jahr bey dem Hause Bourbon Condé gewesen. P. *Anselme* Hist. des Grands Officiers de la Couronne *Fauchet*. Orig. des Dignitez de France X. **Europ. Herold.** p. 42. **Hamb.** *Remarqu.* ad an. 1701. p. 99. sqq.

Hofmeister, (*Joann*) ein Augustiner-Mönch aus Schwaben, lebte in dem 16. Seculo, und brachte sich durch seine Meriten so empor, daß er die vornehmsten Stellen seines Ordens verwaltete, wurde auch General-Vicarius in Teutschland und denen Niederlanden. Er starb an. 1547. den 21 Aug. im 39. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Commentaria in Marcum et Lucam in 2. Tomis, Löven 1562. in fol. Cöln 1572. in 8. in 12. Capita priora Actuum Apost. Cöln 1567. in fol. Paris 1578. in fol. Homiliae in utrasque ad Corinthios Epistolas, Cöln 1545. in 4. Enarrationes in Epistolam Pauli ad Philippenses, Freyburg 1545. in 8. Verbum Dei carne factum et Expositio precum et Cerimoniarum, Antwerpen 1545. in 4. ib. 1552. in 8. Rom 1554. in 4. Paris 1572. in 4. Homiliae in Euangelia Dominicalia et Festorum Dierum, Ingolstadt und Antwerpen 1549. in 8. Paris 1555. in 8. ib. 1567. in 8. Loci communes Rerum theologicarum, Ingolstadt 1551. in 8. ib. 1582. in 8. Venedig 1554. in 8. Paris 1564. in 16. ib. 1573. und 1585. in 8. Dialogi, Venedig 1554. in 8. Haereticorum malae Artes,

Artes, Rom 1554. in 4. Paris 1567. in 8. Canones sive Claues ad interpretandum sacras Scripturas, Maynz 1545. in 4. Judicium de Articulis Fidei 1530. Carolo V. exhibitis, ib. 1549. in 8. etc. *Gandulphus* Diss. de 200. Script. August. p. 216. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Herrera* Alph. August.

Hofmeister, (*Joann*) wurde zu Bremen, allwo sein Vater Prediger war, an. 1596 den 20. April geboren, und studirte zu Marpurg und Gröningen, worauf er Prediger zu Wißbaden, und als er sich von da wegen der Religion retiriren muste, an. 1624. Hof-Prediger zu Eschwegen worden. An. 1626. ist er Diaconus zu Dessau und an. 1635. Pastor, Hof-Prediger und Superintendens daselbst worden. Er hat an. 1631. dem Convente derer Protestirenden Theologorum in Leipzig beygewohnet, und ist an. 1646. den 16. Jun. gestorben, nachdem er einen Teutschen Catechismum, ingleichen **von der** *Reformirten* **Kirche, Lehre und Cerimonien; Wiederlegung des** Speculi Veritatis Brandenburgicae, und noch eine Wiederlegung Alb. Graueri geschrieben, welche beyde letztere doch nicht gedruckt worden. Seine Söhne waren Theodorus und Johann Henrich. Dieser studirte zu Basel, und lehrte daselbst die Ebräische Sprache und Theologie, hatte aber das Unglück, daß ihm sein Discipel an. 1636. einen gefährlichen Hieb in den Kopf gab, woran er bald darauf in seinem 31. Jahre sterben muste. **Beckmann** Anhalt. Hist. VII. 3 p. 343. *seqq.*

Hofmeister, (**Johann Christoph**) schrieb Dissertationes politicas ex Principiis Juris diuini et gentium. Franckf. 1667. in 8.

Hofmeister, (*Joann Rudolph*) war aus einem berühmten Patricien-Geschlechte zu Zürch an. 1615 geboren, und wurde daselbst Prof. Theolog. et Linguae Sacrae. Er hat einen Tractat über **den Namen JEsu**, wie auch einen andern **von der Mäßigkeit** heraus gegeben, und ist an. 1654. gestorben. **Dürstele** Geschlecht-Buch.

Hofmeister, (**Reinhold**) von Aschersleben, war unter denen 53. verschriebenen Organisten der 18. welcher das an. 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck bespielte und untersuchete. s. **Werckmeisters** Organg. Gruning. rediv. §. 11.

Hofmeister, (**Sebastian**) der sich auch sonsten Oeconomum nennte, war zu Schafhausen an. 1476. geboren, nahm den Barfüsser-Orden an, und studirte in dem Closter desselben Ordens zu Paris an. 1515. Nach dem wurde er Professo Theologiae in dem Closter zu Zürch. An. 1520. hielt er sich in Constantz auf, und unterhielt mit Zwinglio einen vertrauten Brief-Wechsel. Nach dem er 5. Jahr hernach zu Schafhausen im Barfüsser-Closter das Predigt-Amt vertreten, suchte er aus allen Kräfften die Religions-Aenderung zubefördern; doch weil es deswegen unter der Bürgerschaft Streit gab, muste er von da fort, dagegen er so gleich in Zürch zum Prediger im Frauen-Münster angenommen wurde. An. 1528. gieng er mit Joanne Rhellicano und Casparo Megandro nach Bern, die Schulen daselbst einzurichten, bekam auch bald eine Profession, welche er doch nach einiger Zeit mit einer Pfarre von Zopfingen im Ergöw verwechselte, allwo er an. 1533. an einem Schlag-Fluße gestorben.

Hofmeister von Bern, ein adeliches Geschlechte in der Schweitz. **Stumpff** Schweitz. Chron. VIII. p. 45.

Hofmeyer, (*Andr. Philiberi.*) ein Reformirter Theologus, geboren an. 1681. den 4. Jul. zu Köthen im Anhaltischen, studirte zu Zerbst und Franecker, wurde Diaconus an der Reformirten Stadt-Kirche zu Zerbst, an. 1716. Diaconus an der Stadt und Cathedral-Kirche zu Köthen, und starb an. 1719. den. 20. Jan. Er hat Diss. de Cyro Persarum Monarcha geschrieben. *Leporin.*

Hofnerscell, ein Closter zwischen Lintz und Passau.

Hof-Pacht-Gut, ist so viel als ein Erb-Zins-Gut.

Hof-Pfaltz-Graf, siehe **Pfaltz-Graf.**

Hof-Raute, siehe Abrotanum, Tom. I. pag. 170.

Hof Recht. Mit jemanden auf Hof-Recht umgehen, heisset, wenn man mit dem, von dem man Injuriret worden, Amts halber, oder einem dritten zu Ehren, oder mit ausdrücklicher Reservation, daß man sich dadurch seiner Injurien-Klage nicht begeben haben wolle, umgehen muß.

Hof-Sassen, heissen die, so Erb-Zins-Güter überkommen. *Besoldus* Thesaur. Pract. **Hof-Gut** p. 395. etc. desgleichen p. 285. **Wehner** Observat. Pract. V. **Hof-Gut** p. 224. edit. *Schilteri* an. 1701. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publicum I. 22. §. 7. pag. (969.)

Hof-Staat, siehe **Hof.**

Hofstadius, (*Adrian.*) ein Franciscaner-Mönch von Löven, hat zu Antwerpen gelehrt, und ist zu Mastricht an. 1598. gestorben. Er hat Sermones Eucharisticos hinterlassen, welche nach seinem Tode heraus gekommen; Seine adnotata aber in Catechismum Concilii Tridentini, welche 4. Quart-Bände ausmachen, und an. 1683. zu Antwerpen bey denen Dominicanern befindlich gewesen, liegen noch im Mste. *Andreae* Bibl. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 339.

Hoffstetter, (*Matthaeus*) von Landsberg in Bayern, war der Italiänischen Sprache Professor zu Giessen, übersetzte aus dem Spanischen und Italiänischen ins Teutsche Nobilissimum solis equitem: de Vitae humanae Peregrinatione: und starb 1620. den 12. May *Witte* Diar.

Hoffstetten oder Hoffstetten, ein Schloß und Dorff nicht weit von Aichstädt, welches Bischoff **Wilhelm** an. 1466. um 17500. fl. an sich brachte, und mit Mauren und Graben umgeben ließ. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 52. §. 5. p. 212. Hiervon hat sich sonst eine adeliche Familie geschrieben, aus welcher an. 1223. Winterus und Henricus als Zeugen vorkommen. **von Falckenstein.** Cod. Diplom. n. 22. p. 43. welcher letztere noch an. 1283. vorkömmt, und Graf Gebhards von Hirschberg Schencke genennet wird. **von Falckenstein**, l. c. n. 83. p. 79. An. 1297. findet man noch, daß er alle seine Güter, so er von Aichstädt zu Lehn getragen, benennet. l. c. n. 119. p. 106. seq. Ingleichen findet man noch einen Vertrag zwischen ihm und Bischoff Conrado zu Aichstädt von an. 1300. l. c. n. 123. p. 109. An. 1302. ist

Arnolphus

Arnolphus in der Schlacht bey Courtray wieder die Frantzosen geblieben. **Spangenbergs** Adel. Spiegl. Th. II. B. XI. c. 28. p. 112. Der letzte dieses Geschlechts überließ vorgedachten Ort an Aichstädt. von **Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 5. Abs. 1. p. 419.

Hofstetten, ein adeliches Geschlechte im Zurchgow, aus welchem ehe dessen Gaudentz die Herrschafft Kempten besessen. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. 2. p. 123.

Hoftensis Arx, siehe Heuft. Tom XII.

Hofuwe, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1150. Henricus als Zeuge vorkömmt. *Diplomatar. Garst.* apud *de Ludevvig* Reliq. Msst. Diplom. Tom. IV. p. 197.

Hofwähre, ist ein Vorrath allerhand bey dem Gut lang verbleibender Sachen, ohne welche die Possession nicht kann exerciret werden; unter dieser Hofwähre wird enthalten das Getraide und Wein, so zur Kost vorhanden, wie auch das, so zum säen aufbehalten ist, L. 12. ff. d. instr. l. instr. leg. ist ein Gut nicht mit der Hofwähre vermacht, sondern mit aller Einrichtung, so ist solches mehr als die Hofwähre, weil alles, was dahin gebracht wird, daß der Haus-Vater desto besser eingerichtet sey, darunter begriessen ist. Ja es ist auch der Haus-Rath darunter enthalten, der des Gebrauchs Willen daselbst ist, und die Kleider, nicht allein Decken, sondern auch die Tische und anderer Haus-Rath, dessen man insgemein sich bedienet hat: Was aber dahin geführet worden, nicht des Gebrauchs Willen, sondern es aufzuheben, ist nicht darunter enthalten, noch auch der Wein, so er in einem Orte, der zur Aufhebung allerley Sachen bequem ist, sich befindet, noch weniger, das, was daselbst in denen Scheunen aufbehalten wird. l. 12. 9. 27. et 29. π. all. tit.

Hofwart oder Hoffwart von Kirchheim, eine adeliche Familie am Rhein. An. 1315. kömmt Albrecht vor. *Collect. Diplom. Würtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 275. N. war an Reinhard von Sickingen vermählet, dessen Bruder aber Rabanum zeugte, dem eine Stapfin von Waldeck gebar Irmeln, Conrads, Marschalls von Waldeck Ehe-Liebste, und 2. Söhne 1) Rabanum zu Müntzheim an. 1351. dessen Kinder N. Hofwart von Kirchheim zu Müntzheim an. 1363. und Rabanus Hofwart zu Müntzheim, an. 1353. ein Vater Henrichs, an. 1377. der war verheurathet an eine von Gutten, und Albrechts des jungen an. 1374. welcher gezeuget hat α) eine Tochter, so an Eberharden von Neuenhaus verheurathet ware, β) Albrechten, Dom-Herrn zu Maintz an. 1388. γ) Eberharden an. 1463. einen Vater N. Eberhards von Sternfels, Gemahlin, Albrechts, vermählt mit Margaretha von Tüngen, einer Mutter Mariae, Simons von Baltzhofen Ehe-Liebsten N. Conrads von Bieberstein, Ehe-Gattin, und Bertholds, der mit Agnes von Streitberg zeugte Brigittam, Johannsens von Stein Ehe-Liebste, δ) Rafonem Hofwart von Kirchheim, welcher an. 1420 erwehnt wird. *Collect. Diplom. Würtemb.* apud **Senckenberg** l. c. Tom. II. p. 285. Er war mit Susanna von Baar vermählt, von welcher geboren Elisabeth, Hamann Echters von Messelbron Ehe-Liebste an. 1454. Susanna, Balthasars von Thüngen, N. Henrichs von Ernberg, und Johanns zu Neuenfells. Dieser hatte mit einer von Neuenstein Annam, Henrichs von Mehlhofen, Elisabeth, Hochbrand Hornecks von Hornberg Gemahlin, die an. 1500. sturbe. II) Albrechten, Rittern aus dem Kirchheimer Thal an. 1326. dieser zeugte mit einer Gölerin von Rabenspurg N. Gerhards von Ernberg N. Wiprechts von Helmstadt, Ludwigen an. 1364. Albrecht den alten an. 1374. so durch eine von Helmstadt ein Vater wurde Erkingers an. 1360. so zwar mit einer von Seinsheim in der Ehe lebte, aber ohne Kinder, Albrechts, Dom-Herrns zu Speier, so an. 1394. sturbe, und Johannsens, Dom Herrns zu Maintz, der die Welt an. 1418. verließ, Albrecht des alten Bruder war Reinhard an. 13 0. dem eine von Rosrieth gebar Hannsen, Dom-Herrn und Probst zu Aichstädt an. 1454. und Eberharden, Rittern zu Gelichsheim an. 1382. der ließ bey seinem an. 1400. erfolgten Tode N. Wiprechts Rüdts von Cöllenberg Gemahlin, Rabanum, Bischoffen zu Speier und Hannsen zu Wiedern an. 1391. dessen Kinder sind Hanns, Dom-Herr zu Maintz an. 1388. Probst zu Aschaffenburg an. 1412. Amtmann zu Nieder-Ulm. Er starb an. 1418. den 14. Aug. Elsa, Hanns Sturmfeders von Oppenweiler, und Ulrichs von Rennhingen an. 1440. Gemahlin, Reinhard auf Wiedern, starb an. 1420. und hatte mit Margaretha von Weingarten Rabanum, so vor der Mutter sturbe, und Luitgrudin Carl Beussers zu Ingelheim Ehe-Liebste an. 1450. den 25. Oct. und Rabanus, Würtzburgischer Hof-Meister, zeugte mit Susanna von Tüngen Hanns Hofwarten von Kirchheim zu Müntzheim und Wiedern an. 1440. Er zeugte mit Gertraut von Helmstadt, Eberharden an. 1440. Erkingern an. 1445. und Johannsen, dem Elisabeth von Hohenberg gebar Ludewigen an. 1475. und Hanns Hofwarten von Kirchheim zu Achen, Rittern an. 1486. Speierischen Hofmeister an. 1512. welcher Vrsulam von Balshofen, und Kunegundam von Rosenberg zur Ehe hatte. Die erste gebar Annam Ulrichs von Flehnigen Ehe-Liebste, die andere aber Elisabethen, an. 1524. Johannsens von Walbronn, Agatham, Ottens von Wachenheim an. 1575, Vrsulam, Philipps von Sternfels an. 1530. Helenam, Philipps von Franckenstein, N. Johannsens von Helmstadt, Mariam Salome, Jacobs von Rennhingen Gemahlin, Hanns Philippen an. 1527. vermählet mit Margaretha von Helmstadt, und Adamen auf Müntzheim und Wiedern an. 1502. Dieser zeugte mit Anna von Weiler Albrecht Christophen, Burghard den, jener sturb ledig, dieser ohne Kinder, Barbaram, Sebastians von Helmstadt Ehe-Liebste und Frantz Conraden, der starb an. 1602. den 15. August, nach dem er mit Helena Landschadin von Steinach gezeuget hatte Hanns Conraden, Dorotheen, Ludwigs von Frauenburg Gemahlin, Friedrichen, Annam, Mariam Agatham 1559. N. der bekam von N. von N. eine Tochter, so an N. von Wachenheim verehelichet war, Hanns Adamen, dem Maria Agatha von Venningen gebar Christophen, so ledig sturbe, der älteste Sohn Frantz Conrads war Frantz Albrecht, so an. 1624. sturbe. Ihm gebar Anna Margaretha von Aschhausen Margaretham, und Hanns Philippen Hofwart von

von Kirchheim zu Müntzheim geb. an. 1620, vermählt mit Rosina von Rüneck von Steinkallenfels. Humbracht Rhein. Adel. Tab. 155. Zu bisher ausgeführtem Geschlechte gehöret auch ohne zweifel der an. 1488. vorkommende Hanns Hofwarth zu Müntzesheim. *Datt* de Pace Imp. publ. II. 9. §. 3. p. 287. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 1. p. 131.

Hofwarth, siehe **Hofwart von Kirchheim.**

Hofweiler, ein adeliches Geschlecht im Ober-Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hofwid, ist alles Brenn- und Bau'-Holtz, so man über das Jahr zum bauen braucht.

Hog oder Hög, ein adeliches Geschlecht. Aus diesem starb an. 1524. Nicolaus eques auratus zu Coppenhagen. *Rer Dan. Chronol.* apud *de Ludevvig* Reliq. Msst. Diplom. Tom. IX. p. 57. An. 1683. war einer Königl. Dänischer Geheimer-Rath und ausserordentlich Bevollmächtigter nach Franckreich. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. IV. 10. p. 458. An. 1288 war Henricus **Hogh** Burger-Meister zu Saltzwedel, welcher vielleicht auch hierher gehöret. *Diplomatar. March.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. IX. p. 505.

Hogae Caput, siehe Hogue.

Hoge, siehe, **Hoya.**

Hogelius, (*Zach.*) ein Sohn Zachariae, Professoris Theologiae, Pastoris zu S. Joannis und Rectoris auf dem Gymnasio, war ebenfalls Pastor zu S. Joannis und des Gymnasii Rector, und starb an. 1676. den 25. Oct. in seinem 65. Jahre. Er hat Papismum Diabolicum et Catholicum Lutheranismum; de immaculata Conceptione Christi; Theolaum νυθεράμενον de Tempore suo secundum Apocalypsin S. Joannis pro Pace vniuersali promouendâ, Erfurt 1645. in 4. **den weisen Gamaliel**, ib. 1648. in 12. geschrieben. *Witte* Diar. *Programma.*

Hogelius, (*Zach*) des vorhergehenden Sohn, war zu Erfurt an. 1637. den 21. Sept. geboren, und starb daselbst an. 1714. im April als Pastor an der Dominicaner-Kirche und Professor derer Orientalischen Sprachen. Er hat unter andern Horologium Historicum nachgelassen. *Witte* Diar.

Hogen, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1333. Alspelan erwehnet wird. *Diplomatar. Nouiop.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. V. p. 81. An. 1345. werden Bartholdus, Eckardus und Heyso genennet. *Diplomatar. Ludouic.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. VII. p. 142.

Hogenbach, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1487. Hamans von Hogenbach Meldung gethan wird. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 21 p. 126.

Hogenberg, (*Franc.*) ein gelehrter Teutscher, lebte in der letzten Helffte des 16. Seculi zu Cöln, und gab nebst George Braun 1593. ein Theatrum Vrbium heraus.

Hogenböcken, siehe **Hohenbuch.**

Hogenborde, ein Schloß im Braunschweigischen, ward an. 1451. von Ottone Grafen von Schauenburg verwüstet. *Chron. Mind.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 571.

Hogeniſt, oder Hoginest, Hageneſt, Haginest, ein adeliches Geschlechte in Meißen. *Bucelinus* Topo-

Chrono-Stematogr. Germ. T. II. P. 3. p. 44 Dicemanni Gedächtniß ist nach dem *Calendario Pegau.* den 24. Julii und 26. Aug. jährl. gefeyert worden. ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 138. 142. Gottschalck war Abt zu Pegau, und starb an. 1402. *Catalogus Abbat. Pegau.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 108. Heidinrici Gedächtniß ward den 17. Jun. daselbst gefeyert. *Calend. Pegau.* ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 135. Henricus und Godofredus kommen an. 1270. als Zeugen vor. *Codicill. Diplom.* apud *de Ludevvig.* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. II. p. 236. Henrich von Hogeniſt kömmt an. 1357. in einem Diplomate als Zeuge vor. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Comit. Leiſnic. inſeru.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1093. Hermanni Gedächtniß ward den 29. Nou. daselbst gefeyert. *Calend. Pegau.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 152. Vielleicht ist es dieser, so an. 1382. Dom-Herr zu Naumburg gewesen. *Bertuchii* Pfort. Chron. per *Schamel.* p. 52. Hanns von Hageniſt kömmt als Zeuge in einem Diplomate von an 1445. vor. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Comit. Leiſnic. inſeru.* apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1062. Paullus Hogeneſtus, Chur-Sächs. Jäger-Meister, starb an. 1523. zu Lochau. *Chron. Spalatini* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 626. Sophia de Hogeniſt kömmt den 24. May im *Calend. Pegau.* apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 132. vor.

Hogenſtophe, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1150. Dietericus als Zeuge erwehnet wird. *Diplomatar. Garſt.* apud. *de Ludevvig.* Reliq. MSSt. Dipl. Tom. IV. p. 197.

Hogenzorn, siehe **Hohenzollern.**

Hogerbetius, (*Petrus*) ein Doctor Medicinae von Hoorn aus Holland gebürtig, hat verschiedene Poemata verfertiget, und ist an. 1599. im 57. Jahre seines Alters gestorben. *Svvertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl.

Hoggerland, siehe **Hockerland.**

Hogh, siehe **Hog.**

Hoghe, (*Corn.* van) ein Kupferstecher, gebürtig aus dem Haag. Weil er dem Kayser Carolo V. etwas ähnlich sahe, gab er sich vor dessen Sohn aus, brachte auch hierdurch währender niederländischen Unruhe viele auf die Oesterreichische Seite. Endlich aber ward sein Betrug entdecket, und er im Haag an. 1583. enthauptet. *Grotius* Ann. Belg.

Hogheim, siehe **Hochheim**

Hoghelande, (*Cornel.* van) schrieb de Dei Existentia, Animae Spiritalitate & Oeconomia Corporis animalis. Amsterdam 1646. in 8. de praedestinatione & libero Arbitrio, ib. 1653. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hoghelande, (**Ewald** van) schrieb Historias aliquot Transmutationis metallicae, Cöln 1604. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hoghelande, (*Theob.* van) schrieb de Alchymiae Difficultatibus, Upsal 1602. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hoghen, (*Jo.*) ein Niederländer, schrieb Chronicon Leodicense ab an. 13 ꝛc. ad suam aetatem, so zu Löven bey denen Jesuiten im MSte lieget. *Svvertius* Athen. Belg.

Hogia, ist in der Türckey derjenige, welcher der Jugend das Gesetze vorlieset, und sie in dem Alcorane unterrichtet. *Tavernier* Relat. du Serrail. p. 145.

Hogineſt, siehe **Hogeniſt.**

Hoginus, siehe Hognius.

Hogkerland, siehe Hockerland.

Hogland, siehe Hochland.

Hognius oder Hoginus, soll ein König in Jütland gewesen seyn, in dessen Prinzeßin sich Hedinus ein König derer Norweger verliebt, darüber endlich ein blutiger Krieg entstanden, in welchem beyde ihr Leben eingebüsset; siehe Hedinus. Tom. XII. p. 1069. seq. *Torffaeus* Serie Dynast. Dan. in adpend. II. p. 476. seqq.

Hogo, (*Thom.*) ein Schottländischer Prediger des Kirchspiels Kildarn, in der Grafschafft Rosse, nahe bey des Laird of Fouls Hause. Er kam an. 1655. ins Predigt-Amt, wurde aber nach Caroli II. Wiedereinsetzung abgesetzet, weil er es mit der Bischöfflichen Partey nicht halten wollte, hernach lange Zeit gefangen gesetzet, und endlich gar verwiesen; worauf er sich nach Holland begab, allwo er wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit sehr werth gehalten wurde. Man giebt auch von ihm vor, daß er eine Gabe der Prophezeyung gehabt, wie er denn des Printzen von Oranien Erhöhung auf den Engländischen Thron vorher verkündiget. Nachdem nun selbiger zur Crone gelanget, wollte er den Hogo zu einem seiner Hof-Prediger in Schottland haben, dieser starb aber darüber im September an. 1692.

Hogravii, siehe Hohgrafen.

Ho-Greven, siehe Gau-Grafen. Tom. X. pag 423. seq.

Hogs-norton, siehe Hoks-norton.

Hogue, (*Cap de la*) Lat. Caput Hogae oder Hagae, Ogygia, ein Vorgebürge bey Cherbourg in Franckreich, welches die Nördliche und Oestliche Küste der Normandie zusammen hänget. Der daselbst befindliche Hafen wird durch ein Fort l'Isle à Madame gegen Ost beschützet. Allhier verbrannten die Engländer im Gesichte des gewesenen Königs in England Jacobi II. einige Frantzösische Schiffe, und ruinirten an denen Küsten einen Theil von der Frantzösischen Armee, nachdem der Admiral Russel ihre Flotte unter des Tourville Commando an. 1692. geschlagen hatte. *Theatrum Europaeum.*

Hoguinus, (*Didacus Gonzal*) ein Jesuit, schrieb Grammaticam & Vocabularium Linguae Quichuae Lima 1607. in 4, und Privilegia Indis concessa. ibid. 1608. in 4. *Fabricius* Lux Salut. Evang. c. 49. p. 782.

Hogwil, eine Fortresse in der Englischen Provintz Westmorland.

Hohaberg, siehe Hohberg.

Hohaignanum, siehe Hoaignan.

Hohberg, od. Hoberg, Hohaberg, Hohenburgk, Huberg, Hohenberg, Hochenberg, Hochberg, ein Gräfliches und Freyherrliches Geschlechte in Schlesien, welches einige von denen Marggrafen von Steyermarck, *Bucelinus* Tom III. p. 49. seqq. andere aber von denen von Hohenburg aus dem Elsaß herleiten, deren Wapen aber von denen Schlesiern gantz unterschieden ist. **Wapen-Buch** Th. II. p. 131. An 938. turnirte Siegfried von Hohberg zu Magdeburg und zu Rotenburg an der Tauber; an. 942. Wilhelm von Hohaberg, ingleichen an. 1042. Sigmund Freyherr von Hohaberg zu Halle in Sachsen. Dietrich von Hohenburgk starb an. 1224. als Bischoff von Würtzburg. Die Genealogische Ordnung fängt sich mit Melchiorn von Hohenberg an, der kam an. 1310. mit dem Kayser Henrico VII. bey dem er die Stelle eines Geheimen Raths vertreten, aus Luxenburg in Schlesien, und hinterließ 2. Söhne, Henricum, der von an. 1313. bis 1353. Abt zu Fulda gewesen, Spangenberg Henneb. Chron. IV. 3. p. 143. und Fridericum, welcher dem Könige Joanni in Böhmen, und dessen Sohn, dem Kayser Carolo IV. ansehnliche Kriegs-Dienste geleistet, in deren und des Abts zu Fulda Ansehen der Kayser bewogen worden, ihm und seinen Nachkommen den Freyherrn-Stand zu verneuern, welches ein Diploma von an. 1300. ausweiset. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 40. Er zeugte mit einer von Schönaich 3. Söhne, Joannem, Nicolaum und Hartmannum, von welchen der letztere den Geistlichen Stand erwählet, Nicolaus aber die Buchwaldische, dessen anderer Sohn Friedrich die Böhmische und Lausitzer, und Joannes an. 1390. die Fürstensteinische Linie angefangen. Diese, so in dem Grafen-Stand steht komt gedachter Massen von Joanne I. Freyherrn von Hohberg auf Conradswaldau, her. Von seinen 3. Söhnen kommt Conrad an. 1427. in Liegnitzer Briefen vor, von dem andern, Joanne II. ist die Gutmannsdorffische Linie entsprossen, der erstgeborne aber, Christophorus, lebte an. 1450. und zeugte mit Catharina von Liebethal ums Jahr 1450. Conradum, welcher bey denen Königen in Ungern und Böhmen, Vladislao und Ludovico, Rath, wie auch Landes-Hauptmann derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gewesen. Er hat an. 1509. von dem von seiner Mutter Catharina von Liebethal ererbten grossen Vermögen das Haus Fürstenstein erkaufft, und mit einer von Reibnitz nebst 5. Töchtern 4. Söhne gezeuget. Von denen erstern war die älteste an einen von Tunckel, die andere an einen Schaffgotzsch, die dritte an einen von Mühlheim vermählet, die vierte lebte als Nonne zu Liebethal, und die fünffte zu Strigau in gleichem Zustande. Von denen Söhnen starb Johann ohne Gemahlin, die andern hatten Nachkommen, als A) George zu Rohnstock ließ von einer von Brauchitsch Franciscum und Joachimen, beyde werden an 1547. und 1550. in Briefen gefunden. Joachim lebte noch an. 1574. und zeugte mit einer von Seidlitz Conrad VI. so an. 1584. ohne Erben starb, nachdem er mit Hedwig von Waldau nur eine Tochter, die an Balthasarn von Zedlitz vermählet war, gezeuget hatte. B) Conrad II. wurde durch eine von Bischoffswerd ein Vater Conrad des V. so an. 1594. das Zeitliche segnete, nachdem er mit Margaretha von Braugitsch gezeuget Magdalenam, Michaels von Trandorff Gemahlin, und Conrad den VII. so mit einer von Reibnitz, und hernach mit einer von Schindel in der Ehe gelebt, und Christophen zu Rohnstock auf Leuthen und Jürtsch, dessen Gemahlin eine von Schellendorff gewesen, welche noch an. 1615. lebeten. Hier entstehet ein Streit, ob Conrad VII. oder dessen Bruder, Christoph, 3. Töchter und 1. Sohn gehabt? das erste meynet Hübner Geneal. Tab. 941. und andere; das andere aber *Jonas Scultetus* in Tab. ingleichen *Sinapius* l.c. auch wird in der Ehe-Beredung vom Jahr 1613. den 26. Nov. Anna, Christophs Tochter genennet. Diese 4 Kinder nun sind: gemeldete Anna, geb. an. 1598. Christophs

von Hohberg auf Fürstenstein, Margaretha, eines von Czetritz, N. Friedrichs von Biberan, Gemahlin, und Conrad VI. auf Rohnstock, welcher an. 1645. mit Tode abgieng, nachdem ihm Anna Maria von Biberan geboren Christophen, so an. 1650 starb, und Conraden zu Schönstädt, so seit an. 1620. mit einer von Rohrdorff in unfruchtbarer Ehe lebte. Nach seinem Tode fiel also die Herrschafft Rohnstock an Fürstenstein zurück. C) Christoph zu Fürstenstein lebte ums Jahr 1520. war Kaysers Caroli V. und Königs Ferdinandi I. Rath, und hinterließ von Euphemia von Löben, seiner andern Gemahlin, nebst Margaretha, Henrichs von Reichenbach, Ursula, Ulrichs von Schaffgotzsch, und Eva, Heinrichs von Schönach, Gemahlinen, auch einen Sohn Conradum III. Dieser war des Kayser Ferdinandi I. und Maximiliani II. Rath, wie auch derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Hauptmann, und starb an. 1565. von seinen mit Catharina von Kalckreuth gezeugten Kindern hatte Ursula Christophen von Zetwitz, und Margaretha, Fabianen von Reichenbach zur Ehe, die Söhne sind: 1) Conradus IV. geb. an. 1550. welcher an. 1605. die erbliche Proprietät der vor 161000. fl. verpfändet gewesenen Herrschafft Fürstenstein, um noch dazu gezahlte 72000. Rthlr. käufflich an sich brachte, und in zweyfacher Ehe lebte, von der ersten Gemahlin einer von Mühlheim aber 3. Söhne hatte, Christophen, Johann Henrichen und Dietrichen, davon der andere ledig an. 1628. mit Tode abgegangen. Der älteste hatte zur Ehe eine Bockin von Habendorff, und Annam von Hohberg, und der jüngste lebte mit einer von Schellendorff in der Ehe, beyde aber, jener an. 1625. und dieser an. 1620. sind ohne Erben abgestorben. 2) Henricus, geb. an. 1564. den 21. Jul. welcher in brüderlicher Theilung Oels bekam, und den 10. Octobr. an. 1613. mit Tode abgieng. Er hatte zwey Gemahlinnen, als Even von Zettritz, von welcher geboren Catharina, vermählt an. 1602. an Joachim, Grafen von Gellhorn, und Eva, so ledig starbe. Die andere Ehe war mit Susanna von Kuhl, an. 1593. einer Mutter Helenae, vermählt an Christophen von Reibnitz auf Nieder-Fürstenau, an. 1611. Christopho i zu Friedland, welchem eine von Strachwitz aus Peterswalde Conrad Henrichen gebar, der sich mit einer von Warmsdorff verehlichte, und Johann Henrichs des I. Dieser war geboren an. 1598. den 10 Dec. und Kayser Ferdinand II. III. ingleichen Leopoldi Rath, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Königlicher Amts-Verwalter und Ober-Rechts-Beysitzer. Kayser Ferdinand III. erhob ihn an. 1650 den 23. Sept. in Frey-Herrn und an. 1666 den 12. Febr. Kayser Leopold in den Grafen-Stand, worauf er an. 1671. den 9. August mit Tode abgieng. Er hatte mit Helena von Gellhorn, und Susanna Hedwig von Schaffgotsch in der Ehe gelebet. Von der ersten wurden geboren 9. Söhne und 4. Töchter, wovon folgende bekannt sind: 1) Maria, geb. an. 1629. vermählt an. 1648. an Johann Friedrichen, Frey-Herrn von Nimtsch, 2) Christoph, geb. an. 1630. den 3. Nov. verheurathet an Annam Catharinam von Hohenzollern, 3) Conrad, geb. an. 1635. den 30. April, Graf zu Rohnstock, hatte zur Ehe Helenen von Schaffgotsch, aber keine Kinder, 4) Friedrich, geb. an. 1636. den 17. Octobr. so an. 1664. bey St. Gothard wieder die Türcken blieb, 5) Helena, geb. an. 1647. den 14. May, vermählt erstlich an. 1665. an George Rudolphen von Schindel, und denn an einen von Lestwitz. 6) Susanna, geb. an. 1653. den 14. Jan. vermählt an Johann George, Frey-Herrn von Kittlitz, an. 1678. 7) Maximilianus zu Friedland, geb. an. 1644. den 20. Jun. Er starb an. 1700. nach dem er in gedoppelter Ehe gelebet, nemlich mit Eleonora Eusebia von Oppersdorff, und Hedwig Christina, Freyin von Trappe. Die Kinder aus erster Ehe sind a) Maria Charlotta, geb. den 17. Nov. vermählt an Ludwig Reinold Frey-Herrn von Lilgenau. b) Frantz Ferdinand, geb. an. 1674. den 14. Nov. Abt zu St. Vincenz in Breßlau, war an. 1729. Kayserl. würcklicher Geheimer Rath und Protonotarius Apostolicus, starb aber in diesem Jahre den 14. Novembr. c) Maximilianus Leopoldus, geboren den 7. Decembr. Anno 1676. ist geistlich 8) Joannes Henricus II. Kayserl. Rath, Ober-Rechts-Sitzer und Landes-Aeltester derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welcher an. 1639. den 20. May geboren, an. 1683 den 17. Mertz mit dem Reichs Gräflichen Axiomate begnadiget worden, und den 6. Mertz an. 1698. gestorben. Er hatte von Maria Juliana, einer Tochter Georgii von Borschnitz, 1) Christophorum Leopoldum, geb. an. 1668. den 24. Mertz, gest. an. 1670. den 20. Aug. 2) Euam, geb. und gest. an. 1668. 3) Helenam Mariam, geb. und gest. an. 1671. 4) Julianam Elisabetham, geb. an. 1672. den 19. Nov. eine Witbe Grafen Julii Gottlieb von Sunnegk, so an 1731. gestorben. 5) Eleonoram Carolinam, geb. an. 1677. den 3. Aug. eine Witbe Caroli Christiani, Grafen von Gfug, seit an. 1721. 6) Conrad Henrichen, geb. und gest. an. 1679. 7) Annam Catharinam, geb. und gest. an. 1680 in April. 8) Carolum Friedrich Leopolden, geb an. 1687. den 14. Jan. starb zu Utrecht an. 1704. durch einen Fall von Pferde. 9) Joannem Henricum III. Grafen von Hochberg, Erb-Herrn auf Rohnstock, zu Schönstädt, geboren an. 1675. den 6. May. welcher mit Anna Elisabetha, einer Tochter Caroli Juni, Frey-Herrn von Zedlitz, gezeuget a) Julianam Charlottam, geb. an. 1704. den 28. Octobr. so an Benjamin, Frey-Herrn von Bibra verlobet war, und den 16. Jan. an. 1719. als Braut starb. b) Joannem Henricum IV. geb. an. 1705. den 30. Septembr. welcher sich an. 1727. den 5. Febr. mit Louisa Friderica, einer Tochter Christophori Friderici, Grafen von Stollberg, vermählt, die ihm an. 1728. den 30. Jul. eine todte Gräfin, an. 1729. den 4. Nov. Fridericum Henricum Ludouicum, und an. 1731. den 14. Jan. Louisen Henrietten geboren. Die andere Gemahlin Johann Henrichs III. ist Carolina, Maximiliani von Henckel auf Tarnowitz Tochter, vermählt an. 1729. 10) Conradum Ernestum Maximilianum, Herrn der Herrschaft Friedland und Fürstenstein, geb. an. 1682. den 19. August. dessen Gemahlinnen waren Regina Elisabetha, eine Tochter Adami, Grafen von Windisch-Grätz, vermählt an. 1706. in welchem Jahre sie auch starb; Agnes Helena, eine Tochter Francisci Ludouici, Frey-Herrn von Flemming aus dem Hause Ribertow, vermählt an. 1711. den 21. April, und Christina Dorothea, eine Tochter Henrici XIII. Graf

Reußens in Unter-Graitz, mit welcher er sich an. 1723. den 4. Nou. vermählet. Die andere Gemahlin hat ihm an. 1712. Carolum, so tod ist, an. 1713. den 10. Julii Julianam Dorotheam, an. 1714. den 30. Octobr. Henricum Ludouicum Carolum, an. 1718. den 1. Febr. Agnetem Isabellam Claram, und an. 1718. den 26. Mertz Eleonoram Elisabethen geboren. Das Gräfliche Wapen hat im 1. und 4. Felde einen Gold-gecrönten Löwen mit offenen Rachen, rother Zunge, über dem Rücken ausgestreckten doppelten Schweiffe seine beyde Förder-Prancken vor sich streckend. Im 2. und 3. ist das Stamm-Wapen des Schachs und der Berge. Im weissen Hertz-Schilde ist ein schwartzer doppelter Adler mit einer Kayserlichen Crone gezieret, auf dessen Brust das Oesterreichische Wapen und darinne der goldene Buchstabe L. aus dem Kayserlichen Namen Leopoldus. Der gecrönten Helme sind zwey, der fördere hat den schwartzen doppelten Adler, der hintere zwey mit unter sich gewöhnten Köpfen und in der Mitte gebogenen Sälbling, zwischen denen eine blaue Rose mit zwey grünen Blättern aufrecht stehend. Die Helmdecken sind roth und weiß. Das Reichs-Gräfliche Wapen ist quadriret wie das Gräfliche, hat aber ein Goldfarbenes gecröntes Hertz-Schildlein, in welchem der schwartze doppelte Adler, auf dessen Brust das Oesterreichische Wapen. Ueber dem Schilde stehen drey gecrönte Helme; der fördere hat zwischen drey Strauß-Federn, deren mittlere hier weiß die andern aber roth sind, die zwey Sälbling, und zwischen denenselben eine rothe Rose mit 4. grünen Blättern, der mittlere, den im Hertz-Schilde beschriebenen gecrönten doppelten Kayserlichen Adler mit einer Kayser-Crone, der hintere den im Schilde gedachten grimmigen Löwen, die Helmdecken sind roth und weiß. Die **Gurtmannsdorffische Linie**, so baronisiret ist, stammt obgedachter Massen von Joanne II. Joannis I. Sohne her. Er hinterließ von einer von Gerßdorff Fridericum, welcher mit Dorothea von Reibnitz 15. Kinder gezeuget, 1) Hannsen, geb. an. 1489. welchem Elisabeth von Reibnitz geboren hat, Friedrichen, an. 1538. Annam, an. 1540. Euam, an. 1542. Barbaram, an. 1543. Johannsen, an. 1544. Dorotheam, an. 1547. 2) Margaretham, geb. an. 1492. so erstlich an Sigmunden von Seidlitz, hernach an. 1520. an Georgen von Zedlitz sich verheurathete. 3) Margaretham, geb. an. 1493. gest. an. 1494. 4) Georgen, geb. an. 1494. gest. an. 1514. 5) Friedrichen, geb. an. 1496. gest. an. 1502. 6) Christophen, geb. an. 1498. Dieser war Königs Ludouici in Ungern Cämmerer, und blieb in dem Treffen bey Mohatz, an. 1526. 7) Barbaren, geb. an. 1499. den 27. Nou. eine Gemahlin Frantzens von Döllen. 8) Annam, geb. an. 1502. den 25. Iul. gest an. 1504. 9) Henrichen, geb. an. 1504. den 2. Mertz, war Kayser Ferdinand I. und Maximiliani II. Cammer-Rath in Schlesien, und wurde auf die letzt so krumm, daß er in 6. Jahren nicht gehen konnte. Er starb an. 1569. den 27. Mertz. Von seiner Gemahlin Anna von Rensberg waren zur Welt gebracht worden, an. 1542. Susanna, an. 1546. Judith, so an. 1565. den 22. Ian. an Henrichen von Mühlheim, und an. 1567. den 2. Ian. an Joachim von Tscherny verheurathet wurde; an. 1551. Carolus, vermählt mit Lucretia von Schlick, an. 1552. den 22. Iun. Henrich, an. 1558. den 9. Octobr. Susanna, Nicols von Niemitz Gemahlin, 10) Annam, geb. an. 1508. den 8 Febr. Gemahlin Hannsens von Bock in Ungern, 11) Dorotheam, geb. an. 1509. den 2. Dec. lebte an dem Hofe Königs Francisci I. in Franckreich, und heurathete an. 1534. Carolum von Poictiers, 12) Casparn, geb. an. 1511. den 2. Nou. Johanniter-Rittern und Commendatorn in Briegischen Fürstenthum zu Klein-Oels, ingleichen Kayser Maximiliani II. Hof-Marschalln und Rath, starb an. 1587. den 4. Ian. zu Znaim. *Conradus* Silesiogr. Tog. 13) Catharinam, geb. an. 1518. den 27. Febr. verehlicht an Henrichen von Panwitz. 14) Balthasarn, geb. an. 1501. den 13. Mertz, zeugte mit Catharina von Zedlitz 8. Kinder, nemlich Dorotheam, geb. an. 1638 vermählt an einen von Zedlitz, Friedrichen, geb. an. 1542. Caspern geb. an. 1545. Melchiorn, geb. an. 1547. Barbaram, geb. 1548. Catharinam, geb. an. 1550. Balthasarn, geb. an. 1551. Diese sind alle in Schlesien geblieben, der älteste Sohn Johann aber, geb. an. 1539. lebte an Kaysers Maximiliani II. Hofe als Vorschneider, besaß die Güter, Droß und Gneixendorff in Oesterreich, und vermählte sich zwey Mahl, erstlich mit Catharina von Ursenböck, an. 1574. den 17. Jan. einer Mutter Annae Catharinae, vermählt an Casparn von Geyer, an. 1596. und Dorotheae, geb. an. 1574. den 31. Dec. vermählt an. 1596 an Rudolphen von Imbruck, zum andern mit Judith von Arfaltern, einer Mutter Barbarae, geb. an. 1585. George Wolffs von Auer, Gemahlin, Caspars, welcher an. 1586. geboren und gestorben ist. Georg Balthasars, geb. und gest. an. 1588. und Benignae, einer Gemahlin Wilhelm Bernhards von Kornfall. 15) Melchiorn, geb. an. 1506. den 16. Ian. welcher bey denen Kayserm Ferdinando I. und Maximiliano II. die Stelle eines Hof-Cammer-Raths bekleidet, und in Oesterreich die Herrschaft Ottenschlag, Dürrenbach und Windorff besessen. Er gab den Anfang der in Oesterreich fortgepflantzten Hohbergischen Linie, und starb an. 1566. Seine von zwey Gemahlinnen, nemlich Margaretha von Lembach, an. 1532. und Ursula von Friedesheim, an. 1544. den 11. August. erzeugte Kinder, sind, und zwar erster Ehe, Melusina, geb. an. 1543. gest. an. 1546. Serapia, geb. an. 1534. gest. an. 1537. Sophia, geb. an. 1535. Sidonia, geb. an. 1537. den 19. Iun. vermählt erstlich an. 1555. an Hieronymum Herbort, und an. 1573. den 24 May an Georg Frey-Herrn von Hayn, auf Reichenstein, Raymundus, geb. an. 1539. st. an. 1540. Dorothea, geb. an. 1541. den 20 Ian. vermählt an. 1562. den 6. Ian. an Ludwig Behem von Friedesheim, Melchior auf **Dürrenbach**, von dem hernach; aus der andern Ehe wurden geboren, Caspar, an. 1548. gest. an. 1574. Ferdinand auf Veldeck, von welchem bald folgen wird, Balthasar, an. 1552. gest. an. 1554. Johann Wilhelm, an. 1553. gest. an. 1565. Bernhard, an. 1554. Maria, an. 1555. Friedrich, von dem in folgenden. Joachim, an. 1558. und Christoph, geb. und gest. an. 1560. Gedachter Melchior der jüngere stifftete die Linie zu **Dürrenbach**. Er war geboren an. 1543. den 13. Sept. und hatte aus einer dreyfachen Ehe folgende Kinder, nemlich von Elisabeth von Traun, so er sich an. 1567. den 16. Dec beylegte, Melchior Ada-

Adamen, geb. und gest. an. 1569. Margaretham, geb. an. 1570. und gest. an. 1571. Eupherosynam, geb. an. 1574. und Constantinen, geb. an. 1575. Von Sibylla von Dasberg, Sidoniam, geb. an. 1580. Gemahlin Helmhards von Friedesheim; Von Maria von Rosenberg, Melchior Leopolden, geb. an. 1598. der stund als Schwedischer Oberst-Lieutenant unter dem Grafen Thurn, und blieb an. 1632. vor Nürnberg, Rudolphen, geb. an. 1599. und Helenen Susannen, geb. an. 1600. gest. an. 1643. Oberwehnter Ferdinand von Veldeck, Windorff, Riedau, und Zell an der Pram, war geb. an. 1549. den 21. Iun. und starb an. 1596. nach dem er mit Rosina von Rotschau, so er sich an. 1572. den 14. Sept. zu Lintz beygelegt, gezeuget hatte: Christoph Melchiorn, geb. an. 1574. dem Eupherolyna von Perscheim gebar Christoph Ferdinanden, so aber ledig gestorben ist, Barbaram Susannam, geb. an. 1576. Carl Ludwigen, geb. an. 1579. so im Sturme vor Ofen blieb, an 1598. und Johann Wilhelmen, geb an. 1598. Angeführter Friedrich stifftete die Linie zu Thumeritz, war geboren den 19. Mertz an. 1557. lebte in doppelten Ehestande, nemlich mit Sophia von Oedt, und Benigna, Albrechts von Sachewitz Tochter, und starb an. 1597. Seine Kinder sind Barbara, Feliciani von Herberstein Gemahlin, Johann Bernhard, geb. an. 1590. lebte am Würtembergischen Hofe bey Friedrich Achille, Margaretha Elisabeth, geb. an. 1597. starb an. 1657. und Wolffgang Henrich, geb. an. 1581. Kayserlicher Ritt-Meister, starb an. 1621. nach dem ihm von Sophia von Friedesheim geboren worden, Genoueua Sidonia, Friedrich Achilles, geboren a. 1613. und Wolffgang Helmhard, von dem ein besonderer Articel. Seine eintzige Tochter, Anna Genoueua, war an Ottonem Freyherrn von Friesen auf Röthа vermählet. Die **Buchwaldische Linie**, so von einem in dem Fürstenthum Liegnitz gelegenen Schloße den Namen führet, hat obgedachter Massen Nicolaus um das Jahr 1390. gestifftet. Derselbe hinterließ von einer von Kottwitz 2. Söhne, von welchen Melchior seinen Stamm in Schlesien fortgesetzet, Fridericus aber in Böhmen verheurathet, und ein Stamm-Vater derer Herren von Hohberg in Böhmen und Lausitz worden. Jetztgedachter Melchior I. zeugte mit einer von Nostitz Melchiorem II. welchem eine von Zettritz Melchiorn, den III. dessen Sohn George hieß und Ladislaum geboren. Derselbe kauffte an. 1512. Buchwalde, und wurde durch eine von Zedlitz ein Vater Conrads, so ohne Erben abgestorben und Christophs zu Fuchsmühl. Dieser zeugte mit Catharina von Rothkirch ann. 1540. 10. Kinder, unter welchen Friedrich mit einer von Brauchfisch Bernharden zeugte, so an. 1624. in der Böhmischen Unruhe versturbe, Christoph hatte mit Margaretha von Rothkirch Christophen, so an. 1640. im Kriege blieb, Conrad blieb ann. 1588. in der Schlacht in Polen bey Pitschen, Catharina hatte Wentzeln von Rothkirch zur Ehe, Anna aber Christophen aus eben dem Geschlechte, und Barbara war Friedrichs von Rechenberg Gemahlin, die übrigen 3. Söhne liessen Nachkommen als a) Henrich zu Petersdorff starb an. 1634. nachdem er in doppelter Ehe, nemlich mit Helena von Axleben und Magdalena von Geisser gelebet und gezeuget hatte 1) Johann Georgen geb. an. 1603. Er war des Fürstenthums Liegnitz Landes-

Aeltester und hatte zur Ehe, Barbarn von Geißler und Eleonoren von Saltza 2) Eleonoram eines von Adelsdorff Gemahlin, 3) Ursulam eines von Stoltz Ehe-Liebste, 4) Johann Christophen, welcher an eine von Niemitz vermählt war, und Friedrichen, Sigmunden, so das Leben im Kriege verlor. b) Caspar oder nach dem *Sinapio l. c.* Carl zu Buchwald starb an. 1632. nachdem er erstlich mit Barbara von Glaubitz, Carln, so an eine von Lest vermählt war; darnach aber mit Magdalen von Skopp erzeuget hatte, Christophen an eine von Glaubitz vermählt, Otten zu Wartau, dessen Gemahlinnen Susanna von Reibnitz, und Sophia Freyin von Schellendorff gewesen. Magdalenam, so an Don Caspar d' Avita, Capitain-Lieutenant unter dem Ragotzischen Regimente verehlicht war, und Hedwigen, Hanns Bernhards von Knörring Gemahlin, c) Sigmund zu Fuchsmühl und Linthard geb. an. 1572. war Dänischer Hof-Juncker und starb an. 1646. nachdem er mit Helena von Spiller gezeuget hatte 10. Kinder, als 1) Caspern, von dem hiernächst, 2) Christophen auf Fuchsmühl und Buchwalde, Liegnitzischen Kriegs-Commissarium geb. an. 1607. der starb an. 1644. den 24. Octobr. und ließ von Maria von Rothkirch Christoph Friedrichen geb. an. 1640. so an 166[illegible]. im Ungerischen Kriege blieben 3) Sigmunden, geb. an. 1608 blieb an. 1631. in Kriege, 4) Conraden, geb. an. 1609. Dieser zeugte mit Sidonia von Axleben Otto Conraden geb an. 642 so aber in Polnischen Kriege blieb 5) Friedrichen, geb. an 1610 blieb auch an. 1633 im Kriegen 6) Henrichen geb. an. 1611. gestorben an 1646 nachdem er mit Magdalena von Hock in der Ehe gelebet, hatte, 7) Melchiorn, geb. an. 1613 dessen Gemahlin Magdalena von Schellendorff war. 8) Johann Christophen, der starb an. 1641. im Kriege. 9) Helenam, geb. an. 1612. gestorb. an. 1645. 10) Annam Mariam, geb an. 1615. vermählt an Reinhard von Oppeln Obgedachter Caspar auf Koiskau und Prausnitz, welcher, geb. an. 1605. den 5. Jun. an. 1669. als Haupt-Manns-Verwalter des Fürstenthums Liegnitz &c. verschieden, und mit Sabina von Schweinitz erzeuget Caspar Conraden, geb. an. 1633. gestorb. an. 1674. Helenam Sibinam geb an. 1635. Henrich Aushelms von Ziegler Gemahlin, Annam Mariam geb an. 1636. gestorb. an. 1617. Johann Casparn geb. an. 1639. den 7. May dessen von Anna Barbara von Rechberg geborne Tochter ist Catharina Maria, geb. an. 1667. starb. an. 16[illegible]5. den 16 Jul. und Johann Sigmunden auf Prausnitz und Pohlschildern geb an. 1632. Er war Liegnitzischer Regirungs-Rath, starb an. 1674 den 29. Jan. *Henelius* Silesiogr. Renov. 8. p. 379. welcher ihn nur Sigmund nennet. Von seiner Gemahlin Anna Elisabeth von Kottwitz sind 3. Söhne und 5. Töchter geboren, als Barbara Justina, an. 1662. Anna Elisabeth, an. 1663. Johann Caspar, an. 1664. und andere, so aber alle unbeerbt gestorben, bis auf Otto Conraden auf Pohlschildern, Herrndorff, Merschwitz, Prausnitz, Lasenig, langen Neudorff, Petersdorff, Ramsen, Zobten, Küppern, Rudelsdorff und Nieda, Liegnitzischen Landes-Aeltesten. Er ist geb. an. 16[illegible]0. den 24. Febr. ward an. 1714. in den Freyherrn-Stand erhoben, und hat 2. Gemahlinnen gehabt, erstlich Elisabeth Annen von Schönberg geb. an. 1680. den 30. Jun. vermählet

an. 1695. den 24. Octobr. gestorb. an. 1712. den 26. J. | Die mit ihr erzeugten Kinder sind 1) Otto Caspar, geb. an. 1697. den 30. Mertz, gestorb. an. 1710. den 29. Mertz, 2) Otto Sigmund geb. und gestorb. an. 1698. 3) Helena Elisabeth geb. an. 1700. den 17. May, 4) Otto Conrad, geb. an. 1701. den 12. May gest. an. 1702. den 1. Febr. 5) Anna Sophia geb. an. 1702. den 3. Nov. gest. den 11. Nov. besagten Jahrs, 6) ein tod geborner Sohn, an. 1704. 7) Adam, geb. 1705. den 27 April 8 Christian, geb. an. 1706. den 22. Mertz, 9) Helena Tugendreich, geb. an. 1709. den 10. Octobr. starb eben das Jahr den 16. Octobr. Aus dieser Ehe waren an. 1728. noch am Leben, nemlich Joannes Ernestus geb. an. 1699. den 1. Mertz, ein gelehrter Herr, so an. 1720 zu Leipzig de Legibus Sinensium disputirte, u. Otto Gottlob Conrad geb. an. 1708. den 13. Jul. Mit der andern Gemahlin, Charlotta Sophia, Frevin von Gersdorff, vermählt an. 1714. den 29. April, hatte er 5. Kinder gezeuget, von denen an. 1730. noch am Leben waren Carolus Nicolaus, geb. an. 1715 den 15. Mertz und Joannes Georgius geb. den 26. Octobr. an. 1720. Ausser diesen sind annoch Joannis Henrici I. seines Bruders Christophori Nachkommen übrig, so sich Herren von Hohberg auf Reusendorff schreiben; ingleichen die Herren von Hohberg auf Goglau und Nieder Pantenau; auch ist Otto Henricus von Hohberg auf Schützendorff an. 1718 Landes-Aeltester des Fürstenthums Neuß, und Henricus Alexander an. 1723. Lieutenant in Kayserlichen Diensten gewesen. Im Briegischen ist auch noch eine Linie dieses Geschlechts, davon N. von Hohberg Commendant zu Breßlau war. Seine Gemahlin Barbara von Sebottendorff ums Jahr 1620. gebar N. von Hohberg und Stoberau, dessen von einer Freyin von Kittlitz geborne Kinder sind Anna Barbara, Caspars von Geffron Gemahlin, Helena verheurathet an Sigmund von Postoltzki, und Ferdinand Kayserlicher Forst-Meister zu Briea. Diesen brachte Barbara von der Damm zur Welt Christoph Henrichen, so seit an. 1682 in Krieges Diensten ist, von welchem man aber keine Nachricht hat, und Elisabeth Helenen verehlichet an einen von Holfeld. Sonst sind vor diesen in Schlesischen Briefen erwehnet worden a. 1371. Hyco und Henricus de Hohberg A. 1392. Hanns Huberg unter Hertzog Ruprechten zu Liegnitz An. 147 und an. 1423. Hannos Poltz von Hohberg, an. 1421. Hyco, an. 1427. Conrad, an. 1481. Cuntze, ingleichen an. 1558. Hanns Hohberg auf Giersdorff an. 1592. Carl von Hohberg und Guttmannsdorff auf Mittel-Steinau, Kayserlicher Vorschneider. An. 16 6. den 27. Januar. ist zu Breßlau gestorben Carl von Hohberg auf Guttmannsdorff, Kayserlicher Cammer-Rath, den *Lucae* Schles. Denckw. V. 3. p. 1806. Caspar nennet. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Sil. apud *de Sommersberg* Script. Rer Siles. Tom. II. p. 477. An. 1663. war Hanns George von Hohberg auf Rädichen und Kayserswaldau des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Die Güter, so diese Familie besessen und noch besitzen, sind: Conradswaldau, Giersdorff, Schönau, Fürstenstein oder Fürstenberg, Buchwalde, Rohnstock, Guttmannsdorff, Rüstern, Oelse, Koiskau, Pohlschildern, Fuchsmühl, Merschwitz, Herrndorff, Gröditz, Rädichen, Hohberg. In der Lausitz besitzt es Bernau, Nieder-Rudelsdorff, Grosse Lausitz, Merck. Die Freyherren von Hohberg führen einen Quadrirten Schild. Im 1. und 4. weissen Felde zeiget sich aus dem Durchschnitte ein halb gecrönter schwartzer Adler. Im 2. und 3. der Schach mit den Bergen. Derer gecrönten Helme sind zwey. Auf dem fordern Helme erscheint ein gantz schwartzer stehender und etwas zurück sich neigender einfacher Adler. Auf dem hintern zwischen drey Strauß Federn, davon die mittlere roth, die andern aber weiß, zwey unter sich gewandte und in der Mitte gleichsam in Gestallt derer Büffels-Hörner gewendete Forellen zwischen welchem auf einem grünen Stengel mit zwey grünen Blattern, eine weisse Rose. Die Helm-Decken sind zu bey den Seiten roth und weiß Das hoch adeliche Wapen zeiget einen getheilten Schild, dessen Untertheil durch 3 Reihen roth und weisser Fächlein geschacht ist. Auf diesem halben Schache ruhen in Oberntheile in weissen Felde 3. blaue Berge, daß der mittlere etwas überhöhend zusehen. Auf dem gecrönten Helme sind 2. mit den Köpfen auf den Helm gestürtzt Forellen, zwischen welchen eine weisse Rose mit zwey grünen Blättern und einem grünen Stengel empor gehet. Jeder Fisch ist mit 3. Strauß-Federn gezieret. Die Helmdecke aber weiß und roth. Es stehet in **Wapen-Buche** Th. I. p. 166. nicht eine rothe Rose sondern blaue Lilie, und *Lucae* V. 3. p. 1806. hat nicht 3 sondern nur einen blauen Berg, auch vor die Rosen, wie das Wapen-Buch saget, weisse Lilien *Sinapius* Schles. Curiot. Th. I. p. 39. seqq. Th. II. p. 110. seqq.

Hohberg, (Christoph von) schrieb Orat. in obitu Vlr. Zasii, J. V. D. & Professoris Friburgensis, Lion 1511. sie ist auch in Zasii Opp. T. V. von an. 1554. in Fol befindlich. *Teissier* Catal. Auct.

Hohberg, (**Wolffgang Helmhard Freyherr von**) und Guttmannsdorff auf Rohrbach, Klingenbrunn, Stessenbach und Oberthumwitz, war aus vorhergehendem Geschlechte von Wolffgang Henrichen an. 1612. den 30. Oct. entsprossen. An. 1650. den 9. Febr. vermählte er sich mit Annen Margarethen von Puchheimb. An. 1664. verkaufte er wegen der Religions-Aenderung alle seine Güter in Oesterreich, und begab sich nach Regenspurg, allwo er den 29. Jun. an. 1688. im 76 Jahre seines Alters mit Hinterlassung einer eintzigen Tochter, Anna Genovev, so an Ottonem Freyherrn von Friesen auf Rotha, vermählt worde, gestorb. Er war ein gelehrter Herr führte in der Fruchtbringenden Gesellschafft den Namen des sinnreichen. Er hat verschiedenes geschrieben als: des Georgica Curiosa oder **Umständlichen Bericht und klaren Unterricht von dem adelichen Land- und Feld-Leben. Nürnberg 1682. Den Habsburgis.** Octobert 1664. in 8. ingleichen **Lust- und Artzney-Garten des Königlichen Propheten Davids. Nürnb. 1680. in 8.** Historiam Passionis et Mortis Jesu Christi Carmine heroico delineatam **Zerbst 1725. in 8. hat Wächtler nach seinen Mste** edirt. *Acta Erudit.* an. 1683. p. 313. seq. **Pasch** de Nouis Inventis. 4. §. 19. p. 227. **Neumeister** de Poetis Germ. p. 150. **Unschuld. Nachr** 1725. p. 107.

Hohburg, (**Christian**) war den 23 Jul. an. 1607. zu Lüneburg, von einem Tuchmacher daselbst, Georg Hohburg, geboren, wurde gar frühzeitig zu einem Waysen, aber durch Vermittlung eines Predigers

gers daselbst, M. Locken, als welchem seine Mutter diesen ihren Sohn auf dem Tod-Bette anbefohlen, zur Schule gehalten. Dieser verschaffte ihm auch, da er nur 13. Jahr alt war, eine Condition zu informiren. Nachdem er sich eine Zeitlang allda aufgehalten, kam er endlich in die Closter-Schule, und weil er eine schöne Stimme hatte, auch die Music wohl verstund, muste er in dem Chore singen. Daselbst legte er nun die Fundamenta seiner Studien; weil er aber keine Mittel hatte, auf Universitäten zuziehen, wurde er nach Lauenburg zu einem Zoll-Einnehmer als Informator recommendirt, bey welchem er sich so lange aufhielt, bis er so viel erworben, daß er seine Reise weiter fortsetzen konnte. Hierauf begab er sich nach Königsberg in Preussen, und nachdem er sich eine Zeitlang allda aufgehalten, kehrte er wieder nach Lauenburg, allwo er Cantor wurde, und dabey die Früh- und Wochen-Predigten verrichten muste, da er sich denn mit Caspar Breuers, gewesenen Zoll-Einnehmers, Tochter verlobte. Als ihm einstens nach gehaltener Predigt, darinne er des Schwenckfelds gedacht, ein Buch dieses Mannes gereichet worden, soll Hohburg durch dessen Lesung der Gestallt gerühret worden seyn, daß er so gleich aller weltlichen Dinge, sogar auch seiner verlobten Braut, vergessen, und in stetem Weinen, Seufzen und andern Buß-Uebungen die Zeit zugebracht. Hierauf wurde er an. 1640. Sub-Con-Rector zu Ultzen, da er denn eben Falls die Früh- und Wochen-Predigten bekam. Weil nun die Straffen der grossen Sicherheit und Boßheit überall überhand nahmen, machte er deswegen ein allgemeines Gebet, und that selbiges alle Zeit nach der Predigt, welches Gebet in dem Büchlein vom Teutschen Kriege noch stehet. Die Geistlichen hatten sich dawieder, und begehrten, er solle mit dem Gebete innehalten, von welchen er aber verlangte, man sollte ihm anweisen, ob etwas darinnen, so wieder die Schrift wäre. Weil nun Hohburg vermeynte, daß er nicht mit gutem Gewissen folgen könnte, resolvirte er sich, das Predigen gar zu unterlassen, da er demnach seines Schul-Dienstes entsetzet wurde. Er begab sich hierauf nach Hamburg, und wurde bey dem Commendanten allda Informator, in welchem Dienste er auch verschiedene Bücher schrieb, worunter seine Praxis Arndiana, Medulla Tauleri, das **ärgerliche Christenthum**, welches er unter dem Namen Bernhard Baumanns geschrieben, wie auch unter Ernesti Praetorii Namen seinen **Spiegel derer Miß-Bräuche bey dem Predigt-Amte**, in welcher letztern Schrifft er grosse Heftigkeit verspühren lässet. Weil aber der Commendant nicht länger in Hamburg bleiben konnte, gieng Hohburg nach Lüneburg, und wurde in der Sternischen Buchdruckerey Corrector. Doch auch hierbey konnte er nicht lange bleiben: da es sich denn fügte, daß Herzog Augustus von Wolfenbüttel ihn vocirte, und ihm den Text zur Probe-Predigt selbst aufsetzte, welche er auch mit aller Seits Vergnügen abgeleget haben soll. Nach gegebener Wahl unter 3. Pfarren, erwählte er die geringste auf einem Dorffe, Borne genannt. Als indessen eine Superintendenten-Stelle ledig wurde, trug ihm Herzog Augustus solche selbsten an; er schlug es aber aus, um der Ursache Willen, daß er sich fast nicht tüchtig genug fände, nur über einfältige Bauren die Wache zu halten, geschweige denn über so viel andere Lehrer, daß auch der Herzog sagte: der soll es haben und will es nicht, 100 andere wollten es wohl gerne haben und können nicht. Kaum saß er daselbst ein paar Jahr, so wurde er auf vielfältiges Anhalten einiger Theologorum fortgeschaffet. Seine Gegner zogen viel Puncte aus seinen Schriften, und forderten, er sollte sie wiederruffen. Er aber weigerte solches, und verlangte, man sollte mit GOttes Wort und der That erweisen, daß seine Lehre nicht der Warheit gemäß sey. Endlich setzte man ihn ab, warff ihm seinen Haus-Rath und andere Sachen auf die Gassen, und muste er mit Hinterlassung aller auf die Pfarr-Güter vorgeschossenen Unkosten und unter denen Bauren häuffig stehenden Gelder, so er ihnen bey dem damahligen Kriegs-Wesen vorgestrecket, über Hals und Kopf, und zwar mit 8. kleinen Kindern, aus dem Lande zühen. Da kam erstlich ein Doctor aus Quedlinburg zu ihm, welcher ehe Mahls sein Schul-Camerad gewesen, der sich alles guten erbot, und ihn bewog, diß er sich dahin zu zühen resolvirte. Allein da er gar wenig Reise-Kosten hatte, fand sich ein ihm unbekannter Mann aus Nürnberg, welcher auf der Leipziger Messe seinen Zustand erfahren, und ihm in Braunschweig 100. Ducaten zu empfangen anwieß, davon er aber nicht mehr als 50. Thaler annehmen wollte. Darauf begab er sich nach Quedlinburg; allein weiler seinem Freund gestanden, daß er unter des Eliae Praetorii Namen steckte, und dieser solches entdeckte, wollte man ihn auch daselbst nicht dulden. Es geschahe, daß ihm ein Kind allda verstarb, dasselbe muste wohl 14. Tage unbegraben liegen, bis endlich der Magistrat Befehl ertheilte, daß solches in der Stille sollte beygesetzt werden. Weil er nun noch anderer Gelegenheit sich umzusehen genöthiget ward, brachte er es endlich dahin, daß seine Familie daselbst so lange geduldet würde, bis er wieder käme, da er sich indessen bey Joachimo Berkio zu Linum aufhielt, und allda seine Apologiam Praetorianam verfertigte. Es wurde ihm hierauf unversehens Anlaß gegeben, in Gelderland an einem Orte zu predigen, da ihn ein gewisser Land-Saß auf seine Schloß-Capelle zum Prediger annahm, doch mit der Bedingung, daß er mit dem Consistorio und denen Streit-Articeln derer Reformirten nichts zuthun haben, sondern nur Christum und seine Nachfolge predigen wolle, da er denn seine Familie nachhohlte. Dieses währte wiederum eine kurtze Zeit, bis er selbigen Herrn eines Verbrechens wegen erinnerte, und ihn gar excommunicirte, da es denn so weit kam, daß der Land-Saß dem Hohburg den Ort verschlüssen ließ, allwo sie sich zuversammlen pflegten. Also fieng er an in seinem Wohnhause zupredigen, so ungefähr ein halb Jahr währte, bis er wiederum in dem Flecken Latum mit eben denenselbigen Conditionen zum Prediger bestellet worden, allwo er in die 16. Jahr geprediget. Als er aber daselbst anfieng seine Theologiam mysticam zuschreiben, verbot ihm das Consistorium, ohne ihre Censur nicht weiter hierinnen fortzufahren; allein er kehrte sich nicht daran, sondern gab noch verschiedene Bücher in Druck, und unter andern seinen **unbekannten Christum.** Man drunge auf ihn, solches Buch zu revociren, und als er es nicht thun wollte, suspendirten sie ihn von seinem Dienste, verboten auch dem Rent-Meister, ihm nichts weiter von seiner Besoldung zuzahlen, worauf er freywillig abdanckte, und seine rückständige Besoldung im Stiche ließ. Darauf begab er sich nach Amsterdam, lebte allda eine Zeitlang sehr kümmerlich, und

wurde

wurde hernach zu Middelburg durch seinen Sohn, der ein Färber war, ernähret. Bey einbrechendem Französischen Kriege zog er mit denen seinigen nach Hamburg, und wurde von denen Mennonisten zu Altona zum Prediger angenommen, iedoch, daß er mit ihren Cerimonien keine Gemeinschafft hätte, da er auch mit dem Labadie und Antoinette Bourignon bekannt worden, wiewohl er sich mit ihnen nicht recht vereinigen können. Er starb endlich den 29. Oct. an. 1675. und liegt auf derer Reformirten Kirch-Hofe begraben. Er hat viele Schriften hinterlassen, als da sind ausser denen bereits gedachten: **Hertz-Wecker**; Praxis Dauidica; **Heimischer Prüfung Vorrath**, unter dem Namen Andreas Säuberlich; **vor Ursachen des Teutschen Krieges**; **Teutsch-Evangelisches Jüdenthum**; **Fürstlicher Jugend Spiegel**; Theologia Mystica; **Herold Hertzens-Theologie**; Emblemata sacra; **Erklärung einiger Lieder**, unter dem Namen Christian Montalti; **von der Wiedergeburt**; **Vaterlands-Preseruativ**; Postilla Mystica, davon aber die meisten von denen Lutherischen Theologis Glassio, Saubertc, Mullero u.a. sind wiederleget worden. Sein Lebens-Lauff ist von seinem Sohne, *Philippo*, beschrieben, und a. 1698. gedruckt worden. **Colberg** Platonisch-Hernet. Christenth. P. I. p. 238. **J. Moller** Hagog. ad Hist. Chersonef. Cimbr. P. II. p. 144. **Arnold** K. H. Th. III. 13.

Hohbuchi, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hohbuoch, siehe **Hamburg**. Tom. XI. p. 333.

Hohbuocki, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hohe Fraiß, siehe **Bann**. Tom. III. p. 348. ingleichen **Blut-Bann**. Tom. IV. p. 216. oder Centena Tom. V. p. 1828.

Hohe Gerichte, durch dieselbe verstehet man solche Sachen, die Leib und Leben angehen. siehe unten **Ober-Gerichte**.

Hohe Grafen, siehe **Hoh-Grafen**.

Hohe Jagd, siehe **Jagd**.

Hoheit. Hoch nennet man eigentlich das, was an einem erhabenen Orte aufgestellet ist; Weil nun die grossen dieser Welt gleichsam über andere erhöhet, und denen geringern zur Verehrung an einem erhabenen Orte aufgestellet sind, als hat man das Wort hoch und die, so davon abstammen, auf selbige gedeutet. Man hat sich demnach bey solchen Ausdrückungen den Begrieff eines herrschen in Gedancken gemachet, so daß Hoheit und Majestät dem innern Werthe nach bey nahe vor gleichgültig angenommen worden. Dieses hat man hernach weiter gezogen. Hat man denen Leuten eine Einbildung einer so sonderbaren Grösse seiner Kräffte und Geschicklichkeit beyzubringen gewust, daß man ihm einen vortheilhafften Vorzug vor vielen seiner Brüder zugestanden, so hat man ihm zugleich eine Hoheit über sich eingeräumet. Was das sey, wissen wir nicht besser als mit *Gracians* Orac. Max. 103. Worten auszudrücken: Es lasse ein Mensch in allen seinen Thaten etwas königliches blicken, der Gestallt, daß, wenn er auch nicht würcklich herrschet, er dennoch in dem Bezircke seines Standes zu herrschen würdig erfunden werde: Er verfahre königlich in allem, so weit nur die Beschaffenheit seines Glücks-Zustandes denen Würckungen seiner Weisheit ihre Grentzen gesetzet. Aus der Scharffsinnigkeit seiner Gedancken und Ueberlegungen lasse er eine Hoheit seiner Thaten erwachsen; damit, wenn er auch äusserlich und in der That nicht der höheste ist, er doch wenigstens an Verdiensten in allen Stücken den höhesten vorstellen möge: aller Massen die wahrhaffteste und edelste Hoheit auf die richtigste Vollkommenheit derer Sitten und Thaten ankommet, und solcher Gestallt ein Mann, der als ein Muster wahrhaffter Grösse angesehen werden kann, keine Ursache hat, andern Leuten die ihnen beygelegte Hoheit eben zu beneiden. Insonderheit haben diejenigen, die in einer Republic um den Thron sind, Ursache, einen genugsamen Grad wahrhaffter Hoheit an sich blicken zu lassen, und mehr an denen zu wahrer Majestät erforderten Eigenschafften Theil zu nehmen, als an dem nichtigen Gepränge der Eitelkeit; mehr nach einer hohen Vortrefflichkeit des innerlichen Wesens zu streben, als nach dem äusserlichen Pruncke einer blossen Unvollkommenheit. Worüber **Müller** in denen Anmerckungen mit mehrern nachzulesen. Jetzt beschriebene Hoheit des Menschen aber kann nicht seyn, wo nicht ein hoher Geist in demselben wohnet. Dies ist, saget *Gracian* Orac. Max. 128. eine derer vornehmsten Eigenschafften, so zu einem Helden erfordert werden, aller Massen ein hoher Geist das Gemüthe zu allen Arten edler Bewegungen anflammet. Er erhöhet den Geschmack, er vergrössert das Hertz, er erfüllet den Verstand mit hohen Betrachtungen, er ermuntert den Willen zu edlen Regungen, und disponiret das gantze Gemüthe zu einem majestätischen Wesen. Wenn er zu einem Zwecke zu gelangen wünschet, weiß er durch alle Schwierigkeit sich einen Weg zu bahnen; und wenn die Mißgunst des Glücks sich ihm entgegen setzet, suchet er mit desto grösserm Glantze der Ehre hindurch zu brechen: In so engen Grentzen der Möglichkeit er sich auch beklemmet siehet, so weiß er doch durch die Grösse seines Muths sich selbige geraum zu machen. Ein hoher Geist ist der Brunnquell, aus welchem die Großmüthigkeit, die Generosite, **und über Haupt alle Heroische Qualitäten ihren Ursprung nehmen**. Aus so guten Eigenschafften nun des Menschen erzeuget sich ein hohes Wesen in Umgange. Von selbigen macht **Müller** über *Gracians* Orac. 42. Anmerck. I. diesen Abriß, daß es das sey, was die Frantzosen Asceodant nennen, und bestünde in einem äusserlichen Wesen, darinnen Ernsthafftigkeit mit Freundligkeit vermischet wäre, und aus der Belebung des Gesichtes und derer übrigen Bewegungen des Leibes hervorleuchte. Es würden dazu einige besondere Eigenschafften Theils des Gemüths Theils des Leibes erfordert. Durch Ernsthafftigkeit würde in denen Gemüthern derer jenigen, mit denen ein Mensch dieser Art zu schaffen habe, eine hohe Meynung von ihm, und vermittelst dieser leichte eine Ehrfurcht gegen ihn erwecket, dadurch er denn eine heimliche Oberherrschafft unvermerckt erlange. Die dabey hervorleuchtende Freundlichkeit aber verhindere, daß das äusserliche Wesen nicht hochmüthig und gehäßig scheine, sondern verursache, daß in denen Gemüthern die Ehrfurcht mit Liebe vermischet, und also ein Trieb erwecket werde, obgedachte Oberherrschafft einem willig zuzugestehen. *Gracian* Orac. Max. 42. redet wiederum hiervon sehr schöne: Dieses hohe ist eine verborgene Krafft, über andere empor zu schweben, welche nicht von verdrüßlichen Zwange, sondern von einem durch die Natur selbst zum herrschen abgerichteten natürlichen Wesen ihren Ursprung haben muß. Ein ieder findet sich genöthiget, solcher geheimen Gewalt sich zu unterwerffen, sonder daß er wissen sollte, wie ihm geschehe, wenn die geheime Lebhafftigkeit des von der Natur einem solchen Menschen eingepflantzten Ehrensehens ihm unter die

die Augen leuchtet. Die dieses herrische natürliche Wesen an sich haben, regiren unter denen Menschen als Herren an Geschicklichkeit, sie sind Löwen durch ein angebornes Privilegium, in dem sie derer Hertzen, und vermittelst derselben derer Zungen aller anderer, durch die ihnen eingejagte Ehrfurcht sich bemeistern. Wenn diesem natürlichen Vortheile durch die noch sonst erforderten Vollkommenheiten geholffen wird, sind solche Leute dazu geboren, das primum mobile der menschlichen Gesellschafft zu syn, Massen sie mit einer durchdringenden Mine mehr auszurichten vermögen, als andere mit einer mühsamen Weitläufftigkeit. Es mercket aber hierbey noch **Müller** l. c. Anmerck. 3. an, daß es Leute gebe, die bloß äusserlich eine zu einem hohen Wesen geschickte Bildung des Gesichts und gantzen Leibes hätten, und weil sie den Vortheil hätten, unter Leuten von würcklichen hohen Wesen auferzogen zu seyn, durch blosse äusserliche Angewöhnung des an ihnen immerfort wahrgenommenen äusserlichen Ansehens von Ernsthafftigkeit und Freundligkeit solches ihr äusserliches Wesen belebten, da aber nichts würckliches weder von dem angeführten noch andern Eigenschafften, die sonsten das hohe Wesen, wenn sie damit verbunden, ungemein ansehnlich machen könnten, dahinter ist. Dahero man zweyerley Arten des hohen Wesens setzen könnte, nemlich ein todes, dem es an wahrhaffter innerlichen Belebung fehle, ob gleich der äusserliche materiale Theil davon zugegen sey; und ein lebendiges. Jenes habe nur in denen Gemüthern des Pöbels, dieses aber auch in denen Gemüthern derer verständigen eine gute und beständige Würckung

Hohe Landes-Obrigkeit, ist eine durch die Grund-Gesetze, denen Reichs-Ständen ertheilte Gewalt, Krafft welcher sie, in ihren Namen, ihre Länder regiren, auch, in deren Ansehen, Krieges- und Friedens-Handlungen mit anderen Staaten vornehmen, ingleichen, mit Kayserlicher Majest. und übrigen Reichs-Ständen, von Sachen, so die gemeine Wohlfahrt angehen, rathschlagen und schlüssen, der Gestallt, daß die, aus solcher Gewalt herflüssende, und denen Grund-Gesetzen nicht zuwieder lauffende Handlungen, weder von Kayserlicher Majestät, noch gantzem Reiche können umgestossen, oder dessentwegen Red und Antwort gefordert werden. Die Stücken nun solcher hohen Landes-Obrigkeit heisset man Regalien. *Conring*. de Vrb. Germ. § 59. Sie werden insgemein getheilet in die grossen und kleinen, welche Eintheilung keinen Grund hat, und dahero zu nichts dienet, als unnöthiges Schul-Gezäncke anzurichten. Die Reichs-Stände sind zwar aller Dings anfänglich, durch Kayserliche Belehnung, zu der hohen Landes-Obrigkeit und Regalien kommen, allein heutiges Tages sind selbige ihnen durch die Grund-Gesetze der Massen bestätiget, daß sie ihr eigen sind, und die Kayserliche Belehnung nur eine blosse Cerimonie ist, welche zum Andencken des vorigen Teutschen-Staats übergeblieben. *Titius* Specim. Jur. publ. II. 9.

Hohe Lied Salomonis, bey denen Ebräern שיר השירים, denen Griechen ᾆσμα ᾀσμάτων, Lateinern Canticum Canticorum genannt, ist Zweifels ohne vom Könige Salomo gemacht: Denn ob gleich die Talmudisten meynen, als wäre es von dem Ezechia geschrieben worden, so können sie doch solches nicht beweisen. Ob nun gleich Salomo der Urheber dieses Buches ist, doch unterstehen wir uns nicht zu bejahen, daß er dieses hohe Lied in seiner Jugend, die Sprichwörter in denen männlichen Jahren, und den Prediger im hohen Alter verfertiget; sinte Mahl diese Ursache nicht zulänglich ist, daß die jungen Leute leicht an denen Liedern; die erwachsenen an denen Sprichwörtern und Gleichnissen; und die alten an Verachtung der Eitelkeit ihr Vergnügen suchen. Es wird in diesem hohen Liede vorgetragen, ein vertraulich herrlich Liebes-Gespräch, welches CHRISTUS, als der himmlische Bräutigam mit der Kirche GOTTES, als seiner Seelen-Braut, hält. Die Schreib-Art ist süsse, verblümt, gewaltig, nachdrücklich, prächtig, und hanget alles in einer Poetischen Verbindung an einander. Man kann dieses Buch nicht füglich eintheilen; denn es ist ein verliebtes Gespräch, und weil der Vortrag also beschaffen, daß ein jedweder Vers was sonderbares in sich hält, so kann man dasselbe eher durch fleißiges lesen und meditiren ins Hertz fassen, als daß man viel von der Analysi logica melden soll. Die Absicht Salomonis mit diesem Buche ist, daß der grosse GOTT denen frommen Seelen durch eine genaue Verbündniß soll einverleibet werden. Von der Zeit, wenn dieses Buch geschrieben worden, ist nichts zu gedencken; daß solches zur Zeit Salomonis geschrieben, ist bekannt; aber eigentlich das Jahr zu determiniren, kann man schwerlich werckstellig machen. *Mirus* Hist. S. p. 498. seq.

Hohe Meister des Teutschen Ordens, siehe **Teutsch-Meister**.

Hohe Messe, siehe **Hohes Amt**.

Hohe Morgen-Sprache. Das Wort Morgen-Sprache bedeutet durchgehends bey denen Handwerckern die Zusammenkunfft und Haltung des Handwercks. Bey denen Tuchmachern aber, welche auf denen Jahr-Märckten um Mittag ihren Cram aufthun und bis Abend-Zeit dabey bleiben, und also nothwendig, wenn sie Handwercks wegen etwas zu thun haben, es Vormittags anstellen müssen, heisset es bey ihnen eigentlich und durchgängig eine Morgen-Sprache. Ist aber eine Messe, oder eine solenne Jahres-Zeit, so heisset es eine hohe Morgen-Sprache.

Hohe Obrigkeit, siehe Merum Imperium.

Hohe Ofen, ist von einem krummen Ofen darinne unterschieden, daß er vier Ellen höher als der krumme Ofen, da dieser nur fünf Ellen hoch, und die innere Weite ein und eine halbe Elle ist: oben etwas enger als unten, und ist erst zu Churfürst Augusti Zeiten, mit grossem Streit und Wiederwillen derer Berg-Beamten eingeführet worden. Hohe Ofen ist auch auf Eisen-Wercken zu Schmeltzung des Eisen-Steines.

Hohe Priester. Die heilige Sprache nennet ihn zum Unterscheid derer andern Priester כהן גדול den **grossen Priester** oder **Groß-Priester**, weil seine Würde über alle andere Priester gegangen, und er ein Vorbild desjenigen gewesen ist, der nicht nur Groß-Priester, sondern grosser Ertz-Priester von dem heiligen Geiste betitelt wird, mit denen Worten: **Weil wir denn einen grossen hohen Priester haben, JESUM den Sohn GOTTES**, &c. Ebr. 4, 14. Er wird auch nach Anmerckung

merckung des *Lundii* im Jüdischen Heiligthum III. 3. n. 5. p. 416. schlechthin der Priester genennet, weil er dergleichen in hauptsächlichen Verstande im Schatten-Werck des Jüdischen Wesens, und also derjenige gewesen, von welchem alle Priester niedrigerer Ordnung ihr Priester-Seyn und Priesterthum hergehabt, gleichwie an dem eintzigen allergrösten hohen Priester alle andere geistliche Priester hangen, deßgleichen von selbigem solcherley Würde und ihre Verrichtung auf allerley Weise haben. In dem Absehen wurde auch der Jüdische Groß-Priester das Haupt derer Priester und Leviten 2 Chron. 24, 6. ihr Fürst, Herzog, Vorsteher und Oberster genennet; welcherley Namen sein allerhöchstes Gegen-Bild bekanntlich im göttlichen Worte führet, wie hoher Priester, also Herzog der Seeligkeit, Ebr. 2, 10. zugenamet wird. Zu Weilen verstehet sich der Groß-Priester unter dem Namen Aaron, der aber auch wohl die gesamte Priesterschafft zu verstehen giebet. Dieser hohe Priester muste, gleichwie auch alle andere Priester, gantz ohne Gebrechen seyn, und am Leibe keinen Fehl haben. Er muste in seiner Jugend wohl erzogen seyn, und nichts geringes noch verächtliches gelernet oder gearbeitet haben, wie sonst wohl gemeiner Priester Kinder neben ihrem studiren eine Hand-Arbeit vornehmen und erlernen mögten. Denn es ward kein hoher Priester erwählet, der entweder ein Schlachter oder Barbierer, oder Bader, oder Leinweber oder Färber gewesen wäre, nicht zwar, als wären solche Personen unehrlich, sondern weil es geringe, und bey dem Volcke verächtliche Handwercke wären. Wenn einer nur einen Tag bey so geringer Arbeit gearbeitet hatte, war er untüchtig zum hohen Priesterthume. *Schicard* de Jur. Reg. Ebr. c. 1. theor. 3. *Seldenus* de Succeſſ. in Pontif. II. 6. *Gerſon* I. 23. in seinem Talmud setzet aus Kiddaschim hinzu, daß sie auch keine Goldschmiede, keine Apothecer, keine Wäscher, keine Hand-Mühlen macher, keine Kleider-Falter, oder irgend dergleichen geringes haben müssen gewesen seyn. Es hat der grosse GOTT dem hohen Priester dadurch ein Ansehen geben wollen, damit er dem Volcke nicht verächtlich, und darüber der GOttes-Dienst selbst geringschätzig gehalten würde, auch durch solche geringe Arbeit sein Gemüth nicht knechtisch und niedergeschlagen würde, sondern ein hoher Geist bey ihm wohnen, und er bey männiglich in hohem Ansehen seyn mögte. In der heiligen Schrifft aber und andern Wissenschafften muste er fleißig studiren, damit er zu diesem so hohen vortrefflichen Amte geschickt wurde. Denn zu einem so hohen vortrefflichen Amt, da beydes in geistlich und weltlichen Sachen viel zu thun war, gehörete keine geringe Wissenschafft, Erfahrung und Geschicklichkeit. *Maimonides* ap. *Voiſin.* ad *Raymund.* Pug. Fid. prooem. not. ad §. 6. p. 16. schreibet, es sey eine gemeine Lehre bey denen Jüden gewesen, daß kein Priester dem hohen Priester an Weißheit, Treue und Glauben, an Zierde, Reichthum und tapferem Muthe übertreffen muste; wiewohl es zuletzt sehr schlechte unerfahrne hohe Priester mit gegeben. Wie alt er seyn muste, wenn er sein Amt antreten sollte, setzet die Schrifft nirgends. *Seldenus* de Succeſſ. in Pontif. II. 4. *Scaliger* apud *Quiſtorp.* ad Num. 4. 3. führen aus denen Ebräern an, daß, wenn er männlich oder mannbar geworden, hätte er so fort das hohe Priesterthum antreten können, wo es sonst ledig war, und bestellet werden muste. Die Mannheit aber setzen die Ebräer, wenn er dreyzehen Jahr alt ist, und die Zeichen der Mannbarschafft sich finden lassen, das ist, wenn die Haare zu wachsen beginnen. Vor der Zeit an habe keiner das hohe Priesterthum antreten können, aber wenn er dreyzehen Jahr alt worden, und auch nur zwey Haare der Mannheit sich sehen lassen, habe ers thun können, welches sie mit dem Exempel Oniä des andern beweisen, dem sein Vater frühzeitig abstarb, weil er zu klein war, nicht konnte hoher Priester werden; hingegen ward Aristobulus hoher Priester, da er nur siebenzehen Jahr alt war. Wuchsen ihm aber die Haare nach dem dreyzehenten Jahre nicht, bliebe er minderjährig bis an sein zwantzigstes Jahr. Liessen sich alsdenn noch keine Haare sehen, muste er warten, bis ihm die Haare wuchsen, oder bis aufs fünf und dreysigste Jahr seines Alters, da er erst vor mannbar gehalten ward. **Wagenſeil** not. 2. ad Miſch. Sota. 4. de Succeſſ. in bona defunct. 9. *Buxtorff.* Lex. Talm in קדש. Wenn der hohe Priester seinen Dienst sollte antreten, ward er gar stattlich dazu eingeweihet; und zwar der erste hohe Priester Aaron mit vier besonderen Cerimonien, die da bestunden in Waschen, in Anzühung derer hohenpriesterlichen Kleider, in der Salbung mit dem heiligen Salb-Oele, und in einem besondern Opffer, welches öffentlich in Gegenwart des gantzen Volcks im Vorhofe der Stiffts-Hütten geschahe. Exod. 29, 1. seqq. Das Waschen geschahe nicht nur an Händen und Füssen, wie er sonsten und alle Priester, Exod. 40, 12. seqq. wenn sie ihren Dienst verrichten und Amts pflegen wollten, ihre Hände und Füsse aus dem kupfernen Handfasse waschen musten, Lev. 8, 1. seqq. sondern wie *R. Salomon* apud *Lyram* ad Exod 29. vorgiebet, am gantzen Leibe, da denn kein Zweifel ist, es werden unterschiedliche Teppiche um ihn herum gezogen seyn gewesen, damit ihm das Volck nicht nackend sähe. Nach geschehenem Bade wurden ihm die prächtigen hohenpriesterlichen Kleider eines nach dem andern angezogen. Es hatten die Priester bey Verrichtung ihres Amts in der Stiffts-Hütte und im Tempel ihre sonderbare Kleider, sonderlich der hohe Priester, der überaus herrliche, prächtige und kostbare Kleider hatte, wie GOTT selber zu Mose sagte, Exod. 28, 2. **Du sollt Aaron deinem Bruder heilige Kleider machen, die herrlich und schön seyn.** Die Ebräer theilen diese priesterliche Kleidung in drey Gattungen, oder in dreyerley Kleider; in gemeine Priester-Kleider, in goldene Kleider, und in weisse Kleider. Derer gemeinen Priester-Kleider waren vier, als die Unterhosen, der enge Rock, der Gürtel und der Kopf-Bund. Diese vier Kleider trugen alle Priester. Derer goldenen Kleider waren acht, und gehörten dem hohen Priester zu, als die jetztgedachten vier Kleider derer gemeinen Priester, (denn die hatte der hohe Priester mit allen Priestern gemein) und dann noch vier andere, die er allein vor sich hatte, als der Himmel-blaue Rock mit Granaten und goldenen Schellen, der Leib-Rock, das Brust-Schildlein und das Stirn-Blat, oder die heilige Crone, welche acht Kleider sie golden nennen, nicht als wäre in alle Gold eingewebet gewesen, sondern

sondern, weil es überaus prächtige Kleider, auch an etlichen viel Gold, golden Drat, goldene Schellen und goldene Ketten zu sehen waren. Diese acht Kleider trug der hohe Priester wenn er ausser dem Allerheiligsten aufwartete. Derer weissen Kleider waren vier, als Unterhosen, ein enger Rock, ein Gürtel und Kopf-Bund. Diese hatte der hohe Priester allein an, wenn er am Versöhnungs-Feste ins Allerheiligste eingieng. *Joma* III. 4. VII. 5. *Sheringam* Not. R. Levi Barſelon. ap. *Hottinger.* de Jur. Ebr. 99. **Schmid** Lexic. Pentagl. in רגר p. 151. *Buxtorff* Hiſt. Vrim et Thum. *Cunaeus* de Republ. Ebr. II. 1. *Seldenus* de Succeſſ. in Pontif. II. 7. Was des hohen Priesters Amt betrift, so hatte er etwas besonders vor andern Priestern zu verrichten, etwas hatte er auch mit ihnen gemein. Was das besondere anbelangt, so fragte er ordinair GOTT den HERRN in wichtigen Dingen, erhohlte sich bey ihm Bescheids durchs Vrim und Thumim auf dem Brust-Schild. Er crönte auch ordinair den neuen König, und salbete ihn mit dem heiligen Oel, wenn etwa wegen Streits in der Nachfolge die Salbung nöthig war. Da Salomo von David zum Nachfolger ernennet war, und Abjathar Adoniä Partey hielte, da salbete Zadock, der hohe Priester, bey der Stiffts-Hütten Mosis zu Gibeon den Salomo, und machte ihn zum König. Den jungen erwählten König Joas salbete der hohe Priester Jojada samt seinen Söhnen, und setzte ihm die Crone auf, und gab ihm das Gesetz in die Hand, welches er abschreiben muste. 1 Reg. 1, 34-39. 2 Reg. 11, 12. 2 Chron. 23, 11. Das vornehmste, so er vor andern Priestern allen verrichtete, war, daß er am grossen Versöhnungs-Tage vier Mahl nach einander ins Allerheiligste eingieng, und das Volck Israel mit GOTT versöhnte. Er wartete des GOttes-Diensts im Tempel nicht immer und täglich ab, sondern wie *Joſephus* de Bell. Jud. VI. 6. meldet, so gieng er am Sabbathe, oder am Neu-Monden, oder an denen Fest-Tägen hinauf, oder wenn er sonst wollte. Er war an keine Ordnung gebunden, sondern wartete auf, wenn und so offt es ihm beliebte, und verrichtete, was er nur selbst verrichten wollte. Alle Wochen, nemlich am Abend vor dem Sabbath, ehe der Sabbath angieng, ließ er sich barbieren, und die Haare am Haupte mit einer Scheere beschneiden, auch an dem heiligen Feyer- oder Fest-Abend, wie *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Joann. 7, 2. meldet. *Cocceius* Not. 15. Sanhedrim C. II. 5. Es war der hohe Priester in vortrefflichem Ansehen, und war seine Auctorität überaus groß, man nennete ihn den vortrefflichsten und liebsten im gantzen Lande. *Maimon.* More Nevoch. P. III. 40. *Aben-Eſra* hält ihn dem gantzen Volcke gleich, daß des hohen Priesters Person so viel gegolten, als alles Volck. *Raymund* Pug. Fid p. 16. Er hatte die Aufsicht über alle Priester, und über den gantzen GOttes-Dienst, da er zusehen muste, daß alles recht zugienge Zach. 3, 7. **Wirst du in meinen Wegen wandeln,** spricht GOTT zu dem hohen Priester Josua, **und meiner Hut warten, so sollt du regiren mein Haus, und ich will dir geben von diesen, die hier stehen, denen heiligen Engeln, daß sie dich begleiten sollen.** Weswegen er mit denen andern Priestern in der geistlichen Rath-Stube des Tempels, oder in der Cammer Parhedrin offt zusammen kam, mit ihnen dasjenige zu überlegen, was zum Tempel und GOttes-Dienst gehöret, damit nichts an dem GOttes-Dienst, an denen Gebäuden, Gefässen, Vorhöfen oder sonsten fehlete. In dieser Zusammenkunfft aber wurden keine Gerichte gehalten, und Leute zur Straffe oder zum Tode verdammet, wie einer leicht aus *Joſepho* l. c. schlüssen mögte, woselbst er spricht: Wer dem hohen Priester nicht gehorchete, der muste des Todes sterben, als der sich an GOTT vergriffen hätte, denn diese Verurtheilung geschahe vom Ober-Gerichte; aber in angezogener geistlicher Rath-Stube überlegten sie nur freundlich mit einander, was zu Erhaltung des Tempels dienete. *Lightfoot.* Hor. Ebr. ad Matth. 26, 3. Indem er sein Amt verrichtete, gieng er über alle, nicht nur gemeine Leute, sondern auch über den König selbst. *Philo* de Vit. Moſis III. p. 520. et de Legat ad Cajum p. 797. führet er Agrippae Schreiben an Cajum ein, da Agrippa schreibt: Er stamme nicht allein von Königen, sondern auch von hohen Priestern her, welche Würde man höher gehalten als Königliche Würde, denn so viel höher GOTT als ein Mensch sey, so viel höher sey auch das hohe Priesterthum, als das Reich, verstehe indem sie ihr Amt verrichten; dannenhero sie auch dem Könige in unbillichen Sachen, wenn er etwas im GOttes-Dienst dem Wort GOTTES zu wieder anfangen wollte, mit grossem Eifer sich wiedersetzen durfften, wie an dem hohen Priester Asaria zu sehen, der sich dem König Usia gewaltig wiedersetzte. 2 Chron. 26, 16. seqq. Wie groß nun immermehr das Ansehen des hohen Priesters, und wie sonderbar heilig seine Verrichtung gewesen, daß ihm dies Falls Niemand einen Eingriff thun können; hat ihm doch deshalber keine eigenwillige Herrschafft über die übrige Priesterschafft zugestanden, als welcher auch ihre Rechte und Obliegenheit von GOTT selbst zugeleget und vorgeschrieben waren, und die, samt dem hohen Priester selbst, sich übrigens unter der Gewalt und Botmäßigkeit des Königs, auch des Synedrii, oder hohen Jüdischen aus mancherley Leuten besetzten Raths, befand. Die Schrifft erzählet Exempel, wie gottselige Könige des alten Bundes ihr Oberherrliches Recht, selbst über hohe Priester, ausgeübet, sie, gestallten Dingen nach, ab- und eingesetzet oder sonst gestraffet haben. Die Jüden gestehen einhellig, daß ihre hohe Priester, als wie gemeine Priester, vor dem hohen Rath, ja manch Mahl gar vor niedrigerm Gerichte stehen, und sich daselbst auch wohl gar zur Geisselung verurtheilet sehen müssen, und das von Jüdischen Rechts wegen. *Seldenus* de Iur. N. et G. de Synedriis hat alles dieses mit Jüdischen Zeugnissen ausführlich bewiesen, daß sich dannenhero *Baſnage* Annal. Tom. I. ad A. C. 32. §. 31. 32. p. 325. a. sqq. gar sehr wundert, wie man sich in Römischer Kirche die angebliche Macht des Pabsts über geistliche und weltliche zu beweisen, und ihn, als Meister-loß und Niemand in der Welt unterworffen, vorzustellen, auf das Beyspiel des hohen Priesters derer Juden beruffen wollen, da doch dieses das Gegentheil besagte, und gantz deutlich an Tag legte, wie daß der hohe Priester keine eigentliche, geschweige dem Monarchische Herrschafft über Priester und andere gehabt habe, vielmehr der Obrigkeit seines Orts und Volcks unterwürffig seyn, auch dero

dero Gerichtbarkeit über sich, auch bis auf Blut und Leben, erkennen müssen. *Bonfrerius* ad Deut. 17, 9. *Grotius* de Iur. B. et P. l. 3. Thes. 6. Obs. 3. *Casaubonus* contra Baron. Exerc. XV. 2. Sonst hatte auch der hohe Priester die Hoheit und Freyheit, daß er zu gewisser Zeit des Jahrs im Allerheiligsten, dem grossen Allmächtigen GOtt, der daselbst seine Wohnung hatte, sich nahen, und in sein geheimes Zimmer zu ihm kommen durfte, welches sonst keinem Menschen, auch keinem Könige zugelassen war. Wenn der König GOtt den HErrn durchs Vrim und Thumim wollte fragen lassen, so muste er selbst deswegen zum hohen Priester gehen, wie aus denen Ebräern *Drusius* anmercket. 1. Sam. 2, 35. Es muste auch der König selbst den Leib-Rock mit dem Brust-Schild nicht anzühen, und also sich selbst Bescheids bey GOtt erhohlen, sondern alles durch den hohen Priester thun lassen. Aber ausser Amts war der hohe Priester unter dem Könige, und der König über ihn. Denn es muste der hohe Priester sich gegen den König gar demüthig und ehrerbietig erweisen, und wenn etwa der König zu ihm kam, muste er ihm seinen Sietz überlassen, und vor dem Könige stehen, wenn nemlich mehr gegenwärtig waren, der König aber stund in Gegenwart des hohen Priesters nicht, ohne, wenn er durchs Vrim und Thumim GOtt den HErrn rathfragte. *Cuneus* de Republ. Ebr. I, 14. *Schickard* de Iur. Reg. Ebr. IV, 13. *Rittangel* in seiner hochfeyerlichen Sollemnität. A. 3. b. seqq. führet an, wie der hohe Priester und die Propheten, wenn sie zum Könige gekommen, vor ihm nieder gefallen, und in öffentlichen Handlungen zu seinen Füssen gesessen, sich auch des Königs Knechte genannt. Dem König war vergönnet im innern Vorhofe zu sietzen, dem hohen Priester aber nicht. So konnte der hohe Priester auch vors Ober-Gerichte gefordert werden, der König aber nicht, und konnte ihn diß hohe Gerichte nicht richten noch urtheilen. Es legte der hohe Priester vor dem Ober-Gerichte Zeugniß wieder andere ab, und andere auch bis Weilen wieder ihn, der König aber war von beyden befreyet. Er zeuget nicht wieder andere, auch andere nicht wieder ihn. Des hohen Priesters Witbe, wenn sie keine Kinder mit ihm hatte, ward von seinem nächsten Freunde zur Ehe genommen, des Königs Witbe aber nicht, die muste nach seinem Tode ihr Lebenlang von Niemande mehr berühret werden, *Sanhedr.* II. 1. et 3. wiewohl *R. Iehuda* und die *Gemar.* II. 14. vorgeben, daß der König wohl habe dürfen des vorigen Königs nachgelassene Witbe heurathen. *Cocceius* Not. ad Gemar. II. 14. Ja es konnte der König den hohen Priester absetzen, wie Salomo den hohen Priester Abjathar absetzte, **daß er nicht muste Priester des HErrn seyn**, 1. Reg. 2, 27. Woraus zur Genüge zu ersehen, daß der hohe Priester nicht über, sondern unter dem Könige, und der König höher als er gewesen. So hatte auch der hohe Priester nicht allein die Inspection und Aufsicht über den Tempel und Gottes-Dienst, daß alles wohl bestellet würde, sondern Kraft der Salbung hatten die Könige die Ober-Aufsicht mit auf alles. Die Verrichtung zwar ward denen Priestern und Leviten gelassen, und hatte der König damit nichts zu thun, durfte sich auch durchaus nicht darein mengen. Die Aufsicht aber und die Anordnung war ein Stück, das dem Könige mit gehörte. Ob er nun schon unter dem Könige war, so war er doch in grossem Ansehen und hoch daran, und zwar der nächste

nach dem Könige. *Cuneus* de Rep. Ebr. II. 1. Ehe die Kinder Israel einen König erwählten, war der hohe Priester der vornehmste im Lande, auch da sie keinen König mehr hatten nach ihrer Wiederkunft aus Babel. Zur Zeit aber derer Könige war der hohe Priester nächst dem Könige, und vermogte viel, wie hin und wieder aus der Schrift und *Iosepho* zu ersehen. Wie David nach dem Tode Absolons aus seinem Elende wieder zurück nach Jerusalem wollte, schrieb er an die beyden hohen Priester Abjathar und Zadock, daß sie doch den Stamm Juda dahin vermögen wollten, daß sie nicht die letzten, sondern die ersten seyn mögten, ihren König zu empfangen, giebt auch deswegen Befehl an den Feldherrn Amasa, wohlwissend, was diese beym Volck vermögten. *Iosephus* Antiq. Iud. VII. 10. Der Königin Bathseba war nicht wenig bange, daß ihr Sohn Salomo ums Reich kommen dürfte, weil Adonia den hohen Priester Abjathar und den Feld-Haupt-Mann Joab auf seiner Seite hatte, meynte, durch diese beyde dürfte er durchdringen. Salomo selbst hälts seiner Mutter vor, da sie vor Adonia wegen Abisag von Sunem bittet, es habe Adonia nichts gutes vor, so habe er auch mächtige Freunde an der Hand, den hohen Priester Abjathar, und den Feld-Haupt-Mann Joab. 1. Reg. I, 19. Wer machte Joas zum Könige, und drang mit seinem Ansehen und königlichen Wahl durch anders, als eben der hohe Priester Jojada? Es muste der König in wichtigen Sachen nichts anfangen, ohne des hohen Priesters und des Ober-Gerichts Rath, Num. 27, 2. Dahero *Masius* in Ios. 24, 33. meynet, daß dem hohen Priester Eleazar ein Stück Landes gegeben worden auf dem Gebürge Ephraim, da hernach sein Sohn Pinehas lange gewohnet, von dem es auch den Namen bekommen, damit der hohe Priester und der Fürst Josua, der im Stamme Ephraim wohnete, nahe beysammen waren; wiewohl uns seine andere Ursach dieser Wohnung besser gefällt, damit er nemlich nahe bey der Stiffts-Hütten wäre, die da Mahls in Ephraim war. Er beschwiegerte sich auch bis Weilen mit dem Könige, daß ihm der König seine Tochter oder seine Schwester zum Weibe gab, 2. Reg. II, 2. Also heurathete der hohe Priester Jojada die Joseba oder Josabeath, des Königs Joram Tochter, des Königs Ahasiä Schwester. Er war auch des Königs Joas Frey-Werber und Vormund, und gab ihm 2. Weiber, obwohl etliche diesen Ort auslegen, daß der hohe Priester Jojada selbst 2. Weiber genommen. Ja dieser hohe Priester Jojada war in solchem Respect und Ansehen, daß, wie er gestorben war, sie ihn in die Stadt David unter die Könige begruben, also, daß er sein Begräbniß unter derer Königen Leichen bekam. 2. Chron. 14, 15. 22, 11. 24, 3. *Seldenus* de Succeff. in Pontif. II. 2. Wenn der hohe Priester im Tempel war und aufwartete, gieng alles gar ansehnlich und prächtig daher. Zu seiner rechten gieng immer sein Stathalter, und zur lincken das Haupt des väterlichen Hauses. Wenn er das Volck in der Trauer tröstete, so war zu seiner rechten neben dem Stathalter der Kriegs-Gesalbte, und zu seiner lincken das Haupt des väterlichen Hauses samt dem gantzen Volcke. *Sanhedrim* II. 2. *Lightfoot*. Hor. Ebr. ad Luc. 3, 2. Wenn er ins Heilige eingehen, und sein Gebet verrichten wollte, begleiteten ihn 5. Priester, ieglicher mit einem Gefäße in der Hand, so inwendig, zum Räuchern und Lampen zuzurichten, nöthig war. *Buxtorff* Lex Talmud. V. שרי. Wenn er am Versöhn-Feste das

Gesetz

Gesetz lesen sollte, ward es ihm durch viele Hände zugereichet. Der letzte, der es bekam und es dem hohen Priester übergab, war der Stathalter. Alles geschahe dem hohen Priester zu Ehren. Da alle andere Priester ihre gewisse Zeit, und in solcher Zeit ieglicher sein gewisses bey seiner Aufwartung zu verrichten hatte, und darum loseten, da mogte der hohe Priester alles thun, was und wenn er wollte. Wollte er räuchern, so mogte er. Wollte er opfern, so mogte er. Wenn er Lust hatte etwas zu verrichten, stunds ihm frey, und mogte erwählen, was er wollte, und musten die andern zurück stehen. Er nahm auch von denen Opfern, die ihm und denen Priestern zu essen zukamen, ingleichen vom Schau-Brod, das erste und beste, was und wie viel er wollte. *Ioma* I, 2. *Sheringham*. Not. *Cuneus* de Rep. Ebr. II, 1. *Rab. Iud. Leo* de Templ. I, 12. Er muste auch unter ihnen allen der reicheste seyn, und grosse Mittel haben, weil in gemein wenig Mittel bey einem hohen Amte die Person mehr verächtlich als ansehnlich machen. Hatte er derowegen selbst grosse Mittel nicht, so musten die andern Priester Geld herschüssen, und ihm geben, daß er seinem Stande gemäß leben konnte. *Raymund* Pug. Fid. ap. *Voisin.* ad §. 6. Prooem. p. 16. Jedermann ehrte und respectirte ihn hoch. Wie demüthig und unterthänig nahm des Leviten Elkanä Weib von dem hohen Priester Eli Abschied: **Laß deine Magd**, sprach sie, **Gnade finden vor deinen Augen**, 1. Sam. 1, 18. Wie entschuldiget sich Paullus, als er Ananiam wegen seiner Ungerechtigkeit eine **getünchte Wand** gescholten, und ihm GOttes unfehlbare Straffe angekündiget, da er höret, daß Ananias hoher Priester sey. **Lieben Brüder**, sprach er, **ich wuste nicht, daß es der hohe Priester ist, denn es stehet geschrieben: dem obersten deines Volcks sollt du nicht fluchen**, Act. 23, 5. Man findet allerley Gedancken derer gelehrten über diesen Ort, welche aber anzuführen unnöthig. *Cloppenburg*. Schol. Sacrif. p. 150. sqq. *Osiander* ad *Grot.* de Iure B. et P. I. 2. Th. 7. Obs. 6. *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Act. 23, 5. Wir halten es mit der Waimarischen Bibel-Glosse und andern mehr, Paullus habe den hohen Priester in Wahrheit nicht gekannt oder gewust, daß er der hohe Priester war, weil da Mahls bey dem verwirrten Regiments-Wesen das hohe Priesterthum nicht lange bey einem war, auch dieser Ananias erst neulich hoher Priester worden, und Paullus in ziemlicher Zeit wohl nicht zu Jerusalem gewesen, auch wohl nicht vermeynet, daß das gantze Ober-Gericht hier gegenwärtig war, sondern daß vielleicht etliche aus dem Ober-Gerichte abgeordnet gewesen. Wie er aber höret, daß der hohe Priester zugegen, und zwar eben die Person sey, die er so hart angefahren, entschuldigt er sich mit seiner Unwissenheit, und giebt zu verstehen, ob schon dieser hohe Priester nichts hoheprieserliches an sich spüren lassen, und einen so scharffen Verweiß wohl verdienet habe, würde er doch in Respect gegen seine Person geschwiegen, und ihn nicht gescholten haben, wenn er ihn gekannt hätte: denn er aus dem Gesetz wohl wisse, wie er das Haupt des Volcks in Ehren und in Würden halten solle, wenn es gleich nicht thut, was es solle. Diesen Verstand und diese Meynung führet der klare Buchstabe mit sich. Wenn der hohe Priester starb, war öffentliche Trauer, und ward er 30. Tage betrauret da über priuat-Leute nur 7. Tage Trauer gehalten ward. Eccl. 22, 13. Num. 20, 19. Also beweinete

den Aaron das gantze Haus Israel 30. Tage, eben wie sie hernach auch Mosen, den allerhöchsten unter ihnen, 30. Tage betraureten. Deut. 34, 8. Kein Tod war ihnen schmertzlicher, als des hohen Priesters Tod: **Uns kann kein schmertzlicher Tod zu Handen stossen, als des hohen Priesters**, saget *Maimonides* More Nevochim P. III. p. 40. So lange der hohe Priester lebte, muste kein unversehener Todschläger aus seiner Frey-Stadt, dahin derselbige gefloh̃en war, kommen, sondern in der Fremde bleiben. Wenn aber der hohe Priester starb, ward dem unversehenen flüchtigen Todschläger vergönnet, wieder nach denen seinen zu zühen. Geschähe es etwa, daß der hohe Priester selbst unversehens durch einen ums Leben kommen sollte, war das Gesetz also, daß ein solcher unversehener Todschläger sein Lebenlang nicht wieder loß oder frey werden konnte, ob schon unterschiedliche hohe Priester nach einander sturben, und ward die That, daß ein hoher Priester durch ihn umkommen, aufs höchste geahndet, und war vor dem immerwährenden Elende keine Gnade, ob die That schon unwissend geschehen. Num. 35, 25. sqq. Wie er nun allenthalben in grossem Ansehen war, und sich überall ansehnlich und seinem Stande gemäß halten muste, also muste er auch bey seiner Heurath seine Hoheit wohl in Acht nehmen, und war nicht gleich viel, was vor eine Person er heurathete. **Er muste keine Witbe, keine Verstossene, keine Geschwächte, keine Hure, sondern eine Jungfrau seines Volcks zum Weibe nehmen, und muste seinen Saamen nicht entheiligen unter seinem Volcke.** Leuit. 21, 13. sqq. Warum er keine Witbe nehmen müssen, geben die Ebräer eine sonderliche Ursache. **Wagenseil** Milsehn. Sota IV. 1. n. 5. Die Meynung gehet, höflich zu reden, dahin, daß er eine Jungfrau gewöhnen könnte, wie er sie haben wollte, eine Witbe aber die einen Mann zuvor gehabt und erkannt, nicht so wohl. *Philon.* de Monarch. II. p. 639. Weil er keine Witbe haben durffte, war er auch nicht schuldig seinem verstorbenen unbeerbten Bruder Saamen zu erwecken, und seine hinterlassene Frau zu nehmen. Zwar hat nach des hohen Priesters Tode, wenn der hohe Priester unbeerbt gestorben, sein Bruder oder nächster Freund des verstorbenen hohen Priesters hinterlassene Witbe heurathen können, der hohe Priester aber im Gegentheil nicht, weil ihm alle Witben verboten waren. *Sanhedr.* II. 1. Welches Gesetz aber die Ebräer von dem hohen Priester verstehen, der nicht verheurathet gewesen, ehe er zum hohen Priesterthum gekommen, sondern in seinem hohenpriesterlichen Stande heurathen wollte. Sey er aber zuvor verheurathet gewesen, und habe eine Witbe zur Frauen gehabt, meynen sie, daß er dieselbe behalten müssen, wie sie denn von dem Priester Josua, Gamalielis Sohn, erzählen, daß er sich mit einer Witbe verlobet, und nachdem ihn Agrippa zum hohen Priester erwählet, habe er diese ihm verlobte Witbe in sein Haus geführet, und zum Weibe genommen. *Seldenus* Vxor. Ebr. I. 7. Daß aber in *Sanhedrim* l. c. stehet, er habe seine Schuhe müssen auszühen, wie der muste, der seines verstorbenen Bruders Witbe nicht heurathen wollte, ist gar nicht vermuthlich, weil ihm, bey seinem hoherpriesterlichen Stande eine Witbe zu nehmen, schlechter Dings verboten war. Weil er nun keine Witbe nehmen dürffen, hat er auch we-

gen versagter Heurath mit einer Witbe nicht können gestraffet werden. Wie er nun keine Witbe nehmen muste, also muste er auch keine verstossene nehmen, welche nemlich der Mann durch einen Scheide-Brief von sich gestossen; denn ein solcher Mann wird ohne Ursach sein Weib nicht verstossen haben, und muß etwa nichts sonderliches an ihr gewesen seyn, das ihn dazu getrieben. Solche Weiber aber muste der hohe Priester nicht nehmen, sondern eine heurathen, die aller Dings rein und unbeschmitzet war, eine gantz reine, keusche, züchtige Jungfrau, von unbeschmitzten ehrlichen Eltern, und zwar nicht von gemeinen Leuten, sondern von Leuten, die seinem Stande gemäß waren, wie denn *Bonfrerius* nicht übel hierher zühet, wenn es eigentlich heißt Leu. 21, 15. **Und er soll seinen Saamen nicht entheiligen**, z. E. er soll weder selbst niedrig heurathen, noch auch seine Kinder niedrig heurathen lassen, sondern bey hohen, seines Gleichen, oder nicht viel geringern Personen bleiben, damit er sein Amt und Person nicht beschimpfe. Es durffte der hohe Priester nicht wie andere Priester, und grosse im Lande, viele Weiber haben, sondern muste sich mit einer vergnügen, als der andern an Zucht und Keuschheit vorgehen sollte. Hatte er zwey Weiber zugleich, muste er vor dem 10. Tisri, da das Versöhn-Fest war, das eine durch einen Scheide-Brief abschaffen, sonst konnte er sein Amt an dem Tage nicht verrichten, noch ins Allerheiligste eingehen. Doch, wenn seine Frau ihm abgestorben, hat er nach ihrem Tode wohl die andere nehmen, und zur andern Ehe schreiten können. *Cuneus* de Rep. Ebr. III. 3. *Seldenus* Vxor. Ebr. I, 8 *Philo* de Monarch. II. p. 639. giebet vor, daß, wenn der hohe Priester heurathen wollen, er im Priester-Geschlechte bleiben müssen. *Lyra* ad Leuit. 21. gehet nicht weit hiervon ab, und saget, es habe sich zwar der hohe Priester mit dem Könige beschwiegern können, sonsten aber habe er in keinen andern Stamm heurathen dürffen, als aus dem Priester-Geschlechte: Und diese Meynung will geschlossen werden aus diesen Worten: **Eine Jungfrau seines Volcks soll er zum Weibe nehmen** Leuit. 21, 14. Aber durch diß Volck wird hier nicht bloß das priesterliche Geschlechte, sondern das gantze Israelitische Volck verstanden, und angedeutet, daß er keine Ausländerin nehmen solle, wie andere, wenn sie sich schon zur Jüdischen Religion beqvemeten; sondern er solle im Volcke Israel bleiben. Aus welchem Stamme aber er von denen Kindern Israel heurathen wollte, stund ihm frey, wie auch denen andern Priestern, ja männiglich, wie *Burgens* ad Levit. 21 recht und wohl erinnert. Denn man aus der Schrifft hin und wieder siehet, daß einer aus diesem Stamme wohl habe mögen aus jenem, und also aus einem andern Stamme ein Weib nehmen. So giebet GOTT selbst ein Gesetz, wie es mit denen Priester-Töchtern gehalten werden solle, wenn sie in einen andern Stamm freyen. Lev. 22, 12. Also schwuren alle Stämme Israel zu Mitzpa, sie wollten ihre Töchter denen Benjamitern nicht zu Weibern geben. Judic. 21, 1. Hätte, nach GOTTES Gesetz, Niemand in andere Stämme freyen mögen, wäre dieser Schwur unnöthig gewesen. David aus dem Stamme Juda nimmt Sauls Tochter aus dem Stamme Benjamin zur Ehe. 1 Sam. 18 27. Der hohe Priester Jojada nahm des Königs Ahasiä

Schwester aus dem Stamme Juda. 2. Chron. 22, 11. Der Priester Barsillai nahm ein Weib aus denen Gileaditern. Esdr. 2, 61. Elisabeth, aus dem Geschlechte Aaron, und also aus dem Geschlechte Levi, und die Heil. Jungfrau Maria aus dem Stamme Juda, waren Gefreunde. Luc. 1, 5. 36. So müssen beyder Seits Vorfahren sich mit einander verheurathet, und ein Stamm in den andern gefreyet haben. Wenn der hohe Priester Trauer bekam, muste er eben Falls seine Hoheit in Acht nehmen, und nichts thun, das seiner Person verkleinerlich oder übel anständig wäre. Er muste gar zu keinem toden sich nahen oder kommen, und sich an demselben verunreinigen, und wenns auch gleich sein eigener Vater oder Mutter ware: Denn weil seine solche Verunreinigung 7. Tage währete, der hohe Priester aber immer, zum wenigsten alle Sabbather, in den Tempel kommen, und also stets rein seyn muste, muste er sich vor aller Unreinigkeit u. Berührung derer toden hüten. Leuit. 10, 6. 21, 11. sqq. *Maimon.* More Nevochim. P. III. 47. *Philon.* de Monarch. II. p. 639. Er muste auch in gewissen Trauer-Ceremonien sich vor andern sehr mäßigen. Seine Haare muste er nicht wild und frey wachsen lassen, wie bis Weilen andere Juden bey ihrer Trauer thaten. **Geier.** de Luct. Ebr. VIII. §. 2. *Lutherus* giebts: **Er solle sein Haupt nicht entblössen.** Also giebts auch die Vulgata und andere. Die Ebräer aber verstehen es viel anders, wie *Seldenus* in Pontif. II. 5 meldet, daß er nemlich seine Haare nicht habe dürffen frey wachsen, sondern ihm dieselbigen alle Abende vor dem Sabbath müssen abschneiden lassen, wie er sonst alle Zeit pflegte. Denn was die Entblössung betrifft, hätte er alle Mahl nach verrichteten Gottes-Dienste seinen heiligen Hut, nebst denen andern heiligen Kleidern abnehmen und auszühen, und also freylich sein Haupt entblössen müssen. Von Zeugung langer Haare, (wenn פרע, hier das bedeuten solle) hätte kein so eilig Gebot dürffen seyn gegeben worden, weil keine Gefahr deswegen war, und sie so bald keine lange Haare zeugen konnten, sondern Zeit dazu gehörte. Was aber dem Aaron, da seine Söhne Nadab und Abihu von dem Feyer des HERRN getödtet worden, alsobald verboten ward, daß er und seine Söhne in der Stifts-Hütte kein Trauer-Zeichen deswegen von sich geben, auch weder ihre Kleider zerreissen noch das Haupt entblössen sollten, wie sonst bey der Trauer zugeschehen flegte, da war Gefahr, daß es der bestürtzte Aaron samt seinen beyden andern Söhnen vor Angst und Trauren alsofort thun mögten, welches aber GOTT nicht haben wollte, und musten sie alle gewöhnliche Trauer-Zeichen hier einstellen. Hat also, was hier verboten wird, ohne Zweifel alsofort können werckstellig gemacht werden, wenn es nicht verboten wäre, welches sich aber zu Zeugung langer Haare nicht reimet, wohl aber zur Entblössung des Haupts. Was *Seldenus* von Abnehmung des heiligen Huts vorgiebt, daß sie ihr Haupt freylich bey selbiger entblössen müssen, hindert nichts. Denn GOtt keine solche kurtze Entdeckung, sondern eine lange Entblössung verbeut, dergleichen bey der Trauer gebräuchlich war, daß sie ihre Kopf-Binde bey Seite legten, und mit blossen Häuptern einher giengen, welches aber GOTT von dem hohen Priester und seinen Söhnen in der Stifts-Hütten nicht haben, noch sie mit blossen Häuptern aufwarten lassen wollte: Das פרע lässet die Bedeutung des entblössens zu. Unter dessen ist unstreitig, es

bedeute

bedeute פרע entweder die Entblössung des Haupts, oder aber die Zeugung langer Haare, daß beydes vom hohen Priester habe müssen in Acht genommen werden, daß er bey seiner Trauer weder lange Haare zeugen, noch bey der Aufwartung mit blossem Haupte erscheinen dürffen. Es muste der hohe Priester auch seine Kleider nicht zerreissen, welches aber die Ebräer nicht von allem zerreissen, sondern nur von der Art und Weise des zerreissens verstehen, daß er seine Kleider, nicht zwar die heiligen, (denn diese durffte er durchaus nicht zerreissen) sondern seine eigene, nicht wie die andern thäten, oben und um die Brust hinterwärts; sondern unten an denen Füssen hinaufwärts zerreissen solle, wie *R. Levi Barselon* u. a. m. anführen. *Hottinger* Jur. Gent. 156. *Cuneus* de Rep. Ebr. II. 3. *Seldenus* de Jure N. et G. secund. discipl. Ebr. II. 12. Wenn in der Historie des Leidens Christi des hohen Priesters Caiphä gedacht wird, wie er über der vermeynten Gotts-Lästerung sein Kleid zerrissen, meynen die meisten Ausleger, er habe wieder das Gesetz gethan, daß er sein Kleid zerrissen. Aber bey einer Gottes-Lästerung, oder sonst in grossem Unglück, oder auch in der Trauer zerrisse eben so wohl der hohe Priester seine Kleider, als andere; wiewohl, wie gesagt, auf unterschiedliche Weise. Also zerriß der hohe Priester Jonathas seine Kleider und streuete Erde auf sein Haupt, und betete zu GOTT, wie es in der Schlacht übel auf seiner Seite stund. 1. Macc. 11, 31. Starb jemand von des hohen Priesters nächsten Bluts-Freunden, und ware es auch Vater oder Mutter, so muste er deswegen aus der Stifts-Hütten oder aus dem Tempel, wenn ers hörete, nicht ausgehen und seiner Betrübniß nachhängen, sondern seine bestimmte Zeit darinnen bleiben, auch da andern Priestern wegen Trauer zwar nicht aus dem Tempel heraus zugehen, aber doch würcklich nicht aufzuwarten vergönnet ward, da muste der hohe Priester das Amt, so er vorhatte, verrichten, als wenn ihm nichts zugestossen. Denn er muste andern in der Trauer ein gut Exempel geben, und sein Leid mäßig tragen, wie es denn auch billig ist, zu Mahl wir die gewisse selige Hoffnung der künfftigen Auferstehung haben. Wenn er der Leiche solcher seiner nahen Bluts-Freunde nachfolgete, gieng er nicht flugs hinter der Leiche od. hinter der Toden-Bahr mit dem nächsten Leidtragendē einher, sondern hinter denenselbē, damit er nicht durch Berührung des Sargs verunreiniget würde, wenn er sich etwa vor Betrübniß nicht in Acht nehme. Er gieng aber nur bis ans Stadt-Thor, weiter nicht. Wenn das Volck zu ihm kam, ihn zutrösten, sagte es zu dem hohen Priester: **GOtt lasse alles Unglück, so dir vorstehet, auf unsern Kopf fallen!** Worauf der hohe Priester antwortete: **GOtt vom Himmel segne euch!** Wenn sie ihm das Trauer-Brod brachten, (wie denn die Leidtragende am ersten Tage von ihrem eigenen Brod nicht assen, sondern die, so die Leidtragenden trösteten, nahmen Speise mit sich und nöthigten sie zum Essen,) so sassen sie alle, die mit assen, auf der Erden, er aber Ehren halber wegen Hoheit seiner Person auf einem Stuhle. **Geier** de Luct. Ebr. VI. §. 20. *Quensted.* de Sepult. vet. 13. Wenn er andere in ihrer Trauer tröstete, so nahm er seine Hoheit auch in Acht, und war ihm sein Stathalter, ingleichen auch der Kriegs-Gesalbte zur rechten, das Volck aber, und das Haupt des väterlichen Hauses zur lincken. Andern Leichen, wenn es vornehme Leichen gewesen, scheinet es wohl,

daß er habe folgen dürffen, weil er daselbst nicht verwirrt worden, und sich vor aller Verunreinigung und Berührung der Toden-Bahre wohl hat in Acht nehmen können. Es waren aber solche hohe Priester nicht viel zugleich, wie die Priester, sondern nur ein eintziger im gantzen Lande, und unter dem gantzen Jüdischen Volcke, ohne was zu Davids Zeiten vorgieng. Seine Wohnung hatte er nach Erbauung des Tempels in der Stadt Jerusalem. Im Tempel hatte er 2. Cammern, da er sein Wesen hatte, wenn er im Tempel aufwartete. Aber seine Wohnung war nicht im Tempel, wie der hohe Priester bey denen Römern im Tempel wohnete, sondern in der Stadt Jerusalem, und muste auch, nachdem der Tempel daselbst erbauet war, nicht ausser der Stadt Jerusalem seyn. Derjenige, der hoher Priester war, blieb hoher Priester und behielt die Würde, so lange er lebte, bis zur Zeit Antiochi des edlen, da es hernach seltsam hergieng. Denn daß *Sulpitius Severus* Hist. Sacr. II. 2. spricht, es sey vor Jasons Zeit ungewöhnlich und nie Mahls zugelassen gewesen stets hoher Priester zu seyn, urtheilet *Seldenus* de Succeß. in Pontif. II. 6. und andere mehr ap. *Hornium* in Not. ad *Sulp. Seuer.* l. c. recht und wohl, es seye das Wörtlein **nicht** aussen gelassen, daß es nemlich ungewöhnlich und nie Mahls zugelassen gewesen, nicht stets hoher Priester zu seyn. Denn freylich der hohe Priester (ausgenommen Abjathar, den Salomon absetzte) seine Würde biß an seinen Tod behalten, wie *Josephus* Antiq. XV. 3. XX. 8. und *Egesippus* II. 13. gantz klar und deutlich sprechen. Obwohl der hohe Priester, wenn er wegen Alters wollte, seinem Sohn bey Leb-Zeiten das hohe Priesterthum übergeben konnte, wie *Josephus* Antiq. Jud. V. 11. von Eli saget, daß er seinem Sohn Pinehas, der in der Schlacht wieder die Philister blieb, das hohe Priesterthum übergeben, weil er demselben wegen hohen Alters selbst nicht vorstehen konnte; wiewohl es zuletzt wunderseltsam hergegangen, da sie sich zur Zeit des Syrischen Königes Antiochi des edlen, und hernach gewaltig um das Priesterthum gezogen, einer den andern ausgestochen und ausgekauffet, da auch gar viele abgesetzet worden. In der erst aber war es eine immerwährende Würde, und war auch erblich und ward auf die Nachkommen fortgepflantzet, zwar nicht auf alle ohne Unterscheid, sondern auf diejenigen, die in der geraden absteigenden Linie von Aaron herkamen. Denn wenn ein hoher Priester starb, ward sein ältester Sohn, wo er dazu tüchtig war, oder wo nicht, oder er gestorben war, sein Enckel oder Sohns-Sohn, oder bey Mangel dessen der nächste Bluts-Freund des hohen Priesters, nemlich sein anderer Sohn, oder sein eigener Bruder, oder sonst der nächste in seiner Stadt hoher Priester. War nach des hohen Priesters Tode sein Sohn, dem das hohe Priesterthum erblich und von Rechts wegen zukam, noch minderjährig und zu jung, ward ihm nicht, wie *Scaliger* ap. *Quistorp.* ad Num. 4, 3. will, ein Stathalter zugeordnet, bis er zu seinen Jahren kam, sondern wie *Seldenus* de Succeß. in Pontif. I. 9. II. 1. et 4 beweiset, und aus der Nachfolge derer Priester bald wird zumercken seyn, so kam alsdenn der nächste dazu und blieb es, so lange er lebte. Nach seinem Tode aber kam der vorhin minderjährige des vorigen hohen Priesters dazu, wenn er seine Jahre, die dazu gehörten, erreichet, der auch das hohe Priesterthum nicht eher bekommen können, als nach dem Tode des, der bey seiner Minderjährig-

keit

keit hoher Priester geworden: wie denn *Josephus* von Herode saget, er habe unrecht und wieder den alten Gebrauch gehandelt, in dem er Anelaum vom hohen Priesterthum abgesetzet, damit der junge Aristobulus dazu käme. *Abarbenel.* ap. *Voisin.* ad *Raymund* Pug. fid. II. 3. p. 248. ingleichen die *Gemara* daselbst läugnen, daß dem ältesten Sohn des hohen Priesters von Rechts wegen das hohe Priesterthum gebühret, sondern es sey einer aus dem Hauffen darzu erwählet, der am tüchtigsten gewesen, und deswegen hätten alle hohe Priester gesalbet werden müssen, weil das hohe Priesterthum nicht erblich war, wie das Königreich. Aber bey der Stiffts-Hütten, und im gantzen ersten Tempel, wie auch im andern lange Zeit, bis auf Antiochum den edlen, weiset sich grade das Gegentheil aus, daß es freylich erblich gewesen. Also schreibet *Josephus* Antiq. Jud. V. 1. daß, nachdem der Priester Eleazar gestorben, sey das hohe Priesterthum erblich auf Pinehas seinen Sohn gekommen, ingleichen da er alle hohe Priester des ersten Tempels l. c. X. 11. erzählet, setzet er hinzu: Diese alle haben das Priesterthum ordentlich von einander geerbet, also daß es jeder Sohn vom Vater empfangen, und derselbe hernach seinem Sohn verlassen hat. Doch aber hat GOTT selbst bis Weilen eine Aenderung hierinnen vorgenommen, auch ist solches zuletzt, zu Alcimi, Judae Maccabaei und folgenden Zeiten geschehen, in dem sie und andere mehr hernach hohe Priester worden, da sie zwar aus priesterlichem Geschlecht waren, und von Aaron herstammeten, aber nicht aus der graden herabsteigenden, sondern nur von der Seiten-Linie waren, wie in der Beschreibung der ordentlichen Nachfolge derer hohen Priester zusehen seyn wird. Ja die gottlosen Zeloten haben zuletzt gewollt, man sollte darum loossen, wer hoher Priester seyn sollte, wie auch geschehen, da das Looß einen mit Namen Phanes aus dem Flecken Aphtasi getroffen, der nicht allein nicht aus der graden absteigende Linie Aarons war, sondern auch wegen seiner Bäuerischen Einfalt nicht ein Mahl wuste, was ein hoher Priester war, wie *Josephus* de Bell. Jud. IV. 5. meldet. Sonst, wie gesaget, war es vorhin, ehe alles zu letzt im Lande so wunder seltsam daher gieng, erblich, und ward ausser Aaron, Eleazer und Pinehas, welche GOTT selbst zu hohen Priestern benennet, dem neuen hohen Priester diese Würde von dem Ober-Gerichte zuerkannt und übergeben, wiewohl es auch hiermit zuletzt gantz unordentlich zugegangen. *Cunaeus* de Rep. Ebr. II. 1. Ehe wir aber von dem hohen Priester abgehen, müssen wir sehen, ob GOTT der HERR nicht etwas an ihm vorgebildet habe, und was denn? Bey dem Propheten Zacheria 3, 8. wird der hohe Priester Josua und die andern Priester genennet אנשי מופת **Zeichen-Männer.** Lutherus giebts **Wunder: sie sind eitel Wunder,** und verstehet dadurch, daß sie vor der Welt verachtet und verhasset, und wie Thoren und Narren gehalten werden; andere legens anders aus. *Osiander. Pagnini* Anmerckung ap. *Himmel.* in Comment. ad h. l. gefällt uns am besten, daß das Wort מופת, wenn es denen Personen zugeleget wird, so viel heisse als eine Vorbedeutung künfftiger Dinge. Freylich ist der Levitische hohe Priester in solchem Verstande ein **Zeichen-Mann**, oder ein **Vorbilds-Mann** gewesen, der mit seiner Person und mit seinem Amte etwas zukünfftiges bezeichnet, bedeutet und vorgebildet. Was aber anders, als allein den gecreutzigten JEsum von Nazareth. Diesen und sonst Niemanden hat der Levitische hohe Priester vorgebildet, wie solches die Epistel an die Ebräer durch und durch treibet, die ihn auch über 10. Mahl einen hohen Priester nennet. Dahero auch der hohe Priester Josua und andere Priester **Zeichen- oder Vorbildungs-Männer** genennet werden; Alsobald darauf folget: **Siehe ich will meinen Knecht Zemah** d. i. **Meßiam kommen lassen**, womit GOtt angedeutet, daß der Levitische hohe Priester Meßiä Vorbild gewesen, und ihn bezeichnet habe. Worinnen diese Bezeichnung bestanden, wollen wir mit wenigem anzeigen. „Ein jeglicher Levitischer hoher Priester ward gesetzet vor die „Menschen gegen GOTT, auf daß er opferte Gaben „und Opfer.„ Ebr. 5, 1. Also ist auch JEsus Christus der rechte hohe Priester gesetzet vor die Menschen gegen GOtt, auf daß er ein Opfer vor die Sünde thäte. Weil von denen Opfern unter dem Titel **Opfer** weitläufftigere Meldung geschehen soll, wird man die völlige Ausführung dieser Vergleichung daselbst lesen können. Jetzo wollen wir nur bloß ein weniges nach Anleitung des jetzt beschriebenen hohen Priesters anführen. **Die Levitische hohe Priester** waren aus denen Menschen genommen, (denn Aaron, der erste hohe Priester, und alle seine Nachfolger nach ihm, waren wahrhaftige Menschen) „daß sie könnten Mitleiden haben, über die, so da unwissend sind und „irren, nachdem sie auch selbst umgeben waren mit „Schwachheit: „ Also ist auch **JEsus Christus** aus denen Menschen genommen. Denn „**er nimmt nirgend die Engel an sich, sondern den Saamen Abrahä nimmt er an sich.**„ Daher muste er aller Dinge (ausser der Sünde) **seinen Brüdern gleich werden**, auf daß er barmhertzig würde „**und ein treuer hoher Priester vor GOtt zu versöhnen die Sünde des Volcks.** Ebr. 2, 16. sqq. 4, 15. Der Levitische hohe Priester „nahm ihm selbst „die Ehre nicht, sondern ward von GOTT dazu beruffen, wie Aaron. Also hat auch Christus sich „selbst nicht in die Ehre gesetzet, daß er hoher Priester würde, sondern der zu ihm gesaget: Du bist „mein Sohn, heute hab ich dich gezeuget, wie er auch „am andern Orte spricht: Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedech. Ps. 2, 7. 110, 4. Ebr. 5, 7. Der Levitische hohe Priester war der höchste Priester und das Haupt aller andern Priester. „JEsus Christus ist der höchste über alles, was genennet mag werden, nicht allein in dieser Welt, sondern „auch in der zukünfftigen, und sind ihm alle Dinge unter seine Füsse gethan, und er ist gesetzet zum Haupt „der Gemeine über alles.„ Der Levitische hohe Priester muste kein Gebrechen, Fehl oder Mangel haben; JEsus Christus ist gantz vollkommen, nicht allein am Leibe, sondern auch an der Seelen. „Denn einen „solchen hohen Priester sollten wir haben, der da wäre „heilig, unschuldig, unbefleckt, von denen Sündern „abgesondert, und höher denn der Himmel ist.„ Ebr. 7, 26. Der Levitische hohe Priester ward bey seiner Einweihung am gantzen Leib gebadet und gewaschen. JEsus Christus, wie er sein Amt antreten wollte, ließ sich von Joanne im Jordan tauffen. Der Levitische hohe Priester ward auch bey seiner Einweihung mit Blute besprützet, an seinem Kleide, an seinen Daumen, an seinem Ohre, an seiner Zähe. O wie ist JEsus Christus mit Blute besprützt worden in seinem Leiden! Seine Kleider, sein Haupt, seine Ohren, seine

seine Hände, seine Füsse und alle seine Gliedmassen sind voller Blut gewesen. Der Levitische hohe Priester ward mit dem heiligen Oele gesalbet, so lange sie das heilige Salb-Oel hatten, und zwar mit einem Creutz-Zeichen, zwischen denen Augen. Wer siehet nicht hier JEsum Christum den gecreutzigten? „der „ist der rechte Gesalbte des HErrn, der allerheiligste, „der gesalbet ist. Den GOtt gesalbet hat mit Freuden-Oel„ d. i. mit des Heiligen Geistes überflüßigen Gaben, **mehr denn alle seine Gesellen.** Der Levitische hohe Priester war schön gekleidet, und glänzete in seinem Staate von lauter Gold und Edelsteinen. „JEsus Christus ist der Glantz der Herrlichkeit GOttes und das Ebenbild seines Wesens.„ Ebr. 1, 3. Er selbst ist auch unser schönstes und bestes Kleid, in welchem wir GOTT dem HERRN lieb und wohlgefällig sind, wie denn eben Falls die Kleider beyde des hohen Priesters und derer gemeinen Priester auf JEsum sehen, welches wir zugleich allhier mit wenigem und mit dem äussersten Finger berühren wollen. Von Natur sind wir **elend, jämmerlich, arm, blind** und bloß, und wird unsere heßliche Blösse und Schande beym Ezechiel 16. der Massen beschrieben, daß einem davor gräuet, der es nur lieset. Aber wieder alle „diese Blösse und Schande haben wir ein schönes Kleid, „nemlich JEsum. Dieses Kleid haben wir in der Tauffe angezogen. Denn „so viel unser getaufft sind, die „haben Christum angezogen.„ Gal. 3, 27. Rom. 13, 14. „Wir zihen es auch täglich an durch wahren u. durch „die Liebe thätigen Glauben, und können in diesem Kleide getrost und frölich vor GOTT erscheinen, und aus „Esaia 61, 10. ausbrechen: „Ich freue mich im HErrn, „und meine Seele ist frölich in meinem GOTT, denn „er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils, und „mit dem Rocke der Gerechtigkeit gekleidet: wie ein „Bräutigam mit priesterlichem Schmucke gezieret, u. „wie eine Braut in ihrem Geschmeide berdet. Alle „priesterliche Kleider, wie auch des hohen Priesters „Kleider, bestunden aus irdischen Materien, als aus „Leinen, Gold u. Edelsteinen, welches alles aus der Erden herkommet. Also bestehet JEsu Leib aus einer „irdischen Materie, u. hat er denselben nicht vom Himmel mit herunter genommen, sondern aus dem Leibe „seiner Mutter, die, allen Menschen gleich, Erde war. „Er ist ein Weibes-Saame, die Frucht des Leibes „seiner Mutter.„ Gen. 3, 15. Luc. 1, 42. Das Leinen an denen Priester-Kleidern (ausgenommen der Gürtel) war schneeweiß. JEsus ist gantz schneeweiß in seiner Unschuld, u. das Kleid seiner Gerechtigkeit ist ein schneeweisses Kleid, wie er selber spricht. Apoc. 3, 18. „Ich rathe dir, daß du von mir kauffest weisse Kleider, daß „du dich anthust, und nicht offenbaret werde die Schande deiner Blösse.„ Der Gürtel um diese weise Kleider war bunt, mit Purpur, Scharlach und Himmelblauen Faden gesticket. Der hohe Priester hatte auch einen schönen Himmelblauen Talar-Rock an, u. sein Ephod war mit weissem Purpur, Scharlach und Himmelblauen Faden, wie auch goldenem Drat durchwebet, und mit feurigen funckelnden Edelsteinen gezieret. Wie die weisse Farbe auf JEsu Unschuld deutet, also deutet Purpur und Scharlach auf sein blutiges Leiden, die Himmelblaue Farbe auf seine Himmelfahrt, und die gelbe feurige Gold-Farbe und die feurig-funckelnde Edelsteine auf seine Wiederkunft zum Gericht, da er wiederkommen wird „mit „Feuer-Flammen, Rache zugeben, über die, so GOtt „nicht erkennen.„ 2 Thess. 1, 7. 8. Wie er denn auch neben seiner weissen Unschuld die röthe, blaue und gelbe Farbe in seinem heiligen Leiden an seinem heiligen Leibe getragen, in dem er roth, gelb und blau vor uns geschlagen worden, und aufgelauffen, so gar, daß er keine Gestallt noch Schöne hatte, sondern voller Schmertzen und Kranckheit, und so verachtet war, daß man das Angesicht vor ihm verbarg. Jes. 53, 2. 3qq. Derer Priester Kleider waren lang und bedeckten den gantzen Leib. JEsus bedecket mit seinem Verdienste nicht eine oder die andere Sünde allein, sondern alle: „Das Blut JEsu Christi, des Sohnes GOTTES, „macht uns rein von allen Sünden. 1. Joann 1, 7. Am blauen Rock des hohen Priesters hiengen goldene Schellen mit Granat-Aepfeln, so eine schöne Frucht und roter Kern inwendig ist. Nach JEsu Himmelfahrt ist das Evangelium in alle Welt erschollen, und die schönen Früchte des Verdienstes JEsu Gerechtigkeit, GOTTES Gnade, der Heilige Geist, Leben und Seligkeit allen Menschen angeboten worden. „Es „ist (das Evangelii) Schall ausgegangen in „alle Lande, und in alle Welt ihr Wort.„ Rom. 10, 18. Der Levitische hohe Priester trug auf seiner Schulter und auf seiner Brust die Namen derer Kinder Israel. Auch JEsus trägt uns auf seinen Schultern, wie er sich selbst vergleicht einem Hirten, der sein verlohren Schaff gefunden hat, und **es mit Freuden auf seine Achseln leget** Luc. 15, 5. einem Adler, der uns, wie seine Jungen, **auf denen Flügeln träget.** Deut. 32, 11. Er trägt uns auch auf seiner Brust, (wie ihm Johannes an der Brust lag) d. i. er liebet uns, und sorget vor uns, er hebet und trägt uns, und kennet alle unsere Namen. **Er kennet die seinen, Er ruffet sie bey ihren Namen und spricht: sie sind mein.** Joann. 10, 14. 27. Der Levitische hohe Priester trug nicht allein einen priesterlichen Kopf-Bund, sondern auch auf demselben eine Crone, wie ein König. JEsus ist freylich nicht allein unser Priester, sondern auch **unser König, dessen Königreich kein Ende ist** Luc. 1, 33. Dahero, dies desto mehr vorzubilden, GOTT dem hohen Priester Josua Cronen auffsetzen ließ. Es hat auch der liebe Heiland mitten in Verrichtung seines Priester-Amts und Aufopferung sein selbst eine Dornen-Crone auf seinem Haupte gehabt. Der Levitische hohe Priester hatte auf seiner Brust das Urim und Thumim **d. i. Licht** und **Vollkommenheit.** JEsus ist das wahre Licht und die höchste Vollkommenheit. „Er ist das „wahrhaftige Licht, welches alle Menschen erleuchtet, „die in diese Welt kommen.„ Er ist ein Licht zu erleuchten die Heyden, er ist ewig und vollkommen. Jo. 1, 9. Luc. 2, 32. Ebr. 7, 28. Die Wörter אורים und תמים (Urim und Thumim) **Licht** und **Vollkommenheit**, fangen vom ersten und letzten Buchstaben des Ebräischen Alphabets an, und meynen auch etliche, daß das א der erste Buchstabe bey denen Ebräern vor Alters nicht Aleph, sondern Urim geheissen, und ת der Buchstabe sey nicht Thau, wie jetzo, sondern Thumim genennet worden. *Haener.* Miscell. Philolog. critic. 20 JEsus ist die Wahrheit, wie Joannes Apoc. 1, 8. schreibet, das A und O. (Α und Ω nach der Griechischen Sprache, in welcher Joannes geschrieben, oder nach der Ebräischen das א und ת) **der Anfang und das Ende, der erste und der letzte.** Der Levitische hohe Priester war gleichsam ein Mittler zwischen GOTT und denen

Kindern Israel. In wichtigen Sachen fragte er GOTT, und GOTT gab durch ihn vermittelst des Lichts und Rechts Bescheid. „JEsus Christus ist „der rechte Mitler zwischen GOTT und denen Men„schen. Durch ihn haben wir Freudigkeit und Zu„gang in aller Zuversicht zu GOTT. Er bringt un„sere Sache vor GOTT und vertrit uns. Er erschei„net vor dem Angesichte GOTTES vor uns.„ Er offenbaret uns auch seines himmlischen Vaters Willen. „Niemand hat GOTT je gesehen, der einge„borne Sohn, der in des Vaters Schooß ist, der hat es uns verkündiget. Joann. 1, 18. 1. Tim. 2, 4. Eph. 3, 12, Rom. 8, 24. Ebr. 9, 24. Der Levitische hohe Priester konnte nicht versöhnen, wenn er nicht das Stirn-Blat mit dem Namen GOTTES an seiner Stirn hatte. JEsus Christus, weil er uns mit GOtt versöhnen sollte, muste GOTT und Mensch seyn.

Daß wir würden erlöset, so konnts nicht anders seyn,
Denn GOttes Sohn must leiden des Todes bittere Pein.

„GOTT war in Christo und versöhnete die Welt „mit ihm selber, und rechnet ihnen ihre Sünde nicht „zu, und hat unter uns aufgerichtet das Wort der „Versöhnung.„ 2. Cor. 6, 9. Niemand muste ins Allerheiligste eingehen, ohne allein der hohe Priester. Dadurch, schreibt *Egesippus* in der Summarischen Wiederholung seiner Historie p. 210 hat der Heilige Geist angezeiget, daß der HErr JEsus würde kommen, der wahrhaftig allein einginge in das allerinnerste des göttlichen Geheimnisses, und in das verborgene des himmlischen Wesens, der da alle Dinge allein wuste, womit die Schrift zustimmet: „Niemand hat „GOTT je gesehen ꝛc. Niemand fähret gen Himmel, denn der vom Himmel kommen ist, nemlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist. Jo. 3, 13. Derer Levitischen hohen Priester waren nicht viel zugleich, sondern nur ein eintziger. Es ist auch nur ein eintziger Mensch zwischen GOtt und den Menschen, Jesus Christus 1. Tim. 2, 5. So schön hat der hohe Priester alten Testaments Jesum den hohen Priester neuen Testaments vorgebildet, und worden wir anders wo an unterschiedenen Oertern mehr und schönere Veraleichungen finden. Die alten Juden haben von diesen Vergleichungē gewust, und von ihren Verfahren gehöret, wiewohl die heutigen Jüden blinder, als blind sind, und sich selbst je mehr und mehr verblenden. Es sind merckwürdige Worte, wenn *R. Akibiades* apud *Rittangel.* hochfeyerliche Sollemnit. praefat. 2. von Levitischen hohen Priestern also schreibet: **Aaron ist ein Thron der Gnaden GOttes (hoch gelobt sey er!) denn er empfähet des Segens Gnaden-Fluß von der Gnade GOttes, daß er von ihm über ganz Israel flüße. Denn der unterste Priester ist ein Bild, oder Gleichniß des obersten (hochgelobet sey er!) und die Heiligung Aarons kommt von der Heiligkeit des obern Priesters, denn er ist ein Thron des obern Priesters.** Ob nun wohl der Levitische hohe Priester in obgedachten und andern Stücken mehr den rechten wahren hohen Priester Jesum vorgebildet, und ihm in vielen Stücken ähnlich gewesen, so finden wir doch darneben eine grosse Ungleichheit zwischen beyden in vielen Dingen. Die Levitischen hohen Priester wahren gebrechliche Menschen, und mit Schwachheit umgeben, Jesus Christus ist gantz heilig und gerecht, und ohne Sünde. Ebr. 5, 1, 2. 7, 26, 28. Die Levitische hohen Priester musten täglich vor sich zu erst opfern oder opfern lassen, ehe sie vor das Volck opfern konnten. Das hatte JEsus Christus nicht nöthig, er durffte vor sich nicht opfern. Ebr. 5, 3. 7, 27. Die Levitischen hohen Priester musten jährlich ein „Mahl ins Allerheiligste eingehen. JEsus Christus „durffte sich nicht offt Mahl Opfern, gleichwie der „hohe Priester gehet alle Jahr in das Heilige (Aller„heiligste) mit fremden Blut, sonst hätte er offt müs„sen leiden von Anfange der Welt her. Nun aber „am Ende der Welt ist er ein Mahl erschienen durch „sein eigen Opfer die Sünde aufzuheben. Ebr. 9, 25, 26. Die Levitische hohe Priester giengen nur ins irdische Allerheiligste, und zwar mit Thier-Blute. „Christus JEsus ist nicht eingegangen in das Heilige, „das mit Händen gemachet ist, sondern in den Him„mel selbst. Er ist nicht durch derer Böcke oder Kälber „Blut, sondern durch sein eigen Blut in das Heilige „eingegangen Ebr. 9, 24, 12. Die Levitische hohe Priester sind ohne Eid Priester worden. JEsus Christus aber mit dem Eid durch den, der zu ihm „spricht: Der HErr hat geschworen, und wird ihm „nicht gereuen, du bist ein Priester in Ewigkeit. Ebr. 12, 20, 21. Die Epistel an die Ebräer führt solcher Ungleichheiten unterschiedliche em hr an. Sonderlich haben die Levitischen hohen Priester mit allen ihren gantzen Levitischen Wesen und Cerimonien, mit allen ihren Opfern und Versöhnungen die Sünde nicht „heben können. Denn das Gesetze hat nur den Schatten „von denen zu künfftigen Gütern, nicht das Wesen de„rer Güter selbst. Alle Jahr muß man opfern „einerley Opfer, und kann nicht, die da opfern, voll„kommen machen. Sonst hätte das Opfer auf„gehöret, wo die, so am GOttes-Dienste sind, „kein Gewissen mehr hätten, von den Sünden, wenn „sie ein Mahl gereinigt wären, sondern es geschiehet „nur durch dieselbe ein Gedächtniß der Sünden alle „Jahr. Denn es ist unmöglich durch Ochsen- und „Bocks-Blut Sünde wegnehmen. Ein jeglicher „Priester ist eingesetzt, daß er alle Tage GOttes„Dienst pflege, und offt Mahls einerley Opfer thue, „welche nimmermehr können die Sünde wegnehmen. „JEsus Christus aber hat vor die Sünde ein eintziges „Opfer geopfert, das ewiglich gilt. Mit einem „eintzigen Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die ge„heiliget werden. Ebr. 10, 1. 2, 3. 4. 11. 13. 14. Und dieses ist die Ursache, warum GOtt der HErr das Levitische Priesterthum zwar eine Zeitlang, nicht aber stets und ewig hat wollen bey Macht bleiben lassen, sondern zu seiner Zeit abschaffen. Zwar spricht GOTT: „Daß Aaron und seine Söhne das Prie„sterthum zu ewiger Weise haben sollen. Exod 29, 9. Aber die Meynung ist nicht, daß das Levitische Priesterthum nie aufhören sollte, sondern es sollte eine lange Zeit werden, (wie dann gar offt ewig eine lange Zeit bedeutet,) nicht aber in sich, sondern in Jesu ewig und unaufhörlich seyn, eben wie Davids Reich ein ewiges Reich genennet wird, nicht in seinen Nachkommen: als wenn ewig ein König nach dem andern aus Davids Geschlechte werde herkommen, sondern in JEsu, der aus Davids Saamen war, und ein ewiges Reich und Priesterthum hat. Denn das Levitische Priesterthum war gantz unvollkommen, und konnte mit allem seinem Wesen Niemand gerecht noch

noch selig machen. Drum verhieß GOtt einen andern hohen Priester zu senden, nemlich JEsum Christum, der sollte gantz ein anderer hoher Priester seyn, nicht aus denen Nachkommen Aarons, oder aus dem Stamme Levi, wie bishero das Priesterthum bestellt gewesen, sondern aus dem Stamme Juda, aus welchem sonst Niemand Priester-Amts pflegen durffte, GOtt aber wollte ihn eben sowohl beruffen, als Aaron, er sollte auch kein blosser Mensch, sondern sein eingeborner Sohn, GOtt und Mensch zugleich seyn, auch nicht viele Opfer wiederholen, und offt Mahl einerley Opfer thun, sondern mit einem eintzigen Opfer alle Sünde heben, und eine ewige Erlösung finden, sollte auch ein hoher Priester ewiglich bleibē, und keiner Nachfolger ewiglich bedürffen, und sollte er ein gantz anderer hoher Priester seyn, als Aaron, und seine Nachfolger, auch viel grösser, und höher als, sie gewesen, wie er denn auch deswegen nicht allein Ἀρχιερεὺς, ein hoher Priester genennet wird, wie alle Levitische hohe Priester, sondern auch Ἀρχιερεὺς μέγας, ein grosser hoher Priester, Ebr. 4, 14. weil er gröſſer ist als Aaron und alle Levitische hohe Priester. Wegen seiner überschwenglich-hohen Vollkommenheit, und wegen der ewigen Gültigkeit seines ein Mahl verrichteten Opfers durffte man ihm keinen Vice-hohen Priester, oder Verweser, und Stathalter bestellen, dergleichen doch, bey dem hohen Priester des alten Bundes seiner Gebrechlichkeit und Schwachheit halber nöthig war, und also auch angeordnet wurde, daß die Jüdische Schrifften viel von den Saegaen, oder Sagan d. i. Stathalter, oder Verweser des hohen Priesters, oder von dem hohen Priesterthums-Amts-Verweser zu erzählen wissen, davon *Lundius* in Jüdischen Heiligthümern p. 326. n. 25. aus, und mit andern hier aller Dings beyzubringender Nachricht ertheilet. Der Stathalter des hohen Priesters ward genennet סגן oder כהנים סגן da das etliche Sagar, etliche Saegaen aussprechen, welches letzte am gemeinsten ist: und bedeutet dieses Wort סגן eigentlich einen grossen Fürsten, oder Herrn, sonderlich den, der nächst dem Könige ist, hier aber, den Fürsten und vornehmsten unter allen Priestern nächst dem hohen Priester. Joma c. 3. Sect. 9. et cap. 7, sect. 1; *Sheringam* not. *Buxtorff.* Lex. Talmud. in סגן *Lightfoot.* Hor. Ebr. ad Lucam 3, 2. Er wird auch genennet סמונה, der Haupt-Mann, weil er über alle Haupt-Leute war. *Buxtorff.* Lex. Talmud. v. סמונה In der Schrifft wird er genannt כהן oder der andere Priester, welches *Lutherus* giebt, den Priester der andern Ordnung. Bey dem Propheten Jeremia wird Pashur נגיד Jerem. 20, 1. das ist, ein Fürst genannt, welches das Targum מגן giebt. *Buxtorff.* l. c. Sonst wird Eleazar, Aarons Sohn genannt הרהן, ein Priester, Num. 19, 3. welches das Targum gleichfalls mit Saegaen, *Buxtorff.* l. c. übersetzet hat. Wenn der Kriegs-Gesalbte, wie gehöret, da war, so war dieser Fürst und Stadthalter der dritte vom hohen Priester. Der Sagan, schreibt *Lightfoot.* Hor. Ebr. ad Luc. 3, 2. ist seinem Stande nach derjenige bey den hohen Priestern, was der nächste nach dem Könige, und bey dem Könige ist. Freylich ja, denn eben, wie der Premier oder vornehmste Minister am Königlichen oder Fürstlichen Hofe nächst dem Könige die Aufsicht auf alles hat, und wie dem Fürsten, und Könige, auch alle andere Bediente unter ihm seyn, und ihm zu Gebote stehen, also hatte auch dieser Stathalter und Fürst aller Priester nächst dem hohen Priester die Aufsicht auf alles, und nahm ihm gar viel Mühe ab, daß er nicht selbst allenthalben seyn und auf alles Acht haben durffte, wie denn auch der hohe Priester nicht alle Zeit im Tempel war. Es waren auch alle andere Priester und Leviten, was auch immermehr ihre Bestallung war, unter ihm und seiner Botmäßigkeit. Eleazar, Aarons Sohn (der seines Vaters Sagan, und Stathalter war) soll das Amt halten, daß er ordne das Oel zum Lichte, und die Specerey zum Räuchwerck, und das tägliche Speiß-Opfer, und das Salb Oel, daß er beschicke die gantze Wohnung und alles was drinnen ist im Heiligthum, und seine Geräthe. *Sheringam*, et *Lightfoot. R. Jud. Leo* I. de Templ. I. 20. *Coccejus* Not. I. ad Gemara Sanhedr. 11. Sect. 73. Alles war unter seiner Aufsicht, und gewisser oben beydē hohen Priester selbst berührten Botmäßigkeit. *Buxtorff.* Lex. Talm. v. סגן, führet aus denen Ebräern an, daß dieser Stathalter dem hohen Priester in 5. Stücken gedienet und aufgewartet habe. 1.) Habe er gesagt: der Herr hohe Priester hebe seine rechte Hand empor! wenn nemlich der hohe Priester am Versöhn-Feste aus der Büchse das Looß über beyde Böcke nahm. 2.) Sey er immer dem hohen Priester zur rechten gegangen, und das Haupt des väterlichen Hauſes zur lincken, also daß beyde den hohen Priester immer in der Mitten führet, *R Jud. Leo* de Templ. I. 11. 3.) Habe er mit einem Schnupf-Tuche gewincket, und ein Zeichen gegeben, (nemlich bey dem täglichen Opfer, wenn der hohe Priester selbst opferte, und den Wein des Tranck-Opfers eingüssen wollte, da schwenckete der Stathalter mit seinem Schnupf-Tuche, und gab denen etwas davon stehenden Sänoern ein Zeichen, daß sie ihre Music anfiengen. 4.) Habe er auch dem hohen Priester, wenn er nach dem Altar aufgestiegen, unter den Arm gegrieffen, und ihm aus Ehrerbietung im aufsteigen geholffen. 5.) Habe keiner können hoher Priester werden, der nicht zuvor Stathalter gewesen, welches letzte aber nicht schlecht weg zu verstehen, als wenn die Stathalter allezeit hohe Priester geworden, sondern weil es zum öfftern also geschahe, wie wir bald vernehmen werden. Man könnte aber zu diesen 5. Stücken noch mehr zusetzen, darinnen er dem hohen Priester gedienet und aufgewartet, daß er nemlich am Versöhn-Feste, wenn der hohe Priester das Gesetz lesen sollte, dem hohen Priester das Gesetz hingegeben, wie es denn durch viele Hände gienge, ehe es der hohe Priester bekame. Der letzte aber, der es bekam, und dem hohen Priester in die Hand reichete, war der Stathalter, welches dem hohen Priester zu Ehren geschahe, desgleichen auch dem Könige wiederfuhr, wenn er jährlich siebenden Jahr am Lauber-Hütten-Fest das Gesetz las. Es hat auch der Stathalter den hohen Priester bey seiner Einweihung angekleidet, wie denn die Ebräer von Mose sagen, er sey Aarons Sagan gewesen in seinem Leben, und in seinem Tode, weil er nemlich bey seiner Einweihung ihn an, und bey seinem Tode ausgezogen. *Lightfoot.* Horis Ebr. ad Luc. 3, 2. *Sheringam* not. ad Joma cap. 3. sect. 3. Wie sonst der Stathalter eben sowohl im Tempel seine Cammer gehabt, als der hohe Priester, und Krieges-Gesalbte, ist bey Beschreibung des Tempels nachzuschlagen. Ob aber dieser

dieser Sagan, dieser Stathalter, und Fürst der Priester, an Stat des hohen Priesters, wenn er selber etwa nicht gekonnt, daß er unrein worden, am Versöhnungs-Feste ins Allerheiligste eingegangen? *Lightfoot.* l. saget nein, es sey der Sagan an seiner Stat nicht hineingegangen, sondern ein anderer sey dazu erwählet worden, weil des Sagans Amt gewesen, die Aufsicht auf den GOttes-Dienst zu haben. Er siehet hier auf Joma, cap. I. Sect. I. woselbsten stehet: sieben Tage vor dem Versöhnungs-Tage führen sie den hohen Priester aus seinem Hause in die Cammer Parhedrin, und verordnen einen andern Priester, wenn er etwa unrein würde an seine Stat. Weil hier nicht des Sagans, sondern eines absonderlichen Priesters gedacht wird, der auf den Nothfall bestellet worden, so sey auch der Sagan ins Allerheiligste nicht hineingegangen. Von Sagan aber lägen die Worte in Joma e selben. de Succes. in Pontific. II. 1. et l' *Empereur* not. 1. ad Middoth. c. 5. sect. 3. Es ist gebräuchlich gewesen, schreibet *Maimonides* apud. *Cuneum* de Republ. Ebr. II. 6., daß sie dem hohen Priester einen andern hohen Priester zuordneten; Denn wenn ihm etwas widerfuhr, dadurch er verunreiniget wurde, verrichtete der andere an seiner Stat das heilige Werck (und gieng ins Allerheiligste) sobald aber der Versöhnungs-Tag vorbey war, dancke te der Stathalter ab. Dies ist ziemlich dunckel. Es haben etliche daher geschlossen, es wäre ein solcher Stathalter nur auf einen Tag bestellt gewesen, wie *Baronius* apud *Casaubon.* Exerc. 13. num. 4. Davor hält, da er aber sattsam wiederleget wird. die Ebräer selbst sollen, wie *Lightfoot* schreibet, unter sich hierinnen streitig seyn. Uns gefällt am besten, was *Sheringam* über den aus Joma angezogenen Ort beybringt. In der gantzen Zeit, da der hohe Priester aus seinem Hause abgesandt war, verrichtete er viele Dienste. Wenn er nun etwa aus nächtlicher Unreinigkeit, oder sonsten verunreiniget worden, daß er seine Amts-Geschäffte nicht verrichten konnte, so verrichtete solches der Priester, der auf eine gewisse Zeit dazu bestellet war. Aber am Versöhnungs-Tage hat Niemand an seine Stat verordnet werden können, als der Fürst derer andern Priester Sagan. Es ist nicht vermuthlich, daß ein gemeiner Priester ein so hohes und heiliges Werck verrichten dürffen, welches sonst Niemand, ohne der hohe Priester allein verrichten muste, sondern ohn allen Zweiffel ist der nächste nach dem hohen Priester, der Sagan dazu genommen, und hiermit scheinet *Maimonides* einzustimmen, wenn er also bald hinzusetzet, daß, wenn der hohe Priester gestorben, habe ihm derselbe gefolget, der am Versöhn-Feste vor ihn aufgewartet. Das kann von keinem gemeinen Priester verstanden werden, der auf eine kurtze Zeit verordnet war; sondern von dem Fürsten der Priester, oder der Sagan. Daß aber *Maimonides* saget, es sey dieser Stathalter nach dem Versöhnungs-Tage abgedancket, ist nicht zu verstehen von seinem eignen Amte, sondern von der Verrichtung, die er an Stat des hohen Priesters thate. Ist also zwar ein absonderlicher Priester auf den Nothfall in denen sieben Tagen vor dem Versöhn-Tage bestellt worden, und von dem redet eigentlich *Joma*, und nicht von Sagan, wie *Seldenus* u. *L' Empereur* es verstehen. Aber am Versöhnungs-Tage selbst wenn etwa der hohe Priester unrein worden, ist nicht derselbe Priester, sondern der Fürst aller Priester, der Sagan u. Stathalter hineingegangen, u ist an de Tage hoher Priester gewes. Und dieser Meynung, daß der Stathalter des verunreinigten hohen Priesters Stelle an dem Tage vertreten, und ins Allerheiligste eingegangen, sind auch *Coccejus* not. 5. ad Mischna Sanhedrim c. 2. Sect. I. *Seldenus* l. c. **Wagenseil** not. 4. ad Mischna Sota cap. 7. sect. 7. Wenn ein solcher Fall sich begab, daß der Stathalter ins Allerheiligste gehen muste, ward er nicht da zu absonderlich eingeweihet, sondern verrichtete das heilige Werck ohne eintzige Einweihung, wie *Maimonides* apud *Cun.* l. c. et *Seldenus.* l. c. *Auctor.* libr. Schete Haggibbor. apud **Wagenseil,** not. I. ad Mischna Sota c. 8. Sect. I. schreibet, und beym *Cuneo* und *Seldeno* mit mehrern anführet. Er maßte sich auch nach dem Tage der hohenpriesterlichen Verrichtungen nicht an, sondern wartete das seine. *Seldenus* l. c. Und also ist es zu verstehen, was *Josephus* Antiqu. Jud. XVII. 8. schreibet, daß, als Matthias der erste, Theophili Sohn, hoher Priester gewesen, daß ein anderer an einem Tage nur an seine Stat zum hohen Priester bestellet worden, weil Matthias selbst verunreiniget worden war. Nur den einen Tag verrichtete er, was sonst der hohe Priester verrichtete, sonsten aber wartete er das seine, und that dem Hohen Priester keinen Eingrieff. Was sonsten des hohen Priesters Unreinigkeit betrifft, da der Stathalter seine Stelle vertreten muste, halten die Ebräer davor, daß er auf vielerley Weise habe verunreiniget werden können, aber am Versöhn-Feste sey ihm die der Saame entgangen; wie sie denn dieses unter die zehen Wunder des Tempels erzählen. Dies müssen sie nicht vom Abend vorher verstehen, sondern von dem Tage selbst, wie denn auch, wo in *Gemara Joma* apud **Wagenseil.** not. ad Mischna, Sota. cap. I. Sect. 3. die zehen Wunder erzählet werden, ausdrücklich des Versöhn-Fests gedacht wird. אירעקרי לכהן גדול ביום הכיפורים לא. Sonst hat man freylich Exempel, daß die Nacht vorher dem hohen Priester der Saame entgangen sey. So erzählet *Josephus*, l. c. daß Matthias der erste, Theophili Sohn, die gantze Nacht vor dem Versöhn-Tage einen faulen Traum gehabt, indem ihm geträumet, wie er mit seinem Weibe zu thun hatte, dadurch er verunreinigt ward, daß ihm der Saame entgangen, siehet man aus *Megilla* bey *Seldeno*, de Succes. in Pontif. I. 11. und *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Luc. 3, 2. denn was heist eigentlich שאירעקרי. Wie sonst auch Simon des Canuthi Sohn vom Speichel verunreiniget worden, und sein Bruder Jehuda ins Allerheiligste vor ihm eingegangen, haben wir bey Erzählung derer hohen Priester vernommen. Dieses Stathalter-Amt war ein stetiges Amt, welches er behielte, so lange er lebte, oder bis er an des hohen Priesters Stelle kam, wo er sonst dazu kommen konnte. Wie aber gesagt, so verrichtete er nichts vom hohenpriesterlichen Amte, ohne wenn die Noth da war, und der hohe Priester sich verunreiniget hatte. Ja es wollen auch etliche, daß er keine priesterliche Dienste verrichtet habe. *Seldenus* de Succes. in Pontif. II. 1. welches auch wohl glaublich ist, denn er ohne das genung zu thun hatte, und dahin sehen muste, daß alles wohl bestellet wurde. Doch ist vermuthlich, daß er es wohl habe thun mögen, wenn er gewollt habe, (eben wie der hohe Priester ausser dem Versöhnungs-Feste keine gemeine Priester-Dienste zu thun verbunden war, ohne wenn Lust darzu bekam, und sehr wollte) sonderlich wenn er jung war, und Hoffnung hatte, hoher Priester zu werden, da wird er ohne Zweiffel offt mit zugegriffen, und sich zum hohen Priesterthume dadurch geschickt gemacht haben. Dann insgemein erwählten sie denjenigen zum Stathalter, der das nächste Recht zum hohen Priesterthume hatte. N. 3, 32. *Seldenus*, de Succes. in Pontif. II. 1. Also war Eleazar seines Vaters Aarons Stathalter. Num. 4. 16. wie wir denn zuvor gehöret, daß das Targum ihn ausdrücklich Sagan nennet. So wird auch Pinehas wiederum seines Vaters Eleazars Stathalter gewesen seyn. Num. 19, 3. und sofort an, wiewohl es doch bißweilen anders hergegangen. So wird Zephania der Stathalter, oder der andere Priester genennt, 2. Reg. 25, 18. ingleichen Pashur von Targum der Sagan oder Stathalter, Jer. 20, 1. die doch beyde die hohe priesterliche Würde nicht getragen. So vermeynet auch *Seldenus* l. c. daß des hohen Priesters, Jaddi Bruder, Manasses, (sein des hohen Priesters Stathalter gewesen, weil *Josephus* Antiqu. Jud. II. 8. schreibet, daß er des hohen Priesterthums theilhafftig gewesen, da doch Jaddus zwey Söhne hatte, die beyde hohe Priester wurden, als Onias der erste, und Manasses, der seines Bruders Sohn Eleazar folgete. *Rittangel* in der Vorrede zu denen feyerlichen Solemnitäten Lit. N. p. ult. setzet etwas von diesem Stathalter, aber gantz dunckel. Es wäre zu wünschen, er hätte seine Meynung was deutlicher ausgedruckt. Wie nun dieser Stathalter dem hohen Priester, wenn er da war, aufwartete, also hatte er hinwiederum zwey Unter-Stadthalter unter sich, סגניקולין, genannt, die dem Stathalter des hohen Priesters das thaten, was er dem hohen Priester that, durfften aber vor sich selbst nichts ändern, sondern waren unter dem Stathalter. *Buxtorff.* Lex. Talmud. ad voc. אסרכל et קתק, und קתל *R. Jud. Leo* de Templo I. 20. *Cuneus* de Republ. Ebr. II. 6. ohne Zweiffel wenn der hohe Priester nicht da gewesen, hat der Stathalter die Hoheit im Tempel gehalten, die der hohe Priester hielt, daß dieser Stathalter auch immer fort Ehren halber einen zu seiner rechten, und einen zu seiner lincken gehabt, und zwischen seinen beyden Unter-Stathaltern einhergegangen. Es scheinen diese an Ithamars Stelle aufgenommen zu seyn. Denn Eleazar war seines Vaters Sagan oder Stathalter, und hatte die Aufsicht auf alles. Num. 3, 32. Nächst ihm zwar Ithamar, der die Aufsicht auf die Gersoniter und Merariter hatte, u unter seinem Bruder Eleazar war. Num. 4, 28, et 33. Uebrigens mag, weil nebst dem rechten hohen Priester mehrere Stathalter gewesen, dieses die Ursache seyn, warum im N. T. vieler hohen Priester Meldung geschiehet, wiewohl auch nicht zu läugnen, daß durch das Wort ἀρχιερεὺς auch nur ein vornehmer oder in grossem Ansehen stehender Priester verstanden werden könne. Doch ist deren Meynung noch wahrscheinlicher, welche sagen, daß eben zur Zeit Christi, und kurtzvorher, die hohen Priester von denen Römischen Gouverneurs und Jüdischen Fürsten aus dem Stamm Herodis, welche sich dergleichen Recht anmaßten, so offt wären geändert worden, daß nothwendig sich zu verschiedenen Zeiten nicht nur 2. sondern auch 3. 4. und mehrere haben können zu gleicher Zeit finden, welchen dieser Titel beygelegt worden.

Seldenus de Succ. in Pont. Ebr *Leydekker* de Reb. Ebr. *Sigonius* de Rep. Ebr. *Goodwin.* Mos. et Aaron. *Reland.* Ant. Ebr.

Hohe Thor am Hause des HErrn war das vornehmste Thor des Tempels, gegen Aufgang der Sonnen zu; 90. Ellen hoch, und hatte Flügel die 40. Ellen hoch, 20. Ellen breit, mit lauterm Golde gantz überzogen, und mit Edelgesteinen besetzt waren. Dieses Thor hat König Jotham gar schön wieder verneuret, 2 Reg. 15, 35. 2. Chron 27, 3 daher es auch das **neue Thor** genennet wird, Jer. 26, 10. desgleichen auch das Thor im Hause des HErrn. Jer. 7, 1.

Hohe Tücher, siehe **Tücher.**

Hohe Wandel, ist so viel als Merum Imperium.

Hohe Wildprät, siehe **Jagd.**

Hohe Zober, nennen die Böttger, so etwas hoch und oben spitzig zugemacht, und mit einer Stange von zwey Personen auf denen Schuldern getragen werden müssen. Zum Unterschiede derer, die kürtzer, doch breiter und unten gleich, mit niedergelassenen Armen von zweyen getragen werden.

Hohe-Bar, ein Berg, siehe **Baar.** Tom. III. p. 13.

Hohedorff ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1108. Rudolph in der Schlacht bey Edungesheim erschlagen ward.

Hoheisel, (*Carol. Lud.*) geboren zu Dantzig an. 1692. den 18. Sept. studirte zu Dantzig, gieng an. 1710. nach Rostock auf die Academie und hernach an. 1712. nach Jena, that an. 1714. eine Reise durch Teutschland und Holland, wurde an. 1715. zu Jena Magister, disputirte so denn vier Mahl als Praeses, las auch unterschiedene Collegia Philosophica und Philologica, wie auch ein Thetico-Polemicum mit vielem Beyfall. An. 1717. kam er wieder nach Hause, ward an. 1721. zu Dantzig an dem Gymnasio Graecae & Orientalium Linguarum Professor, und starb an. 1732. den 7. Apr. zu Dantzig. Seine Schrifften sind: Obseruationes in nonnulla συγγράμματα Esaiae loca 1729. in 8. Disp. de quaestione: vtrum angelorum existentia ex lumine naturae possit demonstrari: Disp. duae de vasculo Mannae: Diss. de quaest: an Deus possit dici nihil, de Sapientia Adami in Agure amissa & restituta, de Velamine oculorum Sarae; de Caino ad saniorem mentem a Deo reuocato; de Christo regnum suum ingrediente; de Molis veterum manualibus; de Ruthae noctu Boasum inuisente; de aduentu Christi vltimo fulguris & aquilarum instar futuro; de Maria in nuptiis Cananaeis repulsam ferente: Programmata, verließ auch einige Dinge im MS. **Gelehrte Zeitungen** 1733. p 153. seq. *Levensbeschryving van beroemde en Geleerde Mannen,* P. VI.

Hoheit, siehe Alteſſe. Tom. I. p. 1568.

Hohelande, (**Ewald** von) ein Chymicus, gab ein Werck unter dem Titel: **Beweiß, daß die** *Alchymie* **ein sonderbar Geschenck GOttes sey,** Leipzig 1604. in 8. und Historias aliquot Transmutationis metallicae Cöln 1604. in 8. heraus.

Hoheloch, siehe **Hohenlohe**

Hohelüte oder **Hochleute,** Lateinisch Domini Terrae, wurden sonst genennet die Fürsten und Grafen oder der hohe Adel, *Goldastus* Nat. & Rescript.

Imper. p. 84. Reichs-Satzungen P. II. p. 17. **Lehmann** Speyer. Chr. V 108. *Datt.* de Pac. publ Imp. I. 4. n. 20. **Struv.** Hist. Jur. 8. §. 12. p. 711.

Hohe-Maur, siehe **Maur**.

Hohemberg, siehe **Hohenberg**.

Hohemburg oder **Hohenberg**, **Homburg**, ehemahls ein Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in Francken am Main, welchen Ort Pipinus dem Bischoffe S. Burckardo übergeben, der ein Closter daselbst gestifftet, und sich seine letzte Lebens-Zeit gar darinnen aufgehalten, auch daselbst gestorben. Das Closter ist nach diesem wieder eingangen. **Friese** Hist. derer Bischöff. zu Würtzburg. in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 389. 399.

Hohen-Achalm, siehe **Achalm**. Tom. I. p. 312.

Hohenack, eine kleine Stadt in der Grafschafft Buchern.

Hohenack, ein altes Schloß nebst Herrschafft in Elsaß, im Urbisthal, welches in Kriegs-Zeiten zerstöret worden. Es gehörete ehemahls denen Herren von Rappoltstein. *Lucae* Grafen-Saal, p. 410. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 611. Das Wapen dieser Herrschafft sind drey schwartze gecrönte Raben-Köpfe im silbernen Felde, auf dem Helme ist ein geschlossener schwartzer Flug, auf welchem drey silberne Pilgrims-Stäbe neben einander stehen. **Trier** Einl. zur Wapenk. p. 546. 548.

Hohen-Alben, ist ein Theil vom Monte Cecio, oder sogenannten Calenberge in Oesterreich. **Zeiller** Hungar. per *Stübel.* II. p. 335.

Hohen-Alliirten, wurden in besonderm Verstande die im letzten vor ietzigen Kriege wieder Franckreich in Bündniß begrieffene Puissances, nemlich, der Römische Kayser, das heilige Römische Reich, die Königin von England, der König von Portugall und Preussen, wie auch der Hertzog von Savoyen und Modena, nebst der freyen Republic Holland genennet. Von dieser hohen Alliance ist England und Portugall an. 1712. abgetreten, und haben mit Franckr. einen Stillestand auf etliche Monathe gemacht, und nachgehends Friede geschlossen. Die hohen Nordischen Alliirten wurden vor denen 1719. 1720. und 1721. erfolgten Friedens-Schlüßen, die Cronen Dännemarck, Polen, Moscau und Preußen genennet, welche wider die Cron Schweden mit einander im Bündnisse gestanden.

Hohen-Aschberg, siehe **Aschberg**, Tom. II. p. 1808. seq.

Hohen-Atzenheim, oder **Hoch-Atzenheim**, ein Dorff im Elsaß, 12. Meilen von Straßburg, zur Grafschafft Hanau ins Amt Buchweiler gehörig. Das darbey gelegene Schloß ward an. 1365. von denen Straßburgern zerstöret. **von Königshoven**, Elsaß- und Straßb. Chron. 5. p. 289. Ehedem schrieb sich ein adliches Geschlechte davon, welches aber ungefähr an. 1412. ausgegangen. *Descr. Partic. Territor. Argentin.* p. 33.

Hohena-Helfingen, eine adeliche Familie in Schwaben. An. 1401. war George auf dem Turniere zu Darmstadt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 7. p. 16.

Hohenau, siehe **Altenhohenau**. Tom. I. p. 1548.

Hohenau, ein Freyherrliches Geschlechte in Schwaben, aus welchem an. 1389. George auf dem Turniere zu Schaafhausen war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7.

Hohenaug oder **Hanowe**, **Honaw**, **Honauwe**, **Honove**, **Honouwe**, **Honowe**, Lat. Hohenaugiense, oder Honaugiense Monasterium, ein Benedictiner-Mönch-Closter im Elsaß, welches nach *Lazio* und *Ruyro* Antiq. Vosagi P. II. L. IV. c. 13. Adalberrus, Herzog in Alemannien, um das Jahr 721. auf der Insul Honow in die Ehre S. Michaelis angelegt hat. Wie wohl **Eccard** Orig. Habsburgo-Austr. l. 5. p. 19. zu behaupten suchet, daß es noch vorher angeleget worden, weil Adalbertus da Mahls schon gestorben gewesen. Wie *Lucae* im Fürsten-Saale p. 50. meynet, soll es kurtz hernach unter dem Namen S. Peter nach Straßburg versetzt, und denen Canonicis übergeben worden seyn. **von Königshoven** in der Elsaß. und Straßb. Chron. 4. §. 23. 24. meldet, daß es erst nach Rheinau gezogen, hernach aber dem Bißthum Straßburg einverleibet worden. Der erste Abt darinnen hat Tubano geheissen. **Schilter** ad **Königshoven** l. c. **Aum.** 5. p. 484. seq.

Hohenaugiense Monasterium, siehe **Hohenaug**.

Hohenavia vetus, siehe **Altenhohenau**, Tom. I. p. 1548.

Hohen-Aurach, siehe **Aurach**. Tom. II. p. 2703.

Hohenbach, siehe **Hohenstrand**.

Hohen-Balcken, ein adeliches Geschlechte in Graubündten. *Gulerus* Raetia. p. 8.

Hohen-Baldern, siehe **Baldern**. T. III. p. 196.

Hohenberg oder **Hochenberg**, **Hochenperg**, **Homberg**, **Homberch**, **Honberg**, eine Schwäbische Grafschafft in dem Schwartzwald an dem Neckar, welche man insgemein **das Land Hohenberg** nennet, und von dem nunmehro ruinirten Schlosse den Namen hat. *Hundius* Bayr. Stammb. I. p. 92. Es gehöret noch dazu die Stadt und und Schloß Schramberg nebst ihrem Gebiete auf dem Schwartzwalde. Sie wird in die untere und obere Grafschafft eingetheilet, und gehöreten dazu Alt Rotenburg, Bintzdorff, Ehingen, Freydingen, Haigerloch, Horb, Kirchberg nebst dem Closter, Nagold, Oberndorff, Schemberg, Wilberg. Jetzo ist sie meistens dem Hause Oesterreich unterworffen. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 588. seq. Die ehemahligen Grafen dieses Namens waren Schencken des Closters S. Galli. *Goldastus* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 92. Sie werden von einigen mit denen Marggrafen von Hochberg, so von denen Herzogen zu Zäringen hergestammet, confundirt. **Münster** Cosmographia V. §. 221. *Crusius* **Schwäb.** Chr. Th. II. B. X. c. 4. p. 571. Sie haben aber ihren Ursprung von denen Grafen von Hurmingen gehabt, welche vor Alters mächtige Herren in Schwaben und Elsaß gewesen. Graf Henrich ist zu zu anfang des 12. Seculi wegen seiner bey vielen Gelegenheiten erwiesener Tapferkeit auch Klugheit bekannt, sonderlich geschahe meistens durch ihn, daß Kayser Conradus III. an. 1146. das Hof-Gerichte zu Rothweil angeleget. **Stumpff** Schweitzer Chr. V. 39. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 11. p. 539. Clemens lebte an. 1133. *Crusius* l. c. c. 17. p. 552. Rudolph lebte an. 1144. *Eccard.* Orig. Habsburg-Austr. II. 5. p. 77. Er verbesserte sein Land mit Städten und Märckten, wie ihm denn die Anlegung der Stadt Horb am Neckar zugeschrieben wird. Er zeugte mit einer Gräfin von Pfiert Ulrichen und Rudolphen, so

von Eberhard von Würtemberg gefangen wurden. *Crusius* l. c. c 17. p. 552. An. 1144. lebte Werner. An. 1184. kömmt dessen Sohn gleiches Namens, ein Bruder Ite, der Gemahlin Werneri III. von Habsburg vor. *Eccard* Orig. Habsburgo Austr. II. 5. p. 77. 78. Burcard war Kayser Friedrichs I. Rath. Er wird mit seinem Bruder Albrecht an. 1186. erwehnet. *Coll. Diplom. Wurtemb.* ap. **Senckenberg** elect. Jur. & Hist. Tom. II. p. 250. seq. Graf Albrecht, so an. 1238. gelebet und eine Gräfin zu Egesheim zur Ehe gehabt, zeugte Annam, eine Gemahlin Kaysers Rudolphi Habspurgici. Graf Albrecht richtete auch an. 1271. die durch Erdbeben eingefallene Stadt Rotenburg am Necker, so vorher Lanfurt geheissen, wieder an. *Crusius* l. c. B. XI. c. 6. p. 635. Er schenckte auch der Kirche zu Bebenhausen ein Gut Etocha genannt. *Annal. Coenob. Bebenh.* ap. *de Ludewig* Relig. MSSt Dipl. Tom X. p. 415. Sein Bruder Berchtold wurde an. 1252. vom Donner erschlagen. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 10. p. 793. An. 1279. verkauffte Reinhardus und Joannes einige Decimas in Nieder-Türckheim an das Closter Bebenhausen. *Annal. Coenob. Bebenhus.* apud *de Ludewig* l. c. Tom X. p. 417. Albrecht der jüngere war unter der Vormundschafft seiner Vettern, Rudolphs, welcher an. 1298. als Zeuge vorkömmt; *Diplomat. Miscell. Rer. Sax. & Brunsu.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. X. p. 34. und noch an. 1315. gedacht wird. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Senckenberg** l. c. Tom. II. p. 275. und Henrichs zu Hohenberg. Irmgard vermählte sich an Ulrichen III Grafen zu Würtemberg. Burcard stund bey Kayser Albrechten I in grossen Gnaden. **Spangenberg** Hohenberg. Geneal. V. p 5. An 1309. lebte Otto Graf zu Hohenberg und Nagold mit Kunegunda, Gräfin von Werthheim, in der Ehe, starb aber jung, und an. 1336. Rudolph der ältere, dessen Vater Albrecht gewesen. *Crusii* l. c. Th. II. B. V. c. 11. p. 905. An. 1339. war Dietrich von Hohenberg bekannt. An. 1345. soll Albrecht Bischoff zu Costnitz gewesen seyn. **Spener** Syllege Genealogico-Hist. p. 612. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 9. p. 900. Er war ein gelehrter Herr, Doctor Decretalium, auch 7der Bischoff zu Freysingen. **Münster** Cosmographia V. 334. Er starb an 1359. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 6. p. 935. Vrsula vermählte sich an Graf Wilhelmen zu Montfort, Verna aber an Graf Johannsen zu Zimbern. An. 1342. lebte Hugo. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c 4. p 929. An. 1360. starb Henrich, Rudolphs Sohn. *Crusius* l. c B. V. c. 6. p 937. und an. 1370. Rudolph, Henrichs Sohn. *Crusius* l. c c. 12. p. 953. An. 1401. lebte Rudolph, Hauptmann der Herrschafft zu Hohenberg, *Crusius* l. c. Th. III. B. VI c 7. p. 15. und wird schon an. 1394. erwehnet. *Coll. Dipl. Wurtemb.* apud **Senckenberg** l. c. Tom. II. p. 241 Er war an. 1381. mit bey dem Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. l. 8. §. 12. p. 54. An. 1449. war Sigmund bey der Würtembergischen Fehde. **Datt** l. c. l. 15. §. 37. p. 118 Er starb an. 1486. und war der letzte dieses Geschlechts, dessen Tochter Margaretha Georg Freyherrns zu Limpurg Gemahlin gewesen. Die Grafschafft aber hatte schon an. 1371. das Haus Oesterreich käuflich an sich gebracht, davon die Grafen von Hohen-Zollern nachgehends die Stadt und Herrschafft Haigerloch durch Tausch erlanget haben. **Spener** Hist. Insign. p. 465. *Lazius* de Migrat. Gent. p. 402. **Henning** Theatr. Gen. p. 516. **Tromsdorff** Geogr. *Lucae* Grafen-Saal p. 1002. sqq. **Zeiller** Itin. Germ. p. 671. Contin. I. c. 8. p. 106.

Hohenberg, eine Herrschafft und schönes Schloß in Kärnthen, zwischen Clagenfurth und Völckenmarck am Draw-Flusse, dem Grafen von Rosenberg gehörig.

Hohenberg oder **Hockenberch**, ein ehemahliges Gräfliches Geschlechte, welches von denen Maggrafen in Kärnthen seinen Ursprung genommen. Denn es hat Ottocari I. des ersten Marg-Grafen anderer Sohn, **Bernardus**, nur den Gräflichen Titel geführet, und unterschiedliche Söhne gezeuget, von denen Otto, der um das Jahr 1100. gelebt, das annoch in Cärnthen befindliche Schloß Hohenberg gebauet, und sich davon benennet. Von diesem Geschlechte sind viell icht Henrich und Leuthold, deren Gemahlinnen Catharina u. Kunigunda genannt werden, u. an. 1321. gelebet habe. *Diplomatar. Zvvettl.* ap. *de Ludevvig.* Reliq. MSSt. Diplom. Tom IV. p. 153 Dessen Nachkommen haben auch die Herrschafft Wolgersdorff in Ober Oesterreich an sich gebracht, welche nachgehends Kaysers Ferdinandi I. Gemahlin gekauffet, u. der Einkünffte ad pias Causas zu Wien gewiedmet. Erasmus, der letzte dieses Geschlechts, starb an. 1529. und hinterließ eine eintzige Tochter, Annam, deren Gemahl, Wilhelm von Roggendorf, die Grafschafft Hohenberg an Sebald Pögl von Reiffenstein kaufflich überlassen. Das Wapen dieser Grafschafft soll ein weisses Panterthier im schwartzen Felde gewesen seyn. *Bucel.* Stemmat. P. III. p. 87. **Spener** Hist. Insign. p. 465. *Lazius* de Migr. Gent. p. 177. *Hundius* Bayer. Stamm-Buch. p. 93. **Spangenberg** Adel-Spiegel. Th. II. B. X I. c. 35. p. 322.

Hohenberg, ein festes Schloß und Amt auf einem hohen Berge an der Eger, hart an denen Böhmischen Grentzen im Marggrafthum Bayreuth gelegen. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 10. p. 430.

Hohenberg in Francken, siehe **Hohemburg**.

Hohenberg oder **Hohemberg**, **Hohenburg**, **Hoenberg**, **Hoennberg**, **Hoemburg**, **Hohnburg**, **Homburg**, **Honburg**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben und Francken, welches vielleicht von denen Grafen von Hohenberg abgestammet. An. 1301. war ein Henricus von Hohenberg Probst in Holtzkirchen, und lebte noch an. 1314. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 102. In letztgedachtem Jahre kommen Dietrich Eberhard, und Dietrich vor. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 93. Dietrichs wird noch an. 1336. gedacht. **Spangenb.** l. c. IV. 5. p. 144. Fridericus und Ludouicus kommen an. 1316. vor. *Diplom. Chomburg.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 414. Johann Brentel wird an. 1352. erwehnet. *Diplomat. Francof Miscell.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. I. p. 247. An. 1372. ward Elisabeth Aebtißin zu Blanckenau. **Schannat** l. c. p. 165. An. 1392. ward Henrich im Turniere zu Schafhausen zu Beschauung derer Wapen erwählet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7. An. 1392. waren Hanns, Albrecht und Hanns im Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp.

Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 252. An. 1428. kömmt Joannes vor. **Schannat** Hist. Episc. Worm. p. 274. An. 1447. kommen Burckhard, Wilhelm und Conrad vor, so in Würtembergischen Diensten gestanden. **Datt** l. c. II. 3. §. 37. p. 239. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 6. p. 59. An. 1463. waren Burcard und Conrad im Schwäbischen Bunde. **Datt** l. c. II. 3. §. 47. p. 140. An. 1464. werden alle drey erwehnet. **Datt** l. c. II. 3. §. 49. p. 247. An. 1486. kommen Joannes und Dietherus vor. **Schannat** Hist. Episc. Worm. p. 274. An. 1488. waren Buppelin von Honburgs Kindern, ingleichen Conrad und Hanns im Schwäbischen Bunde. **Datt** l. c. II. 7. §. 7. p. 279. An. 1512. war Wolff gleich Falls in selbigem. **Datt** l. c. II. 22. p. 404. An. 1540. lebte Dietrich von Honburg zu Honburg. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 15. p. 251.

Hohenberg oder **Hohinberg**, genannt **Buman**, ein adeliches Geschlechte. Theodoricus, Marschall der Würtzburgischen Kirchen und seine Gemahlin Hedwig, wie auch sein Sohn Theodoricus, und dessen Gemahlin Elisabeth, beschenckten an. 1333. das Stifft Fulda, empfiengen es aber vom Abte Henrico wieder zur Lehn. Ingleichen machte an. 1336. Theodoricus der jüngere noch einige seiner Güter zu Fuldischen Lehn, weil ihnen beyden der Abt den Eichelberg eingeräumet hatte. **Schannat** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall p. 111. Prob. 331. 332. 333. p. 303. 304.

Hohenberg, eine adliche Familie in Bayern, welche an. 1677. den Freyherrlichen Character nebst dem Titel, Herrn zu Weitingen, welcher Ort von dieser Familie besessen wird, erlanget. Sie ist jeder Zeit in Ertz-Herzoglichen Diensten und ansehnlichen Chargen, als Räthe, Ober-Voigte, Landes-Hauptmänner besagter Grafschafft Hohenberg u. s. w. gestanden, ist auch an. 1630. und 1668. mit dem Praedicate, Ihro Kayserlichen Majestät Räthe, begnadiget worden. **Burgemeister** von Reichs-Adel. p. 347.

Hohenberg, siehe **Hohenburg**.

Hohenberg, siehe **Hohberg**.

Hohenberg, (**Hackeberger von**) aus welchem Geschlechte Carl an. 1688. in den Baronen-Stand erhoben ward. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* J. P. I. 2. p. 781.

Hohenberg, (**Christian**) ein Teutscher Poete, schrieb **Abgerissenen Christen-Ring, den die Welt tragen soll**, das ist, **die ewige Seeligkeit; Himmlischen Geister-Lobspruch, oder Reuhertzige Betrachtung der Treu und Herrlichkeit des durch GOTTES Krafft mächtigen Engel-Heeres. Neumeister** de Poetis Germ. p. 51.

Hohenberg, (**Nothafft von**) siehe **Nothafft**.

Hohenberg, genannt **Holtzsatil**, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Eberhard einige Lehen hatte, welche an. 1293. an das Closter zu Fulda kamen. **Schannat** Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 111. Corp. Tradit. Fuld. n. 661.

Hohenberga, siehe **Hohenburg**.

Hohenbuch oder **Hogenböcken, Hombocke**, ehe dem eine kleine Grafschafft im Herzogthume Braunschweig gegen Wintzenburg und Alvelde gelegen. Die Besitzer davon werden in denen Closter-Büchern Comites de alta Fago genennet. An. 1232. kömmt Conradus vor, welcher noch an. 1240. lebte. Vlricus wird an. 1244. erwehnet. Hoieri wird an. 1252. Meldung gethan. Sein Bruder, Hoierus, war an. 1260. Scholasticus, und Vlricus an. 1264. Dom-Herr zu Hildesheim. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. X. p. 1566. Sie lebten noch an. 1273. Ihre Schwester, Orda, war des letzten Grafen in Poppenburg Gemahlin. An. 1300. lebten Vlrici Söhne, Hoierus und Vlricus. **Hamelmann** de Famil. emort. I. Opp. p. 682. An. 1300. wird auch Graf Lippolds gedacht, weiter findet man nichts. Dieses Lippolds Vaters Schwester, Mechtild, ist Aebtißin zu Gomersheim gewesen. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. I. B. X. c. 15. p. 285. Das Schloß dieses Namens bekam der drey und zwantzigste Bischoff zu Hildesheim, Henricus, ein, und ließ es gäntzlich niederreissen. *Chron. Episc. Hildesh.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 758.

Hohenbucke, ein Chur-Fürstliches Jagd-Haus und Dorff in dem Amt Schlieben, im Chur-Sächsischen Creisse gelegen, zwischen Dama und Schlieben. Chur-Fürst Augustus von Sachsen hat es zum Jagd-Hause gewiedmet, und mit neuen Gebäuden versehen. **Peckenstein** Theatr. Sax. P. II. p. 24. **Wabst** vom Chur-Fürstenth. Sachsen. Beyl. p. 22.

Hohenburck, siehe **Hochburg**. Tom. XIII. p. 308.

Hohenburg oder **Hochenburch, Hochenburg, Hochinburg**, ein Schloß und Herrschafft in Schwaben im Fürstenthum Oettingen, im Hertfelde gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. I. p. 399. c. 7. p. 413. Dieses haben die Grafen von Oettingen an die Schencken von Schenckenstein, diese an Sebastian Schärtl, Ritter, und diese an Conrad von Pemblberg, Frey-Herrn, verkauffet. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 93.

Hohenburg, am Inn, siehe **Hochburg**. Tom. XIII. p. 308.

Hohenburg, siehe **Hamburg**. Tom. XII. p. 333.

Hohenburg, siehe **Homburg**.

Hohenburg oder **Hoenburg, Homburg, Homborch**, war vor Mahls ein berühmtes Closter in Thüringen an der Unstrut, eine halbe Meile von Langensaltza. **Legner** in seiner Hist. von Bonifacio I. 18. lit H. 3. will Bonifacium zum Stiffter machen; Die meisten aber halten davor, daß es Carolus M. an. 800. angeleget habe. *Chron. Isnac. MSt.* **Bange** Thür. Chron. p. 152. **Binhard** Thür. Chron. I. p. 26. **Irenschmidt** Descr. Thur. in prosa n. 22. **Zeiller** Beschreibung des Ober-Sächs. Creises. p. 163. **Peckenstein** Theatr. Sax. III. 27. p. 140. benennet das 768. Jahr. Es ist erstlich ein Nonnen-Closter gewesen, bis Kayser Lotharius II. an. 1136. als dieselbe denen Ordens-Regeln nicht nachgekommen, und die Closter-Einkünffte geschwächet, auf Einrathen des Ertz-Bischoffs zu Maintz selbiges mit Mönchen besetzte, und einem Abte die Inspection auftrug. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 20. *Fabricius* de Elect. Sax. p. 11. **Spangenberg** Mannsf. Chron. p. 219. Qverfurt. Chron. II. 37.

II. 37. p. 217. **Bünting** Braunschw. Chron. II. p. 11 Sachse Kayser Chron. II. 5. Es mag ohne Zweifel dasjenige **Homburg** oder **Hoburg** seyn, dessen *Bucelinus* Germ. Sacr. II. p. 22. 47. gedencket, mit dem Vermelden, das es Benedictiner-Ordens, und in der Bursfeldischen Congregation mit gewesen, und SS. Christophorum und Mauritium zu Patronis gehabt. Diesem folget **Leuckfeld** in Antiq. Bursfeld. 3. p. 96. nur daß er es **Humberg** nennet, mit dem Beysatze, daß es in Hessen gelegen. Es zweifelt aber **Ayrmann** Notit. Monast. et Eccles. Hass. vet. p. 22. daß es von der Stadt Homburg in Hessen zu verstehen. An. 1073. wurde ein Fürsten-Tag darinnen gehalten, auf welchem die Ertz-Bischöffe von Maintz und Cöln, Kayser Henricum IV. dahin brachten, daß er mit denen Sachsen und Thüringern einen Still-Stand eingieng. An. 1525. sind die aufrührischen Bauern daselbst eingefallen, welche grossen Schaden verursachet. **Legner** Berlepsische Chron. 26. *Gregorius* Jetztflor. Thüringen 6. §. 2. p. 132. Die Aebte in denen letzten Jahren sind gewesen:

Joannes Heerden, an. 1506.
Liborius Vogt, an. 1511. ward an. 1530. Abt zu S. Petri in Erfurt.
Ludouicus Listemann, an. 1530.
Nicolaus Höpfner, an. 1539

Dieser bekannte sich zu Lutheri Lehre, und übergab die Abtey dem Hause Sachsen, davor er sich jährlich funfzig Gulden, denen vier übrigen Mönchen aber funfzehen Gulden ausdingete. Endlich ist das Closter an. 1545. von Herzoge Moritz zu Sachsen, nebst dem Augustiner-Closter zu Langensaltza dem Rathe daselbst vor zehen tausend Gulden verkauffet worden. *Olearius* Synt. Thur. II. p. 85 seqq. **Wabst** vom Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 29.

Hohenburg oder **Hochenburg, Hoemburg, Hohenberg**, Lat. Altitona, Altitonense coenobium, Hohenberga, ein vornehmes Closter im untern Elsas auf dem Vogesischen Gebürge, vier Meilen von Straßburg aus einem Schlosse von Herzoge Attico oder Ethicone, oder Adelrico dazu gemachet und mit herrlichen Einkommen begabet, dessen Tochter, die H. Ottilia, die erste Aebtißin daselbst gewesen, von welcher auch der Berg, darauf das Closter liegt St. Ottilien-Berg genennet wird *Vita S. Odiliae MSSt.* Die Stifftung dieses Closters, unter S. Benedicti Regel, soll ums Jahr 690. geschehen seyn. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 46. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 8. p. 111. Han Seelzagendes Elsas p. 135. **Eccard** Orig. Habsb Austr. I. 3. 4. p. 14. seqq. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus Publ. I. 16. §. 11 p. 294. An. 1473. ist es abgebrannt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th III. B. VIII. c. 9. p. 96. So viel man von denen Aebtißinnen weiß, sind folgende:

1) Ottilia.
2) Eugenia. Nach dieser werden viel vermisset.
3) Richlindis, an. 1140.
4) Herradis. Nach dieser fehlen wieder einige.
5) Veronica von Andlow, starb 1508.
6) Agnes Zuckmantlin, starb an. 1539.
7) Anastasia von Oberkirche, starb an. 1542.
8) Agnes von Oberkirche, unter deren Regirung soll das Closter an. 1546. aber Mahl im Feuer aufgegangen seyn. *Bucelinus* Monasteriol.

Germ. Imp. P. II. p. 193. **Zeiller** Reichs-Geogr. VIII p. 1175.

Hohenburg, ein Ort an der Iser, oberhalb Tölz. Davon hat sich ehe dem ein adeliches Geschlechte geschrieben, von welchem Reickher, Adalbert und Gebhard, Ministeriales Bertoldi Grafens von Andechs, an 1143. dem Closter Buren einen Wald geschencket. *Lib. Tradit. Monast. Buren.* Gebhard kömmt an. 1300. vor. Gebhard Tölntz, Bischoff Conrads von Freysingen Bruder, an. 1231. Dessen Sohn war Henrich von Hohenburg. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 92.

Hohenburg oder **Hochenburg**, ein Schloß an der Lauttra auf dem Nordgau, wovon sich ehe dessen ein Marggräflich Geschlechte geschrieben. Ernst übergab an. 1082. dem Closter Geisenfeld ein Gut zu seiner Schwestern Unterhalt. Seine Gemahlin war Adelheid, Graf Friedrich des ältern von Pogen Tochter. Sein Bruder Adalbertus. Seine Kinder Ernst und Friedrich. **Lorentz Hochwart** in seiner Chron. schreibet, daß sie beyde, ehe sie noch Weib und Kind gehabt, ihre Güter dem Stiffte Regenspurg übergeben hätten; woran sich aber laut eines Briefes zu Regenspurg von an. 1210. Marggraf Friedrichs Witbe nicht kehren wollen. Wie auch ein anderer Brief von an. 1242. bezeuget, hat Marggraf Berchtoldus gleichfalls nicht ehe geruhet, bis er es zu Lehn empfangen. Ernst und Friedrich kommen noch an. 1157. als Zeugen vor, welcher letztere an. 1178. gestorben. Hedwig, Marggräfin von Arnsperg, Friderici Tochter, starb an. 1252. Riza, Henrici I. Marggrafens von Murach Gemahlin, gleichfalls Friderici Tochter, starb an. 1266. Ernst wird noch an 1180. erwehnet. Seine Gemahlin war vermuthlich Mechtild, Gräfin von Diepurg, welche ihren Söhnen Berchtold und Diepold alle ihre Anforderungen an ihrem Bruder, wegen der Grafschafft Wasserburg, übergab. Seine Söhne waren schon gedachter Berchtold, Diepold, Otto und Ludewig. Diepold starb an. 1220. Otto aber wird noch in einem Briefe Königs Conradi, Friderici Sohns, an. 1251. dilectus consanguineus genennet. Nach dem Absterben dieser vier Brüder ist Herzog Ludewig aus Bayern mit denen Gütern belehnet worden. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 93. seqq. **Spangenberg** Adel-Spiegel, Th. I. B X. c. 15. p. 285.

Hohenburg, ein Geschlechte, siehe **Hohenberg**.

Hohenburg, (**Hörwart von**) siehe **Herwart von Hohenburg**. Tom. XII p. 1859.

Hohenburg oder **Homburg, Homberg**, ein Würtzburgisches Schloß und Amt an der Wehra, hat vor diesem seine eigene Grafen gehabt, deren einer, Sigmund, an. 1042. mit auf dem Turniere zu Halle gewesen. Dietrich war an. 1223. Bischoff zu Würtzburg, bey welchem Stifte sein Geschlecht das Erb-Marschallen-Amt versehen. Es starb aber dasselbige mit Conrado aus, und die Hohenburgischen Güter kamen mit dessen Tochter an die von Bickenbach, welche an. 1269. selbige an das Stift Würtzburg verkauffet, die dabey gelegene Stadt heisset Allersperg, wovon Tom. I. p. 1250. **Friese** Würtzb. Chron. **von Ludwig** Würtzb. Gesch. Schreib. p. 552. 851. **Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 705.

Hohenburgck, siehe **Hohberg**.

Hohen-Cammer, ein Ort in Bayern unweit München, am Fluß Glon gelegen. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 27. p. 361.

Hohen-Castel, siehe **Castel**. Tom. V. p. 1306.

Hohen-Cottenheim, ein wüstes Schloß mit einem Dorffe im Fränckischen Creiße, denen Fürsten von Schwartzenberg gehörig.

Hohen-Clingen, siehe **Klingen**.

Hohen-Dar, ein adeliches Geschlechte in Graubündten. *Gulerus* Raetia. p. 8.

Hohendorff oder **Hohndorff**, **Hondorff**, **Hodorff**, eine uralte Märckische adeliche Familie. **Knauth** Prodr. Miſ. p. 518. Sie hat vor Zeiten auch im Hertzogthum Magdeburg und selbiger Gegend gewohnet. Schon an. 927. sollen die von Hohendorff unter Henrico Aucupe der Belagerung der Stadt Brandenburg beygewohnet haben. *Andr. Angelus* Märck. Annal. p. 39. Velrad und sein Sohn, Otto, werden in einem Diplomate, Ertz-Bischoffs Wigmanni zu Magdeburg, an. 1162. dem Closter Niemburg gegeben, als Zeugen angeführet. **Beckmann** Anhältische Hist. Conrad wird in einem Briefe Bernardi, Grafen von Ascanien, an. 1194. dem gedachten Closter gegeben, als Zeuge benennet. An. 1488 war Henrich Sigmund im Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 7. §. 7. p. 279. Christoph Sigmund hat als Chur-Sächsischer Minister dem Wahl-Tage des Römischen Königes Josephi I. an. 1690. zu Augspurg beygewohnt. **Müller** Sächs. Annal. p. 595. An. 1713. commandirte ein Dänischer General-Lieutenant von Hohendorff en Chef in Pommern. In Schlesien schreiben sie sich aus dem Hause Stentsch im Glogauischen. An. 1310. ingleichen 1318. kömmt Gunzelinus als Zeuge vor. *Siles. Rei. Hist. et Geneal. Access.* apud de *Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. III. p. 90. *Diplomatar. Grissou.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VI. p. 473. Von diesen war an. 1626 Barbara an Balthasarn von Knobelsdorff vermählt. An. 1681. lebte Friedrich Christian auf Klein-Dammer und Stentsch. An. 1723. war Friedrich Christian von Hohendorff auf Stentsch des Glogauischen Fürstenthums im Schwiebusischen Creiße Landes-Aeltester. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II p. 691. seq. Diese Familie hat sich auch in Preußen, da es noch die Teutschen Ritter besessen, eingefunden, wo sie auch noch in unterschiedenen Häusern und Linien blühet. Aus dem Bellinischen Hause ist Albrecht bekannt, dessen Gemahlin eine von Pilgram gewesen. *Acta Boruss.* Band II. Stück 3. p. 441. sqq. Von seinem Sohne George Wilhelm folgt ein besonderer Articel.

Hohendorff. (Georg Wilhelm, von) Sein Vater war Albrecht Erb-Herr auf Belline in Preussen; Seine Mutter aber eine von Pilgram, wie im vorhergehen Articel erwehnet. Anfangs besuchte er die Kneiphöffsche Schule. Nach diesem begab er sich auf die Hohe Schule zu Königsberg. Als aber im 1690. Jahre der erste König in Preussen, Friedrich, die Huldigung, als freyer Herzog, daselbsten annahm, gieng er als Cammer-Page mit nach Berlin. Nach einiger Zeit ward er Cornet bey denen braunen Trabanten. Als er diese Stelle einige Zeit bey Hofe und in Besatzung versehen hatte, hielt er an, mit nach Ungern zu gehen. Er ward hierauf zum Haupt-Manne unter des General-Lieutenant Wilhelm von Brand Regimente zu Fuße ernennet. In Ungern gewann er in einem Abende in Gesellschafft Ihro Durchl. Christians regirenden Herzogs zu Sachsen-Merseburg und anderer Standes-Personen bey dem Spiele. Er verspielte aber nicht allein folgenden Abend dasselbige wieder, sondern muste auch noch 500. Thaler, welche ihm sein Herr zu Annehmung seiner Mannschafft vorgeschossen, nebst seinem eigenen Gehalt zu setzen. Hierauf begab er sich seiner Sicherheit halben in ein Closter. Weil ihm aber seinen Glauben zu verändern scharff zugesetzt wurde, entschloß er sich endlich als ein Pilgrim durch Teutschland nach Rom zu reisen. Unter Weges kam ihm eine Lust an, Venedig zu sehn. Von da gieng er mit dem Abgesandten an die Ottomannische Pforte. Er erlernete auch in denen 6. Jahren, als er sich daselbst aufhielt, die heutige Griechische Sprache so fertig als seine Mutter-Sprache. Von da kam er an den Hof des Teutsch-Meisters Ihro Durchl. Frantz Ludewigs Pfaltz-Grafen zu Neuburg. Hier machte er sich so beliebt, daß er auch in dessen Dienste genommen ward. Nach einem Jahre, als Ihro Durchl. Printz Eugenius von Savoyen eine Standes-Person, die der Frantzösischen und Italiänischen Sprache gewachsen wäre, verlangte, ward er dazu vorgeschlagen. Kurtz darauf erhielt er eine General-Adjutanten, und Oberst-Lieutenants-Stelle bey Höchstgedachten Printzens Garde. Im Treffen bey Luzara kam er deroselben fast nicht von der Seite. Nach diesem ward er nach London, Haag und Berlin, die glaubwürdigsten Umstände von dem bey Turin gewagten Entsatze zu überbringen, abgeschicket. In England ward er von der Königin Anna, mit ihrem mit Demanten reich besetzten Bildnisse beschencket, welches ihm, in ihrer Gegenwart, mit einer goldenen Kette an den Hals gehenget ward. Die General-Staaten verehrten ihm 12000 Thaler. In Berlin kam er unbekannter Weise, da gleich bey einer Masqverade ein kostbarer Ball gehalten werden sollte, an. Hier erschien er in Gestallt eines Pilgrims mit einem Korbe an dem Arme. Seine Geschicklichkeit aber zog sogleich die Augen aller Grossen des Hofes auf ihn. Er näherte sich so denn mit einem tieffen Fuß-Fall Ihro Maj. des glorwürdigsten Königs in Preussen, und brachte einen vom Printzen Eugenio geschriebenen Brief aus seinem Korbe hervor. Er überreichte zugleich ein auf dieses Fest wohlgesetztes Gedichte, worinnen er allerunterthänigst um Verzeihung seiner Fehler bat. Worauf sich hochgedachte Maj. folgender Gestallt vernehmen lassen: „Mein lieber Hohendorff, denckt uns an so etwas nicht mehr. Die Scharte ist völlig ausgewetzt. Wir versichern euch unserer Gnade, und versprechen, daß ieder Zeit eine derer vornehmsten Bedienungen an unserm Hofe vor euch offen seyn soll.„ Hierauf wurden alle seine Schulden aus der Königl. Cammer bezahlet, und ihm 4000. Ducaten zum Abschiede gegeben. Er ließ nach diesem in Italien an seiner Schuldigkeit nichts ermangeln. Hernach ward er von Kayserl. Maj. zum Obersten ernennet. Nicht

lange

lange darauf löste er den Grafen Königseck als ausserordentlich-Gesandter am Frantzösischen Hofe ab. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein eigen Regiment und die Stathalterschafft in Cortryck, nebst der Frey-Herrl. Würde. Eben dieser Würde hatten sich auch seine nächste Verwandten des Bellinischen und Wangottischen Hauses zu erfreuen. Im 1714. Jahre vermählte er sich auf Einrathen Hochgedachten Printzens Eugenii mit einer Freyin von Seros-Kirchen aus denen Niederlanden. Er starb endlich an. 1719. den 9. May. Seinen Tod verursachte eine zugeheilte Wunde, da ihm die Kugel im Leibe stecken blieben, und immer weiter zur Leber gesuncken war. Auf seinem Siech- und Tod-Bette suchten ihn noch unterschiedliche zum Röm. Glauben zu bereden, welches er aber alle Mahl höflich ablehnte. Der verblichene Cörper ward in Bergen op Zoom Standes mäßig beygesetzt. Ihro Kayserl. Maj. wollten ihn noch in den Reichs-Grafen-Stand versetzen, welches er aber nicht erlebet. Seinen grossen Geist erkennet man aus dem Gedichte, das er auf den Printzen Eugenium verfertigt, so in denen Hofmanns-Waldauischen Gedichten Th. III. p. 269. seqq. nachzulesen. **Gel. Zeitungen** 1719. p. 346. *Acta Boruss.* Band II. St. 3. p. 441. seqq.

Hohen-Drussen, ein Schloß in Schwaben, ward an. 1388. von denen Nürnbergern eingenommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 1. p. 1.

Hohen Drudingen, siehe **Truhendingen**.

Hohenduellium, siehe **Dwiel. (Hohen-)** Tom. VII. p. 1677.

Hohen-Dwiel, siehe **Dwiel**. Tom. VII. p. 1677.

Hohen-Eck, ein Schloß und Herrschaft in der Wetterau, denen Frey-Herren gleiches Namens zuständig, davon der vierte Theil von Chur-Pfaltz, das übrige aber von dem Reiche zu Lehn gehet. In der 30. jährigen Unruhe bedienten sich die Frey-Herren des unglückseligen Zustandes derer Pfaltz-Grafen der Gestallt zu ihrem Nutzen, daß sie auf gethane Vorstellung bey dem Kayser Ferdinando II. wie nemlich ihre Herrschaft von undencklichen Jahren her gantz von dem Reiche zu Lehn gegangen, und sie den vierten Theil Chur-Pfaltz zu Lehn nicht auftragen können, auch allem Ansehen nach sie zu solcher Auftragung genöthiget worden, von dem Kayser ein Decret heraus brachten, daß hinführo die Burg und Herrschaft Hohen-Eck gantz und gar vom Reiche zu Lehn rühren sollte. Nachdem aber Chur-Fürst Carl Ludwig in seine Pfältzische Lande wieder eingesetzt wurde, musten auch die von Hohen-Eck, wie vor Mahls, den vierten Theil besagter Herrschaft von ihm wieder zu Lehn nehmen, wovon der Lehns-Brief d. a. 1651. nebst des Kaysers Ferdinandi II. Decret und andern beym **Lünig** im Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 3. abs. 3. Forts. 3. n. 142. zu finden.

Hoheneck, ein schönes Schloß auf einem Felsen in Unter-Oesterreich an der Donau zwischen Mautern und Mölck.

Hoheneck, ein Marckt-Flecken in der Grafschaft Cilly. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 42.

Hoheneck, ein Marckt-Flecken in der Land-Voigtey Schwaben und in Ilergöw. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 42.

Hoheneck, ein Schloß am Neckar, soll sonst denen von Hagken gehöret haben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV c. 11. p. 905.

Hoheneck, ein festes Schloß und Amt in Francken, unweit Windsheim gegen Osten, auf einem hohen Berge, dem Marggrafen zu Bayreuth gehörig, wovon auch die Flecken Ipsheim, Lenckersheim, Marck-Bergel und Burg Bernheim dependiren. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 10. p. 436.

Hoheneck oder **Hohenegg**, **Hocheneck**, **Hochneck**, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie, welche sich in 3. Haupt-Linien in die **Rheinländische**, in die **Oesterreichische**, und in die **Schwäbische** getheilet, davon die letztere nunmehro abgestorben. Das Stamm-Haus liegt jenseit des Rheins ohnweit Kayserslautern. Landolphus, genannt Rheinstädter, ein Sohn Wolffhardi von Hocheneck, so an. 1019. auf dem Turniere zu Trier sich finden ließ, war an. 1048. Abt und Fürst zu Kempten. Sein Bruder, Jodocus, zeugte Petrum, der sich in Schwaben niederließ, und Landolphum, den Stifter der Rheinländischen Linie. Petrus zeugte Petrum den jüngern und Rupertum. Petrus der jüngere war an. 1165. auf dem Turniere zu Zürch und zeugte Andream und Joannem, einen Vater Rudolphi, welchen *Bucelinus* zu einem Sohn des Andreae macht, der Anfangs des Kaysers Rudolphi I. Hof-Cantzler gewesen, an. 1284. Ertz-Bischoff von Saltzburg worden, mit denen Herzogen von Bayern schwere Kriege geführet, an. 1289. wie man meynet, am Gifte gestorben, nach Mahls beatificirt worden, und nach seinem Tode Wunder gethan haben soll. Andreas von Hoheneck zu Vilseck zeugete Rudolphum, einen Vater Margarethae, Henrichs von Rotenburg Gemahlin, und Bertholdi, dessen Sohn Joannes an. 1335. berühmt gewesen, und mit Susannen von Büfelshausen 2. Söhne gezeuget. Der I. war Petrus, der Stiffter der im 17. Seculo erloschenen Schwäbischen Linie. Er starb an. 1356. und wurde nebst seiner Gemahlin, Agnes, Freyin von Ehrenfels zu Steingaden begraben. Die Tochter, Osanna, hatte Emerharden von Helm zur Ehe, der Sohn, Petrus, aber vermählte sich ums Jahr 1360. mit Anna von Starckenberg, und zeugte Margaretham, Annam, Andream, Bertholdum, welcher mit seinen Brüdern das Schloß Hoheneck seinen Anverwandten von Montfort an. 1359. verkauffte, Joannem, welcher mit Anna von Eisenberg, Agnetem, Conrads von Villanders Gemahlin, und Petern von Hoheneck in Vilseck an. 1400. zeugte. Diesem gebar Elisabeth von Stain, Annam, Veits von Wolckenstein, Barbaram, Henrichs von Hohen-Schwangau Gemahlinnen, und 2. Söhne, a) Walthern, welcher des Closters zu Kempten Haupt-Mañ und ein guter Soldat gewesen, an. 1460. aber von denen Schweitzern erschlagen worden. **Spangenberg** Adel. Spiegel. Th. II. B. XI. c. 31. p. 229. nachdem er von Anna Freyin von Degenberg gesehen Petern; dem wurden geboren von Ursula von Thierberg Andreas und Matthias. Der erste setzte vermittelst Mariscalla von Pappenheim sein Geschlechte fort, und zeugte 1) Petern, der von einer von Oggenhausen Dorotheam hinterließ, so an Johann Gaspern von Ulm vermählet war, 2) Annam, Bernards von Stein Gemah-

Gemahlin, 3) Vrsulam, welche sich mit Sylvestern von Planckenfels vermählte, 4) Johann Dietrichen, dem Margaretha Nothhafftin, gebar a) Andream, welcher von Cordula von Landeuw verließ Margaretham, Johann Christoph Schencks von Staufenberg Gemahlin, ohne Kinder, b) Margaretham, vermählt an einen von Kaltenthal, c) N. so mit Diepholden von Stein in der Ehe lebte. β) Rudolphen, so mit Agatha Spätin von Zwiefalten Rudolph den dritten zeugte, dessen Kinder, von Beatrix Schottin, sind folgende 1) Agatha, Balthasars von Lichtenberg, 2) Anna, Wolffgangs von Weissenegg Gemahlin, 3) Theudebald, ein Mönch zu Kempten, 4) Johann von Hoheneck in Vilseck, welcher mit seinem Vater an. 1488. ins Schwäbische Bündniß getreten war. Datt de Pace Imp. publ. II. 7. §. 7. p. 279. Er vermählte sich mit Joanna von Prasperg und zeugte a) Johann Rudolphen, b) Andream, welches vielleicht der Endriß ist, so an. 1512. mit im Bunde des Schwäb. Adels gewesen. Datt de Pace Imp. publ. II. 22. p. 404. Er bekam von seiner ersten Gemahlin von Grienenstein eine Tochter Sibyllen, vermählt an einen von Hornstein, und andere mehr, so aber frühzeitig gestorben seyn mögen. Aus der andern Ehe Johannsens mit Margaretha von Weix wurden geboren, c) Johann Theobald, Dom-Herr und Decanus zu Freysingen und Saltzburg, d) Anna, Georg Lorentzens von Weiler Gemahlin, e) Walther, dem seine erste Gemahlin Sibylle von Laubenberg gebar Joannem, Teutschen Ordens-Rittern, Annam Mariam, eines von Schenck, und Patientiam, Marx von Neuhausen, Gemahlinnen, die andere, Regina, Freyin von Paumgarten, Bernarden, einen Vater Johann Frantzens, vermählt an Mariam Barbaram von Herbstheim, Walthers, Mönchs zu Kempten, Mariae, so jung das Leben beschlossen, und Johann Christophs, dessen Tochter Isabell, Ernsts von Seebach Gemahlin; Die übrigen sind jung und ledig gestorben. f) Albrecht, Abt zu Kempten, welcher an. 1557. gestorben. *Crusius* Th. III. B. XII. c. 3. p. 276. g) Christoph, Teutscher Ordens-Ritter, h) Wolffgang, Commendator des Teutschen Ordens, i) George, so ledig blieb, k) Jacob, Hof-Marschall zu Würtemberg, welcher an. 1551. zu Tübingen studirte. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 25. p. 279. Derselbe heurathete eine von Münchingen, und bekam von ihr Ludwig Henrichen, blieb als Haupt-Mann wieder die Türcken, ingleichen seine Brüder Marqvard Carl, Johann, Land-Hofmeister in Würtemberg. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 17. p. 323. Wernhern und Jacoben der an. 1577. starb, *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 23. p. 337. der jüngste aber Philipp Christoph setzte das Geschlechte fort, Martham Agnes, Utsalem, eines von Horneck, Johannen Elisabethen, Henrichs von Offenburg, und Dorotheam, eines von Remchingen, Gemahlinnen. Philipp Christoph legte sich bey Susannen von Höfingen, eine Mutter Patientiae, Johann Frantzens von Greuth Gemahlin, und Philipp Adams Susannens von Offenburg Eheherr, ein Vater Philipp Jacobs von Hoheneck. *Bucelinus Stemmat.* in Adpend. P. II. p. 3. Ausser letztgedachten lebte an. 1477. Caspar Häck. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 12. p. 206. An. 1479. waren Christoph und Wilhelm

Nixen bekannt. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 14. p. 111. II. Herrmann, von welchem die ehe Mahls Bayrische, nunmehro Oesterreichische Linie, abstammet, that Ludovico Bavaro ansehnliche Dienste, starb an. 1370 und liegt zu Landshut begraben. Sein Sohn Matthaeus, Pfaltz-Grafs Friderici Cämmerer, erheurathete die Kirchheimerische Stamm-Lehne, und verließ Hermannum II. einen Vater Hermanni III. welcher erst bey Hertzog Henrico in Bayern als Cammer-Herr, hernach bey Hertzog Alberto in Oesterreich als Cammer-Meister in Diensten gestanden, und an. 1470. gestorben, und Martini. Dieser zeugte 1) Leonem, einen Vater Sigismundi, der an. 1487. Dom-Herr zu Saltzburg gewesen, und an. 1494. Bischoff daselbst geworden, aber nicht länger als 9. Monathe in solchem Amt gelebet, und Leonis I. dessen Sohn, Wolffgang, unverheurathet gestorben. 2) Vrbanum. 3) Valentinum, einen Vater Valentini, welcher nach Absterben seiner Brüder alle väterliche Güter zusammen brachte, und Joannem und Leonem zeugte. Leo stifftete die an. 1611. mit Valentino erloschene **Pratzenbrückerische**, Joannes aber die **Hagenbergische** Linie. Dieser Joannes starb an. 1536. im 84. Jahre seines Alters, und verließ Christophorum, dessen Sohn, Joannes, jung gestorben, und Georgium, welcher bey 3. Römischen Kayserm, nemlich Ferdinando I. Maximiliano II. und Rudolpho II. als Oberster Jäger-Meister, Land-Rath, Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, Lands-Hauptmannschafft-Verweser, verordneter und Land-Obrister-Lieutenant in Ober-Oesterreich in Diensten gestanden, und in wichtigen Verrichtungen gebrauchet worden. Er starb an. 1587. Seine Söhne waren 1) Seifried, ein Vater George Ehrenreichs, welcher als Kayserl. Obrist-Lieutenant geblieben, und Joannis Ortolphi, welcher gleichfalls als Kayserl Haupt-Mann im Kriege umgekommen. 2) Ehrenreich, ein Mann von ausserordentlicher Grösse und Stärcke, der keine männliche Erben gelassen. 3) Emanuel, welcher an. 1599. starb, und Joannem Trojanum verließ. Dessen Sohn, Ioannes Adamus, bekennte sich zu der Catholischen Religion, starb an. 1682. und verließ Joannem Georgium Adamum, Freyherrn von Hoheneck, Herrn zu Schlüsselberg, Prunhof, Gollspach, welcher bey der Oesterreichischen Landschafft viele ansehnliche Bedienungen verwaltet, verschiedene Herrschafften an sich gebracht, und vom Kayser Carolo VI. erhalten, daß ihm der von seinem Vorfahren bereits geführte Freyherrn-Stand renovirt worden. Er hat mit Sabina Elisabeth, einer Tochter Joannis Friderici Märck, Edlen Herrn von Gneißenau, Joannem Georgium Emanuelem, geb. an. 1694. Joannem Georgium Leonem, geb. an. 1695. Mariam Josepham Theresiam, geb. an. 1698. und Joannem Georgium Briccium, geb. an. 1699. gezeuget, und eine **Historische Beschreibung derer Stände des Ertz-Hertzogthums Oesterreich ob der Ens** heraus gegeben. Die **Rheinländische** Haupt-Linie hat gemeldter Maßen Landolphus, der an. 1198 verstorben, gestifftet. Sein Sohn, Jost, hinterließ 1) Landolphum, Dom-Dechant und hernach Bischoff zu Worms, der an. 1247. verstorben; Schannat Hist. Episc. Worm. p. 103-372. seqq. 2) Henrichen, 3) **Sigfrieden** und 4) **Reinharden**, welche beyde das Geschlecht fortgepflantzet. Reinhard

hard zeugte mit einer Namens Kunegunda Henrichen, so an. 1253. lebte, ein Vater Hannsens, und Groß-Vater Wilhelms, wurde an. 1302. Wilhelms Sohn, Wyrich, heurathete Catharinam von Winsen, und beschloß sein Geschlechte, Seifried zeugte Reinharden und Henrichen, einen Vater Reinhards an. 1310. dem Adelheid von Sarbrück gebar Hannsen an. 1347. Von dessen Kindern war Arnold Dom-Scholaster zu Trier, Eberhard Abt zu St. Matthes und starb an. 1416. Robertus aber Dom-Herr und Archidiaconus zu Trier, in welcher Dignität er auch an. 1415. gestorben, Reinhard heurathete an. 1369. Demuth von Krobsberg, und Boemundus setzete das Geschlechte fort, und hatte 4. Kinder, davon N. Philipps Hilch von Lorch Gemahlin war, Johann lebte an. 1431. Jost zeugte mit Elisabeth von Lohnsheim Gertrauten, Anselms von Bödickheim Ehe-Liebste, und Johann wurde durch Margaretha von Engelstat ein Vater 1) N. vermählt an Hausern von Weinbach, 2) Margarethä, Philipps von Löwenstein Ehe Liebste, 3) Hannsens, eines Teutschen Ordens-Ritters an. 1477. 4) Philipps, so an. 1502. mit Tode abgieng, nachdem er gezeuget hatte Elisabethen, Paul Fausts von Stromberg Gemahlin, und Philippen, dieser starb den 8. May an. 1528. nachdem er mit Anna von Püttlingen gezeuget N. Philipps von Stromberg Gemahlin, Philippen, Cunonem an. 1540. und Adamum, Chur-Pfältzischen Rath, so an. 1583. gestorben, nachdem er mit Anna Breterin von Hohenstein, Ursula von Sickingen, Margaretha von Liechtenberg, Maria Magdalena von Hoheneck, und Catharina Hausern von Winbach in der Ehe gelebet, aber von der 4. Gemahlin nur einen Sohn, Namens Ludwig, erzeuget hatte, so auch an. 1604 ledig gestorben ist, 5) Josts an. 1479. der an. 1511. als Chur-Pfältzischer Rath und Hof-Marschall gestorben, welche Chargen auch sein Sohn Philipp erhalten. Der starb an. 1557. und hatte von Joanna von Lagenau Mariam, Henrich Philippen, Hannsen, Annam, Veronicam, so klein sturben, Mariam Caeciliam, die ledig mit Tode abgieng, Hanns Friedrichen, Hannsen, welche im Kriege sturben, Catharinam, eine Gemahlin Hanns Dietrichs von Ellenbach, Hanns Hilligern, der an. 1586. den 9. May die Welt verlassen, Hanns Cunonem, Teutschen Ordens-Rittern und Commenthur zu Horneck und Winden, Hanns Eberharden, so als Oberster in Bayerischen Diensten an. 1585. gestorben, und Hanns Wilhelmen, Badenschen Hof-Marschall und Rath, der segnete den 21. April an. 1584. das Zeitliche, nachdem er mit Anna von Montral und Maria von Weichs 8. Kinder gezeuget hatte, davon Anna klein sturbe, Maria Magdalena an Adam von Hoheneck vermählet war, Hanns Sebastian als Teutscher Ordens-Ritter und Commenthur zu Franckfurt an. 1590. sturbe, Otto Henrich, Dom-Probst zu Speyer war, Hanns Wilhelm ledig sturbe, die 3. übrigen aber Nachkommen liessen, als: 1) Hanns Adam, so an. 1612. den 24. Jul. das Zeitliche segnete, u. von Landsberg Eberhard Henrichen, Ernst Friedrichen, Claram Annam, davon der erste an. 1625. ohne Kinder, die letzten aber klein sturben. 2) Philibert, Speierischer Amtmann zu Magdeburg. Er zeugte mit Cammerin von Worms und Maria Margaretha von Stromberg viele Kinder, als: Mariam Catharinam, Annam Mariam, Wolff Eberharden, 2. Töchter, so nach der Tauffe sturben, ingleichen 2. Söhne, Margaretham Elisabeth, Johann Philippen, Ursulam, Henrich Eberhard Nagels von Dirnestin, Gemahlin Johann Henrichen, an eine Reichin von Platz vermählet, Annam Barbaram Annam Margaretham und Philipp Frantzen, Freyherrn zu Hoheneck, Herrn zu Werth, geb. an. 1618. den 6. Merz, war Maintzischer Rath und Burg-Graf zu Starckenburg, oder Straßburg. Er zeugte mit Margaretha Cammerern von Worms Mariam Euam, Frantz Niclassen, Johann Frantzen, Mariam Barbaram, Mariam Ursulam, so alle jung und ledig sturben, Mariam Margaretham, Johann Philippen, Freyherrn zu Reiffenberg, Mariam Franciscam, Philipp Emmerichs Freyherrns von Reiffenberg Gemahlin, und Johann Felixen, Freyherrn, Mäintzischen Cammer-Herrn und Amtmann zu Diepurg. Er wurde durch Ottiliam Mariam, Freyin von Frentz, ein Vater Mariae Clarae, Jacob Ludwigs, Mariae Sophiae, Mariae Barbarae, Euae, Euae Franciscae, Anselm Frantz Josephs, Johann Hugo Lucae, Mariae Charlottae, Amaliae Agnetis Franciscae, Mariae Ursulae, Johann Sigmunds, Mariae Barbarae, Mariae Joannae, Johann Wilhelms, Friedrich Antons, und Johann Philipp Sebastians. 3) Johann Philipp florirte um das Jahr 1639. als Chur-Mayntzischer geheimer Rath, Ober Hof-Marschall und Vice-Dom zu Aschaffenburg. Seine von Anna zur Geacht und Maria Barbara, Cammerin von Worms erzeugten Kinder, waren: Johann Adolph, geb. an. 1601. den 30. Jun. Freyherr, Probst zu St. Petri, hernach Abt und Fürst zu Fulda. **Schannat** Dioeces. & Hierarch. Fuld. p. 141. Landolph, geb. an. 1602. den 25. Aug. Dom-Herr zu Metz und Speier, Hanns Wilhelm, geb. an. 1604. starb im Kriege, Maria Caecilia Johann Sweikart, Philipp Henrich, Dom-Herr zu Speier, Ursula Maria, Johann Cammerers von Worms Ehe-Liebste, Margaretha, Maria Agnes Catharina, Wolff Johann Cammerers von Worms und Johann Eberhards von Eltz Gemahlin, und Johann Reinhards, geb. an. 1620. den 29. Jan. Chur-Maintzischer Rath und Vice-Dom zu Aschaffenburg. Er starb an. 1672. den 30. Jul. nachdem er mit Margaretha Helena von Eltz gezeuget hatte: Anselmum Franciscum, so an. 1704. den 8. Jun als Dom-Scholaster zu Maintz und Vicarius Generalis mit Tode abgegangen. **Schannat.** Hist. Worm. p. 103. Philippum Adolphum, Teutschen Ordens-Rittern, Raths Gebietigern der Balley Francken, und Commenthur zu Nürnberg, so an. 1705. gestorben, Mariam Elisabeth, Philipp Reinharden, Caspar Friedrichen, Dom-Herrn zu Hildesheim und Drost zu Peyne, so an. 1727. starb, Mariam Euam, Freyherr Wambolds von Umstadt Gemahlin, Landolphen Kayserlichen Haupt-Mann, so an. 1683. in Wien bliebe, Mariam Vrsulam, die starb ledig, Mariam Margaretham Catharinam, Freyherr Lothar. Friedrichs von Warsberg Gemahlin, Marsilium Wilderich, Dom-Herrn zu St. Bernhard in Würtzburg, Johann Adamen, Freyherrn, Dom-Dechanten zu Worms, Chor-Herrn des Ritterstiffts zu St. Bernard in Würtzburg, so an. 1731. sturbe. Schannat l. c. p. 103. Ferdinandum Fridericum, welcher an. 1672. zu Rom, als Canonicus

nicus zu Lüttich, und Hof-Meister bey dem Cardinal von Hessen, Todes verblichen; Joannem Philippum, Teutschen Ordens-Rittern, der Raths-Gebietiger der Balley Francken, und Commandeur zu Blomenthahl worden, Lotharium Fridericum, Chur-Maintzischen Rath, Cammer-Herrn und Ober-Amtmann zu Bischoffsheim, der an. 1705. mit Hinterlassung etlicher Söhne von Eva Maria von Bernhausen das Zeitliche verlassen. Gedachten Lotharii Friedrichs Kinder sind: Anselm Frantz Anton, Dom-Herr zu Maintz und Worms, Johann Philipp, Dom-Herr zu Worms, **Schannat** Hist. Ep. Worm. p. 183, und Chor-Herr zu St. Burckard in Würtzburg, Maria Anna, Damian Hartards Freyherrns von Grünenstein Gemahlin, Carl Caspar, Kayserlicher Grenadier-Haupt-Mann, starb in Sicilien, Lotharius Philipp, Dom-Herr zu Aichstädt, Anna Margaretha, vermählt an Gottfried Henrichen, Freyherrn von Greiffenclau von Vollraths; Damian Anton Maria, Chur-Maintzischer Cammer-Herr, Rath und Ober-Amt-Mann zu Mildenberg, und Sebastian Anselm Ernst, des Fürstlichen Stiffts Fulda Professus. Ausser denen sind bekannt Abel und Johann Dietrich, welche an. 1529. bey der Türckischen Belagerung in Wien gewesen. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 4 p. 224. **Spangenberg** in Adel-Spiegel Th. II. B. XI. c. 40. p. 243. hingegen saget, Abel und Hartmann wären an. 1527. in der Stadt Sein, als selbige von denen Türcken belagert worden, gewesen. Das Wapen ist ein silberner Pfahl im rothen Felde, und auf beyden Seiten mit 5. goldenen Laterculis, welche perpendiculariter 3. 2. gesetzt, begleitet, und auf dem Helme einen in die länge mit weiß und roth, worin Rosen diese 5. Laterculi ebenfalls wieder zu sehen bezeigneten Bracken-Kopf mit ausgeschlagener Zunge. **Humbracht** von Rhein. Adel Tab. 38. seq. **von Hoheneck** Beschreibung von Oesterreich. **von Falckenstein** Nortg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 41. p. 93. seqq.

Hohenegg, siehe **Hoheneck**.

Hohen-Eibach, siehe **Eibach**. Tom. VIII. p. 450.

Hohen-Elbe, siehe **Elbe (Hohen-)** Tom. VIII. p. 690.

Hohen-Ems, eine Reichs-Grafschafft zum Schwäbischen Creiße gehörig, lieget oberhalb Bregentz im Rheinthale nach Graubündten zu, und sind darinnen die beyden starcken Berg-Festungen **Alt- und Neu-Hohen-Ems**. Das Schloß **Alt-Hohen-Ems** ist sehr bekannt, welches sonst Amisum genennet worden, auf Chur-Welsch aber Alt-Amychs heisset; wie denn Kayser Henricus VI. etliche gefangene Edelleute aus Neapolis, und mit ihnen des Königs Tancredi jungen Sohn in Raetien geschicket, selbigen die Augen ausstechen lassen, sie in die Festung Amisum geleget, und allda ihr Lebenlang gefangen sitzen lassen. Es wird von einem köstlichen Brunnen, so darauf befindlich, gesaget, der aus dem Felsen heraus springet, und dieses als etwas wunderwürdiges an sich haben soll, daß, wenn das Wasser daraus zu waschen oder zu Sudel-Arbeit gebrauchet werde, solches ertrockne, und 14. Tage aussen bleibe, so sonsten nie geschähe. Gleich dahinter liegt das Schloß **Neu-Hohen-Ems**, darunter liegt der Flecken Ems, welcher aber durch das Gräfliche Schloß, den künstlichen Lust- und Thier-Garten, und den bekannten Schwefel-Brunnen sehr berühmt ist. Ferner gehöret dazu die Grafschafft und das Schloß Vaduz, wozu die Dörffer Kleinen, Meyls, Trysen, Vaduz und Schon gehören. Die Herrschaften oder Grafschaften Vaduz und Schellenberg sind an. 1698. an den Fürst Johann Adam von Lichtenstein verkauffet worden. Der Anschlag der Grafschafft Hohen-Ems ist monathlich einfach an Gelde 24. in 60. Monathen 1440. fl. *Gulerus* Raet. v. **Ems. Stumpff** Schweitz. Chron. **Zeiller** Chron. Sueu. **Europ. Herold.** Th. I. p. 695.

Hohen-Ems, Lat. Amisa, ein Reichs-Gräfliches Geschlechte in Schwaben, dessen Ursprung in Raetien oder Graubündten zu suchen ist, allwo das Stamm-Haus liegt. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. I. B. II. c. 2. p. 27. Es war diese Familie schon in dem 10. Seculo bekannt, Massen George von Ems dem Turniere zu Rothenburg an. 942. und noch ein anderer dem zu Halle in Sachsen an. 1048. beygewohnt hat. An. 1080. war Agatha von Ems Wasenbeschauerin auf dem Turniere zu Augspurg. *Crusius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 5. p. 479 Albrecht lebte an. 1133. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 16 p. 551. Dietericus I. der ältere, so vor den Stamm-Vater derer heutigen Grafen gehalten wird, war an. 1179. auf dem Turniere zu Cöln. Man findet, daß dessen Nachkommen sich bloß mit dem ritterlichen Stande begnüget, und das Schloß hohen Ems beständig besessen haben. Zu Ende des 14. Seculi und Anfang des folgenden, war Ulrich von Ems der alte, und Ulrich der junge nebst Marquarden in dem Verbündnisse von St. Georgen Panier an. 1392. *Datt* de Pace Imperii Publ. II. 3. n. 97. p. 252. auch Barbara Gräfin von Ems, so an Jacob Trappen Obervoigt zu Bregentz vermählt war. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 14. p. 32. Ingleichen zu Ende des 15. Seculi an. 1488. waren im Schwäbischen Bunde Marquard, Jacob und Michel von Ems. *Datt* l. c. II. 7. n. 7. p. 279. zu anfange des 16. Seculi war sonderlich Jacob von Ems berühmt, von dem unter **Hohen-Ems (Jacob von)** ein eigner Articel handelt. Desselben Bruder scheinet Marx Sittich von Ems gewesen zu seyn, den sein Vater, Marquard von Ems, mit Anna von Landenberg gezeuget, und welcher unter denen Armeen Kaysers Caroli V. in Italien grossen Ruhm erlanget hat; zu Mahl ihm die in der Schlacht bey Pavia in Italien, wieder Franciscum I. befochtene Victorie am meisten zugeschrieben wird; Weßwegen er auch von Carolo V. die Freyherrliche Würde erhalten. Dieser hatte von Anna von Steißlingen 4. Söhne, worunter der älteste, Georg Sigmund, Canonicus zu Costnitz und Basel war, *Crusius* l. c. Th. III. B. X. c. 4. p. 183, der dritte, Marquardus III. von Ems, setzte das Freyherrliche Geschlechte fort, so aber mit dessen Sohn, Marco, ausstarb; der vierte, Friedrich, starb unverehlichet. Der andere Sohn aber, Wolffgang Dietrich, wurde zum Grafen von Ems gemachet, und vermählte sich mit Clara Medicea, des Pabsts Pii IV. Schwester, oder nach dem *Crusio* l. c. Th. III. B. VI. c. 8. p. 16. mit einer Marggräfin von Meissen. Er starb an 1536. und hinterließ 3. Söhne,

ne, darunter der mittlere, Gabriel, ohne Erben verstarb; der älteste, Marx Sittich, aber hat die Alt-Emsische Linie in Italien gestiftet, siehe Altemps Tom. I. p. 1537. seq. von dem jüngern, Jacob Hannibal, handelt ein besonderer Artikel. Seine Gemahlin war Hortensia Borromea, Gilberti, Grafen von Arona, Tochter, von welcher Wolff Friedrich unvermählt starb; Marx Sittich III. war Anfangs Dom-Probst zu Constantz, hernach Ertz Bischoff von Saltzburg, von an. 1612. bis an. 1619. und starb an. 1619. Clara hatte Sigmunden Freyherrn von Welsberg zur Ehe, Margaretha war an Ludwigen von Lodron und an Freyherr Oswald Trappen vermählt, Christina aber starb ohne Ehe. Der mittelste Sohn, Caspar, kaufte von Graf Carl Ludwigen von Sultz an. 1614. die Herrschaften Vaduz und Schellenberg um 200000. Gold-Gülden, und setzte das Geschlecht fort. **Moser** Fortsetz. von *Crusii* Schwäb. Chr. p. 634. Er hatte 2. Gemahlinnen, die erste war Eleonora, Freyin von Welsburg, die andere, Anna Amalia, Graf Carl Ludwigs von Sultz Tochter. Aus der ersten Ehe waren Anna Maria, Fortunati Grafens von Helffenstein Gemahlin; Hortensia, so ins Closter gieng; Dorothea, vermählt an Freyherrn Johann Frantzen zu Raitenau; Caecilia, geb. an. 1605, Christina, geb. an. 1606. Frantz, geb. an. 1607. verehelichet mit Maria Concordia, Freyin von Ramung; Maria Clara, eine Nonne; Eleonora, Graf Johann Georgs von Königseck Gemahlin; Carl, Jacob Hannibal, George Sigismund, geb. an. 1597. Marx Sittich IV. Cardinal, geb. an. 1600. und Franciscus Leopoldus, Canonicus zu Saltzburg. Der älteste, Jacob Hannibal, ist der Stamm-Herr aller heutigen Grafen von Hohen-Ems; dessen erste Gemahlin war Anna Sidonia, Hertzog Adam Wentzels von Teschen Tochter, von welcher er aber nur eine einzige Tochter Joannam Eleonoram hatte. Von der andern, Francisca, Fürst Johann Georgs, von Hohen-Zollern, Tochter, hatte er 2. Töchter, als Mariam Franciscam, Graf Leopoldi von Wolckenstein, Annam Catharinam, Graf Ulrichs von Sultz, Gemahlin, und 3. Söhne, darunter der jüngste, Melchior, an. 1629. so fort starb. Die übrigen haben so viele Linien gestiftet, indem der älteste, Carl Friedrich, so den 11. Nov. an. 1622. geboren, die Hohen-Emsische Linie fortgesetzet, und die Grafschaft Galerate verkauffet. Er unterschrieb an. 1654. den Reichs-Abschiede zu Regenspurg. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. l. 17. p. 744. Er starb den 20. Oct. an. 1675. und hinterließ von seiner Gemahlin Cornelia Lucia, Petri, Hertzogs zu Altemps, Tochter, 2. Töchter, nemlich Mariam Claudiam, geb. den 14. May an. 1646. und Mariam Catharinam, geb. den 6. May an. 1653. vermählt an Maximilian Wunibald, Truchsessen von Waldburg, und 2. Söhne, davon der jüngere, Anton Joseph, geb. an. 1652. den 17. Jan. an. 1674. starb; der ältere aber, Frantz Carl Anton, Graf zu Hohen-Ems, Gallarate und Vaduz, Herr zu Schellenberg, Dornbeuren und Lüstenau, war den 1. Aug. an. 1650. geboren. Er hat sich mit Francisca Smidlin von Lebenfeld, seines Ober-Pflegers Tochter, vermählet, die er ihm zur lincken Hand trauen, und hernach von sich ließ, und keine Kinder mit ihr zeugte. Er lebte auf dem Schlosse Herbruck in der Schweitzerischen Landschaft, dem Rheinthal genannt, und starb an. 1718. Der andere Sohn Jacob Hannibals, Frantz Wilhelm, hat die Vaduzische Linie gestiftet. Er war geb. an. 1627. starb den 10. Sept. an. 1662. Seine Gemahlin war Leonora, Vratislai, Grafen von Fürstenberg, Tochter, von welcher geboren worden, 1) Maria Francisca an. 1650. vermählt an Ferdinand Frantzen Grafen von Enckenrödt, Kayserlichen Feld-Merschall, 2) Maria Anna an. 1652. gest. an. 1719. den 7. Sept. eine Gemahlin Johann George von Oppersdorff, 3) Ferdinand Carl an. 1650. den 29. Dec. so an. 1686 verstorben, und von seiner Gemahlin, Maria Jacobea Eulebia, Gräfin von Wolfeck, keine Kinder hinterlassen. 4) Jacob Hannibal Friedrich den 7. Mertz an. 1653. ward Cammer-Herr bey der verwitbeten Kayserin Eleonora, ferner Kayserl. Geheimer Rath und Oberst-Hof-Meister, erst bey der Ertz-Hertzogin Elisabeth, und als diese an. 1725. nach denen Niederlanden gieng, bey der Ertz Hertzogin Maria Magdalena. Er hat mit seiner Gemahlin, Anna Amalia, Rudolphi, Freyherrn von Schauenstein und Ehrenstein in Graubündten, Tochter, Erdmann Ferdinanden, geb. an. 1678. so aber wieder gestorben, Josephum Leopoldum, Bartholomaeum Hannibalem, so Todes verblichen, Franciscum Rudolphum und Annam Mariam, geb. 1680. vermählt an Johann Adam Freyherrn von Vehlen, Mariam Franciscam, geb. an. 1682 so auch gestorben, ingleichen Mariam Annam, geb an. 1684. gezeuget. Dieser Jacobus Hannibal hat noch an. 1730. gelebt, und die mit schweren Schulden beladene Grafschaft Hohen Ems seinem Sohn, Graf Francisco Rudolpho, der den 10 Dec. an. 1686. geboren, und sich an. 1718 mit Maria Anna, einer Tochter Galli Antonii, Freyherrn von Thurn, vermählt, vermittelst eines getroffenen Vergleichs, cediret. 5) Franciscus Wilhelmus von Hohen-Ems, so an. 1654. geboren, war unter Pfaltz-Graf Caroli Philippi von Neuburg Regimente Obrist-Lieutenant, starb aber den 21. Aug. an. 1691. an denen in der Schlacht bey Salankemen empfangenen Wunden, seine Gemahlin, Louisam Josepham geborne Princeßin von Lichtenstein, schwanger hinterlassend, welche hernach den 28. Mertz an. 1692. Franciscum Wilhelmum zur Welt gebracht. *Vie du Chev. Bayard* 25. 54. 55. et *Theod. Godefroi* en ses Notes sur ces deux Chapp. *Guicciardin.* Hist. d'Ital. **Zeiller** Chron. Sueu. Reichs-Geogr. VII. p. 868. 911. **Europ. Herold** Th. I. p. 694. **Durchl. Welt** Th. II. p. 68. sqq. **Moser** Fortsetz. von *Crusii* Schwäb. Chr. Sect. 12. p. 672. seq. Das Wapen ist ein blauer Schild, in welchem ein goldener mit schwartzen Hörnern springender Bock sich zeiget. **Imhof** Notitia Imperii VII. 4. Auf dem Helme führen sie einen wachsenden goldenen Bock mit schwartzen Hörnern. **Trier** Einl. zur Wapenk. n. 72. p. 557.

Hohe-Ems, (Jacob von) ein berühmter Kriegs-Held zu denen Zeiten Kaysers Maximiliani I. war aus einer adelichen Familie, so noch unter dem Gräflichen Namen von Hohen-Ems floriret. Er diente dem Könige Ludovico XII. von Franckreich wieder den Pabst und die Venetianer, und führte ihm an. 1511 nebst zwey andern Hauptleuten bey drittehalb tausend

Teutscher

Teutscher Mannschafft zu. Er nahm hierauf Concordia und Bologna hinweg, und ob ihn zwar die Bürgerschafft an dem letzten Orte zum Commendanten verlangte, befand es doch der General, Graf Gasto von Foix, Hertzog zu Nemours vor nöthiger, ihn mit vor Bairen zu nehmen, da er auch, nachdem er vorhero unter Weges das Venetianische Fuß-Volck geschlagen nebst Philippo von Freyberg den Sturm angeführt, die Stadt erobert, 11000. niedergemacht, und etliche derer vornehmsten Venetianischen Herren gefangen bekommen. Er blieb an. 1512. in dem Treffen bey Ravenna. *Jovius* II. in Leone X. **Spangenberg** Adel-Spiegel XI. 34. p. 228. *Varillas* Histor. Ludovici XII. *Crusius* Schwäb. Chr. l. c. Th. III. B. X. c. 2. p. 175. seq.

Hohen-Ems, (*Jac. Hannibal* von) aus vorhergehender Gräflichen Familie, wurde bey seiner Mutter an' ern Bruder, Jacobo de Medicis, Marggrafen von Marignano, erzogen, bey welchem er auch schon im neunten Jahre seines Alters Kayserliche Kriegs Dienste nahm. Er machte sich nachgehends unter denen Kaysern Carolo V. und Ferdinando I. in denen Kriegen in Teutschland, Italien, Africa einen grossen Ruhm, hernach wurde er von denen Päbsten Pio IV. und V. zum General ihrer Trouppen gemacht An. 1572. hielte er sich im Treffen u. Siege derer Christen bey Lepanto wohl. Hernach kehrte er wieder zurück in Teutschland, ward aber an. 1574. von dem Kayser mit 4000. Mann Teutscher Fuß-Völcker dem Könige in Spanien in die Niederlande bey damahliger innerlicher Unruhe zu Hülffe geschicket; als er aber, mit einiger wenigen Mannschafft begleitet, voraus reisete, ward er an denen niederländischen Grentzen von 600. Mann, die aus der Schlacht auf der Mocker-Heyde entflohen waren, angegrieffen, und zwey Mahl hart verwundet; es wurden ihm hierauf die Grentzen von Brabant zubeschützen anvertrauet. An. 1575. commandirte er in Burgund, und schlug die Frantzosen aus selbiger Grafschafft; An. 1579. eroberte er das Schloß Werth mit Sturm, und ließ die Besatzung da innen, so ihm bey Aufforderung des Schlosses schimpflich zurück gewiesen, aufhängen; hernach hielt er sich im gedachten Jahre in der Belagerung Utrecht tapfer, und bald darauf rebellirten seine Trouppen wieder ihn, wegen ausgebliebenen Besoldes, so er endlich mit genauer Noth befriedigte. An. 1586. ward er in der Schlacht bey Wernsfeld, unweit Zütphen hart verwundet, und soll er bald darauf verstorben seyn. Von dem Könige in Spanien hatte er wegen seiner treuen Dienste die Grafschafft Gallerate im Mayländischen, und von dem Kayser Sietz und Stimme auf denen Reichs-Tägen, und zwar auf der Schwäbischen Banck, erhalten; ingleichen war er von dem Ertz-Hertzog in Oesterreich mit der Voigtey derer Herrschafften Feldkirch, Bregentz und Hoheneck, wie auch mit der Ober-Hauptmannschafft derer vier Herrschafften vor dem Arleberg beschencket. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. *Bucelinus* Stemm. IV. *Strada* de Bell. Belg. **Imhof** Not. P. J. VII. 6. **Schrenck** Groß. Helden-Buch.

Hohen-Ems (**Rudolph von**) lebte in der Mitte des 13 Jahrhunderts, und schrieb auf Befehl des Königs Conradi des Sohns des Käysers Frieder. II. Metaphrasin rhythmicam librorum historicorum veteris Testamenti in alter Teutscher Sprache. *Theodorus Bibliander* in Commentar. de Ratione Linguarum. p. 49. **Hottinger** Bibliothec. quadrip. p. 147. Es soll sich dieses Werck in unterschiedenen Bibliotheken noch in MSCt. befinden, und unter andern auch zwey Mahl auf der Wolffenbüttelischen. **Hottinger** l. c. **Maier** Histor. Version. German. Bibl. p. 159. *Saubertus* in Palaestra Theologico Philologica p. 193. **Schelhorn** Amoenit. Litter. Tom. III. n. 1. § 8. p. 12. seqq.

Hohen-Entringen, siehe **Entringen** Tom. VIII. p. 1297.

Hohenfeld oder **Hohenfelt**, **Hohenfelder**, eine Gräfliche und Freyherrliche Familie am Rhein, welche Babo einer aus denen 32. Söhnen des Babonis von Abensberg an. 1046. stifftete, dessen Sohn, Henrich, ein Vater Luitfrieds, Johannsens und Gertrauts, der erste zeugte Georgen, so an. 1100 verstorben und durch Kunegunda von Wolfartshausen ein Vater Georgens, Marthens und Ottens wurde, deren letzterer an. 1180 mit Justina Traumerin in der Ehe lebte, und Babonem, an. 1167 diesem gebar Maria von Haag Sabinam, Georgens von Hirschhorn Eheliebste, und Rudigern, dieser ließ an. 1194 bey seinem Ableben Euphemiam, Henrichs von Lamberg Gemahlin, Rumprechten, Henrichen und Georgen, einen Vater Henrichs zu Stirla, so an. 1220. derer Hertzoge von Steyermarck Cammer-Juncker gewesen. Seine Söhne waren Rüdiger und Johann, davon der erste an. 1269. mit Anna Schönauerin in der Ehe lebte, der andere aber ledig sturbe, und Georgens an. 1253. dieser hatte mit Afra von Curasburg Georgen, welcher an. 1280. ledig sturbe, Afram, eine Nonne, und Ottonem, Freyherrn an. 1298. dieser sturbe an. 1320. in hohem Alter, hatte zur Ehe Catharina Eckerin, und N. von Symanning die letzte des Geschlechts, von welcher die zwey Hörner in dem Wapen herkommen. Seine Kinder sind Ulrich an. 1323. Otto Dorothea, Conrads von Rembach Eheliebste, und Rudiger, welcher an. 1339. versturbe, nachdem er mit Maruſch Eichbergerin gezeuget hatte Margaretam, Magdalenam, Dorotheam, Reginam, Agnetem, Rudolphen, Leonharden an. 1394. Hannsen und Georgen, von diesen liessen die letzten beyden Nachkommen. als I) George heurathete Agnas Schieferin, und Sabinam Uberackerin und starb an. 1412. Seine Kinder sind folgende: α) Amaley, Ludwigs von Qued Gemahlin β) Pantaleon, der durch Elisabeth von Trehnbach ein Vater Magdalenae und Johannsens wurde, des letztern Kinder waren Magdalena, Ruprecht und Benigna, γ) Potentiana, δ) Elisabeth eine Nonne, ε) Barbara ζ) Margaretha, η) Michael, dem Dorothea von Kokolfingen gebar Bernharden, Luciam, Calepins oder Calixti Ottomanns, des Türckischen Kaysers Amuraths II. Sohns Braut an. 1498. weil selbiger aber noch vor dem Beylager starb, gieng sie nach Erlau in Ungern ins Closter und endigte darinnen ihr Leben, und Siegmunden, dieses Gemahlinnen waren Elisabeth von Freyberg, und Ursula von der Alben; die Kinder aber Anna, eine Nonne, Margareta und Barbara, θ) Lucas, dieser ehelichte eine Zäcklin aus Ungern, eine Mutter Vandulae, Martae, Hieronymi, Margaretae, Wolf Schützners Gemahlin, und Ruprechts, dieser hatte von Anna von Sachsenstein Gilgen, Erasmum zu Radeck, Dom-Herrn zu Passau an. 1542. ι) Erasmus zu Schlüsselberg, dieser hatte Elisabethen Forstnerin, und Elisabeth Schornheimerin zur Ehe und zeugte Georgen, Dom-Herrn zu Passau, Probsten zu Artäcker, Joannam Amaliam, Georgens von Herleims-

Herleimsberger Gemahlin, Annam, Simons von Oberheim, Magdalenam, Oswalds von Messenbecks Eheliebste, Johannsen, equitem auratum, an. 1481 Catharinam, Sibyllam Ortolph Geymannens Eheliebste Christophen, von welchen hernach, und Rudolphen an. 1514 Rittern von Jerusalem und des heiligen Grabes Vice-Stathalter derer Oesterreichischen Niederlande. Er soll noch einen Bruder Namens Sebastianum gehabt haben, mit welchem er an. 1515 dem zu Wien angestellten Convente beygewohnet. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. X c. 5. p. 185. Er hatte drey Gemahlinnen, Margarethen Gradnerin, Helenam von Stubenberg, und Hedwig von Eitzing. Seine Kinder sind Balthasar, so wieder die Türcken bliebe, Rosina, Wolfgangs von Roggendorff Gemahlin, Joanna, hatte Johannsen von Lamberg und Johannsen von Pelhein, beydes Freyherren, zur Ehe. Wolfgang Freyherr an. 1531. zeugte mit Sabina von Stubenberg Sabinam und Barbaram, so aber beyde jung sturben. Gedachter Christoph war Amtmann zu Lintz an. 1456. und hatte von Walburg Saltzbekin, und Magdalena von Hansberg Erasmum an. 1481. an Barbaram von Raming vermählt, Christophen, Pfleger zu Lintz an. 1476. wurde an. 1484. in den Freyherrn-Stand erhoben, ferner Burggraf zu Wien, starb an. 1496 er hatte Magdalenam von Kirchbergerin zur Ehe, Magdalenam, Reginam oder Barbaram, eine Gemahlin Wolfgangs von Kirchberg, und Sebastianum Kirchberg an. 1498. der starb an. 1556. nachdem er mit Helena Montani, Dorothea Eitzing, und Barbara von Zintzendorff folgende Kinder gezeuget hatte. Als Reichard n, der blieb an. 1537. in der Schlacht bey Esseck, Christophen, so mit Joanna von Sternberg keine Kinder zeugte, Annam, Wolffgangs von Stein, Helenem, Wickards von Polheim, und Simon Geyers von Osterburg, und Euphemiam, Hieronymi von Starenberg, und Ditmars von Rosenstein Gemahlinnen II) Hans, Pfleger zu Starenberg an. 1385. war ein Vater Ursula, Georgens, Domherrns zu Passau, so an. 1453 gestorben und Hannsens, welcher mit Anna von Aestorheim zeugte Elisabethen, Engelburgen, Magdalenen und Wolfgangen an. 1415 Pflegern zu Starenberg und Ottensee, dieser hatte zwey Gemahlinnen, Catharinam von Eitzing, und Margaretam Pünderin von der Au. Die Kinder sind George Vogt zu Wels so an. 1464 Aestersheim kauffte und vermuthlich ohne Erben gestorben ist. Margareta Elisabeth und Johann, Freyherr zu Aistersheim eques auratus, diesem gebar Eva Schellerin zu Lauffen, Johannsen, Stifftern der Kirche zu Aistersheim, und Equitem auratum, desgleichen Wolfgangen, so an. 1460. ledig sturbe, Georgen, der an. 1501. als eques auratus gestorben, nachdem er mit Hedwig von Purgstall in der Ehe gelebt hatte, Leonharden, so durch Petronellam von Purgstall ein Vater Achatii, Königlichen Ungerischen und Böhmischen Raths wurde. Es hatte derselbe mit Estern von Albrechtsheim zwey Töchter: Potentianam Susannam und einen Sohn Marx Petern, so jung sturbe, Leonhards Bruder war Marx, so als eques auratus an. 1526 gestorben, nachdem er mit Catharina von Nordorff sieben Kinder gezeuget hatte, als Magdalenam, Joannem, geb. an. 1511. Vrsulam, Christophen, Annam, Christoph Freyherrns von Kriegel und Anton Grafens von Turri Gemahlin, Micheln, einen Vater Leonhards, Salome und Annam Catharinam, Leonhard starb zu Padua an. 1464. und Wolfgangen, Kayserlichen Rath bey der Ritterschafft an der Ens, Herrn zu Albenegg und Aistersheim. Er starb an. 1568. und ließ von Rosina von Paumgarten Joannam, Annam, Catharinam, Stephan, Freytags und Fabians von Ungera Eheliebste, Margaretam, Friedrichs von Ritschan Gemahlin, Mariam, vermählt an Johannsen von Zintzendorff, Magdalenam, Christoph Hydens von Dorf Gemahlin, Vrsulam, Marxen, der an. 1571. zu Wittenberg versturbe und Achazium Freyherrn, so den 10 Octobr. anno 1603. versturbe. Es ist vermuthlich der, so von *Crusio* Schwäb. Chr. Th. III. B. XII. c. 27. p. 346. genennet wird, ingleichen c. 14. p. 316. an welchem letztern Orte stehet, er sey an. 1567. mit seinem Bruder Marco zu Tübingen immatriculiret worden. Seine Gemahlin war Catharina von Kirchberg, von welcher 12. Kinder geboren, nemlich: Anna, Wolf Hectors von Jagenreuter, Susanne, Rudolphs von Bünau Gemahlin, Barbara, geboren an. 1585. Dorothea Rosina, geboren an. 1590. Polixena, geboren anno 1587. Michael, geboren an. 1583. die übrigen sind α) Wolfgang zu Rauhenstein, den auch *Crusius* l. c. Th. III. B. X c. 16 p. 603. Paralip. 27. p. 473. nebst Ludwigen nennet, so durch Elisabeth von Schrottenbach ein Vater Henrichs wurde, der ledig in hohen Alter mit Tode abgieng. β) Christoph zu Peurbach, so an 1594 mit seinen Brüdern Marco und Otone wegen der Pest von der Academie Tübingen mit allen Professoribus nach Calw gegangen. *Crusius* Schwäb. Chr. Paralipom. 27. p. 473. 28. p. 479. und Th. III B. XII. c. 36. p. 378. stehet, daß Ludewig, Wolfgang und Marx an. 1589. zu Tübingen immatriculiret worden. Gedachter Christoph war geboren an. 1580. der wendete sich an. 1630. nach Wonsiedel im Voigtlande der Religion halber, und zeugete mit Sinodia von Zinzendorf 5. Söhne, als Henrichen, Sigmunden, Georgen, Augusten und Otten, so alle jung gestorben. γ) Ludewig zu Weidenholtz, geb. an. 1576. vermählt mit Clara von Neideck, die folgende Kinder gebar, nemlich Emmerichen, an. 1606. Weyfarten, Catarinam, Annam, Elisabeth, Mariam, Marx Christophen, Frantzen, Dom-Scholaster zu Aschaffenburg an. 1628. und noch 3. Söhne als 1) Rudolph Achatium, geb. an. 1610. Kayserlichen Rath, Reichs-Pfennig-Meister, Obersten, und Commendanten der Grafschaft Dietz, Trierschen Rath, Cammer-Praesidenten, so anno 1672. das Zeitliche segnete, nachdem er mit Anna Vrsula von Metternich die Rheinländische Linie gestifftet, und mit ihr gezeuget hatte Emmerich Ludwig Frantzen, Domicellarium zu Trier, so an. 1653. mit Tode abgieng, Elisabethen, Sophiam Claram, Mariam Elisabeth, Annam Dorotheam, Carl Casparn, Emmerich Frantz Ludwigen, Reginam Angelicam, Leopolden, Luciam, Otto Achatium, Henrich Casimirn, Magdalenam Vrsulam, Ernestinam Franciscam, Joannam Elisabeth, und Wilhelm Lotharn. Dieser hatte ausser denen väterlichen Chargen annoch Triersche Dienste, da er als Rath und Ober-Amt-Mann zu Limburg, Camberg, Villmar und Wertheim gestanden. Von seinen 2. Gemahlinnen Maria Magdalena von Kesselstatt, und Maria Margaretha von Bicken wurden folgende Kinder gezeuget, als Elisabeth Catharina, Joannes Hugo Achatius, geb. an. 1677. Charlotta Elisabeth, Damian Ludwig, Dom-Herr zu Lüttich anno 1707. und des Ritter-Stiffts zu St. Alban

St. Alban bey Maintz, Amalia Sophia, Maria Anna, Maria Regina, Maria Franciſca, Wilderich Wilhelm, geb. an. 1692. Johann Philip, geb. an. 1693. Catarina Sophia, Frantz Carl Friedrich, geb. anno 1696. Otto Ferdinand, geb. an. 1699. Johann Damianus, geb. an. 1700. Lothar Albrecht, geb. anno 1702. Wilhelm Ludwig, geb. an. 1703. Emmerich Friedrich, geb. an. 1704. und Joſeph ſo anno 1704. ſtarbe. Unter dieſen war derletzte an. 1704. Commendant der Feſtung Trarbach in Trieriſchen. 2) Johannſen, Freyherrn von Aiſterheim, Albenegk, Mühlhauſen an der Ens, Chur-Pfältziſchen Staats-Rath und Hof-Raths-Praeſidenten. Seine Gemahlin, Maria Barbara von Leutrum, gebar Hans Ludwigen, Mariam Eliſabeth, Johann Emmerichen, Annam Reginam, und Johann Adamen, den 17. Mertz an. 1652. vermählt an Sophiam Mariam von Stockheim, welche Ehe aber ohne Kinder. Gedachter Johann, Freyherr von Hohenfeld iſt es vermuthlich, der an. 1681. das Catharinen-Hoſpital zu Eßlingen, nach Abgang ſeiner männ- und weiblichen Nachkommenſchafft zum Erben ſubſtituiret. **Moſer** Fortſetzung von *Cruſii* Schwäb. Chr. p. 696. 3) Wolfgangen auf Aſtersheim, Alburg an. 1636. Er wurde durch Eliſabeth Freyin von Schrotenbach ein Vater Annae Clarae, Ludwigs, Eliſabeths, Friedrichs, der bey Semblin gegen die Türcken bliebe, und Carl Ludwigs, der kam als Haupt-Mann in Franckreich ums Leben an. 1697. 4) Marx, der Stamm-Vater derer heutigen Oeſterreichiſchen Grafen von Hohenfeld, geboren an. 1577. heurathete Polixenam Volckrahin, von deſſen Kindern ſind zu mercken: **Ferdinand** und **Wolfgang Ludwig**, jener war Kayſerlicher Rath, Vice-Cammer-Praeſident und General-Kriegs-Commiſſarius, wurde an. 1674. in Grafen-Standt erhoben, **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus public. l. 5. §. 48. p. 772. und zeugte mit Joanna von Engelburg und Gera 9. Kinder, als 4. Töchter, nemlich, 1) Sophien Eliſabeth, geb. an. 1639. 2) Suſannen Polixenam, geb. an. 1642. 3) Annen Reginen, geb. an. 1643. 4) Annam Mariam, geb. an. 1644. und fünf Söhne, 1) Franciſcum Achatium, geb. an. 1642. 2) Ottonem Achatium, geb. an. 1649. 3) Ottonem Julium, geb. an. 1650. 4) Ottonem Henricum, Kayſerlichen Cammerherrn, welche Charge auch von deſſen Söhnen Otto Ferdinand und Sigmund erhalten, die übrigen Kinder ſind Otto Dominicus, geb. an. 1702. Otto Maximilianus, geb. an. 1703. Maria Barbara, Maria Margareta, Maria Magdalena, alle 3. vermählt, gedachter Otto Ferdinand Felix ſtarb an. 1734 an ſeinen Italien empfangenen Wunden, und ließ folgende Kinder a) Otto Henrichen mit Thereſia Gräfin von Bagni vermählt. b) Mariam Chriſtinam, geb. an. 1702. c) Otto Conraden, Kayſerlichen Cämmerer, an. 1704. geboren. d) Mariam Franciſcam, geb. an. 1706. e) Carl Ferdinanden, geb. an. 1707. f) Henrichen. g) Otto Gundaccarum, geb. an. 1711. h) Otto Sigmunden, geb. an. 1714. i) Mariam Thereſiam, geb. an. 1717. k) Mariam Eſtern, geb. an. 1720. l) Otto Adamen, geb. an. 1722. 5) Ottonem Ferdinandum, Kayſerlichen Cammerherrn und der verwittbeten Kayſerin Eleonora Leib-Garde Trabanten-Hauptmann, der durch Mariam Eliſabeth von Hompeſch ſeinen Aſt mit 7. Söhnen fortgeſetzt: als Ignatio, Vincentio, Adolpho, Ottone, Ferdinando, Carl Friedrichen und Sigmunden, unter welchen vermuthlich derjenige Graf von Hohenfeld geweſen, der anno 1716. den 10. Sept. als Kayſerlicher Oberſter und Trenchéen-Major vor Temmeswar mit einer Stück-Kugel getödet worden, und von ſeiner Gemahlin N. Zweyerin von Bilgerin einen Sohn und 6. Töchter hinterlaſſen hat, als Annam, Ludouicam, Joſepham, Mariam Annam, Mariam Magdalenam, Franciſcam. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3. it. in Notit. Germ. geneal. p. 169. Obgedachter Wolfgang Ludwig von Hohenfeld, Freyherr von Aiſtersheim, Herr von Graſſau, Süſſenbach cet. geb. an. 1615. welcher Lutheriſch geblieben, Juſtinam Mariam, Freyin von Buchheim zur Ehe genommen und an. 1680. geſtorben. Er hinterließ 3. Töchter, als Margaretham Catharinam, geb. an. 1646. Annam Sidoniam, geb. an. 1650. vermählt an Rudolph Freyherrn von Andlau, Annam Mariam, geb. an. 1657, Gemahlin Frantz Kättinger von Haſſelbach, und 7. Söhne, als Otto Rudolphen, Otto Friedrichen, Otto Helmharden, Otto Albrechten und die 3. folgenden, a) Ottonem Sigismundum, Marggräfl. Bayreutiſchen und Anſpachiſchen geheimen Rath, des Kayſerl. Land-Gerichts in dem Burggrafthume Nürnberg Land-Richter, wie auch Hof-Gerichts-Aſſeſſor zu Bayreuth, der ſeinen Aſt nicht fortgeſetzt. b) Ottonem Ferdinandum, Herrn zu Ildesberg bey Crems in Unter-Oeſterreich, der an. 1714. in den Grafen-Stand erhoben worden, und ſein Geſchlecht mit Ottone Achatio Ehrenreich fortgepflantzet. Denn die andern 5. Söhne nebſt 3. Töchtern ſind geſtorben. Ehrenreich war geboren an. 1684. wurde erſter Graf, und zeugte mit Catharina von Langelberg, 3. Töchter, Ottiliam Wilhelminam, an. 1708. Catharinam Roſinam, an. 1714. Octaviam Mariam, an. 1718. und 6. Söhne. Otto Ferdinanden, anno 1705. Otto Friedrichen, an. 1707. Otto Rudolphen, an. 1709. Otto Theodorum, an. 1711. Otto Ferdinanden Marien, an. 1712. Otto Joſephen, an. 1713. c) Ottonem Ludovicum, Freyherrn und hernach Grafen von Hohenfeld, der ein Vater 8. noch an. 1707. lebender Söhne, als Otto Ernſts, geb. an. 1687. den 29 Jun. Otto Seuerinus, geb. den 9. Jun. an. 1680. Otto Achatii, geb. an. 1691. Otto Frantzens, geb. den 27. Jul. an. 1692. Otto Hannibals, geb. an. 1693. Otto Chriſtophs, geb. an. 1699. Frantz Joſephs, geb. an. 1697 den 9. Jun. Otto Ferdinands, geb. an. 1701. und 4. Töchter, als Euae Sulannae, Mariae Salome, Euae Catharinae, und Franciſcae worden. e) Otto hatte Annam Mariam von Gallſpach zur Ehe, von welcher geboren 4. Töchter, ſo jung geſtorben, Otto Chriſtoph, an. 1615. Otto Achatius Freyherr, von Tannberg, an. 1614. vermählt an Euam Suſannam Heydin von Gundersdorf, und Maria Magdalena. **Humbracht** Rhein. Adel. Tab. 40. 41. 42.

Hohenfelder, ſiehe **Hohenfeld**.

Hohenfellß, ſiehe **Hohenfels**.

Hohenfels, ein Gräflich-Hanauiſches Schloß unweit Franckfurt am Main.

Hohenfels, ein Flecken und Schloß in der Ober-Pfaltz zwiſchen Velburg und Kalmintz. **Tolner** Hiſt. Palat. 2. p. 62.

Hohenfels, eine uralte adliche Familie in Bayern, die mit denen von Ernfels vor ein Geſchlechte gehalten wird; wie ſie denn auch einerley Wapen haben ſollen. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 131. Dieſes muß mit anderer Geſchlechter Wapen, wie dergleichen *Gerhard del Roo* in Annal. Auſtr. p. 142. vorbringt, nicht

nicht vermengetwerden, ſondern das rechte findet ſich bey dē *Duellio* in Exc Genealogico-Hiſt. p. 288. wo man 6. rothe Rauten, drey zu drey, in die Länge über einander geſetzt, im weiſſen Felde ſiehet. **von Falckenſtein** Nordg. Alterth. II. 1. Abſ. 40. §. 2. p. 92. Aus dieſem Geſchlechte war an. 1060. einer Dechant zu Regenſpurg. Henrich und Ernſt waren an. 1165. auf dem Turniere zu Zürch. An. 1230. kommen Conrad und ſein Sohn gleiches Namens als Zeugen vor. Conrad und Henrich kommen an. 1241. vor. Dieſer Conrad überfiel den Kayſer Conrad Friderici II. Sohn an. 1251. zu Regenſpurg mit Hülffe Albrechts des Biſchoffs daſelbſt; jedoch entkam ihnen der Kayſer. *Auentinus* Annal. Boi. VII. 6. §. 5. p. 656. *Chron. Rotenburg.* apud *Duellium* Miſcell. II. p. 258. **von Falckenſtein** l. c. II. 1. Abſ. 40. §. 1. not. 92. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 9. p. 790. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. III. 4. §. 8. p. 526. Conrad von Hohenfels aber ſoll hernach vom Wetter ſeyn erſchlagen worden. An. 1284. war Friedrich auf dem Turniere zu Regenſpurg. Ulrich war an. 1295. Probſt bey St. Emmeran zu Spalt. **von Falckenſtein** l. c. Henrich von Hohenfels zum Falckenſtein kömmt an. 1314. vor. An. 1322. hatte er einige Streitigkeiten, darüber er in die Acht erkläret ward. Conrad kömmt an. 1316. als Zeuge vor. Deſſelben Bruder Albrecht war Probſt und endlich an. 1344. Biſchoff zu Aichſtädt; ward aber vom Pabſte Clemente ab und an deſſen ſtatt Berchtold Burg-Graf von Nürnberg geſetzt, welcher ihn aber neben ſich regiren und die weltlichen Sachen verwalten ließ. Er ſtarb an. 1355. **von Falckenſtein** Nordg. Alterth. I. 45. p. 185. ſeq. II. 1. Abſ. 40. §. 1. p. 92. An. 1321. kommen Ulrich und ſein Sohn gleiches Namens, wie auch deſſen Gemahlin Catharina, Ulrich Leubelfingers Tochter vor. Deſſen Söhne Hanns und Ulrich werden an. 1335. erwehnet. Eliſabeth Conrads von Hohenfels Gemahlin und deſſen Söhne Conrad und Albrecht kommen an. 1352 vor. Friedrich lebte an. 1355. Georg an. 1361. Um dieſe Zeit wird auch ein Wolffgang erwehnet. Albrecht kömmt noch an. 1368 vor. Walter, der im Kriege umkam, und ſeine Gemahlin, N. Ulrichs von Oberndorff Tochter, werden an. 1377. gemeldet. Vielleicht iſt Walter derjenige, welcher in **Spangenberg**s Adel-Sp. Th. II. B. XI. c. 29. p. 215. vorkommt. In dieſem Jahr errichtete auch Ulrich Oberſt-Schul-Meiſter und Chor-Herr zu Aichſtädt einen Vertrag mit Biſchoff Rabano **von Falckenſtein** l. c. l. 47. §. 3. p. 192. Cod. Diplom. n. 272. p. 211. Hiltpold kömmt an. 1394. Conrad und Henrich Brüder an. 1397. vor. Ulrich war an. 1400. Probſt zu Regenſpurg. Coecilia an. 1403 Aebtißin im Cloſter Seeligpforten. **Köler** Hiſt. Geneal. Com. de **Wolffſtein** p. 274. **von Falckenſtein** Nordg. Alterth. II. 1. Abſ. 4. §. 1. p. 92. Hiltpold war an. 1433. 1435. Pfleger Autin. N. von Hohenfels Gemahlin, Anna von Cammer ſtarb an. 1454. *Hundius* Bayr. Stamm-B. I. pag. 231. ſeqq.

Hohenfels oder **Hunfels**, **Honifels**, eine adeliche Familie in Heſſen, ſo eines andern Geſchlechts und Wapens iſt als die übrigen dieſes Namens. Einer aus ihr hat an. 1042 dem Turniere zu Halle in Schwaben mit beygewohnet. Um ſelbige Zeit lebte einer, deſſen Sohn Friedrich von Honifels an. 1440. Catharinen von Steinfurt heurathete, und Wittekinden zeugte. Der erhielt an. 1456. ein Lehn zu Fulda. Schannat Fuld. Lehnhof. Elench. Vaſall p. 111. An. 1457. war er Oberſter bey Land-Graf Ludewigen in Heſſen. **Spangenberg** l. c. Th. II. B. XI. c. 31. p. 220. **Kuchenbecker** analect. Haſſ. Coll. VI. pag. 349. Seine Gemahlin war eine von Döring, eine Mutter Hartmanns an. 1507. deſſen Sohn Johann an. 1563. lebte, und Ludwigs oder Johannſens, dem Margaretha Schenckin von Schweinsberg gebar Annam, an. 1541. vermählt an Johannſen von Weinsheim. Widekindi Bruder war Adolph, an. 1492. der mit einer von Heſſungshauſen zeugte Johannſen, vermählt mit Barbara von Rehne, einer Mutter Andreae, welchem Anna Schadin von Lepolitz gebar Barbaram, verehelichet an Johann Danieln von Carben. **Humbracht** Rhein. Adel. Tab. 252. An. 1699. war ein Freyherr von Hohenfels von Bayreuth nach Oſt-Friesland geſchickt. Dahero zu vermuthen, daß dieſes Geſchlechte zum Theil die Freyherrliche Würde erhalten. Paſtorius Franconia Rediuiua.

Hohenfels oder **Honifels**, **Hohnifels**, **Hohenfelß**, **Hoenfels**, **Hohenfellß**, ein adeliches Geſchlechte am Rheine, von welchem Gumbrecht von Honifels an. 1227. zu erſt nebſt ſeinen Bruder bekannt geweſen. Jener hatte Phemonn und Wernern, dieſer aber Folberten, einen Vater Philipps von Hohnifels Kayſerl. Cämmerers an. 1250. bis 1273. Dieſer ward vom Kayſer Richardo über Boppard Reſel, und was dazu gehöret, geſetzet. *Chron Wormat.* ap. *de Ludewig.* Rel. MSt. Dipl. Tom. II. p. 118 *Latomi* Cat. Archiepp. Mog. apud *Mencken.* Scr. Rer. Germ. Tom. III. p. 520. Erzeugte mit Lucard von Iſenburg Dilmannen, Probſt zu Speyer Philippen an. 1277. Engelbrechten, Dom-Herrn zu Maintz an. 1278. Hedwigen eine Nonne, und noch 3 Söhne, ſo das Geſchlechte fortgepflantzet, als 1) Philippen, welcher das Raben. Beyzeichen führete und mit Ilengardis zeugte Hannſen an. 1280. einen Vater Werners, Philipps an. 1338. und Herrmanns an. 1314. Werner und Hermann veräuſſerten an. 1294 mit Einwilligung Emichonis Biſchoffs zu Worms, einige Güter an das Capitel daſelbſt. **Schannat** Hiſt. Epiſcop. Worm. Collect. I. p. 275. Hermann zeugte Lyſam, und Philippen einen Vater Dietrichs, vermählt mit Agnes Gräfin von Zweybrücken. 2) Johann den Jüngern an. 1263. deſſen Kinder Agnes Werners von Neuhauſen Gemahlin, und Wilhelm geweſen, ſo mit Bertha von Freiberg 2. Kinder zeugte, davon die Tochter an Ludwigen von Seibolsdorff vermählet wurde, der Sohn aber in Schwaben blieb, und nebſt einer Tochter, verheurathet an Ulrich Marſchalln von Borberg, auch einen Sohn hatte, Namens Walthern zu Guttenberg an. 1361 der zwey Söhne zeugte Burcarden, welcher Guttenberg verkauffte an. 1391. und ein Vater Vrſulae, Hanns Wilhelms, Truchſeſſens von Dieſenhofen, Gemahlin war, einen Vater Beatricis, Burcards von Ellerbach Ehe-Liebſte an. 1420. Walther, Burcard und Rumeli, waren an. 1392 bey dem St. Georgen Schilde. *Datt* de Pace Imp. publ. II. 3 §. 97. p. 252. 3) Dietrichen an. 1228. Dieſer hatte einen Sohn Henrichen von Reipelskirch, deſſen Sohn Johann an. 1338. zeugte Conraden zu Reipelskirchen an. 1390. und dieſer mit Ida Schenckin von Erbach, Guram, Agnes, Conraden, Probſten zu Pfedersheim, und Eberharden, Herrn zu Reipoltskirchen an. 1441. dem von Vda, Wild-Gräfin von

Kirburg, geboren wurden, Eva, Friedrichs von Kesselstat an. 1459. und Eberhard an. 1444. welchem Irmgardis von Greifenclau zur Welt brachte, Wolffgangen, Johannsen an. 1470., Friedrichen, Dom-Herrn zu Trier an. 1457. und Eberharden zu Reipoltskirchen. Er ehelichte Annam von Romdeck und zeugte Eberharden, Dom-Dechanten zu Trier an. 1493. und Dom-Probsten eben daselbst an. 1564. Walburgen, Johannsens von Hauben Gemahlin, Catharinam, eine Nonne zu Rosenthal, Irmgarden, eine Nonne, und Johannsen an. 1501. dessen von Walburg von Leiningen erzeuate Kinder sind a) Johann an. 1561. vermählt mit Catharina Weisbaden von Naßau, und Sidonia von Oettingen. Seine Kinder sind Sidonia, Johannsens von Hohenfells und Egenolffs von Gerolsdeck Gemahlin, und Claudia an. 1561, vermählt an Lotharium und Ludwigen beydes Grafen von Oettingen. b) Wolffgang, Herr zu Rixingen und Forbach, unterschrieb an. 1532. den Reichs-Abschied zu Regenspurg, den zu Worms aber an. 1535. an seiner Stat Henrich Seltz. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. l. 17. p. 744. Er lebte noch an. 1536. wurde durch Catharinam von Rappoltstein ein Vater Johannsens, an dessen Stelle an. 1543. Georg von Nating dem Reichs-Abschiede zu Nürnberg beywohnte; Er selbst aber an. 1544. den zu Speyer an. 1545. den zu Worms an. 1551. den zu Augspurg unterschrieb. An seine Stelle verrichtete solches an. 1566. Wolff von Rosenbach bey dem zu Augspurg, desgleichen an. 1570. bey dem zu Speyer, an. 1576. aber Conrad von Offenbach bey dem zu Regenspurg. **Pfeffinger** l. c. l. 17. p. 744. Dem gebar Sidonia von Hohenfells Johannsen zu Rixingen und Forbach an. 1602. dessen Gemahlin Amalia, Gräfin von Dorn war. **Humbracht** Rh. in Adel. Tab. 252.

Hohenfelß, siehe **Hohenfels**.

Hohenfelt, siehe **Hohenfeld**.

Hohenforst, ein Sächsisches Bergwerck, so an. 1420. angelegt worden seyn soll, welches nebst dem Silber viel Kupfer gegeben haben mag. *Albinus* Meißn. Berg-Chron. Tit. 3. p. 25

Hohen-Frauenfeld, siehe **Frauenfeld**. Tom. IX. 1773. seq.

Hohen-Freiberg, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1392. Sieghard auf dem Turniere zu Schafhausen war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7.

Hohenfriedberg, siehe **Friedberg**. Tom. IX. p. 2094.

Hohen-Friedingen, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus welchem an. 1392. Sigmund dem Turnier zu Schafhausen beywohnte. *Crusius* Schw. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7.

Hohen-Frouwenfeld, siehe **Frauenfeld**. Tom. IX. p. 1773. eq.

Hohen-Furth, Lat. Alto Vadum, ein Cistercienser-Closter, samt einen Marckt-flecken im Bechiner Creiße in Böhmen, 2. Meilen von Böhmisch Crummau an der Moldau gelegen, so von Petro Wokone, Herrn von Rosenberg, wegen der in dem Fluße Moldau erlittenen Todes-Gefahr, und vermittelst eines getanen Gelübdes erfolgten wunderbaren Errettung an. 1259. nahe bey erwehntem Flusse gestifftet, und nachgehends von denen nachfolgenden Herren von Rosenberg mit Pfründen und Einkünfften wohl versehen, auch zu ihrem Begräbniß erwählet worden. Die Hußiten, so sonst bis 500. Clöster eingeäschert, haben Hohenfurt verschonen müssen, weil die Herren von Rosenberg eine gute Besatzung darauf hielten. Es hat dieses Closter mit Veränderung derer Zeiten, sowohl von denen nachfolgenden Herren von Rosenberg selbsten, als auch nach an. 1611. erloschener solcher Familie, anderwärts her ziemlich harte Anstöße ausgestanden. In dieser Gegend findet man in der Moldau köstliche Perlen.

Hohen-Fyrst, ein adeliches Geschlechte im untern Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hohen-Geroldseck, siehe **Geroldseck**. Tom. X. p. 1159. seqq.

Hohen-Gerolzegg, siehe **Geroldseck**. Tom. X. p. 1159. seqq.

Hohenhaim, siehe **Hohenheim**.

Hohen-Hameln oder **Honhamelen**, war ehedessen eine Stadt, wie die alten Rudera noch zeigen, ist aber jetzo nur ein grosses Dorff im Stifft Hildesheim in Nieder-Sachsen an der Owe, hält jährlich 3. Jahrmärckte. Es liegt anderthalb Meilen von Hildesheim, und 4. von Braunschweig **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 216. Es ward an. 1485. von denen Hildesheimern abgebrannt. *Fragm. Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsv. Tom. III. p. 761.

Hohenhart, ein adeliches Geschlechte, aus welchem 1342. Ludewig nebst seiner Gemahlin Margareta den Hof in Salhah verkauffte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV. c. 13. p. 911. An. 1380. verkauffte sie einiges zu Nartenheim. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 13. p. 957. Rudolph wird an. 1344. erwehnet. *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 4. p. 54.

Hohenhaus, eine Festung im Ertz-Stiffte Saltzburg unweit der Stadt Saltzburg.

Hohenhaus oder **Hochusen**, lat. de alta Domo, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1360. Joannes Bürger-Meister zu Franckfurt war. *Statuta Francof.* apud **Senckenberg**. Select. Jur. et Hist. Tom. I. p. 53. Er kömmt noch an. 1368. vor. *Varia de Judaeis Francof.* apud **Senckenberg** l. c. Tom. I. p. 646.

Hohenhaus oder **Hochenhausen Hochenhus Hohenhus**, **Hoenhusen**, **Hohenhausen**, ein Freyherrliches und adeliches Geschlechte in Schlesien. Das **Wapen-Buch** Th. II. p. 83. und *Bucelinus* p. 15. stellen es unter den Schwäbischen Adel. Ann. 1330. findet man Joannem, welchem Kayser Ludovicus einige Lehn-Stücken verliehe. *Diplomata r Lodouic.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSSt. Dipl. Tom. VII. p. 11. Henningus wird an. 1344. erwehnet. *Dipl. Ludouic.* apud *de Ludewig.* l. c. Tom. VII. p. 114. An welchem Jahre auch Joannes nach Mahls vorkömmt. l. c. p. 116. Es hat seinen Ursprung aus Pommern. N. von Hohenhausen bekam das Jahr 1540. und zeugte mit einer von Schwaven aus dem Hause Corsnitz in Pommern einen Sohn, welcher sich eine von Lanken, aus dem Hause Solchau in Pommern, beylegte. Dieselbe gebar ihm Petrum auf Bollwinckel in Pommern, welcher durch Margarethen von Simmern, ein Vater Joachims auf Groß-Nädlitz, Kuchelberg und Schißlitz worden. Dieser Joachim war den 9. May an. 1608. zu Bollwinckel geboren, und diente Anfangs dem Kayser im Kriege, reisete aber an. 1633. mit der Holsteinischen-

Gesandschafft nach Moscau. Nach seiner Rückkunft hielt er sich eine Zeit lang am Holsteinischen Hofe auf, und gieng von da nach Schlesien, allwo er an. 1639. seine in Pommern liegende Güter mit dem von Mannteufel zu Schißlitz in Schlesien vertauschte, und folgends des Breßlauischen Fürstenthums Commissarius wurde. An. 1649. erklärte ihn Anna Vrsula, Hertzogin zu Münsterberg-Oels und Bernstadt, zu ihrem Rath, Marschall, auch Hof- und Wirthschafts-Director, nach dero an. 1658. erfolgtem Tode er sich zur Ruhe begab, und auf seinem Gute Kuchelberg in dem Liegnitzischen an. 1670. den 30. May mit Tode abgieng. Er ließ von seiner Gemahlin, Bartha von Mannteufel 2. Söhne, der jüngste, Franciscus Henricus, von Hohenhaus, ward an. 1686. mit seinem Bruder Petro Reinhardo in den Freyherren-Stand erhoben. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus Publ. l. 5. f. 48. p. 779. Er war Fürstl. Briegischer Cammer-Juncker, kaufte an. 1668. Eisenberg in dem Strelisch-Briegischen, und starb an. 1686. den 29. Dec. nur eine Tochter Louisam Charlottam nach sich lassend, so Johann Caspars von Prittwitz Gemahlin war. Der älteste, Petrus Richardus oder Reinhardus, Freyherr von Hohenhaus, auf Groß-Nädlitz, war Fürstl. Wirtemberg-Oelsnischer Ober-Hauptmann der Herrschafft Sternberg, des Breslauischen Fürstenthums Königlicher Mann, und des Neumärckischen Weichbildes Landes-Aeltester, nach Mahls aber an. 1693. Kayserl. Rath und Lands-Hauptmann des Weichbildes Namslau. Seine 3. Söhne waren 1.) **Joachim Henrich** auf Groß-Schwein im Glogauischen, des Glogauischen Fürstenthums Landes-Aeltester, der sich an. 1700. mit Vrsula Juliana, Freyin von Hock, und an. 1706. mit Charlotta von Schkopp verehlichet, welche letzte ihm unterschiedliche Kinder geboren. 2.) Siluius des heiligen Römischen Reichs Freyherr von Hohenhaus auf Groß-Grauden und Neudorff, Chur-Trierischer und Bischöfflich-Breßlauischer Cammer-Director des Bißthums Breßlau, und des Fürstenthums Jägerndorff Land-Rechts-Beysitzer, welcher mit seiner ersten Gemahlin einer Freyin von Schneckenhaus 7. Kinder gezeuget, und nach deren Tode sich an. 1719. mit einer von Kottwitz vermählet hat. 3.) Petrus Richardus, welcher als Kayserlicher Lieutenant gestorben. Die 2. Töchter waren Anna Beata, Peter Sebastians von Anlock auf Seichwitz, und Barbara Elisabeth, Johann Sigmunds von Züneburg Gemahlin. Das Wapen ist in einem weißen Schilde ein auf denen hinter Beinen sitzender schwartzer Löwe mit aufgerichteten Förder-Klauen und umgeschlagenen Schwantze. Auf dem Helme ist dergleichen. Die Helmdecken aber sind weiß und roth. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 472. Th. II. p. 343. seq.

Hohenheim od **Hohenhaim**, **Hohaim**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, welches ehe Mahls ein Schloß dieses Namens, bey Plieningen gelegen, besessen. An. 1292. lebte Friedrich Schultheiß zu Eßlingen, und Hugo, Geschwister-Kind. An. 1295. Johann. An. 1366. verkauffte Johann Burer von Kynigen und seine Gemahlin Imma von Hohaim einen Weinberg. Um diese Zeit hatten auch die von Hohenhaim die Helffte an der Voigtey Ober-Eßlingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 23. p. 457. An. 1408. kommen Marquard und Hanns, Brüder, vor. *Collect. Diplom. Würtemb.* apud **Senckenberg**. Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 286. Wilhelm Bombast war a. 1488. bey dem Schwäbischen Bunde. Datt de pace Imp. publ. II. 7. §. 9. p. 280. An. 1546. starb Anna von Hohenhaim genannt Bombastin, geborne Schillingin von Canstadt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 20. p. 262. Georg, genannt Bombast ward an Kaysers Maximiliani I. Hofe erzogen, und war hernach einige Zeit bey ihm Cammer-Juncker. Er zog das erste Mahl unter Hertzog Carln zu Geldern zu Felde, diente nach diesem dem Könige Francisco in Franckreich, und stillete unter Marggraf Ernsten zu Baden die aufrührischen Bauern. Hierauf ward er in den Rhodiser-Orden aufgenommen, bauete als Oberster Bau-Meister das Schloß Femo von Grunde auf, und befestigte an. 1550. den Hafen daselbst. Darnach kam er wieder nach Teutschland, ward des Ordens-Meisters Administrator, und ließ sich beständig vom Kayser Carolo V. im Kriege brauchen, bis er endlich an. 1553. Ordens-Meister wurde. **Spangenberg** Adels-Sp. Th. II. B. X. C. 36. p. 235.

Hohenheim, (*Theophrastus*) siehe **Paracelsus** (*Philippus Aureolus Theophrastus.*)

Hohenhenen, ein Freyherrlich Geschlecht, aus welchem anno 1209. Andreas dem Turniere zu Worms beywohnete. *Crusius* Schwäb. Chron. l. c. Th. II. B. XII. C. 17. p. 712.

Hohenhöven, siehe **Höven**.

Hohenhöwen, siehe **Höven**.

Hohenholz, ein adeliches Geschlechte in Teutschland, aus welchem einer an. 1733. Röm. Käyserl. Residente am Hofe zu Petersburg war.

Hohenhus, siehe **Hohenhaus**.

Hohenjoch, ein adeliches Geschlechte in Graubündten. *Gulerus* Raetia p. 8.

Hohenitz, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem wird an. 1444. Burckard erwehnt. *Sagittar.* Gleichsche Hist. II. 4. p. 200.

Hohen-Juvalt, siehe **Juvalt** (Hohen-)

Hohen-Klingen, siehe **Klingen**.

Hohen-Königsberg, siehe **Königsberg**.

Hohenkräyen, siehe **Hohenkrayen**.

Hohenkrayen oder **Hohenkräyen**, **Hochenkräyen**, **Hohenkre**, ein Schloß im Högöw, denen von Reitnow gehörig, so an. 1512. der Schwäbische Bund zerstöret hat. **Stumpff** Schweitz. Chron. II. 38. pag. 92. V. 38. pag 117. **Sterelet** Schweitz. Chron. Th. I. B. IX. p. 476. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. C. 1. p. 173. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 25. p. 344.

Hohenkre, siehe **Hohenkrayen**.

Hohen-Kunzberg, siehe **Königsberg** (Hohen-)

Hohenlägern, ein Schloß im Zürchow über Otelfingen, ist wüste. **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. 4. p. 128.

Hohen-Landenberg, siehe **Landenberg**.

Hohen-Landsberg oder **Hohen-Landsperg**, ein ehe Mahls festes, aber an. 1633. von denen Frantzosen verwüstetes Schloß, nebst einer freyen Herrschafft an dem Gebürge, im Ober-Elsaß, 1. Meile oberhalb Colmar. Wozu die kleine Stadt Reinsheim, 1. Meile von Türckheim, gehöret. Kayser Maximilianus II. conferirte die Herrschafft, nebst dem Freyherrlichen Titel, seinem geheimen Rathe

und General-Lieutenant, Lazaro von Schwendi. Geogr. Beschr. des Elsasses p. 312. Sie ist aber nachgehends an die Fürstenberger, und von denenselben an die von Hattstein gekommen. Homs Seelzagendes Elsaß. p. 139. **Tromsdorff** Geogr.

Hohen-Landsperg, s. **Hohen-Landsberg.**

Hohen-Limburg, siehe **Limburg.**

Hohenloch, siehe **Hohenlohe.**

Hohenlohe, Lat. Holacheus, oder Altae Flammæ Comitatus, eine besondere uralte Reichs-Grafschafft an dem Odenwalde, und an denen Schwäbischen Grentzen gelegen, zum Fränckischen Creyße gehörig. Die Aemter dieser Grafschafft sind Weickersheim, Schrozberg, Hollenbach, die Haupt-Stadt Oehringen, Neuenstein, Langenburg, Waldenburg, Ingelfingen, Kirchberg, Cüntzelsau, Forchtenberg, Michelbach, Kupfercell, Unter-Steinbach, Pfedelbach, Mainhard, Adolzfurt, Herrenzimmern, Sindringen, Erpfpach, Bartenstein, Schillingsfürst u. a. Hiernächst hat die Hohenloh-Neuensteinische Linie auch noch in Thüringen Schloß und Stadt Ohrdruff, samt denen dazu gehörigen Dörffern und Land-Gütern, welcher Antheil an der Grafschafft Gleichen durch eine Erb-Verbrüderung an die Hohenloh-Neuensteinische Linie allein gekommen. Es haben die Grafen von Hohenloh bey denen Creiß-Tägen 2. und bey Grafen-Conventen, Vermöge eines an. 1670. mit dem Fränckischen Gräflichen Collegio getroffenen Vergleichs, 6. Vota. Es ist bey denenselben bishero kein Primogenitur-Recht eingeführet gewesen; bis Graf Albrecht Wolffgang zu Langenburg und Graf Carl Ludwig zu Weickersheim solches vor dero männliche Posteritat an. 1717. eingeführet. Vor diesem ist die Herrschafft Hohenlohe weit considerabler gewesen, und haben die Herren von Hohenlohe unter andern Mergenthal, Kitzingen, Uffenheim, Grünsfeld, Crailsheim, die Herrschafft Speckfeld, Creylingen, und was dazu gehöret, und den meisten Theil von der Herrschafft Raigelsberg unter ihrer Botmäßigkeit gehabt, so aber nachher durch Stifftungen, Vermächtnisse, Vererbungen u. d. an andere Stände gekommen, wie denn um dieserwegen auch die Herren von Brauneck, so von denen von Hohenlohe entsprossen, Vermöge der goldenen Bull, das Jus conducendi Imperatorem gehabt. Ihr Reichs-Anschlag ist monathlich 8. zu Roß, und 40. zu Fuß, oder an Gelde 256. in 60. Monath 15360. fl. und zum Cammer-Gerichte jährlich ordinair 66, nach der Vermehrung 100. fl. **Spangenberg** Adel. Spieg. Th. I. B. X. C. 15. p. 280. Der erstere aber ist an. 1678. auf 170. gesetzt worden. *Matricula Imp.* ap. von **Herden** Grundfeste des H. R. Reichs p. 98. *Pastorius* Chron. Francon. **Beschr. Fränck. Creißes** p. 205. **Lünig** Spic. Sec. I. Th. **Lorenz Friese. Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 665. sqq. Das Wapen ist ein 4. facher Schild, im 1. und 4. silbernen Felde sind 2. schwartze Leoparden, das 2. und 3. Feld ist schrege getheilet, im schwartzen Ober-Theile ist ein goldener Löwe im Unter-Theile 8. schwartze Rauten auf Gold 4. und 4. Auf diesem Schilde stehen 3. Helme, auf dem zur Rechten ein wachsender silberner Phönix in rothen Flammen, auf dem mittlern gecrönten Helme ein wachsender silberner Löwe, auf dem dritten gecrönten Helme ein wachsender goldener Löwe. **Trier Wapen-Kunst.** p. 589.

Hohenlohe oder **Hoheloch, Hohenloch, Hohenloe, Holoch, Holloch, Hollo**, ein altes Reichs-Gräfliches Haus. Es wollen einige, wiewohl ohne allen Grund, solches von denen alten Römischen Flaminiis herführen, welche lange Zeit über die Provintz Romandiolam geherrschet, nach Mahls aber vertrieben worden und in Teutschland gekommen wären. Gewisser wird zum Ahn-Herrn dieses Hauses gesetzet Krafft oder Crato zu Hohenlohe, welcher an. 897. gelebet. Diesem werden 4. Söhne von Luitgarda von Helffenstein zugeschrieben, als Ernestus, Wolffgang, Adolphus und Crato, die erstern drey haben Turnieren beygewohnet, als Ernst dem zu Maadeburg anno 938. Wolff auch daselbst, und Adolph zu Rotenburg an. 942. der letztere aber ist dem Kayser Henrico wider die Hunnen an. 935. zu Hülffe gekommen. *Pastorius* Franc. Rediv. p. 125. *Crusius* Schwäbische Chr. Th. II. B. 4. C. 1. pag. 368. *Modius* Pandect. triumph. Tom. II. Lib. I. pag. 12. **Henninges** Theatr. Genealog. Tom. IV. pag. 341. Er hat das Geschlechte fortgepflantzet. Seine Söhne waren Gottfried, der an. 948. zu Costnitz auf dem Turniere war, und Conradus, dessen Sohn, Hermannus Adelheiden, Hertzogs Henrici von Francken Witwe, Kaysers Conradi II. Mutter, die nach Mahls unter die Heiligen mit gerechnet wurde, zur Gemahlin hatte, von welcher 6. Kinder geboren worden, davon Irmgard Friedrichen von Hohenstauffen, Judith aber einen Marggrafen von Monferat zur Ehe hatte. Hermann starb ohne Kinder, Eberhard war an. 1040. Teutscher Ordens-Meister. Die andern beyden Söhne pflantzten das Geschlechte fort. Siegfried lebte an. 1042. und zeugte mit Adelheid von Boxberg Irmgarden, Friedrich Landgrafens zu Leuchtenberg Gemahlin, Henrichen, und Conraden, der lebte an. 1129. Um diese Zeit haben sie auch Brauneck an sich gebracht. *Meisterlini* Hist. Rer. Norimb. apud *de Ludewig Reliqq.* MSpt. Diplom. Tom. VII. pag. 52. Conrad war ein Vater Albrechts, an. 1182. und Gottfrieds, so Bischoff zu Würtzburg von an. 1193. bis 1198. war, und mit welchem auch diese Linie ausgieng. *Bucelinus* meldet von diesem Hause nichts deutliches, sondern vermischt dieselbe mit der Italiänischen, und macht so gar diesen Siegfried zu einem Stamm-Vater der folgenden Italiänischen Linie, darinne ihme aber **Hübner** Tab. 587. widerspricht, und an des Siegfrieds Stelle Cratonem setzet. Diesen Cratonem nun machen wir mit **Hübnern** zu einem Vater Eberhards, Ludwigs und Siegfrieds, der letztere davon begleitete an. 1083. Kayser Henricum IV. in Italien, ließ sich auch allda nieder, und wurde sein Sohn, Otto, mit dem Lateinischen Namen de Alta Flamma beleget. Seine Nachkommen aber sind unter dem Prædicate als Marggrafen von Italien, und Grafen in Romandiola berühmt gewesen. Siegfrieds Söhne waren nemlich Eberhard, Teutscher Ordens-Meister an. 1064. und Otto oder Ado, dieser zeugte mit Mechtild Welffs aus Bayern Tochter, Bertham und Theobaldum von Romandiola, dessen Sohn war Bonifacius, dem Beatrix, eine Marggräfin von Sachsen, gebar Theobaldum und Gottfrieden den ältern, des Grafen Ottonis Ur-Enckeln, so an. 1180. gelebet, und von dem Päbstlichen Hofe aus Italien deshal-

deshalben vertrieben worden, weil er es mit seinem Oheim, Kayser Frid. I. gehalten, da ihn dennder Kayser mit etlichen Gütern beschencket, er auch mit dem in Italien gesammleten Gelde einige Pflege am Kocher mit baarem Gelde erhandelt. Er hatte einen Sohn gleiches Namens, der jüngere genañt, wie einige wollen, welcher nebst andern von dem Kayser Henr. VI. mit zum Executore Testamenti ernennet wurde. Dieser zeugte mit der Landgräfin Anna von Leuchtenberg, Henrichen, der starb an. 1267. Friedrichen, so zu Würtzburg auf dem Turniere an. 1232. sich befand, Otten, davon die ersten beyde Teutsche Ordens-Ritter, dieser aber Ordens-Meister war, Gottfrieden, welcher vielleicht derjenige, so a. 1235. als Zeuge vorkommt, *Codicill. Diplom.* apud *de Ludewig* Reliqq. MSt. Diplom. Tom. II. p. 217. und noch an. 1286. erwehnt wird, *Collect. Diplom. Wirtemb.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. pag. 251. und Conraden. Beyde werden an. 1245. angetroffen, *Cod. Diplom.* ap. *de Ludewig* l. c. Tom. II. p. 226. und erhielten noch zuvor nemlich anno 1241. einige Lehen bey dem Kayser Conrado l. c. pag. 224. Diesem füget *Bucelinus* noch Crafftonem und Andream nebst Kunigunda bey. Von Conraden ist der **Brauneckische Ast**, welcher an. 1390. mit Conraden wieder verdorret, von Gottfrieden aber der Hohenlohische Stamm, von welchem gleich folgen wird, entstanden. A) Conrad zu Brauneck lebte anno 1230. heurathete Elisabeth Burggräfin zu Nürnberg an. 1269. und zeugte mit ihr 1) Gebharden, der starb an. 1300. und ließ von Mechtild, Gräfin von Nassau, Emiconem, Philippen und Adelheiden, Conrads Grafens von Oettingen, und Ulrichs Grafens von Hohenlohe Gemahlin, 2) Conraden, einen Vater Margarethen, Aebtißin zu Frauenbach, Annae, Bertolds von Henneberg Gemahlin, und Gottfrieden, vermählt an Margarethen, eine Freyin von Grundlack. 3) Gottfrieden, der lebte an. 1278. und ist vielleicht derjenige, so a. 1284. mit Heberto und Burckhardo, zweyen Brüdern, ingleichen Crafft und Gottfrieden gleichfalls von Hohenlohe, als Zeuge vorkommet. *Codicill. Diplom.* ap. *de Ludewig* l. c. Tom. II. p. 241. Er hatte zu Kindern Walpurgen, Friedrichs von Castell Gemahlin, Ulrichen, dessen Söhne Conrad und Ulrich, welche beyde vermählt waren, jener an eine Gräfin von Hohenberg, dieser aber an Adelheid von Hohenlohe, er starb an. 1373. und Gottfrieden, dieser zeugte mit Elisabeth von Grundlack Gottfrieden ums Jahr an. 1323. welcher von Anna von Henneberg bekam Gottfrieden, so Agnetem von Castell hatte, und a. 1390. sturbe, und Conraden, der starb a. 1390. und ließ nur 2. Töchter Margaretham und Elisabethen, mithin gieng dieser Stamm ab. *Bucelinus* geht hier wieder gäntzlich ab. Die Hohenlohische Linie stifftete B) Gottfried, welcher sich Kunigundam von Leonstein beylegte, und 7. Kinder mit ihr zeugte, nemlich Kunigundam, Margaretham, Friedrichen an. 1288. Conraden, Gottfrieden, Teutschen Ritter, Cratonem, dessen Gemahlin vielleicht Wilburgis, die Kinder aber Gottfried Poppo und Conrad gewesen, welche an. 1270. genannt werden, *Codicill. Diplom.* ap. *de Ludewig* l. c. Tom. II. p. 241. und Henrichen. Der lebte an. 1250. heurathete Gertraud von Boxberg eine Mutter Margarethae Kunigundae, Annae, Eberhards, Henrichs, Albrechts, Ottens, alle Ordens-Ritter, Andreae, Commendators

zu Mergentheim bis an. 1269. an seinen Tod, und Cratonis, der starb an. 1300. und ließ von Agnes Gräfin von Werdenberg nebst Henrichen, Gottfrieden, Ordens-Meistern in Preußen von an. 1297. bis 1302. *de Dusburg* Chron. Pruss. III. 261. seqq. p. 341. **Hartknoch** in Not. p. 341. so auch vermuthlich Praepositus der Grafschafft Cyllenburg anno 1297. gewesen. *Leuberus* Catal. Comit. Saxon. ap. *Menck.* l. c. Tom. III. 1838. Agnes und Rixa, Conraden, so an. 1330. sturbe, nachdem er mit Elisabeth Gräfin von Schelkingen Wilhelmen, Albrechten und Elisabethen gezeuget hatte, und Cratonem, Kayser Ludouici V. Hof-Marschalln, welcher an. 1314. vom Kayser Friderico mit Honard in Schwaben belehnt wurde. *Codicill. Diplom.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. II. p. 265. An. 1331. hatte er Grevelsheim und Lare von Pfaltz zu Lehn. **Tolner** Histor. Palat. Cod. Dipl. n. 131. p. 87. An. 1333. bekam er die Schutz-Gerechtigkeit über das Closter Camburg. *Diplom. Chomburg* ap. *Menck.* l. c. Tom. I. p. 423. An. 1340. gienge er mit Tode ab, und verließ von Anna, Freyin von Lichtenberg, Conraden, Ludwigen, Gottfrieden, Annen, Agneten, Cratonem, welches vermuthlich der ist, so an. 1360. als Zeuge anzutreffen, *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. IX. p. 706. etc. u. Ulrichen. Von diesen beyden theilte sich das hohenlohische Haus in die **Hohenlohe-Hohenlohische Speckfeldische** oder **Uffenheimische** Linie. Jener stifftete die letzte, u. zeugte mit Elisabeth von Nassau 1.) Gerlachen so Kaysers Ludwigs des Bayern Tochter hatte. An. 1345. wird seiner gedacht. in *Diplom. Chomb.* apud *Menck.* l. c. Tom. I. p. 444. und an. 1318. *Widemanns* Chron. Cur. apud *Menck.* l. c. Tom. III. p. 664. 2.) Cratonem, der vermuthlich von Könige Johann in Böhmen an. 1341. das Schloß Selbeneck zu Lehen hatte. **von Sommersberg** Script. Rer. Silef. Tom. III. p. 73. Er starb 1399. und zeugte mit Elisabeth von Spanheim, gue[illegible] so an Philippen von Nassau Weilburg vermählet war. 3.) Gottfrieden, der starb an. 1385. und ließ von Anna, Gräfin von Henneberg, Annam und Elisabeth, davon jene Leonhards von Castell, diese aber Friedrichs Grafens von Limpurg Gemahlin war. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 16. p. 203. Johannsen, mit welchem an. 1412. die Linie von Hohenlohe-Speckfeld ausgestorben, worauf desselben meiste Güter an Castell und Limburg gekommen. Bis hieher widersprechen **Hübner** und *Bucelinus* einander gäntzlich. Ulrich stifftete die **Hohenloh-Hohenlohische** Linie und zeugte Margaretham, Gottfrieden und Cratonem, dessen Kinder von Adelheid von Würtemberg waren Fridericus, Bischoff zu Bamberg, Albertus, Bischoff zu Würtzburg, **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 13. p. 201. III. 9. p. 136. *Diplomat. Chomb.* ap. *Menck.* l. c. Tom. I. p. 411. Crato, von dem gleich folget, Irmengard, Graf Gerlachs von Nassau und Friedrichs Burggrafs zu Nürnberg Gemahlin, Adelheid vermählt an Johannsen Grafen von Helffenstein und Henrichen, Grafen von Fürstenberg. Es ist dieses vermuthlich die Adelheid, so an Conraden von Oettingen verheurathet gewesen, welche nebst ihrem Bruder Cratone mit dem Bischoffe von Aichstädt an. 1313. einen Vergleich wegen des Schlosses Wartberg errichtet. **von Falckenstein** Nortgau. Alterth. c. 40. §. 4. p. 173. seq. Codice Diplomat. p. 155. 156. Gedachter Crato, so ohne Zweifel der Jüngere ge-

genennet wird, war an. 1356. zu Nürnberg bey einem zwischen Würtzburg und Aichstädt entstandenen Streite Schiedsmann. **von Falckenstein** Nortg. Alterth. c. 46. §. 3. p. 189. Sonst hatte er Streit mit denen Grafen von Wertheim. *Windeck* Hist. Sigismund. ap. *Menck.* l. c. Tom. I. p. 1267. so aber beygeleget wurde *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 6. p. 58. Er machte auch an. 1378. einen Vertrag mit denen Schwäbischen Städten. **Datt** de Pace Imp. publ. l. §. 28. p. 36. Seine Söhne waren Georgius, Crato, Ulricus, Ioannes, der letztere hatte zur Ehe Annam, Landgräfin von Leuchtenberg, und starb an. 1371. Von seinen Kindern turnierte Friedrich an. 1408. zu Heilbrunn. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 8. p. 19. Anna hatte erst Conraden von Hohenlohe, und denn Conraden oder Friedrichen von Weinsberg zur Ehe. **von Falckenstein** Nordgau. Alterth. c. 1. Abs. 6. §. 2. George war Bischoff zu Passau, Ertz-Bischoff zu Gran in Ungern und Kayser Sigmunds Cantzler, er starb an. 1383. *Windeck* Hist. Sigism. ap. *Mencken* l. c. Tom. I. p. 1168. Hermann starb an. 1399. Johann aber an. 1412. und Gottfried an. 1413. Ulrich war vermählet an Elisabeth, Friedrich des dritten Königs in Sicilien Tochter, Crato gieng an. 1444. mit Tode ab, heurathete Henricam von Mümpelgard eine Witbe Eberhard des Fünfften von Würtemberg. Philippus, den *Bucelinus* und **Zübner** nicht haben, war Dom-Herr zu Bamberg und Würtzburg, welcher über einen Haasen mit Graf Poppo von Henneberg, auch Dom-Herrn zu Bamberg und Würtzburg, sich veruneiniget, und von diesem in Würtzburg bey einer Rencontre also blessirt worden, daß er 10. Tage hernach, nemlich den 28. Febr. an. 1541. gestorben. Spangenberg Henneb. Chron. V. 55. p. 277. Albrecht stund an. 1448. mit Marggraf Albrechten von Brandenburg wider die Stadt Nürnberg in Allianz. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 7. p. 61. Er hat mit seiner Gemahlin, Elisabeth, Gräfin von Hanau, deren Mutter, Elisabeth, eine Gräfin von Ziegenhayn und Nidda gewesen, ein Recht auf die Helfte dieser Grafschafften erlanget, und durch die Deputirte des Kayserl. Maximiliani den 12. Iul. an. 1495. dahin erörtert worden, daß Hohenloh mit 9000. fl. sich begnügen lassen sollte, welches denn also auch geschehen. Dieses Albrechts von Hohenlohe Söhne waren Gottfried, der an. 1466. als Zeuge anzutreffen. *Diplomat. Miscell.* ap. *de Ludewig* l. c. Tom. X. p. 582. Albrecht George, Dom-Herr zu Trier an. 1453. *Diplom. Chomb.* ap. *Menck.* c. l. T. I. p. 490. Ulrich, denen *Bucelinus* hinzu füget Friedrichen, Dom-Herrn zu Strasburg, und Crato, welcher mit Margaretha von Oettingen 7. Söhne, und 5. Töchter gezeuget, als Annam, Amaliam, Margaretham, Elisabeth Agnetem, Philippen Henrichen, Friedrichen, der starb an. 1473. dem an. 1484. Adolph und Albrecht nachfolgten, Cratonem, der an. 1481. auf dem Turniere zu Heidelberg und an. 1485. zu Anspach war. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 17. p. 116. c. 20. p. 122. an. 1487. zu Regenspurg c. 21. p. 127. Seine Gemahlin war an. 1484. auf dem Turnier zu Studgard Waffenbeschauerin. *Crusius* l. c. c. 19. p. 121. Er starb an. 1503. den 2. Aug. *Crusius* l. c. B. IX. c. 13. p. 160. Mehreres von ihm soll gleich gesaget werden. Sein Bruder war Gottfried, dem *Bucelinus* noch Rudolphen und Georgen beyfüget, welcher letztere an. 1487. dem Turniere zu Worms beygewohnet hat. Gottfried zeugte mit Hippolyta von Mußlar Hippolytam, Magdalenam, Vrsulam, Annam, davon die erste Hermann von Lichtenstein hatte, die übrigen aber Nonnen waren, und Johannsen, der starb 1509. und ließ von Elisabeth von Leuchtenberg Hippolytam Claram, Elisabeth, und Wolffgangen, welcher Walpurgin, eine Gräfin von Henneberg hatte, an. 1546. starb und also seine Linie beschloß. Spangenberg Henneb. Chron. V. 57. p. 281. Gedachter Crafft hatte zur Ehe Helenam von **Würtemberg**. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 16. p. 114. Er zeugete 6. Töchter und 11. Söhne, davon Clara, Helena und Catharina Nonnen waren, Helena II. starb gleich nach der Geburt, Elisabeth und Margaretha waren verheurathet; Albrecht starb an. 1551. und Crato Vlricus, der an. 1481. die Welt verließ; Friedrich, Dom-Herr zu Maintz; Sigmund zu Straßburg, Ludwig, Dom-Herr, Philipp, Philipp der andere, Dom-Herr zu Würtzburg, Hanns, Teutscher Ritter, Ulrich Christian, und **George**, welcher an. 1495. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, allwo der Land-Friede erneuert wurde, war. *Crusius* l. c. B. IX. c. 16. p. 170. Er ist der allgemeine Stamm-Vater aller heute zu Tage noch lebenden Grafen von Hohenlohe, und hat an. 1511. mit seinem Bruder, Albrechten, die Erb-Einigung errichtet, so hernach an. 1587. gebessert worden, und so wohl Hohenlohe-Waldenburg, als Hohenlohe-Neuenstein obligiret; gleichwie hingegen die von an. 1609. Hohenlohe-Neu ist in allem angehet. Er hatte 2. Gemahlinnen, davon die erste eine Gräfin von Sultz, *Sagittar.* Gleichsche Hist. II. 20. p. 318. die andere aber Helena Truchseßin von Waldburg war. *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 3. p. 85. Von diesen hatte er 5. Söhne und 9. Töchter, als Margaretham, Annam, Mariam, Dorotheam, Ikandelaebram, Felicitas, Catharinam, Helenam, Annam, Albertum, Ioannem, Georgen, welche alle 3. jung sturben, und Ludwig Casimirn und Eberharden, von welchen beyden die noch florirenden 2. Haupt-Linien, die **Neuensteinische** und **Waldenburgische** herstammen. Der **Neuensteinischen** Linie Stifter war Graf Ludwig Casimir, welcher an. 1527. zu Tübingen auf der Vniverität war, *Crusius* l. c. B. XI. c. 2. p. 219. Er unterschrieb an. 1559. den Reichs-Abschied zu Augspurg. Noch in eben diesem Jahre that es an seiner und seines Bruders Eberhards Stelle Ambrosius Schlehenrieth, aber Mahls zu Augspurg. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Ius publ. l. 17. p. 744. Von seiner Gemahlin Anna, Gräfin von Solms, hinterließ er 5. Söhne, nemlich: 1.) Albrechten, 2.) Friedrichen, 3.) Friedrichen den andern, 4.) Wolffgangen, so mit Albrechten, an. 1558. zu Tübingen studirte. *Crusius* l. c. B. XII. c. 4. p. 294. An. 1594. unterschrieb er den Reichs-Abschied zu Regenspurg durch Jacob Heiner, den zu Regenspurg an. 1598. zugleich vor Philippum und Georgium Fridericum, durch Georgen von Limpurg, den aber anno 1603. eben daselbst durch George Friedrichen. **Pfeffinger** ad *Vitriarium* l. c. 5.) Philippen, der nur gedachten Reichs-Abschiede durch Ioannem Baptistam Epsen unterschreiben ließ. **Pfeffinger** l. c. Er hatte des Printzens Wilhelmi von Oranien Tochter, Annam, zur Gemahlin. Selbiger hat denen Staaten gantze 34. Jahr Kriegs-Dienste geleistet, auch nach seines Schwieger-Vaters Tode seinem Schwager, Mauritio, bis er erwachsen, treulich gedienet, und ist an. 1606. gestorben, hat auch von denen Staaten eine jährliche Leib-Rente bis an sein Ende genossen. Wolffgang aber setzte allein das Geschlechte fort, und hinterließ von seiner Gemahlin, Magdalena, aus dem Hause Nassau, 8. Töchter, Catharinam, Praxedim, Annam, Julianam, Magdalenam, Martham, Mariam, Elisabeth, Dorotheen Walpurgin und 7. Söhne, davon 3. jung sturben, die andern waren Georgius, Frider, Ludouicus, Casimirus, Crato, und Philippus Ernestus, von denen der erste an. 1613. den Reichs-Abschied zu Regenspurg selbst, die übrigen dreye aber durch Ludewig Müllern unterschrieben. **Pfeffinger** ad *Vitr.* l. c. Der andere hat sein Leben wieder die Türcken bey Gran ausser Ehe beschlossen. Diese beyde letztern richteten an. 1621. mit denen Grafen von Gleichen einen Erb-Vertrag auf. *Sagittar.* l. c. III. 9. p. 461. Die übrigen 3. haben wiederum 3. Aeste gestifftet, als den **Weickersheimischen**, **Neuensteinischen** und **Langenburgischen**. Ihre Schwester, **Anna Agnes**, war Graf Philipp Ernsts von Gleichen Gemahlin, welcher, weil er keine Erben hatte, mit seinen Schwägern eine Erb-Verbrüderung aufrichten wollte, durch den Tod aber daran gehindert ward. Sein Bruder aber, Joannes Ludouicus, brachte sie an. 1621. der Gestallt zu Stande, daß, wofern er ohne männliche Erben versterben sollte, die Grafen von Hohenlohe in seiner Residentz, Schloß und Stadt Ohrdruff samt Zubehörungen succediren sollten, welches an. 1623. den 4. Jun. von Hertzog Johann Casimir zu Coburg confirmirt, **Müller** Sächs. Annal. p. 322. und auch nach seinem den 15. Jan. an. 1631. erfolgten Tode würcklich geschehen. Wolffgangs ältester Sohn, Georg Friedrich, war an. 1575. zu Tübingen auf der hohen Schule. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 21. p. 332. Er stiftete den **Weickersheimischen** Ast, der aber mit ihm wieder verdorret, in dem er nur eine Tochter, Eleonoram Magdalenen, vermählt an Henrich Friedrichen von Hohenlohe, hinterlassen. Sein Theil waren die 3. Aemter Weickersheim, Schrotzberg und Hollenbach. Er unterschrieb an. 1641. den Reichs-Abschied zu Regenspurg. **Pfeffinger** ad *Vitriarium* l. c. Von ihm folget ein eigner Articel. Der andere Sohn, Graf Crafft, stiftete den **Neuensteinischen** Ast, welchem Neuenstein, Forchtenberg, Cüntzelsau, Michelbach und andere Aemter zu Theil wurden, und unterschrieb gleichfalls nur gedachten Reichs-Abschied zu Regenspurg. **Pfeffinger** l. c. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Sophia, Pfaltzgräfin von Birckenfeld, 14. Kinder, als 6. Söhne, und 8. Töchter, nemlich Sophien Magdalenen, **Annam Dorotheam**, Claram Dianam, **Margaretham Hedwig**, Charlottam Susannam, Sophien Magdalenen, Euam Craftelin, Eleonoram Claram. Unter jenen haben der andere und letztere, namentlich Crato Magnus und Maximilianus, ihr Leben ausser Ehe, und zwar dieser im Duell mit einem Rit-Meister zu Wörth, unweit Mastricht, jener aber in Blödsinnigkeit zu Schrotzenberg in Francken, beschlossen, die übrigen 4. aber haben nach des Vaters an. 1676. erfolgtem Tode die Lande unter sich getheilet, da denn der älteste, Johann Friedrich, geb. den 31. Jul. an. 1617. welcher in der Theilung die Helfte von Oehringen bekam, die **Oehringische Linie** stiftete. Er ist es vielleicht, so an. 1664. den 12. Sept. von Hertzog Johann Ernsten zu Waimar mit seinen Ritter-Pferden aufgeboten wurde. **Müller** Sächs. Annal. p. 459. Er starb im 85. Jahre seines Alters den 17. Oct. an. 1702. und verließ von Louisen Amoenen, geborner Hertzogin von Holstein-Norburg, Sophiam Eleonoram, Carolam Ludouicam, Mariam Christianam, Sophien Elisabeth, Augustam Fridericam, Elisabeth Julianam, Wilhelminam Dorothean, Louisam Amoenam, Henriettam Amaliam, und 4. Söhne als 1) Friedr. Crafften, welcher den 22. Febr. an. 1667. geboren wurde, und sich zwar an. 1695. mit Christinen Elisabethen Sophien, geborner Gräfin von Erpach-Fürstenau, **vermählet, aber mit ihr keinen Erben gezeuget hat, und an. 1709. zu Weickersheim in Blödsinnigkeit gestorben**; 2) Johann Ernsten, geb. den 24. Mertz an. 1670. so an. 1702. an seiner im Treffen bey Friedlingen empfangener Wunde ohne Erben gestorben; 3) Carolum Ludouicum, geb. den 22. Sept. an. 1674. 4) und Johann Friedrichen, geb. im Jul. an. 1683. Carolus Ludouicus, welcher sich im Treffen bey Friedlingen gleichfalls tapfer gehalten, und viele Wunden bekommen, nahm seine Residentz zu Weickersheim, und führte an. 1717. das Recht der ersten Geburt ein. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Juspubl. III. 20. §. 40. p. 174. Mit seiner ersten Gemahlin, Dorothea Charlotte, einer Tochter Christiani Henrici zu Brandenburg-Culmbach, zeugte er keine Kinder. Die andere aber, Friderica Sophia Elisaberha, eine Tochter Alberti Ernesti II. Fürsten zu Oettingen gebar ihm an. 1716. den 24. Mertz Ludouicum Fridericum, Albertum, Joannes Fridericus, der seinen Sietz zu Oehringen genommen, hat mit Dorothea Sophia, einer Tochter Ernesti Ludouici, Landgrafen zu Hessen Darmstadt, Charlottam Louisam, geb. an. 1713. den 10. Julii. Sophiam Carolinam, geb. an. 1715. den 8. Jan. Wilhelminam Eleonoram, geb. an. 1717. den 20. Febr. Leopoldinam Antoniettam, geb. an. 1718. den 16. Mertz, Eleonoram Christianam, geb. an. 1720. den 6. Mertz, Sophiam Fridericam, geb. an. 1721. den 26. May, und Ludouicum Fridericum Carolum, geb. an. 1723. den 23. May gezeuget. Graf Crafftens dritter Sohn, Siegfried, bekam Weickersheim, und unterschrieb an. 1654. den Reichs-Abschied zu Regenspurg. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* l. c. Dieser vermählte sich mit Marien, **Gräfin von Kaunitz**, so des Grafen von Hoditz Witbe war. Selbige aber, als sie sich nach einigem vorgegangenen Mißverständnisse von ihm gewendet hatte, wurde einst mit ihrem Cammer-Mädgen im Bette tod gefunden, und soll, da zu Mahl das Cammer-Mädgen einen Becher in der Hand gehalten, mit Gift vergeben seyn worden, weil man besorget, sie mögte sich mit ihrem Gemahl wieder vereinigen, und ihn zum Erben ihrer vielen Güter einsetzen. Er vermählte sich zwar an. 1678. zum andern Mahle mit Pfaltzgraf Friedrichs von Zweybrücken Printzeßin, Sophia Amalia, hatte aber von selbiger auch keine Erben, und starb den 26. April an 1684. Der vierte Sohn, **Wolffgang Julius**, Kayserl. General-Feld-Marschall, stiftete den **Neuensteinischen Zweig**. Er war den 3. Aug. an 1622. geboren, und hat sich so wohl in denen Frantzösischen einheimischen Kriegen, da er des Hertzogs von Orleans Leib-Wache commandiret, als auch wieder den Türcken, vornehm-

lich in dem Treffen bey St. Gotthard an. 1664. durch viele tapfere Thaten hervor gethan. **Fortsetzung** Ottomann. Pforte. *Ortelius* Ungerische Kriegs-Händel Th. II. p. 291.-303. 322.-330. 343. An. 1658. hat er nebst seinen Brüdern, Sigfrieden und Henrich Friedrichen, die Lehen über Gleichen zu Gotha empfangen. **Müller** Sächs. Annal. p. 416. An. 1665. aber die Huldigung zu Gotha abgeleget. **Müller** l. c. p. 464. Von seinen beyden Gemahlinnen, nemlich Sophien Eleonoren, Hertzogs Joachimi Ernesti von Holstein-Plön, Tochter, und Francisca Barbara, des Grafen Francisci von Weltz, Tochter, hat er keine Erben hinterlassen. Er starb den 26. Dec. an. 1698. und hinterließ seine Lande dem ältesten Bruder, Johann Friedrichen von Oehringen. Der fünfte Sohn Graf Crafftens, Johann Ludwig, geb. den 1. Jun. an. 1625. bekam seinen Antheil in der Grafschaft Gleichen, seinen Sitz aber zu Cüntzelsau. Er hatte von seiner Gemahlin Magdalenen Sophien, Gräfin von Oettingen, keine Kinder, und starb den 15. Aug. an. 1689. Den dritten oder **Langenburgischen Ast**, stiftete Graf Philipp Ernst, welcher an. 1628. starb. Von 7. Söhnen, da 5. jung, Joachim Albrecht aber ohne Gemahlin verstorben, succedirte ihm der jüngste, Henrich Friedrich. Er unterschrieb an. 1654. den Reichs-Abschied zu Regenspurg. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* l. c. er war den 5. Sept. an. 1625. geboren, und vermählte sich den 25. Jan. an. 1652. mit seines Vetters, Georg Friedrichs, eintziger Tochter, Marien Magdalenen, mit welcher er 4. Kinder erzeugte, die aber in ihren jungen Jahren verstorben, zum andern Mahle vermählte er sich den 27. Jun. an. 1658. mit Julianen Dorotheen, Graf Wolffgang Georgens von Castel, Tochter, mit welcher er 16. Kinder zeugte, wovon 4. Töchter und 3. Söhne jung gestorben 5. Töchter aber als Louisa Carola, Eleonora Julia, Joanna Sophia, Augusta Dorothea, und Philippina Henriette vermählet gewesen. Der älteste Sohn, Graf Albrecht Wolffgang, ist den 6. Jul. an. 1659. geboren worden, an. 1715. gestorben, und von Sophien Amalien, Graf Gustav Adolphs von Nassau-Saarbrücken, Tochter, hinterlassen: 1) Ludouicum, geb. den 28. Oct. an. 1696. der mit Eleonora, einer Tochter Ludouici Crafftens von Nassau-Saarbrücken, Christianum Albertum Ludouicum, geb. an. 1726. und an. 1728. Fridericum Carolum und 1729. den 5. Nou. Sophiam Henriettam gezeuget hat, 2) Christianum, geb. an. 1698. und 3) Albrecht Wolffgangen, geb. im May an. 1699 welche beyde letztern aber wieder verstorben. 4) Philippen, 5) Friedrichen, sturben jung. Die Töchter sind Eleonora Juliana, geb. an. 1687. Charlotte, geb. an. 1697. Albertina, geb. an. 1701. Sophia, geb. an. 1702. Der andere Sohn, Ludwig Christian, geb. den 7. Dec. an 1662. starb den 8. May an. 1663. ferner Philipp Friedrich, geb den 9. Jun. an. 1664. starb den 14. Jul. an. 1665. Moritz Ludwig, geb an. 1676. starb an. 1679. Christian Crafft, zu Ingelfingen, geb den 15. Jul. an 1668. hat sich den 6. Dec. an. 1701. mit Marien Catharinen Sophien von Pfedelbach vermählet, und mit ihr 18. Kinder gezeuget, von denen an. 1730. am Leben gewesen a) Philippus Henricus, geb. an. 1702. den 10. Sept. welcher sich an. 1727. mit Albertina, Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, vermählt; welchem an. 1729. den 6. Nou. George Friedrich geboren wurde b) Christianus Ludouicus, geb. an. 1704. den 1. Mertz c) Magdalena Dorothea, geb. an. 1705. den 6. Sept. d) Sophia Albertina, geb. an. 1706. den 26. Aug. e) Friderica Charlotta, geb. 1707. den 29. Oct. vermählt an Henrich August Grafen zu Stollberg, f) Christina Eleonora, geb an. 1709. den 14. Oct. g) Henr. Aug. geb. an 1715. den 10. Jul. h) Albertus Wolffg. geb. an. 1717. den 11. Aug. i) August. Wilhelmus, geb. an. 1720. den 12. May. k) Sophia Augusta, geb. an. 1721. Friedrich Eberhard, der 7. Sohn Philippi Ernesti, geb. den 27. Nou. an. 1672. hat Kirchberg durchs Looß bekommen, sich im Dec. an. 1701. mit der Gräfin Friderica Albertina von Erpach-Fürstenau, so den 19. Jan. an. 1709. gestorben, und nachdem mit Augusta Sophia, einer Tochter Hertzogs Friderici Augusti zu Würtemberg-Neustadt, vermählet. Die erste hat ihm an. 1703. Louisam Dorotheam, und an. 1707. Carolum Augustum geboren, der sich an. 1728. mit Charlotta, Gräfin von Wolffstein, vermählet, und an. 1719 den 19 Oct Christian Friedrich Carln von ihr erhalten. Der jüngste Sohn Philippi Ernesti, Mauritius Ludouicus, geb. den 21. Febr. an. 1676. ist den 5. April an. 1679. verstorben. Die **Waldenburgische** Haupt-Linie ist von Graf Georgens anderm Sohne, Eberharden, gestiftet worden, der an. 1570. durch die traurige Fastnachts-Lust zu Waldenburg um das Leben gekommen. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Agatha, einer Gräfin von Tübingen, denn 3. Söhne und 2. Töchter waren jung gestorben, einen Sohn, George Friedrichen, der mit seiner Gemahlin, Dorotheen, einer Gräfin von Reussen, 3. Töchter und 3. Söhne zeugte, Ludwig Eberharden, Philipp Henrichen und George Friedrichen, welche 3. Aeste, als den **Pfedelbachischen**, **Waldenburgischen** und **Schillingsfürstischen** gestiftet, und davon die beyden letzten noch 1613. den Reichs-Abschied zu Regenspurg durch Ludewig Müllern unterschreiben lassen. **Pfeffinger** ad *Vitr.* L. I. Tit. 17. p. 744. Den **Pfedelbachischen** Ast stiftete Graf Ludwig Eberhard, welcher von denen väterlichen Landen die Herrschaft Pfedelbach, nebst denen Aemtern Mainhard, Adolzfurt, Herrenzimmern und Sindringen an dem Kocher erhielt. Er hatte von seiner Gemahlin, Dorothea, Gräfin von Erpach, 5. Töchter und 3. Söhne, woven der älteste gleich wieder verstarb. Der andere, Friedrich Crafft, hat mit seiner Gemahlin Florianen Ernestinen, Printzeßin von Würtemberg, 2. Töchter und 3. Söhne, Eberhardum Fridericum Ernestum, Christianum Albertum und Siluium Ernestum gezeuget, welche aber jung verstorben. Der dritte, Hiskias, hatte mit seiner Gemahlin, Dorotheen Elisabethen, aus der Waldenburgischen Linie, 10. Kinder, wovon an. 1730. Sophia Maria Catharina, eine Gemahlin Christiani Cratonis, Grafen von Hohenlohe-Ingelfingen, allein am Leben gewesen, nachdem ihr Bruder, Ludwig Gottfried, an. 1728. ohne Erben verstorben. Den **Waldenburgischen** Ast stiftete Philipp Henrich. Dieser hatte zwar mit seiner Gemahlin, Dorotheen Walpurgis, 6. Töchter und 5. Söhne, worunter

aber Johann Ernst, Johann Christian und Maximilian Henrich nebst 5. Töchtern, Theils unvermählt Theils in gar jungen Jahren versturben Der älteste, Wolffgang Friedrich, vermählte sich den 24 Aug. an. 1946. mit Eva Christina, von Langenburgis. Stamme, und zeugte zwar mit selbiger 9. Kinder, worunter 3. Söhne waren, die aber vor dem Vater abgiengen. Dessen Bruder, Philipp Gottfried, vermählte sich mit Annen Christinen, Gräfin von Limburg, mit welcher er aber keine Söhne gezeuget, daß also nach seinem Tode der Waldenburgische Antheil der Gestallt zertheilet worden, daß 2. Drittheile dem Pfedelbachischen ein Drittheil aber dem Schillingsfürstischen Agnaten zugekommen. Des **Schillingsfürstischen Asts** Urheber war Graf George Friedrich, welcher in der Theilung die Herrschafft Schillingsfürst nebst dem Amte Bartenstein erhielt. Er trat zu der Catholischen Religion, und hinterließ an. 1635. von seiner Gemahlin Dorotheen Sophien, Gräfin von Solms, von 10 Söhnen nur 2. Graf Christian, und Graf Ludwig Gustaven. Jener erhielt das Amt Bartenstein, und hatte von seiner Gemahlin Lucia, Gräfin von Hatzfeld, nebst 5. Töchtern einen eintzigen Sohn, Philipp Carl Casparn, geb. an. 1668. Kayserl. geheimen Rath und Cammer-Richter zu Wetzlar, der an 1729. gestorben. Seine erste Gemahlin war Sophia Maria Anna, Graf Ludwig Gustavs von Schillingsfürst, Tochter, die aber an. 1689. im Kind-Bette verstorben, worauf er sich an. 1700. im Jun. mit der Printzeßin Annen Johannetten, Land-Graf Wilhelms von Hessen-Rheinfels, Tochter, vermählet, welche aber an. 1724. auch wieder verstorben, nachdem sie ihrem Gemahl an. 1701. Mariam Annam, Canonißin zu Thoren, an. 1702. Carolum Philippum, Kayserl. Reichs-Hof-Rath, welcher sich an. 1727. mit Maria Sophia, einer Tochter Ludovici Georgii, Land-Grafen von Hessen-Homburg, vermählet, an. 1703. Ernestinam Leopoldinam, an. 1707. Josephum Antonium, und an. 1709. Rupertum Franciscum Ferdinandum geboren. Den **Schillingsfürstischen Neben-Ast** setzte Graf Ludwig Gustav fort, welcher den 8. Jun. an. 1634. geboren. Er war Kayserlicher würcklicher Geheimer Rath, Cammer-Herr, auch ehe Mahls Kayserl. Gesandter bey dem Chur-Fürsten zu Maintz. Er hatte von seiner ersten Gemahlin, Marien Eleonoren, Graf Hermanni von Hatzfeld, Tochter, Friedrich Hermannen, Carl Wilhelmen, Henrich Moritzen (welche aller Seits jung verstorben) und Philipp Ernsten gezeuget. Von der andern Ehe hatte er Johann Philippen, geb. den 13. Mertz an. 1669 welcher aber den 22. Aug. an. 1693. zu Heilbronn an einer Wunde, die er in einem mit denen Frantzosen gehaltenen Scharmützel empfangen hatte, verstarb. Es succedirte also dem Vater Graf Ludwig Gustav, der Sohn Graf Philipp Ernsts, welcher zuvor Dom-Herr zu Maintz und Cöln gewesen, hernach aber Kayserl. Geheimer Rath worden, und an. 1730. Senior des gantzen Geschlechts gewesen. Er trat an. 1697. die Regirung an, und vermählte sich zuerst an. 1701. mit Francisca Barbara, Gräfin von Weltz, Wolffgangi Julii, Grafen von Hohenlohe-Neuenstein, Witbe, mit welcher er Ernst Philipp Friedrichen, oder, wie ihn andere nennen, Franciscum Philippum Ernestum, geb. an 1702. und Carolinam Julianam Sophiam geb. an. 1706. gezeugt; welche an. 1733. mit Christian Otto Grafen von Limburg Styrum vermählet ward. Nach dem Tode der ersten Gemahlin hat er Annam Eleonoram, Gräfin von Oetting Wallerstein, geheurathet, die ihm an. 1719. einen Sohn Carolum Albertum geboren. **Spener** Op. Herald. I. 42. **Imhof** Not. Proc. VIII. 4 **Europ. Herold** Th. I. p. 727. **Pufendorff** Comment. Rer. Suec. *Irenicus* in Exegesi Germ. **Struv** de Orig. Comit. Hohenloic. Jena 1710. in 4. **Friese.** *Bucelinus* Stem. P. II. p. 3. it. Notit. German. Geneal. p. 102. it. 115. sqq. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. l. c. 25. p. 333. **Schannat** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall. p. 20. Sonst sind auch diese Grafen Schutz-Herren derer Keßler, mit welcher Schutz-Gerechtigkeit sie vom Kayser Friderico III. belehnt worden, worinnen sie auch hernach Kayser Maximilianus bestätiget hat. *Besoldus* Thesaur. Pract. V. **Keßler-Schutz** p. 457. *Scheidius* Dissert. inaug. de Jure in Musicos singulari, Comitatui Rappolst. annexo. Sect. 2. p. 26. seq. **Lünig** Spicileg. Secul. P. I. Abs. 14. §. 45. p. 299. l. II. Suppl. p. 1822. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Jus publ. III. Tit. 12. §. 31. p. 95. seq. Ingleichen meldet nur gedachter **Pfeffinger** l. c. l. III. Tit. 18. §. 8. p. 1388. daß sie an. 1418 mit dem Wild-Banne vom Kayser Sigismundo beliehen worden.

Hohenlohe, (George Friedrich Graf von) war den 6. Dec. an. 1569. geboren, und ein Sohn Wolffgangi zu Hohenlohe, und Magdalenæ, Graf Wilhelms zu Nassau Dillenburg Tochter. Er begab sich anfangs in den Niederländischen Krieg, und war hernach an 1599 Oberster des Fränckischen Creisses, diente auch dem Kayser Rudolpho II einige Jahre in Ungern. Er wohnte an. 1608. derer Protestirenden Reichs-Stände Convente zu Hall in Schwaben bey, und bekam an. 1610. nach seines Vaters Tode Weickersheim zu seiner Residentz. An. 1612. wurde er von dem Kayser Matthia nach dessen Crönung zum Ritter geschlagen, auch von ihm zum Kriegs-Rathe und Obersten bestellt. Er wohnte an. 1613. dem Reichs-Tage zu Regenspurg persönlich bey, und war an. 1615. als Kayserlicher Commissarius zwischen Hertzog Friedrich Ulrichen zu Braunschweig und der Stadt Braunschweig gebrauchet. Mit seiner ersten Gemahlin, Even von Wallenstein, vermählte er sich an. 1607. und bekam mit selbiger in Böhmen unter andern die Herrschaften Coßmanos, Jungenbuntzl und Crulich. Als an. 1618. die Unruhe in Böhmen angieng, schlug er sich zu Churfürst Friedrichen von Pfaltz, entsetzte an. 1619. die Stadt Tabor, und wohnte an. 1620. der Schlacht auf dem weissen Berge vor Prag bey. Nach deren Verlust wurde er von dem gedachten Friderico an den Churfürsten zu Sachsen geschickt, um einen Still-Stand zu Wege zu bringen, so aber vergeblich war. Indessen sollten ihm seine Herrschaften eingezogen werden, wie denn er auch nebst andern in die Reichs-Acht erkläret worden Nachdem er sich aber submittirt, wurde solche den 19. Sept. an. 1623. wieder aufgehoben. Er blieb nach Mahls in seiner Grafschafft ruhig, bis der König Gustavus Adolphus in Teutschland kam, welcher ihn an. 1632. zu seinem Stathalter im Schwäbischen Creiße ernennete. Nach dessen Tode besuchte er den von dem Schwedischen Reichs-Cantzler ausgeschriebenen

nen Convent zu Heilbrunn, hieng auch dem Schwedischen Bund der Gestallt an, daß ihn der Kayser hernach Mahls in die Acht erklärte, an. 1634. seine Herrschafft Weickersheim sequestrirte, und dem Teutschen Orden anvertraute, ihn aber an. 1635. von dem Pragischen Frieden ausschloß; doch ward er nach Mahls an. 1637. was seine Person anbetraff, mit demselbigen wieder ausgesöhnet, bis endlich in dem Friedens-Schluße die gedachte Herrschafft dem Hause Hohenlohe auch restituirt wurde. Er brachte hierauf den Rest seines Lebens in Ruhe zu. Von seiner ersten Gemahlin hatte er keine Erben, und liegt solche zu Weickersheim begraben; seine andere aber, mit welcher er sich an. 1634. vermählte, war Maria Magdalena, Graf Ludwigs Eberhards zu Oettingen, Tochter, und Graf Henrich Wilhelms zu Solms Witbe, mit welcher er an. 1635. Eleonoren Magdalenen zeugte, so den 25. Jan. an. 1652. an ihren Vetter, Graf Henrich Friedrichen zu Hohenlohe-Langenburg vermählet wurde. Er starb endlich den 7. Jul. an. 1645. im 76. Jahre seines Alters. *Pufendorff* Comment. Rer. Suec.

Hohenlohe, (Wolffgang *Julius* Graf von) war mit dem vorhergehenden aus einem Geschlechte, und zwar an. 1622. geboren Als er das 15. Jahr seines Alters erreichet hatte, nahm er, bey damahliger Kriegs-Unruhe in Teutschland, Schwedische Dienste an, ward aber gleich in der ersten Action in das Gesichte geschossen, davon er die Narben Lebenslang tragen müssen. Weil aber seine Anverwandte ihn nicht länger in diesen Kriegs-Diensten lassen wollten, gieng er in Franckreich, um allda die Exercitia und Sprache zu lernen. Doch da seine Begierde zur Kriegs-Profession sehr groß war, nahm er nach ein und einen halben Jahre bey dem Frantzösischen Feld-Marschall von Rantzau, unter einem verdeckten Namen, Dienste an, und ward ein gemeiner Reuter; dabey er sich sehr wohl hielt, und bald darauf eine Compagnie zu Pferde bekam, mit welcher er bis ins 6te Jahr, und sonderlich im ersten Pariser Kriege gar denckwürdige Actiones verrichtete, weswegen der Hertzog von Orleans ihm so gewogen ward, daß er ihm zu Gefallen ein eignes Regiment Teutscher Cavallerie von seinen Kosten aufrichtete, und ihn zum Obersten darüber machte, in welcher Charge er sich sonderlich im Treffen bey Raitet, in der Schlacht bey der Vorstadt St. Antoin: zu Paris, und in der Action bey dem Canal de Briar, vor andern signalisiret, und der Maßen recommandiret hatte, daß er nach 2. Jahren an. 1650. zum Feld-Marschall-Lieutenant erkläret wurde. Hernach gieng er mit des gedachten Hertzogs Trouppen unter dem Printzen von Condè in die Nieder-Lande, und legte darinnen viele Proben seiner Tapferkeit ab; er ward auch eines Mahls von dem Feinde gefangen, und nach Arras gebracht, woselbst er aber durch List aus dem Gefängniße entwischte. Weil er aber sahe, daß gedachter Printz ihm wenig gewogen war, nachdem er ihm abgeschlagen, in dessen Bestallung zu treten, und des Hertzogs von Orleans Interesse zu quittiren, forderte er seinen Abschied, wollte aber noch vorhero der Action bey Valenciennes mit beywohnen, als das Frantzösische Lager attaquiret ward, in welcher Occasion er seine Bravoure aber Mahls sehen ließ, dabey aber gewahr wurde, wie der Printz von Condè ihn gerne denen Feinden aufgeopfert hätte. Er konnte aber hierauf seine Dimission noch nicht erhalten; er fiel endlich aus Verdruß in eine Kranckheit und ließ sich nach geendigten Feld-Zuge nach Brüßel bringen, woselbst ihm der Printz durch den Praesidenten grosse Offerten am Gelde, um ihn in ferneren Diensten zu erhalten, thun ließ; als aber der Graf solche aber Mahls ausschlug, alterirte sich der Printz der Massen darüber, daß er selbst nach Brüssel kam, dem Grafen in des Praesidenten Hause noch Mahls gedachte Offerten vortrug, und als er abschlägige Antwort bekam, denselben gefangen nehmen, und nach Antorff auf die Citadelle bringen ließ, woselbst er 7. Monathe, bis er durch Intercession vieler Fürsten loß kam, sitzen muste. Er kam hierauf an. 1658. nach Franckfurt am Main, woselbst Kayser Leopoldus gecrönet, und die grosse Alliance zwischen Franckreich, Schweden, und einigen Chur- und Fürsten des Römischen Reichs geschlossen wurde, wobey der Graf über die alliirten Völcker die General-Lieutenants-Stelle erhielt; als er sich mit denenselben an. 1663. zu Krembs an der Donau auf dem Rendevous befand, ward er eiligst von Wien zum Kriegs-Rath erfordert, woselbst er das Unglück hatte, daß er in seinem Quartier an 30000. Thalern bestohlen ward; er wurde hierauf beordert, die Croatische Grentze mit seinen Volcke zu bewahren. Jahres darauf erhielt er das Generalat über die Reichs-Völcker in Ungern, nahm mit dem Grafen Serini die Festung Preßnitz denen Türcken ab; hernach commandirte er die alliirten Völcker im Treffen bey St. Gotthard, und halff nicht wenig zum erhaltenen Siege beytragen; Hierauf führte er auf Ordre seiner hohen Principalen seine Völcker wieder zurück nach Teutschland, und schickte einem ieden seine Trouppen nach Hause. Vor diese Dienste bekam er, nebst einem ansehnlichen Present, den Character eines Kayserl. Kriegs-Raths und Feld-Marschalls; er begab sich aber hernach auf sein Schloß Neuenstein, woselbst er die übrige Zeit seines Lebens zugebracht, und an. 1698. ohne Erben verstorben. *Theatrum Europ.* Tom. IX. *Ricaut.* Ottom. Pforte.

Hohen-Maut, siehe **Maut.**

Hohen-Melzen, siehe **Melzen.**

Hohen-Neifen, siehe **Neifen.**

Hohenpfahl, siehe **Krimlau.**

Hohen-Pogen, siehe **Bogen.** Tom. IV. p. 415.

Hohenrain oder **Hohenrein, Honrein**, ein Ort im Aergow, wovon sich ehedem ein adeliches Geschlechte benennet, ist nach diesem an die Johanniter gekommen. **Stumpff** Schweitz. Chron. VII. 35. p. 242.

Hohenrain, ein altes Geschlechte in Bayern. N. von Hohenrain war an. 1080. im Turniere zu Augspurg. Leonhard und Friedrich an. 1165. auf dem zu Zürch. Ulrich lebte an. 1180. Dietrich war an. 1281. auf dem Turniere zu Regenspurg. Berchtoldus schenckte an. 1300. der Kirche zu Diessen einige Güter. Zacharias Richter zu Aiblingen verschrieb sich an. 1315. König Ludewigen, ihm 4. Jahre mit 12. Helmen zu dienen. An. 1325. ward ihm das Gerichte zu Wolffertzhausen versetzet. Er lebte noch an 1339. An. 1351. hatte ein Zacharias Wasserburg und Klinge Pflegs-Weise. An. 1355. war er noch Pfleger zu Klingenberg. Dessen Gemahlin Diemuth und Sohn Zacharias II. kommen an.

an. 1335. vor dieser lebte noch an. 1375. und hatte zur Gemahlin N. von Laymingen, welche an. 1383. erwehnet wird. Seine Tochter Catharina war an. 1365. im Closter zu Hohenau. Sein Sohn Zacharias III. hatte zur Gemahlin Anna Fraunbergerin von Hag. Otto und Christian kommen an. 1374. vor. Walter an. 1407. Dessen Tochter Margaretha war an. 1425. an Wilhelm von Laymingen vermählet. N. war an. 1436. im Turniere zu Stuttgard und an. 1439. in dem zu Landshut. In eben diesem Jahre starb N. Conrads von Dachau, des letztern dieses Namens, Gemahlin. Christoph erhielt an. 1440. das Erb-Küchen-Meister-Amt bey dem Closter Tegernsee. Seine Gemahlin war Ursula von Waldeck. Seine Töchter waren Margaretha, so an N. Ramseider vermählet war, starb a. 1473. und Elisabeth, eine Gemahlin N. Ramseiders starb a. 1469. Sein Sohn Georg war a. 1476. Pfleger zu Rosenhaim. A. 1481. war er bey dem Turniere zu Heidelberg, an. 1484. bey dem zu Ingolstadt, und an. 1487. bey dem zu Regensburg. Er starb noch im selbigen Jahre. Seine Gemahlin war Amaley Rothhafftin von Wernberg. Seine Töchter waren 1) Anna an Marx Warter zu der Wartt vermählet an. 1495. 2) Margaretha, Caspar Wintzerers Gemahlin, starb an. 1514. 3) Ursula, Lienhard Rorbecken zu Hoffdorff beygeleget. Als dieser George, als der letzte, starb, ließ er viel. Da nun Hohenraim an seine Töchter fiel, löste es Caspar Wintzerer gar an sich. Der verkaufte es denen Stöckeln von Schwatz, und diese überließen es an Leonhard Baumgärtner. Desselben Sohne Florian ward es von Herzog Wilhelm genommen, weil er zwey Weiber sollte gehabt haben. Dieser vertauschte es hernach an. 1544. mit George Tauffkirchen gegen Tauffkirchen am Höchinger Bach. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 233. seqq.

Hohen-Rechberg, siehe **Rechberg.**

Hohenreichen, eine Herrschaft in Schwaben, die denen Fürsten von Lobkowitz, bey der an. 1710. wieder den Chur-Fürsten von Bayern ergangenen Reichs-Acht, wegen einer alten daran habenden Forderung zugesprochen, aber hernach im Badischen Frieden an Chur-Bayern an. 1714. restituirt worden. Von denen ehemahligen Besitzern kommen Magnus und Leonhard Marschalle von Hohenreichen an. 1487. vor. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 21. p. 126.

Hohenrein, siehe **Hohenrain.**

Hohenrieden, (Grafen von) siehe **Ilsung von Watzberg.**

Hohenrode, ein Schaumburgischer Flecken zwischen Oldendorp und Rindeln gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 119. Ehe dem war ein Schloß daselbst, welches Conrad von Rothe gebauet hatte, es ward aber an. 1181. von Graf Adolpho von Schauenburg zerstöret. *Arnold. Lubec.* II. 35. *Meibom* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 529. not. ad Chron. Com. Schavvenb. **von Bünau** Leben Friedr. des I. p. 272.

Hohenrot, siehe **Honrot.**

Hohen-Sax, siehe **Sax.**

Hohenschlitz oder **Hochschlitz, Hochschlütz, Hochschlitzen**, ein adeliches Geschlechte in Schwaben. Wolffram ist an. 1315. als Zeuge anzutreffen. *Collect. Diplomat. Wurtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 274. Heintz wird an. 1344. erwehnet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IV. c. 14. p. 914. Walther von Hohenschlitz war Bischoff zu Augspurg, belagerte an. 1369. die Stadt Mindelheim, ward aber allda erschossen. *Bruschius* de Episcopat. Germ. 8. p. 145 b. *Munster* Cosmogr. V. 283. *Schopperus* Chronogr. Germ. p. 748. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 30. p. 399. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 164. Wolffs wird an. 1373. gedacht. *Crusius* Schwäb. Chron. III. B. V. c. 11 p. 948.

Hohen-Schongau, siehe **Schongau (Hohen-)**

Hohenschwangau, siehe **Schongau (Hohen-)**

Hohen-Schwaningen, siehe **Schwaningen (Hohen-)**

Hohen-Solms, siehe **Solms.**

Hohenstain, siehe **Hohenstein.**

Hohenstauffen oder Hohenstofflen, ein altes berühmtes Schloß in Schwaben, am Remsthale, zwischen Göpping und Hohen-Rechberg, ungefähr 4. Meilen von Stuttgard, und 1. Meile von dem berühmten Closter Lorch, auf einem hohen Berge gelegen, war ehe Mahls das Stamm-Haus des Geschlechtes Hohenstauffen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. V. c. 1. p. 369. **von Bünau** Leben Friedr. des I. p. 4. *Gundlingiana* St. VII. p. 121. Es war sehr feste, und wurde von dem Kayser Lothario II. belagert, aber nicht gewonnen; Wie wohl heut zu Tage nichts als einige Rudera annoch übrig sind, insonderheit der so genannte Manns-Thurm und der Buben-Thurm. Die übrigen Gebäude haben die Bauren an. 1525. in dem damahligen Tumulte verwüstet. Es ist selbiges an die Herzoge von Oesterreich gekommen, Herzog Albrecht aber und Leopold haben es an. 1370. an die Edlen von Riechheim vor 12000 Ungerische Gulden verpfändet, und diese es an. 1371. an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft. **Beschr. Schwaben. Zeiller** Reichs-Geogr. VII. p. 954. Itin. Germ. Contin. I. c. 3. p. 48. 49. Chron. Sueu. p. 639. *Melissantes* Erneuertes Alterth. p. 634. seqq.

Hohenstauffen, ein Geschlechte, welches von denen Aniciis Vitalianis von Christi Geburt an von einigen hergeleitet wird, das aber billig in Zweifel gezogen wird. Am wahrscheinlichsten ist es ein uraltes Teutsches Geschlechte, so von dem obigen Schlosse den Namen führet, das, ob es gleich anfänglich nur eine adeliche Familie gewesen, sich doch durch seine Treue in besondere Kayserliche Gnade gesetzet, daß es in den Herren-Stand erhoben worden. An 938. lebte Friedrich. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IV. c. 1. p. 369. Henricus Frey-Herr von Hohenstauffen ist sonst der erste, welcher aus diesem Geschlechte bekannt ist. Selbiger lebte unter des Kaysers Henrici III. Regirung, und war ein gar begüterter Herr, in Maßen er zu Waldhausen seine Cantzley hatte. *Crusius* l. c. Th. II. B. VI. c. 9. p. 439. c. 10. p. 441. Seine Gemahlin, Hildegardis, oder nach *Crusio* Agnes, war eine Gräfin von Helffenstein, Graf Ulrich des jüngern Tochter, wie wohl andere sie vor eine Gräfin von Hohenlohe halten. Sein Sohn ist nach *Bucelini* Bericht Conradus Frey-Herr von Hohen-

stauffen, und Waiblingen, welchen Hübner Tab. 28. Friedrich nennet, der lebte an. 1056. und hatte Hildegardin oder Himelgardin, Gräfin von Hohenlohe zur Ehe. In der Zahl seiner Kinder differiren *Bucelinus*, Hübner und unten angeführter Köhler, welchem letztern aber der meiste Glauben beyzumessen ist. Nach diesen hat Hildegardis 6. Kinder geboren, Friedrichen, von dem hernach, Ludwigen, den Stiffter des Schlosses Stauffeneck an. 1094. starb an. 1103. Gualterum, Frey-Herrn von Hohenstauffen, auf Elisabethenberg, starb an. 1075. Conradum I. starb an. 1070. in der Jugend; Ottonem, Frey-Herrn von Hohenstauffen, war Bischoff von Straßburg, und in der Religion verdächtig, darum wurde er Schismaticus benennet. Man gab ihm Schuld, daß er des Closters Ettenheim-Münster Abnehmen verursacht, angesehen er dem Kayser favorisirte, und verstattete, daß selbiger die Closter-Güter Kriegs-Leuten einräumte. Sonst übergab er samt seinem Bruder Herzog Friedrichen, die väterlichen Erb-Güter an S. Fides-Kirche zu Schlestadt, welches Stift hernach dem hohen Stifte Straßburg einverleibet worden. Der Bischoff Otto wohnte hierauf dem ersten Creutz-Zuge in das gelobte Land unter Gottfried von Bouillon, und an. 1099. der Eroberung Jerusalem bey, und kam glückl. wieder zurück. Die Kirche, die er aufrichtete, bauete er nach dem Modelle des Tempels zu Jerusalem. Er starb an. 1100. Adelheiden, die starb 1080. hiezu setzet *Bucelinus* noch Cordulam, so an Graf Dietrich zu Ortenburg vermählet worden. Der obgedachte und älteste Sohn, Friedrich der alte genannt, wurde, aus einem Herrn von Hohenstauffen, Hertzog in Schwaben. *Cruſius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 16. p. 511. Er wiedmete sich von Jugend auf dem Kriege, und diente zu Mahl Kayser Henrico IV. getreulich; weil er auch in der Schlacht wieder den Gegen-Kayser, Rudolphum, sich sehr wohl gehalten, und zu dem Siege am meisten beygetragen, gab er ihm zur Belohnung seiner treuen Dienste seine Tochter, Agnes, zur Gemahlin, nebst denen Herzogthümern Francken und Schwaben. *Cruſius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 1. p. 468. *Catal. Duc. Alaman.* v. 42. p. 333. seq. *Catal. Duc.* Franc. v. 39. seqq p. 376. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Juspubl. III. 15. §. 1. p. 1110. Er muste zwar mit dem Herzoge Bertholdo von Zäringen, welcher auf selbige Lande Praetension machte, darüber Krieg führen, iedoch war er ihm überlegen, und behielt selbige. An. 1102. vollführte er den angefangenen Bau des Closters Lorcha, welches vor die Benedictiner gestiftet wurde, und fügte demselben das Hohenstauffische Erb-Begräbniß bey. Er starb an. 1103. *Cruſius* l. c. Th. II B. IX. c. 3. p. 518. Er hatte 2. Töchter, Luitgarden, eine Gemahlin Conradi Marggrafens zu Meissen, und Herminggarden, so an Godofredum II. Herzogen in Brabant vermählet worden, und 3. Söhne, wovon Hermann in der Kindheit verstarb, die übrigen beyde, Friedrich der einäugigte und Conradus, stifteten 2. Linien. Conradus war Herzog in Francken, und wurde nach des Kaysers Lotharii Tode an 1138. Kayser. *Gotfr. Viterb.* Chron. p. 511. Seine Kinder von der Gemahlin Gertrud Gräfin zu Sultzbach waren 1) Fridericus, zu Rotenburg, der an der Pest und zwar, wie einige sagen, den 19. Aug. an. 1167. in Orient gestorben, und von Rixa aus Bayern 2. Printzen hatte, darunter Fridericus an. 1165. abgieng, und Conradus eben Falls jung verstarb; 2) Henricus, wurde bereits in seiner Kindheit zum Römischen Könige erwählet. Er gieng in Palaestinam und Syrien, verharrete daselbst 4. Jahr und starb; 3) Remboldus, starb an. 1140. 4) Wilhelmus, 5) Fridericus, 6) Beatrix, starben in der ersten Kindheit. Der andere Bruder aber Friedrich der einäugigte setzte das Geschlecht fort. Er war ein tapferer Herr, und führte mit Kayser Henrico V. Krieg, muste sich aber zu Fulda vor ihm submittiren. *Cruſius* l. c. Th. II. B. IX. c. 11. p. 538. seqq. Er bemächtigte sich ehe Mahls des gantzen Strichs am Rheine von Basel bis nach Maintz, und bauete viel Festungen, daher das Sprichwort gekommen: Hertzog Friedrich zühe alle Zeit mit des Pferdes Schweife eine Festung nach. Er verbesserte an. 1115. sammt denen Land-Herren und edlen die Burg zu Hagenau, davon noch die Burgmänner mit ihrem freyen Sietz und Wohnung kommen. Er richtete auch die Capelle zu St. Walpurg, welche zuvor Graf Theobald von Mömpelgard allein vor 2. Mönche erbauet, zu einer vornehmen Abtey auf, wie er denn auch in selbiger Kirche begraben worden. Er hatte 2. Gemahlinnen, die erste war Judith, Hertzog Henrichs des Schwartzen in Bayern, Tochter, die ihm Juditam oder Bertham, Hertzogs Matthaei von Lothringen Gemahlin, und Fridericum Barbarossam, der hernach Kayser wurde, gebar. Bunting Chronol. p. 507. Die andere war Agnes, Friderici, Grafen von Zweybrücken und Saarbrücken, Tochter, von welcher Claritia oder Clementia Landgraf Ludouici Ferrei Gemahlin, und Conradus, Hertzog in Schwaben, Francken und Pfaltz-Graf beym Rhein, geboren wurde. *Cruſius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 5. p. 478. seq. Der jüngere Conradus wurde nach Pfaltz-Graf Hermanni Tode, als welcher ohne männliche Erben abgieng, an. 1156. auf einem Reichs-Tage zu Goßlar mit der Pfaltz beym Rhein beliehen, brachte auch Stadt und Schloß Heidelberg, so ehe Mahls zu Worms gehörte, an die Pfaltz. Er that seinem Bruder in denen Italiänischen Kriegen gute Dienste, machte viele Stiftungen, verwandelte Neuburg am Neckar in ein Jungfrauen-Closter, und starb den 6. Nou. an. 1195. Seine erste Gemahlin war Elisabeth eine Hertzogin in Bayern, oder wie andere wollen, eine Pfaltz-Gräfin beym Rhein. Die andere Gemahlin, Irmentrud, wird von etlichen Irmengand oder Agnes genennet. Von diesen beyden hatte er 4. Kinder, worunter Conradus, Pfaltz-Graf beym Rheine an. 1186. vor dem Vater gestorben, und zu Schönau im Closter begraben worden, Friedrich starb in der Jugend, Agnes hatte Henrichen von Sachsen, und einen Pfaltz-Grafen zur Ehe, Kunigunda war Aebtißin des Closters Neuburg, Gertrud aber starb in der Jugend. Weil er nun keine männliche Erben mehr hatte, resignirte er sein von der Cölnischen Kirche tragendes Lehen dem Ertz-Bischoffe Philippo zu Cöln, daß er daselbe änderte, und von neuem seiner Gemahlin und Tochter Agnes verliehe, wie auch an. 1084. geschahe. Als er nun starb, so fielen die Pfältzischen Lande

Lande auf seine Tochter, Agnes, welche mit Hertzog Henrichen von Braunschweig, Hertzog Henrichs des Löwens Sohn, vermählet war. Conradi ältester Bruder, Fridericus der Rothbarth, setzte das Geschlechte fort. Er war an. 1121. geboren, wurde nach seines Vaters, Friderici des einäugigten, Tode Hertzog in Schwaben, und an. 1152. nach seines Vetters Conradi III Tode, Römischer Kayser. Er vermählte sich anfänglich mit Adelheid, Marggräfin von Vohburg, ließ sich aber wegen naher Anverwandtschaft gar bald von ihr scheiden. *Lucae* Grafen-Saal p. 1143. *Chron. Vrſperg* Cent. XII. p. 996. Die andere war Beatrix, Grafen Reinaldi in Burgundien Tochter. Friderici Töchter waren Beatrix, Aebtißin zu Qvedlinburg und Sophia, Marggrafens Bonifacii zu Montferrat Gemahlin. Diese nennet Köhler nicht, setzet aber, daß eine den Sultan von Iconien gehabt, die andere aber als Braut Richardi Grafens von Poictou verstorben. Der Söhne sind nach Köhlern 5. davon der älteste Henricus VI. in dem 5. Jahre seines Alters bereits zum Römischen Könige gecrönet wurde. *Cruſius* Schwäb. Chr. Th. II B. I. c. 5. p. 455. Er folgte dem Vater in der Regirung, und bekam mit seiner Gemahlin, Constantia, die Königreiche Neapolis und Sicilien, starb aber an. 1198. und hinterließ einen eintzigen Sohn, Fridericum II. von dem hernach. Friderici I. anderer Sohn war Fridericus, welcher zu seinem Antheil das Hertzogthum Schwaben nebst der Erbschaft Guelphonis, und Grafschaft Pfullendorf erhielt. Denselben ließ der Vater von Kindes-Beinen an in Kriegs-Uebungen unterrichten, nachgehends diente er dem Vater in Italien und im gelobten Lande; er commandirte auch an. 1190. die christliche Armée daselbst, und befochte eine grosse Victorie wieder die Saracenen, starb aber bald darauf. Der dritte Sohn war Conradus, welcher anfänglich nur Hertzog in Francken, aber nach seines Bruders, Friderici, Tode auch Hertzog in Schwaben wurde. Er bekriegte mit seines Bruders, Kaysers Henrici VI. Willen, Hertzog Bertholden von Zäringen. *Hedio* Chron. Th III p. 525. Als er aber dazu Anstallt machte, wurde er getödet, und liegt in dem Closter Lorch begraben. Der vierte Sohn war Otto, welcher die Grafschaft Burgund bekam, und ein Vater Beatricis und Ottonis des jüngern wurde. Die folgende 3. Söhne die Köhler nicht hat, Wilhelmus, Remboldus und Fridericus II. starben in der Kindheit, und liegen in dem Closter Lorch begraben. Der achte war Philippus, welchem Henricus VI. auf dem Tod-Bette seinen jungen Printzen, Fridericum II. anbefahl. Allein weil selbiger zur Kayserlichen Regirung noch zu jung war, so erwählten einige Ottonem IV. Hertzogen von Braunschweig, andere hingegen hiengen diesem Philippo an, welcher auch durchdrang. *Monachi Weingart.* Hist. de Guelfis apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 804. Er wurde an. 1208. von Pfaltz-Graf Otten von Wittelsbach umgebracht. Seine Gemahlin war Irene, des Griechischen Kaysers, Isaaci Angeli, Tochter. Er hatte 2. Printzen, Reginoldum und Fridericum, welche beyde in ihrer Kindheit verstorben, und 4. Printzeßinnen, Kunigunda, Königs Wenceslai in Böhmen verlobte, Ethilaman des Hertzogs in Brabant ersten Sohn, und hernach an den König in Spanien vermählet, N. Richardi Grafens in Etrurien Gemahlin, welche etliche Mariam nennen, Beatricem, Kayfers Ottonis IV. Gemahlin; Henrici VI. Sohn aber, Fridericus II. setzte das Geschlechte fort. Dieser wurde wieder Ottonem IV. zum Kayser erwählet, und starb nach vielen Unruhen den 13. Dec. an. 1250. Er hatte 3 Gemahlinnen, darunter die erste war Constantia, Printzeßin aus Aragonien, die andere Isabella oder Jolanta, Joannis von Brienne, Königs von Jerusalem Tochter, und die dritte Isabella, Königs Joannis in England Tochter; nächst diesen hatte er 2. Concubinen als Blancam, Marggräfin von Montferrat und N. Königs von Antiochien Tochter. Er hatte viele Söhne und Töchter. Unter diesen war Agnes, Land-Graf Conradi in Thüringen, Margaretha, Alberti Degeneris Marggrafens zu Meissen Gemahlin, und Constantia, Land-Graf Ludwigs zu Hessen Gemahlin. Unter seinen Söhnen waren 3. natürliche, welche er von Blanca, Marggräfin von Montferrat, erzeugt hatte, nemlich 1) Manfredus, Hertzog von Tarento, so durch Beatrix von Savoyen ein Vater Constantiae, Petersl II. von Aragonien, Margarethae, Caroli von Anjou, Gemahlin, und etlicher Söhne wurde, 2) Encius, König von Sardinien, Hertzog in Langobardien, welcher aber an. 1249. von denen Bononiensern gefangen wurde, und in einem 20 jährigen Arreste sterben muste, und 3) Friedrich, Fürst zu Antiochien, dessen von Maria Printzeßin aus Armenien erzeugter Sohn Conradus Caputus ermordet wurde, die andern sind Martin und Jacob. Seine rechten Söhne waren Henricus, Jordanus und Conradus. Jordanus starb jung, Henricus aber wurde an. 1213. geboren und an. 1222. zum Römischen Könige gecrönet. Lehmann Speyer. Chron. V. 85. Weil er sich aber auf des Pabsts Anstiften wieder seinen Vater verhetzen ließ, wurde er von selbigem zu Worms arrestirt, hierauf nach Heidelberg, und von dannen nach Altzen, endlich aber in Sicilien geführet, allwo er nach einer 5. jährigen Gefängnisse starb. Hertzog Chron. Alsat. II. 31. p. 44. Seine Gemahlin, Margaretha, Hertzogs Leopoldi von Oesterreich Tochter, gebar ihm 2. Printzen, Fridericum und Henricum, welche aber von ihrem unächten Bruder, Manfredo, durch Gift hingerichtet wurden. Der dritte Printz war Conradus, welcher auch an. 1237. zum Römischen Könige erwählet wurde. Er suchte zwar nach seines Vaters Tode die Kayser-Würde zu behaupten, konnte aber nicht durchdringen, weshalben er sich in Apulien begab, und daselbst an. 1254. verstarb. Von seiner Gemahlin, Elisabeth, Hertzog Ottonis in Bayern Tochter, hatte er einen eintzigen Printzen, Conradinum, welcher an. 1252. geboren und zu Landshut in Bayern erzogen ward. *Cruſius* l. c. Th. III. B. II. c. 22. p. 831. Als er erwachsen war, zog er an. 1267. mit einer Armée in Apulien, um das Königreich Neapolis, welches Hertzog Carl von Anjou erobert, wieder zu erhalten, war aber so unglücklich, daß er von selbigem geschlagen und gefangen wurde, auch endlich an. 1268. den 29 Octobr. auf öffentlichen Marckte zu Neapolis durch des Henckers Hand sein Leben lassen muste. Mit ihm gieng der

Hohenstauffische Stamm gäntzlich ab. *Heineccius* Antiq. Goslar. III. p. 271. Dannenhero Kayser Rudolph von Habspurg, als er zu der Kayser-Würde kam, seinen andern Sohn, Rudolphum, mit denen Schwäbischen Landen beliehen. *Otto Frising.* de Frid. I. *Vrsperg.* Chron. *Cuspiniani* Austria. *Bucelinus* Stemmat. p. 408. seqq. **Stumpff** Schweitz. Chron. *Tolner* Hist. Palat. *Lucae* uralter Fürsten-Saal. p. I. seqq. **Köler** Genealog. Familiae Stauffensis. Altdorff 1721. in 4.

Hohenstede ein ziemlicher Flecken im Hertzogthume Holstein im Amte Rensburg 4. Meilen von der Stadt Rensburg gegen Süd-Westen.

Hohenstein oder **Hornstein, Hoensten,** auf Polnisch **Holstineck,** eine Stadt nebst einem Schlosse und Amt, an dem Ursprunge der Passage, in dem Brandenburgischen Preussen im Galinder-Lande. Sie ist an. 1312. erbauet. An. 1410. ward sie dem Teutschen Orden von denen Polen abgenommen. *Dlugossus* Hist. Pol. XI. p. 271. An. 1709. ist sie durch die Pest sehr mitgenommen worden. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. I. 2. p. 100.

Hohenstein oder **Honstein, Honsteine, Hoinstein,** Lat. Hohensteinius Comitatus, ist ein altes Berg-Schloß und davon benennte Grafschaft an denen Anhaltischen Grentzen. Das Schloß ist von ziemlicher Höhe, liegt auf einem rothen harten Stein-Felsen, eine starcke Meil Weges von der Stadt Nordhausen, und eine halbe Meile von dem Closter Ilefeld. *Melissantes* Erneuert Alterth. n. 54. p. 622. Dessen erste Fundation wollen etliche Conrado, Ludouici Barbati, Landgrafens in Thüringen, Sohn an. 1061. zuschreiben. **Eccard** Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. oder vet. Landgr. Thur. 2. p. 322. **Leuckfeld** Antiq. Ilefeld. c. 4. p. 34. **Hamelmann** de Com. Honst. Opp. p. 382. Es ist aber wahrscheinlicher, daß es schon längst vor Caroli M. Zeiten gewesen. *Leuberus* Catal. Comit. Sax. 7. ap. *Menck.* Script. Rer. Germ. T. III. p. 1902. An. 1380. soll Hohenstein von dem Marggrafen zu Meissen seyn erobert worden. **Spangenb. Mannsfeldische** Chr. I. 296. p. 346. An. 1412. ward es von Friedrich von Heldrungen überstiegen. **Horn** Leben Friedr. des Streit. Abth. X. §. 13. p. 479. Die Grafschaft Hohenstein hat von dem Schlosse ihren Namen, und einen ziemlich weitläuftigen Bezirck. Ob sie gleich vor Mahls ihre eigene Grafen gehabt, so sind doch selbige an. 1593. mit Ernesto, dem letzten dieses Geschlechts, völlig abgestorben, und diese Lande Theils an Chur-Brandenburg, Theils an die Grafen von Schwartzburg gekommen. **Imhof** Not. Proc. Imp. Introd. ad Lib. VI. §. 3. Denn nach Ernesti erfolgtem tödlichen Hintritte haben die Grafen zu Schwartzburg und Stolberg, Vermöge einer an. 1431. aufgerichteten Erb-Verbrüderung, wie aus **Müllers** Sächs. Annal. p. 16. zu sehen, sich derer ihnen angefallenen Herrschaften Lohra, sammt denen Städtlein Elrich und Bleicheroda, wie auch Klettenberg und deren Zugehören an. 1593. anmassen wollen, zu Mahl solche Erb-Verbrüderung von dem Churfürsten und Hertzoge von Sachsen war confirmirt worden. Allein weil der Churfürst von Sachsen, Augustus, die Herrschaft Lohra an. 1573 sammt aller Zugehör Zeit währender Bischöfflicher Vacantz dem Halberstädtischen Dom-Capitel gegen Verwechslung anderer Mannsfeldischen Güter verwilliget hatte, iedoch mit dem Bedinge, daß es denen Häusern Schwartzburg und Stolberg unschädlich seyn solte, maßte sich Hertzog Henricus Julius, Administrator des Stifts Halberstadt, derer beyden Schlösser Lohra und Klettenberg mit gewaffneter Hand an, und entsetzte die Grafen, denen er wegen verseßener Lehne und Mangel der Kayserlichen Verwilligung über gedachte Vnion kein Recht zugestanden, ihrer genommenen Possess. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 4. § II. *Leuber* l. c. ap. *Menck* l. c. T. III. p. 1903. **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 3. §. 6. p. 681. Die Sache wurde vor das Cammer-Gericht zu Speier gebracht, da denn an. 1605. ein favorabler Ausspruch vor die Grafen erfolgte, mit anbefohlner Execution und verweigerter Reuision. Solches bewog Hertzog Friedrich Ulrichen von Braunschweig, daß er einen gütlichen Vergleich anbot, welcher aber wegen einfallender Kriegs-Troublen nach blieb. An. 1625. nahmen die Kayserlichen Völcker die Schlösser Lohra und Klettenberg ein. An. 1634 trat Hertzog Friedrich Ulrich die Herrschaft Lohra ab, Klettenberg aber nebst dem Städtlein Elrich behielt er Lebenslang, doch nach dessen an. 1635. erfolgtem Hintritte bekamen die Grafen die völlige Possession, nahmen die Unterthanen in Pflicht, und legten zu Bleicheroda eine Cantzley an. An. 1636. nahm Johann Reichard von Metternich, Vicarius zu Halberstadt, Besitz von beyden Herrschaften, wo wieder die Grafen von Schwartzburg und Stolberg nicht allein protestirten, sondern auch die Sache zu Regenspurg bey der Reichs-Versammlung vortrugen, allein bey dem erfolgten Westphälischen Frieden wurden diese beyde Herrschaften nebst denen Zugehören dem Fürstenthum Halberstadt auf ewig einverleibet. **Imhof** l. c. IV. 4. §. 17. Dannenhero auch Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Graf Johannen zu Sayn und Witgenstein mit denenselben beliehen. Es hat aber Fridericus I. König von Preussen, selbige Herrschaften als ein Bischöflich-regalisches Lehn völlig wieder eingezogen. Jedoch hat das Gräflich-Stolbergische Haus das Amt Hohenstein nebst denen dazu gehörigen Dorffschaften inne. *Gregorius* Jetzt flor. Thüringen. 8. p. 148. seqq. **Abel** Teutsch und Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 556. Preußl. Staats-Geogr. 4. p. 344. 351. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. seqq. Der Reichs Anschlag war sonst wegen der Grafschaft Hohenstein Monathlich 2. zu Roß und 8. zu Fuß oder 56. in 60. Monathen 3360. fl und zum Cammer-Gerichte jährlich ordinair 14. fl. nach der Vermehrung 23. fl. 21. Kr. 3 Hel. *Matric. Imp.* ap. **von Herden** Grundfeste des H. R. Reichs. p. 90 *Lucae* uralter Grafen-Saal p. 276. 288. **Europ. Herold.** Th. I. p. 279. 640. 655. **Zeiller** Reichs-Geogr. V. p. 462. et 563. X. 1464. Topogr. Duc. Brunsu. et Luneb. **Wabst.** vom Churfürstenth. Sachsen Beyl p. 55. **Knauth** Anm. zu **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p. 182. Das Wapen war ein roth und weiß 12. feldiges Schachspiel, und nicht nach **Eckstorm** und **Fürstens** Wapen-Buche Th. III. p. 15. ein schwartzer Hirsch. **Leuckfeld** l. c. c. I. p. 4. 7. 8. 9. **Trier** Einl. zur Wapenk. p. 303.

Hohenstein oder **Hohnstein, Honstein, Honsten,**

sten, Honsteyn, Hoinstein, sind sehr alte und in Thüringen bekannte Grafen, welches daher zu sehen, weil sie unter die Geschlechter der Alt-Sächsischen Vierfürsten gezählet werden, welche den Obersten Richter und Kriegs-Fürsten erwählten. **Spangenberg** Sächs. Chr. 55. *Lucae* Grafen-Saal. p. 276. Es werden selbige von Land-Graf Ludwig dem bärtigen von Thüringen und Hessen hergeführet. Dessen Schwester Gutta war an Graf Ludwig in Linderbach und Bielstein vermählet, und hatte einen Sohn, Namens Beringer, welcher in dem Closter Reinhardsbrunn begraben lieget und 3. Söhne hinterlassen hat, namentlich 1) Ludwig, Grafen von Lahr; 2) Conradum, ersten Grafen von Hohenstein. **Eccard** Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. de vet. Landg. Thur. 2. p. 322. *Vrsini* Chron. Thur. ap. *Menck.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1256. *Monachus* Pirnensis ap. *Menck.* l. c. Tom. II. p. 1459. dessen erstgeborner Sohn hat das Closter Ilefeld gestiftet, und ist an. 1189. gestorben. *Engelhus*, Chron. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 1111. 3) Dietrichen von Bercka; wiewohl viel eher davor gehalten werden will, daß dieser Conrad selbige Linie nur erneuert. **Bünting** Lüneb. Chr. Th. I. p. 170. *Lucae* Grafen-Saal p. 276. **Spangenberg** Mannsfeld. Chr. 234. p. 277. Conradi Sohn, Eligerus, bauete nach seines Vaters Tode auf einen felsichten Berg gegen Süden ein Schloß, und nennte dasselbe Ilburg oder Eylenburg, und nennte sich davon Herr und Graf zu Eylenburg. Er richtete auch nicht weit von der Ilburg in ebenem Felde einen grossen steinernen Leuchter auf mit einem immerbrennenden Licht, und weil viel fremde Familien in dieser Gegend ihre Wohnungen aufschlugen, und ihre Andacht pflegten, that ihnen der Graf Eligerus allen Vorschub. Als nun unter seinem Sohne von Gertraud von Kirchberg Eligero II. deren Anzahl sich vermehrte, stiftete selbiger nebst seiner Gemahlin, Lutrada, Gräfin von Orlamünda, mit Genehmhaltung seines Lehn-Herrn, Hertzog Henrichs des Löwen, das Closter Ilefeld, und wurde von ihm mit der Grafschaft Hohenstein belehnet, und ihm zugleich die Gräfliche Würde gegeben, denn zuvor waren seine Vorfahren nur Herren und Kayserliche Voigte in Nordhausen. Ihm folgte sein Sohn, Eligerus III. welcher von seiner Gemahlin, Vda, Burggräfin zu Magdeburg Henricum I. und Theodorum I. erhielt, und bey dem Kayser Ottone IV. in grossen Gnaden stund. Diesem folgte sein Sohn, oder wie andere wollen, sein Bruder Henricus I. um das Jahr 1216. Seine Tochter war Aebtißin in Rore. Sein Sohn, Eligerus, oder Adelgerus IV. aber ist insonderheit berühmt. Er liebte von Jugend auf die Studien, und studirte auf denen vornehmsten Teutschen hohen Schulen, auch zu Paris in Franckreich. Nachdem er sich darinnen fest gesetzt, legte er sich gäntzlich auf das Studium Theologicum, und erwählte den geistlichen Stand. Bey seiner Rückkunft in Teutschland, wurde er von dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg zum Dom-Probste nach Goßlar beruffen, wovor er sich aber bedanckte, und lieber in einem niedrigen Stande leben wollte, als in der Probsteylichen Würde. Mit solchem Vorsatze gieng er nach Erfurt, lehrte und predigte daselbst mit sonderbarem Ernste, und vermahnte die Leute zur Busse. Von dannen beriefen ihn beyde Brüder, Henricus und Conradus, Landgrafen in Thüringen und Hessen an. 1238 nach Eisenach, woselbst er 7. Jahr lebte, bis er daselbst das Prediger-Closter einweihete. Er wurde auch zum ersten Prior darinnen verordnet, und unterrichtete seine untergebene Mönche fleißig, insonderheit von Christi Verdienst und dem Heil. Abendmahl, daß ihn etliche vor Luthers Vorläuffer halten. An. 1342. folgte er dem Landgrafen auf die Reichs-Versammlung nach Franckfurt, ließ sich auch daselbst mit disputiren und Vertheidigung obiger Religions-Puncten hören, aber er erkranckte gar bald, und starb nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifts. Sein Leichnam wurde nach Eisenach gebracht, und daselbst beerdiget. *Monachus Pirnenses* ap. *Menck.* l. c. T. II. p. 1463. **Winckelmann** Hessen Lands-Beschreib. Th IV. c. 3. p. 409. Er hatte eine Schwester, so eine Nonne im Closter Roren war. Dietrich, bemeldten Eligeri III. Sohn, lebte um das Jahr 1233. und vermehrte die Grafschaft mit dem Städtlein Elrich, nebst dem Schlosse Staufenberg. Sein Sohn, Henricus II. von Hedwig Gräfin von Artzt, so um das Jahr 1260. lebte, soll Klettenberg, Sparenberg, Kirchberg und Greussen hinzu gebracht haben. *Leuberus* Catal. Comit. Saxon. apud *Menck.* l. c. Tom. III. pag. 1906. Er hatte Mechtild, Gräfin von Lauterberg oder Regenstein zur Gemahlin und von ihr 5. Söhne. An. 1278. bekräfftigte er, was Maroldus und Witego von Lindebeche dem Closter S. Petri zu Erfurt geschenckt hatte, worein zugleich seine Gemahlin und zwey von seinen Söhnen willigten. *Tradit. vet. Coenob. S. Petri Erford.* apud **Schannat.** Vindem. Lit. Collect. II. p. 12. seq. Seine Söhne aber waren 1.) Henricus III. welcher an. 1309. zum Abte in Ilsenburg gewählet wurde und an. 1316. resignirte. *Chronol. Abb. Ilsineb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 687. Dessen Sohn Theodoricus, welchen er mit einer Gräfin von Ravensburg erzeuget, hinterließ von seiner Gemahlin, einer Gräfin zu Waldeck, keine Erben. 2.) Eligerus V. Dom-Herr. 3.) Eligerus VI. 4.) Vlricus, gleich Falls Dom-Herr, ingleichen eine Tochter, Luirgarda, Albrechts von Barby Gemahlin, und 5.) Diethericus, oder Theodoricus III. der ihm folgte, auch zugleich ein Herr zu Sondershausen, welches ihm Kayser Ludouicus Bavarus, wegen seiner Verdienste in dem Kriege wieder Friedrichen von Oesterreich, gegeben. *Leuber* l. c. ap. *Menck.* l. c. Tom. III. p. 1928. ingleichen zu Straußberg und Vogstädt war. *Leuber* l. c. apud *Menken* l. c. Tom. III. p. 1932. Er hinterließ von Sophia, Fürstin von Anhalt, eine Tochter, so an Brunonem von Querfurt vermählet war, und 4. Söhne, nemlich 1.) Henricum IV. Der war ein Herr von hitzigem Gemüthe, indem er an. 1303. eine Fehde gegen den Abt von Fulda erregte, wurde aber von demselben gefangen, und muste sich schwer lösen. Er erbauete das Schloß Penickenstein und soll Herr über Schartfeld, Lahra, Bleicheroda, Heringen und Artern worden seyn. Seine Gemahlin Margaretha von Waldeck gebar ihm Günthern und Henrichen. Dieser letztere empfieng an. 1325. einige Lehen zu Fulda. **Schannat** Fuld. Lehn-Hof Elench. Vasall. p. 20. und lebte noch an. 1360. Seine Gemahlin war Mechtild, Gräfin von Orlamünde. Sein Sohn Eligerus

VII. aber Domherr zu Magdeburg und Probst zu Nordhausen. 2.) Ottonem, Bischoff zu Merseburg. 3.) Albrechten, so sich mit Catharina von Stollberg vermählte und 4.) Dietericum IV. so in einer Urkunde von an. 1308. der ältere genennet wird. **Tenzel** Leben Friderici Admorsi apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 953. Dieser leistete Landgraf Friedrichen dem ersten treue Dienste, wogegen derselbe ihn und seinen Bruder an. 1330. mit der so genannten goldenen Aue belehnte. Er verkauffte an. 1334. Rostedt an Bruno, Herrn zu Querfurt. *Anonymi* merckw. und auserles. Gesch. von Thüringen 22. p. 254. *Lucae* Grafen-Saal p. 280. Um diese Zeit überzog Bischoff Balduin von Trier die Grafschafft, und thät grossen Schaden **Spangenb.** Mannsf. Chron. 283. p. 333. Seine Gemahlin war Armegarda Gräfin von Köffenburg. Seine Kinder aber Ditericus oder Theodorus V. welcher an. 1358. erwehnet wird. *Diplomat. Miscell.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IX. p. 684. Bernhardus, Ernestus, welchen *Engelhusii Chron.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 594. Albertum nennet, Bischoff zu Halberstadt, Vlricus II. von dem hernach, und Henricus VI. welcher vermuthlich Kayserl. Caroli IV. Aduocatus, und der ist, so an. 1349. wegen der Erbfolge mit denen Grafen zu Schwartzburg Kayserl. Vergönnstigung erhielt, *Codicill. Diplom.* ap. *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. II. p. 307. seq. und an. 1354. an der Zerstörung des Schlosses Elsterberg Schuld gewesen. *Erphurd. Variloq.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 508. *Chron. S. Petri* apud *Mencken* l. c. Tom. III. p. 344. Sein Nachfolger war Henricus V. oder der jüngere, Henrich des IV. seines Bruders Sohn um das Jahr 1360. Er wurde von dem Bischoffe zu Hildesheim gefangen, und führte mit der Stadt Nordhausen Krieg. *Vrsini* Chron. Thur. apud *Menck.* l. c. Tom. III. p. 1321. *Engelhus.* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brr. Tom. II. 1129. seq. Um selbige Zeit soll Kelbra Morungen, so sie aber an die Grafen von Mannsfeld verkauffet, *Leuber* l. c. ap. *Menck.* p. 1856. Wipra, Henrichsburg und Schönwerd an die Grafschafft Hohenstein gekommen seyn. *Leuber* l. c. ap. *Menck.* l. c. Tom. III. p. 1856. Dietrich V. vermählte sich an. 1366. mit Ludgard, Gräfin von Mannsfeld, oder, wie **Hübner** und *Bucelinus* wollen, mit Adelheid von Holstein, und Sophien von Braunschweig. Sein Vater war Dietrich IV. Dieser Dietrich V. hatte zwey Gemahlinnen, die erste war Adelheid, Gräfin in Holstein; die andere, Sophia, Printzeßin von Braunschweig, und zeugte Henrichen VII. welchem seine Gemahlin Margaretha von Weinsberg an. 1415. gebar Agnetem, Friedrichs von Beuchlingen Gemahlin, Ulrichen, der lebte ums Jahr 1420. und Johannsen, der an. 1449. in einer Urkunde vorkömmt. *Diplom. Oldesl.* apud *Menck.* l. c. Tom. I. p. 658. Er hat an. 1462. Maintz durch Verrätherey eingenommen. *Chron. Terrae Misn.* apud *Menck.* l. c. Tom. II. p. 361. Er mag auch mit Hertzog Willhelm von Sachsen nach dem gelobten Lande gereiset seyn an. 1461. **Kammermeister** Annal. Erph. ap. *Menck.* l. c. Tom. III. p. 1231. Er starb an. 1492. und ließ von Anna, Fürst Georgens von Anhalt Tochter, Annam, eine Gemahlin Ulrichs von Rheinstein, Margaretham, Vollraths von Mannsfeld Eheliebste, Bernhardum und Wolffgangen, der heurathete Annam von Hohenstein, und zeugte mit ihr Willhelmen, an eine von Schönberg vermählet, Martinen, Mariae, Gräfin von Rheinstein Gemahl, Barbaram, Ernst von Rheinstein und Catharinam, eines von Butbusch Gemahlin. Von dieser gantzen Linie hat *Lucae* nichts, daher siehe *Bucelinum* und **Hübnern**. So ist auch die älteste Genealogie derer von Hohnstein ziemlich unrichtig bey dem *Lucae* bis auf obgedachten Graf Ulrich. Dieser regirte schon im 14. Seculo, und starb an. 1404. Er hinterließ 2. Söhne von Agnes von Braunschweig *Geneal. Duc. Brunsv.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsl. Tom. II. p. 21. Henrichen VIII. so vermuthlich an. 1404. von einem Grafen von Beichlinggefangen wurde, *Monachus Birnensis* ap. *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1479. *Engelh.* Chron. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 1124. und Dietrichen VI. welcher das Closter Walckenried sehr beunruhigte, auch mit seinem Vetter, Graf Dietrich dem ältern, welcher das Schloß Hohenstein besaß, viel unnöthige Händel anfieng, allein weil der Marggraf von Meissen auf seines Bruders Henrichs Ansuchen sich der Sache annahm, **Müller** Sächs. Annales p. 4. seq. **Horn** Leben Friedr. des Streitb. Abth. X. §. 13. p. 479. seqq. so verkaufte er an. 1412. seinen Antheil an Hohenstein, Kelbra und Heringen an Graf Bothen zu Stolberg. **Tenzel** Vita Friderici Admorsi ap. *Mencken* l. c. Tom. II. p. 978. seq. **Spangenberg** Mannsfeld. Chron. 306. p. 356. 312. p. 362. Sein Sohn, Ernestus, führte an. 1415. mit Hertzog Erichen von Braunschweig Krieg, **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. I. 11. p. 158. kam aber an. 1454. auf einer Hochzeit im Spiele um sein Leben. Er hinterließ 3. Söhne, worunter Graf Ernst noch an. 1491. lebte *Dipl. Oldesl.* apud *Menck.* l. c. Tom. I. p. 664. Er kauffte Krunom, Edlem Herrn zu Querfurt, Artern, Vogstädt und Gehoven ab. Sein Sohn, Joannes, verkaufte hingegen Graf Gebharden zu Mannsfeld die Herrschaft Heldrungen, worüber grosse Irrungen entstunden, starb aber an. 1492. ohne Erben. Er ist vermuthlich an. 1458. Hertzogs Willhelm III. zu Sachsen Rath gewesen. **Müller** l. c. p. 32. *Bucelinus*, **Hübner** und **Hamelmann** de Honstein. Opp. p. 383 wie auch **Spangenberg** l. c. c. 308. p. 357. wollen: Dietrich wäre an. 1417. ohne Gemahlin gestorben, und hätte Henrich VIII. mit Agnes von Braunschweig geboren Agnetem, vermählt an Christian Grafen zu Oldenburg, Henrichen und Günthern, beyde ohne Gemahlinnen, und Ernsten den II. dieser ist an. 1454. gestorben, und hat von Anna von Stollberg hinterlassen *α*) Margaretham oder Annam, Gemahlin Günthers von Mannsfeld, *β*) Ernst den III. der um das Jahr 1449. lebte, und von Adelheid von Oldenburg bekam Walpurgen, Ludwigs, Grafens von Eberstein Gemahlin, und Hannsen, der von Anna von Querfurt nur einen Sohn, Eiligerum XII. bekam, so aber vor dem Vater starb. *γ*) Henrichen den kühnen, welcher seine Linie in der Marck Brandenburg aufrichtete, und von dem Churfürsten mit der Grafschaft Vieradten belichen wurde. Er verfiel mit Bischoff Burcard zu Halberstadt in eine schädliche Fehde, worinnen er den Bischoff gefangen bekam. Seine Gemahlin war Margaretha von Waldeck, von welcher geboren Ernst der IV. so nebst Johannsen von Honstein und Wernern an. 1461. mit Hertzog Wilhelmo III. von Sachsen in das gelobte Land reisete. **Müller** l. c. p. 34. An. 1469. bekam er von gedachten Hertzog Wilhelmen das

das Schloß und Flecken Gebese. **Müller** l. c. p. 39. Er hinterließ von der ersten Gemahlin Margaretha von Gera, Magdalenen, Henrichs von Schwartzburg, Annam, Wolffgangs von Hohenstein Gemahlin, Wilhelmen, Bischoffen zu Straßburg, an. 1506. und Henrichen den XI. der an. 1521. eine Berg-Freyheit publicirte, Vermöge welcher ein ieder Bergwercke suchen und anlegen mögte, wodurch der St Andreas-Berg auf dem Hartze in Aufnahme kam. Er zeugte mit Susanna von Bidenbach Frantzen, so in der Jugend starb. Von der andern Gemahlin, Ernst des IV. Felicitas von Beichlingen, wurden geboren Amalia, Albrechts zu Mannsfeld Gemahlin, Ernst V. dem **Spangenberg** Henneb. Gen. V. 56. und *Lucae* l. c. p. 286. beyfügen Johannsen, welcher Hertzog Georgen von Sachsen in Friesland gefolget, und daselbst mit einem vergifteten Pfeil umgebracht worden. Graf Ernst V. wurde an. 1530. von Hertzog Philippo von Braunschweig mit dem Lutterberge, welches vor Zeiten ein Gräflich's Haus gewesen, samt dem dazu gehörigen Theile des Hartz-Waldes und andern Gerechtigkeiten beliehen. An seiner Stat wohnte an. 1543. Friedrich Speet dem Reichs-Abschiede zu Nürnberg, und an. 1551. Johann Deck dem zu Augspurg bey. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Ius publ. l. Tit. 17. p. 744. Er starb an. 1552. und hinterließ Annam Albrechts von Mannsfeld Gemahlin, Catharinam, so Jacoben, Grafen von Bitsch heurathete, Magdalenen, Rudolphs von Sultz, und Quintini Grafens von Gerolsdeck Eheliebste, Volckmar Wolffgangen, welcher an. 1551. der Belagerung Magdeburg unter dem Churfürsten Mauritio mit beywohnte, und an. 1580. starb, und Wilhelmum, welcher unter des Kayserl. Caroli V. Armee in Brabant Kriegs-Dienste that, auch daselbst an. 1554. sein Leben endigte. Er unterschrieb an. 1559. und an. 1566. die Reichs-Abschiede zu Augspurg an Stat des Churfürsten zu Brandenburg. **Pfeffinger** ad *Vitr.* L. I. Tit. 17. p. 745. Eberwein, so an. 1560. verstarb, ließ an sein und seiner Brüder Volckmars, Wolffs und Ernsts Stat den Reichs-Abschied zu Augspurg, an. 1559. durch Peter Büttcher Rath und Cantzler unterschreiben. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* l. c. p. 744 und Graf Ernst VI. welcher an. 1553. in der Schlacht bey Sieversshausen zwischen Churfürst Mauritio zu Sachsen, und Marggraf Albrechten zu Brandenburg die Haupt-Fahne führete, und an. 1562. starb, nach dem er mit Catharina von Schwartzburg Annam Mariam, Graf Ludwigs von Butbusch Gemahlin gezeuget hatte, Volckmarn, so an. 1567. bey seinen Ableben Margaretham von Barby, nebst 3. Töchtern, als Annam, Joachims von Hohenzollern, Mariam, Ludwigs von Isenburg, Magdalenam, Wolffgangs von Castell Gemahlinnen, und einen Sohn Ernsten den VII. hinterließ, nachdem ihm Volckmar, Wolffgang und Eilingerus IX. in ihrer Jugend voran gegangen waren. Endlich starb auch Ernst der VII. an. 1593. den 8 Jul. im 37. Jahre seines Alters. **Müller** Sächs. Annal. p. 211. Er war Graf zu Hohenstein Herr zu Lohra und Klettenberg, Administrator des Stiffts Wolckenried. Er beschloß die gantze Hohensteinische Familie. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Ius publ. L. III. Tit. 20. §. 84 p. 221. Nachdem er mit Juliane, Gräfin von Barby und Agnes von Eberstein in der Ehe gelebt, auch alle seine Kinder, als Volckmarn, geb. an. 1583. Mariam Magdalenam, Erdmuthen, geb. an. 1587 Elisabethen und Dorotheen, geb. an. 1589. hatte sterben sehen, und hiermit kam die Voigtey an Peinlichen Gerichte zu Nordhausen, welche die Hohensteiner von Reiche zu Lehen getragen, an Chur-Sachsen. **Müller** l. c. p. 226. Anno 1558. starb auch Johann von Hohenstein als Dom-Herr zu Worms, welcher vielleicht hierher gehöret. **Schannat** Hist. Episc. Worm. p. 103. Das Wapen derer alten Grafen von Hohenstein, so sie von Carolo M. bekommen haben sollen, praesentiret in einem Schilde 4. Felder, in dem untersten rechter, und obersten lincker Hand stehen eine Anzahl viereckigter Würffelsteine, die andern beyden Felder sind jedes mit einem Creutze gezieret. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3. et in Not. Germ. geneal. p. 148. et pag. posterior. 18. *Leuberus* Catal. Comit. I. Sax. c. 7. ap. *Menck.* T. III. p. 1902. seqq. *Hist. Erpesford.* XIV. **Hoppenrod** Stamm-B. **Spangenberg** Adel-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. **Winckelmann** Beschr. Hessen P. IV. 3. **Reusner** Hodog. Hist. II p. 617. *Rittershusius* Gen. **Hünting** Braunschweig-Lüneb. Chron. Th. I. p. 255. **Pufendorff** Hist. Frid. Wilh. III. §. 16. p. 147. **Hamelmann** de Com. Honst. Opp. p. 382. seqq. *Lucae* uralter Grafen-Saal p. 276. **Horn** Leben Friedr. des Streitbaren. Anno 140. wurde Berthold von Hohenstein von dem Landgrafen Friedrichen zu Thüringen gefangen. **Rothe** Chron. Thur. ap. *Menck.* l. c. T. II. p. 1816. Werner von Hohenstein war an. 1461. mit Hertzog Wilhelmen von Sachsen im gelobten Lande. **Kammermeister** Annal. Erfurd. ap. *Menck.* l. c. T. III. p. 1231.

Hohenstein oder **Hohenstain**, **Hochenstein**, **Hochenstain**, ein Schloß in Ober-Bayern **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 40. 44 unter Chiemsee gelegen, wovon ehe dessen eine Gräfliche Familie den Namen erhalten, in deren Besitz zugleich das daneben liegende Schloß Marquartstein gewesen. *Hundius* Bayer. Stamm-Buch I. p. 95. Es wird von Conradino dem letzten Schwäbischen Hertzoge an Pfaltz überlassen, und war Bambergisch Lehn. **Tolner** Cod. Diplomat. Palat. p. 77. 80. An. 1354. ward es an Carolum IV. König in Böhmen verkauffet. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 56.

Hohenstein und Marquartstein, ein abgestorbenes Gräfliches Geschlechte in Bayern, aus welchem Marquardus bekannt ist, dessen Gemahlin Adelheid das Closter Bamburg gestifftet. Carl hatte von Graf Syboth von Neuburg an der Wangfald, laut dererselben Grafen Saalbuchs bey dem Closter Wayarn, Versetzung. Im Begräbniß-Buche zu Raiten-Haßlach kommen an. 1276. Engelbrecht, dessen Gemahlin Adelheid, und Carl, Ritter, vor. Hanns wird noch an. 1420. erwehnet. *Hundius* Bayer. Stamm-B. I. p. 95. seq. **Spangenbergs** Adel-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. p. 286.

Hohenstein oder **Hochinstein**, ein Schloß und Marckt-Flecken, oben an der Grentze von Bayreuth und der Ober-Pfaltz in Francken, nebst einer Pflege oder Amte, zum Nürnbergischen Gebiete gehörig. An. 1269. ward Hertzog Ludouicus Seuerus in Bayern von Berchtoldo, Bischoff zu Aichstädt, mit demselben belehnet. **von Falckenstein** Cod. Diplom. n. 57. p. 59.

Hohenstein, ein Hessisches Amt, und alt zerstörtes Schloß nebst einem Flecken, in der Niedern Grafschaft Catzenelnbogen, 1. Meile von Schwalbach, auf einem

einem Felsen gelegen, am Fluß Ard, welcher bey Dietz in die Cahn fällt, war ehe dessen eine Festung und Gan-Erben-Haus, ist aber im Kriegs-Wesen zerstöret worden. Unten am Felsen hängt ein altes Schloß, der **Greiffenstein** genannt, davon man keine Nachricht findet, als daß es die Einwohner vor älter als Catzenelnbogen ausgeben. **Winckelmann** Heß. Beschr. p. 124.

Hohenstein, ein Schloß, Städtlein und Amt des Marggrafthums Meissen, gegen die Böhmische und Ober-Lausitzische Grentzen, 2. Meilen von Dreßden gelegen, und der Sächsischen Chur-Linie zuständig. Wie einige wollen, soll es **Hundstein** heissen, Massen das Städtgen auch einen Hund in Wapen führet, daß Schloß aber allein Hohenstein, wegen derer hohen Felsen, darauf es gelegen. **Weise** Hist. Beschreibung von Hohenstein 1. p. 2. Es ist vor diesem ein festes Schloß gewesen, soll auch eine besondere Herrschafft, und dem Geschlechte von Clomen, so zu Wihla oder Wehlen an der Elbe residiret, nebst Königstein, Lilienstein, Schreckenstein, Rathen und Clomen oder Lohmen zuständig gewesen seyn. *Leuber.* Catal Com. March. etc. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1868. Nachdem haben es die Bircken von der Dauba, Böhmischer Ankunft, samt Lohmen besessen, wie sie es denn noch an. 1414. gehabt. Es hat sie aber Chur-Fürst Fridericus Placidus um das Jahr 1444. weil sie dem Stiffte Meissen zu wieder gewesen, gezwungen, daß sie Mühlberg an der Elbe davor nehmen müssen. *Excerpt. ex Monacho Pirn* apud *Mencken* Script. Rer Germ. Tom. II. p. 1457. Worauf gedachter Chur-Fürst Hohenstein eingenommen, und der Cron Böhmen entzogen, weil daraus grosser Schaden durch die Streiffereyen geschehen war. Nach Mahls hat Hertzog Georg von Sachsen die von Schleinitz damit begnadiget, und diese denen Herren von Schönburg es käufflich überlassen. Von denen von Schönburg ist es letzlich unter Chur-Fürst Moritz von Sachsen an. 1543. samt der gantzen Pflege gegen Penigk, Wechsel und Rochsburg ꝛc. wiederum völlig an das Haus Sachsen gelanget, und zu einem Grentz- und Amt-Hause gemacht worden. **Müller** Sächs. Annales p. 100. *Albinus* Meißn. Land-Chron. XV. p. 204. Geneal. Coin. Leibnic. apud *Mencken.* l. c. Tom. II. p. 922. Es gehören zu diesem Amte, welches in das Ober- und Unter-Amt eingetheilet wird, die Städtlein Neustadt, Schandau, Sebnitz, das Amt und Städtlein Lohmen, Wehlen, u. a. und in Ecclesiasticis unter Pirna. Im 30. jährigen Kriege hat Hohenstein vieles von denen Kayserlichen und Schweden erlitten, da es sonderlich nach der Nördlinger Schlacht von dem Gallasch beunruhiget worden. An. 1714. den 26. Jun. ist das Amt Hohenstein, sonderlich Sebnitz, durch einen Wolckenbruch heimgesuchet worden. An. 1724. den 27. Sept. ist dieses Städlein durch eine Feuers-Brunst bis auf etliche wenige Häuser in die Asche gelegt worden. Sonst hat das Städtlein etwa 100. Feuer-Städte, dabey gegen 40. Brau berechtigte. Der meiste Theil derer Einwohner nehret sich von Leinweber-Arbeit. Wie denn um diese Gegend sehr viel Flachs wächset. Das Schloß aber ward in das alte, mittlere und neue eingetheilet, mag auch ehe dem feste gewesen seyn. *Pucerus* in Carcer. p. 352. Es werden bis Weilen Staats-Gefangene daselbst verwahret. **Gerber** Unerkannte Wohlth. GOttes l. 17. p. 684. In dem Amts-Districte giebt es Berg-Wercke, so aber wegen Mangel derer Gewercken nicht viel bedeuten, schöne Wälder, darinnen treffliches Wild, ingleichen Luchse, Bäre und Wölffe anzutreffen, daher alle Winter Wolffs-Jagden da gehalten werden, und die dasigen Bäre haben zu dem allhier befindlichen Bär-Garten Anlaß gegeben. Es werden auch viele Flösse geschlagen nach Dreßden, und auf der Elbe weiter verführet. Ferner sind da wegen des schönen Wassers herrliche Bleichen, so viel Geld eintragen. Die unterschiedenen Gewässer geben viele Fische, sonderlich Lachse. **Knauth** Nodrom Min. p. 195. 473. **Peckenstein** Theatr. Saxon. Th. I. p. 21. **Müller** Sächs. Annal. p. 100. **Zeiller** Reichs-Geogr. V. p. 564. **Wabst** von Churfürstenthum Sachsen Beyl. p. 69. **Weise** Historische Beschreibung von Hohenstein. Magdeburg 1729. in 4.

Hohenstein oder **Hohenstain**, ein Schloß in Schwaben an Biler. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. II. c. 13. p. 802. 803. An. 1326. ist es wegen Räuberey zerstöret worden. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13. p. 803. B. IV. c. 7. p. 97. Vermuthlich ist es an. 1591. wieder erbauet worden. Es hatte einen hohen Thurm, und liegt zwischen Kirchen und Binckeim, denen edlen von Pleiningern zuständig. Dazu gehörte noch das Dorff Hohenstein und ein Theil der Stadt Beingkeim. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 38. p. 390.

Hohenstein oder **Hohenstain**, eine adliche Familie in Schwaben, so vermuthlich von dem Schlosse Hohenstein den Namen hat. Aus derselben lebte Berthold an. 1079. den 16. Dec. als Abt zu Chomburg. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. II. B. VIII. c. 4. p. 474. Albrecht lebte an. 1191. *Crusius* l. c. Th. II. B. XII. c. 2. p. 670. Conrad, genannt der irrende, lebte an. 1350. Brechtold Kaib von Hohenstein, war ums Jahr 1365. und 1376. am Leben, Hamman befand sich an. 1392. in der Gesellschafft von St. Georgen Panier. *Datt* de Pace Imp. publ. II. 3. n. 97. p. 253. George Kaib von Hohenstein, war an. 1443. Graf Ulrichs zu Würtemberg Rath, Werner lebte an. 1460. und war ein Soldate. **Spangenberg** Adels-Spiegel Th. II. B. XI. c. 31. p. 320. Wendel stund an. 1488. in Schwäbischen Bunde. **Datt** l. c. II. 7. n. 7. p. 279. Bruno vermählte sich an. 1509. mit Magdalena von Würtemberg. *Crusius* l. c. Th. II. B. VIII. c. 6. p. 115. Sie führten im Wapen einen im weissen Felde befindlichen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, so in die länge Theils roth Theils grau war, und auf 2. goldenen Kugeln mit seinem von einander gethanen Füssen stunde, dergleichen auch auf dem Helm ist. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 13. p. 802. **Spangenberg** in Adels-Spiegel Th. II. B. XII. c. 34. p. 317. saget, es sey der Adler von oben herab getheilet halb roth und halb blau, in jeder Klaue einen gelben Ballen haltend. In Catalog. *Abbat Chomburg.* ap. *Menckenium* Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 382. stehet ein Sizo von Hohenstein, dessen Brüder Rüdiger Conrad, und Henrich, der Sohn aber Friedrich geheissen, welche vermuthlich hierher gehören.

Hohenstein, ein altes adliches Geschlechte im Marggrafthum Nieder-Lausitz, davon Joachim von Hohenstein Rit-Meister, an. 1648. das Lehn-Gut Sagey im Luckauischen Creysse und Wittmannsdorff im Crumspree-Creysse besessen. Dessen beyde Söhne, Hans Casper und Joachim Ernst, Gebrüdere von Hohenstein haben sich nach des Vaters absterben an. 1666. der Gestallt getheilet, daß dem erstern Wittmannsdorff und dem letztern Sagey zugefallen, womit sie auch an. 1671. beliehen worden, welche beyden Güter sie aber nachher verkauffet, und hat Hans Caspers von Hohenstein Sohn, gleiches Namens, gewesener Königl. Polnisch. und Chur-Fürstl. Sächs. Lieutenant, sich nachher an. 1721. im Luckauischen Creisse das Gut Stoßdorff angekauffet, allwo er annoch an. 1735. lebte, und unterschiedene männliche Leibes-Lehns-Erben erzeuget hat. An. 1706. ward ein Johann in Freyherrlichen Standt erhoben, welcher vermuthlich auch von diesem Geschlechte gewesen. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 791.

Hohenstein oder **Hohenstain**, **Hochenstain**, ein adeliches Geschlechte in Oesterreich. Dieterus wird an. 1202. als Zeuge angeführet. *Diplom. Stahrenb. Gent.* apud *de Ludwig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom IV. p. 216. An. 1265. kommt Wolradus vor, welcher vielleicht dazu gehöret. *Diplomatar. Grissou.* apud *de Ludwig* l. c. Tom. VI. p. 493. Im 13. und 14 Jahrhundert ist Albero anzutreffen. *de Ludwig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. Wilhelm kommt zugleich mit ihm an. 1313. und 1320. vor. *Diplomatar. Zwettl.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. IV. p. 154. seq.

Hohenstein oder **Hornstein**, ein adeliches Geschlechte am Rhein-Strome, von welchem zu Ende des 12. Seculi 2. Johannes und Anna lebten, welche letztere an einen Frey-Herr von Dietz vermählt war; N. von Hohenstein zeugte Elisabethen, genannt Teufel zu Rüdersheim, die hatte zur Ehe Cunonem von Bellersheim an. 1320. und N von Hornstein, dem eine von Drachenfels gebar N. Georgens von Hattstein. N. Cunonis von Reiffenberg Ehe-Liebste, Dietrichen Dom-Herrn zu Maintz und Beymundum an. 1394. dessen Kinder sind Elsa, Fryck von Goshold Gemahlin an. 1444. und zwey Söhne, als 1.) Henrich an. 1434. der starb an. 1444. und ließ von Lysa von Waldeck Catharinam, eine Aebtißin, und Henrichen, Amtmannen zu **Waldbeckelheim** an. 1462. dieser wurde ein Vater Georgens an. 1495. und Johannsens an. 1488. dem letzten wurden von Patze Schmetzelin von Dirnstein geboren: Margaretha, Anton und Conrads von Holtzhausen Ehe-Liebste an. 1511. und Georgе, so mit Margaretha Schlichtern zeugte Hannsen, Dom-Herrn zu Maintz und Worms, Elisabethen, eine Nonne, und Philippen an. 1586. dieser war der letzte seines Geschlechtes, und hatte Annam von Nassau, und Mariam von Stein zur Ehe. 2) Johann an. 1427. wurde durch Margarethen von Steckheim ein Vater a) Catharinens, Philipps von Udenheim b) Elisabeths, Engelhards von Neiperg an. 1470. Gemahlin, c) Philipps des alten, der mit Christina Erlenhaupt von Saulheim zeugte Jacobum an. 1499. gest. an. 1519. vermählt an Margaretha Flachin von Schwartzenberg, Elsam eine Nonne und Philippen an. 1499. dem Anna von Werdorff gebar Maximilianum, Dom-Herrn zu **Worms** an. 1553. Elisabeth Margarethen, Nonne zu **Kempten** an. 1518. Gertrauten und Sophien, Nonnen zu Marienceron, an. 1519. Christophen, Dom-Herrn zu Maintz Chor-Herrn zu St. Alban, der starb an. 1553. den 14. Jul. Johannsen, Chor-Herrn zu Bleidenstat, Margarethen, Wolffgangs von Hattst. in Gemahlin, Dietrichen, Spierischen Rath und Fauth zu Bruchsal an. 1549. er starb den 23 Febr. an. 1571. dieser hatte mit Catharina von Burg Schwalbach Annam Gertraut von Schwälbach, starb an. 1606. den 3. Jan und Margaretham, Cunonis Riedesel von Bellersheim, Gemahlin, starb an. 1619. den 14 Dec. und noch 2. Töchter, so klein sturben d) Philipps des jungen: Dieser hatte mit Elisabeth von Forstmeistern von Gelnhausen, Martinen, einen Mönch an. 1486 Philippen an. 1485. Teutschen Ordens-Rittern, Comenthur zu Wirtzburg, Statthaltern der Baley Lamparten, und Johannsen an. 1481 der starb an. 1507. und hatte mit Anna Ulnerin von Dieburg folgende Kinder: Margaretham, Philipps von Langeln Gemahlin, Elisabeth Hilligers von Obentraut Gemahlin, Ottiliam, eine Nonne zu Maintz an. 1504. und Philippen zu Kydrich an. 1509. Er starb an. 1529. ohne männliche Erben, indem Walpurg von Engelstat ihm nur Kirhildin geboren, so an Emmerichen von Engelstat verheurathet war an. 1529. **Humbracht** Rhein-Adel. Tab. 282.

Hohenstein, (**Maurer** von) ein adeliches Geschlechte in Ober-Oesterreich, allwo Johannes Maurer von Hohenstein, Ertz-Hertzogs Leopoldi Küchen-Meister, an. 1646. zum Landmanne angenommen ward. Sein ältester Sohn, Egon Gotthard, zeugte sieben Söhne, von denen sechse unverheurathet gestorben, und Joannes Fridericus Kayserliche Dienste angenommen. Joannis jüngerer Sohn, Joannes Leonardus, starb an. 1693. und verließ Joannem Carolum, einen Vater Joannis Caroli und Christophori. **von Hoheneck** Beschr. von Ober-Oesterreich.

Hohenstein und Rosenpühel (**Kulmer von**) sieh **Kulmer von Rosenpühel und Hohenstein.**

Hohensteinius Comitatus, siehe **Hohenstein**

Hohenstrand oder **Hohenbach**, de St. Hedwige, de alta Ripa, sind Schlesische von Adel, davon nur einer an. 1243. nach der Tatarischen Schlacht, Namens Friderich de alta Ripa, bekannt ist. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. I. p. 473.

Hohentann, siehe **Hohenthann.**

Hohenthann oder **Hohentann**, ein Schloß in Schwaben, im Fichtelwalde zum Stifte Kempten gehörig. *Crusius* Schwäb. Chron Th. B. XII. c. 3. p. 276. Th. II. B. IX. c. 16. p. 551. Th. III. B. X. c. 14. p. 208. B. XI. c. 11. p. 242.

Hohen Thonnen, siehe **Thonnen** (**Hohen**)

Hohen Trimms, siehe **Trimms**

Hohen-Truhedingen, siehe **Truhendingen.**

Hohen-Tüffen, siehe **Tüffen.**

Hohenwiel, siehe **Dwiel** (**Hohen**) Tom. VII. p. 1677.

Hohenwaldeccensis Comitatus, siehe **Waldegg.**

Hohen-Waldeck, siehe **Waldegg.**

Hohenward, siehe **Hohenwart.**

Hohenwardt, siehe **Hohenwart.**

Hohenwart oder **Hohenward**, **Hohenwardt**, **Hohenwarth**, **Hochenwart**, Lat. Hochouartum, Alta specula, Ripa prim, Hochowartum ein schöner Bayerischer Marckt-Flecken im Bißthum Augspurg unweit Pfaffenhofen, drey Meilen von Ingolstadt, fünffe von Augspurg, am Wasser Paar und an denen Pfaltz-Neuburgischen Grentzen gelegen. *Ladislaus Sundheimius* Hist. de Guelfis apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 801. *Auentinus* Annal. Boior. II. 5. §. 18. p. 85. **Juncker** Anl. zur mittl. Geographie II. 15 p. 589. *Chron. Weingart.* 3. **Zeller** Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses. 2. p. 17.

Sonst soll an diesem Orte das in der *Notitia Imperii Occidentis* und dem so genannten Itinerario *Antonini* vorkommende und nach dem letztern 20000. Schritt weit von Augspurg gegen Oesterreich gesetzte Submontorium oder Summontorium gelegen haben. **Adlzreiter** Annal. Boior. l. p. 483. *Hundius* Bayer Stamm B. I. p. 23. **Chur-Bayern** p. 177. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. VIII. c. 4. p. 177. *Cluverius* Germ. Antiq. III. 4. p. 733. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. II. 7. §. 19 **Zeiller** Reichs-Geogr. IV. p. 344. Itin. Germ. 13. p. 305. Das über dem Flecken auf einem anmuthigen Hügel ehe Mahls gelegene sehr feste Stamm-Schloß verwandelte Rapoth, Graf zu Hohenwart, aus dem Geschlechte derer von Andechs nebst seiner Gemahlin Hemma an. 1081. der Jungfrau Maria und S. Petro zu Ehren in ein Benedictiner-Frauen-Closter. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 39. Seine Tochter Wiltrud schenckte nach ihres ältern Bruders Ortolphi Tode alle ihre Güter hinein, und ward die erste Aebtißin. *Bucelin.* Germ. Sacr. II. p. 46. Die Aebtißinnen sind also, so viel bekannt, folgende gewesen:

1) Wiltrudis.
2) Luicardis.
3) Hilburgis oder Heilburgis.
4) Himeltrudis.
5) Hildegardis ungefähr an. 1180.
6) Votta.
7) Adelheidis Vogtin, an. 1215. lebte noch an. 1218.
8) Mechtildis.
9) Alhaidis, um das Jahr 1222.
10) Adelheidis II. an. 1240.
11) Sophia an. 1244.
12) Adelheidis III. an. 1278.
13) Benedicta oder nach Bruschio, Bertha.
14) Bertha, an. 1316.
15) Agnes Kölnerin, an. 1336. an. 1344.
16) Elisabetha von Starzhausen, an. 1352.
17) Elisabetha Fudmannin, an. 1366.
18) Bertha II. an. 1373.
19) Agnes II. an. 1384.
20) Osanna von Parsperg, starb. an. 1430. den 19. April.
21) Aemilia von Appersberg, starb an. 1447. den 1. Julii.
22) Agnes Hörnerin, starb an. 1468. den 25. Jan.
23) Clara von Hohenkirchen, starb an. 1483. den 6. May.
24) Veronica von Seckendorff, starb an 148- den 13. Oct.
25) Barbara von Hinzenhausen, st. an. 1490. den 18. Febr.
26) Kunegundis Böcklin, danckte an. 1511. ab.
27) Catharina Voglhüttern, starb an. 1545. am Tage Matthiä.
28) Scholastica von Pappenberg, starb an. 1563. den 26 Mertz.
29) Cordula Burckhardin, starb an. 1568. den 11. May.
30) Barbara Prenzingerin, starb an. 1590. den 7. Novembr.
31) Anna Mandtlacherin

Hundius Metrop. Salisburg. Tom. II. p. 891. seqq.

Hohenwart, das Geschlecht, ist eine Linie von denen in Bayern sehr berühmten Grafen von Andechs. Die ersten, so sich also geschrieben, waren Graf Arbonis von Andechs Söhne, Ratpott, Gebhardus, so an. 994. zum Bischoff zu Regenspurg, und Arbo, so an. 1011. zum Ertz-Bischoff zu Maintz erwählet wurde. Ratpots Sohn war Ortolph, welcher auf der Heim-Reise von Jerusalem starb, und zwey Söhne, Siegfriden und Ottonem, hinterließ, so sich Grafen von Schrobenhausen, Lebnau und Thaur genennet, und an. 1176. ihr Geschlecht geendiget haben sollen. Es erweiset aber *Hundius* in Bayr. Stammb. P. I. p. 23. daß um diese Zeit Marggrafen von Hohenwarth in Steyermarck gewesen, so er aus diesem Geschlechte zu-seyn glaubet; und **Schönleben** Annal. Carn. P. III. p. 532. erzählet, daß noch zuvor einige dieses Namens nach Crain gekommen, und daselbst den Ritterstand angenommen, von welchen sich das noch itzo daselbst blühende adeliche und Freyherrliche Geschlecht derer von Hohenwarth herführet. Es besitzet dieses in dem Hertzogthum Crain viel Herrschaften und Schlösser, nebst dem obersten Erb-Truchsessen-Amt, und theilt sich in zwey Linien. Die ältere führet den Namen zu **Gerlachstein**, die jüngere aber zu **Fürcht** und Messenbach. Von jener ist schon an. 1467. Andreas als Lands-Hauptmann in Crain, Hauptmann zu Mödling und oberster Erb-Truchses in Crain und der Windischen Marck, bekannt gewesen. Die letztere hat sich an. 1641. aus der Steyermarck, dahin sie an. 1594. gekommen, in Crain niedergelassen, und ist von der ersten im Wapen unterschieden. Nach Anfang des 18. Seculi florirte Franciscus Erasmus von Hohenwarth, als ein berühmter Genealogist, im Hertzogthum Crain. **Valvasor** Crain. *Lazius* de Migr. p. 306. **Dromsdorff** Geogr. p. 57. **Spangenb.** Adels-Spiegel Th. I. p. 206.

Hohenwarth, siehe **Hohenwart**.

Hohenweisel, ein adliches Geschlechte am Rheine, wovon Johann an. 1119. Arnold aber an. 1254. lebte. N. zeugte Euam, Henrichs von Bellersheim Ehe-liebste, und Anselmum den alten an. 1359. dessen Sohn, gleiches Namens, mit dem Zunamen der junge an. 1359. lebte, ein Vater Hannsens, so Agneten Riedeselin von Bellersheim zur Ehe hatte, von welcher geboren, Anna, Eberhard Ludwigs von Steinfurt Gemahlin, Johann, Chorherr des Ritter-Stiffts zu St. Alban an. 1441. und Hermann, Schulth. is zu Franckfurt, dem seine andere Gemahlin Margaretha von Reinberg gebar 1) Johannsen an. 1437. dessen mit Irmel von Sachsenhausen erzeugter Sohn ist Johann an. 1482. II) Emmerichen an. 1439. so durch N. von Cleen ein Vater wurde a) Hermanns, Amtmanns zu Cleenberg an. 1477. dessen Kinder sind Marquard, Burgmann zu Friedberg an. 1519. welcher als der letzte seines Geschlechts die Welt verließ an. 1557. nach dem er mit Catharina von Walderdorff in der Ehe gelebet hatte, Philipp, Stiffts-Herr zu St. Alban zu Maintz an. 1535. und N. Paul Schilderers von Lachen Ehe-Liebste b) Emmerichs an. 1477. der zeugte mit einer Riedeselin eine Tochter, so an Gilbrecht Weisen von Feuerbach an. 1564. verheurathet wurde. c) Guthue, Johann Weisens von Feuerbach Gemahlin III.) Henn an. 1439 ober Schultheiß zu Geisenheim, starb an. 1485. Er hatte zwey Gemahlinnen, Catharinam von Engelstat und Claram Wolfin von Lanstein. Die Kinder sind α) Arnold, an. 1416. dem Amt von Bünau gebar Hannsen, so an. 1435. sturbe und Annam von Reiffenberg verließ als Witbe β) Henn, an. 1466. der zeugte Margaretham, so an. 1486. das Zeitliche segnete γ) Bruno, Unter-Vitzthum im Rheingau an. 1499. Er lebte

lebte in zweyfacher Ehe, erstlich mit Margaretha von Bünau und Agnes von Bellersheim. Von seinen Kindern heurathete Henn an. 1504. Riedeselin von Bellersheim, Lisa an. 1511. Valentinum Buches von Nieder-Berstat, Arnold aber war Burg-Graf zu Gelnhausen und hernach zu Maintz, an. 1527. Er starb an. 1535. und hinterließ eine Witbe Catharinam von Ehrenberg, IV) Hermannen, Amtmannen zu Nieder-Erlenbach an. 1446. Er hatte zu Kindern Hermannen, und Siegfrieden, welcher an. 1462. dem Turniere zu Franckfurt beywohnte, V) Lisam, Conrads von Irlen und Philips von Lindau Gemahlin. **von Falckenstein** Nortg. Alterth. Th. II. c. I. Abs. 93. §. 2. p. 203. VI) Margaretham, an Carln von Engelstat vermählet an. 1439. VII) Siegfrieden, einen Teutschen Ordens-Rittern an. 1441. VIII) Henrichen, so mit einer von Bellersheim zeugte Henrichen, der Rechte Doctorn, Trierischen Hof-Rath an. 1495. vermählt an Margaretham von Langeln, und Margaretham, Friedrichs von Carben Gemahlin, so an. 1502. das Zeitliche segnete. **Humbracht** Rhein. Adel Tab. 282.

Hohen-Wergheim, siehe **Wergheim** (Hohen-)

Hohenweyler, ein Schloß und Dorff 2. starcke Meilen oberhalb Sultz und Beinheim, eine Meile von Hatten, und eine Meile unterhalb Gerstorff, nahend Sultz in Unter-Elsas gelegen, denen edlen und Freyen von Fleckenstein zuständig. **Hans** Seelagendes Elsas. p. 140.

Hohenweyler oder **Honweyler**, **Honwyler**, ein adeliches Geschlecht, aus welchem an. 1394. Cnuzlin erwehnet wird. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 286.

Hohenwulflingen, ein Frey-Herrliches Geschlechte in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112.

Hohen-Zollern, ein Fürstenthum in Schwaben, welches von dem Herzogthum Würtemberg, dem Fürstenthum Fürstenberg und Grafschaft Hochberg meisten Theils umschlossen ist, und beträget etwa 6. Meilen in die Breite. Es gehört dazu die eigentliche Grafschaft Zollern, so eine uralte mit allen ihren Regalien, Herrlichkeiten und Pertinentzien, gantz freye, eigenthümliche, unmittelbare und unlehnbare Grafschaft ist, und von einer schönen Berg-Festung, Hohenzollern, von der folgender Articel handelt, benennet wird. Nächst diesem gehöret dazu die Grafschaft Sigmaringen, davon an seinem Orte; ferner die Grafschaft Veringen, welche an die vorige gräntzet. Sie hat ehe Mahls ihre eigene Herren eines alten Rätisch-Schwäbischen Geschlechts gehabt, die entweder mit denen Grafen von Dillingen einerley Herkunft oder doch sehr nahe Verwandtschaft gehabt. Die Grafschaft Schwabach, deren Haupt-Schloß 3. Meilen oberhalb Augspurg unweit der Webach gelegen, soll vor Zeiten mächtige Herren, Ungerischen Ursprungs, die sich von Baltzhausen geschrieben, gehabt haben. Selbige ist an die Herren von Rechberg, und von diesen an das Haus Hohen-Zollern gediehen. Die Grafschaft Hoigerloch hat ehe Mahls zu der Grafschaft Hohenberg gehöret, und ist von Oesterreich gegen die Herrschaft Rakunz an das Zollerische Haus gekommen. Die andern Oerter sind Bißingen, Habsberg, Hechingen, Kilberg, Langen, Nera, Siegmannsdorff, Stetten, Weßingen, Wittenhausen, Zimmern u. a. m. Diese Lande haben an Flüssen die Donau, Lauchart, Starzel, Tejach, und sind sonst von ziemlicher Fruchtbarkeit. Es sind heute zu Tage 2. Linien, wovon die Hechingische das Fürstenthum Hohen-Zollern, samt dessen Zugehöre, besitzet. Der andern Fürstlichen Linie gehören die Graf und Herrschaften Sigmaringen, Veringen, Haigerloch und Wehrstein zu. Ihr Reichs-Anschlag ist wegen Hechingen und Haigerloch 6. zu Roß 24. zu Fuß, oder 152. in 60. Monath 9120. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts contribuiren sie jährlich ordinair 48. und nach der Vermehrung 80. fl. **Zeiller** Chron. Sueu. Reichs-Geogr. VII. p. 805. **Wurffbain** Ber. von dem durch Carolum M. wieder errichteten Occid. Kayserthum IX. p. 281. **Europ. Herold** Th. I. p. 552. **Moser** Fortsetzung von *Crusii* Schw. Chr. 10. p. 611. seq.

Hohen-Zollern oder **Hochen-Zollern**, Lat. Hohen Zolra, eine Berg-Festung in Schwaben 2. Meilen von Tübingen bey dem Städtlein Hechingen. Es hat solches ein vornehmer Land-Herr Danko an. 829. besessen. Den Nahmen führen einige von denen Zöllen her, welche Kayser Henricus III. allbereit Ferfrido Columnio, der schon zu Kaysers Conradi I. Zeiten aus Italien gekommen seyn soll, gegeben; wiewohl *Cernitius* will, daß Petrus Columnius zum Andencken seiner in Italien verlassenen Güter dieses Schloß zu Henrici V. Zeiten erbauet, und solches **Zagerollen** geheißen, so mit der Zeit Zollern genennet worden; welches letztere aber nicht wohl seyn kann, in dem das Schloß Zollern älter ist, als derer Columnenser Schloß Zagarella unfern Rom. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 451. An. 1422. ward es von 17. Schwäbischen Reichs-Städten eingenommen und verbrannt *Gassarus* Annal. Augstb. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1571. *Chron. Wurtemb.* apud **Schannat** Vindem. Lit. Collect. II. p. 30. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 14. p. 33. An. 1429. wurden aber Mahls alle dazu gehörige Bau-Materialien, als es wieder sollte gebauet werden, von denenselben verbrannt oder zu nichte gemacht. *Gassarus* Annal. Augstb. apud *Mencken* l. c. Tom. I. p. 1579. Es hat es aber Graf Ludouicus Nicolaus in dem 15. Seculo wieder erbauet, daß es an. 1634. kaum nach einer jährigen Bloquade von denen Würtembergern hat erobert werden können.

Hohen-Zollern, Hogintzorn, ein uraltes Gräfliches Geschlechte in Teutschland, so die Ehre hat, daß aus demselben das ietzt florirende Königliche Preußische und Brandenburgische Haus entstanden, und zu Anfange des 17. Seculi in den Fürsten-Stand erhoben worden. Von dem Ursprunge desselben sind verschiedene Meynungen. Erstlich haben viele geglaubet, das Hohen-Zollerische Geschlecht stamme von dem berühmten Italiänischen Hause derer von Columna oder Colonna her, aus welchem um das Jahr 1080. Petrus, oder dessen Sohn Ferfridus, oder auch alle beyde, um vor denen Verfolgungen Pabst Hildebrandi, oder Gregorii VII. sicher zu seyn, sich zu dem Kayser Henrico IV. in Teutschland retiriret, und von ihm mit dem

dem Stücke Landes in Schwaben, so man nachgehends die Grafschaft Hohen-Zollern genennet, wegen geleisteter treuen Dienste belehnet worden. Allein, daß diese Meynung falsch, ist nur daraus abzunehmen, daß schon lange vor dieser Zeit Grafen von Zollern gewesen. Andere meynen es besser zu treffen, wenn sie es umwenden, und sagen, die Columneser stammen von einer Neben-Linie des Hauses Zollern her, die Conradus, Graf im Sulgöw, gestifftet; aber auch diese Erzählung wird von andern in Zweifel gezogen. Eben so ungewiß ist, was einige vorgeben, daß der erloschene Stamm derer Grafen von Zollern, durch die von Colonna wieder ersetzet worden seyn soll. Unterdessen ist gewiß, daß die Colonneser die Grafen von Hohen-Zollern vor ihre Agnaten ausgeben. Die, so den Ursprung des Geschlechts von denen Habspurgern herleiten wollen, können auch keinen gnugsamen Beweiß aufbringen, vielweniger einen Stamm-Vater derer Grafen von Zollern aus dem Habspurgischen Hause nennen. Nicht mehr Grund haben die, so die Gvelfen zu Urhebern dieses Hauses machen. Zum wenigsten läst sich leichter eine Anverwandschaft in Linea collaterali als in recta zeigen. Ungewiß ist, ob, wie Pregitzer im Teutsch. Regirungs-Spiegel will, Thassilo, Guelfonis I. Bruder, beyde aber Graf Isenbards Söhne gewesen, welcher Isenbard mithin der gemeine Stamm-Vater beyder Häuser wäre. Bertholdus aber, Guelfi II. Bruder, so um das Jahr 1024. gelebet, kann gar nicht vor den Stamm-Vater passiren, weil es schon 200 Jahr vorher Grafen von Zollern gegeben. In Summa, es ist alles, was von dem ersten Ursprung dieses hohen Hauses gesagt wird, über die Maßen ungewiß, sonderlich wenn man mit Pregitzern, und denen dieser gefolget, bis auf den Anfang des 5. Seculi zurück gehen, und Pharamund derer Francken König, oder wohl gar den Trojanischen Antenor zu Vor-Eltern derer Grafen von Zollern machen wollte. Wir wollen, was mit einiger Gewißheit von diesem Geschlechte gesagt werden kann, im folgenden vorstellig machen. Thassilo, Graf von Zollern und Hechingen, lebte an. 801. und hatte 4. Söhne 1) Danconem, von dem hernach; 2) Eriboldum, Abt in der Reichenau; 3) Fridericum zu Hechingen, welcher ohne Erben starb; 4) Gotzboldum, Grafen zu Büßen. Dieser letztere hinterließ Berchtoldum, welcher mit des Grafen zu Sulgöw Erb-Tochter Conradum und Meinradum gezeuget. Der letztere ward als ein Einsiedler in der Schweitz, wo ietzo das Closter Einsiedeln stehet, erschlagen, und canonisiret; Conradus aber, welcher auch Colin und Conzelinus genennet wird, soll von Zuentiboldo, Könige in Lothringen, vertrieben, und der Urheber folgender Italiänischen Oerter, Colonna, Zulgiano und Zagarolla seyn. Seine Söhne waren Ludouicus, Abt in der Reichenau; Hugo, von dem die Landi zu Venedig und Parma herstammen; Meinradus II. Urheber des Hauses Golalto; Siegfried, ein Vater derer Grafen von Pfullendorf, und Rudolph, ein Stamm-Vater derer Grafen von Sigmaringen. Obgedachter Danco, Dancmarus oder Tanquardus setzte das Zollerische Geschlechte fort, und starb an. 866. Seine Gemahlin war Margaretha, Gräfin von Cilly. Ihm folgte sein Sohn, Rudolphus, welcher an. 933. dem 35. Turniere zu Magdeburg beygewohnet, und dem König Henrico I. wieder die Hunnen gute Dienste geleistet. Seine Gemahlin war Anna oder Elisabeth, eine Gräfin zu Rheineck. Dessen Kinder waren Otto, Eriboldus II. Abt und Herr zu Sulgöw, und Margaretha, Theodorici zu Puttringen Gemahlin. Otto, (den andere Rudolphi Bruder nennen,) war mit auf dem Turniere zu Magdeburg, und hatte von seiner Gemahlin Ottilia, Gräfin zu Vehringen 2. Söhne, nemlich Wolffgangen und Friedrichen (I) Dieser zeugte mit einer Marggräfin aus Mähren, Agnes, die sich mit Burcardo, Grafen zu Vehringen, vermählet. Wolffgang befand sich an. 948. auf dem Turniere zu Costnitz, und zeugte mit Metta oder Mezza von Naßau einen Sohn, Namens Friedrich I. (II) welcher um das Jahr 980. gelebet, und das Schloß Hohen-Zollern erneuert haben soll. Seine Gemahlin war Ursula Gräfin zu Hohenberg, von welcher er 3. Söhne erzeuget, nemlich Burcardum, der um das Jahr 1019. gelebet, Joannem und Fridericum II. (III) oder Fridolinum, der ihm folgte. Dieser lebte um das Jahr 1030. und hatte von seiner Gemahlin Sophia, Pfaltz-Gräfin von Tübingen, 4. Söhne, worunter der erste, Graf Burcardus, ihm folgte; der andere, Wetzel, blieb in der Schlacht an. 1061. und gieng ohne Leibes-Erben ab. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. II. B. II. c. 2. p. 450. Der dritte, Albrecht, war Abt zu Albersbach; der vierte, Eitelhanns, soll eine Gräfin von Habspurg zur Gemahlin gehabt haben. Wie wohl andere Burcardum und Wetzeln nicht vor Friderici II. oder Fridolini Söhne, sondern vor dessen Brüder halten. Einige machen auch Burcardum zu Ferfridi Bruder, und beyde zu Petri Columnae Söhnen; hingegen behauptet Pregitzer die hier angeführte Genealogie. Mehr gedachter Graf Burcardus setzte das Geschlecht fort, diente anfänglich dem Kayser Henrico IV. wieder die Hunnen, und blieb nebst seinem Bruder, Wetzel, in einer Schlacht, die Herzog Rudolph von Schwaben, dem er beystund, wieder Bertholdum von Zäringen gehalten, an. 1061. Seine Gemahlin war Anastasia, Gräfin zu Rheinfelden, Herzogs Rudolphi von Schwaben Schwester. Er hatte 4. Söhne, Fridericum III. (IV) der ihm gefolget; Burcardum; Albertum, welcher Conventual in dem Closter Albersbach war, und Fridericum. Von diesem letztern, oder dessen Bruder, Burcardo, mögen vielleicht ihren Ursprung gehabt haben Wetzel, dessen an. 1115. und Joannes, dessen an. 1131. gedacht wird. *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 14. p. 547. Ingleichen Vlricus, Abt zu Reichenau, der an. 1136. gelebet, und Demuth oder Denckmüth, die nebst ihrem Gemahl, Graf Bartholomaeo von Biberеck, an. 1126. das Closter Roggenburg gestiftet. Obgedachter Fridericus III. (IV.) genannt Maute, war des Kaysers Henrici V. beständiger Gefährte in seinen Kriegen, und hat der Stadt Speier an. 1111. ein sonderbar Priuilegium zu Wege bringen helffen, weßwegen sein Bildniß daselbst in der Dom-Kirche stehet. Einige nennen ihn einen Pfaltz-Grafen. Seine Gemahlin war Adelheid,

heid, Udelhild oder Verena, Gräfin von Kyburg und Dillingen, welche ihm geboren Rudolphum von dem hernach; Fridericum, der mit Udelheid, einer Gräfin von Simmern, Eginonem, *Crusius* l. c. Th. II. B. IX. c. 20. p. 561. und Albertum gezeugt; Cunonem, welcher dem Turniere zu Zürch beygewohnet; Albertum, welcher ledig gestorben, und Emerentiam. Der älteste, Rudolphus II. war ein tapfferer Herr, wohnte an. 1165. dem Turniere zu Zürch bey, und halff den 6ten Septemb. desselbigen Jahrs in Begleitung seiner Brüder, Friderici und Cunonis, Guelfonem, Hertzogen in Bayern, vor Tübingen wegschlagen. Von seiner Gemahlin, Agnes, Freyin von Gundelfingen, hatte er 4 Söhne, nemlich Fridericum IV. (V.) welchen einige auch Rudolph Friedrich nennen, von dem unten; Burcardum, welcher an. 1170. gelebet; Fridericum der eine Gräfin von Habspurg zur Gemahlin gehabt; und Conradum I. Dieser ward der erste Burg-Graf zu Nürnberg aus diesem Hause, vermuthlich durch seine Gemahlin Maria, Graf Diepolds zu Vohburg, Tochter, aus welchem Geschlechte etliche vorher Burg-Grafen zu Nürnberg gewesen. Bis hieher gehet der alte Zollerische Stamm, der sich um diese Zeit in 2. Aeste oder Linien, nemlich in die Burg-Gräflich-Nürnbergischeund in die Hohen-Zollerische getheilet. Um die Art und Weise können sich die Scribenten nicht vergleichen. Rentsch im Cedern-Haine, und einige andere, sonderlich Brandenburgische Autores machen Conradum I. zum Stamm-Vater derer Burg-Grafen von Nürnberg, und seinen Bruder, Friedrich, zum Stamm-Vater derer Grafen von Hohen-Zollern. *Crusius* l. c. Th. III. B. III. c. 3. p. 838. Pregitzer hingegen, der sich auf eine Menge anderer Scribenten beruffet, leitet von erstgemeldten Friedrichs Sohne, Eitel Friedrichen, einem Gemahl Margarethae von Würtemberg. *Crusius* l. c. Th. II. B. XII. c. 9. p. 690. beyde Häuser her; wiewohl es auch nicht an solchen fehlet, die Friderico I. (III.) auf dessen Eltern der gantze Dissensus ankommt, Conradi II. Bruder, Fridericum II. zum Vater geben, da Pregitzer beyde zu dessen Söhnen machet. Obgedachter Conradus I. nun soll, nach Rentschens Entwurf, Fridericum I. Burg-Grafen zu Nürnberg gezeuget haben, welcher sich an. 1214. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg befunden, und an. 1218. gestorben. Seine Gemahlin war Sophia, Ottonis Diuitis, Marggrafen zu Meißen, Tochter, Vlrici, Hertzogs in Böhmen, Witwe, welche ihm Conradum II. und Fridericum II. geboren Dieser, nemlich Fridericus II. Burggraf zu Nürnberg und Abenberg, wegen seiner Gemahlin, die vielleicht Elisabeth geheissen, und Kaysers Conradi IV. Bluts-Freundin gewesen, überlebte seine Kinder, und vermachte daher Fürth nach Bamberg, Abenberg und Spalt nach Aichstädt, Virnsberg dem Teutschen Orden, dessen Land-Meister in Francken er vielleicht an. 1273. gewesen. Jester, nemlich Conradus II. soll Kaysers Friderici II. Geheimer Rath und General wieder Hertzog Friderichen von Oesterreich, auch seines ältesten Sohns, Henrici, Ober-Hof-Meister gewesen seyn Er starb an. 1260. noch vor Kayser Rudolphi I Wahl. *Lucae* Fürsten-Saal p. 805. Seine Gemahlin Clementia, so vor Kaysers Rudolphi I. Schwester gehalten wird, hat ihm nebst Adelheiden, Pfaltz-Graf Rabothonis in Bayern Gemahlin, Fridericum III. (I.) und eine Tochter Namens Adelheid, vermählt an Rabothonem, Pfaltz-Grafen und Hertzogen in Bayern, geboren. *Lucae* l. c. p. 805. Gedachter Fridericus starb den 14. Aug. an. 1297. nachdem er sich 2. Mahl vermählet, erstlich mit Elisabeth, Ottonis III. des letzten Hertzogs zu Meran Schwester, und nachderen an. 1272 erfolgtem Tode mit Helena, Alberti I. Churfürsten zu Sachsen, Tochter, so an. 1309. gestorben. Die erste gebar ihm 1) Joannem, 2) Sigismundum, welche beyde von dem Pöbel zu Nürnberg erschlagen worden, als einer von ihren Jagd-Hunden eines Sensen-Schmids Kind zerrissen; auf derer entlauffenen Thäter Häuser ist ein immerwährender Zins geleget, und denen Burggrafen angewiesen worden. 3) Mariam, eine Gemahlin Ludovici Grafen zu Oettingen, welche ihrem Vater, der ohne männliche Erben abgehen sollte, durch Kayserliche Decreta an. 1273. und 1281. als Vniversal-Erbin substituiret worden, dessen sie sich an. 1287. begeben, nachdem aus des Vaters anderer Ehe Kinder erfolget. 4) Adelheiden, Henrici, Grafen zu Castell, Gemahlin. 5) Elisabethen, Gottfrieds, Grafen von Hohenlohe, Gemahlin. Von der andern Gemahlin hatte er 1) Joannem I. welcher gar jung zu der Regirung gekommen, und an. 1300 gestorben. Seine verlobte war Agnes Henrici I. Land-Grafen zu Hessen, Tochter. 2) Fridericum IV. (II.) von dem hernach. 3) Annam, Emichonis, Grafen zu Naßau, Gemahlin. 4) N. N. Graf Gebhardi von Hirsberg, Gemahlin. Jetztgedachter Fridericus IV. (II.) starb an. 1332. den 20 May. nachdem er mit Margaretha, Hertzogin aus Kärnthen, gezeuget, 1) Joannem II. von dem hernach; 2) Fridericum, Bischoffen zu Regenspurg; 3) Conradum, welcher an. 1334 gestorben; 4) Catharinam, Graf Eberhardi von Wertheim Gemahlin; 5) Agnes, Graf Bertholdi von Greißbach Gemahlin; 6) Annam, eine Gemahlin ines Land-Grafen von Heßen; 7) Albertum, den schönen, welcher an. 1361. gestorben, u. mit Sophia von Henneberg 2. Töchter gezeuget, davon Margaretha an Balthasern Land-Grafen in Thüringen, Anna aber an Suantiborn, Hertzogen in Pommern, vermählet worden; 8) Bertholdum, Comthur zu Virnsberg, Kaysers Ludovici V Hof-Cantzler, Bischoff zu Aichstädt Obgedachter Johannes II. starb an. 1357 den 7. Octobr. nachdem ihm Elisabeth, Bertholdi zu Henneberg Tochter, geboren: 1) Fridericum V. (III.) von dem hernach 2) Margaretham, Stephani Fibulati Hertzogs in Bayern, Gemahlin. 3) Elisabetham, welche sich erstlich mit Vlrico, Grafen von Schaumburg, und hernach mit Alberto, Grafen von Leuchtenberg, vermählet. 4) Annam Aebtißin zu Birckenfeld, und hernach zu Himmelskron 5) Adelheiden, welche ihrer Schwester in der Abtey zu Birckenfeld succediret. Obgedachter Fridericus V. (III.) starb den 21. Jan. an. 1398. nachdem ihm Elisabeth, Marggraf Friderici Seueri zu Meißen, Tochter, geboren: 1) Joannem III. welcher an. 1420 gestorben, und von Margaretha, Caroli IV. Tochter, keine Kinder hinterlassen. 2) Fridericum VI. ersten Churfürsten zu Brandenburg. 3) Elisabetham, Kaysers Ruperti Gemahlin. 4) Beatricem Alberti mit dem Zopfe, Hertzogs von Oesterreich, Gemahlin. 5) Margaretham, Hermanni, Land-

Grafens zu Hessen, Gemahlin. 6) Catharinam, Aebtißin zu Hof. 7) Annam, die ihrer Schwester Catharinae succedirte, und sich an. 1429. oder 1430. in dem Hußiten-Kriege auf der Flucht verlohr. 8) Veronicam, Barnimi VI. Hertzogs in Pommern, Gemahlin. Obgedachter Fridericus IV. (V.) führet in denen alten Documentis den Namen Illustris und Hochgeboren, woraus einige schlüssen, er habe von seinem Bruder, Conrado, das Burggrafthum Nürnberg geerbt. Seine Gemahlin, eine Gräfin von Zweybrücken, gebar ihm nebst 2. Töchtern, davon Sophia an Conradum, Grafen zu Freyburg, und Anna an Gottfridum, Grafen zu Spanheim, vermählet worden, Eitel Friedrichen und Friedrichen, welcher an. 1267. das Closter Steten in dem Gnadenthale, nächst unter dem Stamm-Hause Hohen-Zollern, gestiftet hat, und den 24. May an. 1289. ohne Erben von seiner Gemahlin, Udelhilde, Gräfin von Dillingen, zu haben, gestorben ist. Der älteste Eitel Friedrich, ist nach Pregitzers Meynung der Stamm-Vater nicht allein derer nach ihm gefolgten Grafen und Fürsten zu Hohen-Zollern, sondern auch derer übrigen Burggrafen zu Nürnberg, und derer von ihnen entsprossenen Churfürsten zu Brandenburg. Er brachte seinem Schwager, Rudolpho I. an. 1273 die Post von dem Kayserthume, und ward davor mit dem Burggrafthume belehnet. Seine Gemahlin war Clementia, Anna oder Martha, Gräfin zu Habspurg, Kaysers Rudolphi Schwester. Er hatte von selbiger 2. Söhne, Friedrichen I. (III.) u. Eitel Friedrichen II. welchen beyden Brüdern ihr Vater die Burggrafschafft Nürnberg, und die Grafschafft Hohen-Zollern überließ, die sie nach seinem Tode der Gestallt getheilet, daß der älteste, Friedrich, das Burggrafthum bekam, und sich hernach allein einen Burggrafen von Nürnberg genennet, welcher der Stamm-Vater des heutigen Hauses Brandenburg ist. Der jüngere Eitel-Friedrich II. bekam die Zollerische Lande, und nennte sich dahero bloß einen Grafen von Zollern. Jedoch werden Eitel Friedrichen I. nebst 4. Töchtern, davon Otilia, Aluiconis, Grafen zu Sultz, und Sophia, Rabboldi, Marggrafen zu Krainburg, Gemahlinnen, Anna aber eine Closter-Jungfrau zu Steten gewesen, und Euphemia ledig gestorben, noch 5. andere Söhne zugeschrieben, nemlich Rudolphus, welcher Dorotheam, Gräfin von Rheineck, und Albertus, so Guttam, Gräfin von Helffenstein, zur Gemahlin hatte; Joannes, welcher Dom-Herr zu Maintz, Cöln, und Straßburg war; Berchtoldus, welcher sich mit einer Marggräfin von Montferrat vermählet; Fridericus, Probst zu Augspurg, und hernach Bischoff an. 1300. oder 1304. Eitel Friedrich II. setzte die Hohen-Zollerische Linie fort, lebte um das Jahr 1290. und war Admiral auf der Niederländischen See. Seine Gemahlin, Hildegardis, Gräfin von Schlüsselberg, gebar ihm nebst 6. Töchtern 3. Söhne; von jenen wurde Sophia an Conradum von Fürstenberg, Catharina an einen Grafen von Thierstein, Clara an Berchtold, Truchsessen von Waldburg, Leutgardis an Conradum von Schlüsselberg, und Margaretha an einen Herrn von Hohen-Sachsen vermählet, Kunegundis aber ist Aebtißin zu Lichtenthal bey Baden gewesen. Die Söhne waren, Eitel Friedrich III. von dem hernach, Fridericus zu Schaltz oder Schalcksburg, welches vermuthlich der ist, welchen *Crusius* l. c. Th. III. B. V. C. 5. p. 950. an. 1376. erwehnet, und Fridericus zu Meickenberg, dessen Witbe, Udelhild, samt ihrem Sohn Friderico, die Stadt Mülnheim an der Donau anno 1303. dem Stifte Costnitz verkauffet. Eitel Friedrich III. nun, welcher sich und seine Brüder die ungenannte von Zollern nennen soll, setzte das Geschlecht fort, und zeugte mit Margaretha, Eberhardi des Durchläuchtigen zu Würtemberg, Tochter, Fridericum V. von dem hernach; Fridericum, Chor-Herrn und Vitzdom zu Augspurg, so an. 1349. lebte; Joannem Fridericum, so an. 1311. auf dem Turniere zu Ravensperg gewesen, Albertum, dessen an. 1317. und 1368. gedacht wird; *Crusius* l. c. Th. III. B. V. C. 8. p. 942. Agnes, welche an Ludovicum von Savoyen, Grafen zu Vaud; Catharinam, so an Otronem zu Eberstein, und Sophiam, so an einen Grafen von Fürstenberg vermählet worden. Fridericus V. oder der ältere, genannt Ostertag, ein lustiger und angenehmer Herr, setzte das Geschlecht fort, und starb an. 1340. Er wird an. 1315. erwehnt. *Collect. Diplom. Wurtemb.* ap **Senckenberg** *Select. Jur. & Hist.* Tom. II. p. 275. Seine Gemahlin, Agnes, Land-Gräfin zu Nellenburg, Eberhardi Tochter, gebar ihm Fridericum VI. von dem hernach; Fridericum, Canonicum zu Straßburg und Augspurg an. 1384. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. C. 15. p. 961. Fridericum Ostertag, welcher Annam (Magdalenam) von Hohenberg zur Gemahlin gehabt, und an. 1412. gestorben. Er wird an. 1388. erwehnet. *Collect. Diplom. Wurtemb.* ap. **Senckenberg** l. c. Tom. II. p. 248; Joannem, welcher an. 1330. dem Turniere zu Ingelheim beygewohnet; Margaretham, eine Gemahlin erstlich Alberti, Grafen zu Abensperg, hernach Wilhelmi, Grafen zu Buchberg; und Magdalenam, welche an den Grafen zu Mont-Sachsen vermählt worden. Fridericus VI. der schwartze oder hochgeborne genannt, so an. 1389. in einer Urkunde gedacht wird, *Crusius* l. c. B. VI. C. 3. p. 6. setzte das Geschlecht fort. Er hielt eine gute Reuterey, womit er dem Reiche grosse Dienste leistete, und blieb an. 1386. oder 1402. in der Schlacht bey Sempach wider die Schweitzer. Andere sagen, er sey an. 1412. gestorben. *Crusius* l. c. C. 13. p. 31. Er hat sich zwey Mahl vermählet, 1) mit Anna, einer Gräfin von Hohenberg, welche an. 1421. zu Ulm sturbe. *Crusius* l. c. C. 13. p. 31. 2) mit Adelheid, Graf Gottfrieds von Fürstenberg Tochter. Seine Kinder waren, Fridericus VII. von dem hernach; Eitel Friedrich III. welcher dem Hause Oesterreich gute Dienste that, und an. 1438. ein dem Closter Stetten gemachtes Legatum confirmirte. *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. C. 2. p. 46. Er starb an. 1481. von seiner Gemahlin Anna, Gräfin zu Sultz, keine Kinder nach sich lassend; Fridericus Arplin, Canonicus zu Straßburg, Bischoff zu Costnitz, starb anno 1436. Fridericus Fritzlin, Canonicus zu Straßburg; Fridericus Hüglin, Closter-Herr in der Reichenau; Wilhelmus, so dem Turniere zu Bamberg beygewohnet; Margaretha, welche an einen Grafen zu Nassau; Agnes, so an Henricum, Grafen zu Fürstenberg, vermählet; und Anna, so eine Nonne im Closter Steten worden. Fridericus VI. genannt der Oettinger, setzte das Geschlechte fort. Er wurde also genennet, weil er an seines Vettern,

Grafen

Grafen zu Oettingen, Hofe erzogen worden. Er war vermuthlich auf dem Turniere zu Heilbrunn an. 1408. *Crusius* l. c. B. VI. C. 8. p. 19. Er führte Krieg mit denen Reichs-Städten, sonderlich aber mit Rothweiler und der Gräflichen Witbe zu Würtemberg, Henrica von Mümpelgard, worüber er an. 1421. gefangen, sein Stamm-Haus zerstöret, und die meisten alten Monumenta verloren worden. Sonst hat er an. 1408. oder 1396. vermuthlich die Stadt Baylingen vor 22000. fl. an Würtemberg überlassen. *Crusius* l. c. Paralipom. 9. p. 418. seq. Er starb an. 1422. auf der Reise nach dem gelobten Lande. Seine Gemahlin war Ursula, Freyin von Ratzuns, Henrici, Frey-Herrn von Ratzuns, Tochter, dessen Erbin sie auch gewesen, dannenhero sie diese freye Herrschafft Ratzuns in Graubündten an das Haus Zollern gebracht. Sie gebar ihm Jodocum Nicolaum, von dem hernach, und Henricum, Canonicum zu Straßburg. Andere setzen noch hinzu Fridericum Rixosum und Joannem Fridericum, welcher an. 1445. auf dem Turniere zu Stuttgard gewesen seyn soll. Jodocus Nicolaus setzte das Geschlechte fort. Er war Graf Ulrichs zu Würtemberg Rath anno 1456. *Crusius* l. c. B. VII. C. 12. p. 70. Er bauete sein alt-väterliches Berg-Schloß Hohen-Zollern an. 1454. wieder auf, muste sich aber an. 1456. gegen Graf Vlricum von Würtemberg verschreiben, daß er seinem Hause weder hieraus noch aus Hechingen etwas zuwider thun wollte. Bey dem Kayser Friderico III. und dem Ertz-Hertzoge Sigismundo stund er in ansehnlichen Diensten, war an. 1487. mit auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg. *Crusius* l. c. B. VIII. C. 21. p. 126. Er starb den 9. Februar. an. 1488. *Crusius* l. c. B. IX. C. 2. p. 132. Seine mit Elisabetha, Grafen Joannis von Würtemberg, Tochter, erzeugte Kinder waren: Eitel Friedrich IV. von dem so fort; Fridericus, Bischoff zu Augspurg an. 1485. *Crusius* l. c. B. VIII. C. 20. p. 125. welcher Hechingen und Hohen-Zollern besser bauen halff, und den 8. Mertz an. 1505. verstarb; Eitel Friedrich, Maximiliani I. Admiral in denen Niederlanden, blieb den 27. Jun. an. 1490. in einer Schlacht, sonst war er an. 1487. im Schwäbischen Bunde. Dutt de Pace Imp. publ. I. 29. p. 207. Fridericus Albertus, Maximiliani I. Oberster, blieb an. 1483. vor Utrecht; Fridericus Joannes, Maximiliani I. Oberster, blieb an. 1483. in der Schlacht bey Dendermonde, ist vielleicht auch a. 1481. auf dem Turniere zu Heidelberg gewesen. *Crusius* l. c. B. VIII. C. 17. p. 116; Helena, eine Gemahlin Joannis, Truchsessen von Waldburg. *Crusius* l. c. B. VIII. C. 3. p. 85. Eitel Friedrich IV. pflantzte das Geschlecht fort. Er war des Kaysers Maximiliani I. geheimer Rath und Oberster Hof-Meister, Ritter des goldenen Vliesses, General in Spanien, Lands-Haupt-Mann der Grafschafft Hohenberg, erster Cammer-Richter zu Speier. *Crusius* l. c. B. IX. C. 12. p. 158. C. 15 p. 165. C. 16. p. 170. B. X. C. 3. p. 178. Dutt de Pace Imp. publ. II. 1. n. 14. pag. 219. IV. 1. n. 158. pag. 717. Er brachte das Reichs-Erb-Cammerer-Amt an sein Haus, vertauschte Ratzuns an Oesterreich gegen Haigerloch, ward mit der Reichs-Steuer der Stadt Reutlingen belehnet, und starb den 18. Jun. an. 1512. zu Trier. Sonst ist er noch an. 1488. und 1500. im Schwäbischen Bunde gewesen. Dutt l. c. n. 10. n. 52. p. 314. 18. p. 350. Seine mit Magdalena, Marggr. Friderici zu Brandenb. Tochter, erzeugte Kinder waren nebst seiner Tochter Joanna, so an Jacobum von Waldburg vermählet war, *Crusius* l. c. B. VIII. C. 7. p. 94. 1.) Franciscus Wolffgang, Lands-Haupt-Mann in der Grafschafft Hohenberg, welcher an. 1500. zu Tübingen studirte. *Crusius* l. c. B. IX. C. 10. p. 154. Er ist den 16. Jun. an. 1517. verstorben, nachdem er mit Rosina, Marggraf Christophori von Baden, Tochter, gezeuget Christophorum Fridericum, der an. 1535. vor Marseille geblieben; Eleonoram, (Helenam) so an Christophorum, Grafen zu Tengen und Nellenburg; Annam, so an Fridericum, Freyherrn zu Hohen-Sachsen; Elisabetham, so an Christophorum de Scala vermählt worden, und Rosinam, eine Nonne in dem Closter Steten. 2.) Joachimus, Haupt-Mann zu Hohenberg, der an. 1521. dem Reichs-Tage zu Augspurg nebst seinem Bruder Eitel Friederichen beywohnete. *Crusius* l. c. B. X. C. 10. p. 196. Er starb im Febr. a. 1538. und ließ von Anastasia, Freyin von Stöffeln, Jodocum Nicolaum nach sich. Dieser halff unter dem Kayser Carolo V. die Stadt Metz belagern, und stund Marggraf Alberto zu Brandenburg bey. Er unterschrieb a. 1551. den Reichs-Abschied zu Augspurg durch Friedrichen zu Westen. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. l. 17. p. 745. Er starb den 10. Jun. an. 1558. und hinterließ von seiner Gemahlin, Anna, Freyin von Zimbern, keine Kinder. 3.) Eitel Friedrich V. setzte das Geschlechte fort. Er wuchs mit Carolo V. zu Brüssel auf, hielt sich in der Schlacht bey Pavia wohl, ward Ritter des goldenen Vliesses, und starb zu Pavia den 15. Jan. an. 1525. an beygebrachtem Gifte. Seine Gemahlin, Joanna von Borseln, Philippi von Witthem Erb-Tochter, gebar ihm Carolum, von dem sofort; Eitel Friedrichen, so den 15. Jul an. 1544. vor S. Desir geblieben; Felix Fridericum, der in Kayserlichen Kriegs-Diensten an. 1550. den 20. Jan. vor Bremen gestorben; Annam, Canonissin zu Buchau, und Joannam, Jacobi, Truchsessen zu Waldburg, Gemahlin. Der älteste, Carolus, folgte in der Regirung, welcher von Kayser Carolo V. diesen Namen bekommen. Im 12. Jahre seines Alters wurde er in Spanien geschicket, und allda von dem Kayser unterhalten, der ihm auch die Grafschafft Sigmaringen und Veringen gab. Er stund bey denen Kaysern Carolo V, Ferdinando I. und Maximiliano II. in großen Gnaden, daß er nicht nur von allen 3. den Titel eines Equitis aurati, sondern auch von Ferdinando I. die Oberste Reichs-Hof-Raths-Praesidenten-Stelle erhielt. Als dieses Kaysers Tochter, Eleonora, an Wilhelmum von Mantua vermählet wurde, hat er sie als Oberst-Hof-Meister ann. 1560. nach Mantua geführet; desgleichen er auch an. 1570 gethan, als des Kaysers Maximilians II. Tochter, Elisabetha, dem König Carolo IX. in Franckreich vermählet wurde. Anno 1561. war er Stathalter der Herrschafft Hohenberg. *Crusius* l. c. B. XII. c. 7. p. 301. Er ist der Stamm-Vater aller heutigen Fürsten von Hohen-Zollern, und hat den 24. Jan. an. 1575. zu Sigmaringen die Zollerische Erb-Vereinigung aufgerichtet, Zwantzig Theatr. Praecedent. II. 39. p. 162. Krafft deren mögen sich alle Grafen zu Zollern schreiben, und des Titels, Schilds und Helms, als Grafen zu Hohen-Zollern, Sigmaringen und Veringen, Herren zu Haigerloch und

Werstein, des H. R. Reichs Erb-Cämmerer, gebrauchen; Doch soll allein der Aelteste das Erb-Cämmerer-Amt versehen, so ferne er es nicht freywillig einem andern aus seinem Stamme überlassen will. **Zwantzig** Theatr. Praecedent. P. p. 11. Tit. 39. p. 162. Er hat an. 1559. an. 1566. und an. 1570. die Reichs-Abschiede unterschrieben. **Pfeffinger** l. c. B. I. 17. p. 745. Er ist an. 1576. gestorben. Seine mit Anna, Marggraf Ernesti von Baden Tochter, erzeugte Kinder waren 1.) Eitel Friedrich IV. von dem die **Hohenzollerisch-Hechingische** Linie entspringet; 2.) Carolus II. von dem die **Sigmaringische** Linie abstammet; 3.) Ferfridus, geb. an. 1548. starb an. 1566. auf der Universität zu Freyburg; 4.) Christophorus zu Haicherloch, geb. an. 1552. Er starb an. 1595. und hinterließ von Catharina, Freyin von Welzberg, Joannem Christophorum, welcher mit Maria Elisabetha von Sigmaringen keine Kinder gezeuget, Carolum, der gleich Falls von Rosimunda, Gräfin zu Ortenburg, keine Erben nachgelassen; Dorotheam, Salome und Sidoniam, Closter-Frauen zu Itzborn und Seflingen. 5. Joachimus, geb. an. 1558. sollte ein Dom-Herr werden, begab sich aber zu der Lutherischen Religion, und hielt sich am Berlinischen Hofe auf, allwo er Annam, Grafen Volckmar Wolffgangs von Hohenstein Tochter, zur Gemahlin nahm, und den 7. Jul. an. 1587. starb. Sein einiger Sohn, Joannes Georgius, diente dem Kayser Rudolpho I. wieder die Türcken, und hatte 2. Gemahlinnen; die erste war Leonora, Freyin von Promnitz, die andere Catharina, Freyin von Bercka. Seine Kinder waren Carolus, der jung verstorben; Helena, eine Gemahlin Caroli von Fünfkirchen; Maria, verlobt mit Nicolao von Buchheim; Anna Catharina, welche sich erstlich an Mauritium Augustum von Rochau, und hernach an Joannem Christophorum von Hohberg vermählte, und Anna Vrsula, Joannis Bernardi von Maltzan Gemahlin. Der Gestallt sind nur 2. Linien übrig blieben, die **Hechingische** und **Sigmaringische**, so noch bis auf den heutigen Tag währen. Jene setzte Eitel Friedrich VI. fort. Er war den 7. Sept. an. 1545. geboren, bekam die eigentlich so genannte Grafschafft Hohen-Zollern, residirte zu Hechingen, und bauete das Schloß daselbst. Er war an. 1582. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. *Crusius* l. c. B. XII. c. 28. p. 351. Er unterschrieb die Reichs-Abschiede an. 1582. und 1598. **Pfeffinger** c. l. I. 17. p. 745. Er starb den 16. Jan. an. 1605. Seine erste Gemahlin war Veronica, Graf Caroli von Ortenburg Tochter; als aber selbige an. 1573. verstorben, vermählte er sich mit Sibylla, Graf Frobenii Christophori von Zimbern, Tochter; *Crusius* l. c. B. XII. c. 32. p. 36. Die dritte Gemahlin war Joanna, Gräfin von Eberstein. Von der andern war nebst Joanna, einer Gemahlin Joannis, Grafen zu Sigmaringen, Joannes Georgius, Fürst von Hohen-Zollern, geboren. Dieser ward an. 1623. den 28. Mertz zum ersten Fürsten von Hohen-Zollern vor sich und den jedesmahligen erstgebornen in der Familie gemachet, **Pfeffinger** *ad Vitr.* Juspubl. L. I. Tit. 5. §. 1. p. 757. nachdem er als Cammer-Richter und Reichs-Hof-Rath, wie auch in vielen Gesandschaften dem Kayser wichtige Dienste gethan, wodurch er auch den Orden des goldenen Vließes erlanget. **Zwangig** Theatr. Praeced. II. Tit. 39. p. 162. Er starb den 18. Febr. an. 1624. Seine mit Franciska, des Rhein-Grafen Friderici Tochter, gezeugte Kinder waren, Eitel Friedrich, Fürst von Hohen-Zollern, von dem so fort; Georgius Fridericus, starb an. 1633. Leopoldus Fridericus, Dom-Herr zu Cöln, und Ferdinandi III. Cammer-Herr, so an. 1659. gestorben; Philippus Fridericus, von dem hernach; Anna Maria, welche an Egonem von Fürstenberg; Sibylla, so an Graf Ernestum von der Marck; Catharina Ursula, so an Wilhelmum, Marggrafen zu Baden; Franciska, so an Jacobum Hannibal, Grafen von Hohen-Ems; Maria Regina, so an Hugonem, Grafen von Königseck; Maximiliana, so an Joannem Franciscum, Grafen von Trautson, und Maria Anna, so an Ernestum, Grafen zu Isenburg in Grensau, vermählet worden. Der älteste Sohn, Eitel Friedrich folgte dem Vater; Er war Kaysers Ferdinandi II. Oberster über ein Regiment zu Fuß, und wohnte an. 1640. dem Reichs-Tage zu Regenspurg bey, da er schon in das Fürstliche Collegium eingeführet werden sollte, jedoch geschahe die würckliche Introduction erst den 30. Jun. an. 1653. zu Regenspurg. **Pfeffinger** l. c. I. 15. §. 11. p. 763. 765. Er empfieng vor Budweiß in Böhmen eine Blessur, die nicht zu curiren war, daran er an. 1661. oder 1662. starb. Sonst hatte er an. 1654. den Reichs-Abschied unterschrieben. **Pfeffinger** l. c. I. 17. p. 745. Mit seiner Gemahlin Maria, Gräfin von Bergen, Erbin des Marquisats Bergen op Zoom, zeugte er eine einzige Tochter, Henriettam Franciscam, welche ihr mütterlich Erbe ihrem Gemahl, Friderico Mauritio von Tour, Grafen von Auvergne an. 1662. zugebracht hat, und an. 1698. gestorben. Hierauf fiel die Fürstliche Regirung auf seinen nächsten Bruder Philippum Fridericum. Dieser war bey dem Ertz-Stifte Cöln und Straßburg Canonicus, verließ aber, weil sein älterer Bruder keine männliche Erben hinterließ, auf vorhergehende Päbstliche Dispensation, den geistlichen Stand, und vermählte sich an. 1662. mit Maria Sidonia, Marggraf Hermanni Fortunati zu Baden, Tochter. Er trat nach seines Bruders Tode die Regirung an, welche er auch bis an. 1671. geführet. Seine Kinder waren 1) Fridericus Wilhelmus, von dem so fort; 2) Hermannus Fridericus, geboren den 11. Jan. an. 1665. welcher die Canonicate bey dem hohen Stifte Cöln und Straßburg verließ, dem Kriege folgte, und darinnen Anfangs General-Wacht-Meister, dann General-Feld-Zeug-Meister, und an. 1724. würcklicher General-Feld-Marschall und Commendant in Freyburg wurde. Seine erste Gemahlin, Eleonora Magdalena, Marggraf Christiani Ernesti zu Brandenburg-Culmbach, Tochter, starb zu Etlingen an. 1711. und hinterließ Eberhardinam Eleonoram; die zweyte aber, Maria Josepha Theresia, Francisci Alberti, Grafen von Oettingen-Spielberg, Tochter, brachte ihm Mariam Christianam, geboren an. 1715. den 25. Mertz. Sophiam, geboren an. 1716. den 3. Mertz, die aber bald starb, und Fridericum Wilhelmum, geboren an. 1717. den 12. Nou. Er selbst starb an. 1733. den 22. Jan. 3) Leopoldus Fridericus, geboren an. 1666. den 11. Febr. blieb als Kayserlicher Capitain an. 1684. den 18. Jul. vor Ofen; 4) Maria Margaretha Apollonia, geboren den 26. April. an. 1670. starb den 24. April. an. 1687. Der älteste, Fridericus Wil-

helmus, geboren an. 1663. Kayserlicher General-Feld-Marschall, und Commendant zu Freyburg, starb an. 1732. den 23. Jan. wohnte an. 1691. dem Treffen bey Salankement bey, ward an. 1702. in dem bey Friedlingen gefangen, machte sich aber wieder loß, und ist es falsch, was etliche berichten, daß er da Mahls umgekommen. Er hat an. 1692. den Fürstlichen Titel vor sich und alle seine Nachkommen erhalten. **Europ. Herold** II. 18 p. 551. **Pfeffinger** l. c. I. 5. §. 11. p. 782. Auch hat er wegen des Burggrafthums Nürnberg einen Erb-Vergleich mit dem Hause Brandenburg bis auf Kayserliche Confirmation gemachet. Seine erste Gemahlin war Maria Leopoldina Louisa, Gräfin von Sintzendorff, an. 1687. den 22. Jun. Nachdem diese den 26. May an. 1709. zu Wien gestorben, hat er sich mit Maximiliana Magdalena, Fräulein von Lützau, vermählet. Sie wurde erstlich Madame de Homburg genennet, nachgehends aber von dem Kayser in den Grafen-Stand erhoben. Seine Kinder, sind Fridericus Ludouicus, Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Oberster über ein Regiment Curaßirer, geboren den 30. Aug. an. 1688. zu Straßburg, welcher sich den 18. April an. 1722. mit Maria Caecilia, Francisci Alberti, Grafens von Oettingen-Spielberg, und Joannae, Freyin von Schwendi, Tochter, vermählet. Louisa Ernestina Friderica, geboren zu Ulm den 7. Jan. an. 1690. gieng, als sich der Vater zum andern Mahle vermählte, zu Wien ins Closter, ward aber den 19. Febr. an. 1713. an Franciscum Antonium, Fürsten von Lamberg, vermählet, und starb an. 1720. zu Speier, nach dem sie zuvor eine Stern-Creutz-Ordens-Dame geworden. Charlotta, geboren und gestorben an. 1692. Christina Eberhardina, geboren den 13. Mertz an. 1695. gieng ins Closter zu Pilsen in Böhmen; Fridericus, geboren und gestorben an. 1697. und Sophia Friderica, geboren den 16. Febr. an. 1698. ist in einem niederländischen Closter; Eberhardus Fridericus, der eintzige Sohn von seiner zweyten Gemahlin, geboren den 18. Sept. an. 1711. wird Monsr. de Homburg genennet. Der **Sigmaringischen** Linie Stifter war Caroli I. anderer Sohn, Carolus II. der an. 1547. geboren, u. an. 1594. u. 1606. den Reichs-Abschied unterschrieben. **Pfeffinger** l. c. I. 17. p. 745. Er ist an. 1606. gestorben, nach dem er mit zwey Gemahlinnen, Euphrosina, Gräfin von Oettingen, und Elisabetha, Gräfin von Culenburg, vier und zwantzig Kinder gezeugt, von denen zu erwachsenen Jahren gekommen, 1) Joannes; 2) Eitel Friedrich, geboren an. 1582. welcher in vielen hohen Stiftern Canonicate erhalten, an. 1621. Cardinal, und an. 1623. Bischoff zu Osnabrück worden, an. 1625. aber, da er die Stifts-Regirung antreten wollen, vermuthlich an beygebrachtem Gifte plötzlich gestorben; 3) Ernestus Georgius, geboren an. 1585. der mit Maria Jacoba von Raitenau vermählt gewesen; 4) Anna Maria, geboren an. 1573. eine Gemahlin Marci, Grafen Fugger; 5) Maria Jacoba, geboren an. 1577. eine Gemahlin Henrici, Truchseß zu Waldburg; 6) Maria Maximiliana, geboren an. 1583. eine Gemahlin Joannis Vlrici, Frey-Herrn von Neuhaus; 7) Maria Eleonora, geboren an. 1585. eine Gemahlin Joannis, Grafen Fugger; 8) Maria Elisabetha, geboren an. 1592. eine Gemahlin erst Joannis Christophori, Grafen von Hohen-Zollern zu Haigerloch, hernach Caroli Ludouici, Grafen zu Sultz; 9) Maria Cleophe, geboren an. 1599. so erst an Joannem Jacobum, Grafen von Bromhorst-Anholt, hernach an Philippum, Fürsten zu Arenberg, vermählet worden. Joannes, so an. 1578. geboren, ward an. 1638. in den Fürsten-Stand erhoben, erhielt von dem Chur-Fürsten Maximiliano in Bayern, bey dem er geheimer Raths-Praesident war, die Herrschafft Schwobeck, und starb an. 1638. Er verließ von Joanna, einer Tochter Eitel Friedrichs zu Hechingen, Mainardum I. Sibyllam, eine Gemahlin Ernesti Bennonis, Grafen zu Wartenberg, und Mariam, eine Gemahlin erst Faulli Andreae, Grafen von Wolckenstein, hernach Georgii Rudolphi, Frey-Herrn zu Haßlang. Mainardus I. Fürst zu Hohen-Zollern, starb an. 1681. nach dem er mit Anna Maria, einer Tochter Ferdinandi, Grafen von Törring und Seefeld, nebst verschiedenen Printzessinnen, von denen sich Anna Maria mit Antonio Eusebio, Grafen von Königseck, vermählet, und an. 1678. gestorben, vier Printzen gezeuget. Diese waren 1) Maximilianus I. 2) Joannes Carolus, der an. 1637. geboren und gestorben; 3) Ferdinandus Franciscus, geboren an. 1639. der auf der Jagd das Leben eingebüsset; 4) Franciscus Antonius, Graf zu Haigerloch, der als Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant an. 1702. geblieben, und mit Maria Anna, einer Tochter Antonii Eusebii, Grafen von Königseck, Ferdinandum Antonium, geboren an. 1692. Capitularn zu Cöln und Speier, Chur-Cölnischen geheimen Rath und Vice-Dechant; Mariam Annam, geboren an. 1694. eine Gemahlin Ludouici Xauerii, Grafen Fugger in Glött, Mariam Franciscam, geboren an. 1697. eine Gemahlin Caroli Ferdinandi, Grafen von Königseck, und Franciscum Antonium Christophorum, geboren an. 1699. Capitularn zu Cöln, gezeuget gehabt. Maximilianus I. Fürst von Hohen-Zollern, geboren an. 1636. starb an. 1689. und verließ von Maria Clara, Grafen Alberts von Bergen in Bormer, Tochter, 1) Mariam Magdalenam, geboren an. 1669. so ins Closter gegangen; 2) Mariam Theresiam, geboren an. 1671. Canonißin zu Buchau; 3) Fridericam Christianam, geboren an. 1687. eine Witbe Sebastiani, Grafen von Montfort; 4) Mainardum II. 5) Albertum Oswaldum, geboren an. 1676. Dom-Herrn zu Cöln; 6) Franciscum Henricum, geboren an. 1678. Dom-Herrn zu Cöln und Straßburg; 7) Sidonium, geboren 1682. der an. 1702. bey Friedlingen geblieben; 8) Maximilianum Antonium, geboren an. 1685. so Kriegs-Dienste angenommen. Mainhardus II. geboren an. 1673. trat an. 1698. die Regirung an, und starb an. 1716. Seine Gemahlin, Joanna Catharina Victoria, Antonii II. Grafen von Montfort, Tochter, hat ihm geboren, 1) an. 1702. den 24. May Josephum Fridericum, Fürsten von Hohen-Zollern, der sich an. 1720. mit Maria Franciska Ludouica, einer Tochter Francisci Alberti, Grafens von Oettingen-Spielberg vermählet, dessen Erb-Printz, Meinhardus Ferdinandus, ist an. 1732. den 19. Oct. geboren worden; 2) Franciscum Wilhelmum Nicolaum, geboren

an. 1707. der an. 1712. von seiner Groß-Mutter Bruder, Oswaldo IV. Grafen von Berg, zum Vniuersal-Erben mit dem Bedienge eingesetzet ward, daß er sich Graf von Berg nennen sollte. Er hat mit Maria Catharina, einer Tochter Joannis Christophori, Grafen Truchseß in Zeil, Joannem Baptistam Josephum Oswaldum, geboren an. 1718. gezeuget; 3) Mariam Annam, geboren an. 1708. Die Gerechtsame des Hauses Hohen-Zollern anbetreffend, so sind sie 1) des H. R. Reichs Erb-Cämmerer, womit sie von Brandenburg belehnet worden. Zwantzig Theatr. Praeced. p. 42. (siehe Camerarius, Tom. V. p. 386. seqq.) 2) Ihre Lande tragen sie nicht von dem Reiche zu Lehen, ausser daß sie von dem Kayser den Blut-Bann, und eine Steuer über das Schultheissen-Amt in der Stadt Reutlingen empfangen. Das andere, als die Grafschafft Vehringen, gehet an Oesterreich zu Lehn, welches auch über Sigmaringen die Ober-Herrschafft suchet, dawider sich aber die von Zollern bis hierher mainteniret. So tragen sie auch die Herrschafft Haigerloch als ein Hohenbergisches Stücke von Oesterreich zu Lehn. Die Grafschafft Hohen Zollern aber ist allodial und unlehnbar, wie solches Kayser Ferdinandus in obgedachten Fürsten-Briefen bekennet. Pfeffinger l. c. III. 15. §. 10. p. 1133. 3) das Land ist gar klein, und hat ein Fürst von Hechingen jährlich über dreyßig tausend Gülden nicht Einkünffte. Mit ihren Lehns-Vasallen ist es wie in dem Würtembergischen, daß sie Reichs-Inmediati und keine Landes-Stände sind, müssen aber doch vor dem Lehn-Gerichte erscheinen, welches aus denen Lehn-Mannen bestehet. So ist auch unter die Priuilegia des Hauses Hohen-Zollern zu rechnen, daß sie vor dem Kayserlichen Hof-Gerichte zu Rothweil eximirt sind. Mit der Fürstlichen Würde ist es so beschaffen, daß anfänglich von dem Kayser Ferdinando II. an 1623. nur Johann George von der Hechingischen Linie in den Fürsten-Stand erhoben wurde, *Limnaeus* Jur. publ. Tom. IV. Addit. post. Lib. V. 9. p. 880. *Lundorpius* Act. publ Tom. II. L. VI. c. 193. p. 742. *Besoldus* Thesaur. Pract. v. Fürst. p. 282. Pregitzer Teutsch. Regir. und Ehren-Spiegel p. 27. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. III. 15. §. 1. p. 1088. welche Würde nach ihm alle Mahl der älteste Herr dieser Linie führen, die andern aber im Grafen-Stande verbleiben sollten, wie denn auch an. 1653. dessen ältester Printz, Eitel Friedrich, in das Fürsten-Collegium eingeführet worden. Nachgehends wurde auch Mainardus, Sigmaringischer Linie, von dem Kayser in den Fürsten-Stand erhoben, der Sietz und Stimme aber auf dem Reichs-Tage blieb allein bey der Hechingischen und Johann Georgischen Nachkommenschafft. Hierauf haben Eitel Friedrich von Hechingen, und Mainardus von Sigmaringen, mit Kayserlicher Confirmation einen Tractat errichtet, daß alle Zeit nur der ältestgeborende regirende Herr ein Fürst sey, die andern aber in dem Grafen-Stande verbleiben sollten, bis endlich an. 1692. Fürst Fridericus Wilhelmus von dem Kayser Leopoldo ein Extensions-Diploma erhalten, daß hinfort auch alle Cadetten und jüngere Herren seiner Linie Fürsten seyn sollen. Der Gestallt sind heutiges Tages die Haigerslochische Linie und Nachkommenschafft Graf Francisci Antonii, und die Gebrüdere des Meinardi von Sigmaringen nur noch im Grafen-Stande. Im Range haben die Fürsten von Hohen-Zollern auf dem Reichs-Tage nach Aremberg ihren Sietz bekommen; Sie haben aber nachgehends gesuchet, sich an die Brandenburgischen Marggrafen anzuhängen, und mit denenselben die vierte Linie, als die Chur-Fürstliche, Bayreuthische, Anspachische und Zollerische auszumachen, wodurch sie zwar keinen höhern Sietz auf der Fürsten-Banck verlanget, dennoch aber ausser dieser in der personal-Fürstlichen Würde denen Marggrafen gleich und vor alte Fürsten geachtet, auch allen denenjenigen vorgezogen seyn wollen, denen diese vom Brandenburgischen Hause vorgehen, worinnen sie aber von denen meisten Fürstlichen Häusern Wiederspruch gefunden. Wegen der Erb-Folge und Titulatur haben sich die Fürsten und Grafen von Hohen-Zollern schon mit dem Chur-Fürsten Friderico Wilhelmo von Brandenburg verglichen, daß sie sich Burg-Grafen von Nürnberg nennen mögen, gleichwie die Brandenburger wiederum sich von Hohen-Zollern, und zwar Grafen, nach Friedrich Wilhelms eigner Wilkühr, schreiben. Seiler Leben Friedrich Wilhelms zu Brandenburg p. 207. seq. Erb-Einigung zwischen Brandenburg und Hohen-Zollern apud Lünig Spicileg. secul. P. I. Abs. 16. §. 5. p. 350. etc. Pfeffinger l. c. L. III. Tit. 20. §. 84. p. 227. Bilderbeck Teutscher Reichs-Staat. IV. 8. §. 1. p. 539. Aus welchem Vergleiche die von Zollern die allererst angeführte Praetension auf die alte denen Marggrafen gleiche Fürsten-Würde gründen, weil dadurch das Königliche Preußische Haus sie vor ihre Stamms-Verwandten und vor Burg-Grafen von Nürnberg erkannt. Sie setzen noch hinzu, daß ihnen diese Würde schon vor Zeiten der Theilung in die Burggräflich- und Zollerische Linie zugestanden, ob die von Zollern gleich nach dem damahligen Gebrauch den Titel von Nürnberg nicht geführet; so wären auch die Grafen von Zollern, und darunter Friedrich, im Titel denen Fürsten gleich gehalten, und Illustres wie auch hochgeborne tituliret worden, welches in denen damahligen Zeiten ein Kenn-Zeichen eines höhern als Gräflichen Standes war; wie denn darauf der Kayser Ferdinandus II. in seinem Fürsten-Briefe besonders reflectiret. Endlich ist noch zu bemercken, daß der Kayser denen von Zollern den Titel Oheim giebt, so sonst eigentlich nur denen weltlichen Chur-Fürsten geschiehet. Lünig Reichs-Archiv Part. spec. n. 1. von Hohen-Zollern. *Basil.* Herold. Kurtzer Bericht von dem Hohen-Zollerischen Stam-Baum. *Frischlin.* Zollerische Geneal. *Scioppius* Stemma illustriss. famil. Zollerens. *Andreae* Stemma Geneal. Zolleriaum. *Rauscher.* Stemmat. Brand. *Reineccius* Orig. Brandenb. Kirchmeier de Orig. Habspurgico-Zollerens. Europ. Herold. Th. I. p. 550. *Crusius* Schwäb. Chr. Paralipom 5. p. 406. Moser Fortsetz. von *Crusii* Schwäb. Chr. 10. p. 609. seqq. *Auctor* des Brandenb. Staats. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. 4. p. 55. sqq. Das Wapen ist ein qvadrirter Schild mit einem Mittel-Schilde, welcher im blauen Felde zwey als ein Andreas-Creutz gestellte goldene Scepter, wegen der Erb-Cämmerer-Würde führet. Das erste und letzte

Qvartier

Qvartier von Silber und schwartz, geviertet wegen der gefürsteten Grafschafft Hohen-Zollern. Das andere und dritte Qvartier, im blauen Felde ein goldener Hirsch auf einem grünen Hügel, wegen der Grafschafft Sigmaringen. Ueber dem Schilde stehen drey gecrönte Helme, auf dem mittlern ein goldener Scepter, wegen der Erb-Cämmerer-Würde, auf dem rechten ein hervorschauender von Silber und schwartz gevierter Bracke, wegen Hohen-Zollern, auf dem lincken ein rothes Hirsch-Geweihe. Imhof Not. Proc. Imp. V. 1. p. 387. seqq. Trier Einleit. zur Wapen-Kunst n. 29. p. 440. seqq. Wapen-Buch Th. I. p. 14. *Henelius* Silesiogr. Renou. 7. p. 728. *Lucae* Schles. Denckw. p. 918-930. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 15.

Hohenzolra, siehe Hohenzollern.

Hohepriesterliche Amt Christi, weiset uns seine Mensch-göttliche und GOtt-menschliche Verrichtung, also, daß er sich zwischen GOtt und Menschen als einen Mittler der Gestallt erwiesen, daß er nicht allein das gantze Gesetz vor uns erfüllet und GOtt versöhnet hat, sondern auch vor uns hertzlich bittet, und uns dadurch alles Gutes an Leib und Seel erlanget, Ebr. 7, 25. 1. Tim. 2, 5. Diese Beschreibung zeiget uns 1) den Hohenpriester, der ist Christus, wahrer GOTT und Mensch, eine solche Person, welche von GOtt unmittelbarer Weise beruffen, Ebr. 5. Ps. 110. Matth. 3. und mit der Fülle des heil. Geistes gesalbet, Ps. 45. Joh. 3. Col. 2. damit er selbst vor uns in das Allerheiligste eingehen, und eine ewige Erlösung erfinden mögte, Ebr. 9, 12. 2) Dessen Verordnung zu solchem Amte, die ist nicht menschlich, zeitlich und vergänglich, sondern göttlich, Ebr. 5. ewig, Ps. 110. und beständig, Ebr. 7. und 9. 3) Die Verrichtung hat ihr Absehen auf die unterschiedenen Actus desselben, welche sind: a) die hohepriesterliche Versöhnung, 1. Joh. 2, 2. Ebr. 9, 14. 26. 28. b) Die hochgültige Vorbitte und Vertretung Luc. 23, 34. Joh. 17, 20. Rom. 8, 34. 4) Der Erfolg des hohenpriesterlichen Amtes ist 2) Insgemein die verdienstliche Abwendung des erschrecklichen Fluchs über die Sünde, Gen. 3. Deut. 27. und die gnadenreiche Wiederbringung des göttlichen Seegens, Gal. 3, 13. 14. b) Insonderheit die Versöhnung mit GOtt 2. Cor 5, 18. 19. Ebr 2, 17. Vergebung der Sünden, Rom. 3. Gerechtigkeit und ewige Seligkeit. Joh 3, 15.

Hoher und erhabener wird GOtt genennet. Es. 57, 15. Hoch ist er nicht nur allein wegen seines Wesens, sondern auch wegen seiner göttlichen Eigenschafften und Wercke, weil er alle andere erschaffene Wesen mit seiner Höhe übertrifft, die ausser ihm nichts sind, und alle ihr Wesen von ihm haben, Ps. 113, 4. 97, 9. Ja er ist nicht nur allein hoch droben im Himmel, und siehet die Sterne droben in der Höhe, Hiob. 22, 12. sondern er ist auch höher denn der Himmel, Hiob 11, 8. Die Wolcken sind seine Vordecke, Hiob. 22, 14. Er ist hoch in seiner Kraft, Hiob. 36, 22. der Allerhöchste, Ps. 47, 3. Der Höchste in aller Welt. Ps. 83, 19. Der Höchste, der ewiglich bleibet. Ps. 92, 9. 102, 20. Er ist höher, denn alle seine Wercke. Syr. 43, 30.

Hoher Alt, ist, wenn der C. Schlüssel auf der zweyten Linie in Systemate Musico gesetzet wird.

Hoher Buchs, siehe Buxus, T. IV. p. 2052.

Hoher Buchs-Baum, siehe Buxus, T. IV. p. 2052.

Hohereichenberg, ein hoher Berg in der Grafschafft Lippe, von welchem man viel umliegende Oerter übersehen kann.

Hoher Geist, siehe Hoheit.

Hoher-Ofen-Meister, ist derjenige, welcher den hohen Eisen-Ofen unter seiner Aufsicht und Einrichtung hat, denselben zustellet, und auf das Schmeltzen Achtung giebet.

Hoherswerda, siehe Hoyerswerda.

Hohes Amt oder Hohe Meße, ist bey denen Römisch-Catholischen diejenige Messe, so von dem Obersten Geistlichen an Sonn- und Fest-Tagen vor dem hohen Altare zu gewöhnlicher Vormittags-Zeit gelesen, und dabey vom Chore Musiciret wird.

Hohes Gebürge, ist das höchste, da es sich wieder hinter demselben sencket, und da liegen die Gänge nicht gar tieff, und haben ihre beste Art zu groben Metallen, als Bley, Kupffer, u. d. g. jedoch legen sich die Berg-Leute nicht gern da ein.

Hohes Umgeschläge, ist ein von lauter mit Atlaß umschlagenen auch Goldgezierten Wüsten zusammen geschlungener und in einander versteckter breit-runder Aufsatz um das Haupt, den die Ulmerischen Geschlechter Bräute zu tragen pflegen.

Hohes Wesen, siehe Hoheit.

Hohe-Schwarm siehe Sorbenburg.

Hohewarte, ehedem ein Raub-Schloß in Thüringen über dem Städtlein Teichel, so ins Amt Rudelstadt gehöret. An. 1290. hat es Kayser Rudolphus zerstöret. Walter Epiced. *Mezelii* 63. fa. 1. *Olearius* Synt. Rer. Thur. l. p. 336.

Hohewitzle, ein adeliches Geschlechte in Hessen, aus welchem an. 1276. Rudolphus und seine Gemahlin Mathildis vorkommen. Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. VIII. n. 3. p. 293.

Hoh-Grafen, Hohe Grafen, Hohgrauii, Hograuii, sind, wie Spangenberg im Adel-Spiegel 27. meynet, etwa denen Burg-Grafen unterworffen gewesen. Es hätte ihnen aber sonderlich gebühret bey Schließung und Oeffnung der Häuser und Festungen gegenwärtig zu seyn. Struv Syntagm. Juris publ. Dis. XX. §. 37. p. 434. meldet gleichfalls von ihnen, daß sie denen Burg-Grafen in Bewahrung derer Festungen zu gegeben worden. Da es aber im Chur-Fürstenthume Braunschweig-Lüneburg auch Hoh-Grafen giebt, wo man doch keine Burg-Grafen findet, so hält Schlöpken Bardewick. Chron. l. 4 §. 14. p. 55. nicht unbillig davor, daß die Hoh-Grafen, und die, so derer Burg-Grafen Stelle vertreten, nicht vor einerley zu halten. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. l. 17. §. 9. p. 605.

Hohgrauii, siehe Hoh-Grafen.

Hohhaim, siehe Hohenhaim.

Hohinberg, siehe Hohenberg.

Hohinfels, siehe Hohenfels.

Hohio, Lat. Hohius Fluuius, ein grosser Fluß im mitternächtigen America, der sich in den Fluß Meschasipi ergüsset.

Hohius Fluuius, siehe Hohio.

Hohl, siehe Concav. Tom. VI. p. 886.

Hohl an! ruffen die Anschläger in der Grube, wenn der Kübel gefüllet, und geben dadurch denen

Haspel-

Haspel-Knechten ein Zeichen, daß sie Haspel an- und den Kübel auf-zühen sollen.

Hohl-Ader, Lat. Vena caua, ist eine grosse dünnhäutige Röhre, oder die grösseste Blut-Ader in dem gantzen Cörper, welche eigentlich allenthalben in denen Theilen des Leibes ihren Anfang nimmt, wo die kleinen Zweige derer Puls-Adern aufhören, von welchen sie das Blut empfanget, und gleichsam der allgemeine Schlauch ist, in welchen alle andere Blut-Adern, ausser die Lungen-Blut-Ader, ihr Blut ergüssen. Sie endiget sich mit zwey dicken Stämmen in der rechten Hertz-Cammer; An welcher sie Anfangs um das achte Rücken-Wirbel-Bein eine erweiterte Höhle macht, darinne *Eustachius* zu erst eine Mond-förmige gespitzte Falte bemerckt, welche verwehret, daß der Zufluß des Geblütes aus beyderley Stämen einander nicht hinterlich seyn köne. Es hängen aber beyde Stäme am Mittel-Felle feste, und steigen im Obern Leibe nicht an dem Rückgrad herunter, wie die grosse Puls-Ader, sondern bleiben gleichsam in der Mitte zwischen der Lunge: deswegen auch der untere Stamm verursachet, daß die Spitze des Hertzens nach der lincken Seite zu schlagen muß. Nach Mahls steiget der obere Stamm zwischen der Lunge über die Glandulam Thymi, darunter der Schlund und die Lufft-Röhre liegen, bis an den Hals und ist am Mittel-Felle feste. Besserer Ordnung wegen wollen wir die Hohl-Ader verkehrt betrachten: Sie theilet sich gleich am Hertzen in zwey grosse Stämme, allwo sich die Crantz Blut-Adern des Hertzens befinden. Zu dem obern Stamme der grossen Hohl-Ader gehören: Vena azygos, teutsch die **Ungepaarte Ader**, so zwischen denen Ribben entspringet; Bronchialis, welche das Blut aus der Lunge wieder zurück bringet; Subclaviae, die Schlüssel-Bein-Blut-Adern: in diese kommen a) ingularis interna, die innere Drossel-Ader: von dem Gehirne; b) ingularis externa, die äussere Drossel-Ader: aussen von Haupte; c) ceruicales, vertebrales, die Nacken-Blut-Adern d) intercostales superiores, die obern Ribben-Blut-Adern; e) mammariae, die Blut-Adern, so von denen Brüsten kommen; f) Muscolae, die Adern derer Mäußlein des Halses und Achseln; g) scapulares, die innern und äussern Adern derer Schuldern; h) axillares, die Blut-Adern oben am Arme: davon heisset cephalica die Haupt-Ader, der äussere Ast von der Achsel-Blut-Ader; basilica, der innere Ast derselben gegen den Leib zu, heisst die Leber auch Miltz-Ader; mediana, die Median-Ader, welche im Buge des Ellbogens beyde vorhergehende vereiniget; salvatella lieget bey denen Fingern oben an der Hand. In dem untern Stamme der Hohl-Ader flüssen: diaphragmaticae, phraenicae, die Zwerg-Fells-Blut-Adern; hepaticae, die Leber-Blut-Adern; atrabiliariae, und adiposae, die Blut-Adern derer Neben-Nieren; emulgentes, die rechte und lincke Nieren-Blut-Ader; spermaticae, die Saamen-Blut-Adern; deren die rechte in den Stamm der Hohl-Ader, die lincke aber in die lincke Nieren-Blut-Ader flüsset; lumbares, die Lenden-Blut-Adern; sacrae, die Blut-Adern von dem heiligen Beine; iliacae, die rechte und lincke Krumm-Darm-Blut-Ader, welche sich eintheilen in die äussere, darein die epigastrica, saphaena, musculi und cruralis lauffen, und in die innere, so aus der hypogastrica, pudenda und haemorrhoidali externa stammet; cruralis, die Brand-Ader, hierzu gehören, Ischias, die Gicht-Ader; Musculi, die Fleisch-Ader; Poplitaea, die Knieschreib-Ader; Suralis, die Waden-Ader; Saphaena, die Frauen oder auch Rosen- oder Haupt-Ader. Die Hohl-Ader führet in ihren Aesten das von der Nahrung überbliebene Geblüte wiederum in die rechte Hertz-Cammer dem Hertze zu, vermittelst 1.) derer nahe anliegenden und schlagenden Puls-Adern: 2.) des aus denen Endungen derer Puls-Adern anhaltenden Schlages: 3.) derer in sich habenden Fällen: 4.) ihrer eigenen Bewegung, wegen der fleischichten Haut, welche Krafft Motus fistalticus heisset: und 5.) durch die innerliche Bewegung des Geblütes.

Hohl-Circel, siehe Circinus. Tom. VI. p. 94.

Hohle Fläche, Lat. Superficies concaua, das innere einer krummen Fläche, deren Theile einwärts gebogen sind, und nach einen innerhalb derselben angenommenen Puncte zu sehen; da hingegen das äussere derselben krummen Fläche, so nach der entgegen gesetzten Gegend in Ansehung ermeldeten Punctes zu siehet, eine **erhabene Fläche** genennet wird. Also ist die innere Fläche eines Hohl-Spiegels, die innere Fläche an der Seele eines Canons, die innere Fläche eines Kessels und so ferner eine hohle Fläche. Was überhaupt von denen Flächen ihrer Abmessung noch unter dem Titel **Fläche** ist erinnert worden, findet auch an denen hohlen Flächen Stat.

Hohle Hand, siehe **Hand**. Tom. XII. p. 420.

Hohle Hering, siehe **Hering**. Tom. XII. p. 1693.

Hohl-Eisen, ist das, was auf dem Eisen-Hammer hohl ausgetrieben wird, wie in denen Kupfer-Hammern.

Hohlfeld, siehe **Holfeld**.

Hohl Flöte, ist ein offen weites Stimm-Werck, durchaus einer Weite, mit einem engen Labio versehen, und hat den Namen von hohl klingen. Es giebt deren verschiedene Gattungen, als 8. und 4. Fuß-Ton; **Hohlquinten** 3. Fuß-Ton; **kleine Hohl-Flöten** 2 Fuß-Ton, sonsten auch **Nacht-Horn** genannt; **Quint-Flöten**, 1½. Fuß-Ton. **Wald-Flöte** 2. Fuß-Ton; und **Schiff Flöte** 1. Fuß-Ton.

Hohlgekerbt, siehe **Gekerbt**. Tom. X. p. 673.

Hohlgeschuppt, siehe **Gekerbt**. Tom. X. p. 673.

Hohl-Geschwür, siehe Fistula. Tom. IX. p. 1050.

Hohl-Hering, siehe **Hering**. Tom. XII. p. 1693.

Hohl-Glas von einer Seiten, siehe **Hohl-Gläser**.

Hohl-Gläser, Lat. Vitra concaua, werden in der Dioptric die geschliffenen Gläser genennet, die zu ihrer Fläche ein Stück oder Segmentum einer hohlen Kugel haben; wiewohl man ihnen auch eine andere hohle Fläche z. E. eine Parabolische, Hyperbolische, Elliptische u. d. geben kan, die aber überaus schwer zu verfertigen sind, und dahero fast eintzig und allein die sphaerischen Hohl-Gläser in der Dioptric gebrauchet werden. Dergleichen Gläser hat man nun von dreyerley Art, 1) sind sie auf der einen Seite nur hohl, auf der andern aber platt; oder sie sind 2.) auf beyden Seiten hohl; oder 3.) auf der einen Seite hohl auf der andern erhaben. Dasjenige, so auf einer Seiten nur hohl ist, auf der andern aber eben, wird Lat. Vitrum plano-concauum, Lens plano-concaua, ein **Hohl-Glas von einer Seiten** genennet; die auf beyden Seiten hohlen

len Gläser heissen Vitra concauo-concaua seu vtrinque concaua, lentes vtrinque concauae, **Hohl-Gläser von beyden Seiten**; und endlich, welche auf einer Seiten erhoben, auf der andern aber hohl sind, werden mit einem besondern Namen Menisci genennet, unter welchem Titel ein mehrers von ihnen zu finden. Bey denen Hohl-Gläsern, wie bey denen geschliffenen Gläsern überhaupt, pfleget man in der Dioptric zu betrachten 1.) die Art der Refraction, nach welcher in einem vorgegebenen Glase die Strahlen gebrochen werden; 2.) die Entfernung desjenigen Orts von dem Glase, in welchem die gebrochenen Strahlen nach der Refraction zusammen gehen, welcher Ort der Brenn-Punct genennet wird; 3) die Art und Weise, nach welcher das Sehen durch solche Gläser verrichtet wird; und 4) deren Aplication an die dioptrischen Machinen und Instrumente, nebst deren besondern Nutzen. Vor allen Dingen aber ist zu erinnern, daß diese Gläser ihre besondern Namen von der Grösse des Diametri derjenigen hohlen Kugel erhalten, von welcher die Höhle des Glases ein Stück oder Segmentum abgiebet. Also wenn die Höhle des Glases ein Stück einer hohlen Kugel ist, die zu ihren Diameter 3, 4, 6. Zoll u. s. w. 5. 7. u. s. w. Fuß hat; so heisset es ein 3, 4, 6. u. s. w. zolligtes; 5, 7, u. s. w. fußigtes Hohl-Glas; und aus dergleichen Schüsseln, die nemlich conuex sind, und zu dem Diametro ihrer Conuexität diejenige Grösse in Schuhen und Zollen haben, davon das Glas seinen Namen führet, werden auch dieselben Gläser geschliffen und zubereitet, siehe **Glas-schleiffen**. Was die Art der Refraction bey denen Hohl-Gläsern anlanget, so sind sie von einer solchen Beschaffenheit, daß sie in denen meisten Fällen die Strahlen nach der Refraction zerstreuen, dahero dieselbigen einen Focum virtualem haben, das ist, einen solchen Focum, welcher sich nicht hinter dem Glase befindet, wenn das Obiectum vor dem Glase stehet, sondern, welcher auf eben derselbigen Seite des Glases zu liegen kommt, auf welcher das ausstrahlende Obiectum stehet, Massen die nach der Refraction divergirenden Strahlen, wann sie bis zu ihrer Zusammenkunfft rückwärts verlängert werden, diesen Ort ihrer Zusammenkunfft auf der Seite, da das Obiectum sich befindet, bestimmen müssen. Eine genauere Determination dieser Art der Strahlen-Brechung muß aus der Entfernung des Brenn-Puncts von dem Glase hergehohlet werden, welchen ausfündig zu machen, der Titel, **Brenn-Punct eines** concau-sphaerischen **Glases** Tom. IV. p. 1270. seqq. lehret; dieselbe Distantia Foci aber richtet sich nach dem Abstande des ausstrahlenden Obiecti von dem Glase, dabey dreyerley Fälle vorkommen, in dem nemlich entweder die Strahlen diuergenter, parallel oder conuergenter von dem Obiecto auf das Glas einfallen. In beyden erstern Fällen ergiebt sich alle Zeit ein Focus virtualis und die Strahlen fahren nach der Refraction aus einander; und zwar stehet in Casu Paralleliſmi derer Strahlen dieser Focus virtualis bey einem von einer Seite hohlen Glase in der Weite des Diametri der hohlen Sphaericität des Glases ab; bey einem auf beyden Seiten gleich viel hohlen Glase hingegen, in der Weite des Semidiametri. Wenn die Strahlen conuergenter auf das Hohl-Glas einfallen, so können nach verschiedenen Umständen die Strahlen nach der Retraction bald einen Focum virtualem, bald einen Focum in infinito, das ist, gar keinen, bald einen Focum realem et verum haben. Die wahre Beschaffenheit hiervon bestimmet der Abstand desjenigen Ortes von Glase, in welchem die conuergenter einfallenden Strahlen, wenn sie ungebrochen durch das Glas passirten, zusammen gehen würden. Ist dieser Ort bey einem auf einer Seiten hohlen Glase weiter von diesem entfernet als der Diameter der Sphaericität desselbigen; so findet noch ein Focus virtualis Stat, das ist, die Strahlen diuergiren nach der Refraction; hingegen, wenn ermeldeter Ort nur um den Diametrum der Sphaericität von dem Glase entfernet ist, so gehen die Strahlen nach der Refraction parallel mit einander fort. Ist endlich der Abstand desselbigen Orts geringer als der Diameter der Sphaericität, so gehen die Strahlen nach der Refraction hinter dem Glase in einem würcklichen Foco zusammen. Eben dieses findet bey einem auf beyden Seiten gleich viel hohlen Glase Stat; nur daß hier der Terminus Conuergentiae derer einfallenden Strahlen der Semidiameter der Sphaericität des Glases ist, wenn die Strahlen nach der Refraction parallel werden sollen; über welchen Terminum, wenn der Ort, nach welchen die conuergenter einfallenden Strahlen dirigiret sind, weiter davon abstehet, die Strahlen post Refractionem diuergiren; hingegen conuergiren, und einen Focum realem formiren, wenn ermeldeter Ort weniger als gedachter Terminus von dem Glase entfernet ist. Bey einem Hohl-Glase von beyden Seiten, dessen Höhle nicht aus einerley Kugel, sondern aus Kugeln von diuersen Diametris genommen ist, und die man Vitra inaequaliter concaua nennet; da hingegen die auf beyden Seiten gleich viel hohlen Gläser Vitra aequaliter concaua heissen, muß dieser Unterscheid derer Focorum aus der Diuersität dieser Diametrorum und der Entfernung des ausstrahlenden Obiecti, nach Anleitung des citirten Titels, bestimmet werden. Ist man nun ein Mahl in dem Stande in iedem vorgegebenen Falle den Ort des Brenn-Punctes zu bestimmen, so ist es auch leichte, alsdenn die Beschaffenheit des Sehens durch die Hohl-Gläser zu erklären, Massen das Obiectum an dem Orte des Brenn-Punctes erscheinet. Z. E. die von weit entlegenen Obiectis einfallenden Licht-Strahlen gelangen bey nahe parallel an das Glas, und formiren also, wenn das Glas nur auf einer Seiten hohl, vor demselbigen gegen das Obiect zu, einen Focum virtualem, dahero durch ein solches Glas das Auge das Obiectum aufrecht, näher, aber kleiner als es ist, siehet; weswegen auch diese Gläser vor die Myopes, oder die, so in der Nähe, aber in der Ferne nicht, gut sehen können, dienlich sind, weil solche das Obiectum dem Auge näher vorstellen, und solche in das observirende Auge eben so gelangen, als wenn sie unmittelbar aus dem Foco virtuali ausgegangen wären. Um dieses Gebrauchs Willen pfleget man auch Hohl-Gläser **Fern-Gläser** zu nennen, und solche nach dem Gesichte eines ieglichen Menschen ins besondere einzurichten, wie dieser Titel ausweiset. Ausser diesen Nutzen pfleget man die Hohl-Gläser an die eigentlich so genannten Fern-Gläser oder Tubos zu appliciren, und geben dieselben bey denen Holländischen Fern-Gläsern die Ocular-Gläser; wovon der Titel, **Fern-Glas**, ausführlichen Unterricht ertheilet. Bey einem Astronomischen Fern-Glase kann ein Hohl-Glas eben falls angebracht werden, wenn man solches zwischen das Obiectiu- und Ocular-Glas kurtz vor den Focum des Obiectiu-Glases nach dem Obiectiu zu setzet; als wodurch

durch eben das praestiret wird, als mit einem Obiectiu-Glase, so von einer weit grössern Kugel wäre, als das gegenwärtige in dem Fern-Glase ist. Ja wenn man bey einem Holländischen Fern-Glase an Stat des hohlen Ocular-Glases ein anderes Glas, darein viele kleine Cauiräten von einerley Grösse geschliffen sind, einsetzet, so wird durch ein solches Fern-Glas das Obiectum sehr vervielfältiget erscheinen. Die Eigenschafften derer Sphaerischen Hohl-Gläser demonstriret *Hugenius* in Dioptrica Prop. 12. seqq.

Hohl-Gläser von beyden Seiten, siehe **Hohl-Gläser.**

Hohl-Kehle, ist ein Architectonisches Glied in denen Säulen-Ordnungen, welches an seiner Extremität nach einem Viertheil-Circel oder auch kleinern Bogen ausgehöhlet ist. *Vitruuius* nennet es Cymatium Dorieum; **Goldmann** einen **Hohl-Leisten**; die Frantzosen Chanfrain, demicreux, Escape, nacelle, cauet, Cymaise Dorique; die Italiäner il Cavetto. Es bekommet dieses Glied zu seiner Ausladung über das nächst-anstehende die halbe Höhe; die Höhe aber selbst wird nach Erforderung derer Umstände, 2. bis 5. Minuten eines Models groß gemacht. Wenn man demnach in der Weite dieser gegebenen Höhe zwey parallel-Linien zühet, und an dem Ende deren selbigen die eine um die Grösse der halben Höhe vor der andern vorstechen läßt, und alsdenn diese beyden Extremitäten mit dem Quadranten eines Circels zusammen hänget; oder auch die Distantz dieser Extremitäten vor den Radium des Circels ansiehet, zu derselbigen, wie zu der Seite eines Sechs-Eckes den Mittel-Punct des Circels suchet, u. alsdenn daraus ermeldete Extremitäten mit einem Circel-Bogen, der dem sechsten Theile der Peripherie gleichet, connectiret; so ist die Hohl-Kehle verzeichnet. Dieses Glied kann so wohl gerade als umgekehrt in die Ordnungen eingesetzet werden, daß nemlich solches mit seiner Vorstechung bald unten, bald oben zu stehen komme. Man hat auch eine **doppelte Hohl-Kehle**, die nemlich so wohl unten als oben nach einem Viertheil-Circel ausgehöhlet ist. Die Verzeichnung dieses Gliedes verhält sich folgender Massen: Man theilet die Höhe desselbigen AB in 3. gleiche Theile; so daß BC gleich ⊟ ein $\frac{1}{3}$. AB, und AC gleich # $\frac{2}{3}$ AB wird.

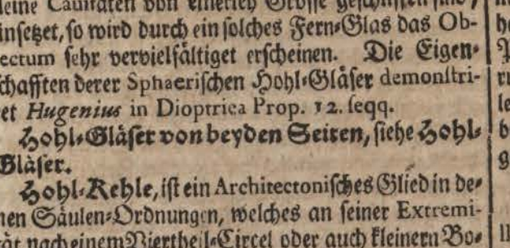

Hierauf macht man AF gleich AC, und BD gleich BC. zühet die Linie CG mit AF parallel und machet CG gleich AF, CE gleich BD. Aus dem Mittel-Puncte E wird alsdenn der Viertheil-Circel CD und aus dem Mittel-Puncte G der Quadrante CF beschrieben; so ist die doppelte Hohl-Kehle DCF verzeichnet. Wie man dergleichen Glieder ausschneiden soll, findet man bey dem *Desgodets* dans ses Edifices antiques de Rome und *Daviler* in Cours d'Architecture P. VII.

Hohl-Kehle, (doppelte) siehe **Hohl-Kehle.**

Hohl-Krähe, sonst auch **Schwartz-Specht** genannt, ist unter denen Spechten der grösseste, Massen er so groß wie eine Krähe, von Farbe Rabenschwartz, und eine rothe Platte auf dem Kopfe hat. Sein Schnabel ist von sonderbarer Stärcke, u. kann er damit die Bäume an denen Orten, wo sie wandelbar werden, öffnen, und die Würmer, oder den Krebs mit seiner Fingers-langen, hinten und forne mit vielen harten Wieder-Häcklein versehenen Zunge, als eine Pfriemen dicke, heraus hohlen, und zu sein r Nahrung genüssen. S ine Jungen hat er in solchen hohlen Bäumen, in welche er ein Circel-rundes Loch arbeitet, und gemeiniglich drey bis vier darinne ausbringet. Siehe auch Specht.

Hohl-Leisten, siehe **Hohl-Kehle.**

Hohl-Meissel, siehe **Aushub-Meissel.** Tom. II. p. 2236.

Hohl-Müngen, siehe Bracteati Nummi. Tom. IV. p. 975.

Hohlnädeln, ist im nähen eine gewisse Art kleiner löchlichter Naht, wo dicht an dem Saum der weissen Leinwand, Caton oder Nessel-Tuchs, Vermöge eines Stepp-Stiches, über zwey oder drey Fäden in einer langen und gleichen Linie gestochen wird. Wenn die Löchlein etwas groß gerathen sollen, pflegen die Nähterinnen ein oder zwey Fäden vorher dazu auszuziehen.

Hohl-Spiegel, Lat. Speculum concauum, wird in der Catoptric ein jeder Spiegel genennet, dessen Fläche, auf welcher die Reflexion derer Licht-Strahlen geschiehet, hohl ist. Nach besonderer Beschaffenheit dieser hohlen Fläche erhalten die Hohl-Spiegel besondere Namen. Ist dieselbe Fläche ein Stück einer hohlen Kugel, wird es ein sphaerischer **Hohl-Spiegel**, Lat. Speculum sphaericum concauum; ist sie von einem hohlen Cylinder, ein Cylindrischer **Hohl-Spiegel**, Lat. Speculum cylindricum concauum; wenn er nach einer Parabolischen, Elliptischen oder Hyperbolischen Fläche ausgehöhlet ist, ein Parabolischer, Lat. Elliptischer oder Hyperbolischer **Hohl-Spiegel**, Lat. Speculum parabolicum, Ellipticum, Hyperbolicum genennet; und, wenn ein solcher Spiegel eine andere geometrische Fläche zu seiner Höhle hat, so erhält auch derselbe von derjenigen krummen Linie, durch welche diese Fläche erzeuget zu seyn concipiret wird, seinen Namen. Bey allen diesen Arten derer Spiegel hat man auf zweyerley zu sehen, 1) auf was Art und Weise die Reflexion auf ihrer Fläche geschehe, ob die einfallenden Strahlen nach der Reflexion in einem gewissen Puncte, oder in verschiedenen Puncten zusammen gehen, und solcher Gestalt Oerter formiren, da sich die Licht-Strahlen einander durchcreutzen und Brenn-Puncte oder Foci genennet werden; 2) was durch diesen Zusammenlauff derer Strahlen vor Phaenomena, so wohl in Ansehung der Dichtigkeit des Lichts, als der Abbildung des Obiecti, von dem die ausgehenden Licht-Strahlen reflectiret werden, sich ergeben. Was das erste anbelanget, so ist hiervon unter dem Titel, **Brenn-Punct**, Tom. IV. p. 1264. seqq. und dessen besondern Titeln Meldung geschehen; woraus erhellet, daß die Hohl-Spiegel vor denen erhabenen Spiegeln dieses besonders haben, daß die darein fallenden Licht-Strahlen nach der Reflexion würcklich zusammen gehen, welcher Concursus Radiorum, Focus verus und physicus genennet wurde; da hingegen bey denen erhabenen Spiegeln die Strahlen nach der

Reflexion

Reflexion zerstreuet werden, und nur zusammen gehen würden, wenn man deren Direction hinter dem Spiegel verlängerte, welches ein Focus virtualis genennet wurde. Die Zusammenkunfft derer Licht-Strahlen geschiehet bey denen Hohl-Spiegeln entweder in einem eintzigen Puncte; oder es existiren von denen reflectirten Strahlen verschiedenen Foci die neben einander anliegen, und eine continuam Curuaturam formiren, die man curuam causticam zu nennen pfleget, und davon dieser Titel ein mehreres zeiget; in welcher jedoch ein gewisser Ort an der Axe des Spiegels (welches eine auf dem Mittel-Puncte des Spiegels perpendicularstehende Linie ist) sich befindet, in welchen die meisten Strahlen zusammen kommen, welcher Ort Focus principalis genennet wird. Von der erstern Beschaffenheit ist der Brenn-Punct eines Paraboli-schen Hohl-Spiegels, wenn die Licht-Strahlen in denselbigen parallel einfallen, wie dieses von denen Sonnen-Strahlen geschiehet; welcher Ort der Zusammenkunfft derer Strahlen um den vierten Theil des Parametri von dem Vertice der Parabel abstehet; dahero auch dieser Ort in der Axe der Parabel der Brenn-Punct derselbige in der Geometrie ist genennet worden; ingleichen äussert sich auch dieses in einem Elliptischen Spiegel, als in dessen Axe zwey Puncte sich befinden, die um dieser Eigenschafft Willen in der Geometrie Foci Ellipsis genennet werden, in deren einen so man ein Licht setzet, die davon ausgehenden Strahlen nach der Reflexion alle in dem andern Brenn-Puncte gesammlet werden. Hingegen, wenn in einem sphaerischen Hohl-Spiegel die Strahlen des Lichts, z. E. die Sonnen-Strahlen, parallel einfallen, so werden sie nicht alle in einem eintzigen Puncte wieder gesammlet; sondern die Strahlen, die der Axe des Spiegels am nächsten einfallen, vereinigen sich mit derselbigen an einem Orte, der von dem Spiegel um den vierten Theil des Diametri der hohlen Kugel, davon der Spiegel seine Figur hat, abstehet, und welches hier der Focus principalis ist; hingegen die übrigen Strahlen, so weiter von der Axe einfallen, durchschneiden dieselbige in Puncte, die dem Spiegel näher, als erst ermeldeter Ort, liegen, oder weniger als dem vierten Theil des Diametri von selbigen abstehen; dahero an dieser Axe eine Reihe von lauter Brenn-Puncten disponiret ist, die nemlich von denen Intersectionen derer reflectirten Strahlen mit der Axe entstehen. Gleichwie aber in dem erstern Falle die Strahlen, so der Axe am nächsten sind, den Focum principalem durch ihren Concursum formiren; so fraget man auch in dem andern Falle nicht, wo die übrigen Strahlen die Axe durchschneiden; sondern wo zwey und zwey, die einander am nächsten sind, einander ausserhalb der Axe occurriren, und daselbst einen Focum partialem formiren. Alle diese Foci partiales sind neben einander disponiret, und formiren eine Superficiem curuam, deren Section, so nemlich die Refraction nur in einem halben grösten Circel des aus einer halben Kugel bestehenden Hohl-Spiegels betrachtet wird, die Curuam causticam Tschirnhausianam zu erkennen giebet, und aus deren Reuolution um ihre Axe ermeldete Superficies curua generiret zu seyn concipiret wird. Man kann diese Superficiem curuam Focorum erkennen, wenn man einen sphaerischen Hohl-Spiegel gegen die Sonne kehret, und vor denselbigen Puder ausstreuet oder Rauch vorbey bläset, da man sie gar deutlich an diesen vorbey flühenden Theilgen des Puders oder Rauchs abgebildet sehen wird. Nach Beschaffenheit des Abstandes des ausstrahlenden Punctes von dem Spiegel gewinnet diese Curua caustica ein anderes und anderes Ansehen; so daß einer gegebenen Entfernung eines Puncts des sichtbahren Obiecti nur eine gewisse Curue respondire, und folglich vor einem solchen Hohl-Spiegel sich so viele Curuae ergeben, wie viele ausstrahlende Puncte an dem Obiecte, welches seine Strahlen auf den Spiegel wirfft, sich befinden. Die Erkänntniß dieser Curuarum zeiget den wahrhafftigen Grund der Abbildung eines Obiecti in einem Spiegel; da hingegen die Foci principales zwar auch und vornehmlich zur Abbildung des Obiecti concurriren; jedoch aber diese besondere Eigenschafft noch haben, daß in ihnen die reflectirten Strahlen am dichtesten versammlet werden; da nun nach der Dichtigkeit derer Strahlen sich die Grösse der Wärme, so von denen Sonnen-Strahlen hervorgebracht wird, richtet; so ist es kein Wunder, daß in denen Brenn-Puncten von grossen Spiegeln, die Wärme der Gestalt sich vermehret, daß sie die erstaunendesten Effecte in Schmeltzung, Combustion, Vitrification derer Metalle hervor bringen, und so ferner; von welcher Eigenschafft aber derer Hohl-Spiegel der Titel, **Brenn-Spiegel**, Tom. IV. p. 1277. seqq. ein mehreres zeiget, als welchen Namen jene eben in Ansehung dieser Eigenschafft erhalten haben. Was die Erkänntniß der Abbildung eines Obiecti in einem Hohl-Spiegel anlanget, als welches die Haupt-Untersuchung der Catoptric ist; so lässet sich zwar dieses am allerschönsten durch ermeldete Curuas causticas erweisen; allein, weil hierzu eine genaue Erkänntniß der höhern Geometrie erfordert wird; so gehöret diese Untersuchung nur vor diejenigen, die, nach dem sie die neuere Analysin wohl studiret, in denen höhern Theilen der Mathematic sich umzusehen Lust bezeigen, da sie denn in des *Barrovii* Lectionibus Opticis und in verschiedenen Piecen derer Lateinischen *Actorum Erud·torum*, besonders des vorigen Jahr hunderts, hierzu Unterricht antreffen werden. In denen gewöhnlichen Compendiis Catoptricae begnüget man sich lediglich die Focos principales derer sphaerischen und Cylindrischen Hohl-Spiegel zu determiniren, und daraus, so viel es sich will thun lassen, die Erscheinung eines Obiecti in selbigen zu erklären. Bey denen sphaerischen Hohl-Spiegeln ist gedachter Massen der Focus principalis um den vierten Theil des Diametri der Sphaericität des Spiegels entfernet, wenn nemlich die Strahlen parallel einfallen; hingegen stehet solcher bald weiter bald näher davon ab, nach dem die Strahlen von einem Obiecto entweder diuergenter oder conuergenter einfallen, wie solches der Titel, **Brenn-Punct eines sphaerischen Spiegels**, Tom. IV. p. 1276. seq. ausweiset. Nun ist die Abbildung eines ausstrahlenden Punctes in dem Foco principali, oder an dem Orte, wo dessen einfallende Strahlen post Reflexionem sich wiederum versammlen; dahero, wenn man auf eine vorgegebene Weite des Obiecti von dem Spiegel den Focum principalem nach der Methode des citirten Titels vor ei-

nem an selbigen ausstrahlenden Puncte berechnet, von diesem durch das Centrum des Spiegels eine Linie perpendicular auf die Fläche desselben zühet, so die Axis Irradiationis genennet wird, und alsdenn in dieser den Abstand des Foci principalis bemercket; so hat man den Ort, wo die Abbildung des ausstrahlenden Punctes des Obiecti geschiehet.

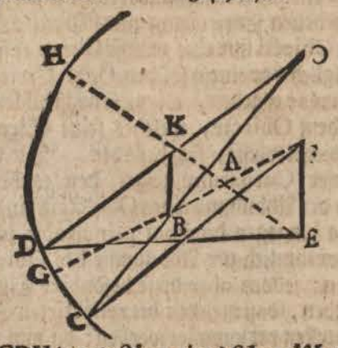

Es sey CDH die Section eines sphaerischen Hohl-Spiegels, oder ein gröster Circel desselbigen; in A sey der Mittel-Punct des Hohl-Spiegels und FE das ausstrahlende Obiectum, so weiter als der vierte Theil des Diametri von dem Spiegel abstehe. Man zühe von denen äussersten Enden des Obiecti F, E, durch den Mittel-Punct des Spiegels A die Linien FAG, EAH, davon jene die Axem Irradiationis des Punctes F, diese des Punctes E vorstellet. Vor die Weite EH des ausstrahlenden Punctes E von dem Spiegel berechne man, gehöriger Massen, den Abstand des Foci principalis HK; so ist in K der Punct, wo sich die von dem Puncte E ausgehenden Strahlen nach der Reflexion wieder versammlen, und den Punct E daselbst abbilden. Gleicher Gestallt, wenn man für die Entfernung FG des Punctes F von dem Spiegel den Abstand dessen Foci principalis GB ausfündig machet, so wird in dem solcher Gestallt determinirten Puncte B der ausstrahlende Punct F abgebildet. Wenn nun in O das Auge des Observatoris sich befindet, und man zühet die Linien OBC, OKD, ingleichen CF, DE; so sind diese die Radii inuidentes, jene die reflexi, so von denen ausstrahlenden Puncten F, E, in das Auge O gelangen; dahero siehet der Observator die Extrema des Obiecti nach der Direction derer Strahlen OB, OK, in denen Puncten B und K, und scheinet ihm folglich das Bildniß BK des Obiecti FE umgekehrt, weil der Punct B das Bildniß des Punctes F und K des Punctes E ist. Ferner erscheinet das Bildniß BK des Obiecti kleiner als das Obiect, und zwar um so viel kleiner, je weiter das Obiectum FE von dem Spiegel abstehet, Massen alsdenn der Winckel KAB, der dem Wincket FAE gleich ist, immer kleiner wird, und also auch die Extrema des Bildnisses des Obiecti B, K, so in denen Linien EAH, FAE, alle Zeit disponiret sind, enger zusammen zwinget. Und endlich erscheinet auch das Bildniß BK, des Obiecti FE vor dem Spiegel in der freyen Lufft, und zwar zwischen dem Mittel-Puncte A und dem Spiegel. Und dieses alles findet Stat, wenn das Obiectum weiter von dem Spiegel entfernet ist, als der vierte Theil des Diametri der Sphaericität des Spiegels beträget; wenn hingegen das Obiectum in diesem letztern Orte sich befindet, so kann man durch den Spiegel

nichts von ihm erkennen, sondern es erscheinet alles confus. Die Ursache hiervon ist leichte anzuzeigen. Nemlich wenn die Strahlen parallel auf einen sphaerischen Hohl-Spiegel einfallen, so haben sie ihren Focum an demjenigen Orte, der um den vierten Theil des Diametri von dem Spiegel abstehet; folglich wenn in diesem Foco principali ein luminosum sich befindet, so müssen dessen auf den Spiegel einfallende Strahlen nach der Reflexion parallel fortgehen, und also ihren Focum principalem in infinito draussen haben. Da wir nun das Bildniß des Obiecti an demjenigen Orte wahrnehmen, wo die Strahlen nach geschehener Reflexion zusammen gehen, in diesem Falle aber kein Concursus Stat findet; so können wir auch alsdenn von dem Obiecto nichts sehen. Wenn das Obiectum weniger als um den vierten Theil des Diametri von dem Spiegel abstehet, so erscheinet das Bildnis des Obiecti hinter dem Spiegel, aufrecht, und vergrössert. Die Ursach hiervon ist diese. Wenn die Strahlen des Lichts conuergenter in einen sphaerischen Hohl-Spiegel einfallen, so werden sie in einem Orte nach der Reflexion mit einander vereiniget, der weniger als der vierte Theil des Diametri von dem Spiegel entfernet ist. Vice versa, wenn man ein Punctum luminosum an einem Ort, der weniger als den vierten Theil des Diametri von der Fläche des Spiegels abstehet, setzet, so müssen nach der Reflexion die Strahlen aus einander fahren, damit sie, wenn sie als einfallende Strahlen betrachtet werden, conuergenter gegen den Spiegel zu gehen. Wenn nun also die Direction derer von dem Spiegel zurückgeworffenen Strahlen rückwärts durch den Spiegel verlängert zu seyn concipiret wird, so müssen diese verlängerten Strahlen hinter dem Spiegel zusammen treffen, und daselbst einen Focum virtualem formiren. In diesem wird alsdenn das Bildniß des ausstrahlenden Punctes erscheinen, als welches alle Zeit an demjenigen Orte gesehen wird, wo sich der Focus derer reflectirten Strahlen ergiebet. Das Bildniß muß aufrechts auch erscheinen, weil der Ort des Obiecti sich zwischen dem Mittel-Puncte des Spiegels und dem Orte des Bildnisses befindet, und also die Axes Irradiationis einander nicht durchcreutzen, als die in dem Centro des Hohl-Spiegels zusammen gehen. Und endlich muß auch das Bildniß des Obiecti vergrössert erscheinen, weil eben dieselbigen Axes Irradiationis, die von denen extremis des Obiecti auf die Fläche des Spiegels perpendicular gezogen werden und in dem Centro zusammen gehen, hinter dem Spiegel divergiren, folglich die Focos virtuales derer reflectirten Strahlen weiter auseinander setzen. Dieses sind die vornehmsten Phoenomina nebst deren Erklärung von denen Hohl-Spiegeln, welche man in denen gewöhnlichen Compendiis catopticis vorzutragen pfleget. Und eben wegen dieser curiösen Erscheinungen und deren Eigenschafft in Brennen, sind sie im gemeinen Leben nach denen platten Spiegeln die berühmtesten. Ihre Zubereitung geschiehet Theils aus Metall, Theils aus Holtze, Theils aus Glase. Die von Metalle werden aus einer gewissen Composition gegossen, wozu man eine besondere Forme haben muß, welche folgendermassen zubereitet wird. Man nimmt trocknen Leimen, zerreibet ihn in Pulver und siebet ihn durch, damit

damit die groben Sand-Körner zurück bleiben und was von andern Unflate darunter ist. Hierauf rühret man den Leimen-Staub in Wasser ein, und schläget ihn durch einen zarten Durchschlag. Unter diese Mixtur wird Pferde-Dreck und kurtze Kälber-Haare gemischet und ein zeher Teig daraus gemachet. Ferner wird nun vom Steine ein erhabenes Modell verfertiget, von einer solchen Convexität, daß die Höhle des zu verfertigenden Hohl-Spiegels darauf passe. Wenn nun der Teig auf dem Tische mit einer höltzernen Welle von einer solchen Dicke ausgezogen, die der Dicke des verlangten Spiegels an Grösse gleich komme, so wird derselbe Teig mit Ziegel-Mehl überstreuet, damit er nicht anklebe, und ermeldetes steinernes Modell damit überzogen. Nachdem dieser erstere Ueberzug bey einem gelinden Kohl-Feuer oder in der Sonne ausgetrocknet, wird solcher mit Fette überschmieret und ein neuer Ueberzug darüber gemacht. Wenn der andere Ueberzug ausgetrocknet, werden beyde abgenommen, und der erstere, so bisher den verlangten Spiegel vorstellig gemacht hat, weggeworffen. Wenn nun das steinerne Modell so wohl, als der andere leimerne Deckel wohl abgekehret, und das erstere mit einer Farbe von Kreide, die in frischer Milch abgerieben, übertragen worden ist, so füget man den Deckel an die Convexität des steinernen Modells, so daß eine Höhle, darein der Spiegel gegossen werden soll, zwischen beyden verbleibe; worauf alsdenn diese Forme mit Drathe verbunden und die Fugen wohl verschmieret werden. In dem Deckel wird ein Loch gelassen, durch welches das geschmoltzene Metall hinein gegossen werden kann; desgleichen auch ein Lufft-Loch, dadurch die Lufft aus der Forme fahren könne, damit der Spiegel keine Blasen bekomme. Solcher Gestallt ist die verlangte Forme zubereitet. Das Metall zum Spiegel wird aus 8. Theilen neuen Kupfer, einem Theil Englischen Zinne, 5. Theile Marchasit zusammen gesetzet und geschmoltzen. Wenn diese Materie in Fluß gebracht worden, so langet man mit einem warmen Eisen etwas davon heraus und lässet es kalt werden. Siehet es nun noch zu roth aus, so thut man noch etwas Zinn hinein; ist es aber zu weiß, noch etwas Kupfer; bis nemlich dieselbe Materie die verlangte Farbe erhalte. Diese geschmoltzene Materie wird endlich in die obbeschriebene Forme gegossen, welche, wenn sie erkaltet, den verlangten Spiegel exhibiret. Nun muß die hohle Fläche dieses Spiegels noch poliret werden. Zu dem Ende küttet man den Spiegel mit Pech an ein Holtz, damit man ihn bequem halten könne; das steinerne Modell aber wird mit angefeuchten Sande überstreuet; und nachdem der Stein selbst mit Wasser wohl befeuchtet, darauf abgerieben. Wenn nun derselbe gnug ausgerieben, wird der Sand-Stein, daraus das Modell eben verfertiget worden, abgewaschen, und fleißig angefeuchtet, und der Spiegel darauf gerieben, so lange, bis er zum poliren geschickt werde. Hierauf wird das Modell, wenn es trocken geworden, mit starcken Papire überkleidet, und darauf mit Trippel oder geschlemmter Zinn-Asche der Spiegel so lange gerieben, bis er seinen völligen Glantz erhalten habe, und nunmehro vollkommen fertig sey. Man pfleget diese Spiegel, so solcher Gestallt gegossen und zubereitet werden, **stählerne Hohl-Spiegel** zu nennen. Die Zubereitung eines höltzernen Hohl-Spiegels geschiehet, wenn man in ein zehes Holtz die verlangte

Cavität nach dem Segmento einer hohlen Kugel drehen lässet, solche mit einer Mixtur von Leim, Spiritu Vini, Kreide und Pollment überstreichet, diesen Grund mit feinem Golde überleget, und solches alsdenn poliret. Zu einen gläsernen Hohl-Spiegel wird erfordert, daß man in der Glas-Hütte sich ein Segmentum von einer gläsernen hohlen Kugel zubereiten lasse, und solche auf der convexen Seite mit Spiegel-Folie vermittelst Qveckfilbers, wie bey denen platten Spiegeln, überlege, nur daß man, um dieses desto genauer zu bewerckstelligen, sich eine hohle Forme von Gyps machen lässet, darein sich der Spiegel mit der erhabenen Seite genau schicket, und alsdenn in dieser Forme die Operation des Ueberlegens vornimmt. Man kann auch einen gläsernen Hohl-Spiegel machen, wenn man ein Glas, so auf einer Seilen convex auf der andern aber platt geschliffen ist, auf der erhabenen Seite mit Spiegel-Folie überleget. Vor allen diesen aber behalten doch die stählernen Hohl-Spiegel den Vorzug, weil sich an denen gläsernen erstlich eine Refraction ereignet, ehe die Reflexion derer Strahlen geschiehet, wodurch einige Unordnung in der Repraesentation angerichtet wird; die höltzernen Spiegel aber sich nicht so genau als die stählernen poliren lassen. Die Verfertigung derer Hohl-Spiegel lehren Schottus in Magia vniversali. Part. I. Lib VI. **Zahn** in Oculo artificiali. **Traber** in Neruo Optico. **Wolff** in Elementis Catoptricae und andere. Ausser denen sphaerischen Hohl-Spiegeln pfleget man auch in denen Elementis Catoptricis die cylindrischen Hohl-Spiegel zu betrachten. Diese sind ihrer Fläche nach ein Segmentum von einem hohlen Cylinder, weil nun bey diesen der Höhe nach lauter Sectiones circulares heraus kommen, wenn man denselbigen mit der Basi parallel durchschneidet, in einem Segmento Circuli aber der Focus principalis um den vierten des Diametri desselben Circels von seiner Fläche abstehet, wenn die Strahlen des Lichts parallel einfallen; so ist klar, daß von allen diesen Sectionibus circularibus eine Reihe von Focis principalibus in dem Casu, da die Strahlen parallel einfallen, müsse formiret werden, deren ieglicher von dem Spiegel um den vierten Theil des Diametri abstehet, und folglich, weil dieselben Sectiones circulares alle einander gleich sind, diese Reihe derer Focorum nach der Extension einer geraden Linie ergeben müste, welche wir indessen Lineam Focorum nennen wollen, und in welcher die Repraesentation des Obiecti geschiehet, wenn von demselben die Strahlen des Lichts parallel zu dem Spiegel gelangen. Stehet das Obiectum nicht all zu weit von dem Spiegel ab, doch weiter als der halbe Diameter des Spiegels; so erscheinet die Linea Focorum zwischen erst ermeldeten Foco principali und dem Centro des Spiegels in der Lufft, und so ferner, Massen, mit einem Worte zu sagen, eine iegliche Sectio circularis des cylindrischen Hohl-Spiegels einerley Eigenschfft hat mit einer Sectione circulari eines sphaerischen Hohl-Spiegels, die durch dessen Mittel-Punct gehet, von welcher wir oben geredet haben; aus welcher Betrachtung die Eigenschafften derer cylindrischen Hohl-Spiegel leichtlich können erwiesen werden. Doch weil eine iegliche Sectio circularis an demselbigen ihren besondern Focum principalem hat; so werden nicht so viele Strahlen des Lichts an einem Orte zu-

sammen gebracht, wie bey denen sphaerischen Hohl-Spiegeln, dessen Sectiones alle die Strahlen nach einerley Ort reflectiren; dahero geben auch jene nicht, wie diese, Brenn-Spiegel, ab. Die Repraesentation derer Obiectorum mit diesen Spiegel ist curieux, u. stellen dieselben unter Weilen, wie die sphaerischen Hohl-Spiegel, das Bildniß des Obiecti in der Lufft dar, und zwar (welches in denen sphaerischen nicht angehet) der Gestallt, daß man das Obiectum selbst verbergen kann. *Schottus* Magia Catoptrica, p. 350. erzehlet, daß Kircherus mit einem solchen Spiegel die Himmelfahrt Christi so deutlich vorgestellet, daß alle Bilder in der Lufft zu schweben geschienen; auch öffters viele Verwunderung erreget, wenn er ein brennend Licht dadurch in der Lufft vorgestellet, und in dessen Flamme den Finger gehalten. Es sind aber diese Arten Spiegel unter allen am seltensten zu haben, und werden am bequemsten aus Frauen-Glase zubereitet, wie solches **Traber** in Neruo Optico L. II. c. 18 von deren Verfertigung anmercket.

Hohl-Spiegel, (*Cylindrischer*) siehe **Hohl-Spiegel.**

Hohl-Spiegel, (*Elliptischer*) siehe **Hohl-Spiegel.**

Hohl-Spiegel, (*Hyperbolischer*) siehe **Hohl-Spiegel**

Hohl-Spiegel, (*Paraboli*scher) siehe **Hohl-Spiegel.**

Hohl-Spiegel, (*Sphaeri*scher) siehe **Hohl-Spiegel**

Hohl-Spiegel, (stählerne) siehe **Hohl-Spiegel.**

Hohl-Strube, siehe **Strube.**

Hohl-Taube, siehe **Blau-Taube.** Tom. IV. p. 117.

Hohl-Werck von Dach-Ziegeln, siehe **Dach.** Tom. VII. p. 8.

Hohinburg, siehe **Homburg.**

Hohnburg, siehe **Hohenberg.**

Hohndorff, siehe **Hohendorff.**

Hohneroden, ein Schloß in Schwaben im Albuch gelegen. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. I. pag. 398.

Hohnhorst, siehe **Honhorst.**

Hohnstein, siehe **Hohenstein.**

Hoholt, siehe **Haholt.** Tom. XII. p. 215.

Hohwald, siehe **Hochwald.** Tom. XII. pag. 322.

Hoja, siehe **Hoya.**

Hoichten, eine reiche Abtey Cistercienser-Ordens, in der Grafschafft Reeckem, des Hertzogthums Limburg an der Maas, 1. Meile von Mastricht gegen Norden.

Hoidecke, siehe **Hödecken.** Tom. XIII. p. 352.

Hoje, siehe **Hoya.**

Hojeda, (*Alphons.*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Sevilla, hat um 1521. floriret, und ein Chronicon Ecclesiasticum ad an. 1521. geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 46.

Hojeda, (*Didac. de*) ein Spanier aus Sevilla, verließ sein Vaterland, damit er an seinem Vorhaben, ein Religioso zu werden, nicht mögte gehindert werden. Er begab sich dahero nach Lima, und trat daselbst an. 1591. in dem Collegio SS. Rosarii in den Prediger-Orden, lehrte hernach viele Jahre die Philosophie und Theologie, wurde auch in der letztern Licentiat, ferner an verschiedenen Orten Prior, hätte es auch noch weiter gebracht, wo er nicht 1615. am 24. Oct. im 44. Jahre seines Alters gestorben wäre. Er hat in Versen La Christiada oder de Vita Christi in 12. Büchern geschrieben, Sevilla 1611. in 4. *Melendez* Hist. Prouinc. Peruan. T. II. p. 135. *Lopez* Hist. Gen. P. V. Lib. vlt. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 396.

Hoiensis Comitatus, siehe **Hoya.**

Hoier, (**Conrad**) schrieb Disticha Biblica: Institutionem et summam totius Catechismi. **Hildesheim** 1601. in 8.

Hoier, (**Eberhard**) schrieb **Anmerckungen über das Chur-Fürstliche Brandenburgische Krieges-Recht. Schultz** Corpus Juris Milit. **Keyssler** Hist. Jur. Vniuers. 4. §. 37. p. 23.

Hojerschen, ehe Mahls **Herauga** oder **Hierauga**, war ein Jungfern-Closter in der Paderbornischen Dioeces, welches Beatrix, Aebtißin zu Gandersheim, und Kaysers Conradii Salici Tochter, um das Jahr 1040. soll erbauet haben; wie *Michael Rupius* Chron. Gandershem. MSSt. berichtet; *Bodo* Syntagm. de Coenob. Gandersh. apud *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 502 aber giebt die Beatricem vor Kaysers Henrici II. Tochter aus, welchem er auch die Stifftung dieses Closters zuschreibet. Vorhero soll ein gewisser Götze, Namens Heremunt, allda seyn verehret worden. *Rupius* l. c. *Meibom.* Scriptor. Rer. German de Irminsul. Saxon. in Tom. III. p. 13. *Spigelius* ad an. 1109. gedencket eines Pagi **Hergau**, und *Paullini* de Pag. p. 97. saget, daß er diesen Namen in Urkunden des Stiffts Schacken gefunden, welcher Pagus vielleicht auch um diese Gegend mag gelegen gewesen seyn.

Hoiersleben, siehe **Hadmersleben.** Tom. XII. p. 105.

Hoiers werda, siehe **Hoyerwerda.**

Hojerus, (*Andr.*) von Usedom in Pommern, studirte ums Jahr 1606. in Dantzig, und wurde hernach an. 1617. daselbst Professor Logices et Graecae Linguae am Gymnasio, wie auch folgends Lic. Theologiae und Prediger bey der Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit. Weil er aber ein übel Leben führte, wurde er an. 1630. abgesetzet, verwaltete hernach zur Zeit des Schwedischen Krieges die Stelle eines Rectoris und Evangelischen Predigers zu Braunsberg im Wermeland, so er aber, als die Stadt an. 1636. in vorigen Stand kam, auch wieder verlassen muste, und starb als ein Priuatus zu Marienburg. Er schrieb de Praedicationibus: de Philosophia in genere: Semitam ad Templum Virtutis: Iter Logicae trimestre in 13. Dispp. **Vom innerlichen und äusserlichen Menschen**, und andere teutsche Tractate wie auch viele Theologische Disputationes und Programmata. *Praetorius* Athen. Gedan.

Hoikinckhave, eine Stadt im Hertzogthume Bergen, nicht weit von Lennep. **Hamelmann** Delin. Vrb. et Oppid. Westph. Opp. p. 74.

Hoiland, siehe Holland.

Hoim, siehe **Hoym.**

Hoimersleben, siehe **Hadmersleben.** Tom. XII. p. 105.

Hoindorch, siehe **Homburg.**

Hoinckhusen, (**Bertram Christian von**) geboren an. 1651. zu Ratzeburg, wo sein Vater der letzt-

letzte Canonicus gewesen. Den Grund seiner Studien legte er erstlich unter Privat-Information, bis er im vierzehnten Jahre nach Lübeck zühen, mithin die öffentliche Schule und das Gymnasium nützlich frequentiren konnte, an welchem Orte er sich bis an. 1670. aufhielt. Von Lübeck gieng er nach Hildesheim und frequentirte daselbst bey denen Jesuiten. In dem an. 1671. gehaltenen Examine bestund er so gut, daß ihm von dem dortigen Wei-Bischoffe, so wohl primum praemium Ch. jae, als auch primum praemium Carminis Heroici gereichet ward. Im folgenden 1672. Jahre erhielt er primum praemium Orationi und secundum in graecis, welche Praemia und dabey erlangten Testimonia er bis an sein Ende verwahrete. Ingleichen ließ er sich die Philosophiam Scholasticam dociren, darinnen er solche Profectus machte, daß er hernach auf Vniversitäten nicht nöthig hatte, selbige weiter zu hören. Anno 1673. kam er nach Rostock, und studirte Jura und Mathesin. Nach zurückgelegten Triennio begab er sich nach Leipzig, u. nahm Tisch und Stube in des berühmten Carpzovii Hause, unter dem er auch an. 1677. de Jure circa Aerem disputirte, welche Disputation er dem Hertzoge Christian Ludwig dedicirte, und als er an. 1678. nach Hause kam, erhielt er so fort die Versicherung, es solle ihm nach vollbrachten Reisen die Stelle eines Fürstlichen Raths consentiret werden. Der Weg trug ihn erst nach Holland, da er seiner Studien halber eine Zeitlang zu Leiden blieb; Darauf gieng er an. 167. nach Engeland über, und besahe nebst denen Merckwürdigkeiten der Stadt London auch die florisamesten Universitäten und Bibliothecen; alsdenn wendete er sich ferner nach Franckreich, und weidete seine Augen in Besichtigung der Königlichen Residentz, Lust-Schlösser und übrigen Paläste; wiewohl sein meistes Absehen dahin gerichtet war, wie er mehr und mehr in denen Studiis profitiren mögte. Darum suchte er mit vielen Gelehrten, sonderlich einigen Doctoribus und Professoribus Sorbonicis, in Bekanntschafft zu gerathen, von denen er nicht selten zum obponiren invitiret ward. Durch einen geistlichen Discurs machte er sich auch mit dem berühmten Jesuiten P. Louis Bourdalone bekannt, welcher sehr vertraulich und familiair mit ihm umgieng. Er begab sich ferner nach Bourges, mehrere Perfection in der Sprache und in Jure zu erlangen. Daselbst richtete er die Teutsche Nation wieder auf, und übernahm dabey das Syndicat, introducirte sie mit grossem Applausu, vermittelst einer gelehrten und wohlausgearbeiteten Oration, gratulirte auch dem neuen Ertz-Bischoff Monsieur de la Neufoille im Namen der Teutschen Nation. Darauf resolvirte er sich die so genannte grande Tour durch Franckreich zu thun; wie er nun wieder zurück nach Bourges kam, reisete er endlich über Lothringen u. Elsas nach Speier, und verweilete sich in Besichtigung des Cammer-Gerichts ein halbes Jahr; hernach aber gieng er über Worms, Maintz, Franckfurt, Giessen, Marpurg und Cassel an. 1684. wieder nach Hause. Nachdem er solcher Gestallt sechs Jahr auf seiner Reise zugebracht, so nahm er sich die Freyheit, Hertzog Christian Ludwigen seiner gethanen Zusage zu erinnern, und um Employ bey der Justitz zu bitten. Da aber zu selbiger Zeit eben kein Adsessorat vacant war, so ward ihm an. 1685 die Stelle eines Referendarii bey der Justitz-Cantzeley anvertrauet. Nach Ableben des Adsessors Klattens ward er an. 1691. an dessen Stelle Adsessor, und endlich an. 1707. Vice-Praesident bey dem Land- und Hof-Gerichte derer Mecklenburgischen Länder. Als man dieses hohe Gerichte an. 1708. von Parchim nach Güstrau verlegte, muste er solches solemniter introduciren, dabey er das Thema ad L. 76. de Judicii ausführte: Ob die Veränderung derer Personen oder Orte auch eine Veränderung, oder ein anderes von vorigen unterschiedenes Gerichte mache? anderer Thematum, die er bey denen Introductionen neuer Adsessorum ausgeführet, zu geschweigen. Da er noch Referendarius war, hatte er die Gnade den Printzen Friedrich Wilhelm in Mathematicis zu unterweisen. Er hat sich auch die Mühe gegeben eine neue recht accurate Charte von Mecklenburg zu machen, welche er nach 35. jähriger Arbeit endlich noch bey seinem Leben zum Stande brachte. Solche ist eine General-Charte von dem gantzen Lande, hernach eine eigene und besondere über jedes Amt, und wenn es groß von jedem Amte zwey. In diesen Special-Charten werden nicht nur die Wege, Moräste, Holtzungen, Wind- und Wasser-Mühlen, Zölle ꝛc. bemercket, sondern auch durch gewisse Signa an Tag geleget, wo Fürstliche Höfe, Kirchen und Capellen, ingleichen wo Prediger und wo keine, auch ob Edel-Höfe in dem Kirch-Dorffe sind. Hiernächst sind bey jedem Amte Tabellen von der Grösse wie die Charten, darauf zu sehen, was in jedem Amte vor Fürstliche Domaines, adeliche Güter, auch andere Dörffer verhanden, wohin sie gehören, und wohin sie dienen müssen, wo Pfarren anzutreffen, und wer das Jus Patronatus besitzet. Hernach hat er sich auch die Mühe genommen, ein accurates Register über alle Dörffer dieses Landes zu machen, welches vorbesagter Arbeit hinzugefüget werden sollen, womit er aber nicht über die Helffte gekommen, es ist aber damit so beschaffen, daß es in etlichen Monathen gar leichte zur Perfection gebracht werden kann. Er war ein solcher Liebhaber derer Studien, daß er auch in seinem Alter alle Gelegenheit, einige Specimina davon zu geben, ergrieff, so aus seinen Lateinischen Carminibus, die er bey hohen Solemnitäten verfertiget, sattsam erhellet. Er starb an. 1722. den 14 Dec. und hat einen Sohn hinterlassen, von dem man vieles zu denen Mecklenburgischen Geschichten vermuthet. *Annal. Lit. Mecklenb.* de an. 1722.

Hoino, siehe **Hoym.**

Hoinstein, siehe **Hohenstein.**

Hois, ist eine Engländische Familie in Lincolnshire. *Camden's* Brit. p. 471.

Hoissi, ein grosser Wald an der Rur gelegen, davon kam ein Stück an die Abtey Werthen. *Altfridi* Acta Ludgeri apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 103. 105.

Hoiste, siehe **Höste.**

Hoita, (*Henr.*) siehe Ovta (*Henr.*)

Hoium, eine Stadt derer Condrusier mit einem festen Schlosse an der Mosel gelegen, soll sonst auch in denen mittlern Zeiten Benefacta geheissen haben. *Hub. Thomae Leodii* Comment. de Tungris et Eburonibus apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 345.

Hoius, ein Fluß, welcher bey vorhergemeldeter Stadt vorbeygeflossen. *Hub. Thomae Leodii* Comment. de Tungr. et Eburon. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 345.

Hojus, (*Andr.*) von Brügge, florirte um 1622. war Anfänglich Rector des Seminarii Mariani zu Arras, hernach der Schulen zu Bethune, ferner Professor Graecae Linguae, Eloquentiae et Historiae, und starb

im 81. Jahre. Er hat geschrieben Apologiam pro Critcis: Dissertationes: Orationes quodlibeticas; de Obsidione Ostendana; de Caussis corruptae Pronuntiationis Linguae Graecae; de Ratione legendae Historiae; Chronologiam Biblicam; Antiquitates liturgicas, Douay 1605. in 8. Paraphrasin Ezechielis poeticam, ib. 1598 in 4. Historiam universam sacram et profanam, Douay 1629. in fol. Tragoedien: **Lebens-Beschreibungen.** *Swertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. *Barberini* Bibl.

Hojus, (*Timotheus*) des vorherstehenden Andreae Sohn, war Brebyter Congregationis Oratorii, und in Humanioribus wohl erfahren, machte auch einen guten Vers. Er hat das Euchilogium Graecorum und Wilh. Tyrium de Bello Sacro emendirt, und mit Anmerckungen erläutert. *Swertius* Athen. Belg.

Hoke, (*Georg.*) siehe Hochus. (*Georg.*) Tom. XIII. p. 321.

Hokelem, siehe **Höckelheim.** Tom. XIII. pag 350.

Hoke-norton, siehe Hoks-norton.

Hoker, siehe Hourque.

Hokien, siehe Hochien. Tom. XIII. p. 311.

Hokorp, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem ward an. 1363 Daniel Abt im Closter S. Michaëlis in Lüneburg, und starb an. 1368. *Abb.* S. Mich. *Luneb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 700. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. III. 2. pag. 334.

Hoks-norton oder Hokenorton, Hooke-norton, Hochnorton, Hogsnorton, ein Ort in der Engländischen Provintz Oxford in Bloxham-Hundred gegen Norden, welchen *Florence* von *Worcester* Villa Regia nennet. Er ist wegen derer daselbst vorgefallenen Schlachten, sonderlich aber wegen der unter Edmund dem ältern denen Engländern so fatalen Schlacht mit denen Dännen, merckwürdig. In welchem Jahre aber dieses geschehen, ist noch nicht ausgemacht. *Florence* sagt an. 914. *Brompton* und *Huntingdon* an. 911. und das **Sächsische Zeit-Buch** 917. Sonsten sind die Einwohner dieses Orts ehe Mahls sehr grob und bäurisch gewesen, so daß man im Sprichworte von einem ungeschickten und übel gesitteten Menschen gesaget: Er ist zu Hogs-Norton geboren. *Camden's* Brit. p. 253. 269.

Hoky, siehe **Hocke.** Tom. XIII. p. 330. seqq.

Hola in der Schweitz, sie **Hole.**

Hola in Isßland, siehe **Holen.**

Holabrunn, siehe **Hollabrunn.**

Holach, wird das an denen Schwäblschen und Fränckischen Grentzen, um die Flüsse Jart und Kocher, gelegene, und denen Grafen von Hohenlohe gehörige Gebiete genennet; dahero auch die se Grafen so wohl Grafen von **Holach**, als von **Hohenlohe** heissen.

Holacheus Comiratus, siehe **Hohenlohe.**

Holack, ein Schloß in Ungern, ward an. 1683. denen Türcken von denen Polen abgenommen, und mit Deutschen Völckern besetzet. **Fortsetzung der Ottomann. Pforte.** XI. p. 250.

Holand, eine ansehnliche Familie in England, welche den Gräflichen Titel von Kent geführet hat. Denn Thomas Holand vermählte sich mit der Schwester Edmund und John, welche wegen ihrer Schönheit The fair maid of Kent, oder das schönste Frauenzimmer in Kent genennet wurde. Ihm folgte in dieser Würde sein Sohn Thomas, welcher in dem 20ten Jahre Richardi II. starb. Seine beyden Söhne wurden nach der Zeit eben Falls Grafen von Kent. Thomas, welcher zum Hertzoge von Surrey gemacht wurde, wurde wegen einer Rebellion wieder Henricum IV. enthauptet. Der andere Edmund, welcher Lord Groß-Admiral von England war, starb an einer in der Belagerung zu S. Brieu empfangenen Wunde im Jahr 1408. Richardus II. machte John Holand, Grafen von Huntingdon, und seinen Bruder von der mütterlichen Seite zum ersten Hertzog von Exeter. Henricus IV. beraubte ihn dieser Würde, und ließ ihm nur den Titel eines Grafen von Huntingdon, welcher auch bald darauf, wegen einer wi der den König angestifteten Conspiration, enthauptet wurde. *Camden's* Brit. p. 213. 241. 32. 35. 345.

Holanth, siehe **Holland.**

Holar, eine kleine Stadt an der nördlichen Küste in Isßland, welche dem vorbey gehenden Wasser gleichen Namen giebt.

Holbach, ein adeliches Geschlecht, so bey Henneberg die Lehn empfangen. **Spangenberg** Henneb. Chron. p. 285. Hartmann wird an. 1366. erwehnt, daß er ein Gleichisch Lehn besessen. *Sagittar.* Gleichsch. Hist. l. 13. p. 116. Eberhard kömmt an. 1401. und an. 1436. Heintze als Zeuge vor. **Müller** Sächs. Ann. p. 1. et 20. Dietrich starb an. 1493. als Brandenb. Cämmerer, und ward zu Heilbrunn begraben. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 4. Abs. 11. §. 14. p. 375. An. 1508. war Anna Unter-Priorin zu Ilmen. *Sagittar.* l. c. II. 16. p. 292. An. 1537. war Sigmund Chur-Sächs. Rath. *Sagittar.* l. c. II. 8. p. 236. An. 1596. ward Veit Dietrich von der Landschafft zu Verbesserung der Consistorial- und Hof-Gerichts-Ordnung zu Weimar mit abgeschickt. **Müller** l. c. p. 219. Das Wapen dieses Geschlechts ist ein rother Schild mit zwey silbernen Lilien-Stäben in Form eines Andreas-Creutzes. Auf dem Helme sind über einem niedern mit roth und weiß aufgeschlagenen Huthe zwey schwartze Flügel. **von Falckenstein** l. c. II. 4. Abs. 11. §. 14. p. 375.

Holbeca, siehe **Holbeck.**

Holbeck, Lat. Holbeca, eine Stadt und Hafen auf der Dänischen Insel Seeland, an der nordlichen Küste 7. Meilen von Coppenhagen.

Holbeck, (*Laur.*) ein Mönch zu Ramsey in England, hat zu Anfange des 15. Seculi ein Ebräisches Dictionarium verfertiget. **Benthem** Englischer Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 77.

Hol-Beer, siehe Rubus idaeus.

Holbein, (**Johann**) ein berühmter Mahler, war zu Augspurg an. 1498. geboren. Sein Vater, der gleiche Profession trieb, nahm ihn mit sich nach Basel, und unterwies ihn in derselben mit besonderm Fleisse. Der Sohn nahm darinnen wohl zu, ward aber wegen seiner Kunst Anfangs wenig geachtet, und verdiente meistens nur mit Bemahlung derer Häuser sein Brod. Als er aber einstens Erasmi sein Bildniß verfertiget, war dieser der erste, der an seiner Arbeit etwas ungemeines entdeckte, und sahe, daß es unverbesserlich wäre. Er würdigte ihn also von dieser Zeit an seiner Freundschaft, that ihm auch nebst Bonifacio Amerbachio guten Vorschub an Gelde, davon Holbein wegen seiner Liebe zum Weine öfters ziemlich entblösset war. Als an. 1516. Erasmi Encomium Moriae zum ersten Mahle heraus kam, und dem Holbein die darinn enthaltene Moralische Abschilderungen erklä-

ret wurden, nahm er sich vor, dieselbe durch äusserliche Bilder mit der Feder zu entwerffen; davon die Originalien noch zu Basel auf der Bibliothec aufbehalten werden. Als einst der Englische Abgesandte, Graf Arundel, durch Basel gieng, und den Holbein kennen lernte, veranlaßte er ihn nach London zu gehen, welches auch Holbein annahm, und mit einem Recommendations-Schreiben und dem Portrait Erasmi zu dem Groß-Cantzler Thoma Moro kam, der ihn 3. Jahr lang in seinem Hause behielt, während welcher Zeit Holbein eine ziemliche Menge Gemählde vor ihn verfertigte. Diese zeigte einst der Cantzler dem König Henrico VIII. als er ihn zu Gaste hatte, worauf derselbe dem Holbein viele Gnade erwieß, und ihn unter einer reichlichen Besoldung an seinen Hof nahm. Ja die Gnade des Königs gegen ihn war so groß, daß als einst Holbein einen Englischen Grafen, der ohne seine Erlaubniß in sein Zimmer gehen wollte, die Treppe hinunter geworffen hatte, und sich dieser dies Falls beschwerte, der König den Mahler in Protection nahm, und dem Grafen hingegen einen scharffen Verweiß gab. Einige Zeit darauf kam Holbein nach Basel, seine Haus-Sachen in Ordnung zu bringen, kehrte aber bald wieder nach England zurück, und starb endlich zu London an. 1554. an der Pest. Unter seinen Kunst-Stücken sind sonderlich die Portraite Königs Henrici VIII. des gedachten Grafens von Arundel, Erasmi und Frobenii in dem Königlichen Palast zu London; Kaysers Caroli V. in dem Palast des Grafen von Buckingham; des Joannis Mori, des Vaters von dem Cantzler, zu Wien, und ein Portrait des Holbeins selbsten in dem Louvre beruhmt. Nicht weniger werden zu Basel noch viele Stücke von ihm aufgewiesen, ob wohl falsch ist, daß er das dasige Rathhaus und den daran befindlichen Todten-Tantz gemahlet habe. Dieses ist auch noch zu mercken, daß er alle seine Arbeit mit der lincken Hand verfertiget. Die obgedachten Bilder zu der Moria Erasmi, hat Carolus Patin. an. 1676. bis auf 2. oder 3. Stück zu Paris, bey einer neuen Auflage dieses Werckes, in Kupffer stechen lassen, auch das Leben des Holbeins vorangesetzt. *Erasmus* Ep. *Sandrart* Mahler-Acad. Tom. II. *Felibien* Vies des Peintres. *Patin* Vit. Holbenii.

Holbroke oder Holebrocus, (*Io.*) ein Englischer Philosophus und Mathematicus im 15. Seculo, schrieb Novas tabulas: Canones Astronomicos: super Alphonsi tabulas, cet. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 577.

Holburn, siehe London.

Holcke, ein adeliches Geschlechte in Holstein, aus der Insel Alse. Aus diesem lebte zu Ausgang des 16. Jahrhunderts Henrich, und war Königlich Dänischer Oberster-Secretarius. **Danckwerth** Beschreib. Schleßw. und Holst. I. 3. p. 19. Sein Sohn, gleiches Namens, besaß die Güter Erckbestrup und Welstrup, und diente Könige Christiano IV. in Dänemarck lange Zeit, bis er Oberster worden. Er führte an. 1627. die 6. Schleßwigischen Land-Compagnien; es wurden aber die se seine Völcker von dem Kayserl. General, Graf Henrich Schlicken, bald ruinirt. In demselben Jahre ward er auch bey Bernstein in der Neumarck von denen Kayserlichen Völckern gefangen, und nach seiner Erledigung nach Strahlsund mit 3. Compagnien Schotten und einer Compagnie Dänen abgesendet, allwo er auch eine Zeitlang Commendant geblieben ist, als solche Stadt von dem Hertzoge von Friedland angegriffen worden, welcher sich hernach der König in Schweden mit noch mehrerm Ernste annahm. Als an. 1629. der Friede zu Lübeck zwischen dem Kayser Ferdinando II. und dem Könige in Dänemarck geschlossen worden, verließ er die Dänischen Dienste, und nahm von dem Kayserlichen General, dem Hertzoge von Friedland, ein Regiment von 3000. Mann zu werben über sich, da ihm denn das Stift Lübeck und Amt Pinneberg zu Quartiren assigniret wurde. Dieses sein Regiment führte er bey dem neuen Generalat des Grafen Tilly in die alte Marck, hernach wieder den König von Schweden, der ihn an. 1631. in dem Dorffe Angern, in dem Ertz-Stifte Magdeburg, überfiel, und solches durch den Rhein-Grafen, Otto Ludwig, ruinirte. Als nach der Schlacht bey Leipzig der Hertzog von Friedland das Generalat über die Kayserliche Armee wieder bekam, befand er sich bey demselben, als an. 1632. die Stadt Prag wieder eingenommen worden. Hierauf eroberte er Eger, und ward von dem Wallenstein, da er vorher schon General-Wachtmeister gewesen, in demselbigen Jahre zum Feld-Marschall erkläret, und ihm etliche 1000. Mann übergeben, mit welchen er in das Voigtland einfiel, Adorff, Hof und Zwickau einnahm, und in denen Chur-Sächsischen Landen ziemlich übel hausete. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 601. Er conjungirte sich hierauf mit dem General Gallas, eroberte Freyberg, stieß zu des Hertzogs von Friedland Haupt-Armee bey Altenburg, half Leipzig einnehmen, und wohnte den 6. Nov. der Schlacht bey Lützen bey. Als an. 1633. der Hertzog von Friedland eine neue Armee aufgerichtet hatte, untergab er Holcken aber Mahls ein eigenes Corpo, mit welchem er in Meissen einfiel, und die Stadt Leipzig einnahm. Doch weil da Mahls zwischen dem Hertzoge von Friedland und dem Chur-Sächsischen General-Lieutenant Arnim ein Stillstand getroffen worden, quittirte er selbige Stadt bald wieder, und nahm seinen Rück-March nach Böhmen, ließ auf demselbigen Zwickau ausplündern, und erkranckte im Voigtlande an der Pest, die er von einer Maitresse, welche er in dergleichen Kranckheit besucht, bekommen haben soll. Er starb also den 30. Aug. an. 1633. zu Adorff im Voigtlande, und sein Leichnam wurde an. 1634. in Dänemarck geführet, und daselbst prächtig begraben. Er war vorher von dem Kayser Ferdinando II. in den Grafen-Stand erhoben, und ihm die Herrschaften Eschell, Radenthal und Wallensreuth zugewendet worden. Anno 1662. war einer von diesem Geschlechte Dänischer Oberster und Commendant zu Cronenburg, welcher in einem Zwey-Kampffe mit dem Obersten Capell, den er erschossen, verwundet, aber endlich cur ret und vom Könige perdoniret wurde. Theatr. Europ. III. **Schmid** Zwickauische Chron. p. 553. *Chemnitius.* **Pufendorff** Schwed. Kriegs-Gesch.

Holcke, ein Geschlecht in Holstein, siehe **Holy.**

Holckendorff, vor dem ein adeliches Geschlechte in Pommern, welches aber nun ausgestorben. *Micrealius* Pomm. l. VI. 47. p. 328.

Holcom, siehe Holcombe.

Holcombe oder Holcom, Holdcombe ein Ort in England in Devonshire, in Woonford-hundred, wo der Bach Ken entspringet, an welchem die Familie Le Denis, welche ihren Namen und Geschlecht von denen Dänen herleitet, ihren Sitz hat. Thomas Denis hat

daſelbſt in einem Thier-Garten einen vortrefflichen Palaſt aufgeführet. *Camden's* Brit. p. 331. 33.

Holcot oder Holkot, (*Robert.*) ein Engliſcher Dominicaner im 14. Seculo, gebürtig aus Northampton, war Doctor und Profeſſor Theologiae zu Oxford, bis er an. 1349. in ſeinem Vaterlande an der Peſt ſtarb. Unter ſeinen Schrifften, die zu und nach ſeiner Zeit in beſonderer Hochachtung geweſen, und zu Straßburg in 3. Voll. heraus gekommen, auch öffters einzeln gedrucket worden, ſind: Commentarii in Libros Sententiarum, Lion 1497. in fol. ib. 1505. 1510. und 1518. in 4.: in Sapientiae Libros, Speier 1483. Reutlingen, 1489. Hagenau, 1494. Venedig 1483. 1500. 1509. und 1586. in fol. Baſel, 1489. 1506. und 1586. in fol. Paris, 1511. 1514. 1518. in 4.: in Prouerbia Salomonis, Speier, 1483. und Reutlingen, 1489. in fol. Lion, 1519. in 4. Paris, 1510. 1515. in 4. ib. 1591. in 8.: in Cantica Canticorum, Venedig, 1509. in fol.: in Eccleſiaſtici capita 7. priora, ib. eod. in fol. Moralizationes Hiſtoriarum, Venedig, 1505. Paris 1507. 1510. und 1513. in 12. Baſel, 1586: de Origine, de Finitione et Remedio Peccatorum, Paris, 1517. in 8. Brügg, 1671. Philobiblon ſiue de Amore Librorum et Inſtitutione Bibliothecarum, ſo unter dem Namen des Biſchoffs Ric. de Bury gedruckt, Speier, 1483. Paris, 1500. in 4. Oxford, 1599. in 4. Seine übrigen Schrifften, die aber noch im MSte liegen, ſind: Quodlibeta: Comm. in Eccleſiaſten: in 12. Prophetas minores: in 4. Euangelia: Adlegoriae vtriusque Teſtamenti: Sermones de Tempore, de Sanctis et Quadrageſimales: Diſtinctiones: Opuſculum de Praedicatoris Officio: Concordantiae Anglicanae: Liber Adlegoriarum ſuper Fabulas Ouidii: Tr. de Stellis: de Serpente: de Immortalitate Animae: de Libertate credendi: Lecturae Scholaſticae: de Praeſcientia et Praedeſtinatione: de Fautoribus Haereticorum: Hingegen werden ihm folgende fälſchlich beygeleget: Tr. de Ludo Scaccorum: Reductorium morale: Diaeta Salutis und Breuiloquium. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. I. p. 629. ſqq. *Hallervord* Bibl. cur. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 799. ſeqq.

Holcroft, ein Ort in England in Lancashire am Fluſſe Merſey, von welchem die berühmte Familie von Holcrofts den Namen hat. *Camden's* Brit. p. 789.

Holczindorff, ſiehe **Holzendorff.**

Hold, ſiehe **Holte.**

Holda, ein adeliches Geſchlechte. Aus dieſem war Jorg Doctor, und kömmt an. 1533. als Zeuge vor. *Diplomatar. Miſcell. Rer. Tur. Miſn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 278.

S. Holda, eine Prophetin zu Jeruſalem, zu denen Zeiten des Königs Joſiae, welche 4. Reg. 22, 14. ſqq. erwehnet, und eine Ehefrau des Sellum des Sohns Thecuae genennet wird. Sie hat in dem andern Theile der Stadt gewohnet, und wurde auf des Königs Joſiae Befehl von dem hohen Prieſter Helkia und andern um Rath gefraget, denen ſie auch im Namen des HErrn weißagte. Ihre Feyer geſchiehet den 10. April.

Holdaw, ein adeliches Geſchlechte in Meiſſen, ſo aber abgeſtorben. **Knaur** Prodr. Miſn. p. 518.

Holdcombe, ſiehe Holcombe.

Holden, (*Henr.*) ein Engländer, ward an. 1646. Doctor Theologiae zu Paris und ſtarb daſelbſt im Mertz an. 1662. Er hat ſich ſonderlich durch ſeinen Tractat. l'Analyſe de la Foy, und einige andere kleine Schrifften bekannt gemacht. *Du Pin* Bibl. Eccl.

Holdenby, ein Engländiſches Caſtell in Northamptonshire, in Grove-Hundred am Fluße Nyne, der Cron gehörig, welches ein prächtiges Gebäude, und von Chriſtopher Hatton, geheimen Rathe bey der Königin Eliſabeth, Lord-Cantzler in England und Ritter des Hoſenbandes, erbauet iſt. Es iſt ſelbiges dadurch bekannt, daß Carolus I. von dem 17. Febr. an. 1646. bis den 4. Jun. an. 1647. darinnen gefangen geſeſſen, von dannen er durch den Cornet Joice nach Childderley, und von da nach Newmarket gebracht wurde. *Batei* Hiſt. Mot. Angl. *Camden's* Brit. p. 433.

Holder, ſiehe **Hollunder.**

Holder, (**kleiner wilder**) ſiehe Ebulus, Tom. VIII. p. 95.

Holder, (**Wilhelm**) war an. 1542. zu Marbach geboren, ſtudirte an. 1557. zu Tübingen, *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 3. p. 293. daſelbſt ward er Magiſter und Repetent, in dem 21. Jahre Subſtitutus, an. 1566. aber Paſtor zu Derendingen, das Jahr darauf zu Lauffen, und an. 1570. Paſtor in der Lazareth-Kirche zu Stuttgard. Als er ein Jahr hier zugebracht hatte, machte man ihn zum Ober-Pfarrer bey der Cathedral-Kirche daſelbſt, an. 1595. zum Abt zu Maulbrunn und General-Superintendenten, und nachdem ihn das Gedächtniß verlaſſen hatte, declarirte man ihn an. 1606. pro emerito. Er brachte hierauf ſeine übrige Zeit zu Stuttgard in Ruhe zu, und ſtarb den 24. Jul. an. 1609. in dem 66. Jahre ſeines Alters. **Moſer** Forſt. *Cruſii* Schwäb. Chron. p. 557. Er hat Admonitionem de Libello Bezae aduerſus Pappum 1580. in 4. Aſinum Auem, 1587. in 4. Epiſtolam Terentianam ad Lambertum Danaeum ſub nomine ficto Hectoris Abuſigeri. Tübingen 1587. in 4. Murem exenteratum, ib. 1593. in 4. 1672. in 8. Peritorium exhortatorium. ib. 1594. in 4. und noch etliche andere Streit-Schrifften geſchrieben. *Witte. Fiſchlini* memor. Theol. Wirtemb. P. I. p. 191.

Holder, (*William*) ein Engliſcher Theologus, aus der Grafſchafft Nottingham, ward ums Jahr 1642. Canonicus bey der Paulls-Kirche zu London, hernach Sub-Decanus der Königlichen Capelle und ein Mitglied der Engliſchen Societät, und ſtarb an. 1696. Er hat zuerſt den Verſuch angeſtellet, einen ſtum- und taub-gebornen reden zu lehren; auch de Elementis Sermonis in Engliſcher Sprache, London 1669. in 8. und verſchiedene Obſervationes, die in den Transactionibus ſtehen, geſchrieben. *Wood.* **Benthem** Engl. Kirchen- und Schul-Staat. 29 §. 205.

Holder-Baum, ſiehe **Hollunder.**

Holder-Blätter-Waſſer. Es werden allein die vordern Gipffel, Dolden und Blätter gebrannt, und zwar mitten im May. Iſt gut zu hitzigen Beinen und faulen Brüchen, offt damit gewaſchen, und eintrocknen laſſen.

Holder-Blüt-Waſſer. Dieſe deſtillire, wenn ſie wohl zeitig worden, in Balneo Mariae. Dieſes Waſſers des Morgens und Abends drey Loth getruncken, weichet die Bruſt, iſt gut vor Geſchwulſt und Waſſer-Sucht, eröffnet die Verſtopffung der Leber Miltz und Nieren, vertreibet das dreytägige Fieber,

iſt gut vor den Magen, und reiniget alle Flüſſe, die von Melancholie entſtehen. Sechs Loth auf ein Mahl getruncken, purgiret von unten und erleichtert den Leib. In die Augen gethan, löſchet die Hitze, ſonderlich wenn man die grauen Schwämme, die unten am Holder-Buſche wachſen, in Holder-Blüt- oder Roſen-Waſſer einweichet und überſchläget. Dieſes Waſſer oder die Blätter übergeleget, iſt gut vor Schlangen- und Natter-Biſſe. Getruncken und übergeſchlagen, vertreibet die Augen-Felle. Iſt auch gut in Zittern derer Hände, Morgens und Abends damit beſtrichen und eintrocknen laſſen. Ingleichen zu alten und kalten Schäden, damit gewaſchen und damit angefeuchtete Tücher darüber geſchlagen.

Holder-Reimen, ſiehe **Hollunder.**

Holdernella, ſiehe Holderneſſe.

Holderneſſe, L. Holderneſſa, ein Vorgebürge an der Küſte von Jorkshire, welches von Saltfleet, einer Stadt in Lincolnshire, Nord-Wärts lieget, ſich weit in die See hinein erſtreckt, und viel Städte auf ſich liegend hat. Deſſen äuſſerſte Spitze wird Spurnhead, vom *Ptolemaeo* Ocellum genennet. Der König Jacobus I. machte an. 1620. den 30. Decembr. John Ramſey, Viſcount von Hardington in Schottland, zum Grafen von Holderneſſe und Baron von Kingſton an der Thames. Als dieſer ohne Erben ſtarb, ſo bekam Printz Rupertus von dem Könige Carolo I. an. 1643. den 24. Jan. gleich Falls dieſen Titel. An. 1682. ward Coniers d'Anvers Graf von Holderneſſe, von deſſen Familie dieſe Würde noch an. 1730. geführet worden. *Hermannidae* Brit. p. 170. Das Recht der Herrſchafft in Holderneſs gehörete dem Herrn Robert Viſcount Dunbar. Auf der äuſſerſten Spitze dieſes Vorgebürges, Spurnhead genannt, hat Mr. Juſtinian Angel aus London im Jahr 1667. einen Wachthurm vor die Schiffe in der See, Vermöge eines Patents von Carolo II. aufbauen laſſen. Aber Dunbar machte eine Praetenſion auf den Grund in Boden dieſes Thurms, ſo daß unterſchiedliche Streitigkeiten daraus entſtanden. Nichts deſtoweniger wurden doch die Lichter aufgeſtecket. Und im Jahre 1684. wurde auch ein Zeiche des Tages über mit Feuer angeordnet. *Camden's* Brit. p. 739. 746. 747.

Holder-Schuß, ſiehe **Hollunder.**

Holder-Staude, ſiehe **Hollunder.**

Holder-Waſſer. Die äuſſerſte graue Rinde vom Hollunder-Schuß abgeſchählet nebſt der andern grünen Rinde im Anfange des Mayes in Balneo Mariae deſtilliret. Das Waſſer Morgens, Mittags und Abends jedes Mahl auf drey Loth getruncken, iſt gut wieder die Waſſer-Sucht. Des Morgens nüchtern 6. Loth getruncken, machet Stuhlgang ohne Schaden. Damit geſtrichen zühet die Hitze aus.

Holdescalcus oder Hydelſalcus, auch Hydelscalchus, ein Biſchoff zu Trento, wurde von Annone, dem Biſchoffe zu Freyſingen, weil er deſſen Weinberge ſich angemaſſet, an. 855. vor dem Könige Ludouico verklaget, und muſte ſelbige nach erfolgten Richterlichen Ausſpruch wieder abtreten. Er hat noch ann. 864. gelebet. **Hund** Metrop. Saltzburg. *Auentinus* IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 599.

Holdesheim, ſiehe **Holtzheim.**

Holdinga, (*Boëtius ab*) ein Frießländiſcher Edelmann, war in der Theologie Philoſophie und Hiſtorie gut erfahren, beſaß eine ſchöne Bibliothec, und ſtudirte bey ſeinem rivat-Leben ſehr fleißig. Er ſtarb um 1582. zu Embden, und ließ ein ſchön Werck de Friſia, wie auch Catalogum Verborum Friſicorum, quae cum graecis conueniunt. *Suffrid. Petri* de Scriptor. Fris. *Swertius* Athen. Belg.

Holdingerus **von Eyſingh**, (*Vilco* oder *Wilco*) ein Sohn Boëtii, aus einem alten adelichen Geſchlechte, ſtudirte zu Löven, und legte ſich ſonderlich auf Sachen, deren Wiſſenſchafft dem Adel-Stande zur Zierde gereichet. Er lebte zu Ende des 16. Seculi, und ſchrieb Hiſtoriam rapacium auium; de Auibus domeſticis et earum cognatis; de quadrupedibus; de Equorum phyſiognomia; de equini corporis fabrica; de Venatione et Canibus; de Auibus aquatilibus und de Gallinulis paleſtribus, *Swertius* Athen. Belg.

Holdingshauſen, eine adeliche Familie am Rheine, davon einer mit N. von Selbach einen Sohn, ſo mit Catharina von Bicken hatte N. dem Catharina von Katzenrode gebar N. und Hannſen in Naſſau. Dieſer wurde durch Margaretham von Schönhalſin ein Vater 1) Friedrichs, Dom-Herrns zu Maintz, Worms und Speier an. 1567. Schannat Hiſt. Epiſc. Wormat. p. 103. II) Henrichs, Amtmanns zu Siegen und Naſſau, der lebte in doppelter Ehe, als mit Maria von Plettenberg, und Magdalena von Reiffenberg. Die Kinder waren Caſpar Eberhard, Dietrich, Margaretha, Euſtachii von Wiſchel Gemahlin, Johann George, Dom-Herr zu Maintz, und Chor-Herr zu St. Alban, ſtarb an. 1609. den 3. May. Johann Friedrich, Dom-Herr zu Worms, Dom-Scholaſter zu Speier an. 1602. Kayſerlicher Cammer-Gerichts-Aſſeſſor, ſtarb an. 1617. den 22. Febr. und Philipp Albrecht. Dieſer ſtarb an. 1601. nachdem er mit Clara von Moſchede gezeuget a) Nider durch Margaretham von Hatzfeld ein Vater Gottfrieds wurde, deſſen Eheliebſte Maria von Breitenbach geweſen, b) Annam Eliſabeth, vermählt mit Cunone von Reiffenberg, c) Johann Henrichen, Dom-Herrn zu Speier, d) Johann Georgen, welch meine von Renip geboren Ioannam Mariam, Aebtißin zu Keppel und Johann Dietherrn, der ließ von Maria Eliſabeth von Metternich Mariam Roſinam, Johann Philipp Dietrichs von Hees, und Mariam Wilhelminam, eines von Rothleben von Meſchede, Gemahlinnen III) Bertrams, dem gebar Agnes von Halle Eberharden, vermählt mit Maria Diana von Kellerbach, einer Mutter Davids, ſo mit Eliſabeth von Hatzfeld zeugte Wilhelm Gottfrieden zu Lützlau, Amtmannen zu Hachenburg. Dieſer lebte in zweyfacher Ehe, erſtlich mit Maria Gertraut von Breitbach, und Maria Dorothea Kettingen. Seine Kinder ſind Hanns Jacob, ſo in Kayſerlichen Dienſten ſtarbe, Friedrich Schweickard, ein Mönch, Anna Maria, Prioriſſa, Philipp Chriſtoph, der jung ſtarbe, Anna Catharina, Maria Urſula und Damian, dem Maria Sidonia von Ledebur gebar Ferdinand Hannſen, Friedrich Wilhelmen, Dom-Herrn zu Halberſtadt und Oſnabrügiſchen Cammer-Herrn, Mariam Barbaram, Nonne zu Langhefen, Frantz Ferdinanden, Geiſtlichen zu Hehlen in Weſtphalen, Ortiliam Agatam, Stiffts-Fräulein zu Metteln, Conrad Engelharden, George Moritzen, Antoniettam, ſo in der Abtey zu Herſcheide, Moritzen, Georgen, und N. Stiffts-Fräulein zu Schulſchede. **Humbracht** Rhein Adel Tab. 266.

Holdnſtein, ſiehe **Holſtein.**

Holdschuher, siehe **Holtzschuher**.

Holdsworth, (*Rich.*) gebürtig von Newcastel in Northumberland, war Doctor und Professor Theologiae im Collegio Greshamensi zu London, Director des Collegii Emanuelis zu Cambridge, Archi-Diaconus zu Huntington und Decanus zu Worcester. Er verlor aber, weil er es mit dem Könige Carolo I. hielt, alles, und starb an. 1649. den 22. Aug. Man hat von ihm Praelectiones Theologicas, London 1661. u. a. m. *Wood.*

Holdunestetti, siehe **Holstein**.

Hole oder **Olino**, Lat. Hola, ein Flecken in der Schweitz nicht weit von Basel.

Holebrocus. (*Jo.*) siehe Holbroke, (*Jo.*)

Holeca, ein Königreich in Ober-Aethiopien in Africa, welches gegen Westen den Fluß Nil, gegen Norden Amahara, gegen Osten den Fluß Queca und gegen Süden Xaoa hat.

Holegrab, ein starcker Paß auf dem Schwartz-Walde in Schwaben, zwischen Freyburg und Villingen.

Hole-haven, ein Ort in der Engländischen Provintz Essex in Barstable-Hundred nahe an dem Fluße Thames, wovon ein Theil der Kirche zu West-Minster gehöret. Der Boden selbiger Gegend ist so niedrig, daß zum öfftern alles überschwemmet wird ausser denen höchsten Hügeln, welche in solchen Fällen denen Schaafen zur Sicherheit dienen müssen. *Camden's* Brit. p. 341.

Holem, (*Gottschalc.*) siehe Hollen. (*Gottschalc.*)

Holen, Lat. Hola oder Holis, ein Bischöflicher Sitz auf der Nord-Seite von Ißland, in einem engen und tieffen Thale gelegen. Der kürtzeste Tag im Winter währet allhier 2. Stunden. Der Ort wurde an. 1106. zum Bißthum gemacht, und an. 1152. dem Ertz-Stiffte Drontheim unterworffen. **Staphorst**. Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 3. p. 556. Hialter der 22. Bischoff, nahm an. 1552. die Protestantische Lehre an, und führte die Religions-Aenderung ein. *Hackluit.*

Holenberg, ein Schloß in Schwaben, welches an. 1347. durch ein Erdbeben umgefallen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 1. p. 922.

Holenberg, ein Flecken auf dem Hartze an der Rodau gelegen. **Schneider** Beschreibung des alten Sachsenl. p. 175.

Holenberg in der Ober-Pfaltz, siehe **Holnberg**.

Holenburg, s. **Haynburg**. Tom. XII. p. 963.

Holenringerodh, ein Wald, welchen Kayser Otto IV. der Abtey Gandersheim schenckte. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. diss. 11. p. 385.

Holenstain, siehe **Holenstein**.

Holenstein oder **Holenstain**, **Holnstein**, **Hölnstein**, ein adeliches Geschlechte, aus welchem sich an. 1137. Adelbertu, Graf Lintoldi Kriegs-Bedienter, nebst seinem Vater Ogger und der Mutter Gota ins Closter begab, und über 40. Jahr darinnen lebte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 20. p. 559. An. 1399. kommt Burcard vor. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 258. u. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 8. p. 17. gedencket seiner im Jahr 1404.

Hol-Erdrauch, siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1464.

Holeschau, eine kleine Stadt in Mähren, nicht weit von dem Fluß Morau, im Prerovischen Creisse, nahe bey Kremsir gen Osten an der Russawa.

Holeshot, ist ein von denen Engländern also genanntes Hundred in Hamshire, gegen Norden, in welchem die Segontiaci, welche sich dem Caesari freywillig unterworffen, wohneten. *Camden's* Brit. p. 123.

Holfeld oder **Hollfeld**, **Hohlfeld**, **Holtfeld**, eine kleine Stadt und Amt am Fluß Wisend im Bischoffthume Bamberg in Francken, an der Grentze des Marggraffthums Bayreuth. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. l. 14. p. 172.

Holfeld, eine adeliche Familie in Schlesien. Johannes Holfelder, Vicarius bey dem Dome in Breßlau, starb an. 1515. N. von Holfeld zeugte mit Elisabeth Helena von Hochberg 1) Ferdinand. m Christianum auf Bramsen im Briegischen, welcher an. 1715. als Accis-Revisor zu Brieg gestorben, und von Margaretha Charlotta von Unruh, Carolum Ferdinandum und Christianum Gustavum nachgelassen. 2) Joannem Georgium auf Linden im Briegischen, welcher durch Susannam Catharinam von Cassora ein Vater verschiedener Kinder worden. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 692.

Holffter, ist eine Sattler-Arbeit, als Pistolen-Holffter, worinne die Pistolen zu Pferde forne an dem Sattel geführet werden. Das Paar soll nach *Augusti* Hertzogens zu Braunschweig und Luneb. Tax-Ordnung einen und einen Viertheil Thaler oder höchstens andert halben gelten.

Holfingen, ein adeliches Geschlecht, aus welchem an. 1392 Haintz und Wilhelm, ingleichen Cuntz und Eberly bey dem Schwäbischen Bunde waren. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 254. Mercklin kömmt an. 1460. vor. **Datt** l. c. l. 27. §. 108. p. 194.

Holgate, (*Rob.*) ein Engländer, ward zu Cambridge Theologiae Doctor, und erhielt darauf in der Grafschafft Lincolne einen Kirchen-Dienst, gerieth aber mit dem Ritter, Francisco Askew, in einen Proceß, und weil er deßwegen öffters nach London reisen muste, brachte er sich am Hofe in solche Consideration, daß er zum Königlichen Caplan ernennet ward. Nicht lange darnach bekam er an. 1537. das Bischoffthum zu Landaff, und 1544. ward er Ertz-Bischoff von York. Nach ungefähr 8. Jahren muste er zu London in den Towr kriechen, und wurde nach 6. monathlicher Gefängniß gar degradiret, bloß allein um des Willen, weil er sich verehlichet hatte, wie insgemein geglaubet wird. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 640. et P. II. p. 87.

Holgia, (**Maria**) aus einem adelichen Dänischen Geschlechte, wird ihrer Gelehrsamkeit wegen von *Barthol.* de Luce Animal. p. 286. sehr gelobet.

Holguinus, (*Didacus Gonzalez*) ein Spanischer Jesuit, war in Estremadura an. 1561. geboren, und ward in denen West-Indischen Missionen gebrauchet, in welchen Verrichtungen er auch zu Mendoza in Chili an. 1628. im 67. Jahre seines Alters gestorben. Er hat Grammaticam Linguae Quichuae, Lima 1607. in 4. Vocabularium ejusdem Linguae geschrieben, und zugleich die denen Indianern verliehene Privilegia ibid. 1608. in 4. herausgegeben. *Alegambe* Bibl. S. J. *Antonius* Bibl. Hisp.

Holias. (*Jo. des*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Clermont in Auvergne, ließ im Predigen einen grossen Religions-Eifer von sich spüren, und schrieb Octave des Morts oder la Penitence des Ames du

Purgatoire, Paris 1697. in 8. Er starb an. 1715. im Winter, über 80. Jahr alt, zu Chartres, wohin er gereiset war, um sein anderes Werck unter dem Titel: Trois Octaves du S. Sacrement de l'eucharistie drucken zulassen, daran ihn aber der Tod verhindert. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 791.

Holicza, ein Berg in der Lyptauer Gespannschafft, worüber man durch einen engen Paß in die Orawa gehet. Unten lieget das Dorff Kwatssan, so der hochadelichen Dwornikovitzischen Familie zugehörig ist.

Holiczky von Sternberg, siehe **Sternberg**.

Holinshead, (*Raph.*) schrieb eine **Chronic** von **England**, **Irrland** und **Schottland**, die bis 1586. gehet, in Englischer Sprache, London 1587. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Holis, siehe **Holen**.

Holitz, ein befestigter Ort an den Ungerischen und Mährischen Grentzen, nicht weit vom March-Fluß, welcher an. 1605. Zeit währender Botzkaischen Unruhe beym Kayser beständig verblieben, und darinnen sich Petrus Revajus tapfer gewehret. **Zeiller** Hungar. per *Stübel*, II. p. 54.

Holkot, (*Rob.*) siehe Holcot. (*Rob.*)

Holkykow, ein Ort in Ungern, wurde an. 1593 denen Türcken abgenommen. **Zeiller** Hungar. per *Stübel*. II. p. 487.

Holl, siehe **Holle**.

Holla, ein Oldenburgischer Flecken, am Flusse Hunta, eine starcke Meile von der Stadt Oldenburg gelegen. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenl. p. 317.

Holla, siehe **Hulda**.

Hollabrunn oder **Holabrunn**, ein Marckt-Flecken in Nieder-Oesterreich im Viertheil Unter-Manhartsberg, 8. Meilen von Wien gegen die Mährischen Grentzen, dem Grafen von Dietrichstein gehörig.

Hollabrunna, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1285. Leupoldus als Zeuge angeführet wird. *Diplomat. Zwettl.* apud *de Ludewig*, Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 64.

Holländer, (*Christianus*) siehe Hollandre (*Christianus.*)

Holländische Centifolien, siehe **Centifolie**. T. V. p. 1829.

Holländische Fortification, siehe Fortification, T. IX. p. 1544.

Holländisches Bändgen, ist ein weisses gantz schmahl und dicht gewebtes gemustertes Streifflein, womit das Frauen-Volck die Bündgen auf denen Hemden, wofern sie selbige nicht nähen, steppen oder hohlnädeln wollen, etliche Mahl zu besetzen pflegen, wird Stück Weise verkauffet.

Holländisches Fern-Glas, siehe **Fern-Glas**. Tom. IX. p. 595.

Holländisches Schminck Wasser, ist ein aus klein zerhackten Span-Ferckel-Fleisch und zerstossenen Schnecken, Spanischen Weine, Citronen und Zuckerkant destillirtes und 3. Wochen lang hernach an die Sonne gesetztes Wasser, dessen sich das Holländische Frauen-Zimmer zu bedienen pfleget.

Holläuffer oder **Holleuffer**, ein adeliches Geschlechte in Meissen. **Knauth** Prodr. Misn. p. 518.

Holläuffer, (**Hartmann Wilhelm von**) mag vielleicht aus vorhergehenden Geschlechte seyn. Er schrieb Delineationem Nobilitatis, Dreßden 1663. in 4.

Holland, Lat. Hollandia, Hollandria, ist die vornehmste von denen vereinigten Niederländischen Provintzien, unter dem Titel einer Grafschaft, von welcher der folgende Articel nachzusehen. Es ist selbiges eine Halb-Insel, hat die See gegen Abend, Morgen und Mitternacht, die Maas aber nebst der Provintz Brabant und dem Bißthume Utrecht gegen Mittag. **Zeiller** Reichs-Geogr. II. p. 217. Itin. Germ. 20. p. 435. sq. Im Anfange war diese Provintz lange so groß nicht, als jetzund, wie es denn nicht mehr als Süd-Holland od. den Dortschenwerder in sich begrieff, wurde auch, vor derer Dänen Einfall, unter dem allgemeinen Namen Friesland mit begrieffen, aber die Dänen gaben ihm hernach den Namen Holland. Von dem Ursprunge dieses Namens sind ungleiche Meynungen, indem es wegen derer vielen Büsche, die man allhier ehe Mahls gefunden, gleichsam **Holtz Land**, oder ein **hohles Land** genennet wird, weil es durch die Caninichen genugsam durchgehöhlet. Andere heissen es, ob wohl sehr unwahrscheinlich, **Olenius Land**, von einem Römer oder Friesen, Olenius, dessen beym Tacito, als eines Römischen Befehlshabers in diesem Lande, gedacht wird. Etliche führen es von dem Enger-Sächsischen Worte **Holdene** her, d. i. ein Thal; andere nennen es nach dem zwischen Utrecht und Rhein gelegenen Dorffe Holland. **von Zesen** Beschr. der Stadt Amsterdam p. 7. *Lucae* Grafen-Saal. p. 292. Vor Zeiten wurde es Batavia genennet, von Batto, des Königs derer Catten Sohne. Der Erdboden ist in diesem Lande so weich und morastig, daß er nicht wohl kann geackert werden. An vielen Orten ist nichts anders als Wiesen, welche die See überschwemmen würde, wofern selbige nicht die Dämme zurücke hielten, die mit grossem Fleisse aufgeworffen worde, u. im Stande erhalte werden. Die vornehmsten von diesen Dämmen sind der von Yssel, Maas, Sparendam, Medenblick u. a. Der beste Theil von Nord-Holland ist aus der See genommen worden, und mögen wir wohl mit *Saugero* sagen, daß diese Provintz an sich selbst unfruchtbar sey, und doch an allen Stücken Ueberfluß habe. Die Lufft ist mehr kalt als warm. Es wird eingetheilet in **Süd-Holland**, welches zwischen Seeland, Brabant und Utrecht liegt, und bis an den Damm von Sparendam gehet; und **Nord Holland**, so sich von Amsterdam bis an die Nord-See erstrecket. Beyde haben ungefehr 60. Meilen in ihrem Umfange, und sind an etlichen Orten sehr schmahl. Es sind in dieser Provintz 29. mit Mauren und Wällen umgebene Städte, nebst vielen andern, so vor Zeiten Mauren gehabt, und noch bis jetzo ihre alten Privilegien genüssen, und 400. Dörffer. Es wurde selbige Provintz von dem Kayser Carolo Caluo zu einer Grafschaft gemacht. Fridericus, Hertzog von Aquitanien, war der erste Graf, und der König von Spanien, Philippus II. der letzte, welchen die Einwohner verwarffen, und nebst Annehmung der Protestantischen Religion auch zugleich der Freyheit sich anmasseten. Die Holländer haben verschiedene Arten von Manufacturen, und hauptsächlich von Wollen und Leinen Zeugen. Ihr Handel mit Butter, Milch, Käse und Meer-Fischen ist groß, der Herings-Handel aber am allergrösten. Wilhelm Bueckeld war der erste, welcher die Weise erfand, die Heringe einzusaltzen, weswegen Carolus V.

so curieux war, daß er sein Grab zu Biervliet besichtigte, woselbst er an. 1347 beygesetzt worden, und auf demselben einen Hering mit seiner Gesellschaft genosse. Ihre Ost- und West-Indianischen Compagnien bringen eine ungemeine Menge von Waaren herzu, welche hernach in gantz Europa verführet werden. Die grosse Menge derer Flüsse und Canäle sind in Holland zur Handelschaft sehr beqvem, und es giebt im Winter eine schöne Ergötzlichkeit mit Schritt-Schuhen und Schlitten darauf zu gehen und zu fahren, unter welchen letzten einige von Menschen, andere aber von Pferden gezogen werden. Ihre Häuser sind über alle Massen nett und sauber. An Stat des Holtzes brauchen sie Torff, und ihr Kalck wird von Muschel- und Auster-Schahlen gemachet. Die gemeinen Leute pflegen zwar gerne mit ihren guten Freunden zu trincken, und sich lustig zu machen; vor ihre eigene Familie aber kauffen sie um den Monath Nov. einen gantzen oder halben Ochsen, nachdem selbige klein oder starck ist, saltzen ihn ein, und hängen ihn in Rauch, damit sie ihn im Sommer mit Butter und Eßig essen mögen. Im Winter kochen sie alle Sonntage ein Stück Rindfleisch, wovon sie hernach die gantze Woche leben, jedoch dabey auch Fische, Milch und Garten-Gewächse essen. Alle diese Dinge müssen veracciiret werden, wie man denn angemercket, daß, wenn in Holland eine 9. jährige Kuh etwa vor 20. Cronen verkauffet wird, von selbiger schon 22. Cronen Accis gegeben worden. Der Accis ist auf Saltz, Obst, Wein und Dienst-Boten geleget, und sehr öfters müssen die Einwohner wegen ihrer Güter vom hundert eins bis 2. geben; ja es ist vielleicht kein Land in der Welt wie dieses, da die Einwohner mehr geben müssen, und doch dabey so vergnügt leben, welches von ihrer Handlung, Nüchterkeit und Arbeitsamkeit herrühret. Das Gouvernement belangend, so schickten vor diesem nur 6. Städte ihre deputirte zu denen Land-Versammlungen, nemlich Dordrecht, Harlem, Delft, Leiden, Amsterdam und Goude; allein der Printz von Oranien, Wilhelmus I. vermehrete deren Anzahl bis auf 18. indem er noch Roterdam, Gorcum, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alcmaer, Hoorn, Enckhuysen, Edam, Monikendam, Medemblick und Purmerend hinzu that. Diese letzte ist zwar eine gantz kleine Stadt, hat aber dennoch eben so viel Stimmen bey denen Land-Versammlungen als Amsterdam, gleichwie die Provintz Ober-Yssel bey denen General-Staaten eben so viel Stimmen hat, als die Provintz Holland. Man hält dieses vor eine Politic von dem Printzen von Oranien, daß er die Gewalt des Adels verringert, und die kleinen Städte in gleiche Auctorität mit denen grossen gesetzet, als welche man leicht gewinnen, und auf seine Seite bekommen kann. Die Ritterschafft hat nur ein Votum und ordnet aus ihrem Mittel 12. Deputirte zu denen Land-Versammlungen ab, iedoch haben sie nichts desto weniger ein grosses Ansehen in dem Regimente, weil man ihnen die besten Stellen von civil und militair Bedienungen nebst der Verwaltung derer Kirchen Güter und Domainen giebt. Sie sendet ihre Abgeordnete zu denen General-Versammlungen hat auch die erste Stimme in der Versammlung derer General-Staaten, und ist befugt, einen Rath in denen 2. grossen Gerichts-Höfen zu ernennen. Der Raths Pensionarius vor diesem der Advocat von Holland genennet, welcher ein in denen Gesetzen und Gebräuchen des Landes erfahrner Mann und dabey geschickt eyn muß, bey öffentlichen Gelegenheiten Reden zu halten, führet gleichsam das Cancellariat, und kommt auf ihn zum öfftern das meiste an. Er sietzet zu nächst bey denen Deputirten in allen Provincial-Versammlungen. Er trägt die Sache vor, nimmt die Rathschläge an, und bringt den gemachten Schluß in eine gute Ordnung. Die Deputirte derer Städte bestehen insgemein aus dem Bürger-Meister und einem oder mehr Raths-Herren, nebst einem Rechts-Gelehrten, in welcher Ordnung auch votiret wird. Die übrigen Städte und Flecken haben keine Stimme, so gar auch der Haag selbst nicht, welcher doch vielen andern Städten vorzuzühen. Die Zahl derer Deputirten ist ungewiß, nach denen Gewohnheiten und dem Belieben derer Städte, weil iegliche Stadt nur ein Votum hat. Die Staaten oder Stände von Holland kommen alle Zeit vier Mahl des Jahres in dem Haag zusammen, und zwar in dem so genannten Hofe von Holland, nemlich im Febr. Jun. Sept. und Nov. Daselbst handelt man von Vergebung aller ledigen Aemter, von Erneuerung und Richtigkeit derer verpachteten Staats-Gefälle, von Beytrag derer Kosten zu Unterhaltung derer Bedienten, wie auch von allen andern zu der Provintz Wohlfart abzielenden wichtigen Sachen, so fern sie nicht in der Vnion ausgesetzet sind; nicht weniger von denen Streitigkeiten, welche zwischen denen Städten sich ereignen. Auffer dieser Versammlung findet sich im Haag der gecommittirte Rath; dieser bestehet aus 3. Personen, deren einer von denen edlen, einer von denen vornehmsten Städten, und einer von denen übrigen Städten, welche stets in dem Haag bleiben, und unter Communication mit dem Stathalter der Provintz deren Bestes beobachten, proponiren bey denen Staats-Versammlungen, vollführen die gefaßten Resolutiones und convociren die Provincial-Staaten. Wenn sich die Abgeordneten derer Provincial-Staaten eines Schlusses verglichen, senden sie einige ihres Mittels nach ihren Städten, um von selbigen die Vollmacht der Vollzühung zu hohlen. Ist die Sache wichtig, die Städte aber nicht einstimmig, scheiden die Deputirte alle von einander, informiren zu Hause ihre obern, und disponiren sie zur Einwilligung. Zu Verwaltung der Gerichtbarkeit ist ein hohes Collegium, bestehend aus 12. Raths-Herren, bestimmet. An dieser Gerichts-Pflege hat auch die Provintz Seeland Theil, und setzet 3 Personen darinnen. Die übrigen 9. Räthe dependiren von Holland, und heisset dieser Rath der Justitz-Hof von Holland und Seeland. Der Stathalter beyder Provintzien ist das Ober-Haupt, und hat die Macht die Raths-Herren zu denominiren, auffer einem, welchen das Corpo der Noblesse zu benennen hat. In Criminal-Sachen hat keine Adpellation von diesem Hof-Gerichte Stat, in Civil-Sachen aber kann man an den hohen Rath adpelliren, welcher auch in dem Haag residiret. Dieses Adpellations-Gerichte ist an. 1582. an Stat des Parlements zu Meicheln, dahin sonsten die rechtlichen Beruffungen aus denen gesammten Provintzien ergiengen, aufgerichtet worden. In diesem Collegio sietzen 12. adeliche und gelehrte Personen, unter welchen einer Praeses ist. Die privat-Personen haben ihre erste Instantz vor ihrem Stadt-

Magistrat, und können an den Justitz-Hof appelliren. Die Staaten aber nehmen allhier die erste Instantz, und von diesem wird keine Adpellation weiter verstattet. Da aber iemand das Beneficium Reuisionis Actorum ergreiffen will, werden die Provincial-Staaten oder gewisse Commissarii aus ihrem Mittel auf des Impetranten Kosten verordnet, welche die Sache noch ein Mahl untersuchen. Das Recht, wornach gesprochen wird, sind die Provincial-Constitutiones und Gewohnheiten, und wo diese aufhören, wird die Decision einer Sache aus dem Jure ciuili gesuchet. Hiernächst sind auch 2. Collegia, darinnen die Cammer-Sachen abgehandelt werden. Das erste wurde an. 1446. von Hertzog Philippo von Burgund aufgerichtet, welchem die Auffsicht über die Domainen anvertrauet ist, darinnen ein Praesident nebst einigen Cammer-Räthen, Rent-Meistern, Auditorn und einem Greffier sietzen. Das andere ist nicht so alt, und werden darinnen alle Rechnungen über die Impotto und Zölle, Einkünffte derer geistlichen Güter, Kriegs-Unkosten u. d. g. untersuchet. In diesem Collegio sietzet einer aus dem Adel, und 2. Deputirte derer Städte Holland und West-Friesland, welche solches Amt 3. Jahr lang verwalten. Weil aber unter dem Namen Holland öfters alle 7. vereinigte Provintzien verstanden werden, so dienet hier anzumercken, daß diese aus denen gedachten 7. Provintzien bestehende Republic 3. unterschiedliche Versammlungen hält, welche genennet werden die General-Staaten, der Rath von Staaten und die Rend- oder Rechnungs-Cammer. Die General-Staaten bestehen aus Deputirten ieglicher Provintz. Der Rath von Staaten repraesentiret die gantze Republic in Abwesenheit derer General-Staaten, und wird von denen Deputirten aller Provintzien formiret, ist aber denen General-Staaten nicht gleich, weil eine gewisse bestimmte Anzahl Personen dazu abgeschickt werden, nemlich von Holland 3. von Gelderland, Seeland und Utrecht zusammen 6. und von Friesland, Gröningen und Ober-Yssel durch die Banck einer. Wenn sie votiren, so werden ihre Personen gerechnet, anders, als bey denen General-Staaten, da alle Deputirte einer Provintz zusammen nur ein Votum haben, wenn ihrer auch gleich 6. oder 12. Personen wären, sinte Mahl ihre Anzahl von dem Belieben derer Provintzien dependiret. Der Rath von Staaten bewerckstelliget alle von denen General-Staaten gefaßte Schlüsse, und schlägt ihnen die beste Mittel und Wege vor, Soldaten und Geld aufzubringen. Er sorget vor die Militz und Festungs-Wercke, leget in dem feindlichen Lande Schatzung auf, ordnet das Regiment in denen nach der Vnion conquetirten Plätzen, hat die zu ausserordentlichen Dingen bestimmte Gelder unter denen Händen, und regiret die Staats-Ausgaben nach der Verordnung derer General-Staaten. Was die Rent- oder Rechnungs-Cammer betrifft, so bestehet selbige aus 2. Deputirten von iglicher Provintz, welche alle 3. Jahr ein Mahl verändert werden. Auffer diesen Versammlungen hat man daselbst auch den so genannten Rath der Admiralität. Wenn die General-Staaten eine Flotte in die See zu schicken beschlossen haben, so bringet dieser Rath alle Dinge in gute Ordnung. Er wird in 5. Collegia unterschieden, wovon 3. in Holland sind, nemlich das erste zu Amsterdam, das andere zu Roterdam, das dritte zu Hoorn, das vierte zu Middelburg in Seeland, und das fünfte zu Harlingen in Friesland. Ein iedes von diesen Collegiis bestehet aus 7. Deputirten, unter welchen ihrer 4. von derselben Provintz, und 3. von denen andern ernennet werden. Der Admiral ist alle Zeit Praesident in diesen Versammlungen, welcher ausser seiner Besoldung auch einen gewissen Antheil an denen Prisen hat. Der Stathalter oder Gouverneur von Holland, nemlich der Printz von Oranien, war ehe Mahls General über die Armee, desgleichen Admiral, und hatte alle Kriegs-Chargen zu vergeben. Die Staaten einer ieglichen Provintz haben innerhalb ihrer Jurisdiction eine absolute Gewalt, legen Taxen auf, schlagen Müntze u. d. m. iedoch wenn sie mit denen andern 6. Provintzien vereiniget sind, um eine Republic zusammen zu formiren, welche von denen General-Staaten praesentiret wird, so haben diese letztere alleine Macht, Krieg anzufangen, oder Bündnisse aufzurichten. Diese Eintheilung wurde gleich Anfangs bey Aufrichtung dieser Republic gemachet, wozu der Printz von Oranien nicht wenig beytrug. Die Staaten von ieglicher Provintz maßeten sich die souverainen Rechte an, die sonsten denen Königen von Spanien gehörten, und reserirten dem Printzen Wilhelm von Naussau alle Gewalt die er als Vice-Rè und Gouverneur dieser Provintzien hatte. Denn weil die vereinigten Provintzien ihr Aufnehmen meisten Theils demselben zu dancken hatten, haben sie auch die Printzen von Oranien nach einander zu dem Stathalter-Amte beruffen, und sie zu Häuptern erwählet, iedoch alle Zeit mit der Beschaffenheit, daß sie nicht Herren des Staats gewesen, sondern unter der Provintz Gesetzen, Gewohnheiten und Souverainität behalten worden sind. Es wurde zwar anfänglich Wilhelmus III. König von Engeland, vermittelst des an. 1650. aufgerichteten ewigen Edicts, von allen grossen Staats-Chargen, insonderheit aber von dieser Stathalterschaft, ausgeschlossen, muste auch dannenhero an. 1672. bey Antrit der angetragenen General-Capitain und Admiral-Charge, vermittelst eines Eides, der Stathalterschaft absagen, weil selbige nach denen von der Wittrischen Partey geführten Principiis mit jenen incompatible war. Allein es muste sich solches bald anders schicken, indem die Städte derer Provintzien Holland und Seeland diese eidliche Mortification der Stathalterschaft erließen, und dem Printzen selbige Würde auftrugen, womit der Anfang den 29. Jun. an. 1672. gemachet, und darauf von denen übrigen Städten bald nachgefolget wurde. Es war aber der Stathalter nicht nur General zur See und zu Lande, sondern auch das oberste Haupt in Policey- und Gerichts-Sachen, und berechtiget, die meisten Obrigkeitlichen Personen in denen Städten von Holland, Seeland und Ober-Yssel zu erwählen, da man ihm alle Jahr etliche vorstellte, derer alle Zeit doppelt so viel waren, als ihrer seyn sollten, davon er denn die Helffte erwählte. Die Staaten gaben ihm zu seiner Unterhaltung alle Monath 100000. Pfund, und wenn er bey der Armeé war, bekam er noch 40000. Pfund mehr, auffer denen 100000. Pfunden, so zu geheimen Diensten bestimmet waren, womit er nach Gefallen handeln konnte. Er dirigirte die Armeé, durffte aber ohne derer Staaten Einwilligung nichts wichtiges unternehmen.

Er führte einen ziemlichen Staat, und hatte viel Privilegia. Es haben sich die Holländer auch in Ost-Indien feste gesetzet, und daselbst auf der Insel Java in der Stadt Batauia eine eigene Regirung angerichtet, welche Stadt auf denen alten Ruinen der alten Stadt Jacatra aufgebauet worden, nachdem sie den Kayser von Mataran, und die mit ihm verbundnen Engländer, von welchen sie in ihrem Magazin waren belagert worden, nach erhaltenem Entsatze unterm General Köhn, gäntzlich geschlagen, und sich also der gantzen Gegend im Jahr 1619. Meister gemacht. Sie grieffen hierauf in der Insel Java noch ferner um sich, und hielten die Könige von Bantam in der Festung Batavia gefangen, woselbst die 2. jungen Brüder in sichere Verwahrung genommen wurden. Denn der letzte Kayser von Mataran hinterließ 3. Söhne; unter diesen rebellirten die beyden jüngsten, der älteste aber rieff die Holländer um Hülffe an, und gab ihnen die Stadt Javara, 60. Meilen von Batavia liegend, woselbst sie ein Fort baueten, und darein eine starcke Besatzung legten. Der Krieg währte so lang, bis einer von denen Brüdern getödet, und der andere gefangen bekommen wurde. Als nun aber der Kayser denen Holländern eine grosse Summe Geldes schuldig war, so gab er ihnen auch die Stadt Cheribon, die 20. Meilen von Batauia liegt, durch welche beyde Städte sie mächtig wurden, den Kayser selbst unter ihr Joch zu bringen. Sie sind auch Meister von der Insel Sumatra, woselbst sie ein Fort zu Padan und 2. Contoiss haben, so daß die Könige von Aichen und die übrigen kleinen Herren der Insel ihren Pfeffer und Gold Niemand anders, als allein denen Holländern verkauffen dürffen. Ueber dieses haben sie noch 6. General-Gouvernements in Indien, worüber sie absolut zu befehlen haben. Das erste ist auf der Küste von Coromandel, allwo Paliacare die Haupt-Stadt ist; das andere ist zu Ambona, oder Amboyna, einer von denen Moluckischen Inseln, wovon Victoria die beste Stadt ist, von wannen ungemein viel Würtz-Nelcken weggeführet werden; das dritte ist auf der Insel Banda, worinnen Muscaten-Nüße wachsen; das vierte ist zu Fernate, so eine von denen kleinen Moluckischen Inseln, worinnen Gamakeme die Haupt-Stadt ist, allwo sie die Nelcken-Bäume verwüstet haben, um die Nelcken von Amboyna desto theurer zu verkauffen; das fünffte zu Ceylon, allwo Columbo die beste Stadt ist, und das sechste ist zu Malaca in einer Indianischen Halb-Insel. Columbo nahmen sie gegen der Mitte des 17. Seculi denen Portugiesen weg, auf welcher Insel sie 5. Festungen haben. An. 1641. nahmen sie Malaca ein, und vertrieben die Portugiesen daraus. Ausser diesen General-Gouvernements oder allgemeinen Regirungen haben sie auch einige absonderliche, allwo der Gouverneur Commendant genennet wird, als, auf dem Vorgebürge guter Hoffnung, zu Macassar in der Insel Celebes, zu Padan in der Insel Sumatra, zu Timor, so eine von denen kleinen Moluckischen Inseln, zu Andragiry in der Insel Sumatra, und viele andere mehr auf denen Küsten von Malabar. Nebst dem haben sie auch einige Contoirs an verschiedenen andern Orten, als zu Ispahan und Gaumaron oder Bandarabasi in Persien, von wannen sie Seide bringen; zu Surate, Agra und Amadabar in dem Gebiete des grossen Mogols; zu Bengala; zu Palimbang und Jambi in der Insel Sumatra; zu Bancka, einer Insel unweit Sumatra; und endlich zu Siam und Ligor in Tonquin und in Japan. In China brachten sie hievor ihre Waaren bis in die benachbarten Inseln, von wannen sie die Chineser heimlich wegholten. An. 1685. schickten sie 4. Schiffe dahin nebst einem Ambassadeur und vortrefflichen Geschencken vor den Kayser und dessen Ministros, weil sie vernommen, daß die Chineser sich entschlossen, ihnen ihre Häfen zu öffnen. In bemeldten Gouvernements muß alles geschehen, wie es von dem Rath in Batauien befohlen worden. Es bestehet solcher aus dem General, welcher alles zu befehlen und Niemand Rechenschaft zu geben hat; dem General-Directore, welcher alle Einkünfte unter Händen hat und davon Rechenschaft geben muß; und endlich aus denen 6. ordinair- und einigen extraordinair-Räthen, derer bisweilen 2. und manch Mahl 4. sind, nachdem es denen 17. General-Directoren, die alle Zeit in Europa sind, gefället. Diese Versammlung kann alle Aemter vergeben, iedoch mit der Compagnie Bewilligung, welche gemeiniglich alle dessen Schlüße billiget. Der General wird nur auf 3 Jahr erwählet, bleibt aber doch seine gantze Lebens-Zeit, weil es der Compagnie nicht zuträglich wäre, wenn sie alle 3. Jahr einen Mann bereichern sollte. Er bekommt zu seinem Tractament alle Monath 800. Cronen, und 500. Cronen zu seiner Taffel; seine gantze Familie aber und Hofhaltung wird noch apart von der Compagnie erhalten. Er hat den Schlüssel zu allen Magazinen, und kann also daraus nehmen, wenigstens zu dem Gebrauche seines Hauses, was ihm beliebet, ohne Jemanden davon Rechenschaft zu geben, vor sich selbst aber darff er nicht handeln. Er fähret nie Mahls aus, daß er nicht 50. Leib-Trabanten vor seiner Kutsche, eine Compagnie Fuß-Trabanten hinten nachgehend, und 12. Pages zu beyden Seiten lauffen hat, und nimmt die Ambassadeurs derer Indianischen Könige mit einem ungemeinen Pracht und Staat an. Ausser dem bemeldten Ober-Rathe ist daselbst noch ein Gerichts-Collegium, welches aus einem Praesidenten und 12 Räthen bestehet, die beydes Civil- und Kriegs-Sachen ohne fernere Appellation entscheiden, auch Macht haben, den General selbst zu verdammen, wenn er des Hochverraths überzeuget worden. Die Holländische Compagnie hält in gantz Ost-Indien nur 12000. Mann von rechten disciplinirten Soldaten; allenthalben aber, wo sie eine Garnison haben, giebts auch viele Mannschaft, die geschickt ist, bey vorfallender Gelegenheit den Degen zu führen. Der General-Major commandiret alle unter dem General stehende Trouppen. Daneben halten sie in Indien alle Zeit 160. Kriegs-Schiffe, deren ieglichs 30. bis 60. Stücke träget, und können zu Kriegs-Zeiten gar leichte 40. derer allergrösten ausrüsten. *Junius* Batauia. *Boxhorn* Stat. foederat. Belg. *Guicciardin* Belg. **Zeiller** Descr. Circ. Burg. Itin. Germ. Contin. l. c. 20 p. 237. seq. *Temple* Remarqves sur l'Etat des Provinces unies. *Bizot* Hist. Metalliqve d' Hollande. *de Choisy* Journal du Voyage de Siam en 1685. et 1686. **Europ. Herold.** Th. II. p. 554. Das Wapen der Provintz ist ein rother Löwe im goldenen Felde. **Trier** Einl. zur Wapenk. p. 681.

Holland,

Holland, hat vor Mahls seine besondere Grafen gehabt. Anfänglich zwar stund selbiges Land, welches ehe Mahls Batauien genennet wurde, unter denen Römern, wie wohl mit dieser Freyheit, daß sie ihre Magistrats-Personen und Regenten aus ihrem Mittel erwählen durften, und der Römischen Monarchie zu mehrers nicht als zu einer Kriegs-Association verbunden gewesen. Zu des Kaysers Neronis Zeiten haben so wohl die Batauier, als ihre Nachbarn, die Friesländer, sich dieser Gewalt derer Römer und der auf sich habenden Schatzung entbrochen. Nach der Zeit aber ist Holland unter die Könige von Friesland gekommen, bis Carolus Martellus die Friesländer bezwungen, ihren König Ratbotum verjaget, und sich Teutschlands von dem Ausgang des Rhein-Stromes an bis zu der Weichsel bemächtiget. Carolus M. wiewohl er zum öftern derer Sachsen Rebellion erfahren muste, behauptete dannoch durch seine glückliche Waffen die Herrschaft auch über die Holländer. Anfänglich räumte bemeldter Carolus M. dem Bischoffe zu Utrecht bey nahe die Herrschaft über Holland ein, und gestattete ihm die meisten Intraden dieser Provintz, aus keiner andern Ursache, als das Christenthum desto fleißiger fortzupflantzen, und die Einwohner zu dem christlichen Glauben zu bekehren. Allein der Bischoff, Gottfried, von Utrecht machte viele Unruhe im Lande, so, daß der König Carolus Caluus sich genöthiget fand, solche unnöthige Fehde durch Einsetzung eigener Grafen über die Provintz Holland abzuschaffen, wozu noch kam, daß die Normänner um selbige Zeit einen Einfall in diese Lande thaten. *Pontanus* Rer. Dan. Hist. IV. p. 17. Wie denn auch nach einiger Muthmaßung von ihnen der Name Holland und Seeland aufgekommen seyn soll. Es wollen zwar einige, daß Graf Dietrich, Graf Gerolfs in Friesland Sohn, den Titel des ersten Grafen von Batauia geführet, welchem König Carl der einfältige in Franckreich an. 913. nicht nur die aus denen alten Friesischen Landen zu einer neuen Grafschaft gemachten Lande, sondern auch das Kirchspiel von Egmond, und was dazu gehöret, verehret haben soll. Allein es ist sicherer zu sagen, daß der erste Graf von Holland, Dietrich I. Herzogs Sigeberti in Aquitanien Sohn gewesen. Er fand zwar von dem Burggrafen zu Leiden und einem von Falckenburg, welcher der vornehmste in dem Lande war, vielen Wiederspruch, drunge aber unter Caroli Calui Hülffe durch. Hierauf empörten sich die Friesen, und jagten ihn zum Lande hinaus. Ihm folgte sein Sohn Dietrich II. welcher die Abtey Egmond stiftete. Seine Gemahlin war Gena, Pipini, Herzogs in Aquitannien Tochter. Er hatte einen Sohn, Dietrich III. welcher nicht mit unter die Regenten gerechnet wird. **Hist. der Gravelyke Regering in Holland** 3. p. 67. Er hatte aber mit seiner Gemahlin, Hildegard, Königs Ludovici V. in Franckreich Tochter, 2 Söhne, Egbertum und Arnoldum. Der erste trat in den geistlichen Stand, und ward Ertz-Bischoff zu Trier, Arnoldus aber succedirte seinem Groß-Vater; er heurathete Graf Dietrichs zu Ringelheim Tochter, Luitgard, welche des Kaysers Ottonis M. Mutter leibliche Schwester war, wodurch er in die Kayserliche Freundschaft und in grosses Ansehen kam. Er machte sich von der Fränckischen Ober-Herrschafft gantz loß, und begab sich unter die Teutschen Kayser. Nach 5. jähriger Regirung gerieth er mit denen wiederspenstigen Friesen in ein hitziges Gefecht, worinnen er erschlagen, und an. 993. in dem Closter Egmond begraben ward. Er hinterließ 2. Söhne, Dietrich IV und Sigefridum, welcher die Herrschaft Brederode zu seiner Appanage bekam. Der erste Sohn, Dietrich IV. folgte an. 993. dem Vater in der Regirung im 12. Jahre seines Alters. Er führte unter seiner Vormünder Anführung mit denen Friesländern Krieg, bekam auch den Bischoff endlich gefangen. Er hinterließ von seiner Gemahlin, welche des Kaysers Ottonis II. Tochter war, 2. Söhne, Dietrich V. und Florentium. Dietrich V. wohnte an. 1048. dem Turniere zu Lüttich bey, hatte aber daselbst das Unglück, daß er dem Pfaltz-Graf Hermanno bey Rhein eine tödliche Wunde versetzte, worüber er viel leiden muste, ward aber unversehens von einem vergifteten Pfeil getroffen und getödet. **Hist. der Grav. Regering in Holl.** 5. p. 69. Florentius verfolgte den Krieg wieder seines Bruders Wiederwärtige, schlug auch selbige zu zweyen Mahlen, soll aber, als er unter einem Baum geruhet, von Cölnischen Meuchel-Mördern seyn erschlagen worden. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Gertrud, Herzog Bernhards zu Sachsen Tochter, Bertham, welche dem Könige Philippo I. in Franckreich beygeleget war; Florentium und Albertum, so beyde Canonici zu Utrecht waren, und Dietrich VI. *Bertius* Comment. Rer. Germ. II. p. 408 Dieser hatte mit dem Bischoffe zu Utrecht, welcher sich des Landes anmaßete, viel zu thun, und weil selbiger Herzog Gottfrieden in Brabant zu Hülffe rieff, muste sich der Graf retiriren. Als aber Herzog Gottfried an. 1075. von einem seiner Leib-Garde entleibet war, bekam Dietrich, durch Vermittlung seines Stieff-Vaters, Graf Roberts von Flandern, Holland wieder, und empfieng an. 1077. die Huldigung. Mit seiner Gemahlin, Withild, Herzog Friedrichs zu Sachsen Tochter, führte er eine vergnügte Ehe, und starb an. 1091. Ihm folgte sein Sohn Florentius II. sonst der dicke zugenannt, starb aber an. 1123. *Bertius* l. c. II. p. 410. Seine Gemahlin war Petronella, Kaysers Lotharii II. Schwester, welche den Grund zu dem Closter Rheinsburg, zwischen der Stadt Leiden und der See befindlich, geleget hat. Er hatte mit ihr Florentium, den schwartzen; Simeonem, der frühzeitig verstarb; Hedwig und Dietrich VII. Dieser folgte seinem Vater, und bezähmte an. 1138. die Friesländer, reisete hierauf an. 1140. zu dem Heil. Grabe nach Jerusalem, und starb an. 1157. Er hatte von seiner Gemahlin, Sophia, Pfaltz-Graf Ottonis bey dem Rheine Tochter, 3. Töchter, als Sophia, wa Aebtißin des Closters Fontanell, Hedwig und Petronella Closter-Jungfrauen daselbst: und 5. Söhne, welche waren Balduinus, Bischoff zu Utrecht; Billigerus, Burg-Graf in Holland; Otto, Graf zu Beuchen; Dietrich, Bischoff zu Utrecht. Florentius III. aber, der erstgeborne, folgte dem Vater. Er führte einen Krieg mit dem Grafen von Flandern, wegen eines zu Geervliet erhöheten Zolls, wurde aber darinnen gefangen, und an. 1165. zu Brügge aufgebracht. Wollte er nun des Arrests

restS loß seyn, so muste er das Land von Waas an Flandern überlassen. *Meierus* Rer. Flandr. VI. Er stellte an. 1179. ein prächtiges Turnier zu Cöln am Rhein an, und zog kurtz darauf mit 9000. Mann in das gelobte Land. An. 1188. that er mit dem Kayser, Friderico Barbarossa, einen abermahligen Zug dahin, starb aber an. 1190. zu Antiochien. Mit seiner Gemahlin, Ada, Herzog Henrichs in Schottland Tochter, und Königs Wilhelmi Schwester, zeugte er folgende Kinder: Wilhelmum I. Rupertum Florentium, Probsten zu Utrecht; und Dietrichen VIII. welcher als der erstgeborne seinem Vater an. 1190. succedirte. Er hatte mit seinem unruhigen Bruder, Wilhelmo I. viel zu thun, und hernach mit denen Grafen von Flandern. Er ward von dem Herzoge von Brabant in einer Schlacht gefangen, aber nach erlegter Rantzion loßgelassen. Er starb hierauf an. 1203. nicht weit von Dordrecht. Von seiner Gemahlin, Adelheid, Graf Dietrichs von Cleve Tochter, hatte er nur eine eintzige Tochter Ada. **Hist. der Gravel. Reg. in Holland** II. p. 75. Dieselbe befahl er zusamt dem Lande auf seinem Tod-Bette seinem Bruder, Wilhelmo; so bald aber der Vater die Augen zugedrücket, verheurathete sie die Mutter, Adelheid, ohne des Bruders und derer Stände von Holland Wissen an den Grafen von Loon. Solches kränckte Graf Wilhelmum gewaltig, welcher so gleich in Friesland gieng, und sich mit denen vornehmsten daselbst wieder Graf Ludwig von Loon und dessen Gemahlin, Ada, verband. Von da verfügte er sich in Seeland, und brachte in Zirickſee die vornehmsten selbiger Provintz auf seine Seite. Der Graf von Loon war unterdessen zu Harlem; aber der Herr von Egmond und andere brachten ihn der Gestallt in die Enge, daß er sich zugleich mit dem Herrn von Amstel nach Utrecht retiriren muste. Die Gemahlin, Ada, flüchtete hingegen mit dem Herrn von Voorn in die Burg zu Leiden. Sie ward daselbst von denen Herren von Egmond, Kennemers, Waßenaer, und Rheinländern belagert, muste sich auf Discretion ergeben, da man sie denn gefangen nach dem Texel führte, woselbst sie an. 1204. starb. *Compend. Batau.* p. 76. seqq. Der Adae Tod bekümmerte Graf Ludwig von Loon, welcher dem Bischoff von Utrecht anbot, gegen sichere Hülffe die Provintz Holland von ihm zu Lehn zu empfangen. Der Bischoff ließ ihm solches gefallen, und that sein bestes. Unterdessen bemächtigte sich Graf Wilhelms Partey vieler Oerter, und that grossen Schaden. Der Herr von Amstel, welcher dem Grafen von Loon anhieng, verdiente auch schlechten Lohn, indem die Kennemers seinem Lande grossen Schaden zufügten, welches den Bischoff bewog, Friede zu machen. **von Zesen** Beschr. der Stadt Amsterdam p. 15. Graf Wilhelm blieb hierauf Herr von Holland, meynte auch, nach des Königs von Schottland, seines Schwagers Tod, selbige Crone an sich zu bringen, aber vergebens, indem er wieder umkehren muste, und endlich an. 1223. starb. Seine erste Gemahlin war Adelheid, Graf Ottonis II. in Geldern, Tochter. Nach deren Absterben vermählte er sich mit Herzogs Edmundi von Lancaster Tochter, Maria. Mit beyden hatte er Ottonem, Bischoffen zu Utrecht; Florentium IV. Adam, Aebtißin zu Rhinsburg; Theodoricum, Burggrafen in Holland; Richardum und Wilhelmum. Graf Florentius IV. trat die Regirung an. 1223. an, ward aber aus blosser Jalousie, weil er sich auf einem Turniere sehr wohl gehalten, von dem Grafen von Clermont erstochen. Er hatte von seiner Gemahlin Mechtild, Adelheid, Grafen Joannis von Hennegau Gemahlin; Florentium, Stathaltern in Seeland; Wilhelmum II. der ihm folgte, und Margaretham Graf Hermanns zu Henneberg Gemahlin. *Jonston.* Polyhist. contin. P. IV. Lib. V. c. 6. p. 825. Diese soll in dem 42. Jahre ihres Alters auf dem Char-Freytag um 9. Uhr Vormittags 364. Kinder in Grösse derer kleinen Krabben auf ein Mahl allerseits lebendig zur Welt gebracht haben. **Spangenberg** Henneb. Chron. l. 30. p. 115. 117. seq. Graf Wilhelm war nur 6. Jahr alt, da er an. 1235. die Regirung antrat, da indessen sein Vetter, Bischoff Otto von Utrecht, die Regirung führte. Er wurde an. 1248. oder, wie andere wollen, an. 1251. zum Römischen Kayser erwählet. *Chron. Princ. Rom.* apud *Leibnit.* Scriptt. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 429. Er hatte mit der Gräfin Margaretha von Flandern einen gefährlichen Krieg, in dem selbige noch immer des Kayſers Friderici II. Partey hielt, worüber an. 1253. auf der Insel Walchern eine Schlacht gehalten wurde, darinn auf beyden Seiten 30000. Mann auf dem Platze blieben. Im Anfange des Jahrs 1256. begonnten die Friesländer zu rebelliren, und als er dahin eilte, brach unter ihm das Eis, daß er also samt dem Pferd unter den wenigen seinigen stecken blieb, da denn die Friesen ihm auf den Hals kamen, und ihn tod schlugen. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 11. p. 794. Er hatte von seiner Gemahlin Elisabeth, Herzog Ottonis zu Braunschweig Tochter, einen eintzigen Sohn, Florentium V. *Chron. vet. Duc. Brunſu.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 18. Dieser war da Mahls nur 6. Jahr alt, indessen führte des Kayſers Wilhelmi Bruder, Graf Florentin, Droßart in Holland, die Regirung. Nach dessen Tode maßete sich der Vormundschaft des obgemeldten Florentins Schwester, Alid, an, so des Grafen von Hennegau Gemahlin war; allein die vornehmsten des Landes bestellten Graf Otto von Geldern zum Administratore, welcher auch die Oberhand behielt. An. 1277. trat Florentius selbst die Regirung an, und versuchte an. 1282. sein Heil gegen die Friesländer, um seines Vaters Tod zu rächen. *Chron. Princ. Rom.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 429. *Cruſius* l. c. Th. III. B. III. c. 7. p. 855. Wenige Zeit darauf reisete er zu dem Könige Eduardo von England, da in dessen die Holländischen vom Adel, weil ihnen des Grafen zunehmende Macht verdächtig schiene, den Grafen in Flandern, des Florentins Schwieger-Vater, überredeten, daß er Middelburg belagerte. Deswegen kam Graf Florentin aus England zurück, und versamlete bey Zirickſee eine Armee. Als er aber auf des Herzogs von Brabant Parole persönlich in Flandern gieng, belegte ihn der Graf mit Arrest. Wollte er nun frey seyn, so muste er vor die Kriegs-Kosten eine ansehnliche Summe Geldes verheißen, und daß er den Adel wollte ungekräncket lassen. Aber kaum langte

langte Graf Florentin zu Hause an, als er des Versprechens vergaß, die Herren von Vere, Borselen und andere vertrieb, und den Seeländischen Adel aufs neue drückte. Weil er aber sahe, daß England mehr denen Brabantern fauorisirte als ihm, richtete er mit Franckreich eine Alliance auf, conjungirte seine Trouppen mit der Frantzösischen Armée gegen Flandern, allwo die Bläminger in Cadsand eine harte Niederlage erlitten. **Meyer** Hist. Flandr. X. Auch blieb in solchem Kriege der gröste Theil des Holländischen Adels. Damit es nun der Provintz nicht an Edelleuten mangelte, adelte er auf die 40. reiche Bauren. **von Zesen** l. c. p. 17. Wodurch er sich immer mehr und mehr bey dem Adel verhaßt machte, daß sie ein geheim Verständniß wieder ihn machten, ihn unter dem Vorwand einer angestellten Falcken-Jagd ins Netz lockten, und mit 21. tödlichen Stichen hinrichteten. Die Thäter retirirten sich in das Schloß Kronenburg, wurden aber von dem Grafen von Cleve darinnen belagert, daß sie sich endlich aus Hungers-Noth auf Discretion ergeben musten. Etliche von denen gefangenen Thätern, wurden nach Dort, etliche nach Delft, etliche aber nach Harlem gebracht und enthauptet. Der Haupt-Thäter aber, Gerhard von Felsen, ward nach Leiden geführet, und lebendig in eine Tonne, so von innen mit scharffen Nägeln beschlagen, gestecket, und 3. Tage in der Stadt herum gerollet, darauf geköpffet und gerädert; *Chron. Belg.* p. 253. Einige aber von diesen Rott-Gesellen entkamen, und retirirten sich nach Preußen. **von Zesen** l. c. p. 28. Unter diesen Unruhen sahe es in Holland sehr schlecht aus, indem der Graf von Cleve in Nord-Holland sich fest zu setzen suchte. Graf Guido von Hennegau ergrieff Süd-Holland. Der Bischoff von Utrecht bemächtigte sich der Stadt Muiden, und brachte die Friesen auf seine Seite; Wolffrat van de Vere belagerte mit Hülffe des Grafen in Flandern Middelburg. Bey solcher Verwirrung schickten die Herren von Brederode, Egmond und Wassenaer, nebst einigen Deputirten von denen Städten nach England, den minderjährigen jungen Grafen, Johann, abzuhohlen, welche ihn auch heraus brachten, daher ihm an. 1297. in Holland gehuldiget wurde. Hierauf besiegete er die Ost- und West-Friesen, weil er aber dem Wolfrat von Borselen allzuviel einräumte, wurden die Holländer schwürig, und vertrauten dem Grafen von Hennegau die Administration auf 4. Jahr, bis endlich Graf Joannes der letzte seines Geschlechts, an. 1299. starb, und mit ihm der gantze Stamm derer alten Grafen von Holland abgieng. Hierauf erklärten die Holländer Graf Joannem von Hennegau an. 1300. vor ihren regirenden Grafen. Weil aber nach Absterben des Geschlechts derer Grafen von Holland diese Provintz samt Seeland an das Reich gefallen war, muste er diese Lande von dem Kayser Alberto zu Lehn nehmen. **Hist. der Grav. Reg. in Holland** 18. p. 91. Er hatte viel mit dem Bischoffe von Utrecht, und zu Mahl mit dem Grafen von Flandern und dessen Bund-Genossen zu thun; allein er befochte wieder beyde eine herrliche Victorie in Cadsand, bekam auch den Grafen von Flandern selbst gefangen *Jonston.* l. c. p. 140. **Hist. der Grav. Reg. in Holl.** 18.

p. 92. Er starb an. 1304. und hinterließ von seiner Gemahlin, Philippa, Graf Henrichs zu Lützenburg Tochter, Wilhelmum III. den gütigen; Joannem I. Grafen zu Osterband; Joannem, Herrn zu Beaumont, Polen, Goude und Schonhoven; Henricum, Canonicum zu Cambray; Mariam, Ludouici, Herzogs von Bourbon, Gemahlin; Adelheid, des Grafen von Clermont Gemahlin; Margaretham, vermählte Gräfin zu Artois; Mathildin, des Herrn von Nielle Gemahlin. *Rittershuſius* Geneal. praecip. Orb. Christ. Procc. Auctor. Tab. Geneal. Com. Holl. Sein ältester Sohn, Wilhelmus III. war bishero Stathalter in Holland gewesen; nach seines Vaters Tode aber fiel ihm die völlige Regirung über Holland, Seeland und Hennegau zu. Er verknüpfte das Amstelland mit der Grafschaft Holland, stund an. 1326. der Königin Isabellae in England wieder ihren Gemahl, Eduardum II. und hernach dem Könige von Franckreich wieder den Grafen von Flandern bey. Er starb endlich an. 1337. und hatte von seiner Gemahlin, Joanna, Graf Carls von Valois Tochter, Wilhelmum IV. Margaretham, des Kayſers Ludouici aus Bayern Gemahlin; und Joannam, vermählte Gräfin zu Jülich. *Rittershuſius* l. c. Wilhelmus IV. folgte ihm in der Regirung. Er zog an. 1338. wieder die Mohren in Spanien, und noch in selbigem Jahre wieder die Saracenen in Syrien. Hierauf stund er gegen König Philippum Valesium dem Könige Eduardo III. in England bey, wandte sich hernach gegen die Friesen, wurde aber von selbigen unvermuthet überfallen und erschlagen. Er hat sonsten der Stadt Amsterdam sehr grosse Privilegien ertheilt **von Zesen** l. c. p. 22. seq. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Joanna, Herzogs Joannis III. in Brabant Tochter, keine Erben, sondern nur einen Bastard, weshalben der Kayser Ludouicus aus Bayern mit denen Reichs-Ständen einmüthiglich beschloß, daß beyde Grafschaften, Holland und Hennegau, dem Reiche heimgefallen wären. Weil aber der Kayser selbst des verstorbenen Wilhelmi Schwester, Margaretham, zur Gemahlin hatte, übergab er ihr selbige Lande. Diese setzte ihren dritten Sohn, Herzog Wilhelmum, unter gewissen Bedingungen zum Administratore, allein weil selbiger gar übel haushielte, übernahm sie selbst die Regirung. **Hist. der Grav. Reg. in Holland** 21. p. 100. Mit dieser Regirung waren die meisten Holländer gantz nicht vergnüget, und erweckten allerhand Factionen. Etliche erwählten Graf Wilhelmi Partey, und nennten sich Kabeliauer, dadurch andeutende, wie sie ihre Gegner gleich kleinen Fischen verschlingen wollten, und trugen aller Seits Aschfarbige Mützen. Der Kayserlichen Witbe, Margarethae, Partey nennte sich von Hoek oder Fisch-Hacken, damit der Kabeliau gefangen wird, die Hukische, und trug eine rothe viereckigte Mütze zum Merck-Mahle: Anfangs schlug Margaretha mit denen auxiliar-Trouppen ihren Sohn, Wilhelmum als aber selbiger aus Teutschland Hülffe erlangte, besiegte er die Mutter in einer Schlacht bey Gravesand. Nach erlidtener Niederlage entfloh die verwittbete Kayserin, Margaretha, zu ihrer Schwester der Königin in England. Da es endlich zu einem Vertrag gediehe, muste sie ihrem Sohn, Printz Wilhelmo, Holland, Seeland und Friesland völlig abtreten. **Hist der Grav. Reg. in Holland** 21. p. 103. Vor ihre Person aber behielt sie das eintzige Henne-

gau, wohin sie sich an. 1351. erhob, und fünff Jahr bis an ihr Ende daselbst wohnte. Wilhelmus, Herzog in Bayern, als er sieben Jahr nach seiner Mutter regiret hatte, gerieth in eine Gemüths-Blödigkeit, tödete Wilhelmum von Wateringen, und ward hernach dreyßig Jahr im Haag in Verwahrung gehalten, bis er an. 1377. starb. Von seiner Gemahlin, Mechtild, gebornen Gräfin von Lancaster aus England, hatte er keine Kinder. *Hedionis* Chron. IV. p. 95. Es folgte ihm also sein Bruder, Albrecht, welcher schon bishero die Regirung administriret. Dessen erste Gemahlin, Margaretha, Herzog Ludwigs zu Brieg in Schlesien Tochter, gebar ihm unter andern Kindern die Printzeßin Margaretha, Herzogs Joannis in Burgundien Gemahlin; desgleichen Herzog Wilhelmum VI. in Bayern. Dieser folgte dem Vater, und lebte im Ehestande mit Margaretha, Herzogs Philippi des kühnen in Burgundien Tochter, erzielte mit derselben die eintzige Tochter Jacobam, und starb an. 1417. Sein Bruder, Joannes, Bischoff von Lüttich, gab zwar das Bißthum auf, und vermählte sich mit Elisabeth, Erbin von Luxenburg, in Hoffnung, die Succession desto eher zubehaupten, iedoch behielt Jacoba den Platz, und empfieng an. 1417. die Huldigung über Holland, Seeland und Hennegau. Ihr erster Gemahl war der Dauphin aus Franckreich, des Königs Caroli VI. Sohn, und geschahe die Verlobung an. 1406. im fünfften Jahre ihres Alters, als sie aber an. 1417. das Beylager vollziehen wollte, starb der Bräutigam. Der andere Gemahl war Herzog Joannes von Brabant an. 1418. doch gieng sie nach vier Jahren von ihm, und konnte nicht wieder mit ihm ausgesöhnet werden. Der dritte war Humphredus, Herzog von Glocester aus England; iedoch verwarff der Pabst die Ehescheidung. Der Herzog von Burgund, Philippus Bonus, war auch nicht damit zu Frieden, weil ihm solcher Gestallt die Erbschafft hätte entgehen können, am allermeisten aber protestirte ihr noch lebender Gemahl, Herzog Joannes in Brabant, darwieder. Indem nun Jacoba an. 1433. den vierten Gemahl, Francken von Borselen, Stathaltern in Holland und Seeland, nahm, wollte sich Philipp der gütige, Herzog von Burgund, welchen sie bereits zum Erben eingesetzt hatte, diese Lande nicht nehmen lassen, und nöthigte sie, ihm die Provintzien bey Lebens-Zeit abzutreten, und mit einer Appanage in Holland vorlieb zu nehmen. Philipp der gütige brachte also diese Lande an das Hertzogthum Burgund, und folgte ihm Carl der kühne, durch dessen Tochter, Mariam, als sie sich mit dem Ertz-Herzoge Maximiliano vermählte, Holland, Seeland und Hennegau, nebst denen gesammten Niederlanden, auf das Haus Oesterreich gebracht wurde. *Chron. Belg. Dousae* Ann. Holland. *Emmius* Rer. Fris. VI. *Junius* Batauia. *Swertius* Rer. Belg. Ann. *Scriverius* Batau. illustr. *Leti* Theatr. Brit. *Lucae* uralter Grafen-Saal. p. 293. seq. *Micraelius* Hist. Polit. Lib. III. Sect. 12. p. 542. seqq. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 590. seq.

Holland oder Neu-Holland, Lat. Hollandia nova, ist ein Land in Terra australi, so an. 1644. von denen Holländern entdecket worden. Es liegt von Neu-Guinea und denen Moluckischen Inseln Nordwärts, und wird gemeiniglich in die Provintzien Conorde, Diemens und Pierre Nuits unterschieden, ist aber noch wenig bekannt.

Holland, ist ein Stück von der Engländischen Provintz Lincoln an der See, welches diesen Namen Holland, oder Hoyland, Hoiland, Hayland, entweder nach der Meynung Inulphi, von dem vielen Heu, (auf Engländisch Hay genannt) so darinnen wächset, oder, wie andere wollen, von der Gleichheit, die es mit Holland in denen Niederlanden hat, bekommen. Dieser Strich Landes lieget an dem Æstuario, welches *Ptolemaeus* Metaris nennet, heutiges Tages aber The Washes heisset. Es ist ungefehr dreyßig Englische Meilen lang und achtzehen breit. Das Erdreich ist meistens sumpficht, und zittert, wenn man darüber fähret, ja man kann die Fußstapfen sehen, wenn man darüber gehet, daher es auch so viel als **hohles Land** heissen soll. Das Land träget sehr wenig Getraide, aber viel Gras, und hat einen Ueberfluß an Fischen und See-Vögeln. Der Erdboden ist so weich, daß sie ihre Pferde nicht beschlagen lassen. Man findet auch keinen eintzigen Stein daselbst, der nicht von andern Orten dahin gebracht worden wäre. Dem ungeachtet sind doch die Kirchen schön, und mit Quadersteinen gebauet. Es ist ein grosser Mangel daselbst an frischen Wasser, wie sie sich denn nur mit dem Regen-Wasser behelffen müssen. Dieses Stück Land wird in zwey Theile eingetheilet, in das obere, und untere. Die Familie derer Rich führet den Gräflichen Titel von Holland, siehe Rich. *Camden's* Brit. p. 459. 460. seqq.

Holland oder Holanth, Lat. Hollandia, ist eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in dem Brandenburgischen Preussen, in dem Hockerlande, zwischen Elbingen und Liebstadt, nicht weit von dem Drausen-See gelegen. Sie soll von etlichen holländischen Edelleuten, die nach Ermordung ihres Grafen Florentii V. hierher geflohen, an. 1296. erbauet, und zum Andencken ihres Vaterlandes also genennet worden seyn. **Harrknoch** Alt- und Neu-Preussen II. 3. p. 410. seq. Dissert. III. de Rebus Prussl. p. 67. An. 1463. ward sie von dem Teutschen Ritter-Orden besetzet; weil man sich aber dieselbe gegen die Polen nicht zu erhalten getrauete, ward sie in Brand gesteckt, doch von denen Polen noch erhalten, und diejenigen, so sie denen Rittern verrathen hatten, nach Verdienst gestraffet. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 327. **Schütze** Preuß. Chron. VII. p. 312. Die Stadt hat sich, nachdem sie an. 1521. von denen Elbingern, und an. 1543. von einer Feuers-Brunst sehr verwüstet worden, wieder so erhohlet, daß sie eine derer reichsten und besten in Preussen ist. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. II. 2. p. 103. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 24. p. 313.

Holland, ein Ort in der Engländischen Grafschaft Lancaster, am Flusse Dugleff, in West-Darbye-Hundred, von welchem das Geschlecht Hollands, welches gleich soll beschrieben werden, seinen Ursprung und Namen hat. *Camden's* Brit. p. 791.

Holland, eine berühmte Familie in England. Thomas Holland, ein Ritter, und Sohn Roberti, welcher bey Thoma, Grafen von Lancaster, Secretarius gewesen war, und an. 1328. enthauptet ward, heurathete, in der Mitte des 14. Seculi, das so genannte schöne Fräulein von Kent, Joannam, eine Tochter Edmundi von Woodstock, dessen Vater, Eduardus I. König von England gewesen. An. 1353. ward er Graf von Kent, auch ferner Ritter des Hosenbandes, starb an. 1360. und verließ Thomam II. und Joannem, welcher Herzog von Exeter ward. Thomam II. Graf von Kent, Marschall von England, welcher an. 1385. den

den ältesten Sohn des Grafen von Strafford ermordet, von dem Könige aber Pardon erhalten, starb an. 1397. und verließ Thomam III. und Edmundum. Thomas III. ward an. 1398. von Richardo II. zum Herzoge von Surrey gemacht, auch von demselben mit dem Orden des Hosenbandes beschencket. Allein das nächstfolgende Jahr, da gedachter König abgesetzet, und Henricus IV. an seine Stelle auf den Thron erhoben worden, erklärte ihn das Parlement, weil er an Thomae Plantagenets, Herzogs von Glocester, Hinrichtung Theil gehabt, der erwehnten Herzoglichen Würde verlustig. Dieses gieng ihm so nahe, daß er nebst andern Lords, worunter auch seines Vaters Bruder, John Holland, Herzog von Exeter, war, die Waffen wieder Henricum IV. ergrieff; worüber man ihn aber an. 1400. in der Stadt Cirencester gefangen bekam, und alsbald öffentlich enthauptete. Weil er kein Kind nach sich ließ, so succedirte ihm, in der Dignität eines Grafen von Kent, dessen Bruder, Edmund, welchem der König Henricus IV. so wohl wollte, daß er ihm den Orden des Hosenbandes gab, auch viele andere absonderliche Gnaden-Bezeugungen wiederfahren ließ. Unter andern brachte dieser König mit vieler Mühe und Unkosten zu Wege, daß ihm Barnabas, Herr von Mayland, seine älteste Tochter, Luciam, zur Gemahlin gab. Den 24. Jan. an. 1407. ward er zu London mit ihr getrauet, und empfieng alsbald zur Mitgabe 100000. Ducaten. Das folgende Jahr ernennte ihn Henricus IV. zum Lord-Admiral über die Flotte, so denen Fantzösischen See-Räubern Einhalt thun sollte. Als er aber eine von deren vornehmsten Retiraden, nemlich die Stadt S. Brieux in Bretagne, belagerte, ward er an dem Kopfe tödlich verwundet, und muste fünff Tage hernach daran sterben. Mit ihm, weil er keine Leibes-Erben hinterließ, gieng seine Linie aus. Seine Witbe heurathete einen jungen Edelmann, Henricum Mortimer, und zeugte mit ihm eine Tochter Annam, welche hernach den Ritter, John Awbemond, geehlichet. John, der jüngere Sohn Thomae Holland, ward Graf von Huntingdon, an. 1398. Herzog von Exeter, und Ritter vom Orden des Hosenbandes, und zeugte mit Elisabetha, einer Tochter Joannis, Herzogs von Lancaster, Joannem II. Herzogen von Exeter, welcher mit Anna, einer Tochter Edmundi, Grafen von Strafford, und Witbe Edmundi Mortimer, Grafen de la Marche, Henricum zeugte, der von Anna, einer Tochter Königs Richardi II. keine Erben verließ. Von diesen dreyen folgen drey besondere Articel. *Camden's* Brit. p. 791. *the compleat Hist. of Engl.* Vol. I. *Heylyn's* helpto Engl. Hist.

Holland, (*Abr.*) schrieb Naumachiam, London 1621. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Holland, (Christoph.) ist ein Kayserlicher Musicus und Componist gewesen.

Holland, (*Guido*) ein Englischer Jesuit, geboren zu Lincoln an. 1587. studirte zu Cambridge die Philosophie, in Spanien aber die Theologie, allwo er auch an. 1615. in die Societät Jesu trat. Er gieng als Missionarius in England, und starb daselbst an. 1660. in seinem 73. Jahre. Er hat in Englischer Sprache unter dem Titel: Praerogatiua Naturae humanae, **von Unsterblichkeit der Seele** geschrieben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Holland, (*Henry*) Hertzog von Exeter, ein Sohn des hernach folgenden Joannis II. Holland, welchem er beydes in der Hertzoglichen Würde und in der Stelle eines Admirals von England succedirte. Erhielt es, bey denen Streitigkeiten über die Englische Crone, mit dem Lancastrischen Hause wieder das von York, und that sein äusserstes, daß er Eduardum IV. ungeachtet er dessen Schwester zur Gemahlin hatte, von dem Thron stossen mögte. Daher, als er an. 1462. nach Schottland entwichen war, seine Güter ihm genommen, und seiner Gemahlin, die dem Könige treu geblieben war, gegeben wurden. Hierauf gieng er nach denen Niederlanden, und lebte da auf eine so armselige Art, daß er in zerlumpten Kleidern und barfuß sein Brod erbetteln muste, bis ihm der Hertzog von Burgund etwas weniges reichen ließ. Ann. 1471. ward er in der Schlacht bey Barnet so gefährlich verwundet, daß man ihn vor tod auf der Wahlstat liegen sahe. Er kam aber doch wieder zu sich selbst, und flohe in die Frey-Städte zu Westmünster, allwo er sich, weil er von dem Könige den gesuchten Pardon nicht erhalten können, und sich noch dazu von seiner Gemahlin, auf ihr Ansuchen, müssen scheiden lassen, eine Zeit lang aufhielt, endlich aber doch, ohne daß man weiß, wenn oder auf was Art, daraus entkam. Ann. 1474. ward sein Cörper in der Provintz Kent, am Ufer des Meers gefunden. *Rapin.* Hist. P. IV. *Camden's* Britton *the compleat* Hist. of Engl. Vol. I p. 450. *Heylyn's* helpto Engl. Hist. *Comines* Memoir. Chron. 50.

Holland, (*Henry*) gebürtig von Coventry, reisete an. 1613. mit dem Lord Harrington in die Pfaltz, und colligirte Monumenta sepulcralia Ecclesiae S. Paulli Londinensis; Heroologiam Anglicam siue Effigies et Vitas doctorum Anglorum, und in Englischer Sprache Effigies Regum Angliae. *Wood.*

Holland, (*Henry*) ein Engländer, gebürtig von Daventry aus Northamptonshire, verließ wegen der Catholischen Religion, zu welcher er sich bekennete, sein Vaterland, und gieng nach Douay in die Niederlande, allwo er den Gradum eines Licentiati Theologiae annahm. Hierauf begab er sich auf eine Zeit lang nach Rheims, arbeitete daselbst mit an der Uebersetzung des Neuen Testaments, und starb an. 1625. den 18. Sept. Er hat de venerabili Sacramento; de Sacrificio Missae und Carmina geschrieben. *Wood.*

Holland, (*Hugo*) ein Engländer von Denbigh, reisete nach Italien, Jerusalem und Constantinopel, schrieb **Englische Verse**, davon wenige gedruckt worden, wie auch Effigies et Vitas Doctorum aliquot Angliae ab an. 1001. ad an. 1620. London 1620. und starb an. 1633. den 23. Jul. *Wood. Teissier* Cat. Auct.

Holland, (*Joann. I.*) Hertzog von Exeter oder Exceter, war ein halb-Bruder des Königs von England, Richardi II. von dessen Mutter, Joanna, einer Tochter Edmundi Plantagenet, Grafen von Kent, welche nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Thomae Hollands, Grafen von Kent, zum andern Mahle mit Eduardo, dem schwartzen Printzen, sich verheurathet hatte. Jetztgemeldter König machte ihn an. 1388. zum Grafen von Huntingdon, und 10. Jahr hernach zum Hertzoge von Exeter. Es beehrte ihn auch derselbe mit der Würde eines Groß-Cämmerers, und mit dem Orden des Hosenbandes. Allein da es mit Richardo II. an. 1399. dahin kam, daß die Engländer ihn absetzten, und Henricum IV. von Lancaster auf den Thron erhuben,

ließ das Parlement diesem Iohn Holland weiter nichts, als den Titel eines Grafen von Huntingdon. Hierdurch ward er bewogen, nebst andern Lords, worunter auch seines Bruders Sohn, Thomas Holland, Hertzog von Surrey, sich befand, eine Conspiration wieder Henrici IV Leben anzuspinnen, und nach deren Entdeckung öffentlich die Waffen zu ergreiffen, ungeachtet ermeldeter Henricus IV. eine besondere Gewogenheit gegen ihn blicken ließ, auch desselben Schwester, Elisabeth, mit ihm vermählet war. Es lief aber mit seiner Partey sehr schlimm ab, und er selbst, da er nach Essex sich salviret hatte, von dannen er nach Franckreich überzugehen suchte, ward endlich zu Pruttewell gefangen, und zu Plesheu an. 1400. enthauptet. siehe Beaufort, (*Thomas*) Tom. III. p. 833. ingleichen Holland (Familie) *Camden's* Britann. *the compleat. Hist. of. Engl.* Vol. I. p. 277. 279.

Holland, (*Joann II.*) Hertzog von Exeter, ein Sohn des vorhergehenden, muste nach dessen unglücklicher Hinrichtung geschehen lassen, daß die Würde eines Hertzogs von Exeter durch den König Henricum V. an. 1416. Thomae Beaufort, Grafen von Dorset, verliehen ward. Nachdem aber dieser ohne Erben mit Tode abgegangen, auch indessen sein eigener ältester Bruder, Richard, gestorben, restituirte ihn an. 1444. der König Henricus VI. in die väterliche Ehren-Stellen, worunter sich auch der Titel eines Hertzogs von Exeter befand. Ausser dem war er Graf von Huntingdon und Ivory, Lord von Sparre, Admiral von England und Irrland, Lieutenant von Guienne, Constable von dem Tower zu London und Ritter des Hosen-Bandes. Er starb den 5. Aug. an. 1447. *Camden's* Britann. *the compleat. Hist. of. Engl.* Vol. I. *Heylyn's* hist. Eccl. Hist.

Holland, (**Neu-**) eine kleine Landschaft in Moscau, längst der Meer-Enge von Weigars und Nassau, Noua Zembla gegen über, von denen Holländern also genannt. Sie liegt an dem Nord-Meere, nahe bey der Meer-Enge Wolgats, so insgemein die Strasse von Moscau genennet wird.

Holland, (**Neu-**) siehe **Holland**.

Holland, (**Neu-**) in Nord-America, siehe Yorck (**Neu-**).

Holland, (*Philemon*) wurde in dem Collegio der Heil. Dreyeinigkeit zu Cambridge erzogen, promouirte daselbst in Doctorem Medicinae, und ließ sich in Coventry nieder. Er ist vornehmlich deßwegen berühmt, weil er sehr viele Schrifften, und sonderlich Historien-Bücher in das Englische übersetzet. Die vortrefflichste unter seinen Uebersetzungen ist Camdeni Britannia, welche in Ansehung dessen, daß zu dem lateinischen Original viel neue Dinge hinzugethan worden, vor etwas mehr als eine blosse Uebersetzung zu halten ist. Sonderlich ist auch dieses von ihm merckwürdig, daß er mit einer eintzigen Feder ein gantzes Buch schreiben können.

Holland, (*Thom.*) ein Doctor und Professor Theologiae zu Oxford ist zu Ludlow in Shropshire 1539. geboren, und zu Oxford, 1612. den 17. Mertz gestorben. Er war ein grundgelehrter Mann, der viele Schrifften im MS. sonst aber nur Kleinigkeiten im Druck hinterlassen. *Wood.*

Hollanderus, (*Engelbert d'*) ein gelehrter Jesuite, lehrte zu Gent die Rhetoric, und schrieb verschiedenes in Versen und in prosa, ingleichen viele Dramata und Vitam Henrici Caesaris et Cunegundae, seiner Gemahlin, hatte auch ein Werck de Antiquitatibus Gordunis zu verfertigen in Willens, ob er es aber zu Stande gebracht, wird nicht gemeldet. *Swertius* Athen. Belg.

Hollanderus, (*Jo.*) ein Canonicus zu Mons, aus Gent gebürtig, florirte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb de Nobilitate, dabey er Dion. Hardumi Anleitung zum Grunde gehabt, Antwerpen 1621. in 4. *Swertius* Athen. Belg.

Hollandia, siehe **Holland**.

Hollandia noua, siehe **Holland**.

Hollandicus Tubus, siehe **Fern-Glas** Tom. IX. p. 595.

Hollandinus, (*Adr.*) ein niederländischer Carthäuser, trat zu Mons in den Orden, ward Doctor Theologiae, und ließ eine große Heiligkeit von sich spüren. Wenn er gelebet habe, ist nicht bekannt. Er hat de utriusque Fortunae Remediis geschrieben, Cöln 1471. und andere Wercke mehr, wie *Petr. Sutor* und *Dorlandus* melden. *Swertius* Athen. Belg.

Hollandorum Pagus, siehe **Fläming**. Tom. IX. p. 1132.

Hollandria, siehe **Holland**.

Holländer oder **Holländer**, (*Christianus*) aus denen Niederlanden gebürtig, ließ Cantiones Sacras von 4. 5. 8. Stimmen, München 1570. drucken. Sein Fasciculus Trium rum ist an. 1573 auch daselbst in 4. herausgekommen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1612 1652.

Hollandus (*Henr.*) ein niederländischer Doctor Theologiae, schrieb Arcam nouae Foederis, Antwerpen 1615. in 8 Heroologiam Anglicam. Arnheim 1620. *Swertius* Athen. Belg.

Hollandus, (*Jo. Isaac*) von ihm ist Theorica lapidis Philosophici, Bern 1608. in 8. *Barberini* Bibl.

Hollatz, (**David**) war an. 1648. zu Mulckow, einem Dorffe unweit Stargard in Hinter-Pommern geboren, studirte anfänglich in der Schule zu Stargard, und endlich zu Landsberg, allwo ihm der Rector, der eine besondere Fähigkeit bey ihm merckte, den Rath gab, die Schule zu Erfurt zu besuchen, welches er auch that, ungeachtet seine gantze Baarschafft sich nicht über einen halben Thaler belieff. Er legte sich mit Fleiß auf die Humaniora, und ließ sich von dem bekannten Neubauer bey Verfertigung seines Lexici brauchen, studirte darauf zu Wittenberg, allwo er unter Kirchmaiern etliche Mahl disputirte, auch den Gradum Magisterii annahm. Er wurde an. 1670. zu Pützerlin bey Stargard Prediger, dabey er die so genannte Eins-Predigt in der Stargardischen Augustiner-Kirche mit verrichten muste. An. 1681. ward er Conrector des Collegii und der Schule zu Stargard, hierauf Rector und Prediger zu Colberg und endlich Praepositus und Pastor zu Jacobshagen, allwo er an. 1713. am andern Oster-Tage verstarb. Von seinen Kindern, deren 13. gewesen, waren noch 5. am Leben, davon der älteste Sohn, gleiches Namens, seine Stelle bekleidet, der andere aber Diaconus, und der 3te Rector der Schulen zu Golnow ist. Seine Schrifften sind: Examen Theologiae acroamaticae, Stargard 1707. in 4. 1725. in 4. Scrutinium Veritatis Religionum, Wittenberg 1711. in 4. **Dreyfaches Klee-Blatt von 9. Paßions- 4. Buß- und 3. Crönungs-Predigten.** Wittenberg 1713. in 4 **Evangelischer Himmels-Weg, oder Erklärung derer Sonntags-Evangelien. Chur-**

Chur-Brandenburgischer Sieges-Stein: Programmata und viele Griechische Carmina. **Jäncke** gel. Pommerl. **Unschuldige Nachrichten** 1729. p. 761. seqq.

Hollauch, siehe **Lauch**.

Hollbeer, siehe Framboesia. Tom. IX. p. 1606.

Holle oder **Holl**, **Hölle**, **Helle**, Lat. Infernus, ein altes adeliches Geschlechte in Nieder-Sachsen, welches anfänglich in Jütland und in dem Hertzogthume Schleßwig gewohnet, von dannen aber von denen Dänischen Königen vertrieben worden. Hierauf hat es sich im Braunschweigischen in der Grafschaft Woldenberg niedergelassen, und den Ritter-Sitz Holle erbauet. Nachdem aber etwa vor 400. Jahren einer von dieser Familie einen Grafen von Walden bey Grahsdorff in einer Rencontre erlegte, wurde er genöthiget, seine Güter mit dem Rücken anzusehen, und sich in das Stift Minden zuwenden, wiewohl nachgehends einige dieses Geschlechts sich wieder in das Braunschweigische begeben, von welchen ein Ast sich zu des Hoch-Teutschmeisters Alberti Zeiten in Prussen mit Paullo von Holle niedergelassen. *Tiderici* wird an. 1226. Meldung gethan. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. III. 14. p. 748. Hermannus ward an. 1273. den 28. Febr. zum Abte zu Lockum erwählet, und starb an. 1278. den 21. Jun. *Series Abb. Lucc.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 695. Johann von Holle war zu denen Zeiten Kayfers Caroli IV. ein berühmter Kriegs-Held, und berichtet man, daß gedachter Kayser ihm auferleget, dem in die Acht erklärten Hertzog Magno von Braunschweig keinen Beystand zu leisten, noch Vorschub zu thun. **Spangenberg**. Adel. Spiegel Th. II. B. XI. c. 29. p. 214. Ein anderer, Namens Johannes, insgemein Jens genannt, hat sich an. 1375. bey Hertzog Albrechten zu Sachsen und Lüneburg wieder Hertzog Erichen zu Lauenburg tapfer gehalten, und ist an. 1385. im Sturme vor Reckling geblieben. An. 1389. nahm Albertus die Lehn zu Gandersheim. **Hornberg** Hist. Eccl. Gandersh. Dipl. Diss. X. p. 1567. Nach Anfang des 16. Seculi lebte Dietrich von Holle, und hatte 3. Söhne, die waren 1.) Thomas, Dom-Probst zu Minden und Dom-Herr zu Münster, welchen der Graf von Hoya 7. Jahr gefangen hielt. Sein natürlicher Sohn, Dietrich von Holle, hat dem Könige in Dänemarck, Friderico II. im Ditmarsischen Kriege als Rit-Meister gedienet, und ist von denen Bauren erschlagen worden. 2.) Frantz, Erb-Herr zu Rinteln. Weil sein Sohn, Dietrich, mit vorgedachtem Thoma zugleich gefangen wurde, zog er mit einer Anzahl Reuter vor des gemeldten Grafen von Hoya Schloß Derenburg, eroberte dasselbe, und bekam den Grafen gefangen, welchen er auch Lebenslang in der Gefangenschaft behalten. Er errettete also seinen Bruder und seinen Sohn, welcher bald darauf ann. 1549. zu Wittenberg starb. Der Vater aber ist Hertzog Henrichs zu Braunschweig Rath worden, und mit demselben vor Ingolstadt gezogen, und an. 1553. zu Antwerpen verstorben, eine Tochter, Christinam, hinterlassend, welche Henricum von Rantzow, Königlich Dänischen geheimen Rath und Statthalter in denen Holsteinischen Landen, geheurathet, und demselben 4. Tonnen Goldes oder 400000. Thlr. Heurraths-Gut zugebracht. 3.) Henricus, welcher in der Schlacht bey Sieversshausen an. 1553. geblieben, und seinen Stamm mit 3. Söhnen fortgepflantzet. Um diese Zeit haben auch Ascha und George von Holle als Kriegs-Helden sich hervorgethan; jener war Anfangs Hertzoglicher Amtmann zu Peine im Stift Hildesheim, und nachgehends signalisirte er sich im Ditmarsischen Kriege an. 1559. **Spangenberg** l. c. Gemeldter George ist an. 1552. der Stadt Trier wieder Marggraf Albrechten zu Brandenburg mit einer Anzahl Volcks zu Hülffe gekommen. An. 1557. hat er dem Könige in Spanien wieder Franckreich ein Regiment zugeführet, und in selbigem Kriege unterschiedene Oerter erobert. An. 1563. hat er dem Könige in Dänemarck wieder Schweden gute Dienste geleistet. **Hamelmann** de Com. Altenb. Opp. p. 368. Er hat auch Hertzog Adolphen von Holstein den Rath gegeben, wie die Ditmarschen unter das Joch zu bringen. **Spangenberg** l. c. Th. I. B. XI. c. 44. p. 257. Herbort ist an. 1532 Abt im Closter S. Michaelis zu Lüneburg worden, und an. 1555. gestorben, gleichwie auch Eberhard sowohl Abt daselbst **Pfeffinger** Braunsch. Lün. Hist. III. 2. p. 334. als an. 1561. Bischoff zu Lübeck und an. 1566. zugleich Administrator zu Verden gewesen. Er starb an. 1586. den 5. Jun. *Abb. S. Michael. Luneb* apud *Leibnit.* l. c. T. III. p. 700. **Spangenb.** Adel-Spiegel Th. II. B. XI. c. 16. p. 194. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. III. 8. p. 229. Im Anfange des 18. Seculi florirte Herbold von Holle als Chur-Hannoverischer Hof-Rath, und an. 1714. kam ein Schwedischer General-Feld-Marschall-Lieutenant von Holle mit seinem Könige aus Orient. *Chytreus* Sax. p. 527. *Angeli* Holst. Chron. Th. II. p. 10. 13

Holle, eine Schlesische Familie, siehe **Holy**.

Hollebecke, ein Schloß und Flecken in Brabant, zwischen Ipern und Commes, denen Grafen von Glimes gehörig.

Hollege, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem kommen an. 1319. Ludolfus und Ditericus als Zeugen vor. Ingleichen Ludolphus noch an. 1323. *Chron. Stederb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 869. *Diplomatar. March.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IX. p. 524.

Hollen oder Hollem, Hollus, (*Gottsch.*) ein Teutscher Augustiner-Mönch aus Oßnabrüg, war Doctor Theologiae, u. ein berühmter Prediger. Er wohnte an. 1466. dem Concilio zu Oßnabrüg bey, u. starb um 1480. Er hat vieles geschrieben, als Voll. II. in Epistolas Pauli; de 7. Peccatis mortalibus; de Officio Missae; de 9. Peccatis alienis: de Sacramento Eucharistiae in Blomenberge; Praeceptorium diuinae legis seu Comm. in Decalogum, Cölu, 1489. in fol. Nürnberg 1497. in 4. und 1521. in 4: Sermones Dominicales, Hagenau, 1520. in fol. Tract. de Sacramento Poenitentiae, etc. *Gandulphi* Diss. de 200. Scriptor. August. p. 136.

Hollenburg, ein schönes Schloß, nebst einer Herrschafft an der Drau in Kärnthen, so nach Abgang derer Herren von Hollenburg an das Haus **Dietrichstein** gekommen, von welchem heut zu Tage eine Linie den Namen führet, siehe **Dietrichstein**. Tom. VII. p. 870. sqq. *Megiser* Ann. Car. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 42. sq. **Tromsdorff** Geogr.

Hollenburg, in Crayn, siehe **Haynburg**. Tom. XII. p. 963.

Hollenderus, (*Andr.*) aus Sachsen, war erst Advocatus und zugleich Adiessor beym Hof-Gericht, hernach

nach Bürgermeiſter zu Königsberg, wie auch Brandenburgiſcher Adpellations-Rath, und ſtarb an. 1667. den 25. Iun. im 65. Jahre. Er hat im Teutſchen einen **Spiegel der guten und böſen Obrigkeit, und das Leben des Königs Rehabeams** geſchrieben. *Witte* Diar.

Hollenſted, ſiehe **Holnſtär.**

Hollen-Zopf, iſt der Mooß, welcher ſich in denen Röhren, wodurch das Waſſer in die Spring-Brunnen geleitet wird, anſetzet, und weil er wie ein Haar-Lock und wie die Plica Polonica anzuſehen iſt, von denen Waſſer-Leitern Hollen-Zopf genennet wird. Er hat insgemein unten einen Satz oder Wurtzel, woraus viele und lange Fäſerlein ſchüſſen. Zu Weilen wird er einer oder zweyer Ellen lang, und weil dadurch die Waſſer-Röhren öffters gantz verſtopffet werden, müſſen ſie fleißig davon geſaubert werden.

Holler, ſiehe **Holy.**

Holleriana, wird auch das **Bruch-Kraut** genennet, davon an ſeinem Orte. Tom. IV. p. 1521.

Hollerius, (*Blaſius*) ſchrieb Comm. in Hippocratem de Natura Hominis. Baſel 1562. in 8. und Inſtitutionem Morborum curandorum, ib. 1556. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej. Barberini Bibl.

Hollerius, (*Iac.*) gebürtig von Eſtampes, war ein Medicus zu Paris, und ſtarb daſelbſt an. 1562. *Budaei* Thanarol. p. 237. apud *Heinecc.* Antiq. Goslar. Er hat einen Commentarium in Aphorismos Hippocratis, Paris, 1579. in 8. Genf, 1644 in 8. de Materia chirurgica, Zürch, 1555. und Franckfurt, 1610: de Morbis internis, Paris, 1571. und 1611. in 8. de Febribus und de Peſte ib. ingleichen Opera practica, Genf, 1623. 1635. in 4. geſchrieben, wiewohl ſeine Schrifften, nach *Thuani* Vermuthen, Theils von denen Plagiariis ſubprimiret, Theils unvollkommen nach ſeinem Tode gedrucket worden. *Freher.* **König** Bibl. Fabric. Bibl. Gr. VI. 9 §. 4. p. 251. **Stolle** Anleit. zur Hiſt. der Medic. Gelahrth. 1. §. 161.

Hollerland, ein gewiſſer Strich Landes im Gebiete der Stadt Bremen in Nieder-Sachſen, darinnen Eller, Rorwinckel, Vahr, Horn ꝛc. liegen. **Schneider** Beſchr. d. s alten Sachſenl. p. 302.

Holles, eine vornehme Familie in England, welche von ſehr langen Zeiten her in Nottinghamshire anſehnliche Güter beſeſſen, und vor andern ſich hervor gethan. Aus derſelben war entſproſſen der Ritter Wilh. Holles, welcher an. 1541. Lord-Major von London geweſen. Deſſen Ur-Enckel, John Holles, ein Ritter, erwies in Kriegs-Dienſten eine ſonderbare Tapferkeit, vornemlich an. 1588. wieder die Spaniſche See-Armade, hernach unter dem Grafen von Eſſex in der Expedition wieder die Tercériſche Inſeln, ingleichen unter Wilhelmo Fitz-Williams wieder die Rebellen in Irrland. Auch leiſtete er dem Staate viele gute Dienſte zu Friedens-Zeiten, und ward in Anſehung deſſen von dem Könige Jacobo I. an. 1616. zum Pair von England mit dem Titel eines Lords Hangthon von Hangthon, den 2. Nov. aber des Jahrs 1624. zum Grafen von Clare gemachet. Er zeugte mit Anna, einer Tochter des Ritters Thomae Stanhope von Shelford, 9. Kinder, von welchen folgende erwachſen: 1.) Joannes, von dem gleich unten; 2.) Denzil, von dem ein eigener Articel zu ſehen; 3.) Carl; 4.) Wilhelmus; 5.) Eleonora, vermählt an Oliver Fitz-Williams, Grafen von Tyrone in Irrland; 6.) Arabella, vermählt an Thomam Wentvvorth, Grafen von Strafford. Nach ſeinem Tode, welcher an. 1637. den 4. Oct. erfolgte, ſuccedirte ihm ſein älteſter Sohn, Joannes, welcher es in denen unruhigen Zeiten unter Carolo I. meiſt mit dem Parlemente hielt, u. den 1. Jan. an. 1665 mit Tode abgieng, als er vorher von Eliſabeth, der älteſten Tochter Horatii, Lords Vere von Tilbury, ein Vater von 2. Söhnen und 13. Töchtern worden. Diejenige, ſo von denen letztern erwachſen, haben ſich folgender Geſtallt verheurathet: 1.) Anna an Eduardum, einen Sohn und Erben Theophili, Grafen von Lincoln, 2.) Eliſabeth an Wenthvvorth, Grafen von Kildare in Irrland, 3.) Arabella an den Ritter Eduard Roſſeter, 4.) Suſanna an den Baronet, Joannem Lort, 5.) Diana an Henricum Bridges, und 6.) Penelope an den Baronet, Iacobum Langham. Von denen 2. Söhnen überlebte ihn der eine Gilbert, welcher Gratiam, eine Tochter Wilhelmi Perpoints von Thovversby, heurathete, und mit ihr 3. Söhne nebſt 4. Töchtern zeugte. Drey von denen letztern verehlichten ſich, nemlich Eliſabeth an Chriſtophorum Vane, nach Mahls Lord Barnard; Maria an Hugonem Boſcavven, und Gratia an Thomam, nach Mahls Lord Belham. Von denen Söhnen ſturben die 2. jüngſten im ledigen Stande; der älteſte aber, Ioannes, ſuccedirte dem Vater an. 1688. den 16. Ian. und ſtieg Theils durch ſeine Heurath mit einer Tochter und Erbin Henrici Cavendish, Hertzogs von Nevvcaſtle, welcher den 26. Iul. an. 1691. ohne männliche Leibes-Erben das Zeitliche geſegnet, Theils aber durch ſeinen Eifer vor das Intereſſe des Engliſchen Hofes, noch viel höher, als alle ſeine Vorfahren. Denn an. 1694. den 14. May machte ihn der König Wilhelmus III. zum Marggrafen von Clare, und zum Hertzoge von Nevvcaſtle. An. 1698. empfieng er den Orden des Hoſen-Bandes, an. 1700. wie auch an. 1706. war er einer von denen Commiſſarien, welche an einer Vereinigung derer beyden Reiche England und Schottland arbeiteten. So wohl Wilhelmus III. als die Königin Anna, gaben ihm eine Stelle unter ihren geheimen Räthen. Auch ernennete ihn die letztere zum Bewahrer des geheimen Siegels Ferner war er Lord-Lieutenant von der Stadt und von der Grafſchafft Nottingham, Lord-Bewahrer von dem Walde Shervvood, Lord-Lieutenant von dem öſtlichen und von dem nordlichen Theile von Yorckshire, ingleichen Gouverneur von Kingſton bey Hull. Mit oberwehnter ſeiner Gemahlin zeugte er nur eine eintzige Tochter, Henriettam, und ſtarb an. 17.. Der Sohn, welchen obgedachte Gratia mit Thoma, Lord Pelham, nachmahligem Hertzoge von Nevvcaſtle gezeuget, nahm den Namen Holles an, und ſchrieb ſich Thomas-Hollis Pelham. ſiehe Pelham. *Heylyn's* helpto Engl. Hiſt. p. 268 413. *Peerage of Engl.* I. p. 113. **Imhof** Hiſt. Geneal. Reg. britann. Tab. 69. Souveraine **von Europa** p. 443.

Holles (*Denzil*) ein jüngerer Sohn des in dem vorhergehenden Articel erwehnten Ioannis Holles, erſten Grafens von Clare, war geboren an. 1598. Er war ein überaus kluger Mann, und dabey ein eifriger Verfechter von denen Rechten und Freyheiten ſeines Vaterlandes. Dieſes letztere bewog ihn an. 1628. den Hertzog von Buckingham, und die damahlige Hof-Partey, mit groſſem Nachdrucke in dem Parlemente anzugreiffen. Hierüber muſte er nach Mahls eine langwierige Gefangenſchafft und ſchwere Verfolgung erdulden, welches nicht wenig dazu beytrug, daß er zu Anfange des groſſen Parlements, welches vor Carolum

rolum I. ſo unglücklich ablieff, ſich ſehr hitzig wieder das Intereſſe dieſes Königs erwies. Er ward auch an. 1644. zu denen Unterhandlungen, ſo das Parlement mit dem Könige pflegen ließ, gebrauchet. Als er aber nachgehends wahrnahm, daß Cromvvel vermittelſt der Armee ſich einer gantz unverantwortlichen Gewalt anmaſſete, ſuchte er mit allen Kräfften ſolche ſeine Anſchläge zu hintertreiben. Wiewohl er nun in dem Parlemente ein ſehr groſſes Anſehen ſich zu Wege gebracht, ſo muſte er es dennoch zuletzt geſchehen laſſen, daß die wiedrige Partey ihn des Hochverraths beſchuldigte, und nebſt andern von denen Parlements-Verſammlungen ausſchloß. Hiedurch ſahe er ſich genöthiget nach Franckreich überzugehen, und daſelbſt bis nach Cromvvels Tode zu bleiben, in währendem welchem Exſilio er die an. 1699. zu London gedruckte Memoires zu Papire gebracht. So bald die Conjuncturen ſich vor das Stuartiſche Haus etwas beſſer anlieſſen, kam er zurück in England, wohnte denen Berathſchlagungen des Generals Monck, des Grafen von Manchester und anderer wohlgeſinnten, mit bey, und, nachdem die Wiedereinſetzung Caroli II. feſt geſtellet worden, war er einer von denen Deputirten des Parlements, welche dieſe angenehme Botſchaft, nebſt 50000. Pfund Sterlings, nach dem Haag überbringen muſten. Hierauf machte ihn an. 1661. der gedachte König Carolus II. zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Holles von Iſield in Suſſex. An. 1663. ward er als Ambaſſadeur extraordinaire nach Franckreich geſchicket, und nachgehends als königlicher bevollmächtigter zu denen Bredaiſchen Tractaten. Er ſtarb an. 1679. und ward zu Porcheſter begraben, allwo ihm ſein Vetter, Ioann Holles, Hertzog von Nevvcaſtle, ein ſtattlich Monument aufrichten laſſen. Er war ein redlicher, beherтzter, und überaus ſtandhafter Mann, führte einen tugendhaften Wandel, und war derer Engliſchen Rechte und Verfaſſungen ungemein kundig. Doch ſoll er dabey etwas ſtoltz, und im Reden zu heftig, auch gegen ſeine Feinde unverſöhnlich geweſen ſeyn. Er hatte ſich 3. Mahl verheurathet: 1) mit Dorothea, einer Tochter und Erbin des Ritters Franciſci Aſhley von Dorcheſter; 2.) mit Joanna, der älteſten Tochter des Ritters Joann Shirley von Isville, einer Witbe des Ritters Walther Court; 3) mit Eſther, einer Tochter Gideonis le Lou, Herrn von Colombiers in der Normandie, und einer Witwe Jocobi Richer, aus eben derſelben Provintz. Von denen 2. letztern hatte er keine Kinder. Die erſte aber gebar ihm 4. Söhne, welche insgeſammt jung geſtorben, bis auf den eintzigen Franciſcum Holles von Winterburne S. Martin, Baronet, welcher 2. Mahl ſich verehlichte: 1) mit Lucia, einer Tochter des Ritters Robert Carr von Sleford; 2) mit Anna, einer Tochter des Baronets Franciſci Pile von Compton Beaucamp. Die erſte gebar ihm Mariam und Denzillam, welche beyde in ihrer Kindheit ſturben, die andere aber Joannam, welche gleichfalls bald wieder mit Tode abgieng, und einen Sohn, Namens Denzil. Dieſer ward nach ſeinem Groß-Vater Lord Holles, allein, da er kaum das 20. Jahr erreichet, und ſich noch nicht vermählet, ſtarb er und endigte den beſagten Titel. *Peerage of Engl.* I. p. 116. *Memoirs of Denzil Lord Holles.* *Burnet* Mem. des dorm. Revol. *the compleat Hiſt. of Engl.* T. III. *Rapin.* Hiſt. T. VIII.

Hollenden, ein adeliches Geſchlechte, aus welchem man an. 1244. Witekindum als Zeugen antrifft. *Diplomatar. Nouiop. et Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* Reliq MSSt. Diplom. Tom. V. p. 106.

Holleuffer, ſiehe **Holläuffer.**

Hollfeld, ſiehe **Holfeld.**

Holli, Ulli, *G. Piſon.* iſt eine Art Balſam, oder ein hartzigter ſchwartzer Safft, der aus denen Ritzen rinnet, die in einen Baum gemachet werden, welcher Chilli oder Helquahuilt genennet wird, und in America zu wachſen pfleget. Sein Stamm iſt leicht und voller Marck, von Farbe fahl. Die Blüthe iſt breit, weiß oder bleichroth, als ein Stern formiret. Die Frucht ſiehet aus wie eine Haſel-Nuß, und ſchmecket bitter. Der Holli-Safft wird unter die Indianiſche Chocolade genommen. Er dienet zu Stärckung des Hertzens und des Magens, wie auch den Durchlauff zu verſtellen.

Hollingſtede, ein gutes Dorff und Paß in Holſtein, hat ſchöne Wieſen an der Treu, darüber daſelbſt eine Brücke geleget iſt.

Hollingus, (*Edm.*) ein Bayeriſcher Medicus, ſtarb an. 1612. und hinterließ Medicamentorum oeconomiam nouam. Ingolſtadt 1610. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej. **Grünwaldt** Alb. Bauar. Iatr.

Hollipen ſind ein zuſammen gerolltes Gebackens, welches auf folgende Art bereitet wird: Rühret in ein halb Nöſſel gute Milch ein paar Löffel voll Mehl, ſchlaget 4. Eyer daran, und qvirlet es gantz klar, ſchüttet alsdenn um 6. Pf. geſtoſſenen Zimmet und 3. Loth Zucker darunter, und rühret es unter einander klar ab. Hernach machet auf einem Forcir-Loche mit hartem Holtze Feuer an, leget das Eiſen darüber, worauf die Hollipen ſollen gebacken werden, und machet daſſelbe erſt recht heiß, thut es von einander und ſtreichet es mit Speck an. Wenn dieſes geſchehen, ſo güſſet einen Eß-Löffel voll darauf, drucket ſolches zuſammen, und leget es wieder auf das Feuer; verkehret es aber, damit es auf beyden Seiten bräunlich werde. Hernach machet das Eiſen auf, wickelt das gebackene Blätgen auf ein bey der Hand habendes rundes Holtz, leget das Gebackene auf eine Schüſſel, und machet dererſelben ſo viel als ihr nöthig habet. Ihr könnet auch den Zimmet oder den Zucker, oder auch beydes davon laſſen, und wenn die Hollipen nicht mürbe genug werden ſollten, einen halben Eß-Löffel zerlaſſene Schmeltz-Butter unter die klare güſſen, ſelbige aber an einen etwas warmen Ort ſetzen, damit die Butter nicht zuſammen rinne. Es giebt auch Hollipen in der Medicin, welche aus einer Artzeneyiſchen Infuſion und Waitzen-Mehle mit ein wenig Zucker bereitet werden.

Hollipen-Eiſen, iſt ein gewiſſes von Eiſen verfertigtes Inſtrument, worinne die Hollipen gebacken und verfertiget werden.

Hollnburg, ſiehe **Haynburg.** Tom. XII. p. 963.

Hollo, ſiehe **Hohenlohe.**

Holloch, ſiehe **Hohenlohe.**

Hollokö, Rabenſtein, ein Schloß in Ungern, in der Neograder Geſpannſchafft.

Hollonius, (*Ludouicus*) wurde an. 1612. zum Poeten gecrönet, und hernach zum Paſtore zu Pölitz in Pommern gemachet, ſchrieb Carminum Libros 4. Somnium Vitae humanae in einem Comoedien-Spiele. **Jänicke** gel. Pommerl.

Holloucb, ſiehe **Holluch.**

Holloway, ein Lust-Haus des Hertzogs von Marlborough in, der Englischen Provintz Mercia in der Shire Hardford.

Holloweroke, ein Ort in Ungern, ward an. 1593. denen Türcken genommen. **Zeiller** Hung. per *Stübel.* II. p. 487.

Hollstein, siehe **Holstein.**

Hollumnitz, Holo Lumnica, ist ein schönes Dorff in der Zipser Gespannschafft in Ungern, anderthalb Meilen von Kayßmarck, hat zwey Castelle, deren eines auf einem lustigen Hügel wüste stehet, ist denen Herren von Spielenberg und Ujhazi gehörig.

Hollunder, Holder-Baum, Holder-Staud, Alhorn-Baum, Sambucea Arbor *Plinii* Hist. Nat. XXIX. 4. **Holunder, Holder, Holler, Baum-Holder, Flieder-Baum, Rescken, Schipgen.** Sambucus vel Sabucus *Offic.* et *Matth. Dod. Tab.* Sambucus vulgaris *Trag. Parck. I. B.* Sambucus fructu in vmbella nigro. *C. B.* Sambucus domestica. *Cast.* Ακτὴ *Dioſc.* ab ἀκτὴ **Ufer**, weil es gern an Ufern und feuchten Orten wächset, oder weil es biegsam ist. καφεξυλαία *Myrepſ.* weil es ein schlechtes und leichtes Holtz ist. Sambucus wird es genennet von Sambyce, einem musicalischen Instrumente, so aus dessen Aesten gemachet wird, u. diesen Namen von dem Erfinder, der Sambyx geheissen, erhalten. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 17. 18. 39. 49. XXIV. 8. zählet ihn unter die Bäume, dessen Holtz zu Verfertigung derer Schilde sehr gut sey. Frantz. Sureau. Ital. Sambuco. Span. Sabugo. Ist bald ein Baum von mittelmäßiger Grösse, der seine Aeste weit ausstrecket, bald aber ein Strauch, dessen Zweige lang und rund mit weissen Marck erfüllet: das Holtz daran ist etwas dicke, zu Anfange ist es grün, und darnach grau. Der Stamm ist mit einer rauhen, aufgesprungenen und aschgrauen Schahle überzogen; es lässet sich auch die Schahle an denen Zweigen nicht allzu gelinde anfühlen. Unter der äussersten Schahle befindet sich noch eine grüne, die ist zur Artzeney bräuchlich. Das Holtz ist feste und gelblicht, doch leichtlich zu zerhauen. Die Blätter setzen fünf und sechs an einem Stiele, oder Ribbe, wie am Nuß-Baume, sind aber kleiner, am Rande ausgezackt, und rüchen starck. Auf denen Zweigen, und dererselben Spitzen, stehen grosse breite Cronen, oder Umbellen, daran setzen kleine weisse Blüthen, wie kleine fünf Mahl zertheilte Schählgen oder Rößlein, die rüchen gut. Nach denenselben folgen Beeren, die so dicke sind als wie Wacholder-Beeren, rund und Anfangs grün, werden aber schwartz, wenn sie zeitigen, und sind mit dunckelrothen Saffte angefüllet; enthalten insgemein drey länglichte und kleine Saamen. Diese Beere werden Grana Actes genennet. Dieser bekannte Baum wächset am liebsten an feuchten und schattigten Orten, an Bächen und Teichen, an denen Mauren, Zäunen und Hecken, und haben die Zweige innwendig viel weisses Marck. Er wird zwar nicht viel geachtet, ist aber von grosser Krafft, und kann man fast alles von demselben brauchen: In ihm lieget mehr Medicin verborgen, als in denen prächtigen Gegen-Mitteln des Theriacs und Mithridats. *Thom. Barthol* de Med. Dan. Disp. 1. Die Bluhmen, die Beeren, die Rinde oder der Bast und fast alle andere Stücke sind zur Artzney dienlich, wie denn das Wasser und Muß die gewöhnlichsten Haus-Mittel sind. Rinde, Blätter, Bluhmen, und die Beeren sind warmer und trockener Natur, und haben eine Krafft das Wasser aus dem Leibe zu führen. Die Mittel-Rinde, absonderlich von der Wurtzel in Wein oder Bier geleget, oder in Wein oder Wasser gesotten, und davon getruncken, eröffnet die Leber, treibet den Urin und die Weiber-Bluhme, und führet mit Macht die wässerigten Feuchtigkeiten aus, daher denen wassersüchtigen sehr dienlich, muß aber nur starcken und nicht schwachen Personen gegeben werden. *R. Minderer.* Medic. Milit. 6. *G. H. Velsch.* Chil. 1. Exoter. Cur. et Obseru. 12. *G. W.* **Wedel.** Amoenit. Mat. Med. II. Sect. I. 8. Der Safft der Wurtzel purgiret ohne die geringste Beschwerung. *Crat.* VI. 74. Die Blätter haben gleiche Krafft in der Wasser-Sucht. *Foreſt.* XIX. Obs. 44. Wenn einer wegen der goldenen Ader grosse Schmertzen empfindet, der soll die mittlere Rinde nehmen, ins Trincken legen und stetig davon trincken. *H. Reuſner.* Obs. Med. 87. a *Velsch.* edit. **Gortsched** Flor. Pruss. p. 240. Aeusserlich wird sie mit Nutzen auf das Podagra, **Grüling** Floril. Hipp. Hermet. Chym. P. XXVI. 2. Rose und Brand geleget, denn sie lindert die Schmertzen, u. zühet die Hitze aus; mit Eßig gekocht, und im Munde gehalten, stillet die Zahn-Schmertzen. Der innere Rinden-Safft mit Milch-Ram, Lat. Cremore Lactis, vermischt, giebt ein gut Brand-Sälbgen, heilet auch die Krätze. Einige beitzen die Rinde in Baum- oder Rosen-Oel und machen wieder den Brand ein Oel daraus. Sonsten findet man eine nützliche Salbe aus der mittelsten Rinde des Hollunders vor die verbrannten Gliedmassen in *Pharmac. Auguſt.* et *Diſpenſ. Brandenb. Alſonſ. Ferreus* de Scolop. Vuln. II. 19. *Foreſt* XXXI. Obseru. 8. und II. Obs. Chirurg. 18. XVI. Obs. 14. *J. B. Montan.* Cons. 119. *Heliot. Padoan.* Cur. et Cons. Med. p. 308. *Ant. Mizald.* Hort. Med. Camp. 7. ar. 7. *P. Borelli* Cent. 1. Obs. 50. *G. H. Velsch.* Exoter. Cur. Chil. 1. Obs. 45. *Sennert.* V. Pract. P. II. 18. **Dälmann** neu abgefaßte Heil-Kunst 20. *Praevot.* Medic. Pauper. Die mittlere Rinde wiederstehet auch dem Gifte. **Grüling.** Floril. Chym. P. XXV. 2. p. 493. Hollunder-Safft vertreibet die Wartzen, offt damit bestrichen. Es verdorren und verliehren sich auch die Wartzen, wenn man sie mit einem grünen Aste wohl reibet, und solchen hernach in dem Miste verfaulen lässet. Der Marck in denen Zweigen klein geschnitten und eingeschlucket, befördert mächtig den verstopfften Urin und Stein, und thut denen wassersüchtigen herrliche Hülffe. **Grüling** Floril. Hipp. Herm. Chym. P. XXVII. 4. p. 519. Die jungen Aeuglein oder Sprossen, die zu Anfange des Frühlings heraus kommen, Lat. Oculi, Turiones, Gemmulae, Cymae, Teutsch **Holder-Reimen, Holder-Schüß, Schößlinge, Flieder-Spargen** genannt, laxiren und reinigen zwar den Leib, erregen aber zu Weilen ein Erbrechen, verursachen Reissen im Leibe und einen Durchlauff. Etliche machen zu dem Ende, nachdem sie ein wenig in Wasser gesotte, einen Salat mit Baum-Oel, Eßig und kleinen Rosinen daraus, oder mischen sie unter andere Salat-Kräuter. Einige kochen sie mit Spinat u. Fleisch-Brühe zu einem Müßlein u. essen es, welches wohl und gelinde purgiret. Andere weichen sie in Wein oder Waddicke, und trincken dergleichen Flieder-Wein oder Waddicke etliche Tage an einander als eine Frühlings-Cur zu Reinigung des Leibes und Geblüts. Doch muß man solches alles mit Bedacht thun und nicht zu viel davon genüssen. Es ist angemercket worden, daß von Genüssung der rohen Flieder-Beere die Art der Schlaff-Sucht, welche man Comam nennet, entstanden. *Th. Barthol.* Act. Hafn. Vol. I. Obs. 79. p. 164. Viele machen sie mit Essig und Saltz-Wasser ein, und setzen sie an Stat derer Capern auf, nennen sie auch **Flieder-Capern.** Es halten viele davor, wenn man kleine oder junge Sprossen aufwärts pflücket, sollen sie ein Erbrechen verursachen, wo man dieselben aber unter- oder niederwärts abbricht, den Stuhlgang erwecken. *Act. Erudit.* 1682. p. 150. *Helmont.* de Magnet. vuln. curat. §. 170. *Athan. Kircherus* Mund. Jabterr. XII. S. IV. §. *G. W.* **Wedel** de Med. Fac. Sect. I. 5. **Joh. Mich. Schwimmer** XIX. Obs. 37. Delic. Chym. Hort. p. 14. p. 154. *Foreſtus* schreibet solches auch von der Rinde. Die Blätter heilen Wunden, den Wurm an Finger, und giftiger Thiere Bisse und Stiche, zerquetschet und aufgeleget, stillen auch die Schmertzen derer Feig-Wartzen. *G. H. Velsch.* in Not. ad Obs. Med. 87. *H. Reuſner. Al. Pedemont.* de Secret. Sie haben die Eigenschafft, die von Brenn-Nesseln verursachte Blasen und Schmertzen zu vertreiben. *J. D. Horſt.* Pharm. Cathol. P. I. I. 95. Das aus denen Blättern destillirte Wasser, hilfft wieder die Bräune, damit gegurgelt. Die Blüthe ist lieblich und wohlrüchend, aber starck und beschweret das Haupt: erweichet, zertheilet, führet durch den Stuhlgang das Gewässer ab, treibet den Schweiß, tilget die Fieber, befördert den Urin und die monathliche Reinigung derer Weiber, lindert und stillet die Schmertzen, machet Ruhe, eröffnet die verstopffte Leber und Miltz: vermehret die Mileh in denen Brüsten, in Milch gesotten und davon getruncken. *Christ. Lang.* in Miscell. Curios. Med. 19. *Dolaeus* Epist. 4. ad Waldschmid Commerc. litter. p. 28. machet aber offters denen kleinen Kindern den Durchlauff. *Joh. Muralt.* Kinder und Heb-Ammen Büchlein. p. 207. tilget den Scharbock, mildert das viertägige Fieber, und bewahret vor der Rose, auch in Milch gesotten und getruncken. *R. Solenander.* Cons. Med. 12. §. 5. *Sim. Pauli* Quadr. Bot. Cl. 2. *Jo. Michael.* Not. in *Schröder.* Pharm. p. 605. **Grüling** Florib. Chym. P. XXIX. 17. p. 567. Der Safft wird aus denen Beeren gezogen, mit Weitzen-Mehle vermischet, und kleine Küchlein daraus gemachet, und in dem Ofen gebacken, die heissen hernach Tragea Granorum Actes. Man lässet sie die Patienten essen, oder machet sie zu Pulver und lässet sie in einem Bolo oder Bissen hinunter schlingen, oder zerlässet sie in einem oder andern Saffte, der dazu dienlich ist. Sie werden von einem Quentlein biß auf eine Untze schwer auf ein Mahl eingegeben. In *Lemery* Pharmacopoea vniuerſali ist weitläufftiger davon gehandelt. Die Tragea Granorum Actes ist ein bewährtes und von vielen probirtes Mittel im Durchlauff. **Joh. Hartmann** Prax. Chym. und *Jo. Hirk. Cardilus* Offic. Sanit. p. 126. Man backet auch mit frischen Flieder-Blüthen Eyer-Kuchen, davon doch nicht viel zu essen ist, weil sie sonst unten und oben zu würcken pflegen. Aeusserlich vertreiben die Bluhmen die Hitze der Rose, die Milch in denen Brüsten und lindern die Zahn-Schmertzen. *Vit.* **Riedlein** Lin. Med. Ann 1. p. 137. Es ist auch in dem Hollunder ein gewisses Mittel die Zahn-Schmertzen zu verpflantzen. **Gortsched** in Floril. Prussic. p. 240. Das aus der Blüthe gebrannte Wasser kühlet und treibet die Wasser-Sucht ab. *Rod. a Fonſec.* Tom. II. Conf. 39. In der Wasser-Sucht ist sie von Peter Krauß gemeiniglich gebrauchet worden, wie *Greg. Horſt.* IV. Obs. et Epist. Med. 32. bezeuget, eröffnet die Verstopfung der Leber, Miltz und Nieren, lindert die Colic, stärcket das Haupt und vertreibet das böse Wesen: Dienet vor die lauffende Scharbockische Gifft und Rose, innerlich und äusserlich gebrauchet: ist eine vortreffliche Artzeney wieder das grosse Haupt-Weh, welches seinen Ursprung von grosser Hitze hat, wenn man die Stirne damit reibet od. mit Tüchlein überleget: vertreibet die Flecke und Masen im Gesichte: ingleichen die Augen-Felle, des Morgens und Abends in die Augen getröpfelt. Es haben sich auch einige durch täglichen Gebrauch des Hollunder-Wassers den allzu starcken Fluß der goldenen Ader gestillet. Die Conserve oder der Zucker von denen Bluhmen reiniget das Geblüt, treibet den Schweiß, eröffnet die verstopffte Leber, vertreibet die Aufblehungen des Leibes: thut gut in der Lähme, Keichen, Scharbock, Wind- und Wasser-Sucht, Miltz-Sucht, Nieren-Weh, Rose und Podagra. Das aus denen Bluhmen bereitete Oel lindert, saubert und reiniget die Haut, eröffnet Leber und Miltz, erweichet den Leib, mildert die Glieder-Schmertzen, und ist gut wieder den Krampf, Gicht, Podagra, Wespen- und Bienen-Stich, Husten und Schwind-Sucht, die Brust damit geschmieret. Das Oel aus Hollunder-Beeren-Kernen, wird als ein bewährtes Brech-Mittel in denen Liebes-Tränckeu gerühmet. Eine Salbe aus Hollunder wieder die Gicht beschreibet *J. C. Claud.* in Emp. rat. III. p. 411. Der Geist aus der Blüthe ist sonderlich gut wieder den Krampf, *Sennert.* V. Instit. Med. P. III. Sect. III. 5. Gicht und Reissen, innerlich und äusserlich gebrauchet. Er vertreibet auch das Zahn-Weh, offt in den Mund genommen und ein wenig darinne gehalten. Hollunder-Beeren-Spiritus mit Zucker ist ein sehr dienliches Mittel in dem kürtzesten Athem. *Mart Plockw.* Anatom. Samb. Sect. 3. c. 13. Flieder-Eßig mit einem Qventlein guten Theriac eingenommen und darauf geschwitzet, vertreibet Fieber und Pest: bekommt dem Magen wohl, machet Lust zum Essen, und zertheilet den dicken zähen Schleim: er dienet auch in Haupt-Weh, mit Tüchlein laulicht übergelegt. Die gedörrten Beeren haben herrliche Tugend in der Wasser-Sucht, in Fiebern, Scharbock, Rothlauff, Mutter-Beschwerungen, und vielen solchen Kranckheiten, welche von sonderbarer Schärffe des Geblüts herrühren. Sie purgiren das Gewässer, treiben den Schweiß, und wiederstehen dem Gifft, der Pest, und andern giftigen Kranckheiten. Sie machen auch die allzufette Personen mager, eines Qventleins schwer in weissen Wein etliche Tage nach einander eingenommen, und ein klein wenig Zimmet darunter gethan: denn sonst machen sie den Magen sehr unruhig und verursachen ein Erbrechen. Wenn von denen Flieder-Beeren die Hüner essen, sterben sie davon. *Thom. Barthol.* Cent. 4. H. A. 16. Das aus denen Beeren bereitete Muß, (Rob) sonst Flieder-Creite genannt, ist am meisten in Gebrauche, und gemeiner Leute Panacea und Theriac: treibet den Schweiß und alles Gifft aus dem Leibe. Unsere Weiber bedienen sich desselben gar balde, so sie sich geärgert oder erschrocken haben, und um das Hertz beklommen seyn, aus Besorgung, daß die Rose oder ein ander Uebel zuschlagen mögte, nehmen es mit Flieder- oder Cordebenedicten-Wasser ein und schwitzen. Es führet auch, wenn es frisch ist, wegen seiner

seiner laxirenden Krafft, das Gewässer und die übrigen Feuchtigkeiten aus dem Leibe: dahero dem wassersüchtigen sehr wohl thut, tilgt daneben die Gelb-Sucht und den Scharbock, das Hollunder Rob erwecket den Leber-Fluß. *Salmuth.* Cent. II. Obs. 11. Allein der pulverisirte Rob genommen, stillet den Fluß der goldenen Ader. **Frommann** Tr. de Haemorrhoid. P. II. Probl. 15. Aeusserlich wird es mit Nutzen, Pflaster-weiß auf die Entzündungen, Podagra und Rose gelget. *Jo. Agricola* Chirurg. Paru. Tr. 5. Floril. Chym. p. 566. und desselben Med. curat. Cent. III. Obs. 27. Denn es lindert die Hitze und tilget sie, zühet auch alle böse Theile in hitzigen Kranckheiten und der Rose aus, und hat man sich vor keinem Geschwühre zu befürchten, wenn es bey Zeiten gebrauchet wird. In denen Fiebern benimmt es die Hitze, auf die Fuß-Sohlen gebunden. Einige zünden Branntewein an über dieses Muß, rühren es wohl um, und wenn der Branntewein ausgebrannt, geben sie denen Febricitanten eine Stunde vor dem Fieber einen Löffel voll warm ein, lassen ihn darauf schwitzen, wiederhohlen es drey Mahl, soll die allgemeine nachlassende Fieber mercklich mindern. **Flieder-Schwämme** oder **Judas-Ohren**, Lat. Fungus Sambuci, Auriculae Judae. sind bereits Tom. II. p 2219. abgehandelt worden. Es wächset zu Weilen der Flieder auf alten Weiden-Bäumen, und wird alsdenn wider die schwere Noth hochgehalten: und findet man ein sonderliches Amuletum davon beym **Joh. Hartmann** in Prax. Chym. *Henr. Petr.* Nosolog. Harm. Tom. I. Dissert. 6. *Jo. Vinc.* **Linck** Enchir. dogmat. Hermet. 5. *Matth.* **Unzer** Tr de Epilepsi. II. 13. *Conr. Vict.* **Schneider** de Catarrh. p. 490. *Thom. Barthol.* Cent. IV. Hist. An. 69. ejusque Epist. Med. Cent. III. Epist. 69. Acta Med. et Philos. Hafniens. Vol. V. 13. **Gabelchov.** Obs. Med. Cent. 4. Cur. 60. *Andr.* **Tentzel** Medicin. diastat. P. II. *Jo. Rud. Camerar.* Syllog. Memor. Med. Cent. 16. Part. 45. *Phil. Jacob.* **Sachs** Gammarol. p. 660. *Jac* **Wolff** Scrutin. Amulet. Med. p. 110. *Conrad, Johren* Prax. Chym. p. 49. *Osv.* **Gabelchover** Artzeney-Buch p. 24. *Joh. Staric.* Helden-Schatz Part. I. Es haben auch einige beobachtet, daß wenn diejenige, so zum ersten Mahle von der schweren Noth einen Anstoß bekommen, sich nach dem Paroxysmo unter einen Flieder-Baum schlaffen geleget, von diesem Uebel gäntzlich sind befreyet worden. Etliche geben dem Kinde, so bald es geboren, von diesem Flieder, oder Wurtzeln, so auf einer Weide gewachsen, zu Pulver gestossen, im ersten Brey ein wenig ein, so soll es sein Lebtage solche Schwachheit nicht bekommen. Ferner geben einige vor, daß das Hollunder-Holtz Brand verwehren, und die Flamme ersticken soll. *Jo. Hisk. Cardiluc.* Comment. ad *Hartmann.* Prax. Chym. II. 7. Wer Lust und Liebe hat ein mehrers von dem Flieder und dessen Gebrauch zu lesen, der schlage auf Anatomiam Sambuci *Martin. Blockwitzii*, gedruckt zu Leipzig 1631. welche nach dem **Daniel Beckher** ins Teutsche gebracht, und in seiner Wacholder- und Hollunder-Apothec vermehret hat.

Hollunder, (niedriger) siehe Ebulus, Tom. VIII. p. 95. ingleichen Opulus.

Hollunder, (Spanischer) **Syringe.** Lilac. *Matth. Pit. Tournef.* Lilach. *Dod.* Cauda Vulpina Turcarum *Bellon.* Syringa flore caeruleo siue Lilac. *J. B. Raji* Hist. Syringa caerulea. *C. B.* Ligustrum Orientale siue Jasminum caeruleum Mauritanorum. *Caes.* ist ein Strauch, der als ein mittelmäßiger Baum hoch wird. Seine Zweige sind dünne, gerade, voll Seiten-Aestlein, mit einer graulicht grünen Schahle überzogen, und mit weissen schwammigten Marck angefüllet. Die Blätter stehen gegen einander über, sind breit und spitzig, glatt und weich, grün und gleissend, in etwas scharff und bitter von Geschmacke. Die Blüthen sind klein, stehen als lange Träublein an einander, sehen insgemein blau, bis Weilen weiß oder aschgrau und wie silberfarbig, rüchen lieblich und gar angenehm. Eine jede dieser Blüthen ist ein Röhrlein, das ist oben ausgeschweifft und meisten Theils vier Mahl getheilet. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet an ihrer Stelle eine platte länglichte Frucht, die insgemein wie das Eisen einer Lantze siehet, und roth wird, wenn sie reiffet. Diese Frucht zertheilet sich in zwey Fächlein, in welchen dünne länglichte, breite und gleichsam beflügelte Saamen stecken, die braun-roth sehen. Seine Wurtzeln sind zarte und kriechen herum. Dieses Gewächs wird wegen seiner angenehmen Blüthen in denen Gärten unterhalten. Ursprünglich kommt es aus Ost-Indien. Sein Saame ist anhaltend, wenn er gepülvert oder abgesotten gebrauchet wird. Lilac ist ein Arabisches Wort, doch wollen es einige von Lilium herleiten, und geben vor, es sey dieser Titel dem Gewächse deswegen gegeben worden, weil die Gestallt an seiner Blume einer Lilie ziemlich nahe kömmt. Cauda Vulpina wird es genennet, weil die Blumen-Trauben oder Büsche wie ein Fuchs-Schwantz gebildet sind. Syringa kommt von σύριγξ, Röhrlein, Pfeifflein, weil die starcken Aeste von dem Lilac Röhrgen geben, wenn man das Marck heraus gestossen hat. Siehe auch Syringa.

Hollunder-Blüthen zuzurichten und zu backen. Wenn diese im Blühen sind, so brechet gantze Sträußlein mit denen Blüthen ab, davon aber ein Stiel, etwa einer qver Hand gelassen werden muß. Hernach qvirlt in ein Nössel schlechte Milch so viel Mehl, bis es bald wie ein Brey so dicke wird, schlaget nach diesen vier bis fünf Eyer daran, und rühret diese auch klar darunter, saltzet es ein wenig, und werffet Muscaten-Blüthen, aber nicht viele, hinein. Hernach setzet ausgeschmeltzte Butter aufs Feuer, und lasset solche heiß werden, güsset vorher einen Löffel voll Schmaltz in die Klare, und rühret es drunter: wenn nun das Schmaltz heiß ist, so ducket die gesauberten Hollunder-Blüthen in die Klare, und setzet solches alsdenn ins heisse Schmaltz, darinne ihr sie fein goldgelbe und rösch backen müsset: verfertiget deren so viel als nöthig ist. Diese Klare wird noch besser, wenn ihr Stat der Milch Weiß-Bier nehmet; solche Klare wird hernach viel rösher, als die erste.

Hollunder-Kern-Oel. Nehmet Hollunder-Kerne nach Belieben, zerstosset sie, lasset sie sechs Tage in Brunnen-Wasser weichen, thut ein wenig Bierhefen dazu, damit es gähret, alsdenn destilliret es durch die Blase. Das Oel kann gehöriger Massen von dem Wasser oder Geiste abgesondert werden. Von seiner Krafft und Würckung ist unter dem Artic el, **Hollunder**, nachzusehen.

Hollup oder **Hollouch**, eine adeliche Familie. Gotz wird an. 1373. erwehnet. *Diplomatar. Miscell. Rer. Thur. Misn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig*

Ludewig Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 245. Hanns lebte zu Kayser Friedrich des dritten Zeiten, und war ein Soldat. **Spangenberg** Th. II. B. XI. c. 31. p. 221.

Hollus, (*Gotscalc.*) siehe Hollen, (*Gotscalc.*)

Holly, siehe **Holy**.

Holyband, (*Claud.*) schrieb the Italian Schoolmaster, London 1608. in 8; History callet Arnalt and Lucenda ib. Grammav for the french verbs, ib. 1599. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Holm, heisset zu Coppenhagen, Stockholm, und in andern See-Städten derjenige Platz, wo die Schiffe gebauet werden. Zu Coppenhagen werden auch die groben Uebelthäter auf den Holm gebracht, gleichwie in Dreßden auf dem Baue, um daselbst zu allerhand Schiffs-Bau-Arbeit gebraucht zu werden. Sonst heisset Holm so viel, als ein Eyland oder Insel.

Holm, bedeutet 1) in Göpel ein Holtz am Creutze, darinne die Büchse ist, in welcher das Creutz an der Spindel gehet; 2) die Qver-Höltzer, so die Böcke an denen Feld-Künsten zusammen halten, auf welchen die Stege liegen; 3) ein durchlöchertes Holtz an dem Pumpen-Stocke, darauf das Leder lieget. **Hertwig** Berg-Buch. **Berg**-Inform. Th. II. p. 50. **Berward** Phraseol. Metall. m. 11. **Berg Bau-Spiegel** post Indic lit. H **Jungh** H.

Holm, eine Festung in Schweden an der südlichen Küste der Insel Aland, nebst einem sehr grossen und sichern Hafen. An 1661 ward sie von denen Dänen eingenommen. **Ottomann. Pforte** XIV. p. 515.

Holmannus, (*Jo.*) ein Professor Theologiae zu Leiden, ist zu Stade 1523. geboren, hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, welche aber nicht gedruckt sind, und ist 1586. den 25. Dec. gestorben. *Adami* **Benthem** Holländ. Kirch- und Schul-Staat.

Holme, liegt in England in Nottinghamshire am Flusse Trent, und heisset von der alten und berühmten Familie Pierpount Holme Pierpount, aus welcher Robert de Petro Ponte oder Pierpount von Eduardo III. beruffen wurde, seinen Sietz unter denen Barons in dem Parlemente zu nehmen. *Camden's* Brit. p. 483.

Holme, (*Guil.*) ein Englischer Medicus, florirte zu Anfang des funfzehenden Seculi, und schrieb de Medicamentis simplicibus. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 544.

Holme-Castle, ein verfallenes Schloß in der Engländischen Landschafft Suth-rey in Reygate-Hundred, gegen Osten, auf einem erhabenem Orte, am Flusse Mole, welches die Grafen von Warren und Surrey erbauet haben. Es hat den Namen von dem Thal, in welchem es stehet, siehe Holmesdale. Unter diesem Schlosse ist eine wunderswürdige Höhle von gehauenen Steinen, wie auch unter dem Hügel selbst, welcher mit grosser Mühe und Arbeit ausgehauen ist. *Camden's* Brit. p. 155. 156.

Holme-Cultraine, ist eine Stadt in der Englischen Grafschafft Cumberland gegen Westen an dem Meer-Busen Moricambo, nebst einer Abtey, so von David dem ersten Schottländischen Könige gestifftet worden. Nahe dabey lieget Vulstey eine Festung, welche die Aebte zur Sicherheit ihrer Bücher und Briefschafften wieder die unvermutheten Einfälle derer Schotten anlegten. Daselbst sollen die magischen Bücher Michael Scot aufbehalten werden, welche aber vom Staube gantz verzehret seyn. Er war ein Mönch an diesem Orte, ums Jahr 1290. und legte sich auf allerhand verborgene und heimliche mathematische Wissenschafften, so, daß er von jederman vor einen Beschwerer angesehen wurde. *Camden's* Brit. p. 827.

Holme-Lacy, ein Ort in England in Herefordshire, am Flusse Wye in Greythree Hundred, der Aufenthalt einer sehr alten und berühmten Familie mit Namen Scudamore oder Escudamore, welche sich sehr in die Höhe gebracht hat durch Heurath mit einer Erbin des Hauses Ewias in dieser Grafschafft. *Camden's* Brit. p. 578.

Holmerus, (*Mart.*) ein Priester im Schleßwigischen, schrieb im Teutschen Sermonem de Templi Husensis incendio d. 27. Apr. 1629. exorto. Schleßwig 1629. in 4. **Moller** Isagog. ad Hist. Chers. Cimbr. *Teissier* Catal. Auct.

Holmes oder Homes, (*Nathan.*) war in Wittshire um das Jahr 1599. geboren, predigte in London, und hielt es erstlich mit denen Presbyterianern, hernach aber mit denen Independenten, und starb an. 1678. Seine Schrifften sind: Daemonologia et Theologia; Resurrectio reuelata; Vsurae injuriae; de Sabbatho; sechzehen Tractate, so unter dem Titel, Works of N. Holmes, heraus gekommen. *Wood.*

Holmes-Chapel, ein Ort in der Englischen Landschafft Chester, in Northwich-Hundred am Flusse Dane, nicht weit von Davenport, welcher denen reisenden nicht unbekannt ist, allwo John Needham eine Brücke bauete. *Camden's* Brit. p. 562.

Holmesdale oder Holmsdale, heisset so viel, als ein Thal voll Eich-Bäume, und ist der Name, welchen ehe Mahls der weitläufftige Thal, in der Engländischen Provintz Suth-Rey gegen Süden zu, geführet hat, weil darinnen sehr viele Bäume wachsen. *Camden's* Brit. p. 153. 155.

Holmetia Prouincia, siehe Houlme.

Holmetius Pagus, siehe Houlme.

Holmgärr, siehe **Rügen.**

Holmgarda-Land, siehe **Rügen.**

Holmgardia, siehe **Rügen.**

Holmgarth, siehe **Rügen.**

Holmgartia, siehe **Rügen.**

Holmi, siehe Holmia.

Holmia in Schweden, siehe **Stockholm.**

Holmia oder Holmoe, vor Alters eine Stadt in Cilicien, am Flusse Calycadnus, gegen die See zu. *Plinius* Hist. Nat. V. 37. Beym *Strabone* XIV. p. 986. heisset er Holmus, wie wohl *Stephanus* an dieser Stelle Holmi lieset, mit welchem selbst *Strabo* l. c. p. 979. übereinkommt. *Casaubonus* ad *Strab.* XIV. p. 986. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III, 6. §. 40.

Holmium Castellum, siehe **Aland.** Tom. I. p. 905,

Holmius, (*Petr.*) war zu Ulfünger in Angermannland an. 1634. den 1. Jul. geboren, und wurde, nachdem er zu Upsal und Greyphswalde studiret, und fremde Länder besehen hatte, Professor derer Orientalischen Sprachen zu Lunden, wie auch Prediger zu Hogby und Hostadt; endlich aber Professor Theologiae und Praepositus zu Upsal, allwo er

an. 1688. den 30. Jun. das Zeitliche gesegnet. Er hat Considerationem Theologiae Muhammedanae u. a. m. herausgehen lassen. *Witte* Diar.

Holmius, siehe Olmius.

Holmoe, siehe Holmia.

Holmoldus, siehe Helmoldus. Tom. XII. p. 1305.

Holmones, siehe Olmones.

Holmsdale, siehe Holmesdale.

Holmus, siehe Holmia.

Holnberg, ein Amt und Flecken im Marggrafthum Bayreuth in Francken, nicht weit von der Stadt Bayreuth gegen Süden, zur Ober-Pfaltz gehörig. Abel Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 10. p. 434. Es ist solches ohne Zweifel das Schloß **Holenberg** in der Ober-Pfaltz, welches beym **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 62. vorkommt.

Holnburg, siehe **Haynburg**. Tom. XII. p. 963.

Holnstät oder **Hollenstet**, ein Braunschweigischer Flecken an der Leina gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 232. Von welchem Orte vielleicht ehe Mahls ein Geschlechte den Namen geführet, aus welchem an. 1139. Thierwinus als Zeuge anzutreffen. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. III. 12. p. 591.

Holnstein, ein Schloß im Aichstädtischen, nahe bey dem Städtgen Berchingen. **Zeiller** Reichs-Geogr. VI. p. 694

Holnstein, ein Geschlechte, siehe **Holenstein**.

Holo Lumnica, siehe **Hollumnitz**.

Holoander, (*Sebastian*) von Dordrecht gebürtig, war, um die Mitten des sechzehenden Seculi, des Herzogs Wilhelm in Bayern Capell-Meister. **Printz** Mus. Hist. 11. §. 26.

Holobas, siehe Halabas. Tom. XII. p. 226.

Holobera, siehe Holouera.

Holobolus oder Holobulus, Olobolus, ein Griechischer Geistlicher, unter des Kayſers Michaelis Palaeologi Regirung im 13. Seculo. Er war ein junger Mensch von guter Beredsamkeit und ziemlicher Fähigkeit, nur fehlte es ihm am Judicio, und hatte er keine Aufführung. Er hielt wenig auf Gottes-Furcht, und war ihm eine Religion wie die andere. Seine Kühnheit war die Ursache seines Unglücks, indem er den Kayser öffentlich zu straffen kein Bedencken trug, daß er seinem Pupillen, Joanni Lascari, das Kayserthum entzogen. Der Kayser wurde hierüber so gar erzörnet, daß er Holobulum greiffen ließ, und ihm die Lippen zu durchstechen, und in die Nasen zu schneiden befahl, wodurch er, um sich eine Zeitlang zu verbergen, in ein Closter zugehen gezwungen wurde. Einige Jahre darnach, als seine Nase, welche man aus Mitleiden nur durch einen kleinen Schnit verletzet, fast gantz in den vorigen Stand gebracht worden, bat der Patriarch zu Constantinopel, der grossen Staat von dieses Menschen Wissenschaft machte, vor ihn bey dem Kayser, und wurde auch seiner Bitte gewähret. Er machte ihn alsobald zum Scholaste und Prediger in seiner Kirche, wo er denn grosse Ehre erhielt, weil er nicht älter als 22. Jahr war, daß auch der Kayser ihn in seinen Palast fordern ließ, und unter die Zahl seiner Theologorum setzte, damit er nebst andern an der Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche mögte arbeiten helffen. Er war aber stets zuwieder und so kühne, daß er

den Kayser von neuem aufbrachte, indem er trotzig zu ihm sagte, daß die Vereinigung mit der Lateinischen Kirche eine unmögliche Sache wäre. Der Kayser, welcher seine Meynung verbarg, verordnete unter dessen, daß er sich nur nach Bithynien in ein Closter begeben mögte. Als man ihm aber berichtet, daß Holobulus nicht unterliesse wieder die Vereinigung derer Kirchen zu protestiren, befahl der Kayser, daß man ihn zu Constantinopel behalten sollte, allwo er denn, unter dem Vorwand anderer Verbrechen, welcher halben man ihn angeklaget, mit einem Stricke am Halse durch die Stadt geführet, und durch alle Qver-Gassen gepeitschet wurde. Dieses Verfahren jagte denen Geistlichen ein solches Schrecken ein, daß sie versprachen, dem Kayser, der sich mit der Lateinischen Kirche zu vereinigen entschlossen, zu gehorsamen. *Pachymeres* lll. IV. *Codinus* l. *Maimbourg*. Hist. des Schism. des Grecs. IV.

Holobolus, (*Emanuel*) siehe Holobolus. (*Manuel.*)

Holobolus, (*Jo. Chrysocephalus*) ein Diaconus zu Constantinopel, lebte in dem 15. Jahrhundert und schrieb Hypomnemata. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. §. 43. p. 686.

Holobolus oder Olobolus, (*Manuel* oder *Emanuel*) ein alter Griechischer Rhetor, dessen Scholia in Dosiadae Aram in MS. in der Heidelbergischen Bibliothec gewesen. *Salmasius. Is. Vossius* p. 214. Seine Versus Politicos ad Michaelem et Andronicum Palaeologos aber führet *Langius* ex MS. Codic. Colbert. 6044. an. *Pachymeris* Hist. VII. 8. *Allatius* de Consensu p. 774. seq. *Langii* Glossar. v. ῥῆτορ. Obgedachter *Allatius* de Consensu p. 525. und *Altimura* p. 432. gedencken einer Epistolae Emanuelis ad Franciscum Dominicanum, welche eben dieses Holobuli seyn soll. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 511. 686.

Holobolus, (*Maximus*) war Protosyncellus zu Constantinopel, und schrieb Elogium in S. Mariam Aegyptiam, welches in MS. in Bibl. Coistiniana befindlich. *Montfaucon* p. 251. und 245. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 32. p. 119.

Holoconitis Hippocratis, *Fabric.* siehe Trasi.

Holofernes, ein Pontischer Name, wie *Grotius* aus dem *Appiano* versichert, ist dem angeblichen Feld-Herrn des Nebucadnezars beygelegt, so Bethulien belägert, und, was man auch ihm zugeredet, einzunehmen und zu verheeren fest beschlossen, aber sich in seiner stoltzen Hoffnung gewaltig betrogen, und ein plötzliches Ende, durch die Hand eines Weibes mit seinem eigenen Schwerdte in seiner Trunckenheit und Sicherheit hingerichtet, genommen hat, wie das Buch Judith umständlicher erzählet. Ob nun damit eine würcklich-gewesene eintzelne und besondere Person verstanden; oder unter solcherley Bilde überhaupt, was dem Volcke und der Kirche Gottes zuwieder ist, selbiges trotziglich vertilgen will, aber sich unversehens in seiner Sicherheit hingerichtet sehen muß, bedeutet worden? kömmt auf die Entscheidung der Frage an: ob das Buch Judith eine wahre Geschichte, oder ein Lehr-reiches Gedichte sey? siehe Judith.

Holographum testamentum, heißt ein Testament, das gantz von des Testirers Hand geschrieben worden ist.

Holo-

Holomotrum, heisset in der Feldmeß-Kunst ein Instrument, welches man bey allen Messungen, so wol zum Weiten-Messen, Grund legen, Höhen-Messungen, Wasser wägen, ingleichen in der Astronomie die Höhen und Weiten derer Sterne damit zu messen, gebrauchen kann. Dergleichen hat *Abel Tullo* erfunden, und in einem besondern Tractat, so an. 1564. zu Venedig gedruckt, beschrieben. Es wird dergleichen Instrument auch Pantometrum genennet, unter welchen Titel das Pantometrum Kircherianum bekannt, so Athanasius Kircherus erfunden, wie solches *Casp. Schottus* bezeuget, als welcher dieses Instrument in einem besondern Tractate beschrieben. Eine kurtze Vorstellung hiervon thut Doppelmayer in der ersten Fortsetzung des **Bions** Mathematischer Werck-Schule p. 12. Hierher gehöret auch des *Nuis* Rectangulum Catholicum Geometrico-Astronomicum, Swouae 1686. in 4. welches alles dasjenige praestiren soll, was man sonst mit einem Proportional-Circel, Astrolabio, Sciaterico vniuersali, Geometrischen und Astronomischen Quadranten auszurichten vermögend ist; Ingleichen die neu inuentirte Vniuersal-Scheibe des Ingenieurs **Samuel Henborge**, so er in einem besondern Tractate, Dreßden 1711. beschrieben, und mit welcher auch bey nassen und unbequemen Wetter das Feldmessen leichte soll expediret werden können. Und andere dergleichen Instrumente mehr. Sie sind mehr zur Curiositaet als nutzbaren Gebrauch, besonders was die allzuviel complicirten Instrumenta anlanget, und ist es besser mit denen gewöhnlichen Feldmeß-Instrumenten die Operationes auf dem Felde anzustellen, von welchen der Titel, **Feldmessen**, Tom. IX. p 475. seq. nachzusehen.

Holon, eine Berg-Stadt derer Kinder Levi, unter denen Stämmen Juda und Simeon. Ios. 15, 51. 21, 15.

Holon, eine Stadt derer Moabiter, im Stamme Ruben gelegen, wieder welche der Prophet Jeremias geweissaget. Jer. 48, 21.

Holonius, (*Jo.*) ein Jesuite aus Lothringen, trat zu Cöln an. 1558. in die Societaet, lehrte darauf die Oratorie und Dialectic etliche 20. Jahr, und ward in sehr vielen Collegiis Rector, starb endlich über 80. Jahr alt, den 12. Jun. an. 1622. zu Augspurg, nachdem er eine Leichen-Rede auf Mart. Eisengrein zu Ingolstadt 1578. herausgegeben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Holophygos, siehe Olophygos.

Holopygos, vor Alters eine Stadt auf der Insel Creta Landwärts ein bey Marathusa. *Mela* I. 7. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 106.

Holoschoenos, *Theophr. Lugd.* siehe **Binsen**, (grosse), Tom. III. p. 1888.

Holoserica, hieß bey denen alten Römern ein Kleid, das gantz und gar aus Seide gemachet war. Den ersten, so es getragen, findet man in der Person des Kaysers Heliogabali. *Lampridius* Heliogab. 26. Daß es theuer gewesen, kan man sich in Ansehung damahliger Zeiten gar leichte vorstellen. *Vopiscus Aurelian.* 45. *Bayfius* de Re Vest. 5 *Ferrarius* de Re Vest. I. 1. n. 20. *Meursius* de Luxu Rom. 4. *Caelius Rhodigims* Ant. Lect. XVI. 8. *Cerda* Adu. 2c. 106. n. 19. *Grapald.* de Past. Dom. II. 6. n. 18.

Holosteon, *Bellon.* Ostracion *Gesn.* ist ein Fisch am Flusse Nil, der aus dem Meere kommen soll. Er ist ungefähr eines Schuhes lang, fünf eckigt von Figur, und weiß von Farbe, oder bleich. Er ist mit einem sehr harten und gleichsam schuppichten Felle überzogen. Sein Schlund ist klein, die Kieffer sind mit Zähnen, gleich denen Ratten Zähnen, ausgesetzet. Die Augen sind weiß. Die Haut dienet vor die Handwercks-Leute; sie hält sich lange, und verdirbet nicht. Dieser Fisch wird zur Artzney nicht gebrauchet. Holosteon kommt von ὅλος, gantz, und ὀστέον, Bein, als gantz von Beine, weil dieser Fisch bey nahe beinharte ist.

Holosteum, Holosteum Plantagini simile, *J. B. Raji* Hist. Holosteum Salmanticum prius, *Clus.* Hisp. Holosteum hirsutum albicans majus, *C. B.* Plantago angustifolia albida, *Dodon. Pit. Tournef.* Holostium, *Offic.* vel Holostium *Chab.* Holostium Salmanticum, *Germ. Park.* Plantago mollis seu Holostium hirsutum albicans maius, *Ox.* Plantagomonta Holostium dicta tomentosa. Teutsch, **Spanischer Wegerich**, **Spanischer Wegebreit**, ist eine Gattung Wegebreit, oder ein Kraut, das lange, schmahle Blätter treibet, die voller Adern sind, hart, rauch und wollig, weißlicht, liegen auf dem Boden herum ausgebreitet, und haben einen starcken, anzühenden Geschmack. Die Stengel werden ohngefähr des Fusses hoch, und harte, rauch, und tragen Blüthen und Saamen, wie der Wegebreit. Die Wurtzel ist lang, dick, schwärtzlicht und holtzig. Dieses Gewächse wächset auf dem Felde, in denen Oelbergen und Gärten, in warmen Ländern, z. E. in Languedoc und um Montpellier herum. Es führet viel Oel, nicht eben gar viel Saltz: reiniget, dienet zu denen Wunden, hält an, heilet und kann vornemlich in zerborstener Haut gebraucht werden. Dieses Kraut ist darum Holosteum genennet worden, weil es fast gantz beinharte ist: Denn dieser Name kommt von denen Griechischen Wörtern ὅλος, gantz, und ὀστέον Bein.

Holosteum hirsutum albicans majus, *C. B.* siehe Holosteum.

Holosteum *Lonicer.* siehe **Mäuse-Schwantz**.

Holosteum Officinis Cauda muris, *C. B.* siehe **Mäuse-Schwantz**.

Holosteum Plantagini simile, *J. B. Raji* Hist. siehe Holosteum.

Holosteum Salmanticum prius, *Clus.* Hisp. siehe Holosteum.

Holosteus, wird auch der **Bein-Bruch-Stein** genennet, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 986.

Holostium, *Chab.* siehe Holosteum.

Holostium, *Offic.* siehe Holosteum.

Holostium Salmanticum, *Germ. Park.* siehe Holosteum.

Holothuria, *Aristot. Plin. Rondel.* sind unförmliche Cörper in der See, die unter die Zoophyta, oder unter die Thier-Gewächse und Pflantzen sind gezählet worden. Sie haben mehr als einerley Gestallt: insgemein sind sie lang und rund, weichlich, mit einem rauhen Felle überzogen. Sie werden an dem Strande unter dem See-Schaume gefunden.

Holothurium, *Rondel.* siehe Mentula marina.

Holo-

Holovacz, eine Stadt in Wollhynien in Polen.

Holouera oder **Holobera**, war bey denen alten ein Kleid, welches gantz und gar aus Purpur bestand, so, daß keine andere Farben dazu kamen. Ausser dem Kayser und dessen Familie durffte Niemand dergleichen Kleid tragen. Cod. XI. Tit. 8. *Turnebus* Adu. l. 13. *Certa* Adu. Sacr. 71. n. 1. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 75. du Fresne Gloss. *Salmasius* in Pollion. Claud. 17. Tertullian. de Pall. p. 96. Exerc. Plin. p. 693. de Ann. Climact. p. 621. *Dempster* Paralip. ad Rosin. Antiq. Rom. V. 31. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 905.

Holowczin oder **Grolowzin**, ein kleiner Ort in Lithauen, in der Woywodschaft Mscislau, nicht weit von Mohilow, allwo an. 1708. den 14. Jul. zwischen denen Schweden und Russen eine Schlacht vorgieng, darinn die erstere das Feld behielten.

Holran, (*Guillerm.*) schrieb Quodlibeta, Paris 1487. in 8. *Beughem* Incunab. Typogr.

Holsatia, siehe **Holstein**.

Holsatiae Pagus, siehe **Holstein**.

Holsatiae Prouincia, siehe **Holstein**.

Holsatorum Marka, siehe **Holstein**.

Holsatz, siehe **Holstein**.

Holsburg, ein adeliches Geschlechte, führet in dem Wapen eine schwartze Schlange im goldenen Felde. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. XII. c. 36. p. 320.

Holschrin, siehe **Allestein**. Tom. I. p. 1244.

Holst, (*Guilielmus*) siehe Wilhelmus Olis.

Holstebro oder **Holstodbroe**, **Hodsebro**, eine mittelmäßige Stadt auf dem nördlichen Theile der halben Insel Jütland, in dem Stifte Rypen, 5. Meilen von Rinköping, so wegen des importanten Lachs-Fanges bekannt ist. Es werden jährlich 4. Jahrmärckte allda gehalten, auf welchen viel Handel mit Pferden ist.

Holstein oder **Holstet**, **Holdustein**, **Holdunestetti**, Lat. Holsatia, auch Holtzatia, ein Herzogthum in dem Nieder-Sächsischen Creiße, so nach Norden, vermittelst der Eider und Levensaw, an Schleßwig nach Süden durch die Elbe an Bremen, und durch die Trave an Mecklenburg und Lauenburg grentzet, auf der rechten Seite von der Ost-See bis an Femern, welches zu Schleßwig gehöret, und auf der lincken von der West- oder Nord-See umschlossen ist. Es enthielt vor Zeiten 3. Völcker oder drey Gäwe, nemlich Ditmarsen, Holstein und Stormarn, welches letztere das vornehmste gewesen. *Adamus Bremensis*. Es wurde zu denen Ost-Sachsen gerechnet, deren Rechte sie auch hatten. *Chronic. Slauorum* 47. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Bruns. T. II. p. 577. seq. *Botho* Chron. Bruns. Pict. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 290. Der Name soll von Holtz, oder dem Nieder-Sächsischen Worte Holt, herkommen, weil die ersten Einwohner zwischen der Eider und Stör diesen Namen geführet, in dem sie im Gehöltze gewohnet und auch davon **Holtsaßen** genennet worden. *Bothonis* Chron. Bruns. Pict. ap. *Leibnitium* Script. Rer. Bruns. Tom. III. p. 280. *Goebelinus* Person. Cosm. Aet. 5. ap. *Meibomium* Script. Rer. Germ. T. I. p. 160. *Albertus Stadensis* Chron. ap. *Schilterum* de Script. Rer. Germ. p. 209. 240. Jedoch nehmen auch einige den Namen vom Fluße Alster her, so bey denen

alten auch **Halster** geheissen. *Arnoldus Lubecensis* VI. 14. Oben genennte Völcker haben sich an. 1067. bey 600. Familien auf den Hartzwald nieder gelassen, indem sie von denen Räubern vertrieben worden. *Albertus Stadensis* l. c. ap. *Schilterum* l. c. p. 242. An. 1099. wurde das Land von denen Dänen unters Joch gebracht. *Script. Rer. Dan.* ap. *de Ludewig* Reliq. MSt. Tom. IX. p. 27. Es liegt Holstein nach der Breite der Erd-Kugel unter dem 53. Grad 26. Minuten. Die Breite von Rendsburg bis Hamburg ist 12. Meilen, und die Länge von der West-See bis an die Ost-See hinter Neustadt ist 17. Meilen; ins gevierte wird es 136. Meilen austragen, daraus erhellet, daß es 8. vierkannte Meilen kleiner als Schleßwig. Sonst gehöret es als ein Lehen zu Teutschland. Das Land ist an Güte ungleich, Massen es an einigen Orten grosse Heyden, überhaupt aber an beyden See-Canten gute fette schwartze Erde, die unter andern auch herrlichen Weitzen träget, an der West-Seite aber die reichen Marschländer hat. siehe **Marschland**. Es hat auch fischreiche Seen. Berge giebt es ausser dem Kalchberge und Seegeberge keine, aber viel fruchtbare Wälder an Eichen und Buchbäumen. Unter denen Flüssen sind nach der Elbe die Eider, Stör, Trave, Schwentin und Schartaw die vornehmsten, Neustadt, Heiligenhafen und Kiel haben gute Häfen. Die übrigen Städte ausser Hamburg sind die eigentlich also genannte Vier-Städte, Kiel, Rendsburg, Itzeho und Oldeslo, so Lübisches Recht, und ein Appellations-Gerichte haben, dahin verschiedene Städte in Holstein und Schleßwig provociren; Ferner Krempe, Wilster, Seegeberg, Heiligenhafen, Neustadt, Oldenburg, Lütkenburg, Glückstadt, Ploen, u. a. Das gantze Herzogthum wird in 4. Theile, Holstein insonderheit, Stormarn, Ditmarsen und Wagern unterschieden, welche Theils dem Könige in Dänemarck, Theils dem Herzoge zu Gottorff gehören, wie hernach, und unter iedem besondern Articel dieser Landschafften zu ersehen. Von diesen Holsteinischen vier Ländern werden zum Reiche monathlich einfach 40. zu Roß und 80. zu Fuß, oder 800. in 60. Monath 48000. fl. an Gelde gegeben. Zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts ist das ordinarium an. 1576. gewesen 140. fl. 6. Xr. 6. Hell. und nach der Vermehrung 253. fl. 27. Xr. **Zeiller**. Reichs-Geogr. X. p. 1378. seqq. Itin. Germ. 18. p. 407. Contin. I. c. 18. p. 218. seq. **von Herden** Grund-Feste des Teutschen Reichs in Matric. Imp. p. 142. Das Holsteinische Wapen ist ein gevierter Schild, mit einer zwischen die untersten beyden Qvartiere eingepfropften Spitze und einem Mittel-Schilde. In der obern Reihe ist das Königreich Norwegen und das Herzogthum Schleßwig; In der untern das Herzogthum Holstein und das Land Stormarn. In der Spitze das Land Ditmarsen. In dem Mittel-Schilde die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst. Ueber dem Schild stehen 3. Helme, welche alle mit Cronen, darinnen Fürsten-Hüte stehen, bedecket sind. Auf dem mittelsten ist ein goldener gecrönter Löwe, welcher eine krummgebogene Helleparte in Prancken hält, wegen Norwegen. Auf dem zur rechten drey goldene Schaffte, welche oben mit goldenen Knöpfen und Pfauen-Federn gezieret sind, wegen Schleßwig. Auf dem zur lincken, 7. wie das 3.

Feld

Feld, bezeichnete Fähnlein, an goldenen Lantzen, wegen Holstein. **Trier** Einleitung zur Wapenkunst, p. 443 sq. **Lackmann** Hist. Holstein- u. Schleswig.

Holstein insonderheit, grentzet oben an Schleßwig, zur rechten durch die Schwentin an Wagern, unten durch die Stör an Stormarn, zur lincken durch den Holstein-Graben und tieffe Moräste an Ditmarschen, und ist 9. Meilen lang, und 5. Meilen breit. Ausser der Eider, so allhier entspringt, sind noch diese Flüsse darinn: der Jeven, die Giselau, Beck, Eubeck, Schwale, Braembeck. Die Aemter darinn sind: Rensburg, Hanrow, Kiel und Steinburg grösten Theils, dazu noch die Wilstermarsch, die Clöster Itzehoe, Pretze und Bordesholm gerechnet werden. Die 2. ersten nebst Steinburg sind Königlich, Kiel und Bordesholm aber Hertzoglich. Carolus M. hat Holstein der Catholischen Kirche unterworffen. *Fragmentum ex passione Martyrum in Ebbekesdorp.* ap. *Leibnitium* Script. Rer. Bruns. Tom. I. p. 191. Ingleichen dem Lande die Freyheit von Tribut ertheilet, Vermöge einer Bulle. *Vita Vicelini Episc.* ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 776. Zu gedachten und denen folgenden Zeiten wurde die gantze Gegend, wo Holstein, insonderheit Stormarn und Ditmarschen liegt, Saxonia Transalbiana, und Nordalbingia genennet. **Zeiller** Itin. Germ. 18. p. 407. **Schurtzfleisch** Dissert. XXV. §. 6. Nach diesem aber findet man Holstein in einem Instrumento Ertz-Bischoffs Adalberonis von Hamburg von an 1141. Pagus Holsatiae *Append. Chron. Bremens.* ap. *Lindenbrog* p. 114 seqq und einem Diplomate eben gedachten Ertz-Bischoffes bey *Lindenbrogio* Marka Holsatorum, und einem andern Diplomate eben daselbst, von Herzog Henrico, Prouincia Holsatiae genennet. Die Einwohner dieses Pagi Holsatiae nennet. *Adamus Bremensis* II. 8. Olcetas. *Meibomius* de Pag. Saxon in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 102. *Paullini* de Pag. p. 98. **Juncker** Anleitung zur mittl. Geogr. II. 5. p. 247. Die ersten Grafen, so in diesem Lande regiret haben, welcher Amt darinne bestanden, daß sie die Kirche beschützen müssen, *Chron. Oldenb. Comit.* ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. T. II. p. 142. sollen Comites Nordendi genennet worden seyn. *Chronicon Rastedense* ap. *Meibom.* l. c. T. II. p. 93. Sie sollen aus dem Geschlechte derer Meyendorf gewesen seyn, und einander in dieser Ordnung gefolget haben:

Vdo oder Otto I. st. an. 810.
Eridacus.
Ludolphus, st. an. 876.
Vdo oder Otto II. st. an. 879.

Es gründet sich aber dieses Vorgeben, was Vdonem I. betrifft, nur auf eine Stelle, da solcher vor einen Kayserlichen Legatum in Hamburg angegeben wird, und die 3. übrigen haben gar keinen Grund. Vielmehr ist dieses gewiß, daß Carolus M. die Nordalbingos aus ihrem Lande nach Franckreich und anderwärts gefangen führen lassen, die hernach unter Ludouico Pio Ecbertus wieder zurück gebracht. Weiter ist von denen damahligen Zeiten nichts bekannt. Mit denen Grafen aus dem Sachsen-Billingischen Geschlechte, so denen Meyendorffen gefolget seyn sollen, ist es eben Falls ungewiß. Hermannus von Billingen, den Otto zum Herzog von Sachsen gemachet, soll auch Holstein bekommen, und von seinen Nachkommen alle Mahl der älteste Sohn das

Herzogthum Sachsen, und der jüngste die Grafschaft Holstein besessen haben. Die Namen dieser Grafen werden folgender Gestallt angeführet:

Hermannus von Billingen von 960. bis 973.
Lotharius bis 1011.
Ditmarus bis 1050.
Bernardus bis 1062.
Hermannus bis 1078.

Doch der einige Grund, worauf diese Erzählung beruhet, ist dieser, daß diese ietztgenannte aus dem Billingischen Stamme, in alten Scribenten, Grafen, iedoch ohne weitern Zusatz, genennet werden. Der erste Graf zu Holstein, von dem man gantz sichere Nachricht hat, heist Gottfried, von dem ein eigner Articel handelt. Als solcher an. 1106. umgekommen, ward die Grafschaft Holstein von dem Herzoge zu Sachsen, und nachmahligen Kayser Lothario II. an Adolphum, Grafen von Schauenburg, gegeben. *Albertus Stadensis Chronicon Comit. Schaumb.* apud *Meibomium* Script. Rer Germ. Tom. I. p. 498. Bey dessen Nachkommen sie auch geblieben. Da Mahls war das Wagerland in denen Händen derer Wendischen Völcker, und Ditmarschen war gleich Falls von der Grafschaft Holstein abgesondert, daher diese nur Holstein ins besondere und Stormarn begrieffen. Die Grafen aus dem Schauenburgischen Hause waren folgende:

Adolphus I. von an. 1106. bis 1133.
Adolphus II. bis an. 1164.
Henricus von Badewide, der von Marggraf Albrechten zu Brandenburg damit belehnet wurde, als Henricus Superbus und dessen Partey halten de Adolphus II in die Acht erkläret wurden och muste er nach Jahres Frist solches Graf Adolpho II. wieder abtreten, nachdem er Wagrien mit Holstein vereiniget hatte.
Adolphus III. bis an. 1200. da ward er von dem Dänischen König Woldemaro II. vertrieben und Albertus von Orlamünde davor eing setzet, bis an. 1225. da denn im Lande Schlösser wieder den Einfall derer Feinde gebauet wurden. *Chronicon Comit. Schaumb.* ap. Meibom. Script. Rer. Germ. T. I. p. 508.
Adolphus IV. von an. 1225. bis 1238.

Seine beyden Söhne theilten sich in die **Kielische** und **Rendsburgische** Linie; diese erbte jene, theilte sich aber wiederum in die **Rendsburgische** und **Schaumburgische** oder **Pinnebergische**. Von dieser letztern ist der Articel, **Schaumburg**, nachzuschlagen; denn sie haben in Holstein nichts besessen, als die Grafschaft Pinneberg. Die beyden andern haben folgende Successions-Ordnung gehalten:

Kiel.	Rendsburg.
Joannes I. st. an. 1263.	Gerardus I. st. an. 1281.
	Henricus I. st. an. 1310.
Joannes II. st. an. 1316.	Gerardus II. st. an. 1340.
	Henricus II. st. an. 1381.
Joannes III. st. an. 1359.	Gerardus VI. st. an. 1404.
	Henricus III. st. an. 1427.
Adolphus VII. st. an. 1390.	Adolphus VIII. st. an. 1459.

Bey Gerardo VI. von der Rendsburgischen Linie ist zumercken, daß derselbe nicht allein die Kielischen Lande geerbet, sondern auch zum allerersten das Herzogthum Schleßwig als ein Lehn von Dänemarck auf sein Haus gebracht. Nachdem Iphonsus VIII gestorben, fiel Schleßwig von Rechts wegen an die Cron

Dänemarck; auf Holstein aber machte die obgedachte Schaumburgische Linie Anspruch, ingleichen Königs Christians in Dänemarck Brüder als Mit-Erben, Tratziger Hamburg. Chron. Th. IV. welche aber gegen 40000. Rheinische Gulden davon abstunden. Es behielt aber des Adolphi VIII. einziger Schwester, Hedwig, und Theodorici, Grafen zu Oldenburg, ältester Sohn, Christianus, da Mahls König in Dänemarck, die Oberhand, in dem er dem Schaumburgischen Grafen nebst Bestätigung derer Privilegien 43000. Gülden zahlte. **Spangenberg** Schaumburg. Chr. IV. 13. p. 202. seq. *Chron. Oldenb. Comit.* ap. *Meibomium* l. c. T. II. p. 183. Bey dessen Nachkommen ist so wohl dieses Königreich, als die Herzogthümer Schleßwig und Holstein noch bis auf den heutig n Tag geblieben. Er erhielt von Kayser Friderico III. an. 1474 daß Holstein zum Herzogthume erhoben und demselben Ditmarschen einverleibet wurde. *Meibomius* de Erectione Ducatus Holsatiae in Script. Rer. Germ. T. III. p. 213. *Diplomata Bremensia* ap. *Menckenium* Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 609. Wiewohl das letztere da Mahls noch seine Freyheit behauptete. Bey seiner Erhöhung auf den Dänischen Thron hatte er dem letzten Herzoge Adolpho VIII. aus dem Schaumburgischen Hause versprechen müssen, daß Schleßwig nie Mahls mit der Crone vereiniget bleiben sollte, und diesem zu Folge verordnete er auch seinen ältesten Sohn, Hannsen, zum Könige, und den jüngsten, Fridericum, zum Herzog von Schleßwig und Holstein. Doch Johann zwang Friedrichen eine Theilung zu Gottorff an. 1490. ab, Vermöge derselben der König den Seegebergischen Part, nemlich Seegeberg mit dem Zolle zu Oldesloo, und den Hafen zu Kaden, Flensburg mit dem Nordstrande, Rendesburg, Sunderburg, Arre, Apenrade, Fehmern, Norburg, Hanrov, Haseldorp, Rheinfeld, Arensböck, Preetz und Khue-Closter; Herzog Friedrich aber den Gottorffischen Antheil, als Gottorff, Kampen, Ecklenförde, Rundhof, Lütcken-Tundern, Lundewitherde, Hardersleben, Kiel, Trittau und Steinberck mit dem Kirch-Spiele und Stadt Itzehoe und dem Osterhave, Hagenfelde, Tylen, Plön, Nienmünster, Lütckenborg, Kohof, Oldenburg, Niestatt, Bordesholm, Cißmar, Reinbeck Untersen, und Lugum-Closter bekam. Sonst aber wurden die auf dem Lande hafftende Schulden unter beyde vertheilet, auch verbrieffet, daß Bischöffe, Ritter, Ritterschafft und gute Männer denen zwey regirenden Herren, Raths und Dienst halber gleich hoch verpflichtet wären. In dieser gemeinschafftlichen Regirung wurde an. 1516. eine Lands-Friedens-Verordnung heraus gegeben, dadurch sonderlich dem Faust-Rechte Abbruch geschahe; **Lünig** R. A. Collect. nou. n. 23. p. 867 ingleichen durch Herzog Friedrichen, so hernach König worden, der Grund zur Reformation an. 1522. geleget, welche unter Christiano III. zur Endschafft gediehen. Ob nun gleich der Herzog Friderich, als er nachgehends König wurde, alles wieder zusammen bekommen, theilten doch seine drey Söhne, Christian III. Johann der ältere wie auch Adolph dieselbe zu Rendsburg an. 1544. in drey gleiche Theile, der König bekam darinne Sonderborg, Alsen, Norburg, Sanderwit, Flensburg, Rüge-Closter, Seegeberg Oldesloo, Heiligenhafen, Grosse-Brode, Rheinfeld, Arensböcke, Steinburg, Itzehoe, Crempe, Wilster, Plön, Vockebecke bey Rensburg; Herzog Johann aber Hadersleben, Döringen, Lutken, Tundern, Osterharde, Lugum-Closter, Tundern, nebst dem Strande Rendesburg mit der Stadt und drey Dörffern Bergstädte, Lembeck, Campen, Bordesholm und Femern; Herzog Adolph bekam endlich Gottorff, Hütten, Wittensee, Morkirchen, Stapelholm, Husum, Eiderstädte Apenrade, Kiel, Neumünster, Oldenburg, Trittau, Reinbeck, Cißmar und Neustadt. Hamburg aber blieb gemeinschafftlich, ingleichen die Zölle zu Rendsburg und Gottorff. Es wurde auch verglichen, daß, wenn ihr Bruder Friderich das Ertz-Stifft Bremen nicht erhalten sollte, er um vierten Theil behörig zu lassen sey. Noch vor dieser Theilung an. 1533. da Herzog Johann und Adolph noch minderjährig waren, machte Christianus III. vor sich und diese zwey Brüder als Herzoge zu Schleßwig und Holstein einer Seits mit dem Reiche Dänemarck anderer Seits eine Vnio, Krafft deren die vorfallenden Streitigkeiten in der Güte durch acht Räthe, vier Dänische und vier Holsteinische, entschieden werden, und beyde Theile einander zu Kriges-Zeiten beystehen sollten. Und diese Vnion ist in folgenden Zeiten alle Mahl in denen Streitigkeiten Dänischer Seits zum Grunde angeführet, und dahin ausgeleget worden, daß die Herzoge ohne derer Könige Vorwissen nichts in Kriegs- und andern wichtigen Sachen vornehmen könnten. An. 1555 wurden durch ein gemeinschafftliches Edict denen Wiedertäuffern, und Sacrament-Schwärmern die Holsteinischen Lande verboten. An. 1559. wurde von Christiani III. Sohne, Friderico II. und seinen beyden Vettern, Herzog Johann dem ältern und Adolphen, Ditmarschen unter das Joch gebracht, und unter sie drey getheilt, auch haben die sämmtlichen Herzoge die Anwartschaft auf Oldenburg und Delmenhorst erhalten. **Gottorffische Acten mäßige Ursachen** III. Th. und der *Recapitulation* I. c. T. Hierauf starb Johann der ältere an. 1580. ohne Erben; worauf zwischen Könige Friderico II. und Herzog Adolpho an. 1581. den 19. Sept. nach vielen Streitigkeiten zu Flensburg eine neue Theilung vorgenommen worden, welche nebst Zuzühung der Rendsburgischen d. a. 1544. das Fundament ist, auf welcher die Abtheilung derer Herzogthümer Schleßwig und Holstein, in die Königliche und Herzogliche-Gottorffische Linie, beruhet; denn Vermöge derselben gehöret zu dem Königlichen Antheile in Schleßwig: Hadersleben, Flensburg, die Insel Alsen und Arroe, darauf Sonderburg und Norburg befindlich, nebst dem anliegenden Ländlein Sunderwick, und dem Ruhe-Closter, so heutiges Tages Lüxburg genennet wird. In Holstein: Rendsburg, Seegeberg, Wilster- und Crempe-Marsch, Itzehoe, Ploen, Heiligenhafen, Steinberg, die drey Clöster Seegeberg, Rheinfeld und Arensboeck, und die südliche Helfte von Ditmarschen. Zu dem Herzoglichen Antheile, in Schleßwig: Gottorff, Husum, Stapelholm, Eiderstede, Hütten, Wittensee, Mohrkirch, Apenrade, Tondern, Loehm-Closter, Nord-Strand, und die Insel Femern; In Holstein: Kiel, Neumünster, die drey Clöster-Güter Cißmar, Reinbeck, Bordisholm, und die nordliche Helfte von Ditmarschen. Die Praelaten und Ritterschaft nebst dem Rechte auf Hamburg blieben ungetheilt, und dieses hat Anlaß zu allen Streitigkeiten gegeben. Dem Herzoglicher Seits hat man die gemeinschaftliche Regirung nur von diesen drey Stücken allein, denn auch in denen Tractaten ausdrücklich gedacht wird, verstehen, und Königlicher Seits dieselbe auf alle hohe Regalia ausdehnen, und die Herzoge darinn an das Vorwissen und Einwilligung derer Könige binden wollen; wiewohl endlich die erstere Erklärung in dem Travendalischen Frieden an. 1700. bestätiget worden. Wozu noch die Lehns-Pflicht, welche die Herzoge durch den Odenseeischen Vertrag von an. 1579. wegen Schleßwig erkannt, gekommen, davon diese aber durch den Coppenhagischen Frieden an. 1660. frey erkläret worden. Was nachgehends mit dem Herzogthume, ingleichen mit dem Bißthume Schleßwig vorgegangen, davon steht in dem Articel, **Schleßwig**, Nachricht. Das übrige von der Holsteinischen-Historie geben die besondern Articel von denen Königen in Dänemarck und denen Herzogen zu Gottorff, von deren Geschlecht, unter **Gottorff**, gleichfalls ein eigner Articel handelt. Es haben dieselbe in folgender Ordnung regiret:

Könige in Dänemarck:	**Herzoge in Gottorff:**
Fridericus II. st. an. 1588.	Adolphus, st. an. 1586.
Christianus IV. st. an. 1648	Fridericus II st. an. 1587.
Fridericus III. st. an. 1670.	Philippus, st. an. 1590.
Christianus V. st. an. 1699.	Joann Adolph. st. an. 1616.
Fridericus IV. st. an. 1730.	Fridericus III. st. an. 1659.
Christianus VI. regirte noch an. 1735.	Christianus Albertus, st. an. 1669.
	Fridericus IV. st. an. 1702.
	Carolus Fridericus, regirte annoch an. 1735.

Herzog Joannes Adolphus suchte die mit dem Königlichen Dänischen Hofe wegen der Holsteinischen Landes-Regirung entstandene Zwistigkeiten durch gütliche Handlung beyzulegen, richtete aber nichts aus, dagegen hat er eine neue Policey-Ordnung an. 1605 und unter Kayserlicher Bestätigung den 9. Jan. an. 1608. das Primogenitur-Recht in seiner Linie eingeführet, daher solche bis auf den heutigen Tag unzertheilt geblieben. Ferner steuerte Herzog Johann Adolph an. 1609. den 11. April durch ein Edict denen Unordnungen, so sich in Kirchen-Sachen hervorgethan hatten, ingleichen schaffte er den Exorcismum ab. **Krafft** Husum. Kirchen-Hist. 1379. Er schiene denen Reformirten nicht abgeneigt zu seyn, wie ihm den viele Schrifften derer selben dedicieret worden, wozu der Gottorffische Hof-Prediger, Philipp Caesar, das meiste beygetragen, doch wiederstunde ihnen König Christian IV. **Heldauer** 5. p. 293. Nach seinem Tode ward gedachter Caesar abgesetzet, auch alles auf den alten Fuß gesetzet. **Krafft** Husum. Kirch. Hist. p. 386. Um das Jahr 1621. hatten König Christian IV. und Herzog Friedrich einen Streit mit dem Grafen von Schaumburg, welcher sich des Holsteinischen Titels bedienete, davon unter **Schaumburg** nachzusehen. An. 1624. erregeten zwey Leute, Namens Lehman und Teting, in Holstein allerley Unruhe in der Kirche, sonderlich zu Flensburg und Husum, wurden aber, durch Vermittelung der Geistlichkeit von Herzog Friedrichen den 27. Septembr gezwungen, sich aus dem Staube zu machen. Hierauf brach die Teutsche Unruhe auch in Holstein ein, weil König Christian IV. als Herzog von Holstein, das Amt eines Creiß-Obersten des Niedersächsischen Creisses über sich genommen hatte. Das Königliche Haus in Holstein anlangend, wurde von Könige Friedrich den II. an. 1564. schon durch einen zu Flensburg errichteten Vergleich mit seinem Bruder Joanne dem jüngern eine Theilung eingegangen, und ihm Sunderburg, Norburg und Plön abgetreten. Dagegen dieser auf die übrige väterliche Erbschafft Verzicht gethan. In dem Vergleiche selbst ist das Wort Theilung ausdrücklich zu finden, man hat aber Dänischer Seits es vor nichts anders als eine Appanage verstanden wissen wollen, darüber jeder Zeit starck gestritten worden, siehe hier unten bey der Linie von **Ploen**. Inzwischen sind dadurch in dem Königlichen Theile zwey Haupt-Linien, die **Königliche** und **Sonderburgische** entstanden, davon die letztere sich wiederum erstlich in viere, als **Sonderburg, Norburg, Glücksburg** und **Ploen**, hernach die erstere von diesen vieren weiter in die **Frantzhagische, Catholische, Augustusburgische, Beckische** und **Wiesenburgische** getheilet hat. Der Stamm-Vater aller dieser Neben-Linien ist gedachter Herzog, Johann, der jüngere. Er war den 25. Mertz an. 1545. geboren, und starb den 9. Nou. an. 1622. Seine Gemahlinnen waren Elisabeth, Herzog Ernsts zu Braunschweig-Grubenhagen Tochter, welche an. 1586. verstarb, und Agnes-Hedwig, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, Chur-Fürst Augusti von Sachsen Witbe, so an. 1616. verstarb. Von selbigen zeugte er zwölff Töchter und eilff Söhne. Diese waren: Christianus, geb. den 14. Oct. an. 1570. starb den 4. Jun. an. 1633. Ernestus, geb den 7. Jan. an. 1572. blieb an. 1596. in einem Treffen mit denen Türcken bey Erla; Alexander, von dem so fort; Augustus, geb. den 29. Jul. an. 1574. wurde mit obgemeldtem seinem Bruder Ernesto an. 1596. bey Erla erschlagen; Joannes Adolphus, geb. den 17. Sept. an. 1576. starb den 21. Febr. an. 1624. Er war mit Hedwig Maria, Printzeßin aus Pommern, verlobet, welche aber an. 1606 vor der Hochzeit starb; Fridericus von Norburg und Philippus von Glücksburg, von welchen beyden hernach; Albertus, geb. an. 1585. starb an. 1613. Aus der andern Ehe waren Joannes Georgius, welcher an. 1594. geboren, und an. 1613. gestorben; Joachim Ernst, zu Ploen, von dem hernach; und Eberhard, geb. den 21. April an. 1601. starb vier Tage nach seiner Geburt. Unter diesen haben nur vier so viel Linien fortgestantzet; Alexander die **Sonderburgische**, Fridericus die **Norburgische**, Philippus die **Glücksburgische**, und Joachim Ernst die **Ploenische**. Alexander, welcher die **Sonderburgische** Linie fortgesetzt, war den 20. Jan. an. 1573. zu Sonderburg geboren. Er besaß die Helfte von der Insel Alsen, auf welcher die Residentz Sonderburg gelegen. Er starb den 13. Mertz an. 1627. und hinterließ von seiner Gemahlin, Dorothea, Graf Johann Günthers von Schwartzburg Tochter, nebst Sophia Catharina, Anton Günthers von Oldenburg Gemahlin, auch fünf Söhne, welche wieder so viel neue Linien gestiftet. Der älteste, Joannes Christianus, welcher den 26. April an. 1607. geboren, und an. 1653. gestorben, nachdem er mit Anna von Oldenburg, Dorotheam Augustam, Christinam Elisabetham, davon jene George III. Landgrafen zu Hessen, diese aber Herzog Johann Ernsten von Waimar zur Ehe hatte, und Christian Adolphen gezeuget hat. Er residirte zwar zu Sonderburg, allein, weil er viele Schulden machte, und wenig von denen Dänischen Gefällen abtrug, so grieff der König zu, nahm Sonderburg weg, bezahlte die Schulden, und gab dessen hinterlassenem Printzen, Christiano Adolpho, das übrige hinaus. Dieser kaufte davor Frantzhagen im Lauenburgischen, daher seine Linie die

Frantzhagische genennet wird, und starb den 2. Jan. an. 1702. Seine Gemahlin, die an. 1709. verstorben, war Eleonor-Charlotta, Herzog Frantz Henrichs zu Sachsen-Lauenburg Tochter, von welcher Leopoldus Christianus, so den 25. Aug. an. 1678. geboren, und Oberster über ein Dänisches Regiment zu Pferde war. Er starb den 11. Jul. an. 1707. ohne eheliche Erben: denn die drey Kinder, Christianus, geb. an. 1704. Leopoldus Carolus, geb. an. 1705. und Christianus Adolphus, geb. an. 1706. so er mit eines Hof-Tischlers Tochter aus Zelle, die noch dazu von ihrem ersten Manne soll entlauffen gewesen seyn, erzeugt, können sich nicht legitimiren. Sein Bruder, Ludouicus Carolus, geb. den 4. Jun. an. 1684. ist den 11. Oct. an. 1708. gestorben, und die zwey Kinder, so er mit seiner Gemahlin, Anna Dorothea von Winterfeld gezeuget, als Eleonora Charlotta Christina, geboren den 15. Nou. an. 1706. und Christianus Adolphus, geboren den 16. Sept. an. 1708. sind in der Wiege gestorben. Der dritte Bruder war Joannes Franciscus, geb. den 30. Jul. an. 1685. welcher den 22. Jan. an. 1689. verstarb, daß also die gantze Frantzhagische Linie nunmehro ausgegangen. Der andere Printz Alexandri, Herzogs zu Sonderburg, war Alexander Henricus, welcher den 12. Sept. an. 1608. geboren, und an. 1667. gestorben. Seine Gemahlin war eines Lutherischen Hof-Predigers zu Sonderburg, Namens Heshusii, Tochter. Er trat aber nachgehends zur Catholischen Religion, und starb in Kayserlichen Diensten in Schlesien. Er stiftete dahero die so genannte **Schlesische** oder **Catholische** Linie. Seiner Kinder waren neune, unter welchen Dorothea Margaretha und Maria Eleonora Josepha jung gestorben, Maria Eleonora Charlotta hatte Ferdinand Julium von Solm-Neuburg, Maria Sibylla Ferdinanden, Grafen von Würtemberg, u. Carl Antonen, Marggrafen zu Carpinetto, Augusta Sibylla aber Graf Ernsten von Gelhorn zur Ehe. Der älteste Printz Ferdinandus Leopoldus, welcher den 24. Sept. an. 1647. geboren, und Dom-Dechant zu Breßlau, auch Dom-Herr zu Olmütz wurde, starb im Aug. an. 1702. Alexander Rudolphus, den 23. Aug. an. 1651. geboren, ward Canonicus zu Olmütz und Breßlau, und Archi-Diaconus zu Breßlau, und starb an. 1727. daher diese Linie mit ihm gleich Falls ausgieng. Ihm succedirte an. 1731. Christian August von Augustusburg. Georgius Christianus war den 31. Dec. an. 1653. geboren, und blieb als Kayserlicher General-Wacht-Meister den 19. Aug. an. 1691. in der Schlacht bey Salankemen wieder die Türcken.

Fortsetzung der Ottom. Pforte. B. XVI. p. 573.

Leopoldus, so den 15. Dec. an. 1657. geboren, starb an. 1658. Der dritte Printz Herzogs Alexandri zu Sonderburg, Ernst Günther, war den 14. Oct. an. 1609. geboren. Er lebte auf der Insel Alsen, und stiftete die **Augustusburgische** Linie, welche von dem Schloße Augustusburg, so er daselbst erbauet, und nach seiner Gemahlin genennet, den Namen führet. Er starb den 18. Jan. an. 1689. und hatte von seiner Gemahlin Augusta, Herzogs, Philipps, zu Holstein-Glücksburg, Tochter, zehen Kinder, als: Fridericum, welcher den 27. Dec. an. 1652. geboren, und den 3. Aug. an. 1692. in der Schlacht bey Enguien in denen Niederlanden umkam, und keine Erben ließ; Sophiam Amaliam, so an. 1654. den 25. Aug. geboren aber auch bald wieder verstorben ist; Sophiam Augustam, geboren u. gestorben an. 1657; Louisam Carolam, geboren den 13. April an. 1658. vermählte sich erstlich an. 1676. an den Dänischen Groß-Cantzler, Graf Petern von Greiffenfeld, darnach wurde sie Aebtißin zu Itzehoe, begab sich aber endlich wieder mit Ludwig Friedrichen von Holstein-Beck in den Ehestand an. 1685 den 1. Jan. Ernestam Justinam, geboren an. 1659. den 30. Jul. gest. an. 1662. den 18. Octobr. Dorotheam Louisam, geboren an. 1663. den 11. Octobr. starb als Aebtißin zu Itzehoe an. 1721. den 21. April; N. so an. 1665. den 18. Octobr. zur Welt, aber todt, kam; Philippum Ernestum, welcher den 24. Octob. an. 1655. geboren, und den 8. Sept. an. 1677. vor Stettin in Brandenburgischen Kriegs-Diensten geblieben; Ernestum Augustum, welcher den 3. Octobr. an. 1660. geboren. Er bekannte sich Anfangs zur Catholischen Religion, und war allbereit Canonicus zu Cöln, verlohr aber sein Canonicat, weil er Mariam Theresiam, Baronesse von Velbruck oder Vollbrucke, so des Chur-Pfältzischen Ober-Stallmeisters Tochter gewesen, entführet. Er heurathete hernach dieselbe, zeugte aber keine Kinder mit ihr, trat wieder zur Protestantischen Religion, und ward Gouverneur der Insel Alsen. Der jüngste Bruder, Fridericus Wilhelmus, Dom-Probst zu Hamburg, welcher den 18. Nou. an. 1668. geboren, starb den 3. Jun. an. 1714. Seine Gemahlin, Sophia Amalia, des Dänischen Cantzlers Friderici, Grafen von Ahlefeld, Tochter, hat ihm Charlottam Mariam, an. 1697. den 5. Sept. so Canonißin zu Hervorden, nachhero aber eine Gemahlin Philipp Ernsts von Glücksburg wurde, Louisam Sophiam, den 1. Mertz an. 1699. und Christianum Augustum den 4. Aug. an. 1696. geboren. Dieser vermählte sich den 31. Jul. an. 1720. zu Callenburg auf der Dänischen Insel Seeland mit Friderica Louyse, Gräfin von Daneskiold, Christian Guldenlöw und Charlottae Amaliae von Guldenlöw Tochter, welche ihm an. 1721. den 6. April Fridericum Christianum; an. 1722. den 3. Aug. Aemilium Augustum; an. 1725 den 21. May Sophiam Charlottam; an. 1727. den 15. Mertz Christianam Vlricam geboren. Der vierte Printz Herzogs Alexandri zu Sonderburg, George Friedrich, an. 1611. den 18. Dec. geboren, starb an. 1676. den 23. Aug. ohne Gemahlin. Der fünfte Printz Herzogs Alexandri von Sunderburg, Augustus Philippus, hat die **Beckische** Linie gestifftet. Er war den 11. Nou. an. 1611. geboren, und bekam das Gut Beck in Westphalen, welches sein Vater, Herzog Alexander, denen von Quernheim abgekauffet. Er vermählte sich an. 1645. zum ersten Mahle mit Clara, Grafen Antonii zu Oldenburg-Delmenhorst Tochter, so aber ohne Kinder gestorben; zum andern Mahle an. 1649. mit Sidonia, Aebtißin zu Hervorden, seiner ersten Gemahlin Schwester, welche gleich Falls keine Erben hinterließ; zum dritten Mahle an. 1650. mit Maria Sibylla, Gräfin von Naussau-Saarbrücken, Wilhelm Ludwigs und Annae Mariae, Marggräfin zu Baden-Durlach Tochter, so an. 1685. die Welt gesegnete. Dieser letztern mit ihm erzeugte Kinder waren, 3. Töchter: Dorothea Amalia, geb. an. 1656. eine Gemahlin Graf Philipp Ernsts von der Lippe, Sophia Eleonora, geb. an. 1658. und Louisa Clara, geb. 1661. ingleichen fünf Söhne, als: 1.) Augustus, geb. an. 1653. starb den 26. Sept. an. 1689. als Chur-Brandenburgischer Oberster vor Bonn an den Ruhr. Dessen Gemahlin war Hedwig Louyse, eine geborne Gräfin von der Lippe, von welcher Dorothea Henrietta an.

1678. den 17. Dec. und Fridericus Wilhelmus an. 1682 den 2. May geboren worden. Derselbe trat zur Catholischen Religion, und war Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant in Sicilien, allwo er den 26. Jun. an. 1719. umgekommen, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen. Seine Gemahlin war Maria Antonia Josepha, Gräfin von Sanfre. Seine mit ihr erzeugten Kinder aber waren: Louysa geb. an. 1711. den 4. Junii, starb an. 1712. den 3. Sept. N. geb. an. 1712. den 8. Jun. starb an. 1713. den 30. Nou. Eugenius geb. an. 1714. den 20. Jan. gestorben an. 1717. den 2. May Charlotta Agrippina geb. an. 1715. den 4. Jan. Maria Leopoldina geb. den 2. Aug. an. 1717. und Joanna Amalia geb. an. 1719. Die älteste von denen noch lebenden ist an. 1735. den 27. May dem Fürsten von Oettingen-Spielberg, und die andere, dem Fürsten von Fürstenberg beygelegt, wie den auch eine Vermählung mit dem Fürsten von Löwenstein und der jüngsten Printzeßin unter der Hand seyn soll. 2) Ludouicus Fridericus, welcher an. 1654. den 5. Jul. geboren, und Stathalter zu Königsberg in Preussen ward, aber an. 1728. starb. Dessen Gemahlin war Louyse Charlotte, Herzog Ernst Günthers von Augustsburg Tochter, von welcher geboren wurden Dorothea an. 1685 den 24. Nou. George Friedrich Carls von Culmbach Gemahlin, wurde aber an. 1716. den 3. Dec. auf das Schloß Wiltzburg gesetzet; Friedrich Ludwig, an. 1688. den 25. Aug. in welchem Jahre er auch wieder verstorben; Sophia Charlotta an. 1689. den 15. Aug. gest. an. 1693. den 18. Oct; Amalia Augusta an. 1691. den 11. Sept. gest. an. 693. den 18. Oct; Albertina Sophia an. 1694; Fridericus Charlotta geb. den 7. gest. den 8. Jan. an 1695; Sophia Henrietta an. 1696; Charlotta an. 1701. Fridericus Wilhelmus, so den 18. Jun. an. 1687. geb. und Königl. Preussischer General-Major und Gouverneur zu Königsberg worden, auch seit dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Printzeßin Schadurinski aus Polen, in der zweyten Ehe mit Vrsula Anna, einer Burggräfin von Dohna lebet, die ihm an. 1722. Sophiam Charlottam, und an. 1724. einen Printz geboren. Er selbst starb an. 1728. den 27. Mertz. Carolus Ludovicus, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer General, und Ritter des weissen Adler-Ordens, so den 18. Sept. an. 1690 geboren, und an. 1723. zu Wien Catholisch worden; Nach der Zeit hat er sich mit Anna, Gräfin Orzelska, an. 1730. den 10 Aug. vermählet, welche ihm an. 1731 einen Printz geboren; Philippus Wilhelmus, Königl. Preußischer Major, so den 10 Jun. an. 1693. geboren, und Augustus, geb. * * Hessen-Casselischer Obrister, so sich an. 172*. mit Sophia, einer Tochter Philippi, Landgrafen zu Hessen-Philippsthal, vermählt, so an. 1728. den 9. May gestorben. 3) Maximilianus Wilhelmus, so an. 1664. geboren, und im Febr. an. 1692. zu Berlin gestorben. 4) Anton Günther, welcher an. 1666. geboren, an. 1730 Holländischer General-Lieutenant von der Infanterie und Gouverneur von Dyern gewesen, und an. 1733 Gouverneur von Hertogenbusch worden. 5) Ernst Casimir, war an. 1668. geboren, und starb im Febr. an. 16*5. Dessen Gemahlin war Maria Christina, Freyin von Prösing, welche den 8. Mertz an. 1696. verstarb. Herzogs Alexandri von Sonderburg fünfter Sohn, Philipp Ludwig, stiftete die **Wiesenburgische** Linie. Er war den 27. Oct. an. 1620. geboren, und kaufte Wiesenburg in Missen, wovon die Linie den Namen führet; wiewohl er solches seinem ältesten Printzen abtrat, und sich nach Mahlis ins Voigtland nach Ober-Kotzau gewendet hat, allwo er den 10 Mertz an. 1689. verstorben, und zu Kirchberg begraben worden. Er hatte drey Gemahlinnen; die erste war Catharina, Graf Christiani von Waldeck Tochter, welche im Aug. an. 1649. verstarb; die andere, Anna Margaretha, Landgraf Friedrichs von Hessen-Homburg Tochter, starb an. 1686; die dritte, Magdalena Christina, Gräfin von Reussen in Plauen, starb den 18. Dec. an. 1697. Aus erster Ehe wurde geboren Dorothea Elisabeth, den 20. Nou. an. 1661. so erstlich an Graf George Ludwig von Sintzendorff versprochen, und nach dessen plötzlich erfolgten Tode an Ludwig von Rabutin vermählet wurde. Die andere Gemahlin gebar Sophiam Elisabeth, an. 1653. den 4 May, Herzog Moritzens von Sachsen-Zeitz Gemahlin; Carl Ludwigen, den 8 April an. 1654. gestorben an. 1689; Eleonoram Margaretham, den 28. May an. 1655. Fürst Maximiliani von Lichtenstein Ehe-Gemahl; Christinam Amaliam, an. 1656. gestorben den 2. Febr. an. 1666; Magdalenam Sophiam, den 30. May an. 1664. war erstlich Aebtißin zu Qvedlinburg, ward hernach Catholisch und starb an. 1720 den 25. Nou. in Oesterreich; Annam Fridericam Philippinam, den 4. Jul. an. 1665. Herzog Friedrich Henrichs von Sachsen-Zeitz zu Neustadt Gemahlin; Joannam Magdalenam, den 24. Jul an. 1668. gestorben an. 1732 den 3. Aug; Fridericum, den 2. Febr. an. 1652. Dieser wurde Kayserlicher General-Feld-Marschall, und verschied an. 1704 den 7. Oct. Er hatte sich mit Charlotta, Herzogs Christiani von Liegnitz und Brieg, Tochter, vermählet, so aber von ihm geschieden worden, und zu Breßlau den 24. Dec. an. 1707. gestorben ist. Von ihr ist ein Sohn, Herzog Leopoldus, vorhanden, welcher den 12. Jan. an. 1674. geboren, die Catholische Religion angenommen, Kayserlicher geheimer Rath und Ritter des goldenen Vliesses worden, und sich an. 1712. mit Maria Elisabetha, Joannis Adami, Fürsten von Lichtenstein Tochter, und Maximiliani Jacobi, Fürsten von Lichtenstein Witbe, vermählet, die ihm an. 1713. den 19. Dec. Theresiam Mariam; an. 1715. den 18. Febr. Mariam Eleonoram; an. 1716. den 22. Oct. Mariam Gabrielem; an. 1718. den 18. Febr. Mariam Charlottam; und an. 1721. den 8. Febr. Mariam Antoniam geboren. Anno 1725. hat er das Amt Wiesenburg gegen eine Summe Geldes wiederum an Chur-Sachsen überlassen. Der jüngere Bruder Herzog Friedrichs, Wilhelm Christian, welcher den 15. Jun. an. 1661. geboren, und in Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten als General-Major gestanden, ist an. 1711. den 23 Febr. auf einem Chur-Sächsischen Jäger-Hause, unweit Schneeberg, verstorben. Die **Holstein Nordburgische** Linie stiftete Joanni, des jüngern Sohn, Fridericus, welcher seine Residentz zu Nordburg in der Insel Alsen aufschlug, wie wohl das Schloß Nordburg nach Mahls von dem Könige in Dänemarck eingezogen, und der Linie von Ploen überlassen worden. Er war den 26. Nou. an. 1581. geboren, und starb den 22 Jul. an. 1658. Seine erste Gemahlin war Juliana, Herzogs Francisci von Sachsen Lauenburg Tochter; die andere Eleonora, Fürst Rudolphi zu Anhalt-Zerbst Tochter, von welcher Joannes Bogislaus, so den 30. Sept.

an. 1629. geboren, ſtarb den 17. Dec. an. 1679. ledigen Standes; Christianus Augustus, ſo den 20. April an. 1639. geboren, reiſete zwey Mahl nach dem gelobten Lande, diente denen Engländern und Holländern zur See, und ſtarb den 4. Jun. an. 1685. in Holland, und Rudolphus Fridericus. Die Töchter waren Eliſabeth Juliana, geboren den 24. May an. 1634. Anton Ulrichs von Braunſchweig Gemahlin; Dorothea Hedwig, geboren an. 1636. den 18. April, Aebtißin zu Gandersheim, nachher aber eine Gemahlin Graf Chriſtophs von Rantzau, und Ludouica Amoena, geboren den 15. Jan. an. 1642. Graf Johann Friedrichs von Hohenlohe Oeringen Gemahlin. Gedachter Rudolph Friedrich, geboren den 27. Sept. an. 1645. ſtarb den 14. Nou. an. 1688. zu Fürſtenau in Schleſien. Seine Gemahlin war Bibiana, Sigismundi Siegfridi, Grafen von Promnitz, Tochter, und eine Witbe Czinskow Howorae, Freyherrns von der Leipe, von welcher er herrliche Güter in Schleſien erhielt. Sie ſtarb den 19. Aug. an. 1685. nach dem ſie Eliſabetham Sophiam Mariam, Adolph Auguſts von Plön, und Auguſt Wilhelms von Wolfenbüttel Gemahlin, an. 1683. den 2. Sept. und Erneſtum Leopoldum ſechs Tage vor ihrem Ende geboren, welcher ſich nachgehends in Holländiſche Kriegs-Dienſte begeben, und an. 1722. geſtorben. Die Holſtein-Glücksburgiſche Linie hatte ihren Namen von der Reſidentz Glücksburg, ſo im Schleßwigiſchen, an dem Orte, wo vor dieſem das Ruh-Cloſter geſtanden, gelegen. Der Stifter war Herzog Joannis des jüngern dritter Sohn, Philippus, welcher den 15. Mertz an. 1584. geboren, und den 27. Sept. an. 1663. geſtorben, nachdem er ein Vater von vierzehen Kindern worden, und den Ruhm eines ſorgfältigen Haus-Vaters hinterlaſſen. Seine Gemahlin war Sophia Hedwig, Herzogs Franciſci von Sachſen-Lauenburg Tochter, welche den 1. Febr. an. 1660. verſtorben. Von ſelbiger ſind Joannes, geboren den 23. Jul. an. 1625. ſtarb den 4. Dec. an. 1640. Franciſcus Philippus, geboren den 20. Aug. an. 1626. ertranck an. 1650. in der Loire in Franckreich; Chriſtianus, von dem ſo fort; Carolus Albertus, geboren den 11. Sept. an. 1629. ſtarb den 26. Nou. an. 1631. und Adolphus, welcher den 21. Oct. an. 1631. geboren, und den 27. Jan. an. 1648. zu Kiel geſtorben; Maria Eliſabetha, geboren an. 1628. eine Gemahlin Georgii Alberti, Marggrafens zu Brandenburg in Culmbach, ſtarb an. 1664. Sophia Hedwig, geboren an. 1630. eine Gemahlin Mauritii, Herzogs zu Sachſen-Zeitz, ſtarb an. 1652. Auguſta, geboren an. 1633. eine Gemahlin Erneſti Guntheri, Herzogs zu Holſtein-Auguſtsburg, ſtarb an. 1701. Chriſtiana, geboren an. 1634. eine Gemahlin Chriſtiani, Herzogs zu Sachſen-Merſeburg, ſtarb an. 1701. Dorothea, geboren an. 1636. eine Gemahlin erſt Chriſtiani Ludouici, Herzogs zu Lüneburg, hernach Friderici Wilhelmi, Chur-Fürſtens zu Brandenburg, ſtarb an. 1689. Magdalena Sibylla, Hedwig, Anna Sabina und Anna ſturben jung; Chriſtianus ſetzte das Geſchlecht fort. Er war den 19. Jun. an. 1627. geboren, und ſtarb den 17. Nou. an. 1698. Seine erſte Gemahlin war Sibylla Vrſula, Herzogs Auguſti zu Braunſchweig Tochter. Nachdem ſelbige den 12. Dec. an. 1671. zwey Tage nach der Geburt einer Printzeßin geſtorben war, vermählte er ſich zum andern Mahle mit Agnes Hedwig, Herzogs Joachimi Erneſti von Holſtein-Ploen Tochter, welche nur drey Tage nach ihrem Gemahl, nemlich den 20. Nou. an. 1698. ſtarb. Er hatte verſchiedene Kinder, als: Sophiam Amaliam, geboren den 27. Febr. geſtorben den 17. April an. 1668; Sophiam Auguſtam, geboren den 22. Oct. an. 1674. geſtorben an. 1713. den 10. Nou.; Charlottam Joannam, geboren den 13. Jun. geſtorben den 12. Nou. an. 1676; Fridericum Auguſtum, den 4. Jun. an 1664. geboren, ſtarb ſo fort; Philippum Erneſtum, von dem ſo gleich ein mehrers; ferner Chriſtianum, geboren den 1. Febr. an. 1678. ſtarb den 12. April an. 1679; Joachimum Erneſtum, geboren den 21. Jun. an. 1679. ſtarb den 17. Febr. an. 1681; Chriſtianum Auguſtum, geboren den 16. April an. 1681. ſo als Oberſter in Däniſchen Kriegs-Dienſten an. 1714. geſtorben; Fridericum Wilhelmum, geboren den 29. Jul. an. 1682. ſtarb den 19. Dec. an. 1688; Philippus Erneſtus pflantzte allein die Linie fort. Er iſt den 5. May an. 1673. geboren, und an. 1729. am 12. Nou. geſtorben. Seine erſte Gemahlin, Chriſtiana, Herzogs Chriſtiani zu Sachſen-Eiſenberg Tochter, gebar ihm den 7. Nou. an. 1699. Chriſtianam Erneſtinam; an. 1701. den 1. April Fridericum, ſo ſich an. 1724. mit einer Gräfin von Solms-Rüdelheim vermählet, und Däniſche Kriegs-Dienſte angenommen; an. 1702. den 21. Jul. Chriſtianum Philippum, der an. 1703. geſtorben; an. 1706. den 14. Jul. Carolum Erneſtum; an. 1709. den 18. Febr. Louiſam Sophiam; an. 1710. den 11. Sept. Charlottam Amaliam; an. 1714. den 21. Octobr. Sophiam Dorotheam. Die andere Gemahlin, Catharina Chriſtina von Ahlefeld, eine Witbe des Generals, Grafen von Johnſton, die an. 1726. geſtorben, gebar ihm an. 1724. den 18. Aug. Chriſtianum Erneſtum, welcher gleich Falls in gedachtem Jahre verſchieden. Mit der dritten, Maria Charlotta, einer Tochter Herzogs Friderici Wilhelmi zu Holſtein-Auguſtusburg, hat er keine Kinder gezeuget. Die Holſtein-Ploeniſche oder Arnboeckiſche Linie ſtifftete Herzog Joachim Ernſt, Joannis des jüngern jüngſter Printz, den 29. Aug. an. 1595. geboren. Er wollte behaupten, daß Ploen keine Appanage vom Königlichen Hauſe wäre, ſondern daß es ſein rechtmäßiges Antheil an der Graffſchaft Holſtein ſey, dawieder aber Dänemarck proteſtirte. Als an. 1667. die Graffſchaft Oldenburg und Delmenhorſt ausſtarb, war er unſtreitig dem Grade nach der nächſte Anverwandte, und ſie wurde ihm auch von dem Kayſerlichen Hofe zugeſprochen; er überließ aber an. 1671. die erſte Helfte, und an. 1676. ſein Sohn, Joannes Adolphus, die andere Helfte von ſolcher Graffſchaft König Chriſtiano V. und nahmen davor ein Aequiualent an Gelde und etlichen Gütern auf der Inſel Alſen und im Holſteiniſchen, wurde auch in vielen Stücken von Däniſcher Hoheit frey geſprochen. Seine Gemahlin war Dorothea Auguſta, Herzogs Joannis Adolphi von Gottorff Tochter, welche den 31. Mertz an. 1682. geſtorben. Von derſelben ſind gezeuget Erneſtina, geboren an. 1636. den 10. Octobr. geſtorben an. 1696. den 18. Mertz; Agnes Hedwig, geboren an. 1640. den 29. Sept.

Sept. Herzog Chriſtians zu Glücksburg Gemahlin; Sophia Eleonora, geboren an. 1644. den 31 Jul. Wolfgang Julii von Hohenlohe Neuenſtein Gemahlin; Joannes Adolphus, Herzog zu Ploen, welcher den 8. April an. 1634. geboren, und General-Feld-Marſchall derer Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Trouppen geweſen. Er hat ſeine Tapferkeit in verſchiedenen Campagnen in Italien, Dänemarck, denen Niederlanden, Ungern und Teutſchland erwieſen. Er erhielt von dem Könige in Dänemarck Stadt und Amt Seegeberg, und ſtarb den 2. Jul. an. 1704. Seine Gemahlin war Dorothea Sophia, Herzogs Rudolphi Auguſti von Braunſchweig Tochter. Dieſe gebar ihm den 29. Mertz an. 1680. Adolphum Auguſtum; an. 1681 den 31. Aug. Joachim Ernſten, ſo an. 1682. geſtorben; an. 1684. den 26. Mertz N; an. 1686. den 6. May. Auguſtam Eliſabeth, ſo geſtorben an. 1689; an. 1690 den 20 April Chriſtianum Carolum, welcher an. 1704. geſtorben; und an. 1691. Dorotheam Sophiam, eine Gemahlin Adolphi Friderici, Herzogs zu Mecklenburg-Strelitz; Adolphus Auguſtus gieng an. 1700 mit der Kayſerlichen Geſandſchaft nach Conſtantinopel, und zeugte mit Maria Eliſabetha, Herzogs Rudolphi zu Holſtein-Sonderburg in Norburg, Tochter, Leopoldum Auguſtum, geboren an. 1702. den 2. Aug. der an. 1706. den 4. Nou geſtorben; Joachimi Erneſti anderer Sohn, Auguſtus, war den 9. May an. 1635. geboren. Er war Chur-Brandenburgiſcher Feld-Zeug-Meiſter, und bewies ſich in Ungern wieder die Türcken, auch in E ſas gar tapfer. Er wurde auch Stathalter in dem Herzogthume Magdeburg. Endlich ſtarb er zu Nordburg, ſo er von dem Könige in Dänemarck den 17. Sept. an. 1699. an ſich erhandelt. Seine Gemahlin war Eliſabetha Charlotta von Anhalt-Hartzgerode, Fürſt Wilhelmi Ludouici von Koethen Witbe, von welcher Auguſta Eliſabeth, an. 1669. den 26. May, ſo als Canoniſſin von Horvorden an. 1709. den 19 April geſtorben; Carola Sophia, den 6. April an. 1672; Carolus Chriſtianus, von dem gleich folget; und Joachimus Fridericus, den 10. May an 1668 geboren. Dieſer hat in Holländiſchen Krieges-Dienſten als Brigadier geſtanden, und an. 1706. die Regirung über das Herzogthum Holſtein-Ploen, nach Abſterben des vorgedachten unmündigen Printzen, Leopoldi Auguſti, angetreten. Er ſtarb an. 1722. ohne männliche Erben. Seine erſte Gemahlin war Magdalena Juliana, Pfaltz-Graf Joannis Caroli zu Birckenfeld, Tochter, ſo den 5 Nou. an. 1720. zu Ploen geſtorben; die andere aber, Chriſtiana Charlotta, Fürſt Chriſtiani Eberhardi von Oſt-Friesland, Tochter, ſo an. 1721 zu Braunſchweig mit ihm vermählet wurde. Seine vier Töchter waren Charlotta Amalia, geboren den 1. Mertz an. 1709; Eliſabeth Juliana, geboren an. 1711. den 3. Mertz, geſtorben den 1. April an. 1715; Dorothea Auguſta Friderica, geboren an. 1712. den 18. Nou.; und Chriſtiana Louiſa, geboren den 27. Nou. an. 1713. Gedachter Chriſtianus Carolus ſo den 20. Aug. an. 1674. geboren, gieng in Preußiſche Dienſte, und ſtarb den 23. April an. 1706. Er hatte ſich an. 1702. an Fräulein Chriſtinam von Aichelberg vermählt, von der er, neben Wilhelmina Auguſta, geboren an. 1704. den 17 Nou. auch einen Sohn, Namens Fridericus Carolus, Herr von Corlſtein zugenamt, ſo an 1706. geboren, den 15. Dec. an. 1727. von dem Könige in Dänemarck neben ſeiner Schweſter zum Printzen und Printzeßin von Königlichem Däniſch- und Herzoglichem Holſteiniſchen Geblüt erkläret, auch in das Herzogthum Nordburg eingeſetzet worden. Nachdem er an 1729 die Ploeniſche Succeſſion, welche ihm unter dem Vorwande, daß er bloß aus einer Ehe zur lincken Hand erzeuget, der Herzog Joannes Erneſtus zu Rethwiſch ſtreitig gemacht gehabt, würcklich erlangt, ward er auch von dem Kayſerlichen Hofe als ein Herzog von Holſtein erkannt. Seine Gemahlin iſt Chriſtiana Armgard, Chriſtian Detleres von Reventlau Tochter, vermählt an. 1730. den 18. Jul. von welcher an. 1732. im Nou. Sophia Chriſtina Louiſa geboren worden. Der dritte Sohn Herzogs Joachimi Erneſti, des Stamm Vaters der Ploeniſchen Linie, Joachimus Erneſtus, wurde den 5. Oct. an. 1637. geboren. Er bekam aus väterlicher Erbſchaft das Amt Rethwiſch, gieng in Spaniſche Dienſte, und weil er die Catholiſche Religion annahm, wurde er General-Lieutenant, Ritter des goldenen Vließes, Admiral von Oſtende, General über die Reuterey in Flandern, und Grand von Spanien, und ſtarb den 4. Jul. an 1700. zu Madrid. Seine Gemahlin war Iſabella Margaretha Franciſca, Marquiſin von Weſterloo, Maximiliani von Merode, Barons von Petersham Witbe von welcher Joannes Erneſtus Ferdinandus, ſo den 4. Dec an 1684. geboren, und an. 1704. Grand d'Eſpagne worden. Er reſidirte zu Rethwiſch, beſaß die von ſeiner Mutter ererbte Graffſchaft Weſterloo in Brabant, machte auf die Ploeniſche Succeſſion vergebliche Anſprüche, ſtarb an. 1729. im May, und ließ von Maria Caeleſtina von Merode, einer Tochter Claudii Franciſci, Marquis von Frelon, die an. 1713. von ihm geſchieden ward, und an. 1725. in Franckreich ſtarb, keine Kinder. Der vierte Sohn Joachimi Erneſti, des Stamm-Vaters dieſer Linie, Bernhardus, ſo den 31. Jan. an. 1639 geboren, ſtarb den 3. Jun. an. 1676. Der fünfte, Carolus Henricus, geb. den 20. Mertz an. 1642 ſtarb den 20. Jun. an. 1655. zu Wien. Auf Reichs- und Creiß-Tägen führt das Fürſtliche Haus Holſtein wegen der Theilung 2. Stimmen, und zwar die Königliche Linie eine unter dem Namen Holſtein-Glückſtadt, und die Hertzogliche eine unter dem Namen Holſtein-Gottorff. In Seſſione aber iſt ein Unterſcheid, indem Holſtein-Glückſtadt, wie wohl mit Contradiction von Heſſen und Würtemberg, unter die ſo genannte Alternirende Häuſer mit aufgenommen worden, Holſtein-Gottorff aber, iedoch unter einem Kayſerlichen Salvatorio de non praejudicando, denenſelben nachſietzet. Zwantzig Theatr. Praeced. II. 12. p. 59. Die Lehns-Reichung, ſo ehe Mahls aus beſonderm Priuilegio, von denen Biſchöffen zu Lübeck im Namen des Kayſers geſchehen, wird zwar ſeit an. 1544. von dem Kayſer unmittelbar verrichtet, iedoch nicht beyden Linien zugleich, ſondern ſo, daß iede einen beſondern Actum vor dem Kayſerlichen Throne zu celebriren pfleget. Unter denen Vorzügen derer Fürſtlichen Häuſer iſt auch das Priuilegium de non appellando, ſo dieſelbe von Maximiliano II. an. 1570. erhalten, welches in liquiden-

den-Schuld-Civilen-Injurien und einigen andern Sachen unlimitirt, in übrigen aber auf die Summam adpellabilem von 500. Rheinischen Gulden eingeschräncket ist. Es hatten diese Länder zwar schon an. 1617. den 28. Jul. vom Kayser Matthia dasselbe erhalten, wenn sich die Haupt-Summa nicht über 1000. Gold-Gülden erstreckte. **Lünig** R. A. Part. Spec. Cont. II. unter **Holstein** p. 53. **Holstein. Lands-Ger. Ordn** P. IV. T. IX. Das gemeinsame Land-Gericht, dahin die Adpellationes in dem Lande gemeiniglich gehen, und vor welchem auch die hohe Landes-Herrschaft selbsten zu erscheinen pfleget, wird Wechsels-Weise von Jahren zu Jahren in Schleßwig und Holstein gehalten; damit aber hiedurch die Sachen nicht verzögert werden, so sind in Holstein die Qvartal-Gerichte angeordnet, welche aus dem Land-Cantzler, 2. Adelichen und einem gelehrten Rath bestehen, und die Sachen entscheiden. Von dem sogenannten Holsten Land-Recht folget ein besonderer Articel. Der Adel im Holsteinischen besitzt schöne Güter, die mehren Theils allodial sind, jedoch mit dem Bedinge an die Töchter vererben, daß die Söhne solche um einen geringen Anschlag behalten können Die vornehmsten Geschlechter sind, Ahlefeld, Blumen, Brockdorf, Buchwald, Bülowe, Damm, Gadendorp, Hatten, Hesten, Hoecken, Kielmann, Magnüssen, Meinsdörfer, Pentzen, Petersen, Pleßen, Pogwischen, Qvalen, Rantzowen, Ratlowen, Reventlowen, Rumoren, Sehstädt, Wedel, Wensien, Wisch, Wittorpen, Wonsflethe, Wogen. Adamus Bremensis. *Helmoldus, Arnoldus Lubecensis Chron. vetus Holsat.* ap. *Leibn.* in Access. Hist. *Saxo Grammaticus. Albertus Stadensis* Chron. ap. *Schilterum* l. c. p. 344. seqq. *Angeli* Holst. Chron. **Spangenb.** Schaumb. Chron. *Hamelmanni* et *Winckelmanni* Oldenb. Chron. *Olearius* Holst. Chron. **Danckwerth** Lands-Beschr. von Schleßw. und Holstein. **Zeiller** Itin. Germ. 18. p. 407. seqq. Topogr. Circ. Sax. inf. *Moller* Introd. in Hist. Cherson. Cimbr. **Spener** Syll. Hist. Gen. p. 108. **Imhof** Not. Proc. Imp. IV. 9. **Europ. Herold** Th. I. 2. p. 517. P. II. p. 738. **Lünig** R. A. Part. Spec. II. Contin. II. Forts. 4. Abth. 10. Abs. p. 1134 &c. **Lackmann** Einleit. zur Schleßw. Holst. Hist. Hamb. Th. I. 1730. Th. II 1733. in 8.

Holstein, ein Schloß und Herrschafft im Schlesischen Fürstenthum Jauer, eine halbe Meile von Lemberg. Das Schloß liegt auf einem hohen Felsen, und ist an. 1426. von denen Hußiten zerstöret, an. 1513. aber von Adam von Leſt wieder erbauet worden. Nach diesem ist es an die Grafen von Gall gekommen. *Lucae* Schles. Denckw. IV. 6. p. 961. V. 3. p. 1725.

Holstein, ein Heßischer Flecken nahe bey Walburg und Lichtenau an der Wohra gelegen, wo zwey kleine Wasser von Hopfelda und Velmeda drein kommen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 38.

Holstein oder Holsten von Holstenburg, ein vornehmes, nunmehro Gräfliches Haus in Dänemarck, welches sich in drey Linien zertheilet. Von der Linie zu **Fürstenberg** starb an. 1690. Adam Christoph, welcher sich mit Catharina von Reventlau vermählet, und folgende Kinder von ihr erhalten hatte: 1) Ulrich Adolphen, Groß-Cantzlern in Dänemarck, geb. an. 1664. den 14. April. Er verehlichte sich mit Christina Sophia von Reventlau. Seine Kinder waren: a) Friederica Louyse, geb. an. 1703. den 20. Jan. eine Gemahlin Joachims von Brogdorff, Königlichen Cammer-Herrns. b) Friedrich Conrad, Königl. Cammer-Herr, geb. an. 1704. den 6. Oct. so sich Luciam Henriettam von Blohme beygeleget. c) Christian Detlev, gleichfalls Königl. Cammer-Herr, geb. an. 1707. den 6. Mertz, der sich mit Catharina Elisabeth, Gräfin von Holstein, verehlichet. II) Detleven, Dänischen General-Maior, geb. an. 1669. den 6. Decembr. der mi seiner Gemahlin, Jacobina Ernestina von Knuth, 1) Adam Eckarden, geb. an. 1710. 2) Conraden, geb. an. 1711. 3) Ulrich Adolphen, geb. an. 1713. 4) Detleven, geb. an. 1715. und 5) Fridericam Sophien gezeuget. III) Johann Joachimen, geb. an. 1672. den 4. Oct. hat mit Charitas Aemilia von Lente erhalten: α) Christianen, geb. an. 1709. β) Margarethen Sophien, geb. an. 1710. γ) Catharinen Christinen, geb. an. 1711. δ) Catharinen Elisabeth, eine Gemahlin Christian Detlevs von Holstein, geb. an. 1712. ε) Henricam Aemiliam, geb. an. 1713. IV) Christian Friedrichen, Königlichen Cammer-Herrn, geb. an. 1678. den 8. May, so mit seiner Gemahlin, Bertha Scheelin, folgende Kinder gezeuget: א) Bertham, eine Gemahlin Friedrich Johann Bothmars, Frey-Herrns und General-Lieutenants, geb. an. 1705. den 28. April. ב) Nicolaum Rosecrantz, geb. an. 1706. den 24. Jun. ג) Adam Christophen, geb. an. 1708. den 12. Febr. ד) Catharina Christinen, eine Gemahlin Graf Christians Danneskiold-Stamsoe, geb. 1709. ה) Carln, geb. an. 1710. ו) Hedwig Sophien, geb. an. 1712. ז) Dorothea Sophien, geb. an. 1714. den 15. Oct. ח) Joachimen, geb. an. 1715. V) Henning Christophen, Ober-Hof-Meister der vorigen Königin, geb. an. 1679. Er verehlichte sich mit Ida Sophia Ahlefeldin von Geltingen, die ihm an. 1710. Joachimum, an. 1712. Adam Christophen, und an. 1714. Ulrich Adolphen geboren. VI) Alexandern, geb. an. 1687. den 22. April. VII) Barbaram Elisabeth, eine Gemahlin Detlev Friedrichs Ahlefeld zu Brodau, geb. an. 1688. den 25. Jun. VIII) Charlotten Amalien, eine Gemahlin Cay Burcards, Grafen von Ahlefeld zu Eschelsmarck, geb. an. 1681. den 28. Jul. IX) Catharinen Christinen, an Otto Carl, Grafen von Callenberg, verehlichet, geb. an. 1690. den 25. Mertz. Von der Linie zu **Mollenhagen** sind drey Brüder bekannt. A) Bernhardus Bogislaus, und dessen Sohn Bogislaus Ernestus. B) Levin Philipp, so von seiner Gemahlin, Barbara von Linstrow, eine Tochter Oelgard Elisabeth erhalten. C) Johann George, Ober-Land-Director im Oldenburgischen, Königl. Dänischer geheimer Rath, Ritter vom Elephanten-Orden und Praefectus zu Tundern, geb. an. 1661. den 16. Febr. vermählt mit Ida Friederica Joachima von Bülow, hat gezeuget: 1) Johann Ludewigen, an. 1694. 2) Christianen Oelgarden, eine Gemahlin Hans Bertrams von Rantzow. an. 1696. 3) Carln, an. 1700. 4) Louyse Ilsen, an. 1701. 5) Friedrich Wilhelmen, an. 1703. 6) George Friedrichen, an. 1717. Von der Linie zu **Klincken** Johann Friedrich, Hof-Meister der Königl. Printzeßin Sophia Hedwig. Dessen Schwester, Elisabeth, ist

ist der Königl. Printzeßin, Charlotta Amalia, Hof-Meisterin.

Holstein, (**Christoph**) war Anfangs Baccalaureus bey der Schule zu Lauban, nach 2. Jahren aber wurde er an. 1612. Diaconus allda, und an. 1616. Pastor zu Geibsdorff bey Lauban, allwo er auch an. 1660. gestorben, nach dem er 52. Jahr seine Treue an Kirchen und Schulen bewiesen hatte. **Knaut** im Ehrenp. Alter p. 11. und der **Beschäfft.** *Secret.* Exped. III. p. 230. setzen Geilsdorff, welches aber nicht in der Lausitz, sondern im Voigtländischen Creiße gelegen. **Große** Jubel-Priester-Hist.

Holsteinius, (*Frid.*) ein Magister und Pfarrer zu Buntzlau in Schlesien, hat von dem ersten Ursprunge bis auf das Jahr 1600. Annales Boleslavienles geschrieben, welche ein Anonymus von an. 1600. bis an. 1639. continuiret.

Holsten, siehe **Holstein.**

Holsten, Gelehrte, siehe Holstenius.

Holsten, (**Adolph Hans von**) schrieb eine Dissertation de Occulta Principum in insidiis periculisque maiestate et fortuna. Wittenberg 1657. in 4.

Holsten von Holstenburg, siehe **Holstein von Holstenburg.**

Holstenburg, eine Grafschafft in Dänemarck auf der Insel Seeland, denen Grafen Holstein, von denen ein besonderer Articel, gehörig. Sie hat ein schönes Schloß.

Holstenius oder **Holsten**, (*Casp.*) war ums Jahr 1554. zu Wißmar geboren. Nach dem er seine Academischen Studia zu Rostock und Wittenberg zurücke geleget hatte, gab er einen Schulmann in seiner Vater-Stadt ab. Als nach der Zeit der Ratzeburgische Dom-Probst, Ludolph Schacke, in seinem Dorffe Ziethen eine neue Kirche aufbauen ließ, gab er ihm an. 1595. die Vocation als erstem Pfarrer daselbst, welche er auch annahm, und daselbst bis an. 1600. verblieb, in welchem Jahre er als Pastor an die Kirche S. Petri nach Lübeck gerufen ward. Weil aber solches ohne Consens des dasigen Ministerii geschehen war, so entstunden grosse Weitläufftigkeiten zwischen gedachtem Ministerio und dem Rathe. Die Ursachen, warum das Ministerium mit ihm nicht zu Frieden seyn könne, waren: Weil bey dessen angestellter Wahl selbst etliche von denen votirenden Membris ihm irriger Lehre und ärgerlichen Lebens beschuldiget. Es schickte hierauf der Rath Holstenium an die Theologische Facultaet nach Rostock, selbigen, weil es das Lübeckische Ministerium wegen etlicher Umstände nicht thun wollte, zu examiniren; allein selbige entschuldigte sich, und hielt, ein Examen mit ihm vorzunehmen, vor unnöthig, weil ihn dasiges Ministerium bey seiner Aufnahme zum Pfarrer in Ziethen schon in der Lehre rein und im Leben unsträfflich gefunden; sollte er sich aber nach der Zeit geändert haben, so mögten sie wissen in welchen Stücken solches geschehen. Weil man nun nichts verdächtiges auf ihn bringen konnte, ward er von dem Rathe angenommen, obgleich das Ministerium noch beständig darwieder protestirte, auch dabey blieb, bis endlich an. 1607. die beyden Backmeisters, Vater und Sohn, von Rostock sich ins Mittel schlugen, und diese Streitigkeiten halffen beylegen. Auf diese Verdrüßlichkeit folgte bald wieder eine andere: Denn nach dem er schon an. 1612. „ Sechzehen hochwichtige, und in diesen letztern Zeiten richtig zu erklären nothwendige Fragen ꝛc. ꝛc. „ ohne Benennung des Orts und Druckes, drucken lassen, sich auch noch selbiges Jahr unterschiedener Theologorum Bedencken darüber ausgebeten hatte, so war nicht allein das Ministerium zu Lübeck mit ihm, weil es ohne dessen Vorbewust geschehen, als auch der Herzog von Holstein Johann Adolph, nicht zu Frieden, weil selbiger der Reformirten Lehre, als wieder welche diese Fragen gestellet waren, selbst nicht ungeneigt war. Gedachter Herzog ersuchte auch deßwegen den Rath zu Lübeck, Holsten darüber zu vernehmen, und selbigem seine wieder das Herzogliche Haus gebrauchte Freyheit zu untersagen. Es that solches der Rath, Holsten aber, da er sahe, daß er vielleicht deßwegen noch mehr Ungelegenheit haben mögte, wendete sich an das dasige Ministerium, und bat, selbiges mögte seinet wegen bey dem Herzoge intercediren, welches auch diese Unruhe an. 1614. stillete. Er verrichtete hierauf sein Amt bis an. 1635 da man ihm, weil er wegen Schwachheit nicht mehr fortkommen konte, einen substitutum setzte, und starb an. 1638. im 84. Jahre. Seine Schrifften sind, ausser gedachten, „ Einfältige Trost-Schrifft aus „ GOttes Wort und reiner Lehrer Büchern. 1597. „ in 4. Leichen-Predigt auf Ludolph Schacken. „ Compendium Theologicum Hutteri verteutscht. „ Lübeck 1611. in 8. Jubilaeus Euangelicus. Lübeck „ 1617. in 4. Hamburg 1618. in 4. Wohlverdienter „ Ehren-Schild auf Lutherum. Hamburg 1618. „ in 4. **Starcke** Lübeckische Kirchen-Historie p. „ 565. seq. 585. seq. „

Holstenius, (*Ericus*) ein Schwede, war erst Con-Rector und Prediger, hernach Rector zu Arhus, endlich Pastor und Probst daselbst, schrieb Theses de Anima rationali, und starb den 2. Oct. 1640. im 54. Jahre. *Witte* Diar.

Holstenius, (*Lucas*) ein berühmter Polyhistor, war zu Hamburg an. 1596. geboren. Nach dem er in seiner Vater-Stadt einen guten Grund in Humanioribus geleget, begab er sich nach Leiden, daselbst die Medicin zu studiren, und besahe auch andere Städte in denen Niederlanden, in welchen er mit Hugone Grotio, Joanne Meursio, Gerh. Vossio, Dan. Heinsio, Andr. Scotto, und andern in Bekanntschaft gerieth. An. 1617. that er in Gesellschaft des berühmten Philippi Cluerii eine Reise durch gantz Italien und Sicilien; verließ aber denselben hernach auf der Rück-Reise zu Lion an. 1622. und gieng nach England über, da er sich das gantze folgende Jahr zu Oxford und London aufhielt. Er kam darauf in sein Vaterland zurück, und bewarb sich, das eben da Mahls vacante Con-Rectorat bey der Joannis-Schule zu erhalten. *Schultetus* Innocent. Theol. Hamburg. p. 137. Als ihm aber selbiges abgeschlagen ward, empfand er dieses so übel, daß er heimlich davon und nach Paris gieng, woselbst er nach weniger Zeit die Catholische Religion angenommen. An diesem Orte gerieth er vornehmlich mit denen Puteanis in vertraute Freundschaft, welche ihn dem berühmten Peirescio recommendirten. Zu gleicher Zeit kam der Cardinal Franciscus Barberini als Päbstlicher

Legat in Franckreich zu Paris an, und ließ sich die gute Eigenschaften Holstenii der Maßen gefallen, daß er ihn auf Vorspruch des gedachten Peirescii in sein Haus nahm, und ungemein viele Liebe erwies; auch bey seiner Rückkehr mit sich in Italien führte, und daselbst zu seinem Secretario und Bibliothecario ernennte. *Sagittarius* Introduct. in Hist. Eccl. P. X. p. 227. 666. Vrbanus VIII. gab ihm ein Canonicat in dem Vaticano, und Innocentius X. die Unter-Aufsicht der dasigen Bibliothec. Anno 1630. reisete er nach Warschau, und besahe auf der Rück-Reise die Wienerische Bibliothec. Anno 1640. aber hielt er sich einige Zeit zu Florentz auf, und verfertigte einen Catalogum derer rarsten MSte. Anno 1655. ward er von Alexandro VII. der Königin von Schweden, Christinae, nach Inspruck entgegen geschicket, allwo dieselbe den 3. Nou. in der Franciscaner-Kirche in Holstenii Gegenwart ihr Catholisches Glaubens-Bekenntniß öffentlich ablegte. Er starb endlich zu Rom den 2. Febr. an. 1661 und ward von dem gedachten Cardinal Barberini, den er zum Vniuersal-Erben eingesetzet, mit einem Grabmahl beehret. Seine Bibliothec hat er denen Augustiner-Mönchen zu Rom vermachet, von denen Codicibus MStis dem Pabste und der Königin Christinae viele geschencket, ingleichen auch 29. Vol. der St. Johannis-Bibliothec zu Hamburg legiret. *Philippus Brietius* in Annal. Mundi p. 927. *Capellus* Syntagm. Lection. Bibliothec. memorabil. p. 13. in Dedicat. Man sagt, der bekannte Ferdinandus Fürstenbergius, nachmahliger Bischoff zu Paderborn und Münster, habe ihm, noch kurtz zuvor, ehe er verschieden, etwas aus dem Prudentio vorgelesen, damit sich Holstenius sehr aufgerichtet. **Morhof** Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 14. §. 17. Die Schrifften, so er ediret hat, sind: Porphyrius de Vita Pythagorae; cum eiusdem Sententiis ad intelligibilia ducentibus et de Antro Nympharum, quod in Odyssea describitur, mit seiner Lateinischen Uebersetzung und Dissertation de Vita et Scriptis Porphyrii, Rom 1630. in 8. Cambridge 1655. in 8. Athanasii Homiliae 7. in der Griechischen und Lateinischen Edition derer Operum Athanasii, Paris 1627. in Fol Eusebii Pamphilii Liber contra Hieroclem, Paris 1628. mit seinen Noten. Endecasyllabus in Nuptias Thaddaei Barberini et Annae Columnae, Rom. 1627. in 4. und 1629. in 8. Dissertationes tres 1. de locis quibusdam Concilii Nicaeni Rom. 1635. 2. In loca quaedam Concilii Nicaeni 3. de Synesio et de Fuga Episcopatus. Henricus Valesius hat selbige des Euagrii Scholastici Historiae Ecclesiasticae mit angehänget; de Vitis Pontificum; Passio S. S. Perpetuae et Felicitatis cum Not. Notae in Martyrologium Romanum Cardinalis Baronii, welche Petrus Possinus nach seinen Tode zu Rom 1663. in 8. herausgegeben hat. Arriani Philosophi et Historici Graeci Liber de Venationi cum versione lat. Paris 1644. in 4. In Caroli a S. Paullo Geographiam Sacram, nec non Italiam antiquam Cluuerii et Ortelii Thesaurum geographicum Adnotationes vel Animadversiones. Es hat solche der Cardinal Barberini nach seinen Tode nebst 2. Dissertat. Holstenii de Ministro Confirmationis und de Forma Sacramenti Confirmationis herausgegeben: man findet solche auch bey der neuen Edition der Geographiae sacrae zu Amsterdam gedruckt. Dissertatio aduersus Concilium Basileense. Labbeus hat solche seinen Conciliis Tom. XIII. mit inseriret. Codex Regularum, quas sancti Patres Monachis et Virginibus sanctimonialibus praescripsere. Rom 1661. Paris, 1663. in 4. Antiquitates Ecclesiae Orientalis, welche er nebst dem Cardinal Barberini, Allatio, Morino und andern colligiret. London 1682. Epistolae 3. ad Sebastianum Tegnagelium; Epistola de Fuleris seu Verubus Dianae Ephesiae simulacro adpositis. Selbige hat Claudius Menetreius in seine Symbolicam Dianae Ephesiae Statuam gesetzet. Epistola de Monumento Maguriano ad Ioannem Rhodium. Epistola de visitata etiam Abassinis Communione sub vna specie ad Berthold. Nihusium. Epistola de Sabbathio Flumine ad eund. welcher in Fabricii Decade Decadum befindlich. Christophori Rantzouii Equitis Holsati Epistola ad Georg. Caixtum, qua sui ad Ecclesiam Catholicam accessus rationes exponit. Rom 1651. Saltzburg 1686. in 12. Der Auctor davon ist Holstenius. *Placcius* Theatr. Pseudon. n. 2272. Epistola ad Magnum Etruriae Ducem; Epistola ad Florentinium; Epistolae 22. ad Petrum Lambecium. Selbige hat Cruciger 1708. in 8. ediret; Demophili, Democratis et Secundi veterum Philosophorum Sententiae morales. Rom 1638. in 12. Leiden 1639. in 12. Sallustius Philosophus de Diis et Mundo cum notis Rom 1638. Leiden 1639. mit Allatii Version. Cambridge 1671. in 8. Theodoti Episcopi Ancyrani Expositio Symboli Nicaeni, cum Versione latina Holstenii Rom 1669. in 8. Observationes aliquot ad Apollonii Rhodii Argonautica et graecum eius Scholiasten, sind der Editioni Hoeltzlini Leiden 1641. in 8. angehänget. Notae et Castigationes postumae in Stephani Byzantii Ἐθνικά quae vulgo Περὶ πόλεων inscribuntur: Theodorus Ryckius hat solche Leiden 1684. in Fol. edirt, und der Königin Christinae dediciret; Collectio Romana bipartita veterum aliquot Historiae Ecclesiasticae Monumentorum. Rom 1666. in 8. Sein Leben hat ein ungenannter Hamburger 1723. in 8. beschrieben: Man findet solches auch in *Clarmundi* Vitis Th. III. n. 5. p. 49. seqq. *Gassendus* Vita Peirescii IV. *Naudaeus* in Epist. ad Petr. Gassendum. *Baillet* Iudic. Erud. *Acta Erudit.* 1684. p. 487. *Nouell. de Literar. Republ.* Tom. I. p. 485. *Cluuerius* Antiquit. Ital. II. **König** Bibl. p. 409. *Leo Allatius* in Apibus Vrbanis, p. 181. *Lambecius* Tom. I. Bibl. Vienn. p. 12.

Holsten-Land-Recht, ist ein gewisses Recht, dessen man sich in Holstein unter denen Bauers-Leuten zu bedienen pfleget, und nach welchem ihre Rechts-Händel kurtz und einfältig entschieden werden. Die gelehrten vermeynen in selbigem viele Fußstapfen des alten Teutschen Processes anzutreffen; wie denn die nördlichen Provintzien Teutschlandes über Haupt mehr von ihren alten Gewohnheiten übrig behalten, und die Römischen Rechte in selbigen nicht so sehr, wie bey denen andern, durchgedrungen. Daher *Vlr. Huttenus* in Praef. ad Satyram Nemo gesaget, daß Nieder-Sachsen nichts von Bartolo und Baldo wisse.

Kulpis Diss. Acad. p. 385. *Mauritius* in Praef. ad Consilia Kilonienf.

Holster-See, ist einer von denen drey fischreichen Seen im Hertzogthume Schleßwig.

Holstin, siehe **Allenstein**. Tom. I. p. 1244.

Holsteneck, siehe **Hohenstein**.

Holstius, (*Jacob*) ein Medicus zu Tönningen, hat einen Commentarium und Indicem über die ersten 4. Bücher Celsi in MSte hinterlassen. **Strolle** Anleit. zur Hist. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 66. p. 67.

Holstodbroe, siehe **Holstebro**.

Holt in Engern, siehe **Holte**.

Holt, ein Schloß in England, in Worcestershire, am Fluße Severne, in Doddingtree-Hundred, welches von denen dicken Wäldern den Namen hat. Es gehöret anietzo denen Bromleys. *Camden's* Brit. p. 517. 524.

Holt, ein Marckt-Flecken in der Engländischen Provintz Norfalk, wo der Fluß Thyrn seinen Ursprung hat. *Camden* Brit. p. 389.

Holtdorp, siehe **Holzendorff**.

Holt oder Holt, Hold, war ehe Mahls eine Herrschafft und Amt im untern Theile des Hertzogthums Engern in Westphalen, nicht weit von der Grafschafft Lippe, an denen Grentzen des Hertzogthums Cleve, zwischen Wesel und Duisburg nahe bey Dinslacken. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 441. *Kranzius* **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 134. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. 7. p. 376.

Holte oder **Holten**, ein ehemahliges Freyherrliches Geschlechte, welches in dem Stiffte Osnabrüg eine Herrschafft und festes Schloß dieses Namens besessen, die unweit denen Ravensbergischen Grentzen und der Stadt Osnabrüg, in welcher die Holten ein eigenes Thor und Gasse gehabt, welche noch ihren Namen führet, gelegen ist. Wegen vielfältig begangenen Frieden-Bruchs und Streifereyen ward an. 1144. ihr festes Berg-Schloß nach einer 7. jährigen Belagerung von Bischoff Philippo und dem Grafen zu Ravensberg eingenommen. Zu derselbigen Zeit waren 2. Gebrüder Holten. Der älteste, Poppo, starb in der Gefangenschafft, davon der Holz-**Thurn** zu Osnabrüg den Namen behalten, und seine Descendenten kauften sich im Clevischen, 1. Meile von Duisburg, eine Herrschafft an, die noch jetzo, nebst dem von ihnen angelegten Städtgen, den Namen Holte träget. Diese Linie ist an. 1412. mit Beatrice, Aebtißin zu Essen, ausgegangen. Der jüngere Graf von Holte, **Engelbertus** Limannus, behielt, weil er an seiner Brüder Bezeigen alle Mahl Mißfallen getragen, einen kleinen Theil derer väterlichen Herrschafften erb- und eigenthümlich, mit der hohen und niedern Jagd, und vielen andern Priuilegien, bauete eine Stunde von dem zerstörten Schlosse Holte auf einem Hügel das Stamm-Haus Brinck, von dem er den Namen angenommen, und welches bey seinen Nachkommen geblieben, siehe **Brinck** Tom. IV. p. 1390. Aus dem Geschlechte Holte sind sonderlich berühmt gewesen, **Wicholdus**, Freyherr von Holte, ein gelehrter Mann, der an. 1298. Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Cöln worden, und an. 1306. zu Soest verstorben. *Meliffantes* Schauplatz denckw. Gesch. Th. I. n. 18. p. 70. seq. **Spangenberg** Adel-Spiegel. Th. II. B. XI. c. 9. p. 184. Herboldus, welcher an. 1318. Streitigkeiten mit dem Abte von Corvey hatte. *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 306. Hermann hatte um das Jahr 1342. eine kleine Praebende zu Hamburg. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 3. Beyl. I. p. 471. Ferner Ludolphus, der 28. und Wilhelmus, der 30. Bischoff zu Münster. Gegen die Mitte des 16. Seculi war Hermann von Holte Abt zu Werden und Helmstädt. **Hagen** Syllab. Abb. Werth. et Helmstad. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 603. *Krantzius* Metrop. VI. 34. VIII. 14. **Hamelmann** de Famil. emort. l. Opp. p. 684. sq. *Hoppenrodius* Stamm-Buch. p. 39. *Meibomius* Chron. Bergens. p. 315. **Schaten** Annal. Paderborn. XII. p. 182.

Holte oder Holtigena, (*Joann.*) gebürtig aus der Grafschafft Essex, war in England der erste, so eine gute Lateinische Grammatic, unter dem Titel: Lac Puerorum, an. 1497. herausgegeben, welche man hernach in denen meisten Schulen eingeführet. Er hat noch an. 1511. gelebet. *Wood.*

Holte-Creiß, ist der erste unter denen vier Creissen, darein das Hertzogthum Magdeburg getheilet wird. Er liegt an der westlichen Seite von der Elbe, und wird insgemein wegen seiner Fruchtbarkeit nur die Börde genennet, welches so viel als Bauerde heisset.

Holtema, siehe **Holtz-Emme**.

Holt-Emme, ein adeliches Geschlechte, so vielleicht im zerstörten Dorffe Holt-Emmen Ditfurt gewohnet. **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 586.

Holtemmer, siehe **Holtz-Emme**.

Holtemna, siehe **Holtz-Emme**.

Holtensen, ein Flecken auf dem Hartze an der Ruma gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 229.

Holtermann, (*Arnold. Maurit.*) J. V. D. gebürtig aus der Grafschafft Tecklenburg, war erst auf dem Gymnasio zu Steinfurt Professor Juris, hernach Professor Eloquentiae et Historiarum zu Marpurg, worauf er auf eben dieser Vniuersität die Stelle eines Professoris Juris und den Titel eines Heßischen Raths erhalten. Er starb an. 1681. im vier und funfzigsten Jahre seines Alters. Seine Schriften sind: Commentarius in Institutiones; Protheoria Juris Feudalis; Lex Regia seu Ratio Status Imperii Romano-Germanici, Marpurg 1677. in 4; Acta Rectoratus Academiae Marburgensis ib. 1671. in 8; Commentarius in Florum; de Differentia Juris Canonici et Feudalis; Disp. de Ministrissimo; de Nequitia Aduocatorum; de vario Juris Vsu et Abusu in Curiis et Cancellariis. Marpurg 1681. in 4. *Witte* Diar.

Holtesmynne, siehe **Holzminden**.

Holtfeld, siehe **Holfeld**.

Holthausen oder **Holzhausen**, ehe Mahls **Holthusen**, oder wie es *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 42. nennet, **Haldhausen**, ein Benedictiner-Closter in der Hildesheimischen Dioëces, an der Weser, welches der Bischoff Godehardus um das Jahr 1030. gestifftet hat. *Vita Godehardi* ap. *Leibnit* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 493. *Bucelin* l. c. und Monasteriol. Germ. Imp. p. 193. **Lauenstein** Hildesheim. Kirchen- und Reformat. Hist. §. 18. p. 70.

Holtheime, siehe **Holtz-Emme**.

Holthorp oder **Holtrorppe**, ein adeliches Geschlecht in Nieder-Sachsen. An. 1219. kömmt Gottescalcus als Zeuge vor. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 5. p. 645. Im funfzehenden Jahrhunderte lebte Joannes. **Hamelmann** Epit. Chron. Osnaburg. II. Opp. p. 632. Vielleicht ist aus demselben auch der Hermann Adolph Philipp Ernst von **Holtrop**, so an. 1699. in den Grafen-Stand erhoben ward. **Pfeffinger** ad *Vitriar* Jus. publ. I. 5. §. 11. p. 785.

Holthusen, siehe **Holthusen**.

Holthusen oder **Holthusen**, **Holtzehusen**, **Holzhusen**, ehe dem eine Grafschaft bey Hameln an der Weser gelegen. Von denen Grafen daselbst ist Theodoricus bekannt. *Lerbeccius Chron Epp. Mind.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 175. Sybot und Wolfher kommen an. 1180. als Zeugen vor. *Arenpeck* de Guelfis apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 675. Jetzo ist es ein Flecken im Stifte Minden. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 139.

Holthusen, soll vor diesem ein Ort unter dem Titel Grafschaft gewesen seyn. **Abel** Zugabe Teutsch- und Sächs. Alterth. p. 768. Es ist aber solcher hernach in ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens in der Paderbornischen Dioeces verwandelt worden. Es lieget in der Herrschaft Büren, unweit dem Schloß Büren. Es ist solches an. 1243. von zwey Vettern von Büren, beyde Berthold genannt, gestiftet worden, wozu Bernhardus V Bischoff zu Paderborn behülflich gewesen. **Schaten** Annal. Paderborn. XI. p. 42. **Abel** Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 612. Solches hat der Pabst Innocentius IV. an. 1245. bestätiget. **Schaten** l. c. p. 49. 118. Es ist vielleicht dasjenige, dessen *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 47. unter dem Namen **Holtzhausen** gedencket, und berichtet, daß es unter Kayser Friderico III. unter die Reichs-Abteyen sey gezählet worden.

Holthusen, ein Closter im Hildesheimischen, siehe **Holthausen**.

Holthusen oder **Holtzhausen**, ein Flecken im Stift Münster, eine halbe Meile von Linen, an einem kleinen Wasser, so von dar durch Gebürge und Gebüsche bis Latberg rinnet. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 365.

Holthusen, ein adeliches Geschlechte in Nieder-Sachsen, dessen Stamm-Haus bey Alfeld an der Warne gelegen. Ditericus und Hugo, Brüder, kommen an. 1235. und an. 1241. Hugo aber noch an. 1246. vor. Koppo wird an. 1345. erwehnet. *Diplomatar. Ludouic.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VII. p. 138. Lippoldus lebte an. 1360. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. III. p. 850. X. p. 1508. 1566. Rudolphi wird an. 1265. Meldung gethan. *Diplomat. Miscell. Rer. Sax. et Brunsu.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. X. p. 22. Alheid wird an. 1487. erwehnet. *Diplomatar. Miscell.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. X. p. 652.

Holthusen, Geschlechter in Schlesien, siehe **Holtzhausen**.

Holthusius, (*Jo.*) aus Kempten in Schwaben gebürtig, war Magister Philosophiae und Schul-Rector, auch Examinator ordinandorum zu Augspurg, in der andern Helfte des sechzehenden Seculi. Er schrieb Modum examinandi sacrorum ordinum candidatos. Gent 1573. *Hallervord* Bibl. cur.

Holthusun, siehe **Holthausen**.

Holtigena, (*Joann.*) siehe Holte. (*Joann.*)

Holtlaon, ein Pagus, welcher mit unter dem Hildesheimischen Kirchen-Sprengel gestanden. *Vita S. Godehard.* 7. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 501.

Holtrorppe, siehe **Holthorp**.

Holtrop, siehe **Holthorp**.

Holtsassen, siehe **Holstein**.

Holtschuher, siehe **Holtzschuher**.

Holtsezzen, ehe dem eine Grafschaft, welche ihre eigene Herren gehabt, von welchen Albertus, ein Bruder Hermanni, Grafens zu Orlamünde, bekannt ist. *Fragment. Althahense* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 21.

Holtsminden, siehe **Holtzminden**.

Holtz, wird vor einen gantzen Wald genommen, daher heissen **Hohe Hölzer**, tieffe weit umfangene Wälder, **Vor-Hölzer** aber die mit dem Holtze und Busche verwachsene Acker- und Wiesen-Ränder, so an den grossen Wald anstossen und angrentzen; ein **Hau-** oder **Splitter-Holtz**, welches in seiner Zeit abgeräumet, und **Häge-Holtz**, ein Wald, der geschonet wird.

Holtz, ist das Haupt-Wesen eines Baumes, so mit der dünnen Schahle oder Bast, und mit der äussern Rinde bedecket ist. *Grevv.* Anatom. Plantarum zeiget an, daß das Holtz derer Bäume bestehe aus unzählbaren Röhrlein oder Zäserlein, deren einige sich nach der Länge des Baums, andere nach der Qver von dem Rande gegen die Mitten erstrecken, und gleichsam ein Gewebe machen. Das Holtz wird hauptsächlich unterschieden in **Laub-** und **Tangel-Holtz**, welches letztere auch **Hartz-** und **Schwartz-Holtz** genennet wird. Das **Laub-Holtz** begreiffet alles, was Blätter hat, welche im Herbste verwelcken und abfallen, also, daß solche Bäume den Winter über ihrer natürlichen Zierde entblösset und traurig stehen; dagegen aber bald im Frühlinge junge Knospen gewinnen, anmuthig ausschlagen, grünen und blühen, auchendlich zum Theil ihre Saamen und Früchte bringen. Das **Tangel-** oder **Schwartz-Holtz** hat zwar keine Blätter, aber an deren Stat die schönen grünen Nadeln, und ist alle Zeit grün; darunter gehören der Tannen-Baum, die Fichte, Föhre und Kiser, oder Kühn-Föhre, der Lerchen-Baum, Wacholder- und Tax-Baum. Ferner wird das Holtz unterschieden in hartes, weiches und Busch-Holtz. Zu dem harten Holtze werden gerechnet der Ahorn-Baum, Buch-Baum, Cornel-Baum, Arlsbeer-Baum, Apffel-Baum, Bircken-Baum, Birn-Baum, Eberschen- oder Ebrisch-Beer-Baum, die Eiche, die Erle oder Eller, der Eschen-Baum, der Flügen- oder Ilmen-Baum, Leim-Baum, Rüster- oder Ulmen-Baum, Tax-Baum und Wacholder-Beer-Baum. In Africa und Indien giebet es Gattungen von Holtze, die so schwer sind, daß sie im Wasser zu Grunde gehen. Zu dem weichen Holtze gehören das Aspene, Fichtene, Föhrene und Kiserne, Häselne, (welches gleichwohl besser unter das Busch-Holtz gerechnet wird) das Kirsch-Bäumene, Lindene, Pappel-Bäumene, Tannene, und alle Arten des Weiden-Holtzes. Das **Busch-Holtz** begreiffet allerley Arten Dornen, als

Creutz Dorn, Kratz und Brombeer-Strauch, Hag- und wilder-Rosen-Dorn Schwartz-Dorn und Wurtz-Dorn, ferner den Drossel-Beer-Strauch, Hahnehüfften (Hahne-Hütgen Anies-Zweck oder Spindel Baum) Holtz, Haseln-Hertern-Hollunder-Faul-Baum, (Scherpen- oder Wiede-Baum) Schießbeer-Strauch, Rhein-Weiden (Lygustum) Saal-Weiden, und verschiedene andere Sorten von Weiden. Hiernächst wird auch das Holtz unterschieden in **Ober-Holtz** oder **Stamm-Holtz**, u. in **Unter-Holtz**, so auch **Schlag-** oder **lebendiges Holtz** genennet wird. Wobey zu mercken, daß dieser Unterscheid bloß von dem Laub-Holtze zu verstehen seyn. Denn ob wohl unter solchem Holtze bisweilen eine Tanne, Fichte oder Kifer mit aufwächset, so wird doch hier mehr auf das Laub-Holtz gesehen. **Ober-Holtz** oder **Stamm-Holtz** ist, das hoch zu Haupt-Stämmen erwachsen, und **Unter-Holtz**, das unter dem obern Holtz jung abgehauen wird, daß es Stöcke bekommt, welche Latten treiben, die von Zeit zu Zeit wieder abgestecket werden. Wie zu dem erstern die Eichen, Buchen, Castanien-wilden Aepffel-Birn- und Kirsch-Bäume, Eberesschen-Bäume, Ahornen, Aspen, Bircken, Eschen, Rüstern u. d. m. gut sind: Also dienen zu dem andern sonderlich die Eiche, Rüster, Maß-Eller, Buche, Bircke, Erle, der Ahorn-Eschen-Flügen-wild Obst- und Castanien-Baum, wo dieser die Art hat, ingleichen die Drossel- oder Kolck-Beer, Faul- oder Weide Baum, Schieß Beer-Sträucher, die Hasel-Nuß-Stauden, und wo nasser Boden vorhanden, die Aspe, die Erle, Pappel-Baum und Weide. Endlich wird noch das Holtz, seinem verschiedenen Gebrauch nach, unterschieden in **Bau-Holtz**, **Nutz** und **Schier-** oder **Geschirr-Holtz** und in **Brenn Holtz**. Das Bau-Holtz wird nach seiner unterschiedenen Anwendung unterschieden in **Bolen-Holtz**, aus welchem allerley Bolen und Breter geschnitten werden; **Zimmer Holtz**, so zu Schwellen und Balcken dienet, nachdem es halbe oder gantze Zimmer sind; **Sparr-Holtz**, welches Sparren und Riegel giebet und auch zweyerley ist, Ziegel- und Stroh-Sparren; **Faß-** oder **Klapp-Holtz**, woraus Tauben zu allerhand Fässern verfertiget werden u. a. m. Von dem **Nutz Schier-** oder **Geschirr-Holtze** an seinem Orte. Also ist das Brenn-Holtz noch übrig, und dasjenige, so zur Feurung gebrauchet wird. Hierzu dienet nun zwar alles Holtz, aber in gewissen Absehen immer eins besser als das andere. Vornemlich wird das Birckene, Ellerne, allermeist aber das **Weißbuchene** vor das beste gehalten, weil es nicht allein wohl brennet und hitzet, sondern auch im Feuer lang daurende Kohlen hält. Das Lindene, und andere weiche Hölzer, geben zwar auch eine ziemliche Hitze, halten aber wenig Kohlen. Zum Maltz-Darren ingleichen zum Schmauch-Feuer in denen Ziegel-Oefen wird insonderheit das Eichen-Holtz, zu Brauen und Backen ingleichen zum Ziegel-Brennen, das Tann-Fichten-Kühn-Föhrne und Aspen-Holtz vor das beste gehalten. Es wird aber das Brenn-Holtz abgetheilet in **Kloben-Holtz**, welches in grossen Hauffen in Scheiten aufgesetzet wird; das **Clafter-Holtz**, so in kleinern Scheiten (so entweder Kern-Scheite, die von dem Stamme oder grossen Aesten, oder Stock-Scheite, die von dem ausgerottetem Stocke und Wurtzeln gemacht sind) nach Clafftern aufgesetzet und vermessen wird. In **Schock Holtz**, welches gemeiniglich von denen Aesten derer gefällten Bäume gemachet und Schock-Weise verkauffet wird; wie wohl man auch einiger Orten das in Wellen gebundene **Reiß Holtz** Schock Weise verkauffet und also nennet; in **Reiß-Wellen** oder **Bund Holtz**, welches von Schlag- oder Unter-Holtze gemachet und aufgebunden wird; und in **Lese-Holtz**, welches denen Holtz-Hackern und andern armen Leuten von dürren Zweigen und Stöcken, Spänen u. d. g. aufzulesen erlaubet ist, sie dürffen aber darbey weder Art noch Beil führen, damit sie nichts von grünen Holtze abhauen. Von Flöße-Holtze siehe Flöße, Tom. IX. p. 1254. Das Brenn-Holtz, so viel man bey einer Haus-Haltung das gantze Jahr hindurch an Claffter-Scheiten und Busch-Holtze nöthig hat, soll ein guter und vorsichtiger Haus-Wirth, nach geendigter Bestellung des Winter-Feldes in wachenden Monden fällen, zurecht hauen, und nach und nach an gelegenen Tagen, wenn der Erdboden fein hart gefroren, einführen, u. ein iedes, nachdemer es zum Einheitzen, Backen oder Kochen bedarff, spalten und an seinen gehörigen Ort legen lassen. Gleichwie das Holtz eines von denen unentbehrlichsten Stücken im gemeinem Leben, und an dessen Erhaltung einem Lande, so von GOtt damit begabet ist, unbeschreiblich viel gelegen ist; also ist es ein höchst-nöthiges Stücke der Haus-Haltung mit dem Holtze pfleglich umzugehen, das ist, nicht nur das schlagbare Holtz nützlich und sparsam zu gebrauchen, sondern auch den Wiederwachs gewöhnlich und gehörig zu befördern; insonderheit aber die Gehaue ordentlich zu halten, das Holtz nach seiner eigenen oder auch des Bodens unterschiedener Art, nicht zu zeitig abzuräumen, hingegen aber nicht so lange, bis es überständig geworden, oder wieder zu verdorren anfänget, auf dem Stamme zu lassen; vornemlich aber dasjenige, so im Mittel-Wuchs begrieffen, weil es alsdenn an Stamme und Aesten am besten zunimmet, zu schonen; das Unter- oder Schlag-Holtz nicht eher als wenn das Laub abfället, auch nicht mehr, wenn es wieder auszuschlagen anfänget, also von Wein-Monathe bis in den Mertz zu hauen; das gehauene Holtz zeitig weg zuschaffen; den Boden von Reisig, Spänen, Gewürtzel, und dergleichen, so viel möglich, zu reinigen, die Stock-Räume mit dem Viehe nicht eher, als bis der Wiederwachs eine gnugsame Höhe, daß es ihm nicht mehr schaden könne, erlanget, betreiben zu lassen, auch die Gräserey darinne nicht eher, als bis die Sichel keinen Schaden mehr thun könne, zu verstatten; den Anflug des Tangel-Holtzes fleißig zu hegen, das Hopffen-Stangen, Reiff-Stäbe, Wein-Pfähle, und andere dergleichen Holtz zu hauen nicht ohne Unterscheid zu zulassen; Laub-Streiffen, Laub und Wald-Mist Samlen, Baum-Schählen, Bast-Wied- und Besen-Reiß Schneiden, Spieß-Ruten und Mayen-Bäume abschneiden, Theils völlig zu verwehren zum Theil aber die aus gewissen Ursachen zu Schulden kommende Erlaubniß so viel als möglich einzuschränken, welches auch also wegen Aescherns, Kohlen-Brennens und Pech-Schabens und Hartz-Reissens zu beobachten ist, durch die Gehölze und jungen Schläge keine neue Strassen und Wege machen zu lassen u. d. gl.

Holtz, ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens in Schwaben am Lech unweit dem Schlosse Kuhlenthal. Es haben solches die Marschälle von Pappenheim, von Dornspurg und von Biberach zu erst gestifftet, wozu Marquarda von Holtz, so im 12. Seculo gelebet, vieles mit beygetragen. Im vorigen Seculo haben darinnen als Aebtißinnen gelebet Agnes von Neunegg, und ihr ist gefolget ihre Schwester Margaretha Catharina von Neunegg. Um die Mitte desselbigen Seculi aber Maria Scholastica, Gräfin von Tärtingen. *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 47.

Holtz oder **Holz**, eines derer ältesten und ansehnlichsten adelichen Häuser in Schwaben, von welchem Siegfried an. 1120. bekannt gewesen, so mit einer von Erolzheim, und einer von Urbach in der Ehe g lebet, mit der ersten aber gezeuget, Marquardam, welche zu des Closters Holtz Erbauung an 1150. den Platz hergegeben; Rudolphen von Holtz in Hindern-Holtz, und Theobalden ums Jahr 1165 Der letzte bekam von einer von Rechenberg Conraden und Friedrichen von Holtz auf Hindern-Holtz, so m. 1165. dem Turniere zu Zürch beygewohnet hat. Der erste war ein Vater Rudolphs und Friedrichs von Holtz, von dem jüngsten hat man keine Nachricht, ob er verheurathet oder ledig gestorben, dem ältesten gebar seine erste Gemahlin von Schenckingen, Wernhern Reinharden, dessen Sohn Rudolph ohne Gemahlin gelebet, u. Georgen, dessen Kinder von einer von Hirnheim waren Ottilia, George und Johann von Holtz in Hochholtingen an. 1339. dieses Gemahliñen aber waren eine von Rösenstein, und Reischach Die letztere ist eine Mutter Annae, vermählt an Rudolphen von Bellersheim, und Hanns Peters von Holtz in Hochholtingen, der mit seiner andern Gemahlin Anna Geierin von Gibelstat 4. Söhne 1) Georgen, 2) Hannsen, welcher an. 1488. im Schwäbischen Bunde war. Dart de Pace Imp. publ. II. 10. §. 51. p. 313. Er hat in zwenfacher Ehe gelebet, nemlich erstens mit einer von Neuenstein, und zum andern mit Barbara Rauwin von Wineden 3) N. von Holtz, dessen Gemahlin eine von Wechenbach; 4) Seifrieden einen Vater Peter Christophs, Wolffgang Georgens, welchem eine von Zillenhart, Georgen und Seifrieden geboren, darvon der letztere Prepositus zu Comberg gewesen, Johann Seifrieden, welcher von Agnes von Truchsshausen folgende Kinder hinterlassen, Petern an. 1497. dessen Tochter Amalia Moritz Nitz von Horneck, benamset von Entzberg, Gemahlin war, Agneten, Udalrici von Nenningen Ehe-Liebste an. 1504. Georgen, Teutschen Ordens-Rittern zu Malta an. 1473. und Hannsen von Holtz von Niedernholtz, Rittern an. 1434. Dieser hatte aus seiner andern Ehe mit Christinen von Rüxingen 5. Töchter und 2. Söhne, nemlich 1) Annen, vermählt an Udalrich von Nenningen an. 1517. 2) Christinen; 3) Agneten, beyde sturben ledig; 4) Agatham Carls oder Conrads von Awi Ehe-Liebste an. 1531. 5) Adelheiden, Carls von Sutzbach Gemahlin; 6) Johann Seifrieden, so erstlich mit Christina von Vechingen Christinen, Annen Magdalenam, so ledig sturben, und Petern, dessen Kinder waren Maria, Barbara, Johann Reinhard, und Wolffgang Ernst von Holtz in Hindernholtz; darnach aber mit Margarethen von Hepperskirch Johann Seifrieden, Marien, Elisabethen, Hannsen und Johann Udalrichen, so alle jung und unverheurathet gestorben. 7) Johann Georgen von Holtz auf Niedernholtz, zeugte mit Felicitas Ravin von Wineden Mariam, vermählt an einen von Elters hofen, und George Christophen von Holtz in Böckingen an. 1582. Dieser heurathete zuerst Agathom von Böckingen, eine Erbin gedachten Orts, zum andern Elisabethen von Santzenbach, die letzte gebar eine Tochter mit Namen Felicitas in Hindern-Holtz, und George Friedrichē. Dieser zeugte mit Anna Maria von Gaißberg Johann Friedrichen, Felicitas, und Georg Friedrichen von Holtz auf Hinderholtz von welchē aber folgender Articel handelt: Seine Gemahlin war Anna Kunegunda von Kochendorff, welche eine Mutter von 4. Kindern, nemlich Añen Sibyllens, Emerichs von Hattstein Gemahlin, Catharinā Margarethā, Hannsens Viti und Gottfriedens von Holtz. Dieser Gottfried erhielt an. 1667. unterschiedliche Lehen vom Bischoffe Marquardo II. zu Aichstädt, und unter andern den Kirchen-Satz zu Tannhausen. von Falckenstein. Cod. Diplom. n. 407. 408 p. 370. 371. Ein Enckel George Friedrichs, Namens Eberhard Friedrich, starb an. 1707. als Marggräflich-Bayreuthischer Rath und Landes-Hauptmann zu Neustadt an der Aitsch, und hinterließ drey Söhne. An. 1695. verkauffte er das Gut Mühringen in Schwaben, nebst einigen Lehen-Stücken in Francken, an Marggraf George Friedrichen zu Brandenburg vor sechs und funftzig tausend Rheinische Gulden. Lünig Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 3. p. 394. Gedachter George Christoph zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Annen, Johann Georgen von Roll in Wildenauw Gemahlin an. 1597. und George Eberharden, dessen Gemahlin Maria Magdalena Keckin von Undernlimburg zwey Söhne und zwey Töchter zur Welt brachte, nemlich Veronicam, eines von Massenbach Ehe-Liebste; Mariam Magdalenam; George Christophen; und Albrecht Conraden, welches Sohn Johann Philipp von Holtz war. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3. et p. 167. Seiferts Ahnen-Taffel derer von Holtz Ein Hanns von Holtz ist an. 1488. im Schwäbischen Bunde gewesen. Dart de Pace Imp. publ. II. 10. p. 313. Jacob von Holtz war an. 1558. Herzogs Friedrichs III. zu Liegniz Rath. *Sinapius* Schles. Curios. Th I. p. 473. Im Wapenbuche Th III. p. 107 stehen die von Holtz unter denen Schwäbischen, und p. 152. unter denen Holsteinischen von Adel, beyde aber mit differenten Wapen. Jene führen in weissen Schilde einen schwartzenm höltzernen Casten, diese in weißen Schilde drey grüne Bäume. *Sinapius* l. c.

Holtz, (**Allerheiligen-**) siehe **Brasilien-Holtz**. T. IV. p. 1102.

Holtz, (**Brasilien-**) siehe **Brasilien-Holtz**. T. IV. p. 1100.

Holtz, (**Calambuckisches**) siehe Agallochum. Tom. I. p. 737.

Holtz, (**Chinesisches**) siehe **Veilgen-Holtz**.

Holtz, (**Cyprisches**) siehe **Rosen-Holtz**.

Holtz, (**Eberhard Friedrich von**) schrieb Orationem de Superioritate territoriali Nobilibus Immediatis competente. Tübingen. 1684. in 4.

Holtz, (**Gelb**) siehe **Färber-Baum**. Tom. IX. p. 79.

Holtz, (**George Friedrich von**) Chur-Bayrischer General-Feld-Marschall-Lieutenant, ein Sohn George Friedrichs, und Annā, Johann Georgens von

den Geißberg Tochter, begab sich in Chur-Bayrische und der Catholischen Ligue Dienste, unerachtet er der Lutherischen Religion beständig zugethan blieb. Er verstund die Architecturam Militarem wohl, und nach Bedienung einiger geringen Chargen ward er General-Quartier-Meister und Oberster über ein Regiment, befand sich an. 1643. bey dem Einfall zu Duttlingen, allwo die Frantzösische Armee unter dem General Nantzau gäntzlich ruiniret wurde, wobey er durch seine Vorsicht, weil ihm die Gegend sonderlich bekannt gewesen, überaus gute Dienste gethan Er berennete und occupirte auch da Mahls das Schloß Homburg, und wurde an der lincken Seite mit einer Kugel verwundet. Hierauf ward er General-Feld-Wachtmeister, und als an. 1646. die Chur-Bayerischen Generals, Jean de Werth und Sporck, wegen des mit Franckreich getroffenen Stillstandes und Neutralität, sich von ihrem Herrn separiren wolten, nöthigte ihn gedachter Werth, daß er der Infanterie, welche er da Mahls commandirte, schriftliche Ordre geben muste, zu marchiren. Ob er nun gleich solches ohne vorher erhaltenen specialen Chur-Fürstlichen Befehl zu thun verweigerte, inputirten ihm seine mißgünstigen doch hernach, daß es nicht aus Zwang, sondern mit seinem heimlichen Wissen geschehen. Er befand sich hierauf bey der Conjunction der Bayerischen Armee, unter dem Feld-Marschall Grafen von Gronsfeld, mit denen Kayserlichen in Böhmen, halff auch die Schwedische Armee in Hessen verfolgen, und wie die Frantzösische und Schwedische Völcker an. 1648 in Bayern eingebrochen waren, defendirte er den Strom Inn, damit selbiger von denen Feinden nicht passiret werden könnte. Nach erfolgtem Frieden reignirte er die Chur-Bayerischen Dienste, in welchen er zuletzt an. 1647. die Charge eines General-Feld-Marschall-Lieutenants bedienet, begab sich auf seine unter der freyen Reichs-Ritterschaft im Schwäbischen Creiße gelegene Güter, und wurde Land-Oberster des Hertzogthums Würtenberg. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Artickel. Sein Tod erfolgte an. 666.

Holtz, (**versteinertes**) Die unterirdischen Tieffen haben bey einiger Zeit her die Wahrheit der H. Schrifft auf eine wunderbare Art bekräfftigen müssen. Denn nachdem die thörichte Weißheit derer Menschen das Zeugniß derselben von der allgemeinen Sünd-Fluth meynach ihrem verkehrten Dünckel, als nach dem Ansehen jener zu beurtheilen und die gedachte Erd-Ueberschwemmung nicht vor allgemein, sondern nur vor besondere, und etwa von Egypten, Judäa und umliegenden Ländern anzusehen sich erkühnet, so hat nunmehro der grosse GOTT die Tieffen herzu geruffen, und die unterirdischen Gründe zu beschämenden Predigern jener grossen Wahrheit gemachet Es ist dieses auch in Fußstapfen der unermäßlichen Weißheit GOttes: denn gleich wie bey jenen grossen Straff-Gerichten die Brunnen der Tieffe sich öffneten und das Wasser zur Ersäuffung derer ungläubigen hergeben muste, also müssen auch nun eben diese unterirdische Wasser-Schläuche, den verwegenen Unglauben von neuen zu ersäuffen, sich aufthun, und dasjenige, was sie vor Zeiten durch ihre Beyhülffe verrichtet, anjetzo mit stummen Nachdrucke erweißlich machen. Es sind schon bey einigen tausend Jahren her Brunnen gegraben, und die verborgenen Wasser der Erde zum menschlichen Gebrauche aufgesuchet worden: aber wenig ist man von denen alten Zeiten, daß diese finstere Erd-Löcher zur Ueberzeugung der göttlichen Warheit so viel Licht hätten vorzeigen sollen, als wohl zu unsern Zeiten. Wenn 20. 30 und mehr Ellen tieff in die unbebauete und weit und breit flache Erde gegraben, und Isdenn in diesen Tieffen nicht nur grosse Stein-Wocken, sondern grosse Stücke Holtz, ja gantze Bäume, und was noch mehr ist, gantze Wälder reyen, und dieses alles in einer versteinerten oder Metall- und Mineral-förmigen Verwandlung angetroffen wird, so wird wohl Niemand leicht wähnen, daß diese ungeheure Lasten mit Fleiß vergraben worden: Warlich selbige müssen durch eine zufällige Verschüttung an diese Oerter gekommen seyn. Nun kann war dieses freylich durch Erdfälle und Erdbeben geschehen zu seyn gesagt werden: allein hiervon müssen die Geschichts-Bücher das unstreitige Zeugniß geben: wovon aber wenig und fast nichts anzutreffen. Da hingegen aber in so gar vielen Gegenden und fast allen Ländern, wo auch sonst von Erdbeben wenig oder nichts gehöret worden, dergleichen verschüttete Bäume und Holtz, zugleich aber auch viele eingesänderte See-Fische, Schnecken, Muscheln u. d. g. in sehr weit von der See entlegenen Orten, und offt unter und bey solchem Holtze gefunden werden: und aber das allerälteste Geschicht-Buch nemlich das erste Buch Mosis, einer allgemeinen Ueberschwemmung des Erdbodens gedencket, wobey denn sothane Welt-See nicht ohne ungeheures Stürmen und Brausen kann vorgestellet werden; so lässet sich es auch ohne Einfluß der Burnetischen, sonst nicht unvernünfftigen Theorie, gar wohl vermuthen, daß durch diese anwachsende Fluthen die zarte Tamm-Erde abgeschwemmet, die Erde nieder gerissen, Sand und Stein auf getrieben, über hervorragende Dinge geführet, und selbige hierdurch nieder gedrucket und verändert, ja hin und wieder durch Erd-Brüche grosse Weiten mit Bäumen und Häusern eingestürtzet, und in sothanen Tieffen wieder den Zugang der Fäulniß mache den Lufft einige tausend Jahre her aufbehalten, zugleich durch unterirdische Stein- und Mineral-Säffte verhärtet worden, in welcher Beschaffenheit sie zu unwiderruflichen Beweis der ehmahligen Ueberschwemmung jetziger Zeit angetroffen und ausgegraben werden. Ein Exempel davon giebet unter andern derjenige gantze Baum, der an. 1710. zu Solms-Laubach unter der Erde 70. Fuß tieff, bey Grabung eines Brunnens, in Eisen-Stein verwandelt angetroffen worden, wovon **Liebknecht** Discursum de Diluvio maximo, occasione inventi nuperi in Comitatu Laubacensi, & ex mira metamorphosi in mineram Ferri mutati ligni. Giess. u. Franckf 1714. in 8. ans Licht gestellet. Von denen 80 Lachtern tieff in der Erde gefundenen Bäumen in Mannsfeldischen; von einem versteinerten Aste mit einem Vogel-Neste bey Lübeck; von denen grossen Eich-Bäumen am Flusse Schwente in Preussen; von einem gantzen Walde in der Enalischen Grafschafft Lincolne und von mehrern dergleichen tieff unter der Erde meist versteinert gefundenen Bäumen, Büschen und Wäldern handeln **Büttner** in Zeichē und Zeugē der Sündfluth, Leipz. 1710. 4. p. 186. sq. u. **Hellwing** Lithog. Ein gleiches weisen auch von Schlesien **Volckmann** in Silesia subterranea und **Herrmann** in Maslographia; auch

auch ist etwas mehrers in denen **Breßl. Sammlung.** An. 1719. Mens. Mart. Class. IV. Art. XI. Ein nicht ungleich scheinendes Zeugniß ist von Breßlau an. 1719. zugleich mit anzuführen. Es wurde nemlich daselbst vor dem Schweidnitzer Thore, an der so genannten Herren-Scheune, ein Brunnen gegraben, woselbst, da man etwa 15. bis 16. Ellen tieff in die Erde gekommen, grosse Stücke versteinertes Holtz gefunden worden, und zwar je tieffer man gegraben, je mehr hat man Holtz angetroffen, daß auch ein jeder Arbeiter ein Stück mitgenommen, solches zu Wetz-Steinen zu gebrauchen. Neben bey fand man auch einige grosse doch lockere Feld-Wacken, von lauter kleinen gläntzenden Steinlein zusammen gesetzet. Ungeachtet nun der Brunnen ziemlich tieff ist, so sind doch vermuthlich die noch unten befindliche Steine und Gehöltze Schuld daran, daß er nicht viel Wasser giebet, und bald ausgezogen wird. Ob nun zwar nicht als eine gewisse Wahrheit zu behaupten, daß diese Steine nothwendig von der Sündfluth hierher gebracht worden, so wiederstreitet doch auch dieser Meynung kein kräfftiges Gegen-Zeugniß, doch stehet einem jeden seine Gedancken frey, hiervon nach Gefallen zu urtheilen. Nur ist dieses noch aus dem Munde eines damahligen Augen-Zeugens anzuführen, daß, als man vor geraumen Jahren bey Herrenstadt im Fürstenthume Wolau einen Brunnen gegraben, und man etwa sechzehen Ellen tieff in die Erde kommen, man eine grosse Eiche queerüber liegend gefunden, an der man das Holtz gar deutlich beurtheilen können, welches aber so hart als ein Stein gewesen: und hat man selbige der Grösse wegen müssen liegen lassen.

Holtz einschlagen heisset, das Röst-Holtz in ein zu diesem Ende von etlichen Zimmern zusammen geschlagenes Holtz-Maß auf einander legen. Das Treibe-Holtz aber ist länger und stärcker, und wird nach dem Schocke verkauffet.

Holtz zu güssen. Vor einiger Zeit sandte **G. W. Bayer**, Physic. in Kahla an Kanolden in Breßlau ein Holtz-Täfflein, so aus Säge-Spänen gegossen, und artig anzusehen war; er meldete dabey, wie in denen **Breßl. Samml.** An. 1724. M. Febr. Class. V. p. 207. zu befinden, folgendes: E. H. E. sende hierbey ein klein Täfflein von unterschiedenen Säge-Spänen verfertiget, welche man mit Beybehaltung unterschiedener Farben zu Portraiten, Landschafften und d. g. gebrauchen kann. Wobey ich mich entsinne, daß ich allbereit vor dreyßig Jahren das Leiden unsers Heylandes auf dergleichen Art vorstellig gemachet, und einem hohen Minister gezeiget, welcher das Ansehen von sich gab solches zu behalten, dem ich es daher aus unterthäniger Ehrerbietung nicht verhalten konnte, welcher es hernach in ein gewisses Closter gegeben, allwo es als etwas gantz besonderes, weil es dem Angeben nach von der Natur also gebildet worden wär, in hohen Werth gehalten und ein grosses Werck daraus gemachet wird. Die völlige Kunst dergleichen Holtz zu güssen entdeckete **Beyer** in folgenden: Nim einen Theil Säge-Späne, die gantz rein sind, thue sie in ein Glas, laß sie wohl trucken werden, stosse sie in einem Mörsel zu einem sehr zarten Pulver, sieb es durch ein klar Sieb, sodann nimm ein Pfund Pergament-Leim, Gummi Arab. Vnc. 2. Tragacant. Vnc. 2. laß es zergehen in halb Rosen- und halb Brunnen-Wasser, darnach laß alles durch ein rein Tuch gehen, damit die Unart zurück bleibe, alsdenn thue das klein gemachte Holtz-Pulver in dieses Wasser, und rühre es mit einem Holtz-Spatel wohl unter einander, daß es wie ein dicker Brey werde, setze es über ein Kohl-Feuer, doch allezeit wohl gerühret, daß es nicht ansetze, laß die Farben und den Geruch so du haben willst, allgemach hinein fallen, bis man sie sehen und rüchen kann; alsdenn nimm ein Theil klein gestossen Agt- oder Bern-Stein, streue solches auf den Teig und vermische es, bis er starck und dicke wird. Hernach nimm eine Forme, wie du verlangest, bestreiche dieselbe mit Mandel-Oel, geuß den Teig darauf, laß ihn 3. bis 4. Tage an einem mäßig warmen Orte stehen, so wird es hart wie Helffenbein. Es lässet sich hobeln, schneiden, drehen, ist wohlrüchend und von allerhand Farben Wenn man nun vielerley Maße auf unterschiedene Art färbet, und einejede Farbe absonderlich aufträget, so kann man Figuren und Landschafften machen, wie man nur selbst verlanget; und derjenige, welcher es zu Gesichte bekommt, muß in der That glauben, die Natur und nicht die Kunst, hätte es also geformet: Dergleichen ich gar offters gemachet, und in gewissen Kunst-Cammern und Clöstern noch aufbehalten werden. Wenn man eines jeden Holtzes seine Säge-Späne absonderlich aufhebet, da ein jedes Holtz seine Farbe hat, und hernach dieselbe accurat abtheilet, so kommen wunderns-würdig schöne Figuren heraus. Dem ist noch beyzufügen, daß diese Erfindung, welche Beyer auch nicht vor gantz neu und die seinige ausgiebet, bereits von **George *Phil.* Harsdörffern** in denen Philos. und Mathemat. Erquick-Stunden P. III. B. IX. Q. 20. p. 517. fast gleichlautend zu finden. Doch hat Beyer diese artige Erfindung höher und zur Vollkommenheit gebracht. Wie denn dessen zum andern Mahle an Kanolden übersendete Lamellen weit netter aussehen, als die ein Breßlauer Tischer nachgemachet.

Holtz-Apfel, siehe **Apfel**. Tom. II. p. 804.

Holtzapfel oder **Holtzappel**, **Holzappel**, eine Reichs-Freye Grafschafft in dem Fürstenthume Nassau, welche vor diesem **Esther** oder **Esteren** geheissen, und ein Amt von 14. Dörffern gewesen. **Zwantzig** Theatr. Praec. II. 16. §. 22. p. 121. Sie grentzet mit dem Chur-Trierischen und Nassau-Dietzischen Landen. Nachdem aber die Wittbe des berühmten Generals von Holtzapfel selbiges, nebst denen Voigteyen Ißelbach und Eppenrode, von dem Fürsten von Nassau-Hadamar an. 1653. erkauffet, hat sie demselben den jetzigen Namen beygeleget. Ihre eintzige Tochter, Elisaberha Charlotta, hat nach ihres Gemahls, Adolphi von Nassau-Schaumburg, Tode, die Stadt Holtzapfel erbauet, und ist an. 1707. gestorben, worauf deren älteste an Wilhelm Moritzen von Nassau-Siegen an. 1678. vermählte Printzeßin dero Erbin worden. **Zwantzig** Theatr. Praeced. II. 45. p. 165. Seit an. 1714. gehöret die Grafschafft dem Printzen von Anhalt-Bernburg, Victori Amadeo Adolpho, als einem Ur-Enckel der gedachten Elisabethae Charlottae. **Imhof.** Notit. Proc. Imp. V. §. §. 58. Das Land ist fruchtbar an Ackerbau Wiesewachs, Waldungen, Jagden, Fischereyen, auch Theils am Weine. **Beckmann** Anhalt. Hist. IV. 2. p. 514. Acces. Hist. Anh. p. 354. Sie kommt in der Nürnbergischen Repartition wegen der Schwedischen Satisfaction Gelder vor 133. Monath mit 2002. fl. 45. X. ein. **Zeiller** Reichs-Geogr. IX. p. 1262. **Tromsdorff** Geogr.

Holtz

Holtzapfel, eine adeliche Familie im Unter-Elsas, welche den Beynamen **von Herrheim**, sonder Zweifel von einem also benannten alten Stamm-Sitze, führet. Heute zu Tage besitzet sie die Güter Schweinheim, Landersheim u. a. m. Ihr Alterthum erhellet daraus, daß Henrich Holtzapfel an. 1311. zu Ravenspurg, und Johann an. 1374. zu Eßlingen, auf dem Turniere erschienen. Zu Ausgange des 17. Seculi florirten Philipp Jacob und Wolff Jacob Holtzapfel von Herrheim.

Holtzapfel, eine alte adeliche Familie in Ober-Hessen, aus welcher der Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf Petrus von Holtzapfel, von dem ein eigner Articel folgt, entsprossen gewesen. Er wird eines Schultheissen Sohn genennet, welches seinem Adel nichts benimmt, Massen im Rhein-Lande das Schultheissen Amt in denen Städten eine adliche Charge ist. Ob dieses Geschlecht mit vorstehendem im Elsas einerley Ankunft habe, kann man nicht sagen.

Holtzapfel, (*Petr.* **Graf von**) Kayserl. General-Feld-Marschall. Er war aus der Grafschaft Nassau, Hadamarischen Antheils, gebürtig, eines Schultheissen Sohn, und an. 1585. geboren. Er wiedmete sich von Jugend auf dem Kriege, und nennte sich Melander. Er stund anfänglich in der Stadt Basel Bestallung, und ward ums Jahr 1620. über deren Garnison als Oberster gesetzet, welche da Mahls wegen derer gefährlichen Zeiten über 1000. Mann war vermehret worden. Weil aber dieser Stadt die Unkosten endlich zu schwer wurden, auch solche wohl der Oberste selbst ohne Noth mogte haben vergrössern helffen, wurde er bey Abdanckung eines Theils der Besatzung, ehe als er es gewünschet, auch erlassen. In dessen warb er gute Theils aus eben diesen zu Basel vorhin unter ihm gestandene u. nun abgedanckte Soldate, an. 1625. ein Regiment Teutsche vor die Republic Venedig, und wurde darüber Oberster. In dem Veltliner-Kriege sollte er das Land von Dasso beschirmen, muste sich aber, als der Kayserl. General, Pappenheim, ankam, weil er sich zu schwach befand, zurück zühen. Er befand sich hierauf in dem Mantuanischen Kriege, da er an. 1629. nebst Petro Quirino 600. Kayserliche schlug. An. 1633. machte ihn der Landgraf Wilhelm zu Hessen-Cassel zu seinem General-Lieutenant, und ward ihm das Regiment, so zuvor der Oberste Mercier geführet, gegeben. Hierauf stellte er einige Werbungen an, wohnte nebst Hertzoge Georgen von Braunschweig in selbigem Jahre der Belagerung der Stadt Hameln an der Weser bey, und als die Kayserlichen Generale, der Graf Montecuculi, der Graf von Gronsfeld und Böningshausen den Entsatz verrichten wollten, gerieth es bey Aldendorff zu einer Schlacht, in welcher gedachter Hertzog George siegete, und dieser Melander nicht wenig dazu halff. Er führte noch selbiges Jahr einige Heßische Völcker dem Printzen von Oranien zu Hülffe in die Niederlande, langte auch den 1. Jul. in dem Lager bey Bortel unfern Herzogenbusch an; weil aber in demselbigen Jahre nichts besonders vorgieng, wurden diese Völcker gegen Abtrag 600000. Holländischer Gulden wieder in Teutschland geschicket. An. 1634. agirte er wieder den Kayserlichen General Grafen von Gelen in Westphalen, der ihm aber bey Nihen 2. Regimenter unter denen Obersten Cratzenstein und Dallwig ruinirte, 8. von seinen Fahnen erbeutete, auch Ham und Lünen einbekam. Darauf zog er die Heßischen Völcker zusammen, conjungirte sich mit Hertzog Georgen von Braunschweig, entsetzte Loesfeld, halff Ham und Lünen wieder erobern, und erledigte die beyde gefangene Obersten, Cratzenstein und Dallwig. Er war auch wieder die Ligistischen Völcker im Stifft Münster gar glücklich, und nachdem er auf seines Herrn Befehl eine Reise in Holland gethan, marchirte er aus Westphalen nach dem Rhein- und Mayn-Strom. Da aber inzwischen der Kayserliche grosse Sieg bey Nördlingen erfolgte, führte er die Armée in Hessen, und folgends zurück in Westphalen, da er Lünen, so der Graf von Gelen wieder eingenommen hatte, anderweit belagerte, und solchen Ort nebst Camen und Unna eroberte, auch mit einigen Lüneburgischen Völckern sich folgends in der Grafschaft Pyrmont conjungirte, und an. 1635. Rhenen in Westphalen, welches die Kayserlichen Völcker den 15. Jan. durch einen Anschlag occupiret hatten, ihnen wieder abnahm. Als nach erfolgtem Pragerischen Friedens-Schlusse sich der Landgraf Wilhelm mit dem Kayser nicht aussöhnen wollte, rückte der Kayserliche General, Graf Johann von Götze, wieder diesen General-Lieutenant Melander, nahm Paderborn, Dortmünd, Soest, Ham, und andere Orte wieder ein, der Gestallt, daß Melander die Westphälischen Lande verlassen muste. Ihm fehlte auch an. 1637. der versuchte Entsatz auf Ehrenbreitstein, hingegen eroberte er den 5. Jun. selbigen Jahres die Münsterische Festung Vechte, nebst Lemgau und Bilefeld. Weil aber bey Herannäherung der Kayserlichen Armée mehr gedachter Landgraf sich nach denen niederländischen Grentzen zurück zühen muste, rückte er mit denenselben in Ost-Friesland, und nahm die Schantze von Werden und Stückhausen ein, worauf sie die Qvartiere in solcher Grafschaft bezogen. Es starb aber sein Herr zu Liere den 21. Sept. an. 1637. und ward um eben selbige Zeit durch Interposition derer General-Staaten derer vereinigten Niederlande mit dem Graf Ulrich von Friesland ein Vergleich getroffen, daß man in dessen Landen der Heßischen Armée auf 6. Monath Qvartier und Unterhalt geben sollte, zu welchen Tractaten er verordnet gewesen. Er wurde hierauf von der Hessen-Casselischen Wittbe in Vormundschaft ihres Sohnes in der vorigen Kriegs-Bestallung gelassen. An. 1638. da er die Qvartiere auch auf Meppen, so kurtz vorher der Chur-Fürst Carl Ludwig von Pfaltz an sich gebracht hatte, extendiren wollte, wurde er von dem Printzen von Oranien zu einem andern Entschlusse angewiesen; wie denn auch in selbigem Jahre der Waffen-Stillstand zwischen denen Kayserlichen und Heßischen Völckern erfolgte, worauf er Paderborn, so er kurtz vorher eingenommen, zu des Chur-Fürsten von Cöln, als Bischoffs daselbst, Händen überlieferte, auch Lippstadt evacuirte, und bis an. 1639. sich ohne Kriegs-Actionen in Ost-Friesland befand. Als aber in selbigem Jahre das Bündnisse zwischen dem Hause Braunschweig und Lüneburg, und der Land-Gräfin zu Hessen geschlossen worden, weswegen er selbst zu mehr gedachtem Hertzog Georgen von Braunschweig eine Reise gethan, ward die bisherige Neutralität und Stillstand derer Waffen aufgehoben, auch conjungirte er sich den 6. May an. 1640. mit der Frantzösischen, Schwedischen und Braunschweigischen Armée, und befand sich in dem Lager bey Saalfeld, wieder die Kayserliche Armée, und wieder Ertz-Hertzog Leopold

Wilhelm von Oesterreich. Weil man ihn aber verdächtig hielt, als inclinirte er auf Kayserliche Seite, wurde er nach Cassel beruffen, und bekam daselbst seine Erlassung. Er befand sich hierüber nicht wenig mißvergnügt, begab sich aber zu Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelmen zu Neuburg, blieb eine Zeitlang in dem Hertzogthume Jülich, und erkaufte von dem Pfaltz-Grafen das Amt Angefort, von dem Grafen Hanns Ludwig von Nassau aber einige Güter in dem Hadamarischen. Als nun an. 164- der Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf von Gelen, in Chur-Bayerische Dienste trat, bekam er das Generalat in Westphalen, wurde auch in den Grafen-Stand erhoben, da er denn den Namen Melander fahren ließ, und sich wiederum Holtzapfel nennte. Er stellte hierauf neue Werbungen an, entsetzte an. 1646. Zons, eroberte auch Eiskirchen, Heinsberg, Münster-Eifel und Nodeck, muste aber vor der Stadt Duren wieder abzühen. Als der Kayserliche General-Feld-Marschall, Graf Matthias Gallas, gestorben, kam er an dessen Stelle, rückte hierauf gegen den Schwedischen Feld-Marschall Wrangel in Böhmen, lag bey Eger eine Zeitlang demselben gegen über, und hatte daselbst den 14. Aug. eine glückliche Action. Weil auch die Schwedische Armée endlich aufbrechen muste, verfolgte er dieselbe, nachdem er sich mit dem Chur-Bayerischen Generale, dem Grafen von Gronsfeld, zwischen Caclau und Satz vorher conjungiret, durch das Voigtland und Thüringen bis in Hessen, worinnen er, und zwar, wie man vermeynt, aus Begierde der Rache mit der Armée liegen blieb, viele Oerter sehr verwüstete, und das Schloß zu Marpurg belagerte, durch tapfere Gegenwehr aber des Obersten, Johann George Stauffs, wieder abzühen muste, und noch dazu eine harte Wunde am Kopfe empfieng, welche ihm von einem Balcken war geschlagen worden, den unter währender Mahlzeit, so er ziemlich unvorsichtig in der Stadt Marpurg angestellt, eine Stück-Kugel aus dem Schloß loßgerissen hatte; wie denn der Commendant, der solches leicht erfahren, eine ziemliche Anzahl Stücke dahin richten, und, als eben eine grosse Gesundheit sollte getruncken werden, auf ein gewisses aus der Stadt empfangenes Zeichen abfeuren lassen. Wie er in diesem Kriege vom Anfange bis zu Ende, und zwar unter beyden Parteyen gedienet, also endigte er darinn letzlich noch kurtz vor dessen Beschluß sein Leben. Denn als den 8. May an. 1648. die vereinigte Schwedische und Frantzösische Armée auf Bayern loßgiengen, die Kayserliche und Bayerische aber sich vor denenselben zu Beschützung des Landes über den Lech zühen wollten, fielen die erstern denen letztern zwischen Susmarshausen und Augspurg in die Arriere Garde, und machten davon einige 1000. nieder, wobey denn auch Melander durch 2. Schüsse in die Schulter und rechte Brust getroffen ward, woran er zu Augspurg noch denselbigen Nachmittag verstarb. Sein Leichnam wurde den 17 Jul. von dannen auf seine Güter in der Grafschaft Nassau, Hadamarischen Antheils, geführet. Er blieb bis an sein Ende der Reformirten Religion zugethan, und hatte sich an. 16 8. zu Gröningen in denen Niederlanden, mit des Obersten Bernhards Bogsloffs von Platen Witbe, einer gebornen Hallin, Frau von Effern, verehlichet, und mit selbiger eine eintzige Tochter, Elisabeth Charlotten, gezeuget, welche sich an den Fürsten Adolphum von Nassau-Schaumburg vermählet, und selbigem ihres Vaters Güter zugebracht hat. **Pufendorff** de Reb. Suec. **Imhof** Not. P. J. V. 6. **Zeiller** Reichs-Geogr. IX. p. 1262. sq.

Holtz-Apfel-Baum, siehe **Apfel**. Tom. II. p. 804.

Holtzappel, siehe **Holtzapfel**.

Holtzatia, siehe **Holstein**.

Holtzauser, (*Barthol.*) der Stifter derer so genannten Bartholomiten, die sich hernach hin und wieder in Teutschland, Spanien und Polen ausgebreitet, und von dem Pabste Innocentio XI. bestätiget worden. Er war an. 1613. geboren, und studirte zu Ingolstadt, ward auch daselbst Doctor Theologiae, und gieng noch dasselbe Jahr, nemlich an. 1640. nach Saltzburg, um gedachte Congregation zu stiften. Er verwaltete unterschiedliche geistliche Stellen, und zuletzt machte ihn der Ertz-Bischoff von Maintz zum Decano zu Bingen, da er denn an. 1658 gestorben. *Constit. et Exercit. Spirit. Cleric. in Comm. viuent.*

Holtz-Axt, ist eine Axt, dergleichen die Holtz-Schläger gebrauchen. Es wird dieses nutzbaren Instruments Proportion nach denen Regeln des Keils untersuchet. Da nun bey diesen sich die Krafft der Last verhält, wie die halbe Dicke desselben zu seiner Länge; also vermag auch eine spitzig zulauffende Axt weit mehr, als eine allzu stumpffe. Was in übrigen von dem Aberglauben zu halten, daß nach dem Hiebe einer in einem guten Zeichen geschmiedeten Axt die Sommer-Latten besser ausschlagen sollen, als nach einer andern, ja daß man zu gewissen Zeiten eine so schädliche Axt schmieden könne, wornach der gantze Baum verdorren müsse, lässet man an seinen Ort gestellet seyn.

Holtz-Balsam. *D. Vrbani* **Hiärne**, Königlicher Schwedischer Berg-Rath und Leib-Medicus, will einen Balsam erfunden haben, dessen Krafft darinne bestehen soll, daß, wenn damit Breter, Pfäle, Zaun-Stecken, Plancken, Brücken, hölzerne Dächer, Seile, Kähne, Särge, Leder, Felle, der Verzehrung unterworffene Metalle, bestrichen werden, solche 100. Jahr und länger vor der Fäulung verwahret bleiben sollen, ja so gar Menschen selbst, wie nicht weniger, daß das mit diesem Balsam überstrichene Holtz von allem Ungeziefer unangefressen bleibe; Wie davon die **Breßlauer Sammlungen** an. 1720. Mens. Nov. Classl. V. Artic. 3. p. 568. und anno 1721. Mens. Decemb. Classl. V. Artic. 1. p. 641. seq. ausführlich handeln.

Holtzbecher, ein adeliches Geschlechte in Schlesien, welches sonderlich im Breßlauischen und Oelsnischen anzutreffen. Paullus Holtzbecher, J. V. D. Syndicus zu Breßlau, und des Breßlauischen Fürstenthums Pro-Cancellarius, war an. 1533. zu Breßlau geboren, und starb an. 1595. *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Silef. ap de *Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 461. wie aber *Sinapius* will, an 1592. Paullus Holtzbecher auf Grunau, Rathsherr zu Breßlau, gieng an. 1625. in dem 53. Jahre seines Alters mit Tode ab. Philipp Jacob von Holtzbecher und Grunau starb an. 1702 in seinem 62. Jahre zu Breßlau. Elisabeth von Holtzbecher, geborne von Franckenberg, wurde den 19. Febr. an. 1703. zu allerheiligen im Oelsnischen von einigen Mördern in ihrem Bette überfallen, und elendiglich umgebracht. Nach Anfange des 18. Seculi war einer von Holtzbecher auf Ober-Lucine im Trebnitz-Oelsnischen. Das Wapen zeiget einen schwartzen Schild, darinne ein gelber in der rechten Tatze einen weissen Becher haltender Löwe. Auf dem Helme zwischen zwey Büffels-Hörnern, deren das fordere gelb, das hintere schwartz ist, findet sich ebenfalls ein Löwe nur bis auf dem halben Leib, in der rechten Tatze den Becher haltend. Die Helm-Decke ist gelb und schwartz. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. I. p. 473. Th. II. p. 694.

Holtz-Birn, siehe **Birn**. Tom. III. p. 1921.

Holtz-Birn-Baum, siehe **Birn**. Tom. III. p. 1921.

Holtz-Bock, ist ein Ungezieser, pfleget sich gerne in denen Klunsen und Spalten des Holtzes aufzuhalten, und kommt einem Kancker ziemlich nahe, nur daß dieser viel grössere Beine oder Füsse, als jener hat. Der Leib ist ziemlich klein, etwa einer Zucker-Erbse groß, die Füsse aber noch länger, als der halbe kleine Finger. Dieses ist dabey was sonderliches, daß, wenn die Füsse von einem Holtz-Bocke ausgerissen werden, sich selbige dennoch ziemlich lange zusammen krümmen und schlagen.

Holtz-Bock oder **Säge-Bock**, ist ein Gerüste aus zweyen in gewisser Weite von einander stehenden und in der Mitte mit einem langen Holtze zusammen gehängten Creutzen, worauf man das Holtz in die Länge leget, wenn es entzwey geschnitten werden soll.

Holtzbock, eine adeliche Familie in Schlesien, davon an. 1561. Adam von Holtzbock zu Triebelshayn lebte. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. II p. 694.

Holtz-Bock, (**flügender-**) siehe **Flügender Stein-Bock**. Tom. IX. p. 1362.

Holtz-Boden oder **Holtz-Cammer**, heisset dasjenige verschlagene Behältniß in dem Hause, worinne das gespaltene und zerschnittene Holtz vor die Küche und Oefen, Stoß-weise gesetzet, lieget.

Holtz-Böcke oder **Schaff-Läuse**, sind kleine rauche Würmlein wie die Wantzen, und beissen sich in die Haut derer Schaffe, Hunde und Ochsen tieff hinein, und plagen diese Thiere gar sehr. Wenn man nun mercket, daß die Schaffe Läuse, oder solche Holtz-Böcke haben, so soll man die Ahorn-Wurtzel zerstossen und in Wasser kochen, die Wolle oben auf dem Rücken von einander zühen, und sie damit über den Rücken begüssen, daß es auf beyden Seiten von ihnen flüsset. Andere brauchen hierzu die Alraun-Wurtzel, aber man muß sich wohl vorsehen, daß sie nichts davon kosten, angesehen es ein kalter Gifft in dem dritten Grade ist.

Holtzbüren, ein Flecken in Hessen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 97.

Holtz-Cammer, siehe **Holtz-Boden**.

Holtz-Caßien, siehe Cassia lignea. Tom. V. p. 1271.

Holtzcell oder **Holtzzell**, Lat. Siluestris Cella, ein verwüstetes Mönchs-Closter in der Herrschafft Schrapelau im Mannsfeldischen, anderthalbe Stunde von Eisleben mitten im Holtze. Jetzo ist daselbst ein Amt. *Bucelinus* Monasteriol Germ. Imp. P. II. p. 193. **Abel** Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 612. Preuß. Staats-Geogr. I. 5. p. 309. **Wabst** von Chur-Fürstl. Sachs. Beyl. p. 57.

Holtz-Cur, ist eine Cur, da man denen Patienten nichts anders als Holtz-Träncke zu trincken giebet. Sie ist bereits Tom. II. p. 1712. seq. unter dem Articel, Arthritis, ausführlich abgehandelt worden.

Holtzehusen, siehe Holthusen.

Holtz-Einschläger oder **Auffsetzer**, sollen die sämtliche Auffsetzer-Pflicht, die im **Berg-Spiegel** Th. I. in fin. n. 24. p. 178 zu befinden, ablegen und was ihnen vom Ober-Aufseher, Floß-Meister, Floß-Schreiber und Anweiser, zu des Floßwercks besten, anbefohlen wird, mit allen Fleiß verrichten: In denen Floß-Gehauen die geschlagenen Schragen-Höltzer in richtige und tüchtige Schragen, nach dem rechten Masse, als drey Ellen in die Höhe, und neune in die Länge, **Hammer-Ordnung** d. an. 1629. so derb es immer möglich, mit Fleiß einschlagen, und denen Holtz-Hauern nicht gestatten, ihre geschlagene Höltzer selbst aufzusetzen, siehe **Chur-Fürstl. Sächs. gnädigst. Befehl** de dato Dreßden am 3. Jun. an. 1663. Ein Scheit soll neun viertheil lang seyn, nach angeführten Befehl und **Berg-Inform.** Th. I. p. 65. §. 3. Die allzu kleinen Aeste, ingleichen die grossen Knorren, denn was den Keil hält, soll mit eingeleget werden. Das Holtz soll bey Zeiten geschlagen werden, damit es nicht mit Schaden grün verkohlet werden darff. Welches alles ein Holtz-Einschläger wohl zu beobachten hat. **Hertwig** Berg-Buch p. 211.

Holtzemius, (*Petr.*) ein Doctor Medicinae und Professor zu Cöln, von Deventer, lebte um 1627. und schrieb Prognosticon Vitae et Mortis, Cöln 1605. in 8; Descriptionem Fontis medicatis Antonii vulgo Tillerborn dicti, ib. 1620. in 8; Essentiam Hellebori rediuiuam, ib. 1623. in 8; Pharmacopoeiam; Nomenclaturam Chymicorum et abstrusorum vocabulorum cum notis chymicis; de admiranda curatione scroti post gangraenam delapsi etc. *Andreae.* Bibl. Belg.

Holtz-Emme oder **Holtz-Emme**, **Holtzemmer**, **Holtzheime**, Lat. Holtzemma, Holtema, oder nach *Munstero* V. 143. Oltemia, ein kleiner Fluß, so bey Halberstadt vorbey flüsset. Er kömmt aus dem Hartz-Walde, und ergüsset sich zu Gröningen in Holland in die Bode. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 5. p. 84. *Meibomius* Script. Rer. Germ. Tom. III p. 106. de Pagis Sax. **Abel** Brandenb. und Preuß. Staats-Geogr. I. 5. p. 316.

Holtzendorff oder **Holtzindorff**, **Holtdorp**, **Holtzendorff**, ein adeliches Geschlecht in Meissen, so nach etlicher Meynung aus dem Hause **Schadewochen** entsprossen seyn soll. **Peckenstein** Theatr. Sax. 10. p. 121. Andere machen es zu Märckischer Ankunfft, dessen Stamm-Haus Holtzendorff in der Mittelmarck gelegen. **Knaut** Prodr. Miss. p. 518. Man findet aber Nachricht, daß Henrich der Vogler an. 926. nebst andern einen dieses Geschlechts in die Marck geschicket, sich denen Einfällen derer Wenden zu wiedersetzen, dessen Nachkommen sind eine Zeitlang daselbst blieben, bis sich endlich im funfzehenden Seculo einer, Namens Stellanus, nach Meissen gewendet hat. Von diesem Geschlechte ist der erste, so sich bekannt gemachet, Bruno, so an. 933. der Schlacht bey Merseburg wieder die Hunnen beygewohnet und sich hervorgethan hat. Er stunde noch an. 946 in grossem Ansehen. Sonst war er an dem Hofe Graf Siegfrieds von Ringelheim, damahligen Besitzern von der Marck Brandenburg. Achim war Schloß-

Haupt-Mann zu Stendal, und half an. 1240. den Sieg bey Mittwalde wieder Landgraf Henrichen von Thüringen befechten. Albrecht und Marquard haben sich so wohl durch Tapferkeit als Gelehrsamkeit hervorgethan bey Chur-Fürst Rudolph III. von Sachsen, unter dessen Gefolge an. 1414. sie auf dem Concilio zu Costnitz gewesen. An. 1450. stunde Dietrich von Holtzendorff in Chur-Brandenburgischen Krieges-Diensten, und wurde als Oberster dem Herzog Wilhelmen zu Sachsen, wieder dessen Bruder dem Chur-Fürsten, zu Hülffe geschicket, von welchem er auch gefangen worden. *Kammermeister* Annal. Erfurt. Germ. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1206. Andreas wurde an. 1513. geboren, ward Dom-Herr zu Magdeburg, wurde aber evangelisch. An. 1557. war auch ein Andreas Dom-Herr zu Merseburg, und ist vielleicht eben dieser gewesen. *Chron. Episc. Merseb.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 493. Joachim besasse an. 1549. die Güter Pretzschen und Wittensdorff, lebte sonst am Hofe Johann Georgens, Chur-Fürstens zu Brandenburg. Der erste aber, so in Genealogischer Ordnung bekannt, ist Bernhard von Holtzendorff auf Stolpenhain in der Marck, er zeugte mit Eupherosina von Ilow Dietrichen auf Seydow und Kötten, Chur-Brandenburgischen geheimen Rath und Haupt-Mann der alten Marck. Er wurde durch Sidonien Hacken aus Bergen ein Vater Liborii, welchem von Susanna von Bißmarck zwey Söhne geboren wurden, Claus von Falckenberg, so an. 1587. in Stellani Lehen-Briefe über Dröschkau zu befinden, seine Söhne sind Jabel, an. 1592. Adam, an. 1604. und Hanns, an. 1612. welche ihr Geschlecht in der Marck fortgesetzet. *Angeli* Marckische Chron. Der andere Sohn Liborii ist Antonius auf Seydow und Kötten. Er zeugte mit Ottilia von Wenckstern drey Söhne, als Dietrichen, einen Vater zweyer Söhne, nemlich Joachim Ernsts und Dietrichs, von denen man keine Nachricht hat, Joachimen und Stellanum, so sich oberzählter Massen nach Meissen begeben, und Stiffter dieser Linie worden. Er war Chur-Sächsischer Hof- und Stall-Meister, endlich geheimer Cammer-Rath und Amts-Haupt-Mann zu Mühlberg, sonst aber in sonderlichen Gnaden, Massen Chur-Fürst Augustus und Christian I. in seinen Armen verschieden. Euphemia von Haugwitz gebar ihm zwölff Kinder, von welchen nur drey bekannt sind, nemlich Euphemia Albrechts von Krosig Gemahlin, Stellanus, so durch Margaretham von der Sahla ein Vater wurde von acht Kindern, nemlich sieben Söhnen, davon Stellanus nebst seinen sechs Brüdern jung starb, und einer Tochter, nemlich Sophien Margarethens, die George Rudolffs von Heynitz Gemahlin war. Der dritte Sohn Stellani, Christianus aber, setzte das Geschlechte fort. Er war geboren an. 1595. den 20. Jul. und Chur-Sächsischer Amts-Haupt-Mann auf Rochlitz und Leisnig, in welcher Verwaltung er auch an. 1662. den 20. Decembr. starbe, nachdem er mit Anna Margaretha von Leipziger, so an. 1620. gestorben, und Catharinen von Wolffersdorff gezeuget sechzehen Kinder, nemlich in erster Ehe drey Töchter, davon zwey als Kinder das Zeitliche gesegnet, die dritte aber Catharina Euphemia mit einem von Muffel sich verehelichet hat. Die andere Gemahlin gebar sieben Töchter und sechs Söhne, welche alle als Kinder gestorben, bis auf drey Töchter und einen Sohn, als Annam Ottiliam, Bernhards von Könneritz, Hedwigen, Günthers von Bünau auf Lauenstein, und Annam Margaretham, eines von Joch Gemahlin, und Christian Sigmunden auf Dallwitz, Chur-Sächsischen Cammer-Herrn und Amts-Haupt-Mannen zu Eulenburg und Düben. Horn Hand-Biblioth. Th. V. p. 534. Dieser war geboren an. 1630. den 5. Sept. und lebte in doppelter Ehe, erstlich mit Elisabeth von Dieskau aus Knauthayn, geboren an. 1637. einer Mutter Catharinae Elisabeths, Caspar Ehrenreichs von Minckwitz Gemahlin, und eines Sohnes, so aber frühzeitig mit Tode abgegangen, dem die Mutter an. 1659. den 1. Nou. nachfolgte; zum andern vermählte er sich mit Anna Elisabeth von Arnim auf Pretzsch, die an. 1707. den 22. Jan. gestorben, er selbst aber segnete das Zeitliche an. 1683. den 12. Dec. nach dem er gezeuget hatte acht Kinder, davon Catharina Dorothea, Christiana Elisabeth, Joanna Dorothea, Anna Helena und Christian in zarter Kindheit verstorben, die andern waren: Christiana Elisabeth, vermählt an Bernhard Friedrichen vom Beust auf Pinnewitz, Gisela Sophia, Adam Friedrichs von Brandenstein auf Hermsdorff Gemahlin, Catharina Hedwig, Bernhards von Könneritz auf Frauendorff Ehe-Liebste, und Christoph Siegmund, geboren den 1. Sept. an. 1671. war Polnischer und Sächsischer Cammer-Herr, und vermählte sich an. 1694. mit Agnes Christianen von Schönberg aus Maxen, so aber an. 1696. wieder verstirbt, nach dem sie Christian Gottlieben, von dem hernach, und Hanns Sigmunden an. 1695. den 19. April geboren hatte. Dieser starb an. 1715. auf der Vniuersität zu Wittenberg. Zum andern heurathete er Hedwig Sophien von Schönberg, welche sechs Kinder geboren, davon Carl Stellanus, geboren den 4. Octobr. an. 1700. den 4. Jun. an. 1701. zwey Töchter aber als Zwillinge, geboren an. 1702. den 26. Junii, in zarter Kindheit verstorben. Die übrigen sind Gotthelff Sigmund, geboren den 27. May an. 1698. Charlotte Louyse und Henrietta Sophia, Christian Gottlieb war geboren an. 1696. den 22. April, und Sächsischer Cammer-Herr auf Bärnstein, Baruth und Kunnersdorff. In seiner Jugend studirte er und reisete in fremde Länder, vermählte sich nachgehends den 2. Mertz an. 1723. mit Friedricen Sophien, Freyin von Bibra und Modelau aus Gerßmannsdorff in Schlesien, von welcher geboren Friderica Christiana, an. 1723. den 13. Dec. und Friedrich Gottlieb an. 1725. den 9. Febr. die Güter, so dieser Familie gehöret, sind: Stolpenhayn, Seydow, Falckenberg, Jagow, Pretzschen, Dröschkau bey Mühlberg, Wittmannsdorff, Collmen, Ochsensaal, Thalwitz, Bunitz bey Eulenburg, Kötten, Bärnstein, Baruth und Kunnersdorff. Das Wapen zeiget einen quadrirten Schild, so mit silber und schwartz übereck tingiret, über welchen ein rothes quer-Band und Balcken liegt. Auf dem offenen adelichen Turniers-Helme ruhet ein rother Hut, mit einem hermelinenen Aufschlage oder Stolpe, hinter welchen zwey Püffels-Hörner oder Elephanten-Rüssel hervor ragen, so wie der Schild abgetheilet, zwischen welchen sich ein Pfauen-Schwantz

Schwantz an seiner Farbe in die Höhe hebet. Die Helm-Decken aber sind silbern und schwartz. Aus sothanen Wapen-Tincturen ist abzunehmen, daß dieses Geschlechte wegen Tapferkeit solche Insignia erhalten habe. **Königs Adels-Hist. Th. II. p. 550. seqq.**

Holtz-Erde, Modt oder Moth, ist eine gute Erde, welche in Wäldern, wo Wind-Brüche geschehen, von dem über einander gefallenem und also verfaultem Holtze sich gesammelt hat, und an manchem Orte etliche Ellen hoch über einander liegend gefunden wird. Sie lässet sich wie ein Turff brennen.

Holtz-Essentz, siehe Essentia Lignorum. Tom. VIII. p. 1945.

Holtzfeld, eine kleine Stadt und Schloß in Hessen an der Eder, nicht weit von Bottenberg, anderthalbe Meile von Amederbruch, eine Meile von Dernbach, da herum viel Holtz und Gebürge ist. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1177. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 56.

Holtzfeld, ein adeliches Geschlecht in Hessen, aus dem an. 1381. Günther vorkommt. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. I. p. 9.

Holtz-Fest, war bey denen Jüden ein Fest, welches auf den vierten Tag des Monden abfiel, an welchem die Jüden Holtz zum Hause GOttes brachten, wodurch das Opfer-Feuer auf dem Altar des Herrn unterhalten worden. Neh. 10, 34

Holtz-Flöße, siehe **Floß-Recht.** Tom. IX. p. 1268.

Holtz führen, Holtz rügen, wird unter die Servitutes forestales gerechnet, wenn die Unterthanen und Bauern Brenn-Holtz zuhauen und zufahren, ingleichen das dürre Holtz zu brechen und zu hauen schuldig sind.

Holtzfuß, (*Barthold*) ein Reformirter Theologus war den 11. Dec. an. 1659. zu Rügenwalde in Hinter-Pommern geboren An. 1684. erhielt er zu Oxford die Magister-Würde, welche ihm das Jahr darauf zu Franckfurt an der Oder bestätiget wurde. An. 1685. ward er zum Profess. Philos. extraord. in gedachtem Franckfurt bestellet, erhielt aber an. 1686. die Hof-Prediger-Stelle zu Stolpen in Pommern; Doch an. 1696. wurde er wiederum als Profess. Phys. Ordin. und Theol. extraord. nach Franckfurt beruffen, promovirte an. 1698. in Theologia Doctorem, und ward noch selbiges Jahr Prof. Theol. Ordin. Endlich starb er an. 1717. Man hat verschiedene Schriften von ihm, als Dissert. de Perfectione Christiana Franckf. 1698. De Praedestinatione; Electione et Reprobatione ib. 1703 in 4. so ein sonderlich Aufsehen gemachet, wie sie denn vornehmlich auf die Vereinigung derer Protestirenden abzielte. De Deo, Attributis et Decretis diuinis Franckf. 1707 in 4. de Theologia et Religione; de S. Scriptura; de Nominibus Dei; de S. S. Trinitate; de Descensu Christi ad inferos; de Fide; de Baptismo Judaico Christiano. Franckf. an der Od. 1702. in 4. de Necessitate bonorum operum; de Sacramentis in genere. **Gel Zeit.** 1718. p. 239. seq

Holtzgeleng, Holtzmarcken, werden in Thüringen und andern Orten die abgesonderten Felder, die in der Wilde gelegen, und daher Wälder genennet, und allein zum Holtz-Gewächse vorbehalten, dahero auch die Eigenthums-Herren solche, ohne Bewilligung der hohen Obrigkeit, oder auch des Freischherrn, de die Jagd darinnen hat, nicht gantz ausrotten und zu Feldung machen, sondern nur nach Nothdurfft zum Bauen und Brennen brauchen können. **Oettinger** de Jur. et Consuet. I. tit. I. 10.

Holtz-gerechter Jäger, ist ein Jagd-Terminus, und heisset so viel als ein Holtz-verständiger Jäger. Es wird von dergleichen Jagd- und Forst-Bedienten erfordert, daß er Holtz gerecht sey, das ist, er muß wissen und verstehen, mit was Vortheil er die Stämme, als Bau- und Gewerck-Hölzer, abtreibe und verkauffe, die Gehauigte und Scheit-Schläge nutzbarlich und pfleglich führe und schätze; das harte und weiche, ingleichen Gewerck-Schirr- und Feuer-Holtz genugsam zu unterscheiden wisse, auch zum Anflug derer Schläge gehörigen Fleiß anwende, über Haupt, wie eine Holtzung nicht nur im guten Stande zu erhalten, sondern auch ins Aufnehmen zu bringen, und ohne der Herrschafft und des Beholtzes Schaden geziemend zu nutzen sey. Ein Holtz-gerechter Jäger soll hiernächst fertig schreiben und rechnen können, auch von Rechts wegen so viel von der Erdmeß Kunst verstehen, daß er ein Stück Holtz ausmessen und einen Riß darüber fertigen kann; wenigstens muß er, wenn er dieses nicht verstehet, ein gutes Augen-Maß haben, daß er ohngefähr wisse, wie viel ein Berg oder Stück Holtz Acker halte, wie hoch ein Baum und wie lang er baue, wie viel Clafftern er wohl geben mögte, und was dergleichen mehr ist.

Holtz Gerichte, sind an vielen Orten noch üblich, worinnen nemlich die Gemeinen, so zu dem Holtze berechtiget sind, auf einen bestimmten Tag zusammen kommen, und unter der Direction des Ober-Gerichts-Herrn die bey denen Holtzungen vorfallende Delicta bestraffen, Holtz ausweisen und andere nöthige Anstallten machen. Es sind selbige Gerichte aber nicht üblich, als nur wo denen Dörffern die Auffsicht auf das Holtz selbst gelassen wird, wo aber die hohe Landes-Obrigkeit durch Verordnung gewisser Förster und Holtz-Bedienten sich selbst die Auffsicht nimmt, allda führen solche Gerichte und kommt alles auf derer Förster Acta an. Sonst werden dieselbe besetzet 1) von einem Deputirten von dem Gerichts-Herrn welcher bey dem Gerichte, das Praesidium oder Auffsicht führet, 2) von einigen Beysetzern aus denen Holtz-Erben oder Dörffern, die zu denen Holtzungen berechtiget sind, und 3) von dem Holtz-Schreiber, welcher dasjenige, was beschlossen wird, in ein gewisses Buch einträget.

Holtzgerling, (Voigt von) siehe **Voigt von Holtzgerling.**

Holtz-Grafen, Lat. Holtzgravii, wurden diejenigen genennet, denen die Auffsicht über die Holtzungen und Wälder aufgetragen worden. *Thuemarius* Oecon. 17. §. 8. it. c. p. 218. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. I. 17. §. 9. p. 605.

Holtzgravii, siehe **Holtz-Grafen.**

Holtzhaffte Sprößlinge, siehe **Gesträuch.** Tom. X. p. 1303.

Holtzhaius, (Georg.) ein Teutscher Jesuite, war Philos. und Theol. Profess. zu Ingolstadt, starb an. 1646. den 9. May im 75. Jahre und schrieb im Teutschen eine Comoedie **von dem Röm. Pabste und Anti-Christ: eine Apologie davor: von der**

wahren Kirche Christi: Colloquium, utrum in Neo-Euangelicorum germanicis Bibliis verbum Dei purum et incorruptum reperiatur, Ingolstadt 1627. de Justificatione Dialogos duos, ib. 1625. in 8. tres Tractatus spirituales, ib. Introductionem in caelestem linguam, Dillingen; Euangelia et Epistolas in festa et Dominicas cum notis, Ingolstadt 1641. in 8. Er hat auch eine Ebräische Grammatic und dergleichen Lexicon verfertiget, aber nicht in Druck gegeben. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Holtzhalb, ein altes und ansehnliches Geschlechte in Zürch **Stumpff** Schweitz. Chron. VI. 32. p. 183. Von demselben hat sich schon an. 1350. Ulrich bekannt gemacht, der daselbst um diese Zeit Bürger worden. Leonhard schlug die von dem Frantzösischen Ambassadeur ihm aufgetragene Obersten-Stelle aus, erhielt aber nachgehends solchen Character in Venetianischen Diensten, und versahe das Bürger-Meister-Amt in seinem Vaterlande von an. 1609. bis 1617. da er starb. Conrad, sein Sohn war ein Prediger, und edirte **Betrachtungen über das Leiden Christi**, schrieb auch wieder die Apocalypsin Joannis Plaustarii Caesaropolitani. Henrich ward an. 1617. Bürger-Meister, versahe unterschiedliche Gesandschaften, und starb an. 1637. Hanns Ulrich zog an. 1610. mit einer Compagnie in Franckreich. An. 1656. gieng N. Holtzhalb als Gesandter wegen derer Rambser-Geschäffte nach Inspruck. David wurde an. 1687. Abgesandter derer 4. Reformirten Cantons an einige Reformirte Potentaten und Stände in Teutschland, um denen Frantzösischen und Piemontischen Exsulanten Schutz zuverschaffen, wurde an. 1710. Bürger-Meister, und starb an. 1719. Beatusi ein Poet und Historicus, wurde Zunft-Meister und ein Mitglied des Raths an. 1719. und gab das kleine nützliche Werck, Pantheum et Panagium zugenannt, in den Druck. An. 1700. wurde Johann Jacob wegen gedachter Rambser-Geschäffte noch Mahls an den Wienerischen Hof abesandt. Dürsteler.

Holtz-Hase, siehe Hase. Tom. XII. p. 677.

Holtz-Hauer, ist, welcher das Holtz spället. Er soll die grossen Knorren wohl ausspällen, und auf ieder Revier gewisse Saam- und Schehr-Bäume stehen lassen, damit nicht die Höltzer gantz verwüstet werden.

Holtzhausen, ein Flecken im Lüneburgischen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 230.

Holtzhausen, eine kleine Stadt in Thüringen zwischen Arnstadt und der Grafschafft Gleichen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 16.

Holtzhausen, siehe **Holthausen**.

Holtzhausen, siehe **Holthusen**.

Holtzhausen oder **Holtzhusen**, **Holthusen**, eine adeliche Familie in Meissen und Thüringen, Heßischer Ankunfft **Knaut.** Prodr. Misn. p. 518. Davon lebte an. 1244. Conrad von Holthusen. **Spangenberg** Henneb. Chron. II. p. 98. Friedrich von Holtzhausen war an. 1253. berühmt. *Cod. Dipl.* apud de Ludewig Reliq. MSSt. T. I. p. 73. Bertholts von Holtzhausen wird gedacht in einem Vergleiche Graf Burcards zu Brandenburg an. 1262. mit dem Closter St. Crucis zu Gotha. *Sagittarius* Hist. Goth. p. 67. An. 1298. kömmt Rudigerus als Zeuge vor. **Kuchenbecker.** Analect. Hass. Coll. VIII. n. 6. p. 300. ingleichen an. 1305. **Kuchenbecker** l. c. p. 304. An. 1322. verkauffte Henrich von Holtzhusen dem Convente zu Eylwarstorr anderthalb Hufen zu Bornstätt und Zoulitz *Cod. Dipl.* apud de Ludewig l. c. p. 300. Joannes lebte an. 1343. *Dipl. Ludouic.* apud *de Ludewig* l. c. T. VII. p. 102. An. 1344. kommt Henrich in einem Vergleiche Marggraf Friedrichs von Meiss mit denen Grafen zu Schwartzburg vor. Schwartz Mantissa Hist. Com. Leisnic. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. T. III. p. 1046. An. 1349. florirte Dietrich von Holtzhusen. *Struuius* Part. II. Arch. p. 372. An. 1364 wird Burcardus erwehnet. *Diplomat. Hass.* apud. **Senckenberg** Select. Iur. & Hist. T. III. p. 60. An. 1394. wird Ottonis Meldung gethan. *Pacta Ganerb.* apud **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. II. n. 6. p. 421. Anno 1547. stund Frantz von Holtzhausen unter dem Chur-Sächsischen Obersten von Domshirn als Haupt-Mann über das Fuß-Volck. *Mameran* Verz. des Churf. Johann Friedrich Krieges-Zuges ap. **Horned.** von Urs. und Handl. des Teutschen Krieges Th. II. p. 419. **Horn** Sächs. Hand-Bibliothec. Th. I. p. 92. seq.

Holtzhausen, ein adeliches Geschlechte in Bayern, aus dem Eberhard an. 1230. ein Soldate, lebte. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. XI. c. 26. p. 209.

Holtzhausen, eine Patricien-Familie der Stadt Franckfurt am Mayn, wie **Spener** Opere Herald. P. I. p. 210. weiset. Ihr damahliges Wapen zeiget drey weisse Rosen mit goldenen Putzen im schwartzen Schilde. Auf dem Helme 5. schwartze Strauß-Federn mit 2. oder mehr Rosen unten gezieret, oder zwischen denselben oben hervor gehende, die Helm-Decken aber schwartz und weiß. **Wapen-Buch** Th. I. p. 210. worinne zugleich Th. V. p. 181. 201. die von Holtzhausen unter denen Schweitzern vorkommen, in deren Schilde 2. oder ein Schwanen-Hals zu sehen ist. **Stumpf** Schweitzer-Hist. VI. 3. p. 125. 6. p. 134. b. In besagtem **Wapen-Buch** Th. I. p. 95. stehen auch die **Höltzel von Holtzhausen**, in deren Schilde Adler und Löwen, und in eben demselben Th. I. IV. p. 96. die von Holtzhausen, in deren gevierten Schilde, im 1. und 4. Quartier ein weisses Haus zu sehen ist. Daß es aber ein altes und ansehnliches Geschlechte sey, erhellet aus einem Diplomate, vom Jahr 1279, welches der Rath zu Franckfurt wegen eines Kauf-Contracts mit Giseberto von Holtzhausen ausgestellet. **Senckenberg** Select. Iur. et Histor. Tom. I. Praef. p. 41. in nota. Henrich von Holtzhusen stehet in einem Franckfurtischen Diplomate vom Jahr 1335. **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom. I. p. 223. Aus diesem Geschlechte sind Jürge und Lotze von Holtzhusen an. 1356. Raths-Herren zu Franckfurt gewesen. *Statuta Francof.* 35. §. 2. ap. **Senckenberg** Select. Iur. et Histor. Tom. I. p. 33. Der letzte, nebst Johann von Holtzhusen als Bürger, ist von dem Rathe zu Franckfurt an. 1368. denen Juden nebst andern zum Bürgen gesetzet worden, als derselbe eine Summe Geldes von denen Juden aufnahme, wie aus einem darüber ausgefertigten Bekenntnisse ap. **Senckenberg** Select. Iur. et Histor. Tom. I. p. 635. erhellet. Besagter Johann von Holtzhusen kommt wieder vor in *Statut. Francof.* 100. apud **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom. I. p. 84. Hannemann von Holtzhusen hat ums Jahr 1360. gelebet. *Statuta Francof.* ap. **Senckenberg** Sel. Iur.

Iur. et Hist. Tom. I. p. 74. Bernhard war ein reicher Kauf- und Handels-Mann in Grosso zu Franckfurt am Mayn, und hatte Annen Rosinen, geborne Scheffin, daselbst zur Ehe. Er zeugte Johann Josten von Holtzhausen, hat dem Ertz-Hause Oesterreich 10. Jahr in Feldschlachten und Belägerungen als Feldwebel unter dem Kingischen Regimente gedienet, sonderlich aber der Belagerung von Philippsburg beygewohnet, an. 1679. aber nach geschlossenen Niemägischen Frieden die Krieges-Dienste quittiret, und in seinem Vaterlande zu Franckfurt am Mayn unter der Stadt-Garnison die Fähndrichs- Lieutenants- und Haupt-Manns-Stelle nach und nach überkomen, in welcher letztern Qualität er unter dem Franckfurtischen Reichs-Contingente dem Entsatze der Stadt Wien, der Belagerung vor Maintz und der Schlacht bey Speier beygewohnet, und noch anno 1735. über 90. Jahr alt, und über 50. Jahr als ältester Haupt-Mann gedachter Franckfurtischen Garnison lebte. Weßwegen denn Ihro ietzige Kayserliche Majestät denselben an. 1722. in den Adel-Stand des Königreich Böhmens erhoben, und folgendes Wapen ertheilet, nemlich einen in etwas ablänglich unten rundformirten Himmel-blauen Schild, worinnen auf einem grünen Grunde, zwischen zwey grünen Bäumen, ein mit rothen auf weissen Schwellen stehenden, und mit weissen viereckigten goldenen Kugeln auf haben-den Säulen zusammen gefügten höltzernen Geländer umgebenes, dann zwey Stockwerck und zweyerley über einander gesetzte mit rothen Schindeln bedeckte, und mit zwey linckswendeten zwischen einen goldenen Knopfe unter sich, und einen auch goldenen Stern oberhalb aufgesteckten goldenen Wetter-Fahne gezierte Dachungen habendes höltzernes Haus zu sehen ist; Ob dem Schilde stehet ein zur rechten Seiten gewendeter freyer offener ritterlicher gecrönter Turniers-Helm, mit seinem anhangenden Kleinode, zur rechten mit weiß oder silber und blau oder Lassar-Farb, und zur lincken mit gelb oder gold und roth oder Rubin-Farb herab hangenden Helm-Decken bekleidet. Ob diesem Helme erscheinet ein zur rechten gekehrtes Schwerdt mit einem gelb oder goldfarbenen Gefässe oder Grieffe in der Faust haltenden und zum schlagen eingebogenen geharnischten Arme Seine Söhne sind 1.) Johann Bernhard, Erb- und Lehns-Herrn auf Schönwaldau in Schlesien im Fürstenthume Jauer. Seine erste Gemahlin war Maria Helena, geborne Baumgartin, die ihm 6 Söhne und 8. Töchter, von denen noch ein Sohn, Carl Bernhard, und 4. Töchter, als Anna Barbara, an Johann Theophilum von Nöbel im Breßlauischen verheurathet; Juliana Eleonora, Joh. Friedrichs von Schweinitzen auf Mertschütz Gemahlin; Johanna Dorothea, Abraham Gottliebs von Schweinitz auf Schmochwitz Gemahlin, und Maria Helena, so noch ledig an. 1735. am Leben waren. Die andere Gemahlin Kunigund. Elisabeth von Schweinichin und Schweinshaus aus dem Hause Colmnitz, Jägerndorff und Nieder-Siegendorff, hat er nach der ersten Absterben an. 1727. geheurathet, und mit ihr 2. Söhne und 1. Tochter gezeuget, von denen nur noch ein Sohn, Namens Hanns Jost, an. 1735. lebte. 2.) Johann von Holtzhausen, der signalisirte sich in Krieges-Diensten, von der Pique an, bey verschiedenen Expeditionen, bis er letztlich unter dem Löffelholtzischen Regimente, als Grenadier-Haupt-Mann seine Dienste angetreten, ferner dem Sturm vor Messina beywohnte, allwo er einen Schuß durch den Kinnbacken bekommen, und sich tapfer gehalten, endlich aber nach geschlossenen Frieden vor Palermo resignirte. Er vermählte sich an. 1733. mit Rosinen Magdalenen, gebornen Beyerin von Hirschberg, hat aber noch keine Erben. 3.) Cornelius, der noch unverheurathet. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 694.

Holtzhausen, (**Johann Christoph**) zu Herford geboren den 19. Dec. an. 1640. frequentirte in seiner Jugend die Herfordische und Osnabrügische Schulen, gieng an. 1659. nach Jena, weil er aber wenige Mittel hatte, begab er sich nach Hamburg. Daselbst zerfiel er mit dem dasigen Ministerio, gieng deßwegen an. 1664. nach Rostock, bald darauf nach Güstrau, und kam an. 1667. wieder in sein Vaterland. An. 1670. ward er Prediger zu Schildesche, promouirte das folgende Jahr zu Giessen in Magistrum, und ward an. 1674. nach Berlin vociret, erlebte aber daselbst einige Fatalitäten, daß er innerhalb 3. Tagen das Brandenburgische Land räumen muste. Er begab sich hierauf nach Wittenberg, bekam daselbst an. 1676. die Vocation nach Lemgow, und in eben demselben Jahre nach Hildesheim. Solche nahm er auch an, lehrete daselbst 4. Jahr, zerfiel aber mit dem dasigen Ministerio, welches ihn dimittirte, weil er es, nach einiger Meynung, bey Erklärung des Spruchs 1. Tim. 6, 10. sehr angegriffen. An. 1681. reisete er nach Hamburg, ward Haus-Prediger auf Ippenburg im Stiffte Osnabrüg, kam aber an. 1682. an die Barfüsser-Kirche zu Franckfurt am Mayn, und starb daselbst an. 1695. Er hat mehren Theils Streit-Schrifften hinterlassen, darunter bekannt sind: „ eine Predigt über Matth. 11, 27. in 4. Die nöthige Lehre von GOttes Wesen, aus Tit. 1, 16. in 8. Oeffentliche Anrede über die Frage: Ob die Auserwählten verpflichtet seyn, sich nothwendig zu einer grossen Gemeine zu bekennen, Franckfurt 1684. in 12. Capistratus Pseudo-Theophilus 1681. in 4. Teutscher Anti-Barclaius Franckf. 1691. in 8. Capistratus Bohmicularum Rabula. ib. 1692. in 8. Die Evangelische Lehre der Lutherischen Kirche von der Praedestination. Oeffentliche Anrede an den Auctorem eines hervorgekommenen Discurses. Ablehnung des Offensiv-Cartells wegen des Büchleins von der Gnaden-Wahl. **Unschuld. Nachr.** 1726. dritter Beytr. p. 379. seq.“

Holtzhausen, (**Marschälle von**) siehe **Marschälle von Ebersberg**.

Holtzhausen, (**Rau oder Raw von**) siehe **Rau von Holtzhausen**.

Holtzhausen, (**Schürtz von**) siehe **Schürtz von Holtzhausen**.

Holtzheim oder **Holdesheim**, ein Dorff im Elsas, eine Meile von Straßburg gelegen, ins Amt Dachstein gehörig. Bischoff Walter von Geroldseck schlug an. 1261. sein Lager da auf, als er wieder Straßburg was unternehmen wollte. Die Frantzosen schlugen an. 1674. vor dem Treffen bey Ensisheim eben Falls ihr Lager daselbst auf. Es hatte ehedem seine besondern Adel-Herren, welche sich von Holtzheim nannten. *Descr. Partic. Territ. Argentin.* p. 34. An. 1424. wird Conradus, genannt Holtz-Apfel, erwehnet. *Chartular. Nassou.* apud

Sen-

Senckenberg Select. Iur. et Hist. Tom. II. p. 420. An. 1463. kömmt noch Wigand vor, welcher nebst andern im H nnebergischen grossen Schaden gethan. Spangenberg Henneb. Chron. V. 27. p. 216. Ungefähr an. 1486. ist dieses Geschlechte ausgegangen.

Holtzhey, (*Jo.*) ein Theologus von Weißbach, war erst Pastor zu Braunsfeld, darnach Pastor und Superintendens zu Cranichfeld, endlich zu Mellenbach, und starb an. 1687. im 76. Jahre. Er hat Instructionem theologicam de Gratitudine theologica geschrieben. *Witte* Diar.

Holtzhusen, siehe **Holthusen**.

Holtzhusen, siehe **Holtzhausen**.

Holtzingen oder **Holzingen**, ein adeliches Geschlecht. Aus diesem verkauffte an. 1345. Friedrich seine Burg zu Holtzingen, und drey Theile von der darunter gelegenen Mühle, nebst allen dazu gehörigen Aeckern, Höltzern, Wißmatern, Weyden, Wassern u. d. g. um 700. Pfund Heller an das Stifft Aichstädt. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 45. §. 3. p. 185. Cod. Diplom. n. 216. p. 177. An. 1346. hat auch der Graf von Truhendingen das Stifft der Lehnbarkeit entlassen. **von Falckenstein** Cod. Dipl. n. 223. p. 181. Sigmund war an. 1488. im Schwäbisch. Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. [illegible] §. 51 p. 313.

Holtz-Keil, ist der Keil, womit das Holtz gespalten wird, und was denselben hält, soll mit eingeleget werden.

Holtzkirch, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Johann an. 1347. bey der Belagerung Calais sich tapfer hielt. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. XI c. 28. p. 214.

Holtzkirchen, ein Marcktflecken in Ober-Bayern im Bißthume Freysingen, ins Rent-Amt München gehörig.

Holtzkirchen oder **Holtzkiricha**, **Holzkirchen**, **Holzkirriha**, ein Benedictiner Mönchs-Closter in Francken, am Maine, unweit Wertheim, welches der heil. Bonifacius oder S. Sturmio soll gestifftet haben. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II p. 47. Die Voigtey dieses Closters haben die Grafen von Löwenstein. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 32 p. 484. Andere geben vor, daß es ein Fürst, mit Namen Troandus, angeleget habe, dessen Printz auf der Jagd von einem Einhorne von sonderbarer Gestallt umgebracht worden. A. 776. soll es dem H. Bonifacio übergeben worden, und nach diesem unter die Abtey Fulda gekommen seyn. Es hat aber seine eigene Pröbste. **Schannat** Dioeces. & Hierarch. Fuld. p. 95. seqq. *Excerpta Necrol. Fuld.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 761.

Holtz-Kohlen (unterirrdische). Um Altdorff ist zwischen Weihofen und Grünsberg eine tieffe und über tausend Schritte lange Klufft am Fusse eines mit Fichten und Tannen bewachsenen Berges. Am Ende dieses fürchterlichen Thales, welchen man die Teufels-Kirche heisset, findet man hin und wieder in einem harten Sand-Steine recht schöne und wie polirt Eben-Holtz gläntzende Kohlen, deren etliche auch durch das schwartze Erdreich durchstreichen. Man findet, das vor Alters einige in den Felsen hineingehende eingehauene Gänge, in deren einen, so weit es der Schlamm zugeben wollen, Johann Heinrich Schultze, über 30. Schritte fortgegangen und bemercket hat, daß an denen Seiten viele Creutz-Gänge gemachet gewesen; deren Ende er aber weder selbst ablangen, noch in Ermangelung genugsamer Lichter und langen Stangen bemercken können. Ohne Zweifel hat man vor Alters diese beschwerliche und kostbare Arbeit zu dem Ende übernommen, in der guten Hoffnung, es würden die so einzeln liegende Kohlen endlich an einem Orte zusammen gehen und einen ergiebigen Gang geben. Von ietzbeschriebener Gegend an gegen Morgen fort findet man in einem Umfange, von mehr als einer viertheil Meile, immer wieder Anzeige von solchen Kohlen, nemlich in einem Thale, da man von Altdorff durch das so genannte Poeten-Wäldgen nach dem Bracker-Fels zugehet, ingleichen in der Löwen-Grube und im Lentzenberge. An. 1733. ist auf Landes-Herrliche Verordnung ein Versuch gemachet worden, ob nicht etwa aus diesen Kohlen, wenn sie etwa in einen Gang zusammen fielen, ein Nutzen zu schaffen sey, und einen Bergverständigen aufgetragen, hier und da einige Proben zu machen: Da sich aber zeigte, daß sie nur hin und wieder, zu Weilen zwischen harten Felsen, zu Weilen aber auch in lettichten Erdreiche fortstrichen. Dabey sind diese Eigenschafften als merckwürdig angesehen worden: 1) diese Kohlen streichen meist horizontal fort; 2) Sie haben, wo etwas grosse Stücke sind, alleZeit eine gedruckte oual figur; 3) Bey denen Kohlen fanden sich ziemlich viele und reiffe Schwefel-Kiese; 4) Manche Stücke sind entweder gantz oder zum Theil mit einem kiesigten Wesen durchzogen und durchwachsen, die denn, wenn sie eine Weile in der Lufft liegen, zerfallen, und crystalline Vitriol-Bluhmen zeigen, ferner ausgelauget und inspissiret in ein Vitriolum martiale anschüssen; 5) Es haben sich Stücke gezeiget, die in der Breite eine halbe Elle, im Durchschnitte eine Spanne, in der Länge aber etliche Ellen fortgestrichen; 6) Sie sind sehr wichtig und dichte; 7) dienen zu schmieden, und geben vor dem Blaß-Balg grosse Hitze; 8) Ihre Asche, worein sie gantz zerfallen, ist weiß und leicht, giebt ein ordentliches Laugen-Saltz; 9) Wenn sie eine Zeitlang an der Lufft gelegen, spalten sie sich leicht nach der Länge, und sind alsdenn als ein gespaltenes Holtz anzusehen; 10) Man hat Stücke gefunden, die ordentliche Aeste gehabt; 11) Auch etliche, die nur halb schwartz, und wie Kohlen ausgesehen, da die andere Helffte einem faulen Holtze vollkommen ähnlich gewesen. Ob nun diese Kohlen von abgehauenen Bäumen überbliebene Wurtzeln, oder durch grosse Wasser-Fluten verschüttete Bäume seyn? und wie solche die Natur einer ordentlich gebrannten Kohle an sich genommen, auch wie lange Zeit dazu erfordert werde? braucht mehrere Zeit, Untersuchung und Erörterung, unterdessen hält sie obgedachter **Schultze** dem Ursprunge nach vor Vegetabilia. In Pfaltz-Neuburgischen sollen sich denen Nachrichten nach eben dergleichen finden lassen.

Höltzland, siehe **Walpke**.

Holtz-Laus, ist ein Ungeziefer in denen Americanischen Inseln, so in faulen Holtze hecket. Es gleichet einer Ameise, ist schloßweiß, und hat einen schwartzen Tipffel auf dem Kopfe. Es frißet sich leicht in alles Holtz, so die Erde berühret, und wenn ein Casten auf dem blossen Boden stehet, fressen sich diese Erd-Läuse durch das Holtz hinein, und verderben in weniger Zeit alles, was darinne lieget, es sey Leinen, Kleider oder Papir. Sie zerfressen die Haupt-Pfähle

Pfähle, darauf derer wilden ihre Hütten ruhen, daß sie umfallen, wo sie nicht, so weit sie in die Erde zu stehen kommen, angebrannt werden; Die Casten aber muß man in freyer Lufft aufhängen. Man kann sie nicht anders tilgen, als wenn man in ihre Nester heiß Wasser, oder Thran von einem Meer-Kalbe güsset.

Holzleitnerus, (*Christoph.*) ein Bayrischer Jesuite, starb zu Passau den 18. Aug. 1620. in seinem 58. Jahre an einem hitzigen Fieber, und ließ viele Uebersetzungen, darunter auch Steph. Binetti Tessera Salutis, Augspurg 1620. in 12. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Holtz-Lese, heisset, wenn denen armen Leuten das dürre Holtz in denen Wäldern und Höltzern aufzulesen gestattet wird, doch dürffen selbige kein ander Holtz, denn was sich brechen lässet, nehmen.

Holtz-Mangolt, siehe Limonium.

Holtzmann, (Friedrich) ein Doctor Theologiae aus Francken, war Pastor und Superintendens zu Grimme, nachgehends zu Chemnitz, starb an. 1676. den 18. Jun. im 55. Jahre, und schrieb Disp. de morte Christi, verschiedene philosophische Disputationes und **Leichen-Predigten**. *Witte* Diar.

Holtzmarcken, siehe **Holtzgeleng**.

Holtz-Meise, siehet am Kopfe fast wie die Kohl-Meise, nur daß sie nicht so viel weisses hat, wie sie denn auch am Leibe nicht gelbe, sondern weißlicht, und in allem nicht so schön ist. siehe mit mehrern **Meise**.

Holtzminden, ein Fluß im Hertzogthume Braunschweig, an welchem die Stadt gleiches Namens lieget. **Schneider** Beschreibung des alten Sachsenl. p. 107.

Holtzminden oder **Holtzmünden**, **Holtsminden**, **Holtesmynne**, eine Stadt nebst einem Amte und wüsten Schlosse an der Weser im Hertzogthume Braunschweig, zwischen Höxter und Bodenwerder, an dem Flusse Holtzminden, welcher im Sollinger Walde entspringet, gelegen. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenl. p. 107. Sie ist von dem Grafen von Eberstein mit Stadt-Gerechtigkeit begabet, und deren Freyheiten von Graf Otten von Eberstein an. 1245. bestätiget und vermehret worde. **Zeiller** Top. Brunsu. et Luneb. p. 121. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. III. 2. §. 36. p. 162. Sie gehörte denen Grafen zu Dassel. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 572. Sie wurde vom Bischoff Ottone zu Minden im 14. Jahrhundert, und an. 1640. von denen Kays. gäntzlich in die Asche geleget. *Troms d.* **Zeiller** Reichs-Geogr. X p. 1464. Itin. Germ. Contin. I. c. 5. p. 76. *Lerbeccius* Chron. Epp. Mina apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 194.

Holtz-Muschel, siehe **Sperling**.

Holtzner, (*Antonius*,) ein Musicus, von dessen Arbeit ein Werck 5. 6. und 8. stimmiger Missen ist; ferner ein Werck Motetten von 1. 2. und 3. Stimmen, beyder Seits mit einem Gen. Bass versehen; wie auch 5. und 6. stimmige Magnificat und Antiphonen gedrucket worden.

Holtz-Ranunculn, siehe **Hahnen-Fuß**. Tom. XII. p. 212.

Holtz-Recht, siehe **Holtz-Schlag**.

Holtzrügen, siehe **Holtzführen**.

Holtz-Scheid, soll neun Viertheil Ellen lang seyn, nach **Churfürstlicher Sächsischer Flöß-Ordnung**.

Holtz-Schlag, **Beholtzung**, **Holtzungs-Gerechtigkeit**, **Holtzungs-Recht**, Lat. Jus lignandi oder boscandi, vielleicht aus dem Italiänischen Wort Bosco, welches so viel ist, als ein Busch oder Wald, kann auf zweyerley Art genommen werden: entweder, so weit es eine Dienstbarkeit ist, die ich in eines andern Walde habe; oder, so weit selbiges eine Gerechtigkeit und Erlaubniß ist, aus einer Gemein-Waldung mich mit benöthigter Holtzung versehen zu dürffen. In der ersten Bedeutung, welche auch eben hierher gehöret, ist das Jus lignandi nichts anders, als ein rechtliches Befugniß, in eines andern Waldung Holtz zu hauen. *Manz.* de Servit. Tit. 3. n. 375. Und diese Dienstbarkeit kann auch nach Beschaffenheit des Gebrauches unter die reale und personales gezähler werden: denn wenn die Befugniß Holtz zu hauen, auf des Land-Guts, wenn solches vor des Bauern, Beständners oder Hirten besten erbauet worden, Nutzen ihre Absicht hat, ist es eine Land-real-Dienstbarkeit l. 1. §. 1. l. 5. seq. de seru. rust. praed. bringt es aber einem Hause in der Stadt einen Nutzen, so wird es unter die Stadt-Dienstbarkeiten gezahlet *Coepol.* de seruit. rust. 10. *Struv* Ex. XIII. th. 29. Ist dieses Recht unmittelbar einer Person, sich daraus einen Gewinn zu machen, concediret, so wird es unter die persönlichen Dienstbarkeit und zwar zum Mißbrauche referiret, arg. l. 7. l. 9. de vsufr. Wenn nur das nothwendige Brenn-Holtz zum täglichen Bedürffniß vor sich und seine Familie erlaubet worden, so ist es ein blosser Gebrauch, *Franz.* ad π. Tit. de seru. rust. praed. n. 32. seq. zu Weilen hat man auch nur das Recht, eine gewisse Gattung vom Holtze abzuhauen, z. E. Stützen, oder Reb-Stöcke, welches zwar von andern unter dem Namen des Juris sumendi pedamenta, vor eine besondere Servitut angesetzet, davon auch in l. 3. §. 1. de seru. rust. praed. L. 6. 1. eod. gemeldet wird, kann aber auch wohl unter dem Beholtzungs-Rechte begrieffen, und wo die Stützen und Pfähle zu des Land-Guts Nutzen gehörig, vor eine Real Servitut; wo aber einer, der keinen Weinberg oder Garten hätte, gleichwohl solche abhauen darff, vor eine Personal-Dienstbarkeit gehalten werden. Was die Erwerbung dieser Dienstbarkeit betrifft, so wird solche auf eben die Art, wie die andern Dienstbarkeiten, erworben. Nur fragt es sich von der Verjährung, und wie viel Zeit zur Praescription dieses Rechts erfordert werde? Die auf das blosse gemeine Recht gehen, und die Eintheilung derer Dienstbarkeiten in immerwährende und nicht immerwährende verwerffen, halten entweder die lange, oder doch die allerlängste Zeit vor genug. l. 5. C. praesc. long. temp. *Struv.* Ex. LV. th. 34. et 38. Welche aber diese Distinction zulassen, wollen weniger nicht als eine Zeit von undencklichen Jahren erfordern, welche Meynung auch dem Cammer-Stilo gemäß ist. *Mynf.* IV. Obs. 53. Wenn aber das Holtz und Waldung dem Herrn selbst, oder einer Gemeine und zugleich demjenigen nicht genug wäre, welcher durch eine Verjährung die Holtzungs-Servitut erlanget hat, so höret die Verjährung auf, und wird dem ungeachtet dem Praescribenten das Holtzhauen verboten. *Cassan.* in Consuet. Burg. Rubr. 13. §. 2. n. 27. allwo er schreibet, daß auch bey dem Holtz-Rechte diese Gewohnheit nicht gültig sey, wodurch der Herr des Wal-

des von einem fremden ausgeschlossen wird. **Klock.** Vol. I. consil. 21. n. 139. seqq. Daß auch das Beholtzungs-Recht durch Belehnungen könne erlanget werden, ist aus der Praxi Teutschlandes ausgemachet, und kann davon gelesen werden *Struv.* Synt. J. F. c. 6. Aph. 31. ob aber bey einem zweifelhafften Falle zu vermuthen sey, daß das Holtzungs-Recht nur aus guten Willen und Freundschafft, oder aber durch das Recht der Dienstbarkeit Stat habe, wird gefraget, und vor das letztere gesprochen, weil dergleichen Actus, und daß Jemand sich freywillig der Dienstbarkeit unterwerffe, nicht zu muthmassen. *Wesenbec.* Consil. II. n. 27. Und dieses hat um so viel mehr Stat, wenn Jemand den Titel seiner Possession allegiren kann: denn wer einen Titel hat, ob er schon nicht zulänglich, und eine Ursache der usurpirten Dienstbarkeit anführen kann, von dem wird nie gesagt, daß er aus Freundschafft, sondern aus einigem Rechte die Possession ausgeübt habe. *Menoch* A. J. Q. 160. n. 20. et 6. praes. 69. n. 13. *Masc.* de Prob. concl. 1197. n. 1. seq. dabey doch nicht zu läugnen, daß nicht zu Weilen dieses Holtzungs-Recht auch als eine Freundschafft und Vergönstigung genosse werde. Was die Art des Gebrauchs von dieser Servitut betrifft, so ist über Haupt dabey sowohl ein privates, als ein der allgemeinen Wohlfahrt zum besten gereichendes Absehen zu notiren: Jenes erfordert, daß man die Dienstbarkeit nicht über die Gebühr brauche, als welche ohne dem eine enge eingeschränckte Erklärung nach sich ziehet. **Brunnemann** Cent. IV. Dec. 71. Dieses aber, daß man des Holtzes wegen seiner höchsten Nothwendigkeit im Bauen und Brennen nach Möglichkeit schone, und selbiges über die Gebühr nicht abhaue, oder die Waldung gantz verwüste, sinte Mahl in solchem Falle Inhibitiones erkannt werden. *Gail.* II. Obs. 667. n. 8. *Berlich.* P. II. §. 2. n. 115. Weßwegen auch Fürsten und Stände des Reichs, die das Forst- und Jagd-Recht an gewissen Orten haben, gewisse Forst- und Wild-Meister, Wald-Voigte, Wald-Schützen etc. zu haben pflegen, die darauf Acht haben müssen, daß das Holtz nicht übermäßig zu unrechter Zeit und an unrechten Orten abgehauen werde. **Knipsch.** de Priuil. Ciu. Imp. II. 7. n. 112. Wenn aber gefraget wird, wie und auf was Art man der Holtzung gebrauchen soll? so ist zuförderst die Natur und Beschaffenheit der Concesion anzusehen, was, wie viel, wie und warum dieses Holtzungs-Recht sey concediret worden; denn weil solches auf verschiedene Arten geschiehet, entweder mit einer ziemlichen Freyheit oder Einschrenckung, vollkommen oder unvollkommen, Krafft einer dienglich- oder persönlichen Dienstbarkeit, oder aus Freundschafft etc. So muß nothwendig auch der Gebrauch dieses Rechts sich nach diesen viererley Arten verändern. Insgemein pflegen überall gewisse Forst-Ordnungen vorgeschrieben zu seyn, worinnen verordnet wird, wie sie sich bey dem Holtz-Genuß verhalten sollen, welche durchgehends dahin lauffen, daß sie sich nicht eigener Anweisung unterfangen, sondern solche von denen Beamten oder Forst- und Wild-Meistern erwarten, nicht zu unrechter Zeit in die Höltzer kommen, oder solche verhauen, und solches nach eines jeden Gefallen zerstümmeln, sondern den Genuß der Gestallt einziehen sollen, damit ihnen und dem Eigenthums-Herrn ein stetswährender Gebrauch und Nutzung des Gehöltzes zugleich bleiben, oder dem Eigenthums-Herrn nicht gar entzogen werden möge, weßwegen der Eigenthums-Herr das Gehöltze in gewisse Johne oder Gehäue, nach Art und Wachsthum des Bodens jährlich abtheilen, und denen, die das Jus lignandi haben, ihren gewissen Ort anzuweisen hat, es wären denn durch Ungewitter Bäume niedergerissen oder sonst umgefallen; welche billig vor andern frischen Holtze aufzuscheiten; die Scheite aber und Affter-Schläge müssen nicht lange im Gehege, oder wo frisches Holtz hervor kommt, liegen bleiben, sondern sind zeitlich weg zu schaffen, und die Gehege zu räumen. Käme auch einem der Holtz-Schlag Vsufructuarie zu, muß er sich dessen, als einen fleißigen Haus-Vater gebühret, gebrauchen, mithin dahin sehen, daß der Wald zu seinem Nutzen nicht auf ein Mahl niedergehauen, und aus dem Holtze sein Nutzen allein gemacht, sondern auch auf die Nachfolger reflectiret werde, wie dergleichen Excesse öffters auch von der Geistlichkeit in denen Pfarr-Höltzern vorgenommen werden, da wieder die **Churfürstl. Sächsische Landes-Ordnung** Tit. 31. **von Pfarr-Höltzern**, eifert.

Holtzschlitz, ein adeliches Geschlechte, aus welchem 1289. Wolffgang als Zeuge angetroffen wird. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 4. p. 842.

Holtz-Schragen, dessen rechtes Maaß soll seyn 3. Ellen in der Höhe, und 9. Ellen in der Länge; Vom Schragen-Höltze wird der Herrschafft von jede Schragen ein gewisser Wald-Zinß, und hierüber denen Officianten einiges Schreib- und Anweise-Geld gegeben.

Holtzschreyer, Häher, Hätzel, Heher, Hetzel, Baum-Hetzel, Herrn-Vogel, Här, Nuß-Heyer, Jäck, Marcolfus, Marggraf, Girau, Rechau, Lateinisch Graculus, Garrulus, Gracus, *Jonst.* Griechisch κολοιός, Frantzösisch Geay oder Gay, Italiänisch Tatula oder Taccola, Spanisch Graio oder Graia, ist ein mittelmäßiger Vogel, in der Grösse einer Taube, von mancherley Farbe: Er hat einen kurtzen Schwantz, starcken Schnabel, seine Füsse haben keine gewisse Farbe, sondern sind aus weißem, braunem und rothem gleich vermischet, die Zäcklein derer Füsse aber sind meisten Theils gleicher Farbe. Auf seinem Haupte richtet sich ein Strauß von Federn in die Höhe, forne zu eines Theils schwartz, andern Theils weiß, hinten zu ist er braun, also auch am fordern Theile des Leibes überall, nur daß er auf dem Rücken weniger roth und mehr Aschfarbigt siehet. Es strecken sich weisse Federn von dem Bürtzel, bis auf den Schwantz. Der Schwantz hat schwartze Federn, so lang vom Bürtzel an, als die Länge von dem Bürtzel bis zu dem Haupte ist. Die Flügel-Federn sind lang und starck, eines Theils gar schwartz, andern Theils weiß, dazu etliche lichtgraue, auch himmelblaue, und die alle in einer Ordnung getheilet und unterschieden. Der Rücken hat fast die Farbe des fordern Theiles, doch nicht so starck, und je näher er dem Schwantze ist, desto mehr ziehet er sich auf weiß, bey dem Schnabel streusen sich etliche schwartze Federn hinter sich unter die Augen: Ueber Haupt hat dieser Vogel aller anderer Vögel Farbe. Er machet auch aller anderer Vögel Gesang und Geschrey nach, und das lernet er nicht so wohl um des Singens willen, zur Lust und Freude, sondern allein wegen des Geschreyes. So man ihn in der Jugend fänget, lernet er nicht nur menschliche Worte

Worte nachsprechen, sondern hat auch an denenselben grosses Belieben, und pfleget sie deutlich nachzumachen und auszusprechen, nachdem er zuvor bey sich selbst, nicht ohne Mühe und Fleiß, lange Zeit darauf gedichtet. Es ist bekannt, daß etliche über schweren Worten, die sie nicht zu Wege bringen können, ihren Geist aufgegeben, dagegen aber andere sich höchlich erfreuet, wenn sie dasjenige Wort, so sie erlernet, unter Weilen vernehmen, doch sind nicht alle dieser Kunst und Gelehrigkeit fähig, sondern nur diejenigen, denen man Eicheln zu fressen giebet; Unter denenselben aber sind die allergelehrigsten, welche an ihren Füssen fünf Zancken haben: Sie müssen aber in denen zwey erstern Jahren dazu angewöhnet werden. Von dieses Vogels angeborner Art melden die Scribenten wunderliche Dinge, denn sie nehmen nicht allein die Unterweisung an, sondern lernen auch von sich selbst ohne einigen Lehr-Meister derer Menschen und Thiere Stimmen nachmachen. Der Holtzschreyer nistet auf hohen Bäumen und bringt bis sechs Junge aus. Seine Speise ist Luder und Ungezieffer, im Winter aber Eicheln, Buch- und Hasel-Nüsse, davon er zeitig einen Vorrath in hohle Bäume einträget. Er weiß aber auch im Winter unter dem Schnee die Eicheln genau zu finden, daß es ihm nie Mahls fehlet. Der **Tannen-Heber** ist diesem in allen gleich, nur daß er auf dem Rücken bräuner, auf dem Bauche schwartz und weiß gespränget, und in seinem schwartzen Schwantze zwey weiße Federn hat, auch nicht wie jener in laubichten Höltzern, sondern in Tannen-Wäldern sich aufhält. Sie ziehen beyde gerne Flug-Weise beysammen. Der Holtzschreyer soll so unsinnig von Zorne werden, daß er sich offt selbst zwischen denen Kriggeln und Gabeln derer Bäume erhänget und umbringet. Man saget auch, daß er mit der fallenden Sucht beladen sey. Er ist der Nacht-Eule gar gehäßig, die flüget von einem Geschreye schnell herzu, und greiffet diese vor andern Vögeln an. Von denen Habichten aber werden sie gefangen. *Crescentius* X. 20. beschreibet, wie diese Vögel mit dem Netze gefangen werden. *Plinius* meldet, daß sie sich mit Lorbeer-Blättern von ihrem jährlichen Unrath reinigen. Die Natur-Kündiger zählen dreyerley Arten derer Holtzschreyer. Die erste heisset Coracia, und ist so groß als eine Krähe, von Farbe schwartz: der Schnabel ist auf die vier Finger lang und etwas krumm. Er nistet auf denen hohen Gebürgen. Coracia wird er genennet nach dem Worte κόρον, **schwartz**, weil er schwartz ist. Die andere Gattung heisset Pyrrhocorax, und ist ein gut Theil kleiner als die Krähe, über dem Leib sehr schwartz. Der Schnabel ist klein, am Ende etwas krumm und von Farbe gelb. Nistet auf denen Alpen-Gebürgen, und ist daselbst gantz gemein: findet sich auch in Candien u. in England: das Geschrey ist sehr scharff. Pyrrhocorax wird er genennet von πῦρ, **Feuer**, und κόραξ, ein **Rabe**, als ob es heissen sollte, ein feuriger oder hitziger Vogel: denn man will sagen, wenn er hoch flüge, so gebe das ein Anzeigen, daß es in der Lufft warm sey. Die dritte Sorte heisset Monedula, Teutsch **Dole**, und ist die allergemeineste; nicht so groß, als eine Krähe und schwärtzlicht: wohnet in denen Ebenen und Auen, nistet aber gemeiniglich in denen Thürmen. Monedula wird er genennet von moneta, **Müntze**, angesehen er der goldenen und silbernen Müntze sehr nachtrachtet. Diese Vögel werden in vielen Ländern gegessen: Sie führen viel flüchtig Saltz und Oel, dienen die verlohrnen Kräffte wieder zu ersetzen, wenn sie in einer Suppe zugerichtet und genossen werden. Ihre Jungen werden zu einem und den andern Mitteln genommen, so daß eine schöne und saubere Hat zu machen, dienen. Das Wort Graculus kommt entweder daher, quod gregatim volent, **daß sie Troppen- oder Hauffen-Weise flügen**, oder aber a garrulitate, **von ihrer Schwatzhafftigkeit.**

Holtzschuer, sieh **Holtzschuher.**

Holtzschuher, eine alte Familie in Nürnberg, welche daselbst von denen ersten Zeiten dieser Stadt im Ansehen gewesen, und in denen alten Urkunden **Holtschuher, Holdschuher, Holtzucher** und **Holtzschuher** genennet wird. Sie ist immer in denen wichtigsten Angelegenheiten, und zu Civil- und Militair Bedienungen gebrauchet worden, und hat den Herrn-Titel, auch Schild und Helm alle Zeit geführet. Laurentius Holtzschuher starb an. 1130. Ein anderer Laurentius war an. 1198. Turnier-Voigt zu Nürnberg; Herdegen an. 1230. ein Reichs-Beamter; Bertholdus an. 1260. Kayserl. Oberster Thürhüter; Herdegen und Leupold an. 1290. und an. 1296. Beysitzer des Kayserlichen Land-Gerichts; Albertus an. 1374. Ritter des Johanniter-Ordens; Fridericus an. 1400. des Teutschen Ordens Mit-Glied; Jörg an. 1505. Bürger-Meister zu Nürnberg. **Datt** de Pace Imp. publ. III. 7. §. 7. p. 556. Siegfried und Wolfgang waren an. 1509. und 1511. Kayserliche Diener und Ritter; Maximilian Veit wurde an. 1568. zu Tübingen inscribiret. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 14. p. 316. Georgius und Hieronymus waren an. 1546. des Schwäbischen Bundes Räthe; Georgius an. 1548. Hermanni, Bischoffs zu Dörpt, Cantzler und geheimer Rath; ein anderer Georgius an. 1607. des Grafen von Nassau Stall-Meister, Capitain von der Garde, und nach Mahls Dom-Herr zu Dörpt; Bertramus an. 1602. Polnischer Senator, Castellan zu Dörpt, Staroste und Pfand-Herr des Königl. Schlosses Cremon in Liefland, Erb-Herr von Bremen und Billenhofen; Melchior an. 1565. Oberst-Lieutenant und nach Mahls Commendant in Würtzburg; und Lazarus an. 1571. Commendant in Erlau. Es hat sich dieses Geschlechte von Laurentio an in 21. Generationen in Teutschland, Ungern, Polen und Liefland ausgebreitet, und als es um das Jahr 1380. auf dem Fall gestanden, ist es durch die vier Söhne Caroli Holtzschuhers fortgepflantzet worden, in dem von denenselben ein ieder eine besondere Linie gestifftet, die aber bis auf die so genannte **grüne** Linie ausgestorben. Diese Linie hat sich nach Mahls in den **Sigmundischen, Veitischen** und **Georgischen** Stamm getheilet, und seit einigen Seculis die Regiments- und Raths-Stellen in Nürnberg bekleidet, und besitzet, nebst ansehnlichen Zehnten u. Gütern in Francken, das adliche Gut Aschbach im Canton an der Altmühl, und das Nürnbergische Landsassen-Gut Thalheim. König Emanuel von Portugall hat Wolffgangen Holtzschuher, wegen seiner gegen die Saracenen im Treffen bey Alcazar erwiesenen Tapferkeit, zum Ritter geschlagen, und desselben Wapen mit zwey weissen Mohren-Köpfen, und in der Mitten mit dem silberfarbnen Creutze des Portugiesischen Ritter-Ordens JEsu CHristi vermehrt, welches Wapen an. 1547. vom Kayser dem gantzen Geschlechte zu führen erlaubet worden. Ausser denen angeführten Holtzschuher ist auch noch zu mercken Sigismund

Gabriel Holtzschuher von Nürnberg auf Thalheim, der Stifter der Sigismundischen Linie, welcher zu Nürnberg viele Bedienungen verwaltet, wegen seiner Erfahrenheit in Bergwercks-Sachen vom Chur-Sächsischen Hofe in der Mannsfeldischen Berg-Sache gebrauchet worden, als oberster Müntz- und Banco-Director dem eingerissenen schädlichen Müntz-Wesen steuren zu helffen, und ist an. 1642. gestorben. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. **Wagenseil** de Ciuit. Norib. **von Ceumern** Theatr. Liuon. p. 7-40. **Seifert** Stamm-Taffel derer Holtzschuher.

Holtzspar-Kunst. Hierher werden gerechnet alle die Vortheile, wodurch dem übermäßigen Verthun des Brenn-Holtzes vorgebeuget, und getrachtet wird mit wenigem Holtze viel Hitze zu Wege zu bringen. An. 1557. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg haben **Frdr. Fröhmer**, **Ulr. Rundmann** und **Conrad Zwicke** von dem Kayser und Reiche ein Priuilegium erhalten, eine gewisse Kunst, wodurch sie im täglichen Brauche viel Holtz zu ersparen gemeynet, auf eine gewisse Zeit allein zu treiben. Von der Zeit ist der Sache fleißiger nachgesonnen worden, und hat **Fr. Reßler** unter diesem Titel ein eigenes Buch herausgegeben, dergleichen ein ungedachter Frantzösischer Auctor mit seiner la Mesaniqve du Cosmopol. 1714. in 12. Feu. unlängst auch vorgenommen. An welchen und andern Orten mehr von denen mancherley Arten dieser Kunst nachzulesen.

Holtz-Sperling, suchet zwar seine Nahrung wie der Haus-Sperling, und nähret sich mit Körnern, ist aber kleiner als dieser, und an Farbe anders: Denn er hat einen braunen Kopf, und weniger schwartzes unter dem Halse. Er bringet seine Brut in denen hohlen Bäumen und Weiden aus, und hat mehren Theils fünf Junge. Es sind viele Leute, die diese wilden Sperlinge essen, und solche mit Birnen kochen, oder auf andere Art zurichten. Man kann mit diesen und denen Canarien-Vögeln sehr schöne Bastarte zühen, wenn man sie aus dem Neste nimmt, und von Jugend auf zu denen Canarien-Vögeln thut, von denen sie der Art nach viel weiter unterschieden und entfernet sind, als ein Hänffling, dem Schnabel nach aber, und in Bewegung des Schwantzes dem Canarien-Vogel viel näher, als der Hänffling selbst, kommen.

Holtz-Strömlinge, siehe **Apfel**. Tom. II. p. 804.

Holtz-Taube, wilde Taube, Wald-Taube, Bloch-Taube, Lateinisch Palumbus, Palumbes, Griechisch φάττα, Frantzösisch Pigeon ramier, Biset, Mansard, Coulon, Italiänisch Columbo saluatico, Spanisch Lapaloma, ist eine kleine wilde Taube, die nicht, wie andere Tauben, zahm wird: Das Weiblein davon wird Lateinisch Palumba genennet: Hält sich gemeiniglich auf denen Bäumen und deren Aesten auf. Sie wird wenig auf der Erde gesehen, weil sie gantz furchtsam und sehr schüchtern ist. Ihre Farbe zühet sich auf schwartz, ihre Füße sind roth und rauhe. Ein reiner Vogel von Sitten, denn er ist ein Nachfolger der Keuschheit, wird derowegen viel älter, als die zahmen Tauben, und erreichet dahero wohl das viertzigste, ja wohl gar das funfzigste Jahr. Derer Bloch-Tauben Weiblein fänget an ihre Eyer vom Mittag bis zum Morgen, das Männlein aber zu der übrigen Zeit auszubrüten. Das Männlein sauget das feuchte gesaltzene Erdreich, und thut es in derer Jungen Schnabel, damit sie der Speise gewohnen. Wenn die Holtz-Tauben den dritten Monath ihres Alters erreichet; bekommen sie schon Eyer und Junge, hängen aber doch der Vermischung nicht so offt und viel Mahl nach, wie die zahmen. Ehe der Frühling herein trit, machen sie ihre Nester, und rauffen auch ihre eigene Federn dazu aus, damit nach Mahls die Jungen desto wärmer liegen. Und ob sie schon offt und viel Mahls drey Eyer legen; So ist doch das dritte selten gut, brüten dieselbigen in vierzehen, und also einen Tag eher, als die zahmen, aus. Das Weiblein bringet ihre Jungen, wie alle Tauben, blind und unvollkommen zur Welt, und gemeiniglich roth. Sie werden aber doch etwas eher flicke, als bey denen zahmen geschiehet. Die Bohnen sind dieser Tauben liebste und angenehmste Speise. Sie werden mit besondern Garnen gefangen, etliche Tauben geblendet und zu Lock-Tauben gebrauchet, und damit die andern das Garn nicht sehen; So wird dasselbige etwa mit Haber-Stroh, oder andern dergleichen bedecket, und wenn sie auf die Bewegung derer Lock-Tauben hinzufügen, wird das Garn über ihnen zugezogen, oder sie werden auch, und zwar viel leichter, mit Stricken gefangen: Oder wenn der Vogel-Steller ihrer etliche weiß, so zündet er ein Feuer an demselben Orte an, und werden, wenn sie demselbigen zusehen und stille sietzen, von ihm mit Pfeilen erschossen. Mit denen Reb- oder Feld-Hühnern kommen sie am besten überein. Sie werden mit keiner Kranckheit beladen, ohne daß ihnen die Klauen etwa zu lang wachsen, und solches geschiehet nur im Alter. Sie führen viel flüchtiges Saltz und Oel, eröffnen, dienen, wenn man schwerlich harnen kann, zum Stein und Gries. Ihr Blut, annoch warm und frisch, ist gut zu denen Wunden derer Augen und denen Augen-Entzündungen. Das Fleisch mit Eßig gekochet, stillet die rothe Ruhr, nebst dem Bauch-Wehe. Tauben-Mist eingenommen, dienet wieder den Stein und andere Schmertzen der Blase. Desgleichen thut auch die Asche ihrer Federn, mit Eßig vermischet. Das Wort Palumbus kömmt von πάλλεσθαι, **beweget werden, zittern.** Dieser Name ist dieser Taube darum gegeben worden, weil sie sich aus Furcht offt beweget und erzittert.

Holtz-Trifft, ist, wenn Jemand durch eines andern Holtzung sein Vieh von seinem Hofe oder Gute zu treiben und zu weiden berechtiget ist.

Holtzungs-Gerechtigkeit, siehe Holtz-Schlag.

Holtzungs-Recht, siehe Holtz-Schlag.

Holtz-Waaren, werden allerhand von Holtz verfertigte Stücke genannt, als absonderlich die so genannten Berchtolgadner-Waaren, welche in allerhand Schachteln und Poppen-Zeuge, die in und um selbiger Gegend von armen, sonderlich aber denen Bauers-Leuten verfertiget, und bey grossen Fässern voll nach Nürnberg versendet, von da sie denn ferner weit und breit verschicket werden, daß man dergleichen auch so gar in West-Indien antrifft.

Holtz-Waaren-Händler, werden in einigen Städten diejenigen Leute genannt, welche mit höltzernen Schauffeln, Mulden, Sieben, höltzernen Schiffs-Geräthen, ingleichen Bretern, Latten, Balcken und Bäumen ihren Handel haben, dergleichen

gleichen die Finnen zu thun pflegen, welche jährlich mit gantzen Schiffs-Ladungen dergleichen Holtz-Waaren in denen Städten an der Ost-See ankommen, und allda ihr Gewerbe treiben.

Holtzwarr, (**Matthias**) schrieb eine abentheurliche Historie von Würtemberg, in Teutschen Versen, unter dem Titel: **Lustgarten neuer Teutschen Poeterie.** Straßburg 1568. in Fol. Moser Miscell. Iuridico-Historica 1. §. 10. p. 78. seq.

Holtz-Wentel, siehe **Esel-Wurm**. Tom. VIII. p. 1887.

Holtz-Wurm, ist ein Wurm, der das Holtz zerfrisset. *Nicolai Lemery* im Material-Lexico p. 357. beschreibet zweyerley Arten: Die erste nennet er Cossus, Frantzösisch Ver de bois, und meldet davon folgendes: Cossus ist eine Gattung Würmer, so dicke, als wie eine Raupe, der wird im Holtze erzielet, wenn es zu zeitig ist gefället worden. Sein Kopf ist dicke und schwartz, die Augen klein, der Leib weiß, mit zwölff Ringen umgeben: der Rücken ist rund, der Bauch ein wenig als wie ausgehöhlet. Dieser Wurm ist gar träge, und beweget sich, daß man es kaum mercken kann. Die Alten assen ihn, als ein recht angenehmes Bißlein. Er führet viel Oel und Feuchtigkeit, aber nur ein wenig flüchtig Saltz. Er dienet die Milch zu mehren, die Geschwüre zu heilen, die Nerven zu stärcken, und kann innerlich und äusserlich gebrauchet werden. Cossus kommt von κὸς κοὸς, vermis, **ein Wurm, der im Holtze wächset.** Die andere betitelt er Teredo, Tinea, Frantzösisch Teigne, Teutsch, **Schabe, Motte, Holtz-Wurm**, und ist eine Gattung Würmer, welche im Holtze und in Kleidern gezeuget wird, dieselbigen zernagen sie. Es giebet ihrer allerley Arten, doch findet sich in denen Schiffen eine gantz besondere: deren Gestallt einer Raupe bekommet, nur daß sie um ein gut Theil kleiner. Sie führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sie dienet zum erweichen, zum zertheilen und zum stärcken. Es kann ihrer eine gute Menge in Oel gesotten und dasselbige wie Regen-Würmer-Oel gebrauchet werden. Das leichte Pulver, oder das Gemülbe, welches dieses Thierlein machet, indem es das Holtz zerfrisset, reiniget und trocknet, wenn es auf die Wunden oder Schäden geleget wird. Teredo kommt von τερέω, **ich durchbore**, weil dieser kleine Wurm Holtz und Kleider zernaget. Andere Natur-Kündiger haben vier Gattungen Holtz-Würmer angemercket, davon einige fast denen Ohr-Würmern gleich, Gelencke und Füsse, andere ohne Füsse, wie Maden, einen rothen Kopf und weissen Leib haben. Wenn sie in dem Holtze arbeiten, gehet es so scharff zu, daß man es auswendig hören kann. Sie bohren das Holtz zu einen feinen Mehle, daß sie in demselben Raum gewinnen. Die schädlichsten sind, die in denen Americanischen Meeren sich an die Schiffe hängen, und diese in kurtzer Zeit also zerfressen, daß sie zum Gebrauche untüchtig werden. Hierwieder hat man allerhand Mittel versuchet, und grosse Belohnungen ausgeboten, dem, der ein bewährtes angeben würde. Endlich ist man in England darauf gefallen, das Pech, womit die Schiffe von aussen angestrichen werden, mit Hütten-Rauche zu vermengen, welches noch zur Zeit die beste Würckung gethan. Mit denen grössern Holtz-Würmern kan man allerley Geschwüre heilen, sonderlich wenn man die schlimen, welche gerne um sich fressen, da man sie verbrennet, hernach mit eben so viel Anieß vermischet, alsdenn in Baum-Oel siedet und über den Schaden streichet. Sie sollen auch alle Geschwüre des Hauptes heilen, wenn man sie zerdrücket und mit einem Tuche überschläget. Ingleichen werden sie zu erschwornen und aufgebrochenen Ohren gerühmet. In Schottland und Arabien soll Krafft der Sonnen-Würckung kein Wurm gefunden werden. Diejenige Gattung, welche kupfer-färbig aussiehet, wird auch **Kupfer-Wurm** genennet, und die, so weder Flügel noch Füsse hat, sondern nur auf dem Bauche kriechen muß, heisset Depes.

Holtz-Zeddel oder **Zeugniß**, giebet der Berg-Schreiber, wie viel Holtz diese oder jene Zeche benöthiget sey, und bekam ehe Mahls davor 3. Groschen, welches aber abgeschaffet, und muß er es nunmehro Amts wegen thun.

Holtz-Zeit, ist das Früh-Jahr; und soll deswegen bey Zeiten damit angefangen werden, damit es nicht zu des Landes, wie auch Berg-Schmeltz- und Hammer-Herrns grösten Schaden grün verkohlet werden dürffe.

Holtzzelle, siehe **Holtzcell.**

Holtzzucker, siehe **Holtzschuher.**

Holunder, siehe **Hollunder.**

Holung, (**Joh.**) war geboren zu Bleicherode in Thüringen an. 1595. Der Anfang seines Studirens ward ihm sehr sauer, weil er auf keiner Schule wegen Armuth lange bleiben konnte: Die letzte war zu Nürnberg, wo er zwey Jahre verblieb, und sich daselbst mit informiren hinbringen muste. Hierauf begab er sich auf die Vniuersität nach Straßburg, ward daselbst Poeta Laureatus und Magister Philosophiae, und gieng so dann nach 2. Jahren wieder nach Nürnberg. Nachdem er sich einige Zeit hier aufgehalten, ward er Rector bey dem Gymnasio daselbst, und starb an. 1628. Sein Leben, welches er selbst in Hexametris Lateinisch beschrieben, findet man in *Sinceri* Sammlung von alten und neuen Büchern, Stück IV. n. 1. p. 280. seqq.

Holwedel, ein adeliches Geschlechte. An. 1675. war Anna Sophia von Holwedel, Hof-Meisterin zu Weimar, bekannt, **Müller** Sächs. Annal. p. 520.

Holwurtz, siehe Aristolochia. Tom. II. p. 1464.

Holwurtz, (**falsche**) siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1464.

Holy oder **Holly, Holer, Holle**, eine adeliche Familie in Schlesien, welche allem Ansehen nach aus Mähren dahin gekommen. *Bucelinus* nennet sie **Holcke.** Jan Haly starb den 7. Octobr. an. 1311. als Bischoff zu Olmütz. Sein Wapen war ein Löwe. *Paprochius* Catal. Episcop. Olmuc. Johann von Holle war an. 1360. bey Graf Adolph von Holstein in grossem Ansehen, wird auch unter die Helden Kaysers Carl IV. gezählet. Jan Holy von Penczicz wird an. 1494. in einem Briefe Casimiri, Hertzogs zu Teschen und Groß-Glogau, als Zeuge benennet. *Paprochius* Spec. Morau. p. 408. Procopius von Holy war an. 1420. unter denen Hußiten ein Officier. An. 1711. lebte Johann Friedrich zu Lastaritz. N. von Holy war an. 1716. Kayserlicher Rit-Meister. An. 1719. hatte eine von Holy Adolphen von Zedlitz zur Ehe. Anno 1721. studirte Erdmann August zu Breßlau. Anno 1724. lebten unter andern 1) Wentzel Holly von Ponientzig auf Belck, derer Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Königlicher Land-Rechts-Adsessor und Landes-Aeltester. 2) Wentzel Ferdinand von Holy, der-

ter Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Königlicher Cammer-Procurator. Vor nicht langer Zeit lebten Johann Georg Holy auf Militzsch, Georg auf Lassowitz, N. auf Pawonkow im Oppelischen Fürstenthum. N. von Holy zu Mertzdorff im Neißischen, Alexander von Holy und Pontentzig auf Zawistz. Das Wapen ist ein rother Schild darinnen ein weisses aufgerichtetes Einhorn auf einem grünen Berglein. Dergleichen, doch unten abgekürtztes Einhorn, stehet auf dem gecrönten Helme, zwischen zwey Büffels-Hörnern, deren förderes oben gelb, unten schwartz, das hintere oben roth, unten weiß ist. Die fördern Helm-Decken sind gelb und schwartz, die hintern roth und weiß. *Sinapius* Schles. Curiof. Th. II. p. 692. seq.

Holy-bones, ist ein Ort in der Stadt Leicester in Leicestershire, wo ehe Mahls, wie man glaubet, ein Tempel des Jani gestanden, an welchem eine grosse Menge Beine und Knochen von Thieren, welche die heydnischen Priester zu opfern pflegten, ausgegraben worden. *Camden's* Brit. p. 451.

Holy-Crofs oder Holy-Crosse, Lat. Holycrossa oder Monasterium Crucis, eine Stadt in der Irrländischen Grafschaft Tipperary, am Fluße Swire oder Shour, ehe Mahls eine berühmte Abtey, so von vielen Pilgramen als ein heiliger Ort besucht wurde, wegen eines Stückes von dem Creutze Christi, welches man allda haben wollte, daher auch die da herumliegende Gegend und Grafschaft ihren Namen bekommen, und gemeiniglich the County of the Holy Crofs of Tipperary genannt wird. *Camden's* Britann. p. 983.

Holycrossa, siehe Holy-Crofs.

Holy Crosse, siehe Holy-Crofs.

Holyday, *(Bartenus)* war in seiner Geburts-Stadt Oxford Archi Diaconus, und bey Carolo I. Caplan, nahm aber unter Cromweln die Partey derer Independenten, und starb an. 1661. den 2. Oct. in seinem 68. Jahre. Er hat Persii Satyram und Horatii Oden in Englische Verse übersetzet, und über den Juuenalem Noten verfertiget, Oxford 1673. in fol. auch Philosophiae Specimen de anima, Oxford 1633. in 4. Technogamiam, London 1630. in 4. und andere Sachen mehr geschrieben. *Wood.*

Holy-Head oder Cap Ylonghwid, Lat. Promontorium sacrum, ist ein Vorgebürge nebst einer See-Stadt von Talibolion-Hundred, in der westlichen Gegend der Insel Anglesey, so die gewöhnliche Station des Irrländischen Paquet-Boots ist, um die Engländische Post hinüber in Irrland, und die Irrländische nach England zu bringen. Daselbst lieget ein kleines Dorff mit Namen Kaer Gybi oder Kaerguby von Kybi, einem heiligen Manne und des heiligen Hilarii von Poictiers Schüler, also genañt, welcher daselbst ein heiliges Leben führte. Ungefähr eine Meile von Holyhead ist, wie *Aubrey* in Monument. Britann. bezeuget, ein merckwürdiges Grab-Mahl; denn an der Strasse nach Beaumaris zu sind sehr hohe Steine, an der Zahl wohl 20. darunter etliche 4. bis 5. Fuß hoch sind, aufgerichtet, welche keinen andern Namen haben, als Lhecheu, daher das Feld, wo sie stehen, Kaer Lhecheu heisset. *Camden's* Brit. p. 676. 679.

Holy-Island, Lat. Holylandia, liegt nahe bey der Küste der Engländischen Provintz Northumberland, einige Meilen von Berwick. Es ist nur eine Insel zur Zeit der Fluth, denn in währendem Abflusse des Meers lieget das Ufer gantz bloß, und macht es bis zu der nächsten Fluth gleichsam zu einem Stücke des festen Landes, daher man ihr wohl den Namen einer Halb-Insel beylegen kann. Dieses ist die Insel, so vor Zeiten Lindisfarne genennet wurde, an dem Fluß Lindi, da sie ein Bischöfflicher Sietz war. Der erste Bischoff war Aidan, ein Schottländer, der Apostel dieser Gegend, welcher sich, als ein grosser Liebhaber der Einsamkeit, an der Lage dieser Insel sehr belustigte, und sie daher zu seiner Residentz erwählte, als einen von der Welt gleichsam abgesonderten, und zur Andacht sehr beqvemen Ort. Also blieb diese Insel von an. 1637. gegen 353. Jahr unter 11. Bischöffen, so daher Bischöffe von Lindisfarne genennet wurden, ein bischöfflicher Sietz. Weil aber viele fromme Bischöffe, Mönche und andere allhier sich aufhielten, und ein heiliges Leben führten, so bekamen sie nach und nach den Namen Holy-Island oder **heilige Insel**, welchen sie noch bis jetzo führet. An. 990. wurde der bischöffliche Sietz von hier nach Durham versetzt, und zwar dieses wegen derer Dänen, welche zu derselbigen Zeit mit ihren stetigen Einfällen die gantze Küste in Furcht hielten. Die Luft dieser Insel ist nicht nur sehr kalt, sondern auch vielen aus der See aufsteigenden Dünsten und Nebeln unterworffen, und daher diese Gegend weder anmuthig noch gesund; wie denn auch der Erdboden sehr felsicht und voller Steine ist. Sie wird von einem Flusse gewässert, welcher ostwärts aus einem stehenden Teiche entspringet, und hat nicht viel Getreide, noch Weyde vor das Vieh. Fische und Vögel sind das beste, was man auf dieser Insel haben kann. Weil nun solche nicht sonderlich geachtet wird, so ist sie auch nicht sehr bewohnet; Gestallt nur eine Stadt darauf ist, nemlich gegen Süden, welche eine Kirche und ein Castell hat, nebst einem guten und beqvemen Hafen, so von einem Forte, das auf einem Berge stehet, beschützet wird. *Camden's* Britann. p. 1103. *Hermannidas* Britann.

Holylandia, siehe Holy-Island.

Holyman, (*John*) von Codoyngton aus Buckinghamshire, war ein sehr beredter Prediger und Doctor Theologiae in London, auch von an. 1554. Bischoff zu Bristol, und starb an. 1558. Er hat Tr. contra doctrinam Mart. Lutheri: Defensionem Matrimonii Reginae Catharinae cum Rege Henrico VIII. u. a. geschrieben. *Wood. Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 597.

Holyoak, (*Franc*) ein gelehrter Engländer aus Warvvickhire gebürtig, ward an. 1604. Rector bey der Schule zu Southampton, und lebte wegen seiner Gelehrsamkeit in grossem Ansehen; daher er auch in dem ersten Jahre der Regirung Caroli I. zu einem Mit-Gliede der so genannten Convocation erwählet wurde. Er starb endlich den 13. Nou. an. 1653. im 87. Jahre seines Alters, und hinterließ: Dictionarium Etymologicum Latinum Anglice explicatum, welches sein Sohn, Thomas, an. 1677. völlig zu Stande gebracht, und in Fol. drucken lassen; dieser legte einst, als er noch zu Oxford studirte, eine Compagnie Studenten zu Dienst Königs Caroli I. an, welches dem König so wohl gefiel, daß er ihn davor zur Danckbarkeit zum Doctore Theologiae machen ließ. Nach dieses Herrn Tode practicirte er in der Medicin, bis er unter Carolo II. eine Praebende erhielt, und endlich den 10. Jun. an. 1675. starb. *Wood* Athen. Op. **Benthem** Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 220.

Holy-Promontory, Griechisch Hieron, Lat. Promontorium sacrum, ein Vorgebürge in der Irrländischen Grafschaft Weisford oder Wexford gegen Osten zu, an der Irrländischen See, auf welchem William Marshall Pembrooke ein berühmtes Closter bauete, und de Voto nannte, weil er in einem gefährlichen Sturme dergleichen zu stifften gelobet hatte. *Camden's* Brit. p. 991.

Holy Stone, siehe Halyston. Tom. XII. p. 326.

Holy-Well, welches so viel heißet, als ein heiliger Brunn, ist eine kleine Stadt in North-Wales in Flintshire am Fluß Dee, bey welcher ein Brunnen zu sehen, der wegen des Gedächtnisses Winifrid, einer Christlichen Jungfrau, die daselbst von einem Tyrannen geschändet und enthauptet worden, in grossem Ruffe ist. Aus diesem Brunnen, oder vielmehr aus denen Steinen, welche mit Blut besprützet seyn sollen, bricht ein kleiner Bach hervor, welcher so schnelle läufft, daß er alsobald eine Mühle treiben kann. An dieser Quelle stehet eine aus Felsen sehr künstlich gehauene Capelle, nebst einer kleinen Kirche, allwo in einem Fenster die Geschichte und Execution der heiligen Winifrid, wie ihr nemlich das Haupt abgeschlagen, und von dem heiligen Beuno wieder aufgesetzet und angeheilet worden, gemahlt zu sehen ist. *Pardel* beweiset sehr vernünfftig, daß die Mönche zu Basingvverk dieses vermeynte Wunder erdichtet hätten, weil man eine geraume Zeit vorhero nichts davon gehöret. *Camden's* Brit. p. 688. 690. 691.

Holvvvoods, eine ansehnliche Familie in der Irrländischen Grafschaft Dublin. *Camden's* Brit. p. 996.

Holz, siehe **Holtz**.

Holzappel, siehe **Holtzapfel**.

Holz-Emme, siehe **Holtz-Emme**.

Holze, ein Freyherrlich Geschlechte, aus welchem an. 1718. Johann Jacob, Königlich Dänischer Justitien-Rath und Holstein-Glückstädtischer Abgesandter zu Regenspurg gewesen. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. V 11. . 786.

Holzendorff, siehe **Holtzendorff**.

Holzingen, siehe **Holtzingen**.

Holzkirchen, siehe **Holtzkirchen**.

Holzkiricha, siehe **Holtzkirchen**.

Holzkirricha siehe **Holtzkirchen**.

Hom oder **Hume**, ein kleiner Fluß, welcher in der Grafschafft Lippe entspringet, die Grafschafft Sternberg durchläufft, und hernach in die Weser fällt. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 113.

Homadus, ein Centaurus, zwang die Halcyonem, des Eurysthei Schwester, in Arcadien mit Gewalt zu seinem Willen, wurde aber dagegen auch von dem Hercule mit nieder gemacht, ungeacht sonst Eurystheus dieses sein tödlicher Feind war. *Diodorus Siculus* IV. 12.

Homaeomeres, kömmt von ὅμοιον, **gleich**, und μέρος, ein **Theil**, und heißet, gleiche Theile, davon zu sehen, similares partes.

Homagium, ist eine eidliche Versicherung der Treue und Gehorsams, welche die Unterthanen ihrem Territorial- oder Landes-Herrn, unter dessen Jurisdiction sie wohnen, abstatten, welches, wie gemeldet, mit diesen Formalien geschiehet: **Gehorsam, treu, hold und gewärtig zu seyn. Wehner** V. **Erbhuldigung. Hagen** II. 11. n. 3. Daher wird, ausser denen Cantzeleyen, denen Vasallen, Unterthanen und Bedienten geschrieben: **Unsern lieben Getreuen:** Die aber mit keinem juramente einem Fürsten obligirt sind, werden **Liebe Besondere** genennet. Wenn nun ein Fürst eine Stadt-Obrigkeit Liebe Getreue nennet, und solches die Stadt ohne einige Protestation annimmt, ist solches eine Anzeige zukommender Superiorität; sowohl als wenn die Stadt den Fürsten ihren Erb Herrn nennet. **Hagen** II. 11. n. 9. Es ist aber diese Erb- und Landes-Huldigung denen Römischen Civil-Rechten unbekannt, und hat erst auf Veranlassung des in Lehen-Rechten befindlichen Iuraments durch eine Vniuersal-Gewohnheit ihr Wesen bekommen. **Maul.** de Homag. tit. I. n. 2. Welche sich aber in der Schrifft selbst gründet. Jos. 1, 17. 2. *Sam* 5, 7. 2. *Chron.* 23, 16. Es differirt aber die gemäßigte Huldigung von der Landes-Huldigung. Jene kann zu Weilen, jedoch ohne weitere Einräumung der Subjection praestirt werden. Heider von denen alten Reichs-Voigteyen p. 45. Auf solche Weise hat sich vor diesem die Stadt Braunschweig zu fürstlicher Huldigung gegen ihre Hertzoge, nicht aber zur Lands-Huldigung erkläret. **Wehner** v. **Landes-Huldigung.** Es leisten aber solche Erb-Huldigung eigentlich niemand, als die Unterthanen und Land-Sässen, die sich dem Vniuersal-Territorio und Obrigkeitlichen Gerichten des Landes-Herrn unterworffen halten, ohne Unterscheid der Person, es sey ein Fürst, Graf, Freyherr, edler, Bürger oder Bauer, auch die geistlichen sind nicht ausgenommen, wo sie weltliche Güter besitzen, und daselbst wohnen, es wäre dann ein anders durch gewisse Bedingung, Gewohnheit oder Praescription hergebracht, welchen Falls die zwar von Abschwerung des Eides, nicht aber von Leistung der Treue und Gehorsams absoluiret seyn können. **Maul.** de Homagio I. n. 4. seqv. *Carl. ab Hag.* d. l. n. 4. Es wird aber hier eine spontanea oder freywillige und von Rechts wegen zukommende Huldigung verstanden: Denn wenn solche mit Gewalt und Unrecht erpresset worden, so obligiret sie nicht nur regulariter nicht, sondern macht auch keinen Unterthanen, oder praejudiciret demjenigen Herrn, der sonst die Botmäßigkeit über ihn gehabt hat. *Besoldus* Thes. Pract. V. **Huldigung.** Hat nun eine Stadt sich vor Mahls der Freyheit gerühmet, und sie huldiget einen Fürsten, so verlieret sie ihre Freyheit, und wird vor subject gehalten. **Hagen** l. c. n. 4. Es wäre denn daß von der Stadt das Homagium ex pacto et sub certa conditione, ohne Einräumung der Subiection, geleistet würde, wie denn die Stadt Bremen der Cron Schweden, welche wieder sie das vor Mahls denen Ertz-Bischöffen von der Stadt geleistete Iuament anzöge, opponiret, und zur Antwort gegeben, es sey ein bedingtes Homagium gewesen, und habe der Ertz-Bischoff zuvor schwören müssen, daß es denen Stadt-Iuribus unschädlich seyn solle, und daß sie solches ex Pacto, nicht aber ex Subiectione thäten. *Bergold.* ad l. P. F. III D. 13. §. 3. Gleiches ist auch von Cöln, Speier und Wörms zu sagen, welche ihren Bischöffen schwören, ihnen aber nicht subiect sind. *Besoldus* Thes. Pract. v. **Huldigung.**

Weil nun, wie gemeldet, das Homagium die Subditi oder Land-Saßen praestiren müssen, so folget, daß die Abschwörung dergleichen Eides, die erste Er- und Bekenntniß der Subiection an Seiten des schwörenden Theils, weil es gleich bey Antrit der Regirung geschiehet, an Seiten aber dessen, dem es geschicht, ein Merckmahl zukommender Territorial-Superiorität sey. *Gail.* de Arrest. 6. n. 10. So, daß derjenige, welcher das Homagium geleistet, sich aus eigener und zwar eidlichen Confession vor einen Unterthanen erkennet, mithin hieraus oder aus einem daraus formirten Instrument die Subiectio eines, und Possessio Iurisdictionis andern Theils klar zu probiren, und als ein Testimonium omni exceptione maius & pro probatione probata zu respectiren ist. *Men.* 948. n. 18. & 20. Knipschild II. 19. n. 27. seqq. Was aber von der aus dem Homagio beweislichen Subiection gedacht worden, ist nicht à priori, sondern à posteriori zuverstehen, das ist, es ist einer deswegen kein Unterthan, weil er schwöret, sondern weil er ein Unterthan ist, so schwöret er; Gleichwie auch derjenige der Landes-Herr nicht ist, weil er das Iurament annimmt, sondern er exigirt es, und nimmt es an, weil er Ober-Herr ist. Klock. V. 4. c. 94. n. 112. Es ist aber Respectu der Huldigung ein Unterthan regulariter derjenige, der in eines Herrn Territorio wohnet, und sein Domicilium, mit dem Vorsatze, sich beständig in demselben, wo ihn nichts abfordert, aufzuhalten, daselbst anrichtet. Entstehet dahero die Frage: Wenn einer Güter in eines andern Fürsten Territorio hat, er aber anderwärts wohnhafft ist, ob er erwähnter Güter halben gleichwohl das Homagium abschwören müsse? Vor die negatiuam streitet, daß die Erb-Huldigung ein Personal-Werck sey, und Ratione Personae und der Habitation, nicht aber derer Güter halben praestirt werde; denn die blosse Besietzung derer Güter mache keinen Subditum, sondern sie folgte, als ein accessorium, der Natur des principalis. Wenn aber einer mehr als eine Wohnung oder Domicilium hat, deren eines er bewohnet, auf dem andern aber seine Bediente hat, dieselbigen in seinem Namen vorstehen, so muß er auch wegen derer letztern das Homagium praestiren, weil er durch einen andern possidiret und das Domicilium gleichsam hat. L. 18. pr. de adqu. poss. Coler Proc. exec. P. II. c. 1. n. 43. Gleiches ist auch zu sagen, wenn jemand zweyerley Haushalten anstellet, und keines vor dem andern den Vorzug hat, Massen solchen Falls er bey beyden pro praesenti zu halten ist, und einem ieden Herrn des Landes, worinne das Domicilium aufgerichtet worden, verbunden bleibet. Coler l. c. n. 38. Wenn aber eines darunter das principalste ist, und man sich bey demselben mehr als bey anderen aufhält, auch sein meistes Vermögen und gantze Familie bey sich hat, so ist auf dieses vornemlich zu sehen, und der Dominus der Wohnung daselbst zu belangen. Welches aber nicht Stat hat in denen Ständen oder anderen unmittelbaren Gliedern des Reichs, wenn sie sich nur davor genugsam legitimiret, welche in anderer Herren Territoriis ihre, obschon meiste, Güter haben. Knipschild l. c. I. 9. n. 38. 39. Es sind deren gar viel im Römischen Reiche, welche Ratione Rerum einem Fürsten das Homagium praestiren, wegen ihrer Person aber aller Dings frey, und Niemanden als Kayserl. Maj. unterworffen, mithin auch unter denen Reichs-

Constitutionibus begrieffen sind. Ist dahero das Argument, welches man ab Homagio respectu rerum praestito hernimmet, ziemlich schwach, eine absolute personal-Subiection daraus zu schlüssen, Massen dadurch die naturalis Libertas inminuiret wird, und dahero als ein odiöses Werck billig zu restringiren und einzuzühen ist. Schlüßlich folget aus dem, daß die Erb-Huldigung simpliciter et absolute, oder auch allein, vor keinen zulängl. Grund der voigteylich oder Landes-Fürstl. Obrigkeit, sondern nur vor einen Behelff oder Adminiculum könte angezogen werden, und daß keiner mehr daraus profitiret, als ihm von Rechts wegen vor Macht und Gewalt über den Praestanten zukomet. Z. E. eine Person kan die Erb-Huldigung erstl. seinem Erb- und Gerichts-Herrn, einem andern aber, als seinem Lands-Fürsten und Lands-Herrn praestiren, jenem in Nieder-Gerichts-Sachen, diesem aber in Sachen, welche die Territorial-Superiorität angehen, unterworffen sind, und ist dahero, gleichwie in andern menschlichen Verrichtungen, also auch bey dem Homagio zu betrachten, in was Absehen und zu welchem Effecte solches exigiret und praestiret werde, denn begehrt es einer als ein Landes-Fürst, und wird ihm als einem solchen abgestattet, so inportirt es Superioritatem territorialem. Begehret es einer als ein Voigtey-Herr, so kann es auch nichts weiters, als die voigteyliche Obrigkeit reichet, extendiret werden. Ja weil das Wort Huldigung diuerse Bedeutung hat, so trägt es an und vor sich keine Subiection mit sich, es werde denn ausdrücklich deswegen praestiret, welches der Wort-Innhalt geben muß. Wehner v. Landes-Huldigung. *Beſoldus* v. Huldigung. Gleichwie aber vor dem Domino Territorii die Praesumtio ist, daß, was in seinem Lande befindlich, ihm subiect sey, also hat es sich auch mit dem Argumente a Subiectione ad Homagium, so, daß regulariter alle Unterthanen zur Erb-Huldigung verbunden sind, und wer sich deren entzühen will, solches beweisen müste, bis dahin vor dem Herrn billig gesprochen wird. Maul de Homag. n. 8. Es sind die Unterthanen personaliter den Eid des Gehorsams zu praestiren schuldig, so, daß auch einiger Doctorum Meynung nach solches nicht, wie der Lehn-Eid, durch einen gevollmächtigten kann praestiret werden. Klock T. IV. 94. n. 112. Die Weiber aber, weil sie unter dem Eid derer Männer gleichsam begrieffen sind, werden nicht zur Erb-Huldigung gezogen, auch nicht leichtlich, wenn sie Witben sind, sondern müssen sich einen Curatorem oder Lehenträger schaffen. Ritter de Homag. Concl. 107. Gleiches hat auch Stat an denen Kindern und Söhnen, so lange sie noch der väterlichen Gewalt unterworffen sind. Wenn sie aber ein besonderes Haushalten anfangen, und sich verehlichen, oder in derer verstorbenen Eltern Güter treten, müssen sie auch vor sich, wo sie das rechte Alter haben, wozu man das zurück gelegte 18. Jahr, weil die plena Pubertas alsdenn da ist, capabel hält, das Homagium praestiren. Ritter l. c. c. 105. Myler de Stat. Imp. P. II. c. 38. n. 9. So werden auch die Dienstboten und Handwercks-Pursche regulariter zu diesem Iurament nicht gezogen. Knipschild l. c. n. 43. Wie wenn aber die Unterthanen mit dem Herrn im Streit sind? R. Sie sind dessen ungeachtet schuldig das Homagium zu praestiren, weil der Besietzer eines Rechts aus Vorschützung einer Inmunität und Befreyung Lite pendente seiner Possession nicht

zu

zu berauben ist, sinte Mahl auch der Herr dadurch keine Macht bekommet, denen Unterthanen wieder die Rechte zu insultiren, oder des Processes Lauff zu hindern. Es können auch solchen Falls die Unterthanen mit Protestation die Huldigung abstatten. Maul de Homag. I. n. 15. welcher hinzu setzet, daß, wo der Herr wieder die Substantz und Wesen der Herrschafft sich etwas anmasset, und eine solche Controuers vorhanden wäre, die Unterthanen ohne Verletzung ihres Gewissens ihm nicht huldigen könnten, in solchem Falle sey das Homagium bis zum Ausgang der Sache zu differiren. Myler de Stat. Imp. P. II. c. 38. n. 12. Was diejenigen anlanget, welchen das Homagium praestirt werden muß, sind selbige Fürsten und andere Stände des Reichs. Denn wer ein Landes-Fürst ist, und Landes-Fürstl. Obrigkeit hat, dem gebühret auch die Erb-Huldigung oder Landes-Huldigung. Und zwar wird es regulariter denenjenigen, welche in würcklicher Regirung sind, praestiret, zu Weilen aber werden die Erben und Erbnehmen, wie auch die verbrüderte Häuser der Iuraments-Formel beygesetzet. Reinck l. c. n. 4. Wo das Recht der Erstgeburt in einer Fürstlichen Familie eingeführet ist, so wird auch ihm allein: Allen aber, wo sie mit einander: oder jedem besonders, wo sie sich ins Land getheilet haben, praestiret: Auch denen Frauen, wo sie zur Successionfähig sind, wie nicht weniger denen Vormündern, wo der Lands-Herr noch ein Pupill ist, wie wohl an Theils Orten das Homagium, bis nach erlangter dessen Maiorennität, verschoben wird. *Schvved.* p. Spec. Sect. 2. n. 4. Myler l. c. n. 9. Ausser solchen Territorial-Herren können alle obrigkeitliche Personen, die ihre Erb-Gerichte oder Iurisdictionem ordinariam haben, ihren Unterthanen das Iuramentum Fidelitatis und Subiectionis auflegen. *Surd.* 47. n. 39. Dahero können nicht nur die unmittelbare Reichs-adeliche Personen, sondern auch die mittelbare in ihren Flecken und Dörffern, die sie von andern zu Lehn haben, und Respectu deren sie auch einem andern schwören müssen, von ihren subditis feudalibus oder Lehns-Unterthanen, die Erb-Pflicht, nicht als ihre natürliche und Territorial-Herren, sondern als Besietzere der Lehen, und weil sie ihre Güter von dem Edelmann recognoscciren, u. unter seiner Iurisdiction säßhaft sind, abfordern. Ziegler l. c. n. 2. Knipschild l. c. n. 12. Ja man siehet auch hin und wieder in denen Municipal- und Land- oder Fürsten-Städten recipiret, daß, wo sie einen neuen Bürger annehmen, selbiger vor dem Rath den Bürger-Eid ablegen muß, er sey ein gebornes Bürger-Kind, oder ein fremder. Ziegler ad Cl. §. Ciuit. c. l. n. 9. 10. Doch wird des Landes-Herrn dabey gedacht, daß sie ihren Lands-Herrn und der Stadt wollen treu, hold und gehorsam seyn. Knipschild l. c. n. 24. Wie, wann in einer Stadt, Dorff oder Flecken einer die Niedere- der andere aber die Ober-Gerichte hat, wem gehöret die Huldigung? Wo deßwegen gewisse Verträge oder Gewohnheiten vor Handen sind, so thun die Einwohner wohl, wenn sie sich an dieselbe halten: Sind aber dergleichen nicht anzutreffen, so gebühret die Erb-Huldigung mehr dem Herrn, welcher mit dem Territorio die Ciuil- oder niedere Iurisdiction hat, als demjenigen, der das merum Imperium exercitet, als welcher ausser verübten Malefitz-Sachen kein Jus Subiectionis oder einige Competentz praedendiren kann. *Rosent.* c. 6. Concl. 85. n. 10. Maul tit. I. n. 17. Was die Unterthanen wegen Praestirung der Erb-Huldigung ihrer Obrigkeit schuldig seyn, das ist selbige ordinarie vice versa zu praestiren nicht gehalten: Gleichwohl kann entweder durch Pacta, oder durch eine recipirte Gewohnheit, eine Obrigkeit obligiret seyn, daß sie auf gewisse Grund-Gesätze oder Conditiones schwören muß, wie dergleichen Exempel in denen Frantzösisch-Spanisch-Polnisch-Schwedischen Königreichen und andern Potentaten, wie nichts minder von denen Ständen des Reichs, vornemlich von denen Reichs-Städten anführet, oder daß sie wenigstens münd- oder schrifftlich durch Reuerse verspricht, die Unterthanen in ihren Rechten, Freyheiten und Priuilegien ungekränckt zu lassen, wodurch aber der Dignität und Hoheit der Obrigkeit nichts abgehet, weil die Macht und Hoheit gar wohl mit der Conseruation derer Unterthanen Priuilegien bestehen kann, wiewohl auch dieses klar, daß allzu viel Priuilegia derer Unterthanen Anlaß zu steten Streit und Mißverständniß zwischen ihnen und der Obrigkeit geben. Maul d. c. I. n. 12. Wo nun auf gemeldte Art die Obrigkeit selbst verbunden, sind die Unterthanen zur Erb-Huldigungs-Leistung eher nicht gehalten, bis der Regent dem Werck seines Orts ein Genügen gethan. Maul l. c. *Beſoldus* v. Huldigung. Fragt man aber ferner, wenn die Huldigung abzustatten? so fällt die Antwort, daß, so offt ein Erb-Herr mit Tod, oder in andere Wege abgehet, sind die Unterthanen die Erb-Pflicht zu leisten schuldig, oder so oft einer eines andern Unterthan wird; Und obligiret eine solche Landes-Huldigung auch die Erben derjenigen, welche das Iurament praestiret, so daß, wenn möglich wäre, daß ein Regent so lang lebete, daß alle diejenige, von denen er die Huldigung empfangen, vor seinem Tod verstürben, dennoch bey seinem Leben keine neue General-Huldigung zu exigiren ist, obschon particulariter die Kinder, die in ihrer Eltern Güter succediren, oder neue Unterthanen ihre Erb-Pflicht zu leisten schuldig sind. Doch hieby ist die Gewohnheit, Krafft deren vor diesem zu Straßburg jährlich das Homagium abgeschworen wurde, und der Nothfall, nicht auszuschlüssen, weil zu Weilen selbige, entweder einer Empörung zu steuern, oder einen Verrath zu entdecken, oder sonst ein gefährliches Unglück vom Staat abzuwenden, gar wohl öffters kann repetiret werden. *Beſoldus* v. Huldigung. Was die Art und Weise des Homagii, und wie es praestirt werden müße? betrifft, ist gewiß, daß alle Zeit darauf zu sehen, wie solches zu praestiren in Gewohnheit gewesen, dahero wo die Obrigkeit das Homagium auf eine neue Art exigiren wollte, sind die Unterthanen selbiges zu schwören nicht verbunden, sondern können es billig recusiren. *Schrader* de Feud. p. 10. Sect. 5. n. 98. Welches auch in so weit wahr ist, daß ein dergleichen wieder die gewöhnliche alte Form praestirtes Iurament, vor ein erzwungenes und durch Furcht extorquirtes Iurament zu achten ist, welches dem schwörenden so wenig als seinen Nachfolgern praeiudiciret, ja es können die Unterthanen deßwegen wieder ihren Herrn agiren, und fordern, daß weil sie solches aus Furcht, Irrthum und falsch gemachter Impression geleistet, solches, in so weit es der gewöhnlichen alten Form zuwieder, entweder aufgehoben und retractiret, oder doch dahin declariret und erkläret werde, daß sie dadurch nicht verbunden, oder auch ihre Nachfolger dergleichen zu thun gehalten seyn sollten. Maul l. c. n. 19. Hagen l. c. Inzwischen kann die Obrigkeit etwas an der alten Form klärer machen, und von einem und andern, welches keine wahre Aenderung machet, statuiren. *Rhet.* Inst. J. P. II. 2. §. 20. Wo

aber keine gewisse Form der Landes-Huldigung vor Händen, wollen einige selbige aus denen Lehen-Rechten a. F. 5. herleiten: Allein es wird daselbst nur von dem Lehns-Eid geredet, und läst sich auf einen Unterthanen, der seiner Obrigkeit genauer verbunden ist, als ein Vasall seinem Lehn-Herrn, nicht adpliciren, sondern erfordert etwas mehrers, daß er nemlich wolle unterthänig, gehorsam und gewärtig seyn, ingleichen dasjenige thun und verrichten, was einem getreuen Unterthanen seinem rechten Erb- und Land-Herrn zu thun schuldig ist. **Knipschild** l. c. 9. n. 44. Bey der Praestation aber selbst ist zu notiren, daß 1.) keine gewisse Zeit in Iure zur Landes-Huldigung praescribiret sey, sondern solche denen Unterthanen erst angezeiget werde, mithin sie nicht schuldig seyn uncitiret zu erscheinen. 2.) Daß selbige in eigener Person, und durch keinen andern praestiret werde. 3.) Daß es mit Abschwörung eines leiblichen formalen Eides geschehe, so, daß auch gleichgültige Worte an Eides-Stat nicht genug seyn, oder bey Grafen und Freyherren bey ihren Ehren und wahren Worten, es wäre dann ein anders durch Gewohnheit, Conuention oder Verjährung hergebracht. **Knipschild** l. c. n. 51. *Besoldus* v. **Huldigung.** Es wird aber auch das Homagium abgeleget entweder collectiue oder coniunctim, wenn das gantze Volck einer Stadt oder Amts gesamt und öffentlich, nach vorherigen Vortrag und vorgelesener Juraments-Formel, schwöret; Oder separatim, welches der Ritterschafft, denen Stadt-Obrigkeiten, und wo einer einen neuen Unterthanen oder Bürger abgeben will, wiederfähret. **Knipschild** l. c. n. 52. Die End-Ursache, warum das Homagium exigirt wird, ist, daß der Argwohn von denen Unterthanen aufgehoben, und hingegen die Obrigkeit ihrer versicherter wird. **Knipschild** l. c. n. 26. Der Effect aber ist an Seiten der Obrigkeit, daß sie die Unterthanen, sowohl ihrer Person als Güter halben, in ihren Land-Schutz nehmen, und sie bey ihren alten Herkommen, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten erhalten, schützen und handhaben. J. P. Art. 5. 10 & 13. Hingegen sind die Unterthanen, Krafft ihrer durch die Huldigung geleisteter Confession, schuldig, ihren Herren Ehrerbietung, Treu und Gehorsam zu leisten, ihren Geboten und Verboten zu pariren, im Nothfall die aufgelegte Beschwerungen am Steuer, Reiß, Folg, Musterung und Frohn Diensten, geduldig zu tragen, bey denen Land-Tägen zu erscheinen, vor denen Gerichten zu stehen, und denen Lands-Verordnungen wegen Ellen, Maaß, Gewichte u. d. sich zu unterwerffen. **Myler** l. c. 14. Weil aber alle Unterthanen im Röm. Reich, auch die mittelbare, Ihro Röm. Kayf. Majestät mit Subjection und Gehorsam verbunden sind, *R. F.* Worms de anno 1564. §. wiewohl auch in der *Executions*-Ordnung ꝛc. so fragt es sich: Wem sie am meisten verbunden, Kayf Majestät, oder ihrem unmittelbaren Herrn? Vor den letzten scheinen die Argumenta wichtiger zu seyn, weil sie selbigem gleichsam aus doppelten Ursachen verbunden, nemlich wegen des ihm geschwornen Special-Eides, und ihm zukommender Special-Jurisdiction, da hingegen sie Kayserl. Majestät nur, Krafft ihrer Vniuersal-Jurisdiction, obligat sind. Sie leben auch vornemlich nach ihrer Obrigkeit Local-Gesetzen, ohne einige vorherige Kayserl. Bewilligung; und flüssen auch alle Fructus Iurisdictionis, die Bestraffungen, bona vacantia, die Lieferung an denen so Personal- als Real-Oneribus auf die unmittelbare Territorial-Herren, so, daß auch die Confiscatio Bonorum bey dem Laster beleidigter Majestät denen Ständen, nicht aber dem Kayserl. Fisco, gehöret. *Cap. Ferd.* III. Art. 28. *Ferd* IV. Art. 28. *Leopoldi Joseph. Car.* Art. 27. Wo nun die Unterthanen ohne rechtmäßige Ursache, dergleichen seyn könnten, wenn sie davon durch besondere Priuilegia oder Præscription, wozu aber nicht genug ist, daß man die Huldigung nicht gefordert, sondern man muß der geforderten contradiciret, und die Obrigkeit unter Rechts bewährter Zeit adquiesciret haben, wozu 30. Jahr insgemein vor sufficient gehalten werden, befreyet seyn, und bey einem Handschlag gelassen werden, wenn der Herr das Eid auf eine vorhin ungewohnte neue Art exigiret, wann es bereits geleistet, und ohne Aenderung des Regentens, auch sonst ohne einige wichtige Ursache, wiederum erfordert wird ꝛc. ꝛc. das Homagium nicht leisten wollen, so folget darauf die Amissio Bonorum, weil sie als Land-Friedbrüchige zu betrachten sind, und vor Rebellen erkannt werden: Doch kann der Magistratus aus eigener Macht die Güter nicht einzühen, sondern es muß eine Sententia declaratoria des Ober-Richters vorhergehen. *Gail.* de P. P. II. 3. n. 10. 15. Es werden auch wieder diese halßstarrige Unterthanen in dem Kayserlichen Cammer-Gerichte Mandata poenalia, wenn der Herr dem Reich inmediate unterworffen ist, erkannt, und kommen denen Herren, wo sie in Possessione sind, die Interdicta zu statten. Es hat auch ein Herr Macht, dergleichen muthwilligen Renitenten Güter so wohl, als sie selbst, mit Arrest zu belegen, zu incarceriren, die Frucht-Einsammlung ihnen zu verwehren, sie zu pfänden, und die Güter so lang zu sequestriren, bis sie sich accommodiren. *Gail.* de Arrest. n. 10. Wenn aber ein Unterthan gehuldiget zu haben verläugnet, um sich dem Gehorsam gegen die Obrigkeit zu entzühen, so kann in solchem Falle der Herr ihm auflegen ihre Güter zu verkaussen, und sich andershin zu begeben. Die Contraria der Erb-Huldigung und wodurch sie amittiret, oder der Effectus aufgehoben wird, sind, 1) wenn die Obrigkeit die Unterthanen ausser Schütz, und gleichsam einem andern Preis lässet. 2) Wenn sie sich allzustrenge und grausam wider sie bezeugen. 3) Wenn ein Unterthan seine Pflicht aufsaget, und sein Domicilium anderswohin transferiret. 4) Wenn der Unterthan verstirbet, denn seine Pflicht ist personal, und wird auf seine Erben nicht extendirt, obschon Respectu der Obrigkeit dergleichen Erb-Huldigung mehr erblich und auf die Nachkommen des Herrn zu extendiren ist, und dahero auf den Regenten, dessen Erben und Nachkommen, pfleget eingerichtet zu werden. *Gail.* 1. O. 17. & de Pp. I. 2. n. 22. *Speidel* v. **Huldigung** p. 617. *Faust.* Conf. pro ærar. 290. *Jacobus de S. Georgio* Tr. de Homagio Tom. X. **Knipschild** de Iur. & Priuil. Nob. l. 11. §. 114. sqq. p. 213. &c. III. 2. §. 31. seqq. pag. 19. &c. **Bruning** Diss. de Homagio. **Rüssel** Dissert. de Homagio. Helmst. an. 1675. **Voigt** Dissert. de Homagio. Helmst. 1682. *de Lyncker* Diss. de Religione Obsequii. Ien. 1682. *Calvinus* Lex. Iurid. v. Homagium. p. 415. **Schütze** Vol. I. Iur. Publ. Exercit. VI. §. 17. *du Fresne* Glossar. v. Homag. & Hominium. pag. 753. &c. **Spelmann** Glossar. v. Homagium p. 294. seqq. *Mascardus* de Probationibus Vol. IV. Conclus.

1405. p. 349. &c. **Speidel** Notab. Iurid. v. Huldigung p. 511. **Reinking** de Reg. Secul. & Eccl. L. I. Classe 5. c. 4. p. 551. *Multzius* Corp. Iur. Publ. P. III. c. 8. p. 1012. &c. **Pfeffinger** *ad Vitriarii* Ius publ. L. III. 19. §. 1. seqq. **Bilderbeck** Teutscher Reichs-Staat. III. 4. p. 260. seq.

Homagium, heisset in denen Ungerischen Rechten entweder die Treue und Gehorsam, welcher dem Könige gebühret, oder aber eine Bestraffung und Brisagium P. 3. 5. Viuum homagium, ein lebendiges homagium eines Bauern, 20. flor. wegen Schlagung eines Edelmannes 100. flor. C. 9. 21. A. 1550. 37. Item 1514. 38. eines Freyherrns flor. 400. eines Edelmanns flor. 200. P. 1. 2. P. 2. 40. Ein Burger hat hierinne eine Vergleichung mit dem Edelmann. P. 3. 9. ein Bauer flor. 40. P. 3. 26.

Homagium euentuale ist, wenn auswärtige Fürsten durch Erb-Vereinigungen Hoffnung zur Succession haben, oder sonst simultanee inuestiti da seyn. In Sachsen müssen sowohl die Unterthanen ihre Huldigung, als die Vasallen ihre Lehns-Pflicht dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen, ingleichen denen Herzogen zu Sachsen Altenburgischer und Waimarischer Linie, in euentum aber dem Land-Grafen zu Hessen leisten, wie aus dem Formular der Lehns-Pflicht zu ersehen ist.

Homagium personale ist, welches alle und jede Unterthanen in Ansehung ihres Domicilii, und weil sie in der Republic leben, praestiren, und sich dadurch zu des Landes-Herrn Unterthanen machen. Surdus Cons. 33. n. 66. Coler de Process. Executor. P. II. c. 1. num. 23. Daher sind auch die geistlichen nicht eximiret. Gerhard Loc. Theol. loc. de Magistr. Pol. §. 468. noch ehe Mahls ausgeschlossen gewesen. Conring. de Fin. Imp. Germ. p. 144. seqq. Gleichwie aber einem Fürsten freystehet, einem oder dem andern das Homagium gäntzlich zu überlassen, so kann er auch bey denen geistlichen mit dem blossen Handschlage zu Frieden seyn.

Homagium reale ist, welches von Personen, so dem Territorio desselben Herrn nicht unterworffen sind, und allein wegen daselbst habenden und liegenden Gütern praestiret wird. Cothmann Resp. 4. n. 324. Vol. IV. Pauermeister de Iurisdict. 9. n. 108. Es leisten also diese nicht den Eyd, wegen ihrer Person, und wegen derer Onerum personalium dem Domino des Territorii, weniger gehet dadurch der Obligation, womit sie ihrem Domino Domicilii verwandt seyn, etwas ab. Berger Concl. Forens. Ex. I. concl. 17. Ueber Haupt hält Myler de Stat. Imp. 88. n. 5. das Homagium reale vor überflüssig, u. nach vieler DD. Meynung gehöret auch nicht ein Mahl das personale zum Wesen des Nexus Subditi, sondern es ist in der That nur eine Erklärung, daß man bey der Obligation, die man dem Fürsten gleich, von Zeit der Unterwerffung an, schuldig ist, beharren wolle. Daher es auch geschehen kann, daß der Fürst, wenn er gleich Landes-Fürst ist, das Homagium gar nicht exigiret. Berger Oec. Jur. p. 1091.

Homagyrius, ist ein Beyname des Jouis, welchem Agamemnon seinen besondern Tempel bey Aegio erbauete, als er daselbst die Griechischen Fürsten zusammen brachte, um sich mit ihnen wider den Priamum zu berathschlagen. Es heist aber solches ὁμαγύριος so viel, als Congregator, und wird von einigen sonst nicht gar zu wohl Homogyrus ausgesprochen. Pausanias l. 24. Gyraldus Synt. II. 103.

Homaina, siehe Homonai.

Homam oder Hemam, Aufrührer, der Schrecken bringet, war der andere Sohn Lothan, des Sohns Seir. 1. Chron. 1, 39.

Homar, siehe Omar.

Homati, (Tomaso) hat acht-stimmige kurtze Missen und Psalmen in Druck gegeben.

Hombecke, ein unweit Mecheln in Braband gelegenes Schloß, nebst einer darzu gehörigen Herrschafft, so an. 1681. vor Johann Anton Locquet, Spanischen Staats- und Ober-Admiralitäts-Rath, zu einem Marquisat erhoben worden. *L'Erect. de toutes les Ferr. du Brab.*

Homberch, siehe Hohenberg. Tom. XIII. p. 508. seqq.

Homberg, eine Stadt und grosses Amt in Nieder-Hessen am Flusse Ephese, 3. Meilen von Hirschfeld und 4. Meilen von Cassel, dem Land-Grafen von Hessen-Cassel gehörig, war vor Zeiten eine besondere Herrschafft. Auf dem dabey liegenden hohen Berge, der Schloß-Berg genannt, siehet man annoch die Rudera desjenigen Schlosses, welches an. 1636. den 18. Jul. von den Kayserlichen nach einer harten Belagerung mit Accord eingenommen worden. Melissantes Schau-Platz denckwürd. Gesch. Th. II. p. 1. Sie hat eine Vorstadt, welche die Freyheit genennet wird. Hier sind gute Eisen-Hämmer, wie auch Schmeltz- und Güß-Hütten Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 22. p. 296. Anno 1496. starb Henricus von Homberg, Abt zu Weissenburg, welcher sich vielleicht davon geschrieben. *Series Abbat. Monast. Weissenb.* ap. Schannat Vindem. Lit. Collect. I. p. 14. An. 1511. zogen die Land-Grafen von Hessen davor, und nahmen sie ein, weil sie sich widersetzet hatte. Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. I. pag. 29.

Homberg, eine Grafschaft und Berg-Schloß im Hertzogthume Berg, nicht weit von Bonn gegen Osten, und gehöret Chur-Cöln.

Homberg, s. Hohenberg. T. XIII. p. 508. seqq.

Homberg, siehe Homburg.

Homberg im Würtzburgischen, siehe Hohenburg. Tom. XIII. p. 514.

Homberg, (Wilhelm) war den 8. Jan. an. 1672. zu Java in Ost-Indien geboren, wohin sich sein Vater, der von Qvedlinburg gebürtig war, begeben hatte. Er hatte eine Schwester, welche im 8 Jahre geheurathet, und im 9. ein Kind zur Welt gebracht hat. Als der Vater wieder nach Europa kam, ließ er den Sohn zu Jena und Leipzig studiren, worauf er zu Magdeburg ein Advocat worden. Hier bekam er durch die Experimenta des berühmten Bürger-Meisters, Guericke, Lust zur Physic, lernte die Botanic und Astronomie von sich selbst, und begab sich nach Prag, woselbst er sich auf die Medicin legte, und endlich nach vollbrachten Reisen zu Wittenberg Medicinae Doctor wurde. Hierauf besahe er die Bergwercke in Sachsen, Böhmen, Ungern und Schweden, gieng nach Franckreich, da ihn Colbert nicht wieder weglassen wollen; daher er auch an. 1682. die Catholische Religion angenommen. Nach Colberts Tode gieng er nach Rom, und practicirte daselbst glücklich, kam aber nach einigen Jahren wieder nach Paris, und ward an. 1691. in die Academie derer Wissenschafften aufgenommen, da man ihm das Laboratorium anvertrauete. Als an. 1702. der Hertzog von Orleans Lust bekam die Chymie u. Experimental-Philosophie zu lernen, gab er Hombergen eine jährliche Besoldung, und bauete ein vortreffliches Laboratorium, machte ihn auch an. 1705. zum Leib-Medico. Hierauf heurathete er Dodarts Tochter, und starb an. 1715. den 24. Sept. Gel. Zeit. 1720. p. 20. *Memoires pour servir à l'Histoire des Hommes illustres* Tom. XIV.

Homberger, (Jeremias) geboren zu Fritzlar an. 1529. ward nach vollendeten Studiis Rector zu Franckfurt am Mayn, muste aber, weil er sich denen Reformirten wiedersetzte, ins Exilium wandern. Hierauf war er in Schwaben und Meißen an unterschiedenen Orten Prediger, bis er nach Lauingen, und von dannen nach Grätz in Steyermarck kam, allwo er viele Verfolgungen ausstehen muste; wie er denn an. 1589. wieder ins Elend muste. Er gieng demnach nach Regenspurg, brachte seine Zeit daselbst als ein Privatus mit Ausarbeitung unterschiedener vorhabender Wercke zu, und ist vermuthlich an. 1593. gestorben. Seine Schrifften sind: de Generibus ἐνάσεων, so aber nicht gedruckt; Commentarius de ebraica veritate in Lutheri versione Biblica recte expressa; Mucro stimuli Christi, oder **Erklärung des Articels von der Rechtfertigung.** Jena 1592. in Fol. **Unterricht von allen Haupt-Stücken der Christlichen Lehre,** Franckf. 1588. in 8. **Wohlgemuth, oder geistliche Beschauung des zweyfältigen Bildes Christi,** ib. eod. in 8. Sententiae Salomonis

lomonis per LL. CC. ad praecepta Decalogi renouatae Lauingen 1590. in 8. Germen Graui Sinapis s. Explicatio Locorum Doctrinae Christianae. Franckf. 1591. in 8. Examen Theologicum. Heidelb. 1583. in 8. Elegia de Peccato Originis 1574. in 4. so Flacii Antwort auf Jac. Andreae Brief de Peccato Originis beygedruckt. Fecht Introd. in Epist. Marbachian. p. 127. *Acta Erudit.* 1684. p. 288. seq. Unschuldige Nachr. 1723. p. 899. seqq.

Hombocke, siehe **Hohenbuch**. Tom. XIII. p. 511.

Homborch, siehe **Hohenburg**. Tom. XIII. p. 512.

Homborch, siehe **Homburg**.

Homborg, siehe **Homburg**.

Homborg, (Andreas) ein Professor Juris Primarius und des Hertzogl. Wolffenbüttelischen Gerichts Adsessor zu Helmstädt, starb an. 1714. den 21. Jun. im 59 Jahre. Er hat Consilia siue Responsa Helmstadiensia Franckf. und Leipz. 1713. in Fol. und Praelectiones Academicas in Institutiones Justinianeas, Helmst. 1703. in 4. Dissert. de Litteris Moratoriis ad l. 4. C. de Precibus Imper. offerendis ib. 1704. in 4. Decad. Thesium Miscellanearum. ib. 1710. in 4. de Jure Conuenandi. ib. 1710. in 4. herausgegeben.

Homborg, (*Jo.*) war erst Physices, hernach Logices Professor zu Helmstädt, und starb an. 1656. den 21. May im 55. Jahre. Er schrieb 21. Dispp. metaphysicas: 7. physicas: positiones philosophicas: de Deo: de triplici primae Causae Efficientia: de Creatione: de Conversatione et Cooperatione &c. *Witte* Diar.

Hombostel, ein Schaumburgischer Flecken zur linken der Owe, eine Meile von Altendorp. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 149.

Homburg oder **Homberg**, Lat. Homburgum, ein Berg-Schloß und Stadt an der Grentze von Solothurn, an dem untern Hauenstein über dem Dorffe Lauffelfingen gelegen, welches ehe Mahls denen Grafen dieses Namens zur Residentz gedienet. Dieselben waren mächtige Herren, und deswegen Schirm- und Casten-Voigte des hohen Stiffts Busel. Graf Rudolff ward an. 1114. Bischoff zu Basel. Graf Ludwig hatte eine Gräfin von Rapperswyl zur Gemahlin, dessen Sohn Friedrich lebte an. 1316. Graf Werner hat seinen Vetter von mütterlicher Linie, den letzten Grafen von Rapperswyl, Rudolphum, geerbet. Der letzte Graf Werlin von Homburg ist an. 1329. und also mit ihm der männliche Stamm abgestorben; Homburg aber mit der Stadt Liechs-Thal ist schon an. 1305. dem Bischoffe von Basel, Petro von Aßphalt, um 2100. Marck Silbers verkauffet worden. Es blieb also diese Grafschafft bey dem Stiffte bis an. 1400. da Bischoff Humbert von Welsch-Neuenburg solche an Marggraf Rudolphen von Hochburg versetzet, und in folgendem 1401. Jahre der Stadt Basel verkauffet hat, welche eine Voigtey daraus gemachet, die alle 8. Jahre einen neuen Land-Voigt bekommt. *Vrstisius* Chron. Bas. l. p. 35. 43. Stumpff Schweitz. Chron. XII. 8. p. 376. c. 15. p. 383. c. 27. p. 396. c. 29. p. 401. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1176. Itin. Germ. Contin. l. c. 11. p. 138.

Homburg oder **Houmburg**, Lat. Homburgum, eine feste Stadt und Amt im Wester-Reich, unweit Zweybrücken und Saarbrücken, jenseit des Saar-Flusses gelegen, hat denen alten Grafen von Saarwerden gehöret, nach deren Abgang mit Henrichen an. 1397. sie sammt der gantzen Saarwerdischen Verlassenschafft an das Haus Naßau-Saarbrücken gekommen. Wiewohl der Bischoff von Metz, von welchem ein Theil der Grafschafft zu Lehn geht, die Grafschafft als ein heimgefallenes Mann-Lehn ansahe, u. die Hertzoge von Lothringen damit belehnte, welche sich auch in denen 30. jährigen Kriegs-Troublen unter Vorschub derer Kayserlichen in Besietz setzten. Ob nun wohl im Westphälischen Frieden die Festung Homburg dem Hause Naßau-Saarbrücken einzuräumen ausgesetzet war, so wollte sich doch Lothringen daran nicht kehren, bis man endlich an. 1670. einen Vergleich auf dem Reichs-Tage machte, Vermöge dessen das Schloß Homburg denen Naßauern restituiret werden, denen Lothringern aber erlaubt seyn sollte, so lange Garnison darinnen zu halten, bis das von dem Reiche versprochene Geld wegen des erlittenen Schadens im Teutschen Kriege ausgezahlet worden. Es ist aber solches nachdem geändert, und das Schloß Chur-Trier in Sequestration gegeben worden, bey dem es geblieben, bis an. 1679. die Frantzösischen Reunionen angiengen, und dieses Schloß in derer Frantzosen Hände fiel, welche daselbst eine neue Stadt erbauet. Hiebey blieb es bis auf den Ryßwickischen Frieden, in welchem es von Lothringen auf obige Bedingung abgetreten wurde. Doch haben die Frantzosen diesen Ort an. 1704. und an. 1706. wieder inne gehabt, und selbigen aufs neue zu befestigen angefangen. Er ist an. 1714. in dem Badischen Frieden an den Kayser abgetreten, und die Fortification geschleiffet worden. siehe **Saarwerden**. Imhof Not. Proc. Imp. V. §. 7. *Gastelius* de Stat. Europ. Schweden Theat. Praetens. *Londorp.* A. P. T. VI. p. 284. T. IX. 167. Europ. Herold. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1177. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 453.

Homburg oder **Homberg**, ein ziemlich grosses und festes Berg-Schloß in Schwaben, nicht weit von Duttlingen an der Donau. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. I. p. 399. Es gehöret dem Hertzoge von Würtemberg.

Homburg, siehe **Hohenburg**. Tom. XIII. p. 572.

Homburg in Francken, siehe **Hohemburg**. Tom. XIII. p. 507.

Homburg im Würtzburgischen, siehe **Hohenburg**. Tom. XIII. p. 514.

Homburg, ein Schloß, Stadt und Herrschafft in der Grafschafft Sayn, welche Graf Gottfried mit seiner Gemahlin an. 1276. erheurathet. Die Stadt hat schon von alten Zeiten her das Recht gehabt, daß die Grafen daselbst silberne Müntze schlagen dürffen, wovon der Bestätigungs-Brief Kayser Caroli IV. noch vorhanden, und von dem Kayser Maximiliano II. erneuert worden. An. 1294. theilten sich die beyden Brüder, Johann und Engelbert, der Gestallt, daß jener, als der erstgeborne, die gantze Grafschafft behielt, und Engelberten nur die Herrschafft Valendar und Homburg abtrat. Nachdem aber die Nachkommenschafft Joannis ausstarb, und alles an die Homburgische Linie kam; haben sich diese wiederum in die **Berleburgische**, **Saynische** und **Wittgensteinische** Linie getheilet, davon die Berleburgische wieder eine Neben-Linie gemachet, so ihren Sietz zu Homburg bekommen, und noch vor ret. siehe **Sayn-Lünig**. Reichs-Arch. Part. Spec. Cont. III. Abth. 5. Abs. 27. n. 246.

Homburg oder **Homberg**, an der **Ohm**, Lat. Homberga,

Homberga, ein Heßisches Städlein, wird in denen alten Urkunden Hohinburg geschrieben, und ist sehr alt. Die Kirche daselbst ist an. 1367. erbauet. Ueber der Stadt liegt ein lustiges, und mit einer absonderlichen Mauer umgebenes Berg-Schloß, an welches sich zu beyden Seiten die Stadt-Mauer schlüsset. Es hat ehe Mahls denen Tempel-Herren gehöret. Winckelmann Heß. Beschr. p. 207. Ausserhalb der Mauer lag auch ein Nonnen-Closter Georgenberg genannt. Ayrmann Notit. Manast. et Eccles. veter. Hass. p. 22. Zeiller Itin. Germ. 22. p. 408. Dieses Homburg hat weiland, als eine besondere Herrschafft, eigene Standes-Herren gehabt, welche an. 1427. abgestorben. Der berühmte Heßische Theologus und Superintendens zu Giessen, Joh. Winckelmann, ist hier geboren. An. 1636. ist Schloß und Stadt von Kayserl. erobert. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 70.

Homburg oder **Houmburg**, Lat. Homburgum, von dem Gebürge beygenannt **an der Höhe**, eine Stadt, Schloß und Amt in der Wetterau, anderthalbe Meilen von Franckfurt am Main, und eben so weit von Usingen am Wasser Dornbach, einem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt, der allda residiret, und dessen Linie davon den Namen führet, gehörig. Die Einwohner daselbst sind halb Lutherisch und halb Reformirt. Es gehörte ehe Mahls denen Pfaltz-Grafen am Rhein, von welchen es die von Eppenstein, *Diplomat. Miscell.* apud **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 620. und hernach die Grafen von Hanau als ein Lehn besassen. Tolner Hist. Palat. 2. p. 83. An. 1505. kam es allererst an Hessen. Tolner l. c. p. 37. c. 3. p. 102. An. 1640. wurde hier der Kayserliche Oberste, Benzenauer, mit seinen 800. Mann von dem Schwedischen Obersten von Rosen überfallen, und dieselben Theils gefangen, Theils niedergemacht. *Theatrum Europ.* IV. p. 209. Zeiller Reichs-Geogr. VIII. p. 1176. Itin. Germ. 21. p. 475.

Homburg, ist ein besonderer Ast von der Landgräfl. Hessen-Darmstädtischen Linie. Der Urheber derselben war an. 1595. Fridericus I. des Land-Grafen Georgii I. dritter Sohn, der bey seinem an. 1638 den 2. May erfolgten Absterben von seiner Gemahlin Margaretha Elisabeth, einer Gräfin von Leiningen, 4. Printzen hinterließ. Der älteste, Ludwig Philipp, starb an. 1643. im 20. Jahre seines Alters unvermählt; der andere Printz, Wilhelm Christoph, bekam das Amt Bingenheim, und ward deswegen der Land-Graf von Bingenheim genennet. Er vermählte sich erstlich mit Sophia Eleonora, einer Printzeßin von Darmstadt, mit der er nachfolgende Kinder gezeuget. Fridericus, ward an. 1651. den 12. Mertz geboren, und starb den 27. Jul. Leopoldus Georgius, geboren an. 1654. den 25. Oct. starb an. 1675. den 26. Febr. vor dem Vater ohne Erben. Fridericus, geboren an. 1655. den 5. Sept. starb an eben diesem Tage. Wilhelmus, geboren an. 1556. den 13. Augusti, starb den 4. Sept. N. geboren an. 1657. den 13. Jun. Carolus Wilhelmus, geboren an. 1658. den 6. May, starb den 13. Dec. Philippus, geboren an. 1659. den 20. Jun. starb den 6. Oct. N. geboren an. 1661. den 7. Jun. Fridericus Wilhelmus, geboren an. 1662. den 29. Nou. starb an. 1663. den 5. Mertz. N. geboren an. 1663. den 7. Oct. starb noch an selbigem Tage. Von denen beyden Töchtern ward Christina Wilhelmina, so an. 1653. den 30. Jun. Hertzogs Friedrichs zu Mecklenburg-Grabau, und Magdalena Sophia, so an. 1660. den 24. April geboren, Graf Wilhelmi zu Solms Gemahlin. Die erste starb an. 1722. den 16. May, und die andere an. 1720. den 22. Mertz. Die andere Gemahlin, Wilhelm Christophs, war Anna Elisabeth, eine Printzeßin von Sachsen-Lauenburg. Er starb an. 1681. den 27. Aug. Der dritte Printz Friderici I. George Christian, diente Spanien und Franckreich, ward Catholisch, starb den 11. Aug. an. 1677. und hinterließ von seiner Gemahlin, Anna Catharina, Detlevs Pockwischen von Farbe, Tochter, und eines Grafen von Ahlefeld Witbe, keine Erben. Der vierte Printz u. regirende Land-Graf zu Homburg hieß Fridericus, so an. 1633. geboren, war der Reformirten Religion zugethan, und starb an. 1708. den 24 Jan. sie he Fridericus. Dieser letztere hatte 3. Gemahlinnen. Die erste, Margaretha, des Schwedischen Grafens Abraham von Brahe, Tochter, starb ohne Kinder. Die andere war Louisa Elisabetha, Jacobi, Hertzogs von Curland, Tochter, und gebar ihm 12. Printzen u. Printzeßinnen, 1) Charlotta Dorothea Sophia, geb. an. 1672 vermählte an. 1686. mit Hertzog Johann Ernsten von Sachsen-Waimar. 2) Fridericus III. von dem hernach. 3) Carolus Christianus, geboren an. 1674. den 24. Mertz, blieb an. 1694. den 4. Nou. in der Belagerung Namur. 4) Hedwig Louisa, geb. an. 1675. den 2. Mertz, die an. 1718. an Georgium Christophorum, Grafen von Schlieben, vermählet worden. 5) Philippus, geb. an. 1676. den 24. Mertz, blieb an. 1703. den 15. Nou. als Cassellischer General-Feld-Wacht-Meister bey Speier. 6) Wilhelmina Maria, geb. an. 1678. den 7. Jan. eine Gemahlin Antonii, Grafen von Altenburg. 7) Eleonora Margaretha, geb. an. 1679. den 23. Sept. Decanißin zu Herforden. 8) Elisabeth Juliana Francisca, geb. an. 1681. den 6. Jan. ward an. 1702. den 7. Jan. Friderico Wilhelmo Adolpho, Fürsten zu Naßau-Siegen, vermählet, und starb an. 1707. den 12. Nou. im Kind-Bette. 9) Ernestina Henriette, geb. an. 1682. den 28. April. 10) Ferdinandus, geb. an. 1683. den 2. Aug. starb den 4. 11) Carolus Ferdinandus, geb. an. 1684. den 27. Dec. starb an. 1688. den 29. Aug. 12) Casimir Wilhelm, geb. an. 1690. den 23. Mertz. der an. 1726. den 9. Oct. verstorben. Die dritte Gemahlin, Sophia Sibylla, Gräfin von Leiningen-Westerburg, gebar ihm Ludwig Georgen an. 1693. den 10. Jan. der an. 1728. verstorben. Fridericam Sophiam, an 1693. den 16. Dec. so an. 1694. den 4. April, und Leopoldum, an. 1695. den 10. April, so den 12. Jun. verschieden. Drey von denen hier genannten Fürsten haben ihr Geschlechte fortgepflantzet. Fridericus III. Jacobus, so an. 1673. den 19. May geb. General-Lieutenant derer vereinigten Niederlande, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth Dorothea, einer Tochter Ludouici, Land-Grafens zu Hessen-Darmstadt, unterschiedene Kinder: 1) N. eine Printzeßin an. 1700. den 28. Nou. geb. und gestorben. 2) Friderica Dorothea Sophia Ernestina, geb. an. 1701. den 29. Sept. starb an. 1704. den 11. Mertz. 3) Fridericus Wilhelmus Ludouicus, geb. an. 1702. den 1. Oct. starb an. 1703. den 19. Aug. 4) Louysa Wilhelmina Eleonora Francisca, geb. an. 1703. den 2. Dec. starb an. 1704. den 20. Aug. 5) Ludouicus Joannes Wilhelmus Gruno, geb. an. 1705. den 15. Jan. Rußischer General-Maior, und Oberster bey der Garde Preobrezinsky. 6) Joannes Carolus Wilhelmus Ernestus Ludouicus, geb. an. 1706. den 25. Aug. Rußischer General Maior bey der Infanterie, deran 1728. den 27. Jun gestorben. 7) Ernestina Louisa Dorothea Charlotta, geb. an. 1707.

den 29. Nov. starb den 19. Dec. 8) Fridericus Vlricus Ludouicus Philippus, geb. an. 1721. den 2. Sept. starb den 16. Nov. Ihr Vater hat sich an. 1728. mit Christina, einer Tochter Graf Friderici Ludouici zu Nassau-Ottweiler, und Witbe Grafen Caroli Ludouici von Nassau-Saarbrücken, zum andern Mahle vermählt. Dem Printz Casimir Wilhelm, der in der väterlichen Erb-Theilung das Amt Hertensleben bekommen, ist von Christina Charlotta, einer Gräfin von Solms-Braunfels, an. 1724. den 15. April Friedrich Carl Ludwig Wilhelm, und an. 1726. den 31. May Ulrica Eleonora geboren worden. Der jüngste, Ludwig George, dem von dem Vater das Amt Oebsfeld, und von der Mutter Oberbronn zugefallen, war mit Christina Magdalena Juliana, einer Tochter Volradi, Grafen von Limpurg, verheurathet, und hat mit ihr Fridericam Volrathinam Sophiam, so an. 1711. den 9. April geboren und gestorben, Fridericam Sophiam Elisabetham Eleonoram Volrathinam, so an. 1713. den 17. Mertz geboren und den 10. Aug. gestorben, und Mariam Sophiam Charlottam Wilhelminam Dorotheam Fridericam gezeuget, die an. 1714. den 9. Febr. geboren, und an. 1727. den 26. Sept. an Carolum Philippum, Grafen von Hohenlohe-Bartenstein, vermählet worden. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 7. §. 30. seqq.

Homburg oder **Homborg, Hoinborch, Honburg**, Lat. Homburgum, ein altes berühmtes, aber wüstes Berg-Schloß nebst dem Titel einer Graf- oder Herrschaft, im Hertzogthume Braunschweig-Wolffenbüttel, 2. Meilen von Eimbeck, 1. Meile von Hundsrück am Sollinger Walde, dessen Besitzer, die Panner-Herren von Homburg, das dabey gelegene Städtlein Oldendorff erbauet. **Zeiller** Topogr. Brunsu. p. 165. Reichs-Geogr. VIII. p. 1176. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 237. Es gehörten zu dieser Herrschaft, ausser dem Schlosse, die Voigtey Wickensen, Grene, Lauenstein, die Grafschaft Wolckenstein, die Schutz-Gerechtigkeit in Brüggen und der Wald Hils. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Dissert. X. p. 1435. Zuvor mag das Schloß vielleicht zum Stiffte Hildesheim gehöret haben, weil es im 12. Jahrhundert Bischoff Adelogus mit Gelde wieder an dasselbe gebracht hat. *Chron. Epp. Hildesh. et App. Monast. S. Mich.* apud *Leibnit. Script. Rer. Brunsu.* Tom. II. p. 793. Wiewohl eben dieses *Chron.* meldet, das Bischoff Henricus im 13. Seculo erst die Helffte davon erhalten habe. l. c. p. 795. Ehe die Besitzer dieser Herrschaft gäntzlich abgestorben, hat die Aebtißin zu Gandersheim, Sophia, den Vertrag wegen der Erb-Folge, weil unterschiedliche Stücke vom Stiffte zu Lehn giengen, bekräfftiget. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. II. p. 431. seq. III. 4. p. 415. **Harenberg** l. c. Dissert III. p. 851. 872. Als hernach Henricus zu Amelunxborn erstochen worden, ist sie an Braunschweig-Lüneburg gelanget. **Juncker** Einl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. **Feller** Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses. Anh. zum 9. Cap. p. 304. Daher sie auch das Wapen dieser Herrschaft mit in das ihrige eingerücket haben. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 403. *Engelhus.* Chron. apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 1139. **Letzner** apud **Rethmeier** Braunschw. Lüneb. Chron. 54. p. 737. seqq. c. 65. p. 1290. **Bunting** Braunschw. Lüneb. Chron. III, p. 285. 493. **Spener** Op. Herald. Part. Spec. II. 9. §. 4. p. 399. §. 5. p. 400. **Leuckfeld** Antiq. Michelst. et Amelunxb. p. 40. **Pfeffinger** l. c. III. 4. p. 415. III. 6. p. 466. **Abel** Teutsch. und Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 556. Als an. 1413. einige Streitigkeiten darüber entstunden, ist an. 1414. eine Theilung gemachet worden, und Woldenstein nebst einigen andern Oertern an Hildesheim; *Chron. Luneb.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 197. Brüggen und Bandeln aber an Qvedlinburg gekommen. **Harenberg** l. c. Diss. X. p. 1436.

Homburg, ein altes Geschlechte, so vorhergegangene Herrschaft besessen, und anfänglich Grafen, nachgehends aber edle und Panner-Herren sind genennet worden. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Dissert. X. p. 1435. Sie haben im Wapen einen goldenen Löwen im rothen Felde mit einer Schach-Taffel umher, so in blau und weisse viereckigte Felder vertheilet ist, geführet. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 4. §. 39. *Lucae* Grafen-Saal p. 958. **Trier** Einl. zur Wapen-Kunst p. 367. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. III. 6. p. 466. not. **Bilderbeck** Teutsch. Reichs-Staat. IV. 10. §. 10. p. 566. Schon an. 933. soll George, ein Graf von Homburg, bey dem Feld-Zuge Kayser Henrici Aucupis gegen die Hunnen gewesen seyn. *Lucae* l. c. p. 957. Henrich, Graf von Homburg, soll an. 996. gelebet und auf dem Turniere zu Braunschweig erschienen seyn. **Spangenberg** Adels-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. p. 286. Bodo soll die Stadt Bodenwerder an der Weser angeleget haben. **Zeiller** Topogr. Brunsu. et Luneb. p. 56. An. 1060. kömmt Albertus vor. *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 304. *Lerbeccius* Chron. Epp. Mind. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 172. aber setzet ihren Ursprung erst mitten in das 13. Jahrhundert. **Harenberg** l. c. meldet, daß die Söhne, Henrici Leonis Homburg, noch zu ihrem väterlichen Erbe gerechnet, und man zuerst Sigfridum an. 1128. antreffe. *Schaten.* Annal. Paderb. I. p. 721. Er kömmt auch an. 1129. als Zeuge vor. **Schwartz** Mantissa Diplom. Hist. Com. Leisnic. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1015. An. 1130. war er auf dem Reichs-Tage zu Braunschweig. An. 1135. oder nach denen *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 306. an. 1120. soll er das Cistercienser-Closter Amelunxborn gestifftet haben. An. 1137. unterschrieb er die Stifftung des Stiffts Segeberg. *Lucae* l. c. p. 957. Bodo kömmt an. 1167. und an. 1173. als Zeuge vor. Desgleichen Bertoldus an. 1246. An. 1269. lebte Henricus. An. 1272. folgte ihm ein anderer gleiches Namens, welcher noch an. 1279. als Zeuge anzutreffen. *Diplomat. Miscell. Rer. Sax. et Brunsu.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 26. An. 1308. war Ludolfus Dom-Herr zu Hildesheim. Joannes, Panner-Herr, war an. 1371. mit Hertzoge Magno von Braunschweig vor Lüneburg. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 385. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 544. not. ad Chron. Com. Schawenb. **Spangenberg** l. c. Th. II. B. XI. c. 39. p. 240. meldet, daß er davor geblieben, und der letzte seines Geschlechts gewesen sey. Aber nach ihm ist Henrici Witbe bekannt, welche Homburg, auf Anstifften des Bischoffs von Hildesheim, dem rechtmäßigen Herrn zu entwenden trachtete. Henrici Bruder Gesehardus war an. 1384. Canonicus zu Hildesheim, und da wird auch sein Vetter Bodo erwehnet. Henricus, welchen die meisten vor den letzten ausgeben, kömmt an. 1394. vor. *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 316. Er traff an. 1409. einen Vergleich mit Hertzog Bernhard von Lüneburg wegen der Succession. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnit.*

Leibnit. l. c. Tom. III. p. 197. **Hamelmann** de vet. Tit. Princ. Opp. p. 686. 725. **Letzner** apud **Rethmeier** Braunschw. Lüneb. Chron. 1. p. 693. und ward noch in diesem Jahre in der Kirche zu Amelunxborn umgebracht, und soll der Thäter Hermannus, Graf von Eberstein, welchen andere fälschlich Ottonem nennen, gewesen seyn. **Zeiller** Topogr. Brunsu. et Luneb. p. 42. *Lucae* Grafen-Saal p. 958. **Hamelmann** de Famil. emort. II. Opp. p. 725. seq. **Leyser** Hist. Com. Eberst. in Vita Ottonis p. 68. *de Munchhausen* de Succes. in Dom. Guelph. visit. 2. §. 15. p. 37. **Spener** Syllog. Geneal. Hist. p. 506 **Pfeffinger** l. c. III. 4. p. 414. seq. III. 6. p. 466. seq. Die Taffel zu Amelunxborn, welche diesen Mord beschreibet, scheinet im Jahre geirret zu haben, wenn sie das 1445. setzet. Ihr hat der *Annalista Corbei* apud *Paullinum* in Syntagm. Rer. Germ. p. 417. und *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 317. gefolget. Doch soll an. 1411. Sigfridus von der Aebtißin zu Gandersheim mit der Helffte des Schlosses Homburg und Lauenstein, wie auch mit Woldenstein und der Schutz-Gerechtigkeit in Brüggen und Bandeln, seyn belehnet worden. Im *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 760. kömmt auch ein Sigfridus vor, welcher an. 1360. Woldenstein an Henricum, Bischoff zu Hildesheim, verkauffet, welcher vielleicht eben dieser. Mit diesem mag auch wohl der Stamm ausgegangen seyn. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. X. p. 1435. seq.

Homburg, ein Geschlechte, siehe **Hohenberg** Tom. XIII. p. 510.

Homburg, (**Ernst Christoph**) ein Teutscher Poet, geboren 1605. zu Mühla bey Eisenach, wurde Gerichts-Schreiber zu Naumburg, gab, unter dem Namen Erasmi Chrysophili Hamburgensis, die **Schimpf- und ernsthaffte** *Clio*, 1638. und 1642. in 8. **Geistliche Lieder**. Naumburg 1658. in 8. Tragicomoediam **von der Schäferin** Dulcimunda, Jena 1645. in 8. heraus, übersetzte auch Catsii **Selb-Streit**, Nürnberg 1647. und starb an. 1681. **Neumeister** de Poëtis Germ. p. 56.

Homburg, (**Hyruß von**) siehe **Hyruß von Homburg**.

Homburgum, siehe **Homburg**.

Home, siehe Hume.

Homebury-hill, ein Ort in der Engländischen Provintz Suth-Rey bey Darking. *Camden*, Brit. p. 164.

Homede, (*Joannes de*) der 46. Groß-Meister derer Johanniter-Ritter zu Malta, ein Spanier, war anfänglich Commendator zu Caspe in Arragonien, und wurde an. 1536 abwesend zum Groß-Meister erwählet. An. 1539. schickte er einige Ritter an den Käyserlichen Hof, und ließ daselbst Vorstellung thun, daß man Tripoli, weil es wieder die Türcken nicht zu beschützen, verlassen mögte, so aber nicht angenommen wurde. Als an. 1540. Wilhelmus Weston, Groß-Prior in England, verstorben, und der König, Henricus VIII. die Einkünfte des Ordens eingezogen hatte, ließ der Groß-Meister das grosse Schiff, so in dem Hafen vor Malta lag, um dem Orden einige Kosten zu ersparen, abtackeln, wiewohl auch gesaget wird, es sey aus Verdruß geschehen, weil man auf demselben ihn nicht, wie seine Vorfahren, eingehahlet hatte. An. 1541. ließ er das Castell von S. Angelo mehr befestigen, und starb an. 1553. *Bosius* de l'Ordre de S. Jean. *Naberat.* Privileges de l'Ordre.

Homel, Lat. Homlia oder Homela, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Mscislaw in Litthauen an der Moscowitischen Grentze, am Flusse Sosz, welcher bey Loiowagorod in Dnieper fällt.

Homela, siehe **Homel**.

Homelea, siehe Humble.

Homelius, siehe Delanguer Mons. Tom. VII. p. 438.

Homelius oder Hummelius, Homilius, (*Jo.*) war an. 1518. zu Memmingen in Schwaben geboren, studirte zu Straßburg, und gieng an. 1540. nach Wittenberg, allwo er auch Magister, und hernach auf dem Dorffe Bläß bey seiner Vater-Stadt an. 1543. Prediger wurde, solches Amt aber an. 1548. wieder verließ, weil er das Interim nicht annehmen wollte. Da er aber in der Matheſi besonders erfahren war, so kam er zu Augspurg bey dem Kayser Carolo V. in besondere Gnade, verfertigte vor denselbe eine künstliche Uhr, welche wie *Paullus Jouius* in Histor. sui tempor. Tom. II. Lib. XL. p. 169. meynet, eben diejenige gewesen seyn soll, so Ferdinandus unter andern köstlichen Sachen dem Türckischen Kayser, Solymanno, geschencket. Er wurde von dem Kayser an. 1553. in den Adel Stand erhoben, und zum Comite Palatino gemacht. Jedoch weil er in einem Evangelischen Lande zu leben wünschte, so gieng er nach Sachsen, und wurde an. 1551. zu Leipzig zum Professore Matheseos gemachet, auch hernach Chur-Fürst Augusti Rath, heurathete Joach. Camerarii Tochter, und starb an. 1562. den 4. Jul *Budaei* Thanatol. p. 237. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. Er erfand und verfertigte verschiedene astronomische Instrumente, vermachte dem grossen Fürsten-Collegio zu Leipzig, dessen Mitglied er war seine Bibliothec nebst einem Capital von tausend Gulden, davon die Interessen zu einem Stipendio, an einen Studiosum aus seiner Familie, angewendet werden, der solches acht Jahr lang geniessen kann. In Melanchthonis Declamationum Tom. IV. steht eine Oration de Regione et Gente Mysorum, so er verfertiget. **Schelhorn** Amoenit. litter. Tom. XIV. n 2. p. 43. seqq.

Homem, (*Emanuel*) ein Portugiesischer Dominicaner-Mönch aus Aveyro, florirte in der Mitte des siebenzehenden Seculi, und schrieb in seiner Mutter-Sprache Legationem Marchionis de Cascaes in Galliam, Lissabon in 4; Memoria da disposiçam das armas Castelhanas, que injustamente invadirano o reyno de Portugal no anno de 1580. ib. 1655. in 4. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 581.

Homer, war bey denen Ebräern ein Maaß, damit man Getraide und andere trockene Sachen messen konnte. Wenn dieses Wort in Ebräischen mit einem ע geschrieben, und deßwegen auch von einigen Gomer oder Omer genennet wird, bedeutet es den zehenten Theil eines Epha, und hält ungefähr so viel in sich, als ein Mann des Tages essen mag; laut derer Rabbinen Bericht faßte es 43. und $\frac{1}{5}$ Eyer. So es aber mit dem ח geschrieben wird, bedeutet es die Last eines Esels, und hält in sich zehen Epha, d. i. dreyßig Sea oder Sata, und folglich 4320 Eyer, so daß es vollkömmlich mit derer Ebräer Cor überein kommet Exod. 16, 36. Ez. 45, 11. *Waser* de Mens. Ebr. I. 7 *Buxtorff. Leusdenius. Clericus* in Levit. 27, 16. *Bernardi*

de

de Mensuris et Ponder. I. §. 51. *Lundius* Jüdisch. Heiligthüm. I. 17. n. 14 seqq.

Homeras, ein Schloß in Ober-Bayern, ward von Henrico Superbo belagert und eingenommen. *Weingart. Monachi* Chron. de Guelf. Princ. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 787.

Homeritae oder Humeritae, vor Alters ein Volck in der südlichen Seite Arabiens gegen die Meer-Enge des Arabischen Meer-Busens. *Ptolemaeus. Plinius* Hist. Nat. VI. 28. *Procopius* ad I. Reg. *Marcianus Heracleota. Bochart* Phaleg. II. 15. p. 98 seq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III 14. §. 63. Sie sollen sich auch die Maadener unterwürffig gemachet haben. *Procopius* Bell. Pers. I. 19. Der heilige Gregentius hat sie, wie man davor hält, zum christlichen Glauben bekehret, welcher vier Tage nach einander in der Haupt-Stadt derer Homeriten, Saphar genannt, die Christen gegen die Juden verfochten. Viele halten solches vor eine andächtige Fabel. Man findet aber fast in allen, welche von der Kirchen-Historie geschrieben, wie auch in **Ludolphs** Historie von Aethiopien, daß ein König derer Homeriten, Dunaanus, wieder die in seinem Lande befindliche Christen unerhörte Grausamkeiten verübet, endlich aber durch einen christlichen König derer Axumiten oder Abyßinier, welcher deswegen mit seiner Armée über das rothe Meer gegangen, überwunden worden. Lettre *de Mr. Leibnitz* a l'Auteur des Reflexions sur l'Origine du Mahometanisme p. 166. Nach diesem hat ihr König Elesban geheissen, welchem Esimiphaeus gefolget, von dem der Kayser Justinianus Hülffe gegen die Perser verlanget. *de Ludevvig* Vita Justiniani M. 8. §. 139. p. 592. seqq.

Homerus, der berühmteste Griechische Poet, und allerälteste unter denen annoch verhandenen Heydnischen Scribenten. Ob wohl *Gellius* III. 11. XVII. 21. *Tatianus. Clemens. Eusebius. Philostratus* in Heroicis *Tzetzes* Chil. 12 Hist. 399. *Dionysius Petauius* de Doctr. tempp. IX. 32. *Rualdus* Animadu. vlt. in *Plutarch. Marshamus* Cau. Chron. p. 437. *Dodvvellus* Dissert. 3. de Graecor. Cyclis. *Julius Firmicus* Mathes. V. p. 77. von seinem Alter unterschiedene Gedancken führen, so ist doch gar wahrscheinlich, daß er dreyhundert u. zwey Jahr nach der Eroberung von Troia, zu denen Zeiten Lycurgi, welcher mit ihm in der Insel Chio gesprochen, gelebet habe. Seine Geburts-Stadt ist ungewiß, und haben sieben Städte, nemlich Smyrna, Rhodus, Colophon, Salamis, Chius, Argos und Athen darüber gestritten, deren jede behauptet, daß er in ihr geboren worden. *Strabo* XIV. p. 952. 955. 956. *Plutarchus* in Sertor. p. 568. *Seneca*, Epist. 88. *Gellius* III. 11. *Leo Allatius* Vita Homer. *Herodotus* Vita Homeri und andere machen ihn zu einem Aeolier. Er soll Anfangs Melesigenes geheissen, und nach seines Lehr-Meisters Tode an dessen Stelle zu Smyrna gelehret haben, hernach aber hin und wieder gereiset seyn, und als er blind worden, auch zu Cumae vergebens um einen beständigen Lebens-Unterhalt angehalten, den Namen Homerus (welches bey denen Cumanern einen Blinden bedeutet,) bekommen haben. *Meursius* ad *Hesych* p. 178. *Vossius* Instit. Orat I. 5. n. 21. *Allatius* 8. *Brodaeus* Misc. V. 9. **Wilcke** in Curatione coeci Homeri, und andere mehr, halten dessen Blindheit vor eine Fabel. Auf seinen

Reisen soll er die von ihm verfertigten Lieder, deren zwey und dreyßig gewesen, in öffentlichen Zusammenkünfften abgesungen, auch an unterschiedenen Orten vor denen Thüren sein Brod damit erbettelt haben. Endlich soll er, da er von Samos nach Athen reisen wollen, an dem Jonischen Ufer gestorben, und daselbst begraben worden seyn, wie wohl *Strabo* X. p. 741. und *Plutarchus* in Sertor. p. 568. sein Grab in die Insel Jos verlegen. Etliche meynen, er sey aus Verdruß gestorben, weil er ein Rätzel, so ihm gewisse Fischer vorgelegt, nicht auflösen können, welches aber von gar alten Scribenten vor falsch gehalten wird. Von denen Poesien, so er in Griechischer Sprache verfertiget, ist viel verlohren gegangen, doch sind seine vornehmsten Heroischen Wercke, die Ilias und Odyssea, noch übrig, deren jene zwar des Achillis wieder Agamemnonem, und die daher entstandene offtmahlige Niederlage derer Griechen zum Zweck hat, zugleich aber doch einen guten Theil des Trojanischen Kriegs vorstellet; gleichwie hingegen in der Odyssea die Herumirrung des nach geendigtem Trojanischen Kriege sein Vaterland wieder suchenden Vlyssis beschrieben wird. Diese Gedichte hat Lycurgus zuerst, nachdem er sie zu Chio bekommen, gantz aus Jonien nach Griechenland gebracht. *Plutarchus* in Lycurgo p. 41. *Aelianus* ποικιλ. Ἱστορ. XIII. 14. *Heraclides* in Politia Lacedaemon. Nachdem sie aber nach ihm dennoch in Stücke abgetheilet, und vieles von denen, so selbige abgesungen, entweder davon oder dazu gethan worden, so haben selbige Solon und sein Coaeuus, Pisistratus, wieder gesammlet, und in Ordnung bringen lassen, wie wir sie jetzt noch haben. *Laertius* I. 57. *Suidas* v. ὑποβολή. *Cicero* de Orat. 3. *Meursius* Pisistrat. 8. *Allatius* de Patria Hom. 5. *Gronouius* Thes. Antiquit. Graec. Tom. V. Praefat. Wie wohl die Critici, so hernach darüber gekommen, bald etwas hinzu, bald aber davon gethan. Der Ruhm, welchen Homerus durch diese Gedichte erlanget, ist ungemein groß, indem man dieselben unter denen Griechen und Römern fast so hoch, als unter den Christen die Bibel gehalten, sie in die Schulen eingeführet, damit die Jugend darnach unterrichtet würde, auch dem Homero selbst Tempel und Capellen, wie einem Gott, zu Ehren aufgebauet. Kurtz, die Gedichte Homeri wurden vor die Qvelle der Religion, wie auch aller Weißheit und Wissenschafften angesehen, so gar, daß auch in denen neuern Zeten einige die Chymische Geheimnisse darinn finden wollen. *Gerardus Croesus*, in Homero ebraeo, stehet gar in der Meynung, Homerus habe in der Odyssea die Historie derer Patriarchen, den Auszug Loths aus Sodoma, und Mosis Tod, in der Ili de aber die Eroberung und Zerstörung der Stadt Jericho und anderer Städte, wie auch anderer Begebenheiten derer Israeliten beschrieben. Die meisten Philosophi meynten ihre Philosophie nicht wenig befestiget zu haben, wenn sie derselben Grund mit einem Vers dieses alten Poeten bekräfftigen konnten, wie dann nicht nur die Stoici, Cynici, Thales und andere, sondern auch so gar die Sceptici sich auf den Homerum beruffen. Es haben auch bereits viele unter denen alten über seine Opera commentiret, gleichwie Aristarchus darüber criticiret, die Fehler derer Copisten verbessert, auch die nach und nach von andern eingeschobene Verse wiederum weggethan hat.

Jedoch hat Homerus nicht lauter Verehrer gehabt, sondern es sind zu allen Zeiten einige gewesen, welche ihn mit seinen Poesien vielmehr vor einen Vater derer albernen Possen und des Aberglaubens, als eine Quelle derer Wissenschafften gehalten. Also hat Zoilus gantze Bücher wieder die Iliadem und Odysseam geschrieben, nnd der Weltweise Xenophanes hat das, was Homerus von Göttern gedichtet, gantz abgeschmackt befunden, worinnen ihm hernach Plato gefolget. Ja man erzehlet, daß dieser Poet selbst (vielleicht eben dieser Ursache halber) von denen Atheniensern als ein unsinniger um 50 Drachmas gestraffet worden. Wie ihn Lucianus hin und wider herum genommen, zeigen seine annoch vorhandene Schrifften; derer neuern, als des Boisrobert, Perrault, le Clerc, Perrasson, la Mothe und anderer nicht zu erwehnen. Uberhaupt ist gewiß, daß Homerus in Beschreibung so wohl derer Götter, als Menschen, sich nach denen Sitten seiner Zeiten gerichtet, da eine gewiße, rohe und wilde Art, mit grosser Stärcke und Unerschrockenheit begleitet, die vortrefflichste Tugend und Vollkommenheit ausmachen muste. Wenn man also dieses Dichters Beschreibungen gegen unsere heutige Sitten und Lebens-Art, oder auch wohl gegen die gesunde Vernunft halten will, muß man an ihm nothwendig sehr viel auszusetzen finden. Wo man aber vielmehr betrachtet, wie gut und geschickt Homerus dasjenige ausgedrucket habe, was er nach denen Sitten solcher Zeit anzeigen wollen, so kan man ihm nicht wohl den Namen eines grossen Dichters und Redners streitig machen. Sein Bildniß will man noch auf vielen Medaillen haben. Wie denn *Pollux IX. Allatius* de Homeri *Patria*, *Spanhemius* de Usu Numismatum p. 487. *Dan. Heinsius Poëm.* p. 345. *Jac. Spon. in Itin.* P. I. p. 119. dergleichen anführen. Nebst gedachten Büchern wird ihm auch ein Werck Batrachomyomachia oder Μυοβατραχομαχία genannt, ingleichen einige Epigrammata und Poëmata zugeschrieben, welches aber einige in Zweifel ziehen. Die Schrifften, so verlohren gegangen, sollen folgende seyn. Αἴξ; Αματόνια; Αμφιάρεω Εξελασιά; ἐις Θίβας sive Θηβαίς; Αραχνομαχία; Γερανομαχία; Γνῶμαι; Ειρεσιώνη; Ἐπίγονοι; Ἐπιδαλάμια; Ἐπικιχλίδες; Ἡδιέπακτος; Γλιὰς μικρά; Κερκωρες; Κύκλος; Κύπρεια Ἔπη; Μαργίνης; Νόςη; Οἰχαλίαι ἄλωσις; Παίγνια; Σικελίαι ἄδιωςις; Φωκαίς; Ψαρομαχία; Doch meynen einige, daß nicht alle diese Schrifften von Homero herstammen. Der erste Commentator über desselben Iliadem und Odysseam soll Didymus gewesen seyn. Es sind aber die Anmerckungen, so man vor Didymi ausgiebet, von unterschiedlichen ältern und neuern zusammen genommen. Die Ilias nebst denen Anmerckungen ist zu erst zu Rom 1517. in fol. herausgekommen. Nach diesem hat sie Aldus herausgegeben. Venedig 1521. 1528. in 8. Scholia in Odysseam, Paris 1538. in 8. Der gantze Homerus mit Anmerckungen und Porphyrii Büchern, Basel 1535. 1543. 1551. in 4. oder klein fol. Desgleichen die Anmerckungen besonders nebst Porphyrii Büchern und Bedroti und Sturms Vorreden unter dem Titel: Ὁμήρου ἐξηγητής. Straßburg 1539. in 8. Schreuelius

hat Homerum Graeco-Latinum cum Scholiis Didymi. Amsterdam und Leiden, 1656. in 4. herausgegeben. Ilias Homeri, mit Anmerckungen, Cambridge, 1689. in 4. Ilias Homeri cum Scholiis Didymi Oxfort, 1695. in 8. Man hat auch Παρεκβολὰς Eustathii über den Homerum. Auf diese Weise ist der Homerus zuerst mit denen Privilegien Pabst Julii des III. Kayser Carls des V. und des Königs in Franckreich Heinrich des I. aufgelegt worden, Rom, 1542. 1550. in 3. Bänden in fol. Nach diesem zu Basel 1560. in 2. fol. zwey Jahr zuvor hatte ihn Adr. Junius mit einem Auszuge aus dem Eustathio aufgeleget Basel, 1558. in fol. Man hat auch alte Anmerckungen über das IX. Buch der Iliados, so Conrad Horneius herausgegeben, Helmstädt, 1620. in 8. Ilias von Samuel Clarcke mit Anmerckungen, Londen, 1729. in 4. Band. Homerus mit Anmerckungen von Pope, Paris, 1728. in 12. Ilias von Samuel Clarcke des vorigen Sohne, Londen, 1732. in 4. Band. 2. In der Kayserlichen Bibliothec sollen sich, wie *Lambecius* meldet, noch MSSta des Homeri finden, welche voller Anmerckungen und Rand-glossen. Desgleichen wie *Küsterus* anzeigt ein MSSt. mit Anmerckung zu Venedig in der Biblioth. zu S. Marci. An. 1698. war zu Amsterdam in einer Bibliothec eine Ilias des Homeri mit denen Anmerckungen Jo. Grammatici; Deßgleichen in der Kayserlichen Bibliothec *Tzezae* Ilias parua Homerica. In der Königl. Englischen, desselben Prohomerica Homerica & Posthomerica. Zu Leipzig auf dem Paulino ist noch Tzezae inedita Homeri Ἐξήγησις. Georgii Chrysococcae Scholia MSSt. in Odyss. Eman. Moschopuli Byzant. Paraphrasis in Iliadem MSSt. sollen zu Rom auf der Vaticanischen Bibliothec zu sehen seyn. Nach *Suidae* Zeugnuß hat schon Demosthenes Thrax die Iliadem in die ungebundene Griechische Sprache übersetzt. Ingleichen soll sich Metaphr. in Homerum Constantini Hermoniaci in MSSt. auf der Bibliothec zu Leiden befinden. Homeri Ilias von Nic. Lucano in gemeine Griechische Verse übersetzt, ist herausgekommen, Venedig, 1526. 16[illegible]3. 4. Batrachomyomachiam in eben solchen Versen von Demetrio Zeno hat Martin Crusius in Turco-Graecia ins lateinische übersetzt und mit Anmerckungen erläutert. Mit Aldi Manutii Ubersetzung und Leonhardi Lycii Anmerckungen Leipz. 1607. in 8. Ex Dan. Heinsii Recensione cum eius Versione Aesopicisque selectis & Auieni fabulis, Leiden, 1632. in 8. Latino Carmine a Jac. Balde Jesuita, München, 1647. in 12. Homeri Jlias, Odyssea, Batrachomyomachia & Hymni mit Chalcondylae Griechischen Vorrede und dem Herodoto und Plutarcho de Vita Homeri und Dio. Chrysostomi 52. Diss. sind zu erst zu Florentz, 1488. in fol. aufgelegt worden. Hierauf sind die Aldinischen Auflagen gefolgt, wo nur der Griechische Homerus ohne Anmerckungen gedruckt worden, von An. 1504. 1517. 1524. in 8. Diesen die Straßburgischen, wo zugleich die verschiedenen Lesungen angezeigt worden, 1525. 1542. in 8. Ferner sind verlegt worden, Odyssea, Batrachomyomachia & Hymni Löwen, 1535. in 4. Ilias per Andr. Turnebum emendata,

Paris, 1554. in 8. 1562. 1584. in 4. unter denen zusammen gedruckten Poeten Henr. Stephani, 1666. in fol. Nach diesem ist der Homerus zu Genf, 1567. 1609. in 12. herausgekommen. Ilias Odyssea, Batrachomyomachia, Hymni & Epigrammata mit der Lateinischen Uebersetzung der Iliados und Odysseae, dererselben verschiedenen Lesungen und Anmerckungen, Cambridge, 1712. in 4. 2. Bände, Homeri opera omnia mit der Lateinischen Uebersetzung, Amsterdam, 1707. in 12. Ins Lateinische ist der Homerus unterschiedliche mahl übersetzt worden. Unter andern hat sonderlich Franciscus Petrarcha vor eine Uebersetzung geſorget. Die Odysseam soll Carolus Aretinus in die Lateinische Sprache übersetzt haben, wie *Labbeus* das MSSt. erwehnt. Desgleichen hat sich auch Angelus Politianus, den Homerum in die Lateinische Sprache zu bringen, viele Mühe gegeben. Vincentius Obsopaeus hat das I. II. und IX. Buch der Iliados übersetzt, das III. IV. V. XIII. XVIII. mit dem Anfange des XIX. das XX. XXII und XXIV. Nic. Valla. Paris, 1510. in 4. mit Darete und Epitome in Lateinischen Versen unter dem Namen Pindari Thebani, Basel, 1541. in 8. Nicol. Vallae und Obsopaei Metaphrasis Iliados nebst dem, was daran vermisset worden, aus der Uebersetzung Eobani Hessi, Basel 1573. in 8. Desgleichen die Ilias, Basel 1540. in 4. 1549. in 8. Das I. und II. Buch Ilias in lateinischen Versen von Joach. Camerario mit Commentariis, Tübingen, 1537. 1540. in 4. Franckfurt 1584. in 8. Das IX. X. XI. und XII. Buch der Odyssae in lat. Elegien von Jo. Prassino, Wittenberg, 1539. in 8. Die ganze Odysseae mit der Batrachomyomachia in Heroischen Versen von Simone Lemnio Emporio, Basel, 1549. in 8. Desgleichen 8. Bücher von Francisco Florido Sabino, 1545. in 4. In ungebundener Lateinischen Sprache ist die Ilias von Laur. Valla, Brixen, 1497. in fol. Cöln, 1524. Leiden, 1541. in 8. Raphaël, Volaterrani Odyssea, Vallae Ilias, Batrachomyomachia und Hymni a Jod. Velareo 1528. in 8. Odyssea a Georg, Maxillo Straßburg 1510. Ilias & Odyssea Andreae Diui cum Versione Batrachomyomachiae ab Aldo Manutio & Hymnorum a Dortona. Venedig, 1537. Paris, 1538. Salignac. 1540 in 8. Von Henrico Pantaleone. Basel, 1533. in fol. Von Jo. Spondano nebst desselben Anmerckungen über die Iliadem und Odysseam, Basel, 1583. 1603. in fol. Von Oberto Gifanio mit seinen Anmerckungen, Straßburg, 1564. in 8. 2. Bände. Von Seb. Castellione, Basel, 1567. in fol. Von Henrico Stephano, Genf, 1588. in 12. 2. Bände. Von Aemilio Porto, Genf, 1609. in 12. 2. Bände. Ilias mit Porti Uebersetzung, Leiden, 1580. in 12. Homeri Edit. Graeco Latina, Amsterdam 1648. 1650. in 8. 2. Bände, Cambridge, 1676. 1679. in 8. 2. Bände. Ilias von Martin Crusio mit Anmerckungen, Franckfurt, 1594. in fol. Von Andr. Cratandro das I. und II. B. der Odyss. mit Politiani Dissert. de Homero, Basel, 1520. in 4. Von Joh. Sander das B. der Iliados und dessen Collect. von Homero, Magdeburg, 1661. in 4. Nach dem Zeugniße *Aeliani XII.* und *Labbei* soll auch der Homerus ins Persische übersetzt seyn, desgleichen ins Indianische *Dio. Chrysost.* Orat. 53. In Englische Verse ist er auch übersetzt von Georg Chapmann, London, in fol. Von Joh. Ogilby, London, 1660. in fol. Von Thoma Hobbesio Ilias. London 1675. in 8. Odyssea London, 1677. in 8. Metaphrasis Homeri Iliad. I. von Jo. Trydenio, London, in fol. Ilias und Odyssea in Englischen Reimen von Pope, London, 1715. 1716. 1717. 1718. 1720. 1725. 1726. in fol. 4. 12. in 12. Bänden, Paris, 1727. in 12. Odyssea von Gundi-Saluo Peresio ins Spanische übersetzt, Antwerpen 1553. in 12. 1562. in 8. Ilias in der Niederländischen Sprache, Amsterdam, 1658. in 12. Odyssea von Konraet Droste in Niederländischen Reimen, Rotterdam, 1719. in 4. 2. Theile. Im Italiänischen von Hieronymo Bucellino, Odyssea, Florentz, 1582. in 8. Die 6. ersten Bücher der Iliades in Italiänischen Versen von Jo. Francisco Loredano, 1653. in 12. Ilias, Odyssea, Batrachomyomachia und Hymni von Salvini in Italiänischen Versen, Florentz, 1723. in 8. 2. Theile. Die ersten 10. Bücher der Iliados in Frantzösischen Versen von Hugone Salelo, Paris 1545. in fol. 1555. 1574. in 8. Ilias und Odyssea in Frantzösischer Sprache von Salom. Certone, Paris 1615. in 8. 2. Bände. Batrachomyomachia von Anton. Macaulr. und Royhier 1550. 1554. von Boivin unter dem Namen Junius Biberius Mero im Frantzösischen Versen, Paris, 1717. Ilias und Odyssea in 4. Bänden ins Frantzösische übersetzt, Paris, 1681. in 12. Metaphrasis des I. B. der Iliados von Franc. Seraph. Regnerio, Paris, 1700. in 8. Ilias mit Anmerckungen ins Frantzösische übersetzt par Mad. Dacier, Amsterdam, 1712. in 8. 3. Bände. In Versen par de la Motte, Paris, 1714. in 8. Odyssea mit Anmerckungen par Mad, Dacier in Frantzösischer Sprache, Paris, 1716. in 12. 3. Bände. Amsterdam, 1717. in 8. 3. Bände. Odyssea ins Teutsche übersetzt von Sim. Scheidenreißer von Augspurg, 1537. in fol. Franckfurt, 1570. in 8. Ilias in teutschen Versen mit Virgilii Aeneide von Joh. Sprengern, Franckfurt, 1670. in fol. 1630. in 4. Διὸς ἀπάτη oder ein Theil des XIV. B. der Iliados von Christian Henr. Postelln, Hamburg, 1700. in 8. Viele Commentarii über den Homerum sind durch die Mißgunst der Zeit verlohren worden. Dergleichen sind des Aelii Sereni; Agallii Corcyraei; Agathoclis Grammatici; Alexandri Aetoli oder Pleuronii; Alexandri Cotiaei; Alexandri Milesii, Polyhistoris; Alexandri Mindii; Anaxarchi διωρθώσεις; Antimachi Colophonii; Antisthenis Athenienſis; Apionis; Apollodori: Appollonii; Arati Solensis περὶ Ὁμήρου καὶ Ἰλιάδος & διορθώσεις Ὁμηρικὴ; Archibii Alexandrini; Archimedis Mechanici Ὑπόμνημα εἰς Ὅμηρον Aristarchi Grammatici διορθώσεις; & Commentarius; Aristoclis Messenii de Philosophia: Πότερον σπουδαιότερος Ὅμηρος ἢ Πλάτων; Aristodemi Nyssaei; Aristonici Alexandrini περὶ σημείων τῆ Ὁμήρου; Aristophanis Byzantini Διορθώσεις Homerica; Aristotelis Stagiritae ἔκδοσις Homeri & problemata Homerica; Artemonis Clazomenii; Asclepiadis Myrleani; Basilidis περὶ Ὁμηρικῆς, λέξεως Opus; Callimachi; Callisthe-

Callisthenis Διορθώσεις Homerica; Chamaeleonis Heracleotae; Chrysippi Stoici; Cinaethi; Cleantis Stoici; Crantoris Solensis; Cratis Grammatici; Cratis Thebani; Cratini Epitome; Cronii Pythagorici; Demetrii Ixionis; Demetrii Scepsii; Democriti Abderitae Opus περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων; Demosthenis Thracis; Didymi; Dinarchi; Diogenis Tarsensis; Dioscoridis; Epaphroditi; Ephori Cumani; Euripidis Ὁμηρικὴ ἔκδοσις; Eratosthenis; Fauorini; Glauconis; Hegemonis; Hephæstionis Alexandrini; Heracleonis Aegyptii; Heraclidis Alexandrini; Heraclidis Cilicis; Heraclidis Milesiii; Heraclidis Pontici; Heracliti iunioris Grammatici; Herodiani; Herodori; Hipparchonis Διορθώσεις ὁμηρικὴ. Hippiae Thasii; Horapollonis Panopolitis Dionysii Longini; Matronis; Meleagri Gadarensis; Menogenis; Meraclidis; Metrodori Lampsaceni; Mnaseae Berytii; Naucratis Erythraei; Nestoris Larandensis; Nicanoris Alexandrini; Oenomai Gadarensis Opus περὶ τῆς καθ' Ὅμηρον Φιλοσοφίας, Panaetii; Parthenii Nicaënsis; Persaei; Philostrati Lemnii iunioris; Philoxeni Grammatici, περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν; Pigris Halicarnassei; Pii; Plutarchi Chaeronensis; Porphyrii περὶ τῆς Ὁμήρου φιλοσοφίας; Opus Posidonii; Procli Philosophi; Procopii Gazaei; Protagorae; Ptolemaei Alexandrini oder Pindarionis, ingleichen eines andern Ptolemaei mit dem Zunamen ἐπιθέτης; Ptolemaei des Vaters Aristonici; Ptolemaei Ascalonitae; Ptolemaei Alexandrini; Pythagorae Medici; Seleuci Alexandrini; Sosibii Laconis Soteridis Epidaurii; Sotadis Poëtae; Stesimbroti Thasii Physiologia Homeri; Stratoclis Rhodii; Syriani Alexandrini; Telephi Pergameni; Theagenis; Theonis; Theopompi; Thrasybuli; Timolai Larissaei; Tryphiodori Aegyptii; Tyrannionis Junioris; Zenonis; Zenodoti Alexandrini; Zenodoti Ephesii; Sinopica Διορθώσεις; Massaliotica Διορθώσεις. Das Leben Homeri haben, wie schon gemeldet, *Herodotus* und *Plutarchus*, *Joannes Grammaticus*, *Joan. Sanderus*, *Guarinus*, *Politianus*, *Camerarius*, *Spondanus*, und *Kusterus* in Historia Critica Homer. beschrieben. *Allatius* de Patria Homeri p. 122. führet auch *Epitomatorem Graecum Vitae Homeri ab Herodoto scriptae* an. Ob aber die zwey ersten noch vorhanden, und diesen beyden Scribenten zugeeignete Beschreibungen hievon ächt und nicht untergeschoben seyn, darüber sind die Gelehrten nicht alle einig, ob wohl die meisten, was zu Mahl das erste betrifft, deren letztern Meynung sind *Plato* de Leg II. III. *Dio*, *Chrysostomus* Dissert. LIII. LIV. *Maximus Tyrius*, Dissert. XVI. *Solinus* 42. *Allatius* de Vita Homeri. *Antonius Majoragius* in Præfationibus *Nic. Majorag* Praefat. ad *Eustath. Wetstenius*. Dissert. inaug. de Fato Script. Homeri per omnia sæcula. *Cuperus* Apotheos. Homeri. *Neocorus* Hist. Crit. Homeri. *Is. Casaubonus* Dissert. de Homero. *Vossius*. de Poët. Graecis. *Gyraldus* Dialog. de Poetis *Rapin*. Comparaison. de Homere & de Virg. *Baillet*, Jugemens de Sçavans sur le Poët. *du Pin*. Bibl. universelle II. p. 85. *Fabricius* Bibliothec. Graec II. 1. seqq. p. 253. seqq.

Homerus, der jüngere genennt, ein Tragoedien-Schreiber lebte zu denen Zeiten des Egyptischen Königs Ptolemaei Philadelphi. Er war aus einer Stadt in Carien, Namens Hierapolis, gebürtig, Andromachi Philologi und Myronis Poetriae von Byzanz Sohn. *Menagii* ad Laertii Timon. IX. 115. Er hat 45. Fabulas geschrieben. *Suidas le Feuvre* Hist. des Poëtes Grecs. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 19. §. 1. p. 648.

Homerus, ein Griechischer Musicus und Geometra, Argivi scher Nation, hat An. Mund. 3083. unter der Regierung des Assyrischen Königs Ascrazopis gelebet.

Homerus ein Medicus, soll zu denen Zeiten Melanthii Königs zu Athen gelebet haben, *Archilogus* de Temporibus. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 248.

Homerus mit dem Zunamen Sellus ein Griechischer Grammaticus schrieb Περὶ τῶν κωμικῶν προσώπων, περιοχαὶ Μενάνδρε ingleichen Παίγνια und Hymnos. *Suidas*, Er ist noch jünger als Menander. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 22. p. 728.

Homes, (*Nathan.*) siehe Holmes (*Nathan.*) Tom XIII p. 650.

Homfalize, eine Herrschafft und kleine Stadt am Fluß Ourt im Hertzogthume Luxenburg in den Niederlanden zwischen Bastoigne und Salm. Nahe daran lieget ein grosses und festes Schloß.

Homfelden ein Flecken in Westphalen am Flusse Hom, Schneider Beschr. des alten Sachsen. p. 113.

Homheeret eine Stadt in Nord-Jütland, in der Provintz Alburg.

Homicidium siehe Todschlag.

Homilae vor Alters eine Stadt in Thessalien zwischen Sosthenis und Cypaera. *Ptolemaeus Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 100.

Homileticae Virtutes sind des bekannten *Aristotelis* Ἠθικ. IV. 12. seqq. Erfindung, und verstehet er darunter, wie gleich der Name weiset, diejenigen Tugenden, die zu kluger und manierlicher Unterhaltung einer Gesellschafft dienen, und einen geschickten und politen Menschen machen, der bey Jedermann sich Liebe und Hochachtung zu erwerben weiß. Er rechnet dazu die Wahrhafftigkeit, Freundligkeit und Manierligkeit. Nach derer neuern Einrichtung wird dieses nicht mehr in der Ethic sondern in der Politic abgehandelt. *Sagittarius* Ot. Jenens. p. 387. Müller Ethic. 13. §. 2. Anmerck. p. 779.

Homilia hat bey dem *Hippocrate* einen dreyfachen Verstand; denn es bedeutet 1) einen Umgang und Zusammen-Sprache mit andern; 2.) Eine Verbindung und Zusammenhang derer Theile des Leibes, und sonderlich derer Beine. 3.) Eine Ubung.

Homilius, (*Jo.*) siehe Homelius (*Jo.*)

Homines de Corpore, siehe Homines proprii.

Homines Ecclesiae, wurden vor Alters diejenigen genennet, welche der Kirche unterworffen waren; es mogten nun Knechte oder Frey-Personen seyn. *Fontaninus* von denen Leibeigenen apud Estor. Auserlesene kl. Schrifften St. II. n. 6. p. 329.

Homines glebae adscripti, siehe Homines proprii,

Homines Liberi werden diejenigen genennet, so dem Kayser und dem Reiche unmittelbar unterworffen sind, dergleichen es wie *Goldastus* in der Dedication derer Reichs-Händel meldet, auf der Leutkircher Heide in Schwaben giebt. *Mager* de Advocatia armata 6. §. 26. *ab Eyben.* Elect. Juris Feudalis 8. p. 169, *Hugo* de Statu Regionum Germ, 5. §. 6. Europ. Herold. Th. I. p. 770. *Deductio Lindau.* p. 494. Tenzel Vindic. Conring. Censurae Diplom. Ludouic. Lindau. 7. §. 6. p. 171. Pfeffinger *ad Vitriarii.* Jus publ. l. 19. §. 1. p. 836.

Homines novi, hießen die nicht aus einem alten lebenden Geschlechte entsprossen sind.

Homines proprii, oder glebae adscripti, de corpore, sind leibeigne Leute, die zwar eigene Güter haben, aber ihren Leib nicht verrücken dürffen, unter andere Herrschafft, ohne ihres Herrn Willen und Vergönstigung *Speidel.* Specul Jur. Polit. Leibeigen; Steudner Differt. Jurid, praesid. *Schachero* apud *Hoffmannum* Script. Rer. Lusat. Tom. III. p. 185. Es kan deren Standt und Condition, nicht eigentlich beschrieben, sondern muß nach eines jeden Orts Herkommen und Gewohnheit determiniret werden. *Besoldus.* Thesaur. Pract. V. Leibeigene Leute. p. 579. *Vulteius* ad §. 2. num. ult. Instit. de Jure Personar. Wehner Observat. Pract. v. Leibeigenschafft. p. 336. Pfeffinger *ad Vitriarii* Jus publ. l. 22. §. 7. p. (970.) seqq. III. 12. §. 23. p. 899.

Homines sacri, hießen die, so zum Tode verurtheilet.

Hominium, heisset soviel als ein Lehn, ingleichen bedeutet es in der Antiquität so viel als Homagium. *Eccardus* in vet. Monum. Quatern. not. ad Fragm. Poëm. in Henricum Com. Palat. Rheni p. 51 Es wurden weil man vor Mahls unter einen Huldigungs- und Lehns-Eyde nicht distinguiret hat offt Hominium pro Vasallagio gebrauchet, jedoch soll Hominium besser als Homagium seyn, *Cajus* Obs. VIII. 14.

S. Hominius, siehe S. Epegatus. Tom. VIII. p. 1344.

Homlia, siehe Homel.

Homma, siehe Hume.

Homme, siehe Hume.

Hommel (*Jo. Frid.*) ein Leipziger, geboren an. 1679. wurde daselbst an. 1699. Magister, that eine Reise durch Teutschland, Ungern, Böhmen, die Schweitz und Niederlande, promovirte an. 1703. in Doctorem Juris, und starb zu Leipzig an. 1716. den 9. Aug. Schrieb Disp. de Studiis Principi commendandis: De eo, quod directe non licet, licet tamen Leipzig 1703. in 4. De eo quod ipse non habens alteri dare potest occ. I. 46. π. de A. R. D. Leipz. 1712.

Hommel-Mäußlein, siehe Grille, Tom. XI. p. 919.

Hommenhosen, ein adeliches Geschlechte; aus welchem an. 1488. Jheronimus im Schwäbischen Bunde war. Datt. de Pace Imp. publ. II. 10. §. 50. p. 312.

Hommer, siehe Krebs.

Hommey (*Jac.*) ein Augustiner-Mönch, schrieb Supplementum Patrum, Paris, 1686. in 8. gab Gregorii M. Milleloquium morale, Lion 1683. in fol. und Diarium Europaeum anni 1707. Trimest. I. Luxenburg 1707. in 8. heraus.

Hommezia (*Magdalena*) des berühmten Patavischen Professoris Caroli Patini gelehrte Gemahlin, hat zu grosser Vergnügung der gelehrten Welt ihre Reflexiones Morales und Christianas an. 1680. herausgegeben. *Andr. Carol.* in Memor. Eccles. T. II. IX. 7. p. 264. *Acta Erud.* 1684. p. 587. Sie hat zwey gleichfalls gelehrte Töchter Cabrielis Carola und Carola Catharina genannt hinterlassen.

Hommingus ein König in Dännemarck, kam an. 778. nach dem Tode Gottfrieds zur Regirung und unterwarff sich Carolo M. *Henr. Wolter* Chron. Brem. ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 24.

Hommius, (*Festus*) war zu Hulst an. 1576. geboren, wurde Prediger und Praepositus Collegii Theologici zu Leiden, auch zu Oxford unter die Doctores Theologiae aufgenommen. Er hat sich sonderlich durch die Streitigkeiten mit denen Arminianern bekannt gemacht, die sich sonderlich über sein Specimen Controuersiarum Belgicarum beschweret befunden, und ihm Schuld gegeben, daß er in Vorstellung dieser Sache nicht treulich verfahren, daher ihm denn unter andern Antworten auch eine mit dem Titel: Optima Fides Hommii entgegen gesetzet worden. Er ist auch nachgehends einer von denen Secretariis bey dem Synodo zu Dordrecht gewesen, und ist an. 1642. den 5. Jul. gestorben. Man hat von ihm, ausser der vorgemeldten Schrifft, Collegium Anti-Socinianum u. a. m. *Vytenbog* Kerkel. Hist. Benthem. Holländ- Kirchen- und Schulen-Staat.

Homo, siehe Mensch.

Homo, es bedeutet dieses Wort ausser der allgemeinen Bedeutung von Mensch, auch überhaupt einen jedweden, der sich seiner natürlichen Freyheit begeben, und sich eines andern Ober-Herrschafft unterworffen, es mag nun solches als Unterthan, Knecht, Vasall ꝛc. geschehen seyn. *Eccardus* in vet. Monum. Quatern. not. ad Fragm. Poëm. in Henricum Palat. Rheni. p. 51. Es ist mit dem Griechischen Wort ἄνθρωπος fast eben so ergangen, wie *Majus* L. II. Obs. Sacrar. p. 46. mit mehrern gezeiget. Man findet auch diese Bedeutung bey dergleichen Wörtern in vielen heutigen Sprachen z. E. im Teutschen saget man: Er war da mit seinen Leuten, d. i. mit seinen Unterthanen, Bedienten, ꝛc. Im Nieder-Sächsischen wird unter Volck schlechthin das Gesinde verstanden. Im Frantzösischen saget man mes gens, das ist, meine Bediente Homme de Chambre, Cammer-Diener. Im Englischen my man, my men, mein Diener, meine Leute ꝛc. Man siehet also leicht, warum auch die Vasallen Homines genannt worden. So heisset es z. E. in denen *Annalibus Francor. Fuldens.* Ann. 884. Ibi inter alia veniens Zwentiboldus Dux cum principalibus suis. Homo sicut mos est per manus Imperatoris efficitur, contestatus illi fidelitatem juramento. In dem bekannten Verse: Rex venit ante fores jurans

jurans prius vrbis honores, post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam, hat es ebenfalls auch diese Bedeutung. Hiervon kommt auch homo ligius, homo novus, homo regius.

Homo anemoscopus, siehe anemoscopus homo Tom. II. p. 224.

Homo centrepicyclus, heist in der alten Astronomie in der Theorie von der Sonnen, der Epicyclus, in dessen Peripherie die Sonne sich begegnete, da inzwischen der Mittel-Punct des Epicycli in einem grössern Circel, so mit dem Mittel-Puncte der Erden einerley Centrum hatte, oder der Ecliptic concentrisch war, gleichförmig herumlieff. Und eben deswegen, weil diese Bewegung des Epicycli in einem concentrischen Circel geschahe, wurde derselbe Concentrepicyclus, oder Homo centrepicyclus genennet.

Homo debilitatus, vel vulneratus, heisset, der in einem armseligen Zustande lebet, und nichts zu leben hat.

Homo ligius, ein Vasall oder Lehen-Mann, der Niemand als seinem Lehn Herrn die Treue leisten darff.

Homo regius, ist in Ungern ein von Ober-Gerichten Abgesandter Geschworner, welcher in demselben Comitate einige Güter haben muste. Wenn der Ungarische König jemanden einige Güter conferiret, so hat ein solcher Homo regius denselben in die Güter statuiren müssen.

Homo senex, heist bey denen Laboranten das Gold, davon an seinem Orte Tom. XI. p. 99.

Homo Siliceus, Steinerner Mensch nennet *Wormius* in seinem Museo p. 82. einen halben Menschen von Kieselstein, daran der Kopff, Augen, Nase und andere Theile samt der Brust recht schön abgebildet sind.

Homobonus, hat als Bischoff von Alba verschiedenen Concilils, als 595. und 601. mit beygewohnet. Vghellius Ital. Sacr. Tom. I. p. 250.

S. Homobonus, ein Bürger zu Cremona, eines dasigen Kauffmanns Sohn, wurde von Kindheit auf gottsfürchtig erzogen, legte sich nachdem auf die Kauffmannschafft, und trat in den Ehestand. Endlich aber bekehrte er sich gantz zu GOtt, und gab alles das Seinige denen Armen, bekehrte viele Ketzer, hielt sich auch des Nachts in der Kirche auf, starb an. 1197. ohne einige Kranckheit, wurde in S. Ægidii Kirche zu Cremona begraben, that hernach viel Wunder an Blinden, Stummen, Tauben, Lahmen und allerley Krancken, und wurde an. 1198. vom Pabste Innocentio III. unter die Heiligen gesetzet. An. 1357. verlegte man seinen Leib in dasige Haupt-Kirche, allwo durch ihn gleicher Gestallt viele Wunder geschahen. Er wird den 13. Nov. verehret.

Homobonus, war Bischoff zu Cremona von an. 1216. bis 1249. seine Inquisitio de Vita & Moribus, 3. Joannis Cazentronte stehet in denen Actis Sanctor. Tom. II. Martii in Addend. ad diem 15. p. 753. seq. *Fabricius* Bibl. Med. & Inf. Latin. VIII. p. 803.

Homodei, ein ansehnliches und reiches Mayländisches Geschlechte, welches mit denen vornehmsten Häusern in Spanien verwandt ist. Carolus Homodei, Marquis von Piopera, zeugte 1.) Ludovicum einen Cardinal, von dem ein Artickel folget; 2.) Joannem Jacobum, Marquis von Piopera, der an. 1628. unvermählt gestorben; 3.) Joannem Baptistum, welcher in Mayland verschiedene wichtige Bedienungen bekleidet, und an. 1561. gestorben; 4.) Franciscum, der an. 1636. zu Lissabon, wohin er durch Sturm verschlagen worden, im 20. Jahre seines Alters verschieden; 5.) Augustinum, Marquis von Villanova und Almonacid, Graf von Pavia und Sastago, Mayländischen Ober-Jäger-Meister, der an. 1657. gestorben, und von seiner dritten Gemahlin Maria Lasso de la Vega Ludouicum, einen Cardinal, von dem ein Artickel folget, und Carolum. Marquis von Almonacid, verlassen. Dieser ward durch seine Heyrath mit Eleonora von Mura Corte-Real, Marquis von Castel-Rodrigo, und Graf von Lumiares, erhielt auch, ungeachtet sich viele dawider setzten, von dem Könige die Bestättigung in der Würde eines Grande, ward bey des Königs Philippi V erster Gemahlin, Maria Louisa, aus dem Hause Savoyen, die er sich als Königl. Procurator anvertrauen lassen, Mayor-Domo Fascic. und zeugte keine Kinder. *Vayrac* Etat de l'Espagne T. III. *Nemeiz* Inscript. Ital. p. 264.

Homodei (*Ant. Philotheus*) schrieb Topographiam montis Ætnæ, Venedig 1591. in 4. Franckfurt 1600. in fol. *Barberini*, Bibl.

Homodei, (*Ludou.*) war ein Sohn Caroli, Marquis von Piopera, und an. 1608. gebohren. Er ward nach und nach Proto-Notarius Apostolicus, Cammer-Clericus, und verwaltete unter Vrbano VIII. verschiedene wichtige Bedienungen, wohin insonderheit die oberste Aufsicht über alle Vestungen im gantzen Kirchen-Staate zu rechnen. Unter Innocentio X. ward er in dieser Bedienung bestättiget, auch hernach an. 1652. zum Cardinal und Protectore der Kirchen S. Caroli gemacht, welche er mit grossen Kosten von neuem auszieren lassen. Er war nicht lange vorher auch zum Bischoff von Mayland ernennet worden, trat aber solche Würde Alphonso Littae ab, ward unter Alexandro VII. Legatus von Vrbino, und starb an. 1685. Er war ein ehrlicher und billiger Mann, stund seinen Aemtern mit grosser Geschicklichkeit vor, und kam einige Mahl in denen Conclaue, in welchem er es alle Wahl mit dem Zelanten hielt, zur Päbstlichen Würde in Vorschlag, ward aber von der Frantzösischen Partey gehindert. *Cornaro* Relat. p. 76. *Palatii* Fasti T. IV.

Homodei, (Ludou.) war zu Madrid den 20. May an. 1656 oder 55. geboren. Sein Vater, Augustinus, Marquis von Villanova und Almonacid, hatte sich mit seiner gantzen Familie nach Madrid begeben, weil er daselbst ein grosses Vermögen, auch an dem Hof ansehnliche Schulden zufordern hatte. Dieser Ludouicus gieng auf Verlangen seines Vetters, des Cardinals Ludouici Homodei, nach Rom, da er denn bald die Würde eines Prælaten erlangte, auch die Stelle eines Commissarii bey der Apostolischen Cammer kauffte. An. 1690. den 23 Febr. erhielt er von Alexandro VIII. den Cardinals-Hut. Er blieb aber beständig in der Ordnung derer Cardinal-Diaconorum, damit er seinen ältesten Bruder, den Marggrafen von Castel-Rodri-

Rodrigo, von welchem er die Ausmachung einer jährlichen Pension zu erlangen, sich vergeblich bemühete, in der Furcht erhalten mögte, daß er noch wohl einmahl heurathen dürffte. Den Mangel aber einer soliden Gelehrsamkeit ersetzte er durch seinen lebhafften Verstand, und durch seine Scharffsinnigkeit. Er starb zu Rom den 18. Aug. an. 1706. und ward in der Kirche von S. Carlo de Melanesi begraben. *The present state of the Court of Rome* p. 366. *Mercure Hist.* Sept. 1706.

Homodei, (Signorinus) ein berühmter Rechts-Gelehrter von Mayland, welcher um das Jahr 1340. lebte. Er hat die Rechte zu Bononien, Padua, Parma, Pavia, Turin, und darauf zu Verceil gelehret, an welchem letztern Orte er endlich an. 1362. verstorben. Er war in allen Rechten sehr wohl erfahren, wie denn Baldus und andere berühmte Leute sehr wohl von ihm geredet. Er hat nebst einem Bande von Responsis, welche zu Lion 1549. in fol. gedruckt, einen Tractat hinterlassen, de Quæst. vtrum Doctor Equiti praeferendus? Venedig 1584. welcher auch in dem Tactatu Tractatuum befindlich, und varias Repetitiones in Jure civili, Lion, 1553. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interp. II. 64. *Ghilini* Vol. II. p. 226. *Papadopoli* Hist. G. Pat. T. I.

Homogeneæ Particulæ, sind einträchtige Theilgen, werden genannt, welche rein, gantz und unvermischt, und in allen sich gleich sind. Von ὁμὸν, gleich, und γένος, die Art.

Homogeneum, heisset, was von einer Art ist, z. E. Vsus homogeneus, ist dergleichen Gebrauch, der mit einem andern überein kommt.

Homogeneum, heisset in der Mathematic dasjenige, welches, so man es mit einem andern Dinge unter gewissen Umständen vergleichet, in Ansehung dieser Umstände von gleicher Art befunden wird. Also wenn man zwey flüßige Materien in Ansehung ihrer Dichtigkeit miteinander vergleichet, und wahr nimmt, daß dieselbigen einerley Dichtigkeit haben, so werden sie fluida homogenea genennet. Daß die Homogeneitas zweyer oder mehrerer Dinge in der Relation unter gewissen Umständen, die an ihnen auf einerley Art angetroffen werden, bestehe, erhellet aus dem Titel Heterogeneum Tom. XII. p. 1915. welches das Oppositum von dem Homogeneo ist; allwo auch hiervon mehrere Exempel angeführet sind. In der Algebra wird bey der Reduction derer Gleichungen dasjenige Glied der Gleichung, welches aus lauter bekandten Grössen bestehet, Homogeneum Comparationis genennet, weil mit demselbigen die Vergleichung deren unbekandten Grössen angestellet werden muß, wenn man dieser ihren Werth durch lauter bekandte Grössen bestimmen will. Also ist in der Gleichung $x^2 - ax = ab$ der Terminus, ab, das Homogeneum Comparationis, und dienet zur Erfindung des Werths von x, wenn man diese Aequationem quadraticam affectam gehöriger Massen resolviret.

Homogeneum Comparationis, siehe Homogeneum.

Homogeneum fluidum, siehe flüßiger Cörper. Tom. IX. p. 1368.

Homole, siehe Homolium.

Homolis, siehe Homolium.

Homolium, war von Alters der Name eines Berges in Thessalien, von welchem ohne Zweiffel folgende Stadt ihren Namen bekommen. *Theocritus* Eid. VII. 103. ibique *Scholiastes*. *Casaubonus* ad *Strab.* IX. p. 675.

Homolium oder Homolis, Homole, vor Alters eine Stadt in Thessalien in der Landschafft Magnesia. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9. *Strabo* IX. p. 675. ibique *Casaubonus*.

Homologare, heisset bekennen, beystimmen, confirmiren, bestättigen, ratificiren, heiligen, segnen.

Homologatum Laudum, heisset eines Schieds-Richters Ausspruch, den die Parteyen entweder unterschrieben, oder in zehen Tagen solchen nicht widersprochen haben.

Homologi Termini, siehe gleichnahmig, Tom. X. p. 1637. und Glied. Tom. X. p. 1653.

Homologum, siehe gleichnahmig. Tom. X. p. 1637. seq.

Homologus, dieses Wort findet man in dem L. ult. C. Theod. de patrociniis vicor. woselbst Leute, die als Knechte bey einem gewissen Gute bleiben musten, glebæ, adscripti, darunter verstanden werden. Als Vasall aber wird es gebrauchet in dem Freyheits-Briefe, welchen Kayser Friederich der II. an. 1245. dem Hause Oesterreich ertheilet bey dem *Cuspiniano* in Austria p. 33. sed si voluerit vnum locare, poterit de vasallis seu homologiis. Es meynet zwar *Schilter.* ad J. F. A. p. 16. und der Struv. in Jurispr. feud. p. 169. daß solches aus homo ligius verdorben wäre, allein man siehet keine Ursache, denn Homologus oder homologius ist von dem Griechischen Worte ὁμολογέω - ομας, welches bekannter Massen, versprechen, verabreden, bekennen ꝛc. heisset, gemacht, und bedeutet also Leute überhaupt, die sich wozu verbindlich gemacht, welches sowohl von denen glebæ adscriptis, als Vasallen kan gesaget werden, ohne daß man deßwegen nöthig hätte sie miteinander zu verwechseln. Ubrigens, weil vermuthlich nur diß eintzige Zeugniß vorhanden, siehet man wohl, daß diese nicht unter die gewöhnliche Benennung derer Vasallen könne gerechnet werden.

Homona, siehe Homonada.

Homona, siehe Homanai.

Homonada oder Homona, eine Stadt in Pamphilia in klein Asien, nicht weit von der Stadt Selga; die Einwohner wurden Homonadenses oder Homonades genennet. *Strabo* XII. p. 854. XIV. p. 984. 997. *Plinius* Hist. Nat. V. 27. *Tacitus* Ann. III. 48. In denen Christlichen Zeiten war daselbst ein Bißthum, und findet man dieselbe Stadt in denen Nachrichten davon bald Onomada, bald Vmanada, bald Honomada. *Hierocles* Συνεκδημικ. in *Conc. Chalcedon.* p. 400. in *Constantinop.* III. *Conc.* p. 675. stehet unrecht, Sumanda, eben wie in *Conc. Chalcedon.* p. 99. Manada *Cellarius* Not Orb. Ant. III. S. §. 173. *Wesseling* ad *Hierocl.* l. c.

Homonadenses; siehe Homonada.

Homonades, siehe Homonada.

Homonai, oder Homona, Homaina, Human, Humanay, ein Schloß und Städtlein in Ober-

Ober-Ungern in der Zembliner Gespanschafft, nicht weit von Caschau, welches die Malcontenten An. 1622. in Brand steckten, muste sich An. 1684. dem Töckely, der damahls daherum den Meister spielte, ohne einigen Widerstand ergeben, biß es das folgende Jahr, nebst andern Oertern wiederum von denen Kayserlichen eingenommen wurde. Zeiller Hungar. per *Stübel.* II, pag. 549.

Homonai oder Homonay, war eine Gräfliche reiche Familie in Ungern, welche sich auch Druggeth von Homona nannten; Valentinus Drugeth von Homonna nennete sich Comitem Comitatus Zemplinensis. Aus dieser Familie ward im 17. Seculo Valentinus Königl. Ober-Hof-Richter vom Siebenbürgischen Fürsten Bochschkay zu seinem Nachfolger ernennet, aber von denen Ständen nicht angenommen. Doch versprachen ihm die Heyducken, ihn zu ihrem Könige zu machen. *Ortelius* Ungar. Kriegs-Handel II. p. 6. 7. Endlich wurde er durch Bethlem-Gabor gezwungen, daß er nach Polen flüchtete. l. c. p. 65. Er kam zwar mit 8000. Polen, wieder einen Versuch auf Ober-Ungern zu thun, ward aber von 12000. Ungern unter dem Commando eines Obersten des Bethlems überfallen, und als eine ziemliche Anzahl Polen auf dem Platze geblieben, muste er sich wieder zurück begeben. l. c. p. 69. Er starb An. 1620. als er in Ungern eingefallen.

Homonay, siehe Homonai.

Homonymia, ist eine Art der Betrachtung, welche nach derer Peripatetischen Weltweisen Verfassung bey Untersuchung derer Wörter pfleget angestellet zu werden. Sie verstehen nach Maßgebung ihres Oberhaupts *Aristotelis* in Categ. darunter, wenn einerley Wort verschiedene Bedeutungen hatte. Die lieben Alten haben sich eingebildet, was Wunder sie durch die Homonymie vor Richtigkeit in Untersuchung der Wahrheit machten. Man darff sich also nicht wundern, wenn sie in ihren Schrifften viel Aufhebens davon gemachet. Die neuern bedauren ihre vergeblich angewandte Mühe, zumahl wenn es manchmahl das Ansehen gewinnt, als ob sie mehr das Blat voll zu machen einen Fleck aus einem Lexico ohne Beurtheilung zusammen geschrieben, als daß sie dadurch zu einer Richtigkeit derer Gedancken gelangen, und richtige Definitiones nominales bekommen sollen. Müller Log. 10. §. 16. p. 288.

Homophoni, siehe Suoni Homophoni.

Homoplata, siehe Os. Es heisset nemlich das Schulter-Blat, und kommt das Wort von ὁμος, die Achsel, und πλατυς, die Seite.

Homotona ist ein beständig anhaltendes Fieber, welches allezeit gleich den Menschen angrieff. Von ὁμὸν, gleich, und τείνω, halten, anhalten.

Hompesch, eine Gräfliche Familie in Holland. Abel Zugabe Teutsch- und Sächs. Alterth. p. 768. An. 1706. ward Reinhard Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant in den Grafen Stand erhoben. *Mercure* Tom. XL. p. 42. Pfeffinger ad *Vitriar.* Jus publ. I. 5. §. II. p. 253. III. 2. §. 57. p. 253. Adam Holländischer General-Major, Oberster über die Garde zu Pferde, Gouverneur zu Willemstadt und Rath über die Dämme zu Delfft, starb A. 1733. mitten im Januario. Von seinem Bruder Reinero Vincentio folgt ein besonderer Artickel.

Hompesch (*Reinerus Vincentius* Graf von) war Holländischer General en Chef, Gouverneur zu Hertzogen-Busch und Oberster des Garde Regiments zu Pferd. Im Anfang des letztern Spanischen Krieges commandirte er unter dem Grafen von Athlone als General-Maior von der Cavallerie, und wohnte unter dem General Ordam dem unglücklichen Treffen bey Eckeru bey. An. 1704. war er als General-Lieutenant von der Cavallerie mit denen Holländischen Hülffs-Völckern unter dem Hertzog von Marlborough bey dem Treffen bey Höchstädt. An. 1705. commandirte er im Trierischen. An. 1706. und 1707. an der Maas. An 1708. wohnte er dem Feld-Zuge in denen Niederlanden bey, und befand sich bey der Schlacht zu Audenarde, und an. 1709. bey Malplaquet. Hierauf führte er das Commando in Löwen. An. 1710. wohnte er dem Feld-Zuge derer Alliirten bey, und ward Gouverneur in Douay. An. 1711. commandirte er ein besonderes Corpo unweit Douay, trieb die Frantzosen, so selbiges in der Nacht den 11. Julii angefallen, mit grosser Tapfferkeit zurück, und bemächtigte sich der Brücke zu Bac a Bacheul, wodurch er denen Bundes-Genossen den Weg nach dem Artois öffnete. An. 1712. wohnte er abermahl dem Feld-Zuge bey, muste aber nach erfolgtem Frieden denen Frantzosen Douay einräumen, wogegen er ein ander Gouvernement erhielt. Nach diesem ward er General von der Reuterey, und befand sich an. 1722. als Envoyé Extraordinaire bey dem König in Preussen, welcher ihn mit dem schwartzen Adler-Orden beehrte. Nach seiner Zurückkunfft ward er Stadthalter zu Hertzogenbusch, und führte an. 1732. bey dem bey Tourhout aufgeschlagenem Lager das General-Commando. Er starb zu Anfang des 1733. Jahres, in einem Alter von etlich 60. Jahren. Kanffe Geneal. Archiuarius Th. V. p. 77.

Hompet, ein Flecken eine Meile von Fritzlar an der Schwalbe. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 68.

Hompolecz, ein feiner Marckt-Flecken in Czaslauer Craise in Böhmen, allwo das schlechteste Tuch gemacht, aber doch häuffig verkauffet wird.

Homullus (*M. Valerius*) war nebst M. V. Acilio Glabrione im Jahr nach der Erbauung der Stadt Rom 904. oder nach Christi Geburth Burgermeister zu Rom. *Relandi* Fasti Consul. pag. 13.

Homuncio, Homunculus, ein klein Menschgen.

Homuncionitae, ein Name, der denenjenigen Ketzern gegeben ward, welche in Christo nur eine menschliche Natur erkannten, als denen Anhängern Ebionis, Paulli Samosateni und Photini. *Prudentius* Apotheos. 551. *Theodoretus* Fab. Haeret. II. 12. *Ittig de* Haeres. I. 6. §. 4. *Baronius* ad an. 357. Bey dem *Auctore Praedestinati*,

destinati I. 76. findet man diesen Namen solchen Leuten beygelegt, welche behauptet, das Göttliche Ebenbild sey nur dem Leibe und nicht der Seele des Menschen anerschaffen worden.

Homunculus Paracelsi, des Paracelsi Mensch; dieser hatte auf Chymische Art von Menschen-Saamen ohne Vatter und Mutter einen Menschen machen wollen, welchen Ettmüller Tom. I. 495. billig unter die Non-Entia Chymica rechnet.

Homutiz, siehe Herzan von Harras.

Honain oder Humain, ein Sohn Isaac, geboren zu Hira, war ein Christlicher Medicus und florirte in der Mitte des 9. Seculi. *Scrupioni* simplic. 189. in fin. Nachdem er in seinem Vatterlande übel war tractiret worden, gieng er in die Lande des Griechischen Kayserthums, blieb daselbst 2. Jahr, lernete die Griechische Sprache vollkommen, sammlete sich die besten Philosophischen Bücher, und gieng nach Persien, hieselbst begriff er die Arabische Sprache gieng wieder nach Bagdad, und hatte daselbst den Ruhm eines gelehrten Mannes. Weil er nun so eine Fertigkeit in der Griechischen, Arabischen, wie auch Syrischen Sprache besaß, übersetzte er unterschiedene und meistens Medicinische Bücher, ward auch κατ' ἐξοχὴν Interpres genennet. Er ward 100. Jahr alt, und starb im 264. Jahr der Hegyrae. Sein Sohn Isaac und sein Enckel Hobaisch, traten in seine Fußstapffen, und übersetzten gleichfalls ins Arabische Hippocratem, Aristotelem, Euclidem, Ptolemeum und Galenum. *Freind.* Histoir. de la Medic. Tom. II. p. 27. seqq. Seine Paraphrasis Arabica Librorum Galeni de Valetudine conseruanda, de Medicamentis simplicibus, in Hippocratem, de Natura Hominis, und de Semine, sind in MSSte in der Bibliotheca Medica. Er hat auch erkläret Euclidem und Alomagestum Ptolemaei, ingleichen Paulli Aeginetae Lib. 9. ins Arabische und Micolai de Summa Philosophiae Aristotelicae, ins Syrische übersetzet. *Abalpharnius* Hist. Dynastiar. p. 88. 115. und 171. Schelhorn Amoenitat. Litter. P. III. p. 194. 196. und 209. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 249.

Honan, Lat. Honania, ist eine Provintz in China, welche Nanquin gegen Morgen, und Xensi gegen Abend hat. Die Chineser geben vor, daß diese Provintz gleich mitten in der Welt sey, und nennen sie ihren Lust-Garten, weil sie über alle Massen fruchtbar ist an allerley Obst, Getraide, Vieh-Weide und Bäumen. Sie hat 8. grosse Städte, nebst 100. grossen Flecken, Forts und Schlössern. Die vornehmsten Städte sind Caifung, Queite, Changre, Gueihoei, Hoaiking, Honan, Nanyang und Juning. *Martini* China.

Honania, siehe Honan.

Honardius oder Honerdus (*Rochus*) ein Holländischer Edelmann, war bey dem Ober-Consistorio in Holland Rath, und der Academie zu Leiden Curator, wurde als Abgesandter zwischen Schweden und Polen Frieden zu stifften gebrauchet, und starb den 2. Jan. An. 1638. Er hat Thamaram Tragoediam ex 2. Sam. 4. & *Josephus* Aut. Jud. VII. 7, Leiden, 1611. und Mosen Legislatorem, ib. geschrieben. *Witte* Diar.

Honau, ein Dorff auf einer Insul jenseits des Rheins nahe daran gelegen, gehöret zum Bisthum Straßburg ins Amt Wantzenau. Es hat sich ehemahls ein Adeliches Geschlechte davon geschrieben, welches ungefehr An. 1529. ausgestorben ist. *Descr. Partic. Territ. Argentin.* p. 34.

Honaugiense Monasterium, siehe Hohenaug. Tom. XIII. p. 508.

Honauwe, siehe Hohenaug, Tom. XIII. pag. 508.

Honaw, siehe Hohenaug. Tom. XIII. p. 508.

Honberg, siehe Hohenberg. Tom. XIII. pag. 508.

Honborch, siehe Homburg.

Honburg, siehe Hohenberg. Tom. XIII. pag. 510.

Honburg, siehe Homburg.

Honacla (*Anton.*) ein Spanischer Doctor Theologiae und Canonicus zu Avila, war von Janguas unweit Calahorra gebürtig, und lebte um das Jahr 1550. Er hat Comment. in Genesin, Alcala, 1555. in fol. Opuscula 17. de Rebus variis Theologicis, ib. 1551. und Salamanca 1553. in fol. Pentaplum Christianae Pietatis u. a. m. geschrieben. *Antonius* Bibl.

Honda, eine kleine Stadt im Königreich Valentia in Spanien am Flusse Millas, nicht weit vom Meer, der Haupt-Stadt Valentia gegen Norden.

Hondedei (*Horatius*) der Rechten Doctor aus Gubbio, advocirte anfangs zu Rom, wurde darauf An. 1684. als er schon 53. Jahr alt war, Bischoff von Vrbania und S. Angelo in Vado, und starb A. 1688. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. pag. 894.

Hondedei (*Jo. Vinc.*) ein Italiänischer JCtus von Gubbio aus Umbrien, war ein Advocat und Burger zu Perusia, und starb hieselbst An. 1603. den 17. Febr. nachdem er Conclusiones decisiuas siue Consultatorias juridicas, in 2. Voll. Venedig 1604. in fol. Nürnberg 1681. in fol. geschrieben. *Jacobilli* Bibl.

Honden-Eyland, oder Isle des Tiborons, Lat. Insula Canum, oder Canina, eine Insel auf dem Mare del zur bey America Peru gegen über. Sie liegt ungefehr unterm 218. Gr. Long. und 17. Gr. Latit. und ist von denen Holländern zu erst entdeckt worden.

Honderlag (Georg) ein Doctor Medicinae, hat ein Buch de peste fuganda geschrieben. Hamelmann de Viris in Westph. erud. scriptisque illustr. VI. p. 246.

Hondescotum, siehe Honscote.

Hondhi, siehe Hodnei.

Hondiscot, siehe Honscote.

Hondiscota, siehe Honscote.

Hondius, (*Jodocus*) war An. 1563. in einem kleinen Flandrischen Flecken, Warkene genannt, geboren. Als er kaum 2. Jahr alt war, nahmen ihn seine Eltern mit sich nach Gent, da er von Jugend auf ein gutes Naturell von sich spüren ließ. In dem 8. Jahre seines Alters fieng er an zu zeichnen, auch in Bein und Kupfer zu stechen, und zwar, welches noch am meisten zu bewundern,

wundern, ohne einzigen Lehr-Meister. Er nahm auch darinnen dergestalt zu, daß er unter die vornehmsten Künstler verdiente gerechnet zu werden. Dannenhero, als der Hertzog von Parma Antwerpen belagerte, und sich auf einem Dorffe, Bevere genannt, aufhielt, ließ er Hondium durch seinen Beicht-Vatter zu sich entbieten. Als er zu dem Hertzog kam, wurde er gar gnädig empfangen, und ihm befohlen; einige eherne Statuen zu machen. Da er nun solches mit grosser Geschicklichkeit verrichtete, lag er ihm an, sich nach Rom zu begeben. Weil er aber hiezu keine Lust hatte, gieng er heimlich wieder davon. Er schrieb daneben eine unvergleichliche Hand, und war in dem Schrifftgiessen wohl erfahren, welches er alles von sich selbst erlernet hatte. Als man nun eine solche Geschicklichkeit bey ihm vermerckte, hielt ihn sein Vatter zur Schule, da er denn die Griechische und Lateinische Sprache gar geschwind erlernte. Als er das 20. Jahr seines Alters zurück geleget, gieng er von Gent in England, und wandte sich nach London, da er sich gantz auf die Cosmographie legte. Allda verfertigte er Globos von ungemeiner Grösse, gieng darauf zurück in die Niederlande, und setzte sich zu Amsterdam. Daselbst machte er sich durch seine herrliche Land-Charten vornehmlich bekannt, biß er endlich den 16. Febr. Anno 1611. verstorben, seines Alters 48. Jahr. Seine Schrifften sind: Theatrum Artis scribendi; Orbis Terrarum Descriptio Geographica; Gerardi Mercatoris Atlas, Amsterdam, 1607. in 4. Italiae hodiernae Descriptio, Leiden 1627. in 4. *Witte* Mem. Philos.

Hondorff, siehe Hohendorff. Tom. XIII. pag. 515.

Hondorffius, (*Andr.*) ein Pfarrer zu Droyßig, schrieb Calendarium Sanctorum, Leipzig 1573. in fol. und 1579. im Teutschen, Theatrum historicum siue Promptuarium Exemplorum, welches Lonicenes ins Lateinische übersetzet, Franckfurt 1519. in 8. so hernach daselbst etliche mahl wieder aufgeleget worden. *Barberini* Bibl.

Hondorp, siehe Hohendorff.

Hondurae Sinus, siehe Honduras (*Golfo D'*)

Honduras oder Hondures, ist eine Provintz von Nord-America in Mexico oder Neu-Spanien. Sie liegt zwischen der Nord See, dem Meer-Busen von Honduras und denen Provintzen Nicaragua und Jucatan. Diese Landschaft ist bey nahe 100. Meilen lang, über 80. breit, und hat einen grossen Uberfluß an Honig, Baumwolle, Schaaf-Wolle, u. a. m. Sie bringet so viel Wantz oder Indianisch Korn hervor, daß man jährliches im Jahr 3. mahl einerndten kan. Desgleichen giebt es auch darinnen einige Gold- und Silber-Bergwercke. Die daselbst befindlichen Flüsse pflegen wie der Fluß Nilus überzulauffen, und das Land fruchtbar zu machen. Valladolid, von denen Einwohnern Commyagua genannt, so auf einer Ebne lieget, ist die Haupt-Stadt selbiger Provintz, auch zugleich die Residentz des Gouverneurs, und ein Bischöfflicher Sitz. Die Luft daselbst ist sehr gut, und die Weinberge tragen des Jahrs 2. mahl; denn bald nach der Weinlese beschneidet man sie wiederum, und die andern Trauben werden noch vor Weyhnachten reiff. Pruxillo ist eine feine Stadt und unüberwindlich, weil sie auf einem rauhen Berge liegt, und eine sehr enge Passage hat, welche befestiget ist. & *Jo. de Lact.* America.

Honduras, (*Capo d'*) Lat. Hondurae Caput, ein Vorgebürge auf der Mitternächtigen Seite der Provintz Guatimala, der Stadt Truxillo gegen Norden.

Honduras, (*Golfo d'*) Lat. Hondurae Sinus, ein Meer-Busen auf dem Mar del Nort auf der Küste von Honduras gegen Mittag, von Jucatan gegen Mitternacht, und von Vera Pax gegen Abend.

Hone, oder One, eine Stadt auf dem Vorgebürge gleiches Namens in dem Africanischen Königreiche Telesin, zwischen Oran und Alcudia.

Hone oder One (*Capo d'*) Lat. Caput Onae, ein Vorgebürge in der Barbarey in dem Königreiche Telesin, zwischen dem Capo Falcon und dem Capo de tres Forcas. Auf demselben liegt eine Stadt gleiches Namens.

Honecourt, Lat. Hunonis Curia, eine kleine Frantzösische Stadt in der Picardie an der Schelde, zwischen Cambray und Castelet, 3. Meilen von erstern gelegen. Hier ist eine berühmte Abtey Benedictiner Ordens.

Honeda, siehe Balga. Tom. III. p. 225. seq.

Honerardus oder Hennerardus, ein Sachse von Geburt, ward an. 1270. Bischoff zu Cesena, muste aber vieles ausstehen, dabey er doch allezeit einen standhafften Muth behalten. An. 1272. that er einen Creutz-Zug mit. Er starb an. 1274. *Rubeus* Hist. Rauennat. VI. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 453.

Honerdus (*Rochus*) siehe Honardius (*Rochus.*)

S. Honesta, lidte nebst S. Agathio und sehr vielen andern zu Constantinopel den Märtyrer Tod, mit denen er auch zugleich den 8. May sein Andencken hat.

Honestis (*Christoph. Georg. de*) von ihm ist vorhanden: Expositio super Antidotario Mesuæ, so nebst dem Tr. de Aqua hordei & de modo faciendi ptisanas zu Ferrara 1488. in fol. gedruckt. *Beughem.* Incunab. Typogr.

Honestio (*Petr. de*) siehe Honestus (*Petrus.*)

Honestum, wird das genennet, was von ehrlichen frommen Leuten gethan wird, manchmahl wird es dem Licito entgegen gesetzt, als L. 1. π. de just. & Jure L. 4. π. de Ritu nuptiar. L. 144. π. de Regul. Jur.

S. Honestus, ein Priester, Märtyrer und Apostel derer von Pampelone, den einige auch einen Bekenner des Glaubens nennen, war zu Nimes geboren, und wurde von S. Saturnino, als derselbe von Rom nach Toulouse reisete, unterrichtet, und zum Priester geweihet, auch nach Pampelone geschickt, das Wort GOttes zu predigen. Dieses richtete er treulich aus, bewieß die Nichtigkeit der Heydnischen und die Wahrheit der Christlichen Lehre, und ließ auf Begehren derer zu Pampelone S. Saturninum dahin kommen, worauf sich viele bekehrten, und tauffen liessen. Unter diesen war auch S. Turninus, der hernach Bischoff zu Amiens wurde, welchen er 7. Jahr unter-

unterwieß, hernach gleichfalls ausschickte die Lehre von Christo auszubreiten, und durch den Bischoff zu Toulouse S. Honoratum zum Bischoff ordiniren ließ. Er erlangte die Märtyrer-Crone um das Jahr 270. Sein Haupt zeiget man zu Toulouse, und seine übrigen Reliquien zu Cliria in Spanien. Er wird den 16. Febr. verehret.

Honestus, Bischoff zu Perugia, räumte an. 965. die St. Peters-vormahls Cathedral-Kirche daselbst denen Benedictiner-Mönchen ein, und consecrirte die von seinem Vorfahr aufgerichtete Cathedral-Kirche. Er hat auch an. 967. dem Concilio zu Rauenna mit beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1158.

Honestus Ertzbischoff zu Ravenna, hat von an. 971. biß 983. gesessen, und 2. Concilia gehalten. Er ist zuvor Benedictiner-Abt zu Ravenna gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. pag. 351.

Honestus oder Honoratus, Bischoff zu Veroli, wohnete an. 1070. der Einweyhung der Kirche S. Martini zu Monte Cassino bey, und sprach über den Altar S. Ambrosii den Segen. Er starb an. 1074. *Petr. Diaconus* Chron. Casin. IV. 8. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1390.

Honestus, oder de Honestis, (Petr.) Abt von S. Maria de Portu unfern Ravenna, lebte in 12. Seculo. Er hat einige Regeln geschrieben, so Constitutiones Portuenses intituliret werden, welche man zwar sonsten dem Petro Damiani zuschreibet; *Pennot.* Hist. Canon. Regul. aber und andere behaupten, daß dieser Abt von dem Petro Damiani gantz unterschieden, welches auch desto mehr daraus erhellet, daß er den 29. Mertz an. 1119. gestorben. *Miraeus* de Script. Eccl. in Auct.

Honette, Hovatte, ist eine Art Baumwollen so auf dem Kraut Apocymum Cynicrambe gefunden wird, wächset um Alexandrien in Egypten an sumpfigten und feuchten Orten. Und weil sie zu nichts anders, als die Schlaff- und andere Röcke damit auszufüttern dienen soll, so scheinet es, daß solches diejenige Materie sey, woraus die sogenannten Matten oder Seiden-Matten gemachet werden, welche der gemeine Mann sonst vor eine ausgekämmte Seide gehalten hat.

Honfleuius, siehe Honfleur.

Honfleur lat. Honflorium Honfleuius, Julia bona, eine kleine Stadt in der Normandie, bey dem Ausfluß der Seine 4. Stunden von Havre de Grace gegen Süden, sie hat einen guten Hafen.

Honflorium, siehe Honfleur.

Hongide, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1395. Hartungus, an. 1411. aber Theodoricus die Lehn zu Fulda erhielt. Schannat. Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 111.

Hongre (*Jac. le*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus der Normandie, trat zu Argentin in den Orden, studirte darauf zu Paris, promovirte daselbst 1559. in Licentiatum Theologiae, und erwarb sich den Ruhm eines sehr gelehrten und beredten Mannes. Nachdem er 1562. Prior seines Profess-Hauses gewesen, nahm ihn das Jahr darauf der Ertzbischoff und Cardinal von Rouen, Carolus von Bourbon, zu seinem Vicario generali an, Er starb in solcher Function zu Rouen 1575. ungefehr 55. Jahr alt. Seine Schrifften sind: Oraison funebre pour Franc. de Lorraine, Duc de Guise, Paris, 1563. in 8. Vie & trepas du même Duc, ib. 1563. in 8. Sermon prononcé en reparation des sacrileges commis dans l'eglise de S. Medard à Paris, ib. 1562. 4. homelies ib. 1564. in 8. Recueil de la conference avec Guill. Feugueré. ib. 1565. Declaration des trois points au Mystere de la Messe, Rouen, 1566. in 4. *La Croix du Maine. Mallet* Homm. illustr. *le Long.* Bibl. Hist. Franc. n. 13875. *du Verdier* Bibl. Franc. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 233.

Hongrie, siehe Ungern.

Honhamelen, siehe Hohenhameln. Tom. XIII. p. 536.

Honhorst, oder Hohnhorst, ein adeliches Geschlechte im Lüneburgischen, aus welchem an. 1252. Ludolphus als Zeuge anzutreffen. Ingleichen Henricus und Ludolphus 1291. zwey Söhne von diesem Ludolpho Joannes und Henricus kommen an. 1312. vor, und der letztere noch an. 1318. Eines andern Ludolphi wird an. 1355. Meldung gethan. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 8. p. 1063. seqq. Dergleichen an. 1360. Pfeffinger l. c. III. 13. p. 625. Nach diesem hat sich ein Stamm in das Chur-Fürstenthum Sachsen begeben, wo Henricus Erb-Herr auf Honhorst Oberster gewesen, und sich Güter angekauffet. Er hatte eine von Lente zur Gemahlin, mit welcher er einen Sohn gleiches Namens erzielete. Dieser erzeugte mit Anna Appollonia von Krefft Wernerum, Brunonem, Ottonem, und Ditericum, welche alle den Stamm fortgesetzet. Der letztere hinterließ drey Kinder, als 1.) Jacobum Ernestum, Königl. Groß-Land-Rath, Hof-Gerichts-Assessor in Fürstenthum Lüneburg, Drosten zu Meinersen, Erb-Herrn auf Honhorst geb. an. 1677. den 25. Jul. so mit seiner Gemahlin Anna Eleonora von Kampen aus dem Hause Isenbüttel Annam Elisabetham erhalten, welche an. 1725. Friderico von Laffert Königl. und Chur-Fürstl. Braunschweigischen Hof- und Cantzley-Rath, wie auch Hof-Gerichts-Assessori beygelegt worden. 2.) Joannem Fridericum mit einer von Grabau aus dem Mecklenburgischen, und 3.) Wernerum Christianum mit einer von Gadenstädt vermählet, beyderseits Königl. Groß-Britannische und Chur-Fürstl. Hannöverische Haupt-Leute, von denen unterschiedene Erbe vorhanden, welche das andere adel. Gut zu Honhorst besitzen, darinnen die sämmtliche Familie das Jus Patronatus hat. Sonst sind noch aus dieser Familie bekannt Bruno Antonius an. 1732. Land-Hauptmann und Land-Commissarius im Lüneburgischen, der sich mit Frede Catharina von Honhorst vermählet. N. so in gedachtem Jahre als Lieutenant in Holländischen Krieges-Diensten gestanden, von dessen zwey Schwestern Agnese Maria, Aebtissin, und Margaretha Conuentualin im Closter Winhusen gewesen Pfeffinger l. c. V. 8. p. 1067. seq. Ausser jetztgenannten ist auch Anna bekannt, so an. 1644. Aebtissin im Closter Winhusen gewesen und an. 1670. den 10. Sonntag nach

nach Trinitatis gestorben. Pfeffinger l. c. l. 3. p. 81. Das Wappen dieses Geschlechts entwirfft zwey Felder: Die unterste Helffte ist schwartz, die oberste aber gelb: Die Blumen sind roth, der Stamm aber nebst denen abgehenden Aesten weißlicht, daß es einem verdorrten Stamme ähnlich siehet: Der oberste Stamm ist wie der vorhergehende weißlicht mit rothen Blumen: Das rechte Horn ist unten biß auf die Helffte schwartz, und oben gelb: Das zur Lincken, unten gelb und oben schwartz. Wegen des verdorrten Stamms und rothen Blumen sollen die vorigen Herren von Honhorst gemeiniglich das Symbolum geführet haben: Herba subpressa denuo crescit. Pfeffinger l. c. V. 8. p. 1068.

Honifels, siehe Hohenfels Tom. XIII. p. 833. seqq.

Honig, Lateinisch Mel, Frantzösisch Miel, Griechisch μέλι, Italiänisch Melle, Spanisch Miel, ein Safft, den die Bienen aus denen Blumen saugen, in einem Bläslein unter der Zunge behalten, in ihre Stöcke tragen, daselbst wieder ausspeyen, und die Waben oder Wefeln damit füllen. Das Honig hat die Krafft des Thaues, und vermittelst desselben viel von dem Hirmetischen oder Vniversal-Saltz in sich, dahero eine besondere Tugend darinnen verborgen ist, daß es auch ein Menstruum darreichet, die edelste Metalle aufzulösen. Die Bienen tragen das Honig zu ihrer Nahrung ein. Das Honig-Wesen lässet sich an vielen Blumen-Arten sattsam spühren, z. E. an dem Wiesen-Klee, an Rosen und an denen Nelcken: Denn wenn man dererselben untern Theil, der Nagel genannt, der in dem Blumen-Kelche steckt, zerkauet, so empfindet man einen angenehmen süßen Honig-Geschmack. Diese Materie wird in der Biene und in deren Gewürcke ausgearbeitet, vollkommen gemacht und überkommt davon des Honigs-Beschaffenheit. Hierbey sind viererley Haupt-Stücken zu bemercken, welche zu der natürlichen Verfertigung des Honigs dienen. Zum ersten, daß die Lufft recht warm und reine sey: Denn wir sehen, daß das Honig, das in warmen Landen gemacht wird, z. E. in Languedoc und Dauphine, gemeiniglich weit besser ist, als das in temperirten Landen ist bereitet worden. Dahero ist auch in Acht zu nehmen, wie daß nicht alle Orte in der Landschafft sich gut und wohl zum Honig-machen schicken; z. E. ein Berg giebet auf der einem Seite gutes Honig, hingegen wird das auf der andern Seite nicht so gut. Es kan auch dieser Unterscheid gar wohl von dem unterschiedenem Stande der Sonne her entstehen. Zum andern, die Güte derer Bienen, nachdem dieselben nemlich wild oder zahm sind: Denn die wilden Bienen schleichen sich auch manchmahl in die Stöcke ein. Drittens, derer Bienen Nahrung: Denn nachdem die Kräuter geartet und kräfftig sind, die von denen Bienen abgeleckt werden, entstehet und wird das Honig besser oder schlechter, und bekommt einen stärckern oder schwächern Geruch. Also sehen wir, wie daß dergleichen Orte sich am besten zu dem Honig-machen schicken, welche bergicht und vor dem Nord-Wind wohl beschirmet sind, und welche gegen Morgen oder Mittag sehen, weil die Bienen daselbst weit bessere und kräfftigere Kräuter, als sonst irgendswo, finden. Uber dieses haben die Bienen allda mehr Ruhe, als wie in der Fläche. Die besten Blumen und Blüthen zum Honig sind die vom Rosmarin und Thymian, vom Veilgen und Lavendel, von denen Schlüssel-Blumen und vom Majoran, von der Basilic und Melisse, vom Sonnen-Thau und von der Salbey, vom Poley, von der Betonic, von Nelcken und Ringel-Blumen, von Rosen und Mayen-Blümlein, von der Acacia und unzählich vielen andern mehr. Zum vierdten, die Art und Weise, wie das Honig zu handthieren, wenn es aus denen Bienen-Stöcken genommen worden ist: Denn, nachdem die Leute, die damit umzugehen pflegen, geschickt genug sind, bekommt man aus einem Stocke besser oder schlechter Honig. Das Honig wird zwey mahl im Jahre ausgenommen, im Frühling und Herbst. Wegen der hierzu gehörigen Zeit sind die Gedancken nicht einerley: beyden fehlet es nicht an ihren Gründen; doch scheinet der Frühling hierzu am besten zu seyn. Erstlich darum, weil um diese Zeit die Bienen grössere Krafft und Stärcke haben; Denn sie verlassen um diese Zeit ihren Stock, fliegen davon, und machen neue Colonien und Schwärme. Zum andern, weil die Bienen im Frühlinge den Thau auflecken und einschlucken, der im April und May in Menge fället, und sonderlich in warmen Ländern, bey schönem, heitern Wetter, auf dem Laube derer Bäume gerinnet, wie dicke Coriander-Körner, von süßen lieblichen Geschmack, welches eine Gattung Manna und auf Frantzösisch Manne de Briançon genennet wird. Drittens, weil die Substanz und Wesen von denen Kräutern gut und reine ist, wenn nur die Wärme sich zu verneuren beginnet. Hauptsächlich giebet es zweyerley Honig, weisses und gelbes. Das weisse wird sonderlich in Lithauen und angräntzenden Landen häussig gefunden, und in ihrer Sprache Linden-Honig genennet, weil die Bienen, so dasselbe machen, von besonderer Art sind, allein in die Linden bauen, und ihre Nahrung vornehmlich von diesem Baume nehmen. Es ist dem andern gemeinen an Lieblichkeit des Geruchs und Geschmacks weit überlegen. In Griechenland befindet sich das Gegentheil, allwo das gelbe Honig dem weissen vorgezogen wird. Das weisse Honig kommt ohne Feuer aus denen frischen Honigwaben und Taffeln: Diese werden entzwey gebrochen und auf Hürden und Flechten von weidenen Ruthen geleget, oder auch auf Tücher, die mit denen Zipfeln an vier Säulen aufgehänget worden. Unter die Flechten oder Tücher werden feine reine Geschirre gestellet, so rinnet ein weisses, vortreffliches Honig darein, das gar bald dicke wird; und dieses heisset Latemisch, Mel Virginis, Frantzösisch, Miel de Vierge, Teutsch, Jungfrau-Honig, Jungfern-Honig. Noch bekommt man weisses Honig, aus denenselben Taffeln: wenn man sie unter eine Presse bringet: Allein es riechet gar sehr nach Wachse und ist so gut nicht, als wie das erste. Das weisse Honig, das schönste, beste und annehmlichste vom Geschmacke ist das aus Languedoc, und wird Miel de Narbonne genennet. Es muß frisch, dick und körnig, weiß und hell, eines lieblich, gewürtz-

würtzhafftigen Geruchs, und von süßem, beißigem Geschmack seyn. Was dieses Honig so geachtet macht, ist, daß die Bienen in diesem Lande insonderheit die Rosmarin-Blüten aussaugen, deren es daselbst die Menge giebet, und die auch allda trefflich kräfftig sind. Ob nun gleich dieses Honig seinen Zunamen von Narbonne erhalten hat; so wird er doch gar nicht in dieser Stadt gemacht, sondern in dem kleinen Dorffe Courbiere, drey Meilen von Narbonne, und dahero führen es die Kauff- und Handels-Leute, die mit demselbigen zu handeln pflegen, nach einem guten Theile von Europa. Jedoch wird auch sehr gutes weisses Honig an andern Orten mehr in Languedoc und Dauphine gemacht, z. E. um Bagnols, S. Esprit, Berjac, Montauban & Villeperdix. Das gelbe Honig wird aus allerhand Honig-Kuchen bereitet, aus alten und aus neuen, welche sie aus denen Bienen-Stöcken geschnitten. Dieselben brechen sie entzwey, lassen sie mit etwas Wasser in Becken oder auch in Kesseln warm werden; schütten sie hernach in Säcke von feinem Tuche, und bringen sie unter die Presse, damit das Honig herauskommen möge. Das Wachs bleibet im Sack, doch gehet allezeit ein wenig mit dem Honig durch: denn man findet allezeit ein kleines Stücke bey dem Honig, welches sich davon absondert, wenn man es destilliret. Das weisse Honig, insonderheit das von Narbonne, welches ohne Presse von sich selbst ausgelassen, ist das beste, wenn man es zu sich nehmen will. Das gelbe Honig hat etwas mehrere Schärffe, als das weisse, und schicket sich derentwegen auch besser zu Clystiren und zu äusserlichen Mitteln, weil es besser reiniget und laxiret. Man soll dasjenige erwählen, das die gebührende Consistenz und Dicke hat, schön gelb siehet und gut schmäcket. Das beste wird aus Champagne zugeführet. *Lonicer.* in seinem Kräuter-Buch pag. 637. schreibet: Das Honig aus Attica hat den Preis vor andern, darnach das aus Sicilien, so von dem Berge Hybla kommt, und daher Mel hyblæum genennet wird. Das Honig führet viel Sal essentiale oder acidum und Phlegma, wenig Oel und Erde. Das weisse Honig bestehet aus eben solchen Stücken, hat jedoch etwas minder Saltz. Es dienet vor die Brust, befördert den Auswurff, machet einen leichten Athem, verdünnet den zähen Schleim und löset den Leib. Das gelbe Honig reiniget, laxiret, zeitiget, machet dünne und zertheilet. Es hat eine erwärmende, trucknende und reinigende Krafft, weßwegen dasselbe so wohl innerlich in allerhand Brust-Schwachheiten und innerlichen Verwundungen gegeben, als auch äusserlich in Clystiren und Auffschlägen gebrauchet wird, es sey nun das gemeine Bienen-Honig, Mel commune, oder das Mel Anthosatum, das ist, Rosmarinen-Honig, Mel Mercuriale, oder Bingel-Kraut-Honig und dergleichen. So machet man auch ein gebrannt Wasser oder Aquam Mellis, zu denen Augen-Gebrechen: Ein Spiritum Mellis, womit einige die Corallen-Tinctur verfertigen, Tinct. Ol. Mellis und noch andere Sachen mehr, wovon *Schræderus* und dessen Ausleger zu sehen sind. Das Honig befördert auch den Harn. Mit Wasser vermenget, wohl geschäumet und eingetrucken, machet es gelinde Stuhl-Gänge. Alten schwachen Leuten ist das Honig viel dienlicher denn denen jungen hitzigen Naturen: angesehen alte Personen mit Honig erhalten werden, davon eine gute Nahrung und frisches Geblüt bekommen; aber in hitzigen Menschen wird das Honig bald zu bitterer Galle verwandelt. Es sollen aber diejenigen, so Honig brauchen wollen, dasselbe zuvor in Wasser wohl wallen und lauter schäumen lassen, sonst blähet das rohe Honig den Bauch, erwecket den Husten, und so man dessen überflüssig genieſſet, beweget es den Eingang des Magens, daß man sich erbrechen muß. Wer Mohn-Safft eingenommen, oder allzuviel Schwämme gegessen hätte, oder von Schlangen gestochen, oder vom wütenden Hund gebissen wäre, demselbigen soll man auch Honig zu essen geben, denn es hilfft sehr wohl, wie *Dioscorides* schreibet. Honig genossen, hilfft und bekommt auch dem preßhafften Hals sehr wohl, denn es mildert und erweichet die Geschwäre, säubert die Wunden, und fördert sie zur Heilung. In solchem Falle ist das Rosen-Honig köstlich. Honig mit der Wurtzel Costus temperirt und angestrichen, soll die Spreckel oder Risamen unter denen Augen vertreiben. Warmes Honig mit Stein-Saltz vermischet, und in die Ohren gethan, vertreibet das Sausen, und stillet den Schmertz. Das Haupt damit gesalbet, tödtet Läuse und Nüsse. Man machet auch aus dem Honig viele nützliche Artzneyen, zu denen dunckeln Augen, denn er reiniget und vertreibet alles, was das Gesicht verfinstern kan, zu allerley Wunden, Schrunden und Flecken mag man Honig gebrauchen, denn es säubert, reiniget, und hefftet das abgeschelte Fleisch zusammen. Ist auch überhaupt eine sehr gute und nützliche Sache zu vielen Gebrechen. Was das Honig in denen Haushaltungen und bey denen Lebkuchen-Beckern vor Nutzen schaffe, ist zur Genüge bekannt, und werden vor andern die **Nürnberger Honig-Kuchen** sehr hoch gehalten, welche also gemachet werden: theil Nimm ein Pfund Honig, und ein viertel Pfund Syrup, laß es kochen, bis es braun wird; Hierauf nimm eine kleine zerschnittene Citronen-Schale, Cardamomen, Muscaten-Blumen, jedes ein Quintlein, Pfeffer ein Loth, Rocken- und Waitzen-Mehl ein jedes gleich viel, bis es ein guter Teig wird, und wenn alles Stück-weiß abgeschnitten und gewogen, daß das eine so groß als das andere wird, so druck endlich alles in eine Form, und backe es gelinde, so sind sie fertig. Weil das Honig von Narbonne diesen Ruhm hat, daß er des Rosmarins Substanz und bestes Wesen in sich habe, des halben pflegen die Kauffleuthe, welche das weisse und gemeine Honig das wohlfeil ist, verfälschen und vor Narbonisches, weil es theuer ausgeben wollen, Rosmarin-Sträucher darein zu legen, und einige Tage darinnen liegen zu lassen, damit es einen solchen Geruch überkommen möge, und sie ihren Betrug verstellen können. Weil sie aber hernach niemahls die Sträucher so geschickt heraus bringen können, daß nicht einige Blätter oder Blüthen zurück bleiben solten; so ist dieser ihr Betrug so fort zu mercken, wenn man das Honig nur ein wenig rühret und scharff darauf siehet. Die Bauers-Leute ha-

haben noch eine andere Art das Honig zu verfälschen: denn, damit es desto weisser siehet; so rühren sie gantz zart zerstossenes Krafft-Mehl darein. Wiewohl nun das Honig noch würcklich gar sehr starck im Brauche ist, doch wurde es weit mehr gebrauchet, ehe der Zucker ist bekannt worden. Die alten thaten es an ihre Speisen, und machten ihr Zucker-Werck davon, dergleichen war das Meli-melum, oder Quitten und andere Obst in Honig eingeleget: es wurde auf die Tafeln gebracht, und die Apothecker bedieneten sich seiner zu ihren Syrupen und andern medicinalischen Verfertigungen, dazu wir Zucker brauchen. Sie bereiteten auch unterschiedene Getränckе davon, dergleichen ware Hydromel, das sie auch Aqua mulsa, Melioratum, Apomeli zu nennen pflegten. Sie trancken Wein mit Honig eingerührt, und hiessen es Cenomeli; auch trunchen sie Oxycratum, das war Honig und Essig mit vielem Wasser vermischet, zur Kühlung. Ob nun schon der Zucker das Honig beynahe in Vergessenheit gebracht, vornemlich bey denen Speisen; so ist dennoch das Honig dem Zucker sehr offt Mahls vorzuziehen; Insonderheit, wenn man nicht auf den Geschmack sehen will: Denn, ausser dem, daß das Honig das remeste und zarteste Wesen, von gar unzählich vielen Blumen ist, welche alle miteinander vortreffliche Krafft und Tugenden besitzen; so ist es auch der Brust sehr viel verträglicher, und lindert die Schmertzen mehr, als wie der Zucker, welcher nichts anders, als der dick gemachte Safft des blossen Rohres ist. Unter andern Tugenden und Beschaffenheiten des Honigs, hat man es auch als eine gute Speise und Mittel erkannt, welches gar sonderlich vor solche Leute dienet, welche durch ausserordentliche und langes Fasten gantz von Kräfften gekommen. Man verspühret auch seine heilsame Würckung beym Anfange der Schwindsucht, bey Auszehrung oder der Dörrsucht und andern dergleichen Kranckheiten; Nur daß vorher allgemeine Artzeneyen gebrauchet, und es alsdenn zu rechter Zeit und in dazu dienlichen Säfften genommen werde. Wenn das Honig zuhart gesotten, wird es, wie alle andere süsse Sachen, bitter: Es vermischet sich gar balde mit der Galle in dem Leibe, zertreibet sie, und macht sie gar zu flüssig und gährend, dahero es vor Gallen-artig geachtet wird. Am Feuer entzündet es sich, fast eben wie der Zucker. Die wilden Bienen tragen grosse Hauffen Honig auf denen Felsen und Stein-Klippen zusammen, der dienet gemeiniglich zu nichts, als nur zur Nahrung vor die Fliegen und Vögel. Etliche stehen in den Gedancken, und zwar nicht so gar ohne Grund, der graue Amber komme davon her. Daß die Nahrung derer Bienen dem Honig besondere Eigenschafften mittheile, haben schon die Alten angemercket, indem sie aufgezeichnet, daß an einigen Orten giftiges Honig gefunden werde, dergleichen auf der Insel Madagascar noch anzutreffen. In dem Königreich Fez wird ein Schnee-weisses Honig gefunden, so von denen Bienen in denen Höhlen der Erde zusammen getragen wird. In Mohren-Land sind die Wälder voll Honigs, davon eine Art grüner Vögel, denen Papagayen nicht ungleich, ihre Nahrung haben, und die Stöcke denen Menschen verrathen. Bey denen Nigriten giebetes eine Art kleiner Bienen, derer Honig scharff und säuerlich am Geschmack, und braun von Farbe, das Wachs aber schwärtzlicht ist. Das Wort Mel, kommt von dem Griechischen Worte μέλι, welches eben so viel bedeutet *Franciſc. Petr. Mei.* Diſſ. inaug. declarans Mel Saccharo præſtantius Altdorff 1724. *Joan. Fridéric. de Pre* Diſſ. de Quinta Eſſentia Regni Vegetabilis ſive de Melle Erfurt 1720. von denen Alten ward der Honig an Statt des Zuckers gebrauchet, die Speisen damit süß zu machen; ingleichen auch bey Einbalsamirung derer Todten, weil es wider die Fäulung gut seyn soll. Bey der Mahlzeit war das Honig das erste, und man offerte es auch manchmahl, sonderlich am neuen Jahrs-Tage, denen Göttern. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. II. p. 176. 177.

Honig, (geläutertes) Mel depuratum, Man nimmt Honig, so viel beliebet, giesset darauf eben so viel, oder zwey Mahl so viel Wasser, nachdem der Honig reiner oder unreiner ist, kochet und schäumet es mit einem durchlöcherten Löffel; Man kan es auch, wenn es noch nicht rein gnug ist, mit Ey-Weiß klar machen: Wie wohl Conrad Schunrath saget, daß die besten Spiritus fortgiengen, und bereitet es also: Man nimmt Jungfrauen Honig, samt dem Ruß, wie es aus denen Bienen Stöcken geschnitten wird, so viel man will, füllet neue jedoch von nicht dicht-gewürckter Leinewand, Hippocras-Säcke damit an, hänget sie, zuvor oben sauber zugedeckt, etliche Täge, so lange in die Sonne, bis kein Honig in die untergesetzten Geschirre mehr triesen will, denn schüttet man den Ruß aus denen Säcken, füllet sie aber-Mahls voll, hängt sie, wie gemeldet, wiederum in die Sonne, so lange bis nichts mehr auströpfeln will. Solches thut man so offt, bis daß durch die Sonnen-Hitze alles Honig geläutert, und von seinen Unreinigkeiten abgesondert worden. Auf diese Art kan im Sommer das Honig ohne Verletzung seines Wesens, künstlich und wohl gereiniget werden. Winters-Zeit aber, weil die Sonne weit von uns, daß sie die Würckung, wegen grosser Kälte, nicht sowohl als im Sommer vollbringen kan, brauchet man folgende Mittel: Man thut aller Massen, wie vorgemeldet, das Honig samt den Ruß, (Geröse, Röse, Rhas) in Hippocras-Säcke, hänget ihn in ein Bad-Stübelein, güsset alsdenn auf glüend-gemachte Kiesel-Steine, oder Eisen-Schlacken, so offt und lange rein Wasser, bis das Stübgen von dem Dampfe des Wassers wohl erwärmet worden, und das Honig zu triesen anfähet; In solcher gleichförmigen Wärme wird sich das Honig, so wohl im Sommer, von seinem Rhas scheiden, und aus dem Sack in das untergesetzte Geschirre triesen. Den gesammleten Rhas schmeltzet, und seihet man durch ein grobes reines Tuch, und machet, wie gebräuchlich, Wachs-Scheiben daraus.

Honig-Baum, Lat. Melianthus, Melianthus Africanus, *H. L. B. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Flos mellis, Pimpinella ſpicata Africana maxima, Bartholin. Frantzösisch Miliante. Ist ein Gewächse, welches über Mannes-Höhe wächset, beständig grüne ist, und in seiner Krafft verblei-

bet. Sein Stamm ist Daumens dick, rund und gestreiffet, rauh anzufühlen, knotigt, und gegen die Wurtzel zu holtzig, dicht und röthlicht. Die Blätter sehen fast, als wie die an der Pimpernelle, und stehen auch schier also dran, sind aber wohl vier oder fünff Mahl gröſſer, als dieselben, kalt, wenn man sie angefühlet, voll Adern, rund umher tieff ausgezacket, Meer-grün von Farbe, eines starcken, übel-riechenden Geruchs, der einen schläfferig machet, von Geschmack gantz grunicht und etwas anziehend. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen, und stehen wie an einer Aehre, sehen schwartz-röhtlicht aus, sitzen auf kleinen rothen Stielen, sind mit zarter, dünner Wolle oder Haaren umgeben, und haben eine jede unter ihrer Blume ein Blat, so groß wie ein Nagel, das siehet zuweilen Purpur-färbig, zuweilen grünlicht purpurhafftig aus. Eine jedwede Blüthe bestehet aus vier Blättern, die eine offene Hand vorstellen, und sitzet in einem Kelche, der bis auf den Grund hinunter in fünff ungleiche Theile zerschnitten ist, woselbst ein Safft befindlich, der als wie Honig und roth siehet, einen süssen, weinhafftigen und überaus lieblichen Geschmack hat. Dieser Safft findet sich dermassen häuffig, daß er eine gute Zeit auf das kleine Blat, das unter der Blume zu befinden, herabtrieffet. Wenn aber die Blume vergangen; so treuffet kein Honig mehr herab, sondern der Pistillus wird zu einer Frucht, die wie eine Blase siehet, und so dicke ist, als wie die an der Nigella, häutig, mit vier erhabenen Ecken und in vierfach getheilet, welche länglichte, schwartze Saamen beschiessen, die so gleissend sind, wie an der Päonie. Seine Wurtzel ist lang, dick und ästig, holtzig, schiesset sehr tieff in das Land, und breitet sich weit aus. Dieses Gewächse wächset an feuchten Orten, wo es bergicht ist; ursprünglich kommet es aus Africa und in Europa ist es sehr rar, und wird nur in ein und andern Gärten gezogen. Herrmann hat es zu erst bekannt gemacht. Sein Honig-gleicher Safft, bevoraus, welcher von sich selbst herabrinnet, stärcket das Hertz und den Magen, und nähret wohl. Melianthus kommet von μέλι, Honig, und ἄνθος, Blume, als ob es heissen solte, des Honigs Blume, oder eine Honig-Blume.

Honig-Blume, siehe Melisse.

Honig-*Elexir*, siehe Elexir Mellis, Tom. VIII. p. 876.

Honig-Geschwulst, Lat. Meliceris, welches Wort von μέλι, Honig, und κηρίον, Waben, herkommt, ist eine unschmertzhaffte, runde und in ihrem eigenen Behältniß oder Bläslein enthaltene Geschwulst, in welcher die Materie dem Honig gleich siehet, und davon den Namen führet: Drucket man mit dem Finger drauf, so setzet sie sich, kommet aber bald wieder: Sie scheinet von denen in ihrem Umlaufe mehr oder weniger verhinderten Flüß-Wasser-Theilgen zu entstehen, welche, nachdem die Feuchtigkeit ausgedunstet, ein honigtes Wesen zurücke lassen. An Farbe gleichet sie denen andern Gliedern des Leibes, ist erstlich gar klein anzusehen, wächset aber nach und nach eine ziemliche Zeit lang. Sie hat wol keine Gefahr auf sich, doch dauret sie gar lange, und man muß sich ziemliche Zeit damit schleppen. Zuweilen kommt sie von selbst zum schwären, wenn aber das nicht geschiehet, heilet man sie wie die Kröpffe, wiewohl um ein gutes Theil leichter. In der Cur, Diät und denen Artzneyen hält man es mit ihr, wie mit denen wässerigen Geschwulsten. Wenn sie sich von freyen Stücken zum Aufgehen nicht anlassen will; so öffnet man sie mit der Lancette oder einem Incision-Messer, und giebet dabey wohl acht, daß man das gantze Häutgen mit der enthaltenen Materie weg bekomme: Denn wenn nur noch ein wenig davon zurücke bleibet; So kommt die Geschwulst gewiß wieder. Siehe auch Tumor tunicatus.

Honig-Klee, siehe Melilotus.

Honig-Kuchen, (Nürnberger) siehe Honig.

Honig- oder Leb-Kuchen-Becker, halten es an einigen Orten mit denen Beckern, an anderen aber und sonderlich zu Nürnberg sind sie von selben abgesondert, und haben ihre eigene Immung. Vermöge deren Articel, einer, der die Profession ehrlich und mit Grunde begreiffen will, längstens 6. wenigstens aber 4. Jahr lernen, und bey einem Meister sich aufhalten muß. Ihre Arbeit bestehet eigentlich darinnen, daß sie das rauhe Honig in küpfernen Kesseln den klaren Honig-Saim davon saimen. Aus dieser und anderer Süssigkeit, sie hernach unterschiedene starcke und süsse Methe machen, und backen auch allerhand Leb-Zelten, und Pfeffer- oder Leb-Kuchen mit und ohne Mandeln, ingleichen sogenannte Rümpffel-Käß nach eines jeden Orts Manier und Abgang.

Honig-Oel, Lat. Oleum-Mellis Nimm Honig, so noch ungeschäumet ist, thue es in einen Glas-Kolben, verlutire es, setze es in warmen Roß-Miste, ungefehr 14. Tage lang zu digeriren, so scheidet sich das Wachs vom Honig, und schwimmet oben auf, dasselbige muß man, nachdem das Gefässe geöffnet, abnehmen; Alsdenn mische unter das Honig wohl calcinirten klein gestossenen Kiesel-Stein, oder einen gewaschenen wohl ausgeglüeren weissen Sand, darnach destilire über den Helm oder die Retorte im Sande fein Stuffen-weiß, mit rechtmässiger Regierung des Feuers, so gehet erstlich ein weiß Wasser herüber, darauf ein gelbes, fahe ein jedes besonders in unterschiedlichen Vorlagen. Das gelbe schütte wieder zu dem Caput mort. und digerire es an warmer Stätte mit einander auch 14. Tage lang, darnach treibe es wieder über die Retorte, diese Arbeit zum dritten oder vierten Mahl wiederholet; so bekömmst du ein Oel mit dem gelblichten Wasser übersteigend, das circuliret man im gelinden Bade, damit es fein sauber werde, darnach im stärcksten Grade über den Helm herüber destilliret, endlich das Oel und Wasser abgesondert, und behalte es in einem Gläsgen wohl verwahret. Es wird auch auf folgende Art bereitet: Geschäumt Honig in einen Glas-Kolben gethan, einen Helm darauf geleimet und über das Bad destilliret, so bekommt man erstlich ein weißlicht Wasser, laß es nun erkalten, nimm die Gefässe aus, eröffne sie, und unter das im Kolben gebliebene Ueberbleibsel mische feinen kleinen trockenen Sand, oder calcinirte bröcklichte Kiesel-Steine, das machet,

chet, daß sich die Materie im starcken Triebe nicht aufblehen oder steigen kan, thue es in eine gläserne Retorte, destillire es Stuffen-weise, so steiget dir ein klar, helles, jedoch gelb färbiges Wasser, samt einen fetten unreinen Oel herüber, setze es in das Bad, oder sonst warme Stätte, laß es fünff oder sechs Tage digeriren, alsdenn nochmahls über den Helm im Sande destilliren, so gehet mit dem Wasser ein röthlich Oel, welches oben auf dem Wasser schwimmet, herüber, das Wasser ist gelblicht, und sehr scharff, fast wie ein destillirter Eßig, daß etliche auch meynen, calcinirt fein Gold damit aufzulösen: digerire solches Wasser und Oel in dem Bade etliche Tage, darnach auch über den Helm in dem Bade herüber destilliret, und von einander geschieden, so hast du ein schönrein Oel, wunderbarer Kräffte, vornemlich, wenn es etliche Tage lang mit Spiritu Vini circuliret wird, und man hernach denselbigen wiederum davon absondert, so ist das Oel gar süssen und lieblichen Geschmacks. Die Unreinigkeiten, so dahinten im Kolben bleiben, calcinire in einem Reverberir-Ofen, und zühe ihnen mit obgedachtem abgezogenen eigenen weissen Honig-Wasser, oder sonsten gemeinem destillirten Regen-Wasser das Saltz aus, filtrire es und coagulire es wieder ein, wiederhohle solches dreymahl, so ist das Saltz aus dem Honige auch bereitet; Welches Saltz denn gar grosse und kräfftige Würckung hat, sonderlich wann es mit seinem eigenen Oel vermischet ist, kan man so viel nützliches und gutes damit ausrichten, daß es fast nicht zu sagen. Zu mercken ist, daß man bey Destillirung des Honiges auch wohl dreyerley Wasser, als erstlich ein weisses, hernach ein Goldgelbes, und, wenn man solches nicht gleich auf das Uberbleibsel güsset, letzlich ein rothes Wasser, jedes allein in eine besondere Vorlage aufgefangen, erlangen kan. Diese dreyerley Wasser, ohne ihre Olität, schütte man wieder in einen Glas-Kolben zusammen, verstopffe den, und setze ihn in die Digestion, lasse ihn etliche Tage darinnen stehen, und destillire alsdenn durch das Bad. Solche Destillation zu sechs oder sieben mahlen wiederhohlet; so bekommst du endlich ein gar schön, hell, klar, goldgelb Wasser, welches eine gute Artzeney ist. Das Oel muß in gehörige Artzeneyen, nach Gelegenheit einer jeden Kranckheit oder Gebrechen, wozu es dienlich, zu innerlichen Gebrauch vermischet werden. Das Haar wohl wachsend zu machen, muß man die kahle Stätte damit streichen, oder mit gemeinem Rettich-Safft dieses Oel temperiren, oder aber gestossen Hunds-Zungen-Kraut mit Schweinen-Schmaltz in einer Pfanne geröstet, und alsdenn dieses Oel darein gemischet, und den Ort damit bestrichen, so wächset das Haar, wird fast gleissend, goldgelb, weich und zart. In behörige Augen-Artzneyen vermischet, so stillet es die Hitze, Geschwüre und derer Augen Flüssen oder Rinnen. Die Flecken im Angesichte zu vertreiben, so vermische man dieses Oel mit Campfer-Oel, oder mit Ochsen-Galle, und bestreiche die Flecken damit. Wider den Schnupfen und Flüsse, auch die Brust und Lunge zu räumen, den phlegmatischen zähen Schleim abzubringen, das Keuchen und den kurtzen Athem zu benehmen, auch den Husten zu mildern oder gar zu vertreiben, den Magen zu erwärmen, das Geblüt zu reinigen, den Schweiß zu befördern, den Harn zu treiben, und allerley Unreinigkeit dadurch auszuführen, auch vor Würmern und anderer Fäulung sich zu bewahren, kan man dieses Oel in gutem Weine innerlich gebrauchen. Gegen die langwierige Fieber, wie sie auch seyn, ist dieses Oel gut, in Aquavit oder Honig-Wasser genommen. Ohnmächtigen Leuten, so kalter Natur seyn, gebe man dieses Oel in Wein, oder sonst wärmenden Artzneyen ein, denen aber, die hitziger Natur seyn, gebe man es in kühlendem Getränckе. Nach der Mahlzeit nutzet es in Trunckenheit in Johannis-Blumen-Wasser eingenommen. Die podagrischen Schmertzen lindert dieses Oel, wenn man den schmertzhafften Ort damit streichet. In Wunden, Schäden, auch im gestossenen, eyterichten und um sich fressenden Geschwüren, ingleichen in faulen Schäden ist es sehr gut: es erweichet die innerlichen und äusserlichen Geschwüre des Leibes, reiniget, heilet, machet gut Fleisch wachsend, und füllet damit die Schäden wohl aus, auch dergestalt, daß keine Narben bleiben, wie es denn so gar in Brand-Schäden sehr nützlich ist. Es machet die Haut schön, weiß und glantzend: Man kan es vor sich selbst in die Schäden streichen, auch auswendig mit etwas genetzten Tüchlein überlegen, oder sonst in Salben, Pflastern oder dergleichen gebrauchen. Wider den Grieß, Sand und Stein, solchen zu heben, oder sich davor zu bewahren, ist folgendes Oel behülfflich: Man nehme zwey Theile Honig, und einen Theil Terpentin, wohl untereinander gemischet, gebrannte Kiesel-Steine, oder sonst gar trocknen Sand darunter gethan, und nach der Kunst mit gelindem Feuer destilliret, und alsdenn rectificiret; Von diesem Oel kan man täglich Morgens und Abends vier oder fünff Tropfen in Wein, gebrannten Pimpernellen-Steinbrech-Merretich-Peterstlien- oder dergleichen Stein-zermalmenden und Harn-treibenden Wassern, oder andern hierzu dienlichen Artzeneyen gebrauchen. Das goldfärbige Wasser des Honigs, wird in vielen Gebrechen des menschlichen Leibes mit andern bequemen Säfften oder Getränckеn nützlich gemischet und eingegeben: Es zühet auch dieses Wasser derer Kräuter Kräffte, so darein gethan werden, an sich, wie ein Spiritus Vini: Dienet wieder den Schnupffen, Husten, und erwärmet den Magen: nutzet dem Miltz, treibet den Harn und öffnet den Leib: Stärcket die Krancken, auch die in Ohnmacht liegen, erquicket und bringet die verlohrnen Kräffte wieder, innerlich gebraucht. Ist eine gute Blutreinigung, verhindert die Fäulniß im Leibe und die Flüsse. Wenn man Fleisch in dieses Wasser leget, ist es demselbigen eine Balsamirung, angesehen es nicht stinckend werden, auch keine Würmer darinnen wachsen lässet. Es machet die Haar wachsend, wenn man die kahlen Oerter offt damit benetzet, und so man das Haar damit kämmet, oder bürstet, wächset es, wird weich, zart, glantzend, goldgelb und feste. Es wehret auch dem Ausfallen des Haares, und

vertrei-

vertreibet die Mülben und Nüsse. Will man die Haare in kurtzer Zeit wachsend und lang machen, daß sie auch schön goldfärbig und weich, als eine zarte Seide werden; so nimm destillirtes Honig-Wasser, dazu vermische Himmelbrand-Wasser, laß Natter-Schmaltz darinnen zergehen, bürste oder kämme dich alle Tage damit, und lasse es von selbst trocken werden, das Haar wächset bald und wird schön. Zu denen Augen ist dieses Wasser auch eine gute Artzeney, dienet darinnen in Hitze und Geschwulst, vertreibet die Röthe und Entzündung derer Augen, Schwären, Rinnen, verzehret in denen Augen die Nebel und wässerigen Felle, heilet, wenn die Augen-Winckel beschädiget, oder mit Grind und andern Unreinigkeiten versehret sind. Thut man noch Augen-Kräuter dazu, ist es desto kräfftiger, als Schöllkraut, Augen-Trost, die obere Spitze der Raute, Fenchel- und Aniß-Saamen; Gummi Galbanum, Sagapenum, Ammoniacum kan man auch darein legen und auszühen lassen, ingleichen ein wenig weissen Zucker-Cand darinnen auflösen. Wenn Flüsse in den Hals und die Zähne fallen, so ist folgendes ein gutes Gurgel-Wasser dazu: Nimm Honig-Wasser ein Pfund, Senff-Saamen, so in Essig zerstossen, ein Loth, gestossenen langen Pfeffer ein Quintlein, mische solches zusammen, und gurgele dich damit. Die Mund-Fäule und Hals-Geschwüre zu vertreiben, digerire zerstossenen Senff-Saamen in Honig-Wasser, gurgele dich bisweilen damit, wasche auch den schadhafften Ort damit aus. Löschet ingleichen den Brand derer Glieder, heilet auswendig alle Wunden, reiniget den Eyter in allen Wunden, und alten fressenden Schäden, dienet zu denen um sich fressenden Schäden und faulen Fleisch, machet das Fleisch wachsend, verhütet allerhand Zufälle, und heilet fein sauber. Die Schäden werden wohl damit gewaschen, und darinne genetzte Tüchlein übergeschlagen. Allen auswendigen Brand löschet und heilet dieses Wasser, und lässet fast keine Narbe davon über, machet eine schöne weisse Haut, und vertreibet die Flecken; widerstehet auch dem Gifft und der Pest: Man nimmt nemlich zwey Loth des Honig-Wassers, mischet darunter Alloepatic, gute rothe Myrrhen, Orientalischen Saffran und gut Blat-Gold, reibet es wohl untereinander, thut es ins Wasser und giebet es dem Patienten zu trincken. Die Dosis ist vor einen Erwachsenen von jedem 20. Gran oder ein Scrupel, nemlich Aloes, Myrrh. und Croci.

Honig-Rohr, siehe Ἄλς ἰνδικος, Tom. I. pag. 1499.

Honigs-Quint-Essentz, Lat. Quinta Essentia Mellis. Nimm geläutertes Honigs funfzehen Maß, thue es in einen steinernen wohl verglaßirten Krug, oder grossen gläsernen Kolben, destillire es im Frauen-Bade über den Helm, auf die letzte destillire es so starck, als immer möglich seyn kan, und so lange es gehen will, und wisse, daß im Honig kein Wasser derer Wolcken ist, sondern nur das Philosophische oder Elementarische Wasser, so im Element der Lufft beschlossen ist; So kommet erstlich das Element der Lufft des Honigs mit dem Element des Feuers, in welchem die Lufft ist, herüber, welche Lufft am Ansehen, Geruch, Geschmack, und in allen Manieren dem Aquavit ähnlich ist. Wenn nun nichts mehr herüber steigen will, so laß gleichwol den Helm und die Vorlage, alles wohl verlutiret, noch fünff Täge und Nächte stehen, daß das Bad stets siede, damit die Materie, so im Kruge dahinten bleibet, wohl ertrockne: Denn das Honig ist, wegen seiner Fettigkeit, eine schwere Destillation aus dem Bade zu destilliren, derohalben muß es lange stehen, damit das zurück gebliebene nicht treuge werden mag. Wenn nun durchaus nichts mehr herüber tröpfelt, und die Materie gar wohl errrocknet: Alsdenn laß es erkalten und nimm es aus dem Bade, die Vorlage thue weg, verstopffe sie wohl mit Wachs, daß nichts verrüchen möge, den Helm nimm auch von Kruge. Darauf nimm gemein Regen-Wasser, so zwey- oder dreymahl aus dem Bade destilliret worden, davon güß einen guten Theil auf das trockene Uberbleibsel des Honiges, und lege einen Deckel über den Mund des Kruges; Doch daß er nicht darauf geleimet sey, sondern nur schlecht darauf liege, setze es wieder in das Bad, und halte es im siedenden Bade drey Täge und Nächte, und alle Tage rühre es vier- oder fünff-mahl mit einem höltzernen Löffel um, dann laß es kalt werden, nimm es aus dem Bade, und laß sich es setzen. Nun nimm wiederum eine grosse steinerne Kanne, oder ein ander irdenes verglasirt Gefässe, und güß das klare oben ab, auf den Boden-Satz güß wiederum des gemeinen destillirten Wassers eine gute Menge, setze es abermahls in das Bad, und verfahre damit wie zuvor, laß sich es wiederum setzen, und güsse es auch wieder ab, wie mit dem ersten geschehen. Dieses alles wiederhohle so offt, biß das Wasser sich nicht mehr färbet. Also hat man das Feuer aus der Erde gezogen; die hinterstellige Erde, oder das Uberbleibsel bewahre wohl, denn darinnen ist noch das verbrennliche Oel. Nimm nun das Gefässe, darinnen das gefärbte Wasser und Element des Feuers ist, setze einen Helm darauf, und lege eine Vorlage vor, verlutire es wohl, und zühe das Wasser im siedenden Bade ab, damit das Uberbleibsel fein trocken dahinten bleibe, laß es erkalten, die Vorlage und den Helm thue hinweg, die Gefässe laß im Bade stehen, das abgezogene Wasser güß wieder auf die auf dem Boden hinterlassene Materie, lege wieder einen Deckel über das Gefässe, mache Feuer in den Ofen, und halte es im siedenden Bade drey Täge und Nächte, rühre es täglich mit einem höltzernen Löffel wohl um, laß es sich wieder einen Tag lang setzen, das zarte oder lautere güß auch zu dem andern in das Gefässe ab, den Unrath, so da blieben, schütte zu denen ersten behaltenen Uberbleibseln oder Erden. Das Gefässe aber setze wiederum in das Bad, destillire abermahls mit einem Helm und Vorlage und verfahre in allem, wie zuvor geschehen ist. Diese Arbeiten müssen also so offt wiederhohlet werden, biß daß keine Unreinigkeiten oder Uberbleibsel unten auf dem Boden mehr bleiben, so hast du das Element der Lufft; Das muß auch

also offt herüber destilliret werden, daß dir unten am Boden keine Unreinigkeiten mehr bleiben, denn hast du dein Element rein, scheide das Wasser vom Feuer und trockne es, so hast du eine klare durchscheinende rothe Materie, als Campher. Bewahre solch Feuer wohl in einem Glase, das Element der Lufft behalte dicht verstopffet auch in einem Glase, biß zu der Zeit, daß du die Erde wirst recht zugerichtet behalten. Alsdenn nimm deine Erde mit denen Uberbleibseln, und destillire ihr verbrennlich Oel davon per Descensum, mit zweyen Gefässen, eines auf das andere geleimet, das eine in die Erde vergraben, und auf das oberste Feuer gemacht, wie der Gebrauch ist, so destilliret sich das verbrennliche Oel davon, welches zu kalten Seichen und andern Beschwerungen dienlich ist. Begehrest du aber das verbrennliche Oel nicht: so laß es nur vergebens hinweg gehen. Die bleibende Erde calcinire in einem Reverberir-Ofen gar zart, daß sie wie ein Schnee werde. Nun nimm wiederum ein steinern Gefässe, darein thue alle diese weise calcinirte Erden, und güß eine gute Menge destillirt Regen-Wasser darüber, rühre es wohl mit einem höltzernen Löffel um, setze es drey Tage in ein siedendes Bad, decke das Gefässe mit einem Liede oben zu, doch rühre die Materie täglich, ungefehr zwölff mahl um mit einem höltzernen Löffel, daß das unterste zu oberst sich gebe, laß es kalt werden. Nimm das Gefässe aus dem Bade, laß es sich einen Tag lang setzen, das lautere güß in ein ander Gefäß oben ab, auf das zurück gebliebene güß wieder ander rein destillirt Regen-Wasser, laß es wiederum im Bade auflösen, nimm es wieder aus, laß es einen Tag lang sincken, güß das klare ab zu dem vorigen Wasser. Zum dritten mahl güß wiederum destillirt Regen-Wasser auf das Uberbleibsel, setze es wieder in das Bad, und gehe eben wie zuvor damit um. Das dritte Wasser güß auch zu denen vorigen zweyen; den Boden-Satz wirff nun hinweg, er tauget nichts mehr. Nun nimm das Gefässe, da das zusammen gegossene Wasser innen ist, setze es in das Bad, lutire einen Helm auf das Gefässe, und eine Vorlage vor, destillire das Wasser mit einem siedendem Bade herüber, so starck und lange, biß das Uberbleibsel gar trocken dahinten bleibet, laß es denn kalt werden, nimm den Helm ab, güß das abgezogene Wasser wieder auf die Erde, oder das Saltz, setze es wieder in ein siedendes Bad, so zergehet es und löset sich auf; Denn laß es kalt werden und sich setzen, das Klare güß oben ab in ein rein ander Gefäß, auf das zuruck gebliebene güß wiederum ein wenig destillirt Wasser, setze es also heiß zwey oder drey Stunden lang in das Bad, nimm es aus, laß es ein oder zwey Stunden sich wiederum setzen; was klar ist, das güß oben zu dem ersten ab, den Boden-Satz schütte hinweg, denn da ist nichts mehr innen. Nun setze das Gefäß mit der Erde oder Saltz in das Bad, und destillire das Wasser wieder gantz trocken ab, gleichwie zuvor offt gesaget ist; Diese Arbeit wiederhohle manchmahl, daß keine Unreinigkeiten mehr unten am Boden bleiben, alsdenn zühe das Wasser endlich von der Erde, so findest du die Erde schön klar, als ein Crystall; Und also hast du dein Element rein. Denn nimm ein groß Glas, so das Feuer vertragen kan, thue das Element der Erden und das Element des Feuers darein, das Element der Lufft güß oben darauf, und destillire es über den Helm in Asche. Doch wisse, daß der Helm oben ein Loch haben muß, daß ein gläserner Trichter drein passen kan, damit, wenn es fast biß auf ein Nössel nahe herüber destilliret ist, man es wieder ausgüssen kan, denn stärcke das Feuer, doch ziemlich klein, darnach immer und immer gröber, biß du durch das Glas siehest, daß die Materie siedend, alsdenn halte das Feuer in der Hitze, daß es siedend bleibet, biß daß auf ein Nössel Nasses abgezogen ist, so zühe das Feuer aus dem Ofen, und laß es etwas erkalten, die Vorlage nimm hinweg, und öffne oben an dem Helm das Loch, setze einen gläsernen Trichter drauf, und güß dasjenige, so in der Vorlage ist, wiederum auf seine Erde, davon es destilliret worden, stopffe das Loch, so oben im Knopfe des Helms ist, wieder zu, lege die Vorlage wieder vor, und verlutire sie feste an den Schnabel des Helms, destillire wiederum, und verfahre in allem, wie zuvor offt angezeiget worden, mit Abzühen und Aufgüssen, biß auf zehen mahl zu. Nach dem zehenden mahl destillire alles zusammen herüber, denn in der zehenden Destillation ist die Erde flüchtig worden, also, daß die Lufft, Wasser, Feuer und Erde, allzusammen durch den Helm herüber gehen, und also in einer Substantz zusammen gehefftet und verbunden werden, daß sie nimmermehr zu scheiden seyn, sondern soll stets ein vereinigter Leib bleiben, wie der reine unvergängliche Himmel ist, jedoch ist es aus vier Elementen zusammen gesetzet. Nimm diese Quint-Essentz, thue sie in einem Pelican mit dem Hermetischen Siegel verschlossen, lasse sie zwey Monathe im warmen Pferde-Miste, oder Dunst-Feuer stehen, so wird durch stetiges circuliren, die Quint-Essentz auf das höheste rectificirer seyn; Uber welche Würckung, in allen Kranckheiten des menschlichen Leibes, man sich verwundern muß. Es wird auf einmahl drey Gran schwer im Wein, oder einem andern bequemen Wasser eingegeben; Ja man kan es auch unter andere Artzneyen mischen.

Honig-Stein, Lat. Melitites, Melitites Lapis, ist ein grauer Stein, welcher zu Pulver gestossen, einen Milch-weissen süssen Safft zu geben pfleget. Er findet sich in denen Schachten, und hat etwas Bley-artiges an sich, welches ihm diese Lieblichkeit mittheilet, so dem Bley-Saltze nahe kommt, jedoch viel stärcker ist. Dieser Stein ist von dem Galactites gar nicht unterschieden, ohne daß er einen lieblichern Geschmack hat. Er dienet zu denen Entzündungen derer Augen, die Geschwüre auszutrocknen und das Fleisch wiederum zusammen zu bringen. Die Alten bedieneten sich seiner, seit geraumer Zeit aber ist er nicht mehr im Brauch gewesen. Melitites kommt von μέλι, Honig, weil dieser Stein einen Honig-süssen Geschmack hat.

Honig-Thau sind kleine Tropfen, so zuweilen an denen unreiffen Roggen-Aehren gefunden, und weil sie süß, von dem gemeinen Manne vor

ein Honig, so mit dem Thau gefallen gehalten werden. Es entstehen aber dieselben, wenn auf einen nassen Winter ein heisser Sommer erfolget, aus dem überflüssigen Nahrungs-Saffte in dem noch weichen Körnlein, das von der Hitze aufgeschwellet, das zarte Häutlein zersprenget, ausläufft, und an der Hitze gerinnet, bald aber zu faulen beginnet, und einem Stanck, sonderlich gegen Abend, anrichtet. Das also zersprengte Körnlein, weil es solcher Gestallt seines besten Saffte beraubet worden, wird zwar gröſſer als gewöhnlich, aber schwartz, hat wenig Wesens, und ist unnahrhafftig und ungesund, daher es mit Unrecht von dem gemeinen Manne Mutter-Korn genennet wird. Auch schreiben einige Naturkündiger sowohl als erfahrne Hauß-Wirthe den Ursprung desselben mancherley Ursachen zu, so daß einige dessen Erzeugung bald einer übeln Gestirn-Stellung, bald der Erde und Lufft, bald einem Gewächse selbst zuschreiben, welches die meisten derer Unsrigen vor die Haupt-Ursache annehmen; jedoch muß die Erde und Lufft und die daraus entstehende Witterung das ihrige gleichfalls mit beytragen. Der Geschmack dieses Thaues ist, wie gemeldet, so süsse als Honig, jedoch etwas piquant, dahero er von denen Bienen als eine ihnen gar nützliche Speise fleissig gesammelt wird, wiewohl sie darunter einen Unterschied machen, und alle Zeit den weissen aussuchen, den gelben aber nicht berühren. Uberhaupt aber wird er von denen Schäfern vor ein denen Schaafen höchst schädliches Gifft gehalten, wenn er etwa auf das Graß und andere Weide gefallen, wie er denn auch an denen Obst-Bäumen, und Blüthen auch andern Garten-Früchten Schaden thut, dieselben zusammen ziehet, darunter denn nachgehends kleine Maden erwachsen. Dieser Honig-Thau ist billig von Alters her vor eine derer schlimmsten Kranckheiten gehalten worden, womit die Gewächse der Erde befallen werden. Und wenn GOtt vor Zeiten das Feld derer Israeliten nachdrücklich straffen wollte, so sendete er dürre Zeit und Brand-Korn, welches die *Vulgata* Aurugo nennet, wodurch man insgemein den Honig-Thau verstehet, I. Reg. 8. 37. Amos 4. 9. Die Römer mögen vor Zeiten, wie noch heute zu Tage hiermit der Gestalt geplaget worden seyn, daß sie auch demselben eine besondere Gottheit vorgesetzet, nemlich den Gott Robigum, der zwar nur von einigen derer Bauern GOtt, und Deus Rusticorum genennet wird, gleichwohl aber auch von denen klügsten Römern verehret worden. Auf welche Weise denn unter andern M. Terent. Varro de Re Rustica VII. 1. zu erst dem Götter-Paare Jovi und Telluri, hernach der Soli und Lunæ, dann dem Baccho und Cereri, und endlich auch dem GOtt Rubigo und der Floren einen demüthigen Reverentz machte, damit durch dieser letztern Beystand, wie die Worte lauten, der Brand weder die Früchte und Baume verderbe, noch dieselbigen allzuhäuffig blühen mögen. Zwinger. de Method. Rustic. Zu welchem Ende denn auch bereits Numa Pompilius im eilfften Jahre seiner Regirung diesem GOtt zu Ehren ein gewisses Fest angeordnet, so man Rubigalia genennet, und welches zur Zeit des Plinii den 26. April, weil zur selbigen Zeit die Pflantzen von dem Rubigine, am meisten befallen werden, feyerlich begangen wurde. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 29. Und dieses alles zu dem Ende, damit diese heydnische Gottheit diesen so schädlichen Brand, Rost oder Mehl-Thau von denen Feldern abwenden möchte, weil man noch der beständigen Meynung war, daß dieser Zufall vom Himmel rühre, denn der Brand, Rost oder Mehl-Thau ist eine himmlische Straffe vor die Früchte und Weinberge saget *Plinius* l. c. 17. Den die Griechen daher ἀεργυφυλισμὸν, und die Lateiner Siderationem nenneten, in seiner Würckung aber vor die Pest derer Saaten hielten; dessen Verursachung *Plinius* l. c. 29. vornemlich dem schädlichen Einfluß des Hundes Gestirns zuschreibet: Die wahrhaffte Ursache ist, saget er, quod post dies 19. ab aequinoctio verno per id quatriduum, varia gentium observatione in 4. Kalend. Maj. canis occidit sidus & per se vehemens. & cui præoccidere caniculam necesse est. Daher man auch dem Rubigo, so wie dem Sirio oder Caniculæ einen Hund zu opffern pflegte wie *Ovidius* IV. Fast. extr. andeutet:

Flamen in antiquæ lucum rubiginis ibat
Exta canis flammis, exta daturus ouis.

Nemlich es muste der Flamen Quirinalis ausserhalb der Stadt diesen Gottes-Dienst verrichten, und über die Eingeweyde des Hundes Weyrauch und Wein güssen. *Alexander ab Alexandro* Not. Genial. III. 12. p. 142. b. An wessen statt nach der Zeit die Christen auch noch heute zu Tage hin und wieder ihre Umgänge, oder wie sie *Joh. Ravis.* Textor. in Theatr. Hist. & Poët. l. 21. p. 53. nennet Supplicationes Amburbias & Ambaruales, ut Fructus Terræ, Agricolarum voto respondeant, zu feyern beliebet. Und in der That ist dieses Unheil ein schwehres Schicksal vor die Bäume und das Getraide; dessen wahre Eigenschafft aber so bekannt noch eben nicht ist, als es wohl die Wichtigkeit dieser so gemeinen natürlichen Begebenheit erforderte, so gar, daß man auch von alten und gelehrten Land-Wirthen und Garten-Liebhabern offt wenig zuverläſſiges oder gewisses erfahren kan, ausser was sie nicht so wohl aus eigener vorsetzlicher Erfahrung, als viel mehr aus der gemeinen Sage erlernet haben. Daher es denn auch schwehr ist, eine umständliche und wahre Historie der Sache hiervon zu verfassen, worüber bereits von vielen grosse Bemühung angewendet worden, aber das verlangte Vergnügen noch bis jetzo nicht nach Wunsche erhalten werden können. So viel man also aus eingezogenen Nachrichten und anderer fleissigen Aufmercktungen, hievon erfahren können, bestehet in folgenden: Es ereignet sich der Honig-Thau vornemlich in Frühlinge, insonderheit um die Zeit des geil austreibenden, schossenden und blühenden Korns, und derer starck ausprossenden und blühenden Bäume; als welche er beyderseits, ja manchmahl auch Bohnen und andere Hülsen-Früchte, zu betreffen pfleget; Jedoch selten ungemein und durchgängig, meistentheils Strich-weise, offt einen Garten vor den andern, ja zuweilen einen Baum oder eine Art vor der andern, so gar manchmahl nur eine Seite dererselben betrifft. Man mercket

cket ihn ein Jahr vor dem andern mehr oder weniger, und insonderheit, wenn auf vorhergegangene Nässe, Wärme, Hitze und Sonnenschein erfolget. Solcher Gestalt bemerckte der N. *Bernh. Ramazzinus* Dissert. de Constitut. an. 1690. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. An. IX. Adpend. daß sich selbiger insonderheit sehr häuffig um Mutina in Italien um das Sommer Solstitium an. 1689. an Bäumen, Weitzen, Bohnen und andern Hülsen-Früchten, nach dem vielen Frühlings-Regen gezeiget: wie nicht weniger an. 1690. zu Anfange des Junii ebenfalls auf vorhergegangenes Regen-Wetter, und zwar nicht nur in niedrigen, sondern auch in hohen Gegenden; dergleichen auch in folgendem Jahre daselbst angemercket worden, Bes. *Ejusd.* constit. an. 1690. 92. 93. 94. in *M. N. C.* Dec. III. an. IV. Adp. p. 63. seq. Desgleichen von *Marc. Gerbecio* in Labach, von Boyern fast in gantz Thüringen, und andern mehr. Insgemein verspüret man solchen in tiefen feuchten oder waldigten Gegenden, auf welche auch *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 17. p. 327. saget; Frequentissima hæc (Robigo) in roscido tractu convallibusque ac perflatum non habentibus; e diuerso carent eâ ventosa & excelsa. An gewöhnlichsten ist dieser Honig-Thau in Gründen, die mit Hügeln umgeben, und welche der Wind nicht durchstreichen kan; gar selten aber findet man denselbigen auf hohen Gegenden, die der Wind treffen kan. Er findet sich beständig nach feuchtem Wetter und hierauf erfolgtem Sonnenschein: und versichert man insgemein, daß selbiger ursprünglich, bey einem kleinen Regen unter währenden Sonnenschein erzeuget werde, vornemlich des Morgens: Er setzet sich an die Blüthen und jungen Triebe derer Bäume, wie nicht weniger an die Aehren des Getraides u. d. g. als eine klebrichte, gelblichte, oder auch grünlichte, offt ziemlich häuffige Materie an, und verkleistert die Hertz-Blätlein und blüthen dergestallt, daß ihnen die Krafft zum treiben gantz benommen wird, daher sie welck werden, verschrumpffen und abfallen, zum wenigsten bleiben an denen Blättern, so sich erhalten, braungelbe Flecken. Sein Geschmack ist süsse, doch etwas piquant, und pflegen selbiges sich die Bienen gerne zu bedienen, doch soll ihnen eine Art dieses Honig-Thaues besser als die andere bekommen. In dieser Gestallt lieget er viele Täge auf denen Bäumen und Getraide, sonderlich, wenn ihn die Sonne nicht zeitig abtrocknet, oder der Regen abspület: Doch ist noch nicht zu erfahren gewesen, daß er auch in dieser wahren Gestallt auf dem Grase befindlich sey. Dieses ist sonderlich zu bemercken, daß sich in dem Honig-Thaue auf Bäumen fast beständig kleine Würmer und Maden finden. Welche durch Abfressung derer zarten Stiele an Blättern und Blüthen das Abfallen dererselben befördern: Doch an dem Honig-Thaue des Getraides ist dergleichen nicht wahrzunehmen. Wie denn auch unter allen Bäumen der eintzige Nuß-Baum fast allein vom Honig-Thaue verschonet bleibet, wie dergleichen *Ramazzinus.* c. l. und *Brunn. M. N. C.* Dec. III. an. 2. p. 351. angemercket; das Korn bleibet taub oder schläget aus der Art in die so genannte Mutter-Zapffen oder Korn-Muttern. *M. N. C.* Dec. III. an. 2. Obs. 224. ingleichen an. IX. & X. Obs. 33. Ja es soll dem Vieh, sonderlich denen Schaafen, zugleich auch denen Menschen schädlich seyn, wie denn *Ramazzinus*, die an. 1690. und folgende Jahre herumgehende Seuchen meistentheils demselben zuschreibet. Aus absonderlichen Anmerckungen, so man diesfalls gemachet, hat man befunden, daß er an. 1718. in Schlesien an einem an der Oder gelegenen waldigen Orte bereits am Char-Freytage, als den 15. April auf die Obstbäume gefallen war: wobey bemercket worden, daß selbiger meistentheils, ja fast allein die Borstorffer- und Jungfern-Aepfel-Bäume betroffen hatte; auf deren Blüthen nemlich eine zähe gelblichte Materie saß, wie dünnes Honig, vom Geschmack etwas süßlicht. Die Blüthen auf welchen dessen viel saß, schienen an denen äussersten Blätlein als versenget, und wenn man sie anrührte, so fiel die völlige Blüthe und Auge mit allen Blättergen ab, und war der Grund eben so versenget, und gelblicht, als die Blättergen, anzusehen. Die Blättergen des Baumes, welche an denen Blüthen standen, waren theils fettlich und klebrich, theils hin und her mit gelben bräunlichten Flecken besetzet, theils etwas verschrumpen anzusehen: doch fielen selbige nicht so wie die Blüth-Knospen ab, sondern sassen feste. Auf Befragen bey einem gewissen Manne, ob man den Honig-Thau alsbald und auf einmahl wahrgenommen hätte? erhielt man die Antwort, daß man Anfangs nur etwas hiervon bemercket, doch hätte man ihn am meisten bey der angehenden Hitze erstlich verspüret, und schiene es zu glauben, daß ihn die Hitze heraus und zusammen gezogen. Auf die Frage: warum er andere Bäume nicht auf gleiche Weise betroffen? sagte er, daß der damahlige Regen, da er gefallen, nur Streiffweise gegangen, oder auch, daß dieses die empfindlichsten Blüthen seyn müßten; er setzte hinzu, daß den gelben keine Biene angreiffen würde, wohl aber den weissen, und wäre der gelbe sehr schädlich. Von der Natur und Erzeugung dieses Honig-Thaues sind die Land-Wirthe und Naturkündiger nicht einerley Meynung, deren einige selbigen einer übeln Gestirn-Stellung, als die Alten, nach deren Meynung er beym *Plinio* Saliva Siderum, oder der Speichel derer Sterne heisset; andere aber, und die meisten noch heute zu Tage, aus Erde und Lufft; doch auch einige aus denen Pflantzen selbst am meisten herleiten. Der gemeinste Wahn nemlich ist, daß der Honig-Thau aus der Lufft herabfalle, und es ist eine gewöhnliche Redens-Art derer Gärtner und Land-Leute, es sey ein Gifft, ein schädlicher Honig- oder Mehl-Thau gefallen, da doch solcher Gestallt alle Bäume und Gewächse ohne Unterschied, und in gleicher Massen, ja Menschen und Vieh in einer Gegend hiervon befallen werden müßten; welches aber der Erfahrung und Historie zuwider läufft. Die meisten halten ihn vor eine Art eines verschlimmerten Thaus, und theils von einer lixivalischen alcalischen, Theils und meist von scharffer, sauerer und zerfressender Beschaffenheit, wie *Ramazzinus* Diss. de Constit. ann. 1690. in M. N. C. II. an. IX. Adp. p. 37. so, wie der ordentliche Thau, aus welchem man so gar einen

Geist, der Metalle auflöset, zubereiten könne; wie z. E. des Herrn *Cnoefselii* Menstr. pro paranda Tinct. Corall. zu welchem, wenn sich salpetrichte und sauere Cörpergen geselleten, solche in der Lufft zusammen gähren, und alsdenn herab fielen, der Honig-Thau erzeuget würde. Wozu noch der *Gerbezius*. Chronol. Med. ann. 2. p. 185. und *Fromann* M. N. C. Dec. I. ann. 6. & 7. Obs. 186. p. 250. füget, daß mit diesen, aus der Erde und denen Seen aufgezogenen ätzenden Dünsten, sich Arsenicalische und Auripigmentalische geselleten. *Jo. Borell.* Obs. med. Cent. 3. Obs. 87. p. 265. hält dieselbe gar vor würckliches Scheide-Wasser, und glaubet, daß man durch natürliche Künste den Honig-Thau zu Wege bringen könne, nemlich vermittelst der Kalck-Ziegel-Glas-Schmeltz und Seiger-Hütten, woselbst man viel mit Antimonio und andern Mineralien, umgehet, deren Dünste durch den Wind über Bäume und Aecker getrieben werden könnten. Solcherley Ausdünstungen nun sollen aus der bisher verschlossenen Erde, durch die Krafft der Sonnen, aufgezogen, und endlich aus der Lufft in Form eines Thaues oder Regens wieder herabgelassen werden. Doch gleichwie diese Meynung viele nicht geringe Schwierigkeiten heget, und insonderheit unsere gute Erd-Kugel und den Dunst-Kreiß vor einen allgemeinen grossen Gifft-Behälter wider Recht und Grund angiebet; also hat sich selbiger überhaupt entgegen gesetzet *Joh. Sam. Tromsdorff*, in einer, Respond. Johann Wiefel, zu Erffurt an. 1699. gehaltenen Disp. untern Titul: Ros mellis, non Ros, nec mellis Ros. Der ungleich angegebene Honig-Thau, quem nuperrime in viciniæ nostræ frugibus quibusdam (Secali cumprimis) obseruauere plurimi, worinne er c. 2. behauptet, daß der Honig-Thau eigentlich kein Thau, sondern eine Auszühung und Ausdämpfung derer Gewächse, insonderheit des Korns, so noch nicht völlig zur Reiffe kommen sey; daher er auch durchgängig nicht auf allen Pflantzen angetroffen würde, sondern nur an denen, die von Saffte einen Uberfluß hätten. Und giebet er solcher Gestallt von selben folgende Beschreibung: Es ist ein wässerigter Satz derer aufsteigenden Dünste, welcher durch die Hitze der Saamen aus denen Körnern und Blättern derer Kräuter und deren überflüssigen Säffte (der in einigen mit Schwefel vermischet) und zwar vornemlich derer Langblätterigen herausgezogen, durch die Hitze anfänglich röthlich und als ein Thau gebildet wird, gar bald aber sich in eine Schwärtze verwandelt, und zur Ehre GOttes, denen Menschen aber zur Straffe, sich zeuget. Und gewiß diese Meynung überhaupt, daß der Honig-Thau seinen wahren Haupt-Ursprung von denen Pflantzen selbst habe, scheinet der Wahrheit am ähnlichsten zu seyn, als woraus man die Phoenomena desselben am allerdeutlichsten zu erklären vermögend ist: Denn es ist bekannt, daß z. E. das Korn zur Blühe-Zeit empfindlich ausdampffet, so daß man Theils die Dünste rüchen, Theils in Form eines dicken Nebels mit denen Augen sehen kan. Von denen Obst und Wald-Bäumen, z. E. Eichen, Fichten, Tannen, Kiefern, Weiden u. d. g. zeiget der zur ersten Treib und Blühe-Zeit empfindlich zu vermerckende Geruch, wieviel selbige Dämpffe von sich geben. Diese aber werden schwerlich von anderer, als vornemlich schwefelichter, flüchtiger, fetter und würckender Art zu seyn geglaubet werden können: Solche giebet ein Baum häuffiger als der andere, auch nicht alle Mahl in einer gleichen Masse zu einerley, sondern zu unterschiedener Zeit. Ist die Sonnen-Hitze bey Tage und bey Nacht in mercklichem Grade und von einiger Dauer, und folget solche auf vorhergängige viele Nässe, so werden diese Dünste, so wie aus denen Gewächsen, zu dieser oder seiner Zeit häuffig heraus gelocket, also in die Lufft vollkommen zerstreuet; entstehet aber hierbey feuchte und kühle Lufft, daß diese Dämpffe nicht gnugsam ausgedehnet werden können, und käme noch der ordentliche Thau darzu, oder auch die sogenannten Sonnen-Regen mit denen sich diese Dünste vereinigen, so setzen sie sich alsbald an die Gewächse wieder nieder, und formiren in dieser Vermengung ein dergleichen klebrichtes Wesen; welches aber alsdenn in dieser Beschaffenheit nicht nothwendig, Krafft einer Aetzung, sondern schlechter Dings durch das leimichte Wesen und Klebrigkeit den auftreibenden Safft in seinem Umlauffe und das Gebäude der Pflantze an ihrer zarten Ausdehnung hindert, daß daher die Natur oder das würckende der Pflantze, an diesen so getroffenen Theilen von der fernern Anschüssung des Saffts abzustehen, die Nahrung anderswohin zu leiten, und die angesetzten Zweig und Blüth-Triebe dem Verderben zu überlassen gezwungen wird. Und diese Gedancken in Ansehung der Würckung des Honig-Thaues, kommen auch gröstentheils mit der Meynung Hofmanns überein, der in seinem Colleg. Phys. MSto saget: Die gemeine Meynung ist, es sey der Honig-Thau giftig und ätzend, weil er denen Früchten so schädlich ist, die Fruchtbarkeit verhindert: allein er pfleget nur mit seiner süßlichen Klebrigkeit zu schaden, da er nemlich die Poros verstopffet, als der Gerste, des Korns, wenn es in der Blüthe stehet, oder die Körner zu wachsen anfangen, denn wegen verschlossener Schweiß-Löcher wird alle fernere Nahrung und Vermehrung verhindert. Die ätzende Krafft aber erlanget dieser Honig-Thau dadurch, indem nemlich durch die Hitze der Sonne, die saltzigte sauern Spitzgen, woraus alle süsse Sachen bestehen, herausgezogen und alteriret werden, welche über die vorhergehende Verstopffung die zarten Gewebe und Aedergen durchbeitzen u. s. w. welche endlich erfolgende Aetzung von einer süssen Feuchtigkeit, welche mit der Zeit anwächst und herzu machet, sich endlich noch wohl begreiffen lässet, nur dasselbige nicht eben in dieser Forme aus der Erde oder denen Pflantzen gezogen zu werden geglaubet wird. Und dieses ist von Erzeugung des Honig-Thaues eine ziemlich wahrscheinliche Muthmassung, deswegen aber einem jeden so wenig aufgedrungen wird, als anderer, die durch eine häuffigere und genauere Beobachtung, einen bessern Weg finden können, ihre gründlichere Vorstellung aus Eigensinn verworfen wird. Doch ist hierbey noch eine Meynung anzuführen, nemlich diejenige, so unter andern *Anton.* von *Leuvenhoeck*; angiebet, als welcher in seiner Continuat. Arc. Nat. detect. Epist. 104. nicht läugnet, daß der Honig-Thau aus der Lufft herabfalle, und mit dem Thau eine Gemeinschafft habe; sondern auch Vermöge seiner Beobachtung durch die Vergrösserungs-Gläser, gantz gewiß bejahet, daß derselbe nichts anders sey als eine unbeschreibliche Menge derer allerkleinesten Würmlein und derer Eyerlein. Auf welche Weise auch **Christ. Friedr. Garmann**. Coleg. curios. Diss. II. §. 206. p. 220. den Mehl-Thau vor nichts anders, als eine unzählbare Menge kleiner geflügelten Würmer, angiebet. Von diesem letztern ist die Sache klärer, als daß sie eines mühsamen Beweises bedürffe. Doch vom Honig-Thaue dürffte die Meynung nicht mit gleicher Deutlichkeit überall angenommen werden, zu Mahl da die Augen des Lewenhoecks so voller Würmer stecken, daß man bald zu glauben Ursache haben möchte, er werde noch ein Mahl unsere Erd-Kugel selbst vor einen grossen Wurm ansehen, wenn er sich selbige durch seine Gläser zubeschauen in Sinn kommen liesse. Und in eben dieser Absicht hat **Johann Georg Hoyer** in Mühlhausen *M. N. C.* Dec. III. Ann. IX. & X. Obs. 93. p. 115. ingleichen Cent. I. & II. Obs. 117. p. 241. ihm widersprochen; ohngeachtet er nicht läugnen kan, daß zuweilen allerhand Wurm-Geschmeisse mit seinem Geiffer und Unflathe die Pflantzen zu verunreinigen und anzufressen, folglich eine dem Honig-Thau gleich-kommende Würckung zu machen pflege; auch gestehet, daß er einst wahrgenommen, wie aus einem jeden Tropffen des Honig-Thaues ein einziger Wurm, und aus selbigem kurtz hierauf eine grünlache Raupe worden. Auf welche Art auch **Johann Ernold. Brunner**, M. N. C. Dec. III. an. II. Observ. 224. p. 351. auf denen von Honig-Thau verderbten Blättern lauter kleine Würmer angetroffen zu haben vorgibt. Doch diesem ungeachtet, läugnet gleichwohl **Hoyer**, daß der Honig-Thau zu seinem gantzen Wesen anders nichts sey, als ein Hauffen kleiner Würmer und Eyer, weil das Auge durch die Vergrösserungs-Gläsfer etwas anders sähe, als ich in der That befinde, zu Mahl da Krafft angeführter Bemerckungen in einem Tropffen Honig-Thau mehr nicht als ein Wurm zu finden gewesen. Und wenn auch das Lewenhœckische Vorgeben gnugsamen Grund hätte, so müste man glauben, daß gewisse Ungezieffer ihr Saamen geschmeisse, nebst dem Geiffer und ander Unrath an die Pflantzen setzen, welches sämtlich alsdenn die Gestallt des Honig-Thaues vorstellte. Da vielmehr wahrscheinlich, daß dieses Wurm-Saamen-Geschmeisse in die klebrichte Materie als in ein Behältnisse und Erwärmung eingesetzet, und in selbigem endlich obgedachte Brut hervorbrächte. Doch diesen Wurm-Streit auf die Seite gesetzet, zu dessen wichtigem Beweiß eine mehrere Vorsicht und Aufmercksamkeit erfordert wird, so ist doch die Meynung eines in dergleichen Dingen nicht ungeübten Lands-Manns anzuführen, solcher stehet nemlich in denen Gedancken, daß die Erzeugung des Honig-Thaues auf folgende Weise erfolge. Es fresse sich nemlich in August und September ein gantz klein Würmlein in die Blüh-Knöpffe, und lege ein Eyhmein, welches im Früh-Jahre auskrieche, und das Hertz der Blüh-Knöpffe annage, woraus hernach der Safft vornemlich bey heissem Sonnen-Schein hervorquelle, und zwar offt so starck, daß der Ast davon naß werde. Welches man gar leicht mit einem dergleichen Aste des Winters in der Stube probiren könnte, da das Ey durch die Wärme gleichfalls ausgebrütet, und das Würmigen den Ast anfressen würde, woraus denn gar leicht zu urtheilen wäre, ob dieser herausdringende Safft eben der Honig-Thau wäre und dieses Vorgeben Stich hielte, wäre es nun also, so müste daraus folgen, daß der Honig Thau auf denen Bäumen, von dem so man auf dem Getraidte findet, gantz unterschieden, und vielleicht ist auch selbst hierinnen, wie in denen Arten derer Bäume selbst ein Unterschied. welches auch vermuthlich die Ursache, daß man von dem Honig-Thau unterschiedene Arten desselben angiebet, gleich als falle zu der Zeit ein weisser, zu einer andern ein grüner oder gelber; da doch selber allein nach denen Ausdämpffungen derer Pflantzen Art und Weise unterschieden ist.

Honig-Wasser, siehe **Honig-Oel**, ingleichen Hydromeli.

Honinger, (*Nicol.*) ein Teutscher von Königshofen aus Francken, lebte im 16. Seculo, und verfertigte eine Historische Beschreibung der Ottomannischen Pforte, welche er 1577. zu Basel nebst Geuffræi Beschreibung derselben und andern Schrifften unter dem Titel Aula Turcica drucken lassen.

Honispel, oder Huntspill, eine Stadt in der Engländischen Grafschafft Somerset in North-Petherton-Hundred nicht weit von dem Æstuario Vzella oder Evvel-moutht, am Fluß Brius, eine alte Herrschafft derer Cagans, welche zur Zeit der Eroberung des Königreiches Irrland in grossen Ruff waren. Camden's Brit. p. 62.

Honius, (Wilh.) schrieb Citharam spiritualem 6. Chordarum de Christo, b. virgine, Sacramento & 55. Trinitate, Cölln, 1637. in 8. Plectrum seu Exercitium Citharæ, ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Honlage, oder Honlege, ein adeliches Geschlechte, dessen Stamm-Haus bey Braunschweig **Pfeffinger** Braunschw. Lineb. Hist. V. 8. p. 955. gelegen. Abel Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 586. Ludolphus wird an. 1237. und an. 1241. Ludolphus und Bartoldus an. 1296. **Pfeffinger**, l. c. l. 5. p. 121. Bartoldus an. 1300. **Pfeffinger** l. c. p. V. 8. p. 934. und Joannes Eques auratus an. 1310. angetroffen **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. 10. p. 1566. Ludolphus, Eques torquatus kömmet an. 1330. vor. Sein Bruder war Joannes, Eques torquatus. Desselben Kinder waren 1) Didericus, Miles oder Eques torquatus, er starb noch vor an. 1335. Seine Tochter Bertha war an Ludgerum von Gardebüttel vermählet. 2) Joannes, Eques auratus, von welchem gleich folget, und 3) Ludolphus Eques auratus, dessen Gemahlin Heilwigis geheissen. Joannes starb noch vor an. 1332. Seine Gemahlin hieß Jutta, mit der er folgende Kinder gehabt, 4) Ludolphum, welcher an. 1310. Canonicus zu S. Blasii an. 1322. Thesaurarius, und an. 1338. 1348.

Probst zu S. Cyriaci in Hildesheim gewesen. b.) Joannem, Ritter, welcher an. 1331. vorkömmt, ist vermuthlich auch der, so an. 1343. erwehnt wird. Pfeffinger l. c. II. 4. p. 196. und c) Bertoldum Equitem auratum, welcher an. 1338. gestorben. Mit seiner Gemahlin Margaretha hat er folgende Kinder gezeuget. α) Ludolphum β) Joannem so beyde an. 1341. gestorben, γ) Ernigardem welche an. 1335. d) Adelgundum, so an. 1331. vorkömmt. ε) Gebhardum, welcher an. 1347. gestorben und ι) Bertoldum welcher an. 1366. erwehnt wird. Gebhardi Kinder waren, ϰ) Ludolphus, welcher an. 1344. vorkömmt. λ) Joannes, welcher an. 1360. 1361. und an. 1383. genannt wird, Pfeffinger l. c. III. 13. p. 625. 628. und μ) Bertha, eine Gemahlin Henrici von Veltheim. Ludolphus hatte von seiner Jutta I.) Joannem, so an. 1413. erwehnet wird, und Ludolphum gezeuget. II.) Godelinam, eine Gemahlin Friderici von Alvensleben. III. Heilwigem eine Gemahlin Bussonis von Wanszeben. IV.) Elisabeth, so an Bussonem von Bartensleben vermählt worden. V.) Fridericum, so an. 1439. gestorben. VI.) Henricum, Friderici Sohn. Laurentius war bey seines Vaters Ableben noch unmündig. Der letzte dieses Geschlechts, Joannes lebte noch an. 1510. *Chron. Riddagshus.* ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 383.

Honlege, siehe Honlage.

Honneau, siehe Haisneau. Tom. XII. p. 224.

Honnecourt, oder Hunocourt Lat. Honoris Curia, oder Hunnicuria, Hunulfi oder Honulphi curtis, ist eine kleine Frantzösische Stadt in der Picardie am Flusse Schelde, 3. Meilen von Cambray, woselbst an. 1642. der Frantzösische General, Graf von Guiche, nebst dem Marschall von Rantzau von dem Spanischen General Lamboy eine ziemliche Niederlage erlitten. Es ist ein berühmtes Closter daselbst, welches an. 670. von einem angesehnen Herrn Amalfrido und dessen Gemahlin, Childebertana gestifftet, vom Fränckischen Konige Theodorico aber an. 677. bestättiget worden ist. Anfangs hatte es Mönche und Nonnen zugleich, es haben solcher aber bald darauf die erstern allein bekommen. *Foppens* supplem. ad *Miraei* Diplom. P. II. c. 3 *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 47.

Honneteté, heist Ehrbarkeit, Redlichkeit; daher honnetement, ehrlich und redlich.

Honneur, heist das Ansehen, die Ehre, der Respect; daher Dame d'honneur, Ehren-Dame bey Hofe, welche die vornehmste unter dem Hof-Frauenzimmer ist, und bey der regierenden Königin oder Fürstin in sonderbaren Gnaden stehet; par honneur, heisset ehrenthalber.

Honningsdorff, ein Schlesisches Geschlechte, von welchen man in Büchern Niemanden antrifft. In Briefen aber wird um das Jahr 1500. gedacht, Daniels Honningsdorff Landes-Hauptmanns zu Oels bey Hertzog Albrecht, George und Carln von Münsterberg und Oels. *Sinapius* Th. I. p. 473. seq.

Honniton, oder Honnyton, Houton, Lat. Hontonium, ein Engländischer Marckt-Flecken in Devonshire am Flusse Otter oder Otterey, in Culliton. Hundred, welchen Isabel die Erbin derer Grafen von Devonshire dem Könige Eduardo I. gab, weil sie keinen Erben hatte. Vor Alters hielt man daselbst an dem Sonntage Marckt, wie in Exester und Launceston; aber unter der Regierung Königes Johannis wurde derselbe auf andere Tage verleget. Dieser Ort hat das Recht, Deputirte zu dem Parlament zu ernennen. *Camdens* Brit. p. 32. 40.

Honnsberg, siehe Heinsperg. Tom. XII. p. 1199.

Honnyton, siehe Honniton.

SS. Honobertus, und Honulphus, dessen Vater, Bischöffe zu Sans in Franckreich im 8. Seculo. Der Sohn war erst Bischoff daselbst, und hatte den Vater zum Successore, und meynen einige, der erste sey an. 755. und der andere 6. Jahr hernach gestorben, doch sie müssen beyde schon vor an. 743. todt gewesen seyn, denn von S. Honulphi Successore, Othberto oder Artberto. gedencket Pabst Zacharias in einem an. 744. an S. Bonifacium geschriebenen Briefe. Man begehet ihre Feyer den 5. Jan.

Honofri, (*Fedele*) schrieb Chronologiam Venetam. Venedig, 1655. in 12.

S. Honofria, eine Jungfrau und Märtyrin zu Rom, deren Haupt zu Vilna in Litthauen, und der übrige Leib zu Antwerpen in Brabant aufbehalten wird, wohin er erst aus Polen gebracht worden. Ihre Feyer wird den 22. April gehalten.

Honoldus (*Jac.*) von Ulm, allwo er erst auf dem Gymnasio Conrector, hernach Logices, Metaphys. und endlich Theologiæ Professor wie auch Prediger am Münster war, und starb An. 1663. den 17. May im 65. Jahr. Er schrieb: Tabulam vniuersalem adfixorum in verbis, participiis, nominibus: Tabulam omnium conjugationum Ebraearum: Explicationem canonum Logicorum: Considerationem Syllogisticam. *Witte* Diar.

Honolstein, siehe Hunoldstein.

Honolsteinum, siehe Hunoldstein.

Honomada, siehe Homonada.

Honophriis, (*Barthol. de*) ein Orator und Poët von Foligno aus Umbrien, sonst de Antiquo Romano zugenennet, ward ein Mitglied des Raths in seiner Vatter-Stadt, und muste an verschiedenen Höfen viele wichtige Dinge ausführen, und starb 1584. den 23. Nov. in seinem Vatterlande. Er schrieb im Italiänischen allerhand Briefe, Gedichte u. d. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Honophriis, (*Christoph. de*) ein Italiänischer Prediger, Franciscaner-Ordens, von Foligno, war Provincial seines Ordens in Umbrien, und Commissarius Apostolicus in der Lombardey, und starb um An. 1590. Er schrieb Predigten und Comm. in Apocalypsin. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Honophriis (*Honuphrius de*) ein JCtus und vortrefflicher Poët seiner Zeit von Foligno, schrieb viele Italiänische Comödien, Tragœdien und andere Gedichte, und starb in seiner Vater-Stadt 1646. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Honor, wurde von denen Römern Göttlich verehret, und hatte daher auch seinen besondern Tempel zu Rom. Massen dergleichen vor der Porta Collina in der 5ten Region, und ein anderer in der ersten Region stund, welchen ihm M. Marcellus erbauete, und zwar sollte letzterer ihm und der Virtuti gemein seyn, so aber die Pontifices nicht zuliessen, weil man sonst nicht wissen könnte, welche von beyden Gottheiten es angehe, wenn sich einiges Prodigium ereignete, daher denn der Tugend ein eigner Tempel erbauet werden muste, so an den andern mit angefüget wurde, und zwar also, daß man in den Tempel der Ehre nicht kommen könnte, ohne durch den Tempel der Tugend erst hinweg zu gehen. *Cicero* de Leg. II. 23. de Nat. Deor. II. 23. Vers. IV. 54. pro Sextio 54. *Plutarchus* in M. Marcello p. 314. *Eutropius* de Vir. illustr. 32. n. 3. *Valerius Maximus* I. 1. n. 8. *Livius* XXVII. 25. *Lactantius* diu. Inst. I. 20. *Nardin.* III. 2. IV. 4. *Gruterus* Thes. Inscr. p. 10. n. 4. Noch eines solchen doppelten Tempels wird sonst auch gedacht, den C. Marius durch den Mutium soll erbauen haben lassen, jedoch ist so bekannt auch nicht, was es vor Bewandniß damit gehabt, ohne daß gedachter Bau-Meister ein gar besonder Kunst-Stück mit der Säulen-Stellung darinnen erwiesen. *Vitruuius, Nardinus* IV. 2. *Gyraldus* Synt. 1. p. 34. Einige wollen ihn sonst bilden, wie die Tugend vorher gehe, Cupido ihn aber derselben zuführe, *Gyraldus* l. c. Andere hingegen stellen ihn vor in einem prächtigen Purpur-Kleide mit einem Lorbeer auf dem Haupte. *Alciatus* Symbol. Fid. Bey *Augustino* de Ciu. Dei IV. 21. heisset diese Gottheit Honorinum. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. II. 22. Stuck de Sacrif. pag. 103. *Tomasinus* de Donar. 5. *Laurentius* var. sacr. gentil. 10. *Ortelius* Deor. & Dear. cap. 11.

Honor. Weil die Lehn-Güter anfänglich zur Besoldung der Bedienten, welche die Aemter und Ehrenstellen in dem Staat verwalteten, dieneten, und also mit einem Ehren-Amte jederzeit verknüpft waren, so wurden daher die Güter selbst Honores genannt. Wie fast auf gleiche Art bey denen Römern die Edicta Prætorum & Ædilium den Namen Juris hononarii erhalten. So heisset es z. E. bey dem *Nithardo* III. von Bernardo Hertzog von Septimanien: Victoriam vt Caroli esse didicit, filium suum Willelmum ad illum direxit & si honores, quos idem in Burgundia habuit, eidem donare vellet, vt se illi commendaret præcepit. Ingleichen mit dem Zusatz, beneficiarii: Annal. *Franc. Bertiniani* A. 839. suorum quoque complures non solum proprietatibus, verum etiam beneficiariis donauit honoribus *Rodoric. Toletan.* de Reb. Hisp. VII. 1. Cui manu & ore hominium fecerat pro terra, quam ab eo acceperat in honorem *du Fresne, Eccard.* ad Leg. Sal. & Rip. p. 197.

Honor Cathedræ Episcopalis, sind die Unkosten, so in Honorem Cathedræ bezahlet, und denen Visitatoribus a Clericis Diœcesanis gereichet werden, so gemeiniglich aber die Kirche hergibt, und in Rechnung gebracht wird.

Honor di lettera, (*Per*) heisset acceptiren in Wechsel-Sachen, den Wechsel-Brief zu Ehren und Reputation des Wechselnehmers annehmen, damit dadurch entweder der Trassirer oder Indossant bey Credit erhalten, und von Schäden liberiret wird. Denn kommt ein Wechsel-Brief schlechthin mit Protest zurück, so ist der Debitor, welchem dieses zu Last kommt, nicht allein ziemlich geschimpffet, sondern auch gehalten, dem, der die Gelder empfangen sollen, aber nicht bekommen, alle Interesse Lucri cessantis & Damni emergentis, nebst dem Rück-Wechsel, Senserie, Protest und allen andern Unkosten, welches dann sehr hoch hinan laufft, zu vergnügen; Dahingegen, wenn der Brief per honor di lettera acceptiret worden, ob schon er auch hat müssen protestiret werden, Debitor bey Reputation bleibet, und mehr nicht, als den Rück-Wechsel, samt denen Protest-Spesen wieder ersetzen darff.

Honor municipalis, heisset die Regierung einer Obrigkeit, wenn sie annoch mit einem Ehren-Amt verknüpffet ist.

Honorabiles, wurden sonst die Kayser genennet. Litt. *Conradi de Dorsted* de an. 1257. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. pag 475. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. L. I. T. 20. §. 6. p. 865.

Honoraria Pœna, heisset eine Straffe, die der Prætor oder Obrigkeit, eingeführet und gesetzet hat.

Honoraria Sepulcra, oder Tumuli Honorarii, heissen Gräber ohne Cörper, oder Epitaphia.

Honorariæ actiones, und Obligationes, heissen, die der Prætor giebt und substituiret, siehe Prætor.

Honorarii, oder Codicillarii Consules, oder Consulares, hiessen zu Kaysers Constantini Zeiten diejenigen, welche durch einen Kayserlichen Brief, Rang und Titel eines Burgermeisters erhielten, das Amt selbst aber eines Burgermeisters nicht führten. *Panuinius* Fast. I. p. 59. Lycklama de Magistr. 7. *Pighius* Annal. Rom. I. p. 67. siehe Consul Tom. VI. p. 1105.

Honorarii Successores, werden die Bonorum Possessores genennet. §. 1. Inst. de bon. Possess. siehe Bonorum Possessio. Tom. IV. p. 675.

Honorarium, heisset Erkenntlichkeit, oder Vergeltung, Verehrung, Discretion, Besoldung, bestehet in einer freyen Willkühr und hat keine Proportion oder Gleichheit gegen die geleisteten Dienste, differiret von Mercede oder Lohne, so von denen Contrahenten ausdrücklich bedungen, und zwischen solchen und der Arbeit eine Gleichheit beobachtet wird.

Honorarium Donum heissen diejenigen Geschencke, die die Unterthanen nach geschehener Huldigung ihren Landes-Herrn, wenn er bey ihnen das erste mahl den Einzug hält, darbringen.

Honorarium Jus, siehe Praetor.

Honorarium Vinum, hieß ein Wein, den man Königen oder Fürstlichen Personen zum Præsent überschickte.

Honorarius heist derjenige, so nur einen Titul und keine Besoldung hat.

Honorarius Arbiter heisset ein Richter, den beyde streitende Partheyen zu Endigung ihrer Zwistigkeiten vorschlagen oder ernennen.

Hono-

Honorarius Magiſtratus, ſiehe Prætor.

Honorarius Tutor, heiſſet ein Vormund, der einem Pupillen nur Ehrenthalben von dem Teſtirer gegeben wird, da die Adminiſtration einem andern anvertraut worden iſt. L. 3. §. 1. π. de adminiſtr. tutor.

S. Honorata, eine Jungfrau zu Pavia in Italien, S. Epiphanii jüngſte Schweſter, wurde von dieſem ihren Bruder ſchon in der Jugend in das vor der Stadt gelegene Cloſter S. Vincentii gethan; nach der Zeit aber ſamt allen, die bey ihr waren, vom Könige Odoacro gefangen weggeführet, und von ihrem Bruder ſamt denen andern wieder ranzioniret, und ſtarb nach einem heilig geführten Leben um das Jahr 500. Ihr Leib wurde erſtlich in S. Vincentii Kirche begraben, hernach aber um das Jahr 855. von dem Biſchoffe Litifredo in S. Mariae Capularum Kirche transferiret. Es geſchiehet ihre Feyer den 11. Jan.

S. Honorata, ſiehe S. Barbarunus. Tom. III. p. 401.

S. Honorata, ſiehe S. Marcellus.

S. Honorata, ſiehe S. Saturninus.

S. Honorata, ſiehe S. Secundus.

Honorata Perſona, heiſſet eine Perſon, der in Teſtamento etwas entweder durch ein Legatum, Vermächtnüß, Fidei-commiſſ, Schenckung zugedacht worden.

Honorati, (*Marſilius*) ſchrieb: Hiſtoria di S. Martina. Rom 1634. in 4. Vita di Gieſu Chriſto, ib. 1641. in 4. Apparato alla Vita di Gieſu Chriſto, ibid. 1652. in 4. Scorta de' Pellegrini n'el camino a' luoghi Santi di Roma, ib. 1650. in 12. *Barberini* Bibl.

S. Honorati Inſula, ſiehe S. Honore, (*Isle de*)

Honoratiores, ſind die vornehmſten an einem Orte, welche ſich von dem gemeinen Pöbel diſtinguiren.

Honoratis, (*Honoratus de*) war aus der Marca d'Ancona bürtig, und hatte ſich durch ſeine groſſe Rechts-Gelehrſamkeit und geſchicktes Advociren hin und wieder vieles Lob, daneben aber auch den Ruhm eines gewiſſenhafften Mannes erworben. Als dahero zu Vrbania und S. Angelo in Vado ein neues Bißthum aufgerichtet wurde, welches an. 1636. geſchahe, trug er am erſten die Ehre davon, am 19. Sept. zu Rom zu Führung des Biſchöfflichen Amtes eingeweyhet zu werden. Er verwaltete ſolches mit aller Sorgfalt, ſtifftete an beyden Orten auch zu Mercatello Seminaria Clericorum, unterrichtete den Clerum ſelbſt in denen Kirchen-Gebräuchen, ſtellte öffters Viſitationes an, weyhete die Cathedral-Kirche zu Vrbania ein, und reſignirte endlich an. 1683. wegen hohen Alters. *Baldaſſinus* Notit. Hiſt. Æs. P. III. p. 169. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 892.

S. Honoratus, Biſchoff zu Vercelli, gelangte durch Interpoſition S. Ambroſii zu ſolchem Bißthum, nachdem daſſelbe viele Jahre wegen innerlicher Unruhe vacant geweſen. Er war ein Schüler S. Euſebii, dem er auch in Reinigung des Gottes-Dienſtes überall folgte, befand ſich an. 397. beym Abſterben S. Ambroſii zu Mayland, und ſtarb nach löblicher Adminiſtration ſeines Bißthums ums Jahr 415. Es wird ihm der 28. Octob. gefeyret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 761.

S. Honoratus, ein Märtyrer zu Tarſis in Cilicien, hat den 10. May zur Feyer.

S. Honoratus, Biſchoff zu Arles, war aus einer vornehmen Römiſchen Familie, vermuthlich zu Arles gebohren, und ließ ſich bald in ſeiner Jugend tauffen, befließ ſich auch ſtets eines frommen Wandels, und ließ ſich durch alle Bemühungen ſeines Vaters doch nicht zu weltlichen Luſtbarkeiten verführen. Er brachte durch ſein gut Exempel ſeinen Bruder, Venantium, auch auf den rechten Weg, und ſuchte es immerdar einer dem andern im Guten zuvor zu thun, ſo, daß ſie von jedermann gelobet wurden, ungeachtet ihnen alles Lob zuwider war. Endlich verlieſſen ſie ihr Vaterland, gaben ihr Vermögen denen Armen, nahmen S. Capraſium zum Führer an, und beſuchten viele heilige Oerter. Nach Venantii Tod begab ſich S. Honoratus auf Einrathen Leontii, Biſchoffs von Frejus, nach Italien, und von dar auf die Inſel Lerin, welche biß dahin rauh und unbewohnet geweſen war, brachte ſie in guten Stand, vertrieb die giftigen Thiere davon, bauete ein Cloſter darauf, unterrichtete und verſorgete ſeine Mönche fleißig, und machte ſich bey jedermann ſehr beliebt, daher auch ſelbige Inſel von ihm l'Isle de S. Honorat genennet wird. Er war ein Liebhaber des Friedens, und ſchlichtete nach Vermögen alle Uneinigkeit. Auch war er ſehr gutthätig gegen die Fremdlinge. Als er einsmahls nur noch eine einige goldene Müntze hatte, gab er ſie doch einem Armen. S. Eucherius zu Lion hielt viel auf ihn, und S. Hilarius wurde von ihm zum Cloſter-Leben gebracht, und wohl unterrichtet. Nachgehends wurde er wegen ſeiner herrlichen Tugenden zum Biſchoff zu Arles erwählet, in welchem Amte er Patroclo ſuccedirte. In ſeiner letzten Kranckheit tröſtete er ſeine Mönche, gab allen, die ihn beſuchten, gute Lehren, und ſtarb um das Jahr 430. worauf ihm S. Hilarius ſein gedachter Jünger im Bißthum folgete. Sein Leib wird auf der Inſel Lerin in der Kirche zum H. Creutz verwahret, und ſonſt zeiget man einige ſeiner Reliquien zu Perpignan. Zu Arles ſiehet man noch eine Höhle, worinnen er ſich ehemahls aufgehalten, und dabey einen heilſamen Brunnen. Gedachter S. Hilarius ſo ihm ſuccedirt, hat ſein Leben beſchrieben, welches aus einem alten Lerinenſiſchen MSt. von *Vinc. Barrali* in Chron. Lirin. zu erſt heraus gegeben, hernach auch von *Surio* und *Bollando* denen Vitis Sanctorum einverleibt worden. Caſſianus dedicirte ihm 7. ſeiner Collationen, die er mit denen Eremiten gehalten. S. Eucharius redet in ſeinen Büchern de Laude Eremi ſehr wohl von ihm. *Sidonius Apollinaris* Carm. Euchar. *Vſuard. Iſidorus* de Vir. illuſtr. *Petrejus* de Natalibus. *Saxius* Pontif. Arel. apud *Menckenn* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 139. ſeq. *Godean* Hiſt. Eccl. *Robertus* & *Scaeuola. Sammarthan.* Gall. Chriſt. Tom. I. & IV. *Guesnay* Caſſian. illuſtr. *Bouche* Hiſt. Prou. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 18. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Lat. VIII. p. 803.

Honoratus, von Geburt ein Frantzoß, und Biſchoff von Marſeille, lebte um das Jahr 490. Er war ein ſehr beredter Mann, und hat von einigen ein gar groſſes Lob erworben. Er hat einige Homilien, und Vitas Sanctorum geſchrieben, von welchen aber nichts mehr übrig iſt, als Vita Hilarii Arelatenſis, ſo bey dem Surio befindlich. Einige Gelehrte haben verſchiedene Fehler darinnen angemercket. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 18. *Robertus* & *Scaeuola Sammarth.* Gall. Chriſt. *Cave* Hiſt. Litt. Barth Adverſ. XXXVIII. 5. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. VIII. p. 803. ſeq.

S. Honoratus, erlangte die Märtyrer-Crone zugleich mit SS. Primiano, Saturnino, noch einem Saturnino, Victore, Leucio und Hermete. Der Gedächtnüß-Tag iſt der 1. Jan.

S. Honoratus, Biſchoff zu Mayland, von welchem einige fälſchlich vorgeben, daß er an. 557. dem Pſeudo-Synodo zu Aquileja beygewohnet, oder daß er Paullinum Schismaticum ordiniret habe, indem er erſt um das Jahr 568. Biſchoff worden iſt. An. 569. flohe er von Mayland nach Genua, entweder aus Furcht vor denen ankommenden Langobarden, oder vielmehr, nachdem er die Stadt denenſelben ſchon übergeben hatte. Er ſtarb an. 570. oder nach anderer Meynung an. 574. ob aber zu Genua im Exilio, oder zu Mayland, iſt ungewiß: Zum wenigſten liegt er zu Mayland in S. Georgii Kirche begraben. Ob er (wie einige wollen) etwas über die Bibel geſchrieben habe, iſt nicht ausgemacht. Man begehet ſeine Feyer den 18. Febr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 58.

S. Honoratus, Abt zu Fondi in Italien, war aus Abruzzo bürtig, und befließ ſich von Jugend auf der Mäßigkeit und eines ſtrengen Lebens, weßwegen ihn ſein Herr öffters verſpottete. Als er einsmahls bey einer Gaſterey an einem Faſt-Tage kein Fleiſch eſſen wollte, und deßwegen von allen verlachet wurde, man auch ihm vorhielt, daß an dem Orte kein Fiſch zu haben wäre, wurde in dem Waſſer, ſo man in die Küche holen ließ, ein Fiſch gefunden, woran er ſich völlig ſatt eſſen konnte. Nachdem ihm ſein Herr wegen ſeines Wohlverhaltens die Freyheit geſchencket hatte, bauete er das Cloſter zu Fondi, in welchem er bey 200. Mönche unter ſich bekam, denen er mit einem guten Exempel vorgieng, biß er im 6. Seculo ſeinen Geiſt aufgab. Er wird den 16. Jan. verehret.

S. Honoratus, Biſchoff zu Amiens, zur Zeit des Kayſers Mauritii, transferirte die Leiber SS. Fuſciani, Victorini und Gentiani, ſtarb um das Jahr 600. zu Port, wurde in die Kirche zu Amiens begraben, und that nach dem Todte Wunder. Zu Abbeville wird ein Cloſter, und zu Paris eine Kirche nach ihm benennet, und zeiget man ſeine Reliquien auſſer benannten Orten auch zu S. Riquier en Ponthieu, und anderwärts. Man verehret ihn den 16. May.

Honoratus, Biſchoff zu Bourges, wird den 19. Jan. verehret.

Honoratus, ein Conuerſus Ciſtercienſer-Ordens zu Clervaux. Man verehret ihn den 24. April.

Honoratus, ſiehe Honeſtus.

Honoratus, von Champigni, ein Capuciner, ehemahls Carl Bochart genannt, war den 7. Jan. an. 1567. zu Paris geboren, und hatte zum Vater Jo. Bochart, einen Staats-Rath. Nachdem er den Grund in der Philoſophie gelegt, nahm er nebſt dem Grafen von Bouchage den Capuciner-Orden an. Er hatte ſich kaum ein wenig in der Theologie feſt geſetzt, als er zum Guardian und Aufſeher über Nouitios in dem Conuent zu Verdun, und nachmahls zum Provincial erwählet wurde. Nicht weniger wurde er von des Ordens Generalen zum General-Commiſſario verſchiedener Provintzen, und letztlich zum General-Definitore des gantzen Ordens erwählet. Er hat zur Reformation vieler Benedictiner-Clöſter, welche in währenden Kriegen von der nöthigen Diſciplin ziemlich nachgelaſſen hatten, viel beygetragen; ſtarb aber den 26. Sept. An. 1624. und ward in dem Conuente zu Chaumont begraben. *Zach. Bouerii* Ann. Capuc.

S. Honoratus, ſiehe S. Bonus. Tom. IV. p. 688.

S. Honoratus, ſiehe S. Cajus, Tom. V. p. 145.

S. Honoratus, ſiehe S. Celerinus. Tom. V. pag. 1785.

S. Honoratus, ſiehe S. Donatus. Tom. VII. pag. 1261.

S. Honoratus, ſiehe S. Dorotheus. Tom. VII. pag. 1328.

S. Honoratus, ſiehe S. Felix. Tom. IX. p. 502.

S. Honoratus, ſiehe S. Lucia.

S. Honoratus, ſiehe S. Lucianus.

S. Honoratus, ſiehe S. Lucius.

S. Honoratus, ſiehe S. Maximus.

S. Honoratus, ſiehe S. Paullus.

S. Honoratus, ſiehe S. Quartus.

S. Honoratus, ſiehe S. Seruanus.

S. Honoratus, ſiehe S. Siluinus.

S. Honoratus, ſiehe S. Succeſſus.

S. Honoratus, ſiehe S. Thamarus.

S. Honoratus, ſiehe S. Victor.

Honoratus, (*Antoninus*) ein Biſchoff zu Conſtantine in Africa aus dem 5. Seculo, wurde von Genſerico wegen des Glaubens ins Elend gejaget, und ſchrieb Epiſtolam exhortatoriam ad labores pro Chriſto ferendos, welche in der Bibliotheca Patrum ſtehet. *Cave. Poſſevin. Gennadius, Oudin. Fabricius* Bibl. med. & inſt. Latin. I. p. 315.

Honoratus (*Jo. Anton.*) aus Cremona bürtig, war Theologiae Doctor, wurde Gregorii XIV. geheimer Cämmerling, hernach Canonicus an der St. Peters-Kirche, endlich 1591. Biſchoff zu Terni, und ſtarb 1606. Es gedencken ſeiner *Angelonus* Hiſt. Interamn. P. II. pag. 195. und *Ariſius* in Cremona litter. T. II. p. 368. nicht ohne Ruhm. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 764.

S. Honore (*Isle de*) Lat. S. Honorati Inſula, von *Strabone* III. p. 239. und *Ptolemaeo* Planaſia oder Planeſia und ſonſt Lerina genannt, iſt eine von denen Inſeln Lerins. *Tacitus* Ann. I. 3. II. 39. berichtet, daß Auguſtus ſeinen Enckel Agrippam auf dieſe Inſel verwieſen. Den Namen von S. Honorato hat ſie daher erhalten, weil dieſer

Heilige an. 375. ein Closter auf der Insel gestifftet, welcher zugleich die Schlangen ausgerottet, um derentwillen sonst die Insel gantz wüste und unbewohnet gewesen, desgleichen soll er auch einen Wasser-Quell dahin verschaffet haben, so zuvor der Insel gemangelt. Nachgehends wurde dieser Heilige zum Ertz-Bischoff von Arles gemacht. In unterschiedlichen nachfolgenden Seculis war diese Einöde stets ein Pflantz-Garten derer Bischöffe von Provence und anderer benachbarten Oerter. Die Lufft in dieser Insel ist sehr gemäßiget, und der Erdboden fruchtbar. An. 1635. im Septembr. machten sich die Spanier von dieser Insel Meister, wurden aber im May an. 1637. wieder heraus getrieben. Diese verwüsteten sie sehr, und hieben gantze Füchten-Wälder um, welche vorhin einen angenehmen Schatten wider die Sonnen-Hitze gaben, und von der Natur wie Spatzier-Gänge gesetzet und gepflantzet waren, an deren Ende denen Aebten und Mönchen dieser Insel zu Ehren Bet-Häuser aufgerichtet stunden. Die Türcken sollen die Mönche, die sich allhier aufhalten, dermassen verehren, daß sie sich nie unterstehen, eine Landung dahin vorzunehmen, ob es ihnen wohl sehr leicht wäre. Die Mönche sind des Benedictiner-Ordens, und mit der Bruderschafft zu Monte Cassino vereiniget. Vor Zeiten war das Closter unter der Jurisdiction des Bischoffs von Frejus; anjetzo aber gehöret es unter die Diœces von Grasse. *Vincentius Baralis* in Chronol. Lirin. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Masson.* de Flum. Gall. *Fournier* Hydrogr. *Sirmondus* & *Sauaron* ad *Sidon. Apoll. Filsac.* Not. ad Vincent. Lirin. *Guesnay* in Cass. illustr. I. 42. *Baronius* in Annal. Eccles.

Honores ambire, siehe Ambire. Tom. I. pag. 1679.

Honoria, (*Justa Grata*) Kayserś Valentiniani III. Schwester, lebte an dessen Hofe gar liederlich, und ward einer ungeziemenden Gemeinschaft mit Eugenio, einem gewissen Hof-Bedienten, überwiesen, wurde dahero von ihrem Bruder verstossen, und muste sich in Orient zu Theodosio dem jüngern retiriren. Damit sie sich nun rächen mögte, berief sie den Hunnen-König Attilam in Italien, und trug sich ihm zur Gemahlin an. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. VII. c. 9. p. 160. Es ist auch gewiß, daß Attila vor dem Anfange seiner Kriege diesen Vorwand gebrauchet, und das Reich vor die Honoria begehrt. Allein Valentinianus gab derselben einen andern Mann. *Marcellinus* Chron. p. 40. Indict. 2. *Jornandes* de Reb. Get. 42. *Prisc.* p. 39. *Valesius* Franc. IV. p. 156. *Bonfin.* Vng. Dec. I. Lib. VII. p. 104. von Bünau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 552. Auf Müntzen wird diese Printzeßin Augusta genennet. Die Historie aber giebt keine genugsame Umstände an, daß man sagen könnte, woher dieses gekommen sey. *Sigonius* de Regno Occident. *Bayle.*

Honorias, ist ein Strich Landes in Klein-Asien, ein Theil von Ponto, worinnen Heraclea, Tium, Claudiopolis, Cratia und Hadrianopel liegen.

Honorichus, siehe Hunericus.

Honricus, siehe Hunericus.

Honorii Petra, siehe Bertinoro. Tom. III. p. 1432.

S. Honorina, eine Jungfrau und Märtyrin, soll unter dem Römischen Tyrannen durchs Feuer hingerichtet worden seyn. Ihre Reliquien lagen ehemahls zu Gerardiville in Franckreich, würden aber unter Carolo Simplici wegen derer Normänner nach Bonflans Sainte Honorine, welcher Ort auch Fin d' Oise genennet wird, in S. Mariae Kirche gebracht, allwo durch sie viel Wunder geschehen, auch durch ihre Anruffung viele aus der Normännischen Gefangenschafft befreyet wurden, deren Ketten annoch zum Andencken bey ihrem Grabe hängen. Man verehret sie den 27. Febr.

Honorinus siehe Honor.

Honorio (*Romualdo*) ein Italiänischer Camaldulenser-Mönch, welcher ums Jahr 1642. berühmt gewesen, hat verschiedene 4. 5. 6. 7. und 8stimmige Mißen; ingleichen 3. 4. und 5stimmige Psalmen, zwey Wercke 1. 2. 3. und 4. stimmiger Concerten, und eines 4. 5. 6. und 8stimmiger Litanien de B. V. welches das siebende ist, heraus gegeben.

Honoriren heisset zu Ehren acceptiren.

Honoris Curia, siehe Honnecour.

Honoris Gloria, siehe Ehrenpreiß, T. VIII. p. 433.

Honorius I. succedirte an. 626. Bonifacio V. in der Päbstlichen Würde, und war des Raths-Herren Petronii Sohn, gebürtig aus Campagna di Roma. Er wieß die Bischöffe in Istrien, die sich damahls mit einander zanckten, zur Ruhe, und nahm sich der Englischen und Schottländischen Kirche insonderheit an. Auch soll er das Fest der Creutz-Erhöhung gestiftet haben, nachdem der Kayser Heraclius das heilige Creutz denen Persern wieder entrissen, und mit grosser Pracht nach Jerusalem gebracht. Als an. 633. Cyrus, Bischoff von Alexandrien, durch ein Synodal-Decret bekräfftiget, daß in Christo nur ein eintziger Wille sey, und Sophronius, Patriarch von Jerusalem, welcher damahls zu Alexandrien gegenwärtig war, den Cyrum wegen dieses offenbaren Irrthums straffte, auch sich von ihm absonderte, that Sergius, Bischoff von Constantinopel, dem Honorio die gantze Sache kund; Honorius aber fiel dem Cyro bey, tadelte des Sophronii Verfahren, und wollte aus der heiligen Schrifft und vielen Stellen derer Kirchen-Väter darthun, daß in Christo nur ein eintziger Wille sey, welches er denn hernach auch in vielen andern behaupten wollen. Deswegen ist er von dem 6. Concilio Generali als ein Monothelit verdammet, und von vielen Päbsten davor erkannt seine Briefe aber verbrannt worden. *Baron.* ad an. 633. 645. und *Bellarm.* de Rom. Pont. IV. 12. bemühen sich, solches zu wiederlegen, *Jo. Forbesius* Instruct. Hist. Theol. V. aber behauptet das Gegentheil. *Chaldenius* Dissert. de Monothelismo Honorii Papae in Concil. Oecum. VI. damnati aduersus Biuium & Labassutium. Wittenberg 1710. Es starb endlich dieser Pabst den 13. Sept. an. 638. Sein Gedichte de Apostolis Christo

Christo adscendente obstupescentibus findet man in den Corpore Poetar. Latin. Edit. Michael Maittaire p. 1675. *Anastasius Platina Canus.* Loc. Theol. ult. *Cent. Magdeb.* VII. 10. 11. *Godean* Hist. Eccl. VI. 2. n. 12. *Cabassutius* Notit. Concil. 463. Heidegger. Hist. Pap. *Cave* Hist. Lit.

Honorius II. sonst Lambertus de Fagnak genennt, war von Bononien gebürtig, und von geringer Ankunft, wurde aber zum Bischoffe von Veletri und hernach zum Cardinal von Ostia gemacht. *Dugloſſus* Hist. Pol. IV. p. 426. an. 1124. nach des Pabsts Calixti II. Tode, erwählten die Cardinäle Thibaldum an dessen Stelle, welcher den Namen Coelestinus annahm; allein da sie nach der Wahl das Te Deum Laudamus sungen, wurde Lambertus durch Roberti Frangipani mächtige Partey zum Pabst erkläret, und davor ausgeruffen. Darauf danckte Coelestinus gutwillig ab, und Honorius that desgleichen, um eine allgemeine Gutheissung seiner Wahl dadurch zu erhalten, welches auch geschahe. *Platina* verwirfft zwar die unziemliche Art seiner Erwählung, giebt aber doch im übrigen diesem Pabste das Lob, daß er ein sonderlicher Patron derer Gelehrten gewesen. Zu seiner Zeit wurde Arnulphus, ein vortrefflicher Prediger, welcher der Römischen Clerisey Wollüste, Hoffart und Geitz gestraffet hatte, von denen Priestern zu Rom ermordet, welches sonderlich daher kam, weil ihn die Grossen daselbst hoch aestimirten. Er adprobirte Kaysers Lotharii Wahl, und that Kaysers Henrici V. Enckel, Fridericum und Conradum, die das Reich suchten, in den Bann. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. II. p. 538. Ein gleiches that er auch Anselmo, Ertz-Bischoffe von Mayland, welcher Conradum mit der Lombardischen Crone gecrönet hatte. Stophorst Hamb. Chron. Th. I. Band I. Per. 2. c. 4. p. 130. An. 1271. bestättigte er den Orden derer Tempel-Herren. *Guilh. Tyrius.* de Bello Sacro II. 7. Hartknoch Alt und Neu Preußen II. 1. p. 250. An. 1127. führte er wider Rogerium, Grafen von Sicilien, Krieg, weil er das Hertzogthum Calabrien und Apulien eigenmächtig an sich gezogen, und ertheilte allen denen häuffigen Ablaß, die in selbiger Expedition sterben würden, that auch in dem folgenden Jahre Rogerium in den Bann, welchem er mit einer Armee, zu der sich der meiste Apulische Adel geschlagen, ins Land fiel, aber von Rogerio überwunden ward; dessen ungeachtet dieser dem Pabst einen Fuß-Fall gethan, und sich wieder mit ihm ausgesöhnet. Als er 5. Jahr 2. Monath und 1. Tag regiret hatte, starb er den 14. Febr. an. 1130. Dugloſſius l. c. IV. p. 433. Man hat von ihm 7. Briefe, welche in Harduins Collect. PP. Tom. VI. P. 2. befindlich. *Villani* IV. 33. *Pisanus* Vit. Pont. *Jacobi* Bibl. Pont. *Cave*, Heidegger Hist. Pap.

Honorius III. ein Römer, des Haimerici Sohn, sonst Centius Sabellius genennt, war anfänglich von Coelestino III. zum Cardinal des Titels von St. Johann und St. Paul gemacht, und wurde einen Tag nach Innocentii III. Tode den 18. Jul. an. 1216. zum Pabst erwählet. Dieser bestättigte den Dominicaner-Orden auf Dominici Verlangen, wie auch Francisci Orden, u. a. m. wie er denn auf Dominici Angeben das Amt eines Magistri Sacri Palatii zuerst anordnete. Er crönte Petrum von Courtenay zum Kayser zu Constantinopel, und reitzte die Christlichen Fürsten zu einem Krieg wider die Saracenen in dem gelobten Lande an. *Engelhusii* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1115. Weil auch der Kayser Fridericus II. denselben Zug auf sein Geheiß nicht so fort übernehmen wollte, that er ihn in Bann, starb aber an. 1227. nachdem er 10. Jahr, 7. Monath und 13. Tage regiret hatte. *Dugloſſus* l. c. VI. p. 35. Nach seinem Tode kamen 5000. Personen durch ein Erdbeben um. Es sind von ihm noch einige Briefe in denen Tomis Conciliorum, Baluzii Miscellaneis etc. und eine Schrifft de Consuetudinibus & Obseruantiis Ordinis Romani in Mabillonii Musaeo Italico vorhanden. *Platina* de Vit. Pont. *Jacobi* Bibl. Pont. *Wadding* Ann. Min. T. I. ad an. 1219. *Cave, Oudin.* Heidegger Hist. Pap.

Honorius IV. ein Römer, sonst Jacobus Savelli genennt, Lucae Savelli Sohn. Vrbanus IV. hatte ihn an. 1261. zum Cardinal gemacht, und nach Martini IV. Tode wurde er an. 1285. mit aller Bewilligung zum Pabst erwählet. *Dugloſſus* Hist. Pol. VII. p. 841. Er bekräfftigte des Pabst Martini Verbot wider Petrum, den König in Aragonien, daß er sich nicht unterwinden sollte, das Königreich Sicilien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, und that deswegen den Sohn in den Bann. Desgleichen widersetzte er sich auch dem Könige in England, als selbiger von der Clerisey den Zehenden haben wollte, und nahm sich des Römischen Stuhls mit grossem Eifer an. Er befahl den König Ladislaum in Ungern abzusetzen, weil er in seinem Christenthume nicht gar zu eifrig wäre, und versahe den Carmeliter-Orden mit neuen Privilegien. Hartknoch not. ad *Petri de Duisburg* Chron. Pruss. III. 168. p. 300. Er starb im April. an. 1287. Nach seinem Tode entstunden erschreckliche Erdbeben, nebst einem so grossen Sterben unter denen Cardinälen, daß man die Wahl eines neuen Pabstes auf eine Zeitlang anstehen lassen muste. *Dugloſſus* l. c. VII. p. 848. Man findet zu Rom noch einige Episteln von ihm, und sein Testament. *Platina, Ciacconius, Onuphr. Jacobi* Bibl. Pont. *Cave.*

Honorius, ein Gegen-Pabst, siehe Cadalous Tom. V. p. 41.

Honorius, ein Römischer Kayser, Theodosii M. Sohn von der Flaccilla, und des Griechischen Kaysers Arcadii Bruder. *Aurelius Victor* Epit. 48. n. 19. Er war den 9. Sept. an. 384. geboren, und wurde den 20. Nov. an. 393. zum Kayser ernennet, trat aber erst an. 395. die Regirung an, Theodosius hatte Stiliconi, Zeit währender Minderjährigkeit des Honorii, die Regierung anvertrauet. *Sozomenus* VII. 14. *Zosimus* IV. 59. Er machte auch Gildonem zum Gouverneur von Africa; allein beyde erzeigten sich vor solche Gnade sehr undanckbar. Gildon rebellirte zuerst, wurde aber bald von seinem eigenen Bruder, Mascezel überwunden, und erwürgte sich hernach selbst im Gefängnisse. Stilicon hingegen führte anfangs die Reichs-Geschäfte wohl; wie dann Theils durch seine gemachte

machte Anſtalten, Theils durch ſeine Gegenwart, Britannien von denen Picten und Schotten, und Africa von denen Auſturiis befreyet wurde. *Claudianus* Stil. II. v. 247. Eutrop. l. 391. de Bello Get. 416. ſeq. *Vſ.* Brit. p. 181. Sonderlich aber ſchlug er die Gothen und Hunnen, welche unter ihren Königen, Alarich, und Radegaiſus, ſchon tieff in Italien eingedrungen waren, deren letztern er auch gefangen nahm und tödete. *Oroſius* VII. 37. *Marcellinus* Chron. p. 37. *Auguſtinus* de Ciu. DV. 23. p. 363. *Proſper* Chron. p. 48. *Gobelini Perſonae* Cosmodr. cet. VI. c. 20. apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 211. Chron. *Hedionis* p. 219. Weil aber indeſſen Stilicon den böſen Vorſatz hatte, ſeinen Sohn, Eucherium, auf den Thron zu bringen, ſo ließ er Alaricum mit Fleiß entwiſchen, und reitzte heimlich noch andere barbariſche Völcker an, in Franckreich und andere Römiſche Provintzien einzufallen, um bey der dadurch verurſachten Verwirrung ſein Abſehen deſto beſſer zu erreichen. Jedoch ehe er ſolches ins Werck ſtellen konnte, gab der Kayſer, nachdem er Stiliconis verrätheriſche Anſchläge erfahren, dem Heracliano Befehl, ihn zu tödten, welches auch an. 408. bewerckſtelliget wurde. *Olymp.* p. 180. *Claudianus* Stil. I. n. 140. *Ruf.* II. v. 4. ſeq. *Hieronymus* Epiſt. II. p. 60. *Proſper. Pith.* p. 57. *Marcellinus* Chron. p. 37. *Oroſius* VII. 38. *Valeſius* Franc. III. p. 104. *Codex Theod.* IX. 348. *Goth.* in Cod. Theod. p. 349. *Soz.* IX. 4. p. 358. Chr. Paſch. an. 407. p. 308. Doch wie die Soldaten, welche auch auf Stiliconis Tod heftig ſollen gedrungen haben, gleich darauf viel Unordnungen anfiengen, und ſonderlich die von Stilicon unter die Römiſche Trouppen untergeſteckte viele Barbarn hart drückten, ſchlugen ſich deren auf einmahl in die 30000. zu Alarico, der ſich durch liſtige Veranſtaltung Stiliconis bis dahin, nahe bey denen Alpen aufgehalten hatte, nun aber von neuem in Italien einfiel, und nachdem er die ſchönſten Gegenden davon verwüſtet, und Rom ſelbſt belagert, einen vor das Römiſche Volck ſehr ſchimpflichen Frieden erpreſſte. *Zoſimus.* V. Als aber Honorius denſelben nicht halten wollte, gieng Alarich noch einmahl vor die Stadt, da endlich die Römer guten Theils auf Alarici Befehl Attalum an. 409. vor ihren Kayſer erwählten. *Philoſtorg.* XII. 3. p. 544. *Oroſius* VII. 42. *Birag* p. 530. *Zoſimus* VI. 7. *Sozom.* IX. 8. ſeq. p. 873. ſeqq. *Gobelin. Perſ.* l. 22. apud *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 213. Wiewohl dieſes dennoch nicht verhinderte, daß nicht die Gothen gleich das folgende Jahr wieder kamen, Rom mit Sturm einnahmen, und darinne ſehr übel hauſeten. Das beſte Glück vor Honorium war, daß Alarich noch in eben dieſem Jahre an einer Kranckheit ſtarb, da inzwiſchen der Kayſer zu Ravenna blieb, und derer Sachen Ausgang in der Stille erwartete. *Zoſimus* V. 30. Doch wurde es nach Alarichs Tode wieder unverſehens beſſer; denn obſchon Gratianus Conſtantinus, nebſt ſeinem Sohn Conſtante, Maximus und Jouinus ſich in England und Franckreich, wie auch Heraclianus in Africa, nebſt andern mehr an andern Orten, zu Kayſern aufgeworffen hatten, demüthigte ſie doch Honorius alle mit einander durch ſeine Generale, unter welchen ſonderlich Conſtantius war, welchen er mit ſeiner Schweſter Placidia, des Gothiſchen Königs Athaulphi Witbe vermählte. Von Bünau Teutſche Kayſer- und Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 488. *ſeqq.* Pfeffinger ad *Vitr.* Jus publ. l. 2. §. 10. p. 183. *ſeqq.* Endlich ſtarb er an. 423. am Schlage zu Ravenna ohne Leibs-Erben. Sachſe Kayſer-Chron. I. p. 270. *ſeqq. Cruſius* Schwäb. Chron. Th. I. B. VII. c. 7. ſeq. p. 150. *ſeqq.* Man ſaget, er habe wenig Verſtand und noch weniger Muth gehabt; lobet ihn aber doch dabey, als einen gottsfürchtigen und gerechten Herrn. Seine Epiſtolam ad Aurelium, Biſchoffe zu Carthago an. 417. im Junio geſchrieben, iſt unter denen Epiſtolis Auguſtini die 201. Was die Heyrathen des Honorii anbetrifft, ſo hatte ihm Stilicon ſeine beyden Töchter, Mariam und Thormantiam eine nach der andern zur Ehe gegeben. *Zoſimus* V. 4. 28. Die beyde ihre Jungfrauſchafft behalten haben, weil, wie *Zoſimus* V. 28. (vielleicht aus Partheylichkeit) berichtet, ihre Mutter, Serena, durch Neſtel-Knüffen den Kayſer zum Beyſchlaff unvermögend machen laſſen. Die Urſachen dieſes Unternehmens ſollen darinnen beſtanden haben, weil die Mägdlein noch nicht mannbar waren, und doch dieſe Verbindungen mit dem Kayſer aus politiſchen Urſachen ſich nicht wohl wolten aufſchieben laſſen, die aber fehl geſchlagen, weil die beyden Töchter der Serena zu zeitig geſtorben, als ihre Mutter vor rathſam befunden, dem Kayſer die Neſſel wieder aufknüpffen zu laſſen.

S. Honorius, Euodius und Petrus; erlangten die Märtyrer-Crone zu Rom, und S. Marcellus an einem andern Orte. Die erſten 3. liegen in S. Hippolyti GOttes-Acker zu Rom begraben. Von einigen werden ihnen SS. Vicalis, Valeria und Vrſicinus beygefüget, die aber nicht dazu gehören. Der Gedächtniß-Tag iſt der 19. Jun.

SS. Honorius, Julius und Antoninus, muſten um des Chriſtlichen Glaubens willen ihr Leben laſſen. Man begehet ihre Feyer den 6. Jan.

S. Honorius, mit dem Zunamen Magnus, ein Märtyrer in Sicilien, wird den 5. April verehret.

S. Honorius, ein Märtyrer zu Tarſis in Cilicien, deſſen Gedächtniß den 10. May gefeyret wird.

S. Honorius, ſiehe S. Felix. Tom. IX. p. 502.

S. Honorius, ſiehe S. Gautienus. Tom. X. p. 425.

S. Honorius, Biſchoff zu Breſcia in Italien, ſoll aus Conſtantini Familie geweſen ſeyn, daß er ſich aber vor Conſtantis Sohn habe ausgeben wollen, iſt wohl erdichtet. Er wurde zu Rom zum Prieſter ordiniret, und lebte in der Gegend Breſcia als ein Einſiedler, wurde nachgehends erſucht, der krancken Tochter des Hertzogs von Breſcia zu helffen, welcher er den Rath gab, daß ſie ſich tauffen laſſen ſollte, und als ſolches geſchahe, wurde ſie nicht allein geſund, ſondern ihr Vater wurde auch bekehret, wodurch denn die Chriſten in ſelbiger Gegend Ruhe bekamen, und ihre Kirchen wieder gebauet wurden. Nach, dieſem ſuccedirte er an. 576. dem verſtorbenen Herculano im Biſthume zu Breſcia, defendirte gedachte Tochter des daſigen Hertzogs von einem ihr aufgebürdeten Laſter durch ein Wunder, und ſtarb an. 586. Sein Leichnam wurde in S. Fauſtini Kirche gebracht, und an. 1646. zu einem neuen Altar transferiret. Man begehet ſeine Feyer den 24. April. *Acta SS.* Apr. Tom. III. p. 276. *Maluetius, Capreolus, Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 529.

S. Honorius, Biſchoff zu Canterbury in England, ſuccedirte in ſolchem Amte Juſto, und war nach Auguſtino der 5te, wurde von Paullino ordiniret, und bekam vom Pabſte Honorio das Pallium. Er weyhete verſchiedene Biſchöffe, ſtarb an. 653. und hatte zu ſeinem Nachfolger. Deusdedit. Er wird den 30. Sept. verehret. *Godwin.* de Epiſc. Angl. p. I. p. 58.

Honorius, ein Engländer, war ums Jahr 1090. ein Mönch Benedictiner Ordens, und ſoll Librum Quaeſtionum Reſponſionum diverſarum und Epiſtolas ad compunctionem & vtiles geſchrieben haben, *Trithemius* de illuſtr. Benedict. II. 108. *Arnold. Wion* Ligni vit. p. 226. *Fabricius* Bibl. Med. & inf. Latin. VIII. p. 823.

Honorius, (Barthol.) aus dem Städtgen Erſel im Lüttichiſchen gebürtig, war Canonicus zu Floreffe in der Grafſchafft Namur, vom Orden des Norberti, wie auch Pfarrer zu Helmont, florirte um an. 1580. war ein guter Poete, hatte zum Symbolo: Pareo, ne peream, und ſchrieb Hodoeporicon itineris Italici: de Dictis & Factis Caroli V. Imperatoris; Elogium S. Norberti & Catalogum celebrium Ord. præmonſtrat. Abbatiarum, Hertzogenbuſch, 1584. Apologicum Marianum, Löven 1623. Quæſtiones theologicas *Svvertius* Athen. Belg. *Andreæ* Bibl.

Honorius (*Bartholom.*) ein Niederländer aus Lüttich, aus dem Hieronymiter-Orden, ſchrieb Admonitionem ad fratres inferioris Germaniæ in Verſen, ſo zu Hertzogenbuſch gedruckt: Poemata varia, ib. Victoriam Adolph. Cortembachii de ſuperbis hoſtibus obtentam, ib. und Iter Romanum, welches noch im MS. liegt. *Svvertius* Athen. Belg.

Honorius, (*Flauius*) begleitete die Bürger-Meiſter-Würde zu Rom nebſt Euadio A. V. C. 1138. oder im Jahr Chriſti 386. Unter ſeiner Regierung ſind viele Leges promulgiret worden, welche in dem Codice Theodoſiano befindlich, darunter ſind l. 2. qui bon. ex l. Jul. ced. poſſ. l. 2. C. Th. de fugitiuis colon. &c. l. 4. de Proxim. comit diſpoſit. l. 6. de Sepulcr. violat. l. 6. ad l. Jul. repetundar. l. 9. de famoſ. libell. &c. Man findet auch viele in dem Codice als l. 3. De S. S. Eccleſ. l. un. de his qui ad Stat. confug. l. 6. qui bonis ceder. poſſ. und andere mehr *Relandus* Faſt. Conſul. p. 484. ſeqq.

Honorius, (*Jo.*) ſchrieb Epitomata ſuper IX. libros Valerii Max. Leipzig 1503. in 4.

Honorius, (*Phil.*) ſchrieb Theſaurum politicum ex variis Legatorum Obſeruationibus & Diſcurſibus concinnatum, Lateiniſch und Italiäniſch, Franckfurt 1716. in 4. Relationem de Republica Venetorum, Leiden, 1626. in 4. de Regno Franciae ib. eod. *Barberini* Bibl.

Honorius Auguſtodunenſis, mit dem Beynamen Solitarius, ein gelehrter Presbyter und Scholaſticus zu Autun, im Hertzogthum Burgund, florirte um das Jahr 1130. bis 1153. und verfertigte Summam Hiſtoriarum ſ. magnum Chronicum Opus Lib. de Luminaribus Eccleſiae ſiue de Scriptoribus Eccleſiaſticis, Cöln, 1580. in 8. Antwerpen, 1638. Comment. in Libros 3. Salomonis; Dial. de Praedeſtinatione & Libero Arbitrio, Cöln, 1618. Paris, 1610. 1616. und 1624. in fol. Synopſin Mundi, ſiue de Imagine Mundi Lib. 3. Speyer, 1583. in 8. Elucidarium, welches ſonſten dem Anſelmo beygeleget worden, unter deſſen Schrifften es ſich auch befindet; Gemma. Animae, ſpeculum Eccleſiæ; Admonitionum quarundam atque Interpretationum Locorum aliquot Scripturæ difficilium opuſculum; de cognitione verae vitae. Lib. de Haereſibus; de mundi Philoſophia; de ſolis affectibus; Series Romanorum Pontificum a S. Petro ad Innocentium II. welche alle zuſammen in der Bibl. Patrum Tom. XX. anzutreffen. Einige andere ſeiner Schrifften ſind noch nicht gedrucket, *Voſſius de Hiſt.* Lat. II. 57. *Bellarminus, Labbeus, Cave, Hiſt. Litt. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 850. Bibl. Med. & inf. Latin. VIII. p. 813. ſeqq.

Honorius, (Joannes) ein Böhme, lebte im 1497. Jahre zu Leipzig, und ſchrieb Epitomen Valerii Maximi. Nachricht von denen Büchern in der Stoll. Biblioth. Th. I. p. 22.

Honorius a Monte Granario, ein Capucíner zu Bologna, ſtarb an. 1569. der Cardinal Paleottus war willens ſich um ſeine Canoniſation zu bemühen, allein die Capuciner wollten es aus Demuth nicht zulaſſen. Er wird den 8. Jun. verehret.

Honor-Täge ſind ſoviel als Nachſichts-Täge, werden auch Diſcretions-Täge genennet, ſiehe oben Diſcretions-Tage. Tom. VII. p. 1045.

S. Honorus, ſiehe S. Dorotheus. Tom. VII. p. 1328.

Honoſca, ſiehe Joyoſa.

Honove, ſiehe Hohenaug. Tom. XIII. p. 508.

Honover, ſiehe Hannover. Tom. XII. p. 480.

Honouera, ſiehe Hannover. Tom. XII. p. 480.

Honovere, ſiehe Hanover. Tom. XII. p. 480.

Honouwe, ſiehe Hohenaug. Tom. XIII. p. 508.

Honowe, ſiehe Hohenaug. Tom. XIII. p. 508.

Hourein, ſiehe Hohenrain.

Honrode, ſiehe Hourot.

Houroth, oder Hohenrot, Houroth, Hourode, ein adeliches Geſchlecht in Nieder-Sachſen, deſſen Stamm-Haus bey dem Cloſter Ringeln gelegen, Harenberg Hiſt. Eccl. Gandersh. Diplom. Diſſ. X. p. 1566. An. 1605. lebte Erneſtus von Houroth auf Veltheim und Oelsburck.

Houroth, ſiehe Hourot.

Honsberg, ſiehe Heinſperg. Tom. XII. p. 1199.

Honscote oder Honſchote, Hondiſcot, Lat. Hondiſcota Hondeſcotam, ein feiner Flecken im Frantzöſiſchen Flandern, zwey Meilen von Winoxber-

norbergen, dem Printzen von Hornes gehörig. Ehedem hat es eigene Herren gehabt von welchen man Hebenum oder Herebertum, Walterum, Wilhelmum Morannum und dessen Sohn Balduinum findet. *Lamberti* Hist. Com. Ardens. & Gussens. apud *de Ludewig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. VIII. p. 586. 601. Vor dem Flandrischen Kriege sollen über 20000. Einwohner da gewesen seyn. Man machet heute zu Tage daselbst gute Tücher, die weit und breit verführet werden.

Honsdon, siehe Hunsdon.

Honsemius, (*Jo*) siehe Hocsemius (*Jo.*) Tom. XIII. p. 335.

Honslaerdyck, ein prächtiges Schloß des Königs von England Wilhelmi III. Es ist selbiges unfern dem Haag gelegen, und sowohl mit einem prächtigen Palaste, als mit einem schönen Lust-Garten versehen. Nach dessen Tode ist solches an den Könige in Preussen gekommen. Hagelgans. Beschreibung derer Niederl. p. 133. Abel Brandenb. und Preußischen Staats. Geogr. I. 8. p. 402.

Honsperg, siehe Heinsperg. Tom. XII. p. 1199.

Honstete, ein adeliches Geschlecht, aus welchem an. 1246. Godfridus und sein Sohn Bertoldus erwehnt werden. *Diplomatar. Nouiop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludewig*. Reliq. MSt. Diplom. Tom. V. p. 94.

Honstedt, (*Thomas*) ein Pastor an der Dom-Kirche zu Lübeck und Senior des Ministerii daselbst, geboren an. 1642. den 11. Jun. hat zu Wittenberg, Giessen und Altdorff studiret, und sich des Stipendii Schabbelian, bedienet. Er starb den 5. Febr. 1704. nachdem er eine Diss. de Vita Fidei und Christlichen Burg-Predigten, welche unter einem doppelten Theil gedruckt sind, herausgegeben. *Pipping*. Memor. Theol.

Honsteid, siehe Hoested.

Honstein, siehe Hohenstein. Tom. XIII. p. 559.

Honsteine, siehe Hohenstein. Tom. XIII. p. 559. seqq.

Honsteyn, siehe Hohenstein. Tom. p. 559.

Honsten, siehe Hohenstein. Tom. XIII. p. 579.

Hont oder Honte Lat. Othoniana Fossa, wird der Westliche Einfluß der Schelde genennet, welcher sich von Sandvliet biß nach Vlissigen erstrecket.

Hontas, siehe Gallion, (*Joann. de*) Tom. X. p. 378.

Honte, ein Fluß, siehe Hunte.

Honte, siehe Hont.

Honten, ein geringer Ort in dem Honten Comitat, in Ober-Ungern

Hontenburg, siehe Hunteburg.

Hontenser-Comitat, siehe Honter-Comitat.

Hontensis Comitatus, siehe Honter-Comitat.

Hontepinten, siehe Hoppers.

Honter oder Hontenser-Comitat, Lat. Hontensis Comitatus, eine grosse Gespannschafft in Ober-Ungern, welche zuvor in zwey Gespannschafften getheilet gewesen, in Nagy-Hont oder Groß Hont und Kis- oder klein Hont, die vornehmsten Oerter darinnen sind die drey Berg-Städte, Schemnitz, Püggantz und Dülln, item Rimaszombat, oder Steffensdorff, Batouia, oder Frauenmarck, Cizebelit, Bozok mit dem Schlosse Nemethi und Palvita, wie auch die Schlösser Csabrag und Szitnya, item die Castelle zu Raho und Osgyan. Zeiller Hungar. per *Stübel* I. p. 68.

Honterus, (*Joann.*) war von Cronstadt aus Siebenbürgen gebürtig, welchen Ort einige Zarmigethusa nennen, und studirte zu Basel, als die Protestirende Lehre sich hervor that. Er kehrte hierauf wieder in sein Vaterland, legte auf seine Kosten eine Buchdruckerey daselbst an, und ließ allerhand Bücher auflegen, worunter auch die Augspurgische Confession und einige Schrifften Lutheri waren. Hierdurch verursachte er, daß der gantze Rath, nebst der Bürgerschafft und dem umliegenden Lande sich zu der protestirenden Lehre bekannten. Hierauf stifftete er mit Bewilligung des Raths, das daselbst noch florirende Gymnasium Academicum, und machte darinn unterschiedene Verordnungen. Er schaffte die Ohren-Beichte ab, und brachte zu Wege, daß an. 1542. das Heil. Abendmahl unter beyderley Gestallt gehalten wurde. Er legte auch den Grund zu dem Jure statutario der Sächsischen Nation in Siebenbürgen in seinen Compendio Juris, so er an. 1544. heraus gab, welches nachgehends vermehret worden. *Struv*. Hist. Juris VI. 23. p. 472. Er starb an. 1549. und hinterließ de Cosmographiæ Rudimentis Lib. 2. Basel 1534. in 4. ferner Cosmographicorum Rudimentorum Lib. 4. Hexametris Versibus concinnatos, Zürch, 1585. in 8. Duisburg 1595. in 4. Antwerpen 1610. in 8. de variarum Rerum Nomenclaturis Lib. 2. und Observationum Grammaticarum Lib. 2. *Czvittinger*-Hungar. litter. *Haner*. Hist. Eccl. Transs. *Igaszsalui* Beschr. Siebenbürgen. *Quenstedt* de Patr. illustr. vir. Zeiller Hungar. per *Stabel* II. p. 414. *Starouolscius* p. 54. Hofmann Biblioth. vniuers. p. 847. Löscher Merit. Theolog. Th. I. p. 119. seq.

Honthemius, (*Nic.*) schrieb de Syntaxi & Fide Instrumentorum libros 3. Maintz, 1607. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hontiueros, (*Franc.*) ein Spanischer Augustiner-Mönch, war Rector des Collegii zu Alcala, und schrieb daselbst Conceptos predicables politicos y morales 1663. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hontoius (*Petr.*) ein Niederländer aus Namur oder Luxembourg, lebte an. 1598. zu Mons im Franciscaner-Kloster, war ein guter Theologus und Prediger, und schrieb Conciones per totum Annum wie auch Mensam Apostolicam, Maintz und Cöln, 1604. *Sweertius* Athen. Belg.

Hontonium, siehe Honniton.

Hontonium, siehe Honiton.

Hontvar, ein altes längst verwüstetes Schloß, wovon der Hontra-Comitat benennet wird.

Honulphi Curtis, siehe Honnecourt.

S. Honulphus, siehe S. Honobertus.

Honum, eine Stadt in Lothringen, ward zu denen Zeiten des Kaysers Henrici III. von Balduino Grafen in Flandern eingenommen. *Auentinus* Annal. Boior. V. 8. §. 9. p. 510.

Honwarde, ein Schloß, welches Burcardus Ertz-Bischoff zu Magdeburg an. 1313. anlegte, die Bürger zu Magdeburg aber noch in diesem Jahre zerstörten. *Chron. Magdeb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom II. p. 336.

Honweyler, siehe Hohenweyler.

Honwyler, siehe Hohenweyler.

Honywood, (*Robert*) ein Engländischer von Adel auf Charing, dessen Gemahlin Mary Honywood, eine fromme und gottsfürchtige Matron zu mercken ist. Sie hatte, als sie starb, 367. Kinder, die alle rechtmäßiger Weise von ihr herstammeten, nehmlich 16. leibliche, 114. Kindes-Kinder, 228. in dem dritten Geschlechte, und 9. in dem vierten. Sie lieget in der Kirche zu Lenham, in der Grafschafft Kent begraben, aber ihr Grabmahl ist zu Marckshall in Essex, wo sie gestorben ist, zu sehen. *Camden's* Brit. p. 218.

Hoo, oder Ho, ein schmaler Strich Landes in der Engländischen Grafschafft Kent, welcher sich von Gravesend gegen Osten weit erstrecket, und zwischen den Flüssen Thames und Medway lieget. Die Situation aber desselben ist nicht allzu gesund und zuträglich. *Camden's* Brit. p. 190.

Hooch, (*Nic. van der*) oder Abalto, ein J. V. Doctor und Advocatus zu Mecheln von Harlem, welcher an. 1624. den 31. Octob. gestorben, und Singularia Juris seu Doctorum Dicta memorabilia, Antwerpen 1620. in 8. geschrieben. *Swertius* Athen. Belg. *Witte* Diar.

Hoochstraten, siehe Hochstraten, Tom. XIII. p. 319.

Hoock-Castle, ein Lust-Hauß des Hertzogs von Bolton in der Engländischen Provintz West-Sex, in der Grafschafft Dorchester.

Hoocke, siehe Hourque.

Hood, (*Robin*) siehe Robin Hood's Bay.

Hooft, (*Petr. Corn. von*) ein berühmter Niederländischer Historicus, war zu Amsterdam, allwo sein Vater gleiches Namens Bürgermeister gewesen, den 16. Mertz An. 1581. geboren. Er legte sich von Jugend auf auf die Niederländische Poesie, zog nach diesem auf die Vniversität nach Lion, und that nach vollendeten Academischen Studien eine Reise durch Italien, Franckreich und Teutschland. Er war Drost über das sogenannte Govland, und vom Könige Ludouico XIII. von Franckreich, zur Vergeltung vor das von ihm verfertigte Leben Henrici IV. Harlem 1636. in 12. zum Ritter des Michaels-Ordens gemacht. Er war sonderlich in der Poesie und Historie erfahren; davon sowohl seine Gedichte, Briefe, Comœdien, u. d. die in 4. Tom. Utrecht 1704. in fol. zusammen gedruckt sind, als insonderheit seine Niederländische Historie, die von der Abdanckung Kaysers Caroli V. biß auf das Jahr 1588. gehet, und wegen des trefflichen Holländischen Styli hoch gehalten wird, zur Gnüge zeuget. Er starb im Haag den 21. May An. 1647. Bey des Hooffts Niederländischer Historie ist seine Lebens-Beschreibung, die Gerhard Brand verfertiget, befindlich. *Witte* Diar. Benthem Holl. Kirchen-Staat. *Barlaeus* Epist. *Acta Erudit.* 1705. p. 386. seq.

Hooge, (*Corn.*) bürtig aus dem Haag, war seiner Profession nach ein Kupfferstecher. Weil er sich aber von dem Spanischen Hofe hatte gebrauchen lassen, wieder das Leben des Printzen von Oranien, Wilhelmi, ingleichen wieder das Interesse derer General-Staaten nachtheilige Dinge vorzunehmen, so ward er An. 1583. durch des Henckers Hand hingerichtet. Er gab sich zwar vor einen natürlichen Sohn des Kaysers Caroli V. aus; allein weder der Hof zu Madrid, noch die Staaten in Holland erkennten ihn davor, und diese letztern tractirten ihn gleich andern Verräthern des Vaterlandes. *de Larrey* Hist. d'Angl. 61. II. p. 413.

Hoo-Grafen, siehe Gau-Grafen. Tom. X. p. 423. seq.

Hoogstraet, (*Jac.*) siehe Hochstrat, (*Jac.*) Tom. XIII. p. 318. seq.

Hoogt, (*Everhard von der*) ein Niederländer, war zu Nieuwendam in Holland Prediger, und starb An. 1716. nachdem er eine schöne Ebräische Bibel Amsterdam und Utrecht 1705. in 8. Januam linguæ sanctæ: Medullam Grammaticarum Ebraicarum; Syntaxin Ebræam, Chaldæam & Syram; Lexicon N. T. Græco-Latino-Belgicum; Analysin Textus Græci über die 4. ersten Capitel Matthäi und den Glauben: Eine Untersuchung von Beckers bezauberter Welt; Indicem Grammaticalem über den 1. und 2. ingleichen einen andern über den 9. und 10. ten Psalm; dann Geesteliken Opwekker, oder 19. Predigten; Joh. Lodensteins Sieben Briefe unter dem Namen Haggiltber Philalethus; Anmerckungen über allerhand neue Schrifften, in 5. Theilen, und andere mehr heraus gegeben. Gelehrt. Zeit. 1716. pag. 351.

Hoogte, siehe Latitudo.

Hoogwandin (Anneken) eine Quackerische Niederländerin aus der Grafschafft Meurs, und Weigelianische Creatur, so derer Prediger ihre Lehren, Leben, Amt und Verrichtungen auf das hefftigste lästerte. Von An. 1650. biß 60. hat sie viel Schrifften ausgestreuet, als: Die Klagen Sions; den Morgenstern; Neu-Jahres Gedancken; den Prüfe-Stein; den Lust-Hof des Gemüths, und die Auslegung über die Offenbahrung Johannis. Feustking. Gynæi. Hæretic. Fanat. p. 352.

Hook, (*Robert*) ein Englischer Philosophus und Medicus, war auf der Insel Wight aus einem guten Geschlechte An. 1635. geboren. An. 1653. zog er auf die Universität nach Oxford, und war daselbst an. 1662. oder an. 1663. Magister. Er war zwar sehr unansehnlich und bucklicht, aber dabey, vornehmlich in der Physic und Mathesi trefflich erfahren; und erfand zu erst die Pendal-Uhren. Er starb endlich als Professor Geometriae und Mit-Glied der Königlichen Societät, in dem Collegio Gershamensi den 3. Mertz An. 1703. und hinterließ: Micrographiam, London 1665. in fol. Lectiones Cuttlerianas, ib. 1679. Lampada, Microscopium & Lectiones de Elatere, 1677. Descriptionem Heliosc opiorum, 1676. Animaduersiones in Tom. 1. Machinæ Heuelii, ib. 1674. in 4. Philosophical Collections &c. davon einige Richard Waller unter dem Titel: Opera posthuma, London 1705. in fol. zusammen drucken lassen. *Acta Erudit.* 1707. pag. 150. 160.

Hookenorton, siehe Hoks-norton. Tom. XIII. p. 607.

Hooker oder Hocher, (*John*) ein Engländer, war Professor in dem Magdalener-Collegio zu Oxford, und verstand die Lateinische und Griechische Sprache gut. Er starb zu Oxford 1541. und ließ Introductionem in Rhetoricam, Comœdiam Piscator genannt; Tr. de vero crucifixo; Epigrammata &c. *Balæus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 712.

Hooker, (*John*) sonst Vowel genannt, gebürtig von Exeter, war ein guter Astronomus und Historicus, und starb An. 1601. Er hat in Englischer Sprache eine Continuation der Irrländischen Chronic, London 1587. einen Catalogum derer Bischöffe zu Exeter; von der Art Parlamente zu beruffen; von denen Würckungen derer Cometen, u. a. m. geschrieben. *Wood.*

Hooker, (*Richard.*) ein berühmter Englischer Theologus, war zu Exeter An. 1554. geboren, er studirte in dem Collegio Corporis Christi zu Oxford, woselbst er auch Magister, und hernach eine Zeitlang Vicarius Professionis Ebrææ Linguæ ward. Er hat darauf an unterschiedenen Orten als Prediger gestanden, und ist endlich zu Kent den 2. Nov. An. 1600. gestorben. Unter seinen Schrifften ist sonderlich diejenige Of the Laws, of Ecclesiasticals Politicks genennt, darinnen er die Rechte der Englischen Kirche mit grossem Nachdruck vertheidiget, bekannt; und bey denen Engländern, insonderheit auch vornemlich Könige Carolo I. sehr hoch geschätzet worden. Die 5. ersten Bücher derselben kommen unstreitig von ihm her; von denen 3. letztern aber wollen einige noch zweiffeln. Sein Leben hat *Isaac Watton* in einem eignen Buche beschrieben. *Wood Camdens* Britann. p. 40.

Hoole, (*Car.*) aus Yorckshire, war ein trefflicher Schul-Mann, der in London und anderwärts Kinder informirte, und den 7. Mertz an. 1667. starb. Er schrieb viele Schul-Bücher, darunter Aditus facilis ad linguam Latinam; Examinatio Grammaticæ Latinæ; Sententiæ item Phraseologiæ pueriles; Vocabularium; Æsopi Fabulæ; Catonis disticha, &c. führte auch den Orbem pictum ein. *Witte* Diar.

Hoolk, (*Gisbert* von der) war Rath, Burgermeister und Deputirter derer General-Staaten, und starb An. 1680. den 5. Oct. im Haag. Er hat in Holländischer Sprache das Leben Eduardi VI. Königs in England; Paræneſin ad Judæos, wie auch von GOttes Gerichten über die Reiche und Völcker der Welt, geschrieben. *Wood.*

Hooper, (*George*) ein Englischer Theologus, war Bischoff zu Wath und Wells, starb An. 1727. im 90. Jahre seines Alters zu Berckley in der Grafschafft Sommerset. Er ist der Auctor derer Conjecturarum de Valentinianorum Hæresi, London 1711. in 4. Ingleichen hat er auch verfertiget: In Inquiry into the State of the ancient Measures the Attick the Roman & especially the Jewish, London 1721. in 8. Unschuld. Nachr. 1721. p. 42.

Hooper, (*John*) war in Sommersetshire aus einem ansehnlichen und bemittelten Hause gebo-

ren, und wurde zu erst in Oxford, hernach aber ausser England erzogen. Die Ursache war, daß er in dem Verdacht des Lutheranismi war, so gar, daß, als man ihn bey Publicirung des Decrets derer sogenannten 6. Artickel aufsuchte, er verkleidet in Irrland, und von da in die Schweitz fliehen muste, woselbst er mit Bullingern, Zwinglii Schüler und Nachfolger, in Bekanntschafft kam, und auf dessen Einrathen heurathete. Als hernach Eduardus VI. den Thron bestiegen, kam er an. 1549. wieder zurück in England, und half den Bischoff Bonner mit anklagen, als selbiger seines Bißthums beraubet werden sollte, welches hernach zur Zeit der Königin Mariae seinen Zustand desto mehr verschlimmerte. Das Jahr darauf wurde er zum Bischoff von Glocester erwählet, allein Cranmer, Ertz-Bischoff zu Canterbury, und Ridley, der Bischoff von London, wollten ihn nicht einweihen, wofern er sich nicht in der Kleidung und Lehre ihnen gleich bezeigen wollte. Da er nun den Prälaten-Rock nicht annehmen wollte, wurde er in Arrest gesetzet. Endlich aber, als der Graf von Warwick bey Cranmern seinetwegen Vorspruch that, und der König einen Befehl gab, daß man in dergleichen Dingen, als blossen Cerimonien, dispensiren sollte, wurde er würcklich zum Bischoff von besagtem Sitz eingeweihet. Nachdem er nun in dem Bißthum von Glocester feste saß, welches vor eine allzugeringe Stelle vor ihn geachtet wurde, schaffte ihm der Graf von Warwick noch dazu die Einkünffte des Bißthums Worcester, dessen Bischoff, Neath, dazumahl gefangen saß. Weil er nun Bischoff war, predigte er sehr offt, besuchte seine Diœces fleißig, war gegen arme Leute gastfrey, und wurde von vielen sehr geliebet. Allein da Maria zur Regierung kam, welches im Julio An. 1553. geschahe, hohlte man ihn gleich nach London, und setzte ihn daselbst in das Gefängnüß, Fleet genannt. Als er einige Monathe darinnen verblieben, wurde er endlich zu verschiedenen mahlen examinirt, und von ihm gefordert, seine Meynungen zu wiederruffen, welches er aber nicht thun wollte, und also zum Feuer verdammt wurde. Zu solchem Ende brachte man ihn nach Glocester, in welcher Stadt er mit grosser Hertzhafftigkeit den 9. Febr. An. 1555. den Tod erlitte. Er lebte auf dem Scheiter-Hauffen, welcher nicht recht angebrannt war, ½ Stunden, und hatte schon Schenckel und Füsse verlohren, nebst einem Arm, ehe er starb. Im übrigen war er ein Mann von vortrefflichen Gaben, verstunde die Griechische und Ebräische Sprache sehr wohl, und war ein guter Philosophus, aber nach dem Zeugnüsse derer Protestanten ein noch besserer Theologus. Der Bischoff Latimer und er, welche zwar zuvor wegen derer Ceremonien miteinander streitig gewesen, wurden zur Zeit ihres Leidens miteinander gute Freunde, nachdem jener an diesem einen überaus freundlichen und demüthigen Brief geschrieben. Man hat einige Englische Predigten und andere geistreiche Wercke von ihm. *Trox* Act. Mart. *Crocii* Martyr. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 522. & 590. *Freher.* Theatr. pag. 163. *Burnet.* Hist. de la Reform. d'Angl. *Larrey.* *Wood.*

Benthem

Benthem Englischer Kirchen und Schul-Staat, Cap. 29. §. 104.

Hoorde, (*Gregor. van*) ein Dominicaner aus Gent, florirte noch um an. 1718. und schrieb im Niederländischen: Compendium Vitæ S. Thomæ de Aquino, Gent 1718. in 12. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 795.

Hoorn, siehe Horn.

Hoorn, (*Capo de*) ein Vorgebürge im Südlichen America in der Terra Magellanica.

Hoornbeck, (Johann) siehe Hornbeck, (Johann.)

Hoosby, (*John*) ein Englischer Theologus, starb an. 1733. Er war ein guter Antiquarius, reisete auch in einer Gesellschafft von andern curiösen Leuten durch gantz England, um die alten Monumenta, welche da so häuffig anzutreffen sind, zu entdecken und abzuschreiben, wie er denn auch hinterließ: Of the Roman Antiquities of Romain, London, 1732. Gelehrt. Zeit. 1733. pag. 73.

Hooton, eine Herrschafft in der Engländischen Provintz Chester, zwischen der Dee und Mersey, in Wirehall-Hundreo, welche zur Zeit Richardi II. an die Stanleys fiel. *Camden's* Brit. p. 560.

Hooton, (*Elisabeth*) eine Engländische Ertz-Quackerin, so An. 1650. am ersten unter denen Weibern aufgetretten und denenselben öffentlich geprediget, wodurch sie viele andere Weiber verführet. Etliche Jahre hernach reisete sie mit dem Quacker Faxen in Neu-England, nur ihre Lehre daselbst in Aufnehmen zu bringen, allwo sie öffentlich auf die Cantzel trat; allein sie muste von denen Einwohnern daselbst so vieles leiden, daß sie darüber ihren Geist auf der Insel Jamaica aufzugeben gezwungen ward. *Groef.* Hist. Quaker. p. 53.

Hoowood, eine Stadt in Glocestershire in England.

Hop, ein festes Hauß im Lüneburgischen, im Amte Winsen, dem Zollenspiecker gegen über. *Chron. Stederb. apud Leibnit.* Script. Rer. Brunsv. Tom. I. p. 864.

Hope, ein Schloß in der Engländischen Grafschafft Flint, am Fluß Alen, in welches sich König Eduardus I. retirirte, als seine Armée war überrumpelt worden. *Camden's* Brit. p. 688.

Hope, ein Schottisches Geschlechte, welches den Gräflichen Titel von Hopton führet. Henricus Hope, ein Handelsmann zu Edimburg, von Geburt ein Holländer, zeugte Thomam Hope von Craighall, welcher unter Jacobo VI. sich in der Rechts-Gelehrsamkeit hervor that, und ein Vater war Alexandri, der bey Könige Carolo I. Mund-Schencke gewesen, und Jacobi, welcher gleichfalls durch seine Wissenschafft in Rechten Ruhm erlangte, und Joannem verließ. Dieser ertranck an. 1682. als er mit dem damahligen Hertzoge von Yorck nach Schottland gehen wollte, und verließ Helenam, eine Gemahlin Thomae, Grafen von Haddington, und Carolum, welcher von der Königin Anna zum geheimen Rathe, An. 1703. zum Grafen von Hopton, und Lord Hope, auch ferner zu einem derer Schottischen Pairs im Parlamente von Groß-

Britannien gemacht ward. Er zeugte mit Henrietta, einer Tochter Wilhelmi Johnston, Marquis von Armandale 3. Söhne und 4. Töchter, von denen Sophia an Jacobum Ogilvy, Lord Deskford, vermählet worden. *the British Comp.* Tom. II.

Hopenhus, siehe Hoppenhausen.

Hopfe, Hoppe, Lateinisch Lupulus, Bryon, Habiola, Habilla, Humulus, Griechisch Βρυον, Frantzösisch Houblon, Italiänisch Lupulo, Spanisch Luparum, ist ein Gewächs, welches fortkriechet, und als ein kleiner Baum in die Höhe wächset, allein seine Stengel sind so schwach, daß sie sich beugen, daß sie auf die Erde niederfallen, wenn sie sich nicht an etwas halten können. Es giebet seiner zweyerley Arten, die eine wird das Männlein genennet, die andere das Weiblein. Die erste heisset Lupulus. *Brunf. Matth. Dod.* Lupulus mas. *C. B. Pit. Tournet.* Lupulus satiuus & siluestris. *Trag. Lon. Cast. Lugd.* Lupulus salictarius. *Fuch. Dod. Gal.* Lupulus reptitius vel salictarius. *Plin.* H. N. XXI. 15. Conuoluulus perennis heteroclitus, floribus herbaceis, capsulis foliaceis strobuli instar. *Moris.* H. 2. Volubilis foliis asperis. *Mes.* Volubilis magna. Dessen Stengel sind dünne als Rancken, gebeugsam, rauch und rauh. Seine Blätter sind breit und machen wie drey Ecken, als an der Stick-Wurtz, sind aber viel schwärtzer, eingeschnitten, ausgezackt und rauh, stehen gegen einander über längst an denen Stengeln, auf ziemlich langen und röthlichten Stielen, welche auch rauch anzufühlen seyn. Die Blüthen hängen als wie Trauben dran, sind klein, weiß, bleich oder graßgrün, eine jede bestehet aus sehr vielen Fäslein, die mitten in dem Kelche wachsen, der aus Blättern bestehet, welche als wie Rosen geordnet sind. Die Früchte wachsen von denen Blüthen abgesondert; und sind gemeiniglich oval runde Köpffe, welche aus vielen Blättern als Schuppen zusammen gesetzet sind, weißlicht und etwas gelbe sehen, starck rüchen, und sitzen wie an einer Nadel. Sie enthalten einen Saamen, der schier gantz rund ist, schwärtzlicht und in ein Häutlein eingehüllet. Die Wurtzeln sind dünne und verwickeln sich ineinander. Die andere heisset: Lupulus fœmina. *C. B. Pit. Tournef.* Lupulus siluestris, *Park.* Lupulus salictarius. *Ger.* Diese wird von der ersten Sorte unterschieden, daß sie ein gut Theil niedriger, und nicht so schöne ist, ingleichen, daß sie selten Früchte träget. Beyde Arten des Hopfens wachsen in denen Hecken, an denen Wegen, an dem Ufer derer Bäche, und wickeln sich um die nahestehenden Gewächse. In England, Flandern, Böhmen und Teutschland, und in andern kalten Ländern, wird der Hopfen mit sonderbaren Fleiß gebauet, indem sie ihn an starcke Latten oder Stangen, als wie den Wein aufziehen: weshalben ihn auch einige Vitis Septentrionalium, derer Nordländer Weinstock genennet. Die erste Art, als der zahme und Garten Hopfen ist der edelste am Geruch, Krafft und Würckung, hat auch viele kleine Häcklein und Zäcklein, womit er sich anhänget, und muß noch über dieses mit grosser Mühe gebauet werden, dahingegen die andere

Art, der wilde Hopfen, den man auch Rasen- Weiden- oder Hecken- und Strauden- Hopfen nennet, sich nicht allein selbst zeuget, und an die Weiden als ein Wein- Reben anhänget, auch in denen Hecken und Gesträuchen öffters häuffig wächset, sondern auch nicht allezeit etwas austrägliches an seinen Rancken hat, wiewohl man ihn noch bisweilen unter andern Hopfen zum Bier gebrauchet. Es wird aber beyderley Hopfen noch ferner eingetheilet und zwar der Garten- Hopfen in Früh- und Spat- Hopfen; der wilde aber, in den, der grosse Häupter, und solchen, der kleine Häuptlein hat. Der Früh- Garten- Hopfen, den man auch den Augst- oder August- Hopfen nennet, schläget am ersten aus, und wird zu dem Bier- Brauen vor den besten gehalten, bekommet grosse dicke Keimen und Rancken, nebst grossen langen Häuptern, und beginnet insgemein vierzehen Tage vor dem andern reiff und zeitig zu werden; dieser begiebet sich auch eher im Sude, weil er nicht so hart ist. Der Spate- Garten- Hopfen hingegen ist mit kleinen Keimen und Rancken auch kleinen Häuptern versehen, und wird erstlich im September um Michaelis reiff. Uberhaupt aber ist der Garten- Hopfen nach der Landes- Art unterschieden, und wird vor allen andern dem Böhmischen Hopfen der Preis zugeschrieben, daß er das Bier am besten würtze. Der Weiden- Hopfen, der grosse Häupter hat, sich wohl schlüsset, und den Saamen nicht bald fallen lässet, ist der beste; dahingegen der andere, der kleine runde Häuptlein hat, die sich von der Hitze bald aufthun, und den Saamen fallen lassen, taub wird, und nichts nutze ist, auch deßwegen, weil er den Saamen und das Mehl herauslauffen lässet, nur Läuffer genennet wird. Alles an dem gantzen Gewächse führet viel Oel und Sal essentiale. Desselben Blüthen oder Blumen werden zum Bier- Brauen gebrauchet, und können daher das Saltz und Gewürtze desselben genennet werden: Denn gleichwie das Saltz die Speise vor Fäulniß, also bewahret der Hopfe das Bier vor der Säure: wiewohl wann des Hopfens zuviel dazu kommet, das Bier sehr bitter wird, das Geblüte erhitzet, das Haupt durch seine feurige Theilgen beschweret, bald truncken machet, den süssen Nahrungs- Safft verderbet. Conring. Diss. de German. corp. habit. p. 79. *Ambros. Stegmann.* Genaue Untersuchung des Keuterlings, Leipz. 1694. dergleichen verursacht offt Schlag- Flüsse *Jo. Albin. Sebiz.* Exercit. Patholog. T. I. p. 67. und 78. Schadet denen Podagrischen. *Crato.* Cons. Med. 220. Er hat sonsten einen scharff- bittern, durchdringenden Geschmack, darneben eine Krafft zu wärmen, zu trocknen, zu zertheilen, zu eröffnen, und zu reinigen, deßwegen in Verstopffung derer Gekröß- Adern, wie auch der Leber und Miltz, mit Nutzen gebrauchet wird: er reiniget das Geblüt von aller Unsaubrigkeit, und führet aus die schleimichten, subtilen, gallichten Feuchtigkeiten, verwehret und verhindert die Fäulung: Ist gut wider den Scharbock, Gelb- Sucht und Wasser- Sucht; vertreibet die schwermüthige Miltz- Sucht, und das viertägige Fieber aus dem Grunde; befördert die weibliche Zeit, den Stein und Horn; tödet die Spul- Würmer. Die Blätter in Milch gekocht, und davon getruncken, ist ein bewährtes Mittel wider die Spul- Würmer. *P. Plater.* Prax. Med. T. III. L. II. c. 13. *Arn. Weick.* Th. Pharm. l. 14. *J. R. Camer.* Syll. Mem. Cent. VI. Part. 90. Er thut auch gute Hülffe denenjenigen, so mit Krätze, Frantzosen, Flechten und Flecken der Haut beladen. Es bedauert *Mesue*, daß die Medici den Hopffen so wenig gebrauchen, da er doch in der Medicin zu unterschiedenen Kranckheiten, und andern Nutzen sehr dienlich sey. Aeusserlich in Biere oder Weine gekocht, und über den schmertzhafften Ort, es sey von Stossen oder Fallen, Verrenckungen oder Geschwulsten geleget, lindert er die Schmertzen und bringet die Glieder wieder zu rechte. Etliche bähen den Ort damit, wenn man gebrauet hat. Einige wollen auch ihre podagrische Schmertzen damit lindern. Vor die Zahn- Schmertzen hat einer dieses als ein bewährtes Mittel vorgeschlagen: Hopffen mit der Hand gerieben, in starcken Essig geweichet, hernach ausgedruckt, und im Munde behalten. *Melch. Sebiz.* Manual. Med. Pract. Tom. I. P. 2. G. 4. c. 15. Der Safft vom Hopfen warm in die Ohren gelassen, nimmt den Eyter und das Geschwüre heraus. Hopfen und Hirsch- Zunge in Wein gesotten, und getruncken vertreibt das viertägige Fieber, ingleichen das Keichen und Verstopfung der Brust; ist auch gut wider die Gelb- und Wasser- Sucht und laxiret, auf das Miltz geleget, benimmt er die Schmertzen. Der Dampf von Hopfen- Bluhmen, ist der verhaltenen Mutter gut, bey schweren Harnen und dem Blasen- Stein. Die beste Zeit seiner Destillirung ist im Ende des Aprils, da man die fordern Gipfel und ersten Sprößlein auf zwey Spannen lang abbricht, hacket und übertreibet. Das Wasser Morgens und Abends jedesmahl auf 3. Loth getruncken, und seinen Tranck damit vermischet, drey Wochen an einander, reiniget das Geblüt, vertreibet die Schwermuth, und treibet die Schäbigkeit, Grind, Krätze, Aussatz, und was von unreinen Geblüte entstehet, heraus. Dieses Wasser getruncken, eröffnet das Stechen und alle Kranckheiten, so von einer Verstopffung des Miltz ihren Ursprung haben. Der Hopfen- Spargel oder die Hopfen- Kemigen müssen im Früh- Jahre, wenn sie noch klein sind, gestochen, hernach sauber gebutzet, und frisches Wasser geworffen, und reinlich ausgewaschen werden. Man kan selbige auf unterschiedene Arten zurichten, als fricassiret, setzet einen Topff mit Wasser ans Feuer, lasset es sieden, und werffet ein wenig Saltz und denn die Hopfen- Kemigen hinein, lasset sie eine Weile sieden, biß sie anfangen weich zu werden. Schlaget 4. biß 6. Eyer- Dotter in ein Töpfgen, güsset einen halben Löffel voll Wein- Essig daran, und quirlt es wohl unter einander. Ferner habet ein klein Töpfgen Fleisch- Brühe mit ein paar Eß- Löffeln voll Wein- Essig und Wein am Feuer stehen; wenn es kochet, so zühet dieses an die Eyer- Dotter, und quirlt es, daß es nicht zusammen läuffet. Fänget es an dicke zu werden, so leget ein Stück ausgewaschene Butter und etwas Muscaten- Blüthen darein, nehmet die Hopfen- Kemigen aus dem Wasser, leget sie auf das Geschirr,

schirr, worauf sie sollen zu Tische getragen werden, güsset die Brühe darüber, besprenget sie mit zerlassener Butter, so sind sie fertig. Ingleichen nimm Rindfleisch- Brühe, oder Petersilien- Wasser, welches bey denen Catholischen in der Fasten gebräuchlich, schlaget drey Eyer- Dotter hinein, quirlt es, daß es nicht zusammen lauffet. Ferner leget ein Stücke Butter und Muscaten- Blüthen daran, lasset es bey einem Kohl- Feuer dicke werden, und fahret mit dem Rühren beständig fort, endlich richtet die Hopfen- Keimigen an, und güsset eine Brühe darüber. Ihr könnet auch, wenn die Hopfen- Kemigen gesotten, einen Teller oder Schüssel mit Butter bestreichen, Muscaten- Blüthen und ein wenig geriebene Semmel drauff streuen, hernach die Hopfen- Kemigen und über dieselben wieder ein Stücke Butter legen, so auf ein Kohl- Feuer setzen, mit einer andern Schüssel zudecken, und nachdem sie eine Weile gedämpffet auftragen; man richtet sie auch kalt mit Baum- Oel, Essig und Pfeffer als einen Salat zu. Also genossen reinigen sie das Geblüte, und sind gut wider die Krätze und Stein: doch haben einige wahrgenommen, wenn man diese Hopfen Spargel offt genüsset, daß sie das Haupt beschweren. Lupulus kommt von Lupus oder Wolff, weil man geglaubet hat, daß sich der Wolff unter denen Hopfen- Rancken gerne zu verstecken pflege, als welche, gleichsam aus Demuth sich beugeten, daher er auch den Namen Humulus bekommen. Er wird von dem wilden Wolffe, der denen Menschen sehr feindselig ist, vornemlich darum also genennet, weil dessen widrig ruchende Blätter dem Gehirn derer Menschen sehr zuwider, und den Kopf gantz tumm und düstern machen.

Hopfe, (Indianische) siehe Balsamina mas, Tom. III. p. 248.

Hopfegarrthen, siehe Hopfgarten.

Hopfen, (zahmer) siehe Hopfen.

Hopfen, (wilder) siehe Hopfen.

Hopfenbach, ein Schloß in Crain, unweit Rudolffswerde. Zeiller Reichs- Geogr. I. p. 79.

Hopfen- Bau, ist diejenige Wissenschafft, welche erfordert wird, den Hopfen nach seiner Natur in das Erdreich zu legen, denselben gehörig zu pflantzen, zu warten und zu pflegen, daß er durch seinen gedeylichen Wachsthum die darauf gewandte Mühe belohne. Es erfordert demnach der Hopfen erstlich einen feuchten Grund und Boden, der dabey locker und geil seyn, und ein schwartzes Erdreich haben muß, damit der Regen und Feuchtigkeit wohl eindringen möge. Erwählet man nun zum Hopfen- Berge oder Garten einen Neubruch, das ist ein solches Stücke Land, welches gar niemahls angebauet gewesen, oder ein Stücke Feld, so eine lange Zeit ungebauet und brache gelassen worden, so muß man solches zuvor im Herbste wohl umhacken und umackern, und diese Arbeit im Frühlinge noch einmahl wiederhohlen; nimmt man aber einen schon vorher wohlgebauten Acker dazu, so lässet man die erstgemeldete Arbeit im Herbste bleiben, und richtet den Platz erstlich im Früh- Jahre zum Hopfen zu. Hierauf machet man Gruben, eine jede ungefähr fünff viertheil Ellen im Diameter weit, und etwa eines halben Knies tieff, fünfft- halb oder auch fünff Schuhe von einander, dünget solche mit Schweine- Mist, und leget hernach die jungen Fächsen oder Hopfen- Wurtzeln einen Spanne lang, mit über sich stehenden Augen oder Knöpfen, und zwar an der Zahl drey, viere biß sechse hinein, nachdem sie nemlich starck oder geringe sind, damit wann etwa eines oder das andere dahinten bliebe, doch die übrigen ausschlagen mögen, dann werden sie mit der ausgestochenen Erde wieder zugedecket und ein Steckgen dabey gestecket, daß man wisse, wo der Hopfe liege: Er wächset das erste Jahr auf anderthalb Ellen auch Mannes hoch an, träget auch zuweilen Frucht, aber selten, und nicht häuffig, bis er recht eingewurtzelt wird. Er wird drey Tage vor oder drey Tage nach dem neuen Monde meist im Frühlinge geleget, ob zwar manche einen Unterschied machen, und den Groß Doldichen nun im Früh- Jahre, den Klein- Doldichen aber im Herbst eingeleget haben wollen. In May kurtz vor oder auch in Junio kurtz nach Pfingsten im alten Monden wird der neue eingelegte Hopfen zum erstenmal behacket oder bewalbet, und lässet ihn liegen, bis auf die nächste Fasten, da er auch wie der alte Hopfen in letzten viertheile des Monaths Martii beschnitten, behacket und befället oder beworffen wird: Im April werden die Stangen dazu gestecket, und die Sproßlein daran gebunden, oder auch frey daran hinauf zu lauffen gelassen. Nach dem Stengeln wird er geblatet, vornemlich aber die untern Blätter abgenommen, die obern aber stehen gelassen. Der Hopfen wird dreymahl gehacket, 1.) in Mertz, 2.) wenn die Reben gewachsen und gebefftet, 3.) wenn der Hopfe zu blühen anfänget. In Sommer muß man das unnütze Gewächs und Fasern an der Wurtzel wegschneiden, und das Gras fleissig ausjäten, auch die Wildlinge und Wasser- Zweige fleissig abschneiden, damit die Sonne recht durchdringen kan, und die letzten der Haupt- Wurtzel nicht den Safft und Nahrung nehmen. In der Blüthe wird er offters durch den Mehlthau verderbet, welches aber die fette Düngung mit Schwein- Miste verhüten soll, welche man alle drey Jahre wiederhohlen muß. Wenn der Hopfen reif, so an dem starcken Geruche abzunehmen, und um Aegidi geschiehet, muß er, und zwar so viel als möglich bey hellen Wetter abgenommen, und etwa eine Elle hoch übern Stock abgeschnitten, und nach Hause geführet werden. Man darff ihn nicht lange über einem Hauffen liegen lassen, weil er leichtlich erwarmet, sondern muß ihm bald von den Reben abpflücken lassen. Nach dem Abpflücken muß derselbe auf einen lufftigen Boden, jedoch nicht allzudicke, sondern nur einer queren Hand hoch geschüttet werden, und also vierzehen Tage liegen bleiben, damit er wohl austruckne, und nicht auf einander dämpfen, schimmlicht werden, und erstecken möge. Wenn er trocken, wird er auf einen Hauffen geschüttet, und zu Bewahrung des Geruchs mit Tüchern zugedecket, oder wenn dessen viel in einer abgesonderten Hopfen Cammer aufgeschüttet, und derb zusammen gedrücket, oder auch in grossen Fässern, oder sogenannten Hopfen Kasten, nach jedes Hauswirths Belieben und Gutbefin-

befinden, verwahret. Hierauf werden in Hopfen-Berge oder Garten die alten Stöcke umgehauen, und im October im alten Monden behacket, die Keimen aber wieder zugedecket, und solcher Gestallt über Winters biß auf die Fasten liegen gelassen, die Stangen aber über einen Hauffen zusammen geschlichtet.

Hopfen-Berg, oder **Hopfen-Garten**, ist ein gemeiniglich etwas abhangendes Stücke Land, worauf der Hopfen erbauet wird. Wie derselbe angeleget und tractiret wird, siehe unten **Hopfen-Bau**.

Hopfen-Cammer, ist eines von denen nöthigsten Stücken eines Brau-Hauses, darinne der zum Brauen nöthige Hopfen verwahret wird. Es muß dieselbe in dem obern Theile eines Gebäudes angebracht, und aller Orten genau vermachet werden, damit weder Wetter noch Wind dazu kommen, und an dem Hopfen Schaden verursachen können.

Hopfen-Garten, siehe **Hopfen-Berg**.

Hopfen-Keimigen, siehe **Hopfe**.

Hopfen-Klee, siehe **Klee**.

Hopfen-Pflücker, werden diejenigen bey einer Hauswirthschafft genennet, welche den eingebrachten reiffen Hopfen von seinen Rancken abpflücken. Wo das Gesinde nicht zulänglich, pfleget man zu solcher Arbeit Weiber und junge Leute, um ein schlechten Lohn zu dingen. An manchen Orte müssen es auch die Unterthanen zur Fröhne thun.

Hopfen-Seide, siehe Cassuta, Tom. V. p. 1294.

Hopfen-Spargel, siehe **Hopfe**.

Hopfer, siehe **Hopffer**.

Hopffe, siehe **Hopfe**.

Hopffer, oder **Hopfer** (*Bened.*) war zu Altdorff an. 1643. den 11. Sept. geboren, studirte zu Leipzig, ward daselbst an. 1661. Magister, und das Jahr darauf Doctor Theologiae, begleitete die jungen Hertzoge von Würtemberg und Teck auf ihren Reisen als Prediger und Beicht-Vater, und wurde darauf auf der Universität zu Tübingen Professor Ethices und Ephorus derer Hertzoglichen Stipendiaten. Er starb an. 1684. den 28. Jan. als Rector der Universität in dem 41. Jahre seines Alters, und hinterließ Stricturas Historico-politicas ad Jter Germ. Dan. Eremitae, Tübingen 1688. nebst verschiedenen Disputationibus, z. E. de Conjuratione septem Persarum in Regni Vsurpatorem, Tübingen 1674. in 4. de Senatu Romano Proditionis æque ac Proditoris Osore; de Magnanimitate; Trutinam Actuum humanorum; de Culpa & Obligatione agentium ex metu; de Culpa agentium ex ira; de Ritu Decimationis veterum Romanorum omnique adeo Sortitione ad mortem; de Jurejurando; Chinam inhospitalem, seu de mutua peregrinandi & commercandi libertate inter gentes; de desperatione; de coercendo intra terminos Imperio Consilium Augusti; Experimenta physica de victu aëreo s. mirabili potius inedia chamæleontis; Stoicismum de æqualitate vitiorum explosum; Iconem virtutis moralis in genere; de Ostracismo honorifico magnorum virorum exilio; de inuito per violentiam, de Majestate, de Monarchia. *Witte* Diar. **Moser** Erläutert. Würtemberg, Th. II. n. 17. p. 288.

Hopffer (*Thomas*) ein Lutherischer Theologus, und Vater Benedicti geboren zu Augspurg an. 1618. den 1. Martii, studirte zu Leiden und Königsberg, wurde an. 1644. zu Regenspurg Prediger, an. 1649. Pfarrer zum Heil. Creutz in Augspurg, an. 1661. Superintendent zu Heydenheim, und endlich zu Schorndorff, und starb 1678. Er hat *Valet*-Hochzeit- und Leichen-Predigten; Neue Vorbilder des Alten Testam. mit ihren Gegen-Bildern des Neuen Test. in 9. Predigten geschrieben. *Witte* Diar.

Hopfgarten, oder **Hopffgarten**, **Hoppgarten**, ist ein Dorff unter Lüblau in Ungern, unweit der Popert zum Schloß gehörig.

Hopfgarten, eine kleine Stadt und Schloß in der so genannten Witschenau in Stifft Saltzburg, an der Grentze von Tyrol, nicht weit von Kufstein am Inn-Flusse.

Hopfgarten, oder **Hopffgarten**, **Hophgartin**, ein Schloß in Thüringen, unweit Erfurt, welches das Stamm-Hauß, des folgenden Geschlechts ist: zu denen Zeiten Land-Grafs Alberti des unartigen, an. 1300. büßten die Herrn von Hopfgarten solches Schloß ein, weil sie es mit des Land-Grafens widerspenstigen Söhnen hielten. An. 1303. ward es von denen Bürgern in Erfurt eingenommen, und gäntzlich zerstöret. *Erphurd. Antiq. Variloq.* apud *Menckenium*, Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 494. Rohte Chron. Thur. apud *Menckenium*. l. c. Tom. II. p. 1764. Spangenberg Mannsfeld. Chron. 275. p. 324.

Hopfgarten, oder **Hopffgarten**, **Hopfegarthen**, **Hophgarten**, eine von denen ältesten und ansehnlichsten adlichen Familien in Thüringen, allwo auch ihr Stamm-Schloß Hopfgarten, von welchem vorhergehender Articul handelt, gelegen. Zu denen Zeiten Landgrafs Alberti des unartigen, als er mit seinen Söhnen Krieg führte, hielten sie es mit denen letztern, und büßeten darüber gedachtes Schloß ein. Ob nun wohl damahls diese Familie alle ihre Documenta verlohren, und man also die ordentliche Stamm-Reihe von denen ältesten Zeiten an, nicht anfangen kan, so ist doch dieses gewiß, daß sie schon im II. Seculo bekannt gewesen; an. 1267. und 1270. wird eines Seyfrieds von Hopfgarten in einer Urkunde gedacht als Zeuge. Tentzel Vita Frid. admorf. ap. *Menck.* l. c. T. II. p. 915. *Mantissa Diplom. Histor. Comit. Leisn.* ap. *Menck.* l. c. T. III. p. 1134. An. 1289. kommt Friedrich als Zeuge in einem Diplomate beym *de Ludewig* Reliq. MSSt. T. I. p. 152. T. X. XII. p. 162. vor. In dem 15. Jahrhundert hat sich dieses Geschlechte hauptsächlich wieder in Ansehen gesetzt, gestallt sie zu der Zeit Mülverstädt, Nazza, Heyneck, und Mechterstädt inne gehabt, dazu letztens in Meissen Groß-Teuben und Laucha, käufflich gekommen. Zu selbiger Zeit stund es mit dem Grafen Henrico von Schwartzburg im Bündniß. Wie sich aber Friedrich von Hopfgarten,

garten, Hertzog Wilhelms zu Sachsen Geheimer Rath an. 1450. resolvirte, mit dem besagten Grafen und denen von Vitzthum Chur-Fürst Friedrichen dem Sanfftmüthigen den Krieg anzukündigen, kam dieses Geschlechte dabey ziemlich zu kurtz, und hat nach diesem so wohl in dem Bauren-Aufruhre an. 1525. als auch in dem 30jährigen Kriege sehr viel erlitten. Gedachter Friedrich empfieng vermuthlich an. 1421. den 4ten Theil von dem Dorffe Wolffersminden von Fulda zu Lehen. Schannat Fuldischer Lehen-Hof. Elench Vasall. p. 112. Es haben sich aber vor andern von diesem Geschlechte nachfolgende bekannt gemacht: Werner blieb an. 1388. in der Schlacht auf der Heide bey Zelle; Friedrich war bey Friderico, Land-Grafen in Thüringen, geheimer Rath, und hat an. 1433. den 5. Febr. das Priuilegium Land-Graf Balthasars in Thüringen als Zeuge unterschrieben, darinnen dem Rathe zu Büttelstädt das Recht verliehen wird, alle Jahr einen Voigt und 3. Raths-Herren nach ihrem Gefallen zu erwählen. **Müller** Sächs. Annal. p. 17. Er hat sich auch an. 1426. Als Bürge in einem Kauff-Briefe unterschrieben. *Sagittarius* Hist. von Gleichen III. l. p. 337. 339. Ingleichen stehet er in einem Lehen-Briefe als Zeuge an. 1435. *Sagittarius* l. c. l. 15. p. 160. Eben diese Ehre hatte er, als Friedrich der Sanfftmüthige und dessen Bruder Wilhelm die Transaction mit Erfurt wegen des Schutz-Geldes und Erhaltung derer Strassen bestättigten. **Müller** l. c. p. 23. Sonst machte er an. 1455. mit Hertzog Wilhelmen zu Sachsen und dem Thüringischen Adel ein Bündniß. *Diplom. Gleich.* ap. *Menck.* l. c. T. I. p. 566. *Sagittarius* l. c. l. 15. p. 163. Dietrich zu Mechterstädt war an. 1465. bey dem jetztgedachtem Hertzoge Wilhelmo geheimer Rath und Stadthalter in Thüringen. Er gab einen Zeugen ab, als dieser Hertzog seiner Gemahlin Bruder, Henrico von Brandenstein an. 1463. den 21. April das Schloß und die Stadt Ranis erblich übergab, ingleichen da er an. 1467. mit dem Bischoffe von Naumburg wegen derer Grentzen einen Vergleich traff, **Müller** Sächs. Annal. p. 37. 38. 516. Seine 2. Söhne, die ihm Margaretha von Wangenheim geboren, litten um das Jahr 1525. in dem Bauren-Tumulte an ihren Gütern grossen Schaden; 1) der ältere, Rudolph, wird unfehlbar von Schannat l. c. Elench. Vasall. p. 112. Theodorus genannt, so an. 1474. mit Ebenheim belehnet wurde, zunebst seinem Bruder Georgen, und Vettern Rudolph und Friedrichen, um welche Zeit auch eines Wilhelms gedacht wird. Dietrich kommt auch vor an. 1482. als Zeuge in einem Diplomate ap. *Menck.* l. c. Tom. I. p. 660. Von diesem kommen vermuthlich diejenigen des Geschlechts her, so Fuldische Lehne sonderlich zu Ebenheim inne gehabt, und hier fortgeführet werden. Er hinterließ Hieronymum auf Schottheim so an. 1547. und an. 1559. nebst Ernst und Christophen, Brüdern, Rudolph und Hansen mit Ebenheim belehnet wurde, und zeugte Johann Friedrichen, Hieronymum Ernsten, und Rudolphen, die an. 1595. mit Ebenheim belehnet waren. Ihm succedirte Johann George an. 1570. dessen Sohn George Wilhelm der Jüngere war ums Jahr 1595. Lehens-Besitzer von Ebenheim. Christophs Söhne waren: George Wilhelm, Friedrich und Johann, welche nebst Dietrichs von Hopffgarten Söhnen, Christoph Ernsten, George Ruprechten, Sigmunden und Hansen, ingleichen des obgedachten Hansens von Hopffgarten Söhnen Friedrichen und George Wilhelmen an. 1595. Ebenheim zu Lehen hatten. Diesen sind in solcher Lehen gefolget an. 1624. Christoph Ernst Sigmund, Christoph Theodor, Johann Ernst Jodocus, Friedrich und George Melchior, ingleichen Peter Dietrich, Heidenreich, Wilhelm, Magnus und Rudolph aller Seits Brüder und Anverwandten. Ferner an. 1679. Theodorich, Melcher, Henrich Christoph, Sigmund Hartmann, George Ernst, Ernst Friedrich, George Christoph und Johann Ernst. Weiter an. 1700. Johann Christoph, Ernst Christoph, Johann Ernst, Friedrich Adolph, Sigmund Hartmann, Christoph Gottfried, George Friedrich, Johann Ernst, Wilhelm Ernst, George Melcher, Adam Hartmann, Johann Christoph und Christoph Daniel. Endlich haben an. 1715. dieses Lehen besessen, Ernst Christoph, Johann Ernst, Friedrich Adolph, Sigmund Hartmann, Christoph Gottfried, George Friedrich, Johann Ernst, Wilhelm Ernst, und George Melcher, alle Anverwandte von Hopfgarten. Schannat Fuldischer Lehen-Hof. Elench. Vasall. p. 112. Wie sie aber untereinander verwandt, und etliche von denen folgenden dieses Geschlechtes mit dabey sind, lässet sich aus Mangel Genealogischer Nachricht nicht ausmachen. II) Der jüngere Sohn Dietrichs, George auf Mülverstadt, Edler Ritter und Chur-Sächsischer Rath hatte schöne Mittel. *Fabricius* Hist. Wilhelm. Duc. *Sagittarius* l. c. l. 15. p. 164. und reisete mit Friedrich dem Weisen an. 1493. ins gelobte Land. **Müller** Sächs. Annal. p. 56. An. 1512. hielt er des von Brandenstein Parten wider den Fürsten von Henneberg. Spangenberg. Henneb. Geneal. B. V. c. 44. p. 251. *Sagittarius* l. c. II. 4. p. 199. Nachgehends muste er im Namen dieses Churfürsten und dessen Bruders Wilhelmi, mit andern nach Hessen gehen, um daselbst wegen der Erb-Verbrüderung die Huldigung einzunehmen an. 1513. **Müller** l. c. p. 68. Seine mit Magdalena von Witzleben aus Wendelstein erzeugte 3. Söhne; Friedrich, Ernst, und Christoph liessen sich Lutheri Lehre gefallen; und bekamen deswegen von dem Hertzoge Georgio Befehl, daß sie ihre Güter verkauffen, und sich anderswohin begeben sollten; sie erhielten aber durch Vermittelung des Churfürsten, daß sie bey dem Ihrigen geruhig bleiben konnten. Der älteste, Friedrich, hat an. 1539. der Kirchen-Visitation in Thüringen beygewohnet, und ist an. 1560. gestorben. Der mittelste, Ernst starb an. 1561. und ließ Hans Georgen nach sich, welcher George Wilhelmen zeugte, so an. 1591. auf der Reise Erbloß das Zeitliche segnete. Der jüngste, Christoph, auf Mülverstädt und Heyneck bekam mit Catharinen von Greussen 5. Söhne, als Georgen, welcher an. 1598. ohne Kinder sturbe; Wilhelmen auf Mülverstadt, der mit Barbara von Henneburg aus Hessen zeugte Marthen, Dietrichs von Militz auf Scharffenberg Gemahlin,

und Caſparn, ſo durch Annam von Schleinitz aus Sateyen ein Vater wurde Annæ Honſens von Ponickau auf Griebenſtein Eheliebſten; Frietzen, dieſer ſturb an. 1604. und von ſeinen Söhnen ſturb Ernſt Sittig an. 1617. erblos, Jobſt Friedrich aber zeugte Friedrich Caſpern, und ſtarb an. 1625. Die beyden übrigen Söhne Chriſtophs, Dietrich und Hans ſind zu mercken I. Dietrich, ſtarb an. 1592. u. ließ 3. Söhne: Sigismunden, Chriſtoph Ernſten, u. George Wilhelmen. 1.) Sigismund, wurde ein Vater von 3. Söhnen, von denen Dietrich Wilhelm an. 1656. Georg Ruprecht an. 1650. und Melchior an. 1663. geſtorben. Die beyden erſten hatten keine Erben, der letztere aber hinterließ Sigmund Hartmañen der an. 1664. geboren u. an. 1692. mit Mülverſtädt beliehen worden. 2) Chriſtoph Ernſt hatte 3. Söhne, Dietrichen auf Mechterſtädt, Melchior u. Henrich Chriſtophen. Der erſtere ſtarb an. 1698. den 16. Nov. und hinterließ Joh. Ernſten; der andere ſtarb an. 1679. und ließ Ernſt Chriſtophen, und Friedrich Adolphen. Der dritte ſtarb an. 1681. und ließ 2. Söhne Hans Chriſtophen und Otto Wilcken, davon jener an. 1712. Dieſer aber an. 1690. ohne Erben verſchieden. 3) George Wilhelm, war Fürſtl. Sachſen-Coburgiſcher Hof-Rath, und ſtarb an. 1623. nachdem ihm Anna von Schottheim George Melchiorn zu Nazza geboren. Derſelbe ließ bey ſeinem an. 1674. erfolgten Tode von Deboren Magdalenen von Witzleben aus Liebenſtein eine Tochter Catharinam Margaretham geb. an. 1642. vermählt, an. 1672. mit Johann Balthaſarn von Gabelkornen, und 3. Söhne: 1) Georg Ernſt auf Nazza, war an. 1675. bey Hertzog Ernſts zu Gotha Leichen-Begängniß. Müller l. c. p. 516. Er ſtarb an. 1685. den 13. Febr. und ließ von Margaretha von Seebach 4. Söhne, davon der älteſte, Johann Ernſt an. 1727. unter der Sachſen Gothaiſchen Garde als Oberſter Wachtmeiſter geſtanden, die übrigen aber ſind in Kayſerl. und Königl. Polniſchen Kriegs-Dienſten verſtorben, als Adam Hartmann in Polniſchen an. 1702. Johann Chriſtoph in Ungern an. 1702. den 12. Sept. und Chriſtoph Daniel in Italien. an. 1708. 2) Georg Chriſtoph, ſtarb an. 1584. den 27. Nou. ohne Erben. 3) Hanns Ernſt auf Nazza, ſtarb an. 1680. und ließ von Annen Agneſen von Eſchwegen George Melchiorn, Ernſt Wilhelmen und Hans Chriſtophen, von denen der letzte im ledigen Stande ſein Leben geendiget. II. Hans auf Mülverſtädt und Heyneck war an. 1675. bey Hertzog Ernſts zu Gotha Leichen-Begängniſſe. Müller l. c. p. 516. Er zeugte mit Reginen von heiligen Chriſtoph Dietrichen und Hans Ernſten. Der letztere wurde ein Vatter von 7. Söhnen, als Ernſt Friedrichen, Friedrich Levin, Wolff Henrichen, Andreas Friedrichen, Henrich Sittigen, Hans Caſparn, und Dietrich Wilhelmen, von denen man keine Nachricht hat; Chriſtoph Dietrich aber auf Mülverſtädt und Heyneck, ſo an. 1641. geſtorben, hinterließ von Aemilien von Teutleben, Ernſt Friedrichen auf Mülverſtädt und Heyneck. Demſelben gebar Perpetua Margaretha von Seebach aus Groß-Fahner 4. Söhne: 1) Chriſtoph Melchiorn, welcher an. 1690. den 9. Januar. als Capitain ohne Erben geſtorben. 2) George Friedrichen, von dem hernach 3) Chriſtoph Gottfrieden, welcher an. 1692. Mülverſtädt in Lehn empfangen. 4) Chriſtoph Philonen, der an. 1699. geſtorben, und Chriſtoph Gottfrieden nach ſich gelaſſen. Jetztgedachter George Friedrich auf Mülverſtädt und Laucha, Königl. Polniſcher und Chur-Sächſiſcher General-Major von der Infanterie, und Commendant der Veſtung Pleiſſenburg ſtarb den 8. Jan. an. 1731. Er hat mit Chriſtiana Sibylla von Einſiedel, ſo an. 1718. geſtorben, auſſer 5. Töchtern, als Chriſtianam Eleonoram Fridericam geb. an. 1706. den 31. Dec. Rahel Charlottam, geb. den 6. Jun. an. 1708. Auguſta Margaretha und Carolina Henrietta, Zwillingen. geb. den 4. May an. 1714. von denen eine an einen Herrn von Niſchwitz, und eine an einen Herrn von Koſeritz vermählet worden. 3. Söhne gezeuget: 1) Friedrich Abraham, geb. an. 1702. den 15. Oct. diſputirte als Praeſes de Jure Vectigalium in S. J. R. ad Art. VIII. Capitul. Carolinae, Leipzig 1723. den 9. Jul. ward hierauf Königlich Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Hof-Rath und Aſſeſſor des Ober-Hof-Gerichts in Leipzig, hat ſich an. 1734. mit einer Freyin von Hunerbein, verwitbeten Knien vermählet. 2) Carl Gottloben, geb. den 7. Aug. an. 1704. welcher ſich auch verheurathet, und an. 1735. als Adpellations-Rath in Dreßden lebte. 3) Chriſtian Friedrichen, geb. an. 1705. den 15. Aug. welcher an. 1730. als Kayſerlicher Hauptmann in Sicilien geſtanden. König Adels-Hiſt. Th. I. p. 528. *Fabricius* Orig. Sax. p. 763. Seckendorff Hiſt. Luth. An. 1691. ſtund in Chur-Sächſiſchen Dienſten als Obriſt-Wachtmeiſter, Adam Ernſt von Hopfgarten, und wohnte dem Begängniſſe Chur-Fürſt Johann Georg des III. bey. Müller l. c. p. 608. Das Wappen iſt ein ſilberner Schild, in welchem zwey ins Andreas-Creutz geſtellte drey Zincken oder Gabeln mit Holtz-färbigten Stielen, auf dem Gold-gecrönten Helme ruhet ein hochgeſtolpter Gold-farbener Hut mit einem ſchwartzen Aufſchlage, ſo oben mit 5. ſchwartzen Hahn Federn beſteckt, von ſich 3. zur Rechten, 2. aber zur lincken wenden. Die Helmdecken ſind ſchwartz und golden. König l. c. Th. I. p. 529. An. 1692. beſaſſen dieſe von Adel Mülverſtädt, Klettſtädt klein Vergula, und Groſſen-Gottern. Knaut Prodrom. Miſn. p. 118.

Hopfius, (*David*) ein Magiſter Philoſophiæ von Cöslin in Pommern bürtig, wurde Pro-Rector auf dem Kneiphofe zu Königsberg, wovon er 1624. zum Conrectorat auf der Altſtadt, und zum Pro-Rectorat daſelbſt beruffen wurde. Er hat Parodias Horatianas und Bucolica ſacra geſchrieben. Jenicke gel. Pommerl.

Hopf-Spargen, ſiehe Hopfe

Hophgarten, ſiehe Hopfgarten.

Hophgartin, ſiehe Hopfgarten.

Hophni, der älteſte Sohn des Hohen-Prieſters Eli zu Silo, war ein böſer Prieſter vor dem Herrn, der mit denen Weibern, ſo bey der Thür der Hütten des Stiffts dieneten, Unzucht trieb, und das beſte von denen Speiß-Opffern vor ſich behielt, ward endlich in der Schlacht mit denen Philiſtern erſchlagen. 1. Sam. 1, 3. 4, 17.

Hophra

Hophra, ſiehe Pharao.

Hophzah, ſiehe Pharao.

Hopink, (*Theodor.*) hat einen Panegyricum auf den JCtum, Herm. Vultejum zu Marpurg 1634. in 4. drucken laſſen, auch de priſco & novo jure ſigillorum, Nürnberg 1624. in 4. ingleichen de Notis naturalibus, genetiuis & gentilitiis geſchrieben, Nürnberg 1635. *Teiſſier* Catal. Auct. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hôpital, ſiehe Hoſpital.

Hopkins, (*Ezekiel*) ſtudirte an. 1649. zu Oxford im Magdalener Collegio, und war ein guter Redner. An. 1671. ward er Biſchoff zu Raphoe in Irrland, und an. 1681. zu Londonderry. Solchen ſtund er mit Ruhm vor, biß Tyrconell die Unruhen in Irrland anrichtete, da er ſich an. 1688. nach England wendete, woſelbſt er gleich nach ſeiner Ankunfft zum Biſchoffe von Cheſter beruffen ward. Er ſtarb aber den 19. Jun. an. 1690. Er hat unterſchiedene Sermones ans Licht gegeben, ingleichen auch eine Expoſition on the Ten Commendements verfertiget, welche Edward Wettenhal 1691. hat drucken laſſen. Benthem Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 247.

Hopkins, (*Georg.*) ein Presbyterianiſcher Prediger, geboren zu Beaudey in Worceſtershire, 1620. den 15. April, ſchrieb im Engliſchen de Salvatione a peccato per Chriſtum & Sanctificatione, in 7. Predigten, und ſtarb, da er abgeſetzt war, 1666. den 25. Mertz. *Wood.*

Hopkinſonus, (*Jo.*) ſchrieb Paradiſi Deſcriptionem, Leiden 1598. in 4. *Barberini* Bibl.

Hoplia, hernach Iſomantus, hieß ehedem ein Fluß in der Pelopnneſiſchen Landſchafft Meſſenia, der ſich bey der Stadt Coronæa mit dem Phliaro vereinigte. Er ſolle der dem Lyſandro fatal geweſene Hoplites ſeyn. *Plutarchus* in Lyſandr. p. 450. *Polybius* περὶ ἀρετ. καὶ κακ. XVI. pag. 1409.

Hoplites, ſiehe Hoplia.

Hoplodamus, ein Rieſe, welcher einige andere zuſammen brachte, um der Rheæ beyzuſtehen, wenn Saturnus etwa was gewaltſames gegen ſie vornehmen wollte, da ſie den Jouem geboren, und ihm einen Stein an ſtatt deſſelben zu verſchlucken gegeben hatte. *Pauſanius* Arcad. pag. 31. 36.

Hoplomachus, war zwar bey denen Griechen ein allgemeiner Name vor alle öffentliche Fechter, bey denen Römern aber ward er gebraucht, eine beſondere Art ihrer Fechter oder Gladiatorum anzudeuten, die mit ſchwerer Rüſtung, wie die Soldaten im Kriege, verſehen waren. *Suetonius* Callig. 35. n. 5. *Seneca* Controu. III. *Martialis* Epigr. VIII. 74. vs. 1. Es wird gemuthmaſſet, daß die Fechter unter denen Kayſern Hoplomachi genennet worden, die in alten Zeiten Samniter geheiſſen, ſiehe Samnis *Mod.* de Lud. II. 21. *Caſal.* de Vrb. ac Imper. Rom. Splendor. III. 4. *Lipſius* Saturn. II. 1. *Laurentius* Polym. IV. 9. *Thyſius* de Gladiat. p. 226. *Lydius* Agoniſt. Sacr. 10. *Pitiſcus* Lex. Ant. Tom. I. p. 907.

Hoplomochlion, heiſſet ein Chirurgiſch Inſtrument, welches dem gantzen menſchlichen Leibe zu adpliciren iſt.

Hoplosmia, ein Zuname, welcher der heydniſchen Göttin Juno in der Griechiſchen Landſchafft Elis gegeben ward, weil man ſie daſelbſt mit allerley Arten von Waffen ausgerüſter vorſtellte. Aus eben dieſer Urſache findet man, daß auch Juppiter den Beynamen Hoplosmius bekommen. *Tzetzes* ad Lycophr. p. 131. 139. *Giraldus Pomey* Panth. Myth. p. 73. 74.

Hopp, ein vor Zeiten bekannter Räuber in Schwaben, welcher allen beſchwerlich geweſen, und ſich eingebildet, weil er da Meiſter wäre, wo die Lauter entſpringt, ſo müſte alles biß an die Donau ſeine ſeyn. Von ihm ſoll ein Sprüchwort kommen, daß man von einem unbarmhertzigen und wilden Menſchen ſagt: Der iſt ein böſer Hopp, oder ein wilder Kopp. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 8. p. 786.

Hopp (*Egbert.*) war bey dem Cleviſchen Hofgerichte Aduocatus, und ſchrieb: Genealogie der Grafen und Hertzoge von Cleve, Cleve 1655. in 8. Hübner Biblioth. Geneal. 10. n. 10. p. 459. ſeq.

Hoppe, ſiehe Hopfe.

Hoppe, (Andreas) ein Marggräflicher Anſpachiſcher Muſicus, agirte in dem An. 1699. daſelbſt gehaltenem Dramate, genannt: le Pazzie d'Amore & dell' intereſſe die Jena, als Säug-Amme der Euſina.

Hoppe, (Conrad) von Amſterdam, war erſt Paſtor zu Enchuyſen, darnach zu Harlem, letztens zu Amſterdam, ſchrieb 2. Tractate von Sacramenten, ſowohl insgemein als inſonderheit von der Tauffe und Heiligen Abendmahl, und ſtarb 1670. den 29. Oct. im 50. Jahre. *Witte* Diar.

Hoppe, (Thomas) geboren An. 1628. den 8. Nov. zu Renſecko in Pommern, allwo ſein Vater Paſtor war, ſtudirte zu Stettin, Breßlau und Wittenberg, wurde an. 1651. Cantor zu Treptor, an. 1654. Paſtor zu Renſecko und Früh-Prediger in Greiffenberg, an. 1676. Archidiaconus an der Marien-Kirche zu Colberg, und Paſtor an der Cloſter-Kirche, und endlich an. 1682. Paſtor an der Marien-Kirche, wie auch Aſſeſſor des Conſiſtorii, worauf er an. 1703. den 2. Jan. geſtorben. Er gab heraus neue Melodeyen zu Joh. Möllers Liedern, und Greiffenbergiſchen Pſalter und Harpffen-Luſt. Dieſes war eine Frucht einer Muſicaliſchen Ubung, welche der Verfaſſer in Greiffenberg anſtellte, dabey alle Muſici aus derſelben Gegend erſchienen. Die Zuſammenkunfft wurde bey dem Burgermeiſter, Johann Möllern, gehalten. Dieſer war ein guter Poet, und verfertigte wohlgeſetzte geiſtliche Gedichte, worüber Hoppe die Compoſition machte, welche Stücke hernach in dem Convente ſowohl inſtrumentaliter als vocaliter muſiciret worden. Uber dieſes gab er viele Leichen-Predigten in Druck. Jönicke gel. Pommerl.

Hoppen, werden auch die Zinnen genennet. davon an ſeinem Orte Tom. IX. p. 955. ingleichen Gutta roſacea nachzuſehen.

Hoppen, ein adeliches Geſchlecht in Schwe-

den, aus welchem an. 1729. Rudolph Daniel Regiments-Auditeur daselbst war. von Henel, an. 1729. florir. Schweden. p. 27.

Hoppen, ein adeliches Geschlecht in Sachsen. Abel Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 586.

Hoppengarten, ein Königlich-Preußisches Lust-Hauß bey der Stadt Münchsberg in der Mittel-Marckt-Brandenburg, in deren Gegend die Königliche Herrschafft sich dann und wann mit der Schweins-Jagd zu divertiren pfleget. Abel Brandenb. und Preuß. Staats-Geogr. l. 4. p. 213.

Hoppenhausen, oder Hoppenhusen, Hoppenhus, ein alt adeliches Geschlecht, welches seinen Sitz in der Vogtey des Hundesrücks zwischen dem Gruben-Berge und dem Flecken zu Marck-Oldendorff, Hoppenhusen jetzt Hoppensen genannt, gehabt, und ihre Güter theils von denen Grafen zu Dassel, theils von der Abtey Corvey zu Lehen getragen. Das Wappen desselben bestund in zwey rothen Balcken im blauen Felde, da im untern eine, und im obern zwey goldene Linien befindlich gewesen. Auf dem Helme war gleichfalls eine goldene Lilie zu sehen. Von diesem Geschlechte hat an. 947. Detmar gelebet, und drey Söhne hinterlassen. Der jüngste Emericus ist an. 1008. im Closter Detenissen ein Mönch worden. Der mittlere Moritz, hat sich mit Hilda von Leuthorst vermählet, aber keine Kinder mit ihr gezeuget. Der älteste Dietrich, hat sich Eilen von Ellenhosen beygeleget, und nachfolgende Kinder mit ihr gehabt: 1) Mathildem, so an Heisen von Hagen verehlichet worden, 2) Judith, welche an einen Schnackenburger vermählet worden, 3) Beatam, so an. 1130. im Marien-Closter zu Gandersheim verstorben, 4) Joannem, so in der Kindheit verschieden, 5) Engelbrechten, welcher ein Benedictiner-Mönch zu Corvey worden, und 6) Detmar, welcher Adelheid von Hagen zur Ehe genommen. Seine drey Töchter waren Beata, Anna und Richarda, welche an. 1132. alle zusammen in das neuerbaute Closter Fredelsheim kamen, das auch von ihrem Vater deswegen reichlich beschencket ward. Letzner Dasselische Chron. IV. 13. pag. 162. seq. Ausser jetzt genannten kommt noch an. 1042. Wentzel vor, welcher von dem Closter Corvey in die Brüderschafft aufgenommen worden. *Annal. Corbei* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 304.

Hoppenhusen, siehe Hoppenhausen.

Hoppenrodius, oder Hopperodius, (*Andreas*) ein Prediger zu Heckstädt in der Grafschafft Mannsfeld, hat ein Stamm-Buch, Straßb. 1570. in fol. ingleichen Orationem de Monasteriis Mannsfeldensibus geschrieben. Er wird von einigen mit Poppenrodio verwechselt, welcher die Annales Gernrodenses geschrieben, und zu gleicher Zeit mit ihm gelebet. *Meibomius* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 475. Beckmann Anhalt. Hist. I. 1. p. 8. 9. Accessi. Hist. Anh. p. 32. Er starb an. 1584. den 17. Junii. *Budæi* Thanatol. p. 258. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. Hübner Bibl. Geneal. 10. n. 16. p. 351. seq.

Hopperodius, (*Andreas*) siehe Hoppenrodius, (*Andreas.*)

Hopperus, (*Caj. Anton.*) ein Sohn des hernach folgenden Joachimi, war Præpositus D. Petri zu Löven, und Cantzler der Universität, und besaß eine grosse Wissenschafft in denen Alterthümern, sonderlich was die Kirchen-Historie betraff. Er schrieb Historiam Frisiæ Ecclesiasticam. *Swertius* Athen. Belg.

Hopperus, (*Joach.*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war zu Sneck in Frießland aus einer alten Familie den 11. Nov. an. 1523. geboren. Weil sein Vater jung verstorben, nahm sich sein Groß-Vater seiner Erziehung an. Er legte seinen Grund zu studiren erstlich zu Sneck in seinem Vaterlande, und im 13. Jahre wurde er nach Harlem geschicket, allwo er sich 4. Jahr lang in Philologicis, und in der Platonischen Philosophie geübet, welche er hernach zu Löven neben der Jurisprudenz fortgetrieben hat, worauf er nach Paris und Orleans gieng. Als er an. 1549. wieder nach Löven kam, wurde er Doctor derer Rechten, und lehrte daselbst als Professor mit grossem Zugange. Hierauf wurde er Königlicher Rath zu Mecheln, und hernach zu Brüssel, in welcher Station er dem Viglio Zuichemo, und dem Cardinal Granuellano treffliche Dienste geleistet. An. 1566. berief ihn der König Philippus II. in Spanien, daß er ihn daselbst, in Sachen, die Niederlande betreffend, mit Rath an die Hand gehen sollte; wie er denn auch von selbigem geadelt, und zum Groß-Siegel-Bewahrer gemacht, auch mit der Herrschafft Dohlen und einer sonderbaren Jagd-Gerechtigkeit im Osterland beschencket worden. Er starb endlich zu Madrid den 15. Dec. an. 1576. *Budæi* Thanatol. p. 251. apud *Heinecc.* Antiq. Goslar. Seine vornehmsten Schrifften sind: de Juris Arte Lib. 5. Cölln 1564. in 8. und Venedig 1574. ad Justinianum de Obligationibus; παιδιῶν Lib. 5. Dispositiones in Instituta & Digesta; Ilägoge in veram Jurisprudentiam, Cölln 1580. in 8. Seduardum siue de vera Jurisprudentia Lib. 12. Welches Buch er zum Andencken seines erstgebornen und frühzeitig verstorbenen Sohnes Seduardi also betitelt, und welches νομο δεσίας siue de Juris ac Legum condendarum Scientia Lib. 4. Rerum diuinarum & humanarum Lib. 4. & de jure ciuili priuato Lib. 4. begreiffet, Antwerpen 1590. und 1599. Braunschweig 1656. in 4. Themidem hyperboream s. de Tabula Regum Frisiae liber. *Suffrid Petri* de Script. Fris. *Adami* Vit. JCt. *Andreae* Bibl. Belg. *Vernulaeus* de Acad. Louan.

Hopperus, (*Marcus*) ein Professor und Doctor Juris zu Basel. Nachdem er an. 1541. den Gradum Magisterii angenommen, hat er erstlich die Professionem der Griechischen Sprache, hernach Logicae, darauf Physicae, und endlich Institut. Justinian. verwaltet. Er starb an der Pest, da er Academiae Rector war An. 1565. Er hat Æneae Siluii, oder Pii II. Opuscula in einen Band in folio zusammen gelesen, und eine Vorrede vorher gesetzet; ingleichen ein Lexicon Latino-græcum, zu Basel 1563. in fol. und Opera

Opera Græc. Lat. in 4. Vol. in 8. heraus gegeben.

Hoppfach, ehedem ein Schloß in Schwaben, gegen Reinsberg zu. Von denen Herren, die sich davon benennet, trifft man einen mit Namen Conrad an. Sie haben im blauen Felde einen weissen Bach im Wappen geführet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13. p. 803.

Hoppingen, ein Adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1374. Conrad in einer streitigen Jagd-Gerechtigkeit des Bischoffs zu Aichstädt zum Schieds-Richter erwählet ward. von Falckenstein Cod. Diplom. n. 262. pag. 205. seq. An. 1496. war Hanns im Schwäbischen Bunde Datt. de Pace Imp. publ. II. 16. §. 55. p. 345. Es war aber dieses Geschlecht schon zu Crusii Zeiten abgestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 2. p. 219.

Hoppius, (*Joach.*) gebürtig von Putlitz aus der Marck, war beyder Rechten Doctor, und wurde an. 1682. Professor Juris und Historiarum, an. 1688. Syndicus, und an. 1697. Burgermeister zu Dantzig, allwo er an. 1712. den 4. Febr. in seinem 56. Jahre mit Tode abgegangen. Man hat von ihm, nebst verschiedenen Disputationibus, die er bereits in Franckfurt gehalten, Commentationem ad Institutiones, Franckf. 1708. in 4. 1718. in 4. 1728. in 4. und Examen Institutionum Imperialium, welches letztere öffters gedruckt, als Franckf. 1696. in 12. 1726. in 12. und in die Teutsche Sprache übersetzet worden. *Praetorius* Athen. Gedan.

Hoppius, (*Joann.*) war zu Lemberg in Schlesien An. 1616. den 7. Jul. geboren, nahm den Gradum eines Doctoris Medicinæ an, und wurde Professor Pathologiæ zu Leipzig, allwo er an. 1654. den 15. Mertz in dem 38. Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm nichts als Medicinische Dissertationes. Z. E. de Phthysi Leipzig 1649. in 4. de Gangræna, ib. 1644. in 4. de Catharro subuocatiuo, ib. 1651. Steyner, Inscr. Lipsiens. 14. 81. *Witte* Diar. Biogr. Tom I. *Ebertus* Leorin. erud. n. 35. p. 28.

Hoppler von Winterthür, siehe Winterthür (Hoppler von)

Hopstavel, ein adeliches Geschlecht, aus dem an. 1366. Perner als Zeuge angetroffen wird. *Diplomatar. Nouiop.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. V. p. 46.

Hoptain-Heath, ein Ort in der Engländischen Provintz Staffordshire, welcher sonderlich wegen der Schlacht berühmt ist, so daselbst an. 1643. zwischen dem Könige Carolo I. und denen Parlaments-Trouppen gehalten wurde, da auf Königlicher Seite der tapffere Spencer, Graf von Northampton, blieb. *Bateus* Hist. Mot. Angl.

Hopton, (*Arthur*) geboren um 1589. in Sommersetshire, war von vortrefflicher Capacität in der Mathesi, starb aber sehr jung 1614. nachdem er Baculum Geodæticum siue viaticum, London 1610. in 4. ingleichen Speculum topographicum, ib 1611. in 4. und a Concordance of years, ib. 1615. in 8. heraus gegeben. *Wood, Hyde* Bibl. Bodlej.

Hopton, (*John*) ein Engländer, war Doctor Theologiæ zu Oxford, und der Königin Mariæ Beicht-Vater, endlich von an. 1554. Bischoff zu Norwich. Er zohe sich den Tod ermeldter Königin so zu Gemüth, daß er etliche Monathe darnach auch dahin starb. *Godwin.* de Episc. Angl. P. I. p. 498.

Hopton, (*Rudolph, Lord*) Sein Vater war Robert Hopton, ein Ritter von Witham, in der Grafschafft Sommerset, und er wurde An. 1598. geboren. Er sollte Anfangs in Lincolns Collegio zu Oxford studiren, nahm auch darinnen ziemlich zu, jedoch begab er sich in die Pfaltz, und diente dem neu erwählten Könige Friderico von Böhmen. Bey seiner Zurückkunfft in England, wurde er von dem Könige Carolo I. in Groß-Britannien bey seiner Crönung zu London, zu einem Ritter von dem Bade geschlagen, war auch an. 1641. und 42. ein Glied des Engländischen Parlaments im Untern Hause. Als die meisten Glieder wider diesen König waren, und es zu einem öffentlichen Krieg ausschlug, trat er an. 1642. auf die Königliche Seite, und erwieß seine erste Dienste durch Einnehmung des Castells Sherbourg, erlegte bey Bodman 20. Compagnien Parlamentischer Völcker zu Fuß, und 500. zu Pferde, nahm auch Lancesthon, Saltash, Holsburg und Bradock ein. An. 1643. schlug er den Grafen von Stamford bey Stratton, stieß hierauf zu dem Marquis von Hartford, und ward nicht lange hernach von des Parlaments General William Waller in Devises in Wiltshire, wohin er sich mit der Infanterie gezogen hatte, sehr in die Enge gebracht, that aber, als ihm der König Henricum Wilmot zu Hülffe gesendet, einen so muthigen Ausfall aus der Stadt, daß des Wallers Völcker am 13. Jul. An. 1643. bey Kundway aufs Haupt geschlagen wurden. *Camden's* Brit. p. 103. Hiernächst belagerte er Exeter, trat aber dem Printzen Mauritio von Oranien, als derselbe vor dieser Stadt angekommen war, das Commando ab, und ward an. 1643. am 4. Sept. zum Andencken des bey Stratton erhaltenen Sieges zum Lord Hopton und Stratton vor sich und seine männliche Leibes-Erben gemachet, auch wenn selbige alle würden verstorben seyn, wurde solcher Titel vor seinen Vetter, dem Ritter Arthur Hopton und dessen männliche Descendenten bestimmet. An. 1644. eroberte er das Castell zu Arundel, dessen sich jedoch der General Waller bald wieder bemächtigte, und den Hopton am 29. Mertz bey Winchester schlug. Doch erlangte derselbe das Generalat über die Königlichen Völcker in der Provintz Wallis. Als er aber die von des Parlaments Generale, Thoma Fairfax, belagerte Stadt Herford entsetzen wollte, zog Fairfax von der Belageruna ab, und ließ Wilhelm Wallern mit wenig Völckern davor stehen, ihm aber rückte er entgegen, und fand ihn in der Stadt Torrington, die er angrieff, und seine Völcker heraus schlug, welche zwar mehrentheils, nebst ihrem General, auch er selbst, entronnen. Gedachter Fairfax verfolgte ihn An. 1645. in Cornwal, und eroberte darinnen die Haupt-Stadt Lancesion. Bodman muste Hopton auch verlassen, und weil ihn Fairfax die Waffen niederzulegen ermahnte, sendete er einige Per-

ge Personen zu tractiren ab. Indem sich aber seine Völcker sehr verlieffen, tauste er im Mertz An. 1646. einen nachtheiligen Vergleich eingehen, Vermöge dessen er Stücke, Bagage, Pferde und Waffen hinter sich, und seine Armée die sich hierauf verlohren, voneinander lassen müssen. Er selbst begab sich in Franckreich, wurde auch von der Amnestie, so das Parlament in England an. 1646. publicirte, ausgeschlossen. Er kam hierauf in Holland, und befand sich an. 1649. bey dem Könige Carolo II. in dem Haag, welcher ihn zu einer Conferenz mit denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande gebrauchte. Als sich aber selbige mit dem Engländischen Protector, dem Olivier Cromwel, in eine Allianz einliessen, und er dergestalt in Holland seine Sicherheit nicht fand, begab er sich in Flandern, da er denn im Sept. An. 1652. zu Brügge mit Tode abgieng. Sein Leichnam aber wurde in die Vestung Sluys geführet, allwo er so lange über der Erden gestanden, biß er nach des Königs Caroli II. Restitution in England gebracht, und daselbst bey seinen Vor-Eltern zu Witham begraben worden. Seine Gemahlin war Elisabeth, Arthuri Capell zu Hadham Tochter, und des Ritters Justiniani Leven Witbe, mit welcher er aber keine Kinder gezeugt, daß also seine 4. Schwestern und deren Kinder seine Güter erbten. *Bateus* Hist. Mot. Angl. *Rapin.* Hist. T. VIII. **Brittan. Maccabäus** p. 585. seqq.

Hopton-Castle, ein Schloß in England, in Shropshire. *Camden's* Brit. p. 542.

Hopyß, eine Stadt in Lithauen, nebst einem Castell am Dnieper.

Hoqueton, ist ein Leib- oder Waffen-Rock, den gewisse Königliche Leib-Wachten in Franckreich tragen, und ist ohngefähr, was bey der Sächsischen Chevalier-Garde, die Super-Westen.

Hoquincourt, siehe Monchy.

Hor, ein Gebürge an denen Gräntzen des Landes Edom oder Idumea, gegen Mittag, 22. Meilen von Jerusalem, nicht weit von der Stadt Petra, da die Kinder Israel ihre 34ste Lagerstatt aufschlugen, nachdem sie aus Kades von dem Hader-Wasser aufgebrochen waren; allwo auch Aaron starb im 123. Jahr seines Alters, und 40. Jahr nach dem Auszuge aus Egypten, von dannen reiseten sie nach Zalmona, um derer Edomiter Land hin, weil diese ihnen entgegen kommen wollten, nach dem Schilff-Meer zu. Num. 20. 22. & 33, 37. seqq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 24.

Hora, Teutsch die **Stunde**, 1. ist der vier und zwantzigste Theil eines Tages. Nemlich die Zeit muß man durch die Succession derer Dinge erkennen, die nach und nach geschehen. Hierzu schicken sich am besten die Bewegungen derer himmlischen Cörper, unter welchen die Sonne der känntlichste, und, wegen des Lichts, das sie der Erden giebet, der nützlichste ist, um aus derselben ihrer Bewegung eine Einheit herzuhohlen, mit welcher man die Zeiten ausmessen könne. Wir finden aber zweyerley Bewegungen an der Sonnen, die uns dazu behülflich seyn können, einmahl, da die Sonne in einer kurtzen Zeit von Morgen gegen Abend um den Himmel sich herum beweget; und hernach, da sie in einer weit längern Zeit von Abend gegen Morgen den Himmel durchstreichet, indem sie die zwölff himmlischen Zeichen durchlauffet. Jene Art der Bewegung nemlich eine einzige Revolution der Sonnen um die Erde, bestimmet eine gewisse Einheit der Zeit, die wir einen Tag nennen; die andere Art hingegen, nemlich die Revolution der Sonnen um den gantzen Himmel von Abend gegen Morgen, bestimmet noch eine weit grössere Einheit der Zeit, die ein Jahr genennet wird. Diese wird durch jene ausgemessen; dahero um eine genaue Abmessung der Zeit zu verrichten, die Grösse des Tages exacte bestimmet werden muß. Es wird aber der Tag in zweyerley Verstande genommen, einmahl vor die Zeit, welche die Sonne in ihrer Bewegung zubringet, indem sie von Morgen gegen Abend einmahl um die Erde herum gehet; und dann vor die Zeit, durch welche die Sonne sich über dem Horizont eines gegebenen Orts auf der Erden verweilet. Jener wird schlechterdings Tag; dieser der natürliche Tag genennet, und ist der letztere von verschiedener Grösse, nachdem die Sonne eine lange oder kurtze Zeit über dem Horizont sich aufhält. Gleichwie nun ein Tag die Einheiten abgiebet, nach welchen grosse Zeiten ausgemessen werden; so muß man auch eine kleinere Zeit zu einer Einheit haben, um Zeiten, die kürtzer als ein Tag sind, damit auszumessen. Man hat dahero den Tag in kleinere Theile subdividiret, und demselbigen 24. gleiche Theile adsigniret, deren ein jeglicher eine Stunde genennet wird. Ja bey dieser hat man auch noch eine Subdivision angebracht, und selbige in 60. gleiche Theile getheilet, deren jeder den Namen einer **Minute** überkommen. Mit dieser Subdivision ist man fortgefahren, und hat einer Minute 60. Secunden, einer Secunde 60. Tertien und so ferner zugeeignet. Die Grösse der Stunde, von welcher hier die Rede ist, richtet sich nach der Grösse des Tages, ist diese veränderlich, so ist auch der 24.ste Theil derselben, oder die Grösse einer Stunde einer Veränderung unterworffen. Wir reden gegenwärtig von dem eigentlich sogenannten Tage, dessen Bestimmung von der Revolution der Sonnen um die Erde, von Morgen gegen Abend dependiret, und welche daher die tägliche Bewegung der Sonne genennet wird. Diese Tage sind nicht das gantze Jahr durch von gleicher Grosse, welches von der eigenen Bewegung der Sonne in der Ecliptic herrühret. Denn, indem die Sonne von dem Mittags-Circul eines Orts ihre Revolution um die Erde anhebet, biß sie nach Verlauff eines Tages wieder in denselben Mittags-Circul gelanget, so ist sie auch etwas in der Ecliptic von Abend gegen Morgen fortgerucket. Geschähe dieses Fortrücken in der Ecliptic, allezeit auf gleiche Art und von gleicher Grösse, so erlitte die Grösse des Tages hierdurch keine Veränderung; allein weil dieses Fortrucken der Sonnen um das Apogæum langsamer geschiehet, als um das Perigæum, davon jenes

nes bey uns im Sommer, dieses im Winter sich ereignet; so ist auch die wahre Grösse des Tages im Sommer bey uns geringer als im Winter; folglich auch die wahre Grösse einer Stunden. Ausser dem sind die Tage auch einander ungleich, weil die Abmessung des Tages durch die Bewegung der Sonne geschiehet, die in seinem dem Aequatori Paralleln-Circul, das ist, in einem Circulo diurno sich ereignet. Wenn nun die eigene Bewegung der Sonne von Abend gegen Morgen in eben einem solchem Circul geschähe, so würde die Grösse des Tages hierdurch keine Veränderung erleiden. Allein da die Sonne nach ihrer eigenen Bewegung in der Ecliptic fortgehet, dieses Fortrücken aber in der Ecliptic nicht præcise auf eine solche Art geschiehet, wie sich dasselbe in Ansehung des Aequatoris oder eines ihme paralleln Circuls zuträget; das ist, die gerade Ascension der Sonnen nicht auf gleiche Art zunimmt wie ihr Ort in der Ecliptic; so erhellet daraus, daß auch um deswillen die Tage, und folglich auch die Stunden von ungleicher Länge seyn müssen. Wegen dieser Ungleichheit derer Tage hat man eine mittlere Zeit erwählen müssen, um ein beständige Länge des Tages folglich auch derer Stunden zu erhalten; und zwar hat man diese mittlere Zeit nach der mittlern Bewegung der Sonnen eingerichtet, vermöge welcher die Sonne in ihrer täglichen Bewegung nicht nur ihren gantzen Circulum diurnum, sondern über dieses noch 59′ 8″ 20‴ desselbigen, wegen ihrer eigenen Bewegung, durchlauffen muß, in dem sie die Zeit des Tages nach ihrer mittlern Bewegung bestimmet, und nach deren Verlauff sie præcise wieder in den Mittags-Circul eintreffen, würde, wenn aus denen vorher angezeigten Ursachen keine Veränderung so wohl in der eigenen Bewegung der Sonne in der Ecliptic als deren relativischen Bewegung in Ansehung des Aequatoris sich zutrüge. Es kan dahero nach der mittlern Zeit Mittag seyn, ungeachtet die Sonne nicht in Meridiano stehet, als um welche Zeit, alsdenn die wahre Zeit des Mittages ist; dahero weil unsere Uhren nach der mittlern Zeit eingerichtet sind, und, so zu reden, die Länge eines mittlern Tages abmessen; so träget sich zu, daß ungeachtet eine Uhr die mittlere Zeit genau weiset, auch nach der Mittags-Linie an einem vorgegebenen Tage genau gestellet, ist, dieselbe dennoch nicht præcise 12. Uhr oder den Mittag anzeiget, wenn die Sonne in Meridiano stehet. Die Astronomi wissen nach einer besondern Methode dieses zu corrigiren und die mittlere Zeit so wohl in die wahre, als die wahre in die mittlere Zeit zu verwandeln, welches bey ihnen die Aequation der Zeit genennet wird. Nach dieser mittlern Zeit, welche unsere Uhren zeigen, als nach einem beständigen Maße, pfleget man nun auch die Grösse eines Tages zu æstimiren, und der vier und zwantzigste Theil eines solchen mittlern Tages bestimmet alsdenn die Grösse einer mittlern Stunde, die wir nunmehro als unveränderlich zu dem Maße der Zeit annehmen, wie solche unsere Uhren bemercken; da hingegen die Sonnen-Uhren die wahre Zeit bemercken, folglich auch die wahren Stunden, nachdem sie in diesem oder jenem

Stunden-Circul zu stehen kommet. Nachdem solcher Gestallt die wahre Grösse einer Stunde, so wohl nach der mittlern als wahren Zeit durch gewiße Avtomata bestimmet worden ist, so fraget es sich, von was vor einem Termino an man denn die Stunden des Tages zu zehlen anfangen müsse? Weil die Zeit des Tages und derer Stunden sich nach der täglichen Bewegung der Sonnen richtet, diese aber in einem Circul geschiehet, der vor sich weder Anfang noch Ende hat, so wäre es willkührlich, einen grössern Circul am Himmel, zu diesem Termino anzunehmen, welchen man wolle; alleine da doch dieser Terminus denen Sinnen mercklich gemachet werden muß; unter denen Circuln aber, an welche die Sonne in ihrer täglichen Bewegung gelanget, der Horizont und Mittags-Circul die vornehmsten sind; so hat man diese beyde Circul auch dazu erwählet, um von ihnen an die Stunden zu zählen. Es kan dahero der Anfang zu zählen, entweder, wenn die Sonne in den obern des Mittags-Circuls, der über unsern Horizont ist, oder in den unter dem Horizont verborgenen Theile desselbigen; oder in den Morgen-Horizont; oder in den Abend-Horizont gelanget, gemachet werden; daß es also viererley Arten giebet die Stunden zu zählen, die unter verschiedenen Völckern theils im Gebrauche gewesen, theils auch noch heutiges Tages im Gebrauche sind. Nach der erstern Art richten sich die Astronomi, als welche ihren Tag anfangen, wenn die Sonne in den obern Theile des Mittags-Circuls gelanget. Von diesen Termino an zählen sie bis zu den andern Mittag 24. Stunden von gleicher Länge in einer Reihe nacheinander fort; so daß sie nicht, wie man insgemein zu thun pfleget, nur biß auf 12. zählen, und von da an wieder von forne zu zählen anheben; sondern sie gehen auf die dreyzehende, vierzehende, funffzehende Stunde, und so ferner fort. Die Stunden, welche nach dieser Art gezählet werden, werden dahero Astronomische **Stunden**, Horæ Astronomicæ, genennet. Vor Zeiten haben die Vmbri und Araber eine gleiche Art die Stunden zu zählen gehabt. Die andere Art die Stunden zu zählen ist fast in gantz Europa üblich. Der Terminus ist hier Mitternacht, oder wenn die Sonne in den untern Theile des Meridiani gelanget. Von dar fangen die Europäischen Völcker den Tag an, und zählen bis zur Mittags-Zeit, oder wenn die Sonne in den obern Theile des Meridiani kommet, 12. Stunden in einem fort. Alsdenn aber zählen sie nicht weiter 13, 14, 15, und so ferner fort, sondern sie fangen wieder von forne an, und zählen bis zur Mitternachts-Zeit wiederum 12. Stunden. Jene werden die **Vormittags**, diese die **Nachmittags-Stunden**, genennet. Weil diese Art die Stunden zu zählen bey denen Europäischen Völckern gebräuchlich, so führen sie den Namen, **Europäische Stunden**, Horæ Europææ; ingleichen heissen sie **bürgerliche Stunden**, horæ civiles, weil sie in unserer Republique zur Abmessung der Zeit und zur Bestimmung derer bürgerlichen Affairen gebrauchet werden. Die dritte Art zu zählen geschiehet von dem Aufgange der Sonnen an, oder

wann

wann die Sonne in den Morgen-Horizont gelanget, von welchem Termino an man 24. Stunden alle von gleicher Größe bis wieder zu dem Aufgange der Sonnen in einem fortzählet. Dieser Methode haben sich vor Zeiten, die Babylonier, Perser, Syrer, Damascener und andere Morgenländische Völcker bedienet, von welchen erstern sie **Babylonische Stunden**, Lat. Horæ Babylonicæ, sind genennet worden. Heut zu Tage gebrauchen diese Art die Inwohner derer Balearischen Inseln und die Griechen. Die vierte Art zu zählen hebet sich vor dem Untergange der Sonnen an, oder wenn diese in den Abend-Horizont gelanget, als von welchem Termino an 24. Stunden alle von gleicher Größe in einem fort, bis wieder zu dem Untergange der Sonnen gezählet werden. Dieser Art bedienen sich die Italiäner und Sineser, von welchen erstern sie **Italiänische Stunden**, Lat. Horæ Italicæ, genennet werden. Zu Nürnberg pfleget man nach einer besondern Uhr die Stunden theils von der Sonnen Aufgang, theils von ihrem Untergange an, und zwar alle Stunden von gleicher Größe zu bemercken. Hierzu bedienet man sich der Länge des Tages, die aber nicht nach der Astronomie berechnet, sondern nach der Verordnung des Raths bestimmet wird. Nach dergleichen Verordnung ist von an. 1700. an

der kürtzeste Tag,	8. Stunden,		25. Novembr.
den 17. Januar.	9.	—	4. Novembr.
7. Februar.	10.	—	18. Octobris.
24. Februar.	11.	—	1. Octobris.
12. Mertz.	12.	—	14. Septembr.
29. Mertz.	13.	—	29. Augusti.
14. April.	14.	—	11. Augusti.
2. May.	15.	—	10. Julii.
24. May.	16.	—	längster Tag.

die Stunden so nach dieser Art gezehlet werden, heissen **Nürnbergische Stunden**, Lat. Horæ Norimbergenses. Was bishero von denen Stunden des Tages ist gesaget worden, betrifft die Stunden des eigentlich so genannten Tages, deren 24. einen solchen ausmachen, und alle von gleicher Größe sind; dahero man auch **gleiche Stunden**, Horas aequales, und die Griechen ἰσημερινὰς nennen, durch welche sie nemlich ihr νυχθήμερον, oder den gantzen Tag in 24. gleiche Theile getheilet haben. Einige Völcker sind von dieser Art die Stunden einzutheilen, abgegangen, in dem sie sich nach der Größe des natürlichen Tages und der natürlichen Nacht, das ist, nach der Verweilung der Sonne über dem Horizont gerichtet. Beyde haben sie in 12. gleiche Theile getheilet, und den Anfang zu zählen mit dem Untergange der Sonnen gemacht, von welchem Termino an sie bis zum Aufgange der Sonnen 12. Stunden der natürlichen Nacht gezählet; und von da an, bis wieder zu dem Untergang der Sonnen 12. Stunden des natürlichen Tages. Vor Zeiten haben die Jüden sich dieser Art Stunden bedienet, dahero sie auch **Jüdische Stunden**, Lat. Horæ Judaicæ genennet werden. Auf gleiche Art haben auch die Astrologi die Stunden des natürlichen Tages und der natürlichen Nacht eingetheilet, und nach ihrem Aberglauben in einer jeden Stunde einem gewißen Planeten das Regiment über dem Erdboden zugeeignet, dahero dieselbigen auch **Planeten-Stunden**, Lat. Horæ planetariæ, genennet werden. Es herrschen aber die Planeten in folgender Ordnung auf einander, ♄ ♃ ♂ ☉ ♀ ☿ ☽. Der Anfang geschiehet von dem Sonnabende, und welcher Planete die erste Stunde herrschet, von demselbigen erhält der Tag seinen Namen. Also weil in der ersten Stunde des Sonnabends der Saturnus das Regiment übernimmt, wird selbiger Tag Lat. Dies Saturni genennet. Den folgenden Tag kommt in der ersten Stunde die Reyhe an die Sonne, dahero derselbe Lat. Dies Solis heisset, und so ferner. Man kan aus beygehenden Tabellen abnehmen, zu welcher Stunde an jeglichem Tage in der Wochen, ein gegebener Planete das Regiment führet

Horæ	Dies Septimanæ						
diurnæ	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
2	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
3	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂
4	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
5	♄	☉	☽	♂	☿	♃	♀
6	♃	♀	♄	☉	☽	♂	☿
7	♂	☿	♃	♀	♄	☉	☽
8	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
9	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
10	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂
11	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
12	♄	☉	☽	♂	☿	♃	♀

Horæ	Dies Septimanæ						
nocturnæ	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1	♃	♀	♄	☉	☽	♂	☿
2	♂	☿	♃	♀	♄	☉	☽
3	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
4	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
5	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂
6	☽	♂	☿	♃	♀	♄	☉
7	♄	☉	☽	♂	☿	♃	♀
8	♃	♀	♄	☉	☽	♂	☿
9	♂	☿	♃	♀	♄	☉	☽
10	☉	☽	♂	☿	♃	♀	♄
11	♀	♄	☉	☽	♂	☿	♃
12	☿	♃	♀	♄	☉	☽	♂

Diese Eintheilung derer Stunden, und die daher entstandene Benennung derer Täge haben nach dem Berichte des *Dionis Cassii* Hist. Rom. XXXVI. die Egyptier zu erst aufgebracht, von deren ihrem Alterthum sie auch daher Horæ antiquæ genennet werden. *Moebius* de Planetaria dierum denominatione diss. Leipz. 1687. Es sind aber diese Jüdische oder Planeten-Stunden nicht alle Tage von gleicher Größe. Denn wenn die Sonne länger zu einer Zeit über dem Horizont verweilet, als zu einer andern Zeit, so sind in jenem Falle die Stunden des natürlichen Tages länger, der natürlichen Nacht kürtzer, als in diesem Falle. Also da im Sommer bey uns länger Tag ist als im Winter, so sind auch dort die Stunden, des natürlichen Tages länger als hier; hingegen die Stunden der natürlichen Nacht in jenem Falle kürtzer als in diesem. Und weil die Veränderung in der Länge des natürlichen Tages an verschiedenen Orten des Erdbodens nach der diversen Elevation des Poli zu einerley Zeit; und an einerley Orte zu verschiedenen Zeiten verschieden

den ist; so sind diese Art Stunden so wohl an verschiedenen Orten als zu verschiedenen Zeiten von ungleicher Grösse, weswegen man sie auch **ungleiche Stunden**, Lat. Horas inæquales, die Griechen καιρικὰς, nennet. In der Chronologie ist man bemühet, diese verschiedenen Arten derer Stunden miteinander zu vergleichen, eine durch die andere ausfündig zu machen, und solche auf die Europäischen oder Bürgerlichen Stunden zu reduciren. Die Astronomischen Stunden kommen mit denen Europäischen in der Nachmittags-Zeit überein, und wenn der Astronomus 3. Uhr Nachmittage zehlet, so bemercket der Burger eben diese Stunden; dahero hat man in diesem Falle keine Reduction vonnöthen: hingegen Vormittage ist der Unterscheid 12. Stunden und gehören die Astronomischen zu dem vorhergehenden Tage. Also wenn der Bürger 9. Uhr Vormittage des Dienstages zählet, so ist bey dem Astronomo die ein und zwantzigste Stunde des Montags. Wenn man demnach zu einer gegebenen Europäischen Stunde, 12. Stunden addiret, so bekommt man die Astronomische des vorhergehenden Tages; und so man von einer gegebenen Astronomischen Stunde 12. abziehet; so erhält man die Europäische des nächstfolgenden Tages. Dieses ist die Art der Verwandelung derer Europäischen Stunden in Astronomische und vice versa. Will man aber die Babylonischen Stunden in Astronomische Stunden u. vice versa verwandeln; so hat man auf die halbe Länge des natürlichen Tages zu regardiren, weil die Babylonischen Stunden von dem Aufgange der Sonnen zu zehlen angefangen werden. Diese halbe Tages-Länge giebt den Unterscheid zwischen denen Babylonischen und Astronomischen Stunden ab, und die Vormittags-Stunden gehören zu dem vorhergehenden Astronomischen Tage. Wenn man dahero die halbe Tages-Länge zu einer gegebenen Astronomischen Stunde addiret, und es kommt weniger als 24. heraus; so hat man die Babylonische Stunde desselbigen Tages. Z. E. Es sey die siebende Astronomische Stunde gegeben, und die halbe Tages-Länge sey 6. Stunden, so ist die vorgegebene Zeit nach Babylonischer Uhr, die 13te Stunde wenn; hingegen in ermeldeter Summe mehr als 24. heraus kommet, so muß man davon 24. Stund wegwerffen, damit sich die Babylonische Stunde des folgenden Tages ergebe. Will man aber die Babylonischen Stunden in Astronomische verwandeln, so muß man die halbe Tages-Länge von der vorgegebenen Astronomischen Stunde abziehen, wenn man die Astronomische Stunde desselbigen Tages erhalten will. Wenn die halbe Tages-Länge gröſſer ist als die vorgegebene Babylonische Stunde, so muß man zu dieser erst 24. addiren, und alsdenn gedachte Subtraction anstellen, da sich denn die Astronomische Stunde des vorhergehenden Tages ergeben wird. Es ist aber von allen diesen Arten derer Verwandelung zu mercken, daß man die Stunden von beyderley Art auf einerley Meridianum eines gegebenen Orts der Erden beziehet, und auch auf dieses seine Pol-Höhe die Länge des Tages berechnet; dahero wenn Stunden an verschiedenen Oertern der Erden gegeben werden, so muß man sie zuvor auf einerley Meridianum reduciren. Wie dieses zu bewerckstelligen, zeiget der Titel, Horaria distantia. Hat man nun ein Mahl die Babylonischen Stunden in Astronomische verwandelt; so kan man nach obiger Methode gar leichte ausfündig machen, die wie vieleste Stunde dieselbige nach der bürgerlichen Zeit sey. Die Relation derer Italiänischen und Europäischen Stunden beruhet auf der Grösse der halben Nachts-Länge, Massen diese der Unterscheid zwischen jenen ist; und wann die Europäischen Nachmittags-Stunden die halbe Tages-Länge überschreiten, so gehören die mit ihnen übereinkommenden Italiänischen Stunden zu dem folgenden Tage; dahero wenn man zu der Europäischen Stunde Vormittage die halbe Nachts-Länge, Nachmittags aber noch 12. Stunden addiret; so kommet die gesuchte Italiänische Stunde heraus, wenn nemlich die Sum geringer ist als 24; ist sie aber grösser, muß man zuvor 24. davon wegwerffen. Z. E. Es sey die 9te Europäische Vormittags-Stunde gegeben, und die halbe Nacht-Länge sey 6. Stunden; so ists alsdann nach Italiänischer Uhr die 15te Stunde. Will man hingegen aus der gegebenen Italiänischen Stunde die Europäische ausfündig machen, so muß man von derselbigen die halbe Nachts-Länge subtrahiren, damit die gesuchte Europäische Stunde übrig bleibe, welches eine Nachmittags-Stunde ist, wenn sie über 12. heraus kommt. Gehet die Subtraction nicht an, so muß man zuvor 12. addiren, da denn nach geschehener Subtraction die Europäische Nachmittags-Stunde sich ergiebet. Etwas mehr rechnen braucht es, wenn man die Jüdischen Stunden in Europäische, und diese in jene verwandeln soll, Massen zuvor die Grösse einer Jüdischen Stunde durch die Länge des Tages bestimmet werden muß, weil die Juden ihre, die Zeit von Aufgange der Sonnen bis zu deren Niedergang in 12. Theile theilen Jo. 11. 9. *Lundius* Jüd. Heiligth. V. 2. n. 6. Wenn dahero eine Stunde nach Jüdischer Rechnung gegeben, und man will wissen, wie viel es alsdenn nach unserer Uhr sey, wenn die Juden dieselbige Stunde zählen; so muß man auf den vorgegebenen Tag, erstlich den Aufgang der Sonnen, und dann die Länge des natürlichen Tages nach unserer Uhr berechnen. Wenn diese letztere durch 12. dividiret wird, so kommet die Grösse einer Jüdischen Stunde heraus; dahero so viel die gegebene Anzahl derer Jüdischen Stunden beträget, so viel Mahl muß dieselbe Grösse einer Jüdischen Stunde genommen werden, um die Grösse der Zeit nach unserer Uhr zu erhalten, die vom Anfange des Jüdischen Tages bis auf dessen gegebene Stunde verflossen, welches sich ergiebet, indem die gefundene Grösse einer Jüdischen Stunde durch die gegebene Anzahl derer verlauffenen Jüdischen Stunden multipliciret wird. Wenn nun dieses Product, so die verflossene Zeit von dem Aufgange der Sonnen nach unserer Uhr bemercket, zu der Zeit des Aufganges der Sonnen nach unserer Uhr addiret wird, so bekommet man die gesuchte Europäische Stunde. Z. E. Es sey die Tages-Länge 16. Stunden nach unserer Uhr, und die Sonne gehe um 4. Uhr auf. Fragt sichs: wie viel ist es nach unserer Uhr, wenn die Jüden nach ihrer Art 9. Uhr zählen? Wenn man 16. Stunden durch

12. dividiret, so erhält man vor die Grösse einer Jüdischen Stunde, 1. Stunde 20. Minuten nach unserer Uhr; und also werden 9. Jüdische Stunden nach der bürgerlichen Zeit 12. Stunden ausmachen. Da nun der Jüdische Tag mit der Sonnen-Aufgang und also nach unserer Zeit um 4. Uhr angegangen, und bey uns 12. Stunden verflossen, wenn die Juden 9. zählen; so wurde es nach unserer Uhr die 16. Stunde seyn, wenn wir von Mitternacht an 24. Stunden in einem fortrechneten; allein da wir nur bis 12. zählen, und alsdann von Mittag an zu zählen wieder anfangen, so wird in diesem Falle die 9te Jüdische Stunde nach unserer Uhr um 4. Uhr Nachmittage einfallen. Wenn man die Europäischen Stunden in Jüdische verwandeln soll, so muß man die Zeit des Aufgangs der Sonnen von der gegebenen Europäischen Zeit abziehen, und das was übrig bleibet, durch die nach der Länge des natürlichen Tages bestimmete Grösse einer Jüdischen Stunde dividiren, so wird sich die Anzahl derer verflossenen Jüdischen Stunden ergeben. Und nach diesen Methoden pfleget man also die Reduction derer Stunden anzustellen. Es ist auch noch zu erinnern, daß einige den eigentlich sogenannten Tag auch in 12. gleiche Theile eingetheilet, und solche Stunden genennet, deren jegliche folglich den zwölfften Theil des Tages ausmachet, da vorher angeführter Massen, die Grösse einer Stunde dem 24sten Theile des Tages gleichet. Zum Unterscheide hat man dahero jene Lateinische Horas compositas, diese simplices genennet. Weitere Nachricht von denen Stunden geben *Ricciolus* in Almagest. novæ. l. 28. und die gewöhnlichen Compendia Chronologica mathematica, als **Strauch** in Breviario Chronologico, **Wolff** in Elem. Chronolog. &c. ingleichen **Wegener** in Disquisitione de Horis earumque Varietate, Berlin 1669. Endlich hat man in der Astronomie, **Stunden der ersten Bewegung**, Lat. Horas primi mobilis, welche den 24sten Theil eines Stern-Tages ausmachen, dessen Grösse bestimmet wird, indem der gantze Aequator ein Mahl durch den Meridianum passiret. Da nun der Aequator 360. grad. hält, und dieselbige Bewegung einförmig geschiehet, so gehet in dem 24sten Theil eines Stern-Tages auch der 24ste Theil des Aequatoris durch den Meridianum, das ist, die gröβe einer Stunde von der ersten Bewegung wird bestimmmet, indem sich 15. Grad des Aequatoris durch den Meridianum bewegen; dahero respondiren 1. Stunde 15. Grad; 2. Stunden, 30. Grad u. s. w. und vice versa; und kan man Vermöge folgender Tabelle die Grade, Minuten, Secunden des Aequatoris leichtlich in die Zeit der ersten Bewegung, und hingegen diese in jene verwandeln.

Der Stunden der ersten Bewegung.

Aequat. hor. min.			horæ	grad	temp.	Aequat.	
grad.				Aequa.			
min.	min.	sec.			min.	grad.	min.
sec.	sec.	ter.			sec.	min.	sec.
ter.						sec.	tert.
1	0	4					
2	0	8	1	15	1	0	15
3	0	12	2	30	2	0	30
4	0	16	3	45	3	0	45
5	0	20	4	60	4	1	0
10	0	40	5	75	5	1	15
15	1	0					
30	2	0	6	90	6	1	30
60	4	0					
90	6	0	9	135	10	2	30
180	12	0	12	180	20	5	0
360	24	0	15	215	30	7	30
			18	270	40	10	30
			21	315	50	12	0
			24	360	60	15	

Die erste Columne giebt die Verwandelung derer Grade, Minuten und Secunden in die Zeit der ersten Bewegung zu erkennen, wobey zu mercken, daß wenn in der Fronte von denen Graden die Rede ist, diesen in eben derselben Fronte die Stunden und Minuten der Zeit respondiren; hingegen wenn von denen Minuten des Aequatoris geredet wird, so respondiren denenselben Minuten Secunden der Zeit, und so ferner Z. E. Man will wissen, wie viel 46. Grad, 3. Min. 25. Secunden des Aequatoris in der Zeit der ersten Bewegung bestimmen; so pfleget man solches aus vorgesetzter Tabelle folgender Massen zu excerpiren.

Aequatoris			Tempus respondens			
Gradus,	I	II	Hor.	I	II	III
30	—	—	2	—	—	—
10	—	—	—	40	—	—
5	—	—	—	20	—	—
1	—	—	—	4	—	—
—	3	—	—	—	12	—
—	—	10	—	—	—	40
—	—	15	—	—	1	—

Hor.

Summa 46°, 3′, 25″ geben 3, 4′, 13″, 40‴ in der Zeit.

Diese Stunden der ersten Bewegung kommen nun mit denenjenigen Stunden, die wir bishero betrachtet und sich nach dem Lauffe der Sonnen richten, und dahero **Sonnen-Stunden** Lat. Horæ Solares genennet werden, sondern sie sind etwas kleiner als diese, weil die Sonne ihre eigene Bewegung von Abend gegen Morgen hat. Denn, wenn wir sehen es sey heute die Sonne mit dem fünfften Grade des Aequatoris in dem Meridiano gewesen, und folgenden Tag sey eben dieser Grad in Meridiano; so ist nun zwar durch dieses Intervallum die Grösse eines Tages nach der ersten Bewegung bestimmet, weilen solcher Gestalt der gantze Aequator durch den Meridianum passiret ist; allein die Sonne stehet alsdenn noch nicht in dem Mittags Circel, sondern noch etwas zurücke gegen Morgen, weil sie beynahe einen Grad in der Ecliptic gegen Morgen fortgerücket, und ist also der Sonnen-Tag noch nicht zu Ende, wenn der Tag der ersten Bewegung aufgehöret, sondern dauret noch einige Minuten und Secunden drüber, bis nemlich die Sonne wiederum in den Meridianum gelanget ist; dahero ist auch die Sonnen-Stunde, die $\frac{1}{24}$ der Zeit ist, welche verflüsset, bis die Sonne wieder zu dem Meridianum kommet, wenn sie ein Mahl davon weggegangen, etwas länger als eine Stunde der ersten Bewegung. Nun sind aber die Sonnen-Stunden oben

oben angeführter Massen wegen Ungleichheit des eigentlich so genannten Tages, selbst einander ungleich, dahero man eine mittlere Zeit erwählen, und solche nach der mittlern Bewegung der Sonnen einrichten müssen um ein fixes Maaß vor die Grösse einer Sonnen-Stunde zu erhalten. Und nach dieser mittlern Zeit hat man eine Tabelle construiret, daraus man berechnen kan, wie viel Grade und Minuten des Aequatoris auf eine Sonnen-Stunde gehen; woraus man folglich alsbald excerpiren kan, wie viel Sonnen-Stunden einer gegeben Anzahl Grade des Aequatoris respondiren, und vice versa, wie viel eine gegebene Anzahl Sonnen-Stunden, Grade und Minuten in dem Aequatore ausmachen; wodurch an sich selbst die Verwandelung der Zeit der ersten Bewegung in Sonnen-Zeit und vice versa erhellet. Es ist aber besagte Tabelle folgende:

Von Sonnen-Stunden und Minuten.

Stunden			Grad.	I.	II.	des Aequatoris.
1	—	—	15	2	28	
2	—	—	30	4	56	
3	—	—	45	7	24	
5	—	—	75	12	20	
10	—	—	150	24	40	
20	—	—	300	49	20	

				im Aequatore			
Minuten	—	—	—	Grad,	I	II,	III.
	der Zeit machen				I		
Secunden		—	—	I,	II,	III,	IV.
1		—	—	0,	15,	2,	28
2		—	—	0,	30,	4,	56
3		—	—	0,	45,	7,	24
5		—	—	1,	15,	12,	20
10		—	—	2,	30,	24,	40
20		—	—	5,	0,	49,	20
40		—	—	10,	1,	38,	40
60		—	—	15,	2,	28,	0

Aus diesen beyden Tabellen kan man vor eine gegebene Anzahl Sonnen-Stunden, alsbald die Anzahl deren respondirenden Grade im Aequatore excerpiren. Z. E. Man will wissen, wie viel dergleichen Grade 8. Stunden, 42′, 3″ ausmachen; so excerpiret man folgender Massen:

				o	I	II	
5. Stunden	—	—		75,	12,	20,	
3	—	—		45,	7,	24,	III
40. Min.		—		10,	1,	38,	40,
— 2	—	—		0,	30,	4,	56, IV
3. Sec.	—		—	0,	0	45,	7 24

I II o I II III IV

Summa 8. Stund. 42, 3. machen, 130, 52, 12, 43, 24 des Aequatoris

Zu der Verwandlung derer Grade und Minuten des Aequatoris in Sonnen-Stunden dienet folgende Tabelle:

Im Aequatore			in der Zeit			
Grad	—	—	Stund,	I,	II,	III,
I	machen	—	I,	II,	III,	IV,
II	—	—	II,	III,	IV,	V,
III	—	—	III,	IV,	V,	VI,
I	—	—	0,	3,	59,	20.

2	—	—	—	0,	7	58 49
3	—	—	—	0,	11	58 I
4	—	—	—	0,	15	57 22
5	—	—	—	0,	19	56 42
10	—	—	—	0,	39	53 24
15	—	—	—	0,	59	50 6
30	—	—	—	1,	59	40 12
60	—	—	—	3,	59	20 24
90	—	—	—	5,	59	0 36
180	—	—	—	11	56	1 12
360	—	—	—	23	56	2 24

Die Rubriquen bedeuten, daß wenn man von Graden redet, so sind die untergesetzten, von der in der ersten Zeil specificirten Zeit zu verstehen; redet man von Minuten des Aequatoris, so determiniret auch die andere Zeile die Einheiten der Zeit. Z. E. Es wird gefraget, wie viel 23. Grad, 14′ 6″ in der Sonnen-Zeit ausmachen. Das excerpiren aus der Tabelle geschiehet folgender Massen:

			Hor.				
10°	—	—	0,	39′,	58″,	24‴,	
10°	—	—	0,	39,	53,	24,	
3°	—	—	0,	1,	58,	1	IV
min.							
— 10		—	0,	0,	39,	53, 24	
— 4		—	0,	0,	15,	57, 22	V
— —	3″	—	0,	0,	0,	11, 58	I
— —	3	—	0,	0,	0,	11, 58	I

o I II Hor. I II III IV V

Suma 23, 14, 6 machen, des Aequatoris 1., 32, 41, 3, 42, 2, in der Sonnen-Zeit

Diese Art der Verwandlung der Sonnen-Zeit in Grade des Aequatoris & vice versa, ingleichen diese in die Zeit der ersten Bewegung, und vice versa hat man in der Astronomie sehr vielfältig vonnöthen, wenn man die himmlischen Phænomena berechnen soll. Die alten Römer wusten nichts von der Eintheilung des Tages in Stunden, und glaubt man, daß gantzer 350. Jahr vorbey gegangen, ehe sie selbige bey sich eingeführet. *Plinius* Hist. Nat. VII. 60. *Censorinus* de Die nat. 23. *Stewechius* in Veget. III. 2. *Gyraldus* de Ann. & Mens. Opp. Tom. II. p. 817. *Salmuth* in *Panctroll.* de Reb. deperd. & inu. p. 749. Woher es gekommen, daß der Tag in 12. Stunden getheilet worden, leiten einige aus Egypten her, weil man den Cynocephalum den Tag 12. Mahl den Urin lassen sehen, so hätte man auch 12. Stunden des Tages gezehlet *Horus Apollo* Hierogl. 15. *Mar. Victorin.* in *Cic.* Rhetor 1. p. 151. *Pierius* Hieropl. VI. 4 Weil nun anfänglich keine Schlag-Uhren waren, so wurden die Stunden ausgeruffen. *Juvenalis* Sat. X. 215. *Martialis* VIII. 68. vs. 1. *Plinius* Hist. Nat. III. 53. *Suetonius* Domit. 16. n. 4. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 907. seqq.

Hora, heisset bey dem *Hippocrate* so viel als eine bestimmte Jahres-Zeit, welches aus Aph. 1. Sect. 3. zu ersehen: ἀμεταβολαὶ τῶν ὡρέων μάλιστα τίκτουσι νοσήματα, καὶ ἐν τῇσιν ἄκρῃσιν: &c. Das ist, die Veränderungen derer Zeiten, bringen denen Jahres-Zeiten selbst Kranckheiten, &c. Dahero ὡρος, das Jahr, und ὡρᾶιος, die Witterung.

Horæ, siehe Ohre.

Hora, eine Göttin, siehe Horta.

Hora Cutna, siehe Kuttenberg.

Horada, ist das Gemach, wo sich gemeiniglich die vornehmsten Bedienten des Türckischen Hofes aufhalten. Ottomann. Pforte. XIV. pag. 492.

Horadiowitz, siehe Horasowitz.

Horae, des Jouis und der Themidis Töchter, hiessen mit ihren besondern Namen Irene, Eunomia und Dice, *Hesiodus* Theog. 901. *Apollodorus* l. 3. §. 1. oder wie sie auch andere nennen, Carpo und Thallo. *Pausanias* IX. 35. Jedoch wie noch andere in der Zahl, also gehen sie auch in denen Namen von diesen ab, und nennen sie mithin bald Auxo, Eunoniam, Phærusam, Cariam, Odicen, Euporien, Irenen, Ortesien und Thallo, bald Augen, Anatolen, Musiam, Gymnasium, Nymphen, Mesembriam, Sponden, Eleten, Acten und Hecyprin. *Hyginus* Fab. 183. ibique *Muncker* l. c. Diese sollen im Frühlinge geboren worden, anbey über die Pforten bestellet seyn, weiche Füsse haben, und unter allen Göttern die langsamsten seyn, gleichwohl aber doch auch allemal etwas neues mitbringen. *Orpheus* Hymn. in Horas 3. *Homerus* Il. Z. 749. *Ouidius* Fast. I. 125. *Theocritus* Idyll. XV. 104. Sie sollen hiernächst gutes und böses Wetter geben, der Junonis Ammen gewesen seyn, auf deren Crone sie auch nebst denen Gratien stunden, wiewohl sie auch mit denen Parcen seibst dem Joui auf dem Kopf gesetzet wurden, und sonst ihren besondern Tempel zu Argis und anderweits mehr hatten. *Homerus, Orpheus.* ll. cc. *Pausanias* II. 13. 17. 20. l. 40. Die Athenienser celebrirten ihnen zu Ehren die Ὡραια, wobey kein Fleisch gebraten, sondern alles gekochet werden muste, weil jenes eine allzugrosse Hitze, dieses aber eine mit Wärme temperirte Feuchtigkeit bemercket. Indessen aber hatten sie auch Theil an denen Panopsiis und Thargeliis, werden aber auch nicht sowohl vor die Stunden des Tages, als selbst die 4. Zeiten des Jahres genommen, in welchem Regard sie denn auch gebildet werden, daß sie insgesamt das Jahr herum drehen, wobey die Erde nach ihrem Unterschiede, auch ihre Früchte unter ihnen bringet, wobey sie zugleich tantzen, die Haare fliegen lassen, und von ihrer Bemühung im Tantzen rothe Wangen haben. Durch sie regierte Juppiter die gantze Welt, und haben sie den Namen nach einigen von ὡρεύω, custodio, nach andern aber von dem Ebräischen Or, lux. *Vossius* Theol. Gent. VIII. 33. *Philostratus, Hesychius, Meursius*, Graec. feriat. *Gyraldus* Syntag. Deor. XIII. p. 418. *Junius* de Ann. & Mens. 3.

Horæ æquales, siehe Hora.

Horæ antiquæ, siehe Hora.

Horæ Astronomicæ, siehe Hora.

Horæ Babylonicæ, siehe Hora.

Horæ Canonicæ, sind nicht allein in den Römisch-Catholischen, sondern auch in den Evangelischen Lutherischen Stifftern noch gebräuchlich. Es sind aber dieselben öffentliche Bet-Stunden, da man meistentheils Lateinische Psalmen, bisweilen aber auch wohl andere Gebete, theils herlieset, theils absingt. Sie sind nach einem gar alten Gebrauche der Kirchen angeordneet; Man hielte sie erstlich um die dritte Stunde des Tages, weil zu derselben Zeit der Heilige Geist auf die sämtliche Apostel, als sie miteinander im feurigen Gebet versammlet gewesen, gefallen, um die sechste Stunde, indem Petrus alsdenn, da er in dem Ober-Theile des Hauses gebetet, von Beruffung derer Heyden Nachricht erhalten. Act. 2, 3. 10, 9. Und um die neundte Stunde, massen in derselben Stunde Petrus und Johannes miteinander gebetet. Act. 3, 1. Die erste Intention mag wohl gar löblich und gut gewesen seyn, sie mögen auch wohl mit grosser Andacht und hertzlich gebetet und gesungen haben, endlich aber ward es zu einem opere operato, und denen Mönchen und Canonicis als eine Last und Tagwerck aufgeleget. v. Rechenberg Exercitat. Historic. de Horis Canonicis. Daß auch allbereits einige redliche Catholische, den Mißbrauch, der bey denen Horis Canonicis vorgehet, erkannt, siehet man aus einigen Stellen des Juris Canonici. In der Distinction XCII. des Decret. cap. 1. Rubr. Corde non voce tantum Deum laudare debemus. Cantate & psallite in cordibus vestris Domino. Audiant hæc adolescentuli, audiant ii, quibus psallendi in Ecclesia officium est; Deo non voce, sed corde cantandum, non guttur & fauces dulci medicamine liniendæ sunt, ut in Ecclesia theatrales modi audiantur, & cantica, sed in timore, in opere, in scientia scripturarum. Die Glosse setzt diesen Vers hinzu:

Non vox sed votum, non cordula musica, sed cor,
Non clamans sed amans cantat in aure Dei.

Diesen Horis Canonicis haben zu Anfang auch die Laici mit beygewohnet, wie sie denn ihren Ursprung nach nichts anders waren, als Horæ precatoriæ, welche aus denen Moribus judaicis in der Christlichen Kirche beybehalten wurden. Die Ratio Adpellationis, warum sie Canonicæ genennet worden, ist sonder Zweiffel diese, weil die Preces publicæ und statæ nach denen Canonibus ecclesiasticis gehalten wurden. Hildebrand de Prec. publ. ver. §. 30. Es sind derer selben schon zur Zeit Augustini VII. gezehlet worden, nemlich matutina, prima, tertia, sexta, nona, vespera & completorium, und hat man mit solchen Horis statis das Absehen auf das Leiden Christi gehabt, nach dem bekannten Verse:

Matutina ligat Christum, qui crimina purgat,
Prima replet sputis, dat caussam, tertia mortis, &c.

Böhmer Jur. Eccl. c. 1. §. 16. Es sind auch daher in unsern Kirchen noch einige Lieder und Hymni übrig, in welchen der Numerus dieser Horarum beybehalten worden ist, als z. E. in dem Liede: Christus der uns seelig macht, ingleichen: O JEsu Christ dein Nam der ist, ꝛc. ꝛc. Es werden auch die Horæ Canonicæ nicht eben als eine Nothwendigkeit erfordert, weil weder in der Vernunfft noch in der Schrifft gegründet ist, daß man gewisse Horas statas zum Gebete anordnen

ordnen und widmen müste. Es ist auch kein Zweiffel, daß Christus und seine Apostel durch die Vermahnugg: Betet ohn Unterlaß, die Christen vornehmlich von dem Aberglauben der Juden, da sie sich einbildeten, daß sie sich an eine gewisse Zeit oder Ort bey ihrem Gebet binden müsten, und daß man zu keiner Zeit als Frühe, Nachmittags und Abends beten könnte. *Vitringa* de Synag. vet. Lib. III. II. c. 15. habe abführen wollen. Weil nun viele Jüden, nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen, noch bey ihren alten Gewohnheiten und Väterlichen Sitten geblieben, so scheinet es sehr probabel, daß dergleichen Horæ precatoriæ auch noch in dem Christenthum von ihnen beybehalten worden, bey welchen Gewohnheiten sie auch die Christen, als einer an sich selbst indifferenten Sache, um nicht das Ansehen zu haben, als wenn sie ihnen ihre Gewissens-Freyheit stören wollten, leichtlich lassen können. Weil aber dieses auch vielen andern gefallen, so wurde es endlich auch bey denen Christen recipiret, daß man das Gebet auf gewisse Zeit setzte, und zwar nicht nur bey Privat-Andachten, sondern auch in öffentlichen Versammlungen, so daß man statis horis die vorgeschriebenen Gebets-Formuln herbetete, und gewisse Psalmen absunge, welches sonderlich die Clerisey in Choro thate, als welche diese Horas nothwendig abwarten musten, wenn sie nicht mit einer Censura ecclesiastica beleget werden wollten, l. 42. §. 10. C. de Episc & Cler. Weil nun nach der Zeit der Bischoff Chrodogangus seiner Clerisey gewisse Regulas vorschrieb, und unter solchen auch diese war, daß sie in Lateinischer Sprache singen musten, wiewohl solches nicht gleich durchgängig in allen Kirchen angenommen wurde, so kam es endlich dadurch dahin, daß die Laici, welche die Lateinische Sprache nicht verstunden, sonderlich da sie die Freyheit hatten in solche zu kommen oder ausser zu bleiben, gäntzlich aus denen Bet-Stunden blieben, und also die Clerisey nur alleine zusammen kam, und diese Horas Canonicas abwartete, welche auch noch heutiges Tages in Observanz geblieben. *Durandus* Ration. *du Fresne. Thomasinus* de V. & N. E. D. II. 73. seq.

Horæ civiles, siehe Hora.

Horæ compositæ, siehe Hora.

Horæ Europææ, siehe Hora.

Horæ inæquales, siehe Hora.

Horæ Italicæ, siehe Hora.

Horæ Judaicæ, siehe Hora.

Horæ Norimbergenses, siehe Hora.

Horæ planetariæ, siehe Hora.

Horæ primi mobilis, siehe Hora.

Horæ simplices, siehe Hora.

Horæ Solares, siehe Hora.

Horæa, Sommer-Früchte, horarii fructus, frühzeitige Früchte, siehe Fructus. Von ὡρα, die Zeit.

Horæa, siehe Horæ.

Horaha, siehe Ohre.

Horam, ihr Berg, war der König Gezer, welchen Josua überwunden und umgebracht. Jos. 10, 33.

Horame, siehe Tacamahaca.

Horantes, (*Franc.*) siehe Horantius, (*Franc.*)

Horantius, sonst auch Horantes oder Orantes, (*Franc.*) genannt, ein Spanischer Theologus Minoriter-Ordens von Cuellara, studirte zu Alcala des Henares, wohnte dem Concilio zu Trident bey, ward hierauf Joannis de Austria Hof-Prediger und Vicarius generalis der Armée in denen Niederlanden, endlich aber nach dessen Tode an. 1587. Bischoff zu Oviedo, wiewohl er solche Würde nur 3. Jahre bekleidete, indem er den 12. Oct. an. 1584. sein Leben beschloß, nachdem er Locorum Catholicorum pro Romana fide adversus Calvini Institutiones Libros 7. Venedig 1584. in fol. Paris 565. in fol. Rhemis 1565. in 8. Epistolam seu Tractatum de quibusdam Quæstionibus inter Phil. Marnixium S. Aldagondæ Abbatem & Mich. Bajum, Academiæ Louanienlis Cancellarium circa Ecclesiæ auctoritatem & Indicem controverliarum Fidei, &c geschrieben. *Antonius* Bibl. Hilp. Eisenger Catal. Test Verit.

Horapollo, siehe Orus.

Horaria Distantia, Teutsch die Stunden-Weite, ist in der Astronomie und Gnomonic der Abstand zweyer Stunden-Circel oder Stunden-Linien voneinander, welcher das Intervallum der Zeit bemercket, welche verfliesset, indem die Sonne von einem dererselbigen Stunden-Circel biß zu dem andern gelanget, oder mit ihren Schatten von einer Stunden-Linie biß zu der andern sich beweget. Die Sonne bestimmet nemlich durch ihre Revolution um die Erde von Morgen gegen Abend die Grösse eines Tages, welchen man in 24. kleinere Theile, so man Stunden nennet, subdividiret hat, siehe Hora. Um nun die Oerter der Sonnen am Himmel zu bemercken, in welchen sie sich befindet, wenn sie den Anfang einer jeglichen von denenselbigen Stunden bestimmet; so hat man den Aequatorem, als den grösten Circulum diurnum, in welchen die Sonne entweder selbst, oder doch in einem Circel, der mit jenen parallel ist, nach ihrer täglichen Bewegung einher gehet, in 24. gleiche Theile getheilet, und durch diese Theilungs-Puncte und die Polos des Aequatoris 12. grosse Circel gezogen, so die Himmels-Kugel in 24. gleiche Fächer abtheilen. Diese Circel hat man Circulos horarios genennet, weil, wenn die Sonne in einem dererselbigen gelanget, sie den Anfang einer neuen Stunde bemercket. Nun hat man einen von diesen dazu erwählen müssen, daß man von ihme den Anfang die Stunden zu zehlen mache; wozu man denjenigen angenommen, welcher durch den Scheitel-Punct eines vorgegebenen Orts auf der Erd-Kugel gehet, und der Meridianus oder Mittags-Circel genennet wird. Von diesem an ist ermeldete Abtheilung des Aequatoris in 24. gleiche Theile eingerichtet, und siehet demnach ein jeglicher Stunden-Circel von dem andern um den 24sten Theil des Aequatoris ab. Da nun der Aequator, wie ein jeglicher Circel in 360. Grad abgetheilet wird, so verhält der vier und zwantzigste Theil desselben zu seiner Grösse 15. Grad, dahero ein jeglicher von diesen Circulis horariis oder Stunden-Circeln von dem andern um 15. Grad des Aequatoris ab-

stehet. Diesen Abstand eines Circuli horarii von dem andern nennet man nun die **Stunden-Weite**, Lateinisch Distantiam horariam; deren Maß folglich ein Bogen des Aequatoris von 15. Graden ist. Von dem Mittage fänget man an die Stunden zu zählen, und zählet alsdenn eins, wenn die Sonne, indem sie von dem Mittags-Circel weggegangen, in denjenigen Stunden-Circel gelanget ist, der von jenem um 15. Grad gegen Abend zu abstehet, welcher auch dahero Circulus horæ primæ, oder der erste Stunden-Circel genennet wird; ingleichen zählet man zwey, wenn die Sonne in dem nächst folgenden Stunden-Circel, der von dem nächst vorhergehenden wieder um 15. Grad entfernet ist, und daher den Namen des andern Stunden-Circels führet, zu stehen kommet. Und so ferner zählet man drey, 4, 5, 6. u. s. w. wenn die Sonne in den darauf folgenden dritten, vierten, fünfften, sechsten, u. s. w. Stunden-Circel eintrifft, biß auf 12. da denn die Sonne in dem unter dem Horizont verborgenen Theile des Meridiani sich befindet. Von da an gelanget die Sonne wieder in einen Circel, welcher der verlängerte erste Stunden-Circel ist, der zuvor über dem Horizont die erste Stunde bemerckte, allwo sie alsdenn die erste Stunde der Nacht andeutet; und so gehet sie alsdenn weiter zu dem andern, dritten, vierten, u. s. w. Stunden-Circel, so alle einerley sind mit denen vorigen Stunden-Circeln in dem Westlichen Hemisphærio, wenn sie nemlich in das Oestliche Hemisphærium der Himmels-Kugel extendiret zu seyn betrachtet werden, biß sie endlich wiederum zu dem obern Theile des Meridiani gelanget, und damit den andern Tag anfänget. Man hat also nun 12. gantze Stunden-Circel, derer Helffte die Vor- und Nachmittags-Stunden, und also in allen 24. Stunden bemercken. Diejenigen halben Stunden-Circel, so in dem Westlichen Hemisphærio der Himmels-Kugel disponiret sind, deuten die Nachmittags-Stunden an, die so in dem Oestlichen Hemisphærio sich befinden, die Vormittags-Stunden. Jegliche von diesen haben, gedachter Massen, von einander ihre abgemessene Weite, die nemlich von einem Stunden-Circel biß zu dem andern nächstfolgendem, 15. Grad des Aequatoris beträget, und die **Stunden-Weite** genennet wurde. Weilen aber der Mittags-Circel die Lage derer Stunden-Circel bestimmet, so pfleget man auch eigentlich von demselbigen an die Stunden-Weiten zu rechnen. Also beträgt in diesem Verstande die **Weite der ersten Stunde**, oder der Abstand des Circuli Horæ primæ, 15. Grad im Aequatore; die **Weite der andern Stunde**, oder die **Entfernung** des Circuli Horæ secundæ von dem Meridiano, 30. Grad; und die **Weite der dritten Stunde** 45. Grad, nemlich allemahl um 15. Grad mehr, als die nächst vorhergehende Stunden-Weite; und also die Weite der 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12. Stunde; 60, 75, 90, 105, 120, 135, 150, 165, 180. respective, Grade des Aequatoris. Diese Betrachtung zeiget hauptsächlich ihren Nutzen in der Gnomonic, da man sich bemühet, auf eine jede ihrer Lage nach gegebenen ebenen Fläche gewisse Linien

zu verzeichnen, auf welche der Schatten eines auf derselben Fläche angeordneten Styli oder Zeigers, wenn ihn die Sonne bescheinet, trifft, und die Stunden der dabey bemerckten Zeit andeutet, welche dahero **Stunden-Linien**, Lateinisch Lineæ horariæ, genennet werden; die Fläche aber, so solchergestalt abgetheilet worden, den Namen einer **Sonnen-Uhr** führet. Der ermeldete Zeiger stellet daran die Axe des Aequatoris vor, und die darauf verzeichneten Stunden-Linien sind nichts anders, als die Intersections-Linien; die sich dort ergeben, wo die Flächen derer um die Axe des Aequatoris disponirten Stunden-Circel die vorgegebene Fläche der Uhr durchschneiden. Da man nun den Abstand derer Stunden-Circel von dem Meridiano die Stunden-Weite zu nennen pfleget; so werden auch die Entfernungen derer Stunden-Linien der Uhr, voneinander, die **Stunden-Weiten** genennet, deren Maß folglich ein Winckel ist, welchen eine vorgegebene Stunden-Linie mit der Mittags-Linie der Uhr in ihrem Centro, oder wo der Zeiger eingestecket ist, formiret; und so man saget, man habe die Stunden-Weiten in einer Uhr berechnet, so heisset das so viel, als man habe die Grössen derer Winckel nach Graden und Minuten bestimmet, welche jegliche Stunden-Linie mit der Mittags-Linie derselbigen Uhr formiret. Bey einer Aequinoctial-Uhr lieget die Fläche derselbigen in dem Plano Aequatoris, und der Zeiger, so perpendicular auf der Fläche der Uhr eingestecket sich befindet, repræsentiret die Axe des Aequatoris; dahero die Flächen derer Stunden-Circel die Fläche der Uhr dergestalt durchschneiden, wie sie selbsten den Aequatorem abtheilen; das ist, die Stunden-Linien, so sich durch die Intersection ermeldeter Circel mit der Fläche der Aequinoctial-Uhr ergeben, stehen wie die Stunden-Circel alle gleichweit voneinander ab, und formiret die eine mit der nächst anliegenden einen Winckel von 15. Graden; dahero werden hier auch die Stunden-Weiten wie oben bey denen Stunden-Circeln, beschaffen seyn; so daß die Weite der ersten Stunde, oder Winckel der ersten Stunden-Linie mit der Mittags-Linie, 15. Grad, die Weite der andern Stunde 30. der dritten 45. der vierten 60. Grade, und so ferner betrage. Hier findet eine Harmonie in denen Stunden-Weiten in der Aequinoctial-Uhr und an denen Circulis horariis am Himmel statt; hingegen in denen übrigen Uhren trägt sich dieses nicht so zu, sondern es ist das Maß derer Stunden-Weiten bey ihnen anders, als bey denen Circulis horariis beschaffen. Die Aequinoctial-**Uhr** ist das Fundament aller derer übrigen Uhren, und dahero determiniren auch diese ihre Stunden-Weiten, in denen andern Uhren die Stunden-Weiten. Also erweiset man in der Gnomonic von einer Horizontal-Uhr, so nach einer gegebenen Pol-Höhe eingerichtet ist, daß sich der Sinus totus zu dem Sinui der Pol-Höhe verhalte, wie der Tangens der Stunden-Weite in der Aequinoctial-Uhr, zu dem Tangenti eben derselbigen Stunden-Weite in der Horizontal-Uhr; dahero weil die Stunden-Weiten in gleicher Stun-

den-

den-Linie in der Aequinoctial-Uhr gedachter Massen bekannt sind, so kan man nach dieser Analogie vor eine gegebene Pol-Höhe die Stunden-Weiten jeglicher Stunden-Linie in einer Horizontal-Uhr vermittelst des Canonis Sinuum, Tangentium & Logarithmorum, ausfündig machen. Z. E. Es soll zu Leipzig, dessen Pol-Höhe 51°, 20′, ist, die Stunden-Weite der andern Stunden-Linie in einer Horizontal-Uhr bestimmet werden. Weil die Weite derer andern Stunden in einer Aequinoctial-Uhr 30. Grad beträget, so ist der Tangens derselbigen der Tangens von 30. Graden; dahero inferiret man: wie der Sinus totus zu dem Sinui von 51°, 20′, als der Pol-Höhe, also der Tangens von 30. Graden zu dem gesuchten Tangente. Der Calculus mit denen Logarithmis siehet hiervon folgender Massen aus:

Log. Sin. 51°, 20′	98925365
Log. Tang. 30°.	97614394
Summa	196539759
Log. Sin. tot.	100000000
Log. Tang. Distantiæ horariæ quæsitæ	96539759 subtrah. welchen

in denen Tabellen 24°, 16′, vor die Grösse des Winckels, den die andere Stunden-Linie mit der Mittags-Linie in einer Horizontal-Uhr formiret, das ist, vor die gesuchte Stunden-Weite respondiren. Nach dieser Rechnung findet man die Stunden-Weiten vor die Pol-Höhe von 51°, 20′, in einer Horizontal-Uhr, wie folget:

Linie der		Stunden-Weite.
1.sten Stunde	11 —	11°, 49′.
2	10 —	24′ 16
3 in gleichen	9 —	37, 59
4	8 —	53, 31
5	7 —	71, 4
6	6 —	90, 0

Wenn man solcher Gestalt die Winckel berechnet hat, welche die Stunden-Linien mit der Mittags-Linie in dem Centro der Uhr formiren; so ist es leichte, vermittelst eines Transporteurs, oder andern zum Winckel-Auftragen sich schickenden Instrumentes, eine Uhr zu construiren, Massen man nur an die auf der vorgegebenen Fläche gezogenen Mittags-Linie und dem darinnen erwählten Centro der Uhr dieselben Winckel ansetzen darff. Nach einer gleichförmigen Analogie, wie bey denen Horizontal-Uhren, kan man auch die Stunden-Weiten bey einer Vertical-Uhr berechnen, nur daß der andere Terminus in obiger Analogie muß verändert, und an dessen Statt der Sinus der Höhe des Aequatoris gesetzet werden, also daß die Analogie vor die Erfindung derer Stunden-Weiten in einer Vertical-Uhr folgender Massen enunciret wird: Wie sich verhält der Sinus totus zu dem Sinui der Höhe des Aequatoris, also verhält sich der Tangens der Stunden-Weite in einer Vertical-Uhr. Auf gleiche Art kan man auch die Stunden-Weiten vor die inclinirenden Uhren, so aber nicht abweichen, berechnen, nur daß man in ermelderer Analogie in den an-

dern Terminum an Statt der Höhe des Poli bey denen Horizontal-Uhren, und des Aequatoris bey denen Vertical-Uhren, hier den Sinum des Winckels einrücket, welchen der Zeiger oder Uhr, der die Welt-Axe repræsentiret, und auch nach denen Polar-Puncten des Himmels dirigiret seyn muß, mit der Mittags-Linie formiret; Massen eine solche inclinirte Uhr, als eine Horizontal-Uhr betrachtet werden kan, die auf eine solche Pol-Höhe, deren Grösse denen Graden des ermeldeten Winckels der Axe mit der Mittags-Linie der Uhr gleichet, construiret ist. Bey denen Verticalen abweichenden Uhren brauchet es etwas mehr Rechnung, wenn man die Stunden-Weiten berechnen will, indem man zwar den Winckel, welchen die Substilar-Linie, oder diejenige Linie, über welche die Zeiger-Stange gerade zu stehen kommet, mit der Mittags-Linie formiret; ferner den Winckel, welcher die Axe oder Zeiger-Stange mit der Substilar-Linie machet, und welcher sonsten auch die particulaire Pol-Höhe über der Vertical-Fläche genennet wird, und endlich die Größe eines Bogens des Aequatoris wissen muß, welcher den Abstand derjenigen Flächen derer grösten Circul des Aequatoris misset die durch die Substilar- und die Mittags-Linie der Uhr passiren, welcher Winckel alsdenn nach seiner zugehörigen Anzahl Grade bemercket, zwischen was vor einen Stunden-Circul des durch die Substilar-Linie gehenden Circuls Fläche falle, daß nemlich bey diesen Winckeln, wie bey denen Stunden-Weiten derer Circulorum horariorum vor jeglich Stunde 15. Grad gerechnet werden, dieser Winckel, welcher den Abstand ermeldeter Flächen durch einen Bogen des Aequatoris abmisset, wird die **Stunden-Weite** oder Substilar-**Linie** genennet, und ist nichts anders als die Entfernung der Fläche des Circuls, der durch die Substilar-Linie gehet, von der Fläche des Mittags-Circuls der Uhr, die durch einen Bogen des Aequatoris, so zwischen denselbigen Flächen enthalten ist, abgemessen wird. Was die Berechnung des erstern, nemlich des Winckels, den die Substilar-Linie mit der Mittags-Linie in dem Centro der Verrical-abweichenden Uhr machet, anlanget; so findet man solchen, wenn man inferiret: Wie der Sinus totus gegen den Sinum der Declination der Fläche, darauf die Uhr kommen soll, also verhält sich der Tangens Complementi der Pol-Höhe gegen den Tangenten des Winckels, den die Substilar-Linie mit der Mittags-Linie in dem Centro der Uhr formiret. Das andere Stück oder die particulaire **Pol-Höhe** wird nach folgender Analogie gefunden: Wie der Sinus totus gegen den Sinum Complementi der Pol-Höhe über dem Horizont, also verhält sich der Sinus Complementi der Declination der Fläche gegen den Sinum der particulairen Pol-Höhe. Die Erfindung des dritten Stucks, als der Stunden-Weite der Substilar-Linie dependiret von folgender Proportion: Wie sich verhält der Sinus totus gegen den Sinum der Pol-Höhe über dem Horizont, also verhält sich der Tangens Complementi der Declination der Uhr-Fläche gegen

den

den Tangenten eines Bogens, dessen Complementum die gesuchte Stunden-Weite der Substilar-Linie ist. Wenn nun diese drey Stücke bekannt sind; so lassen sich die Stunden-Weiten der Vertical-abweichenden Uhr, das ist, die Winckel, welche die Stunden-Linien mit der Substilar-Linie, und denn auch mit der Mittags-Linie in dem Centro der abweichenden Vertical-Uhr berechnen; Massen man hier von der Substilar-Linie an den Abstand derer Circulorum horariorum nach Graden des Aequatoris determiniren muß, welcher alsdenn die Stunden-Weite der gesuchten Stunden-Linie bestimmet. Z. E. Es stehe die Fläche so durch die Substilar-Linie gehet, von der Fläche, die durch die Mittags-Linie passiret, in dem Aequatore um 25. Grad ab; oder es sey die Stunden-Weite der Substilar-Linie 25. Grad; so fällt alsdenn bey einer gegen Abend abweichenden Uhr die Fläche, so durch die Substilar-Linie gehet, zwischen die Fläche des ersten und andern Stunden-Circuls; so daß der andere Stunden-Circul noch vor ihr um 10. Grad abstehe; dieser Bogen des Aequatoris von 10. Graden, heisset alsdenn die Stunden-Weite des andern Stunden-Circuls von der Fläche des durch die Substilar-Linie passirenden Circuls. Wenn man nun solcher Gestallt die Stunden-Weiten vor alle Stunden-Circul von der Fläche des durch die Substilar Linie gehenden Circuls berechnet hat; so wird alsdenn die Stunden-Weite einer jeglichen Stunden-Linie, oder der Winckel, den sie mit der Substilar-Linie in dem Centro der Uhr machet, nach folgender Analogie berechnet: Wie sich verhält der sinus totus gegen den Sinum der zuvor berechneten particulairen Pol-Höhe, also verhält sich der Tangens der Stunden-Weite des vorgegebenen Stunden-Circuls von der Fläche des Circuls, so durch die Substilar-Linie gehet, gegen den Tangenten der Stunden-Weite oder des Winckels, welchen die dem erstermeldeten Circulo horario respondirende Stunden-Linie in dem Centro der Uhr mit der Substilar-Linie formiret. Und dieses ist die Methode, nach welcher man in der Gnonomie die Stunden-Weiten einer gegebene Uhr berechnen kan. In der Geographie wird Distantia horaria der Unterscheid derer Stunden genennet, welcher an verschiedenen Oertern des Erdbodens, die nicht unter einerley Meridiano liegen, Statt findet. Nemlich der Anfang die Stunden zu zählen geschiehet nach der bey denen Astronomis gebräuchlichen Methode allezeit, wenn die Sonne in den Mittags-Circul eines vorgegebenen Orts des Erdbodens gelanget, und man zählet alsdenn daselbst 12. Uhr. Wenn nun zwey Oerter nicht unter einerley Meridiano liegen, sondern der eine in Ansehung des andern weiter gegen Morgen, so stehet auch der Meridianus des erstern Orts weiter gegen Morgen als der andere; dahero gelanget auch die Sonne in jenem eher als in diesem, folglich haben die Einwohner in jenem Orte eher Mittag als in diesem. Wenn sie demnach dort 12. Uhr zählen; so ist es hier noch nicht 12. Uhr, sondern noch Vormittage. Um wie viel nun noch Zeit verflüssen muß, ehe die Sonne aus

dem Meridiano des erstern zu den Meridianum des andern Ortes gelanget; dieselbe wird die Stunden-Weite, Lat. Distantia horaria, beyder Oerter genennet. Z. E. Es sey in dem andern Orte erst 10. Uhr, 45. Minuten, wenn die Sonne in dem Meridiano des ersten Orts stehet, und daselbst Mittag machet; so müssen alsdenn in dem andern Orte noch 1. Stunde und 15. Minuten vorbeygehen; ehe es daselbst 12. Uhr wird, und die Sonne bey ihm in Mittage stehet. Solcher Gestallt differiren die Stunden in dem erstern Orte von denen Stunden in dem andern allezeit um 1. Stunde, 15. Minuten; und wenn sie dort Z. E. frühe 9. Uhr zählen; so ist es erst hier um 7. Uhr 45. Minuten; und auf gleiche Art zählen die Einwohner des andern Orts erst 2. Uhr Nachmittage, wenn es bey denen in dem erstern Orte bereits 3. Uhr 15. Min. Nachmittage ist. Dieser beständige Unterscheid derer Stunden an beyden Oertern ist nun eben dasjenige, was man in der Geographie distantiam horariam zu nennen pfleget. Hier ist nun die Frage noch was vor einem Maße diese Stunden-Weite zu determiniren sey; wie man solche an zweyen Oertern, daran sie noch nicht bekannt ist, durch Astronomische Observationes ausfündig machen könne; und endlich was vor ein Nutzen daraus herzuleiten sey, nemlich in dem Falle daß man anzeigen soll, um welche Zeit an einem Orte ein Phænomenon, des Himmels nach dessen seiner Zeit erscheinen werde, wann die Zeit der Erscheinung desselbigen nach der Uhr eines andern Orts ist, berechnet worden. Was das erstere anbelanget, so dependiret solches von dem Abstande derer Meridianorum beyder Oerter von einander. Diesen Abstand misset ein Bogen des Aequatoris so zwischen beyden Meridianis enthalten ist, welcher Bogen nichts anders als der Unterschied derer Longitudinum beyder Oerter ist. Dieser Bogen, des Aequatoris muß unter dem Meridiano des weiter gegen Westen gelegenen Ortes weggehen, indeme die Sonne aus dem Meridiano des oestlichen Orts in dem Meridianum des westlichen gelanget. Da nun ein solcher Bogen des Aequatoris die Größe der Zeit determiniren kan, so vorbey geflossen, indem derselbe Bogen durch den Meridianum passiret, massen man nur die Grade und Minuten desselben Bogens nach Anleitung des Titels Hora, in Sonnen-Zeit verwandeln darff; so erhält man die Distantiam horariam zweyer Oerter des Erdbodens, wenn man den Unterschied ihrer Longitudinum in Sonnen-Stunden verwandelt. Dahero zu dieser Berechnung die Längen beyder Oerter bekannt seyn müssen. z. E. Die Länge von Constantinopel ist 52°, 36′, von Leipzig 32°, 19′, ihr Unterscheid 20°, 17′, welcher in der Sonnen-Zeit 1. Stunde, 20′, 54″, ausmacht. Diese ist die Distantia horaria zwischen Leipzig und Constantinopel und zählen die Einwohner des letztern Orts allezeit 1. Stunde, 20′ 54″ mehr als die zu Leipzig. Und solcher Gestallt kan man aus der gegebenen Länge zweyer Oerter, ihre Distantiam horariam, so auch Differentiæ Meridianorum horaria genennet wird, berechnen; wobey man

man nur noch zu mercken, daß diejenigen Oerter, so weiter gegen Morgen liegen als ein gegebener Ort, allezeit mehr als dieser; hingegen weniger an der Uhr zählen, wenn sie weiter gegen Abend als dieser gelegen sind. Wenn die Länge zweyer Oerter nicht bekandt ist, so muß ihre Distantia horaria durch Astronomische Observationes ausfündig gemachet werden, aus welcher sich hernach auch die Längen derer Oerter bestimmen lassen. Zu diesem Negotio muß man nun ein Phænomenum am Himmel erwählen, welches an allen Orten der Erden, da es sichtbar ist, sich zu gleicher Zeit ereignet. Von solcher Beschaffenheit ist der Anfang und das Ende einer Mond-Finsterniß, ingleichen derer Finsterniße derer Jupiters-Trabanten. Wenn dahero an zweyen Oertern, deren Distantiam horariam man zu wissen verlanget, zwey Observatores auf die Zeit des Anfangs oder Endes einer Mond-Finsterniß Acht haben, deren jeglicher seiner Uhr nach seiner Mittags-Linie gestellet, und vergleichet die Zeit des Anfanges oder des Endes der Finsterniß an dem einem Orte mit der Zeit des Anfanges oder des Endes derselben an dem andern Orte, so giebt der Unterscheid dieser beyden Zeiten die Distantiam horariam zu erkennen; wie viel man nemlich an dem einem Orte mehr oder weniger an der Uhr, als an dem andern zählet. Wann diese Distantia horaria in Grade und Minuten des Aequatoris verwandelt wird, so erhält man die Differentiam Meridianorum, oder den Abstand derer Mittags-Circul beyder Oerter in dem Aequatore; woraus, wann die Länge des einen Orts oder dessen Entfernung von dem primo Meridiano bekannt ist, die Länge des andern sich alsobald ergiebet. Nach dieser Methode hat man sehr vieler Oerter Distantias horarias observiret, und solche hernachmahls auf den Meridianum von einem gewissen Ort reduciret, um einen Terminum communem zu haben, von dem diese Distantiæ horariæ an gerechnet werden. *de La Hire* hat zu diesen Termino communi das Observatorium zu Paris erwählet, und in seinen Tabulis Astronomicis eine Tabelle beygefüget, darinnen die Distantiæ horariæ von diesem Termino an berechnet sind. Aus derselbigen wollen wir vor folgende Oerter die Distantias horarias excerpiret beysetzen.

Nahmen der Oerter		Distantiæ horariæ Stunden.	I.	II.	
Amsterdam	—	0,	10,	10,	S.
Augspurg	—	0,	35,	30,	S.
Berlin	—	0,	44,	50,	S.
Bononien	—	0,	38,	0,	S.
Breßlau	—	0,	56,	10,	S.
Cadix	—	0,	38,	50,	A.
Constantinopel		1,	58,	0,	S.
Coppenhagen		0,	48,	41,	S.
Dantzig	—	1,	7,	0,	S.
Dreßden	—	0,	47,	10,	S.
Florentz	—	0,	38,	30,	S.
Greenwich	—	0,	9,	5,	A.
Hamburg	—	0,	33,	0,	S.
Königsberg	—	1,	15,	10,	S.
Leipzig,	—	0,	44,	0,	S.
Lissabon	—	0,	52,	0,	A.
London	—	0,	9,	10,	A.
Madrid	—	0,	24,	0,	A.
Nürnberg	—	0,	34,	40,	S.
Prag	—	0,	49,	30,	S.
Rom	—	0,	42,	0,	S.
Stockholm	--	1,	5,	0,	S.
Venedig	--	0,	40,	40,	S.
Uranienburg	--	0,	42,	10,	S.
Wien	--	1,	0,	0,	S.
Wittenberg	--	0,	44,	10,	S.

Die zu der letzten Columne beygefügte Buchstaben S, A, bedeuten eine Subtraction oder Addition der beygesetzten Distantiæ horariæ, wenn man die Zeit desselbigen mit der Zeit zu Paris vergleichen will. Welche Oerter nemlich weiter gegen Abend als Paris liegen, dieselbigen zählen mehr an der Uhr, als die zu Paris und zwar præcise um so viel, um wie viel die Distantia horaria beträgt; hingegen welche Oerter weiter gegen Morgen als Paris gelegen sind, dieselbigen zählen um so viel weniger an der Uhr, wie viel die Distantia horaria ausmacht, als zu Paris. Dahero muß man in jenem Falle zu der Zeit zu Paris die Distantiam horariam addiren, in dem andern Falle solche davon abzühen: Z. E. Es hat ein Astronomus zu Paris berechnet, daß an einem gewißen Tage Abends um 9. Uhr 42′, sich ein Finsterniß an einem Jupiters-Trabanten ergeben werde, und ich will wissen, um welche Zeit sich dieses Phænomenum zu Berlin zutragen werde. Die Distantia horaria zwischen Paris und Berlin ist nach vorgesetzter Tabelle 44′, 50″. allwo das beygesetzte S. andeutet, daß dieselbe von der Zeit zu Paris müsse abgezogen werden, um die gesuchte Zeit zu erhalten, weil Berlin in Ansehung Paris gegen Morgen lieget; dahero wird sich dieses Phænomenum nach der Berlinischen Uhr Abends um 8. Uhr, 57′ 10″, zu Berlin præsentiren. Hieraus erhellet zugleich der Nutzen derer Distantiarum horariarum: Denn weil der Astronomische Calculus nur nach der Uhr eines gewißen Orts, oder wie man zu reden pfleget, auf den Meridianum eines gewissen Orts kan angestellet werden, auf welchen nemlich die Astronomischen Tabellen, daraus der Calculus geführet ist, berechnet sind; so muß man alsdenn vermittelst derer Distantiarum horariarum die nach dem Calculo berechneten Zeiten auf die Meridianos derer vorgegebenen Oerter, in welchen man dieselben nach der daselbst gebräuchlichen Uhr wissen will, reduciren. Ausser diesem dienen die durch Astronomische Observationes bestimmte Distantiæ horariæ zur Determination derer Längen derjenigen Oerter, zu welchen dieselbige Stunden-Weite gehöret; welches eine von denen vornehmsten Untersuchung in der Geographie ist, als worvon die Construction derer künstlichen Erd-Kugeln, und derer Land-Charten dependiret. Rhost Astronomisches Hand-Buch P. II. Probl. 61. 62. 63. 64. 100. Endlich wird auch in der Astronomie Distantia horaria zweyer Planeten derjenige Bogen des Aequatoris genennet, welcher zwischen zweyen Declinations-Circuln, die

man auch Meridianos nennen kan, enthalten ist, deren einer durch den einen, der andere durch den andern Planeten gehet. Besonders brauchet man dieses Wort bey dem Lauffe der Sonne und des Mondes, so, daß die Distantia horaria Lunæ à Sole nichts anders als ein solcher Bogen des Aequatoris sey, welcher den Abstand des Declinations-Circels des Mondes, von dem Declinations-Circel der Sonnen bestimmet; und brauchet man solche um die stündliche Bewegung des Monds von der Sonne zu reguliren, wenn man eine Sonnen- oder Monds-Finsterniß berechnen will.

Horaria Distantia Lunæ à Sole, siehe Horaria Distantia.

Horaria Meridianorum Differentia, siehe Horaria Distantia.

Horarii Circuli, siehe Circuli horarii. Tom. VI. p. 114. seqq.

Horarius, ist so viel als Horræus.

Horarius Pes, siehe Fuß. Tom. IX. pag. 2365. Horasowitz, oder Horadiowitz, eine Stadt in Böhmen, in dem Prachenser-Creise, unweit Piseck, an dem Fluß Ottau oder Weller gelegen, und heute zu Tage denen Grafen von Sternberg gehörig. Das nahe hierbey befindliche und denen Maltheser Rittern zuständige Nonnen-Closter Bor, ist an. 1421. von denen Hußiten verbrannt worden. *Balbin.* Miscell. Boh. Tromsdorff Geogr.

Horatae, ehedem ein Volck in Indien, welches wegen der umliegenden Sümpffe von fremden Anfall sicher seyn konnte, auch wohl befestigte Städte hatte, darunter Automela bekannt. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

Horatia Tribus, ehedem ein Tribus zu Rom, welcher seine Benennung von dem bekandten Geschlechte derer Horatiorum haben mag. *Panuinius* de Civ. Rom. 50. *Sigonius* de Ant. Jur. Ciu. Rom. l. 3. *Rosinus* Ant. Rom. VI. 15. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 998.

Horatianus, (*Q. Octauianus*) soll ein Medicus gewesen seyn, und unter Gratiani Regierung gelebet haben. Hermannus Comes de Nevenare, hat zu Straßburg an. 1532. das Euporiston, Librum Logicum, Gynaecion und Experimenta de Physica Scientia, als eine Arbeit dieses Horatiani heraus gegeben. Es ist aber nicht derselbe, sondern Theodorus Priscianus Auctor davon. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 12. Bibl. Gr. VI. 9. §. 4.

Horatiis, (*Nic. de*) Bischoff zu Catanzaro, aus Bologna gebürtig und der Rechten Doctor, wurde den 12. Jan. an. 1582. erwählet, und von dem Cardinal und Ertz-Bischoff zu Bologna, dessen Vicarius generalis er gewesen, eingeweyhet. Er ließ vor dem heiligen Fortunatum und dessen Reliquien eine Capelle bauen, und starb den 11. Jul. 1607. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 377.

Horatius oder Oratius, war ein altes berühmtes Geschlecht bey denen Römern, so sich unter dem Romulo vest setzte. Es theilte sich selbiges in 3. Familien, derer Puluillorum, Barbatorum und Coclitum *Augustinus, Strein, Vrsinus* & *Patinus* Fam. Rom. V. Horatia. *Glandorpius* Onom. Rom. p. 401. Insonderheit haben es die 3. Brüder berühmt gemacht, welche sich mit dergleichen 3. Brüdern unter denen Albanern, so den Namen Curatii führten, A. V. C. 86. in einen Kampff einliessen, mit dem Bedinge, daß welche Partey die Ober-Hand behielte, dessen Volck die Ober-Herrschafft über das andere haben sollte. Als nun bereits zwey von denen Horatiern umgebracht waren, und der dritte zwar noch unverletzt, es mit denen drey noch übrigen Curiatiern, deren gleichwohl ein jeder schon einige Wunden empfangen, allein zuwagen hatte. Ergrieff er listiglich die Flucht. Als aber die andern, so viel es ihre Kräffte zuliessen, ihm nachsetzten, und sich also von einander entfernten, kehrte er wieder um, und weil er noch frisch war, tödtete er einen nach dem andern. Da er wieder zurück nach Rom kam, begegnete ihm seine Schwester, welche an einen der Curiatiern verlobet war, und als sie ihres Bräutigams Waffen sahe, welche Horatius triumphirend mit sich führte, wollte sie sich nicht trösten lassen, welches ihren Bruder der Gestallt verdroß, daß sie ihren Privat-Affect der Liebe ihres Vaterlandes vorzoge, daß er sie auf der Stelle ermordete. Es wurde zwar hierauf ein peinliches Gericht angestellet, welches Horatium zum Tode verdammte, das Volck aber, an welches er adpellirte, sprach ihn in Ansehung seiner so grossen Dienste vollkommen loß. *Plinius* Hist. Nat. VII. 3. *Plutarchus* Parallel. min. p. 309. *Cicero* de Iuuent. II. 26. pro Milone 3. *Florus* l. 3. n. 3. *Liuius* I. 24. *Columella* III. 8. *Gellius* l. 10. *Festus*, V. Sororium. *Macrobius* Sat. I. 5. *Aurelius Victor* de Vir. illustr. 4. n. 6. 7. Horatius Pulillus, welcher unter Tarquinio Prisco lebte, hatte zwey Söhne, wovon der eine des Horatii Coclitis Vater war; der andere, auch Horatius Puluillus genennet, war A. V. C. 245. Bürger-Meister, und weihete als Pontifex das Capitolium ein, in welcher Verrichtung er sich nicht stöhren ließ, ob gleich ihm die Nachricht von seinen mißgönstigen gebracht wurde, daß sein Sohn gestorben, und damit genug hatte, daß er befahl, man solle den todten Cörper wegschaffen. *Cicero* pro Domo 54. *Valerius Maximus* V. 10. n. 1. Er hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher A. V. C. 277. nebst dem T. Menenio Lanato Bürger-Meister war. Dieser hinterließ zwey Söhne, Horatium Puluillum, welcher A. V. C. 297. nebst dem Q. Minutio Augurino Bürger-Meister war, und Horatium Barbatum welcher A. V. C. 305. nebst dem L. Valerio Bürger-Meister zu Rom wurde, und wegen derer Sabiner triumphirte. Sein Sohn gleiches Namens war Tribunus consulari potestate. Auch finden sich noch andere dieses Geschlechts, die eben Falls viele wichtige Stellen zu Rom bedienet haben. *Dionysius Halicarnassensis* V. IX. XII. *Liuius, Cassiodorus, Glandorp.* Onomast. Rom.

Horatius, mit dem zu Namen Cocles, welches Wort einen einäugigen bedeutet. *Plautus* Curc. III. 23. Er war ein Römischer Befehlshaber im Kriege, welchen Porsenna wider die Stadt geführet. Als sich dieser durch unversehenen Ueberfall des Berges Janiculum, bemächtiget, und nun über die daselbst befindliche höltzerne Tiber-Brücke einen offenen Weg in die Stadt hatte,

te, hielte Cocles, so eben die Wacht auf der Brücke commandirte, erstlich neben Sp. Lartio und T. Herminio, bald hernach aber gantz allein die Feinde auf, bis der Theil davon, so hinter ihm war, auf seine eigene Ordre niedergeworffen worden, um ihren March aufzuhalten; darauf sprang er also gewaffnet, wie er war, in den Fluß, und gelangte auf diese Weise in die Stadt, woselbst man ihm zu Ehren eine Ehren-Säule aufrichtete, und so viel Acker gab, als er in einem Tage umpflügen konte. *Polybius*, VI. sagt jedoch, diese tapffere That hätte ihm das Leben gekostet, und er wäre im Fluß ertruncken. *Liuius* II. 10. *Florus* I. 10. n. 4. *Cicero* de Leg. II. 4. *Dionysius Halicarnassensis* V. 33, *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 5. 6. *Plutarchus* in Poplicola p. 105. Parallel. min. p. 307. *Aurelius Victor* de Vir. illustr. 11. *Valerius Maximus* III. 2. n. 1. VI. 3. n. 6.

Horatius, ein berühmter Poët zu Rom, in dem 15. Seculo, war der erste, welcher auf des Pabsts Nicolai V. Befehl Homeri Iliadem übersetzte. Er schrieb auch ein Poëma unter dem Titel Porcaria, darinnen er von einer Conspiration handelt, die von Stephano Porcario wider erregten Pabst angesponnen worden. *Sabellicus* Hist. Venet. 27. *Vossius de* Hist. Lat. III. *Fabricius* Bibl. Med. & inf. Lat. VIII. p. 824.

Horatius Flaccus, (*Qu.*) ein berühmter Lateinischer Poëte, war zu Venusio, einer Römischen Colonie an denen Grentzen von Apulien, A. V. C. 689. im 65. aber vor Christi Geburt, (zu welcher Zeit L. Aurel. Cotta und L. Manlius Torquatus Bürger-Meister waren) geboren. Sein Vater war eines freygelassenen Sohn und ein Zöllner, welcher ihn vielleicht in den siebenden Jahre nach Rom gebracht. Sein Vater wendete erstlich selbst allen Fleiß an, diesen seinen Sohn wohl zu erziehen, und übergab ihn hernach dem Horatio Orbilio, welcher da zu Mahl zu Rom die Grammatic lehrete. Von demselben ließ sich Horatius nach derselben Zeiten Gebrauche, den Homerum erklären, weil er es in seiner Jugend in der Griechischen Sprache schon so weit gebracht hatte, daß er in selbiger Verse machen konnte. Nachdem er, wie wahrscheinlich ist, im 16. oder 17. Jahre unter der Regierung L. Claudii Marcelli und L. Cornelii Lentuli, als Römischen Bürger-Meister Togam virilem bekommen, so gieng er studirens halber vor den Bürgerlichen Kriege nach Athen, ob aber solches in dem 20. oder 21. Jahre geschehen, desgleichen ob er den Sohn Ciceronis und anderer Römer-Söhne zu Gefährten gehabt, welchen Theil der Philosophie er gehöret, und welcher Secte er am meisten zugethan gewesen, solches bleibet noch in Ungewißheit. Denn ob er wohl einige Zeit dem Epicuro angehangen, so hat er sich doch als ein Poete nach diesem wohl kein Gewissen gemachet, bald in denen Gärten Epicuri, bald in der Schule Aristotelis und Zenonis, bald auch anderwärts einzusprechen; wenigstens hat er bey herannahendem Alter ein Eclecticus heissen wollen. *Heinsius* Satyra Horatiana. *Lambinus* Commentar. in Horat. Od. 34. Lit. und in Epist. I. Lib. I. *Berger* Dissertat. de Philos. Horat. Mr. *Dacier* dans ses Remarques sur les Satyres de Horace will behaupten, er habe die Bücher Mosis und Salomonis gelesen, welches er aber schlecht erwiesen hat. In dem 22. oder 23. Jahre erhielt Horatius von Bruto ein Tribunatum militarem, und gieng mit ihm in Krieg; als aber Brutus und Cassius das folgende Jahr geschlagen worden, so muste sich Horatius auch mit der Flucht salviren, und kam daher das Jahr darauf wieder nach Italien. Weil er nun nichts zu leben hatte, so ließ er sich erst als einen Schreiber gebrauchen, legte sich aber nachgehends einzig und allein auf die Poesie und beschrieb in Versen was etwa sonderliches in Rom vorgieng, womit er sich bey dem Virgilio und Varro sehr beliebt machte. Letzterer recommendirte ihm hierauf dem Maecenate, welcher ihn mit so vielen Wohlthaten überschüttete, daß er ruhig leben konnte. Er brachte seine meiste Zeit auf dem von Maecenati ihm geschenckten Land-Gute zu, und stund so wohl bey dem Kayser Augusto, als absonderlich bey dessen vornehmsten Staats-Minister gedachtem Maecenati in sehr grossen Gnaden. Sein Tod erfolgte endlich im Jahr nach der Erbauung der Stadt Rom 746. und also 8. Jahr vor Christi Geburt, da C. Marius Censorinus und Asinius Gallus Bürger-Meister waren, nach dem er sein Leben auf 57. Jahr gebracht hatte, und ernennte Augustum, weil sein Patron Maecenas in eben diesem Jahre schon verstorben war, zu seinem Erben. Er war sonst wegen seiner herrlichen Gaben in der Poesie bey Jedermann sehr wohl gelitten; wie denn *Quinctilianus* behaupten will, Horatius sey unter allen Lateinischen Lyricis fast eintzig und allein würdig, gelesen zu werden. Sein Leben anlangend, so soll solches nicht viel getaugt haben: Dann ob er sich wohl einen Wächter und Beschützer der wahren Tugend genennet, so ist er doch nichts weniger als dieses gewesen; indem er nicht allein, wie hin und wieder aus seinen Versen zu ersehen ist, dem Sauffen und Schmaussen sehr ergeben gewesen; sondern auch so gar in seinem Alter sich nicht geschämet Unzucht und Knabenschänderey zu treiben. Seine Schrifften, welche *Sidonius Appollinaris* Carm. IX. v. 218. erzählet, sind noch alle vorhanden, und sehr viele Mahl zusammen gedruckt worden: als cum Commentariis Helenii Acronis und Pomponii Porphyrionis, Antonii Mancinelli und Christoph. Landini Venedig 1494. in fol. cum Commentariis Acronis, Porphyrionis, Maurinelle und Jodoci Badii Ascensii, Paris 1519. in fol. cum Commentariis Acronis. Basel 1527. in 8. cum Acronis und Porphyrionis Commentariis. Basel 1545. in 8. cum Commentar. Acronis und Porphyrionis nebst C. Aemilii, Juiii Modesti und Terentii Scauri Adnotatiunculis durch H. Fabricium ib. 1555. in fol. cum Enarrationibus Commentatoris veteris, Jacobi Cruquii Messenii Commentario & Notis & Succidanea Adpendice Jani Dousae Antwerpen 1578. 1597. und 1611. in 4. cum Commentariis vel notis 40. Grammaticorum Basel. 1580. in fol. cum Scholiis perpetuis veteribus, notisque adcuratis Guilielmi Baxter. Londen 1701. in 8. Ferner ist Horatius gedruckt. Mayland 1476. Venedig 1478. cum Landini Interpretationibus ib. 1483. in fol. cum Com-

mentariis Aniabeni ib. 1490. in fol. Epistolae Horatii Caen. 1480. Opera Horatii per Jacobum Cochur cum Scholiis & Glossa interlineari ac figuris. Straßburg 1498 in. fol. Horatii Odae cum Argumentis & Tabula Legum Carminis Paris 1498. in 4. Editio Aldina 1501. in 8. 1509. in 8. 1519. 1527. 1559. in 8. Cum Notis Badii Ascensii Paris 1506. in 4. 4. Cum Antonii Bosinii Commentariis Rom. in 4. & in edit. Ascensiana Paris 1519. in fol. Cum Notis Henr. Glareani Freyburg 1533. in 8. 1540. in 8. Rob. Stephani Editio Paris 1539. 1544. in 8. Cum Scholiis & Argumentis H. Stephani & Diatribe duplici ohne Jahr-Zahl in 8. die andere Edit. 1588. in 8. Die dritte Genff. 1600. in 8. unterschiedene Editiones zu Lion apud Gryph. 1535. 1542. 1559. 1567. in 8. &c. Cum Muret. Commentar. Venedig 1555. in 8. nebst denen Scholiis Joh. Mich. Bruti ad Libros Odarum & Epod. ib. 1561. 1564. 1570. 1582. in 8. Cum notis Joa. Hartungi Basel 1555. in fol. Francisci Irenici. Lion 1567. in 8. Dillingen. 1585. Antonii Sebastiani Minturni Commentar. in Horatium Venedig. Horatius ex decem Codicibus emendatus cum Commentariis eximiis Dionysii Lambini. Lion 1561. in 8. Venedig 1566. in 4. apud Paull. Manutium. Paris 1568. 1579. in fol. Franckfr. 1577. in fol. ib. 1596. in 4. Genff 1605. in 4. Franckfr 1612. in 4. nebst Turnebi und Theod. Marrilii Notis. Paris. 1612. in 4. Ex Castigatione Theodori Pulmanni 1566. apud Plantin. cum Pulmanni & Manutii Notis 1577. 1580. Cum Notis Jani Dousae 1582. in 12. Georgii Fabricii. Leipz. 1578. in 8. 1588. in 8. 1605. in 8. Petri Gualterii Chabotii. Paris 1582. Basel. 1589. in 8. 1587. 1594. in fol. 1615. in fol. Cum Argumentis, Notis & Indice Guil. Xylandri. Neustadt 1590. in 8. Heidelberg 1575. in 8. Cum Commentario Laeuini Torrentini apud Plantin. 1608. in 4. Federici Cerut; Paraphrasis. Verona 1585. in 4. Paraphrasis Eilhardi Lubini. Rostock 1599. in 4. Franckf. 1612. in 4. Cum Scholiis Bersmanni. Leipz. 1602. in 8. Cum Notis Dan. Heinsii 1610. in 8. 1612. in 8. wobey Heinsii Buch de Satura Horatiana die Fragmenta Satyrarum Lucilii und Timonis Fragmenta. Die dritte Leyden 1629. in 12. und Amsterdam 1676. ohne Noten. Cum Notis Jani Rutgersii Paris 1613. in 12. Horatius ab omni obscoenitate Romae expurgatus. Cöln 1616. in 8. Jodoci Desmarez Commentarius ad Horat. ab omni obscœnitate purgatus, Dovay 1636. in 8. Cum Notis Joan. Bond. Hanau. 1621. in 8. Amsterd. 1630. in 12. 1636. 1650. in 12. E. typographia Regia. Paris 1642. in fol. Cum Commentariis Variorum & Scholiis integris Joan. Bond. edit. Cornel. Schreuelii Leiden. 1653. 1658. 1668. 1670. in 8. 1699. Cum Notis Jo. Minelli. Rotterdam 1668. 1673. in 12. Cum Castigationibus Tan. Fabri Saumur 1671. in 12. Cum Minellli not. Rappolti Commentario und Felleri Supplem. Leipzig 1675. in 8. In Vsum Delphini Petri Rodellii Thoulouse, 1683. in 8. Ludou. Desprez. Paris 1691. in 8. Amsterd. 1695. in 8. Venedig 1727. in 4. Horatii Carmina expurgata cum Notis Josephi Juuentii Paris 1696. in 8. Cum Scholiis Eduardi a Zurck. Harlem 1697. in 8. Londen 1702. in 8. Cum Lectionibus Venusinis Jani Rutgersii edit. Burmanni. Utrecht 1699. in 12. Ex Editione Jac. Talbotii Cambridge 1699. in 4. 1701. in 12. c. Not. Rich. Bentley Lond. 1711. Amsterdam 1728. in 4. c. Not. Cuningamii. Haag 1721. in 8. Cura Meruillii c. Not. Var. Hamb 1734. in 4. Quart-Bänden oder 12. Duodez-Bänden an. 1733. hat man zu Londen in 8. eine prächtige Edition deren Schrifften Horatii herauszugeben angefangen, welche gantz und gar in Kupffer gestochen ist durch Joh. Pine. Ueber die Artem Poëticam haben geschrieben, und selbige besonders herausgegeben: Vitus Ammerbachius. Straßburg 1543. in 8. Franciscus de Cascales. Valcalia 1659. in 8. Nic. Colinius. Bergamo 1587. in 8. Thom. Corraeus Lusitanus. Venedig 1587. in 8. Tryphon. Cabrielius Paris 1544. in 8. Henr. Glareanus. Paris 1533. in 4. Jac. Grifolus Florentz 1550. Paris 1552. Venedig 1562. in 8. Sigismund. Julius. Lauingen 1600. Andreas Kragius. Basel in 8. Francisc. Luisinus cum Commentario. Venedig 1554. in 4. apud Ald. Manutium Vincentius Madius Brixianus. Venedig 1550. Aldus Manutius Jun. ib. 1576. in 4. Hercules Manzonius. Bergamo 1604. in 4. Petrus Nannius. Antwerpen 1608. in 4. Jason de Nores, Paris 1544. in 8. Venedig 1553. Fr. Philippus Pedimontius. Venedig 1546. in 4. Jo. Jo. Piscator Speier 1595. in 8. Lambert. Ludolphus Pithophæus cum Paraphrasi Heidelb. 1595. in 8. Franciscus Robertillus cum Commentario ejusque Explicationibus de Satyra, Epigrammate, Comœdia, Salibus & Elegia. Florentz 1548. in fol. Jo. Sambucus cum Paraphrasi Antw. 1564. in 8 Francisci Sanchez cum Adnotat. Salamanca 1591. in 8. Antwerp. 1592. in 8. Achilles Statius cum Notis Antwerp. 1564. in 8. Jo. Sturmius cum Commentario. Straßburg. 1576. in 8. Jodoc Willichius Franckfr. 1539. in 8. Horatii Epistolas aber hat ediret Claudius Minus. Paris 1584. in 4. Joan. Amaritus ibid. 1553. in 12. Nicod. Frischlinus cum Paraphrasi, Franckfurth 1586. 1596. in 8. Joan. Piscator Speier 1595. in 8. Die Commentatores in Satyras sind: Jacobus Cruquius dessen Notae apud Plantin. in 8. besonders gedrucket worden. Sigism. Jul. Mynsingius, hat Paraphrasin in Lib. I. Satyr. 1602. in 4. ediret. Julius Aurelius Haurechius hat über die ersten beyden, Satyras commentiret. Antwerp. 1541. in 8. Ueber die Odas und Epodon Librum haben geschrieben Jo. Mich. Burtus. Hermannus Figulus Franckf. 1546. Bernhardinus Parthenuis, Spielenbergius. Venedig 1584. in 4. Philippus Eugentinus, Jo. Th. Freigius, Georgius Wade. Londen 1731. in 8. &c. Adr. Turnebus in Libr. I. Odar, Paris 1577. 1586. in 8. Paullus Francius in I. II. Libr. Odar. Franckf. 1521. in 8. Jo. Caesarius in Odas 32. Libri primi. Rom. 1566. Hugolinus Martellus in Odar. 2. Lib. IV. de Pindari Laudibus. Florentz 1579. in 4. Jo. Piscator in Odas selectas Speier 1595. in 8. Julianus Aureelius Lessignienſis in Od. 1. und 2. cum Parapphrasi Antw.

1541. Blasius Bernardus de Laudibus Vitae rusticae ad Horatii 2. Epodon. Florentz 1613. in 4. Aldus Manutius, Venedig und Jo. Weitzig, Franckf. 1625. in 8. Jac. Cruquii Notæ in Epodon Librum, welche besonders bey Plantino herausgekommen. Philippi Bebii Commentar. in Lyrica Horatii ab obscoenitate expurgata, Cöln 1653. in fol. Horatii Schrifften sind auch in unterschiedene Sprachen übersetzet und gedruckt worden. Frantzösisch hat man die Artem Poeticam durch Pelletarium. Paris 1540. in 8. Etliche Satyren und Episteln durch Francisc. Habertum, Paris 1551. in 8. Den gantzen Horatium nach der Uebersetzung Martignaci mit Noten, Paris 1596. II. Vol. Portaesii ib. 1584. in 12. Fratrum Roberti und Antonii Chevallerii Agnelli, ib. 1588. in 8. Beneuentani, Paris 1633. in 8. Michaelis de Marolles ib. 1652. in 8. II. Vol. und 1660. Andr. Daceru mit Anmerckungen, Paris 1681. Amsterd. 1691. in 12. X. Vol. Sanadonis, Paris 1728. Tarteronus hat die Satyras, Epistolas und Artem Poëticam, Paris 1685. in 12. Die Oden und Epodon Librum aber Bellegard. ib. 1704. in eben derselbigen Sprache drucken lassen. Italänisch ist nebst Jo. Fabrini Commentario der Horatius herauskommen, Venedig 1584. 1599. in 4. Spanisch durch Villenum de Biadma Granada 1599. in fol. Die Oden sind in Englische Verse übersetzet worden, durch Thom. Hawkinum und H. Riderum Londen 1635. 1638. in 8. Die Teutsche Uebersetzung, Basel 1671. in 8. des Horatii hat Jac. Roth, die Holländische aber Jovan Vondel Amsterdam 1656. in 12. und die Artem Poëticam ins besondere Adrianus Pels ib. 1677. in 8. besorget, Horatii artem poëticam haben Gottsched und Carl Henrich Lange teutsch übersetzt, und Elias Kopyewitz soll den Horatium in die Rußische Sprache gebracht haben. Es hat Mr. Bailey den Horatium auch in Prosa unter dem Titel: Q. Horatius Flaccus compedibus metricorum numerorum solutus, London 1730. herausgegeben. *Suetonius* in Vita Horatii. *Vossius* de Poet. Lat. *Gyraldus* Dialog. de Poet. Lat. *Lotichius* Bibl. Poet. *Glandorp.* Onomast. p. 403. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 13. Stolle Hist. der Heydnischen Morale n. 196. seqq. p. 378. seqq. Nachricht von denen Büchern in der Stoll. Biblioth. Th. I. p. 26. seqq.

Horb, oder **Horw**, ein Städtgen und Schloß in Schwaben am Neckar gelegen, das Graf Rudolph von Hohenberg erbauet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 17. p. 552. Paralip. I. p. 400. Zeiller Reichs-Geogr. p. 43. Itin. Germ. 8. p. 203. Contin. I. 8. p. 101. 453. Es ist mit der Grafschafft an Oesterreich gelanget. *Crusius* l. c. 14. p. 434. Juncker Anl. zur mittl Geogr. II. 15. p. 588.

Horb, oder **Horben** und **Ringgenberg**, ein adeliches Geschlecht in Schwaben, von welchem an. 1469. den 28. Mertz Johann, Abt im Closter Herren-Alb gestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 7. p. 17. Hernach ist Christoph bekannt. Er mag gegen Ende des

15. Seculi gelebet haben. Sein Gemahlin Margaretha Pihlerin gebar Dietrichen, welcher mit Catharina Freyin von Graveneck Georgen gezeuget. Derselbe hinterließ Johann Carolum geboren von Barbara Khuovin von Belasii, welcher mit Susanna Spätin von Zwifalten den Stamm fortgesetzet. *Bucelinus* Bemmatoge, Germ. P. II. P. 3. p. 168. Vor kurtzen war Ruprecht Canonicus zu Kempten. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chron. p. 586.

Horbatii, siehe Croatien, Tom. VI. pag. 1667.

Horbel, siehe Bläß-Ente., Tom. IV. pag. 9.

Horben und Ringgenheim, siehe Horb.

Horbin (Susanna Maria) ein geschicktes und gelehrtes Weibsbild, so aus denen Sprüch-Wörtern Salomonis ein sogenanntes Narren-Buch geschrieben, worinne sie allerhand Arten derer Narren vorstellet, und auf ein Satyrische Art durchzühet.

Horbius (*Joan. Henr.*) war zu Colmar in Elsas an. 1645. geboren, wurde an. 1671. Inspector zu Trarbach an der Mosel, an. 1679. Superintendens zu Winsheim in Francken, und an. 1685. Pastor zu Hamburg bey S. Nicolai. Als an diesem letztern Orte, wegen eines von ihm ausgetheilten Büchleins, Klugheit derer Gerechten genannt, eine grosse Unruhe enstanden, muste er denselben an. 1693. den 29. Nov. verlassen, und starb an. 1695. auf seinem Garten zu Schleen, bey Steinbeck 1. Meile von Hamburg. Er hat Historiam Origenianam Franckf. 1670. in 4. Betrachtung des Leidens Christi; gründlichen Wort-Verstand des kleinen Catechismi Lutheri, eine Postille über die Evangelia u. a. m. herausgegeben. Löscher Merit. Theol. Th. I. p. 119.

Horburc, siehe Horburg.

Horburch, eine adliche Familie in Schlesien, davon an. 1341. Kizelt von Horburch unter Hertzog Bolcone zu Schweidnitz lebte. Die Benennung ist vielleicht von dem Schloße Hornsberg hergekommen, mag aber an. 1428. von denen Hußiten seyn zerstöret worden. *Naso.* Phœn. p. 274. Das Wapen derer Grafen und Freyherrn von Horburg bestehet in einem weissen Schilde darinnen ein rother mitten quer durchgehender Balcken, darüber ein Stern sich befindet, Wapenb. Th. II. p. 35. P. III. p. 19. *Sinapius.* Schles. Curiosit. Th. II. p. 695. seq.

Horburg, oder **Harburg** oder **Arburg**, Horburc, Horburch, Horeburck, ein Dorff und Schloß im obern Elsaß am Flusse Ill, welches letztere von denen Frantzosen an. 1672. zerstöret worden. Es soll, wie einige wollen, deren Römer Argentuaria, oder Argentonaria, Argentaria, seyn, welches zu damahligen Zeiten eine sehr gute Stadt gewesen. *Cluverius* Germ. ant. II. 8. p. 361. Zeiller Itin. Germ. II. p. 266 seq. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. 6. VIII. c. 5. p. 147. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 48. siehe Argentaria Tom. II. p. 1335. Die vielen Einfälle derer Alemannischen Völcker aber haben selbige gar sehr herunter gebracht. Stumpf. Schweitz. Chron. IV. 26. Den Namen Argentuaria

gentuaria soll sie von der Keul des Herculis bekommen haben, welcher selbige, als er truncken gewesen, allda verloren, darauf die dasigen Burger sie in ihr Stadt-Wapen gesetzet. *Schardius* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 6. Der Kayser Gratianus hat derer Alemannier bey diesem Orte in die 30000. erleget. *Ammianus Marcellinus* XXXI. 27. Nach diesem war es der Sitz und Haupt-Ort einer Grafschafft, von deren Besitzern an. 1154. Ernst erwehnet wird. *Diplomatar. Miscell. Rer. Thur. Misn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 147. Von eben diesem Geschlechte wird an. 1244. Berchtold als Zeuge angetroffen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 2. p. 177. Endlich verkauften Walther und Burckard dieselbe Grafschafft an. 1324. ihrem Oheim, Graf Ulrichen X. (V.) von Würtemberg. *Crusius* l. c. Th. III. B. IV. c. 6. p. 994. Wiewohl einige wollen die Grafschafft sey erst nach Abgang des männlichen Stammes durch Erbschafft an das Haus Würtemberg gediehen. Briller Topogr. Alsat. *Melissantes.* Schauplatz Denckw. Gesch. Th. II. n. 92. p. 104. Zu dieser Grafschafft gehören die Herrschafft und Flecken Sponeck, ingleichen Stadt und Schloß Reichenweyher nebst einigen Dörffern, *Geogr.* Beschreib. des Elsasses p. 311. seq.

Horburg, ein Oettingisches Schloß, 1. Meile von Donauwerth auf Nördlingen zu gelegen. An. 1648. nahmen es die Kayserlichen ein, verließen es aber bald wieder. Zeiller. Topogr. Sax. p. 146. Itin. Germ. Contin. I. c. 11. p. 150.

Horburg, ein kleiner Flecken im Stifft Merseburg anderthalbe Meile von der Stadt Merseburg im Holtze gelegen; hat einen feinen Marckt, welcher kurtz vor Michael einfällt. Vielleicht hat folgendes adeliches Geschlechte den Namen davon geführet.

Horburg, oder Horburc, Horeburg, eine alte adeliche Familie in Sachsen. Aus dieser werden an. 1155. Friedrich Bruno, Rüdiger erwehnt. Horn Hand-Biblioth. Th. I. §. 5. p. 7. Rembertus wird an. 1261. als Zeuge angetroffen. *Diplomat. Nouiop. & Cur. Teuton.* apud *de Ludewig Reliq.* MSSt. Diplom. Tom. V. p. 109.

Horchanus Vicus, siehe Vitorchiano.

Horcher (Philipp) aus Bern-Castell, gebürtig, schrieb de Circino Proportionis Libros 3. Maintz 1605. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Horcius, ist ein Beyname des Jouis, unter welchem er zu Eli mit verehret wurde. Seine Statua hatte vor die Meineidigen eine sehr fürchterliche Gestallt, und wie er seine Benennung von ὅρκος, jusjurandum, hat, also heist er selbiger nach ungefähr so viel, als Jurisjurandi Vindex. *Pausanias* V. 11.

Horcka (Großna) siehe Großna Horcka, Tom. XI. p. 1070.

Horcken, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem kömmt an. 1476. George vor *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 12. pag. 106.

Horckhaim, siehe Horckheim.

Horckheim, oder Horckhaim, ein adeliches Geschlecht, in Schwaben, aus welchen an. 1372. Johann Bürger-Meister, an. 1378. Stätt-Meister und an. 1380. wieder Burger-Meister in Gmünd war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. V. c. 8. p. 942. An. 1383. war Nicolaus Stätt-Meister, an. 1385. Bürger-Meister, an. 1387. wieder Stätt-Meister daselbst. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 13. p. 957. Dergleichen an. 1412. wieder Bürger-Meister. *Crusius.* l. c. Th. III. B. VI. c. 9. p. 21. An. 1442. war Melchior Stätt-Meister, an. 1445. und an. 1449. Bürger-Meister. *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 2. p. 49. An. 1475. war Anshelmus Groß-Keller zu Lorch. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 11. p. 103. An. 1527. diente Ulrich unter dem Kayser Carolo V. wider die Frantzosen. Spangenberg Adels-Spiegel Th. III. B. XI. c. 39. p. 240.

Horda, ein Flecken in Thüringen. Schneider Beschr. des alten Sachsen. p. 15.

Horda, siehe Horde.

Horda, ein König derer Hunnen, welcher nebst seinen Unterthanen an. 529. den Christlichen Glauben annahm. *Pantal.*

Hordales Dies, siehe Hordicalia.

Horde, ist ein Hauffen eines umschweiffenden Volcks, dergleichen die Araber und Tartarn sind, welche, in dem sie keine Städte oder beständige Wohnung haben, durch Asien und Africa streiffen, und sich überall, wo sie hinkommen, auf ihren Wägen oder in ihren Zelten aufhalten. Eigentlich aber wird es von denenjenigen Orten gesaget, wo die jenseit der Wolga in den Königreichen Astracan und Bulgar wohnende Tartarn sich aufhalten. Diese Oerter bestehen aus 50. oder 60. Zelten, welche in einem Circul herum gestellet werden, und in deren Mitten ein leerer Platz gelassen wird. Die Horden werden von einem Ort an den andern fortgerücket, wenn es an dem Futter fehlen will. Die Einwohner jeder Horde aber machen eine Compagnie Soldaten aus, unter welchen der älteste insgemein der Hauptmann ist. Bisweilen wird es auch vor einen gewissen Strich Landes genommen. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 391.

Horde, oder Hörde, eine kleine Stadt nebst einem Schloße und Nonnen-Closter wie auch alten Herrschafft in der Grafschafft Marck unweit Dortmund Wasser Imschar. Hamelmann Delin. Vrb. & oppid. Westph. Opp. 76. Das Closter ist S. Clarae Ordens, und an. 1342. von Conrado Grafen von der Marck gestifftet worden.

Horde, oder Horda, ein adeliches Geschlechte in der Grafschafft Marck und in Paderbornischen. Fridericus ward an. 1305. vom Graffen Simone zu Lippe dem Bischoff Ludouico zu Osnabrüg zur Geißel gegeben. Hamelmann Epit. Chron. Osnab. II. opp. p. 611. An. 1441. war einer Fridericus derer Bürger zu Osnabrüg Kriegs-Oberster. Hamelmann l. c. Opp. p. 632. Im 15. Jahrhundert war Philippus Probst, desgleichen Hermannus Dom-Herr zu Münster. Spangenberg Adels-Sp. Th. II. B. XI. c. 14. p. 189. Hamelmann de Viris in Westph. erud. & script. illustr. IV. Opp. p. 208. seq. An. 1519. hatte Alhard bey Land-Graf Philippo in Hessen Kriegs-Dienste. Estor von dem Kriegs-Staate

Staate Philipps des Großen apud Kuchenbecker Analect. Hass. Coll. VIII. p. 157. An. 1545 war ein Alhard bey Hertzog Henrichen zu Braunschweig Feld Marschall. George war in des Dänischen Königs Erichs Diensten, und hatte nebst Graf Erich von Hoya 400. Reuter und etliche Fahnen Fuß-Volck unter sich. Nach des Königs Verjagung erhielten sie beyde freyen Abzug. An. 1547. war dieser George Marggrafs Albrechts zu Brandenburg, Oberster, auch bey ihm zu Rochlitz, und ward auch mit ihm gefangen. Spangenb. l. c. Th. II. B. XI. c. 43. p. 254. seq. An. 1567. war ein anderer Philippus am Hofe Remberti Bischoffs zu Paderborn. Hamelmann Hist. eccl. rer. Euang. in Vrbe Paderb. Opp. p. 1354. 1360. 1362. seq.

Hordeani Castra, siehe Ordingen.

Hordearii, waren eine Art Fechter bey denen Römern, welche vor Zeiten Gersten-Speise genossen. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 7. *Mercurialis* Gymnast. III. 4. *Nonnius* de Re cibar. 1. 7. *Stewechius* in *Veget.* 1. 14. Hering de Molend. q. 2-23. *Pitiscus* Lexico Antiq. Rom. Tom. I. pag. 872.

Hordeatum, siehe Gersten-Suppe, Tom. X. p. 1195.

Hordek, ein Schloß in der Türckey am Dnieper ward an. 1695. von denen Russen erobert und geschleiffet. Fortsetzung der Ottom. Pforte XVIII. p. 731.

Horden, oder Hurden, Frantzösisch Clayes sind in einander geflochtene Weyden, in Gestallt eines ablangen Vier-Ecks. Man leget sie entweder auf hohle Gänge, da sie mit Erde überschüttet werden, als in denen Tranchéen, oder wirfft sie auch auf sumpfigte Oerter, einen gewißen Tritt zu haben.

Horden, so bey denen Handwerckern brauchlich, werden aus zärterern Flecht-Wercke, als bey denen Schäffereyen üblichen, zubereitet, die Wolle mit einem Stabe darauf zu schlagen, daß der darinne befindliche Unrath durchfalle. Und diese eignen sich die Tuchmacher vornemlich zu.

Hordeo pascere, siehe Gerste, Tom. X. pag. 1188.

Hordeolum, siehe Gersten-Korn, Tom. X. p. 1191.

Hordeolum. *Monardi* & *Frac.* siehe Cevadilla T. V. p. 1915.

Horder von Gerrtingen, siehe Gerrtingen (Harder von) Tom. X. p. 1197.

Hordeum, siehe Gerste. Tom. X. p. 1182. Ingleichen Gersten-Korn, Tom. X. p. 1191.

Hordeum, *Brunf. Matth.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1182.

Hordeum decorticatum, siehe Gerste. Tom. X. p. 1186.

Hordeum distichum Galaticum binis versibus, siehe Gerste. Tom. X. p. 1183.

Hordeum excorticatum, siehe Gerste. Tom. X. p. 1186.

Hordeum galeatum, siehe Oryza *Offic.*

Hordeum hexastichum pulcrum, *C. B.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1183.

Hordeum hiemale *Card.* Hordeum majus, *Frag.* Hordeum polystichon-hybernum. *C. B.* Winter-Gerste.

Hordeum maius, *Trag.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1182. Ingleichen Hordeum hiemale.

Hordeum minus, *Trag.* siehe Gerste, Tom. X. p. 1183.

Hordeum murinum, siehe Mäuse-Gerste.

Hordeum orbiculatum, siehe Gerste. Tom. X. p. 1186.

Hordeum perlatum, siehe Gerste. Tom. X. p. 1186.

Hordeum polystichum aestiuum trimestre, *Tab.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1183.

Hordeum polystichum *J. B. Raji Hist.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1183.

Hordeum polystichum hibernum *L. B. Pit. Tournef.* siehe Gerste Tom. X. p. 1183. Ingleichen Hordeum hyemale.

Hordeum polystichum vel hibernum *Park.* siehe Gerste Tom. X. p. 1183.

Hordeum polystichum vernum *C. B. Pit. Tournef.* siehe Gerste Tom. X. p. 1183.

Hordeum primum, *Ang.* siehe Gerste. Tom. X. p. 1182.

Hordeum lenis versibus *Matth. Cam.* siehe Gerste Tom. IX. p. 1183.

Hordeum septemtrioni notissimum *Lob.* siehe Gerste Tom. X. p. 1183.

Hordeum Sicilense, siehe Oryza *Offic.*

Hordicalia, Hordicidia, Hordales Dies oder Fordicalia, wurden diejenigen Fest-Tage bey denen Römern genennet, an welchen man trächtige Kühe, so Hordae oder Fordae hiessen, zu opfern pflegte, welches sonderlich den 13. April der Erde zu Ehren geschahe. Dergleichen Opfer konnten auch an denen so genennten unglücklichen Tagen, an welchen sonst nicht erlaubt war, zu opfern, verrichtet werden. *Varro* de LL. V *Ovidius* Fast. IV. 639. seqq. *Alexander ab Alexandro.* Dier. Gen. IV. 20.

Hordicidia, siehe Hordicalia.

Hordigdag, siehe Hergidgad.

Hordonienses, siehe Ardona Tom. II. pag. 1284.

Horeb, siehe Sinai.

Horebiten, oder Orebiten, war nach Anfang des 15. Seculi zur Zeit derer Hußiten eine Rotte in Böhmen, welche sich auf einem Berge Lodetz und Lipnicze, den sie Horeb nennten, versammlet und zusammen verschworen hatte. Sie thaten in Böhmen sehr viele Schäden, und wüteten ärger als die Hußiten, absonderlich gegen die Catholischen; denn wenn sie Priester oder Ordens-Leute auffiengen, verbrennten sie dieselben, oder bunden sie und stellten sie hernach im kalten Winter auf das Eis. Obgleich der Pabst Martinus V. das Creutz wider diese Rotte predigen ließ, konnte sie doch nicht getilget werden, endlich schlug sie sich zu denen Hußiten und wurde von deren Heer-Führer Zischka ziemlich im Zaume gehalten. Boreg Böhm. Chron. p. 374. *Theobaldi* Hußiten-Krieg. Th. I. p. 173.

Horeborg, siehe Horburg.

Horeburg, siehe Horburg.

Horeburck, siehe Horburg.

Horeburg, siehe Horburg.

Horehowicza, (*Andreas Dudithius* von) ein Croatischer von Adel, war Bischoff zu Fünffkirchen. Er verheurathete sich aber und verwechselte die Bischöffl. Würde mit andern Ehren-Stellen. Bey denen Kaysern Ferdinando I. Maximiliano II. und Rudolpho II. bekleidete er die Stelle eines Raths und vornehmsten Redners. Sein Leben, welches er auf 56. Jahr 7. Tage gebracht hatte, beschloß er an. 1589. in Schlesien. Die Reden, so er auf dem Tridentinischen Concilio gehalten, und seine Schutz-Schrifft an den Kayser Maximilianum II. wegen seiner veränderten Lebens-Art, ingleichen den Commentarium, so er gegen das Kirchen-Gesetz, welches die Ehe verbietet, geschrieben, hat *Quirinus Rentnerus* nebst des Auctoris vorgedruckten Leben herausgegeben. *Heimelius ab Hennenfeld* Annal. Siles. apud *de Sommersberg* Script. Rer. Siles. Tom. II. p. 455.

Horenberg, siehe Hornberg.

Horenburg, siehe Horeburg.

Horenburgin (Anna Elisabeth) geborne Goldapfelin, aus Wolffenbüttel, geschworne Kinder-Mutter zu Braunschweig, hat ein Buch herausgegeben unter dem Titul: Unterricht derer Hebammen, welches vielen Beyfall gefunden.

Horerden siehe Plencken.

Hores, eine Irrländische Familie in der Grafschafft Weisford. *Camden's* Brit. p. 992.

Horesberg, ein adeliches Geschlechte, aus welchem sich an. 1436. Hermann als Zeugen angemercket findet. *Sagittarius* Gleichisch. Hist. I. pag. 161.

Horesci sind Völcker in Schottland gewesen, welche von dem Fluß Esk, an welchem sie gewohnet, ihren Namen bekommen haben. Sie werden von etlichen auch Horesti genennet. *Tacitus* Vit. Agr. 38. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 57. *Camden's* Brit. p. 649. 650.

Horeshan, siehe Horsham.

Horeshanum, siehe Horsham.

Horesti waren vor Zeiten alte Brittische Völcker, welche in der Provintz Angus in Nord-Schottland wohnten, in der Gegend, wo jetzo die Städte, Brechin, Farfar und Dondee liegen. Sie kamen aus Irrland, und bemächtigten sich derer Westlichen Inseln, und derer Grafschafften Argile und Perth. Sie hiessen auch Hiberni, soli Britanni, und ihr Land Hibernia. *Camden's* Brit. p. 906. 909. 951.

Horesti, siehe Horesci.

Horewood, ein Ort in Devonshire, in England, welchen Radulph de Pomery zur Zeit Wilhelmi Conquestoris nebst andern im Besitz hatte. *Camden's* Brit. p. 28.

Horgen, oder Horga, ein grosser und schöner Marckt-Flecken, 1½. Meilen über Zürch an dem See gleiches Namens gelegen. Er hat vor diesem samt Maschwanden und Ruschlickon zu der Herrschafft Schnabelburg gehöret, welche denen Freyherrn von Eschenbach zustunde; als aber dieses Haus durch die Königin Agnes und die Ertz-Hertzoge von Oesterreich ausgetilget wurde, kam dieser Ort an die von Hallwyl, denen selbigen nachgehends an. 1406. die Stadt Zürch abgekauffet, und nebst Dallweil und Kirchberg zu einer Ober-Voigtey gemacht. Um das Jahr 1190. ist daselbst ein Frauen-Closter Bernhardiner-Ordens gestanden. Er hat auch sein eigen Gericht, so aus dem Statthalter und 8. Neben-Richtern bestehet, die über Geld-Schulden sprechen, und jährlich 9mahl ihre Sessiones halten. Es werden allhier auch sehr gute Stein-Kohlen gegraben, und hat die Stadt Zürch an diesem und angrentzenden Orten, sehr schöne Waldungen und Höltzer, daraus jährlich viel 100. Claffter auf dem durchlauffenden Syl-Fluß füglich bis in die Stadt geflößet werden, worinn auch der Thier-Garten, darinne viel Wild, und sonderlich eine große Menge Rehe sich aufhalten. Stumpf. Schweitz. Chron. VI. p. 195. Bluntschli Merckw. von Zürch p. 122. Dursteler. An. 1443. soll hier ein Treffen zwischen denen Schweitzern und Oesterreichern vorgefallen seyn. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 4. p. 52.

Horgewe, ehemahls ein Sächsischer Pagus, dessen in denen Fuldischen Schenckungs-Briefen gedacht wird. *Eberhardi* Summar. Tradit. Fuld. 5. apud Schannat. Tradit. Fuld. p. 300. Juncker Anl. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 297. Die Lage desselbigen ist unbekannt, vermuthlich ist er mit dem Pago Hartingau einerley, wo nicht, so hat er vielleicht mit selbigem gegrentzet, oder gar darinnen gelegen. Der Name scheint von Horm oder Orchem einem Wolffenbüttelischen Flecken, wo zu denen Zeiten Carls des Großen viele von denen Sachsen die Tauffe empfangen haben, herzu kommen.

Horgidgad, oder Hordigdag ein Ort in der Wüsten, zwischen denen Städten Pharan und Petra, und zwischen dem Berge Horeb und Hor gelegen, wo die Kinder Israel ihre 29. Lagerstatt aufschlugen, andere nennen ihn Galgad. Num. 33, 32. seqq.

Hori, ein Berg-Städtlein im Bechiner Creiße in Böhmen, allwo ein Silber-Bergwerck ist.

Hori eine Stadt im Moscowitischen Lappland.

Hori, der Vater Saphat, des Kundschafters des gelobten Landes vom Stamme Simeon. Num. 13, 6.

Hori, der erstgeborne Sohn Lothan, des Sohns Seir, nach welchem man des Seirs Nachkommen die Horiten nennete, welche wohneten auf dem langen Gebürge Seir bis an die Breite Pharan, welche an die Wüsten stößt, die zu Abrahams Zeiten von dem Könige Kedor Laomor geschlagen wurden, hernach kamen die Kinder Esau über sie, trieben sie von ihrem Gebürge hinweg, und wohneten daselbst. Gen. 36, 22. 1. Chron. 1, 39. Deut. 2, 12. seqq.

Horich, siehe Ericus. Tom. VIII. pag. 1633. seqq.

Horicius, (*Erasmus*) ein teutscher Musicus, hat ein geschriebenes Werck dem Cardinal Grimani zugeeignet, so aber, wie *Vossius* in Matheſi III. 22. § 17. davor hält, noch nicht ans Licht getretten ist.

Horicus, siehe Ericus. Tom. VIII. p. 1633. seqq.

Horiguella, siehe Origuella.

Horimirs, ein edler Ritter in Böhmen soll zu denen Zeiten Hertzogs Crzezomisl gelebet bey demselben aber angegeben und zum Tode verdammet worden seyn. Hierauf soll er sich nur noch ausgebetten haben, daß er sich mit seinem Pferde Schemick auf dem Schloß-Hofe tümmeln dörffte, und da ihm solches verwilliget, mit demselben über die Mauren des Wischebrack auf die andere Seite der Mulda gesprungen seyn. Der Schemick soll zwar hiervon gestorben seyn, er aber Gnade erlangt haben. *Hagecius* Böhm. Chron. p. 54. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 1291

Horin, ein Fluß in Vollheynien so in der Woywodschafft Lusuc entspringet, und in der Woywodschafft Breßici in den Fluß Prziglce fället.

Horinboldus, siehe Ercambaldus T. VIII. p. 1508.

Horingen, ein adeliches Geschlechte, aus dem 1255. Rudolphus vorkommt, *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud Senckenberg. Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 267.

Horisius, ward ehe Mahls ein Fluß in klein Phrygien in Natolien genennet, welcher bey der Stadt Troja in das Aegaeische Meer fiel. *Plinius* Hist. Nat. V. 32.

Horitae, siehe Oritae.

Horiter, sind die grossen Riesen, welche sich um das Gebürge Seir und Hor aufhielten, sie waren von denen Nachkommen Esau Gen. 14. 6. Ihre Fürsten werden Gen. 36, 19. seqq. erzählet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 23. seq.

Horius, ist ein Beyname des Apollinis, unter welchem ihm die Argivi eine Capelle erbauet, und zwar dem Vermuthen nach, als sie dereinst ihre Grentzen in etwas erweitert hatten. Massen er daher auch von ὅρος terminus, so viel, als Terminator heisset. *Pausanias* II. 35.

Horizon, siehe Horizont.

Horizon adparens, siehe Horizont.

Horizon astronomicus, siehe Horizont.

Horizon obliquus, siehe Horizont.

Horizon parallelus, siehe Horizont.

Horizon rationalis, siehe Horizont.

Horizon rectus, siehe Horizont.

Horizon sensibilis, siehe Horizont.

Horizont verus, siehe Horizont.

Horizon Visus, siehe Horizont.

Horizont, Lat. Horizon, ist in der Astronomie die Grentze desjenigen Theils des Himmels, welcher unsern Augen, wenn wir in freyen stehen, sichtbar ist. Wenn wir auf einer Ebene in freyen stehen, und rund um uns herum sehen, so scheinet uns der Himmel auf der Fläche der Erden auf zu liegen; dort wo der Himmel sich solcher Gestallt zu endigen scheinet, dasselbe wird der Horizont genennet. Es muß aber die Observation in freyen und auf einer Ebene geschehen, damit nicht von denen im Wege stehenden Gebürgen ein Theil des Himmels intercipiret werde, als welchen wir sonst sehen würden, wenn diese Gebürge nicht zugegen wären. Man hänge im freyen einen Faden mit einem daran gebundenen Gewichte auf, und füge eine Regel an diesem Faden, der Gestallt, daß sie mit ihm rechte Winckel formiren, hernach Mahls drehe man diese Regel um denselben gerade herunterhangenden Faden herum: so wird dieselbige währender Revolution einen Circel am Himmel designiren, welcher den sichtbaren Theil des Himmels von dem unsichtbaren absondert. Und dieser Circel ist es, welcher der Horizont genennet wird. Wenn der herunter hangende Faden gerade über sich verlängert zu seyn concipiret wird; so designiret er an dem Himmel einen Punct, welcher das Zenith oder der Scheitel- oder Vertical-Punct genennet wird, weil er sich gerade über unserm Vertice befindet. Alles was bishero von dem Horizont ist gesagt worden, ist von demjenigen Circel zu verstehen, welchen ein Observator an einem gegebenen Orte der Erden mit seinem Gesichte an der Fläche und Ebene der Erden designiret, und welches der scheinbare oder sichtbare *Horizont*, Horizon sensibilis, adparens, Visus, genennet wird. Weil die Weite derer Planeten und Fix-Sterne von einer solchen Grösse ist, daß der Semidiameter der Erden in Ansehung derselbigen vor nichts zu achten, wie in der Astronomie dargethan wird; so ist es in Ansehung derer Fix-Sterne einerley, ob wir bey Designation des Horizonts den Observatorem auf die Fläche der Erden oder in den Mittel-Punct der Erd-Kugel setzen; und würde ihm in dem Centro der Erden, wenn solche durchsichtig wäre, die obbemeldete Regel einen solchen Circel am Himmel designiren, welcher unter eben denenselbigen Fix-Sternen wegstreichen würde, unter welchen er solchen würde sehen weggehen, wenn der Observator, in eben dem Zenith, welches er in dem Mittel-Puncte der Erden gehabt, sich auf der Fläche der Erd-Kugel befände, und seinen Horizont bemerckte. Diesen Circul, welchen der Observator in dem Centro der Erden designiret, und welcher einerley Zenith hat mit dem sichtbaren Horizont eines gegebenen Orts auf der Fläche der Erd-Kugel, wird der wahre oder *astronomische* Horizont, Horizon astronomicus, rationalis, verus genennet. Nun bilden wir uns in der Astronomia sphærica den Himmel als eine Kugel ein, dessen Mittel-Punct einerley ist mit dem Mittel-Puncte der Erd-Kugel: da nun auch diesen der wahre Horizont zu seinem Centro hat, massen bey dessen Designation der Observator in dem Mittel-Puncte der Erden sich befande; so ist der wahre Horizont ein gröster Circul des Himmels, welcher durch dessen Mittel-Punct gehet, und solchen in zwey gleiche Theile abtheilet. Das Zenith befindet sich gerade über dem Mittel-Puncte des wahren Horizonts an der Fläche der Himmels-Kugel Wenn dahero aus besagtem Centro ein Circul von dem Zenith bis auf den Horizont beschrieben wird; so ist solches ein Quadrante: und da solches allenthalben Statt findet; so stehet der Horizont von dem Zenith allenthalben um 90. Grad oder einen Quadranten ab, und ist folglich das Zenith der Polus des Horizonts. So bald also das Zenith eines Ortes, indem man nemlich von demselben in einen andern Ort gehet, verändert wird; so bald wird auch der wahre Horizont desselbigen Orts verändert: weilen aber eine geringe Portion eines Districts auf der Fläche der Erd-Kugel,

gel, keinen mercklichen Unterscheid in denen Zenithen deſſelbigen Districts herfürbringet, ſo daß man ihn durch Inſtrumente ſolte bemercken können; ſo pfleget man auf der Erden einem gantzen Orte, z. E. einer Stadt, einerley Zenith und Horizont zuzuſchreiben, ungeachtet es revera, ſo viel diverſe Zenithe giebt, ſo viel Puncte an demſelbigen Orte können concipiret werden. Weil in Anſehung der unmeßlichen Gröſſe der Himmels-Kugel es einerley iſt, ob ein Obſervator ſich in dem Mittel-Puncte der Erden oder auf der Fläche derſelbigen ſich befinde; ſo kommt in Anſehung des Himmels der ſcheinbahre Horizont eines jeglichen Orts auf der Fläche der Erd-Kugel mit dem wahren Horizonte deſſelbigen überein: Dahero was in der Aſtronomie von dem wahren Horizont erwieſen wird, findet an dem ſichtbahren Horizonte Statt, und wir ſehen folglich den völligen halben Himmel. Es wird aber in der Aſtronomie der Horizont gebraucht, den ſichtbahren Theil des Himmels von dem unſichtbahren zu unterſcheiden, den Auf- und Untergang derer Sterne zu beſtimmen, die Gegenden darauf zu beziehen, und die Winde und Rhombos darnach einzutheilen, und die Oerter derer Sterne am Himmel darauf zu referiren, da man aus dem Zenith durch den Stern einen auf dem Horizont perpendicular-ſtehenden Circel concipiret, welcher ein Vertical-Circul genennet wird, deſſen Portion, ſo zwiſchen dem Horizonte und dem Sterne enthalten iſt, deſſen Abſtand von dem Horizonte beſtimmet, welcher die Höhe des Sterns über demſelbigen genennet wird; auf welchen hernach Mahls der gröſte Theil derer Aſtronomiſchen Obſeruationen beruhet. In der Geographie wird eben Falls der wahre Horizont derjenige genennet, welcher die Erd-Kugel in zwey gleiche Theile abtheilet, und zu ſeinem Polo den vorgegebenen Ort auf der Fläche der Erd-Kugel hat; hingegen der ſcheinbare Horizont deſſelben Orts iſt ein Circel, welcher den Theil der Erde abſchneidet, den wir auf der Ebene deſſelben Orts ſehen können; welches folglich ein dem wahren Horizonte paralleler Circel iſt, der zu ſeinem Mittel-Puncte den vorgegebenen Ort auf der Fläche der Erd-Kugel hat. Bey denen künſtlich-zubereiteten Himmels- und Erd-Kugeln, wird der wahre Horizont durch einen höltzernen Circel vorgeſtellet, der auf einem höltzernen Geſtelle ruhet, und darein die Kugel mit dem meſſingenen Meridiano gehangen wird. Die Eintheilung deſſelbige geſchiehet in vier Mahl 90. Grad und in 32. Winde oder Gegenden, da man alle Zeit von einer Haupt-Gegend bis zur andern 90. Grad zählet, ſiehe Gegend Tom. X. p. 590. ſeqq. Zu Weilen iſt auch noch ein Calender auf dieſem höltzernen Horizont verzeichnet, um daraus den Locum Solis in Ecliptica auf jeden Tag im Jahre excerpiren zu können. Wenn man beyder Seits Globum auf den vorgegebenen Horizont eines Orts richten will; ſo darff man nur nach der bekannten Breite deſſelben Orts den Polum gehöriger Maſſen über den Horizont elevi ren; ſo zeiget alsdenn der Globus cœleſtis die Situation des Himmels, und der terreſtris die Lage der Erd-Kugel, in Anſehung deſſelben Orts. Es geſchiehet aber dieſe Elevatio Poli, indem man an dem meſſingenen Meridiano von dem Polo an gegen den Horizont zu, ſo viel Grade abzählet, als die Breite des vorgegebenen Orts beträget, und alsdenn dieſen gefundenen Grad des Meridiani in den Horizont rücket. In der Aſtronomie erhält endlich der Horizont in Anſehung der Poſition, die er mit dem Aequatore hat, verſchiedene Namen, und wird Horizon obliquus genennet, wenn der Aequator denſelben unter einem ſchieffen Winckel durchſchneidet; Parallelus, wenn er mit dem Aequatore in einem Circel zuſammen fället, da nemlich der Polus des Aequatoris in das Zenith zu ſtehen kommet; und endlich rectus, wenn die Poli des Aequatoris auf dem Horizont aufliegen, und der Aequator durch das Zenith paſſiret, oder perpendicular aufſtehet. Von dieſer mutuellen Poſition des Horizonts und des Aequatoris, ſind die verſchiedenen Namen der Sphæræ mundanæ entſtanden, da ſie in dem erſtern Falle Sphæra obliqua, in dem andern Sphæra Parallela, und in dem dritten Falle Sphæra recta genennet wird. Es haben aber alle diejenigen einen Horizontem obliquum, denen der Welt Pol weniger als 90. Grad eleviret iſt; hingegen die, bey denen einer von denen Welt-Polen im Zenith ſtehet, haben Horizontem Parallelum; und endlich diejenigen Horizontem rectum, welche unter dem Aequatore oder der Linie wohnen.

Horizont, (ſichtbare) ſiehe Horizont.

Horizont, (ſcheinbare) ſiehe Horizont.

Horizont, (wahre) ſiehe Horizont.

Horizontal-Defenſion, ſiehe Horizontal-Schluß.

Horizontale Horologium, ſiehe Horologium.

Horizontale Planum, ſiehe Horizontal-Fläche.

Horizontal-Fläche, Lat. Planum Horizontale, wird eine ebene Fläche genennet, in welcher eine jegliche gezogene gerade Linie, eine ſcheinbare Horizontal-Linie iſt. Man kan ſich dahero die Erzeugung einer Horizontal-Fläche concipiren, indem man ſeine Horizontal-Linie um eine an ſie perpendicular angeſetzte Linie, die einerley mit der Directions-Linie derer ſchweren Cörper iſt, als um eine Axe revolviren läſt, dahero weil die ſcheinbare Horizontal-Linie ein Tangens eines gröſten Circels der Erd-Kugel iſt, wenn wir ſelbige von einem Puncte der Fläche der Erd-Kugel angezogen zu ſeyn uns vorſtellen; ſo wird alsdenn eine Horizontal-Fläche, die Fläche unſerer Erd-Kugel in einem Puncte, und zwar in eben demſelbigem Puncte berührete, in welchem ſolche die ſcheinbare Horizontal-Linie berühret. Es iſt demnach eine jedwede Fläche eine Horizontal-Fläche, die entweder in der Fläche des ſichtbahren Horizonts, die nemlich unſere Erden berühret, ſich ſelbſt befindet oder wenigſtens mit ihr parallel iſt. Sie dienet in der Geometrie die Höhen und Inclinationes der er Linien, Flächen und Cörper in Anſehung derſelbigen Zu beurtheilen; maſſen z. E. die Höhe eines Cörpers nichts anders als der Abſtand des oberſten Puncts deſſelbigen von einer Hori-

Horizontal-Fläche iſt, auf welcher deſſen Grund-Fläche aufſtehet. In der Perſpectiv wird die Horizontal-Fläche diejenige genennet, welche durch den Augen-Punct mit der Fläche des ſichtbaren Horizonts parallel gezogen wird. Ob eine gegebene Fläche z. E. die Fläche eines Tiſches horizontal ſey, examiniret man durch die Bley-Wage, indem man ſolche der Länge und Breite nach adpliciret, und zuſiehet, ob der Bley-Wurff alle Zeit auf die Perpendicular-Linie der Bley-Wage eintreffe.

Horizontalia Puncta, ſiehe Horizontal-Puncte.

Horizontalis Linea, ſiehe Horizontale Linie.

Horizontalis Quadrans., ſiehe Horizontal-Quadrant.

Horizontal-Linie, Lat. Linea horizontalis, wird eine jegliche gerade Linie genennet, die in der Fläche des ſichtbaren Horizonts oder in einer andern mit dieſer parallelé Fläche ſich befindet. Indem nun ein Obſeruator den ſichtbaren Horizont deſigniret, in dem er eine gerade Linie die an die Directions-Linie eines ſchweren Cörpers perpendicular angeſetzet iſt, um dieſe Directions-Linie als um eine Axe revolviren läſſet; ſo müſſen alle diejenigen Linien, ſo mit denen Directions-Linien der ſchweren Cörper rechte Winckel formiren, Horizontal-Linien ſeyn. Wenn man demnach auf einem Brete zwey grade Linien perpendicular an einander ſetzet, und man adpliciret an die eine einen Bleywurff, und richtet ſolche ſo lange, bis dieſelbe ihrer Extenſion nach mit der Direction des herabhangenden Faden des Bleywurffs übereintrifft; ſo hat alsdenn dieſelbige Linie eben diejenige Direction, welche die ſchweren Cörper haben, und folglich muß die andere auf dem Brete gezogene Linie, ſo mit jener rechte Winckel formiret, eine Horizontal-Linie ſeyn. Ein ſolches Inſtrument wird eine Bley-Wage genennet; dahero man vermittelſt derſelbigen die Horizontal-Linien ausfündig machen kan. Eine gleiche Bewandniß hat es mit denen Waſſer-Wagen, welche ihrem Weſen nach nichts anders als eine auf die Direction derer ſchweren Cörper perpendicular-ſtehende Linie, das iſt, eine Horizontal-Linie weiſen, es mag im übrigen die Structur der Waſſer-Wage eingerichtet ſeyn wie ſie will. Nach dieſen Methoden kan man alle Zeit die Horizontal-Linie beſtimmen, die von einem gegebenen Orte an gezogen werden ſoll, indem man nemlich das Inſtrument an denſelbigen Ort ſetzet, und ſolches ſo lange richtet, bis die Viſir-Linie, die nemlich durch die Diopter am Inſtrumente abgeſehen wird, mit der Directions-Linie des an dem Inſtrumente befindlichen ſchweren Cörpers einen rechten Winckel, als in welchem Falle dieſelbe Viſir-Linie die geſuchte Horizontal-Linie ſeyn wird. Welchen Ort nun dieſe Linie anderwärts, wohin man nemlich viſiret hat, deſigniret, derſelbige lieget alsdenn mit dem gegebenen Orte in einerley Horizonte. Auf ſolche Art kan man alsdenn das Gefälle eines Orts, oder deſſen Abweichung von einer Horizontal-Linie ausfündig machen, wie der Titel-Gefälle. Tom. X. p. 578. ſeqq. ausweiſet. Weil dieſe Horizontal-Linie in der Fläche des ſcheinbaren Horizonts ſich befinden; ſo werden ſie auch die ſcheinbaren Horizontal-Linien und pfleget man nach ihnen in der Geometrie die Höhen und Tieffen derer Dinge zu beurtheilen, als welche nichts anders als Perpendicular-Linien ſind, ſo aus der Spitze eines Objecti auf eine ſcheinbare Horizontal-Linie angeſetzet werden. Und hiermit iſt man auch in der Geometria practica vergnüget; allein wenn man auf den wahren Begriff der Höhe gehet, ſo muß man ſolche entweder immediate von dem Mittel-Puncte der Erden, oder doch von einem Termino, der allenthalben von dem Centro der Erden gleich entfernet iſt, anrechnen. Zu einem ſolchen Termino hat man einen Circel angenommen, welcher zu ſeinem Mittel-Puncte, das Centrum der Erden hat, Maſſen alsdenn alle Puncte der Peripherie deſſelben von dem Centro der Erden gleich weit abſtehen. Da man nun in der practiſchen Geometrie die Höhe eines Objects durch den Abſtand deſſelben von der ſichtbaren Horizontal-Linie determiniret; die wahren Höhen aber von einem ſolchen Termino ermeldter Maſſen angerechnet werden müſſen: ſo hat man einen ſolchen Circel in Anſehung deſſen die wahre *Horizontal*-Linie genennet, welche folglich nichts anders als ein Circel iſt, der zu ſeinem Mittel-Puncte das Centrum der Erden und zum halben Diameter die Entfernung des Orts, durch welchen eine Horizontal-Linie ſoll gezogen werden, von dem Mittel-Puncte der Erden hat. Alſo iſt die Viſir-Linie einer gehöriger Maſſen geſtellten Waſſer-Wage die ſcheinbare Horizontal-Linie meines Auge; hingegen ein Circel, der durch mein Auge gehet, zum Mittel-Puncte das Centrum der Erden, und zum Semidiametro die Entfernung meines Auges von dem Mittel-Puncte der Erden hat, welcher Circel folglich die ſcheinbare Horizontal-Linie in meinem Auge berühret, iſt die wahre Horizontal-Linie meines Auges. Auf dieſe werden demnach die wahren Höhen eines Objecti referiret. Weil aber nach verſchiedener Entfernung des Auges von dem Centro der Erden die wahre Horizontal-Linie einen andern Radium erhält, folglich ſelbſt der Gröſſe nach verſchieden, und alſo keinen gewiſſen Terminum zu Abmeſſung aller Höhen determiniret; ſo hat man alsdenn unter allen dieſen zu einem gewiſſen Termino diejenige wahre Horizontal-Linie conſtituiret, ſo auf der Fläche des Meers concipiret werden kan, und von welcher man die abſoluten Höhen derer Dinge æſtimiret; wie alles dieſes der Titel, Höhe. Tom. XIII. p. 357. ſeqq. weitläufftiger darthut. Weilen nach dieſer Horizontal-Linie des Meers ſich das Aequilibrium des Meer-Waſſers richt, ſo daß kein Theil der Fläche deſſelben drüber oder drunter zu ſtehen kommt; ſo nennet in Anſehen deſſen *Ricciolus* Geograph. Reformat. VI. 25. Die wahre Horizontal-Linie, Lat. Lineam Aequilibrii. Unſere Inſtrumente zeigen nur die ſcheinbare Horizontal-Linie; dahero, wenn man die wahre Horizontal-Linie, als z. E. bey dem Gefälle derer Waſſer, der Höhe eines Berges, u. d. zu wiſſen nöthig hat, ſo muß auch bekannt ſeyn, wie aus der gegebenen ſcheinbaren Horizontal-Linie die wahre könne berechnet wer-

den. Der Grund der Berechnung ist dieser: Es sey in der andern Figur des Titels Höhe Tom. XIII. p. 362. in O das Auge; On, die scheinbare Horizontal-Linie desselbigen; in C der Mittel-Punct der Erden: Wenn mit dem Radio CO aus dem Centro C der Circul CFR beschrieben wird; so ist solcher die wahre Horizontal-Linie des Auges. Wenn nun die Länge einer scheinbaren Horizontal-Linie On gegeben wird, so ist in F. der Punct in der wahren Horizontal-Linie, welcher dem Puncte N. in der scheinbaren respondiret, der sich nemlich ergiebet, wenn man den Punct N mit dem Centro der Erden C connectiret. Demnach stehet der Punct N. in der scheinbaren Horizontal-Linie um NF von der wahren ab, welcher Abstand alsdenn berechnet werden muß, wenn man die Entfernung eines Orts in der scheinbaren Horizontal-Linie von der wahren ausfündig machen will. Zu dieser Determination giebt nun das Theorema Pythagoricum Anlaß, da in dem Triangel COn bey O ein rechter Winckel ist, Vermöge dessen nemlich das Quadrat der Linie Cn so groß ist als die Summe derer Quadrate derer Linien OC und On, das ist, $Cn^2 = Oc^2 + On^2$. Da nun Oc der Semidiameter der Erden, welcher nach der neuesten Ausmessung des Cassini 3271585. Foisen oder sechsfüßigte Ruthen beträget, und On die Länge der scheinbaren Horizontal-Linie ist; so darff man nur das Quadrat des Semidiametri der Erden zu dem Quadrate der Länge der scheinbaren Horizontal-Linie addiren, so bekommt man das Quadrat der Linie Cn; Wenn nun aus dieser gefundenen Quadrat-Zahl die Quadrat-Wurtzel gezogen wird; so ist dieselbige die Länge der Linien Cn. Nun ist CF so groß als der Semidiameter der Erden OC; dahero wenn man der Semidiametrum der Erden CF von der gefundenen Linie Cn abzühet, so bekommt man die Länge der Linie NF, oder die gesuchte Abweichung der scheinbaren von der wahren Horizontal-Linie. Diese Berechnung ist in der Theorie richtig, aber in Praxi wegen der allzugrossen Zahlen, so dabey vorkommen sehr weitläufftig; dahero hat man eine andere Rechnung erdacht, die zwar in der Theorie nicht richtig ist, in Praxi aber ziemlich nahe zutrifft. Sie wird nach folgender Regul expediret: Dividiret das Quadrat der gegebenen Weite On durch den Diametrum der Erden 2. Oc; so giebt der Quotient die gesuchte Linie NF. Diese Rechnung trifft, gedachter Maßen ziemlich genau zu, wann nemlich die Länge der scheinbaren Horizontal-Linie On nicht allzugroß ist, so daß der Bogen SG weniger als einen Grad beträget. Dahero hat man nach dieser Methode ohne einen mercklichen Fehler die Aberration der scheinbaren Horizontal-Linie bestimmen können, wenn gleich jene sich auf etliche Teutsche Meilen extendiret; Maßen ein Grad auf unserer Erden 15. Teutsche Meilen beträgt. Nach dieser letztern Methode kan man sich eine Tabelle berechnen, darinnen auf verschiedene Längen der scheinbaren Horizontal-Linie, die Abweichung derselbigen von der wahren beygefüget sind, und aus welcher man folglich diese Abweichung auf eine gegebene Weite excerpiren kan. Dergleichen Tabelle hat *Picard* im Traité du Nivillement l. nach Pariser Maß construiret; die wir gegenwärtig in Kürtze beyfügen.

Länge der scheinbaren Horizontal-Linie Pariser Fuß			Abweichung der scheinbaren von der wahren Horizontal-Linie. Zoll	-	Linien
300	—	—	0	—	$0\frac{1}{3}$
600	—	—	0	—	$1\frac{1}{3}$
900	—	—	0	—	3
1200	—	—	0	—	$5\frac{1}{3}$
1500	—	—	0	—	$8\frac{1}{3}$
1800	—	—	1	—	0
2400	—	—	1	—	$9\frac{1}{3}$
2700	—	—	2	—	3
3000	—	—	2	—	9
3300	—	—	3	—	6
3600	—	—	4	—	0
3900	—	—	4	—	8
4200	—	—	5	—	4
4500	—	—	6	—	3
4800	—	—	7	—	1
5400	—	—	8	—	11
5700	—	—	10	—	0
6000	—	—	11	—	0

Horizontal-**Linie**, (scheinbare) siehe Horizontal-**Linie**.

Horizontal-**Linie**, (wahre) siehe Horizontal-**Linie**.

Horizontal-**Puncte**, Lat. Puncta Horizontalia sind zwey Puncte, welche sich in einerley Horizontal-Linie befinden. Diese können nun entweder in der scheinbaren oder wahren Horizontal-Linie seyn; man pfleget sie aber gemeiniglich von der wahren Horizontal-Linie zu verstehen, und solche zu definiren, daß es Puncte seyn, so einerley Weite von dem Mittel-Puncte der Erden haben. Maßen man deren Erkänntniß hauptsächlich bey dem Wasserwägen vonnöthen hat; daher sie auch im Französischen Points de Niveau genennet werden.

Horizontal-Quadrant, Lat. Quadrans horizontalis, ist ein Astronomischer Quadrant von 3, 5, und mehr Schuhen im Radio, welcher beständig im Situ horizontali, das ist, der Gestalt gerichtet ist, daß die eine Seite desselbigen mit dem Horizonte parallel, die andere aber vertical stehe. Dieser Quadrant ist um eine Axe beweglich, um die Fläche des Quadranten in die Fläche eines jeglichen Vertical-Circuls zu richten, wenn man die Höhe eines Sterns nehmen will: der vorerwehnte Situs horizontalis des Quadrantens bleibet inzwischen unverändert. Um den Mittel-Punct desselben ist eine Regul mit Diopten adpliciret, welche nach den Stern gerichtet wird, wenn man dessen Höhe abnehmen will, da denn der Bogen, so zwischen dieser Regul und der horizontal gestellten Seite des Quadranten enthalten ist, auf dessen Limbo die Anzahl Grade und Minuten bemercket, so der gesuchten Höhe des Sterns respondiren. Es beschreibet einen dergleichen Quadranten *Heuelius* Machin. cœlest. P. I. p. 183. **Rhost** Astronomisch-Hand-Buch. P. III. c. 6. p. 826.

Horizontal-

Horizontal-**Schuß** wird von einigen in der Artillerie derjenige Schuß, aus einem Geschütz genennet, wenn die Seele desselbigen mit dem Horizonte parallel gerichtet ist, und sonst der Kern-Schuß heisset. Diese Schüße raliren am stärcksten; dahero man die Wercke an einer Festung auch der Gestalt einzurichten pfleget, daß die secundirenden Linien, mit denen, welche von ihnen defendiret werden in einerley Horizont liegen; wie man denn auch bey denen niedern Werckern, als der Faussebraye, den Graben, u. a. die Defension durch niedrig gelegte Wercke der Gestalt anordnet, daß man darvon mit Horizontal-Schüßen die nothleidende Linie secundiren könne. Welche Art der Defension auch dahero die Horizontal-Defension genennet wird.

Horizontal-**Uhr**, siehe Horologium.

Horizontal-**Wage**, ist nichts anders als eine grosse Bley-Wage, deren man sich in der Bau-Kunst um den wagrechten Stand derer Mauren, die Gleichheit des Erdreichs, zuweilen auch das Gefälle des Wassers, in der Artillerie die Horizontale Anordnung deren Batterien zu untersuchen bedienet. Sie wird gemeiniglich 6. Fuß lang, 4. biß 6. Zoll breit und 1½. biß 2. Zoll dicke gemacht. Der obere Arm, welcher in der Mitten an das vorige Holtz perpendicular angesetzet ist, und woran das Loth hanget, ist 2. Fuß lang, 4. biß 6. Zoll breit, und 1½. biß 2. Zoll dicke.

Horka, ein Dorff im kleinen Zipser Comitate in Ungern, mit einem Castelle der Adelichen Budagazischen Familie gehörig, allwo etliche Sauerbrunnen sind.

Horki oder **Gorki**, eine Stadt in der Woywodschafft Mscislaw in Lithauen am Fluße Dnieper 80 Würste von Smolensko.

Horla, siehe Orla.

Horitzge, siehe Cornus T. VI. p. 1324.

Horitzgen-Baum, siehe Cornus T. VI. p. 1324.

Horm, oder **Orchem**, ein Ort im Wolffenbüttelischen, wo zu denen Zeiten Carls des Grossen viele von denen Sachsen sind getauffet worden. *Egimhardus* Annal. nennt ihn **Orheim**. *Sagittar.* Dissert. de Orig. Halberst. §. 19. p. 7.

Horma im gelobten Lande, siehe **Harma**. Tom. XII. p. 563.

Horma, vor Alters eine Stadt in Macedonien denen Almopiis gehörig. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 23.

Horman (*Wilham.*) von Salisburg, ein Rector in Eaton-Colledge, starb den 12. April an. 1735. und ließ Compendium histor. Guil. Malmesburiensis: Jo. Pici Mirandulani Anatomiam corporis humani: Indices Chronicorum: Farraginem Historiarum: Fascem Rerum Britannicarum: de Arte dictandi: de Orthographia: Vulgaria Puerorum oder auslesene *Sententien*, einige Streit-Schrifften, Orationes, Carmina. *Wood. Ghilini.* **Benthem.** Englischer Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 96. p. 897.

Hormanus hieß vor Alters ein Fluß im glückseeligem Arabien, fiel zwischen Moscha und Abisa in den Arabischen Meer-Busen an dessen Ende.

Ptolemaeus, Cellarius Not. Orb. Ant. III. 14. 55. Seine Benennung mag er nach *Bocharti* Chanaan l. 28. p. 547. Muthmassung von denen Dämmen, die ihn an seinen Ufern gehalten, haben.

Hormenium vor Alters eine Stadt in der Thessalischen Landschafft Magnesia zwischen Jolcus und Pyrrha. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9.

Hormenius, ein König in Pelasgiotide, stieß ungefähr dem Herculi auf, der ihn denn um seine Tochter die Astydamiam zur Gemahlin ersuchte. Allein weil dieser schon die Deianiram hatte, schlug er ihm seine Tochter ab, wogegen Hercules ihn mit Krieg überzog, dessen Residentz eroberte und ihn selbst mit hinrichtete, worauf er dann mit der Astydamia den Crestphontem zeugete. *Diodorus Siculus* IV. 28.

Hormiae, siehe Formiae, Tom. IX. p. 1595.

Hormina oder Horminae, Hyrmine, Hyrmina vor uralten Zeiten eine Stadt in der Griechischen Landschafft Elis bey Cyllena davon aber zu Strabonis Zeiten kaum noch der Platz zu sehen, wo sie gestanden. *Strabo* VIII. p. 525. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Stephanus. Casaubonus* ad *Strab.* l. c.

Horminae, siehe Hormina.

Horminum, Horminum coma purpuro-violacea *J. B. Pit. Tournef.* Orminum verum, *Ger.* Horminum satiuum, *C. B.* Horminum satiuum genuinum, *Dioscor. Park.* Horminum &. Sclarea, *Offic.* Horminum Sclarea dictum, *C. B.* Horminum satiuum vulgare sive Sclarea, *Park* Orminum satiuum, *Fuchs.* Gallitricum hortulanum & satiuum, *Trag.* Gallitrichum satiuum, *J. B.* Scarlea, *Lob.* Sclarea, *Matth.* Oruala, *Dod.* Matrisaluia maior, *Column.* Tota bona, saluia transmarina, Scopa regia, Scordium alterum *Plinii*, Griechisch ὄρμινον, Frantzösisch Ormin, Teutsch Scharley, Scharlach-Kraut mit Viol-blauen Spitzen, Scharlach, Garten-Scharlach, Große Salbey, Römische Salbey, Mußcateller-Kraut, (weil das Kraut in Wein geleget, demselben einen lieblichen Geruch und Mußcateller-Geschmack giebet) Mutter-Kraut, (weil es wider Mutter-Beschwerungen sehr gut ist.) Scharleien, Scharlach-Kraut, ist ein Kraut, welches mit der Salbey ziemlich übereinkommet. Seine Stengel sind etwa des Fußes hoch, röthlicht und viereckicht, rauch und ästig. Seine Blätter sind der Salbey ihren gleich, alleine nicht so trocken, viel sauberer und raucher, stehen eines gegen dem andern über, haben keinen sonderlichen Geruch und schmecken ein wenig bitter. Die Spitzen seiner Zweige sind mit einem Hauffen dicht beysammen stehenden, Purpur-farbigen und in etwas Violblauen Blättern besetzet. Die Blüthen kommen zwischen denen Blättern und denen Stengeln hervor, sind als ein Rachen gebildet, viel kleiner als die Salbey-Blüthen, und als wie Röhrlein gestaltet, deren jedes oben in zwey Lefftzen zertheilet ist; sie sehen purpurfarb und weiß, stehen in einem Kelche, der als ein Hörnlein siehet, aus dem nach diesem eine Hülse wird, welche die fast gantz runden Saamen-Körner beschlüßet. Die Wurtzel ist holtzig und zaserig. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen, und geschiehet seine Vermehrung beydes durch Pflantzen und

Saamen; wenn es gesäet wird, stehet es ein Jahr über, ehe es gebrauchet werden kan, wächset gerne an einem warmen Ort. Die Frantzosen nennen es auch, wegen seiner herrlichen Tugenden Toute bonne und Orvale. Ist sonst denen Weinschencken wohl bekannt, welche es mit Hollunder-Blüthen in den Wein zu hängen pflegen, demselben eine schöne Farbe, lieblichen Geruch und Geschmack damit zu geben. *Collectan. Chymic. Leidens.* p. 474. Aber solcher Wein machet bald truncken, und bringet groß Haupt-Weh, so man ihn zu offt und zu viel trincket. Dieses Gewächse führet viel Oel und Sal essentiale: es wärmet und trocknet, stärcket den Magen, verzehret allen groben, kalten Schleim und Feuchtigkeiten, verbessert das Geblüt, bekommt denen Lungen und der Brust wohl, öffnet die Lufft-Adern, stillet den weissen Weiber-Fluß, in Wein geleget, oder mit Wein gesotten und davon getruncken, lindert die Colic, treibet die Frucht in Kindes-Nöthen, machet ein frölich Gemüth, erreget Lust zum Beyschlaffe. *Andr. Toll.* Comment. ad Jo. Stocker. Prax. 1. 2. Es tilget auch die täglichen Fieber. Der Safft mit Weine eingenommen, und das Kraut warm auf den Nabel geleget, befördert die Geburt. *Alex. Pedemont.* ap. *Schenck.* Obs. IV. *Guerthœus* in Adp. ad Mizald. memor. Der Safft mit Tüchlein in die Mutter geleget, stillet den übrigen Blut-Fluß nach der Geburt ꝛc. *Arnold de Villanova* III. Br. Pract. 5. Das Pulver von denen Blättern in die Nase gethan, erreget das Niesen, vertreibet den Schnuppen und reiniget das Gehirne von denen Flüßen. Es ist auch ein herrlichs Wund-Kraut in Wasser oder Wein gesotten, die Wunden und Schäden damit ausgewaschen, oder das Kraut etliche Tage also aufgeleget, heilet dieselben. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 5. und 6. Obs. 242. Es verzehret die Geschwulst und zühet aus die blauen Mähler, und was von Schlagen oder Fallen mit Blute unterlauffen ist; hat daneben eine Krafft, die Sprossen und Dornen aus dem Leibe zu zühen, wenn es übergeleget wird, *Ant. Mizald.* ex Dioscor. Cent. 2. Memorab. Aph. 82. Den Mund damit ausgewaschen, verhütet die Mund-Fäule und befestiget das Zahn-Fleisch. In die Bäder gebrauchet, befördert die weibliche Zeit. *H. Trag.* in seinem Kräuter-Buch P. I. 15. schreibet: Wenn die Weiber das Kraut im Wasser sieden und sich von unten auf damit bähen, fördere es mit Gewalt die Monath-Zeit, die tode und Nach-Geburt, gleich dem Diptam. *Camerarius* Horto p. 63. schreibet: Es habe (Crato V. Epist. Med. à *Scholtz.* ed.) ein bewahrtes Sälblein aus diesem Kraut und Blümlein in Butter gesotten, gemachet, und ein wenig von dem Tacamahaca hinzugethan, solches habe er in Erstickung der Mutter, Mutter-Beschwerungen mit gutem Nutzen auf den Nabel geleget. Diese Salbe rühmet *Stockerus* in Prax. Aur. 1. 47. aus *Herm. Corbeo.* Gynæc. 1. 3. wider den weissen Mutter-Fluß, lässet den Bauch von dem Nabel an bis auf die Schaam damit streichen und auch ein wenig davon in die Gebähr-Mutter selbst thun. Sie stillet auch die Nach-Wehen. Der Saame mit Wein getruncken, stärcket das Gedächtniß und reitzet zu dem ehelichen Werck. Ein Saamen-Körnlein in die Augen gethan, und etlichemahl hin und her getrieben, saubert die Augen von allem hineingefallenen Unrat und machet sie rein und klar. *Dodon.* Stirp. Hist. pempt. 2. IV. 24 *Leonh. Fiorovant.* Phys. I. 45. *Jo. Renod.* Instit. Pharmac. I. 11. *Fabr. Hild.* Cent. 2. Obs. 13. *L. River.* II. Prax. Med. 7. und desselben Obs. 2 *Samuel. Form.* comm. 50. *Jo. Agricol.* Chirurg. Parv. Tr. 2. *J. R. Camerar.* Cent. II. Syll. mem. part. 53. Etliche bereiten aus diesem Saamen mit einem dazu dienlichen Augen-Wasser einen Schleim, welchen sie in vielen Augen-Beschwehrden sehr gut befunden haben. *Renod.* de Mater. med. I. f. 4. 46. Von denen Kräfften dieses Krautes, die in die Ohren gefallene Sachen heraus zu zühen, siehe *Jac. Horst.* Tract. von Geheimnüssen der Natur, VI. P. 2. 6. Das aus dem Kraute mit Wein destillirte Wasser ist ein kräfftiges Mittel, wider den weissen Weiber-Fluß. *Fr Hoffmann* Animadv. in Pharm. Schroed. IV. f. 1. *Tragus* spricht, es sey trefflich gut vor die fallende Sucht. *Fr. Ign. Thiermaier* Consult. med. II. 1. Wenn man einen Most über das Kraut oder Blühmlein güßet, und verjähren lässet, so schmäcket der Wein wie Muscateller, ist gut zu dem kalten Magen, zertheilet und verzehret den Schleim, und bekommet denen kalten unfruchtbaren Weibern, und denen, die mit dem weissen Flusse beladen sind, sehr wohl. In etlichen Apothecken findet man einen aus denen Bluhmen destillirten Spiritum, welcher dem Haupte und der Mutter sehr gut thut, und die Monath-Zeit und Geburt befördert. Horminum kommt von ὀρμᾶν, ungestümmlich verfahren, weil man geglaubet hat, dieses Kraut reitze zum Venus-Wercke.

Horminum coma purpuro-violacea, *J. B. Pit. Tournef.* siehe Horminum.

Horminum pratense foliis serratis *C. B.* siehe Saluia agrestis.

Horminum satiuum, *C. B.* siehe Horminum.

Horminum satiuum genuinum, *Dioscor. Park.* siehe Horminum.

Horminum satiuum vulgare, sive Sclarea, *Park.* siehe Sclarea.

Horminum & Sclarea, *Offic.* siehe Horminum.

Horminum Sclarea dictum, *C. B. Raji* Hist. siehe Horminum, ingleichen Sclarea.

Horminum siluestre, siehe breit-blätterichte Scharley, T. IV. p. 1215.

Hormisda, siehe Hormisdas.

Hormisdas I. oder Hormodius, Ormisdates, König in Persien, succedirte an. 273. seinem Vater Sapores, und regierte nur ein Jahr, zu der Zeit, als der Kayser Aurelianus Antiochien, Edessam und Palmyram wieder einnahm, nachdem er die Zenobiam bezwungen. *Agathias.*

Hormidas II. oder Misdates war des Narses Sohn, und succedirte selbigem an. 310. in der Regierung von Persien. Er regierte sieben Jahr und 5. Monath, that sich aber durch nichts hervor

vor. Sein Sohn Sapores II. succedirte ihm an. 319.

Hormisdas III. war König in Persien, und succedirte an. 580. seinem Vater hosroi dem Grossen. Er wurde öffters von denen Römern geschlagen, und schickte daher das letzte Mahl in grossem Grimme dem Varani, seinem General Weibes-Kleider, welches die Persianer vor ein Zeichen einer unauslöschlichen Ungnade ihres Königs hielten. Allein Varanes erregte hierauf eine Rebellion, ließ der Gemahlin des Königs vor seinem Angesicht die Augen ausstechen, und crönte dessen Sohn Chosroes II. welcher seinen Vater Hormisdam an. 592. zu todte prügeln ließ. *Agathias IV. Nicephorus* XVIII. *Euagrius* VI.

Hormisdas IV. sonst auch Jesdegirdis genennet, Siroes Sohn kam an. 630. zu der Persianischen Crone, und wurde an. 632. von denen Saracenen ausgestossen. *Sigerbertus* Chron. Hist. Sarac. l. 3.

Hormisdas, des Königs Saporis in Persien Bruder, ist aus einigen besondern Reden, so er geführt, bekannt. Denn als Kayser Constantinus zu Rom einzog, und auf des Trajani Marckt gekommen, verwunderte er sich über des Trajani Bild zu Pferde, welches von Metall aufgerichtet daselbst zu sehen, und gab vor, er wollte ihm dergleichen machen lassen. Allein Hormidas, der bey ihm stunde antwortete ihm, der Kayser sollte sich erst nach einem dazu benöthigten Stall umsehen, alsdenn würde es sich mit dem Pferde wohl schicken. Eben dieser Hormisdas, als er gefraget ward, was er von der Stadt Rom hielte? antwortete: das gefiel ihm wohl, daß die Menschen daselbst stürben, wie an andern Orten. *Ammianus Marcellinus.* XV. 10.

S. Hormisdas, ein Bischoff in Persien, welcher unter dem Könige Sapore an. 350. nebst S. Acepsima und sehr vielen anderen den Märtyrer Tod gelitten, und deswegen mit ihnen an einem Tage, nemlich den 22. April verehret wird.

S. Hormisdas, ein Märtyrer, war ein vornehmer Persianer, aus dem Geschlecht derer Achemenidarum, eines Praefecti Sohn, wurde aber wegen seines Christenthums anno 420. vor den König Gororanem gefordert, und als er die Christliche Lehre nicht verläugnen wollte, nackend ausgezogen, und zum Knechte gemacht, daß er die Cameele hüten muste. Als ihn nun der König nach etlichen Tagen voller Staub und von der Sonne verbrannt sahe, ließ er ihm ein Hemde geben, und fragte ihn, ob er noch nicht das Christenthum fahren lassen wollte? Doch S. Hormisdas riß das Hemde in Stücken, warff es dem Könige vor die Füsse, und wurde also nackend und bloß wieder davon gejagt. Man begehet seine Feyer den 8. Aug.

Hormisdas, gebürtig von Frosinone, aus Campagna di Roma, er war Anfangs Diaconus der Kirche zu Rom, ward darauf Bischoff zu Avellino, und den 26. Jul. an. 514. nach des Symmachi Absterben zum Pabst erwählet. Er bemühete sich gleich anfänglich, wie er die Occidentalische Kirche mit der Orientalischen wegen einiger über die Eutychianischen Irrthümer entstandenen Zwistigkeiten wieder miteinander vergleichen mögte, und trieb dannenhero durch verschiedene Gesandtschafften und Briefe, die er deshalben an den Kayser Anastasium und die Orientalischen Bischöffe abgehen ließ, die Sache heffig, fand aber von selbigen den grösten Widerstand. *Hedio* Chron. p. 233. *Dresserus* Sachse, Kayser Chron. II. p. 23. Er schickte hierauf an. 515. und wiederum an. 517. den Ennodium Bischoff von Pavia, an den Kayser Anastasium; es war aber alles vergebens, und wurden die Gesandten nicht ohne Schimpff wieder zurück gesendet. Als Anastasius verstorben, und Justinus an seine Stelle Kayser worden war, sendete Hormisdas die dritte Gesandtschafft an die Orientalische Kirchen. An. 519. schickte er den Bischoff Germanum von Capua an sie, um die Confirmation des Chalcedonensischen Synodi zu suchen, welche er auch leichtlich erhielt, und brachte es endlich, jedoch mit grosser Mühe dahin, daß Acacii und anderer Bischöffe Namen aus denen Kirchen-Büchern ausgethan wurden, welches der Kayser um Friedens Willen zustand. Er starb den 30. April an. 523. Man findet einige Episteln und Decreta von ihm. *Platina* Vit. Pont. Rom. *Baron* Ann. *Cave* Hist. Litt. p. 278. *de Franchis* Avellin. illustr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 191. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. VIII. p. 825.

Hormitz, siehe Aboras. Tom. I. p. 154.

Hormodius, siehe Hormisdas. I.

Hormos, ὅρμος, Lat. Monile, war ein Tantz bey denen Griechen, da junge Gesellen und Jungfrauen eine bundte Reihe machten, und unter einander tantzten. Er hat die Benennung daher, weil die Untermengung und Abwechslung derer Junggesellen und Jungfrauen, deren eines das andere anfassete, sich mit denen da Mahls gewöhnlichen Arm-Bändern vergleichen ließ. Die Reihe selbst ward von einem Jünglinge geführet; und tantzten dabey die Manns-Personen sehr frisch, und mit solchen Bewegungen, die sonsten auch in dem Kriege üblich waren; die Jungfrauen aber hatten weniger und ehrbare Bewegung. Die Erfindung wird dem Daedalo zu geschrieben, welcher Theseum, samt denen mit ihm aus dem Cretischen Labyrinth geretteten 7. paar jungen Leuten, zuerst auf diese Art, um ihre Freude zu bezeigen, zu tantzen soll gelehret haben. *Lucianus de* Saltat. *Eustathius* ad Homer. II. 18. *Meursius* Orchestra.

Hormynger, (*John*) ein Engländer aus Suffolk gebürtig, florirte um an. 1310. und ließ in seiner Sprache Commendationes Angliæ, weil damahlen, als er sich zu Rom in Gesellschafft verschiedener Ausländer befunden, ein jeder die Vorzüge seiner Nation herauszustreichen gesucht. *Balæus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 376.

Horn, Dieses Wort ist in sehr viele Sprachen gekommen, und wird bey denen meisten gesitteten Völckern auch in einer figürlichen Bedeutung gebrauchet. Diese Bedeutung findet offt in der Heil. Schrifft selbst Statt, wie es *Suicerus* Thesaur. Eccles. Tom. II. V. κέρας mit vielen Zeugnissen beweiset. Eben daher ward die Glücks-Göttin mit einem Füll-Horne in der Hand abgebildet. *Prudentius* I. contra Symm. *Henricus Vales.* in

Ammian. Marcellin. XLII. p. 318. *Jul. Cæsar de* Bell. Gall. VI. 28. Ingleichen *Isidorus* Orig. XII. 1. melden, daß die alten Teutschen die Hörner derer Wilden und Auer-Ochsen mit Silber eingefasset, und sich dererselben bey öffentlichen Gastereyen Statt derer Becher bedienet haben. Ja man hat so gar gantze Götzen von Horne gemacht entdeckt. wie dergleichen in der Kayserl. Schatz- und Kunst-Cammer zu Wien gezeigt wird. Küchelbecker vom Röm. Kayserl. Hofe. p. 856. Nach diesem hat man angefangen von Gold und Silber in Gestallt eines Horns Trinck-Geschirre zu verfertigen. Sonderlich ist das sogenannte Oldenburgische goldene Horn bekannt, wovon ein besonderer Articel handelt An. 1639. den 20. Julii ward bey Galhus nicht weit von Tundern im Hertzogthume Schleßwig von einer Dirne, Namens Catharina Schwenns aus dem Dorffe Osterby gebürtig, ein dergleichen goldenes Horn auf dem Felde gefunden. Selbiges ward dem Könige Christiano IV. in Dännemarck übergeben, welcher sie mit einer ansehnlichen Beehrung begnadigte. Eben dergleichen ward an. 1734. den 21. April nur drey Ellen von dem Orte, wo dieses gefunden worden, von einem Bauer, Namens Larser, so ein Töpffer und Unterthan des Grafen Schack von Schackenburg gewesen, im Leime, dessen er sich zu seinem Gebrauche bedienen wollen, angetroffen. Ausser diesen Hörnern sind bekannt, dasjenige, auf welchem sich die H. drey Könige nebst einigen Geschlechts-Wappen befinden, dessen sich vor dem der Ertz-Bischoff Assachbolt zum Trincken bedient haben soll. Hutfeld Chron. Dan. welches wie *Oliger Jacobaeus* Mus. Reg. berichtet, in der Königlichen Dänischen Kunst-Cammer aufbehalten wird. Desgleichen führt *Wormius* Monum. Dan. Dan. V. p. 389. 394. drey Hörner an, davon das grössere, so an 1598. verfertiget worden, unterschiedliche Biblische Geschichte, das kleinere Christi Bildniß vorstellet, das dritte aber die Worte; *Mater Dei, memento mei* enthält. Ferner ist noch bekannt, das elffenbeinerne Horn S. Blasii, durch welches er die Mönche zusammen beruffen. Es sind von denen gefundenen Hörnern mancherley Gedancken, wozu sie ehemahls gebrauchet worden. *Wormius* de Cornu Danico will, es seyn Kriegs-Hörner gewesen. Arnkiel von goldenen Horne l. p. 22. aber sucht zu behaupten, daß sie von denen Heydnischen Priestern die Leute zum Opffer zu beruffen, seynd gebraucht worden, wie die darauf befindlichen Bilder der Heydnischen Götzendienste bezeugten. *Egardi* Melet. de Cornu Dan. Lackmann unvorgreiffliche Gedancken bey Gelegenheit des an. 1734. den 21. April bey Tundern ausgegr. goldenen Horns. Ein mehreres von Hörnern, siehe Hörner (seltsame) Tom. XIII. p. 324. seqq.

Horn, Lateinisch Cornu bedeutet nicht nur ein Horn, sondern wird auch eine Art deren überaus grossen, dicken und lang ausstehenden Nägel an Händen und Füssen also genannt, indem sie beynahe einem Horne gleichen. So werden auch hierunter die Horn-förmigen Tubercula oder Knoten an denen Fingern verstanden. Diese wegzubringen brauche man innerlich Purgantia Mercurialia, sudorifera Martialia, ingleichen die Essentiam Lignorum, Tincturam Antimonii &c. Aeusserliche Mittel aber sind, welche sie erweichen und wegschaffen; dahero können unterschiedliche Cataplasmata, Emplastra, Balnea &c. aus Chamomill. Melilot. Sem. Foen. græc Lini. Rad. Atth. cet. gemachet, oder Emplastrum de Labdano, de Thée, de Ranis cum quatruplo Mercurii oder folgendes gebraucht werden: ℞. Gumm. Galban. cum Spirit. Vini solut. & iterum inspissat. ℥i. Gumm. Ammoniac. ℥ß. Sal. Gemmæ ʒi. Ceræ, Resinæ aa. q. s. F. Emplastr. Einige machen einen Umschlag aus Ziegen-Koth mit Milch und Feigen, und schlagen es warm auf, andere loben dieses: ℞. Mercurii dulc. ℥ij. Virid. æris ʒiß. Mell. Rosar. ℥ß. M. F. Liniment. Damit beschmieren sie die Cornua drey oder vier Mahl warm, hernach waschen sie selbige mit Spirit. Vini camphorat. ℥i. Spirit. Salis ammoniac cum calce viva parat. ʒi. ab, oder reiben sie öffters mit Spirit. matrical. Elixir. Vitæ, Spirit. Lumbric. Balsam. nervin. cet. Andere greiffen sie mit dem Oleo Antimonii an.

Horn, oder Horne, Hoorn, Lat. Harna eine wohlgebaute Stadt in Nord-Holland an der Süder-See 5. Meilen von Amsterdam, und 3. von Enckhuysen, wegen ihres guten Hafens, treibet grosse Handelschafft. Sie ist die 13. Stadt in der Ordnung unter denenjenigen, welche Deputirte zu der Versammlung derer Staaten von der Provintz Holland abordnen. Sie ist um das Jahr 1300. erbauet, und an. 1426. mit Mauren umgeben worden. An. 1557. gieng sie fast gantz unter, als durch ein groß Ungewitter die Dämme aufgebrochen, an. 1577. aber hat man sie repariret. Sie ist auch durch die Faction derer Kenemars und Osterlins bekannt worden, welcher Streit sich an. 1441. geendiget. An. 1482. ward sie auf Ertz-Hertzogs Maximiliani von Oesterreich Befehl erobert und ausgeplündert. Es wird jetzo allda vor Nord-Holland Geld gemüntzet, und wöchentlich ein Käse-Marckt gehalten, auch die Holländische Käse von da durch die gantze Welt geführet. *Junius* Batauia. *Boxhorn* Theatr. Holl. *Guicciard.* Belg. Zeiller. Deser. Circ. Burg. Reichs Geogr. II. p. 198. Itin. Germ. 29. p. 632. Contin. I. c. 21. p. 283. de *Roo.* Ann. Austr. IX.

Horn oder Horne, eine Stadt und Schloß in der Grafschafft Lippe, zur rechten der Wehra an der Grentze des Stiffs Paderborn, zwey Meilen von Lemgow am Teutenburger Walde unweit Windfeld gelegen, war das Haupt der alten Grafschafft Horn, und hat angenehme Aecker und Felder. Hamelmann Delin. vrb. & oppid. Westph. Opp. p. 79. Anno 1346. hat sie Graf Bernhard von Lippe angeleget. Hamelmann de Com. Lippe

Lippe. Opp. p. 396. Anno 1406. ward sie von Herzoge Henrichen von Braunschweig besetzet, und das Lippische Land daraus verwüstet. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 201. Hierbey soll die Schlacht zwischen denen Teutschen und Quintilio Varo vorgefallen seyn. Schneider Beschreibung des alten Sachsenl. pag. 121. Zeiller. Itin. German. 1. p. 46.

Horn, ehedem ein Schloß in Schwaben, im Hertzogthume Würtemberg gelegen. *Crusius* Schwäbischen Chronic. Paralip. 9. p. 449.

Horn, Lat. Hornia, eine feine wohlerbauete Stadt am Wasser Täffa, so eine halbe Stunde davon in den Kamp fällt, 9. Meilen von Wien, eine Meile von Egenburg und 3. Meilen von Retz gelegen, dem Grafen von Kurtz gehörig, hat ein trefflich Schloß, darum ein schöner Lust und Thier-Garten. Zeiller Reichs-Geogr. I. pag. 43. 44. Itin. German. p. 665. Contin. I. c. 32. p. 453.

Horn, oder Hoorn, Horne Hornes, Lat. Hornanus Comitatus, eine Grafschafft, welche einem berühmten Geschlecht den Namen gegeben, nebst einer kleinen Stadt gleiches Namens in dem Stifft Lüttich, an denen Geldrischen Grentzen. Sie liegt an der Maas, nicht weit von Ruremont, und gehöret zu dem Oesterreichischen Brabant. Es gehören aber zu dieser Grafschafft Werth, Weßem, Nere und andere Herrschafften, nebst unterschiedenen Dörffern. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 20. p. 234.

Horn, oder Hornes. Das Geschlecht derer Grafen von Hornes in denen Niederlanden, woselbst sie die Reichs-Grafschafft gleiches Namens, unter dem Westphälischen Creiß gehörig, und die Würde als des Heil. Röm. Reichs Obrist-Erb-Jäger-Meister besessen, stammet männlicher Seiten von denen alten Grafen von Looß, von weiblicher Seiten aber von denen alten Hertzogen von Lothringen und Brabant her. Teschenmacher Annal. p. II. 209. Man fänget solches an zu rechnen von Wilhelmo I. Herrn von Horn und Weert, einem Bruder Arnoldi, Grafen von Looß, welcher um das Jahr 1090. gelebet, und von Agnes von Luyck, Joannem I. Hermannum, so an. 1150. Bischoff zu Utrecht worden, und Wilhelmum II. Horn von Goor hinterlassen. von Bünau Leben Friedr. des I. p. II. Joannes hinterließ Wilhelmum III. so des Römischen Reichs Oberster Erb-Jäger-Meister worden, und mit Margaretha, der Erb-Tochter Theodorici, Grafen von Altena, Wilhelmum III. Theodoricum, Engelbertum, Beatricem, so Alfardi, Herrn von Bredero de, und Margaretham, so Arnolphi von Wachtendonck Gemahlin worden, gezeuget. Wilhelmus III. wurde ein Vater von 3. Töchtern und 5. Söhnen, darunter Theodoricus, Herr von Altena, Gerhard, Herr von Cranendonck, und Engelbert Canonicus bey St. Lampert zu Lüttiche war, der älteste aber Wilhelmus IV. allein das Geschlechte durch Margaretham, Arnolphi, Grafen von Looß und Chiny Tochter, fortpflantzte, indem er zu Söhnen hatte Wilhelmum V. Herrn von Saffemberg, so ohne Erben vor dem Vater starb; Gerhardum und Theodoricum, der Löwe von Cleve genannt, Canonicum zu St. Lampert in Lüttich und Probst zu Mastricht; Gerhard starb an. 1333. Seine erste Gemahlin war Joanna von Louvain, oder Löwen, Erb-Tochter Henrici, Herrn von Lovain, so ein Enckel gewesen von Henrico I. und V. Hertzog zu Lothringen und Brabant, Herrn zu Löwen: Die andere Gemahlin war Ermengarde von Cleve, Frau von Cranendonck, welche ihm Theodoricum von Hornes, Herrn von Perweiß geboren, so keine Nachkommen gehabt. Aus erster Ehe war Joannes von Hornes, Graf von Saffemberg, so ohne Posteritât gestorben; Wilhelmus VI. und Otto von Hornes, Herr von Montcornet, welchen einige fälschlich zum Admiral von Franckreich machen. Wilhelmus VI. Herr von Hornes, heurathete an. 1315. Ode, Frau von Putten, und an. 1322. Elise oder Adelheit, Theodorici, des letzten Grafen von Cleve, und Margarethâ, Gräfin von Habspurg, Tochter, so an. 1343. starb. Aus erster Ehe hatte er Gerardum, Herrn von Montcornet, so nebst Ludouico, Grafen von Holland an. 1345. in der Schlacht wider die Friesen blieb, und 4. Töchter. Aus der

andern

andern Ehe Wilhelmum VII. Herrn von Altena; Theodoricum, Herrn von Perweiß; und Dietericum, Herrn von Beausignies, davon jeder eine eigene Linie fortgepflantzet; ferner Arnulphum, oder Arnoldum, von Hornes, so an. 1378. zum Bischoff zu Utrecht, und hernach zu Lüttich erwählet, und an. 1385. consecriret worden, woselbst er an. 1389. gestorben, von welchem ein eigner Artickel handelt; Erardum, Canonicum zu Cöln, und einige Töchter. Die erste Linie fieng an I. Wilhelmus VII. Herr von Hornes, Weert, Altena, des Heil. Röm. Reichs Oberster Erb-Jäger-Meister, so mit Isabella, Joannis, Herrn von Arckel und Ermengarde von Cleve Tochter, Wilhelmum VIII. Theodoricum von Hornes, Bischoffen zu Osnabrüg, und Godofredum, Rittern, gezeuget. Wilhelmus VIII. der an. 1415. in der Schlacht bey Azincourt blieb, durch Dorotheam, Gottfrieds, Herrn von Heinsbergen Tochter, ein Vater Wilhelmi IX. der zu seinem Nachfolger und Sohne hatte Jacobum I. Herrn von Altena, welchen der Kayser Fridericus II. zum Grafen, und die Landschafft von Hornes zu einer Grafschafft machte. Er war bey dem Banquet des Ritter-Ordens vom goldenen Vliesse an. 1453. wurde nach seiner Gemahlin Joannæ, des Grafen von Moers, und Beatricis von Cleve Tochter Tode, ein Franciscaner-Mönch, nach dem er mit ihr gezeuget hatte Jacobum II. Joannem, so An. 1482. nach Ludouico von Bourbon zum Bischoff zu Lüttich erwählet worden, und an. 15. gestorben; Wilhelmum, so jung; Fridericum, so ohne Kinder verstorben; Margaretham, so sich mit Philippo, von Hornes, Herrn von Gaesbeck hernach mit Joanne von Montmorency, Herrn von Nivelle verheurathet, Jacobus II. Graf von Hornes, Herr von Altena, Weert und Cortresen des Römischen Reichs Obrister Erb-Jäger-Meister, Ritter des goldenen Vliesses, starb an. 1503. Seine erste Gemahlin war Philippina Vlrici, Grafen von Würtemberg, und Margarethä von Savoyen Tochter; die andere Maria von Grotuse, Ludouici, Printzen von Steenhuysen, und Maria von Borselle Tochter. Seine Kinder waren Maria, Frau von Montigny, so sich mit Philippo von Montmorency, Herrn von Nivelle, Margaretha, so sich mit Eberhard von der Marck, Grafen von Aremberg, vermählet; Jacobus III. Graf von Hornes, so an. 1530. starb, von seinen drey Gemahlinnen, Margaretha von Croy, Claudia von Savoyen und Anna von Burgund keine Kinder verließ; und Joannes, Dom-Herr bey St. Lampert zu Lüttich, so nach seines Bruders Tode Graf von Hornes wurde, und sich mit Anna, Florentii von Egmond Tochter, Josephi von Montmorency, Herrn von Nivelle Wittbe vermählte; Weil er aber ohne Erben mit Tode abgieng, und also mit ihm seine Linie sich endigte, so nahm er dieses Josephi von Montmorency Söhne, Philippum und Florentium an Kindes Stat an, und verschaffte ihnen alle seine Güter, welche Adoption die Collateral-Linien der Hornischen Familie nicht vor gültig erkennen wolten, indem es nicht an Agnaten fehlte Allein die von Montmorency haben durch ihren grossen Credit bey Hofe die Grafschafft Hornes, mit Ausschlüssung derer von Hornes behauptet, und den Titel davon, (wiewohl gar kurtze Zeit,) geführet. Denn Philippus von Montmorency, Graf von Hornes, welcher die Grafschafft nebst denen Herrschafften Altena und Weert von seinem Stieff-Vatter und von seinem Schwager die Grafschafft Nuenar, Moers und Saverdam geerbet, wurde auf Befehl des Hertzogs von Alba den 12. Jun. An. 1568. zu Brüssel enthauptet, (siehe von ihm einen besondern Artickel) nachdem sein Sohn, Philippus, bereits vorher mit Tode abgangen war; da denn die Grafschafft Hornes mit denen dazu gehörigen Herrschafften von dem Bischoffe zu Lüttich, welcher denen Spaniern eine ansehnliche Summe Geldes davor auszahlte eingezogen, die andern Güter aber denen Spanischen Domainen incorporiret worden, ausser die Herschafft Altena, so die General-Staaten an sich gezogen. Des enthaupteten Philippi Bruder, Florentius, Frey-Herr von Montigny, Ritter vom goldenen Vliesse und Gouverneur zu Tournay, wurde von dem mißvergnügten Adel anno 1567. nebst dem Grafen von Berghes in Spanien geschicket, und daselbst ins Gefängniß geworffen, darinnen er zu Segovia anno 1570. durch Gifft sein Leben beschlüssen muste, und seine Güter wurden von dem Hertzoge von Alba eingezogen, und weil sein Sohn, Philippus. anno 1566. und Florentius anno, 1570. mit Tode abgiengen, so endigte sich diese Branche aus dem Hause Montmorency völlig, und hat die aus dem Gräflich-Hornischen Hause floritende, und von Dieterico dem Löwen, Herrn von Beausignies angefangene dritte Linie den Titel derer Grafen von Hornes fortgeführet. II. Die andere Linie stammet her von Theodorico von Hornes, Herrn von Perweiß, einem

einem Sohn Wilhelmi VI. und Adelheiden von Cleve. Er hinterließ Wilhelmum, so anno 1412. starb, Theodoricum, so ohne Erben mit Tode abgieng, und Henricum, Senechal derer Grafschafften Looß, und des Lütticher Landes, so anno 1408. in einer Schlacht umkommen. Dessen Söhne waren Theodoricus, Bischoff zu Lüttich, so nebst seinem Vatter in der Schlacht geblieben, und Joannes, welcher zwar Henricum nach sich gelassen, der aber an 1483. ohne Erben von seinen beyden Gemahlinen gestorben, und also hat diese andere Linie sich mit ihm geendiget. III. Die dritte jetzt noch florirende Linie derer Grafen von Hornes fieng an Dietericus, zugenannt der Löwe, ein Sohn Wilhelmi VI. Er war Herr von Beausignies, Moncornet, Herstal, und zeugte mit Isabella von Montigny Arnulphum und Joannem, zugenannt den Wilden, welcher Arnulphum, Herrn von Kestenich und Brunshoven zum Sohn hatte, dem sein Vetter, Philippus, Herr von Beausignies succedirte. Arnulphus, Graf von Hornes, wurde durch Joannam, Frauen von Houtscote, Hautekerke, Loqueren, ein Vater Joannis, Senechals von Brabant, Admirals von Flandern, so an. 1436. bey Ostende geblieben, und von Isabella von Trimoville, Philippum, Grafen von Hornes, Herrn von Gaesbeck, (welches er wieder an sich brachte) und Brunshoven, Vicomte von Winorbergen, welcher des Hertzogs von Burgund Cammer-Herr und General gewesen, anno 1452. das Treffen über die Lütticher bey Montenaquen erhalten, und an. 1488. gestorben, nachdem er 2. Gemahlinnen gehabt, nemlich Joannam von Lannoy und Margaretham von Hornes. Seine Söhne waren Arnolphus von Gaesbeck, Joannes von Beausignies, so eigne Linien gestifftet, und Franciscus von Loqueren, so ohne Erben mit Tode abgegangen. I. Arnulphus, Graf von Hornes, Herr von Gaesbeck starb anno 1505. und hinterließ von Margaretha von Montmorency, Maximilianum, Herrn von Gaesbeck, Hautekerke, Hontscote, Vicomte von Winorbergen, Ritter des goldenen Vließes, welcher anno 1501. den Ertz-Hertzog Philippum nach Spanien begleitete, und den Proceß gegen den Bischoff von Lüttich wegen der Grafschafft Horne bey der Cammer zu Speyer anhängig machte. Er vermählte sich anno 1503. mit Barbara, Joannis, Vicomte von Montfort, Tochter, und starb anno 1540. Seine 7. Kinder sind Henricus von Hornes, Graf von Hautekerke, so ohne männliche Erbe, mit Tode abgegangen, nachdem er mit Maria von Bouchaut gezeuget Catharinam; Philippus, Probst bey S. Joannis zu Utrecht, Franciscus; Jacobus; Anna; Margaretha, und Martin, Graf von Hornes und Hautekerke. Dieser vermählte sich erst mit Margaretha von Luxenburg, hernach mit Anna von Croy, Vicomtesse von Furnes, und endlich mit seines Bruders Henrici, Tochter, Catharina, und starb anno 1570. den 21. Septembr. Von seinen Kindern ist Philippus anno 1572. und Wilhelmus, Gouverneur von Brüssel, anno 1580. zu Quesney, desgleichen Maximilianus, Oberster von einem Regimente Infanterie, alle 3. ohne Erben gestorben; Maria von Horne vermählte sich mit Philippo, Grafen von Egmond, Printzen von Gavre, und als er anno 1590. in der Schlacht bey Jvry geblieben, mit Caspar von Geneve, Marquis von Lullin, Georgius aber, so aus der dritten Ehe geboren, Graf von Hornes und Hautekerke, und Amandus, Herr von Armentiers, pflantzte ihr Geschlecht in 4. besondern Branchen, als 1.) die von Hautekerke, 2.) Gueldrop, 3.) Nielle, und 4.) Wierdfort. 1.) Georgius, Graf von Hornes und Hautekerke starb anno 1608. und hinterließ von Eleonora, Lamoraldi, Grafen von Egmond Tochter, Franciscum, so anno 1629. ohne Erben verschieden; Lamoraldum, so durch seine Gemahlin, Juliana, Joannis von Merode, Frey-Herrn von Petersheim, und Margarethä von Pallant Culenburg Tochter, die Grafschafft Herlies, so ihr von ihrer Muhme Anna von Pallant zugefallen, bekam. Eine von seinen 3. Töchtern, Anna Eleonora, heurathete anno 1642. Don Louis de Spinola, Marquis von Harzanie, geheimen Rath bey dem Hertzoge von Pfaltz Neuburg, und sein einiger Sohn, Philippus Lamoraldus, so den 28. Febr. anno 1654. gestorben; *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 169. Er zeugte mit Dorothea von Ligne, Caroli, Hertzogs von Arschott Tochter, Philippum Eugenium, so sein Geschlecht fortgepflantzet, Maximilianum, Obersten zu Pferde, Albertum, Bischoffe von Gent, so anno 1694. gestorben, Jacobum, Ernestum, und Eugenium Albertum, Dom-Herrn zu Cöln, Franciscam Eugeniam, so sich mit Lamoraldo Claudio Francisco, Grafen de la Tour und Taxis, so anno 1677. gestorben, Claram Eugeniam, so anno 1667. sich mit Jo. Paptista,

Baptiſta, Printzen von Montmorency, Margaretham, ſo ſich mit dem Grafen von Bucquoy vermählet, und Iſabellam Franciſcam, ſo zu Bairlaimont geiſtlich worden. Philippus Eugenius, Graf von Hornes, war geboren anno 1632. und ſtarb den 26. Octobr. anno 1677 nachdem er mit Eleonora von Merode, nebſt 2. Töchtern, gezeuget, Philippum Maximilianum, General-Lieutenant des Königes in Franckreich, ſo zu Cambray unverheurathet im Octobr. anno 1709. ſtarb, und Carolum, ſo ſich in den Capuciner-Orden begeben, zum Biſchoff zu Brügg ernennet worden, und anno 1710. Zu Lüttich geſtorben, der letzte von dieſer Linie, worauf die hernach folgende von Amando I. abſtammende Branche die erſte Linie des Horniſchen Hauſes worden. 2.) Amandus I. Graf von Hornes, Herr von Armentieres, Gueldrop ꝛc. der jüngere Sohn Martini, Grafen von Hautekerke, fieng die nach Abgang der vorhergedachten, nunmehro florirende erſtere Linie an. Er war Capitain von einer Compagnie, ſo von Carolo V. dieſem Hauſe erblich gegeben worden, ſtarb anno 1617. und hinterließ von Barbara von Jeude von Châtillon Robertum, ſo ein Jeſuit worden, Godofredum, Herrn von Armentiers, Amandum, Herrn zu Gueldrop, welche beyde ihr Geſchlecht fortgepflantzet, und Henricum, Grafen von Hornes, Herrn von Werem, Kayſerlichen Oberſten Falcknirer, der mit der erſten Gemahlin, Iſabella von Surmont, 2. Töchter, und mit der andern, Maria Monix, eine Tochter, Mariam Barbaram, ſo ſich mit Wilhelmo, Grafen von Tättenbach, vermählet, gezeuget. a.) Gottfried Graf von Hornes, Königlich Spaniſcher Commiſſarius derer Armeen in Niederland und Burgund, pflantzte die Linie von Gueldrop fort, und ſtarb anno 1664. Er ward durch Catharinam von Hamme ein Vater von 3. Töchtern und 2. Söhnen, davon der jüngſte, Amandus Franciſcus, als Capitain in Spaniſchen Dienſten in der Blüthe ſeines Alters ſtarb, der älteſte aber, Joannes, ſo anno 1698. verſchieden, zeugte mit Maria von Goor, ſo anno 1716. den 26. Novembr. geſtorben, nebſt 2. Töchtern, Auguſtinum Franciſcum, Capitain von einer durch Kayſer Carolum V. dieſem Hauſe erblich gegebenen Niederländiſchen Compagnie, ſo geſtorben anno 1733. den 10. Nouembr. Dionyſium Joſephum, Kayſerl. Cammer-Vice-Præſident anno 1734. im Hertzogthume Schleſien, geboren anno 1680. den 30. Jan. der ſich anno 1720. mit Maria Sibylla, einer Tochter Auguſtini, Frey-Herrn von Mezerberg, vermählet, nachdem ſie aber anno 1731. den 7 Junii geſtorben, anno 1733. den 8. April mit Joſepha Amalia Freyin von Almſtein; und Franciſcum, Grafen von Hornes, geboren anno 1684. ſo ſich anno 1711. den 21. Jan. mit Iſabella, Frauen von Solberghen, vermählet, welche ihm anno 1712. Victoriam Auguſtinam Eleonoram, ſo aber bald wieder verſtorben, anno 1713. den 21. Jan. Agnetam, ſo anno 1731. eine Nonne worden, anno 1717. Leopoldum, Joſephum, Auguſtum, Grafen von Hornes, und anno 1720. Carolum Maximilianum geboren. b.) Amandus II. Graf von Hornes, Amandi I. Herrn von Armentiers, Sohn, würcklicher Cämmerer des Ertz-Hertzogs Alberti, und ſeiner Gemahlin Iſabellæ, hatte von Iſabella de la Faille, 8. Kinder, darunter Catharina, ſo ſich mit Don Louis Abarca von Bolea, Marquis de Torres, Hertzog von Almazon, und Maria, ſo ſich mit Don Juan de Zuniga und Cardenas, Herzog von Pennaranda, vermählte; Martinus Ignatius, Graf von Hornes, ſo mit Suſanna von Groot, Hubertum, der eine aus dem vornehmen Hauſe Manriquez geheurathet, gezeuget, und die Branche von Niel angefangen, und Franciſcus, Herr von Harſtein, Maitre de Camp der Spaniſchen Infanterie, ſo auch Poſteritæt hinterlaſſen, welche die Branche von Wierd continuiren. II. Joannes von Hornes, Herr von Beauſignies, der anderr Sohn Philippi ſtarb den 6. April an. 1521. Sein Sohn von Adriana von Ranſt, Frau von Boxtel, war Philippus, Herr von Boxtel, Beauſignies, Keßel und Loqueren, ſo an. 1551. zum Nachfolger hinterließ Joannem, welcher an. 1606. dieſes zeitliche geſegnet, nachdem er 3. Gemahlinen gehabt, und 4. Söhne und 7. Töchter gezeuget, davon 3. Söhne zwar wiederum Kinder gehabt, allein der älteſte Gerhard, Graf von Beauſignies, hat ſein Geſchlecht am weiteſten fortgepflantzet, denn Maximiliani II. Söhne, Hector und Philipp Adolph ſtarben, ohne Erben, und Wilhelmi Adriani, Gouverneurs zu Heußden, Sohn Joannes, Graf von Hornes, Freyherr von Boxtel, ſo Joannam von Bronchorſt von Battenburg zur Gemahlin hatte, hinterließ einen Sohn, Wilhelmum, der anno 1694. geſtorben, und nur 3. Töchter gezeuget, ſiehe Bronchorſt Tom. IV. p. 1471. Daß alſo ſeine Linie im 17. Seculo verloſchen. Gerhard von Hornes Gouverneur zu Mecheln, und Königs Philippi II. Geſandter an dem Frantzöſiſchen Hofe, ſtarb anno 1612. den 7. Febr.

Anno

An. 1598 hatte er ſich mit Honorina von Witthem Erb-Frauen von Iſche/ vermählet/ und mit ihr Töchter/ und Ambroſium von Hornes gezeuget. Dieſer wurde von Margaretha von Bailleul ein Vater Eugenii Maximiliani, ſo das Geſchlechte fortgeſetzet; Philippi, Maitre de Camp unter der Spaniſchen Reuterey; Alberti Franciſci, Canonici zu Mons bey S. Wandrud; Honorinae, ſo an. 1662. Franciſcum, Grafen von Urſel/ geheurathet/ und noch 3. Töchter/ ſo im ledigen Stande geſtorben. Eugenius Maximilianus, Fürſt von Hornes/ zu welcher Würde er an. 1677. von dem Könige von Spanien erhoben worden/ Graf von Beauſignies, Freyherr von Bortel und Lesdain/ Herr von Iſche/ zeugte mit Anna Maria von Croy, Philippi Emanuelis, Grafen von Solre/ Tochter/ Philippum Emanuelem, Fürſten von Hornes/ Grafen von Beauſignies, Gouverneur und General-Capitain von Geldern/ Königlichen Spaniſchen General-Lieutenant, Crande von Spanien von der erſten Claſſe, geb. an. 1661. den 25. Octobr. welcher anfangs in Ungern/ hernach in dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege in Teutſchland und in denen Niederlanden gedienet/ in der Schlacht bey Rameilles, in welcher er viele Wunden empfangen/ gefangen worden/ und den 14. Octobr. an. 1718. geſtorben. Er verließ von Maria Anna Antonietta, einer Tochter Henrici Erneſti, Fürſten von Ligne, 1.) Maximilianum Emanuelem, geb. den 31. Aug. an. 1695. Fürſt von Hornes/ welcher ſich an. 1722. den 17. Jun. mit Charlotta Maria, einer Tochter Thomae Bruce, Grafen von Ailesbury, vermählet/ die ihm an. 1726. Mariam Thereſiam Joſepham gebohren. 2.) Philippum Maximilianum Joſephum, Grafen von Hornes/ den andere Antonium Joſephum nennen/ geb. an. 1698. der als Capitain in Frantzöſiſchen Dienſten geſtanden/ und an. 1720. am 26. Mertz zu Paris ums Leben gekommen. 3.) Mariam Joſepham, Hof-Dame bey der Ertz-Herzogin Maria Eliſabeth zu Brüſſel/ die an. 1729. an N. Grafen von Giſſel vermählet worden. **Zeiller** Itin. Germ. 22. p. 592. Das Wapen/ ſo dieſes Haus führet/ ſind 3. rothe Jagd-Hörner/ wie ſolche in vorigen Zeiten üblich geweſen/ in goldenen Felde/ ſo aber nach Beſchaffenheit derer Vermählungen/ und nach der Niederländiſchen Gewohnheit bald mit dem Cleviſchen/ bald mit andern Fürſtlichen und Gräflichen Wapen-Feldern vermehret worden. Auf dem Helme iſt ein Tatariſcher weiſſer Hut mit rothen Federn. Die Helm-Decken aber ſind weiß und roth. **Imhof** Genealog. Fam. Gall. *Miraeus* Notit. Eccleſ. Belg. 236. p. 703. *Sinapius* Schleſ. Curioſ. Th. II. p. 116. **von Sommersberg** Tab. Geneal. T. I. *Mem. de la Regence* T. II. p. 393.

Horn/ oder **Horne**/ eines von denen älteſten Adlichen Häuſern in Pommern und im Mecklenburgiſchen/ welches ſchon an. 1180. daſelbſt bekannt geweſen. **Friedeborn** Beſchr. von Alt-Stetin I. p. 6. an. 1460. entſagte Jacob Horn der Stadt Stetin wegen Herzog Erichs. **Friedeborn** l. c. I. p. 97. Nachgehends hat ſich Nicolaus/ Haupt-Mann zu Loytz/ und darauf Burcard zuerſt als Fürſtlicher Pommeriſcher Hof-Gerichts-Verwalter/ und hernach als Cantzler Wolgaſtiſchen Diſtricts hervor gethan. Der letztere iſt ein Vater worden Philippi, der Anfangs die väterlichen Chargen bekleidet/ nachgehends aber von dem König in Schweden um das Jahr 1636. zu ſeinem Rath/ und endlich zum Præſidenten zu Wolgaſt gemacht worden. An. 1703. war Heinrich Rudolph von Horn Schwediſcher Commendant zu Narva/ als dieſer Ort mit Sturm an die Ruſſen übergieng; ingleichen florirte einer von Horn an. 1714. als Königlich Preußiſcher Land-Commiſſarius im Anhältiſchen/ ob dieſe beyde aber zu denen Pommeriſchen Hornen gehören/ kan man eigentlich nicht ſagen. *Bucelinus.* Sie führen ein Jäger-Horn im Schilde und auf dem Helme drey Strauß-Federn zwiſchen zwey Büffels-Hörnern. *Micraelius* Pommerl. VI. p. 351.

Horn/ ein Gräfliches Geſchlecht in Schweden/ welches von denen von Horn in Pommern herſtammet. Sigismund von Horn iſt mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg/ der ſeiner Mutter Bruder/ den König Magnum, von dem Thron ſtieß/ zuerſt nach Schweden gekommen/ und hat ſeinen Sitz auf der Inſel Oeland erhalten/ allwo er 2. Schlöſſern/ Klein- und Groß-Horn/ den Namen gegeben. Er iſt an. 1344. geſtorben/ und liegt mit ſeinem Sohne Claudio, in dem Kirchſpiel Peßnes begraben. Gregorius von Horn zu Kraboo/ des vorigen Sohn/ war ein Vetter Olai Gregerſon zu Aumine! ſo das Geſchlecht nach Finnland brachte. Er hinterließ 2. Söhne; des einen/ nemlich Gregorii Oloffons/ Nachkommenſchafft iſt in dem dritten Grade erloſchen/ der andere aber hat die Familie fortgepflantzet/ und hieß Heinrich Oloffon zu Aumine/ war Statthalter über Norder-Finnland/ und ſoll ſeine eigene Frau an. 1420. haben verbrennen laſſen/ welche eine von Decken/ aus einem Weſtphäliſchen Geſchlechte geweſen. Deſſen Sohn/ Claudius Heinrichſon/ zu Aumine/ war an. 1410. Reichs-Rath und oberſter Land-Richter in Süder-Finnland/ und hatte zur Ehe Chriſtinam Frille/ Chriſtiani Frillens zu Hapanien/ Schwediſchen Reichs-Raths und Laymanns in Süder-Finnland Tochter/ welche an. 1448. geſtorben. Henrichs Claudii Sohn zu Aumine/ war Claudius Heinrichſon II. zu Aumine/ welcher gleich als ſein Groß-Vater/ Schwediſcher Reichs-Rath und oberſter Land-Richter in Süder-Finnland geweſen/ auch an. 1497. ein Decret und Ordre des Schwediſchen Senats gegen Chriſtiernum II. König in Dänemarck/ mit beſiegelt hat. Er hinterließ 2. Söhne/ Chriſtiern Claudii Sohn zu Aumine und Henricum Claudii Sohn zu Kancas; von dem erſten ſtammen her die Erb- und Freyherren zu Aumine/ und von dem andern die Grafen zu Berenburg und die Freyherren zu Marienburg/ Erb-Herren zu Kancas. Von Carolo Eberardo und Guſtauo von Horn folgen beſondere Artickel. Guſtauus Horn hatte 3. Gemahlinnen/ die erſte war Maria von Mörner/ des Ober-Jäger-Meiſters und Land-Haupt-Manns über Weſterbotten/ Stella von Mörner/ Tochter/ ſo er an. 1636. geheurathet; die andere Barbara Kurck/ geborne Freyherrin zu Lempeln/ Johann Kurck/ Freyherrn zu Limmigo/ Schwediſchen Reichs-Raths und Præſidenten im Finnländiſchen Hof-Gerichte/

Tochter/ mit welcher er sich an. 1644. verehlichet; und die dritte Maria Silberhielm / so er an. 1660. geheurathet. Er hatte 2. Söhne und 3. Töchter nachgelassen: Eduard Freyherr zu Marienburg/ aus erster Ehe / geb. an. 1640. starb an. 1687. als Oberster / und hinterliß von seiner Gemahlin / Martha von Oxenstirn / 2. Söhne / davon der älteste / Gustav / Freyherr zu Marienburg / als Oberster zu Pferde / in der Action bey Calisch An. 1706. gefährlich verwundet und gefangen worden; der jüngere Bruder / Gabriel / Freyherr zu Marienburg / blieb in dem Treffen bey Jungfernhof in Curland an. 1705. als Oberster von der Liefländischen Ritter-Fahne. Carolus, der andere Sohn / gebohren aus der dritten Ehe / an. 1664. zu Stade / hat die meiste Zeit ausser Schweden auf Reisen und an unterschiedenen Höfen von Europa zugebracht; die älteste Tochter Margaretha / aus der ersten Ehe / geb. an. 1639. ward An. 1658. mit Gustav Scop / Freyherrn zu Limingo / Reichs-Obersten / Hofmeister von der verwitbeten Königin / Hedwig Eleonora vermählet; die andere / Maria / ebenfalls aus der ersten Ehe An. 1642. geboren / wurde an. 1660. mit Jacob Johann von Taube / Freyherrn zu Kudding / General von der Infanterie und Gouverneur über Narva und Ingermannland / vermählet; die dritte / Margaretha / aus der andern Ehe an. 1646. gebohren / wurde an. 1660. mit Andrea Lilienhöck / Freyherrn zu Nerwitz / Præsidenten des Königlichen Tribunals zu Wißmar / vermählet. Ausser denen sind zu mercken noch ein anderer Gustavus, Schwedischer Feld-Marschall / ein sehr berühmter Kriegs-Held / welcher an. 1634. in der Schlacht bey Nördlingen gefangen worden; Christianus, welcher des Königs Caroli XI. Ober-Hof-Meister gewesen; Ludewig war An. 1729. Conducteur, von Henel an. 1729. flor. Schweden. p. 35. Arved. Horn / welcher an. 1735. als Reichs-Rath / Præsident im Reichs-Cantzley-Collegio, und Cantzler der Vniversität zu Abo / wie auch des Ritter-Hauses erster Directeur in sehr grossem Ansehen gelebt / von Henel An. 1729. florir. Schweden p. 3. welcher vermuthlich der Arvid Berendt so an. 1664. den 6. April. gebor. und mit Margaretha Gräfin von Gyllenstiernen Nicolaum Gustauum, geb. an. 1712. Vlricam Annam, geb. an. 1715. den 22. Oct. Euam, geb. an. 1716. den 24. Jun. Adamum, geb. an. 1717. den 25. Nou. und Fridericam Eleonoram, geb. An. 1721. den 31. Jan. gezeuget. Dessen Schwester Juliana ist an Carl Adam Grafen de la Gardie verehlicht. Henning Rudolphus Horn ist gleichfalls Reichs-Rath gewesen / und an. 1730. gestorben. *Messenii* Theatr. Nobil. Suec. *Pering.* Schildt Geneal. MSt. und Original-Documenten *Anecdotes* de Svede.

Horn/ ein adeliches Geschlechte aus welchem An. 1169. Schweitard und Hartlieb an. 1171. aber Albertus und sein Sohn gleiches Nahmens / als Zeugen vorkommen. *Diplomatar. Zuvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 31 111.

Horn/ ein adeliches Schlesisches Geschlechte. *Bucelinus*, Spener. *Henelius* Silesiogr. Renou. dessen Wapen ein goldenes Schild / darinnen zwey Creutzweise übereinander liegende Spiese ihrer Farbe mit beyderseits abfliegenden blauen Bändern. Auf dem Helme ist ein schwartzes Jäger-Horn mit goldenen Beschlägen. Die Helm-Decken sind blau und gelb. Wapen-Buch Th. I. p. 64. Carl Christoph von Horn hat in Wolauischen Fürstenthum besessen Rotendorff und Pfaffendorff und ist nachgehends würcklicher Oberster zu Fuß unter der Holländischen Armee gewesen. *Lucae* Schles. Denckw. p. 1186. Sonst sind auch in Schlesien die von Horn aus Pasterwitz in Breßlauischen / deren Wapen-Schild getheilt unten roth / darinnen drey weise Balcken / oben blau / darinnen ein weises aufspringendes Einhorn. Auf dem Helme ist ein weiß / roth und blauer Bund mit abfliegenden Bändern / darüber das halbe Einhorn. Die Helm-Decken sind blau / weis und roth. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 474.

Horn oder Horne / eine adeliche Familie in dem Hertzogthum Lüneburg / welche sich vor diesem in dem Ertz-Stiffte Bremen aufgehalten. Gerhard / Dietrich und Henrich / haben an. 1225. einen Ertz-Bischöflichen Brief als Zeugen unterschrieben. Dietrich / der von einigen ein Graf von Horn genennet wird / wurde An. 1376. Bischoff zu Osnabrüg. Ludolphus war Decanus zu Minden. *Lerbeccius* Chron. epp. Mind. apud *Leibnit.* Script Rer. Brunsu. Tom. II. p. 198. seq. Conradus war im 16. Jahr-hundert Bürgermeister zu Osnabrüg. Hamelmann Chron. Osnab. l. opp. p. 573. Claus Heinrich war An. 1650. Schwedischer Land-Rath / und hatte einen Sohn gleiches Namens / welcher die Charge eines Lüneburgischen Land-Commissarii erhalten / und 2. männliche Erben gezeuget / nemlich Dietrich Gebharden und Claus Heinrichen / davon der letztere eine Baronessin von Limpinsky geheurathet. Mushard Theatr. Nobil. Brem.

Horn/ ist ein Orgel-Register aus der Mixtur genommen / so allenthalben die grosse Tertz mit hat; und demnach nichts anders / als ein sesquialtera. Samber Contin. der Manuduct. ad Organ. p. 153. 155.

Horn/ (Arnold/ Graf von) war Anfangs Bischoff von Utrecht: Als aber an. 1378. eben zu der Zeit / da er sich im Rom befand / durch Absterben Joannis von Arckel / das Bißthum von Lüttich sich ledigte / gab ihm solches Vrbanus VI. welcher seine Wissenschafft / sonderlich in der Jurisprudentz / seine ansehnliche Person / seinen Verstand und seine Kriegs-Erfahrenheit sehr hoch achtete. Allein unterdessen war Eustachius Penfandus von Rochefort durch die Dom-Herren zu Lüttich zum Bischoff erwählt / auch von dem Gegen-Pabste Clemente VII. bestätiget worden. Als demnach Arnold sich meldete / ward er nicht angenommen. Zwar die Uneinigkeit / so zwischen seinem Gegner / und dessen Bruder / Walthern entstund / nebst denen Bündnissen / so jener mit denen benachbarten Fürsten / ohne der Lütticher Willen / geschlossen hatte / brachten so viel zuwege / daß diese zu Ausgang des Jahrs 1378. Arnoldo, als ihrem Bischoffe / den Eid der Treue schworen. Doch aus politischen Ursachen / und wegen derer starcken innerlichen Factionen / so er noch hier und da merckte / begnügte

er sich mit dem Titel eines Praesidenten von dem Capitel / und zog / nach Hinterlassung eines Statthalters / in die Dioeces von Utrecht / um allda deren unruhigen Nachbarn aus Geldern Einhalt zu thun. In währender solcher Zeit überrumpelte sein Gegner die Stadt Mastricht / und hauste so wohl daselbst / als an andern Orten des Lütticher Gebiets / so übel / daß vollends alle Gewogenheit vor ihn sich verlor / und an. 1379. an dem Tage S. Seuerini Arnold von dem Capitel / ingleichen von dem Magistrate und von dem Volcke zu Lüttich / in dem Besitz der Bischöflichen Würde vollkommen befestiget ward / wozu die mit seinen mütterlichen Anverwandten / Wenceslao, Herzoge von Brabant / und dem Herzoge von Jülich / geschlossene Allianz ein grosses beytrug. Einige Zeit hernach that er eine Reise nach England / kam aber zurück / ohne daß er nach seinem Verlangen / zwischen dem Könige Richardo II. und Ludouico Grafen von Flandern / einen Vergleich hätte stiften können. Weil er allezeit mit grossem Eiffer wider den Gegen-Pabst Clementem VII. die Partey Vrbani VI. gehalten hatte / so ernennte ihn dieser an. 1385. zum Cardinal-Priester. Vier Jahr hernach starb er zu Lüttich an einem Geschwüre zwischen denen Schultern / in dem 52. Jahre seines Alters. Sein Cörper ward in der Grafschaft Horn / in dem Cistercienser-Nonnen-Closter / Kayser-Bos genennt / begraben. *Chapeauville* & *Lud. de Rivo* de Episc. Leod. *Ciacon. Oldoin. Panuin. Contelor.* Elench. Cardin.

Horn, (*Capo*) Lat. Caput Hornanum, das äusserste Vorgebürge in der Terra del Fuogo in Süd-America, welches Jacob le Maire, ein Holländer / aus der Stadt Horn gebürtig / an. 1616. erfunden hat. Die Spanier nennen es auch Capo de S. Salvator.

Horn / (*Carolus* von) Erb-Herr zu Kaucas / Schwedischer General-Feld-Marschall und Statthalter in Ingermannland / wie auch Kexholmische Lehn. Sein Vater war Henricus Claudii Sohn / Reichs-Rath / General-Feld-Oberster und Statthalter in dem Herzogthume Finnland / unter welchem / als damahligem Gouverneur des Herzogthums Estland / dieser Feld-Marschall die Stadt Reval / so an. 1577. von dem Czaar, Ivan Basilowiz mit 50000. Mann belagert war / solchergestalt defendiren halff / daß selbiger die Belagerung aufzuheben sich gezwungen sahe. Er wurde an. 1580. von dem Könige Joanne in Schweden nebst Ponto de la Gardie, Hermann Flemmingen und George Boye &c. wider den Czaar Basilowiz geschickt / in welchem Zuge Kexholm und Narva erobert wurden; er nahm auch Loda ein / und halff Ham / Coper / Ivanogrod / Carelogrod in Carelien und Wittenstein in Liefland unter Schwedische Botmäßigkeit bringen / ward auch zum Statthalter über Narva / Ingermannland und das Kexholmische Lehn gemacht. Er ward hernach auch einer von denen Königlichen Commissarien / welche den 4. jährigen Stillestand mit Moscau schlossen. Er verließ 4. Söhne von seiner Gemahlin Agnes von Delvigh / einer Tochter Eberhards von Delvigh zu Koal und Ringen / Land-Raths des Herzogthums Estland / nemlich Henricum, so Reichs-Rath und Reichs-Marschall; Claudium, so Reichs-Rath und Ober-Statthalter zu Stockholm; Eberardum, so in dem Moscowitischen Kriege General-Feld-Marschall; und Gustauum, welcher in dem 30. jährigen Kriege als Feld-Marschall wohl bekannt gewesen / und an. 1659. als Reichs-Marschall und General-Feld-Herr gestorben. *Claud. Arhenius* Vit. Ponti de la Gardie.

Horn/ (Caspar) gebürtig von Freyberg in Meißen / war Medicinae Doctor, und verwaltete erst zu Dreßden / hernach aber zu Plauen das Amt eines Physici, bis er in seiner Geburts-Stadt Medicus Ordinarius wurde. Er hat des Gebri Arabis Chymiam verbessert / nebst seiner Medulla Alchymiae Gebricae herausgegeben / und ist an. 1653. in seinem 70. Jahre verstorben. *Witte* Diar.

Horn/ (Caspar Henrich) ein bekannter Wittenbergischer Jurist / wurde den 5. Febr. an. 1657. zu Freyberg geboren / allwo er auch auf dem Gymnasio, und nachgehends zu Leipzig und Franckfurt an der Oder seine Studia, sonderlich aber die Rechts-Gelehrsamkeit fleißig getrieben. An. 1679. kam er wieder nach Freyberg / und begab sich von da nach Tennstädt / um sich in der Praxi etwas umzusehen / machte sich aber ein Jahr darauf auf die Reise / besahe Holland / wo er sich bey Stöckelmannen sonderlich aufhielt / Franckreich und die Schweitz / und gieng durch das Reich an. 1680. wieder nach Hause. Kurtz darauf hatte er das Glück / daß ihn der Herr von Wolframsdorf / Envoyé extraordinaire zu denen Conferentzen zwischen dem Römischen Reiche und Franckreich / nach Franckfurt am Mayn / als seinen Secretarium mitnahm. An. 1685. kam er zu Freyberg im Rath / und ward zugleich Doctor. An. 1686. ward er Stadt-Richter zu Freyberg an. 1687. Adsessor der Juristischen Facultät zu Wittenberg / an. 1688. Aduocatus Ordinarius im Hof-Gerichte / an. 1690. Professor Juris und Adsessor im Schöppen-Stuhle und Hof-Gerichte / an. 1700. Adsessor Ordinarius im Nieder-Lausitzischen Land-Gerichte / an. 1706. Adsessor Consistorii, an. 1709. Adpellations-Rath / und endlich an. 1713. Ordinarius der Juristen-Facultät / in welchen Würden und Aemtern er an. 1718. den 6. Febr. im 68. Jahre seines Alters gestorben. Seine Schriften sind: Responsa; Dreßd. und Leipzig 1711. Juris publici Romano Germani vi ejusque prudentiae liber. Halle 1725. in 8. Berlin 1707. in 8. 1724. Jus Feudale; Wittenb. 1705. 1719. in 4. Tractatus de Jure Proedriae; Wittenb. 1705. in 4. de semel malo semper malo; Adnotationes ad Schilteri Instit. Juris Canon. 1718. Programmata: Orationes: Dispp. de Mercibus illicitis: de Clerico Clericum non decimante; ib. 1713. in 4. de Ecclesiasticis Beneficiis sine diminutione conferendis; Wittenb. 1717. in 4. de jure Patronatus; de prærogatiua Matris & Auiæ in suscipienda tutela præ adscendentibus & collateralibus; de Beneficio Competentiæ ciuitatibus non competente; ib. 1706. in 4. de Desertoribus ciuitatum; ib. 1708. in 4. de Capitulatione Cæsarea; ib. 1703. in 4. de Præstationibus Parochianorum & dotalium; ib. 1713. in 4. de Burggrauiis Magdeburgicis; ib. 1709.

in 4. de paribus sententiis Judicum & Arbitrorum; de Libro metallico antigrapho; de justo circa arbores turbine dejectas; de Processu summario; Wittenberg 1709. in 4. de Die tricesimo; ib. 1706. in 4. de Causa petendi in libello; de permissa judici sententia gratiori; ib. 1692. de Hypotheca legali in Fodinis & Partibus metallicis; ib. 1699. in 4. de Expectativa ecclesiastica in Officia Clericorum concessa, Wittenb. 1712. in 4. Observationes circa Jura Eleemosynarum & aliarum Collectarum, Templorum & Betularum Pentecostalium. ib. 1716. in 4. Praelectiones publicae de Interpretatione Juridica. Wittenb. 1733. in 4. de Comitibus Palatinis Saxoniae ib. 1709. in 4. de Poena inficiantis possessionem. ib. 1701. in 4. de Antapocha ad l. 19. C. de fid. instr. ib. 1708. in 4. de Possessione vniuersitatis, & quomodo ab eadem possideatur. ib. 1701. in 4. de Probatione plena per vnum testem. 1693. in 4. de Probatione per testes caute instituenda. ib 1704. de Jure circa rem alienam singulari. ib. 1689. de Juribus circa Separationem singularibus. ib. 1691. in 4. de Confirmatione Statutorum municipalium per superiorem. ib. 1694. in 4. de Prærogativa morum Germaniae in concursu legibus receptis. ib. 1702. in 4. Vtrum in Saxonia Actor ad cautionem iuratoriam sententia admissus iuri iurando se subtrahere queat, si fideiussores postea inuenerit satisdareque velit. ib. 1691. de Contumace non adpellante. ib. 1703. de Feudo Franco. ib. 1689. de Libertate Germanorum exteris militandi ib. 1699. in 4. Vtrum nobiles Imperii immediati gaudeant superioritate territoriali? ib. 1694. in 4. **Gelehrt. Zeit.** 1718. p. 406. seq.

Horn/ (**Eberhard von**) Erb-Herr von Kancas/ obigen Caroli Sohn. Er dienete dem Könige Carolo IX. in Schweden in dessen Liefländischen und andern Kriegen/ ward auch von demselbigen/ als die Cron Schweden und der Czaar, Johann Basilowiz Zusky, an. 1609. zu Wiburg/ wider den König in Polen und den falschen Demetrium ein Bündniß geschlossen/ nebst dem damahligen Reichs-Feld-Herrn/ Jacobo de la Gardie, mit einem Kriegs-Heere in Moscau geschickt/ und ihm das Amt eines General-Lieutenants gegeben. Nach einem beschwerlichen Marche langten sie in Rußland an/ und eroberten so fort Kexholm/ Notenburg und Porkau Als auch die Polen unter dem Obersten Karnasinky hierauf die Stadt Staracuβa verliessen/ folgte ihnen Horn nach/ ereilte sie bey Camencez/ und schlug dieselbe allda/ daß kaum ihr Oberster entrinnen konnte. Er bekam damahls eines gefangenen reichen Polen/ Stephani Gilath/ Rantzion; und wie hierauf der Polnische Oberste/ Alexander Zborowski/ die Stadt Torsiac mit 3000. Mann belagerte/ schlug er selbigen aus dem Felde/ und befreyete Torsiac von der Belagerung. Er war folgends bey dem Entsatze des Closters Trois/ als der damahlige General-Feld-Oberste Jacobus de la Gardie, den Polnischen General; Johann Sapieha/ davon abtrieb/ schlug auch die Polen bey Twene. Hierauf hatte er mit denen Reußen/ so auf des Demetrii Seite gestanden/ ehe er nach Sulikow gekommen/ eine glückliche Action, auch eine andere wider Alexandrum Ruski/ nahm Pogrela und Osipow ein/ griff Biala an/ so aber Alexander Gonsiewski so tafer defendirte/ daß er abziehen muste/ und damahls forderte er den gedachten Gonsiewski zu einem Duelle aus/ welches aber jener declinirte. Als er seine Völcker nach Zolkiew zurück führte/ rebellirte ein Theil davon/ er brachte sie aber bis auf 80. welche zu dem Feinde übergiengen/ unter seinen Gehorsam. Hierauf half er die Festung Smolensko entsetzen; als aber die Schweden bey Clusin von denen Polen geschlagen waren/ eilte er nach Narva/ um die Grentzen zu bedecken. Er jagte hierauf den dritten falschen Demetrium bis nach Augdoa und Ivanogrod/ eroberte nebst den Feld-Herrn an. 1611. die Stadt Naugard mit Sturm/ entsetzte Pleskow/ schlug den Demetrium bey Plyoz/ und an. 1612. die Cosacken. Hierauf gab ihm der König Gustauus Adolphus in Schweden Vollmacht/ daß er als General Feld-Marschall in dem Moscowischen Kriege commandiren/ und in Abwesenheit des damahligen Schwedischen General-Feld-Obersten/ Jacob de la Gardie, als Haupt das Commando führen solte. Darnach begab er sich nach dem eroberten Noteburg/ bezwang das Castell Caporie in Ingermannland/ wie auch Augdoa und Jama/ endlich den 3. Dec. Ivanogrod/ worauf er auch von Gustauo Adolpho zum Gouverneur über Narva und Ingermannland verordnet wurde. Er reisete hierauf an. 1613. in Finnland/ da indessen die Russen Augdoa eroberten/ welchen Ort er Anfangs vergeblich wieder belagerte/ iedoch bey der andern Belagerung an. 1615. eroberte. Er wurde an. 1615. von Gustauo Adolpho nebst dem gemeldten de la Gardie und Caspar Mathisoln Krusen/ zu denen Tractaten mit dem Czaar deputiret; als aber selbige nicht zu Stande gekommen/ auch der König selbst den Krieg wieder Moscau fortführte/ und die Stad: Pleskow anfänglich belagerte/ thaten die Russen einen Ausfall/ mit denen sich dieser Feld-Marschall in einen Scharmützel einließ/ darinnen er an. 1616. im 32. Jahr seines Alters umkam. Er hinterließ einen einzigen Sohn/ Gustauum, Erb-Herrn zu Kancas/ welcher an. 1614. von seiner Gemahlin/ Margarethen Fincke/ letzter und einziger Erbin desselben Geschlechts/ geboren worden. Sie war eine Tochter Göderick Finke zu Porkala und Sonnes/ Schwedischen General-Feld-Marschalls Der König Gustauus Adolphus empfund seinen Tod nicht allein sehr hoch/ sondern wohnte auch seinen Leich-Begängnisse/ so auf seinem väterlichen Sitze Kancas gehalten worden/ selbst in hoher Person bey. Als er und Graf Jacob de la Gardie Novogrod belagert hatten/ schrieb der König an sie/ daß sie gegen GOtt und die Natur sich nicht sollten opiniatriren/ indem an ihnen mehr gelegen sey. als an Novogrod. *Loccenius* Hist. Suec. *Wittekind* Hist. Belli Sueco Moscouit. **Pafendorff** Schwed. Kriegs-Geschicht.

Horn/ (**George**) kam in der Ober-Pfaltz ums Jahr 1620. auf die Welt/ muste sich aber wegen der damahligen Böhmischen Unruhe noch in zarter Jugend in das Bayreuthische retiriren/ da er denn auch eine Weile zu Nürnberg und an andern benachbarten Orten lebte. Bey erwachsenen Jahren führte er eine Zeitlang als Hof-Meister einen jungen Englischen Edelmann/ Namens Morgan, in Haag/ da er zu gleicher Zeit von Walthero Strickland, einem andern Engländer/ viele Gunst genoß/ auch darauf eine Reise nach England that/ und sich daselbst zu denen Presbyterianern hielt. Einige Zeit hernach ward er nach Hauderwick/ und zuletzt nach Leiden zur Professione Historiarum beruffen/ welche er auch an beyden Orten mit Adplausu lehrte/ und endlich zu Leiden an. 1670 starb. Ein paar Jahr zuvor hatte er das Unglück/ seinen Verstand/ iedoch nur zu gewissen Zeiten/ zu verlieren/ wie er denn einst in solchem Zustande gantz nackend auf die Gasse gelauffen/ und mit heller Stimme ausgeruffen haben soll: An tu umquam vidisti hominem Paradisiacum? Ego sum Adam. Man saget/ daß dieser Adfect von einer Schwermuth hergerühret/ indem er sich den Verlust von 5000 Gulden/ darum ihn ein Alchymist betrogen/ allzusehr zu Gemüthe gefaßt; doch soll er/ so bald dieser Zufall vorbey gewesen/ seine öffentlichen und priuat-Lectionen iedesmahl gantz munter und vernünfftig abgewartet haben. Sonsten ward er noch an verschiedene andere Orte z. E. nach Niemägen/ Franckfurt an der Oder/ beruffen/ schlug es aber allezeit aus. Seine Schrifften zeugen zwar von einer guten Belesenheit/ aber nicht von sattsamen Fleisse und Urtheilungs-Krafft. Er schrieb Historiae Philosophicae Libr. 7. Leiden 1655. in 4. Orbis antiqui Delineationem siue Geographiam Veterem sacram & profanam. Amsterd. 1653. in fol. Arcam Noae, siue Historiam Imperiorum & Regnorum ab O. C. ad nostra tempora. Leiden 1666. in 12. Historiam Ecclesiasticam ib. 1675. in 12. de Palatinatu Superiore & Electoratu Rheni; de Originibus Americanis Libr. 4. Haag 1652. in 8. Orbem Politicam Leipzig 1675. in 8. Orbem impetrantem Leiden 1668. in 8. Leipzig 1677. in 8. Vlyssem siue Studiosum peregrinantem; de Statu Ecclesiae Britannicae. Dissertationes Histor. Politicas Leiden 1668. in 8. Observationes ad Boxhornii Institut. Politicas Utrecht 1702. in 12. und edirte Sulpicii Seueri Histor. Sacr. Amsterd. 1665 in 8. Er hat auch de Aetate Mundi wider Is. Vossium geschrieben/ der ihn aber sehr höhnisch geantwortet. **Struv** Act. Litt. *Witte* Diar. **Gundling** Or. P. II. **Heumann** Act. Philos. P. VI. **Reimmann** Hist. litt. Vol. V. p. 218.

Horn/ (*Gustauus* **von**) Freyherr zu Marienburg und Erb-Herr zu Kancas/ Königl Schwedischer Reichs-Rath/ General-Feld-Marschall/ General-Gouverneur derer Herzogthümer Bremen und Verden/ wie auch Oberster Land-Richter über Nerycke/ war ein Sohn obigen Eberhards. Nachdem er seine Reisen in Franckreich/ England und die Niederlande vollendet/ auch auf der Vniuersität Oxford den Magister-Titel angenommen/ gieng er in Schwedische Kriegs-Dienste/ wurde anfänglich 1634. Ritt-Meister/ und hernach an. 1635. unter des Obersten David Lesle Regiment zu Pferde Oberster-Lieutenant, welches Regiment er zuletzt/ nachdem Lesle resignirte/ völlig bekam. An. 1640. wurde er in dem Treffen bey Plauen gefangen/ und bekam nach seiner Befreyung die Stelle eines General-Wachtmeisters. Er wohnte denen vornehmsten Kriegs-Unternehmungen bey/ und als an. 1646. zwischen der Cron Schweden und Churfürst Maximiliano zu Bayern ein Armistitium geschlossen wurde/ hinterließ man ihn dem Chur-Fürsten als einen Geisel. Nach geschlossenen Westphälischen Frieden legte man ihn mit einigen Regimentern in den Chur-Rheinischen Creiß/ bis er nach dem zu Nürnberg an. 1650. erfolgten Friedens-Executions-Tractat wieder in Schweden gekommen/ da er von der Königin Christina zum General-Lieutenant und Gouverneur über Ingermannland und das Kexholmische Lehn/ wie auch zu einem Freyherrn von Marienburg gemachet worden. Er führte auch den Namen eines Herrn zu Kancas/ Porkala und Sonnes ꝛc. und ward an. 1654. von selbiger Königin zu einem Reichs-Rath erkläret. Er diente dem Könige Carolo Gustauo wider den König in Polen/ und ward/ als der Feld-Marschall/ Graf Gustav Adolph Löwenhaupt an. 1656. in Liefland verstorben/ an dessen Statt dahin verordnet/ und Graf Magno Gabriel de la Gardie an. 1657. in solcher Provintz wieder den Moscowitischen General Matwil-Wasiwoliz Szernmet gebrauchet. Wie er denn damahls auf dem Wege nach Kexholm 4000. Russen angrieff/ selbige erlegte/ auch Narva/ Noteburg und Kexholm von denen Moscowitischen Belagerungen und Bloquaden befreyete; wornach er noch selbiges Jahr an des Grafen Magni de la Gardie Stelle zum General-Commandeur über die Krieges-Macht in Finn-Esth- Lief- und Ingermannland verordnet wurde. Er that hierauf in dem Dänischen Kriege gute Dienste als Reichs-General-Feld-Zeug-Meister/ und ward an. 1663. nach Absterben des ältern Grafen von Königsmarck zum General Feld-Marschall und General Gouverneur über die Herzogthümer Bremen und Verden verordnet. Er blieb letztlich in seinem Gouvernement. und starb zu Stade den 28. Febr. an. 1666. worinnen sein Vetter/ Henrich von Horn/ ihm nachfolgte. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Articel. **Pufendorff** de Reb. Caroli Gustaui. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 11. p. 151. *Loccenius* Hist. Suec. p. 572.

Horn/ (**Immanuel**) ein Lutherischer Doctor Theologiae, war zu Neukirch in der Ober-Lausitz/ allwo sein Vatter Prediger war/ an. 1652. den 26. Jul. geboren. Nachdem er zu Leipzig studiret/ wurde er Diaconus in Oedern/ ferner Pastor zu Franckenberg/ hernach aber Diaconus und endlich Pastor zu S. Thomas auch Collegiatus des kleinen Fürsten-Collegii und Adsessor des Consistorii zu Leipzig/ allwo er an. 1714. den 9. Mertz mit Tode abgegangen. Er lebte in der Ehe mit Dorotheen Sophien/ Christian Lucii/ Predigers an der Kirche zum H. Creutz in Dreßden/ Tochter/ und zeugte mit selbiger 3. Kinder. Er schrieb eine Postille über die Episteln unter dem Titel: **Der Wächter Stimme: Kirchen-Hand-Büchlein**: Disp. de Arte ex Ethicis: 1675. de Imperio metaphysico: 1676. de beatitudine pacificorum ex Matth. 8, 9. 1698. de Restitutione ablati: **Leichen-Predigten. Neuer Bücher Saal** Oeffn. XXXV. n. 7. p. 781. seqq.

Horn/ (**Johann Caspar**) ein Doctor zu Dreßden/ hat als ein Studiosus Juris den ersten Theil seines Parergi Musici aus 5. stimmigen Allemanden, Couranten, Balletten und Sarabanden bestehend in 4to herausgegeben. Seine **Musicalische Tugend- und Jugend-Gedichte** von 1. 2. 3. 4. 5. und 6. stimmigen Arien und Canzonetten/ mit 5. Violinen oder auch Flöten und einem General-Baß sind an. 1678. zu Franckfurt am Mayn in folio gedruckt und von ihm denen sämmtlichen Mitgliedern des Franckfurtischen Collegii Musici zugeschrieben worden. Seiner **geistlichen Harmonien Winter- und Sommer-Theil** über die Evangelia von 4. Stimmen nebst 2. Violinen/ 2. Bratschen/ und Gen. Baß ist 1680. und 1681. zu Dreßden in 4. heraus gekommen. Es ist dieses die zweyte Auflage. Er hat auch von **Englischen Ritter-Orden St. George** und des Garters Dreßden 1678. in fol. geschrieben.

Horn/ (**Johann Friedrich**) soll ungefähr an. 1633. zu Brieg in Schlesien geboren seyn. Er hat in dem dasigen Gymnasio den Grund seiner Studien geleget/ und sich an. 1653. nach Wittenberg begeben/ wo er sich sonderlich auf das Studium Philosophiæ moralis adpliciret/ ist auch nach 3. Jahren Magister worden/ und hat sich durch lesen und disputiren berühmt gemacht/ aber der Disput de dominio supereminenti setzte D. Wilhelm Liser einen besondern Tractat entgegen. Als er an. 1661. sich einige Zeit in seinem Vaterlande aufgehalten/ kehrte er wieder nach Wittenberg/ und fuhr im docriren fort/ und ob er gleich zum Professore juris ordin. daselbst vorgeschlagen wurde/ so trieb ihn doch die Begierd zu reisen an/ solches fahren zu lassen. Er gieng an. 1662. nach Utrecht/ gab alda 1663. eine Disp. de subjecto Juris naturalis in 12. heraus/ und recommendirte sich dadurch bey den Graf Detlef Ranzaw/ dem er sie dedicirt/ sowohl/ daß er durch dessen Recommendation als Legations-Secretarius mit dem Dänischen Abgesandten nach Franckreich gieng: bey welcher Gelegenheit er mit nach Orleans kam/ da er sich in einer öffentl. Disputation durch seine Oppositiones signalisirte. Er fiel aber bald darauf in ein hitzig Fieber/ durch welches er sein Leben beschloß. Dessen Tr. de Subjecto Juris nat. hat Achilles Epstein 1672. in 8. mit seinen Anmerckungen drucken lassen. Sonst hat er geschrieben Disp. de Officio subditorum; de Dominio supereminenti; de Republica mistica. Wittenb. 1661. in 4. de Jure Nummi; Politicam Architectonicam Utrecht 1654. in 12. **Stolle** Hist. der Gelahrheit. Zusatz p. 776.

Horn/ (**Michael Henrich**) aus Thüringen/ war Philos. und Medicinæ Doctor, Pathologiæ Ordinarius und Chymiæ Extraordinarius Professor zu Leipzig/ der Academie Decemuir, wie auch des Chur-Fürsten zu Sachsen/ und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Leib-Medicus, starb an. 1681. den 16. Oct. im 58. Jahre/ und hat verschiedene Disputationes Medicas gehalten. *Witte* Diar.

Horn/ (**Oldenburgisch-goldene**) von diesem führet **Hamelmann** in der Oldenb. Chron. p. 19. und 274. seqq. an/ daß/ als Otto, Graf von Oldenburg/ um das Jahr 989. am Bernegfeurs-Holtze auf der Jagd gewesen/ und ihn sehr gedürstet/ er gesaget: **Ach GOtt/ wenn ich nur einen kühlen Trunck hätte.** Darauf habe sich der Osenberg aufgethan/ daraus eine geschmückte Weibs-Person gekommen/ welche ihm einen vergoldeten und künstlich gearbeiteten Pocal, so in der Form eines Jäger-Horns mit seltsamen unbekannten Schrifften und kunstreichen Bildern nach Art derer Alten ausgezieret gewesen/ gereichet/ mit der Versicherung/ daß es seinem Hause wohlgehen würde/ woferne er den gantzen Becher würde austrincken. Der Graf aber habe sich dazu nicht resolviren können/ sondern den Wein hinterwärts über die Achseln auf den Erdboden gegossen/ und sey mit dem Horn davon geritten. Hierauf habe sich die Weibs-Person in den geöffneten Berg wieder zurück gezogen/ von dem vergossenen Getränckе aber sey etwas auf das Pferd gekommen/ wovon die Haare abgegangen. **Winckelmann** Arbore Genealog. Heroum Europ. p. 57. seq. Notit. Veter. Saxo-Westphal. p. 329. seqq. Das Horn hat Graf Otto mit sich in seine Residentz Oldenburg genommen/ woselbst es auch eine sehr lange Zeit gezeiget worden; anjetzo aber hat man es in Copenhagen. Auf demselben stehen die Worte: **Baltazar/ Jaspar und Melchior**; Ingleichen: **In Hopen ic leve/ Je bhegehre im ghenoghen.** Die Uberschrifft/ so ein Frauen-Zimmer auf einem Zettel in der Hand hält/ ist: Drincall wt. Nicht weniger sind/ das Aue Maria, und/ o Mater Dei memento mei nebst unterschiedlichen Wapen auf demselben zu sehen. Was dieses Horn vor eine Materie habe/ ist noch unbekannt; denn man hat es zwar anfänglich vor Gold mit einem Zusatze von Silber gehalten/ als aber ein Fuß davon gebrochen/ hat es sich nicht wollen schmeltzen lassen/ sondern so bald es in das Feuer gekommen/ ist es gleich gesprungen/ so hat es auch einen starcken irrdenen Geruch. *Bartholinus* de Vnicornu. Viele halten diese Erzählung vor ein Gedichte. *Happelius* in Hamb. curiol. Relationen hält davor/ daß anfänglich bey denen Heyden mit demselben zum Opfer und Götzen-Dienste geblasen worden; bey dem Eintritte des Christenthums aber habe man es zum Trincken gebrauchet. Ein anderer Theologus meynet/ es sey durch Krieg oder ander Unglück aus einem H. Tempel entführet/ und gottlosen Schwelgern in die Hände gefallen. **Arnkiel** vom goldenen Horne I. p. 22. achtet der Wahrheit ähnlicher/ daß es zwar ein alt Heydnisches Kirchen-Horn gewesen sey/ aber bey Abschaffung des Heydenthums zu nichts anders als einem Trinck-Horne gebrauchet werden können. **Backmann** Unvorgreiffl. Gedancken bey Gelegenh. des an. 1434. den 21. April bey Tundern ausgegr. goldenen Horns.

Horn/ (**Orden von**) siehe Huberti (Orden St.)

Horn/ oder **Hornes**/ (*Phil.* **von** *Montmorency*, **Graf von**) von dessen Familie der Geschlechts-Artickel **Horn** nachzusehen/ ward nach und nach Ritter des goldenen Vließes/ Königl. Cammer-Herr/ Staats-Rath und Admiral von Flandern. Seine ersten Kriegs-Dienste that er unter dem Kayser Carolo V. und erwies hernach bey verschiedenen Gelegenheiten/ sonderlich in der Schlacht bey S. Quintin ungemeine Tapferkeit. Anno 1559. ward er Admiral von Flandern/ und begleitete in solcher Qualität den König Philippum II. nach Spanien. Nach seiner Wiederkunfft wuchs sein Haß gegen den Cardinal Granvelle, welcher ihm an Erlangung des Gouvernemento von Geldern und Zütphen/ so der Graf schon ehemals gehabt/ hinderlich gewesen war/ auch sonst mancherley Verdrüßlichkeiten erweckt hatte/ dermassen/ daß er aus denen Versammlungen des Staats-Raths wegblieb/ wider den Cardinal an dem Spanischen Hofe hefftige Beschwerden anbrachte/ auch nicht eher ruhete/ biß derselbe an. 1464. seine Würde niederlegen muste. Hierauf erschien zwar der Graf wieder im Staats-Rathe/ und ward von der Hertzogin von Parma als Gouvernantin nach Tournay gesendet/ die daselbst erregten Unruhen zu stillen/ erwieß sich aber nicht allein hier/ sondern auch in andern Gelegenheiten/ sehr geneigt vor die Reformirten/ und erklärte sich endlich öffentlich vor die Parthey derer/ die mit der Spanischen Regierung mißvergnügt waren/ so gar/ daß er auch an. 1566. dem König das goldene Vließ wieder zurück schicken wolte/ und an. 1567. sich weigerte/ demselben aufs neue zu schwören. Noch in diesem Jahre ward er auf Befehl des Hertzogs von Alba, den er Anfangs durchaus nicht sprechen wolte/ von dem Grafen von Egmond aber sich dazu bewegen ließ/ nebst demselben zu Brüssel gefangen genommen/ und nach Gent gebracht/ worauf man ihm/ als einem/ der dem König die Niederländische Provintzen abspenstig machen/ und solche/ nebst denen andern Herren von seiner Parthey/ unter sich vertheilen wollen/ das Leben absprach. Er ward auch würcklich/ ungeachtet er das ihm beygemessene Vorhaben beständig von sich ablehnte/ und sich auf die Rechte derer Ritter des goldenen Vließes/ denen der Proceß von dem Capitel ihres Ordens gemachet werden müste/ beruffte/ nebst gedachtem Grafen von Egmond am 5. Jun. an. 1568. zu Brüssel enthauptet/ und bezeugte bey seinem Tode grosse Standhafftigkeit. Sein Haupt ward 2. Stunden lang auf einer eisernen Stange aufgesteckt gewiesen/ der Cörper aber in seiner Vorfahren Begräbnüß gebracht. *Thuanus*, *Meteran. Strada. Burgundi* Hist. Belg.

Horn (*Robert.*) ein Engländer aus der Grafschafft Durham, studirte zu Cambridge in Collegio S. Joannis, wurde Theologiæ Doctor, und unter Eduardo 17. Decanus zu Durham, muste aber auch während der Regierung der Königin Maria im Exilio leben/ erhielt darauf 1560. das Bißthum zu Winton, und starb zu London den 1. Jun. 1589. Man hat von ihm Sermons of the rich Man and Lazarus, Londen 1619. in 4. und Exposition of part of the parable of the Lost Son, ib. 1614. in 8. *Godvvin* de Episc. Angl. P. 1. p. 300. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Horn (*Samuel*) war zu Friedburg 1526. gebohren/ studirte zu Wittenberg/ wurde an. 1542. zu Olau in Nieder-Schlesien der Schulen vorgesetzet/ bekam an. 1553. das Pfarr-Amt zu Rudelsdorff/ und wurde nach 20. Jahren Senior der Diœces Streinen und Nimtschen/ wo er auch 1610. im 57. Jahr seines Ministerii gestorben **Blum** in Jub. Theol. emen. p. 104. **Grossen Jubel-Priester-Hist.**

Horn (*Theodorus*) von Rappien auf der Insel Rügen/ allwo sein Vater Prediger gewesen/ studirte zu Wittenberg Theologie, ward hernach Professor Historiarum zu Greipswalde/ und schrieb verschiedene Disputationes, als Christianorum meritum destructum Luc. XVI. 10. de Radice & causa possibilitatis rerum &c. **Jänicke** gel. Pommerl.

Horn seines Volcks erhöhet der HErr. Ps. 148/ 14. das Wort **Horn** wird in H. Schrifft gar artig Gleichniß-weise angebracht und gebraucht; dann da ist es bald ein Hieroglyphicum grosser Stärcke/ Macht und Krafft. Psal. 75/ 10. 2. Sam. 22/ 3. Jer. 48/ 25. Deut. 33/ 17. bald grosser Herrlichkeit und Hoheit. Job. 16/ 15. 1. Sam. 2/ 11. bald grosser Fülle und Uberflusses/ 1. Sam. 16/ 1. bald der Religion und des Gottes-Dienstes. Hier aber will David durch das Horn des Volcks GOttes nicht nur das Policey/ sondern auch das **Kirchen-Wesen Israelis** verstanden haben/ und wird Israel versprochen/ daß GOtt dasselbige wolle nicht nur wider alle ihre Feinde mit Stärcke/ Krafft und Vermögen ausrüsten; sondern auch mit reichen Seegen und Uberfluß versehen/ desselbigen Herrlichkeit vermehren und groß machen; sonderlich aber sie schützen und beschirmen/ und biß auf die Zeiten Messiä erhalten; da er alsdann das Horn deß Heils in dem Hause seines Dieners Davids wolle aufrichten. Luc. 1/ 69. von dem **erhöhen** wird im Ebräischen ein Wort gebraucht/ welches eigentlich etwas aus einem niedrigen Ort oder geringen Stand in einen höhern erheben heisset/ aus der Unglückseligkeit/ darinnen man bißher gestecket/ heraus reissen/ und in einen glückseligen Stand versetzen. Ps. 9/ 14. 18/ 49. 27/ 5. wie nun der HErr zur Zeit der Babylonischen Gefängniß das Horn Israel in seinem grimmigen Zorn zerbrochen/ Thren. 2/ 3. so hat er es zur andern Zeit wieder wachsen lassen/ daß sie erfahren haben/ daß er der HErr sey/ Ez. 29/ 21. Mich. 4/ 13. doch ist solch Erhöhen auch geschehen geistlicher Weise; wie dann *Lyra*, *Bugenhagius* und andere es ziehen auf den Meßiam/ von dem Zacharias Luc. 1. 68, 69. saget: GOtt habe erhöhet das Horn Israel/ indem er es mächtiger und stärcker gemachet von allen andern Nationen und Völckern/ es nicht nur herrlich gecrönet mit vielen Siegen und zeitlichen Wolthaten/ sondern auch vornemlich beseliget mit dem Messia/ den er unter ihnen hat lassen gebohren werden/ welcher wohl das Horn und Heyl ist/ nicht nur dieses Volcks/ sondern auch der gantzen Welt.

Horn von Hornau/ ein adeliches Geschlechte in Schlesien/ so aus Nieder-Sachsen dahin gekomen ist. An. 1722. lebte Henrich von Hornau bey dem Bischoffe zu Breßlau/ und ward endlich Chur-Pfältzischer Hof-Cammer-Rath/ und zeugte einen Sohn/ so sich in geistlichen Stand begeben. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 696.

Horna ein kleiner Fluß in Westphalen/ so bey Wifelstedt im Aumer-Lande entspringet und über der Stadt Oldenburg in den Fluß Huma fällt. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 315.

Hornäpgen / sind eine Gattung Weitzen-Brod/ so an etlichen Orten doch nicht das gantze Jahr hindurch/sondern nur in der Fasten-Zeit/fast in Gestalt derer so genannten doppelte Martins-Hörner gebacken werden/ und zwar aus Butter-Teig/ bringen die Figur einer achten Zahl heraus.

Hornanum, siehe *Horn (Capo.)*

Hornanus Comitatus, siehe **Horn.**

Hornat, siehe **Kunnrot.**

Hornath, siehe **Kunnrot.**

Hornathus, siehe **Kunnrot.**

Hornatus, siehe **Kunnrot.**

Hornau (Horn von) siehe **Horn von Hornau.**

Hornbach / Lat. Horrenbachia, eine Stadt und Schloß in dem Hertzogthum Zweybrücken/ nahe an der Grentze von Lothringen / nebst einem vornehmen Benedictiner-Closter / so an. 740. von S. Pirminio durch Beyhülff eines dasigen Herrens Nahmens Wernher in gestifftet worden. Vormahls hatte es **Hamund** geheissen / und von dessen ältesten Zustand und Aebten ziemlich ausführlicher Bericht in Mabillonii Annal. Ord. S. Bened. T. II. & III. zu finden. Zur Zeit der Religions-Aenderung ward allhier ein Gymnasium gestifftet/ welches seit dem nach Zweybrücken verleget worden. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 47. *Quade.* 34. *Schvvobolius* Epist. **Lünigs** Reichs-Archiv. Part. spec. Contin. 2. n. 22. **Zeiller** Reichs-Geogr. VIII. p. 1177. Itin. Germ. 21. p. 474. 676. Contin. I. c. 22. p. 290.

Horn-Baum / siehe **Johannis-Brod.**

Hornbeck / eine kleine Stadt im West-Recklingshausen in Westphalen / nicht weit von Dorsten gegen Osten/ nahe an der Grentze der Grafschafft Marck/ gehöret Chur-Cöln.

Hornbeck / oder **Hoornbeck** / (Johann) war zu Harlem an 1617 geboren. Seine Eltern waren aus Flandern/ allein sein Groß-Vater / Joann Hornbeck/ hat sich anno 1584. um der Religion willen nach Harlem begeben. In dieser seiner Geburts-Stadt wurde er bis in das 15. oder 16. Jahr seines Alters erzogen. Nach diesem kam er nach Leiden / gieng von da anno 1635. nach Utrecht / kehrte aber im folgenden Jahre wiederum zurücke nach Leiden. Er wurde anno 1639. zum Prediger ordiniret / vertrat auch solche Stelle gantz in geheim zu Cöln / wiewohl nicht ohne Gefahr. An. 1643. kam er wieder zurück in Holland/ und wurde den 21. Dec. dieses Jahrs Doctor. Anno 1644 bekam er verschiedene Vocationes, indem er in dem Febr. zum Prediger zu Mastricht/ im Mertz nach Grafft in Nord-Holland / und im May zum Professore Theologiæ nach Harderwick beruffen wurde; allein er schlug es alles aus / und nahm die ihm nachgehends im Jul. angetragene Theolog'sche Profession zu Utrecht an. Im folgenden Jahre wurde er Prediger daselbst / und verrichtete beyde Stellen mit solchem Fleiße/ daß er sich aller Leute Gewogenheit dabey erwarb. Weil es ihm aber in die Länge zu schwer werden wollte / machte ihm der Magistrat daselbst ohne sein Suchen in dem Prediger-Amte einige Erleichterung. An. 1654. wurde er nach Leiden beruffen/ woselbst er eben diejenige Stelle erhielte/ so er zu Utrecht gehabt / und in derselben bis an sein Ende / welches den 1. Sept. an. 1666. erfolgte/ beharrete. Er verheyrathete sich an. 1650. mit Anna Bernhardin / und zeugte mit selbiger 2. Söhne / worunter der älteste/ Isaac, Pensionarius zu Rotterdam / und an. 1720. Groß-Pensionarius von Holl- und West-Frießland worden / aber anno 1727. im Jun. gestorben. Der jüngste/ Henricus Æmilius, wurde Fiscal über die Impotten der Provintz Holland. Johann von Hornbeck war in vielen Sprachen / und sonderlich in denen Kirchen-Geschichten wohl geübt/ und hat verschiedene Schrifften hinterlassen/ worunter die vornehmsten: Institutiones Theologiæ; Irenicum de Studio Pacis & Concordiæ; de Conciliatione Evangelica Amsterd. 1663. in 4. Socinianismus confutatus. Utrecht 1650 in 4. de Conversione Indorum & Gentilium, Amsterdam 1669. in 4. pro convincendis & convertendis Judæis. Leiden 1655. in 4. Examen Bullæ Urbani VIII. Utrecht: Examen Bullæ Innocentii X. de Pace Germaniæ, ib. 1652. in 4. Epistola ad Buraeum de Indeendentismo; Commentarius de Paradoxis Weigelianis, Utrecht 1646. in 8. de Episcopatu; Theologia practica; Summa Controversiarum; Utrecht 1653. in 8. *Jo. Hornbekii* Vita libro de Conversione Judæorum præmissa. *Freher* Theatr. *Bayle.*

Hornberg / eine Voigtey / Stadt und Paß durch den Schwartzwald in dem Hertzogthume Würtemberg / am Flusse Guttach / nahe bey Schiltach nebst 2. alten Schlössern auf einem Berge/ welche den Paß defendiren. An. 1519. ward sie vom Schwäbischen Bunde eingenommen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. c. 8. p. 191. An. 170. hatten die Frantzosen diesen Ort innen/ und liessen ihn fortificiren/ er wurde aber bald darauf von dem Hertzog zu Würtemberg eingenommen / und die Garnison zu Kriegs-Gefangenen gemacht. Nahe dabey ist das an. 1095. erbaute Benedictiner-Closter Alpersbach. **Tromsdorff** acc. Geograph. **Einleit.** zur heutigen Hist. Th. I. p. 8. **Zeiller** Reichs-Geogr. VII. p. 936. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 454. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 24. p. 460.

Hornberg / siehe **Hornburg.**

Hornberg oder **Horenberg** / eine adeliche Familie in Hegaw / welche mit denen Horneck von Hornberg einerley Wapen führen ausgenommen die Hörner auf dem Helme / welche gespitzet sind; daher hält sie auch **Humbracht** vor einerley Geschlecht. Anno 1280. wird Brayne von Hornberg erwehnet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 5. p. 846. Fridericus ist an. 1315. anzutreffen. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud. **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 274. An. 1427. starb Heinrich Freyherr von Hornberg Abt zu Reichenau. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 15. p. 35. Hernach lebten davon 2. Brüder / unter welchen der jüngste Conrad und Henrichen zeugte/ der letztere aber Hannsen und Conraden so an. 1448. ohne Erben sturben; der älteste bekam Henrichen/ Abt zu St. Peter / und Brunonem Wernerum von Hornberg anno 1450. dieser war ein Vater Bruno, Werners, Herbrandi vermählt mit Agnes von Mittelhausen und Conrads/ Teutschen Ordens-Ritters zu Schlettstadt an. 1463. der älteste Bruno Werner hatte mit Anna von Isenburg Antonium an. 1448. so um das Jahr 1454. Schultheiß zu Hagenau war / und Barbaram Zugmantelin von Brumat heurathete / von welcher geboren worden Matthias an. 1460. und Ludwig dessen von Margaretha von Emdingen Sohn ist Johann Reinhard / Hanauischer Amtmann zu Reichshofen / gewesen. Er lebte in doppelter Ehe / nemlich mit Ursula Jettin von Müntzenberg/ und Susanna von Hageneck. Die erste gebar Johann Ludwigen/ dem Helena Blezin von Rotenstein zur Welt brachte / Johann Reinharden / einen Vater Philipp Jacobs / Hauptmanns/ Johann Reinhards/ George Friedrichs / Claræ Annæ Helenæ, Philipp Wilhelms von Steinling Eheliebste / Margaretæ Lucretiæ Ludwigs von Miningerode Gemahlin / Joannæ Sophiæ, eines von Neuperg Ehegattin/ und Claræ Annæ Sabinæ. Die andere Ehe brachte folgende Kinder: Johann Reinharden/ Johann Jacoben/ Christophen/ Catharinam, Cleophen, Jacoben/ Joannam, so klein sturbe; die übrigen beyde haben Nachkommen gelassen / als α) Emmerich Gottfried. Dieser heurathete an. 1599. Susannen von Bitterheim und zeugte Mariam Jacobeam, George Wilhelms von Lindau Eheliebste/ Annam Catharinam, vermählt an Claudium von Bothweil und Oswalden von Glaubitz / Johann Reinharden Hanauischen Rath und Hof-Meister zu Bischoffsheim/ Obersten und Commendanten zu Hanau/ er starb den 7. Mertz anno 1675. nachdem er an. 1660. in Mertz Johannen Elisabeth von N. geheurathet und gezeuget hatte Annam Dorotheam geb. anno 1660. β) Philip Anton zu Brumat/ dessen Gemahlin mit Anna Buschmannen von Walpershofen gebar Philipp Reinharden / so Major war / und anno 1654. den 5. May starb/ nachdem er gezeuget hatte mit Maria Philippina Mundtin George Friedrichen/ geboren an. 1631. in Jul. Mariam Franciscam, und George Adolphen / dessen Gemahlin eine von Merlau ware **Humbracht** von Rhein. Adel Tab. 193. Sonst hat noch Ulrich aus diesen Geschlechte an. 1466. Hofstetten an das Stifft Eichstett verkaufft. **von Falckenstein** / Nortgau Alterth. l. 52. §. 5. p. 212. In Schlesien lebte anno 1422. Pele von Hornberg im Liegnitzischen.

Hornberg / ein Freyherrliches Geschlechte in Oesterreich/ deren Schild vierfeldig / im 1. und 4. rothen Felde ein rothes Hirschhorn seiner Farbe; das 2. und 3. Feld ist dreygetheilt/ da sich zwey Linien von denen untern Ecken in die Spitze hinauf ziehen/ das mittlere Theil ist weiß/ die fördere Seite blau/ die hintere roth. Auf diesem Schilde stehen 2. gecrönte Helme. Auf dem fördern ein unten abgekürtzter Hirsch seiner Farbe / zwischen dessen Hörnern weisse Strauß-Federn in die Höhe stehen. Auf dem hintern ein Pfauen-Schweiff zwischen zwey Adlers-Flügeln/ die mit dem Bilde des 2. und 3. Feldes bezeichnet sind. Die fördere Helm-Decke/ weiß und roth/ die Hintere weiß und blau. *Sinapius* Schles. Curios Th. II. p. 696.

Hornberg / (**Horneck von**) siehe **Horneck von Hornberg.**

Horn-Blasen geschahe bey denen Juden/wenn die Gemeine sollte zusammen kommen. Num. 10, 3. 4. Wann jemand in den Bann gethan wurde / bey öffentlicher Landes-Freude/als bey Abführung der Bundes-Lade nach Jerusalem / da die Drommeten und Hörner geblasen wurden. 1. Chron. 16, 28. bey Salbung des Königes Salomons/ 1. Reg. 1, 34. 39. 41. bey der Wahl Jehu. 2. Reg. 9, 13. Joas, c. 11, 14. Im Kriege wurden die Hörner als ein Losungs-Zeichen geblasen/ Num. 10, 9. Dieses kam eigentlich denen Priestern zu/ v. 8. wie sie denn bliesen/ als sie um die Stadt Jericho giengen/ da die Mauren über den Hauffe gefallen. Jos. 6, 7. 8.

Hornborch / siehe **Hornburg.**

Hornborg oder **Harnborg** / **Hornborch** / **Horneborch** / eine Stadt im Hertzogthume Bremen am Wasser Auwe/ **Zeiller.** Itin. Germ. Contin. I. c. 17. p. 194.

Hornburg / ein Städtgen im Unter-Stifft Cöln unweit Dorsten.

Hornburg / ein Städtlein im Hertzogthume Bremen am Wasser Luhe zwischen Stade und Bortehude. Anno 1424. ist es von denen Braunschweigischen Hertzogen belagert worden. *Kranzius* Metrop. XI. 26. 33. **Bunting** Braunschw. **Chron.** p. 112. **Hamelsmann** Oldenb. Chron. II. 18. p. 174. An. 1689. sind auf die 35. Häuser abgebrennet. **Zeiller** Reichs-Geogr. X. p. 1465.

Hornburg oder **Horenburg** / **Hornborch** / **Horneburg** / **Horneburch** / **Hörpelberg.** Lat. Hornoburgum, eine mittelmässige Stadt nebst einem Schloß und Amte im Fürstenthum Halberstadt / 1. Meile von Osterwyck an der Ocker und Ilse gelegen. Sie ist vor diesem feste gewesen und viel mahls erobert worden. *Chron. Montis Ser.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 196. apud *Hofmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 46. *Chron. Stederb.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 860. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 455. *Chron. Lythm. Princ. Brunsu.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 101. *Helmoldi* Chron. Slau. II 29. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 647. *Chron. Halberst.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 136. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 213. p. 243. c. 230. p. 269 *Kranzius* Saxon. VIII. 5. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Par. 2. c. 4. p. 529. **von Bünau** Leben Fried. des I. p. 355. An der einen Seite ist der so genannte Fallstein und an der andern das so genannte Steinfeld. **Abels** Preußisch. Staats-Geogr. 5. p. 325. **Zeiller** Reichs-Geogr. X. pag. 1465. Itin. Germ. Contin. I. 5. p. 76. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. und **Knauth** in Anm. p. 183. seq. Vor diesem hat es eigene Herren gehabt/ von denen sie der letzte dem Stiffte Halberstadt geschencket *Leibniz* Scrlpt. Rer. Brunsu. Tom. I, Præf. f. 2. * *Chron. vet. Duc. Brunsu* apud *Leibnit* l. c. Tom. II. p. 15. **Abel** Teutsch- und Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 556.

Hornburg / oder **Horneberg** / ein adeliches Geschlechte/ so vorhergehenden Ort besessen. Aus diesem war Conradus und dessen Söhne/ Svvickerus so Canonicus zu S. Stephani in Halberstadt / hernach Bischoff zu Bamberg und endlich unter dem Namen Clementis II. Pabst worden / Conradus Dom-Herr zu S. Mauritii in Magdeburg/ hernach Patriarch zu Aquileja und Adalbertus, welcher auch Ditericus genennet wird. Dieser soll der letzte gewesen seyn. Doch kömmt noch An. 1174. Geuehardus de Horneberg als Zeuge vor in *Chron. Marienthal* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 257

Adalberti Schwester wird Clementia und auch Margaretha genennet. *Chron. vet. Duc. Brunsu. apud Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 15. *Excerpt. de Famil. & actis Clementis II. Papæ* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 577.

Hornburg / ein adeliches Geschlechte in Schwaben/ aus welchen anno 1422. Hermannus vorkommt. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Seneckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 286.

Hornburg (**Carl**) ein Componist/ von dessen Arbeit *Demantius* in Isagog eine Fugam contrariam 2. Vocum anführet.

Hornburg (**Johann**) von Brandenburg/ war unter denen 53. verschriebenen Organisten der sechste / welcher anno 1596. in der Schloß-Kirche zu Grüningen das Orgel-Werck bespielet und untersuchet hat. **Werckmeisters** Org. Gruning. rediv. 8. 11.

Hornby/ ein Schloß in England in Richmondshire, am Fluß Svvale, welches ehe mahls der Familie de S. Quintin gehörete / hernach aber an die Cogniers gekommen *Camden's* Brit. p. 762.

Hornby, ein schönes Schloß in der Engländischen Provintz Lancashire, am Flusse Lone oder Lune gelegen/ ungefehr 7. Meilen Ost- und Nordwärts von Lancaster, welches der Sitz des N. de Mont Begon des Stiffters / derer Lords Harringtons und Stanleys Freyherrn de Monte Aquilæ oder Mont-Eagle ist. *Camden's* Brit. p. 794.

Hornchurch, ehemahls Horn-Monastery, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Essex, an dem Flusse Thames in Hauering-Hundred. Daselbst sind in der Kirche an der östlichen Seite ein paar bleyerne Hörner angeheftet. *Camden's* Brit. p. 342.

Horndiep/ Lat. Horndiepus Arnapæ ein kleiner Fluß in Ober-Yßel in dem Ländgen Drente/ welcher sich in dem Fluß Huntra ergeust.

Horndiepus, siehe **Horndiep**.

Horne/ siehe **Horn**.

Horne / (**Johann von**) ein Doctor Medicinæ, gebürtig von Amsterdam / practicirte erst zu Venedig / hernach zu Padua und Neapolis, und ward darauf Anatomiæ, Chirurgiæ und Botonices Professor zu Leiden/ allwo er an. 1670. den 13. Jan. in seinem 49. Jahre mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: Nonus ductus chyliferus, Leiden 1652. in 4. Manuductio ad Historiam corporis humani ib. 1662. in 12. brevissima Chirurgiæ Methodus; Observationes Anatomico-Medicæ; Observationes circa partes genitales in vtroque sexu; Notæ in Leon. Botalli Opera, Galenus de Ossibus Griechisch und Lateinisch: Epistola de Aneurismate; Opuscula Anatomico-Chirurgica cum Adnotationibus Jo. Guilielmi Paulli. Leipz. 1707. in 8. *Witte* Diar.

Horne (*Thom.*) aus Derbyshire, gebohren um 1609. war Rector der Schulen zu London, hernach zu Leycester und endlich zu Eaton. Er starb an. 1654. den 22. Aug und ließ Januam linguarum: Manuductionem in Ædem Palladis, qua utilissima Methodus auctores bonos legendi indigitatur, sive de Usu Auctorum: Rhetoricæ Compendium Lateinisch und Englisch. *Wood.*

Hornebius (*Joannes*) siehe Horneby (*John.*)

Horneborch/ siehe **Hornburg.**

Horneburch / siehe **Hornburg.**

Horneburg/ siehe **Hornburg.**

Horneburgum, siehe **Hornburg.**

Horneby oder Hornebius (*John*) ein Engtischer Carmeliter-Mönch aus der andern Helffte des 14. Seculi, war Magister Theologiæ zu Canterbury, wechselte mit dem Dominicaner/ J. Stokes, Streit-Schrifften/ und verfertigte wider selbigen Defensorium sui ordinis, wie auch pro adepto triumpho Lib. 1. über dieses aber schrieb er pro Introitu ad sententias Lib. 1. Determinationes varias; ordinarias quæstiones; Conciones ad populum cet. *Baleus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 480.

Horne-Castle, eine Marckt-Stadt in Lincomshire, am Fluß Bane, ungefehr 20. Meilen Ostwärts von Lincoln 104. Meilen aber von London, welche ehemahls Adeliza de Conde gehörete. Darnach war sie eine Frey-Herrschaft Gerard de Rodes. König Richardus II. gab sie dem Bischoffe von Carlisle und seinen Nachfolgern zu einer Wohnung und Unterhalt / als er durch die vielfältigen Einfälle derer Schotten von seinem Schloß Rose in Cumberland war vertrieben/ und seiner Einkünffte beraubet worden war. Man siehet deutlich so wohl aus dem Schlosse/ welches Römische Arbeit ist/ als auch aus denen Müntzen / welche man zur Zeit Caroli I. daselbst gefunden hat/ daß es eine Römische Station müsse gewesen seyn. *Camden's* Brit. p. 470. 478.

Horneck/ ein Schloß in Francken am Neckar/ welches bey Gundelheim zwey Meilen unter Heilbrunn liegt / und eine Commenthurey des Teutschen Ordens ist. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. l. c. 30. p. 379.

Horneck/ (*Anton.*) ein gelehrter und frommer Theologus, war zu Bacharach in der Pfaltz / woselbst sein Vater Stadt-Schreiber war/ an. 1641. geboren. Er studirte zu Heidelberg unter Fabricio und Spanhemio die Theologie/ worauf er sich im 19. Jahr seines Alters nach England begab/ und an. 1663. in das Queon's College aufgenommen ward/ auch wegen seiner Wissenschafft in Orientalibus von dem bekannten Doctor Barlovv viele Liebe genoß. Zwey Jahr darauf nahm ihn der Herzog von Albemarle zum Gouverneur seines Sohns/ des Lords Torrington, an/ und verhalff ihm zum Rectorat zu Daulton in Devonshire. An. 1671. ward er zum Lutherischen Prediger in der Savoye zu London ernennet/ da er denn an. 1681. zu Cambridge in Doctorem Theologiæ promovirte. Weil aber diese Stelle nicht allzu einträglich war/ gab ihm der Ertz-Bischoff Tillotson auf Recommendation des Admital Ryssels anno 1693. ein Canonicat zu Westmünster. Er starb endlich an diesem Orte an. 1696. nachdem er zuvor sehr heftig von Stein-Schmertzen geplaget ward / welche er aber mit ungemeiner Gedult überwand. Er hat verschiedene geistreiche Schrifften in Englischer Sprache hinterlassen / als The Great Lau of Consideration, in 8. The Best Exercise. in 8. The Exercise of Prayer, in 12. Delight and Judment os A Prospect of the Great Day of judyment, in 12. The Fire of Altar, upon the Sacrament, in 12. The Crucified Jesus in 8. The First Fruits of Reason, A Letter to a Lady revolted to the Church of Rome in 12. Questions ad Ansvvers concerning the tovo Religions vir. That of the church of England aut that of church of Rome. A Post Script to Dr. Glanvil being an Account of vvitches in Germany. An Ansvver to the Soldieris Question, vvhat Shallvve do? Some single Ser-

sermons upon several occasions. Fifteen sermons upon the V. Chapter of St Matthen in 8. A volume of sermons in 8. 1696. **Reyz** Hist. derer Wiedergebornen. *Collier* Suppl. of the English Norery. **Benthem** Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 298. p. 1155. seqq.

Horneck/ (*Burchard.*) ein Doctor Medicinæ, von Heilbrunn/ lebte zu Würtzburg im 16. Seculo, war dabey ein guter Philosophus, Orator, Physicus, Poete und Theologus, auch bey dem Kayser Friderico III. und andern Potentaten in grossen Gnaden. Er schrieb super Sententias per Figuras; de Regimine sanitatis; de Morbo Epidemiæ & Cura eiusdem. **Mader.** Centur. Script.

Horneck (*Ottocarus* von) ein Edelmann aus Steyermarck/ lebte um 1310. und schrieb eine Oesterreichische Historie in teutschen Reimen/ welche noch nicht gedrücket ist.

Horneck von Heppenheim/ ein adliches Geschlecht am Rhein/ ob es aber aus dem Hause Weinheim verwandt/ weiß man nicht. Es lebte davon an. 1270. Conrad in Vater Werners/ welcher an. 1491. einige Güter vom Stiffte Worms in Lehn bekam. **Schannat.** Hist. Episc. Wormat. p. 275. 282. zu Ende des 15. Seculi waren 3. aus diesen Geschlechte am Leben/ nemlich 1. Hanns Horneck von Heppenheim genannt Wachenheim dessen Kinder Hanns zu Erbach an. 1480. und Margaretha Hannsens von Marsheim Gemahlin/ so an. 1488. gestorben/ 2) Seifried an. 1494. mit Judde von Etweil Hannsen den jüngern zeugte/ der an. 1482. den 23. Jan. das Zeitliche segnete 3) Conrad heurathete Gelam von der Jungenabendingen eine Mutter N. an N. von Schmiedberg vermählt/ und Seifrieds/ dem Barbara Nephanen 2. Kinder gebar/ so aber den Namen nach unbekannt. Er starb an. 1543. **Humbracht** Rhein. Adel-Tab. 194.

Horneck von Hornberg/ eine adeliche Familie in Greichau. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. IX. c. 1. p. 131. Ihr Wapen ist im gelben Schilde ein rothes Jäger-Horn auf einem rothen dreyhäuptichten Berge. Auf dem Helme sind zwey Hörner/ deren förderes oben weiß unten schwartz/ das hintere oben schwartz unten weiß. Die Helm-Decken sind auch weiß und schwartz. **Wapen-Buch** Th. I. p. 119 *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 696. Aus diesem Geschlechte war Arnold an. 1148. und Johann Henrich an. 1165. so zur Ehe hatte eine von Hoheneck. Und mit derselben zeugte Friedrich den langen an. 1337. und Arnold den alten 1353. jener zeugte mit Jettin von Müntzenberg Arnold den jüngern/ der starb an. 1388. und ließ von Agnes von Felsenberg Margarethen / Ulrichs von Ems Gemahlin an. 1379. Ambrosium an. 1374. Arnolden vermählt mit Anna von Ems und Ernsten an. 1392. diesem gebar Anna von Kageneck Hannsen/ von dem gleich folgen wird/ Elsen/ Dietrichs von Venningen Ehe-Liebste und Valentinen an. 1415. der letzte zeugte mit einer an Fechenbach Sigfrieden / vermählt an eine von Weiler / und Wernern an. 1459. welcher 2. Gemahlinnen hatte/ nemlich eine von Baltzhofen und eine von Flesingen/ von der ersten wurde eine Tochter N. gebohren / dessen Gemahl einer von Kirchhof/ von der andern aber auch nur eine Tochter Namens Anna/ verehelicht an Conraden von Braubach. Gedachter Hanns hatte eine Zugmantelin zur Ehe/ welche gebar Henrichen/ dessen von Margaretha von Dalheim erzeugte Kinder sind Hochbrand / dem Elisabeth Hofwartin Kunigundam, Philipps von Ernberg Gemahlin/ zur Welt brachte/ und Hanns Neidhart / der starb an. 1499. und zeugte mit Margaretha von Bettendorff Barthein oder Bath/ der gleich vorkommen wird/ Margaretam, Thomas Rüdts von Wollenberg Gemahlin/ Ludwigen an. 1502. vermählt an einen von Helmstadt/ so eine Mutter Barbarae, Johann Rudolphs von Edingen Gemahlin war / Neppurgin Oswalds von Affenstein Eheliebste an. 1533. Eberharden/ so vermuthlich an. 1519. in Eßlingen Bunde gewesen/ **Dart** de Pace Imp. publ. 1. 15. n. 42. p. 118. und N. welcher durch eine von Zasingen/ ein Vater Annae, und Noitburgis wurde/ davon die erste Conraden von Reckenbach/ die andere aber Thomsen von Emdingen hatte. Erwehnter Barthel hatte zu Kindern 1.) Eberharden / an. 1510. dessen von Maria von Ahelsingen geborne Tochter an Friederichen von Seldeneck verheurathet war/ II.) Elisabethen / III.) Moritzen / zu Reichen/ dem Margaretha von Adelsheim zur Welt brachte/ Annam an. 1565. Hectoris von Adelsheim Gemahlin/ und Margarethen Henrichs von Merlau Ehe-Liebste/ und Eberharden/ dessen Gemahlin Dorothea von Herbilstadt war eine Mutter Werners/ vermählt mit Anna von Baltzhofen/ Melchioris und Christophs / dieser hatte zwey Gemahlinnen/ Ottiliam von Freyberg/ und Ottiliam von Graneck/ die Kinder waren Magdalena, Anna, Ulrichs von Zustorff Ehe-Liebste/ und Hanns Henrich/ ein Vater Dietrichs/ welcher Agneten von Graneck sich beylegte/ von der geboren wurden Maria/ Frantz Jacobs von Hegelbach/ Agnes, Johann Jacobs von Linckenhofen/ Margaretha/ Dieterichs oder Wilhelms von Roth Gemahlin/ und Wolffgang Dietrich/ so ein einziges Kind zeugte/ und also seine Linie beschloß. IV.) N. dem gebar Apollina von Adelmannsfelden 1.) Martin Johann Caspar Köhlers von Schieendorff Gemahlin / 2.) Wandebarn Helenam, Michels von Ruderbach Ehe-Liebste/ 3. Ulrichen/ der mit Margaretha von Adelsheim zeugte Annam an. 1565. welche Hector von Adelsheim zur Ehe nahm / und Christophen zu Balbach/ der gieng an. 1612. mit Tode ab / nachdem er mit Margaretha Ottilia Stützelin gezeuget hatte: Barbaram, Kunigundam, Sibillam, Johann Ludwigs von Stein-Kallenfels Ehe-Gattin an. 1631. und Johann Albrechten/ Fürstlich-Durlachischen Ober-Forstmeister. Er starb an. 1628. in 63. Jahr/ binnen welcher Zeit er 2. Gemahlinnen gehabt/ nemlich Vrsulam von Hoheneck/ und Mariam Elisabethen von Bedickheim. Seine Kinder sind Johann Albrecht/ vermählt an Margarethan Brigittam von Wildenstein; Julia, Philipp Eustachii von Hattstein/ Vrsula, Cosmes Gallens von Gallenstein / und Annam Barbaram, Christoph Jacobs/ Freyherrns von Degenfeld Gemahlinnen. 4.) Christophen/ der ließ von Margartha von Baltzhofen Elisabethen/ Bernhard Hornecks von Wemheim / Annam, Conrads von Reckenbach/ Barthels/ so durch Sibyllam von Zeyern ein Vater Sibyllae Daniels von Mörle Gemahlin wurde/ und Hannsen / Würtembergischen Hofmeister bey der Witbe zu Miertingen / wie auch Durchlachischen Jägermeister. Seinen Ehestand führte

führte er mit Aurelia von Dettenheim/ und Margaretha von Degernau. Von seinen Kindern starb Georg Friedrich und Carl ledig/ Elisabeth hatte Philipp Christoph Leutrum von Ertringen zur Ehe/ Dorothea Niclas Freyherrn von Böcklin/ Anna aber Caspar von Stein/ und Johann Freyherrn von Degernau/ und Ernst Friedrich lebte in zweyfacher Ehe/ nemlich mit Veronica von Hofingen und Melusina von Dornheim/ seine Kinder sind 1.) Wolffgang Ernst/ Rappoldsteinischer Hof- und Stallmeister. Er starb an. 1682. den 14. Octobr. nachdem er mit Dorothea Maria Böcklin in der Ehe gelebet hatte. 2.) Rosina Barbara, Aebtißin zu Obersteinfeld. **Humbracht** Rhein. Adel. Tab. 193. An. 1254. war Wernher von Horneck Dom-Herr zu Worms/ welcher vielleicht von diesen Geschlechte gewesen. **Schannat.** Hist. Episc. Norm. p. 103. auch findet sich an. 1488. ein Melchior von Horneck in Schwäbischen Bunde/ **Datt** de Pace Imp. publ. II. 7. n. p. 279. An. 1703. nahm Johann Eberhard von Horneck die Lehn zu Fulda vor seine Gemahlin Sophia Eleonora Bohlin von Bohlendorff/ welcher vielleicht auch hierher gehöret. *Extract* aus dem **Fuldischen Lehns-Saal-Buche** apud **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. I. n. 6. p. 130.

Horneck von Weinheim/ eine adliche Familie in Rhein-Lande/ welche von der vorhergehenden gleich wie in Wapen also auch sonsten gantz unterschieden ist. Den Beynamen mag sie von dem Städtlein Weinheim in der Unter-Pfaltz 2. Meilen von Heidelberg gelegen/ erhalten haben. Hanns Horneck genannt Hornickel von Weinheim/ dem eine von Wersheim an. 1361. Hannsen gebar/ welcher ein Vater Hennsens an. 1401. und ein Groß-Vater Hannsens/ dem Margaretha von Venningen Claram, Rudolphs von Zaiskam Gemahlin/ und Bertholden gebar/ dieser lebte mit Adelheid von Mühlhofen an. 1475. in der Ehe/ und zeugte Christinam Claram Dieters von Kübels Gemahlin/ Kunegundam, Seyfrieds von Lichtenberg Ehe-Liebste Philippen/ der durch Annam von Sirckein Vater Philipps an. 1547. und Magdalenae Christophs von Schmiedburg Gemahlin wurde und Bernharden. Dieser heurathete an. 15 5. Annam von Sponheim und den Elisabethen von Hornberg. Seine Kinder erster Ehe sind Anna Maria, Wolffgangs von Oberstein Ehe-Liebste/ so an. 1606. gestorben/ anderer Ehe aber Wilhelm/ dessen Tod an. 1549. erfolgte/ und Leonhard an. 1547. dieser hatte 2. Gemahlinnen/ als Dorotheam von Rabenau und Annam Rodenhausen. Von der ersten wurden geboren Amalia Johann Christians von Goldfart und Rosina, Johann Ludwigs von Hirsberg Gemahlin/ welche letztere an. 1610. in Decembr. sturbe. Aus der andern Ehe wurden erzielet: Wolff Eberhard/ Oberster/ vermählt mit Maria von Flersheim/ und Bernhard/ dem Anna Aurelia von Geispitzheim gebar Annam, Marquards von Helmstadt/ Amaliam Eberhards von Sickingen Gemahlin/ so an. 1628. sturbe/ und Hanns Henrichen/ dessen Gemahlin war Anna Magdalena von Sickingen/ so 5. Kinder zur Welt brachte/ nemlich Mariam Wilhelminam, Christoph Enochs von Wildenstein/ Annam Elisabeth an. 1668. Adam Dietrichs von Rinez Gemahlin/ Wolff Eberharden so bey Sennef blieb/ Carl Friedrich Gottfrieden/ der starb vor Bonn/ und Johann Philippen mit Maria Rosina von Eyb vermählt **Humbracht** Rhein. Adel. Tab. 194.

Horneden, ein kleiner Marckt-Flecken in der Englischen Provintz Essex, 21. Meilen von London.

Horneius, (*Conrad*) war zu Braunschweig/ woselbst sein Vater/ Joannes, Prediger war/ wurde zu Helmstädt an. 1619. erstlich Professor Ethices und an. 1622. Logices, nachgehends aber an. 1628. Doctor und Professor Theologiae, hatte aber darinnen etliche besondere Meynungen. Er ist an. 1649. den 26. Sept. gestorben/ und hat Compendium Hist. Eccles. Commentar. in Epist. ad Ebraeos ab Epistolas catholicas; Ethicam s. Doctrinam ciuilem de Moribus; Franckf. 1665. in 8. Fasciculum Disput. & Tract. aliquot de Necessitate studii pietatis si quis saluus esse velit per Christum. Franckf. 1648. in 4. Compendium Metaphysicæ, Dialecticæ, naturalis Philosophiæ, Theologiæ Scholia in Homeri librum nonum Iliados 1620. Dispp. theologicas geschrieben. *Freher.* p. 548. *Witte* Memor. Theol. Dec. VI. p. 731. *Lizelius* Histor. Poet. Gr. Germ. p. 254. *Meieri* Memor. Theolog. Helmstad. p. 54. *Clarmundi* kurtze Fragen aus der Histor. Eccles. p. 81. seq. **Löscher** Merit. Theol. Th. I. p. 121. seq.

Horneius, (*Joann.*) ein Sohn des vorhergehenden Conradi, war an. 1625. den 3. Sept. zu Helmstädt geboren/ und wurde erst zu Rinteln Professor Physices, nachmahls aber Professor Poëseos, Historiarum und Graecae Linguae in seiner Geburts-Stadt. Er hat Metrophanis Critopuli Confessionem Ecclesiae Orientalis ad Academiam Juliam mit einer Lateinischen Uebersetzung herausgegeben/ und ist an. 1668. den 9. Aug. mit Tode abgegangen. *Freher.* **Löscher** Merit. Theol. Th. I. p. 122.

Horn-Ertz/ ist eine Art von reichen Ertze/ so gantz durchleucht/ und wird doch von Metall nichts kenntliches darinne gesehen. **Jungh.** Berg-Bau-Spiegel. post. Indic. Lit. H. **Herrwig Berg-Buch** p. 213.

Hornes/ siehe **Horn.**

Horn-Eule/ siehe **Eule**/ Tom. VIII. p. 2134.

Horn-Feile/ wird nicht so wohl von der Materie/ daraus sie gemachet ist/ als von der/ davon sie gebrauchet wird/ also genennet/ und kommet eigentlich denen Huff-Schmieden zu/ nach aufgeschlagenen Huff-Eisen/ das hervorragende Horn glatt zu raspeln.

Horn-Fessel/ siehe **Jäger-Rüstung.**

Horn-Fisch/ siehe Acus marina, Tom. I. p. 435. *Athanas. Kircherus* in China illustrata gedencket einer Art gehörnter vierfüssiger Fische/ welche in der Provintz Qvangsi auf dem Berge Hayang in einem Wasser-Loche gefunden werden/ und welche Niemand bey Lebens-Straffe tödten darff/ weil die abergläubigen Sineser glauben/ daß sie eine heilige Speise und Lecker-Bißlein des Drachens wären. In dem Ost-Indianischen und Sinesischen Meere werden dergleichen zwischen denen Felsen und Klippen gefangen/ so nahe bey denen Japanischen Ufern liegen/ welche ungefähr einer Hand breit/ und zwey Finger lang/ und forne an dem Kopffe zwey spitzige harte Hörner haben/ mit welchen sie sich gegen die Gewalt anderer grossen Fische vertheidigen/ und mit dem Meer-Wolffe oder See-Hechte in tödlicher Feindschafft leben. Denn wenn sie

sie von jenem verschlucket würden/ so peinigten sie ihn dermassen mit ihren Hörnern in dem Leibe/ daß/ wo er sie nicht geschwinde wieder ausspeyete/ er davon sterben/ und dieses Horn-Fischlein in ihm ersticken müste. Die Indianischen Fischer nennen dasselbe Ican Setang, das ist/ **Teufels-Fisch**/ ziehen ihn die Haut als toie den Fröschen/ ab/ und dessen Fleisch ist hart und unverdaulich. *Casparus Balbi* in der Orientalischen Reise-Beschreibung saget/ daß er auf der Reise von Diu nach Chiavul einen Fisch gesehen habe/ der so groß als ihr Schiff gewesen/ und am Kopfe zwey grosse Hörner gehabt habe. In Brasilien findet man den Piraca oder Piexeporco, d. i. **Sau-Fisch**/ welcher etwas länger als drey Finger/ und zwey breit ist/ hat über denen Augen auf dem Rücken ein hinterwärts gekrümmtes Horn/ so dick wie ein mittelmässiger Faden/ und nicht gar eines Fingers lang/ daran eine zweyfache Reihe Zähne/ wie scharffe Gräten/ sich befinden/ und hat er eine scharffe und dunckel-gelbe Haut. Hernach giebet es auch daselbst einen Fisch Acaramucu, welcher einen länglichten und dunckeln Leib/ wie auch einen sehr engen Mund hat/ darinne zu beyden Seiten drey Winckelspitzige Zähne/ und auf dem Rucken über seinen Augen befindet sich ein zwergaufsteigendes Horn/ so sich hinterwärts krimmet/ und so dicke als eine Bast-Seite ist. Er hat eine glatte und rauhliche Haut ohne Schuppen/ weiß und mit grau eingesprenget/ sein Fleisch aber tauget nicht zu essen/ und wenn man ihn an eine Wand hänget/ scheinet er des Nachts in finstern überaus helle.

Horn-förmige Haut/ siehe **Horn-Haut.**

Horn-Häutlein derer Augen/ siehe **Horn-Haut.**

Hornham, siehe *Salisbury.*

Hornhausen/ ein Dorff im Hertzogthume Magdeburg an der Halberstädtischen Grentze/ eine halbe Meile von Oschersleben wo an. 1646. die beruffenen Gesund-Brunnen gewesen/ und an. 1689. ein neuer entstanden/ so vielen preßhafften geholffen. *Seb. Id* Breu. histor. p. 437. seqq. **Zeiller** Reichs-Geogr. X. p. 5485. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 157. **Abels** Preuß. Staats-Geogr. I. 5. p. 326. siehe **Gesund-Brunnen zu Hornhausen** Tom. X. p. 1309.

Hornhausischer Gesund-Brunnen/ siehe **Gesund-Brunnen zu Hornhausen.** Tom. X. p. 1309.

Horn-Haut/ **Horn-förmige Haut**/ Lat. Cornea. Ist der fordere Theil des harten Augen-Häutleins/ welcher durchsichtig und erhaben ist/ und durch welchen man den Regen-Bogen-förmigen Circul von aussen wahrnehmen kan. Es lässet sich diese Haut in dicke Blättgen theilen. Siehe auch Sclerotica, ingleichen Cornea Tunica, Tom. VI. p. 1302.

Horniceus (*Jo.*) ein Teutscher von Plauen im Voigtlande gebürtig/ war erst der Schulen zu Riga Rector, darnach auf dem Gymnasio zu Revel sowohl Poëseos als nach diesem Histor. und Eloquent. Professor, und starb an. 1686. den 10. Oct. im 65. Jahre. Er hat geschrieben Eloquentiæ janitricem h. e. Rhetoricam; Soteria Rigensia; Orat. inaug. de Laude Poëseos; Vitam Melch. a Foelckersamb; Elogium Adami ab Hirtenberg cet. *Witte* Diar.

Hornig/ (**Joh. Casp.**) war Pastor zu St. Maria Magdalena in Breßlau/ und des Evangelischen Consistorii daselbst Adsessor, starb den 12. Nouan. 1725. im 53. Jahre seines Alters. Von ihm sind unterschiedene einzelne Predigten im Drucke. **Unschuldige Nachr.** 1725. p. 1036.

Hornig/ (*Paull.*) war zu Leipzig an. 1630. den 21. Jan. geboren/ studirte zu Wittenberg/ und nahm in seiner Vater-Stadt den Gradum eines Doctoris an. Von dem Herzoge Mauritio zu Sachsen-Zeitz/ bey dem er die Stelle eines Raths bekleidete/ wurde er in Gesandschafften gebrauchet/ und starb an. 1664. den 12. May an denen Kinder-Blattern. *Freher.*

Hornig/ (*Petr.*) von Zwickau/ war daselbst erst Conrector, hernach Rector, starb an. 1617. im 53. Jahre/ und ließ Orationem de Cygnea cet. *Witte* Diar. *Ludouici* Schul-Hist.

Hornigk/ siehe **Hörnig.** Tom. XIII. p. 397.

Hornung/ siehe **Hörnig.** Tom. XIII. p. 397.

Horninger/ ein ehemahliges Gräfliches Geschlechte. Aus diesem kömmt an. 1147. Vdalricus vor. *Diplomatar. Halberst.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VII. p. 513.

Horniß/ **Hornüß**/ Lat. Crabro, Frantzös. Frelon oder Foulon, ist eine Gattung Flügen/ die einer Wespe gleichet/ aber ein gut Theil dicker und bey nahe noch einmahl so groß ist. Sie hat sechs Pfoten und vierhäutige Flügel/ welche noch andere viel kleinere/ dünnere und schwächere bedecken. Die zwey äussersten Flügel sind viel kleiner/ als die innern. Im übrigen bestehet der Rücken aus einer dunckeln/ Castanien-braunen Farbe/ wie denn die Füsse von eben solcher Farbe sind. Der Kopf siehet etwas röthlicht-gelb/ in diesem sind zwey grosse/ in Gestallt eines halben Mondes heraushängende Augen/ zwischen welchen die Antennæ, oder der Bart/ krumm gebogen/ hervorragen. Die Brust ist dicke und voller Haare: der übrige Leib aber/ wie bey denen Wespen/ mit einem dünnen Nerven an die Brust gefüget/ davon diese etwas dunckel-blau mit gelben Ringlein/ der übrige Leib aber sonst gelblicht/ mit acht dunckel-blauen Düpflein erscheinet/ mit einem kleinen Triangel oder Drey-Winckel/ überdieß mit Abschnitten oder Ringlein häuffig versehen/ vermöge welchen sie sich zusammen ziehen und wieder auseinander dehnen können. Unten am Bauche befinden sich acht schwartze Düpflein/ anstatt des Schwantzes aber ein starcker Sichel-krummer Stachel/ dessen Stich höchst schädlich: Denn wohin die Horniß damit sticht/ das läufft mit unerträglichen Schmertzen auf. Den Ort ihres Aufenthalts ist unterschiedlich: Massen man sie theils in der Erde/ theils aber auch/ und zwar meistens auf hohen oder in hohlen Bäumen antrifft. Ihre Nahrung verfertigen sie wie die Wespen/ aber der äusserlichen Gestallt nach/ auf eine besondere Manier/ indem sie gemeiniglich sechseckicht bauen. Sonst ist die äussere Haut weißlichter/ aber auch dabey stärcker/ als die Nester derer Wespen. Die Vermehrung und Fortpflantzung dieses Ungeziefers/ geschiehet in allem/ wie von denen Wespen/ und fügen sie ebenfalls an die Seiten ihrer Cellen oder Behältnisse ihren Saamen/ so bald nun solcher zu einiger Grösse gediehen/ da sich entweder die Würmer/ oder die Nymphæ, das sind diejenigen/ so schon etwas Flügel bekommen/ zeigen; So werden sie in besondere Cellen gebracht und daselbst unterhalten. Derer Horniße Nahrung bestehet gemeiniglich in Mücken und grossen Flügen/ welchen

sie die Köpfe abbeissen / und also verzehren. Dem Fleisch und kleinen Vögeln sind sie auch sehr gefährlich / indem zwey bis drey Horniße einen Sperling / Meise / Roth-Kelgen ꝛc. ꝛc. überwältigen und tödten können / da sie denn ihnen erstlich das Gehirne aus / nachmahls das übrige Fleisch abfressen. Sonderlich thun sie im Herbst denen Früchten und Wein-Trauben grossen Schaden / dahero sie sich um selbige Zeit häufig dabey einfinden. Ja nach dem Sprich-Worte sollen sieben oder neune deroselben ein Pferd tödten können. Sie leben im übrigen / wie die Bienen / einem Könige unterthan / den sie ungemein lieben / und von ansehnlicher Größe ist / der sich auch wieder alle gefährliche Feinde zu schützen pfleget / und sonst gar gelinde mit denen seinigen umgehet / jedoch ziehet er niemahls im Schwarme aus / wie die Bienen / zumahl auch wenige älter / als ein / auf das höheste zwey Jahr werden: indem sie des Sommers nichts / oder nur gar wenig so viel nemlich zur Erhaltung der jungen Brut dienlich / von Honig eintragen; Derohalben sterben die meisten von denen Alten / in dem Winter zumahl / wenn es sehr kalt ist. Im Fluge sind sie alsobald von denen Wespen oder Hommeln zu unterscheiden / weil sie ein viel stärckeres Sausen in der Lufft verursachen. Sehr wenigen Nutzen kan man von diesem Ungeziefer erhalten / doch will *Mizaldus*, daß / wenn man aus denen Hornißen ein Wasser destillirte / und damit die Haut bestriche / solches eine Geschwulst auftriebe ohne einigen Schmertz und Gefahr / indem sich dergleichen Geschwulst nach etlichen Tagen wieder setzete / und der andern Haut gleich würde. Dannenhero solches diejenigen Weibes-Personen zu gebrauchen pflegen / welche ihren Buhlern eine Angst und Furcht einiger Schwangerschafft beybringen / und also ein Stück Geld oder sonst etwas heraus pressen wollen. Dieser Ungeziefer Schädlichkeit bestehet so wohl im Fressen / als im Stich / wie denn dieser so vergifftet und gefährlich / zumahl in denen heissen Sommer-Tagen / daß sie mit etlichen Stichen Menschen und Vieh tödten / oder in Raserey versetzen können. Denen Pferden und jungen Rind-Viehe sind sie sehr feind / wie auch denen Bienen oder Immen / indem sie sich gegen denen Hunds-Tagen zu häuffig vor denen Stöcken oder Körben einfinden / und sie wegfangen / dannenhero man ihnen um selbige Zeit fleißig aufpassen muß / wenn man anders die Bienen-Stöcke nicht vermindern lassen will. Wenn Regen-Wetter ist / und sich die Hornißen in ihren Nestern inne halten / soll man sie mit Feuer verbrennen / oder mit heissen siedenden Wasser begüssen. Man muß aber / will man sie vertilgen / fleißig nachsehen / wo sie hinfliegen / damit man ihre Wohnung finde / ist es in einem hohlen Baume / oder Bienen-Stock / so soll man einen Stroh-Wisch anzünden / sie alle mit einander verbrennen / und ja keine einige / so viel möglich ist / davon kommen lassen; ist aber solches Ungeziefer in einem Gebäude / so muß man sie mit sied-heissem Wasser verbrennen. Viele Naturkündiger wollen eine unfehlbare Erfolgung behaupten / daß / wenn dieses Ungeziefer in grosser Menge bey Untergange der Sonne sich in die Nester begebe / gewiß des folgenden Tages entweder windi- oder Regen-Wetter seyn würde; Wenn sie aber bey und nach Untergange der Sonne noch häuffig herum schwärmeten / unfehlbar der folgende Tag schön würde. Das Wort Crabro wird von κρέας, Fleisch / und βόσις, Speise / hergeleitet / weil sich diese Art Flügen vom Fleische nähret.

Horniß-Beere / siehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Hornitze / siehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Hornissen auslassen / ist so viel / als wenn die Berg-Jungen Unfug treiben. **Berg**-*Inform.* Th. II. p. 50. und **Berg Bau-Spiegel**. post. Indic. Lit. H. **Herrwich** Berg-Buch. p. 213.

Hornius, siehe **Horn**.

Hornkaim / ein adeliches Geschlechte / aus welchen an. 1496. Veit im Schwäbischen Bunde war. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 16. §. 55. p. 345.

Hornkens, (*Henr.*) ein Hof-Prediger der Spanischen Könige Philippi II. und III. unweit Herzogenbusch in denen Niederlanden geboren / schrieb Dictionarium Gallico - Hispanico - Latinum. *Andreæ* Bibl.

Horn-Kirsche / siehe Cornus, T. VI. p. 1324.

Horn-Kümmel / siehe Calcatrippa. T. V. p. 170.

Horn-Kümmel / (**grosser**) siehe Cuminum silvestre alterum, *Matth.* T. VI. p. 1841.

Horn-Kümmel / (**kleiner**) siehe Cuminum alterum, *Dioscorid.* T. VI. p. 1840.

Horn- oder **Hirn-Leiste** wird diejenige Leiste genennet / welche bey denen Taffeln / und dergleichen höltzernen Flächen an denen Stamm-Enden mittelst einer darein gezogenen Nut angeschoben und befestiget wird / daß sich die höltzerne Fläche nicht werffen / und gleich einem Horne krumm lauffen könne.

Hornlingen oder **Hürnlingen** / ehedem ein adeliches Geschlechte in Schwaben. Es besaß das Schloß Hanenkam bey Bißingen / von dem sichs auch schrieb. Ihr Wapen war ein schwartz Jäger-Horn oder ein schwartzer Balcken in einem weisen Felde. An. 1297. lebte Gumpold von Hanenkam. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 7. p. 16. Paralip. 24. p. 460. ohne Zweifel mögen auch die von Hörnlingen hieher gehören / von denen Tom. XIII. p. 399.

Hornmann (**George Christoph**) ein Musicus und Organiste bey der Dom-Kirche S. Nicolai zu Stendel / schrieb **Jüngst erbaueten poetischen Lust-Garten und hochteutschen Schau-Platz** in Versen 1681. in 8.

Hornmeyen / siehe **Homeyen**. T. XII. p. 369.

Hornmold / (**Samuel**) war den 28. Sept. an. 1537. geboren. Sein Vater war Sebastianus, Consistorial-Rath in dem Herzogthum Würtemberg. Nachdem er in seinem Vaterlande den Grund seiner Studien geleget hatte / wurde er an. 1551. nach Tübingen geschicket / und daselbst zum Baccalaureo gemacht / von da kam er an. 1554. nach Leipzig / woselbst er sich bey Joach. Camerario aufhielt. An. 1555. gieng er nach Wittenberg / und hielt sich daselbst 2. Jahr bey Melanchtone auf. Hernach besuchte er die vornehmsten Academien in Teutschland / und gieng darauf an. 1559. in Franckreich / woselbst er sich in der Frantzösischen Sprache dergestalt fest setzte / daß man ihn vor einen gebornen Frantzosen hielt. An. 1561. wurde er zu Dole in Burgund Licentiatus Juris, und gieng hierauf nach Speier / um sich daselbst in der Praxi zu üben. Kurtz darauf kehrte er in sein Vaterland zurück / wurde Doctor und bald darauf Professor Juris zu Tübingen / auch Aduocatus bey dem Consistorio daselbst. Hierauf wandte er sich in das Marggrafthum Baden

den / woselbst er Anfangs Rath / und hierauf Cantzler wurde. An. 1575. gieng er nach Heilbrunn / woselbst er Syndicus, und in selbiger Qualität an. 1582. auf den Reichs-Tage zu Augspurg / auch an. 1594. auf den zu Regenspurg geschickt wurde. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 28. p. 351. Endlich starb er den 1. Febr. an. 1601. zu Heilbrunn. Er hat 4. Tomos Repertorii Juris und einige Poëmata Speyer 1610. in 8. ediret. *Adami* Vit. JCt. *Freher* Theatr. p. 952.

Hornmold / (*Sebast.*) ein Sohn des vorhergehenden / war zu Anfange des 17. Seculi Rath bey dem Herzoge zu Würtemberg / und gab das **Hohe Lied Salomonis** / die **Klag-Lieder Jerennä** und den **Propheten Jonam** in Versen heraus. *Adami* Vit. JCti. *Freher*.

Hornon / ein Pagus, dessen Kayser Henricus IV. in der Confirmation derer Güter des Closters Abdinckhofen an. 1093. gedencket. **Schaten**. Annal. Paderborn. p. 633. *Paullin.* de Pag p. 99.

Hornowe / siehe **Hornowski**.

Hornowski oder **Hronowe** / **Hornowe** / eine adliche Familie in Schlesien Troppauischen Fürstenthums an. 1593. Es besassen dieselben auch einen Antheil von Gura in Pleßen von Ober-Schlesien. *Paprochius* Specul. Morau. p. 447. *Sinapius* Schles. Curiosi. Th. II p. 697.

Horn Richter / arbeiten denen Kammmachern vor / daher sie mit selbigen in einer Zusst stehen / und mit ihnen heben und legen. Denn wenn aus denen Ochsen- und Büffels-Hörnern Kämme gemachet werden sollen / muß der Horn Richter das Horn erstlich zerschneiden / über dem Feuer austreiben / ebnen / in Wasser weichen / in die Klammern spannen / auf das Stock-Bret richten / und gerade zusammen schlagen / da es denn erstlich dem Kammacher in die Hände kommet / und von selbigem völlig ausgearbeitet wird.

Horn-Säge am Jäger-Zeuge / siehe **Jäger-Rüstung**.

Hornsberg oder **Hornsperg** / eine adeliche Familie / aus welcher Albertus an. 1273. erwehnt wird. Er war Probst zu St. Johannes bey Fulda / und kömmt noch an. 1279. vor. Auch wird seiner noch in denen Briefen seines Bruders Henrici von an. 1306. gedacht. **Schannat** Diœcef. & Hierarch. Fuld. p. 112. Henricus bekam an. 1300. einige Güter zu Lehn bey Fulda. **Schannat** Fuld. Lehnhof. Elench. Vasall. p. 113. Prob. 334. p. 304. Reinhardus ist an. 1351. als Zeuge zu finden. *Diplomat. Miscell. Rer. Thuring. Misn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 173. An. 1378. nahm Folcke und an. 1396. Johann die Lehn zu Fulda. **Schannat** Fuld. Lehnhof. l. c. p. 113. Prob. 335. p. 304. An. 1489. ward Härtin in einem Treffen von denen Fuldischen gefangen. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 32. p. 226. An. 1704. nahm Johann Philipp Wilhelm von Dalwig die Lehn vor Clara Anna Helena eine Gemahlin N. von Spiegel und ihre Schwester Clara Anna Sabina. **Schannat** Fuld. Lehnhof. l. c. p. 113.

Hornschuch (**Joh.**) ein Professor Græcæ Linguæ zu Leipzig wie auch der Philosophischen Facultät Senior und Rector der Schulen zu S. Nicolai, starb an. 1663. den 24. Sept. in seinem 63. Jahre. Er hat einige Carmina des Nazianzeni herausgegeben. **Vogel** Leipz. Annal. *Witte* Diar.

Hornschuch / (*Hieronymus*) war zu Senfstadt in dem Hennebergischen / ums Jahr 1573. geboren / nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris Medicinæ an / und lebte hernach bis an seinen Tod / der an. 1616. den 22. May erfolgte / zu Leipzig. Er hat Institutionem Typographicam herausgegeben. *Freher*.

Hornsey, eine Marckt-Stadt in England / in dem östlichem Theile der Provintz York, an der See / auf der rechten Seite des Flusses Hull. Der Kirch-Thurm dieser Stadt hat eine sehr hohe Spitze oder Pyramide / welche zu einem Zeichen auf der See dienet / ob sie gleich nunmehro eingefallen / und die Einwohner kaum vermögend sind / dieselbe zu repariren. Vor etlichen Jahren war daselbst eine kleine Strasse nach der See zu / Hornsey-beck genannt / welche anitzo aber von der See weggeschwemmt ist / ausser ein oder zwey Häuser. *Camden's* Brit. p. 748.

Horns-Eyland / eine Insel auf dem Mar del Zur bey America, Peru gegen über.

Hornsperg / siehe **Hornsberg**.

Horn-Stadt ist die Weite oder der Raum zu beyden Seiten des Haspel-Gestelles / über einem Schacht in der Grube / darinnen die Berg-Leute stehen / welche an dem Haspel ziehen. **Herrwig** Berg-Buch p. 213.

Horn-Stein / ist eine schwartze / weisse / röthliche und von allerhand Farben strenge Berg-Art / worauf bisweilen Silber angeflogen ist / und welche bey weichhaltigen Geschicken brechen; man hat dergleichen Kieß auf groben Geschicken. Wird unter die Element-Gänge gerechnet. **Herrwig** Berg-Buch p. 213.

Hornstein siehe **Hohenstein** T. XIII. p. 589. seqq.

Hornstein / eine Herrschafft in Ungern / Zeiller Hungar. per **Strübel**. II. p. 447.

Hornstein / eines derer ältesten adlichen Häuser in Schwaben / so nunmehro den Freyherrlichen Titel führet. Ludouicus, Herr von Hornstein / hat am Rheine gewohnet / und ist der erste von der Rheinischen Ritterschaft gewesen / welcher an. 938. dem Turnier zu Magdeburg beygewohnet. Wolffgang ist an. 1165. auf dem Turniere zu Zürch erschienen. Dessen Sohn / Ernst / wird an. 1209. zu Worms / und von dessen Nachkommen Johann Neidhard an. 1337. zu Ingelheim / Conrad an. 1362. zu Bamberg. Manns / Ludewig / Hans / Lutz / Hans der Wilde / Ulrich / Conrad genannt Rolli / Hugo / Hermann / Hamman / Werner / Henrich von Herttenstein / Ludewig / Rudolph von Blumeneck waren an. 1392. bey dem Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 252. Noch in selbigem Jahre wird Marcus und an. 1420. Hermann erwehnet. *Collect. Diplomat. Wurtenb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 286. Johann war an. 1414. auf dem Concilio zu Costnitz. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 10. p. 23. Conrad starb an. 1460. *Crusius* l. c. Th. III. B. VII. c. 13. p. 76. Bruno wird an. 1486. unter denen Turniers-Genossen gefunden. An. 1488. waren George und Wendelin bey dem Schwäbischen Bunde. **Datt** l. c. II. 10. §. 49. p. 312. vorgedachten Brunonis Sohn mag gleichen Namen geführet / und mit Magdalena von Razenried einen Sohn auch Brunonem genannt / gehabt haben. Demselben gebar Magdalena von Ehingen Brunonem, so durch

Magda-

Magdalenam Hundpißin von Waltrams ein Vater worden Balthasars. Selbiger hinterließ Sigismundum, welcher sich mit Maria Sabina Freyin von Muggenthal vermählte. Von dessen Kindern weiß man Joannem Baptistam auf Hornstein Zollreute und Anhen/ welcher um die Mitte des vorigen Jahrhundert gelebet. *Bucelinus* Geneal. Germ. Notit. p. 208. An. 1547. lebten Bruno und Balthasar zwey Brüder. *Crusius* l. c. Th. III. B. XII. c. 20. p. 330. Zu Ausgang des 16. Seculi lebten Johann Christoph Kayserl. geheimer Rath und Sigmund des Teutschen Ordens Land-Comthur durch Elsas. Des letztern Bruder Bruno Herr zu Göffingen hat die Göffingische Linie fortgesetzt. Des erstern Bruder aber/ Balthasar auf Grieningen / ist ein Groß-Vater worden / Balthasar Ferdinands / Herrn in Hohenburg und Grieningen/ der zuerst den Freyherrlichen Titel geführet. Wiewohl **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. II. p. 781. meldet/ daß Adam Bernhard an. 1688. in den Freyherren Stand erhoben worden. Er hinterließ 5. Söhne/ von denen Carl Balthasar noch an. 1713. als Director der Schwäbischen Ritterschaft in Hegöw floriret. **Burgermeister** vom Schwäb. Reichs-Adel.

Hornüß/ siehe **Hornis**.

Hornung/ siehe Februarius. Tom. IX. p. 394.

Hornungen/ ein adeliches Geschlechte/ aus welchen an. 1392. Otto und an. 1420. Henricus vorkommt. *Collect. Diplom. Wurtemb.* apud **Senckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 286.

Hornungs-Bluhme (gelbe) siehe Narcissus luteus silvestris.

Hornungs Bluhmen/ siehe Leuconem.

Hornwaid/ eine adliche Familie in Schlesien/ so sich aus dem Hause Gemmingen in Vogtlande herführet. Davon lebte zu anfange dieses Seculi Johann Moritz des Briegischen Fürstenthums und Strelischen Weichbilds Commissarius als der letzte dieses Geschlechts. Er zeugte mit Anna Helena von Pritwitz und Gimmel Sophiam geb. an. 1704. Das Wapen ist ein rother Schild in welchen ein weisses Jäger-Horn mit gelben Beschlägen und Band. Auf dem Helme ist ein weisses und roth Horn/ die Helm-Decken sind auch weiß und roth. *Henelius* Olsnograp. P. I. p. 816. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 477. Th. II. p. 697.

Horn Werck/ Frantz Ourage a Cornes, ist in der Fortification ein grosses Aussen-Werck so theils vor die Cortine des Haupt-Walles/ theils auch andere etwas entlegene Oeter vor der Festung so dem attaquirenden Feinde voreheilhafftig seyn könnten/ angeleget werden: Denn es bestehet aus zweyen halben Bollwercken / welche eine Cortine zusammen hänget; vor denen Spitzen aber derer halben Boll-Wercke gehen zwey lange Seiten-Linien oder Flügel nach denen Haupt-Wercken der Festung; daher sie auch ihre Defension erhalten. Also wann ein Horn-Werck vor die Cortine das Haupt-Walls angeleget wird; so gehen die Seiten-Linien nach denen Spitzen der Schulter-Winckel zu/ damit sie von denen gantzen Facen des Haupt-Walles secundiret werden können. Es werden auch diese Linien über 50. bis 60. Ruthen nicht lang gemachet/ damit die Defension auch durch die Musqveterie statt finde. Beyde Seiten-Linien lauffen miteinander parallel, und sind in der Holländischen Fortification nach der Verlängerung derer Flanquen des Haupt-Wercks angeordnet. Die äussere Polygon des Horn-Wercks wird nach dieser Manier in drey gleiche Theile getheilet/ davon kommt einer vor die Capital-Linie des Horn-Wercks zu beyden Seiten/ einer vor die Kehl-Linie/ und also auch einer vor die Cortine. Die Flanquen/ welche perpendicular auf der Cortine stehen/ bekommen zu ihrer Länge den sechsten Theil der äussern Polygon. **Freytag** Fortification Lib. II. 5. Wann das Horn-Werck durch einen Graben von denen andern Wercken der Festung abgesondert ist/ wird es ein **abgesondertes** oder detachirtes **Horn-Werck** Frantz. Ouvrage à Cornes detachè, genennet. Einige Ingenieurs haben auch das Horn-Werck fast auf die Art eines Kronen-Wercks eingerichtet/ und solches ein **gekröntes Horn-Werck**/ Frantz. Ourage à Cornes couronne genennet/ so aber mehr unter die Projecte, als zu denen mit Nutzen zu erbauenden Wercken zu zählen ist. Die Horn-Wercke an sich selbst sind nach bisheriger Anordnung von nicht allzugrossen Nutzen / Massen sie wegen ihrer Weitläufftigkeit viele Besatzung erfordern/ und dem Feinde wegen ihres vielen Raums den sie einschliessen/ vortheilhafftig fallen/ auch es schwer fällt/ die Artillerie fortzubringen/ wenn sie mit Sturm übergehen; daher sie auch nicht gebrauchet werden sollen/ als wo ein Platz einzunehmen ist/ den man dem Feinde nicht gönnen will; wobey man aber doch darauf zu sehen hat/ daß/ wenn der Feind sich des Wercks bemächtiget/ derselbe dennoch daraus der Festung nicht viel Abbruch thun könne. **Kimpler** von Festungen p. 23. erzählet folgende Mängel an denen gewöhnlichen Horn-Wercken 1) daß ihre Boll-Wercke zu schwach und die Flanquen zu kurtz sind/ 2) daß sie keine Fausse braye Flanquen haben; 3) daß ihre Seiten-Linien dem Feinde zu sehr im Gesichte und ungedeckt liegen; 4) die Defension von denen Haupt-Wercken ihnen entweder gar mangle / oder doch von geringer importanz sey; 5) ihre Gräben zu schmahl sind; und 6. daß sie von forne und denen Seiten zugleich attaquiret/ und die Abschnitte darinnen sehr confundiret werden können; welche Mängel er durch seine Anordnung der Horn-Wercke nach seiner Manier abgeholffen zu haben vermeynet.

Horn-Werck/ (abgesondertes) siehe **Horn-Werck**.

Horn-Werck (*detachirtes*) siehe **Horn-Werck**.

Horn-Werck (gekröntes) siehe **Horn-Werck**.

Horoccius, (*Jeremias*) ein bekannter Englischer Astronomus, dessen Opera zu London 1673. in 4. nach seinen Tode heraus kommen sind. Wolff Unterricht von denen Mathematischen Schrifften. §. 201. 202.

Horoczo, siehe *Horozco*.

Horoczo, (*Alphonsus de*) ein gelehrter Spanischer Augustiner Mönch im 16. Seculo, hat Sermones quadragesimales & Dominicales per annum desgleichen Sermones de mestra Sennora herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 210.

Horoczo, (*Augustin. de*) aus Cadix bürtig/ florirte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Discurso historial de la pressa, que del Puerto de la Mamora hizo la Armada real de Espanna anno de 1614. Madrid 1615. historia de la vida y martirio de Santos martires Servando y Germano, patrones de Cadix, Cadix 1619. *Antonius* Bibl. Hisp.

Horoczo, (*Christoph de*) ein gelehrter Spanischer Medicus, der zugleich in Humanioribus sehr erfahren war/ lebte im 16. Seculo, und schrieb Adnotationes in Interpretes Aetii Medici, Basel 1540. in 4. Castigationes in Interpretres Paulli Aeginetae Venedig 1536. in fol. cet. *Antonius* Bibl. Hisp.

Horoczo (*Didac. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch/ aus Segovien florirte um 1570. und war Visitator generalis wie auch Vicarius generalis von Spanien. Er schrieb Sermones quadragesimales & Dominicales per annum ingleichen Sermones de nuestra Sennora. Ob solche Wercke mit denen im vorherstehenden Articul einerley / ist annoch unausgemacht/ es findet sich auch keine Nachricht/ ob sie gedruckt oder im MS. liegen. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 209.

Horoczo, (*Rodericus de*) Marggraf zu Mortara, Spanischer General, war in der Stadt la Plata, in der Americanischen Provintz de las Carcas geboren/ allwo sich sein Vater / Antonius von Horoczo aufgehalten / nachdem er eine Zeitlang Königlicher Spanischer Richter zu Palentia gewesen. Sein Bruder/ Diego, ein Jesuit/ wurde an. 1616. von denen Jesuiten in America erwürget. Er selbst hatte von Jugend auf dem Könige in Spanien im Kriege gedienet/ und darum sich wohl verhalten / dahero er auch zum Gouverneur zu Alexandria della Paglia im Mayländischen gemacht wurde. Als hierauf der Krieg zwischen dem Herzogen von Savoyen und Mantua angieng/ und sich der Spanische Gouverneur des Herzogthums Mayland des letztern annahm/ rieth er ihm die Festung Asti zu belagern/ vor welche er an. 1614. rückte / in währender Belagerung aber / zwischen beyden Herzogen ein gewisser Vergleich erfolgte / welchen dieser Horoczo vor erlangter besonderer Königlichen Instruction nicht unterschreiben wollte. Als der Krieg bald hernach von neuem angieng/ zog er mit 5000. Spaniern und 5000. Italiänern zu Felde/ warff/ wie der Herzog von Savoyen an. 1615. Brestagno belagerte/ sich in solche Festung / und defendirte sie der Gestalt tapfer / daß man die Belagerung wieder aufheben müssen. A. 1616. fiel er dem Herzoge von Savoyen in sein Land Langhes, nahm Canello, Colosse und Cortemiglia ein. Weil aber der Marggraf zu S. Georgio das Castell zu Cortemiglia entsetzte / und die Savoyischen Völcker inzwischen Calois und Alba eroberten / verließ er die eroberten Oerter wieder/ und setzte das Land von Langhes an vielen Orten in Brand / ward darauf die Festung S. Damiano, welche der Herzog von Savoyen mit Französischer Hülffe belagert / zu entsetzen abgeschickt/ kam aber zu spät / und gieng der Ort über. Unter dem neuen Gouverneur, Don Petro von Toledo, befand er sich anno 1617. in der Belagerung Vercelli, An. 1619. wurden sie beyderseits nach Spanien revociret / und masse man ihnen bey / daß sie die wenigste Zuneigung zu dem Italiänischen Frieden gehabt hätten. Er diente hernach Könige Philippo IV. in Spanien / in dem Veltinischen Kriege und half unter dem Admiranten von Castilien die an. 1638. von denen Frantzosen belagerte Stadt Fuentarabien in Biscaja entsetzen/ da er am ersten in das feindliche Retrenchement gesetzet / und denen Frantzosen eine sehr grosse Niederlage dabey angehänget. An. 1639. wurde er in Gascogne einzufallen commandiret/ von dem Grafen von Grammond aber repoussiret. Er führte auch des Spanischen Favoriten / des Grafen von Olivarez, Leib-Regiment eine Zeitlang/ und als an. 1642. der König in Franckreich die Festung Perpignan in der Grafschafft Roussillon belagerte/ ward er nebst dem Marggrafen zu Torrecusa zur Proviantirung selbiger Stadt gebraucht/ auch zum Gouverneur zu Colievre und General der Cavallerie in der Grafschafft Roussillon gemachet. Er wurde hierauf in selbiger Festung von dem Französischen Marschall Mailleruye belagert / und genöthiget/ die Festung Colievre, samt dem darinnen liegenden Castell S. Elmo, durch Accord aufzugeben: Er befand sich hierauf an. 1643. in Aragonien bey der Königl. Armée, und gerieth nebst dem Grafen von Inoyosa, mit dem Marggrafen von Torrecusa in Streit / daß auch derselbe sich von der Armee weg/ an den Spanischen Hof begab/ an dessen Stat er das Commando, des einen Theils der Armée commandirte. Es war aber diese Campagne vor die Spanier gar nicht glücklich / als welche den 27. Sept. von dem Französischen Marschalle de la Mothe Houndancourt eine Niederlage erlitten. An des Johann von Garny Stat/ als solcher in Ungnade fiel/ ward er an. 1644. General Feld-Marschall/ in Catalonien/ und hatte auf die von denen Frantzosen damahls inne habende Stadt Lerida, durch Hülffe einiger Conspiranten / einen Anschlag / weßhalben er sich auch unter dem Scheine/ als ob er auf Fix marchiren wollte/ solcher Stadt näherte / seinen Zweck aber nicht erreichte. Hierauf rückte er nebst Don Philippo de Sylua folgends vor die Stadt / belagerte sie/ und eroberte sie mit Accord. Wenige Zeit nach Eroberung Lerida, entsetzte er auch die von dem Frantzösischen Marschall de la Motte Houndoncourt belagerte Stadt Ferragena in Aragonien / und continuirte unter des Don Andreæ von Cantelmo Ober-Generalate auch an. 1645. seine Dienste in Catalonien und Aragonien. Sie waren aber in ihren Consiliis nicht einig / und erfolgte anno 1645. die Schlacht bey Lorenzo, da der Frantzösische General, Graf von Harcourt, den Sieg erhielt / dieser Marggraf von Mortara gefangen wurde / und Cantelmo ihm die Ursache der Niederlage zuschreiben wollte. Als an. 1647. der Printz von Condé mit der Frantzösischen Armée die Belagerung vor Lerida aufheben müssen / brachte er 1000. Mann zu Verstärckung solcher Stadt / samt vielen Proviant und Munition hinein / und ward an. 1650. abermahls in Aragonien und Catalonien gebrauchet/ da er Flix, Tortosa, Fulset und Miravel wieder eingenommen/ obschon seine unter Handen habende Armée nicht über 1000 Mann starck gewesen. Anno 1652. belagerte er die Stadt Barcellona, vor welche Don Juan d'Austeria auch anlangte / und selbige mit Accord einnahm. Nach welcher Zeit er nicht lange gelebet.

Horodicticus Baculus, Teutsch **Stunden-Stab** / ist ein nach den Gründen der Gnomonic dergestalt zubereiteter Stab / daß man ihn als eine Sonnen-Uhr gebrauchen kan. Seine Zubereitung ist fast von einerley Beschaffenheit wie die Construction des Cylindri Horodictici, ausser daß man hier auf die nach der Länge des Stabes gezogenen Parallel-Linien / welche die Tropicos und

Parallelos derer himmlischen Zeichen repræsentiren/ die Contangentes derer Sonnen-Höhen/ oder wann diese grösser als der Sinus totus sind/ ihre Uberschuß über den Sinum totum, vor jegliche Stunde des Tages/ auf jeglichen Ort der Sonnen in der Ecliptic, aufträget / zu welcher Abtheilung die Länge des Stabes den Sinum totum abgiebet / und als ein Maaßstab darzu in 1000. Theile abgetheilet wird/ da man hingegen bey dem Cylindro horodictico nur die tangentes ermeldeter Sonnen-Höhen verzeichnet. Nachdem nun solcher Gestalt auf jeglichen parallelum derer himmlischen Zeichen die Stunden-Puncte bemercket sind/ so werden die gleichnahmigen Stunden-Puncte verschiedener parallelorum zusammen gehänget/ und der Stunden-Stab ist solcher Gestalt zubereitet/ der Gebrauch dieses Stabes ist folgender: Wenn man wissen will/ um welche Zeit es sey/ so setzet man den Stab perpendicular auf eine Horozontal-Fläche an/ und siehet / wie lang solcher seinen Schatten von der Sonnen werffe. Die Länge dieses Schattens/ oder wenn sie grösser als die Höhe des Stabes/ ist der Uberschuß der Länge des Schattens/ über der Länge des Stabes wird alsdenn an diejenige Parallel-Linie/ die den Ort der Sonnen in der Ecliptic, in dem vorgegebenen Tage bemercket / von oben an appliciret / da sie denn / an welcher Stunden-Linie sie aufhöret / durch den dabey geschriebenen Namen die Stunde des Tages zu erkennen giebet. Der Grund von der Construction dieser Uhr ist/ daß sich die Längen derer Schatten eines über eine Horizontal-Fläche perpendicular aufgerichteten Stabes/ wie die Contangentes derer Sonnen-Höhen über dem Horizont verhalten. Es zeiget die Zubereitnng dieser Uhr *Wolff* Element. Gnomon. §. 146.

Horodicticus Cylindrus, Teutsch **Stunden-Säule** / ist eine auf der Fläche eines Cylindri verzeichnete Sonnen-Uhr/ sie sind von zweyerley Art: Entweder der Cylinder ist vertical gerichtet oder gegen den Horizont inclinret. Was die letztere anlanget / so wird solche aus einem halben hohlen Cylinder zubereitet / und an einem Fuß dergestalt angemacht/ daß sie mit ihrer Höhle gerade gegen Mittag siehet/ sie selbst aber/ wie die Welt-Axe gegen den Horizont nach der Pol-Höhe des Orts / wo diese Uhr gebraucht werden soll / inclinret ist; dahero denn die nach der Länge des Cylinders darauf zu verzeichnenden Stunden-Linien/ und die Ecken oder Schärffen des halben Cylinders/ welche an Statt des Zeigers dienen / alle mit der Welt-Axe parallel sind. Die hohle Fläche dieses halben Cylindri wird in 6. gleiche Theile / durch 6. Linien die mit der Länge der Cylindri und der Welt-Axe parallel gezogen sind/ getheilet/ und die Namen derer 6. Vormittags-Stunden von Abend gegen Morgen zu/ derer 6. Nachmittags-Stunden von Morgen gegen Abend an ermeldete sechs Linien beygeschrieben; da denn die gegen Morgen stehende Schärffe des hohlen Cylindri durch ihren Schatten die Vormittags-Stunden/ hingegen die andern gegen Abend stehende Schärffe desselben die Nachmittags-Stunden bemercket/ als daß diese Uhr nur von 6. Uhr des Morgens biß 6. Uhr des Abends gebraucht werden kan. Wenn die Sonne in den Mittags-Circel gekommen/ so scheinet dieselbe von forne gerade auf die Uhr / daher sich alsdenn kein Schatten an der Uhr ereignet. Auf gleiche Art kan auch ein gantzer convexer Cylinder zubereitet und nach der Pol-Höhe gegen den Horizont incliniret werden. Die äussere Fläche dieses convexen Cylindri ist der Länge nach durch Parallel-Linien in 24. gleiche Theile getheilet/ welche die Intersectiones derer Circulorum horariorum mit der Fläche des Cylindri vorstellen / an welche folglich die gehörigen Namen von 2. mahl 12. Stunden beygeschrieben werden/ doch so/ daß dort/ wo der sechste Stunden-Circel in die Uhr einschneidet/ der Name der 12ten Stunde und so weiter beygesetzet wird. Der Zeiger / so an dieser Uhr die Stunden andeutet/ ist diejenige Linie / nach welcher sich das Liecht und Schatten auf der Fläche des convexen Cylindri scheidet / Massen dessen Helffte die Sonne allezeit erleuchtet / die andere Helffte aber schattigt ist: Also wann die Sonne in dem sechsten Stunden-Circel am Himmel stehet / so scheidet sich das Liecht und Schatten dort / wo der Meridianus auf der Fläche der Uhr einschneidet/ weswegen auch gedachter massen an selbigen Orte der Name der sechsten Stunde beygeschrieben werden muß. Stehet hingegen die Sonne in dem Mittags-Circel/ so ist die Gräntze des Liechts und Schattens auf der Fläche der Uhr / wo der sechste Stunden-Circel eine Stunden-Linie daran designiret / und so werden nach ihrer Ordnung die Namen derer übrigen Stunden beygefüget/ dergestalt/ daß die Vormittags-Stunden von Morgen gegen Abend / die Nachmittags-Stunden aber von Abend gegen Morgen zu stehen kommen. Was die Zurichtung des Verticalen Cylindri anlanget/ so wird / wie bey dem Quadrante Horodictico, præsupponiret / daß man auf die Pol-Höhe des Orts/ an welchem die Uhr soll gebrauchet werden / vor jegliche Stunden des Tages zu jeglicher Jahres-Zeit / nachdem nemlich die Sonne in diesem oder jenem himmlischen Zeichen sich befindet/ die Höhe der Sonnen über dem Horizont berechnet habe. Diese Sonnen-Höhen kan man so gleich nicht / wie dort bey der Quandrantal-Uhr / zur Construction anwenden / sondern man muß die Tangentes dererselbigen Sonnen-Höhen aus denen Tabulis Sinuum & Tangentium nach dem in 1000. Theile getheilten Radium excerpiren. Wenn dieses geschehen/ wird ein Rectangulum von Papier/ so die Fläche des convexen Cylindri, auf den die Uhr kommen soll/ præcise decket/ durch Parallel-Linien der Länge nach in 6. gleiche Theile getheilet / so den Anfang derer himmlischen Zeichen zu erkennen geben / bey denen man auch ihre Namen von zwey zu zwey / bey welcher nemlich einerley Sonnen-Höhe in einerley Stunden des Tages Statt findet/ als z. E. bey denen Zwillingen und Löwen / Stier und Jungfrau u. d. beysetzet. Die Länge des Zeigers/ so an diese Uhr kommen soll/ dienet zum Maß-Stabe/ die Tangentes der Sonnen-Höhen nach selbigen aufzutragen/ daher dieselbe auch in 1000. Theile abgetheilet seyn muß. Nach diesem Maase werden alsdenn auf jede von denen Parallel-Linien / an welche die himmlischen Zeichen beygesetzet sind / die Tangentes derer Sonnen-Höhen auf jegliche Stunde des Tages/ nach der Ordnung/ wie sie jeglichen Orte der Sonnen in der Ecliptic respondiren/ bemercket/ die gehörigen Namen derer Stunden dazu geschrieben/ und die gleichnahmigen Stunden-Puncte durch Linien der Breite der

Uhr nach zusammen gehangen. Solcher Gestalt ist der Riß zubereitet/ der um die Fläche des convexen Cylinders geleimet wird. Oben an diesen Cylinder wird nun der Zeiger dergestalt angeordnet/ daß er perpendicular an der convexen Fläche des Cylinders anstehe/ und sich in solcher Situation rings um den Cylinder herum verschieben lasse. Wenn man nun wissen will / um welche Zeit es sey; so muß man den Zeiger so lange herum drehen/ biß selbiger an der Peripherie des Cylinders über den Grad des himmlischen Zeichens zu stehen komme / in welchem die Sonne in dem vorgegebenen Tage sich befindet. Alsdenn hänget man die Uhr Vertical auf oder stellet solche Vertical auf eine Fläche/ und drehet so lange der Sonnen zu/ biß der Schatten des Zeigers Parallel mit denen gedachten Parallel-Linien/ so die himmlischen Zeichen repræsentiren / falle/ da denn das äusserste von diesem Schatten/ diejenige Stunden-Linie berühren wird / deren beygesetzter Name die verlangte Stunde des Tages/ um welche Zeit es nemlich sey/ zu erkennen giebet. Nachricht von diesen Uhren findet man in der neuvermehrten **Welsersischen** Gnomonic, Strengels Gnomonic, *Bions* Mathematischer Werckschule VIII 5. Wolffens Elem. Gnomon.

Horodicticus Quadrans, Teutsch ein Sonnen-Quadrant oder Quadrantal-Uhr / ist ein dergestalt zubereiteter Quadrant, daß man mit selbigen die Stunde des Tages erforschen kan/ wenn man die Höhen der Sonnen über dem Horizont damit abnimmt. Die Construction eines solchen Quadranten dependiret davon / daß man auf jegliche Stunde des Tages zu einer jeglichen Jahrs-Zeit auf die Polus-Höhe desjenigen Orts/ an welchen der Quadrant soll gebrauchet werden/ die Höhe der Sonnen über dem Horizont wisse. Man muß dahero auf die sechs himmlischen Zeichen des Steinbocks/ Wassermanns/ derer Fische/ des Widders / Stiers / und derer Zwillinge / so wohl auf deren Anfang und Ende / als von 10. zu 10 Graden/ berechnen; wie hoch die Sonne zu jeglicher Stunde des Tages über dem Horizont stehet/ wenn sie sich in diesen himmlischen Zeichen befindet / denn die übrigen sechs himmlischen Zeichen harmoniren mit dem vorhergehenden/ und ist z. E. der Anfang des Krebses einerley mit dem Ende der Zwillinge; der zehende Grad des Löwens einerley mit dem 20. Grad des Stiers; der zwantzigste Grad der Fische einerley mit dem zehenden Grad der Waage; und so ferner. Wie man nun solcher Gestalt auf diese Oerter der Sonnen in der Ecliptic vor jegliche Stunden des Tages unter der gegebenen Pol-Höhe/ die Höhe der Sonnen über dem Horizont berechnet hat/ und der vorgegebene Quadrant, wie ein anderer Quadrant, in seine 90. Grad gehöriger Massen getheilet / mit Pinnacidis und einem aus dessen Centro herab hangenden Bley-Wurffe versehen ist; so ziehet man aus dem Centro des Quadranten mit seinen in 90 Grad eingetheilten Circel auf der Fläche desselbigen einen Parallel-Circel/ welcher den Tropicum Cancri vorstellet/ auf welchem man alsdenn die Höhen der Sonne zu jeglicher Stunde des Tages / welche sie zur Zeit des Sommer-Solstitii über dem Horizont hat / durch Puncte bemercket / und dabey die Namen derer dazu gehörigen Stunden / z. E. der zwölfften / der eilfften und ersten / der zehenden und andern / der neundten und dritten Stunde / und so ferner schreibet ungefähr um den dritten Theil des Radii des Quadranten / wird mit vorhergehenden wieder ein Parallel-Circel gezogen / der den Æquatorem repræsentiret / auf welchen / wie zuvor/ die auf jegliche Stunde des Tages respondirende Höhen der Sonne / wenn sie in dem Æquatore sich befindet/ aufgezeichnet/ und die Namen derer dazu gehörigen Stunden geschrieben werden/ wie weit dieser den Æquatorem repræsentirende Circel von dem erstern/ der den Tropicum Cancri vorstellete/ abstehet/ eben so weit wird von jenem wieder ein Parallel-Circel beschrieben/ welcher den Tropicum Capricorni vorstellig machet/ auf dem die Stunden des Tages / wie zuvor / nach denen Höhen der Sonne/ die sie zur Zeit des Winter-Solstitii um selbige Stunden hat / aufgetragen werden. Hierauf theilet man jeglichen Zwischen-Raum zwischen dem Tropico Cancri und dem Æquatore, dem Æquatore und dem Tropico Capricorni in drey gleiche Theile ein/ ziehet durch die Theilungs-Puncte wieder den Parallel-Circel / welche den Anfang derer himmlischen Zeichen nach ihrer Ordnung bemercken / als der nächste nach dem Tropico Cancri, den Anfang des Löwens und derer Zwillinge; der darauf folgende / den Anfang der Jungfrau und des Stiers und so ferner; auf deren jeglichen man auf gleiche Art / wie zuvor / die Stunden des Tages bemercket. Endlich theilet man jegliches Intervallum zwischen zweyen nächsten Circeln / die die himmlischen Zeichen andeuten wieder in drey Theile/ durch welche die gezogenen Parallel-Circel den 10den und 20sten Grad jeglichen himmlischen Zeichens zu erkennen geben/ auf denen wie zuvor die Stunden müssen aufgetragen werden. Wenn dieses geschehen / so werden die Puncte von einerley Stunde auf allen diesen Parallel-Circeln mit Linien zusammen gehangen / und die gehörige Stunde dabey geschrieben; so ist der Quadrant fertig. Zum Gebrauch wird nun an dem Faden des Bley-Wurffs/ so aus dem Centro des Quadranten herab hanget/ eine Perle oder Kopff von einer Nadel dergestalt angemacht/ daß er sich daran hin und wieder verschieben lasse. Diese Perle oder Nadel-Kopf wird alsdenn/ nachdem man den Faden des Bleywurffs ausgespannet / auf denjenigen Parallel Circel gerichtet / welcher dem Orte der Sonnen in der Ecliptic an demjenigen Tage/ an welchen man mit dem Quadranten die Stunde des Tages erforschen will / respondiret; und alsdann der Quadrant mit seinen Diophen nach der Sonnen gerichtet. An welchen nun von denen auf der Fläche des Quadranten gezogenen Stunden-Linien die Perle des Fadens antrifft / indem der Bley-Wurff bey der Observation frey herabhanget / um selbige Zeit ist es auch / die folglich der dabey geschriebene Name der Stunden zu erkennen giebet. Nachricht von dergleichen Quadranten findet man in der neu-vermehrten *Welsers*ischen Gnomonic III. 9. *Ozanam* Cours de Mathematique T. V. Tract. de Gnomon. probl. 9. *Bions* Mathematische Werckschule VIII. 5. *Wolffs* Elem. Gnomon. §. 143.

Horodiscze, eine kleine Stadt in Ukraine denen Cosacken gehörig, 14. Meilen von Pultawa gegen Norden, am Fluß Prizol.

Horodniczy, heisset in Polen ein Bau-Beambter über die Schlösser und Festungen.

Horolanus (*Jo.*) schrieb Calendarium Ecclesiasticum, Franckfurt Anno 1614. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Horologia primaria, siehe Horologium solare.

Horologia secundaria, siehe Horologium solare.

Horologii Centrum, siehe Horologium solare.

Horologio (*Jacobus Dondus ab*) siehe Dondus (*Jacobus*) Tom. VII. p. 1273.

Horographia, siehe Gnomonica, Tom. IX. p. 23. seqq.

Horologium, Teutsch **eine Uhr**, heisset ein jegliches Instrument, mit welchem man die Zeit abzumessen vermögend ist. Die Zeit, welche wir dadurch erkennen, daß etwas nach und nach geschehe, muß auch durch solche Dinge ausgemessen werden, die sich nach und nach zutragen; wozu die Bewegungen derer himmlischen Cörper, besonders der Sonnen, am geschicktesten sind; als welche durch ihre einmahlige Revolution um die Erden von Morgen gegen Abend die Grösse eines Tages zur Einheit, die Zeit auszumessen, bestimmet, die man wiederum in kleinere Theile, als Stunden, Minuten, Secunden und so ferner subdividiret. Um nun durch diese Bewegung der Sonnen die Grösse einer jeglichen verflossenen Zeit zu bestimmen, so hat man auf gewissen Flächen Oerter bemercket, an welche der Schatten eines an dieser Fläche befindlichen Zeigers, wenn dieser von der Sonnen erleuchtet worden, angetroffen, indem sie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$ u. s. f. ihres Weges in ihrer täglichen Revolution zurück geleget, welche Grösse des zuruckgelegten Weeges, man an der Bewegung des Gestirnes hat erkennen lernen. Und auf solche Art sind die **Sonnen-Uhren** erfunden worden, die nun, nachdem die Astronomie genugsam excoliret, in vollkommenen Stand sind gesetzet worden; wie man denn hernach aus eben diesen Principiis Astronomicis Uhren ausfündig gemacht hat, an denen man vermittelst des Schattens vom Monde, oder nachdem man solche nach einem gewissen Stern gerichtet, aus dessen Position die Zeit der Nacht hat erforschen können; davon jene **Monds-Uhren**; diese **Stern-Uhren** sind genennet worden. Weil aber nicht allemal die Sonne oder Sterne wegen offtmahligen trüben Himmels uns sichtbar sind, so ist man auch nicht allemal in dem Stande gewesen, durch dergleichen Art Uhren zu jeder Zeit die Zeit auszumessen; ja man auch zuvor bereits anderer Hülffs-Mittel benöthiget gewesen ist, die Bewegungen derer himmlischen Cörper zu reguliren, (welches ohne Erkänntniß der Zeit unmöglich ist) ehe man noch auf eine genaue Construction derer Sonnen-Uhren hat gedencken können; so hat man sich angelegen seyn lassen, durch die Bewegungen anderer Cörper, ausser denen himmlischen Cörpern, die Grösse einer verflossenen Zeit dem Verstande begreifflich zu machen. Hierzu hat man nun das Wasser als eine leicht-fliessende Materie erwählet, und Machinen angeordnet, in welchen eine gewisse Quantität Wassers nach und nach heraus-geflossen, aus welcher Menge des heraus-geflossenen Wassers man hernachmahls die Grösse der verlauffenen Zeit æstimiret hat. Und dieses ist der Ursprung der so genannten **Wasser-Uhren**. In dergleichen Machinen hat man ferner an statt des Wassers Sand substituiret, und solchen, wie zuvor das Wasser, fliessen lassen, wodurch man ebenfalls die Grösse der vergangenen Zeit bemercket hat; und sind solcher Gestalt die **Sand-Uhren** entstanden. Endlich nachdem die Mechanischen Künste mehr und mehr excoliret worden sind; so hat man Machinen aus Rädern dergestalt zusammen setzen lernen, daß sie, nachdem man ihnen eine Bewegung durch Gewichte oder einer Elastischen Feder gegeben, einander dergestalt herum getrieben, daß ein an der Art eines solchen Rades befestigter Zeiger sich gleichförmig um eine abgetheilte Scheibe herum beweget, und nach denen auf selber Scheibe gemachten Eintheilungen die Stunden bemercket hat; als woher alsdenn die eigentlich so genannten **Uhren** oder **Uhr-Wercke** ihren Ursprung genommen haben. Alle diese Arten derer Instrumente, so man, um die Zeit abzumessen, ausfündig gemacht hat, sind nach und nach entstanden, und aus dem, was *Vitruvius* Architect IX. 9. aufgezeichnet, ersiehet man, daß Anfangs die Sonnen Uhren, und nach diesem die Wasser-Uhren erfunden worden. Nach dem Bericht dieses *Vitruvii* hat Berosus bey denen Chaldäern eine Art von Sonnen-Uhren erfunden, und Aristarchus Samius, Eudoxus, Apollonius, Scopus Syracusanus, Parmenion, Theodosius Andreas Patrocles, Dionysiodorus und andere haben andere Arten hinzugethan: Ja eben diese Männer haben auch allerhand Arten von Wasser-Uhren erdacht, davon *Vitruvius* l. c. sonderlich die künstliche Wasser-Uhr des Ctesibii rühmet, welche *Perrault* in seinen Anmerckungen über den Frantzösisch übersetzten Vitruvium in Kupffer vorstellet. Die Wasser-Uhren haben mit der Astronomie zugleich ihren Ursprung genommen, weil man ein dergleichen Instrument zu Abmessung der Zeit unentbehrlich dabey benöthiget gehabt; aus denen Wasser-Uhren sind aber die noch heut zu Tage sehr üblichen Sand-Uhren entstanden, die also nicht mindet als die Sonnen-Uhren eine gar alte Erfindung sind. Allein eben die Astronomie, welche die Wasser-Uhren veranlasset, hat auch ihre Fehler deutlich entdecket, daß dahero schon Hipparchus bewogen worden, bey Observation der geraden Adscension derer Fix-Sterne die Wasser-Uhren bey Seite zu setzen; und Ptolemæus hat sie ebenfalls bey Erforschung der Grösse von dem scheinbahren Diameter der Sonnen verworffen. Wenn die jetzt gebräuchlichen Uhr-Wercke, die durch Räder getrieben werden, erfunden worden, ist nicht leicht auszumachen. Der Engländer, welcher in seiner Mutter-Sprache einen Tractat von Uhren heraus gegeben, davon eine Teutsche Uebersetzung unter dem Titul **des Kunstreichen Uhrmachers** 6. §. 6. als ein Anhang an der neuvermehrten

mehrten Welserischen *Gnomonic* befindlich ist, eignet zwar die Erfindung dererselben denen Teutschen zu; allein aus was vor Grunde siehet man nicht; wie er denn auch selbst gestehen muß, daß er den Namen des Erfinders, und die Zeit der Erfindung nirgends hat antreffen können. Conradus Dasypodius erinnert in der Beschreibung der Uhr auf dem Thurme der Dom-Kirche zu Straßburg, daß man die Erfindung derer Uhren insgemein dem Boëthio zuschreibet, welcher in dem sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt gelebet; und ist nach seinem Berichte die Straßburger Uhr schon an. 1371. auf den Thurm gesetzet worden. Nachdem die Astronomie die Zeit, so solche Uhren angemercket, mit denen Bewegungen derer Sterne verglichen, haben sie befunden, daß man ihnen keinerweges trauen dürffe, wann man die Zeit in Kleinigkeiten, als Minuten, und Secunden genau bestimmen will; welche Kleinigkeiten in der Astronomie doch sehr viel zu sagen haben. Die Erfahrungen des *Tychonis de Brahe* Progymnasm. II. p. 428. und *Heuelii* Machinæ cœlestis T. I. c. 17. p. 361. 262. bekräfftigen dieses zur Gnüge; dahero man dem Galileo viel Obligation gehabt, welcher die Bewegung derer Pendulorum zu erst untersuchet und befunden hatte, daß sie am allerbequemsten zu genauer Abmessung der Zeit zu gebrauchen wären; wie denn auch Ricciolus und Heuelius sich dererselben mit Nutzen in der practischen Astronomie bedienet haben. Weil es aber sehr beschwerlich war, allezeit mit eigner Hand das Pendulum in Bewegung zu erhalten; so gerieth *Heuelius*, wie er in seiner Machina coelesti l. c. p. 365. seqq. selbst erzählet, auf die Gedancken, die Penduia an die Uhr-Wercke zu bringen und dadurch ihre Bewegung richtiger zu machen. Allein ehe er seine beyden Uhren von dieser Art, so er in der Arbeit hatte, fertig bekam; so gab Hugenius an. 1658. seinen vortrefflichen Tractat von dem Horologio oscillatorio heraus, darinnen er aus denen Gründen der innersten Geomotrie darthat, wie das Pendulum an einer Uhr zu befestigen sey, damit dadurch ihre Bewegung in völlige Richtigkeit gesetzet, und eine Stunde der andern in denen geringsten Theilen gleich gemachet werde. Und diese Erfindung des Hugenii ist so wohl gerathen, daß *de la Hire* in der Vorrede über seine Astronomischen Tabellen versichert, er habe dergleichen Uhren öffters nach der Bewegung der Fix-Sterne untersuchet und befunden, daß sie innerhalb 8. Tagen nicht um eine einige Secunde von der mittlern Bewegung der Sonnen abgewichen. Zu *Cardani* Zeiten, wie aus dessen Buche de Varietate Rerum XII, 58. zu ersehen, waren die Uhren noch sehr theuer und dabey sehr wandelbar, daß er auch den Vorschlag thut, man solle mehr Fleiß auf die Verbesserung derer Sand-Uhren wenden, um einige bequeme zu erfinden, die in 24. Stunden nur einmal dürffen umgewendet werden; wie er denn auch ein Exempel einer solchen Uhr anführet, die 24. Stunden gelauffen, dergleichen auch *Franciscus Tertius de Lanis* in Magisterio Naturæ & Artis p. 223. gethan, da er nicht nur angewiesen, wie eine Sand-Uhr zu verfertigen, die einen und mehr Tage lauffet; sondern so gar in seinem Prodromo über dasselbige Werck Vorschläge thut, wie eine Sand-Uhr, wann sie ausgelauffen, sich selbst umwenden könne. Heute zu Tage sind die Uhr-Wercke so gemein, daß auch wohl gemeine Leute einige bey sich tragen; allein ausser denen Uhrmachern dürffen gar wenige seyn, welche die innere Beschaffenheit einer Uhr recht verstehen, und wie es möglich ist, so ein künstliches Werck zu Stande zu bringen, begreiffen. Man kan auch nicht läugnen, daß bisher keine ausführliche Nachricht in Schrifften zu finden gewesen. Was *Cardanus* de varietate rerum IX. 47. unter dem Titel Horologiorum Regulæ aufgezeichnet, kan denen, welche die innere Beschaffenheit derer Uhren bereits verstehen, einiges Licht geben, ihren Grund einzusehen, niemand aber kan daraus lernen, wie ein Uhrwerck beschaffen sey. Der bekannte Jesuit *Caspar Schottus* hat in Technica curiosa IX. unter dem Titel Mirabilium Chronometricorum verschiedene nützliche und zum Theil sonderbahre Dinge beschrieben, die in Verfertigung derer Uhren dienlich seyn, auch zu andern Erfindungen Anlaß geben können; allein von denen Regeln, welche in Berechnung und Verfertigung derer Uhren, in Acht zu nehmen sind, meldet er nicht das geringste. Unter denen sonderbaren Uhren beschreibet er auch Prop. 45. p. 708. eine cylindrische, welche dadurch beweget wird, daß sie auf eine schiefliegende Fläche fast unvermerckt hernieder steiget. *Schottus* weiß den Erfinder nicht zu nennen; es hat sie aber viele Jahre hernach in Engeland Mauritius Wheeler als vor seine eigene neue Erfindung in denen *Transactionibus Anglic.* an. 1684. n. 161. p. 647. ausgegeben, daraus sie in die *Acta Eruditorum* an. 1686. p. 79. gesetzet worden. Der berühmte Hugenius hat in seinem vortrefflichen Wercke de Horologio oscillatorio die von ihm erfundene Uhr so beschrieben, als denen genug ist, welche die Beschaffenheit derer vorher erfundenen Uhren verstehen. *Franciscus Tertius de Lanis* Magisterii Naturæ & Artis P. I. s. E. p. 330. seqq. & p. 380. bringet verschiedenes von Uhr-Wercken bey. Was Hugenius und Leibnitz vor Gedancken von Verbesserung derer Taschen-Uhren geführet, findet man in *Louvthorps* Philosophical Transactions abrig'd p. 553. seqq. Der erste, welcher Regeln vor die Berechnung derer Uhren gegeben, ist William Oughtred, ein Engländer. Unter seinen kleinen Wercken die nach seinem Tode zu Oxford an. 1677. herausgekommen, findet man auch eines p. 68. seqq. welches die Uberschrifft Automata führet. Er bleibet aber bloß bey denenjenigen Uhren stehen, welche die Zeit vermittelst Herumtreibung eines Zeigers bemercken; meldet hingegen nichts von denenjenigen, welche darbey durch Schlagen an eine Glocke die Stunden andeuten. Uber dieses hat er seiner Gewohnheit nach, durch besondere von ihm erwählte Zeichen, die Sache etwas dunckel gemacht; daher auch *Jonas Moore* bewogen worden, Oughtreds Regeln in seinem System of the Mathematicks mit deutlichern Worten auszudrücken. Weil aber Oughtred nur vor Gelehrte geschrieben, so hat nach diesem ein anderer Engländer, der sich nur mit dem ersten Buchstaben seines Namens W. D. nennen wollen, unter dem Titel the artificiat Clockmaker einen Tractat verfertiget, welcher zum andern-

mahle zu Londen an. 1700. gedruckt und auch von Doppolmayern in die Teutsche Sprache übersetzet und der neuvermehrten Welserischen Gnomonic beygefüget worden. Er hat darinnen so wohl von Gehe- als Schlag-Wercken gehandelt/ und die Eintheilung derer dazu benöthigten Räder zu berechnen angewiesen. Doch hat Leutmann hiervon noch angemercket/ daß vieles darinnen noch unberühret gelassen worden sey; dahero er in seiner vollständigen Nachricht von denen Uhren solches zu ergäntzen/ und die gantze Abhandlung von denen Uhren in eine gute Ordnung zu bringen gesucht. Nachdeme wir solchergestallt die Historie von denen Uhren angeführet haben/ so ist es Zeit/ auch zu zeigen/ wie denn deren Structur beschaffen/ aus was vor Theilen sie zusammen gesetzet/ und wie sie durch diese ihre Anordnung die Zeit zu bemercken fähig seyn. Was die Sonnen- Wasser- und Sand-Uhren anlanget/ mag deren Beschreibung unter denen gehörigen Titeln/ als Horologium solare, Clepsydra Tom. VI. p. 374. seqq. Hydrologium, Sand-Uhr/ nachgesuchet werden. Gegenwärtig wollen wir nur von denen Uhr-Wercken handeln/ welche vermittelst eines Räderwercks construiret sind/ und zwar von denen Uhren überhaupt etwas anführen; und alsdenn von denen Gehe-Wercken/ Pendel-Uhren/ Schlag-Wercken und Taschen-Uhren besonders bemercken. Bey denen Uhren überhaupt hat man erstlich auf das Principium mouens, oder dasjenige/ so einer Uhr die Bewegung giebet; ferner auf die Mittel/ durch welche diese Bewegung fortgeführet wird; und endlich auf dasjenige zu regardiren/ durch welches diese Bewegung gleichförmig erhalten werde/ damit von dem Principio movente der Uhr nicht einmahl mehr oder weniger Bewegung/ als das anderemahl mitgetheilet werde. Was das Principium mouens oder die bewegende Krafft anlanget/ so ist solches entweder ein Gewichte/ welches/ indem es vermöge seiner Schwere hernieder steiget/ der Uhr dadurch eine Bewegung communiciret; oder eine elastische Feder/ welche/ nachdem sie aufgezogen oder gespannet ist/ sich nach und nach von dieser Spannung vermittelst ihrer elastischen Krafft befreyet/ und die Uhr dadurch beweget. Wenn die treibende Gewalt bey der Uhr ein Gewichte ist/ so wird solches vermittelst einer Schnure an die Uhr angebracht/ an welche nemlich das Gewicht gebunden und mit solcher über eine Rolle/ die scharff eingeschnitten/ damit die Schnure sich klemme/ gezogen ist; in welchen Falle ein Gegen-Gewichte an das andere Ende der Schnure adpliciret ist/ welches/ wann es hernieder steiget/ jenes Gewichte in die Höhe ziehet. Es kan aber auch ein Gewichte an eine Uhr ohne einem Gegen-Gewichte angebracht werden/ indem nemlich die Schnure des Gewichtes an eine dicke Waltze/ so man die Trummel nennet/ mit einem Ende fest gemachet/ und die Schnure um sie gewunden wird/ indem man vermittelst eines Schlüssels die Rolle in dem erstern Falle/ so wohl als in dem andern die Waltze um ihre unbewegliche Axe herumdrehet/ als welche Axe eben deswegen ietzo unbeweglich verbleiben muß/ damit durch diese Umwindung die Räder der Uhr nicht in Bewegung gesetzet werden/ als in welche ein an der Axe der Rolle oder Waltze befestiges Rad eingreiffet. Damit aber die Rolle oder Waltze/ nachdem sie aufgezogen/ nicht von der Schwere des Gewichts wieder zurück zu lauffen genöthiget werde; so wird sie durch einen Vorfall oder Speer-Kegel davon abgehalten/ und dadurch die Rolle oder Waltze mit ihrer Axe wieder befestiget/ so daß wann das den Strick abwickelnde Gewicht die Rolle oder Waltze herum treibet/ ihre Axe zugleich mit in Bewegung gesetzt werde/ und folglich das an der Axe befindliche Rad diese Bewegung denen übrigen Rädern der Uhr communicire. Die andere Art der bewegenden Krafft an einer Uhr bestehet in einer elastischen Feder/ welche ein aus Stahl von gleicher Dicke/ Breite und Härte zubereitetes schmahles Blech ist/ so über einander gewunden/ und mit dem einem Ende an eine Waltze/ mit dem andern Ende aber an die innere Fläche eines an dieser Waltze als an einer Axe befindlichen hohlen Cylinders, welcher das Feder-Haus genennet wird/ befestiget ist. Diese Cylindrische Büchse ist so zubereitet/ daß man sie um ihre Axe drehen könne/ so daß nemlich ihre Axe bey ihrer Herumtreibung unbeweglich verbleibe; Und dieses geschiehet/ wenn man die Feder spannen oder aufziehen will/ massen alsdenn die Feder sich um die unbeweglich liegende Axe/ an welcher sie mit dem einem Ende feste gemacht ist/ herumwickelt und enge zusammen ziehet/ indem des Feder-Haus um die Axe herumgedrehet wird; Um dieses Feder-Haus ist aussen eine Kette gewunden/ welche sich von dar an gegen eine Conische Schnecke extendiret/ und mit dem einen Ende an selbiger/ mit dem andern aber an dem Feder-Hause befestiget ist. Wenn man diese Conische Schnecke herumdrehet/ daß die Kette sich daran aufwinde; so windet sich dieselbe von dem Feder-Hause ab/ drehet solches herum/ und die elastische Feder wird dadurch innerhalb demselbigen gespannet. Es wird aber diese conische Schnecke bey dieser Herumdrehung dergestallt gewunden/ daß ihre Axe/ an welcher ein daran befindliches Rad in ein anderes Uhr-Rad greiffet/ unbeweglich verbleibe/ damit dadurch die gantze Uhr nicht in Bewegung gesetzet werde; dahero ist hier ebenfalls/ wie oben bey der Rolle und Waltze/ um welche der Strick des Gewichts gewickelt war/ ein Vorfall nöthig/ um die conische Schnecke wiederum mit ihrer Axe zu verbinden/ damit/ wenn die aufgezogene Feder das Feder-Gehäuse um dessen Axe herumdrehet/ und solchergestallt die Kette von der conischen Schnecke abwindet/ solche zugleich mit ihrer Axe beweget werde/ und durch das an ihrer Axe befindliche Rad/ denen übrigen Uhr-Rädern die Bewegung communicire. Dieses Rad/ welches entweder an die Axe der Waltze/ so den Strick bey einer Uhr träget/ die durch Gewichte getrieben wird; oder an der Axe der conischen Schnecke bey seiner Feder-Uhr sich befindet/ und das erstere ist/ so die Uhr-Räder in Bewegung setzet/ wird das grosse Rad oder das Schnecken-Rad genennet. Dieses greiffet mit seinen Zähnen/

nen/ in die Stäbe eines Getriebes ein/ und treibet solches um dessen an ihm befestigte Axe/ welche zugleich ein anderes Stirn-Rad sich mit herumführet/ und in ein anderes Getriebe eingreiffet/ an dessen Axe zugleich mit ein anderes Rad herumgedrehet wird/ dessen Kämme an der Seite perpendicular eingeschnitten sind/ welches von seiner Figur des Cronen-Rad genennet wird. Dieses Cronen-Rad greiffet von neuen in ein Stirn-Rad ein/ an dessen Axe zugleich das Steig-Rad befestiget ist/ welches der Figur nach fast dem Cronen-Rade gleichet/ nur daß die Zähne auf der einen Seiten perpendiculariter eingeschnitten/ auf der andern Seite aber ausgeschweiffet und also oben spitzig sind. Man hat auch auf rechte Steig-Räder/ die wie das vorige/ eben solche Zähne/ aber auf dem Rande des Rades/ wie bey einem Stirn-Rade die Zähne/ aufgerichtet haben. In das Steig-Rad greiffen Wechsels-weise die Spindel-Lappen einer Spindel/ an welcher die Unruhe oder ein Perpendicel befestiget ist/ welches an der Spindel zwey vorstehende starcke Bleche sind/ daran wenn das eine einen Zahn des Steig-Rads fortstösset/ das andere sich auswindet; hingegen das erstere dieses thut/ wenn das andere einen Zahn des Steig-Rads forttreibet. An ermeldter Spindel nur befindet sich nun entweder eine Unruhe/ in der Gestallt eines kleinen Schwung-Rades/ oder ein Perpendicel, der aus einer eisernen Stange mit einem unteen daran befindlichen Linsen-förmigen Gewichte// damit der Widerstand der Lufft dessen Bewegung nicht zu sehr hindere/ bestehet/ welches Gewichte sich vermittelst einer Schraube hoch und niedrig stellen läßt/ wenn die Uhr entweder zu langsam oder so geschwinde gehet/ und diese beydem Dinge/ nemlich die Unruhe oder der Perpendicel sind es/ welche der Uhr eine regulaire Bewegung geben. Es sind aber die Uhren nicht alle nach jetzt beschriebener Art/ was die Anzahl derer Räder und deren Anordnung anlanget/ eingerichtet/ sondern diese Einrichtung differiret bey denen Uhren gewaltig; nachdem sie dieses oder jenes verrichten/ und z. E. nicht nur Stunden/ sondern auch Minuten/ Secunden/ die Tage/ des Monds-Lauff/ u. s. w. zeigen/ oder ein Schlag-Werck/ Wecker/ Repetir-Werck und so ferner treiben/ sollen; welche Art der Einrichtung gegenwärtig nicht kan beschrieben werden/ woferne wir nicht einen gantzen Tractat von Uhren beybringen wollten. Wenn die Uhr mit einem Vertical-Hang an den Perpendicel oder Pendulo versehen ist/ wird es eine Pendel-Uhr/ Lat. Horologium oscillatorium genennet; und zwar führet diesen Namen besonders/ eine Pendel-Uhr/ deren Pendulum præcise eine Secunde schläget/ und welche Uhr alsdenn die Stunden/ Minuten/ Secunden genau zeiget; dergleichen Uhren man hauptsächlich in der Astronomie zu denen Observationen von Nöthen hat. Wenn ein Uhrwerck in kleinen zubereitet/ und in ein solches Gehäuse angeordnet ist/ daß man es bequem in der Tasche bey sich tragen kan/ so wird solches eine Taschen- oder Sack-Uhr/ Lat. Horologium portatile, genennet/ und haben dieselben zu ihrer bewegenden Krafft eine Feder; und über dieses an der Spindel der Unruhe noch eine Schnecken-Feder/ welche Feder man durch einen Steller verlängert; dadurch die Uhr langsamer; oder verkürzet/ dadurch sie geschwinder gehend gemacht wird. Wenn die Uhr nur weiset/ als Stunden/ Minuten/ Secunden und so ferner; wird sie ein Gehe-Werck; bemercket sie aber über dieses noch die Zeit durch den Schlag an einer Glocken/ ein Schlag-Werck genennet. Wenn bey einer Uhr viel Zähne an denen Rädern sind/ oder solche viel Räder hat/ so daß sie lange gehet/ z. E. 8/ 14. Tage; 4. Wochen/ ein halbes Jahr u. d. ehe sie darff aufgezogen werden/ heisset es eine übersetzte Uhr. Endlich wenn das gantze Uhr-Werck unter dem Ziffer-Blatte verdeckt lieget/ und die Stunden- Minuten- und Secunden-Weiser an der Haupt-Welle hat/ wird es ein Vorlege-Werck genennet. Bey einer Pendel-Uhr befindet sich an dem Pendulo, so eine stählerne dünne und etwas breite Stange ist/ entweder nur ein Gewichte unten; oder zwey/ davon eines unten das andere oben etwas besser hinaufwärts ist. Jenes wird ein Pendulum simplex, dieses compositum genennet. Das Gewichte eines solchen Penduli wird am besten als eine Linse formiret/ damit es desto weniger Widerstand in der Lufft finde; dieses Gewichte kan vermittelst einer Stell-Schraube hoch und niedrig an dem Pendulo geschraubet werden/ um nach Erforderung die Bewegung des Penduli bald langsamer/ bald geschwinder machen zu können/ massen ein langes Pendulum langsamer/ ein kürtzeres geschwinder sich beweget. Eine Pendel-Uhr/ wie man sie in der Astronomie brauchet/ hat das Pendulum von einer solchen Länge/ daß es præcise eine Secunde schlage/ und man hat durch die Erfahrung bestimmet/ daß die Länge eines solchen Penduli simplicis 3. Schuhe 9. Decimal-Zoll/ und 2. Decimal-Linien nach Londonschen Maße betrage. Eine jegliche Uhr gehet nach einer gleich-förmigen Bewegung;

dahero

dahero weil die Größe eines Tages von der Revolution der Sonnen um die Erde von Morgen gegen Abend dependiret / und selbigen durch die Zeit bestimmet / indem die Sonne / wenn sie von dem Meridiano weggegangen / den andern Tag wieder in denselbigen gelanget; diese Adpulsos aber der Sonnen ad Meridianum nicht in gleichen Interuallis sich ereignen / das ist / die Sonnen-Tage nicht gleicher Länge sind / wegen ihrer ungleichen Bewegung in der Ecliptic, wie der Titel Hora ausweiset; so ist klar / daß wenn man gleich den Penpendicel an der Uhr vermittelst der Stell-Schrauben dergestallt geordnet / daß / nachdem die Uhr præcise auf 12. gestellet / und der Uhr in den Momente die Bewegung durch das Pendulum gegeben worden / da die Sonne sich in dem Mittags-Circel befindet / welches daraus abzunehmen / wann der Schatten eines Zeigers auf eine gezogene Mittags-Linie fället / die Uhr dermassen in ihrer Bewegung fortgehe / daß sie præcise wiederum 12. weise / wenn die Sonne des andern Tages wieder in dem Mittags-Circel zu stehen kommet; die Uhr dennoch bey dieser solchergestallt determinirten Länge des Penduli an einem andern Tage nicht nur darum præcise 12. Uhr an dem Mittage desselbigen Tages zeige / ungeachtet sie an dem Mittage / des vorhergehenden Tages præcise nach der Sonne gestellet worden sey / massen wie gedacht / die Sonnen-Tage nicht von gleicher Länge sind / und folglich / wenn gleich die Uhr an dem einem Tage mit der Sonnen Lauffe / übereinkommet / solche doch nicht mit derselbigen in einem andern Tage zutreffe / sondern bald späther / bald zeitiger Mittag zeige / da es nicht Mittag ist / bald zu geschwinde bald zu langsam gehe. Nun ist in der Astronomie sehr viel bey denen Observationen daran gelegen / daß die Uhr genau mit der Sonnen Lauffe übereinstimmen / dahero hat man verschiedene Wege ausfündig gemachet / vermittelst welchen man erfahren kan / ob die Uhr zu geschwind oder zu langsam gehe. Der gewöhnlichste Weg ist / wenn man die Uhr an einem gegebenen Tage præcise auf 12. und den Minuten- und Secunden-Zeiger auf 60. stellet / so bald die Sonne in den Mittags-Circel kommet / oder der Schatten eines Zeigers auf eine auf einem plano gezogene Mittags-Linie fället; hernachmahls den andern Tag Acht giebt / wie viel es an der Uhr sey; wenn sie wieder in dem Mittags-Circel stehet / und wie viel sie mehr oder weniger als 12. zeige / als welcher Excessus oder Defectus zu erkennen giebet / um wie viel die Uhr zu geschwinde oder zu langsam innerhalb 24. Stunden gegangen. Wenn man dieses weiß / so kan man nach der Regul de Tri, wie viel dieselbige Uhr in einer andern gegebenen Zeit z. E. innerhalb 15. Stund zu geschwind oder zu langsam gelauffen / ausfündig machen / wenn man inferirt: Innerhalb 24. Stunden differiret die Zeit der Uhr von der wahren Zeit / um die nach voriger Manier bemerckten Minuten und Secunden; um wie viel wird sie in der gegebenen Zeit von 15. Stunden von der wahren Zeit differiren / und man kan folglich auf solche Art eine jegliche Zeit der Uhr in die wahre Zeit verwandeln / und die Zeit der Observation genau dadurch bemercken. Des Hülffs-Mittels der Mittags-Linie bedienen sich auch diejenigen / denen die Auffsicht der publiquen Uhren eines Orts anvertrauet ist / wann sie dieselben nach der Sonnen stellen wollen. Es trifft aber nicht allemahl helle Wetter zu bey denen Mittags-Zeiten / daß man nach voriger Manier die Uhr nach der Sonne corrigiren könnte; dahero in diesen Falle die Astronomie die Höhen der Sonne oder einiger bekannter Sterne über dem Horizont, ingleichen die Culminationes Fixarum zu Hülffe nehmen / aus diesem und dem gegebenen Orte der Sonnen in der Ecliptic die wahre Zeit berechnen / und solche mit der Zeit der Uhr vergleichen / da sie denn daraus beurtheilen können / um wie viel die Uhr zu langsam oder geschwinde gehe *de la Hire* Tabulis Astronom. p. 76. zeiget noch eine Methode aus einigen correspondirenden Sonnen- oder Sternen-Höhen / von gleicher Größe vor und nach der Culmination zu finden / wie viel die Uhr von dem Lauffe der Sonnen abweiche. Man observiret nemlich die Höhe eines Sterns einige Stunden vor dessen Culmination, und eben dieselbige von eben diesem Sterne nach seiner Culmination, und bemercket bey beyden Observationen die Zeit der Uhr / die Zeit der letztern Observation ziehet man von der erstern ab / halbiret diese Differenz und addiret solche zu der Zeit der erstern Observation, so weiß man die Zeit / wenn der Stern culminiret hat. Wenn man nun aus dem Orte der Sonnen in der Ecliptic und der Adscensione recta des Sterns / die Zeit seiner Culmination berechnet / und solche mit der Zeit der Uhr vergleichet / so siehet man um wie viel die Uhr von dem Lauffe der Sonnen abweiche / folglich wenn man solche in dem Mittage nach der Mittags-Linie gestellet / wie viel sie in der von Mittag an verflossenen Zeit zu langsam oder zu geschwinde gehe. Wenn man die Sonne zu diesen Observationen adhibiren will / brauchet es etwas mehr rechnen / weil sie ihren Ort in der Ecliptic und folglich auch ihre Declination verändert. Welche Veränderung auch eine Veränderung in der Zeit anrichtet / die verfüsset / indem die Sonne nach der Culmination wiederum diejenige Höhe erlanget / die man vor ihrer Culmination observiret; dahero man hier eine Correction adhibiren muß / welche / wie sie anzustellen sey / *de la Hire* l. c. und aus ihm **Rhost** im auffrichtigen Astronomo problem. 36. lehret; welcher letztere in seinem Astronomischen Hand-Buche P. III. c. 5. auch die obigen specificirten Methoden die Zeit der Uhr zu corrigiren / anweiset.

Wenn eine Uhr nicht nur ein Gehe-Werck / sondern auch ein **Schlag-Werck** ist / so werden bey selbiger um dieses letztern willen noch mehr Räder und Zubereitung erfordert / und zwar müssen erstlich in dem Zeiger-Rade des Gehe-Wercks 12. Steffte / oder an dessen statt an dem Zeiger-Rade ein anderes Rad von 12. langen Zähnen conventrisch befestiget seyn / wodurch in jeder Stunde die **Auslösung** aufgehoben wird / welches eine lange Stange ist / die forne einen Vorfall mit einem Gelencke / nebst einer wiederhaltenden gelinden Feder hat. Diese Stange ist an einer Welle, so durch die Uhr-Dicke etwa an der Seiten weggehet, an welcher Welle hinten das Schloß ist, so den Lauff des Schlage-Wercks gehen lässt, wenn es durch die Auslösung aufgehoben wird, und dessen Gang wiederum hemmet, wenn das Schloß-Rad es einfallen lässet. Es wird alles durch eine Feder niedergedruckt, von obgedachten zwölff zahnigten Rade aber in die Höhe gehoben, und auf solche Art das Weise Werck mit dem Schlag-Wercke verknüpfet. Hernach sind noch 6. Räder zu mercken. 1.) Das grosse oder erste Rad, an welchem die Rolle, Krummel oder Schnecke ist: 2.) Das Schlag-Rad, an welchem die Schlag-Nägel auf der Fläche in rechten Winckeln eingezapfet sind, so den Hammer-Zug heben. Dieses Rad ist in denen Uhren, die etwa 18. biß 20. Stunden gehen, zugleich mit das erste Rad; in übersetzten Uhren aber ein besonderes, gemeiniglich das andere in der Ordnung. 3.) Das Hertz-Rad, dieses hat an seiner Welle das einfache oder doppelte Hertze, welches durch den darein gefeilten weiten Kerb, das Schloß einfallen läßt. 4.) Das Warnungs-Rad, dieses stemmet sich an dem Schlosse mit seinem Steffte an, wenn das Schloß allbereits aus dem Hertz-Kerbe ausgehoben wird, da alsdenn, wenn das Schloß von dem obgedachten zwölff-zähnigten Rade noch höher gehoben wird, solches den Stifft unter dem Schloße wegschleiffet, und dadurch verursachet, daß die Uhr schlagen kan. 5.) Der Wind-Fang; dieses Rad hemmet die allzuschnelle Bewegung des Schlag-Wercks mit seinen Flügeln. 6.) Das Schloß-Rad; dieses ist das vornehmste Rad, und stehet hinter denen Rädern des Schlag-Werckes, gleichwie das Zeiger-Rad vor denen Rädern des Weise-Wercks. Es hat eilff ungleiche Spatia, und lässet dadurch die Uhr viel oder wenig schlagen. Dieses Schloß-Rad wird von dem Schloß-Triebe beweget, welcher an des Schlag-Rads-Welle angestecket wird, und in ein Rad greiffet, so an das Schloß-Rad concentrisch befestiget ist. Der Hammer-Zug wird von denen Schlag-Nägeln des Schlag-Rads aufgehoben, und alsdenn der Hammer von der Schlag-Feder, oder auch wohl bey grossen Wercken von seiner eigenen Schwere, auf die Glocke getrieben. Damit nun aber nach verrichteten Schlage der Hammer wieder zurucke springet, daß der Klang der Glocken nicht schnarre oder gar gedämpfet werde, so ist die Hemm-Feder dazu geordnet, welche, wenn der Hammer schläget, der Gewalt des Hammers nachgiebet, daß er an die Glocke treffen kan. Hernach aber durch seine Elasticität den Hammer von der Glocken wieder abtreibet. Das Schloß-Rad kommt alle 12. Stunden einmahl herum. Das Hertz-Rad gehet bey jeden Glocken-Streiche ein mahl, das doppelte Hertz-Rad aber bey jeglichen Streiche ein halb mahl herum. So viel Schlag-Nägel das Schlag-Rad hat, so vielmahl gehet auch das Hertz-Rad herum, ehe das Schlag-Rad einmahl herum kommt; hingegen das doppelte Hertz-Rad lauffet so offte herum, als die halbe Zahl derer Schlag-Nägel beträget. Und dieses ist es, was gegenwärtig von denen Schlag-Wercken beyzubringen, davon man aber

sich keinen rechten Begriff machen kan, wofern man nicht ein solches Werck selbst zur Hand nimmt / und solches analysiret. Was die Sack-Uhren anlanget, so ist eine solche entweder ein Gehe-Werck, oder Schlag-Werck zugleich; dahero ihre Structur einerley ist, mit andern Uhren, nur daß man sie kleiner verfertiget und in ein kleines Gehäuße bringet, um solche bequem bey sich führen zu können. Es ist über noch verschiedenes wegen der Güte einer solchen Uhr, ferner wie man sie tractiren soll, was sie vor Fehlern unterworffen, und wie man das Alter an denen Sack-Uhren ungefehr beurtheilen soll, anzumercken; als welches den Liebhabern solcher Uhren zu einer guten Nachricht dienen kan. Was nun die Güte einer solchen Uhr anlanget, so siehet man erstlich auf die Oscillation, wenn solche fein geschwinde vibriret und etwa 16000. bis 18000 vibrationes in einer Secunde geschehen; 2.) Ob die Uhr fein egal und nicht bald geschwinde, bald langsame Schläge thut, wenn man eine halbe viertel Stunde zuhöret. 3.) Ob die Schläge fein starck und gleichsam klingend, nicht aber so faul gehen, daß man sie kaum hören kan. 4.) Ob die Uhr, wenn man sie bald aufhänget, bald niedersetzet, bald umgekehret auf das Glas leget, doch bey diesen Veränderungen im Schlage sich nicht ändere; denn wenn diese Dinge nicht geschehen, so sind es Zeichen einer guten Uhr. Weil die Feder-Uhren sehr selten gleichen Zug der Feder haben können, wenn gleich der Meister den möglichsten Fleiß anwendet, so muß man eine Uhr alle Stunden nach einer guten Perpendicel-Uhr mit Gewichten, 24. Stunden lang examiniren, und sehen, ob sie alle Stunden eintrifft. Denn es ist nicht genug, daß eine Uhr 24. Stunden mit der Sonne oder einer Perpendicel-Uhr überein komme, Massen sie dennoch kurtze und lange Stunden in dieser Zeit machen kan, welches von der Unrichtigkeit derer Räder, Getriebe und Federn herrühret. Wenn aber Rad und Trieb fleißig gearbeitet, und accurat zusammen geordnet, auch die Feder gleich gehärtet, und fleißig corrigiret worden, so wird eine solche Uhr alle Stunden und viertel Stunden von gleicher Grösse bemercken, welches ein vortreffliches Zeichen deren Güte ist. Nach der neuesten Manier muß eine Sack-Uhr, mit einem grossen Cron-Rade, starcken Triebe, Räder und Wellen, einer grossen und am Armen mit zwey Gewichten beladenen Unruhe, nebst einem starcken und offt umgehenden Schnecken-Pendulo versehen seyn. Wenn man eine alte Uhr kauffen will, so ist es am besten, man läßt sie auseinander nehmen, und zusehen, ob die Zapfen an denen Wellen noch gut, und nicht abgerostet sind; desgleichen ob die Zähne abgenutzet, die Pfannen oder Zähne ausgelauffen sind und so ferner. Eine Uhr wohl zu tractiren geschiehet folgender Massen, daß man sie nicht ungebrauchet oder unaufgezogen ruhen lasse; das Aufziehen allemahl eher verrichte, ehe sie gäntzlich abgelauffen. Daß man sie, um die Zeit richtig zu bemercken, nach einer Mittags-Linie stelle. Daß man die Uhr nicht viel liegen / sondern meistentheils hängen lasse. Daß sie vermittelst einer Capsel wohl verwahret werde, damit sie nicht von dem Dampfe und Feuchtigkeit erwärme / und was Stahl ist, rooste. Es ist daher auch nicht gut, daß man eine

Uhr in Lufft und Wetter aufmache, sondern, wenn man sie aufziehen will, solches in einem Zimmer verrichte, oder so man auf der Reise ist, bey dem Aufziehen, sich dergestallt stelle, daß der Wind in den Rücken gehe, und die Uhr wohl verdeckt bleibe, wie man denn auch den Schlüssel durch das mit einen runden Blättgen vermachete Loch am Gehäuße appliciren darff. Will man den Weiser rucken, so ist es nicht gut, solchen an der Spitze anzufassen, sondern besser den Schlüssel an des Weisers hervor stehende Welle zu stecken, und solche mit demselben vor- oder hinterwärts zu rücken. Um den Gang der Uhr, wann sie zu langsam oder zu geschwinde gehet, mit dem Steller zu corrigiren, so muß man zusehen, ob es eine pandile sey oder nicht; denn in jenem Falle darff man sie nur ein wenig, kaum einer halben Stecke-Nadel breit rücken, vor- oder ruckwärts, nachdem die Uhr langsamer oder geschwinder gehen soll. Machet man nun die pandile länger, so kan die Unruhe weiter ausschweiffen und gehet die Uhr langsamer; wird sie hingegen kürtzer gemacht, so gehet die Uhr geschwinder. Hingegen wann es eine alte Uhr ist, da man die Feder im Gehäuße anspannen muß, wann sie geschwinder; und nachlassen, wenn sie langsamer gehen soll; so muß man die Feder nicht eher anspannen, als bis die Uhr abgelauffen ist, weil sonst die Feder gerne springet; nachlassen aber kan man die Feder, wenn die Uhr gleich aufgezogen ist. Rathsam ist es die Uhr alle Jahr einmahl ausputzen zu lassen und einzuschmieren, weil sie sonst sich ausarbeitet, wenn sie trocken gehet. Die Fehler, welchen die Sack-Uhren unterworffen, und obgleich die Uhr sonst in allen gut, nicht corrigiret werden können, sind; daß, wann man die Uhr aufziehet, sie so viel Zeit von accuraten Gange abweichet, als man zum aufziehen gebrauchet; und ob zwar dieses etwas weniges zu seyn scheinet, so träget es doch in etlichen Tagen schon etwas merckliches aus. Wenn man reitet, fähret oder sich geschwinde beweget, so wird die Vibration der Unruhe unterbrochen, und die Uhr gehet etwas zu geschwinde, nachdem die Bewegung lange und hefftig währet. Ausser diesen kan die Uhr nicht allemahl mit der Sonnen-Lauffe übereinstimmen, weil die Sonnen-Tage nicht von gleicher Länge sind, wovon wir bereits oben bey den Pecad-Uhren Meldung gethan haben. Das Alter derer Sack-Uhren ungefehr zu beurtheilen, kan man aus folgender Nachricht bewerckstelligen: Eine Uhr, da die Unruhe an zwey Schweins-Borsten stösset und wie ein Löffel eingerichtet ist, oben keine Schnecke hat, ist ohne Zweiffel die älteste. Hierauf kam die runde Unruhe auf, jedoch ohne Schnecke und Kette. Weiter wurden die Uhren so gemacht, daß man die Treib-Feder nachlassen oder anspannen konnte, hatten aber noch keine Schnecke. Endlich wurden die Schnecken-Waltzen erfunden, aber man behielte die kleine Unruhe. Nach diesem machte man Schnecken mit einer grossen Unruhe. Ferner verfertigte man Uhren mit Schnecken und einer zarten langen Feder als ein Perpendicel formiret und an einem Arme oder auch wohl an der Welle der runden Unruhe befestiget war, so derselben Schwunge Einhalt thate. Hugenius erfand darauf die Spiral-Feder an der Unruhe. Nach diesen fieng man an, ein grosses Kronen-Rad zu machen; biß zu Ende des vorigen Seculi die grosse Unruhe mit zwey Gewichten und denen zwey Armen der Unruhe schwer gemacht wurde, da sonst die Unruhe bißher mit 3. Armen versehen war. Aus diesen Criteriis kan man nun das Alter einer Uhr beurtheilen, und ob zwar die alten Uhren corrigiret und eine Unruhe mit einer pandile daran gemacht werden; so kan man es doch an dem Cronen-Rade und andern Umständen bald abnehmen, daß es keine neue Uhr sey.

Horologium, heist in der Griechischen Kirche ein Buch, aus welchem man täglich die Horas zu singen pfleget.

Du Fresne Gloss. Graec.

Horologium aequinoctiale. siehe Horologium solare.

Horologium aequinoctiale inferius, siehe Horologium solare.

Horologium aequinoctiale superius, siehe Horologium solare.

Horologium aequinoctiale universale, siehe Horologium solare.

Horologium aquaticum, siehe Clepsydra, Tom. VI. P. 374. seqq.

Horologium astrale, siehe Horologium nocturnale.

Horologium cylindricum, siehe Horodictycus Cylindrus.

Horologium declinans, siehe Horologium solare.

Horologium declinans à Zerith, siehe Horologium solare.

Horologium deinclinatum, siehe Horologium solare.

Horologium horizontale, siehe Horologium solare.

Horologium horizontale universale, siehe Horologium solare.

Horologium Hydraulicum, siehe Hydraulicum Horologicum.

Horologium hydrostaticum, siehe Hydraulicum Horologium.

Horologium inclinatum siehe Horologium solare.

Horologium lunare, siehe Horologium nocturnale.

Horologium meridionale, siehe Horologium nocturnale.

Horologium nocturnale, teutsch eine Nacht-Uhr wird ein Instrument genennet, durch dessen Hülffe man zur Nacht-Zeit, wann es helle ist, die Stunden der Nacht entweder nach dem Mond-Scheine, oder nach denen Sternen erforschen kan. Jene, welche durch den Schatten von dem Lichte des Mondes die Stunden der Nacht andeuten, werden Monds-Uhren, Lat. horologia lunaria; diese durch deren Hülffe man die Zeit der Nacht an denen Sternen abnehmen kan, Stern-Uhren Lat. horologia siderea genennet. Es kan eine jegliche Sonnen-Uhr des Nachts als eine Mond-Uhr gebrauchet werden; Massen dieser eben so wohl, als die Sonne, wenn er in einem Circulo horario sich befindet, den Anfang einer Stunde durch den auf die Stunden-Linie der Uhr geworffenen Schatten bemercket; nur ist dieser Unterschied, daß alsdann der Name der Stunden-Linie auf welche der Mond-

Schatten

Schatten fället, keines Weges allezeit, sondern nur in einem Falle die Zeit, die wir nach der Sonne zählen, zu erkennen giebet; welches von der periodischen Bewegung des Monds und deren Ungleichheit herrühret, als wodurch geschiehet, daß nicht nur die Monds-Tage, deren Grösse der Zeit gleich ist, welche verfliesset, indem der Mond von dem Meridiano abgehet, und bis er wiederum in denselbigen gelanget, weit gröser als die Sonnen-Tage; sondern auch unter sich sehr ungleich sind; dahero wenn gleich die Sonne unter dem Horizont in einem gewissen Circulo horario stünde, und der Mond befände sich auch über dem Horizonte in einem gewissen Stunden-Circel, so sind doch diese Circuli horarii nicht allezeit, sondern nur in einem Falle, gleichnahmig; oder der Mond weiset zwar alsdenn auf eine Stunden-Linie der Uhr, wenn die Sonne bey unsern Antipodibus ebenfalls auf eine Stunden-Linie zeiget, allein die Nahmen dieser Stunden-Linie werden nicht miteinander übereinstimmen; folglich auch der Mond nicht die Zeit nach der Sonnen bemercken, welche wir doch zu wissen verlangen, als nach welcher unsere Uhr-Werck gestellet sind. Wenn der Mond der Sonnen gerade gegen über stehet und also voll ist; so befindet sich derselbe in eben dem Circulo horario, darinnen die Sonne ist, nemlich in der entgegen gesetzten Helffte desselbigen; also daß wenn unter dem Horizont oder bey unsern Antipodibus die Sonne in dem Meridiano oder ersten Stunden-Circel wäre; der Mond sich alsdenn ebenfalls über dem Horizont oder in dem ersten Stunden-Circel arretiren würde, und folglich an einer Sonnen-Uhr eben dieselbige Stunde weisen, welche unsere Antipodes nach ihrer Uhr an der Sonne zählen. Wenn dahero der Mond in seiner eigenen Bewegung præcisè sich so wie die Sonne bewegte, in einem Jahre nur einmahl um die Erde herum käme und währender dieser jährlichen Bewegung der Sonnen allezeit in ihrer täglichen Bewegung gegen über stehen blieb, das ist, wenn wir Tag vor Tag das gantze Jahr durch vollen Mond hätten; so würde auch der Mond das gantze Jahr durch an denen Sonnen-Uhren die wahre Zeit der Nacht weisen; Allein, da der Mond sich nicht solcher Gestalt beweget, sondern fast täglich um 13. Grad von der Sonne entfernet, so geschiehet es, daß, wenn heute der Mond in einem gewissen Stunden-Circel zu einer gegebenen Zeit, z. e. in Meridiano gestanden; so ist derselbe des andern Tages um eben dieselbige Zeit, die wir nach der Sonn bemercken, noch nicht im Meridiano, oder in demselbigen Stunden-Circel; sondern er braucht fast noch ½ Stunden ehe er in denselbigen wiederum gelanget; dahero kan auch der Mond an einer Sonnen-Uhr nicht diejenige Zeit weisen, die wir nach der Sonne zählen, und die er weisen würde, wenn er wiederum in einem Circulo horario mit der Sonne sich befände. Wenn man dahero aus der observirten Zeit, die der Mond an einer Sonnen-Uhr des Nachts weiset, die wahre Zeit, die wir zählen, wissen will; so muß man aus dem Orte des Monden am Himmel, der aus denen Ephemeridibus bekannt ist, ausfündig machen, um wie viel der Mond eher oder später zu dem Meridiano als der Sonne gelanget; welche Differentz der Zeit, wenn man sie zu der Zeit, die der Mond weiset, addiret oder subtrahiret, nachdem solches der Stand des Mondes erfordert; die wahre Zeit determiniret. z. e. Es gelange der Mond an einen Tage um 9. Stunden später in den Meridianum als die Sonne, und es deute derselbige an der Sonnen-Uhr die andere Stunde Nachmittags an; weil die Sonne nur um 9. Circular horarios von dem Monde abstehet, und der Mond in dem andern Stunden-Circel stehet, oder um 2. Stunden-Circel von dem Meridiano abstehet; so muß die Sonne um 11. Stunden-Circel von dem Meridiano entfernet, und folglich die eilffte Stunde seyn; wenn man dahero die Stunde des Monds 2. zu ermeldeter Zeit von 9. Stunden in welche der Mond später in den Meridianum als die Sonne kommt, addiret; so erhält man die wahre Zeit. Und so verhält man sich auch in denen andern Fällen, und man wäre solchergestalt fähig, aus der Zeit, um welche der Mond später oder eher in den Meridianum kommet als die Sonne, und der Zeit, die der Mond an einer Sonnen-Uhr weiset, die Zeit des Nachts zu erforschen. Es ist aber zu mercken, daß dieses doch noch nicht die wahre Zeit sey: denn man gleich auf den Mittag des vorgegebenen Tages aus dem Orte des Mondes und der Sonnen berechnet hätte, um wie viel solcher später oder eher als die Sonne zu dem Meridiano gelangen würde, so würde doch diese Differentz nicht den gantzen Tag durch statt finden, weil der Mond täglich bey nahe um 13. Grad seinen Stand in Ansehung der Sonnen ändert, welche Veränderung fast bey jeglicher Stunde 2. Minuten Zeit in ermeldeter Differentz beträget, welche man addendo vel subtrahendo ihr adpliciren müste, um die wahre Zeit zu erhalten. Man pfleget aber insgemein nur des Mondes Alter oder die Anzahl derer von dem Neu-Monde an verflossenen Tage zur Berechnung ermeldeten Differentz des adpulsus Lunæ & solis ad Meridianum zu gebrauchen, und solche nach der mittlern Bewegung des Monds, welche nach dem *Keplero* in Tabb. Rudolph. täglich 13°, 10′, 35″ beträget, nur quam proximè zu beurtheilen; von welcher Beschaffenheit auch die von Johann Conrad Holtzhey also betitelte gantz neu erstundene Monds-Uhr ist; da er in zweyen Tabellen und zwar in deren ersten auf jegliche Tage eines vorgegebenen Jahres des Mondes Alter specificiret; und in der andern auf das gegebene Monds-Alter die wahren Stunden der Nacht nach denen vom Monde gezeigten Stunden andeutet, und gemeiniglich vor jeglichen Tag des Monds-Alter ½ Stunden zur Differentz ermeldeten Adpulsus ad Meridianum rechnet. Man kan auch an denen Sonnen-Uhren eine bewegliche Scheibe adpliciren, des Mondes-Alter darein verzeichnen, und an jeglichen Tage die zwölffte Stunden-Linie der Uhr auf des Monds-Alter zu richten, und die Uhr solcher Gestalt zu gebrauchen; wie solches *Bion* in Mathematischen Werck-Schule Lib. VIII. p. 6. an einer Horizontal-Uhr weiset. Sonst kan man auch, von denen Monds-Uhren *Ozanam* Cours de Mathemat. T. V. Tract. de Gnomon. c. 7. Probl. 20. ingleichen *Dechales* in Mundo Mathem. T. IV. Gnomon. Lib. IV. Prop: 21. seqq. conferiren. Was eine Stern-Uhr anlanget, so muß man zu deren Construction den Motum Diurnum verstehen, welchen die zwey vordersten Sterne des grossen Bärens, welche die Hüter genennet werden, oder auch eine andere

Fixa semper adparens, um den Polum, oder auch quam proxime um den Polar-Stern, der nur 2. Grad von dem Polo abstehet, beschreibet. Alsdenn muß die Adscensio recta eines solchen Sterns bekannt seyn, oder an welchem Tage im Jahre in eben dem Stunden-Circel solcher sich mit der Sonnen befinde, welches aus dem Astronomischen Calculo, oder auf einem Globo oder auch Planisphærio cælesti kan gefunden werden, indem der ermeldete Stern unter den Meridianum geführet, und examiniret wird, was vor ein Grad der Ecliptic sich zu eben derselbigen Zeit unter dem Meridiano befinde. Nach dieser Methode findet man, z. e. daß die gedachten zwey Sterne des grossen Bärens oder die so genannten Bären-Hüter mit der Sonne an zweyen Kugeln des Jahres zu gleicher Zeit sich in dem Meridiano befinden, nemlich einmahl unterhalb dem Polo am ersten September, und einmahl oberhalb dem Polo, als den 1. Mertzen; dahero in diesen zweyen Tagen des Jahres diese zwey Sterne mit der Sonnen in einerley Stunden-Circel sich befinden und also auch einerley Zeit durch ihre tägliche Revolution andeuten werden. Weil aber die Fix-Sterne zu eben dem Meridiano jeden Tag ungefähr einen Grad oder 4. Minuten in der Zeit eher, als die Sonne gelangen, welches den Monath lang 2. Stunden ausmacht, so muß man darauf wohl acht haben, damit man die Sonnen-Zeit, welche das Maß unserer Tage ist, überkommen möge. Nachdem dieses alles bekannt, so findet man an einer Stern-Uhr, folgende Zubereitung. Sie bestehet aus zweyen circul-runden Scheiben, und einer beweglichen Regel von Kupfer oder Messing, deren eines auf das andere stehet. Die gröste Scheibe hat eine Handhabe um das Instrument daran halten zu können. Diese gröste Scheibe, so ungefähr 2½ Zoll im Diametro groß gemachet wird, ist in 12. Theile, vor die 12. Monathe des Jahres getheilet, und jeder Monath aber von 5. zu 5. Tagen, und zwar dergestalt, daß das Mittel der Handhabe præcise auf den Tag des Jahres trifft, an welchem der Stern, auf welchen diese Uhr eingerichtet werden soll, einerley Adscensionem rectam mit der Sonnen hat. z. e. wenn die Bären-Hüter erwählet sind, dieses Instrument auf sie anzuordnen; so muß der erste Tag des Septembers gegen der Mitten über der Handhabe stehen. Die obere Scheibe, welche die kleinere ist, wird in 24. gleiche Theile oder 2. mahl 24. Stunden vor die Stunden des Tages, und diese wieder in halbe und viertel Stunden abgetheilet werden. Diese 24. Stunden werden mit eben so viel Zähnen an der Peripherie der kleinern Scheibe unterschieden, wovon derjenige Zahn, wo 12. Uhr stehet, länger ist, als die andern, um darnach die Stunden bey der Nacht ohne Licht zählen zu können. Diesen zweyen Scheiben wird nun eine Regel beygefüget, welche sich um das Centrum drehen läßet, und über die gröste Circumferentz der untern Scheibe hinaus langet. Diese 3. Stücke müssen an einem Stefft zusammen gefüget werden, welcher einen Kopf hat und in der Mitte durchbohret ist, also, daß er durch das Centrum ein kleines Loch habe, dessen Diameter ungefähr 3. Linien groß ist, damit man gantz leicht den Polar-Stern dadurch sehen möge. Wenn man nun diese Uhr gebrauchen will; so drehet man die Stunden-Scheibe so lange um, biß der gröste Zahn, wo 12. Uhr stehet, auf den Tag des lauffenden Monaths komme; fällt darauf das Instrument gegen die Augen, und siehet durch das Loch des Centri den Polar-Stern an, indem es vorhero bey der Handhabe dergestallt gehalten wird, daß solches weder auf die rechte noch lincke Seite weiche, und bey nahe parallel mit der Fläche des Aequatoris lauffe. Hierauf drehet man die bewegliche Regel so lange hin und her, bis das äusserste davon, welches über die Peripherie derer Scheiben hinaus raget, der Bären-Hüter, wenn anders das Instrument auf diese Sterne gerichtet worden, abschneide, so wird alsdenn der Zahn der Stunden-Scheibe, welcher unter der beweglichen Regel stehet, die Stunde der Observation andeuten, die man leicht ohne Licht erfahren kan, indem nur die Zähne von dem grösten, der bey 12. Uhr, stehet, gezählet werden.

Horologium occidentale, siehe Horologium solare.

Horologium orientale, siehe Horologium solare.

Horologium oscillatorium, siehe Horologium.

Horologium polare, siehe Horologium solare.

Horologium polare inferius, siehe Horologium solare.

Horologium polare superius, siehe Horologium solare.

Horologium portatile, siehe Horologium.

Horologium reclinatum, siehe Horologium solare.

Horologium sciatericum, siehe Horologium solare.

Horologium septemtrionale, siehe Horologium solare.

Horologium sidereum, siehe Horologium nocturnale.

Horologium Solare seu Sciatericum, eine Sonnen-Uhr ist eine mit verschiedenen Linien bezeichnete Fläche, auf welche der Schatten eines an selbiger Fläche befindlichen Stili oder Zeigers, wenn solcher von der Sonnen beschienen wird, zu gewissen Stunden des Tages antrifft, oder auch das Licht der Sonnen selbst berühret, wodurch die Stunden der Zeit bemercket werden. Die Sonne giebt uns durch ihre tägliche Revolution um die Erde von Morgen gegen Abend eine Einheit der Zeit, nemlich die Grösse eines Tages an die Hand, welche man in 24 gleiche Theile getheilet und solche Stunden genennet hat. Um nun den Anfang dieser Stunden zu bemercken, hat man durch 12. grosse Circel die Himmels-Kugel in 24. gleiche Fächer abgetheilet, welche Circel man Lat. Circulos horarios genennet hat, in welche, wenn die Sonne in ihrer täglichen Revolution gelanget, sie den Anfang einer gewissen Stunde bemercket, die ihre Namen von diesem Circulo horario, darinnen alsdann die Sonne stehet, bekommet, der wie vieleste, nemlich solcher von einem Haupt-Circel besonders von dem Meridiano angerechnet, in der Ordnung sey; wie alles dieses theils unter dem Titel Circuli horarii Tom. III p. 114. seqq. theils unter Hora, Horaria Distantia weitläufftiger dargethan worden. Es ist demnach der Adpulsus solis an einen von den Circulis horariis oder Stunden-Circeln das Zeichen, wann sich einer

ne Stunde der Zeit anhebet. Wenn wir dahero eine Fläche dergestallt zurichten könnten, daß man an selbiger, wenn sie von der Sonnen beschienen würde, wahrnehmen könnte, wenn die Sonne in einen Stunden-Circel eintrete, so wäre alsdenn dieselbige Fläche eine Sonnen-Uhr. Dieses zu bewerckstelligen, muß man erstlich auf die Phænomena adtendiren, die ein Observator, der in dem Mittel-Puncte der Erden sich befände, in Ansehung des Adpulsus Solis ad Circulos horarios wahrnehmen würde. Man bilde sich dahero die Erde durchsichtig als eine Sphæram armillarem ein, die mit denen 12. Stunden-Circeln gehöriger Massen eingefasset wäre, welche in denen einander entgegen gesetzten Puncten, darinnen sie zusammen gehen, die Polos des Aequatoris formireten. Um diese Stunden-Circel sehe man den Aequatorem und die Ecliptis, wie bey einer Sphæra armillari herumgehen, und die Polos des Aequatoris bilde man sich durch eine gerade Linie connectiret zu seyn ein, welche bey einer Sphæra armillari durch eine eiserne Stange vorgestellet, und die Axe des Aequatoris oder die Welt-Axe genennet wird. In einer solchen imaginarischen Einrichtung der Erd-Kugel lasse man nun den Observatorem sich in deren Mittel-Punct begeben, und auf die tägliche Bewegung acht geben; so wird er, weil alle Stunden-Circel ihr Centrum in dem Mittel-Puncte der Erden haben, den Anfang einer jeglichen Stunde wahrnehmen; wenn die Sonne sich gleichsam hinter den Reiffen (als wodurch man an einer Sphæra armillari die Circel derselbigen vorstellet) eines Stunden-Circels verkriechet, und sich seinem Gesichte entziehet; das ist, der Schatten eines solchen sich unter der Gestalt eines Reiffen eingebildeten Stunden-Circels, fällt alsdenn auf das Auge des Observatoris, daß solches die Sonne nicht bescheinen kan; oder weil die Axe des Aequatoris zugleich der Diameter eines jeglichen Stunden-Circels ist; so wird alsdenn die Peripherie desselbigen Stunden-Circels, seinen Diametrum gäntzlich überschatten, weil wir wissen, daß der Schatten von einem Auge der Sonne gerade gegen über falle, wenn solches von dieser erleuchtet wird. Man bilde sich die obere Helffte dieses Stunden-Circels, hinter welchen sich die Sonne dem Auge des Observatoris entzogen, in dem Moment da sie noch drinnen stehet, abgebrochen zu seyn ein, so würde in demselbigen Augenblick, der Observator die Sonne wieder zu Gesichte bekommen, und die Welt-Axe würde nunmehro erleuchtet werden, und einen Schatten hinter sich werffen, welcher auf die untere nicht abgebrochene Helffte eben desselbigen Stunden-Circels fallen würde. Wenn nun gleich solcher Gestalt das gantze obere Hemisphærium der Erden von denen daselbst befindlichen Stunden-Circeln befreyet wäre, so würden wir doch noch durch Hülffe des Schattens der Welt-Axe fähig seyn, den Anfang derer Stunden zu bemercken; Massen alsdenn eine Stunde sich anheben würde, wenn der Schatten der Welt-Axe auf einen von denen Stunden-Circeln des untern Hemisphærii der Erd-Kugel fiele. Wenn man nun bey dieser Betrachtung die Circel-Fläche des Aequatoris in Erwegung ziehet, und auf selbige den Schatten der Welt-Axe referiret; so ist klar, daß bey Anfange einer jeglichen Stunde der Schatten der Welt-Axe auf dem Plano des Aequatoris eine Linie repræsentiren würde, welche von dem Centro der Erden, bis an den Ort, wo ein jeglicher von denen Circulis horariis in den Aequatorem einschneidet, extendiret wäre. Wenn man dahero die Intersections-Puncte derer Stunden-Circel in der Peripherie des Aequatoris mit dem Centro der Erden connectirte; so würden dieses diejenigen Linien seyn, auf welche der Schatten der Welt-Axe bey jeglichen Anfange einer Stunde fallen würde. Diese Linien pfleget man Stunden-Linien zu nennen, weil sie so wohl als die Stunden-Circel fähig sind, die Zeit nach dem Lauffe der Sonnen zu bemercken. Nunmehro können wir die Circulos horarios von der Erd-Kugel gäntzlich removiren, und an deren statt die Stunden-Linien in der Fläche des Aequatoris substituiren, weil wir ein gleiches dadurch zu præstiren fähig sind; daß also bey dieser Untersuchung an der Erd-Kugel nichts mehr zu betrachten vorfallen wird, als die Fläche des Aequatoris der Erden, deren Mittel-Punct, und die

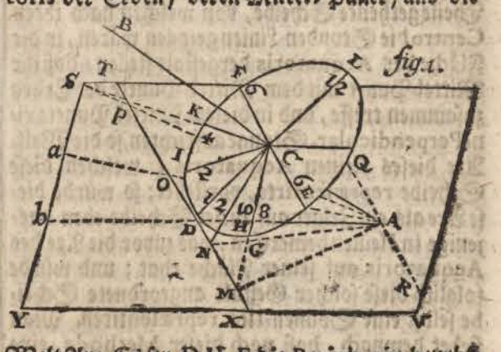

Welt Axe. Es sey D I L E die Peripherie benebst der eingeschlossenen Fläche des Aequatoris der Erden; in C der Mittel-Punct, und A C B die Situation der Welt-Axe, welche auf der Fläche des Aequatoris D L E perpendicular stehet. Man theile die Peripherie durch die Quadranten D F, F L, L E, E D, in vier gleiche Theile ein, und ziehe die Linien F E, D L; ferner jeglichen von diesen Quadranten wiederum in 6. gleiche Theile, (welches in der Figur bey denen Quadranten E D, D F, nur in 3. Theile geschehen ist) so ist alsdenn die gantze Peripherie des Aequatoris der Erden in 24. gleiche Theile getheilet. Nun theilen aber die Stunden-Circel den Aequatorem ebenfalls in 24. gleiche Theile; dahero repræsentiren ermeldete Theilungs-Puncte die Intersections-Puncte derer Stunden-Circel mit dem Aequatore, und sind folglich die Linien F C, L C, C E, G C, H C, D C, J C, K C, welche von diesen Theilungs-Puncten, nach dem Mittel-Punct der Erden zugezogen werden, Stunden-Linien, auf welche wann der Schatten der Erd-Axe B C fällt, solcher dadurch den Anfang einer jeglichen Stunde bemercket. Der Mittags-Circel ist auch ein Stunden-Circel, von welchen die Nahmen derer übrigen Stunden-Circel gezählet werden. Es sey demnach D L die Intersections-Linie des von dem Observatore im Centro der Erden erwehlten Mittags-Circel mit dem Aequatore; so fällt alsdenn der Schatten der Welt-Axe B C, auf die Linie D C, wann man 12. zählet, und D L ist die Mittags-Linie. Es sey J C die Intersections-Linie des andern Stunden-Circels in der Fläche des Aequatoris; so wird dadurch, wenn der Schatten von B C auf J C antrifft, die andere Stunde bemercket. Gleicher Gestalt, wenn K C, H C, G C, die Linien

sind, so die Intersections-Puncte des vierten, zehenden, achten Stunden-Circels in der Peripherie des Aequatoris mit dem Centro desselbigen connectiren; so wird es, wenn der Schatten der Axe BC, auf diese Linien C, CH, GC fällt; 4, 10, 8/ seyn die Linie FE welche an die Mittags-Linie DL in rechten Winckeln angesetzet ist, bemercket den Ort, wo die sechste Stunden-Circel in den Aequatorem einschneidet, und ist folglich die Linie der sechsten Stunde. Wenn nun dieses alles nach dieser Art in der Fläche des Aequatoris verzeichnet wäre; so würde solche eine Sonnen-Uhr abgeben / und die Axe des Aequatoris BC würde als ein Zeiger die Stunden mit seinem Schatten andeuten, wenn er auf die daselbst gezogenen Stunden-Linien fiele. Es dürffte auch vor dem Observatore in dem Centro der Erden die gantze Fläche des Aequatoris nicht solcher Gestalt eingetheilet werden; sondern es dürffte nur derselbe in dem Mittel-Punte der Erden, wie in 24. gleiche Theile getheilte Scheibe, von welchen nach ihren Centro die Stunden-Linien gezogen wären, in die Fläche des Aequatoris dergestalt stellen / daß ihr Mittel-Punct mit dem Mittel-Puncte der Erden zusammen treffe, und in diesem Mittel-Puncte eine Perpendicular-Stange aufrichten, so die Welt-Axe dieses kleinen Aequatoris, welchen diese Scheibe repræsentirte, vorstellet; so würde diese Axe als ein Zeiger auf dieser Scheibe eben dasjenige in kleinen bemercken, was zuvor die Axe des Aequatoris auf seiner Fläche that; und würde folglich diese solcher Gestalt angeordnete Scheibe selbst eine Sonnen-Uhr repræsentiren. Man siehet demnach, daß nach dieser Methode, eine Sonnen-Uhr möglich sey; nur liegt es jetzo noch daran, wie wir diese Betrachtung zu unsern Nutzen anwenden können, die wir auf der Fläche der Erden und nicht in deren Mittel-Puncte wohnen: denn sonst würden uns die Sonnen-Uhren des Observatoris in dem Centro der Erden nicht viel helffen. Wir gelangen aber hierzu, wenn wir erwägen, daß wir in Ansehung dieses Negotii in einerley Condition mit dem Observatore in dem Centro der Erden stehen, und wir seine Sonnen-Uhr hier auf der Fläche der Erden eben so wohl, als er an seinem Orte, gebrauchen können. Wir wissen nemlich aus der Astronomie, daß die Weite der Sonnen von der Erden von einer solchen Grösse sey, daß der halbe Diameter der Erden in Ansehung derselbigen vor nichts zu achten, und wir daher auf der Fläche der Erden die Bewegung der Sonne eben so wahrnehmen, als wann wir uns würcklich in dem Centro der Erden befänden; dahero man einen jeglichen Ort auf der Fläche der Erd-Kugel vor dem Mittel-Punct der Erden annehmen kan, ohne daß die Bewegung der Sonne am selbigen anders, als in dem Mittel-Puncte der Erden erscheinen würde. Es sey demnach auf unserer Fläche der Erden, SV eine horizontal-gestellte Fläche; DFLE sey eine eben so zubereitete Scheibe, wie sie zuvor in den Centro der Erden gestanden; vermittelst einer an sie perpendicular eingesetzten Stange BCA, sey sie an die Horizontal-Fläche SV dergestalt angesetzet / daß sie in einem Winckel CDA gegen dieselbe incliniret sey, um wie viel die Elevation des Aequatoris über dem Horizont desjenigen Orts der Erden, an welchen dieses Instrument gebrauchet werden soll, beträget; so repræsentiret alsdenn SV, den Horizont desselbigen Orts, und weil in Ansehung der Sonne hier sich alles so, als wie in dem Centro der Erden verhält; so wird, wenn man den Punct vor das Centrum der Erden annehme, SV, die Fläche des wahren Horizonts seyn; und DFLE, weil solche so viel gegen SV, als die Fläche des wahrhafften Aequatoris gegen den wahren Horizont incliniret ist, wird in der Fläche des Aequatoris liegen. Man nehme alsdenn den Mittel-Punct der Scheibe C. vor den Mittel-Punct der Erden an / so wird die Fläche der Scheibe DFLE noch in der Fläche des Aequatoris liegen; SV aber wird alsdenn eine Fläche seyn, welche mit dem wahren Horizonte, der durch C gehet und durch seine Intersection an der Scheibe die sechste Stunden-Linie FE bemercket, parallel lauffet, wenn nemlich DL als die Mittags-Linie in der Fläche des Mittags-Circels lieget, der die Scheibe in D und L durchschneidet. Bey dieser Anordnung wird alsdenn die Scheibe DFLE eine vollkommene Sonnen-Uhr vorstellen; und die perpendicular in ihrem Centro angesetzte Stange BC, die nunmehr die Axe dieses kleinen Aequatoris DFLE repræsentiret, wird, wenn sie von der Sonnen erleuchtet wird, durch ihren Schatten die Stunden des Tages bemercken, wenn solcher auf die Stunden-Linien der in 24. gleiche Theile eingetheilten Scheibe antrifft. Wir können demnach hier auf der Fläche der Erden eine solcher Gestalt zubereitete Sonnen-Uhr, wie ein Observator in dem Centro der Erden gebrauchen; und wird solche eine Aequinoctial-Uhr, Lat. Horologium æquinoctiale genennet, weil hier die Fläche des Aequatoris oder der Aequinoctial-Linie diejenige Fläche abgiebet, darauf die Verzeichnung der Uhr geschiehet. Es wird demnach eine Aequinoctial-Uhr construiret, wann man auf der Fläche eines Bretes einen Circel von beliebiger Grösse beschreibet, dessen Peripherie in 24. Theile theilet, und von diesen Theilungs-Puncten nach dem Mittel-Punct desselbigen Circels die Radios ziehet, welche alsdenn die Stunden-Linien sind, an die man die Nahmen von zweymahl 12. Stunden dabey schreibet. Der Mittel-Punct dieses Circels, wird alsdenn das Uhr-Centrum, Lat. Centrum Horologii, genennet, und die Winckel, welche die Stunden-Linien in dem Centro der Uhr mit einander formiren, heissen die Stunden-Weiten, deren Grösse bey der Aequinoctial-Uhr die Bogen des gedachten eingetheilten Circels bemercken, so zwischen zweyen gegebenen Stunden-Linien enthalten sind / von welchen Stunden-Weiten ein mehreres unter dem Titul Horaria Distantia ist gemeldet worden. Will man noch die halben Stunden auf einer solchen Uhr bemercken, so darff man nur den Bogen, der zwischen zweyen nächsten Stunden-Linien enthalten ist, z. e. den Bogen zwischen der 12.ten und 1.sten Stunden-Linie, in zwey gleiche Theile theilen, und von diesem Theilungs-Puncte eine gerade Linie nach dem Uhr-Centro ziehen; so ist dieses eine halbe Stunden-Linie, nemlich in gegenwärtigen Falle die Linie, auf welche der Schatten des Zeigers fällt, wenn es halb ein Uhr ist. Wenn nun solcher Gestalt auf ermeldeten Brete die Aequinoctial-Uhr verzeichnet ist, so muß man in dem Centro derselbigen einen

nen Stefft perpendicular einsetzen und befestigen, welcher alsdenn den Zeiger abgiebet, der mit seinem Schatten die Zeit an denen Stunden-Linien weiset. Hierauf muß diese solcher Gestalt zubereite Uhr der Gestalt gegen eine Horizontal-Fläche incliniret werden, daß ihre Fläche mit dieser einen solchen grossen Winckel formiret, als die Elevation des Aequatoris über dem Horizont desjenigen Orts des Erdbodens, an welchem diese Uhr gebrauchet werden soll, beträgt; da denn diese Uhr im kleinen den Aequatorem selbst, mit denen in seiner Fläche verzeichneten Stunden-Linien; ihr Zeiger aber die Welt-Axe vorstellig machen wird; wie denn auch dieser mit seiner obersten Spitze gerade nach den über dem Horizont befindlichen Himmels-Pol zusiehet; dahero nach dem diese Einrichtung gäntzlich geschehen, weiter nichts zu observiren ist, als daß die Linie der zwölfften Stunden auf der Uhr gerade über einer auf der Horizontal-Fläche gezogenen Mittags-Linie sich befinde / der Gestalt, daß diese beyden Linien in einer Fläche sich befinden, die auf der Horizontal-Fläche perpendicular steht. Es sey in obiger Figur DFLE eine solche zubereitete Aequinoctial-Uhr mit ihren Zeiger BC, und SV die Horizontal-Fläche, über welche die Uhr aufgerichtet werden soll, und auf der die Mittags-Linie DA verzeichnet ist, so daß der Punct A nach Mittag, D nach Mitternacht zu lieget; und DL sey die Linie der zwölfften Stunde auf der Uhr; so muß diese Uhr über die Horizontal-Fläche SV, nicht nur der Gestalt gestellet werden, daß die Linie der zwölfften Stunde DL mit der Mittags-Linie, DA einen Winckel CDA formire, welcher der gegebenen Elevationi Aequatoris gleich sey; sondern es muß auch die gantze Fläche der Uhr durchgängig in diesem Winckel gegen die Horizontal-Fläche SV incliniret seyn; und über dieses DL mit DA und der Stange BCA in einer solchen Fläche sich befinden, so auf SV perpendicular stehet; so ist diese Uhr in ihrer gehörigen Situation, in welcher sie die Stunden des Tages genau bemercken wird. Weil die Uhr mit ihrer Fläche in der Fläche des Aequatoris lieget; so ist klar, daß, wenn die Sonne in den Aequatorem zu stehen kommet, sie oben an den Rand der Uhr FLE anscheine, im übrigen aber mit ihren Strahlen, so wohl an der obern als untern Fläche der Uhr / davon nemlich jene nach B, diese nach A zu gekehret ist, vorbey streiche / folglich der Zeiger keinen Schatten auf die Uhr werffen könne; dahero weiset diese Uhr zur Zeit des Aquinoctii nicht. Wenn hingegen die Sonne sich über dem Aequatore befindet; so erleuchtet sie nur die obere Fläche der Uhr, die nach der Gegend B zu gekehret ist; die untere Fläche aber, so nach A zu siehet, wird von ihr nicht beschienen; dahero kan man nur an der obern Fläche durch die daselbst verzeichneten Stunden-Linien die Zeit des Tages abnehmen, wenn die Sonne die sechs obere himmlischen Zeichen durchlauffet, das ist, wir bemercken die Zeit an selbiger von dem Anfange des Frühlings an, bis an das Ende des Sommers. Wenn die Sonne die sechs untern himmlischen Zeichen durchläuffet, oder bey uns Herbst und Winter machet; so wird alsdenn auch nur die untere Fläche der Aequinoctial-Uhr, die nemlich gegen A zu gekehret ist, von ihr beschienen, weil sie alsdenn tieffer als der Aequator am Himmel stehet, die Uhr aber die Fläche des Aequatoris repræsentiret; dahero nutzet uns zu dieser Zeit die auf der obern Fläche verzeichnete Sonnen-Uhr nicht zur Erkänntniß der Zeit; sondern wenn wir dieses doch an ihr erkennen wollen, so müssen auf der untern Fläche der Uhr eben diejenigen Stunden-Linien, wie an der obern verzeichnet seyn, da inzwischen die Einrichtung und Situation der Uhr nach wie zuvor verbleibet; in welchem Falle alsdenn die untere Zeiger-Stange CA mit ihren Schatten an denen Stunden-Linien der untern Fläche der Uhr die Zeit zu erkennen giebet. Eine Æquinoctial-Uhr, die mit ihrer Fläche nach das Zenith eines Orts zu siehet, wird die obere Æquinoctial-Uhr, Lat. Horologium æquinoctiale superius; die hingegen mit ihrer Fläche nach dem Nadir desselben Orts zu lieget, wird die untere *Æquinoctial*-Uhr, Lat. Horologium æquinoctiale inferius genennet. Jene weiset an einem Orte die Zeit von dem Anfange des Frühlings bis zu Ende des Sommers; diese von dem Anfange des Herbsts bis zu Ende des Winters. In der Sphæra recta oder bey denen die unter dem Aequatore wohnen, stehet die Fläche des Aequatoris, folglich auch der Æquinoctial Uhr, auf der Fläche des Horizonts perpendicular, und befindet sich das Zenith sowohl als das Nadir in der Fläche der Uhr; dahero hier die Denomination der obern und untern Æquinoctial-Uhr wegfällt, weil beyde Flächen derselbigen vertical stehen, und dahero in Ansehung dieses Standes, ingleichen der Gegend / ob sie nach Mittag oder Mitternacht zu sehen, ihre besondern Namen erhalten, die man solchen Uhren in Ansehung ihrer Situation beyzulegen pfleget, und die wir unten specificiren werden. Was die Construction der Æquinoctial-Uhr anlanget, so ist solche an allen Orten der Erden von gleicher Beschaffenheit; ihre Situation hingegen ist an verschiedenen Orten verschieden, Massen sie in das planum Aequatoris muß gestellet werden, und folglich sich nach der Elevation des Aequatoris an einem jeglichen Ort richtet. Wenn man dahero eine Platte, auf welcher eine obere und untere Æquinoctial-Uhr verzeichnet wäre, an eine andere Platte, die allezeit Horizontal gestellet werden könnte, der Gestalt mit einem Charnier anordnete, daß auf der Horizontal-Platte ein nach einen viertels Circel ausgeschnittenes Blech perpendicular befestiget wäre, an welchen Bleche man die Uhr-Platte nach seinen Gefallen um ihr Charnier eleviren und solche daran mit einer Stell-Schraube befestigen könnte; so würde man diese Uhr an allen Orten der Erden gebrauchen können. Denn es dürffte nur ermeldetes nach einen Viertels-Circel ausgeschnittenes Blech in seine 90. Grad abgetheilet seyn, und alsdenn die Uhr-Platte daran nach der Elevation des Aequatoris an denjenigen Ort, an welchem man sich befindet, eleviret und mit der Stell-Schraube befestiget werden; so würde man, wenn die Uhr nach der Mittags-Linie gestellet worden / an demselben Orte die Zeit genau damit bemercken. Um nun diese Stellung leicht zu verrichten, darff man nur auf der Horizontal-Platte eine Mittags-Linie, so der Linie der zwölfften Stunde auf der Uhr genau re-

spon-

spondiret, ziehen, und an solcher einen Compaß mit einer gut spielenden Magnet-Nadel anordnen; so wird man damit die Uhr an einem jeglichen Orte leicht nach denen Welt-Gegenden stellen können; nur muß man noch die Declination der Magnet-Nadel von Norden, an dem Orte, wo man ist, wissen, und sich deswegen, wo man solches selbst über einer bereits gezogenen Mittags-Linien nicht experimentiren kan, erkundigē. Eine solcher Gestalt zubereitete Aequinoctial-Uhr, die man an allen Orten der Erden gebrauchen kan, wird Horologium æquinoctiale Universale genennet. Die Æquinoctial-Uhr ist der Grund von der Verzeichnung aller der übrigen Sonnen-Uhren, weil, wie wir gesehen, dieselbe ihre Construction unmittelbar von der Eintheilung des Himmels in die Stunden-Circel, von denen die Erkänntniß der Zeit dependiret, herhohlet; und eine Sonnen-Uhr auf einer gegebenen Fläche zu verzeichnen nichts anders heisset, als auf derselbigen die Intersections-Linien bemercken, in welchen die Flächen derer Stunden-Circel die vorgegebene Fläche, in Ansehung eines gewissen nach der Direction der Welt-Axe gestelleten Zeigers durchschneiden. Es erhalten aber die Sonnen-Uhren ihre besondern Namen von demjenigen Circel der Himmels-Kugel, in dessen Fläche sie sich entweder befinden, oder nach derselbigen zu sehen. Also heisset diejenige Uhr, so auf einer Horizontal-Fläche verzeichnet ist, eine Horizontal-Uhr, Lat. Horologium horizontale; die in einer Universal-Fläche sich befindet, eine Vertical-Uhr, Lat. Horologium verticale; und zwar, wenn diese Vertical-Fläche ein Stück der Fläche des verticalis primarii ist und nach Mittag zu siehet, eine Mittags-Uhr, Lat. Horologium meridionale; hingegen eine Mitternachts-Uhr, Lat. Horologium septentrionale, wenn eben dieselbe Fläche nach Mitternacht zu gekehret ist. Befindet sich die Uhr in der Fläche des Mittags-Circels und ist gegen Morgen zu gerichtet, heisset sie eine Morgen-Uhr, oder Oriental-Uhr, Lat. Horologium orientale; siehet sie aber nach Abend zu; eine Abend-Uhr, Lat. Horologium occidentale. Wenn eine Uhr auf einer Vertical-Fläche verzeichnet ist, die nicht in einer dieser beyden Haupt-Flächen, nemlich des verticalis primarii oder Mittags-Circels, sich befindet, sondern von diesen abweichet, wird sie eine abweichende Uhr, Lat. Horologium declinans, genennet. Wenn die Fläche einer Uhr weder horizontal noch vertical stehet, sondern gegen den Horizont incliniret, doch der Gestalt, daß die Inclination gerade gegen Mittag geschehe, oder eine Horizontal-Fläche der Gestalt durchschneide, daß die Intersections-Linie der Uhr-Fläche mit selbiger gerade Osten und Westen zeige, wird es eine inclinirte Uhr, Lat. Horologium inclinatum, genennet. Kommet nun dieses noch dazu, daß sie nicht gerade gegen Mittag, sondern nach einer andern davon abweichenden Gegend zu sehe, und also eine inclinirte und declinirende Uhr zugleich ist, heisset sie Lat. Horologium deinclinatum. Es kan ferner eine Uhr der Gestalt gegen eine Horizontal-Fläche incliniret seyn, daß der Inclinations-Winckel nicht nach dem mittägigen Horizont gerichtet sey, sondern nach

einer Gegend, die in dem mitternächtigen Horizont lieget, zu sehe; diese wird Horologium reclinatum genennet. Kommt nun noch diese Determination hinzu, daß eine solche Uhr præcisè gegen Norden recliniret seyn soll, oder eine Horizontal-Fläche in einer solchen Linie scheide, welche Abend und Morgen zeiget, und über dieses præcise einen so grossen Winckel mit einer nordlichen Horizontal-Fläche formiret, wie viel an demjenigen Ort, da die Uhr gebrauchet werden soll, die Pol-Höhe beträget; heisset es eine Polar-Uhr, Lat. Horologium polare, weil in ihrer verlängerten Fläche die Poli des Himmels sich befinden. Endlich wenn die Fläche einer Sonnen-Uhr eine Horizontal-Fläche in einer solchen Linie durchschneidet, wie die Mittags-Linie ist, hingegen mit der Horizontal-Fläche einen schiefen Winckel machet, wird sie eine vom Zenith abweichende Uhr, Lat. Horologium declinans à Zenith, genennet. Gleichwie nun alle diese Uhren ihre Nahmen von ihrer Situation in denen Flächen gewisser Circel der Himmels-Kugel erhalten haben; diese Circel aber in Circulos primarios vel cardinales, und secundarios eingetheilet werden; so sind auch daher die Sonnen-Uhren in Haupt und Neben-Uhren, Lat. Horologia primaria und secundaria abgetheilet; deren jene in der Fläche eines Haupt-Circels, diese in der Fläche eines Neben-Circels sich befinden. Also weil der Aequator, Horizont, Meridianus, Verticalis primarius, und der sechste Stunden-Circel, (welcher mit dem Meridiano die Himmels-Kugel in 4. Quadranten und Cardines in Ansehung derer dadurch an der Bewegung der Sonne abzunehmenden Zeit,) Haupt-Circel sind; so heissen auch die Uhren die in ihren Flächen sich befinden, Haupt-Uhren, und sind solche die Æquinoctial-Horizontal-Abend-Morgen-Mittags-Mitternachts- und Polar-Uhren. Hingegen die übrigen als die Horologia declinantia, inclinata, reclinata und deinclinata, so in keiner Fläche dieser Haupt-Circel liegen, sind Neben-Uhren. Wir müssen nunmehro diese Arten von Uhren besonders durchgehen, und so viel es wegen der Kürtze sich will thun lassen, dasjenige von ihnen anmercken, was besonders an ihnen zu regardiren. Wir machen den Anfang mit der Horizontal-Uhr, der Grund ihrer Construction dependiret von der Anordnung einer Æquinoctial-Uhr an eine Horizontal-Fläche: denn es ist aus obiger Figur klar, daß wenn die Sonne die Æquinoctial-Uhr bescheine, und z. E. der Zeiger seinen Schatten auf die Linie C G wirfft, dieser auf die Horizontal-Fläche auf die Linie A M antreffen werde, welche von dem Puncte A, wo der Zeiger B A vor der Æquinoctial-Uhr in die Horizontal-Fläche einsticht, nach dem Puncte M, an welchen die verlängerte Stunden-Linie C G in der Horizontal-Fläche S V antrifft, gezogen ist; Massen alsdenn diese Linie A M mit denen Linien C M oder C G und C A in einer Fläche, nemlich in der Fläche des Triangels C A M lieget welche eine Portion der Fläche desjenigen Stunden-Circels ist, die um den Zeiger B A als um die Welt-Axe disponiret ist, und in ihrer Intersection mit der Fläche der Æquinoctial-Uhr die Stunden-Linie C G bemercket. Wenn man dahero auf der Horizontal-Fläche S V, die Linie T X zählet, in welcher nemlich die Fläche der Æquinoctial-Uhr D F L E, wenn sie verlängert wurde, die Horizontal-Fläche S V durchschneidet; und man verlängert alsdenn die Stunden-Linien der Æquinoctial-Uhr, C G, C H, C I, C K, bis sie an die Linien T X in denen Puncten M, N, O, P, antreffen; so werden diese Puncte M, N, O P, die zugleich in der Æquinoctial- und Horizontal-Fläche existiren, sich in denen Flächen derjenigen Stunden Circel befinden, durch deren Intersection mit der Æquinoctial-Fläche die Stunden-Linien, C G, C H, C I, C K entstanden sind, das ist, in gegenwärtiger Figur ist M in dem achten, N in dem zehenden, O in dem andern, P in dem 4. Stunden-Circel. Nun befindet sich aber der Punct A, in welchem der Zeiger in die Horizontal-Fläche einsticht, in allen Stunden-Circeln zugleich; Massen um den Zeiger B A als um die Welt-Axe alle Stunden-Circel disponiret sind; dahero wenn man mit dem Puncte A, die Puncte M, N, O, P connectiret, so werden die Linien A M, A N, A O, A P, in denen Flächen derer correspondirenden Stunden-Circel als A M, in dem Circel der achten, A N der zehenden, A O der andern, A P der vierten Stunde existiren; sintemahl die gerade Linie, die zwey Puncte in einer ebenen Fläche connectiret, in eben derselbigen Fläche sich befindet. Es sind demnach die Linien A M, A N, A O, A P die Intersections-Linien ermeldeter Stunden-Circel mit der Horizontal-Fläche S V, auf welche folglich der Schatten des Zeigers fallen müste, wenn die Sonne in dieselbigen Stunden-Circel gelangete; und die Æquinoctial-Uhr nicht zugegen wäre. Wenn man dahero die letztere removirte, hingegen den Zeiger B A in seiner Situation liesse, so würde dessen Schatten, wenn er auf die Linien A M, A N, A O, A P träffe, die 8, 10, 2, 4. Stunde und so ferner andeuten. Es sind dahero diese Linien Stunden-Linien, und weil sie in der Horizontal-Fläche S V existiren, so machen sie solche zu einer Sonnen-Uhr geschickt, und es wäre folglich die Horizontal-Uhr verzeichnet. Der Punct A, wo alle diese Linien zusammen laufen, und wo der Zeiger B A in die Horizontal-Fläche einsticht, heisset das Uhr-Centrum der Horizontal-Uhr. Die Linie D C auf der Æquinoctial-Uhr, so die Mittags-Linie derselbigen vorstellet, stehet auf der Linie T X perpendicular, Massen der Circel D F L E der Æquinoctial-Uhr, die Linie T X in D berühret. Wenn man dahero den Punct D mit A connectiret, so ist D A die Mittags-Linie, und die Linien D C, C A, D A befinden sich in der Fläche des Meridiani, welche auf der Horizontal-Fläche S V perpendicular stehet; weswegen auch die Zeiger-Stange B A gerade über der Mittags-Linie stehet, hingegen gegen dieselbe in einem Winckel B A D oder C A D incliniret ist, welcher Pol-Höhe desjenigen Orts, wo diese Uhr gebrauchet werden soll, gleich ist, Massen die Stange A B gerade nach dem Polo des Himmels zusiehet und folglich der Winckel B A D die Elevation des Poli zu erkennen giebet. Weil eine Æquinoctial-Fläche eine Horizontal-Fläche in einer solchen Linie durchschneidet, welche ein Stück von derjenigen Linie ist, die die Intersections-Puncte des Æquatoris

mit dem Horizonte am Himmel connectiret, und die Puncte Ost und Westen zu erkennen giebet; so muß die Linie T X ebenfalls Ost und Westen zeigen; dahero weil A nach Mittag zu lieget, so siehet der Punct T nach Morgen, X nach Abend, und die Mittags-Linie A D stehet auf der Linie T X perpendicular. Mit dieser Linie T X ist die Linie F E auf der Æquinoctial-Uhr parallel, als welche mit D L rechte Winckel machet, welche D L aber ebenfalls auf T X perpendicular stehet; wenn man dahero auf der Horizontal-Fläche S V mit T X eine Parallel-Linie Q R durch das Centrum der Uhr A ziehet; so wird solche ebenfalls mit F E parallel seyn, und folglich, wenn der Schatten des Zeigers B C auf C E oder F E fället; wird solcher in der Horizontal-Uhr von dem Zeiger C A auf A R oder A Q fallen, und dadurch die sechste Stunde des Morgens und Abends bemercken; dahero stehet in der Horizontal-Uhr, die sechste Stunden-Linie Q R auf der Mittags-Linie A D im Centro der Uhr A perpendicular. Wenn man auf die Combination der Æquinoctial-Uhr mit der Horizontal-Uhr Acht hat; so wird man wahrnehmen, daß man dadurch und vermittelst der Linie T X, welche die Intersections-Linie der Æquinoctial-Fläche mit der horizontalen S V, ist, und die Æquinoctial-Linie genennet wird, völlig zur Construction der Horizontal-Uhr gelangen könne. Denn nach obiger Methode determiniren die Stunden-Linien der Aquinoctial-Uhr der Puncte M, N, D, O, P, auf der Æquinoctial-Linie T X, und ihre Zeiger-Stange das Centrum der Uhr in A; folglich sind dadurch der Stunden-Linien der Horizontal-Uhr, A M, A N, A D, A O, A O, selbst bestimmet. Wenn man auf die Entfernungen derer Puncte M, N, O, P, von dem Puncte, wo die Mittags-Linie A D, an D X antrifft, das ist, auf die Linien D M, D N, D O, D P, regardiret; so wird man befinden, daß dieses die Tangentes derer Bogen D H, D G, D I, D K, sind, oder die Tangentes derer Stunden-Weiten, als welche durch selbige Bögen æstimiret werden, und daß der Sinus totus dieser Tangentium die Linie D C als der Radius der Æquinoctial-Uhr sey. Hieraus ergiebt sich nun die Construction einer Horizontal-Uhr sehr leichte. Man ziehe nemlich auf einer vorgegebenen Fläche eine

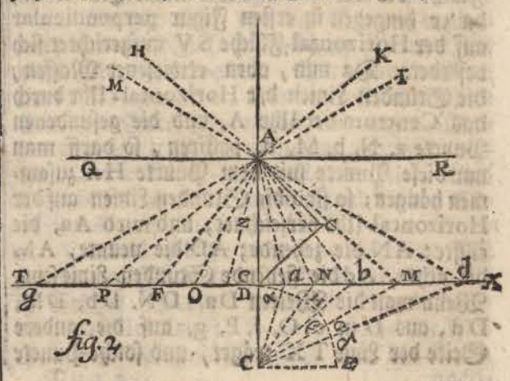

Linie T X, welche die Æquinoctial-Linie der

zu verzeichnenden Horizontal-Uhr repræsentiren. An diese setze man die Linie ADC perpendicular an, so wird solche die Mittags-Linie der Uhr vorstellen. Aus einem nach Gefallen unterhalb der Æquinoctial-Linie T X angenommenen Puncte C beschreibe man mit dem Radio CD einen Viertels-Circel DHGE und theile solchen in 6. gleiche Theile; so geben die Bogen Dα, DH, Dβ, DG, Dδ wie in der ersten Figur, auf der Æquinoctial-Uhr, die Bogen DHDG die Stunden-Weiten zu erkennen, dergestalt, daß Dα die Weite der ersten, DH der andern, DP der dritten, DG der vierten, Dδ der fünfften Stunde sey. Wenn man dahero aus den Centro des Quadrantens C durch die Puncte α, H, β, E, δ, die Linie ca, cN, cb, CM, cd, bis an die Linie TK ziehet; so sind alsdenn die Linien Da, DN, Db, DM, Dd, die Tangentes derer Stunden-Weiten; und hat man folglich hier in der Æquinoctial-Linie TX die Puncte gefunden, durch welche die Stunden-Linien in der Horizontal-Uhr passiren müssen. Es restiret also nur noch, daß man das Centrum der Uhr, so in der Mittags-Linie CDA sich wo befindet, determinire. Dieses geschiehet folgender Massen: Man setze in dem Puncte D die Mittags-Linie DA einen Winckel ADC an, welcher so groß sey als die Elevation des Æquatoris an demjenigen Orte, an welchem diese Uhr gebrauchet werden soll, beträget. Ferner trage man die Länge des Radii D C, auf die Linie Dc aus D in c, und an den Punct c setze mau auf die Linie Dc die Linie A c perpendicular an; so wird in A das Centrum der Horizontal-Uhr seyn. Denn wenn man die andere Figur mit der ersten vergleichet; so wird D C den Radium der Æquinoctial-Uhr repræsentiren; da nun Dc so groß als DC gemacht worden ist; so wird auch D c den Radium der Æquinoctial-Uhr vorstellen; folglich weil in der andern Figur ADc so groß als ADC in der ersten gemacht worden, und über dieses dort cA, auf Dc so wohl als hier CA auf DC perpendicular sich befindet; so ist in der andern Figur der Triangel D c A einerley mit dem Triangel DCA in der ersten Figur / welcher dort von dem Uhr-Zeiger C A, dem Radio der Æquinoctial-Uhr DC, und der Mittags-Linie DA formiret wird; nur daß hier in der andern Figur derselbe Triangel DcA in der Fläche der Horizontal-Uhr nieder geleget ist; da er hingegen in ersten Figur perpendicular auf der Horizontal-Fläche SV aufgerichtet sich befindet. Da nun, oben erwiesener Massen, die Stunden-Linien der Horizontal-Uhr durch das Centrum der Uhr A, und die gefundenen Puncte a, N, b, M, d, passiren, so darff man nur diese Puncte mit dem Puncte HA zusammen hängen; so sind die Stunden-Linien auf der Horizontal-Uhr verzeichnet; und wird Aa, die eilffte; AN die zehende; AD die neunte, AM die achte, Ad die siebende Stunden-Linie seyn. Wenn man die Weiten Da, DN, Db, DM, Dd, aus D in e, O, f, P, g, auf die andere Seite der Linie TX träget, und solche Puncte mit dem Uhr-Centro A zusammen hänget; so werden auch auf der andern Seite die Linien derer Nachmittags-Stunden verzeichnet seyn, und A e die erste, AO die andere, A f die dritte, AP die vierte, A g die fünffte Stunden-Linie repræsentiren. Durch A ziehe man mit der Æquinoctial Linie T X die Linie QR parallel; so ist solche, oben erwiesener Massen, die sechste Stunden-Linie, nemlich AR die Linie der sechsten Stunde Vormittags, AQ die Linie der sechsten Stunde Nachmittags. Wenn man die Linien Ad, AM, AP, Ag über das Uhr-Centrum A in m, h, i, k, verlängert, so erlanget man Am, die siebende, A h, die achte Stunden-Linie Nachmittags; und Ai die fünffte, Ak die vierte Stunden-Linie Vormittags; und solchergestalt kan man auch, wenn man die übrigen Stunden-Linien verlängert, die noch rückständigen Vor- und Nachmittags-Stunden-Linien ziehen, wenn es nach der Elevatione Poli des gegebenen Orts vonnöthen, und z. e. die Sonne eher als 4. Uhr auf- und später als 8. Uhr untergehet. Und solchergestalt ist die gantze Horizontal-Uhr, was die Verzeichnung derer Stunden-Linien anlanget, zubereitet; dahero weiter nichts als nur der Zeiger noch daran mangelt. Dieser kan nun auf zweyerley Art daran adpliciret werden, entweder ein schräger, oder ein auf der Horizontal-Fläche perpendicular stehender Zeiger. Der erstere wird in dem Centro der Uhr A, gerade über der Mittags-Linie AD aufgerichtet, doch so, daß er gegen dieselbe in einem Winckel inclinirt sey, welcher der Elevationi Poli des vorgegebenen Orts gleich ist; welcher Zeiger alsdenn præcisè mit seinem Schatten die Stunden-Linien decket, wann er die Stunden der Zeit bemercket. Der aufrechtstehende Zeiger hingegen wird in dem Puncte Z der Mittags-Linie Ad, præcisè von der Länge Z c perpendicular auf die Horizontal-Fläche aufgerichtet; welcher Punct Z so wohl als die Länge Z c gefunden wird, wenn man in dem zuvor beschriebenen Triangel AcD mit c eine Perpendicular-Linie c Z auf A D fallen lässet; dieser aufrecht stehende Zeiger aber weiset nur mit seinem obersten Puncte C die Zeit, wenn nemlich der Schatten der Spitze des Zeigers an eine Stunden-Linie antrifft; keinesweges aber fällt sein gantzer Schatten auf die Länge einer Stunden-Linie, wie bey dem schrägen Zeiger. Mit einem Worte der schräge Zeiger repræsentiret die Welt-Axe; der aufrecht stehende aber befindet sich nur mit seiner obersten Spitze in der Welt-Axe; dahero auch diese nur die Stunden zeigen kan. Endlich muß diese Uhr bey dem Gebrauche dergestalt gestellet werden, daß ihre Mittags-Linie AD genau in den Meridianum zu stehen komme, welches man entweder vermittelst eines daran adplicirten Compasses / oder vermittelst einer andern an dem vorgebenen Orte, wo die Uhr gebrauchet werden soll, bereits gezogenen Mittags-Linie expediren kan. Es kan auch eine Horizontal-Uhr nach trigonometrischer Rechnung construiret werden,

wenn man nach selbiger die Winckel, welchen die Stunden-Linien mit der Mittags-Linie in dem Uhr-Centro formiret, berechnet, und solche alsdenn an eine gezogene Mittags-Linie ansetzet; welche Berechnung der Titel Horaria Distantia zeiget. Weil die Horizontal-Uhr in der Fläche des Horizonts sich befindet, so kan sie so lange von der Sonnen beschienen werden, als die Sonne über dem Horizont verweilet; dahero man diese Uhr vor allen andern Uhren, so wohl den gantzen Tag als das gantze Jahr durch gebrauchen kan. Insgemein sind die Horizontal-Uhren nur auf eine gewisse Pol-Höhe eingerichtet, wie aus deren Construction zu ersehen; doch kan man sie auch dergestalt anordnen, daß sie sich bey einer jeden Pol-Höhe gebrauchen lasse; in welchen Falle sie alsdenn eine allgemeine Horizontal-Uhr, Lat. Horologium horizontale universale genennet wird. Was die Zubereitung der Mittags-Uhr anlanget, so ist solche einerley mit der Construction einer Horizontal-Uhr, ausser daß an statt hier der Winckel A D c (Fig. 2) der Elevationi des Æquatoris gleich gemachet wird; hier zu seiner Grösse die Elevationem Poli des vorgegebenen Orts bekomme, und alsdenn die Linie cA an cD perpendicular angesetzet und das Uhr-Centrum A dadurch determiniret werde; daß folglich der Winckel cAD, als die Inclination des Zeigers gegen die Mittags-Linie, der Elevationi Æquatoris, als dem Complemento des Winckels A D c zu 90. Grad gleich sey. Der Grund ihrer Construction ist leicht aus der ersten Figur zu verstehen, wenn man sich über der Æquinoctial-Linie T x eine auf S V vertical stehende Fläche einbildet; dann weil bereits bey der Horizontal-Uhr erwiesen worden, daß die Puncte M, N, D, O P, in denen Flächen derer Stunden-Circel, die um die Welt-Axe B c A disponiret sind, sich befinden; so hat man bereits auf derselbigen Vertical-Fläche, in welcher sich die Linie T k auch befindet, einige Puncte, durch welche die Flächen derer Stunden-Circel passiren. Wenn man nun ferner noch auf derselbigen Vertical-Fläche den Ort determiniret, wo die Zeiger-Stange A C B in solche einsticht; so hat man noch einen Punct in ermeldeter Vertical-Fläche, der, weil er ein Punct des Zeigers ist; sich in allen Stunden-Circeln befindet. Dieser Punct ist alsdenn das Centrum der Mittags-Uhr, und die Linien, so alsdenn diesen Punct, mit denen Puncten p, o, D, N, M, zusammen hängen, sind die Stunden-Linien; Massen sie die Intersections-Linien der Flächen derer Stunden-Circel mit der Fläche der Mittags-Uhr abgeben, die Stunden-Linien aber nichts anders als dergleichen Intersections-Linien derer Stunden-Circel mit einer vorgegebenen Fläche sind, darauf eine Uhr soll verzeichnet werden. Die Mittags-Uhr muß an der Fläche des verticalis primarii, die gegen Mittag zu stehet, adpliciret werden; dahero man sie gemeiniglich an eine Mauer, die gerade gegen Mittag zugekehret ist, anordnet. Ihre Mittags-Linie muß alsdenn genau bleyrecht und die Æquinoctial-Linie, so mit jener rechte Winckel machet, horizontal stehen, damit jene recht in die Fläche des Mittags-Circels die auf der Fläche des verticalis primarii normal stehet, zu liegen komme. Diese Uhr bekommt ferner in ihrer Anordnung, das Centrum in die Höhe, und das äusserste ihrer Axe gehet gegen den unter dem Horizont befindlichen Polum zu; gleichwie bey der Horizontal-Linie, die Spitze des Zeigers nach dem über dem Horizont befindlichen Polum wiese. Diese Uhr kan nicht eher von der Sonnen beschienen werden, als bis sie vor die Fläche des verticalis primarii zu stehen kommt; da nun die Sonne in den verticalem primarium frühe um 6. Uhr und Nachmittags um 6. Uhr gelanget; so bemercket auch die Mittags-Uhr nur die Zeit von früh 6. Uhr an bis Nachmittags um 6. Uhr; dahero man auch nur die Linien vor diese Stunden auf selbiger zu verzeichnen pfleget. Die mitternächtige Uhr, so ebenfalls in die Fläche des verticalis gestellet wird, aber gerade gegen Mitternacht zu gekehret ist; ist nichts anders als eine umgekehrte Mittags. Wenn man dahero eine Mittags-Uhr verzeichnet hat, und man will sie zu einer Mitternachts-Uhr gebrauchen, so darff man sie dergestalt gerade gegen Mitternacht an eine Wand adpliciren, daß ihr Centrum unten, die Mittags-Linie bleyrecht, die Æquinoctial-Linie horizontal zu stehen komme, der Zeiger von dem Uhr-Centro aufwärts gegen die Mittags-Linie unter dem Winckel, wie bey der Mittags-Uhr, incliniret sey, und mit seiner Spitze gerade nach den über dem Horizont befindlichen Welt-Pol zusehe. Es deutet aber die mitternächtige Uhr nur etliche Stunden in denen langen Sommer-Tägen an, nemlich zu frühe von dem Aufgange der Sonnen an, bis sie durch den Haupt-Verticalem gehet; und zu Abends von der Zeit an, wenn sie wieder von dem Haupt-Verticali kommet, bis zu ihrem Untergange; das ist, sie zeiget die Stunden frühe vor 6. Uhr und Nachmittags nach 6. Uhr; dahero man auch die Linien vor diese Stunden, nemlich hier zu Lande die Linie der vierten und fünfften Vormittags, und der siebenden und achten Nachmittags zu verzeichnen pfleget. Wenn die Sonne später als 6. Uhr auf- und eher als 6. Uhr untergehet, kan die Fläche dieser Uhr gar nicht von der Sonnen beschienen, und sie folglich zur selbigen Jahrs-Zeit nicht gebrauchet werden. Die Construction einer Morgen-Uhr, oder deren Fläche in dem Mittags-Circel sich befindet und gegen Morgen zu gekehret ist, dependiret ebenfalls von der Construction einer Æquinoctial-Uhr. Man bilde sich in der ersten Figur an den Circel der Æquinoctial-Uhr D F L E in E eine Vertical-Fläche dergestalt angesetzet, daß sie mit der Fläche des Nachmittags-Circels, in welcher sich der Triangel D c A befindet, parallel lauffe, so wird solche die Fläche einer Morgen-Uhr seyn, und die Æqui-

noctial-Uhr in E berühren. Wenn man nun in dieser Fläche aus dem Puncte E, in welchen solche von der Æquinoctial-Uhr berühret wird, eine Parallel-Linie mit der Linie DL der Æquinoctial-Uhr ziehet; so wird dieselbige die Situation der Æquinoctial-Linie an der Morgen-Uhr repræsentiren; dahero wenn auf die Morgen-Fläche in E eine perpendiculare Stange von der Grösse CE aufgerichtet wäre, so würde solche den Radium der an der Morgen-Uhr adplicirten Æquinoctial-Uhr, und zugleich den Zeiger der Morgen-Uhr abgeben. Wenn man nun an die Æquinoctial-Linie der Morgen-Uhr in dem Puncte E eine Perpendicular-Linie ansetzte; so würde auf selbiger der Schatten des obersten Puncts C des Zeigers CE inhæriren, wenn es sechs Uhr des Morgens ist; Massen diese Perpendicular-Linie sich in der Intersection des sechsten Stunden-Circels mit der Fläche der Uhr befindet. Wo die verlängerten Stunden-Linien der Æquinoctial-Uhr CG, CH, auf die Fläche der Morgen-Uhr eintreffen, da ziehe man durch diese Puncte mit der sechsten Stunden-Linie Parallel-Linien; diese werden die Stunden-Linien der gleich-nahmigen Stunden auf der Æquinoctial-Uhr vorstellig machen / Massen sie gleichfalls die Intersections-Linien derer Stunden-Circel mit der Uhr-Fläche sind. Es sind demnach alle Stunden-Linien der Morgen-Uhr parallel miteinander, und stehen auf der Æquinoctial-Linie derselbigen perpendicular. Ihre Entfernung von der sechsten Stunden-Linie sind die Tangentes derer Stunden-Weiten in der Æquinoctial-Uhr, dazu dieser ihr Radius oder die Linie CE der sinus totus, und zugleich die Länge des Zeigers der Uhr ist. Wenn man dahero auf einer Fläche, so gerade gegen Morgen stehet, eine Horizontal-Linie ziehet, und an selbiger eine andere unter einem Winckel, der der Elevationi Æquatoris gleich ist, dergestalt ansetzet, daß dieser Winckel seine Oeffnung gegen Mittag zukehre; so ist diese Linie die Æquinoctial-Linie der Morgen-Uhr. Nimmt man nun einen Punct darinnen an, und setzet an solchen eine Perpendicular-Linie auf die Æquinoctial-Linie; so ist dieses die Linie der sechsten Stunden. Z. E. Es sey in der andern Figur die Linie TX die Æquinoctial-Linie der Morgen-Uhr; so ist, wenn D vor den erstgemeldeten Punct angenommen wird, die Linie A c, so auf Tk perpendicular stehet, die Linie der sechsten Stunde; und muß alsdenn der perpendicular Zeiger in D angesetzet werden. Mit der Länge dieses Zeigers Dc, beschreibe man, wie bey der Horizontal-Uhr, den Quadranten DE, theile ihn in sechs gleiche Theile und ziehe durch die Theilungs-Puncte ∞, H, β, G, S, die Linien, Ca, CN, Cβ, CM, CD; so sind die Linien Da. Dn, Db, DM, Dd, die Tangentes derer Stunden-Weiten; und bemercken folglich die Puncte a, N, b, M, d, die Entfernungen derer übrigen Stunden-Linien von AC als der Linie der sechsten Stunde; nemlich a den Abstand der siebenden, N der achten, b der neunten, M der zehenden, d der eilfften Stunden-Linie; dahero wenn man durch diese Puncte a, N, b, M, d, mit der Linie AC Parallel-Linien ziehet; so sind diese die Stunden-Linien der Morgen-Uhr selbst. Wenn man Da in e, DN in O, träget; so determiniret man die Puncte c, o, durch welche die Linien der fünfften und vierten Stunde Vormittage mit AC parallel passiren. Solchergestalt sind die Stunden-Linien der Morgen-Uhr verzeichnet, und, wenn, wie bereits erwehnet, die Æquinoctial-Linie TX ihre gehörige Lage auf der Fläche der Morgen-Uhr erhalten, nemlich unter dem Winckel der Elevation des Æquatoris gegen eine Horizontal-Linie incliniret sey, dergestalt, daß DX unten, DT oben zu stehen kommet; so ist die gantze Uhr fertig, und der in D perpendicular angeordnete Zeiger von der Länge DC wird mit der Spitze seines Schattens die Stunden der Zeit andeuten, wenn solcher eine Stunden-Linie berühret. Eine Abend- oder Occidental-Uhr wird eben so wie eine Morgen-Uhr construiret; Nur daß die Stunden anders müssen eingetragen, nemlich daß unter der sechsten Stunden-Linie von dieser an die Linie der fünfften, vierten / dritten, andern, erstern, nach dieser Ordnung; über der sechsten Stunden-Linie aber die Linie der siebenden, und achten Stunde zu stehen kommet; wie man denn, wenn man eine Morgen-Uhr auf dem Papire verzeichnet, alsobald die Abend-Uhr an solcher zeigen kan, wenn man das Papier ein wenig mit Oel durchsichtig machet, so wird auf der andern Seite eine gantz gezogene Abend-Uhr sich præsentiren, nur daß gedachter Massen, die Nahmen derer Stunden in einer andern Ordnung müssen gesetzet werden. Im übrigen stehet die Abend-Uhr gerade gegen Abend vertical zugekehret, und befindet sich in der Fläche des Mittags-Circels; dahero, weil auch die Morgen-Uhr in der Fläche des Meridiani ist: so kan keine von beyden zur Mittags-Zeit von der Sonne beschienen werden, sondern die Morgen-Uhr weiset nur die Zeit von dem Anfange der Sonnen bis zu Mittage, und die Abend-Uhr vom Mittage an bis zum Untergange der Sonnen. Was die Polar-Uhr anlanget, so ist ihre Construction eben so wie bey der Morgen-Uhr beschaffen. Sie befindet sich in der Fläche des sechsten Stunden-Circels, und ist gegen den nordlichen Horizont so viel incliniret, als die Elevatio Poli beträgt. Wenn die Uhr auf die oben gegen das Zenith zu gerichtete Seite dieser solchergestalt inclinirten Fläche verzeichnet ist, wird sie die obere Polar-Uhr, Lat. Horologium polare superius. Hingegen die untere Polar-Uhr, Lat. Horologium polare inferius genennet, wenn ihre Seite gegen das Nadir siehet. Weil beyderseit Uhr in der Fläche des sechsten Stunden-Circels ist, so kan sie weder Morgens noch Abends um 6. Uhr, von der Sonnen beschienen werden; dahero zeiget die

obere Polar-Uhr die Stunden des Tages von kurtz nach 6. Uhr bis kurtz Abends vor sechs Uhr; hingegen die untere Polar-Uhr frühe von Aufgang der Sonnen bis gegen 6. Uhr, und Abends nach 6. Uhr bis zum Untergange der Sonnen. Die Mittags-Linie beyderseits Polar-Uhr hat die Direction der Welt-Axe und befindet sich in selbiger ein perpendicularer Zeiger. Wenn man durch den Ort dieses Zeigers eine Perpendicular-Linie an die Mittags-Linie ansetzet; so erhält man die Æquinoctial-Linie der Polar. Die wird eben so wie die Æquinoctial-Linie der Morgen-Uhr durch die Tangentes derer Stunden-Weiten abgetheilet, darzu die Länge des Zeigers der sinus totus ist. Durch diese gefundene Puncte der Æquinoctial-Linie werden die Stunden-Linien mit der Mittags-Linie oder der Welt-Axe parallel gezogen; und gegen Abend zu die Vormittags-, gegen Morgen zu aber die Nachmittags-Stunden beygeschrieben; da denn, wenn die oberste Spitze des Zeigers mit seinem Schatten eine Stunden-Linie berühret, die Zeit derselbigen Stunde dadurch bemercket wird. Es haben also so wohl die Morgen-Abend-, als Polar-Uhren kein Centrum, sondern die Stunden-Linien lauffen alle mit der Welt-Axe parallel. Diese bisher beschriebenen Uhren heissen gedachter Massen Haupt-Uhren, und wo man solche anbringen kan, erwählet man sie am liebsten vor allen andern Neben-Uhren, weil dieser ihre Construction weitläuffiger als jener ist. Zwar was die inclinirten und reclinirten Uhren, die nicht decliniren, anlanget, ist deren Verzeichnung noch leichter, Massen man sie auf die Construction einer Horizontal-Uhr reduciren, massen man sie als eine horizontal-Uhr betrachten kan, die auf eine solche Pol-Höhe gerichtet ist, um wie viel der Polus würcklich über der Fläche, auf welche die Uhr verzeichnet werden soll, eleviret ist. Also wenn die vorgegebene Fläche 25. Grad gegen Mittag ohne Abweichung inclinirte / und die Pol-Höhe des Orts wäre 51. Grad; so wäre der Polus von dem Mittags-Puncte des Horizonts im 139. Grad im Meridiano entfernet, um wie viel nemlich die Summe von 90 Graden und der Höhe des Æquatoris 49. Grad beträgt; dahero wenn man von 139° die 25° Inclination abzöge, so bekäme man den Abstand des Poli 114. Grad von dem Mittags-Puncte der inclinirten Fläche gegen Norden zu gerechnet; das ist, wenn man 114°, von 186, Grad abziehet, bekommet man 66° vor den Abstand des Poli von dem Mitternachts-Puncte der inclinirten Fläche, das ist, die Elevationem Poli. Dahero wenn man auf diese Pol-Höhe von 66° eine Horizontal-Uhr verzeichnete, und solche um 25. Grad gegen Mittag inclinirte; so würde solche die Zeit gehöriger Massen zeigen. Auf gleiche Art verfähret man mit denen reclinirten Uhren, da man ebenfalls nur die Elevationem Poli über der reclinirten Fläche ausfündig machen, und nach dieser eine Horizontal-Uhr construiren darff. Bey der Construction derer declinirenden Uhren setzet es etwas mehr Schwürigkeit; doch sind die vertical-stehenden declinirenden Uhren am üblichsten und auch noch am leichtesten unter denen Neben-Uhren zu verzeichnen; wie denn dieser Fall gar öffters vorkommt, wenn man an eine bleyrecht stehende Wand eines Gebäudes, die aber nicht nach einer Haupt-Gegend zusiehet, eine Uhr anbringen soll. Es sind aber dergleichen Uhren von viererley Sorten: Denn einige weichen von Mittag gegen Morgen; einige von Mittag gegen Abend; einige von Mitternacht gegen Morgen; einige von Mitternacht gegen Abend ab. Der Grund der Construction aller dieser Uhren dependiret von der Verzeichnung der Horizontal-Uhr; nur daß man die Declination der Fläche der zu verzeichnenden Uhr von einer von denen Haupt-Gegenden, Mittag oder Mitternacht wissen muß; welche Declination man vermittelst eines wohl eingerichteten Compaßes oder eines besonders darzu verfertigten Instrumenti declinatorii ausfündig machen kan. Es sey z. E. Fig. 1. SY eine Horizontal-Linie einer von Mittag gegen Abend abweichenden Fläche, so auf der horizontal-Fläche SV perpendicular stehet, wenn man die Stunden-Linien der Horizontal-Uhr z. E. AP, AO, AD bis an die Linie SY verlängerte; so würden sich die Puncte S, a, b, ergeben; und so man den Ort auf der Fläche der Uhr, so auf SY über SV perpendicular stehet, bemerckte, wo der Zeiger A∞ in dieselbige Fläche einträffe; so hätte man das Centrum der abweichenden Uhr, welches mit denen gefundenen Puncten S, a, b, der Linie SY, durch gerade Linie zusammen gehangen die Stunden-Linien der abweichenden Uhr determiniren würde. Es stehet aber bey einer solchen Uhr der Zeiger zwar mit der Mittags-Linie in einer Fläche; nemlich in der Fläche des Meridiani, weil oben die Fläche der Uhr abweichend ist, so machet die Fläche des Meridiani mit der Fläche der Uhr einen schieffen Winckel; dahero auch der Zeiger an einer solchen Uhr gegen die Seite gebogen zu seyn scheinet; dahero auch eine Per-

pendicular-Linie so aus einem angenommenen Puncte des Zeigers auf die Fläche der Uhr perpendicular herab gelassen wird, keinesweges auf die Mittags-Linie der Uhr, sondern ausserhalb derselbigen wo antreffen wird. Die Linie welche alsdenn aus dem Centro der Uhr durch den untersten Punct ermeldeter Perpendicular-Linie gehet, die von einem Puncte des Zeigers auf die Fläche der Uhr herabgelassen worden, wird die Substylar-Linie genennet, und determiniret solche die Lage des Zeigers in Ansehung der Uhr. Die abweichenden und zugleich inclinirenden Uhren verursachen bey ihrer Construction die gröste Schwürigkeit dadurch, daß man sie erst in Ansehung ihrer Declination auf eine Vertical-declinirende Uhr, und alsdenn diese in Ansehung der Inclination auf eine inclinirte Uhr, so die Inclination der vorgegebenen Uhr-Fläche hat, reduciren muß. Und fast von gleicher Schwürigkeit sind auch die von dem Zenith abweichenden Uhren, deren Construction von der Verzeichnung einer Morgen- oder Abend-Uhr dependiren, da man nemlich von der Spitze des Zeigers einer Morgen- oder Abend-Uhr durch ihre Stunden-Linien bis an die inclinirte Fläche ziehen muß, welche alsdenn die Oerter derer einander parallelen Stunden-Linien auf dieser inclinirten Fläche weisen, und auch zugleich die Situation des Zeigers und dessen Länge dadurch bestimmet wird. Und dieses ist es, was gegenwärtig von der Construction derer Sonnen-Uhren zu erinnern gewesen; wer weitere Nachricht darvon verlanget, muß diejenigen Auctores aufschlagen, so von der Gnomonic geschrieben haben. Wenn man also Cörper von verschiedenen an einander angefügten Flächen zurichten läßt, und auf solche nach vorhergegangenen Examine ihrer Situation Sonnen-Uhren nach der ihnen zukommenden Construction verzeichnet; so wird man verschiedene Instrumente erhalten, an denen man die Zeit nach der Sonne erforschen kan. Es können auch noch andere Instrumente auf andere Art zubereitet werden, mit denen man vermittelst der Sonne die Zeit erforschen kan, von welcher Beschaffenheit der Baculus Cylindrus, Quadrans cet. horodicticus sind; dieser ihre Beschreibung aber, findet man unter denen speciellen Titeln. Schließlich ist noch zu erinnern, daß der Gebrauch derer Sonnen-Uhren von nicht geringen Nutzen sey, Massen diese die wahre Zeit, so nach der täglichen Revolution der Sonne um die Erde bestimmet wird, anzeigen; da hingegen die gewöhnlichen Uhr-Wercke nur die mittlere Zeit andeuten; weswegen man auch diese nach denen Sonnen-Uhren zu stellen pfleget, um ihre Harmonie mit dem Lauffe der Sonnen und der wahren Zeit zu erhalten. Man kan endlich nach besondern Methoden die Sonnen-Uhren dergestalt einrichten, daß sie auch ausser der Zeit, den Locum Solis in Ecliptica, den Tag im Jahre, die Astronomische, Babylonische, Italiänische Zeit, die Almucantharat der Sonnen und so so ferner anzeige; wovon aber Nachricht bey denen Gnomonischen Auctoribus zu suchen.

Horologium Verticale, siehe Horologium solare.

Horologius (*Alexander*) ein Kayserlicher Componist und Musicus, hat an. 1627. Motetten zu Venedig drucken lassen.

Horonaim, dieses Namens waren 2. Städte im Lande Moab, deren eine die untere, die andere aber die obere hieß, wieder welche Esaias 15, 5. und Jeremias 48, 3. seqq. prophezeyet haben. Beym *Hieronymo* de Loc. Ebr. stehet Oronaim. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 12.

Horoniter, war ein Name eines Geschlechts, nemlich des Sannaballats Statthalters zu Samaria, welcher den Tempel-Bau zu Jerusalem verhindern wolte. Neh. 2, 10.

Horontius, Bischoff zu Vicenza um 590, wird von *Paullo Diacono* unter die Beatos, von *Baronio* hingegen unter die Ketzerischen Bischöfe gerechnet, die es mit Severo, dem Patriarchen von Aquileja, gehalten. Seine Feyer wird zu Vicenza den 5. Jun. begangen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1031.

Horopter, teutsch das Sehe-Ziel, ist eine gerade Linie, welche durch den Punct, darinnen die Sehe-Axe beyder Augen zusammen stossen, mit der Linie so die Centra beyder Augen eines Menschen connectiret, parallel gezogen ist. Wir sehen nemlich mit beyden Augen zugleich, und zwar von einem Objecto nur einerley Bildniß; zuweilen aber sehen wir solches auch doppelt, wenn wir nemlich mit Adtention eine gewisse

eine gewisse Sache anschauen, da indessen die andern Sachen, so vor oder hinter derselbigen stehen, unserm Auge als doppelt zu seyn vorkommen. Die Erfahrung bekräfftiget solches zur Gnüge; wiewohl einem, der sich nicht geübet der Versuch gleichwohl nicht gelingen wird. Man halte nemlich ungefähr in der Weite eines Fusses vor denen Augen einen Griffel oder anderes länglichtes und nicht allzudickes Object, und stelle sich an, als wolte man mit beyden Auge weiter hinaus gelegene Sachen deutlich betrachten, so wird denen Augen der Griffel oder dasselbe Object gedoppelt erschienen. Die Ursache dieses Phænomeni, und unter was Bedingungen sich solches zutrage, haben die Optici untersucht und befunden, daß solches von der Entfernung desjenigen Objecti, so man aufmercksam betrachtet, herrühre. Nemlich die von einem Puncto lucido ausgehenden Licht-Strahlen vereinigen sich auf der Retina unsers Auges wiederum vermöge der Retraction derer Strahlen, so in dem Humore crystallino sich begiebet; und wir sehen alsdenn das Objectum an demjenigen Orte, wo die von dem Bildnisse des Objecti auf der Retina herauswärts verlängerten Licht-Strahlen nach der Refraction wieder zusammen gehen, und wo sich das Punctum luminosum würcklich befindet. Derjenige Strahl, so von dem Puncto luminoso durch das Centrum des Auges passiret, wird Axis opticus oder Sehe-Axe genennet, und in solcher befindet sich eben das ausstrahlende Objectum. Weil wir nun zwey Augen haben, so formiren sich auch von einerley Objecto zwey Sehe-Axen, nemlich in jeglichen Auge eine. Wenn wir nun mit Adtention ein Objectum anschauen, und uns dasselbe deutlich und einzeln erscheinet, so müssen beyde Sehe-Axen an dem Orte des Objecti, wo wir solches sehen, zusammen stossen, Massen der Ort des Objecti in jeglicher dieser Sache-Axe, und folglich dort, wo sie einander durchschneiden, sich befinden muß. Es seyn in O

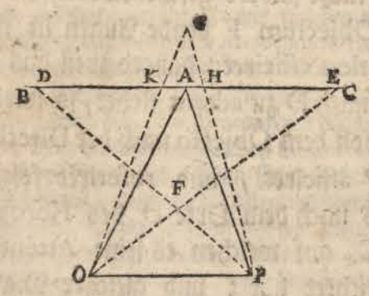

und P die Centra beyder Augen eines Menschen, in A der Ort des Objecti; so sind die beyden Linien A O, und A P, so von dem Objecto nach denen Centris beyder Augen O P, zugezogen werden, die Sehe-Axen; die Linie O P misset den Abstand derer Centrorum beyder Augen von einander, und in A erscheinet das Objectum alsdenn würcklich. Durch A ziehe man mit O P die Linie B C parallel; so wird dieselbe Horopter oder das Sehe-Ziel genennet, und ist diese von einer solchen Beschaffenheit, daß alle Puncte in ihr von beyden Augen deutlich, einfach und an ihren gehörigen Ort gesehen worden, wenn man beyde Augen steiff auf das Objectum in A richtet. Wenn man hingegen bey eben dieser Adtention derer Augen auf das Object in A ein anderes Object F denen Augen näher fällt, so ist jegliches Auge wegen besagter Adtention dergestalt adficiret, daß es die Strahlen des Lichts des Objecti F beurtheilet, als wenn sie von denjenigen Orten, wo ihme die Sachen einfach

fach erscheinen; das ist, von denen Puncten D, E. des Horopteris B c herkämen; dahero referiret durch das Auge P das Objectum nach D, und das Auge O nach E, und sehen folglich beyde Augen einerley Objectum F doppelt, nemlich in D und E; sintemahl hier die Sensation nicht anders geschehen kan, als wie das Objectum F beyde Augen in ihrer Adtention afficiret; dahero weil das Auge P nach D zu adtent siehet, so wird es auch von dem Objecto nach der Direction D F P afficiret, und referiret folglich solches nach dem Orte D des Horopteris B C, auf welchen es seine Attention hingerichtet hat; und gleicher Massen wird das Auge O von F nach der Direction E F O gerühret, und bildet sich folglich das Objectum F in E zu seyn ein. Eine gleiche Bewandniß hat es mit einem Objecto E, so weiter als der Horopter B C von denen Augen entfernet ist, als welche, da sie auf die Distanze, so der Horopter B C determiniret, attent sind, das Objectum E nach zweyen Orten des Horopteris nemlich nach K und H referiren, welches ihnen folglich auch doppelt erscheinet. Es determiniret demnach der Horopter die Art und Weise des Sehens, wenn die Augen in einer gewissen Weite etwas aufmercksam betrachten. Was in diesem Horoptere befindlich ist, erscheinet denen Augen einfach und an seinen Orte; was sich aber ausserhalb dem Horoptere befindet, wird doppelt und an zweyen Orten, die von dem wahren Orte des Objecti unterschieden sind, gesehen. Wenn wir aber unsere Augen nach einen Objecto attent hinrichten, so ist nicht nur eine eintzige Linie, wie bishero der Horopter gewesen ist, solchergestalt dem Auge zugekehret, daß ihr die Objecta dem Auge einfach erscheinen; sondern es befinden sich auch über und unter derselbigen Linie Objecta, die auf gleiche Art das Auge afficiren. Man hat dahero durch den Horopterem B C eine Fläche concipiret, welche auf derjenigen Fläche, darinnen die Horopter B C und die Distantz-Linie beyder Augen O P sich befinden, perpendicular stehet, und befunden, daß dieselbe Fläche von eben der Beschaffenheit, wie der Horopter selbst sey, so, daß die in ihr gelegenen Sachen denen Augen einfach und an ihren Oertern; hingegen die Sachen, so ausser ihr sich befinden, doppelt und an verschiedenen Oertern erscheinen. Dieselbe Perpendicular-Fläche ist daher Horopteris planum oder die Sehe-Ziel-Fläche genennet worden. Man siehet hieraus daß die Consideration des Horopteris und dessen Fläche von nicht geringer Wichtigkeit sey, weil die Erklärung des Sehens mit beyden Augen in verschiedenen Phænomenis hiervon dependiret. Also kan man hieraus darthun, warum ein Betrunckener die Objecta doppelt sehe, Massen nur seine Augen in einen solchen Zustand dürffen gesetzet werden, daß sie starr, auf einerley Objectum gerichtet sind, da ihme denn die übrige Dinge, weil er die Disposition seiner Augen nach seiner Attention nicht mehr in seiner Gewalt hat, alle doppelt zu seyn vorkommen, weil sie ausserhalb seinen Horoptere, auf welchen seine starren Augen sehen, sich befinden. Weitläuffig von dem Horoptere handelt *Agvilonius* Opt. II. p. 110. 111. 146. seqq. IV. p. 330. seqq.

Hor-

Horopteris planum, siehe Horopter.

Horosco, (*Jo. de*) ein Spanischer JCtus im 16. Seculo, lehrte eine Zeitlang die Rechte zu Salamanca, ward hernach Königl. Fiscal zu Valladolid, hatte eine gute Wissenschafft in der Lateinischen Sprache, und schrieb Commentarios ad Responsa prudentum, Salamanca 1558. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Horosco et Covarrubias, (*Joann. de*) gebürtig von Toledo, war Doctor Theologiae und Canonicus bey der Haupt-Kirche zu Segovia, wie auch Archi-Diaconus de Cuellar. Nachgehends wurde er Bischoff zu Gergenti in Sicilien, allwo er eine Buchdruckerey anrichtete. Weil er aber in denen Schrifften, die er selbst drucken ließ, einige angesehene Personen Geist- und Weltlichen-Standes angegriffen haben sollte, ward er auf deren Angeben nach Rom gefordert. Er gewann aber allda seine Sache, und erhielt sowohl vom Pabste als seinem Könige, daß er nicht wieder nach Sicilien kehren durfte, und bekam an. 1605. das Bißthum zu Guadix in Granada, allwo er auch an. 1608. gestorben. Er hat Emblemas Morales, Segovia 1591. in 4. Gergenti 1601. in 8. Paradoxas christianas contra las falsas opiniones del mundo, Segovia 1592. Consuelo de afligidos, Gergenti 1605. in 8. Doctrina de Principes ensennada por el S. Job. Valladolid 1605. in 4. de la Vesdadera y falsa profecia Segovia 1598. u. a. m. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Horoscopi Gradus, siehe Horoscopus.

Horoscopi Gradus Rectificatio, siehe Horoscopus.

Horoscopium, ist eine Art eines Astrolabii vniuersalis, so die Gestallt einer runden Scheibe hat, auf deren einer Seiten die Länge des Tages und der Nacht am jeglichen Orten der Erden zu einer jeden Zeit erkannt wird; auf der andern Seiten hingegen sind einige Circel der Himmels-Kugel vorgestellet, die zur Erkenntniß der Stunden des Tages und der Nacht behülfflich seyn, daher dieses Instrument auch seinen Namen erhalten hat. Die Construction und den Gebrauch desselbigen hat *Joann Paduanius* in einem besondern Buche beschrieben.

Horoscopus, wird von denen Astrologis das erste himmlische Haus oder dasjenige himmlische Zeichen genennet, welches zur Zeit der Geburt eines Kindes im Morgen-Horizonte gestanden, und besonders der Grad desselbigen, der im Momente der Geburt den Horizont berühret, heisset Gradus Horoscopi. Die Erkenntniß hiervon ist das wichtigste bey dem Nativität-Stellen, weil die Construction Thematis natalitii und das Urtheil von dem Leben und Gesundheit eines neugebornen Menschen davon dependiret, dahero auch die Astrologi die Zeit der Geburt genau exigiren, und verlangen, daß man im Momente der Geburt die Höhe der Sonnen oder eines Sterns über dem Horizont mit Astronomischen Instrumenten nehmen und die Zeit der Geburt daraus berechnen solle; weil die Uhren an einem Orte nicht alle Zeit gar zu richtig gehen. Weil aber dieses sehr selten geschiehet, und die Kind-Mütter die Zeit der Geburt nur oben hin zu bemercken pflegen, so haben die Astrologi gewisse Methoden ausgedacht, nach welchen sie die nicht so genau specificirte Zeit der Geburt corrigiren, welches bey ihnen Rectificatio Gradus Horoscopi genennet wird. Dergleichen Methoden hat man von dreyerley Art. Die erstere führet *Ptolemaeus* Praedictionum Astrologic. III. an, und wird per Animodan oder durch einen Planeten erkannt, welcher in dem Grade der Conjunction oder Opposition der Sonnen und des Monds, so sich kurtz vor der Geburt zugetragen, geherschet hat. Die andere Art ist bey denen Arabern gebräuchlich gewesen, welche den aufsteigenden Grad des Horoscopi durch die Conception oder Verweilung der Frucht in Mutterleibe zu corrigiren sich bemühet; welche Art der Correction Trutina Hermetis genennet wird. Die dritte Art geschiehet durch die guten und bösen Zufälle, die ein Mensch, dem man nach der angezeigten Zeit seiner Geburt die Nativität gestellet, erfähret, aus welchen man alsdenn schlüsset, daß wenn diese Accidentia mit denen Prophezeyungen nicht zu treffen, der Gradus Horoscopi nicht recht determiniret sey, und folglich alsdenn aus der Connexion dieser Accidentium mit denen Eigenschafften derer himmlischen Zeichen die Correction des Horoscopi beurtheilet. Man siehet leichtlich, daß alle diese Arten, gleich wie die Astrologi über Haupt, trüglich sind. Wer inzwischen Lust hat, weitere Nachricht hiervon zu wissen, wird solche in des *Ranzovii* Tract. Astrolog. p. 23. seqq. *Leouitii* Doctrina de judiciis natiuitatum, und andern antrefft.

Horoßk, eine Stadt in Polen in der Woywodschafft Kiow.

Horozco oder Orosco, Horoczo, (*Alphonsus de*) von Oropesa in der Dioeces von Avila in Spanien gebürtig, war ein Augustiner, wie wohl ihn *Wading* Annal. Minor. und einige andere vor einen Franciscaner ausgeben. Er ward auch Superior in unterschiedenen Clöstern seines Ordens, und wurde noch zu andern Bedienungen in demselben befördert, weil er sich durch seine Beredsamkeit und eingezogenes Leben in sonderbares Ansehen zu setzen wuste. Aus dieser Ursache erwählten ihn auch der Kayser Carolus V. und dessen Sohn Philippus II. zu ihrem Hof-Prediger, gleichwie die Königin ihn zu ihrem Beicht-Vater ernennete. Er starb an. 1591. den 19. Sept. in den 91. Jahre seines Alters. Er hat verschiedenes geschrieben, als Commentarios über das hohe Lied Salomonis und das Magnificat; Bonum Certamen seu de Perfectione religiosa; de Arte concionandi; Sermones quadragesimales et Dominicales per annum; Sermones de nuestra Sennora und andere. *Marquez.* in Vita ejus. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 210.

Horpacs ist ein Castell in der Oedenburger Gespannschafft in Nieder-Ungern.

S. Horprefius, siehe S Paullus.

Horrario, (*Barth. ab*) schrieb Corpus totius Artis Notariae, so mit verschiedener Auctorum Glossis und Anmerckungen gedruckt, Venedig 1528. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Horrea, hiessen bey denen alten Römern Magizine und Proviant-Häuser, dergleichen so wohl der gantzem Republic, als auch diesem und jenem privat-Manne zugehörten. Man hatte aber nicht allein Korn darinnen, sondern auch alles andere, was zur Nahrung und Unterhaltung derer Soldaten gewidmet war; dahero sich in allen Provintzien dergleichen fanden. Sie wurden mit grossem Fleiße verwahret und bewachet, als wovon in denen Gesetzen und Verordnungen derer Römischen Kayser gar offt Meldung geschiehet. Es waren sonderbare Personen darüber gesetzet, welche Custodes, auch wohl Patroni Horreorum publicorum genennet wurden.

Wegē der guten Sicherheit wurde zu Weilen auch privat Leuten erlaubet, ihre gröste Kostbarkeiten dahin zu bringen. *Tacitus* Ann. I. *Aelius Lampridius* in Alex. Seuero. *Cassiodorus* Variar. X. 27. *Codex Theod.* et *Justin.* passim. *Stevvechius* ad *Veget. Pitiscus* Lex. Ant.

Horrea in Mösien, siehe Orrhea.

Horrea in Africa, siehe Horrea Caelia.

Horrea Caelia, oder nur alleine Horrea, vor Alters ein Ort in der Africanischen Landschafft Byzacio, am mittelländischen Meere, wo der Fluß Triton hineinfällt. *Itineraria antiqua. Theodos.* Tab. *Augustinus* contra Donat. VII. 31. In denen ersten christlichen Zeiten ist ein Bißthum da gewesen. Dem siebenden Carthaginiensischen Concilio hat Hilarinus Orreocelensis oder Horreocelensis sich unterschrieben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 18.

Horrearius heisset, der eine Scheuer miethet, um darinnen Getraide aufzuheben. L. 5. si horrearius ff. de jus qui delecer. vel effud L. 5. ff. ad exhib.

Horre-Head, siehe Nort. (*Cap de*)

Horreocela, siehe Horrea Caelia.

Horreorum Comes l. un. Cod. de Pist. war über das Getraide bestellet, davon das Brod auf die Königl. Tafel gebacken ward. *du Fresne* l. p. 1189.

Horreum, heist nicht nur der Ort, wo die Früchte hingesammlet werden, sondern auch eine Vorraths-Cammer, es mag hineingeleget seyn, was es wolle. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. 910.

Horreum, vor Alters eine Stadt in Epirus, in der Provintz Molossis. *Livius* XLV. 26.

Horreum, ein Closter in der Stadt Trier, siehe Trier.

Horreum Caput, siehe Nort. (*Cap. de*)

Horrifica Febris, siehe Phricodes.

Horrion, (*Joann.*) ein Jesuite, gebürtig von Lüttich, lehrte die Philosophie und Scholastische Theologie zu Maintz und Paderborn, und starb an. 1641. den 21. Aug. zu Cöln in ziemlich hohem Alter. Er hat das 33. Buch von Titi Liuii Historie, welches in der bey der Dom-Kirche zu Bamberg befindlichen Bibliothec gefunden worden, zu erst bekannt gemacht, und, nachdem es Fr. Bartholinus, dem er es communicirt, zu Rom gar fehlerhafft drucken lassen, hernach zu Paderborn 1607. in 8. selbst verbesserter herausgegeben. Man hat auch von ihm einen Panegyricum auf die Stiftung der Paderbornischen Academie, welche denen Monumentis Paderbornensibus beygedrucket ist, und Virgil. Ceparii Leben Lud. Gonzagae aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzt, Cöln 1618. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Teissier.* Catal. Auctor.

Horror, ein Schauer; man pfleget zu sagen, mir kommt ein Schauer an, oder mir schäuert und grieselt die Haut.

Horrer, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1392. Hans im Schwäbischen Bunde war. Dutt. de Pace Imp. publ. II. 3. §. 97. p. 253.

S. Horrus, siehe S. Theuletha.

Hors, siehe Horst.

Horsa, siehe Horst.

Horsa, (*Franc. de*) schrieb Consilia, Lion 1550. in fol. *Barberini* Bibl.

Horsbull-Harde, siehe Widingharde.

Horschitz, eine kleine Stadt und Schloß im Königreiche Böhmen, nicht weit von Königgrätz gegen Norden, an der Elbe.

Horsdal, siehe Herstall. Tom. XII. p. 1810.

Horsdemar, siehe Horstmar.

Horse, siehe Horst.

Horseas oder Horsais, Horsens, L. Horsenium oder Horsnesium, eine kleine Dänische Stadt in Nord-Jütland am Cattegat, an einem Meer-Busen des kleinen Belts, zum Stiffte Arhus gehörig, hat einen guten See-Hafen. Vor der Stadt stund das alte Schloß Stiernholm, das aber nun abgebrochen ist. Der berühmte Theologus Joannes Suaningius ist hier geboren worden.

Horseheath, ein Ort in England, in Cambridgeshire in Chilford-Hundred, der Sietz derer Arlingtons. *Camden's* Brit. p. 407.

Horseis, eine Ritterliche Familie in England, welche die Stadt Clifton in Dorsetshire im Besitz gehabt. *Camden's* Brit. p. 48.

Horsel-Eiche, Mispel-Baum, Lat. Esculus, wird von *Servio* und *Manicello* ab edendo seu etu hergeleitet, andere Æsculus. *Plinius* nennet diesen Baum φηγὸς s. Phagus, Griech. ἀπὸ τῦ φάγειν, Span. Encinas. πλατύφυλλος, *Theophr.* ist eine kleine Eiche, hat eben solche Blätter, wie die gemeinen Eich-Bäume, aber spitziger, wächset in Griechenland und Dalmatien. Die Frucht ist inwendig weiß, und gemeiniglich einfach, zu Weilen aber doppelt anzutreffen. Man brauchet hiervon die Blätter, Rinde, Eicheln und Kelchelgen, welche mit dem Buch-Baume überein kommet.

Horselgaw oder Horselgow, ein adeliches Sächs. Geschlecht, aus welchem Herting an. 1227. in einem Vergleiche erwehnt wird. Horn Hand-Bibloth. Th. I. §. 9. p. 15.

Horselgow, siehe Horselgaw.

Horsens, siehe Horseas.

Horsenium, siehe Horseas.

Horsens, siehe Horseas.

Horserthal, eine Stadt in Bayern, nicht weit von der Donau, welche an. 954. Kayser Henricus Auceps belagert und eingenommen. Spangenberg Mannsf. Chron. 137. p. 136.

Horsey, eine kleine Insel, nicht weit von Harwich, in der Engländischen Provintz Essex ostwärts in Tendring-Hundred gelegen. *Camden's* Britt. 339.

Horsey-bridge, ein Ort in der Engländischen Provintz Northhampton, am Fluß Nen. *Camden's* Brit. 437.

Horsfort, ein Schloß in der Engländischen Provintz Norfolk an der nördlichen Seite des Flusses Yare, in Taverham Hundred, welches zur Zeit Henrici II. William de Cheiner oder Cheney gehörete, anietzo aber mit Dornen und Hecken bedecket ist. *Camden's* Brit. p. 385. 374.

Horsham oder Horeshan, Lat. Horshanum, Horeshanum, eine grosse Marckt-Stadt in der Engländischen Grafschafft Susex, an Leonards Forest, welche 2. Glieder in das Parlement schicket. *Camden's* Brit. p. 165.

Horshanum, siehe Horsham.

Horslesbay, siehe Horsley.

Horsley oder Hosley, eine kleine Insel an denen Engländische Küste nicht weit von Harwich. Der dabey befindliche kleine Meer-Busen, darinne die Schiffe dann und wann Ancker werffen, heisset daher Horslesbay.

Horsnesium,

Horsnesium, siehe Horseas.

Horßbull-Harde, siehe Widingharde.

Horssendorff, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1245. Leopoldus Cämmerer bey der Hertzogin in Oesterreich war. *Diplomatar. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. IV. p. 49.

Horst, ein Castell auf der Insel Whigt in England, wurde an. 1723. repariret und aufs neue befestiget, um die Staats-Gefangene darinnen zu verwahren.

Horst, ein ansehnlicher Ort im Brandenburgischen Hinter-Pommern im Hertzogthum Cassuben nicht weit von Stargard gegen Norden, denen von Lepel zu gehörig. Abel Preuß. Staats-Geogr. l. 3. p. 133.

Horst oder Hurst, ein kleiner Ort in der Grafschafft Pinneberg in Holstein, gehörte sonst dem Bischoffe zu Lübeck. *Arnoldi Abb. Lubec.* Chron. Slau. IV. 11. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. T. II. p. 690.

Horst oder Horstmann, Hors, Horse, Ors, Horsa, Horsus, einer von denen Nachkommen des Wodans, und mit seinem Bruder Hengisto ein Heerführer derer Angel-Sachsen, als sie nach Britannien giengen. *Eccard* Hist. Geneal. Princ. Sax. sup. I. p. 9. *Excerpt. ex Nennii Hist. Brit.* de Anglo-Sax. Introitu in *Brit.* apud *Leibnit* Script. Rer. Brunsu Tom. I. p. 33. *Excerpt. ex Bedae Hist. eccl. gent. Anglorum.* apud *Leib.* l. c. Tom. I. p. 41. *Engelhusius* Chron apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 10. 42. Calvör Nieder-Sachsen Th. I. B. I. c. I. §. 1. p. 1. c. 4. §. 22. seq. p. 12. Pfeffinger ad *Vitriarii* Juspubl. l. 2. 10. p. 105. seq. Er ist hernach in der Schlacht zu Ailesford in der Englischen Grafschafft Kent geblieben, und nicht weit von Horsted begraben worden, welcher Ort auch von ihm den Namen bekommen. *Excerpt. ex Nennii Hist. Brit.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 35. *ex Beda* l. c. p. 41. *Camden's* Brit. p. 193.

Horst, (*Rutg. zur*) schrieb Cancellarium s. de Cancellariorum cum in summi Pontificis Curia, tum inprimis in regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae virtutibus, honoribus, ornamentis, officiis &c. Königsberg 1632. in 4. Dantzig eod.

Horst, (von der) eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie am Rhein, deren Stamm-Schloß gleiches Namens in dem Hertzogthume Westphalen an dem Fluß Ischar gelegen, zwischen Essen und Recklingshausen Hamelmann de Famil. emort. III. p. 759. Bertholdus wird in einem Diplomate von an. 1292. als Zeuge angeführt. Theodorus ist der 21. Abt des Closters Sigeberg gewesen. Richmodis, und deren Schwester, Anna Joanna, haben gegen Ausgang des 15. Seculi dem Closter S. Maccabaeorum zu Cöln nach einander als Aebtißinnen vorgestanden. Wilhelmus, Freyherr von der Horst, hat an. 1480. dem Turniere zu Speier, und Conradus an. 1487. dem zu Worms beygewohnet. Henricus war an. 1584. Dom-Herr zu Worms. Schannat. Hist. Episc. Worm. p. 103. Dietericus war an. 1620. Chor-Bischoff zu Trier, und Probst zu Emmerich. Erasmus war an. 1636. Dom-Dechant zu Speier, und einer von Horst diente im 30. jährigen Kriege dem Churfürsten von Bayern als General-Major. Johann Dietrich ward an. 1664. in den Freyherrlichen Stand erhoben. Pfeffinger ad *Vitriarii* Juspubl. L. I. Tit. 5. §. 11. p. 771. Carolus Ludouicus, Freyherr, war an. 1712. Chur-Trierischer geheimer Rath, General-Feld-Marschall-Lieutenant und Gouverneur zu Ehren-Breitstein. An. 1733. starb Anna Christina, Freyin von Horst, geborene von Wachtendonck. In Westphalen besitzet dieses Geschlecht das Gut Milse an dem Aa, so im Ravensbergischen unweit Bilefeld gelegen. Zu Anfang des sechzehenden Seculi haben Lucas und Martinus, Gebrüdere von Horst, das Religions-Werck in Westphalen eifrig befördern helffen. An. 1564. lebte Lucas von der Horst, als Bürger-Meister zu Osnabrüg. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. I. p. 213. Braun Adel. Europa p. 697.

Horstall, siehe Herstall. Tom. XII. p. 1810.

Horsted, siehe Horsa.

Horstemar, siehe Horstmar.

Horstemer, siehe Horstmar.

Horsten, heisset bey denen Raub-Vögeln soviel, als nisten und Nester machen.

Horsten, ein Flecken im Fürstenthume Calenberg, eine halbe Meile von Lockum und Leesse, am Flusse Owe. Schneider Beschr. des alten Sachsenl. p. 152.

Horstius, (*Dethard.*) war zu Norden in Ost-Friesland an. 1546. geboren, und nahm den Gradum eines Doctoris Juris an. Er war auch Comes Palatinus Caesareus und Professor zu Helmstädt, endlich aber Aduocatus zu Wittenberg, allwo er an. 1618. den 1. Febr. in seinem zwey und siebentzigsten Jahre gestorben. Er hat Synopsin Pandectarum, Helmstädt 1583. in 4. Jurisprudentiam Tribonianeam, ib. 1579. in 8. und de Jure Feudali, ib. 1579. in 8. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Horstius, (*Gisbert.*) ein Medicus von Amsterdam, starb zu Rom 1556. und schrieb de Turpeto et Thapsia, 1544. *Swertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Horstius, (*Greg.*) ein berühmter Teutscher Medicus, war an. 1578. in Torgau geboren, allwo sein Vater, gleich Falls Gregorius genannt, Bürger-Meister gewesen. Nachdem er andere Schulen, als die zu Göttingen und Halberstadt, durchgegangen, wurde er durch Einrathen und Vorschub seines Vaters Bruders, Jacobi Horstii, Medicinae Professoris in Helmstädt, in das berühmte Closter Ilefeld aufgenommen, woselbst er in seinen Studiis guten Fortgang gehabt, bis er an. 1597. die Vniuersität Helmstädt, und an. 1600. die Wittenbergische Academie besuchet hat, an welchem letztern Orte er sich auch mit Collegiis Philosophicis berühmt machte, und in die sieben Jahr aufhielt. Damit er aber in der Medicin um so viel weiter kommen mögte, that er einige Reisen, und zwar durch Oesterreich, Bayern, Schwaben, Elsas und die Schweitz. Als er nun an. 1606. zu Basel Doctor worden, reisete er wieder nach Hause, und wurde zu Ende desselben 1606. Jahres in Wittenberg zum Medicinae Professore ernennet, das folgende Jahr aber nach Saltzwedel in der alten Marck Brandenburg beruffen, und an. 1608. zum Professore in Giessen gemacht, auch endlich gleich in dem folgenden Jahre vom Land-Graf Ludwig von Hessen zum Leib-Medico angenommen. Seine Reputation wuchs von Tage zu Tage, daher die

Stadt Ulm ihn zu ihrem obersten Medico verlangte, welche Station er an. 1622. antrat, und bis an seinen Tod, der in das Jahr 1636 den 9. Aug. einfiel, verwaltete. Er hat sich das erste Mahl an. 1615. verheurathet, und aus dieser Ehe vier Söhne und zwey Töchter erzeuget. Er verlohr seine Frau an. 1634. verheurathete sich aber zum andern Mahle an. 1635. und würde er unstreitig das vergnügteste Leben auch in dieser Ehe geführet haben, wenn nicht die Gicht das Jahr darauf seinem Leben ein Ende gemachet hätte. Man sagt von ihm, daß er die drey vornehmsten Eigenschafften eines guten Medici, Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und Glück, im höchsten Grade besessen. Unter seinen Schrifften sind folgende: Vniuersae ἰατρικῆς Elaboratio, Locis Galenicis et Hippocrat. illustrata; Centuria Problematum θεραπευτικῶν; Libri duo de Natura humana, Franckfurt 1612. Tract. de tuenda Sanitate litteratorum saepius recusus; Exquisitae Vngaricae Luis, Dysenteriae, Variolarum et Morbillorum Enodationes; Libellus de Scorbuto Germanicus; Obseruationum Medic. Lib. 2. Obseruat. Pharmaceuticarum Vtilis Decas, Ulm 1633. in 4. de Cruentatione cadauerum: Dissert. 3. de Caussa Similitudinis et Dissimilitudinis in Foetu, Giessen 1618. in 4. de Natura Amoris; de Natura Thermarum; Consultationum et Epistolarum medicinalium Libri 4; Exercitationes de humano Corpore et Anima: Disp. medicae 20; de Morbis eorumque Caussis et Symptomatibus; Institutiones physicae, Ulm 1637. in 4; Institutionum medicarum Compendium; Herbarium de Plantis selectis et Radicibus. Seine Opera sind zu Nürnberg 1660. in fol. herausgekommen. Sonsten hat er auch noch Conciliatorem enucleatum siue Differentiarum philosophicarum et medicarum Petri Apponensis compendium ediret, Giessen 1621. in 8. *Witte* Mem. Med. *Bayle.* Stolle Anleitung zur Hist. der Medic. Gelahr. 1. §. 221.

Horstius, (*Greg.*) Gregorii jüngster Sohn, war zu Ulm an. 1626. den 20. Dec. geboren, promovirte zu Padua unter Fortunio Liceto den 11. May an. 1650 und ward zu Ulm Medicus und Professor Physices an. 1653. in welchen Bedienungen er an. 1661. den 31. May verstorben. Er hat einen Tractat de Mania edirt, und Historiam Zibethi versprochen. *Witte* Diar. *Bayle.*

Horstius, (*Jac.*) ward an. 1537. den 1. May zu Torgau geboren. Er ward an. 1556. zu Franckfurt an der Oder Magister, und an. 1562. Doctor in der Medicin, worauf er die Praxin zu Sagan, zu Schweidnitz in Schlesien, und zu Iglau in Mähren mit gutem Fortgange trieb, bis er an. 1580. Ertz-Herzoglicher Oesterreichischer Leib-Medicus wurde, in welcher Station er vier Jahr verharrete, und nach diesem eine Medicinische Profession zu Helmstädt annahm. *Chron. Torgau.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 576. Seine Antritts-Rede, de remotis discentium Medicinam et earum remediis, ist sehr wohl geschrieben. Er verheurathete sich zum ersten Mahle an. 1562. zeugte mit dieser Frauen zehen Kinder, und nachdem er sie an. 1585. verlohren, nahm er sich an. 1587. die andere. Er war ungemein gottesfürchtig, ruffte GOTT bey Austheilung seiner Artzeneyen inbrünstig an, und meynte, seiner Art Leute hätten göttliche Hülffe gar sonderbar nöthig, wie er denn zu diesem Ende vor die Medicos ein besonder Gebet-Buch in Druck ausgehen lassen. Seine andern Schrifften sind: Comment. in Librum Hippocratis de Corde; Tr. qualem Pharmacopolam esse conueniat; de Morbo Epidemico Febri catharrali per totam Europam grassante; de Vita vinifera; de Noctambulonibus, Leipzig 1593. in 8. De Dente aureo pueri Silesii, bey welcher Historie, die auf einen Betrug hinaus gelauffen, er etwas zu leichtgläubig gewesen, und diesen goldenen Zahn vor eine Vorbedeutung von dem instehenden Untergange des Türckischen Reichs gehalten hat; Disputatt. catholicae de rebus secundum et praeter naturam; Epistolae Philosophicae et Medicinales: Compendium Medicarum Institutionum; Herbarium; ein Teutscher Tractat, von denen Hülffe-Mitteln wieder die Pest, und eine Teutsche Version von Lemnii occultis Naturae Miraculis. Er starb an. 1599. *Budaei* Thanatol. p. 272. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. *Bayle.*

Horstius, (*Jac. Merlon.*) ein Licentiatus Theologiae aus Geldern, hat Paradisum animae christianae, Cöln 1630. in 24. und de 7. Tubis ad reformationem Ecclesiasticae disciplinae, ib. 1635. in 4. geschrieben, auch S. Bernardi Opera mit Anmerckungen und dem Leben des Autoris zu Cöln 1642. in 5. Folianten herausgegeben. *Teissier* Catal. Auctor. *Barberini* Bibl.

Horstius, (*Joann. Daniel*) Gregorii ältester Sohn, ward zu Giessen geboren, und erhielt Anfangs eine Medicinische Profession zu Marpurg, nachgehends in Giessen, wo er zugleich die Stelle eines Landgräflichen Hessen-Darmstädtischen Leib-Medici bediente. Von da kam er nach Franckfurt, ward auch in die Academiam Naturae Curiosorum, unter dem Namen Phoenix, aufgenommen, und starb an. 1685. den 27. Jan. seines Alters acht und sechtzig Jahr. Seine Schrifften sind: Compendium Physicae Hippocraticae. Ulm 1646. in 8. Darmstadt 1662. in 8. Physica Hippocratea, Franckfurt 1682. in 8. Takenii, Helmontii, Cartesii, Espagne et Boilei aliorumque recentiorum commentis illustrata, Franckfurt 1682. in 8. Decas Obseruationum et Epistolarum Anatomicarum ib. 1656. in 4. Pharmacopaea Galeno-Chemica catholica, 1650. in fol. Manuductio ad Medicinam de praecognitis, Marpurg 1648. in 8. Anatome corporis humani tabulis comprehensa; Malua arborescens lutea; Replicatio aduersus Aug. Thonneri querimoniam; Judicium de Chirurgia infusoria Jo. Dan. Majoris, 1665. in 12. Obseruat. de Filamentis in Vrina; Tr. de Acidulis Schwalbacensibus et Thermis variis; Notae et Tabellae in Fernelii Opera; Disp. de Cephalalgia, maris aestu cet. Er hat auch Zacchiae Quaestiones Medico-Legales und Riuerii Opera Medica wieder drucken lassen. *Freher. Witte. Lindenius. Bayle.* Stolle Anl. zur Hist. der Med. Gel. 1. §. 239.

Horstius, (*Phil.*) war zu Braunschweig an. 1584. den 10. Jul. geboren, woselbst sein Vater, Rottger, Raths-Herr war. Er studirte in seiner Jugend zu Hameln, Götting en und Stettin, zog an. 1605. auf die Vniuersität nach Wittenberg, ward

ward daselbst an. 1608. Magister Philosophiae, und gieng an. 1610. nach Franckfurt. Hierauf ward er zweyer junger von adel Hof Meister, gieng mit selbigen auf Reisen, besahe die berühmtesten Vniuersitäten in Teutschland, und blieb endlich nach zurückgelegter Reise zu Jena. Die Philosophische Facultät daselbst machte ihn hierauf an. 1620. zum Adiuncto Philosophiae, das folgende Jahr zum Professore Ordinario Eloquentiae, und endlich an. 1631. zum Professore Philosophiae Practicae. Er verheurathete sich an. 1623. mit Dorothea Barbara, Henr. Eckardi, Superintendentis zu Altenburg, Tochter, mit welcher er sieben Söhne und vier Töchter gezeuget hat, und starb den 19. Febr. an. 1664. in dem achtzigsten Jahre seines Alters. Man hat von ihm Σχεδιασμὰ de Strenis Votisque Januariis; Epistolographiam; siue Methodum conficiendarum Epistolarum; Commentarium in Aphthonii Progymnasmata; Disput. de Bello; Programmata et Carmina varia. Zeumer Vit. Profess. Jenens. Cl. IV. n. 54. p. 70.

Horstmann, siehe Horst.

Horstmar oder Horstmer, Horstemar, Horstemer, Horstmar, Horstnow, Hostmar eine alte Grafschafft im Stifft Münster in Westphalen. Abel Zugabe Teutsch. und Sächs. Alterth. p. 768. Es ist darinnen eine gleich benamte kleine Stadt, drey Meilen von der Stadt Münster gegen Südwesten, nahe an der Grafschafft Steinford. Hamelmann Antiq. Westph. Opp. p. 52. Die Bischöffe haben solche nach Abgang derer Grafen dieses Namens ans Stifft gebracht. Jetzo ist es ein ziemlich grosses Amt. Spangenberg Adel-Spiegel. Th. I. B. X. c. 15. p. 286. Von denen Besitzern derselben kömmt an. 1187. Volquinus vor. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 309. Bernhardus ist an. 1218 als Zeuge anzutreffen. *Apolog. pro Ottone IV. Imp.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 150. Der letzte dieses Geschlechts soll gleich Falls Bernhardus geheissen haben und im funfzehenden Seculo gestorben seyn. Hamelmann de Famil. emort. I. Opp. p. 686.

Horstnow, siehe Horstmar.

Horsus, siehe Horst.

Hort, ein Schloß in North-Wales in Denbigshire, am Flusse Dee, an denen Grentzen der Provintz Shester, ehe Mahls Deonis Castrum genannt, welche Benennung von einer Besatzung, mit Namen Legio vicesima Victrix, herkommen soll. William Stanley hat es wieder repariren lassen. Ehe Mahls bemächtigte sich John, Graf von Warren, desselben. Von denen Grafen von Warren kam es an die Tirz-Alans, Grafen von Arundel, von diesen an William Beauchamp, Freyherrn von Aber Gavenny, und endlich an William Stanley, Cämmerer des Königes Henrici VII. welcher aber enthauptet wurde, da denn sein gantzes Vermögen so wohl als auch dieses Schloß confiscirt und zur Crone geschlagen wurde. *Camden's* Brit. p. 682.

Horta, siehe Orta.

Horta, von hortari also genannt, war eine Göttin derer Römer, deren Tempel alle Zeit offen stunde, weil sie die Menschen zu geziemenden Verrichtungen anzureitzen geglaubet wurde, worinne der Fleiß nie Mahls verhindert oder versperret seyn soll. *Plutarchus* Qu. Rom. 46. *Lipenius* de Stren. 1. §. 4. *Tomasinus* de Donar. 11. *Donatus* de Vrb. Rom. III. 22. *Laurentius* Var. Sacr. Gentil. 9. Dieser Wegen wird sie auch Stimula genannt, weil sie ie Menschen das ihrige zu thun anreize. *Augustinus* de Ciu. Dei V. 16 *Panninius* de Lud. Circ. 1. 5. Sie wird von einigen vor einerley mit der Hora, welche des Romuli Gemahlin gewesen, gehalten. *Ennius* Annal. l. ap. *Non.* II. 394. Die Ursache soll daher gekommen seyn, weil die Juno die Hersiliam, die folglich mit der Hora einerley, in eine Stunde oder Horam verwandelt *Ouidius* Met. XIV. 832. seqq. *Tomasinus* de Donar. 11. *Tiraquellus* in *Alexandr ab Alexandr* Gen. Dier. II. 22. *Columna* in *Ennium* l. c. Sie wird auch Ora genennet, welches im Griechischen Sorgfalt bedeutet, und also vor eine Gottheit gehalten, die vor alles sorge und wache, welche auch als eine Ursache der stetigen Oeffnung ihres Tempels angegeben wird *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 51.

Hortana, siehe Horta.

Hortanum, siehe Orta.

Horta ius Lacus, siehe Orta (*Lago d'*)

Hortarius, ein König derer Alemannier, befand sich an. 357. in der Schlacht bey Straßburg unter denen mit Chnodomario verbundenen Alemannischen Königen. *Ammianus Marcellinus* XVI. 12. Als aber das folgende Jahr Julianus mit der Römischen Armée über den Rhein, und in dessen Land einfiel, sahe er sich genöthiget um Frieden zu bitten, welchen er unter gewissen Bedingungen erhielt. *Ammianus Marcellinus* XVII. 10. *Guillimannus* de Reb. Helvet. II. 4. 6. 9 seq. p. 76. seq. von Bünau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 437. Dieses verursachte, daß dessen Land in denen folgenden Feld-Zügen von denen Römern verschonet blieb. Selbige lagen allernächst an dem Unter-Rhein, und begrieffen ungefähr denjenigen Strich Landes, zwischen dem Main und der Lohne, welcher anjetzo zu der heutigen niedern Grafschaft Catzenelnbogen gehöret. Hortarius muste endlich, vermuthlich wegen Verfolgung seiner Landes-Leute, nebst einigen seiner Unterthanen das Land räumen, und unter dem Kayser Valentiniano Krieges-Dienste nehmen, welcher ihn an. 371. wegen beschuldigter Verrätherey, deren man ihn aus einigen von ihm an den Alemannischen König Macrianum geschriebenen Briefen überführen wollte, zum Feuer verdammen und lebendig verbrennen ließ. *Ammianus Marcellinus* XIX. 4. *Guillimannus* l. c. II. 5. §. 5. p. 80. von Bünau Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 453. B. III. p. 811. *Crusius* Schwäb. Ch. Th. I. B. VI. c. 11. seqq. p. 126. seqq.

S. Hortasius, siehe S. Paramon.

Horte, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1150. Hartwidus als Zeuge zu finden ist. *Diplomatar. Garst.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 199.

Hortelberg, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 115. Lippold als Zeuge benennet wird. *Miscell.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VI. p. 239.

Hortenberg, siehe Ortenburg.

Hortenses, siehe Orta.

Hortensia, eine Römische Dame, des Redners Hortensii Tochter. Sie hat sich in der Historie dadurch berühmt gemacht, daß, als die Triumuiri, Au-

tonius, Octavius und Lepidus A. V. 712. eine schwere Taxe auf 1400. derer reichsten Römischen Weibes-Personen geleget, damit sie ihre Beutel füllen mögten, sie sich der Sache angenommen. Denn da sich dieses Frauenzimmer erst an diejenigen Damen gemachet hatte, welche denen Triumuiris am nächsten verwandt waren, und von des Octavii Schwester zwar und Antonii Mutter höflich waren empfangen, von der Fulvia, des Antonii Gemahlin, hingegen spröde waren abgewiesen worden, und kein Advocat sich unterstehen wollte, vor sie zu reden, trat Hortensia nebst ihnen vor die Triumuiros selbst und redete daselbst vor ihr Geschlecht mit solcher Beredsamkeit und Nachdruck, daß sich jedermann darüber verwundern muste. Ob man gleich anfänglich gegen sie hart war, und die Weiber zurücke weisen ließ, so entstund doch darüber ein solches Geschrey, daß die Triumuiri genöthiget wurden, die Sache bis auf den andern Tag zu verschieben. Der Ausspruch geschahe endlich der Gestallt, daß nicht mehr als 400. Weibes-Personen ihre Güter anzusagen sollten gehalten seyn. *Valerius Maximus* VIII. 3. *Appianus* lex. IV. *Quintilianus* Instit. I. 1. *Lœtchius* de Nobil. Fem. p. 184.

Hortensia Lex. Nachdem nemlich der Römische Pöbel durch die zwey Aufstände und Entweichungen, bereits wegen der Macht, Gesetze zu geben, einen und andern Vortheil erreichet hatte, ist es endlich durch den dritten A. V. 467. erregten Aufstand, durch den damahligen Dictatorem, Qu. Hortensium, dahin gebracht worden, daß die Plebiscita ins künfftige auch von denen Raths-Herren und Patricii, mithin von dem gantzen Volcke als allgemeine Gesetze respectiret und angenommen werden musten. *Livius* Epit. XI. l. 2. §. 8. π. de O. J. §. 7. J. de iur. nat. *Gellius* XV. 27 *Hottomannus* Antiq. Rom. l. 1. p. 210. *Lycklama* de Magistr. 4. *Pighius* Annal. Rom. I. p. 386. 409. *Augustinus* de Legg. v. Hortensia. *Rosinus* Ant. Rom. VIII. 7. *Thomasius* Naeu. Jurispr. Antejust I. 6.

Hortensia Lex, war auch noch ein anderes Römisches Gesetze zu Rom, nach welchem der Landmann an denen Nundinis, an denen sonst nicht gerichtliche Sachen vorgenommen wurden, zu Rom vor Gerichte seine Sachen suchen konnte. *Macrobius* Sat. I. 16. *Hottomannus* Antiq. Rom. l. 1. p. 210. *Pighius* Annal. Rom. I. p. 409. *Augustinus* de Leg. v. Hortensia. *Rosinus* Ant. Rom. VII. 1.

Hortensis coronopus, siehe **Grewinn**, Tom. XI. p. 872.

Hortensius, ist der Name einer Römischen Familie, von denen Plebeiis oder gemeinen Geschlechtern, welche vielleicht von dem Garten-Baue ihren Namen erhalten. *Rich. Streinius* de Fam. Rom. zwar, und mit ihm *Ant. Augustinus* de Fam. Rom. v. Hortensia wollen ein Patricisches Geschlechte daraus machen. Weil aber selbige solche Aemter geführet, die nur denen Plebeiis zu kamen, zu Mahl das Tribunat, scheinet das erstere wahrscheinlicher zu seyn. Es wird in denen Römischen Jahr-Büchern eines, Namens Lucius Hortensius, gedacht, welcher A. V. 331. Tribunus Plebis gewesen. Er klagte Sempronium Atratinum, welcher das vorige Jahr Bürger-Meister gewesen war, an, daß er die Volsci er verwegentlich angegrieffen hätte; allein seine 4. Collegae, welche der Schlacht mit beygewohnet hatten, baten ihn so inständig, diese Klage fahren zu lassen, daß, als er alles gethan, um sie eines andern zu bereden, er es ihnen endlich eingehen muste, nachdem er sie von der Resolution sahe, daß sie lieber so lange ihre Obrigkeitliche Würde niederlegen wollten, als der Proceß währete. Mehr als 100. Jahr darnach findet sich ein anderer, Namens Quintus Hortensius Dictator. Er zog das Volck, welches da Mahls einen Aufstand erregte, und sich auf den Berg Janiculum begeben hatte, wieder zurücke, und machte A. V. 468 ein Gesetz, daß forthin alle Römer sollten verbunden seyn, denen Plebiscitis, oder denen Gesetzen des gemeinen Volcks, zu gehorsamen. Er starb in seiner Dictatur, so wol nie geschehen. *Livius* XLI. *Valerius Maximus* VI. 5. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 10. *Augustinus* de Civ. D. III. 17. *Glandorpius* Onom. Rom. p. 404.

S. Hortensius, ein Bischoff, dessen Feyer man den 11. Jan. hält.

Hortensius, (*Aegidius*) ein Frantzösischer Doctor Juris zu Bourges, lebte in der letzten Helffte des 16. Seculi, und schrieb in l. 72. de contr. emt. ingleichen ad tit. π. de praescriptis verbis: Commentarium ad Instituta, Ursel 1605. in 4. de duobus reis. Franckf. 1607. in 8.

Hortensius, (*Ascanius Centorius*) schrieb Commentari della Guerra di Transilvania dopo 1530. sino al 543. Venedig 1565. in 4.

Hortensius, (*Caualcanus*) ein Italiänischer ICtus, geboren an. 1558. den 24. Febr. wurde an. 1586. Doctor, und gab zu Venedig an. 1589. Tr. de Testibus heraus.

Hortensius, (*Joann.*) Frantz. des Jardins, Königs Francisci I. Leib-Medicus. Er war unsern Laon aus der Picardie gebürtig, und sein Vater, Joannes, war Haupt-Mann des Schlosses Homelle in der Dioeces Laon. Er lehrte anfänglich zu Paris in dem Collegio des Cardinals le Moine die Humaniora, legte sich hiernächst auf die Medicin, wurde an. 1514. Baccalaureus, an. 1517. Licentiat, und an. 1519. Doctor in derselben. Es erhellet aus dem Register der Academie zu Paris, daß er an. 1521. der vornehmste Doctor, und an. 1531. Decanus selbiger Facultät gewesen. Weil er in der Griechischen Sprache sehr wohl erfahren war, ermahnte er alle seine Zuhörer mit Ernst dazu, und damit ein jedweder Galenum in der Sprache, worinnen er geschrieben, nachlesen konnte, verehrte er die Grischische Edition in die Bibliothec desselben Collegii. Er stund auch in solchem Ansehen, daß man davor hielt, er würde alle Krancke können gesund machen, woferne ihre Stunde noch nicht gekommen. Endlich starb er am Schlage, als er an. 1547. seinen Geburts-Tag feyerte. Er hat keine Schrifften hinterlassen. Von ihm stammet Menagius auf mütterlicher Seite her. *Bulaeus* Hist. Acad. Paris. *Menage* Remarqv. sur la Vie de Pierre Ayrault. *Bayle.*

Hortensius, (*Lambert.*) war zu Montfort, einem unter Utrecht gehörigen Städtgen, den 1. April an. 1518. geboren. Sein Vater war ein Gärtner, daher nahm er den Namen Hortensius an. Er kam sehr jung nach Löven, woselbst er sich in Erlernung der Griechischen, Ebräischen und Lateinischen Sprache wohl übte. Von da wandte er sich nach Utrecht, woselbst er ein Schul-College, nicht aber Rector, wie *Pantaleon* will, und darauf Priester wurde. Wegen der innerlichen Unruhe wandte er sich zu dem Herrn von Zuilen auf das Schloß Harea, und wurde von da zum Rectore der Schule zu Naerden in Holland berufen, welchem Amte er gantze 28. Jahr vorgestanden,

den. An. 1557. wurde ihm eine gleiche Bedienung bey der Schule zu Delft angetragen, er schlug es aber ab. Als die Stadt Naerden an. 1572. von des Hertzogs von Alba Sohn ausgeplündert wurde, traff auch sein Haus dieses Unglück, und wurde sein natürlicher Sohn, Augustinus, vor seinen Augen erstochen, ja es hätte nicht viel gefehlet, man hätte ihn selbst umgebracht, wofern er nicht von 2. seiner ehemaligen Schüler, Namens Levino Weldano und Joanne Castiliano, welche die Neapolitanischen Völcker commandirten, aus solcher Lebens-Gefahr wäre errettet worden; indessen brachte er nichts davon als seine Bücher, weßhalben er nach Mahls dem Weldano seinen Comment. über den Lucanum, der zu Basel an. 1578. in fol. herausgekommen, dediciret. Er hielt sich hierauf einige Zeit zu Utrecht auf weil man ihn aber wieder zurück nach Naerden verlangte, gieng er dahin, und lebte in einem Wirths-Hause, starb aber bald darauf an. 1574. auf einem Land-Gute, unfern Naerden, der Hooghe Engh genennt, und ward zu Naerden begraben. Er tranck gern, und lebte am liebsten in gemeiner Gesellschaft. Er war zwar dem geistlichen Stande ergeben, hatte aber doch 2. unehliche Söhne, den Augustinum, welcher Organist war, und Hieronymum, welcher den geistlichen Stand annahm. Er hinterließ an Schrifften einen l. r. de Bello Germanico, Basel 1560. und 1574. in 4. Straßburg 1620. de Tumultibus Anabaptistarum, Basel 1584. in 4. Satyras, Utrecht in 8. Epithalamia, ib. 1552. in 8. Explanationes verschiedener alten Poeten; de Successionibus civilibus Ultrajectinis. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg. *Lappius* Vir. Hortensii. *Adami* Vit. Philos. *Bayle Bibl. antiqua* an. 1701.

Hortensius, (*Marcus*) mit dem Zunamen Hortalus, des berühmten Redners Q. Hortensii Enckel. Augustus hatte ihn durch eine Verehrung bewogen, sich zu verehlichen, weil er sonst zu arm dazu war; allein es gieng ihm hierauf nicht besser, denn seine Armuth war so groß, daß er mit 4. Söhnen, die er, ohne die Töchter zurechnen, gezeuget hatte, vor den Kayser und den Römischen Rath trat, und in einer öffentlichen Rede, die *Tacitus* Ann. II. 37. aufgezeichnet, um eine Beysteuer anhielt. Tiberius, dessen Werck nicht war, freygebig zu seyn, ließ ihn hart an, als er aber sahe, daß der Rath andere Gedancken hatte, erbot er sich, ihm vor jeden Sohn eine gewisse Summe zu zahlen, welche jedoch nach denen Umständen, darinnen sich Hortensius befand, nicht gar groß ward, dieser schwieg auch, entweder aus Schrecken oder aus Großmuth, auf dieses Anerbieten gantz stille, und Tiberius that von der Zeit an nichts mehr an Hortensio und denen seinen, ob er sie wohl in die schmählichste Dürfftigkeit verfallen sahe. *Bayle.*

Hortensius, (*Mart.*) ward zu Delft in Holland an. 1605. geboren, und ist an. 1634. Prof. Math. zu Amsterdam worden, aber an. 1639. in der besten Blüthe seiner Jahre verstorben. Man siehet aus der Vorrede, die er Philippi Lanspergii Commentationibus in motum terrae diurnum et annum vorgesetzet hat, und aus denen starcken Einwürffen, die er Tychoni Brahe darinne macht, wie hoch er es in dieser Wissenschaft hätte bringen können. Man hat von ihm Dissertationem de Mercurio sub Sole viso et Venere invisa, Leiden 1633 in 4. Etwas wieder Keplern, und ein paar Orationes de Utilitate et Dignitate Matheseos, und de Oculo ejusque Praestantia, Amsterdam 1635. in fol. deßgleichen hat er auch Willebrordi Snellii Lib. 4. Doctrinae Triangulorum Canonicae, Leiden 1627. in 8. herausgegeben. Das übrige hat der frühzeitige Tod unterbrochen. Gassendus ist sein sonderbarer Freund gewesen, und hat mit ihm correspondirt. Opera *Gassendi* T. VI. *Bayle.*

Hortensius, (*Quintus*) war A. V. 639. geboren, lebte zu des Ciceronis Zeiten, und war fast so ein berühmter Redner, als er. Hortensius hielt seine erste Rede im 19. Jahr seines Alters mit solchem Nachdrucke, daß er nicht allein von Jedermann, sondern vornemlich auch von denen beyden Bürger-Meistern, Lucio Crasso und Quinto Scaevola, so vor die besten Kenner der Beredsamkeit gehalten wurden, Lob erhielt. Da Mahls redete er denen Africanern das Wort vor dem gantzen Rath. Kurtz darauf führte er dem König von Bithynien das Wort, welches noch besser von Statten gieng. Als sich aber A. V. 663 das Bellum sociale anhub, und darinnen die Gerichts-Stühle der Stadt Rom geschlossen waren, gieng er in den Krieg. In seinem andern Feld-Zuge wurde er Oberster, wobey es auch verblieben; denn obgleich in dem Kriege, der unter dem Sylla wieder den Mithridatem geführet wurde, eines Hortensii, welcher General-Lieutenant gewesen sey, gedacht wird, so scheinet doch selbiger ein anderer zu seyn. Er gieng hierauf alle Ehren-Aemter in der Republic durch, indem er Quaestor, Aedilis, Praetor und zuletzt A. V. 685. nebst Q. Caecilio Metello Bürger-Meister wurde. Es fiel ihm hernach die Provintz Creta durchs Looß zu, daß er darinnen die unruhigen Einwohner zum Gehorsam bringen sollte; allein weil er zu Rom einer von denen vornehmsten Rednern war, wollte er sich lieber vor denen Gerichts-Stühlen üben, als in der Ferne Krieg führen, überließ also selbige Provintz seinem Collegen, dem Metello, welcher darüber triumphirte, und den Zunamen Creticus erhielt. Er war von vortrefflichem Gedächtnisse, der Gestallt, daß er nichts zu Papire brachte, und gleichwohl alles, was er mediriret, von Wort zu Wort herzusagen wuste. *Seneca* Praef. Contr. I. meldet von ihm, daß er einstens einen gantzen Tag bey einer Auction gesessen, und hernach alles, was darinnen verkauffet worden, an wen, und wie hoch, nach der Ordnung hersagen können. Er machte im Reden starcke Bewegungen, weshalben ihn eins Mahls L. Torquatus vor denen Richtern damit durchzog, und ihn Dionysia nannte, welches der Name einer da Mahls berühmten Täntzerin war. Allein Hortensius antwortete: Er wollte lieber Dionysia heissen, als mit dem Torquato von schlechten Studiis und Sitten seyn. Jedoch ist dieses gewiß, daß viel gezwungenes Wesen mit ihm mit unter lieff, indem er sich alle Zeit vor dem Spiegel ankleidete, und seinen Rock sorgfältig in die Falten legte. Ja, als einstens ihm einer seiner Collegen in einer engen Gassen begegnete, und solche Falten ein wenig in Unordnung brachte, soll er ihm einen Injurien-Proceß an den Hals geworffen haben. Er hatte grosses Gut gesammlet, lebte auch davon gar herrlich, indem er sich verschiedene Lust-Häuser anschaffte, als das Tusculanum, *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11. eines zu Bauli, *Cicero* Acad. Qu. IV. 3. eines zu Laurentum, und ein anders vor dem Flumentanischen Thore. Weil er auch wohl zu leben gewohnet war, wiedersetzte er sich denen Policey-Gesetzen, welche die Bürger-Meister A. V. 699. promulgiren wollten, um allen unnöthigen Pracht aufzuheben, zu welchem

chem Ende er ihren eigenen Pracht, den sie in ihrem Hause führeten, der Gestallt herausstrich, daß sie sich nicht weiter getraueten, ein solches Werck auszuführen, welches mit ihrer eigenen Conduite so schlecht übereinkam. Er war der erste, welcher bey einem Gast-Mahle, worauf er die Augures tractirte, Pfauen zurichten ließ. *Plinius* Hist. Nat. X. 20. Er hielt sehr viel auf Lust-Häuser und Lust-Wälder, und war eben so sehr vor seine krancke Fische besorget, als vor krancke Knechte. *Plinius* Hist Nat. IX. 54. Er liebte die Ahorn-Bäume sehr, welche er zum öfftern mit Wein begoß der Gestallt, daß, als er einstens vor Gerichte einem Sache hatte, darinne er und Cicero nacheinander reden sollten, er selbiger bat, mit ihm umzuwechseln, indem er einen Ahorn-Baum, welchen er erst kürtzlich auf sein Land-Gut Tuseulum gepflantzet hätte, mit Wein begüssen müste. Er und Cicero waren zwar äusserlich gute Freunde, doch meynten sie es nicht recht aufrichtig mit einander, indem Cicero dem Hortensio bald den Ruhm nahm, daß er der vornehmste Redner zu Rom sey; wiewohl selbiger ihm ziemlich nahe kam, und zwar behielt er seinen Ruhm bis ins Alter; wie man denn von ihm angemercket, daß, als er nach seinem Bürger-Meister Amte, u. da er nun alles, was er durch seine Beredsamkeit gesuchet, erlanget hatte, sich einige Zeit sehr versäumt, er iedoch durch den zunehmenden grossen Ruhm des Ciceronis ziemlich wieder aufgemuntert worden. Plinius Hist. Nat. XXXIV 8. Als er bey hohem Alter dem Messalae seiner Schwester Sohn, das Wort geredet, die Sache auch erhalten hatte, das er absolviret wurde, muste er doch erfahren, daß ihm solches, weil die Sache verhaßt war, übel ausgedeutet, und er von dem Volck ausgezischet wurde. *Cicero* in Bruto et de Orat. III. meldet er habe noch wenig Tage vor seinem Tode vor Gerichte geredet. In seiner Jugend verheurathete er sich mit des C. Catuli Tochter. Allein nichts ist mehr zu verwundern, als daß er den Catonem um seine Tochter, Porciam, angesprochen, welche bereits an den Bibulum verehlichet war, und von selbigem 2. Kinder hatte, daß er sie ihm auf eine Zeitlang zur Frau wollte zu kommen lassen, um Kinder mit ihr zu zeugen, er wollte sie alle Zeit nach Verlangen wieder ausliefern. Als aber solches nicht angehen wollte, sprach er den Catonem um seine eigene Frau, die Marciam, des Marcii Philippi Tochter, an, welches auch mit Genehmhaltung des Vaters beliebet, und die Marcia, die schon schwanger war, in des Hortensii Haus gebracht wurde, woselbst sie so lange blieb, bis er starb. Nach des Hortensii Tode aber nahm sie Cato wieder zu sich. Er starb endlich A. V. 703. im 64. Jahre seines Alters, und ließ einen einigen Sohn, von dem hernach. *Serenus Sammonicus* erzählet, er habe seine Stimme vor seinem Tode gäntzlich verlohren, welches von Glandorpio noch dazu also verstanden wird, als wären ihm die Adern im Halse gesprungen, wiewohl beydes falsch ist, und mag vermuthlich der Irrthum aus einer übel verstandenen Stelle Ciceronis herkommen. Er hat seine Reden, Annales und Poëmata publiciret, von welchen aber nichts mehr vorhanden ist. *Plutarchus* in Sylla et Catone. *Dio Cassius* XXXV. XXXIX *Valerius Maximus* VIII. 10. *Macrobius* Saturn. II. 9. *Lucanus* II. *Varro* de R. R. III. 6. *Tertullianus* Apolog. *Gellius* XIX. 9 *Quinctilianus* Inst. Or. I. 1. *Vossius* de Hist. Lat. I. 11.

Hortensius, (*Quintus*) des vorigen Sohn, führte sich so übel auf, daß ihn der Vater deßhalben enterben wollte. Jedoch wann es eben derjenige ist, welcher nach des Caesaris Tode Pro-Consul in Macedonien worden, muß er sich gantz geändert haben. Er schlug sich zu dem Bruto, wurde aber in der Schlacht bey Philippis gefangen, und auf M. Antonii Befehl über dem Grabmahl des Caji Antonii, welchen er als seinen gefangenen hatte hinrichten lassen, massacriret. Einige wollen davor halten, daß dieser Hortensius eben derjenige sey, welcher Jul. Caesaris Partey wieder Pompejum gehalten. Weil er Hortensii einiger Sohn gewesen, so scheinet auch, daß er C. Hortensii Corbionis und M. Hortensii Hortalii Vater gewesen, wovon jener sich in allerhand Wollüsten herum gewältzet; von diesem aber wird im nächst folgenden Articel zu sagen seyn. *Plutarchus* in Bruto *Cicero* Phil. X. *Vellejus Paterculus* II. 71. *Tacitus* Ann. I. 27. 38. *Valerius Maximus* V. 9.

S. Hortensius, siehe S. Lucia.

Horti, siehe Orta.

Hortibonus, (*Isaacus*) siehe Casaubonus. (*Isaacus*) Tom. V. p. 1213.

Hortigas, (*Eman.*) ein Spanischer Jesuite aus Saragossa, wo er auch Professor Theologiae war, schrieb Guia del Christiano a la patria eterna, Saragossa 1647. in 8: Corona eterna, ib. 1650. und 1658. in 8: la Llama eterna, ib. 1644. in 8: S. Raphael: vna breue oder Leichen-Rede auf Andr. Cantelm. Virrey, ib. 1645. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hortigosa, (*Petr. de*) ein Spanischer Jesuit, war der erste von seiner Societät, der zu Mexico in America die Theologie gelehret. Er hat das Concilium Mexicanum beschrieben, welches erst nach seinem Tode, der ihn an. 1620. den 11. May in dem 80. Jahre seines Alters zu Mexico weggenommen, daselbst 1627. in Fol. gedrucket worden. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Hortinus, (*Julius Roscius*) schrieb Vitam Mart. Nauarri Aspilcuetae, so dessen Operibus zu Venedig 1603. in Fol. vorgedrucket ist. *Teissier* Catal. Auctor.

Hortinus, (*Sam*) hat Catalogum Bibliothecae Bernensis verfertiget. *Teissier* Catal. Auctor.

S. Hortisianus, siehe S. Mucius.

Hortiz, (*Petr.*) ein Spanischer Jesuite aus Huete, trat zu Rom 1568. in die Societät, und starb zu Madrid den 16. Jan. 1590. Er hat Quadragesimale Concionum super miserere geschrieben. *Alegambe* Bibl. Belg.

Hortleder, (**Friedrich**) Sachsen-Waimarischer Hof-Rath, ward zu Amfurt bey Magdeburg von geringen Eltern geboren, aber von einem von Aßeburg erzogen. Nachdem er in denen Studiis wohl zugenommen, ward er anfänglich an. 1604. Informator Joan. Gerhardi von Adelsleben, erhielt aber nach diesem bey denen Hertzogen, Johann Ernsten und Johann Friedrichen zu Waimar, die Stelle eines Informatoris, und nachgehends eines Hof-Meisters und Hof-Raths zu Waimar. Er wurde in denen wichtigsten Verrichtungen, auch in der Jülichischen Successions-Sache, und in andern Streitigkeiten des Hauses Sachsen starck gebrauchet, bis er endlich an. 1640. starb. Er hinterließ eine Tochter, so an den Sächsischen geheimen Rath, Zachariam Prüschenck von Lindenhoven verehlichet wurde. Er hat ein grosses Werck von denen Ursachen, Anfang und Fortgang des Teutschen Krieges geschrieben, so er aus dem Waimarischen Archiv zusammen getragen, welches gedachter sein Schwieger-Sohn, nach seinem Tode Gotha 1645. in Fol. etwas vermehrter ediret hat, ingleichen Comm. de Lege regia Germanorum, Franckf. 1614. und Disp. de Ratione Legis publicae; Tractat. de Concursu Actionis realis meraе et personalis mixtae; Dissert. de vero sensu non omnium de LL. Er war auch gesonnen den Sliedanum vermehret zu ediren, und hat noch sehr viele MSta hinterlassen, welche in der Fürstlichen Bibliothec zu Eisenach zu sehen. *Sagittarius* Introd. ad Script. Hist. Eccles. p. 117. Merckwürdigk. der Landgrafschafft Thür. p. 15. Reyher Hist. Jur. 31. §. 17. seq. p. 213. seq. Pfeffinger ad *Vitriarii* Jus publ. I. 2 §. 6. p. 39. Bilderbeck Teutsch. Reichs-Staat, Biblioth. Jur. publ. Germ. §. 8. p. 14.

Horto oder Orto, (*Galienus de*) im Frantzösischen du Jardin genannt, war ein Mönch, und dem Vermuthen nach ein Dominicaner. Er floritte um 1288. und schrieb Abbreuiationem super Secundam Secundae S. Thomae de Aquino, so zu Paris noch im MSt. lieget. *Echard* Bibl. Prædic. Tom. I. p. 406.

Horto (*Garcias ab*) schrieb Aromatum et simplicium apud Indos nascentium Historiam, welche Carolusius mit Anmerckungen herausgegeben, Antwerpen 1574. in 8.

Horton, (*Thom*) ein Presbyteranischer Prediger in London, da er geboren, passirte vor einen guten Exegeten, edirte unter andern 46. Predigten über das 8. Capitel an die Römer: 45. Predigten über 4. auserlesene Psalmen: 100. Predigten über unterschiedene Sprüche Heil. Schrifft, und starb 1673. *Wood.*

Horton, in Yorckshire, siehe Halifax. T. XII. p. 256.

Horton, ein Ort in der Englischen Grafschafft Northampton, am Fluße Nen. William Horton, ein Vetter und Cammer-Herr der Königin Catharinae, wurde von Henrico VIII. zum Baron Par von Horton gemacht. Doch weil er nur Töchter verließ, welche sich an die Familien Tresham und Lane vermählten, so verlosch dieser Titel gar bald mit ihm. *Camden's* Brit. p. 433. 434.

Horton-Castle, ein Ort in der Engländischen Provintz Northumberland gegen Norden, am Flusse Bramish. *Camden's* Brit. p. 861.

Hortonous, (*Philipp. de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Luni, florirte in der Mitte des 17. Seculi, lehrte zu Serasinens, wo er auch den Orden angenommen, viele Jahre die Theologie, und schrieb Catalogum illustrium Virorum Ord. Prædicatorum, so noch im MSte liegt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 547.

Hortorum Collis, siehe Hortulorum Collis.

Hortorum et Frugum Vitium, *Trag.* siehe **Dreyfaltigkeit-Blume**, T. VII. p. 1449.

Hortowag, ein kleiner Ort in Ober-Ungern, 2. Meilen von Debrecztin gegen Westen.

Hortulanus, Miliaria, Cynchramus, Frantz. Hortolan und Ortolan, ist ein klein Vögelgen, in Grösse einer Lerchen oder einer Drossel, von allerhand Farben und sehr fett, findet sich in Italien in Languedoc in Provence und in Dauphine. Es lebet von Hirsen und andern Saamen; sein Fleisch ist sehr niedlich, und ein recht appetitlich Bißlein. Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Es dienet zur Ersetzung derer entgangenen Kräffte, stärcket, und ermuntert die Lebens-Geister. Sein Fett erweichet, lindert und zertheilet. Cynchramus oder Cenchramos kommt von Κέγχρος Hirse, weil dieses Vöglein sich insonderheit von Hirse nähret.

Hortulanus oder Hortola, (*Cosmas Damianus*) ein Spanischer Theologus, im 16. Seculo, gebürtig von Perpignan, studirte zu Paris, und hielt sich insonderheit zu Franc. Vatablo. Zu Bononien nahm er hernach den Gradum eines Doctoris Theologiae und Juris Canonici an, wollte auch nach Rom gehen. Allein sein sterbender Vater beruffte ihn nach Hause. Nach dessen Tode lehrte er zu Barcelona die Humaniora und Philosophie, erklärte auch die H. Schrifft, und ward als Theologus vom Könige in Spanien auf das Concilium nach Trient geschicket. Nach seiner Rückkunft bekam er die Abtey von Villa Bertrand in der Dioeces von Girona, worauf er an. 1566. gestorben, und eine Paraphrasin über das Hohe Lied Salomonis, Venedig 1585. in 4. nachgelassen. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hortulanus, siehe Joannes a Dionanto.

Hortulanus, (*Joannes*) siehe Joannes Hortulanus.

Hortulorum oder Hortorum Collis, und nach dem auch Collis Pinejus genannt, ein kleiner Berg zu Rom, allwo Sallustii Garten war. Der Kayser Aurelianus brachte ihn mit in die Stadt hinein. Er war berühmt, so wohl wegen des Begräbnisses Neronis, als auch deswegen, weil man ein Gesetz hatte, Krafft dessen alle diejenigen, welche nach einer Beförderung in der Republic strebten, zuerst vor allem Volcke auf diesem Hügel erscheinen musten, ehe sie sich in Campo Mario darstelleten, ihr Begehren an den Tag zu legen. *Suetonius* Ner. *Arnobius. Rosinus* Antiqu. Rom.

Hortulus, siehe Hortensius.

Hortus Mariae, siehe **Mariengarten**.

Hortus Veneris, siehe **Nabel-Kraut**.

Horvath, eine Freyherrliche Familie in Ungern. Die Freyherrliche Polocsische Familie wird auch Horvath von Palocsa genennet, und ist das Berg-Schloß Palocsa in Saarascher Gespanschafft ihr vornehmster Sietz. Es sind auch etliche adeliche Familien, welche Horvath genennet werden von Kischewitz, Mladeschewitz u. s. w.

Horvath, (*Io.*) ein Ungerischer Edelmann, schrieb Mnemosinen de 4. Summis Imperii und de Excellentia Monarchiae Hungaricae, Padua 1629. in 4. *Czvvitlinger* Hungar. litter.

Horvath Stansich von Gradecz, ist eine hochadeliche Familie in Zipß, welche schöne Güter besitzet, als Nehre und Creutz, ingleichen Haligowetz, Krempach, Schwabsdorff, Neu-Bel, Jezersko und anders wo. Sie hat absonderliche Freyherrliche Diplomata, enthält sich aber des Titels. Ihre Vorfahren haben mit eigenen Unkosten das Nehrense Gymnasium, unweit Kayßmarck, unterhalten, ja der alte Marcus Horvath war selbsten ein gelehrter Herr, welcher sich nicht geschämet, selber zu dociren, und richtete eine schöne Bibliothec auf, welche aber schon zerstreuet. Sie führet in ihrem Freyherrlichen Wapen einen Greiffen mit einem gecrönten Löwen, welche gegen einander stehende ein Schloß von drey Thürmen aufrechts halten.

Horus, siehe Orus.

S. Horus, siehe S. Paullus.

Horw, siehe **Horb**.

Horvvardus, (*Jo. Car.*) ein Jesuite, profitirte zu Grätz Philosophiam und Theologiam, und starb an. 1655 den 14. Ian. im 66. Jahre. Er hat Elucubrationes Phil. de corpore naturali eiusque passionibus, Grätz 1647. in 12. geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. Belg.

Horvvitz, (*Schabtai Schephtel*) ein Levit und Medicus zu Prag, welchen *Bartoloccius* schlechtweg Schabtai Polonum nennet, schrieb נשמת שבתי חלוי Prag 1616. in 4. ingleichen שפעטר Hannover 1612. in fol. **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. I. und III. n. 1932.

Horvvitz, (*Schabtai Schephtel*) ein Sohn Iesaiae Leuitae Horvvitz, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, lehrete in unterschiedenen Synagogen, als zu Franckfurt, Posen, und endlich auch zu Wien von an. 1658 bis 1660. zu welcher Zeit er auch daselbst soll gestorben seyn, das Gesetz, u. schrieb סיני תעמרים Amsterd 1648. in fol. und צנאח Amsterd. 1701. in 4 **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. I. und III. n. 1933.

Hosaas siehe Caffraria. Tom. V. p. 114. seqq.

Hosaia, der Vater Jesaiä, des Haupt-Manns über das übrige Volck in Israel. Neh. 12, 32.

Hosamah, war der 6te Sohn des gefangenen Jechoniä. 1. Chron. 3, 17. seqq.

Hosapa, ein Fluß in Westphalen. *Acta Ludgeri* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 117.

Hosch, ein Ort in Ungern. **Zeiller** Hungar. per *Stübel* II. p. 889.

Hoscha, (*Herbert. de*) ein Engländer, hat nebst 3. andern Vitam et Procellum Thom. Becquet, Ertz-Bischoffs zu Cantelberg, verfertiget, Paris 1595. in 4. *Teisier* Catal. Auctor.

Hoschea Nantoua, ein Jüdischer Rabbi, war ein Sohn Schemuel Dauid Nantoua, lebte in der Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb eine Vorrede zu des Rabbi Simcha ben Gerschon Cohen שמחת Venedig, 1657. in 4. **Wolff** Bibl. Ebr. Vol. III. n. 545. b.

Hoschne, siehe **Hoßeck**.

Hoscorus, einer von denen grösesten Flüssen in Scythien. *Emendat. Geruas.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 756.

Hosdal, siehe **Herstall**. Tom. XII. p. 1810.

Hosea, ein Sohn Azazia, und Fürst über den Stamm Ephraim, zur Zeit des Königs Davids. 1. Chron. 28, 20.

Hosea, einer aus denen Häuptern im Volck, nach der Babylonischen Gefängniß. Neh. 10, 20.

Hosea, siehe **Josua**.

Hoseas, Ela Sohn, der letzte König in Israel. Er bestieg nach Ermordung seines Vorfahren, Pekah, den Thron im 20. Jahre Jotham, oder im dritten Ahas, seines Sohnes, welchen selbiger zum Gehülffen in der Königlichen Regirung angenommen. Jedoch wird 2. Reg. 18, 1. gemeldet, daß Hoseas seine Regirung im 12. Jahre Ahas, und also erst 9. Jahr hernach angetreten, weßwegen ihm auch die H. Schrifft nur eine 9. jährige Regirung zu schreibet, weil Samarien, seine Residentz und Haupt-Stadt, im 6. Jahr Hiskiä von Salmanassar, dem Assyrischen Könige, eingenommen worden. Die Ursache dieses Unterschieds kann diese seyn, weil binnen denen ersten 9. Jahren Hoseas nicht so wohl in seiner Regirung mag befestiget gewesen seyn, daß er sich getrauet den Königlichen Titel anzunehmen, ob er wohl sonst die Königliche Gewalt in Händen gehabt, und von ihm also wohl gesaget werden kann, daß er regiret habe. 2. Reg. 15. *Josephus* IX. 13. seqq. *Hieronymus* Proleg. *Sulpitius Severus*, *Vsserius* Ann. *Prideaux* Hist. des Juifs.

Hoseas, Beeri Sohn, aus dem Stamme Isaschar, und der Stadt Bethsemes, ist der Ordnung nach der erste unter denen kleinen Propheten. Er predigte unter denen Königen von Juda, Usia, Ahas, Hiskia und Jerobeam II. dem Könige von Israel, d. i. von A. M. 3189. bis A. M. 3257. Er straffte derer Jüden Abgötterey, verkündigte die Gefangenschafft beydes von Israel und Juda, und hat ungefähr 90. Jahr gelebet. *Hieronymus* in Praef. *Epiphanius* de Vit. Prophet. **Walther** Offic. Bibl. **Heidegger** Enchirid. Bibl. *du Pin* Prolegom. Der Innhalt seiner Prophecеyung bestehet in einer scharffen Predigt wieder die zehen Stämme; er klaget die Boßheit derer Priester und des Volcks an, und will sie zur Busse aufmuntern. Doch scheinet es, als wäre nicht die gantze Weissagung Hoseä in Schrifften gebracht, sondern allein etliche Stücke und Sprüche aus seinen Predigten zusammen gefasset. Die gantze Prophecеyung wird in zwey Theile eingetheilet: In dem ersten sind neun Predigten, welche nichts denn lauter Gesetze in sich fassen, c. 1 -- 10. in dem andern sind vier Predigten, darinnen etwas vom Gesetze untermenget. Die Absicht des Propheten ist, er will die gottlosen Israeliten, und die zu Jerusalem von der geistlichen Hurerey abführen, und sie wieder in einen solchen Stand setzen, darinnen GOtt sein Wohlgefallen hat, wie er ihnen denn dabey verkündiget die Verlobung des Sohnes GOttes in Ewigkeit, c. 2, 19. 20. Weil nun Hoseas unter denen c. 1, 1. benamten Königen in Juda geweissaget; so ist leicht zu schlüssen, daß dieses etwa hundert Jahr vorher geschehen/ ehe Salmanassar die zehen Stämme in Assyrien, und zweyhundert Jahr, ehe Nebucadnezar den Stamm Juda und Benjamin nach Babylonien gefangen weggeführet. *Mirus* Hist. S. p. 524. seq.

Hose-Gewand, wie es in einem alten Protocoll geschrieben ist, was ein Herr seinem Bedienten jährlich zur Kleidung reichen lässet. Secunda post Trinitatis 1451. hat man Hansen Gundrem zum Bürger und auch zu einem Büchsen-Meister aufgenommen, also, daß man ihm jährlich ey **Hose-Gewand** geben soll, und er soll Gewerbis und Wache frey seyn. In einem noch ältern von 1448. dies gehört denen Stadt-Knechten. Primo Palmarum. Der **Hose-Gewand**, ieglichem p. Elle vörländisch vom Rath.

Hosegewe, siehe **Haßigowe**. Tom. XII. p. 731.

Hoselz, siehe **Hozelecz**.

Hosemann, siehe **Hosmann**.

Hosen, sind eine bekannte Kleidung, womit die Manns-Personen den Unter-Leib bedecken. Die alten Römer und Griechen trugen keine, sondern waren um den Unter-Leib herum gantz frey, so daß, wenn eines seine Tunica ein klein wenig zu kurtz war, man gleich dessen Scham sehen konnte. Im Winter, der in Italien nicht gar strenge war, zogen sie an deren Stat 2. Tunicas an, oder wunden um die Lenden eine Binde; Das Geld verwahrten sie in einem Sinu, den sie mit der Toga machten. Es bedienten sich auch deren die alten Perser, Meder und Gallier. *Tacitus* Hist. II. 20. n. 2. *Persius* Sat. III, 53. *Suetonius* Gall. 80. n.

11. *Ferrarius* Elect. II. 2. *Cluuerius* Germ. ant. I. 16. **Braun** de Vest. Sacerd. Ebr. II. 1. 8. *Bayfius* de Re Vest. 20. *Pitiscus* Lex Ant. Tom. I. p. 292. 293.

Hosen, sind auch eine Arbeit derer Böttger zu Butter, deren sie gantze, halbe und Viertheils-Hosen verfertigen; der gemeine Mann aber es gemeiniglich klein, ein **Hösigen** ausspricht.

Hosen ihres Mannes hat das Weib, ist ein bekanntes Sprüchwort, so von denen herrschsüchtigen Weibern gesaget wird, welche ihren Männern in allen befehlen, und das Regiment über selbige führen wollen.

Hosenbandes, (**Orden des**) siehe **George**. (**Orden des Ritters St.**) Tom. X. p. 957. seqq.

Hosen-Butter, heisset diejenige, so man in höltzernen Fäßlein einzudrücken pfleget, die Fäßgen werden in gantze, halbe und Viertheils-Hosen eingetheilet.

Hosen-Koch, ist ein verächtlich Wort bey denen Schneidern, womit sie diejenigen unter sich benennen, welche Kleider auf den Kauff machen, woraus abzunehmen, daß sie kein sonderlich Gedränge von bestellter Arbeit haben müßten, vermuthlich nichts tüchtiges machen könnten, daher auf Hosen, als auf Unter-Kleider, welche keine sonderbare Kunst brauchten, sich befliessen, wenn sie nicht müßig gehen wollten.

Hosen-Träger, ist nicht etwa einer, der Hosen zum feilen Kauff umträget, wie man etwa spricht: ein Reff-Träger, sondern was man sonst eine Hosen-Hebe, oder Trag-Band heisset, und die Schneider von Anschroten und allerhand gewürckten seidenen und wollenen Borten verfertigen. Weil sie aber auch um längerer Dauer Willen von Leder gemachet werden, so ist zwischen denen Riemern und Sattlern Streit entstanden, unter wessen Handwerck die Verfertigung gehöre? da es jene einen **Trage-Riemen** heissen, und sich zueignen.

Hosgove, siehe **Haßigowe**. Tom. XII. p. 731.

Hosgow, siehe **Haßigowe**. Tom. XII. p. 731.

Hosgowe, siehe **Haßigowe**. Tom. XII. p. 731.

Hosi, siehe Hausen. Tom. XII. p. 890. seqq.

Hosianna, heißet so viel, als: **Ach hilff! O HErr, laß wohl gelingen!** war ein sonderlich Sprichwort bey denen Jüden, wenn sie das Lauber-Hütten-Fest begiengen, und der achte Tag desselben herbey kam, liessen sie ihre Kinder mit grünen Zweigen von Palmen-Bäumen, Bachweiden, Meyen, und andern grünen Bäumen, in Procession herum gehen, und mit lauter Stimme ruffen: **Hosianna**, welches genommen aus Ps. 118, 25. 26. **O HERR hilff! o HErr laß wohl gelingen! Gelobet sey, der da kommt im Namen des HERRN.** Dieser Gewohnheit nach hat auch das Jüdische Volck den einreitenden HErrn Christum zu Jerusalem, kurtz vor seinem Leiden, mit solchen grünen Zweigen angenommen, und dazu geschrien: **Hosianna dem Sohne David**, Matth. 21, 9. **Pfeiffer** Dub. vexat. N. T. p. 19. Es pfleget dieses Wort noch ietzo in der catholischen Kirche bey der Messe musicalisch gesungen zu werden. Die Italiäner sprechen es Osanna aus. *Ferrarius* de Acclam VII. 9.

Hosidius, des Namens war ein Römisches Geschlechte, aus welchem *Appianus* Εμφυλ. IV. p. 613. u. *Dio Cassius* XLVII. p. 333. eines Hosidii Getae Meldung thun, der von denen Triumuiris proscribirt, von seinem Sohne aber erhalten worden. *Vrsinus* & *Patinus* Fam. Rom. v. Hosidia. *Glandorpius* Onom. Rom. p. 406.

Hosius oder Osius, war an. 257. geboren, und wurde an. 295. Bischoff von Cordova in Spanien. Er legte unter Diocletiani und Maximiniani Verfolgung ein ruhmwürdiges Bekenntniß seines Glaubens ab. Der Kayser Constantinus M. hielt wegen seiner Tugend und Frömmigkeit sehr viel von ihm, und zog ihn zu verschiedenen wichtigen geistlichen Verrichtungen. Sein Eifer aber vor die wahre Religion machte ihn bey denen Donatisten, Arianern, und andern Ketzern verhaßt. An. 314. sandte ihn Constantinus auf den Synodum zu Arles, an. 324. aber nach Alexandria, allwo er wegen derer Arianer und anderer irrgläubigen, wie auch wegen der Zeit der Oster-Feyer, ein Concilium hielt. In dem folgenden Jahre wurde ihm auf dem Nicänischen Concilio der vornehmste Ort eingeräumet, gleich wie er auch zu erst denen daselbst verfertigten Schlüssen sich unterschrieben. An. 347. praesidirte er auf dem Sardicenischen Synodo, woselbst insonderheit auf sein Veranstallten die 20. Canones gemachet wurden. Hierauf reitzten die Arianer, welche ihm sehr Feind waren, den Kayser Constantinum dazu an, daß er ihn entweder durch Dräuungen oder durch Schmeichel-Worte auf ihre Seite zu bringen suchen sollte. Der Kayser that solches, aber vergeblich; weßwegen er, da er sich über seine Beständigkeit verwundert hatte, ihn wiederum zurück nach seinen Bißthum schickte. Allein zuletzt, da ihn Constantius an. 356. zu Sirmium gefangen setzen lassen, unterschrieb er sich nach einer jährigen und sehr harten Gefangenschafft dem in selbiger Stadt aufgesetzten Arianischen Glaubens-Bekenntniße, zu welcher Zeit er schon 100. Jahr alt war. Zwey Jahr hernach aber protestirte er auf seinem Tod-Bette wieder die zu Sirmium ihm angethane Gewalt, und verdamte die Arianische Lehre. Der H. *Athanas.* Epist. ad Solit. Apol. I. u. *Augustinus* contr. Parm. I. geben ihm ein grosses Lob. Er starb um das Jahr 359. nach dem er seinem Bißthume 70. Jahre mit grosser Treue und Sorgfalt vorgestanden. Man hat heute zu Tage noch eine Epistel an den Kayser Constantium von ihm übrig, welche bey des Athanasii Schrifften befindlich ist. *Eusebius* Vit. Const. et Hist. *Theodoretus. Socomenus. Socrates* Hist. Eccl. *Biuarius* Comm. ad *Dextri* Chron. ad an. 324. *Cave* Hist. Litt.

Hosius, (*Hier.*) schrieb Res gestas Ducum Austriae & Coronationem Maximiliani Imp. in Versen, Wittenberg 1563. Coronationem Friderici, Regis Dan. in Versen, Basel 1574. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hosius, (*Stanislaus*) war 1504. zu Cracau von geringen Eltern geboren, und wurde mit einem Polnischen Edelmanne, Casimiro Gnenski, als Hof-Meister nach Padua geschicket, allwo er mit dem Reginaldo Polo, welcher hernach Cardinal wurde, gute Freundschafft pflog, und den Lazarum Bonamici zu seinem Praeceptore hatte. Von da wandte er sich nach Bononien, und erhielt daselbst von Hugone Boncompagno den Doctor-Hut. Von da gieng er zurück in Polen, woselbst ihn der König zu seinem Secretario machte, und nach Mahls in der Cantzeley brauchte. Er stund bey dem Könige Sigismundo Augusto in sonderbaren Gnaden, welcher sich auch seiner in denen wichtigsten Geschäfften des Kö-

nigreichs bedienen wollte; und weil er sich in den geistlichen Stand begab, bekam er ein Canonicat zu Cracau, und nach diesem das Bißthum Culm. Er wurde hierauf von dem Könige an den Pabst Julium III. nach Rom, und an dem Kayser in Teutschland geschicket. Endlich erhielt er das Bißthum Ermland, und wurde von dem Pabste Pio IV. an den Kayser Ferdinandum gesandt, um bey selbigem so viel auszurichten, daß das Concilium zu Trient mögte fortgesetzt werden. Es wird versichert, daß, nachdem Hosius bey den Kayser den Vortrag gethan, selbiger zur Antwort gegeben, daß er einem solchen Menschen, dessen Mund ein Tempel, die Zunge aber ein Oracel des Heil. Geistes wäre, nicht vermögte zu wiederstehen. Eben dieser Pabst schickte ihm an 1561. den Cardinals-Hut nach Wien zu, welchen er anfänglich ausschlug. Allein der Pabst befahl ihm solchen anzunehmen, auch 2. Monathe darauf, daß er nach Trident gehen, und daselbst das Concilium als sein Gesandter nebst denen beyden Cardinälen, Hercule Gonzaga und und Hieron. Seripando, eröffnen sollte. Er verrichtete selbiges so glücklich, daß ihm auch der Pabst nach geendigtem Concilio einen gar verbündlichen Brief deshalben schrieb. Es will gesaget werden, als hätte er deshalben der 24. Session dieser Versammlung, worinnen von denen heimlichen Ehen gehandelt wurde, nicht beywohnen wollen, weil er ihren Schluß nicht gebilliget; es ist aber vermuthlicher, daß er Kranckheit halber nicht dabey seyn können. Er gieng hierauf in Polen zurück in sein Bißthum, und arbeitete an verschiedenen Wercken. Von da wurde er nach Rom beruffen, und daselbst von Gregorio XIII. zum Poenitentiario gemacht. Er starb endlich unfern Rom, den 5. Aug. an. 1579. **Hartknoch** Diss. XIV. de Rebus Pruss. p. 22. Er wird von denen meisten Catholischen ungemein gelobet, und vor eine Säule der Kirche, auch den Augustinum seiner Zeiten gehalten. Er hat verschiedenes geschrieben, als da sind: in Prolegomena Brentii, Cöln 1540. in 4. Confessio Catholicae Fidei Christianae, Paris 1560. Cöln 1573. in 8. in 2. Tomis: de expresso Dei Verbo; de Communione sub vtraque specie; de Sacerdotum Coniugio; de Missa vulgari lingua celebranda; Examen et Excussio Confoederationis Haereticorum; Recantationes 7; Iudicium et Censura de adoranda Trinitate cet. Von dessen Schrifften, welche zu Cöln 1558. und 1584. in fol. zusammen gedrucket worden, sind einige nicht allein in fremde Sprachen übersetzet, sondern auch in die 32. Mahl aufgeleget worden. *Rescius* & *Treterus* Vita Hosii. *Starauolscius* de Script. Polon. p. 7. *Ghilini* Theatr. Vir. litter. *Thuanus* LXVIII. *Sarpius* Hist. Concil. Trid. *Casaubonus* in Baron. l. 33. *Andr. Eudaemon Joannes* Castigat. ex Casaub. II. 5. *du Soussai* Contin. de Script. Eccl. 32. *Oldoinus* in Athen. Roman. p. 1615. *Rochepozay* Nomencl. Cardin. p. 151. *Bullart* l' Academie des Sciences. *Freher* Theatr. p. 45. *Bayle.*

Hoskyns, (*Anton.*) ein Jesuite von Hereford, schrieb im Englischen unter beygesetzten Buchstaben H. J. contra Iuramentum Fidelitatis Catholicis Angliae a rege proponendum, S. Omer 1611. in 8. übersetzte auch aus dem Lateinischen ins Englische unter dem Buchstaben F. B. Thomam de Kempis de Imitatione Christi; Epitomen Christianae Perfectionis, ib. 1612. Aus dem Frantzösischen ins Englische Apologias Henrici IV. & Luuouici XIII. Regum Galliae, pro Societate Jesu factas, ib. 1611. in 4. und starb den 10. Sept. 1615. im 47. Jahre. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Hoskyns, (*John*) aus Herfordshire, war ein Richter in London, hatte ein excellentes Gedächtniß, und starb an. 1638. den 24. Aug. im 72. Jahre, ein Griechisches Lexicon bis M. einige Epigrammata und Epitaphia, wie auch Artem Memoriae, im MSte hinterlassend. *Witte* Diar. *Wood.*

Hoskyns (*John*) ein Bruder des vorigen aus Herfordshire, war ein Doctor Juris und zugleich ein Theologus, Praebendarius zu Hereford, wie auch zu Ledbury Prediger, gab einen Englischen Catechismum und Predigten über unterschiedene Oerter heiliger Schrifft heraus, und starb 1631. den 8. Aug. im 55. Jahre. *Witte* Diar. *Wood.*

Hosley, siehe Horsley.

Hofmann oder **Hofemann**, (**Abraham**) von Lauban in der Lausitz gebürtig, war eigentlich ein Schuster, ward aber Kayserl. gecrönter Poet und Historiographus Kaysers Ferdinandi II. und III. Er schrieb **von der Brüderl. Liebe**, wie auch ein eigen **Werck von der ehelichen Liebe**, Magdeb. 1651. in 8. darinnen er gedenckt, daß er noch 23. andere Bücher ediret, worunter Genealogia Austriae Leipzig 1612. in 4. **Historische Beschreibung des adelichen Geschlechts derer von Sahlhausen.** Dreßden 1661. in fol. Man hat ihn in dem Verdacht, daß er sich auf Bücher und Schrifften beruffen, die niemahls existiret. Er wurde auf der Reise vor der Stadt Magdeburg von denen Bauren angefallen, und in das Haupt verwundet, daran er 3. Tage hernach an. 1617. starb. *Henelius* Silesiogr. renou 8. p. 218 776. **Großer** Lausitz. Merckw. **Hübner** Bibl. Geneal. 10. §. 4. p. 389. **Kirchmaier** Vorred. über **Königs** Adels-Hist.

Hofmann, (**Johann**) schrieb de Communione sub vtraque specie, Venedig 1571. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Hofmann oder **Hofemann** oder *Osiander*, (*Sigism.*) war geboren an. 1630. zu Lauban, nicht aber nach *Eberti* in Ceruimontio Litterato p. 46. Berichte zu Hirschberg in Schlesien, woselbst sein Vater, gleiches Namens, Chirurgus war. Von diesen seinen Eltern ward er von Jugend auf fleißig zum studiren angehalten, und endlich auf die Vniuersität nach Wittenberg und Helmstädt geschicket. An dem letzten Orte ward er nachgehends auch Professor Ordinarius, und nachdem er solche Stelle 9. Jahr versehen, Superintend zu Giffhorn, und starb an. 1701. den 8. Julii, und also an eben dem Tage, an welchem sein Sohn, gleiches Namens, verstorben. An. 1658. heurathete er Margarethen Strauchin, des berühmten Wittenbergischen JCti Joh Strauchs, Tochter, mit welcher er 2. Söhne, nemlich Sigismundum, von welchem in besonderer Articel handelt, und Joh. Gerharden, welcher als Pastor zu Binnen ohne Kinder verstorben, und 4. Töchter gezeuget. Von seinen Schrifften sind bekannt: Bestia Apocalyptica septiceps et decicornis 1680. in 12. Mysterium Apocalypticum, de locustis in vae primo reuelatis, solide explicatum. Franckf. und Leipzig 1690. in 12. „Gründliche Erklärung des 12. Cap. Daniels, „nach dem eigentlichen Wort-Verstande und Anleitung

„leitung der Historien aufgesetzet, und auf die Geschichte, in welchen die Weissagungen erfüllet „worden, gar deutlich und aus bewegenden Gründen adpliciret„ Zelle 1699. in 12. **Großer** Lausitz. Merckw. *Eberti* Ceruimont. Doct. **Unschuld. Nachr.** 1729. p. 741. seqq.

Hofmann, (*Sigismund.*) ein Sohn des vorhergehenden gleiches Namens, war an. 1660. den 2. Nouembr. zu Helmstädt geboren. Nachdem er den Grund seiner nachmahligen Gelehrsamkeit so wohl in der Stadt-Schule zu Giffhorn, als auch nachgehends unter Priuat-Anweisung geleget hatte, ward er an. 1677. nach Wittenberg geschicket, woselbst er in gedachtem Jahre unter Boccio de Rabbinorum Templo tertio disputirte. Er blieb hieselbst 3. Jahr, besuchte an. 1680. die Sächsischen Vniuersitäten, und gieng endlich nach Helmstädt. Daselbst disputirte er unter dem Praesidio Niemeieri, nebst noch 3. andern über die gantze Metaphysic, gieng an. 1681. nach Hamburg, und hörte ein Jahr lang den berühmten Esdram Edzardum, reisete an. 1682. nach Dantzig zu seinem Oheim, Strauchio, hielt sich darnach einige Zeit zu Königsberg auf, reisete nach Liefland, und nahm die Information eines nachgelassenen Sohns Preussii auf der Insel Oesel einige Zeit über sich. Von da gieng er nach Stockholm und wollte England besehen; weil er aber gleich im Anfang seiner Farth so unglücklich gewesen, daß er kaum noch das Leben davon getragen, so änderte er sein Vorhaben, besuchte darauf Upsal, Gothenburg und andere Städte, begab sich endlich nach Coppenhagen, von da nach Libeck, und kam den 4. Oct. an. 1684. wieder nach Hause, reisete aber so gleich nach Helmstädt, und ward daselbst Magister Philosophiae. An. 1687. ward er als Pastor nach Iserhagen beruffen, welches er bis an. 1694. da er zu gleichem Amte in Zelle gelangete, verwaltete, auch nachgehends unter die Consistoriales aufgenommen ward. Er hat lange Zeit eine starcke Brust-Kranckheit gehabt, daß er auch einige Zeit nicht predigen können, und da noch eine Blutstürtzung dazu kommen, so ist er den 8. Julii an. 1701. verschieden. An. 1688. hat er sich mit Dorothea Margaretha, einer Tochter Jo Valencamps, Pastoris zu Sieversshausen, verehlichet, und mit selbiger 4. Söhne und eine Tochter erzeuget. Seine Schrifften sind: „Musardi gründliche „Vorstellung derer vor Zeiten aus dem Heydenthum in die Kirche eingeführten Gebräuche, aus „dem Frantzösischen übersetzt.„ Leipzig 1695. in 8. „Eigentliche Abbildung des nach und nach verfallenen Christenthums,„ ist mit dem vorhergehenden gedruckt. Leipzig 1703. in 8. Compendium Genealogico-Geographicum. 1696. in 12. „Geographischer und Genealogischer Regenten-Saal. 1698. in 12. „Vorrede über die Wercke Io. d' „Espagne und Anmerckungen über Ligtfooti Notas in Genesin. Das schwer zu bekehrende Juden„Hertz„ 1699. 1701. 1725. in 4. „Vortreffliches „Denckmahl der göttlichen Regirung, bewiesen „aus der goldenen Taffel.„ 1700. in 4. Er hat auch viele Documenta zu einer Beschreibung der **Braunschweig-Lüneburgischen Lande** gesammlet gehabt, welche aber nebst andern MSS. 1713. zu Altona im Rauche aufgegangen sind. **Großer** Lausitz. Merckwürdigk. **Unschuldige Nachr.** 1729. p. 744. seqq.

Hosneau, siehe Haisneau. Tom. XII. p. 224.

Hosoblauia, siehe **Hosoplotz.**

Hosoplotz oder **Hotzeplotz**, Lat. Hosoblauia, eine kleine Stadt im Fürstenthum Grotkau in Ober-Schlesien, am Fluße Brudnitz. Sie gehört eigentlich zum Prerovischen Creiße in Mähren, und hat der Bischoff zu Olmütz darüber die Iurisdiction. *Lucae* Schles. Denckw. I. 1. p. 5. seq.

Hospes, ein Gastgeber, Wirth, Gast. Diejenigen nennten die Römer Hospites, mit welchen sie das Jus Hospitalitatis oder das Recht der Gastfreyheit gemein hatten, zu dem Ende wurden gewisse Tesserae ausgetheilet, bey deren Vorzeigung man den ankommenden Gast aufnahm, und aufs beste, wie man konnte, ehrete und bewirthete, wovon *Thomasini* de Tesseris Hospitalitatis ausführlich geschrieben.

Hospes actiuus, der Gäste annimmet, dergleichen die Wirthe, Traiteurs, sind. Hospes passiuus heißet, der auf eine kurtze Zeit in einem Wirths-Hause logiret, und sich aufhält.

Hospinianus, (*Joann.*) gebürtig von Stein aus der Schweitz, studirte zu Tübingen und Basel, und ward an dem letztern Orte an. 1543. Professor Rhetorices, 3. Jahr darauf aber Organi Aristotelici, und starb an. 1575. im 60. Jahre seines Alters. *Budaei* Thanatol. p. 250. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. Man hat von ihm ein Buch de controuersiis dialecticis, Basel 1576. in 8. u. a. m. **Gesner** Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Hospinianus oder **Wirth**, (*Rudolph*) war zu Altdorff, einem Flecken zur Grafschafft Kyburg gehörig, in dem Canton Zürch den 7. Nou. an. 1547. geboren, und wurde in seinem 7. Jahre nach Zürch geschicket, um daselbst seine Studien zu treiben, worinnen er unter seinem Vetter, Joann. Wolphio, gar wohl zunahm. Als ihm aber an. 1565. sein Vater gestorben war, bekam er an Rudolph. Gualtero, welcher sein Tauff-Pathe war, einen grossen Patron. Er gieng hierauf in dem folgenden May von Zürch weg, um sich auf andern Academien umzusehen, und hielt sich 2. Jahr zu Marpurg auf. Ferner lebte er 6. Monath zu Heidelberg, von da er von seinen vorgesetzten zurück beruffen, und an. 1569. zum Pfarr-Herrn auf dem Hirtzel, 3. Stunden von Zürch gelegen, gemachet wurde, allwo er verblieben bis an 1576. da er zum Prouisore der obern Lateinischen Schule in der Stadt ernennet worden, zugleich aber das Predig-Amt zu Schwamendingen, 1. Stunde von der Stadt, versehen müssen. An. 1588. ward er Archi-Diaconus der Kirche zum Großen-Münster, und 6 Jahr hernach Prediger in der Kirche zum Frauen-Münster. Ob er gleich fast ein gantzes Jahr mit dem Staare befallen war, that er doch sein Amt wie zuvor, bis ihm solcher an. 1613. glücklich genommen worden. Er ward endlich in dem 76. Jahre seines Alters gantz kindisch, starb auch in solchem Zustande den 11. Mertz an. 1626. Er hat viele Schrifften hinterlassen, als: de Origine et Progressu Rituum et Caerimoniarum Eccles. de Templis, Zürch 1587. und 1603. in Fol. Genff. 1669. in Fol. de Monachis; de Festis Christianorum. ib. 1593. und 1612. in Fol. item

de Festis Iudaeorum, Graecorum, Romanorum et Turcarum, ib. 1593 in Fol. de Coena Dominica; de Origine et Progressu Controuersiae Sacramentariae, ib 1598. und 1602. in Fol. Concordia discors, Zürch 1607. in Fol. Historia Iesuitica, Zürch 1619. 1670. in Fol. Welche alle zu Genf an. 1681. in 7. Fol. zusammen gedrucket worden, ausser dem, was noch im MSt. geblieben. Heidegger Vit. Hospiniani. *Bayle.*

Hospita, war ein Beyname der Veneris, unter welchem sie einen Tempel zu Memphis in Egypten hatte, an sich aber die Helena zu seyn geglaubet wurde, die mit ihrem Entführer dem Paride durch Sturm in Egypten verschlagen, und diesem daselbst von dem Könige Proteo, nach dem sie der Stathalter zu Canopo, Thonis, angehalten, mit sammt dem mitgebrachten Schatze wieder abgenommen, und hernach dem Menelao, nach derer Egyptier Vorgeben, wieder abgefolget worden seyn soll. *Herodotus* Euterp.

Hospital, ein Flecken in der Schweitz, im Canton Uri, nächst dem Gotthards Berge in dem Urseler-Thal gelegen, so den Namen von der Herberge hat, so allda vor diesem denen reisenden zum Besten ist erbauet worden. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 11. p. 141. 26. p. 356. Es hat ein adeliches Geschlechte davon den Namen erhalten, aus welchem an. 1388. einer im Sempachischen Kriege in einem Ausfalle geblieben. An. 1507. lebte Cuntz. *Gulerus* Raetia p. 218.

Hospital oder Spital, ist dasjenige mit Vorwissen der Landes-Obrigkeit aufgerichtete und mit schönen Einkünfften versehene Gebäude, in welches diejenigen, welche in tiefer Armuth, hohem Alter, oder sonst mit schwerer Leibes-Kranckheit der Maßen beladen, daß sie nicht mehr arbeiten und dienen können, eingenommen, und soll darinnen auch vornemlich auf die einheimische gesehen werden, wie wohl an Theils Orten verstattet wird, daß gegen ein gewisses Geld sich andere einkauffen können. *Ord. Imp.* pol. de An 1548. et 1577. Tit. 27. §. 1.

Hospital, ist ein vor die Krancken bestimmtes Schiff, welches einer Flotte oder einer Escadre folget, die zum wenigsten in 10. Schiffen bestehet.

Hospital, hieß in denen mittlern Zeiten das Gebäude in denen Clöstern, da hinein man die Fremden logirte. Man hatte deren immer zweyerley, eines vor Leute von Condition, das andere aber vor schlechte Pilger und reisende. Du *Fresne* ll. 1. p. 874.

l'Hospital ist ein Frantzösisches Städtlein oder Marckt-Flecken im Lande des Forests, am Fluß Auson. Es ist ein Post-Haus daselbst, in dem die Fremden gemeiniglich einkehren.

Hospital oder Hôpital, ist der Name eines Frantzösischen Geschlechts, welches von einem andern gleiches Namens, von dem auch ein Articel handelt, unterschieden ist, und von dem Cantzler Mich. von l'Hospital zuerst in Aufnehmen gebracht worden, siehe von ihm einen besondern Articel. Sein Vater war, wie daselbst erwehnet worden, nach einiger Bericht, der Sohn eines Juden von Avignon, und des Connetable von Bourbon Leib-Medicus. Er selbst, Michael, vermählte sich an. 1537. mit Maria Morin, die an. 1585. sich zur Catholischen Religion bekennete, und ihm eine einige Tochter, Magdalenam, gebar, deren mit Roberto Hurault erzeugte Kinder, laut des Großväterlichen Testaments, den Namen Hospital annahmen. Diese Kinder waren Carolus, der an. 1561. bey der Belagerung von Chartres blieb, und unvermählt war, Robertus, Baron von Auveux, welcher Kinder gelassen, Paullus, erst Maitre des Requêtes, hernach Ertz-Bischoff von Aix, der an. 1624. gestorben, Joannes, Herr von Gomerville, welcher ohne Erben, Franciscus, Herr von Vignay, welcher unvermählt gestorben, und Michael, von dem ein besonderer Artic l handelt. Dieser zeugte mit Olympia, einer Tochter Guidonis du Faur, Herrn von Pibrac, Guidonem Ertz-Bischoffen von Aix, der an. 1625. gestorben, und Petrum Hurault von Hospital, der Maitre des Requêtes gewesen, und an. 1623. gestorben. Seine Kinder waren Henricus Paullus, Prior von S. Benoit du Sault, so an. 1691. gestorben, Joannes, ein Malteser-Ritter, Joanna Olympia, eine Gemahlin Joannis von Choisy, der bey dem Herzoge Gastone von Orleans Cantzler war, und Margaretha, so unvermählt gestorben. Henricus, Herr von Belesbat, Graf von Beu, starb an. 1684. als Maitre des Requêtes, und verließ Carolum Paullum, Grafen von Beu, der an. 1706. unvermählt starb, Charlottam Juliam, eine Gemahlin Caroli von Beaufort, Marquis von Canillac, und Magdalenam, Aebtißin von Reconfort. *Blanchard. Sammarthan.* Gall. Christ. *Godefroi. Anselme.*

Hospital, eine berühmte Frantzösische Familie, die von der, von welcher die vorhergehenden Articel handeln, wohl zu unterscheiden. Sie stammet eigentlich aus dem Königreiche Neapolis her, und ist ein Neben-Zweig des Hauses Galucci. Die Genealogie fänat Philibertus Campanille von Godofredo, Herrn von Galluccio, an, welcher an. 1163. gelebt, und aus der Lombardey hergestammet. Sein Sohn ist gewesen Hugo Galluccio, von welchem Rogerius von Galluccio erzeuget worden, dessen Gemahlin, Subba dell' Aquila, ihm geboren Richardum, Herrn von Galluccio, und Petrum Gallucci, Herrn del' Hospital in dem Principato Oltra, und Vice-Ré von Terra di Lavoro, ums Jahr 1283. Dieser Petrus hatte an. 1283. Catharinam, Angeli della Marra, der an. 1293. Vice-Ré von Neapolis gewesen, Tochter geheurathet, so ihm fünff Söhne geboren. Des ältesten, Ludouici, Nachkommenschafft ist an. 1502. ausgestorben, und da Mahls hat eine Tochter die Baronie Galluccio an ein ander Haus gebracht. Ein anderer Sohn des besagten Petri von Galluccio war Alphonsus von Galluccio, Herr de l' Hospital, welchem der König Carolus II. von Napoli an 1308. das Recht ertheilet, daß er jährlich in seiner Herrschafft Hospital acht Tage lang einen Jahr-Marckt mögte halten lassen. Dieses Alphonsi Sohn, Fridericus von Galluccio, Graf de l' Hospital, hat Mariam, eines Printzen von Tarento Tochter, zur Ehe gehabt. Diesem werden zwey Söhne zugeschrieben, Fridericus und Joannes; Fridericus, welcher keine Kinder hinterließ, daher die Herrschafft Hospital heutiges Tages von denen Closter-Jungfrauen dell' Annonciada zu Napoli besessen wird. Der andere, Joannes de l' Hospital, hat einen Sohn gehabt gleiches Namens, welcher sich an. 1350. in Franckreich gewendet, und den Namen de l' Hospital auf seine Nachkommen glücklich fortgepflantzet. Er war Herr von Choisy aux Loges, des Königs Joannis Rath und Cammer-Herr,

Herr, ward auch an. 1356. von selbigem zum Groß-Meister derer Armbrust-Schützen gemacht. Er heurathete an. 1364. Joannam Braque, Frau von Choisy, die ihm diese Herrschafft zubrachte. Seine Kinder waren Franciscus II. de l' Hospital, Herr von Choisy aux Loges. Er war Hertzogs Caroli von Orleans, wie auch derer Könige, Caroli VI. und VII. Rath und Cammer-Herr, ingleichen Ober-Teich- und Jäger-Meister in Franckreich, Champagne und Brie, und endlich der Königin Isabellae, geborner Herzogin von Bayern, Ober-Hof-Meister; Jacobus oder Nicolaus, ein geistlicher; Agnes, Joannis von Beaumont, des Herzogs Joannis von Berry Cammer-Herrn Gemahlin; Nicolea, Anselmi de Bouteville Herrn von Orville; und Catharina, Nicolai von Fonteney, Herrn von S. Liebaud, Gemahlinnen. Von Francisco sind geboren Catharina, die an. 1424. an Joannem von Courtenay, Herrn von Champignelles und Bleneau, verehlichet worden; und Joannes III. de l' Hospital, Herr von Choisy, der an. 1458. gestorben. Er verheurathete sich an. 1446 an Blancam von Sannes, Thomasini und Eleonorae von Bures, Tochter, welche mit dem Hause Croy, denen Herzogen von Arschot, Printzen von Oranien und Grafen von Chalons verwand gewesen, und ihm geboren, Adrianum, Herrn von Choisy, welcher Königs Caroli VIII. Cammer-Herr, Haupt-Mann über eine Compagnie, General-Lieutenant in Bretagne, auch Gouverneur von S. Malo und Caudebec gewesen; und bey der Königlichen Armée in der Schlacht bey S. Aubin du Cormier die Avantgarde geführet, wie denn auch der darinnen gefangene Herzog von Orleans in seine Verwahrung überlassen worden. Er starb an. 1509. Seine Gemahlin war Anna von Rochault, Joachimi, Herrn von Gamaches und Boismenart, auch Marschalls von Franckreich, und Franciscae von Volvire Tochter, welche ihm drey Söhne und drey Töchter geboren. Es sind ausser zwey Söhnen, Adolpno, der die Herren von Choisy fortgepflantzet, und Carolo, welcher eine neue Linie derer Herren von Hospital und Hertzoge von Vitry gepflantzet, von denen hernach soll gesaget werden, die übrigen jung verblichen. Joanni III. anderer Sohn war Ludouicus Herr von Nogent in Brie, welcher an. 1511. unverheurathet gestorben. Seine Tochter aber, Claudia, Michaelis Pigasse, Herrn von Carentonne in der Normandie, Gemahlin; und Maria, welche erstlich an Huttinum de l' Eltandart, Herrn von Conbert, hernach an Joannem Chenu, Herrn du Bessay, und letztens an Franciscum, Herrn de la Ferrè au Vicomte verehlichet war. Adolphus de l' Hospital, Adriani Sohn, Herr von Choisy, Königlicher Rath und Cammer-Herr, Haupt-Mann von Fontainebleau und Ober-Forst-Meister über die Waldungen von Orleans, heurathete Louisen von Poisieu, Claudii von Poisieu, Herrn von Sainte Mesme und Montigny, Capitains bey der Königlichen Schloß-Pforte, Tochter, mit welcher er drey Söhne gezeuget, Joannem IV. welcher das Geschlechte fortgepflantzet; Henricum, Vicomte des Vaux und Herrn von Mainville, der an. 1561. des Hertzogs von Anjou Maitre de Garderobbe worden, und ohne Kinder gestorben; und Renatum, welcher eine neue Linie derer Herren und Grafen von Mesme gestifftet, von dem hernach. Joannes IV. Adolphi ältester Sohn, führte zuerst den Titel eines Grafen von Choisy. Er ward von dem Könige Carolo IX. zum Ritter des Königlichen Ordens, zum Cammer-Herrn und Haupt-Mann über eine Compagnie von funffzig Mann Curaßirer gemacht, war auch des jungen Hertzogs von Lençon, Francisci, Hof-Meister. An. 1547. verehlichte er sich mit Leonora Stuart, Hertzogs Joannis von Alban, natürlicher Tochter, von welcher, ausser einer Tochter, Namens Catharina, die erstlich Baron Joannis von Orbe, hernach Renat von Laval, Herrn de la Faigne, Gemahlin gewesen, geboren worden Jacobus, erst Graf, hernach Margaraf von Choisy, der an. 1598. den Königlichen Orden erhalten, auch Chevalier d' Honneur bey der Königin Margaretha, Gouverneur und Senechal von Auvergne gewesen, und Anfangs Magdalenen von Cosse, Arturi, Grafen von Secondigny, und Marschalls von Franckreich, Tochter, hernach Franciscam le Picard, Jacobi von Beauveau Witbe, zu Gemahlinnen gehabt, von denen geboren Carolus, Marggraf von Choisy, von dem hernach; Arturus, ein Capuciner; Achilles, Baron von Cordoux, der mit seiner Gemahlin, Catharina von Bruges, Renati, Herrn von Gruthusen, Tochter, keine Kinder erzielet; Franciscus, so unverehlicht gestorben; Louise, die an. 1610. Joannis de la Croix, Baron von Castres, Gemahlin worden; Magdalena und Jacobina, Nonnen; Franciscа, Jacobi le Roy, Herrn de la Grange Quinci, Gemahlin; Genevieva, eine Nonne. Carolus, Marggraf von Choisy, hat in seiner mit Renata von Beauveau, Jacobi, Herrn von Rivau, Tochter, geführten Ehe gezeuget Renatum, Marggrafen von Choisy; dieser mit seiner dritten Gemahlin, Helena von Moustiers, einer Tochter Joannis, Vicomte von Merinville, erzeugter Sohn, Gabriel, Marquis von Choisy, geheissen, und Carolum, Grafen von Hôpital, Gouverneur von Monaco und Chateau Regnault, Ritter des Ordens S. Lazari, welcher an. 1697. im 80 Jahre gestorben, und mit Charlotta, einer natürlichen Tochter Alexandri von Rohan, Marquis von Marigny, gezeuget Alexandrum, Grafen von Hôpital, und Franciscum, Marquis von Hôpital, Gouverneur der Stadt und des Bißthums Toul, so an. 1702. im 62. Jahre ohne Erben gestorben. Renatus de l' Hôpital, Adolphi jüngster Sohn, Ritter vom Königlichen Orden, Herr von Sainte Mesme, Lorey, Villemandeur, Mainville, Vicomte des Vaux, Baron von Montigny etc. hatte zur Gemahlin Louisen von Montmirai, Frau von Chamburey, mit welcher er gezeuget Annam de l' Hospital, Herrn de Sainte Mesme, Villemanoche, cet. der an. 1620. verstorben, und hatte von seiner Gemahlin, Jacobina de Hurault, Jacobi, Herrn du Marais de Vueil, Tochter, Jacobum; Aegidium, Priorn von Villemoutier; Mariam, Joannis Jubert, Herrn von Brecour, Gemahlin, und noch eine Tochter. Jacobus, Herr von S. Mesme cet. hatte zur Gemahlin Claram von Batillon, Jacobi, Herrn von Marcy, Tochter, von welcher geboren Annas Alexander, Graf von S. Mesme, Herr von Chatelain, Bretancour und Villemanoche, Königlicher Staats-Rath, Maitre du Camp, oder Obrister über ein alt Regiment zu Fuß, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, weiland Hertzogs Gaston von Orleans Ober-Stall-Meister, auch Hof-Juncker und Stall-Meister bey dessen Tochter, der Groß-Hertzogin von Florentz. Von seiner Gemahlin, Elisabetha Gobelin, Claudii Gobelin, Königl. Ordinari-Staats-Rath, Maitre des Requêtes, und

Inten-

Intendanten derer Kön. Armeen, Tochter, war Wilhelmus Franciscus, von dem ein Articel folget, und Wilhelmus, Graf von Hôpital, Chevalier d' Honneur bey der Groß-Herzogin von Florentz, Louisa. Wilhelmus Francisc. Antonius, Marquis von S Même u. Montellier, Graf von Entrenions, von dem ein Artickel folget, ließ von Maria Charlotta von Romillé einer Tochter Ludouici, Herrn von Chesnelaye, Eliam Wilhelmum, Grafen von S. Même, der an. 1693. geboren, und mit Maria Anna Houart von la Poterie einen Sohn, N. gezeugt; Magdalenam Elisabetham, eine Gemahlin Claudii Josephi Francisci von Chevriers, die an. 1719 gestorben, und Charlottam Siluiam, eine Gemahlin Claudii Josephi, Marquis von Chevriers, die an. 1708. verschieden. Nun ist noch übrig die jüngste Linie derer Herzoge von Vitry, welche es zwar höher als die vorige gebracht, aber schon vor einigen Jahren wieder vergangen ist. Der Stiffter derselben war Carolus de l'Hôpital, Herr von Vitry, Adriani, Herrn von Choisy, jüngster Sohn, welcher mit seiner Gemahlin Joanna l' Orfevre, Frau von Motte-Jusserand, ausser zwey Töchtern, namentlich Magdalena, die an. 1545. Caroli von O, Marggrafen von Franconille, Gemahlin, worden, und Maria, die an Franciscum, Herrn de la Ferté d' Usseau, verheurathet gewesen, gezeuget Franciscum, Herrn von Vitry und Coubert, welcher mit seiner Gemahlin, Anna de la Chastre, Claudii, Barons von Mainsonfort, Tochter, gezeuget Louisen, eine Gemahlin Joannis von Symiers, der bey dem Herzoge, Francisco von Alençon, Maitre de la Garde-Robbe gewesen, und Ludouicum, Marggrafen von Vitry und Rittern derer Königlichen Orden, von dem ein Articel folget. Ihm sind von seiner Gemahlin Francisca von Brichanteau, Nicolai, Herrn von Beauvais Nangis, und Joannae von Aguerre, Tochter geboren Nicolaus, Herzog von Vitry, Marschall von Franckreich; Franciscus, Graf von Rosny, Marschall von Franckreich, von welchen beyden eigene Articel folgen. Antonia, Caroli von Levis, Grafen von Charlus, und Louise, erst Henrici von Vandetar, Barons von Persan, hernach Dionysii Amelot, Gemahlinnen, und Anna, Aebtißin von Montivilliers. Nicolaus, Ludouici ältester Sohn, verheurathete sich an. 1617. an Lucretiam Mariam Bouhier, Ludouici de la Tremouille, Marquisen von Noir-Moutier, Withe, und Vincentii Bouhier, Herrn von Beaumarchais, Thresorier de l'Epargne, und Mariae Hottmann, ältesten Tochter. Sie starb den 18. Febr. an. 1666. ihres Alters 66. Jahr. Die mit ihr erzeugte Kinder waren Franciscus Maria, von dem eben Falls ein besonderer Articel. Nicolaus Ludouicus, Marquis von Vitry, welcher Extraordinair-Envoye zu Wien, auch Ambassadeur in Polen gewesen, und an. 1685. ohne Erben gestorben, und Louisa, Aebtißin von Montiuilliers. Franciscus Maria von Hospital, Herzog von Vitry, war Gouverneur von Meaux, und vorhero General-Lieutenant in Brie, und Oberster über das Regiment der Königlichen Mutter. Er that seinem König an dem Chur-Bayrischen Hofe gute Dienste, und war nachhero zum Plenipotentiario auf die Niemägischen Friedens-Tractaten ernennet, wovon ihn aber eine tödtliche Kranckheit abgehalten, an welcher er an. 1679. starb. Er heurathete an. 1646. Mariam Louisam, Elisabetham Amatam von Pot, Caroli, Herrn von Rhodes, und Groß-Cerimonien-Meisters von Franckreich, Tochter, welche den 27. May an. 1684. als Witbe verstorben, nachdem sie ihm geboren Ludouicum Mariam Carolum, Grafen von Chateauvilain, welcher an. 1654. geboren, sich bey Mastricht und in der Schlacht bey Senef tapfer gehalten, und den 21. Nov. anno 1674. als er zu Paris des Nachts herumgegangen, von einigen Nacht-Schwärmern erschossen worden; Mariam Franciscam Elisabetham, Frau von Vitry, welche den 27 Febr. a. 1680. an Antonium Philibertum, Marquis von Torcy, verehlichet worden, dem sie auch die Erbschafft des Hauses Vitry, jedoch ohne den Hertzoglichen Titel, welcher cassiret worden, zugebracht; und Nicolaum Joannem, Ritter von Vitry, der noch vor dem Vater verstorben. An. 1726. lebte Paullus Franciscus, Marqvis von Hôpital, Choisy, Vitry, Ritter des Ordens S Lazari, in Frantzösischen Kriegs-Diensten. Du *Chesne.* du *Bauchet. Sammarthan. Thuanus, Anselm. Mezeray.* du *Pleix.* **Spener.** Op. Herald. II. 44. **Imhof** Geneal. Gall. sp. 260.

Hospital, (*Franc. de l'*) Graf von Rosny, Herr von Hallier und Beine, cet. Ritter derer Königlichen Orden, Marschall von Franckreich, Gouverneur von Paris, und Lieutenant von Champagne und Brie. Er war Anfangs unter dem Namen des Herrn von Hallier, nachgehends als Marschall von Hospital bekañt, und Ludouici Marggrafen von Vitry, jüngster Sohn. Seine Eltern hatten ihn anfänglich dem geistl. Stande gewiedmet, wie er denn auch schon Abt von S. Genevieve zu Paris, und von dem Könige Henrico IV. zum Bischoffe von Meaux ernennet war. Er hatte aber mehr Lust zum Kriege, folgte dannenhero demselben, und erwarb nicht wenig Ruhm. Er ward bald unter Ludouico XIII. nachdem er den Marschall von Ancre ermorden helffen, an seines Bruders, des Vitry, Stat, Capitain von der Königlichen Garde, und des Schlosses Fontainebleau, that auch im Kriege wieder die Hugenotten dem Könige gute Dienste, und nahm ihnen Pardaillan und Theobon weg. Er wohnte der Belagerung von Rouan und Rochelle a. 1628. und 1630. der Eroberung von Savoyen bey. Darauf bekam er Ordre in Lothringen zu gehen, allwo er an. 1633. bey der Eroberung Nancy gewesen, das Schloß Spisenberg an. 1635. eingenommen, und an. 1636. den 30. May u. 1. Jun. in dem Treffen bey Ivois die Arriere-Garde von der Königl. Armée commandiret, auch bey der Wiedereroberung Corbie sich befunden. Das folgende Jahr 1637. ließ er als General-Lieutenant unter der Armée, Herzog Bernhards von Waimar, seine Tapfferkeit in der Schlacht bey Kensingen, und anno 1638. in der Belagerung von S. Omer sehen, allwo er auch blessiret worden. Darauf commandirte er die Königliche Armée selbst, eroberte Renty und Catelet, und ward von dem Könige zum Gouverneur von Lothringen gemachet, welches Hertzogs Trouppen er an. 1639. in dem Treffen bey Morhange geschlagen, und das gantze Land vollends unter seines Königs Gewalt gebracht. An. 1640. trug er ein grosses zu der Eroberung von Arras bey, indem er in das von denen Spaniern gleichsam belagerte Frantzösische Lager Proviant und Succurs brachte, und darauf gab ihm der König das Gouvernement von Champagne und Brie an Stat des von Lothringen. An. 1643. erlangte er den Marschalls-Stab, ward dem Printzen von Condé

Condé als General-Lieutenant zugeordnet, und gleich darauf commandirte er in der Schlacht bey Rocroy den lincken Flügel, eroberte auch die schon verlorne Stücke wieder, ward aber dabey sehr gefährlich blessiret. An. 1649. bekam er das Gouvernement von Paris, da er zuvor das von Champagne aufgegeben, und blieb dem König in denen innerlichen Troublen an. 1652. zugethan, muste auch, weil er bey dem Volcke überaus verhaßt war, von demselben viele Verdrüßlichkeiten, und ein Mahl so gar Lebens-Gefahr ausstehen. Er starb den 20. April an. 1668. Seine Gemahlinnen sind beyde merckwürdig, indem die erste, Charlotte des Essars, des Barons von Sautour in Champagne Tochter, die er um das Jahr 1629. geehlichet, und mit welcher er keine Kinder gezeuget, erstlich Königs Henrici IV. hernach Ludouici, Cardinals von Guise, und ferner Dominici de Vic, Ertz-Bischoffs von Auch, Concubine gewesen, siehe Essars, Charlotte des Tom. VIII. p. 1919. Die andere, Franciscа von Mignot, war erst eine Wäscherin zu Grenoble, erbte aber von einem Thresorier, oder wie einige sagen, von einem Praesidenten zu Grenoble, der sie aus Liebe geheurathet, einiges Vermögen, über welches sie Streitigkeiten bekam, und zu derer-selben Ausmachung nach Paris reisete. Hier ward sie mit des Marschalls Secretario, und durch denselben mit dem Marschalle selbst bekannt, der ihr zu Ausmachung ihres Processes behülfflich war, sie folglich gar lieb gewann, und an. 1653. heurathete, auch einen Sohn mit ihr zeugte, der in der Kindheit starb. Er sahe wohl aus, war verständig, und bey Hofe ziemlich wohl gelidten. Imhof Gen. Fam. Gall. pag. 260. Hamb. Hist. *Remarqu.* an. 1704. p. 112. Mem. *de Montglat* T. II III *de Montpensier* T. IV. p. 16. Hist du Pr.. *de Condé.*

Hospital, (*Ludou.*) Marquis von Vitry, und Ritter derer Königlichen Orden, ein Sohn Francisci, Herrn von Vitry, war in denen innerlichen Kriegen unter Henrici III. Regimente wohl bekannt Massen ihn dieser König zum Gouverneur von dem Schlosse zu Dourlens in Beauise machte. Nach dieses Königs Ermordung begab er sich, wie er vorgab, aus Gewissens-Trieb zur Partey der Ligue, that auch derselben, als er von dem Herzoge von Mayenne zum Gouverneur von Meaux verordnet worden, eine Zeitlang gute Dienste. Als aber das ihm und seinen Reutern zuständige, und von denen Spaniern bezahlte Geld, so sich auf 27000. Ducaten belieff, von gedachtem Herzoge ihm vorenthalten, und zu andern Dingen verwendet ward, ergab er sich und die Stadt Meaux an. 1594. an den König Henricum IV. bekam davor zur Vergeltung 20000. Thaler, ward in dem gedachten Gouvernement bestätiget, und noch über dieses Capitain von der Königlichen Garde. Er starb anno 1611. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Hospital. *Mem. de l'Etoile.* T. II. *Mezeray.*

Hospital, (*Michael de l'*) war an. 1505. zu Aigueperse in Auvergne geboren, und war sein Vater des Connetabels Caroli von Bourbon, hernach seiner Schwester, Renata, einer Gemahlin Antonii, Hertzogs von Lothringen, Leib-Medicus; sein Groß-Vater aber wird von einigen zu einem Juden von Avignon gemacht; wiewohl solches noch nicht so gar gewiß ist. Sein Vater gieng mit dem Connetabel aus dem Reiche, und ließ seine gantze Familie zurück, da denn dieser Michael, welcher da Mahls zu Toulouse studirte, anfänglich in Verhafft genommen, bald aber auch wieder loßgelassen ward, weil man auf ihn nichts bringen konnte. An. 1526. war er bey seinem Vater in Italien, der ihn unter eines Esel-Treibers Kleidung, wegen derer herumliegenden Feinde, von Mayland nach Padua schaffte, um daselbst seine Studien abzuwarten. Als er nun solche 6. Jahr getrieben, ward er zu Rom Auditor di Ruota, welche Stelle er jedoch aufgab, weil ihm der Cardinal Grammont bessere Beförderung in Franckreich versprach, so ihm aber da Mahls fehlschlug, weil gedachter Cardinal bald hernach starb. Hierauf fieng er an zu practiciren, und als er solches einige Jahre getrieben, erheurathete er mit seiner Frauen die Stelle eines Parlement-Raths, und ward an. 1547. nach Bononien auf das Concilium geschickt. Nach seiner Zurückkunfft ward er bey Königs Henrici II. Schwester, Margaretha, Cantzler in ihrem Hertzogthume Berry, und der König machte ihn zum Ober-Rechnungs-Praesidenten. Nach dessen Tode ward er ein Mitglied des geheimen Raths, muste aber gleich darauf gedachte Printzeßin Margaretham nach Savoyen begleiten, da er dann als ihr Cantzler bey ihr blieb, bis er an 1560. Cantzler von Franckreich ward. Dieses hatte er mehren Theils der Königlichen Mutter, Catharina von Medicis, zu dancken, die ihn gegen die Guisen zu gebrauchen gedachte. Er führte sich in diesem Amte über die Massen wohl auf, und ließ sich das gemeine Beste allein angelegen seyn. Unter andern verhinderte er, daß die Inquisition nicht eingeführet wurde dagegen er, obschon auch dieses wider seinen Willen, und lediglich um der Inquisition desto sicherer den Weg zu sperren, in ein scharffes Edict wider die Protestanten, welches von der Stadt, darinnen es an. 1560. publiciret war, das Edict von Romorantin genennet wird, willigen muste. Er wohnte in selbigem Jahre der Versammlung zu Fontainebleau, ingleichen der zu Orleans, welche bey Anfange des Königs Caroli IX. Regirung gehalten wurde, der zu S. Germain en Laye an. 1561. dem Colloquio zu Poissy selbigen Jahrs, der Versammlung zu Moulins an. 1566. u. a. m. bey; es wurde auch bis anno 1568. nichts wichtiges ohne seinen Beyrath geschlossen. Er bemühete sich des innerlichen Friedens halber gar sehr, denen Reformirten die Religions-Freyheit zu Wege zu bringen, weshalben ihm auch die Catholischen nicht gar günstig waren, und ihn heimlich vor einen Protestanten hielten, auch dahero sagten: **GOtt behüte uns vor des Cantzlers Messe.** Allein er war von so grossem Ansehen, daß er, ungeachtet alles Widerspruchs der Römischen Partey durchdrung. Endlich, weil er nie Mahls zum Kriege wider die Hugenotten rathen wollte, machten ihn seine Feinde und selbst die Königliche Mutter bey dem Könige, der ohne dem gegen die Hugenotten erbittert war, so verhaßt, daß er nicht mehr zum Kriegs-Rath gezogen ward. Als er nun sahe, daß er sich den grösten Theil des Hofes, vornemlich aber die Guisen, die allen Fleiß anwendeten, ihn um sein Ansehen zu bringen, und selbst den König auf den Hals gezogen, dankte er von selbsten ab, und begab sich im Jun. an. 1568. auf sein Lust-Haus Vignay unfern Estampes, da wenig Tage darauf die Siegel von ihm abgefordert wurden, die er auch willig hergab, auch solche, ungeachtet sich seinetwegen viele be-

müheten, nie Mahls wieder erhielt. Man sagt, er hätte bey der Pariser Blut-Hochzeit auch ermordet werden sollen, wenn es nicht die Herzogin von Ferrara abgewendet hätte. Er starb endlich den 13. Mertz an. 1573. im 68 Jahre seines Alters. *Budaei* Thanatol. pag. 248. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. Er wurde auf seinem Gut Chamoteux, unfern Fontainebleau, begraben. Es haben einige bemercken wollen, daß er dem ristoteli ähnlich gesehen. So viel ist gewiß, daß er ein gelehrter, kluger und erfahrner Mann gewesen. Selbst die von der Römischen Kirche können ihm das Lob nicht absprechen, daß er die wahre Wohlfarth von Franckreich ohne Argliſt gesuchet, sich der Aufrichtigkeit und Unsträflichkeit hauptsächlich beflissen, aller Ungerechtigkeit gesteuert, deßwegen auch offt denen gröſten im Reich mit sonderbarem Muth widerstanden, und viele dem Lande höchst-nützliche Verordnungen befördern helffen. Er ist von einigen einer Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, die man aus gewissen Worten seines Testaments schlüssen wollen, beschuldiget, von andern aber dies Falls vertheidiget worden. Man hat von ihm: Epistolas seu Sermones, Lion 1592. in 8. Harangue contenant la remontrance faite devant Charles IX. und Poemata. Sonderlich hat er in der Lateinischen Sprache, so wohl in gebundener als ungebundener Rede, vortrefflich wohl geschrieben, wie denn bekannt, daß einige seiner Gedichte auch selbst von gelehrten Männern vor alte und in der besten Zeit verfertigte Stücke sind angesehen worden. Seine Carmina sind gedruckt, Amſterdam 1732. in 8. Von seinen Nachkommen siehe den besondern Geschlechts-Articel. *Sammarthan.* Elog. *Thuanus. Thevet* Vie des hommes illustres. *Paquier* Lettres. *Laboureur. Brantome* Eloge de Connetable Montmorency. *Mezeray* Hist. du France. *Teiſſier* Eloges. *Bayle* Diction. it. Critique du P. Maimbourg T. I. p. 273. *Etoile* Mem.

Hoſpital, (*Mich. Hurault* von) Herr von Belesbat etc. war obigen Cantzlers Enckel, und sonst auch unter dem Namen des Herrn du Fay bekannt. Sein Groß-Vater befahl, ihn in allen Wissenschafften zu erzühen, hinterließ ihm auch seine Bibliothec. Er war erstlich bey dem Könige Henrico III. in Franckreich Requeten-Meister, weil es aber an diesem Hofe so schlecht zugieng, verließ er denselben, und begab sich in Navarrische Dienste, da er denn bey dem Könige Henrich Cantzler, und von demselben in wichtigen Verschickungen nach Holland und Teutschland gebrauchet ward. Es wird davor gehalten, er habe können Cantzler von Franckreich werden, wenn er nicht das Staats-Ministerium selbst verlassen, und dem Kriege nachgezogen wäre. Er starb an. 1592. vor Verdruß, weil er das Gouvernement von Quillebeuf in der Normandie, welchen Ort er befestigen und sich daselbst mit 800. Engländern setzen wollte, auf Befehl des Königs, der ihm deßwegen nicht recht trauete, an den Herrn von Bellegarde übergeben sollte. Von seiner Religion findet man nichts gewisses, ausser, daß er in der Confession de Sancy unter diejenigen gezählet wird, welche ihr Glück durch Verlassung der Reformirten Kirche und Annehmung des Catholischen Glaubens befördern wollen, sich aber betrogen. Man hat von ihm eine Schrifft, die er unter dem Titel: Francer lipre Discours an. 1588. von denen damahligen Verwirrungen des Frantzösischen Reichs verfertiget, und die in denen *Memoires de la Ligue* Tom. III. p. 1. seqq. eingerücket ist. Es werden ihm auch andere dergleichen Staats-Tractaetlein, als Anti-Sixte, Anti-Espagnol cet. beygeleget. Von seinen Nachkommen siehe den besondern Geschlechts-Articel. *Thuanus. Blanchard.* Hist des Maitres des Requet. *Mezeray Conſeſſ. de Sancy* II. 9. *Bayle.*

Hoſpital (*Nicol de l'*) Hertzog und Marggraf von Vitry und Arc, Graf von Chateauvillain, Herr von Coubert. Er war ein Sohn Ludouici, Ritters derer Königlichen Orden und Capitains von der Königl. Garde, von Franciſca von Brichanteau, und an seines Vaters Stelle Capitain zu Königs Ludouici XIII. Zeiten. An. 1617. ward ihm die Ermordung des Marschalls von Ancre aufgetragen, da er denn am 24. April gedachten Jahres denselben bey dessen Eintrit im Louvre ergriff, und so lange feste hielt, bis du Hallier, sein Bruder, und einige andere ihn erschossen hatten, worauf er selbst dem todten Cörper noch etliche Stiche mit dem Degen gab. Hiernächst muste er der Garde der Königin Maria, welcher, gleichwie auch ihren Bedienten er auf eine trotzige und ungeziemende Art begegnete, das Gewehr nehmen, und ward zur Vergeltung an des d'Ancre Stelle Marschall von Franckreich, mit dem Rechte, daß er in dem Parlemente zu Paris eine Stimme haben sollte, welche sonst kein Marschall gehabt. An. 1619. ward er Ritter derer Königlichen Orden, und General-Lieutenant von Brie. In dem Kriege wieder die Hugenotten überwältigte er an. 1620. Gergeau, Sancerre und etliche andere Plätze. An. 1632. bekam er das Gouvernement von Provence, hatte aber daselbst mit dem Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Henrico von Escoubleau, groſſen Streit. Weil er auch denselben ziemlich grob tractiret, fiel er in des Hofes Ungnade, und ward, als er nach Paris kam, den 27. Oct. an. 1637. arrestirt und in die Bastille gesetzt, aus welcher er auch nicht eher befreyet worden, als bis der Cardinal Richelieu den 19. Jan. an. 1643. gestorben. In dem folgenden Jahre ward er zum Hertzog und Pair von Franckreich gemacht, und diese Würde seiner Herrschafft Chateauvillain in Champagne beygelegt, wiewohl er solche nicht lange genossen, sondern noch selbiges Jahr den 28. Sept. zu Nandy bey Melan im 63. Jahre seines Alters gestorben. Er war ein Mann von geringem Verstande, aber überaus groſſer Verwegenheit. le *Vaſſor.* Mem. *de Retz* Tom. I. Imhof Gen. Fam. Gall. p. 261.

Hoſpital, (*Wilh. Franc. de l'*) Ritter und Marquis von S. Meme und Montellier, Graf von Entremons, Herr von Ouques, la Chaiſe, le Beau, und von andern Orten, ein Sohn Annae Alexandri, Grafen von Sainte Meme, geb. an. 1661. In seiner Kindheit hatte er 2. Praeceptores, von denen der erste zu Erlernung der Matheſis sich einige Bücher angeschaffet, welche auch bey seinem untergebenen eine Begierde erwecket, solche Wissenschafft zu erlernen. Ob auch gleich besagter Lehr-Meister zeitig mit Tode abgegangen, ließ der junge l'Hoſpital doch nicht nach, alleine darinne zu studiren, und zwar mit solchem Fortgange, daß sein anderer Praeceptor, der sich gleich Falls auf die Mathematic legen wollen, es lange nicht so weit, als der untergebene bringen können. Wie er denn in dieser Wissenschafft vor sich selbst, und ohne einzige Anweisung der Gestallt zugenommen, daß, als er im 15ten Jahre seines Alters bey dem Hertzoge von Rohnes von einer gewissen Aufgabe des Mr. Paſcal über diejenige krumme Figur, welche von denen Geometris Cyclois genennet wird, reden hören, er dieselbe sehr glücklich und geschickt aufgelöset, daß sich alle darüber verwundert. Dieſes Studium hat er nachgehends alle Zeit mit solchem Fleiße und mit so groſſer Emsigkeit getrieben, daß weder das Hof- und Welt-Leben, noch selbst die Kriegs-Verrichtungen, in welche er sich gleich Falls eingelassen, ihn je Mahls davon abhalten können, wie er denn auch unter seinem Zelte demselben obgelegen. Er war Capitain zu Pferde, unter dem Regimente des Colonel-Generals, Grafen von Auvergne, muste aber selbige Charge wegen Schwachheit seines Gesichts niederlegen, Massen er die Standarte nicht sehen konnte. Diesem nach danckte er ab, und legte sich mit dem gröſten Ernst auf die Matheſin, der Gestallt, daß, weil er mit allzugroſſer Emsigkeit darüber gelegen, solches auch seinen Tod soll befördert haben. Er starb aber am Schlage den 2. Febr. an. 1704. Er hat die meisten Problemata, so in derer gelehrten Journalen aufgegeben worden, glücklich gelöſet, auch geschrieben: Analyſe des infiniment petits, Paris 1696. in 4. Traité Analytique des Sections Coniques et de leur Vſage pour la reſolution des Equations dans les problemes tent determines qu'indetermines, ib. 1707. in 4. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Hoſpital. *Nouvelles de la Republique des Lettres* du Juin de l'an. 1704. Hamb. Hiſt. *Remarqu.* an. 1704. p. 197. *Memoir. de l'Acad. des Sciences.*

l'Hoſpital aux Invalides, siehe Paris.

Hoſpitalarius, war der Geistliche, der über das Gebäude, Hoſpital genannt, die Aufsicht hatte, und die Fremden versorgen muste. Der Teutsche Orden hatte auch seinen Hoſpitalarium ſupremum, welcher denen Hoſpitalariis inferioribus vorschrieb, wie die Einkünffte derer Krancken- und Armen-Häuser zu verwalten wären. Und damit er sich desto freygebiger gegen die Armen und Krancken aufführte, war er nicht gehalten Rechnung abzulegen. Sein Siegel war ein junger Hoſpital-Bruder, der sich von einem alten Manne die Füsse waschen ließ. Jener hatte einen Fuß schon abgetrocknet auf der Erden, und langte seinen andern Fuß herfür, hatte auch die rechte Hand ausgestrecket. Sein Sitz war sonst zu Elbing, nach diesem zu Brandenburg. Hartknoch Diſſ. XIX. de Rebus Pruſſ. p. 418.

Hoſpitale, siehe **Spital.**

Hoſpitalier, siehe Malta.

Hoſpitalier, siehe **Teutſche Ordens-Ritter.**

Hoſpital-Inſpector ist gleichsam ein Hüter und Wächter über die Hoſpital-Adminiſtrationes und Proviſores, und muß fleißig untersuchen, ob jene ihrem Amte nachkommen. Es heißt hiervon in der „Churfl. Sächſ. K. O. n. 11 also: "Damit aber solchem allen mit Fleiße nachgesetzet, und besonders denen Armen ihre Gebühr ohne Abbruch gegeben, „auch christliche Zucht in Hoſpitälen erhalten sollen, „daneben dem Pfarrern, oder da derselbe alt und „schwach, einer aus denen Kirchen-Dienern, etliche „Personen aus dem Rathe und Gemeine geordnet „werden, die offt Mahls im Jahre die Hoſpitäle besichtigen und erkundigen, wie die armen Leute darinne gespeiſet und gewartet werden, und da Mangel „verspüret würde, sollen sie derhalben mit dem Castenherrn oder Spital-Meister ernstlich handeln, daß denen armen ihre Gebühr gegeben werde, und da solches nicht erfolget, jeder Zeit zur ordentlichen Visitation anzeigen."

Hoſpitalis, siehe Xenius.

Hoſpitalis Teſſera siehe Hoſpitium.

Hoſpital-Meister, Verwalter, Vorsteher, Pfleger, administriret die Güter des Hospitals, es müſſen aber vorsichtige, gottsfürchtige, erbare und redliche Männer seyn, die dem reinem unverfälscht im Worte Gottes mit Hertzen zugethan seyn, die auch ein gut Zeugniß bey Jedermann haben, ingleichen, die der Verwaltung und Haushaltung berichtet, und denen armen aus christlicher Liebe und Treue geneigt sind. **Chur-Sächſ. Kirchen-O.** Sonst muß auch ein Verwalter mit andern Geschäfften nicht überladen seyn, und 1) durch den Rath ieglicher Stadt in Pflicht genommen, auch 2) ein Verstand, da ein namhafftiges ihm vertrauet, von demſelben erfordert, nicht weniger 3) von demſelben aller Hausrath an Feder-Betten, Leinen-Gewand, zinnernen, küpfernen, höltzernen und andern Gefäſſen, auch anderer Vorrath wohl inventiret und verwahret, zu Besserung und ohne Abgang gehalten, das verrutzete beygeleget, der Ersatz aber wieder in das Inventarium verzeichnet werden. **Chur Sächſ. Kirchen-Ord.** Art. gen. 33.

Hoſpital-Provitor, wird von dem Rathe ieglicher Stadt bestätiget, sein Amt läufft sonderlich dahinaus, daß 1) alles ordentlich darzu, wozu es gehöret, angewendet, und 2) denen armen ihre Unterhaltung gereichet, 3) das Einkommen nicht unnützlich und üppig verschwendet, oder untreulich mit demſelben gehandelt, 4) die Retardaten eingemahnet und entrichtet werden, damit dieſelben sich nicht zum Verderben derer Debitorum und zum Abbruch des Hoſpitals häuffen, 5) daß nicht ohne Unterscheid alle Land-Streicher und ärgerliche Personen in denen Hoſpitälern beherberget, sondern das Einkommen auf die rechten Dürfftigen, so ihr Brod nicht mehr gewinnen können, gewendet, auch aber auch solche Personen, die des Hoſpitals nothwendig bedürffen, nicht ausgeschlossen werden, und Noth leiden müſſen.

Hoſpitalio caſtrenſis, siehe Metata.

Hoſpitalio militari, siehe Metata.

Hospitator, (*S. Julianus*) siehe S. Julianus Hoſpitator.

S. Hospitii Arx, siehe S. Oſpitio.

Hospitii Ius, siehe **Gaſtfreyheit.** Tom. X. p. 389.

Hospitium, siehe **Gaſtfreyheit.** Tom. X. p. 389. ingleichen **Gaſthöfe.** Tom X. p. 390.

Hospitium Olae, siehe Hoſteria de l'Oca.

Hospitium privatum, siehe **Gaſtfreyheit.** Tom. X. p. 389.

Hospitium publicum, siehe **Gaſtfreyheit.** Tom. X. p. 389.

S. Hospitius, ein Reclusus zu Nizza di Provenza im 6. Seculo, scheinet erstlich ein Mönch in Egypten gewesen zu seyn, und soll nachgehends unweit gedachter Stadt Nizza ein Closter gestiftet, und daſſelb als Abt regiret haben, wie er denn würcklich bey deren Verehrung ein Abt genennet wird. Von dem Closter siehet man nur noch die Rudera, und wird der Ort San Sospis genannt. Er lebte sehr streng, hatte den Geist der Weiſſagung, wuste seinen Tod zuvor, starb an. 580. und wurde durch den Bischoff Auſtadium bes-

graben. Sein Gedächtniß begehet man den 21. May.

Hospodar, ist ein Titel, welchen die Türcken denen Fürsten von der Wallachey und Moldau beylegen. Es soll derselbe nicht so wohl den Vorzug vor andern, oder deren Gewalt über ihre Unterthanen, als vielmehr diejenige Unterthänigkeit andeuten, welche die Ottomannische Pforte von ihnen fordert. Doch nach anderer Meynung bedeutet Hospodar so viel, als einen Feld-Herrn oder Kriegs-Obersten. In der Polnischen Sprache heisset es so viel, als ein Wirth. Die Würde eines Hospodars in der Wallachey ist nicht erblich, und muß derselbe anietzo dem Groß-Sultan jährlich 6000. Ducaten an Tribut erlegen. **Beckmann** Synt. Dign. Illustr. Diss. XI. 3. §. 11. **Zeiller** Hungar per **Stübel** I. p. 28.

Hoßa oder Chosa, eine Stadt im Stamme Asser, am mittelländischen Meer, 24. Meilen von Jerusalem gegen Mitternacht, und 3. Meilen von Tyro gelegen. Jos. 19. 29.

Hoßa, ein Thor-Hüter vor der Bunds-Lade des Herrn zu Davids Zeiten, aus dem Geschlechte Levi. 1. Chron. 17, 38. 27, 10.

Hoschius, (*Sidronius*) ein niederländischer Jesuit, war an. 1596. zu Marcke in der Dioeces Ypern geboren, und hat sich durch seine vortreffliche Lateinische Gedichte, so zu Antwerpen an. 1656. in 8. herausgekommen, und denen die Gedichte Jacobi de Wall und Wilhelmi Becan, seiner Ordens-Brüder, die gleich Falls gute Poeten gewesen, beygefüget sind, grossen Ruhm erworben. Wie denn sonderlich auch Pabst Alexander VII. viel auf ihn gehalten. Er starb zu Tongern den 4. Sept. an. 1659. *Borrichius* de Poet. Lat. Diss. 3. *Rapin* Reflex. sur la Poetique. *Baillet.* Jugement des Savans sur les Poëtes modernes.

Hoßeck oder **Hoscheck**, **Hoske**, sind Schlesische von Adel. An. 1593. lebte davon Jaroslaus von Mühlheim, Kayserlicher Rath und Hof-Meister, so Nachkommen gehabt. Das Wapen ist ein gespaltener Schild, in dessen Fördertheile ein halber schwartzer Adler im goldenen Felde, im hintern Theile stehen im rothen Felde zwey Mühl-Räder. Auf dem gecrönten Helme stehen 3. Straus-Federn, blau, gelb und schwartzer Farbe, darinnen ein Mühl-Rad. Aus diesem Wapen ist zu sehen, daß es mit Mühlheim eines Geschlechts ist. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 772. *Lucae* Schles. Denckwürdigk. p. 702. *Paprochius* Spec. Morav. p. 370. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 658 Th. II. p. 697.

Hossels, ist eines von denen ältesten Eisen-Bergwercken in Norwegen, in der Provintz Aggerhus.

Hossen, siehe Hocen. Tom. XIII. p. 300.

Host von Romberch, (**Johann**) ein Westphälischer Dominicaner-Mönch, geboren zu Kyrspen gegen das Ende des 15. Seculi, trat um 1500 zu Cöln in den Orden, studirte darauf zu Venedig, Rom und Bologna, wurde an. 1520. Baccalaureus Theologiae, und starb ungefähr ums Jahr 1533. Er schrieb Congestorium artificiosae memoriae, Cöln 1520. Venedig 1533. in 8. Or. de Dignitate et Officio Sacerdotum, Cöln 1532. in 8. de Ratione confitendi, gab auch Borchardi Alimanni Descriptionem Terrae Sanctae, Venedig 1519. in 8. Alberti M. Comm. in Ethicam Aristotelis, ib. 1520. in Fol. Jo. Fabri Tr. de Sacerdotio, Cöln 1523. in Fol. Ej. Antilogias Mart. Lutheri, Augspurg 1530. und Dionys. Carthusiani Compendium Theologiae zu Cöln 1521. heraus. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 88.

Hostagium, siehe **Einlager**. Tom. VIII. p. 565.

Hostaletes, ein Flecken in Catalonien, 10. Meilen von Barcelona.

Hostanes oder Hosthanes, Ostanes oder Ozanes, ein alter Magus, soll aus Egypten in Persien gekommen, des alten Zoroastris Praeceptor, und also noch älter als Homerus gewesen seyn, auch de Magia, Chymia cet. geschrieben haben. *Plinius* Hist. nat. XXIIX. 7. 19. XXX. 1. 2. *Minucius Felix* Oct. 26. n. 10. *Cyprianus* de Idol. Vanit. 4. n. 1. *Appuleius* Apolog. p. 544. *Tertullianus* de Anima 57. *Arnobius* 1. *Augustinus* contra Donatistas VI. 44. *Plinius* XXX. 1. hingegen spricht, er sey viel jünger gewesen, und mit dem Xerxe mit nach Griechenland gekommen. *Plutarchus* de Defectu Oracor. und *Jamblichius* in Theologumenis Arithmeticae ex Nicomacho Geraseno p. 43. gedencken auch seiner. *Plinius* c. l. gedencket auch noch eines andern, welcher zu Alexandri M. Zeiten wegen seiner Magie berühmt gewesen, und *Laertius* in proem. erzählet die gantze Succession derer Magorum, und nennet sie Ostanes. Er soll nach dem Zoroastre zu erst sich auf die Astronomie geleget haben. *Suidas* v. Ἀστρονομία. *Fabricius* Bibl. Gr. l. 14. §. 1. p. 92. seq.

Hostasius, ein Soldat von Ravenna in Italien. Er ließ seine Tapferkeit bey Belagerung der Stadt Pavia sehen, als selbige an. 1527. von denen Frantzosen eingenommen wurde. Er war der erste, welcher durch eine Breche in das Schloß, und von da in die Stadt eindrange, davor er von Lautrec, dem Frantzösischen General, begehrte, daß er ihm zur Belohnung des Kaysers Antonini Statue zu Pferde, so vor Zeiten von Ravenna nach Pavia gebracht worden, schencken mögte, welches ihm verwilliget wurde; allein die Einwohner wollten solche durchaus nicht missen, und beschenckten ihn dafür mit einer Crone von Maßiv-Golde, die er endlich annahm, und in der Kirche zu Ravenna aufhängen ließ, daß selbige ein ewiges Denckmahl seiner Tapferkeit seyn sollte. *Jovius* Hist 25.

Hostau, ein Städtlein und Schloß im Pilsner Creiße in Böhmen an denen Ober-Pfältzischen Grentzen.

Hoste, siehe Aoste. Tom. II. p. 763.

Hoste oder l' Hoste, Hostus, (*Joann.*) war zu Nancy in Lothringen zu Ausgange des 16. Seculi geboren. Er lehrte Anfangs die Rechte, und hernach die Mathematic zu Pont-a-Mousson, von wannen ihn der Herzog Henricus von Lothringen nach Nancy kommen ließ, und ihm die Aufsicht über die Befestigungs-Wercke im gantzen Lande auftrug, ihn auch zum Obersten Ingenieur und Kriegs-Rath machte. Er befestigte Nancy, und schrieb viele Mathematische Bücher, die zum Theil noch nicht gedruckt sind. Wir haben von ihm: le Sommaire de la Sphere artificielle, Nancy 1629. in 4. la Pratique de la Geometrie, Pont-à-Mousson, 1607. in 4. Descriptions et Vsages des principaux Instrumens de Geometrie; du cadran et qvarré; Rayon Astronimiqve; Gnomon; Bâton

Bâton de Jacob; Interpretat. du grand art de Lulle cet. *Bayle.*

Hoste, (*Paull.*) war zu Pont-de-Vesle in der Frantzösischen Landschafft Bresse den 19. May an. 1652. geboren, und begab sich an. 1669. in die Soc. Iesu. Einige 20. Jahre darauf ward er zum Königlichen Professore der Mathematic zu Toulon bestellet, woselbst er auch den 23. Febr. an. 1700. gestorben. Er hat Traitté des Euolutions nauales, und Theorie de la Construction des Vaisseaux geschrieben. Er hatte die Gnade, dieses Werck König Ludouico XIV. persönlich zu überreichen, der ihm eine sehr lange Audientz gab, auch sich verschiedene Stellen desselben von dem Verfasser erklären ließ, und ihm nebst einer jährlichen Pension von 600. Livres auch 100. Pistolen vor die Reise-Kosten verehrte. *Bibl. de Richelet.*

Hostem iudicari, wer zu Rom etwas wieder die Republic und deren Freyheit vornahm, der ward von dem Rath vor einen Feind gehalten, und durffte alsdenn von dieser Sententz nicht weiter adpelliren, sondern muste sich aus dem Staube machen. *Manutius* de Senat. Rom. 10. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 920.

Hostenditium, wird 11. Feud. 40. diejenige Hülffe genannt, so die Römische Vasallen ihrem Herrn, der wieder die Feinde auszühet, leisten, wann sie nicht mit zu Feld gehen, siehe Adoha. Tom. I. p. 537.

Hosterlitz, ein schöner, grösser und wohlerbauter Marckt-Flecken in Böhmen, dem Herrn von Leippe gehörig. **Zeiller** Itin. Germ. 7. p. 184. Contin. I. c. 8. p. 98.

Hosthanes, siehe Hostanes.

Hostia, siehe Lupus.

Hostia, siehe Ostia.

Hostia succidanea, hieß, wenn ein Opfer-Vieh untüchtig, oder wenn etwas mangelte. Z. E. Caput Jecoris, oder es waren exta pestifera u. s. f. so hieß es, damit werden die Götter nicht versöhnet werden, so muste dahero ein anders an dessen Stat herhalten.

Hostiensis, (*Henr.*) siehe Susa.

Hostiglia, siehe Ostiglia.

Hostilia, siehe Ostiglia.

Hostilia Lex, war dasjenige Gesetze, welches einem ieden erlaubte, auf den Diebstahl in deren Namen, welche bey dem Feinde oder des gemeinen Wesens wegen abwesend waren, im Gerichte zu agiren. Dieses Legis wird in dem Iure nirgends weiter gedacht, als in pr. I. de iis, per quos ager. poss. Woher solcher diesen Namen bekommen, ist unter denen Gelehrten noch streitig. *Antonius Augustinus* de Leg. v. Hostilia, meynet, von dem Hostilio Mancino, welcher A. V. C. 616. nebst Lepido Porcina Burger-Meister gewesen. *Francisc. Hottomannus* Antiq. Rom. I. 1. p. 210. und *Antonius Contius* schreiben solchen dem Hostilio zu, welcher A. V. C. 583. Attilium zu seinen Collegen gehabt: *Josephus Nerius* in Analect. I. 26. aber ist der Meynung, der Name komme von Hoste her. Ob man nun wohl wegen des Ursprungs der Benennung ungewiß ist; so kömmt der Name doch wohl nicht von dem Wort Hostis her, weil das Geschlechte derer Hortensiorum denen Römern nicht unbekannt gewesen, und über dieses auch *Cicero* de Orat. 57. derer Actionum Hostilianorum gedencket. *Theodorus* Sellius Specim. Obseru. Miscell. p. 62. *Euerh. Otto* in Praef. Thes. Iur. Ciu. praem. Tom. II. **Brunnqvell** Hist. Iur. P. I. c. 6. 17. p. 65.

Hostilianus, (*L. Aurel. Seuerus*) wird vor einen Römischen Kayser angegeben, der nach des Gordiani des jüngern Tode, und nachdem ein anderer M. Marcius bald nach seiner Wahl verstorben, vom Römischen Rathe auf den Thron gesetzet worden, soll aber bald nach seiner Erhebung, da er zur Ader gelassen, und die Ader ihm im Schlaffe aufgesprungen, gestorben seyn. Es finden sich auch Müntzen, darauf diese beyden Kayser vorgestellet werden. Weil aber die berühmtesten Historici von ihnen nichts wissen, und gleich nach Gordiano Philippum mit solchen Umständen nennen, daß man nicht wohl sehen kann, wie zwischen ihnen und Gordiano andere Kayser haben seyn können, so halten die Gelehrten die Erzählung von diesen Kaysern entweder vor gantz falsch, und die Müntzen vor unächt, oder meynen allen Falls, daß diese beyde zu Gordiani oder Philippi Zeiten etwa selbst aufgeworffene Tyrannen gewesen, die nachgehends als rechte Kayser angegeben, und nach Gutdüncken zwischen Gordianum und Philippum gesetzet worden. *Zonaras. Cedrenus. Tillemont* Hist. des Emper. *Spanhem.* de Nummis Diss. II. p. 253.

Hostilianus Messius Quintus Etruscus, (*Caius Valens*) war ein Sohn des Kaysers Decii. Er ward von seinem Vater zum Caesare gemacht, und nach dessen an. 251. erfolgtem Tode von dem neuen Kayser Gallo an Kindes Stat angenommen, und zum Augusto ernennet. Er ist aber gleich das folgende Jahr an der Pest gestorben, wiewohl auch vielleicht Gallus an seinem Tode mag Schuld gewesen seyn, und die damahls grassirende Pest zum Vorwande gebrauchet haben. Es ist nicht zu läugnen, daß alles, was diesen Hostilianum betrifft, gar dunckel sey, daher denn auch verschiedene Gelehrte denselben nicht vor Decii Sohn, sondern vor seinen Schwieger-Sohn halten. *Aurelius Victor Eutropius* IX. 5. *Zosimus.* I. 25. *Tillemont* Hist. des Emper. *Spanhem.* de Nummis Diss. XI. p. 256.

Hostilina, war eine Göttin derer Römer, welche sie verehreten, damit das Getraide einander fein gleich an Aehren werden sollte. Den Namen hat sie von hostio, so fern solches eben so viel, als aeqvo heißet. *Augustinus* de Ciu. Dei IV. 8. *Caelius Rhodiginus* Ant. Lect. XXIV. 30. *Tomasinus* de Donar. 26. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 41. *Vossius* de Idololatr. II. 61. *Stuckius* de Sacrif. p. 35.

Hostilitaeten, heisset ein feindliches Verfahren.

Hostilius, ein Geschlechte zu Rom, gehörte zu denen Patriciis Familiis. Es hatte seinen Ursprung von Hosto Hostilio, der sich aus dem Flecken Medullia zu Zeiten Romuli nach Rom begab, und das Schloß gegen die Sabiner tapfer vertheidigen halff. *Plinius* Hist. Nat. XVI. 4. Aus diesem Geschlechte ist der König Tullus Hostilius auch entsprossen, siehe Tullus Hostilius. Sonst theilte sich dasselbe in verschiedene Aeste, welche durch die

Zunamen deren Mancinorum, Catonum, *Liuius* XXVII. 37. Tubulorum, *Liuius* XXVII. 6. und Saſernarum unterſchieden werden. Der letzte kommt auſſer *Varrone* auch in einigen Müntzen vor, welche ein gewiſſer L. Hoſtilius Saſerna, als Römiſcher Müntz-Meiſter, wo nicht gar Qvaeſtor einer Provintz, hat prägen laſſen. *Patinus* Famil. Rom. ex nummis. *Streinius* de Gent. Rom. *Fuluius Vrſinus* de Famil. Rom.

Hoſtilius, war ſonſt berühmt wegen ſeiner Annalium, ſo er in Lateiniſchen Verſen geſchrieben, davon *Priſcianus* VI. p. 719. noch einen anführet. Es iſt ungewiß, ob dieſes der Hoſtilius ſey, ſo Mimos geſchrieben, und deſſen *Tertullianus* in Apologet. 15. gedencket. *Voſſius* de Hiſt. Lat. Lib. III. Part. 2. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 626.

Hoſtilius, (*Caius*) Mancinus zugenamt, war im 616. Jahre der Stadt Rom Bürger-Meiſter daſelbſt, und hatte mit denen Numantinern einen vor die Römer höchſt ſchimpflichen Vertrag gemacht, ſo Sponſio Numantina genennet wird. Er wurde deshalben denenſelben ausgeliefert, weil die Römer ſolchen Vertrag nicht vor genehm halten wollten; allein weil ſich die Numantiner weigerten, ihn anzunehmen, kehrte er wieder zurück nach Rom, woſelbſt man ihn endlich, iedoch nicht ohne Widerſpruch, das Bürger-Recht und die Raths-Herren-Würde wieder genützen, auch nachgehends zur Praetur kommen ließ. Er hat ſich eine Statue in der Geſtallt, darinnen er denen Numantinern übergeben worden, ſetzen laſſen. *Liuius* Epit. LV. LVI. *Appianus Eutropius* IV. *Florus* II. 18.

Hoſtingabi, ward bey denen Alten ein gewiſſer Strich Landes genennet, welcher an der Este gelegen. Es kömmt dieſe Benennung in dem Chronico Moiſiacenſi, deſſen Verfaſſer zu denen Zeiten Carls des groſſen gelebet, bey dem 804. Jahre mit vor, da es heißt: Carolus abiit vltra Alaram et miſit ſcaras ſuas in Wimodia & in Hoſtingabi. **Beſchr. von Göttingen** Proleg. §. 14. not. 18. p. 28.

Hoſtis, bedeutet ſo viel, als peregrinus, der kein Römiſcher Bürger iſt, wenn er aber in der Stadt aufgenommen, wurde er denen Bürgern gleich geachtet. *Cicero* de Offic. I. 12. *Varro* de L. L. IV. 1.

Hoſtiuitius, ſiehe **Hoſtiwit**.

Hoſtius, ein Lateiniſcher Poete, ſchrieb de Bello Hiſtrico in Verſen, davon *Macrobius* VI. 3. und 15. und *Feſtus* in Teſca etliche anführen. Virgilius ſoll ihn auch imitiret haben. *Macrobius* VI. 3. Seine Tochter, welche Virgilius Cynthiam, *Appuleius* aber beſſer Hoſtiam nennet, war eine Maitreſſe Propertii. *Voſſius* de Hiſt. Lat. I. 16. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Lat VIII. p. 826. ſeq.

Hoſtiwit, Hoſtiuitius oder Noſtricius, der letzte unter denen alten heydniſchen Herzogen in Böhmen, führte erſtlich Krieg mit dem Kayſer Ludouico Pio, hernach machte er an. 840. mit demſelben Friede. Mit einigen großen in dem Lande hatte er gleich Falls zu thun. Zuletzt verfiel er wieder mit Ludouico Germanico in Krieg, und ward von ihm geſchlagen. *Sigebertus* Chron. an. 826. *Hagecius* Böhm. Chron. p. 84. *Stransky* Reſp. Bohem. VIII. p. 344. *Balbinus* Miſcell. Dec. I. Lib. VII. Sect. I. C. 11. p. 32. *Lucae* Fürſten-Saal. p. 1239. ſeq.

Hoſtmar, ſiehe **Horſtmar**.

Hoſtolecz, ein Ort in Böhmen, war vor dieſem eine Feſtung, ietzo aber nicht mehr.

Hoſtresham, (*Nic.*) ein berühmter Engliſcher Medicus, ſoll gegen die Mitte des 15. Seculi floriret haben. Er ſchrieb Viaticorum neceſſariorum Lib. 1. Antidotariorum Lib. 1. contra dolorem renum Lib. 1. de Febribus Lib. 1. Practicas Medicinae; de Modo conficiendi et diſpenſandi Medicamenta. *Paſchalis* Bibl. Med. p. 236. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VIII. p. 587. **Strolle** Anleitung zur Hiſt. der Medic. Gelahrh. 1. §. 137. p. 130.

Hoſtun, ein an. 1712. in Franckreich aufgerichtetes neues Hertzogthum, welches ſonſt die Marggrafſchafft la Baume hieß, und dem Geſchlechte von Hoſtun gehöret, woraus die Hertzoge von Tallard entſproſſen ſind, ſiehe Tallard.

Hoſtuni, ſiehe Oſtuni.

Hoſtunium ſiehe Oſtuni.

Hoſtus, ſiehe Hoſte.

Hoſtus, (*Matth.*) war zu Wilhelmdorff bey Cöln an der Spree an. 1509. geboren, und vertrat gantzer 52. Jahr zu Franckfurt an der Oder die Stelle eines Profeſſoris der Griechiſchen Sprache, bis er an. 1587. den 29. April in dem 79. Jahre ſeines Alters das Zeitliche geſegnete. *Budaei* Thanatol. p. 262. apud *Heineccium* Antiq. Goslar. Er hat Hiſtoriam Rei nummariae, Franckfurt an der Oder 1580. in 8. de multiplici Aſſis Vſu; de ſex hydriarum capacitate, ib. de Numeratione Logiſtica; Nummorum veterum enumerationem et cum Miſnico Numiſmo collationem Franckf. 1574. in 8. Hiſtoriam Monomach. Antwerp. 1582. in 8. Dauidis et Goliath. Vitam Jod. Willichii, ib. 1607. in 4. Diſſert. de Menſuris Ebraicis. Franckf. 1578. in 8. geſchrieben. **Beckmann** Not. Acad. Francof.

Hoßſumizó oder Campolongo, Lat. Campus longus, ein Flecken in der Marmarusch an Siebenbürgen. Ein ander Campolongo iſt in der Moldau an Siebenbürgen.

Horeneleben oder **Horensleve**, ein Schloß, welches an. 1334. Ertz-Biſchoff Otto zu Magdeburg von Ottone, Hertzogen zu Braunſchweig, gegen Schöningen, welches er ihm abgenommen hatte, erlangte. *Torquati* Series Pontif. Eccl. Magdeb. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 396. *Botbonis* Chron. Brunſu. piet. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſ. Tom. III. p. 379. Jetzo iſt es ein Heſſen-Homburgiſch Amt im Magdeburgiſchen. Sonſt hat ſich ehedeſſen hiervon ein beſonderes Geſchlechte benennet, **Abel** Teutſch. und Sächſ. Alterth. 2. § 25. p. 586.

Horensleve, ſiehe **Horensleben**.

Horham, der 3te Sohn Hebers. 1. Chron. 8, 32.

Horham, ein Vater Samah und Jehiel, ein Held Davids, derer Harroriter. 1. Chron. 12, 44.

Hotham oder Hothun, (*John*) Biſchoff zu Eli in England, wurde an. 1316. dazu erwählt, nachdem er Anfangs Königl. Caplan und Praepoſitus des Collegii zu Oxford, auch Cantzler der Vniverſität daſelbſt geweſen. An. 1317. ward er Cantzler von England, leate aber ſolche Charge nach 2. Jahren nieder, und erhielt die Groß-Schatz-Meiſter-Stelle dargegen, die er jedoch nur einen Monath bekleidete, in dem er ſich einzig und allein der Adminiſtration ſeines Bißthums wiedmete. Er hat auch daſſelbe in viel beſſeren Stand gebracht, und iſt zu Sommerſet den 25. Jan. 1336. geſtorben. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 318. *Camden's* Britan. p. 321.

Hothams, eine ſehr alte und berühmte Familie in der Engländiſchen Grafſchafft Yorck, welcher Schorburg nebſt Harlſey in eben der Provintz gehörete. *Camden's* Brit. p. 738. 753.

Hothebrodus, folgte ſeinem Vater Regnero im Königreiche Schweden, und war ſeiner Kriegs-Wiſſenſchafften wegen berühmt. Er bezwang die Eſthen, Ruſſen und Curländer. Hierauf that er einen Einfall in Dänemarck, und brachte es unter ſeine Herrſchafft. Endlich aber ſoll er, wie die Däniſchen Jahr-Bücher berichten, von Helgone, de Bruder des gebliebenen Königs in Dänemarck, im Treffen erleget worden, oder wie die Schwediſchen wollen, im Schiff-Bruche umgekommen ſeyn. Viele halten Haraldum und Hothebrodum vor eins. *Loccenius* Hiſt. Suec. I. p. 13. *Magnus* Goth. Sueonumque Hiſt. VI. 17. ſeq. p. 97. ſeqq.

Hotherus, ein Sohn Hothebrodi, ward erſtlich König in Dänemarck, und nach dem Tode ſeines Bruders, Atisli, auch in Schweden. Er war ein Herr von beſondern Leibes- und Gemüths-Eigenſchafften, und führte mit Baldero, Könige in Norwegen, Krieg, da er im erſten Treffen den Sieg davon trug. Dieſer wiegelte unter deſſen die Dänen auf, und brachte es dahin, daß ſie Hotherо den Gehorſam aufkündigten. Als es nach dieſem wieder zum Treffen kam, ward von beyden Seiten mit gleichem Glücke gefochten; da aber den folgenden Tag zum dritte Mahle eine Schlacht geliefert ward, büßte Balderus, de Sieg u. das Leben zugleich ein. Dieſen Tod ſuchte Balderi Bruder, Bous, ein Fürſt derer Ruſſen, zu rächen. In dieſem Treffen blieben ſo wohl Hotherus als Bous. *Loccenius* Hiſt. Suec. I. p. 15. ſeq. *Jo. Magnus* Goth. Sueonumque Hiſt. II. 23. ſeqq. p. 107. ſeq.

Hothir, einer von denen Kindern Heman, aus dem Geſchlechte Levi, ein guter Muſicant zu Davids Zeiten, welcher über das 21. Looß beſtellet war. 1. Chron. 16, 4. et 28.

Hothny, ſiehe Hodney. Tom. XIII. p. 342.

Hothun, (*John*) ſiehe Hotham. (*John*)

Hothun, (*Wilh. de*) ſiehe Hotun. (*Wilh. de*)

Hotmonn, ſiehe Hottomannus.

Hotomannus, ſiehe Hottomannus.

Horowetz, ein altes ritterliches Geſchlechte in Böhmen, deſſen Stamm-Haus das in dem Prachiner-Creiße liegende Gut **Hußinitz**, auch ſonſten **Hußinetz** genannt, iſt. Den erſten, ſo ſich davon geſchrieben, findet man an. 1412. Als nemlich im gedachten Jahre von dem Pabſte an den Ertz-Biſchoff zu Prag ein ſcharffes Decret wieder den bekannten Johann Huß ergieng, wodurch dieſer in den Bann gethan wurde, ſo reſirirte ſich eben dieſer zu Nicolaum Hotowetz von Hußenitz, als deſſen Unterthan er war, weil er in dem gedachten Dorffe Huſſenitz von geringen Eltern geboren worden. An. 1534. lebte Veit Hotowetz von Hußenitz. **Paprotzki** von der Succeſſ. derer Böhmiſchen Fürſten und Könige, wie auch derer Stände p. 369. Daniel Friedrich Hotowetz von Hußenitz hielt ſich bey der an. 1618. geſchehenen harten Belagerung der Stadt Prag wohl, ſo, daß er nicht allein auf der Prager-Brücken wieder den Feind 17. Tage und Nächte unermüdet gefochten, ſondern auch ſo dann öffters zur Nacht-Zeit über die Moldau die feindlichen Poſten recognoſciret, ja ſo gar die feindlichen Wachten gefangen genommen, des Feindes Vorhaben, da er bey Nachte über gedachten Fluß ſetzen, und die Alt- und Neu-Stadt überfallen wollen, beſtmögligſt beobachtet, und hierdurch ſo viel ausgewürcket, daß alle feindliche Anſchläge zu nichte geworden. Ob nun ſchon auf den Hotowetz von Hußenitz aus Musqueten und Stücken geſchoſſen worden, ſo iſt er doch mit dem Leben glücklich davon gekommen. Dieſe dem Oſterreichiſchen Hauſe treuerwieſene Dienſte zu belohnen, verliehe ihm Kayſer Ferdinandus III. das Praedicat **Löwenhaus**, ſo, daß er ſich Hotowetz von Hußenitz und Löwenhaus ſchreiben können. Seine Gemahlin war Juſta Euphraxia, eine Tochter Siegmund Kropatſch von Krinelau. Er zeugte mit derſelben 3. Söhne, nemlich 1.) Ignatz Paul Hotowetz von Huſſenitz und Löwenhaus, welcher an. 1735. Königlicher Böhmiſcher Hof-Rath war; 2.) Johann Wentzeln, welcher der Königlichen Haupt-Kirchen St. Veit, ob dem Prager-Schloße, Praelate und Dom-Dechant geweſen; 3.) Wentzel Podiwin, welcher Königl. Böhmiſcher Hof-Jäger-Meiſter zu Brandeyß geweſen. Erſterer Ignatz Paul hat mit ſeiner andern Gemahlin, Thereſia, einer gebornen von Gnyſmar, zwey Söhne gezeuget, als Emanuel Frantzen, Kayſ. u. Königl. Rath u. Aſſeſſor beym Tribunale im Marggrafthume Mähre; und Carl Cajetan, welcher nach vollbrachten Studien und Reiſen an. 1735. zu Hauſe bey ſeinem Herrn Vater lebte.

Hotte, ſiehe **Trag-Korb**.

Horte, eine adeliche Familie. Aus dieſer iſt an. 1232. Wilhelm als Zeuge anzutreffen. **Pfeffinger** Braunſchw. Lüneb. Hiſt. I. 3. p. 77.

Hortenbach, (Nicol) ſiehe Syghen. (*Nic. de*)

Hottentots-Feigen, ſiehe Ficoides Africanae. Tom. IX. p. 808.

Hottentotten, werden einige von denen Einwohnern der Africaniſchen Küſte derer Caffern genennet, ſonderlich von denen, welche um das Vorgebürge der guten Hoffnung herum ihren Sietz haben. Der Name kommt von dem Worte Hottentot her, welches dieſe Leute, wenn ſie frölich ſind, auszuruffen pflegen, und ſind die Holländer ſolcher Benennung Urheber geweſen. Sie werden in gewiſſe Nationen eingetheilet, deren an der Zahl 17. ſind. Eine jede hat ihren beſondern Ober-Herrn oder Kouqui, und eine jede Kralle oder Dorff ihren Vorſteher, welcher die Uebertreter ſtraffen darff; die gemeine Angelegenheite aber werden in der Verſammlung aller Vorſteher bey dem Kouqui abgehandelt, welcher auch der gantzen Nation Feld-Oberſter iſt, und bey Blaſung einer krummen Zincke commandiret, oder das Volck zum Streit anfriſchet. In einer jeden Kralle wird ein Mann, öffters auch ein Weib beſtellet, welches an Stat des Medici dienen und die Krancken beſuchen muß, ungeachtet ſolche Perſon in der Artzeney wenig Erfahrung hat; ferner ein geiſtlicher oder Suri, welcher alle ihre Sitten und Gebräuche inne haben, auch bey Hochzeiten, Kind-Betten und Todes-Fällen ſeinem Amte vorſtehen muß. Daß aber, nach dem Zeugniße etlicher Scribenten dieſe Leute keine Erkenntniß GOttes, oder Gottes-Dienſt haben ſollen, iſt falſch, ſinte Mahl ſie einen GOTT erkennen, den ſie

Gounia Ticquoa, oder den grossen Capitain heissen, zum Unterschied des Mondes, den sie auch vor einen GOTT halten, und Gounia schlechtweg nehmen. Sie eignen auch dem Gounia Ticquoa sowohl die Schöpfung als Erhaltung und Regirung aller Dinge zu. Ihr Gottes-Dienst bestehet in dem tantzen, singen und Hände-Klopfen, welche Cerimonien sie alle Neu- und Voll-Monde, unangesehen des etwa einfallenden übeln Wetters, fleißig verrichten. Allen Manns-Personen, wenn sie 8. Jahr alt sind, wird der lincke Testiculus aufgeschnitten, entweder, damit sie desto schneller lauffen, wie sie denn in der That denen Pferden gleich zu rennen, und dabey so starck, daß sie einen Ochsen aufzuhalten geschickt sind, oder aber eine Beschneidigung damit anzudeuten, sinte Mahl dabey ein Schaaff zum Opffer geschlachtet wird. Die neugebornen Kinder werden mit Küh-Miste überschmieret, und zum trocknen an die warme Sonne auf ein Stück Fell geleget, hernach, wenn sie gesaubert, mit Fett wieder der Sonnen Hitze gerieben. Der Ehebruch wird bey ihnen mit dem Tode gestraffet, und also eben so scharff als der Diebstahl; es kann aber ein Mann so viel Weiber nehmen als er will, auch solche nach Belieben wieder zurückschicken; das Weib hat gleich Falls die Freyheit ihren Mann aufzugeben, darff aber hernach nicht mehr heurathen; so oft sich eine Witbe von neuem verheurathet, muß sie sich ein Glied von einem Finger abnehmen lassen. Sie beobachten auch gewisse verbotene Grade, und straffen die mit dem Tode, so dawieder handeln. Ihre Sprache ist sehr seltsam, und dem Geschrey derer welschen Hahnen gleich, daher läst sich ihre Sprache schwerlich lernen, hingegen fassen sie fremde Sprachen gar leichte. Der älteste Sohn ist der absolute und einzige Erbe, und bekommen seine Brüder nicht mehr, als er ihnen gutwillig lassen will; die Töchter aber bekommen gar nichts, auch nicht ein Mahl das sonst übliche Heurath-Gut; ja, wenn eine Mutter 2. Töchter auf ein Mahl gebieret, so wird das eine Kind entweder von Stund an lebendig begraben, oder sonst in eine Wildniß versteckt; kommen aber 2. Knaben zugleich auf die Welt, so ist in dem Hause eine sonderbare Freude, und wird, jedoch mit Ausschlüssung derer Weiber, eine köstliche Mahlzeit gehalten. Die Verbindung derer neuen Ehe-Leute geschiehet auf folgende Weise: Die Männer machen einen Creiß um den Bräutigam, die Weiber aber um die Braut; darauf kommt der Suri zu einem jeden besonders, benetzet seine Hand mit seinem Urin, und salbet sie also 3. Mahl mit dem Wasser, welches sehr fleißig in ihre Haut gerieben wird. Auf diese anmuthige Cerimonie folgen die Gratulations-Complimenten. Die Weiber machen sich mit rother Creite einige runde Flecken in das Gesicht, und vermeynen also eine rare Schönheit zu haben. Der Mann bedienet sich gemeiniglich des stillen Müßigangs, und lässet dem Weibe alle Arbeits-Sorge auf dem Halse, bey der Mahlzeit sietzet das Weib besonders auf der Erde, und muß so lange warten, bis sich der Mann satt gegessen, da sie denn zu dem Reste greiffen kann. Im übrigen leben sie friedsam mit einander, sind auch aufrichtig, redlich, gutthätig, so wohl gegen sich unter einander, als gegen die fremden, wiewohl man saget, daß einige im stehlen so erfahren, daß, in dem sie mit jemand reden, denselben durch ihre Füsse bestehlen. Wenn sie ihre Schaaffe und Ochsen denen Schiffern verkauffen, machen sie einen Pfiff, daß das Vieh nach dem Verkauff wieder zurücke kehret. Es sind aber die fremden klug worden, binden dahero dasselbe wohl an, ehe sie es bezahlen. Ihre Natur und Temperament ist sehr starck, daher sie auch ihr Leben sehr hoch bringen, und das 80. Jahr bey ihnen vor nichts gar sonderliches gehalten wird. Sie vermischen das Fett von denen geschlachteten Thieren mit dem Ruße derer Töpffe, und beschmieren also ihre Haut wieder die Strahlen der Sonne. Je reicher einer ist, ie öffter er dergleichen thut, und bekümmert sich wenig, was er denen Benachbarten vor einen Geruch mache. Ihr gröster Reichthum bestehet in Vieh. Zu Winters-Zeit tragen sie eine rauhe beschmierte Mütze auf dem Kopffe, die unter dem Halse zugebunden wird; um den Hals gehet ein Riemen, woran ein lederner Beutel hänget; Die Schulter wird mit einem Schaaffs-Felle bedecket, welches mit Riemen unter dem Arm zugebunden wird; die Scham bedecken sie mit einem Stücke Katzen-Fell; an dem lincken Arme über dem Ellenbogen tragen sie grosse Ringe von Elfenbein, und in derselben Hand einen Fuchs- oder Katzen-Schwantz an einem Stock, welches ihr Nas-Tuch ist; Die Weiber bedecken ihre Beine mit Ringen von Schaaffs-Fellen. Von Person sind sie mehren Theils mager, heßlich und groß, haben eine schwartzgelb und braune Farbe, kurtze krausse Haare, eine braune runtzlichte Stirne, schöne schwartze Augen, eine platte Nase, dicke Köpfe und dicke Lefzen, schneeweise Zähne, schmahle Schultern, große Arme, zarte Gelencke, wohlgebildete Hände, lange Finger mit sehr langen Nägeln, einen schlancken Leib, schwancke Schenckel und kleine Füsse. Ihre Häuser sind klein und schlecht und sehen einem Back-Ofen gleich, so, daß zu ihrer Aufbauung nicht mehr, als ein paar Stunden, nöthig sind; mitten darinnen ist ein Loch zu dem Feuer, und Rings herum Löcher in die Erde eines halben Schuhes tieff, darein sie sich schlaffen legen. Das Haus-Geräthe bestehet in etlichen Töpfen, einem Hunde, einem Felle, Bogen, Pfeilen und Stecken. Die Dörffer sind in die Runde gebauet, und werden oft von einem Ort an den andern verrücket. *Dapper.* Pet. Kolbe.

Hottinga, (*Dominic. de*) schrieb Poligraphie ou Methode universelle de l'Ecriture caché. Gröningen 1620. in 4.

Hottingen, ein adeliches Geschlecht in Zürchgow, aus welchem Burcard an. 1280. Raths-Herr zu Zürch war. Stumpf Schweitz. Chron. VI. 9. p. 143.

Hottinger, (**Johann Henr.**) war den 10 Mertz an. 1620. zu Zürch geboren. Sein Vater war Johann Caspar Hottinger, welcher über die Schiffer gesetzet war. Unter seinen Vorfahren ist Niclas Hottinger, ein Bürger von Zürch, darum merckwürdig, weil er der erste gewesen, so in der Schweitz der Religion wegen umgebracht worden. Johann Henrich wurde bald Anfangs zur Schule gehalten, darinnen er auch sehr fleißig war. Weil er aber bey müßigen Stunden die Fischerey zu üben pflegte, trug es sich einsten zu, daß, da er über den Fischen begriffen war, und lange vergeblich gefischet, ein sehr schwerer Fisch anbiß, aber sich wieder loß riß. Weil er nun, aus Begierde die Angel nebst dem Fisch wieder zu haben, sich in das Wasser begab, wäre er bey nahe ertruncken, woferne nicht die Nachbarn ihn schreyen gehöret,

ret, und der Gestallt errettet hätten. Er legte sich nebst der Lateinischen insonderheit auf die Orientalischen Sprachen. Die Teutschen Predigten konnte er so fort Griechisch nachschreiben, nahm auch in der Ebräischen Sprache, die er sonderlich liebte, wohl zu. An. 1638. den 26. Mertz wurde er auf der Stadt Kosten nebst Joann Henr. Ottio nach Genf geschicket, da er sich vornehmlich zu Frid. Spanhemio hielt. Allein als er sich kaum 2. Monath daselbst aufgehalten, gieng er durch Franckreich, Flandern, Seeland und Holland, und kam nach Gröningen, allwo er bey einem Juden sich in denen Sprachen besser unterrichten ließ, auch Henr. Alting, und im Arabischen Matth. Paforem hörte. Von da gieng er an. 1639. nach Leiden, allwo ihn Iac. Golius in sein Haus aufnahm, und ihm seine Kinder zu informiren gab, da er dann nicht allein des Golii Unterrichtung in denen Orientalischen Sprachen fleißig genützen konnte, sondern auch Gelegenheit hatte, bey einem Türcken sich in der Arabischen und Türckischen Sprache fester zu setzen. In denen 14. Monathen, die er sich zu Leiden aufgehalten, hat er viele Arabische Codices des Golii abgeschrieben, und Golius hat selbst ihm das Zeugniß gegeben, er habe mehr Arabische Codices abgeschrieben, als andere ihr Leb-Tage lesen würden. Als an. 1641. Wilh. Boswell im Namen derer vereinigten Niederländer als Gesandter nach Constantinopel sollte verschickt werden, wurde dem Hottinger angetragen, daß er als Gesandtschaffts-Prediger mitgehen sollte; allein die Republic Zürch wollte es nicht zugeben. Als er hierauf in sein Vaterland zurück beruffen wurde, that er zuvor in Gesellschafft Churfürst Carl Ludwigs von Pfaltz eine Reise in England, da er sich insonderheit mit Iac. Vsserio, Ioanne Seldeno, Pocockio und Whelocco bekannt machte. Von da begab er sich in Franckreich, und kam zu Paris in Hugonis Grotii, auch derer Frantzösischen Prediger des Drelincourt, Dallaei und anderer, auch Gabrielis Sionitae, und Marini Mersenni Bekanntschafft. In selbigem Jahre langte er glücklich wieder zu Zürch an, und wurde in folgendem Jahre 1642. zum Professore der Kirchen-Historie in dem Obern-Collegio ernennet. An. 1643. wurde ihm auch die Prof. Theol. Cathechet. in dem Collegio Humanitatis und derer Orientalischen Sprachen in dem Obern-Collegio übergeben. An. 1653. bekam er die Profess. Theol. alten Testaments, und wurde zugleich Professor Controuersiarum extraordinarius, auch Canonicus. An. 1655. wurde er von dem Churfürsten zu Pfaltz nach Heidelberg beruffen, um selbige Academie wieder in Stand bringen zu helffen, und die Theologie nebst denen Orientalischen Sprachen daselbst zu lehren; welches auch der Rath zu Zürch auf 3. Jahr zugab, iedoch, daß er nach deren Verlauff wieder nach Zürch zurück kommen sollte. Er reisete also den 3. Iul. ab, und nahm zu Basel den Gradum Doctoris an, wobey der Rath daselbst auf eigene Kosten ein prächtiges Banquet hielt. Er bekam bald darauf auch die Aufsicht über das Collegium Sapientiae, und wurde mit in das Consistorium admittiret, wie er denn auch um selbige Zeit eine Buchdruckerey derer Orientalischen Schrifften zu Heidelberg anstellete. Als an. 1656. verschiedene Consilia gepflogen wurden, wie die Lutherische mit der Reformirten Kirche zu vereinigen wäre, ließ er einige Disputationes irenicas drucken, welche aber den verlangten Effect nicht hatten. Als er an. 1658. mit dem Churfürsten auf den Reichs-Tag nach Franckfurt zog, und sich daselbst einige Wochen aufhielt, machte er sich mit dem Chur-Sächsischen Ober-Hof-Prediger, Jacob Wellern, und mit Hiob Ludolphen, wegen seiner sonderbaren Wissenschafft in der Aetiopischen und Abyssinischen Sprache, sehr bekannt. Als er wieder zurück nach Heidelberg kam, und nun die versprochene 3. Jahr um waren, dachte er zwar, wie er wieder in die Schweitz zurück kehren möchte, allein der Churfürst von Pfaltz erhielt so viel von denen Zürchern, daß sie ihn noch länger allda liessen. Jedoch wurde er an. 1659. von der Republic Zürch an den Hertzog von Würtemberg wegen eines wichtigen Geschäfftes geschicket. Er wurde hierauf an. 1661. zum Professore Theologiae nach Deventer, Marpurg und Bremen beruffen, welches er aber alles ausschlug. Hierauf hielt die Stadt Zürch um seine Beurlaubung bey dem Churfürsten inständigst an, da er denn den 8. Nov. zu Zürch glücklich wieder ankam. Als um selbige Zeit die Teutsche Bibel nach dem Grund-Texte sollte verbessert werden, und man diese Arbeit verschiedenen Theologis zu Zürch aufgetragen, wurde Hottinger zum Directore darüber bestellet. An. 1663. ließ er sich in Schwaben schicken, um wegen da Mahls anscheinender Türcken-Gefahr mit dem Heidero zu Lindau zu communiciren. An. 1664. wurde er in Teutschland und die Niederlande um wichtiger Geschäffte willen geschicket. An. 1667. beriefen ihn die Staaten der Provintz Holland auf die Academie Leiden, und baten ihn deshalben von dem Magistrat zu Zürch aus. Als nun selbiger es endlich bewilliget, machte Hottinger sich den 5. Jun. nebst seinem Ehe-Weibe, 3. Kindern, einer Magd, seinem Schwager, Wilhelm Freyen, und Rit-Meister George Schneebergern, auf den Weg; allein da er sich auf den Fluß Limat setzte, um sein Land-Gut, so 1. Meile von der Stadt lag, indessen zu verpachten, und kaum einen Büchsen-Schuß von der Stadt war, stieß das Schiff an einen unter dem Wasser verborgenen Pfahl und schlug um. Hottinger zwar nebst seinem schwager und dem Rit-Meister waren durch Schwimmen glücklich an das Ufer gekommen, als sie aber Hottingers Frau und Kinder in höchster Lebens-Gefahr sahen, begaben sie sich wieder in das Wasser, um ihnen Hülffe zu leisten; indem sie aber damit beschäfftiget, geriethen sie selbst darüber in Gefahr, der Gestallt, daß Hottinger, nebst dem Schneeberger, untersuncken, und ob sie sich gleich zu helffen suchten, auch von denen, so zu Hülffe gekommen, noch heraus gezogen wurden, sind sie doch so bald gestorben. Die Frau nebst dem Schwager und der Magd wurden noch kümmerlich errettet, die 3. Kinder aber einige Stunden hernach an verschiedenen Orten am Ufer todt gefunden. Merckwürdig ist es, daß 8. Tage zuvor an einer Tafel bey dem Catheder, worauf er profitirte, dieser Vers gelesen wurde: Carmina iam moriens canit exsequialia cygnus, da Niemand erfahren können, wer selbigen angeschrieben; und daß den 7. Jun. an welchem selbiger begraben worden, ein grosser Schnee gefallen. Nebst seiner Witbe Anna Ulrich hat er 4. Söhne und 2. Töchter hinterlassen, unter welchen Söhnen sonderlich zwey zu mercken, nemlich 1) Johann Henrich, welcher der älteste Sohn war, und gleich Falls in Orientalischen Sprachen nicht unerfahren,

fahren, starb als Profeſſ. Lingu. Ebraeae zu Zürch an. 1692. und verließ von ſich einen Sohn gleiches Namens, welcher vor Mahls bey der Vniverſität Marpurg geſtanden, und ums Jahr 1725. eine Theologiſche Profeſſion in Heidelberg verwaltet. 2) Salomon, welcher als Medicinae Doctor und Phyſices Profeſſor zu Zürch an. 1713. geſtorben. 3) Johann Jacob, hat ſich, als Profeſſor Theolog. zu Zürch, durch verſchiedene Schrifften, ſonderlich ſeine Helvetiſche Kirchen-Geſchichte, Zürch 1708. in 4. 3 Vol. de Fatis Doctrinae de Praedeſtinatione, Zürch. 1727. in 4. ingleichen viele gelehrte Theologiſche, Hiſtoriſche und Chronologiſche Diſſertationes bekannt gemachet. *Bibl. Bremenſ.* Cl. II. Faſc. 3. p. 447. ſeqq. Des alten Johann Henrich Hottingers ſeine Schrifften aber ſind: Hodegus Chriſtianus; Theſaurus Philologicus, Zürch 1649. und 1659. in 4: Hiſtoria Eccleſiaſtica, ib. 1651-1667. in 8: Grammatica Chaldaicae et Syriacae Linguae harmonica, ib. 1659. in 4: Analecta Hiſtorico-Theologica, Heidelberg 1652. in 8: Diſſertationes Miſcellaneae, Zürch 1654. in 8: Juris Ebraeorum Leges 261, Heidelberg 1655. in 4: Smegma Orientale, ib. 1658. in 4: Bibliotheca Orientalis; Bibliothecarius quadripartitus, ib. 1664. in 4: Cippi Ebraici, ib. 1662. in 8: Exercitationes Anti-Morinianae, Zürch 1644. in 4: Hiſtoria Orientalis, Zürch 1651. in 4: Hiſtoriae Creationis examen Theologico-Philologicum, Heidelb. 1659. in 4: Etymologicum Orientale, Franckf. 1661. in 4: Compendium Vniverſae Theologiae Judaicae; Epitome Juris Judaici; Archæologia Orientalis; Schola-Tigurinorum Carolina, Zürch 1664. in 4: Euchariſtia defenſa, ib. 1663. in 4: Speculum Helveticо Tigurinum, ib. 1665. in 12: Gymnaſii theologici diſputationes quinque; Faſciculus diſſertationum theologico-philologicarum; Curſus theologicus; &c. **Heidegger.** Hiſt. Vit. & Obitus Hottingeri. *Freher.* Theatr. p. 667. *Cre-nius* Animadv. T. I. 2.

Hottoman, Hottemann, auch **Hottan,** ein von Breßlau aus Schleſien urſprüngliches Geſchlecht, welches daſelbſt unter dem Namen **Uthmann** annoch bekannt ſeyn ſoll, und ſich von da in die Lauſitz, Meißen, und die Cleviſchen Lande ausgebreitet. Es hat daſſelbe verſchiedene berühmte und gelehrte Leute hervor gebracht. Lambertus, oder wie ihn andere nennen, Henricus Hottmann oder Uthmann, ſo zu Emerich geboren geweſen, kam in Franckreich in des Königs Ludouici XI. Dienſte, that eine vortheilhaffte Heurath, und zeugte 18 Kinder, darunter zu mercken Joannes, welcher von ſeinem groſſen Vermögen eine anſehnliche Summe zu des Königs Ludouici XI. Auslöſung hergeſchoſſen, und Petrus, der Anfangs Königl. Ober-Forſt- und Teich-Meiſter, und hernach Parlements-Rath zu Paris geweſen, und Franciſcum und Antonium gezeuget. Antonius war zu denen Zeiten der Ligue General-Procurator des Parlements zu Paris, behauptete in Schrifften das Recht des Cardinals von Bourbon zu der Frantzöſiſchen Crone mit groſſem Eifer, ſchrieb einen Lateiniſchen Tractat, de Ritu Nuptiarum, ingleichen im Frantzöſiſchen, Abhandlungen von dem Saliſchen Geſetze und denen Rechten der Frantzöſiſchen Kirche, welche nebſt ſeinen übrigen Wercken an. 1616. herausgegeben worden, ſtarb an. 1596. und verließ Ioannem, Herrn von Villiers, der einen Tractat, de la Charge et dignite de l'Ambaſſadeur avec, vne Liſte des Auteurs qui ont ecrit en ce même ſujet in 8. ingleichen eine Sammlung verſchiedener Spott-Schrifften über die Begebenheiten ſeiner Zeit zuſammengetragen. Franciſcus, von dem ein Articel folgt, zeugte mit Claudia Bruerin, nebſt 4. Töchtern, Danielem, den er ſeines üblen Verhaltens wegen enterbte, und Ioannem. Dieſer war ein gelehrter und geſchickter Mann, bekam von ſeinem Vater deſſen Bibliothec und das Land-Gut Villiers, ſo zwar da Mahls eingezogen war, voraus vermachet, diente dem Hertzoge von Leiceſter in denen Niederlanden als Secretarius, brachte ſeine übrige Lebens-Zeit in Franckreich zu, und genoß daſelbſt derer vornehmſten Leute Freundſchafft, ward auch zu verſchiedenen wichtigen Verſchickungen gebraucht. Vincentius Hottman, Parlements-Rath zu Paris, zeugte Franciſcum, der unter Henrico III. Treſorier de l'Epargne, und unter Henrico IV. Ambaſſadeur in der Schweitz war, auch zu Solothurn, wo man ihm ein prächtiges Grabmahl aufgerichtet, verſtarb. Sein Sohn, Timoleon, Praeſident derer Königl. Treſoriers zu Paris, war ein Vater Vincentii, Herrn von Fontenay. Dieſer ward nach und nach ein Mitglied von dem Grand-Conſeil, an. 1656. Maitre des Requêtes; ferner Intendant von Bourdeaux, Tours und Montaubin, an. 1663. General-Procurator bey der Iuſtitz-Cammer, und an. 1669. Intendant derer Finantzen. Er ſtarb an. 1683. ohne Erben. Ein anderer Franciſcus Hottman, Canonicus zu Paris, Parlements-Rath daſelbſt, und Abt von S. Medard zu Soiſſons, ſtarb an. 1636. im 60. Jahre ſeines Alters. An. 1727. war Margaretha Hottman Aebtißin von S. Gloſinde, in der Dioeces von Metz. *Bayle.* le *Long.* Bibl. Hiſt. *Journal* de Henri III. T. I. II. *Etoile* Mem. T. II.

Hottomann, war ein Frantzöſiſcher Violdagambiſt zu Anfange des vorigen Jahrhunderts.

Hottomannus oder Hotomannus, Hottman, (*Franciſcus*) ein berühmter Frantzöſiſcher Rechts-Gelehrter, war den 23. Aug. an. 1524. geboren, und ein Sohn Petri Hottoman, von welchem der vorhergehende Articel nachzuleſen. Er ward anfänglich durch Privat-Praeceptores wohl unterrichtet, aber in dem 15. Jahre ſeines Alters auf die Academie nach Orleans geſchicket, woſelbſt er nach Verlauff 3. Jahre promovirte. Sein Vater rieff ihn hierauf zurück, und vermeynte, ſelbigen anzuführen, daß er ihm in der Stelle eines Parlement-Raths ſuccediren könnte; allein er hatte zu der Praxi keine Luſt, ſondern legte ſich vielmehr auf die Humaniora und das Römiſche Recht. Es führet Paſquier von ihm an, daß er bereits an. 1546. nicht ohne Ruhm zu Paris in denen Rechten gelehret. Allein, weil er denen Reformirten gewogen, ſein Vater aber eifrig Catholiſch war, und über Haupt die Proteſtanten in Franckreich da Mahls hart verfolget wurden, fand er ſich genöthiget, von da wegzugehen, und kam an. 1547. nach Lion. Sein Vater zog zwar die Hand von ihm ab, doch ließ er ſich dieſes nicht anfechten. Er wurde hierauf zum Profeſſore Litterarum elegantiarum nach Lauſanne, und von da nach Straßburg zum Profeſſore Juris beruffen, woſelbſt er auch das Bürger-Recht erhielt. Der Hertzog Albrecht aus Preuſſen berieff ihn zu ſeinem Rath und Profeſſore nach Königs-

nigsberg; die Land-Grafen von Heſſen zum Profeſſore nach Marpurg; der Chur-Fürſt von Sachſen zum Profeſſore nach Leipzig oder Wittenberg, und die Königin Eliſabeth von England zum Profeſſore nach Oxford; welches er aber alles ausſchlug. Jedoch als ihn die Reformirten zurück in Franckreich rieffen, gieng er an den Hof des Königs von Navarra. Er wurde hierauf von denen Reformirten Printzen vom Geblüte 2. Mahl nach Teutſchland geſchicket, um von dem Kayſer und Reichs-Ständen Hülffe zu begehren, wie denn auch ſeine Rede, die er deßwegen auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt gehalten, noch übrig iſt. Er wurde nach dieſem von Joanne Monluc, dem Biſchoffe zu Valence, auf daſige Academie beruffen, welche er wieder in Stand brachte, und rieth, die von Grenoble auch dahin zu verlegen, weil ſie ſonſt wegen der Nähe einander nur Schaden thäte. Drey Jahr darnach wurde er nach Bourges beruffen, allein als er ſich wegen der entſtandenen Unruhe daſelbſt nicht ſicher genug achtete, gieng er nach Orleans, und von da nach Sancerre. Jedoch auf Befehl Margarethae aus Franckreich, ſo Königs Henrici II. Schweſter war, gieng er wieder zurück nach Bourges, und ſetzte ſeine Profeſſion daſelbſt fort. Er hatte ſich kaum etliche Jahr allda aufgehalten, ſo gieng die bekannte Pariſiſche Blut-Hochzeit an. 1572. an. Er wurde zwar auch mit aufgeſuchet, aber durch Hülffe einiger Teutſchen Studioſorum noch kümmerlich errettet. Indeſſen muſte er ſeine ſchöne Bibliothec, die er vorher ſchon ein Mahl eingebüſſet, aber Mahl im Stiche laſſen. Er wandte ſich hierauf nach Genf, und fieng daſelbſt auf Begehren des Raths an zu lehren, wiewohl er bald dieſen Ort mit Baſel verwechſelte, der ihm ſo angenehm war, daß er auch die Vocation nach Leiden ausſchlug; wiewohl er auch in Baſel die öffentliche Juriſtiſche Profeſſion, ſo man ihm antrug, nicht annehmen wollte. Doch vertrieb ihn von da die Peſt, und zwar nach Mümpelgard, wo er ſeine Frau verlohr, und daher bewogen wurde, ſich in ſeinem Witber-Stande bey ſeiner Frauen Schweſter zu Genf aufzuhalten. Der König Henricus von Navarra machte ihn hierauf zu ſeinem geheimen Rath, wovon er aber wenig Nutzen hatte. Er ſollte auch durch Vermittelung des Cantzlers, Hoſpitals, Königlicher Hiſtoriographus werden, ſo aber gleich Falls nicht zu Stande kam. In ſeinem Alter legte er ſich auf die Chymie, erlidte aber viel Schaden dabey. Als endlich der Hertzog von Savoyen Genf mit Krieg angrieff, begab ſich Hottomannus wiederum nach Baſel, allwo er den 12. Febr. an. 1590. an der Waſſerſucht ſtarb. *Henelius ab Hennenfeld* Annal. Sileſ. ap. *de Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. II. p. 455. ſq. *Budaei* Thanatol. p. 265. apud *Heineccium* Antiq. Goſlar. Seine Schrifften, als, Commentarius ad Inſtituta. ad Tit. de Praeſcriptis Verbis, Genf 1575. in 8. de Mora Jurisconſultum; Comment. de Feudis; Dictionarium de Verbis Feudalibus. Leiden 1575. in fol. Anti-Tribonianus. Leipzig 1734. Obſervationes ad Jus Ciuile et Pandectas; Tract. de Sponſalibus; Catalogus LL. Antiquatum. Straßburg 1581. in 8. Vitae JCtorum, quorum in Pandectis exſtant Nomina, Leiden 1690. in 4. und andere, ſind durch Jacobum Le Ctium, Genua 1599. in fol. in 3. Tomos zuſammengetragen. Von ſeinen Kindern, unter denen Joannes die väterliche Schrifften zuſammen herausgegeben, ſiehe den Geſchlechts-Articel, **Horroman.** *Petrus Nevelet*, **Herr von** *Oſche*, hat ſein Leben an. 1610. in Lateiniſcher Sprache herausgegeben, welches auch in *Leikberi* Vitis JCtorum befindlich. *Thuanus* Hiſt. 99. *Hottomanni* Epiſt. *Hanckius* de Script. Rom. I. 72. *Teiſſier* Elog. T. II. p. 13. T. III. p. 353. *le Long.* Bibl. Hiſt. *Bayle. Memoires pour servir à l'Hiſt. des Homm. Illuſtr.* Tom. XI. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. in Prooemio. p. 6.

Hotton, (*Gottfr.*) ein Walloniſcher Prediger zu Amſterdam, da er auch geboren war, im 17. Seculo, hat de Concordia Chriſtiana inter Euangelicos, Amſterd. 1647. in 4. geſchrieben. **Benthem** Holl. Kirch- und Schul-Staat.

Hotton, (*Petrus*) war zu Amſterdam den 18. Jun. an. 1648. von Godofredo Hotton, von dem vorhergehender Articel handelt, geboren. Er ſtudirte zu Leiden unter Siluio de le Boe die Medicin, in welcher er an. 1672. Doctor ward. Darauf practicirte er in ſeinem Vaterlande, und kriegte zugleich die Aufſicht über den Garten des Raths zu Amſterdam. Weil er ſich inzwiſchen durch ſeine gründliche Wiſſenſchafft in der Botanic bekannt machte, ward er zu gleicher Zeit zum Profeſſore derſelben nach Gröningen und Leiden verlanget. Er nahm auch die letztere Station an. 1695. an, und ſtarb endlich den 10. Jan. an. 1709. am Schlage. Er war ein Mitglied der Königlichen Societät zu London und Berlin, und in gantz Europa hochgeachtet. Man hat nichts gedrucktes, als ſeine Inaugural-Oration de Hiſtoria Plantarum, Leiden 1695. in 4. von ihm. *Nouvell. de la Rep. des Lettres* 1709. menſ. Jan. p. 89. **Stolle** Anleit. zur Hiſt. der Medic. Gelarh. I. 4. §. 30.

Hotton oder Hothun, Hozum, (*Wilh. de*) von einigen Hodonod. de Odon. genañt, ein Domin caner aus England, und Doctor der Sorbonne zu Paris im 13 Seculo. war 2. Mahl Provincial ſeines Ordens geweſen, als ihn Pabſt Bonifacius VIII. an 1297. zum Ertz-Biſthume zu Dublin in Irrland erhob. König Eduardus I von England hiel ihn ſehr hoch, bediente ſich ſeiner in Stifftung des Friedens mit Franckreich, und ſchickte ihn als Geſandten an gedachten Pabſt nach Rom; er ſtarb aber auf der Rück-Reiſe zu Dijon den 27. Aug. an. 1298. Seine Schrifften ſind: Commentarii in 4. Libros Sententiarum; de inmediata Viſione Dei; de Vnitate Formarum; Lecturae ſcholaſticae; Oratio de Jure Regis; in tres Libros de Anima; Quaeſtiones quodlibetales. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 356. *Echard* Bibl. Praedic. Tom. p. 459.

Hotzeplotz, ſiehe **Hoſeplotz.**

Hotzfelt, ein adeliches Geſchlechte, aus welchem an. 1350. Godefridus einige Lehn zu Fulda empfieng. Desgleichen an. 13 . Wigandus Godefridi Sohn. An. 1430. Joannes und Godefridus, Wigandi Söhne. An. 1473. Godefridus. An. 1479. Joannes und Crafto, Brüder. An. 1495 erklärte der Abt die Lehn in Nieder-Hotzfeld, ſo ſie ihm aufgetragen hatten, vor frey. **Schannat** Fuld. Lehnhof. Elench. Vaſall. p. 113. Prob. 336. 337. p. 304. An. 1485. lebten Crato und Joannes, Godardi Söhne. **Schannat** Hiſt. Epiſc. Worm. p. 275.

Houaeus, (*Anton.*) ein Niederländer von Egmond, war ein Abt zu Andernach im Luxenburgiſchen, Benedictiner-Ordens, und ſtarb an. 1568. den 6. Sept. oder 7. Oct. Er hat einen Dialogum de Seculi Calamitate; Cöln 1564. in 8. in Verſen aber de Arte amandi Deum, ib. 1566. und Libellum Odarum, Hymnorum ac Precum geſchrieben. *Andreae* Bibl.

Houaeus, (*Rob.*) schrieb de Reconciliatione Hominis cum Deo, Basel 1592. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Houames oder Hhouames, ist eine Secte gewisser herumstreiffender Mahometaner in Arabien, welche in Gezelten wohnen. Sie haben ein besonder Gesetz, welches ihnen befiehlet, ihre Cerimonien und Gebet unter einem Gezelte ohne Licht zu verrichten, worauf sie sich mit der ersten Weibs-Person, die sie antreffen, fleischlich vermischen. Es sind ihrer etliche zu Alexandrien; sie müssen sich aber gantz heimlich halten, weil man sie lebendig verbrennet, wenn sie ertappet werden. Houame oder Chovame, heisset in der Arabischen Sprache so viel, als ein gottloser, geiler und abscheulicher Mensch. *Thevenot.* Voyages II. *Ricaut.* de l' Empire Ottom.

Houatte, siehe Honette.

Houcarius, (*Eligius*) siehe Eligius Houcarius. Tom. VIII. p. 833.

Houcharius, (*Eligius*) siehe Eucharius. (*Eligius*) Tom. VIII. p. 2071.

Houck, ist ein Flandrischer Marckt-Flecken bey dem Bruckischen Canal, fast auf dem halben Wege zwischen Brück und Schleuß.

Houcke, (*Carol. van*) ein Jesuite von Ypern, profitirte erst Humaniora, wurde hernach Missionarius und Coadjutor spiritualis, und starb den 15. Oct. an. 1650. im 57. Jahre seines Alters. Er übersetzte Ribadeneirae Spanischen Tr. de Tribulatione ins Niederländische, Antwerpen 1635. in 8. wie auch aus dem Frantzösischen Lyrum spirituale pro Animabus in purgatorio, ingleichen den Tr. de Fundatoribus Ordinum. *Alegambe. Andreae* Bibl. Belg.

Houckius, (*Lar.*) ein Canonicus und Archi-Diaconus zu Ypern, schrieb de Origine, progressu atque institutis monasterii virginum de Nonnenbosche, S. Omer 1607. in 8. *Swertius* Athen. Belg.

Houcre, siehe Hourque.

Houdan, Lat. Hodanum, ist eine Frantzösische kleine Stadt in der Isle de France, am Fluß Vegre, unweit Beausse, 12. Meilen westwärts von Paris, und 3. nord-ostwärts von Dreux gelegen. *Guaguinus* saget, der König Robertus habe daselbst 2. Kirchen erbauen lassen.

Hoveden oder Howden, (*John*) ein Engländer, lebte in der letzten Helffte des 13. Seculi, war der Königin Eleonorae, Eduardi I. Mutter, Sacellan, und schrieb Speculum Laicorum: Rosarium de Natiuitate, Passione et Adscensione Christi; Philomelam, und andere ascetische Wercke in Versen, welche noch in Engländ im MS. liegen. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. V. p. 430. *Ordin. Lelandus* de Script Brit. 203. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 829.

Hoveden, (*Rogerius* **von**) war von Yorck aus einer guten Familie entsprossen, ward an. 1198. der erste Professor Theologiae zu Oxford, und stund nicht allein bey dem Könige Henrico II. in dessen Diensten er sich befand, sondern auch bey dem gantzen Hofe in grossem Ansehen, u. ward in denen wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Nach des Königs Tode entfernte er sich vom Hofe, und legte sich mit gantzem Ernst auf die Historie seines Vaterlandes, schrieb auch Annales von denen Geschichten desselben, so von an. 721. bis auf das Jahr 1204. gehen, und in des Henrici Saulii Sammlung Englischer Geschicht-Schreiber, London 1596. u. Frf. 1601. in fol. befindlich sind. Er hat auch Gedichte und einige Juristische Wercke verfertigt. Das Jahr seines Todes ist unbekannt. *Cave* Hist. Litt. *Lelandus* de Script. Brit, *Balaeus. Pitseus. Vossius* de Hist. Lat. II. 56. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 827. seq.

Hoveden, (*Robertus* oder *Rogerius*) aus der Provintz Kent, ein Doctor Theologiae, Ertz-Bischoff zu Cantelberg, und der Vniuersität zu Oxford Vice-Cantzler, starb 1614. den 25. Mertz im 69. Jahre, und schrieb Annalium Partem priorem et posteriorem. *Witte* Diar.

Hovedene, siehe Howden.

Hovel oder **Havel**, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1151. Friedrich zum Bischoffe zu Utrecht erwählet ward. **von Bünau** Leben Friedrich des I. p. 11.

Hovel oder Hoel, (*Nic.*) ein gelehrter Bürger und Apothecer zu Paris, lebte am Ende des sechzehenden Seculi, und schrieb Tr. de la Peste; de la Theriaque et Mithridat; l'Histoire de la Reine Artemise; Avertissement de l'Institution de la Maison de la Charité Chretienne etablie e Fauxbourgs de S. Marceau à Paris; l'Histoire de François; abregé de la dite Histoire cet. *la Croix du Maine.*

Hoveleve, ein adeliches Geschlechte, aus dem an. 1317. Ditericus und Rolekinus vorkommen. *Diplomatar. Nouiop.* apud *de Ludewig* Reliq. MSS. Diplom. Tom. V. p. 48.

Hoven, Houenes, ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens im Hertzogthume Jülich, unweit Züllich gelegen. *Buceli nus* Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 194.

Hoven, (*Joachim van den*) ein Niederländischer Lautenist, hat an. 1612. Delicias Musicas oder Cantiones, so er aus berühmter Componisten Stücken genommen, und auf die Laute gerichtet, zu London in fol. ingleichen Lauten-Praeludia zu zwey Singe-Stimmen und zwey Violinen eingerichtet, daselbst in fol. drucken lassen. *Draudius* Biblioth. Class. p. 1620. 1651.

Houenes, siehe **Hoven.**

Hover, siehe **Hofer.** Tom. XIII. p. 422.

Hoverbeck oder **Hoverbeeck, Overbeck**, ein Freyherrliches Geschlechte, welches aus Brabant in Polen, und von dannen in Preussen gekommen. Wilhelm befand sich an. 1529. in Wien, als die Türcken selbiges schon belagert hielten. Johann Dietrich, Chur-Brandenburgischer Staats-Minister, hat sich gegen Ausgang des siebenzehenden Seculi durch seine Gesandtschafften und wichtige Verrichtungen an dem Polnischen Hofe berühmt gemacht. **Hartknoch** Alt- und Neu-Preuß. p. 451. **Pufendorff** de Reb. Gest. Fr. IV. **Seyler** Leben Friedr. Wilh. des grossen. p. 143.

Hoverbeeck, siehe **Hoverbeck.**

Hovestad, siehe **Hovestadt.**

Hovestadt, ein Königlich Preußisches Schloß und Amt in der Grafschafft Marck, unweit Soest gelegen. An. 1300. ist ein Treffen in dieser Gegend gehalten, und an. 1303. ist es belagert und zerstöret worden. *Chron. Com. de Marka* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 395. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. I. 7. p. 384.

Hovestadt oder **Hovestad**, ein Schloß, ehe dem denen Grafen von der Lippe gehörig. **Hamelmann** de Com. Lippe. Opp. p. 391.

Houeus, (*Anton.*) von Egmond, Abt von Espernac, hat in Niederländischer Sprache eine **Chronic derer Herren von Flandern**, welche an. 1636. zu Alcmar herausgekommen, ingleichen in Lateinischer Sprache Oden, und andere geistliche Gedichte verfertiget, und ist an. 1614. gestorben. *le Long* Bibl. Hist. **Feller** Monum. p. 48.

Hougarde, ist ein ansehnliches berühmtes Dorff neben dem Städtlein Landa in Brabant, allwo ein herrliches Bier gebrauen wird, welches als ein treffliches Getränckе hin und wieder in diesem Lande verführet wird.

Hougat, ein Castell in England in Shropshire.

Houghton, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Norfolk, in Gallow-Hundred, an welchem die Familie derer Neirfords floriret hat. *Camden's* Brit. p. 391.

Hougton, (*Adam.*) der Rechten Doctor zu Oxford, und Bischoff zu Meneve in England, wurde an. 1361. auf Päbstlichen Befehl eingesetzet. Er stifftete das Collegium an der Cathedral-Kirche, verwaltete um 1376. die Cantzler-Charge von England, und starb im Monath April an. 1389. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 611.

Hougton, (*John*) ein Engländer, war anfänglich Doctor auf der Vniuersität zu Cambridge, und nach Mahls ein Carthäuser. Er wurde bey Anfange des Schismatis, welches unter dem Könige Henrico VIII. entstund, hingerichtet, indem man ihn anfänglich gehäncket, und ihm nach Mahls das Hertz aus dem Leibe gerissen, wie man denen Verräthern in England thut; welches den 4. May an. 1535 geschahe. Man hat einen Tomum von seinen Episteln zusammengetragen. *Petreius* Bibl. Carthus. p. 194. *Pitseus.*

Hovingham, eine Stadt in England in Yorkshire.

Hovius, (*Matth.*) Ertz-Bischoff von Mecheln, war in selbiger Stadt an 1542. geboren, studirte die Theologie, und wurde anfänglich Pfarrer daselbst in der Kirche zu St. Peter, auch vor einen derer vornehmsten Prediger seiner Zeit gehalten. Nach diesem wurde er Licentiatus Theologiae, in der Haupt-Kirche daselbst Archi-Diaconus, und als die Ertz-Bischöffliche Stelle durch Leuini Torrentii Tode ledig ward, Vicarius Generalis, auch letztlich an. 1596. Ertz-Bischoff. Er hielt an. 1607. den dritten Provincial-Synodum zu Mecheln, bey dessen Anfange er eine herrliche Rede ablegte, wie man denen Mißbräuchen, so in der Kirche eingeschlichen, am füglichsten abhelffen könnte. Er war dem Ertz-Herzoge Alberto von Oesterreich, und der Infantin Isabellae gar angenehm, der Gestallt, daß sie ihn auch zu ihrem Staats-Rathe in denen Niederlanden machten. Er starb den 20 May an. 1620 und hinterließ Compendium historiae Leodiensis. Lüttich 1655. in 12. Es wird von ihm gesaget, daß, als er einst bey einem vornehmen Herrn zu Gaste gewesen, und ein kunstreiches aber unzüchtiges Gemählde gesehen, habe er den Preiß davor geboten, damit es mögte verbrannt werden. *Grammaye* de Vrbe Mechlin. *Andreae* Bibl. Belg. *Gazet* Hist. Eccl. du Pays-bas. *Sammarthan.* Gall. Christ. Tom. I.

Houk, (*Joann. von*) ein berühmter Mahler von Antwerpen, und Schüler des Rubens, der sonderlich im coloriren geschickt war. Er hielt sich eine Zeitlang zu Rom auf, und ward auf der Zurück-Reise zu Wien von dem Ertz-Herzoge Leopoldo an den Hof genommen, woselbst er an. 1650. gestorben. *de Piles* Vies des Peintres.

Houlet, ein Fluß in der Picardie, welcher in der Provintz Artois entspringet, bey dem Fort Rouge sich in zwey Arme theilet, davon der eine in den Fluß Polincove bey Chateau-Henin, und der andere, welcher bey Calais den Namen Marq annimmt, in den Fluß Oye fällt.

Houlet-Panias, ein kleiner See, welchen der Fluß Jordan in Judäa machet. Er ist leimicht, und dessen Wasser röthlich, auch übel zu trincken. Im Sommer trocknet er meistens aus, und wachsen allerhand Kräuter, Stauden, Bäume und Dornen darinnen, die denen wilden Thieren zur Wohnung, denen Einwohnern des Landes aber zu einer angenehmen und lustigen Jagd dienen. Man hält übrigens denselben vor das in der heiligen Schrifft vorkommende Meron, welches so viel, als **Höhe, Wasser der Bitterkeit, zur Höhe, Bitter-Wasser.** Es lag derselbe nach damahliger Abtheilung des gelobten Landes im Lande Canaan unter dem Erbtheile derer Kinder Naphthali. Die Heyden hatten sich daselbst versammlet, wieder Israel zu streiten Jos. 11, 5. Es wird auch gedachter See Samachinitis und Semechonitis genennet. *Josephus* Antiq. Jud. V. 5. n. 1. de Bello Jud. III. 10. n. 7. IV. 1. n. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13 §. 29.

Houlieres, (*Antoinette de Lagier de la Gardes*) eine gelehrte Frantzösische Dame, zu Ende des siebenzehenden Seculi, die sich durch ihre Geschicklichkeit in der Poesie, zu Mahl in Verfertigung derer Schäffer-Gedichte, besondern Ruhm erworben. Sie war an Guilaume de la Fon, Sieur des Houlieres, Königlichen Lieutenant der Stadt und Citadelle Amiens, verheurathet. Ihre Gedichte hat man in zwey Octav-Bänden zusammen gedrucket, in welchen so wohl die Gründlichkeit derer Gedancken, als auch die Nettigkeit der Ausdrückung und Reinigkeit der Frantzösischen Sprache bewundert wird. Ob sie aber auch gleich nebst der Vortrefflichkeit ihres Verstandes eine ungemeine Schönheit besaß; war doch ihr Glückes-Zustand nicht alle Mahl am besten, weil sich ihr Mann den Marquis do Louvois zum Feinde gemachet hatte. Sie starb zu Paris den 17. Febr. an. 1694. im sechs- und funfzigsten Jahre ihres Alters, und hinterließ zwey Töchter, deren die eine in den geistlichen Stand getreten; die andere, Antoinette Theresia, aber ihrer Mutter in der Dicht-Kunst nachgeahmet, auch an. 1687. in derselben bey der Academie Françoise den Preiß erhalten, endlich aber den 29 Aug. an. 1718. im ledigen Stande gestorben ist. Die Gedichte der Mutter und der Tochter sind zu Paris 1707. in 8. und zu Amsterdam 1718. zusammen gedruckt worden. *le Long. de la Monnoye* sur les Jugements. *Menagius* sect. Italii ad Gonnett. VII. Petrarch. p. 63. *de Baillet.* Bibl. de *Ligurieres* Galerie des Peintres Tom. II. p. 33. *Richelet.* **Stolle** Hist. der Gelahrh. I. 5. §. 34. **Gelehrt. Zeit.** 1719. p. 25.

Houllier, (*Jac.*) ein Frantzösischer Medicus, gebürtig von Estampes, war Doctor bey der Facul-

tät zu Paris, und practicirte daselbst mit vielem Glücke und noch grösserm Ruhme, weil er, da er vor sich ein ansehnliches Vermögen hatte, kein Geld von seinen Patienten nahm. Er starb an. 1562. und wird von *Thuano* XXXIV. als ein grosser Philosophus und sehr Tugendhaffter Mann gelobet. *Du Maine* Bibl.

Houlme, (*le Pays du*) oder la Houlme, Lat. Holmia, ein kleiner Distrikt in der Nieder-Normandie in Franckreich, so an das Gebiete le Mans, und den Fluß Orne grentzet. In der mittlern Zeit wurde es Pagus Hulmus, oder Holmetius, oder Prouincia Holmetia genennet. *Orderic. Vitalis* VIII. *Valesius* Notit. Gall. p. 245. *Paullin* de Pag.

Houly, ein Fest in Ost-Indien, so im vollen Monden des Februarii gefeyret wird, und zwey Tage dauret. Es endiget sich mit Zerstörung eines Riesen-Bildes, wieder welches ein klein Kind mit Pfeilen schüsset, um vorzustellen, wie GOTT als er unter dem Namen Cruchemann auf die Welt kommen, in Gestallt eines Kindes erschienen sey, welches ein grosser Riese, aus Beysorge von ihm unterdrücket zu werden, habe tödten wollen, so aber durch einen Pfeil von dem Kinde zu Boden geworffen und ums Leben gebracht worden. *Thevenot* Ost-Ind. Reisen I. 34. p. 113.

Houmburg, siehe Homburg.

Houndeslow, (*Rob.*) ein Engländer, aus dem Orden de Mercede, war zu Anfange des funfzehende Seculi Prouincial von England, Schott- und Irrland, und schrieb Epistolas ad diuersos Lib. I. wie auch Sermones Synodales cet. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 573.

Hounslow, ein Marckt-Flecken in Middlesex in England, in Istleworth-Hundred, der wegen einer grossen Heyde bekannt ist, woselbst der König Jacobus II. seine Armeen zu lagern pflegte. *Camden's* Brit. p. 310.

Hounslow-heath, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Middlesex, nicht weit von Hounslow. *Camden's* Brit. p. 327.

Houpeladus, (*Wilh.*) von Boulogne in der Picardie, war Archipresbyter S. Seuerini zu Paris, hatte die Patres und Philosophos fleißig gelesen, starb zu Paris als Decanus Facult. Theol. an. 1492. den 11. Aug. und ließ ein schön Werck de Inmortalitate Animae et Statu post mortem ex Patribus, Philosophis, Poëtis, Cöln 1496 in 4. cet. *Launoius* Acad. Paris.

Hourangans oder Ouragans, heisset ein ungestümer Wind in Nord-America auf den Caribischen Eylanden, welcher sich in 24 Stunden gantz herumdrehet, und denen Schiffen viel Unglücke verursachet.

Hourbehction, siehe Firouzabad. Tom. IX. p. 976.

Hource oder Oucre, wird von denen Frantzosen die Brasse der Bezaan-Ree genennet, mit welcher solche regiret und nach dem Winde gelencket wird. Bey denen Holländern heisset sie Pispot ingleichen Bezaans-Toom; unter welchem letztern Titel, Tom. III. p. ein mehreres hiervon zu suchen.

Hourque oder Houore, Hoker, Hocker, Hoocker, Holkertje, Hoeckboot, **Hucker**, ist ein Holländisches Fahrzeug, so zum laviren und segeln, ingleichen mit dem Zwerch-Segel bey dem Winde zu lauffen, sehr bequem ist, und sonderlich auf denen Canälen in Holland sehr gebrauchet wird. Es hat einen runden Bord, wie eine Fleute, gleiche Quer-Balcken, einen blatten Boden, bis Weilen auch wohl einen kleinen Spiegel. Es ist, wie ein Heu, mit Masten versehen, nur daß es noch eine Boegspriet und Unter-Blinde hat.

Houssaye, (*Abr. Nic. Amelot de la*) siehe Amelot de la Houssaye. (*Abr. Nic.*) Tom. I. p. 1716.

Housi, siehe **Hausen**. Tom. XII. p. 890. seqq.

Houste, siehe **Schabracke**.

Houtekercken oder **Hautekercken**, ein kleiner Ort in Flandern, nahe bey Cassel, welchen Kayser Carolus V. dem Hause von Horn zugefallen, mit dem Titel einer Grafschafft beehret hat.

Houth, ein in Irrland, in der Provintz Divelin oder Dublin gegen Ort, wo der Fluß Liffy in die See fället, welcher fast gantz mit saltzigtem Wasser umgeben ist. Die Familie S. Laurence führet von demselben den Freyherrl. Titel. *Camden's* Brit. p. 996.

Houthemius, (*Libertus*) ein Niederländer aus Lütich, war Rector congregationis Hieronymianae daselbst, und ein Poeta laureatus. Er florirte zu Ende des 16 Seculi, und starb nach seiner Zurückkunfft aus Rom. Man hat von ihm Orat. in Natalem J. C. Antwerpen an. 1577. in 8. in Versen; Compendium de Versibus faciendis; Praecepta moralia und Tr. de mala vicinia, Mons an. 1588. in 8. *Suvertius* Athen Belg.

Houthon (*Jo.*) ein Carthäuser-Prior in London, wollte den König in England nicht vor das Haupt der Kirche erkennen, und ward deshalben grausam gemartert. Denn er ward eine Meile weit durch Pferde an das Gericht geschleiffet, daselbst aufgehencket, und halb tod wieder vom Galgen abgeschnitten, ihm das Eingeweide ausgerissen, und verbrannt. Gleichen Todes litten Robertus Laurens, Prior Bellaeuallis, Augustinus Webster, Prior Domus Visitationis B. Mariae, und Reginaldus Ord. S. Brigittae. Dieses geschahe an. 1535. Man verehret sie den 4. May.

Houting, (*Henr.*) schrieb Tractatum Talmudicum de Festo noui Anni ac Calendarum Consecratione. Amsterd. 1695. in 4.

Houwaert, (*Jo. Bapt.*) ein Director von der Rechen-Cammer des Hertzogthums Brabant, von Brüssel, wo er auch an. 1599. den 11. Mertz im 68. Jahre gestorben, hat in Niederländischen Versen Hortum Pegasidos: de 4. extremis, de Constantia cet. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Houwald, siehe **Hubald**.

Houwalt, siehe **Hubald**.

How (*Elisabeth*) war eine beruffene Zauberin und Hexe in Neu-England.

Howald, siehe **Hochwald**. Tom. XIII. p. 321.

Howard, ein berühmtes Geschlechte in England, welches seinen Sietz zu Kenninghall in der Grafschafft Norfolk hat. *Camden's* Brit. p. 384. Vor den Urheber wird insgemein gehalten Wilhelmus Howard, welcher verschiedene Güter in Wigenhall, in dem westlichen Theile der Grafschafft Norfolk besaß, und unter denen Königen Eduardo I. und II. das Richter-Amt führte. *Camden's* Brit. p. 392. Sein Sohn, Joannes, war bey dem Könige Eduardo I. Cammer-Herr, und bediente unter Eduardo II. das Amt eines Sherifs in der Provintz Norfolk und Suffolk. Dessen Sohn, Joannes II. war unter Eduardo III. Admiral, und hatte einen Sohn, Robertum Howard, welcher aber den 3. Jul. an. 1378. vor dem Vater starb. Dessen Sohn war Joannes Howard III. der Robertum Howard

ward I. hinterließ, welcher seine Vermählung mit Margaretha, Thomae Mowbray, Herzogs von Norfolk, Tochter, den Grund zu der Hoheit dieses Geschlechts geleget. Denn Joannis IV. der aus dieser Ehe gezeuget war, hatte sich bey dem Könige Eduardo IV. und Richardo III. in solche Gnade gesetzet, daß er von dem ersten zum Ritter des Hosen-Bandes und zum Lord gemachet, auch ihm die Aufsicht über die See-Sachen angetragen wurde; von Richardo aber wurde er den 28. Jun. an. 1483. zum Marschall von England, zum Herzoge von Norfolk, und letzlich zum Groß-Admiral von England und Irrland und Aquitanien gemachet, kam aber in der Schlacht bey Bosworth um als er sehr tapfer wider Henricum VII. stritte. *Camden's* Brit. p. 394. Sein Sohn, Thomas, Graf von Surrey, von dem ein Articel folget, hatte viel Kinder, unter denen zu mercken 1) Thomas II. 2) Eduardus, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, Admiral von England, welcher an. 1512. eine Landung in Bretagne that, an. 1513. in einem See-Treffen gegen die Frantzosen blieb, und keine Kinder ließ. 3) Edmundus, welcher mit seiner ersten Gemahlin Joyce, einer Tochter Richardi Colepeper von Hottingbourne, Margaretham, eine Gemahlin Thomae Arundel von Wardour, und Catharinam, eine Gemahlin Königs Henrici VII. von der unter Catharina Tom. V. p. 1485. ein besonderer Articel handelt, auch verschiedene andere Kinder gezeuget hat. 4) Wilhelmus, von dem die Lords von Effingham abstammen. 5) Thomas, welcher sich mit Henrici VIII. verwandtin, Margaretha Douglas, ohne dieses Königs Willen verhurathet, deswegen nebst ihr in Towr gesetzet worden, und an. 1537. im Gefängnisse ohne Kinder gestorben. Der älteste Thomas II. von dem ein Articel folget, starb an. 1554. Mit seiner ersten Gemahlin Anna, einer Tochter Königs Eduardi IV. zeugte er Thomam, so jung starb, und mit der andern Elisabetha, einer Tochter Eduardi Stafford, Herzogs von Buchingham, Henricum, Graf von Surrey, und Thomam. Dieser letzte ward an. 1559. von der Königin Elisabeth zum Vicomte von Byndon, gemacht, und zeugte mit Elisabetha, einer Tochter Joannis, Lord Marney, Henricum, Vicomte von Byndon, und Thomam; Vicomte von Byndon und Marney, welcher an. 1542. gegen die Spanier zur See unglücklich war, die ohne männliche Erben gestorben. *Camden's* Brit. p. 46. Henricus, Graf von Surrey, von welchem der Articel, Hovvard (Thomas II.) nachzusehen, zeugte mit Francisca Vere, einer Tochter Joannis, Grafen von Oxford, Thomam und Henricum, Lord Hovvard von Marnhill, Grafen von Northampton, geheimen Siegel-Verwahrer, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, welcher an. 1614. unvermählt starb, von dem ein besonderer Articel. Thomas III. Hertzog von Norfolk, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, General-Lieutenant in denen nordlichen Theilen des Reichs, von dem ein Articel folget, verließ von seiner ersten Gemahlin, Maria, einer Tochter Henrici Fitz-Allen, Grafen von Arundel, Philippum, von der andern aber, Margaretha, einer Tochter und Erbin Thomae Audley von Walden, Thomam, den Stiffter der Linie derer Grafen von Suffolk, von welchem hernach, *Camden's* Brit. p. 352. Wilhelmum, den Stiffter der Linie derer Grafen von Carlisle, siehe Carlile, Tom. V. p. 842. seq. und Margaretham, eine Gemahlin Roberti Sackville, Grafen von Dorset. Philippus, Graf von Arundel und Surrey, von dem ein Articel folget, zeugte mit Anna, einer Schwester und Erbin Georgii, Lord Dacres von Gillesland, Thomam IV. dieser ward von Jacobo I. in die Würden seines Hauses wieder eingesetzet, und zum Grafen von Norfolk, Arundel und Surrey, auch zum Reichs-Marschall gemacht. *Camden's* Brit. p. 274. 162. 166. Von ihm handelt ein besonderer Articel. Er zeugte mit Alathea, einer Tochter und Erbin Gilberti Talbot, Grafen von Shrevvsbury, Henricum und Wilhelmum, Grafen von Stafford, von dessen Nachkommen hernach. Von ihm handelt eben Falls ein besonderer Articel. Henricus, Lord Movvbray und Maltravers, Graf von Norfolk, Arundel und Surrey, starb an. 1652. und verließ von Elisabetha, einer Tochter Edmundi Stevvart, Hertzogs von Lenox, Thomam V. Henricum und Thomam Philippum, einen Cardinal, von dem ein Articel handelt. Thomas V. verfiel, da er Anfangs von gutem Verstande gewesen, in eine Kranckheit, die ihm den Kopff verrückte, daher er nach Padua geschicket, und daselbst in Gewahrsam gehalten ward. Jedoch erhielt er an 1661 von dem Könige Carolo II. den Herzoglichen Titel von Norfolk, starb aber an. 1677. zu Padua ohne Erben, worauf ihm sein Bruder Henricus, welchen Carolus II zum Lord Hovvard von Castle-Rising und Grafen von Norvvich gemacht, in der Herzoglichen Würde von Norfolk folgete, und zum Erb-Marschall von England gemacht ward, welche Würde jedoch, wenn die, so solche führen, der Catholischen Religion zugethan sind, jedes Mahl von einem andern Protestantischen Herrn vertreten wird; gleichwie solches auch bey diesem Henrico geschahe. Derselbe zeugte mit Anna Sommerset, einer Tochter Eduardi, Marquis von Worcester, Elisabetham, eine Gemahlin Alexandri, Herzogs von Gordon, Franciscam, so an N. Marquis von Malparesa und Flandern, vermählet ward, Henricum und Thomam. Henricus, Herzog von Norfolk etc. Constable von Castel zu Windsor, Lord-Lieutenant von Norfolk, Surrey und Berka, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, bekannte sich zu der Protestantischen Religion, und war einer von denen ersten, die sich vor den Printzen von Oranien erklärten, that demselben gute Dienste, ward ein Mitglied des geheimen Raths, starb an. 1701. und verließ von Maria Mordaunt, einer Tochter und Erbin Henrici, Grafen von Peterborough, die wegen Ehebruchs an. 1692. von ihm geschieden ward, keine Erben, und starb den 21. Dec. an. 1732. Sein Bruder, Thomas, hatte mit Maria Elisabetha, einer Tochter und Erbin Joannis Savile von Copley, Mariam, eine Gemahlin Waltheri, Lord Aston in Schottland, Eduardum, Philippum und Thomam gezeuget. Dieser Thomas ward nach seines Vaters Tode Hertzog von Norfolk, Erb-Marschall von England, Graf von Arundel, Surrey, Norfolk und Norvvich, Baron Hovvard von Movvray, Fitz-Allen, Warden, Castle-Rising &c. erster Hertzog, Graf und Baron von England, und hatte an. 1726. mit Maria, einer Tochter und Erbin Nicolai Shirburne von Stoynhurst, noch keine Kinder gezeuget. Thomas III. Hertzog von Norfolk,

hatte

hatte mit seiner andern Gemahlin, Margaretha Andley, Thomam gezeuget, von dem ein Articel handelt. Dieser ward von der Königin Elisabetha zum Lord-Walden, von Jacobo I. aber an. 1603. zum Grafen von Suffolk gemacht, und verließ von Elisabetha, einer Tochter und Erbin Henrici Knevet von Charlton, und Witbe Richardi Rich, Elisabetham, eine Gemahlin erst Wilhelmi, Grafens von Banbury, hernach Eduardi, Barons von Vaux; Franciscam, von der ein Articel folget; Catharinam, so an Wilhelmum, Grafen von Salisbury, vermählet worden, und Theophilum. 2) Thomam, Grafen von Berckshire, von dessen Nachkommen hernach. 3) Henricum, 4) Carolum, 5) Robertum, 6) Wilhelmum, die ohne männliche Erben gestorben. 7) Eduardum, welcher Lord von Escrik ward, an. 1675. starb, und Thomam, Lord Escrik, so anno 1687. gestorben, ingleichen Wilhelmum, Lord von Escrick, verließ, welcher ohne männliche Erben verschied, siehe von ihm und seinem Vater, Eduardo, besondere Articel. Der älteste Sohn, Theophilus, Graf von Suffolk, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, Gouverneur von Iersey &c. starb an. 1640. und verließ von Elisabetha, einer Tochter und Erbin Georgii Hume, Grafen von Dunbar, 1) Iacobum, Grafen von Suffolk, der mit Susanna Rich, einer Tochter Henrici, Grafen von Holland, eine Tochter Essex, so an Eduardum, Lord Griffin, vermählet worden, mit Barbara, einer Tochter Eduardi Villiers, Elisabetham, eine Gemahlin Thomae Felton, und mit Anna, einer Tochter Roberti, Grafen v. Manchester, keine Kinder gezeugt, auch a. 1689. ohne männliche Erben gestorben. 2) Georgium. 3) Henricum. 4) Catharinam, so an Georgium, Lord Aubigny, 5) Margaretham, so an Rogerium, Grafen v. Orrery, 6) Annam, so an Thomam Wasingham v. Chesterford, 7) Franciscam, so an Eduardum Villiers, vermählet worden. Georgius folgte seinem Bruder, Iacobo, in der Gräflichen Würde, zeugte aber mit Catharina, einer Tochter N. Allen von Mogrehanger, allein 2. Töchter, daher ihm sein jüngerer Bruder, Henricus, a. 1691. succedirte. Dieser zeugte mit Maria, einer Tochter und Erbin N. Lord Castle-Stevvart in Irrland, Henricum II. Eduardum, Carolum und Dianam, so an den Obersten Ioannem Ritt vermählt worden. Henricus II. Graf von Suffolk, ward unter der Königin Anna deputirter Marschall von England, geheimer Rath, und noch bey seines Vaters Leben Baron von Chesterford, und Graf von Bindon, ferner unter Könige Georgio I. Lord Lieutenant von Essex, und geheimer Rath, und zeugte mit Penelope, einer Tochter Henrici, Grafen von Thomond, in Irrland, Carolum, Thomam, Iacobum, Arturum, und Saram Henriettam, die an Thomam Chester von Knovvle vermählet worden. Carolus folgte dem Vater anno 1718. in desselben Würden, starb aber anno 1722. ohne Erben, und weil sein Bruder gleich Falls unverheurathet mit Tode abgegangen war, so ward ihres Vaters Bruder, der obgedachte Eduardus, Graf von Suffolk, und Baron Hovvard von Walden. Des ersten Grafen von Suffolk, Thomae Hovvard, anderer Sohn, den er mit Elisabetha Knevet von Charleton erzeuget, gleich Falls Thomas genannt, ward an. 1621. Lord Hovvard von Charleton in der Grafschafft Wilts, Vicomte von Andover in der Grafschafft Southampton, und an. 1625. Graf von Backshire, und Ritter vom Orden des Hosen-Bandes. *Camden's* Brit. p. 152. Er starb an. 1669. und verließ von Elisabetha, einer Tochter und Erbin Wilhelmi, Lord Burleigh, Carolum, Thomam, Henricum Wilhelmum, Eduardum, Robertum Philippum, Algernon, Iacobum, Elisabetham, eine Gemahlin des berühmten Englischen Poeten, Ioannis Dryden, und Franciscam, so an Conyers Darey vermählet worden. Carolus war bey des Vaters Leben Lord Hovvard von Charleton, ward hernach Graf von Berkshire, und zeugte mit Dorothea, einer Tochter Thomae Vicomte Sauvage, Annam, eine Gemahlin Henrici Bedingfield von Oxborough, und drey Söhne, die alle jung gestorben. Er selbst starb an. 1675. zu Paris, und hatte seinen Bruder, Thomam, zum Nachfolger, welcher aber gleich Falls a. 1706. ohne männliche Erben verstarb. Sein Bruder, Henricus, verschied eben Falls ohne Erben. Der vierte Bruder, Wilhelmus, aber hatte mit Elisabetha, einer Tochter Lovvthiel, Lord Dundas in Schottland, einen Sohn, Craven, gezeugt, welcher von Maria, einer Tochter und Erbin Georgii Bovves von Elford, Henricum Bovves verließ. Dieser ward an. 1706. Graf von Berckshire und zeugte mit Catharina, einer Tochter des Obersten Iacobi Grahme, 4. Söhne und 1. Tochter. Wilhelmus Hovvard, ein jüngerer Sohn Thomae IV. Graf von Arundel vermählte sich mit Maria, der Schwester und Erbin Henrici, des letzten Grafens von Stafford, welcher an. 1640. zum Baron und bald hernach zum Vicomte Stafford gemachet ward, siehe von ihm einen besondern Articel. Er verließ von gedachter seiner Gemahlin, die nach Mahls auf ihre Lebens-Zeit zur Gräfin gemacht worden, Henricum Ioannem, Franciscum, Mariam, Vrsulam und Anastasiam. Henricus ward an. 1688. Graf von Stafford, gieng mit Iacobo II. nach Franckreich, und vermählte sich daselbst mit Claudia Charlotta, einer Tochter Philiberti, Grafen von Grammont, starb aber an. 1719. ohne Erben. Seines Bruders, Ioannis, Sohn, Wilhelmus Stafford Hovvard, ward darauf Graf von Stafford, und zeugte mit Anna, einer Tochter Georgii Holman von Warckvvorth und Anastasiae Stafford-Hovvard, einen Sohn und 2. Töchter. Thomas Hovvard I. Hertzog von Norfolk, zeugte mit seiner andern Gemahlin Agneta, einer Tochter Philippi Tilney von Boston, Wilhelmum, welcher von der Königin Maria zum Lord Hovvard von Effingham gemachet ward, siehe von ihm einen besondern Articel. Mit seiner ersten Gemahlin, Catharina, einer Tochter und Erbin Ioannis Broughton, hat er Agnetam, eine Gemahlin Wilhelmi Paulet, Marquis von Winchester, mit der andern aber, Margaretha, einer Tochter Thomae Gamage, 5. Töchter, von denen die älteste, Douglass, an Ioannem, Lord Sheffield, Maria an Eduardum, Lord Dudley, und Franciscа an Eduardum Seymour, Grafen von Hertford, vermählet worden; ingleichen Carolum und Wilhelmum Hovvard von Lingfield gezeuget. Carolus, Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, war unter der Königin Elisabeth Regirung Cammer-Herr, Groß-Admiral von England, ingleichen Graf von Nottingham, und Marschall von England, von dem ein Articel folget. Er ließ von Catharina, einer Tochter

ter Henrici, Lord Hunsdon, 1) Elisabetham, eine Gemahlin Roberti Southvvell von Woodrising, 2) Franciscam, eine Gemahlin erst Henrici Fitz-Gerald, Grafen von Kildare, hernach Henrici, Baron Cobham, 3) Margaretham, so an Richardum von Leveson, von Trentham, vermählet worden, 4) Wilhelmum, der vor dem Vater gestorben, und von Anna, einer Tochter und Erbin Ioannis, Lord S. Iohn von Bletshoe, Elisabetham, eine Gemahlin Ioannis Mordaunt, Grafen von Peterborough, verlassen, 5) Carolum, Grafen von Nottingham. Dieser zeugte mit seiner dritten Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Iacobi Stuart, Grafen von Murray, Carolum, Grafen von Nottingham, welcher an. 1681. ohne Erben starb. Des ersten Barons von Effingham jüngerer Sohn, der obgedachte Wilhelmus Hovvard von Lingfield, war ein Vater Wilhelmi, dessen Sohn, Carolus, Franciscum zeugete. Dieser Franciscus ward an. 1681. Lord von Effingham, zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Philadelphia, einer Tochter Thomae Pelham, 3. Söhne und 2 Töchter, mit der andern aber, Susanna, einer Tochter Henrici Felton von Playford, keine Kinder, und starb an. 1700. Sein ältester Sohn, Carolus, war schon vorher gestorben; daher ward der andere, Thomas, Lord von Effingham, und sowohl bey dem Printz Georgio von Dänemarck, als nach Mahls bey dem Könige Georgio I. Cammer-Juncker. Mit seiner ersten Gemahlin, Maria, einer Tochter und Erbin N. Wenthvvorth, zeugte er verschiedene Kinder, von denen an. 1726. Anna und Maria am Leben waren, und von der andern, Elisabetha einer Tochter Ioannis Rotherham von Muck-Waltham, eine Witbe Theophili Napier von Luton-Hovv, ließ er gar keine Kinder, daher ihm an. 1728. sein Bruder, Franciscus, folgete, welcher einen Sohn, Thomam, gezeuget. *Dugdale.* Imhof. Genealog. Britann. *the British Comp.* T. I. *the compleat Hist. of England. Rapin* Hist. d'Angl.

Howard, (*Carolus*) Graf zu Nottingham und Reichs-Admiral in England. Sein Groß-Vater war Thomas Howard II. Hertzog von Norfolk in England, so an. 1554. verstorben; sein Vater aber, Wilhelmus Howard, Freyherr zu Effingham, welcher ihn mit Margaretha, Thomae Gamage, eines Engländischen Ritters, Tochter, an. 1563. erzeuget. Nach seines Vaters Tode wurde er Baron von Effingham, auch noch bey dessen Leben an. 1570. mit einigen Engländischen Schiffen geschicket, um des Königs Philippi II. in Spanien Braut, Annam, des Kaysers Maximiliani II. Tochter, in Spanien zu convoyiren. Er insinuirte sich bey der Königin Elisabeth der Gestallt, daß sie ihn zum Ritter des Hosen-Bandes machte, auch ihm an seines Vaters Stat das Amt eines Ober-Cammer-Herrn gab, und ihn in denen See-Affairen vor vielen andern brauchte. Weil er nun hierinnen eine sonderbare Wissenschafft erlanget, bekam er an. 1585. nach Absterben des Reichs-Admirals, Eduardi Clindon, Grafen zu Lincoln, selbige Stelle. An 1588. hielt er sich wieder die von Philippo II. wieder England ausgeschickte unüberwündliche Flotte wohl. An. 1596. wurde er nebst dem Grafen Robert von Essex mit einer Flotte in Spanien ausgeschicket, mit welcher er Cadix einnehmen halff, denen Spaniern die Schiffe im Hafen verbrannte, und ihnen grossen Schaden verursachte. Da er aber wieder zurück kam, wollte man die Ehre dem Grafen von Essex allein zuschreiben, darüber zwischen ihm und demselben nicht geringe Jalousie entstund. Als an. 1597. der Graf von Essex mit einer Flotte wieder die Azorischen Inseln ausgelauffen war, blieb er in England, und wurde inzwischen von der Königin Elisabeth, mit des Grafen von Essex Mißvergnügen, den 22. Oct. selbigen Jahres zum Grafen von Nottingham erkläret. *Camden's* Brit. p. 156. Das Jahr vorhero war er Ober-Richter über die Parcks, Wälder und Holtzungen in dem Süder-Theile von England worden. Er wurde hierauf zu denen wichtigsten Affairen des Reichs gezogen, und dirigirte, nebst Robert Cecil und Walther Raleigh, fast alles zu Elisabethae Zeiten allein. Er war an. 1598. unter denen 8. Deputirten einer, welche das Bündniß mit denen vereinigten Niederlanden erneuerten, wurde auch in selbigem Jahre bey besorgtem Spanischen Einfalle zum General-Lieutenant über die Militz zu Lande verordnet. An. 1601. halff er nebst andern den Grafen von Essex ruiniren, beredete auch die Königin, einen Nachfolger zu ernennen, welches der König Iacobus aus Schottland war. Nach deren Tode war er der erste mit, welcher dessen Partey hielt, und ihm den Eid der Treue leistete. Bey dessen an. 1603. erfolgter Crönung verwaltete er das Amt eines Groß-Stewards, wurde auch an. 1605. von selbigem als Gesandter nach Spanien geschicket, da Philippus III. den geschlossenen Frieden mit England in der Stadt Valladolid beschwur. In selbigem Jahre ward er zu Untersuchung des vorgewesenen Pulver-Verraths gebrauchet, und an. 1609. von seinem Bluts-Verwandten, Henrico Howard, Grafen von Northampton, bey dem Könige angegeben, als ob er unverantwortliche Vortheile suchte, aber unschuldig befunden. Er brachte an. 1613. Chur-Fürst Friedrichen von Pfaltz mit seiner Gemahlin, der Engländischen Printzeßin Elisabeth, aus England in Seeland über, hatte auch an. 1614. mit der Stadt London einen harten Streit wegen der Iurisdiction auf der Themse. Er wurde auch Gouverneur derer Provintzien Sussex und Surrey. Unter dem Vorwande aber seines hohen Alters wurde ihm a. 1621. die Reichs-Admiralschafft entzogen, und Georg Villors, Hertzoge von Buckingham, gegeben, iedoch genoß er von dem König eine jährliche Pension. Er starb endlich zu Haigling in der Provintz Kent den 13. Dec. an. 1624. im 88. Jahre seines Alters. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Howard. Imhof Geneal. Brit. *Rapin* Hist. T. VI. *Camden's* Brit. p. 163. *Larrey* Hist. d'Angl. II. *Thuanus* Hist.

Howard, (*Catharina*) siehe Catharina. Tom. V. p. 1485.

Howard, (*Eduardus*) der jüngste Sohn Thomae, Grafens von Suffolk, ward durch Vermittelung des Hertzogs von Buckingham, dessen Verwandtin er geheurathet, Lord von Escrik, und hatte eine grosse Gewalt über diesen Herrn, nach dessen Tode er sich denen Absichten des Hofes zu wiedersetzen, und es mit denen mißvergnügten zu halten anfieng, die ihn zu verschiedenen Handlungen, insonderheit zur Uebergebung einer Bitt-Schrifft um Beförderung des Friedens, worüber ihm der König die Spitz-Ruthen wollte geben lassen, brauchten. Ob gleich der Hof nicht mit ihm zu Frieden war, so ward

er doch an. 1640. zu denen Unterhandlungen mit denen Schotten zu Rippon ernennet. An. 1649. ließ er sich, ob er gleich ein Pair des Reichs war, zu einem Mitgliede im Unter-Hause erwählen, und starb an. 1678. *Clarendon* Hist. de la Rebell. d' Angl. T. I. II.

Howard, (*Francisca*) eine Tochter Thomae Howards, Grafens von Suffolk, war überaus schön, daher sie der Printz von Wallis, Henricus, lieb gewann, aber dabey von so unartigem Gemüthe, daß er sie, zu Mahl da er auch ihre Vertraulichkeit mit dem Vicomte von Rochester wahrnahm, bald zu verachten anfieng. In ihrem 13. Jahre ward sie an den jungen Grafen von Essex, Robertum d' Evreux vermählet, der da Mahls nur 15. Jahr alt war, und daher noch einige Jahre auf Reisen gehen muste, binnen welcher Zeit sie sich in des Königs Jacobi I. Liebling, Robertum Carr, da Mahls Vicomte von Rochester, und nachgehends Grafen von Sommerset der Gestallt verliebte, daß sie, ungeachtet nach ihres Gemahls Wiederkunft derselbe so wohl, als auch ihr Vater auf Vollzühung der Heurath drungen, sie solche von einer Zeit zur andern aussetzte, ihrem Gemahl mit Gift nachstellte, und, als solches ihr fehl schlug, denselben durch unerlaubte Mittel zu gedachter Vollzühung untüchtig, hingegen den Carr in sie verliebt zu machen suchte. Das erste gelang ihr, nach dem Geständniß ihres eigenen Gemahls, der gleichwohl hernach mit seiner andern Gemahlin einen Sohn gezeuget, und Carr, dem sie ihre Liebe selbst angetragen, fieng bald an, in einer öffentlichen Vertraulichkeit mit ihr zu leben. Ob nun gleich dieselbe von dem Grafen von Essex in keine Weise gehindert ward, so drang doch die Gräfin, unter dem Vorwande seiner Untüchtigkeit zum Ehestand, beständig auf die Ehescheidung, ließ sich zu solchem Ende von einigen dazu verordneten Weibs-Personen besichtigen, die ihr das Zeugniß gaben, daß sie unberührt gefunden worden. Sie brachte es dadurch endlich so weit, daß die Ehescheidung würcklich vor sich gieng, worauf sie sich alsobald an. 1613. an den Vicomte von Rochester vermählte. Vorher aber hatte sie nebst diesem ihrem Liebhaber noch eine andere schändliche That begangen, indem sie beyderseits den Ritter, Thomam Overbury, welcher aus redlichem Gemüthe, und aus einer wahren Freundschafft wieder die erwehnte Ehescheidung geredet hatte, nicht nur unter einem falschen Vorwande in das Gefängniß, sondern auch in demselben durch Gift um das Leben gebracht hatten. Eine Zeitlang blieben sie deßwegen unangefochten, weil Robert Carr von dem Könige allzusehr geliebt, und dannenhero von Jedermann gefürchtet wurde; doch endlich überließ der König sie beyder Seits der Justitz, da man sie denn der besagten Vergiftung überzeugte, und deßwegen den 25. May an. 1616. zum Tode verdammte. Es ward aber dieses Urtheil nicht vollzogen, sondern aus einer absonderlichen Königl. Begnadigung blieben sie bis den 22. Jan. an. 1622. in dem Towr gefangen sietzen, und erhielten hernach Freyheit, die übrige Zeit ihres Lebens auf dem Lande zuzubringen, bekamen auch an. 1624. kurtz vor des Königs Tode vollkommenen Pardon. Sie lebten hierauf noch eine Zeitlang in beständigen Wiederwillen und Haß gegen einander, und die Gräfin starb endlich an einer ungewöhnlichen Krankheit. *Rapin* Hist. T. VII. *de Larrey* Hist. d' Angl. T. II. p. 696. 705.

Howard, (*Henr.*) ein Sohn Henrici, Grafens von Surrey, u. Franciscæ von Vere, u. ein jüngerer Bruder Thomae II. Hertzogs von Norfolk, legte sich in seinen jungen Jahren auf die Studia, und wurde ein gelehrter Herr. Die Königin Elisabeth restituirte ihn so fort bey Antrit ihrer Regirung an. 1558. in die Ehre und Güter, die ihm durch die seinem Vater beygemessene Verbrechen entzogen gewesen, und war er einer derer vornehmsten Herren, die bey der Regirung selbiger Königin, und auf dero Absterben König Jacobum in Schottland zu der Englischen Crone verlangten, und der das gemeine Volck zu diesem König neigte. Wannenhero selbiger, als er an. 1603 zu dieser Crone gelanget, ihn in seinen geheimen Rath zog, und mit Gütern beschenckte, auch in selbigem Jahre, da er bisher nur Lord Marnhil gewesen war, zum Grafen von Northampton machte. *Camden's* Brit p. 48. 440. Er satzte ihn auch zum Gouverneur über die 5. Engl. See-Häfen, verordnete ihn zum Connetable des Castells Dover, und schlug ihn 1605. zum Ritter des Engländischen Hosen-Bandes. In demselbigem Jahre war er auch einer von denen Engländischen Commissarien und Richtern, wieder diejenigen, so den König und das Parlement mit Pulver in die Luft zu sprengen sich vorgenommen. An. 1608. ward er geheimer Siegel-Verwahrer, auch folgends Cantzler der Vniuersitaet zu Cambridge. Ungeachtet er vor sich nicht sehr bemittelt war, hatte er doch durch des Königs Jacobi Freygebigkeit ein grosses Vermögen erworben, u. baute von demselben in London, ausser einem prächtigen Palast, welcher der Pallast von Northumberland genennet wird, eine neue Kirche, zur H. Dreyfaltigkeit genannt, auch zu andern Zeiten 3. Hospitäle, als zu Greenwich in der Grafschafft Kent, zu Clune in der Grafschafft Shrewsbury, und zu Rising in der Grafschafft Norfolk, worzu er auch grosse Einkünfte legte, so, daß in solchen 3. Hospitälen 44. arme Leute nebst ihren Auffsehern ihren Unterhalt haben sollten. Er verheurathete sich auch nie Mahls, und gerieth an. 1609. mit seinem Vetter, Carolo Howard, in grosse Weitläufftigkeit. An. 1610. erlangte er, nebst einigen seiner Consorten, ein Königl. Diploma, ein von Sebastian Cabot neuerfundenes Land in West-Indien anzubauen, und eine neue Colonie daselbst anzurichten, welche auch, nachdem er Joannem Guium, einen Bürger von Bristol, nebst andern hingesendet, in guten Anbau gerieth. Wie er denn auch, daß die neue Colonie in der Insel Bermuda in West-Indien zu gutem Stande gekommen, vieles beygetragen, daher eine von denen 8. darinnen abgetheilten Landschafften nach seinem Namen Northampton genennet worden ist. Er war, wie er selbst in seinem Testament versichert, der Catholischen Religion alle Mahl zugethan, u. suchte derselben Einführung auf mancherley Weise zu befördern, hatte auch als Gouverneur derer 5. See-Häfen gute Gelegenheit Jesuiten und andere Ordens-Leute unvermerckt ins Reich zu bringen. Weil er aber solchen Vorwurff nicht vertragen, sondern die, so ihm solchen machten, vor Gericht verklagen wollte, brachte der Ertz-Bischoff von Canterbury einen von dem Grafen an den Cardinal Bellarminum eigenhändig geschriebenen Brief zum Vorschein, worinnen der erste ausdrücklich bekannte, daß er sich bloß aus Scheu vor dem

dem Könige Protestantisch stellte, im Hertzen aber Catholisch wäre, worüber ihm der König einen so harten Verweiß gab, daß er von dieser Zeit an aufs Land gieng, und bald hernach am 14. Jun. an. 1614. starb, nachdem er seinen Vetter, den Grafen Thomam von Arundel, zum Erben eingesetzet. Ihm ward in der Kirche des Castels zu Dover, wohin er begraben worden, ein ansehnlich Monument von weißem Marmor aufgerichtet, wiewohl nach seinem Tode gesagt worden, daß man seinen Cörper nach Rom geführet hätte. Er war ein verständiger, beredter und belesener Mañ, dabey aber ein grosser Schmeichler, u. soll an dem Tode des Ouerbury, von dem der Articel, Howard, (*Francisco*) nachzusehen, Theil gehabt haben. Unter andern seinen Schrifften ist A preservative against the Poison of supposed Prophesies bekañt. *Rapin.* Hist. T. VII. *Camden's* Brit p 440. Benthem Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29 §. 161.

Howard, (*Philipp*) Graf von Arundel und Surrey, war des Hertzogs von Norfolk, Thomae Howard II. ältester Sohn. Er bekam von seiner Mutter, Maria, Fitz-Alan Henrici, Grafen von Arundel, Tochter, diese Grafschafft, und stund Anfangs bey der Königin Elisabeth in sehr grossen Gnaden. Weil er aber der Catholischen Religion in geheim sehr zugethan war, fanden seine Feinde, worunter der Graf von Leicester der vornehmste war, Gelegenheit, ihn zu stürtzen. Denn er wurde vor den geheimen Rath gefordert, und ob er gleich allen Vorwurff von sich ablehnte, dennoch befehlichet, sich in seinem Hause inne zu halten. Als er aber nach Mahls wieder frey, und in dessen ein Edict wieder die Jesuiten und Catholischen Geistlichen promulgiret wurde, suchte er sich aus England weg zu machen; allein da er in einem Hafen der Provintz Sussex zu Schiffe gehen wollte, wurde er durch die seinigen verrathen, an. 1586 in den Tovver zu London geführet, und ihm nicht nur Gefängniß, sondern auch 10000. Pfund Sterlinas Straffe zuerkannt. An. 1589. wurde er von dem Parlemente zum Tode verurtheilet, iedoch schenckte ihm die Königin das Leben, und er wurde wieder in das Gefängniß zurücke geführet, darinnen er den 10. Nou. an. 1595. starb. Er ist sonderlich deßwegen berühmt, weil er ein sonderbarer Liebhaber von Antiquitaeten war. Gestallt man sonst in England zu sagen pflegte: Der Lord Burleigh hätte die vollkommenste Bibliothec vor einen Politicum; Der Lord Bacon vor einen Philosophum; Seldenus vor einen Historicum; Der Bischoff Vsserius vor einen Theologum; Henry Howvard, Graf von Northampton, vor einen Poeten; Oughtred vor einen Mathematicum; Doctor Hammond vor einen Grammaticum, oder allgemeinen Criticum; und der Graf von Arundel vor einen Herold oder Antiquarium. Imhof Gen. Britann.

Hovvard, (*Thomas*) Graf von Surrey und Hertzog von Norfolk, ein Sohn Joannis IV. Hertzogs von Norfolk, ward an. 1483. vom Könige Richardo III. zum Grafen von Surrey gemacht. *Camden's* Brit. p. 394. An. 1485. ward er in der Schlacht bey Bosvvorth gefangen, erhielt aber seine Freyheit bald wieder, und erwarb sich des Königs Henrici VIII. Gnade der Maßen, daß er ihm seines Vaters Güter und Titel wieder einsetzte, und ihn zum Groß-Schatzmeister machte. *Camden's* Brit. p. 394. Er that auch demselben hernach so wohl an. 1488. gegen die Aufrührer in denen nördlichen Theilen von England, als an. 1497. gegen die Schotten gute Dienste, die er die Belagerung von Norham aufzuheben nöthigte, sie bis nach Schottland verfolgte, und ihnen Ayton wegnahm. An. 1513. gewann er gegen den König von Schottland Jacobum IV. die Schlacht bey Flodden. *Camden's* Brit. p. 862. An. 1514 ward er zum Erb-Marschall von England, und Hertzog von Norfolk gemachet, begab sich aber aus Verdruß, über das grosse Ansehen des Cardinals Wolsey, vom Hofe hinweg, und starb endlich an. 1524. Unter Henrico VII. einem geitzigen Herrn, war er bey Verwaltung des Schatzes überaus genau; Dessen Nachfolger aber, Henrico VIII. der viel aufgehen ließ, gab er so viel, als derselbe verlangte, und machte ihm selbst Gelegenheit zu grossem Aufwand. *Rapin* Hist. l. v.

Hovvard, (*Thomas*) Graf von Suffolk, Groß-Schatzmeister in England, des obigen Philippi jüngerer Bruder, er war von Thomae Hovvard III. anderer Gemahlin, Margaretha, des Groß-Cantzlers in England, Thomae Audley zu Walden, Tochter, wodurch die Herrschafft Walden auf ihn gefallen, und er in der Jugend der Lord Hovvard zu Walden in gemein genennet worden. *Camden's* Brit. p. 333. Er ward an. 1585. von der Königin Elisabeth in die durch seines Vaters Verbrechen verlohrne Ehre restituiret, und an. 1591. mit 6. Königlichen Schiffen wieder die Spanischen ausgesendet, da er denn bey denen Azorischen Inseln unglücklich war, und das Haupt-Schiff unter dem Ritter Richard Granvvill, von denen Spanischen unter Alphonso de Bazan, übermeistert wurde. An. 1596. war er bey der Eroberung Cadix Vice-Admiral. An. 1597. wurde er nebst dem Grafen von Essex und Walther Raleigh mit 20. Kriegs-Schiffen geschicket, um die Azorischen Inseln denen Spaniern wieder abzunehmen, auf welcher Reise er den Grafen von Essex und Raleigh, welche in grosse Verbitterung zusammen gerathen, wieder mit einander verglich. Der neue König, Jacobus, creirte ihn den 21. Jul. an. 1603. zu einem Grafen von Suffolk, machte ihn auch in selbigem Jahre zu seinem geheimen Rathe. *Camden's* Brit. p. 352. Er gab ihm auch viele von seines Vaters confiscirten Gütern wieder, und nahm ihn in den Orden des Engländischen Hosen-Bandes auf, auch ward er durch des Grafen von Salisbury, Roberti Cecil, Beförderung an. 1607 Königlicher Ober-Cammer-Herr. An. 1609 trachtete er seinen Vetter, Carolum Howard, Grafen von Nottingham, von der Admiralsch aft ab, und sich an dessen Stelle zubringen, so ihm aber nicht angehen wollte. An. 1614. ward er an des abgelebten Grafen von Salisbury Stat, durch Beförderung seines Eidams, des Grafens von Somerset, Groß Schatzmeister in England, wie wohl er zu diesem Amte weder erlich noch klug genug war, und durch seine Schärffe, und durch seinen und seiner Gemahlin ungemeßnen Geitz viele Unordnungen verursachte. Er ward daher an. 1620. oder nach anderer Bericht, an. 1626. wegen verschiedener von ihm veruntrauten Geld-Summen ange-

angeklaget, von seinem Amte entsetzt, und sollte, so lange es dem Könige gefallen würde, gefangen bleiben, muste auch 30000. Pfund Sterling Straffe erlegen. Nach seiner Befreyung gieng er auf seine Land-Güter, und lebte als eine Priuat-Person, bis er den 28. May an. 1620. in seinem Hause zu Charimerovv mit Tode abgieng. Er war ein Mann von mittelmäßigem Verstande, aber von vieler Erfahrung, und hatte sich bey dem Könige durch die Schmeicheleyen von der unumschränckten Königlichen Gewalt in grosses Ansehen gesetzt. Imhof Geneal. Britann.

Hovvard, (*Thomas II*) ein Sohn Thomae Hovvard I. Herzogs von Norfolk, hieß, bey seines Vaters Leben, Graf von Surrey, ward an. 1513. nach seines Bruders, Eduardi, Tode Admiral von England, und an. 1521. Lord-Lieutenant von Irrland. An. 1522. ernennte ihn der Kayser Carolus V. den er aus England nach Spanien begleitete, zu seinem dmiral, und in eben diesem Jahre that er denen Frantzosen durch einen Einfall in Champagne und Picardie grossen Schaden, ward an. 1523. nach Schottland geschicket, wo er Jedvvorth wegnahm, und mitten in das Reich eindrang. An. 1524. ward er, nach seines Vaters Tode, Herzog von Norfolk, und an. 1533. Marschall von England. An. 1536. ward ihm das Commando gegen die Aufrührer in der Provintz Yorck, welche sich wieder die Religions-Aenderung aufgelehnt hatten, aufgetragen; Weil er aber sich nicht gnugsam im Stande befand, sie mit Gewalt zu dämpfen, auch selbst gar nicht geneigt war, ihnen grossen Abbruch zu thun, so brachte er es dahin, daß die Händel beygelegt wurden. Hingegen schlug er im folgenden Jahre einige andere Aufrührer in denen nördlichen Theilen von England, und gewann dadurch so wohl, als durch die Liebe, so der König auf seine Verwandtin, Catharinam Hovvard, geworffen hatte, immer ein grösser Ansehen, und bekam daher an 1542. aber Mahl das Commando in Schottland, welches er mit gutem Glücke führte, und an. 1544. in Franckreich, wo er Montrevil belagerte. Allein weil der König Henricus VIII. der des Herzogs Neigung vor die Catholische Religion wohl kennete, solche aber ihm zu gut gehalten hatte, bey herannahenden Lebens-Ende befürchtete, es mögte nach seinem Tode derselbe die Printzeßin Mariam auf den Thron zu setzen suchen, so suchte man seiner loß zu werden, und ließ daher unter dem Vorwande, daß er seinem Sohn, Henrico, Grafen von Surrey, die gedachte Printzeßin wollen erheurathen helffen, ihn und den Sohn in Verhafft nehmen. Der Graf von Surrey ward auch würcklich, ob man sonst gleich nichts auf ihn bringen konnte, als daß er sich das Wapen des Heil. Eduardi bedient, und dadurch seine Lust zur Englischen Crone bezeuget, an. 1547. enthauptet, und der Vater, welcher vergebens seine Zuflucht zur Königlichen Gnade genommen, im übrigen aber alle Beschuldigungen von sich abgelehnet, und nichts als den Gebrauch des Englischen Wapens gestanden hatte, dessen sich ehe dem seine Freunde, und er selbst im Angesicht des gantzen Hofes lange Zeit ohne Wiederrede bedienet, sollte am 29. Jan. gedachten Jahres gleich Falls am Leben gestraffet werden; aber die Nacht vor diesem Tage starb der König, und unter Eduardo VI. ward das Urtheil nicht vollzogen. Doch muste der Herzog noch bis an. 1553. im Gefängniße bleiben, da er erst von der Königin Maria loßgesprochen, und auf freyen Fuß gestellet ward. Er starb an. 1554. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Hovvard. Er war ein guter General, aber noch geschickterer Hof-Mann, und schiene alles, was der König that, zu billigen, ob er gleich insonderheit, was die Aenderung in Religions-Sachen anlangte, nicht wohl damit zu Frieden war. *Rapin* Hist. d'Angl. T. V. VI.

Howard, (*Thom. III.*) Anfangs Graf von Surrey, nach Mahls Herzog von Norfolk, und Erb-Marschall in England, war ein Sohn Henrici, Grafen von Surrey, der an. 1547. enthauptet ward, und Franciscae Vere. Er folgte seinem Groß-Vater, Thomae Howard II. so wohl in denen Landen, als auch in allen hohen Ehren-Stellen, und stund bey denen Königinnen, Maria und Elisabeth, unter deren Regirung er sich öffentlich zur Protestantischen Religion bekennte, in grossen Gnaden, wie er sich denn in denen damahligen Kriegen sehr wohl meritirt gemachet. An. 1568. ward er zum Praesidenten der zu Yorck wieder die Schottische Königin Mariam niedergesetzten Commission gemachet; aber weil man da Mahls schon merckte, daß er vor diese Printzeßin geneiget war, und die Sache in die Länge zu zühen suchte, bald wieder von derselben weggenommen. Gleichwohl fuhr er fort mit Zuthun verschiedener Herren auf Mittel, die Mariam zu heurathen, bedacht zu seyn, und soll an einem Aufstande, welcher an. 1569. zu ihrer Befreyung in England erreget worden, grossen Theil gehabt haben; welches man ihm jedoch nach Mahls vor Gerichte nicht vorgeworffen, und also ungegründet zu seyn scheinet. Die Königin, Elisabeth, welcher er sein Vorhaben unter der Hand zu wissen thun lassen, verbot ihm nachdrücklich, daran zu gedencken, da er denn zwar versicherte, daß er sich dergleichen nie Mahls vornehmen würde, und sich darauf eine Zeitlang vom Hofe in die Grafschafft Norfolk begab, aber bald hernach sich gar sehr verdächtig machte, und deßwegen an. 1570 nach seiner Zurückkunfft in Towr gesetzet wurde. Als er bald hernach wieder auf freyen Fuß gestellet worden, suchte er mit noch mehrerm Ernst die Vermählung mit der Königin Maria zu bewerckstelligen, unterhielt zu solchem Ende mit ihr einen beständigen Brief-Wechsel, schoß ihr grosse Geld-Summen vor, war auf Mittel zu ihrer Befreyung bedacht, und soll gar einen Anschlag wieder der Königin Elisabeth Leben gemachet haben. Hierüber nun ward er an. 1571. aber Mahls in Hafft genommen, und weil er nicht viel zu seiner Entschuldigung vorbringen, insonderheit aber nicht läugnen konnte, daß er mit fremden Catholischen Höfen einige Unternehmungen in England abgeredet gehabt, ward er des Hochverraths schuldig erkläret, und verurtheilet, daß er zum Gerichts-Platze geschleiffet, gehencket, ihm das Eingeweide aus dem Leibe gerissen, und endlich geviertheilt werden sollte. Dieses Urtheil aber ward hernach in die Straffe mit dem Schwerd verwandelt, und er demnach am 5. Jun. an. 1572. enthauptet, nachdem er vorher eines und das andere von denen wieder ihn angebrachten Beschuldigungen gestanden, aber das

das Vorhaben, die Catholische Religion in England einzuführen, alle Mahl von sich abgelehnet, und versichert, daß er in der Protestantischen Religion sterbe. Er war der letzte Herzog von Norfolk aus diesem Geschlechte, aber der erste, welcher sich von denen vornehmen Herren auf das studiren legte. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Howard. *Rapin.* Hist. Tom. VI. *Camden's* Brit. p. 394.

Howard, (*Thomas IV.*) Graf von Arundel und Surrey, Reichs-Marschall in England. Sein Groß-Vater war Thomas Howard III. der in England enthauptet wurde. Sein Vater, Philippus, nachdem alle seine Güter eingezogen worden, starb im Gefängniß, und hinterließ von seiner Gemahlin, Thomae Dacres, Freyherrn zu Gillesland, Tochter, diesen einigen Sohn, Graf Thomam Howard. Als er seine Reisen in Franckreich und Italien abgeleget, ward er an. 1603. von dem Könige Jacobo in alle seines Vaters Güter und Ehren restituiret. Er führte hiernächst den Titel eines Grafen von Arundel und Surrey, Lord Howard, Mowbray, Segrave, Clarck, Brewes, Gorves, Maltravers und Granstoch. Er warb an. 1605. ein Engländisches Regiment von 1500. Mann zu Fuß, und führte es dem Ertz-Herzog Alberto von Oesterreich zu Hülffe zu, befand sich unter dem General Ambrosio Spinola bey der Belagerung von Wachtendonck und in andern Kriegs-Verrichtungen. Er wurde hierauf von Jacobo I. zum geheimen Staats-Rath gemachet, und erlangte an. 1611. den Orden des Hosen-Bandes, ward auch folgends Gouverneur von denen Provintzien Norfolk, Surrey, Sussex, Northumberland, Cumberland und Westmorland. Er begleitete an. 1613. des Königs Tochter, die Printzeßin Elisabeth, nach ihrer Vermählung mit Chur-Fürst Friderico V. von Pfaltz bis in die Niederlande, und war an. 1614. einer derer vornehmsten, die den George von Villiers, so nach Mahls Herzog von Buckingham worden, anfrischten, den damahligen Favoriten, den Grafen von Sommerset, aus der Königlichen Gnade, wie auch erfolgte, zu heben. Er genoß auch selbiges Jahr seines verstorbenen Vetters, Graf Henrich Howards zu Northampton, Erbschafft, und that im Novembr. desselbigen Jahres mit seiner Gemahlin eine Reise nach Italien. Er ließ daselbst durch Wilh. Petraeum viele alte Griechische und Lateinische Marmora zusammen kauffen, die er nach Mahls in die Gärten des Arundellischen Palasts zu London setzen ließ. Sein Enckel aber, Graf Henrich von Norfolk, schenckte selbige der Academie zu Oxford, und nach Mahls haben sie Humphrid Prideaux und Joannes Seldenus in einem eigenen Tractat erkläret. An. 1620. empfieng er in des Königs Namen den Frantzösischen Gesandten zu London, und erlangte den 29. Aug. an. 1621. das Reichs-Marschall-Amt in England, nach diesem wurde er auch Schatz-Meister. In eben diesem Jahre ward er, weil er einem Pair im Ober-Hause harte Reden gegeben, eine Zeitlang in Towr gesetzet. An. 1622. verordnete der König, daß bey währender Vacantz des Groß-Connetable-Amts in England, er alle zu solcher Function gehörige Verrichtungen exerciren sollte. An. 1623. ward er Ober-Richter über alle Gehöltze und Wälder in denen Landen von North und Trente. Er war einer von denen Königlichen Commissarien, die an. 1623. mit denen Spanischen Abgeordneten, Don Carlos Coloma und Ferdinando Bonhout, wegen Restitution des obbemeldten Chur-Fürsten von Pfaltz, und dessen Lande tractirten. Als er an. 1626. wieder mehr gedachten Herzog von Buckingham und dessen Actionen im Parlemente eifrig redete, ward ihm von dem Könige Carolo I. auf eine Zeitlang der Haus-Arrest angekündiget, jedoch als seine Mitglieder im Parlemente sich seiner annahmen, der Pöbel zu London sich auch deshalben unwillig erwieß, wurde solche Verordnung wieder aufgehoben. An. 1633. wurde er von demselben Könige an seine Schwester, die verwitbete Chur-Fürstin von Pfaltz, wie auch an die vereinigten Niederlande als Gesandter geschicket, um jene über den Tod ihres Ehe-Gemahls zu consoliren, und diese zu bewegen, daß sie sich dessen unmündiger Söhne annehmen mögten. In demselbigen Jahre hub er auch den Königlichen Printzen, Jacobum, Herzog zu York, im Namen Chur-Fürst Carl Ludwigs von Pfaltz, und Printz Friedrich Henrichs von Oranien, aus der Tauffe. An. 1636. wurde er an den Kayser Ferdinandum III. wegen Restitution derer Chur-Pfältzischen Lande gesendet. Er that hierauf eine Reise in Ungern, um daselbst die Festungen zu besehen, und zog aber Mahls zu dem Kayser nach Regenspurg, richtete aber nichts aus. An. 1639. machte ihn der König bey sich da Mahls ereignendem, doch bald wieder gedämpfftem Kriege, zum General wieder die Reichs-Stände in Schottland. An. 1641. wohnte er dem Parlemente bey, als der Vicé-Ré von Irrland, der Graf von Stafford, zum Tode verdammet wurde, muste auch auf des Königs Befehl das Todes-Urtheil mit unterschreiben. In selbigem Jahre war er auch einer von denen Königlichen Deputirten, die mit denen in England angelangten niederländischen Gesandten die Heurath zwischen der Königlichen Printzeßin Maria, und Printz Wilhelmo von Oranien, tractirten. An. 1640. wurde er zum General der Königlichen Armée erkläret, und zog an. 1642. mit der Königlichen Gemahlin, als sie solche ihre Tochter nach Holland führte, mit dahin, und von dannen wieder zurück in England. An. 1644. wurde er von dem Könige zu einem Grafen von Norfolk creiret; er zog aber bey damahliger innerlicher Unruhe, mit Königlicher Erlaubniß, in Italien, und starb zu Padua den 24. Sept. an. 1646. im neun und funfzigsten Jahre seines Alters. Sein Leichnam wurde hierauf nach England gebracht, und zu Arundel begraben. Imhof Geneal. Britann. P. post. IV. p. 74.

Howard, (*Thom. Philipp.*) ein Sohn Henrici, Grafen von Norfolk, und Elisabethae Stewart, und an. 1630. geboren, ward in der Catholischen Religion erzogen, studirte Anfangs in Franckreich, that hernach eine Zeitlang Kriegs-Dienste in Mayland, gieng aber zu Cremona in ein Dominicaner-Closter, war auch zu Aenderung solches Schlusses nicht zu bewegen, sondern setzte hiernächst seine Studien zu Neapel fort. Darauf ward er bey der Königin Catharina, Caroli II. Gemahlin, Groß Almosenier, muste aber, weil das Parlement nicht mit ihm zu Frieden war, England verlassen, und begab

nab sich erst nach Brüssel, von da aber nach Antwerpen in ein Closter. An. 1675. ward er Cardinal, und folgends Archi-Presbyter von S. Maria Maggiore, auch Protector von England, und ein Mitglied verschiedener Congregationen. Er starb an. 1694. zu Rom, allwo er auch begraben worden. Er besaß gute Neigungen, und eine grosse Wissenschafft in der Theologie, und war in seinem Leben unsträfflich. Ob er sich gleich die Ausbreitung der Catholischen Religion in England sehr angelegen seyn ließ, so rieth er doch solches alle Mahl nicht mit Strenge, sondern nach und nach mit Gelindigkeit zu thun, und war daher gar nicht mit dem Verfahren derer Jesuiten, und des Königs Jacobi II. zu Frieden, über Haupt wünschte er eifrig eine Vereinigung derer Religionen. Man saget, nach Alexandri VIII. Tode hätte ihn die Frantzösische Partey, in der Hoffnung, dadurch des Königs Jacobi Angelegenheiten zu befördern, auf den Päbstlichen Thron zu setzen gesuchet, wären aber von denen Spaniern, die ihm seine Unwissenheit in Staats-Sachen und Liebe zum Truncke vorgeworffen, daran gehindert worden. *Palatii* Fast. Cardin. T. IV. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Histoire de Conclaves* Adp. p. 139.

Howard, (*William*) Vicomte von Stafford, war Thomae Howard IV. vierter Sohn von Alathea Talbot, Gilberti, Grafen von Shrewsbury, Tochter. Er wurde wegen seiner Gemahlin Maria, einer Schwester und Erbin Henrici, Vicomte von Stafford, von dem Könige Carolo I. an. 1640. zum Lord und Vicomte von Stafford gemachet. An. 1678. ward er von Tito Oates und Wilhelmo Bedlow beschuldiget, daß er zu Unterdrückung der Protestantischen Religion, und der Regiments-Verfassung, Correspondentz gepflogen, weßwegen ihm mit denen gewöhnlichen Ceremonien, als einem Pair des Reichs, der Proceß gemachet, und das Leben abgesprochen ward. Er bezeugte währenden Processes so wohl, als nachgehends bey seinem Tode, grosse Standhafftigkeit, bekennete, daß er sich um Abschaffung derer Straff-Gesetze gegen die Catholischen Mühe gegeben, läugnete aber die übrigen ihm beygemessene Beschuldigungen, und wollte verschiedenes von einigen grossen des Hofes entdecken, welches aber seine Richter nicht anhören wollten. Er ward an. 1680. am 29. Dec. im siebentzigsten Jahre seines Alters enthauptet. An. 1685. ward durch eine Parlements-Bill, wieder welche zwar verschiedene Lords protestirten, seine Verurtheilung vor nichtig und ungültig erkläret. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Howard. In seiner Jugend hatte er ein übles Leben geführet, nachgehends aber sich gebessert. Er besaß viele Geschicklichkeit und Verstand, und war im Parlemente, weil ihn der Hof, seiner Meynung nach, nicht mit gnugsamen Vorzügen bedacht, desselben Absichten alle Mahl zuwieder. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Rapin* Hist. Tom. IX.

Howard, (*William*) ein Sohn des unter Henrico VIII. sehr berühmten Thomae Howards I. Herzogs von Norfolk, ließ nach dem Exempel dieses seines Vaters so viele Treue und Tapfferkeit sehen, daß ihn der König Henricus VIII. in Gesandtschafft nach Franckreich schickte, die Königin Maria aber zum Gouverneur von Calais, zum Baron von Effingham, zum Groß-Admiral von England machte. Die Königin Elisabeth machte ihn erstlich zu ihrem Cammer-Herrn, welche Charge er aber hernach dem Grafen von Sussex abtrat, da er zu der Würde eines geheimen Siegel-Bewahrers erhoben ward. Nicht lange hernach starb er an. 1573. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel, Howard. *de Larrey* Hist. d'Angl. Tom. II. p. 265. *Camden's* Brit. p. 156.

Hovvard (*William*) Lord Escrik, welche Würde er nach seines Bruders, Thomae, Tod erhielt, war der jüngste Sohn Edvardi, Lord Escrik, und fieng schon zu Cromvvels Zeiten an sich bekannt zu machen, da er sich umtauffen ließ, und in einer Anabaptistischen Gemeine in London predigte, im übrigen aber sich als ein grosser Eiferer vor die Republicanische Regiments-Verfassung bezeuate, und allen Unternehmungen des Cromvvels widersetzte. Nach dessen Tode half er die Wiedereinsetzung des Königs Caroli II. befördern; blieb aber, seiner natürlichen Unbeständigkeit nach, nicht lange mit demselben zu Frieden. Daher bot er noch Mahls, als der Krieg zwischen der Cron Franckreich und denen vereinigten Niederlanden angieng, sein Dienste erst dem Pensionario Wit, und als dieser selbige nicht verlangt, dem Printzen von Oranien an, dem er eine Landung nach England zu thun, und das Volck von der Sclaverey zu befreyen rieth, auch zu solchem Ende bereits ein Manifest verfertiget hatte. Als nun seine Aufführung dem Englischen Hof verrathen ward, und derselbe seine, dieß Falls geführte Correspondentz von dem bekannten Wicquefort im Haag bekommen hatte, ward Hovvard an. 1674. in England in Verhafft genommen, erhielt aber bald Pardon, Theils, weil er versprochen alles zugestehen, Theils, weil die General-Staaten drheten, es an Wicquefort zu ahnden, wenn dieser ihm bloß zur Uebersetzung gegebenen und ohne Fug ausgelieferten Briefe halber iemanden einiges Leid wiederführe. An. 1681. ward er von einem Irrländer, Fitz-Harris, welcher wegen einer Schmäh-Schrifft gegen die Königliche Familie zum Tode verurtheilt war, als der Verfasser derselben angegeben, und darüber in Verhaft genommen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet. An. 1683. gaben ihm einige Englische Herren, die mit einer Aenderung in der Regiments-Verfassung umgingen, von ihrem Vorhaben Nachricht, und zu gleicher Zeit ließ er sich auch mit einigen andern, die einen Anschlag auf des Königs und des Hertzogs von Yorck Leben gemacht, ein, worüber er in seinem Hause, wo er sich versteckt gehabt, gefangen, und nach dem Tovvr gebracht ward. Hierauf gestand er alsofort alles, was man von ihm zu wissen verlangte, und klagte viele vornehme Personen, insonderheit den Hertzog von Montmouth, die Lords Russel und Essex, und den Ritter Algernon Sidney, welcher ihm bey seiner grossen Armuth mit Gelde ausgeholffen, und an. 1681. an seiner Betreyung kräfftig gearbeitet hatte, an, daß sie an dem letztgedachten Unternehmen Theil hätten. Alles dieses ward vor eine mit dem Hofe abgelegte Sache angesehen, weil man Nachricht hatte, daß ihm durch die Hertzogin von Portsmouth Gnade versprochen worden, wenn er auf gedachte Herren bekennen würde; daher er nachgehends bey Jederman so verhaßt und verachtet war, daß kein Mensch mehr mit ihm umgehen wollte. Er starb an. - - - Es fehlte ihm nicht an Wissenschafft und Verstand, dabey aber war er durch seine Armuth zu verwogenen und schlimmen Entschlüs-

schlüssungen gebracht worden. Man giebt ihm auch Schuld, daß er keine Religion gehabt. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Rapin* Hist. Tom. IX.

Howartin, (**Maria Ruth**) eine gute Teutsche Dichterin und fertige Musica. *Paullini* hoch und wohlgelehrt Frauenzimmer p. 74.

Howath, ein Fluß in Ober-Ungern.

Hovvburn, sonst Orcas genannt, ist ein Vorgebürge in Schottland über der Provintz Strath-Navern. *Ptolemaeus* setzet es über die Orcadischen Inseln, als das alleräuserste unter allen, und nennet es Taruesium und Taruisium. *Camden's* Brit. p. 949.

Hovvden, ehe Mahls Hovedene, eine Marckt-Stadt von Hovvden-Wapentake in der östlichen Gegend von Yorckshire in England, am Flusse Dervvent, wovon das daran liegende Territorium Hovvdenshire genannt wird. Sie hat eine feine Collegial-Kirche, von 5. Dom-Herren, welcher ein Palast derer Bischöffe von Durham beygefüget ist, welche grosse Güter in derselben Gegend haben. Walter Skirlavv, Bischoff zu Durham, welcher im Jahr 1390. florirte, bauete an diese Kirche einen sehr hohen Thurm, in welchen sich die Einwohner bey einer unvermutheten Ueberschwemmung saluiren könnten. *Camden's* Brit. p. 737. 741. 742.

Hovvden, siehe Hoveden.

Hovvdenshire, siehe Hovvden.

Hovve, (*John*) ein Englischer Theologus von der Presbyterianischen Partey, war zu Lougborough in der Provintz Leicester, allwo sein Vater Prediger war, den 17. May an. 1630. geboren. Er wurde Anfangs in Irrland, und hernach während derer innerlichen Unruhen in England erzogen, studirte zu Cambridge und Oxford, und erhielt bald darauf eine Pfarr-Stelle zu Torrinngton. Er verrichtete sein Predigt-Amt unter Cromvveln mit grossem Wiederwillen, bediente sich aber doch desselben zu Beförderung der Religion und guten Künste, weswegen ihn viele gelehrte der Bischöflichen Partey selbst hoch hielten. An. 1662. legte er sein Amt nieder, weil er die Conformitaet mit der Englischen Kirche nicht eingehen wollte, und begab sich nach Irrland zu dem Lord Massarene, woselbst er eine Weile zu predigen Erlaubniß bekam. Als die Unterdrückung derer Presbyterianer ihren Anfang nahm, verließ er England, und gieng Anfangs nach Teutschland, und darauf nach Utrecht, allwo er von dem damahligen Printzen von Oranien, Wilhelmo, viele Gnade, von andern berühmten gelehrten aber viele Liebe genoß. Er starb den 2. April an. 1705. mit dem Ruhm eines gelehrten und scharffsinnigen, aber doch dabey bescheidenen Mannes; der auch gelehrte und fromme Episcopales sehr werthhielte. Seine Schrifften bestehen Theils aus Predigten; Theils aber aus subtilen Dissertationen; darunter sonderlich die the Living temple of God; Delighting in God, cet. bekannt sind.

Hovve, (*Obad.*) aus Leicestershire, war ein Englischer Prediger, starb an. 1682. und schrieb im Englischen Concionatorem gentilium conuictum; gratiam vniuersalem examinatam; **Predigten**, cet. *Wood.*

Hovvel oder Hoel, mit dem Beynamen Dha oder Bonus, war König über gantz Cambrien oder Wallis vom Jahr Christi 940. bis 948. Seine Leges Ecclesiasticae Capit. XL. sind in *Speelmanni* Concil. Angl. Tom. I. p. 408. in Concilior. Tomis Regia, Tom. XXV. *abbaei* T. IX. *Hartuini* Tom. VI. *Coleti* Tom. XI. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 798. seq.

Hovvel, (*Iacob*) ward in der Englischen Provintz Caermarrenshire ums Jahr 1594. geboren. Nachdem er 3. Jahr lang sich auf Reisen aufgehalten, ward er an. 1622. nach Spanien geschicket, ein Englisches Schiff zu reclamiren, worauf er nach seiner Zurückkunfft als Secretarius mit dem Englischen Abgesandten nach Dänemarck gieng. Weil er aber bey seiner Wiederkunfft keine gewisse Station und viele Schulden hatte, wurde er von der Admiralität in den Schuld-Thurm gesetzet; da er sich denn eine geraume Zeit mit Bücher-Schreiben fortbrachte. Er hat deren bey die 50. grosse und kleine hinterlassen; unter denen sind Mercurius Hibernicus; Bella Scotico-Anglica; Londinopolis; Lexicon Tetraglotton, zu London 1660. in fol. gedruckt, zu mercken, die übrigen aber nicht alle gleich gut ausgearbeitet sind. Am meisten sind seine familiar-Lettres bekannt, und weil der Auctor eine feine Belesenheit, auch muntere Schreib-Art darin angebracht, sehr offt gedrucket worden. Nach der Wiedereinsetzung Königs Caroli II. ward er zu dessen Obersten Historiographo ernennet, und starb endlich an. 1666. im 72. Jahre seines Alters. *Witte* Diar. *Wood. le Long* Bibl. Hist.

Hovvel oder Hoel, (*Wilham*) ein Doctor Iuris und Cantzler der Dioeces zu Lincoln in England, starb 1683. und schrieb Elementa Historiae ab O. C. ad Monarchiam Constantini M. in 12. daraus hernach 2. Folianten worden, wie auch ohne Namen im Englischen Medullam Historiae Anglicanae, so öffters gedruckt, und auch nur an. 1734. in London wieder aufgelegt worden. *Wood.*

Howelin, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1271. Isengrim, ingleichen sein Bruder und Sohn Gerungus als Zeugen angetroffen werden. *Diplomatar. Zvvestl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 83.

Howers-Harde, siehe **Hoyers-Harde**.

Howgill, (*Francisc.*) schrieb einige **Eröffnungen des Bauchs der Morgenröthe**. Amsterdam. 1661. in 4.

Howgil-Castle, ein Schloß in der Provintz Westmoreland, in Engelland, am Flusse Eden, welches denen Sandfords gehöret. *Camden's* Brit. p. 808.

Howiesin, (**Sibylla**) ein in der Medicin wohl erfahrnes Weib; sie hat ein **Artzney-Buch** in 4. geschrieben, welches in lauter probirten Mitteln vor arme Haus-Leute bestehet.

Howley, ein Ort in der Engländischen Provintz York am Flusse Calder, allwo John Savil einen vortrefflichen Palast bauen lassen. *Camden's* Brit. p. 710. 728.

Howman, (*Joannes*) siehe Feckenham. Tom. IX. p. 400.

Howora oder Howorra, ein Gräfliches Geschlechte, welches in dem 5. Seculo aus Sclavonien in Böhmen gekommen. Zu Anfange des 11. Seculi war einer bey dem Hertzoge, Jaromiro, Jäger-Meister, und errettete so wohl denselben, als sich selbst aus derer Mörder Hände, weßwegen ihn der Kayser Henric. II. mit einem besondern Wapen, darinnen 2. schwartze Aeste, ieder von 6. Zacken, Creutz-weise übereinander gekrencket, im güldenen Felde zu sehen, beliehe, und zum ersten Herrn in Böhmen, oder den nächsten

nächsten nach dem Hertzoge, erklärte. Gesa Howorrez war bey dem Hertzoge Sobieslao geheimer Rath, und hatte 3. Söhne, welche sich in 3. Haupt-Linien vertheilet, und sich nach ihren Residentz-Schlössern benennet haben. Der älteste, Zdislav, Herr zu der Leipe, ward ein Stamm-Vater des **Leipischen Hauses**; der andere, Jaroslaw, Herr zu Ronnov, ward ein Anherr derer Grafen von **Ronnov**; der dritte, Smilo, Herr zu Lichtenburg, stifftete die **Lichtenburgische** Linie. Von denen beyden erstern hat man besondere Articel nachzuschlagen; die letzte aber, so von dem Schloße Lichtenburg, welches die Hußiten zerstöret, den Namen erhalten, ist gegen Ausgang des 16. Seculi ausgegangen, und deren Wapen so wohl, als der Titel, an die Grafen von Nachod gekomen. Nachdem auch König Ioannes in Böhmen an. 1339. Henrichen, Herrn zu der Leipe, auf seine Descendenten, und successive auf die von dem Hause Howora herstammende Erben, das oberste Erb-Marschall-Amt in Böhmen verliehen, und in folgenden Zeiten einiger Streit sich deswegen unter denen Geschlechts-Verwandten ereignet, so haben in dem 17. Seculo nicht nur die Herren zu der Leipe und die Grafen von Ronnov, sondern auch die Herren von Bercka, als welche mit einander gleichen Ursprung haben, den Geschlechts-Namen Howora wieder angenomen, siehe **Ronnov**. An. 1606. starb Zbygnäus, ein Herr von Bercka, als Bischoff zu Prag. *Petr. Beckl.* Hist. Houorr. P. I. II. *Balbinus* Stemmatogr. P. II.

Howorra, siehe **Howora**.

Howson, (*Joann*) war zuerst Bischoff zu Oxford, und hernach zu Durham, ist wegen des Buchs, worinnen er zeiget, in welchem Falle eine Ehe-Scheidung rechtmäßig geschehen könne, so zu Oxford 1606. in 4. gedruckt worden, wie auch wegen seiner Predigten **wieder den Kirchen-Raub**, und wieder des Pabsts Supremat, bekannt, die ihm der König Iacobus I. zu verfertigen auferleget, um sich von der Bezüchtigung, als ob er der Catholischen Religion favorisirte, loß zu machen. Er starb an. 1632. in seinem 75. Jahre. *Wood.*

Horar, siehe **Hörter**. Tom. XIII. p. 403. seq.

Hoxaria, siehe **Hörter**. Tom. XIII. p. 403. seq.

Hoxeda de Herrera, (*Jo. Bapt. de*) ein Spanier, wurde 1560. Ertz-Bischoff zu Trani, und 1571. nach Gergenti und Sicilien versetzet, wo er 2. Jahr darnach gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 911.

Hoxemius, (*Jo.*) siehe Hocsemius. (*Jo.*) Tom. XIII. p. 335.

Hoxon, ein Ort in der Engländischen Provintz Suffolk, in Hoxon-Hundred, am Flusse Waveney, ehe Mahls Hegilsdon genannt. Dieser Ort ist darum merckwürdig, weil der König Edmund daselbst den Märtyrer-Tod erlitten hat. Denn weil er den christlichen Glauben nicht verläugnen wollte, wurde er von denen grausamen Dänen an einen Baum gebunden, und so lange mit Pfeilen nach ihm geschossen, so lange noch einer an ihm hafften konnte, welches ein gewisser Poet also ausgedrücket hat:

Iam loca vulneribus desunt, nec dum furiosis
Tela, sed hyberna grandine plura volant.

Nach der Zeit ist auch daselbst ein vortrefflicher Sietz derer Bischöffe von Norwich gewesen, bis dieselben solchen mit dem Kloster S. Benedict in dem Bißthume Durham verwechselt haben. *Camden's* Brit. p. 375.

Horthausen, siehe **Harthausen**. Tom. XII. p. 930. seq.

Hoy, siehe Mouton.

Hoy, eine von denen Orcadischen Inseln bey Schottland, ungefehr 13. Englische Meilen lang und 8. breit. Sie hat so hohe Berge, daß sie denen, die auf dem benachbarten Meere schiffen, zu Zeichen dienen können.

Hoy, eine Stadt, siehe **Huy**.

Hoy, (*Andr.*) ein gelehrter Niederländer, gebürtig von Brügg in Flandern, starb zu Anfange des 17. Seculi, in hohem Alter, als Königlicher Professor der Griechischen Sprache zu Douay. Er besaß in derselben eine gründliche Wissenschafft, war auch dabey ein guter Lateinischer Poet, und ahmte in seinen Gedichten dem Catullo glücklich nach. Von diesem zeugen einige Tragoedien aus der Bibel, eine Paraphrasis des Propheten Ezechiels u. a. m. von jenem aber 4. gelehrte Dissertationes von der Griechischen Sprache, das Horologium, Menologium und Euchologium Graecorum minus, welches er mit einer Uebersetzung und Anmerckungen ediret. Er hat auch eine Historiam Sacro-profanam geschrieben, die aber erst nach seinem Tode herausgekommen. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* Bibl. Eccl. P. II.

Hoya, Lat. Hoiensis, Hoyensis Comitatus, eine Grafschafft, die einen ziemlichen Strich Landes zwischen dem Bremischen, Lüneburgischen, Mindischen und Diepholt, welcher meistens fruchtbar, ausser der grossen Sülinger-Heide, begreiffet. Die Grafen, von denen so fort, haben nach Abgang vieler adelichen Geschlechter, die sonst hier gewohnet, dieses ansehnliche Land an sich gebracht. Nach dem diese auch ausgestorben, ist das Land also getheilet worden, daß das vornehmste, als Hoya, Nienburg, Liebenau und Stoltzenau an die Hertzoge zu Braunschweig und Lüneburg, als Lehns-Herren; Ucht und Freudenberg aber an den Land-Grafen von Heßen-Cassel gefallen. *Thuanus* Hist. LXXVI. **Spener** Op. Herald. Sp. II. 9 §. 6. 7. **Imhof** Not. Proc. Imp. IV. 4. §. 16. Abel Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 24. p. 556. 3. §. 6. p. 679. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. III. 12. p. 607. sq. Der Graf von Oldenburg hat wegen der halben Grafschafft Bruchhausen, oder des Amts Harpstädt, Braunschweig-Lüneburgischer Lehns-Mann werden müssen. Was die Grafen von Hoya betrifft, wird deren schon vor an. 820. gedacht, und rechnen sie einige unter die Zahl derer Geschlechter, aus denen die Sachsen ihre 12. Vier-Herren erwählet. **Spangenberg** Mannsfeld Chr. 55. p. 55. Kayser Ludouicus pius schenckte diese Grafschafft der Kirche zu Bucka. *Wolterus* Chron. Bremens. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. T. I. p. 27. Als an. 923. die Hunnen bis ins Stifft Bremen streifften, wiedersetzte sich selbigen ein Graf von Hoya nebst einem von Alvensleben. Walther, Graf von Hoya, turnierte an. 933. zu Magdeburg, war bey dem Kayser Henrico I. Stall-Meister, wurde aber in der Schlacht bey Merseburg an. 933. erschlagen. **Münster** Cosmogr. V. 414 *Lucae* Grafen-Saal p. 326. Dessen Bruder, Henricus, wohnte auch der Schlacht und dem darauf gehaltenen Turniere zu Magdeburg bey, und pflantzte das Geschlechte fort. Dessen Sohn war Walther der jüngere, welchen

welchen **Hübner** Geneal. Tab. Th. II Tab. 43. zu einen Sohn Walthers macht. Von dem ist Ernst, welcher des Kaysers Conradi II. an. 1019. zu Trier angestelltem Turniere beywohnte. Dessen Sohn, Henricus, folgte Kayser Henrich dem dritten in unterschiedenen Feld-Zügen in Böhmen, war auch bey dem an. 1042. zu Halle angestellten Turniere. Dessen Sohn, Wilhelmus, befand sich an. 1119. auf dem Turniere zu Göttingen, und erzielte mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin zu Bruckhausen, Gerardum, welcher zwey Söhne hatte, worunter Gerardus Bischoff zu Verden wurde, *Chronicon Episcop Verdens.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsl. T. II. p. 218. der jüngere, Henricus, aber, welchen **Hübner** l. c. zum Sohne Gerhards machet, setzte das Geschlechte fort. Um diese Zeit, nemlich an. 1246. soll einer, mit Namen Ludolphus, Abt im Closter St. Michaelis zu Lüneburg gewesen seyn. **Pfeffinger** Braunsch. Lüneb. Hist. III. 2 p. 333. Gedachter Henricus wohnte nebst vielen Grafen der Schlacht wieder die Stedinger bey, und hinterließ viele Söhne, worunter Gerardus Coadiutor des Ertz-Stiffts Bremen und Bischoff zu Verden war. Er starb an. 1270. Wedekindus war Bischoff zu Minden, kauffte an. 1261. vom Abte zu Fulda die alte Stadt Quernhameln an der Weser nebst der Voigtey vor 400. Marck Silbers. Die Bürger legten sich dawieder, daß es auch zur Schlacht kam, und die Hamelner sich Herzog Albrechten zu Braunschweig ergaben. *Diplomatar. Miscell. Rer. Sax. et Brunsu.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 11. *Brentius* Chr. Marienr. ap *Leibn.* T. II. p. 464. Der dritte Sohn, Otto, stifftete eine neue Stamm-Linie, welche daher die **Ottonische** genennet wird. Der jüngste aber, Henricus, stifftete die **Henrichische** Linie. Nach **Hübners** l. c. und *Bucelin.* Stemmat. Meynung, sind Henrichs 3. Söhne gewesen, gedachter Wedekindus, Gebhard oder Gerhard zu Bremen, und Johann, der an. 1294. gestorben und 4. Söhne hinterlassen, nemlich Gerharden, Henrichen, Hannsen und folgenden Otten, welcher nur einen Sohn gehabt, nemlich Hannsen, so aber an. 1372. unbeerbt gestorben, desgleichen die übrigen Söhne Hannsens, daß also Henrich allein den Stamm fortgesetzt, und Hannsen, Henrichen, Albrechten, Gerharden zeugte, davon der erste und letzte besondere Linien, der erste aber die Rietbergische stifftete, dessen Enckel, Otto, Adelheiden von Rietberg heurathete. Otto hatte von Rixa, Gräfin zu Waldeck, nur einen eintzigen Sohn, Joannem, welcher mit Herzogs Henrici von Sachsen-Lauenburg Tochter einen Sohn erzielte, Henricum. Dieser bekam von Helena, Herzogs Magni des jüngern mit der Kette zu Braunschweig Tochter, Ottonem. *Bothonis* Chron. Brunsl. Pict. ap. *Leibn.* l. c. T. III. p. 382. Seine Gemahlin war Adelheid, Grafen zu Rietberg eintzige Tochter, von welcher geboren 1) Henricus, der Bischoff zu Verden wurde. *Chronicon* Episc. Verd. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 221. *Chron. Luneb.* ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 197. 2) Conradus, Graf zu Hoya, welcher von seiner Mutter die Grafschafft Rietberg ererbte, und selbige Stamm-Linie, welche aber frühzeitig verwelckte, pflantzte. 3) Ioannes, welcher das Geschlechte fortsetzte. Er mischte sich in den Lüneburgischen Krieg, und zerstörte an. 1346. unter Regirung Bischoff Ludewigs zu Minden, das Schloß Neuhaus an der Weser. Er zeugte mit seiner Gemahlin, Adelheid, geborner Gräfin zu Bromhorst, Gerardum, welcher anfänglich Dom-Probst, nach Mahls Ertz-Bischoff zu Bremen wurde. Chron. Br. Pict. *Bothonis* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 382. An. 1463. starb er. Der andere Sohn, Ioannes, war Bischoff zu Münster; Der dritte, Fridericus, Canonicus zu Cöln, Catharina, war vermählet an Graf Moritzen zu Oldenburg und Delmenhorst; mit dem vierten und jüngsten, Ottone, aber gieng der Ottonische Stamm an. 1489. ab, indem er nur 2. Töchter, Adelheid, vermählt an Philippen von Waldeck, und Annam, Hannsens, Grafens von Salm und Reifferscheid, Gemahlin, aber keine männliche Erben hinterließ. *Bucelinus* und **Hübner** widersprechen hierinne dem *Lucae* gäntzlich. Die **Henrichische** Stamm-Linie stifftete Henrici jüngerer Sohn, Henricus, welcher wegen seiner Strenge die Axt beygenannt wurde. Er führte mit denen Bremern, wegen des Schlosses Tedinghausen, Krieg, und erbauete die Stadt Nienburg. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Wunstorff, hatte er eine Tochter, Wichildam, an Otten von Berg vermählt, und einen eintzigen Sohn, Namens Gerardum, welcher wieder den Bischoff von Osnabrüg Krieg führte, und dem letztern Grafen Henrico die Grafschafften Alten- und Neuen-Bruchhausen abkauffte. Seine Gemahlin war Helena, Herzogs Alberti zu Sachsen, Tochter. Chron. Brunsl. Pict. *Bothonis* ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 382. Von derselben war Otto, der sich von Jugend auf zu dem geistlichen Stande begab. Insonderheit suchte er seine Beförderung bey dem Stiffte Münster. *Lerbeccii* Chron. Episc. Mind. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 209. Daselbst postulirten ihn auch die Canonicken zum Bischoff, und hernach die Osnabrüger zu ihrem Administrator. Jedoch fand er an beyden Seiten viel Mühe. Er hatte mit Dietrichen von Badewisch, welcher Graf Dietrichs von Oldenburg Truchses war, viel zu thun, welchen Bischoff Otto gefangen nahm, und Alten-Bruchhausen in die Asche legte. Es empörten sich auch die Bürger zu Osnabrüg, und belagerten an. 1424. die Kirche daselbst 3. Tage. Iura lebte mit Graf Simon von der Lippe in der Ehe, dessen ander Bruder, Ioannes, wurde an. 1397. Bischoff zu Paderborn und hernach zu Hildesheim an. 1398. *Bothonis* Chron. Brunsl. Pict. ap. *Leibnitium* l. c. T. III. p. 392. *Chron. Hildes.* ap *Leibnit.* l. c. T. I. p. 761. *Catalogus Episcop. Hildes.* ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 154. *Chron. Episc. et Hildes. Abb. S Mich.* ap. *Leibnitium* l. c. T. II. p. 801. Er starb aber an. 1424. Der jüngere Bruder, Ericus, so vermuthlich das Schloß Depenow erbauet, *Lerbeccius* Chron. Episc. Mindens. ap. *Leibn.* l. c. T. II. p. 198. auch dem Treffen bey Weinhausen beygewohnet, war ein Gemahl Annae von Schaumburg, oder Agnetis von Braunschweig, und hatte an. 1370. mit dem Bischoffe zu Minden Streit. *Lerbeccius* l. c. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 194. *Chron. Luneb.* ap. T. III. p. 199. Er zeugte Albertum, Bischoffen zu Minden, so an. 1473. auf dem Schloße

zu Petershagen starb. *Lerbeccius* Chron. Episc. Mindens. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. in Praef. p. 19. et p. 210 Dieses Bruder, Ericus, war Bischoff zu Osnabrüg, weil er aber mit denen Canonicis sich nicht vertragen konnte, wurde er abgesetzet, und entstund ein grosser Krieg darüber. Er starb aber währenden Streite an. 1458. Die Tochter Erici war Agnes, vermählt an Niclas, Grafen von Tecklenburg. Der dritte Sohn Erici, Johann der streitbare, führte wegen seines Bruders, Erici, mit denen Osnabrügern Krieg, wurde aber von denenselben gefangen und starb an. 1455. An. 1474. starb Catharina, so zuvor Aebtißin in Winhusen gewesen, aber, weil sie in die Reformation des Cistercienser-Ordens nicht willigen wollte, abgesetzet wurde. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. I. 3. p. 80. Ioannis eintziger Sohn von Elisabeth, Graf Ottens von Diephold Tochter, war Iodocus I. welcher mit denen Hertzogen zu Lüneburg schwere Kriege geführet, indem er sich der Stadt Hildesheim, wieder ihren Bischoff, Bartholdum, annahm, dem die Hertzoge von Lüneburg beystunden. Er starb an. 1507 *Chytraeus* Sächs. Chr. Th. I. B. V. p. 126. Er hinterließ seine Gemahlin, Irmgard, Graf Bernhards des streitbaren zu Lippe Tochter, als Witbe, so die Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg mit 3. Söhnen aus dem Besietz stießen. *Otthonis* Catal. Epp. et Archiepp. Brem. apud *Mencken* Script. Rer. Germ Tom. III. p. 813. Als sie aber an. 1512. die Lehn von dem Hause Lüneburg erkannte, gelangte sie zu dem vorigen Besietz. *Chytraeus* l. c. Th. I. B. VI. p. 251. B. VIII. p. 300. Seine Kinder waren Ioannes, der streitbare genannt, welcher in Schweden gieng, und sich durch seine gute Qualitaeten daselbst bey Gustauo I. in ungemeine Gnade setzte, welcher ihn auch zum Gouverneur zu Stegeburg in Ost-Gothland bestellte, und mit seiner verwitbeten Schwester, Margaretha, vermählte. Ihm wurden die wichtigsten Sachen anvertrauet, wie er denn auch aus tragender Commission in Gothland, Bleckingen und andern Provintzien in allen Schlössern, Kirchen und Clöstern die Archiven durchsuchen muste, ob etwas vorhanden, wodurch der König sein Recht über diese Länder behaupten könnte. Als die Lübecker nebst andern Hansee-Städten an. 1533. grosse Uneinigkeit angesponnen, und es in Schweden ziemlich trübe aussahe, wollten sie den jungen Svante Sture bereden, daß er sich wieder König Gustavum mögte zum Anführer gebrauchen lassen. Indem er aber solches abschlug, begehrten sie von dem Grafen, Johann von Hoya, eben dergleichen. Derselbe trug eben da Mahls wegen seiner Gemahlin, die der König Gustav an ihren väterlichen Gütern verkürtzte, ein Mißvergnügen, daß er, aus Zorn und Ehrgeitz bewogen, denenselben Gehör gab. *Loccenius* Hist. Suec. VI. p. 279. seq. Er ließ sich also von ihnen in dem Kriege, den sie da Mahls wieder den König in Dänemarck, Christianum III. hatten, gebrauchen. Man schreibet, daß er an. 1536. in der Schlacht auf Fünen, in welcher der König Christianus victorisirte, wäre gefangen, und im herabsteigen vom Pferde durch einen Holsteinischen von Adel, Detlev von Reventlau, aus einem alten Grolle getödet worden. *Loccenius* l. c. VI. p. 288. Von obbemeldter seiner Gemahlin hin-

terließ er 2. Söhne, Iodocum, welcher von Francisco von Halle gefangen wurde, und in dem Gefängniße starb, und Ioannem, welcher Bischoff zu Osnabrüg und Münster genennet wird, sonst aber den Ruhm hat, daß er ein gelehrter Herr gewesen. Jodoci anderer Sohn aber, Ericus, führte gar ein stilles und eingezogenes Leben zu Stoltzenau, und starb an. 1547. ohne Kinder. Der dritte Sohn war Iodocus III. welcher sich an. 1542. zu der Lutherischen Religion bekannte. **Pfeffinger** l. c. IV. 5. p. 296. not. Er gerieth wegen einiger Gelder mit dem Herrn Francisco von Halle und dessen Tochter-Mann in schwere Irrungen, welche aber an. 1558. durch König Christianum III. von Dänemarck, und Chur-Fürst Augustum von Sachsen beygeleget worden. Seine Gemahlin war Anna, Graf Wolffgangs zu Gleichen Tochter, von welcher er 13. Kinder, darunter 7. Söhne, hatte. *Sagittarius* Gleichsche Hist. II. 15. p. 291. Albertus bezeigte zur Zeit des Interims vor die Lutherische Lehre einen grossen Eifer, starb aber an. 1563. ohne Kinder; Jodocus IV. starb an. 1528. zu Paris; Wolffgang war Canonicus zu Straßburg, fiel aber einstens von dem Pferde, und zerbrach ein Bein, woran er an. 1557 starb; Joannes starb in seiner Kindheit auf dem Schlosse Borchloh; Ericus kam zur Regirung, starb aber an. 1575. ohne Erben; Vor ihn und seinen Bruder Otto unterschrieb an. 1570. Friedrich von Weyhe den Reichs-Abschied zu Speier. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Ius publ. l. 17. p. 745. Fridericus war Canonicus zu Straßburg, und starb an. 1570. Otto kam nach Erici Tode zur Regirung, starb aber an. 1582. ohne Erben, und mit ihm gieng der gantze Stamm derer Grafen von Hoya ab. *Chytraeus* Sächs. Chr. Th. II. B. XXV. p. 415. Die Töchter waren Margaretha, Rudolphs, Grafens von Diephold, Gemahlin, Magdalena, war unvermählt, Maria, hatte Hermannen von Limburg Styrum zur Ehe, Anna, starb als Aebtißin an. 1585. vielleicht zu Weinhausen. *Legatius* Chr. S. Godeh. Hildes. ap. *Leibnit.* l. c. T. II. p. 420. Elisabeth aber starb jung, und Armgardis lebte mit Meinoldo, Grafen von Buren, in dem Ehe-Stande. Wie die Grafschafft zertheilet worden, ist vorhin gemeldet. Im Uebrigen erzählet **Hamelmann** Oldenb. Chron. daß zu einem Grafen von Hoya, dessen Namen er aber verschweiget, ein klein Männlein gekommen, so ihn gebeten, er mögte die folgende Nacht seine Küche und Saal einigen Gästen einräumen, und seine Domesticen nichts davon wissen lassen; es wären darauf in derselben Nacht viele kleine Leute wie Bergmännlein gekommen, die nach gehaltener Mahlzeit gegen Morgen wieder Abschied genommen, und dem Grafen zur Danckbarkeit folgende Geschencke hinterlassen: ein Schwerd, einen Salamander-Lacken, und einen goldenen Ring, in dem ein rother Löwe oben eingemachet, mit dem Bedeuten, so lange diese 3. Stücke beysammen blieben, sollte der Graf und seine Nachkommen Einigkeit und Glück haben; so bald sie aber von einander kämen, würde sich Uneinigkeit und Unglück einstellen; es wären bald darauf die 2. ersten Stücke verlohren gegangen, der Ring aber bis auf den letzten Grafen geblieben. Das Wapen ist ein Schild in vier Quartiere getheilt, in dessen 1. und 4. goldenen 2. Bären-Tatzen, in

in dem 2. und 3. rothen aber silberne Binden gewesen. **Spener** Hist. Insig. II. 9. §. 6. Es haben solches die Hertzoge von Braunschweig ihrem einverleibet, und hinfort 3. Helme gebraucht. **Bünting** Lüneb. Chr. Th. I. p. 348. **Imhof** Notit. Proc. Imp. IV. 4. §. 39. *Bucelinus* Stemmat. **Hübner** Th. II. Tab. 431. **Trier** Einl. zur Wapenk. p. 368. 607. **Spangenberg** Adel-Spiegel Th. I. B. X. c. 15. p. 286. *Lerbeckius* Chronic. Comitum. *Lucae* uralter Grafen-Saal p. 323. **Harenberg** Hist. Eccles. Gandersh. Diplom. Diss. X. p. 1442. seqq. *Meibomius* Not. ad *Chron. Com. Schaumb.* in Scriptor. Rer. Germ. T. I. p. 534. **Joh. Henr. Hofmann** hat in MSSt. hinterlassen: Rerum S. Antiquitatum Hoiensium Libros 3. **Leuckfeld** Antiqq. Ilfeld. 16. p. 212. Der Reichs-Anschlag derer Grafen von Hoyn ist 2. zu Roß und 8. zu Fuß oder 56. in 60. Monathen 3360. fl. Die Cammeralische Gebühr ist ordinarie 14 fl. und nach der Vermehrung 23. fl. 21. Xr. 3. Hl. **Wurffbein** Bericht von dem durch Carol. M. wieder errichteten Occid. Kayserth. IX. p. 288. *Matric.* Imp. ap. **von Herden** Grundfeste des H. R. R. p. 135. **Zeiller** Reichs-Geogr. IX. p. 1261. 1311.

Hoya oder **Hoye, Hoja, Hoia, Hoge, Hoje,** ein Schloß und Flecken in Westphalen an der Weser zwischen Minden und Bremen. Das Schloß, so 4. Meilen oberhalb Bremen an der Weser liegt, **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 591. wird von einem Arme dieses Flusses, die alte Weser genannt, umschlossen, soll an. 1071. von Hoyone, edlen Herrn zu Potteburg und Memmeburg, erbauet worden seyn, welcher von denen Rüstringer-Friesen vertrieben worden, und sich von Graf Wilhelm zu Brunshausen diesen Ort ausgebeten. **Hamelmann** Oldenb. Chron. l. 15. p. 46. **Pfeffinger** Braunschw. Lüneb. Hist. V. 1. p. 556. Es kann solches aber nicht wohl seyn, weil schon über 200. Jahr vorher derer Grafen von Hoya gedacht wird. Um das Jahr 1295. ist das Schloß neu gebauet, und vielleicht von der lincken Seite der Weser, wo noch ein Platz die alte **Hoya** genennet wird, auf die rechte gesetzet worden. *Lerbeckius* Chron. Mind. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 563. 566. **Harenberg** Hist. Eccles. Gandersh. *Diplomat.* Diss. X. p. 1319. *Chron. Schauenburg Comit.* apud *Meibomium* Script. Rer. German. Tom. I. p. 508. Es hat dieses Schloß starcke Mauren, und wird über dem, wie gedacht, von der Weser umschlossen. An. 1343. schlossen die Bürger daselbst eine Verbündnis mit dem Hertzoge zu Braband, weswegen sie aber in Bann vom Pabste gethan wurden. *Chron. Comit. de Marcka* ap. *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 403. Der dabey liegende Flecken ist nach der Länge an beyden Ufern der Weser erbauet, mit Bürger-Rechte versehen, und hat sich wegen des fruchtbaren Bodens und Bequemlichkeit zur Schiff-Fahrt vor dem 30. jährigen Kriege ziemlich wohl befunden, in demselben aber, sonderlich an. 1622. und 1626 ist er übel mitgenommen worden. **Holberg** Dän. und Norw. Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 310. **Zeiller** Topogr. Brunsu. p. 3. sqq. Reichs-Geogr. IX p. 1261. 1311. Itin. Germ. Contin. l. c. 1. p. 24. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 154. sqq.

Hoyau, siehe **Rade-Haue.**

Hoye, siehe **Ramme.**

Hoye, siehe **Hoya.**

Hoyensis Comitatus, siehe **Hoya.**

Hoyer, ein adeliches Geschlechte im Holsteinischen, aus welchem Harmen Hoyer, ein Officier, Catharinam, Königs Friderici I. in Dänemarck natürliche Tochter, geehlicht und zu Husum gewohnet hat. Er oder sein Sohn, Caspar, Fürstlicher Rath und Staller in Eiderstädte, welcher an. 1594. zu Husum gestorben, ist zuerst geadelt worden. Dessen Sohn, Hermann, starb an. 1622. Sie haben zum Wapen ein halbes Einhorn erhalten. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. I. 3. p. 19. II. 13. p. 150. **Wapen-Buch,** Th. V. p. 151.

Hoyer, eine adeliche Familie in Schlesien. An. 1718 starb Johann Bernhard von Hoyer, Kayserlicher Regirungs Rath des Fürstenthums Wolau, dessen Tochter, Angela Ignatia, starb gleich nach dem Vater, als sie mit George Leopolden von Skronski und Budzow in der Ehe gelebet hatte. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 698.

Hoyer oder Heurolius, soll der erste König derer Thüringer gewesen seyn, und um das Jahr 288 gelebet haben. Als zu seiner Zeit die Schwaben einen Einfall in Thüringen wagen wollten, verlegte er ihnen mit 30000 Bauern die Pässe am Main, wodurch er sie zum Rück-Zuge nöthigte. Er starb an. 326 **Dilich** Hess. Chron. Th. II. p. 67. *Lucae* Fürsten-Saal p. 595. seq.

Hoyer, (**Engelbert**) ein Priester in Norden, einer Stadt in Ost-Friesland, schrieb Apologiam Nordanam, oder **Abgenöthigte Antwort der Gemeine Christi unveränderter Augspurgischer Bekenntniß, der Stadt Norden in Ost-Friesland,** Hamburg 1674 in 12. **Bertram** Parerg. Ost-Frisica §. 18. p. 166.

Hoyer, (*Gregorius*) war an. 1593. ein Alumnus auf der Schul-Pforte, und nachgehends ein Chur-Sächsischer Vocal- und Instrumental-Musicus. *Bertuchius* Chron. Portens. p. 204.

Hoyerin, (**Anna Owena**) eine Holsteinische Dame, war aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen, und an. 1584. zu Eiderstädt geboren. An. 1599. wurde sie an einen von Adel, Hermann von Hoyer, Fürstlich-Holsteinischen Stathalter, verheurathet. Nach dessen Tode lebte sie auf ihrem Land-Gut, da sie denn mit Bücher-Lesen und Verfertigung Teutscher Verse ihre Zeit hinbrachte. Inzwischen kam zu ihr Nic. Tetingius, ein der Schwärmerey wegen verdächtiger Holsteiner, welcher sie völlig mit seinen Meynungen einnahm. Sie fieng an. 1627. zu schreiben an, und bekam sonderlich wegen Vertheidigung ihres Anführers mit denen Predigern von Holstein gar viel zu thun, weswegen sie auch ihr Vaterland bereits um das Jahr 1632. verließ, und wie einige wollen, auf Recommendation des Hertzogs Friderici von Holstein an die Königin Christinam, nach Schweden gieng, allwo sie noch an. 1648. gelebet. Man mercket von ihr an, sie hätte kein lebendiges Thier töden wollen, und lauter tode und stinckende Fische gegessen, sie hätte auch viele Hunde deßwegen gehalten, damit die Läuse und Flöhe auf selbige von denen Menschen mögten gesetzet werden. Sie giebt auch zu verstehen, daß sie die Rosen-Creutzer, den David George, Schwenckfeld und Weigelium hoch gehalten. Ihre Schrifften sind zu Amsterdam an. 1650. zusammen gedrucket worden. **Colberg** Platonisch-Hermetisch Christenth. **Arnold** K. H. III. 16. §. 14. 15. **Mol-**

ler Ilag. Hist. Cimbr. P. II. p. 141. sqq. **Feustking** Gynaeceo Haeretico-fanat. p. 356. **Holberg** Dän. und Norw. Staats- und Reichs-Hist. 4. p. 156. seq. **Unschuld. Nachricht.** 1725. p. 227. **Neumeister** de Poet. Germ. p. 57.

Hoyersdorff, ein adeliches Geschlechte, dessen Stamm-Haus bey Schöningen gelegen. **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 25. p. 586.

Hoyers- oder **Howers-Harde**, eine von denen 9. Harden im Hertzogthume Schleßwig im Amte Tundern. Unweit der Haupt-Stadt Tundern liegt der Flecken Hoyer, wovon das Hard den Namen erhalten, welches gleichsam ihr Hafen ist, und wo ordinair die Austern eingeladen werden. Die Länge dieses Hards erstreckt sich auf dritte halbe, die Breite aber ist von halb bis drey viertheil Meilen. Es hat einen ziemlich guten Boden. Zu diesem Harde wird auch die kleine Insel Jordsandt gerechnet. **Danckwerth** Beschr. Schleßw. und Holst. . 5. . 85.

Hoyersleben, siehe **Hadmersleben**. Tom. XII. p. 105.

Hoyerswerda, Hoherswerda, Howerswerda, Heuerswerda, auf Wendisch **Wojereze, Worieze**, Lat. Herois Werda, Hoërsvverdum, Hoërsvverda, eine Stadt, Schloß und Herrschafft in der Ober-Lausitz und dem Budißinischen Creiße, an der Nieder-Lausitzischen Grentze, 8. Meilen von Görlitz, 2. von Camentz, und 2. von Bautzen gelegen. Den Namen soll sie von Graf Hoyer von Mannsfeld haben, weil dieser ehe Mahls einen Strich Landes in der Ober-Lausitz besessen; Die Böhmischen Scribenten aber deriviren ihn von Hovora, Hertzogs Iaromiri von Böhmen Ober-Jäger-Meister, der seinen Herrn aus der Todes-Gefahr erretten helffen, deswegen er zum Freyherr von dem Dub vom Kayser Henrico II. gemacht, auch diesem Geschlechte der Strich hiesiger Orten eingeräumet worden sey. Andere, die es **Hewers-** oder **Heuerswerda** schreiben, leiten den Namen her von denen Bera-Häuern, die ehe Mahls da herum nach Eisen-Steinen gegraben hätten. Vor Zeiten ist es eine berühmte Land-Feste gewesen, über deren Eroberung die gesammten 6. Städte an. 1467. fast Jahr und Tag zubringen müssen. *Manlius* Lusat. VI. 104. §. 1 apud *Hofmann* Script. Rer. Lusat. Tom. I. P. I. p. 385. Heute zu Tage ist es eine unter einem starcken Schlosse liegende Stadt von 300. Häusern und drüber. An. 1357. soll sie vom Kayser Carolo IV. an die Cammer seyn erkauffet worden. **Frentzel** Nomenclat. vtriusque Lusat. ap. *Hofmannum* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 43. Nach diesem hatte Stadt und Herrschafft unterschiedliche Besitzer Herren-Standes. Solche waren erstlich die Herren von Schönburg, so allhier von an 1448. und noch eher, bis an. 1522. geherrschet. Nach Mahls hatte es einer von Maltitz, nach diesem Sysfried von Promnitz, und als solcher an. 1597. starb, einer von Ponigkau inne. Von diesem aber kauffte es Johann George der I. Chur-Fürst zu Sachsen, dessen Enckel, Johann Georg der III. dieselbige in ein Cammer-Gut verwandelt, und einen Amts-Haupt-Mann und Amts-Voigt da hinein gesetzet. Nach der Zeit kam an. 1700. die Herrschafft an den Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Groß-Cantzler, Grafen von Beichling. Allein von diesem gedachte sie wieder an die Churfürstliche Cammer, und letzlich durch Kauff an die Polnische Fürstin, Vrsulam Catharinam Lubomirski, Fürstin von Teschen. Diese Herrschafft hat sonsten vortreffliche Heiden und über 60. Teiche; Wie denn auch die Stadt besonders in einer wahrhafften Gegend, und um und um mit Wiesen, Wäldern, Aeckern und Teichen umgeben ist. Sie hat den Brau-Urbar auch einen Landes-Fürstlichen Grentz-Zoll und besitzet das Dorff Neida. Die Einwohner sind Teutscher und Wendischer Nation untereinander, daher auch in der Pfarr-Kirche so wohl Teutsch als Wendisch geprediget wird. An. 1525. bey damahligem Bauren-Aufstande, wollten sie auch in dieser Herrschafft rebelliren, wurden aber bald getrennet, und zur Ruhe gestellet. An. 1515. und an. 1571. ist sie gantz und gar im Feuer aufgegangen. *Manlius* Lusat. VI. 143. §. 3. apud *Hofmann* l. c. Tom. I. P. I. p. 421. **Großer** Lausitz. Merckw. III. 9. §. 2. p. 35. seq. c. II. p. 78. seqq. und II. **Zeiller** Topogr. Sax. super. Reichs-Geogr. V. p. 564. **Wabst** vom Churfürstenth. Sachsen Beyl. p. 116.

Hoyerus, (*Mich.*) ein Augustiner-Mönch aus Hesdin in der Grafschafft Artois, schrieb Flammulas Amoris, Antwerpen 1639. in 12. Poemata und Tragoedien, Dornick 1631. in 8. Vitam B. Ephraem Syri, Douay 1640. in 12. und Orat. de Io. Duns, ib. 1640. in 4. *Halleruord* Bibl. cur.

Hoykenwalde oder **Hoykenwalt**, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1185. Hugo als Zeuge vorkömmt. *Schamelius* Hist. Beschr. des Closters St. Moritz bey Naumb p. 22. H. ist an. 1270. als Zeuge anzutreffen. *Codicill. Diplom.* ap. *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. II. p. 236.

Hoykenwalt, siehe **Hoykenwalde.**

Hoyland, siehe Holland. Tom. XIII. p. 631.

Hoylandia, (*Gilb. de*) siehe Guilbertus de Oilandia. Tom. XI. p. 1315.

Hoyle, (*Josua*) aus Yorckshire, ein Mitglied des Collegii SS. Trinit. bey Dublin, wurde hernach daselbst Doctor und Professor Theologiae und endlich in denen Englischen Troublen, weil er ein Puritaner war, des Collegii Vniuersitatis zu Oxford Praefectus und Theol. Professor regius, schrieb im Englischen Replicationem aduersus Responsum Guil. Malone de reali Praesentia, war übrigens von keinem Exterieur, verstack sich bloß unter seine Bücher, und starb 1654. den 6. Dec. *Witte* Diar. *Wood.*

S. Hoyldis, eine GOTT verlobte Jungfrau zu Troyes in Champagne, scheinet mit S. Hilda, doch nicht der Magd S. Helenae, eine Person zu seyn. Sie war eine Tochter des Grafen von Perte Signari, that zugleich mit ihren Schwestern, SS. Anna und Manehilde, das Gelübde der Keuschheit, empfieng den Nonnen-Schleier von dem Bischoffe zu Chalons, Alpino, führte ein heiliges Leben, und starb im 5. Seculo. Ihr Leib wurde durch den Grafen von Champagne, Henricum von Perte, nach Troyes in S. Stephani Kirche, und ein Arm davon in das nach ihrem Namen benannte Cistercienser-Closter gebracht, welches vielleicht die Ursache seyn mag, warum sich die Cistercienser diese heilige zuschreiben. Man feyret ihr zu Ehren den 30. April.

Hoym oder **Hoyma, Hoim, Heim, Heyme, Hume**, cf. **Heim**, ein Schloß, kleine Stadt und Amt im Fürstenthum Anhalt 1. Meile von Quedlinburg am Fluße Salck gelegen, dem Fürsten zu Bernburg gehörig und von der Aebtißin zu Quedlinburg zu Lehn gehend. Dieser Ort hat von Fürst Wolffgangen von Anhalt an. 1543. erst Stadt-Gerechtigkeit überkommen, welcher auch ein Rath-Haus zu bauen erlaubet und ein Raths-Siegel gegeben, worinnen ein Bär, so in der rechten Klaue fünff Balcken hält, befindlich. Der Rath wird, gleich andern Städten, mit zum Land-Tage beruffen. Die Priuilegia dieser Stadt beruhen auf Treibung der Brau-Gerechtigkeit und Verlegung der dasigen Wirths-Häuser mit Bier und Bruhan, ingleichen den Stadt-Keller mit fremden Bier und Weine zu verlegen, Geburts-Briefe unter des Raths-Siegel aus zu antworten, Gewichte und Maß zu visitiren, Fleisch und Brod zu taxiren, was von Kleinigkeiten ist zu arrestiren, Contracte über die Verpachtungen derer gemeinen Häuser aus zu fertigen, ingleichen die Bediente in denen gemeinen Häusern, als den Brau-Meister, Gast-Wirth, Schencken, Bader, Ziegelstreicher, Hirten ꝛc. anzunehmen, und abzusetzen, den Schoß von der Bürgerschafft einzunehmen, einige Erb-Zinsen aus dem Dorffe Radisleben zu heben, u. s. w. Jahr-Märckte werden den Montag nach Petri Pauli und den Montag nach Galli gehalten. Die Kirche wird zu S. Joannis genennet. An. 1628. soll die Pest allhier bey 500. Menschen aufgerieben haben. **Beckmann** Anhalt. Hist. Th. III. B. I. c. 6. §. 15. p. 160. **Rothe** Chron. Thuringiae ap. *Menckenium* Script. Rer. Germ. T. II. p. 1821. seq. Zu diesem Amte sind etliche 80. Hufen Landes von der Gaderslebischen See-Länderey geschlagen, und vom Könige in Preussen unter gewissen Bedingungen dem Fürsten zu Bernburg überlassen. Dieser Ort ist das Stamm-Haus derer Frey-Herren und Grafen von Hoym, **Abel** Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 24 . 556. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. I. 5. p. 335. An. 1422. ward er an die Grafen von Hohenstein abgetreten. **Horn** Leben Friedr. des Streitb. Abth. IV. §. III. p. 130. Jetzo ist es eine Fürstliche Residentz.

Hoym oder **Hoymb, Hoim, Heyme, Haym, Hume, Haino**, eine nunmehro Gräfliche Familie in Meißen, ursprünglich aus dem Hause Ußler, deren Stamm-Haus vorher beschriebenes Hoym ist. Sie hat auch von uralten Zeiten an im Stiffte Halberstadt floriret, woselbst sie mit dem Erb-Cämmerer-Amt beliehen worden. An. 1249. kommt Nicolaus von Hoym als Zeuge vor. **Harenberg** Hist. Ecc. Gand. Diplom. Diss. X. §. 17. p. 1368. An. 1299. wurde Eberhard nach Bingen gefangen geführet, als er mit Ertzbischoff Gerharden Streitigkeiten hatte. *Erphurdianus Variloquus* ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. T. II. p. 494. An. 1431. hatten Reinhard und Hanns von Hoyme mit Eckarten von der Tannen, Erfurtischen Haupt-Manne, Krieg, welcher sie vom Schloße vertreiben wollte, aber nicht konnte. *Monachus Pirnens.* ap. *Menck.* l. c. Th. II. p. 1463. Haymo, der dritte Bischoff zu Halberstadt, zu Zeiten Ludouici Pii, von welchem Tom. XII. p. 950. seqq. nachzusehen, soll die weltliche Regirung seines Stiffts einem Beamten aufgetragen haben, welcher derer heutigen Herren von Hoym Stamm-Vater worden. Nachgehends ist Gebhard von Hoym zu der Bischöfflichen Würde daselbst an. 1458. erhoben worden. **Müller** Sächs. Annal. p. 46. *de Ludwig.* Reliq. MSt. T. X. p. 89. Sigfried von Hoym war da Mahls Dom-Herr zu Halberstadt. *de Ludwig.* l. c. p. 90. Vorhero aber wurde Fridericus von Hoym an. 1356. zum Bischoffe zu Merseburg erwählet, welcher da zu Mahl Decanus zu Naumburg war. Er erhielt auch alsbald die Confirmation bey Innocentio VI. zu Avignon, und kam mit einem kostbaren Bischoffs-Hute und Elfenbeinern Bischoffs-Stabe zurück. An. 1368. ward er zum Ertz-Bischoff zu Magdeburg erwählet, aber der Kayser und der Pabst übergiengen ihn, und conferirten diese Würde einem andern; und ob wohl dieser von Hoym 14 Jahr hernach zum andern Mahle von dem Dom-Capitel zu Magdeburg zu dieser Würde erhoben wurde, er auch selbige annahm, starb er doch kurtz darauf. Friedrich und Hanns von Hoym sind derer Stifft-Halberstädtischen Städte Haupt-Leute gewesen, im Kriege, den ihr Bischoff an. 1437. wieder die Grafen von Hohenstein geführet. Hanns und Gebhard komen an. 1477. in einer Urkunde vor, beym *de Ludewig.* Reliq. MSt. T. X. p. 92 Anno 1435. starb Hanns, Bischoff von Halberstadt. *Chronicon Luneb.* ap. *Leibnitium* Script. Rer. Brunf. T. III. p. 213. *Bothonis* Chron. Br. apud *Leibnit.* l. c. T. III. p. 399. An. 1456. kommt Rüdiger als Zeuge vor. *Sagittarius* Gleich. Hist. III. 1. p. 339. An. 1476. reisete Albrecht von Hoim mit Hertzog Ernsten zu Sachsen zum heiligen Grabe. **Müller** Annal. p. 42. Im folgenden Seculo hat sich zu Kaysers Caroli V. Zeiten Gebhard von Hoym in Ungern wieder die Türcken als Oberster wohl verhalten, dahero der Kayser seinen Stamm in den Freyherren-Stand erhoben, dessen Nachkommen haben sich auch in Oesterreich niedergelassen. Gegen Ausgang des 16. Seculi hat Christoph von Hoym, Praesident im Fürstenthume Anhalt, dessen Vater Henrich, auf Hoym und Ermsleben, Stathalter im Bißthume Halberstadt gewesen, die Herrschafft Droitzig unweit Zeitz erkauffet, und ist ein Anherr derer Herren von Hoym in Meissen worden. Dessen Nachkommen auch in der Nieder-Lausitz das Ritter-Gut Kittlitz unweit Calau, worauf an. 1668. Alexander Jacobus von Hoym erster Ober-Amts-Praesident zu Lübben an. 1654. floriret, **Großer** Lauf. Merckw. Th. I. p. 290. wie auch in der Ober-Lausitz die Güter Dürrhennersdorff, Gudeborn, Schönbach, Schmöllen u. a. an sich gebracht. Alexander Jacob starb an. 1683. den 25. Febr. und zeugte mit Clara von Löser 1.) Friedrich Wilhelmen, des Calauischen Creisses Landes-Eltesten. Er starb den 18. Sept. an. 1697. und hinterließ von Anna Magdalena von Polentz zwey Söhne, nemlich Alexander Christophen, geb. an. 1686. und Christian Wilhelmen, geb. an. 1687. so aber schon längst verstorben. 2.) Annam Mariam an einen Schenck, Freyherrn von Landsberg, vermählt, 3.) Bogislaum Ottonem, 4.) Nicolaum Rudigerum, 5.) Johann Friedrichen, so aber aller Seits ohne männliche Erben verstorben. Zu Anfang des 17. Seculi lebte Gebhard, so an. 1614. zu Naumburg bey der Erbverbrüderung unter Johann Georgen des I. Suite gewesen. **Müller** l. c. p. 279. Oben gedachter Christoph, Friedrich Wilhelms Sohn, lebte in der Ehe mit Elisabeth von Werthern, von welcher geboren wurde, Christianus Julius auf Droißig und Burgscheidungen. Er starb an. 1656. den 19. May, nachdem er mit Gisela von Aßeburg gezeuget hatte Ludwig Gebharden, so vermuthlich an. 1658. in der fruchtbringenden Gesellschafft, mit dē Namē des Nachdencklichen war, **Müller** l. c. p. 481. Erist des Fürstenthums Halberstadt Erb-Cämerer, wie auch noch an. 1676. Chur-Sächsischer Cämerer, Herr und Creiß-Steuer-Einnehmer, an. 1688. Cämer-

ster- und Berg-Director, Ober-Haupt-Mann, und Ober-Steuer-Einnehmer des Thüringischen Creisses gewesen, **Horn** Hand-Biblioth. Th. V. p. 536. 550. 551. 555. und wurde vom Kayser Leopoldo zum edlen Pannier- und Frey-Herrn von Hoym gemachet. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Jus publ. l. 5. p. 776. Erbesaß viele Güter, und starb an. 1711. als Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer geheimer Rath, Cammer-Praesident, Ober-Haupt-Mann des Thüringischen Creisses, als er mit 4 Gemahlinnen 21. Kinder erzeuget. Davon bekannt sind: 1.) Adolphus Magnus, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cabinets-Minister, geheimer Rath, Ober-Steuer-Director und General-Accis-Inspector, welcher nebst seinen Brüdern an. 1711. vom Chur-Fürsten zu Sachsen als damahligen Reichs-Verweser in den Reichs-Grafen-Stand erhoben ward. **Pfeffinger** l. c. III. 7. p. 624. Er starb an. 1724. zu Wien, und hat weder von Ann. Constantia, einer Tochter N. von Brockdorff, nachmahligen Gräfin von Cösel, die von ihm geschieden worden, noch von N. einer Tochter Grafen Henrici von Friesen, Kinder gelassen. 2.) Carolus Siegfridus auf Gutenborn, geb. an. 1675. Königl. Polnischer Cammer-Herr, Hof- und Accidentations-Rath, der einen Sohn und 2. Töchter gezeuget, davon Fridrica Erdmuth an Henrich von Bünau auf Domsen, Königlichen Polnischen und Chur Sächsischen geheimen Rath, an. 1729. vermählet worden. 3.) Gisela Erdmuth, geb. an. 1669. eine Gemahlin erst Grafens Ernesti Dieterici von Lauben, hernach Joannis Casparis, Grafen von Bothmar. 4.) Rahel Charlotta, geb. an. 1676. eine Witbe Friderici, Grafens von Vitzthum. 5.) Ludouicus Gebhardus zu Droißig, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer geheimer Rath, Cammer-Herr und Ober-Haupt-Mann in Thüringen, geb an. 1678 der mit Rahele Louisa, einer Tochter Georgii, Grafens von Werthern, Georgium Ludouicum, geb. an. 1720. Julium Gebhardum, geb. an. 1721. und eine Tochter, geboren an. 1728. gezeuget. 6.) Carolus Henricus, Königlich r Polnischer und Chur-Sächsischer Cabinets-Minister ꝛc. welcher verschiedene Jahre als Embassadeur in Franckreich sich aufgehalten. *Sinapius* Schles. Curiof. Theil II p. 116. seq Uebrigens ist mit anzuführen, daß einer, Namens Heinr. Hoym, dessen Vater, Adelgir, ein Hertzog worden, von **Spangenberg** im Adel-Spiegel Theil II. p. 275 unter die so genannten berühmten 12. Helden zu Bernburg zählet wird. Die Güter sind Droißig, Burgscheidungen, Ober und Nieder-Spremberg, Döbitz, Quesnitz, Großhelmsdorff, Steckelberg, Wegelben, Gutenborn, Ruland, Grünwalde, Schönbach, Lauben, Dürrenhennersdorff. **Knauz** Prodrom. Mis. p. 518. seqq.

Hoyma, siehe **Hoym**.

Hoymb, siehe **Hoym**.

Hoymburg, siehe **Heimburg**. Tom. XII. p. 1177 seqq.

Hoymenhofen, siehe **Haimenhofen**. Tom. XII. p. 219.

Hoymersleben, siehe **Hadmersleben**. Tom. XII. p. 105.

Hoynov, (**Michael**) war ein Magister zu Königsberg, ward nach diesem Rector an der Löbenichtschen, und endlich an der Altstädtischen Schule, wo er auch an. 1711. verschieden. Er hatte eine ziemliche Belesenheit, und war so wohl in der Historie als GOttes-Gelahrheit geübet. Eben deswegen mengte er sich auch in die Syncretistischen Streitigkeiten, und hielt die Partey derer so genannten Orthodoxen. Man hat noch eine Dissertation de Insignibus Prussiae von ihm, welche er an. 1693. zu Königsberg gehalten und drucken lassen. Ein Stück davon stehet in denen *Actis Borussicis* Band II. St. 6. n. 3. p. 860. seqq.

Hoynsburg, siehe **Haynsburg**. Tom. XII. p. 965.

Hoyos, eine Gräfliche Familie in Oesterreich, so unter dem Kayser Carolo V. aus Spanien dahin gekommen, und ihren edlen Ursprung aus Spanien vor Kayserlichen Commissarien zu Worms den 12. Jun. an. 1545. erwiesen. Gundisaluus Guterry de Hoyos zeugte mit Maria, einer Tochter Alphonsi de los Rios, Ioannem Alphonsum, der von Catharina de Sagedro ein Vater wurde Alphonsi Martini, dieser von Catharina de Mata, ein Vater Ioannis Martini, welchem Agnes de las Huelgas et Carranza, Ioannem Hoyos geboren, der sich in Teutschland begeben, daselbst durch Agnes de Salamanca sein Geschlecht fortgepflantzet, und die Herrschafften Stüxenstein, Guttenstein, Rothengrub, und andere Güter mehr an sich gebracht. Seine Söhne waren Ioannes und Antonius, so Bischoff zu Gurck worden. Ioannes aber zeugte mit Elisabeth, Hanns Ungnads, Freyherrns zu Sonnegg, Tochter, Ferdinandum Albertum, einen Vater Adami Eusebii; Agnetam, so an Hannibalem, Herrn von Zintzendorff, vermählet worden, und Ludouicum Gomez, Grafen von Hoyos, dessen Sohn von Susanna, Balthasars von Trautsohn, Freyherrns, Tochter, war Ioannes Balthasar, Graf von Hoyos, Ritter des Ordens S. Iacobi de Spada; er begab sich anfänglich an des damahligen Ertz-Herzogs Matthiae Hof, und wurde dessen Cämmerer, hatte auch bey desselben Kayser-Crönung zu Franckfurt das Directorium in der Hof-Cammer geführet, ist hernach Land-Marschall in Nieder-Oesterreich, mit dem Titel eines geheimen Raths, worden, und an. 1627. zu Wien gestorben. Mit seiner ersten Gemahlin, Catharina, einer Tochter Moritz Christophs, Freyherrn von Khevenhüller, und Sibyllae, Gräfin von Montfort, (deren Groß-Mutter, Catharina, Königs Sigismundi I. in Polen, Tochter gewesen,) so an. 1620. Todes verblichen, hat er gezeuget Ioannem Ludouicum, Kaysers Ferdinandi II. Cämmerer, so sich mit Eleonora von Herberstein verheurathet, Franciscum Mauritium, und Ioannam Franciscam Catharinam, so Hof-Dame bey der Königin in Polen gewesen. Mit der andern Gemahlin, Dorothea, Freyin von Teufelin, hat er drey Töchter und einen Sohn, Ioannem Balthasarum, gehabt. Dieser hinterließ von Ester Susanna, Ehrenrici, Grafen von Trautmannsdorff, Tochter, Carolum Franciscum, Kayserlichen Cämmerer und Reichs-Hof-Rath, so sich mit Maria Gabrielis de Caretto, Ottonis Henrici, Marquis de Grana, jüngsten Tochter, verheurathet, und den 18. Jan. an. 1706. gestorben. Ludouicus Ernestus, Graf von Hoyos, Kayserlicher Cämmerer, wurde unter dem Kayser Leopoldo Hof-Cammer-Rath, welche Stelle er auch

auch unter denen Kaysern Iosepho und Carolo V. bekleidet. Er pflegte sich mehren Theils auf seiner Herrschafft Froschdorff, unweit Wienerisch-Neustadt, woselbst er einen vortrefflichen Garten angeleget hat, aufzuhalten, ist aber an. 1718. im Junio gestorben. Maria Susanna war Hof-Dame bey der Kayserin Amalia, starb aber den 4. Nou. an. 1714. im sieben und zwantzigsten Jahre ihres Alters. Leopoldus Carolus ließ von Maria Regina, Gräfin von Sprintzenstein, 1) Philippum Iosephum Innocentium, Kayserlichen Cämmerer, welcher mit Maria Magdalena, einer Tochter Grafen Ottonis Henrici von Hohenfeld, Mariam Iosepham, geboren an. 1721. Mariam Theresiam, geboren an. 1722. Iosepham Ioannam, geboren an. 1723. gezeuget; 2) Ioannem Antonium; 3) Mariam Charlottam, eine Witbe Ioannis Maximiliani, Grafens von Roggendorff; 4) Mariam Ernestinam, eine Gemahlin Wenceslai Bernardi, Grafens von Würbna; 5) Mariam Gabrielam. **Khevenhüller** Ann. Ferd. P. I. **Spener** Hist. Insign. **Imhof** Not. Proc. in Mantissa. Ausser jetztgedachten nennet **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Jus publ. l. 5. §. 11. p. 775. einen Freyherrn, Leopoldum Carolum, welcher an. 1674. in den Grafen-Stand erhoben worden.

Hoyts, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1451. Ioannes die Lehn zu Fulda nahm. An. 1468. war Eberhardus Teutscher Ordens-Comthur in Thüringen. **Schannat** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall. p. 113.

Hoyuus, (*Balduinus*) oder wie er beym *Lansio* in Orat. pro Germ. p. 43. genennet wird, Hoioul, hat an. 1586. sechs-sieben- acht- und zehen-stimmige Cantiones sacras, und am. 1590. Tricinia sacra zu Nürnberg in 4. drucken lassen. *Draudius* Biblioth. Class. p. 1618. und 1652.

Hozada-Bachi, ist der Cammer-Hof-Meister am Türckischen Hofe.

Hozeclecz oder Hozeclecz, Hoselz, ein Dorff in Ungern, dessen ein Theil zum kleinen Zipser Comitat, X. Cancatorum genannt, gerechnet wird, und gehöret der hochadelichen Okolicsanischen Familie, welche in ihrem Wapen einen Arm mit einem Sebel, an welchem ein blutiger abgehauener Türcken-Kopf ist, führet.

Hozier, eine angesehene Frantzösische Familie, so von Salon in Provence ursprünglich. Stephanus d'Hozier, ein Sohn Stephani, that sich als Aduocat bey dem Parlemente zu Aix hervor, und zeugte Petrum, von dem ein Articel folget, einen Vater Ludouici Rogerii und Caroli. Ludouicus Rogerius, Königlicher Cammer-Juncker, Ritter vom Orden S. Michaelis, war Genealogiste des Ecuries, Juge d'Armes, oder Wapen-Herold von Franckreich, verlohr an. 1675. das Gesicht, genoß aber doch bis zu seinem Tode an. 1708. jährlich tausend Pfund. Sein Sohn, Ludouicus Petrus von Serigny, gleich Falls Ritter des Ordens S. Michaelis, folgte dem Vater in seinen Bedienungen, und ward Auditeur bey der Rechen-Cammer. Er lebte noch an. 1728. und hatte Annam Carolum, und Dionysium Ludouicum gezeuget. Carolus d'Hozier, Ritter des Savoyischen Ordens S. Mauritii und S. Lazari, Königlicher Rath und Wapen-Herold, der dritte Sohn Petri, war an. 1640. geboren, hat aber keine Kinder hinterlassen; siehe von ihm einen besondern Artikel. *Chorier* Hist. du Dauphiné. *Robert.* Nobiliaire de Provence. *le Long* Bibl. Hist.

Hozier, (*Carolus d'*) ein Sohn Petri, war an. 1640. geboren, und hat geschrieben: Genealogie de la Maison du Faur, diuisée en trois Branches ou trois Chefs de Familles. Thoulose 1659. in fol. Recherches de la Noblesse de Champagne. Chalons 1673. in fol. II. Vol. Genealogie de la Maison de la Fare. Montpellier 1695. in fol. Genealogie de la Maison de Conflans, in fol. Genealogie des Princes de Conty, depuis Armand de Bourbon jusqu'à present. **Hübner** Bibl. Geneal. 6. p. 151.

Hozier, (*Petrus d'*) ein Sohn Stephani, war an. 1592. zu Marseille geboren, erwählte Anfangs Kriegs-Dienste, weil er aber bey dieser Gelegenheit mit einem aus dem Hause Crequi, der die Genealogie seines Geschlechts untersuchet wissen wollte, bekannt ward, so legte er sich auf die Kenntniß derer Geschlechts-Register von denen Frantzösischen Häusern mit gantzem Ernst, und erlangte darinnen eine grosse Wissenschafft, wobey ihm sein treffliches Gedächtniß, welches er bis ins Alter behielt, gute Dienste that. Anfangs nahm ihn der Herzog Gaston von Orleans in seine Dienste, darauf ward er nach und nach Ritter vom Orden S. Michaelis, Juge d'Armes, oder Wapen-Herold von Franckreich, Genealogiste des Ecuries, welche Bedienung seinet wegen zu erst, und zwar zu dem Ende errichtet ward, daß er den Adel aller Stall-Meister und Pagen, so bey denen Königlichen Ställen Dienste verlangten, untersuchen mögte und endlich an. 1654 Staats-Rath, worauf er an. 1660. starb. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Geschlechts-Articel. Es ist ihm von einigen Schuld gegeben worden, daß er denen, die sich eine alte adeliche Ankunfft zuzuschreiben gesuchet, hierinnen öffters allzuleichte behülflich gewesen. Man hat von ihm verschiedene Genealogische Schrifften und Geschlechts-Register von vielen Frantzösischen Häusern, als: Genealogie des Seigneurs de la Duffarie, sortis de la Maison de Baylioni, Seigneurs souverains de Perouse en Italie. Paris 1622. in fol. Genealogie et Alliance de la Maison des Sieurs de Labour, dits depuis de Cambaud. Paris 1629. in 4. Table Genealoguique, que la Maison de St. Simon descend par les femmes de la Maison Royale de France. Paris 1631. und 1632. in fol. La Genealogie de la Maison de Rosmadec. Paris 1644. in fol. Genealogie de la Maison de Gillieres. Paris 1652. in fol. Remarques sommaires sur la Genealogie de Gondi. Paris 1652. in fol. Genealogie de la Maison de Bournonville. Paris 1657. in fol. Lex Genealogies & Alliances de la Maison d'Amanze au Comté de Maconnois. Dijon 1659. in fol. Dieses Buch hat Mr. Pierre Palliot vermehrter herausgegeben. Weiter Genealogie de la Maison de Rouvroy. Paris in fol. *Chorier. le Long.* **Hübner** Bibl. Geneal. 6. p. 149. seq.

Hozum, (*Wilh. de*) siehe Hotun. (*Wilh. de*)

Hrabanus oder Rabanon, Rabanus, Rabbanus, Rahrbanus, Rhabanus, Babanus, mit dem Zunamen Maurus, aus dem Geschlechte derer Magnentier, war ungefähr im 776. Jahre nach CHRISTI Geburt zu Maintz geboren. *Mabil-*

lon

lon Annal. Bened. Tom. II. Lib. XXXVI. §. 39 p. 315. *Caluonerius. Brouverus. Natalis Alexander. Baronius* Annal. eccles. Tom. X. n. 26. *Bollandus* Comm. Vita Rabani praeuio. §. 2. *Le Comte.* Sein Vater hieß Ruthard, die Mutter aber Aldegunde. *Trithemius* Vita Hrab. I. p. 10. Die Ebräische, Chaldäische, Griechische und Lateinische Sprache hatte er sehr wohl inne. In der Theologie, Philosophie, Historie, Geographie, Genealogie und Dicht-Kunst hatte er vieles gethan, und war einer von denen berühmtesten Scribenten des neunten Jahrhunderts. Diejenigen irren, welche an Stat Maurus, Mayrus oder gar **Mayer** schreiben, indem Hrabanus von seinem Lehrer, Alcuino, denselben empfangen, oder wie andere wollen, nach derer damahligen Zeiten Gewohnheit, aus grosser Andacht gegen den heiligen Maurum, ihm selbsten diesen Namen beygeleget. An. 801. ward er Diaconus, an. 810. Rector der Schule, und an. 822. Abt in dem Benedictiner-Closter zu Fulda, worein er gethan worden, da er erst neun Jahr alt gewesen, und solches nach Mahls durch seine grosse Geschicklichkeit in gar grossen Ruff gebracht. Er wuste sich zur Zeit der unglückseligen Spaltung, zwischen Ludouico Pio und dessen Kindern, so weislich aufzuführen, daß er beyder Parteyen Gunst behielt, und sie wiederum mit einander versöhnen half. Er ließ ein Trost-Schreiben an Ludouicum, welcher ungerechter Weise abgesetzet worden war, abgehen, und verfertigte hernach einen Tractat von der schuldigen Ehrerbietung derer Kinder gegen ihre Eltern, und derer Unterthanen gegen ihre Ober-Herren. Nachdem er sein obbemeldtes Amt niedergeleget hatte, um desto ungehinderter dem studiren obzuliegen, und einigen von denen Ordens-Brüdern seines Closters einen Gefallen zu erweisen, begab er sich auf den St. Peters-Berg, erbauete daselbst eine Kirche, und wandte seine gantze Zeit auf geistliche Uebungen, und auf die Lesung heiliger Schrifft. Als der König von Teutschland, Ludouicus, nach Ratesdorff kam, welches eine von Fulda dependirende Priorey ist, ließ er Hrabanum zu sich ruffen, und zeigte ihm sein Verlangen nach einer Erklärung des hohen Liedes Salomonis, welches in der Metten gesungen werden sollte. Hierauf machte er sich so fort über diese Arbeit, und schickte sie hernach, da sie fertig war, bemeldtem Herrn zu. Hierauf verfertigte er einen Tractat von dem Anschauen GOTTES, nebst einem Discours von der **Reinigkeit des Hertzens**, und schrieb über dies auch ein weitläufftiges Werck, de Vniuerso, oder Etymologiarum Opus. Nachdem Ludouicus Germanicus vernommen, daß er dieses Werck herausgegeben, sprach er ihn darum an; worauf ihm Hrabanus eine Abschrifft davon zuschickte, nebst einem Briefe, welcher zeiget, daß bemeldter Herr gelehrte Leser um sich gehabt, welche ihm dann und wann aus solchen Büchern, die er zu seiner Gemüths-Ergötzung dienlich erachtet, etwas vorlesen müssen. Eben dergleichen Bediente hatte auch Kayser Lotharius um sich, wie gleich Falls aus einem Send-Schreiben Hrabani erhellet, welches im Anfange seiner Predigten über die Episteln und Evangelia, so er auf des gedachten Herrn Befehl geschrieben, zu finden ist. Nachdem der Ertz-Bischoff, Otgar, an. 847. dieses Zeitliche gesegnet hatte, erwählte ihn das Capitel zu Maintz an dessen Stelle. Sie zogen ihn gleich Falls mit Gewalt aus seiner Einsamkeit, ungeachtet er durch einige Unpäßlichkeit sehr geschwächet worden war, und brachten ihn vor den König Ludouicum, welcher in diese Wahl willigte. Hierauf wurde er, in des Kaysers Gegenwart, gegen Ausgang des Junii in der Dom-Kirche zu Maintz eingeweihet. Drey Monath hernach hielt er in der Abtey zu S. Alban zu Maintz, auf Ludouici Befehl, ein Concilium; *Serarius* Rer. Mogunt. I. 33. und im folgenden Jahre noch eines, allwo Godeschalci Meynung, de gemina Praedestinatione, verdammet wurde. Er zog selbst im Lande herum, GOTTES Wort zu predigen, und das Volck zu unterrichten. Die in dem Maintzischen Gebiete an. 850. entstandene grosse Hungers-Noth gab ihm Gelegenheit, seine Liebe an den Tag zu legen. Denn er begab sich auf ein Dorff in selbiger Dioeces, Winsel genannt, und speisete daselbst täglich über dreyhundert arme Leute, ausser denen, die täglich von seiner Tafel assen. Zwey Jahr hernach hielt er, auf Ludouici Germanici Befehl, aber Mahls ein Concilium zu Maintz, welchem die Aebte aus denen östlichen Gegenden von Franckreich, aus Bayern und Sachsen beywohnten. Auf diesem Concilio wurden einige Fragen über gewisse Kirchen-Sachen entschieden, jedoch sind die daselbst gemachte Schlüsse nicht mehr vorhanden. Seine übrigen Schrifften sind: Lucubrationes in Pentateuchum, welche er Freculpho, Bischoffe zu Lisieux, dedicirte. Ingleichen Commentarii über das Buch derer Richter und Ruth, über die Bücher derer Könige und Chronic. Zwey Commentarii über das Buch Judith und Esther, welche er des Kaysers Ludouici pii Gemahlin überreichte. Einer über die Sprüche Salomonis. Zwey über das Buch der Weisheit und den Sirach, welche er Otgario, Ertz-Bischoffe zu Maintz, zuschrieb; Ueber den Jeremias und dessen Klag-Lieder; Ueber den Ezechiel, welchen er dem Kayser, Lothario, dedicirte; Uber die Bücher derer Maccabäer, welche er Ludouico, Könige in Franckreich, zuschrieb; Ueber den Matthaeum, welchen er Haistulpho, Ertz-Bischoffe zu Maintz, überliefferte; Ueber die Episteln Paulli; Ueber den Josua, welchen er Friderico, Bischoffe zu Utrecht, übergab; Ueber den Esra und Nehemia; Ueber den Hiob; Ueber die Psalmen; Ueber den Prediger; Ueber den Jesaias; Ueber den Daniel; Ueber die kleinern Propheten; Ueber der Jesus Nave, Marcum, Lucam und Joannem, vier Bücher; Ueber die Apostel-Geschicht, Canonischen Episteln und Offenbarung. Gedachte Commentarii über die Schrifft waren fast nichts als blosse Auszüge aus denen Schrifften derer Väter, nach der damahligen Gewohnheit. Man hat auch Explanationes über auserlesene Gesänge derer Heiligen altes und neues Testaments, so früh gesungen wurden, von ihm. Desgleichen hat er geschrieben: de Fide sanctissimae Trinitatis; de Eucharistia; de Modo praesentiae; de Corpore et Sanguine Domini; de Praedestinatione; de Ortu et Moribus Anti-Christi; de Signis Naturae Christi; de septem Signis Natiuitatis Domini; de Praestigiis Magorum et Diuinationibus falsis ac superstitionibus; de Paschate et Agno paschali. Es wird ihm auch ein Tractat zugeschrieben de variis aduersus Iudaeos seu ceteros infideles vel plerosque

haereticos iudaizantes ex vtroque testamento collectis Quaestionibus. Weiter hat man von ihm einen Tractat Adlegoriarum, ingleichen zwey Bücher de Laudibus S. Crucis; de Modo Poenitentiae; Ferner sind seine Schrifften: de octo vitiis principalibus, eorumque Origine ac Remediis; de Virtutibus SS. et Laude earum; de grauibus mortalibus peccatis eorumque Satisfactione; de Anima; de Institutione clericorum; Glossae Latino-barbaricae; de Disciplina Romanae militiae; de vniuersali Natura; de Partibus humani Corporis; de Inuentione Linguarum, cet. Er starb an. 856. und ward zu Maintz begraben, wo er auch gelegen hat, bis endlich der Cardinal von Brandenburg, Albrecht, seine Gebeine zu Halle in Sachsen in der Moritz-Kirche beysetzen lassen. Man hat unterschiedliche Editiones von seinen Wercken. Georgius Caluonerius, Cantzler der Vniuersität zu Douay, hat sie an. 1627. in sechs Folianten zusammengebracht, und zu Cöln drucken lassen. Im Anfange findet man Hrabani Lebens-Lauff, welcher von desselben Schüler, *Radolpho*, geschrieben worden. Desgleichen hat auch *Trithemius* denselbigen in drey Büchern geschrieben, welcher gleich Falls an bemeldtem Orte zu finden ist. Doch sind nach Mahls noch einige andere Schrifften des Hrabani herausgekommen, die in besagter Collection nicht zu finden, als etliche Poemata bey dem Baluzio, Tom. IV. Miscell. de Praedest. Dei Epist. 3. u. a. Unter seinen noch nicht gedruckten Schrifften ist das in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien befindliche Glossarium Latino-Theotiscum siue Francicum über die Bibel nicht zu vergessen. *Sigebertus* de Vir. illustr. 89. *Honorus Augustodun.* de Lumin. Eccl. IV. 4. *Vvion* de Vir. illustr. Ord. S. Bened. *Brouverus* Antiqu. Fuld. cet. *Cave.* Hist. lit. script. eccl. *Buddeus* Dissert. de Vita et Doctrina Hrabani Magnentii Mauri Jena 1724.

Hradeck oder **Hrodecz**, Ungr. Lypto Ujuar, ein kleines Schloß in Ungern, erstlich auf einen Felsen, an einem nahe gelegenen Berge am Flusse Sasawa, gebauet, darnach hat man dasselbe Schloß mit andern Mauern und Gebäuden in der Ebene umgeben. Zu dieser Schloß-Herrschafft (welche von der Ostrositschischen Freyherrlichen Familie durch Absterbung aller männlichen Erben an den Kayserl. Fiscum gekommen, hernach es die Fürstlich Lichtensteinischen besessen haben, ietzo aber wieder in Kayserlichen Händen ist) gehören 2. Flecken, Gaib oder Hybe und Urbice, ingleichen die Dorffschafften Dovalow, Vichodna, Ploßtin, Illanow und Teplicska. Beym Schlosse ist eine grosse Wirthschafft, Bier- und Branntwein-Kessel, und wird das Bier gelobet. Unweit dem Schlosse an der Wage ist die Kayserliche Saltz-Niederlage, in vielen Gebäuden bestehend.

Hradeck, in der Grafschafft Glatz in Böhmen, siehe **Wunschelberg**.

Hradeck, eine kleine Stadt im Kaurzimer-Creiße in Böhmen am Fluße Sasawa, nicht weit von Prag gegen Osten.

Hradeck, eine Freyherrliche Familie in Böhmen, deren Stamm-Haus, vorher gedachtes Städtgen, Hradeck, im Kaurzimer-Creiße gelegen ist. Premislaus von Hradeck befand sich unter denenjenigen von Adel, welche sich an. 1319. in einem Treffen tapfer verhalten, und dahero von ihrem Könige zu Rittern geschlagen worden; Habartus Lopota von Hradeck wird unter diejenigen Land-Stände gezählet, welche an. 1440. nach Alberti, Königs in Böhmen, Tode, die Verwaltung des Reichs besorget, und einen Land Frieden aufgerichtet. Henricus de Hradeck ist im 15. Seculo Decanus zu Prag gewesen. Wentzel Ernst Marquard auf Wernsdorff florirte an. 1716. als Kayserl. Rath, Unter-Land-Cämmerer, Stathalter, und des grössern Land-Rechts Beysitzer in Böhmen, wie wohl einige dessen Namen Marquard vor dem Geschlechts-Namen halten.

Hradecker-Creiß, siehe **Königgrätzer-Creiß**.

Hradecz, siehe **Grätz**. Tom. XI p. 508.

Hradecz, siehe **Konigin-Grätz**.

Hradisch oder **Hradisczе**, Lat Hradisca, eine ansehnliche Stadt am Fluß Morau, in Mähren, davon ein gantzer Creiß seinen Namen hat. Sie ist wohl befestiget, und hieß vor Zeiten Arsicua. Sie ward an. 1468. an die Ungern abgetreten. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 426.

Hradisca, siehe **Hradisch**.

Hradisko oder Gragisco, ein Ort in Mähren, so oberhalb Prostnitz gelegen, allda man die Myrrhen gräbet, und soll man auch Weyrauch da finden.

Hradißtt, siehe **Hradistie**.

Hradistie, ein Berg, siehe **Tabor**.

Hradistie oder **Hradißtt Münchergrätz**, eine kleine Stadt im Buntzlauer Creiße in Böhmen an der Iser, der Stadt Prag gegen Norden gelegen, bey welcher das vornehmste Cistercienser-Closter Gradicz gewesen.

Hradschin, siehe **Prag**.

Hradzisczе, siehe **Hradisch**.

Hranice, siehe **Weißkirch**.

Hranownica, siehe **Gränz**. Tom. XI. p. 506.

Hrasgrad, eine kleine Türckische Stadt in Bulgarien, 8. Meilen von Nicopolis, gegen Nord-Westen.

Hrastouicha, siehe **Chrastowitz**. Tom. V. p. 2202.

Hrastowitz, siehe **Chrastowitz**. Tom. V. p. 2202.

Hrateck, siehe **Wunschelberg**.

Hrenus, siehe **Rhein**.

Hrey oder Rhey, Rhei, Rey, war ehe Mahls die gröste Stadt in Asien, ist aber anietzo gantz verwüstet, und liegen ihre Merckmahle 5. Teutsche Meilen von Sava ostwärts in der Persischen Provintz Erack. *Ptolemaeus* nennet sie Raquaia, die andern Griechischen Auctores geben ihr solche Nahmen, die nach dem Worte Rey scheinen gemacht zu seyn. Ihr Ursprung ist nicht ausgemacht. Nach der **Chronic derer** *Magorum* soll sie Chus, Noe Enckel, erbauet haben. Die gemeine Meynung aber ist, daß sie der König in Persien, Houcheino, aufgeführet, und Manoutches mercklich vergrössert habe. Man erzählet fast unglaubliche Dinge von ihrer Grösse, welche doch von allen Historien Schreibern, auch von solchen, die sie mit Augen wollen gesehen haben, bestätiget werden. Nach der Persischen Geographie soll sie im 9. Jahrhundert nach Christi Geburt in 96. Qvartire eingetheilet gewesen seyn, darunter ieder 46. Gaßen, iede Gaße aber 400. Häuser und 10. Mosqueen gehabt hätte. Ferner sollen sich in der Stadt mehr denn 6400. Collegia 16600. Bäder, 15000.

15000. Mosqueen-Thürme, 1200. Mühlen, 1700. Canäle, 1300. Caravanseras gefunden habe. Die Arabischen Scribenten stimmen hie gleichfalls ein, und geben vor, daß sie in dem dritten Jahrhunderte das Muhammedismi, welches eben um die Zeit ist, die aller volckreichste Stadt in Asien gewesen, und ihr keine nach Babylon an der Zahl derer Einwohner und Reichthümer zu vergleichen wäre, deßwegen sie auch prächtige Namen in denen Geschicht-Büchern führet, und bald die **vornehmste derer Städte, die Gemahlin der Welt,** bald **die Pforte derer Pforten der Erde** und **der Schau-Platz der gantzen Welt** genennet wird In diesem Flore blieb sie, bis die ersten Muhammedaner selbige eroberten und zerstörten. Sie ward zwar hierauf von Mehdy-billa, den dritten Califen zu Babylon, viel herrlicher wieder erbauet, daß sie unter seinen Nachfolgern zu der obbeschriebenen Größe gelangte. Denn da Mahls sollen in denen meisten kleinen Mosqueen iede Nacht 100. Lampen von allerley Metallen, und in denen grossen 500. gebrennet haben. Allein die langwierigen Kriege zwischen denen Religions-Verwandten von Essia und Sunnis, wie auch die Streiffungen derer Tatarn in derer Parther Gebiete verzehrten diese mächtige Stadt vor dem Ausgange des 6. Seculi der Muhammedanischen Jahr-Rechnung gäntzlich. Ob nun wohl 60. Jahr hernach Facreeddin, ein Parthischer Printz, nach dem er mit dem Könige in Persien Casam-Can Friede gemachet hatte, diese unglückselige Stadt wieder aufbauen wollen, so konnte er doch zu seinen Zwecke nicht gelangen. Sonsten hat diese Stadt auch viele gelehrte hervor gebracht. Ihr Grund und Boden ist auch sehr fruchtbar, die Lufft aber ungesund, woraus denn allerhand Fieber, und sonderlich die gelbe Sucht entstehet, nichts desto weniger leben die Leute doch hierum eben so lange als an andern Orten. *Olearius* Persische Reise-Beschr. IV. 33. *Chardin* Voyag. de Perse Tom. III.

Hringuo, siehe Campus. Tom. V. p. 486.

Hrisco, ist ein wüstes Schloß in der **Trenchiner** Gespannschafft in Ungern.

Hrittega, siehe Rettiga.

Hrobca, siehe **Bunzlau.** Tom. IV. p. 1339.

Hroby, siehe **Closter Grab.** Tom. VI. p. 463.

Hrodcz, siehe **Hradeck.**

Hrodlo, eine Stadt in Lithauen, ward an. 1377. von Ludouico, König in Ungern und Polen, eingenommen. *Dlugossus* Hist. Pol. X. p. 36.

Hrodpertu, siehe Rupertus.

Hronowe, siehe **Hornowski.**

Hrosuitha, siehe Roswida.

Hroswitha, siehe Roswida.

Hrunge, siehe Campus. Tom. V. p. 486.

Hruodswid, siehe Roswida.

Hrußow oder **Grausch,** ein Dorff in der Zipßer Gespannschafft in Ungern.

Hrzan oder **Herzan, Herßan, Herßan,** eine Gräfliche Familie in Böhmen, welche mit dem Hertzoge Czecho dahin gekommen, und in der Böhmischen Unruhe dem Könige Ferdinando II. getreu verblieben. Vor Alters führte sie den Beynamen **Homutiz**; im 16. Seculo aber hat sie angefangen sich von **Harras** oder **Harraßo,** sonder Zweifel von einem Schlosse und Sitze dieses Namens, beyzunamen. Adamus Tobias zeugte mit seiner Gemahlin, Elisabeth von Duba, Abraham, dem Catharina von Bercka gebar Johann Adamen. Derselbe heurathete Sabinen von Wrzessowitz, von welcher geboren wurde Johann Bonauentura, vermählt mit Joanna Theresia von Lamberg, starb an. 1706. und Johann Adam. Der war an. 1670. Kayserl. Rath, Cämmerer, Königl. Stathalter und Ober-Land-Jäger-Meister in Böhmen. Er ward zu erst aus dem Freyherrlichen in den Gräflichen Stand erhoben. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* I. P. V. 11. p. 771. Er besaß die Herrschafften Rotenhaus, Eitlitz und Blatten, und hatte aus doppelter Ehe, erst mit Maximiliana von Waldstein, Ferdinandum Maximilianum, und Ernestum Carolum, darnach mit Maria Isabella von Lamberg, Johann Leopolden, und Sigismundum Valentinum, der die Herrschafften Rotenhaus, Eitlitz u. a. nahe an Meißen gelegen, an. 1707. vor 900000. Gulden an einen Fürsten von Lichtenstein verkauffet, an. 1726. als Kayserl. geheimer Rath, Cammer-Herr, Cammer-Praesident und Stathalter in Böhmen, zu Prag an. 1726. gestorben, und mit Claudia von Souches, die er sich an. 1719 beylegen lassen, durch Franciscum Antonium, welcher Böhmischer Cammer-Rath, Wenceslaum Carolum, und Adamum seinen Stamm fortgesetzet; von denen übrigen Söhnen sind ihrer 2. unbeerbet gestorben. Franciscus Leopoldus Guidobaldus, Kayserl. Cammer-Herr, hat Milessow im Leutmeritzer Creiße nach Abgang einer Branche derer Grafen von Kapliers zu Milißow per Adoptionem erhalten, zugleich den Namen von **Kapliers** angenommen, und selbigen durch seine 3. männliche Erben, nemlich Maximilianum Antonium, Dom-Herrn zu Passau, Ferdinand Maximilianen, einen Vater Carl Josephs, und Sigmund Gustaven, einen Vater Frantz Ottons, fortgesetzet. An. 1733. war Maximilian, Graf von Hertzan, Cammer-Herr am Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Hofe. **Weingarten** Fürsten-Spiegel Th. I. p. 209. *Paprozki* in Diadocho p. 182. *Balbinus* Tab. Stemm.

Hrzebenarz von Harrach, siehe **Harrach.** Tom. XII. p. 609. seqq.

Hrzib, ein Flecken in Böhmen, im Kaurzimer-Creiße bey Broda, hat von der Niederlage der Hußiten seit an. 1434. ein Andencken in der Historie.

Hu, siehe Iona.

Huantinus, (*Hieronymus*) gebürtig von Verona, gab Plinii Episteln heraus, und dedicirte sie Bernardo Bembo.

Huape Vulcan, Lat. Huapeus Vulcanus, ein Feuerspeyender Berg, in der Landschafft Chili im Mittägigen America.

Huapeus Vulcanus, siehe Huape Vulcan.

Huar, siehe **Lesina.**

Huart, *C. Biron.* ist ein Wasser-Vogel aus Canada. Er ist so groß als ein Indianischer Hahn, allein sein Federwerck ist viel schöner: er ist so zierlich bunt als immer mehr Rebhüner-Federn, und seine Flecken haben eine viel lebendigere Farbe, schwartz und weiß, der Bauch ist gäntzlich weiß: der Schnabel ist so lang als ein Schnepfen-Schnabel, iedoch viel dicker: der Hals ist so lang als eines Schwanes: die Farbe derer Hals-Federn wie an denen Tauben, so sich verändert, nachdem sie an die Sonne kommen: unter

unter der Kehle hat er als wie einen schwartz und weissen Latz, welches überaus artig siehet: die Beine sind ungemein lang: die Füsse als ein Schwan und andere Wasser-Vögel geformet: er lebet auf dem Wasser, und frißt die Fische, die er erhaschen kann. Insgemein lässet er sich an dem Strande der See antreffen, auf denen Strömen und Seen. Wie man saget, so sollen ihrer gar viele längst des Ufers des Flusses Missisipi gefunden werden. Er ist gut zu essen, und führet ein flüchtiges Saltz und Oel. Sein Schmaltz zertheilet und ist trefflich gut zum Erweichen und zu Stärckung derer Nerven. Huart wird er deshalben genennet, weil er dieses Wort so deutlich zu ruffen pfleget, als ob es eines Menschen Stimme wäre.

Huartus, (*Joann.*) ein Medicus, den man gemeiniglich vor einen Spanier ausgiebt, wiewohl S. Iean de Pied de Port im Frantzösischen Navarra seine Geburts-Stadt gewesen, hat um das Jahr 1580. gelebet, und Examen de ingenios, oder Scrutinium Ingeniorum, Valladolid 1575. Medina del Campo, 1603. in 8. geschrieben, welches Aeschacius Maior, Praef. ad Huart. in das Lateinische übersetzet, Leipzig 1622. in 8. Es wird von denen gelehrten sehr hoch gehalten. *Possevinus* Bibl. de Nat. Ingen. I. *Antonius* Bibl. Hisp. T. II. *Baillet* Iugem. des Savans sur les Crit. Hist. *Bayle.*

Huault de Bernay, eine Frantzösische Familie, so aus Touraine ursprünglich. Raulphus Huault ließ sich an. 1418. zu Paris nieder. Ioannes Huault von Bussy, so unter dem Namen des Praesidenten de Vaires bekannt, ward Parlements-Rath, Maitre des Requêtes, und an. 1587. Praesident vom Grand Conseil. Das Jahr darauf ward er, da er sich aus Paris zum Könige begeben wollte, von denen Ligisten gefangen, und genöthigt sein Leben in Freyheit mit 4000. Pfund zu erkauffen. Gleichwohl ward er an. 1589 wieder in die Bastille gesetzet, und sein Haus geplündert. An. 1590. setzte ihn Henricus IV. wieder in seine Praesidenten-Stelle ein, und machte ihn zum Staats-Rath. Er starb an. 1606. Sein Sohn, Philippus, Prior von Ambierle und la Ferté-Aleps, Baron von Courcy, ward an. 1661. zum Bischoff von Puy ernennet, nahm aber solches nicht an, und starb an. 1665. Ein anderer von seinen Söhnen, Alexander, ein Malteser-Ritter, blieb an. 1629. bey Dole. Der dritte Sohn, Petrus, Marquis de Vaires, Graf von Iouy, that sich im Kriege hervor, und starb an. 1662. als General-Lieutenant. Sein Sohn, Philippus, Marquis von Busly, welcher sich an. 1651. bey der innerlichen Unruhe in Bourdeaux befand, und in dem Gefechte bey dem Thore S. Antonii zu Paris blieb, ward von seinen Eltern, ohne deren Wissen er sich verheurathet, enterbet, und seine Kinder wurden vor unehlich erkläret, welches letzte iedoch durch das Parlement zu Paris seinem Sohn, Armando, Marquis von Busly, zum besten aufgehoben ward. Dieser diente unter dem Marschall von Humieres, und starb an. 1683. ohne Erben. Bartholomaeus Huault, Herr von Bernay, war Oberster, ward an. 1642. bey Lerida gefangen, starb an. 1669 und verließ Bartholomaeum, einen Vater Bartholomaei Nicolai, der an. 1717. Parlements-Rath zu Paris worden. Carolus Huault, der Ritter von Montmagny genamt, erhielt an. 1627. über den Bey von Rhodis einen ansehnlichen Sieg, und ward General Lieutenant des Malteser-Ordens.

Hub, ist so viel als heben, wenn beym Kunst-Gezeugen, vermittelst des Kolms, die Wasser gehoben werden.

Hubald oder **Houwald, Houwalt,** ein adeliches Geschlecht, aus welchem Christoph an. 1630. mit dem Könige in Schweden nach Teutschland kam. Als er im folgenden Jahre Hanau glücklich einnahm, ward er Oberster. Hierauf eroberte er an. 1632. Stollhofen. An. 1633. bemächtigte er sich des Schlosses Lichteneck im Elsaß durch Sturm, Stadt und Schloß Lichtenau aber in Francken ergab sich mit gewissen Bedingungen. Das Jahr darauf trat er als General-Wacht-Meister in Sächsische Dienste und war das Ober-Haupt derer in Schlesien stehenden Völcker. An. 1637. bewieß er als Polnischer General-Lieutenant seine Tapferkeit gegen die Cosacken. Bey dem Könige Vladislao war er in grossem Ansehen. Doch ließ dieser zu, daß er an. 1647. Commendant in Dantzig wurde. An. 1649. entstunden unterschiedliche Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt. Es soll auch da Mahls an dem gewesen seyn, daß er sie denen Schweden in die Hände spielen wollen. Er ward aber noch in gedachtem Jahre bey dem neuen Könige in Polen, Johann Casimir, General über die Teutschen Völcker. Er erhielt auch von selbigem das Indigenat, wenn er sich Güter in Polen anschaffen wollte. Die Schwedische Königin, Christina, warnte nunmehro Dantzig vor denen Polen. Sie überlieferte zugleich die Abschrifften derer von Hubalden an die Cron Schweden geschriebenen Briefe. Die Dantziger verklagten ihn hierauf bey dem Könige in Polen, daß er die Stadt denen Schweden hätte einhändigen wollen. Sie bekamen aber zur Antwort: Man müste es mit ihm wegen seiner gegen die Cosacken geleisteten Dienste nicht so genau nehmen, über dieses könne das gemeine Wesen ihn nicht entrathen. Zugleich gab er auch Befehl, keine Klage gegen ihn anzunehmen. Da nachgehends die Stadt dem Könige in Handlungs- und Glaubens-Sachen zuwieder war, brachte er sie sonderlich in grossen Haß bey demselben. Als sich auch an. 1651. der König in Dantzig befand, ließ er ihn, alles Bittens des Raths ungeachtet, das Zeug-Haus und Festungs-Wercke besichtigen. Doch ward da Mahls nichts unternommen, und der König ließ sich nur verlauten, ietzo hätten ihn die Dantziger als einen Gast, künfftig aber sollten sie ihn als ihren König annehmen. Nach diesem vermahnete die Schwedische Königin die Stadt noch Mahls sich in Acht zu nehmen. Es ward auch derer Polen Vorhaben durch des Raths Wachsamkeit verhindert. Nach diesem danckte Hubald ab, und kauffte die Herrschafft Straupitz unweit Lübben in der Nieder-Lausitz. Hier starb er an. 1661. Sein ältester Sohn blieb in Polnischen Kriegs-Diensten in Preussen. Der jüngere, Wilibald von Hubald, war noch an. 1714. Fürstl. Sachsen-Merseburgischer geheimer Rath und Praesident der Ober-Amts-Regirung zu Lübben. Christoph Wilibald Henrich, desselben Sohn, Königl. Poln. und Chur-Sächs. Cammer-Juncker, verehlichte sich an. 1732. mit Johannen Helenen, gebornen von Dieskau, aus dem Hause Knauthayn. Pufendorff Schwed. Kriegs-Gesch. *Chemnitius* vom Teutschen Kriege. *Europ. Mer-*

cur. Histor. Pastorius ab Hirtenberg Hist. plen. Pol. von Grünwald Nieder-Lausitz. Ehren-Pforte.

Hubaldus, siehe Hugbaldus.

Hubaldus, war um a. 1207. Bischoff von Faenza, saß aber kaum ein Jahr, als er zum Ertz-Bischoff von Ravenna erwählt wurde. An. 1209. erhielt er vom Kayser Ottone IV. die Confirmation aller Priuilegien. Er hätte gerne einen Creutz-Zug mit gethan, wenn ihn nicht der innerliche Krieg, der sich zwischen Petro Trauersario und Vbertino der Regirung wegen entsponnen, daran verhindert hätte. Weil er nun aller angewandten vielen Mühe ungeachtet keinen Vergleich unter den streitigen Parteyen zu stifften vermogte, ward er derer weltlichen Händel überdrüßig, danckte an. 1215. von seinem Ertz-Bißthum ab, und ward in dem Closter Portio ein Canonicus. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. pag 500. & 374.

Hubaldus Allocingoli, siehe Lucius III.

Hubarii, siehe Hübner.

Hubba, ein Däne von Geburt, welcher die Engländer matt und müde gemacht, und viel derselben abgeschnitten hatte, wurde an. 879. in Devonshire in England, bey einem Schlosse, am Flusse Tovvridge, selbst abgeschnitten, deßwegen derselbe Ort Hubbestow genannt worden. Da Mahls wurde auch die Dänische Fahne, Reafan genannt, von denen Engländern erobert. Dieser Hubba hat auch den andern Grafen von Leicester, Alfric, zu Skrekingham in Lincolnshire getödet. *Camden's* Brit. pag. 354. 465.

Hube, siehe Hufe.

Huber, sind Schlesische von Adel, im Breßlauischen, davon Sebaldus, der Medicin Doctor, um die Mitte des 16. Seculi lebte, dessen Sohn an. 1542. an der Pest gestorben, *Lucae* Schles. Denckwürd. p. 2209. die Tochter aber an Iacobum Boner auf Wonewitz, und Andream von Hartwig auf Wonewitz verehelicht gewesen. Das Wappen ist ein blauer Schild, in welchem ein gelber Adlers-Fuß. Auf dem Helme sind zwey an einander gefügte Adlers Flügel, der fördere gelb, der hintere blau. Die Helm-Decken sind auch blau und gelb. Wapen-Buch *Henelius* Silef. renou. p. 772. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 698.

Huberbad, ist eines von denen warmen Bädern in der Marggrafschafft Baden, welches zwischen dem Rheine, und dem Schwartzwalde, nicht weit von der Marggrafschafft Baden bey dem Dorffe Ottersweyher entspringet, und dessen mineralische und metallische Eigenschafften mit viel Schwefel, ein wenig mit Kupfer, und am allerwenigsten mit Alaun und Saltz vermischet sind. Zeiller Reichs-Geogr. VII.

Huberg, siehe Hohberg. T. XIII. p. 467. sqq.

Huberinus, (*Casp.*) ein Prediger zu Augspurg, reisete 1535. nach Wittenberg zu Luthero, predigte lange Zeit die reine Lehre zu Augspurg, nahm aber nach Mahls die Lehre des Interims an. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. C. 3. pag. 220. c. 10. p. 240. c. 25. p. 280. Er starb anno 1553. *Budaei* Thanatol. apud *Heineccium* Antiq. Gosl. p. 227. Er schrieb von der wahren Erkenntniß GOttes: Von der Güte und dem Zorne GOttes: Comm. in Ecclesiasticum: Auslegung Syrachs, 1567. in fol. Wendler Augusta liberata.

S. Hubert, zu Weilen noch mit dem Beysatze en Ardennes, weil sie in dem Ardenner Walde lieget, Lat. S. Huberti Fanum, eine Stadt an dem Fluß Homme, in dem Hertzogthume Bouillon, im Stifft Lüttich an der Grentze Luxemburg, zwischen Bastogne und Rochefort. Ehe dem soll dieser Ort Andain, Lat. Andagium geheissen haben. Es ist daselbst ein Closter Benedictiner-Ordens. Es hat vom Lüttichischen Bischoffe, Huberto, welcher allda begraben liegt, den Namen, und ist von Pipino Heristallo und seiner Gemahlin, Plectrudi, an. 687. gestifftet worden. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 47. *Miraeus* Cod. Donat. piar. 66. *Foppens* Supplem. Diplom. P. III. c. 1. Nahe bey dieser Stadt lieget der Huberts-Wald. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 21. p. 273. Reichs-Geogr. II.

Hubert, (*Francisca*) ein gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich, lebte zu Mans um an. 1584. und machte sich sonderlich durch ihre schönen Gedichte bekannt. *la Croix du Maine.*

Hubert, (*Matthaeus*) ein berühmter Frantzösischer Prediger, geboren zu Chatillon, im Hertzogth. Maine, studirte unter dem berühmten Iulio Malcaron, der hernach Bischoff zu Agen worden, zu Mans in dem Collegio derer Patrum Oratorii, trat an. 1661. im 21. Jahre seines Alters in den Orden derselben, lehrte nach diesem die Humaniora, predigte in denen Provintzien, zu Paris und bey Hofe, wieß überall eine grosse Demuth, und starb zu Paris im Hause S. Honorati an. 1717. den 22. Mertz. Seine Sermons sind zu Paris an. 1725. in 6. Voll. in 12. herausgekommen, darinnen man nicht weniger den Nachdruck der Vernunfft-Schlüsse als die edlen Ausdrückungen hochhält. *Journal des Savans.*

S. Hubert en Ardennes, siehe S. Hubert.

Huberta, siehe Habert Susanna. Tom. XII. pag. 48.

S. Huberti Fanum, siehe S. Hubert.

S. Huberti-Orden, siehe St. Huberts-Orden.

Hubertinus oder Vbertinus, ein Clericus Cistercienser-Ordens, hat Comm. in Epistolas Ciceronis geschrieben, welcher zu Vincenza 1479. oder 1488. in fol. auch zu Venedig 1568. in fol. gedrucket ist. *Beughem* Incunab. Typogr. *Barberini* Bibl.

Hubertinus, ein Minorit, geb. von Casal, welcher um das Jahr 1315. berühmt gewesen. Als da Mahls bey denen Franciscanern die Controuers getrieben wurde, ob Christus und die Apostel was eigenes besessen, oder nicht, und daraus ein gefährliches Schisma entstunde, zwischen denen so genannten Spiritualibus, welche davor hielten, Christus habe weder was eigenes, noch in Gemeinschafft besessen, und denen Fraterculis de Communitate, welche sagten, Christus und die Apostel hätten zwar nichts eigenes, aber wohl in Gemeinschafft besessen, warff er sich zum Haupte derer Spiritualium auf, und führte ihre Sache gar ernstlich, bis sie solche durch des Pabsts an. 1312. erfolgten Ausspruch verloren. Er hielt hierauf bey dem Pabste an, daß ihm nebst seinem Anhange allein zu leben mögte vergönnet werden, konnte aber solches nicht erhalten, dannenhero er neue Händel anfieng. Als er aber daraus viele Unruhe vermuthete, verlangte er, daß ihm mögte vergönnet werden, den Franciscaner-Orden zu verlassen, und ein Benedictiner zu werden, welches er auch erhielt, und wurde ihm das Closter Gembloux in Brabant angewie-

gewiesen, dahin er gehen sollte. Endlich soll er sich zu denen Cartäusern gewendet haben. Man hat von ihm Responsionem circa Quaestionem de Paupertate Christi & Apostolorum; Arborem Vitae crucifixae; Opus de septem statibus Ecclesiae. Auch wollen einige davor halten, daß er die ersten Bücher de Imitatione Christi verfertiget. *Trithemius* Catal. Script. *Petrejus* Bibl. Carthus. *Wading* Ann. Minor. T. III. *Cave. Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. Tom. I. p. 984.

Hubertinus, (*Leonh.*) schrieb ein Buch de Bono Statu castitatis. Cöln 1615. in 12.

Hubertinus de Albizzio, siehe Albizzio. (*Hubertus de*) Tom. I. p. 1027.

Huberto, (*Fo. à S.*) ein Minorite strictioris Obseruantiae aus Namur, schrieb Dicearchum Ægyptium oder de Iosepho Patriarcha, Lüttich 1613. *Hallervord* Bibl. Cur.

Hubertsburg, ein neu und vortrefflich gebautes Lust-Schloß nebst einem Jagd-Hause und Garten im Leipziger-Creiße zwischen Wurtzen und Oschatz in Sachsen, welches Ihro Majestät der jetzige König in Polen Augustus III. erbauen lassen, und wird wegen des daselbst gemeiniglich gefeyerten Huberts-Festes also benennet. Der dabey gelegene Flecken heisset Wermsdorff.

Huberts-Fest, ist das Fest des allgemeinen Jagd-Patrons, Huberti. Da soll ein jeder rechtschaffener Jäger sich auf die Jagd begeben, es wäre denn, daß er durch Eiß, Kälte, oder einem starcken Platz-Regen davon abgehalten würde. Doch sollen die Freunde von der Jägerey an diesem besondern feyerlichen Tage keinen um sich leiden, welcher wieder die Jagd-Regeln das Wild muthwillig verderbet. Wenn nun bey diesem Feste eine Frauens-Person erscheinet, und solche Jagd-Freude mit geniessen will, so soll sie gestiefelt und gesporet, auch also gekleidet seyn, daß ihre Kleidung wenig oder gar nicht von der männlichen unterschieden. Sie soll auch ihr Pferd auf eben die Art als eine Manns-Person reuten, und alles auf ihrem Befehl und Anordnung ankommen. Wenn nun einem jeden seine Verrichtung zugetheilet, soll man in aller Frühe entweder mit denen Hunden zu Holtze oder zu Felde zühen, Nach-Mittags aber die Falcken in die Lufft lassen, damit die Jäger so wohl mit denen Hunden als Vögeln ihre Freude haben mögen. Wenn man nun den gröSten Theil des Tages auf solche Art zugebracht, so sollen die Jäger wieder auf einem dazu bestellten Platze zusammen kommen, und ein jeder berichten, was er ausgerichtet, auch so wohl seine glückliche als unglückliche Zufälle erzählen, und man sich sodann in dem nächsten dem besten Jagd-Hause lustig machen.

St. Huberts- oder Huberti-Orden, ist von Gerardo, Hertzoge von Jülich und Bergen, im 15. Seculo gestifftet worden, nach dem er an. 1444. den 3. Nov. an dem Tage Huberti wieder Arnoldum von Eymond einen ansehnlichen Sieg erhalten. Er wird auch der Orden von Horn genennet, weil die Ritter ein Hals-Band von Jäger-Hörnern getragen, an welchem das Bild des H. Huberti gehangen. Nachdem derselbe nach und nach in Untergang gerathen, hat ihn Ioannes Wilhelmus, Churfürst zu Pfaltz, an. 1709. wiederum erneuert, und den Titel eines Groß-Meisters angenommen. Er bestehet in Fürstlichen Personen, deren Anzahl unumschräncket ist, und in 12. Rittern, Gräflichen und Freyherrlichen Standes, so dann einem Cantzler, Vice-Cantzler, Secretario, Schatz-Meister, Herolde und Garderobbe. Die dazu gewiedmeten Aemter in der Ober-Pfaltz wurden zu Commenderien gemacht, und bekam ein jeder Ritter, ausser denen Fürstlichen, eine davon. Das Ordens-Zeichen bestehet aus 42. zierlich an einander hangenden Platten, deren 21. etwas breiter als länger sind, und einem mit dem Hinter-Leibe nur etwas weniges, und zwischen den Geweihen vor einem hinterwärts hervor scheinenden kleinen Berglein ein Crucifix tragenden Hirsch, bey dessen Brust aber einen kleinen Hund, und des Heil. Huberti kniendes Bildniß, zu dessen rechter Seite aber seinen Knecht, so ein halb hervorstehendes Pferd mit den Stangen hält, repraesentiren. Diese sind mit 21. andern etwas länger als breiten göldenen Platten, deren 11. roth und 10. grün gefärbet sind, vermenget, darauf ein Zug in Gothischen Buchstaben den Ordens-Spruch exprimiret: In Trau Vast, d. i. In der Treu beständig. Unten an diesem Zeichen hänget ein göldenes emaillirtes Creutz, dessen eine Seite den Hirsch mit dem Crucifix, Hunde, Bildnisse des H. Huberti, Knechte und Pferd, wie auf denen Platten vorstellet, die andern aber den Reichs-Apffel mit dem Creutze in Form einer Welt-Kugel, sammt dem Spruche: *In memoriam recuperatae dignitatis auitae.* Es wird aber dieses grosse Ordens-Zeichen nur an gewissen Fest-Tägen getragen. Ausser denenselben haben die Ritter auf ihren Röcken und Mänteln auf der lincken Brust einen silbernen mit Gold vermischten und gestickten Stern, in dessen Mitte stehet der Zug und die gewöhnliche Deuise: In Traue Vast; auf der rechten Seite aber ein an einem rothen vier Finger breiten mit grün eingefaßten Bande hangendes, auf einer Seite den Hirsch, sammt dem Crucifix und Hunde, und auf der andern Seite den Reichs-Apffel exhibirendes mit weissen, göldenen und grünen Farben emaillirtes göldenes Creutz. Die Pflicht derer Ritter bestehet hauptsächlich darinnen, 1.) dem Churfürsten treu und hold, 2.) gegen die Armen barmhertzig zu seyn, wie denn ein jeder Ritter bey seiner Reception 100. Ducaten vor die Armen an den Schatz-Meister bezahlen muß. Sie werden capitulariter durch die meisten Stimmen erwählet, ausser dem Stathalter und dem Cantzler, welche unmittelbar von dem Churfürsten gesetzet werden. Unschuld. Nachr. 1711. Ordn. III. n. 7. p. 355. seqq. Beckmann Accels. Hist. Anhalt. pag. 369. seqq.

Huberts-Orden, ein Jagd-Orden, welchen Herzog Eberhardus Ludouicus zu Würtenberg an. 1702. errichtet, und wovon die Statuta in Druck heraus gegeben worden. *de Ludewig* de Praerogatiuis Wurtemb. sect. I. II.

Huberts-Wald, siehe S. Hubert.

Hubertus, siehe Humbertus.

Hubertus, Bischoff von Mastricht und Lüttich, war Bertrandi, Herzogs von Aquitanien, oder wie andere setzen, von Guienne, Sohn. Nachdem er zu seinem Alter gekommen war, schickten ihn seine Freunde zu dem König Theodorico, welcher an. 680. zu regiren anfieng. Er wurde daselbst bald Hof-Meister, weil er aber sich mit dem Ebroino, welcher der vornehmste Staats-Minister war, nicht vertragen konnte,

konnte, wandte er sich zu Pipino Haristallo, welcher da Mahls Gouverneur in Austrasien war. Dieser Pipinus führte ihm da Mahls eine Person von grossen Qualitaeten, Namens Floribone, zu, mit welcher er einen Sohn, Namens Floribertus, zeugete, der ihm hernach in dem Bißthume Lüttich folgete. Die grosse Lust, so er am Jagen hatte, um des Willen er öfters den Gottes-Dienst versäumte, gab zu seiner Bekehrung Anlaß, wie die Historie meldet. Denn als er eben am Char-Freytage mit seinem Knechte den Wald durchstriche, stieß ihm ein Hirsch auf, welcher zwischen seinen Hörnern ein Crucifix hatte, und dabey hörte er eine Stimme, die ihm die ewige Verdamniß ankündigte, wofern er sich nicht bekehren würde. Dieses geschahe in dem Ardenner-Walde, oder wie andere sagen, nahe bey dem Flusse Seine, da er noch zu Hofe lebete. Darauf faßte er gleich den Schluß, ein geistlicher zu werden, ließ sich gleich von Lamberto in Mönchs-Habit einkleiden, und gieng nach Rom, woselbst ihn Pabst Sergius I. nach S. Lamberti Ermordung zum Bischoff von Mastricht machte. *de Ludewig* Dissert. de differentiis iuris Rom. et Germ. in venatu eiusque regali p. 59. seq. 66. seqq. Die grosse Ehrerbietigkeit, die er gegen Lambertum, seinen Vorfahren, der ihn unterrichtet und getauffet, und zu Lüttich begraben war, trug, verursachte, daß er seinen Bischöflichen Sietz in diesen damahligen kleinen Flecken versetzte, welcher nach der Zeit eine von denen mächtigsten Städten in Nieder-Teutschland worden ist. Bemeldter Sietz war ehe Mahls von Tongern nach Mastricht gekommen, von dannen ihn nunmehro Hubertus nach Lüttich brachte, welcher solchen Ort anfieng mit neuen Gebäuden zu erweitern, den Bischöflichen Sietz mit dessen Namen belegte, und zum Bischöflichen Sigel des heil. Lamberti Bildniß verordnete, mit dieser Ueberschrifft: *Sancta Legio, Romanae Ecclesiae filia*, d. i. **das heilige Lüttich, der Römischen Kirche Tochter.** Dannenhero haben ihm einige den Stiffter und ersten Bischoff von Lüttich genennet, ob er wohl eigentlich der 30. Bischoff von Tongern und Mastricht war. Er verwaltete sein Amt sorgfältig, übte sich in denen Wercken der Barmhertzigkeit, sehnete sich nach einem Märtyrer-Tode, überwand die vielfältigen Versuchungen des Teufels, bekehrte viele zu Christo, brachte durch sein Gebet einen Regen zu Wege, löschete eine Feuers-Brunst, befreyete viel besessene vom Teufel, hatte göttliche Offenbarungen, wuste sein Ende zuvor, machte zu seinem Begräbnisse selbst Anstallt, bekam das Fieber, starb daran den 30. May an. 727. oder wie andre sagen 730. und wurde nach seiner Verordnung in S. Petri Kirche begraben. Nach seinem Tode that er viel Wunder, und ungefähr hundert Jahr nach seinem Tode wurde, auf Verordnung eines zu Aachen gehaltenen Concilii, sein Leichnam in ein berühmt Benedictiner-Closter in dem Ardenner-Walde, sonst Andain genennt, gebracht, welcher Ort aber nach der Zeit immerfort den Namen S. Hubert en Ardennes geführet hat. Dahin werden alle diejenigen gebracht, welche von rasenden Hunden oder andern unsinnigen Thieren gebissen worden, da man denn ihre Stirn ein wenig aufschneidet, und ein klein Stückgen von des gedachten heiligen Praelaten Amts-Kleide darein legt, wovon sie hernach wieder curiret werden sollen. Sein Gedächtniß wird nicht überall auf einen Tag, aber gemeiniglich den 3. Nov. gefeyert. *Ann. Franc. Thiers* Traité des Superstitions. *Chappavillai* Script. ver. Rer. Leodiens. *Robertus* Vita S Huberti. *Fisen* Hist. Leod. V. p. 95. seqq **Unschuld. Nachr. 1711. Ordn.** III. n. 7. p. 356. seq.

Hubertus, ein Abt in der Picardie, ein heiliger Mann. Man hält seine Feyer den 31. May.

Hubertus oder Huuetbertus, ein Engländischer Mönch, dessen Briefs, an den Pabst Gregorium II. darinnen er ihm Ceolfridum recommendiret, *Beda* gedencket. *Lelandus* 83. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p. 835.

Hubertus, lebte in der Mitte des eilfften Jahrhunderts, und schrieb das Leben S. Gudilae. Es stehet solches in denen Actis Sanctor. 8. Jan. Tom. I. p. 514-523. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 836.

Hubertus, **war um 1100. Bischoff zu Troja, und erhielt von Paschali II. in eben diesem Jahre vor sich und seine Nachfolger ein herrliches Priuilegium, welches** *Vghellus* Ital. S. Tom. I. p. 1345. **anführet.**

Hubertus, (*Conrad.*) **schrieb Historiam de Vita et Obitu Mart. Buceri et Paulli Fagii et de Exhumatione Catharinae, Vermilii Petri Martyris filiae, Straßburg 1571. in 8.** *Teissier* Catal. Auctor.

Hubertus **oder** Huberus, (*Joann.*) **ein Medicus zu Basel, war daselbst an. 1507. geboren. Sein Vater,** Martinus, **hatte sich in dem Schweitzerischen Kriege dahin begeben, und das Bürger-Recht erlanget. Er wurde anfänglich in der Schule zu Basel zu denen Studien angehalten, und da nach Schlettstadt geschickt. Als er von dannen zurück nach Basel kam, hörte er** Henricum Glareanum, **gieng hierauf an. 1533. nach Paris, und wurde daselbst Prediger. Von da wandte er sich auf andere Frantzösische Academien, sonderlich nach** Montpelier **und** Toulouse, **allwo er auch wegen seiner Gelehrsamkeit und Wissenschafft in der Griechischen Sprache zum** Rectore **erwählet wurde. Als er 11. Jahr in Franckreich gelebet hatte, kam er als** Doctor Medicinae **wiederum zurück, und fing an mit gutem** Succeß **zu practiciren. An. 1544. wurde er** Professor Physicae **zu Basel. Endlich starb er an. 1571. Er hat über** Razis Librum IX. practicum de vera Ratione medendi **commentiret.** *Pantaleon* Prosop. *Zvvinger* Theatr. *Adami* Vit. Med. *Freher* Theatr. p. 1264. *Budaeus* Thanatol. in *Heinecii* Ant. Gosl. p. 246.

Hubertus, (*Leonhardus* **oder** *Bernh.*) **ein Niederländer von Geburt, Carmeliter-Ordens, war** Professor Theol. **zu Paris, und endlich** Suffraganeus **und** Inquisitor **zu Lüttich, ums Jahr 1490. Er schrieb über das** Euangelium Lucae; de Regimine Principum; de Immunitate Ecclesiastica; Opus Propositionum 28. contra haereticos Niuellenses; de Genealogia nobilium Francorum et Gestis eorum sermones; Quadragesimale, **und, nach** *Possevini* Meynung, **auch in** Libr. IV. Sententiarum. *Vossius* de Hist. Lat. III. 6. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 837.

Hubertus, (*Steph.*) **ein Frantzösischer Medicus von Orleans, florirte um 1600. war** Professor der Arabischen Sprache **zu Paris. Man hat einige kleine Schrifften von ihm.** *Colomesii* Gall. Orient.

Hubertus de Bobio **oder** Bovio, **siehe** Bobianus. (*Hubertus*) Tom. IV. p. 284.

Hubertus de Bonacurso **oder** Bonaccursius de Vrbe, **ein Römischer** JCtus, **hat zu Ende des 12. oder zum Anfang des 13. Jahrhunderts das Buch** de Praeludiis Causarum

Causarum **entweder selbst geschrieben, oder selbiges, nach dem es von** Bagarotto **verfertiget gewesen, ans Licht gebracht.** *Pancirollus* de Cl. Legum Interpret. II. 24. Nach *Trithemii* 440. Bericht, soll er auch etwas de Iudiciis verfertiget haben. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Lat. VIII. p. 835.

Hubertus de Bovio, siehe Bobianus. (*Hubertus*) Tom. IV. p. 284.

Hubertus **von** Bourgh, **Graf von** Kent, **beschützte, unter der Regirung Königs** Joannis **von** England, Douvre **gegen den Frantzösischen Printzen** Ludovicum, **war auch weder mit Gewalt, noch durch Verheissungen und Drohungen zur Uebergabe dieser Stadt zu bewegen, sondern nöthigte** Ludovicum **an. 1216. die Belagerung aufzuheben. An. 1219. ward er** Chief-Iustice **von** England, **heurathete bald darauf des Schottischen Königes** Alexandri II **Schwester, und erhielt an. 1227. die Gräfliche Würde von** Kent. **Er erwarb in kurtzer Zeit ein grosses Ansehen, ließ den König durch den Pabst vor** majorenn **erklären, wodurch die Regentenschafft des Bischoffs von** Winchester, **der ihm im Wege war, ein Ende hatte, und als die Barons sich solches nicht wollten gefallen lassen, so nöthigte er sie mit List, dem König, auf dessen Begehren, die Plätze, darinnen sie** commandirten, **abzutreten, indem er selbst dazu mit Uebergebung des** Commando **von dem** Towr **und von** Douvre **den Anfang machte; wiewohl er solches nicht lange hernach wieder erhielt. Allein sein strenges und hochmüthiges Bezeigen, der Verdacht, daß er den Grafen von** Salisbury **mit Gift hingerichtet, und die schlimmen Rathschläge, so er dem Könige zu Erlangung einer unumschränckten Gewalt gegeben, erweckten ihm bey dem Volcke und denen grossen des Reichs vielen Haß. Als daher der König gegen den Grafen, welcher an. 1228. vor Anschaffung derer Schiffe, die eine Armée nach Franckreich führen sollten, nicht genugsam gesorgt, einen so grossen Unwillen bezeugte, daß er den Degen gegen ihn zog, und ihn, wenn nicht der Graf von** Chester **dazwischen getreten, ermordet haben würde, so machten sich des Grafen Feinde solches zu Nutz, und bewogen den König, daß er demselben die Würde eines** Chief-Iustice, **die ihm gleich wohl auf Lebens-Zeit gegeben worden, an. 1232. abnahm, und Rechnung von ihm verlangte, auch da der Graf sich solches zu thun weigerte, sich in ein Closter retirirte, und vor dem** Parlemente **nicht erscheinen wollte, ihn mit Gewalt aus einer Kirche herauszureissen, und zwar auf geschehene Vorstellung von denen schlimmen Folgerungen, so daher zu besorgen wären, wieder dahin bringen, aber nachdrücklich verbieten ließ, daß man ihm keine Lebens-Mittel reichen sollte; wodurch der Graf genöthigt ward, sich denen** Sherifs **von** London **zu übergeben, die ihn nach dem** Towr **brachten. Nun ward zwar nach dem Tode des Grafen von** Chester, **welcher ein Feind des Grafen Haupt-Feinden gewesen war, der König gegen denselben, da er ihm zu Mahl eine ansehnliche Geld-Summe abgetreten hatte, einiger Massen wieder besänfftiget, und ließ ihn auf das Schloß zu** Devises **bringen; allein als Hubertus, der sich hier nicht sicher achtete, in eine Kirche entflohen, ließ er ihn aber Mahls da herausreissen, und ihn zwar auch wieder dahin bringen, aber den ehe Mahls gegebenen Befehl von Verweigerung aller Lebens-Mittel zugleich wiederhohlen. Bald hernach ward der Graf durch einige gewaffnete mit Gewalt befreyet, und begab sich darauf in die Provintz** Wallis. **Der Proceß wieder ihn ward zwar fortgesetzt, und man saget, daß er sich dabey wohl vertheidigt, nahm aber bald ein Ende, als der Graf 2. von seinen besten Gütern dem König abgetreten hatte.** *Rapin* Hist. T. II.

Hubertus a Curia, **siehe** Antonius Valerius. Tom. II. p. 706.

Huberus, siehe Hubertus.

Huberus **oder** Vberus, (*Io.*) **ein Würtzburger, trat zu Rom an. 1583. in die Gesellschafft JEsu, lehrte darauf in Polen die** Moral Theologie, **ward in verschiedenen** Collegiis Rector, **starb zu Dantzig an. 1612. in seinem 54. Jahre. Er schrieb im Teutschen unterschiedenes, de Controversiis Fidei. De Demonstrationem Defectus Bibliorum, prout Braunspergae edita sunt, Braunsberg 1604. in 4. de Ecclesia, ib. 1609. in 4. de Iudice Controversiarum, ib. 1611. in 4. de Libero Arbitrio, ib. eod. in 4.** *Alegambe* Bibl.

Huberus, (*Ioann.*) **gebürtig von Straßburg, war erst zu Dorlisheim, hernach aber in seiner Vater-Stadt** Pastor **bey der Wilhelmiter und** Canonicus **bey der Stephans-Kirche. Er ist an. 1676. den 7 April in seinem 63. Jahre gestorben. Er hat** de Origine Landgraviorum in Alsatia; de Coenobio Stephaniano et vtriusque Loci Monumentis; de S. Wilhelmo et Collegio Wilhelmitano, etc. **geschrieben.** *Witte* Diar.

Huberus (*Rudolph*) **schrieb** Florilegium Historicum, **oder Historischen Lust- und Blumen-Garten. Schaffhausen, an. 1665. in 8.**

Huberus, (*Samuel*) **ein Lutherischer Theologus, war ein Sohn** Petri, **der erstlich zu Bern ein Schul-Diener und Zwinglii Anhänger, aber hernach Lutheri Lehre zugethan gewesen, worinnen er seinen Sohn, wie dieser nach Mahls erzählet, gleich Falls erzogen. Samuel war Anfangs Prediger in seiner Geburts-Stadt Burgdorff, ward aber über einiger mit Aegidio Musculo in dem Articel von der Gnaden-Wahl gehabten Streitigkeit und seines dabey geführten üblen Bezeigens an. 1588. abgesetzet und des Landes verwiesen, worauf er sich nach dem Würtembergischen wendete. Kurtz nachdem er zu Tübingen angekommen, hat er schon seine hernach bestrittene Meynung, daß GOtt alle Menschen zur Seeligkeit erwählet habe, öffentlich dargeleget, und davon gewiß Theses in einer** Disputation publiciret, **so auch die Tübingischen** Theologi **geschehen lassen. Dem ungeachtet wurde er an. 1592. zum** Professore Theologiae **nach Wittenberg berufen, hat auch daselbst in** Doctorem Theologiae promoviret. **Das Jahr darauf conferirte er darüber** priuatim **auf einer Reise mit** Leg. Hunnio, **und opponirte auch Sal. Geßnern öffentlich. Nach langem** disputiren **kündigte ihm D. Polyc. Leyser, sein** College, **die Brüderschafft öffentlich auf, da er sich zwar erklärte, daß er, wofern man ihm nicht in der Lehre angreiffen würde, von denen bewusten Terminis abstehen wollte. Als aber Hunnius seine Theses von der Praedestination publicirte, und Huberus nicht damit übereinstimmen wollte, auch D. Leyser ihn in der** Conferentz **einen Ketzer gescholten, erklärte sich Huberus, mit seinen Collegen öffentlich von der Sache vor der gantzen** Vniuersität **zu** disputiren, **welches aber jene nicht zugeben wollten, damit es nicht im Beyseyn derer Studenten geschehen möchte. Indessen wurckten seine Gegner bey dem damahligen** Administrator **der Chur Sachsen einen Befehl aus, Huberus sollte dieses Streits weder** publice **noch** priuatim **gedencken.**

Weil

Weil er es aber nichts desto weniger in Collegien und Predigten gethan, auch bey der an. 1594. erfolgten Churfürstlichen Commission nicht wiederruffen wollte, wurde er abgesetzet, und an. 1595. mit einem Honorario beurlaubet. Als an. 1611. Chur-Fürst Johann George die Regirung antrat, zog Huberus nach Dreßden, und supplicirte noch ein Mahl, daß er gehöret und zu einer Disputation mit denen Theologis gelassen würde; allein er wurde abgewiesen. Er muste darauf in der Irre herumzühen, da er sich Theils zu Jena, Theils an andern Orten aufhielt. Nach diesem hat ihm, Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, aus dem Closter Reiffenberg jährlichen Unterhalt reichen lassen. Weil er sich auch alles Streits entschlagen, hat er sich so wohl zu Halle in Sachsen, als hernach zu Erfurt aufgehalten, und daselbst etliche Bücher gegen die Catholischen und Reformirten geschrieben. Zuletzt ist er zu seinem Tochter-Mann nach Osterwick gezogen, hat sich allda, nach des Predigers Zeugniß, stille und eingezogen gehalten, und ist darauf den 25. Mertz an. 1624. im 77. Jahre seines Alters gestorben. Es sind in dieser Streitigkeit viele Schrifften herausgekommen; worunter sonderlich derer Würtembergischen Theologorum Acta Huberiana zu mercken. Von Huberi Seite kam heraus **die Rettung seiner Bekenntniß: Nothwendige Entdeckung wieder** Lucam Osiandrum: Explicatio Rom. Cap. 10. und 11 **Historische Beschreibung dieses Streits: Rettung des Spruchs** Röm. 8, 30. **Grundfeste**, Teutsch und Lateinisch. **Ursel** an. 1599. **Erklärung über die** Propositon: **daß GOtt alle Menschen erwählet habe, Halle** an. 1605. Modus ineundae concordiae, ib. eod. *Mauritii* Leich-Pred und Lebens-Lauff Huberi. *Osiander* Hist. Eccl. *Sculteti* Lebens-Lauff Huberi. *Quenstedt* de Patr. illustr. Vir. *Kromeyer* Hist. Eccl. p. 586. *Freher* Theatr. *Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. p. 982. **Arnold** Kirch. Hist. P. II. L. XVI. 30. **Hottinger** Schweitz. Kirchen-Historie. **Unschuld. Nachr.** Ord. XII. n. 2. p. 673. **Starcke** Lübeck. Kirchen-Gesch. p. 389. seq. *Heineccius* Antiq. Goslar. p. 552. seqq.

Huberus, (*Flr.*) war den 13. Mertz an. 1636. zu Dockum in Friesland geboren. Nachdem er den Grund seiner Studien und zu Mahl der Lateinischen, Griechischen und Ebräischen Sprache in seinem Vaterlande und zu Leuwarden geleget, zog er an. 1651. nach Francecker, und studirte daselbst die Iura, so wohl unter dem Wissenbach, als zu Utrecht unter dem Ant. Matthaei und Cypr. Regnero. Von da gieng er an. 1656 nach Marpurg, und nachdem er sich 3. Jahr daselbst aufgehalten, auch in Doctorem Iuris promouiret, wurde er im 21. Jahre seines Alters zum Professore Historiarum und Eloquentiae zu Franecker ernennet, welche Stelle er auch an. 1658. nachdem er sich zuvor bey Böcklern einige Zeit zu Straßburg aufgehalten, antrat. In diesem Stande hielt er bis Weilen von 6. Uhr des Morgens bis auf den Abend um 8. Uhr, eine Tisch-Stunde ausgenommen, öffentliche und absonderliche Collegia. In dem 24. Jahre wurde er Rector Magnificus, und an. 1665. nach Wissenbachs Tode, Professor Iuris. Er wurde zwar auf die Academie nach Leiden beruffen, allein er schlug es ab, und die Friesländischen Staaten vergrösserten seine Einkünfte und Ehren-Stellen, daß er Professor Iuris publici und ein Glied des Senatus supremae Frisiorum Curiae ward. Von der Vniuersität nahm man ihn in das Friesländische Ober-Gerichte zu Leuwarden. Von da schickte man ihn nach Verlauff 3 Jahre wieder auf die Vniuersität, daß er daselbst mit dem Titel eines Ex-Senatoris von öffentlichen Lectionibus frey leben könnte; deswegen beehrte man ihn mit einer jährlichen sehr ansehnlichen Pension, und gab ihm nach dem Rectore den Rang über andere. Er starb im Nou. an. 1694. und hinterließ 3. Söhne, worunter sich Zacharias sonderlich bekannt gemacht. Er hatte verschiedene Streitigkeiten, und unter andern mit denen Predigern zu Franecker; denn da selbige auf denen Cantzeln eiferten, daß die Studiosi Frantzösisch tantzen lernten, schrieb er dawieder, und bemühete sich, zu beweisen, daß denen Studiosis Iuris nicht nur vergönnet, sondern auf gewisse Art nöthig sey, tantzen zu lernen, damit sie ihren Leib wohl zu stellen wüsten. Insonderheit aber hatte er mit Iac. Perizonio, als welcher ihn vieler Irrthümer beschuldigen wollte, grosse Streitigkeiten, den er aber endlich dahin brachte, daß er ihm, wegen einiger wieder Huberum edirten satyrischen Schrifften, Abbitte thun muste. Seine Schrifften sind: de Iure Ciuitatis, Franecker 1694 in 4.; Digressiones Iustinianeae, Francecker 1688. 1696. 1716. in 4; Praelectiones ad Institutiones, Franecker 1701. 1708. Halle 1708. Leipzig 1707. 1725. in 4; Positiones Iuris, ib. 1682. Leipzig 1685. in 8; Auspicia domestica Exercitationum; Vindiciae Iuris Amelandici; Iurisprudentia Frisica; Iurisprudentia hodierna; Specimen Philosophiae Ciuilis, ib. 1686. in 8; De Concursu Rationis et Scripturae; Institutiones Historiae Ciuilis, ib. 1703. in 4; de genuina Aetatae Assyriorum. Tract. de Iure in re et ad rem; Dialogus de ratione Iuris docendi et discendi; Eunomia Romana, siue censura censurae Iuris Iustinianaei, Franecker 1704. in 4. Orationes XII. ib. 1682. in 8. Enarratio Authent. Habita C. ne filius pro patre, Francecker 1688. in 4. *Vitringa* Orat. Parent. **Benthem** Holländ. Kirch- und Schulen-Staat. II. 4. p. 309. *Thomasii* Monaths-Gespräche. **Monathliche Auszüge** an. 1700. p. 315. **Stolle** Anleit. zur Hist. der Gelahrh. III. 2. §. 41. Dieses Huberi Bücher, de Iure Ciuitatis, hält **Bilderbeck** in seiner Biblioth. Iur. publ. germ. §. 3. p. 8. allein vor zulänglich, von dem Iure publico vniuersali völlige Nachricht zu erlangen.

S. Hubes, siehe Setubal.

Huber, Lat. Hubetum, eine alte kleine Stadt oder Flecken im Königreich Algier in der Barbarey, nahe bey der Stadt Telensin. Einige suchen allhier des *Ptolemaei* Mniaria. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. §. 46.

Hubetum, siehe Hubet.

Hubic, siehe **Guben**. Tom. XI. p. 207. seq.

Hubmeier oder **Hübmair**, (*Balth.*) ein Wiedertäuffer im 16. Seculo, gebürtig aus Friedberg in Hessen, war Anfangs zu Ingolstadt Prediger, von dannen er nach Regenspurg kam, und daselbst durch seine Beredsamkeit es dahin brachte, daß an. 1519. die Juden aus der Stadt gejaget, ihre Schulen geschleiffet, und auf dem Platze, einem wunderthätigen Marien-Bilde zu Ehren, eine Capelle erbauet, und Wallfahrten dahin angestellet wurden. Nach diesem hat er zu Waldshut im Predigt-Amt gestanden, hat sich aber an. 1524. durch Thomas Müntzern verführen lassen, die wiedertäuferischen Meynungen anzunehmen, weshalben er von Waldshut vertrieben worden. Er hat sich darauf in die Schweitz begeben, und

und seine Irrthümer daselbst ausgebreitet, dannenhero am Ende des Jahrs 1526. zwischen ihm und Zwinglio ein Colloquium angestellet worden, da man ihn denn nach 3-Tägiger Disputation so weit gebracht, daß er einen Wiederruff gethan, dieses Mahl aber noch zu Zürch geblieben, weil ihn der Kayser wegen derer vor Mahls zu Waldshut gestiffteten Unordnungen in seine Gewalt haben wollen. Allein, da er nicht unterließ, seine Schwärmereyen heimlich fortzupflantzen, muste er endlich aus der Stadt weichen, worauf er sich erst nach Costnitz, und von dannen in Mähren begeben. Er fiel aber endlich der Oesterreichischen Regirung in die Hände, und ward an. 1528. zu Wien verbrannt. *Hundius* Metrop. Salisb. Tom. I. p. 215. Sein Weib wurde geköpfet, oder, wie einige melden, ersäuft. *Du Pin* Bibl. Eccl. Tom. XII. **Seckendorff** Hist. Luther. II. §. 3. III. §. 97. **Arnold** K. H. XVI. 21. §. 31. *Acta Erudit.* 1703. p. 206. *Widemanni* Chron Curiae apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 738. seq.

Hubmeier, (*Hippolytus*) ist vielleicht aus dem Ober-Pfältzischen zwischen Nürnberg und Regensburg liegenden Marckt-Flecken, Laber, gebürtig gewesen, war Magister, Poeta Laureatus Caesareus, und Paedagogiarcha zu Göttingen. *Gibelius* de Vocibus Musical. p. 44. Er gelangte vom Rectorate zu Gera an. 1620. zu dem Coburgischen. An. 1622. ward er Bibliothecarius, und ist an. 1623. in die Adiunctur Schalckau versetzet worden. **Hoenn** Coburgische Chronice 16. p. 85. und 89. Er hat wegen derer Vocum Musicalium mit Setho Caluisio Händel gehabt.

Hubner, siehe **Hübner**.

Hubrieg, eine ansehnliche Familie in Schlesien, welche denen Fürstlich-Münsterbergischen und Würtemberg-Oelsnischen Häussern in die 150. Jahr ersprießliche Dienste geleistet. Johann Hubrieg, Cantzler des Oelsnischen Fürstenthums und des Consistorii Adsessor Primarius, geb. an. 1604. den 25 Iul. starb an. 1663. und hinterließ von einer von Schmiedtmeyer, aus der Ober-Pfaltz, 2. Töchter, Dorotheam, so jung gestorben, und Susannam Margarethan. Hanns George von Zangen Gemahlin, und 3 Söhne, die waren 1.) Hanns Friedrich, welcher an. 1703. den 21. Febr. ohne Leibes-Erben gestorben. *Olsnograph.* P. II. p. 988. 2.) Hanns Christian, welcher bey dem Hertzoge zu Würtemberg-Oels die Stelle eines Regirungs- und Cammer-Raths vertreten, und an. 1678 in Zessel des Kalckreuthischen Antheil, auch an. 1682. das Gut Wischegrade käufflich an sich gebracht. Er starb an. 1717. nachdem er mit einer von Goldbach 5. Töchter und 2. Söhne erzeuget hatte, davon der jüngste Sohn, Balthasar Ernst, nebst Rosina Magdalena und Elisabeth Christina vor dem Vater das Zeitliche gesegnet, Susanna Catharina hatte Theophilum von Lange auf Lampersdorff, Ioanna Margaretha aber, Caspar-Henrichen von Warkotsch und Nobschütz zur Ehe hatte, der eintzige Sohn Iulius Friedrich legte sich auf die Studia, welche er zu Franckfurt an der Oder absoluiret, und hernach als Lieutenant unter Hessen-Cassel unterschiedlichen Feld-Zügen beygewohnet. 3.) Hanns Ernst, welcher Anfangs Hertzoglich Würtemberg-Oelsnischer Regirungs-Secretarius, nach Mahls aber ein Mitglied des Raths-Collegii zu Breßlau gewesen, welche letztere Ehren-Stelle sein nachgelassener Sohn, Ernst Christian, an. 1719. bekleidete. Dieser hatte zur Ehe eine von Tarnau aus dem Hause Kühschmaltz. Das Wapen ist ein blauer Schild, in welchem 2. roth gesprengte Forellen, beyde mit dem Leibe und Kopfe von der lincken zur rechten Seite schrägwärts liegende. Auf dem gecrönten Helme eben die Forellen, von oben herab nach der Länge hin mit dem Kopfe die göldene Crone berührend. Die Helm-Decken sind zu beyden Seiten weiß und blau. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 477. seq.

Huby, (*Vincentius*) ein Jesuite, geboren zu Hennebont in Bretagne 1608. lehrte die Humaniora und Theologiam moralem, war Rector des Collegii zu Cornvaille, schrieb in seiner Mutter-Sprache Praxin diuini amoris, so erst zu Venedig, hernach zu Paris 1672. in 12. gedrucket worden, und starb gegen das Ende des 17. Seculi. *Alegambe* Bibl. S. S. I.

Hucarius, (*Eligius*) siehe Eligius. Tom. VIII. p. 833.

Hucbaldus, siehe Hugbaldus.

S. Huebertus, ein Mönch zu Bretigni, in der Dioeces von Soissons in Franckreich, wurde von seinen vorher unfruchtbaren Eltern durchs Gebet erlanget, und darauf zu gedachten Bretigni geboren, da ihn denn seine Eltern gottsfürchtig erzogen, und im 12. Jahre seines Alters ins Closter thaten, worinnen er nachgehends beständig blieb, ein Mönch wurde, und die Versuchungen des Teufels, der ihn wieder zum Welt-Leben verführen wollte, zu nichte machte. In seinem 12. Jahr wurde er zum Priester gemachet, that darauf Wunder an besessenen, stummen und krancken, und als seine Eltern starben, wünschte er sich denenselben zu folgen, welches auch um das Jahr 712. geschahe, nachdem er 11. Jahr im Closter gewesen war. Man begrub ihn in dem Closter zu Bretigni, und wurden nach der Zeit besessene vom Teufel, zum Tode verdammte von ihren Banden, und viele krancke von ihren Schwachheiten durch seine Anruffung befreyet. Es wird seine Feyer den 30. May gehalten.

S. Huebertus, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, ist vielleicht aus Irrthum auf den 30. May gesetzet worden, weil ein Mönch zu Bretigni dieses Namens auf diesen Tag verehret wird. Der Bischoff zu Mastricht aber, der gleichen Namen führet, wird den 3. Nou. verehret. Seine Feyer geschiehet den 30. May.

Huebertus, Bischoff zu Tivoli, florirte um 945. Er bekam vom Pabst Marino I. die Confirmation aller Priuilegien, die sein Stifft von dessen Vorfahren erhalten hatte, davon der Abdruck beym *Vghello* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1304 seq. zu lesen.

Huchelnheim, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Conradus an. 1419. Dom-Herr zu Worms war. **Schannat** Hist. Episc. Worm. Tom. I. p. 103.

Hucherus, (*Jo.*) ein Medicus, von Beauvais bürtig, wurde Professor Medicinae zu Montpellier, lebte im 16. Seculo, und schrieb de Sterilitate vtriusque sexus. Cöln 1610. in 8. de Cura Febrium. Lyon 1601. in 8. Methodum educandi infantes. *Strobelberger* Hist. Monspel.

Hucheu, siehe Hukeu.

Hucheum, siehe Hukeu.

Huckblat, siehe Campanula. Tom. V. p. 454.

Huckel, ein berühmtes Dorff und Gerichts-Stadt, eine Meile von Brüssel gelegen, allwo vor Zeiten sieben Schöppen Urtheil und Recht gesprochen, und das Ober-Gerichte in gantz Brabant gewesen.

Die Fürsten haben auch allda gemeiniglich Hof gehalten.

Huckel, (*Joann Jac.*) ein Doctor und Prof. Medicinae zu Basel, welcher daselbst an der Pest an. 1564. gestorben, und Tr. de Parte Medicinae semiotica; de Salutaribus Germaniae Balneis; und Examen leprosorum hinterlassen.

Huckelen, siehe **Höckelheim.** Tom. XIII. p. 350. seq.

Huckelhem, siehe **Höckelheim.** Tom. XIII. p. 350. seq.

Huckeln, siehe **Höckelheim.** Tom. III. p. 350. seq.

Hucker, siehe **Hocker.** Tom. XIII. p. 333.

Hucker, siehe Hourqve.

Huckolin, siehe **Höckelheim.** Tom. XIII. p. 350. seq.

Huckstow-forest, ein Ort in England, in Shropshire, nicht weit vom Flusse Warren. *Camden's* Brit. p. 543.

Hucz, siehe **Huss.**

Huda, siehe **Hude.**

Hudalrici, (*Jo.*) ein Teutscher Dominicaner-Mönch aus der Schweitz oder Basel, verstand insonderheit die Griechische Sprache gut. Er starb zu Colmar an. 1536. und ließ Graeca Commentaria in Epistolam Pauli ad Ebraeos. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 103

Hudardus, ein Engländer, welcher unter die Grafen von Chester gezählet wurde, und von dem die Familie derer Duttons in Cheshire abstammet. *Camden's* Brit. p. 563.

Hudas, ein alter Medicus, dessen *Rasi* Continent. III. 1. gedencket. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. § 4. p. 248.

Hudbeckt, ein Dorff an der Weser, wo an. 775. die Francken, welche Carl der grosse zurück gelassen hatte, ihm, weil er bis an die Ocker gegangen war, den Rücken frey zu behalten, von denen Sachsen eine grosse Nieder-Lage erlidten. Denn weil sie, vor denen Sachsen sicher zu seyn, vermeynten, mengten sich diese bey späten Abende unter die Fränckische Reuterey, und hieben hernach, als sie die Francken im tieffen Schlaffe merckten, viele davon nieder, zogen sich auch bey entstandenem Lermen ohne sonderlichen Verlust zurücke. *Annal Franc.* an. 775. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 376. seq.

Hudden, (*Joann*) war Bürger-Meister zu Amsterdam, und ein guter Mathematicus, wie aus denen schon an. 1658. geschriebenen Epistolis de Reductione Aequationum et de maximis et minimis erhellet, welche Franc. a Schoten seinen Commentariis über Carteſii Geometrie beygefügt. Er starb an. 1704. den 16. Apr. *Act. Erud.* 1704. p. 236.

Huddleston, ein Dorff in England, in dem westlichen Theile der Provintz York, am Flusse Cock, bey Shirburn, allwo ein vortrefflicher Stein-Bruch ist, dessen Steine, wenn sie gebrochen und ausgehauen werden, sehr weich sind, aber so bald sie in die Luft kommen, hart und fest werden. *Camden's* Brit. p. 713. 332.

Hude oder **Huda**, **Monnicker-Hude**, **Herren Uda**, ein Reformirtes ehemahliges Mönchs-Closter, Cistercienser-Ordens, im Oldenburgischen in der Grafschaft Delmenhorst, 1. Meile von der Stadt Delmenhorst gegen Westen. In alten Documenten heist es auf Lateinisch, Portus S. Mariae. Es hat solches Graf Udo von Oldenburg an. 1079. gestifftet. Es haben auch die Grafen von Oldenburg ihre Begräbnisse allda gehabt. **Zeiller** Reichs-Geogr. IX. Das Closter ist vor Mahls ein sehr wichtiges Stifft von fast 300. Cellen gewesen. **Hamelmann** Oldenb. Chron. Th. I. c. 12. p. 25. Im 16. Jahrhunderte ist es von denen Münsterischen zerstöret worden. **Hamelmann** P. I. Hist. Eccl. renati Euang. in Com. Delmenhorst. Opp. p. 792. Oldenb. Chron. Th. III. c. 14. p. 366. Von seiner vorigen Herrlichkeit zeugen noch die Ueberbleibsel. **Winckelmann** Oldenb. Chron. Th. IV. p. 364. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 317. und **Knauth** in Anmerck. Der nahe dabey befindliche Wald wird daher der **Huder-Wald** genennet.

Hude oder **Huden**, **Hudhe**, ein Schloß, welches Hillemar von Oberge an das Stifft Hildesheim verkauffet. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 754. Nach diesem hat es Hertzog Otto von Lüneburg zerstöret. *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 757.

Hude, (**von der**) eine von denen ältesten adlichen Familien in dem Hertzogthume Bremen, welche daselbst ihr Stamm-Haus, Ritterhude, hat, so zum Unterscheid des Gutes Fischerhude also genennet wird. An. 1228. lebte Martin. An. 1284. lebte Henrich, der da Mahls einer von denen ärgsten Strassen-Räubern war. **Versuch einer zuverläßigen Nachricht von der Stadt Hamburg** Th. I. p. 207. Martins Enckel, gleiches Namens, kömmt an. 1327. als Zeuge vor. *Diplom. Wismar.* apud **Senckenberg** Select. Juris et Hist. Tom. II. p. 503. Er war Ertz-Bischöflich-Bremischer Voigt zu Langenwedel. Im 14. Jahrhunderte war Barwardus Dom-Herr zu Hildesheim. *Bertenius* Chron. Marienrod. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 440. An. 1580. bekleidete Christoph die Würde eines Probsts zum alten Closter, und an. 1633. büssete Arnd in dem Treffen bey Hameln sein Leben ein. **Mushard** Theatr. Nobil. Brem. Ausser diesem ist Elardus, Dechant zu St. Andreas in Verden, bekannt, welcher Historiam Episcoporum Verdensium geschrieben. *Catal. Abb. S. Michaëlis Luneb.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 700.

Hudemann, (**Henrich**) schrieb Diuitias poeticas. Hamburg 1625. in 8.

Hudemühlen, ist ein kleiner Flecken, im Fürstenthume Lüneburg gelegen, dabey ein adeliches Haus befindlich.

Huden, siehe **Hude.**

Huden, (*Otto*) aus der Alten-Marck gebürtig, war zu Perleberg an. 1589. geboren, studirte zu Wittenberg und Franckfurt, wurde an. 1614. Diaconus zu Havelberg, an. 1616. Pastor zu Metzdorff und Bissenthal, und endlich Senior der gantzen Dioeces Osterburg. Er starb den 21. Sept. 1668. im 54. Jahre seines Predigt-Amts und 52sten seines Ehestandes. **Blum** in Iubil. p. 105. **Grosse** Jubel-Priester-Hist.

Huderbröck, ein Bremischer Flecken an der Drepta, eine Meile von Aeckstede gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 320

Huderscheidt, ein Lützenburgisches schönes Dorff, in welchem auf St. Petri Kettenfeyer ein stattlicher Jahr-Marckt, so denen Einwohnern ein ziemliches einträgt, gehalten wird.

Huder-Wald, siehe **Hude.**

Hudhe, siehe **Hude.**

Hudikhin, siehe **Hödecken.** Tom. XIII. p. 352.

Hudingswaldia, siehe **Hudwikswall.**

Hudson, Lat. Hudsonium oder Hudsonis Fretum, die Meer-Enge von Hudson, lieget in Nord-America zwischen Neu-England und denen Terris Arcticis, durch welche das Mare Christianum mit dem Mar del Nort verknüpfet wird, und erstrecket sich von Osten gegen Westen. Sie ist von einem Engländer Henry Hudson an. 1612. nebst dem Meer-Busen von Hudson entdecket worden. Diese wird nicht so wohl deswegen eine Meer-Enge genennet, als ob sie enge sey, weil sie weit genug ist, sondern viel mehr, weil sie eine in gedachten Meer-Busen führende Passage ist. Gedachter Meer-Busen oder Buttons-Bay oder Hudsons-Bay lieget zwischen Estotiland und Canada, und wird durch die Meer-Enge von Hudson mit dem Mar del Nort verknüpfet. Der District herum gehöret denen Engländern, nach dem ihnen solcher in dem Utrechtischen Frieden an. 1713. von Franckreich abgetreten worden. **Zschackwitz** von denen Rechts-Anspr. derer hohen Häupter in Europa. Th. I. Abth. 7. n. 5. p. 224. seqq.

Hudson, (*Henr.*) ist einer von derer Engländer vornehmsten Schiffern, welcher an. 1609. in die nördlichen Gegenden von America gesandt wurde, um einen kürtzern Weg in Ost-Indien gegen Nord-Westen zu suchen. An. 1612. entdeckte er daselbst eine Meer-Enge und einen Meer-Busen, die nach seinen Namen genennet werden, siehe Hudson.

Hudson, (*Iohn*) ein berühmter Englischer Philologus und Doctor Theologiae, ward zu Wedehop, einer Stadt in Cumberland, an. 1660. geboren, und an. 1676. studirens halber nach Oxford geschicket, da er denn nebst der Philosophie hauptsächlich die Humaniora fleißig trieb. An. 1705. ward ihm an Thomae Hydens Stelle die Ober-Aufsicht der Bodleianischen Bibliothec und an. 1712. noch dazu die Praefectura Aulae Mariae Virginis zu Oxford anvertrauet. Durch stetige Arbeit schwächte er seine sonst dauerhafte Complexion der Gestallt, daß er sich die Wassersucht zuzog, an welcher auch den 27. Nou. an. 1719. gestorben. Er war ein gelehrter und dabey bescheidener und aufrichtiger Mann, aber es fehlte ihm zu Weilen an genugsamer Scharfsinnigkeit. Er hat verschiedene alte Auctores mit neuen Uebersetzungen auch critischen Anmerckungen zum Drucke befördert, darunter sind: der Velleius Paterculus, Thucydides, Oxford 1696. in fol. Dion. Halicarnasseus, ib. 1704. in fol. Longinus περὶ ὕψους, ib. 1710. in fol. Aesopi Fabulae, ib. 1718. in 8. 4. Volumina einiger kleinern Griechischen Geographorum, ib. 1698. 1703. und 1712. in 8. Moeris Atticista 1712. in 8. und endlich Josephus; wiewohl er noch vor dessen Vollendung gestorben, und die endliche Besorgung seinem guten Freunde, *Hall*, überlassen müssen, der diesen Scribenten an. 1720. in fol. an das Licht gestellet, und eine kleine Lebens-Beschreibung des Hudsons vorangesetzet hat. *le Clerc.* Bibl. anc. et mod. T. XIV. Part. 2. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. §. 42. p. 811. seq.

Hudson, (*Mich.*) ein Engländer, war in Westmorland an. 1605. geboren. Ungeachtet er Doctor Theologiae und Caroli I. Caplan war, so griff er doch zum Degen, und commandirte als General Wacht-Meister in Irrland. Er wurde 2. Mahl in London gefangen gesetzt, kam aber beyde Mahl glücklich durch, und that seinem Könige gute Dienste. Zuletzt überfiel ihn eine feindliche Partey, und als er sich, nach tapferer Gegenwehr, ergeben müssen, wurde er wieder gegebene Parole zu Wooderafft in Northamptonshire an. 1648. im Jun. umgebracht. Er hat in seiner gedachten Gefangenschaft in seiner Mutter-Sprache ein Werck de lure Magistratus divino geschrieben. *Wood.*

Hudsonis Fretum, siehe Hudson.

Hudsonium Fretum, siehe Hudson.

Hudsons-Bay, siehe Hudson.

Hudwicswaldum, siehe **Hudwikswall.**

Hudwikswall, Lat. Hudwicswaldum oder Hudingswaldia, eine kleine Stadt in der Provintz Helsingen in Schweden, ist am Sinu Bothnico gelegen, und hat einen Hafen, der aber von schlechter Wichtigkeit. Nichts destoweniger führen die Einwohner einen ziemlichen Handel mit denen Waaren, die man in dieser Landschaft antrifft, als welche sie nach andern Schwedischen Oertern transportiren. Es bestehen dieselbigen in Flachs, Leinwand, Holtz, Butter, absonderlich in eingesaltzenen Fischen, als da sind: Lachs, Hecht, Strömmling u. d. wie auch in allerley Vögeln, als Birckhünern, Haselhünern, Auerhänen, so man in dieser Provintz in sehr grosser Anzahl findet, und welche sie des Winters, wenn der Schnee gefallen, auf Schlitten nach Stockholm, und andere Städte herunter führen. Sonsten ist nicht weit von der Stadt eine Königliche Factorey von Mousqueten, Pistolen, und anderm Schüß-Gewehre. *Hermannidae* Britannus. **Beschreibung von Schweden** Th. II. p. 111.

Hübel oder **Sey-Trog**, ist ein ausgehauener grosser Trog an dem Zien-Schmeltz-Ofen, mit einem Haupte an einem Orte, an dem andern aber offen, darein wird der Zien-Stein und Schlacken gestürtzet, und die Vermischung gemachet, wie beym Ertz-Schmeltzen die Schicht oder Beschickung. **Berg-Inform.** Th. II. p. 23 **Berg-Bau-Spiegel** post Indic. Lit. H. **Herrwich** Berg-Buch. p. 213.

Hübener, siehe **Hübner.**

Hüber, (*Fortunatus*) ein Teutscher Franciscaner in der Bayrischen Provintz im 17. Seculo, war General Definitor des Ordens, Chronist desselben, und Bayrischer Prouincial, machte sich um seinen Orden wohl verdient, und gab **Predigten über die Sonn- und Fest-Tage;** Chronicon triplex trium Ordinum S. Francisci per Germaniam; Sanctuarium Praelatorum pro Visitatoribus; Historiam Taurinensem; Menologium Franciscanum cet. heraus.

Hüber, (*Wendelinus*) Organist zu Wien bey St. Dorotheen, und Chor-Regent der Todten-Brüderschaft, hat zwey Motetten-Wercke herausgegeben, davon das zweyte unter dem Titel: Cantiones Sacrae 1. 2. et trium Vocum cum Basso ad Organ. an. 1650. in 4. daselbst gedrucket worden.

Hüblein, siehe Protuberantia.

Hübmair, siehe **Hubmeier.**

Hübner oder **Hübener**, **Hüfner**, **Hubner**, Hubarii, heissen die, so Erb-Zinß-Güter überkommen. *Inst. Maier.* in Coll. Arg. Iud. tit. Sie müssen derer Aecker wegen Zug-Vieh halten, und ihre Frohnen mit Pferden oder andern Zug-Viehe leisten. *exsc. sp.* p. 75. **Hübner** aber und **Affter-Lehner** sind hierinnen von einander unterschieden, daß ein Hübner wenigstens eine halbe Hufe, ein Affter-Lehner aber nur ein Stücke derselben, als: ein Haus, Scheune, Stadel, Weingarten besitzet. *Besoldus* Thes. pract.

v. Huff. p. 397. seq. **Dietherr** in Addit. ad *Taboris* Dissert. de Contractu et lure colonario prouinciali §. 39. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Ius publ. I. 22. §. 7. p. (970.)

Hübner, sind Schlesische von Adel, von welchen an. 1550. den 2. Iul. Johann Hübner zu Breßlau gestorben. Nicolaus, Abt zu Henrichau im Münsterbergischen, lebte an. 1586. George, Dom-Herr zu Neisse und Pfarrer zu Patschkau, starb an. 1591. Das Wapen ist ein getheilter Schild, in dessen untern Theile zwey weiß und rothe Strassen abgewechselt, in obern rothen Theile aber 3. weisse Sterne. Auf dem gecrönten Helme zwischen zwey Flügeln, deren förderer oben roth, unten weiß, der hintere aber oben weiß, unten roth ist, stehet ein geharnischter Mann zu Pferde mit einer rothen Feder auf der Sturm-Haube und blancken Degen in der Hand. Die Helm-Decken sind weiß und roth. **Wapen-Buch** Th. IV. p. 92. *Henelius* Silesiograph. p. 766. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 698. seq.

Hübner, ein adeliches Geschlechte in dem Fürstenthum Anhalt, von welchem **Beckmann** Anh. Hist. VII. 2 p. 229. seq. zuerst, wiewohl ohne Benennung der Zeit, Thomam, Dänischen geheimen und Staats-Rath, anführet. Nach diesem hat Jacob bey dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, Ioanne, in dem 15. Seculo die Stelle eines Cammer-Herrn bekleidet, und mit demselben eine Reise zu dem heiligen Grabe gethan. Dessen Enckel, Friedrich, ließ sich in denen Dänischen Kriegen wieder Schweden gebrauchen, und zeugte mit Anna von Mittelstraß 4. Söhne, die waren: 1) Thomas, Chur-Brandenburgischer Hof-Meister und nachgehends Cammer-Rath; 2) Tobias, Anhältischer Rath und Cantzler, von dem hernach; 3) Iosias, welcher an. 1605. als Kayserlicher Haupt-Mann in denen Niederlanden gestorben; 4) Fridericus, welcher in dem Treffen bey Mons in Hennegau als Fähnrich geblieben. Tobias, auf Frey- und Riedleben, war, wie gedacht, bey dem Fürsten zu Anhalt, Ioanne Georgio I. Rath und Cantzler, und trug sehr viel bey, daß die Reformirte Religion in dem Anhältischen ausgebreitet ward. Er hinterließ von Benigna Schultzin, aus dem Hause Königsborn, 3. Söhne, Christianum, Tobiam und Gottfrieden. Der jüngste, Gottfried, hat als Kayserl. Oberster an. 1626. in dem Ländgen ob der Ens, in einer mit denen aufrührischen Bauren gehaltenen Schlacht, sein Leben eingebüßet, und von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Tschernin, keine Erben nachgelassen. Der mittelste, Tobias, Herr auf Reipzig und Beesen, war Cammer-, Iustitien- und geheimer Rath zu Dessau, und starb an. 1636. in dem 58. Jahre seines Alters, nachdem er unterschiedliche Gesandtschafften abgeleget, und hatte von seiner Gemahlin, Margaretha von Ladorff, keine Erben. Er war ein gelehrter Mann und ein vortrefflicher Poet, welcher der Teutschen Poesie zuerst die rechte Art gegeben, und dahero von vielen der Teutsche Virgilius und Ouidius genennet worden. In der fruchtbringenden Gesellschafft führte er den Namen des **nutzbaren**. Er hat Certasii Hebdomata übersetzet. Köthen 1619. in 4. **Neumeister** de Poet Germ p. 57. Der älteste, Christianus, war Kayserlicher Oberster und Commendant zu Spiegelberg in Mähren. Seine Söhne, von einer von Wiehe, waren: (1 Christian Ludewig, so mit der Holsteinischen Gesandschafft in Persien und dem Printz Moritz von Oranien in Kriegs-Diensten gewesen, zeugte mit einer von Krosigck einen Sohn, der noch in seiner Jugend verstorben, und 2) Melchior Tobias, Fürstl. Anhaltischer Land-Rath und der Landschafft Unter-Director, starb an. 1691. Er hat sich drey Mahl verehlichet, 1) mit einer von Winckel, aus dem Hause Schieran, 2) mit einer von Ladorff, aus Saltze, 3) mit einer von Krosigck, aus dem Hause Pfreyersdorff, mit der er 7. Söhne erhalten, davon folgende erwachsen. 1) Dietrich Casimir, Anfangs Chur-Hannoverischer Haupt-Mann, und hierauf Fürstl. Anhaltischer Stall-Meister. Er verehlichte sich mit einer von Milagsheim, und sein Sohn, Johann Albrecht, ward unter denen Kayserlichen Fähnrich; 2) Tobias Gottfried, Hertzoglich-Gothaischer Oberst-Lieutenant; 3) Christian Adolph, Gothaischer Rit-Meister; 4) Ludwig Friedrich, Gothaischer Haupt-Mann. Das Wapen derer von Hübner bestehet aus einem rothen Schilde, in dessen Ober Theile drey weiße Sternen, im Unter-Theile aber zwey weisse Balcken befindlich. Die Helm-Decken sind roth und weiß. Ueber dem gecrönten Helme stehen zwey Flügel, der zur rechten ist oben weiß und schwartz und unten roth, der zur lincken oben roth und unten weiß und schwartz. Zwischen beyden stehet ein Reuter mit einem schwartzen Casquet und darüber roth und weissen Federn, auch in schwartzem Habite, hält in der rechten Hand einen Speer. Das Pferd ist weiß, mit rothem Zeuge und Sattel.

Hübner, (*Adrian*) war zu Beltzig, wo sein Vater, Hanns Hübner, Amts-Schösser gewesen, den 4. Mertz an. 1518. geboren. Nachdem er zu Leipzig und Wittenberg studiret, und sich noch als Studiosus an. 1541. verheurathet, ward er im folgenden Jahre Diaconus zu Oschatz, und erhielte die litteras confirmatorias von Luthero und Melanchthone eigenhändig unterschrieben. An. 1547. ward er Pfarrer zu Schilda, büssete von seinen 10. Kindern 8. an der Pest ein, bekam an. 1585. wegen herannahenden Alters, und weil er alle Wochen 4. Predigten ablegen muste, seinen Sohn, Casparn, zum Substituten, und starb endlich an. 1602. als er 60. Jahr im Predigt-Amte gestanden. **Grosse** Jubel-Priester-Hist.

Hübner, (*Barthol.*) schrieb Or. de Eundamentis artis medicae et Philosophiae deque erroribus Phil. Paracelsi et Sectatorum eius, Erfurt 1593. in 8. de Morbis incurabilibus, ib. 1589. in 4. Dispp medicas de Hydrope.

Hübner, (**Christian**) eine Teutscher Poete des 17. Jahrhunderts, edirte Kindermanni **Teutschen Poeten**, dem angehänget ist **Poetischer Friedens-Gruß, in welchem die nöthigsten Zugehöre, so bey einem Teutschen Verse erfordert werden, begrieffen. Neumeister** de Poetis Germ. p. 57.

Hübner, (**Christian**) geboren zu Zittau in der Ober-Lausitz 1681. studirte zu Leipzig, wurde daselbst Magister, nach diesem Adsessor Facultatis philosophicae zu Halle, und endlich Con-Rector zu Merseburg, allwo er an. 1713. den 20. Iun. nebst seiner Frau an einem Tage gestorben. Von ihm ist Fridericus bellicosus Academiae Lipsiensis Fundator historice descriptus.

Hübner, (**Joh.**) war an. 1668. den 17. Mertz

zu Tyrgau, nahe bey Zittau in der Ober-Lausitz geboren, studirte zu Zittau und Leipzig, wurde allda an. 1691. Magister, und that sich durch Lesen und disputiren hervor. An. 1694. wurde er Rector zu Merseburg, und an. 1711. zu Hamburg an der Stadt-Schule, wo er an. 1731. den 21. May gestorben, An. 1995. verehlichte er sich mit einer Olearischen Tochter, mit welcher er 3. Töchter und 2. Söhne erzeuget, von denen der letztere gestorben, ersterer aber Namens Ioannes, als I. V. L. in Hamburg lebet, und verschiedenes in Druck ausgehen lassen. Er schrieb Diss. de dilemmatibus Politicorum; de Prudentia ex Historiarum lectione comparanda; **Kurtze Fragen aus der alten und neuen** Geographie, von welchen er 36. Auflagen erlebet, wie sie denn auch ins Holländische, Frantzösische, Italiänische, Schwedische und Rußische übersetzet worden; **Nachricht von der Art, die Land-Charten zu** illuminiren; Hamb 1718. **Nachricht, von dem Hamburgischen** Museo Geographico, ib. 1722. darinnen er die grosse Menge von Land-Charten, die er gesammlet, anzeiget; **Kurtze Fragen aus der Politischen Historie** in 10. Bänden, wozu noch 16. Supplemente gekommen; **Die Hamburgische** Bibliothecam historicam, davon er nebst Fabricio, Richey und andern, 10. Theile von 1715. bis 1729. herausgegeben, und darinnen von 1000. Geschicht-Schreibern Nachricht ertheilet; Genealogische **Tabellen** in 3. Theilen, von denen der erstere bey seinem Leben 4. Mahl aufgeleget und in das Englische übersetzet worden; Genealogische **Fragen**; **Kurtze Fragen aus der** Oratorie in 5. Theilen; **Poetisches Hand-Buch nebst einem vollständigen Reim-Register; eine Teutsche Poetische Uebersetzung des Büchlein** Thomae a Kempis, **von der Nachfolge Christi**, Leipz. 1727. 2 **Mahl 52. auserlesene Biblische Historien**, Hamburg 1714. Leipz. 1726. Nürnb. 1731. **Historie der** Reformation in 50. **kurtzen Reden**, Leipz. 1731. in 12. **Gelehrte Zeit** 1731. p. 477. seq. *Acta Erud.* Suppl. Tom. X. p. 183. seqq.

Hübner, (*Matthias*) ein Ictus von Anclam in Pommern, war Professor Iuris zu Altdorff, wie auch Consiliarius zu Nürnberg, und wurde als Abgesandter nach Franckfurt am Main geschicket, woselbst er an. 1614. gestorben, und Dispp. über die Institutiones Iuris hinterlassen hat. *Freher.* **König.**

Hübschmann oder **Hüpschmann** von **Biberbach**, eine adel. Familie im Elsaß. Aus derselben war Johann Henrich Dom-Herr zu Aistedt, und starb an. 1631. den 11. April. Diese Familie führet in ihrem Wapen einen mit denen fördersten Füßen in die Höhe steigenden oder springenden weissen Biber im weissen Felde. Auf dem Helme führet sie einen sitzende weissen Biber. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 43. p. 96.

Hueclen, ein kleiner Ort in der Provintz Holland. **Zeiller** Itin. Germ. p. 665.

Huedena, siehe **Heusden.** Tom. XII. p. 1968. seq.

Hued-il Barbar, ein grosser Fluß in der Barbarey in Africa. Er entspringet auf dem Atlantischen Gebürge, unweit Lorbus im Königreiche Tunis, und drehet sich durch gedachtes Gebürge viel Mahls herum, daß reisende Personen, die von Bone nach Tunis wollen, 25. Mahl darüber gehen, wie wohl ohne Brücken und Kähne. Er hat viel Corallen, und fället nahe bey dem Hafen von Taburo in die mittelländische See. *Marmolius* Africa.

Hüeb oder **Hüebner**, sind Erb-Zins-Güter.

Hüebner, siehe **Hüeb.**

Hüefe, ein hoher Berg in Nieder-Sachsen im Fürstenthum Grubenhagen. Er erstrecket sich bis an die Stadt Eimbeck.

Hüfner, siehe **Hübner.**

Hüfe, siehe **Dorn-Rose.** Tom. VII. p. 1319.

Hüfft-Ader, Lat. Vena Ischias, derer selben giebet es zweye, nemlich 1) die **obere und kleinere Hüfft-Ader**, Lat. Vena Ischias minor, welche von dem fordern Theile des Hüfft-Beins und desselben Mäuslein entspringet, und sich in den äussern Theil der Schenckel-Blut-Ader, der Rosen-Ader gegen über begiebet 2) Die **grössere Hüfft-Ader**, Lat. Vena Ischias major, die von dem musculösen Wesen derer Füße, von denen Zehen, dem äussern Theile des Schien-Beins, wie auch von denen Waden und anderer benachbarten Theile Mäus ein abstammet, und sich, ein wenig unter der Waden-Blut-Ader, in die Schenckel-Blut-Ader endiget.

Hüfft-Bein, Lat. Coxendix, Os Coxae und Coxendicis, wird auch Ischium Coxa, Cotyledon, Schia genennet, bildet den untern Theil derer unbenannten Beine, und wird mit dem helligen Beine, gewisser Bänder mit dem Krumm-Darm- und Schaam-Beine aber durch Knorpel vereiniget. Dabey zu mercken 1) die hervorragende Theile, welche zwey Fortsätze ausmachen, davon der obere spitzig ist und Spina, der Dorn, der untere aber breiter ist, und Tuberositas oder Tuberculum heisset. 2) Zwey Höhlen, davon die eine zu dem untern Theile der Pfanne, die andere aber zu dem oval-runden Loche gehöret, durch welches die zustopfende Mäuslein des dicken Beines mit denen Gefäßen gehen.

Hüffte, davon ist die Gewohnheit unter dem Volck Israel bekannt, wenn man nemlich einem einen Eid schweren wollte, so legte man die Hand unter dessen Hüffte, und ruffte daneben GOtt zum Zeugen an über alle dem, was man durch einen Eidschwur bekräfftigte; wie Elieser seinem Herrn, dem Abraham, die Hand unter die Hüffte legte, als er ihm einen Eid schweren muste, daß er seinem Sohne, dem Isaac, kein fremdes Weib, sondern eine aus seinem Geschlechte freyen wollte. Genes. 24. Dergleichen auch Joseph seinem Vater, dem Jacob, that, als er ihm schweren muste, daß er ihn nicht in Egypten, sondern bey seinen Vätern begraben wollte. Gen. 47, 29. **Mit denen Händen auf die Hüffte schlagen**, war vor Zeiten bey Jüden und Heyden ein Zeichen grosses Schmertzens, Traurigkeit und Bekümmerniß, Ier. 31, 19. **Hüffte** wird auch per Synecdochen gebrauchet vor das männliche und weibliche Glied welches nahe bey der Hüffte ist. Iud. 8, 30. Gideon hatte 70. Söhne, die aus seiner Hüffte kommen waren, das ist, die von ihm gezeuget worden.

Hüfft-Weh, Lat. Malum Ischiadicum, Dolor Ischiadicus. Diese Kranckheit komt bald von bekannten, augenscheinlichen, bald von verdeckten Ursachen her. Als, wenn man große Kälte erlidten, auf der Erde gelegen, unversehns gefallen oder geschlagen worden; oder wegen Verrenckung, allzuhäufigen Venus-Opfern, oder irgend einer vorherge-

gangenen Kranckheit. Erstlich wird das leidende Glied nur schwer, kann sich nicht wohl bewegen, wobey ein kleines Frösteln und Lauffen in der Haut entstehet, worüber noch einige einen durchdringenden, stechenden und gleichsam brennenden Schmertz leiden, daß es die Patienten nicht anders fühlen, als wenn sich eine zusammengewickelte Schlange rührte. Es giebet sich auch wohl bey einigen ein Fieber an, so, daß auch die Krancken das Bette nicht leiden können. Sie empfinden Schmertz im Rückgrade, der gehet aber hernach weiter in die Gelencke derer nächstgelegenen Theile, und erstrecket sich wohl gar bis an die Knie und Waden, und zuletzt bis an die Knöchel und den äusserſten Fuß. Wenn es so fort fähret, wird endlich das Bein gantz mager, dürr und schwach, wird auch wohl kürtzer, daß der Mensch darauf elende hincken muß. Einige gehen nur auf denen Zehen, etliche vor sich, etliche auswärts mit denen Füssen. Diejenigen Theile, so hauptsächlich in dieser Kranckheit zu leiden haben, sind das Bein-Häutgen und die Enden derer Mäuslein, wodurch sie an denen Beinen befestiget. Zu Weilen kommt diese Beschwerung zum Aufbruch, doch aber gar sehr selten. Siehe mit mehrerm Arthritis, Tom II. p. 1707.

Hüfingen oder **Hufingen**, eine kleine Stadt nebst 2 Schlössern im Schwartzwalde an der Donau, unweit Doneschingen in dem Ländlein Baren, nach Mößkirch gehörig. Sie gehöret dem Grafen von Fürstenberg. Zeiller Reichs-Geogr. VII. Itin. Germ Contin. I. 3. p. 46.

Hüfingen, (**Hünen von**) siehe **Hünen**.

Hühnicke, sieh **Hünicke**.

Huel oder **Hul**, das ist, **o GOtt!** ist einer aus denen Kindern des Priesters Bael, welcher ein fremdes Weib genommen. Esdr. 10, 34.

Huelamo, (*Melch de*) ein Spanischer Franciscaner von Tarancon, lebte um 1600. in der Gegend Carthagena, und schrieb: Espirituales discursos de los mysterios de la Missa, Concha 1595. und 1600. in 4. Barcellona 1597. in 4; Discursos sobre la Salve Regina, Concha 1601. in 4: Historia de las personas illustres en Santidad de la prouincia de Cartagena del Orden de S. Francisco desde el anno de MD. hasta el de MDXVII; Leben F. Martin de Carrascosa, ib. 1617. *Antonius* Bibl. Hisp.

Huelebec, ein Ort in Shropshire, in England, welchen Roger Corbet im Besitz gehabt. *Camden*'s Brit. p. 546.

Hülff deinem Volcke, und segne dein Erbe; und weide sie, und erhöhe sie ewiglich. Ps. 28, 9. David hatte vorher seine eigene Noth vorgetragen, und GOtt um Hülffe und Schutz wieder seine Feinde beweglich ersuchet; ietzo suchet er die Wohlfahrt der gesammten Israelitischen Kirchen bey GOtt auszubitten. 1.) Die göttliche Hülffe: **hülff deinem Volcke**, denn er wuste wohl, daß Menschen Hülffe kein nütze, Ps. 60, 13. GOtt aber sey der Trost Israel, und ihr Nothhelffer, Jer. 14, 8. der alle Hülffe thut, so auf Erden geschehe. Ps. 74, 12. der sollte helffen **seinem Volcke**, denen bedrängten Israeliten, die er aus vielen Nationen unter dem Himmel sich zu seinem Volcke des Eigenthums erwählet. Ps. 100, 3. Deut. 4, 6. 7. Weil seine rechte Hand alles ändern könne. Ps. 77, 11. 2.) Den göttlichen Segen: **und segne dein Erbe**; da das hier befindliche Wort נחלה eigentlich bedeutet diejenigen Güter, die man entweder ererbet hat von denen seinigen, Prou. 19, 14; oder auch dasjenige, was denen Erben hinterlassen worden, ob man es schon nicht durchs Erbe erlanget, wie die Theile des gelobten Landes das Erbe der Kinder Israel genennet werden, Num. 26, 62. Jud. 18, 1. und GOtt selbst ist der frommen Erbe, Ezech. 44, 28. Ps. 16, 5. 6. hinwiederum die christliche Kirche, ja die frommen in derselben heissen GOttes Erbtheil, Ps. 2, 8. 1. Sam. 26, 19. Joel 3, 7. Hier soll GOtt sein Erbe **segnen**, nicht so wohl verbaliter, als vielmehr realiter, daß er seiner armen Israelitischen Kirchen aufhelffen, und dieselbe mit allerley geistlichen und leiblichen Segen überschütten und erfreuen wolle; daher, wenn das seanen GOtt beygeleget wird, ist es nicht von blossen Worten, sondern von der That selber anzunehmen. Gen. 12, 2. 3. Ps. 5, 13. 3) Die göttliche Vorsorge, Leitung und Regirung: **und weide sie.** Das רעה weiden, hält in sich ein Gleichniß, hergenommen von Hirten, die ihre Heerde auf die grünen Auen führen, und daselbst gute Weide genüssen lassen, Es. 5, 17. 11, 7. 65, 25. es wird auch gebrauchet von der Vorsorge derer Hirten vor ihre Herde; im verblümten Verstande wird es denen beygeleget, die Sorge vor etwas tragen, und auf dessen so zeitliche als ewige Erhaltung bedacht sind, und wird von denen Regenten und Obrigkeiten gebrauchet, 2. Sam. 5, 2. Ps. 78, 71. Es. 44, 28. Auch die feindlichen Regenten mit ihren Kriegs-Leuten, die Jerusalem abstraffen, und mit Heeres-Macht heimsuchen sollten, führen den Namen derer Hirten, Jer. 6, 3. So wird es auch besonders von Lehrern und Predigern gefunden, Ezech. 34, 1. 2. Jer. 3, 15. Ja GOtt selbst wird einem Hirten verglichen, Ps. 23, 1. 2. Es. 40, 11. Christus wird insonderheit der Ertz-Hirte und Bischoff unserer Seelen genennet, 1. Pet. 2, 5. 5, 4. Bittet also David hier, GOtt wolle nicht nur mittelbarer Weise, durch redliche Regenten und rechtschaffene Lehrer und Prediger, die Wohlfahrt seines Volcks erhalten, sondern auch ihr Heil selbst unmittelbarer Weise besorgen helffen. 4) Der Israelitischen Kirche Erhöhung: **und erhöhe sie ewiglich**; das hier befindliche נשא heißt in Piel, einen über andere erheben, grösser machen; und wird hierdurch eine solche Sorgfalt GOttes angedeutet, da er seine Kirche über ihre Feinde erheben und erhöhen werde, so wohl hier, da er sie mit unzählichen Wohlthaten seiner Gnade überschütte, sie beschirme und mächtiglich beschütze, als auch dort, da er sie in die völlige Herrlichkeit aufnehme, und darinnen ewiglich erhalte.

Hülffe, ist ein Obrigkeitlicher Actus wodurch dasjenige, was dem obsiegenden Theil vor Gerichte zugesprochen worden, ihm zugetheilet wird. **Struv** Ex. IX. th. 73. extr. Dieses Remedii Executionis können sich alle diejenige bedienen, welche eine obsiegende Sententz vor sich erhalten; und nach ihrem Tode, ihre Erben. *Berlich.* P. I. Concl. 80. n. 2. Dieses Remedium kommet auch einem Cessionario zu Statten, Massen er mit dem Cedenten vor eine Person zu halten, und alle seine Iura erlanget, wenn nur die Cessio rechtlicher Ordnung nach geschehen, und der Cessionarius solches klar machen, und den Titulum Traditionis, wie das Instrumentum Cessionis an ihn gekommen, doceren kann. Ausser dem, und wo etwas kann obponirt werden, z. E. daß ein Minor ohne Vormund schafftlichen

lichen Consens ediret habe, hat er sich der Execution nicht zu erfreuen. **Carpzov** P. I. c. 17. d. 33. et in Proc. tit. 22. art. 4. n. 44. Es muß aber der Richter, welcher in der Sache gesprochen, um die Execution vorzunehmen, ersuchet werden. Dieser muß aber, wenn er die Execution will ergehen lassen 1) mit dem mixto Imperio versehen seyn, weil alle Executiones in Ciuil-Sachen zum mixto Imperio gehören, l. 1. de off. proconſ. Es wollen zwar einige DD. einen Iudicem ordinarium hierzu requiriren, und einem delegato dergleichen, de Iure ciuili, nicht einräumen, er wäre denn von dem Fürsten delegirt. per. l. fin. in fin. C. de Iurisd. Das Ius Canonicum aber macht hierinnen keinen Unterscheid, sondern admittiret auch diejenige, denen die Iurisdiction demandiret worden, es wäre denn klar, daß der Delegant sich die Executiον hätte vorbehalten. **Brunnemann** Proc. Ciu. 29 n. 8. 2) Muß der Richter competens seyn, und ihm die Execution zukommen; denn ein Iudex incompetens wird beym exsequiren nicht besser als ein priuatus und die Execution vor eine Spoliation gehalten, dahero auch selbige reuociret werden kann. Es wird aber seine Competentia vornehmlich daher geschlossen, wenn die Sache, worauf die Execution erkannt worden, ihm unterworffen ist. Ist nun die Sache, worauf die Execution geschehen soll, dem Richter, der das Urtheil gegeben, seiner Iurisdiction nach, immediate unterworffen, so kann er solche, als wie in Sachsen und einigen benachbarten Orten, durch etliche von denen Gerichts-Personen selbst verrichten. Die Execution gehet wieder denjenigen, welcher ist condemniret worden, und seine Erben, wenn auch dieser in dem Urtheil nicht wäre gedacht worden, Massen genug, daß er ein Erbe ist. **Brunnemann** ad l. 18. de re iud. n. 10. Wären aber mehrere Erben vorhanden, so stehet ein ieder pro rata, oder nach dem Quanto, so er geerbet, und kann wegen einer gemeinschafftlichen Sache ein Erbe allein nicht exsequirt werden, weil er das Beneficium Diuisionis genüsset, es hafftete denn die Schuld auf einem Pfande oder Hypothec, Massen so dann der besetzende in solidum obligiret ist, *Salgad.* in Labor. Cred. P. II. c. 11. n. 4. jedoch hat dieser possidirende Erbe seinen Regreß an die übrigen Erben in saluo. Hätten aber die Erben des Defuncti Verlassenschafft sub Beneficio Inuentarii angetreten, können sie nicht weiter, als deren Vermögen sich erstrecket, exsequiret werden. Hingegen kann keine Execution wieder denjenigen vorgenommen werden, welcher in eines andern Namen condemnirt worden; Als da sind die Vormünder, Anwälde, Procuratores und Syndici, damit derer Amt ihnen nicht schädlich seyn möge, indem sie öffters wieder Willen dienen müssen. Ingleichen kann keine Execution wieder eine Person, so noch nicht vom Richter gehöret worden, vorgenommen werden, und wenn auch solche schon per Reſcriptum Principis anbefohlen würde. l. f. C. si per vim vel alio mod. Wenn der Kläger eine gewisse Speciem als sein eigen Gut fordert, z. E. wenn er Rei Vindicationem, Hereditatis Petitionem, Actionem commodati, depositi, emti, u. d. g. anstellet, so lässet der Richter an den Beklagten ein Monitorium ergehen, und leget ihm darinnen auf, daß er, wenn es eine bewegliche Sache ist, dieselbe dem Kläger ausantworten, oder, wenn es eine unbewegliche, selbige einräumen, oder wiedrigen Falls der Execution gewärtig seyn solle. Dabey aber wird ein gewisser Termin gesetzet, welcher entweder in der Proceß-Ordnung schon bestimmet ist, oder, in Ermangelung dessen, von dem Richter nach Belieben determiniret werden kann, wenn er nur nicht gar zu kurtz ist. Leistet nun der Beklagte keine Parition, und restituiret die Sache nicht, so erfolget sodann die würckliche Execution, das ist, die bewegliche Sachen werden dem Beklagten aus dem Hause genommen, und dem Kläger zugestellet, oder, wenn die Sache unbewegliche Güter betrifft, geschichet die Emission, das ist, man schmeisset den Beklagten und seine Sachen heraus, und verhülfft also dem Kläger wieder zu seinem ehemahligen Besitz. **Schwendendörffer** ad *Fibig.* p. 938. In Chur-Sachsen fasset solcher Termin eine Frist von 14. Tagen in sich, und wenn binnen solcher Zeit die Sache nicht ausgeantwortet, oder abgetreten wird, so erfolget ohne weitern Verzug, des Tages, nach gesetzter 14tägiger Frist, die Execution. **Verbeß Proc. Ord.** Tit. 39. §. 4. Fordert aber der Kläger eine gewisse Quantitatem, als z. E. eine vorgeschossene Summe Geldes ex Mutuo, oder auch das Interesse, wenn die libellirte Species entweder gar nicht mehr vorhanden, oder doch der Gestallt verdorben ist, daß sie zu nichts mehr nützet, so wird vom Richter gleich Falls dem Beklagten ein Monitorium, oder Mandatum de soluendo, oder nach Sächsischem Stilo, ein Praeceptum exsecutiuum (Hülffs-Praeceptum) zugeschicket, des Inhalts: daß er **Klägern binnen einer gewissen Zeit befriedigen, oder nach Ablauff derselben** Execution **gewärtig seyn solle.** Nach denen Römischen Rechten werden dem Beklagten zu solcher Befriedigung 4. Monathe eingeräumet l. 2. Ex. 3. C. de vſur. rei iud. welche aber heute zu Tage nirgends, als in dem Cleviſchen im Gebrauche sind. Ist dem Gläubiger eine Hypothec verschrieben, so wird die Execution darinnen auf sein Begehren schlechter Dings vollstrecket. Hat aber der Gläubiger eine Hypothecam generalem, so kann er unter des Schuldeners Gütern ein Stück auswählen, welches ihm am besten anstehet, und geschiehet sodann darinnen die Execution. Wenn aber der Gläubiger keines von beyden hat, sondern nur ein blosser Chirographarius ist, so nimmt man folgende Ordnung in Acht: nemlich es wird der Anfang der Execution an denen Mobilien gemacht, welche man aufschreibet, und in Gegenwart beyder Parteyen oder dero Gevollmächtigten durch der Sachen erfahrne Leute sofort taxiret. In Chur-Sachsen ist dieses geändert, und stehet es in des Creditoris freyen Willen, ob er solche Execution in die mobilia oder immobilia, oder auch auf die Nomina und Actiones, (deren eidliche Anzeige Kläger vom Beklagten zu fordern befugt ist) zuerst vollstrecken lassen wolle. **Verbeß Proc. Ord.** Tit. 39. §. 7. Wären nun beyde Theile mit der Taxe zu Frieden, und es will der Kläger die Sachen an Stat baarer Bezahlung annehmen, werden ihm dieselbe alsobald, so weit sie reichen, zugeschlagen, hätten sich aber die Parteyen dies Falls nicht vergleichen können, so lässet man die Mobilien in die Gerichte bringen, und wird dem Beklagten ein gewisser Termin (in Sachsen von 14. Tagen) gesetzet, darinnen er solche entweder einlösen, oder der Subhastation und öffentlichen Verkauffs gewärtig seyn muß. In Chur-Sachsen, wenn es zur Auction kommet, muß von dem Executore eine Specification und Beschreibung solcher Mobilien, mit Beysetzung der gerichtlichen Taxe, auch des Orts und der Zeit, wenn sie an den meistbietenden vor baar Geld

über-

überlassen werden sollen, gefertiget, und wenigstens drey Wochen vorher, an denen Orten, wo man sonst die Parente zu adfigiren pfleget, angeschlagen, auch bey denen Gerichten auf dem Lande, 2. Sonntage hinter einander, von dem Schul-Meister, oder einer Gerichts-Person, vor versammlter Gemeine ausser der Kirche, abgelesen, in denen Städten hingegen an denen Rathhäusern, oder, was unter die Aemter gehörig, an denen Amthäusern, ausgehänget, auch von dem Gerichts-Frohne von 8 Tagen zu 8. Tagen, zwey Mahl bey gewöhnlichen Marckt-Tägen, öffentlich ausgeruffen werden. Und wenn die mobilia von einigem Werth, stehet so wohl dem Debitori als Creditori frey, die bevorstehende Auction durch den Druck, auch wohl in öffentlichen Zeitungen bekannt machen zu lassen. **Verbess. Proc. Ordn.** Tit. 39. §. 9. Hat man indessen einen Verdacht auf den Beklagten, daß er boßhafftiger Weise und zum Nachtheil des Gläubigers etwas von den mobilien auf die Seite geschaffet, kann ihm dies Falls das Gewissen per Iuramentum Manifestationis gerühret werden; Wägert sich der Beklagte dessen, so wird erkannt: **daß beklagter seine fahrende Haab, und wo selbe anzutreffen, vermittelst Eides anzuzeigen schuldig, worauf alsdenn ferner ergehet, was recht ist.** Unter denen mobilien aber wird bey der Exsecution folgende Ordnung gehalten, daß man zuerst das baare Geld, so etwas vorhanden, hernach das Geschmeide, goldene und silberne Gefässe, und dann die Betten, Kleider, Schaffe, Pferde, Kühe, Getraide, und dergleichen angreiffet. Das Zug-Vieh, Handwercks-Zeug, wie auch derer Gelehrten Bücher, werden zwar bis auf die letzte gesparet; allein, wenn die andere Sachen nicht zulangen, wird die Hülffe auch dazu in Subsidium vollstrecket. **Brunnemann** Proc. Ciu. 29. n. 28. Wenn nun entweder keine mobilia vor Handen, oder doch dieselbe nicht zulangen, so kommet alsdenn die Reihe an die unbeweglichen Stücke. Wenn wieder einen minderjährigen die Exsecution vorgenommen wird, so ergehet selbige erst in die ausstehende Schulden, und nachher in die unbewegliche Güter. arg. l. 5. §. 9. de reb. eor. qui sub. tut. **Chur-Sächs. Proc. Ord.** Tit. 39. §. 6. Ergehet die Exsecution in ein Haus, oder in einen Wald, so wird ein Span aus der Thüre, oder dem Baum geschnitten, welches, nach **Brunnemann** l. c. n. 3. Zeugniß, auch ausserhalb Sachsen gebräuchlich. Ist es eine Wiese, oder unbesäter Acker, wird ein Stücke Erde oder Rasen genommen: ist es ein besäter Acker, nach Gelegenheit der Jahres-Zeit, ein Stück Erde mit der grünen Saat, oder eine Hand voll Aehren; ist es ein Weinberg, schneidet der Frohn- oder Gerichts-Knecht eine Rebe abe, also auch aus einem Weydicht einen Weydenstecken, damit es der Kläger vorzulegen und sein Recht damit vorzuweisen habe. Durch diesen Actum nun erlanget der Kläger ein dinglich Recht an des Beklagten Gütern, nicht aber durch das bloße Hülffs-Praeceptum. *Martini* ad O. P. S. tit. 47. §. 2. Weil aber indessen die angeführte Sollemnitäten dem Beklagten etwas schimpflich sind, so kann er sich erbieten, daß er die Exsecution pro praestita halten wolle, und kann also dadurch den Schimpf abwenden: Welche Erklärung dem Debitori, auch ohne des Richters und Creditoris Bewilligung, frey stehet, und bekömet sodenn der Creditor eben sowohl ein Ius reale, als wenn der Hülffs-Actus würcklich geschehen. **Chur-Sächs. Verbess. Proc. Ordn.** Tit. 47. Wegen derer Exceptionen, deren sich der Debitor wieder die bevorstehende Exsecution zu bedienen pfleget, und wovon ausführlich nachzulesen bey *Nicolai* in Proc. Part. III. c. 12. disponiret die **Chur-Sächs. Verbess. Proc. Ordn.** Tit. 39. §. 6. daß weiter keine, als die Exceptiones Solutionis und Compensationis, Transactionis et Rei iudicatae, und auch diese nur, wenn sie in continenti liquidiret, sonst aber der Schuldner damit zu absonderlicher Ausführung, oder auch nach Befinden und Gelegenheit des Processes, in die Reconuention verwiesen werden soll. Bey der Exsecution geschiehet auch gemeiniglich die Immission zugleich, davon die Proceß-Ordnungen eines ieden Orts können nachgeschlagen werden. In Chur-Sachsen wurde sonsten, nach Vollstreckung der bishero beschriebenen Exsecution, dem Schuldener ein neuer Termin von einer Sächsischen Frist gesetzet, daß er vor Ablauff desselben den Kläger befriedigen, oder hernach der Immission gewärtig seyn solle: Erfolgte die Bezahlung nicht, so verfügten sich die Gerichts-Personen wiederum an den vorigen Ort, und vermeldeten dem Gläubiger, daß er hiermit in das Gut nunmehro eingewiesen, dem Schuldner aber, daß er daraus gewiesen seyn solle. Es wird auch an etlichen Orten dem Beklagten, zum Zeichen der Exmission, das Feuer ausgelöschet, dem Kläger aber, pro Signo Immissionis, dasselbe wieder anzumachen und förder zu halten, befohlen, oder was sonst eines ieden Orts Gewohnheit mit sich bringet. **Rayser** in der Anweisung zum Hülffs-Proceß 3. §. 9. 4. §. 1. Welches alles ad Acta registriret werden muß. Dieses aber ist in der **Chur-Sächs. Verbess. Proc. Ord.** Tit. 39. §. 10. auf einen andern Fuß gesetzet worden, und daselbst geordnet, daß die Exsecution und Immission zugleich, und vno Actu geschehen, auch der Creditor immissus dadurch ein Ius reale an dem Gute, darein ihm verholffen wird, erlanget haben, und ihm darüber ein gerichtlicher Schein ausgefertiget, solches auch dem Consens-Buche einverleibet werden solle. Bey Bergwercken wird dieses beobachtet, daß wenn die Schulden nicht von Bergwerck herkommen, zu denen Berg-Theilen nicht geholffen werden soll, sondern es mag der Gläubiger zu des Schuldners andern Gütern, oder auch der Person klagen. **Berg-***Inform.* Th. I. p 231. act. 17. §. 1. **Herrwig Berg-Buch.** p. 213. Nähme aber der Schuldner sich solcher Berg-Theile nicht an, noch dererselben Nutzung, wäre auch gar flüchtig, und der Glaubiger wüste sich sonst nicht zu helffen, so ist ihm in Subsidium auch zu denen Berg-Theilen zu verhelffen. **Churf. Sächs. Berg-Ordnung** art. 1. §. 2. **Hohenst. Berg-Ordn.** art. 1 §. 2. **Span** Tit. 9. §. 1. Lit. c. **Herrwig** l. c. Auf Bergwercke oder Ertz ergehet die Hülffe also: Der Berg-Meister soll nach geschehener Imploration öffentlich anschlagen lassen, daß N. N. wegen habender Schuld, auf N. Berg-Theile, (welche um ausständige Zubusse, aufgeschlagene Löhne, Hütten-Kosten, Verlag und dergleichen herkommen, oder wenn die Berg-Theile vor dem Berg-Amte ausdrücklich verpfändet, oder sonst verobligiret, und ins Berg-Buch verzeichnet, oder die Zahlung in dem Berg-Amte zu thun, und allda zu Recht zu stehen bewilliget worden, **Berg-***Inform.* Art. 17. §. 2. p. 232.) Berg-Rechtliche Klage erhoben, und nunmehro um würckliche Hülffe,

se, Taxation und Einweisung sich angegeben, und woferne Beklagter sich binnen zwey vierzehen Tägiger Fristen nicht gebührlich abfinden würde, dieselbe auf Klägers weiteres Ansuchen würcklich ergehen solle. Wenn nun der Schuldner sich immittelst mit seinem Gläubiger gütlich nicht vergleichet, so muß das Berg-Amt, so fern der Anschlag vollkommlich 4. Wochen angestanden, das Ertz oder Kure taxiren, den Tax wieder anschlagen, dabey den Tag zur Immission benennen, und so dann die verholffene Stücke in dem taxirten Preiß Klägern adiudiciren, und wegen der Gewährung an den Gegenschreiber schrifftlichen Schein ertheilen. **Herrwig** Berg-Buch p. 214. In die Ausbeute geschiehet die Hülffe folgender Gestallt: Der Berg-Meister soll auf dem zur Hülffe angesetzten Tag in unterbleibender gütlichen Befriedigung dem Kläger einen schrifftlichen Schein unter seiner Hand und Petschafft an den Austheiler zu stellen, und darinne Meldung thun, was Maßen Briefs-Zeiger die Hülffe in die Ausbeute erlanget habe; deßwegen denn der Austheiler nach Verlauff 14. Tagen, und so fern Kläger immittelst nicht anderweit befriediget, sondern sich wieder angeben würde, solche Ausbeute unverweigerlich abzufolgen hätte. **Berg-***Inform.* Th. I. Art. 17. §. 3. p. 232. **Joachimsthl. Berg-Ordnung** vom Proceß art. 6. §. 2. **Herrwig** Berg-Buch p. 214.

Hülffe, wird oft die Mitgifft und Zubringen derer Weiber genennet.

St. Hülffe, siehe **Hülffs-Berg**.

Hülffe, (letzte) siehe **Glieder abzulösen.** Tom. X p. 1655.

Hülffenberg oder **Hülpersberg, Gehölfenberg, Gehülffenberg**, ist ein berühmter Berg in dem Eichsfelde, zwischen Dingelstadt und Wanfried, 2. Meilen von Mühlhausen gelegen. Er hat den Namen von der Capelle, welche S. Bonifacius darauf erbauet, und S. Adiutorium oder St. Hülpe genennet, zu welcher jährlich 8. Tage vor Pfingsten eine grosse Wallfahrt angestellet wird. Vorhero hat er **Stuffenberg** geheißen, weil die Thüringer daselbst den Götzen Stuffo, welchen Bonifacius herunter geworffen, verehret haben. *Sagittarius* Ant. Gent. et Christ. Thuring. III. 10. p 65. seqq **Calvör** Nieder-Sachsen. Th II. B. I. c. 3. § 28. p. 129. c. 5. § 52. p. 138. Adpend. c. 1. p. 520.

Hülffensberg, siehe **Hülffsberg**.

H. Hülffs-Berg oder **Hülffensberg, Hulffenberg**, eine Capelle, welche Carl der grosse, nach dem ersten Treffen mit denen Sachsen auf einem Berge **Asneggi, Osneggi, Osnig** oder **Osnegg**, so eine Meile von Lemgau in der Grafschafft Lippe gelegen, zur Dancksagung vor die göttliche Hülffe erbauet hat. Die Capelle ist verfallen, doch heist der Ort noch **St. Hulpe, Hülpe** oder **Hülffe**. In der Grafschafft Diepholt, bey dem Flecken Drebern, liegt gleich Falls ein Ort dieses Namens, daher gestritten wird, welches der rechte sey. **Krantz** Sax. n. 11. 4. *Pomarius* Sächs. Chr. an. 774. *Stangef.* II. an. 784. p. 84. **von Fürstenberg** Monum. Paderb. p. 39. seq. *Cointe* Annal. an. 784. §. 9. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p 420. seqq *Lucae* Grafen-Saal. p. 915. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. P. II. c. 15. p. 573.

Hülffs-Brief, ist, wenn die Obrigkeit eine andere ersuchet, die angegebenen Zeugen abhören zu lassen, bedeutet auch so viel, als Hülffs-Praecept, oder auch Exsecutoria'es, da eine höhere Obrigkeit der untern anbefiehlet, wieder einen nach dem rechtskräfftigen Urthel mit der Exsecution zu verfahren.

Hülffs-Klagge, siehe **Klagge.** Tom. IX. p. 1138.

Hülffs-Geld, sind die Sporteln, so dem Richter oder Actuariis gezahlet werden, wenn dem contemnirten die Exsecution und Hülffe gethan werden soll.

Hülffs-Gelder, siehe Subsidien-Gelder.

Hülffs-Mittel, siehe **Artzeney.** Tom. II. p. 1739. Ingleichen Remedium.

Hülffs-Praeceptum, ist eine von dem Richter, auf Anhalten des streitenden Theils, dem Condemnirten zugefertigte Andeutung, darinne ihm auferleget wird, dem Inhalte des Urthels, binnen einer gewissen Zeit nachzukommen.

Hülffs-Proceß, siehe Processus executivus.

Hülffs-Trouppen, siehe **Auxiliar-Völcker.** Tom. II p. 2279.

Hülffs-Völcker, siehe **Auxiliar-Völcker.** Tom. II p 2279.

Huelgas, (*de las*) **mit dem Zunamen la Noble**, ein Nonnen-Closter in der Stadt Burgos in Alt-Castilien in Spanien, allwo 150. Nonnen aus denen edelsten Geschlechtern erhalten werden, unter welches auch 14. Städte und 50. Dörffer, wie auch 17. andere Clöster gehören.

Hülle und Fülle, heist Speise und Tranck, auch Kleidung.

St. Hülpe, siehe **Hülffenberg** und **Hülffsberg.**

Hülpersberg, siehe **Hülffenberg**

Hülse oder **Schaale**, Lat. Siliqua, ist ein länglichter Ueberzug oder Schaale in welchem die Körner und Saamen einiger Pflantzen eingeschlossen sind, als Bohnen, Erbsen, Päonien u. d. m.

Hülse, (*Achatius Casimirus*) ein gewesener Cammer-Diener beym Grafen Logi zu Prag, von welchem er sich zwar weg und nach Nürnberg begeben, doch aber, weil er etwas rechtes von ihm auf der Laute erlernet, so hoch gehalten worden, daß er ihn, so offt er durch Nürnberg gereiset, zu sich holen lassen, und beschencket hat. Daß er ein Mensch von lustigen und sinnreichen Einfällen gewesen, Jedermanns Stimme und Rede nachahmen, auch selber componiren können, so, daß er in Ausdrückung allerhand Adfecten die Frantzosen übertroffen; bey zugenommenen Alter aber das Unglück gehabt, vom Schlage gerühret zu werden, welcher ihn der Gestallt verstellet, daß, indem er noch eine ziemliche Zeit darauf gelebet, er mehr einer Mißgeburt als Menschen ähnlich gesehen, ist in **Barons** Untersuchung des Instruments der Leute p. 75. zu lesen.

Hülseburg, siehe **Ilsenburg**

Hülsekraut, siehe Agrifolium Tom. I. p. 824.

Hülsemann, (*Ioann.*) war zu Eßen in Friesland den 26. Nou. an. 1602. geboren. Sein Vater, Henrich, war daselbst Superintendens, und hatte sich mit eines Bürger-Meisters Tochter aus Aurich, verehlichet. Anfänglich wurde er in seinem Vaterlande unterrichtet; als er aber das 12. Jahr sei-

nes Alters erreichet hatte, thaten in seine Eltern nach Norden in Ost-Friesland. Nach Verlauff eines Jahres wurde er auf das Gymnasium nach Stade geschicket, und von da an. 1618. nach Hannover. Als er nun den Grund seiner Studien geleget hatte, wurde er von seinem Vater an. 1620. nach Hause beruffen, an. 1621. nach Rostock geschicket, und von da an. 1622. nach Wittenberg, allwo er in Frid. Balduini Hause war, und nebst selbigem auch Io. Scharffium, Iac. Martini und Balth. Meisnerum hörte. Als Balduinus verstorben war, gieng er an. 1627. zu Henr Hoepfnero nach Leipzig, und disputirte unter ihm de Fidei ad Iustitiam Imputatione. Er hielt sich dabey der Gestallt wohl, daß ihm auch priuatim zu lesen vergönnet wurde, da ihn indessen Matthias Hoe auch kennen lernte. In demselbigem Jahre trat er im Aug eine Reise durch die Niederlande in Franckreich an, und hielt sich den Winter über zu Paris auf. Im folgenden Jahre kam er über Hamburg nach Leipzig zurück, gieng aber bald darauf nach Marpurg zu Menone Hannekenio, welcher allda Professor Theologiae und der Ebräischen Sprache war. Er bekam daselbst Erlaubniß, priuatim in der Theologie zu lesen, und wurde, auf des Grafen von Ost-Friesland Befehl Licentiat in der Theologie. An. 1629 wurde ihme ine Prediger-Stelle zu Norden aufgetragen, die er aber ausschlug. Er gieng hierauf von Marpurg weg, besuchte die vornehmsten Academien von Teutschland, kam aber gegen das Ende des Iun. wiederum zu seinem alten Praeceptore, Henr. Hoepfnero, nach Leipzig. Bald darauf wurde er zum Professore Theologiae nach Wittenberg beruffen, welches Amt er annahm. An. 1630. wurde er in Gegenwart des Chur-Fürsten von Sachsen, der verwitbeten Fürstin von Anhalt-Zerbst, und derer Grafen von Solms und Ost-Friesland Gesandten zum Doctore Theologiae creiret, und verehlichte sich auch an demselbigen Tage mit Frid. Balduini hinterlassener Witbe Er stunde daselbst seinem Amte wohl vor, wurde auch in verschiedenen Verschickungen, in Sachen, so wohl die Kirche als Academie betreffend, gebrauchet. An. 1630. wohnte er dem zu Leipzig gehaltenen Conuente bey, worinnen von denen Lutherischen von Vertheidigung des Aug-Apfels Augspurgischer Confession berathschlaget wurde. Als er an. 1642. eine Reise in sein Vaterland that, und bey dieser Gelegenheit die Niederlande durchreisete, wurde ihm das Pastorat in der Lutherischen Kirche zu Amsterdam angetragen, so er aber nicht annahm. An. 1645. wurde er auf das Colloquium nach Thoren geschickt, woselbst er das Directorium bey denen Augspurgischen Confessions-Verwandten führte. Nach des Matthiae Hoe Tode wurde er an dessen Stelle zum Ober-Hof-Prediger und Kirchen-Rath ernennet, aber bald darauf zum Pastore zu S. Nicolai, Professore Theologiae, Adsessore Consistorii und Inspectore derer Chur-Fürstl. Alumnorum zu Leipzig beruffen. Er verfügte sich dannenhero an. 1647. dahin, und wurde bald darauf zum Canonico zu Zeitz erwählet, auch an. 1651. zum Probste daselbst, und zum Seniore des Capitels zu Naumburg An. 1653. erhielt er das Decemvirat der Academie zu Leipzig, und wurde an. 1657. Canonicus zu Meißen. In eben diesem Jahre erhielt er auch die Superintendur zu Leipzig, und ward a. 1660. inuestiret. Als er a. 1656. an Ostern predigte, wurde er mit einer Schwachheit befallen, welches auch den 10. Sonntag nach Trinit. a. 1660. geschahe. Er konnte sich nach diesem nicht recht wieder erhohlen, bis er endlich den 12. Iun. an. 1661. starb. Von seiner Ehe-Liebste, Sophia Barwasserin, hatte er 10. Kinder, von denen einige jung gestorben, ein Sohn, Ioannes, aber geheimer Rath zu Darmstadt worden. Seine Schrifften sind: Comm. in Genesin; in Ieremiam eiusque Threnos; Rudelstadt 1663. in 4. in Ezechielem; in librum Concordiae; Adnotationes in omnes V. T. Libros preter Prophetas minores; Collegium Publicum; Wittenberg 1637. in 4. Breuiarium Theologicum; Wittenb 1644 in 4 Manuale Confessionis uguſtanae; Wittenberg 1643. 1653. 1673. in 8. Decisiones Casuum conscientiae; Explicationes dictorum difficilium V. T. Methodus concionandi; Wittenb. 1638. 1648. 1657. 1660. 1677. in 8. de Auxiliis Gratiae; Wittenb. 1638. 1655. 1677. in 4. Manuale confessionis Augustanae; Wittenb. 1643. 1653. 1673. in 8. Ideabooni principis; Leipzig 1657. in Fol. Extensio Breuiarii Theologici; Leipzig 1655. in 4. Heilbrunn 1667. in 8. Dialysis problematis Calixtini; Leipzig 1650. in 4. Calixtinischer Gewissens-Wurm; Leipzig 1654. in 4 Pentagonum Christianum; Wittenberg 1637. in 8. Franckf. 1669 in 12. Animaduersiones in Bellarmini controuersias; Wittenb. 1641. in 12. Antwort auf Keddens 12. Propositiones; Myrtus Lipsiensis; Leipzig 1665. in 4. Relation von dem Colloquio zu Thorn; Leipzig 1646. in 4. Conciones de 5. Christi vulneribus; Volumen Concionum funebrium; Haus-Kirchen-Postille; Disputationes u. a. m. *Witte* Mem. Theol. X. p. 1371. seqq. *Freher* Theatr. p. 623. *Caroli* Memorabilia Sec. 17. *Spizelius* Templ. Honor. referat. p. 259. seqq. Löscher Merit. Theol. Th. I p. 22. seqq.

Hülsen, siehe Porte feu.

Hülsen, eine adeliche Familie in Preussen. Abel Ritter-Saal p. 7 bey der Preuß- und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. Von dieser ist an. 1374. Hiob, Preußischer Land-Meister, in Liefland gewesen Nach dem sich auch einige von derselben in die Lausitz gewandt, ist das Gut Gruna, unweit Görlitz, an sie gediehen. Ob nun wohl solches ietzo in anderer Hände gekommen ist, so halten sich die ehemahligen Besitzer doch annoch im Lande auf, mit unbenommener Freyheit, wieder in demselben anzukauffen. Großer Lausitz. Merckw. Th. III. p. 47.

Hülse, ist in dem Kupfer-Hammer das grosse Eisen, von einem halben Centner, so am Stiele des grossen Hammers ist.

Hülst, siehe Agrifolium. Tom. I. p. 824 Ingleichen Strech-Palme.

Hümeling, siehe Hamelingk.

Hümersleben, siehe Hadmersleben. Tom. XII. p. 105. seqq.

Huemgen, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1150. Engelscabe als Zeuge angetroffen wird. *Diplomat ar Garst.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 195.

Hümlickon oder **Humlikon**, ein Ort im Turgow, hat ehe dessen einen Burgstall gehabt. Stumpff Schweitz. Chron. V 28. p. 101.

Hümmelberg, siehe Himmelberg. Tom. XII. p. 106.

Huen, siehe Ween.

Huen, (*Fr. Nicol. de*) schrieb Voyage de Jerusalem, Lyon 1488. in 4. *Beughem* Incunab. Typogr.

Huena, siehe Ween.

Huenarius, (*Hermann.*) ein Teutscher, stand in Kayserlichen Diensten, und gab in seinem achtzehenden Jahre Octauii Horatiani Rerum medicarum Libros 4. heraus, welche er dem Chur-Fürsten zu Cöln, Hermanno, dedicirte. *Pantaleon* Prosopogr.

Hünds-Kraut, siehe Gnaphalium. Tom. XI. p. 14.

Hüneburg, siehe Huneburg.

Hünefeld, siehe Hunfeld.

Hünefeldum, siehe Hunfeld.

Hüneholtz, ein Wald im Bißthume Havelberg. *Catal. Hauelb. Episcop.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VIII. p. 305.

Hünen, siehe Hunnen.

Hünen, ist eine alte, Rittermäßige, reiche und adliche Familie in Schafhausen gewesen, welche sich **Hünen von Beringen, von Hüfingen, von Schafhausen** und **von Hüningen** geschrieben. An. 1277. war Eberhard Hün Schultheiß zu Schafhausen. An. 1299. war Ulrich Hün von Beringen ein Mitglied des Raths. An. 1333. war Jacob Hün von Beringen Abt zu Schafhausen. An. 1386. wurde Eberhardt Hün zu Sempach erschlagen.

Hünenberg, eine ehemahlige adliche Familie zu Schafhausen, deren Burg, Hünenberg, am Zuger-See gelegen, im Sempacher Kriege, nebst der Stadt zerstöret worden. Stumpff Schweitz. Chron. VI. 31. p. 182. An. 1315. wurden die ersten Schweitzer von einem von Hünenberg gewarnet, sich wegen derer Oesterreichischen in Acht zu nehmen. Rudolph von Hünenberg, Ritter, blieb an. 1386. in der Schlacht bey Sempach, und dessen Sitz zu Reichensee wurde von denen Lucernern zerstöret. Götz von Hünenberg, Ritter, wurde an. 1411. zum ersten Bürger Meister zu Schafhausen erwählet. Simler p. 69. 70.

Hünenbetten, haben den Namen nicht von denen eigentlich so genannten Hünen oder Hunnen, noch auch von Hunne, welches bey denen Alten einen Todten soll bedeutet haben, sondern von denen Riesen, welche der gemeine Mann an einigen Orten noch grosse Hünen zu nennen pflegt. Sie werden auch **Reusen** oder **Riesen Betten** genannt, und sind derer vornehmsten Leute Begräbnisse gewesen. Sonderlich haben die alten Sachsen und Normänner viele aufgeführet. Man trifft dergleichen in England, Teutschland, auch in denen Hittländischen und Ferroischen Inseln an. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 3. p. 275. seqq. Sie werden auch Helden Betten genennet. Siehe **Helden-Betten**. Tom. XII. p. 1217.

Hünen-Hügel, sind eben solche Wercke wie die Hünen-Betten, deswegen sie auch offt mit denenselben verwechselt werden. Die Alten haben sie gleich Falls zu ihren Begräbnissen gebrauchet Der eintzige Unterschied zwischen denen Hünen B en und Hünen-Hügeln ist dieser, daß jene aus ungeheuren grossen Steinen zusammen getragen, diese aber von blosser Erde aufgeschüttet sind Man trifft sehr offte dergleichen an. Sonst pflegt man sie auch **Heiden-** oder **Heyden-Hügel** zu nennen. Abel Sächs. Alterth 2 §. 3. p 284 seq

Hünen Löcher oder **Zwerg Löcher** werden diejenigen Höhlen in Gebürgen und Wäldern genennet, wo sich die Leute zu Kriegs-Zeiten verbergen und aufhalten können. Hünen-Löcher heissen sie deswegen, weil die Leute, sonderlich da Mahls, als die Hunnen gantz Teutschland durchzogen und ausplünderten, in denenselben meistens ihre Sicherheit suchten. Abel Sächs. Alterth. 1. §. 16. p. 160. 2. §. 3. p. 285.

Hünenthal, siehe Jechaburg.

Hüner setzen, ist das Amt derer häußlichen Weiber, die da, so bald sie mercken, daß eine Henne zu glucken anfängt, selbiger frische und tüchtige Eyer untersetzen, und auf selbige fleißige Acht haben, damit sie die Eyer nicht wieder verlässet. Wenn die Hüner ausgebrütet sind, heisset die alte die Glucke, die jungen aber Küchlein.

Hüner setzen, wenn die Leute aus der Kirche gehen, ist ein alter Aberglaube einiger wunderlichen Weiber, so in denen Gedancken stehen daß, wenn sie brütende Hüner über Eyer gleich zu derjenigen Zeit, wenn die Leute aus der Kirche gehen setzten viel Hünlein oder Küchlein aus denen Eyern kommen müsten.

Hüner zuzurichten. Es können so wohl grosse oder alte, und kleine oder junge Hüner auf vielerley Art zugerichtet werden. Erstlich schneidet man ihnen die Kehle ab, brühet sie in heissen, aber nicht siedenden Wasser, und schmeisset sie einige Zeit in kaltes Wasser nach diesem schneidet sie zwischen denen Beinen auf, zühet die Gedärme, Magen und Leber heraus ferner schneidet oben gegen den Rücken, wo der Hals am dicksten ist auch ein Loch, zühet die Gurgel sammt dem Kropfe heraus, stechet auch die Augen heraus, schneidet das Unter-Maul, und hauet die Zähen weg, schneidet den Magen auf, und zühet das harte Häutgen davon, thut endlich die Galle von der Leber, so sind die Hüner rein und können folgender Massen gebrauchet werden Wenn sie gezäumet saltzet sie ein wenig, setzet sie mit Wasser ans Feuer und lasset sie gar kochen, kühlet sie aus, nehmet Reiß, leset und brühet ihn, und setzet ihn mit Hüner-Brüh zu, thut ihn in einen Tiegel, und leget die Hüner dazu, und würtzet sie mit Muscaten-Blüthen und Ingwer und sind sie nicht fett genung, leget auch ein Stück ausgewaschene Butter dazu. Oder nehmet, wenn die Hüner, wie vorgemeldet, geputzet gekochet und ausgekühlet sind geriebene Semmel, Muscaten-Blüthen und Ingwer, und leget die Hüner nebst einem Stücke Butter in eine Casserollo oder Tiegel, und lasset es mit einander aufkochen, daß die Brühe etwas dicke wird, und also könnet ihr dieselben nach denen dazu genommenen Garten- und Küchen Kräutern viel Mahls verändern, als mit Saffran, mit Morgeln und Petersilien Wurtzeln, mit Carfiol, mit Krebsen und Klössen, mit Rosinen und Mandeln, wozu ihr nebst der Brüh ein wenig Wein güsset, mit Sauer-Kraut

te und sauern Rahm in Back-Ofen, mit Sauer-Kraute, mit Capern, mit Heringen gespickt, mit Nudeln, mit Nudeln und Parmesan-Käse, mit Macoroni, mit Gräupgen, mit sauern Limonien, fricaßirt, mit Austern, mit Muscheln, mit Stachel-Beeren, mit grünen Erbsen, mit Spargel, Morgeln, Krebsen und Klössen, mit grünen Erbsen, Krebsen und Klössen, schwartz mit Schweiß, mit Truffeln, mit Lactuc, mit Johannis-Beeren, mit grüner Petersilien, mit Sardellen zurichten, auch selbige in Pasteten schlagen, und gespickt und ungespickt, gefüllet und ungefüllet braten könnet.

Hüner-Ahr, wird diejenige Art **Geyer** genennet, welche sonst auch Miluus heisset, und Tom. X. p. 1402. beschrieben worden ist.

Hüner-Auge, siehe **Leichdorn.**

Hüner-Augen, siehe Alnus nigra. Tom. I. p. 1304.

Hünerbeer, siehe **Haus-Wurtz.** (kleine) Tom. XII. p. 922.

Hünerbein, ein adeliches Geschlechte im Mannsfeldischen, davon Jacob Friedrich an. 1641. Königlicher Schwedischer Oberst-Lieutenant unter dem Lettmathischen Regimente gewesen. Friedrich Gottfried, Frey-Herr, war im letztern Kriege, so über der Spanischen Erb-Folge entstanden war, Münsterischer Brigadier zu Pferde, und befand sich anfänglich in Brabant, nachgehends aber am Rheine. Dessen Sohn, Johann Carl, ward an. 1719. von Ihro Königlichen Majestät in Polen und Chur-Fürstl. Durchl. zu Sachsen dem da Mahls unmündigen Printzen von Fondi und Grafen zu Mannsfeld als Vormund vorgesetzet, und an. 1722. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Hof- und Iustitien-Rath. August Friedrich von Hünerbein stund im letztern Ungerischen Türcken-Kriege als Oberster bey dem Chur-Printzl. Bayerischen Regimente. An. 1734. ward eine Freyin von Hünerbein, und verwitbete Künne, an Friedrich Abraham von Hopfgarten verehlichet. Dieses Geschlecht führet ein Hünerbein im Wapen.

Hünerbiß, siehe Alsine. Tom. I. p. 1502.

Hünerdarm, siehe Alsine. Tom. I. p. 1502.

Hüner-Dieb, wird diejenige Art **Geyer** genennet, welche sonst auch Miluus heisset, und Tom. X. p. 1402. beschrieben worden ist.

Hüner-Fang. Was unsern Teutschen Hüner-Fang betrifft, so werden die Feld- oder Reb-Hüner, nach dem sie durch einen vorstehenden Hüner-Hund, von welchen seiner Natur, Auferzühung und Abrichtung an gehörigem Orte ausführlich zu sehen, aufgeführet und vorgestanden, werden solche entweder mit dem Haamen, Sacke, Flügeln und Treib-Zeuge, oder durch die Kuh und Schild, am besten aber durch das Pferd getrieben; oder sie werden mit dem Tyraß, auch mit denen Schnee-Garnen überzogen, und mit dem Raub-Vogel nach der Krücke zu flügen, stille zu liegen verursachet, wenn sie aber aufrührisch würden, und in Feld-Sträucher oder Feld-Büsche zertheilet einfielen, alsdenn werden die Steck-Netze, in solche einzulauffen und zu fangen, gebrauchet. Das andere Fangen derer Reb-Hüner, weil es Theils nicht bekannt, als die Bayerischen Spinne-Weben, oder andere Erfindungen, Theils nicht jägerisch, als das Schleifen stellen, Körner einqvellen, und dergleichen, übergehen wir allhier abzuhandeln. Sonderlich ist der Ort zu mercken, wo sie sich verhalten sollen, ob sie auf dem Felde in Stoppeln, Gehecke oder Graben, Scheitlingen, oder in Wiesen im Grase, oder Grummet, oder in denen Kraut-Gärten und Kohl-Höfen, Weinbergen und dergleichen; ferner, ob sie im Wasser, Brücher, sumpfigten Oertern, oder gar in denen Büschen zu vermuthen, weswegen ein Hüner-Fänger ein paar Leute bey sich haben soll, Achtung zu geben, wo sie niederfallen, oder auch zum andern auf einen Baum steigen zu lassen. Weñ nun Hüner entweder des Morgens früh vor Tage, oder des Abends spät auf ihrem letzten Ruff bemercket worden, wo welche anzutreffen, so werden sie auch ohne Hüner-Hund in erwachsenem Getraide oder Buschwerck, da sie von einander gestoben, und wiederum zusammen eilen, durch die Steck-Garne, nach dem man viele vermuthet, hin und wieder bestecket und gefangen, dieses währet so lange das Getraide im Felde, und der Strauch grün ist, alsdenn hat es um Michaëlis ein Ende, zu Mahl, wenn es anfänget zu frösteln oder zu reiffen, wollen die Steck-Garne nicht mehr angehen, sondern sie legen sich davor nieder, oder sprüngen gar darüber hin. Ferner geschiehet das Hüner-Fangen auch der Gestallt, wenn der Hüner-Hund auf denen Feldern herum suchet, und den Wind von denen Hünern bekömmt. Massen bekannt, daß der Hüner-Hund die Nase alle Zeit hoch gegen den Wind, um die Hüner zu vernehmen, halten muß, weswegen ihm auch, da er auf der Erde die Hasen spüren lernen wollte, der benöthigte Schnabel oder das höltzerne Gäbelein, solches zu verhindern, angemachet wird. So nun der Hüner-Hund stehet, und ein Zeichen giebet, daß Hüner vorhanden, wird er zurück geruffen und angebunden, doch ist hierbey ein genaues Augen-Maß nöthig, ob der Hund auch würcklich vor lebendigen Hünern gestanden, oder nur aus besondern Gehorsam die frische Losung derer bereits aufgesprengten Hüner bemercket habe; Man muß also den Ort, wo er gestanden, wohl betrachten, u. nachsinnen, wohin man wohl am füglichsten, nach Gelegenheit des Orts, den Haamen und Flügel, weit oder nahe davon, in einer Furche oder Graben legen müsse, und da die Flügel nicht zureichten, müsten einige Steck-Garne zu Hülffe genommen werden, den Haamen aber machet man fein feste an, und hinten im Zipfel ein langes Rüthlein mit Laube, an dessen Bewegung die eingelauffenen Hüner bemercket werden, welcher Haamen mit grünen laubigten Reise, hinten ein wenig bedecket wird, damit das Ende nicht zu sehen sey. So nun diese Stallung fertig, gehet man eine gute Ecke davon hinter die Hüner, wo sie liegen, fänget sich allgemach an zu regen, zu husten und zu bewegen, zu singen und zu pfeiffen, als ein Acker-Mann zu ruffen: Hotte, je, Schwude, und dergleichen, mit einem Stocke auf die Erde zu pochen, und gehet also gemächlich auf sie zu, stehet bis Weilen ein wenig stille, gehet auch wohl einige Mahl wiederum zurücke, so er etwa zu nahe auf sie gekommen wäre, welches pochen und treiben nach Gelegenheit immer näher auf sie zu geschehen muß, bis sie hierdurch rege gemachet, und nach den Haamen getrieben werden. Wenn man nun mercket, daß die lange Ruthe hinten im Haamen wackelt, so sind

sind sie darinne, dann eilet man auf den Haamen geschwind zu, damit sie nicht wieder heraus lauffen. Hierbey aber ist wohl zu mercken, daß sie nicht gar zu bald oder scharff getrieben, vielweniger der Hüner-Fänger etwan gar zu hitzig herzu eilen möge, weil offters das gantze Volck Hüner sich vor dem Haamen oder denen Flügeln niederlegen, und nicht lauffen wollen, da ihnen wohl Zeit zu lassen, sonsten würden sie zugleich aufstieben, und man einen Fehl-Gang thun, weswegen denn ein verständiger Hüner-Fänger sich hier nicht zu übereilen, sondern Zeit nehmen, vornemlich aber bey allen Fällen, ob er was oder nichts fange, geduldig seyn muß, weil man der Erfahrung nach, bis die Hüner lauffen wollen, den gantzen Tag im heissen Wetter, bis gegen Abend warten muß, indem sie sich nicht eher treiben lassen, sondern gleich aufstehen wollen. Es glücket wohl zu Weilen, daß einige junge Hüner einlauffen, die andern aber zurück bleiben und aufflügen, da wird dann aufs neue, wo dieselben hingefallen, bemercket, und nach Gelegenheit, wie vor Mahls erinnert, gestellet, und damit sie desto eher einlauffen, werden die gefangene Hüner hinter den Zeug geleget und bedecket, wenn sie solche kürren hören, lauffen sie desto leichter in Haamen, auch ist zu mercken, daß man stellet, sie lauffend zu machen, nach dem Orte, wo sie hergeflogen sind; jedoch nach der Zeit, des Morgens nach denen Büschen, und des Abends nach denẽ Feldern, wie es sich am besten thun will. Weil mit dem vielfältigen Hasen-hetzen, Falcken-beitzen derer Falconierer, Herumlauffen derer Stöber-Hunde, Lufft-schüssen, Lerchen-streichen, und dergleichen Unfug auf denen Feldern die Reb-Hüner öffters gantze Hauffen Rütte oder Völcker verstöret, zerstreuet, verringert u. die noch übrigen wilde gemachet werdẽ; so hat man hierzu entweder ein zahmes Treibe-Pferd abgerichtet, welches der Gestallt gezähmet seyn, und durch die Leine regiret, auch gantz ledig ohne Sattel und Zeug unvermerckt, als ob es grasen gienge, den Kopf zur Erde halten und gantz langsam schreiten muß, wovon sie sich überaus gern treiben lassen, man muß aber nicht über das Pferd, sondern nach Vortheil ein wenig zur Seite nach denen Hünern sehen, damit sie einen nicht gewahr werden, und den Possen mercken: Oder sie werden auch mit der Kuh, welches ein von Leinewand, wie eine Kuh gebildeter Sack ist, ingleichen auch mit dem Schilde von Leinewand, darauf eine Kuh, Pferd oder Hirsch gemahlet ist und welcher mit denen Händen vor sich gehalten wird, eingetrieben. Hier ist es gewöhnlich, wo dieses alles nicht zu bekommen ist, dieselben mit zwey Sträuchern, die man vor sich hält, zu treiben, wie man denn dergleichen sinnreiche Erfindung, wenn die Hüner aufgestöret worden sind, und dieselben sich ins flache Feld niederbegeben, so, daß mit Klappen nichts auszurichten, auf allerhand Art vornehmen muß; nemlich wenn der Hund vorgestanden, und der Ort bemercket, gehet man einen grossen Umschweiff, wo die Hüner am liebsten hinlauffen mögten, so auch öffters dem klügsten fehlet, ducket und bucket sich leget den Haamen mit seinen Flügeln gehöriger Massen geschwind zu rechte, woher sie geflogen, und wohin sie den Schnabel wenden, doch nicht zu nahe, oder wenn starcke Winde sie in Schwantze aufwehen, davon sie leicht aufstehen. So bald die Stallung fertig, nimmt man, wie vorgedacht, das abgerichtete Treibe Pferd nach einem genommenen weiten Umschweiffe hinter Büschen, Sträuchern, einem Hügel, Hecke oder Graben, daß die Hüner einen nicht sehen können, zühet mit demselben vorgemeldeter Massen hervor, oder nimmt das Schild, worauf die Figuren mit lebendigen Farben gemahlet, vor sich, oder verkleidet sich wie eine Kuh, oder sonst mit vorgehaltenen Sträuchern, und gehet allmählig nach dem Orte, wo der Hund gestanden, stehet stille, zu vernehmen, ob junge Hüner zu sehen seyn, welches das vornehmste Stück ist daß man sie zu erst recht erkenne, weil sie von ferne nicht so wohl von denen Disteln, oder andern Dingen zu erkennen und zu unterscheiden sind; und muß man genau bemercken, ob dasjenige, so man vor Hüner hält, sich auch rege, oder bewege, fortgehe, zusammen lauffe, weniger oder mehr, länger oder kürtzer werde, oder sich gar verliere. Wenn man dieses mercket, sind die Hüner noch da, hingegen wenn es weiter hinkommt, und die Stoppeln kurtz oder von Viehe niedergetreten, und die Hüner die Winter-Federn überkommen, gilt diese Regel nicht mehr, denn sie alsdenn auf denen Stoppeln, auf aufgegangener grüner junger Saat und Felgen nicht mehr vor Disteln oder Stoppeln angesehen werden können sondern liegen als kleine frische aufgeworffene Maulwurffs-Häuffgen, Steine, oder unzerschlagene Schulpen oder Erd-Klösse, dabey denn aber Mahls darauf zu sehen, ob dererselben mehr oder weniger werden, oder sich mit dem Ducken gar verlieren. Denn wenn sie Unrath vermercken, ducken sie sich wohl alle bis Weilen auch wohl bis auf eines, so die Schildwacht hält, wenn dasselbe was vermercket, ducket sich es auch, wenn das vorüber, lässet es sich allgemach wieder sehen, wie sie solches gemeiniglich bey denen Raub-Vögeln im Gebrauch haben. Wenn dieses also vermercket wird, und das Zeichen recht ist, stehet man hinter ihnen in der Treib Kuh stille, manch Mahl eine Stunde oder zwey, mehr oder weniger, wie sie denn selbst einen fein lernen, ehe sie gereget werden, so gewohnen sie der Kuh, regen sich von sich selbst, essen, nach dem sie zahm oder wild sind. Es darff es kei er wohl wagen, daß er eher auf sie dringe, sie essen denn. In essen gehet man allgemählich auf und nieder, und stellet sich in der Kuh, als ob sie weidete, und machet sich auch fein klein, denn je kleiner einer sich vor denen Hünern machen kann, je besser ist es; So sich die Hüner wiederum ducken, scheuen und nicht fort wollen, stehet man wieder stille, gehet wohl gar zurück, und verhält sich still, wenn sie nicht alle bey einander liegen, und böse fortzubringen sind, sondern stäuben gern auf: Fangen sie aber wiederum an zu weiden, so dringet man auf das neue gemächlich auf sie zu. Es müssen die Hüner-Fänger manch Mahl hinter gar wilden Hünern einen halben Tag stehen, ehe sie fort zu bringen, so aber dennoch nicht alle Zeit wohl geräth sondern sie viel Mahls aufstäuben und darvon flügen. Es kann aber einem Hauffen, so aufstehet, wenn es nur an Tage, drey, vier und mehr Mahl nachgestellet werden. So sie verloren, und zu besorgen, daß sie den Hund nicht mehr leiden mögten, wie sonderlich gern in denen Feldern geschiehet, wo die Falconierer nach ihnen gewesen, so suchet man sie allgemählich in der Ruhe, bis sie wiederum gefunden

werden; darauf wird aber Mahl gestellet, und auf sie zugearbeitet, wie berichtet, denn man darff nicht auf sie dringen, daß sie nicht scheu werden und davon wandern. Wenn man dieses gewahr wird, fället man so gleich nieder auf die Erde und ducket sich, oder kriechet auf Händen und Füssen zurück, bis ihnen die Laune vergangen, alsdenn richtet man sich wieder auf, reget sie gemählich an, und gehet wiederum auf sie zu. Wer dieses nicht recht in Acht nimmt, kann gar leichtlich irren. So sie zwischen dem Geleiter und nach dem Haamen zueilen, dringet man härter auf sie, sind aber etliche in dem Haamen, so läuffet man zu. Doch ist es nicht alle Zeit rathsam, denn es lauffen etliche schnell, etliche langsam, und wenn hart auf sie gedrungen wird, steuben sie auf. Es ist nicht einerley Art und Natur derer Hüner zum Treiben, etliche lauffen bald ein, und sind zahm, etliche langsam, und sind sehr wild, etliche gehalbiret; auf etliche wird so nahe gegangen, daß auf sie getreten werden mögte, welches aber bey wenigen geschiehet, jedoch befindet sichs in Wahrheit. So man die Hüner alle in Haamen getrieben, wird ihnen in vollem Lauffe nachgeeilet, der Haamen aufgehoben, wie sie eingelauffen, (denn um des Flattern Willen muß man nicht hinter den Haamen gehen,) die ausgezogene Kuh auf die gefangene Hüner geleget, und eines nach dem andern herausgelanget, und ihnen ein Fittich beschnitten; die alten lässet man unversehret flügen, stecket die jungen in einen dazu gemachten Sack, und thut einen Stab nach der Länge hinein, und träget sie nach Aufhebung des Zeuges hinweg. Sollen sie gleich gewürget werden, so sticht man ihnen eine derer forderstен oder mittelsten Federn aus dem Flügel hintern Genicke in Kopf, so sterben sie bald. Die alten sind vor denen jungen wohl zu erkennen, wie auch die Hüner vor denen Hähnen. Die alten haben weissere Schnäbel und Beine, als die jungen, deren Schnäbel und Beine ins gelblichte fallen; nach Martini bekommen sie etwas weissere Schnäbel und Beine. Die Hüner haben viel Licht-braun farbene Federn vor der Brust. Die Hähne haben feine braune Brüste, und rothe Flammen um die Augen. Es träget sich auch wohl zu, wenn nach ihnen gestellet worden, daß sie denselben Weg nicht hinaus wollen, so stellet man, wo zwey Haamen vorhanden, dieselbigen gegen einander, sind deren nicht zwey vorhanden, so hebet man den gestellten wiederum auf, und leget ihn anders, wie es die Gelegenheit an die Hand giebet.

Hüner-Frau, ist eine Frau, so von denen Bauers-Leuten Hüner einzukauffen, selbige zu mästen und abzuschlachten, und hernach in ihre gewissen Häuser zum wöchentlichen Gebrauch öffentlich herum zu tragen pfleget.

Hüner-Füll, siehe **Bohnen-Kraut.** Tom. IV p. 444.

Hüner-Haus oder **Hüner-Kobel**, ist ein Behältniß, worinne bey einer Land-Wirthschafft die zahmen Hüner über Nacht bleiben können. Dieses soll allenthalben wohl und dicht verwahret seyn, damit kein schädliches Thier noch Ungeziefer hinein kriechen kann, wird mit breiten Platten und Flur-Steinen beleget, die Thüre gegen den Hof und Abend zu, mit starcken Drat-Gittern verwahrten Fenster, inwendig mit zwey oder drey Reihen von Stroh oder Weiden, in Grösse und Forme derer strohernen Back-Schüsseln, gemachten Nestern versehen, wobey zugleich genugsame Sitz-Stänglein in der Mitten, und wenn kein Teich oder Pfütze im Hofe befindlich, vor demselben ein Wasser-Tröglein zum sauffen seyn muß, worein alle Morgen und eine Stunde vor Abends frisch Wasser gethan werden muß.

Hüner-Haus klopffen, ist ein weibisches abergläubisches Wesen, wenn nemlich eine Jungfer oder Magd, so gerne wissen will, ob sie in diesem Jahre einen Mann bekommen werde, in der Christ-Nacht zwischen 11. und 12. Uhr an das Hüner-Haus pochet; gackert der Hahn, so bekommt sie einen Mann, gackert die Henne, so bekömmt sie keinen.

Hüner-Hund. Wie bey dem grossen Weydewerck oder der hohen Jagd der Leit-Hund der vornehmste, und nebst demselben der Schweiß-Hund der nützlichste, hingegen aber bey dem Schwartz-Wilde oder bey der Mittel-Jagd der Sau-Finder der nöthigste ist, also wird bey dem kleinen Weydewercke oder sämmtlichen Feder-Spiele der Hüner-Hund, wegen seiner mühsamen Abrichtung und knechtischer Zucht, als der künstlichste billig allen andern Hunden vorgezogen. Es sind aber dergleichen Hunde gemeiniglich von mittelmäßiger, niedriger Art, weiß und braunfleckigt, Theils tiegerisch besprenget, mit langen Ohren behangen, werden aber, wenn sie den Schwantz in der Höhe tragen, gestutzet. Weil sie von Natur hitzig sind, ist höchst nöthig, daß sie in starcker Zucht gehalten werden. Ihre Abrichtung bestehet vornemlich darinne, daß sie in der Jugend wohl bändig gemachet, und zu steten Gehorsam gewöhnet werden. Wenn sie in die Furcht gebracht, müssen sie bey hungrigen Magen ihr täglich Brod auf dem Felde suchen, richtig umher suchen lernen, und so sie das Brod finden, muß man es ihnen das erste Mahl zu fressen erlauben, so sie aber wiederum ein Stück Brod antreffen sollten, sie mit dem gewöhnlichen Habe Acht, ingleichen hüte dich, und starcken Pfeiffen abruffen, an sich locken und von Fressen abhalten, bis man es ihnen erlaubet, so sie aber ohne Erlaubniß dasselbe mausen, müssen sie mit der Spieß-Ruthe, oder Bedrohung, nachdem sie guter oder böser Art sind, verbessert werden; Manche laßen die Hunde täglich vor ihren Fraß oder Suppe das gewöhnliche Couchi machen, oder gewöhnen sie, mit guten Worten oder Schlägen, ein Stücklein Brod auf der Nase zu halten, sagen ihnen das A. B. C. vor bis auf das S. da sie es fangen dürffen, um sie in dem nöthigen Gehorsam und Furcht zu erhalten, und ihnen solche wohl einzuprägen. Wenn dieses nun wohl erlernet, und gefasset, wäre trefflich gut, so man ein paar zahme lebendige Reb-Hüner in ein Gestripp und lang Graß an einen Faden gefässelt anpflöckte, anfänglich den Hund herum suchen ließe, und so er etliche Mahl die Hüner austreiben würde, so anfänglich wohl zu verzeihen, ihn darum mit der Ruthe bestraffete, daß er vorstehen lerne, nichts anders thue, als mit dem Schwantze wedele, und derer Hüner Gegenwart anzeige. So er darinne zum öfftern geübet, wäre wohl dienlich, das Hertz, Lunge und Leber sonderlich den Schweiß ihm zu geben, wornach dergleichen Hunde ohne dies hitzig thun, und davon begierig werden. In dessen Mangel muß man den Hund offt zu denen lebendigen Hünern in die Cammer lassen, wenigstens den frischen Koth ihm offters vorlegen, und ihn im Felde umher zu stöbern anfrischen. Wenn er

er nun so weit gebracht, daß er die Hüner anzeiget, muß er davon abzulassen angemahnet, wiederum zu sich gelacket und angefesselt werden, damit er keinen Lermen unter denen Hünern anfange. Daß er auch desto lieber zu einem komme, giebt man ihm ein Lecker-Bißlein zu fressen, wenigstens Brod, so man jeder Zeit bey sich haben muß. Wie man nun den Hund auf die Hüner abgerichtet, und beschriebener Massen damit umgegangen, so werden andere auch auf Schnepfen, Wachteln, vorzustehen, abgerichtet, weil die letztern eine viel süssere Witterung als einig Feder-Wild haben. Auch richten einige die Hunde ab, vor dem Hasen in Lager zustehen, doch ist es gefährlich, daß er hiervon nichts zierliches suchen, und wegen der Hasen-Spur die Nase stets auf der Erde haben würde, weshalben man ihm ein höltzernes Gäblein, der Schnabel genannt, mit einem Riemen als eine Halffter um den Kopf und das Maul machet, daß sie mit der Nase bey der Erde nicht spüren können, sondern nur eintzig und allein nach dem Winde wittern, und wo Feder-Wild vor Handen, gegen den Wind suchen lernen müssen. Es werden ihnen die Nasen-Löcher, deren Geruch zu stärcken, mit alten Käse gerieben, so lecken sie den Unflath fleißig ab, und reinigen hiervon die Nase. Es ist eben Falls der Hüner-Hund in seiner strengen und sclavischen Zucht mit stetem schmiegen und bügen beschweret, offters angeleget, und so er das geringste versehen, wird er offt mit der Ruthe geschlagen. Theils Feder-Schützen oder Hüner-Fänger pflegen meisten Theils dem Hüner-Hund Frantzösisch zu zusprechen, als, wenn sie sagen woll n: Suche, sagen sie: allons cherches, mein Hündlein, mon amy, und so er etwas findet, sagen sie, an Stat Hab Acht, gar de bien, locken sie ihn zu sich, heißt es, venezicy, oder retirés vous, und dergleichen fremde Sprachen mehr, damit der Hund, so er verloren, so leicht nicht gebrauchet werden könne, welches man in Polnische oder Moscowitische Sprache übersetzen kann.

Hüner-Kobel, siehe **Hüner-Haus.**

Hüner-Kohl, siehe **Quendel.**

Hüner-Kraut, siehe **Quendel.**

Hüner-Läuse, siehe **Laus.**

Hüner-Magen-Wasser. Das innere gelbe Fellgen von denen Hüner-Magen gestreifft, und durch ein Alembic in Balnaeo Mariae destilliret. Giebt ein gut Wasser wieder rothe Augen, Abends und Morgens damit strichen, bis es wieder gut ist.

Hüner-Plintz, ist eine Kranckheit und Blödigkeit derer Augen, da, so bald die Sonne untergangen oder es dunckel worden, ein damit behaffteter gar nichts mehr siehet. Die gemeinen Leute bedienen sich dieser Cur, und wie sie meynen, mit Nutzen: Rec. Eine Rinds-Leber, dieselbe durchstochen, und durch diese Löcher einige Mahl in die Sonne gesehen.

Hünersalben, siehe **Alsine.** Tom. I. p. 1502.

Hüner-Schwäntze, wird eine Gattung Tauben genennet, davon an seinem Orte.

Hüner-Schweren, siehe Alsine media seu minor. Tom. I. p. 1505.

Hünerserb, siehe Alsine Tom. I p. 1502. Ingleichen **Quendel.**

Hüner-Steige, ist ein von kleinen höltzernen Stäben und Sprossen viereckigt zusammen geschlagenes Behältniß, worinne die auf dem Marckt eingekauften Hüner, ehe man selbige abschneidet, auf einige Tage lang gefüttert und aufbehalten werden.

Hüner-Träublein, siehe **Haus-Wurtz.** (kleine) Tom. XII. p. 922.

Hüner-Wurtz, siehe **Tormentille.**

Hüner-Zäumen, sieh **Zäumen Hüner.**

Hüner-Zeug zu stricken. Die Steck-Garn, Busen werden ohngefähr von 11. oder 12. Schmaassen angefangen, wenn die nach einander gestrickt, werden sie an ein Schnürlein gefasset, und hernach immer also fort gestricket, bis daß solcher Busen seine rechte vollkommene Länge eines Steck-Garns von 20. Spissen, dreyßig oder mehr Klafftern erlanget hat. Das Geleiter wird aber in der erst mit 8. oder 10. Schmaassen angefangen, in der Mitten alle Mahl zwey zusammen gefasset, und am Ende eine halbe Schmaasse zugegeben, und dieses muß offt doppelt zusammen gehalten werden. Wenn die Schmaassen doppelt recht auf einander treffen, so ist es recht gestricket, wo nicht, muß es, soweit es nicht zusammen triefft, und ungleich weggeschnitten werden, denn es ist mit dem Zugeben und Abnehmen versehen worden. Die Spisse oder Furckeln zu denen Steck-Garnen, Flügeln und Haare werden von Hagedorn zur Herbst-Zeit, wenn das Laub gefallen, gehauen und gedörret, darnach in Hopfen, so man brauet, oder Nuß-Eichen- und Eichen-Loh-Schahlen gesotten, damit sie fein braun werden, und die Würmer sie nicht angreiffen, darnach sollen die grossen Knospen, daraus die Dornen gewachsen, mit einer Raspel abgeraspelt, am stärcksten Orte zugespitzet, hierauf zusammen gebunden und eine Zeitlang in Rauch gehänget worden. Will man die Stäbe grün färben, wie an denen Wachtel-Netzen, so beitzet man Grünspan mit Alaun und scharffen Eßig, und streichet sie damit etliche Mahl an, doch muß man auch die Stäbe vorher in Allaun-Wasser legen, damit sie die Farbe desto besser annehmen. Darnach werden die Spisse gemessen mit der Breite des Geleiters, und wird oben eine Kümme gemacht nach dem Kopfe oder Ober-Theil des Spisses, darein wird das halbe Theil des Geleiters eingeleget, der Busen forne fein eingelesen, und nach der Länge und Breite in den Ober- und Unter-Saum eingetheilet, welcher Ober- und Unter-Saum, jeder besonders, auf ein rund Knaul gewunden, und der Busen also gleich getheilet wird. Darnach wird Geleiter und Busen in vorgedachte zwey Kümmen des Spisses gethan, und mit verwächsten doppelten starcken Zwirn zusammen gebunden. Alle folgende Mittel-Stäbe werden nur unten und oben an denen geschnitzten Kümmen angebunden, jedoch also, daß der Unter- und Ober-Saum mit sammt dem Mittel-Busen frey bleibe und folgen kann. Zehen oder zwölff Schmaassen von dem weiten Geleiter zählet man von einem Spisse zum andern, theilet wiederum den Busen gleich, und bindet also einen Spiß nach dem andern an, bis auf den letzten, welcher auf die Art, wie der erste, angebunden werden muß. Und dieses wird zu allen dreyfachen Garnen gebrauchet, wie sie Namen haben mögen. Die Spinneweb- und Hohe-Netze werden nach Gefallen auf hundert Schuhe oder Ellen lang, und 16. 18. auch 20 Schuhe hoch gestricket, deren etliche nur auf einer Seite von weitläufftigen Geleiter etwas haben, etliche doppelt sind. Unter diese Garne gehören auch die Lerchen-Garne, mit denen Hörner-Rincken-Tyraß- oder dergleichen Garnen, damit man überläuffet und decket, von 60. bis

80. Schuh

8 Schuh lang und breit, aber etwas enge gestricket wegen derer Wachteln und Lerchen: Das Schnee-Garn wird an der Länge dem Tyras gleich, oder auch wohl länger, weil es von weiten u. langen Schmaassen gestricket, sonst haben sie keinen Unterschied, denn es auf die vollkommenen Hüner gebrauchet wird.

Hünfeld, siehe **Hunfeld**.

Hünicke oder **Hühnicke**, ein altes adeliches, Theils Freyherrliches Geschlechte in der Marck Brandenburg. **Abel** Ritter-Saal p. 47. bey der Preuß. u. Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. Es hat sich an. 926. in der Stadt Brandenburg niedergelassen, als die Wenden daraus vertrieben worden. Von da hat es sich nicht nur in der Marck, sondern auch in Nieder Sachsen, Lausitz, Magdeburg, Halberstadt und Meißen ausgebreitet. **Knaut** Prodr. Misn. p. 520. **Abel** l. c. p. 60. 65. 70. Zugabe zu seinen Teutsch. u Sächs. Alterth. p. 769. Hanns von Hünicke auf Satzka wurde durch Margaretham von Gröben ein Vater Achims, welchem Catharina von Brößicke Melchiorn auf Satzka und Ferbitz geboren. Derse bezeugte mit Elisabetha von Hünicke auf Barum Christophen, und mit Elisabetha Hackin aus Stülpe Albrechten. I. Christoph auf Schkopa und Satzka, war Dom-Dechant zu Magdeburg, und hinterließ von Anna Elisabeth von Trotta Christoph Georgen auf Schkopa, welcher Dom-Probst zu Havelberg, wie auch Director derer Stände des Stiffts Merseburg gewesen, und mit Anna Maria von Heßler unterschiedliche Kinder erzielet, davon a) Sophia Elisabeth, geb. den 11. Octobr. an. 1634. nach zweymahliger Ehe, erstlich mit Melchior Henrichen von Breitenbauch an. 1657 den 10. Nov. und nach dessen an. 1662. den 3. April erfolgten Tode an. 1672. den 28. Iun. mit Hanns George Adamen von Löwen, endlich an. 1707. den 18. April ihren Geist aufgegeben. b) Amalia hatte Hanns Chistophen auf Pöllnitz zur Ehe, c) Hippolyta Magdalena, Hannsen von Seebach, d) Martha Maria geb. den 16. Nov. an. 1645 starb an. 1694. den 3. May, nach dem sie seit an. 1678. den 2. April mit Hanns Georgen von Carlowitz in der Ehe gelebet hatte. e) Melchior Christoph. f) Adam Henrich, g) Anna Dorothea, h) Anna Maria, so zeitlich, und i) Anna Elisabeth, so ledig gestorben. II. Albrecht auf Satzka, Karzow und Eichstädt bekam mit Elisabeth von Koppelau Melchiorn auf Frobitz, Satzka u. Karzow, der des Havelländischen Creißes, in der Marck Brandenburg, Director gewesen, und mit Anna Sophia von Trotta gezeuget Euam Catharinam, geb. den 29. Iul. an. 1629. gestorb. den 30. Aug. an. 1710. nach dem sie sich an. 1660. mit George Christophen von Görne vermählet hatte, und Albrecht Friedrichen auf Frobitz, Gamigck und Meischau. Derselbe war den 2. Sept. an. 1630. geboren, war Marggräflicher Brandenburgischer geheimer Rath, Cantzley-Director, Hof-Richter, Cammer-Herr u. Amts-Haupt Mann zu Bayreuth, und starb an. 1704. den 24. May als Königl. Polnischer u. Chur-Sächsischer geheimer Rath und Ober-Hof-Richter zu Leipzig. Mit ihm gieng die Satzka-Frobitzische Linie aus, Gestallt sein von Anna Dorothea Kölbeln von Geysting erzeugter Sohn, Erdmann Christoph, geb. den 25. Decemb. an. 1672. auf der Reise in West-Friesland den 4. Aug. an. 1691. gestorben. Von seinen 3. Töchtern ist Christina Sophia, geb. an. 1667. den 28. Iul. an Christoph Henrichen von Schleinitz, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen geheimen Rath, Louisa Dorothea, an Carl Friedrich Bosen, Fürstl. Sachsen-Eisenbergischen Haus-Marschall, Eberhardina aber an Friedrichen von Görne, Königl. Preußischen geheimen Rath, verehlichet worden. Zu mercken ist noch Simon Victor, Königl. Preußischer geheimer Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, wie auch Praesident bey der Chur-Märckischen Kriegs- und Domainen-Cammer, welcher an. 1733. den 1. Nov. als er in die Kirche fahren wollen, plötzlich in seinem Wagen Todes verblichen. Die Güter dieses Geschlechtes sind Eichstädt, Ferbitz, Gamigck, Karzow, Meischau, Satzka, und Schkopa. Das Wapen ist ein in die Länge herab getheilter Schild, in dessen rechten goldenen Felde eine blaue an die Perpendicular-Linie angeschlossene Frantzösische Lilie, in dem blauen lincken Felde hingegen drey ins Klee-Blatt gestellte goldene Wecken, aus dem goldenen gecrönten adelichen Turniers-Helme wachsen drey Strauß-Federn auf, wovon die mittelste golden, die andern blau erscheinen, die Helm-Decken sind gold und blau. **König** Adels-Hist. Th. II p. 587.

Hünickon, ein Ort im Turgow, hat ehe Mahls einen Burgstall gehabt. Das Geschlechte, so sich davon benennet, ist ausgestorben. **Stumpff** Schweitz Chron. V. 28. p. 101.

Hüningen, Lat Huninga, eine berühmte Frantzösische Festung am Rhein-Strome, lieget eine Viertheil Meile unterhalb Basel in dem Elsaßischen Gebiete. Ehe Mahls war sie nur ein Dorff in dem Landser Amt, allwo schon seit alten Zeiten wegen der beqvemen Ueberfart über den Rhein ein Thurm, von denen Land-Leuten der **Mäuse Thurm** genennet, mit einer Schantze umgeben, gestanden ist. Im dreyßigjährigen Kriege hatten es die Kayserlichen zu einer Festung gemachet, musten es aber im 1634. Jahre wieder verlassen. Hierauf wurden die Wercke an. 1639. denen Schweitzern zu Gefallen, von denen Schweden geschleiffet. An. 167 nahm die Kayserliche Armeé unter dem Hertzoge von Sachsen Eisenach diesen Thurm und Schantz-Werck ein, schlug dabey eine Brücke über den Fluß, und behauptete den Posten einige Zeit gegen die Frantzosen. Dieses gab solchen Anlaß, sich des Orts mehr und gewisser zu versichern, weil von dieser Seite gar leicht ein Einfall aus Teutschland ins Elsaß, und ferner in Burgund geschehen könnte. Sie fiengen daher gleich nach geschlossenen Niemägischen Frieden an, den Ort mit Macht zu befestigen, wiewohl sie einige Zeit vorgaben, daß es nur eine Schantze oder Horn-Werck abgeben sollte. Und obschon bald hernach, sonderlich bey erfolgter Erweiterung derer Festungs-Wercke, der Canton Basel so wohl als die gantze Eidgenoßenschafft darwider protestirten, und durch ihren Gesandten am Frantzösischen Hofe deshalben Vorstellung thaten, konnten sie doch weiter nichts erhalten, als daß die Festung etwas von der Stadt Basel sollte entfernet seyn, und wurde selbige den 21. Aug. an. 1681. am St. Ludwigs Feste eingeweihet, auch hernach immer mehr befestiget. Die Festung bestehet aus einem Fünf-Eck; ausser dem ist daselbst auch eine Contrescarpe 12. Schuh hoch über dem Wasser, wie auch noch ein ander

groß Horn-Werck, dessen Aussentheile sich weit hin gegen Basel erstrecken. Gleicher Gestallt war auch hier eine Brücke über den Rhein, so zum Theil auf einer Insel stehet, und gleich Falls mit einem Horn-Wercke fortificiret gewesen, aber an. 699. muste, Krafft des zu Ryßwick geschlossenen Friedens, die Brücke weggethan, nicht weniger auch die Schantzen in der Insel und auf dem Teutschen Boden geschleiffet werden. Es wurde zwar an 1703. von denen Frantzosen guten Theils wieder angefangen, und nach Mahls nach der Friedlinger-Schlacht gäntzlich in alten Stand gesetzet; aber auch an. 1714. nach dem Badischen Frieden von neuen rasiret. Doch ward bey dem Anfange des ietzigen die Arbeit dies Seits des Rheins aufs eifrigste wieder fortgesetzet. **Geogr. Beschr. des Elsaßes** p. 306. seq. Die Gebäude dieses Forts sind sehr schön, und kann der Platz inwendig 4000. Mann beherbergen. Von dieser Festung langet eine Canonen-Kugel bis mitten in die Stadt Basel. *Burnet.* Reise-Beschr. Th. II. p. 259. **Beschr. Rhein-Str.**

Hüningen, (**Hünen von**) siehe **Hünen**.

Hünsburg, ein Chur-Cölnisches Städgen, ist an. 1702. den 10. Mertz nebst der Kirche über die Helffte abgebrannt.

Hünwyl, siehe **Hunweil**.

Hüpschmann von Biberbach, siehe **Hübschmann von Biberbach**.

Huerda, siehe **Huerde**.

Huerde, Lat. Huerda, ehe dem ein Schloß, ietzo ein Amt in der Grafschafft Marck am Flusse Roer, dem Könige in Preussen gehörig. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 558. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. 7. p. 387. An. 1342. ist ein Closter, welches zu St. Clarae gemennet ward, dabey angeleget worden. *de Northoof* Chron. Com. de Marka *apud Meibom.* Scrip. Rer. Germ. Tom. I. p. 403.

Hürden-Recht, siehee **Pferch-Recht**.

Hürenheim, siehe **Hurnheim**. Tom. XIII. p. 187. seq.

Huerga, (*Cyprianus de la*) ein berühmter Cistercienser, aus Spanien gebürtig, hat lange Zeit auf der Academie zu Alcala die H. Schrifft erkläret. Er verstund die Sprachen und Thologie wohl, und starb an. 1560. Man hat verschiedene Commentarios von ihm über die Psalmen, Alcala 1555. über das Buch Hiob, und über das Hohe Lied, ib. 1582. in Fol. ingleichen de Ratione Musicae et Instrumentorum Vsu apud veteres Ebraeos. *Matamorus* de Litt. Hisp. Viris. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hispan. *le Long* Bibl. Sacr. p. 784.

Hürhnheim, siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hürnhaim, siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hürnheim, siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hürnheimb, siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hürnle, siehe **Hurnle**.

Hürnlingen, siehe **Hornlingen**.

Huert, siehe **Herten**. Tom. XII. p. 1812.

Huerta, ein Städtgen in Aragonien, 3. Meilen von Calatajud auf die Castilianische Grentze zu gelegen.

Huerta, (*Hieron. de*) ein Spanischer Doctor Theologiae, war Philippi IV. Königs in Spanien Cammer-Diener, starb an. 1600. im 70. Jahre, und schrieb Historiam naturalem seu Adnotationes in Plinium secundum in 2. Voll. Madrit 1624. in fol. Problemata philosophica, ib. 1628. in 4. Panegyricum de immaculata Conceptione B. M. Virginis, ib. 1630. in 8. *Witte* Diar. *Antonius* Bibl. Hisp.

Huerta, (*Rochus de*) ein Spanier im 16. Seculo, schrieb Recopilationem Notarum & Scripturarum publicarum Hispaniæ, Salamanca 1551. *Hallervord* Bibl. cur.

Hürtigheim oder **Hürtingheim**, **Hirckheim**, ein adeliches Geschlechte in Elsaß, so ungefähr an. 1429. ausgestorben, deren Stamm-Hauß das Dorff Hirckheim oder Hürtigheim in Elsaß gewesen. *Descript. Partic. Territor. Argentin.* p. 33.

Hürtingheim, siehe **Hürtigheim**.

Huertos, (*Marcus de los*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, trat zu Salamanca in den Orden, lehrte nachgehends die Humaniora und Theologi zu Toledo, Pampelona und Burgos, und starb in der ersten Helffte des 17. Seculi. Man hat von ihm Quaestiones ad vniversam Dialecticam, so erst in Spanien ohne Ort u. Benennung des Buchdruckers, dann zu Douay 1622. in 8. gedruckt, ingleichen Tr. de SS. Missae Sacrificio, Pampelona 1627. in 8. Douay 1637 in 8. *Fernandez* Hist. del Rosar. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 450.

Hues, (*Rob.*) schrieb de Globis et eorum Vsu, Amsterdam 1611. in 8. welches Werck Io. Is. Pontanus ib. 1618. in 4. vermehrter und mit Anmerckungen heraus gegeben. *Barberini* Bibl.

Huesca, Lat. Escua, eine grosse Stadt an dem Fluße Isuela in Aragonien, nebst einer Vniversitaet und einem Bißthume, unter den Ertz-Bischoff zu Saragossa gehörig. Sie war schon zu derer Römer Zeiten unter dem Namen Osca, wegen ihrer Grösse und Reichthümer, in Ansehen. *Livius* XXXIV. 11. *Florus* III. 22. n. 9. *Ptolemaeus* II. 6. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Strabo* III. p. 244. *Antonius* Itiner. p. 391. 451. Die Ausleger über *Velleium* II. 30. n. 1. wollen an Stat des daselbst befindlichen Etoscae Oscae gelesen haben, zu welchem Ende sie auch *Strabonem* III. p. 244. emendiren, u. an Stat Ἰλεόσκαν Ὄσκαν daselbst lesen. Die Einwohner von Osca nennet *Plinius* Hist. Nat. III. 3. Oscenses. Es hatte diese Stadt unter denen ersten Römischen Kaysern das Recht, Müntzen zu prägen, auf welchen sie ORBS VICTRIX OSCA genennet wird, woraus sich wahrscheinlich schlüßen läst, daß allda eine Römische Pflantz-Stadt gewesen. Sertorius hat so gar allhier eine Academie aufgerichtet, die Spanische Jugend in denen Lateinischen und Griechischen Studien zu unterweisen. *Plutarchus* in Sertorio, p. 575. An. 598. ward allhier ein Concilium gehalten. An. 778 ward diese Stadt gezwungen, sich denen Francken zu unterwerffen. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 393. An. 811 ward sie zwar von denen Francken wegen des Frieden-Bruchs derer Saracenen aufs neue belagert; Allein die Einwohner hielten sich so wohl, daß sie die Belagerung aufzuheben genöthiget wurden. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II p. 611. Sie ergab sich an 1710 nach der Schlacht bey Almanara an den König Carolum III. Der heilige Laurentius soll an diesem Orte gebohren

boren seyn. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 1. §. 118. *Wesseling* ad *Antonin.* Itiner. p. 391.

Huesca, siehe Guescar. Tom. XI. p. 1275.

Huesden, siehe **Heusden**. T. XII. p. 1968. seq.

Hüsdorff, siehe **Heusdorff**. Tom XII. p. 1969.

Huesen oder **Huessen**, **Huissen**, Lat. Huessenum, vor Alters Arces Lobiae, heisset heute zu Tage **Heussen**, und ist eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthume Cleve, an dem lincken Ufer des Rheins, eine halbe Meile von Arnhem, wo der Rhein und die Yssel zusammenkommen. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 30. p. 386. Es soll ehe dem denen Grafen von Schwartzenberg als ein Pfandschilling zugestanden haben. Ehe dem soll auch ein Catholisches Nonnen-Clöster daselbst gewesen seyn. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 7. p. 381. Zugabe zu denen Teutschen und Sächs. Alterth. p. 777.

Hueßen, siehe **Huesen**.

Huessenum, siehe **Huesen**.

Huet, (*Petr. Dan.*) einer derer grösten gelehrten seiner Zeit, war zu Caën in der Normandie den 8. Febr. an. 1630. geboren. Seine Eltern starben ihm gar zeitlich, daher er unter Vormünder gerieth, und in denen Studiis anfänglich etwas versäumet ward. Er brachte solches aber hernach ein, da er der Unterweisung derer Jesuiten untergeben ward, unter denen er in denen Humanioribus wohl zunahm, sich auch auf die Mathesin und Philosophie mit grossem Fleiß legte. Er fieng hienächst an Iura zu studiren. Als aber um selbige Zeit Bocharti Geographia Sacra herauskam, erweckte dieses Buch bey Huetio die Begierde, sich auf die Griechische und Ebräische Sprache zu legen, welches er auch, ob er gleich die Rechte nicht gar bey Seite setzte, von der Zeit an mit ungemeinem Eifer that, und darinnen von bemeldtem Bocharto, mit welchem er viel umgieng, kräfftig unterstützet ward, wobey er sich denn eine treffliche Bibliothec sammlete, und einen grossen Theil seines Vermögens darauf wandte. Als Bochart von der Königin Christina, nach Schweden zukommen, eingeladen worden, begleitete er solchen an. 1652. dahin, wiewohl sie daselbst nicht nach Wunsche angenommen wurden, daher Huetius auch nach 3. Monathen wieder nach Franckreich gieng, und ein Stück von Origenis Commentario in Matthaeum, und seinen Tractat vom Gebet in Griechischer Sprache mitbrachte, so er nachgehends herausgegeben. Nach seiner Wiederkunfft lebte er in seinem Vaterlande geraume Jahre ohne öffentliche Bedienung. Denn ob er sich zwar nach dem Tode des Königl. Bibliothecarii Dupui bemühete, an dessen Stelle zu gelangen, ward ihm doch Mr. Colberts vorgezogen. In dessen richtete er selbst in seinem Hause eine gelehrte Academie auf, deren Mitglieder durch die Anatomie, Chymie, Geometrie und Optic die Natur untersuchten, und wurde folgends von dem Könige mit einem Gnaden-Geld versehen. Hiernächst giebt er auch selbst von sich die Nachricht, daß man ihm die Aufsicht und Unterweisung des jungen Königs von Schweden, Caroli XI. an. 1652. aufgetragen, welches aber die Verfasser von denen *Actis Litt. Suec.* mit sattsamen Gründen wiederlegen; Dieses ist gewiß, daß ihn die Königin an. 1659. zu sich nach Rom begehret, dahin er iedoch nicht gekommen, weil er noch nicht vergessen konnte, auf was Weise Bochart von ihr aufgenommen worden. Nachdem er zu Caën Doctor Iuris worden, kam er an. 1670. durch des Herzogs von Montausier Vorschub an den Hof, und ward Unter-Praeceptor bey dem Dauphin, in welcher Stelle er bis an. 1680. verblieben, und unter dessen auch nebst dem Herzoge von Montausier und dem Bischoffe von Meaux, Iac. Benign. Bossueto, die Aufsicht über die da Mahls herausgegebene Auctores Classicos in Vsum Delphini geführet, auch sein bekanntes Werck, Demonstratio Euangelica genennt, herausgegeben. Wie er nun beständig eine Neigung zum geistlichen Stande gehabt, und an. 1656. die erste Tonsur bereits empfangen, also nahm er nunmehro nach und nach auch den geistlichen Habit, und erhielt im 46. Jahre seines Alters, auf vorher gegangene Dispensation, in 3. Tagen alle Ordines Ecclesiasticos. Hierauf gab ihm an. 1678. der König die Abtey Aunay in der Normandie, und ernennte ihn noch ferner an. 1685. zum Bischoff von Soissons, welchen Sitz er nachgehends an. 1689. dem Abt de Sillery zu Gefallen mit dem Bißthume Avranches vertauschte, welches er aber, weil er Lufft und Wasser nicht gewohnen konnte, an. 1699. wieder niederlegte. Der König gab ihm hierauf die Abtey Fontenay bey Caën, woselbst er sich aus Liebe zu seinem Vaterlande niederließ, und einige Güter erkauffte, weil er aber keinen Besuch hatte, und hingegen in viele Proceße verwickelt wurde, legte er auch diese Abtey nieder, und begab sich in das Profess-Haus derer Jesuiten zu Paris, welchen er seine Bibliothec vermachte, damit dieselbe nach seinem Tode nicht zerstreuet würde. Hier lag er fast immerzu denen Humanioribus ob, antwortete einheimischen und auswärtigen gelehrten auf ihre gethane Fragen, und richtete gleichsam wiederum eine kleine Academie bey sich auf, da nemlich eine Anzahl derer gelehrten 2. Mahl in der Woche zu ihm kam, sich mit einander von gelehrten Sachen zu unterreden, auf deren Verlangen er auch sein eigen Leben beschrieben, worauf er endlich an. 1721. den 26. Ian. im 89. Jahre seines Alters gestorben. Seine Lebens-Art war sehr mäßig, sein Umgang angenehm und erbaulich, seine Wissenschafft weitläufftig und gründlich, und seine Bescheidenheit ungemein. Unter seinen vielen Schrifften sind vornemlich folgende zu mercken: de Interpretatione Lib. 2. Paris 1661. in 4. Helmstädt 1690. 4. Origenis Commentaria in S. Script. Franckf. 1685. in fol. Demonstratio Euangelica, Paris 1679. in fol. Amsterd. 1680. in 8. 1699. in fol. Leipzig 1702. in 4. Censura Philolosophiae Carteſianae, Paris 1689. in 12. Helmst. 1690. in 4. Paris 1694. in 12. Quaestiones Alnetanae de Concordia Rationis & Fidei, Paris 1690. Leipzig 1692. in 4. Les Origines de Caen, Rouen 1702. in 8. de la Situation du Paradis Terrestre, Paris 1691. in 12. Leipzig 1694. in 12. Lateinisch. Commentat. de Nauigatione Salomonis Ophiritica; Notae in Anthologiam Epigrammatum Graecorum; Utrecht 1700. in 12. Carmina Latina et Graeca Utrecht 1694. in 8. l' Origine des Romans, so nebst de Segrais seiner Zaide zu Amsterdam 1671. in 8. herausgekommen: de la Foiblesse de l' Esprit humain, welches erst nach seinem Tode gedrucket worden, und ihm von einigen abgesprochen wird. *Commentar. eius* de Reb. ad illum pertinentibus, *Niceron* Mem. Tom. I. *Memoir.*

Memoir. de *Trevoux Avril* 1721. Aout 1709. *Histoire du renouvellement de l' Academie roiale des Sciences* p. 177. seqq. **Gelehrte Zeit.** 1721. p. 105. seqq.

Hueragoge oder **Huragoe**, **Huerragoe**, **Huwerrago**, ein Pagus, in Paderbornischen an der Amber, dessen die *Annales Francici* ad an. 984. gedencken. *Monument. Paderborn.* p. 82. Es lag in selbigem das Sächsische Castell Dekidroburg, oder Skidroburg, Schider, ietzo Schir, in der ehemahligen Schwalenbergischen nun Lippischen Grafschafft. *Chron. Laureshem.* p. 75. Ingleichen die villa Linhidi oder Luidi, ietzo Luide; *Regino* ad an. 784. *Vita Carol. M.* ap. *Pithoeum* p. 147. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 103. *Paullin.* de Pag. p. 99 seq. Der Kayser *Arnolfus* hat an. 888. dem Abt Bouoni I. zu Corbey sein Eigenthum in denen Orten Dieringisa oder Piringisa, Marca, Schidira, Adekenhusen, und Muckhohusen, in Pago Hweitago oder Huverango, in Comitatibus Egberti, Reighardi und Herimanni, geschencket. **Schaten** Annal. Paderborn. ad an. 889. Es lieset aber *Paullini* l. c. p. 98 vor Hweitago, **Himmelrago. Juncker** Anl. zur mittel. Geogr. II. §. p. 247. Es verwirfft aber **Abel** Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 315. Paullini Lesung gantz, und hält vielmehr davor, daß vielleicht auch der Pagus Wettiga mit diesem eines sey.

Hürchen, siehe **Hödeken**. Tom. XIII. p. 352.

Huete, siehe Guete. Tom. XI. p. 1282.

Huete, (*Lupercius de*) ein Prediger-Mönch aus Aragonien von Valentia, war S. Theol. Magister, und wegen seiner Gelehrsamkeit und Wissenschaft in Theologia Scholastica und Exegesi bekannt. Er starb an. 1600. und schrieb Metaphrasticam expositionem in I. Capu Geneseos, Valentiae 1589. in 4. *Antonius* Bibl. Hisp. *Echard* Bibl. Domim. Tom. II. p. 328.

Hüre dich da, siehe **Bietigkheim**. Tom. III. p. 1810.

Hüter, siehe **Hutmacher**.

Hüter an der Schwelle, 2. Reg. 22, 4. das ist, an der Thüre des Tempels. Diese Hüter haben vom Volcke angenommen, was sie zum Theil freywillig, zum Theil nach Erforderung des Gesetzes, zum Bau des Tempels und zur Erhaltung des Gottes-Dienstes gegeben, und habens in den GOttes-Kasten geleget. 2. Reg. 12.

Hüter im Hause zittern, Cohel. 12, 3. das sind die **Hände** und die **Arme**, womit sich der Mensch defendiret, und gleichsam seinen Leib behütet; die fangen an im Alter zu zittern und zu beben. Andere geben diese Ursache, weil die Hände bey dem Hause des menschlichen Leibes müsten allen andern Gliedmassen dienen, und also zu reden, immer auf der Hut stehen. *Acerra Bibl.* Cent. II. c. 60. p. 521.

Hürlein, ist eine auf vielerley Art und Figur von Brocad, Sammet, Stoff, Damast oder andern seidenen Zeuge, auch allerhand Flohr, falbalirter, zusammen geschobener, aus vielen Theilen in einander versteckter und mit gold- oder silbernen Borten und Schnüren besetzter, bekräuselter steiff gemachter Aufsatz auf das Haupt, dessen sich gemeiniglich die Jungfern zu bedienen, und selbiges entweder mit einer Masche Band oder auch einigen hohen krausen Federn auf der einen Seite zu zieren pflegen: zu Weilen werden sie auch von schwartzen Sammet, in Form eines kleinen Männer-Huts verfertiget und aufgesteiffet.

Hütlein, Piliolus, ist ein Chirurgisch Instrument, wird aus Silber oder Ertz bereitet, als ein kleines Hütlein, oben voll Löcher, welches auf die verschwornen Wartzen derer Brüste gesetzet wird, sonderlich bey Säug-Ammen.

Huerragoe, siehe **Hueragoge**.

Hütte, ist ein viereckigter aus Bretern zusammen genagelter Kasten mit einem Dache und an der einem Seite gelassenen Thüre oder Oeffnung versehen, so die äusserliche Form eines Hauses hat. Es sind deren bey einer Haus-Wirthschaft vornemlich zweyerley Arten wohl bekannt, als die Schäfers-Hütte, davon das Wort Pferch-Hütte zu sehen, und die **Hunde-Hütte**, welche an die Orte unter freyen Himmel pfleget gesetzet zu werden, allwo man das Einsteigen und Einbrechen derer Diebe verhindern will. Beyde dienen zu einem Schirm vor den Regen, Schnee und andere stürmische Witterung.

Hütte, in welcher die Kinder Israel GOTT um Rath fragten, und in welcher die 70. Elteſten zusammen kamen, zu rathschlagen und das Volck zu richten, darff mit der Hütte des Stiffts nicht confundiret werden, ob sie gleich auch eine Hütte des Stiffts genannt wird, Exod. 33, 7. da denn nicht kann verstanden werden die Hütte des Heiligthums, denn dieselbe war dazu Mahl noch nicht erbauet, und wird von ihrer Verfertigung erst drunten c. 36. gemeldet, und von ihrer Aufrichtung c. 40. sondern, wie gedacht, es wird verstanden die Hütte Mosis, welche auf gewisse Art war Tabernaculum vel Tentorium Conuentus, weil Moses mit denen Elteſten daselbst zusammen kam, Gerichte zu halten, oder weil das Volck, welches wollte gerichtet und entschieden seyn, sich daselbst versammlen muste, GOttes Rechte und Gesetze im Gerichte anzuhören. *Acerra Bibl.* Cent. II. c. 1. p. 3. seq.

Hütte oder Hut, Hutte. Dunette. ist bey einem grossen Schiffe der obere Raum über dem halben Verdeck in dem Hinter-Theile des Schiffes, so gemeiniglich von hinten, vorwärts gerechnet, 20. und mehr Fuß lang ist. Dieser Raum wird in grossen Schiffen in 5. kleinere Abtheilungen zertheilet, so eben Falls **Hütten** genennet werden. Die hinterste von diesen begreiffet in sich die gantze Breite des Hinter-Schiffes, und ist ungefähr 10. Fuß lang, sonst aber noch wohl ausgeputzet, als worinnen der Lieutenant und Schiffer logiren. Von denen andern 4. Hütten aber stehen 2. zur rechten und 2. zur lincken, so daß in der Mitte ein ziemlicher Raum gelassen wird. In der hintersten Hütte zur rechten befinden sich die beyden Steuer-Leute, und in der fordern der Schreiber des Schiffes; in der hintersten zur lincken aber logiret der Ober-Meister oder Ober-Schiffs-Balbier, und der Commendeur derer Soldaten; und in der andern der bey ihnen so genannte Domine oder Schiffs-Prediger. Ueber denen Hütten befindet sich die Compagnie.

Hütte des Stiffts, siehe **Stiffts-Hütte**.

Hütten, sind grosse Gebäude, darinne die Schmeltz-Oefen erbauet, in welchen die Ertze geschmoltzen und zu gute gemachet werden: daher sie den Namen **Schmeltz-Hütten** haben. Dergleichen sind ohne Bewilligung des Landes-Herrn nicht anzurichten. **Berg-Rechts Spiegel** Th. I. c. 24. §. 5. **Span** Tit. 15. lit. l. und m. Und wenn auch die Gewercken

oder sonst jemand eigene Hütten haben, sollen dennoch die dazu bedürfftige Personen jeder Zeit von denen Berg-Beamten vereidet und in Pflicht genommen, auch aller anderer Verdacht vermieden werden. **Berg-***Inf.* Th. I. p. 82. *f.* 18. **Löhneyß** Berg-Ordnung Th. III. Art. 2. et 24. §. 3. Wie denn kein Hütten-Schreiber, Meister oder Schmeltzer, noch auch Schicht-Meister und Steiger, so eigene Zechen oder Lehn bauen, auch kein anderer, so über 8. Kuxe in einer Zeche eigenthümlich hat, in denen Hütten, darüber sie als Diener oder Arbeiter verordnet, schmeltzen, sondern in andere gelegene Hütten verwiesen werden sollen. **Berg-***Inform.* P. I. p. 99. §. 11. **Berg-Rechts Spiegel.** Th. II. c. 38. p. 319. Und ob wohl Niemand in einer gewissen Hütte zu schmeltzen zu nöthigen; wo fern aber doch die Berg-Wercke mit nothdürfftigen Schmeltz-Hütten versorget, soll an andern Enden, denn in denen Hütten, zu denen Bergwercken gehörig, nicht geschmeltzet werden, es wäre denn, daß ein Schicht-Meister oder Zechen-Vorsteher an andern Enden seiner Gewercken mehr Nutzen schaffen mögte, als denn wäre es ihm, nach Befinden derer Berg-Beamten, zu verstatten und nach zulassen. **Churfl. Sächs. Berg-Ordnung.** Art. 85. Wenn in denen Hütten nicht gearbeitet wird, saget man, die **Hütten stehen kalt.** **Herrwig** Berg-Buch. p. 216.

Hütten Davids, die zerfallenen will ich aufrichten, Amos. 9, 11. ist eine verblühmte Art zu reden, und wird gemeynet **die Kirche GOttes;** denn wie David ein Vorbild Christi war, Gestallt er auch öffters unter solchem Namen beschrieben wird: also ist auch die Hütte des Stiffts im A. Testament ein Symbolum und Abriß der christlichen Kirchen, weil dieselbe vor der Welt ein schlechtes Ansehen hat, und GOtt mit derselben von einem Orte zum andern herum wandelt, weil sie an keinen gewissen Ort gebunden. Diese **Hütte Davids** werde nun zu der Zeit, da GOtt derselben sich werde gnädig erweisen, gar einen elenden und schlechten Zustand haben, es wird seyn **eine Hütte die zerfallen und viel Lücken bekommen hat,** womit gesehen wird auf **das mercklichen Abnehmen der Kirchen GOttes,** und derselben zuwachsenden Schaden, welches von Tyrannen und Ketzern ihr wiederfähret und begegnet, wie denn freylich die Kirche zu denen Zeiten der Zukunfft Christi ein geringes u. elendes Häufflein gewesen, daß sie auch daher einer Nacht-Hütte, Es. 1, 8. einem Schafstall, Ioh. 10, 1. verglichen wird. Ueber solche will sich der HErr erbarmen, sie wieder aufrichten, und ihre Lücken verzäunen, das ist erfüllet worden, da Christus in diese Welt gekommen, und durch die Predigt des Evangelii ihm eine Kirche aus Jüden und Heyden gesammlet hat. Denn bey solchem geistlichen Bau hat sich Christus selbst zum Grunde geleget, wie er denn auch ein Fels, Matth. 16, 18. und ein Eckstein, auf welchen der gantze Bau in einander gefüget, Ephes. 2, 20. genennet wird. In solcher Hütte Davids richtet er auf alle blöde und niedergeschlagene Hertzen, wenn er sie durch sein Wort tröstet, und den Heil. Geist mittheilet, daß sie wieder Sünde, Tod, Teufel und Hölle streiten, dieselben überwinden, und selig werden können; er verzäunet ihre Lücken, wann er sie in seinen Schutz nimmt, und wieder ihre Feinde und allen Unfall vertheidiget und bewahret, daß auch der Höllen Pforten sie nicht überwältigen können, Matth. 16, 18. *Lossius* Erkl. Amos. p. 837.

Hütten stehen kalt, saget man, wenn kein Arbeiter darinne, und nicht angelassen worden und gearbeitet wird.

Hütten-Abtreiber, sind gewisse also genannte Bediente, welche dahin sehen müssen, daß die Schür-Knechte die Asche sauber rühren, sichten und anfeuchten, und den Heerd nachgehends mit guter Vorsichtigkeit selbst davon schlagen, sich wegen des Ausbringens und Spur-Schneidens mit dem Hütten-Meister bereden, damit selbiges weder zu abhängig, noch zu groß und tieff ausgeschnitten werde, dieweil in Versehung dessen zu Weilen Häne und Einbrüche stehen bleiben. Vor allen aber soll er gute Acht haben auf die Schür-Knechte, daß sie nichts vom Wercke und denen Ofen-Brüchen veruntrauen, auch alle Zeit beym Ausbrechen des Heerdes den Hütten-Meister, Hütten-Schreiber und Schicht-Meister der Gewerckschaft gegenwärtig haben.

Hütten-Affter, siehe **Gekräze.** Tom. X. p. 673.

Hütten-Amt, ist ein absonderliches Collegium, welches an denen Orten, wo das Bergwerck in gutem Flor ist, von der Hohen Landes Obrigkeit angeordnet wird, den Nutzen des Schmeltz-Wesens und Ausbringung derer Metalle aus denen Ertzen wohl zu beobachten, und auf einen kurtzen Weg zu bringen, damit Holtz und Kohlen geschonet werden. Es bestehet aus denen Hütten-Verwaltern, Hütten-Reutern, Hütten-Schreibern und dergleichen, und ist gemeiniglich der Berg- oder Ober-Berg-Haupt-Mann Praeses davon. **Herrwig** Berg-Buch p. 216.

Hütten-Arbeiter, sind diejenigen, so zu Gutmachung der Ertze, zum rösten, vorlauffen, abstechen, abgüssen, Schlacken stürtzen, schmeltzen, abtreiben u. d. g. der Hütten beygethan und verordnet werden.

Hüttenberg, ein Amt von 18. Dörffern in Ober-Hessen, zwischen Giessen und Butzbach, denen Land-Grafen von Hessen-Darmstadt u. denen Grafen von Nassau-Weilburg gemeinschaftlich gehörig.

Hüttenberg oder **Huetenberg,** ein Saltzburgischer Marckt u. Schloß in Unter-Kärnthen, um welche Gegend es viele Bergwercke giebt. **Zeiller** Reichs-Gedgr. l.

Hütten-Bier, soll wohl das so genannte **Eiß-Bier** seyn, welches um Pfingsten rum die Hütten-Arbeiter genüssen, welche Winters-Zeit die Gruben ausgeeiset haben.

Hütten-Centner, ist ein Berg-Gewichte, darauf 115. Pfunde gerechnet werden, nach dem Verkauff der Glöthe.

Hütten-Factor, ist derjenige, welcher alles, was in denen Hütten brauchbar und benöthiget ist, bey Zeiten anschaffen, auch über alles richtige Rechnung führen, und dasjenige Werck, so geschmeltzet worden, so gleich abwägen lassen, es sey Werck-Bley, Schwartz- oder Gahr-Kupfer, desgleichen Glöthe und Heerd, hernach selbiges denen Hütten-Schreibern überliefern muß, es in Rechnung zu nehmen.

Hütten-Gekräze, siehe **Gekräze.** Tom. X. p. 673.

Hütten-Gerichte, hat das Hütten-Collegium zu verwalten, was nun die Fälle, so ins Nieder-Gerichte

te gehören, betrifft, sind sie damit berechtiget, ausser diesen aber stehet die Gerichtsbarkeit über die Hütten, Hut-Häuser, in Ober-Gerichts-Fällen, dem Berg-Meister zu, so selbige nach Befinden, jedoch mit Vorbewust derer obern, zu untersuchen und zu straffen hat. **Berg-***Inform.* Th. I. p. 82. *f.* 18. p. 99. §. 16. **Löhneyß** Berg-Ordnung Th. III. Art. 28. et seqq. **Herrwig** Berg-Buch p. 217.

Hütten-Gezähe, siehe **Berg-Gezeug.** Tom. III. p. 1264.

Hüttenheim, ein grosser Ganerben-Flecken in Francken, worinnen Würtzburgische, Fürstlich Schwartzenbergische, dem Teutschen Orden und der Stadt Windesheim gehörige und Freyherrliche Seckendorffische Unterthanen anzutreffen. Es ist dieser Ort sehr fruchtbar an Getraide, Wein und andern Früchten.

Hütten-Hof-Gekräze, ist so viel, als Gekrätze. Es soll fleißig zusammen gehalten und zur Ausarbeit gebracht werden. **Schönb. Berg-***Inform.* p. 100. seq.

Hütten-Hof-Schmeltzen, ist, wenn die Schlacken, Geschur und Gekrätze auf das neue gepacht, gewaschen, und dann wieder geschmeltzet werden.

Hütten-Katze, ist diejenige Kranckheit, welche die Hütten-Arbeiter vom Dampfe und Gestancke des Ertzes bekommen. Sie bestehet in Husten, Engbrüstigkeit und Lähmung derer Glieder. **Henckel** Tractat von der Hütten-Katze.

Hütten-Knapschaft, machen in Freyberg diejenigen aus, so in denen Hütten und bey dem Schmeltz-Wesen zu thun und zu schaffen haben, wird auch die **Schmeltzer-Knapschaft** genennet, und ist von der Berg-Knapschaft gantz unterschieden.

Hütten-Kosten, sind diejenigen Ausgaben, so zu Ausschmeltzung derer Ertze unumgänglich erfordert werden, sollen ohne des Worläuffers unterschriebenen Zeddul vom Berg-Meister nicht in Anschnitt genommen, noch in Verbrennung vieler Kohlen und Bleyes, unnöthig oder überhäufflig gemachet werden. **Berg-***Inform.* Th. I. p. 89. §. 5. In Massen denn der Hütten-Schreiber, Hütten-Reuter und Ober-Hütten-Verwalter fleißig Acht zu haben, daß solche bey denen Ausbeuten und andern Zechen, so keine weitläufftige Schmeltz-Arbeit treiben, bey jedwederm Silber richtig aufgegeben werden. l. 5. p. 93. §. 13. p. 96. § 2. Sind der Gestallt privilegirt, daß sie auch dem Verlag vorgehen, **Span** Tit. II. §. 2. lit. q. ingleichen **Urtheil** 413. und werden nicht mit unter die Recess-Schulden gerechnet, sondern bleiben auf der Zeche haffte, wenn auch selbige gleich auffäßig wird. Sollen auch über 4. Wochen nicht geborget werden. **Herrwig** Berg-Buch. p. 218.

Hütten-Meister, ist ein beeidigter Mann, der auf alle Personen, so in der Hütten arbeiten, fleißige Obsicht haben soll, damit ein iedweder das seinige, so ihm anbefohlen, treu und fleißig verrichte; Daneben muß er auch wohl zu sehen, daß alle Ertze und Schliche, so in die Hütte zum schmeltzen gebracht, richtig gewogen werden, auch die Rost- und Schlicht-Brenner selbige gebührend und wohl ausbrennen, und wenn sie ausgebrannt sind, reine aus dem Ofen heraus nehmen; Er muß auch ehe und bevor nichts anders hinein bringen lassen, damit keine Fehler, vorgehen, auch den grössesten Schlich nachgehends wieder wägen, um zu sehen, was ihm abgegangen ist. Vor allen andern aber muß er wohl zu sehen, daß die Schmeltzer den Heerd im Ofen recht schlagen, das Spuhr wohl ausschneiden, und hernach gebührender Massen den Ofen zumachen, auch alle abgehobene Schlacken und Rinden fleißig zerschlagen und besichtigen, damit nichts vom Metall mit auf dem Hütten-Hof in die Halde gestürtzet werde. **Berg-***Inform.* Th. I. p. 88. seqq. **Churfl. Sächs. Berg-Ordnung** Art. 87. §. 4. Art. 89. §. 1. **Joachimsth. Berg-Ordnung** Th. III. Art. 3. **Braunschw. Berg-Ordnung** Th. III. Art. 3. **Hohenst. Berg-Ordn.** Art. 102. **Mannsfeld. Berg-Ordnung** Art. 46. **Dänische Berg-Ordnung** Th. IV. Art. 11. **Span** Berg-Rechts Spiegel Th. I. c. 38. Th. II. c. 38. p. 320. **Löhneyß Berg-Ordnung** Th. III. Art. 7. **Berward** Phraseol. Metall. p. 32 Um besserer Aufsicht Willen, sollen zwey Hütten-Meister verordnet werden, damit einer des Nachts das gehörige veranstallte, und jeder abwechsels Weise 12. Stunden stehe. **Königl. und Churfl. Sächs** *Resolution* d. ann. 1709. §. 44. **Herrwig** Berg-Buch.

Hütten-Nicht, nennen die Hütten-Arbeiter, was sich forne am Ofen in denen Klunsen um und über der Vorwand, von denen erlöschenden Loder-Fünckelein anhänget, und ist ein lockeres, wolliges, weisses Pulver oder Asche, so nichts anders als giftiges Wesen ist.

Hütten-Ordnung, davon siehe **Spanens** Berg-Rechts Spiegel Th. II. c. 38. fol. p. 318. seq. **Mannsfeld. Berg-Ordn** Art. 42. seq.

Hütten-Raiter, siehe **Hütten-Reuter.**

Hütten-Rauch, siehe Arsenicum. Tom. II. p. 1652.

Hütten-Rauch-Kalck, Calx Arsenici. ℞. Arsenici crystallis. aut sublimat. Nitri purificat. von beyden gleiche Theile. Oder Arsenici part. I. Nitri purificat. part. II. Hiervon thuet etwas auf ein Mahl in einen glüenden Schmeltz-Tiegel, rühret es so lange um, (doch daß ihr euch vor den Rauch vorsehet) bis es nicht mehr kochet, verfahret also, bis alles eingetragen, lasset es denn fünf oder sechs Stunden, auch wohl gar einen Tag in starckem Feuer stehen, süsset es endlich ab, so bleibet ein weiß Pulver. Drey oder vier Gran davon unter andere Schweiß-treibende Artzeneyen gemenget, machet schwitzen.

Hütten-Reuter oder **Raiter,** ist ein Hütten-Bedienter, führet den Namen entweder von dem herumreiten und visitiren, oder von dem alten Worte Rait- und Rechnung, welche derselbe über alle Hütten führen muß; Er besuchet fleißig die Schmeltz-Hütten, siehet ob die Arbeit recht verrichtet werde, ob die Ertze streng oder flüßig durchgehen, ingleichen ob die Hütten mit guten Arbeitern besetzet sind. Muß bey der Ertz-Lieferung auf die Bezahlung derer Ertze wohl Acht haben, damit sowohl dem Landes-Herrn bey jetziger Schmeltz-Administration, als auch denen Gewercken kein Schade zu wachse. In Freyberg führet er den Titel als Ober-Hütten-Raiter, und machet die Ausrechnungen, was die Bezahlung vor die gelieferten Ertze betrifft. **Berg-***Inf.* Th. I. p. 90. **Churfl. Sächs. Berg-Ordnung** Art 14. und 87. **Hertzogs Georgens zu Sachs. Berg-Ordnung** de an. 1536. Art. 76. seq. **Mannsfeld Berg-Ordnung** Art. 43. **Joachimsth. Berg-Ord** Th. I. Art. 8. **Trierische Berg-Ordn** Th. IV. Art. 22 n. 1. sq. **Braunschw. Berg-Ordn.** Art. 100. **Berg-Rechts Spiegel**

Th. I. c. 40. **Löhneyß** Th. III. Art. 1. **Melzer** de Hermund. Metall. Arg. d. c. 1. §. 13.

Hütten-Schreiber, ist ein Hütten-Bedienter, welcher im Schmeltz-Wesen wohl erfahren seyn muß, denn er dabey sonderlich zu denen gelieferten Ertzen, von selben Probe zu machen, gesetzet ist, und dieses die letzten Tage in der Woche verrichtet, da er denn von allen gelieferten Ertzen ein wenig nimmt, und davon eine Probe machet, um zu wissen, was die Ertze an Silber, Kupfer, Bley u. s. f. halten, um beym grossen Schmeltzen die Beschickung davon zu machen. Soll bey allen Treiben gegenwärtig seyn. Wenn etwas zu erinnern, so zeiget er es entweder bey dem Hütten-Vorsteher oder Raiter an, schreibet die Hütten-Kosten auf, giebet die Probir-Zeddul und lohnet auch die Hütten-Leute aus. **Berg**-*Inform.* Th. I. p. 95. seqq.

Hütten-Steiger, ist derjenige, der die Beschickung vor die Oefen machet, und Acht hat auf die Arbeiter und ihre Arbeit. Vor jetzo wird solche Anstellung in Freyberg von denen Hütten-Meistern verrichtet. Er wird auch sonst **Vorläuffer** genennet.

Hütten-Verwalter, siehe **Ober-Hütten-Verwalter**.

Hütten-Voigt oder **Hütten-Steiger**, ist gleichsam des Hütten-Schreibers Sublitutus. **Melzer** d. Hermund. Metall. I. §. 22. Dirigiret die Schmeltz-Arbeit, mit probiren und verwägen des Ertzes, und was vorgelauffen werden soll. **Hertwig** Berg-Buch p. 219.

Hütten-Wächter, sind Personen, so bey denen Hütten die Wache verrichten, damit nicht etwa, zu Mahl des Nachts, Feuers-Brunst entstehe, oder etwas entwendet werde. **Berg**-*Inform.* Th. I. p. 100. **Berward** Phraseol. Metall. p. 32. **Löhneyß** Berg-Ordn. Th. III. Art. 13.

Hütten-Wäscher, ist derjenige, welcher das Hütten-Hof-Gekrätze, so er wohl zusammen hält, wäschet, welches geschiehet, wenn er dasselbe zuförderst über das Wasser-Gefälle, damit das Gestübe, Lehm, Sand, Steine und Ziegel-Brocken heraus kommen, durchlässet, hernach übers Sieb zu Schlich und Gräupeln setzet, und auf das reinste aufbereitet, daß es schmeltzwürdig werde. **Berg**-*Inform.* Th. I. p. 100. seqq.

Hütten-Zeichen, ist ein absonderliches Merck-mahl, womit einer jedweden Hütte ihr Gezähe bemercket wird, daß es bey Entwendung alle Zeit zu erkennen ist.

Hütter, kommet her von hüten und wachen, welcher so wohl bey dem Hut-Hause auf der Zeche, als beym Hütten seine Wohnung hat. Der auf dem Hut-Hause beym Zechen hat auf die Grube und Berg-Gezähe Achtung, und der bey denen Hütten hat über dieses auch die Verrichtung auf sich, daß er die Capellen zum Ertz- und Hütten-Proben schlagen muß, darff daneben Bier schencken, damit ein Hütten-Arbeiter, Kohlen-Bauer und andere Leute einen Trunck Bier zu ihrer sauern Mühe und Arbeit haben können.

Hütter-Harde oder **Berg-Harde**, ist ein gewisser Strich Landes in Holstein, welcher mit dem Hertzogthume Schleßwig grentzet. Es befindet sich viel Holtz, ingleichen viele Berge und Thäler in demselben. Die Gegend ist noch ziemlich, doch nicht so fruchtbar als Angeln. Die Länge und Breite desselben ist dritte halbe Meile. Darinne ist auch ein drey Viertheil Meilen breiter und eine kleine Meile langer fischreicher See, Witten-See genannt, durch welchen sich ein Bach in die Eider ergüsset. Ingleichen, der 400. Ruthen lange und 250. breite Bisten-See, durch welchen die Sorge läuffet. Unter andern Oertern befindet sich auch die Stadt Eckelenföhrde in demselben. **Danckwerth** Schleßw. und Holst. Beschr. Th. II. c. 11. p. 133. seq.

Hüter, siehe **Hörter**. Tom. XIII. p. 403. seq.

Hütter, siehe **Hörter**. Tom. XIII. p. 403. seq.

Huf oder **Huff**, eine adeliche Familie in Schlesien, von welcher an 1723. George Constantin von Huf und Cantersdorff, Herr des Gutes Gießdorff, des Königlichen Weichbildes, Namslau, Königlicher Mann und Landes-Aeltester gewesen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 699.

Huf, heisset das Weibs-Volck bey dem Einkauff des Fleisches das erste Stück, so von der Hinter-Keule oder Viertheile des Rindes gehacket wird, und sich unten am Schoosse anfänget.

Hufalizia, siehe **Hofalize**. Tom. XIII. pag. 420.

Hufe oder **Hube**, Lat. Mansus, ist ein gewisses Flächen-Maß, nach welchen an einigen Orten die Grössen derer Felder, Wiesen, Gärten, Höltzer, u. d. ausgemessen werden. *Speelmann* Gloss. v. Hoba. **Wehner** Observat. practic. v. Houb. pag. 226. *Besoldus* Thes. pract. v. **Huff** p. 397. seq. **Pfeffinger** ad Vitriar. I. P. I. 22. §. 7. p. (970.) Gleich wie in der ausübenden Geometrie die Grösse derer Maße, als die Füsse, Ruthen, u. s. w. an verschiedenen Orten überaus verschieden ist, wie dieses Titel ausweisen; so ist dieses eben Falls von der Grösse einer Hufe anzumercken. Nemlich aus einer gewissen Anzahl Ruthen nach dem Flächen-Masse pfleget man ein grösseres Maß derer Flächen zusammen zu setzen, und solches einen Acker oder Morgen zu nennen; welches Maß so wohl der Anzahl derer Quadrat-Ruthen, als der würcklichen Grösse dieser Ruthen selbst verschieden ist; so daß an dem Orte 120, an jenem 200, an einem andern 300. an demselbigen Orte gebräuchliche Ruthen auf einen Morgen gehen. Da man nun aus einer gewissen Anzahl Morgen wiederum ein grösseres Flächen-Maß zusammen setzet, so man eine **Hufe** nennet; so ist klar, daß an verschiedenen Orten die Hufen, in Ansehung der Grösse derer Morgen, von verschiedener Grösse seyn müssen; wenn auch gleich sonsten die Hufen an allen Orten eine gleiche Anzahl Morgen in sich fasseten. Allein auch dieses letztere ist nicht, Massen an manchem Orte 12, an andern 15, oder 18, wieder an andern 24, ja wohl 30. Morgen auf eine Hufe gerechnet werden. Wenn man dahero die Grösse einer Hufe an einem Orte wissen will, so muß man sich daselbst erst um die Grösse der Land-üblichen Ruthe, dann wie viel deren auf einen Morgen oder Acker gehen, und endlich wie viel Morgen eine Hufe ausmachen, bekümmern. An denen meisten Orten wird eine Hufe Landes auf 30. Morgen, anderswo auf 20. gerechnet. Ja offt in einem Amte oder Dorffe wird eine Hufe auf unterschiedene Anzahl angeschlagen. Wo die Morgen nach der Ruthe abgemessen sind, pflegen dieselbe 120. Creutz-Ruthen in sich zu halten, wie solches in dem Bischoffthume Hildesheim und Braunschweigischen Ländern zu sehen ist. Die richtigste Abmessung aber

sollte wohl diejenige seyn, wenn die Aecker-Zahl nach der Einsaat, wie viel Scheffel nemlich in ein Stück Landes können gesäet werden, angeschlagen und gerechnet wird. Einige Hufen heissen Herren-Höfe einige Zins-Höfe, einige Gült-Höfe, Höllen Höfe. *Speidel* Spec. notab. voc. **Hube** in Addit. In dem Chur-Sächsischen soll durchgehends eine Hufe in denen drey Arten zwölff Aecker halten, wie wohl etliche auch mehr haben; ein Acker aber hält 60. Ruthen, eine Ruthe 7½ Elle und zwey Zoll. An manchen Orten heißt Hufe so viel Acker mit dazu gehöriger Dorff-Gerechtigkeit, als nöthig, einen Bauer zu ernähren. Daher werden sie in Haupt- und Stück-Hufen getheilet. Jene begreiffen ein vollständiges Bauer-Gut; diese nur einen Theil desselben. Die Besitzer derer erstern werden **Haupt-**, der andern aber **Halb-Hübner** genennet. Siehe mit mehrerm **Hübner**. In Pommern giebt es viererley Hufen: als die Heyer-Hufen, Tripel-Hufen, Dorff- oder Land-Hufen, und Hacken-Hufen. Eine Heyer-Hufe hat 60 Morgen, eine Land-Hufe 30, eine Hacken-Hufe 15. *Franc. Stypmann* in Tr. de Iur. maritim et Nautic. II 5. n. 514. Eine Heyer-Hufe begreifft vier Hacken-Hufen, eine Tripel-Hufe drey, eine Land-Hufe zwey. Es müssen solche Hufen durch geschworne Feldmesser ausgemessen, und ihre Grösse denen Fluhr-Büchern einverleibet werden, welches hernach einem Landes-Herren bey Ausschreibung der Contributionen, und auch sonst zur guten Nachricht dienet. Zu dem Feldmessen sind die Parteyen vorgeladen, und wenn der eine Part gleich aussen bleibet, so gehet es dennoch vor sich, und wird vor rechtmäßig gehalten. *Meuius* P. VI. D. 341. *Colerus* de proc. Execut. P. III. c. 9. n. 10. Wie denn auch diee Aussage derer Zeugen und der gantze Actus des Meessens vor nichtig und unkräfftig gehalten wird, woenn die Citation unterlassen worden. *Ruland* de Commiss. P. I. Lib. IV. c. 20. n. 6. *Meuius* P. VI. D. 322. n. 6. Ueber dieses werden die Hufen eingetheilt in **Ritter-** und **Bauer-Hufen**. Jene sind von denen Abgaben frey, diese beschocket und mit Abgaben beleget.

Huf-Eisen, ist das Eisen, womit der Huf eines Pferdes, Esels, oder Maulthiers beleget wird, damit sie gewisser treten, und den Huf nicht bestossen. Die Eisen derer Wagen-Pferde werden mit Stollen gemachet. Denen Reut-Pferden leget man zu Weilen glatte Eisen auf, ausser im Winter, damit sie auf dem Eise fester hafften. Denen Maul-Thieren, so mit schweren Lasten über felsigte Gebürge gehen, werden Eisen wie Sohlen, die forn und hinten weit über den Huf raus gehen, aufgeleget, damit sie sich denselben desto weniger bestossen mögen.

Huf-Eisen, ein Befestigungs-Werck, siehe Fer à Cheval. Tom. IX. p. 541.

Huf-Eisen-Kraut, siehe Ferrum equinum. Tom. IX. p. 1649.

Hufen-Gelder, sind gewisse Praestationes an Gelde, welche die zum Frohn-Diensten verpflichtete Bauern aus einem dies Falls aufgerichteten Vergleiche nach der Grösse ihrer Hufen und Aecker, die sie besitzen, zu gewissen Zeiten vor ihre Frohn-Dienste entrichten. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* Ius publ. I 22. §. 7. p. (970.) Ob nun wohl unterschiedene Unterthanen des Churfürstenthums Sachsen nach Inhalt derer Recesse bey denen Durchl. Churfürsten allda um die Verwandelung ihrer Frohn-Dienste in Gelder unterthänigste Ansuchung gethan; so haben doch ihrer viele nicht rathen wollen, daß solches in allen Aemtern eingeführet werden sollte. Es dauret dieser mit dem Herrn und denen Unterthanen getroffene Vergleich so lange, als der Herr will, und stehet es ihm all Zeit frey, denselben zu cassiren, jedoch können die Unterthanen hiervon nicht abtreten und an Stat derer Hufen-Gelder etwa wieder Frohn-Dienste thun wollen, sondern sie müssen auf ihrer Seite den Contract fest und unverbrüchlich halten. Ordentlicher Weise pflegen zwar die Edelleute, die Bürger, und die anderwärts angesessen, von Leistung der Frohn-Dienste, und also auch von Erlegung derer Hufen-Gelder frey zu seyn, es wäre denn, daß sie mit dieser Bedingung entweder ein Gut unmittelbarer Weise von dem Herrn überkämen, oder von einem andern, darauf dieselben allbereit hafften, denn alsdenn müsten sie sich auch dazu verstehen. l. 47. ff. de contrah. emt. ibique *DD.* Damit alle Streitigkeit zwischen dem Herrn und diesen ermeldten Personen vermieden werde, wenn sie sich Bauer-Güter ankauffen, und hernach den Frohnen entzühen wollen, so ist ihnen an manchen Orten die Ankauffung derer Bauren-Güter gar untersaget. **Wehner** Obseru. Pract. v. **Ding**. Notul. Daß zu den Frohn-Diensten auch diejenigen verbunden, die keine Felder, sondern nur Häuser besitzen, und Häußler genennet werden, bedarff keines Beweises. Und gleichwie diese so wohl, denn die übrigen, derer Dienste entlediget seyn wollen; als bezahlen sie auch an Stat des Hufen Geldes etwas gewisses. Ob aber die, so gar keine Häuser eigenthümlich besitzen, sondern nur bey andern zur Miethe sind, zur Erlegung derer Hufen-Gelder anzuhalten, kann man über Haupt nicht determiniren; sondern dieses kommet auf die besondern Observantzen eines jeden Orts an, und bezahlen sie an unterschiedenen Orten üb rihr Schutz-Geld auch noch was gewisses. In wie weit die mittelbaren Unterthanen über die ordinairen Dienste, die sie denen von Adel, oder ihren andern unmittelbaren Herren thun, verpflichtet sind, denen Landes-Herrschafften Dienste zu leisten, kommet auf die Landes-Verträge, und in deren Ermangelung auf die Observantzen an. In dem Churfürstenthume Sachsen ist diese Sache in Erörterung derer Landes-Gebrechen zu Torgau de anno 1603. §. derer Land- und Amts-Fuhren halber, decidiret worden. Es w rden diese Praestationes in barem Gelde abgetragen. Die Summe ist nach dem dies Falls aufgerichteten Vergleiche und dem Unterscheide derer Oerter unterschieden. In einigen Aemtern werden vor eine Hufe drey, an andern vier, fünff, sechs, ja sieben bis acht Gulden erleget, und zwar quartaliter, nemlich Trinitatis Reminiscere, Luciae und Crucis. Sie erlegen die Hufen-Gelder deswegen, damit sie von denen Diensten verschonet werden, und ihren Feld-Bau nebst andern hauswirthlichen Verrichtungen desto besser abwarten können. **Churfl. Sächs. neue Erörterung derer Landes-Gebrechen** Tit. von **Cammer-Sachen** §. 22 Bis Weilen werden die Hands- und Anspann-Dienste aus dem Amts-Districte gantz, bis Weilen auch nur zum Theil erlassen. In denen Recessen wird derer Land-Patent und Auslösungs-Fuhren Meldung gethan. Land-Fuhren heissen diejenigen, die an auswärtige ausser dem Amts-Districk gelegene Oerter geschehen, und müssen die

Amt-Leute davor sorgen, daß die Fuhren alle Zeit auf den Nothfall parat seyn. Patent-Fuhren sind die, wenn sie mit Patenten von dem Landes-Herrn abgeschicket und von einem Amte ins andere geführet werden. Kommen noch die Einquartirungs-Kosten darzu, so werden es Auslösungs-Fuhren genennet. Tit. C. de curs. public. angar. et parangar. Es werden auch ferner in denen Recessen die Jagd-Dienste erwehnet, ohne welche das Jagen nicht kan verrichtet werden, als Pferde- und Haupt-Frohn-Dienste zu Fortführung der Jagd-Hunde, Zeugs- und Netz-Garn, und daß die in dem Bezircke der förstlichen Gerechtigkeit gesessene Unterthanen zum Jagen zu helffen und zu dienen schuldig seyn. *Besoldus* Thes. Pract. v. **Forst.** Jedoch sind die Unterthanen zur Erndte- Herbst- und andern Zeiten, da nöthige Geschäffte vor Handen, hiermit nicht zu beschwehren. **Wehner** Obseru. Pract. v. **Forst-Recht.** Ingleichen auch an denen Fest- und Feyer-Tägen entweder gar nicht, oder doch nicht eher, als bis nach geendigten Gottes-Dienste. **Bruckmann** ad §. Venatio cet. de Regal. in Vsib. feud. c. 5. n. 1. **Erörterung derer Landes-Gebrechen zu Torgau** de anno 1603. §. **Die Jagd-Fuhren- und Dienste** rc. Ferner habē sich Churfl. Durchl. die Bau-Dienste reseruiret. Nach denen gemeinen Rechten lieget denen Unterthanen dieses Onus nicht ob, aber in Sachsen ist es erstlich durch eine Gewohnheit eingeführet, und hernach in einer ausdrücklichen Sanction bestätiget worden. *Ordin. Prouinc.* de anno 1555. Tit. **von Bau Frohnen.** Dieses ohne Zweifel wegen der sonderbaren denen Gebäuden zukommenden Priuilegien. Es werden auch hierdurch die Unterthanen von Praestation der Reis- oder Heer-Wagen nicht befreyet, denn dieses gehöret zur Kriegs-Folge, Vermöge welches die Unterthanen nicht nur ihrem Herrn im Kriege folgen, sondern auch die Militz-Fuhren thun müssen. *Thomas* **Merckelbach** beym **Klock.** Tom. I. Cons. 10. num. 490. seqq. Ebenmäßig hören auch die gewisse und gemessene Dienste derer Unterthanen nicht auf, die sie entweder denen Gewohnheiten, oder denen Erb-Büchern nach praestiren müssen, ob sie gleich die Hufen-Gelder bezahlen. **Carpzov** Lib. I. ℞ 61. 62. 63. cet. Damit es auch in vorfallender Noth dem Herrn an Fuhren nicht fehlen möge, so pflegen sie sich vor ein gewiß Geld eine gewisse Anzahl Fuhren zu bedingen, die die Unterthanen, wenn es von ihnen verlanget wird, thun müssen. Wenn einer seine Hufen wüste liegen lässet, so kommet er deswegen doch nicht von Bezahlung derer Hufen-Gelder loß, weil er, Vermöge des ein Mahl getroffenen Vergleichs, hierzu verbunden, dafern einer aber durch einen sonderbaren Unglücks-Fall seinen Acker desert liegen zu lassen genöthiget worden, so sind die übrigen Unterthanen nicht anzuhalten, die Hufen-Gelder vor dem, der seine Hufe ungebauet lässet, mit zu bezahlen. **Chur-Fürstl. Sächs. neue Erörterung derer Landes-Gebrechen.** Tit. **von Cammer- und Renth-Sachen,** §. 22. Es pfleget zwar sonst das hohe Alter, Kranckheit und Leibes-Schwachheit von denen Oneribus personalibus eine Immunität zu Wege zu bringen; dieses hat aber bey der Erlegung derer Hufen-Gelder nicht Stat, als welche in Ansehung derer Aecker und der Grund-Stücke gegeben werden. Mit diesen Hufen-Geldern haben auch einige Verwandschafft die Praesent-Gelder, welche die von Adel auf denen Land-Tägen dem Landes-Herrn zu versprechen pflegen, damit sie auf eine Zeitlang der andern Contributionen, die man ihnen in Ansehung ihrer Güter abfordert, entlediget werden. *Dec. Elect.* 32. Hieher gehöret auch das Dienst-Geschirr und Dienst-Geld, welches die Unterthanen in einigen Aemtern vor einige in den Recessen ausgenommene und reseruirte Dienste entrichten. **Wack** vom Hufen-Gelde.

Huff, siehe **Huf.**

Huffelen, siehe **Huflattig.**

Huffeln, (*N.* **Frey-Herr von**) trat zu Anfange des Spanischen Successions-Krieges in Holländische Dienste, und erhielt ein Regiment zu Fusse. Nach diesem ward er Brigadier und an. 1709. General-Wacht-Meister des Fuß-Volcks, an. 1727. ward ihm die General-Lieutenants-Stelle aufgetragen, der er bis an seinem Tod, welcher an. 1733. zu Anfange des Jahres erfolgte, vorgestanden.

Hufft, Coxa, Hanche, ist der Theil des Leibes, welcher zu beyden Seiten von denen letzten Ribben bis an die Hüfft-Beine reichet, um welche Gegend die Unter-Kleider schlüssen, und der Gürtel angeleget wird.

Huf-Horn, Vngula, Corne, ist der äusserste Theil an dem Fusse eines Pferdes, Esels oder Maulthiers. Es ist viel daran gelegen, daß ein Pferd einen guten Huf habe. Derselbe wird erkannt, wenn er breit, rund, ein wenig hohl, nicht zwanghufig, schmahl und zusammen gedrucket, nicht geringelt, sondern gestreiffet, auch nicht vollhufig, und an Farbe schwartz auf Aschen-Farb sich zühend, ist. Die schmahlen und geringelten Hufe, wie auch die weissen, sind gebrechlich, kriegen leicht Horn-Klüffte, und die vollhüfigen taugen nicht auf lange Reisen, weil sie sich leicht erballen. Wenn man bey weichen Schnee-Wetter reisen muß, und der Schnee sich dem Pferde in den Huf einballet, welches grosse Hinderung machet, soll man Unschlitt nehmen und zwischen das Eisen und den Huf einträuffeln, oder die Hüfe in und auswendig mit schwartzer Seiffe wohl einschmieren, so ballet sich desselben Tages kein Schnee an. Wenn ein Pferd auf der Reise ein Eisen verlohren, und es ihm nicht bald wieder kann aufgeleget werden, soll man mit einem scharffen Messer das Horn um und um wohl beschneiden, glatt und gleich machen, so wirds dem Pferde nicht schaden.

Hufingen, siehe **Hüfingen.**

Huflattig, **Huffelen, Brandlattig, Brand-Letschen**, Lat. Lactuca vstularia, weil es alle Hitze löschet und dämpfet, **Roß-Huf, Roß-Fuß**, Lat. Vngula Equi, **Esels Huf**, Lat. Pes Asini, **St. Quirinus-Kraut**, Lat. Herba S. Quirini, **Mertzen-Blumen, der Sohn vor den Vater**, Lat. Filius ante patrem, Aphyllantes, weil es ohne die Blätter blühet, denn wenn die Blätter hervorkommen, sind Stengel und Blumen schon vergangen, daß auch *Plinius*, welcher sich eine so geschwinde Verblühung nicht eingebildet, dadurch betrogen worden, und gewollt, daß es ohne Wurtzel, Blüthe und Saamen hervorgebracht würde, **Ohneblätter, Eyter-Zeichen, Husten-Wurtzel**, wegen seiner Vortrefflichkeit, so es in dem Husten erweiset. *Plinius* Hist. Nat. XXVI. 6. denn sie dienet denen hustenden zu einer Artzney. Lat. Tussilago. Tussilago siue Farfara *Offic.* Tussilago *Matth. Dod.* l. B. Park

Park. Chabr. Tussilago vulgaris *C. B.* Bechium. *Cord.* Vngula caballina *Trag.* Furfugium, Farfarella, Farfarago, Chamaeleuce, Populus pumila, Populago alba *Al.* Griechisch βήχιον a βήττω vel βήσσω, tussio, denn es heilet auch so gar einen alten eingewurtzelten Husten. Frantz. Pas d' Ane oder Tussilage. Italiänisch Faerfaera, ist ein Kraut, daß einen Hauffen kleine Stengel treibet, deren ieder auf der Spitze eine Bluhme träget, die sich im Früh-Jahre gleich sehen lässet, ehe noch die Bläter heraus. Diese Bluhme ist schön rund und wie mit Strahlen eingefasset, gelb und fast wie an dem Taraxaco gestalltet, nach diesen folgen die bärtigen Saamen. Die Blätter entsprossen aus der Wurtzel, sind groß und breit, eckigt und bey nahe rund, oben grün unten weißlicht und wollicht. Die Wurtzel ist lang, dünne und weißlicht, zart und läufft an der Erde herum. Dieses Kraut wächset an feuchten Orten, an denen Ufern derer Flüsse, am Rande derer Bäche und derer Gräben. Es führet viel Oel und Phlegma, nicht viel Sal essentiale. Ist ein herrliches Brust-Kraut, hat eine gemäßigte, kühlende und trockende Natur, dienet nebst der Wurtzel wieder alle Gebrechen der Brust, so sich von groben schleimigten Feuchtigkeiten erheben, reiniget und stärcket dieselbige, befördert den Auswurff und machet einen leichten Athem, lindert und hilfft den alten Husten, benimmet die Engbrüstigkeit und das Seiten-Stechen, heilet die Brust-Geschwüre und wehret der Schwind-Sucht. *Alex. Pedemont.* de Secret. l. *Ioh. Schenck.* Obs. Med. ll. f. 259. *Hier. Reusner.* Obs. Med. 52. a *Velsch.* edit. *Frid. Hoffm.* l. Method. Med. c. 19. *Thom. Bonet.* Mercur. compital. de Phtisc. 24. Die Blätter in Essen gebrauchet, heilen die Darr-Sucht *H. Reusner* Obs. 159 damit geräuchert, öffnen sie die blinden Lungen-Geschwüre. *Sennert.*. V. Inst. Med. P. 1. S. l. 4. Im Harn-Tröpfeln wird die Räucherung mit Huflattig sehr gerühmet. Io. *Mich.* Not. in Schröd. Pharm. p. 668. die getrockneten Blätter und Wurtzel als Tabac geraucht, wird zur Austrocknung in Catharren und starckem Husten sehr gelobet, und ist in England über alle Massen bräuchlich. *Dioscorides* berichtet auch, daß der Rauch von der verbrannten Pflantze, als Tabac in Mund gezogen, sehr nützlich sey. Sonsten berichtet **Joh. Becher** in seinem Kräuter-Buche p. 390. er habe in einem alten Autore gelesen, daß lange vor dem Gebrauche des Rauch-Tabacs die Alten die gedörrten Huflattigs-Blätter, in Pfeifen, wie Tabac, gebrauchet, denn der Rauch dieser Blätter der Lunge und Brust über alle Massen gut ist. Das Pulver von denen im Mäy gesammelten, und in dem Schatten getrockneter Blätter, drey Mahl in Weine genommen, ist ein kräfftiges Mittel wieder die schmertzhaffte goldene Ader. *Pompei. Saccus* Med. Theor. Pract. Consult. 69. p. 265. *Raym. Minder.* Med. Mil. 7. Aeusserlich werden die frischen Blätter, auf hitzige Schäden, Geschwulsten, Geschwüre, Rose, Krebs geleget. *Forest.* lll. Obs. 27. und Vll. Obs. Chir. 1. Sie verhüten den Brand, lindern die Hitze und Schmertzen an denen Füssen derer wassersüchtigen, wenn man sie in Weine kochet, nach Mahls durchseiget, die Brüh mit Mastix, Myrrhen und Silber-Glett vermischet, und mit Tüchlein warm überschläget *Frid.* **Hofmann** in Clau. Pharm. Schröd. p. 561. Die Blätter im Wasser faulen lassen, und denen aufgesprungenen Wartzen an denen Weiber-Brüsten übergeleget, sind ein kräfftiges Hülffs-Mittel. *Franc. Ioel.* lll. Pract. Sect. 3. in

marg. Der aus denen Wurtzeln und Blättern ausgepreßte Safft, Fäßlein in die Wunden und alten Schäden geleget, reiniget und befördert sie zur Heilung. auf die schäbigte, grindigte Haut geleget, heilet sie. Dieser Safft mit Eßig und Rauten-Safft vermischet, iedes gleich viel, und Abends davon einen Löffel voll getruncken, erwecket den Schweiß, und treibet durch den Schweiß die Pestilentz heraus. Den andern Tag drauf gebrauchet man ein Quintlein Pestilentz-Pillen. In der Apothece hat man das aus denen Bluhmen und Blättern destillirte Wasser, den Syrup, das Lohoch de Farfara, und die Conserve aus denen Blumen. Das Wasser löschet alle innerliche Hitze, getruncken: ist sonderlich gut vor den Husten, Engbrüstigkeit, Seitenstechen und Schwind-Sucht: von einigen wird es wieder die schwere Noth gelobet, denen Kindern einen Löffel voll vor und nach dem Paroxysmo eingegeben, denen erwachsenen aber einen guten Trunck. Hiezu wird auch gelobet, Leinwand mit dem Decocto von Huflattig angefeuchtet, und über den gantzen Leib Stat andern leinenen Zeuges angezogen. *Hier. Mercurialis* de Morb. pueror lll. 3. *G. H. Vesch.* Chil. I. Exol. Cur. et Obs. 563. Es dienet auch vor das hitzige Haupt-Weh in denen Fiebern, mit leinenen Tüchlein nebst denen Blättern übergeschlagen, löschet allen Brand derer Carbunckeln oder Pest-Blattern, (ist auch wieder die Pestilentialischen Kranckheiten dienlich *Matth.* in 3. Diosc. 109.) alle hitzige Geschwür, auch andern Brand von Feuer geschehen, darüber geleget, und bis Weilen erfrischet. Es ist auch gut vor alle hitzige Blätterlein des gantzen Leibes: die Weiber, so einen brennenden Schaden, oder hitzige Geschwulst an heimlichen Orten bekommen, sollen sich damit laulicht waschen, und nasse Tüchlein hineinlegen, sie werden derselben Hitze bald ledig. *Dan. Milius* Pharm. Spagyr. ll. 1. Es ist ein gewiß Experiment zu denen heissen Feig-Wartzen. *Io. Wit.* VadeMecum p. 337. Der Syrup kühlet, lindert und befeuchtet, bekommt wohl denen hitzigen Gebrechen der Brust: vertreibet den Husten, die Heisrigkeit, das Seitenstechen und die Schwind-Sucht, stillet die scharff gesaltzenen Catharren, so auf die Lufft-Röhre und Brust fallen. Das Lohoch ist auch ein gut Brust-Mittel, sonderlich denen schwindsüchtigen, denn es reiniget die Brust und die Lunge von dem Koder und Eyter, lindert die rauhe Kehle und Lufft-Röhre. Die Conserve schaffet denen hustenden und schwindsüchtigen grossen Nutzen; Vor das Schnarchen im Schlaffe, saget *Loys Guyon* en ses diuerses lesons lll. 7. p. 468. er habe von einem Portugisischen Apothecer, der ein Jude gewesen, folgendes Recept bekommen: Man solle eine halbe Stunde vorher, ehe man schlaffen gehet, von einer Conserveessen, welche von der Huflattig-Wurtzel zubereitet worden, und saget, er habe es an etlichen probiret. Es ist gut vor die Brust und zu dem Schnupfen, befördert das Auswerffen, reiniget und lindert die Brust-Geschwüre: dienet auch zur Blut-Reinigung. Tussilago bedeutet so viel, als ein Kraut, das wieder den Husten gut ist. Vngula caballina vel asinina heisset es, weil seine Blätter wie ein Roß-Huf oder wie ein Esels-Huf aussehen sollen. Farfara S. Farfarella, weil seine Blätter einiger Massen wie die weissen Pappel-Blätter sehen, so von denen alten Farfara genennet worden.

Huflattig, (fremder) siehe Cacalia, Tom. V. p. 26.

Huflattig, (grosser) siehe Petasitis.

Hufnagel, (George) ward zu Antwerpen an. 1545. geboren. Sein Vater wollte ihm Anfangs die Kauffmannschafft erlernen lassen, er bezeugte aber von seinem jüngsten Jahren an eine so grosse Lust zu zeichnen, daß er ihn endlich seiner Neigung überlassen, und zu einem Mahler thun muste, bey welchem er, und hernach auf Reisen, sich eine ungemeine Geschicklichkeit in dieser Kunst erwarb. Als er wieder nach Hause kam, hatte er nebst andern das Unglück, sein Vermögen durch die Spanier, welche Antwerpen plünderten, einzubüßen; er erhohlte sich aber bald wieder in etwas, als ihm Anfangs die Grafen Fugger zu Augspurg, und nachgehends der Herzog von Bayern Unterhalt verschaffte. Nach diesem trat er bey dem Kayser Rudolpho II. in Dienste, der ihn vor 4. Bücher von allerhand Thieren 4000. Gold-Cronen auszahlen ließ. Er war neben diesen auch in der Teutschen und Lateinischen Poesie nicht ungeschickt, und hatte, nachdem er an. 1600. gestorben, ein gantz Buch voll geschriebener Gedichte hinterlassen. Sein Sohn, Ioannes, hat es gleich Falls in der Mahler-Kunst weit gebracht. *Sandrart* Mahler-Acad. P. II.

Huf-Schlag, das Beschlagen derer Pferde mit Eisen, da denn auf den Huf-Schlag zweyer Pferde gemeiniglich jährlich viertehalb bis vier Gülden Meißnischer Währung, oder drey bis viertehalb Thaler gerechnet wird.

Huf-Schlag. Die Felder, so in ordentliche Hufen-Stücke abgetheilet sind, werden Huf-Schläge, die Aecker aber, so ausser demselben liegen, **Bey-Länder** oder **Bey-Stücke** genennet.

Huf-Schmied. Weil die Schmiede alle in der Esse arbeiten, und gleich wohl ein Unterschied ist, hat man sie Anfangs nach ihrer Arbeit in Grob- und Klein-Schmiede, welches letztere sind, jenen aber das Wort grob allzuempfindlich vorgekommen, hat ihnen gefallen, von denen Huf-Eisen, als ihrer meisten und gewöhnlichsten Arbeit den Namen zu entlehnen, wie wohl es der gröbern Arbeit wegen noch Mahls bey dem alten verbleibet und nur die Horn-Feile zugelassen ist.

Hugbaldus, von einigen auch Hucbaldus oder Hubaldus genannt, ein Benedictiner-Mönch in der Abtey von S. Amand, in der Dioeces von Dornick, war ein guter Musicus, Poete und Philosophus. Er starb den 21. Oct. an. 930. und ließ Vitas Sanctorum et Sanctarum aliquot, namentlich S. Lebuini, Martyris et Episcopi Germ. S. Rictrudis, Abbatis Marchianensis; S. Adelgundis, Abbatissae et Fundatricis Monasterii Malbodiensis in Hannonia; S. Madelbertae, Virginis et Abbatissae Malbodiensis, davon einige in denen Actis Sanctorum stehen, ingleichen ein Carmen in Laudem caluorum von 300. Versen an den Kayser Carolum caluum, darinnen sich alle Worte von C. anfangen, und welches zu Erfurt 1516. in 4. zu Basel 1546. und 1561. gedruckt, auch in *Barthii* Aduersariis anzutreffen, ferner de Arte Musica Lib. 1. Epistolarum ad diuersos Lib. 1. Historiam S. Ciliniae, Matris B. Remigii, Francorum Apostoli. *Sigebertus Gemblac.* de Scriptor. Eccles. 1. 7. *Miraeus* in Schol. ad *Sigebert.* *Oudin.* *Andreae* Bibl. Belg. *Suvertius* Athen. Belg. Sachse Kayser-Chron. Th. III. p. 61. *Vossius* de Histor. Lat. II. 36. *Sander* de Script. Flandr. p. 78.

Hugenianum Experimentum, ist dasjenige Experiment, so Hugenius ausfündig gemacht, wie dadurch à posteriori zu zeigen, daß eine krummlinigte Bewegung einer flüßigen Materie einen Cörper gegen einen Punct treiben könne, aus welchem Experimente er hernach Mahls die Art und Weise hat erklären wollen, wie die von ihm erdichtete schwermachende Materie, die um unsere Erde mit ungemeiner Geschwindigkeit revolviren, die Cörper dadurch nach dem Centro der Erden zu treiben und solche daher schwer machen soll, diese Cörper in einer geraden Linie nach dem Mittel-Puncte der Erden zutreiben könnte, wie solches die Phaenomena haben wollen, da doch die treibende Materie selbst sich in die Circel-Runde herumbeweget. Sein Experiment, welches er in seinem discours de la Cause de la pesanteur p. 132. 133. beschrieben, verhält sich wie folget: Er hat ein Cylindrisches Glas, das im Diameter 8. bis 10. Zoll hielte und 4. bis 5. Zoll hoch war, mit Wasser gefüllet, einige Stücklein von Spanischen Wachse hinein geworfen, welche unter gesuncken, und oben mit einem Deckel verwahret, damit in der Bewegung kein Wasser heraus spritzte. Der Boden des Glases war eben und gantz glatt, damit nicht das Wachs in seiner Bewegung gehindert würde. Dieses Glas hat er auf eine rundte Scheibe befestiget, die er mit einer Machine schnell herum drehen konnte. Als dieses geschahe, so bewegte sich das Wachs bis an den Rand: als er aber eine Weile das Glas im Creiße beweget hatte, bis das Wasser innerhalb selbigem sich schnell herum bewegte, und darauf die Bewegung desselbigen hemmete, so bewegte sich das Wasser noch im Creiße herum, und das Wachs ward von allen Seiten gegen den Mittel-Punct des Bodens gestossen. Dieses Experiment zeiget nun wohl daß von der Circelrunden Bewegung einer flüßigen Materie ein in selbiger befindlicher Cörper gegen die Mitte, wo nemlich die Axe der Revolution sich befindet, zu getrieben werde; allein dieses Experiment kann zu demjenigen nicht angewendet werden, worauf es hat adpliciret werden sollen, nemlich die Beschaffenheit der schwermachenden Materie zu erklären. Denn erstlich geschiehet hier nicht die Bewegung des Wachses nach einer geraden Linie gegen die Mitte, sondern wird in einer Spiral-Linie gegen die Axe des Cylinders zu getrieben; hernach Mahls wird auch das Wachs nicht nach einem Mittel-Puncte, sondern perpendicular auf die Axe des Cylinders zu getrieben, dahero auch diesem Experiment die schwermachende Materie die Cörper nach der Direction einer Spiral-Linie gegen den Mittel-Punct der Erden, und dann nicht gegen das Centrum derselben, sondern nur gegen die Axe der Erden zu treiben muste, so aber beydes nicht ist. Zu dem, so ist bey der schwermachenden Materie keine solche Wand, wie bey dem gläsernen Cylinder vor Handen, so das Fluidum in seiner Circelrunden Bewegung cohibiret. Es hat Hamberger Dissert. de Experimento ab Hugenio pro Caussa Grauitatis demonstranda inuento gezeiget, daß dasselbige sich keines Weges auf die Bewegung der schwermachenden Materie adplici-

ren lasse. Man hat gemeynet, ob vielleicht die Cylindrische Figur des Glases Ursache gewesen, war umdas Wachs nur nach der Axe des Cylindri zugetrieben worden ist; daher **Bülffinger** Commentar. Acad. Petropolit. Tom. I. p. 245. seqq. eine gläserne Sphaeram zu diesen Experiment adhibiret, aber befunden hat, daß die Lufft hier, so sich gegen die Mitte dieses sphaerischen Verticis gesammelt, eine Cylindrische Figur erhalten, und folglich durch die Erfahrung bekräfftiget, daß in einem sphaerischen Vertice die Cörper von dem in die Runde bewegten Fluido gegen die Axe des Verticis zugetrieben worden.

Hugenius, (*Christian.*) ein Sohn des gleich folgenden Constant. Hugenii, geboren im Haag den 14. April an 1629. Er studirte zu Leiden die Mathesin, und practicirte, nachdem er an. 1655. Doctor Iuris zu Breda worden, eine Zeit lang, that eine Reise nach Dänemarck, England und Franckreich, ward ein Mitglied der Londonschen und auch der Parisischen Societaet, lebte seit an. 1661. bis 1681. in des Königs von Franckreich Pension zu Paris, starb aber den 8. Iun. an. 1695. im Haag unverehlichet. Er hat verschiedene schöne Tubos verfertiget, auch die Pendel-Uhren zuerst erfunden. Unter seinen häuffigen Schrifften, darunter Horologium oscillatorium, Paris 1673. in Fol. de Circuli Magnitudine, Haag 1644. in 4. Dioptrica; Tractat. de poliendis Vitris; Traité de la Lumiére, Leiden 1690. in 4. Systema Saturninum, Haag 1659 in 4. Astrocopia compendiaria; Solutio Problematis funicularii, welche *Gravesande* an. 1724. nebst dem Leben des Verfassers in 4. Theilem zu Leiden zusammen herausgegeben, hat sonderlich diejenige viel Aufsehen gemachet, welche er *Κοσμοθεωρος* genennet, und darinnen auf eine gar sinnreiiche Art gezeiget, daß die Planeten bewohnte Cörper wären, auch die Erde sich um die Sonne bewege. Sie ist erst ein Jahr nach seinem Tode gedrucket, und auch zu Nürnberg Teutsch übersetzet worden. *Memoires pour servir à l' Histoire des Hommes Illustr.* Tom. XIX.

Hugenius (*Constantinus*) Herr von Zuylichem Secretarius und Rath bey dem Printzen von Oranien, einer derer besten Köpfe und besten Poeten des 17. Seculi, ward im Haag an. 1596. den 4. Sept. geboren. Sein Vater hieß Christianus Hugenius, Secretarius bey Printz Wilhelmen von Anbeginn der Niederländischen Republic. Sein Groß-Vater war ein Edelmann aus Brabant, Cornel. Huygens. seine Groß-Mutter hieß Gertrud Back. Sein Vater, Christianus, der nach dem Tode des Printzen Secretarius bey Staats-Rath wurde, hatte 2. Söhne und 2. Töchter gezeuget. Mauritius, der ältere, ward den 11. May an. 1595. geboren, und succedirte seinem Vater als Staats-Secretarius. Die ältere Tochter, Gertrud, ward an Philippum Doublet, Herrn von S. Annelant, General-Einnehmer derer vereinigten Niederlande, verheurathet, die andere, Constantia, ward an. 1602. im Aug. geboren, und heurbthete David le Leu de Wilhelm, siehe Wilhelm. Der jüngere Sohn, Constantinus, ward, wie gesaget, Secretarius bey Printz Friedrich Henrichen, welche Stelle er bey dieses Printzen Nachfolgern so lange bediente, bis er sie seinem ältesten Sohne von freyen Stücken abtrat. An. 1661. ward er nach Franckreich geschicket, bey Ludouico XIV. die Einräumung von Oranien zu suchen, und als er dieselbe endlich an. 1663. erhielt, nahm er von diesem Fürstenthume, im Namen seines Herrn, mit grossen Sollemnitäten Possess. Er ist zu einem hohen Alter gekommen, und hat dem Hause Oranien 62. Jahr gedienet, dabey er aber alle gute Künste geliebet und verstanden, auch mit denen gelehrtesten Leuten seiner Zeit, als denen Heinsiis, mit Vossio, Puteano, Balzac, Corneille, P. Mersenno, Cartesio, Wicquefort, Barlaeo und vielen andern einen beständigen Brief-Wechsel unterhalten hat. Von seiner Stärcke in der Poesie zeugen seine treffliche Gedichte, welche er unter dem Namen, Momenta desultoria, ediren lassen. Er starb endlich als Praesident im Rathe des Printzen von Oranien an. 1687. den 28 Mertz im 1. Jahre seines Alters. Er hat 3. Söhne und eine Tochter gezeuget. Der älteste, Constantinus, ward an seines Vaters Stelle Secretarius bey dem Printzen von Oranien, und ist in solcher Qualität an. 1697. im Nou. im Haag verstorben. Der andere hieß Christianus, siehe von ihm einen besondern Articel. Der dritte N. N. ist als Deputirter bey der Admiralität von der Maaß an. 1699. zu Anfange des Iul. zu Rotterdam seinen Brüdern im Tode nachgefolget, hat aber eine ansehnliche Familie in Holland hinterlassen, darunter sein ältester Sohn die Herrschafft Zuylichem besitzet. Die Tochter von Constantino Hugenio, Namens Susanna, hat sich an Philipp Doublet vermählet, dessen Mutter Constantini leibliche Schwester, und sie also unter sich Geschwister-Kind gewesen. *Bayle* v. *Zuylichem.*

Hugenotten oder **Hugonotten**, Huguenotten, ist der Name, welcher ehe dessen denen Frantzösischen Protestanten gegeben worden. Etliche sagen, er sey von dem Hugo-Thore in der Stadt Tours, wo sie zu Anfange der Reformation zusammen zu kommen pflegten, entsprungen. *Chytraeus* Chron. XX. p. 147. Andere hingegen geben vor, er komme her von des Königs Hugonis Geiste, welcher sich in bemeldter Stadt zu Nachts-Zeit öffters sehen lassen; daß man sie also deswegen, weil sie sich auch bey der Nacht versammlet, zum Spott Hugonotten genennet. Andere führen ihn von einem Teutschen Gesandten her, der im Anfange seiner Rede, an den Cardinal von Lothringen, bey dem Worte huc nos stecken geblieben. Noch andere melden, daß sie sich diesen Namen selbst gegeben, zu bezeugen, daß sie die Nachfolge in Franckreich bey der Nachkommenschafft Hugonis Capeti gegen die Guisen vertheidigen wollten. Endlich halten einige vor das wahrscheinlichste, daß dieser Name aus dem Teutschen Wort Eidgenoß also corrumpirt worden; Maßen nicht nur die Reformirte Lehre zuerst aus der Schweitz in Franckreich gebracht worden, sondern auch eben die Frantzösische Reformirte in denen ersten Zeiten ein Mahl auf erschollenen Bericht, daß sich der Eidgenoßische Canton Fryburg vor die Reformation erkläret hätte, dahero gleicher Maßen die Benennung Fribourgs empfangen. Carolus IX. verbot diesen Namen durch ein öffentlich Edict. *Thuanus* IV. *Politique du Clergé de France* p. 292. *Benoit* Hist. de l' Edict de Nantes. An. 1685. wurden sie vertrieben, und begaben sich die meisten ausserhalb Landes,

sonderlich in das Chur- Brandenburgische, wo sie allerhand herrliche Freyheiten erhielten. Seiler Leben Friedr. Wilh. des grossen p. 211. seqq. Einige kamen auch nach Dänemarck, wo sie vom Könige Christian dem V. gleich Falls wohl aufgenommen wurden. Holberg Dänem. Norw. Staats- und Reichs-Hist. 4. p. 172.

Hugesberg, siehe Ugesberg.

Hugeshofen oder **Hugoshoven, Hugshofen**, auch **Hungelshofen**, Lat. Claustrum Hugonium, ein Closter Benedictiner-Ordens, im untern Elsaß, zwey Meilen von Schlettstadt, unweit Andlau am kleinen Flusse Willer gelegen. An. 770. haben Hugo und Albrecht, Barconi, eines Grafen im Weiler-Thal und Aergau, Söhne, die auch sonst Grafen von Hurmingen genennet werden, dieses Closter in die Ehre S. Michaëlis erbauet. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. III. c. 6 p. 850. *Lucae* Fürsten-Saal. p. 176. Von denen Stifftern ist der älteste Bruder Abt daselbst gewesen und auch da gestorben. Kayser Friedrich hat an. 1162. dieses lustig gelegene Closter in seinen Schutz genommen. Hanselzagendes Elsaß p. 141. An. 1513. ist es in die Burzfeldische Union getreten. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 47. Leuckfeld Antiq. Bursfeld. p. 96.

Hugewitz, siehe Haugwitz. Tom. XII. p. 789. seq.

Huggelius, (*Jo. Jac.*) ein Medicus, edirte Tr. de Semiotice, Basel 1560. in Fol.

Hugeri, ein gewisser Pagus, welcher in der Grafschafft Hertzog Ottonis gelegen. In diesem war der Hof Lashuggeri befindlich, welcher an. 1063 dem Stiffte Minden geschencket wurde. *Chron. Mind.* ap. *Pistor.* p. 742. ap. Lünig Spicileg. Eccles. P. II. c. 4. in Append. §. 16. p. 111. Tit. Minden. Pfeffinger ad *Vitriar.* I. P. III. 19. §. 8. p. 1381.

Hughes, (*Georg*) ein Theologus, gebürtig von London, allwo er in dem Collegio aller Heiligen Praelector, und hernach Vorsteher der Kirchen in Devonshire gewesen, und an. 1667. den 14. Iul. gestorben. Er hat in seiner Mutter-Sprache einen Commentarium über das erste Buch Mosis; einen Tractat vom Sabbath; vom Nutzen der Trübsal, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Hughes, (*Guil.*) ein Engländer, studirte in dem Collegio Corporis Christi zu Oxford, war wegen seiner Gelehrsamkeit und frommen Wandels in grossem Ansehen, und starb an. 1549. an einer Blutstürtzung. Er hat Turbati hominis medicinam geschrieben, und Bertramum de Eucharistia ins Englische übersetzt. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 725.

Hugia, heißt der Groß-Allmosen-Pfleger in der Türckey.

Hugium, siehe Cameel. Tom. V. p. 371.

Hugler oder **Lille**, ein Sohn oder Bruder des Königs Dans des II. in Dänemarck kam 220. Jahr vor Christi Geburt zur Regirung. Er war glücklich gegen die See-Räuber. Sein Regiment dauerte 52. Jahr. *Pontanus* l. p. 21. *Micraelius* Hist. Polit. Lib. III. Sect. 5. p. 267.

Hugmerchi oder, wie andere lesen, **Hugmerthi**, ein Frieslscher Pagus, in welchem der heilige Ludgerus die christliche Religion ausgebreitet. *Altfridi* Vit. S. Ludger. l. 19. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 90.

Hugmerthi, siehe Hugmerchi.

Hugnadinus, (*Demetrius*) siehe Hunniades. (*Demetrius*)

Hugo, eine adeliche Familie in Nieder-Sachsen. Aus dieser war an. 1665. Ludolph, wegen Hannover, mit bey Unterzeichnung des Münsterischen Vergleichs. Pfeffinger Braunschw. Lüneb. Hist. V. 10. p. 407. Eben derselbe war an. 1677. als Gesandter zu Wesel wo die sämmtlichen Bunds-Genossen da Mahls, wegen des Frantzösischen Krieges, Rath hielten. Pfeffinger l. c. V. 10. p. 432. An. 1733. war ein Freyherr von Hugo als Chur-Braunschw. Gesandter zu Regenspurg. Pfeffinger l. c. V. 12. p. 1082.

Hugo, König von Jerusalem und Cypern, siehe Lusignan.

S. **Hugo**, Ertz-Bischoff zu Rouen, war nicht Caroli M. sondern Drogonis Sohn, von der Anstrude, und Pipini Heristalli Enckel, muß auch von S. Remedio, Caroli Martelli Sohn, wohl unterschieden werden. Er wurde von seiner Groß-Mutter, mütterlicher Seite, erzogen, und war stets sehr gottsfürchtig, wie er denn an. 713. Virlay, im Lande Tallou am Flusse Iere der Abtey Fontenelle, an. 714. Vigy dem Bißthum zu Metz, und an. 718. Witlan gedachtem Closter Fontenelle schenckete. An. 722. succedirte er Ranlando im Ertz-Bißthume zu Rouen, und soll er auch die Bißthümer zu Paris und Bayeux, wie auch die Abteyen zu Fontenelle und Gemiege verwaltet haben. Als er an. 730. gestorben, wurde er zu Gemiege begraben, und hatte zu seinem Nachfolger Rurbertum. An. 841. wurde sein Leib nach Haspre in denen Niederlanden geflüchtet, welcher Ort unter Gemiege gehöret, und ist er nach der Zeit allda geblieben, sind auch viele Wunder durch ihn daselbst geschehen. Ein Theil von seinem Arme wird zu Rouen gezeiget, und einer seiner Finger wurde von Carolo IV. an. 1372. nach Prag in S. Viti Kirche gebracht. Man begehet seine Feyer den 9. April. *Eginhard. Rhegino. Sammarth.*

Hugo, der Abt, war Caroli M. natürlicher Sohn, welchen er von seiner Maitresse, Regina, erzeuget hatte. Er war Abt von S. Bertin, von S. Waast zu Arras, und von S. Quintin. Er blieb in einer Schlacht in Angoumois an. 844. *Eginhard. Rhegino. Sammarth.*

Hugo, Caroli M. Sohn, sechster Abt in S. Medardi Closter zu Soissons, wie auch in S. Petri Closter zu Novalese in Piemont, starb in dem gedachten Closter S. Medardi, und that viele Wunder. Er wird den 13. Iun. verehret.

Hugo, der **Bastard** zugenannt, war des Königs von Lothringen, Lotharii, Sohn, von Valdrade, und weil nach dem Tode Ludovici Balbi in Franckreich grosse Unruhen entstunden, suchte er sich zum Herrn in Lothringen zu machen, ward aber von Ludovico II. Könige in Teutschland, daraus verjaget. Darauf hieng er sich an die Normänner, welche endlich von Carolo Crasso in dem Frieden erhielten, daß Hugoni die Einkünffte des Stiffts Metz zu seinem Unterhalt, und dessen Schwester dem Hertzoge derer Normänner zur Ehe gegeben ward, siehe Carolus III. Tom. V. p. 935. Nach dem Tode dieses Hertzogs machte er neue Unruhen, verwüstete Lothringen, und plagte das arme Volck erschrecklich. Carolus Crassus aber ließ ihm an. 885. die Augen ausstechen, steckte ihn darauf in das Closter zu St. Gall, und schickte ihn von da nach Prüm, woselbst er starb. *Aimoinus* de Gest. Franc. V. 39. *Contin. Ann. Fuld. Lambecius* ad an. 883. 885. *Rhegino* ad an. 883. *Sigebertus* ad an. 886.

Hugo, der Abt, war ein Sohn Conradi, des Bruders der Kayserin Iudith, Ludovici Pii Gemahlin, und also mit Carolo Caluo nahe verwandt; welcher ihn zu vornehmen Ehren-Stellen erhub. Erstlich war er Abt zu Tours, hernach ernennte ihn Carolus Caluus zum Ertz-Bischoff von Cöln, welches er aber doch nicht wurde, sondern Roberto Forti in dem Gouvernement des Landes zwischen der Seine und Loire succedirte, und wieder die Normänner sich sehr wohl hielt. Nach Ludovici Calui Tode war er einer von denen vornehmsten Häuptern derjenigen Faction, welche Ludovico III. und Carolomanno auf den Thron halff. Er befand sich nach diesem an. 886. in der Belagerung Paris durch die Normannen, und starb 887. *Ann. Metenſ.* ad an. 877. *Ioann. VIII. Papae* Epist. 305. *Chron. Andegau.* ad an. 877. *Abbo* de Oblid. Paris. XI. *Sirmondus* ad Capitul. Car. Calui p. 104. *Baluz.* in Not. ad Lupi Epist. 87. p. 437. *Daniel* Hist. de France. Tom. I. col. 807. seqq.

S. **Hugo**, ein Mönch des Ordens S. Benedicti zu Autun, und Prior zu Anzi le Duc in Franckreich, war zu Poitiers geboren, und wurde von seinem Vater, der ein reicher und vornehmer Mann war, im 7. Jahr seines Alters in S. Savini Closter in Poitou gethan, worinnen er aufwuchs, auch Diaconus und Priester wurde. Von da kam er mit 17. andern in S. Martini Closter in der Vorstadt zu Autun, begab sich hernach mit B. Bernone in das Closter Baume les Nonnes in der Dioeces von Besançon, und halff ihm selbiges reformiren. Hierauf fiengen sie beyde das Closter zu Clugny an, und denn schickte B. Berno S. Hugonem nach Anzi le Duc, allwo er Prior wurde, und bis an sein Ende daselbst verharrete. Er legte daselbst ein Spital und verschiedene Werck-Städte an, wurde wegen seiner Heiligkeit vom vielen besuchet, die sich seinem Gebet befahlen, vertrieb die Ungewitter durch das Zeichen des H. Creutzes, that andere Wunder mehr, blieb die letzten 3. Jahr stets in seiner Celle, gab denen seinigen gute Lehren, starb um das Jahr 930. und that auch nach dem Tode Wunder. Sein Leib wurde an. 1001. erhöhet, und in folgenden Zeiten offt in die Versammlungen derer Bischöffe getragen. Er wird den 20. April verehret.

Hugo, Graf und Marggraf von Provence, und hernach König von Italien im 10. Seculo, war des Grafen Theobaldi Sohn, von der Bertha, so des Lotharii, Königs in Lothringen, und der Valdradae Tochter war. Als Ludovicus Bosonides, König zu Arles und Kayser, an. 902. in Italien von Berengario I. geblendet, und nach Provence wieder zurück zu gehen gezwungen worden, setzte er Hugonem, der sein naher Verwandter war, zum Regenten seines Landes, weil er selbst wegen der Blendung nicht regiren konnte. Nach der Zeit aber brachte es Hugo dahin, daß er die Grafschafft Provence erhielt, und Ludovici Bosonidis Sohne, Carolo Constantino, nur die Grafschafft Vienne ließ. von Bünau Leben Friedr. des I. p. 58. Er ist aber nie Mahls König in Provence gewesen, sondern erst hernach wegen Italien König genennet worden. Denn an. 926. wurde er von denen Italiänern wieder Rudolphum, ihren König, zu Hülffe geruffen, und weil ihm die Faction seiner Mutter, Berthae, beystund, brachte er es dahin, daß Rudolphus Italien verlassen, und sich mit ihm an. 930. der Gestallt vergleichen muste, daß Hugo König in Italien blieb, und Rudolpho Provence überließ, mit Ausnahm der Grafschafft Arles, die Hugo vor sich behielt. Chron. *Flodoardi* an. 926. *Sigeberti* an. 927. In eben diesem Jahre ernennte Hugo seinen Sohn, Lotharium, zum Könige, und nahm ihn zum Reichs-Gehülffen an. Er heurathete nach diesem Marozian, seines Stieff-Bruders, Guidonis, Marggrafens von Tuscien, Witbe, die ihm die Herrschafft der Stadt Rom zum Heuraths-Gut mitbrachte, worauf er nach Rom gieng, aber von der Marozia Sohn aus erster Ehe, Alberico Iuniore, daraus verjaget wurde, mit dem er sich hernach verglich, und ihm seine Tochter, Aldam, zur Ehe gab. An. 938. heurathete er Rudolphi II. Königs in Burgund, zurück gelassene Witbe, Bertham, und damit er sich wieder die Saracenen schützen mögte, bat er den Griechischen Kayser, Constantinum Porphyrogenetam um Hülffe, und gab seine natürliche Tochter, Bertham, dessen Sohne, Romano, zur Ehe. Inzwischen erregte Berengarius, Marggraf von Ivrea, des ehemahligen Königs in Italien und Kaysers Berengarii I. Enckel, eine Rebellion wieder Hugonem, welche zwar Anfangs unterdrücket, und Berengarius genöthiget ward, nach Teutschland zu dem König Ottone I. zu ziehen. Endlich aber kam Berengarius an. 945. wieder, worauf alle Unterthanen von Hugone abfielen, der hierauf nach Provence sich retirirte, und daselbst in ein Closter gieng, darinnen er bald darauf gestorben, seinen Sohn, Lotharium, in Italien hinterlassend, der eine Zeitlang daselbst noch regirte, wie wohl alle Auctorität bey Berengario war. *Saxius* Pontific. Arelat. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 233. seq. Er verließ verschiedene natürliche Kinder, als von Vandelmonda, einer Fürstlichen Person, Hubertum, einen Herrn von Toscana, der um das Jahr 964. gelebet, von Besola, die aus Schwaben und von geringer Herkunfft gewesen, Bosonem, Bischoffen von Piacenza um das Jahr 945. und eine Tochter, Bertham, oder wie sie die Griechen nannten, Eudoxiam, welche an. 944. mit dem Orientalischen Kayser, Romano, wie gedacht, vermählt worden, aber noch in ihrem 14. Jahre gestorben, von Stephana, einer Römerin, Theobaldum, Archi-Diaconum zu Mayland, welcher auch zur Bischöfflichen Würde daselbst bestimmt gewesen, solche aber nicht erlanget, und von Rosa, einer Tochter Walberti, der enthauptet worden, eine Tochter, die wegen ihrer Schönheit berühmt war. *Charta Fundat. Abbat. S. Petri* apud *Bouche* Hist. de Provence Tom. I. p. 781. 935. *Flodoard.* Chron. an. 931. 933. 936 940. 945. *Pagi* Crit. in *Baron.* Tom. V. ad an. 936. n. 4. p. 821. 930. *Luitprand.* III. 13. IV. 16. V. 4 5. 12. 13. 14. *Delbene* de Regno Burgund I. *Porphyrogen.* de administrat. Imp. I. 26. *Mabillon.* Itin. Ital. P. I. p. 222. *Eccardus* Orig. Habsb. Austr. I. 7. seq. p. 50. seqq. Harenberg Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. X. p. 1225. Feller Genealog. Hist. des Königl. Groß-Brit. Chur- und Fürstl. Hauses Braunschw. Lüneb. Anh. zum 3. c. p. 60 seqq.

Hugo, Hertzog von Franckreich oder Neustria und Burgund, Graf von Paris, der wurde der weisse zugenannt, wegen seiner schönen Gestallt, und zum Unterscheid Hugonis des schwartzen, der zu seiner Zeit lebte; der grosse, wegen seiner Leibes-Grösse; der Abt, weil er die Abteyen von S. Denis, S. Germain des Prés und S. Martin zu Tours inne hatte. Er war ein Sohn Roberti II. welcher nach seines Bruders,

Eudonis, Königs in Franckreich, Tode wieder Carolum Simplicem einen Aufstand erreget, sich zum König in Franckreich crönen lassen, aber in einer Schlacht mit gedachtem Carolo an. 923. umgekommen, siehe Robertus II. Roberti **des starcken Sohn**. Nach dem Tode seines Vaters hätte er können gleich Falls zum Könige gecrönet werden, er überließ aber diese Ehre gutwillig seinem Schwager, Radulpho Hertzoge in Burgund, siehe Radulphus, **König in Franckreich**. Doch schien er nach Mahls solches zu bereuen, in dem er sich mit Herberto, Grafen von Vermandois, wieder Radulphum in ein Bündniß einließ; wiewohl er sich bald wieder mit diesem versöhnte. Nach Radulphi Tode an. 936. war er am meisten dazu behülfflich, daß Caroli Simplicis Sohn, Ludouicus Vltramarinus, der nach England geflohen war, nach Franckreich beruffen und auf den Thron gesetzet wurde. Weil aber derselbe noch sehr jung war, führte Hugo die Vormundschafft, und bediente sich derselben der Gestallt zu seinem Vortheil, daß ihm das halbe Hertzogthum Burgund an. 936. gegeben ward. Als aber Ludouicus die grosse Inclination gegen ihn mäßigte, ließ er sich mit dem unruhigen Herberto, Grafen von Vermandois, und andern aber Mahls zu einer Rebellion verleiten, heurathete auch Ottonis M. Königs in Teutschland, Schwester; doch ward an. 942. wieder Friede gemacht, siehe Ludouicus IV. Transmar. Im folgenden Jahre ward Hugoni ein Sohn geboren, welchem Ludouicus, als Pathe, alsobald das Hertzogthum Franckreich oder Neustrien bestätigte; auch Hugoni M. selbst die andere Helffte von Burgund noch dazu gab, um seine Freundschafft beyzubehalten. Aber Hugo, welcher hierdurch so mächtig war, als der König, suchte nur allein seinen Nutzen; und ob er gleich dem Könige versprochen, ihm die Normandie bey Gelegenheit der Minderjährigkeit des damahligen Hertzogs, Richardi, erobern zu helffen, hielt ers doch heimlich mit denen Normännern; und als Ludouicus gefangen, und ihm ausgehändiget wurde, zwang er denselben, nicht allein Richardo die Normandie sollemniter zu bestätigen, sondern auch Laon, seine vornehmste Festung, ihm selbst zu überlassen, siehe Ludouicus IV. Transmar. Er verband sich auch an. 946. noch genauer mit Richardo, und gab ihm seine Tochter zur Ehe; Ludouicus hingegen machte mit Ottone M. in Teutschland, und mit dem Grafen in Flandern eine Allianz, und brachte es endlich dahin, daß Hugo auf dem Concilio zu Ingelheim und Trier an. 948. excommuniciret wurde, und an. 950 durch Vermittelung Ottonis M. Friede machte, sich Ludouico submittirte, und ihm Laon wieder gab. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B IV. c. 5. p. 378. **Tolner** Hist. Palat. 8. p. 208. seq. *Auentinus* Annal. Boior. IV 23. §. 16. p. 463. Chron. *Albert. Stad.* ap. *Schilterum* Script. Rer. Germ. p. 214. seq. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 135. p. 132. siehe Ludouicus IV. Transmar. Als Ludouicus an. 954. gestorben, halff er nichts desto weniger dessen Sohn, Lothario, auf den Thron, weil er vor rathsamer hielt, seine Macht zu vermehren, als mit Gefahr, solche zu verlieren, den Königlichen Titel dem rechtmäßigen Herrn zu entreissen, dem ausser denen Unterthanen in Franckreich noch die Teutschen und Normänner würden beygestanden seyn. Er ward auch deswegen mit Danckbarkeit von dem neuen Könige zum Hertzoge von Aquitanien gemachet; konnte aber dieser Ehre nicht genüssen, weil sich der Graf von Poitiers dawieder setzte, und Hugo im Iun. an. 956. starb, ehe er seinen Zweck erhielt. Er recommendirte auf seinem Tod-Bette seine Kinder dem Hertzoge Richardo I. von der Normandie. Er hatte 3. Gemahlinnen, Iudith, der Rothildis Tochter, welche vor Ludouici des stammlenden Schwester gehalten wird; Erhildem. Eduardi des ältern, Königs von England, Tochter; und Hedvvig, Henrici Aucupis Tochter und Ottonis I. Schwester. *Chron. Engelhus.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1074. Von denen beyden erstern hatte er keine Kinder, aber von der letzten hatte er Hugonem Capetum, König in Franckreich, nebst Ottone und Henrico Eudone, nach Mahls Hertzoge von Burgund, und 2. Töchter, Beatricem, die dem Grafen von Rheinfelden, und nach Mahls Hertzog Friedrichen, Herrn von Bar, erstem Hertzoge von Ober-Lothringen, vermählet war; und Emmam, eine Gemahlin Richardi I. Hertzogs der Normandie. Hiernächst hatte er auch einen natürlichen Sohn, Hugonem, Bischoff von Auxerre. *Flodoardus* Chron. ad an. 936. 943. 954. 956. *Contin. Aimoini et Chron. Floriac.* an. 956. *Wilh. Gemmet.* IV. 12.

Hugo, mit dem Zunamen der **schwartze**, Hertzog von Burgund, ein Sohn Richardi Iustitiarii, und Bruder Rudolphi, Königs in Franckreich. Nach seines Bruders Tode ward er von Ludouico Transmarino dem Könige, und Hugone dem grossen, Hertzoge von Franckreich gezwungen, den halben Theil des Hertzogthums Burgund ermeldem Hugoni dem grossen abzutreten. Nach Mahls bekam Hugo der grosse entweder nach dem Tode oder durch Absetzung Hugonis des **schwartzen** auch den Ueberrest des Hertzogthums, siehe Hugo, **der grosse**. *Flodoard.* ad an. 936.

Hugo, ein Sohn Prumilonis, Margaraf zu Brandenburg, zu der Zeit Kaysers Ottonis III. hat sich sonderlich in Italien berühmt gemacht, da er gedachten Kaysers Reichs-Verweser gewesen. Er war im Anfange dem spielen, schmausen und jagen sehr ergeben, daher denn die Regirungs-Geschäffte liegen blieben. Als er sich aber eins Mahls auf der Jagd von seinen Leuten verirret, und in einer Höhle übernachten muste, ward er von allerhand Gesichtern beunruhiget, welches er den andern Morgen dem Florentinischen Bischoffe erzählte, der denn daher Gelegenheit nahm, ihn zu grössern Fleiß in seinem Amte und zu Stifftung einiger Clöster zu ermahnen. Hugo besserte sich dadurch auch würcklich, und erbauete nicht allein 7. Clöster, sondern nahm sich auch von selbiger Zeit der Regirung mit gröstem Eifer an. Er hielt täglich gewisse Stunden, da er die obhabenden Streitigkeiten entschied, und Jedermann vor sich ließ. Denen Müßiggängern war er so gramm, daß er sie vor sich, und von ihnen Rechenschafft ihres Lebens forderte, daher denn diese Gewohnheit zu Florentz noch in Acht genommen wird. In dem ein Mahl gethanen Ausspruche war er unveränderlich, und richtete, sonderlich was grosse Verbrechen waren, ohne Ansehen der Person. Man weiß vornehmlich von ihm zu erzählen, wie er dem von denen Römern im Capitolio belagerten Kayser durch eine besondere List davon geholffen, wie im Leben Ottonis III. zu sehen. Er starb an. 1001. und lieget zu Florentz, in dem von ihm gestiffteten Closter, begraben. *Volaterr. Platina. Viterb. Obseru. Hallens.* Tom. VIII. 16. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 157. p. 159

Hugo,

Hugo, war ums Jahr 1020. Archi-Diaconus zu Tours. Sein Dialogus ad Fulbertum, Episcopum Camotensem, von dem Wunder, welches sich bey der Translation des heiligen Martini zugetragen, und von der Einweihung des Closters, welches von Heruaeo gestifftet worden ist, stehet in *Mabillonii* Analect. Tom. II. p. 349. *Labbeus* Bibl. MSSt. p. 200 *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 880 seq.

Hugo, des Königs in Franckreich, Roberti, Sohn, wurde noch bey Lebzeiten seines Vaters den 9. Iun. an. 1017. am Pfingst-Feste zum König gecrönet, siehe Robertus, König in Franckreich. Er war ein Printz von guter Hoffnung, seine Mutter aber, eine Ehrgeitzige Dame, hetzte ihn zu einer Revolte wieder den Vater an, die iedoch nicht lange daurete, in dem sich der Printz submittirte. Bald hernach starb er den 17. Sept. an. 1025. als er 18. Jahr alt war, und hinterließ keine Nachkommen. Er wurde in der Abtey S. Corneille zu Compiegne begraben. *Helgaldus* Vita Roberti III. p. 69. *Glaber Radulphus* III. 9. *Pagi* Crit. in *Baron.* T. IV. ad an. 1028. n. 1, 2. 3. p. 133. sqq.

Hugo, ward an. 1027. Bischoff zu Parma, und erhielt in eben dem Jahre vom Kayser Conrado I. dessen Cantzler er war, die Bestätigung aller Priuilegien. An. 1029. schenckte ihm ermeldter Kayser die gantze Grafschafft Parma, gab ihm auch 1035. und 1036. die mehrmahlige Confirmation darüber, und zugleich über die andern Freyheits-Briefe. Er starb an. 1046. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 163.

S. Hugo, wurde 1053. zu Chateauneuf am Flusse Isere geboren, und war sein Vater ein vornehmer Kriegs-Bedienter Odilco. In seiner Jugend wurde er wohl unterrichtet, gelangte gar bald zu einem Canonicat in der Haupt-Kirche zu Valence, und muste fast stets um den Bischoff zu Die, Hugonem, seyn. Das Bißthum Grenoble wurde ihm an. 1080. wieder seinen Willen aufgedrungen, und reisete er bald darauf nach Rom zum Pabst, welcher ihm von der von seinen Feinden ihm angedichteten Gottes-Lästerung loßsprach, und ihn zum Bischoff consecrirte, worinnen ihm die Gräfin Mathildis nicht wenig behülfflich war. Er machte hierauf in seinem Bißthume gute Ordnung, schaffte die eingerissenen Mißbräuche ab, legte nach 2. Jahren sein Amt nieder, und begab sich nach Clugny ins Closter, muste aber auf Begehren des Pabsts Gregorii VII. wieder in sein Bißthum gehen. Drey Jahr hernach kam S. Bruno zu ihm, welchem er in Erbauung seiner Chartreuse behülfflich war, und sich öffters bey ihm aufhielt, gleichwie er auch mit S. Bernardo zu Clervaux in guter Freundschafft lebete. Er weinete fast stets, und hatte auch mit seinen Augen einen Bund gemacht, nie Mahls nach einem Weibs-Bilde zu sehen, wie er denn in 50. Jahren nicht mehr als eine einzige Weibs-Person kennete. Er war im Reden alle Zeit bedachtsam, betete fleißig vor seine Feinde, aß und tranck wenig, nahm keine Geschencke, suchte alle Streitigkeiten gütlich beyzu legen, gab reichlich Allmosen, und vermahnete auch andere ein gleiches zu thun. Er halff auch dazu, daß Kayser Henricus an. 1112. zu Vienne in Bann gethan wurde, weil er den Pabst Paschalem zu hart drückete. Endlich suchte er bey dem Pabst aber Mahls die Erlassung von seinem Amte zu erhalten, wurde aber in dessen kranck, brachte seine übrigen Tage mit geistlichen Betrachtungen zu, gab denen, die ihm besuchten, gute Lehren, starb also an. 1132. im 80. Jahre seines Alters, und 52. seines Bißthums, und wurde in S. Mariae Kirche begraben. An. 1134. wurde er vom Pabste Innocentio II. auf dem Concilio zu Pisa canonisiret. Man begehet seine Feyer den 1. Apr. *Baron. Bolland. Sammarth. Baillet* Vies des Saints 1. Apr.

S. Hugo, 6ter Abt zu Clugny in Franckreich, wurde an. 1024. in der Gegend Autun von vornehmen Eltern geboren, und war sein Vater Herr von Semur, der von denen alten Herzogen von Burgund abstammete. Anfangs wurde er zu allen ritterlichen Uebungen angehalten, als ihn aber der Vater studirens halber nach Challon schickte, gieng er nach Clugny, wurde ein Mönch, bald hernach Prior, und endlich Abt daselbst, und General des Ordens, nach dem er schon vorher das Closter zu Peterlingen in der Schweitz mit dem Könige ausgesöhnet hatte. Nach der Zeit machte er sich durch viele grosse Verrichtungen mehr und mehr berühmt, und gelangte zu grossem Ansehen. Da er als Päbstlicher Gesandter nach Ungern reisete, Frieden daselbst zu stiffren, wurde er gefangen, aber auf B. Maioli Vorbitte wieder loßgelassen. Pabst Stephanus ruhete nicht, bis er ihn noch auf seinem Tod-Bette bey sich hatte, daß er in seiner Gegenwart sterben könnte. Kayser Henricus II. oder III. erwählte ihn zum Tauff-Pathen seines Sohnes Henrici III. oder IV. und dieser wurde ihm nach des Vaters Tod von der Kayserlichen Witbe recommandiret, und als derselbe nach Besteigung des Kayserlichen Throns in Bann gethan wurde, schrieb er gar demüthig an S. Hugonem, als seinen geistlichen Vater, erhielt auch durch seine Unterhandlung die Loß-Zählung von dem Kirchen-Banne. König Philippus I. in Franckreich zog ihn in vielen Stücken zu Rath, und er rieth ihm das Closter-Leben zu Clugny zu ergreiffen. Als König Alphonsus in Spanien von seinem Bruder, Sanctio, gefangen gehalten wurde, brachte er ihm die Freyheit wieder zu Wege, wovor derselbe das Closter Clugny reichlich beschenckte, und als er ihm Fr. Robertum zuschickte, bedanckte sich der König deswegen in einem eigenen Schreiben, daher S. Hugo zur Danckbarkeit verordnete, daß Alphonsus an allen guten Wercken und Verdiensten des Closters Theil haben sollte. Des Fränckischen Grafen, Therbaldi, Sohn hub er aus der Tauffe, und erhielt von Hugone, dem Herzoge von Bourgogne, und Widone, dem Grafen von Mascon, welcher nachgehends unter ihm ein Mönch wurde, reiche Stifftungen vor sein Closter. Auf dem Concilio zu Rheims stritte er hefftig wieder die Simonie, und stifftete sonst viele nützliche Dinge. Mit S. Petro Damiano, dem Abte Desiderio zu Casino, dem Bischoffe Araldo zu Chartres, Isembardo zu Orleans, und andern berühmten Leuten unterhielt er eine genaue Freundschafft. So sind auch die Päbste, Vrbanus II. und Gregorius VII. der Herzog Hugo von Bourgogne, Morandus Geraldus, Vdalricus und andere seine Jünger gewesen. Er stifftete oder reformirte unterschiedene Clöster, und

bauete

bauete sonderlich das zu Marsigni vor Weibs-Personen, die er durch eine Epistel zum Wachsthum in allem Guten ermahnete, und ihnen solche Epistel jährlich etliche Mahl vorlesen ließ. Hildebrand kam eins Mahls zu ihm in sein Zimmer, und sahe Christum neben ihm sitzen, welcher ihm alles eingab, was er vornahm. Er verkündigte den Tod des Königs in England, Guilielmi des jüngern, zuvor, entdeckte den Leichnam S. Amandi, erhielt selbst anderer Leute Gedancken, und wuste was abwesend geschahe. Er sahe auch eins Mahls seinen Schutz-Engel bey sich, und wie ihn andere Engel vor einem Donnerschlag, vor dem Tod, und vor andern Gefährlichkeiten bewahrten. Ein Mahl träumete ihm, es lägen lauter Schlangen unter seinem Kopfe, so, daß er darüber erwachte, und als er den Virgilium unter dem Kopf-Küssen fand, schmiß er denselben an die Erde. Er curirte viele Kranckheiten wunderbarer Weise, und that GOtt auch auf andere Art durch ihn viel Wunder. Er lebte sehr heilig, besserte viele Leute durch sein Exempel, und bewog viele zum Closter-Leben. Einen Mörder seines Bruders nahm er zu sich in Sicherheit und zum Mönchen an, und betete eifrig vor einen andern, der seinen Bruder ermordet hatte. Die Kirche zu Clugny erneuerte und erweiterte er auf Erinnern eines Mönchen, dem S. Petrus erschienen war. Seine Todes-Stunde erfuhr er von einem Bauer, dem GOtt solche geoffenbaret hatte, daher gab er denen seinigen den Segen, wusch ihnen die Füsse, hielt noch das Amt am Oster-Feste, wurde darauf kranck und starb an. 1109. oder 1108. Ein gewisser Mönch sahe seine Seele gen Himmel fahren, und der Balsam, welcher zur Salbung seines Leibes nicht zureichen wollte, wurde durch ein Wunder vermehret. Er erschien auch nach seinem Tode einem Blinden, welcher dadurch zu seinem Gesichte kam, und that andere Wunder mehr. Sein Leib wurde in die von ihm erbauete Kirche SS. Petri und Pauli hinter den Altar begraben, und er vom Pabst Callisto II. canonisiret. Man begehet seine Feyer den 29. April. Sein Leben hat *Hugo*, der gleich Falls Abt zu Clugny gewesen, und um das Jahr 1160. gelebt, in einem besondern Tractat und Epistel beschrieben, welche in denen Actis Sanct. d. 29. Apr. stehen. *Petr. Damian* Ep. 1. 16. *Gottfridus Vendocinensis. Hildebert.* Vita Hugonis. *Cave* Hist. Litt. *Baillet.* Vies des Saints de 29. Apr. *Oudin.* T. II.

Hugo, ein Bischoff in Portugal. Die Epistolam ad Mauritium Archiepiscopum Bracarensem so ihm unrecht zugeschrieben wird, findet man in *Francisci Biuarii* ad Pseudo Dextri Chronicon p. 9. und in *Nic. Antonius* Bibl. Vet. Hispan. Tom. I. c. 21. p. 99. und Tom. II. p. 13. wo seiner Historiae Compostellanae gedacht wird, so er ums Jahr 1130. durch Beyhülffe Munionis oder Martini, eines Bischoffs zu Mondonnedo in Gallicien, und Gerardi Presbyteri geschrieben hat. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p. 873.

Hugo, ein Cistercienser, Abt von Trois Fontaines, unfern Rom, oder wie andere wollen, eines Closters dieses Namens in Bourgogne, und des Bernardi Discipel. Pabst Eugenius III. welcher eben Falls ein Cistercienser-Mönch gewesen, machte ihn an. 1150. zum Cardinal und Bischoff von Ostia. Er ist an. 1158. gestorben, und hat eine Erzählung von des Pabsts Eugenii III. Tode hinterlassen. *Wion* l. 44. *Henriquez* Menol. Cisterc. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 64. *Frizon.* Gall. Purp. *Auberg* Hist. des Cardin. T. II. *Visch* Bibl. Cisterc. p. 151. seq. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 871.

Hugo, Abt des Benedictiner-Closters zu Marchiennes an der Scarpe, starb an. 1158. Er wird den 11. Jun. verehret.

Hugo, ein Mönch zu Clugny ums Jahr 1160. schrieb das Leben dasigen Abtes, Hugonis, und Odilionis seines Decessoris. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 855.

Hugo III, Abt zu Clugny, lebte um das Jahr 1160. Ihm schreiben einige Vitam S. Hugonis I. Abbatis cluniac. wie auch Epistolam de eius virtutibus, welche in denen Actis SS. ad d. 29. Apr. stehen zu. Dacherius hat auch unterschiedene Fragmenta desselben in sein Spicilegium drucken lassen. *Acta SS. Oudin* Tom. II. p. 1484. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 854.

Hugo, S. Norberti Schüler, und erster Abt des von ihm an. 1120. gestifteten Praemonstratenser-Ordens. Er stand dem Orden 35. Jahr vor, stiftete mehr als hundert Clöster, breitete ihn in verschiedenen Theilen der Welt aus, und starb an. 1164. den 10. Febr. Sein Leben findet man in *Ioann. Pagii* Bibl. Praemonstrat. Paris 1633. in fol. Lib. 2. p. 416/435. *Acta Sanctor.* Tom. II. Febr. p. 384. Er hat geschrieben oder schreiben lassen Vitam S. Norberti, welches Io. Chrysostomus van der Sterre, Abt zu S. Michael, zu Antwerpen an. 1656. ediret hat, worauf es in die Acta Sanctorum Tom. I. Jan. 6. p. 819. gebracht worden ist. Ueber dieses hat er auch Constitutiones, die Regirung seines Ordens betreffend, verfertiget, welche von Innocentio II. Caelestino II. und Eugenio III. confirmiret worden sind. Die dem Orden gegebene Priuilegia stehen in *Pagii* Biblioth. Praemonstrat. p. 419. seq. und 622. seq. die Constitutiones selbst aber p. 784. Endlich ist von ihm noch bekannt Ordinarium Praemonstratensis Ecclesiae siue Liber Signorum seu Cerimoniarum Ordinis, welche nach der Zeit sind vermehret worden. *Pagius* p. 892. seq. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 873. seq.

Hugo, erster Ertz-Bischoff zu Otranto, wird also an. 1068. unterschrieben gefunden. Er wohnte an. 1071. der Kirchen Einweihung zu Casino bey. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 56.

Hugo, war ein Abt zu Hadrianopel ums Jahr 1170. Seine Epistolae ad Alexandrum III. und Ludouicum Iuniorem, den König derer Francken, stehen in *Bongarsii* Gestis Dei per Francos p. 1173-1181. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 865.

Hugo, ein Archi-Diaconus zu Compostell, dessen Narratio de Translatione Reliquiarum S. Fructuosi und anderer, so noch an. 1102. dahin gebracht worden, stehet in denen Actis Sanctor. Tom. II. Apr. 16. p. 436. seq. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 855.

Hugo, Ertz-Bischoff zu Vienne, war erst ein Carthäuser-Mönch, succedirte hernach dem Bischoffe zu Grenoble, S. Hugoni, wurde endlich wegen seiner Meriten Ertz-Bischoff zu Vienne, und starb im Frieden. Er wird den 1. April verehret.

Hugo, ein Priester, wird den 4. Febr. verehret.

Hugo, Abt zu New-Munster in England, Cistercienser-Ordens, ist wegen seiner Heiligkeit, Prophecevung und Wunder sehr berühmt. Seine Feyer hält man den 12. April.

Hugo, Prior auf der Schottländischen Insel The May, wird den 1. Jan. verehret.

Hugo, ein Decanus der Kirche zu Cambray, wurde, dem Bißthume zu entgehen, ein Cistercienser-Mönch zu Vaucelle, und waren bey seinem Tode eine grosse Menge Engel zugegen. Seine Verehrung hält man den 29. Mertz.

Hugo, zugenennt **der grosse**, zum Andencken Hugonis, des **grossen**, der Hugonis Capeti Vater gewesen. Dieser war Königs Henrici I. in Franckreich drütter Sohn, und Philippi I. Bruder, auch Stamm-Vater derer Grafen von Vermandois. Er war einer derer vornehmsten Generalen der ersten Creutz-fahrt nach dem gelobten Lande an. 1096. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. VIII. c. 13. p. 500. Er wurde anfänglich von dem Griechischen Kayser gefangen gehalten, aber von Gottfr. von Bouillon wieder befreyet, siehe **Creutzfahrten** Tom. VI. p. 1628. seq. Weil er unter allen christlichen Printzen die kleinste Suite hatte, und also am wenigsten Figur machte, gieng er an. 1098. wieder nach Franckreich; als er aber an. 1099 hörte, daß Jerusalem eingenommen worden, reiste er zum andern Mahle dahin, wurde aber an. 1102. in einer Schlacht mit Solimanno, dem Türckischen Sultan, auf denen Grentzen von Romanien hart verwundet, und hierauf nach Tarsis in Cilicien gebracht, allwo er noch in selbigem Jahre gestorben. Er war 45. Jahr alt, und hatte von seiner Gemahlin, Adelaide von Vermandois und Crescentia, so Herberti IV. Tochter war, drey Söhne, Radulphum I. Grafen von Vermandois; Simonem, Bischoffen von Noyon; und Henricum von Thiller, zugenennt Aimeri, nebst vier Töchtern. Einige Genealogisten geben ihm auch noch einen Sohn, Hugonem, zugenennet den einäugigen, welcher Hugo von Chaumont ist, Connetable von Franckreich, um das Jahr an. 1116. *Hist. Bell. Sacr.* ap. *Mabillon* in Musaeo Ital. Tom. I. P. II. *Chron. Malleac.* ad an. 1102.

Hugo, war um an. 1130. Ertz-Bischoff zu Capua, wurde aber an. 1135 weil er des Lasters der Simonie überführet worden, wieder abgesetzet. *Alexander*, Abb. Celes. Rer. gestar. Rogerii Sicil. Reg. III. Er war ein Anhänger Anacleti, des Gegen-Pabsts, von dem er ein Rescript erhalten, Krafft dessen das Closter S. Ioannis, so sonsten unter Casino gehöret, seiner Iurisdiction unterworffen seyn sollte, weil aber die Aebtißin ein und anders dawieder einwandte, wurde gedachtes Rescript wieder aufgehoben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 326.

Hugo, war Prior auf dem Berge Thabor ums Jahr 1170. Dessen Brief an Ludouicum Iuniorem, den König derer Francken, man in denen Gestis Dei per Francos p. 1180. findet. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 880.

Hugo, Bischoff zu Tortona, stand bey dem Kayser Friderico I. in grossen Gnaden, und erhielt von ihm die Confirmation aller Kayserl. Priuilegien. Er traff an. 1183. mit dem Rathe zu Tortona einen Vergleich, wegen etlicher Gerechtsamen seines Bißthums, davon *Ughellus* Ital. S. Tom. IV. p. 635. einen Abdruck anfüget. Einige meynen, daß er unter Lucio III. andere aber, unter Clemente III. gestorben.

Hugo, Bischoff zu Terracina wurde a 1168. darzu erwählt. Er erhielt von Alexandro III. an. 1177. die Confirmation über das, was er mit seinem Dom-Capitel tractiret hatte, und wohnete an 1179. dem Concilio im Lateran bey. *Ughellus* Ital. sacr. Tom. I. p. 1292.

Hugo, wurde in seiner Vater-Stadt Genua, wo er Archi-Diaconus war, an. 1163. den 31 Dec. zum Ertz-Bischoff erwählt, und verwaltete solches Amt sehr rühmlich. An. 1168. brachte er durch sein Zureden die Bürgerschafft daselbst, welche in grosser Uneinigkeit lebte, wieder zur Ruhe. An. 1179. wohnte er dem Concilio im Lateran bey, und an. 1184. stifftete er die Abtey de Brosono in seiner Dioeces; würckte übrigens verschiedene Priuilegia nebst Confirmation derer alten vor sein Ertz-Stifft aus, welche *Ughellus* Ital. S. Tom IV. p. 870. sqq. anführet, und starb endlich an. 1188.

S. Hugo, Abt zu Bonneval in Franckreich, Cistercienser-Ordens zu Maisieres, überwand die in ihm entstehende Lust nach dem Welt-Leben durch Thränen, und durchs Gebet, wurde von der H. Jungfrau Maria in einer Erscheinung gestärcket, und lebte so strenge mit wachen und fasten, daß er darüber kranck wurde, da ihm denn S. Bernardus, welcher schon vorher einen Brief an ihn geschrieben, und ihn wegen seiner Resolution zum Closter-Leben gelobet hatte, besuchte und tröstete, und seinetwegen solche Verordnung machte, daß er wieder gesund wurde. Nachgehends bezeigte er sich so rühmlich, daß er zum Abt zu Bonneval erwählet wurde, in welchem Amte er an. 1177. zwischen dem Kayser Friderico Aenobarbo und dem Pabste Alexandro III. Friede stiften halff. Als ihm einer etwas fälschlich nachredete, wurde er augenscheinlich von GOtt gestraffet, er erbarmete sich aber über ihn, und machte ihn wieder gesund. Der Beicht-Vater des Closters wieß eins Mahls einen todt-krancken Closter-Bedienten, welcher ihm beichtete, wegen einer schweren Sünde, die er sich nicht zu vergeben getrauete, an den Abt S. Hugonem, der krancke aber starb, ehe der Abt zu ihm kam, erschien ihm hernach bey seiner Ankunft, beichtete ihm mit Thränen, klagte über die grosse Qvaal, die er ausstehen müste, und bat ihn, daß er vor ihn beten mögte. S. Hugo weinte aus Mitleiden zugleich mit ihm, daß seine Kutte gantz naß davon wurde, als er aber den beichtenden anrühren wollte, verschwand derselbe. S. Hugo starb im 12. Seculo. Man begehet seine Feuer den 1. April.

Hugo, Ertz-Bischoff zu Siponto, war aus Troia bürtig, und Anfangs Canonicus daselbst gewesen. Er gelangte an. 1195. zum Ertz-Bißthume, und Innocentius III. confirmirte an. 1200. seines Vorfahrs, Alexandri III. Decisum, daß die von Gargano dem Ertz-Bischöffl. Sietze zu Siponto unterworffen seyn sollten. Er starb nach löblicher Verwaltung seines Amtes an. 1216. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 828.

Hugo IV. war Eudonis III. Sohn, Graf von Chalons, Herr von Charolois, Rochefort, cet. Man meynet, daß er den 9. Mertz an. 1212 sey

geboren worden. Er erhielt die Grafschafft Chalons von dem Grafen Ioanne von Burgund an. 1237. und begleitete den König, S. Ludwig, auf seiner ersten Reise übers Meer an. 1248. Nach diesem machte er mit Balduino II. Kayser von Constantinopel, einen Tractat, welcher im Ian. 1266. geschlossen war, worinnen der Kayser ihm und seinen Erben das Königreich Thessalonich, und unterschiedene andere Herrschafften übergab. Er starb an. 1272. Er hatte 2. Gemahlinnen, wovon die erste, Iolanta, Roberti III. Grafen von Dreux Tochter war, mit welcher er 3. Söhne und 2. Töchter zeugte. Die andere war Beatrix von Champagne, Königs Thibaldi von Navarra Tochter, von welcher er einen Sohn und 4. Töchter hinterlassen. *Vignier*. du *Chesne*.

S. Hugo, war in Bourgogne geboren, eines Soldaten Sohn, welcher ihn im 8. Jahr seines Alters in ein Closter unter Canonicos Regulares that, worinnen er wohl studirte, und in seinem 19 Jahr zum Leviten ordiniret wurde, worauf er nicht lange hernach eine Pfarre bekam, die er sehr sorgfältig versahe. Eins Mahls reisete er mit seinem Priore nach la Chartreuse, worinnen es ihm so wohl gefiel, daß da ihn sein Prior nicht entlassen wollte, er heimlich von ihm flohe, und sich unter die dasigen Mönche begab, bey denen ihm wegen seiner Heiligkeit die Vorsorge vor das gantze Closter aufgetragen wurde. Nachgehends ließ ihn der König in England Henricus II. zu sich kommen, und setzte ihn wieder seinen Willen zum Priore über das Carthäuser-Closter zu Wictam, und kurtz darnach wurde ihm gar das fast 18. Jahr ledig gestandene Bißthum zu Lincolne einmüthig aufgetragen, zu dessen Annehmung man ihn aber Mahls zwingen muste. Er vertheidigte die Freyheit seiner Kirche mit grossem Eifer, und bestrafte den König Henricum II. bey unterschiedenen Gelegenheiten, welches derselbe alle Zeit geduldig annahm; hielt auch nächst dem alle Jahr zu Wictam Visitation. Er that an besessenen und krancken und auf andere Weise viele Wunder, löschte durch sein Gebet eine Feuers-Brunst, hatte unter dem Opfer öftere Erscheinungen von Christo, wuste seinen Tod zuvor, und starb an. 1200. im 60. Jahre seines Alters, und 15. seines Bißthums. Sein Leib wurde zu Lincolne in der Haupt-Kirche begraben, und geschahen durch ihn viel Wunder, daher man ihn an. 1280. zu S. Joannis des Täuffers Altar erhöhete. Er ist vom Pabste Honorio III. canonisiret worden. Sein Gedächtniß begehet man den 17. Nou. *Matthaeus Paris*. ad An. 1200. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 345. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 867.

Hugo, ein Mönch in England, Benedictiner-Ordens, ward zu dem Heil. Albano geschicket, und schrieb ums Jahr 1400. Commentarios in Boethii Libros Consolationis Philosophiae und Ioannis Hanuillensis Architrenii Libros 9. *Baleus* VII. 19. *Pitseus* p. 569. welche auch von seinen Briefen gedencken. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 867.

Hugo, war Bischoff zu Costnitz von an. 1496. bis 1529. und schrieb Quaestiones duas de imaginibus retinendis und de Sacrificio missae, welche Georg. Theander ins Teutsche übersetzet hat, und zu Ingolstadt 1546. in 4. drucken lassen. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 855.

Hugo, siehe Lambertus Roesenueldus.

Hugo, siehe Paullus Tonnelerius.

Hugo, siehe Richardus Rosbel.

Hugo, (*Celsius*) ein Rechts-Gelehrter zu Anfang des 16. Seculi, wurde Dissutus beygenamet, und schrieb Postilla in Collectarium 1514. in Fol. Additiones ad Practiam Baldi seu Tancredi de Corneto, Lyon 1534. in 8: Apostillas modernorum Doctorum in Lecturam super C. Guil. de Cugno, ib. 1513. in Fol. Adnot. in Comm. Phil. Franchi super Sexto, Venedig 1579: Adnot. in Comm. Domin. a S. Geminiano super Sexto, ib. 1578. in Fol. Adnot. ad Practicam Lanfranchi de Oriano, ib. 1541. in. 4. Cöln 1573. in 8: Addit. in Lecturam super 3, vltimis libris Codicis Iac. Rebuffi, Turin 1591. in Fol. Consilia, Lyon 1560 in Fol. de Clausulis Franckf. 1588. in Fol. *Barberini* Bibl.

Hugo, (*Fl. Alexius*) schrieb de maximis Italiae ac Graeciae Calamitatibus, Venedig 1559. in 4. *Barberini* Bibl.

Hugo, (*Georg.*) ein Philosophus und Curator des Benedictiner-Closters Nieder-Altaich. Er soll eine Historie in Lateinischer Sprache geschrieben haben. *Auentius*. Annal. Boi. II. *Vossius* de Hist Lat. III. 6.

Hugo, (*Hermann.*) war an. 1588. zu Brüßel geboren, und trat an 1605. zu Tournay in die Societät Iesu, worauf er Anfangs zu Antwerpen und hernach zu Brüßel 7. Jahr gelehret. Nach diesem gieng er mit dem Hertzoge von Arschott, als dessen Beicht-Vater, nach Spanien, welches Amt er nach seiner Zurückkunfft bey dem Marquis de Spinola, und hierauf bey dem Hertzoge von Chimay erhalten. Er starb den 10. Sept. an. 1629. in dem Closter S. Bernardi zu Rheinbergen, dahin er sich hatte bringen lassen, als er in dem Lazarethe zu Bucholt an der Pest war angestecket worden. Er verstund die Italiänische Spanische, Teutsche und Frantzösische Sprache völlig, und hinterließ folgende Schrifften: de prima scribendi Origine et vniuersa rei litterariae Antiquitate, Antwerpen 1617. in 8: und 1630. in 8: Pia desideria Emblem. Elegiis et Adfectibus SS. Patrum illustrata, ib. 1624. in 8 und 1629. in 24: Obsid. Breanam, ib. 1626. in Fol. de Militia Equestri antiqua, ib. 1630. in Fol. de vera fide catholica, ib. 1620. in 8. Er hat auch das Leben Car. Spinulae und Io. Berckmanni, zweyer Jesuiten zu Antwerpen 1630. in 8. aus dem Italiänischen ins Lateinische übersetzet. *Schvvertius* Athen. Belg. *Witte* Diar. Biogr. *Sotvvel* Bibl. S. I. *Baillet*. Iug.

Hugo, (*Jac.*) oder de Lugo genannt, ein Dominicaner im 14. Seculo, hat Sermones de Sanctis geschrieben, davon das MSt. zu Clermont lieget. *Echard*. Bibl. Domin. Tom. I. p. 727.

Hugo, (*Jac.*) ein Theologus und Canonicus von Ryßel im 17. Seculo, aus Flandern gebürtig, hat sich mit einem Buche bekannt gemacht, das voller wunderlicher Einfälle ist, Maßen er darinne allen Bericht, den wir von denen ältesten Römischen Geschichten haben, umstößet, dagegen aber lauter ungegründete Gedichte aus seinem eigenen Gehirne anbringet, und alles vor Weißagungen von künfftigen Zeiten will gehalten wissen. Der Titel heißet:

heißet: Vera historia Romana seu Origo Latii vel Italiae ac Romanae Vrbis e tenebris longae vetustatis in lucem producta, Rom 1685. 4 *Bayle*.

Hugo, (*Joannes*) ein ICtus zu Schletstädt, lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts, und schrieb Quadruuium de officiis quatuor Praelatorum, quibus omnis anima subiicitur summi Pontificis, Episcoporum, Curatorum & de Maiestate Imperatoris Es stehet solches in dem Tractatu Tractat. Iuris Tom. XIII. 2. p. 289. *Posseuinus* p. 902 gedencket noch eines andern Quadrauii Ecclesiae, davon er soll Auctor seyn. Sein Buch de Potestate Papae, welches dem Antonio de Rosellis entgegen gesetzet ist, ist zu Straßburg 1504. heraus kommen. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin VIII p. 866.

Hugo, (*Jo.*) schrieb Itinerarium seu Nauigationem in Indiam Orientalem, Haag 1599. in Fol. *Barberini* Bibl.

Hugo, (*Louis*) ein Pater Praemonstratenser-Ordens in Lothringen, schrieb Critique de l'Histoire des Chanoines. Luxemburg 1700. in 8. Dissertation sur la Canonicité de l' Ordre de Premontré, ib. eod. Unschuld. Nachr. 1701. p. 282. und 303.

Hugo, (*Ludolph.*) ein Teutscher ICtus, promovirte an. 1661. zu Helmstädt in Doctorem Iuris, disputirte de Statu Regionum Germaniae et Regimine Principum summae Imperii rei publicae aemulo, Helmstädt 1661. in 4. woraus hernach ein Compendium Iuris publici unter dem Titel, de Statu Regionum Germaniae, entstanden, so mehr Mahls und besonders von Hertio, letzlich aber von Hakmanno zu Helmstädt 1708. in 8. herausgegeben worden. Er hat auch eine Disp. de Adpellationum Vsu tollendo geschrieben.

Hugo, (*Nic.*) ein Doctor Theologiae von Garnstadt, war erst Hof-Prediger und endlich General-Superintendens zu Coburg, und starb an. 1634. Er schrieb Luthero-Caluinistae Elenchum seu refutationem Consensus Lutheranorum et Caluinianorum. *Witte* Diar.

Hugo, (*Petrus*) ein Jesuite, war zu Lucern in der Schweitz an. 1587. geboren, lehrete die Rhetoric und Philosophie, und starb zu Freyburg im Brißgau an. 1651. den 19. Decemb. plötzlich an einem Steck-Fluße in dem 64. Jahre seines Alters. Er hat Vitam Nicolai de Kupe, Anachoretae subsiluani in Heluetia, Fryburg 1636. in 12. ingleichen eine Apologie vor den Römischen Glauben in Teutscher Sprache ib. 1651. geschrieben. Das erste ist in Henschenii Actis Sanctorum, mens. Martio zu finden. *Alegambe* Bibl. Script. S. I.

Hugo, (*Wilh.*) war von Puiols aus Languedoc bürtig, und nahm den Franciscaner-Orden an, in welchem er sich auch der Gestallt empor brachte, daß er General davon wurde. König Henricus der große, bediente sich seiner in verschiedenen wichtigen Verrichtungen in Italien, Teutschland und England. Er diente hierauf Könige Ludouico XIII. welcher ihm an. 1612. das Ertz-Bißthum Ambrun gab, wozu er den 16. Nou. zu Rom in der Kirche S. Paulli eingeweihet wurde. Er trug zu der Vermählung der Printzeßin Elisabeth aus Franckreich mit dem Könige von Spanien, auch der Printzeßin Henriettae Catharinae mit dem Könige von England vieles bey, und begleitete beyde in ihre Reiche. Wie er sich denn bey dem Könige Carolo I von England der Gestallt in Gnaden setzte, daß ihm derselbe vergönnet, die Firmung nach Catholischer Weise in selbigem Reiche zu ertheilen, welche mehr als 10000. Personen von seiner Hand empfiengen. Wiewohl in denen folgenden Zeiten des Klagens nicht wenig über ihn worden, da die Königin auf viele bey denen Engländern verhaßte Dinge fiel, worunter vornehmlich die Procession nach Tiburn, oder zu dem Galgen, allwo die vor Mahls wegen hohen Verraths schuldig erklärte Catholische waren gerichtet worden, zu zählen ist. Aus dieser Ursache ward dieser Ertz-Bischoff sammt denen Frantzösischen Bedienten der Königin vom Hofe und aus England fortgeschicket. Er hat zu Ambrun das Jesuiter-Collegium gestifftet, und die Haupt-Kirche daselbst, nebst dem Bischöfflichen Palast, repariret. Er starb endlich den 27. Octob an. 1648. Der Bericht von seinen Handlungen in England ist bey denen *Memoires* von *Deágeant* befindlich. *Sammarth*. Gall. Christ. *Chorier* Etat polit. de Dauphiné. *Bossom pierre* Ambass. d' Angl. *Larrey* Hist. d' Angl. *Rapin* Hist Tom. VIII. p 242 seqq.

Hugo Aetherianus, siehe Eterianus. (*Hugo*) Tom VIII. p. 2036

Hugo de Argentina, siehe Argentina. (*Hugo de*) Tom. II. p. 1338.

Hugo Argentoratensis, siehe Argentina. (*Hugo de*) Tom II. p. 1338

Hugo Atratus, siehe Atratus. Tom. II p. 2028.

Hugo Bambergensis lebte zu Rudolphi Habspurgici Zeiten, und schrieb Historiam Poetarum, *Theodoricus*. *Engelhusius* *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latinit. VIII. p 846.

Hugo de Beure, ein Dominicaner, starb an. 1286. in dem Closter zu Valenciennes. Einige geben ihn fälschlich vor den Sohn eines Schottischen Königs aus, denn sein Vater war Thierricus, Castellanus zu Dixmuyden. Er wird den 7. Mertz verehret.

Hugo de Bibliomo, siehe Billon (Hugo Seguinus de) Tom III. p. 1850

Hugo de Bilhonio, siehe Billon. (Hugo Seguinus de) Tom III. p. 1850.

Hugo de Billon, siehe Billon. (Hugo Seguinus de.) Tom. III. p. 1850.

Hugo de Britolio, siehe Hugo von Langres.

Hugo Buoncompagnus, siehe Gregorius XIII. Tom. XI. p. 781.

Hugo de S. Caesario ein Mönch aus der Abtey Mont-Mayeur von Arles, war ein Edelmann aus Provence, und lebte zu Ausgang des 15. Seculi. Er ist an dem Hofe Ludovici II. so König von Neapolis und Graf von Provence war, wohl angesehen gewesen, und hat unterschiedene Sachen geschrieben, als Recueil des vies des Poetes Provençaux, verschiedene Verse in Provençalischen Dialecto, cet. La Croix du *Maine*. *Nostradamus* Hist. des Poet. Prov.

Hugo Candidus, siehe Candidus. Tom V p. 528.

Hugo Capetus, war Hugunis des großen Sohn, welcher ihn bey seinem Absterben an. 956 unter des Hertzogs von der Normandie, Richardi I. Schutz that, weil er da Mahls kaum 15. oder 16. Jahr alt war. Sein Vater hatte die Länder Neustrien und Burgund als Hertzog beseßen, und zuletzt noch gar zu

zu Aquitanien Hoffnung gehabt. Nach seinem Tode aber wurden deßen Länder unter seine Söhne der Gestallt getheilet, daß Hugo Capetus Graf zu Paris und zugleich Hertzog von Franckreich oder Neustria blieb, und seinen Brüdern Burgund überließ. An Stat auch, daß Hugo der große sonst mit denen Königen, und insonderheit mit Ludouico VItramarino, ieder Zeit in Streit und Unruhe gelebet, so machte sich im Gegentheil Hugo Capetus bey dem Könige Lothario durch seinen Gehorsam und andere Tugenden so beliebt, daß er deßen Favorit ward, und von ihm die Grafschafft Poitiers geschencket bekam. Es wuste auch Hugo Capetus die Geistlichkeit durch allerley Wege sich zum Freunde zu machen; wie denn sonderlich von ihm gerühmet wird, daß er die Abteyen S. Germain, S. Denis und S. Riquier gutwillig aufgegeben, um den Mißbrauch abzubringen, daß weltliche und verheurathete Personen Abteyen besäßen. Er machte sich auch dadurch bey der Clerisey beliebt, daß er die Reliquien des H. Richarii zu der Abtey dieses Namens wieder brachte, weswegen ihm der Titel: **Beschützer des Glaubens** beygeleget ward. Im Kriege erwieß er grosse Tapferkeit, und brachte es endlich durch diese und andere grosse Qualitäten zu Wege, daß, als des Königs Lotharii Sohn und Nachfolger, Ludouicus V. nach einer kurtzen Regirung an. 987. mit Tode abgieng, er noch in selbigem Jahre von denen Ständen, die sich auf seine Zusammenruffung zu Noyn befunden, zum Könige ausgeruffen, und den 3. Iul. zu Rheims von dem Ertz-Bischoffe daselbst gecrönet wurde. *Bothonis* Chron. Brunsu. pict. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. III. p. 304. *Engelhus.* Chron. apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 1080. **von Bünau** Leben Friedr. des I. p. 59. Carolus I. Hertzog von Lothringen, Ludouici IV. Transmarini Sohn, war die einige von dem Königlichen Geblüte noch übrige Person, und hatte auch das nächste Recht zur Crone; allein seine Liebe zu denen Teutschen, nebst dem, daß er dem Kayser als Vasall gehuldiget, machte ihn bey denen Frantzosen verhaßt. Der Hertzog von Guienne hielt zwar seine Partey; aber Hugo gieng demselben bey Zeiten auf den Hals, u. zwang ihn durch eine harte Schlacht, daß er sich ihm submittiren muste. Der Kayser Otto III. welcher nicht gern sahe, daß sein Vasall König wurde, auch in Italien viel zu thun hatte, nahm sich der Sache gar nicht an. Carolus kam also allein mit seinen Lothringischen Völckern an, und hatte das Glück, daß er Laon in kurtzer Zeit einnahm, auch Hugo, welcher ihn wieder daselbst belagerte, nichts ausrichten konnte; ja, als Hugo Arnulphum, den natürlichen Sohn des Königs Lotharii, der bey Carolo war, auf seine Seite brachte, und ihm das Ertz-Bißthum Rheims übergab, spielte dieser selbst Rheims Carolo in die Hände. Allein Hugo brachte es doch endlich durch heimliches Verständniß mit dem Bischoffe zu Laon dahin, daß seine Trouppen heimlich in Laon eingelassen wurden, und Carolum selbst gefangen bekamen, den er hierauf nach Orleans schickte, woselbst er bald hernach gestorben. Hierdurch bekam Hugo eine ruhige Regirung, die er gemeinschafftlich mit seinem Sohne, Roberto, führte, den er gleich im 6. Monath nach seiner Crönung zum Könige gemacht hatte. Den Ertz-Bischoff zu Rheims, Arnulphum, ließ er nach diesem wegen seiner Untreue auf dem Concilio absetzen, bekam aber deswegen Streit mit dem Pabst, der Arnulphum unterstützte, auch Hugoni in der Heurath seines Sohns, Roberti, die Dispensation verweigerte. Hugo aber ließ Arnulphum nicht loß, und starb, ehe der Streit ein Ende hatte, den 24. Octob. an. 996. oder, wie andere sagen, 997. oder 998. **Grumpff** Schweitz. Chron. III. 100. p. 231. seqq. Seine Gemahlin war Adelheid, welche einige vor des Grafen von Poitou, andere aber vor Hertzogs Wilhelmi III. von Guienne, so der Flachs-Kopf genennet wird, Tochter ausgeben. Von selbiger hatte er Robertum, König von Franckreich; Hedwig, Raineri V. Grafen von Mons, und nach Mahls Hugonis, Grafen von Dachsburg, Gemahlin; und Gislam, Hugonis I. Herrn von Abbeville, Gemahlin. Er hinterließ auch von einer Maitresse Gozelinum, Abt von Fleury, und nach Mahls Ertz-Bischoffen von Bourges, welcher den 19. Nou. an. 1013. verstorben. Den Namen Capetus soll Hugo, wie einige Auctores berichten, wegen seines grossen Kopfs bekommen haben. Er war das Haupt des dritten Stammes derer Könige in Franckreich, oder der Capetingischen Linie, welche noch bis diesen Tag den Thron besitzet. Sein Vorfahr aber, von dem man gewiß versichert ist, war Robertus der starcke, Graf zu Paris. Ob nun dieser Robertus aus Carolingischen, oder, wie andere vorgeben, aus Merovingischen Geschlechte abgestammet, ist gäntzlich ungewiß. Hugonis Mutter aber war Hedwig, Kaysers Ottonis I. Schwester. Siehe Hugo, **Hertzog von Franckreich**. Sonst wird von Hugone Capeto noch vorgegeben, daß er das Recht der Erstgeburt in der Succession der Crone eingeführet, und verordnet, daß die natürlichen Kinder nicht succediren sollten; desgleichen, daß er die Charge eines Major Domûs abgeschaffet, und hingegen 12. Pairs de France aufgerichtet; so aber alles falsch ist. Dieses aber ist gewiß, daß unter ihm Paris wieder um die Königliche Residentz zu werden angefangen. *Mirac. S. Richarii* IV. *Flodoard.* Chron. ad an. 960. *Chron. Centulens.* III. 23. 24. *Nang. Chron.* ad an. 987. 990. *Sigebertus* ad an. 987. seqq. 996. *Chron. Floriac.* d. a. T. I. *Chron. Malleac.* ap. *Labbeum* Bibl. MSt. T. XI. p. 204. 272. *Gerbert.* Epist. 107. 119. 120. 122. 123. 125. *Hist. Depositi Arnulfi* ap. *du Chesne* T. IV. *Glaber Radulph.* II. 1. *Fragm. Hist. Franc. a Roberto ad Phil. I* ap. du Chesne. T. II. p. 631. *Aimoin* Contin. et *Ademari* Chron. ad an. 990 seqq. *Gerberti* Orat. in Concil. Mosomens. et *Hugonis* Epist ad Ioann. XV. Pap. ap. *Baron.* Ann. Eccl. T. X. ad an. 991. n. 2.-5. *Mabillon* de Re Diplom. II. 26. n. 25. et pro an. 987. *Baluz.* et *Petr. de Marca* de Marca Hisp. IV. ad an. 997. *Pagi* Crit. in Baron. T. IV. ad an. 998. n. 1. p. 76. col. 2. *Daniel* Hist. de Franc. T. I.

Hugo Carmotensis, schrieb einen Brief an Adelmannum oder Alemannum, den Bischoff zu Brixen. Nach *Possevini* Bericht ist solcher zu Löven an. 1551. durch Petrum Phalesium ediret worden. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 848.

Hugo de S. Caro oder Carensis, dem andere den Zunamen de S. Theoderio oder de S. Theodorico, einer Vorstadt zu Vienne, oder de S. Iacobo geben, ein Cardinal, von Barcellonetta gebürtig, war aus dem

dem Dominicaner-Orden, und dessen Provincial. Er lehrte die Philosophie und Theologie mit grosser Reputation. Es wird von ihm angemercket, daß er aus seinem Orden der andere Professor Theologiae zu Paris und der erste Cardinal gewesen, welchem Innocentius IV. an. 1244 den Cardinals-Hut aufgesetzet. Nach Mahls wurde er als Gesandter in Teutschland geschicket, und in wichtigen Affairen gebrauchet. *Heineccius* Antiq. Goslar. III. p. 271. Er starb zu Lyon den 19. Mertz an. 1260. Er hat bey müßigen Stunden viele Sachen geschrieben, worunter das wichtigste seine Biblische Concordantz. *Bellarmin.* de Script. eccl. ad an. 1244. p. 247. *Cave* ad *eund.* p. 632. sq. *Humphrey Prideaux* hat das A. und N. Test. mit der Jüden und benachbarten Völcker Hist. in einen Zusammenhang gebr. V. p. 337. seq. **Harenberg** Hist. Eccles. Gandersh. Dipl. Diss. III. p. 758. von welcher man saget, daß er 500. Mönche daran arbeiten lassen. Dieses hat dem Eudalio, einem Griechischen Mönch von Rhodis, Anlaß gegeben, dergleichen Concordantz in seiner Sprache zu verfertigen, und dem Rabbi, Isaac Nathan, dergleichen mit der Ebräischen zuthun. Nächstdem Postillas, siue breues Commentarios in vniuersa Biblia. Venedig und Basel 1487. Basel 1498. 1504. Paris 1508. 1538. 15.8. VI. Vol. in fol. Venedig 1600. V. Vol. Cöln 1621. Lyon 1645. 1669. VIII. Vol. Postillam super Epistolas et Euangelia de Tempore et de Sanctis. Paris 1506. in 4. Sermones Dominicales super Epistolas et Euangelia de Tempore, Straß. 1476. Sermones de Tempore et Sanctis, 1479. in 4. Commentarius in 4. libros sententiarum, liegt noch auf unterschiedenen Bibliothecen in MS. Weiter hat man Speculum Sacerdotum et Ecclesiae de Symbolo et Officio Missae, Lion. 1574. Regulam Carmelitarum recognitam von ihm. *Henr. Gand.* XIV. *Trithemius* Catal. S. *Anton.* XIX. 1. §. 2. *Boucher* Hist. de Prov. Chorog. 4. et 9.

Hugo de Castro Nouo, ein Engländer aus der Grafschafft Durham, Minoriter-Ordens, schrieb de Victoria Christi contra Anti-Christum; Commentarium et Reportata in 4. libros Sententiarum, und Tractatum de Finali Iudicio. *Pitseus* p. 365. *Baleus* IV. 68. *Waddingus* Bibl. Ordin. Minor. p. 179. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 825.

Hugo Catalanus, lebte ums Jahr 1100. und soll Iuonis Camotensis Librum Decretorum in ein Compendium gebracht haben, welches Pannormia genennet wird, und zu Basel 1499. in 4. und Paris 1647. gedrucket worden. *Seb.* **Brand** *Vincent. Bellouacens.* Specul. Histor. XXV. 84. *Baluzius* §. 23. Praef. ad Ant. Augustin aber hält davor, des Hugonis Epitome sey nicht mehr vor-Handen, und Iuo hätte erstlich selbst Pannormiam geschrieben, als er aber darnach gesehen daß solches aestimiret würde, habe er das grössere Werck daraus gemachet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 1. p. 81. seq.

Hugo de Cleeriis von Aniou, war ein Soldat und Gesandter des Grafen Fulconis V. an den König Ludouicum. Er schrieb nach dem Jahre 1120. Commentarium de Maioratu et Senescallia Franciae Andegauorum olim Comitibus hereditaria. Es ist solcher zu finden nach Sirmondi Notis in Lib. V. Epistol. Godfridi Vindocinensis und in eiusd. Opp. Tom. III. p. 875. 878. deßgleichen in Andr. du Chesne Scriptor. de Reb. Franc. Tom. IV. p. 328. und Baluzii Miscell. Tom. IV. p. 479. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. latin. VIII. p. 852.

Hugo Corbeensis, siehe Foliero. (Hugo von) Tom. IX. p. 1433.

Hugo Diensis oder Diuionensis, war anfänglich an. 1075. Bischoff zu Die, und nach Mahls von an. 1080. Ertz Bischoff zu Lion, auch Legat des Päbstlichen Stuhls im 11. Seculo. Er wurde an. 1077. von Gregorio VII. gebrauchet, um die Sache des Bischoffs von Dole zu untersuchen, und practicirte hierauf in dem Concilio zu Lyon, wurde auch in selbigem Jahre Ertz-Bischoff daselbst. An. 1087. that ihn Pabst Victor III. deßen Wahl er sich wiedersetzet, und selbst Pabst zu werden verlangt gehabt, in den Bann, er wurde aber von Vrbano II. wieder abloluiret. An. 1094. that er den König Philippum von Franckreich auf dem Concilio zu Ostia in den Bann. An. 1095. befand er sich auf dem Concilio zu Clermont. Einige wollen behaupten, er sey von Alexandro II. zum Cardinal gemachet worden, es ist aber vermuthlicher, daß ers nie gewesen. Man kann zu dem Ende des *Iuonis Carnot.* Epist. 53. lesen, darinnen er Pabst Paschalem II. bittet, keinen Cardinal-Legaten in Franckreich zu schicken, sondern die Sache vielmehr einem Frantzösischen Praelaten anzuvertrauen, als der Hugo von Lyon sey, welcher sich schon durch dergleichen Verrichtungen bekannt gemacht habe. Die Frantzösischen Bischöffe waren nicht wohl mit ihm zu Frieden, weil er sich gegen den Römischen Hof allzu geneigt erwieß. Er starb an. 1106. *Anselmus* II. 11. III. 24. *Leo Monte Cassin.* III. 64. et 74. *Sammarthan.* Gall. Christ. Tom. I. p. 309. seq. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin VIII. p. 856.

Hugo de Dina, ein Minorit, lebte zu Marseille ums Jahr 1280. Seine Schrifften sind: Expositio in Regulam S. Francisci; Liber de triplici Via; De Paupertate inter Zelatorem Paupertatis et Inimicum domesticum; Constitutiones pro fratribus tertii Ordinis S. Francisci. *Waldingus* Bibl. Francisc. p. 178. Annal. Tom. III. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 856.

Hugo de Dittona, siehe Ductona. (Hugo de) Tom. VII. p. 1537.

Hugo Diuionensis, siehe Hugo Diensis.

Hugo de Ductona, siehe Ductona. (Hugo de) Tom. VIII. p. 1537.

Hugo de Dyttona, siehe Ductona. (Hugo de) Tom. VII. p. 1537.

Hugo Eterianus, siehe Etherianus. (Hugo) Tom VIII. p. 2036.

Hugo Eretrianus, siehe Etherianus. (Hugo) Tom. VIII. p. 2036.

Hugo Etherianus, siehe Etherianus. (Hugo) Tom. VIII. p. 1036.

Hugo de Evesham, siehe Atratus. Tom. II. p. 2058.

Hugo Falcandus, siehe Falcandus. (Hugo) Tom. IX. p. 114.

Hugo Farsitus, ein Abt Benedictiner-Ordens in Franckreich, lebte ums Jahr 1132. Seine Narrationem de Miraculis S. Mariae Suessionensis hat Michael Germanus in Histor. Abbatiae Regularis S. Mariae Suesion. in Frantzösischer Sprache zu Paris 1675. in 4. drucken lassen. *Sigebertus* de Scriptorib. Eccl. 36. *Vossius* de Hist. Lat. III. 2. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latinit. III. 2. VIII. p. 858.

Hugo von Flavigni, ein Benedictiner-Mönch von S. Vannes zu Verdun, und nachmahliger Abt zu Flavigni in Burgund, lebte im 12. Seculo. Er hat eine **Chronic von** Verdun von Christi Geburt an bis auf das Jahr 1102. geschrieben, welche *Labbeus* Bibl. nov. MSt. Tom. I. p. 75.-269. publiciret hat. *Arnold. VVion.* in Ligno Vitae. *Trithemius. Posseuinus. Cave* Hist. Litt. du *Pin.* Bibl. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Lat. VIII. p. 859.

Hugo Floreffiensis, ein Canonicus Praemonstratenser-Ordens in dem Bißthume Namur, lebte in der ersten Helffte des 13. Seculi, und schrieb Vitam S. Iuttae oder Iuettae Viduae, welches in denen Actis SS. ad 13. Ian. Tom. I. p. 863.-887. stehet, ingleichen Vitas Idae Niuellensis et Idae Leuvensis. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57. *Andreae* Bibl. Belg. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 859. seq.

Hugo de Florentia, oder Florentinus, hat einen Commentarium in Aeneidem hinterlassen, welcher in MSCt. auf der Bibliotheca Regia zu Paris befindlich. *Labbeus* Bibl. MSSCt. p. 311. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII p. 860.

Hugo Floriacensis, ein Praemonstratenser-Mönch zu Fleury in der Grafschafft Namur, lebte im 12. Seculo, und wird mit Unrecht von einigen vor einen Benedictiner angegeben. Er hat eine Kirchen-Historie, die bis auf das Jahr 1034. gehet, und in verschiedenen Frantzösischen Bibliothecen in MSCt. bewahret wird, beschrieben, woraus einige Stücke unter dem Namen eines Chronici an. 1638. zu Münster in 4. herausgekommen. Hugo de S. Maria wird sonst vor dem Auctor dieser Kirchen-Historie ausgegeben; er ist aber ebendieser Hugo Floriacensis. Man hat auch von ihm Libros 2. de Regia potestate, et Sacerdotali dignitate und Commentarium in Psalmos, so Baluzius ediret. Du *Pin* 12. Siecle. *Miraeus* Chron. Praemonstr. *Vossius* de Hist. Lat. II. 47. *le Long. Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 860. seq.

Hugo de Folieto, siehe Folieto. (Hugo von) Tom. IX. p. 1433.

Hugo Francigena, siehe Hugo Saluanienſis.

Hugo Heterianus, siehe Etherianus (Hugo) Tom. VIII. p. 2036.

Hugo de Hibernia, ein Minorit, lebte ums Jahr 1360. und schrieb, nach dem er viele Länder durchreiset hatte, Itinerarium. *Jacobus Warneus* de Script. Hibern. l. p. 72. *Baleus* XIV. 9. oder wie es *Waddingus* in Bibl. Franciscan. p. 178 nennet, Itinerarium Terrae sanctae. Eben dieser *Waddingus* in Annal. Ord. Minor. Tom. IV. ad ann. 1359. n. 10. hält davor, es sey dieser Hugo von dem Henrico Bernhardo, welcher da zu Mahl Prouincialis das Minoriten-Ordens in Irrland gewesen, nicht unterschieden. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 865. seq.

Hugo Kerkestedes, siehe Hugo Kirchstallensis.

Hugo Kirchstallensis oder Kirkestede, Kerkestedes, ein Kirkostallensis Cistercenser-Mönch in England, lebte in der ersten Helffte des 13. Seculi, und schrieb de Origine Monasterii Fontanensis et Ordinis Cistercienſis in Anglia. *Leland.* c. 222 *Baleus* III. 81. *Pitseus.* p. 297. *Vossius* de Hist. Lat. II. 58. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 866.

Hugo Kirkestede, siehe Hugo Kirchstallensis.

Hugo Kirkostallensis, s. Hugo Kirchstallensis.

B. Hugo de Lacerta, aus dem Orden von Grammont, wird den 27. April verehret.

Hugo de S. Iacobo, siehe Hugo de S. Caro.

Hugo von Langres, Bischoff selbiger Stadt, aus dem Geschlechte Bretteuil, oder Britolio, war von Beauvais gebürtig, anfänglich ein Mönch von Cluny, und hernach Clericus zu Chartres. Nach diesem wurde er an. 1030. von dem Könige Roberto zum Bischoff ernennet, auf dem Concilio zu Rheims aber, welches durch Pabst Leonem IX. an. 1049. gehalten wurde, wegen der Simonie abgesetzt. Nach diesem gieng er in das Closter S. Vannes zu Verdun, worinnen sein Bruder, Valerianus, Abt war. Er schrieb einen Tractat **von dem Leibe und Blute JEsu Christi**, welchen er an Berengarium addreſſirte, und des H. Victoris Leben in Versen. Er starb an. 1060. In des Pabsts Gregorii VII. Briefen wird Hugo Lingonensis vor Lugdunensis gesetzt; denn selbige Epistel ist an. 1078. geschrieben, in welchem Jahre dieser Hugo bereits gestorben war. *Gregorius VII.* *Sammarthanus* Gall. Christ. Fabricius Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 867.

Hugo Lugdunensis, siehe Hugo Dienſis.

Hugo de Mancestria oder Manecestria, ein Englischer Dominicaner-Mönch, von seinem Geburts-Orte zugenannt, florirte zu Ende des 13. Seculi, war Provincialis seines Ordens, stund bey dem Könige Eduardo III. in grossen Gnaden, der ihn auch nach Franckreich schickte, die Restitution einiger Ländereyen in Languedoc von Philippo III. auszuwürcken. Er lebte noch an. 1305 und schrieb de Fanaticorum deliriis lib. 1. Compendium Theologiae etc. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IV. pag. 347. *Echard.* Bibl, Praed. Tom. I. p. 498. *Pitseus* p. 382. *Waddingus* p. 178. *Fabricius* Bibl. med. et inf Latin. VIII. p. 868.

Hugo de Manecestria, siehe Hugo de Mancestria.

Hugo de S. Maria, siehe Hugo Floriacensis.

Hugo Matisconensis, ward aus einem Abte zu Pontigny, Cistercienser-Ordens, an. 1136. Bischoff zu Auxerre. *Sammarthanus* Galliae Christ. T. II. pag. 273. *Carolus* de *Visch* Biblioth. Cisterciens. welcher auch seines Opusculi de conseruandis Ecclesiae Priuilegiis gedencket. Er war mit auf dem Concilio, welches an. 1248. wieder Guil. Porretanum war angestellet worden. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 845.

Hugo Matisconus, ein Engländer, schrieb ums Jahr 1490. in Versen de Clarorum Militum Gestis memorabilibus Lib. 8. *Sanderus* p. 185. *Baleus* XI. 60. *Pitseus* p. 865. *Vossius* de Hist. Lat. III. 2. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. pag. 868.

Hugo Metellus, ein Canonicus Regularis S. Augustini in der Abtey S. Leonis zu Tul, war ein Schüler Ticelini und Anselmi Laudunensis, lebte im Anfange des 12. Seculi, und schrieb viele Briefe, welche in der Jesuiter Bibliothec des Collegii Claramontani zu Paris im MS. liegen. *Mabill. Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII p. 869. seq.

Hugo de Miramors oder de Miro Mari, ein Frantzose, lebte in der ersten Helffte des 13. Seculi, wurde Archi-Diaconus zu Montpellier, und hernach ein Carthäuser-Mönch in dem Monasterio Montis Riui, und schrieb Tract. de Antonomasia et Mysterio huius numeri quaternarii; Flores Iuri Canonici; Speculum in 9. Büchern, welche Schrifften noch im MSct. liegen. *Oudinus. Cangius* in Codice Thuano. 73. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 869.

Hugo de Miro Mari, siehe Hugo de Miramors.

Hugo de Monte felice, ein Jünger S. Berrardi zu Clervaux, dessen seine Feyer den 1. Mertz gehalten wird.

Hugo Narbonensis, ein Minorit, dessen Commentarium in Secundum Sententiarum, der Cardinal Dominicus Grimani besessen hat. *Posseuinus. Waddingus. Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 870.

Hugo de S. Necto, ein Englischer Carmeliter-Mönch, starb an. 1341. und ließ Lucubrationes in Euangelium Lucae; de Conceptione Mariae L. 1. Sermones per annum; Quaestiones disputatas und Sermones. *Baleus* de Script. Angl. Cent. V. p. 28. *Pitseus* p. 439. *Lelandus* 387. *Fabricius* Bibl. med. & inf. Latin. VIII. p. 870.

Hugo Nouantus, ein geborner Normann, Bischoff zu Coventry und Litchfield, starb an. 1198. und hinterließ Historiam mirabilem de electione Godelmi Longshampii, Episcopi Elienſis & regni cancellarii. *Baleus* XIII. 31. erwehnet auch einen Brief an Richardum Londinenſem, der sich anfängt: Nouerit tua discretio quod venerat etc. *Fabricius* Bibl med. et inf. Latin VIII. p. 870.

Hugo de Paganis, war nebst Godfrido de S. Almaro und noch 7. Rittern an. 1117. Stiffter des Ordens derer Tempel-Herren. *Baronius* Annal. *Tyrius* XII. 7. *Spond. Gurtlerus* Hist. Templar. §. 14. seqq *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 871.

Hugo a Palma, ein Carthäuser Mönch, schrieb ein Buch de Triplici Via, purgatiua, illuminatiua et vnitiua. Es fänget sich selbiges an: Viae Sion lugent. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 852.

Hugo de Pancera, siehe Hugo de Prato.

Hugo de Panciera, siehe Hugo de Prato.

Hugo de Pantiera, siehe Hugo de Prato.

Hugo de Panziera, siehe Hugo de Prato.

Hugo Pictauiensis, ein Benedictiner-Mönch in dem Monasterio Vezeliacensi, war des Abts Guilielmi daselbst Secretarius, und schrieb an. 1156. Historiam Monasterii Vezeliacensis, welche in des *Dacherii* Spicileg. T. III. p. 464. stehet, in dessen Vorrede man von diesem Hugone mehr Nachricht findet. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 872.

Hugo Pictauinus, schrieb Commentarium in Threnos Ieremiae, welcher unter denen MSct. in Bibl. Reg. *Paris.* 3762. zu finden. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p 873.

Hugo a Porta, ist der erste, so die Pandecten und den Codicem nach dem Florentinischen Exemplar 1542. und anderweit verbesserter 1552. herausgegeben. Er hat auch das gantze Corpus glossatum mit Antonii Contii Emendationibus 1572. zu Lyon in 5. Bänden in fol. drucken lassen.

Hugo Praemonstratenſis, siehe Folieto. (Hugo von) Tom IX. p 1433.

Hugo de Prato, ein Dominicaner aus dem Florentinischen, wurde also von seinem Vaterlande, so lange er lebte, zugenamet, nachgehends aber de Prato florido geheissen. Er trat zu Florentz in dem Closter S. Mariae Nouellae in den Orden, erwarb sich durch seine treffliche Predigten einen grossen Ruhm starb an. 1322. in seinem 70 Jahre, und ließ Sermones Dominicales super Euangelia et Epistolas per totum annum, welche zu Löven 1484. in fol. gedruckt scheinen, weil der Ort des Druckes nicht mit angemercket ist; Sermones de sanctis, Heidelberg 1485 in fol. Beyde Wercke sind hernach zu Lyon 1511. in 4. und ibid. 1528 in 8. in 2. Tomis, zu Paris 1542 in 8 in 3 Tomis, und zu Antwerpen 1617. in 8. in 4. Tomis zusammen gedruckt worden; Sermones Quadragesimales, Venedig 1578. und ib. 1584 in 8. Seine Sermones super Symbolum Apostolorum, Orationem Dominicam, Salutationem angelicam, de Gratia et octo Vitiis liegen noch im MSt. *Posseuinus Cave* Hist. Litt. *Oudin Leander Echard.* Bibl Praedic. Tom I. p 551. *Iacob Quetif.* Tom. I. p. 551. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p 874.

Hugo de Prato, ein anderer gleiches Namens, und aus dem Florentinischen gebürtig, war erstlich ein Doctor Theologiae, ward aber nachgehends ein Minorit. Er ward wegen seiner strengen Pœnitentz indem er gantzer 40. Jahr einen Harnisch auf dem blossen Leibe getragen, Hugo de Pantiera, oder Panciera, Panziera oder auch Pancera genennet, und nebst etlichen andern zu denen Tatarn, um selbige zu bekehren, geschicket; wie er denn auch in der Tatarey soll gestorben seyn, und an. 1312. geschrieben haben: Epistolam ad suos olim confratres societatis Cippi; Tractatum de Vita contemplatiua; de Perfectione Statuum und unterschiedene andere Briefe. *Waddingus* Bibl Ordin. Minor. p 179. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII p. 875.

Hugo Radingensis, siehe Hugo Readingensis.

Hugo Readingensis oder Radingensis, Rheadingenensis, von Reading, einer Stadt in Engl and an der Themse, allwo er Abt war, also genennet, schrieb Quaestiones Theologicas, so noch im MS. befindlich *Lelandus* 245. *Baleus* III 20. Pitseus p. 247. Er ist vielleicht der Hugo, welcher auch Abt zu Reading gewesen, und dessen Epistola, in welcher er erweisen will, daß der excommunicirten und abgesetzten Priester Sacramenta ohne Effect wären, in Gerhoi Buche contra duas haereses, welcher anno 1181 verstorben ist, stehet. *Baleus* gedencket seiner Briefe an Petrum Blaesenſem und *Pitseus* derer, so an Caelestinum I. welcher a. 1143. Pabst gewesen ist, geschrieben. Es soll dieser Hugo Radingensis auch nicht unterschieden seyn von dem Hugone Rothomagensi, von dem unten *Fabricius*. Bibl. med. et inf. Latin. VIII p. 875. seq.

Hugo Rheadingenensis, siehe Hugo Readingensis.

Hugo Ribodimontis oder Ribodimontensis, von Ribbemont, einer Stadt in der Picardie also genennet, hat eine Epistolam ad G. ndegauensem, de Anima homini data, hinterlassen. Es hat solche Edmundus, Martene, Anecdotor. Tom. I. p 481. zu erst ediret. Erwehnter *Martene* p. 481. bringt auch noch eine andere Epistel eines Hugonis de Modo et Ordine legendi sacram Scripturam, von welcher man nicht weiß, ob selbige diesem oder einem andern

dern dieses Namens zuzuschreiben ist. *Fabricius* Bib. med. et inf. Latin. VIII. p. 876.

Hugo Rotomagensis, war anfänglich ein Mönch zu Cluny, nach diesem Prior zu S. Pancratii und Abt zu Reading, ward an. 1130. Ertz-Bischoff zu Rouan. Er schwang sich durch seine Frömmigkeit, gute Dienste und Gelehrsamkeit empor. Von seinen Schrifften hat man Epistolam ad Comitem Tolosanum; Epistolam ad Albericum, Hostiensem Episcopum; Drey Bücher de Haeresibus in Aremorico. Oudinus schreibt ihm auch ein Werck von drey Büchern de Officiis et Ministris Ecclesiae zu, welches Dachery soll haben drucken lassen. Sein Buch de diuersis Quaestion. hat *Edmundus Martene* Anecdot. Tom. V. pag. 895-1000. mit eindrucken lassen. Seine drey Bücher über das erste Buch Mose will Martenius in einer Bibliothec gesehen haben. Ferner sind von ihm drey Bücher in laudem memoriae et de memoria diuinorum dogmatum bey *Martenio* l. c. Tom. IX. pag. 1187. seqq. anzutreffen. Ingleichen ein Buch super fide catholica et oratione dominica; Wie auch ein Brief an Innocentium II. vom Absterben Stephani, Königs in England. Ueber dieses zwey Briefe an die Römer und den Abt Sugerium. *Marten.* l. c. Tom. I. p. 380. Er ward auch Legate des Päbstlichen Stuhls, und starb an. 1164. den 10. Nov. Man hält seine Feyer den 12. April. *Bernardus* Ep. 25. *Petrus Venerab.* l. 4. *Suger.* Ep. 101. *Arnolphus* Ep. 15. *Sammarthanus* Gall. Christ. *Dachery* Praef. ad *Guiberti* Opera. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VII. p. 867. seqq.

Hugo Saluanensis, von einem Closter in der Diœces von Lodere, allwo er ein Mönch gewesen, auch sonst Francigena genennet, lebte um das Jahr 1147. und schrieb Narrationem de Conuersione Pontii de Larazio et de Exordio Monasterii Saluanensis, welche *Baluzius* Miscell. T. III. p. 205. seqq. herausgegeben. Zwey Briefe von ihm sind bey Martene Anecdot. Tom. I. p. 466. 477. anzutreffen. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 879.

Hugo Seguinus, siehe Billon. (Hugo Seguinus de) Tom. III. p. 1850.

Hugo Selenstadiensis, siehe Hugo de Sletstad.

Hugo Senensis, siehe Bentius. (Hugo) T. III. pag. 1186.

Hugo de Sletstad oder Selenstadiensis, Sletstadinus, von der Stadt Schletstadt in der Elsas also genannt, war ein Minorit und Anhänger S. Bonauenturae. *Trithemius* 702. gedencket auch in Script. German. c. 175. seines Commentarii in 4. libros sententiarum, sermonum und variarum in Diuinis scripturis Quaestionum. *Oudinus* Tom. III. p. 2585. confundiret diesen Hugonem mit Io. Hugone, ICto. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 880.

Hugo Sletstadinus, siehe Hugo de Sletstad.

Hugo Sotouagina, ein Engländer, lebte im funfzehenden Jahrhundert, und war Archi-Diaconus. Er schrieb einige Gedichte, und auch Distinctiones metrorum, in einem Gedichte, das sich anfängt: Surge piger, quare dormis mortis etc. *Baleus* XII. 79. *Pitseus* p. 865. seq. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 880.

Hugo Suethus oder Suextus, ein Englischer Prediger-Mönch, lebte im funfzehenden Seculo, und hinterließ ein Buch de arte praedicandi. *Baleus* X. 39. *Pitseus* p. 866. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 880.

Hugo Suextus, siehe Hugo Suethus.

Hugo de S. Theoderico, siehe Hugo de S. Caro.

Hugo de S. Theoderio, siehe Hugo de S. Caro.

Hugo de Vercellis, siehe Huguccio.

Hugo de S. Victore, ein berühmter Theologus, gebürtig aus Sachsen, *Manlius* Commentar. Rer. Lusat. III. 29. §. 3. apud *Hofmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. III. p. 220. *Langius* Chron. Numb. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 21. *Meibomius* Dissert. de Hugonis Victorini Patria in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 429. seq. *Leibnit.* Praefat. ad Tom. II. Accession. Historic. *Polyc. Leyserus* Dissert. de tribus primis S. Theolog. Doctor. ex Gente Saxon. *Chron. Engelhus.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsl. Tom. II. p. 1106. *Gobel. Pers.* Cosmodr. Aet. VI. 59. apud *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 268. et Not. p. 363. Knauth Anmerckung über Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 315. seq. nicht aber, wie andere wollen, von Ypern oder Paris. Er fieng an. 1115. in dem achtzehenden Jahre seines Alters an, sich GOTT zu wiedmen, und gieng in die Congregation Canonicorum Regularium S. Augustini von S. Victor nach Paris, zur Zeit ihres ersten Abts Gilduini, daher er auch den Namen de S. Victore erhalten. **Leuckfeld** Antiq. Blanckenb. §. 19. seqq. **Arnold** Hist. et Descr. Theol. Myst. p. 281. seq. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. Diss. III. p. 758. Er lehrte daselbst die Theologie bis an seinen an. 1140. erfolgten Tod, und wurde der andere Augustinus, oder Lingua Augustini, und noch von andern, wegen seiner vielen Didascalischen Bücher, Didascalus genennet. *Pagi* ad Ann. 1140. n. 9. *Mabillon* Analect. Tom. I. p. 263. *Labbeus* I. p. 480. Einige wollen, er sey auch Cardinal worden, welches aber nicht eintreffen will. Seine Schrifften, deren viele sind, bestehen aus drey Folianten, die zu Paris 1526. zu Venedig 1588. zu Cöln 1617. zu Rouan 1648. und an andern Orten mehr zusammen gedruckt sind. Der erste Tomus davon fasset in sich Praenotationes de Scripturis et Scriptoribus Sacris; Adnotationes in Pentateuchum, Iudices, Libros Regum, Psalmos aliquot; in Ecclesiasten Homilias 19; Adnotationes in Threnos, Joelem et Abdiam; Adnotationes elucidatorias Adlegoriarum in totum V. T. exceptis Prophetis et libris Sapientialibus; Adnotationes elucidatorias Adlegoriarum in 4. Euangelia; Adnotationes elucidatorias in Dionys. Areopagitam. Tom. II. enthält folgende Schrifften: Institutiones in Decalogum; de Institutione Nouitiorum; de Anima Libros 4. de Arrha Animae; de Modo orandi; de Nuptiis carnalibus et spiritualibus Libros 2. Libellum de Meditatione; de Arca Noae Libros 4. Sermonem de Adsumptione Mariae; Expositionem in regulam S. Augustini, so auch zu Hagenau 1506. in 4. gedruckt; de Claustro Animae; de Medicina Animae; de Laude Caritatis; de Fructu Carnis et Spiritus; de Vanitate Mundi Libros 4. Descriptionem Arcae mystica; Sermones centum de variis argumentis. In dem III. Tomo stehen: Didascalion Libri

7. de Potestate et Voluntate Dei Libellus 1t. de quadruplici Voluntate in Christo; de Sapientia Animae Christi; de Vnione Corporis et Spiritus; de Verbi Dei Efficacia; Apologia de Verbo incarnato; de Verbo incarnato Disp. tres: de perpetua Virginitate B. Mariae; Miscellaneorum secundi Codicis Libros 5. Tr. de Filia Iephthae; Speculum de Mysteriis Ecclesiae: de Cerimoniis, Sacramentis et Officiis Ecclesiasticis libros 3. de Canone mystici Libaminis Libellus; Dialogus de Sacramentis Legis naturalis et scriptae; Summa Sententiarum 7. Tractatibus comprehensa; de Sacramentis christianae Fidei libri 2. Es sind aber unter solchen Schrifften einige befindlich, die nicht vom obigen Hugone verfertiget, und welche bey der Venetianischen Edition besonders angemercket worden. Seine Grabschrifft, welche noch jetzo in der Abtey S. Victor zu Paris befindlich, und welche *Germain Brice* Descript. de la Ville de Paris p. 187. angemercket, ist:

Conditur hoc tumulo Doctor celeberrimus Vgo,
Quem breuis eximium continet vrna virum.
Dogmate praecipuus, nullique secundus in ore,
Claruit ingenio, moribus, ore, Stilo.

Bernardus Ep. 27. *Petrus Celiensis* III. 19. *Iac. de Vitriaco* II. 24. *Henricus Gandauensis* 25. *Trithemius. Sixtus Senensis. Bellarminus. Cave* Hist. Litt. *du Pin. Vossius* de Hist. Latin. II. 49. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 881. seqq. **Arnold** Haeresiol. Tom. I. Lib. XII. c. 3. §. 4. **Harenberg** Hist. Eccl. Gandersh. Diplom. p. 1366. seq.

Hugo de Vienna, mit dem Zunamen Salinorius, Ertz-Bischoff zu Besançon in Burgund, starb an. 1355. Man hält seine Feyer den 9. April.

Hugo oder Vdo de Vitonio, commentirte über den Psalm, Miserere mei Deus. *Iacobus Longus* Bibl. Biblic. p. 785. hält ihn vor einen Engländer, Theologiae Doctorem zu Oxford und Cardinal. Er ist aber vielleicht mit dem von Flavigny eine Person; ob gleich *Altimura* p. 116. ihn vor den Hugonem de Dyttona und *Quetif* Tom. I. p. 667. vor den Guonem oder Euenum de Begaigno oder Viconio, welcher an. 1371. verstorben, hält. Es soll dieser Hugo oder Vdo de Vitonio auch einen Commentarium in Ecclesiastem verfertiget haben. *Ambrosius Gozzeus* Catalog. Viror. ex Famil. Praedic. litter. insign. *Iacobus Longus* l. c. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 890.

Hugobaldus, (*Vlrich*) sonst Mutius genannt, war zu Bischoffscell in dem Thurgow um das Jahr 1496. geboren. Nachdem er zu Basel studiret, und in Magistrum promovirt, wurden ihm verschiedene Stellen, so wohl an dem dasigen Gymnasio als Paedagogio, insonderheit aber die Professio Ethices anvertrauet, welcher er in die dreysig Jahr vorgestanden. Bey entstandener Religions-Aenderung pflichtete er denen Meynungen derer Wiedertäuffer bey, verließ die Studia, lernte ein Handwerck, und legte sich endlich gar auf den Feld-Bau. Doch kam er nach dem wieder zu sich, und leistete weiter durch seine Geschicklichkeit gute Dienste. Er starb an. 1571. und hinterließ eine Teutsche Chronic von derer Teutschen Ursprung, Sitten, Gesetzen, Friedens- und Kriegs-Sachen, bis auf das Jahr 1539. *Zwinger* Theatr. *Pantaleon.*

Hugociono, siehe Huguccio.

Hugolinus, siehe Angelicus. Tom. II. p. 253.

S. Hugolinus, siehe S. Daniel. Tom. VII. p. 143.

Hugolinus, siehe Gregorius IX. Tom. XI. p. 776. seqq.

Hugolinus, ein ICtus zu Parma aus einer vornehmen Familie, war auch ein guter Poete, und schrieb etliche Comoedien. *Albertus* de *Eyb* in Margarita Poetica P. II. Tract. I. c. 17. hat aus seiner Comoedie, Philogenia genannt, ein gantzes Capitel excerpiret. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 893. Das Elogium, welches ihm ein Italiänischer Doctor gehalten, ist in **Ludewigs** Reliq. MSSt. Diplom. Tom. V. p. 274. seqq. zu finden.

Hugolinus, ein Italiäner, von Orvieto, im Patrimonio Petri, gebürtig, hat eine Musicam geschrieben. *Gesner.* Partic. vniuers. VII. 3.

Hugolinus, (*Barthol.*) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter aus der Lombardey im sechzehenden Seculo, stand bey dem Pabste, Sixto V. bey welchem er sich durch einen Tractat de Sacramentis nouae legis recommendiret, in grossen Gnaden, wie nicht weniger bey Clemente VIII. und Paullo V. unter welchem er sich sonderlich derer Kirchen-Freyheiten sehr annahm. Er sollte nach des Pabsts Pauli Bestimmung Bischoff zu Bertinoro werden, starb aber, ehe er die Würde in Besitz nehmen konnte. Er schrieb, ausser dem vorerwehnten Tractat, de Censuris Eccles. de Irregularitate u. a. m. *Erythr.* Pinacoth. I. *du Pin* Bibl.

Hugolinus, (*Iacob*) ein ICtus zu Bononien, des Irnerii Schüler, lehrete daselbst unter der Regirung Kaysers Friderici I. die Rechte, und hängte zu erst die Consuetudines Feudales Langobardicas, welche von Philiberto, Gerardo Nigro und Oberto ab Orto waren colligiret worden, nebst denen Constitutionibus Conradi III. und derer Fridericorum, unter dem Titel Collationis Decimae an die Nouellen. *Godofred.* Comment. in Auth. Cassa Cod. de S. S. Eccles. *Schilter* Praef. ad Mincucc. §. 4. *Heineccius* Histor. Iur. I. 6. §. 340. 345.

Hugolinus de Arimino, siehe Arimino. (*Hugolinus de*) Tom. II. p. 1416.

Hugolinus de Camerino, siehe Camerino. (*Hugolinus de*) Tom. V. p. 405.

Hugolinus de S. Maria in Monte, von Pisa bürtig, ein Minorit, und coaeuus S. Francisci, hat Floretum oder Historiam geschrieben, in welcher er das Leben und Thaten S. Francisci und seiner Sociorum bis auf das Pontificat Alexandri IV. oder aufs Jahr CHRISTI 1254. erzählet. *Waddingus* in Bibl. Ordin. Minor. p. 179. will solche in MSct. besessen haben. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 892.

Hugolinus de Monte Catino, ein Physicus, dessen Buch, de Balneorum Italiae proprietatibus viribusque, findet man in dem Opere Thomae Iuntae de Balneis. Venedig 1553. in fol. p. 48. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 891.

Hugolinus de Petra Longa, ein Dominicaner, wurde an. 1348. Bischoff zu Sutri, verfiel darauf

in eine schwere Kranckheit, daß man ihn fast vor todt hielte, welches auch zu Rom als eine Wahrheit aufgenommen wurde. Dahero Clemens VI. die vermeintliche Vacantz des Bischöfflichen Sietzes zu Sutri an Raymundum vergab, diesen auch durch den Cardinal-Bischoff von Alba unverlängt einweihen ließ. Als aber inzwischen die Nachricht eingelauffen, daß Hugolinus noch am Leben, und wieder genesen, wurde Raymundus zum Bißthum Giovenazzo befördert. Endlich starb Hugolinus an. 1353. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1276.

Hugonet, (*Philibert*) ein Bruder des Cantzlers Wilh. Hugonet, ward nach seines Vetters, Stephani, Tode Bischoff von Macon. Der Herzog Carl der kühne von Burgund brauchte ihn in verschiedenen Verrichtungen, und sendete ihn auch unter andern nach Rom, vor einen von seinen Lieblingen einen Cardinals-Hut zu suchen. Hugonet aber machte, daß er solchen an. 1473. vor sich selbst erhielt, welches der Herzog ungemein übel aufgenommen haben soll, wiewohl andere melden, daß ihn der Herzog selbst zur Cardinals-Würde recommendirt gehabt. Nach seines Bruders, Wilhelmi, Tode wagte er sich nicht wieder nach denen Niederlanden zu kommen, sondern blieb in Italien, ward Legat zu Viterbo, und starb an. 1484. nicht aber, wie einige berichten, an. 1493. *Sammarth.* Gall. Christ. *Frizon. Aubery. Palatii* Fast. Tom. II.

Hugonet, (*Wilh.*) war Cantzler bey dem letzten Herzoge von Burgund, Carolo Audace, und nebst Imbercourt einer von dessen vertrautesten Ministern. Beyde waren des Connetable von Franckreich, Ludouici von Luxemburg, Grafen von S. Pol, Tod-Feinde, und halffen viel zu seinem Untergang, siehe den Articel von demselben. Endlich aber hatten sie beyde auch kein besser Ende: denn, als nach dem Tode Caroli Audacis, an. 1477. die Flandrischen Stände eine Heurath der einigen Tochter und Erbin desselben, Mariae, mit dem Dauphin von Franckreich vergeblich zu stifften sich bemüheten, der König Ludouicus XI. auch innerliche Uneinigkeit in Flandern zu erregen suchte, und denen Deputirten von Gent, die von gedachter Maria wegen der Heurath an den Frantzösischen Hof geschicket worden, einen Brief zeigte, worinnen die Printzeßin meldete, daß sie in dieser Sache alle Vollmacht ihrem Cantzler, Imbercourt, gegeben, wurden dieselben so böß darüber, daß sie nach ihrer Zurückkunfft beyde gefangen setzten, ohne gnugsame Ursache zum Tode verdammten, und das Urtheil auch, ohne der flehentlichen Bitte der Printzeßin, vollzogen. *Chronique scandaleuse. Comines* Mem. 16. 17. *Daniel* Hist. de France. Tom. II. col. 1383. 1417.

Hugonium Claustrum, siehe **Hugeshofen.**

Hogonius, (*Pompeius*) schrieb einen Tractat de Stationibus Vrbis Romae.

Hugonotten, siehe **Hugenotten.**

Hugoshoven, siehe **Hugeshofen.**

Hugowitz, siehe **Haugwitz.** Tom. XII. p. 789. seqq.

Hugra, ein Fluß in Moscau, welcher sich in den Fluß Occa ergüsset.

Hugshofen, siehe **Hugeshofen.**

Hugstein, ein Schloß im Elsaß, zwischen Murbach und Gebweyler, welches der Abt, Hugo von Rotenburg, bauen lassen. Seine Nachfolger haben öffters ihren Sietz daselbst gehabt. Geogr. Beschr. des Elsasses. p. 303.

Huguccio oder Huguitio, Hugutio, Hugocionio, Hugo de Vercellis, ein Römer, ward von Caelestino III. vor dessen Anverwandten ihn einige ausgeben, zum Cardinal gemachet, auch von demselben, wie nicht weniger von Innocentio III. zu Entscheidung derer wichtigsten Rechts-Sachen gebrauchet; wie er denn eine ungemeine Wissenschafft so wohl in denen geistlichen als weltlichen Gesetzen besaß, und am ersten über die Päbstlichen Decreta Glossen verfertigte. Als an. 1211. der berühmte Saracenische Monarch, Miramolin, die Europäischen Landschafften, und sonderlich Spanien, mit einem gewaltigen Einfall bedrohete, muste er wieder denselben das Creutz predigen. Er starb ums Jahr 1213. und ward zu Rom in der Kirche SS. Silvestri und Martini, wovon er den Titel geführet, begraben. *Ciaconius. Panuin. Caracciolus* Vita Caietani Thienaei. *Martinell.* Chron. Hirsaug.

Huguccio, (*Franc.*) von einigen auch de Aguzzonis zugenennt, gebürtig von Vrbino, legte sich in seiner Jugend auf die Päbstlichen Rechte, und ward einer von denen berühmtesten Auslegern derer Decretorum. Bonifacius IX. machte ihn an. 1389. zum Ertz-Bischoff von Bourdeaux, und schickte ihn, als seinen Legaten, in die Königreiche Castilien, Leon, Aragonien und Navarra; da er denn seine Beredtsamkeit auf eine so geschickte und glückliche Art zu gebrauchen wuste, daß man in besagten Ländern die Partey des Gegen-Pabsts Clementis VII. verließ. Innocentius VII. ertheilte ihm die Cardinals-Würde. An. 1406. that er, bey hohem Alter, eine Reise nach Italien, und bemühete sich, zu Aufhebung des damahligen Schismatis, Gregorium XII. zu bewegen, daß er, nach seinem zuerst gethanem Versprechen, die Päbstliche Würde freywillig niederlegte. Als er nichts ausrichten konnte, verließ er diesen Pabst, und ward zwar deswegen aller Würden von ihm entsetzet, bald aber auf dem Concilio zu Pisa völlig restituiret; worauf er der Wahl Alexandri V. ingleichen Ioannis XXIII. beywohnte. Den 14. Jul. an. 1412. starb er an Stein-Schmertzen zu Florentz in dem fünf und achtzigsten Jahre seines Alters, und ward zu Rom begraben. *Contelor.* Elench. Cardin. *Panuin. Ciacon. Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 502. *Aubery. Robert.* Gall. Christ. *Theod a Niem* Hist. *Monum. Triuultiana.*

Huguenotten, siehe **Hugenotten.**

Huguitio, siehe Huguceio.

Hugutio, siehe Huguccio.

Hugwicz, siehe **Haugwitz.** Tom. XII. p. 789. seqq.

Hugwitz, siehe **Haugwitz.** Tom. XII. p. 789. seqq.

Huhn, siehe **Henne.** Tom. XII. pag. 1372. seqq.

Huhn, eine adeliche Familie in Schlesien, davon George von Huhn und Reussendorff mit Helena Mariana von Krekwitz an. 1656. in der Ehe lebte. Gottfried von Huhn und Reussendorff, auf Dalbersdorff, starb an. 1673. als Kayserlicher Rit-Meister, und der freyen Standes-Herrschafft Wartemberg Landes-Aeltester. In eben diesem Jahre büssete er seinen einzigen Sohn und Stamm-Erben, Georgium, durch den

den Tod ein. Vrsula Anna war an. 1682. mit Johann Sigmunden von Sebottendorff, Helena aber mit Caspern, eben diesen Geschlechts und Bruder des vorigen, vermählt. Das Wapen ist ein weiß Huhn im rothen Schilde, welches auch auf dem Helme zwischen zwey rothen Büffels-Hörnern befindlich, die Helm-Decken sind weiß und roth. **Wapen-Buch** Th. I. p. 135. welches dieses Geschlecht zum Heßischen Adel zehlet. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 699.

Huhren-Wurtz, siehe **Farn-Kraut.** Tom. IX. p. 269.

Huhu, siehe **Eule.** Tom. VIII. p. 2134

Hui, siehe Heu. Tom. XII. p. 1921.

Huiacum, siehe **Franzosen-Holtz.** Tom. IX. p. 1753.

Huiesborg, siehe **Huißburg.**

Huiesburg, siehe **Huißburg.**

Huiesburgense Monasterium, siehe **Huißburg.**

Huiesburgk, siehe **Huißburg.**

Huiftarbant, ein Wald, welcher von Lindgero, Hrotberti Sohne, der Abtey Werthen geschencket worden. *Acta Ludgeri* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 103.

Huigk, ein adeliches Geschlechte in Hessen, unter welchem Johann an. 1476. vorkommt. *Chron. Thuring. et Hass.* apud **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom. III. p. 497.

Huinam, eine Insel in der Provintz Quantung in China, worauf die Stadt Kiuncheu samt der berühmten Haupt-Stadt Macao lieget.

Huionum, siehe **Huy.**

Huisbourg, siehe **Huißburg.**

Huisch, (*Alexander*) gebürtig von Wells in England, war ein Prediger, der in der Verfolgung nach Caroli I. Tode alles verlohr, aber auch unter Carolo II. wieder bekam, worauf er an. 1668 bey 73. Jahr alt mit Tode abgieng. Er hat in Englischer Sprache Lectiones in Orationem Dominicam geschrieben, auch Waltono in corrigirung seines Operis Polyglotti, und sonderlich in Collationirung derer LXX. und des N. T. mit dem Codice Alexandrino und andern fleißig beygewohnet. *Wood.*

Huiseburg, siehe **Huißburg.**

Huisegowe oder **Huisga**, **Wiesegow**, wird die Gegend um Friedeburg im Mannsfeldischen in einem an. 1316. datirten Briefe genennet. **Abel** Sächs. Alterth. 2. §. 5. p. 315. seq.

Huisga, siehe **Huisegowe.**

Huisne, Lat. Idonea oder Vinea, ein kleiner Fluß in Franckreich, der in der Provintz Perche entspringet, und bey Mans in die Sarté fället.

Huißburg oder **Huiesborg**, **Huiesburg**, **Huiesburgk**, **Huiesbourg**, **Huisburg**, **Huisesburg**, **Husburg**, **Huiseburg**, **Huyesborch**, **Huysburg**, **Huyseburg**, **Huyßburg**, Lat. Huiesburgense, Husburgense, Huysburgense Monasterium, ein berühmtes, annoch mit Benedictinern besetztes Closter, in dem eine kleine Meile von Halberstadt Nordwärts gelegenen Huy-Walde. **Knauth** in Anmerck. zu **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p. 181. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. l. 5. p. 333. An. 1038. legte der Halberstädtische Bischoff, Burckardus I. zu seiner Andacht eine Capelle daselbst an, welche er in die Ehre der Jungfrau Marien und des H. Sixti stifftete. **Leuckfeld** Antiq. Halberst. p. 403. An. 1070. aber fand sich eine Nonne, Namens Pia, die in der Einsamkeit zu leben wünschte. Dieser erlaubte der Bischoff Burckardus II. sich zu dieser Capelle zu begeben. Damit sie aber einen geistlichen bey sich haben mögte, nahm sie einen gewissen Dom-Herrn in Halberstadt, welcher Eckard hieß, mit sich. Nach diesem kam noch eine Nonne von Gandersheim, Namens Adelheid, und etliche Mönche aus dem Ioanni-Closter von Magdeburg dahin. Hierdurch wurde endlich gedachter Bischoff bewogen, an. 1084. ein Closter vor Mönche und Nonnen zugleich anzulegen. *Paullin.* Hist. Visbecc. p. 28. 34. seq. Chron. Badersleb. in Synt. p. 273. seq. Zeitkürtzende Lust. P. I. Observ. 138. **Leuckfeld** l. c. p. 476. seq. Doch befinden sich die Nonnen seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts nicht mehr in demselben. Das Closter ist zu Ehren der Jungfrau Marien gestifftet, deren Bildniß noch im Closter-Siegel geführet wird. Es bekam zugleich die Macht einen Abt zu erwählen. Der Bischoff schenckte ihm auch zugleich die Stadt Huißburg, welche aber eingegangen. Der Stiffrungs-Brief, welcher noch in dem 1084. Jahre den 1. Nouembr. ausgestellt worden, ist in **Leuckfelds** Antiq. Halberst. p. 685. seqq. n. 53. anzutreffen. An. 1444. trat dieses Closter in die Bursfeldische Vnion. *Bucelinus* Germ. Sacr. P II. p. 24. 47. **Zeiller** Reichs-Geogr. X. *Paullinus* Ottenb. Chron. p. 101. **Leuckfeld** Antiq. Walckenred. 13. p. 22. seqq. Gandersh. 19. p. 156. seq. Bursfeld. p. 96. seqq. **Abel** Preuß. Staats-Geogr. I. 5. p. 333. Vor etwas mehr als 100. Jahren lebte in diesem Closter Johann Nolcke aus Baderßleben, ein gelehrter Prior. Dieser hat auf die bis zu seiner Zeit gewesenen Huiseburgischen Aebte Epigrammata verfertiget, jeden mit einem gewissen Thiere verglichen, u. sein Verhalten beschrieben. **Leuckfeld** Antiq. Halberst. p. 687. seqq. Die Aebte dieses Closters sind folgende:

1) Eckard, erwählet an. 1080. starb an. 1084.
2) Alfried, st. an. 1132.
3) Eckbert der I. st. an. 1155.
4) Degeno, st. an. 1162.
5) Otto, st. an. 1178.
6) Reinbold, st. an. 1194.
7) Henrich der I. st. an. 1197.
8) Ruprecht, st. an. 1214.
9) Matthias, st. an. 1219.
10) Siegfried der I. st. an. 1239.
11) Ludolph, st. an. 1253.
12) Conrad der I. ward anno 1257. abgesetzet.
13) Hugo, ward an. 1258. gleich Falls abgesetzet.
14) Werner, st. an. 1281.
15) Henrich der II. st. an. 1290.
16) Bruno, ward an. 1300. abgesetzet.
17) Conrad der II. st. an. 1303.
18) Dietmar, st. an. 1326.
19) Burckard, st. an. 1329.
20) Eckbert der II. st. an. 1334.
21) Ulrich, st. an. 1336.
22) Conrad der III. st. an. 1353.
23) Gottfried, ward noch in diesem Jahre erwählet.
24) Siegfried der II. st. an. 1397.
25) Jaspar von Berwinckel, st. an. 1423.

26) Henrich der III. Dingelstede, starb an. 1427.
27) Henrich der IV. Schwegercken, starb an. 1440.
28) Johann der I. Oldenot, starb anno 1448.
29) Dietrich Einem, st. an. 1483.
30) Johann der II. Stoppel von Gosveld, starb an. 1505.
31) Conrad der IV. von Minda, starb anno 1506.
32) Hermann Eike, von Unna, starb anno 1547.
33) Johann der III. Eike aus Westphalen, starb an. 1568.
34) Johann der IV. Kop, st. an. 1583.
35) Georg Püstermaker, starb an. 1590. den 8. Mertz.
36) Jacob, st. an. 1599.
37) Henrich der V. st. an. 1633.
38) Johann der V. st. an. 1644.
39) Sebastian, st. an. 1680.
40) Nicolaus von Zitzwitz, ward an. 1677. zum Coadiutor erwählt. Er starb an. 1404. den 27. Octobr.
41) Iodocus Maeß, erwählt an. 1705.

Chron. Huiesb. apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 533. seqq. **Leuckfeld** Antiq. Halberstad. p. 516. seqq.

Huissen, siehe **Huesen.**

Huissier Audiencier, siehe Audiencier. Tom. II. p. 2122.

Huitfeld, (Haraldus oder Arnoldus) von Oderberg, Ritter und Herr zu Loihöe, Reichs-Cantzler in Dänemarck, war ein geborner Däne, und ein sehr gelehrter Mann, weshalben ihn König Fridericus II. in Dänemarck an. 1586. an des Hilarii Grubbe von Lystrupp Stelle zum Reichs-Cantzler gemachet, welche Stelle er auch bey des Königs Christiani IV. Regirung mit gutem Ruhm continuiret, bis er den 13. Dec. an. 1609. mit Tode abgegangen, da ihm Jacob Uhlefeld succediret. Er hat verschiedene Bücher geschrieben, als: Opus Chronologicum und Historiam Ecclesiasticam; Historiam et Res gestas Regum Danorum; und eine in Dänischer Sprache in Druck gekommene **Dänemärckische Reichs-Chronic**, Coppenhagen 1595-1604. X. Tom. in 4. und 1650. in fol. II. Tom. welche sehr hoch gehalten wird. **Moller** Hypomnem. **Hübner** Bibl. Geneal. II. n. 1. p. 558. *de Ludwig* Reliq. MSSCt. Diplom. praef. Tom. IX. p. 4.-15. *Append. Rer. Dan.* apud *de Ludewig* l. c. Tom. IX. p. 604. **Holberg** Dänem. Norw. Staats- und Reichs-Hist. 5. p. 199.

Huitzatle, siehe Mesquite.

Huitzpacotl, siehe **Hasel.** Tom. XII. p. 693. seqq.

Huius oder Huiusce Diei, war ein Beyname der Furtunae, unter welchem sie ihren besondern Tempel in der Stadt Rom hatte. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. Es gelobete ihr denselben Q. Catulus an dem Tage, da er und Marius mit denen Cimbris schlagen wollten, und hatte von solchem auch eine gantze Strasse den Namen. *Plutarchus* in Mario. 15. *P. Victor* apud Nardin. VI. 11.

Hukele, eine Stadt in Brabant unweit Brüssel. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. 20, p. 234.

Hukeu oder Hucheu, Lat. Hucheum, eine grosse und volckreiche Handels-Stadt in China in der Provintz Kiamsi, am Flusse Kiang.

Hukilhem, siehe **Höckelheim.** Tom. XIII. p. 50. seqq.

Hukinmet, ist der Beyname gewisser Türckischer Sangiacs, und heisset so viel, als freye. *Pespier.* Not. ad *Ricaut* Ottom. Staat. Th. I. c. 11. p. 29.

Hukok, siehe **Helkath.** Tom. XII. p. 1277.

Hul, siehe **Huel.**

Hul oder **Chul**, der andere Sohn Aram, des Sohns Sem, von welchem die Armenier herkommen sind, wie sie denn solchen Namen von seinem Vater Aram ererbet haben. Gen. 10, 23. 1. Chron. 1. 17. Nach *Bocharti* Phaleg. II. 9. nennet diesen Hul *Iosephus* Otrum, der vielleicht Lat. Otus heissen soll.

Hulben oder **Holm**, wird in der Bau-Kunst besonders bey dem Wasser-Bau dasjenige Over-Holtz genennet, welches über die eingerammte Pfähle oder andere Bäume qver über geleget wird, um solche mit einander zu verbinden. Exempel hiervon findet man an denen Over-Balcken derer Brücken-Joche, Roste, Krippen und so ferner; allwo solches in dem erstern Falle auch der **Joch-Träger** genennet wird.

Hulbritus, siehe Lugadius.

Hulch von Lorch, siehe **Hilch von Lorch.** T. XIII. p. 54. seq.

Hulck, siehe Heu. Tom. XII. p. 1921.

Hulckerade oder **Hulckeradt**, ein Städtgen, im Ertz-Stiffte Cöln an der Erpe gelegen, mit breiten und tieffen Gräben verwahret, auch mit einem sehr festen Schloß versehen. **Zeiller** Reichs-Geogr. III.

Hulckeradt, siehe **Hulckerade.**

S. Hulda, siehe S. Holda. Tom. XIII. p. 611.

Hulda oder **Holla**, eine Göttin derer alten Teutschen, wird von einigen vor des *Taciti* Velleda gehalten. Sonst ist sie daher bekannt, daß sie vor dem so genannten wütenden Heere hergezogen seyn soll. *Eccardus* Hist. Geneal. Princ. Sax. Sup. 5. p. 172. 174. **Abel** Sächs. Alterth. Vorrede p. 6. **Döderlein** Antiq. Gentilismi Nordg. §. 29. p. 41. not. e.

Huldalricus, siehe Vdalricus und Vlricus.

Hulde. Bey des Herren Hulden, ist so viel, als bey denen Eiden und Pflichten, so einer dem Herren geschworen hat.

Huldenberg, ist ursprünglich eine derer urältesten Rittermäßigen Brabantischen Familien. Die richtigste Genealogie fängt an von Salomon Gielis, Ritter, welchem an. 909. als einem da Mahls schon uralten vornehmen Edelmanne der Graf von Löwen, Bastyn der grosse (da er seine 7. Töchter, weil sein einziger Sohn, Wolkart, Bischoff zu Lüttich worden, an die allerältesten adelichen Häuser mit grossen Priuilegiis verheurathet,) die 6te Tochter, Judith, gab. Sein Sohn, Otto Gielis, Herr von Heve, hat Gerberahe, Erb-Tochter der Herrlichkeit Huldenberg in Brabant geheurathet, welche dessen Sohn, Benedictus, nebst dem Titel Herr von Huldenberg nach Brabantischen Lehn-Rechte geerbet, und auf seine Posteritat gebracht. Dieser Benedictus war ein berühmter Ritter, hat das Schloß zu Löwen wieder die Kayserliche Armée nebst seinem Sohne, Yerst, so tapfer verfochten, daß sie an. 1012. hat umsonst abzühen müssen, wovor sein Landes-Herr, Lambert, Graf von Brabant und Löwen, ihn, wie seinen Sohn, Yerst, an. 1037. Henrich, Graf von Brabant und Löwen, zum

Ritter

Ritter geschlagen. Des Ritters Yerst Sohn, Gerard, Herr von Huldenberg, auch Ritter, ist in der Schlacht bey Grimberg geblieben, welche vor Hertzog Gottfried III. in der Wiegen zugenennt, gehalten wurde. Gerardi 3ter Bruder, Christian von Huldenberg, ist mit denen Hertzogen von Brabant, Gottfried II. und III. in Teutschland und in Kaysers Friderici I. Dienste gekommen. An. 1158. hat er dieses Kaysers Schutz-Brief und Stifftung der Abtey zu Bildhausen mit unterschrieben; das Original ist noch zu Bildhausen. Sein Sohn, Conrad, ist an dem Hofe des Herzogs in Bayern, Ludouici Seueri, gewesen, hat an. 1266. den 8. Febr. die Fundation des Closters Fürstenfeld unterschrieben; wie das Original, so noch zu Fürstenfeld ist, bezeuget. Sein Sohn, Arnold, hat nebst 9. andern Rittern und Edelknechten, an. 1310. ein Pactum, wegen des Römer-Zugs Kaysers Henrici VII. mit der Reichs-Stadt Speier, allwo im Arch ve das Original noch ist, aufgerichtet; ist aber ohne Succession gestorben, und also die erste Colonie von dieser Brabantischen Familie in Teutschland mit ihm erloschen. Hingegen hat Christiani Bruder, Arnold, in Brabant das Geschlecht fortgepflantzet. Des Arnolds Söhne, Arnold und Gerard, auch der Vater selbst, haben mit Gottfried III. und Henrich I. Hertzogen von Brabant, viele Diplomata unterschrieben. Ein Original mit dieser ihrer Unterschrifft ist noch in dem Closter zu Afflingen, ein anderes in der Abtey Tongerlo, und noch eines in der Abtey zu Forest, stehen auh in *Troph. Brab.* IV. unter denen Preuves u. a. m. Als Hertzog Henrich I. an. 1208. die Streitigkeit des Closters Villary durch seine Pares Curiae decidirte, stehet Henrich von Huldenberg unterschrieben. Dieser Henrich ist der, welcher dem Hertzog Henrico I. das Leben in der Schlacht bey Steppen an. 1213. den 13. Octobr. rettete, und darüber auf der Wahlstadt blieb. Henricus III. Hertzog von Brabant, hat Gerarden von Huldenberg an. 1620. den 26. Febr. zum Executor seines Testaments verordnet. Woutier, Herr von Huldenberg, Ritter, unterschrieb mit Ioanne I. Hertzoge von Brabant, die Fundation der Capelle an. 1289.. Er ist auch an. 1343. in dem Kriege unter der Zahl derer 26. Barons und Ritter gewesen, welche bey Selecke 500. Flammans zu Pferde und viel Infanterie schlugen, und 150. gefangen nahmen. Als an. 1328. der König Robertus in Schottland dem jungen König in England, Eduardo III. den Krieg angekündiget, gieng Hertzog Ioannes III. mit 7. derer vornehmsten Ritter aus Brabant nach England, unter welchen Waltherus ab Huldeberga, bey *Petro Diuaeo* Hist. Brab. Tom XIV. genennet ist. Er war auch an. 1339. im Kriege Königs Eduardi wieder Franckreich. Eine Linie ist noch in Brabant; die andere, welche durch Erasmum von Huldenberg, der zur Zeit des Hertzogs d'Albanebst vielen andern vom Adel unter dem Grafen von Nassau nach Teutschland gekommen, floriret auch wieder in Teutschland, und stehet mit der in Brabant von Erasmo her in continuirlicher guter Correspondenz. Von dieser Linie ist Daniel Erasmus von Huldenberg, Königl. Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer geheimer Rath, eine geraume Zeit Envoyé Extraordinaire am Kayserlichen Hofe gewesen. Er hat Weiland Kayser Leopoldo seine Abkunfft von der Brabantischen Familie mit Documentis domesticis Erasmi probiret, welcher ihm in perpetuam rei memoriam ein Kayserlich Diploma Agnitionis et Confirmationis an. 1698. gegeben. Kayser Carolus VI. hat ihn und seine Brüder in des H. R. Reichs Frey-Herren-Stand erhoben, und bey der Ungerischen Crönung zu Preßburg ihn inter Magnates Regni Hungariae mit dem Indigenat durch ein anderes Diploma recipiret, seinen Namen auch Articulis Regni Polon. an. 1715. Art 124. einverleiben lassen. Er starb an. 1733. auf seinem Gute Neu-Kirchen. *Miraeus. Froissard.*

Hulderich oder Hulderichus, Huldericus, Huldricus, (*Henr.*) war in seiner Geburts-Stadt Zürch Rector, und nachgehends Professor der Griechischen Sprache. Er starb an. 1630. den 29. April im 55. Jahre seines Alters, und hinterließ Bibliothecam nouam Tigurinam; eine Griechische und Lateinische Grammatic; Rhetoricam u. a. m. *Witte* Diar.

Hulderich, Huldereich, (*Iac.*) geboren zu Zürch, wurde allda Graecae Linguae und Theologiae Professor, wie auch Praepositus des Collegii Carolini, und starb in seinem 70. Jahre an. 16038. Vindicias pro Bibliorum translatione Tigurina aduersus Gretserum; Paraenesin ad Anabaptistas Schismaticos; Vindic. C. 17. Confessionis Helueticae; verschiedene Tractate de Ecclesia electorum Dei; de Religione Ecclesiarum Graecanicarum; Orationes u. a m. nach sich lassend. *Witte* Diar.

Hulderich, (*Io.*) ein Medicus zu Anfang des 17. Seculi, schrieb Disp. de Epilepsia, Giessen 1617. in 4. Responsionem ad Greg. Horstii disp. de caussis similitudinis in foetu, ib. 1618. in 4. etc. *Barberini* Bibl.

Hulderich, (*Ioann. Henr.*) gebürtig von Zürch, war Anfangs zu Genf, hernach zu Bremen, und endlich in seiner Vater-Stadt Prediger, starb an. 1625. im 27. Jahre seines Alters, und hinterließ Disput. de Haereticis et contumacibus Ecclesiarum Turbatoribus; Carmina Latina et Graeca. *Witte* Diar **Hottinger** Biblioth. Tig. p. 138. *Miscell. Tigur.* Th. II. p. 573. not.

Hulderich oder **Ulrich,** (*Io. Iac.*) war an. 1569. den 22. Sept. zu Zürch geboren. Seine Mutter hieß Dorothea Hallerin; sein Vater, Jacob, aber war Professor Philosophiae zu Zürch. Als er 4. Jahr zurück geleget hatte, fiel er von der Höhe herunter auf den Boden, und zerfiel sich die Zunge. Sie muste ihm zwar geheffet werden, doch ward sie wieder geheilet. In seiner zarten Jugend that er es allen seinen Mitschülern an Fleisse und Sitten zuvor. An. 1580. lag er 20. Wochen an geschwollenen Füssen danieder, daß auch alle an seiner Wiederaufkunfft zweiffelten. An. 1585. besuchte er höhere Schulen, bis er endlich an. 1587. den 29. Aug. über Basel und Straßburg nach Heidelberg gieng. Als er, nebst einigen guten Freunden, bey Brisach den Rhein hinab fuhr, ward scharff auf das Schiff gefeuret, weil man sie vor Kriegs-Leute von dem Zignier- oder Dampisser-Zuge hielte. Doch ward hierdurch keinem eintzigen ein Schade zugefüget. An. 1589. im Iulio kam er auf Marpurg, wo er auch die Magister Würde erlangte. Als er eins Mahls daselbst mit einem guten Freunde spatzieren gieng, ward aus dem Collegio Philosophico nach ihnen geschossen, doch aber keiner von beyden getroffen. Von da gieng er auf Franckfurt, Heidelberg und Leipzig. Als er sich daselbst 8. Monath aufgehalten, kehrte er an. 1591. über Jena, Erfurt, Gotha, Fach, Fulda, Hanau, Franckfurt, Maintz, Oppenheim, Worms, Heidelberg und Tübingen wieder nach Hause.

An. 1592. muste er über 40. Wochen die Kirche zu Cloten mit predigen versehen. Hierauf wurde er in die Schule zu Zürch beruffen, wo er 8. Jahr ausgehalten. An. 1593. verehlichte er sich mit Elisabeth Hofmeisterin. An. 1600. den 16. Iulii kam er in die Leut-Priesterey zum grossen Münster. An. 1603. ward er Chor-Richter, an. 1607. aber ein Schul-Herr der Teutschen Schule. In eben diesem Jahre erwählte man ihn zum Professore Theologiae im Collegio zum Frauen-Münster, wo er Confessionem Helueticam las. An. 1610. ward er Feld-Prediger. An. 1611. Professor vtriusque Linguae sanctae. An. 1615. Scholasticus zum Frauen-Münster. An. 1623. Verwalter daselbst und an. 1625. Professor Theologiae. Er starb an. 1638. und war ein Vater von 6. Söhnen und 7. Töchtern. Von seinem Sohne, Johann Henrich, handelt der vorhergehende Articel. Seine Schrifften sind: Tr. **von dem Glauben** SS. Felicis und Regulae, welcher auch unter dem Titel: de Religione antiqua et Catholica S. Felicis et S. Regulae Protomartyrum Tigurinorum, reliquorum item Legionis Thebaeae sociorum, Historia succincta et veritati Monumentorum ecclesiasticorum consentanea, herausgekommen. Zürch 1628. Vindiciae pro Bibliorum Translatione Tigurina aduersus Iac. Gretseri Iesuitae admonitionem nouiter ad exteros emissam. Zürch 1616. De Ecclesiae Electorum Dei inter medium praeteritorum seculorum Papatum ὑπάρξει, siue existentia et conseruatione perpetua. Zürch 1627. De Religione Ecclesiarum Graecanicarum tum vetere tum hodierna Disquisitio Theologica et Historica. Zürch 1621. Orationes duae: altera secularis, commemorans reformationis ecclesiae Tigurinae annis abhinc centenis elapsis institutae beneficium diuinum; altera paraenetica, subgerens Remedia, quae graui Dissidiorum scandalo in ecclesiis reformatis leniendo pie adhiberi possunt. Zürch 1619. Diese ist auch in denen Miscellaneis Tigurinis befindlich. Oratio de Statu Ecclesiarum reformatarum hoc tempore tristi et calamitoso. Zürch 1627. Diatribe de Sacramentis in genere et specie, qua capita confessionis Helueticae 19. 20. 21. circa quaestiones controuersas certis aphorismis comprehenduntur. Zürch 1629. Elenchus Errorum de S. Eucharistia. Zürch 1630. Vindicatio cap. 17. confessionis Helueticae de Ecclesia Christi catholica. Zürch 1630. Fidelis Paraenesis ad Anabaptistas schismaticos, qua status Ecclesiae Helueticae describitur et ab aduersariorum cauilis vindicatur. Zürch 1615. De Certitudine Salutis ex Io. 10. Zürch 1617. **Gottselige, heilsame und tröstliche Gedancken von Sterbens-Läuffen.** Zürch 1611. wieder aufgeleget 1667. Diatribe de Ministerio ecclesiastico. Zürch 1626. Declaratio cap. 8. Confessionis Helueticae, de Lapsu Hominis et Peccato. Zürch 1627. Elenchus Canonis Missatici. Zürch 1632. Tr. de Heluetia, eius Initio, Progressu, cet. Confessionis Helueticae Explicatio, cet. Oratio Theologico-Politico-Historica de Confessione Heluetica et Augustana, so gleich Falls in denen Miscell. Tigur. Th. II. p. 607. seqq. befindlich. *Miscellanea Tigurina.* Th. II. Ausg. 5. n. 1.

Zulderich, (*Jo. Jacobus*) war an. 1683. von ansehnlichen Eltern zu Zürch geboren. Zu Hause lag er fleißig über denen Büchern und begab sich hierauf, um die Griechische und Morgenländische Sprachen zu erlernen, nach Bremen. Von da gieng er auf Amsterdam und besuchte nach diesem die hohen Schulen zu Franecker und Leiden. Ehe er von letztgedachtem Orte zurück kehrte, schrieb er ein Buch unter dem Titel: ספר תולדות ישוע הנוצרי oder Historia Jeschua Nazareni, a Iudaeis blasphemе corrupta, ex MSCto hactenus inedita nunc demum edita ac Versione et Notis illustrata. Leiden 1705. in 8. An. 1706. ward ihm eine Priester-Stelle bey dem Wayfen-Hause zu Zürch aufgetragen. Er verehlichte sich hernach mit Maria Orellia, deren Vorfahren ehe dem des Glaubens wegen aus Italien entwichen waren. Von dieser hatte er 10. Kinder, welche aber, einen Sohn ausgenommen, alle in der Kindheit verstorben. Nach 4. Jahren ward er Professor Ethices, und kurtz darauf Iuris Naturae. Er ward zwar auch nach Heidelberg und Gröningen zum Professore Theologiae beruffen, schlug es aber aus. Er starb an. 1731. den 25. May an einer Brust-Kranckheit, wobey sich zugleich die Eingeweide entzündet hatten. Seine Schrifften ausser obgedachten, sind folgende: „Die Herrlichkeit JEsu Christi und seiner „Kirchen,„ in unterschiedl. Predigten. Zürch 1709. in 4. Andere Auflage. 1731. „Nähere Gedancken „über die Glückseligkeit eines wahren Christen, nach „Anleitung derer Worte.„ 1 Cor. 3, 21. 22. 23. Zürch 1711. in 8. „Pauliniſche Sitten-Lehre, betreffend das geziemende Verhalten eines Christen „in Ansehung des Gebrauchs irrdischer Dinge, in 3. Predigten über 1 Cor. 7, 29. 30. 31. Zürch 1711. in 4. „Der räuchernde und betende geistl. „hohe Priester JEsus Christus oder das 17. Capitel Johannis in 48. verschiedenen Predigten erkläret. Zürch 1711. in 4. „Das geistl. Räuch„werck oder Gebet des Herrn,„ in 10. Predigten. Zürch 1711. in 4. „Heilige Bibel-Uebung oder „deutliche in Frag und Antwort abgefaste Erklärung und Zueignung des Evangeliums Matthaei. Tom. I. Zürch 1713. in 8. „Geistliche Danck- und „Fried-Opffer, oder einige Friedens-Predigten, „bey Anlaß des errichteten Eidgenoßischen Friedens. Zürch 1714. in 4. „Die Herrlichkeit und Seeligkeit des Todes und Endes derer Gerechten, aus 4. B. Mos. 23, 10. Zürch 1709. in 4. „Die Gefahr und Schädlichkeit der eiteln Welt-Liebe, und „der Nutz und Seeligkeit einer rechtschaffenen Gottes-Liebe, Zeit währenden Friedens-Congresses „zu Basel vorgestellt,„ über 1 Joh. 2, 15. 16. 17. Zürch 1713. in 4. „Die wahre heilige und „geistliche Hertzens-Freude eines mit JEsu durch „Glaube und Liebe verlobten und vereinigten Christen,„ aus Es. 61, 10. Zürch 1715. in 4. „Balsam und Artzt in Gilead, das ist, Christliche Ge„dancken über die sicherste Weise, der heute zu „Tage allenthalben grossen Verdorbenheit abzuhelffen, in 1. Predigt über Jerem. 8, 22. Zürch 1717. in 4. „Glaubens-Predigten, darinnen die „gantze Lehre vom wahren seligmachenden Glauben „erkläret und gezeiget wird.„ Zürch 1718. in 4. „Magnalia Dei, oder die grossen und herrlichen „Thaten GOttes, die er im Anfange und Ausführung des herrlichen Gnaden-Wercks der seligen „Reformation und Glaubens-Verbesserung gewürcket hat, bey Anlaß des 2. Gedächtniß-Fests, in 3. Predigten aus Psalm 72, 18. 19. Zürch 1719. in 4. „Die letzten Reden des am Creutze sterben-

„den

„den Herzogs des Lebens in so viel Predigten, nebst einem Anhange von 2. Predigten, über die „vorbildische Historie Cains und Abels.„ Zürch 1721. in 4. „Die auf denen Höhen schreyende „höchste Weisheit oder die goldene Berg-Predigt „des grossen Lehrers JEsu Christi aus Matth. 5. 6, „7, in verschiedenen Predigten erkläret und an das „Gewissen zugeeignet. 1727-1730 in 4. Th. III. „Oratio de Vita et obitu Io. Rudolphi Gualderi, so in der Biblioth. Brem. zu befinden. Eine Vorrede vor die neuerer Zeit zu Basel aufgelegte Biblia Tossana. „Der lebende JEsus, als des das „finstere Jammer- und Todes-Thal im Glauben und „Hoffnung durchpilgernden Jobs geistlicher Wan„der-Stab,„ den 7 Apr. an. 1729. am Oster-Tage vorgestellt aus Job 19, 25. 26. 27. Zürch 1731. in 4. „Ασμακυκλιον, seu Orat. sacra paucis ante „mortem diebus publ. recitata cum not. Iac. „Zimmermanni, Iur. Nat. et Hist. Eccl. Prof. Tiguri. 1731. in 4. Er war auch Urheber von denen Miscellaneis Tigurinis, und verließ im MSCto. einen Commentarium über Pufendorffs Buch, de Homine et Ciue. *Bibliotheca Brem.* Cl. II. Fasc. 2. n. 4. p. 240. seqq. *Miscellan. Duisburg.* Tom. I. Fasc. 1. n. 8. Zimmermann Vita Huldrici. Gel. Zeit. 1732. p. 66. seqq.

Hulderichus, siehe Zulderich.

Huldericus, siehe Zulderich, ingleichen Vdalricus und Vlricus.

Zuldes, siehe Zuldin.

Zuldgast, siehe Haldegast. Tom. XII. p. 239.

Zuldigung, siehe Homagium. Tom. XIII. p. 717. seqq.

Zuldin oder **Zuldes, Uldes, Uldin**, ein König oder Fürst derer Hunnen, lebte an. 400. zu denen Zeiten des Orientalischen Kaysers, Arcadii, und ließ den Gainas, einen gebornen Gothen und obersten Feld-Herrn des Kaysers, welcher seine Zuflucht zu ihm nahm, tödten, schickte auch sein Haupt an Arcadium, welcher sich hierdurch eines furchtbaren Feindes entledigt sahe *Zosimus* V. p. 22. *Socrates* VI. 6. p. 317. *Sozomenus* VIII. 4. p. 331. *Philostorg.* XI. 8. p. 543. *Chron. Alexandr.* p. 712. an. 400. *Marcellinus* Chron. Indict. 13. et 14. p. 37. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs Hist. Th. I. B. II. p. 497. An. 405. stund er Arcadii Bruder, dem Kayser Honorio, gegen die Gothen bey, und war ein Heerführer derer zu Hülffe geschickten Hunnen. *Zosimus* l. c. *Orosius* VII. 37. **Mascou** Gesch. der Teutschen. VIII §. 14. p. 346. Abel Teutsche und Sächs. Alterth. 2. §. 10. p. 256. Hernach aber, als der jüngere Theodosius zur Regirung kam, ergrieff er selbst die Waffen gegen denselben. **von Bünau** l. c. Th. I. B. II. p. 505.

Huldricus, siehe Zulderich.

Hulek, siehe Heu. Tom. XII. p. 1921.

Hules, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana in Süd-Schottland, am Fluße Tyne, 6. Meilen von Edenburg gegen Osten.

Hulett. (*John*) geboren in London um 1607. that viele Reisen, sonderlich in Moscau, informirte hernach zu London in Mathesi, schrieb Epheme rides; Beschreibung des Quadranten, und andere und starb 1663. *Wood.*

Zulfregk, ein Gebürge im Turgow. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 19. p. 102.

Zulin, eine kleine Stadt in Mähren, dem Bischoffe zu Ollmütz gehörig.

Zulinckhof, siehe Zulingshof.

Zulingshof oder Zulinckhof, ein Schloß im Stifte Münster an der Werra gelegen. **Schneider** der Beschr. des alten Sachsenl. p. 356.

Hulk, siehe Heu. Tom. XII. p. 1921.

Hull, Lat. Hullum und Petuaria, ein Fluß in dem östlichen Theile der Engländischen Grafschafft Yorkshire. Er nimmt seinen Ursprung bey Driffeild, einem kleinen Dorffe in eben der Provintz, und läufft von Norden gegen Süden zu in die Humber, und giebt einer Stadt von ihm gleichen Namen. *Camden's* Brit. p. 738. 739.

Hull, Lat. Hullum und Petuaria, eine Stadt in der östlichen Gegend der Engländischen Provintz Yorkshire. Sie wird sonst auch Kingston upon Hull genennet, lieget auf der westlichen Seite des Flusses dieses Namens, und auf der Nord-Seite der Humber, ungefähr 12. Meilen von Spurnhead, woselbst die sehr breit gewordene Humber sich in die See ergüsset. Es ist einer von denen vornehmsten Plätzen in der gantzen Grafschafft York, obwohl nicht sonderlich alt ist. Er wurde von Eduardo I. welcher die vortreffliche Situation desselben observirte, gebauet, und von ihm Kingston, das ist, Königs Stadt genennet. Dieser König ließ auch den dabey befindlichen Hafen ausarbeiten, und gab der Stadt herrliche Privilegien, daß sie bald in grossen Flor kam. Es ist noch bis jetzo eine sehr grosse Stadt, wiewohl sie nur 2. Pfarr-Kirchen hat; die eine heisset High-Church, ein weitläufftiges und schönes Gebäude; die andere Low Church. Sonst ist sie mit schönen Gebäuden und wohl angerichteten Strassen ausgezieret, hat auf der Wasser Seite eine steinerne Mauer, da die Schiffe anländen, nebst einem Zoll-Hause, und einer an. 1621. erbaueten vortrefflichen Borse. Sie ist mit Mauren, Gräben, Basteyen und einem Castelle sowohl fortificirt, daß sie vor eine derer besten Festungen in dem gantzen Königreiche gehalten wird. Der König Carolus I. machte diesen Ort an. 1642. zu einem Waffen-Platze vor die nordlich Gegend; allein da er Possession davon nehmen wollte, hielt ihn John Hotham, damahliger Gouverneur des Orts davon ab, welches hernach von dem Parlemente gut gesprochen wurde. Robert Pierpoint, Baron von Helm, und Burggraf von Newarck, wurde von dem König Carolo I. an. 1628. im 4ten Jahre seiner Regirung den 25. Jul. zum Grafen von Kingston upon Hull ernennet, siehe Pierpoint. Ihm folgte sein Sohn Henry, welcher den 25. Mart. 1625. zum Marquis von Dorchester gemacht wurde. *Camden's* Brit. p. 739. 744. 745. 746.

Zuller, ein alt adeliches Geschlechte in Schlesien und Mähren von Onoltzheim, wie solches aus unterschiedlichen Denckmahlen der Königlichen Stadt Brünn in Mähren zu ersehen. Ihre Adel hat Kayser Leopold der I. an. 1701. wieder erneuert. Aus diesem Geschlechte war einer bey Ihro Churfl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen,

Johann

Johann Georgen dem I. Ober-Kriegs-Commissarius, und ward ein Groß-Vater 1.) Johann Abrahams, der bey Churfürst Johann Georgen dem II. ebenfalls Ober-Kriegs-Commissarius und Saltz-Amts-Haupt-Mann im Closter vor Guben in der Nieder-Lausitz gewesen; 2.) Ioannis, Kayserlichen Proviant-Commissarii, und 3.) Johann Friedrichs. Beyde letztern starben ohne männliche Erben. Dieser erstund an. 1653. das Gut Leibchel, im Crumspreischen Creiß gelegen. Er starb an. 1686. den 24. Mertz. Mit seiner Gemahlin, Anna Hedwig, geborner Padin von Creutzenstein aus Mehseritz, hatte er 8. Söhne gezeuget. I.) Hanns Eliaß, starb, in Kayserlichen Kriegs-Diensten in Ungern unter dem General Schultz, als Cornet. II.) Hanns Abraham, blieb als Königlicher Dänischer Lieutenant vor Ofen. III.) Hanns Zacharias, von dem so fort. IV.) Hanns Friedrich, Kayserlicher Lieutenant, blieb bey der Belagerung Mongatsch unter dem General Kopp. V.) Hanns Christian, geb. an. 1664. den 12. Febr. starb als Königl. Preußischer Fähnrich im Reiche. VI.) Hanns Siegmund, geb. an. 1668. den 9. Julii, ist Königl. Poln. und Chur-Sächs. Lieutenant. VII.) Hanns Wilhelm, geb. an. 1673. den 24. Jan. blieb an. 1706. als Königl. Polnischer und Chur-Fürstlicher Sächsischer Haupt-Mann bey der Leib-Garde im Treffen bey Fraustadt. VIII.) Hanns Adolph, geb. an. 1675 den 15. Jun. starb an. 1711. den 16. Jan. als Königlicher Preußischer Rit-Meister. Vorgedachter Hanns Zacharias, geb. an. 1662. vermählte sich mit Anna Dorothea von Rohr. Seine von ihr erhaltene Kinder sind, Hanns Christian Erdmann, Anna Dorothea, Charlotta Louisa und Anna Elisabeth. Ihr Wapen-Schild ist in 4. gleiche Felder vertheilet. Das hinter-untere Feld ist weiß, und in demselben ein einfacher schwartzer Adler mit aufgethanenen Flügeln und von sich spreutzenden Waffen, auf dessen Brust ein weisser oder silberfarbner Querstrich zu sehen. Vor dem obern grün, darinnen ein weisser oder silberfarbener Triangel, zu dessen beyden Seiten oben und in demselben unten eine weise Rose. Vor dem untern Felde aber roth oder Rubin-Farbe, in welcher ein weisses Pflug-Eisen und oben zu dessen beyden Seiten und unter demselben ein weisser Stern. Das hinter-obere gleichfalls roth oder Rubin Farbe, daraus ein weisses Pferd einwärts bis an die Helffte des Leibes entspringet. Auf dem Schilde stehet vorwärts ein freyer offener adelicher gecrönter Turnier-Helm mit anhangende Kleinode, wie auch linck- und rechter Seiten mit schwartzen und gelben Helm-Decken gezieret. Auf der Crone steht der in der hinter-untern Feldung beschriebene einfache schwartze Adler.

Hullinchove, siehe **Hullinghoven**.

Hullinghoven oder **Hullinchove**, eine Stadt im eigentlich so genannten Hertzogthume Westphalen an der Ruhr.

Hullisheim, ein adeliches Geschlechte. An. 1158. kömmt aus diesem Brunragus bey Stifftung der Ratzburgischen Kirchen als Zeuge vor. *Miscell.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VI. p. 139.

Hullum, siehe **Hull**.

Hulme, ein Ort in England, in Lancashire, allwo Edvvard Moseley, Lord der Stadt Manchester, seinen Sietz hatte. In dem Garten daselbst wird ein Stein mit einer Inscription, welchen man an. 1612. nahe bey der Stadt Manchester bey Aldport beym Flusse Medlock ausgegraben hat, gantz aufbehalten. *Camden's* Brit. p. 800.

Hulmershausen, siehe **Holmershausen**. Tom. XII. p. 1302. seq.

Hulmus Pagus, siehe Houlme.

Huloetus, (*Ricard.*) ein Engländer aus Wishbich, florirte in der Mitte des 16. Seculi, und schrieb Abecedarium Anglico-latinum. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 723.

St. **Hulpe**, siehe **Hülffesberg**.

Hulpen, eine kleine Stadt im Quartier von Brüssel im Oesterreichischen Brabant, nebst einem kleinen Gebiete, so davon den Namen hat.

Hulsberg, siehe **Hulßberg**.

Hulsburg, sieh **Hulßberg**.

Hulsnourius, (*Io.*) ein Doctor Theologiae aus Mecheln, schrieb Lecturam in Psalterium, *Suvertius* Athen. Belg.

Hulsius, (*Achat.*) war zu Bamberg an. 1534. geboren, und studirte Anfangs zu Leipzig. Nachgehends gieng er in den Krieg, und da ihm dieses Leben nicht mehr gefallen wollte, grieff er wieder zu denen Büchern, und legte sich zu Tübingen, Bologna, Rom und Neapolis auf die Rechts-Gelahrtheit. Zu Bologna nahm er den Gradum eines Doctoris an, und wurde darauf Richter und Rath zu Bamberg, wie auch Kayserlicher Abgesandter, und starb an. 1614. Er hat die Griechische Bibel ins Latein übersetzet. *Freher.* Theatr.

Hulsius (*Anton*) ein Reformirter Theologus, war in dem kleinen Städtgen Hilde, in dem Hertzogthum Bergen, gegen das Ende des Jahrs 1615. geboren. Den Grund seiner Studien legte er im Gymnasio zu Wesel, und kam hernach nach Deventer auf die Vniuersität. Als er darauf England und Franckreich besehen, hielt er sich einige Zeit zu Genev auf; kam aber an. 1640. nach Holland zurück, und erhielt 4. Jahr hernach eine Prediger-Stelle zu Breda. Er stunde derselben 25. gantzer Jahre vor, als er zum Regenten des Seminarii Theologici zu Leiden beruffen ward; mit welcher Bedienung endlich an. 1676 die Professio Theologiae et Lingu. Orient. verknüpffet ward. Er starb den 27. Febr. an. 1685. nachdem er seinem Amt sehr wohl, aber nicht ohne Verdrüßlichkeiten, vorgestanden welche ihm gröstentheils daher entstanden, weil er kein Neuerungen in der Theologie leiden können, Gestallt er denn die da Mahls auffkommenden Coccejaner mit gröstem Eifer bestritten, welche daher verschiedene satyrische Schrifften wieder ihn herausgegeben. Desgleichen hat ihm auch Isaac Vossius, dessen Meynung von dem Grund-Texte der Bibel Hulsius wiederleget, in seiner Antwort sehr übel begegnet. Seine eigene Wercke sind: Theologia Iudaica de Messia; Authentia Textus Ebraici contra Is. Vossium; Non-Ens Praeadamiticum; Systema Controuers. Theol. Specimen Theol. Hypother. Nucleus Prophet. V. T. Systema Logicum; Nomenclator biblicus Ebraeo-Latinus; Examen catecheticum didactico-polemicum; Notae in librum Psalmorum; ein Teutscher Tractat unter dem Titel: Post nubila Phoebus; Conferentiae super Aug. Confess. Der jünger *Frid. Spanhemius* hat ihm die Leichen-Rede gehalten, welche auch gedruckt ist, und die vor-

vornehmsten Umstände seines Lebens kürtzlich beschreibet. *Witte* Diar.

Hulsius, (*Conrad*) schrieb Dissert. de Cultu Dei Natura cognoscibili. Leipzig 1682. in 4.

Hulsius, (*Henr.*) ein Reformirter Theologus, war den 10. Oct. an. 1654. von Antonio, Pfarrern zu Cronenburg in dem Hertzogthume Bergen, geboren. Nachdem er zu Duisburg, Marpurg, Leiden und Harderwick studiret, auch am letztern Orte an. 1679. Doctor Theologiae worden, erhielt er 2. Jahr darauf eine Professionem Theologicam zu Duisburg. Dieser stunde er bis an. 1723. den 27. April vor, da er seinen Abschied aus der Welt nahm. Er hat noch im 66. Jahre seines Alters ein Frauen-Zimmer von 16. Jahren geheurathet. Seine Schrifften sind: Summa Theologiae, Leiden 1689. in 8; de Vallibus Prophetarum, ib. 1693. in 4; Libri 2. de Principio credendi, ib. 1688; **Augensalbe vor einen übelsehenden Handleiter**, wieder Holterhofium 1680. Sulamith, oder **Ueberzeugung und Vereinigung der Evangelischen** &c. contra eumdem 1683. in 4. Cauſſa Dei, oder **des zerrütteten und verlassenen Zions Klage**, Duisburg 1717. in fol. Melchisedecus, Leiden 1706. in 8; de Praerogatiuis Israelis Prisci ac bonis sub Vet. Testamento, Leiden 1713. in 4; Verba Ithiel, Vchal et Lemuel, ib. 1693. in 4; Iura Wilhelmi III. Regis Britanniae in 4; Dissert. variae. *Bibl. Bremens.* Class. VII. Fasc. 5. n. 6. p. 871. seqq.

Hulsius, (*Leninus*) gebürtig von Gent, begab sich um das Jahr 1590. nach Nürnberg, woselbst er in der Frantzösischen Sprache informirte, und einen Notarium publicum abgab. An. 1594. edirte er Theoriam et Praxin quadrantis Geometrici, und an. 1596. Vsum quadrantis. In eben diesem Jahre ließ er ein Geographisches Werck, worinnen er einige Provintzien beschrieben, an. 1597. aber Descriptionem et Vsum Viatorii et Horologii solaris, ingleichen Emblemata anniuersaria Academiae Altdorffinae drucken. An. 1602. that er eine Reise nach Holland und England, und ließ sich nach Mahls zu Franckfurt am Main nieder, allwo er um das Jahr 1605 oder 1606. gestorben, als er von seinem grossen Mathematischen Wercke, welches aus 15. Tractaten bestehen sollte, und damit er eine ausführliche Beschreibung von denen da zu Mahl bekannten Mathematischen und Mechanischen Instrumenten zu geben im Sinn hatte, nur die 4. ersten Theile herausgegeben. Sein Buch de Numismatibus Romanorum Imperatorum cum eorum Vitis, Franckf. 1605. in 8. ist auch noch zu mercken. Ingleichen Chronologia Pannoniae. Nürnberg 1596. in 4. **Doppelmayer** von denen Nürnberg. Mathematicis.

Hulsius, (*Paull.*) ein Sohn Anton Hulsii, hielt sich eine Zeitlang zu Edenburg, alsdenn zu Middelburg, und endlich zu Gröningen auf, woselbst er Theologiae Doctor und Professor worden, und an. 1712. den 14 Oct. im 59. Jahre seines Alters verstorben. Man hat 2. Jahr nach dessen Absterben seine Historiam S. Turpitudinis seu de Honestate et Extensione Legis Leuit. 18. Gröningen 1714. in 4. herausgegeben. **Bücher-Saal.** Oestn. XXI. p. 673. seq.

Hulsius, (*Wilh.*) schrieb Vitas Romanorum Pontificum, Wesel 1639. *Teissier* Catal. Auct.

Hulßberg oder **Hulsberg**, **Hulsburg**, ein Hieronymitaner-Closter im Holländischen Geldern, unweit der Stadt Hattem, ist gegen das 1379. Jahr von Gerhardo Magno, Hertzogen von Daventer, in die Ehre des Heil. Hieronymi angeleget worden. An. 1525. aber ward es von Carl Egmond, Hertzoge zu Geldern, in ein Benedictiner-Closter verwandelt. Im folgenden Jahre traten diese Benedictiner in die Bursfeldische Vnion. Nach dem Tode Hertzog Carls aber nahmen es die Hieronymitaner wieder in Besitz. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 45. **Leuckfeld** Antiq. Bursfeld. 3. p. 96.

Hulßhorst, ein adelliches Geschlechte in Schweden. *Epist. Descript. Goth. Suec. Fenning. etc.* apud *Hahnium.* Collect. Monum. Tom. II. p. 378.

Hulst, Lat. Hulsta, Hulstum, eine kleine aber wohl befestigte Stadt im Holländischen Flandern, eine Meile von denen 4. Holländischen Ambachten. Sie hat 9. Bastionen nebst vielen Aussenwercken, und wird durch viele Schantzen bedecket. Sie ist die Haupt-Stadt des Landes Waes, 4. Meilen von Antwerpen. **Zeiller** Itin. Germ. 20. p. 428. 665. Contin. I. c. 32. p. 454. Reichs-Geogr. II. An. 1591. ist sie von Graf Moritz von Nassau eingenommen worden. *Chytraeus* Chron. XXIX. p. 569.

Hulst in Siebenbürgen, siehe **Hust**.

Hulsta, siehe **Hulst**.

Hulsted oder **Hulstede**, ein Flecken in der Grafschafft Schaumburg, eine halbe Meile von Lawenaw an der Owe gelegen. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 149.

Hulstede, siehe **Hulsted**.

Hulsten, eine Comthurey im Stiffte Minden. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 143.

Hulstius, (*Ant.*) ein Niederländischer Augustiner-Mönch aus Flandern, lebte in der Mitte des sechzehenden Seculi, und schrieb Stadium Cursoris Christiani, Antwerpen 1556. in 12. *Swertius* Athen. Belg.

Hulstum, siehe **Hulst**.

Huma, siehe **Uma**.

Humada Madarra, (*Barthol. de*) ein Spanischer ICtus, und Cantor der Collegiat-Kirche zu Talavera, starb an. 1624. im achtzigsten Jahre. Er schrieb Scholium ad 1. et 2. Partitarum Partem conditam per D. Greg. Lopezium, Madrit 1588. in fol. *Antonius* Bibl. Hisp.

Humago, siehe Vmago.

Humain oder Human, ein Medicus, aus Arabien bürtig, war des Andromachi Dolmetscher, und schrieb Commentarios über etliche Bücher Hippocratis und Galeni. *Mesue. Serapion* Tract. 7. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 248.

Humain, siehe Honain.

Human, Lat. Humana, eine Stadt in Nieder-Podolien, fünf und zwantzig Meilen von Braclaw in Polen.

Human, siehe **Homonai**.

Human, siehe Humain.

Humana oder Vmana, eine Italiänische Stadt in der Marca d'Ancona. Sie ist des *Melae* II. 4. *Plinii* Hist. Nat. III. 13. *Silii* VIII. 433. *Theodos.* Tab. und *Gruteri* Inscr. p. 446. n. 1. Numana, welche von denen Siculis erbauet worden. *Cluverius* Ital. Ant. II. 11. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 265. Sie hat sonst einen Bischöfflichen Sietz gehabt, der aber, nach dem die Stadt verheeret, und nur eine Parochial-Kirche daselbst übrig geblieben, an.

1422. nach Ancona verleget worden. Die Bischöffe haben bis dahin geheissen:

1. Philippus, An. 465.
2. Quodvult Deus, 553.
3. Hadrianus, 598.
4. Sergius, 853.
5. Robertus, 887.
6. Benedictus, 967.
7. Guillelmus, 1056.
8. Vido oder Guido, 1059.
9. Iordanus, 1179.
10. N. 1233.
11. N. 1247.
12. G... 1252.
13. Arnulphus, 1254.
14. Bernardus, 1280.
15. Gerardinus, 1289.
16. Petrus, 1323.
17. Bonincontrus Thomaeus, 1338.
18. Simeon Marcellinus, 1343.
19. Silueſter, 1363.

Vincentius, 1386. } sind von dem Gegen-Pabste
Petrus. } Clemente III. eingeschoben
Dominicus, 1392. } worden, und werden dahero nicht mit gezählet.

20. Ioannes, 1386.
21. Antonius, starb 1393.
22. Antonius, 1393.
23. Hugo, erwählt an. 1400. ist der letzte Bischoff zu Huma gewesen.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 743. sqq.

Humanay, siehe **Homonai.**

Humanbar, eine fruchtbare Landschafft des Königreichs Algier in Africa, am mittelländischen Meere, und an der Grentze des Königreichs Fez. Die Haupt-Stadt hat gleichen Namen.

Humanbar, die Haupt-Stadt nur beschriebener Landschafft, am mittelländischen Meere. Ihre Häuser sind alle von Steinen wohl gebauet. Sie hat auch einen Hafen.

Humaniora oder Humanitatis Studia, werden die freyen Künste geheissen, welche uns zu Erlernung höherer Facultäten geschickt machen. Man verstehet aber gemeiniglich unter diesen Humanioribus die Philosophie, Historie, Antiquitäten, Poesie, Oratorie, Grammatic und Sprachen, gleich als ob sie den Menschen von denen übrigen Thieren unterscheideten. *Cicero* pro Archia I. 3. pro Mur. 29. *Gellius* XIII. 15. *Nonius* I. 160. **Walch** de Litteris Humanioribus. Es sind aber jetzt genannte Wissenschafften jedem nöthig, welcher mit Nutzen die so genannte höhere Facultäten tractiren will. Sie bereiten einen zu denenselben zu, und machen, daß er nun dieselben vernünfftig und gründlich erlernen kann. Es verdienen also diejenigen, die sich diesen Humanioribus wiedmen, alles Lob, und sind desto höher zu halten, je seltener es Leute giebet, die sich eintzig und allein, und folglich mit desto grösserer Einsicht, darauf legen. Seit dem das Vorurtheil eingerissen, als ob man solche Dinge nur erlernen müsse, die einen gleich versorgten, hat man selbige vor brodlose Künste gehalten, und sie deswegen verachtet. Wie irrig aber dieses sey, bekräfftigen diejenigen durch ihr eigen Exempel, welche in denen Humanioribus versäumet beklagen, daß sie in ihren so genannten höhern Facultäten nirgends recht fort können. So viel gestehen wir gar gern zu, daß das gemeine Wesen nicht würde bestehen können, wenn wir uns eintzig nur auf die Humaniora legen, die übrigen Wissenschafften aber dabey gäntzlich liegen lassen wollten; indessen dürffen diejenigen, welche die höhern Facultäten erlernen, sich keines Vorzugs vor denen, welche die Humaniora ihr Haupt-Werck seyn lassen, rühmen, sondern bedencken, daß diese so gut etwas zum Wohl des gemeinen Wesens beytragen, als sie, und also durch eintzelne Kräffte den Staats-Cörper zusammen halten. Aus diesen Betrachtungen werden aber auch diejenigen, welche, weil sie etwa was in denen Humanioribus gethan, sich einbilden, ihnen gebühre vor allen der Vorzug, etwas von ihrem unerträglichen Hochmuth und daraus flüssenden Zanckſucht fahren lassen, und bedencken, daß, so lobenswürdig ihr unabläßlicher Fleiß, so einen geringen Theil dererjenigen sie ausmachen, welche etwas zum gemeinen Besten beytragen.

Humanistae, sind eine Secte derer neuen Rechts-Gelehrten, welche die Römischen und Iustinianischen Rechte aus denen Griechischen und Lateinischen Antiquitäten und der Historie erklären. Sie thaten sich allererst im sechzehenden Seculo hervor, und war Andr. Alciatus der erste, so diese Lehr-Art einführte. Weil in diesem Seculo die Lateinische und Griechische Sprache durch Hülffe Politiani, Parrhasii, Bembi, Erasmi und anderer, welchen allen Laur. Valla vorgegangen war, wieder in vorigen Stand gesetzet, und die Begierde, die alten Auctores aus dem Staube hervor zu zühen, zu corrigiren und zu erläutern, eine durchgängige Mode wurde, auch Alciatus sahe, daß hiedurch der Römischen Rechts-Gelehrsamkeit zugleich ein Licht aufgesteckt würde, gebrauchte er sich dieser Mittel mit so gutem Vortheil, daß ihm insonderheit in Franckreich und Teutschland viele nachfolgten, welche das von ihm angefangene Werck immer mehr und mehr zu seiner Vollkommenheit brachten. Absonderlich machte sich Cuiacius sehr berühmt, als von welchem die gantze Secte nachgehends Cuiacianer genennet worden. Ihre Arbeit bestund hauptsächlich darinnen, daß sie den Text des Corporis Iuris nach denen bewährtesten MSSten von denen bisherigen Fehlern säuberten, die Ueberbleibsel derer alten Gesetze und Bücher derer Römischen Rechts-Gelehrten zusammentrugen, die Griechischen Constitutiones und deren Ausleger ans Licht stellten, und die dunckeln Stellen aus der Historie und alten Auctoribus erklärten, und also von denen ungereimten Auslegungen derer Accurſianer retteten. Ob sie nun zwar hierinnen den rechten Weg gefunden, so verfielen doch dabey einige vornehmlich in diesen Fehler, daß sie allzusehr an denen Buchstaben und variantibus lectionibus hiengen, und hierbey die Adplication derer Gesetze in dem bürgerlichen Leben vergassen; daher es geschahe, daß ihre Schrifften bey denen Gerichten und Entscheidung derer Gerichts-Händel in kein Ansehen kamen, sondern in diesen die Accurſiani jedes Mahl den Vorzug behielten. *Grauina* O. I. Ciu. I. 170.

Humanität, heisset Höflichkeit und Leutseligkeit. Daher sagt man, das ist ein humaner Mann, der allen freundlich und leutselig begegnet.

Humanitatis Officia, werden diejenigen Pflichten genennet, die wir als Menschen aus vernünfftiger

ger Liebe gegen den andern zu seiner Bequemligkeit erweisen. Ein Thier scheuet sich, seines gleichen zu verletzen, und siehet es das andere Noth leiden, kommt es wohl demselben zu Hülffe, und suchet es zu retten. Nicht viel mehr thut ein Mensch, welcher seinem Nächsten die Pflichten der Nothwendigkeit erweiset. Dadurch zeiget er aber am besten seinen Vorzug vor einem unvernünfftigen Thiere wenn er Herr über sich selbst wird, und seinme Nächsten alle Liebe erweiset, welche kein Gesetze von ihm fordert. Dieses mögen also diejenigen vielleicht in Gedancken gehabt haben, welche Anfangs beschriebene Pflichten benennen wollen, in dem sie selbigen den Namen Officia Humanitatis gegeben. So wenig nun freylich bürgerliche Gesetze uns darzu zwingen können, so wenig spricht uns GOTT davon loß. Derselbe will, daß wir Menschen nicht nur leben, sondern auch unser Leben so vergnügt als nur möglich einander machen mögen, da sein Absehen über Haupt, daß dem Menschen wohl auf dieser Welt sey. Es haben also *Grotius* de Iur. B. et P. II 17. §. 9. III. 13. §. 4. n. 1. *Thomaſius* Iurispr. diu. II. 6. §. 16. seqq. und die, so ihnen folgen, Unrecht, wenn sie solches vor Pflichten halten, welche eine unvollkommene Verbindligkeit hervorbrächten. Gleich Falls gehet **Ridiger** Philos. Lib II Sect. II. c. 1. §. 526. und c. 5 §. 554. seq. zu seichte, wenn er die Officia Humanitatis unter diejenigen rechnet deren Wesen er darinnen setzet, daß man einen scheinbaren Vorwand aufbringen könnte, dergleichen Pflichten zu unterlassen. Ich sorge, es mögten auf dem Fall alle nothwendige Pflichten aufhören, weil es keinem Misseth äter an einer Beschönigung seiner Boßheiten fehlet. Ueber Haupt werden durch dergleichen Lehren die Leute nur desto mehr verzogen, und sehen solche Pflichten auf die letzt als solche an, welche zu beobachten ihrer freyen Willkühr lediglich anheim gestellet wäre. Der GOTT aber, der gewollt, daß die Menschen einander in ihrem Leben keinen Tort thun sollen, derselbe ist es auch, der dem Menschen ein vergnügtes Leben gegönnet, das ist, beydes hat er befohlen, und beydes will er ohne Unterscheid beobachtet wissen. Ja ich wollte sagen, es liessen sich die Officia Necessitatis leichter als die Officia Humanitatis ausüben. Daß unser Feind lebet, können wir noch eher geschehen lassen, aber werden wir auch gleich willig seyn, wenn wir uns ihm in Gebärden und Worten liebreich, in Thaten dienstfertig, und mit unserm Vermögen gutthätig bezeigen sollen? Sind wir unserer Begierden nicht mächtig, wird es gewiß nicht geschehen. In dessen darff der andere auch nicht gedencken, als ob wir allen seinen eiteln und unvernünfftigen Absichten ein Genügen thun sollten. In solchem Falle würde er uns nur mißbrauchen. Es hat dahero ein jeder in Erweisung solcher Officiorum Humanitatis dahin zu sehen, daß desto sparsamer dieselben geschehen, je weniger der andere dieselben vernünfftig gebrauchet. Der, so dergleichen Gefälligkeiten genüsset, ist gebührenden Danck dagegen schuldig, siehe **Danckbarkeit** Tom. VII. p. 109. seqq. Uebrigens, da bisher beschriebene Pflichten ihren eigentlichen Grund in dem eigenthümlichen Wesen des Menschen haben, so lieget selbige jedem ob, er lebe in natürlichen oder bürgerlichen Stande, oder stelle gar ein gantz Volck vor. So geschiehet in Ansehung dieses letztern, daß sie die Seegel vor einander streichen, durch Schüsse einander begrüssen, Handel und Wandel unter einander treiben, die Waaren des andern durch ihr Land gehen lassen, sich mit einander verheurathen, im Fall der Noth dem unbillig unterdruckten mit Geld und Volcke beystehen, des andern Heere den Durchzug verstatten, u. d. Demjenigen nun, der bisher beschriebene Pflichten, es sey in welchem Stande es wolle, unterlässet, gleich mit Grobheit und Schärffe zu begegnen, wäre eben so unmenschlich. Versuche also, ob du den Uebertreter dieser Pflichten durch vernünfftige Nachsicht und Modestie wieder zu rechte bringen kannst. **Pufendorff** de I. N. et G. III. 3 *Thomaſius* Iurispr. diu. II. 6. Einleitung zur Sitten-Lehre 6. §. 31. **Ridiger** Philos. Lib. II. Sect. II. c. 5. §. 554 seqq. Sect. IV. c. vlt. §. 650. **Müller** Nat. und Völcker-Recht 3. § 5

Humanitatis Studia, siehe Humaniora.

Humare, heisset mit Erdreich bedecken, differirt von sepelire, allenthalben wohin begraben und verdecken.

S. Humatus, siehe S. Barbarunus. Tom. III. p. 401.

Humbaldus Illuciugoli, siehe Lucius III.

Humbecanus, (*Petr.*) ein Niederländischer Carmeliter, aus dem Districte von Brüssel, starb an diesem Orte den 29. May 1598 in seinem vier und funfzigsten Jahre, und ließ Conciones in Euangelia, wie auch Tr. de Vsuris. *Swertius* Athen. Belg.

Humbecke, (Grafen von) siehe le Cocq. Tom. VI. p. 556.

Humbel oder Humble, Lat. Humblus, Humelus, ein nordischer König, dessen Groß Vater Humulph geheissen, hat, wie man vorgiebt, zu denen Zeiten des Israelitischen Königs Davids, 1074. Jahr vor CHRISTI Geburt gelebet, und 70. Jahr regiret. Seine Söhne, so er von seiner Gemahlin, Gosilda, einer gebornen Schwedin, gehabt haben soll, werden Dan, Angul und Nor genennet. Der erstere soll dem Reiche Dänemarck oder Dania, welches er beherrschet, den Namen gegeben haben. *Saxo* Grammat. Hist. I. p. 3. *Ericus Pomeran* Annal. Reg. Dan. *Jo. Magnus* II. 2. p. 77. seq. *Loccenius* Hist. Suec. I p. 7. *Micraelius* Hist. Polit. Lib. III. Sect. 5. p. 265.

Humber, Lat. Humbrus, oder vielmehr Æstuarium genannt, ein grosser Fluß in England, welcher den östlichen Theil der Provintz Yorckshire von Lincolnshire absondert. Er hat keinen eigenen Ursprung, sondern wird von unterschiedlichen zusammenlauffenden Flüssen, sonderlich von der Ouse, Danvent und Hull gemachet. Es ist ohne Zweifel das allergröste Æstuarium in gantz England, und mit denen allerbesten Fischen versehen. Bey denen Alten heisset er Abus oder Habus *Cellarius* Not. Orb. Ant II 4. §. 55. Die vornehmste daran gelegene Oerter sind Hull in Yorckshire und Barton auf der andern Seite in Lincolnshire, wie auch Headon in Holderneſſ, allwo er sehr breit ist, und sich noch immer mehr und mehr erweitert, bis er endlich in die See fället. *Camden's* Britann. p. 737.

Humberg, siehe **Hohenburg.** Tom. XIII. p. 513.

Humbertus I. **mit der weissen Hand** zugenennt,

nennt, Graf von Maurienne und Savoyen. Er regirte um das Jahr 1023. oder 1027. und ist ein Stamm-Vater des Hauses Savoyen. *Eccardus* Orig. Duc. Sabaud. in Geneal. Princ. Sax. Sup. p. 578. 581. 586. Etliche Scribenten führen sein Geschlecht von Bosone, dem Könige von Provence, her; andere von Hugone von Italien; andere von denen alten Grafen von Maçon, oder von denen Marggrafen von Ivrea; noch andere von Bertholdo von Sachsen, und einige von dem Kayser Ludouico her. Er stund dem Kayser Conrado III. bey, als er das Burgundische Reich, welches ihm König Rudolphus III. vermacht, eroberte. Vor solchen Dienst soll er von demselben, oder, wie andere wollen, von seinem Nachfolger, Henrico III. die Landschafft Chablais und S. Maurice in dem Walliser-Lande erhalten haben. Er starb an. 1048. Von seinerr Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel, **Savoyen**. *Paradin.* et *Guichenon* Hist. de Savoye. *Massoni* Elogia Ducum Sabaudiae. *Guichenon* Hist. Geneal. de Savoye.

Humbertus II. Graf von Savoyen, succedirte seinem, Vater Amadeo II. an. 1095. Bald nach angetretener Regirung that er wieder die Ungläubigen einen Zug in das gelobte Land, hernach machte er sich die Landschafft Tarantaise unterwürffig, wozu die Grausamkeit ihres vorigen Herrn, Almerici von Briançon, Anlaß gab, von welcher Zeit an er den Titel eines Grafen von Piemont und Herrn von Tarantaise geführet. Er starb aber an. 1103. Von seiner Gemahlin und Kindern siehe den Geschlechts-Articel, **Savoyen**. *Guichenon* Hist. de Savoye.

Humbertus III. Graf von Savoyen, der **heilige** genennet. Er succedirte seinem Vater Amadeo III. an. 1149. und führte mit dem Dauphin von Viennois Krieg, nahm auch des Pabsts Alexandri III. Partey wieder den Kayser Fridericum I. an. Er brachte sonst die meiste Zeit bey denen Mönchen im Closter zu, woher er auch den Zunamen des **heiligen** erhalten. Er starb an. 1188. Von seinen Gemahlinnen und Kindern siehe den Geschlechts-Articel, **Savoyen**. *Guichenon* Hist. de Savoye.

Humbertus I. Graf und Dauphin von Viennois, aus der Familie de la Tour du Pin, vermählte sich mit der Printzeßin Anna von Dauphiné, welche Guidonis XI. so um das Jahr 1270. starb, eintzige Tochter war, führte einen Krieg wieder Savoyen, und wurde von allen Potentaten seiner Zeit sehr hoch gehalten, hat auch verschiedene Stifftungen zu Clöstern gethan. Er starb endlich an. 1307. in einem Carthäuser-Habite. Sein Sohn, Joannes II. succedirte ihm. Die andern Kinder waren: Hugo, Herr von Foucigni, so an. 1323. ohne Erben verstarb; Guido, Baron von Montauban; Henricus, Bischoff von Metz, so an. 1324. verstarb; Adelheid, so an. 1287. mit Graf Ioanne I. von Forets vermählet wurde; Margaretha, des Grafen Friderici von Saluzzo Gemahlin; Beatrix, Hugonis von Châlons, Herrn von Arley, Gemahlin; Catharina, die an Philippum von Savoyen, Printzen von Achaja, vermählet worden; Alix oder Alisa, so zum ersten Mahl mit Aimaro von Poitiers, und zum andern Mahl mit Amadeo V. Grafen von Savoyen, vermählet wurde; und Maria, so Prior der Carthaus zu Salettes war. *du Chesne* Hist. du Dauphiné. *Guichenon* et *Paradin.* Hist. de Savoye. *Chorier* Hist. du Dauphiné Tom. II. 6.

Humbertus II. Graf und Dauphin, geboren an. 1312. succedirte seinem Bruder, Guidoni XII. welcher an. 1333. umgebracht wurde. Ioannes, Humberti I. Sohn, war sein Vater. Humbertus II. zeugte mit Maria von Baux einen Printzen, Namens Andreas. Als er aber einstens mit demselbigen zu Grenoble in dem Fenster seines Palasts spielte, ließ er das Kind in den Fluß Isere herab fallen. Nachgehends wurde er zum General von einem Feldzuge wieder die Ungläubigen erkläret, hatte aber kein Glück, weil er zwar tapfer, aber von keiner sonderlichen Klugheit war. Nach seiner Zurückkunfft an. 1343. vermachte er Dauphiné an. 1344. Philippo VI. Valesio, durch eine Donationem inter viuos, mit dem Bedinge, daß sein zweyter Sohn, Philippus, das Land besitzen, den Titel und das Wapen davon führen, und ihm eine Summe Geldes davor bezahlen sollte. Dieser Tractat ward an. 1349. nicht allein bestätiget, sondern auch folglich exsequiret, indem Humbertus den Besitz des Landes Carolo, dem ältesten Sohn Ioannis, Herzogs von der Normandie, des damahligen Frantzösischen Cron-Printzens, abtrat. Nachgehends begab er sich an. 1351. in ein Dominicaner-Closter, und nahm zu gleicher Zeit diesen Orden und den geistlichen Stand an. Er wurde bey der Messe zu Mitternacht Sub-Diaconus; bey der vorangehendem Tage Diaconus; und bey der dritten Priester. Acht Tage darauf wurde er zum Titular-Patriarchen von Alexandria, zum Priester derer Iacobiner zu Paris, und stetigem Administratore des Ertz-Bißthums Rheims gemacht. Er starb den 22. May an. 1355. zu Clermont in Auvergne. *du Chesne* Hist. des Dauphins. *Chorier* Hist. de Dauphiné. *Daniel* Hist. de France II. col. 495. sqq. *Sammarthanus* Gallia Christ. T. I. p. 530. seq. *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. I. p. 643. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 898. seq.

Humbertus oder Herbertus. Bischoff zu Parma, wird mit Hucberto, der an. 962. Kaysers Othonis II. Diploma als Bischoff von Parma mit unterschrieben, welches er in Faveur der Römischen Kirche ertheilet, vor eine Person gehalten. In dem Diplomate, welches ermeldter Kayser an. 968. dem Bischoffthume zu Asti ausstellen lassen, wird er Albertus und Kayserlicher Ertz-Cantzler genennet. Der Bischoff von Bologna, Albertus, verklagte ihn an. 973. auf dem Concilio zu Mazalia wegen der Eingrieffe in seine Iurisdiction, wovon *Rubeus* Hist. Raven. V. nachzulesen. Er starb um 978. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 157.

Humbertus, oder, wie ihn andere nennen, Vbertus, gebürtig aus Burgund, war anfänglich ein Benedictiner zu Toul, Leo IX. aber machte ihn nur in gemein zum Bischoff und schickte ihn nach Sicilien, das Evangelium daselbst zu predigen, hierauf wurde er um das Jahr 1049. Cardinal, erhielt an. 1051. das Bißthum von Sylua Candida, und gieng an. 1054. als Legat nach Constantinopel, woselbst er öffters wieder die Griechen disputirte und schrieb. Unter Stephano X. oder Alexandro II. wurde er als Legat nach England geschickt, den Streit wegen des Primats zwischen denen Ertz-Bischöffen von Yorck und Canterbury beyzulegen, worauf er an. 1063. den 5. May gestorben. Es wird davor gehalten, daß er das Formular der Abschwerung aufgesetzt, so Berengarius auf dem Concilio gethan, welches an. 1059. unter Nicolao II.

colao II. zu Rom gehalten wurde. Man hat verschiedene Tractate von ihm, die er wieder die Griechen geschrieben, als: de Azymo et fermentato, cet. *Lanfrancus* de Corpore et sanguine Domini. *Sigebert.* de Vir. illustr. 150. *Trithemius. Bellarminus. Canisius* Ant. Lect. T. VI *Cave* Hist. Litt. *du Pin. Ciacon. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 107. *Fabricius* Bibl. Med. et Inf. Latin. VIII. p. 899. seq.

Humbertus, ein Frantzose von Geburt, wurde zu Clervaux ein Cistercienser-Mönch, und genosse der Unterweisung D. Bernardi. Eugenius III. machte ihn an. 1150. zum Bischoff von Nepi, welches Amt er mit grosser Heiligkeit verwaltet hat. Der 22. April ist seinem Andencken gewiedmet. *Alanus Altisiod.* Vita S. Bernardi. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1028.

Humbertus, ein Cardinal, ward an. 1196. Ertz-Bischoff zu Mayland, und schrieb ein Buch de Concordia Veteris et Noui Testamenti. *Albericus* ad Ann. 1200. p. 410. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 899.

Humbertus oder Hymbertus, war Abt zu Pruillao, Cistercienser-Ordens, in der Dioeces Sens von an. 1296. bis 1298. und hinterließ einen Commentarium in 4. Libros Sententiarum in MS. *Sanderus* Bibl. Belg. I. p. 168. und II. p. 217. desgleichen Commentaria in Aristotelis Metaphysicam et Libros de Anima. *Vischius* Bibl. Cistercienc. p. 163. *Oudinus* Tom. III. p. 633. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 899.

Humbertus de Albitiis, siehe Albitiis. (*Humbertus de*) Tom. I. p. 1027.

Humbertus Cordeirus, siehe Cordeirus. (*Humbert.*) Tom. VI. p. 1256.

S. Humbertus de Maceriis Villa, ein Bekenner des Glaubens und Stiffter des Closters Maroilles in Hennegau, war aus einer vornehmen Fränckischen Familie, und gab schon in der Jugend grosse Zeichen seiner künfftigen Heiligkeit von sich. Nach der Zeit wurde er nach Laon in die Schule geschicket, er blieb aber in dem dasigem Closter, bis er Priester wurde, und munterte durch sein gut Exempel viele zu einem tugendsamen Leben auf. Alsdenn begab er sich mit des Bischoffs Erlaubniß in sein Vaterland, seine Erbschafft abzuhohlen, beherbergte SS. Amandum und Nicasium, welche da vorbey reiseten, und that mit ihnen eine Wallfahrt nach Rom. Unter Weges wurde ihr Pferd von einem Bären zerrissen, daher liessen sie ihre Sachen durch den Bären bis nach Rom bringen, allwo sie ihn endlich auf Befehl des Pabsts, der von GOTT schon vorher deswegen war erinnert worden, um alles Aufsehen unter denen Leuten zu verhüten, loß lassen musten. Nachdem sie die HH. Oerter besehen, reiseten sie ein jeder wieder nach Hause. S. Humbertus aber kam bald hernach zum zweyten Mahl anbot, befahl ihm derselbe eine Kirche davor zu bauen, und beschenckte ihn mit vielen Reliquien, und wurde ihm da Mahls unter dem Gebete in S. Petri Kirche von einem Engel ein Creutz an die Stirn gedrückt, welches man hernach stets an ihm sehen konnte. Darauf kehrete er zurück zu S. Amando, und bauete ein Closter, oder, wie einige wollen, 2. Clöster zu Maroilles. Eins Mahls nahm ein Wild, so von einem Jäger mit Hunden verfolget wurde, seine Zuflucht zu S. Humberto, welches er auch mit seinem Kleide bedeckte, und schenckte ihm der Jäger davor ein ihm zugehöriges Land-Gut. Er wurde auch von der H. Aldegunde besuchet, von der er sich ein Sterbe-Kleid ausbat, worein er nach seinem Tode gewickelt wurde. Als er kranck war, und um das Jahr 680. starb, war ein grosser Zulauff, und wurde sein Leib noch 153. Jahr hernach unverweset gefunden, und in die Kirche gebracht. Nach einiger Zeit stahlen ihn einige Clerici, man bekam ihn aber wieder, und verlegte ihn in eine ihm zu Ehren erbaute Kirche zu Cambray, von da er jedoch nachgehends wieder in die Kirche zu Maroilles gebracht wurde. Er wird von einigen ohne Grund ein Bischoff genennet. Der Gedächtniß-Tag ist der 25. Mertz und 6. Sept.

Humbertus oder Hubertus, Vmbertus, Imbertus de Romanis, der 5. General des Dominicaner-Ordens. Er war von Romans, aus Dauphiné in dem alten Königreich Burgund, gebürtig, welches denn Anlaß gegeben, daß einige gemeynet, er sey ein Burgunder. Nachdem er an. 1224. gedachten Orden angenommen, ward er an. 1254. zum General desselben bestellet. Er legte aber diese Würde freywillig nieder, und starb zu Valence den 14. Jul. an. 1275. Seine Schrifften sind: Officium Ecclesiasticum vniuersum tam nocturnum quam diurnum ad Vsum Ordinis Praedicatorum; Expositio regulae S. Augustini, Hagenau 1505. in 4. Paris 1513. in 8. Dillingen 1581. in 4. Expositio super constitutiones Ord. Praedicatorum, welches Werck er aber nicht völlig zu Stande gebracht; Liber de instructione officialium Ordinis FF Praedicatorum, Mayland 1505. Venedig 1507. Lyon 1515. de Eruditione Praedicatorum, Hagenau 1508 in 4. Venedig 1603. in 4. Barcellona 1607. in 4. Liber de Praedicatione crucis; Liber de his, quae tractanda videbantur in Concilio generali Lugduni 1274. celebrato; Vita B. Dominici; Chronicon Ordinis Praedicatorum ab an. 1203. ad 1254. welches auch einige dem Dominicaner, Gerardo von Limoges, zuschreiben; Epistolae encyclicae; Sermones de variis argumentis et Epistola de tribus votis religionis substantialibus, Hagenau 1508. in fol. Dillingen 1581. Venedig 1603. und 1609. Es hat M. W. Gaoulé erwehnte Epistel ins Frantzösische übersetzt, und zu Douay 1604. in 16. herausgegeben. Einige wollen ihm zwar auch noch Libellum de septem Gradibus Contemplationis; Compendium libri de septem Donis Spiritus S. a Steph. de Borbone compositi; de eruditione religiosorum libros 6; librum Sermonum de Fraternitate rosarii B. V. und librum de veris et falsis virtutibus beylegen, es geschiehet aber ohne Grund, ausgenommen, was das erwehnte Compendium anbelanget. Sein Leben hat *Franciscus Diago*, ein Prediger-Mönch, welches in der *Bibl. P. P. Lugdun.* Tom. XXV. p. 421. seq stehet, beschrieben. *Michael Pius* de Vir. illustr. Ord. Praedic. V. *Leander Alberti* Descript. Ital. I. *Trithemius. Bellarm. Miraeus, Chorier* Hist. de Dauphiné *Echard* Bibl. Praedicat. Tom. I. p. 141 *Antonius Florentinus* Summae Histor. Tom. III. Tit. 23. c. 12. p. 684. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Lat. VIII. p. 837. seqq.

Humble oder Hamble, Lat. Humbla, Home-

lea, ein kleiner Fluß in Hampshire, welcher nahe bey Bushwaltham entsprüngt, bey Botely vorbey läufft, und den Hafen, Humble-Haven genennt, an der östlichen Seite von S. Andrew-Castle gegen der Insel Wight über, formiret. *Beda* Hist. Eccl. Angl. IV. *Camden's* Brit. p. 122.

Humble, siehe Humbel.

Humbledal, ist eine Gegend vor der Stadt Wiborg in der Dänischen Halb-Insel Jütland, in welcher sich der Dänische König Humbel hat huldigen lassen.

Humblehaf, siehe Humblehaven.

Humblehaven oder Humblehaf, vor Alters Hamelea Mutha, ehe Mahls ein Englischer Hafen, nicht weit von der Stadt Hambich. Die Rudera sollen, wie *Camden's* Brit. p. 122. bezeuget, noch bey dem Dorffe Bittern zu sehen seyn, nicht weit von der Stadt Southampton in der Provintz gleiches Namens. von Falckenstein Norcg. Alterth. Th. I. 1. §. 6. p. 6.

Humbleria, siehe Humbliers.

Humbletonus, (*Robert*) ein Theologus zu Oxford, Dominicaner-Ordens, lebte ums Jahr 1390. und schrieb ein Buch contra Wiclefitas, *Bzovius* ad ann. 1415. n. 58. p. 489. wie auch Summam totius Theologiae und Lectiones Scholasticas. *Pitseus* p. 556. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. I. p. 699. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 901.

Humbliers, Lat. Humbleria, ein Benedictiner-Closter in der Dioeces von Noyon. *Bucelinus* Germ Sacr. P. II p. 47.

Humblus, siehe Humbel.

Humbold, ein adeliches Geschlechte in Pommern, besitzt das Gut Zamentz. Abel Ritter-Saal p. 24. bey der Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I.

Humbostel, siehe Hombostel. Tom. XIII. p. 727.

Humbracht oder Humbrecht, Humpracht, Humprecht, eine adeliche Familie zu Franckfurt am Mayn. Aus dieser ward an. 1430. Rudolphen vom Kayser Sigismundo sein alter Adel bekräfftiget. *Diplomatar. Francof. Miscell.* apud Senckenberg Select. Iur. et Hist. Tom. I. p. 264. seqq. Nach diesem werden Jacob nebst seiner Gemahlin Fymeln erwehnet, deren Tochter, Anna, an. 1455. in das Catharinen-Closter aufgenommen worden. *Diplom. Claustri D. Cathar.* apud Senckenberg l. c. Tom. I. p. 173. seqq. Conrad, derer Rechten Doctor, war an. 1573. ein Schöppe in Franckfurt. *Hist. Statuti Francof.* ap. Senckenberg l. c. Tom. I. p. 589. Von Ioanne Maximiliano folgt ein besonderer Articel.

Humbracht, (*Joann. Maximil.* von) ein Raths-Herr zu Franckfurt am Mayn, war in der Historie, Genealogie und Heraldic wohl erfahren, und starb an. 1714. den 4. Octob. im 61. Jahre seines Alters. Er hat Genealogische Tabellen von der Rheinischen Ritterschafft, unter dem Titel: Höchste Zierde Teutschlandes und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels, aus dem Mayntzischen Archiv, Franckf. 1707. in Fol. ediret.

Humbrecht, siehe Humbracht.

Humbrus, siehe Humber.

Humburg, siehe Homburg. Tom. XIII. p. 727. seqq.

Hume, ein Fluß, siehe Hom Tom. XIII. 717.

Hume, ein Castell in Vnstet, einer Provintz in Irrland.

Hume oder Hums, Home, Homme, Lat. Homma, ein festes Castell in Süd-Schottland, unweit der Englischen Grentze, welches dem Gräflichen Geschlecht von Hume, von dem der folgende Articel handelt, den Namen gegeben. *Camden's* Brit. p. 893. 894.

Hume oder Hums, ein altes Schottisches Geschlecht, welches von dem Castell Hume, in der Schottländischen Provintz Merch, seinen Namen empfangen, und von Wilhelmo, einem Sohn Patricii, Grafen von Dunbar, abstammet. Wilhelmi Sohn, gleiches Namens, lebte um das Jahr 1268. Unter Roberti III. Regirung erheurathete Thomas Hume, mit Nicola, einer Erbin des Geschlechts Pepdie, nebst andern ansehnlichen Gütern, die Baronie Dunglas, ward ein mächtiger Herr, und zeugte Alexandrum und Dauidem, Baron von Wederburn. Alexander ward in der Schlacht bey Homildon von denen Engländern gefangen, starb auch in der Gefangenschafft, und ließ Alexandrum, welcher sich in denen Kriegen gegen Franckreich hervorgethan, und 3. Söhne gezeuget, von denen der älteste, Alexander, sein in Geschlecht grosses Ansehen zu Wege brachte, und mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha, der Erbin des Hauses Landel, 3. Söhne, mit der andern aber, N. einer Tochter Alexandri, Lord Montgomay, Thomam Hume von Langshaw zeugte. Von denen 3. Söhnen erster Ehe starb Alexander vor dem Vater, und ließ Alexandrum, des Groß-Vaters Nachfolger, Georgium, welcher diesem Alexandro gefolget, Wilhelmumund Ioannem von Coldingknows. Der letzt gedachte Alexander, von dem ein Articel folget, ließ, weil er ohne männliche Erben starb, seinen Bruder, Georgium, zum Nachfolger. Dieser that gegen die Engländer gute Dienste, und war ein Vater Alexandri, welcher es in denen innerlichen Unruhen beständig mit der Königin Maria gehalten, und Alexandrum gezeuget. Dieser war Iacobi VI. geheimer Rath, und ward an. 1605. zum Grafen von Hume gemacht. Dessen Sohn, Iacobus, starb an. 1619. und war ein Vater Iacobi, welcher an. 1634. ohne Erben starb, daher Iacobus Hume von Coldingknows, so von dem obgedachten Ioanne abstammte, in seinen Gütern und Würden folgte. Dieser zeugte Iacobum, Carolum und Alexandrum, welcher als der älteste ihm succedirte, aber ohne Kinder starb. Sein Bruder, Iacobus, Graf von Hume, starb gleich Falls ohne Erben, und hatte den jüngsten Bruder, Carolum, zum Nachfolger. Der starb an. 1706. und verließ 1) Alexandrum, Grafen von Hume, Lord Hume und Baron von Dunglas, der von Anna, einer Tochter Wilhelmi Ker, Marquis von Lothian, ein Vater Caroli, Lord Dunglas, Wilhelmi und Iacobi worden. 2) Iacobum, 3.) Georgium, 4.) Ioannam, eine Gemahlin Patricii Lord Polwarth. Die Grafen von Marchmont und Lords Polwarth stammen von denen Hume auf folgende Weise ab: Unter Roberto II. zeugte Ioannes Sinclair von Herdmanston Wilhelmum, einen Vater Ioannis, welcher sich mit Catharina, einer Tochter Thomae Hume, vermählte,

vermählte, an. 1444. vor sich, seine Gemahlin und Erben die Baronie, Polwarth, erhielt, und 2. Töchter, Mariam, eine Gemahlin Georgii Hume von Wedderburn, und Margaretham verließ, die an Patricium Hume, einen Sohn Dauidis, und Enckel Thomae Hume, vermählet ward, und ihm die Baronie Polwarth zubrachte. Dieser Patricius, welcher bey vielen Gelegenheiten, sonderlich in der Schlacht bey Roxburgh, sich sehr wohl hielt, verließ einen Sohn, Patricium, der bey Iacobo III. in grossen Gnaden stand, und von demselben so wohl, als von Iacobo V. ansehnliche Güter geschenckt bekam. Er verließ von Margaretha, einer Tochter Ioannis Edmouston, Alexandrum, und von Helena, einer Tochter Iacobi Shaw, Ioannettam, die an Andream Ker, den Stamm-Vater derer Marquis von Tyvedale vermählt worden. Alexander starb an. 1532. und verließ Patricium, einen Vater Patricii, Alexandri Hume von North-Berwick, der als Abgesandter nach England geschicket worden, und Adam i Patricius zeugte mit Agnete, einer Tochter Alexandri Hume von Manderston, 3. Töchter und 6. Söhne, von denen Patricius an. 1609. starb, und von Iuliana, einer Tochter Thomae Ker von Fernihersт, Patricium verließ. Dieser zeugte mit Christiana, einer Tochter Alexandri Hamilton von Innervveck, Patricium, welcher dem König Wilhelmo III. bey der Revolution gute Dienste gethan, und davor zum geheimen Rath, zum Lord Polvvarth, zum Obersten Sherif von Bervvick, zum Ober-Parlements-Commissario, zum Groß-Cantzler von Schottland, und zu einem Schatz- und Admiralitäts-Commissario, auch zum Grafen von Marchmont gemachet ward. Unter der Königin Anna Regimente war er gleich Falls geheimer Rath, und verließ von Grisela, einer Tochter Thomae Ker von Cavers, Patricium, welcher dem Vater succediret, aber ohne Erben gestorben, Alexandrum, des Bruders Nachfolger, und Andream, welcher Baronet worden. Alexander starb an. 1724 und ließ von Margaretha, einer Tochter und Erbin Georgii Camphel von Casnock, nebst andern Kindern, Alexandrum, Grafen von Marchmont, Vicomte Blassonberry, Lord Polvvarth von Redbrays und Greenlaw, Lord Polvvarth von Polvvarth, einen von denen 16. Schottischen Pairs im Parlement von Groß-Britannien, Ritter vom Distel-Orden. Dieser war an. 1715. und 1716. als Extraord. Envoye am Dänischen und Preußischen Hofe, unter dem Namen eines Lord Polvvarth bekannt, an. 1720. gieng er als Ambassadeur nach Dänemarck, ward hierauf Gevollmächtigter zu dem Cambrayischen Friedens-Congreß, an. 1726. geheimer Rath, und an. 1728. Clerck-Register von Schottland. Von dem Geschlechte Hume ist auch Alexander Hume von Manderston zu mercken, von welchem Georgius Hume, Graf von Dunbar, von dem ein Articel folget, abstammet. Der König Iacobus VI. soll gesaget haben, daß, obgleich viele von dem Schottischen Adel eine ziemliche Mannschafft aufbringen könnten, er dennoch ausser dem Lord Hume keinen wüste, der vermögend wäre, binnen 24. Stunden 1200. wohl bewaffnete und montirte Reuter nach Edinburg zuschaffen. *The British. Compend.* T. II. *Camden's* Brit. p. 893. 894. 895.

Hume, ein Teutsches Geschlecht, siehe Hoym. Tom. XIII. p. 1033. seqq.

Hume, (*Alexand. Lord* von) stand unter Iacobi IV. Königs von Schottland, Regirung in grossem Ansehen, ward von demselben zum Lord, zum Ober-Cammer-Herrn von Schottland, zum Hof-Meister von des Königs Bruder, Graf Ioanne von Mar, auch zum Gouverneur derer Grentz-Plätze gegen England gemachet, in welcher letzte Bedienung er so viel Ungerechtigkeit ausgeübet, daß man glaubt, er habe aus Furcht, davon zur Rechenschafft gezogen zu werden, den König Iacobum IV. auf der Flucht aus der Schlacht bey Flodden entweder selbst getödtet, oder doch tödten lassen. Nach dieses Königs Tode ward er das Haupt der Partey, so sich der Regentenschafft der Königin wiedersetzte, trat aber bald hernach, weil der neuerwählte Regent ihm als einem trotzigen und stoltzen Manne nicht zum besten begegnete, auf derselben Seite, und rieth ihr, ihren Sohn, der in Schottland nicht sicher wäre, nach England zu bringen, wohin er nebst seinem Bruder, Wilhelmo, als dieser Anschlag mißlungen war, sich selbst wendete. Gleich wohl ließ er sich bereden, wieder nach Schottland zu kehren, und unterwarff sich zwar dem Regenten, der ihn gefangen nach Edinburg bringen ließ, entkam aber aus der Gefangenschafft, brachte einige Völcker auf die Beine, und nahm Dunbar weg, welche Stadt er gantz und gar verheerete. Er erhielt dem ungeachtet dies Falls Pardon, machte sich aber bald aufs neue verdächtig, und ward daher, als er wieder seiner Freunde Rath nebst seinem Bruder, Wilhelmo, nach Edinburg gekommen, daselbst wegen vieler Verbrechen, unter welchen sich auch die ihm gedachter Maßen beygemessene Ermordung des Königs Iacobi IV. befand, an. 1516. enthauptet. *Buchananus* XIV. *Camden's* Brit. p. 893. 894. 895.

Hume, (*Georg.*) Graf von Dunbar, Baron zu Barvvick in Schottland, ein Sohn Dauidis Hume, aus der Linie derer Hume von Manderston, kam in des Königs Iacobi VI. in Schottland sonderbare Gnade, hingegen lud er sich vieler andern ihre Feindschafft auf, u. gab ihm Iacob Duglas Schuld, daß er seines Schwähers Tod befördert hätte. Dañenhero, als an. 1591. Graf Frantz von Bothvvel, welcher dem Duglas sich beygefüget hatte, einen plötzlichen Einfall zu Edinburg in die Königliche Residentz that, suchten ihn einige zu tödten, er salvirte sich aber in des Königes Gemach, verband sich mit dem Hertzoge von Lenox und andern Schottischen Herren an. 1592. wieder den Reichs-Cantzler, Ioann Maithland, dessen sonderbarer Freund er vorher gewesen, zog an. 1593 wieder den Grafen von Athol, der sich empört hatte, mit dem Könige zu Felde, welcher ihm mehr und mehr Gnade zuwandte, so, daß er nach des gedachten Reichs-Cantzlers an. 1595. erfolgtem Tode am meisten bey dem Könige gegolten, welche Gnade er aber mißbrauchte, und die alten Diener wegbrachte, sich auch sonst also erwies, daß ihm die geist- und weltlichen feind waren. Er brachte den Unter-Schatz-Meister, Georg Elphingston, um sein Amt, und erlangte solches an. 1601. von dem Könige vor sich. Eben dasselbe Jahr wurde er zum Ritter geschlagen, und erwarb grossen Reichthum. Als der König an. 1603. die Engländische Crone bekam, machte er diesen Georgium den 7. Iul. an. 1604.

zum

zum Freyherrn von Barvvick, und kurtz hernach zum Grafen von Dunbar in Schottland, und schickte ihn an. 1605. mit grosser Autorität und Pracht in Schottland, da er sich seiner Gewalt sehr übernahm, auch den König bewog, um derer alten Grafen Autorität zu schwächen, mehr neue Grafen und Herren zu machen. Er ward an. 1608. zum Ritter des Engländischen Hosen-Bandes gemachet, u. starb an. 1610. an einem Fieber, wie wohl *Dugdale* Baronag. Angl. an. 1611. setzet, auch einige von beygebrachtem Gifft etwas sagen wollen. Er ward zu Westmunster begraben, aber wenig beklaget. Er war ein Mann von reiffem Verstande und wenig Worten. Seine Erben waren seine Töchter, deren die älteste, Iacob Hume, die andere, Elisabeth, Theophilus Hovvard, Graf von Suffolck, gehlichet haben.

Humectantia, siehe **Feuchtende Mittel**. Tom. IX. p. 682.

Humectatio, eine **Befeuchtung**, ist, wenn die Concreta mit einem Liquore gantz gelinde also besprenget werden, daß sie einiger Maßen naß sind. Diese Verrichtung wird mit unterschiedenen Säfften, das ist, bald mit öhlichten, bald geistreichen, bald sauern, bald wäßrigen u. d. g. verrichtet, nach dem der Chymicus eine Erweichung, Verbesserung Discontinnation oder eine andere Würckung verlanget.

Humelberg, (**Gabriel**) gebürtig von Ravensburg in Schwaben, studirte eine Zeitlang zu Paris, wurde hernach Doctor Medicinae, und practicirte in seinem Vaterlande. Er hat an. 1539. Scholiain Librum Sexti Philosophi Platonici de Medicina ex animalibus, wie auch Anti-Musam de Herba Veronica; L. Appuleium de Medicaminibus herbarum; Q. Sereni Sammonici Poëtae librum Medicinalem, und Apicii Coelii libros de Opsoniis et Condimentis, mit einem Commentario Zürch 1542. in 4. herausgegeben. *Pantaleon.* Prosopogr. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. §. 4. p. 162.

Humelberg, (**Michael**) schrieb Epitomen Grammatic e Graecae, Basel 1534. in 8.

Humeledegi, eine Stadt in Africa, in der Landschafft Segelmesse, an der Grentze von Marocco, und etwa 5. Meilen von der Haupt-Stadt Segelmesse.

Humelingk, siehe **Hummelingk**.

Humelus, siehe **Humbel**.

Humerarius wird von demjenigen gesaget, was zur Schulter gehöret, also ist Vena und Arteria humeraria, die Achsel-Puls- und Blut-Ader.

Humeritae, siehe Homeritae. Tom. XIII. p. 735.

Humerus, Teutsch die **Achsel** oder **Achselbein**, ist nur eines aber grosses und starckes Bein, so zu oberst ein grosses, rundes, und mit einem Krospel überzogenes Haupt hat, von forne zu ist es mit einer Spalte versehen, darinne der andere Hornwächsige Anfang des zweyköpfigten Mäusleins unterwärts steiget, damit es also beschirmet und verstärcket werde.

Humerus, (*Zachar*) aus Smaland in Schweden, war Professor Historiarum zu Upsal, starb an. 1650. den 7. Iun. und schrieb de Arte Historiae und Disp. de summo bono ciuili. *Witte* Diar.

Humerus supremus, die Höhe des Achselbeins.

Humfredus, siehe Humphredus.

Humfrey, siehe Humphredus.

Humfridus, wurde an. 745. Bischoff zu Winchester in England, befand sich an. 747. mit auf dem Synodo zu Canterbury, und starb 5. Jahre darnach. *Godvvin* de Episc. Angl. P. I. p. 261.

Humidum primogeneum, wird mit Rechte von dem Geblüte gesaget, als welches am ersten in der Menschwerdung sich äußert.

Humieres, ein Hertzogthum in Niederlanden, in der Provintz Artois, welches an. 1090. dazu erhoben worden.

Humieres, ein ausgestorbenes Geschlecht in der Picardie. Ioannes, Herr von Humieres, befand sich an. 1356. in der Schlacht bey Poitiers. Philippus ward in der Schlacht bey Azincourt gefangen. Adrianus ward an. 1445. Ritter vom göldenen Vließe. Ioannes II. Herr von Humieres, Monchy &c. Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur von Peronne, Montdidier und Roye, General-Lieutenant in Dauphine, Savoyen und Piemont, starb an 1550. Von seinen Söhnen starb Carolus an. 1571. als Bischoff von Baieux, und Groß-Allmosenier von Franckreich, Ludouicus, Herr von Contay, als Gouverneur von der Picardie, und Capitain von der Königl. Leib-Garde, und Iacobus als Ritter derer Königl. Orden, Gouverneur von Peronne, und General-Lieutenant in der Picardie. Dessen Sohn, Carolus, Marquis von Encre, war Ritter derer Königl. Orden, währender Ligue Gouverneur von Compiegne, hernach General-Lieutenant in der Picardie, ward an. 1595. bey Ham erschossen, und ließ keine Kinder. Seine Schwester, Iacobida, brachte ihrem Gemahl, Ludovico von Crevant, die Güter ihres Hauses zu, daher derselbe auch den Zunamen deßelben annahm. Von ihm so wohl als seinen Nachkommen siehe Crevant. Tom. VI. p. 1611. seqq. *Lettres hist.* T. VI. p. 125.

Humiles, schlechte geringe Leute heißen in L. 7. C. de incest. nupt. die Sclaven, die Freygelaßene, Huren-Wirthe und ihre Kinder ꝛc.

B. Humiliana, siehe B. Aemiliana. Tom. I. p. 647.

Humiliati, ein **Mönchs-Orden**, so von etlichen Mayländischen Edelleuten im 12. Seculo gestifftet wurde. Denn als der Kayser, Henricus IV. einige Mayländer in Teutschland relegirt hatte, schlugen sich an. 1187. andere zu ihnen, zu Mahl als Crema, Tortona und Mayland von Friderico Barbarossa verwüstet waren. Johann von Meda war einer von denenjenigen, welche am allermeisten an. 1180. daran arbeiteten, diesen Orden zu Stande zu bringen; er wurde auch von dem Päbstlichen Stuhle an. 1200. bestätiget. Als in dem 16. Seculo Carolus Borromaeus, ihr Protector, viel Mißbräuche unter ihnen gewahr wurde, als z. E daß in 90. Clöstern nicht über 170. Ordens-Leute waren, bemühete er sich zu reformiren, worüber einige aus ihnen so ungehalten wurden, daß sie einen verwegenen Mann, Namens Hieron. Donatus Farina, anstifteten, ihn zu erschüßen, wie denn derselbe würcklich ein Rohr auf Borromaeum gelöset, aber ohne dessen Schaden, welches Unternehmen verursachte, daß Pabst Pius V. an. 1570. diesen gantzen Orden abschaffte, und ihre Güter einigen Cardinälen, die nicht viel Einkünffte hatten, zuschlug. Zu des

Pabsts Innocentii I. Zeiten haben sich auch einige Ketzer, Humiliati genennet, gefunden, welche er aber verdammet hat. *Vrsperg.* Chron. *Ludou. Cauitellus* Ann. Cremonens. *Ios. Ripamontii* Hist. Mediolan. XII. *Spondanus* ad an. 1199. *Thuanus* L. *Godean.* I.

Humilis hedera Adv. siehe **Erd-Epheu**. Tom. VIII. p. 1560.

Humilis Offidanus, siehe Ioannes.

S. Humilitas, eine Aebtißin Vallombrosaner-Ordens zu Florentz, war zu Faenza in Romagna, aus einem adelichen Geschlechte, an. 1226. geboren, und von Jugend auf der Gottesfurcht ergeben, hatte auch grosse Begierde in ein Closter zu gehen, worein aber ihre Eltern nicht willigen wollten, dagegen sie auch die Heurath mit einem Fürsten ausschlug. Endlich muste sie sich mit einem Bürger zu Faenza, Vgolotto, aus dem Geschlechte derer Caccianimici, verheurathen, doch giengen sie 9. Jahr hernach beyde ins Closter, und zwar wurde S. Humilitas eine Nonne im Closter S. Perpetuae, welches unweit Faenza lieget. Man beobachtete an ihr verschiedene wunderwürdige Dinge, und insonderheit, daß, da sie bisher keinen Buchstaben gekannt hatte, sie nunmehro auf ein Mahl fertig lesen konnte. Weil sie eine grosse Lust zur Einsamkeit hatte, wurde sie von einem Engel von da heraus geführet, und begab sich jenseit des Flußes in ein Closter derer Clarissorum, u. darauf in ein Haus eines Soldaten, der mit ihr befreundet war, welcher ihr eine Celle neben S. Apollinaris Kirche baun ließ, worein sie von dem Abte des Closters S. Crispini introduciret wurde, und daselbst 12. Jahr ein strenges Leben führte. Endlich verließ sie diese Celle auf inständiges Anhalten vieler Bischöffe, Aebte und anderer Geistlichen, und bauete ein Closter nahe bey Faenza, in welchem sie die Regel des Ordens von Valombrosa einführete; wie auch eines dem H. Evangelisten Ioanni zu Ehren, auf Befehl dieses Heiligen, zu Florentz. Sonst nahm sie in allen Fällen ihre Zuflucht zu der H. Mutter GOttes, welche ihr auch öfters erschien, und ihr ein Mahl befahl, dem kleinen JEsus-Kinde ein Mäntelgen zu verfertigen. Sie starb an. 1310. und wurde in St. Ioannis des Evangelisten Kirche begraben, allwo aus ihrem Grabe ein heilsames Oel schwitzete, und sonst viele Wunder durch sie geschahen. Ihr Leib wurde hernach in S. Saluii Kirche, und darinnen an. 1562. zu einem neuen und eigenen Altar verleget, woselbst man ihn an. 1624. noch unversehrt fand. Ein Arm von ihr wird zu Faenza aufbehalten. Sie hat einen Tractat de Curia Paradisi, Laudes B. Mariae und etliche Sermones geschrieben. Man hält ihre Feyer den 22. May. *Ign. Guiducci* hat ihr Leben beschrieben. *Bolland* Act. Sanct. 22. May.

Humirubus, siehe Chamaebatus. Tom. V. p. 1962.

Humis, (*Henr. de*) siehe Hums. (*Henr. de*)

Humliana, siehe Aemiliana. Tom. I. p. 647.

Humlikon, siehe **Hümlikon**.

Hummel, Lat. Fucus, Frantz. Bourdon, ist eine Art Wespen, in Gestallt derer Bienen, jedoch weit dicker, mit einem überaus subtilen Stachel gewaffnet, der, wenn sie damit sticht, verursachet, daß das Fleisch davon aufläufft, dabey ein hefftig stechend und gar sehr empfindlicher Schmertz sich findet. An der Farbe kommen die Hummeln denen arbeitsamen Bienen zwar sehr ähnlich, aber in der Grösse und Faulheit übertreffen sie jene. *Plinius* Hist. Nat. XI. 11. nennet sie unvollkommene Bienen, welche von denen alten Bienen erzeuget wären, und keinen Stachel hätten. Allein, daß dieses Ungeziefer unmöglich von denen Bienen herkommen könne, erhellet daraus, weil es würcklich noch ein Mahl, ja öffters zwey Mahl gröser, als eine Biene. Ueber dieses streitet ihre Faulheit dawider, daß sie von dergleichen Art seyn sollten, sondern sie sind vielmehr derer Bienen ihres gemachten Honiges Räuber, haben auch eine viel schwartzglantzenderne Farbe, als die Bienen. Es giebet unterschiedliche Meynungen von dem Ursprunge derer Hummeln: Denn einige wollen behaupten, daß sie häuffig aus denen todten und verfaulten Maul-Eseln, wie auch andern verreckten zahmen Eseln wüchsen, und also keine eigene Fortpflantzung hielten; Hingegen sind wieder andere, als wie erstbemeldeter *Plinius* l. c. so von denen Bienen den Ursprung herleitet, und zwar von denenjenigen, welche die Stacheln verlohren. Daß aber diese Meynungen nach denen neuern Anmerckungen nicht Stat finden können, sondern, daß die Hummeln ein besonderes Geschlecht seyn, bestätiget die Erfahrung: Demnach zeugen sie sich selbst unter einander und vermehren sich wie die Wespen. Ihren Aufenthalt suchen sie in denen Bienen-Stöcken, oder Immen-Körben, und dieses mag auch vielen Anlaß zu glauben gegeben haben, als wenn sie von denen Bienen gezeuget würden. Viele von denen Natur-Kündigern schreiben ihnen gleichfalls einige Arbeit zu, und nennen sie Griechisch ὑδροφόρους, Teutsch **Wasser-Träger**, als welche denen Bienen hierinne ihre Arbeit erleichterten. Wiederum andere nennen sie derer **Bienen-Königes Trabanten** und **Leib-Wache**, als welche ihre Behältnisse um des Königes Sietz haben. Allein, daß alles dieses nur bloße Muthmassungen, bezeuget die Erfahrung, angesehen diejenigen, so das Wasser in die Bienen-Stöcke und Immen-Körbe tragen, keine Hummeln sind, auch diejenigen nicht, welche ihre Behältnisse um des Bienen-Königes seinen Sietz haben, sondern es sind ebenfalls fleißige Bienen, die aber durch einen und den andern harten Stich ihre Stacheln verlohren. Was aber die Hummeln anlanget; so lauren sie Tag und Nacht auf derer Bienen ihren Honig, dringen sich hinein und erlustigen sich, sonderlich des Nachts, wenn die Bienen in der Ruhe, mit ihrem Honig, da sie unter dessen gantz und gar nicht denen Bienen zu etwas helffen. Also haben die Hummeln sehr schlechten Nutzen: doch sind sie nicht alle aus denen Bienen-Stöcken zu vertreiben, weil sie denen Bienen zwar nicht zur Nahrung oder Weide, dennoch aber zur Erhaltung derer Bienen höchstnützlich sind. Die Ursache bestehet darinne, daß, weil derer Bienen Natur im Fleiße und in der Arbeit bestehet; so sind sie meisten Theils auch darauf bedacht, und haben demnach wenig Sorge wegen ihrer Brut; Diese Mühe nehmen die faulen Hummeln auf sich, setzen sich über den Saamen und brüten die jungen Bienlein aus. Derohalben würde ein Haus-Vater, der mit Bienen oder Immen seine Nahrung hat, thöricht handeln, wenn er alle Hummeln tödten wollte, weil dadurch Theils die Bienen zu faul, Theils auch die Stöcke oder Körbe zu leer werden sollten. Der Schade dieses Ungeziefers, den sie

verursachen, bestehet, wie bemeldet, darinnen, daß sie das Honig um ein merckliches verringern; Im übrigen aber dem Obst und andern Früchten, wie auch denen Menschen nicht so viel schaden können, als die Wespen, weil die Humeln nicht so freßig, noch mit einem solchen Stachel, als wie jene, begabet sind. Wenn man die Hummeln ohne Nachtheil derer Bienen töden will: so kann man nur des Abends etliche Deckel befeuchten, und recht naß machen, nachgehends unter die Bienen-Körbe oder Immen-Stöcke stellen. Solcher Gestallt vermercken sie bald die Feuchtigkeit, da sie denn von vielem Honig gantz durst- und hitzig hinzufügen, um sich Theils abzukühlen, Theils aber ihren Durst zu löschen, anbey aber in ihren Untergang gerathen: Denn man kann sie alsdenn gar leicht töden, entweder mit Zusammenschlagung derer Deckel, oder aber mit breiten Flügen-Klatschen, oder auch mit bloßen Händen, indem sie, ohne einige Beschädigung dem Menschen zu zufügen, angegrieffen und getödet werden können. Es giebet auch Hummeln, welche keinen Stachel haben, und diese werden Frantz. **Bourdons imparfaits**, Teutsch **unvollkommene Hummeln**, sonst insgemein **Thränen** genennet. Diese Art arbeitet gar nichts, sondern lebet von derer Bienen Arbeit. Die Hummeln führen viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie dienen das Haar wachsend zu machen, werden deshalben gedörret, und das Pulver davon auf den Kopf gestreuet. Fucus bedeutet so viel, als Schmincke, Betrügerey: welcher Name dieser Flüge darum ertheilet worden, weil sie als eine Biene gestaltet ist. Bourdon heißet sie auf Frantzösisch, wegen ihres Summens und Brummens, das sie im Flügen machet.

Hummel, ein altes Schloß und Herrschafft in Böhmen zwischen Reinhertz und Levin, zur Grafschafft Glatz gehörig. **Zeiller** Itin. Germ. 23. p. 496.

Hummel, (Joh. Mich.) Pfarrer zu Büttelbron, und des Capitels zu Pappenheim Senior und Consistorialis, hatte von 1659. bis 1662. zu Straßburg studiret, und begieng an. 1714. sein Priesterl. Iubilaeum, worzu ihm unter andern auch der Graf von Pappenheim in einem Lateinischen Briefe gratuliret. **Große** Jubel-Priest. Hist.

Hummel, (unvollkommene) siehe **Hummel.**

Hummelbeck, ein Ort auf der Insel Seeland bey Helsingör.

Hummelingk oder **Humelingk**, **Hümeling**, **Hamelingk**, eine Gegend im Stifft Münster um die Ems und Hase, welche fast eitel Heyde, Morast und möriges Land hat, daher es auch sehr wenig bewohnet ist. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 361.

Hummelius, (*Io.*) siehe Homelius (*Io.*) Tom. XIII. p. 734.

Hummelsbüttel, eine alte adeliche Familie in Holstein, aus welcher Johann vorkommet, welcher eine Handschrifft über einen Hof in **Bersbüttel** von sich gestellet hat. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band I. Per. 2. c. 3. Beyl. 3. p. 495. Diese Familie hat ihre Güter an der Alster liegen gehabt, und sich sonderlich durch Raubereyen bekannt gemacht. Endlich hat ihr Graf Henrich von Holstein 5000. Marck vor ihre Güter gegeben, und sie aus seinem Lande zühen lassen. **Danckwerth** Schleßw. und Holst. Beschr. Th. I. c. 3. p. 19. seq.

Hummelshain, siehe **Hummelshayn.**

Hummelshayn oder **Hummelshain**, ein altes Jagd-Schloß und Dorff in Thüringen, Waimarischer Herrschafft, zwischen Orlamünde und Neustadt. *Exc. ex Monacho Pirn.* apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1570. Allhier gelangete an. 1552. der unglückseelige Churfürst, Johann Friedrich zu Sachsen, nach fünfjähriger Gefangenschafft an, und wurde von seiner Gemahlin und Kindern empfangen, daher dieser Ort nachgehends die **fröliche Wiederkunfft** genennet worden. **Müller** Sächs. Annal. p. 117.

Hummer, Lat. Cammarus oder Astacus fluuiatilis, Frantzösisch Hommard, ist ein grosser See-Krebs, der gut zu essen: Sie finden sich auch in denen Flüssen und Lachen. Er führet viel Saltz und Oel: zu Weilen werden in seinem Kopfe zwey weiße Steinlein gefunden. Dieser Krebs dienet zur Schwindsucht und schwindsüchtigen Fiebern, zum Krebs, den Harn, auch den Nieren-Stein zu treiben, zur Entzündung des Halses, auch wieder den Biß eines wüthenden Thieres. Er wird abgesotten gebrauchet, und auch das Fleisch gegessen. Die Steine im Kopfe eröffnen, treiben den Schweiß, zertheilen und reinigen. Cammarus, Griechisch, κάμμαρος, kommt von κάμπτω, flecto, ich beuge, weil der Rücken dieses Krebses wie ein Gewölbe oder Bogen ausgebogen ist. Siehe auch Astacus marinus, Tom. II. p. 1923. ingleichen **Krebs.**

Hummerhielm, ein Freyherrl. Geschlecht in Schweden. Aus diesem hatte an. 1729. Alexander, Königl. Hof-Juncker, Anwartschafft zur Fähnrichs-Stelle. **von Henel** an. 1729. florirendes Schweden. p. 40. 156.

Hummingbird, siehe Colubri. T. VI. p. 761.

Humor, siehe **Feuchtigkeit**, (flüssende) Tom. IX. p. 684.

Humor aqueus, siehe **Feuchtigkeiten derer Augen.** Tom. IX. p. 684.

Humor crystallinus, siehe **Feuchtigkeiten derer Augen.** Tom. IX. p. 685.

Humor digestiuus, wird der **Magen-Saft** genennet, davon an seinem Orte.

Humor lentiformis, siehe **Feuchtigkeiten derer Augen.** Tom. IX. p. 685.

Humor vitreus, siehe **Feuchtigkeiten derer Augen.** Tom. IX. p. 684

Humores Oculorum, siehe **Feuchtigkeiten derer Augen.** Tom. IX. p. 684.

Humores in sanguine, werden von denen alten Medicis viere erzählet, als der gallichte, schleimichte, melancholische und Blutreiche Humor, und dieses alles nach denen vier Elementen. Allein seither die Circulatio Sanguinis, oder der Umlauff des Geblüts erfunden, fället diese Eintheilung gäntzlich weg, und stecket der Fehler allein im Geblüte. Das gantze Geblüt aber, als welches ein einiger Humor oder Safft ist, bestehet nicht daraus, denn so es anders wär, so müste der Weinstein im Weine und die Hefen im Biere auch ein Theil des Weines und des Bieres seyn, so aber erscheinen bey dem Aderlassen allein zweyerley unterschiedene Arten, nemlich die aus kleinen rothen Theilgen zusammen geronnene Masse, welche oben auf, wo sie die Lufft berühret, mit einer flüßigen

flüßigen Röthe überzogen, unten aber, wo die Lufft angeschlossen, schwartz wird, und in ihrem Wasser schwimmet; wollte aber Jemand weiter gehen, und das Blut gar nach Chymischer Art destilliren, würde er fünff reine Cörper finden, nemlich einen Geist, Schwefel oder Oel, Wasser, Saltz und Erde.

Humores secundini, heissen die Gewässer nach der Geburt.

Humoristae, ist der Name, welchen man einer in Rom aufgerichteten Gesellschafft von gelehrten und scharffsinnigen Personen beygelegt, deren Absehen dahin gehet, allerhand sinnreiche Erfindungen auszuführen. Zu ihrem Sinn-Bilde haben sie eine aus dem Meer aufsteigende dicke Wolcke erwählt, welche in einen sanften Regen ausbricht, und diese Umschrifft hat: REDIT AGMINE DVLCI. Die Gelegenheit dazu hat ein adliches Hochzeit-Fest gegeben, bey welchem etliche aufgeweckte Gemüther das anwesende Frauen-Zimmer mit allerhand Schertz-Gedichten und andern klugen Einfällen belustiget, weswegen man sie bell' humori, welches dem Frantzösischen Esprits gleich kommet, genennet.

Humpen, sind starcke gläserne Trinck-Gefässe, daselbst, wo man Lust zum Rausche hat, gebräuchlich. Anderns ist es auch eine unanständige Art in gehen, da man bey iedem Schrit den Ober-Theil des Leibes anzühet, und den Fuß höher, als gewöhnlich oder nöthig ist, aufhebet: So man Humpen heisset, und mit dem Worte **Hump de Hump** vorgerückt zu werden pfleget. Bey denen Kirschnern und Gärbern heissen Humpen so viel als, Sterbe-Häute oder Sterblinge.

Humphredus, Humfredus, Humphrey, Humfrey, Herzog von Glocester, der jüngste Sohn des Königs von England, Henrici IV. von dessen erster Gemahlin, Maria, einer Tochter Humphredi Bohuns, Grafen von Hereford. Sein ältester Bruder, der König Henricus V. machte ihn an. 1414. zum Herzoge von Glocester, desgleichen zum Grafen von Penbroke, und vor seinem an. 1422. erfolgtem Tode, ernennete ihn derselbe zum Vormunde seines noch nicht zwey jährigen Sohns und Nachfolgers, Henrici VI. wie auch zum Regenten des Königreichs England. In dieser hohen Würde ließ er sich fünff und zwantzig Jahr nach einander das wahrhafftige Beste, so wohl des jungen Königs, als derer Unterthanen, mit solchem Eifer, mit so grossem Verstande, und mit einer so sonderbaren Redlichkeit angelegen seyn, daß ihm die Engländer fast durchgehends den Zunamen des guten Herzogs beylegten. An. 1423. heurathete er Iacobinam, eine Tochter und Erbin Wilhelmi von Bayern, welcher ihr unter andern die Grafschafften Hennegau und Holland gelassen hatte. Es hatte aber diese Iacobina, unter dem Vorwand einer allzunahen Verwandtschafft oder eines unanständigen Tractaments, sich eigenmächtig von ihrem ersten Gemahl, Ioanne, Herzoge von Brabant, geschieden. Als nun an. 1425. Humphredus mit einer starcken Armée in die Niederlande gieng, um von Holland und Hennegau Besitz zu nehmen, fand er von Seiten des besagten Herzogs von Brabant einen so starcken Widerstand, daß er bey Zeiten sich zu retiriren vor nöthig erkannte. Hierbey fiel er zugleich, und zwar zu grossem Nachtheil derer Englischen Conquêten in Franckreich, in eine grosse Feindschafft mit dem Herzoge von Burgund, weil derselbe sich des Brabantischen Herzogs, als seines Vetters, angenommen hatte. Es bekam auch jener Iacobinam in seine Gewalt, und wie wohl sie mit der Flucht sich nach Holland Selvarte, wohin ihr Humphredus, mehr aus Schuldigkeit, als aus Liebe, noch ferner Succurs sendete, so kam es doch endlich so weit, daß die erste Ehe wieder vor gültig erkläret, und mit aller Interessenten Bewilligung erneuert ward. Zugleich vermittelte es der Herzog von Bedford, Humphredi Bruder, daß dieser, ungeachtet der vorhergegangenen Ausforderung zu einem Duell, mit dem Herzog von Burgund sich verglich, an welchem er aber an. 1436. da derselbe, die Belagerung von Calais aufzuheben, durch ihn gezwungen ward, sich sattsam rächete. Zu Ausgang des Jahrs an. 1425. zerfiel er der Gestallt mit seinem Vetter, Henrico Beaufort, Bischoffen von Winchester, weil derselbe die Auctoritaet, so ihm, als Regenten, zukam, auf vielfältige Art verletzte, daß es darüber bey nahe zu einem innerlichen Krieg in England ausgeschlagen wäre, wenn nicht des obgedachten Herzogs von Bedford kluge Bemühung das nächstfolgende Jahr einen Vertrag zwischen beyden zu Wege gebracht hätte. Als aber an. 1428. gemeldter Bischoff als Cardinal und Päbstlicher Legate sich in England befand, nahm die in solcher Qualitaet von ihm angemaßte Gewalt zu einem neuen Unwillen Anlaß, welcher sich auch auf Seiten Humphredi gar sehr vermehrte, als seine andere Gemahlin, Eleonora, eine Tochter Reginaldi, Lord Cobhams, auf dieses Cardinals Anstifften an. 1441. einer Zauberey, wie auch boßhafftiger Anschläge wieder des Königs Leben, beschuldigt und so weit gebracht ward, daß sie, nach vorhergegangener öffentlichen Kirchen-Busse, auf dem Castell zu Chester bis an ihren Tod gefangen bleiben muste. Das darauf folgende Jahr übergab Humphredus 14. Articel wieder den Cardinal; allein der König stifftete einen neuen Vergleich zwischen ihnen. Das gröste Unglück vor den Herzog von Glocester war dieses, daß er, aus einer wohlgegründeten Vorsorge vor seines Vaterlandes Beste, dem Könige rieth, mit einer Tochter des Grafen von Armagnac sich zu vermählen, und hingegen die angetragene Heurath mit Margaretha, einer Tochter des Titular-Königs von Neapolis und Sicilien, Renati von Aniou, auszuschlagen. Da nun dessen ungeachtet die letzte durch allerhand Intriguen, insonderheit durch des Grafen und nachmahligen Herzogs von Suffolck, Wilhelmi de la Pole, angewendeten Fleiß, den Vorzug behielt, ließ sie, mit Zuzühung dieses Wilhelmi, ingleichen des Cardinals von Winchester, und anderer Feinde des Humphredi, sich äusserst angelegen seyn, dessen Untergang zu befördern. Anfangs bewog man den König, aus allerhand nichtigen Ursachen, ihn von denen Staats-Geschäfften auszuschlüssen. Hernach klagte man ihn öffentlich an, als ob er in währender Reichs-Verwaltung wieder die Gesetze gehandelt. Weil aber dieses zu nichts anders diente, als daß seine Unschuld, und des Volcks Gewogenheit gegen ihn, deutlicher an den Tag kam, so lockte man ihn, bey Gelegenheit einer ausgeschriebenen Parlements-Versammlung, an. 1447. nach Bury, oder S. Edmundsbury in Suffolk und nahm ihn daselbst mit allen seinen Bedienten in Arrest. Wie wohl nun ausgesprenget ward, daß er vorgehabt, den König zu ermorden, damit er seine Gemahlin, Eleonoram, wieder auf freyen Fuß stellen könnte, so glaubte es doch kein Mensch, sonderlich da man sahe, daß alle seine

le seine Leute wieder loß kamen, so bald er selbst aufgehöret zu leben. Dieses letztere geschahe einen oder doch sehr wenig Tage nach seiner Inhafftirung, da man ihn tod in seinem Bette fand. Daß er von Gram, oder an einem Schlag-Fluß, oder an einem Geschwüre gestorben, hielten die allerwenigsten vor wahrscheinlich, und fast Jedermann urtheilte, daß man ihn ermordet. In dessen, weil an seinem öffentlich ausgestellten Cörper kein Merckmahl einer Gewaltthätigkeit erschien, so meynten einige, daß man ihn zwischen zwey Bett-Pfülen ersticket, andere aber, daß man ihm, gleichwie dem König Eduardo II. wiederfahren, ein glüendes Eisen in den Hintertheil des Leibes gestecket. Er ward zu S. Alban in Herefordshire begraben. Das Unglück, so nach seinem Tode England überfiel, machte seinen Verlust noch empfindlicher, und seine Feinde verhaßter, welche letzteren auch an ihren eigenen Personen die göttliche Rache betraff. Er hatte weder von der ersten noch von der andern Gemahlin einige Kinder. Man meldet, daß er auf folgende Art sich habe zu tituliren pflegen: Humphredus, **von Gottes Gnaden, eines Königs Sohn, Bruder und Vetter, Herzog von** Gloceſter, **Graf von Hennegau, Holland, Seeland und** Pembrocke, **Herr von Friesland, Groß-Cämmerer von England,** Protector **des Reichs, und Beschützer der Kirche von England.** Im übrigen wird von diesem Herzog gerühmt, daß er ein sonderbarer Gönner und Beförderer so wohl seines Vaterlandes als auch derer Studien gewesen, zu deren Behuff er unter andern an. 1599. mit nicht geringen Unkosten den Grund der öffentlichen Bibliothec auf der Vniversität zu Oxford geleget, und mit 129 auserlesenen Büchern aus Italien versehen. Er war auch selbst ein sehr gelehrter Herr, vornehmlich in denen Rechten und der Astronomie, so gar, daß er von der letztern Wissenschafft einen Tractat, mit dem Titel: Tabula Directionum Planetarum, geschrieben. *Baleus* VIII. 2. und *Pitseus* p. 638. eignen ihm auch zu Librum ad Abbatem S. Albani, welches sich anfänget: Meditantibus nuper quam fugax, und unterschiedene Epistolas. *Polydorus Vergilius* 23. *Silu.* Flor. Angl. *Camdon's* Britann. p. 183. 243. 261. 273. 369. 634. the *compleat Hist. of Engl.* Vol. I. *Sam. Daniel's* life of K. Henry VI. *Fabricius* Bibl. med. et inf. Latin. VIII. p. 901.

Humphredus, (*Laur.*) ein Englischer Theologus, war zu Newport Pannel in Buckshire an. 1519. gebohren. Nachdem er zu Oxford studiret, auch daselbst eine Weile die Griechische Sprache gelehret, gieng er, wegen der unter der Königin Maria entstandenen Verfolgung derer Protestanten, aus England nach Zürch. Er kam aber, nach besagter Königin Tode, wiederum zurück, und ward an. 1560. Prof. Theol. zu Oxford, und Aufseher des Collegii Magdalenaei daselbst; worauf er das Decanat zu Glocester, und endlich das zu Winchester empfieng, und den 1. Febr. an. 1590. starb. Er war ein geschickter Theologus, hatte aber durch seinen Umgang und nachmahlige Correspondentz mit denen Zürchischen Theologis so einen Abscheu vor der Englischen Hierarchie gefasset, daß ihn viele vor einen Presbyterianer hielten. Unter seinen Schrifften sind: de Reformatione Religionis; de Ratione interpretandi Auctores; de Nobilitate et eius Origine; Vita I. Iuelli, Episcopi Sarisburiensis, London an. 1573. in 4. Genf an. 1585. in fol. Puritano-Papismi conside-

ratio, cet. *VVood.* Ath. Oxon. *Larrey* Hist. d' Angl. T. II.

Humphrey, siehe Humphredus.

Humpolecz, siehe **Humpoletz.**

Humpoletz oder **Humpolecz**, ein Ort in Böhmen, im Czaslauer-Creisse, so in der Genealogie offt vorkommet.

Humpracht, siehe **Humbracht.**

Humprecht, siehe **Humbracht.**

Humptha oder **Humta**, **Chumtah**, eine Stadt, so im Stamm Juda gelegen. Ios. 15, 54.

Hums, siehe Hume.

Hums oder Humis oder Hunnis, (*Henr. de*) ein Dominicaner aus Cöln, wo er auch den Orden angenommen, und, nach dem er beydes in Lehren als Predigen sich vieles Lob erworben, um an. 1361. gestorben. Er hat in 4. libros Sententiarum geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 649.

Humta, siehe **Humptha.**

Humulph, ein Sohn Erichs, Königs derer Gothen und Schweden, war ein friedfertiger Herr, und folgte seinem Vater in der Regirung. Ihm folgte sein Enckel, **Humbel.** *Io. Magnus* Goth. Sueon. Hist. II. 1. *Micraelius* Histor. Politic. III. Sect. 5. p. 301.

Humulus, siehe **Hopfe.**

Hun, siehe **Henne.** Tom. XII. p. 1372. seqq.

Huna oder **Hunna**, **Unna**, ein Croatischer Fluß, so aus dem Dalmatischen Gebürge entspringet, mit einem gekrümmten Lauff das Land Croatien durchgeht, die feste Stadt Wihitz umflüsset, und unter dem Schlosse Dubitz mit der Sau sich vermischet, auch Croatien von Sclavonien absondert. Zeiller Hungar. per **Strübel** II. p. 549.

Huna oder **Hune**, **Hauna**, **Haune**, ein Fluß, der im Stiffte Fulda unterhalb Bibrastein aus verschiedenen Bächen entspringet, Steinhausen und Steinau bestreichet, bey Hunfeld aber noch einen Fluß in sich nimmt, so dann bey Burghaun, Stopfelsberg, Glasmül und Neukirchen vorbey, und endlich bey Hirschfeld in die Fulda flüsset. **Schannat** Buchon. vet. p. 358. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenlandes p. 50. seq. nennet zwar denselben nicht, doch beschreibt er seinen Lauff.

Huna oder **Hune**, **Haune**, **Hauna**, **Haun**, ein festes Schloß und Stamm-Haus derer von Hauna, welches an. 1276. als ein Raub-Schloß nach einer achttägigen Belagerung gäntzlich zerstöret, doch aber wieder aufzubauen erlaubet wurde, wenn sie es von Fulda zu Lehen trügen. **Schannat** Buchon. vet. p. 358. Von diesen lebten an. 1253. Henrich und Reinhard. Henrichs Gemahlin, Petrissa, und sein Sohn gleiches Namens, waren da Mahls schon gestorben. Gedachter Henrich legte auch an. 1273. einige Streitigkeiten zwischen dem Abte Henrich zu Fulda, und Ottone, Land-Grafen zu Hessen, gütlich bey. Er wird noch an. 1324. in einem Schreiben des Abts Henrichs erwehnet. **Schannat** l. c. pag. 37. An. 1289. ist Bernhard als Zeuge anzutreffen. *Diplomatar. Miscell Rer. Thur. Misn. Sueu. Franc.* apud *de Ludewig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. X. p. 162. A. 1362. haben Henrich und Simon mit Bewilligung ihrer Brüder, Apelonis und Reinhards, ihre Lehn zu Nieder-Bibra an die von Malkes veräussert. **Schannat** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall. p. 113. Anno 1378. kündigte Simon denen von

Hirsch-

Hirschfeld den Krieg an. *Chron. Thuring. et Hass.* apud **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom. III. p. 388. seq. An. 1387 war Gyso Probst in Hugesberg, und lebte noch an. 1399. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 138. Richardus und Hanns lebten an. 1441. davon der erste, indem er Fürst Wilhelm von Henneberg allerley Drangsale zugefüget, und keinen Vergleich eingehen wollen, nach dem sein Schloß mit Sturm erobert worden, zu Gefangenen nebst seinem 9. jährigen Sohne, Philippen, gemachet wurde, in welcher Gefangenschafft er auch sein Leben endigte. **Spangenberg** Henneb. Geneal. v 30. p. 221. seq. *Chron Thuring. et Hass.* apud **Senckenberg** l. c. Tom III. p. 416. seq. Hugo lebte an. 1450. und war ein gurer Soldate. **Spangenberg** Adels-Spiegel. Th. II. B. XI. C. 31 p. 220. Gyso hatte a. 1454. ein Gut in Spala zu Lehen; Apel und dessen Sohn, Rheinhard, nebst Frovvino und Hannsen wurden an. 1422. mit dem Schlosse Hauna belehnet, mit der Bedingung, daß ohne Bewilligung des Abts zu Fulde nichts davon veräusserr würde, welchem aber zuwider thaten Gyso, Henrich, George und Wilhelm an. 1449. indem sie etliche Theile dem Land-Grafen zu Hessen, Ludovico, überliessen, und sich damit belehnen liessen, weshalb eine grosse Uneinigkeit entstund die so lange daueerte, bis a 1539. der Abt solches wieder bekam. Hierauf wurde es denenjenigen dieses Geschlechts, so treu geblieben waren, nemlich Henrichen, Georgen, Wilhelmen dem ältern und jüngern, Hannsen und Philippen von Haune, mit Ausschlüssung derer andern, zu Lehen gegeben, welche alle Mahl der älteste empfangen sollte, der Gestallt, daß ein ieder den Eid der Treue schwören sollte. Dieses geschahe an. 1477. Nach diesem entstund wieder eine Uneinigkeit unter denen mitbelehnten, welche aber durch den Abt von Fulde an. 1496. geschlichtet, und das Lehen nachher von folgenden besessen wurde: Nemlich an. 1502. empfieng solches im Namen des gantzen Geschlechts George, als der älteste, an. 1542. Friedrich, an. 1548. Andreas, an. 1562. George, an. 1584. Wilhelm Rudolph, und anno 1608. Ludwig von Hune. Dieser beschloß sein Geschlecht, nach dem er an. 1628. ohne männliche Lehens-Erben mit Tode abgieng. **Schannat** Fuldischer Lehenhof Elencho Vasallor. pag. 113. seq. Buchon. Vet. p. 358. seq. Ausser ietzgedachten lebte an. 1492. Balthasar, Probst in Höste, welcher zuvor Probst in Rore gewesen. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 180. 187.

Hunaberg, ein Ort in West-Gothland, dessen Einwohner vor tapffere und handfeste Soldaten gehalten werden. Der Name des Orts soll von denen Hunnen herrühren, welche ehe Mahls daselbst eingefallen. Wiewohl man durch die Hunnen diejenigen Völcker will verstanden wissen, welche nach diesem Russen sind genennet worden. *Loccenius* Hist. Suec. I. pag. 21.

Hunafeld, siehe **Hunfeld.**

Hunafelt, siehe **Hunfeld.**

Hunaim, ist ein Hafen und Stadt in der Barbarey, so 14. Meilen von Tremelen gelegen, wo der Fluß Te ins mittelländische Meer fällt, nicht weit von Oran gegen Westen. Er wurde von denen Africanern erbauet, und hat eine kleine Station vor die Schiffe, so von 2. kleinen Thürmen, und einer hohen

und schönen Mauer gesichert wird. Es war der vornehmste Hafen in dem Königreiche Tremesen, nach dem die Spanier Oran weggenommen, und hatte grossen Zuspruch von denen Venetianern und Genuesern wegen der Baum-Wolle und leinen Zeuges. Die Häuser an diesem Orte sind schön gebauet. Bey einem ieden ist ein Brunnen nebst vielen Sommer-Lauben von Wein-Stöcken gemachet. Die dabey liegende Felder tragen viel Kirschen, Feigen, Oliven und andere Früchte mehr. *Leo Africanus* Descr. Africae.

Hunald, siehe **Hunold.**

Hunbaldo Allucingoli, siehe **Lucius III**

Hunbrechticken, ein adeliches Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. C. 15. p. 112.

Huncourt, siehe Honnecourt.

Hund Lat. Canis, Frantzös. Chien, Ital. Cane, Griech. Κύων, Span. Can, ist ein zahmes Fleischfressendes Thier, welches zur Lust und zum Nutzen auf mancherley Weise dienet. Recht wunderſam ist zu ersehen, wie unter allen Thieren, welche von dem grossen GOtt erschaffen worden, die Hunde einzig und allein bey denen Menschen wohnen, und sich zu deren Dienst willig gebrauchen lassen, wovon, und wegen ihrer besondern Treue, Wachsamkeit, Gehorsam und Liebe zu denen Menschen unzählige Exempel angeführet werden können. Vor Alters pflegten die Egyptier und Tabier, wenn an der Himmels-Feste der Hunds-Stern aufgieng, und zu solcher Zeit der Nil-Fluß sich hefftig zu ergüssen begonnte, und die Wiesen und Aecker derer Einwohner solcher Gegend fruchtbar befeuchtete, die Hunde der Gestallt in besondern Ehren zu halten, daß sie solche mit sich speisen liessen. Und wenn der Isidis Fest war, wobey sie Umgänge hielten, musten die Hunde voran gehen; So haben sie auch, wenn ihnen ein Hund gestorben, denselben einbalsamiret und ordentlich begraben, auch zu Bezeugung des Leidtragens und der Trauer ihr Haupt-Haar abgeschoren, weil sie solche insgemein als ihre Oracula und Haus Götzen, so ihnen verborgene Dinge vorgesaget, mit besonderm Eifer verehret, und in grossem Werthe gehalten, wie *Plutarchus* und *Ælianus* hiervon ausführlicher geschrieben. Mit grosser Betrübniß betrauerte Lipsius Saphyrum, seinen getreuen Hund, als solcher in siedendem Wasser verbrannt und gestorben war, daß er ihn auch über die Massen beweinete, denselben mit einem Sarge begraben, und mit vielen Grab-Schrifften beehrete, auch zum stetigen Andencken abmahlen ließ, und die schönsten Verse darunter verfertigte. Gunarus, König in Schweden, ein tyrannischer Herr, setzte einsten seinen Unterthanen, zu deren sonderbaren Beschimpffung, einen Hund zum Könige, und ordnete demselben boßhaffte Räthe und schlimme Bedienten zu, welche die armen Unterthanen plagen musten, wie *Albertus Kranz* in seinen nordischen Geschichten meldet. Als Cyrus noch ein Kind und in einen Wald darinne er umkommen und verhungern sollte, gesetzet worden, hat ihn ungefähr eine Hündin, (einige sagen eine Wölffin) gefunden, denselben gesäuget und erzogen, woraus der treffliche Regent der Pers. Monarchie geworden *Iustin* Und hieraus ist die sonderbare Treue eines Hundes zur Genüge zu ersehen. Als die Hunnen und Vandelen von denen Römern, wie-

der alle Billigkeit Tribut einforderten, und mit ihnen Krieg führeten, wurde ihnen Stat desselbigen ein raudiger Hund überschicket, weil die alten Teutschen mehren Theils in Gebrauch hatten, daß sie einen solchen schäbigten Hund einem Uebelthäter zur sonderbaren Straffe eine gantze teutsche Meile tragen liessen. In Irrland sollen die Hunde mit einem so scharffen Geruch versehen seyn, daß sie auch die Fische im Wasser richtig finden können. Die Hunde sind wegen ihrer besondern Treue, Wachsamkeit, beständigen Gehorsam und Liebe zu ihrem Herrn, scharffsinnigen Gedächtnisse desjenigen, so ihnen gelehret und gewiesen wird, und anderer vielen Eigenschafften mehr, allen andern Thieren weit vorzuziehen, wie sie *Lipsius* öffentlich gerühmet. Wie beschämet nicht der Haus-Hund einen verschlaffenen Wächter, oder untreuen Hüther, wenn er vor seines Herrn Thüre in allem Ungewitter, Frost und Hitze, Tag und Nacht getreulich wachet, und mit unaufhörlichen Bellen die Fremden und Diebe anzeiget. Was vor grosse Liebe hat doch ein Hund vor seinen Herrn, er siehet es ihm an denen Augen an, was er thun soll, begleitet denselben bey Tag und Nacht; ja er giebt auf die andern so genaue Achtung ob jemand seinen Herrn schlagen wolle, daß er ihn schützen könne. Es giebet Exempel genug, da in solchen Fällen ein Hund den Diebstahl oder die Mord-That verrathen und den Thäter unter vielen andern angemercket. Wird sein Herr kranck, so weichet der Hund nicht vom Bette, und, so er verwundet, wird der Hund durch sein Lecken den Schaden heilen: Ist aber seines krancken Herrn Tod oder Ende nicht mehr weit, wird er kurtz vor demselben vermittelst seiner scharffen Empfindlichkeit aus denen Todes-Dünsten des Cörpers solches leicht mercken, sich seiner Person äussern, gräulich heulen, und damit gleichsam seines Herrn Tod ankündigen: Ja man hat wohl gesehen, daß ein Hund, als sein Herr gestorben, vor Gram sich zu Tode gehungert hat. Wie unverdrossen spüret nicht ein Hund seinem verlohrnen Herrn nach, so weit, als es möglich, und mercket seinen Geruch mit gutem Unterschiede, er kennet die Stimme gar genau, und weiß eigen, wo er ihn antreffen soll. Ja was vor einen zarten, empfindlichen und dünnen Geruch hat nicht ein Hund, wenn er dem Wilde nachspüret, so vor vielen Stunden allda vorher gegangen? Er zeiget seinem Führer, auch da er schon alt und blind, richtig die Trit- und Fußstapffen des Wildes, die er je mehr und mehr rüchet, und von denenselben die aus dem Wilde durch die Füsse gestiegene Ausdünstungen mit seinem empfindlichen Geruch von der Erde an sich zühet, und manchem jungen Jäger schöne Zeichen der Gefährde oder Spur zeiget. Die Ursachen, warum die Fuß-Sohlen, Ballen und Lauff-Klauen derer wilden Thiere von denen Hunden ie länger ie mehr gerochen werden, und die Spur genauer bemercket, bestehen darinne: Nemlich, nachdem sich die faule Materie von dem Unflate der letzten Verdauung derer Schweiß-Löcher gesammelt, sencket sich diese Feuchtigkeit ie mehr und mehr aus dem Leibe nach denen Läufften niederwärts, und sammelt sich zwischen denen Lauff-Klauen, wird endlich stinckend und durchdringend, so, daß sie gewisse Ausdünstungen von sich lässet, welche nach Mahls als Ueberbleibsel von denen Hunden gefunden werden. Denn wo das Wild gehet, da drücket es mit denen Fußstapfen die Dünste, welche, wie gemeldet, aus dessen Cörper in die Füsse steigen, zugleich mit in die Erde, die eine Zeitlang in der löcherichen Erde bleiben, und sich so bald nicht heraus finden können, sondern offt etliche Stunden lang darinne bleiben, bis der Hund durch das Rüchen solche obbemeldeter Massen an sich zühet, und die Spur hierdurch anzeiget. Wie wird doch offters bey gar schlechter Kost, auch wohl hungrigen Magen, der arme Hund geprügelt, und muß solches dennoch mit Geduld ertragen ja noch dazu den Herrn liebkosen: Wenn er Künste lernen soll, darinne er als ein unvernünfftiges Thier fleißiger, als mancher hartnäckigter Schüler ist, mercket er alles genau im Gedächtniß, und trachtet, so er um einen Fehler geschlagen worden, denselben zu verbessern. Ein Hund gedencket lange Zeit an die vorige Wohnung und den alten Herrn, bey welchem es ihm wohl gegangen; Erinnert sich eines weiten Weges, sonderlich auch, wenn er etwas übrig von Knochen oder Brode hat, verscharret er dasselbige, und hebet es auf, bis er wieder hungrig wird, alsdenn hohlet und verzehret er es. Mit was vor Lebens-Gefahr und doch grosser Begierde sprünget nicht der arme Hund auf Befehl seines Herrn ins Wasser und einen Strom, und hohlet denselben offt ein schlechtes Stöckgen, so wohl gar einen Stein heraus? Wie sollte nicht das angeschossene Wild verfaulen, wenn nicht der Hund seinem Herrn zum Nutzen es durch den Schweiß finden, und verschaffen würde, ja er bewachet das gefällte Wildpräth, vergnüget sich aber nur mit wenigen Schweiß und Knochen, ist auch zu Frieden, wenn er nichts bekommt. Es wird ein Hund aus angeborner Großmüthigkeit, ie doch nach seiner Grösse, viel lieber ein starck wild Schwein als ein furchtsames Schaff anfallen. Was ein Hund bey Tage gesehen, gethan oder verrichtet hat, kommet ihm in Schlaff alles vor, daß ihm die Phantasie recht ängstliche Träume verursachet, under mit denen Adern, Flächsen und andern Gliedern oder Füssen zucket, sich im Schlaff ordentlich beweget und bellet. Sonst ist ein Hund gern in Gesellschafft um die Menschen, und ist lustig, kühn und freundlich unter denen bekannten, bey fremden aber mißtrauisch und furchtsam: Es wird ein Hund aus angeborner Hoffarth einen zornigen Mann, der mit einem Stocke auf ihn ankommt, eher anfallen, als eine Frau oder Kind, die sich demüthiget und ihm liebkoset. Man saget, daß kein Hund einen nackenden Menschen Leid thue, ihm auch nicht anbelle, vornemlich aber thun sie denen Kindern kein Leid. Bey der Nacht fürchten sich die Hunde sehr vor dem Schatten im Monden-Scheine, daher einige die gantze Nacht bellen, winseln und sich verkriechen. Im Alter werden sie meistens faul und verdrossen, schlaffen gemeiniglich und lassen sich die Flügen plagen, wornach sie schnappen. Sie leben selten über zwölf bis funfzehen Jahr, und werden im Alter blind und steiff auf denen Beinen, kriegen auch zu Weilen das Podagra, so sie von Menschen, wenn sie schwitzen, im Bette erben, und auf ihre Nachkommen fortpflantzen, welches sie in allen Gliedern reisset, daß sie hefftig schreyen: Wenn der Wärter aus Nachlässigkeit den Unflath nicht zum öfftern von ihrem Lager schaffet, und dasselbe mit frischem Stroh versehet, werden sie bald räudig, womit sie ein ander leichtlich anstecken. In denen Nieren befinden sich öffters Würmer eines Gliedes lang, so sie nagen, bis sie sterben. Es soll der weisse Hunds-Dreck, der seinen Ursprung von

von denen zerbissenen Knochen hat, zur Artzney als ein besonderes Mittel gebrauchet werden, und wird in denen Apothecen Album graecum genennet. Wunderlich ist es, wenn es in der That eintrifft, was *Plutarchus* schreibet, daß die Jagd-Hunde einen Hasen, wenn sie ihn jagen und fangen, begierig zerreissen, einen von selbst gestorbenen aber nicht anrühren, sondern liegen lassen. Ihre schlimste Kranckheit, der sie unterworffen sind, ist das Rasen und Wüthen, welches unfehlbar seinen Ursprung von der grossen Hitze derer Hunds-Tage, oder grimmigen Winter-Kälte hat, weil dem umherlauffenden Hunde die brennende Sonnen-Hitze zu solcher Zeit das Gehirn durch die Scheitel gleichsam als im Topffe kochet, und Aufwallen des Geblüts verursachet, oder auch bey langen Nächten eines grimmigen Winters das Gehirn erfrieret und nach Mahls solche Unsinnigkeit verursachet. Denn man meist finden wird, daß ein gemeiner Bauer-Hund, der in Frost und Hitze herum lauffen muß, viel eher wüthend wird, als ein anderer, welcher sein fein Behältniß, warmen Stall und Lager haben kann, er würde denn von einem tollen Hunde gebissen, daß solcher vergiffte Schaum eine fernere Fortpflantzung verursachen müste; wenn sie nun wüthend werden, pflegen sie den gewöhnlichen Fraß gar nichts zu achten, sie hungern lieber, kennen ihren Herrn nicht mehr, sehen mit denen Augen starr und sich flüchtig um, halten den Mund vor Hitze offen, schäumen und jäschen, schnauben aus denen Nasen-Löchern, krümmen den Schwantz zwischen die Beine, bellen selten und heischer, und lauffen alles an; was sie beissen wird auch toll. Sie lauffen nicht über neun Tage, und sterben zuletzt gar schwerlich. Die meisten glauben, es habe die Wuth ihren Ursprung von einem Wurme, welcher dem Hunde unter der Zunge in Gestalt eines weiß-rothen Aederleins wachse, und, so es lebendig würde, den Hund unsinnig mache. Zu dem Ende sie im abnehmenden Mond dasselbe herausnehmen lassen, so einem ieden zu glauben freygestellet wird; Man saget, wenn ein junger Hund Weiber-Milch bekomme, er sodann Zeit Lebens nicht wüthend werde, welches man wohl probiren könnte. Sonst ist ein Hund, ob er gleich noch so freundlich, durch Befehl seines Herrn in einem Augenblicke zum grimmigen Zorn anzureitzen, und leiden nicht gerne fremde Bettler und Hunde, weil sie mißgönstig, und meynen, es gehe ihnen am Brode ab; Sie flöhen sich einander aus Mitleiden, und fressen das Ungeziefer; Bey Aenderung des Wetters fressen sie Graß, wornach sie speyen, und sich den Magen damit reinigen. Was gespien worden, lecken sie wieder auf, und sind hierinne unflätig, auch vermischen sie sich mit ihrer eigenen Mutter. Sie hangen denn in dem Wercke selbst offters lange zusammen, bis sie einander loß lassen, weil der Hund viel Drüsen im Gliede hat, welche aufzuschwellen pflegen, und sich nicht eher wieder setzen, als bis die Hitze vorbey ist. Es hat auch der allweise Schöpfer unter denen Hunden einen mercklichen Unterschied in der Natur geordnet, so, daß eine iede Art derer selben, und zwar die grossen starcken Hunde bey denen grimmigen Thieren, die schnellen Hunde bey dem flüchtigen Wilde, die dicken Jagd-Hunde durch ihren Geruch, die Wasser-Hunde durch schwimmen, die Dachs-Kriecher und Stöber unter der Erden, ja die Schooß- und Spiel-Hündgen dem Menschen zur Lust und sonderbarem Vergnügen zu Dienste stehen, und sich gebrauchen lassen. Worzu nun eine iede Art sich geschickt befindet, oder geneigt ist, muß dieselben der Mensch durch Geduld und Verstand, Sorgfallt, Mühe und Fleiß unterrichten, wobey dererselben Zuneigung oder Hartnäckigkeit zu erkundigen, und wie diesem oder jenem abzuhelffen seyn könnte, nachzudencken ist, denn ob wohl mancher unwissender Mensch meynen mögte, man könne ohne Unterschied ein paar Hunde zu allen Uebungen abrichten, sie mögten von Natur dazu geschickt seyn oder nicht, so dienet ihm doch zur Nachricht, daß der allweise GOtt nicht ohne Ursache so vielerley dererselben erschaffen haben würde, wenn sie nicht zu unterschiedlichen Gebrauche und guter Ordnung nöthig wären, auch bishero ieder Zeit bey unsern Vorfahren von undencklichen Jahren her in der Jägerey aus der Erfahrung des daher entstehenden Nutzens oder Schadens in der Art Hunde nach wohlhergebrachten Jäger-Gebrauch unterschieden worden, wie bey allen Völckerschafften anzutreffen seyn wird. Man hat vor diesem eine läuffische Hündin von starcker Art im Walde mit Wölffen belauffen lassen, daraus böse reissende Haus-Hunde worden, welche die Alten Lucicas geheissen, und wieder ihre Feinde gebrauchet, sie haben aber keine rechte laute Hunde-Stimme gehabt. Die Indianer lassen sie mit Tyger-Thieren belauffen, und sollen solche trefflich starck und schnelle zum fangen seyn, wiewohl solche Zwitter insgemein das gefangene Wild zu verzehren pflegen: Auch hat man dergleichen Hunde von Füchsen in Laconia, so von denen Alten aus Curiosität beleget worden: Es sind aber solche Zwitter, sonderlich diese letztern, zu nichts nütze, sondern behalten immer einige wilde Art an sich, und kann man solche zu nichts als zu Ketten-Hunden brauchen. In der Haushaltung brauchet man Haus- und Schäffer-Hunde. Ein guter Haus-Hund soll starck, groß und grimmig seyn, einen grossen Kopf, feurige Augen, und weiten Nachen, schwartze Lippen, zottigte Haare und Schwantz, schwartz oder dunckel-braun, und grosse breite Pfoten haben. Bey Tage soll er an der Kette liegen, des Nachts aber loß seyn, oder doch zum wenigsten nicht alle Zeit an einem Orte anliegen. Gegen die Hausgenossen soll er fromm, gegen fremde aber grimmig seyn, das Vieh, so in da Haus oder Hof gehöret, soll er nicht beissen, oder mit Bellen rumtreiben. In England weiß man diese Art Hunde abzurichten, daß sie einem Dieb über Land und Wasser nachspüren. An denen Schaff-Hunden wird erfordert, daß sie freudig und beißig seyn, starck und behertzt, die weissen werden denen braunen vorgezogen, weil sie von denen Schaffen nicht leicht zu unterscheiden, und der Wolff sich ihrer weniger hüten kann. Die von einem Wurffe seyn, dienen besser zusamen, weil sie sich weniger beissen, und einander getreu beystehen. Haber oder Gersten-Schrot bekommet ihnen besser als Roggen. Ehe sie zwey Jahre alt werden, soll man ihnen den Wurm schneiden, damit sie nicht leicht wüthend werden, welche Kranckheit ihnen von übermäßiger Hitze so wohl als Kälte zustossen kann: und damit sie sich des Wolffs besser erwehren können, wird ihnen ein stachlichtes Hals-Band umgeleget: daneben aber, und damit sie dem Gehäge keinen Schaden thun, ein mäßiger Knittel oder Knöppel angehänget. Bey der Jagd werden mancherley Hunde gebraucht, und zum Dienst grosser Herren in eigenen Jagd-Höfen und Hunde-Ställen zugezogen. Wann man gute Hunde haben will, soll der Hund etwas kürtzer und gesetzter, die Hündin aber gestreckter seyn. Wenn eine junge Hündin zum

ersten

ersten Mahl beleget wird, soll man sehen, einen absonderlich edlen und guten Hund dazu zu gebrauchen, weil alle folgende Würffe etwas nach diesen arten werden. Die dicke Hündin wird mit der Jagd verschonet, damit sie sich nicht erhitze und hinwerffe, doch soll sie auch nicht eingesperret werden, damit sie nicht unlustig werde. Sie tragen bis 63. Tage. Die Welffen oder junge Hunde, die im Hundsmonat August Monathe bey der grossen Hitze, oder auch die im späten Herbst geworffen werden, gedeihen nicht wohl. Die beste Zeit ist, wenn sie im Mertz, April oder May fallen, wornach man sich mit dem zulassen richten kann. Die Güte derer jungen Welffen zu erkennen, hat man vielerley Proben, davon eine, wenn man sie alle aus dem Neste nimmet, welchen denn die Hündin, wenn sie dazu kömmt, am ersten aufnimmet, und wieder hinein träget, der soll der beste seyn. Das sicherste Abzeichen ist, die zu wählen, die starcke und dicke Ohren und ein straubes Haar unter dem Bauche haben. Die bey denen Bauern und Müllern mit Brod und Suppen aufgezogen werden, gedeihen viel besser, als die, so bey denen Fleisch-Hauern oder Schindern aufkommen. Die besondern Gattungen derer zur Jagd gebrauchten Hunde sind die **Spür- und Leit-Hunde**. Jene entdecken das Wild durch den Wind oder die Spur, und verfolgen es, so sehr es auch wechselt, und sich drehen mag, bis es dem Jäger in die Hände fället. Sie werden auf Haasen und Füchse gebrauchet, auch **Stöber-** und schlecht **Jagd-Hunde** genennet. Die Leit-Hunde abzurichten, kosten mehr Mühe, werden auf die Hirsche gebrauchet, dieselben in dem Holtze vorzusuchen und zu bestätigen, und wenn der Hirsch im Jagen durch ein Wasser gesetzet, die Fährde wieder zu finden, welche Gattung besonders Schweiß-Hunde genennet werden. Eine andere Gattung sind die **Schwein-Beller, Saufinder** und **Schwein-Hunde**; da der Sucher oder Finder ein Schwein in seinem Lager aufsuchet und anzwacket, oder bestätiget, so lange, bis ihm der Jäger mit einem Schusse ankommt. Oder die Schweine werden in ein Streiff-Jagen gehetzet, wozu denn feurige, freudige Hunde gehören, die mit stachlichten Hals-Bändern, oder wohl mit Pantzern wieder das starcke Schlagen derer Schweine versehen sind. Hierzu dienen vor allen die Englischen Hunde, welche schnellen Lauffes, und so hurtig sind, daß sie behende ausweichen, bis sie ihren Vortheil ersehen, das Schwein bey einem Ohre zu fassen, und so lange zu halten, bis ihnen Hülffe geschiehet. Die dritte Art sind die **Dachs-** und **Otter-Hunde**, die ersten auch **Schlieffer** genannt, sind niedrig von Leisten, haben einen langen schmahlen Leib, und kurtze etwas eingebogene Füsse, damit sie in dem Bau oder Geschleiff desto besser fortkommen können: wiewohl eine Art derselben mit geraden Schenckeln oder stockhaarig, und besser ist den Dachs über der Erde anzufallen, als aus dem Geschleiffe zu treiben. Die Otter-Hunde werden gleich Falls in das Geschleiff derer Ottern gelassen, wenn solches vorher mit einem Netze umstellet, damit der Otter, wenn er heraus getrieben, nicht entlauffen möge. Die **Wasser-** oder **Schütz-Hunde**, werden abgerichtet, das Geflügel, wenn es von dem Jäger geschossen, vornemlich in Wasser, oder auch in Gesträuche zu suchen und heraus zu hohlen. Sie sind zweyerley Art. Die rauhen und zottigten, sonst Budel-Hunde genannt, sind nicht so gut zu diesen Dienst, als die glatten, insgemein Dänische genannt, weil sie im Wasser schwerer schwimmen und müde werden. Diese Art Hunde lässet sich zu allerhand Künsten und Springen am besten abrichten. Die **Wachtel-Hüner-** oder **vorstehende Hunde**, werden abgerichtet, denen Reb-Hünern, Wachteln, auch wohl Haasen vorzustehen, daß sie tyraßiret, oder wenn sie aufgestossen, mit dem Vogel gebeitzet oder auch geschossen werden. Es giebet dererselben mehrerley Arten: Etliche sind grau und braun eingesprengt, andere weiß mit braunen oder gelben Flecken, andere Semmel- oder Aschen-Farb geflecket. Einige suchen kurtz vor dem Mann, die sind zum beitzen und schüssen die besten: andere nehmen ein weiter Feld ein, und revieren hin und wieder, bis sie Wind von denen Hünern bekommen, diese sind besser zum tyraßiren. Wenn sie gut bleiben sollen, ist nöthig, daß nicht viel Menschen sich mit ihnen bekannt machen, sondern nur einer oder auf das höchste zwey seyn, die mit ihnen umgehen. Endlich hat auch das Frauenzimmer zu ihrer Lust gewisse Arten von Hunden, dergleichen vor Mahls die Bologneser-Hündlein, welche klein, zottig, mit einer gebrochenen Nase, und langen hangenden Ohren, weiß mit schwartzen, braunen oder gelben Flecken, die aber, so vor die schönsten gehalten werden, mit schwartz und gelben Flecken zugleich gezeichnet, nun aber die **Dänischen Wind-Spiele**, und **Englische Brücken** oder **Mops-Hunde** vorgezogen werden. Es ist gewiß, wenn man wohl abgerichtete Hunde von allerhand Arten aus fremden Landen mit grossen Unkosten sollte bringen lassen, würde man in der Wahrheit befinden, daß der Weydemann die Hunde, und diese ihren neuen Herrn nicht verstehen, sondern meistentheils das Gegentheil, und nicht dasjenige, was sie bey ihrer Aufferzühung, gewöhnlicher Zucht und Sprache gelernet, und wozu sie abgerichtet worden, thun, mithin dem Weydemann wiedrige Dienste leisten würden, also, daß, obwohl die Hunde vor sich von trefflicher Art, und wohl abgerichtet sind, sie dennoch dem Weydemann unnütze seyn, ihn verdrüßlich machen und wohl gar zum tod schüssen veranlassen würden. Damit man aber solchem Uebel vorbauen möge, und die rechte Art einer ieden Sorte Hunde reinlich bekomme, so muß der Jäger vornemlich, nach einer schönen Hündin trachten, und derselben, sie im zunehmenden Monden lauffisch zu machen, etliche Mahl unter ihre Suppen oder Fraß ein halbes Stücke Bieber-Geil, Garten-Kressen-Safft, Honig, Pfeffer-Kuchen, ein Dutzend Spanische Flügen, mit jungen Schöpsen-Fleische wohl zusammen gesotten, mengen, der Hündin Schmalle mit Mayen-Butter, und Jungfer-Honig bestreichen, den Hund öffters daran rüchen und lecken lassen, und dadurch die Hündin lauffisch machen. Man hält davor, wenn man dieselbe im Zeichen des Wassermanns und derer Zwillinge, so im Jenner und May ihren Adspect haben, belegen lasse, würden in Wurffe mehr Hunde als Hündinnen gefunden, wären auch der Tollheit nicht unterworffen, wie wohl das erstere am besten, Massen um selbige Zeit, in denen so genannten zwölff Nächten, nach dem die Jahres-Zeit ist, so wohl die Wölffe als Füchse rollen, mit welchen die Hunde genaue Eigenschafft, zu dem auch Zeit zum wachsen haben, daß sie im Herbste mit bessern Nutzen ausgeführet werden können, wenn sie aber zur erstern Zeit erstlich im Julio jung würden, da die gröste Hitze, würden sie zur Tollheit leicht geneigt seyn, auch kämen sie zu klein im Herbste auszuführen, und frören

frören im Winter. Es soll vor allen Dingen eine junge Hündin zum ersten Mahle mit einem recht schönen und jungen Hunde beleget werden, denn ob wohl der erste Wurff meisten Theils schwach, blöde und wüthend wird, daß daher nicht viel davon zu halten, so fallen doch die andern Würffe nach der Mutter erster Empfängniß besser, und sind munterer, wenn sie von einem jungen Hunde gefallen, als wenn solches von einem alten geschiehet. Wenn nun die Hündin tragend, kann zwar dieselbe im Anfange etwas zur Jagd gebrauchet werden, um dadurch ihrer Frucht durch die Natur der Hündin Verrichtung einzudrucken und gleichsem einzupflantzen: wenn sie aber zur Helffte, thut man am besten, daß man sie im Zwinger oder Hofe frey lässet, denn sie durch aufspringen, fallen, stossen und dergleichen, leichtlich verwerffen und Schaden nehmen könnte. Wenn nun die Hündin wirfft, nachdem sie neun Wochen getragen, liegen die Jungen neun Tage blind, ehe sie sehen können, nachdem sie viel Milch hat, auch etliche Tage länger, und kriechen um die alte oben und unten, suchen ihren Bietz, daran sie öffters saugen, welches die alte sehr fleißig abwartet, und es anfänglich sehr treu mit ihren Jungen meynet, dafern sie geduldiger Art ist, und die ersten vier Wochen ihre Jungen fleißig saugen lässet, sich niederwirfft, und alles leidet, man muß aber ihrer hierbey ja nicht vergessen, sondern ihr täglich drey bis vier Mahl laulichte Milch-Suppen, gut gemachet, geben, weil die Jungen alles wiederum abzehren. Es ist so dann die Mutter-Milch denen Jungen trefflich zuträglich, und nehmen wohl zu: Sie bellen und winseln, zum Zeit-Vertreib, der Alten die Ohren sehr voll, dennoch ist die mütterliche Liebe so groß, daß sie nicht allein die jungen Hündlein, sondern auch gar deren Koth hinten und forne fleißig ablecket, welches zu bewundern, biß sie etwas älter werden, und sie gar zu sehr tribuliren, auch alleine fressen können; da ihrer dann die Hündin überdrüßig wird, und sie letzlich nicht mehr leiden kann. Es müssen nach Mahls insgemein die jungen Hunde wegen Aenderung der Mutter-Milch eine kleine Staupe ausstehen, schlagen aus, wie die Kinder das Friesel oder die Blattern kriegen, da denn mancher crepirt, so es aber überstanden, werden sie munterer, und nehmen zu. Man muß denen jungen Hunden, wenn sie aufstößig, ein wenig gepülverte Fuchs-Lunge und Dachs-Schmaltz unter ihren Fraß geben, und sie täglich bey schönen Wetter und Sonnen-Schein in ihrem Zwinger frey lauffen lassen, und nicht immer beständig eingesperret halten, wovon sie nur kränckelich, siech und elende werden. Die besten unter denen jungen zu erwählen sind diejenigen, so innewendig im Rachen schwartz sind, und an Hinter-Beinen Affter-Klauen haben, ingleichen gut Gebiß, und auf der Brust etliche Haar-Wirbel, auch welche der Mutter am nächsten und am Hertzen liegen und saugen, oder sonst munter und lustig sind. Man soll die jungen Hunde, damit sie der Mutter Natur und Art nicht verändern, billig und wenigstens zwey Monathe bey der Mutter lassen: iedoch es pfleget sie die Hündin öffters zur rechten Zeit selbst abzugewöhnen: In dessen muß die Hündin an gutem Fraße nicht Noth leiden, und kann nicht schaden, wenn man derselben im zunehmenden Monde von solchem Wildpräth oder Schweisse etwas mit unter den Fraß giebet, wozu man die Jungen brauchen will; und muß dieser Fraß in höltzernen Trögen und ja nicht in Kupfer- oder Ertz-Geschirren gegeben werden, weil sie es daraus nicht gern annehmen: so müssen sie auch wöchentlich ihr frisches Stroh haben, und zum spatzieren führen gewöhnet werden, denn solche von einem Alter erzogene Hunde lernen die Gelegenheit kennen, lieben und stehen einander am besten bey. Die Namen derer starcken und gewaltsamen Hunde, als Englische Doggen, Bären- oder Bullen-Beisser, sind gemeiniglich diese: Hercules, Saturnus, Nimrod, Sultan, Mars, und dergleichen; die flüchtigen Cours-Hunde, leichte Sau-Rüden, Wind-Spiele und Blendlinge aber werden genannt: Schnell oder Greiff, ingleichen Spitz, Flüchtig, Zange: die Leit-Hunde hingegen werden nicht anders geruffen, als der Hund, Mann, und die Hündin, Behle; die Sau-Finder und Schweiß-Hunde, Packan, Nachgier, Zornig, Furie u. s. w. die Hüner-Hunde, Wachtel, Tyras, Schnepf und so fort: die Chiens courans, oder Par force-Hunde, auf Frantzös Marquis, Piqueur, Staffette, Courier, oder die Hündin, Comtesse, Favorite, L'amour, und dergleichen; die Teutschen Jagd-Hunde werden genennet, Weydemann, Waldmann, Kuckebusch, Stockebusch, Klöckner, Küster, Cantor, Sängerin, Laute und dergleichen; die Wasser-Hunde und Stöber, Budel, Schütze, Spion, Taucher; und endlich die Otter-Hunde und Dachs-Kriecher, Otter, Schlieffer, Dächsel, Bergman, Mohlwurff und so ferner, wie es Landes-Gewohnheit und Gebrauch, Sprache und Manier leiden will, auch eines ieden Neigung verlanget, nur daß zu einem Namen mehr nicht als zwey Sylben genommen werden, desto geschwinder und leichter auszusprechen. Es beschreibet *Gerhard Blasius* Anatom. Animalium 21. die Anatomie eines Hundes folgender Gestallt: Er habe an. 1673. befunden, daß die Ober-Haut, (Cuticula) mit Haaren sehr dichte zusammen verwachsen, worunter die Haare auf dem Rücken etwas härter und länger, an dem Bauche und der Schaam aber um ein merckliches weicher gewesen. Nach Eröffnung und Absonderung derselben wäre das feite Häutlein der menschlichen fast ähnlich, ohne daß es etwas fleischigter, und hart an der dicken Haut, meistens durch den gantzen Leib ausgespannet gewesen, die Eingeweide zusammen zu halten. An der Vorhaut sey kein Zungen-Riemen, sondern es sey die Schaam mit lang verwachsenen Haaren bedeckt gewesen. Bey einer Hündin aber giengen die Adern in die Bietze oder Zitze, wie auch die Puls-Adern von denen Achsel-Adern herunter. Aber von denen Magen-Puls-Adern giengen sie hinauf, welches bey einer säugenden Hündin merckwürdig zu sehen wär, dessen grosse Zitzen die hintersten, und meistens wegen vieler Jungen, die sie haben, sechs bis acht wären. Nach solcher Section oder Eröffnung hätte sich unter andern das Zwerg-Fell gezeiget, welches die Hertz-Cammer von dem übrigen Leibe abgesondert, und bekomme von der Hohl- und grossen Puls-Ader aus dem Hertzen einen Durchzug nach der Leber: die andre Puls-Ader gehe durch die Lunge, und ferner längst dem Halse nach dem Gehirn. Das Gehirn oder Forder-Theil werde durch eine beinerne Substantz an dem Hinter-Theile des Hirnleins unterschieden, denn werde eine Fortsetzung des Rücken-Marcks aus dem Grunde des Gehirns und Hirnleins durch den Rückgrad fortgeleitet, woraus die Uebereinstimmung erscheine. In der grossen Puls-Ader wäre merckwürdig, daß keine Schlüssel-Beins-Aestlein vorhanden, sondern nur die Achsel-Puls-Adern ihren

ihren Fortgang setzeten. Ferner sey zu betrachten, daß hinter dem Ohr-Loche am Halse von unten herauf drey Adern stiegen, die sich ferner in die Ohr-Lappen vertheilten und eine zarte Nahrung zum Wachsthume der Lunge mittheilten. Die Ohren an sich selbst sind von zwey Häutlein zusammen gesetzet, dazwischen nichts zu finden, ausser, daß die äusserste rauch mit Haaren verwachsen, die innere aber glatt sey. Der Ohr-Gang sey ein knörplichtes Gewächse von vielen krumm gewundenen Höhlen. Die Nase habe in ihrem inwendigen Wesen unzählige kleine Gänge, welche Zug Weise nach der Empfindligkeit des Gehirns und Geschmack des Gaumens geleitet würden. Der Schwantz oder die Ruthe sey von neunzehen Gelencken, und von Creutz-Schloß an bis zum äussersten Ende der Länge nach durch vier Flächsen befestiget, dazwischen mit vielen kleinen Musceln bewachsen, und beuge sich einwärts krum durch die zwey Musceln des Schlosses mit Hülffe besagter vier Flächsen. Die Ballen und Klauen derer fordern und hintern Füsse gleicheten nach Grösse eines Hundes einem Wolffe oder Fuchse und zögen sich die Hoden durch die Adern in den hohlen Leib nach denen innerlichen Nieren zur Nahrung. Auf dem Kopfe habe der Hund eben Falls über denen Augen oben auf der Hirn-Schahle zwey starcke Musceln, dichte verwachsen, diese bewahren manchen Schlag und Stoß der Hirn-Schahle zum Schutz, wie er denn auch zu ieder Seiten derer Kinn-Backen ein langes und zwey dicke Mäuslein, um derer Kinn-Backen Ober-Gelencke im Hirn-Scheidel desto besser zu befestigen, wohl verwahret habe. Der Rachen oder Gebiß derer Zähne gleiche einem Wolffe oder Fuchse, der 20. unten und 18. oben habe, wovon die vier längsten unten und oben zu beyden Seiten forne stehen. Die Zunge sey, wie bey andern Thieren, von weichen schwammigten Gewächse, hange hinten in der Gurgel in einer Gabel fest angewachsen. Forne sey sie unten mit einem dünnen Häutlein angespannet, unten nach der Spitze sey unten in der Zunge ein weisses Flächsgen, als ein Regen-Wurm, welches der Wurm genannt wird, zu finden, wovon an seinem Orte ein mehrers zu sehen. Ferner gehe die Gurgel über den Hertzen nach der Lunge zu, die Lufft zu schöpfen, und aus der Lunge den Laut zu formiren. Der Schlund aber gehe nach den Magen. Das Hertz, welches in dem Hertz-Säcklein befindlich, sey gleicher Gestallt, wie bey andern Thieren, beschaffen, auch eben Falls durch ein zartes Häutgen nach dem Brust-Kerne und nach dem Zwerg-Felle hin und wieder angewachsen. Die Lunge sey fleischfarbig oder lichte blaß-roth von Farbe, und habe sieben Lappen, doch von unterschiedener Grösse. Das vorhin erwehnte Zwerg-Fell habe in der Mitten ein zart durchsichtiges klares Häutlein, welches der Gestallt nach einen Haasen-Kopf mit Ohren vorstellet. Die Leber habe auch unterschiedene Lappen, sey roth-brauner Farbe und die Galle in der Mitten von grauer Farbe. Auf ieder Seite habe der Hund dreyzehen Ribben. Der Magen sey auswendig glatt, von dreyen dicken Häuten mit dem Netze umzogen, habe zwey Röhren, wovon die eine aus dem Schlunde in Magen, die andere aus dem Magen in das Gedärme gehe. Die Miltz liege lincker Hand des Maagens, wie bey andern Thieren, der Magen sey inwendig beschaffen wie bey einem Schweine, nemlich voller krumm gewundenen Runtzeln, als starcke Regen-Würmer, in welcher Höhlung sich eben der Dauungs-Safft erhalte, und ferner durch den blinden Darm den Koth mache, welcher so dann durch die Gedärme ausgeführet wird. Die Nieren hätten ihre Uebereinstimmung durch eine Ader nach denen Hoden, und lägen zu Ausgang derer kurtzen Ribben an dem Rück-Grad angewachsen. Bey einer Hündin habe der Mutter-Bauch zur Empfängniß zwey Hörner, worinne die Hoden artig anzusehen sind, welche sich in der Geilheit öffnen. Die Mutter-Scheide sey runtzlicht und knorplicht, und gehe ein klein Loch in derselben Oeffnung, da die Frucht getragen wird. Aeusserlich habe der Hund an seinen Gliedern folgende Beschaffenheit: Nemlich die beyden Lungen-Adern giengen ihm zu beyden Seiten unter denen Forder-Blättern an Halse hinauf hinter denen Kinn-Backen, da sie sich vertheileten; die Forder-Blätter wären durch viele Flächsen nach der Brust angewachsen; die Hinter-Schenckel hätten ihre Kugeln und Pfannen, Flächsen und Sehnen, wie andere Thiere. Gleich Falls hätte der Hund einen starcken fleischigten Hals mit festen Musceln versehen. Was übrigens alles wegen der Nase und derer Nasen-Löcher, auch Empfindlichkeit des Gehirns anbetrifft, davon siehe Vulpes. Vorbemeldeter Blasius l. c. p. 41. seqq. rühmet unter andern Gedärmen vornemlich den grossen Darm im Leibe, welcher von mancherley Falten durch ein Band gehalten werde, dadurch der Nahrungs-Safft seinen Gang ferner zu denen übrigen Gedärmen fortsetze. Er habe sein Lager bey der rechten Niere, und gienge ferner unter der Leber durch eine Krümme zu der Miltz, von da nach der lincken Niere, wo er sich bald endige, und dem Mast-Darme seinen Ursprung gebe, wie denn auch das Eingeweide hinten am Schlosse, durch ein doppelt Band befestiget, also schwebend gehalten wird. Der Hund führet viel flüchtig Saltz und Oel. Der junge Hund, der erst geworffen worden, und auf Lat. Catellus genennet wird, ist gut und dienlich zu erweichen, zum zertheilen und zu stärcken. Er wird geöffnet und gantz warm auf den Kopf geleget, in Haupt- und Hirn-Kranckheiten, ingleichen auf die schmertzhaffte Seite in Seiten-Stechen. Das aus gantz jungen Hunden abgezogene Wasser benimmet wundersam die podagrischen Schmertzen mit einem darinn genetzen Tüchlein aufgelegt. Das Gehirn von einem einfärbigen Hunde gekocht und eingenommen, vertreibt die von einem wüthenden Hundes-Biß entstandene Tod-Sucht. Die Galle eines noch saugenden schwartzen erhängten Hündleins, entweder also frisch mit Eßig, oder sonst mit einem bequemen Wasser vermischet, getruncken, oder zu Pulver gemachet und eingegeben, ist ein besonderes Geheimniß wieder die Schwere Noth, wird in England viel gebrauchet, wie man Exempel davon hat, auch Hanemann zu Kiel mit diesem Mittel etliche Curen glücklich verrichtet, er hat aber jedes Mahl 5. Tropffen Hunds-Galle in einem Aqu. Ant epilept. eingegeben, äusserlich benimmet sie, mit Kalbs-Koth angeschmieret, die Flecken im Gesichte, und wehret denen Augen-Fellen, mit Honig vermischet. Die Zähne zu Asche verbrennet, und mit Honig oder Butter auf die Kinn-Backen geschmieret, soll die Kinder leicht zahnen machen, und in die Gurgel-Wasser gethan, die Zahn-Schmertzen stillen. Das Fell, zu Mahl wenn Hand-Schuh davon gemachet werden, benimmt das Jucken, und erweichet die gelähmten steiffen Nerven. In Apotheken hat man Balsamum

mum e Catulis compositum also gemachet: Man nimmt etliche nur 5. oder 6. tägige Hündgen, ersauffet dieselben in guten weissen Weine, und kochet sie hernach mit solchen Kräutern, die denen Nerven gut sind, ingleichen mit solchen Oelen, Hartzen oder Gummi sec. Art. daß ein Balsam daraus werde, dieser Balsam nun heilet die verlähmten Glieder, wenn man selbige warm damit einsalbet, heilet auch das Hüfft Weh und lindert die Podagrischen Schmertzen, ja es soll auch nur das Wasser, in welchem junge Hündlein gebadet sind, wieder die Lähmungen derer Glieder dienen. Das Hunde-Fett ist ein gutes Wund-Mittel, es reiniget, heilet, dienet zur Schwind-Sucht, und das geronnene Geblüte, wenn einer hoch herunter gefallen, zu zertheilen, wenn es innerlich gebrauchet wird. Auch wird es äusserlich wieder die Schmertzen des Zipperleins gebrauchet, zur Taubheit und andern Gebrechen des Gehörs, zur Krätze und zum Jucken der Haut. Wenn einen ein Hund lecket, das reiniget und mildert die alten Schäden an denen Beinen gantz wunder wohl, es werde auch dadurch nicht selten solche Wunden geheilet, dabey sonst alle Mittel nur vergeblich gewesen sind. Es ist bekannt, daß die Hunde der Wuth und hydrophabia gar sehr unterworffen sind, und mag man mit gutem Fug sagen, es sey diese Kranckheit eine Gattung derer hitzigen Fieber, von verbrannten und ausgetrockneten Geblüte verursachet, oder, wenn dasselbige gar zu sehr erhitzet worden, und die flüchtigen armonicalischen Salia in den Kopf getrieben hat. Die Gelegenheit zu solchem Fieber giebt insgemein die Enthaltung von Speise und Trancke, viele Tage hindurch: so kann es auch zu Weilen von der übeln Beschaffenheit derer verdorbenen Sachen entstehen, womit sich diese Thiere zu ernähren gewohnet sind. Der Englandische Medicus, *Mead*, will haben, daß nur deswegen die Hunde mit diesem Uebel mehr als andere Thiere beladen wären, weil sie meMahls, auch bey der gröss en Hitze nicht, schwitzen: allein man könnte ihm gar leicht wiedersprechen, und das Gegentheil erweisen; in dem gar offt derer Hunde Haar, welche lange Zeit getauffen haben, gantz feuchte von Schweisse ist, und rauchet. Ihm sey wie ihm wolle, ein rasender Hund theilet sein Gifft gar leichtlich andern mit, und es giebt dergleichen traurige Fälle zur Genüge, welche würcklich nach geraumer Zeit sich erstlich haben mercken lassen. Die Hunde sind im übrigen noch vielen Kranckheiten unterworffen, absonderlich die Bologneser, indem sie, wegen ihrer vielen und dicken Haare, damit sie von Natur bedecket sind, eine gar geringe und unvermerckte Ausdunstung haben; denn sie werden mit Würmern, mit Grimmen in Leibe, mit Brechen auch mit dem Steine geplaget; wie denn *Lemery* bezeuget gesehen zu haben, daß *Meri* aus eines kleinen Bologneser-Hündgens Blase einen Stein gezogen, der so groß gewesen, als ein Hüner-Ey, daran er auch hat sterben müssen. Es war derselbe Stein von eben solcher Härte und Wesen, als derjenige, so aus der Blase eines Menschen ausgenommen wird, von Farbe grau und etwas weiß. Der Kopf eines Hundes gebrannt, gestossen und gepülvert, oder sein adericht Fleisch, heilet den Hunde-Biß. Der Kopf, Hirn-Schädel, verbrannt, trocknet die Geschwüre aus, und benimmet die Hoden Geschwulst äusserlich, innerlich aber heilet sie die Gelb-Sucht. Das Pulver von Hundes-Zähnen ist gut vor das Zahn-Weh und Zahn-Fleisch. Weisser Hundes-Koth und dessen Krafft in der Artzney ist unter dem Articel Album Graecum Tom I. p. 1043. abgehandelt worden. Hunds-Galle dienet zum Podagra, mit einer Feder darauf gestrichen. Hunds-Harn mit Asche, die von seinem Haar gebrannt wird, und Wachs vermischet, auf die Wartzen gestrichen, nimmt dieselben hinweg. Hüner-Mist denen Hunden unter den Fraß gemenget, bewahret sie vorm Rasen. Wenn man einen Hund mit Baum-Oel schmieret, springen die Flöhe alle davon. Einen Zahn eines schwartzen Hundes bey sich getragen, machet, daß einen kein Hund anbellet. Der Hund ist ein wegen seiner Treue berühmt und beliebtes Thier, nicht weniger wegen seiner Fähigkeit, sich zu mancherley Verrichtungen abrichten zu lassen, und wegen seines scharffen Geruchs, womit er dem Wilde, oder seinem Herrn, oder auch andern Dingen nachspüret, oder sie entdecket, wovon unzählbare Exempel vorhanden sind. Daneben ist er auch gierig, neidisch, tückisch, und vergißet nicht leichtlich, wenn ihm Jemand etwas zu Leide gethan. Daher er in der Bilder-Kunst eines Theils vor ein Sinnbild der Treue, der Wachsamkeit, der Behutsamkeit, der Geschicklgkeit und der Dienstfertigkeit; andern Theils vor ein Sinn-Bild der Rachgier, des Neides, des Geitzes und der Unverschämheit, und weil er den Mond anzubellen pfleget, der GOttes-Verachtung angenommen worden. Der Hund wird dem Geruche beygesetzet, wenn er Sinnbilds-Weise vorgestellet wird. Der Ketten-Hund bildet die Treue, der Spür-Hund den Fleiß, das Wind-Spiel die Hurtigkeit, das Schooß-Hündgen die Begönstigung unwürdiger Personen vor. Die Türcken leiden keine Hunde über Nacht in dem Hause. In denen Arabischen Wüsten hält sich eine Art wilder Hunde auf, Vahu genannt, in der Grösse eines Englischen Hundes, mit einem dicken Kopfe, und einer Schnautze wie ein Dachs, an Haaren wie ein Wolff und mit scharffen Klauen. Sie heulen bey Nacht, wie ein Mensch, der kläglich um Hülffe ruffet, thun sonsten an Menschen und Vieh grossen Schaden. Auf der Brasilianischen Insel, Naronha, haben sich die Hunde der Gestallt gemehret, daß Niemand mehr vor denenselben da anlanden darff. Der König zu Cefala in Africa hält 200. Hunde zu seiner Leib-Wacht, dergleichen auch vor Zeiten der König Masinissa gethan. Oistenus, Fürst in Upland, hat denen Drontheimern, weil sie seinen Sohn umgebracht, die Wahl gegeben, entweder seinen Knecht Taxe, oder seinen Hund Saer, zum König zu erwählen; da sie denn den letztern erwählet, um unter demselbigen desto mehrere Freyheit zu genüssen; doch damit sie nicht einen König, der gantz ohne menschliche Gleichheit, haben mögten, so hätten sie ihn bezaubert, daß er nicht nur so viel Weisheit, als drey Menschen, bekommen, sondern daß er auch reden können, da er denn alle Mahl 2. Worte mit Bellen, das dritte aber vollkommlich ausgesprochen: doch wofern hierunter nicht menschliche Kunst verborgen gewesen, so gehöret diese Begebenheit sonder Zweiffel unter die Mährgen, Krafft deren man die Sache, ohne natürliche Kunst, un-

ter die Hirn-Gespinste zu rechnen Ursache hätte. Doch zu unsern Zeiten hat der menschliche Fleiß ganz natürlicher Weise diesen Thieren zu Weilen das Reden beygebracht, und es ist dergleichen von dem Weissenfelsischen Hunde bekannt, welcher auf einem adelichen Vorwercke nicht weit von Weissels-Zincks, dem Herrn von Hörnig gehörig, erzogen worden; da nemlich ein Dienst-Junge mit einem gemeinen mittelmäßigen Bauer-Hunde immer zu spielen, und mit Verhaltung der Gurgel, zu allerhand Tonen zu zwingen pflegen, bis er es endlich durch mehrern Fleiß, Verhaltung des Halses und Einsteckung derer Finger in selben so weit gebracht, daß der Hund die menschliche Stimme nachahmen lernen, der alsdenn nebst dem Jungen Ihro Hochfürstlichen Durchl. geschencket worden. Man hat zwar dem Jungen nach der Zeit andere Hunde zum Abrichten gegeben, es hat ihm aber mit keinem mehr so gelingen wollen. Auf solche Weise schrieb man auch 1718 aus Holland, daß sich daselbst ein Oesterreicher eingefunden, welcher einen redenden Hund mit sich geführet, der meist alle Buchstaben nachsprechen können, ausgenommen L. M. N. so er nicht nachahmen können. Es verdienet bey dieser Gelegenheit üb r Haupt nachgelesen zu werden *Dre hsleri* Diss. histor. phys. de sermone Brutorum an. 1673. Die merkwürdigsten Sprüch-Wörter vom Hunde möchten diese seyn: **Ein todter Hund beisset nicht.** **Bellende Hunde beissen nicht leichtlich**, das ist, ein Feind, der die Macht verlohren, ist nicht zu fürchten. **Im Hunde-Stalle Brat-Würste suchen**, das ist, von Jemand etwas gewarten der dessen selbst bedürfftig oder begierig ist. **Schlaffende Hunde soll man nicht wecken**, das ist, einen gestillten Feind nicht reitzen. **Ein rasender Hund laufft nicht weit**, das ist, ein tobender Feind treibet es nicht lange. **Zwey Hunde an einem Bein, kommen selten überein**, das ist, zwey Werber um eine Sache können nicht Freunde bleiben. **Den Hund in die Küche lassen**, das ist, seinem Feinde Gelegenheit geben, Schaden zu thun. **Den Hund bey denen Ohren zerren**, das ist, seinen Feind reitzen. **Sie leben mit einander wie Hunde und Katzen**, das ist, in stetigem Zanck und Feindschafft. **Wenn man an den Hund will, so hat er Leder gefressen**, das ist, wenn man einem schaden will, findet man bald Ursache. In Rechten ist versehen, daß, wer einen beißigten Hund hat, den Schaden, der von ihm verursachet wird, zu ersetzen schuldig sey: es wäre denn von einem wüthenden Hunde geschehen, welches vor ein bloßes Unglück und Zufall angesehen wird. Wer einen Hund muthwillig erleget, ist seinem Herrn Erstattung zu thun schuldig. Ob einem, der einen Hund erschlagen, das Handwerck gelegt werden könne, wird billig verneinet. Hunde halten ist kein Scharwerck, daher man die Unterthanen damit nicht belegen soll. Bey denen Römern dienten die Hunde, ebē wie bey uns, unter andern dazu, daß sie die Thüren bewahren musten, und deswegē denen Thür-Hütern und Thür-Hüterinnen zu gegeben wurden. *Plautus* Most. III. 2. 15. 167. Am Tage hielte man sie angebunden, und ließ sie schlaffen, damit sie des Nachts desto besser wachen mögten. *Suetonius* Vitell. 16. n. 4. *Seneca* de ira III. 37. *Varro* de R. R. I. 21. Es wurden aber nicht allein lebendige Hunde an die Thüren gestellet, sondern auch abgemahlte, mit den Worten: Caue Canem! Petronius Sat. 29. Diese Worte sind nachgehends zum Sprich-Wort worden, daß man sie brauchet, wenn man über Haupt Jemanden von einer Sache abschrecken und zurück halten will. *Varro* apud. *Non.* II. 647. *Turnebus* Aduers. XV. 4. Sie sind nicht nur in Privat-Häusern, sondern auch in Tempeln zu Wächtern bestellet worden, sonst aber weiß man aus der Historia, wie schändlich es die armen Thiere versehen haben, als die Gallier das Capitolium ersteigen wollten, daher musten sie auch solchen Fehler viele hundert Jahr nach einander zu Rom der Gestallt büßen, daß alle Jahre einige aus ihrem Geschlechte gepeiniget und ans Creutz gebracht wurden. *Liuius* V. 47 *Florus* I. 13. 15. *Plinius* Hist. Nat. XX X. 4. *Plutarchus* de Fort. Rom. I. p. 325. *Cicero* pro Sext. Rosc. 20. *Arnobius* aduersus Gent. V. Gleichwie es aber die Heyden mit allen Thieren machten, daß man immer eines höher venerirte als das andere; also hatten auch die Hunde das unglückselige Glück, daß sie göttlich verehret wurden. Z. E. In Cyrenopolis und in gantz Egypten, welche ihren Götzen mit einem Hunds-Kopfe abbildeten, und daher, wenn in ihrem Hause ein Hund starb, sich die Augenbranen ausrißen, auch an dem gantzem Leibe zerkratzten. *Strabo* XVII. p. 1166. *Lactantius* de fals. Sap. 20. *Herodotus* in Euterpe. *Lipsius* Lib. I. ad Belgas Ep. 44. Desgleichen gesellete man sie zu denen Haus- und Strassen Göttern, so, daß man zu denen Haus-Göttern gemahlte oder aus Wachs formirte Hunde that; vor die an die Scheide-Wege gestellten aber hieb man einen Hund aus Steinen, und bekleidete den schönen Schutz-GOtt mit einem Hunde-Felle. Das Geheimniß lieff dahinaus, gleich wie die Hunde wachten, und das Haus vor bösen Leuten bewahrten, also wären auch die Haus- und Schutz-Götter bemühet, die Lemures und nächtlichen Qvaal-Geister nicht allein von einem Hause abzuhalten, sondern auch, wenn sie sich etwa unversehens einzuschlichen hätten, dieselben wieder zu verjagen. *Cicero* ad Att. II 3. Sie wurden dem Pan geopfert, weil das junge Hunde-Fleisch so delicat seyn soll daß auch die Götter damit haben können versöhnet werdē *Plin.* Hist. Nat. XXIX. 4. An deren schändlichen Lupercalibus opferte man sie dem Lupercо, weil ihm nichts liebers seyn konnte, als seine Feinde tod zu sehen Plutarchus Quaest. Rom. 67. Gleichwie im übrigen die abergläubischen Heyden alle Dinge zu ihren Prophecеyungen zogen, also musten auch die Hunde ihre Wahrsager werden. *Balenger* de Prodig. c. 37. Wenn sie z. E. heuleten, *Dio* XLV. p. 278. wenn sie etwas fraßen, das einem lieb war, wenn sie unvermuthet in ein Haus kamen, wen gar ein fremder Hund eine Menschen-Hand in die Stube brachte und unter den Tisch warff. *Suetonius* Vesp. 5. Daß sonst von manchen Hunden viele Dinge verrichtet werden, die wir mit unserer Weisheit noch nicht begreiffen, z. E. daß ein Hund etliche Meil Wegs Briefe bestellet und Antwort wieder zurück gebracht hat, daß ein blinder Hund, dem man einige Ringe gegeben, iedwedem den seinigen wieder zugestellet, auch die schwangern Weiber durch gewiße Zeichen erkennet hat, ist curieux. Bey denen alten Francken, Schwaben und Sachsen war der Hund ein verächtliches

liches Thier, deswegen er zur Straffe von einer Grafschafft zur andern getragen werden muste, welche Straffe doch nicht gemeinen Leuten, sondern Fürsten, Grafen und Herren, oder vornehmen Rittern allein, von der höchsten Obrigkeit oder dem Kayser imponiret wurden. Auch nicht ein Mahl die Ministeriales oder gemeinen Edelleute wurden mit dieser Strafe beleget, sondern die musten Sellam, einen Seßel oder Stuhl, ein Bauer aber ein Pflug-Rad tragen. **Lehmann** Speir. Chron V. 63. p. 464. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 12. §. 4. Diese Straffe soll zu Kayser Ottonis I. Zeiten aufgekommen seyn. **von Falckenstein** I. 12. §. 4. p. 88. Es war aber dieses eine sehr schimpfliche und harte Straffe, und wurde sonderlich denen offenbaren Friedensstörern und Aufrührern zu Weilen allein, zu Weilen auch nebst einer andern auferleget, wie aus dem *Ottone Frisingensi* de Rebus gestis Friderici Barbarossae. II. 28. erhellet, wenn er folgender Gestallt schreibet: Denique vetus consuetudo pro lege apud Sueuos et Francos inoleuit, vt si quis nobilis, ministerialis, vel colonus coram suo iudice pro huiusmodi excessibus reus inuentus fuerit, ante quam mortis sententia puniatur, ad confusionis suae ignominiam, nobilis canem, ministerialis sellam, rusticus aratri rotam de comitatu in proximum comitatum gestare cogatur. Welches *Guntherus Ligurinus* V. princ. in diesen Versen exprimiret:

Quippe vetus mos est, vt si quis, Rege remoto
Sanguine, vel flamma vel seditionis apertae
Turbine, seu crebris regnum vexare rapinis
Audeat, ante, grauem quam fuso sanguine poenam
Excipiat, si liber erit, de more vetusto,
Impositum scapulis ad contigui Comitatus
Cogatur per rura Canem confinia ferre;
Sin alius, Sellam.

Zur Erläuterung der Sachen können folgende Exempel dienen: Als unter der Regirung Kaysers Ottonis I. oder Magni Hertzog Eberhard in Francken einen vornehmen Sächsischen Herrn mit Krieg überzogen, und dessen Stadt, Elmeri oder Elveri, einnahm, selbige einäscherte, und die Einwohner ohne Unterscheid mit dem Schwerdte tödete, hat der Kayser solches so hoch empfunden, daß er den Hertzog mit allen seinen Gehülffen in die ordinaire Straffe der Land-Friedbrecher condemniret, auch dessen Anhänger von einem gewißen Orte an bis nach Magdeburg Hunde auf ihren Rücken tragen müßen; Hertzog Eberharden aber verschonete der Kayser wegen seines hohen Standes, Maßen er Kaysers Conradi I. Bruder gewesen, er muste aber davor eine Anzahl Pferde dem Kayser liefern. *Wittichind* Annal. II. p. 16. Kranz Saxon. III. 15. *Lucae* Fürsten-Saal p. 262. Als an. 1155. Kayser Fridericus I. Barbarossa in Italien, die Crönung vom Pabste zu empfangen, gereiset, ist zwischen Hermannen, Pfaltz-Grafen am Rhein, und Ertz-Bischoff Arnolden zu Maintz, auch andern benachbarten Grafen und Herren, ein großer Streit entstanden, wodurch am Rhein-Strome großes Blutvergüßen, Schade und Unheil vorgegangen. Derohalben, als der Kayser wieder zu Hause kommen, hat er einen Reichs-Tag nach Worms ausgeschrieben, und die Parteyen dahin citiret, so auch willig erschienen, ieder in der Meynung, er würde eine gnädige Sententz seiner Seits empfahen. Nachdem aber die Sache von dem Kayser untersuchet worden, ließ derselbe diesen Ausspruch erschallen: Daß Pfaltz-Graf Hermann nebst andern zehen mitschuldigen Grafen, wovon *Marianus Scotus* Chron. Hirsaug. sub an. 1155. und *Dodechinus* in Adpend. ad l. c. einige namhafft machen, ieder einen Hund auf der Achsel von einer Grentze zur andern, eine Meile Weges lang; die vom Adel aber und Bauern, so zu dieser Unruhe geholffen, jene einen Stuhl, diese aber ein Pflug-Rad tragen; die geistlichen aber, in Ansehung ihrer priesterlichen Würde und zum Theil hohen Alters, so weit verschonet bleiben, daß dennoch die Stelle durch andere ersetzet werden sollte; Gestallt denn auch diese schimpfliche Tour a la mode solcher Maßen von denen condemnirten vollenzogen worden. *Otto Frising.* II. 28. **Spangenberg** Mannsf. Chron. c. 224. p. 261. **Lehmann** Speir. Chron. V. p. 63. *Lucae* Grafen-Saal. p. 602. **Spener** Teutsch. Ius publ. Th. I. B. I. c. 5. p. 118. sq. et in Not. **von Bünau** Leben Friedr. des I. p. 54. sqq. Datt de Pace Imp. publ. I. 20. § 44. seqq. p. 145. Etwa ums Jahr 1202. hatte Gerhard, edler Herr zu Qverfurt, mit unterschiedenen andern den Dom-Dechant zu Magdeburg, Henricum, einen frommen Mann, auf der Land-Strassen überfallen, und des Gesichts beraubet, darum wurde er vom Kayser Philippo condemniret, daß er 1000. Marck Silbers dem Beleidigten zur Straffe geben, und 100. Marck von seinem Lehn an den Dom zu Magdeburg resigniren, dem Kayser huldigen und sammt 500. Rittern diese Ritter-Straffe aushalten, daß nemlich ieder von dem Orte, wo die Mißhandelung geschehen, bis an die Thür des Doms in Magdeburg einen Hund tragen muste. *Arnoldus Lubecensis* Chron. Sclavor. VII. 2. Den Ursprung dieser Straffe setzet **Lange** in der Einl. zu denen Geschichten und Iur. publ. L. III. Sect. 2. § 14. in die Zeiten Henrici Aucupis, da derselbe denen Hunnen, Stat des verlangten Tributs, einen schäbigten Hund zugesandt; **von Falckenstein** aber l. c. I. 12. § 4. p. 88. meynet, daß sie erst zu Ottonis I. Zeiten aufgekomen sey. Von der Ursache aber, und warum die vornehmen Standes-Personen in alten Zeiten zur Straffe Hunde tragen müßen, nemlich dadurch anzuzeigen, daß derjenige, so treu- und friedbrüchig worden, ärger als ein Hund gehandelt, denn dieser seinem Herrn getreuer, als ein solcher Friedensstörer, wie auch von dieser gantzen Materie, kann weiter nachgesehen werden *Io Henricus Meibomius* in epist. ad I. Marquardum de *Κυνοφοβία* siue Canum portatione ignominiosa scripta. du *Fresne* Glossar. v. Canis. Denen Vater- und Kinder-Mördern soll auch ein Hund mit in Sack gegeben werden. Von denen Alten pflegten auch einige bey dem Hunde zu schwören. *du Fresne* Gl. I. 829.

Hund, wird das Daßeler Bier genennet, siehe **Bier**. Tom. III. p. 1791.

Hund, ist 1) ein Kasten mit vier Rädern, darinne auf denen Stöllen, wo es sehr enge ist, der Berg und das Ertz fort und zu Tage ausgeschaffet wird, gehen zwey und ein halber Stollen-Karn in einen solchen Kasten. Es wird damit mehr als mit dem Karn gefördert, und ist auf flachen Stöllen beßer fortzukommen. **Hertwig** Berg-Buch p. 215. 2) Das starcke Stück Holtz mit Spitzen, so an die Tocke ge-

hangen wird, welches das Holtz, so man in die Grube hänget, hemmet und aufhält, daß es nicht zu geschwinde hinein schüssen kann. **Hertwig** l. c.

Hund, ein Fluß, siehe **Hunte**.

Hund, (**der große**) siehe Canis major. Tom. V. p. 545. seq.

von **Hund** oder a Canibus, (*Io. Iac.*) hat de Repressaliis geschrieben, welches in Tractatu Tractatuum stehet.

Hund, (**der kleine**) siehe Canis minor. Tom. V. p. 546.

Hund oder Canis, (*Magnus*) nennete sich nach seiner Geburts-Stadt Magdeburg, woselbst er an. 1449. von adelichen Eltern geboren war, Parthenopolitanum, studirte zu Leipzig, ward daselbst an. 1484. Philosophiae Baccalaureus, an. 1487. aber Philosophiae Magister und Decanus dieser Facultaet. **Schneider** Chron. Lipſ. p. 337. Ob er nun gleich an. 1499. schon Rector dieser Academie worden war, so ließ er sich doch hernach erstlich zum Baccalaureo Medicinae creiren, ward auch zugleich Collegiatus des grossen Fürsten-Collegii, promouirte hierauf in Medicinae Doctorem, da er schon vorher Professor Physices bey der Philosophischen Facultät gewesen war. Endlich legte er sich auf die Theologie, ward an. 1516. Licentiatus, und das folgende Jahr Doctor Theologiae, lehrete auch selbige mit grossem Fleiße. Daher geschahe es auch, daß selbiger unter die Canonicos zu Meißen aufgenommen wurde. Als an 1519. die Vniuersität, wegen grasirender Pest zu Leipzig, auf einige Zeit nach Meißen gebracht worden war, so starb er in selbigem Jahre daselbst. **Schneider** l. c. Er hat viele Schrifften hinterlassen, wovon ein gewisser Anonymus, so zu seiner Zeit gelebet, ein Verzeichniß bis aufs Jahr 1514. verfertiget, welches in *Maderi* Scriptor. Insignium Centuria n. 48. befindlich. Man findet auch von ihm unterschiedene MSSte auf der Vniuersitäts-Bibliothec zu Leipzig, darunter unter andern ein Codex MSCtus Institutionum, welchen er in seinem Testamente der Vniuersität legiret hat. **Feller** Catallog. Cod. MSSCt. Bibl. Paullin. p. 422. **Schwartz** *χάλ. φιλολόγ.* in Prooem. Instit. Die bekanntesten von seinen Schrifften sind über Haupt folgende: Anthropologium de hominis Dignitate, Natura et Proprietatibus; de Elementis, Partibus et Membris humani corporis; de Iuuamentis, Nocumentis, Accidentibus, Vitiis, Remediis et Physionomia ipsorum; de excrementis et exeuntibus; de Spiritu humano eiusque natura, partibus et operationibus; de anima humana et ipsius adpendiciis. Leipzig 1501. Expositio super Donatum minorem; Compendium Logices, Leipzig 1498. in 4. so hernach 1501. und 1507. in 4. daselbst wieder aufgeleget worden; Codicillum de Proprietatibus terminorum, ib. 1499. in 4. de Sophismatibus; Introductorium in vniuersam Aristotelis physicam; Anthropologia de natura hominis; Leipz. 1501. in 4. **Regiment wieder etl. Kranckheiten der Brust**, ib. 1529. in 8. Commentarii in Summam Philosophiae moralis; Breuis Interpretatio Regularum Iuris; Adnotationes circa Librum Augustini de Essentia Diuinitatis; Conclusiones super Libros Augustini de ciuitate Dei; Quaestiones breues super Libros de Anima; Textualis Interpretatio Librorum de Anima; Conclusiones super Libros 12. Metaphysicae; Varia Problemata Theologica; Quaestiones textuales super Libros 4. Sententiarum; Quaestiones super veterem artem; Tr. de Modo definiendi; de Praeceptis Rhetoricae. Er pflegte zu sagen, inter Seculares nugae sunt nugae, sed inter Sacerdotes nugae sunt blasphemiae. **Vogel** Annal. Lipſ. *Platneri* Programma de Magno Hundio. Leipzig 1734.

Hund, (*Sam.*) ein I. V. Lic. Chur-Sächsischer Rath und Historiographus, war ein guter Teutscher Poet, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb, nebst andern Gedichten, **Geistliche Lieder**, Leiden 1651. in 4. **Neumeister** de Poët. Germ. p. 57.

Hund, (*Wigulaeus* **von**) zu Sultzenoß, Leuting und Steinau, I. V. D. war Pfleger zu Dachum, und geh. Raths-Praesident zu München, von ihm ist von Handen Descriptio Metropolis Salisburgensis, Ingolstadt 1582. in fol. welche Christoph Gewoldus mit Anmerckungen herausgegeben, München 1620. in fol. **Bayerisches Stamm-Buch**, Ingolstadt Tom. I. 1581. Tom. II. 1598. in fol. **Wörter-Buch**, welches in Leibnitzens Samlung Etymologischer Schrifften Th. II. n. 2. zu finden. *Hallervord* Bibl. cur. *Teissier* Catal. Auctor. **Hübner** Bibl. Geneal. 10. n. 4. p. 429.

Hund oder **Hundt**, **Hunt**, **Hunch**, und **Alten-Grotkau**, eine alte ansehnliche adliche und nun zum Theil Freyherrl. Familie in Schlesien und der Ober-Lausitz. An. 1300. werden Joh. und Dietrich erwehnet. *Diplom.* Ludou. ap. de *Ludewig* Reliq. MSSCt. Diplom. Tom. VII. p. 26. An. 1380 lebte Hentschil Hund unter Hertzog Bolconis Regirung zu Münsterberg. *Henelius* Chron. MSSt. Monsterb. Heintze befehdete an. 1455. Breßlau und Liegnitz, um welche Zeit Hanns zu Fürstenau, und Wentzel zu Naschwitz lebten. An. 1474. war Hanns Hof-Richter zu Canth im Breßlauischen. Henrich von Hund, dessen Vater mit einer von Pogrell, der Groß-Vater mit einer von Stößel, und der Aelter-Vater mit einer von Kreckwitz verehlichet gewesen, hat um das Jahr 1480. gelebet, und bereits Alten-Grotkau in Schlesien besessen. Er zeugte, mit Dorothea von Busch, Henrichen, der an. 1518. Burg-Graf und Haupt-Mann zu Glatz gewesen, u. hat von Anna, Freyin von Schasgotzsch, Hildebranden, Fürstlich Liegnitz- und Briegischen Rath, nachgelassen. Demselben gebar Anna von Rothkirch 2. Söhne, die waren: I. Wentzel von Hund und Alten-Grotkau auf Rauße, Wiltschkau, Petzschkendorff, Fürstlich. Liegnitzischer Rath, Hof-Richter und Landes-Aeltester, welcher durch seine erste Gemahlin, Margaretha von Nostitz, das Gut Unwürde auf sein Geschlecht gebracht. Von seiner andern Gemahlin, Vrsula von Köckritz, ließ er bey seinem Tode, der an. 1637. erfolget, Vrsulam Catharinam, geb. an. 1621. den 5. Febr. gest. an. 1658. den 7. Nou. Caspars von Jarosleben, und Balthasar Seifrieds von Uchtritz Gemahlin, Barbaram, Ludwigs von Pfintzing Eheliebste, und 2. Söhne, Wolff Casparn, und Henrich Wentzeln: 1) Wolff Caspar auf Rauße, Wiltschkau und Petschkendorff, geboren an. 1618. den 17. Dec. starb an. 1684. den 16. Nou. als Kayserlicher Haupt-Mann und Landes-Aeltester des Fürstenthums Liegnitz, und hinterließ, von Vrsula Maria von Rechenberg, Vrsulam Magdalenam, Hanns Jobsts von Liedlau

Liedlau G[illegible]am, Hanns Georgens von Ab[illegible] eheliebste, Sus[illegible]nam Catharinam, vermählet an Wilhelmen von Rothkirch und Wentzel Hildebranden, welcher a[illegible] 1648 den 3. Febr. geb. und an. 1708 den 21. Octobr. als Landes-Aeltester des Fürstenthums Glogau, wie auch Königl. Maut- und Ober-Steuer-Einnehmer, das Zeitliche gesegnet, nachdem ihm Anna Maria von Schweinichen geboren Mariam Kunigundam an. 1686. den 10. Iul. gest. an 1687. den 28. Nouembr. Wolff Ernsten an. 1687 den 17. Dec. Sulannam Magdalenam, an. 16[illegible]0 den 27. Ian. Christophs, Freyherrns von Schweinitz, Gemahlin, Kunigundam Eleonoram an. 1692. den 22. Nou. gestorb. den 17. May an. 1693. Wentzel Friedrichen an. 169[illegible] den 26. Iun. gest. an. 1693. den 2. Febr. und Hildebrand Rudolphen an. 1694. den 20. May der an 1720. in den Freyherrn-Stand erhoben worden, und unverheurathet auf seinen väterlichen Gütern in Schlesien lebet. 2) Henrich Wentzel, auf Unwürde, Mönau und Ober-Gebeltzig, geboren an 1625. den 9. Sept. starb an 1697. den 6. Jun. und hinterließ, von Anna Maria Zieglern von Kliphausen, Joachim Hildebranden, auf Unwürde, Mönau, Ober-Gebeltzig, Groß-Schweinitz und Zobliz, welcher an. 1651. den 18. Nou. geboren und an. 172[illegible] als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Rath, wie auch Landes-Aeltester des Marggrafthums Ober-Lausitz, Budißinischen Creißes, verstorben, nach dem er mit seiner ersten Gemahlin, [illegible]nna Sophia von Metzrad, II. Kinder gezeuget, als Rudolph Henrichen, Victoriam Sophiam, Ioannam Henriettam, Charlottam Eleonoram, Joachim Hildebranden, Annam Sophiam, Gottlob Ehrenreichen, Christianam Tugendreich, Fridericam Louisam, Erdmuth Iulianam und Ludwig Wentzeln. Von denenselben lebten an. 1723. nur noch 1. Sohn und 3. Töchter, als Victoria Sophia geb. an. 16[illegible]0. den 31. Oct. vermählt an Hiob Adolphen von Uchtritz. Der Sohn, Joachim Hildebrand, auf Unwürde, Mönau, Kittlitz, Ober- und Nieder-Gebeltzig, Ließke, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, ist an. 1686. geboren, und hat sich an. 1710. mit Sophia Elisabeth von Wehlen vermählet, die an. 1722. Carl Gotthelffen zur Welt gebracht. Zur Unwürdischen Linie gehöret noch Andreas, so an. 1647. gestorben, nach dem er mit Anna Sabina und Anna von Gersdorff in der Ehe gelebt hatte. II. Christoph von Hund und Alten-Grotkau, des obgedachten Wentzels Bruder, zeugte mit Su anna von Eckwart Gabrielen auf Boigtmannsdorff, welcher mit Anna von Schindeln Gabrieln und Hanns Ludwigen bekommen. A) Gabriel, auf Neudorff und Keltschen, Fürstl. Liegnitzischer Rath und des Wohlauischen Fürstenthums Landes-Haupt-Mann, starb an. 1664. und hinterließ Frantz Sigismunden oder Ludwig und Christoph Friedrichen. a) Frantz Sigismund, auf Boigtmannsdorff, Cosel, Fürstl. Bischöfflicher Breßlauischer Rath und Haupt-Mann zu Ottmuchau, hat mit Anna Elisabeth von Hundorff 4. Töchter und 2. Söhne gezeuget, als Annen Elisabeth, Hannibal Leopolds von Falckenstein Gemahlin, Claram Reginam, Freyherr Adams von Gruttschreiber Eheliebste, Franciscam Hedwig, vermählt an Friedrich Ferdinanden von Maltitz, Eleonoram Leopoldinam, so unter denen Vrselinern in Breßlau den Namen Ignatia führet. Die Söhne waren: b) Sigismund Leopold, auf Brückstein, der sich mit Maria Elisabeth Franciscа Leopoldi gnatii Schweerts, Frey-Herrns von Reiß, auf Peterwitz, Tochter, vermählet; b) Frantz Friedrich, auf Boigtmannsdorff, Cosel und Kosperndorff, Bischöfflich Breßlauischer Regirungs-Rath zu Neiße, welchem Hedwig, Freyin von Rotenberg, unterschiedliche Kinder geboren, als Annam Theresiam Josepham, Gamsers auf Greischau Eheliebste, Melchior Sigmunden, Catharinam Charlottam, vermählt an einen von Borwitz, Johann Friedrichen, Hedwig Elisabethen und Fridericam Iosephinam. β) Christoph Friedrich besaß das Gut Woylmannsdorff in Schlesien, begab sich aber der Religion wegen von da hinweg. Sein Sohn, Wentzel Gabriel, Königl. Poln. und Chur-Sächs. Lieutenant, kauffte an. 1707. in der Nieder-Lausitz im Calauischen Creisse das Gut Lobendorff, und starb an. 1714. den 13. May. Mit seiner Gemahlin, Eleonora Tugendreich von Stutterheim, so an. 1725. gestorben, zeugte er einen Sohn, Friedrich Magnum, gleichfalls Königl. Poln. und Chur-Sächs. Lieutenant, geb. an. 1709 den 10. Aug. welcher an. 1735. in Polen unverheurathet gestorben, und eine Tochter, Marien Eleonoren, so an den Lieutenant, Otto Friedrich von Lützau, vermählet. B) Hanns Ludewig auf Boigtmannsdorff, obgedachten Gabriels Bruder, war Käyserlicher Rit-Meister, und ließ bey seinem an. 1645. erfolgten Absterben von Maria Elisabeth von Eberstein drey Söhne: 1) Ernst Ludwigen, geb. an. 1640. den 27. April, war an. 1676 Chur-Sächs. Rit-Meister. **Horn** Hand-Biblioth. Th. V. p. 544. Er starb als Chur-Brandenburgischer Oberster an. 1699. den 5. Octobr. auf seinem Gut Ophausen bey Querfurt, und bekam von Fridericа Elisabeth von Zanthier 9. Kinder, davon 3. jung gestorben, Friderica Elisabeth hatte Ludewigen von Gravelott zur Ehe, Elisabeth Dorothea starb n. 17[illegible] und Charlotta an. 1713. beyde ledig. Die übrigen 3. Söhne sind alle Lieutenants gewesen. Der älteste, Friedrich Johann Christoph, ist an. 1715. mit Tode abgegangen, und hat von einer von Hacken nur eine Tochter, Fridericam, nachgelassen. Der mittelste, August Alexander Vincentius, hat mit Joanna Hippolyta von Wolfframsdorff Friedrich Ludwigen und Wilhelminam Amaliam gezeuget, und ist gleich Falls an. 1715. den 19. Mertz gestorben. Der jüngste, Ludwig, starb an. 1703. zu Thoren an einer Blessur. 2) Hanns Ludwig, geb. an. 1643. den 13. Iul. war an. 1676. Chur-Sächs. Lieutenant bey der ersten Frey-Compagnie. **Horn** Hand-Biblioth. Th. V. p. 545. Er starb als Chur-Sächs. Oberst-Wacht-Meister an 1699. den 8. Febr. auf seinem Gute Prathe bey Wittenberg, und ließ von seiner andern Gemahlin, Sophia Christina von Lüttichau, Fridericam Louisam, geb. an. 1694. gest. 1695. Rahel Louisam, geb. an. 1695. den 10. Ian. Christinam Sophiam, geb. 1696. den 20. Iun. Ioannam Charlottam, geb. an. 1697. den 6. Aug. und Wolff Siegfried Ludewigen, geb. an. 1699. den 1. Mertz. 3) Ludwig Dietrich, Holländischer Rit-Meister, geboren an. 1645. den 19. Iul. führte mit seinen Vettern wegen seines väterlichen Guts Boigtmannsdorff einen schweren Proceß, und hinterließ, von Anna Margaretha von Zanthier, Friedrich Ludwigen. Derselbe war geboren an. 1670.

den

den 14 Febr. und bis an. 1712. Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster, worauf er an. 1717. die in der Ober-Lausitz im Görlitzischen Creisse gelegene Ritter-Güter, Ebersbach und Siebenhufen, käuflich an sich gebracht, und an. 1719. ohne Kinder zu hinterlassen mit Tode abgegangen, nachdem er mit Anna Martha von Hund in der Ehe gelebt hatte. Die Güter dieses Geschlechts sind Alt- und Neukau, Boigtmannsdorff, Ptschkendorff, Rausse, Rachen, Witschke, Prathe, Opkausen, Ebersbach, Unwürda, Lauche, Zoblitz, Großschweinitz, Dolbitz, Korwitz, Kittlitz Ober- und Nieder-Gebeltzig, Monau, Mertzdorff, Beerwalde, Raudeu und Lißke. Das Wapen ist in blauer Schild, darinnen ein weiser oder silberfarbener Hund mit einem gelben Hals-Bande. Auf dem Turniers-Helme wachsen neun rothe volle Nelcken mit grünen Stielen auf, und sind die Helmdecken blau und silbern. **König** Adels-Hist. Th. II. p. 578. seqq. *Sinapius* Schles. Curiol. Theil. I. p. 479. seqq. Th. II. p. 345 seq. *Lucae* Schles. Denckw. V. 4. p. 1806 seq.

Hund anhängen, ist, faulentzen und nicht arbeiten, heisst auch **Hundsp engel stechen**. **Berg**-Inform. **Berg-Bau Sp'egel. Herrwig** Berg-Buch p. 216.

Hund von Holzhausen, siehe **Hund von Holzhussen**.

Hund von Holzhussen oder **Holzhausen**, eine adeliche Familie in Hessen, welcher sonst auch Falckenstein gehöret. Aus dieser war Henrich, welcher mit Beyhülffe eines andern von Adel an. 1203. Bischoff Conraden von Würtzburg umgebracht. **Spangenberg** Henneb. Chron. l. 26 p. 103. Nach diesem sind Otto und Hermann bekannt, welche an. 1322. als Zeugen vorkommen. *Pacta Ganerb.* ex Cod. MSStis Bibliothe. Vffenbach. ap. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. II. p. 410. Hermann zeugte mit seiner Gemahlin, Barbara von Waldenstein, einen Sohn, welchen er Eitelhund nennte. *Chron. Thuring. et Hass.* apud **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom. III. p. 370. seqq. Geist kommt an. 1476. als Zeuge vor *Chron. Thur. et Hass.* apud **Senckenberg** l. c. Tom. III. p. 497. Hieher gehört auch vielleicht Bernhard, welcher an. 56 vor sein Gemahlin, Zeitlosa von Riedesel, die Lehn über einige Güter in Nordlingen bey Fulda empfieng. **Schannat** Fuld. Lehnhof. Etench. Vasall. p. 113.

Hund von Lauterbach, ein altes adeliches Geschlecht in Bayern, so sich von ihrem Ritter-Sitze Lauterbach nennet. Hanns Hund florirte an. 1357. Von seinen Nachkommen war einer eben dieses Namens mit Barbara von Dachau vermählet, und hinterließ Wilhelmen. Dessen Sohn Wigulaeus I. zeugte mit Anna Glocknerin Wigulaeum II. welchem Anastasia von Fraunberg Albertum geboren. Dieser hat sein Geschlecht fortgepflantzet. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. III. p. 170. Von Wigulaeo, so zu Ende des 16. Jahrhunderts gelebet, handelt ein besonderer Articel. An. 1547. ist Magdalena zur Aebtißin in Neuburg erwählet worden, und an. 1555. gestorben. *Hundius* Metrop. Salisburg. III. p. 525. 527. An. 1567. ist einer als Dom-Herr zu Aichstedt gestorben. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. I. Abs. 45 §. 1. p. 97. George hat sich an. 1529. in der belagerten Stadt Wien wieder die Türcken wohl verhalten. Er verehlichte sich an. 1538. mit Barbara Rechlingerin. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XI. c. 13 p. 247. Hanns Wilhelm von Hund, Erbherr der Herrschafft Adlzhausen in Bayern, hat um das Jahr 1618. gelebet, und die weltberühmte gnadenreiche Capelle und Kirchfahrt Mariä-Stern in Tara, eine Viertheil Stunde von dem Schlosse Adlzhausen, erbauet. **Spangenberg** Adel-Sp. Th. II p. 245. Dieses Geschlecht führt einen quadrirten Schild. Im ersten und vierten Quartire im rothen Felde ist ein zweyfacher weisser Flug, durch welchen ein schwartzer Quer-Balcken oder Bind. gehet, zu sehen. Das andre und dritte Quartier ist weiß und roth, queer getheilet, wo aus dem weissen eine weisse Zinne in das rothe gehet. Auf dem Schilde stehen zwey Helme. Auf dem zur rechten ein wachsender rother Mann ohne Arm, anstatt Flügel, wie im Schilde ringirt, stehen. Der Helm zur lincken ist mit einem hohen rothen und weiß aufgestölpten Hute bedeckt, auf welchem ein roth und weisser Feder-Busch. **von Falckenstein** l. c. II. Abs. 45. §. 2. p. 97.

Hund von Saulheim, eine alte adeliche Familie am Rhein. Aus derselben zeugte Friedrich mit Margaretha von Rorbach Hermannen, welcher sich mit Clara von Helmstat verehlichte. Dessen Sohn, Friedrich, erhielt von Ursula von Pattenheim Jacoben, der sich an Margaretha von Hattstein vermählte. Sein Sohn, Johann Christoph, Fürstl. Speirischer Ober-Amtmann zu Morgentraut, hatte drey Söhne, die waren: 1.) Johann Philipp, Dom-Herr zu Maintz. 2.) Johann Reinhard, der an. 1630. als Dom-Dechant zu Speier verstorben. 3.) Adolph, welcher Dom-Probst zu Maintz worden. Johann Adolph, der um das Jahr 1665. als Chur-Maintzischer Oberst-Lieutenant und Commendant zu Königstein floriret, hat seinen Stamm mit etlichen Söhnen fortgesetzet. *Bucelinus* Stemm. P. II. P. III. p. 171. An. 162. brachte Johann Friedrich, Fürst und Groß-Prior des Johanniter-Ordens in Teutschen Landen, dieser Familie grosses Ansehen zu Wege. Uebrigens ist dieses Geschlecht ein Ast von der Rheinländischen Adelichen Familie von Saulheim, die sich schon vor alten Zeiten in unterschiedene Linien, als Erlenhaupt von Saulheim, Hurt von Saulheim, Kreiß von Saulheim, Mohn von Saulheim, Selten von Saulheim und Hund von Saulheim vertheilet, welche aber alle bis auf ietztgedachten Hund von Saulheim abgegangen. **Humbracht** vom Rhein. Adel. Tab. 220.

Hund von Wenckheim zum Altenstein, eine alte adeliche Familie in Francken, und insonderheit im Coburgischen. An. 308. kömmt Henrich, Teutschen Ordens-Commenthur, vor. An. 1315. verkauften zwey Brüder, Bertold u. Dietmar, ein Gut an gedachten Orden. *Diplom. Nouiop. et Cur. Teuton. ap. de Ludewig Reliq.* MSSt. Dipl. Tom. V. p. 96 seq. Ruprecht, und Hanns, Land-Voigt in Sachsen, begleiteten Churfürst Friedrichen an. 1493 nach dem gelobten Lande. **Müller** Sächs. Annal. p. 56. Der letztere ist vielleicht eben dieser, so an. 1495. mit bey der Hennebergischen Belehnung zu Worms gewesen. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 44. p. 245. Mit dem Schlosse Altenstein, welches zwey Meilen von Hilpershausen liegt, ward an. 1496. Wolff beliehen. Dessen Sohn, Burchard oder Bernhard, kaufte Walprechtsrode, war an. 1516. Amtmann zu Gotha, **Müller** l. c. p. 70. an. 1524. Amtmann bey Fürst Wilhelmen

men von Henneberg, ingleichen Rath und Land-Voigt bey dem Chur-Fürsten, Johann, zu Sachsen. *Spalatini* Vit. Elect. Sax. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1108. Er hat noch an. 1553. gelebet. Vermuthlich ist es eben der, welcher an. 1567. als Deputirter bey Chur-Fürst Augusten im Lager vor Gotha gewesen. **Müller** l. c. p. 146. An. 1553. wird Christoph Wolff nebst Burcarden in einem Kauff-Briefe erwehnet. Von gedachten Burcards Söhnen erhielt Hanns bey dem Herzoge Johann Ernsten zu Sachsen die Stelle eines Raths. Der älteste, Namens Christoph, wurde an dem Hofe Chur-Fürst Johann Friedrichs zu Sachsen erzogen, und an. 1547. als dessen Haupt-Mann in der Schlacht bey Mühlhausen gefangen. Er starb an. 1593. als Cantzley-Rath zu Würtzburg, und hinterließ fünff Söhne. Von denenselben bediente an. 1594 Christoph die Stelle eines Stall-Meisters, und an. 1608. die Stelle eines Hof-Meisters und Raths an dem Coburgischen Hofe. Er lebte noch an. 1621. *Sagittarius* Gleichsch. Hist. III. 9. p. 467. Curt Reinhard ward ein Groß-Vater Hanns Ernstens, der an. 1675. nebst Erhard Friedrichen, welcher vielleicht derjenige, so noch an. 1706. lebte, dem Leich-Begängnisse Herzog Ernsts zu Gotha beygewohnet. **Müller** l. c. p. 513. seq. Ludewig Dietrich, Sächs. Ritt-Meister, und Hanns Ludewig, oberster Wacht-Meister, wohnten an. 1691. dem Begängnisse Chur-Fürst Johann Georgen des III. bey. **Müller** l. c. p. 612. seq. Zu dieser Familie gehöret auch Henrich, Doctor Iuris und Hessen-Casselischer Vice-Cantzler, welcher an. 1573. gelebet, und vielleicht ein Sohn obgedachten Burcards gewesen, und George, welcher an. 1572. unter des Teutschen Ordens Hoch-Meister gezählet wird. *Gotha Diplom.* **Spangenb.** Adels-Sp. P. VII. p. 64.. *Gryphii* Ritter-Orden. *Sagittarius* Gleichsch. Hist. III. 4. p. 416. **Weinrichs** Henneb. Kirchen- und Schulen-Staat. p. 166. 780. 321. Vor etlichen Jahren ist das Geschlecht von Hund gantz ausgestorben.

Hundbiß, siehe **Hundepiß**.

Hunde, (**Curländische**) siehe Cours-**Hunde**. Tom. VI. p. 1485.

Hunde-Bette. Es lieget alles in Hunde-Bette, es will nicht fort, ist der nächste Grad zum auflässig werden.

Hunde-Junge. Gleich wie bey allen Künsten erstlich Lehrlinge oder Schüler seyn müssen, da ohne Anfang und Unterweisung kein Meister werden kann: also hat es auch gleiche Beschaffenheit bey der Jägerey. Muß derohalben ein solcher Junge, er sey wes Standes er wolle, adelich, bürgerlich, oder ein Bauers-Kind, vornemlich folgende nöthige Eigenschafften haben: Er muß von ehrlicher Geburt, christlichen Eltern, wohlerzogen, zur Schule gehalten, zum wenigsten muß er lesen, schreiben, und, wo möglich, rechnen können, und ja nicht zu früh aus der Schule genommen werden, denn da ist daß beste zu lernen. Herrach muß er auch vornemlich rechte Lust zur Jägerey haben, und bey sich einen innerlichen Trieb und Zuneigung, auch wahre Begierde zu lernen finden, wornach die Eltern vor allen Dingen zu sehen, und solches wohl zu untersuchen haben, und kann er wohl ein halbes oder gantzes Jahr erstlich versuchen, und, da ihm die Arbeit oder Zucht nicht anständig, bey Zeiten davon ablassen, und eine andere Handthierung erwählen. Vor allen Dingen muß er auch gottesfürchtig, fromm und fleißig, getreu und aufmercksam, willig und gehorsam seyn, sich gegen seinen Lehr-Meister wohl verhalten, was ihm gewiesen wird, fleißig mercken und nicht gleich unachtsam und vergessen seyn, vielweniger sich auf seiner Eltern hohen Stand, Würden oder Vermögen zuviel verlassen, selbst nicht angreiffen wollen, sondern andere halten, denn so würde er nichts lernen, noch begreiffen, sondern ein ungeschickter Juncker bleiben. Nächst diesem muß er auch nicht gebrechlich oder untüchtig seyn, sondern von rechtem Alter, gutem Verstande, die Hunde von Natur lieben, ingleichen dauerhafftig und wachsam, von gutem Gesichte und Gehöre, von gutem Athem, zu blasen, schreyen und lauffen, seyn, sich auch keine Arbeit in geringsten verdrüssen lassen, wo er anders was rechtes lernen will. Sollten auch gleich bey ereignetem Muthwillen, da der Jäger oder Lehr-Meister öffters gewarnet, ein paar Ohrfeigen erfolgen, davon ein solcher Junge nicht sterben wird, muß er nicht gleich das Maul hängen, vielweniger ihn die Eltern verhätscheln, sonst wäre er gleich verdorben. Seine nöthigste Arbeit ist, früh aufstehen, fleißig beten, sich waschen und kämmen, sich reinlich in Kleidungen halten, denn Feuer untern Kessel, und Wasser warm machen, darinnen zerspaltene Rinder-Kälber- oder Schaaff-Beine, Klauen, Fett und Marckschun, die fette Brühe auskochen, und in den Fraß-Zuber güssen, welcher Abends vorher mit geschnittenen kleinen Brod-Stückgen und Haber-Schrot wohl eingebrühet worden, zugedecket über Nacht gestanden und wohl durchweichet hat. Wenn nun die Mehl-Suppe recht aufgekocht, alles zusammen gegossen und wohl durch einander gerühret ist, müssen zwey Jungen den Fraß-Zuber verdeckt aus der Küche tragen, wobey alle Zeit ein Jäger-Pursch oder Knecht, so die Aufsicht über die Hunde hat, mit der Spiß-Ruthe mit gehen., bey Aufmachung des Stalles, wenn die Hunde zurück getrieben, und der Fraß-Trog entdecket, wird der Fraß hinein geschüttet, und durch den Jungen fein mit reinen gewaschenen Händen durchgrieffen und berühret, bis es laulicht oder kühle wird, daß es denen Hunden nicht zu heiß sey und dieselben sich innerlich verbrühen, wovon sie Lungensichtig und mager werden, auch nimmer zu Leibe kommen. Indessen stehet der Jäger-Pursch oder Knecht dabey, daß die Hunde nicht eher an Fraß lauffen, bis er erkühlet, und ihnen zufressen zugelassen wird, dabey alles stille und ungestöret seyn muß. Ist der Fraß aber vor die Englischen oder Hatz-Hunde, so angeleget sind, wird iedwedem sein Fäßlein durch die Gölte gefüllet. Wenn der Fraß vorbey, reinigen die Jungen den Koth und Unflath, auch das beseigte Stroh aus dem Stalle, striegeln und putzen die Hunde, geben frisches Wasser und rein Stroh, daß nichts vergessen werde, nehmen ihren Fraß-Trog wiederum, und tragen ihn in die Küche, lassen sich von Pürsch-Meister, Jäger, oder wer das behörige Proviant unter sich hat, frisches Brod, Mehl und Haber-Schrot, nach ihrem gewissen Masse geben, schneiden das Brod ein, untermengen es mit Haber-Schrot, güssen siedend heisses Wasser darüber, und lassen es verdecket stehen. Diese Ordnung mit dem Fraß ist wohl die gebräuchlichste und nützlichste, und wird allenthalben, wo es ordentlich zugehet, also damit gehalten. Damit sich auch die Hunde nicht verliegen, und steiff werden, werden sie gemeiniglich, und zum wenigsten des Tages ein Mahl, ausgefüh-

ausgeführet: Bey denen Englischen grossen Hatz-Hunden gehet der Rüden-Knecht mit einem Fang-Eisen geschuldert voran, den größten Hund führen zwey Bauern, die andern werden von iedem Bauer hinter einander geführet, und zuletzt gehet ein Jäger-Pursch. Die Jagd-Hunde aber führet der behörige Jäger-Pursche mit der Peitsche voran, die Hunde hinter ihm und ein Junge zuletzt, und zwey auf beyden Seiten, daß sie die Hunde gewöhnen, in einem Häufflein hinter dem Jäger zugehen. Die Zeit des Fraßgebens ist gemeiniglich zwey Mahl des Tages, des Sommers früh um sechs oder sieben, und Abends um sechs, in Winter aber früh um acht, und des Abends um vier Uhr, nach Beschaffenheit der Jahres-Zeit; doch ist dieses von alten Hunden zu verstehen, denn junge halbwüchsige Hunde müssen des Tages drey Mahl, die kleinern Hunde aber wohl vier- bis fünf- und mehr-Mahls offte und wenig zarte Speise bekommen, wenn sie anders nach Begehren gehörige Wachsthum haben sollen; sonst würden sie verbutten, und ist bey derer jungen Hunde Erzühung ein geduldiger Pursche und Junge am nöthigsten, welches wohl zu mercken. Sollte aber der Junge sich auf die faule Seite legen, oder aus Leichtfertigkeit sich verführen lassen, und seine Schuldigkeit nicht thun wollen, sich wiedersperren, voll sauffen, spielen, oder gar huren lernen, des Nachts herum ranzen, und früh sein lange schlaffen, den muß sein vorgesetzter Jäger fein früh im Bette mit der Spiß-Ruthe zum künfftigen Denckmahle aufwecken, und dergleichen Laster bey einem solchen Jungen nie Mahls ungestrafft hingehen lassen.

Hundeköllekens, siehe **Knaben-Kraut.**

Hundeleufft, siehe **Hundeluft.**

Hundelheim, eine adeliche Familie. Aus derselben wird an. 1271. Chatoldus als Zeuge angeführt. *Diplomatar. Zvvettl.* apud de *Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 82.

Hundelshausen oder **Hundelshaussen**, ein adeliches Geschlechte in Hessen, aus welchem folgende bekannt sind. Henrich war an. 1391. Beysetzer des peinlichen Hals-Gerichts, so Land-Graf Hermann gegen einige Verräther angestellet hatte. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. I. p. 11. Hermann beschützte an. 1475. Neuß gegen Hertzog Carln von Burgund. **Spangenberg** Adels-Spiegel Th. II. B. XI. c. 31. p. 222. Philipp wird an. 1478. erwehnt. *Sagittarius* Gleichsche Hist. I. 1. p. 4. An. 1528. war Johann Probst in Höste, und starb an. 1538. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 180. An. 1556. halff Hermann den Burg Frieden zwischen einigen von Adel erneuern. *Pacta Ganerb.* apud **Kuchenbecker** l. c. Collect. II. p. 431. seqq.

Hundelshaussen, siehe **Hundelshausen**

Hundeluft oder **Hundeleufft**, ein Dorff im Fürstenthum Halberstadt, wovon sich ehe dem ein adeliches Geschlechte benennet, wird noch in denen Kayserlichen Belehnungen besonders gedacht, und ist ein sehr altes Werck. Es ist mit einer starcken Mauer umgeben, so mehren Theils aus Feldsteinen bestehet, und ostwärts zweyfach ist. Vor der Mauer ist ein doppelter Graben mit Wasser angefüllet. An. 1280. ward es von Churfürst Ioanne II. und Marggraf Ottone eingenommen, aber bald darauf durch den Magdeburgischen Ertz-Bischoff, Günther, und Fürst Ottonem wieder erobert. An. 1414. ward es vom Fürst Albrechten belagert, als es die von Walwitz dē von Qvitzow zu gute inne hatten. Nach diesem scheinet es unter Fürst Albrechts Botmäßigkeit geblieben zu seyn. **Beckmann** Anhalt. Chron. Th. III. B. II. c. 1. §. 19. n. 3. p. 308. seq. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 306. p. 356.

Hundeluft oder **Hundleven**, **Hunleve**, **Huntleve**, ein adeliches Geschlechte, so sich vielleicht von vorhergehendem Orte geschrieben. Aus diesem wird an. 1240. und 1259. Henrich erwehnet. *Cod. Diplom.* ap. *de Ludevvig.* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. I. p. 57. *Diplomatar. Nouiop. et Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. V. p. 93. Seiner wird noch an. 1303. als Zeuge Meldung gethan. *Diplomatar. Nouiop. et Cur. Teuton.* apud *de Ludevvig* l. c. Tom. V. p. 116.

Hunden Eyland, siehe Honden Eyland.

Hunderdskell, siehe Hinderskell. Tom. XIII. p. 132.

Hunde-Rippe, siehe Plantago minor.

Hundermarky, siehe **Hundertmorgen.**

Hunderrucke, siehe **Hundsrück.**

Hundertraugigtes Jßländisches Thier, Obkabiörni, ist ein klein länglichtes Thierlein, so seine Testas oder Schahlen hat, zwey qveer Finger lang, siehet fast als ein Krebs-Schwantz, hat einen Kopf, der fast trianglich, die Augen sind oval, unbeweglich, und scheinen grünlich, als ein in seine Cellen abgetheilter Honig. Es hat auf jeder Seite gemeiniglich sieben Füsse, bis Weilen mehr auch weniger, mit denen es fortschwimmet, aber keine Därme, Eingeweide oder Hertz, sondern eine zähe Materie, wie eine Gallerte von Johannis-Beeren, die mit der Zeit erhartet, und fast zu einem Stein wird. Es ist aber dieselbe eigentlich kein Stein, sondern ein Rubinfarbiges Horn, welches sich schneiden und spalten lässet; Viele meynen, wenn einer diesen Stein verschlucke, würde er aller einer Wünsche Zeit-Lebens fähig werden; ingleichen, es sey dieses Thierlein vor Alters ein ungeheuerer Fisch gewesen, als er aber dem Apostel Petro seinen steinernen Ancker verschlucket, und sich gestellet, als ob er ihn auch fressen wollen, habe ihn der Apostel verfluchet, daßer nun so klein worden, und das Zeichen eines Ancker-Steins bey sich führen müsse. Sonsten aber ist dieser Stein, welcher die Einwohner **Petrus-Stein** heissen, ein bewährtes Mittel vor die See-Kranckheit, schwere Noth, Hertzens-Angst, Schwindsucht und Seiten-Stechen. Wenn man dieses Thierlein allein findet, so stecket es in einem Häuslein, welches aussen Purpur-roth, innwendig aber schwärtzlich, 6. oder 8. queer Finger breit, und viereckigt ist. Mehrentheils aber hänget sich dieses Thierlein ausser seiner Herberge an andere grosse Fische, und suchet dadurch seine Nahrung.

Hundertbühel, siehe **Zashalom.**

Hundert-Knöpf, siehe Polygonum.

Hundertmorgen, Hundermarky, ist ein Rußnakisches Dorff anderthalb Meilen von Kaymarck gelegen, wohin es auch erblich zu die Schloß-Güter gehörig ist.

Hundesborg, siehe **Hunoldsburg.**

Hundesburg, siehe **Hunoldsburg.**

Hundes-Feld oder **Hundesfelt**, Hundsfeld,

feld, Lat. Hundesfelda, ein offener mit Stadt-Gerechtigkeit versehener Flecken in Schlesien, an dem Flusse Weida, im Hertzogthume Oels 1. Meile von Breßlau gelegen, ist sonderlich deswegen berühmt, weil Kayser Henricus V. von Boleslao, Könige in Polen, an. 1109. daselbst geschlagen worden. *Dresserus. Hedio* Chron. *Cromerus.* Sächse Kayser-Chron. Th. III. p. 252. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 211. p. 240. Daher er auch so wohl den Teutschen als Polnischen Namen **Pfie Pole** bekommen. Es ist auch im Sept. an. 1159. der Schlesische Fürsten-Tag allda gehalten worden, als eben die Pest zu Breßlau grassirte. An. 1571. kauffte ihn Christoph von Schweinitz denen Hertzogen zu Oels ab. Von dessen Kindern brachte an. 1588. Henrich von Waldau denselben an sich. An. 1676. besaß es Bernhard von Waldau, welcher auch daselbst gestorben. Heutiges Tages gehöret er dem Praelaten des Praemonstratenser-Ordens bey S. Vincent in Breßlau. *Dlugossus* Hist. Pol. **Schickfus** Chron. Silef. *Henelius* Silef. renou. 7. p. 22. *Sinap.* Osnogr. P. II. p. 427. *Lucae* Schles. Denckw. l. 3. p. 60. IV. 4. p. 1110. seq. IV. 10. p. 1400. VI. 3. p. 1596. seq.

Hundesfelda, siehe **Hundesfeld.**

Hundesfelt, siehe **Hundesfeld.**

Hundes Geylen, siehe **Knaben-Kraut.**

Hundeshagen, (**Johann Christoph**) war zu Mühlhausen an. 1635. den 8. April geboren, und studirte zu Helmstädt und Jena. An diesem letztern Orte wurde er an. 1658. Magister, und weil er durch fleißiges disputiren und Lesung seine Geschicklichkeit sehen ließ, machte ihn die Philosophische Facultät an. 1662. zu ihrem Adjuncto. Hierauf geschahe es, daß er an. 1668. zum Professore Logices und Metaphysices, wie auch an. 1671. Theologiae Licentiato ernennet wurde, und mit Ruhm so lange lehrete, bis er an. 1679. in eine schwere Kranckheit fiel, welche einer Wahnsinnigkeit sehr ähnlich war. Er ward also nach Remda geführet, allwo er an. 1681. mit Tode abgieng. An. 1670. verheurathete er sich mit Catharina Maria, Joh. Christfr. Sagittarii Tochter, und zeugte mit selbiger einen Sohn und 2. Töchter. Er hat Tabulas Logicas, Jena 1674. Metaphysicas, 1672. Politicas, ib. 1677. Exercitationes Physicas, ib. 1670. Palaestram disputatoriam Metaphysicae, ib. 1670. Quaestiones Logicas, ib. Quaestiones Physicas, ib. 1678. Dissert. de Pluralitate Animarum in homine, ib. 1666. 1675. de Stillicidio Sanguinis in hominis violenter occisi cadauere, ib. 1679. heraus gehen lassen. **Zeumer** Vitae Profess Ienens. Cl. IV. n. 75. p. 151. seqq. **Löscher** Merit. Theol. Th. I. p. 124.

Hundes-Höhle, siehe Agnano. Tom. I. p. 789. seq.

Hundes-Kürbis, siehe Bryonia. Tom. IV. p. 1701.

Hundes-Orden, soll ein besonderer Ritter-Orden des Hauses Montmorency in Franckreich seyn. *Franc. de Belleforest* führet an, daß, als Bouchard IV. von Montmorency, zugenennt Barberotte, erster Baron von Franckreich, mit dem Abte Adriano von S. Denis Krieg geführet, König Ludwig ihm sein Schloß genommen und ihn dadurch zum Gehorsam geebracht habe. Als er aber wieder zu Gnaden angenommen worden, hätte er sich an. 1102. zu dem König nach Paris in Gesellschafft vieler Ritter verfüget, welche allesammt ein Halsband in Form eines Hirsch-Geweihes getragen, nebst einer Medaille, worauf ein Hund geprāget gewesen, und zwar dieses vielleicht um ihre Treue gegen den König damit anzuzeigen. Um dieser Ursache willen soll auch das Haus Montmorency einen Hund auf dem Helme führen. Auch will eben dieser Belleforest noch ferner, daß gedachter Bouchard de Montmorency, als er die gute Würckung ersehen, welche solcher erste Orden gehabt, noch einen andern Orden, den er den Hahnen-Orden geheißen, hinzu gethan, auch folglich beyde in einen zusammen geschmoltzen. Allein, da sich Belleforest in diesem allen lediglich auf eine alte Schrifft gründet, hingegen aber kein Geschicht-Schreiber, weder von denen Orden selbst, noch von einigen Personen, die solche sollten getragen haben, die geringste Meldung thut, so läst es sich nicht so leichtlich glauben. *Andr. du Chesne Hist.* Geneal. de la Maison de Montmorency gestehet wohl, daß die Herren von Montmorency ein Windspiel mit hangenden Ohren auf der Helm-Decke geführet; Aber von dem Orden selbst scheinet er nicht gar viel zu halten, zu Mahl, da er beweiset, daß dieses Geschlechte vor Mahls einen Pfau an Stat des Hundes geführet; wiewohl er endlich zugiebet, daß Carolus von Montmorency, welcher unter Philippi Valesii Regirung die Helm-Decke geändert, nicht aber Bouchard diesen Orden seiner Gemahlin, Ioannae von Roucy, welche in ihrem Wapen 4. Hirsche geführet, zu Liebe könne gestifftet haben. *Palliot* Armorial: *Menen.* de Ord. Equestr. *la Colombiere. Gryphii* Entwurff vom Ritter-Orden p. 151.

Hundesrück, siehe **Hundsrück.**

Hundesrück, siehe **Hundsrück.**

Hundesruge, siehe **Hundsrück.**

Hundesrugge, siehe **Hundsrück.**

Hunde-Stall. Bey der Jägerey ist auch aller Dings ein absonderlicher Hunde-Stall nöthig, wofern man anders vor einen Liebhaber der Jägerey gehalten seyn will. Hierbey wäre wohl nöthig, einen guten Bau-Meister um Rath zu fragen, nicht aus Ursachen, etwa einen prächtigen Palast aufzuführen, wie dergleichen an grosser Herren Lust-Schlössern mit allem Zubehör, Schönheit und Bequemligkeit erbauet sind, als zu St. Germain, Fontainebleau in Franckreich, Huberts-Burg in Sachsen, allwo ein Liebhaber ein vollkommenes Model finden wird. Allein hier wollen wir nur das nöthigste vernehmen. Vor allen Dingen muß der Platz fein eben und graßreich seyn, wo eine reine gesunde Lufft anzutreffen, und daß ein frisches Qvell-Wasser durch Röhren dahin geleitet werden kann, damit die Hunde in der Hitze und Mattigkeit zu trincken haben, und dieses ist eine von denen vornehmsten Nothwendigkeiten. Das Gebäude zu einem Hunde-Stall an sich selbst soll fein ordentlich und zwar von Grunde raus gemauret seyn, und nach Beschaffenheit derer Umstände, vieler oder weniger Hunde und unterschiedener Arten dererselben, der Länge nach an einander gebauet: Jede Gattung muß ihren eigenen Stall haben, der mit einer Mauer unterschieden, auswendig so wohl als innwendig fest gemauert, die Wände her-

nach allenthalben mit Kalck berappet und geweisset, die Decken aber mit Gips betüncher seyn müssen, damit sich kein Ungeziefer verbergen könne. Zu denen starcken Englischen Doggen, Bären-Beissern, Hatz-Hunden und dergleichen werden hohe Lager auf starcken eichenen Pfosten zwantzig Zolle hoch von der Erde gemachet, und dazwischen zwey Ellen breit unterschieden, an festen Ketten angeleget, daß sie einander nicht erreichen oder auch Menschen anfallen können. Die leichten Hunde oder Wind-Spiele, so zum Hetzen gebrauchet werden, lässet man gerne in einem Zwinger umlauffen, das sie gänge bleiben, weil sie flüchtig seyn müssen. Der Fuß-Boden in solchen Ställen muß mit breiten Sand- oder Bruch-Steinen, wenigstens von breiten Ziegel-Steinen abhängig gepflastert seyn, von beyden Seiten in der Mitte eine Rinne haben, das unreine Wesen zum Abfluß abzuführen. Was nun die Leit-Hunde anbetrifft, werden sie in ihrem Stalle auf sechzehen Zolle hohe Lager an Ketten geleget. Weil aber die Jagd-Hunde in ihrem Stalle frey herumgehen, muß der Boden daselbst mit von Erlen-Holtze glatt gehobelten Bretern gespündet seyn, damit sie in Rutschen und herumspringen sich nicht in die Füsse schiefern: Die Fenster müssen hoch seyn, damit die Hunde von der Banck nicht aufspringen; auch muß man selbige zu Weilen aufmachen, damit die Lufft durchstreiche und es im Sommer fein kühle durchgehe, dagegen aber im Winter warm zuhalten, und sich nach der Jahres-Zeit richten. Die Fenster müssen wohl verglast, ingleichen vor Sturm und Winter-Wetter mit gehörigen Fenster-Laden versehen seyn. Die Lager-Bäncke, welche zwey Ellen breit und 10. Zolle hoch, werden eben Falls von Erlen-Bretern gemachet, und müssen die Jagd-Hunde im Stalle frey herum gehen, und im guten Wetter in Zwinger gelassen werden, sich zu erlustigen: Vor ieden Stall wird ein vermachter Zwinger, nach Belieben lang und breit, mit einer Mauer, oder wenigstens einer tüchtigen Schal-Wand umgeben, darüber ein klein Halb-Dach ringsher auf drey Ellen breit, worunter breterne Lager aufgespündet, daß die Hunde an der Sonne liegen, oder auch nach Gefallen in Stall gehen können: Vor allen Dingen muß Röhr-Wasser und fein Graß da seyn damit sie sich purgiren, in der grossen Hitze auch im Schatten liegen können. Die übrigen Hunde, als Wasser-Budel, Saufinder, Stöber, Dachs-Kriecher und dergleichen haben keine absonderliche Zwinger und Ställe, sondern halten sich bey denen Jäger-Purschen, wo es zu fressen setzet, lieber auf. Zu ihrem Fraß muß auch die Küche angebauet seyn, nebst einer Brod-Cammer und Logiament vor die Jäger-Pursche, darinne sie ihre nöthige Sachen an Koppeln, Halsungen, Riemen, Hengeseil u. d. m. haben. Die Fenster derer Hunde-Ställe müssen gegen Mittag zum öfftern bey hellen Wetter, damit die Lufft durchstreichen könne, geöffnet, gegen Norden aber und bey Sturm-Wetter die Fenster-Laden vorgemachet worden, welche nebst denen Thüren fein grün und weiß gemahlet seyn müssen. Das Dach ist auch nöthig mit Ziegeln gut einzudecken, den Stall vor Fäulung zu bewahren, und auf die Giebel zierliche Fahnen, gebildete Hunde-Köpfe, oder was sich schicket, zu setzen, auswendig aber abzuputzen, wo-

von der Eigenthums-Herr desto grössere Ehre und selbst eigenen Gefallen, aus Liebe guter Ordnung, auch von Jedermann Lob haben wird, daß er seine Sachen in allen so eigen und reinlich halte.

Hundestein, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem findet man an. 1271. Chatoldum als Zeugen. *Diplomatar. Zvvettl.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 83.

Hunde-Tunge, siehe **Hunds Zunge.**

Hundiger, ein adeliches Ob r-Sächsisches Geschlechte, so ehe dem Helffenberg u. s. w. besessen. **Knauth** Prodr. Misn. p. 520.

Hunding oder **Hunning**, ein König in Schweden, machte mit dem Könige Hading in Dänemarck, welcher mit seinem Bruder, Vater und Groß-Vater Krieg geführet hatte, Friede. Ja, die Freundschafft ward so groß unter ihnen beyden, daß auch keiner den andern überleben wollte. Als nun Hunding hörete, daß Hading umkommen wäre, stellte er ein grosses Gastmahl an, und stürtzte sich bey demselben in ein Faß mit Weine. Als Hading dieses erfuhr, verkürtzte er sich gleich Falls durch einen Strick das Leben. *Loccenius* Hist. Suec I. p. 10. *Io. Magnus* II. 13. seq. p. 92. seqq. *Micraelius* Hist. Polit. Lib. III. Sect. 5 p. 301.

Hundington, siehe Huntingdon.

Hundirsingen, ein adeliches Geschlechte in Schwaben, aus dem im 12. Jahrhundert Adelbert erwehnt wird. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 20 p. 561

Hundisburg, siehe **Hunoldsburg.**

Hundleven, siehe **Hundeluft.**

Hundlosen, siehe **Wildshausen.**

Hundorff, ein adelich Ober-Sächsisches Geschlechte, so sonst Ebersdorff bey Chemnitz besessen. **Knauth** Prodr. Misn. p. 520.

Hundorph, (Johann) geboren zu Erfurt an. 1603. erhielt daselbst 1626. die Stelle eines Collegae bey der S. Ioannis-oder Augustiner-Schule, wurde zugleich 1652. bey der Vniuersität Pedell und Depositor, starb 1667. den 3 Febr. und schrieb Encomium Erfurtinum, Erfurt 1650. in 4. und Conti uationem ib. 1651. in 4. it. einen immerwährenden Calender, ib. 1650. **Morschmann** Erfurd. litter. Samml. VI. Sect. 2. n. 6. p. 925 seq.

Hundred, von dem Teutschen Wort Hundert, auf Lateinisch Centena, Centuria oder Centenariatus, ist der Name einer noch heutiges Tages üblichen Eintheilung derer meisten Englischen Grafschafften, von deren Ursprung und Beschaffenheit kürtzlich folgendes zu mercken. Alfred, welcher nach geendigter Heptarchie der erste König über gantz England gewesen, und von an. 872. bis an. 900. regiret, fand, zu Abhelffung vieler Unordnungen, und sonderlich derer hin und wieder eingerissenen Strassen-Räubereyen, vor nöthig, sein gantzes Reich in gewisse Grafschafften, eine jedwede von diesen in unterschiedene Hundreds, und diese letzte wiederum in so genannte Tithings oder Decurias abzutheilen, so, daß kein einziger Unterthan war, welcher nicht zugleich ein Tithing, ein Hundred und eine Grafschafft gehabt, worunter er gehöret. Geringere Sachen wurden von zehen dazu verordneten Männern in einem jedweden Tithing; wichtigere von hundert Männern in einem jedweden Hundred; und die schwerste von denen Deputirten, oder von dem

dem Königlichen Stathalter der gantzen Grafschafft ausgemachet. Ward einer angeklaget, so muste er in seinem Hundred und in seinem Tithing Caution stellen; konnte er solches nicht thun, so ward alsbald nach aller Schärffe wieder ihn verfahren; ergrieff er vor gestellter Caution die Flucht, so verfiel sein Tithing und sein Hundred in eine Geld-Straffe, welche dem Könige erleget werden muste. Durch diese Anstallt ward es allenthalben so sicher, daß man Gold auf öffentlicher Strasse liegen lassen, und es wieder zu finden gewiß seyn konnte. Derjenige, welcher der gantzen Grafschafft vorgesetzet war, (von einigen Cent-Graf genennet,) bekam in Ansehung dessen unterschiedene zu seiner Nothdurfft und Ergötzlichkeit, z. E. zu der Jagd, gereichende Praestationes oder Tribute. In einigen Grafschafften von England, als in Yorckshire, Nottinghamshire u. s. w. wird die Eintheilung durch so genannte Wapontakes gemacht, welches Wort so viel als **Wapen-Berührung** bedeutet, weil nemlich der, so über einen solchen Bezirck gesetzet ward, von allen erwachsenen Personen desselben bey dem Antrit seines Amts seine Rüstung, und absonderlich seinen Speer, berühren ließ, zum Zeichen, daß sie unter ihm denen Königlichen Verordnungen nachleben wollten. Im übrigen ist zu mercken, daß bis Weilen ein Hundred oder Wapontake 2. 3. bis 4. Mahl grösser oder kleiner sey als das andere. *Camden's* Brit. *Fresne* Glossar. Hundredus p. 810. *Spelmann* Glossar. ead. **Pfeffinger** ad *Vitriarii* Ius publ. l. 17. §. 8. p. 600. IV. 3. §. 7. p. 457. **Datt** de Pace Imp. publ. I. 27. §. 24. seq. p. 187.

Hundrück, siehe **Hundsrück.**

Hunds-Angst, siehe Cynanche. Tom. VI. p. 1930.

Hunds-Augen, wird auch das Dörrkraut genennet, davon an seinem Orte Tom. VII. p. 1155.

Hunds-Baum, siehe Alnus nigra. Tom. I. p. 1304.

Hundsberg oder **Hunsberg, Hungberg, Hunzperch**, eine Grafschafft in Oesterreich, vielleicht von denen Hunnen also genennet, zu welcher sonst Lintz gehöret hat. Diese Grafen haben das Closter Willheringen gestifftet. Von ihnen wird Friedrich an. 1142. als Zeuge erwehnet. *Diplomat. Garst.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IV. p. 204. Graf Gottschalck hat diese Grafschafft Herzog Leopoldo VI. zu Oesterreich verkauffet. *Lazius.* XII. Repubi. Rom. Sc. 7. c. 4. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. I. B. X. c. 15 p. 286.

Hunds-Biß, (toller) siehe Hydrophobia.

Hunds-Bluhm, siehe **Butter-Bluhm.** Tom. IV. p. 2037.

Hunds-Bluhmen, siehe Cotula. Tom. VI. p. 1462.

Hundsburg, siehe **Hunoldsburg.**

Hundsbusch, ein adeliches Geschlechte am Rheine, aus welchem 1119. Wilhelm auf dem Turniere zu Göttingen war. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 7. p. 528.

Hunds-Chamillen, siehe Cotula. Tom. VI. p. 1462.

Hund-Schlepper, siehe **Karn-Läuffer.**

Hund-Schüttler, werden aus einem besondern Aberglauben von denen Nürnbergischen Weibern die **Blut-Schwäre** genennet, davon an seinem Orte Tom. IV. p. 260. nachzusehen.

Hunds-Dächse, siehe **Dachs.** Tom. VII. p. 13.

Hunds-Dill, siehe Cotula. Tom. VI. p. 1462.

Hundsdorff, Hunnisuilla, besser **Hunnsdorff**, von denen Hunnen, welche allhier denen Römern eine harte Bataille geliefert, aber mit fast gleichem Verlust gefochten, dannenhero man bis jetzo noch die grossen Gräber, auf welchen man schon ackert und säet, sehen kann. Es lieget eine halbe Meile oberhalb Kayßmarck, an dem Flusse Poprad in Ober-Ungern, und hat etliche adeliche Familien zu Grund-Herren, als Mariaßi, Szekel, Vitalis, Sponer, Jekelsalußi, Podhorangi, und andere.

Hunds-Dorn, siehe **Dorn-Rose.** Tom. VII. p. 1318.

Hundsfeld, siehe **Hundesfeld.**

Hunds-Flüge, siehe **Hunds-Mücke.**

Hunds-Gifft, siehe **Eisen-Hütlein, (blau)** Tom. VIII. p. 627.

Hunds-Gras, siehe **Gras.** Tom. XI. p. 604.

Hunds-Hoden, siehe Bulbus pratensis. Tom. IV. p. 1907.

Hunds-Hödlein, siehe **Knaben-Kraut.**

Hunds-Hunger, siehe Fames canina. Tom. IX. p. 204.

Hunds-Igel, werden diejenigen Igel genennet, so eine Schnautze wie die Hunde haben.

Hunds-Kette, ist das Seil, damit der Hund in Stollen gezogen wird. **Herrwig** Berg-Buch. p. 216.

Hunds-Kirschen oder **Hecken-Kirschen**, Chamaecerasus. *Cast.* Chamaecerasus Alpigena, *Lob. Icon.* Chamaecerasus Alpina, fructu rubro duobus punctis notato, *C. B. Pit. Tournef.* Chamaecerasus Gesneri, vel Chamaepericlymenon quoddam Alpinum, *I. B.* Periclymenum rectum, vel mas, *Gesn.* Xylosteum alterum, *Dod.* Idaea ficus nostras, vulgo Frangula, *Lugd.* ist ein kleiner Strauch, der etwa anderthalben, bis drey Fuß hoch wird. Seine Zweige sind holtzigt und brechlich, mit einer weissen Schahle überzogen, voller weißlichten Marcks. Seine Blätter sehen wie die am Periclymeno oder Xylosteo aus, sind aber viel grösser, breiter und härter, doch nicht so grün, und, insonderheit unten, rauch, stehen gegen einander über. Deren Blüthen wachsen zwey und zwey auf einem Stengel, der zwischen denen Blättern und denen Zweigen heraus kommet: sind klein und weiß, als wie kleine oben ausgeschweiffte Röhrlein gestalltet, und in zwey Lefftzen oder Stücke zerspalten, stehen jede auf einem Kelche, der wie eine Granate gebildet ist, und nach der Hand zu einer rothen Frucht oder Beere wird, die wie eine kleine Kirsche siehet, und mit zwey Tüpflein gezeichnet ist, voll bitteres und übel schmäckenden Saffres, nebst einigen platten, schier Ey-förmigem, weissen Saamen. Dieser Strauch wächset an bergichten Orten, z. E. auf denen Alpen und Pyrenäischen Gebürgen. Die Früchte wachsen eben wie die Blüthen, zwey und zwey beysammen auf einem Stiele. Sie führen viel flüchtiges und fixes Saltz, auch Oel. Sie erregen Brechen, und purgiren auch, wenn man vier oder fünfe davon verschlucket. Chamaecerasus kommt von χαμαὶ, niedrig,

und Cerasus, **Kirsch-Baum**, als ob man sagen wollte, ein kleiner oder niedriger Kirsch-Baum.

Hunds-Knoblauch, wird auch der **Weinberg-Knoblauch** genennet, davon zu sehen Ampeloprassum. Tom. I. p. 1771.

Hunds-Köpfe, werden die Bavian genennet, davon zu sehen **Affe**. Tom. I. p. 714.

Hunds-Kohl, siehe Apocynum. Tom. II. p. 853.

Hunds-Kohl mit länglichten Blättern, siehe Apocynum repens, *Matth.* Tom. II. p. 853.

Hunds-Kopf, siehe Antirrhinum. Tom. II. p. 654.

Hunds-Krampf, siehe Caninus. Tom. V. p. 544. ingleichen Spasmus cynicus.

Hunds-Kürbis, siehe **Esels-Kürbis**. T. VIII. p. 1884.

Hunds-Läuse, siehe **Laus**.

Hunds-Lattig, siehe **Butter-Bluhm**. T. IV. p. 2037.

Hunds-Leit-Nagel, ist ein Nagel, so unten in den Hund zwischen die zwey fordern Rädlein geschlagen ist, daran wird ein Ringlein gestossen, und der Nagel darüber gekrümmet, also, daß er über die Rädlein vorgehet, der führet seinen Lauff zwischen dem Stollen-Gestänge, und leitet den Hund, daß er nicht von der Spur, oder dem Gestänge abweichen kann.

Hundsloch, ein guter Paß gegen Polen im Fürstenthum Glogau am Flusse Bartsch in Schlesien, so mit Schantzen wohl versehen.

Hundsmarckt oder **Ungmarckt**, ein beschlossener und in Ober-Steyermarck 3. Meilen von Judenburg gelegener Marckt-Flecken. Zeiller Reichs-Geogr. I.

Hunds-Melde, siehe **Bingelkraut**, Tom. III. p. 1877. ingleichen Bonus Henricus. Tom. IV. p. 692.

Hunds-Milch, (**kleine**) siehe Chamaesyce. Tom. V. p. 1967.

Hunds-Mücke oder **Hunds-Flüge**, *Vlyes Aldrouandus* de Insectis 1. zählet dieses Ungeziefers auf zwey und zwantzigerley Arten. Wir wollen nur die in Teutschland bekanntesten zwey Arten anführen. Diese heissen eben Falls Hunds-Mücken oder Flügen: Eine Art hat grosse rothe herauspaussende Augen, zwischen welchen in der Mitte ein weisser Strich durchgehet. Die Brust ist Asch-farbig, und mit drey geraden weissen Strichen unterschieden. Der Leib ist mit viereckigten Flecken, so weiß und schwartz Wechsels Weise lauffen, versehen, welches schier wie ein Schach- oder Bret-Spiel aussiehet; sonsten ist dieses Ungeziefer an Farbe meist schwärtzlicht. Die andere Art von solchen Hunds-Mücken, welche eben Falls in Teutschland häuffig sich sehen lässet, ist schier wie eine Biene gestalltet, ausser, daß den gelbrund haarichten Leib ein gerader schwartzer Strich von der Brust bis hinaus durchläufft. Die Brust ist übrigens schwartz, der Kopff weiß, in welchem weisse dunckle Augen zu sehen. Forne gehen 2. Hörnlein, so kurtz und schwartz, am Ende aber etwas rund seyn, heraus, die Flügel sind gelblicht und durchscheinend. Der Hintere ist schwartz und haaricht, die Füsse sind gleich Falls schwartz, am äussersten Ende aber weißlicht.

Hunds-Nägelein, siehe Saponaria.

Hundspengel stechen, wird gesaget, wenn die Arbeiter an ihrer Arbeit faulentzen, ist so viel als **Hund hängen**.

Hunds-Raserey, siehe Hydrophobia.

Hunds-Ribbe, siehe Plantago minor.

Hunds-Ring, ist an der andern Tocke, daran der Hund befestiget wird, wenn man Holtz in die Grube lassen will. **Hertwig Berg-Buch** p. 216.

Hunds-Romey, siehe Cotula. Tom. VI. p. 1462.

Hunds-Rübe, siehe Bryonia. Tom. IV. p. 1701.

Hundsrück oder **Hundesrück**, **Hunesruch**, **Hunesruck**, **Huniesruch**, **Hundrück**, **Hunsrück**, **Hunnorucco**, Lat. Hunnorum Tractus, Dorsum caninum, Hunnorum Praesidium, eine Teutsche Landschafft zwischen der Grafschafft Sponheim, dem Hertzogthume Simmern, der Mosel und dem Rheine. Einige führen den Namen von denen rauhen Bergen und Thälern her; andere, von dem Wasser Obrinca; andere, von denen Hunnen und der Höhe und Ebene des Gebürges, so Teutsch ein Ruck genennet wird, weil es derer Einwohner Aufenthalt gegen die Hunnen gewesen wäre; noch andere halten davor, daß es von denen Hunnen also benennet sey, weil diese Oerter, so zwischen dem Rheine, der Mosel, der Nahe und der Saar liegen, derer Hunnen Rück oder Castell gewesen. *Aventinus* nnal. Boior. III. 2. §. 9. p. 224. Oder, weil etliche allhie zurück geblieben, die entweder Attila, ihr König, als er sich nach der erlittenen grossen Niederlage bey Chalons durch diese Gegend zurück zoge, allhier gelassen, oder vorhero der Kayser Gratianus hieher gesetzt, diese da Mahls rauhe und bergigte Gegend zu bewohnen. *Regino* Chron. II. p. 74. *Lucae* Grafen-Saal. pag. 556. Daher nach Mahls auch diese Gegend Colonia Sauromatum, weil die Hunnen aus Sarmatien gekommen, oder Pagus Hunnorum, oder Hunicus, das **Hunnengöw** genennet worden. Wie denn auch noch etliche Oerter davon den Namen führen, als das Schloß Hundtstein oder Hundstein, das Schloß und Stadt Calstelhun, die Dörffer Hundtheim und Hundshausen, der Hunnen-Brunn, u. d. Auch haben etliche Dörffer alle Jahr ihre Zusammenkünffte gehalten, welche sie das Hunds-Gedinge genennet. Es sind 2. vornehme Wälder darinnen, der Jederwald und Sane; das vornehmste Wasser ist die Simmer, davon das Hertzogthum Simmern den Namen hat. Es gehöret dieser Hundsrück Theils denen beyden Churfürsten von Pfaltz und Trier, Theils dem Land-Grafen von Hessen, und Theils dem Marggrafen von Baaden und denen Rhein-Grafen. Pfeffinger ad *Vitriarii* I. P. I. 17. §. 15. p. 720. Coblentz und Bacherach sind heute zu Tage die bekanntesten Plätze darinnen. Ausser denen aber kommen noch folgende Villae dieses Pagi in alten Urkunden vor: Botenesheim, Burpach, Encriche jetzo Enkirch, Rabengeresburch, oder Rovengeresburch, Ravensburg, Trachari, jetzo vermuthlich Trarbach, Tonneße, jetzo Denss, und Symera, jetzo Simmern. *Freher* Not. in Auson. Mosellan, p. 14. Zeillers Topog. Palatin. Itin. Germ. 22. p. 473. Contin. I. 22. pag. 289. *Paullini* de Pag pag. 101. seqq. **Junckers Anleit. zur mittelländ. Geogr.** II. 5. p. 248.

Hundsrück, oder **Hunderucke**, **Hundesrück**, **Hundesruge**, **Hundesrugge**, **Hunnesrück**, **Hunsrück**, **Huntesrück**, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Sachsen zwischen Embeck und Bodenwerder, an der Ilme gelegen. Vor dem war hier ein festes Schloß, welches denen Grafen von Dassel gehörte. Als aber dieselben an. 1329. mit Graf Simon abstarben, kam es nebst der Grafschafft an das Stifft Hildesheim. *Chron. Hildesh.* ap. *Leibnit.* Script Rer. Brunsu. Tom. I. p. 757. **Spangenberg** Adel Sp. Th. I. B X. C. 15. p. 286. An 1444. ward es in der Hildesheimischen Stifftischen Fehde vom Bischoff Magno, ingleichen, Herzoge Henrichen und Ernsten zu Braunschweig eingenommen. *Excerpta Chron. Herm. Korneri* apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 202. *Oda Sax. brevis* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III pag. 254. **Stifftische Fehde** ap *Leibnit.* l. c. Tom. III p 256-258. An. 1522. ward es von Hertzog Erichen zu Braunschweig-Calenbergs mit Hülffe Herzog Henrich, des jüngern in Wolffenbüttel, dem Stiffte entzogen und zerstöret, daß man also nur noch einige Merckmahle davon siehet. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenlandes p. 232 235. seq. und **Knauth** in Anmerckungen. **Hamelmann** Lib. I. de Famil. emort. Opp. p. 672. **Pfeffinger** Braunschweig-Lüneb. Hist. III. 13. p. 643. **Spangenb.** Mannsfeld. Chron. 358. p. 415

Hundstein, siehe **Hohenstein**. T. XIII, p. 559. seqq.

Hunds-Stern, Lat. Sirius, ist der scheinbaren Grösse nach der gröste und funckelnste unter allen Fix-Sternen, welcher sich auf dem Maule des grossen Hundes befindet, und vom Bayer Vranometria Tab Oo, mit α bezeichnet wird. Nach dem Catalogo Fixarum des *Flamsteeds* ist dessen auf das Jahr 1730. reducirte Länge, 10°, 22′, 21″, 69, die südliche Breite 39°, 32′, 8″; die Declination gegen Süden 16°, 21′, 11″, welche jährlich um $2\frac{3}{5}$ Secunden zunimmet; die gerade Adscension 98°, 19′, 12″, die jährlich um $40\frac{1}{3}$ Secunden grösser wird. Es wird dieser Stern auch Canicula, Alhabor, Aliemini, Aschere, Caudens, Elhabor, Elscheere, und Scera genennet.

Hunds-Tod, siehe **Eisen-Hütlein**, (blau) Tom. VIII p. 627.

Hunds-Wüte, siehe Bulbus pratensis. Tom. IV. p. 1907.

Hunds-Wurtz, siehe Bryonia. Tom. IV. p. 1701.

Hunds- oder **Schaaffs-zacken**, siehe Cataputia maior vulgaris. Tom. V. p. 1436.

Hunds-Zähne, siehe Dens. Tom. VII. p. 574.

Hundszahn, siehe Dens Canis, Tom. VII. p. 575.

Hunds-Zunge oder **Hunde-Tunge**, **Liebäugelein**, Cynoglossum, Cynoglossum *Officin. Dod. Tab.* Cynoglossum vulgare *Matth. Lob. I. B.* Cynoglossum maius vulgare *C. B.* Cynoglossa maior *Brunf.* Lycopsis Lacunae *Ruell.* Cynoglossum, κυνόγλωσσον *Dios.* von denen Griechischen Wörtern κύων, κυνὸς canis et γλῶσσα, lingua, **Zunge**, von der Rauhigkeit derer Blätter, die einer Zunge ähnlich sehen, und dem **Gestancke**. Phrygia, Pyrgia, Hemionion, Spleniun, Caballion, Caballarium, Scolymon, Pygris, Plyron Cynoglossus vulgaris. *Gesner.* Lingua canis. Frantz Langue de chien. Ital. Lingua di cane. Spanisch Viniebla, ist ein Kraut welches einen Hauffen zwey Fuß hohe Stengel treibet, welche äsig und vollicht sind. Seine Blätter sind lang, schmahl und spitzig, wollicht, weich und weiß icht von starckem Geruch. Die Blüthen stehen längs an denen Zweigen, sehen schier so aus, wie die an der Buglossa, roth von Farbe, auf Purpur Art und stehen in einem Kelche, der rauch und weißlicht ist, fünf Mahl zertheilet. Wenn die Blüthen verfallen, so folget die Frucht von vier stachlichten Capseln, daran sind scharffe Borsten, die sich an die Kleider hangen, eine iede Capsel enthält ein Saamen-Korn. Die Wurtzel ist lang und dick, auswendig schwärtzlicht oder braun, inwendig weiß, von starckem Geruche und ungeschmackt. *Lonicerus* im Kräuter-Buche p. 327. zählet zwey Geschlechter Hunds-Zunge, das **grosse** und das **kleine**, so allein der Grösse nach unterschieden. Das grosse soll das rechte Cynoglossum Dioscoridis, welches auch milde Hunds-Zunge heisset, seyn, und das kleine, das Cynoglossum Officinorum oder vulgare. Ueber diese erwehnet er auch noch eine 3te Gattung, so auch Hunds-Zunge und Cynoglossum genennet wird, hat Blätter wie die gemeine Ochsen-Zunge, und Purpur-farbene Blühmlein. Dieses wird **falsche Hunds Zunge** genennet, weil es denen andern Hunds Zungen ungleich ist. Die Hunds-Zungen stincken alle und Hundentzen, wie die Hunde, wachsen auf ungebauten Orten, hinter denen Mauren und Zäunen, wo aller Unrath hing worffen wird, maleichen auf denen Kirchhöfen. Diese beschriebene Kräuter führen viel Oel und wenig Saltz, trocknen, kühlen, machen dicke, lindern und stopfen, stillen die Flüsse und bringen den Schlaff; werden aber gar selten wegen ihrer Schlaffmachenden Eigenschafften gebrauchet. Die Blätter grün, zerstossen sind sehr dienlich zu denen Entzündungen derer Wunden, alten offenen Schäden und Geschwüren, Brand, Krätze, Schmertzen der goldenen Ader, übergeleget: sind auch gut in denen Bissen derer tollen Hunde und dadurch verursachte Wunden, in Wein und Wasser zu gleichen Theilen gekocht, sind sie wider den Krebs derer Brüste sehr gut. *Crat.* V. Cons. 40 *Ier. Mart.* Obs. 39. Valesc. Das Kraut in Mörsel gestossen, zühet in dreyen Stunden den Carbunckel heraus. *Alexand. Benedict* et *Petr. Bayrus* de Peste. Die Wurtzel mit Johannis- oder Chamillen-Oel vermischet und als einen Umschlag auf den geschwollenen Bubonen geleget, ist sehr nützlich, in Ansehung der Extension, wie *P. Droëtus* nach seinem Zeugniß öffters erfahren. Das Kraut zerstossen, und mit Schweinen-Schmaltz in einer Pfanne geröstet, und das kahle Haupt damit bestrichen, machet von neuem Haar wachsen. Das Pulver von denen Blättern stillet das Blut, und heilet die Wunden und Schäden, gleiche Krafft hat auch das Pulver von der Wurtzel. Es werden auch Salben aus dem Saffte gemachet, welche zu denen alten offenen Schäden, bösen Blattern, Grind und Fisteln dienlich sind. Das Pulver von der Wurtzel, in rothem Weine eingenommen, stillet die Rothe-Ruhr, den Saamen-Fluß und die Catarrhen. Die Wurtzel ist ein kräfftiges Mittel wieder die Schmertzen der goldenen Ader. *Dodon.* Prax. Med. p. 519. *Io. Wittich.* Vade Mec. p. 337. Ein Bad von gekochter Hunds-Zunge heilet den Tripper. *Galenus* de Locis adfect. VI. 5. *P. Bayr.* VI.

Pr. 2. In denen Apothecen hat man die Pilulas de Cynoglosso und das Vnguentum de Cynoglosso. Die Pillen sind ein vortreffliches Mittel die scharffen und dünnen Catarrhen zu mindern, dick zu machen und einzuhalten. **König** Regn. Veget. Quadriparr. Sect. IV. p. 818. In denen schwersten Zufällen derer Steck-Flüsse erhebet sie *Arnold. Weickard.* in Thes. Pharm. l. 6. in denen stärcksten Haupt-Schmertzen *Laur.* **Strauß** in Palaestr. Med. P. I. p. 33. In langwierigen eingewurtzelten Lungen-Flüssen rühmet sie *Crato* Cons. Med. 21. p. 62. aus der Erfahrung. Denn sie stillen und verdicken das Blut, und nehmen alle Materie derer Flüsse hinweg. *Leon. Fauent. de Victor.* Pract. c. 3. et 6. 24. In Engbrüstigkeit geben sie auch grosse Linderung. *Conr. Iohren.* Prax. Chym. p. 247. In Glieder-Zuckungen übertreffen sie selbst das Opium, *Ephem. N. C.* Dec. III. Ann. 3. Obs. 88. wo sie auch als ein herrliches antispasmodisches Mittel gerühmet werden; sie lindern gelinden Durchfall und starckes purgiren. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 6. Obs. 202. In der Rothen-Ruhr mindern sie die Schmertzen. *Hel Padoan.* Cur. et Cons. Med. p. 108. 116. *Fauentin.* l. c. 42. 52. Sie befördern auch den Schlaff, lindern den starcken Husten, besänftigen allerhand Schmertzen, stillen die Rothe-Ruhr und allerhand Bauch-Flüsse, das Blutspeyen. *Helid. Padoan.* l. c. p. 74. *S. Sanctor.* Comment. in 6 Aph. Hipp. Die überflüßige weibliche Zeit und Tripper. Die Salbe kan so wohl innerlich als äusserlich gebrauchet werden; innerlich zertreibt sie das von Fallen oder Verbrechen und Wehthuung gelieferte Blut; äusserlich damit geschmieret, zertheilet sie gleich Falls das von Quetschen, Stossen, Fallen oder Schlagen untergeronnene Blut, und davon entstehende braune und blaue Flecke, ist daneben ein treffliches Anodynum oder Schmertz-Stillung in mancherley Fällen von hitziger Ursache zu gebrauchen. Das von dem Kraute, Bluhmen und Wurtzel mit einander destillirte Wasser ist eine besondere Artzney wieder die Frantzosen und Feig-Wartzen, und andere löcherige Geschwüre an heimlichen Orten, mit Tüchlein übergeleget, dienet auch zum Brande, Schmertzen und Haarausfallen; Die Schrunden derer Nägel heilet es gantz allein wunderbar. *Eust. Rudius* Art. Med. I. 12. Der Safft aus Hunds-Zunge ist in Vorfällen der Mutter ein herrliches Mittel. *Th. Barac.* L. de ieterit. Einige bereiten aus denen Bluhmen eine Conserve oder Zucker wieder das Blutspeyen.

Hunds-Zunge, (falsche) siehe **Hunds-Zunge.**

Hunds-Zunge, (grosse) siehe **Hunds-Zunge.**

Hunds-Zunge, (kleine) siehe Cynoglossum pusillum Narbonense. *Lob.* Tom. VI. p. 1933. ingleichen **Hunds-Zunge.**

Hunds-Zungen-Wasser. Kraut, Blätter, Stengel, Bluhmen und Wurtzel werden mit aller ihrer Substantz gehacket und mit Ende des Brach-Monaths gebrannt. Ist gut vor Feig-Wartzen, sie mögen seyn wo sie wollen. Hat sie der Mensch inwendig, soll er alle Morgen 3. Loth von diesem Wasser trincken bis sie vergehen. Sind sie aber auswendig, so wasche man sie damit, und leine Tüchlein darein genetzt und übergeleget, so vergehen sie. Das Wasser ist gut zu allen Wunden und gifftigen Bissen, Abends und Morgens getruncken, damit gewaschen und die Blätter übergeleget. Ist gut zu allen Schäden, damit gewaschen, leine Tüchlein darein genetzet und übergeleget. Ingleichen denen Melancholischen stärcket es das Hertz, reiniget das Geblüte, diener hitzigen Fiebern und Augen, und löschet alle grosse Hitze.

Hundt, siehe **Hund.**

Hundtpiß oder Hunrpiß, Hundbiß, ein altes adeliches Geschlechte in Schwaben, aus welchem an. 1382. Eitel Hundtpiß lebte, dessen Söhne sind gewesen Friedrich oder Fricke und Iodocus, insgemein Joß. Beyde haben ihren Stamm fortgeführet; desletzten seiner wurde die **weiße** Linie oder die von Ratzenried genennet, und welche unten vorkommen wird, die erste aber wurde die **schwartze** oder die von Waltrams genennet. 1) Friedrich zeugte Elisabeth, Hannsens von Montprat Gemahlin, und Eiteln, ums Jahr 1397. Dieser fieng die Linie von Waltrams an, und hatte Agatham Gremlichin von Zustorff zur Ehe, dessen Kinder waren 4. nemlich A) Jacob, so aus einer zweyfachen Ehe zweyerley Kinder sahe, als aus der ersten Margaretham, Hannsens von Ulm Gemahlin; Aus der andern aber *a*) Hanns Siegmunden Hundtpiß in Sicken, dem Margaretha Surgin von Surgenstein gebar Petronellam, Henrichs von Eßendorff, Annam, Heronymi Hundtpißens, Gemahlinnen, und Jacoben Hundtpiß in Sicken, Rittern an. 1548. er heurathete Catharinen von Rechberg, welche zwey Kinder zur Welt brachte, nemlich a) Johann Sigmunden Hundtpiß, dessen Gemahlin, Susanna von Falckenstein, nachfolgende Kinder geboren: 1) Elisabethen, Friedrichs Hundtpiß 2) Catharinen, Johann Eberhards Schencks von Castell, Gemahlin, 3) Jacob Sigmunden, welcher aus seiner andern Ehe mit Veronica von Landenberg Anastasiam Hundtpißin von Waltrams in Sicken, Frantz Jacoben, und Mariam Iacobeam sahe, 4) Johann Wolffgangen, Canonicum zu Aichstät, 5) Johann Christophen, Teutschen Ordens-Rittern, 6) N. 7) Johann Jacoben Hundtpiß in Brochenzell, heurathete Alexandriam Dapiferam von Rheinfelcken, und zeugte mit ihr 1) Johann Albertен, 2) Johann Jacoben, 3) Johann Friedrichen, aller Seits Dom-Herren zu Aichstät, 4) N. von Hundtpiß Waltrams, dessen Kinder, Adam Ferdinand von Hundtpiß Waltrams, vermählet an Annam Crescentiam von Freyberg, und noch 3. Kinder, so aber nicht bekannt sind, *b*) Onuphrium Hundtpiß, welchem seine erste Gemahlin, Benedicta Artzin, gebar Annen Hundtpißin, vermählt erstlich an Rudolphen, Marschallen, und dann an Wolff Gremlich von Jungingen. B) Johann Hundtpiß an. 1490. dessen Kinder waren, Johann, an. 1500. Wolffgang, Amalia, Henrichs von Sirgenstein in Ober-Raitnow Gemahlin, und Eitel Johann, der mit Barbara von Sengen zeugte Hanns Jacoben, der an. 1530. von denen Türcken gefangen wurde, Brigittam. Veits von Hausen, Annam, Wilhelms von Villenbach, Vrsulam, Gaudentii von Castelnauer in Girschberg, und Catharinen, eines von Schwalbach, Gemahlinnen. C.) Friedrich oder Frick, den Amalia von Mülleck in Waltrams, davon sie Erbin war, heurathete, und stiffrete zuerst die **Waltramische** Linie, dahero fügte er zu denen schwartzen Hunden in seinem Schilde einen Widder-Kopf, als das Wapen derer von Waltrams. Dieser ist vielleicht an. 1488. im Schwäbischen Bunde, Hegöwischen Theils, gewesen. Datt de Pace Imp. publ. II. 7. p. 279. und auch an. 1496. mit seinem Bruder, Iodoco. Datt l. c. II. 16 p. 345. Seine Kinder waren Hupertus, Robertus und Friedrich, welchen wohl *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. XII. c. 28. p. 350. meynet, daß er nemlich an. 1583. bey dem vom Kayser Rudolph zu Augspurg gehaltenen Reichs-Tage unter Herzog Ludwigs von Würtemberg Folge als Truchseß gewesen sey. Seine Gemahlin von Ow gebar Margaretham, Sigmunds von Landenberg Eheliebste, und Friedrichen. Dieser heurathete Anastasiam von Sirgenstein, und bekam nebst Brigitta 3 Söhne, nemlich 1) Hanns Joachim, Dom-Herrn zu Aichstädt, 2) Hupertum Hundtpiß von Waltrams, so in die Ehe trat mit Magdalena von Buobenhofen, und zeugte, a) Johann Eiteln, Teutschen Ordens-Rittern, b) Johann Joachim, Dom-Herrn zu Aichstädt, so vermuthlich der ist, welcher an. 16 1. den 14. Febr. gestorben. von **Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 44. §. 1. p. 97. c) Friedrichen, so ledig blieben, d) Hupertum, dessen Kinder: Johann George Hundtpiß von Waltrams, der an Marquardi Bischöfflichen Hofe zu Aichstädt, auch an. 1654. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg war, Maria Susanna, Helena, eine Canonißin zu Lindau, und noch 2 unbekannte, e) Wilhelmen, f) Anastasiam, Rudolph von Neuhausens Gemahlin, g) Susannen, Johann von Neuhausens Eheliebste, und h) Sophien, so eine Nonne im heiligen Creutzes-Thal, 3) Friedrichen Hundtpiß in Waltrams, der mit Elisabeth Hundtpißin zeugte Johann Conraden, so eine Gräfin von Spauer zur Ehe hatte, Johann Carln, Johann Jacoben, und Friedrichen, so alle drey Dom-Herren, Johann Erharden, Johann Ulrichen, Georg Wilhelmen und Johann Adamen, so zeitlich sturben, Johann Christophen, Eupherosinam, Mariam Elisabeth, Annam Christinam, Aebtißin zu Lindau, und Scholasticam, Canonißin zu Masmünster. D.) Iodocum Hundtpiß in Senfftenau, der bekam von der ersten Gemahlin von Münchweil Johann Jacoben, dessen Tochter, Vrsulam, Johann Conrad Hundtpiß in Wöllingen zur Ehe hatte, und Euam, George von Neideck, und eines von Anckeruti Gemahlin, von der andern, einer von Creutzlingen aber, Annam, Jacob von Heggelbachs, und Barbaram, Johann Geldrichs Eheliebsten. Von dieser Linie war an. 1713. Marquardus Iacobus Director der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft in dem Hegöw. **Burgermeister** vom Schwäbischen Reichs-Adel. II) Iodocus, insgemein Joß, war Eitels anderer Sohn, und zeugte einen Sohn gleiches Namens, der kauffte an. 1480. das Schloß Ratzenried von Veit Sirgen, und schrieb sich Anfangs Hundtpiß von Ratzenried, nachgehends aber ließ er den Namen Hundtpiß fahren, und fügte seinen weißen Hunden eine Sonne als das Wapen des abgestorbenen Geschlechts von Ratzenried bey. Seine erste Gemahlin, Anna Montprat von Spiegelberg, gebar nur eine Tochter, Brigitten, die andere aber, Walpurg Besterin, 3 Töchter, als Amaliam, Hannsens von Königseck Gemahlin an. 1494. Vrsulam, Veits von Sirgenstein, und Magdalenam, Brunonis von Hartenstein Eheliebste an. 1474. und 2. Söhne als *a*) Jacoben Hundtpiß in Katzenried, ihm gebar Amalia von Booßweil Dorotheen, Bernharden und Sebastianen, dessen Kinder von Salome von Laubenberg waren Catharina, Hannsens von Edelstetten Gemahlin, Johanna, Hieronymi Exsuperantii Baldungs von Löwen Eheliebste, und Johann Jacob, welcher vermuthlich der ist, dessen Datt de Pace Imp. publ. II. 18. p. 350. gedencket, daß er an. 1500. im Schwäbischen Bunde gewesen, und welchen er Johann Hundtpiß von Ratzenried nennet. Er zeugte mit Margaretha von Riedtheim Annen, Sebastianen, und Georgen, dem von Regina Sibylla von Rechberg geboren wurden Sibylla, Magdalena, Anna Maria, so im Closter Holtz eine Nonne war, Johann Gebhard, ein Jesuite, und Iodocus Ludwig. Der lebte in doppelter Ehe und starb an. 1611. Die andere Gemahlin, Anna Barbara von Horben, gebar nur einen Sohn, Johann Frantzen, die erste aber, Dorothea Schenckin von Stauffenberg, brachte folgend Kinder zur Welt: 1.) Mariam Barbaram, eine Nonne zu Bregentz 2.) Annam Reginam, eines von Gemmingen Gemahlin. 3.) Johannen, gleichfalls eine Nonne, 4.) Georg Ludwigen, geboren an. 1621. der mit Maria Freyin von Stain 6. Kinder zeugte, als: Johann Frantz Wilibalden, Annam Dorotheam, Ioannam Mariam, Mariam Christinam, Mariam Theresiam, Johann Ludwigen. (*β.*) Iodocum, dem seine Gemahlin, Eupherosina Maria von Pappenheim, ums Jahr 1505 bis 1522. 6. Töchter und 5. Söhne gebar, nemlich Eupherosinam, Wolffgangs, Marschalls von Dornsperg, Anastasiam, Hannsens von Sirgenstein, Agatham, Joachims von Parsperg, Margarethen, Rudolphs von Pappenheim, Appollinam, Gaudentii von Wartensee, Gemahlinnen, und Brigitten; die Söhne sind: Blasius, Blasius der andere kam in Ungern um, Johann starb jung Epimachus blieb ledig und Jost zeugte mit Susanna von Neuhausen Appollinam, Johann Sigmunds von Parsperg, Mariam, George Conrads von Langeneck, Gemahlinnen, Reinharden, Wolffgangen, und Iodocum Ludwig, geb. an. 1548 Erb-Cämmerer des Bißthums Costnitz. Er starb an 1611. und ließ von Barbara von Weiler folge Kinder: 1) Johann Albrechten, Dom-Herrn zu Aichstädt und Augspurg an. 1611 so an. 1636. den 17. Oct. gestorben. von **Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 44. §. 1. p. 96. Wolffgang Maximilianen, Schenck-Erb-Hertzogs in Oesterreich, heurathete an. 1612. Mariam von Stain, Conraden, so ledig starb, Magdalenen, eine Nonne zu Holtz, Benedictiner-Ordens, Annam Mariam, Canonißin zu Masmünster in Elsaß, Eupherosinam, Veronicam, die lebten in ledigem Stande an. 1611. und Susannen, vermählt mit Ludwig Speer von Zweyfalten, und gebar ihm Georgen Theodorichen, so im Italiänischen Kriege blieb, und Johann Sebastianen, der an Veronicam Barbaram von Ow verheurathet war. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. et p. 172. Ausser jetzt gedachten starb an. 1665. Johann Frantz Hundtpiß von Waltrams als Dom-Herr zu Augspurg. Die Familie von Waltrams führt, wie **Falckenstein** l. c. Th. II. c. 1. Abs. 44. §. 2. p. 97. meldet, einen vierfach getheilten Wapen-Schild. Im erst und vierten Felde einen wachsenden schwartzen Widder im silbernen; im andern und dritten

drey weisse lauffende Jagdhunde über einander im schwartzen Felde. Auf dem Helme einen schwartzen wachsenden Widder.

Hundtsfeldt oder **Hunnesfeld**, eine Gegend zwischen Carlstadt und Hamelburg in Francken, wo an 641. die Hunnen so eine Niederlage sollen erlitten haben, daß wenig davongekommen. **Spangenberg** Henneb. Chron. l. 4. p. 38.

Hundunsheim, ein adeliches Geschlecht im Elsaß. Aus diesem wird Johann erwehnet. *Ephemerides Monast. S. Galli* apud *Goldastum* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 100.

Hundweil, siehe **Hundwyl**.

Hundwyl, ein Flecken im Canton Unterwalden in der Schweitz.

Hundwyl oder **Hundweil**, ist eine Pfarr-Kirche und starcke Gemeine in dem Lande Appenzell derer äussern Roden, zwischen Herisau und Appenzell am Fluß Sintra gelegen, welche von denen 12. Roden des Landes 2. ausmachet, und also auch doppelte Räthe hat. **Stumpff** Schweitz. Chron. V. 24. p. 90.

Hundwyl, ein Geschlecht, siehe **Hunweil**.

Hune siehe **Huna**.

Huneburg oder **Hüneburg**, ein Schloß im Mannsfeldischen über Cloßwitz und Wimmelburg, welches man im 10. Jahrhunderte aus Furcht vor denen Hunnen angeleget. **Spangenb.** Mannsf. Chron. 115. p. 104.

Huneburg, siehe **Hunenberg**.

Hunеck oder **Hunneck**, **Hauneck**, ein altes Schloß u. Amt auf einem hohen Berge, dazu ein ziemlich Stück Landes gehöret, am Fluß Huna in Nieder-Hessen im Fürstenthume Hirschfeld, unter Hessen-Cassel gehörig. Es besassen es sonst die von Huna, aber Land-Graf Hermann hat es ihnen an. 1397. abgenommen. **Kuchenbecker** Analect. Hass. Collect. I. p. 13. *Chron. Ridesel.* ap **Kuchenbecker** l. c. Collect III. p. 39. An. 1480. ließ es Land-Graf Henrich, weil es abgebrannt war, wieder bauen. *Chron. Ridesl.* ap. **Kuchenbecker** l. c. Coll. III. p. 56.

Hunefeld, siehe **Hunfeld**.

Hunefelt, siehe **Hunfeld**.

S. Hunegundis, eine Jungfrau, wurde zu Libais bey S. Quintin, oder, nach andern, zu Lembaide in Vermandois in Franckreich aus einem vornehmen Geschlechte geboren, und von Eligio, dem Bischoffe zu Noyon und S. Quintin, aus der Tauffe gehoben. Ihre Eltern verlobten sie noch in der Wiege mit einem vornehmen und reichen Herrn, welcher aber starb, ehe sie groß wurde. Sie wurde aber bey erreichten Jahren von ihren Eltern genöthiget, sich mit einem andern reichen Herrn, Namens Vdaldus, zu versprechen, wobey sie sich iedoch vornahm, in beständiger Keuschheit zu leben und ins Closter zu gehen, suchte auch ihren Bräutigam dazu zu bereden, reisete mit demselben nach Rom, besuchte die H. Oerter, legte das Gelübde der Keuschheit allda öffentlich ab, und ließ sich von dem Pabste, Vitaliano, zu einer Nonne Benedictiner-Ordens einkleiden, welches ihren Bräutigam, der sie bisher immer noch zu einem andern Entschluß zu bereden gehoffet hatte, so verdroß, daß er sie erst gar umbringen wollte, doch solches Vorhaben änderte, mit Sack und Pack davon zog, und ihr nicht einen Pfennig zum Unterhalt ließ. Sie muste sich also auf der Rück-Reise sehr kümmerlich behelffen, und war ihre Nahrung an Fest-Tagen Brod und Wasser, und an andern Tagen Brod mit Asche vermischt und Kräuter. Als sie nach Hause kam, vermachte sie alles ihr Vermögen dem Closter zu Hombliеres, vergab ihrem gewesenen Bräutigam, welcher zu ihr kam, sie um Verzeihung bat, und sie reichlich beschenckte, alles angethane Unrecht, brachte ihre übrige Lebens-Zeit in gedachtem Closter zu, und starb an. 650. oder an. 690. Man hält ihre Feyer den 25. Aug. *Mabillon* Ann. Bened. Sec. 7.

Hunenberg oder **Huneburg**, **Hunenborg**, eine alte adeliche Familie im Elsaß, deren Schloß und Herrschafft an der Grafschafft Lützelstein gelegen, und ein Bischöfflich-Straßburgisches Lehn gewesen. Schon an. 680. soll Walther Voigt des Stiffts Honau gewesen seyn. **von Königshoven** Elsaß und Straßb. Chron. Anh. p. 143. Von an. 1180. oder, nach andern, an. 1190. bis an. 1202. war Conrad aus diesem Stamme Bischoff von Straßburg. **von Königshoven** l. c. 4. p. 243. **Imhof** Notit. Proc. Imp. III. 8. §. 6. Werner wird an. 1227. 1251. und 1262. erwehnt. **von Königshoven** l. c. 4. 5. p. 246. 252. 279. Ind. v. **Huneburg**. An. 1361. lebte Cuno. Von dem Stiffte Straßburg hat die Familie das Marschallen-Amt zu Lehne getragen, welches Bischoff Johann von Lichtenberg nach Absterben Ioannis von Hunenberg, den **Herzog** in der Elsaß. Chron. V. p. 134. den letzten seines Stammes nennet, an die Herren von Lichtenberg gegeben, von denen es die Grafen von Hanau geerbet, die solchen Titel noch gebrauchen; wie wohl Ioannes der letzte seines Geschlechts nicht seyn kann; sinte Mahl nicht nur an. 1371. bey **Königshoven** in der Elsaß. Chron. p. 279. einer, Namens Werner, vorkommt, sondern auch an. 1292. Götz und Hanns, Schultheiß von Hunenberg, in der Vereinigung St. Georgen-Schild beym **Datt** de Pac. Imp. publ. II. p. 252. anzutreffen seyn, da doch Ioannes schon an. 1365. verstorben. Das Wapen dieses Gschlechts war in die Qveere getheilet. In der obersten Helffte sahe man im schwartzen Felde zwey weisse Schwanen-Hälse neben einander, mit rothen Schnäbeln, das untere Feld war gelb. Auf dem Helme stunden zwey weisse Schwanen-Hälse neben einander mit rothen Schnäbeln. Die Helm-Decke war schwartz und gelb. *Lucae* Fürsten-Saal, p. 65. seq.

Hunenborg, siehe **Hunenberg**.

Hunenfeld, (*Huno ab*) siehe **Schurzfleisch**. (**Conrad Samuel**)

Hunergewe, siehe **Hunsingöw**.

Hunerichus, siehe Hunericus.

Hunericus oder Hunerichus, **Hunerix**, Hunnericus, Hunoricus, Hurricus, Honorichus, Honoricus, Vnericus, ein König derer Vandalen in Africa. Er succedirte an. 476. seinem Vater, Genserico, und war ein eifriger Arianer. Chron. *Engelhusii* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 1045. *Martini Poloni* Chronol. Rom. Imp. apud **Schilter** Script. Rer. Germ. p. 353. Nach Eroberung der Stadt Rom hatte er sich mit des Kaysers Valentiniani Tochter, Eudoxia, vermählet. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II B. III. p. 797. Als er sich aber auf dem Thron feste gesetzet, erzeigte er sich gegen die rechtgläubigen sehr grausam, gestallt er auf Anreitzen derer Arianischen Bischöffe eine grosse Menge von geistlichen verjagte, und bey nahe 400000. Personen hinrichten ließ. Es

muſten auch sein Bruder, Theodoricus, und dessen Kinder, desgleichen der Patriarch derer Arianer selbst, weil es derselbe mit Theodorici Haus hielte, nebst allen, auf die er einigen Verdacht geworffen, seiner Grausamkeit herhalten. *Victor* Persec. II. 5. p. 679. seq. *Marcell.* Chron. p. 45. *Isidorus* Chron. p. 735. Era 501. *Procopius* Vandal. l. 8. *Gregorius* Dial. g. III. 32. *Ruin* Persec. p. 481. c. 7. **Mascou.** Gesch. derer Teutschen X. Th. §. 35. p. 408. seq. Endlich ward er an. 485. von Würmern gefressen, die aus allen Theilen seines Leibes heraus kamen, wie *Victor Vticensis* de Persecut. Vandal. V. p. 697. *Prosper.* Chron. ap. *Canis.* Lect. Antiq. Tom. I. p. 311 und *Sarnicius* Annal. Pol. IV. 9. p. 994. berichten. *Gregorius Turonensis* Hist. II. 3 schreibet von ihm, daß er rasend worden, und seine eigene Hände gefressen habe. *Isidorus* Chron. p. 735. Era 501. setzet hinzu, daß das Eingeweide aus seinem Leibe herausgehangen, und er also ein solches Ende genommen habe, wie Arius, dessen Secte er durch so viel blutvergüßen fortpflantzen und befestigen wollte. *Io. Latomus* Catal. Archi-Epp. Mogunt. ap. *Mencken* Script. Rer. Germ. T. III p. 427. **von Bünau** l. c. Th. II. B. III. p. 808. sqq.

Hunericus, s. Hildericus. Tom. XIII. p. 70.

Hunesga, siehe **Hunsingöw**.

Hunesgouia, siehe **Hunsingöw**.

Hunerix, siehe Hunericus.

Hunestuch, siehe **Hundsrück**.

Hunesruck, siehe **Hundsrück**.

Hunesus ein Fluß in der Provintz Gröningen, welcher bey der Stadt Gröningen vorbey flüßet, und daselbst die Aha oder Ea zu sich nimmt, endlich aber bey der Schantze Soltkamp ins Meer ausgehet. Oberhalb Gröningen wird er **Schuyten-Diep**, unterhalb Gröningen **Reit-Diep**, u. wo er sich mit der Aha vereiniget, das **Gröninger Diep** oder Tieffe benennet. **Schneider** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 392. 399. Es wird dieser Fluß aber auch sonst **Hunsing** genennet, und nach *Altingii* Not. Germ. inf. Muthmaßung hat desselben schon *Tacitus* Ann. I. 70. unter dem Namen Vnsingis gedacht, ob wohl in einigen gedruckten Büchern Visurgis stehet, welches nothwendig falsch seyn muß, weil ausdrücklich an angezogenem Orte gesaget wird, Vitellius habe seine zwey Legionen von dem Ausflusse der Ems an die Yßel, und von da weiter fort geführet. Sollte nun beym *Tacito* l. c. Visurgis stehen bleiben, so wäre Vitellius nicht weiter fort, sondern wieder zurück gegangen. Dieses *Lipsius* merckend, hat nur gedachtes anfänglich gantz aus dem Texte weg wissen wollen, in der andern Ausgabe eben des Taciti hat er Vidrum gesetzet, daß also der Vecht darunter zu verstehen wäre. Und dieses hat auch *Theodorus Ryckius* in seiner neuen Auflage gebilliget. Weil aber die Züge derer beyden Wörter Vidrus und Visurgis zu sehr von einander unterschieden sind, als gefället des *Altingii* Emendation dem *Cellario* Not. Orb. Ant. II. 5. 6. 12 besser, weil auch die Gegend gantz wohl damit übereinkommt.

Huneveld, siehe **Hunfeld**.

Hunevelt, siehe **Hunfeld**.

Hunfeld oder **Hunfelt**, **Hunafeld**, **Hunafelt**, **Hunefeld**, **Hunefelt**, **Huneveld**, **Hunevelt**, **Hunifeld**, **Hunifelt**, **Huniofeld**, **Huniofelt**, **Hunivelt**, **Hunnafeld**, **Hunnefeld**, **Hunnenfeldt**, **Hunnenfelt**, **Hunofelt**, **Heinfeld**, **Hienefeld**, **Hünfeld**, **Hünefeld**, **Unofelt**, Lat. Hünefeldum, eine kleine Stadt zwischen Bach und Fulda an der Hune gelegen, woher sie auch den Namen erhalten. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. 30. p. 393. Reichs-Geogr. VIII. **Eccard** Geneal. Princ. Sax. Super. p. 237. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 50. seq. Zu Caroli M. Zeiten war an diesem Orte ein bloßes mit Wäldern umgebenes Feld, welches gedachter Kayser an. 782. dem Stiffte Fulda geschenckt. **Schannat** Corp. Tradit. Fuldens. n. 67. p. 34. seq. Nach der Zeit ist ein Mönch-Closter zum heiligen Creutze daselbst angeleget, welches hernach in ein Collegium Canonicorum Secularium verwandelt worden, **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 208. hierauf haben noch mehrere Leute daselbst angebauet. Ehe noch dieser Flecken Stadt-Recht erhalten, ist ein Schloß daselbst gewesen, welches vielleicht ein adeliches Geschlechte dieses Namens besessen. Wenn aber eigentlich die Stadt angeleget worden, ist ungewiß; doch scheinet es unter dem Abte Henrico, Grafen von Wilnau, geschehen zu seyn, welcher ihr an. 1310. gleiche Freyheiten mit denen von Gelnhausen vom Kayser Henrico VII. zu Wege gebracht. **Schannat** Buchonia vet. p. 360. fe. An. 1361. ward sie von Ottone, Land-Grafen zu Hessen, und Friderico, Marggrafen zu Meissen, eingenommen und geplündert. *Chron. Thuring. et Hass.* ap. **Senckenberg** Select. Iur. et Hist. Tom III. p. 363.

Hunfeld, ein Flecken im Stiffte Osnabrüg. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 306.

Hunfeld oder **Hunfelt**, **Hunevelt**, **Hunnenfelt**, **Hunivelt**, **Hünefeld**, ein adeliches Geschlechte im Fuldischen, aus welchem Hertwig an. 1137. als Zeuge angetroffen wird. **Schannat** Corp. Tradit. Fuld. n. 632. p. 264. seq. Desgleichen findet man an. 1170. zwey Brüder, Adalbert und Friedrichen, als Zeugen. **Schannat** l. c. n. 652 p. 272. seq. An. 1186. kommen Ditmar und Wigand als Zeugen vor. **Schannat** Buchon. vet. p. 345. Gerhard wird noch an. 1268. als Zeuge erwehnet. **Schannat** l. c p. 360. An. 1671 besaß Nicolaus Christoph, Kayserl. Reichs-Hof-Chur-Maintz- und Chur-Sächs. geheimer Rath, den Hof Allendorff. *Sagittarius* Gleichsche Hist. II. 13. p. 269.

Hunfels, siehe **Hohenfels**. Tom. XIII. p. 533. seq.

Hunfelt, siehe **Hunfeld**.

S. Hunfridus, Bischoff zu Terouanne, war erstlich ein Mönch, nicht in S. Bertini Closter zu S. Omer, sondern zu Prum, gelangete zum Bißthum an. 658. unterschrieb an. 860. das andere Concilium zu Tull, und wurde an. 861. von denen Normännern verjaget, da Terouanne, S. Omer und alle umliegende Oerter verwüstet wurden. Wiewohl er nun eine so grosse Begierde hatte, sich in ein Closter zu begeben, so konnte er doch die Erlaubniß dazu vom Pabste Nicolao nicht erhalten, sondern muste nach derer Barbarn Abzug wieder zu seiner Gemeine kehren. Nach dem Tode des Abts in S. Berrini Closter, Adalardi, wurde er an dessen Stelle erwählet, befand sich an. 866. mit auf dem dritten Concilio zu Soissons, wurde an. 867. vom Könige Carolo Caluo seiner Abtey wieder beraubet, und starb an. 871. nachdem er 15. Jahr Bischoff gewesen war. Seine Reliquien wurden an. 1553. nach Ypern gebracht, und daselbst nach der Zeit von denen Ketzern zerstreuet, doch soll sein Haupt noch zu S. Omer vor Handen seyn. Er wird den 8. Mertz verehret.

Hunfridus, der erste Bischoff zu S. Marco in Calabrien, unterschrieb an. 1156. die Donation, welche Graf Ogerius von Altomonte der Kirche S. Mariae de Fontibus in der Dioeces Cassano gethan hat, und die beym *Vghello* in Ital. S. Tom. VIII. stehet. *Vghell.* l. c. Tom. I. p. 876.

Hungale, (*Robert*) ein Engländischer von Adel, und

eifriger Protestant, welcher in seinem letzten Willen verordnete, daß zu Shirburn in Yorkshire ein Hospital und Schule mit beqvemen Zimmern vor 24. Wäysen aufgerichtet werden sollte, welche vom 7. bis 15. Jahre daselbst erhalten werden, und nach Verflüssung derer selben entweder eine Kunst erlernen, oder auf Vniuersitäten gehen sollten. *Camden's* Brit. p. 730.

Hungaria, siehe **Ungern**.

Hungaria, (*Michael de*) ein Geistlicher aus Ungern, davon er auch seinen Zunamen erlanget. Ob er ein Minorite oder Dominicaner gewesen, ist noch nicht ausgemacht. Er hat im 14. Seculo gelebet, und folgendes geschrieben: Sermones 13. vniuersales, Cöln 1505. in 8. Paris 1510. 1515. und 1518. in 8. Endlich sind solche Sermones unter dem Titel: Penuarium Christianae vitae, zu Cöln 1611. in 8. und zu Hagenau 1620. in 8. wieder aufgeleget worden. *Simlerus* und *Possevinus* legen ihm auch noch Sermones per totum annum praedicabiles bey, Straßburg 1487. welche mit denen daselbst 1494. in 4. gedruckten und von *Czwittingero* in Hungar. litter. Sermones de Sanctis benannten vor einerley gehalten werden. *Echard* Bibl. Domin. T. I p. 736.

Hungarica Febris, Hungaricus Morbus, Morbus castrensis, Febris castrensis, Teutsch **Feld-Fieber, Feld-Kranckheit, Soldaten-Kranckheit, Ungerische Kranckheit, Ungerisches Fieber.** Diese Kranckheit hat mit denen bösartigen Fiebern grosse Aehnlichkeit: angesehen diese nicht alle Zeit einerley Art, sondern bald mit Flecken, bald mit beständiger Raserey, (welches Uebel die Practici Phrenitis, Hirn-Wüten, zu nennen belieben) bald aber mit ängstlicher Furcht vergesellschafftet sind. Also darff einer nicht erstlich nach Ungern reisen, und sich da die Ungerische Kranckheit holen, sondern er kann ein solches Fieber bekommen, er mag seyn wo er will, wo kein Türcke, wo kein Feind ist. Indessen, da in Ungern diese Kranckheit gewütet und die Teutschen Soldaten überfallen hat, ist sie das Ungerische Fieber genennet worden. Bey dem ersten Anfalle findet sich nicht gar zu grosse Hitze, sondern die Patienten empfinden ein Frösteln, welches Wechsels-Weise einen Tag, auch wohl zweye, drey und mehrere anhällt, hernach gehet die Hitze an: Denn wie die Practici erinnern, so ist dieses Fieber in Statu das allerhitzigste. Doch sind diese Fieber nicht alle Zeit einerley Art: sinte Mahl so wohl die Kranckheit selbst, als auch der Unterscheid derer Temperamente, gantz unterschiedene Zufälle hervorbringen: Denn wenn eine schleimigte Person ein bösartiges Fieber bekömmt, so wird keine hefftige Hitze, aber vielmehr eine Träg- und Dummheit bemercket werden. Hingegen empfinden gallreiche Patienten beständige Unruhe und Schlaflosigkeit, Raserey und die gröste Hitze. Gleiche Beschaffenheit hat es auch mit der unterschiedenen Art derer bösartigen Fieber, als welche von böser Lufft, galligten Unreinigkeiten, häuffig genossenem Obste, ansteckender und gifftiger Witterung entstehen und nach diesem Unterscheide auch verschiedentliche Zufälle erwecken können. Und dieses ist eben Falls von der Ungerischen Kranckheit zu mercken. Dessen unmittelbare Ursache in einer Fäulniß des Blutes, so von der ansteckenden Lufft entsprungen ist, bestehet, wie solches so wohl die Vernunfft als Erfahrung sattsam darthut: Denn es kann wohl niemanden unbekannt seyn, daß die Lufft ein Menstruum ist, welches Theilgen von unterschiedener Schwere und Gestallt bey sich führet. Denn wie gehet es z. E. bey Schlachten zu? da sterben Menschen und Vieh, jedennoch gedencket man nicht an grosse Begräbnisse, sondern es werden die todten Cörper kaum unter die Erde geschaffet, ja viele müssen unbegraben liegen bleiben, daraus ja nothwendig unreine Lufft entstehet, sinte Mahl die faulen aus denen Cörpern dunstende Theilgen in die Lufft gebracht, und, ob sie schon der menschlichen Natur nicht angenehm sind, dennoch entweder durch den Athem angezogen, oder zugleich mit Speise und Tranck hinunter geschlucket werden, und solcher Gestallt muß es kommen, daß diese Theilgen selbst Krafft erhalten, die Vermischung derer Säffte zu verändern. Also auch, wenn viele kranck seyn; so werden die ausdünstende Theilgen mit der Lufft vermischet, welche eben Falls auch die Beschaffenheit des Geblütes zu ändern vermögend sind. Nun sagen zwar einige wiedriggesinnete Practici, auf diese Art müste ja die gantze Welt untergehen. Aber, ob es folge, weil faule Theilgen in der Lufft sind, deswegen müssen dieselben auch einerley Würckung in allen menschlichen Cörpern haben, das wollten wir nicht leichtlich behaupten. Denn man siehet ja in öffentlichen Anatomien, einer kann den Gestanck vertragen, der andere speyet darnach. So verhält sich es auch mit denen faulen Unreinigkeiten, die in der Lufft sind. Denn so lange die menschlichen Säffte in guten und natürlichen Zustande sind, können sie von denen unreinen Lufft-Theilgen nicht überwältiget werden, sondern, ob sich schon diese unter das Blut mischen, so werden sie doch von selbigen wiederum ausgetrieben. Wo im Gegentheil einige Gleichheit unter denen Theilgen des Blutes und denen Lufft-Unreinigkeiten angetroffen wird; so ist auch desto leichter zu vermuthen, daß die Vermischung des Geblütes verderbet, dahero alle Säffte mit diesen Unreinigkeiten angefüllet werden, und also dasjenige Ferment entstehen kann, welches zu dem bösartigen Fieber Gelegenheit giebet. Dieses haben wir auch bereits oben bey denen bösartigen Fiebern, da wir von dem Blatter-Beltzen geredet, erkläret. Denn obschon einem die Pocken eingebeltzet werden, deswegen bekömmt er selbige nicht gleich darauf, sondern öffters ist das Beltzen umsonst, angesehen, das Blut in einem solchen Stande seyn kann, daß es von der unreinen Materie derer eingepflantzten Pocken nicht überwunden wird, und so gehet es auch mit denen unreinen Lufft-Theilgen zu. Dawieder wenden zwar die wiedriggesinneten ein, daß man nicht sagen könne, was vor einer Natur diese bösartige Unreinigkeit sey. Solches giebet man auch gerne zu, aber deswegen folget nicht, daß es nicht wahr sey. Denn wir wissen viele Dinge nicht, z. E. wie die Seele den Arm willkührlich bewege, deswegen kann man nicht schlüßen, also ist es nicht wahr. Es sagen zwar einige, daß es ein napelliniſches, arsenicalisches Salz, oder Würmer seyn; doch ist dieses noch lange nicht bewiesen und ausgemachet. Unsern Satz erläutert auch ferner die Erfahrung, als welche zeiget, daß einer, der die Krätze hat, den andern anstecken kann, oder daß einer, der nur in einer Stube ist, wo andere salviren, auch einen Speichel-Fluß davon bekömmt, geschiehet nun dieses; so muß ja nothwendig der Mercurius, welcher aus denen, die an der Venus-Seuche kranck liegen, dunstet, sich in dessen Leib begeben und den Speichel-Fluß erregen. Dahero, gleichwie man den höchsten Mechanismum derer unreinen Theilgen nicht erklären kann; also ist man auch nicht vermögend die eigentliche Natur und Beschaffenheit derer Patienten darzuthun. Man kann zwar auch nicht läugnen, daß die Ansteckung nicht alle Zeit die Ursache sey. Denn es muß doch einer wohl zuerst ein solches Fieber von einer andern Ursache bekommen haben, dabey die Lufft nichts beygetragen, aber deswegen kann

kan die Ansteckung nicht gantz und gar geläugnet werden. Die wiedriggesinneten sagen, die Lufft sey selten Ursache, und da gestehen sie ja, daß sie manch Mahl unreine sey, und folglich müssen sie auch zugeben, daß dieselbe die Säffte auf unterschiedene Art ändern kann. Sie erklären das Ungerische Fieber, wie das bösartige, das ist, sie suchen die Ursache in einem traurigen, furchtsamen und verzweifelhafften Begrieffe derer Lebens-Geister, u. meynen, die Soldaten bekämen darum das Fieber, weil sie sich befürchten müsten, es werde ihnen der Kopf herunter geschlagen. Nun wollen wir zwar nicht läugnen, daß diese Angst etwas beytragen könne und die Säffte zu Annehmung fremder Theilgen geschickt mache, aber deswegen darff man die Ursache nicht in einer traurigen, ängstlichen und verzweifelnden Idee suchen. Denn wenn ich nicht traurig, ängstlich und verzweifelnd bin, wo will ich denn da sagen können, daß ich eine traurige, furchtsame und verzweifelnde Idee hätte, man muß ja diese Dinge, welche würcklich nicht sind, nicht machen. Bey denen Gelegenheit gebenden Ursachen haben wir zu mercken, daß es nichts neues sey, daß in diesem oder jenem Lande bösartige Fieber wüten, und zwar wegen der Lufft, die daselbst plötzlichen Veränderungen unterworffen ist: Denn es geschichet offt Mahls, daß sich das heisse Wetter geschwind in kaltes verwandelt, zu geschweigen, daß sich offt Mahls Wind, Regen und Nebel in der Lufft befinden. Die Aertzte haben angemercket, daß in Ungern die Nächte sehr kalt sind, am Tage aber die Hitze so groß ist, daß man sie kaum ausstehen kann. Dahero die allzu dünne Tages- und gar zu dicke Nacht-Lufft, welche unsere Cörper auf gleiche Weise angreiffet, nothwendig unterschiedene Veränderungen in dem Leibe und dessen Säfften erregen muß, welche hernach zu Fiebern Gelegenheit geben: Und gehet es eben so zu, als wenn einer sich erst starck erhitzet und darauf kalt trincket. Wenn sich also die am Tage erhitzten Soldaten des Abends nicht wohl vor der Kälte verwahren; so können sie sich leichtlich ein Fieber zu Wege bringen. Vor diesem war dieses Fieber in Ungern viel öffterer, als bey denen letzten Feld-Zügen: denn da wurden die Soldaten klüger und verwahrten sich ein wenig besser des Nachts, als es sonst geschehen war. Von denen Gelegenheit gebenden Ursachen haben wir nicht nöthig hier etwas weiter davon zu sagen, indem selbige bereits unter dem bösartigen Fieber weitläufftig abgehandelt worden. Dieses eintzige ist noch zu erinnern, daß diese Fieber offt Mahls von faulem Wasser-Trincken entstehen; denn wie die Ungern erzählen, so muß man offt etliche Meilen reisen, ehe man gesund und frisch Wasser antrifft, also müssen die armen Leute offt faules und stinckendes Wasser hinein sauffen. Die Ungerische Kranckheit ist so beschaffen, daß man sie kaum von bösartigen Fiebern unterscheiden kan, den, es sey daß sie allein in Ungern wüte, oder wen einer aus Ungern in ein ander Land kömet, und daselbst von einem bösartigen Fieber überfallen wird. Denn man hat keine Kennzeichen, womit man diese Feld-Kranckheit von andern bösartigen Fiebern unterscheiden könne. Denn ob man schon alle Zufälle der Ungerischen Kranckheit bey denen bösartigen Fiebern antrifft; so werden doch diese nicht Ungerische, sondern nur bösartige genennet. Wenn also beständige Raserey und Haupt-Schmertzen da sind; so heisset es ein bösartiges Fieber mit Hirn-Wüten. Wenn die Bräune dazu schläget; so wird es genennet mit der Bräune. Kommen Flecke heraus; so saget man, der Patiente hat ein gifftiges Fleck-Fieber, nicht aber die Ungerische Kranckheit. Von der Beurtheilung dieser Beschwerung darff hier auch nichts weiter erinnert werden, als was bey Gelegenheit derer bösartigen Fieber über Haupt ist gesaget worden. Doch ist zu mercken, daß die bösartigen Ungerischen Fieber eine höchst scharffe und gefährliche Kranckheit ausmachen: Denn welche dieses Fieber überfället, die sterben in zwey, drey Tagen, wie die Flügen, weg, doch sterben sie offt auch den siebenden und neunten Tag; verzühet sich aber die Kranckheit bis auf den vierzehenden Tag, so kommen sie manch Mahl davon. Daß aber das Ungerische Fieber schlimer und gefährlicher Art sey, geben die dabey sich befindende Zufälle zu erkennen. Denn alle gifftige Fieber, bey welchen Bräune, Flecke, Hirn-Wüten ist, sind alle Zeit sehr gefährlich. So verhält sich es auch mit denen bösartigen Fiebern, bey welchen Entzündung ist: Denn oben ist bey Gelegenheit derer bösartigen Fieber über Haupt erinnert worden, daß es ein tödliches Zeichen sey, wenn die Patienten klagen, daß sie in dieser oder jener Seite einen brennenden Schmertz, wie glühende Kohlen empfinden; also ist die Gefahr eben so groß, wenn dergleichen Spuhren einer Entzündung in der Ungerischen Kranckheit gespühret werden. Der schlimmsten Art ist die Feld-Kranckheit, wenn Flecke dabey sind, besonders wenn diese nicht roth, sondern schwärtzlicht, blaulicht und anders gefärbet sehen. Denn je mehr diese Farbe von der natürlichen abgehet; desto ärger ist das Blut verderbet, und kann schwerlich wiederum verbessert werden. Indessen lässet sich aus dem Fortgange der Kranckheit von desselben Ausgange urtheilen: denn wenn selbige ihre gehörige Ordnungen und Zeiten beobachtet, und die Zufälle nicht gar zu arg sind; so ist noch einige Hoffnung zur Gesundheit übrig. Bey der Cur dieses Fiebers ist hier eben Falls wenig zu erinnern, sinte Mahl solche schon ausführlich bey denen bösartigen und hitzigen Fiebern abgehandelt worden ist. Indessen muß man besonders bey dieser Kranckheit folgendes beobachten: nemlich in derselben Anfang wird gemeiniglich ein Brech-Mittel angerathen, welches der Artzt verordnen kann, nachdem er gewiß versichert ist, daß in dem Magen der Kranckheit Ursache liege, die sich durch ein gelindes Vomitiv leichtlich wegbringen lasse. Ueber dieses hat man auf die Hitze, den Schweiß und den Puls zu sehen. Dahero offt-Mahls die flüchtigen und hitzigen Gifft-treibende Mittel nicht dienlich sind. Ferner muß man auch die Gerinnung derer Säffte beobachten. Diese giebet sich durch den starcken Schweiß zu erkennen, dahero zu derselben Zeit hitzige Gifft-treibende Artzeneyen nichts nutzen, sondern vielmehr säuerliche Bezoardische Mittel, oder säuerliche Säffte, ingleichen temperirende und öliehte Sachen, z. E. Emulsiones, womit man denen geschmoltzenen Säfften ihr gehöriges Wesen wieder verschaffet. Weil aber das Hirn-Wüten, die Bräune und Flecke bey denen Ungerischen Fiebern bemercket werden, so ist billig, daß man auch diese Zufälle in Erwägung zühet. Gewiß ist es, daß die Zunge fast bey allen gifftigen und hitzigen Fiebern trocken und so rauch als ein Holtz angetroffen wird. Dahero sich die Patienten so wohl wieder den Durst, als die Trockenheit der Zunge Mittel ausbitten. Dazu rathet man nun in Wasser aufgelöseten Salpeter. Dabey aber zu erinnern, daß, wenn dieses geschiehet, das Wasser laulicht, nicht aber kalt seyn müsse. Es ist zwar wahr, wenn einer in einer grossen Hitze lieget, daß demselben nichts angenehmers seyn könne, als wenn er was rechtes kaltes bekommt. Und deswegen bitten auch die Patienten, wenn sie solche grosse Hitze und trocknen Hals haben, man soll ihnen nur erlauben, daß sie sich mit kaltem Wasser den Hals ausspielen dürfften. Das

thun sie auch wohl, u. setzen ein Glas kalt Wasser zu sich, u. spielen dann und wann den Hals damit aus, erwecken sich aber dadurch die Bräune: angesehen diese würcklich kalte Sachen die Röhrgen zusammen zühen und die Säffte verdicken. Demnach verschaffen sich die Patienten dadurch keine Linderung, sondern geben vielmehr zu Geschwulsten und Entzündungen Gelegenheit. Dahero vieleher zu dem Ende frische aus Hirsch-Horn oder Elffenbein bereitete und mit Berberis- oder Johannisbeer-Safft säuerlich gemachte Gallerten dienen; zu Mahl diese, wenn man sie Messer-Spitzen Weise gebrauchet, die Röhrgen gelinde machen und durch ein gelindes Kützeln stärckern Zufluß des Speichels erwecken. Andere bereiten deswegen aus dem Pfillen-Samen einen Schleim. Was die Bräune betrifft; so fraget sich es nicht ohne Ursache, ob selbige vor nützlich zu halten sey? und ob man sie mit dienlichen Artzeneyen nicht zertheilen dürffe? damit man nicht vielleicht die Materie, welche diese Geschwulst und Entzündung erreget hat zu einen edlern Theil treibe und solcher Gestallt der Kranckheit einen tödlichen Ausgang verschaffe. Die Wahrheit zu bekennen, so ist die Bräune vor einen dienlichen Auswurff der Natur zu achten, und weil der Theil, den sie einnimt, an und vor sich zum Leben nicht höchstnöthig ist, so darff man sie desto weniger zertheilen. Wenn der Hals nur nicht gar verschlossen, und der Patiente nur noch athmen und nur noch einiger Massen schlingen kann, ob es gleich schwerlich geschiehet, und er nur flüssende Sachen hinter zubringen vermögend ist. Dahero man diesem Zufalle vorsichtig begegnen, und nicht solche Artzeneyen, die zurücke treiben, und zusammen zühen, sondern vielmehr zertheilende und öffnende Gurgel-Wasser gebrauchen soll. Dahero man auch äusserlich um den Hals Schmertz-stillende und zertheilende Mittel schläget, z. E. aus denen Flor. Chamomil. Melilot. bereitete Umschläge, wie auch Pflaster, z. E. de Melilot. oder Diach. simpl. Doch ist zu mercken, daß man alle diese äußerlichen Sachen nie Mahls gebrauchen dürffe, wenn sich auf der äussern Haut Flecke, oder ein anderer Ausschlag sehen lässet, damit man nicht selbigen zurück treibe, und gröſſer Unheil errege. Was die Haupt-Schmertzen anlanget, so werden wieder selbige Stirn-Umschläge gerühmet, die aus Spirituosis, dem Spiritu Vini camphorat. Aqua Regin. Hungar. bestehen; allein man muß diese Spirituosa behutsam gebrauchen. Denn bey gar zu grosser Hitze scheinen sie nicht dienlich zu seyn, sinte Mahl sie die Hitze nicht lindern, sondern das Blut in hefftiger wallen bringen, dahero man sich selbiger in diesem Falle enthalten muß. Ist aber die Hitze im Kopfe nicht gar zu wütend, mögen sie gar füglich gebrauchet werden. Bey der Hitze aber sind die Emulsiones besser, welche man aus Sem. Papaueris, Nuel. persic. oct. bereitet: nach dem man selbige nemlich mit dienlichen gebrannten Wassern abgerieben hat, thut man sie zwischen zwey Servietten und leget sie über den Kopf. Doch muß man sich hier wieder in Acht nehmen und beobachten, ob Flecke schon da sind, oder noch kommen. Denn wollte man dergleichen kühlende Sachen zur selben Zeit gebrauchen, würde man dem Patienten in diesem Falle übel rathen, angesehen die Flecke leichtlich zurück schlagen könnten. Dieses ist auch die Ursache, warum sich die meisten Practici aller äusserlichen Mittel enthalten. Letzlich sind noch die Flecke übrig, welche man unter allen tringenden Zufällen hauptsächlich beobachten muß, weil wir aber von selbigen bereits unter dem Articel Fleck-Fieber Tom. IX. p. 1196. seq. ausführlich gehandelt haben, wollen wir den Leser dahin verweisen. *Iohann. Philipp.* Eysel Diss. de Febre castrensi, Erfurt 1716.

Hungarisch-Altenburg, siehe **Altenburg**. Tom. I. p. 1543. seq.

Hungarn, (**Gottfried**) Cantor zu Weissen-See, von Rochlitz in Meissen gebürtig, hat an. 1690. unterschiedene Concerten von 2. 3. 4. und 5. Stimmen nebst Instrumenten, unter dem Titel: **Musicalische Kirchen-Lust** ꝛc. Gotha in 4. drucken lassen.

Hungerisch-Brod, siehe **Ungerisch-Brod**.

Hungelshofen, siehe **Hugelshofen**.

Hungen, eine kleine Stadt und Schloß in der Wetterau, 2. Meilen von Friedberg, war sonst die Residentz einer Gräflich-Solmischen Linie, siehe **Solms**, welche aber nebst der von Braunfels vor einiger Zeit abgestorben, und sind deren Graf- und Herrschafften an Graf **Mauritium Wilhelmum** zu Greiffenstein gefallen. **Zeiller** Itin. Germ. 22. p. 483. Contin. I, 22. p. 298. Reichs-Geogr. VIII,

Hunger, Lat. **Fames**, Frantz. Faim, ist eine Empfindung, welche uns zu den Genusse derer Speisen antreibet, dabey zu betrachten vorkömmt, 1) der Appetit, 2) die Ursache, 3) das Subiectum, 4) das Obiectum und 5) der Nutze. Bey dem Appetite ist folgendes zu mercken: Weil es zur Gewohnheit worden, daß man zu gewisser Zeit die Mittags- und Abend-Mahlzeit zu sich nimmet; so pfleget es offt Mahls zu geschehen, daß viele, der Gewohnheit zu gehorsamen, ohne daß sie ein Verlangen nach denen Speisen empfinden, solche dennoch häuffig und ohne Eckel zu sich nehmen: welches man besonders bey denenjenigen bemercket, die mehr Speise genüßen, als sie in solcher kurtzen Zeit verdquen können, oder bey welchen die Dauung etwas gar zu langsam vor sich gehet. Ob nun schon diese Gewohnheit der Gesundheit nicht so gleich Schaden zufüget; so ist es doch der Natur zuträglicher, wenn man die Mittags- und Abend-Mahlzeit so lange aussetzet, bis man den natürlichen Trieb dazu empfindet. Bis Weilen kann eine gute und angenehme Speise zu jeder Zeit des Tages also bald Appetit erwecken, wie solches denenjenigen vornemlich begegnet, die sonst einen guten Appetit zum Speisen haben, oder welche gerne etwas gutes, süsses und angenehmes essen. Dergleichen lüsterner Appetit aber bringet dem Cörper mehr Schaden als Nutzen, vornemlich wenn Jemand demselbigen sehr nachhänget, und gut schmäckende, aber der Gesundheit schädliche Speisen zu sich nimmt. Der Appetit zum Speisen, welchen der allweise Schöpffer zur Erhaltung der Gesundheit uns eingepflantzet hat, ist gemeiniglich mit einiger Verdrüßlichkeit vergesellschafftet. Sinte Mahl zur selben Zeit der Mund voll Wasser läuffet, die Zähne zu jucken anfangen, die Gedärme gurren, und eine gewisse Empfindung, die sich aber besser empfinden, als beschreiben läßet, um die Hertz-Grube bemercket wird. Welches alles sattsam lehret, daß etwas seyn müsse, so den Magen anreitze und mache, daß die Lebens-Geister etwas häuffiger in die zur Dauung bestimmten Theile flüssen. Von der Ursache des Hungers ist folgendes zu mercken: Es kann denen Aertzten nicht unbekannt seyn, daß, wenn der Magen-Safft entweder fehlet, oder gar zu wässerig, oder allzuzähe ist, der Appetit verlohren gehe und verringert, im Gegentheil aber gar sehr vermehret und in einen Hunds-Hunger verwandelt werde, wenn gedachter Safft gar zu scharff und beissend ist. Dahero es der Wahrheit am ähnlichsten zu seyn scheinet, daß der Magen-Safft nach denen gewöhnlichen Gesetzen der Natur, Vermöge seiner Schärffe, das spannaderige Häutgen des Magens und desselben Nerven anreitze und den Appetit bewege, dahero es auch kömmt, daß dieser natürlicher Weise gestillet werde, wenn die genossenen Speisen die Schärffe dieses Saffstes allmählich dämpfen. Ob schon die meisten Menschen gerne und fast täglich sauers essen; so führet doch der Magen-Safft ordentlicher Weise ein saltziges Saltz, welches wahrscheinlich von denen erdigten Theilgen derer Speisen herkömmet, durch deren Krafft die säuerlichen Theilgen in saltzigte verwandelt werden. Und dieses ist auch die Ursache, warum der Magen-Safft, gleich denen andern saltzigen Saltzen, weder mit sauren noch alcalischen Saltzen aufwallet, und den darauf gegossenen Violen-Safft weder in grüne, noch in rothe Farbe verwandelt. Ob es nun schon der Wahrheit gantz gemäß ist, daß der natürliche Antrieb zum Hunger von dem saltzigen Saltze des Magen-Saffts herkome; so ist doch glaublich, daß er nach dem Unterscheide derer Speisen, bis

Weilen

Weilen ohne mercklichen Schaden der Gesundheit etwas verändert werde, wie wohl er nach und nach, wegen oben angeführter Ursachen, seine vorige Natur wieder erlanget. Die Erfahrung lehret offenbarlich, daß der Magen von Brech-Mitteln, beygebrachten Gifft und Unreinigkeiten gar sehr angereitzet und der Appetit geschwächet werde, dahero man billig schlüsset, daß nicht jede Anreitzung des Magens geschickt sey, den Appetit hervor zu bringen, sondern daß zu diesen eine bestimmte und abgemessene und dem Magen von der gehörigen Schärffe des Magen-Saffts beygebrachte Bewegung erfordert werde. Kinder und junge Leute haben gemeiniglich starcken Hunger, dieweil der Magen nicht nur in Ansehung seiner Zärtlichkeit sehr empfindlich ist, sondern auch der Magen-Safft, wegen der abgesonderten leimichten Theilgen, so zur Nahrung derer gantzen Theile kommen, in kurtzer Zeit scharff wird; Also ist die Ursache gar greifflich, warum sie offt Mahls hungern, und, ausser der Mittags- und Abend-Mahlzeit, auch ein Frühstücke und Vesper-Brod begehren, und offt Mahls grossen Hunger ausstehen müssen. Da in erwachsenen Personen die Krafft und Empfindlichkeit des Magens, wie auch die Schärffe des Magen-Safftes nicht wenig unterschieden ist; so muß nothwendig auch der Appetit zu denen Speisen unzertrennlich betrachtet, nach der unterschiedenen Lebens-Art u. unterschiedenen Beschaffenheit, verschiedlich seyn. Dahero diejenigen, welche ein starckes und hartes Leben führen, oder zu dem Scharbock, Miltz-Beschwerung und dergleichen Kranckheiten, so von scharffen Säfften herkommen, geneigt sind, mehr und öffterer hungern, als die, welche ein phlegmatisches Temperament haben, oder unmäßig leben und zugleich gar zu viel sietzen. Viele, so der Hunger plaget, haben ohne Unterscheid zu allen Speisen Lust, da hingegen andere nur gewisse Speisen verlangen und ihnen einige zuwieder seyn, welches aber nicht so wohl dem Unterschiede des Magen-Saffstes, als vielmehr entweder der Gewohnheit oder dem Eckel zuzuschreiben ist. Sinte Mahl man sich es schwerlich vorstellen kann, wie der Magen-Safft Appetit oder Eckel nach einer gewissen Speise zu erregen vermögend sey, vornemlich da aus obigen erhellet, daß einige zur Hungers-Zeit alle Speisen ohne Unterscheid verlangen. Das Werckzeug, oder der Theil, darinne sich der Hunger befindet, ist der Magen: denn weñ dieser angefressen, entzündet oder geschwächet worden, gehet alle Lust zum Essen verloren, wie solches die Erfahrung sattsam beweiset. Deswegen zu den Hunger erfordert wird, daß der Magen seine gehörige Krafft habe, damit er nicht nur die Anreitzung oder die Bewegung des Magen-Saffts annehmen, und gehöriger Maßen mäßigen, sondern auch zu den allgemeinen Empfindungs-Sietz forttreiben möge. Die würckende Ursache des Hungers ist die Seele: Denn es ist bekannt, daß Traurigkeit, Furcht, Schreckniß, tieffe Gedancken, u. d. g. den Appetit verringern, oder so gleich vertreiben können. Dahero zu dem Appetite nöthig ist, daß das Gemüthe ruhig und vergnügt sey, auch vor den Cörper Sorge trage, sonst es zu geschehen pfleget, daß es bey wichtigen Gedancken oder grossen Unruhen nicht ein Mahl die natürliche Anreitzung empfinde. Bey dem Gegenstande des Hungers fället folgendes zu mercken vor. Dasjenige, was bey dem Hunger verlanget wird, sind Speisen, welche nicht nur vermögend sind den Hunger zu stillen, sondern auch den Leib zu nähren, daraus gar leichtlich zu ersehen, daß zwischen diesen und der Creide, Sand und andern undienlichen Sachen, wie unter Artzeneyen und Gifft, ein grosser Unterschied sey. Gleichwie die Speisen in flüßige und gantze, wie auch in verdauliche und unverdauliche eingetheilet werden; Also scheinet sehr viel daran gelegen zu seyn, daß sich ein jeder bemühe, sich nicht nur solche Speisen auszulesen, die seiner Natur zuträglich seyn, sondern er muß sich auch selbiger in gehöriger Menge und zur rechten Zeit bedienen; sinte Mahl sonst gemeiniglich dadurch die Dauung gar mercklich verletzet wird. Den Hunger hat man nicht nur deswegen, um sich satt zu essen, sondern damit die genossenen Speisen zu des Leibes Erhaltung und Nahrung gelangen mögen. Warum, wenn man der Speise allzulange entrathen, und, wie man zu reden pfleget, sich überfastet, der Hunger sich lege, dessen giebet man zwey Ursachen, die eine, weil durch langes Entrathen des nöthigen Zuflusses die Lebens-Geister entkräfftet werden, daß sie sich langsamer bewegen, und weniger Empfindlichkeit haben: Die andere, weil der scharffe und saure Safft durch den Harn und Speichel anderweit zerrunnet und schwächer wird. In sittlichem Verstande heisset Hunger der Mangel nöthiger Lebens-Mittel, es sey wegen Mißwachs, Kriegs-Verherung, verhinderter Zufuhr, oder durch andere Zufälle. Was vor eine empfindliche Plage dieses sey, ist daher zu schlüssen, daß die, so sich in dergleichen betrübten Umständen befinden, auch derer abscheulichsten und der Natur wiederlichsten Dinge nicht schonen, dieselben zu ihrer Nahrung anzuwenden, wie die Exempel, sonderlich bey harten Belagerungen, unglücklichen Schiffahrten oder Schiff-Brüchen und dergleichen, aus denen alten und neuern Zeiten zur Gnüge bezeugen. Ob nun bey solchen Begebenheiten ein Mensch den andern umbringen, und mit dessen Fleische sein Leben erhalten möge, wird unter denen Sitten-Lehrern gefraget. Und ob wohl *Ziegl. und Gr.* davor hält, daß, wenn die gantze Gemeine darein williget und es auf das Los ankommen lässet, Niemanden Unrecht geschehe; so bleibet doch noch der Zweifel übrig, ob ein Mensch über sein Leben so viel Gewalt habe, daß er es also auf das Los setzen möge, daher die mehrersten das sicherste erwählen, und es schlechthin mißbilligen. Die Rechtsgelehrten aber erkennen doch eine gelindere Straffe wieder einen, der in solchem Falle sich an eines andern Leben vergrieffen. Die Alten haben den Hunger unter die Lebens-Straffen gezogen, welche noch heute zu Tage an denen, so vermauret werden, geübet wird. Andere, so des Lebens überdrüßig gewesen, haben sich mit Willen zu Tode gehungert. Wie lange ein Mensch den Hunger aushalten könne, ist nicht wohl zu bestimmen, weil es guten Theils an denen Umständen gelegen, und Exempel vor Handen, daß die, so in Gruben oder Kellern verschüttet worden, bis 14. Tage gelebet und wieder aufgequicket worden. Da andere in freyer Lufft es kaum auf 7. gebracht. Was von Leuten aufgezeichnet zu befinden, die Monathe und Jahre lang ohne alle Nahrung gelebet, sind ungewöhnliche Fälle, die keine Regel machen. Der Hunger wird gebildet als ein altes, mageres, verdorretes Weib, mit zerrissenen Kleidern, in einer Hand einen Weiden-Zweig, als ein Zeichen der Busse, in der andern einen Bimstein, als ein Sinbild der Unfruchtbarkeit, haltend, neben ihr eine magere Kuh, deutend auf die Geschichte Josephs.

Hunger, (**grosser unerträglicher**) siehe Bulimus. T. IV. p. 1915.

Hunger,

Hunger, (vermehrter) ſiehe Fames aucta. Tom. IX. p. 201.

Hunger, (Albert) ein Sohn des nachfolgenden Wolffgang Hungers, war Doctor Iuris und Theologiae im 16. Seculo. Er war Profeſſor zu Ingolſtadt, auch Vice-Cantzler der Academie, und Canonicus von Paſſau. Er hat ſich nicht allein durch ſeine Gelehrſamkeit, ſondern auch durch den Eifer, welchen er vor die catholiſche Religion bezeuget, ſehr bekannt gemacht, weshalber er zum öfftern die Feder wieder die Proteſtanten ergrieffen, auch eine Oration gehalten, unter dem Titel: De Homologia siue Conſenſu Lutheri cum Philoſophia Epicuri. Er ſtarb den 11. Febr. an. 1604. im 59. Jahre ſeines Alters. Seine Orationes ſind zu Ingolſtadt 1611. in 8. herausgekommen. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Teiſſier* Catal. Auctor.

Hunger, (Wolffgang) gebürtig von Waſſerburg in Bayern, war im 16. Seculo Profeſſor Iuris zu Ingolſtadt, Cantzler zu Freyſingen, und Cammer-Gerichts-Adſeſſor zu Speier. Er hat vor die Kayſer, Friedrich den Rothbart und Ludwig den Bayer, eine Apologie geſchrieben, die er aber auf guter Freunde Einrathen zurück gehalten; Notas über Cuſpiniani Caeſares, Franckfurt 1601. wie auch über Car. Bouilli Tabulas Vocum Gallicanarum, Straßburg 1583. in 8. verfertiget, den Bartholomaeum Bologninum ſuper Auth. habita C ne filius pro patre wieder drucken laſſen, und aus dem Spaniſchen und Italiäniſchen Excitatorium aulicorum de Officio aulici, ut gratiam Principis conſequatur et conſeruet, überſetzet. Man ſetzet ſeinen Tod in das Jahr 1555. *Bayle.*

Hunger Chriſti, Matth. 4, 2. Iſt nicht allein ein Zeichen ſeiner Menſchheit, denn natürlicher Weiſe hungert einen Menſchen: ſondern bedeutet auch viel nachdenckliche Sachen. Ihn hungerte, daß er unſern Hunger heilete, und mit uns in unſerm Hunger ein Mitleiden tragen könnte: Ihn hungerte nach unſerer Seligkeit, die will er ſchon dem Teufel abkämpfen: Mit ſeinem Hunger zahlet und büſſet er unſere Sünde: Mit ſeinem Hunger verdienet er uns das Brod des Lebens: Mit ſeinem Hunger will er bey uns einen hertz- und heiligen Seelen-Hunger nach ſeiner Gerechtigkeit erwecken: Mit ſeinem Hunger zeiget er auch an, wie ihn offt in ſeinen Gliedern hungern werde, und will, daß wir ihn darinnen ſpeiſen ſollen. **Müller** Ev. Praeſerv. p. 401.

Hungerbach, iſt ein Bach zu Wangen in dem Canton Zürch, welcher, wie man aus der Erfahrung haben will, nur in theuren Zeiten flüſſet, daher auch der ihm gegebene Name Hungerbach herzuleiten. **Scheuchzer** Natur-Geſch. Th. II. p. 13.

Hungerborn, heiſſet ſo viel als **Hungerbach oder Hunger-Fluß,** und wird von denen Einwohnern der Engländiſchen Provintz Wiltshire denenjenigen Waſſern gegeben, welche zwiſchen denen an dem Fluß Kenner oder Cunetio gelegenen Felſen und Steinen hin und wieder unverhofft wie ein Bach hervorbrechen, und gemeiniglich Mangel und Dürfftigkeit bedeuten. *Camden's* Brit. p. 98.

Hunger-Cur, heiſſet, wenn man die Patienten ſehr wenig und nur gewiſſe und trockene Speiſen eſſen läſſet, damit ſie deſto mehr von dem dabey verordnetem Holtz-Trancke trincken mögen. Es iſt von dieſer Cur bereits unter dem Articel Arthritis, Tom. II. p. 1713. ausführlich gehandelt worden.

Hungerford, Lat. Hungerfordia, iſt eine Stadt in Kentbury-Hundred, in der ſüdweſtlichen Gegend von Barkshire in England. Sie ſtöſſet an Wiltshire, und liegt auf der ſüdöſtlichen Seite des Fluſſes Kennet oder Kenet, iſt auch ſonderlich wegen ihrer vortrefflichen Forellen und Krebſe bekannt. Die Gebäude und Märckte dieſer Stadt ſind eben nicht beſonders. Sie wurde vor alten Zeiten Ingleford Charnam-ſtreet genennet, und lieget an einem ſumpfichten Orte. Die Frey-Herren von Hungerford führen den Titel davon, von welchen der folgende Articel handelt. *Camden's* Brit. p. 141. 151.

Hungerford, (*Barons of*) eine anſehnliche Familie in England, welche von der Stadt Hungerford in Barkshire den Namen und Titel führet. Dieſes Geſchlecht iſt am erſten durch Walter Hungerford zu dieſer Hoheit gelanget. Dieſer war Hof-Meiſter des Königl. Hauſes unter Henrico V. und hat durch die Gnade des Königes das Schloß und Freyherrſchaft Homet in der Normandie an dieſelbe gebracht. Er war ein Sohn Thomae Hungerfords, welcher der Sprecher des Hauſes der Gemeinen unter Edwardo III. im 51. Jahre ſeiner Regirung war. Bemeldter Walter wurde unter der Regirung Henrici VI. Lord High Treaſurer oder Groß-Schatz-Meiſter in England, und vermehrte ſein Vermögen durch kluge Wirthſchaft und Vermählung mit Catherine Peverell, welche von denen Moels und Courteneys herſtammete, nicht wenig. Sein Sohn, Robert, Lord Hungerford, vermählte ſich mit Margaret, einer einzigen Tochter und Erbin des Lord William Batereaux, und machte die Familie noch reicher. Robert, ſein Sohn, Lord Hungerford, den er mit dieſer Margaret zeugte, hatte Eleanor, die Tochter und Erbin William Molines, zur Gemahlin, deßwegen er auch unter dem Namen Lord Molines unter die Barons des Königreichs gezählet wurde. Er wurde aber zur Zeit des bürgerlichen Krieges zwiſchen dem Hauſe York und Lancaſter zu New-Caſtle enthauptet. Thomas, ſein Sohn, welcher bey Lebzeiten ſeines Vaters zu Salisbury erſchlagen wurde, hinterließ eine eintzige Tochter, Mary genannt, die an Edward Lord Haſtings verheurathet wurde. Sein Bruder, Walter, zeugete Edward Hungerford, den Vater des Walter, welchen König Henricus VIII. zum Baron Hungerford auf Heitesbury oder Hegedsbury in Wiltshire machte, aber dieſe Ehre eine kurtze Zeit genüßen konnte, weil er wegen eines abſcheulichen aber unbekannten Laſters verdammt und hingerichtet wurde. Nichts deſto weniger räumte doch die Königin, Maria, ſeinen Kindern alles wieder ein, ausgenommen die Freyherrliche Würde. Dieſer Familie gehörte auch das Schloß Farley in Somerſetshire am Fluſſe Frome. Sie hatten ihren Sietz zu Heitesbury in Wiltshire, allwo in der Kirche ein verfallenes Monument derſelben zu ſehen iſt. *Camden's* Brit. p. 12. 23. 69. 78. 89. 103. 141. 266. 282.

Hugerfordia, ſiehe Hungerford.

Hunger-Kraut, ſ. **Dreyfaltigkeit-Blume.** T. VII. p. 1448.

Hungern und durſten nach der Gerechtigkeit, Matth. 5, 6. Hier wird der Seelen ein Hunger beygeleget, in einem figürlichen Verſtande, und iſt ſo viel, als eine gläubige Begierde und ſehnliches Verlangen nach einem Dinge;

Darum

darum redet auch Chriſtus nicht vom Hunger nach Brod, oder anderer Speiſe, ſondern von dem **Hunger nach der Gerechtigkeit:** Iſt die Gerechtigkeit Chriſti, welche beſtehet in dem Gehorſam des Thuns, und des Leydens, da er nemlich mit Thun in ſeinem Leben allhier auf Erden dem Geſetze einen vollkommenen Gehorſam geleiſtet; und mit Leyden alle Straffen des Geſetzes getragen und gebüſſet; und dieſes nicht um ſeinet-ſondern um unſertwillen, und führet mit ſich die Gnade GOttes, Vergebung der Sünden, und die ſelige Ewigkeit. Darum heiſſet Er unſere Gerechtigkeit. Jer. 23, 6. **Er iſt uns von GOTT gemacht zur** ꝛc. u. ſ. w. 1. Cor. 1, 30. Dis iſt die rechte Speiſe, nach welcher die glaubige Seele eines Chriſten in der Sünden-Angſt und Anfechtung hungert, und begierig iſt; es iſt das rechte Brod des Lebens, wer daſſelbe mit wahren Glauben annimmt, den wird nicht hungern. Joh. 6, 35. **Hilſcher Hertzens-Chriſt,** Th. I. p. 791. ſeq.

Hungersbach (Eck und) ſiehe **Eck und Hungersbach.** Tom. VIII. p. 131. ſeqq.

Hunger-See, ein See im Amte Stollberg, auf dem Hartze. Er ſoll zu Zeiten leer und trocken ſeyn, daß man auch darinnen ackern könne; bald aber wieder voll Waſſers werden, daß auch die Leute Fiſche hinein thun, welche in kurtzem ſehr fett, und gegen bemerckenden Abfall des Waſſers wieder heraus genommen werden. Es ſollen ſich auch im Grunde Canäle eines Mannes dicke, und ſo künſtlich, als ob ſie von Menſchen-Händen gemacht wären, befinden. Unfern davon ſoll auch ein Graben ſeyn, welcher alle Monath eine andere Art Fiſche bringt, deſſen Waſſer auch mit dem Hunger-See ab- und zun immt. **Beckmann** Anh. Hiſt. Th. III. B. I. c. 2. §. 12. n. 3. p. 111.

Hunger-Tranck. In Indien wächſet eine Caſſie, davon ein gewiſſer **Tranck,** Caſſine genannt, bereitet wird, welcher 24. Stunden vor Hunger und Durſt bewahret.

Hunger-Tuch, war vordieſen bey denen Catholiſchen ein groſſes leinwandenes Tuch, worauf allerhand Bibliſche Geſchichte entworffen, dergleichen ehemals zu Zittau, in der Kirche S. Joannis, zu ſehen geweſen. Dieſes Tuch ward alle Jahr in der Faſtnacht aufgeſteckt, ſo daß es bis auf den guten Freytag hängen blieb. *Jo. Ben. Carpzov.* Anal. Faſtor. Zittauienſ. oder **hiſtoriſcher Schauplatz der Stadt Zittau.** Th. I. II. §. 17. p. 63. ſqq. allwo von oben-angeführtem Hunger-Tuch ein Mehrers zu finden. Sonſt iſt auch das Sprichwort davon entſtanden: **Am Hunger-Tuch nagen,** wann einer nichts zu brocken und zu beiſſen hat.

B. Hungerus Friſus, eilffter Biſchoff zu Utrecht, wurde an. 750. von denen Dänen vertrieben, flohe mit wenig Canonicis nach Prum, und ſtarb in dieſem Cloſter als ein Mönch. Man verehret ihn den 22. Decemb.

Hungqvang, Kayſer in Sina. Als der Sineſiſche Kayſer Zunghin ſich an. 1644. ſelbſt erhencket, und derer Aufrührer Haupt, Licungzus, flüchtig werden müſſen, wollte zwar der Chineſiſche Herr Vſanguei, daß die Tatern aus Sina ſich wieder in ihr Reich begeben ſollten; ſie nahmen aber die Gelegenheit in Acht, lieſſen mehr friſche Völcker aus ihren Landen kommen, und erklärten den ſechs-

jährigen Xunchi zu einem König, welches die Sineſer in groſſe Verwirrung ſetzte, bis ſie den Muth faſſten, und Hungqvang, des verſtorbenen Zunghins Schweſter Sohn, welcher damahls aus der Provintz Honan, allwo er wider des Licungzi Anhang geſtritten, zu Nanking anlangete, mit groſſem Pracht cröneten. Dieſer ſchickte einen Abgeſandten an die Tatern, und erbot ſich, mit ihnen Friede zu ſchlieſſen, auch die Nordiſchen Lande ſeines Reichs, die ſie bereits eingenommen hatten, abzutretten, welche aber ſolches zu thun ſich weigerten, und das Reich gantz zu haben verlangten. Inzwiſchen kam ein Jüngling nach Nanking, und gab ſich für des Xunchings älteſten Sohn aus, welchen aber Hungqvang in ein Gefängniß werffen ließ, worüber deſſen Anhängere einen Tumult erregten. Dieſen Tumult machten ſich die Tatern zu Nutze, und ſetzten mit Schiffen über den alſo genannten Sofran-Fluß, der zwar an der andern Seite mit Sineſern ſattſam beſetzt war, aber von ihnen verlaſſen wurde. Hierauf giengen die Tatern auf die Provintz Nanking los, eroberten nach einiger Gegen-Wehr die Stadt Tangsheu mit Sturm, und bekamen, durch Vermittelung eines Verräthers, Threns, im Junio, an. 1645. den Hungqvang auf der Flucht gefangen, welcher dem Tatariſchen König Xungchi nach Peqving zugeſchicket, und daſelbſt auf deſſen Befehl vor der Stadt-Mauer an einer Bogen-Senne aufgehenckt ward, worauf Xungchi das Königreich Sina völlig an die Tatarn brachte. *Martin.* de Bello Sinico.

Huni, ſiehe **Hunnen.**

Huniad, ſiehe **Hunniad.**

Huniad, (*Joannes Coruinus de*) ſiehe Hunniades (*Joannes Coruinus.*)

Huniadenſis Comitatus, ſiehe **Hunniad.**

Huniades, ſiehe Hunniades.

Hunibaldus, oder Hunnibaldus, ein Fränckiſcher Auctor, welcher zu Clodouaei des Groſſen Zeiten lebte. Er ſchrieb eine Fränckiſche Hiſtorie, in 18. Büchern, von dem Trojaniſchen Kriege an, bis auf Clodouaei Zeiten, darzu er verſchiedenes aus derer Druiden Schrifften will geſammlet haben. Allein ſeine Hiſtorie findet heutiges Tages bey denen Gelehrten wenig, oder gar keinen Glauben. *Trithemius* hat die erſten 12 Bücher davon zuſammen gezogen, und ſolche unter dem Titel: Compendium de Origine Francorum hinterlaſſen. Es ſtehet ſolches in *Schardii* Scriptor. Rer. German To. I. p. 301. *Pontanus* Orig. Franc. III. 3. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 22. **Struv.** Diſſert. de doctis Impoſt. §. 6. *Menckenius* Script. Rer. Germ. in not. ad *Latomi* Catal. Archi-epp. Mogunt. Tom III. p. 413. *Fabricius* Bibl. Med. & Inſc. Latin VIII. p. 903. *Lucae* **Fürſten-Saal** p. 226. ſeq. *Camden's* Brit. p. 7.

Hunicuria, ſiehe Honnecourt.

Hunicus Pagus, ſiehe **Hundsrück.**

Hunisruck, ſiehe **Hundsrück.**

Hunifeld, ſiehe **Hunfeld.**

Hunifelt, ſiehe **Hunfeld.**

Hunila, eine Königliche Gothiſche Printzeſſin, von ſonderbarem Verſtande, ward an. 272. in einem Treffen mit denen Römern vom Kayſer Aureliano gefangen, und hernach einem Römiſchen Tribuno, welcher Bonoſus hieß, nebſt einem reichen Braut-Schatz beygeleget. Der Kayſer ſuchte

sonderlich durch selbige derer Gothen heimliche Anschläge zu entdecken, wie er dann auch den Bonosum, als einen starcken Trincker, wann frembde Gesandten zugegen waren, darzu brauchte. *Vopiscus* Bonos. 15. Aurelian. 10. 33. 34. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Histor. Th. I. B. II. p. 389.

S. Hunildiunus, siehe S. Theodoricus.

Huninga, siehe **Hüningen.**

Huninga, (*Jo. Epinus*) ein Professor ordinarius Philosophiae moralis und extraordinarius Institutionum Juris zu Gröningen, im Anfang des 17ten Seculi, wurde nachgehends zu der Würde eines Rathsherrn, und Curatoris der Academie daselbst beruffen, daher er seine Profession niedergelegt, und als Bürgermeister gestorben. **Bentheim** Holl. K. und S. Staat.

Huniofeld/ siehe **Hunfeld.**

Huniofelt/ siehe **Hunfeld.**

Hunipeve/ eine adeliche Familie, aus welcher man an. 1138. Engilschalcum als Zeugen antrifft. *Diplomatar. Garst.* apud *de Ludewig.* Reliq. Manuscript. Diplom. Tom. IV. p. 208.

Hunivelt/ siehe **Hunfeld.**

Hunkiar oder Chonkiar, einer von des Türckischen Kaysers Titeln, welcher, wie *Georgevitz* in seinen Anmerckungen über die Prophezeyhung derer Türcken meynet, so viel heissen soll, als Huncker, oder derer Hungern Herr. Aber *Leunclauius* im Türckis. Pand. 3. saget, es wäre so viel, als bey denen Teutschen das Wort Kayser. Und *Vigenere* in Not. ad Chalcond. p. 23. meldet gleichfalls, daß Chum-Chiera Kayser bedeute. Es ist aber dieses Wort seinem Ursprung nach Persisch, und heisset Chonkiar, einer, der Blut vergiesset. *Pespier* Not. ad *Ricaut* Ottom. Staat. Th. I. c. 8. p. 19. seq.

Hunleve/ siehe **Hundeluft.**

Hunna/ siehe **Huna.**

Hunnaeus, (*Augustin.*) Canonicus von St. Peter zu Löven, verstund die Theologie und die Sprachen wohl, worinnen er auch mit grossem Ruhm lehrte. Man brauchte ihn, die Bibel zu corrigiren, und der Pabst Gregorius XIII. schrieb an ihn, daß er die Patres mit denen Manuscripten conferiren mögte, um selbige desto accurater drucken zu lassen. Er würde auch solches übernommen haben, wofern er nicht um selbige Zeit, den 10. Sept. an. 1577. oder den 8. Sept. 1578. verstorben wäre. Er schrieb Prodidagmata Logices, Antwerpen; Dialecticam, ib. Catechismum Catholicum ibid. 1570. in 8. Catechismi Catholici Schema ib. 1567. in fol. Schemata in summam Thomae, Rom 1587. in 8. Axiomata de Sacramentis Ecclesiae e Summa D. Thomae, Antwerpen 1570. in 8. und Venedig 1588. *Swertius* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Hunnafeld/ siehe **Hunfeld.**

Hunnavaren/ siehe **Hunnen.**

Hunnburg/ siehe **Haynburg.** Tom. XII. p. 963.

Hunncourt, siehe Honnecourt.

Hunneburg/ oder **Hunnenburg**/ ehedem ein Berg-Schloß in Schwaben, an der Murr gelegen, wo sich an. 815. Kayser Ludovicus Pius aufgehalten. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. I. c. 12. p. 307. seq. Von denen Steinen des eingefallenen Schlosses ist hernach die Kirche bey dem Closter Murrhard erbauet worden. *Crusius* l. c. Th. II. B. I. c. 13 p. 310.

Hunneburg/ ein Schloß in der Wetterau, Hessischen Antheils, am Rheine gelegen, welches derer Hunnen König noch angeleget haben soll. Heut zu Tage nennet mans gemeiniglich **Heineburg.** Aus dem da herum-gelegenen Gebürge werden noch viele Hunnische Rüstungen ausgegraben. **Liebknecht** Hass. subterr. 13. §. 30. 33. p. 112. 129.

Hunneck/ siehe **Huneck.**

Hunnefeld/ siehe **Hunfeld.**

Hunnen/ oder **Haunen**/ **Heunen**/ **Hunen**/ Lat. Huni, Hunni, ein Asiatisches Volck, welches sich in denen mittlern Zeiten bekandt gemacht. Es wird von deren Ankunfft verschiedentlich geschrieben. Ob sie von denen Chunen, welche bey denen Alten bekandt gewesen, herstammen, ist ungewiß. *Cellarius* Notit. Orb. antiq. II. 6. §. 16. Die Hunnen selbst führen ihre Genealogie von Noah her: *Jornandes* de Reb. Geticis, und *Gobelinus Persona* Cosmodr. Aet. III. 18. *apud Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 109. hingegen geben vor, daß der Gothische König, Filimer, als er in Pannonien gekommen, etliche Alrunen und Zauber-Weiber aus seinem Lager gejaget, dieselben hätten sich in die Wälder retiriret, und daselbst mit denen Faunis vermischet, woraus diese Hunnen wären gebohren worden. Weil aber Jornandes ein Gothe, und also derer Hunnen Feind gewesen, so ist selbigem hierinnen wenig Glauben zuzustellen. Andere wollen die Hunnen von denen Gothen herleiten, oder von denen Sarmatern. Am sichersten ist, daß man selbige von denen Scythen herführet, indem sie anfänglich hinter dem schwartzen Meer gewohnet, wo heutiges Tages die Gräntze zwischen Asien und Europa ist. *Auentinus* Annal. Boior. l. 6. §. 23. p. 20. Sie zogen sich nach und nach mehr an dem See Maeotis, und an dem Fluß Don, weil sie aber sahen, daß dieses Land viel besser war, als ihre Wildnüsse, die sie sonsten bewohnet, kamen sie in dem 4ten Seculo bey vielen 100000. unter 6. Hauptleuten, über dem Fluß Don, umzogen den Maeotischen See, und schlugen sich erstlich durch die Alanen, und hernach durch die Gothen. Abel Teutsch. und Sächs. Alterth. 2. §. 10. p. 252. seq. Da ihnen nun das Land immer besser gefiel, rückten sie zu des Kaysers Valentiniani Zeiten immer weiter, bis sie an die Theiß kamen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. I. B. VII. c. 9. p. 160. Hermanaricus, der damalige Gothische König, widersatzte sich ihnen zwar, wurde aber durch Verrätherey ermordet, und die Gothen genöthiget, zu entweichen. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brun. Tom. II. p. 1036. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 640. seqq. Nach diesem bekamen sie auch Lust zu dem Lande jenseit der Donau. Ihnen widersetzte sich der Römische Land-Voigt Macrinus, doch weil die Hunnen weder Schiffe noch Brücken über die Donau hatten, war er ihrenthalben ausser Sorge. Indessen schwummen die Hunnen, unfern Ofen, bey nächtlicher Weile, auf Blasen über die Donau, überfielen die Römer im Schlaff, und erschlugen deren etliche

etliche tausend. Als sich aber selbige ermanneten, wurden die Hunnen gezwungen, wieder über die Donau zu schwimmen. Es kam hierauf an denen Oesterreichis. Gräntzen abermals zu einer Schlacht, in welcher die Römer auf das Haupt geschlagen wurden, und denen Hunnen Pannonien lassen musten. Diese erwählten hierauf an. 401. Attilam zu ihrem König, von dem an seinem Orte, &c. Er hinterließ zwey Söhne, Adalricum und Chabam, die miteinander Krieg führten, in welchem Adalricus in einer Schlacht, die um das Jahr 458. gehalten wurde, erschlagen ward. Ob nun wol Chaba das Feld erhalten, wollten ihm doch die frembden Völcker, zumal die Teutschen, nicht pariren, ja der berühmte Römische General, Dietrich von Verona, gieng ihm dergestalt zu Leibe, daß er endlich Ungern verlassen, und sich nach Griechenland saluiren muste. Daselbst soll sich dieser Chaba gantzer 13. Jahr aufgehalten haben. Nach diesem ist er mit 60. natürlichen Brüdern, und 15000. überbliebenen Hunnen, um das Jahr 471. wieder heim in Scythien gezogen, allwo er seinen Groß-Vatter, Bendegaz, noch soll am Leben gefunden haben. Es blieben aber von denen Hunnen viele zurück, Massen sich 3000. davon in Siebenbürgen niedergelassen, welche sich nicht mehr die Hunnen, sondern Siculos, d. i. die Uberbliebene nennten, daher ihre Nachkommen noch jetzo die Zeckler genennet werden. Attilae zwey andere Söhne, Ernacus und Durichus, suchten zwar das Hunnische Reich in Ungern wieder aufzurichten, wurden aber von denen Ost-Gothen verjaget. Nach diesem hatte Kayser Justinianus viele unter seinem mit Narsete nach Italien geschickten Heer. *Procopius* Bell. Goth. IV. 26. Als der Krieg gegen die Perser erkläret ward, traten viele wieder in desselbigen Dienste. *Procopius* Bell. Pers. I. 12. Da sie aber einen von ihren Printzen, der zum Christl. Glauben übergetretten war, umbrachten, und die Römische Besatzung in Bosphoro niedermachten, überzog sie endlich der Kayser selbst mit Kriege. Sie gaben aber auf diese Nachricht sogleich die Flucht, und ward also die Ruhe wieder hergestellt. *Theophanes* p. 150. An. 558. fiengen sie zwar neue Händel an, wurden aber bald wieder gedemüthiget. *Agathias* V. p. 155. *de Ludewig* Vita Justin. M. 8. §. 121. seqq. p. 529. seqq. Als die Longobarder im 6ten Seculo in Italien zogen, kamen die Avarer, eine Hunnische Nation, wieder in Ungern, wurden aber unter Cachano III. abermals aus Pannonien vertrieben. Diese rufften ihre Lands-Leute, die Hunnen, aus Scythien zu Hülffe, welche mit grossem Schwarm in Siebenbürgen, und nachmals in Ungern kamen, und nachdem sie die damaligen Einwohner, die Slaven, überwunden, sich mit denen Avaren vereinigten, und sich Hunnavaren genennet, woraus die Ungern entstanden seyn sollen, siehe Ungern. An. 788. zu denen Zeiten Carls des Grossen, versuchten sie abermals, auf Anstifften Hertzogs Thassilonis in Bayern, ihr Heyl, und fielen in Friaul und Bayern ein, wurden aber erstlich von dessen Generalen, hernach von ihm selbst, dergestalt geschlagen, daß sie sich so leicht nicht erholen konnten. *Annal. Loisell* an 788 *Bertin.* eod *Metens.* eod. *Eginhardi* eod. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II. p. 455. Anno 791. fiel abermals ein Treffen zwischen denen Hunnen und Hunnen, an dem Orte, wo sich die Ens in die Donau ergiesset, vor, wobey die Hunnen eine solche Niederlage erlitten, daß man sich dergleichen noch nicht erinnern können. *Annal. Loisel.* an. 791. *Eginhardi* eod. *Pith.* eod. *Eginhardi* Vita Caroli M. 13. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II. p. 470. seqq. An. 796. wurden sie wieder durch Carls des Grossen Völcker überzogen, und ihre Haupt-Stadt selbst eingenommen. Hierdurch wurden sie dermassen entkräfftet, daß sie sich bey Carls Leb-Zeiten nicht wieder erholen konnten. *Eginhardus* Vita Caroli M. 13. *Annal. Pith.* an. 796. *Eginh.* eod. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II. p. 509. seqq. Sächs. Kayser-Chron. Th. III. p. 22 Zu des Kaysers Arnolphi Zeiten thaten die Hunnen unterschiedene Einfälle in das Teutsche Reich und Franckreich. Mit dem Kayser Ludwig machten sie einen Bund wider die rebellische Mähren, welches Land sie auch eroberten; als aber der Kayser selbiges restituiret haben wollte, beschuldigten sie ihn eines Frieden Bruchs, fielen mit einer starcken Armée in Bayern und Oesterreich, und hauseten überall sehr übel. Der Kayser Ludwig gieng ihnen hierauf entgegen, und griff sie in Bayern an der Donau an, die Schlacht währete drey Tage, in welcher die Hunnen immer gleichsam flüchtig waren; ihre Flucht aber brachte ihnen den Sieg zuwege, indem sie die Teutschen in einen Hinterhalt lockten, und darinnen fast alle niederhieben. *Sigebertus Gemblac.* Chron. an. 904. Der Kayser konnte sich mit genauer Noth nach Passau saluiren. Er schickte ihnen zwar Hertzog Burckarden mit denen Sachsen, Francken, Schwaben, Bayern und Oesterreichern, entgegen, diese wurden aber bey Eisenach dergestalt geschlagen, daß das gantze Heer blieb. Der Hertzog Gebhardus aus Francken muste ebenfalls an denen Voigtländischen Gräntzen dem Feinde das Feld räumen. Der Kayser selbst wagte noch einen Zug wider sie, wurde aber von ihnen überwunden, und muste ihnen einen jährlichen Tribut versprechen, da sie die Teutsche Lande verliessen. Unter dem Kayser Conrado I. thaten die Hunnen an. 914. abermals einen grausamen Einfall in Bayern und Oesterreich, wurden aber von denen Teutschen mit grossem Verlust zurück getrieben; nicht anders ergieng es ihnen, als sie zwey Jahr hernach von dem Bayrischen Hertzog Arnolpho sich in Teutschland locken liessen. Bey dem dritten Einbruch aber, an. 917. muste vorgedachter Kayser, als welcher mit denen unruhigen Ständen im Reiche zu thun hatte, ihnen den Frieden, mit Versprechung eines jährigen Tributs, abkauffen. Unter Henrici Aucupis Regierung thaten die Hunnen an. 923. abermals einen grausamen Einfall in Italien und Schwaben, durchstreifften Sachsen, Thüringen und Francken, und hauseten überall erbärmlich, absonderlich ward Magdeburg dazumal von ihnen gantz verwüstet. Der König Henricus widersetzte sich zwar ihnen auf das möglichste, und bemächtigte sich eines ihrer fürnehmsten Generalen mit List, welcher sich mit so viel Gelde, als er schwehr war, ranzioniren wollte; man wollte ihn aber nicht eher losgeben, bis sie einen neun-jährigen Stillstand eingiengen. Unterdessen setzte sich der Kayser in gute Kriegs-Verfassung. Als nun an. 932. bey Endigung des Stillstandes die Hunnen den gewöhnlichen Tribut

wieder

wieder forderten, schickte der Kayser ihnen an statt dessen einen schäbichten Hund, ohne Schwantz und Ohren. Den Schimpff zu rächen, fielen sie mit 300000. Mann in Teutschland ein. Ein Theil davon agirte in Böhmen, der andere aber belagerte die Stadt Merseburg, oder wie andere wollen, Jechaburg, auf das hefftigste. Der Kayser, welcher unterdessen eine Armée gesammlet, wollte den Ort entsetzen, es zogen sich aber die Hunnen, als sie solches erfahren, zurück, und lagerte sich der Kayser hierauf 1. Meil von Merseburg, auf dem sogenannten Knuschberg, mit denen Francken, Schwaben, Oesterreichern, Thüringern, Hessen und Rheinländern, und kam es in dieser Gegend hernach zu einer solchen blutigen Schlacht, daß die Hunnen, so gut sie sich auch wehreten, den Kürtzern zogen, und deren 100000. erleget, auch 50000. gefangen wurden. *Anonymi Saxonis* Hist. Imp. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 71. seqq. *Vrsini* Chron. Thur. apud *Mencken.* l. c. Tom. III. p. 1250. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. I. 11. §. 1. p. 83. not. **Tolner** Hist. Palat. 7. p. 15. seqq. *Heineccius* Antiq. Goslar. I. p. 14. *Engelhus.* in *Maderi* Antiq. Brunsu. p. 27. *Fabricius* Orig. Sax. II. p. 116. **Grosser** Lausitz. Merckw. I. p. 12. **Sachse** l. c. Th. III. p. 102. seqq. **Spangenberg** Mannsf. Chron. 124. *Lucae* Fürsten-Saal p. 74. seq. *Olearius* Syntagm. Thur. Th. I. p. 194. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. II. 3. p. 163. seq. Nach Henrici Tod suchten sie zwar an. 937. 944. 948. wieder in Teutschland einzubrechen, musten aber mit Verlust wieder abziehen. Endlich fielen sie an. 953. auf Anhetzung Bischoff Gerolds zu Saltzburg, und Herzogs Conradi von Kärnthen, in das Reich ein, und verwüsteten alles, wo sie hinkamen. Als sie aber nach 2. Jahren zurück gehen wollten, grieff sie der Kayser Otto I. unweit Augspurg, am S. Laurentii-Tag, an. 955. dergestalt an, daß die meinsten auf dem Platz blieben. **Sachse** l. c. Th. III. p. 115. Ihren Heer-Führer ließ er aufhencken, und die andere Gefangene lebendig begraben. Von der Zeit an haben sich die Hunnen nicht wieder nach Teutschland gewaget, sondern ihr ordentliches Regiment in Ungern geführet. *Meisterlin.* Hist. Rer. Norib. apud *de Ludewig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. VIII. p. 29. Sonsten war es ein rohes und barbarisches Volck; sie frassen Menschen-Fleisch, truncken Menschen-Blut, bissen ihre Kinder alsobald in der Wiegen in die Backen, damit sie von Kindes-Beinen an derer Wunden mögten gewohnet werden, und w. d. m. *Rbegino. Jo. Olaus* Hist. VI. 24. *Krantz.* Vandal. VI. 5. *Backschay* de Ingressu Hunnorum in Pannon. **Fugger** Spiegel der Ehren. **Schurtzfleisch** Dissert. de Vngaricis. **Zeiller** Hung. per *Stübel.* I. p. 81. 85. sqq. Itin. Germ. I. p. 49. 50. *Gobelin. Pers.* Cosmodr. Aet. VI. 16. apud *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 205. **Mascou** Gesch. der Teutschen. X. §. 14. seq. p. 282. seqq.

Hunnenburg / siehe **Hunneburg.**

Hunnenfeldt / siehe **Hunfeld.**

Hunnenfelt / siehe **Hunfeld.**

Hunnengöw / siehe **Hundsrück.**

Hunnenthal / siehe **Jechaburg.**

Hunnergewe / ein alter Teutscher Pagus. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. P. II. c. 5. p. 297.

Hunnericus, siehe Hunericus.

Hunnesfeld / siehe **Hundsfeldt.**

Hunnesrück / siehe **Hundsrück.**

Hunnewald / (*Melchior*, **Herr** von) siehe Insula, (*Melchior* de)

Hunni, siehe **Hunnen.**

Hunniad / oder **Huniad** / eine Gespannschafft und Marckt auf der Strassen von Groß-Waradein, in Ober-Ungern, nach Siebenbürgen gelegen, von dannen man zum Dorff Köreffw kommt, allwo nahe bey der Strasse die Kreisch oder Körösch entspringet. **Zeiller** Hungar. per *Stübel.* II. p. 550. Itin. Germ. 29. p. 586.

Hunniadensis Comitatus, siehe **Hunniad.**

Hunniades, (*Demetrius*) ein Unger, gebürtig von Hugnadin, war ein Socinianer, und disputirte an. 1586. zu Weissenburg, nebst andern Vnitariis, wider die Trinitarios. Er wurde an. 1579. nach Francisci Dauidis Tode Superintendens oder Bischoff derer Vnitariorum in Siebenbürgen. In dem letzt-gemeldten Jahre hat er de Paedobaptismo ab Ecclesia intermisso recipiendo & obseruando geschrieben, so aber nicht gedruckt zu seyn scheinet. **Zwittinger** Vngar. Litt. *Sandius* Bibl. Antitrinit. p. 86.

Hunniades, oder Huniades, (*Joann. Coruinus*) war einer von denen besten Kriegs-Helden seiner Zeit, welcher sich durch seine Tapfferkeit und Tugend sonderlich bekandt gemacht. Sein Vatter soll Butho, ein edler Wallach, und die Mutter Elisabeth Palaeologia, aus dem Geschlecht derer letzten Griechischen Kayser von Constantinopel gewesen seyn. Seine Vorfahren sollen erstlich zwischen der Huna und Corona, in Cratien, um das Jahr 1273. gewohnet, von dannen sich an die Siebenbürgischen Gräntzen gewendet, und allda zwischen Waradein und Clausenburg das Schloß Huniad erbauet, sonsten aber von denen alten Gothen hergestammet, und in das alte Römische Geschlechte derer Coruinorum geheyrathet haben. Andere aber wollen ihn für des Kaysers Sigismundi mächtigen Sohn halten, vorgebende, daß, als selbiger in Siebenbürgen gewesen, er eines Wallachischen von Adel schöne Tochter geschwängert, und als er sie 3. Monath darauf besuchet, und in solchem Zustande angetroffen, ihr einen Ring verehret, und dabey befohlen habe, daß sie sich wohl in Acht nehmen, und was sie gebähren würde, fleissig auferziehen lassen sollte. Hierauf habe er sie reichlich ausgestattet, und an einen Wallachen verheyrathet. Als nun die Mutter den neu-gebohrnen Joannem einsten auf dem Schoose gehabt, und selbiger mit dem ermeldten Ringe gespielet, sey ein Rabe zugeflohen kommen, und habe selbigen Ring hinweg geführt; die Mutter habe ein Geschrey gemacht, worauf der Mann herbey gekommen, welcher den Raben mit einem Pfeile geschossen, und hierdurch den Ring wieder bekommen. Als nun dieser Joannes erwachsen, habe die Mutter selbigen vor Sigismundum gebracht, und den Ring vorgezeiget, welcher ihm darauf viele Güter und Herrschafften eingeräumet; so aber *Bonfinius* Hist. Vng. für eine Fabel hält. Er hat sich durch seine tapffere Thaten berühmt gemacht, indem er an. 1442. und 43. die Türcken schlug, und von Belgrad verjagte, nachdem sie diese Stadt 7. Monath belagert hatten. Deßgleichen war er auch mit in der Schlacht bey

Vorna,

Vorna, die der gantzen Christenheit nachtheilig war, als in welcher der König Ladislaus getödtet wurde. Nachgehends wurde er zum Gouverneur von Ungarn gemacht, und jagte denen Türcken eine solche Furcht ein, daß auch so gar ihre Kinder seinen Namen ohne Entsetzen nicht hören konnten. Sie nennten ihn in gemein Janeuslain, das ist, **Johann den gottlosen.** An. 1448. den 17. 18. und 19. Oct. wurde er von denen Türcken geschlagen. Die Schlacht geschahe an denen Bulgarischen Grentzen, und währte gantze 3. Tage. Endlich als 34000. Türcken, und 8000. Christen geblieben waren, so erhielt Sultan Amurath. II. das Feld, und Coruinus muste flüchtig werden. **Ottom. Pforte** I. p. 30. seqq. Auf der Flucht gerieth er 2. Strassen-Räubern in die Hände, dieselben zogen ihn aus, und nahmen alles, was er hatte. Er pflegte aber ein goldenes mit Edelgesteinen versetztes Creutz auf seiner Brust zu tragen. In dem sich nun die Räuber deshalben zanckten, welcher das Kleinod behalten sollte, so ersahe Coruinus seine Gelegenheit, und stieß den einen davon nieder, daher der andere die Flucht nahm. Nach diesem gieng er 5. Tage in der Irre herum, bis er endlich einen Hirten antraff, der ihn aus Mitleiden etliche Zwiebeln und einen Krug Wasser vorsetzte. Hierauf kam er in Servien, da er zwar arrestiret, aber bald wieder loß gelassen worden, und darauf langte er bey den Seinigen in Ungern an. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 46. seqq. Unterdessen war er von Graf Ulrich von Lillen, welcher das Gouvernement in Ungern gerne selber haben wollte, bey dem Könige Ladislao verunglimpffet worden, als suchte er sich Königliche Gewalt anzunehmen; allein er wurde in seinem Gouvernement bestätiget, und der Graf von Lillen kam davor in Ungnade. *Dlugossus* l. c. XII. p. 124. Als Mahomet II. an. 1456. Griechisch-Weissenburg belagerte, defendirte er selbigen Ort so wohl, daß der Sultan mit Verlust 50000. Mann die Belagerung aufheben muste. **Ottom. Pforte.** Th. I. p. 49. seq. *Tabella Ungar. Duc. & Reg. Christ.* p. 71. seqq. Seine Gemahlin war Elisabeth, Michaelis Zelogii Schwester, aus dem vortrefflichen Geschlechte derer Gherubier geboren, von welcher er 2. Söhne, Ladislaum und Matthiam, und eine Tochter, Beatrix, hinterlassen, welche erstlich an Graf Bernardum von Frangipan und Madruz, und nach dessen Tode an. 1506. an Marggraf Georg von Brandenburg Anspach, vermählet worden. Von gedachten Söhnen ward der Aelteste, Ladislaus, weil er den Grafen von Lillen ermordet, enthauptet, ob er gleich von dem Könige Ladislao postumo pardoniret worden war; der andere aber, Matthias, gelangete zu Ungarischen Cronen. *Atanlius* Comment. Rer. Lus. VI. 81. seq. apud *Hofmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. I. p. 366. seq. *Lucae* Schleß. Denckw. I. 5. p. 122. Siehe Matthias Coruinus. Der Pabst Calixtus III. weinte bitterlich, ja alle Christen betrübten sich hefftig über seinen Tod, welcher an. 1456. erfolgte. *Dlugossus* l. c. XIII. p. 190. Mahomet II. selbst war sehr traurig über seinen Todes-Fall: Gestallt er ihn den vortrefflichsten Soldaten in der Welt nennte, und sich unglücklich schätzte, daß kein anderer seines gleichen mehr übrig wäre, mit dem er fechten, und die verlohrne Ehre wieder erlangen könnte. *Thurosius* Chron. Ung. *Aeneas Syluius* Europ. *Fugger* Ehren-Spiegel. V. 10. Zeiller. Hungar. per. **Stübel** I. p. 152. *Ortelius* Ung. Kriegs-Händel. I. p. 43. Itin. Germ. 15. p. 331.

Hunniades, (*Matthias*) siehe Matthias Coruinus.

Hunniad Vegda, oder **Vegda Hunniad** ist ein Grentz-Hauß und Berg-Schloß in Ungarn gegen die Wallachen, so mehren Theils von Wallachen bewohnet. **Frölich** saget, daß Vegda Huniad zwischen den Berg Vulcani und der Enge Orlae nahe beym alten Gemäuer Vlpiae Trajanae oder Sarmisgethusae, einer vormahls sehr grossen und berühmten **Stadt**, gebauet sey, und Eisen Berg-Wercke habe. **Zeiller** Hungar. per **Stübel** II. p. 550. Itin. Germ. 29. p. 588.

Hunibaldus siehe Hunnibaldus.

Hunnichius (*Christoph.*) ein Teutscher, war an. 1567. geboren. Er studirte zu Leipzig, ward hernach des Gymnasii zu Stettin Rector, und starb den 15. Aug. 1623. im 56. Jahr. Er hat Diss. de Situ, Quieto, Figura & Magnitudine Globi terrestris, Poemata Græc. de Philosophiae Praestantia & Vtilitate Leipz. 1589. und de Mathematicorum Miraculis geschrieben. *Witte* Diar. *Lizelius* Hist. Poet. Græc. Germ. p. 201.

Hunnicuria, siehe Honnecourt.

Hunnimund, ein Sohn des Ost-Gothischen Königs Ermanarici oder Hermerichs, lebte im 5. ten Jahr hundert, und unterwarff sich nach seines Vatters Tode freywillig dem Hunnischen König Balamir. Hierdurch erhielte er so viel, daß ihm ein grosser Theil derjenigen Gothen, welche sein Vatter unumschrenckter Weise beherrschet hatte, zu regieren überlassen ward. Er muste zwar denen Hunnen unter seinem Sohn Sigismund Hülffs-Völcker gegen seinen eigenen Vetter Winithar schicken, ward aber auch ohne zweiffel durch Balamirs Vorschub zu dessen Reichs-Folger erkläret. Er führte nach diesem Krieg mit denen Sueven. Sein jüngster Sohn Thorismund folgte ihm in der Regierung. *Jornandes* de Reb. Get. 48. *Cassiodorus* Var. XI. ep. I. **von Bünau** Teutsche Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 645. seq. **Abel** Teutsch. und Sächs. Alterth. 2. §. 12. p. 292.

Hunnimund, oder **Chunimund** / ein König der Sueven und Alemannen, dessen Lande gegen Morgen mit denen Bajoboren, gegen Abend mit denen Francken, gegen Mittag mit denen Burgundiern, und gegen Mitternacht mit denen Thüringern gegrentzet, fiel um das Jahr 464. in das benachbarte Dalmatien und Pannonien ein, und trieb daselbst denen Gothen viele Heerden Vieh weg, ward aber darüber von dem Gothischen Könige Throdomir auf dem Rückwege an dem Pelsotischen (Peisodischen) oder heutigen Neu-Siedler-See überfallen und geschlagen. Er selbst ward gefangen, die Sueven aber völlig unter Gothische Dienstbarkeit gebracht. Jedoch Theodomir ließ sich, als ein sehr gütiger Herr, bald darauf bewegen, daß er Hunnimundum nicht nur wiederum auf freyen Fuß stellte, sondern auch nach damahliger Gewonheit durch die Waffen an Sohnes-statt aufnahm. Allein Hunnimund belohnte dieses mit Undanck, indem er die mit denen Gothen grentzenden Sciren, deren Oberhaupt damahls Candax, ein Alanischer Fürst scheinet gewesen zu

seyn, wieder die Gothen verhetzte, daß sie denen letztern unvermuthet ins Land fallen muſten. Hierüber kam es zu einer blutigen Schlacht in welcher die Gothen zwar den einen von ihren Königen, nemlich den Waltemir einbüßten, dannoch aber denen Sciris dermaſſen überlegen waren, daß diese aufs Haupt geſchlagen, und faſt gäntzlich aufgerieben wurden. *Jornandes* de Reb. Get. 53. 55. Dieſes Letztere zu verhüten, ergrieffen hierauf die beyden Sveviſchen Könige, Hunnimund und Alarich mit Zuziehung derer Sarmaten, ſelbſt die Waffen wieder die Gothen, ſo brachten auch die Sciren unter ihren Anführern, Edux und Vulvo, ein neues Heer zuſammen, welches ſie noch dazu mit verſchiedenen von denen Gepiden, Rugiern und andern benachbarten Teutſchen übernommenen Hülffs-Völckern, um ein anſehnliches verſtärckten, und ſich damit an dem Fluß Bulga in Pannonien, ſo der heutige Polan- oder Pulska-Fluß in Nieder-Steyrmarck ſcheinet geweſen zu ſeyn, ſetzten. Allhier kam es zwiſchen ihnen und denen Gothen, welche unter ihren beyden Königen, Theodemir und Widemir, eine nicht geringe Kriegs-Macht zuſammen gebracht hatten, zu einem derer blutigſten Treffen, in welchem die Gothen den völligen Sieg erhielten. *Jornandes* l. c. 54. *Baudrand* Geogr. P. I. 175. voce Bollia *Ricobaldus* Excerpt. p. 168. Als auch bald darauf Theodemir zu Winters-Zeit mit einem ſtarcken Heer über das Eiß der zugefrornen Donau in die Sveviſchen Lande einfiel, wurden die Sveven aufs neue geſchlagen, und geriethen darauf nebſt denen mit ihnen verbundenen Alemannen faſt gäntzlich unter Gothiſche Botmäßigkeit. *Jornandes* l. c. 55. **von Bünau** Teutſche Kayſer und Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 564. ſeq. B. III. p. 894. **Maſcou** Geſch. derer Teutſchen. X. §. 8. p. 460. **Abel** Teutſch. und Sachſ. Alterth. 2. §. 7. p. 216. ſeq.

Hunning/ ſiehe **Hunding**.

Hunnis (*Henr. de*) ſiehe Hums.

Hunniis Villa, ſiehe **Hundsdorff**.

Hunnivar war derjenige Strich Landes vom hinterſten Scythien an der Donau, mit welchem ſich die Hunnen, nach dem an. 453. mit denen Oſt-Gothen gelieferten Treffen begnügen laſſen muſten. **von Bünau** Teutſche Käyſer- und Reichs-Hiſt. Th. I. B. II. p. 563.

Hunnius, (Aegid.) wurde den 21. Dec. an. 1550. zu Winedau, einer Stadt in dem Hertzogthum Würtemberg, von ſchlechten Eltern geboren. Nach dem er die Schulen zu Adelberg und Maulbrunn beſuchet hatte, zog er nach Tübingen auf die Vniverſität, und war in dem 17. Jahr. an. 1567. ſeines Alters ſchon fähig, den Gradum eines Magiſtri anzunehmen. Nach dieſem legte er ſich auf die Theologie, und brachte es dahin, daß man ihn erſtlich unter die Stipendiaten; und hernach in das Miniſterium mit aufnahm, da er ſich in predigen und diſputiren ſonderlich hervor that. An. 1576. erhielt er die Theologiſche Profeſſion zu Marburg, und muſte auf des Land-Grafen Ludwigs Befehl mit Polyc. Lyſero Doctor werden, welcher letztere ihm auch in denen Streittigkeiten, ſo er mit Vrſino, Grabio, Pezelio und denen Flacianern hatte, getreulich beygeſtanden. Hierauf berieff ihn der Adminiſtrator der Chur Sachſen, Fridericus Wilhelmus, nach Chur-Fürſt Chriſtiani I. Abſterben, nach Wittenberg, machte ihn zum Profeſſore Theologiae Primario, wie auch zum Probſt bey der Schloß-Kirche und Adſeſſore des Conſiſtorii, an. 1595. aber zum Paſtore und Superintendenten daſelbſt. Er nahm ihn mit ſich nach Regenſpurg auf den Reichs-Tag. Von dannen gieng er auf Hertzogs Friderici IV. zu Brieg und Liegnitz Anhalten, in Schleſien, um den damahligen Reformirten Superintendenten, Leonh. Krentzheimium, ſamt allen Reformirten wegzuſchaffen, und das Land bey der Lutheriſchen Lehre zu erhalten. *Lucae* Schleſ. Denckw. II. 2. p. 352. ſeq. Das folgende Jahr darauf hatte er viele Controverſien mit Sam. Hubero und D. Pareo, refutirte das zu ſelbiger Zeit unter dem Namen Marggraf Ernſt Friederichs von Baaden heraus gekommene Buch, ingleichen etliche von Bellarmini Schrifften, darinnen er den Ablaß hefftig defendirt hatte, ſchrieb auch wider die damahligen Religions-Aenderungen in den Anhaltiſchen, woſelbſt man die Adiaphora abbringen wollte, und Bilder, Orgel und Altäre abſchaffte. Damahls ſuchte der Pfaltz-Graf am Rhein, Philipp Ludwig eine Vereinigung zwiſchen denen Catholiſchen und Lutheriſchen zu ſtifften, und ward zu ſolchem Ende zu Regenſpurg an. 1601. auf ſeine Koſten ein Colloquium gehalten, dahin auch Hunnius ſich begab, und ſich nebſt denen Lutheriſchen Theologis mit denen berühmten Gretſero und Tannero unterredete. Weil man ſich aber über die erſte Frage; Ob die Heil. Schrifft der einige Richter in glaubens-Sachen ſey? nicht vertragen konnte, zerſchlug ſich das Colloquium fruchtloß, und Hunnius wechſelte hernach noch viele Schrifften darüber mit bemeldten Jeſuiten, weil ſich jede Parthey den Vortheil zueignete. Er ſtarb den 4. April. an. 1603. Er hat 3. Söhne verlaſſen, nehmlich Ægidium, Nicolaum und Helfricum Vlricum, von welchen jeden ein beſonderer Articel handelt, ſeine Schrifften ſind folgende. Commentarii in Epiſtolas Pauli & Evangelia Matthaei & Joannis. Es hat ſolche Feuſtking mit Winckelmanni und Arcularii Commentariis in Marcum unter dieſen Titeln: Theſaurus Epiſtolicus Wittenberg 1705. in fol. Theſaurus Evangelicus ib. 1706. in fol. heraus gegeben. Omnia, quæ Latine exſtant, quinque Tomis comprehenſa. Franckf. 1607. 1608. 1609. in fol. Dieſe Editon hat ſein Swieger-Sohn, Helficus Harthius beſorget, und in Tom. I. die Polemica, welche folgende ſind, gebracht: Tractatus de SS. Majeſtate, Fide, Auctoritate, & Certitudine S. Scripturae, Propheticae & Apoſtolicae Veteris & Novi Teſtamenti. 1588. 1590. Lübeck. 1592. ib. 1696. in 8. Teutſch. Articulus de S.S. Trinitate per Quaeſtiones & Reſponſiones ſolide pertractus Franckf. 1589. 1590. 1596. Wittenb. 1607. in 8. Libelli de Perſona Chriſti, ejusque ad Dextram Dei ſedentis diuina majeſtate. Urſel 1585. Franckf. eod. Lübeck 1594. in 8. Adſertio ſanae & orthodoxae doctrinae de perſona & Majeſtate Chriſti contra Pezelium. Franckf. 1592. Lübeck 1594. in 8. Articulus de Perſona Chriſti & Vnione hypoſtatica, Communicatione idiomatum & Majeſtate Chriſti hominis. Wittenb. 1603. in 8. Articulus ſive Tractatus de Peccato. Wittenb. 1607. in 8. Articulus de libero Arbitrio per Quaeſtiones & Reſponſiones propoſitus. Wittenb. 1605. in 8. Arti-

culus de Juſtificatione hominis peccatoris coram Deo. Franckfurt 1590. Wittenb. 1608. in 8. Articulus de Prouidentia Dei & aeterna praedeſtinatione. Franckf. 1596. 1603. Wittenberg 1605. in 8. Articulus de Sacramentis Veteris & Noui Teſtamenti praecipue de Baptiſmo & Coena Domini. Franckfurt 1590. 1595. in 8. De Eccleſia vera, ejusque capite Chriſto; Tractatus de Indulgentiis & Jubilaeo Rom. Pont. Der II. Tom. enthält allerhand Streit-Schrifften. Der III. und IV. folgende Exegetica, als: Commentarium in Evangelium S. Matthai Apoſtoli & Evangeliſtae. Franckf. 1594. in 8. Commentarium in Evangelium Joannis. Franckf. 1586. in 8. Methodum concionandi: Epitomen Biblicam; Praelectiones in Geneſ. 21. Commentarium in Epiſtolas ad Romanos. Franckfurt 1587. in 8. Commentarium in Epiſtolam priorem ad Corinthios. ib. 1596. in 8. In Epiſtolam poſteriorem ad Corinthios. In Epiſtolam Pauli ad Galatas. Tübingen 1606. in 8. In Epiſtolam ad Epheſios. In Epiſtolam ad Philippenſes; In Epiſtolam ad Coloſſenſes; In Epiſtolam priorem ad Theſſalonicenſes; In poſteriorem ad Theſſalonicenſes. Franckfurt 1596. in 8. In Epiſtolam priorem ad Timotheum; In Epiſt. ad Titum; In Epiſt. ad Philemonem; Commentarium in Epiſtolam Canonicam B. Joannis, Franckfurt 1594. in 8. Commentar. in Epiſtolam ad Ebr. Franckf. 1589. in 8. Die in dem 5ten Tom. enthaltene Diſputationes, Orationes und Comödien ſind: De Sacra Scriptura Canonica, & quidem de Libris Canonicis & Apocryphis. Wittenb. 1601. in 4. De Auguſtana Confeſſione; de Dei Eſſentia; de Deo vero, uno & trino contra Anti-Trinitarios; de Deo uno & trino; de Ordine Perſonarum Trinitatis & aeterna Filii Deitate; de S. Sancti Hypoſtatica Proprietate, aeternaque Deitate; de Deitate Spiritus S. ejusque a Patre Filioque Proceſſione; de Meſſia contra Judæos; de Perſona Chriſti; de eadem; de Vnione hypoſtatica duarum Naturarum in Chriſto; de Officio Chriſti; de glorioſa Reſurrectione Domini noſtri Jeſu Chriſti; de Angelis bonis & malis; de Imagine Dei in primo homine & ſubſecuta corruptione; de Lapſu primorum noſtrorum Parentum, Adae & Euae; de Peccatis actualibus & Peccato in Spiritum S.; de Providentia Dei; de eadem; de Praedeſtinatione; de Electione ſeu Praedeſtinatione filiorum Dei ad ſalutem; de Electione ſeu ad Vitam aeternam Praedeſtinatione, cum ſubjecta Huberianae ſententiae de Electione Vniverſali, Juſtificatione, Regeneratione hypocritarum per Baptiſmum Refutatione; de Praedeſtinatione; de Satisfactione Chriſti pro omnibus ſingulorum hominum totius mundi peccatis; Vtrum renati poſſint excidere gratia Dei? de libero arbitrio I. de libero arbitrio II. de diſcrimine Veteris & Noui Teſtamenti; de Juſtificatione hominis peccatoris coram Deo I. II. & III. de bonis Operibus; de Baptiſmo I. de Baptiſmo ex Art. 9. Auguſt. Confeſſ. II. de Baptiſmo III. Qui Baptiſmus, a quibus Perſonis collatus, pro vero Baptiſmo habendus ſit? de fide paruulorum Infantum; de Coena Domini I. & II. de Coena Domini contra Dan. Toſſanum; de Perſona Chriſti; de Baptiſmo; de Praedeſtinatione ſaluandorum & infidelium Reprobatione; de Eccleſia ex ſeptimo Articulo Auguſtane Confeſſionis; de Eccleſia Propoſitiones; de vera Eccleſia Catholica agnoſcenda; de malis & hypocritis Eccleſiae admixtis; de Miniſterio Verbi & Sacramentorum; de Vitae humanae Termino; de Statu Animarum poſt hanc vitam; de Vita aeterna; de Invocatione Sanctorum defunctorum & beatorum Angelorum, nec non Imaginem Cultu; de Purgatorio; de Magiſtratu civili & Civium erga illum Officio; Σύνοψις Epiſtolae Paullinae prioris ad Theſſalonicenſes. Marpurg 1591. in 4. contra Anabaptiſtarum errores 30. de Sacra Scriptura Canonica; de Vnione perſonali duarum Naturarum in Chriſto, & Communicatione Idiomatum; de Colloquio cum Pontificiis ineundo; Oratio de Certaminibus, Victoriis & Triumphis Chriſti in Conventu Theologorum ſuperioris Haſſiae, 1577. de Michaële Archangelo & Angelis; Oratio complectens locos praecipuos ex priori Paulli ad Corinthios Epiſtola obſeruandos; de Vita & Morte Chriſtianiſſimae Principis ac Dominae, D. Sabinae, Clementiſſimi Haſſorum Landgrauii, Ludouici, dilectae Conjugis 1590. Oratio habita in ſeculari Feſto Natalitio Academiae Wittebergenſis, cum centeſimum a prima fundatione compleuiſſet annum, de Beneficiis Dei in eam Scholam collatis. 1602. Joſephus, ſeu Comoedia prior, Hiſtoriam Joſephi à Moſe deſcriptam, usque ad exaltationem ejus ad Dominum Aegypti exhibens. Marpurg 1584. Comoedia poſterior ea continet, quae ab annis fertilitatis geſta ſunt usque ad deſcenſum paternae familiae in Aegyptum, & mutuam laetamque agnitionem Jacobi Patris & Joſephi filii. ib. Ruth, Comoedia noua & ſacra. Marp. 1586. Von ſeinen Lateiniſchen Schrifften hat man noch beſonders gedruckt: Diſputat. de Omnipraeſentia Chriſti hominis in gubernatione omnium creaturarum. Stuttgardt 1618. in 4. Orat. qua penitus excutitur & tractatur Κριτήριον certitudinis Hiſtoriae Biblicae, ex variis atque valde memorabilibus profanorum etiam ſcriptorum atque gentilium teſtimoniis. Franckf. 1587. in 4. Theſes de abrogando Exorciſmo, quas paullo ante diſceſſum ſcripſiſe dicitur. Franckf. 1603. 1606. in 4. Von ſeinen Teutſchen Schrifften ſind, nebſt vielen Streit-Schrifften, folgende Homeletiſche bekandt: **Evangelien- und Epiſtel-Poſtille.** Wittenb. 1596. Magdeb. 1602. Franckfurt 1620. in fol. **Auslegung des Catechiſmi/ ſamt der Haus-Tafel/ in Predigten.** Magdeb. 1586. Wittenberg 1596. Franckf. 1605. in 4. und 8. **Auslegung über die erſten 21. Capitel des erſten Buchs Moſis/ in Frag und Antwort geſtellet.** Marpurg 1590. in 8. **Chriſtliche Predigten über 6. Propheten/ nemlich Daniel/ Obadias/ Jonas/ Micha/ Haggai und Malachias.** Marpurg 1590. Franckf. 1613. in 4. **Siebenzehen Predigten über die Klage-Lieder.** Franckfurt 1600. in 4. **Chriſtliche Predigt an dem Univerſitäts-Jubilaeo zu Wittenberg/ über Pſ. 48.** Wittenb. 1602. in 4. 38. **Leichen-Predigten.** Wittenb. 1605. in 4. **Valet-Predigt/ zu Marpurg gehalten.** Gieſſen 1611. in 4. *Paſſional-Geber.* Wittenb. 1604. in 12. Cygnea Cautio Hunii, oder **Chriſtliche Sterbens-Gedancken von dem ſeeligmachenden Leyden und Sterben**

ben JEsu Christi / Gesangs-weise gestellet durch Conrad Bachmannen / 1615. in 8. *Adami* Vit. Theol. p. 344. *Freber.* Theatr. *Bayle. Fischlini* Memor. Theol. Wirtemb. P. I. p. 253. seqq.

Hunnius, (*Aegid.*) ein Sohn des ältern Aegidii, war gebohren zu Wittenberg, den 19. Mertz, an. 1594. Nachdem sein Vatter in dem 9ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen war, sorgte sein Bruder Nicolaus für seine Auferziehung, ließ ihn auch zu Wittenberg studiren, und daselbst Magister werden: Weil er nun seinen Fleiß durch fleissiges Lesen sehen ließ, so nahm ihn die Philosophische Facultät unter ihre Adjunctos auf. Er gieng aber nach einiger Zeit nach Giessen, disputirte daselbst zu unterschiedenenmalen, und besahe sodann die fürnehmsten Städte Teutschlands. Nach seiner Zurückkunfft promovirte er zu Wittenberg in Doctorem Theologiae, ward darauf Superintendens zu Sangerhausen, und endlich an. 1624. General-Superintendens und Kirchen-Rath zu Altenburg, woselbst er auch an. 1642. im 49. Jahre verstarb. Er hat verschiedene Disputationes, worunter die de Imagine Dei; de Coena Domini; de Praedestinatione; und de Scriptura S. zu zehlen. Ingleichen Libellum Comoediarum siue Dramatum sacrorum, hinterlassen. Gotter Elog. Clar. Viror. Altenb. p. 38. seq. Unschuld. Nachr. 1731. p. 774. seq.

Hunnius, (*Balduinus*) ein Prediger auf der Insel Walchern, hat de Wagen of Cherubim, Dordrecht, 1707. in 4. geschrieben. Unsch. Nachr. 1708. p. 134.

Hunnius (*Christianus*) ein Musicus zu Cronenburg in Dennemarck von Herdesleben einem Thüringischen an der Unstrut ohnweit Tennstädt liegenden grossen Marckt-Flecken gebürtig, von seiner Arbeit ist Trias Melodiarum Sacrum, siue Cantionum Sacrarum, 5. 8. & 10. vocum, tum viuæ voci, tum omnibus instrumentis musicis accommodatæ, cum adjecto contrapuncto, ad musici artificii normam composita. Erfurt 1624. in 4.

Hunnius (Helffrich Ulrich) ein Sohn des ältern Ægidii, und Bruder des gleichfolgenden Nicolai, war Professor Juris zu Giessen und Marpurg, änderte aber nachmahls die Religion, unter dem Vorwande, weil die Lutherische Lehre an und vor sich selbst ein böses Leben verursache, worinn ihm aber D. Himmel in Jena wohl geantwortet. Er wurde darauf bey dem Churfürsten zu Trier Rath und Vice-Cantzler, und schrieb de Judæis eorumque Privilegiis, Marpurg 1629. in 4. ingleichen verschiedene Theologische Tractate vor seiner neuangenommene Confession, als: Ind ssolubilia Argumenta Catholicae Religionis; 12. Praejudicia, daß die Protestanten in ihrem Gewissen überzeugt wären / alle Kirchen-Güter zu restituiren; Resolutionem Juridicam trium praejudicialium quaestionum. 1631. in 12. Unter seinen Juristischen Schrifften aber sind, Tr. de Privilegiis Studiosorum. Giessen 1624. in 8. Commentar. ad Instituta. Giesen 1617. in 4. Resolutiones Institutionum Juris 1670. in 4. Encyclopædia Juris universi, Cölln 1630. in fol. 1675. nit. Tr. de Rerum Aestimatione, Giesen 1616. in 4. Tr. de Feudis, ib. 1616. in 4. Tr. de Auctoritate & Interpretatione Juris Canonici & Civilis in 8. und Tr. de Jure venandi. Giesen 1617. in 4. de Jurisdictione Giesen 1616. in 12. die Resolutiones absolutissimae in Treutlerum, Franckf. 1617. 1620. in 4. Tom. III. Worüber er mit Bachovio in sehr grossen Streit gerathen. Gundling Ot. Bayle

Hunnius, (*Nicol.*) ein Sohn des vorhergehenden erstern Ægidii war in Marpurg an. 1585. den 11. Julii geboren, und von privat-Informatoribus unterrichtet, bis er mit Nutzen die Lectiones publicas zu Wittenberg an. 1592. hören konnte. Als er in der Philosophie gnugsamen Grund gelegt, befliße er sich auch der Theologie, kehrte aber wieder zu der Philosophie, nachdem er auf dem Regenspurgischn Colloquio, wohin er mit seinen Vatter an. 1601. gereiset war, deren Nutzen ersehen hatte. Er that sich auch bald also hervor, daß man ihn nicht nur an. 1604. zum Magistro Philosophiae creirte, sondern auch eine Adjunctur-Stelle in der Philosophischen Facultaet zu Wittenberg, und die Freyheit, Lectiones Theologicas zu halten, gab. Nach diesem vertrauete man ihm an. 1612. die Eilenburgische Superintendur, worauf er die Doctor-Würde annahm. Als er hier 5. Jahr zugebracht, wurde er zum Professore Theologiae nach Wittenberg, an. 1623. aber nach Lübeck beruffen, auch ihm das folgende Jahr die Superintendur daselbst übergeben. Nebst seiner Moderation war er absonderlich sehr gutthätig gegen die Vertriebenen und Armen, die er auf alle Weise zu befördern suchte. Sonsten hatte er eine sehr gute Natur, doch schwchte er selbige durch viele Arbeit und studiren so sehr, daß er durch allerhand Kranckheiten sein Gedächtniß gantz einbüssete, auch bald darnach an. 1643. als er 57. Jahr und 9. Monath vollbracht, mit Tode abgieng. Er verheyrathete sich mit Maria, Ernsts Hettenbachs Professoris Medic. zu Wittenberg Tochter, und zeigte mit selbiger 3. Söhne und 5. Töchter. Unter seinen Schrifften sind Ministerii Lutherani divini adeoque legitimi Demonstratio; Wittenberg 1628. Leipzig 1667. in 8. Capistrum Hunnio paratum Lancelloto injectum, Wittenb. 1617. in 8. Disputat. Antiphotin. Διάσκεψις Theol. de fundamentali Dissensu doctrinae Evangelicae, Lutheranae & Calvinianae; Harmonia Evangeliorum Dominicalium cum Historiis V. T. Lübeck 1637. 1643. in 8. Epitome credendorum, Lübeck 1625. in 12. Wittenberg. 1625. 1628. 1657. 1665. 1683. in 8. 1691. 1697. in 12. Franckf. und Leipz. 1702. in 8. Es ist solches hernach ins Teutsche, Dänische Schwedische und Polnische übersetzet worden. Consultatio oder wohlmeynendes Bedencken; ob und wie die Evangelische Lutherische Kirche die Religions Streitigkeiten entweder friedlich beylegen oder durch Christliche bequeme Mittel fortstellen und endigen möge Lübeck. 1632. 1638. 1666. 1667. in 8. Disputatio Theologica de Majestate & Gloria divina, infinita, increata, & communicata carni Christi. Waltenberg 1617. in 4. Disputatio Theol. de quibusdam Thematibus ad Locum de Coena Domini spectantibus. ib. 1620. in 4. Demonstratio Theol. quod Deus serio velit omnes homines saluos fieri. ib. 1621. in 4. De uniuersali omnium Hominum ad Regnum Caelorum vocatione, ib. 1622. in 4. Examen Errorum Photinianorum, quos illi 1.) de Religionis ac Fidei Fundamento, 2.) de Cognitione Dei, 3.) de Nominibus Dei hactenus prodiderunt, ex verbo Dei institutum.

tutum. Wittenb. 1618. in 8. Examen Errorum Photinianorum, quod illi de Statu hominis primo integritatis, & secundo peccati hactenus prodiderunt, ex verbo Dei institutum, ib. 1620. in 4. Disputatio Theologica de Baptismi Sacramento Photinianis Erroribus obposita. Lübeck. 1618. in 8. Dissert. de Efficacia Verbi Diuini, Weigelianis aliisque obposita. Wittemb. in 4. Principia Theologiae Fanaticae, quam Paracelsus genuit atque Weigelius interpolauit, succinctis thesibus sub examen reuocata. ib. 1619. in 4. Dreßden und Leipzig. 1704. in 4. Christliche Betrachtung der neuen Paracelsischen und Weigelianischen Theologie, darinnen durch 14. Ursachen angezeiget wird / warum sich ein jeder Christ vor derselben / als vor einen schädlichen Seelen-Gifft mit höchsten Fleiß hüten und verwahren soll. Wittenb. 1622. in 8. Ausführlicher Bericht von der neuen Propheten / die sich erlenchtete / Gottes-Gelehrte und Theosophos nennen / Religion / Lehr und Glauben / damit der Satan die Kirche GOttes aufs neue zu verunruhigen sich unterstehet. Lübeck 1634. in 4. Leipzig 1708. in 8. Nothwendige und gründliche Beantwortung der fürwitzigen / ungereimten und dem Christenthum überaus schimpfflichen Frage: Woher / und aus welchem Kennzeichen die Lutherischen gewiß seyn könnten / daß sie die Heilige Schrifft recht verstehen und auslegen ꝛc. Lübeck 1640. in 8. und 1685. in 8. Kurtze Anweisung zum rechten Christenthum vor junge und einfältige Leute im Hause und Schulen zu gebrauchen. Lübeck 1637. in 8. Wittenb. 1664. 1675. 1683. 1696. in 8. Ministerii Ecclesiastici zu Lübeck Bedencken auf drey Fragem / das Straff-Amt betreffend. Lübeck 1628.. 1668. in 8. Kurtzer Inhalt dessen / was ein Christ von Göttlichen und Geistlichen Dingen zu wissen und zu glauben bedürfftig. Lübeck 1625. in 12. Wittemb. ib. eod. Erklärung des Catechismi Lutheri, aus den Haupt-Sprüchen des Göttlichen Worts / zum Unterricht vor junge und einfältige Leute gestellet / nebst noch verschiedenen Streit-Schrifften. Lübeck 1627. 1628. 1637. in 8. Hamb. 1693. in 8. Stade 1696. in 8. Exercitationes Ethicae, Marpurg 1632. in 12. Canones Logici primam mentis operationem dirigentes. Wittenb. 1621. in 8. Oratio de Vita & Obitu Salom. Gesneri. Wittenb. 1605. Christliche Gebete bey Erklärung derer Klag-Lieder Jeremiä abgelesen. Lübeck in 8. Formular Christlicher Gebeter / die in der Kirchen der Stadt Lübeck gesprochen worden. Lübeck 1629. in 8. Christliche Danckſagung und Gebete / welche auf das Evangelische Danck- und Bete-Fest den 25. Junii 1630. in denen Kirchen der Stadt Lübeck nach denen Predigten gesprochen worden. Lübeck 1630. in 8. Christliches Gebet vor die Noth der gantzen Christenheit. Lübeck 1651. in 8. Zwey Jubel-Predigten über Psal. 100. und über Jos. 24. 1 — 28. 1630. Disputat. de Mixtione. Wittenb. 1606. in 4. De Ortu rationalis Animæ. ib. eod. in 4. De Visu. ib. eod. in 4. Problematum miscellaneorum quorundam e philosophicis principiis Enodatio. ib. 1608. in 4. De Sensibus externis. ib. 1609. in 4. De Calore vitali. ib. 1610. in 4. Συλλογαλα Philosophica ib. eod. in 4. Disputat. Secunda in Articulum de Scriptura Sacra de Libris Canonicis & Apocryphis. ib. 1621. in 4. De Humanae Animæ Statu post mortem. ib. eod. in 4. De Scripturae Sacrae Caussis & Effectibus. ib. eod. in 4. De Spiritu Sancto, vera Persona veroque Deo. ib. 1622. in 4. De Justificatione. ib. eod. in 4. De Loco Apostolico. 1. Corinth. 1. 7. ib. in 4. Unterschiedene Bedencken / als über Joh. Vilitz Geist- und Königliches Priesterthum; über Jeremiä Webers Gesang-Buch; über das Lied: O grosser GOtt / von Macht ꝛc. Etliche Vorreden, als zu Joh. Botzack Promtuario Allegoriarum. Lübeck 1628. in 8. zu Ludov. Duntens wahre und rechtmäßige Ubung des Priesterthums. ib. 1630. in 8. Zu Cornelii Selmers Christlichen Seelen-Schatz. ib. 1632. in 12. Zu Matth. Vogelii Schatz-Cammer Heiliger Göttlicher Schrifft. ib. 1639. in 4. Etliche Send-Schreiben, als an Menon. Hannekenium: an Matth. Hoe: an Jo. Gerhard: an Adolph Holt, und Joh. Risler. Anderer ihre Schrifften, die er ediret hat, sind des Königs Jacobi in Engeland Commentarius de Antichristo. London 1608. in 8. Heluidi Garthii Buch von der Communion, unter zweyerley Gestalten im Heiligen Abendmahl. Uber dieses wird Hunnio fälschlich zugeschrieben: Abgenöthigte Lehr und Schutz-Schrifft wider den Guttmannischen Offenbahrungs-Patron. Lübeck 1677. in 8. welche Schrifft Pomario vielmehr zugehöret. Unter denen umgedruckten Schrifften Hunnii sind: Bericht de Jure Episcopali: Beantwortung und Erklärung dererjenigen Puncten / welche ihm 1640. von denen Raths-Deputirten vorgehalten worden. Tractatus de Antichristo, welchen er nur entworffen: de Imitatione Christi: de Pace cum Reformatis ineunda: Religionem non esse inuentum humanum; Confutatio Enchiridii Becanaei; Allerhand Bedencken und Responsa Theologica: Allerhand Send-Schreiben. Witte. Memor. Starcke Lübeckische Kirchen-Hist. Th. V. p. 742 seqq. *Theolog. Biblioth.* Th. IX. p. 772. seqq.

Hunnobroda, siehe Ungerisch Brod.

Hunnorucco, siehe Hundsrück.

Hunnorum Castellum, siehe Castelaun. Tom. V. p. 1319.

Hunnorum Præsidium, siehe Hundsrück.

Hunnorum Tractus, siehe Hundsrück.

Hunnum, siehe Seavenshale.

Hunnsdorff / siehe Hundsdorff.

Hunocourt, siehe Honnecourt.

Hunofelt / siehe Hunfeld.

Hunold / oder Hunald / ein Sohn Eudonis, Hertzogs in Aquitanien, ward an. 736. wegen des zwischen seinem Vatter, und Carolo Martello in Franckreich entstandenen Mißvergnügens, vom letztern mit Kriege überzogen, und genöthigt, ihm und seinen beyden Söhnen, Pipino und Carolomanno die Huldigung mit Ausschliessung König Dietrichs abzustatten. *Annal. Metens.* an. 735. & 744. *Ado* Vienn. Chron. p. 804. von Bünau Teutsche

Kayser- und Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 261. Nach desselben Tode suchte er sich zwar wieder in Freyheit zu setzen, aber Carlmann und Pipin zwangen ihn sogleich an. 742. im ersten Treffen, sich ihrer Gewalt wieder zu unterwerffen. *Annal. Nazar.* anno 742. *Petau.* eodem *Fredeg.* Chron. Cant. 3. *Annal. Metenſ.* an. 742. **von Bünau** l. c. Th. II. B. I. p. 272. seq. An. 743. verwüstete gedachter Hertzog abermahls die Fränckischen Lande weit und breit mit Sengen und Brennen; so bald er aber hörte, daß Pipin mit seinen Völckern im Anzuge begriffen, begab er sich zurück, ward auch wegen des eingefallenen Winters nicht weiter verfolgt. *Annal. Metenſ.* an. 743. An. 745. ward er von Pipin und Carlmannen nachdrücklich heimgesucht. *Auentinus* Annal. Boi. III. 9. §. 8. p. 258. Er liefferte deshalben zu Versicherung seiner Treue diejenigen Geisseln, so die beyden Fränckischen Hertzoge von ihm verlangten. Hierauf trat er seinem Sohne Weifar die Regierung seiner Länder ab, und schickte nicht nur seine Gemahlin in ein Frauen-Closter, sondern erwählte auch selbst den geistlichen Stand. *Fredegarius* Chron. Cont. 114. *Annal. Metenſ.* an 744. *Valeſius* Franc. XXV. p. 561. **Sächsse Kayser-Chron.** Th. III. p. 20. **von Bünau** l. c. Th. II. B. I. p. 278. seqq. Nach seines Sohns Tode trat er die Regierung wieder an, und suchte sich aufs neue in Freyheit zu setzen. Doch, so bald ihm Carl der Grosse mit seinen unterhabenden Völckern entgegen gieng, begab er sich zu dem Hertzoge von Gascogne in Sicherheit. Dieser aber liefferte ihn und seine Gemahlin dem nachfolgenden Sieger aus, wo er sich unangenehme Bedingungen muste vorschreiben lassen. Annal. *Eginhardi* an. 769. *Pithoei* eod. *Monachi Egolism.* p. 235. *Alberici* Chron. an. 770. **Pfeffinger** ad *Vitr.* J. P. l. 16. §. 11. p. 84. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II. p. 322. seq. Als er zwey Jahr gefangen gewesen, gab er vor, daß er nach Rom gehen, und ein Mönch werden wollte. So bald er sich aber in Freyheit sahe, begab er sich zu denen Longobarden, und suchte sie zu einem Kriege gegen die Francken zu verhetzen, welches ihm aber fehl schlug. Endlich ward er in einem Aufstande des Pöbels mit Steinen zu Tode geworffen. *Annal. Metenſ.* an. 744. *Sigebertus Gemblacenſis* Chron. an. 771. p. 553. **von Bünau** l. c. Th. II. B. II. p. 338. seq.

Hunold (Christian Friedrich) war zu Wandersleben in Thüringen, unweit Arnstadt, an. 1680. gebohren, studirte zu Weissenfels und Jena, gieng hernach an. 1700. nach Hamburg, hielt daselbst unterschiedene Gymnasiasten-Collegia im Stylo, der Rede Kunst und Dicht-Kunst, legte sich aber dabey auf das Roman- und Opern-Schreiben, weil ihn die Noth trübe, etwas zu verdienen, davon er leben konnte. Er muste sich von dar an. 1706. wegen seiner Satyrischen Schrifften wegbegeben; gieng dahero nach Halle, wurde allda 1714. Doctor Juris, las starck Collegia und starb an. 1721. den 16. Aug. Seine Schrifften, so meist unter dem Namen Menantes heraus gekommmen, sind: **Die verliebte und galante Welt; Curieuse Send-Schreiben/ darinnen Politische/ Historische/ und sonst beliebte Materien abgehandelt werden: Edle Bemühung müßiger Stunden in galanten/ verliebt und Satyrischen Gedichten: Die allerneueste Manier/ höfflich und galant zu schreiben: Verliebte/ galante und Satyrische Gedichte: Die Liebenswürdige** Adalia: **Der thörichte Prisch-Meister oder schwärmende Poet: Salomon in einem Sing-Spiel; Nebucadnezar in einem Sing-Spiele; Send-Schreiben an Feüstkingen: Der Europäischen Höfe Liebes- und Helden-Geschichte:** Der Satyrische Roman: **Die beste Manier in** honetter Conversation **sich höflich und behutsam aufzuführen: Die allerneueste Art/ zur reinen und galanten Poesie zu gelangen: Die allerneueste Manier zu reden; Neue Briefe/ theatralische/ vermischte und Geistliche Gedichte; Einleitung zur teutschen** Oratorie; *Academi*sche **Neben-Stunden allerhand neuer Gedichte: Auserlesene Briefe: Einsideley:** Diss. de Testamentis irreuocabilibus: Übersetzte auch den Esope en belle humeur: Die Lettres choisies: La civilité moderne: Le Noble **Klugheit zu leben.** An. 1731. kamen heraus: **Geheime Nachrichten** und **Briefe von** Menantes **Leben und Schrifften, Gelehrte Zeit.** 1721. p. 623. seq.

Hunoldesborch / siehe **Hunoldsburg.**

Hunoldisburg / siehe **Hunoldsburg.**

Hunoldsburg / oder **Hunoldisburg / Hunoltsburg/ Hundisburg/ Hundesburg/ Humdesborg / Hundsburg / Huntburg / Hynoldesburg/ Hynoldesburch/** lat. Hunoldsburgum, ein Schloß im Magdeburgischen Holtz-Creise, an der Ohre bey Alvensleben gelegen, welches an. 1212. Rudolph, Ertz-Bischoff, derer Braunschweiger Einfälle zu verhindern, anlegte. *Chron. Mont. Ser.* apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 240. apud **Hoffmann** Script. Rer. Lusat. Tom. IV. p. 69. An. 1213. ward es vom Kayser Ottone vergebens belagert. **Spangenberg** Mannsfeld. Chron. 248. p. 295. An. 1334. hatte es Hertzog Otto von Braunschweig weggenommen, doch hat es der Ertz-Bischoff Otto noch in selbigem Jahre wieder dazu gebracht. *Georgius Torquatus* Sel. Pontif. Magdeb. apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 396. An. 1453. haben es die von Wartzleben an die von Alvensleben verkaufft. Es ist ein schöner Garten daselbst, wie auch ein Sitz gedachter von Alvensleben. **Knauth** in Anm. zu **Schneiders** Beschr. des alten Sachsenl. p. 306. **Abel** Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Th. I. c. 5. p. 299 301. Vor diesem mag vielleicht auch eine Probstey daselbst gewesen seyn, weil Wernerus Praepositus de Hunoldesborch, oder Hynoldesburch in einem Diplom. von an. 1213. erwehnt wird. **Beckmann** Anh. Hist. Th. III. p. 463. seq. *Diplomat. Nouiop.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. V. p. 20. seq.

Hunoldsburg / ein Gräffliches Geschlechte. Aus diesem wird an. 1175. Mechtild eine Tochter Goswini erwähnet, so an Graf Dedonem von Rochlitz vermählt gewesen. *Monument. Descr. ex vetuſt. Membran.* §. 25. apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VIII. p. 181.

Hunoldsburgum, siehe **Hunoldsburg.**

Hunoldshausen / ein Adeliches Geschlechte, aus welchen an. 1362. Henrich Abt zu Fulda Henrichen zu seinem Erb-Burgmann im Schlosse Wildeck

deck machte. Friedrich und Walter werden an. 1363. erwehnet. An. 1431. kömmt Hartradus vor. **Schannat** Fuld. Lehnhof Elench. Vasall. p. 115.

Hunoldstein / oder Hunoltstein / Honolstein / Lat. Honolsteinum, eine Stadt, Schloß und Herrschafft in Bißthum Trier, 4. Meilen von der Stadt Trier, davon eine Freyherrliche Familie den Titel führet. Sie soll von den Hunnen erbauet worden seyn. **Zeiller** Hungar. per **Strübel**/ l. p. 92.

Hunoldstein (Voigt von) siehe **Voigt von Hunoldstein.**

Hunoldt (Georgen) ein guter Poet und Musicus, geboren zu Leisnis in Meißen, wurde zum Poeten gecrönt, auch an. 1650. zum Diacono, hernach zum Archidiacono, und endlich an. 1659. zum Inspector zu Tangermünde in der Marck beruffen, wo er an. 1687. den 3. May gestorben. Er schrieb ἐπιτάφιον nominalem socero suo Wilhelmo oblatum; **Die 10. Gebote in Reimen abgefaßt samt einer Melodey; den Apostolischen Glauben in Reimen abgefasset/ samt einer Melodey:** Carmen Panegyricum, quo eruditio a Deo, vti Minerua e cerebro Jovis, prosiliens fingitur: **Predigten: Abdanckungen; Gedichte Küster.** Antiquit. Tangerm.

Hunoldt / Johann.) war zu Tangermünde, allwo sein Vatter Pastor und Inspector war, geboren, und studirte zu Helmstädt, da er es in der Philosophie Oratorie, Theologie und Rechts-Gelehrsamkeit ziemlich weit brachte. Hierauf wurde er Rector bey der Schule in der Neustadt Alt-Brandenburg, nachmahls aber Syndicus des Dom-Capitels, und starb an. 1704. Er schrieb dereinst ein Programma, darinnen er beweisen wolte, daß das Verdienst Christi Causa instrumentalis moralis der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt sey. Wie nun D. Calov zu Wittenberg dawider ein Disputation gehalten, so schrieb Hunold Disquisitionem Philosophico-Theologicam, und suchte darinnen seine Meynung zu behaupten. **Gorschling** Reb. praecept. Neo Brandenburg.

Hunoltsburg/ siehe **Hunoldsburg.**

Hunoltstein/ siehe **Hunoldstein.**

Hunonis Curia, siehe Honnecourt.

Hunoricus, siehe Hunericus.

Hunquang, Lat. Huquania, eine Provintz in China, so fast in der Mitte derer andern Provintzen liegt. Der Fluß Kiang unterscheidet sie in das Nördliche und Südliche Theil. Die Chineser nennen sie Jumichiti, d. i. Fisch- und Reiß-Land, weil viele Fische und Reiß darinne zu finden. Sonst wird sie auch der Chinesische Korn-Boden genennet; gestalt man unter denen Chinesern Spriechworts-Weise zu sagen pfleget, daß die Provintz Kiangsi China mit einem guten Früh-Stück versehen, Hunquang aber es gar unterhalten könne. Es gibt darinnen 15. grosse Städte nebst 108. kleinern, ausser denen Festungen, Flecken und Dörffern. Die grossen Städte sind Nuchang, Hangang, Sianyang, Tegang, Honchey, Kinchey, Tochey, Changza. M. *Martin*, Descr. Chinae.

Hunsberch / oder Hunsbergk / ein adeliches Geschlecht in Sachschen, aus welchem an. 1291. und 1294. Thylicus oder Telich als Zeuge anzutreffen. **Horn** Land-Biblioth. Th. VIII. p. 740. seq.

Hunsberg siehe **Hundsberg.**

Hunsbergk siehe **Hunsberch.**

Hunsdon, oder Honsdon, ein Ort in der Engländischen Provintz Hertford in Branghing Hundred, am Fluß Lea, von welchem Henry Cary Lord Chamberlain, oder Cammerherr durch die Gnade der Königin Elisabeth den Titel eines Barons geführet hat. Siehe Carevv Tom. V. p. 823. *Camdens* Brit. p. 296.

Hunsgoa/ siehe **Hunsingöw.**

Hunsing, siehe Hunesius.

Hunsinger-Quartier, siehe **Hunsingöw.**

Hunsingia, siehe **Hunsingöw.**

Hunsingo, siehe **Hunsingöw.**

Hunsingöw/ oder **Hunsingo / Hunsinger-Quartier**/ Lat. Hunsingia, war ein Theil des Ommerland der Provintz Gröningen genennt, und kommt der Name von dem Fluß Hunesus, an dem es gelegen, Herr **Schneiders** Beschr. das alt. Sachsenl. mit **Knauths** Anmerckung p. 390. 392. seq. Diese Gegend ist schon in denen ältesten Zeiten unter die Friesischen Pagos gerechnet, und **Hunesga**/ oder **Hundsga** und wie einige unrecht lesen **Hunulga** genennet worden. *Acta Ludger.* l. 19. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu Tom. I. p. 90. Aus demselben hat Kayser Henr. IV. an. 1057. eine Grafschafft dem Ertz-Bischoff Alberto von Bremen geschencket. *Lindenbrog.* p. 159. *Syllog. Diplom.* adnex. *Adam. Bremens.* edit. a *Madler.* n. 70. *Vbbo Emmius* de Libertat. Frisi. ich nennet ihn **Hunsgoa. Winckelmann** Saxo-Westphal. p. 208. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 103 *Paullini* de Pag. p. 104. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 5. p. 248. Es mag auch wohl dieser Pagus gemeynet seyn, wann von *Ebirhardo* Summar. Tradit. Fuldens. c. 8. n. 46. ap. **Schannat.** p. 315. gesagt wird, es habe Ditmar dem Stiffte Fulde einige Güter in Pago **Hunergewe** in regione Frcsorum in villa Mitilistenheim & in Hustinga geschencket. Vielleicht mag an statt **Hunesgowe Hunergowe** seyn gelesen worden.

Hunsingouia, siehe **Hunsingöw.**

Hunsrück, siehe **Hundsrück.**

Hunstät, ein Hessisches Closter am Oldenwald bey Wolfshagen an einem kleinem Fluße gelegen. **Schneiders** Beschreibung des alt. Sachsenl. p. 63.

Hunstanton, oder Hunstantone, ein Ort in der Westlichen Gegend der Engländischen Provintz Norfolk, welcher der Sitz derer Ritter Le Strange gewesen ist. An diesem Orte hat König Edmund fast ein gantz Jahr residirt, und sich bemühet, die Psalmen Davids in Sächsischer Sprache zu erlernen, welches Buch sehr heilig von denen München zu St. Edmundsburg ist aufbehalten worden, biß endlich alle Clöster sind zerstöhret worden. *Camdens* Brit. p. 391. 399.

Hunstantone, siehe Hunstanton.

Hunt ein Geschlecht, siehe **Hund.**

Hunt, (*Thom.*) war zu Worcester an. 1611. geboren, vertratt die Stell eines Schul-Rectoris in London, und starb an. 1683. den 23. Jan. **Wood.**

Hunt, (*Thom.*) gab in seiner Geburts-Stadt London einen Advocaten ab, und schrieb in Englischer Sprache Betrachtung über den Hertzog von York als Nachfolger der Crone; vom Rechte der

rer Bischöfe in Crminalibus, welches er hernach selbst wiederlegte, weil er dadurch nicht erhalten, was er gesuchet hatte; ingleichen Vertheidigung derer Muncipal-Gesetze von London, welches letztere Werck so übel aufgenommen wurde, daß er sich an. 1683. in seinem 53. Jahre nach Holland flüchten muste, woselbst er auch gestorben. Wood.

Huntad/ eine Berg-Festung und Grafschafft in Siebenbürgen, unweit Temeswar.

Huntau ein mäßiger Fluß im Brandenburgischen Preußen, der sich bey der Stadt Brandenburg in den frischen Haff ergiesset. Abel Preuß. und Brandenb. Staats Geogr. Th. I. c. 2. p. 58.

Huntburg siehe **Hunoldsburg**.

Huntcliff, oder Huntelisse, ein Ort an der Küste der Engländischen Provintz Yorck gegen Norden. Allhier pflegen die Meer-Kälber zuschlaffen, und sich in großer Anzahl an die Sonne zu legen, jedoch dergestalt, daß allemahl eines von ihnen auf dem am nächsten gegen dem Lande zugelegenen Felsen, gleichsam Wache hält, und bey Herannahung eines Menschen entweder einen Stein von dem Felsen, worauf es liegt, herab schmeißet, oder selbst mit großem Tumult ins Wasser hinein fället, als wenn es denen andern dadurch ein Zeichen geben wolte, welche hierauf wieder zurück in die See laufen, oder wenn sie nicht gleich ins Wasser kommen können, mit ihren Hinter-Füßen eine solche Menge vom Sand, Kieß oder Steinen auswerffen, daß ihre Verfolger dadurch zurück getrieben werden. Jedoch fürchten sie sich nicht so sehr vor denen Weibs- wie vor denen Manns-Personen: Gestalt sie denn auch öffters von Leuten in Weiblichen Habite gefangen werden. An eben diesem Orte werden viele gelbe und rothe Steine gefunden, wie auch noch andere, so mit einer rauhen Rinde bedecket sind, und am Geruche und Geschmack dem Vitriol, Salpeter und Schwefel gleichen. *Camdens* Brit. p. 755. seq.

Hunte/ oder **Houte**/ **Hund**/ ein Fluß, welcher in dem Westphälischen Stifft Osnabrüg nahe bey dem Dorff Holthuisen an den Ravensbergischen Grentzen entspringet, hernach aber bey der kleinen Stadt Hunteburg vorbey und durch den Dummer-See läuffet. So bald er aus demselben heraus gekommen, empfängt er den Namen der **Lohne**/ bald aber hinter Diepholt wieder den Namen der Hunte, worauf er bey Wildeshusen, bey Blanckenburg, bey Oldenburg, bey Huntorp und bey Huntebrugge vorbey gehet, und endlich bey Elsfliehet mit der Weser sich vereiniget, da er zuvor etliche kleine Flüsse, als die Läuta, die Horna, und die Olla zu sich genommen. Zeiller Itin. Germ. Contin. I. c. 17. p. 191. Topogr. Germ. infer. Tromsdorff Geogr. Schneider Beschr. des alt. Sachs. Lands. p. 305. seqq.

Hunte/ siehe **Zunder**.

Hunte oder Dinant, (*Gualterus*) ein Engländischer Carmelit, welchen der Pabst Eugenius IV. in England schickte, um die Praelaten zu dem Concilio zu Ferrara zu beruffen. Er disputirte daselbst sehr eifrig, wiederlegte auch derer Griechen Argumenta mit grossem Nachdruck. Er starb in einem hohen Alter An. 1470. Und hinterließ eine Relation seiner Streigkeiten. Item Vocabulare latinum, de Vigore Litterarum Lib. 1. contra mulieres doctrices Lib. 1. de Feminarum communione Lib. 1. de Praecellentia Petri Lib. 1. de Praedestinatis Lib. 1. Comm. in 4. Libros Sententiarum, de Ecclesiæ autoritate Lib. 1. de Pontificum jurisdictione Lib. 3. Acta Ferrariae & Florentiae; de Processu Concilii Sacri Lib. 1. Enarrationes Evangeliorum; Super Ecclesiae Symbolo Lib. 1. de Cleri vniuersali Dominio Lib. 1. Abbreuationes Comestoris, de Statu Fratrum mendicantium Lib. 1. de Regalitate Christi Lib. 1. de Paupertate ejusdem Lib. 2. Historiarum Epitomen: Excerptiones 12. Chronicorum; Lecturas theologicas; Sermones &c. *Balaeus* & *Pitseus* de Script. Anyl. *Lucius* Bibl. Carm. *Alegre* Paradox. *Posseuin.* Adp. Sacro. *Vossius* de Hist. Lat. III. Beurhem Engl. Kirchen und Schulen Staat. 29. §. 85.

Hunteborg/ siehe **Hunteburg**.

Huntebrügge/ ein Dorff in der Grafschafft Oldenburg, ist ein guter Paß über die Hunte, über welche daselbst eine Brücke angelegt ist. Schneider Beschr. des alten Sachsenlands p. 317. seq.

Hunteburg oder **Hunteborg**/ **Huntesborg**/ **Hontenburg**/ Lat. Hunteburgum, eine kleine Stadt und Amt in Bischoffthum Oßnabrüg am Fluß Hunte im Westphalen, wo sich dieselbe mit dem Dommer-See vereiniget, 3. Meilen von Oldenburg gelegen. Schneider Beschr. des alten Sachsenlands p. 306. Ehe dem war es ein Schloß, welches der Bischoff Theodoricus an. 1398. mit Thürmen befestigte. *Erdw. Erdmanni* Chron. Osnab. ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 249. An. 1442. ward es in denen damahls entstandenen Unruhen von Henrico dem Administratore des Stiffts belagert, und dem vorigen Bischoff Erico, Grafen von Hoya abgenommen. *Erdw. Erdmanni* Chron. Osnab. ap. *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 255. seq. Hamelmann Lib. II. Epit. Chron. Osnab. Opp. p. 634. seq.

Hunteburgum, siehe **Hunteburg**.

Huntedunescire, siehe Huntingdonshire.

Huntelisse, siehe Huntcliff.

Huntercombe, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Hereford. *Camdens.* Brit. p. 578.

Hunters-dune, siehe Huntingdon.

Huntesborg/ siehe **Hunteburg**.

Hunth/ siehe **Hund**.

Huntho/ siehe **Rollo**.

Huntingdon oder Hundingdon, *Marianus* nennet sie Hunters-dune, daher der lateinische Name Verantodunum kommt, und bedeut so viel, als ein Jagd-Platz, deßwegen auch die Stadt einen Jäger in ihrem Wapen führet. Lat. heisset sie Huntingdonia. Sie ist die Haupt-Stadt in der Engländischen Landschafft Huntingdon, 48. Meilen Nordwärts von London. Es ist ein vortrefflicher Ort, welcher sehr lustig an dem Ufer der Ouse gegen Norden gelegen. Vor diesen war diese Stadt so groß und Volckreich, daß 15. Kirch-Spiele darinnen waren, so aber jetzo biß auf 4. herunter gekommen, andere setzen die Zahl derselben nur auf 2. Es ist auch daselbst eine Kirche nebst einer kleinen Abtey, welche die Kayserin Mathildis und Eustace Lovetoft gestifft hat, von welcher die Rudera noch an der Ost-Seite der Stadt zu sehen sind. Heute zu Tag ist noch der Ort gut vor inländische Handelschafft. Er ist wohl bewohnt und

und hat starcken Zuspruch von reisendenden Personen: Gestalt alle, die entweder von Norden kommen, oder dahin wollen, dadurch müsen. Es sind auch hier die Rudera von einem alten Castell, so von dem König Eduardo dem ältern erbauet worden, zu sehen, welches der Schottländische König David im Jahr 917. mit unterschiedlichen neuen Wercken versehen, welchem es König Stephanus zur Vermehrung seines Staats gegeben hatte. Endlich ist es von Henrico II. zerstöhret worden, weil aufrührische Personen in demselben ihre Zuflucht suchten, wie auch denen öffters Streitigkeiten zwischen denen Schotten, und denen S. Lizes, die um dasselbe herum wohnten, vorzukommen, welche Händel ihn bewegten einen Eyd zuthun, daß er alle Gelegenheiten des Streits von beyden Partheyen aus dem Wege räumen wolte. Den Gräflichen Titel Huntingdon haben folgende Herren geführet: An. 1068. Waltheofus, an. 1075. Symon de S. Lize, an. 1108. David, ein Schottischer Printz, an. 1134. Simon de S. Lize, an. 1152. Malcolmus, an. 1165. Wilhelmus, beyde Könige von Schottland, an. 1174. Symon de S. Lize, an. 1199. David, Henrici dritter Sohn, an. 1219. Joannes, Davidis Sohn, an. 1337. Wilhelmus von Clinton, an. 1377. Guiscardus von Angouleme, an. 1388. Joannes, an. 1416. Joannns, an. 1450. Henricus, alle drey aus dem Geschlecht Holland, an. 1472. Thomas Grey, an. 1479. Wilhelmus Lord Herbert, an. 1529. Georgius Hastings, an. 1544. Franciscus, welcher an. 1560. gestorben, und mit Catharina Pola, einer Tochter des Freyherrn Henrici Montifacuti vermählt gewesen. Henricus, an. 1595. Georgius, an. 1604. Henricus, an. 1643. Ferdinandus, an. 1655. Theophilus, an. 1701. Georgius, an. 1705. Theophilus, geb. an. 1696. den 12. Novembr. insgesambt aus dem Geschlechte Hastings. Dieser letzte hat noch an. 1730. gelebt, (siehe Hastings Tom. XII. p. 742. seqq.) *Cambdens.* Brit. p. 27. 78. 420. 421. 426. 412. 424. 454. Hamburg Hist. *Remarqv.* an. 1701. p. 219.

Huntingdon (*Gregor.*) ein Engländer, war um 1255. Prior des Collegii zu Ramsey, verstund das Ebräische gut, und schrieb Artem intelligendi Græca: Grammaticæ Summam: Explanationes Græcorum nominum; Attentarium quoddam; Epistolas curiales? Expositionem Donati, Notulas in Priscianum, Imaginem Mundi; Rudimenta Grammatices; Sententias in Versen: Regulas versificandi &c. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IV. p. 310.

Huntingdon (*Job.*) ein Engländer, lebte um an. 1556. schrieb Epitaphium Rich. Pacaei und Humanae Vitae Deplorationem in Versen, wie auch de Lapsu Philosophiae, und im Englischen Genealogiam Haeresium und Predigten / und starb in seinem Exilio in Teutschland. *Wood.*

Huntingdon, (*Robert.*) war an. 1636. zu Deorhirst in Glocester geboren. Sein Vater war Prediger daselbst, und hatte unter seinen vielen Kindern 4. Söhne zu dem Studio Theologico gewidmet. Darunter war dieser Robertus der andere, welcher zu Bitlesden die Schule, und zu Oxfort die Vniuersität besuchte, daselbst auch unter dem Pocokio in denen Linguis Orientalibus solche progressen machte, daß er an. 1663. mit Ruhm Magister werden konnte. An. 1670. trat er in die Stelle eines bishero bey denen Engländischen Kauffleuten im Orient in Bestallung gewesenen Predigers, mit Namen Frampton, da er alsobald, nachdem er sich zu Epheso umgesehen, nach Alexandrien, und endlich nach Aleppo schiffte. Allhier bekam er einige schöne Bücher unter handen, so daß es ihm eine grosse Hülffe war, daß er zu hause schon in der Bodlejanischen Bibliothec die MSC. ein wenig kennen gelernet. Er hielt auch stets gute Correspondentz mit Fello, Pocockio, Marschallo und Bernardo, und kauffte in Persien, Egypten, Syrien und Palaestina die herrlichsten MScta. Indessen als er Syrische Bücher aufzutreiben bemühet war, gerieth er mit Stephano Petro, dem Patriarchen derer Maroniten, zu Antiochien in gute Bekanntschafft, durch dessen Vorschub er Ephremi Syri Commentarium in Pentateuchum und etliche Homilien, auch andere Syrische Bücher, davon man in der Christenheit noch nichts gewust, mit leichter Mühe erhielte. Zwar ließ er sich auch sehr angelegen seyn, die Syrische Ubersetzung derer Episteln S. Ignatii aufzutreiben, weil er von D. Hellen zu Oxfort hierzu ernstlich ermahnet worden; Doch konnte er mit seinem höchsten Unwillen dis Falls nichts ausmachen. Hierauf begab er sich in Palaestinam, Samariam und Galileam. Sonderlich war er curieux, die zu Sihon sich befindende Samaritaner zu besuchen, bey denen er viele Bücher laß, und über dieses ein schön Chronicon, woraus die Biblische Kirchen Historie, dafern es sollte edirt werden, nicht wenig Licht empfangen dörffte, mit sich brachte. In Egypten, war er hierinnen sehr glücklich, daß er viel Egyptische und Arabische MScta um schlechten Preis erkauffte. Die Vornehmsten hievon waren 3. Exemplaria von denen Egyptischen 4. Evangelien, welche Thomas Marschallus, der seine sondebare Lust an dieser Sprache hatte, nachdem heraus gegeben. Zu Alcair hatte er mit einem Egyptischen Priester gedungen, die 2. Volumina Conciliorum abzuschreiben, und mit einem andern, alle Bücher derer Propheten, so in Coptischer Sprache sich befunden, zu copiren, worzu ihm sonderlich ein Capuciner, mit welchem er gar gute Freundschafft hielt, nicht wenig behülflich gewesen. Zu gleicher Zeit unterredete er sich mit dem Ertz-Bischoff von dem Berge Sinai, Joanne Lascari, wegen des Zustandes derer ihm untergebenen Christen, und sonderlich der Bibliothec des Closters S. Catharinae auf der Spitze desselbigen Bergs, doch musten sie hier bald wiederum von einander reisen, und bedauerte er nichts mehr, als daß ihm alle Gelegenheit abgeschnitten worden, mit diesem Manne weiter zu conferiren, mit welchem er so gern wegen etlicher bey ihm sich befindlichen raren Griechischen und Arabischen MSc. gehandelt hätte, dieselbe in England zu übersenden. Besser Glück widerfuhr ihn bey dem Carmeliten Archangelo de Theresia, einen Missionario in Persien, welcher ihn nicht allein von dem Zustande derer Sabäer oder Mandarer unterrichtete, sondern auch noch an. 1683. drey ihrer sehr hoch und rar gehaltenen Bücher übersendete. Er fieng ferner an in Orient eine Menge von raren Müntzen zu sammlen, deren

etliche zuvor in Europa noch nie gesehen worden. Er brachte auch gar viel andere rare Sachen zusammen, und ließ nachmahls viele Insecta und Naturalia der Engländischen Societaet zum Obseruiren zustellen. Nachdem er sich in dem Oriente 3. Jahre aufgehalten gieng er zu Schiffe, und langte in Italien glücklich an, allhier besahe er in Eil die vornehmsten Städte, und wande sich in Franckreich. Zu Paris machte er sich mit vielen gelehrten Männern bekannt. Endlich kame er wieder nach Oxfort, und promovirte an. 1683. in Doctorem Theologiae, worauf er denn, nach entdeckter Conspiration gegen den König, mit einem Decret wieder die Aduersarios, so die Königliche Gewalt zernichten wollten, an Caroli II. Hof nach London gieng, da er sich in allen Sachen geschicklich aufzuführen wuste. Kurtz darauf ward er zum Ephoro über das Collegium SS. Trinitatis nach Dublin beruffen. Hier ließ er alsobald das alte Testament, gleichwie zuvor das neue, in die Irrländische Sprache übersetzen; zu welchem Wercke der berühmte Boyle, seinen Lands-Leuten zu gut, Müh und Kosten anwendete. An. 1692. wurde er aus England, wohin er sich nebst andern Theologis wegen derer Kriegs-Troublen in Irrland an. 1688. retiriret hatte, zu einer reichen Praebende auf dem Lande, und kurtz darauf zum Rappotischen Bißthum in Irrland wiederum vociret; doch als er hierzu kaum ordiniret war worden, fiel er unversehens in eine Kranckheit, und starb an. 1692. Der Leichnam ward in die Capelle des obgedachten Collegii, dem er eine Zeitlang vorgestanden, begraben, und ihm ein schönes Epitaphium von Marmor aufgerichtet. *Thomae Smith.* Vit. Huntington.

Huntingdon-Castle, ein Schloß in der Engländis. Provintz Hertford, in Huntingdon-Hundred, gegen Westen, nicht weit vom Fluß Wye, gehörete ehemals denen Bohuns, Grafen von Hereford und Essex. *Camden's* Brit. p. 577.

Huntingdonshire, oder Huntedunescire, Huntyndonschyre, Lat. Huntingtoniensis Comitatus, eine Grafschafft in England, welche mit Northampton gegen Westen und Norden, Bedford-hire gegen Süden, und Cambridgeshire, nebst dem Fluß Avon, gegen Osten, umgeben, und ziemlich klein ist, so, daß sie sich kaum auf 20. Meilen erstrecket. Die gantze Grafschafft wird in 4. Hundreds eingetheilet, worinnen 78. Kirchspiele, und und 6. Marckt-Städte sind. Zu deren Römer Zeiten wohnten die Henisier allda, siehe Iceni. Zur Zeit der Heptarchie war es ein Stück von dem Königreiche Mercia, anjetzo aber ist es ein Theil von der Dioeces Lincoln. Vor Zeiten war es eine sehr höltzigte Landschafft; im übrigen ist dieselbe durchaus platt und eben, so, daß nur an wenig Orten etliche kleine Hügel zu sehen. Den Namen Huntingdonshire hat dieses Ländlein von dem Wort Hunt, jagen/ bekommen, weil vor diesem, ehe noch die Wälder, zu Anfang des Königs Henrici II. Regierung, ausgerottet wurden, fürtrefflich Wildpret darinnen war. Derselbe liesse solches Wild nur Waybridge, Sopple und Herthei, als eigenthümliche Güter, übrig. Die kleinen Hügel tragen gut Getraide, gleichwie hingegen die Thäler gut Futter für das Vieh haben. Der Oestliche Theil aber gegen Cambridgeshire ist etwas morastig. Das vierdte Theil dieser Landschafftgehörte vor Zeiten der in dem vorhergehenden Artickel Huntingdon bemeldten Abtey. Unter denen besten Gebäuden darinnen ist Kimbolton-Castle, und Hinching-Brook. Das erste Schloß gehöret dem Grafen von Manchester, und das letzte, in welchem eines von denen fürtrefflichsten Zimmern in gantz England ist, dem Grafen von Sandvvich. Nahe bey S. Niots ist ein Dorff, mit Namen Hale-Weston, vorbey zwey nicht weit voneinander-liegende Brunnen sind, der erste davon hat süsses Wasser, und vertreibet die Dunckelheit derer Augen, der andere aber hat einen widerwärtigen Geschmack, und hilfft wider die Grätz und den Aussatz. Huntingdon ist der eintzige Ort in der Provintz, welcher einige Glieder in das Parlement schicket, ausser denen zwey Rittern der Grafschafft. *Camden's* Brit. p. 419.--425.

Huntingfield, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Suffolk, in Hoxon-Hundred, welcher unter der Regierung Edvvardi III. einen bekandten Baron eben desselben Nahmens hatte. *Camden's* Brit. p. 375.

Huntington, siehe Huntingdon.

Huntington, (*Henr.* von) siehe Henricus von Huntington. Tom. XII. p. 1561.

Huntingtoniensis Comitatus, siehe Huntingdonshire.

Huntleve/ siehe **Hundeleft.**

Huntley, (Marquis und Graf von) siehe Gordon. Tom. XI. p. 228. seqq.

Huntly-Nabb, ein Ort an der Cüste der Engländischen Provintz Yorck, der viel rauhe Felsen und Stein-Klippen hat, unter welchen einige von unterschiedlicher Grösse zu finden, die gantz Kugelrund sind, und wie grosse Stück-Kugeln aussehen; wann man selbige zerbricht, findet man steinerne Schlangen darinnen, die wie ein Circkel zusammen gewickelt sind, und gemeiniglich keine Köpfe haben. *Camden's* Brit. p. 753.

Hunton, (*Phil.*) gebürtig aus Hampshire, war ein Non-conformistischer Prediger, und wurde von Cromweln zum ersten Praeposito des neuen Collegii zu Durham gemachet. Weil aber die daselbst von Cromwelln gestifftete Academie von Carolo II. wieder aufgehoben wurde, so verlohr er auch seinen Dienst, und starb endlich an. 1682. Er hat in Englischer Sprache ein Werck von der Monarchie, absonderlich der Englischen, geschrieben, welches an. 1683. zu Oxford verbrannt, unter Wilhelmo III. aber wieder aufgeleget worden. *Wood.*

Huntpiß/ siehe **Hundtpiß.**

Huntslarden/ siehe **Honslardyck.**

Huntspill, siehe Honispell.

Huntsrück/ siehe **Hundsrück.**

Huntyngdonschyre, siehe Huntingdonshire.

Hunzberg/ siehe **Hundsberg.**

Hunzickon/ ein adeliches Geschlechte im Turgow, aus welchem Erhardt bekandt ist. Stumpff Schweitz. Chron. V. 33. p. 112.

Hunulfi Curtis, siehe Honnecourt.

Hunulga/ siehe **Hunsingow.**

Hunusga/ siehe **Hunsingow.**

Hunweil/ oder **Hünwyl**/ oder **Hinweil**/ **Hinwyl**/ ein Dorff, in der dem Canton Zürch zustehenden Herrschafft Grüningen gelegen, woselbst vor diesem ein Schloß gestanden, von dem folgende adeliche Familie den Namen bekommen. Stumpff Schweitzer. Chron. V. 32. p. 107.

Hunweil oder **Hynweil**/ **Handwyl**/ ehedem eine adeliche Familie in der Schweitz, in dem Canton Zürch, so sich von vorhergehendem Dorffe genannt, und die Herrschafften Ellgöne, Wandeg und andere Güter besessen. Sie führte einen Bären, nebst einem Rüben, im Wappen. Stumpff Schweitz. Chron. V. 24. p. 90. Von dieser ist Trovvinus an. 1165. auf dem Turniere zu Zürch gewesen. Dessen Sohn N. an. 1200. eine von Breitenlandenberg geheyrathet, und einen Sohn N. gezeuget, so sich mit einer Freyin von Kempten an. 1280. vermählet, aus welcher Ehe Hermann Hunweil oder Hynweil entsprossen, dem eine von Ebersberg an. 1320. gebohren, I. Elisabethen, Walthers von Cappel Gemahlin. II. Hermannen von Hunweil in Greiffenberg, der an. 1355. gestorben, und mit Brigitta von Blumenberg, Annam, eines von Liebenberg Gemahlin, und Brigittam, so als Jungfer gestorben, gezeuget. III. Friedrichen, welchem seine andere Gemahlin, Barbara von Wildtperg, zur Welt gebracht Albrechten, so in Syrien gestorben, und Friedrichen von Hunweil auf Greiffenberg, welcher von Brigitten von Hertenstein etliche Kinder bekam, von welchen keiner bekandt ist, als Friedrich. Dieser lebte in zweyfacher Ehe zu erst mit einer Schwartzinverin, welche Annen, eines von Rohrdorff Gemahlin war, zur Welt brachten; und dann mit Annen von Reischach, einer Mutter Johann Jacobs, so ledig blieb, Annae, einer Nonne zu Mersburg, und Friedrichs von Hunweil, in Greiffenberg, Dom-Herrn und Decani zu Costnitz, welcher an. 1558. starb. IV. Hermannen von Hunweil: Dieser hatte aus seiner andern Ehe mit Itha von Isentaal folgende Kinder, als Reginen, eines von Isentaal, Brigitten, Conrads von Melchingen Gemahlinnen, Friedrichen, so ledig sturbe, etliche andere Unbekandte, und Herdegen oder Herdugonem, oder Herdeganum. Der Letztere starb an. 1487. und zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Anna von Haydegg, Margaretham von Hunweil in Werdeckh, Johann Maisens, Ritters zu Zürch, Ehe-Liebste, Hannsen von Hunweil in Werdeckh, welcher ledig mit Tode abgieng, und Herdugonem oder Herdeganum II. von Hunweil auf Werdegg und Greiffenberg. Er kauffte an. 1494. die Stadt und Schloß Elckaw, starb an. 1508. und ließ von Dorothea von Payern Herdugonem III. von Hunweil auf Werdegg und Elckaw, Kyburgam Caspar Effingers von Brück Gemahlin, und Georgen von Hunweil in Werdegg und Elckaw. Dieser zeugte mit Margarethen von Rottenstein 9. Kinder, als Adam und Anna, sturben jung, jener an. 1595. diese 1596. weiter Elisabeth, Helena, eine Nonne im Walt bey Pfulendorff, Apollina, Leodegarii von Hertenstein, und Magdalena, Hansens von Hohenlandenberg, und Wolffs von Mandach, Gemahlinnen, Vitus Adamus Christoph, welcher an. 1514. zu Crackau, in Pohlen, gestorben, und Hannsen, Hofmeister des Abts zu St. Gallen, starb an. 1549. und ließ von Beatrix von Hohenlandenberg folgende zwölff Kinder, sechs davon sturben jung, nemlich Johann Georg an. 1534. Agnes an. 1533. Hugo an. 1529. Johann Wilhelm an. 1534. Magdalena an. 1538. Johann Jacob an. 1545. Die Ubrigen sind Barbara, Hannsens von Ulm in Teuffen Gemahlin, starb an. 1582. Johann George hatte Annam, Freyin von Stöfflen, zur Ehe, und starb an. 1577. Johann Udalrich starb an. 1586. den 12ten Mertz, und ließ von Catharinen von Westerstetten Barbaram, so Johann Conraden von Bernhausen heyrathete, Beatrix Henrichs Funcks Ehe-Liebste, Christoph starb an. 1582. dessen Gemahlin war Maria Jacobe von Bernhausen, und Catharina Albrecht Segesters von Brauneck Gemahlin. *Bucelinus* Stemmat. P. II. P. 3. it. p. 173. *Crusius* Schwäbis. Chron. Th. III. B. VIII. c. 15. p. 112. 113. Nunmehro ist dieses Geschlecht ausgestorben.

Hunyad, siehe Huniad.

Hunyad, (*Joannes Coruinus de*) siehe Hunniades (*Joannes Coruinus.*)

Hunyadi, (*Demetr.*) siehe Huniades.

Hunzperch/ siehe **Hundsberg.**

Huo, siehe **Fisch-Leim.** Tom. X. p. 1029.

Huobir von Berge/ ein adeliches Haus, aus welchem Wodalrici Meldung geschicht. *Ephemerides Monast. S. Galli* apud *Goldastum* Script. Rer. Alamann. Tom. I. P. I. p. 95.

Hupa oder **Chuya**/ einer aus dem Geschlechte Aarons, ein oberster Priester über die 13. Ordnung, zur Zeit des Königs Davids. 1. Chron. 25, 13.

Hupen/ ein adeliches Pommerisches Geschlechte zu Wusterhagen. *Micraelius* Pommeris. VI. 48. p. 351.

Hupham/ der fünffte Sohn Benjamin, der mit Jacob in Egypten zog, von welchem das Geschlecht derer Hupim oder Huphamiter herkommt. Gen. 46, 24. Num. 26, 39.

Hupim/ siehe **Hupham.**

Hupka/ (*Nicolaus Conradus*) hat unter dem Praesidio Nicolai Theilens eine Disputation gehalten: de ultimarum voluntatum inductionibus Giss. 1683. 4. *Hist. Statuti Francof.* apud **Senckenberg**/ Select. Jur. & Hist. Tom. I. p. 546.

Huppazoli, (*Franciscus*) ein Italiäner, welcher, weil er 3. Secula erlebet, berühmt ist. Er war zu Casal im Mantuanischen den 15. Mertz an. 1587. von einem Vatter gebohren, der die Stelle eines Podesta zu Minsena, einem ansehnlichen Schloße gedachten Hertzogthums, verwaltete. Er gab Anfangs einen Geistlichen ab, aber die Lust zu reisen brachte ihn nach der Insel Scio, woselbst er sich an. 1626. verheyrathete, und einen Sohn in folgendem Jahr zeugte, welcher erst den 16. Jun. an. 1701. gestorben. Als seine erste Frau, welche ihm 8. Kinder gebracht, gestorben, verheyrathete er sich an. 1640. zum andern mahl, und zeugte 6. Kinder. Mit der dritten, die er sich an. 1665. angetrauet, hatte er 4. Söhne; mit der 4ten 2. und mit Funfften wiederum 4. ausser welchen er noch 25. natürliche Kinder gezeuget haben soll. Im 82sten Jahr seines Alters ward er von der Republic Venedig zu ihrem Consul zu Smyrna ernennet, und obwol der dazwischen-gekommene Türcken-Krieg ihn in dieser Bedienung störete, wohin er sie doch an. 1699. nach erfolgtem Friedens-Schluß im 112ten Jahr seines

seines Alters wiederum über sich, und stund ihr bis an sein den 27. Jan. an. 1702. im 115. Jahr seines Alters erfolgtes Ende vor. Dieses Alter hatte er seiner überaus ordentlichen Diät wohl am meinsten zu dancken. Er hatte niemahls keinen Wein getruncken; keine gewürtzte Speisen genossen; kein Gastmahl besuchet, und seine meiste Speise Früchte seyn lassen, mit welchen er öffters ohne einmahl zu trincken, einen gantzen Monath aushalten können. Von keiner Kranckheit hatte er auch, ausser denen letzten Wochen seines Lebens gewust; da ihn der Catharre überfallen, an welchen er gestorben. Er hatte dabey beständig seinen Verstand, und zumahl so ein trefflich Gedächtniß behalten, daß er auch das, was vor 80. Jahren geschehen, umständlich erzählen können. Mann giebt ihm auch sonst das Lob, daß er, außer einer bisweilen allzuheffrigen Liebe gegen das Frauenzimmer einen unsträfflichen Lebens-Wandel geführet. In dem Mercure François an. 1702. in Aug. stehet ein Brief aus Smyrna von ihm, darinn das hie erzählte umständlich beschrieben ist.

Huquania, siehe Hunqvang.

Hur, ein Sohn Caleb, von der Ephrath gebohren, ein Vatter Uri, und Groß-Vatter des Bezaleels, aus dem Stamm Juda vom Geschlechte Hezron, hatte Mirjam Mosis und Aarons Schwester, zur Ehe. Welcher nebst Aaron dem Mosi die Hände auf dem Berge steiff empor hielte, da er in der Schlacht mit denen Amalekitern betete, in der Wüsten Raphidin, ward von Mose zu einem obristen Richter über das Volck Israel verordnet, zur Zeit da Moses auf dem Berg Sinai stieg, und gantzer 40. Tage daselbst bleib. Chron. 2, 19. seqq. Exod. 31, 2. 17, 10. seqq.

Hur, ein Midianitischer König, welcher von Israel getödtet wird. Num. 31, 8.

Hur, ein Vatter des Obristen und Amtmann in Ephraim zur Zeit Salomonis 1. Reg. 4, 8.

Hur, ein Vatter Rephajah, ein Oberster zu Jerusalem, und ein Sohn Judä, welcher sonst Onan heißet. Neh. 3, 9. 1. Chron. 4, 1.

Hurai, einer aus denen Helden Davids, von denen Bächen Gaas, wird sonsten auch Hiddai geheißen. 1. Chron. 12, 32.

Huram, der 9.te Sohn Belah, des Sohns Benjamin 1. Chron. 9. 5.

Huram, siehe **Hirom**. Tom. XIII. p. 184.

Hurandus (*Christoph.*) ein Römer, hat Tr. de Scriptoribus Vaticanis geschrieben. *Mandosius* Bibl. Rom. *Teissier* Catal. Auctor.

Hurandus (*Hiacynth.*) ein Jesuite aus Rom, wo sein Vatter unter Vrbano VIII. Subdatarius war, trat an. 1625. in seinem 16. Jahre in die Societät, lehrte darinnen 4. Jahr die Humaniora, gieng darauf als Missionarius nach Indien, und starb den 10. Oct. 1647. Er hat ein Heroisches Gedichte unterm Titel: Musarum Architectura in Templi Vrbevetani Descriptione, Orvieto 1632. in 4. und Or. in Funere Pompeji Mangionii, Rom 1535. in 4. herausgegeben. *Alegambe* Bibl. S. S. J.

Hurault (*Jaques*) schrieb Les Offices d'Estat, avec un Sommaire des Stratagemes. Paris. 1588. in 4. Les Memoires d'Estat. ib. eod.

Hurault, (*Philipp.*) Graf von Chiverny u. Limours, Cantzler von Franckreich, war aus einer alten ritterlichen Familie in Bretagne, ein Sohn Radulphi Hurault, Herrn von Chiverny, der vor Neapolis in Aug. an. 1527. starb, erst nach dessen Tode von Maria de Beaune den 25. Mertz an. 1528. geboren: Er studirte zu Poitiers, ward an. 1553. Parlements-Rath, und an. 1562 Requêten Meister, von welcher Zeit an er sich an Hofe bekandt machte, u. sich an den Cardinal von Lothringen hielt, der ihn bey Catharina von Medicis recommendirte, durch die er an. 1566. zum Cantzler des damahligen Hertzogs von Anjou, Henrici, gemachet ward. Als dieser Printz König in Polen worden war, ließ er diesen Hurault mit voller Macht, seine Angelegenheiten und Geheimniße wahrzunehmen, zurück; da er aber wieder nach Franckreich kam, machte er denselben zum Cantzler seiner Ritter-Orden, an. 1578. zum Siegel-Bewahrer, und an. 1582. zum Gouverneur von Orleans, Blois, Lodun, und Chartres, ob es gleich sonst was ungewöhnliches ist, daß Leute, die vom Kriege nicht hergekommen seyn, Gouvernements bekommen. An. 1583. aber, ward er gar zum Cantzler von Franckreich erhoben. Ob nun wohl der König anfänglich ein grosses Vertrauen zu diesem Minister trug, so änderte sich doch solches, als die Ligistischen Unruhen auszubrechen begonnten. Denn weil der König den Cantzler vor einen Anhänger von dem Guisischen Hause hielt, nahm er demselben an. 1588. die Siegel, und dieser begab sich auf eines seiner Land-Güter, allwo er in der Stille lebte, und keine Party erwählte. Nachdem aber Henricus IV. zur Crone gekommen war, berieff er den Cantzler, wegen derer vielen Unordnungen, die im Königlichen Rath eingerißen waren, an. 1590. wieder nach Hofe, da denn derselbe auch alsobald alles von neuem in guten Stand setzte, und theils durch sein Zureden, die meisten alten Räthe wieder herbey brachte. Er hatte hernach viel Theil an der Eroberung von Chartres, an der Ubergab von Paris, und Einrichtung des Regiments nach deren Erfolg, wie auch andern wichtigen Dingen, die bis an. 1599. unter Henrici IV. Regierung vorgiengen. Denn in diesem Jahre starb er den 29. Jul. auf einem seiner Land-Güter, dahin er zum Zeit-Vertrieb gereiset war, und zwar aus eigener Schuld, weil er einen Bruch, den er längst gehabt, und der sich damals, als er im Spatzieren-Fahren seinem Leib zu sehr erschütterte, auf einmahl hefftig verschlimmert, zu lange verhalten. Er ist ein Mann von gründlichem Verstande, großem Fleiß, und sonderbahrer Treu in seinen Verrichtungen, neuen Gesetzen und gefährlichen Aenderungen sehr zu wieder, sonst gegen Jedermann freundlich und leutselig gewesen. Im übrigen mercket man an ihm, daß er nicht den gröSten Muth gehabt, weil er selbst in seinen Memoires von sich gestehet, daß er es immer mit denen Favoriten und sonderlich mit denen gehalten, die zu seiner Zeit in Franckreich fast allen wichtigen Begebenheiten den Ausschlag gaben. Insonderheit ist sehr an der schönen Gabrielle d'Etrees gehangen, zumahl da er ungeachtet seines Alters mit einer ihrer nahen Verwandtinnen, der Mad. de Sourdis in Liebe lag. Aus seinen angezogenen Memoires blicket viel Hochmuth hervor, und melden auch sonst die Geschicht-Schreiber von ihm, daß er sich auf seine Verrichtungen nicht allein, sondern auch auf seinen Grafen-Stand und auf seine Gouvernements viel zu gute ge-

gethan. Er verließ von Anna, eine Tochter des Ober-Parlement-Praesidentens, Christophori von Thou 1.) Henricum, 2.) Philippum, der als Bischoff zu Chartres an. 1620. gestorben. 3.) Ludovicum, Grafen von Limours, so keine Erben gelassen. 4.) Margaretham, eine Gemahlin erst Guidonis von Laval, hernach Annae von Anglure Herrn von Givri, und endlich Armandi le Dangereux, Grafen von Maillé. 5.) Annam, eine Gemahlin Gilberti von la Tremouille, Marqvis von Rostaing. 6.) Catharinam, so erst an Virginalem, von Escoubleau. Marqvis von Aluye, hernach an Antonium von Aumont, Marqvis von Nolay, vermählet worden. 7.) Henricum, Grafen von Chiverny, Gouverneur von denen Landschafften Chartres und Blois, so an. 1648. im 73. Jahre verstorben, und zwar viele Kinder gezeigt, davon aber die Söhne in der Jugend gestorben. Von denen Töchter ist Anna erstlich an Erasmum von Daillon, Grafen von Briançon, hernach an Carolum, Marquis von Aumont, und Caecilia Elisabetha an Franciscum von Paulla von Clermont, Marquis von Montglas, vermählet worden. *Thuanus. Mezeray. Daniel. Mem. de Chiverny Fournal de Henri III. Anselme.*

Hurault de l' Hospital (*Mich.*) siehe Hospital (*Mich. Hurault de l'*) Tom. XIII. p. 979.

Hurbeberg, ein Schloß in Bayern, welches an. 1410. in der Theilung zwischen Ruperti Söhnen an Ludouicum Churfürsten zu Pfaltz gekommen. Toener Hist. Palat. 2. p. 61. **Hertzog Elsas. Chron.** II. p. 83.

Hurck (*Petr. van*) hinterließ Dissert. de Locatione & Conductione. Leden 1677. in 4.

Hürde siehe **Horde**.

Hurdelbach (Enslingen von) siehe **Enslingen**, Tom. VIII. p. 1263.

Hurder siehe **Horden**.

Hurden ist ein groß Schweitzerisch Dorff gegen Rapperswil über gelegen, zu welchen von selbiger Stadt über den Zürcher-See eine Brücke von 1850. oder, wie andere wollen 2200. Schritt lang gehet, die eine Unterscheidung des untern und obern Zürch-See machet.

Hure, ist, die entweder um des Geldes willen, oder zu Erfüllung ihrer Geilheit ohne Unterschied mit allerhand Manns-Personen Unzucht treibet. Es ist auch dieses eine Hure, die entweder in einem Tage, Woche, Monath oder Jahre zwey oder admittirt zu drey mal wenn sie Geld von ihnen fordert, läst sie sich um Gewinns willen gar in einem öffentlichen Pordel antreffen, so hat es vollends seine Richtigkeit. Es wird auch ein solches Weibs-Bild nicht entschuldiget, daß sie es um des schmählichen Armuths willen thut. l. 43 §. 5. π. de R. N. indem sie schon Mittel finden würde, auf eine erbare und zuläßige Art ihren Unterhalt zu überkommen. Es ist auch einerley, ob es Eheweiber oder ledige Personen sind, die sich auf eine so grobe Art der Unzucht befleissigen. Es ist sehr zu verwundern was denen Glossatoribus des Päbstlichen Rechts in Sinn gekommen, da sie sich nicht gescheuet bey dem C. vidua 16. Dist. 34. ad verb. multorum zu setzen, daß diejenige eine Hure zu nennen, die mehr als drey und zwantzig tausend admittirte. Der Glossator hat den numerum multorum siue multitudinis indefinitae bald aus dem c. 9. dist. 45. da aus der Historia Mosis, einer Niederlage multorum hominum (h. e. viginti tria millia hominum) Erwehnung geschicht, bald aus dem c. 4. X. de Cleric. excom. da durch eine grosse Menge der numerus quadragesimus verstanden wird, erkläret, und also auch das in c. 16. dist. 34. befindliche Wort: Multorum auch eine Anzahl von 23000. Manns-Personen verstehet, welche eine meretrix in concubinatum admittiren müste. Wenn man sich nach dieser Glossa, in Beschreibung einer Hure richten wollte, so könnte es wohl manchem scheinen, daß man vorhero die Quaestionem praejudicialem ausmachen muße, ob es auch Huren gäbe, ehe man fragte: Ob selbige zu dulten seyn? Denn wenn der Glossae in cap. Vidua 16. dist. 34. nach welchem diejenige eigentlich eine Hure zu nennen seyn soll, welche sich mit 23000. Manns-Bildern fleischlich vermischet, wie solches einige Päbstliche JCti wohl zu behaupten gesucht, so dürffte wohl ex natura impossibilium zu behaupten stehen, daß weder vor diesem, noch heute zu Tage eine rechte Hure gewesen sey.

Zu Rom wurden die Huren geduldet, und musten sie sich bey dem Aedili Plebis angeben, da sie eingeschrieben wurden, hernach giengen sie zu einem Leone, woselbst sie ihr Handwerck ungescheuet trieben. Wenn aber eine nicht eingeschrieben war, und ward ertappt, die ward hart gestraffet, *Livius* X. 31. XXV. 2. *Lipsius* ad *Tacitum* Ann. p. 54. An der Kleidung konnte man sie gleich von ehrbaren Leuten unterscheiden. Denn sie trugen kurtze Kleider bis etwas wenig über die Knie, honetter Matronen ihre Kleider hingegen bedeckten auch die Füsse. *Ferrarius* de Re vest. 1. 3. *Brisson.* Antiq. Select. 1. 6. *Laurentius* de adult. & meretr. 2. *Dorleans* in *Tacit.* p. 315. *Dempster* in *Rosin.* Antiq. Rom. v. 32. *Turneb.* Adu. XVI. 19. In denen Hur-Häusern hatten die Lenones lauter Kämmergen oder Zellen machen lassen, und oben über die Thür des Frauenzimmers Namen geschrieben. Sie stunden also vor der Thür mehrentheils gantz nackend, thaten denen Leonibus täglich Rechnung, was sie verdienet hatten. *Horatius* Satyr. II. 7. *Petronius* 7. *Juuenal.* Sat. VI. 122. *Xiphilinus* LXXIX. p. 912. *Barth.* in *Claudian. Rufin.* II. 447. *Seneca* V. Die Zeit, da junge Pursche ihre Aufwartung machen konnten, war um 3. Uhr Nachmittage, dabey auch mit einem Glöckgen ein Zeichen gegeben ward. Denn ehe durffte kein Leno sein Haus aufmachen, damit nicht das junge Volck Vormittags von denen Studiis und Exercitiis abgehalten werden mögte. *Casaub.* in *Persium Stuck.* Ant. Conuin. *Dorleans. Lipsius* Elect. 1, 3 *Sa Chauſſe* de mutin. simul. *Ferrarius* de vet. Lucern. Sepulcr. Es fand sich aber auch dieses Volck auf denen Theatris, Pistrinis, Gräbern, Häfen und andern Orthen ein. Kayser Caligula brachte die Sache vollens ins reine, denn er legte einen Tribut auf die Huren und Lenones. Suetonius Cal. 4. c. n 5. Alexander Severus, wollte solches Geld nicht in seinen Schatz leiden. *Lampridius* Alex. Sev. 24. *Ptisc.* Lex. Ant. Tom. II. p. 187. 188. Sonst hatten sie noch verschiedene Namen, so wohl von denen Orten, da sie sich aufhielten, als auch von andern Umständen. Alicariae, weil sie sich in denen Pistrinis aufhielten. *Festus. Plantus* Poen. l. 2. vs. 54. *Almelov.* Antiq. Sacr. prophan. p. 36. *Vossius* Lex. Etymol. Bustuariae, die sich in denen alten Monumenten

menten und Gräbern aufhielten *Turnebus* Adu. XIII. 19. *Voſſius* Lex. Etym. *Laurentius* de adult. 3. *Kirchmannus* de Fun. Rom. III. 22. Nonariae, weil ſie ſich horanona, d. i. um 3. Uhr Nachmittage brauchen ließen. Proſedae hießen, welche vor denen Hur-Häuſern und Butiqven zur Schaue ſaſſen, und ſich gleichſam öffentlich feil boten. *Plautus* Poen. I. 2. v. 5. 54. *Chiment.* de hon. biſell. 24. *Laurentius* de adult. 3. *Almelou.* Antiq. p. 36. **Barth** Adu. XL. 7. Proſtibula, die in denen Wirth-Häuſern um die Ställe herum ſich aufhielten *Chimentell* l. c. 24. *Almelov.* l. c. p. 36. *Joſ. Laurentius* de Adult. 3. Quadrantaria ſo hieß man die Clodiam des Metelli Celeris Weib, weil ihr einsmahls ein leichtfertiger Vogel, mit dem ſie Unzucht getrieben, einen Quadranten in die Taſche practicirt hatte oder auch, weil ſie mit einem Balneatore, dem man vor iedes Bad einen Quadranten gab, zugehalten. *Brodaeus* Miſc. III. 24. *Bollet.* For. Rom. IV. 2. *Manut.* in *Cic. Stuck. Pitiſcus* l. c. Tom. II. p. 577. Summoenianae, weil ſie ſich an dem Ort, wo vor dieſen die alte Stadt-Mauer geſtanden, aufhielten. *Martialis* III. 82. 1. *Pitiſcus* l. c. Tom. II. 897. Bey denen andern Völckern findet man, daß ſie ſich auch unter andern auch bey denen Brunnen eingefunden, theils weil ſie einen Mann daſelbſt, zubekommen vermeynten, theils auch, daß ſie ihr Handwerck daſelbſt fortreiben wollten. Daher kam es auch, daß ſich die Jünger Joann. 4, 27. verwunderten, da ſie ſahen, daß der Heiland mit der Samaritiſchen Frau gantz allein bey dem Brunnen ſaß. Denn ſie furchten ſich, es möchte Chriſtus bey andern Leuten in Verdacht kommen, wenn er ſich an einem ſolchen Orte allein finden laſſen würde. *Almeloveen.* Antiqu. Sacr. prof. p. 32. ſeqq. Zu Athen fanden ſie ſich fleißig in dem Piraeeo ein, weil daſelbſt viele Handels-Leute wohnten, auch täglich fremde Schiffer und andere mehr ankamen. *Berglerus* ad *Alcipbr.* l. 6. p. 25.

Hure/ (faule) ſiehe Bulbus pratenſis, T. IV. p. 1907.

Hure/ (nackigte) ſiehe Bulbus pratenſis, T. IV. p. 1907.

Huré (*N.*) ein Franzos, war Rector des Collegii von Boncourt, und ſtarb den 13. Nou. 1717. Er hat ſich durch ſeine Frantzöſiſche Uberſetzung des Neuen Teſtaments, das groſſe Lexicon über die Bibel und andere Schrifften bekannt gemacht. Gel. Zeit. 1717. p. 770.

Hurel ein ums Jahr 1678. bekannt geweſener Componiſt, *Mercure Galant* an. 1732 May. p. 16.

Huren-Hauß/ Bordel, ſind diejenige Oerter und Schlupffwinckel, allwo ſich liederliche Vetteln und Huren aufzuhalten pflegen: An etlichen Orten werden ſie öffentlich geduldet. Die Huren-Häuſer waren bereits in denen aller älteſten Zeiten bekannt. Die H. Schrifft gedencket ſolcher, Jer. 5, 7. Baruch. 6, 20.

Huren-Lohn/ Mich. 1, 7. heiſen die göldene, ſilberne, mit Edelgeſteinen verſetzte, ſeidene und andere allerhand ſchöne Sachen und Gaben, die von denen aberglaubiſchen und abgöttiſchen Leuten zur Zierde und Schmuck in denen abgöttiſchen Kirchen, und zur Beförderung des falſchen Gottesdienſtes reichlich gegeben worden. Es nennet aber der Prophet die Gaben der abgöttiſchen Kirchen einen Huren-Lohn, weil ſie zur Beförderung der Abgötterey gegeben waren, von denen, die zur Abgötterey, als zu einer geiſtlichen Hurerey Luſt hatten.

Huren-Kind / oder Hur-Kind / ein auſſer der Ehe erzeugtes Kind. **Brunner** Tract. Theolog. machet dreyerley Sorten derer Hur-Kinder. 1) Nothus, bedeutet ein Kind, das von ſolchen Leuten erzeugt die beyde andern mit ehelichen Band verhafftet, oder da doch zum wenigſten die Mutter eine Ehe-Frau iſt, und mit andern zugehalten. 2) Manſer, ſo von einem allgemeinen Schand-Balge, gebohren, deſſen Vatter man nicht eigentlich wiſſen kan; und 3) Spurius, der von einer geliebten Perſon auſſer der Ehe gezeugt worden, ſiehe auch **Baſtard.** Tom. III. p. 644. ſeq. Wenn zu Athen ein Burger einen unehelichen Sohn hatte, ſo muſte er nach ſeinem Tode 1000. Drachmas bekommen; denn ſo viel gab einer, der eine Jungfrau geſchwängert hatte. Woferne ihn aber der Vater zu ſich ins Haus nahm, theilte er mit denen andern Kindern gleich. *Meurſius* Attic. Lect. I. 21. Es kan aber ein unehelich gebohrnes Kind durch die nachfolgende Vereheligung, oder in deren Entſtehung auf Anhalten des Vaters ehrlich gemacht werden. Es gilt aber ſolche Legitimation nicht weiter als in desjenigen Reichs-Standes-Lande, darinnen ein ſolcher ehrlich gemacht worden. Soll nun die Legitimation in gantzen Reiche gelten, ſo muß es bey Kayſerl. Maj. geſucht werden. *Cocceius* Jur. publ. 24. n. 8. Doch kan ein Reichs-Stand auch einen fremden Unächten in ſo weit legitimiren, daß er in ſeinen Landen vor ehrlich gehalten werden muß. Wenn aber ein Kind wieder des Vaters Willen, oder, wenigſtens Wiſſen vor ehrlich erklärt iſt, gilt zwar ſolche Legitimation auch, doch ohne der Eltern und Verwandten Schaden oder Nachtheil. **Schweder** Diſp. de Jure liberorum inſcio vel non conſentiente patre legitimatorum. 1703. Es kan aber ein unächtgebohrner und hernach legitimirter von Adel denen Agnaten, und ein durch ein Fürſtliches Reſcript legitimirter dem Landes-Fürſten und denen von des Vaters Seite Verwandten zum Nachtheil nicht in einem Lehn-Gute folgen, wo nicht der Vatter nach der Legitimation eines ſolchen Sohns ein Lehn-Gut an ſich gebracht, oder der vor ächt erklärte zur Folge in dem vom Vatter damahls beſeſſenen Lehn- und Ritter-Guts ausdrücklich mit verſehen worden, und ſonſt keine ehelich gebohrne am Leben ſind, auch die Verwandten von Vätterlicher Seite einwilligen. **Einſiedel** de Regal. 20. n. 103. *Sixtin.* de Regal. 3. n. 34. **Bilderbeck** teutſcher Reichs-Staat. Thl. III. c. 6. §. 21. ſeq. & not. p. 285. ſeq.

Huren-Kind aus der Tauffe heben / iſt ein alter Weiber Aberglaube, da einige meynen, daß wenn ein Kind zum erſtenmahle bey einem Hur-Kinde zu Gevatter ſtünde, müßte es unfehlbar glücklich in der Welt ſeyn.

Hurepoiſius Tractus, ſiehe Hecrepoix.

Hurepoix, Lat. Hurepoiſius Tractus, ein Ländgen in Isle de France, ſo faſt gantz auf der Südlichen Seite der Seine liegt, wo die Oerter Melun, Corbeil, la Ferté, Alais &c. ſind. Bisweilen wird die Landſchafft um Mante herum darunter begriffen. *Rouillard. du Chesne.* dans l' Hiſt. du Hurepoix. In der mittlern Zeit wurde das Ländgen Hurepoix Pagus Huripenſis, Heripenſis oder Auripenſis genennet, und hält *Valeſius* Notit. Gall. p. 326. den Pagum Huripenſem vor einerley mit dem Pago Mauripenſi, deſſen die *Annales Bertinian.* ad an. 841. gedencken. In denen *Actis Synodi Sueſſion.* de an. 862. wird er corrupt Moriuenſis Pagus genennet. Es kommt in alten Schrifften inſonderheit Nouientum oder Nouigentum in dieſem Pago gelegen vor. *Paulin.* de Pag. p. 128. ſeqq.

Hurerey / heiſſet in Heil. Schrifft 1) allerley Sünden und Laſter, ſo wieder die zehen Gebote GOttes lauffen, Num. 14. 33. **Eure Kinder ſollen Hirten ſeyn in der Wüſten / viertzig Jahr und eure Hurerey / das iſt / eure Sünde und Boßheit tragen.** 2) Die Sünde, ſo wider das erſte Gebot läufft, nemlich Abgötterey, Jer. 3, 6. 8. 20. 30. 2. Chron. 21, 13. Hoſ. 1, 2. 4. 12. 3) Die Sünde, ſo wieder das ſechſte Gebot läufft, Gen. 38. 24. Lev. 19. 24. Und da wird aller Ehebruch, Blutſchande und dergleichen drunter verſtanden, in welchem Verſtand beſonders das Griechiſche Wort πορνεια genommen wird. **Velthuyſen** de Princip. iuſti & decor. *Seldenus* Ux. Ebr. III. 23. **Böhmer** de Jure Princip. Euangelic. circa Divort. p. 49. Es wird aber die Hurerey von GOtt ernſtlich verboten und verdammet, Gen. 20. 3. Exod. 20. 14. Leu. 18. 20. ward vor Zeiten mit Feuer geſtraffet, Gen. 38. 24 Leu. 21. 9. bringet lauter Schande und Unruhe, Syr. 41. 21. ſchadet auch denen Kindern und Nachkommen, Devt. 23. 3. Sap. 3. 16. 17. 4, 3. 6. iſt mit ſchweren Straffen von Gott heimgeſuchet worden an denen Sodomitern, Gen. 19. 24. an der erſten Welt, c. 6. 2. 7. an denen Sichemitern, c. 34. 25. an Iſrael, Num. 25. an denen Benjamitern, Jud. 20. an Simſon, c. 16. 1. 2. an Pharao, Gen. 12. 17. an David, 2. Sam. 12. 10. an Hophin und Pinehas, 1. Sam. 2. 22. 25. c. 4. 17. In denen Rechten heiſet Hurerey eine fleiſchliche Vermiſchung, ſo mit einer ledigen, und mit vielen zuhaltender Weibes-Perſon beſonders um einen Huren-Lohn geſchieht, c. 16. diſt. 34. *Carpzov.* Proc. Crim. Qu. 70. n. 2. Hier iſt der Stuprator weder zur Ehe noch zur Dotation verbunden. Sie wird aber an der Manns Perſohn mit Geld oder Gefängniß-Straffe, und an der Hure mit Landes-Verweiſung beſtrafft. *Conſt. El. Sax.* 28. P. 4. p. 124. Weibs-Perſonen die zwar ſonſt dem Scheine nach ehrlich leben, und nicht öffentlich huren, gleichwohl aber heimlich ſich in der Unkeuſchheit herum weltzen, ſollen ebenfalls mit Gefängniß, oder nach Gelegenheit derer Umſtände, und Vielheit der Unzucht, mit Verweiſung, überhaupt aber diejenigen, welche Huren, und andere mit allerhand Seuchen, ohne ſie zuvor zu warnen, anſtecken, mit Staupenſchlägen geſtraffet, und des Landes verwieſen werden. *Conſt. c. El. Sax.* 28. Es fragt ſich aber, ob die Hurerey wider das Recht der Natur ſey, ſo antworten andere anders darauf. Diejenigen, welche nur die Pflichten gegen ſich betrachten, ſagen, die Hurerey wäre zwar nicht wider dieſelbige, wohl aber wider die Regeln des

Ehrbarkeit, weil dadurch die Wolluſt nicht geſtillet, ſondern nur mehr gereitzet werde. *Thomaſius* Fundam. Jur. Nat. & Gent. III. 2. §. 23. 24. Andere hingegen halten die Hurerey allerdings wider das Recht der Natur ſtreitend, weil uns dadurch in unſerer Zufriedenheit ſtörten. *Kulpiſius* Colleg. Grotian. Exerc IV. p. 54. Hochſtetter Colleg. Pufendorff. Exerc. IX. §. 9. p. 293. **Pufendorff** de J. N. & G. VI. 1. §. 4. 5. **Oſterwald** Traité contre l' Impurit. Ubrigens iſt zu mercken, daß **Ridiger** Philoſ. Pragmat. Lib. II. Sat. II. c. 9. §. 590. alle den Beyſchlaff Hurerey nenne, wenn man keine Kinder haben wolle, es geſchehe in oder auſſer der Ehe.

Huri / ein Sohn Jarrach und Vatter Abigail, aus dem Stamme Gad. 1. Chron. 6, 14.

Huria, ſiehe Bidaſſoa. Tom. III. p. 1769.

Huripenſis Pagus, ſiehe Hurepoix.

Hurium, ſiehe Rodia.

Hur-Kind / ſiehe **Huren-Kind.**

Hurlach/ war ehemahls ein Adeliches Geſchlecht zu Botzen. Bernhard war der letzte daraus und ſtarb an. 1372. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzel. p. 67.

Hurlers, ſind gewiſſe ſo genennte 17. groſſe Steine in der Engländiſchen Provintz Cornvval, da einer ſo weit von dem andern iſt, als der andere. Sie ſind vermuthlich entweder zu Sieges-Zeichen oder Grentz-Steinen aufgerichtet worden. Wiewohl die gemeine Sage dahin gehet, daß es in einem ſolchen Stein verwandelte Menſchen wären, welche an einem Sonntage das in Cornvval übliche Spiel, auf Engländiſch Hurling genennt, getrieben. *Camdens* Brit. p. 9.

Hurleſton, eine vornehme Familie in England, welche in ihrem Wapen, 4. ſchwartze creutzweis gelegte, und mit dem obern Theile gegeneinander gekehrte Hermelin-Schwäntz in ſilbernen Felde, führet. **Trier** Einl. zur Wapen-Kunſt. p. 112.

Hurleys, eine berühmte Irrländiſche Familie, in der Grafſchafft Limerick von Engliſcher Extraction. *Camdens.* Brit. p. 984.

Hurmingen / ein Gräfliches Geſchlecht im Elſaß und Schwaben aus welchem zwey Brüder Hugo und Albrecht das Cloſter Hugeshofen geſtifftet. *Cruſius* Schwäb. Chron. Thl. III. B. III. c. 6. p. 850. Von dieſem Geſchlechte ſollen die uralten Grafen von Hohenberg ihren Urſprung haben. *Lucae* Fürſten-Saal. p. 176. Was aber dieſe Grafſchafft in ſich begriffen, zeiget *Albertus Argent.* Chron. p. 106. nehmlich in Schwaben, Haigerloch und Hohenberg, im Elſaß aber Ortenberg und das Albrechts-Thal. **Juncker** Anl. zur mittl. Geogr. P. II. c. 15. p. 592.

Hurmon, eine kleine Stadt in Perſien hat eine ungeſunde Lufft aber viele Dattel-Bäume. Sie liegt unter dem 85. Grade 15. Minuten Longitudinis und 32. Gr. 30. Min. Latitudinis. *Tauernier* Perſ Reiſen. III. 13. p. 151.

Hurnle / oder Hürnle / Hörnle / ein Berg in Zürcher Gebiet, oberhalb Fiſchenthal gelegen. Nicht weit davon hat die Töß ihren Urſprung. **Stumpff.** Schweitz. Chron. V. 29. p. 102.

Hurnham / ſiehe **Hirnheim.** Tom. XIII. p. 187. ſeqq.

Hurnheim / ſiehe **Hirnheim.** Tom. XIII. p. 187. ſeqq.

Hurnout (*Jo.*) ein alter Rechtsgelehrter zu Ende des 15. Seculi, hat Casus breues super totum Corpus Juris ciuilis in fol. herausgegeben.

Hurons, ein Nord-Americanisches Volck in Canada oder Neu-Franckreich, welches Anfangs sehr wild war, nunmehro aber derer Frantzosen Freund worden ist. Sie begraben ihre Todten hauffenweise, und pflegen sich nicht nach ihren Vättern zu nennen.. Daneben sind sie überaus sehr zum Diebstahl geneigt, daß sie mit denen Füssen, so wohl als mit denen Händen stehlen können. Ihre Weiber tragen einige Hals-Geschmeide und Arm-Bänder, ihre Sitten sind derer andern Einwohner in Canada gleich. *Laët.* Hist. noui Orb. *Hennepin*, *le Baron. de la Hontan*, *la Salo* Voyayes du Canada.

Hurosczowitz/ ein Adeliches Geschlechte, aus welchem Susanna an Sigmund von Sandizell verehlicht gewesen. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 60. §. 2. p. 143.

Hurrelbach/ ehedem ein adeliches Geschlechte in Schwaben, so sich von Altdorff und Hurrelbach geschrieben. Ihr Schild war eines Theils in die Länge roth, andern Theils aber mit weiß- und blauen Queer-Strichen gezieret. Die Hörner auf den Helme aber mit roth-weiß- und blauer Farbe unterschieden. Einer von diesem Geschlecht stifftete die Kirche zu Altdorff. Nicolaus wurde von denen zu Hall auf das Concilium zu Costantz zu gehen befehligt. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. II. c. 13. p. 803.

Hurricus siehe Hunericus.

Hursebe/ ein Fluß in Bremischen, welcher in einem Diplomate des Ertz-Bischoffs Hartwichs von an. 1149. erwehnt wird. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2. c. 3. p. 552. seq.

Hursiberemor/ ein Land-See im Bremischen, der an dem Fluß Hursebe grentzete. *Diploma Hartwci Archiep.* apud. **Staphorst.** Hamb. Kirchen-Gesch. Thl. I. Band I. Per. 2. c. 4. p. 552. seq.

Hursel/ oder **Hurspel**/ ein Thüringischer Flecken, eine Meile von Eisenach an der Werra, welche daselbst den Fluß Nessa zu sich nimmt. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 17.

Hurslogowe/ eine alte adeliche Familie in Sachsen, aus welcher man an. 1291. Hertvvycum als Zeugen antrifft. **Horn** Hand-Biblioth. Th. VII. p. 740.

Hurspel/ siehe **Hursel.**

Hurst/ siehe **Horst.** Tom. XIII. p. 949.

Hurst (*Henr.*) ein Non-conformistischer Prediger, gebürtig aus Gloceſtershire, wurde an. 1690. den 13. April auf der Cantzel vom Schlage gerühret, daran er den folgenden Tag starb. Er hat in seiner Mutter-Sprache Adnotationes über den Propheten Ezechiel und die kleinen Propheten. Predigten geschrieben. *Wood.*

Hurst-Castle, Lat. Hurstium, ein Schloß in der Engländischen Grafschafft Hamshire, in Christchurch-Hundred, auf einem Stücke Landes, nicht über 2. Meilen gegen Yarmouth über, wo die kürtzeste Passage auf die Insul Wight gehet, welches die See an allen Seiten commandiren kan, und von Henrico VIII. erbauet worden, das Land von allen feindlichen Anfällen in Sicherheit zu setzen. *Camdens.* Brit. p. 116. 128.

Hurstimar/ eine adeliche Familie aus welcher an. 1189. B. als Zeuge vorkommt. *Excerpt. ex Chron. Brem. Jo. Rhode. Archiep.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 231.

Hurstium, siehe Hurst-Castle.

Hurtado, (*Caspar*) ein Spanischer Jesuit, war bereits Doctor Theologiae und Philosophiae Professor Primarius zu Alcalade de Henares, als er an. 1607. in die Societät Jesu trat, in welcher er an unterschiedenen Orten die Theologiae lehrte, bis er sich Alters und Schwachheit halben beständig nach Alcala begab, allwo er als Decanus der Theologischen Facultät und Censor bey der Inquisition den 5. Aug. an. 1646. im 71. Jahr seines Alters verstarb. Man hat von ihm 7. kleine Tomos über Theologische Materien, davon der 1. de Matrimonio & Censuris, Alcala 1627. Lion. 1625. der 2. de Incarnatione, Alcala 1628. der 3. de Sacramentis in genere & in specie, ib. 1629. der 4. de Eucharistia, Sacrificio Missae & Ordine ib. eod. Antwerpen 1632. in fol. der 5. de Beatitudine, Actibus humanis, Bonitate & Malitia, Habitibus Virtutis & Deocatis, Madrid 1632. in 4. Der 6. de Justitia & Jure, ib. 1637. in 4. der 7. de Deo trino & vno ib. 1642. in 4. und 1662. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Hurtado, (*Dicacus a Fonte*) siehe Fuente. (*Didacus de la*) Tom. IX. p. 2241.

Hurtado (*Franc.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, hielt sich als ein Missionarius in Guamaltia auf, war auch Prediger und Visitator der Provintz Honduras in America, und gab Aurea Lamina de atributos virginales de la Concepcion de la Virgen Sennora, davon der erste Tomus zu Salamanca 1628. in 4. gedruckt. *Antonius* Bibl. Hisp.

Hurtado (*Jo.*) ein Cistercienser aus Ferrara, schrieb Conciones de tempore & de Sanctis, Saragossa 1614. in 4. Conciones quadragesimales, Burgos 1620. *Halleruord.* Bibl. cun.

Hurtado, (*Thomas*) ein Clericus Regularis aus dem Minoriten-Orden, er war von Toledo aus Spanien gebürtig, lehrte zu Rom, zu Alcala und Salamanca, und starb an. 1659. in 70 Jahre seines Alters zu Sevilien. Er hat geschrieben: Praecursorem philosophicum & theologicum, Antwerpen. 1641. in fol. Resolutionum Moralium Libr. 6. Sevilien 1659. in fol. Cölln. 1661. in fol. de Chori Ecclesiastici Antiquitate, Necessitate & Tractibus. de congrua Sustentatione Eccles. de Residentia sacra Libr. 12. de vnico Martyrio, welchen letztern Tractat er wider des Theoph. Raynaudi Tr. de Martyrio per Pesten schrieb, der ihm aber durch einen andern Tractat unter dem Namen Leodegarii Quintini Haedui antwortete. *Antonius* Bibl. Hisp. *Miraeus* de Script. Sec. 17. *Barberini* Bibl.

Hurtado de Mendoza, siehe Mendoza.

Hurtelius (*David*) ein Sohn Viti Hurtelii, der Anfangs ein Mönch im Closter Geores in Unter-Oesterreich gewesen, aber 1525. seine Dimission und 1527. die Päbstliche Confirmation darüber erhalten, und darauf in den Evangelischen Priester-Orden getreten, ist, nachdem er ein Jahr zu Oettin-

gen, 4. Jahr zu Altheim, 15. Jahr zu Weissenburg, 4. Jahr zu Berolzheim und eben so lang zu Trommetzheim das Ministerium verwaltet, an dem letzten Orte 1568. den 24. May gestorben. Dieses Viti Sohn war Davidum, zu Weisenburg den 1. Sept. 1534. gebohren, studirte zu Heilbronn und Wittenberg, wurde darauf, als er erst 21. Jahr alt war, Diaconus zu Dietenheim, nach 2. Jahren zu Guntzenhausen, und nach 4. Jahren zu Gundelsheim und Wachenhoffen im Anspachischen, begieng daselbst sein Priesterl. Jubilaeum, und starb den 15. Nov. 1608. Grosse Jubel-Priester-Hist.

Hurterus (*Eman.*) ein Medicus, hinterließ eine Dissertat. de Ictero flauo. 1651.

Hurtingen/ ein adeliches Geschlecht, so ehedem bey Henneberg die Lehn genommen. **Spangenberg.** Henneb. Chron. p. 285.

Hurtwang/ ein Schloß, welches an. 1450. Graf Ulrich von Würtenberg nebst andern mehr von Pfaltzgraf Ludewig von Bayern an sich gekauffet. *Crusius* Schwäb. Chron. Paralip. 34. p. 461.

Hus/ oder **Husz**/ **Huswart**/ Lat. Husa eine kleine Stadt in der Moldau am Fluß Prut 8. Meilen von Jassa gegen Süd-Osten.

Hus, siehe Heu. Tom. XII. p. 1129.

Hus im gelobten Lande, siehe **Uz.**

Husa, siehe **Hus.**

Husa/ oder Gusach, ein Sohn Eser, aus dem Stamm Juda. 1. Chron. 4. 4.

Husai/ oder **Chusai**/ ein Arachiter, und getreuer Freund Davids, ein kluger und verständiger Mann, welcher dem David in seiner Flucht vor Absolon auf dem Oelberge begegnete, an dem Orte, da man GOtt anzubeten pflegte. Da er nun seinen Rock zerrisse, und mit David fortziehen wollte, bat ihn David, daß er sich zu Absalon schlüge, und daselbst des Ahitophels Rathschläge wider ihn zunichte machen mögte. Also kam Husai gen Jerusalem zu Absalon, verhinderte allen guten Rath des Ahitophels, und warnete den David durch Ahimaaz und Jonathan vor allem, was man wider ihn vornahm. Dieses Husai Sohn hieß Baena, welcher zu Salomons Zeiten Oberster in Asser und zu Aloth war. 2. Sam. 16, 16. 17, 1. 15, 32. 28, 21. 1. Reg. 4, 16. *Josephus* Antiq. IX. 8. sqq. *Torniellus* an. M. 3005. n. 5. & 6. *Saianus* A. M. 3009.

Husam/ der dritte König im Lande Edom, der dem Job oder Jobab im Reich folgete, war aus dem Stamm Esau. Gen. 36, 34. seqq. 1. Chron. 1, 45. sqq.

Husan/ (*Henr.*) war an. 1536. zu Eisenach gebohren. Als er ein wenig schreiben und lesen gelernet, wurde er nach Bergen in Norwegen zur Handlung gethan; allein, weil daselbst diejenigen, so sich zur Handlung begeben, nackend in die See gelassen, und wenn sie wieder heraus gezogen sind, bis aufs Blut geschlagen werden, so gar, daß mancher darüber sterben muß, so wurde auch dieses Wasser-Spiel, wie sie es nennen, an ihm vollbracht. Als er aber das blutige Hembde seiner Mutter nach Hause schickte, wurde er wieder zurück beruffen, und denen Studien gewiedmet. Nachdem er zu Wittenb. an. 1553. Melanchthonem gehöret, wendete er sich von da nach Ingolstadt. Hierauf gieng er nach Bourges, in Franckreich, und ferner nach Padua, woselbst er mit einem hitzigen Fieber befallen wurde: Bey seiner Rückkehr hielt er sich eine Zeitlang zu Speyer auf, und trieb daselbst die Praxin. Er wurde hierauf an dem Mecklenburgischen Hof beruffen, da er sich dann bald zu Schwerin, bald zu Wißmar aufhielt, auch verschiedene Gesandtschafften nach Franckreich, fürnemlich nach England und an dem Kayserlichen Hofe, ablegte. An. 1561. wurde er Professor Juris zu Jena, wie auch Weimarischer Rath. Letztlich an. 1567. bey dem Hertzog Joanne Alberto von Mecklenburg Cantzler. Weil er aber allzu sehr mit Geschäfften überladen wurde, danckte er daselbst ab, und wurde Syndicus und Consulent zu Lüneburg, allwo er den 9ten Dec. an. 1587. starb. Er hat Libr. 2. Horarum succisivarum, sine Imaginum Mosaicarum, nebst Elegiarum Lib. 2. hinterlassen. *Alberti* Calendarium perpetuum. *Chytraei* Delic. *Adami* **Zeumer** Vit. Profess. Jenens. Cl. II. n. 11. p. 34. seqq.

S. Husandus, siehe S. Caprus. Tom. V. p. 714.

Husanus (*Bern. Melch.*) schrieb **Kern der Sächsischen** Constitutionen. Leipzig 1632. in 12. und edirte *Vigelii* **Gerichts-Büchlein.** Jena 1635. in 8.

Husanus, (*Jo. Frider.*) ein Mecklenburgischer JCtus, schrieb einen Tr. de Seruis & Hominibus propriis, Cölln 1590. in 8. welchen J. O. Tabor seiner 1663. zu Giessen von dieser Materie edirten Sammlung einverleibet.

Husaren/ siehe **Hussaren.**

Husar/ siehe **Hust.**

Husburg/ siehe **Huißburg.** Tom. XIII. p. 1141.

Husburgense Monasterium, siehe **Huißburg.** Tom. XIII. p. 1141.

Huscarles, ist ein Name, welchen die Dänischen Officiers führeten, welche das Danegelt oder den gewöhnlichen Tribut einsammleten, deren viele zu Worcester, zur Zeit Hardy-Canute, erschlagen wurden. *Camden's* Brit. p. 46. 520.

Husce/ ehemals ein Pagus im heutigen Stiffte Lüttich, in der Gegend des Closters Eiche oder Alden-Eyck, welches an. 1571. nach Maesyck verleget worden. Dann da schenckte, nach Innhalt des Diplomatis beym *Miraeo* Diplom. Belg. II. 22. der Kayser Otto I. an. 944. dem Stifft Lüttich quoddam Monasterium Eiche vocatum, super fluuium Votra constructum, situm in Pago **Husce** in Comitatu Rodulphi.

Husche ist, wenn ein Berg-Mann in der Grube zu Schaden kommt, oder von einem Gespenste vexirt wird, so sagt man: **Der Berg-Mann hat eine Husche bekommen**/ oder ist zu Schaden gekommen. Herrwig Berg-Buch. p. 216.

Huschochi, siehe **Uscoqven.**

Huse/ (von dem) siehe **Hausen.** Tom. XII. p. 890. seq.

Huseburg/ siehe **Huisburg.** Tom. XIII. p. 1141.

Huseck/ eine Stadt in der Ober-Pfaltz, welche an. 1354. von Ruperto an das Königreich Böhmen verkauffet worden. **Tolner** Hist. Palat. 2. p. 56.

Huselburg / eine Stadt im Algöw, in der Herrschafft Waldburg.

Huseley, ein Ort in der Engländischen Grafschafft Oxford, wo ehemals die Namen derer Burentines im Flor gewesen. *Camden's* Brit. p. 264.

Huselingen / ein Flecken im Lüneburgischen, an der Aller. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 268.

Huselith, (*Philipp.*) ein Doctor Medicinae, hat verschiedene berühmte Bibliothecen zusammen getragen, und unter dem Titul: Bibliotheca contracta zu Jena 1598. heraus gegeben. *Teissier* Catal. Auctor.

Huselstein / ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1222. Heinrich Probst in Neuberg und noch an. 1328. lebte. **Schannat.** Dioeces. Hierach Fuld. p. 86.

Husem / siehe **Husum.**

Husembro / ein Ort in Jütland, bey welchem an. 1252. Abel, König in Dänemarck umgebracht worden. *Rer. Dan. Script.* apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IX. p. 30.

Husen / ehemahls ein Nonnen-Closter Benedictiner Ordens in der Pfaltz unweit Türckheim in der Speierischen Dioeces. Es ist solches an. 1222. mit dem Closter Limpurg vereiniget worden. *Trithemius* Chron. Hirsaug. & Spanheim. *Bucelin* 4. Germ. Sacr. P. II. p. 37.

Husen / ein Schloß über Bernang im Rheinthale gelegen. Davon hat sich ehedessen ein adeliches Geschlechte benennet. An. 1265. hat es der Abbt von St. Gallen an sich gekaufft. **Stumpff** Schweitz. Chron. X. 33. p. 333.

Husen / siehe **Hausen.** Tom. XII. p. 890. seqq.

Husen / siehe **Husum.**

Husen / (*Tilemannus de*) ein Doctor und Professor Theologiae wie auch Prediger zu Coppenhagen und Bischoff zu Schleßwig, von Cleve, muste sich wegen der Religion aus seinem Vatterlande wegbegeben, dannenhero er sich in Hamburg, Wittenberg und Dänemarck aufgehalten, und 1551. gestorben. *Vindingius.* Acad. Hafn.

Husenitz / siehe **Husinecz.**

Husenum, siehe **Husum.**

Huser / siehe **Hausen.** Tom. XII. p. 890. seqq.

Huserus, (*Conrad*) war von Zürch gebürtig, und schrieb de Impostoris & Ceremoniis Judaeorum nostri temporis. Basel. 1575. in 4. **Wolff.** Bibl. Ebr. Tom. IV. p. 508.

Huserhi / eine Stadt in Judäa des Sibrachai und Mebunai, derer Helden Davids Heymath. 2. Sam. 21. 18. 1. Chron. 12. 29.

Huseys, eine Irrländische Familie, welche zu Galtrim in der Grafschafft Meth lange Zeit gelebet. George Husey hat sonst den Ort Marnhill in Dorsethire in Besitz gehabt. *Cambdens.* Brit. p. 47. 997.

Husgowe / siehe **Haßigowe.** Tom. XII. p. 729 seqq.

Husiatinow / eine Stadt in Podolien, ist gegen die Anfälle derer Feinde wohl befestiget.

Husim / ein Sohn Dan, welcher mit Jacob in Egypten zog. Gen. 46. 23.

Husim / die Kinder Acher, aus dem Stamme Benjamin. 1. Chron. 7. 12.

Husim / das andere Weib Sehanaim, eine Mutter Abitub und Elpaal, vom Stamme Benjamin. 1. Chron. 8. 9.

Husin / ein alter teutscher Pagus in der Grafschafft Sigemari welche im Hertzogthum Bayern gelegen. *Hundius* Metrop. Salisb. Tom. II. Tit. Haibach p. 268. oder 385. **Pfeffinger** ad *Vitriar.* J. P. III. 18. §. 8. p. 1384.

Husinecz oder **Hussenitz** / **Husenitz** / ein kleiner Ort am Fluße Blanitz in Böhmen im Prachenser-Creise, in der Gegend, welche der göldene Teig genennet wird. Es ist dieser Ort das Vaterland des berühmten Johann Hußens, welcher an. 1415. zu Costnitz verbrannt worden.

Husius, (*Robert.*) ein Mathematicus von Harford aus England, genoß eine Pension von Graf Henry von Northumberland, schrieb de Globis; Breuiarium totius Orbis &c. und starb den 24. May. 1632. im 79. Jahre. *Witte* diar. *Wood.*

Huskummer / ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1260. Urebornen als Zeugen angeführet findet. *Diplom. Wismar.* apud **Senckenberg**/ Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 408.

Husiytten / ein adeliches Geschlechte aus diesen findet man an. 1171. Conraden als Zeugen. *Diplomatar. Zwettl.* apud *de Ludewig. Reliq.* MSct. Diplom. Tom. IV. p. 31.

Husmann / (*Francisc.*) schrieb Paradoxa ad L. Falcidiam. Paris 1584. in 4.

Husnia, siehe **Katzenelenbogen (Neu)** Tom. V. p. 1613.

Husco, siehe **Eich-Leim.** Tom. IX. p. 1029.

Husperbach / eine adeliche Familie, aus welcher man an. 1099. Ulrichen als Zeugen findet. *Diplomatar. Garst.* apud. *de Ludewig. Reliq.* MSct. Diplom. Tom. IV. p. 287.

Hustuca / ein adeliches Haus, aus welchem an. 1138. Conrad, Henrichs Sohn, als Zeuge vorkommet. *Diplomatar. Garst.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSct. Diplom. Tom. IV. p. 208.

Huß / siehe **Hausen.** Tom. XII. p. 890. seqq.

Huß / (*Augustus*) dessen Vatter, Henrich Huß um der Religion willen ein Exulant aus Böhmen gewesen, und sich als einen Handelsmann in Nürnberg niedergelassen, war den 18. Mertz 1647. geboren, und nachdem er zu Altdorff studiret auch daselbst an. 1671. Magister worden, und im folgenden Jahre unter Joh. Christoph Sturm de Auctoritate Interpretum Naturae ac speciatim Aristotelis disputiret, wurde er 1674. Caplan und 1676. Pfarer zu Dietenhoffen. Er verwaltete solches Amt bis an. 1718. mit vieler Erbauung, mit vieler Erbauung, muste aber, als er noch unter Catholischer Herrschafft gestanden, um seiner Amts-Treue willen vieles Ungemach ausstehen, weil er zweyen Jesuiten, die sich, um die Actus Ministeriales verrichten zu können, deren Kirchen-Schlüssel bemächtiget hatte, solche wieder abgenommen, und sie aus dem Kirch-Hofe gejaget hatte. Er starb endlich an einem Schlag-Fluß an. 1724. den 17. Sept. im 51. Jahr seines Predigt Amts, nachdem er auch bis in das 50. Jahr im Ehestande gelebet, und mit Maria Magdalena, Balthasar Schenckens, gewesenen Beamtens in Neuhoff, hinterlassene Wittib 6. Kinder erzeuget davon Philipp Rudolph dessen Successor, Christoph Carl aber Diaconus zu Dietenhoffen und Johann Leonhard

Leonhard, Culmbachischer Comissarius in München-Aurach worden. **Grosse Evangel. Jubel-Priester-Hist.**

Huß / (*Joann*) war in **Hußenitz** / einem Dorff in Böhmen nicht weit von Hartzwalde, daher er auch öffters Joannes de **Hußenitz** genennet wird, von geringen Eltern an. 1373. den 6. Jul. geboren. Nachdem er seine Fundamenta auf Schulen geleget, studirte er anfänglich zu Prag, weil er aber keine Lebens-Mittel hatte, nahm ihn ein Professor zu seinem Famulo an, und wird vorgegeben, daß, als er einsten die Historie von S. Laurentio gelesen, er einen Versuch thun wollen, ob er auch gleiche Marter ausstehen könne, und eine glüende Kohle an seinen Leib gehalten, da es ihm aber gar empfindlich gewesen, solche weggeworffen, und seine Swachheit beweinet habe. *Georgius Nigrinus* in Vita Hussii. Er legte sich anfänglich auf die Philosophie, erlernte auch die Ebräische Sprache, und laß die Patres fleißig. Hierauf wurde er an. 1393. Baccalaureus, an. 1396. Magister, und an. 1400. Prediger bey der Kirche Bethlehem zu Prag. Er machte sich hiebey durch seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit sonderlich bekannt, daß er nicht allein grossen Zulauff im Predigen bekam, sondern auch bey des Königs Wenceslai Gemahlin Beicht-Vatter wurde. Nach diesem fieng er an von dem Verfall der Kirche und der Nothwendigkeit des wahren Christenthums öffentlich zu predigen, dabey auch des Pabsts allzugrosse Gewalt zu vernichten. Was einige vorgeben Huß hätte auch gelehret, daß der Kelch im Heil. Abendmahl allem Volck mitzutheilen sey, ist nicht erweißlich, und findet sich vielmehr, daß Jacobus de Misa, sonst auch Jacobellus, solches auf die Bahn, und bald hernach in Ubung gebracht, als Huß schon auf dem Concilio zu Costnitz war. Fast zu gleicher Zeit an. 1407. hatten 2. Brüder auf England, Jacobus und Conradus von Landelburg, welche dazumahl in Prag studirten in ihrem Gemache auf einer Seite den Einzug Christi zu Jerusalem auf einem Esel, auf der andern den Pabst mit seinem Pracht vorgestellet, und weil Huß solches öffentlich gelobet, wurde ein grosser Zulauff dahin von dem Volcke. Hierzu kam, daß Wiclefs Bücher zur selben Zeit durch einen Böhmischen Edelmann, Faulfisch genannt, nach Böhmen waren gebracht worden, deren Lehr-Sätze Huß kein Bedencken trug zu vertheidigen, darinne denn Hieronymus, Pragensis genennt, mit ihm Parten machte. So lange nun Huß nur weltlicher Personen Laster straffte, wurde er überall für einen heiligen Mann gehalten; da er aber auch den Pabst und die Geistlichen angrieff, wurde die Clerisey sehr darüber erbittert, und bewog die Teutschen Magistros und Studiosos, daß sie Hußen bey dem Könige Wenceslao in Böhmen verklagten, welcher die Sache dem Ertz-Bischoffe Wollbran von Prag auftrug, der einen Synodum berieff, aber den Ausspruch that, daß man nichts ketzerisches an ihm finde; Huß bey wäre seiner Ordination, mit einem Eide verbunden worden, die Warheit zu sagen, die könnte man ihm nicht wehren. Hierauf fuhr Huß wie er angefangen hatte, fort, welches aber Ursache war, daß seine Widersacher die Teutschen wieder die Böhmen, so meistens Hußen anhiengen, verhetzten, woraus viel Unruhen entstunden. Jedoch weil die Teutschen in Academischen Sachen drey Vota hatten, die Böhmen aber nur eines, und jene dahero fast allezeit einen Rectorem ihres Mittels erwählten, drungen selbige mehren theils durch. Als nun den 1. May. an. 1408. wieder ein neuer Rector sollte erwählet werden, baten die Böhmen Hußen, daß er sich doch bemühen mögte, wie er es dahin brächte, daß, weil Carolus IV. die Pragische Academie nach der Parischen gestifftet, sie auch ins künfftige 3. Vota, und die Ausländer nur eines haben mögten. Die Sache kam vor Wenceslaum, welcher bis zu Austrag der Sache seinen Küchen-Meister zum Rector setzte. Indessen verfügte sich Huß zu Wenceslao, und zeigte ihm Kaysers Caroli IV. Bulle vor, worinnen er die Pragische Academie nach der Pariser gestifftet, dahero selbiger nach vorgehendem Rath den 27. Sept. an. 1409. den Ausspruch that, daß hinführo die Böhmen 3. Stimmen, und die Ausländer nur eine eintzige haben sollten. Welches dann diese letztere bewog, daß sie bey etlich 1000. von Prag wegzogen. Hierauf wurde Huß den 17. Oct. an. 1409. zum Rector erwählet. Als nun Huß seine Lehre immermehr ausbreitete, bat die Clerisey den Ertz-Bischoff Sbinco, daß er einen Synodum den 15. Julii ansetzen, und Hußen darzu beruffen, auch die Sache an den Pabst Alexandrum V. nach Rom gelangen lassen mögte. Der Ertz-Bischoff brachte die Sache an den Papst, welcher so fort Befehl ertheilte, die Ketzer zu vertilgen, auch nicht zuzugeben, daß nur in denen Haupt- und Pfarr-Kirchen, keines wegs aber in denen Capellen, wenn sie auch gleich schon deßwegen von Pabst ein Privilegium erhalten hätten, geprediget würde. Hierauf ließ der Ertz-Bischoff, weil Huß dem ergangenen Befehle nicht nachkam, alle Bücher des Wiclefs, Hußens, und andere dergleichen in der Stadt aufsuchen, und derer über 200 in seinem Hof verbrennen. Huß aber kehrte sich nicht daran, sondern redete dem folgenden Sonntag auf der Cantzel scharff darwider, weshalben der Ertz-Bischoff die Sache an den Pabst Joannem XXIII. Alexandri V. Nachfolger, gelangen ließ, welcher selbige dem Cardinal Columna auftrug, der auch Hußen nach Rom berieff, um sich daselbst zu rechtfertigen. Allein des Königs Wenceslai Gemahlin, bat den König, daß er Gesandte nach Rom schicken sollte, welche es dahin bringen mögten, daß Huß nicht zu erscheinen nöthig hätte, darum denn auch die Academie zu Prag und die meisten Böhmischen von Adel und Stände baten. Wenceslaus schickte hierauf den 14. Jan. an. 1411. Gesandte nach Rom, welche von dem König so wohl als denen Reichs-Ständen und Academie herrliche Testimonia, und von Hussen selbst ein Entschuldiguns-Schreiben mitbrachten. Allein der Cardinal Columna wollte von diesen Entschuldigungen nichts annehmen, sondern that Hußen in den Bann. Die Gesandten protestirten darwider, und appellirten an den Pabst, welcher die Sache 4. andern Cardinälen auftrug, welche aber solche nur verzögerten. Als indessen der Ertz-Bischoff Sbinco von Prag an. 1410. verstorben war, und der Pabst an. 1412. wider Ladislaum, König von Neapolis

das

das Creutz predigen ließ, schlug Huß den 7. Jun. öffentliche Theses darwider an, und ob sich gleich einige deßhalben mit ihm öffentlich einliessen, konnten sie doch nichts erhalten, sondern Huß wurde von allem Volcke nach Hause begleitet, und ihm Beyfall gegeben. Ja die Studenten fielen den, der den Ablaß verkündigte öffentlich an, zerrissen ihm seine Bullen, und verbrannten sie öffentlich. Die Prediger fiengen hierauf an, auf denen Cantzeln wieder ihn zu lehren, und als einige von dem Volcke ihnen öffentlich wiedersprachen, wurden sie gefangen gesetzet, und ihnen die Köpfe abgeschlagen. Als nun Huß fortfuhr, auch wider des Pabsts Gewalt zu lehren und zu schreiben, kam den 9. Jul. an den neuen Ertz-Bischoff von Prag ein gar scharffes Decret, durch welches Huß in den Bann gethan, und aller Gottes-Dienst, so lang Huß in Prag seyn würde, verbotten wurde. Der Ertz-Bischoff publicirte selbiges so fort, und weil sich also Huß nicht länger zu Prag getrauete, wandte er eine öffentliche Protestation ein, zog von Prag weg, und begab sich aufs Land, da er sich einige Zeit auf dem Schlosse Klakowetz aufhielt, und auch auf öffentlichen Felde predigte. Letztlich begab er sich zu seinem Erb-Herrn, Nicolao von Hußenitz, welcher ihn auch in Schutz nahm. Indessen setzte der Pabst Joannes XXIII. auf des Kaysers Sigismundi Veranlassung das berühmte Concilium zu Costnitz an, zu welchem auch Huß mitgeladen wurde, und Sigismundus gab einigen von Adel befehl, Hußen dahin zu bringen. Als Huß hieraf nach Prag kam, schlug er an alle Collegia, Kirchen und Clöster an, daß er bereit wäre, einem jedwedern von seiner bisherigen Lehre Rede und Antwort zu geben; allein es wollte sich niemand finden, der sich mit ihm eingelassen hätte. Als hierauf der Ertz-Bischoff den 27. Aug. eine Versammlung der Geistlichkeit in seinem Hof hielt, schickte Huß seinen Procuratorem, Joan. von Jessenitz, dahin, daß er von ihne vernähme, ob sich jemand fünde, welcher ihm einiges Irrthums oder einiger Ketzerey beschuldigen könnte, derselbe sollte auftretten, er wolle allzeit seine Lehre vertheidigen, allein der Procurator wurde von des Ertz-Bischoffs Hof-Marschall Vlrico Schwab von Schwabenitz abgewiesen. Er schickte hierauf den bemeldten Procuratorem an den Ertz-Bischoff Conradum, selbst, als selbiger nebst andern Reichs-Ständen in dem Closter S. Jacobs eine Versammlung hielt, und gab daselbst ein Schreiben ein, worinnen er bat, daß wann der Ertz-Bischoff ihn einiger Irrthümer überweisen könnte, er sich gar gern eines bessern wollte unterrichten lassen, wüste er aber nichts wider ihn, würde er ihm sein Zeugniß nicht versagen. Allein der Ertz-Bischoff antwortete: Er seines Orts könte ihn keines Irrthums zeigen, nur dieses wäre sein Rath, Huß sollte sich von dem Banne loß zu machen suchen. Hierauf schickte er seinen Procuratorem an den Bischoff Nicolaum von Nazareth, welcher Inquisitor in Glaubens-Sachen in Böhmen war, und bat selbigen, daß wann er ihn keines Irrthums überführen, er ihm darüber ein schrifftliches Zeugniß ertheilen mögte. Dieser ertheilte ihm ein herrliches Zeugniß, darinnen er ihn als ein Virum Catholicum lobte. Als inzwischen Huß den Kayserlichen Geleits-Brief erhalten, mchte er sich nebst denen Herren, die ihm zum Beystand und Schutze mitgegeben waren, Wentzel von Duba, Johann von Chlum, Henrico Latzenbock, und etlichen andern den 15. Oct. an. 1414. auf den Weg, da er zuvor seine Reise durch öffentlichen Anschlag kund gemacht, auch seine Freude zur Treue und Beständigkeit in der von ihm gezeigten Lehre in einem Briefe sehr nachdrücklich vermahnet. Uberall wo er durchreisete kam das Volck Hauffenweise zusammen, ihn zu sehen und zu sprechen. Insonderheit wurde er zu Nürnberg wohl empfangen, da er dann auch an die Kirch-Thüren öffentlich anschlug, und sich erbot, von seiner bisherigen Lehre jedermann Rede und Antwort zu geben. Wannenhero er auch einst mit einem Carthäuser, und M. Alberto, Prediger zu St. Sebald, bis in die späte Nacht von Glaubens-Sachen geredet, und von denen Magistris das Zeugniß erhielt, es sey alles dem Catholischen Glauben gemäß. Endlich langte er den 3. Nou. an. 1414. zu Costnitz an, da denn des andern Tages 2. seiner obbemeldten Begleiter, Namentlich Johannes von Chlum, und Henrich von Latzenbock, bey dem Pabst audientz suchten, und selbigem berichteten, wie Huß unter Kayserlichem Geleit angelanget wäre, dabey aber baten, daß ihm kein Leid widerfahren mögte; welchen der Pabst zur Antwort gab: daß, wann er auch gleich seinen Bruder umgebracht hätte, er nicht zugeben wolte, daß ihm ein einiges Leid geschähe, welches Hußen gantz sicher machte. Als indeßen den 16. Nou. das Concilium seinen Anfang nahm, traten Hußens Widersacher, Namens Jo. Steph. Paletz, welcher Professor Theologiae zu Prag war, M. Christiani, Prediger zu S. Michaelis in Alt-Prag, und Mich. de Causis, Prediger zu St. Adelbrecht in Neu-Prag, auf, übergaben einige Lehr-Sätze, brachten auch von Hußens Lehre und Leben viel unanständige Dinge vor. Die anwesende Cardinäle gaben diesem allen gutes Gehör, und erklärten selbige Articel vor irrig; wie sie denn auch den 28. Nou. den Bischoff Augustinum von Trident, den Ritter Joann. Potlim, und den Bürger-Meister von Costnitz mit Befehl an Joann. von Chlum schickten, daß er Hußen vor sich stellen sollte. Ob nun gleich Huß lieber sich vor dem Concilio hätte vernehmen lassen, so ließ er sich doch durch freundliches Zureden bewegen, und erschien nebst Johann von Chlum vor ihnen, da sie vorhero unter sich als einen Glaubens-Articel feste gesetzet, daß, des sichern Geleites ungeachtet, ein Ketzer dennoch gestraffet werden müsse. Als nun Huß dergestalt vor ihnen erschien, redeten ihn die Cardinäle an, daß, weil sie viel von ihm gehört hätten, sie ihm auch selbst darüber zu vernehmen verlangten. Worauf Huß antwortete, daß er eben darum gekommen wäre, damit er die Calumnien, die seine Wiedersacher von ihm ausgestreuet hätten, von sich ablehnte. Hierauf giengen die Cardinäle davon, und überliessen den Huß nebst den Chlum, der bereits dazu verordneten Wache. Chlum beschwerte sich zwar darüber, aber vergebens in dem Paletz und Mich. de Causis sagten: **Nun haben wir dich in unserer Gewalt / daraus sollt du nicht kommen, bis du den letzten Heller bezahlest** / und beyfügten: **Sie wollten nun mit GOttes Hülffe diesen Ketzer bald verbrennen / auf den sie schon so viel Geld gewendet hätten.** Gegen Abend wurde Chlum loßgelassen, Huß aber in eines Canonici Haus gefänglich geführet. Chlum beschwerte sich hierüber bey dem Pabst / welcher sich aber deßfalls

falls entschuldigte, und alle Schuld auf die Cardinäle schob. Chlum schickte hierauf Briefe an den Kayser Sigismundum, welcher sich auch die Sache angelegen seyn ließ, und verlangte, sie solten Hussen loß lassen. Allein der Pabst und die Cardinäle gaben zur Antwort: man wäre denen Ketzern keinen Glauben zu halten schuldig. Weil man aber Hussen wegen derer vielen anwesenden Böhmen nicht trauete, wurde er den 5. Dec. in dem Dominicaner-Kloster in ein sehr garstiges Gefängniß geworffen, worüber er erkranckte, jedoch durch Hülffe einiger ihm zugeschickten Medicorum, nach wenigen Monathen wieder zu voriger Gesundheit kam. Die Böhmischen von Adel und andere legten zwar viele Vorbitten bey dem Kayser ein, stellten auch dem Concilio selbst das harte Tractament vor, und baten um einen freyen Arrest, konnten aber nichts erhalten. Inzwischen, visitirte man alle seine Sachen, und suchte viele alte Schrifften, Aussagen u. d. g. auf, daraus Articel gemachet und denen Commissarien zu untersuchen gegeben wurden. Hiezu wurde nun Joannes Gerson von Paris, welcher sich eben bey dem Concilio befand, nebst andern gebrauchet, welcher aus Hussens Schrifften, vornehmlich aus dem Buche de Ecclesia, 19. Irrthümer zog, welche er dem Concilio und dem Kayser übergab, wozu seine Widersacher, de Causis und Paletz, noch andere fügten. Diese Articel wurde Hußen zur Beantwortung geschicket, und ob er gleich bat, ihm zu vergönnen, daß er solches vor dem gantzen Concilio thun mögte, konte er doch solches nicht erhalten, sondern muste seine Antwort schrifftlich einschicken. Weil er aber wegen des üblen Gefängnißes und bisherig vieler Arbeit abermahls erkrancte, wurde er endlich, auf seiner Freunde Vorbitte, in das Minoriten-Closter gebracht, und daselbst einige Tage verwahret. Als indessen Pabst Joannes XXIII. sahe, daß er in seiner eigenen Sache kein gut Urtheil zu gewarten hätte, und sich deshalben fort machte, überschickte er dem Kayser die Schlüssel zu Hußens Gefängniß, welcher solche dem Bischoff von Costnitz zusandte. Dieser ließ Hußen durch viele Soldaten in sein jenseit des Rheins gelegenes Schloß Gottleben bringen, allwo er in einem Thurn sitzen muste, darinnen er zuvor bey Tage herum gehen konnte, aber des Nachts hart geschloßen wurde. Hierauf kamen die Cardinäle den 5. Jun. an. 1415. wiederum zusammen, des Vorhabens Hußen ohne weitere Verhör zu verdammen; allein weil der Kayser Sigismundus ihnen solches, als etwas unbilliches, vorstellte, musten sie Hußen, zuvor anhören. Da wurden ihm nun die aus seinen Schrifften gezogene Puncte vorgehalten: Wenn sich aber Huß verantworten wollte, und dabey auf die Bibel bezog, schrien sie alle zugleich, das thue nichts zur Sache, und machten einen grausamen Tumult, also daß Huß endlich gar stille schwieg. Hierauf wurde er den 7. Jun. vor das gantze Concilium gefordert, und allda über einige Puncta, welche man ihm vorlegte, verhört, die er theils vor die Seinigen nicht annahm, theils aber aus Heil. Schrifft zu erweisen suchte. Endlich wurde er den folgenden Tag, nehmlich den 8. Jun. noch einmahl vor das Concilium gefordert, ihm 39. Articel vorgelesen, und seine Antwort darüber vernommen. Als er nun diejenigen, so er annahm, aus der Schrifft beweisen wollte, wurde ihm bald wiedersprochen, und er nur ausgelachet, mit Vermelden, daß schon das Gegentheil durch erleuchtete Männer wäre dargethan worden: Weil er auch des Pabsts und derer Cardinäle Gewalt so sehr vernichtet, konte er um so viel weniger einen gütigen Richter erwarten. Sie unterliessen indessen nichts, um ihn wieder an sich zu ziehen, kamen häuffig zu ihm ins Gefängniß, und ermahnten ihn, seine Irrthümer abzuschwören, versprachen ihm grosse Aemter, und was er sonst verlangte, droheten ihm in Gegentheil mit allen ersinnlichen Straffen, allein es war alles umsonst. Als nun die Cardinäle sahen, daß bey ihm nichts auszurichten war, so wurde endlich das Blut-Urtheil über ihn abgefasset, und er den 6ten Jul. an. 1415. in die Haupt-Kirche zu Costnitz gebracht, da der Kayser mit allen Cardinälen, Bischöffen und der übrigen Clerisey, nebst einer grossen Menge Volcks war. Nachdem sie Meß gehalten hatten, wurde durch den Bischoff von Concordien ein Decret abgelesen, daß alle Anwesende sich stille halten sollten, bey Straffe des Bannes. Der Bischoff von London hielt eine Predigt über Rom. 6. **daß der sündliche Leib aufhöre**, welches er aus dem Aristotele, ausführte, und den Kayser darbey ermahnte, Hussen zu verbrennen. Darauf laß Henrich von Piro, Procurator des Concilii die Articel, wieder ihn ab, fügte auch noch bey, es wolle verlauten, Huß habe sich vor die 4.te Person in der Gottheit ausgegeben, u. w. d. g. m. Indessen lag Huß auf seinen Knien, und befahl sich Göttlicher Gnade. Als er aber sahe, daß er sein Todes-Urtheil empfangen würde, wande er sich zu dem Kayser Sigismundo, fragend: ob dieses das sichere Geleit gehalten hieße? worüber der Kayser soll erröthet seyn: Endlich wurde durch den Bischoff von Concordien das Blut-Urtheil abgelesen, welches dann alle und jede, so bey dem Concilio zugegen waren, billigten. Der eintzige Graf Caspar Schlick, so des Kayses Sigismundi Cantzler war, widersprach solchem, sagende: er könne dasselbe mit gutem Gewissen nicht unterschreiben. Huß redete zwar die Versammlung an, und fragte? warum sie seine Bücher verdammten, die doch kein Mensch noch wiederleget, und die auch sie weder gesehen noch gelesen hätten? endlich fiel er auf seine Knie, und betete dergestalt: **HErr JEsu Christe / ich bitte dich durch deine unendliche Barmhertzigkeit / vergieb meinen Feinden / welche mich durch falsche und dazu bestellte Zeugen angeklaget / vieler Irrthümer beschuldiget / und nun unschuldig verdammet haben:** Worüber aber fast die gantze Versammlung lachte. Hierauf wurde er auf einen erhabenen Ort gestellet, und ihm die gewöhnlichen Priester-Kleider angezogen, wobey er sich des weissen Kleides, worinnen Herodes Christum kleiden lassen, erinnerte. Hier wurde ihm nun von dem Ertz-Bischoffe von Mayland und andern nochmahls zugeredet, er sollte wiederruffen, allein er sagte öffentlich: **Er stünde nun vor GOttes Angesicht / ohne dessen Schmach und Verletzung des Gewissens er nimmermehr thun könnte / was sie forderten.** Darauf muste er von seiner Bühne absteigen, und nahmen ihm der Ertz-Bischoff von Mayland und der von Bisantz den Kelch, den sie ihm in die Hand gegeben hatten, mit diesen Worten: **O du verfluchter Judas / der du den Rath des Friedens verlässest, und mit denen Jüden rathschlagest, siehe / wir nehmen dir diesen Kelch.** Worauf er

antwortete: **Ich aber traue auf den allmächtigen GOTT / und meinen HErrn JEsum Christum / daß er den Kelch des Heyls nimmermehr von mir nehmen werde / und glaube ungezweifelt / daß er mir ihn heute in seinem Reich geben wird.** Alsdann nahmen sie ihm fast eben mit solchen Formalien die übrigen Priester-Kleider ab, *Chron. Magdeb.* apud *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 353. worbey sich Huß der Verspottung Christi erinnerte. Indessen waren sie auch lange nicht einig, ob sie ihm die Platte mit der Scheere oder mit dem Scheer-Messer verderben sollten, daß auch deßhalben Huß zum Kayser sagte: **Ich wundere mich / daß / da alle so grausam sind / sie doch in ihrer Grausamkeit nicht miteinander überein kommen können.** Endlich verderbten sie ihm die Platte mit der Scheer, und schoren ihm ein Creutz über den Kopff, erklärten ihn auch nunmehro der Priesterlichen Würde verlustig. Ferner setzten sie ihm eine von Papier gemachte Mütze, 1. Elln hoch, auf, woran drey Teuffel gemahlet waren, mit denen Worten: **Dieser ist der Ertz-Ketzer**; worbey sich Huß abermals mit der Dornen-Crone Christi tröstete. Endlich übergaben sie ihn der weltlichen Obrigkeit mit denen Worten: **Jetzt überliefern wir dich dem weltlichen Gericht / und deine Seele befehlen wir dem Teuffel.** Auf diese Worte wandte sich Huß zu Christo, und betete: **O HERR JESU / in deine Hände befehle ich meinen Geist / den du erlöset hast.** Alsdann übergaben ihn die Bischöffe mit folgenden Worten dem Kayser: **Die Versammlung zu Costnitz überlässet Hussen / als welcher an der Kirche keinen Theil mehr hat / der Gewalt weltlicher Gerichte.** Worüber der Kayser aufstund, und Hertzog Ludwig von Bayern, der neben ihm mit dem bloßen Schwerdt in der Hand stund, dergestalt anredete: **Dieweil Wir das Schwerdt haben / so nehmet diesen verfluchten Ketzer / und straffet ihn / wie es einem Ketzer zukommet.** Dieser rief dem Richter zu Costnitz, und übergab Hussen mit folgenden Worten: **Im Namen des Kaysers** Sigismundi **übergebe ich euch den Ertz-Ketzer Huß / nehmet ihn hin / und verbrennet ihn.** Dieser nahm ihn sofort an, und ließ ihn durch Hertzog Ludwigs Soldaten gebunden führen. Vor und hinter ihm giengen zwey Häscher, auch folgten 3000. bewaffnete Männer, welche ihn dergestalt zu dem Richt-Platz führten. Als er vor der Kirche vorbey geführet wurde, sahe er seine Bücher, nebst derer Böhmen Intercessions-Schreiben, verbrennen, worüber er lachte. Indessen nahm er Gelegenheit, denenjenigen, so ihn begleiteten, kürtzlich anzuzeigen, worinnen seine Lehre bestanden, wie er fälschlich angeklaget, ihm viele falsche Artickel, die er nie geglaubet, imputiret worden, und er also gantz unverschuldet zu diesem Richt-Platz geführet würde. Worbey er dann bate, sie sollten ja glauben, daß er nichts Irriges gelehret, und für seine Seele GOtt bitten, wiederholte auch zum öfftern diese Worte: **In deine Hände befehle ich meinen Geist.** Als das Volck sahe, wie er dieses alles mit so grosser Standhafftigkeit und Freudigkeit thate, muste es ihm das Zeugniß geben: Daß sie zwar nicht wüsten, was er vorhero gethan, jetzt aber sehen sie nichts, als Gutes, von ihm, wünschten daher, daß ihm ein Beichtvatter mögte zugegeben werden. Hierauf wurde er auf Hertzog Ludwigs von Bayern Befehl durch die Häscher zum Scheiter-Hauffen geführet, da er dann mit erhabener Stimme seufftzete: **HErr JEsu Christe / ich will die grausame und erschröckliche Marter um deines heiligen Evangelii / und der Lehre göttlichen Worts willen gern ausstehen / du wollest mir nur mit deiner Hülffe und Gnade beystehen.** Als ihm indessen die papierne Mütze von dem Kopffe gefallen war, und Huß solche auf der Erden liegen sahe, lachte er darüber; die Soldaten aber setzten sie ihm mit vielen Schmähungen wieder aufs Haupt. Als man ihn nach diesem dreymal um den Scheiter-Hauffen führte, bat er die Anwesenden, sie mögten doch nicht glauben, daß er um falscher Lehre willen den Tod verdient hätte, indem er diejenigen Irrthümer, welche ihm seine Widersacher Schuld geben, gar nicht gelehret. Als er hierauf sich gegen seine Wächter bedancket, und ihm der Hencker die Kleider auszog, wurde er mit 7. Stricken an ein starckes Bret gebunden, und ob man ihn zwar anfänglich mit dem Gesichte gegen Morgen gekehret, so wurde er doch auf vorher-gegangenes Geschrey, er sey nicht werth, daß ihn die Sonne bescheine, gegen Abend gewendet. Als nun auch noch ein einfältiger Bauer zugelauffen kam, und Holtz zu dem Scheiter-Hauffen brachte, lachte Huß darüber, und rief aus: **O heilige Einfalt!** Merckwürdig ist es auch, daß er kurtz vor seinem Tode soll ausgeruffen haben: **Heute bratet ihr eine Gans / aber über hundert Jahr werdet ihr einen Schwanen hören singen / den sollt ihr ungebraten lassen.** *Pomarius* Sächs. Chron. an. 1415. p. 453. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 10. p. 24. *Lucae* Schles. Denckw. II. 2. p. 292. Andere sagen, er habe es an die Böhmen geschrieben, ob gleich in der That kein sicherer Beweiß deßwegen vorzubringen ist. Als er nun dergestalt angebunden war, ritten noch der Hertzog Ludwig von Bayern, und der Reichs-Erb-Marschall, Graf von Pappenheim, ehe der Scheiter-Hauffen angesteckt wurde, zu ihm, und ermahnten ihn nochmals, er sollte seine Lehre widerruffen; allein Huß gab zur Antwort: **Ich schwöre bey dem dreyeinigen GOtt / daß ich alles dieses / was mir durch falsche Zeugen Schuld gegeben wird / weder geschrieben / noch gelehret habe / sondern in meinen Predigten nichts anders gesuchet / als daß ich die Menschen nach der H. Schrifft in das Reich GOttes führen mögte / weßhalben ich nun mit freudigem Muth und gutem Gewissen sterben / und mit diesem Tod meine Lehre versiegeln will.** Als der Hertzog Ludwig, nebst dem Grafen von Pappenheim, dieses vernahmen, ritten sie davon, und befahlen, den Scheiter-Hauffen anzustecken; da indessen Huß mit lauter Stimme das Symbolum Nicaenum absung, und dreymal rieff: **JEsu Christe / du Sohn des lebendigen Gottes / erbarm dich mein!** bis er endlich das drittemal, von dem Rauch und der Flamme gehindert, immer den Kopff geneiget, und in sich selbst gebetet

gebetet haben soll, bis er verschieden. Die Asche ist nach diesem in den Rhein gestreuet worden. *Laurentii Byzynii* Diar. Belli Hussit. apud *de Ludewig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. VI. p. 135. Es müssen auch alle Scriptores ihm durchgehends das Zeugniß geben, daß er mit grosser Freudigkeit gestorben. Es gaben aber die Böhmen, und insonderheit die Academie zu Prag, ihr Mißvergnügen über Hussens Hinrichtung durch öffentl. Schrifften an den Tag. Wie dann auch die Böhmen Müntzen auf ihn schlagen liessen, und dessen Gedächtniß den 6. Julii, als an welchem er verbrannt worden war, feyerlich hielten. Er hat viele Sachen geschrieben, welche mit Lutheri Vorrede an. 1558. und 1715. in 2. Vol. in fol. zu Nürnberg zusammen gedruckt worden. **Ulrich Reichenth.** Hist. des Concil. von Constantz. *Dubravius* Hist. Bohem. *Theobald.* Bell. Hussit. *Jac. Piccolominei* Narr. de Hussit. **Strumpff** Hist. Concil. Basil. *Georgius Heremirius* und *Nigrinus* in Vita Hussii. *Bohuslaus Balbinus* Hist. Bohem. *Horzonius* Hussii & Lutheri historica collatio. *Walpurgeri* Hussus combustus, non convictus. **Rechenberg** Jo. Huss. Martyr. *Balbin.* Hist. Bohem. **Seyfried** Diss. Hist. de Jo. Huss. Vita & morte. **Arnold** Ketzer-Histor. **Hermann von der Hardt** Hist. Concil. Trid. Tom. I. P. I. p. 170. Acta publ. Tom. IV. P. VI. p. 389. seqq. *Aeneas Silvius* Hist. Bohem. 36. p. 143. *Theodor. a Niem* Vita Wencesl. p. 31. *Windeckii* Hist. Imp. *Sigism.* ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1128. *Matth. Flac. Illyricus* Catal. Test. Verit. p. 849. **Pfeffinger** ad *Vitr.* Jus publ. I. 5. §. 11. p. 692.

Hussa / siehe **Haussen.** Tom. XII. p. 890. seqq.

Hussaren oder **Husaren** / Lat. Huszarones, ist eine Art Ungarischer u. Croatischer leichter Reuterey, welche gemeiniglich zum Partheygehen und Nachhauen gebrauchet werden. Zeiller Hungar. per Schibel. I. p. 96. Itin. Germ. 30. p. 607.

Hußbergen / oder **Hugesbergen** / ist ein adelich Geschlechte, so sich von dem nahe bey Straßburg gelegenen Dorffe also geschrieben; es ist ungefehr 1340. ausgestorben. *Descript. Particul. territor. Argentin.* p. 34.

Hußby-Harde / ein kleiner Strich Landes im Hertzogthum Schleßwig, worinnen auch das Schloß Lücksburg gelegen. **Danckwerth** Schleßwigis. und Hollstein. Beschr. Th. II. c. 7. p. 102.

Husdorff / siehe **Heusdorff.** Tom. XII. p. 1969.

Hussecke / ist ein langer Mantel von schwartzem Tuche, worinnen die Handwercks-Weiber in Augspurg zur Leiche gehen, und selbigen über den Rucken hinunter schlagen.

Husselius, (*Hyacinth.*) ein Dominicaner aus Brügge, wo er an. 1610. den Orden angenommen, war einer von den gröSten Theologis, wie er dann 19. gantzer Jahre der vornehmste Professor zu Brügge war. Er starb 1638. den 17. Dec. zu Bonorberg, in seinem 51sten Jahre, und ließ im Manuscripta, welches zu Brügge befindlich, Commentaria in vniversam fere S. Thomae summam und Tr. de Monte Pietatis. *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 499.

Hussen / siehe **Haussen.** Tom. XII. p. 890. seqq.

Hussenem / eine adeliche Nieder-Sächsische Familie, aus welcher Dietrich im Jahre 1241. als Zeuge anzutreffen. Pfeffinger Braunschw. Lüneburgis. Hist. V. 8. p. 955.

Hussenitz / siehe **Husinecz.**

Hussewitz / (Horowetz von) siehe **Horowetz.** Tom. XIII. p. 989. seq.

Hussewitz / (Jo. de) siehe **Huß** (*Joann.*)

Hussinetz / (Horowetz von) siehe **Horowetz.** Tom. XIII. p. 989. seq.

Hussiten oder Böhmische Brüder / des Johann Hussens Nachfolger, welche fast die meisten Lehr-Sätze behaupteten, so anjetzo die Protestanten glauben, nur daß sie dem Päbstl. Stuhl noch etwas mehr Gewalt und Ehre einräumten. Der Tod Johann Hussens hatte die Böhmen dergestalt verdrossen, daß man die Vermehrung einiger Anhänger demselben fürnemlich zuzuschreiben hat, welche dergestalt gewachsen, daß schon an. 1419. über 40000. auf dem Berge Thabor sich versammleten, allwo sie das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt, und mit Unterlassung der Beichte, empfiengen, und sich zugleich wider alle Verfolgung untereinander verbanden. Ihr erster und fürnehmster Anführer war Zisca, von dem ein besonderer Artickel, ein Kriegs-erfahrner Mann. Grosser Lausitz. Merckw. I. p. 108. Dessen erstes Werck war, sich einen vesten Ort zur Retirade auszusehen; wozu er dann einen Berg, in Böhmischer Sprache Hradistie genannt, erwählte, auf welchem schon vormals ein selbiger Zeit verstörtes Schloß gestanden, und wo er selbst mit seinen Leuten sich anfänglich gelagert hatte. Er hieß solchen Thabor, um durch solchen Namen anzudeuten, daß da gut zu wohnen wäre, und denen Seinigen desto bessern Muth zu machen; befahl auch, daß ein jeder eben an dem Orte seine Behausung aufrichten sollte, allwo er in dem Lager sein Gezelt gehabt; worauf er, den Tod Johann Hussens zu rächen, unmenschliche Grausamkeiten an denen Catholis. Geistlichen ausübte, und durch Plünderung derer Städte, Clöster, und täglichen Anwachs derer Religions-Verwandten, sich in einen so fürchterlichen Stand setzte, daß er des gröSten Theils vom Reich sich bemächtigte, des Kaysers Sigismundi Armeen, nebst denen, so der Pabst und die Teutschen Stände wider sie aufbrachten, bey Chutna und andern Orten aus dem Felde schlug, und auch die benachbarte Landschafften verheerte. *Crusius* Schwäbis. Chron. Th. III. B. VI. c. 12. p. 28. seq. *Manlii* Comment. Rer. Lusat. VI. 47. seqq. apud *Hofmann* Script Rer. Lusat. Tom. I. p. 342. seqq. *Laurentii Byzynii* Diar. Belli Hussit. apud *de Ludewig* Reliq. MSt. Diplom. Tom. VI. p. 124. seqq. Nach dessen Tode, Anno 1424. führte Procopius Rasus, welchen des Ziscae Mutter Bruder an Kindes-Statt angenommen, und den also Zisca selbst für seinen Vettern hielte, auch denen Böhmen auf seinem Tod-Bette zu ihrem künfftigen Heer-Führer vorgeschlagen hatte, den Krieg fort, und erhielt bey Außig einen grossen Sieg, jedoch nahmen derer Hussiten Kräffte täglich ab. Die fürnehmsten Ursachen waren die unter ihnen entstandene Spaltungen; dann erstlich theilten sie sich gleich nach des Ziscae Tode in zwey Theile, deren der eine den obbemeldten Procopium Rasum zum Führer annahm, der andere aber kein eigentliches Ober-Haupt erkennen wollte, weil

nach ihrer Meynung kein Mann tüchtig genug wäre, dem Zisca nachzufolgen, und nenneten sich daher die Waysen / hatten aber gleichwohl verschiedene Haupt-Leute unter sich, darunter ein anderer Procopius, mit dem Zunamen der Kleinere am meisten galte. *Henelii ab Hennenfeld.* Annal. Sileſ. apud. *de Sommersberg* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 314. Eine gefährlichere Trennung war diejenige, welche sich kurtz hernach zwischen denen Pragern und denen obbemeldten beyden Theilen derer Thaboriten und Waysen ereignete, da die erstere der Lehre eines gewiſſen Magiſtri, Petri Payne, sonſt Anglici genannt, folgte, sich unter andern auch wider die Transſubſtantiation erklärte, und einige ihrer Prediger, welche ihnen widerſprachen, ins Gefängnüß warf, deren hingegen die übrige sich mit Ernſt annahmen, so daß ſie auch zu verſchiedenen mahlen mit gewaffneter Hand vor Prag zogen. Doch brachte ihnen dieſes noch nicht den gröſten Schaden, weil ſie wenigſtens bey einbrechender äuſſerlicher Gefahr noch zuweilen zuſammen hielten. Als aber das Concilium zu Baſel hernach mit dem gröſten und ſtärckſten Hauſſen durch Verſtattung des Kelchs einen Vergleich traf, erwieſe sich ſolcher gegen dem kleinern Theil, welcher noch viel mehrere Lehren der Römiſchen Kirche beſtritte, ſelbſt feindſelig, ſo daß ſie von allen Seiten angefochten, und gar ſehr in die Enge getrieben wurden. Damahls wurden die Namen derer Calixtiner und Vtraqviſten vor die erſtere, und derer Thaboriten und Waysen, die aber nicht mehr ihre vorige Macht hatten, vor die andere gebraucht. Auch waren gewiſſe Kirchen, die *Picardiſche* genennet, weil ſie von denen aus der Picardie vertriebenen Waldenſern abſtammten, und ſelbigen in der Lehre gleich waren. Der Adel war faſt durchgehends wider die Thaboriten, zu welchem ſich auch die alte Stadt Prag ſchlug, und hatte ſonderlich Maynharden von Newhaus zum Anführer. Als den 28. May an. 1434. zwiſchen Prag und Kaurzim beym Dorff Hrzibg zum Treffen kam, erhielt dieſer vornemlich durch ſeine Reuterey und vieles Geſchütz den Sieg; die beyden Procopii verlohren nach tapfern Gefecht ihr Leben, der Reſt war theils niedergehauen und gefangen, theils aber dergeſtalt zerſtreuet, daß ſie ſich nachdem nie wieder in Stande geſehen, ihren Feinden wie vorher, den Kopf zu bieten, maſſen auch Thabor an. 1444. verlohren gieng, wiewohl die Lehre dennoch unter vielen Verfolgungen beſtändig fortgeſetzt ward. *Chron. Magdeb.* ap. *Meibon.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 353. ſeqq. Viele wichen aus dem Land, und muſten ſich in Schleſien, Mähren und Polen in die Höhlen und Wälder verbergen, und ihre Sicherheit, ſo gut ſie konnten, ſuchen. *Aen. Sylu. Theobald.* Bell. Huſſit. *Dubrauius. Auctor. Faſc. Rer. expet. Balth. Lydius* de Waldenſibus. *Commenii* Hiſt. Fratr. Bohem. *Spanhem.* Hiſt. Eccl. ſec. 15. *Balbin.* Epit. IV. 4. ſeqq. *Doeringius.* Contin. Chron. *Engelhuſii* apud. *Aenckenium.* Script. Rer. Germ. Tom III. p. 1. ſeqq. *Lucae.* Schleſ. Denckw. T. 5. p. 104. ſeqq.

Huſſon, (*Martin.*) gebürtig von Paris, ward an. 1643. unter die Parlements-Advocaten aufgenommen, und darauf zum Bailli von Montmirail in Brie beſtellet. An. 1653. erhielt er von dem König Ludouico XIV. Befehl als Conſul nach Tunis zugehen; woſelbſt er ſich 4. Jahr lang aufhielt, und denen daſigen Chriſten gut Dienſte that. Weil er während dieſer Zeit denen Frantzöſiſchen Kauff-Leuten verboten hatte, Segel-Leinwand nach Tunis zubringen, ward der daſige Dey deswegen über ihn erbittert, daß er um Lebens-Gefahr zu vermeiden Tunis verlaſſen muſte. Nach ſeiner Zurückkunfft ſtund er ſeiner ehmahligen Bedienung zu Montmirail, wiederum mit vielen Lobe vor, und ſtarb endlich an. 1685. Er hat ſich durch eine Schrifft de Aduocato, die zu Paris an. 1664. in 4. gedruckt worden, einen Namen gemacht, darinnen in 4. Büchern von der Würde / Pflichten / u. d. eines Aduocaten mit vieler Gelehrſamkeit gehandelt wird. *le Long* Bibl. Hiſt.

Hußſow / ein adeliches Geſchlecht, aus welchem an. 1595. Johann vorkommt, welcher einem von Herter eine Handſchrifft zugeſtellet. *Cruſius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 5. p. 11.

Hußwarr / oder Hußwarth / ein altes adeliches Geſchlechte in Sachſen. Aus dieſem wird an. 1161. Ervo erwehnt. Horn Hand-Biblioth. Th. I. §. 5. p. 8.

Hußwarth / ſiehe Hußwarr.

Huſſy, (*John.* Baron) der erſte und letzte Baron dieſes Namens in England, welcher vom Könige Henrico VIII. dazu gemachet wurde. Er bauete ſich ſelbſt in Sleford in Lincolnſhire ein Haus, verlohr aber ſeinen Kopf, weil er ſich in dem allgemeinen Aufſtand im Jahr 1537. unbedachtſamer Weiſe mengte, als die Streitigkeiten und Uneinigkeiten wegen der Religion zu erſt in England ausbrachen. *Camdens* Brit. p. 465.

Huſt / oder Hulſt / Hucz / Huſar / Lat. Huſtum, iſt der Name eines feſten Schloſſes, welches in Siebenbürgen, in der Maramaroſcher Geſpanſchafft das beſte iſt, bey dem Urſprunge des Fluſſes Theiſſe, auf einem hohen Felſen liegt, und faſt unerſchöpffliche Saltz-Brunnen hat. An. 1266. ward es von denen Kayſerlichen vergebens belagert, an. 1605. aber von dem Siebenbürgiſchen Fürſten Botskai durch Hunger zur Ubergabe genöthiget. Der Kayſer Rudolphus II. hatte es zuvor ſeinem General in Ungern Georgio Taſta geſchencket, iſt aber nachgehends nach erfolgter Ubergabe beſtändig in der Siebenbürgiſchen Fürſten Titel einverleibt blieben. Zeiler. Hungar. Strübel. II. p. 550. ſeq. Krakwitz. Beſchreib. des Königr. Ungern. p. 259.

Huſte / Huſten / Tuſſis, βηξ, Toux. Betrachtet man dieſe Beſchwerung als eine Kranheit; ſo zeiget ſie nichts anders, als eine gewaltſame, wiederhohlte und unwillige Ausſtoſſung der Lufft an, welche ſolcher Geſtalt von der natürlichen Ausſtoſſung der Lufft und dem Athemhohlen, ſo willkührlich und mit unſerm Willen geſchiehet, gar ſehr unterſchieden iſt. Indeſſen findet man bey dem Huſten ſelbſt einen groſſen Unterſchied, und zwar 1.) indem er bald ein Zufall, bald ein Vorbote einer Kranckheit ſelbſt iſt. Ein Vorbote der Kranckheit iſt er, wenn er von einer andern Kranckheit hergehet, als bey dem Friſel, denen Pocken, Maſern und dergleichen ausſchlagenden Kranckheiten zu geſchehen pfleget, da gemeiniglich, ehe ſich der Ausſchlag und die Flecken ſehen laſſen, die Patienten einige Tage zuvor den Huſten haben. Zuweilen iſt er ein Zufall einer andern

andern Kranckheit, wie man bey dem Blutſpeyen, der Lungenſucht ꝛc. ſehen kan. Zu anderer Zeit iſt er aber auch endlich die Kranckheit ſelbſt, da die Patienten welche ſich im übrigen wohlauf befinden, über nichts als den Huſten klagen dörffen. 2.) In Anſehung des leidenden Theils, in Betrachtung deſſen der Huſten entweder eigenleidig, oder mitleidig iſt. Der eigenleidige befindet ſich allezeit in denenjenigen Theilen welche zu dem athemen dienen: Gleichwie nun dieſe mancherley ſind; alſo wird auch der Huſten bald in dieſem, bald in jenem angetroffen, welches man bey denenjenigen Flüſſen bemercket, von welchen man ſaget, daß ſie aus dem Haupt auf die Lufft-Röhre fallen: Bey dem Hinunter ſchlucken derer Speiſen und des Trancks iſt nöthig, daß die Ritze der Gurgel genau geſchloſſen und bedecket werde, geſchiehet nun dieſes nicht richtig, ſondern dieſe Ritze wird nur halb geſchloſſen, und fället alſo entweder ein wenig Brod oder Getränckе hinein, wodurch ſie widernatürlicher Weiſe gekützelt wird, ſo muß nothwendig der Huſten erreget werden. Dergleichen geſchiehet auch, wenn das Zäpfgen gar zu lang iſt, ſehr herunter hänget, und die Ritze der Gurgel ſtarck angreiffet und anreitzet, dergeſtalt, daß zur ſelbigen Zeit die übrigen dem Athemhohlen gewidmete Theile, gut und geſund beſchaffen ſind. Die unmittelbare Urſache des Huſtens beſtehet in Anreitzung derer zum Athemhohlen gewidmeten Theile. Zu denen Gelegenheit gebenden Urſachen werden gerechnet: 1) Die Lufft ſo man einathmet: Denn daß dieſe, wenn ſie gar zu kalt iſt den Huſten erregen könne, iſt nicht zu verwundern, ſintemahl die Erfahrung überflüßig bezeuget, daß der Huſten im Winter faſt alle Leute überfället: angeſehen die Zuſammenſchrumpelung der äuſſern Haut, welche von der kalten äuſſerlichen Lufft, ſo ſelbige umgiebet, herkommet, ſattſam lehret, daß die allzukalte Lufft eine ſtimulirende oder anreitzende Krafft habe, vermöge welcher ſie die Röhrgen in eine ungewöhnliche Bewegung bringet. Zu anderer Zeit herrſchet eine gewiſſe Eigenſchafft in der Lufft das iſt, entweder Schärffe oder Würmer. Daß ſich zuweilen Schärffe und Unreinigkeit in der Lufft befinde, können diejenigen bezeugen, welche entweder in denen Bergwercken oder in Chymiſchen Laboratoriis arbeiten, als welche offtmals viele arſenicaliſche und andere böſe und ſcharffe Unreinigkeiten an ziehen, und daher den Huſten bekommen: Denn dadurch werden die Säffte ſchärffer und dicker, und geben ſolcher Geſtalt zur Erregung des Huſtens Gelegenheit. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen in der Lufft ſich befindenden Würmern, als welche nicht nur zu dem Huſten gelegenheit geben, ſondern auch die Lungen benagen und anfreſſen. 2.) Speiſe und Tranck: Wenn nemlich in die Ritze der Gurgel etwas fremdes, entweder als ein Tropffen, oder als ein gantzes Theilgen gefallen iſt. 3.) Gerinnung derer Säffte, welche entweder in denen Lungen, oder einem andern Theile der Bruſt erreget worden. Daß alſo von denen in der Bruſt geſammleten Flüſſen der Huſten zu entſtehen pflege, brauchet keines Beweiſes. Gleichwie nun aber dieſe unterſchiedener Art ſind, und entweder ein zähes, feſtes und dickes, oder ein wäſſerigtes und ſcharffes Waſſer haben, alſo iſt der Huſten auch nach dieſem Unterſchiede unterſchiedlich, ſo, daß durch ſelbigen bald ein zähes und ſchleimigtes, bald aber ein wäſſerigtes und ſcharffes Waſſer ausgeführet wird. 4.) Allgemeine Schärffe derer Säffte, dergleichen man bey denen Scharböckiſchen und denenjenigen, ſo die Pocken haben, bemercket; Denn es iſt jedweden bekannt, daß gemeiniglich vor denen Pocken ein ziemlich ſtarcker Huſten vorher gehe, welcher aber, ſo bald ſich die Pocken zeigen, nachläſſet. 5.) Eyter, welches in der Bruſt, oder in denen Lungen angetroffen wird, und in beyden Orten vermögend die Theile zu prücklen und eine hefftige Ausſtoſſung der Lufft, das iſt den Huſten zu verurſachen. Uber dieſe angeführte Urſachen finden ſich aber noch andere, welche den Huſten erregen können, ob ſchon die Theile der Bruſt dabey gut und wohl beſchaffen ſind. Hieher gehören alſo unterſchiedene Kranckheiten des Magens, wordurch das Zwergfell zum Beyleiden gebracht wird. So verhält ſichs auch mit dem Nieren-Weh und Mutter-Beſchwehrung: Denn die convulſiviſchen Bewegungen, ſo in einem entlegenen Theile angefangen und zu dem Zwergfell und die Bruſt gebracht worden, ſind vermögend, dieſe Theile auch zum Mitleiden zu bewegen. Der Huſten läſſet ſich an und vor ſich ſelbſt gar leichtlich erkennen, und aus der ſchallenden und hefftigen Ausſtoſſung der Lufft beurtheilen. Ein wenig ſchwerer aber ſind die Urſachen zu erkennen, doch wird dieſe Schwürigkeit gar ſehr gehoben, wenn man die oben angeführte Urſachen wohl weiß und nach ſelbigen die Kranckheit unterſuchet. Die Beurtheilung dieſer Kranckheit läſſet ſich am beſten nach denen Urſachen anſtellen. Zuweilen iſt der Huſten zu des Patienten beſten und ohne alle Gefahr. Indeſſen darff man doch deßwegen nicht einen jeden gering ſchätzen: Denn wenn er von giftigen mit der Lufft vermiſchten Theilgen ſeinen Urſprung nimmt, ſo iſt groſſe Gefahr vorhanden, und darff man zur ſelben Zeit nicht ſo wohl auf den Huſten, als auf die böſartige Materie ſehen, welche den Huſten erwecket hat, indem ſolche nicht nur den erreget, ſondern auch die Lungen ſelbſt aufritzet, dahero dergleichem Leute gemeiniglich Lungenſüchtig werden. Alſo es lebet einer in ſo einem Stande als ein Berg-Mann oder Stein-Metzer, ſo lange die Natur noch kräfftig und durch den Athem die fremden Theilgen wegzutreiben vermögend iſt, ſo iſt es gut, aber gnade GOtt, wenn ſich ſo ein Pulver in denen Höhlen derer Lungen angeſetzet. Auch darf man denjenigen Huſten nicht vor ſchlecht halten, welcher von fremden in der Lufft-Röhre gefallenen Sachen entſtanden iſt. Denn gleichwie die Empfindlichkeit derer Theile unterſchiedlich befunden wird, Alſo iſt auch die geringſte Urſache vermögend zu einem tödlichen Huſten Gelegenheit zu geben. So verhält ſich es auch mit demjenigen Huſten, welcher ſich als ein Vorbote bey denen Pocken zeiget. Der Huſten an und vor ſich ziehet zwar nichts gefährliches nach ſich, wenn nur das Fieber nicht gefährlich wird, und der Ausſchlag richtig herauskommet: Läſſet ſich aber diſer ſchwerlich ſehen, oder tritt nachdem er einmahl hauſſen geweſen, bald wieder hinein, ſo iſts ein Anzeigen daß das Blut noch nicht recht gereiniget worden. Entſpringet aber der Huſten von einer langwierigen Kranckheit, z. E. von Scharbocke, oder der Cacherie, läſſet er ſich ſehr ſchwer curiren, und folget darinnen dem Exempel ſeiner Urſache, wird auch nicht ehr gehoben, als bis die

Ursache aus dem Wege geschaffet worden ist. Wollen also die Kranckheiten keiner Artzeney weichen; so wird sich auch der Husten niemahls curiren lassen. Oben haben wir zwar gesaget, daß der von Flüssen entstandene Husten dienlich sey, doch ist zu mercken, daß sich selbiger zuweilen in eine langwierige Kranckheit verwandele, wenn er nemlich zu lange anhält. Und zur selben zeit haben die Lungen wahrscheinlich eine besondere Eigenschafft erlanget. Diese Theile bekommen eine besondere Eigenschafft, daß sie nemlich allen Unrath im Leibe anziehen und durch den Husten ab- und aussondern. So lange nun dieses gut vor sich gehet. So empfinden die Patienten keine Ungelegenheit, aber wenn sich die Aussonderung verstopffet, so wollen sie ersticken und bekommen endlich blinde Lungen-Geschwüre. Den Husten zu curiren muß, man auf desselben Ursachen sehen. Also haben wir oben errinnert, daß solche zuweilen entspringe 1) von allzukalter Lufft. Gewiß gleich wie die Kälte keine andern als erwärmende und verdünnende Artzeneyen zu erfordern scheinet, damit nemlich selbige gemäßiget und die daher entstandene Gerinnung derer Säffte zertheilet werden mögen; also ist hierzu nichts dienlicher, als flüchtige Mittel, dergleichen der Spiritus Salis ammoniaci anisat. &c. ist, so, daß man von diesem und dergleichen eine Mixtur verschreibet, z. E. ℞. Spirit. Sal. ammoniac. castoreat. succinat. anisat. aa. ʒi. M. D. und davon lässet man des Tages drey- oder viermahl 40. bis 50. Tropffen nehmen, oder brauchet an dessen Stelle den Liquorem C. C. succinat. den man auf eben diese Art verordnet. Diese Artzeneyen wärmen nicht nur, sondern weil auch unter dieselben castoreata succinat. gethan werden, als kan man sie deswegen mit zu denen antispasmodicis zehlen, wodurch die convulsivische Bewegung, welche man bey dem Husten bemercket, gelindert werden kan, ja überdieses darff man ihnen auch nicht die zertheilende Krafft absprechen. Dabey bedienet man sich aber auch verdünnender Mittel, wozu verschiedene Infusa gehören, als Thee, Ehrenpreiß ꝛc. worunter man Stern-Anieß thut, und solcher Gestalt Artzeneyen bekommet, welche die verdickten Säffte vebessern, und selbigen ihre vorige Flüßigkeit wieder herstellen. Aus diesen und dergleichen Artzeneyen werden nun verschiedene Mittel verschrieben, und wenn man ein Tränckgen verordnen will, werden selbigen nicht unfüglich gelinde Schweißtreibende Sachen mit beygesetzet, z. E. ℞. Aquae scabios. tussilag. aa. ʒij. Liqu. C. C. succinat. ʒi. Antimon. diaphor. Pulv. Bezoard. Ludou. vel. Angl. aa. ℈ii Syrup. Liquir. oder Capill. Veneris ʒiij. oder ʒß. M. D. S. Fluß-zertheilendes Tränklein. 2.) Von arsenicalischen und andern bösartigen etzenden Unreinigkeiten. Zur selben Zeit darff man die nur gedachten und andere flüchtige Aetzeneyen nicht anrathen, sintemahl sie das Ubel ehr verschlimmern, als verbessern, vielmehr müssen alsdann verdickende Mittel gebrauchet werden, welche vermögend sind die etzende und scharffe Theilgen zu verdicken, damit sie die Theile des Cörpers nicht anfressen mögen. Dahero zu dem Ende die Milch gelobet zu werden verdienet, entweder alleine, oder mit Zucker-Candi versüsset, oder als ein Infusum getruncken, so, daß man selbige entweder über Thee oder Ehrenpreiß ꝛc giesset, oder gedachte Kräuter damit abkochet und auf solche Weise trincket, ja alsdann erwählet man zu denen Infusis solche Gewächse, welche eine verdickende Krafft besitzen, zu welchen z. E. gehören Alth. Rud. Liquirit. Rosinen, Feigen ꝛc. Auch darff man die fixen Schweiß- oder Gifft-treibende Mittel nicht verachten, die man sonst in denen von Gifftigen Eigenschafften entstandenen Kranckheiten zu verschreiben pfleget, und gehören hierher die fetten Erden, z. E. Terra sigill. Bol. armen. und dergleichen. Von diesen kan man also als ein Tränckgen folgendes Mittel verordnen z. E. ℞. Aqua Lilior. alb. ʒiv. Terra sigillat. strigon. Bol. armen. aa. ℈ij. Syrup. dialth. ʒß. M. D. S. Temperirende Tränckleingen öffters zugebrauchen. 3.) Von fremden in der Lufft-Röhren eingefallenen Sachen. Auch in diesem Falle sind scharffe und flüchtige Artzeneyen nichts nütze, als womit der Husten noch ärger gemacht wird: Ja man darff diesen Husten auch nicht mit Opiatis stopffen, weil durch denselben dasjenige, so in die Lufft-Röhre gefallen ist, ausgeworffen werden soll. Sondern man muß wenn der Patiente an den Husten ersticken will, Antispasmodica verordnen, damit man nemlich, so viel an uns ist, denen Krampfen widerstehe. Dahero Castorata, Succinnata Cinnabarina, Diaphoretica, Terrea blandiora, verordnet werden können. 4.) Von einem Flusse, der sich auf die Brust gesetzet, in welchem Falle alle diejenigen Artzeneyen dienen, so sonst wieder die Flüsse gebrauchet werden. Gleichwie aber dir Flüsse entweder hitzig oder kalt sind, und diese von Schleime, jene aber von allzuflüßigen und Sarffen Wasser herkommen. Also ist daraus leichtlich zu ersehen, warum diejenigen Mittel, welche diesem Flusse dienen, den andern Schaden. Dahero man in einem kalten Flusse die Artzeneyen anrathet, so wir oben wieder die Kälte gerühmet haben, nemlich erwärmende, flüchtige und zertheilende. In einem hitzigen Flusse hingegen scheinen alle diese Mittel keinen Nutzen zu haben, sondern zur selben Zeit muß man sich aller derjenigen Artzeneyen bedienen, welcher schon oben bey Gelegenheit derer gifftigen Unreinigkeiten gedacht worden, das sind diejenigen, so eine verdickende und die Schärffe derer Säffte mäßigende Krafft haben, als da ist das Infusum Maluae, Sassaparill. Passular. &c. dabey man die Artzeneyen welche mittler Natur sind, nicht vergessen darff, z. E. die Süße-Holtz-Essentz, angesehen diese nicht nur den Auswurff befördert, sondern auch die Schärffe derer Saffte mäßiget. Allein die Flüße haben gemeiniglich diese Beschwernüß bey sich, daß, ob sie schon einen sehr starcken Husten erregen, dieser dennoch aber dabey zu gleich trocken ist, nemlich wegen des beständigen Prücklens und Anreitzens, als wordurch die Röhrgen zusammen gezogen werden. Dahero in diesem Falle offtmals nöthig ist, daß man Schmertzstillende Artzeneyen gebrauche, weil nemlich diese zufälliger Weise den Auswurff befördern, indem sie die krampf-artige Zusammen-Ziehung derer Röhrgen heben. Und bey diesen Umständen hält Wedel auf die Tincturam bezoardicam mit der Tinctura Opii vermischet, sehr viel z. E. ℞. Tinct. Bezoard. ʒij. laud. opiat. ʒß. oder besser laud. hyster. ʒj. M. D. S. linderende Mixtur.

Diese

Diese lässet man die Patienten sonderlich des Abends, wenn sie schlaffen gehen, einnehmen, damit sie Ruhe bekommen. Indessen sind auch die verdickende Sachen nicht zu verachten, als die Kügelchen, welche gemeiniglich wieder den Husten gerühmet werden, z. E. ℞. Pulu. rad. liquirit. sassaparill. irid. flor. aa. ʒi. Sacch. alb. Flor. Sulphur. aa. ʒß. Gummi tragacanth. welches in Scabiosen-Wasser zerlassen und zur gehörigen Dicke verdicket ist, q. s. f. l. a. Trochisc. Diese und dergleichen Mittel werden gemeiniglich ohne Unterschied wider alle Arten des Hustens gerühmet, allein da man siehet, daß nichts anders, als verdickende Sachen darunter kommen, so ist nicht glaublich, daß sie denenjenigen helffen können, die würcklich Schleim bey sich führen, und deren Husten vom Schleime kommt. Also taugen solche Dinge Cachectischen Personen nichts. Ander bereiten verdickende Säfftgen, und lobet *Sydenham* vornemlich folgendes: ℞. Olei Amygd. dulc. ʒi. Syr. papav. rhoead. portulac. Looch. sani & experti aa. ʒß. Sacchar. crystall. q. s. mische es eine Stund lang in einem Mörser, und mache es zu einem Säfftgen. Etliche nehmen in dieser Absicht das süsse Mandel-Oel, mischen es mit dem Violen Syrup und Wallrath, z. E. Olei amygd. dulc. Syrup. Violar. aa. ʒi. Sperm. Ceti ʒi. M. Andere nehmen an statt des Syrup. Violar. den Syrup. capill. Vener. vel officinalem, vel exoticum, welcher am besten darzu. Allein die Schärffe ist nicht nur dem Fluße, sondern auch einer andern Kranckheit womit der Patiente sonst behafftet ist, zuzuschreiben, z. E. dem Scharbocke, oder der Venus-Seuche, und zur selben Zeit muß man auf den Scharbock und die Venus-Seuche sehen, sonst wird der Husten unmöglich können gehoben werden. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Schleime, welcher nicht allezeit von kalten Flüssen, sondern zuweilen auch von der Cacherie entstehet, zu welcher Zeit bleichfalls die Ursprungs-Kranckheit, nemlich die Cacherie zu beobachten stehet. 5) Von dem Blutspeyen, blinden Lungen-Geschwüren, Brust-Geschwüren, Entzündung des Ribben-Felles ꝛc. Bey diesen Beschwerungen darff man nicht jeder Artzeney ohne Unterschied verordnen, sondern welche in diesen Fällen nützlich sind, wird bey jede dieser Kranckheit besonders angemerckt werden. Damit sey also von dem eigenleidigen Husten genug gesaget. Was aber den mitleidigen anlanget, so haben wir oben erinnert, daß zuweilen die Gebrechen des Magens das Zwergfell in Gemeinschafft ziehen und den Husten erregen. Zur selben Zeit darff man nichts anders verordnen, als was die Unreinigkeiten des Magens verbessern, alteriren und ausführen kan. So verhält sich es auch mit dem Nieren-Weh und denen Mutter-Beschwerungen, daß, wenn diese Kranckheiten die Ursachen des Hustens sind, man auf selbige sehen muß. Was endlich denjenigen Husten anlanget, welcher sich bey schweren und hitzigen Kranckheiten, z. E. bey denen Pocken zu ereignen pfleget, so fraget sich es, ob man selbigen, wenn er gar zu hefftig ist, mit verdickenden oder Schmertzstillenden Artzeneyen vertreiben und stillen möge? Die Antwort darauf ist zweifelhafftig. Gesetzt aber es fället einer, es mag nun ein Kind oder ein erwachsenes seyn, in das hitzige Fieber und bekommet dabey einen garstigen Husten, so erfordert zwar so wohl dieser als die Schlafloßigkeit des Patienten, solche Mittel, welche etwas dumm machen und einigen Schlaff bringen: Dennoch ist es wohl Niemanden zu rathen, daß er opiata und anodyna verschriebe: angesehen man auf die Haupt-Kranckheit zu sehen hat, und keiner so leicht an Husten stirbt, wohl aber wenn dem Fieber nicht recht begegnet wird. Wollte man also den Husten eines solchen Patienten mit Schmertzstillenden und verdickenden Artzeneyen begegen; würde man gewiß nichts anders thun, als die Natur an ihrem Auswurffe verhindern, und bey so gestalten Sachen, da die Säffte ohne dem zu Stockung geneigt sind, den Patienten mit leichter Mühe in einen tödtlichen und ewigen Schlaff bringen. Dahero man sich viel lieber aller dieser Mittel enthält und nur dem Fieber zu begegsuchet. **Georg Michael Reinhard** Diss. de Tussi, Altdorff 1700. *Michael Alberti* Diss. de Tussi Infantum epidemica. Halle 1728.

Hustedde / siehe **Gustedt.** Tom. XI. p. 1450. seq.

Husten / siehe **Huste.**

Husten-Kraut / siehe **Bären-Oehrlein.** Tom. III. p. 119.

Husten-Wurtzel / siehe **Huflattig.** Tom. XIII. p. 1104.

Hust-Fieber / siehe **Febris** Tussiculosa. Tom. IX. 362.

Hustings, also wird eines derer vornehmsten Gerichte in London genennet, welches zu Handhabung der Rechte und Freyheiten dasiger Burgerschafft gehalten wird.

Hustirzan, siehe **Bukowski.** Tom. IV. p. 1903.

Hustirzan (Rodovski von) siehe **Rodovski von Hustirzan.**

Hustorff / siehe **Heusdorff.** Tom. XII. p. 1969.

Hustorph / siehe **Heusdorff.** Tom. XII. p. 1969.

Hust-steine / siehe **Trat-steine.**

Hustum, siehe **Hust.**

Husum / oder **Husem** / **Husen** / Lat. Hosemum, Husenum, Husumum, eine Stadt im Hertzogthum Schleßwig, liegt unter dem 54. Grade 32. Min. Latitud. 42. Gr. 33. Min. Longitud. 4. Meilen von Schleßwig und Gottorff, 6. von Tondern und von Friedrichs-Stadt, 2. von Tönningen. Sie war sonst nebst dem zugehorigen Amte dem Hertzoge von Holstein-Gottorff zuständig. Die Owe macht daselbst einen ziemlichen Hafen, wo auch mittelmäßige Schiffe aus- und einfahren können. Sie ist sonderlich wegen des Austern-Fangs berühmt, welcher nahe dabey auf der Nord-See getrieben wird. Unter andern soll Hertzog Adolph die Treen in die Owe zu leiten, und also die Ost- und West-See miteinander zu verbinden, in Willens gehabt haben, welches der Stadt vielleicht guten Nutzen geschaffet hätte. Uber dieses treibt die Stadt einen starcken Vieh- und Pferd-Handel. An. 1540. und 1547. da sie nur noch ein Flecken gewesen, hat sie grossen Brand-Schaden gelitten. Das Schloß, welches Hertzog Adolph an. 1582. an der Sätte, wo vorhin ein Closter gestanden,

den, anlegen lassen, ist bisweilen ein Fürstlicher Witben-Sitz gewesen. An. 1603. hat dieser Flecken allererst Stadt-Recht erhalten. Nach diesem ist er in dem 30. jährigen nachmahligen Schwedischen Kriegen offt sehr mitgenommen worden. **Danckwerth** Schleßw. und Holst. Beschr. Th. II. c. 12. p. 138. seqq. *Adr. Roman.* **Zeiller.** Itin. Germ. 30. p. 634. Contin. I. c. 32. p. 424. *Chytraeus.* Chron. I. p. 92. IV. p. 152.

Husumum siehe **Husum.**

Huswart / siehe **Hus.**

Huswedelius (*Jo.*) ein Philosophus von Hamburg, vor erst der Schulen zu Schwerin, hernach zu Hamburg, hierauf bey der Stadt-Schule zu Rostock Conrector, endlich daselbst auf der Academie der Griechischen Sprache ingleichen der Philosophiae practicae Professor, und starb an. 1651. den 22. Oct. im 76. Jahre. Er schrieb Orationes, Poemata und verschiedene Disputationes. *Witte* Diar.

Husz / siehe **Hus.**

Huszarones siehe **Hußaren.**

Hut / Lat. Pileus, war, wie bekannt, eine Decke des Haupts, den die Römer, theils wie wir, von Wolle, theils aber aus alten abgetragenen Kleidern machten. Die Gestalt war ebenfalls, wie bey uns, rund, oder auch spitz zu, wie die Altenburgischen Bauren tragen, nur daß jene keinen Rand hatten. Die Farbe desselben, war bald Purpurroth, bald gelb, bald eisenfarbig, mehrentheils aber weiß. Man pflegte ihn aber aufzusetzen unter währenden Gottes-Dienst, bey denen Schau-Spielen, in denen Saturnalibus, wenn man reisete, oder auch in den Krieg zog. Unter denen Personen, welche solchen trugen, waren sonderlich merckwürdig die Liberti, denen der Hut als ein Zeichen der Freyheit aufgesetzet ward. *Plautus* Amphitr. I. 1. vs. 306. *Martialis* II. 48. vs. 4. *Livius* XXIV. 32. *Suetonius* Tib. 4. n. 4. Daher kommet es auch, daß auf verschiedenen Römischen Müntzen ein Hut als ein Zeichen der freyen Republic anzutreffen. *Xiphilinus* LXIII. p. 727. Sonst ward der Hut von iedweden getragen, so daß man ihn auch über Tische, und wenn man kranck war, nicht vom Kopfe brachte. *Raynaudus* de Pileo *Christ. Biccius* Diss. de Pileo Weisenf. 1680. *Laurentius* de Re Vestiar. I. *Loon* de Manumiss. Seru. IV. 3. 2. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. II. p. 430. 431. Bey denen Lacedaemoniern war der Pileus wie das halbe Theil von einer Eyer-Schale gestaltet, mit dergleichen Castor und Pollux in alten Müntzen abgemahlet werden. *Meursius* Misc. Lacon. I. 27. Bey denen Thessaloniern hatte er einen breiten Rand, damit er Schatten gäbe. *Dio* LV. p. 533.

Hut / oder **Spitz-Hut** / auch **Filtz-Hut** / ist eine den Augspurgischen und Saltzburgischen Frauenzimmer vom zarten Filtz spitzig und hoch zu bereiteter gebräuchlicher Hut, den sie zur Sommers Zeit über ihr Gestricke und Haube aufzusetzen pflegen; derer Augspurger sind entweder mit einer Schleiffen von Silber-Drat-Arbeit oder einer Masche Band gezieret, derer Saltzburger aber haben eine schwartze Schnur, woran eine aus schmalen Taffent Bändlein rund geknüpffte Masche zu sehen. In Regenspurg nennen sie es einen Stroh-Hut, so öffters mit Perlen und andern Schmuck ausgezieret. In

Straßburg aber einen Bauer-Hut, so mit Sammet und Spitzen gezieret wird.

Hut / Lat. Pileus, ist eine Bandage, das Haupt, nach verrichteter Trepanation vor andringender Kälte zu verwahren, deß Falls sie zu allen Uberfluß noch über andere Bandage geleget werden. Es ist ein förmlicher Hut von Filtz, dessen Rand rings herum bis auf einen quer Finger breit abgeschnitten, hinten ist er fast auf die Helffte gespalten, und mit zwey Bändern versehen, damit man ihn bald fest bald locker binden kan. Die Bänder wenn man ihn aufsetzet, führet man creutzweise übereinander, ziehet sie an, und verknüpffet sie mit einem Knoten und Schleiffe forne an der Stirne. Die Figur dieses Huts ist zu finden beym *Dionis* Tab. XXXII. sub. Lit. V. Operat. Chirug.

Hut, siehe **Hütte.**

Hut / ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1404. Dietrich erwehnet wird. *Chartuiar. Nassoic.* apud **Schenckenberg** Select. Jur. & Hist. Tom. II. p. 326.

Hutlösen / ist ein an etlichen Orten üblicher und denen Ammen oder Kinder-Muhmen zum besten eingeführter Gebrauch, vermöge dessen ein Junggeselle oder Mann, so in eine Wochen-Stube kommt seinen der Amme oder Muhme verfallenen Hut durch ein Trinck-Geld wieder an sich lösen muß.

Hutagoe / siehe **Hueragoge.** Tom. XIII. p. 1093.

Hutchinson (*Rogerus*) ein gelehrter Engländer, florirte in der Mitte des 16. Seculi, und schrieb unter andern de Imagine Dei. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 731.

Hut-Dienstbarkeit / siehe **Hut-Recht.**

Hute, siehe Baraque. Tom. III. p. 380.

Huten / (*Jacob.*) siehe **Hüttiten.**

Hut-Haus / siehe **Zechen-Haus.**

Hutingius (*Gerard.*) war Professor des Gymnasii Montani zu Cöln, und schrieb Vitas 4. Euangelistarum; Parabolas & Miracula e Patribus; Synopsin vtriusque Testamenti; Querimoniam Ecclesiae ad Christum pro liberatione a malis; übersetzte auch Or. Basilii M. aduersus ebriosos in Griechische Verse. *Swertius* Athen. Belg.

Hutiten / siehe **Hutriten.**

Hutio, (*Barthol. de*) ein JCtus, schrieb de Substitutionibus, welches in dem Tractatu Tractatum stehet.

Hutlen / ein adeliches Geschlechte in Nieder Sachsen. Aus diesem wird an. 1516. Gerhard erwehnet. **Staphorst** Hamb. Kirchen-Gesch. Th. I. Band. I. Per. 2 c. 1. Beyl. 4. p. 234.

Hutmacher oder **Hüter** / ist ein Handwercks Mann, der Hüte machet. Das Handwerck ist geschenckt, doch nur in Teutschland, woselbst es samt Dänemarck, Schweden, Polen und Schweitz auch allein Zünfftig ist, ihr Meister-Stück bestehet meist aus einem Hut von Biber-Haaren, einen von Canichen-Haaren, einen von feiner Wolle, und ein Paar Filtz-Stieffeln ohne Nath. Es ist eine grosse Beschwehrung einen Hutmacher zum Nachbar zu haben, wegen des täglich aufsteigenden Dampfes, Rauches, Staubes, Gestancks, wegen des Schadens so durch stettige Wärme und Feuchtigkeit an der Scheide-Mauer geschiehet, und wegen beständiger Feuers-Gefahr.

Hutmacher-Handwerck, ist eines von denen geschenckten Handwercken und sonderlich in Teutschland, welches denen fremden ankommen Gesellen das stärckste und kostbarste Geschencke giebet; daher die an wohlgelegenen und berühmten Orten arbeitende Gesellen starcke Unkosten haben, welcher unnöthige Aufwand aber in Spanien, Franckreich, u. England verlachet wird. Dahingegen diejenigen, so von daher kommen, in Teutschland nicht in Arbeit genommen werden, wo sie sich nicht zuvor der gewöhnlichen Handwercks-Straffe unterwerffen, hingegen sind die meisten Orte derer Königreiche Schweden, Dänemarck, Polen, wie auch derer Herzogthümer Liefland und Curland zünfftig. Es werden aber zu denen heutiges Tages gebräuchlichen Hüten verarbeitet, Englische Caninchen- und Cameel-Haare, Vigogne, Persianische, Englische, Spanische, Polnische, Böhmische und gemeine Land-Wolle. Jetzt gedachte Wolle und Haare müssen wohl ausgeklaubet, gekartetichet, und so dann mit dem Woll-Bogen geschlagen, gefacht, mit einem feuchten Tuche über dem Kohl-Feuer gefiltzet, und zu einem Hute nach beliebiger Forme gemachet werden. Dann wird er in heissem Wasser, darunter etwas Wein-Hefen gemischet, zwey bis drey Stunden lang gewalcket, über den Stock oder Forme gerichtet u. nach Belieben gefärbet. Der Werckzeug besiehet aus dem Schlag-Holtze, dem Filtz-Bleche, und der Filtz-Tafel, einem Kessel, der Walck-Tafel, samt denen Stöcken und Formen.

Hut-Masche, heisset bey dem Frauenzimmer in Augspurg und Saltzburg entweder eine von Silber-Drat-Arbeit rund verfertigte Schleiffe oder Masche von bunten Bande, womit sie ihre Spitz- und Filtz-Hüte ausschmücken.

Hutnatele, ein adliches Geschlechte. Aus diesem war n. 1387. Johann Dom-Herr zu Bremen. *Excerpt. ex Chron. Brem. Io. Rhode Archiep.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. II. p. 260.

Hut-Recht, ist ein Befugniß, da ich auf eines andern Platz das Vieh zu Sommers Zeiten treiben darff, daß es seine Nahrung daselbst suchen möge. Sie wird eingetheilet in öffentliche und Priuat-Trifften. S. C de pascuis publ. et priu. Durch die öffentlichen werden diejenigen verstanden, welche zur Hütung des Fürstl. Viehes gewiedmet sind, und darauf niemand ohne Vergünstigung des Fürsten sein Vieh treiben darff. l. 1. et 2. C. d. t. Ingleichen werden auch die so genennet, die einer Stadt, einem Flecken oder Dorffe gemeinschafftlich sind, weil sie vor den öffentlichen und allgemeinen Gebrauch der Einwohner des Orts constituiret. l. 6. pr. de contr. empt. l. 17. ff. de verb. signif. *Coepoll.* Tr. de Seruit. rust praed. Und bey diesen Gemeinde-Trifften wird insgemein die Geometrische Proportion in Acht genommen, so, daß der mehr und grössere Grund-Stücke besitzt, auch mehr Vieh auf die Weyde zu treiben berechtiget ist. *Menoch.* de Arbitr. Iud. Quaest. l. 2. Cons. 9. Cas. 245. welches auch gantz vernünfftig und wohl gegründet, denn je mehr einer hat, je mehr muß er auch der Republic Steuern und Gaben erlegen, und verdienet also billig bey denen Nachbarlichen Rechten einen grössern Vorzug vor dem andern. Zudem braucht ein Besitzer eines grossen Guts mehr Vieh zu dessen Bestellung, als einer, der nur von etlichen wenigen Aeckern der Eigenthums-Herr ist.

Wer sich das Recht der gemeinen Hutung anmassen will, muß Einwohner und Nachbar seyn eines gewissen Orts, sonst kann er desselben nicht genüssen. Ob zwar einer von Adel, der auf einem Dorffe wohnet, oder daselbst ein Schloß hat, der gemeinen Hutung zugleich mit berechtiget ist, so muß er sich doch derselben bescheidentlich nach richterlichen Gutachten und der Beschaffenheit der Trifft gebrauchen, so, daß die Unterthanen oder Nachbarn nicht Schaden darüber leiden. *Everhard.* Vol. 2. Cons. 34. n. 76. seq. Es wollen einige zwar denen Gerichts-Herren in Ansehung der Iurisdiction hierinnen gar viel verstatten; allein sie können sich nicht mehr Recht anmassen, indem die öffentlichen Trifften denen Gemeinden zuständig sind, und nicht denen Gerichts-Herren. *Covarruv.* Pract. quaest. c. 37. Und von der Iurisdiction über eine Sache kann man auf derselben Eigenthum und daher rührendes Recht nicht argumentiren. *Keller* ad offic. Iurisd Polit. l. 2. c. 15. Je grösseren favorem nun die Unterthanen hierinnen haben, desto weniger ist der Landes-Herr befugt die Vieh-Trifft wieder die eingeführte Gewohnheit entweder ihnen gantz u. gar zu entziehē u. sich zu zueignen, oder, wie die Römer gethan, mit Zöllen u. Contributionen zu beschweren. *S. Bulenger* de Vectigal. c. 10. *Christoph Bezold.* d. Iur. et diuis. rer. cap. 3. per to'. Ingleichen kann sich auch der Gerichts-Herr der öffentlichen Hutungen oder andern gemeinen Güter, die innerhalb seines Guts oder Dorffs gelegen sind, nicht anmassen; *Natta* Lib. 2. Cons. 460. n. 11. sondern sie gehören der Gemeinde und den Einwohnern des Orts zu, u. er hat nur die Gerichte darüber. l. 6. §. 1. ff. d. diuis. rer. Daher kann er auch nicht zum Praeiudiz der Gemeinde sie umreissen, und Aecker daraus machen, oder sie an fremde vermiethen. Das Eigenthum der öffentlichen Trifften stehet der Gemeinde zu, wenn sie in dem Possels derselben ist, und von vielen Jahren her gewohnt gewesen, Vieh darauf zu weyden, und Holtz abzutreiben u. s. w. Denn gleichwie die Bürger und Bauren ihre Häuser, Gärten, Felder ꝛc. eigenthümlich besitzen, also auch die Hutungen, jedoch untheilbar. Wenn der Herr des Orts und die übrigen Nachbarn ein Holtz oder eine Vieh-Trifft zugleich besitzen, so vermuthet man doch, daß sie der Gemeinde zuständig sind, und daß der Herr nicht als Eigenthums-Herr, sondern als Nachbar und der vornehmste unter den übrigen Einwohnern seinen Theil mit dran habe. *Men.* Q. 3. Praes. 100. n. 9. Daß auch eine Gemeine berechtiget sey, nachdem gewisse hierzu nöthige Solennitäten in Acht genommen worden, eine öffentliche Trifft fiscalischer Schulden wegen zu verpfänden oder zu verkauffen, lehret. *Vinc. Tr. nchi* dec. 197. Die Gemein-Hutungen einer Stadt oder eines Dorffs sind ordentlicher Weise in den Gräntzen der Fluhren mit begrieffen, und vermuthen auch die Rechte, daß die Trifft und Weyde sich weiter nicht, denn bis zu Ende der Fluhr erstrecke. Also muß der Nachbar, wenn er auf einem fremden Grund und Boden das Hutungs-Recht ausüben will, erweißlich machen, daß die Grentzē seiner Trifften sich weiter erstrecken, denn die Gräntzen der Fluhr, welches entweder durch die Weyde- und Hut-Steine, die die Weyde-Gerechtigkeit anzeigē, geschehen kann, wenn man findet, daß sie über die Grentz-Steine gesetzt sind, oder durch den Gebrauch einer sehr langen Zeit, und dessen ruhig gehabten Besitz, oder auf andere Arten. S. *Frisch* d. district. Vniuersit. c. 7. Wenn Streitigkeiten wegen der Gemein-Hutung vorfallen,

so ist niemand aus der gantzen Gemeinde tüchtig, einen Zeugen in dieser Sachen abzugeben, weil es eines jeden Vortheil oder Schaden betrifft, und also dessen eigene Sache ist, l. 10 §. 11. ff quand. appell. sit darinnen niemand ein zu Recht beständiges Zeugniß ablegen kann, l. 10. ff. de test. *Mynd.* Vol. 1 Conf. 19. n. 2. es müsten denn ihrer viele aus der Gemeinde Zeugen abgeben, oder andere ihnen adm niculiren, *Peir. Surd.* Vol. 1. n. 44. damit sie nicht aus Mangel des Beweises um ihr Hutungs-Recht kommen, arg. l. 30. ff. de Testam. tut. indem sie öffters keine andere Zeugen, als Leute aus ihrer Gemeinde vorstellen können. Ingleichen sind auch diejenigen Zeugen hierbey nicht vor verwerfflich zu achten, die kein Vieh halten können, Z. E. die Häußler, Cossaten, Hintersassen, Trescheru s.w. Da nun ein jeder sich des Hutungs-Rechts bedächtlich, u. ohne einem andern Tort zu thun, anzumassen hat, so ist auch keiner befugt, mehr Stücken Vieh auf die Gemeinde-Hutung zuschlagen, denn denen Gewohnheiten oder Statuts der Städte od. Dorff-Ordnungen nach eingeführet: Denn daß dergleiche entweder durch obrigkeitliche Ausspruch oder gemeinschafftlichen Consens determiniret werden könne, ist kein Zweiffel. Ob gleich einer Macht hat eine Heerde Vieh zu treiben, so ist doch dieselbe nicht auf die Vermehrung der Heerde zu erstrecken, eben als wie der, so einer andern Familie die alimentation versprochen, nicht gehalten, wenn andere hernach mehr darzu kommen, *Wehner* in verb. Atzung, so, daß wieder den Willen dessen, der die Dienstbarkeit leiden muß, die Lämmer nicht zugleich nebst den Schaafen gehütet werden können, sondern wenn einer gewissen Anzahl Schaafe das Hutungs-Recht versprochen worden, so werden die Lämmer vor Schaafe mit gezählet. Weil auch das Weyde-Recht zu einem Gut gehöret, und ein dinglich Recht ist, so darff einer auf die Gemein-Weyde kein ander Vieh treiben, als er auf seinen Hof hält, und ausfüttern oder auswintern kann. *Mev.* P 5. dec. 250. Es ist kein Zweiffel, daß eine Obrigkeit befugt sey, die Freyheit das Vieh zu füttern, und auf die Weyde zu schlagen, auf eine gewisse Anzahl der Stücke einzuschräncken, sinte Mahl die Beschaffenheit der Trifften, und der allgemeine Nutzen der Unterthanen, dergleichen gar öffters erfordert. Wie nun in Ansehung des Gebrauchs der Vieh-Trifften die Beschwerungen und persönlichen Praestationes nicht sonder raison in Consideration zu ziehen sind, also werden auch denen Einwohnern einer Stadt, die keine rechten Bürger, sondern auch Bey- und Hintersassen, oder Pfahl-Bürger sind, die gemeinen Hutungen, indem sie die bürgerlichen Onera nicht tragen, nicht unbillig untersagt, s. Paul. *Wehner* in observ. Pract. voc. Weydgang in fin. sie müsten denn mit einem sonderbaren Privilegio dis Falls versehen seyn: Denn ob einer gleich von der Stadt durch ein Privilegium von der Gerichtsbarkeit und andern Beschwerden befreyet wird, so verliert er doch des Wegen in Ansehung der Vieh-Trifften und andern gemeinschafftlichen Gebrauchs sein Recht nicht, sondern kann nichts desto weniger sein Vieh auf die gemeine Hutung mit treiben. *Berl.* P. 2 concl. 49. n. 39. Ferner ist keiner befugt, mit andern Vieh zu hüten, denn der Gewohnheit und den Verordnungen nach vergönnet, oder durch Verjährung erlangt ist: Denn das Hutungs-Recht kann nicht von einer Sorte Vieh auf eine andere extendiret werden, und wieder den, der auf seinen Trifften die Schaafe weyden läst, kann nicht die Gerechtigkeit Ochsen, Schweine, Ziegen ꝛc. zu hüten praescribirt werden. arg. l. 12. pr. de servitut. rust. praed. Die Erklärung einer solchen Dienstbarkeit ist in eingeschränctem Verstande anzunehmen, damit das dienende Gut allzusehr beschweret, und die natürliche Freyheit, so viel nur immer möglich, erhalten werde. *Matth. Wes* P 1. Conf. 4. n. 3. Es ist auch den Sächsischen Rechten nach niemand vergönnet, sein Vieh absonderlich zu hüten, und eigene Hirten zu haben, so er dem gemeinen Hirten seinen Lohn damit hindert, er habe denn drey Hufen Landes. s. Land-Recht lib. 1. art. 24. Dieser aber darff nicht nur auf seinen eigenen, sondern auch auf den Gemeinde-Feldern das Vieh durch einen eigenen Hirten weyden, *Berl.* P. 2. concl. 49. n. 28. damit die durch einen eigenen Hirten zugelassene Hütung, die zum Vortheil desjenigen, der drey Hufen hat, eingeführet ist, nicht zu seinen praeiudiz retorquirt werde, l. 6. C. de leg. und da dem gemeinen Hirten nicht verwehret wird, auch auf desjenigen, der drey Hufen hat, Feldern zu hüten, so sieht man nicht, warum es nicht auch einem andern Hirten sollte vergönnet seyn. Es kann solches auch der Beschaffenheit der Sachen nach nicht wohl anders seyn, indem in hiesigen Landen die Stücken der Hufen vermischt, und Wechsels-Weise unter einander liegen, jedoch muß dem gemeinen Hirten darbey das völlige Lohn entrichtet werden, wenn es nemlich nach der Quantität der Hufen bezahlet wird. Ein anders ist es, wenn von jedem Stücke was gewisses gegeben wird, da es scheinet, daß er nicht schuldig wäre, etwas gewisses zu praestiren. Denn wie wäre es, wenn er gar kein Vieh gehalten hätte, als welches in seinem Gefallen gestanden? *Carpzov* bestätiget solches mit einem praiudicio P. 2. Conf. 41. def. 7. Eine Privat-Trifft ist, die uns zu Hütung unsers Viehes, entweder als ein Eigenthum, oder Possess, oder Dienstbarkeit, oder als eine aus Freundschafft und Bitt-Weise zugelassene Vergünstigung, zustehet. Pistor. Vol. 1. Conf. 61. n. 15. Wenn sie einem auf eines andern Grund und Boden zukommt, alsdenn pflegt die Hutungs-Dienstbarkeit so wohl in Ansehung der Zeit, als auch der übrigen forme, nach denen unterschiedenen Vergleichen u. Observantzen der Oerter unterschieden zu seyn. *Struv.* Syntagm. Iur. Civ. Exerc. 13 th. 25. Wobey zu mercken, daß der Herr des dienenden Gutes auch zugleich befugt ist, nebst dem, dem er dieses Recht auf seinem Gut concediret, sein Vieh mit hüten zu lassen, daferne nur eine genugsame Weyde vorhanden, und sie sich eines andern nicht vergleichen: Denn dem Eigenthums-Herrn ist nur dasjenige verwehrt, welches den Gebrauch der Dienstbarkeit verschlimmert. l. 13. §. 1. ff. de S. P R *Richter* behauptet Part. 1. Conf. 26 n. 28. daß, wenn derjenige, so eine Weyde-Dienstbarkeit durch Verjährung erlangt, vor sein Vieh genugsame Hutung hätte, der Guts-Herr nicht allein als denn berechtiget sey, der Vieh-Trifft zu gebrauchen, sondern der andere müste dem Guts-Herrn, wenn es ihm an der Weyde fehlte, auch selbst weichen, ob er gleich von hundert Jahren her in Posses gewesen. Denn ein fremder, der das Dienstbarkeit-Recht erlangt hat, muß in besserer Condition seyn, als der Herr selbst. *Matth. Coler.* Conf. 4. n 15. *Wesenb.* p. 3. Conf. 113. n. 20. Diesem nach ist auch der Herr eines Gutes, auf welchem denen Bauern oder andern nach dem Michaelis Fest das Hutungs-Recht frey stehet, berechtiget, vor derselbe Zeit sein Vieh hin zu treiben, und

und darauf weyden zu lassen. Andere machen einen Unterscheid, ob einer ein solch Recht erlanget, daß er etwas davor bezahlen müssen, oder umsonst darzu gekommen, so, daß sie in diesem Fall, und nicht in jenem, die Mittrifft einem andern verstatten; denn derjenige, so das Hutungs-Recht, ohne die Mittrifft sich zu bedingen, schlechter Dings an einen andern verkaufft, mag es sich selbst zuschreiben, und kann also ohne die Vermuthung eines Betrugs die Kuppel-Trifft nicht zugleich praetendiren, und den andern in seinem rechtmäßig erlangten Befugniß beunruhigen, arg. l. 21. ff. de contrah. emt. da zu dem der Herr des dienenden Guts nichts thun kann, dadurch die rechtmäßig constituirte Dienstbarkeit verhindert oder verringert wird, l. 15. §. fin. ff. de vsufr. l 6. §. fin. ff. si seruit. vindic. l. 13. §. 1. de Seruit. R. P. welches alsdenn noch wenigern Zweifel hat, wenn das Hutungs-Recht schlechter Dings, und sonder Bestimmung der Zeit, einem concediret worden; Wenn es aber von einer gewissen Zeit an, wie es insgemein zu geschehen pfleget, z. E. von Michaëlis bis Walpurgis, versprochen worden, so ist der Herr vor derselben Zeit befugt die Früchte einzubringen, und sein Vieh zu weyden, obgleich dem dienenden Gut einiger Schaden hierdurch zuwachsen sollte. *Berl.* 201. n. 34. Ebenmäßig ist der Herr des dienenden Guts nicht berechtiget, einen ungebaueten Platz, darauf ein anderer die Viehtrifft hat, in ein Gedraite-Feld, Weinberg oder Teich zu verwandeln, indem er dem andern im geringsten nicht an seinem Dienstbarkeits-Recht praejudiciren kann, l. 21. ff. de S. V. P. gleichwie man siehet, daß der Eigenthums-Herr eines Waldes, darinnen der andere zu jagen hat, denselben nicht umreissen kann, damit der Wildbahne kein Schaden wiederfahre. *Berl.* P. 2. Concl 49 n. 13. Es ist solchem so genau nachzugehen, daß einer seinen Acker nicht eher, als zu einer gewissen Zeit umreissen und bestellen darff; Ingleichen ist auch wenn sie sich dies Falls verglichen, verboten zu sommern, das ist, in das Brachfeld Erbsen, Linsen, Wicken, Klee und dergleichen zu säeen. Es wird dieses alles aber restringirt, wenn der Herr des dienenden Guts erhärten kann, daß es demjenigen, dem er die Dienstbarkeit schuldig ist, nicht zu Schaden gereiche, sondern noch gnugsame Hutung vor Handen sey: denn wenn er dem andern nicht schadet, so kann ihm nicht verwehret werden, sich seines Rechts zu bedienen, l. 24. et 86. ff. de damn. infect. welches auch die 41. **Churfürstl. Sächs.** Constitution will, P. 2. in verb. **es wäre denn an dem ꝛc. ꝛc.** Wenn einem die Viehtrifft-Dienstbarkeit auf des Nachbarn Aeckern zu offenen Zeiten, und nicht in geschlossenen Feldern zustehet, wie die Dienstbarkeiten insgemein constituirt werden, damit die Früchte nicht Schaden leiden, alsdenn wird das Hutungs-Recht durch umreissen und anbauen der Felder nicht verhindert, indem man zu der Zeit, da die Früchte im Felde gestanden, ohne dem nicht berechtiget gewesen, das Vieh darauf zu hüten. Daher können die ungebauten und der Weyde-Dienstbarkeit unterworffenen Güter, in dem Falle, wenn das Hutungs-Recht einem nur zu offenen Zeiten, da die Früchte vom Felde sind, erlaubet ist, cultivirt werden. Wenn man ungewiß ist, ob die Trifft Gerechtigkeit einem zu allen Zeiten, oder nur alsdenn, wenn die Früchte eingebracht, zukomme, so vermuthet man bey einem zweiffelhafften Fall das letztere. S. *Carpz.* P. 2. Const 41. Defin. 3. 4. Die Zeit aber, da die Felder und Wiesen geschlossen, und die Wiesen geheget werden, ist den Gewohnheiten der Oerter nach unterschieden. An manchen Orten führen sie die Feld-Früchte später, an andern aber zeitiger ein, *Carpz.* d. l. de fin. 5. et 6. Dem das Hutungs-Recht zu Wege gebracht ist, muß sich dessen bedienen, wie bey Constitution der Dienstbarkeit verabredet worden, oder es ihm fürgeschrieben ist, arg. l. 1. §. 6 ff. depos. l. 5. ff. de S. V. P. oder auch, wie er solche durch die Verjährung erlanget. Daher, wenn einer auf einem fremden Gute, eine denen Gesetzen nach gesetzte Zeit über tausend Schaafe gehütet hat, und nicht darüber, so ist er hernach, wenn gleich die Heerde zunehmen und stärcker werden sollte, nicht befugt, mehr denn tausend Schaafe auf demselben Platz zu hüten. l. 1. §. 18. de aqua quotid. Jedoch wird er, wenn er mehr Stücken Vieh auf die Weyde bringt, denn er soll des Trifft-Rechts deswegen nicht verlustig, sondern nur angehalten, seyn diejenigen, die über gesetzte Zahl sind, abzusondern, u. anderswohin zu schaffen. l. 1. §. 18. ff. de aqua quot. et aestiu. Es fließt auch hieraus, daß derjenige, dem man eine gewisse Sorte Vieh zu weyden erlaubet, bey derselben Sorte bleiben muß, und nicht etwan an Stat der Schaafe, die ihm concediret worden, Ziegen oder Schweine auf die Weyde zu bringen. *Schneidewv* ad pr. Inst. d. S. R. P. n. 31. Dergleichen Exempel *Carpz.* p. 2. Dec. 106. von einem gewissen von Adel anführet, dem nicht vergönnt gewest, die Viehtrifften, auf welchen er das Recht gehabt Schaafe hüten zu lassen, an die Ochsen-Hirten auszuthun, und Rinder auf dieselbige Weyde zu schlagen. S. *Meichsner.* Decis. Cameral. l. 1. tit. 1. Dec. 36. Ein ander Exempel ist, wenn einem in einem gewissen Walde die Mast oder Mästung verschrieben worden, ob einer auch über die Schweine die man fett machen will, ander Vieh, als Schaafe, Kühe, Ochsen u. s. w. hinein treiben könne? *Cothmann* behauptet es zwar Vol. 3. Resp. 49. n. 53. und wiederlegt hierinnen *Bruckmann*, der es Vol. 1. Conf. 41. n. 84. verneinet, und zwar deswegen, weil das Wort Mast in weitläufftigen Verstande allerhand Futter vor unterschiedene Thiere in sich begriffe: Aber *Bruckmanns* Meynung ist viel wahrscheinlicher, und kömmt auch mit dem Verstande des Teutschen Wortes Mast mehr überein, daß nur die Schweine hinein zu treiben, als von welchen man das Wort Mastung nur zu gebrauchen pfleget, daher auch die Mast-Schweine ihre Benahmung bekommen. *Bruckmann* meynet an angeführtem Orte, daß, wenn die Mast vor die Schweine versprochen worden, nur die grossen Schweine, und nicht die kleinen Läuffer und Ferckel darunter zu verstehen. Die Zeit, da die Schweine in die Wälder auf die Mast gethan werden, beruhet auf dem Vergleich der Parteyen und Gewohnheit der Oerter. Der auf einigen Dörffern die Trifft-Gerechtigkeit aus einem Schaaffstall hat, ist nicht befugt an dem Ort, wo zu vor keiner gestanden, einen neuen Schaaffstall zu erbauen, damit nicht die Schaafe das Futter zuvor wegfressen, und denen andern, die auch da zu hüten haben, die Hutung geschmählert werde, es müste denn vor bey-

de genugsame Weyde vorhanden seyn. arg. l. 2. §. fin. ff. de S. R. P. *Matth. Coler.* Dec. 218. Ist aber diese Dienstbarkeit auf eine allgemeine Art constituirt oder verjähret worden, so kann einer dieselbe mit allerhand Arten Vieh betreiben. l. 23. ff. d. S. V. P. *Berl.* Concl. 49. n. 10. Der, dem dieses Recht zukommt, kann nicht kranck oder inficirt Vieh auf die Weyde thun, damit nicht das andere gesunde auch angesteckt werde, und wo man dergleichen befürchtet, so muß der Herr des krancken Viehes dasselbe wegschaffen, oder sich gefallen lassen, daß es von der Hutung weggetrieben werde. Es trägt sich öffters zu, daß zwischen denenjenigen, welchen an einigen Oertern das Weyde-Recht zustehet, sich Zwistigkeiten ereignen, sonderlich, wenn zwey oder mehr Gemeinden auf denen benachbarte Aeckern die Kuppel-Trifft zukommt, und die eine mehr Vieh hat, denn die andere. Um solchen Streitigkeiten vorzubeugen, ist es gar billig, daß die Theilung vorgenommen werde, zwar nicht die Theilung der Dienstbarkeit, als welche untheilbar ist, l. 19. ff. d. S. R. P. sondern der Nutzungen, und dieses entweder nach denen unterschiedenen Gegenden der Aecker, so, daß einer auf diesem Stück des Guts sein Vieh hüte, der andere auf einem andern, oder einer zu dieser Zeit, der andere wiederum zu einer andern ꝛc. ꝛc. ꝛc. *Berlich* meynet, daß in diesem Fall das Interdictum Communi dividundo anzustellen sey. Daß auch die Eigenthums-Herren des dienenden Guts dasselbe, jedoch des einem jeden zustehenden Hutungs-Rechts unbeschadet, unter sich theilen können, ist kein Zweiffel, sinte Mahl dieselbigen Stücke mit ihren Beschwehrungen auf die Besetzer transferirt werden. arg. l. 3. §. 15. ff. quibus modis. Wenn auch schon einer von denen Erben bey der Theilung dergleichen Onus über sich genommen, so sind doch die Theile des übrigen, dafern der Herr des herrschenden Guts nicht drein gewilliget, deswegen im geringsten nicht frey, und kann durch der Erben Verträge das dem dritten zukommende Recht mit nichten entzogen oder geschmählert werden arg. l. 42. ff. de pact. l. 2. et 3. C. sine cens. et reliquis. Hierbey ist auch zu mercken, daß, wenn durch Ansetzung des Wassers das dienende Gut vermehret und vergrössert worden, auch das Hutungs-Recht hernach erweitert werde. *Carpz.* Lib. 1. Resp. 45. Es ist auch eine Frage, wenn die Trifft-Gerechtigkeit einem versprochen worden, ob dieselbige auf eine nach der Zusage entstandene Insul zu denen Regalien zu zählen, so hat die Frage nicht Stat, indem sie der Dienstbarkeit unfähig, arg. l. 1. comm. praed. §. ideo Instit. de seruit. Wenn sie denen gemeinen Rechten nach dem Gute zuwächst, so scheinet sie auch der Dienstbarkeit mit zuzuwachsen. l. 33. in fin. de vsufr. um desto mehr, weil einem jeden vergönnet ist, an ungebauten und waldigten Oertern das Vieh zu hüten, und also auch auf denen entstandenen und noch nicht cultiuirten Insulen. arg. l. 2. §. 30. ne quid in loc. publ. text. art. 47 l. 2. Land R. Diff. Jur. Sax. p. 2. Diff 35. Geschiehet solches mit Genehmhaltung derer Eigenthums-Herren, so haben diejenigen, die sich der Dienstbarkeiten bedienen, derselben Freygebigkeit es zuzuschreiben. Nou. Leon. 56. in fin. Daferne sie es aus Schuldigkeit als ein Dienstbarkeits-Recht praetendiren, so sind sie nicht damit zu hören, so wohl der allgemeinen Raison wegen, da eine Seruitut zu den abgesonderten Zuwachß nicht zu extendiren ist, l. 9. §. 4 de vsufr. l. 3. §. 4. de aqua quotid. als auch, weil das Trifft-Recht gewisse Grentzen hat, über die es nicht gehet, daß also in dieser Betrachtung die dienenden Aecker vor begräntzte zu halten, zu welchen die Insulen nicht mit gehören, l. 1. §. 6. ff. de flum. l. 12. C. de seruit. et aqua; denn eine Dienstbarkeit ist auf keine andern Stücke zu extendiren, als auf welchen sie zu Wege gebracht worden. l. 24. ff. de Seruit. rust. Sie ist nicht zu erweitern. l. 1. §. 15. eod. Eine Hütung ist mit mehrern Vieh nicht zu betreiben, denn anfänglich ausgemacht und bedungen worden, l. 1. §. 17 eod. sinte Mahl die in Ansehung einer gewissen Sache contrahirte Verbindlichkeit nach der Vermehrung derselben Sache nicht zunimmt. l. 69. de contrah. emt. Daher, wer das Recht hundert Schaafe zu hüten durch Verjährung erlangt, ist nicht befugt eine grössere Anzahl derselben auf die Weyde zu schlagen. l. 1. §. luminus et ibi Gloss. Daß man aber in Wüstungen und an ungebauten Oertern hüten dürffe, geschiehet deswegen, weil deren Gebrauch einem jeden von dem Herrn scheinet vergönnet zu seyn, arg. l. 8. C. de omn. agr. desert. so lange als sie nicht mit Zäunen, Gräben, oder sonst verwahret u eingeschlossen. l. 6. de Seruit. rustic. § 5. Inst. de l. Falcit. *Gail.* 2. Obs. 17. Dafern einer, dem auf einem fremden Grund und Boden das Weyde-Recht zustehet, von einem andern verhindert wird, so ist er befugt durch eigenmächtige Autorität solches Recht wieder den Guts-Herrn und alle die übrigen zu beschützen, und die ihm hinderlichen Gräben und Zäune zuzuschütten und niederzureissen, *Struv.* de Vindict. Privat. l. 6. Aph. 8. insonderheit, wenn er an denselben Orten es auf eine allgemeine und unumschränckte Art hat. Jedoch ist der Billigkeit nach, wenn der andere nicht aller und jeder Aecker benöthiget, dem Herrn zu erlauben, daß er einige bestellen und besäen möge; inzwischen bedinget sich der Herr des Herrschenden Guts, daß er, wenn die Anzahl der Heerde sich vermehren sollte, auch auf die übrigen Grund-Stücke sein Vieh treiben dürffe. Ist die Trifft-Gerechtigkeit nur auf eine gewisse Anzahl eingeschränckt, und die Hutung ist in Menge vorhanden, so können nach richterlicher Ermäßigung die überleyen Grund-Stücke bestellet und und besäet werden. arg l. 1. §. 11 & l. 2. §. 5. ff. de aqua Eta qu. pluv. Wer in der Possess der Mit-Hütung sich befindet, ist so lange darinnen zu beschützen, biß sein Gegner in einer dies Falls wieder ihn angestellten Klage das Gegentheil erweißlich gemacht, entweder in dem Possessorio oder Petitorio. Es wird bisweilen ein Decret, welches in dem Possessorio summariissimo ertheilet worden, retractirt, und die Besetzer werden wegen eines in Possessorio plenario aus ihrer possess getrieben. Ob man wohl die Dienstbarkeiten in eigentlichen Verstande nicht besetzen kann, indem sie uncörperliche Dinge sind; *Struv.* Exerc. 12. D. 3 so ist doch bey denenselben eine Aehnlichkeit der Possess anzutreffen. *Zoes.* ad tit. ff. de usucap. n. 13. Diesemnach gründet sich die Trifft-Gerechtigkeit mehren Theils auf eine Verjährung nach einer von den Gesetzen vorgeschriebenen Zeit. Es machen einige Rechtsgelehrten hierbey einen Unterscheid unter denen bürgerlichen und Sächsischen Rechten, und unter denen Dienstbarkeiten, die auf einerley Art immerwährend, (caussam habentes continuam) und denen, die nicht stets auf einerley Art dauren, (caussam habentes discontinuam.) Von diesen glaubt man insgemein, daß sie den bürgerlichen Rechten nach in undencklichen Zeiten erst praescribiret werden. l. 3. & 4. ff. de aqu. quot. et aestiv. l 28. ff. de S. V. P. Daß aber die Hutungs-Gerechtigkeit auch eine solche sey, und das Zuthun eines Menschen erfordere, erhellet aus dem l. 14. ff. de Seruitut. welches auch *Modestin. Pistor.* Vol. 1. Cons. 7. qu. 1. n. 6 mit deutlichen Worten anzeiget: Dieweil nun diese Dienstbarkeit der Trifft nicht kan ohne Menschen Hülffe geübt und gebraucht werden, und doch unmöglich, daß ein Mensch das Vieh an einen Ort stets treiben könnte, so wird auch solche Dienstbarkeit inter seruitutes discontinuas gerechnet. Daraus deduciren nun die DD. daß zu Verjährung des Trifft-Rechts denen bürgerlichen Rechten nach eine solche Zeit erfordert werde, deren Anfang man nicht wüste, zu Mahl, wenn man nicht sagen kann, wie man darzu gekommen. *Mynsing.* Cent. 4. Obs. 53. Daher, wenn derjenige, so sich dessen anmaßt, nicht erweißlich machen kann, daß er sich der Gewohnheit nach eine so lange Zeit über desselben Rechts bedienet, ist er nicht zu hören. Welcher Meynung auch *Modestin Pistor.* Vol. 1. Cons. 7 qu. 1. n. 1. zugethan. Die Rechtsgelehrten halten dafür, daß eine solche Verjährung von undencklichen Zeiten her eben die Gültigkeit und Krafft habe als ein Gesetz und Privilegium. S. *Meichsner.* Decis. Camer. T. 3. Dec. 6. n. 7. Aus der neuen Const. Iust. in l. unic. C. de usucap. transformand. et l. ult. C. d. praesc. long. temp. ist zu ersehen, daß auch den Römischen Rechten nach zehn oder zwantzig Jahr zu Praescribirung des Hutungs-Rechts genug seyn. *Struv.* 13. D. 40. Obwohl die Possess der Dienstbarkeiten in dem Verstande nicht immerwährend seyn kann, daß sich einer derselben zu allen Tagen und allen Stunden gebrauchen könne, so ist doch derselben Recht und Verbindlichkeit stets daurend. Wie nun mit der Praescription der langen und sehr langen Zeit, die in denen Römischen Rechten gebräuchlich ist, die einzige Verjährung der dreyßig Jahre, Jahr und Tage des Sächsischen Rechts übereinkömmt, in welcher die unbeweglichen Sachen, Rechte und Klagen praescribirt werden; *Struv* Exercit. 43 per lib. 1. Land R. art. 29. Also hat solches auch in diesem Falle Stat, und das Sächsische Recht erfordert zur Verjährung der Hut-Gerechtigkeit eine Zeit von dreyßig Jahren, welches auch gar deutlich bezeuget *Mod. Pistor.* Vol. 1. Consil. 7. qu. 1. n. 1. wie folget: Aber nach Sächsischen Rechten wird solche Dienstbarkeit durch 30. Jahr, Jahr und Tag verjähret, wenn sich einer derselben auf eines andern Grund und Boden so lange geruhiglich und ohne Verhinderung bedienet. Das andere Requisitum, so bey Verjährung des Hut-Rechts nöthig, ist die Wissenschafft und Geduld des Gegners, indem die uncörperlichen Rechte wieder diejenigen, die keine Wissenschafft und Nachricht davon haben, nicht praescribirt werden können, S. *Meichsner.* Tom. 3. Dec. 33. n. 115. und darff Joh. Köppen nicht beygepflichtet werden, der Dec. 57. n. 52. behauptet, daß bey einer von undencklichen Jahren her geschehenen Verjährung der Vieh-Trifften dergleichen nicht nöthig sey. Dann gleichwie bey den Rechten, da man einem etwas verneinet, die Possess sich anfängt von der Zeit des geschehenen Verbots, daß der andere nichts thun soll, so er sonst der natürlichen Freyheit nach befugt gewesen; also bestehet auch bey den Rechten, da man sich etwas anmaßt, die Possess in dem Gebrauch, und die Geduld des andern, der es geschehen läst, und dazu stille schweiget, ist ein Mittel, daß man das Recht hiedurch bekommen kann. *Mod. Pistor.* Vol. 1. Cons. 7. qu. 1. n. 1. schreibet in folgenden Worte: **Und ist hieraus genugsam zu sehen, welcher Gestalt die *Praescriptio* geschehen möge, nemlich daß zu einer solchen Verjährung ein solcher Gebrauch gehöre, den man nicht mit Gewalt, noch heimlich, noch durch Bitte und auf sonderliche Vergünstigung, oder, wie man es nennet, *precario* erlanget, und darum sagen die Rechtslehrer, daß in Erlangung der Verjährung der Dienstbarkeiten in alle Wege von nöthen sey, daß der Gegner Nachricht davon habe, und Geduld dabey erzeige.** *Hahn* ad *Wesenb.* tit. de Servit. bezeuget, daß solches die gewöhnlichste Meynung sey. Bis Weilen ist auch bey den uncörperlichen Sachen eine vermuthete Wissenschafft genug, aus welcher auch eine vermuthete Vergünstigung desjenigen, der es geschehen läst, herühret. l. 10. ff. si seruit. vindic. l. ult. ff. de serv. l. 2. C. eod. *Struv* Exerc. 43. D. 15. welcher doch davor hält, daß eine solche praesumirte Nachricht von dem Gegner, wieder den die Verjährung angeführt wird, elidirt werden könne, wenn er erweißlich macht, daß er aus einem rechtmäßigen Irthum die Contradiction unterlassen habe. arg. l. 5. C. de praesc. long. temp. Der Herr Barth gehet in seiner Dissertation de jur. pascendi von dieser Meynung ab, und meynet, es sey nicht nöthig, daß der andere davon Wissenschafft habe, indem die Verjährungen zur Strafe derer Nachläßigen eingeführet wären, pr. instit. de usucap. Endlich ist auch gewiß, daß zur Verjährung der Hutungs-Dienstbarkeit eine possess erfordert werde. *Mynsing.* Decat. 1. §. 11. n. 30. *Coepoll.* de Servit. rustic. praed. c. 20. n. 8. Es muß aber dieselbe tüchtig und gehöriger Massen eingerichtet, l 7. et l. 9. C. de acquir. et retinend. possess. und nicht etwan gewaltthätig, verstohlen oder nur zu Gefallen und bittweise erlaubt seyn, l. 17. ff. communi. praed. und also hilfft es einem nichts, wenn man sich einer Hutung auch tausend Jahr nach einander bedienet, und sich derselben nicht aus einem Dienstbarkeits-Recht, sondern zu Gefallen erwiesenen Freundschafft angemaßt: *Coepoll.* de Servit. urban. praed. c. 20. n. 1. Man vermuthet aber insgemein bey einem zweiffelhafften Fall, daß sich einer des Hut-Rechts nicht aus Dienstbarkeit, sondern Freundschafft gebraucht, und wer es praescribiren will, muß erhärten, daß er nicht auf diese, sondern jene Art darzu gekommen. *Mascard.* de Probat. Concl. 1214. n. 14. *Koeppen* nennet Decis. 57. n. 58. diejenige Possess untüchtig, vor welche etwas entrichtet wird. Daß aber auch eine Dienstbarkeit zu Wege gebracht werden könne, wenn ein gewisser Zins davor bezahlet, oder ein gewisser Dienst davor gethan wird, lehret *Modestin. Pistor.*

Vol. 1. Conf. 7. qu. 2. n. 14. der die Hut-Gerechtigkeit durch Verjährung erlangt, kann wieder den, der nicht der Besitzer davon ist, und sich doch dieselbe zueignet, unterschiedene Klagen anstellen, und zwar 1) ex l. diffamari. C. de ingen. et. manumiss. 2) Die Confessorische und Negatorische Klage l. 4 §. 2. l. 7 l. 11. et l. 14. ff. si servit. vindic. 3) Wenn die Verjährung einem Statuto nach geschehen, so hat der Herr des herrschenden Guts die Condiction aus demselben Statuto. l. 1. ff. de condict. ex leg. 4) Dafern unter denen, die die Kuppel-Trifften haben, Streitigkeiten sich ereignen, dieweil einer von denen Sociis derselben nicht bescheidentlich gebrauchen wollen, so kann der andere die Klage communi dividundo erheben. l. 23. ff. comm. dividund. *Berlich.* P. 2. Concl. 49. n. 27. 5.) Wenn der Herr des dienenden Guts die Hutungen niederreissen, etwas darauf bauen und umzaunen will, so ist der andere befugt, diesem ein neu Werck anzusagen (novum opus nuntiare) l. 1. §. item Iuliano ff. de Remiss. l. 5. §. 9 es wäre denn, daß der Herr des dienenden Guts dem andern durch Verbesserung seines Ackers oder Guts an seiner Hutung nicht hinderte, oder Schade zufügte. 6) Mag er auch um sich in der Possess dieses Rechts zu erhalten, das Interdictum uti possidetis anstellen l. 4. ff. de serv. l. 8. §. 5. ff. si servit vindic. und 7) ist das sicherste Mittel hierbey das Remedium C. redintegranda 3. qu. 1. Et. C. saepe de restit. Spol. und wird nach, dem *Menochio* hierzu erfordert, daß man es in der vergangenen Zeit besessen, und in der gegenwärtigen aus der Possess gewaltsamer Weise gesetzt worden. Uebrigens ist wohl den bürgerlichen als Sächsischen Rechten nach verboten, wenn uns nicht eine Gerechtigkeit dies Falls zustehet, auf fremden Grund u. Boden zu hüten, und wer es thut, kann nicht allein mit der actione de pastu negatoria u. Legis Aquiliae belangt, sondern auch mit der Abpfändung des Viehs bestrafft werden. Und dieses hat auch auf denen abgeerndeten, ingleichen auf denen wüsten und ungebaueten Feldern Stat, indem sie nicht alleine durch die Vieh-Trifft verschlimert werden, sonderlich von den Schweinen, die mit ihren Umwühlen grossen Schade thun, sondern auch kein fremder ohne Vorbewust des Herrn sich derselben zu bedienen befugt ist. Denn auch das von selbst erwachsene Gras in dem Eigenthum seines Herrn ist. Jedoch kann es denen Statutis und Gewohnheiten mancher Oerter nach ausgemacht seyn, daß einer zu der Zeit, wenn die Feld-Früchte eingeführet sind, oder die Felder brache liegen, auf denselben hüten darff. Zoes. n. 8. D. si quand. paup. An einigen Orten ist es denen Einwohnern einer ieden Parochie erlaubt, mit ihren Heerden die Brach-Oerter abzuweyden. *Boer* in consvet Bitur. tit. 10. §. 7. Dieses ist auch anderwerts recipirt, da diejenige Zeit, wenn die Früchte im Felde stehen, die verschlossene, wenn sie aber eingeführt sind, die offne Zeit genennet wird. *Bruckmann* Vol. Conf. 14. n. 4. Besonders ist in dem Lehn-Recht einem reisenden vergönnet, daß er vor sein müdes Pferdt, so weit er von der Strase reichen kann, grasen darff. II. feud. 27. infin. und kann er nicht deshalb angehalten werden, dem Eigenthums-Herren das Gras zu ersetzen, iedoch muß er ihm auch nicht sonderlichen Schaden gethan haben, *Thom.* de nox. animal. l. 15. n. 24. Damit die Nachbarn ihr Vieh nicht auf fremde Hutungen treiben, so pflegen die Hirten deswegen bestellet zu werden, daß sie durch wegpfänden die Vieh-Trifften bey ihren Rechten erhalten mögen. Es werden aber die Vieh-Hirten nicht von dem Gerichts-Herrn, sondern von dem Eigenthums-Herrn der Hutung gesetzt, als welchem dran gelegen, daß die Grentzen seines Gutes beschützet und erhalten werden. l. 16. §. 1. ff. de usu. et habitat. Ordentlicher Weise wird einem Gemein-Hirten, ob ihm gleich keine Iurisdiction zustehet, in denienigen Sachen, die die Pfändung und den von dem Vieh verursachten Schaden anbetreffen, als einer öffentlichen Person völlig Glauben zugestellt, und beruht es auf seinem Iurament. Denn man pfleget einer ieden verpflichteten Person in demienigen, was ihre Bedienung anbetrifft, Glauben beyzumessen. l. 1. §. et lane ff. de offic. Zu dem Vieh-Trifften ist auch das Wasser aller Dings nöthig, l. 6. c. de seru. et aqua. welches an tieffen und sumpffigten Oertern insgemein überflüßig ist, an hohen und sandigten aber fehlet. Daher sagt Crescentius lib. 7. c. 1. daß diejenigen Hutungen unbrauchbar wären, die so tief sind, daß sie nie Mahls vom Wasser ausgetrocknet, oder so hoch, daß sie nie angewässert werden könnten, diejenigen aber die besten, die gegen Mitta zu gelegen, und gegen Mitternacht zu einem Fluß hätten. Die Vergifftung der Hutungen wird billig unter die abscheulichsten Boßheiten mit gezählet; denn es wird nicht nur durch Tödtung des Viehes ein unträglicher Schaden hierdurch zu Wege gebracht, sondern es ist auch zu fürchten, daß durch die inficirte Lufft und Genüssung des Fleisches von solchen krancken Thieren entweder gar ein Sterben, oder doch sehr grosse Kranckheiten unter denen Menschen verursacht werden, welches abscheuliche Verbrechen eine rigoureuse Straffe verdi net. Daher hat der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen anbefohlen, daß dergleichen Uebelthäter mit Feuer verbrannt werden sollen. P. 4. Const. 18. Landr. lib. 2. Art. 13. Jedoch fället diese Straffe weg, wenn durch die geschehene Vergiftung der Weyden kein Schade entstanden, und das Vieh nicht umgefallen, sondern es wird alsdenn nur willkührlich bestrafft. Gleicher Gestallt wird auch die Straffe des Feuers nicht zuerkannt, wenn sich einer unterstanden, das Vieh mit Gifft hinzurichten, indem diese Straffe nur bey der Vergiftung der Vieh-Trifften dictirt wird, und als eine verhaßte Sache auf einen andern Fall nicht zu extendiren ist. cap. 15. de Reg. Iur. in 6to. Und es erkennet auch ein ieder, daß durch die Vergifftung der Weyden Land und Leuten ein gröser Unglück zugerichtet werde, als durch die Sterbung etlicher Stücken Vieh. Dafern einer eine Vieh-Trifft einem andern verpachtet, auf welcher viel böse und gifftige Kräuter gewachsen, davon des andern Vieh entweder kranck worden oder gar umgefallen, so muß er dem andern, wenn ers gewust, das Interesse bezahlen; hat ers aber nicht gewust, verliehrt er das Pacht-Geld: lib. 19. §. 1. ff. loc. pen. C. de aedilit. act. Denn die Unwissenheit des Verpachters in Ansehung der giftigen Kräuter ist gar wahrscheinlich. Bis Weilen werden die Trifften so verständ-ckert, daß des einen Schaafe nur fett, des andern aber, der die Mittrifft zugleich hat, mager und dürre

re werden. Es ist auch niemand verbunden zu leiden, daß das Vieh durch sein Gut auf die Gemein-Weyde getrieben werde. s. *Barth.* de Iure pascendi.

Huts-Lehnsreichung, siehe Inuestitura per pileum.

Hut-Staffirer, ist ein Cramer, der Hüte füttert, aufschläget, bordiret, mit einer Schnur versiehet, und also verkauffet, wobey er zugleich allerley Haus- und Schlaff-Mützen, Strümpfe, Handschuhe u. d. gl. führet.

Hutsberg, ein altes und verwüstetes Schloß auf einem hohen Berge in der gefürsteten Grafschafft Henneberg, 3. Stunden von Meinungen im Amt Masfeld, welches an. 1381. Fürst Henrich wieder aufgerichtet und lustig angeleget gehabt. **Spangenberg** Henneb. Chron. V. 17. p. 204.

Hutt-Berg, ein Berg in der Ober-Lausitz bey der Stadt Camentz, desgleichen auch einer dieses Namens bey dem Dorffe Groß-Schönau, unweit Bernstädtel. Auf dem bey Schönau hat vor diesem ein festes Schloß gestanden, davon aber nur noch etwas von der Mauer zu sehen. Auf seiner Spitze ist er mit Dorn-Hecken und andern Sträuchern bewachsen. **Großer** Lausitz. Merckw. V. p. 14.

Hutte, siehe Baraque. Tom. III. p. 380. seq.

Huttelhof, ein Flecken im Fürstenthum Verden, bey welchem ein Fluß, die grosse Wumme oder Wemme genannt, entspringet. **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 300.

Hutten, ein Flecken in der Grafschafft Waldeck **Schneider** Beschr. des alten Sachsenl. p. 79.

Hutten, dieses Reichsadliche Haus ist eines von denen ältesten und ansehnlichsten Stifft- und Turnier-mäßigen Geschlechtern unter der freyen Reichs-Ritterschafft in Francken, allwo es bereits 800. Jahr floriret und sich in verschiedene Linien zertheilet. Der erste, so daraus bekannt, ist Ehrenreich oder Henrich von Hutten, Ritter, so als Hof-Marschall an. 930. des Abts zu Fulda Trouppen in dem Kriege Kaysers Henrici I. wieder die Hunnen mit commandiret. Sein Sohn, Eucharius, wohnte dem Turniere zu Trier bey, und hinterließ Rudolphum, der an. 1179. zu Cöln am Rhein auf einem Turniere war. Dessen Sohn, Eustachius, befand sich an. 1209. auf dem Turniere zu Worms, und dieses sein Sohn, Ludwig, an. 1235. auf dem zu Würtzburg. Dieses Ludouici seines Sohnes, Eckinbrechti, Sohn, Ludwig, war an. 1296. auf dem Turniere zu Schweinfurt, und pflantzte durch seine 3. Söhne, Fridericum, Lutzen und Frobinum, so um das Jahr 1329. mit einander getheilet, das Geschlechte fort, wiewohl des mittlern Nachkomenschafft nachgehends bald wiederum verloschen. Von Friderico kommt die Linie derer Hutten von Franckenberg, und von Frobino derer von Stöckelberg her, welche sich Zeit hero ausgebreitet, also, daß von ihnen viele Ministri gelehrte und tapfere Leute, auch 2. Fürsten abgestammet. Fridericus und Frobinus haben einen Lehn-Brief von an. 1329. unterschrieben, den Abt Henrich zu Fulda Conrado von Trimberg ertheilet. An. 1351. waren die Herren von Hutten auf dem Stöckelberge, Frobini Söhne, nebst dem Abte von Fulda Gan-Erben auf dem Schloß Warberg oder Wernberg in der Buchenau. **Spangenberg** Henneb. Chron. IV. 6. p. 145. Frobin von Hutten, Ritter, hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher Ritter und Voigt zu Schwartzenfels an. 1365 war, und mit Luckarden von Stöckelberg, die ihm das Haus Stöckelberg zubrachte, Vlricum von Hutten zum Stöckelberg, Rittern, zeugte. Dessen Sohn, Ioannes der ältere, war an. 1403. auf dem unglücklichen Turniere zu Darmstadt, in welchem 17. Francken und 9. Hessen auf dem Platze geblieben. In letzt bemeldtem Jahre hatten Herr Frobin, Ritter, Henrich, Ludwig und Hartmuth, alle 4. von Hutten, das Schloß Wernberg in der Buchenauinne, thaten daraus grossen Schaden, musten es aber endlich gleichwohl auf König Ruprechts Befehl übergeben, und sich nachgehends mit Bischoff Ioanne zu Würtzburg abfinden, der an. 1404. harte Ansprüche an die von Hutten machte. An. 1458. nahmen die Herren von Hutten viele Gan-Erben in den Stöckelberg ein, und geschahe daraus viel Schaden. Dahero Ioannes, Bischoff von Würtzburg, selbigen wegnahm, nachgehends aber gleichwohl, auf eingelegte hohe Vorbitte, ihn denen Herren von Hutten wieder einräumte, jedoch solcher Gestallt, daß sie ihn in Zukunfft von dem Hoch-Stiffte in Lehn empfangen sollten. Vorher gemeldter Ioannes der ältere besaß nebst seinen Brüdern, Ludwig und Conraden, an. 1440. das Schloß Sodan zu Lehen, bekam auch an. 1447. den Saltz-Brunnen daselbst. **Schannat** Fuld. Lehenhof Elench. Vasall. p. 116. et in Probat. 348. Er hinterließ Laurentium von Hutten, Fürstl. Fuldischen Rath, der durch seine Aufrichtigkeit und Mäßigkeit einen grossen Ruhm erhalten, und dem Würtzenbergischen Hause grosse Dienste geleistet. Seine Söhne waren Ludwig, so an. 1485. zu Anspach turnierte, *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VIII. c. 20. p. 122. und Würtzburgischer Rath war, *Crusius* l. c. B. X. c. 4 p. 182. Friedrich u. Ulrich, davon der erste u. der letzte ihrem Vater in dem Lehe zu Sodan folgten an. 1498. **Schannat** l. c. p. 116. Probat. 570. Des ersten Nachkomenschafft gieng bald aus. Der andere, Friedrich zu Stöckelberg und Grunau, war Marschall zu Fulda, und ein Vater Eitels zu Stöckelberg, so Ioannem und Sebastianum zeugte. Ioannes verließ Wolff Ludwigen, Chur-Pfältzischen Rath und Voigt zu Germersheim, Floriacum, so an. 1627 gestorben, Balthasar Philippen, Georg Friedrichen und Albert Henrichen. Sebastian war ein Vater Cyriaci Eitels, so um das Jahr 1621. starb, und Johann Gottfrieden, Sebastianen Christophen und Philippum Danielem nach sich ließ. Diese besassen an. 1624. nebst Floriano das Lehen Stöckelberg und Grunau, so vorhin Alexander und Florianus an. 1571. inne gehabt. **Schannat** l. c. Prob. 605. p. 116. Von Philipp Danielen sind Gottfried Christoph, Friedrich und Johann Hartmud entsprossen, welcher letztere seinem Vater an. 1688. in dem Stöckelberaischen Lehen gefolget. **Schannat** l. c. p. 116. Der dritte Sohn Laurentii, Ulrich von Hutten, diente dem Kayser Maximiliano an. 1490. in dem Kriege wieder die Ungern. Er starb um das Jahr 1520. und ist bekannt wegen seines Sohns, Ulrichs oder Hulderichs von Hutten, von dem ein Articel folget. Von denen andern Söhnen war Frobin Truchseß bey dem Fürsten zu Würtzburg, und unter dieses letztern Söhnen war Wolff Dietrich an. 1558. Dom-Dechant zu Würtzburg. Er resignirte an. 1564. und starb an. 1575. Lorentz war Amtmann zu Mainberg, und wird von einigen

einigen, wiewohl nicht mit sattsamen Grund, vor den Laurentium gehalten, der an. 1525 nebst Michael von Hutten, auf dem Schloß zu Würtzburg gelegen, als solches die Bauren belagert. Mangold war Ritt-Meister, und starb an. 1558. Die **Franckenbergische** Linie hat Friedrich von Hutten, Ritter und Fuldischer Marschall, so an. 1329. lebte, angefangen, und durch seine Söhne, Conrad und Frobin, den Stamm in zwey Aesten fortgepflantzet. Conrad war ein Vater Hartmodi und Friedrichs von Hutten auf Trimberg, Ritters, welche an. 1384. das Schloß Salek von Fulde zu Lehen trugen. **Schannat** l. c. p. 117. Friedrich zeugte Conradum, Amtmann zu Trimberg, der ihm in dem Salekischen Lehen an. 1420. succedirte. An. 1455. stand Cuntz von Hutten auf der Seite des Fürsten von Würtzburg wieder den Bischoff Georgen zu Bamberg, dessen Leute zu Sambach angefallen, zerstreuet, und 140. davon gefangen genommen worden. **Spangenb.** Henneb. Chron. V. 36. p. 234. Eben dieser Cuntz von Hutten war an. 1466. mit auf dem prächtigen Beylager Fürst Wilhelms von Henneberg, mit Herzog Henrichs zu Braunschweig einiger Tochter. **Spangenb.** l. c. V. 6. p. 236. Dieses Cuntzen von Hutten Sohn, gleiches Namens, ist als Fürstl. Würtzburgischer Rath und Ober-Hof-Meister an. 1502. gestorben. An. 1473. hatte derselbe Grund-Theilung mit seinen Kindern gehalten, worauf dessen 3. Söhne, Ludwig, Conrad und Hanns von Hutten an. 1494. ein Pactum Successionis errichtet, worüber nachgehends zwischen der männ- und weiblichen Descendentz so grosser Streit entstanden, welcher an. 1583. bey dem Kayserlichen Cammer-Gerichte zu Speier zu einem weitläufftigen und an. 735. noch unerörterten Proceß gediehen. 1.) Ludwig war Ritter, Fürstl. Würtzburgischer Rath und Amtmann zu Trimberg, besuchte alle Turniere zu seiner Zeit, und that dem Bischoff zu Würtzburg, wie auch dem Herzog Ulrich von Würtemberg, sonderlich an. 1474. in dem Bauren-Tumulte gute Dienste. Er starb an. 1517. und hatte 6. Söhne, unter denen Ioannes Hof-Marschall bey dem Herzoge Vlrico von Würtemberg war; siehe von ihm einen besondern Articel. 2.) Conrad von Birckenfeld war Amtmann zu Arnstein und Smalckalden, und starb an. 1513. Sein Sohn, Bernhard, Amtmann zu Königshofen, geb. an. 1474. starb den 7. Mertz an. 1539. **von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 55. §. 1. p. 220. Er ließ a) Mauritium, geb. an. 1503. so an 1536. Dom-Probst zu Würtzburg, an. 1539. aber Bischoff zu Aichstädt worden, und ein gelehrter und qualificirter Herr gewesen, so an. 1552. den 8. Dec. starb. **von Falckenstein** l. c. I. 55. p. 226. seqq. b) Philippum, Ritter, Kayserlichen Obersten und Rath, der anno 1526. als Gouverneur des Königreichs Peru nach West-Indien gereiset, auf der Rückkunfft aber an. 1546. durch Verrätherey von denen Spaniern ermordet worden. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. XI. c. 41. p. 248. *Crusius* l. c. Th. III. B. XI. c. 20. p. 262. c) Wilhelmum, so an. 1514. starb, und ein Vater ward Georgii Ludouici zu Birckenfeld, Chur-Pfältzischen geheimen Raths, Hof-Meisters und Voigts zu Moßbach, welcher im ledigen Stande an. 1613. starb; und Bernardi auf Vördern-Franckenberg, der Kayserlicher und Marggräfflich-Brandenburgischer Rath und endlich Ober-Voigt zu Onoltzbach war. Er starb gleich Falls an. 1613. und unter seinen Söhnen hat Georg Friedrich das Geschlecht fortgepflantzet. Dieser war Marggräflich-Brandenburgischer Hof-Meister zu Onoltzbach, und starb an. 1630. Vitum Ludouicum hinterlassend, welcher an. 1655. starb, nachdem er nebst verschiedenen andern Kindern auch an. 1630. Johann Ernsten von Hutten zu Franckenberg erzeuget, und denn 3.) Hans von Hutten, Cuntzens dritter Sohn, starb ohne männliche Descendentz, und hatte dem Pacto Successorio zu wieder ein Testament errichtet, worüber man sich nachgehends verglichen. Frobin von Hutten, Ritter, ein Sohn des obgedachten Friedrichs, blieb in einem Treffen an. 1373. Sein Sohn, gleiches Namens, war Ritter, Voigt zu Schwartzenfels und Fürstlich-Fuldischer Marschall an. 1407. Von seinen Söhnen besaß Ioannes Stoltzenberg, so Hermann und dessen Sohn Wortwinus an. 1322. von Fulde bekommen, **Schannat** l. c. p. 116. Prob. 345. auch ein Johann an. 1340. ingleichen Conrad und Frobinus besassen, **Schannat** l. c. p. 116. Prob. 346. 347. und zeugte Ludouicum und Ioannem. Dieser starb an. 1461. um welche Zeit Stoltzenberg Friedrich und George von Hutten inne hatten. **Schannat** l. c. p. 116. Johann hinterließ einen Sohn gleiches Namens, der ein Vater war 1) Frobins zu Hausen, Ritters, Kayserlichen Kriegs-Raths, Chur-Maintzischen Raths, Hof-Meisters und Marschalls, so ohne Zweifel der gewesen, welcher an. 1472. Graf Ottonem von Henneberg feindlich angegrieffen. **Spangenb.** l. c. IV. 20. p. 153. Er ist an. 1529. gestorben; 2) Iacobi von Hutten zu Salmünster, welcher an. 1485. dem Turnier zu Bamberg, und an. 1487. dem zu Worms beygewohnet. Ludouicus zu Stoltzenberg, Ritter, war ein Vater Ludwigs und Groß-Vater Dietrichs, dessen Sohn, Ludwig, Burg-Graf zu Gelnhausen, an. 1532. starb, und verließ Valentinum Theodorum und Ludouicum, so an. 1560. Stoltzenberg nach Verfall Lucae und Rabani von Hutten besassen. **Schannat** l. c. p. 115. Valentini Sohn, Ioannes zu Stoltzenberg und Soda, zeugte Johannen Hartmuth und Fridericum. Ioannes Hartmuth wurde Würtembergischer Rath und Ober-Amt-Mann zu Weinsperg und Meckmühl, hernach Vitzthum zu Aschaffenburg, und starb an. 1646. Sein Sohn, Ioannes Fridericus zu Salmünster, verließ Ioannem Henricum, einen Vater Ioannis und Wilhelmi, und einen Groß-Vater Maximiliani, Georgium Ludouicum zu Soda und Salmünster, Obersten und Commendanten zu Hanau, von dessen Söhnen Ioannes Philippus etliche Söhne gezeugt, und Philippum Ehrenreich, dessen Sohn, Johann Philipp, als Teutscher Ordens-Ritter an. 1684. vor Neuhäusel geblieben. Friedrich von Hutten zu Stoltzenberg war geboren an. 1590. hatte an. 1617. nebst Johann Hartmuthen und Danieln Salmünster zu Lehen. **Schannat** l. c. p. 116. Er starb als Oberster an. 1639. Sein Sohn, Ioannes, Würtzburgischer Rath und Amt-Mann zu Mainberg, so an. 1640. gestorben, folgte seinem Vater nebst Daniels Sohne, Friedrich den Jüngern, und Johann Hartmuthen zu Salmünster an. 1637. **Schannat** l. c. p. 116. Er war durch Annam Mariam von Hagen ein Vater 1) Peter Philipps, geb. an. 1679. wurde Dom-Herr zu Würtzburg an. 1692. Ober-Probst zu Westerwickel und Neumünster, und starb als Cammer-Praesident an. 1729. 2) Conrad Wil-

Wilhelms, Capitularis des Stiffts Fulde und Probsts zu Holtzkirchen auf Salmünster, welches er mit seinen Brüdern an. 1693. nebst Johann Henrichen, Johann Philippen und Johann Reinharden, nach Abgang Johann Friedrichs, George Ludwigs, Philipp Erichs und Wilhelms Erhards, so alle Söhne Johann Hartmunds waren, besessen. **Schannat** l. c. p. 116. 3) Christoph Frantzens, geb. an. 1673. den 19. May, Dom-Herrns, nachhero Dechants und endlich Bischoffs zu Würtzburg, so an. 1729. den 25. Mertz gestorben. 4) Francisci Ludouici, so Dom-Herr zu Würtzburg, S. Burcard und Comberg war, den geistlichen Stand aber resignirte, und sich mit Ioanna Iuliana, Frey-Frau von Bucken, verheurathete, die ihm Philippum Wilhelmum, Würtzburgischen geheimen Rath und Ober-Amt-Mann zu Mörstadt; Franciscum Christophorum, Dom-Herrn zu Speier, St. Alban und Chor-Herrn zu Chomburg; Wilhelmum Antonium, Dom-Herrn zu Würtzburg; Mariam Elisabetham, Philippinam Theresiam, Adalbertum, Philippum, Dom-Herrn zu Bamberg, und Mariam Ioannam geboren. An. 1724. ward Bonifacius von Hutten in Stoltzenberg Probst in Holtzkirchen. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 108. Die Herren von Hutten besitzen ansehnliche Güter in denen 4. Cantonen, Rhön und Werra, Baunach und Odenwald, und sind die von fordern Franckenberg von dem Kayser mit der hohen Centbarlichen Obrigkeit in einem gewissen District, wie auch mit der hohen Wild-Bahn und Zoll-Gerechtigkeit belehnet. *Ruxner:* Turnier-Buch. **Spangenberg** Adels-Sp. Th. II. B. XI. c. 42. p. 251. *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. **Humbracht** Rhein. Adel Tab. 167. seqq. **Hönn** Coburg. Chron. II. p. 103. *Ioannis* in Spicilegio Tabularum p. 427. **Friese** apud *de Ludewig* unter denen Würtzburg. Geschicht-Schreibern p. 800. 836. 902. 818. 847. Thesaurus Iuris Comitum p. 689. seqq. *Pastorius* Franconia rediuiua. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. 22. p. 290. Ausser jetztgenannten lebte an. 1498. Johann von Hutten, Probst in Höste, welcher zu vor Probst in Nore gewesen. **Schannat** Dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 180. 187. Das Wapen hat zwey güldene Strassen durchs rothe Feld vom lincken Ober-Winckel herabwärts gehend. Auf dem Helme ist eine Herma virilis, oder ein wachsender Mann mit einem Bart in rothem Gewandt ohne Arme, mit einer mit Peltz aufgeschlagenen forne oben u. hinten mit Federn gezierten rothen Mütze. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II B. XII. c. 39. p. 327. **von Falckenstein** Nortg. Alterth. Th. II. c. 1. Abs. 46. p. 98. seqq.

Hutten, (Jacob) siehe **Huttich**.

Hutten, (*Ioann.* **von**) war Ludwig Huttens von Franckenberg Sohn, einer derer geschicktesten und annehmlichsten Cavaliers zu Anfang des 16. Seculi. Sein Vater, der mit Herzog Ulrichen von Würtemberg wohl stund, that ihn, nachdem er sich im Venetianischen Kriege eine Weile versucht, an dessen Hof, allwo er sich auch der Gestalt in kurtzer Zeit beliebt machte, daß er Hof Marschall ward, und lebte der Fürst sehr vertraut mit ihm, bis er eines Würtembergischen Generals Tochter heurathete; denn der Herzog verliebte sich in dieselbe, und beredete sie auch zu seinem Willen; doch war ihm der Mann im Wege, der seine Frau allzugenau beobachtete, daher der Fürst den Entschluß fassete, ihn selbst auf denen Knien zu bitten, er mögte ihm doch diese Liebe erlauben. Hutten, der voraus sahe, daß die Sache zu seinem Verderben ausschlagen würde, entschloß sich wegzuziehen, und wendete eine Familien-Angelegenheit vor. Aber der Herzog, der wohl verstund, was es heissen sollte, ermordete ihn, unter dem Schein einer Unterredung, in dem Beblingischen Walde, und hieng ihn mit seinem Gürtel an einen Baum, wiewohl er durch seine gute Freunde abgenommen und heimlich begraben ward. Dieses geschahe an. 1515. Sein Cörper soll 4. Jahr hernach, da man ihn ausgegraben, noch gantz frisch geblutet haben. Einige sagen, seine Frau sey des Schloß-Haupt-Manns, Thumii, Tochter gewesen, mit der er sich auf Anstifften der Herzogin verheurathet, weil sie der Herzog vorher schon geliebet. *Memoir.* de Literat. T. I. p. 399. seqq. *Hartmann.* Chron. Augsp.

Hutten, (*Leonard.*) ein Doctor Theologiae von London, war erstlich Canonicus, hernach Sub-Decanus der Cathedral-Kirche zu Oxford, und starb an. 1632. den 17. May im 75. Jahre seines Alters. Er hat Bellum Grammaticale, und in Englischer Sprache Tractatum de Crucis in Sacro Baptismatis Vsu geschrieben. *Wood.*

Hutten, (*Vlricus* **von**) ein Sohn Virici von Hutten, wurde an. 1488. den 20. oder 21. April auf dem Schloß Stöckelberg geboren, und an. 1499. in das Closter Fulda geschicket. Weil ihm aber dieses Leben nicht anstund, so gieng er, ehe er noch Profeß gethan, auf Einrathen Croti Rubiani und durch Beyhülffe des gelehrten Schwäbischen Ritters, Eitel Wolffs von Stein, nach Cöln auf die hohe Schule, und von da an. 1506. auf die neu angelegte Vniuersitaet zu Franckfurt an der Oder, allwo er, wie man in gemein berichtet, bey der ersten Promotion in dem 18. Jahre seines Alters Magister wurde. Nach dem er etwan anderthalb Jahr an diesem Orte gelebet, und nun im Begrieff war, sich von da weg zu begeben, schenckte ihm der Marggraf Albrecht von Brandenburg, nachmahliger Chur-Fürst zu Maintz, 200. Ducaten, um seine Studia desto besser fortzusetzen. Er begab sich darauf an. 1508. nach Italien, nahm, weil er kein Geld von Hause bekam, unter denen Kayserlichen Kriegs-Dienste, und wohnte, ungeachtet seiner Maladie, der Belagerung von Padua bey. In diesem 1509. Jahre reisete er wieder nach Teutschland, und kam bis in Pommern, da ihn die Neapolitanische Kranckheit, so er in Italien bekommen, sehr hart angriffe, und weil ihn ein 4. tägiges Fieber dazu überfiel, gerieth er in solche Armuth, daß er das Brod vor denen Thüren suchen, und offt auf der Gasse schlaffen muste. Endlich nahm ihn der Bürger-Meister zu Gryphswalde, Wedegus Losius, in sein Haus, und streckte ihm etwas Geld vor, begegnete ihm aber so unhöflich, daß er sich im Nou. entschloß, zu Fuß nach Rostock zu gehen. Als er aber nicht weit von der Stadt gekommen, überfielen ihn die von Lossio nachgeschickte Leute, und nahmen ihm alles, was er an und bey sich hatte. In diesem schlechten Zustande kam er nach Rostock, docirte daselbst mit ungemeinem Zulauffe, und ließ die Gedichte, so er auf den von Lossio ihm angethanen Schimpf verfertiget, an. 1510. zusammen drucken.

Nach diesem hielt er sich eine Zeitlang zu Braunschweig auf, und wendete sich von da nach Franckfurt am Mayn, gieng aber im Dec. an. 1510. nach Wittenberg, allwo er an. 1511. den 13. Febr. sein Buch de Arte versificatoria zu Ende brachte, und es zu Leipzig drucken ließ. Von da reisete er in grosser Dürfftigkeit durch Böhmen und Mähren, allwo ihm der Bischoff zu Olmütz, Stanislaus Thurzo, ein Pferd und ein ansehnliches Reise-Geld, der Dom-Probst aber einen schönen Ring schenckte, worauf er sich nach Wien wendete, und bey vielen vornehmen und gelehrten Leuten in besondere Hochachtung kam. Ob er nun gleich durch die dem Kayser Maximiliano zu Ehren verfertigte Verse, welche Ioach. Vadianus, und andere zu Anfang des Jahres 1512. in den Druck gaben, auf das neue einen grossen Ruhm erlangte; so wollten doch diese seine Studia und Lebens-Art weder seinem Vater, noch denen geistlichen zu Fulda gefallen. Denn diese hätten ihn gerne in ihr Closter gehabt, jener aber wünschte nichts mehr, als daß er ein guter Jurist werden mögte, damit er seiner Familie dermahleinst nützliche Dienste leisten könnte. Er entschloß sich also endlich, auf Einrathen Croti Rubiani, dem väterlichen Willen zu folgen, begab sich an. 1512. im April nach Pavia, und legte sich, ungeachtet er ein 4 tägiges Fieber bekam, mit äusserstem Ernst auf die Rechts-Gelehrsamkeit. Er hatte daselbst, in dem 4. Monath nach seiner Ankunfft, das Unglück, daß ihn die Frantzösische Besatzung gefangen nahm, die Schweitzer aber, da sie die Stadt eroberten, ihm alles das seinige raubten, worauf er im Iul. kranck, und von allen Mitteln entblößet, nach Bononien kam. Als nun der Kayserliche Botschaffter und Bischoff zu Gurck, Matthaeus Lange, zu Ausgang des gedachten Jahres, durch diese Stadt gieng, ersuchte ihn die Teutsche Nation, auf denselben ein Lateinisch Gedicht zu verfertigen, womit er aber bey dem Botschaffter schlechten Danck verdiente. An. 1513. ließ er sein Gedicht, Vir bonus genannt, zu Bononien drucken, und sahe sich genöthiget, wieder in den Krieg zu gehen, wie wohl er dieses Mahl wegen seiner beschwerlichen Kranckheit, davon er gantz lahm war, nicht lang in Felde geblieben, sondern sich bald nach Rom gewendet. Wie er aber daselbst an. 1514. durch den von Stein die Zeitung erhielt, daß Albertus, Marggraf von Brandenburg, Ertz-Bischoff zu Maintz worden, und gesonnen sey, eine Societatem Litterariam in Maintz aufzurichten, kam er wieder nach Teutschland, und ließ seine Epigrammata zusammen drucken. Ob er nun zwar hoffte, daß er von seinem Vater und Freunden, besser als das erste Mahl würde angesehen werden, nachdem er sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit geleget; so schlug es ihm dennoch fehl, und sagten seine Feinde, weil er weder Doctor noch Magister wäre, so sey er nichts, welches ihn denn auch veranlassete, ein Gespräch unter dem Titel Nemo zu schreiben, wodurch er sich aber bey denen Liebhabern der Scholastischen Philosophie grossen Haß und Feindschafft zuzohe. Er nahm also seine Zuflucht zu dem vorgedachten von Stein und dem Frowin von Hutten; davon ihm der erste rieth, ein Carmen auf des Chur-Fürsten Alberti Einzug zu Maintz zuschreiben, welches er auch verrichtet, so vor ein Meister-Stück gerühmet wird, und schenckte ihm der Chur-Fürst zwey hundert Ducaten; er blieb auch den Winter an. 1514. meistens zu Maintz. In zwischen hatte Ioannes Reuchlin oder Capnio mit einem getauffte Juden zu Cöln, Namens Pfefferkorn, viele Verdrüßlichkeiten gehabt; an diesem sich nun zu rächen, nahm er die Gelegenheit, da an. 1514. ein anderer getaufftet Jude gleiches Namens zu Halle in Sachsen, wegen mißgehandelter Hostien und anderer Uebelthaten, verbrannt wurde, und schrieb Exclamationem in sceleratissimam Ioannis Pipericorni Vitam. Er mag auch da Mahls entweder angefangen oder doch angegeben haben, die so bekannten Epistolas Obscurorum Virorum zuschreiben. Desgleichen machte er auch ein grosses Carmen, Triumphus Capnionis genannt. In der Fasten des 1515. Jahres gieng er mit dem Herrn von Stein nach Franckfurt am Mayn, um Erasmum zu sprechen, und von dar in das Emser-Bad, allwo er zu seinem gröstẽ Leid-Wesen erfuhr, daß der von Stein gestorben, und daß der Herzog Vlricus von Würtemberg seinen Vetter, Ioannem von Hutten, umgebracht habe. Er schrieb hierauf an Marquardum von Hattstein, Dom-Herrn zu Maintz, einen hitzigen Brief, gieng in etlichen Wochen nach Maintz, und verfertigte daselbst Deplorationem in miserabilem Ioannis de Hutten interitum, in Versen, wie auch an Iacobum von Fuchs, Dom-Herrn zu Bamberg, einen ausführlichen Bericht, und an des entleibten Vater eine lange Consolatoriam. Mit der Weile war die Huttenische Familie auf Rache wieder den Herzog bedacht, und als unser Vlricus im Iulio auf sein väterlich Schloß Stöckelberg kommen, schrieb er eine Anklage in Lateinischer Sprache an den Kayser und Stände des Reichs, welche, wie auch die nachfolgende vier Orationes, an Hefftigkeit des Ciceronis seine in Catilinam übertreffen, an Reinigkeit der Sprache aber denenselben gleich kommen. Ob er nun wohl hierdurch seiner Familie zu dienen suchte, blieb doch sein Vater dabey, daß er seine bisherige Studia fahren lassen und Doctor werden sollte. Daher, weil er an dem von Stein seinen Patron verlohren, er sich im folgenden Herbst zum dritten Mahle nach Italien begeben muste, worauf er bey der Zurückkunfft seine Bedienung am Maintzischen Hofe antreten sollte, welches er Erasmo klagte, und vielmehr wünschte ein paar Jahr bey ihm zuzubringen, und mit ihm nach England zu gehen. In Italien nun hörte er zu erst Iasonem Mainum, ließ aber den Vorsatz, Doctor zu werden, bald fahren, legte auch seine Poesie nicht bey Seite, sondern schrieb an. 1516. Prognosticon ad Leonem X. P. M. wie auch anders mehr, und hielt sich bis in den Sommer zu Rom auf. Weil auch des Reuchlins Streit-Sache mit denen Prediger Mönchen, wegen derer Bücher derer Juden, nach Rom gelanget war, so setzte er eine Intercessionem an den Cardinal Adrianum Castellensem vor Reuchlinen in Versen auf, und ließ sich auch bey der Ara Coriciana neben andern Poeten hören. Als er aber zu Viterbo mit einigen Bedienten des Frantzösischen Gesandten am Päbstlichen Hofe in Ungelegenheit gerathen, und denjenigen, so ihm einen ziemlichen Hieb über den lincken Backen versetzet, erleget, auch die übrigen viere starck blessirt, so

glaubte er vor denen Frantzosen in Rom nicht sicher zu seyn, und begab sich deswegen nach Bononien, schickte aber vorher an Crotum Rubianum das über diese Rencontre gemachte Epigramma nebst verschiedenen de Statu Romano, und dedicirte dem Nicolao Gerbelio seine Epistolam ad Maximilianum Caesarem Italiae fictitiam, worauf Eobanus Hessus eine schöne Antwort verfertiget. Er machte auch allhier die andere, dritte und vierte Oration wieder den Herzog von Würtemberg, und ein Gespräch, Phalarismus betitelt, richtete aber nichts damit aus, sondern der Herzog ward absoluiret. Hutten lebte nun zwar bey denen gelehrten in grossem Ansehen, weil er sich aber des Reuchlins sehr eifrig annahm, und die Epistolas Obscurorum Virorum verfertigte, oder doch verfertigen ließ, so predigten die Mönche öffentlich wieder Erasmum, Reuchlin und Hutten, und da die beyden ersten sich öffentlich entschuldigten, blieb die Schuld auf dem von Hutten allein, und wurde er durch Bilibald Pirckheimern an. 1517. gewarnet, daß Meuchelmörder wieder ihn ausgeschicket wäre. Weil er auch dem Francisco Maria von Rovere, so das Hertzogthum Vrbino besessen, wieder das im Ian. ergangene Päbstliche Verbot, aus Gewohnheit den Titel als Herzog von Vrbino gegeben, so ward er in Bann gethan. Als auch zwischen denen Teutschen und Italiänern zu Bononien ein Aufruhr entstanden, und ihm aufgetragen war, die Sache der Teutschen Nation bey dem Gouverneur der Stadt zu defendiren, er aber denselben durch die an ihn gehaltene Rede hefftig erzörnet hatte, so muste er sich gegen Ende des Sommers an. 1517. von Bononien nach Ferrara begeben, da er sich etliche Tage aufhielt, und von zwey Herren von Hutten, so nach Syrien reiseten, nach Venedig beruffen wurde. Von dannen gieng er nach Stöckelberg, und beschloß, seine Epigrammata auf den Kayser und den Venetianischen Krieg heraus zu geben, dedicirte sie auch dem Kayser. Conradus Peutinger nahm hiedurch Gelegenheit, ihn bey demselben zu recommendiren, ließ ihn zu sich nach Augspurg kommen, und brachte es dahin, daß ihn der Kayser zum Ritter schluge, und zum Poeten crönte. Da Mahls befand sich auch der Chur-Fürst Albertus von Maintz bey dem Kayser, welcher den von Hutten versicherte, daß er die vor etlichen Jahren von dem Herrn von Stein vor ihn ausgeberene Bedienung haben sollte; worinnen aber selbige bestanden, hat er nirgends gemeldet, es scheinet aber, daß es entweder eine Cammer-Herrn, oder geheimen Raths-Stelle gewesen. Im Nou. begab er sich wieder nach Stöckelberg, und dedicirte Pabst Leoni X. des Laur. Vallae Declamationem de falso credita et ementita Constantini Donatione, gieng unter der Suite des Königs Caroli mit in Spanien, und kehrte über Franckreich zurück. An. 1518. langte er zu Maintz an, und legte sich eine Bibliothec zu. Da Mahls hatte man allda ein MSt. vom Liuio mit Langobardischen Buchstaben gefunden, in welchem zwey neue bishero unbekannt gewesene Bücher befindlich waren. Hutten machte hiezu eine Dedication an seinen Chur-Fürsten, und ward dieses Werck an. 1518. zu Maintz gedruckt; er folgte auch dem Chur-Fürsten nach Augspurg auf den Reichs-Tag, auf welchem derselbe den Cardinals-Hut empfieng. Er trieb dabey noch immer die Studia, und schrieb verschiedene Sachen, als, ein Gespräch, unter dem Titel Aula, machte auch eine Exhortationem ad Principes Germanos, vt bellum Turcis concordialiter inferant, und ließ an Pirckheimern eine lange Epistolam Vitae suae rationem exponentem von Augspurg abgehen und drucken, trieb auch auf dem Reichs-Tage mit allen Kräfften Reuchlins Angelegenheit, gieng endlich wieder nach Maintz, curirte sich an seiner beschwerlichen Kranckheit, und schrieb zwey Dialogos, Febris genannt. An. 1519. befand er sich unter der Armée, welche der Schwäbische Bund wieder Würtemberg zu Felde führte, schrieb auch die Gratulations-Rede wegen Ueberwündung des Herzogs, und ließ seine wieder denselben verfertigte Sachen zusammen drucken. Zu Ende des Monaths May gieng er wieder nach Maintz, und war Willens zu heurathen, that eine Reise nach Italien, fand zu Fulda in der Bibliothec Plinium, Quinctilianum und Marcellinum, wie auch ein MSCt de Vnitate Ecclesiae conseruanda et Schismate inter Henricum IV. et Gregorium VII. welches er an. 1520. zu Maintz drucken ließ. Er verfertigte auch sein Buch de Lue venerea et Ligno Guaiaco, darinnen er seine Cur an sich selbst erzählet, und gab einen Dialogum, Fortuna genannt, ingleichen seine Triadem Romanam, und Inspicientes heraus. Inmittelst hatte er Luthers Schrifften gelesen, und nahm sich dessen Sache mit grossem Eifer an, in Hoffnung, der neue Kayser, Carolus V. würde ihm gleich Falls beystehen. Er schrieb einen kurtzen Auszug, wie sich alle Zeit die Päbste gegen die Teutschen Kayser gehalten, fand auf der Reise zu Boppart im Trierischen ein MSCt, und edirte es an. 1520. mit diesem Titel: de Schismate exstinguendo et vera Ecclesiastica Libertate adserenda. Er schrieb von Maintz unterm 4. Iun. an Lutherum, und reisete noch selbigem Tag nach Brabant zu dem Ertz-Herzog Ferdinando. Weil er sich nun völlig vor Lutheri Partey erklärte, die Teutsche Freyheit wieder den bisherigen Zwang in Religions-Sachen defendiren wollte, und zu seinem Wahlspruch auf seine Schrifften setzen ließ: Iacta est alea, oder, Viue libertas, oder, dirumpamus vincula eorum et proiiciamus a nobis iugum ipsorum, so schrieb der Pabst an Carolum V. und andere Fürsten, befahl auch dem Inquisitori, Hochstraten, daß er ihn gefangen nehmen und nach Rom schicken sollte; ja es waren auch einige, so ihm mit Gifft oder durch das Schwerd heimlich aus dem Wege räumen wollten. Solches ward ihm an des Kaysers Hofe zu Brüssel hinterbracht, da er sich mit etlichen Reutern wiederum nach Ober-Teutschland aufmachte, und unter Weges Hochstraten antraff, welchen er mit seinem Schwerd den Tod drohete; als aber derselbe vor ihm zu Fuße fiel, ihn zühen ließ. Der Pabst beschwerte sich bey dem Chur-Fürsten von Maintz über die von dem von Hutten edirte und zu Maintz gedruckte Bücher, welches dem Chur-Fürsten veranlaßt, daß er ihn von seinem Hofe dimittirte, und seine Bücher bey Straffe des Bannes zu lesen verbot. Da er also vor der Geistlichkeit nicht sicher war, begab er sich nach Franckfurt, und im Sept. auf des Frantz von Sickingen festes Schloß, Ebernburg, u. schrieb von da aus mit grosser Hefftigkeit im Lateinischen an den Kayser, an den

Chur-Fürsten Fridericum von Sachsen, an Albertum, Chur-Fürsten von Maintz, an Sebastian von Rothenhahn, u. an die Fürsten u. alle Stände von Teutschland, beschwerte sich über die ihm angedrohet Gewalt, und ermahnte die Teutschen, das von der Geistlichkeit ihnen aufgelegte Joch abzuwerffen, und sich in die ihnen angeborne Freyheit zu setzen, welche er auch vor seine Person so hoch schätzte, daß, ob ihm gleich der König in Franckreich 400. Cronen jährlich Pension und den Titel eines Raths anbot, mit dem Bedieng, daß er sich aufhalten mögte, wo es ihm beliebte, er solches doch nicht annehmen, und keinem auswärtigen Printzen sich unterwürffig machen wollte. Er gab sich auch auf verschiedenen seinen Schrifften den Titel Germanicae Libertatis Propugnatoris, und quittirte seinen Platz unter des Frantz von Sickingen Regiment, so aus lauter Rittern bestund, welche von dem Kayser Carolo V. doppelten Sold, nemlich 200. Ducaten Pension bekamen. Obbemeldte Klag-Schreiben hat er da Mahls bald in Teutscher Sprache herausgegeben, damit es auch der gemeine Mann wissen möge; und damit er seine Brüder und Verwandten seinet Wegen in keine Verantwortung bringen mögte, so cedirte er ihnen, als der erstgeborne, das väterliche Erbe, und verbot ihnen, ihm mit nichts beyzustehen. Weil auch der Pabst unterm 15 Iun. eine Bulle wieder Lutherum hatte ausgehen lassen, so machte Hutten sehr scharffe Rand Glossen darüber, u. ließ sie drucken. Da Luthers Bücher zu Maintz verbrant worden, gab er in Lateinischen und Teutschen Versen eine Klage über den Lutherischen Brand zu Maintz heraus, desgleichen eine Klage und Vermahnung gegen die übermäßige Gewalt des Pabsts. Ferner schrieb er einen Brief unterm 9. Dec an Luthern, darinnen er grosse Hoffnung auf den Kayserlichen General, Frantz von Sickingen, setzt, daß, da er bey dem Kayser in grossem Ansehen wäre, er sich seiner und des Lutheri ernstlich annehmen werde, dedicirte auch dem von Sickingen die von ihm in das Teutsche übersetzte Gespräch-Büchlein Febris I. et II. Vadiscus und Inspicientes, und hatte vor, alle seine Schrifften zu verteutschen, damit sie der gemeine Mann lesen könnte. Er machte auch 4 andere Gespräche, Bullicidam, Monitorem primum et secundum und Praedones genannt, welche er an. 1521. dem Pfaltz-Grafen, Ioanni, dedicirte. Ferner ließ er um selbige Zeit ein Büchlein, so er bey Frantz von Sickingen gefunden, **wie man** Concilia **halten soll, und von Verleihung geistlicher Lehn-Pfründen,** nebst **Conrad Zärtleins Ermahnung**, **daß ein ieder bey dem alten christlichen Glauben bleiben solle**, drucken; schrieb hierauf 3. inuectiuas auf die 2. Päbstliche Legaten Hieron. Aleandrum und Marinum Caracciolum, und in Cardinales, Episcopos et Sacerdotes, Lutherum Wormatiae in Concilio Germaniae impugnantes. Desgleichen einen Brief an den Kayser, einen an Bilibald Pirckheimern, Rathsherrn zu Nürnberg, und den dritten an den Chur-Fürsten Albertum, welchen er seiner beständigen Hochachtung versichert, wie auch 2. Briefe an Lutherum, welcher aber seine grosse Hefftigkeit in Religions-Sachen nicht billigte, und sich daher nicht mit ihm einlassen wollte. Er schrieb ungefähr um diese Zeit in Teutschen Versen, **Beklagung derer Frey-Städte Teutscher** Nation in 4. **Lebendige** Abcontrafactur **des gantzen Pabstthums**, sammt einer Ermahnung an die freye starcke Helden Teutscher Nation sich davon zu erretten, so Manis Huttenis betitelt ist, und an. 1632. unter der Rubric. **Aufwecker der Teutschen** Nation, wieder aufgelegt worden u. a. m. auch etliche ohne seinen Namen, als **eine klägliche Klage an den christlichen Kayser**, Carolum, **von wegen Luther und Ulrich von Hutten, auch wegen derer Curtisanen und Bettel Mönchen, durch 15. Bunds-Genossen; 2. Gespräch-Büchlein, Karsthans** u. d. g. Er gab auch seine Entschuldigung heraus, als solte er wieder alle Geistlichkeit und Priesterschafft seyn, mit Erklärung etlicher seiner Schrifften, und schrieb im Iul. an. 1522 aus dem Sickingischen Schlosse, Landstall eine demüthige Erinnerung an eine Gemeine der Stadt Worms. A. 1522. gieng er mit Frantz von Sickingen zu Feld, und straffte ein Carthäuser Closter um 2000. Gold-Gulden, weil sie sein Bildniß verunehrt hatten, belagerte auch die Stadt Schlettstad, und setzte derselben hefftig zu. Es nahm auch der Krieg, welchen Frantz von Sicking mit Trier, Lothringen und Worms führete, dieses Jahr seinen Anfang, in welchem aber gedachter Frantz von Sickingen so unglücklich war, daß er nicht allein sein Land, sondern auch sein Leben an. 1523 bey der Belagerung Landstall verlohr. Es hatte sich aber Hutten schon einige Zeit vorher, ehe der von Sickingen in seinem Schloß Landstall belagert ward, in die Schweitz retiriret, und sahe sich genöthiget, gute Freunde anzusprechen, und viele Schulden zu machen. Er befand sich zu Anfange des 1523. Jahres zu Basel, da er von dem Rath mit dem öffentlichen Geschencke beehret, und von denen vornehmsten Leuten häuffig besuchet ward. Erasmus, welcher ihn sonst so sehr in seinen Schrifften gerühmet, war der eintzige, so ihm keine Visite gab, auch keine von ihm annehmen wollte, aus Furcht vor der Geistlichkeit. Weil nun Erasmus in einem gedruckten Briefe an Laurinum solches damit entschuldiget, daß der von Hutten wegen seiner grossen Unpäßlichkeit nicht ausser einer eingeheitzten Stube bleiben, er aber keine vertragen könnte, so verdroß solches dem von Hutten der Gestallt, daß er eine sehr hefftige Expostulationem wieder Erasmum schriebe, darinne er ihm seine Unbeständigkeit und Furcht vorwarff; da denn Henrich Eppendorff mit Erasmo tractiren wollte, daß, wenn er 600 Gulden gäbe, sollte sie nicht gedrucket werden; allein der von Hutten ließ sie dennoch drucken, verfertigte auch ein lächerliches Büchlein wieder einen gewissen Medicum daselbst; inzwischen aber bracht es doch die Geistlichkeit dahin, daß er nicht lange sicher daselbst verbleiben konnte, sondern sich nach Mülhausen begab, da ihn ein Secretarius einige Zeit in dem Augustiner-Closter verborgen hielt. Er muste sich aber von da in der Nacht saluiren, und kam nach Zürch zu Zwinglio, schrieb von da aus an Eobanum Hessum nach Erfurt, schickte ihm ein Büchlein in Tyrannos, so er sollte drucken lassen, und war bedacht, sich weiter in Sicherheit zu begeben; allein es nahm seine alte Kranckheit wieder der Gestallt über Hand, daß, nach dem er sich auf die Insel Uffnort gegen Rappersweil über in Zürcher-See zu dem dasigen Pfarrer, Johann Schneck, welcher die Lähmungen glücklich curiren konnte, begeben, er daselbst den 29. oder 31. Aug. an. 1523. im 36. Jahr seines Alters starb. **Stumpff** Schweitz Chron. VI. 9. p. 141. Diese Insel wird daher von einigen die **Huttens-Insel** genennt, und hat ein Fränckischer von Adel folgende Grabschrifft setzen lassen:

Hic Eques auratus jacet, Oratorque disertus,
Huttenus Vates carmine et ense potens.

Es haben auch die besten Poeten von Teutschland sein Grab mit Versen beehret, und Eobanus Hessus hat Dialogum Mortis et Hutteni geschrieben. Erasmus hat unter dessen wieder Hutteni Expostulationem eine gleich Falls hefftige Spongiam oder Purgationem verfertiget, so aber Hutten nicht mehr zu Gesichte bekommen. **Leuthinger** de March. Brandenb. I. §. 36. p. 33. Es schrieb aber ein Medicus, Otto Brunfels, pro Hutteno defuncto ad Erasmi Spongiam responsionem. Nach seinem Tode sind auch von seinen Schrifften noch einige unter seinem Namen herausgegeben worden, als, ein Gespräch, Arminius genannt. Denn als der Medicus, Locerus, des verstorbenen von Hutten Bibliothec an sich gebracht, so kauffte sie ihm desselben Vetter, Mauritius von Hutten, so hernach Bischoff zu Aichstädt worden, wieder ab, und ließ diesen Arminium drucken. Desgleichen gab Ioann. Hervvagius C. Salustii et Q. Curtii Flores selectos per H. Huttenum Equitem eiusdemque scholiis illustratos an. 1528. zu Straßburg heraus. Unter fingirten oder gar keinem Namen hat Hutten auch verschiedenes herausgegeben, und zwar unter dem Namen Eleutherii Byzenii, Triumphum Capnionis; unter dem Namen S. Abydeni Coralli, Dialogos VII. festiue candidos; Momum; Carolum; Pietatis et Superstitionis Pugnam; Conciliabulum Theologistarum; Apophthegmata Vadisci et Pasquilli de deprauato Ecclesiae Statu; Huttenum illustrem, wie auch Orationem ad Carolum Max. et Germ. Principes pro Hutteno et Luthero. Ferner ist von ihm ohne Namen Iulius Dialogus; Oratio ad Christum pro Iulio II. Philalethis Dialogus de Facultatibus Romanensium; Pasquilli Maurani varia Scripta; Oratio, ne Principes in decimae praestationem quam Legati Leonis X. petierant, consentiant, u. a. m. Wie er denn auch viele andere satyrische Pieces wieder die Mißbräuche selbiger Zeit, entweder selbst geschrieben, oder seinen guten Freunden zu schreiben angegeben, deren er unter denen gelehrten so viel in allen Ländern hatte, daß **Brunfels** von ihm meldet, er habe, als er mit ihm zu Worms gewesen, sich vorgenommen gehabt, seine Briefe, deren er von Königen, Fürsten, Bischöffen und denen gelehrtesten Leuten bey 2000. beysammen gehabt, in Ordnung zu bringen, und unter dem Titel Familiarium Epistolarum drucken zu lassen, so aber wegen seines frühzeitigen Todes nicht erfolget; seine Opera Poëtica hingegen sind an. 1538. in 8. herausgekommen. *Iac.* **Burckard** hat an. 1717. zu Wolffenbüttel sein Leben in 3. Theilen herausgegeben. **Spangenberg** Adels-Spieg. Th. II. B. VI. c. 10. p. 46. seqq. *Bayle.* **von Falckenstein** Nordg. Alterth. II 1. Abs. 46. §. 2. p. 98.

Huttenberg, ein Marckt und Schloß in Kärnthen, dem Ertz-Bischoff von Saltzburg gehörig, woselbst gute Eisenhämmer und Schmeltzhütten sind.

Huttenbergin, (**Eleonora**) war ein in der Feld-Meß-Kunst wohl erfahrnes Frauensbild, schrieb dabey einen netten Brief und eine sehr schöne Hand.

Huttenheim, eine Voigtey in Francken, denen Teutschen Ordens-Rittern gehörig.

Huttenloi, (Jerem.) war geboren zu Illingen in dem Würtembergischen, woselbst sein Vater, Johann, Pastor war. Nach dem er zu Tübingen studiret hatte, machte ihn der Graf von Salms ums Jahr 1595. zu seinem Hof-Prediger, in welcher Function er auch verstorben ist, und unterschiedene **Leichen-Predigten** gedruckt hinterlassen hat. *Fischlini* memor. Theol. Wirtenberg. in Suppl. p. 384.

Huttenstein, ein Amt, im Ertz-Bißthume Saltzburg gelegen.

Huttenus, (*Albertus*) zu Nimwegen 1588. den 12. May geboren, wurde Professor der Ebräischen Sprache zu Sedain, nach diesem Prediger der Remonstranten zu Asterdam, und endlich in seiner Vater-Sadt Prediger und Doctor Medicinae, und starb an. 1663. den 25. Oct. Seine Schrifften sind: Bomies ven't Sacrament des Autaars gegen Christian. Philalethen und die Papisten de gemeenen Vragen van de genaam de Catholyken den Geloverakende gegen Laur. Beyerlinc und die Papisten; Antwoorden op. 4. Vragen van een Paapsch Priester aen een Remonstrantsch Predicant; de Volkomenheit en Klaarheit van't woordt Gods, vervat in de H. Schriftuur in alle Saken der Saligheit noodig, verdedigt tegen de tegenwerpingen der Papisten. *Cattenbourgh* Bibl. Remonstr.

Huttenus, (*Jo Georg.*) war anfänglich Official zu Lübben, nachgehends aber bey geschehener Veränderung der Lands-Regirung und Kirchen-Sachen der erste General-Superintendens, starb an. 1683. und gab **Land-Tags** und andere **Predigten** heraus. **Grosser** Lausitz. Merckw. II. §. 7. p. 79.

Hutterus, (*Elias*) war an. 1553. in der Lausitz geboren, und insonderheit derer Morgenländischen Sprachen der Gestallt mächtig, daß er bereits im 24. Jahre seines Alters die Professionem Ebraeae Linguae zu Leipzig mit Ruhm übernehmen konnte. An. 1579. aber beruffte ihn der Churfürst zu Sachsen, Augustus, an seinen Hof, um die Ebräische Sprache von ihm zu erlernen, da denn Hutterus diesem Fürsten so gute Anweisung gegeben, daß er in gar weniger Zeit die Ebräische Bibel lesen und verstehen konnte. In dem aber Hütter willens war, die gantze Bibel in vielerley Sprachen und auf besondere Art drucken zu lassen, muste er nothwendig einige Reisen übernehmen, und begab sich dannenhero nach erhaltenem rühmlichen Abschiede vom Chur-Fürsten an. 1581. nach Lübeck, und von da an. 1585. nach Hamburg, woselbst er ein Programma von seinem vorhabenden Werck, nebst einigen andern Schrifften, drucken ließ. Endlich kam er auch, nachdem er zuvor an dem Kayserlichen Hofe zu Prag ein Priuilegium wegen seiner Erfündung erhalten, mit dem zu seinem Zweck erforderlichen grossen Vorrath nach Nürnberg, und legte daselbst auf seine eigene Unkosten eine Buchdruckerey und Buchhandel an, wiewohl er damit eben nicht sonderlich glücklich gewesen. Was nun seine vorhabende Polyglotta belangt, so fieng er an. 1599. an das A. Testament in 6. Columnen, Ebräisch, Chaldäisch, Griechisch, Lateinisch, Teutsch und Sclavonisch heraus zu geben, doch so, daß an Stat der Sclavonischen Columne in einigen Exemplarien die Frantzösische, in einigen die Sächsische, in einigen aber die Italiänische Uebersetzung gedruckt worden. Es ist aber Hutterus mit dieser Arbeit im A. Test. nur bis auf das Buch Ruth gekommen, weil dieselbige entwe-

der nicht gnugsamen Beyfall gefunden, oder die Kosten zu groß gewesen, oder auch sein Tod die Ausführung solches Wercks gehindert. Das Neue Testament hat er ebenFalls an. 1599. und 1600. Syrisch, Ebräisch, Griechisch, Lateinisch, Teutsch, Böhmisch, Italiänisch, Spanisch, Frantzösisch, Englisch, Dänisch und Polnisch ans Licht gestellet. Ausser dem hat er noch besonders eine Ebräische Bibel drucken lassen, in welcher er durch eine mühsame Erfindung, die aber wenigen gefallen wollen, die Litteras radicales und seruiles von einander unterschieden. Sonst hat man noch von ihm Cubum Alphabeticum, Hamburg 1586. in fol. und Dictionarium harmonicum Biblicum. *Fabricii* Hist. Bibl. P. III. Unschuld. Nachrichten 1716.

Hutterus, (*Leonard*) ward zu Stellingen, einem Dorfe bey Ulm, allwo sein Vater, gleiches Namens, erstlich Schul-College, hernach aber Prediger war, an. 1563. geboren, und Anfangs zu Hause in freyen Künsten auferzogen, nachgehends aber nach Straßburg geschicket, allwo er sich 10. Jahr lang aufhielt, und an. 1583. Magister wurde. Hierauf legte er sich gantz auf die Theologie, gieng an. 1591. nach Leipz. u. nach 2. Jahren nach Heidelberg u. Jena, an welchem letztern Orte er unter Mylio de Praedestinatione disputirte, hierauf eine Zeit lang Hof-Meister bey dem jungen Ehinger von Baltzheim war, und endlich in Doctorem promouirte. An. 1596. bekam er eine Theologische Profession in Wittenberg, verehlichte sich an. 1599. mit Barbara Manlichin aus Augspurg, und starb an. 1616. als Rector der Academie zu Wittenberg ohne Erben. Er war sehr arbeitsam, so wohl im Bücherschreiben als Lehren, und begegnete seinen Wiedersachern sehr hefftig. Seine Schrifften sind: Analysis Methodica Aug. Confess. Refutatio 2. Librorum Bellarmini de Missa; Disputationes de Formula Concordiae; Sadeel Elenchomenus seu Tractatio pro Majestate humanae Naturae Christi; Controuersia II. generalis de Persona Christi contra Bellarminum; Explicatio plana Libri Christianae Concordiae; Compendium Theologicum; Wittenberg 1610. 1613. Collegium Theologicum, siue 40. Disput. de Articulis Aug. Confess. et Libr. Conc. Wittenberg 1610. Controuersiae duae Theol. de Verbo Dei scripto, et Persona Christi contra Bellarmin. ib. Controuersiae binae generales de sacra Scriptura et de Persona Christi; Actio in Iac. Gretserum de Imperatorum in Sedem Apostatico-Romanam Munificentia pro Nicol. de Clomangis; Concordia concors contra Rudolph Hospinianum; Lectiones Euangeliorum et Epistolarum anniuersariae, Ebraice, Graece, cet. Loci communes Theologici; Ἀπόδειξις altera ἀνασκευαστική contra Sacrificium Missaticum; Succincta Explicatio Epist. ad Galat. Epitome Biblica; Consilia de Studio Theologico; Narratio de Vita et Gestis Ægid. Hunnii. Wittenb. 1603. in 4. Oratio de Vita Georgii Mylii, ib. 1607. in 4. Disputationes Theologicae, de vero et religioso Cultu adorationis, de libero Arbitrio, de Ecclesia, de Caussis Peccatorum, cet. Panegyricus Augusto Saxoniae Duci dictus, Wittenberg 1616. in 4. und andere Streit-Schrifften. *Witte* Mem. Theol. I. *Janus* de Leonh. Huttero, Theologische Biblioth. Th. XXVI. n. 3. p. 124. seqq. *Bayle*.

Huttichius, (*Io.*) ein Römisch-Cathol. geistlicher, geboren zu Maintz, wurde daselbst Magister Philosophiae, gieng darauf nach Straßburg, woselbst er an. 1525. Bürger, an. 1527. Canonicus ad D. Thomae, auch an. 1530. Chor-König an der Cathedral-Kirche wurde, und an. 1544. den 4. Mertz starb, nach dem er ein Legatum gestifftet, von welchem die Obrigkeit zu Straßburg arme Mädgen, wenn sie keine Soldaten heurathen, ausstatten muß. Er war ein grosser Freund derer Alterthümer, und sonderlich derer Römischen, gab auch folgende Bücher heraus: Collectanea antiquitatum in Vrbe atque Agro Moguntino repertarum, Maintz 1525. in fol. welche auch in Ioannis Scriptoribus Historiae Mogunt. stehen; Libellum de Romanorum Imperatoribus vna cum Imaginibus eorumdem, quales in numis reperiuntur; Consulum Romanorum Elenchum; Collectionem diuersarum Nauigationum & Itinerum, Basel 1536. in fol. Dessen Elogium stehet in *Ioannis* Scriptoribus Hist. Mogunt.

Huttingen, ein adeliches Geschlechte, so an. 1479. beym Stiffte Aichstädt lehnbar gewesen. von Falckenstein Nordg. Alterth. II. 6. §. 2. p. 429.

Huttiten oder Hutiten, gewisse Ketzer im 16. Seculo, die man sonst auch unter die Wiedertäuffer zählet. Sie führen den Namen von Jacob Hutten, oder Huten, einem Schlesier, der mit andern erstlich in Bayern, hernach in Mähren gelebet, und so grossen Anhang gehabt haben soll, daß um das Ende des 16. Seculi fast etliche 1000. aus Tyrol, Bayern, und andern Orten zu ihm gezogen. Er selbst aber soll zu Inspruck verbrannt worden seyn. Er hat folgende Schrifften hinterlassen: **Rechenschafft unserer Religion, Lehre und Glaubens; Anschläge und Verwundern der Welt und aller gottlosen gegen die frommen; Von denen 7. Siegeln des verschlossenen Buchs**, u. d. g. Von ihren Lehr-Sätzen kann man nichts gewisses sagen, iedoch wird ihnen Schuld gegeben, daß sie gelehret: sie wären leiblich das Volck Israel, und wollten die Cananiter mit dem Schwerd ausrotten, dazu GOTT die Zeit anzeigen würde. Auch sollen sie schreckliche Gesichte vorgegeben, die Kirchen verachtet, eine sonderbare Heiligkeit äusserlich von sich spüren lassen, und mit einfältigen Kleidern, niedergeschlagenen Augen, freundlichen Lächeln, und erdichteter Geduld gewandelt haben. Ihre Güter haben sie gemein gehabt, u. d. g. Sie haben sich aber nach Huttens Tode bald wieder verlohren. *Gualterus* Chron. Sec. 16. C. 71. *Raimundus* de Ortu & Progress. Haeres. II. 16. n. 3. Rieschers Leben Iac. Huttens. *Iac. Altingii* Theol. Hist. p. 62. Schlüsselburg Cat. Haeret. XXII. p. 24. *Ottii* Anabapt. p. 80. Arnold Ketz. Hist. Th. II. B. XVI. c. 21. §. 34.

Hutton, (*Matthaeus*) ein Engländer, war Doctor Theologiae, und Anfangs des Collegii S. Trinit. zu Cambridge Socius, hernach Praeses Collegii Pembrochiani, dann 21. Jahr lang Decanus zu York, ward darauf an. 1589. Bischoff zu Durham, und an. 1594. Ertz-Bischoff zu York, wo er im Ian. 1605. mit Tode abgegangen. *Godvvin* de Episc. Angl. P. II. p. 89. et 140.

Hutton,

Hutton, (*Thom.*) ein Englischer Prediger zu London, war Praebentarius in Exeter, starb an. 1639. und schrieb im Englischen Responsum ad Rationes eorum, qui Liturgiae Ecclesiae Anglicanae subscribere recusarunt, u. a. *Wood*.

Huttweil oder Huttwyl, ein Städtgen im Canton Bern an denen Grentzen von Lucern, am Flusse Langenthal, zwischen Brandis und Willisau gegen dem Sempacher See gelegen, und unter die Land-Voigtey Trachselwald gehörig. Es hatte vor diesem seine eigene Herren, nach deren Abgang es an die Grafen von Kyburg gekommen, die zu Burgdorff residirten. An. 1340. nach der Laupen-Schlacht, schossen es die Berner in Brand, und führten den grösten Theil derer Einwohner als Kriegs-Gefangene hinweg. Nach diesem kam es mit der Stadt und Grafschafft Burgdorff an Bern. Stumpff. Schweitz. Chron. VII. 37. p. 22. VIII 7 p. 251. Stettler Schweitz. Chron. Th. I. B. II. p. 62. Zeiller Itin. Germ. p. 665. Contin. l. c. 32. p. 454.

Hutzel, siehe Casqvet. Tom. V. p. 1245.

Hutzel-Brühe, siehe Birn. Tom. III. p. 1923.

Hutzfeld, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1562. Wilhelm lebte, und unter Friedrich von Rolshausen denen Hugenotten, als Haupt-Mann, zu Hülffe zog. Spangenberg Adels-Spiegel Th. II. B. XI. c. 46. p. 260.

Hutzing, (*Enoch*) ein Dantziger, war ein Sohn des hernachfolgenden, nahm zu Wittenberg den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und wurde erstlich in seiner Geburts-Stadt Logices et Ebraeae Linguae, hernach aber Theologiae Professor zu Rostock. Von hier gieng er nach dem Haag in Holland, als Pastor bey der Kirche Augspurgischer Confession, welche Stelle er nach einiger Zeit wieder fahren ließ, und einen Feld-Prediger abgab. Endlich kam er wieder nach Rostock, und lebte daselbst bis an seinen Tod, der an. 1678. den 7. Iun. erfolgte, ohne öffentliche Bedienung. Er hat Libellum de Peste; Diss. de Ministerio Ecclesiastico; eine **Trost-Predigt über das Evangelium von der Witben Sohn zu Nain**; Rostock 1640. in 4. nebst andern Predigten heraus gegeben. *Praetorius* Athen. Gedan. Götze Elog. Theol. P. II. n. 53. p. 520.

Hutzing, (*Io.*) ein Pastor zu S. Ioannis in Dantzig, war von Westerwald aus Friesland, hat viel beygetragen, die cathol. Lehre abzuschaffen, und wird daher der erste Lutherische Prediger zu St. Johann genennet, ungeachtet verschiedene Lutherische Prediger vor ihm daselbst gewesen. Er hat auch sonst in Dantzig viel gutes gestifftet, und ist, nachdem er an. 1597. seinen Sohn Enoch zum Special-Collegen bekommen, den 17. Iun. 1607. als ein Emeritus im 92. Jahre seines Alters gestorben.

Hut-Zucker, siehe Ἅλς Ἰνδικός. Tom. I. p. 1496.

Huua, im Elsaß, war vielleicht eine aus denen Vrsulinerinnen. Man begehet ihre Feyer den 15. April.

S. Huuarnus oder Heruaeus, ein Abt zu Bretagne, war von vornehmen Eltern aus dem Ländgen Kereran in Bretagne und wurde blind geboren, that aber noch in seiner Jugend Wunder, indem die Jungen, so ihn auf der Gasse, da er eins Mahls in die Kirche geführet wurde, wegen seiner Blindheit auslachten, alle auf sein Wort Zwerge blieben, und niemahls grösser wuchsen. Nach seines Vaters Tod schickte ihn seine Mutter in die Schule, worinnen er trefflich zunahm, und als indessen seine Mutter in einer Einöde ein stilles Leben zu führen anfieng, begab er sich zu ihr, prophezeyete ihr ihren Tod zuvor, begrub sie hernach, hielt sich noch lange in dem von ihr erbaueten Oratorio auf, richtete eine Schule daselbst an, unterrichtete Kinder im Lesen und Schreiben, und nahm unterschiedene Mönche zu sich. Mit diesen begab er sich endlich nach S. Paull de Leon, wurde von dem dasigen Bischoffe zum Exorcisten gemachet, bauete an einem von GOtt selbst dazu gezeigten Ort ein Closter, unweit diesem Ort, und hieß die Frösche, welche allzusehr daselbst qvacketen, stille schweigen. Als auch einer seiner Mönche sich vernehmen ließ, daß er S. Heruaeum vor einen sehr heiligen Mann halten wollte, wenn gleich ietzo nur ein einiger Frosch schreyen würde, so ließ sich nur ein einiger den Augenblick hören. Als das Closter fertig war, brachte er viele Mönche zusammen, und wurde über dieselben zum Abte erwählet. Als er sich bey einem Synodo in Bretagne, weil er wegen seiner Blindheit nicht recht fortkommen konnte, etwas spät einfand, und ihn ein Bischoff wegen seines langen Aussenbleibens ausschalt, wurde er alsobald blind, aber von S. Heruaeo wieder sehend gemachet. Er sagte seinen Tod zuvor, und wurde, nach dem er im 6 Seculo gestorben, in das von ihm erbauete Oratorium begraben, da nachgehends eine grosse Kirche über sein Grab erbauet wurde. Sein Leib wurde an. 878 wegen derer Normänner nach Brest verleget, und an. 1002. in die Haupt-Kirche nach Nantes gebracht. Vor Alters wurden bey seinem Grabe sollemne Eid-Schwüre abgeleget, und die meineidigen alle Zeit durch ihn bestraffet. Man begehet seine Feyer den 17. Jun.

Huuerangus Pagus, siehe Huetagoge. Tom. XIII. p. 1024.

Huuetterus, (*Ludouicus*) ein Canonicus zu S. Martini in Ypern, aus Flandern bürtig, lebte zu Anfang des 7. Seculi, und schrieb Descriptionem variorum locorum sacrorum; Synopsin vitae Sanctorum, u. a. *Andreae* Bibl. Belg.

Huvil, ein Wald, welcher von Sigiwino in Hrotbertinga-Hova der Abtey Werden geschencket worden. *Acta Ludgeri* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. T. I. p. 118.

Huvveize, eine Provintz und Haupt-Stadt in Persien, am Fluß Euphrat zwischen Bagdat und Balsora.

Huwetrago, siehe Huetagoge. Tom. XII. p. 1093.

Huwyl, ein alt Schloß im Aergow, wovon sich ein adeliches Geschlechte benennet. Heinrich von Huwyl war an. 1465. Schultheiß zu Lucern. Die letzten dieses Geschlechts sind zu Lucern gestorben. Stumpff Schweitz Chron. VII. p. 193.

Huxar, siehe Hörter. Tom. XIII. p. 403. seq.

Huxaria, siehe Hörter. Tom. XIII. pag. 403. seq.

Huxelles, (*Marquis* von) siehe Ble, (*du*) T. IV. p. 118. seq.

Huxeri, siehe Hörter. Tom. XIII. p. 403. seq.

Huxor, siehe Hörter. Tom. XIII. p. 403. seq.

Huy, siehe Hoya. Tom. XIII. p. 1024.

Huy

Huy oder **Hoy**, **Honi**, Lat. Huyum oder Huyenum, Huionum, Huyonum, Iuhonum, die Haupt-Stadt des Condros in dem Stiffte Lüttich, lieget an der Maaß zwischen Lüttich und Namur, nahe bey der Gegend, wo die Huy hinein fällt, wovon die Stadt den Namen hat. Sie ist sehr alt, liegt in einem lustigen Thal, zwischen denen Bergen, und wird von der Maaß in 2. Theile unterschieden, aber durch eine Brücke an einander gehänget. Vor Zeiten hatte sie ihre besondere Grafen, die sie hernach dem Bischoffe von Lüttich gaben. Es sind feine Kirchen darinnen; die zu Unserer Frauen aber ist die vornehmste. Oben auf dem Berge liegt ein ziemlich befestigtes Schloß, welches nicht allein in dem Spanischen, sondern auch in dem Frantzösischen Kriege viel ausstehen müssen; wie es denn an. 1693. die Frantzosen eingenommen, aber die Alliirten an. 1694. recuperiret haben. Diese letztere eroberten es aber Mahls an. 1703. und die Frantzosen unter Anführung des Chur-Fürstens von Bayern an. 1705. Doch in eben diesem Jahre brachten es die Alliirten von neuem unter ihre Botmäßigkeit. An. 1717. ist dieser Ort, Vermöge eines zwischen Holland und Chur-Cöln geschlossenen Vergleichs, an den Chur-Fürsten von Cöln überlassen worden. *Heriger* de Gest. Episc. Leod. *Ardr.* Topogr. Belg. *Guicciard.* Belg. **Zeiller** Descr. Westphal. Reichs-Geogr. IX. p. 1311. seq. Itin. Germ. 21. p. 458. Contin. I. c. 21. p. 279.

Huy Weißgärber, ist eine Redens-Art, womit die einwandernde, und im Orte in Arbeit stehende Gesellen beym Gruß sich anreden; in dem der fremdankommende anfänget: GOtt ehre das Handwerck, rufft der einheimische ihn an: Huy Weißgärber! so antwortet ihm der ankommende gleich Falls: Huy Weißgärber! gleich als ob sie sich über ihre Ankunfft erfreueten.

Huybert, ein ansehnliches und berühmtes Geschlechte in denen Niederlanden, welches von Cornelio von Huybert herkommet. Dieser zeugte mit Ioanna von Haamstede, die von Witte von Holland, Herrn von Haamstede, einem natürlichen Sohn Floris V. Grafen von Holland, und von einem Fräulein von Heusden abstammete, Iacobum und Hermannum. Diese beyden Brüder commandirten die Flotte, auf welcher der Ertz-Hertzog, Philippus, mit seiner Gemahlin an. 1506. nach Spanien übergieng, und wurden daselbst mit besondern Vorzügen angesehen. Petrus von Huybert, von dem ein Articel folget, verließ 1) Antonium, Herrn von Cruyningen, Mit-Glied des hohen Raths zu Holland, welcher Petrum Antonium, Herrn von Cruyningen, so an. 1730. von dem Geschlechte allein noch übrig war, gezeuget, und a 1702. gestorben. 2) Ioannem, Herrn von Noortgau, der als Holländischer General-Lieutenant von der Cavallerie an. 1701. gestorben. 3) Dauidem, Herrn von Burgh und Crayestein, Bürger-Meister von Middelburg, der an. 1719. gestorben, und einen Sohn gelassen, welcher ihm aber an. 1721. im Tode gleich Falls gefolget. Der Kayser Carolus VI. hat dem Geschlechte Huyberts an. 1712. alle die Priuilegien und Vorrechte, so demselben von seinen Vorfahren verliehen worden, bestätiget, und sie zu Frey-Herren erkläret. *Bayle. Mezeranus.*

Huybert, (*Petrus* von) Herr von Burgh und Crayestein, von dessen Familie der vorhergehende Articel handelt, wurde den 1. Aug. an. 1622. zu Middelburg geboren, wurde auch den 24. Mertz anno 1646. zum Rath daselbst erwählet. Er ließ so viele Geschicklichkeit spühren, daß die Provintz Seeland ihn zu der Versammlung derer General-Staaten absendete. Nach Mahls wurde er zu denen ersten Conferentzen, die nach geschlossenem Münsterischen Frieden zwischen denen Deputirten des Königs von Spanien und denen vereinigten Niederlanden zu Mecheln an. 1652. und 1653. gehalten worden, gebrauchet. Ferner gieng er als Extraordinair-Abgesandter zu dem Könige von Schweden, zu dem Könige von Polen, und zu dem Chur-Fürsten von Brandenburg. Im Mertz an. 1659. wurde er zum Staats-Secretario der Provintz Seeland ernennet, und im May selbigen Jahres bey denen Friedens-Tractaten zwischen der Cron Schweden und Dänemarck, so durch Vermittelung Franckreichs, Englands und derer vereinigten Niederlande gepflogen wurden, als Plenipotentiarius gebrauchet. Er hatte sich bey diesen Verrichtungen der Gestallt wohl aufgeführet, daß er im Mertz an. 1664. die Stelle eines Pensionarii der Provintz Seeland erhielt, wobey er sich gar ernstlich angelegen seyn ließ, die Freyheiten und Gesetze seines Vaterlandes zu behaupten, weshalben er denn bey denen obern sehr beliebt war. Er ward an. 1667. zum Plenipotentiario derer vereinigten Niederlande, zu denen mit England zu Breda vorgenommenen Friedens-Tractaten, ernennet. Endlich starb er in dem Haag den 7. Jan. an. 1697. und ward in der Capelle der Kirche zu Burgh in Seeland begraben. Von seinen Söhnen siehe den vorhergehenden Articel. *Bayle. Samson* Hist. de Guillaume III.

Huyenum, siehe **Huy**.

Huyesborch, siehe **Huißburg**. Tom. XIII. p. 1141. seqq.

Huygens, siehe Hugenius. Tom. XIII. p. 1109.

Huyn, (*Wilh.*) gebürtig von Estain, in der Dioeces von Verdun, nahm in denen Studiis wohl zu, und vornemlich in der Iurisprudentz, wie er denn auch durch seine Meriten Archi-Diaconus zu Verdun, und nächst dem zu Metz wurde. Er wurde auf das Concilium zu Basel geschickt, auch befand er sich mit bey der Wahl des Gegen-Pabsts Felix, welcher ihn zum Cardinal machte. Nach diesem ertheilte ihm Nicolaus V. den 19. Dec. an. 1449. solche Würde von neuem. Er erlangte auch viele Ehre zu Rom, woselbst er den 28. Oct. an. 1455. starb. *Frizon.* Gall. Purp. *Aubery* Hist. des Card. *Palatii* Fast. Card. T. II.

Huynburg, siehe **Haynburg**. Tom. XII. p. 963.

Huyonum, siehe **Huy**.

Huyowe, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1307. Zacharias Bürger-Meister in Wusterhausen gewesen. *Diplomat. March.* n. 9. apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IX. p. 509.

Huyse Britten, siehe **Brittenburg**. Tom. IV. p. 1422.

Huys im Posch, siehe Princesse Huys.

Huysburg, siehe **Huißburg**. Tom. XIII. p. 1141.

Huysburgense Monasterium, siehe Huißburg. Tom. XIII. p. 1141.

Huyseburg, siehe **Huißburg**. Tom. XIII. p. 1141.

Huysen, (*Hyacinth van*) ein Brabanter Dominicaner-Mönch, trat zu Antwerpen in den Orden, war etliche Mahl Prior seines Ordens, und lebte noch an. 1720. Er hat in Niederländischer Sprache Introductionem ad Vitam mysticam geschrieben, so zu Antwerpen an. 1710. in 8. gedrucket. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 803.

Huysmannus, (*Guil.*) ein Licentiatus Iuris zu Douay, aus Liere oder Antwerpen bürtig, war Professor Latinae Linguae zu Löven, hernach Rector der Schule zu Dinant im Lüttichischen, starb an. 1613. in Italien. Er hat Narrationes Rerum Indicarum anni 1585. et 1586. zu Löven an. 1589. in 8. herausgegeben. *Swertius* Athen Belg.

Huyßburg, siehe **Huißburg**. Tom. XIII. p. 1141.

Huyssen, siehe **Huisen**. Tom. XIII. p. 1091.

Huystede, ein Flecken in der Graffschafft Hoya an der Weser. **Schneider** Beschreib. des alten Sachsenl. p. 156.

Huyum, siehe **Huy**.

Huzelin, (Johann) ward ums Jahr 1549. geboren, und war, nach dem er seine Studia absolviret, an unterschiedenen Orten Prediger, bis er an. 1577. Pastor zu Blaubayern und Inspector der umher liegenden Kirchen ward. An. 1596. unterzeichnete er die Formulam Concordiae, und ward nach Joh. Brenrii Tode Abt zu Hirschau, wie auch General-Superintend und Adsessor in der Landes Regirung, dancke aber an. 1617. wegen Alters und Unvermögen ab, und starb den 9. Febr. an. 1621. Er hat sein Leben in MSCt. und einen Sohn, Namens Johannen, welcher nachgehends Superintendent zu Schorndorff gewesen, hinterlassen. *Fischlini* memor. Theol. Wirtenberg. P. I p. 247.

Huzinbach, eine uralte adeliche Familie, aus welcher an. 1150. Engilfolch als Zeuge gefunden wird. *Diplomatar. Garst.* apud *de Ludewig* Reliq. MSCt. Diplom. Tom. IV. p. 104.

Huznome, ein Schloß in Pommern, so sonst zum Bißthume Wollin gehörte. *Diplomat. Miscell.* n. 1. apud *de Ludewig* Reliq. MSCt. Diplom. Tom. IX. p. 652.

Hweitago, siehe **Hueragoge**. Tom. XIII. p. 1093.

Hy, siehe Iona.

Hyacinth, siehe Hyacinthus Gemma. Ingleichen Hyacinthus Planta.

Hyacinth, (Indianischer) siehe Hyacinthus Indicus.

Hyacinthen-Bluhme, siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthia, war ein Fest, welches von denen Lacedaemoniern jährlich im Monath ἐκατομβαίων dem Apollini zu Ehren und zum Andencken des getödeten Hyacinthi gefeyert ward, siehe Hyacinthus. Der eigentliche Ort dieser Feyrung war die Stadt Amyclae, und sonderlich der darinn befindliche Tempel Apollinis. Es währte 3. Tage lang, den ersten und den letzten gieng es gantz traurig zu, da sie des Hyacinthi Tod beweinten. Sie speiseten ohne Cräntze, aßen kein Brod, sondern nur Zugemüße, stimmten nach dem Opfer-Mahle keinen Lobgesang an, nahmen auch sonst nichts vor, was man bey dergleichen Festen und Opfern pflegte. Den andern Tag aber gieng es desto lustiger zu, da sahe man überall Schau-Spiele, die Knaben spielten auf Cythern, man ritte auf schönen Pferden auf dem Schau-Platz herum, das Frauen-Zimmer ließ sich in wohlgeputzten Senfften auf das Theatrum tragen, man that viele Opfer, und lud auch so gar das Haus-Gesinde und die Knechte zu Gaste. *Strabo VI. Athenaeus IV. Xen.* Rer. Graec. IV. *Meursius* Graec. feriat. *Castellan* et *Fasoldus* de Festis Graec.

Hyacinthides, waren 6. Töchter des Erechthei, welcher dem Könige von Athen, Pandioni succedirte. Sie bekamen ihren Zunamen von einem Dorffe, Hyacinthus genannt, allwo sie sich ihrem Vaterlande zum besten opfern ließen. Denn das Oraculum hatte ausgesaget, daß, wenn der König Erechtheus eine von seinen Töchtern opferte, würden die Athenienser Eumolphum, den König in Thracien, überwinden. Dazu waren sie gleich alle mit einander willig, und wollte keine der andern dies Falls weichen, dahero ließen sie sich alle 6. vor ihr Vaterland aufopfern. Sie werden deswegen nebst ihrem Vater unter die Gottheiten gesetzet, und in besonderm Verstande die **Jungfrauen** genennet, weil sie als Jungfrauen starben. Ihre eigentliche Namen waren: Protogenia, Pandora, Prooris, Creusa, Orithya und Chthoenia. Einige sagen, daß nur eine oder 2. von ihnen geopfert worden. *Suidas* v. Παῤῥένοι. *Meursius* Regn. Att. II. 9.

Hyacintho, (*Io. Barthol. a S.*) ein Italiäner und Dominicaner Mönch zu Ispahan, welcher in seinen besten Jahren von einem Banditen umgebracht worden, hat den Comment. Moysis Armeni de Origine et Regibus Armenorum et Parthorum in einen Epitomen gebracht, welchen hernach Henr. Brenner. Stockholm 1623. in 4. mit seinen Anmerckungen herausgegeben. **Gelehrte Zeit.** 1724. p. 910.

Hyacinthus, siehe Hyacinthus Gemma.

Hyacinthus, des Oebali, oder nach andern, selbst der Musen Clius, und des Pieri, oder auch des Amyclaei und der Diomedes Sohn, war ein ungemein schöner Knabe, daher nicht nur Thamyris zuerst mit ihm eine Art der Liebe ausgedacht, so wieder die Natur selbst ist, sondern Zephyrus und Apollo sich auch zugleich in ihn verliebten. Weil aber letzterer mehr, als ersterer, von ihm geachtet worden, verdroß es jenen, daher er, als beyde sich mit dem Disco exercirten, und Apollo diesen in die Höhe warff, bließ ihn Zephyrus dem Hyacintho der Maßen auf den Kopf, daß er alsofort liegen blieb, worauf denn Apollo zwar den Zephyrum alle Weile mit seinen Pfeilen verfolgete, den Hyacinthum aber in eine Bluhm seines Namens verwandelte. *Hyginus* Fab. 271. et *Lucianus* Dial. Deor. 6. *Apollodorus* I. 3. §. 3. III. 10. §. 3. *Tzetzes* in Chil. *Schol. Nicandri* ap. *Thom. Gale* ad *Apollodor.* I. 3. §. 3. *Ouidius* Metam. X. 162. *Palaephat.* de Incred. 47. In dessen erwiesen ihm doch auch die Lacedaemonier an denen von ihm benannten Hyacinthiis ihre ordentliche Verehrung mit dem Apolline, und wie daher diesem auch die Hyacinthen gewiedmet blieben: also soll er zugleich zu Bezeugung seines Betrübnisses die Trauer-Buchstaben

ai, ai, auf deren Blätter eingepräget haben, so aber auf unsern Hyacinthen gar nicht mehr zu sehen, daher diese auch derer alten so genannte Bluhmen nicht seyn müssen. *Pausanius* III. 19. *Vossius* Theol. Gent. V. 48. 49. *Ouidius* l. c. 215.

S. Hyacinthus, ein Märtyrer, wurde an. 90. wegen des christlichen Glaubens zu Rom gefangen genommen, und so wohl im Feuer, welches von sich selbst verlosch, als im Wasser, welches ihn wieder ans Ufer stieß, unversehrt erhalten, wobey auch der Richter, der das Urtheil wieder ihn ausgesprochen, von einer Schlangen gestochen wurde, daß er am ganzen Leibe auflieff, und starb, wie ihm S. Hyacinthus prophecyet hatte. Dieser wurde von denen ergrimmten Soldaten mit dem Schwerde getödet, und von einer frommen Matrone des Nachts auf ihrem Land-Gute begraben. Es wird seine Feyer den 26. Iul. gehalten.

S. Hyacinthus oder Iacintus, Polnisch Iaczko, Iacico, ein Bekenner des Glaubens, Prediger-Ordens, war von einem vornehmen Geschlechte aus Polen, aus dem alten Hause derer Grafen von Odrovas, aus welchem viele vornehme Leute im Königreiche Polen entsprossen, wurde in der Jugend wohl unterrichtet, und von dem Bischoffe zu Cracau, Iuone, der sein Verwandter war, zum Canonico daselbst gemachet, auch wegen seines Fleißes in der Theologie sehr geliebet, daß er fast stets um ihn seyn, und mit ihm nach Rom reisen muste, allwo er nebst 2. andern von Iuonis Begleitung von S. Dominico an 1216. in seinen Orden aufgenommen wurde. Er bauete darauf nicht nur während der Rück-Reise in Teutschland, sondern auch nach seiner Rückkunft nach Cracau, allwo er die HH. Dreyfaltigkeits-Kirche dazu einbekam, und an andern Orten in Polen verschiedene Dominicaner-Clöster. Er selbst führte ein strenges Leben, schlieff wenig, und meistens in der Kirche, genoß des Freytags nur Wasser und Brod, war nie müßig, sondern stets mit gottseligen Wercken beschäftiget, und besuchte gerne die krancken. Von der H. Jungfrau Maria empfieng er eins Mahls in einer Erscheinung das Versprechen ihres steten Beystandes, und machte er wunderbarer Weise tode wieder lebendig, und viel krancke gesund. An. 1222. schickte er Ceslanum aus, den Orden auch in Böhmen und Schlesien auszubreiten, er selbst aber reisete nach Vicegrad, fuhr daselbst nebst seinen Gefährten in Ermangelung eines Schiffes auf seinem Mantel über den Fluß, hielt sich 4. Jahr zu Kiow auf, lehrte unter Weges überall, wo er hinkam, predigte, bauete Clöster, schaffte viel gutes, that Wunder, und restituirte unter andern die vom Hagel niedergeschlagene Land-Früchte. Hierauf kam er wieder nach Cracau, that noch viele Wunder daselbst, prophecyete zukünftige Dinge, und starb an. 1257. im 71. Jahr seines Alters. An. 1543. wurden seine Reliqvien gefunden, und in eine ihm zu Ehren erbauete Capelle geleget. Pabst Clemens VII. erlaubte seine Verehrung an. 1527. dem Prediger-Orden, und an. 1530. dem gantzen Königreiche, und Pabst Clemens VIII. setzte ihn an. 1594. unter die Zahl derer Heiligen seine Feyer wird den 16. Aug. gehalten. *Maluendae* Annal. Ord. Domin. *Alberti* de Vir. clar. Ord. Praedic. V. *Bullarium magnum Rom.* T. III. 27. §. 11. *Hanck* de Sileſ. erud. indigen. VI. *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. VI. p. 751. *Biblioth. Germanique* Tom. II. n. 10.

Hyacinthus de Ianua, ein Dominicaner aus Genua, daher er auch zugenannt, war in der Philosophie und Theologie wohl erfahren, und um 1626. Praedicator generalis. Er übersetzte aus dem Spanischen ins Italiänische Ferd. de Castiglio Historia generale di S. Domenico in 2. Theilen, Palermo 1626. in fol. doch hat bereits Phil. Pigafetta den andern Theil davon zu Florentz 1596. in fol. unter dem Titel: Parte seconda della Sotoria di Frà Fernando herausgegeben. *Echard.* Bibl. Praedic. Tom. II. p. 444.

S. Hyacinthus, siehe S. Protus.

S. Hyacinthus, siehe S. Zoticus.

Hyacinthus Anglicus, *Adu. Ger. Eyst. Raji* Hist. siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus Anglicus siue Belgicus, *I. B.* siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus botrycides Chalcedonicus moschatus, *Lob.* siehe Bulbus vomitorius. T. IV. p. 1908.

Hyacinthus, *Dod. Gal. Lugd.* siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus Gemma, Hyacinthus, Griechisch ὑάκινθος, Frantzösisch Hyacinthe, Teutsch Hyacinth, Hiacinth, Jacint, ist ein Edel-Gestein, dessen es gar mancherley Gattungen giebet, die nach der Dicke und Farbe von einander unterschieden werden. Denn einige sind klein, wie ein mittelmäßiges Saltz-Korn, ziemlich zart und weiß. Diese Art wird Haycinthe souple de lait genannt und ist oriental. Andere sind so dicke, als die Erbsen, sehr hart und roth, in etwas gelbe und haben einen Wiederschein: Diese werden zur Artzeney gebrauchet. Die Orientalischen sollen denen Schlesischen und Böhmischen vorgezogen werden, und ist solches aus ihrer Dicke zu erkennen, wie auch aus ihrer Schönheit und Härte: denn die Orientalischen sind nie Mahls grösser, als die Erbsen, sind auch weit schöner und viel glantzender, als die Europäischen. Noch andere sind bey nahe eben so dicke, auch dicker und sehen gelb aus, fast wie Agtstein. Andere sind weiß, mit untermischten roth oder gelb, auch andern Farben. Wieder andere sind so klein, als die Nadel-Knöpfe, und glantzend roth: diese letztere Sorte findet sich an vielen Orten in Franckreich, absonderlich in Auvergne, und werden insgemein Iargons oder falsches Hyacints, Teut. falsche Hyacinthen genennet. Die Hyacinthen werden auf einem Steine zu einem unbegreifflichen Pulver abgerieben u. zu allerhand Artzeneyen gebrauchet. Sie sollen gut seyn, das Hertz zu stärcken, dem Gifft zu widerstehen, freudig zu machen und das Zucken und Zühen in denen Gliedern zu stillen. Allein, es bestehet alle Krafft dieses Steins darinnen, daß er alkalinisch ist, deshalben lindert und tilget er die Säure in dem Leibe, stillet den Durchlauff, und verstellet das Bluten. Auf ein Mahl wird ein halber Scrupel, bis auf ein Qventlein schwer davon gegeben. *Cardanus* schreibet diesem Steine besondere Tugenden zu, wenn er meldet, daß er am Finger getragen das Hertz erfreue, den Schlaff befördere, die Pest vertreibe, den Donner abwende, den Verstand schärffe und Ehre und Gunst zu Wege bringe Glaublicher ist, daß die Tinctur oder Essentz Hyacinthi

das

das Haupt und Gehirn vortrefflich stärcke, eine gute Hertz-Stärckung abgebe, vor der Pest und andern ansteckenden Kranckheiten bewahre, auch den Krebs heile. Ingleichen wird eine Hertzstärckende Lattwerge mit andern kostbaren Simplicien daraus verfertiget, welche Confectio de Hyacintho heisset, und gelb-röthlicht und frisch seyn, auch ihre rechte Dicke haben muß, wenn sie gut heissen soll. Und weil ein grosser Betrug damit vorgehet, soll man sie von aufrichtigen Materialisten und Apothecern, und nicht von denen Land-Streichern kauffen, welche solche mit Honig, Bolus und Metall nachmachen, wie *Pomet* Hist des Drogues Part. III. lib. IV. p. 99. entdecket. Man hat sie complet, mit Bisam und Amber, und incomplet, ohne diese, weil das Frauenzimmer die erste nicht immer vertragen kann. Falsche Hyacinthen werden von Glas, so aus Bley gemachet, nachgekünstelt. Der Name Hyacinth ist diesem Steine darum gegeben worden, weil man einige will gefunden haben, welche bey nahe eine solche Farbe gehabt, als wie die Hyacinthen-Bluhme.

Hyacinthus Indicus, Hyacinthus Indicus tuberosa radice, *I. B.* Frantzösisch Tubereuse, Teutsch Tuberose, Indianischer Hyacinth, Herbst-Hyacinth, ist ein Gewächs, das einen Stengel auf 3. bis 4. Schuh hoch treibet, der ist des kleinen Fingers dick, gerade, rund und fest, bloß und glatt, inwendig hohl. Die Blätter stehen unten an dem Stengel, sind ungefähr des halben Fußes lang, schmahl, dicke u. fett, gleissend, grün und glatt, und liegen auf dem Boden herum. Seine Bluhmen stehen oben an der Spitze, und sind wie lange Röhrlein gestalltet, oben ausgeschweiffet und sechs Mahl zertheilet, weiß, als wie Milch, von trefflich lieblichen Geruch, der ein gantzes Zimmer füllet, in welches es gestellet wird. Die Wurtzel ist ein Bollen. Das gantze Gewächse ist voll schleimigen Saffres und wird in denen Gärten erzogen. Ursprünglich kommet es aus Indien, allein nunmehro ist es in Europa überall gantz gemein worden. Seine Bluhme führet viel ziemlich kräfftiges oder geistreiches Oel, und daher kommet der herrliche Geruch, den sie von sich zu geben pfleget. Die Parfumirer bedienen sich dessen gar sehr: zur Artzeney aber wird es gar nicht gebrauchet. Bey Weibs-Personen giebet es viel Mahls Anlaß zu Aufsteigung derer Dünste. Der Indianische Hyacinth wird in Scherbeln gehalten, liebet freye Lufft und warme Sonne, blühet aber spät und erst im Herbst. Wenn er verblühet, kann er den Winter über in seinem Geschirre bleiben, muß aber nicht begossen, und auf dem Frühling in ein ander Geschirre mit frischer, luckerer Erde, zwey Zoll tieff versetzet werden. Andere heben im Winter-Monath, nachdem er gantz verblühet, die Wurtzel aus, lassen die Absätze, wenn sie sich nicht von selbst absondern, daran, halten sie an einen warmen Ort, daß sie gelind abtrockne, legen sie im Frühling wieder ein und begüssen sie fleißig. Ihre Brut muß man nicht gewaltsam abreissen, damit dieselbige nicht sammt der Haupt-Wurtzel dadurch Schaden nehme, zu Mahl die junge Brut sich schon von selbst abledigt; Sollte aber die Haupt-Zwiebel ja aus Unvorsichtigkeit verletzet worden seyn, kann man sie mit Wiesen-Lett wieder verstreichen, und vor Verderbniß bewahren. Die Wurtzel und das Kraut führen viele Feuchtigkeit, Oel und Sal essentiale. Die Tuberosen-Zwiebel reiniget, hält an, trocknet und zertheilet. Das Kraut ist sauer und überaus anzühend.

Hyacinthus Indicus tuberosa radice, *I. B.* siehe Hyacinthus Indicus.

Hyacinthus magnus, siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus medicus, siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus minor, siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus non scriptus, *Dod. Lugd.* siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus oblongo flore caeruleus major, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus odoratissimus dictus Tibcadi et Muscari, *I. B.* siehe Bulbus vomitorius. Tom. IV. p. 1908.

Hyacinthus orientalis flore caeruleo duplicato. Gleich wie die Hyacinthen über Haupt aus warmen Ländern zu uns gebracht werden; also auch die Sorten mit gefülleten Bluhmen, und wird selbige in denen Gärten bloß durch angesetzte Knollen fortgepflantzet und vermehret.

Hyacinthus Planta, Hyacinthus, *Dod. Gal. Lugd.* Hyacinthus oblongo flore caeruleus maior, *C. B. Pit. Tournef.* Hyacinthus Anglicus, *Adu. Ger. Eyst. Raji* Hist Hyacinthus non scriptus, *Dod Lugd* Hyacinthus Anglicus, siue Belgicus, *I B* Griechisch ὑάκινθος, Frantzösisch Iacinte, Italiänisch Hyacintho, Spanisch Mayos flores, Teutsch Hyacinth, Hyacinthen-Bluhme, blaue Hornungs-Bluhme, ist ein Gewächs, das einen Stengel des halben Schuhes hoch treibet, der ist rund und glatt, unten her blaß-grün, oben braun-grün. Seine Blätter sind so lang, als wie der Stengel, schmahl, grün und gleissend, viel kleiner als das Kraut am Lauche. Die Bluhmen hängen wegen ihrer Schwere oben an der Spitze, und sind gestalltet wie länglichte Röhrlein, die oben ausgeschweiffet und in sechs Theile zerschnitten sind, sehen gemeiniglich blau, bis Weilen weiß, zu Weilen Fleisch-farbig, oder schier wie Purpur-farbig, und haben einen lieblichen Geruch. Wann die Bluhme vergangen ist; so erscheinet eine Frucht, welche fast gantz rund ist, und drey erhabene Ecken hat, sie wird in drey Fächlein eingetheilet, die mit einigen rund und schwartzen Saamen-Körnern angefüllet sind. Seine Wurtzel ist ein weisser Bollen. Die gantze Pflantze ist mit einem schleimigen Saffte angefüllet. Sie wächset auf dem Felde, an denen Wegen, auch in denen Gärten und ist in England gar gemein. *Adam. Lonicer.* führet im Kräuter-Buche p. 423 dreyerley Geschlechte dieses Gewächses an: als den grossen, mittlern und kleinen Hyacinth, Lat. Hyacinthum magnum, medium und minorem, und meldet p. 424. daß der rothe Hyacinth, welchen die Poeten beschreiben, und Hyacinthum purpureum nennen, noch unbekannt sey. Andere Botanici zählen bis 70. Gattungen dieser Bluhme. Die vornehmsten und bey uns bekanntesten sind: der fladerige, der grosse und kleine, blaue, und der weisse Traubel-Hyacinth, der Mosch-ruchende, der gehörnte Treubel-Hyacinth, der mit länglichten, blauen und fahlen Bluhmen, der orientalische mit fleckigem, und der mit blätterigem Strengel, der orientalische mit weissen einfachen, mit gefülleten, mit blauen gefülleten Bluhmen, der späte orientalische, der gestirnte mit zwey und der mit drey Blättern,

der

der grosse und kleine gestirnte Herbst Hyacinth. Unter diesen wachsen etliche dererselben auf einem etwas langen und dicken, bis Weilen mit Flecken gezierten, und mit vielen Bluhmen besetzten Stengeln, dahingegen andere gar niedrige Stengel mit wenigen Bluhmen nur auf einer Seite haben, bey andern aber gehen sie hin und her an dem Stengel ohne Ordnung, Theils rüchen ungemein schön, Theils gar nicht, so blühen sie auch nicht zu einer Zeit, sondern immer eine früher oder später, als die andere An der Farbe sind sie Theils weiß, Theils Rosen-Farb, etliche farbgelb oder Rehen-Farb, Violet-blau, so sind auch Theils Zwiebeln röthlicht, die andern hingegen gantz weiß. Ihre Fortpflantzung betreffend; So geschiehet solche Theils durch den Saamen, Theils durch die abgenommene Zwiebel-Brut, diese letztere aber ist besser, als die erste, weil sie hier zu Lande selten Saamen tragen, und die Bluhmen von denen Saamen gepflantzet sich auch gar sehr verändern Die Hyacinthen führen viel Oel und wenig Sal essentiale. Die Wurtzel reiniget, hält an und heilet zusammen. Mit Wasser abgekochet, befördert sie den Stuhlgang und Urin, und curiret die Gelbsucht. Mit weissen Wein gestossen und aufgestrichen, läßet sie die Haare nicht wachsen, sondern hält selbige zurücke. Der Saame eröffnet, wenn er als ein Pulver, eines halben oder gantzen Quentleins schwer genommen wird. Die Hyacinthen-Pflantze soll den Namen eines Kindes Hyacinthus führen, welches der Fabel nach in diese Bluhme verwandelt worden ist. Andere wollen diesen Namen von dem Griechischen ὗειν ein Veilgen, und dem Lateinischen Cynthus herleiten, welches ein Zuname des Apollo gewesen: und soll so viel heissen, als des Apollo Veilgen.

Hyacinthus Poetarum latifolius, *Lob.* siehe Xiphion.

Hyacinthus purpureus, siehe Hyacinthus Planta.

Hyacinthus racemosus moschatus, *C. B.* siehe Bulbus vomitorius. Tom. IV. p. 1908.

Hyacinthus stellaris, folio et radice Lilii, *C. B.* siehe Lilio Hyacinthus.

Hyades sind fünf kenntliche Sterne auf dem Gesichte des Stiers, welche die Figur eines Lateinischen V. vorstellen. **Bayer** in Uranometria Tab. IX. bezeichnet sie mit α, θ, γ, δ, ε, und ist der erste darunter ein Stern von der ersten Grösse, so mit einem besondern Namen Palilicium genennet wird; θ ist von der vierten und die übrigen drey von der dritten Grösse. Einige zählen zu diesen 5. Sternen noch zwey, die sich nemlich an denen Enden beyder Hörner des Stiers befinden und von **Bayern** l. c. mit β und ζ bemercket, weil sie nemlich den vordern fünfen gleichsam ein verlängertes V. vorstellen. Der erste von diesen β ist von der andern und ζ von der dritten Grösse Die Länge und Breite von diesen Sternen hat *Heuelius* in Prodromo Astronom. p. 303 aufgezeichnet Den Namen Hyades haben sie nach einigen von ihrem Vater, dem Hyante, nach andern von ihrem Bruder gleiches Namens; nach denen dritten von dem Buchstaben Y, welchen sie am Himmel vorstellen, nach denen vierten von ὗειν **regnen**, weil es gerne regnet, wenn sie aufgehen, und nach denen fünften von dem Bacchо, so ferne er auch Hyes genannt wird *Hyginus* Astron. Poët. II. 21 Fab. 291 Suidas Ὑης. Nach einigen waren sie Töchter des Oceani, nach andern des Atlantis und der Pleiones, nach denen dritten des Hyantis und der Boeotiae, und nach denen vierten des Atlantis und der Hyae, einer Tochter des Oceani. *Hyginus* Fab. 182. 192. Astron P ë. II. 21. *Gronouius* ad *Gell* XIII. 2. Einige zählen deren 5, andere aber 6, und die dritten 7. So nennen sie auch einige Artinoen, Ambrosien, Bromien, Cisseidem und Coronidem, andere Cisseidem, Nysum, Erato, Eriphiam, Bromien und Polyphymno, die dritten Phaesylam, Ambrosiam, Coronidem, Eudoram und Polyxo, die vierten Ambrosiam, Eudoram, Phesylen, Coronidem, Polyxo, Phaeo und Thyenen, und die fünften Pytho, Synecho, Baccho, Cardien und Nisidem. *Hyginus* Astron. Poët. II. 21. Fab 182. 192. *Ouidius* Fast. V. 165. *Seruius* ad *Virg.* Georg. I. 138 Sie waren, nach einigen, Nymphen, und Ammen selbst des Iouis, oder nach andern doch des Bacchi, welche die Medea, auf dessen Ersuchen, da sie zu alten Weibern geworden, wieder jung machte, bis sie endlich selbst mit an den Himmel versetzet wurden, und den Namen derer Hyadum bekamen. Nach einigen verwandelte Iupiter den neugebornen Bacchum in einen jungen Ziegenbock, gab ihn also dem Mercurio, und ließ ihn aus Furcht vor der Iunone zu diesen Nymphen nach Nysa in Arabien bringen, woselbst sie ihn denn erzogen, und hernach von dem Ioue davor unter die Sterne gesetzet wurden, welche Ehre ihnen nach andern aber insonderheit darum von dem Ioue wiederfahren zu syn vorgegeben wird, weil sie solchen Bacchum nach Theben gebracht, und daselbst der Iunoni übergeben, so aber nicht wohl zu verstehen, man wolle denn, daß sie ihn auch zugleich mit dieser seiner so eifersüchtigen Stieff-Mutter ausgesöhnet. Immittelst aber sollen sie ihren Aufenthalt auch in der Insel Naxo gehabt haben, aus der sie Lycurgus verjaget, worauf sie sich denn insgesamt bis auf die Ambrosien zur Tethy retiriret. Allein, welche sie zu des Hyantis, und mithin auch zu derer Pleiadum Schwestern machen wollen, daß sie sich zu Tode gegrämet, als besagter ihr Bruder auf der Jagd von einem Löwen, oder wilden Schweine, war umgebracht worden. *Hyginus* Fab. 182. 192. Astron. Poet. II. 21. *Apollodorus* III. 4. §. 3. Sie sind an sich eigentlich 7. Sterne auf dem Kopfe des Stiers im Thier-Creiße, davon der eine primae magnitudinis ist, u. Palilicium, oder auch oculus Tauri genannt wird. Auf ihren Ortum Cosmicum soll ingemein gern Regen folgen, als daher sie auch obangeführter Massen noch den Namen Hyades bekommen. **Strauch** Astrognos. Aph. 163. Da sie aber sonst auch die Succidae ingleichen Suculae genannt werden, beschuldigen einige die alten Lateiner der Unwissenheit, daß sie solchen Namen von ὗς, Sus abgeleitet, andere aber entschuldigen sie wieder, und die dritten wollen sie nicht so wohl suculas, von Sus, als succulas von succus genannt wissen, und zwar eben darum, weil auf ihren Aufgang gern Nässe zu folgen pflege *Gellius* XIII. 9. *Seruius* ad *Virg.* Aen. I. 744. **Taubmann** ad *Virgil.* l. c.

Hyäela, siehe **Hevila.** Tom. XII. p. 1937.

Hyaena, siehe **Zibeth.** Ingleichen **Viel Fraß.**

Hyagnes oder Hyagnis, aus Phrygien bürtig, war ein Sohn Masiae, und erfand nicht allein die Pfeiffen, sondern auch unterschieden Gesänge und Lieder auf die Mutter aller Götter, den Bacchum, Pan und andere mehr. *Plutarchus. Appulleius* Florid. l. p. 761. *Boethius. Spanhem.* Comment. ad *Callimach.* p. 296.

Hyagnis, siehe Hyagnes.

Hyaloides, ist die gläserne Augen-Feuchtigkeit, welche zwischen dem Netz- und dem Weintrauben-förmigen Häutlein enthalten wird. Das Wort kommet von ὕαλος, **Glas**, und εἶδος, **die Gestalt.**

Hyampolis, war ehe dem eine Griechische Stadt in der Provintz Phocis, an der Grentze von Boeotia, auf einem Berge beym Parnasso gelegen. *Homerus* Catal. Vrb. 28. *Strabo* IX. p. 649. *Herodotus* VIII. 28. *Liuius* XXXII. 18. *Pausanias* X. 35. *Statius* Theb. VII. 345. *Nonnus* Dyonis. XIII. 124. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 283.

Hyampolis, siehe Anemoria. Tom. II. p. 224.

Hyantes, ehe dem ein Volck in Boeotien, welches aber hernach von denen Phöniciern vertrieben worden. *Strabo* IX. p. 615. Wie *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. will, sollen die Boeotier selbst in denen ältesten Zeiten mit diesem Namen seyn beleget worden.

Hyar, siehe Hijar. Tom. XIII. p. 45.

Hyarcan, siehe Iarchan.

Hyarotes, hieß vor Alters ein Fluß in Indien, welcher in den Acesinen fället. *Strabo* X. p. 1017. Es ist eben der, welchen *Arrianus* de Exped. Alex. VI. 8. Hydraoten nennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 7. meynet, es sey des *Ptolemaei* Adris.

Hyas, des Atlantis und der Pleiones, oder vielmehr der Aethrae Sohn, wurde auf der Jagd von einem Löwen, oder nach andern, von einem wilden Schweine, und nach denen dritten, von einer Otter umgebracht, worüber sich denn dessen Schwestern so sehr grämeten, bis sie Theils in die Hyades, Theils in die Pleiades verwandelt wurden. *Hyginus* Fab. 192. *Ouidius* Fast. V. 171. *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Hyas, der Boeotiae Mann, mit der er nach einigen auch die Hyades gezeuget haben soll, als die daher auch eben von ihm den Namen derer Hyadum bekommen. *Hyginus* Astron. Poët. II. 21.

Hybanda, hieß ehe dem eine Insel gegen die Küsten Joniens im Aegäischen Meer. *Plinius* Hist. Nat. II. 89.

Hybe oder **Hibe, Gaib,** ein geringes Städtgen in der Lypptauer Gespannschafft, der Herrschafft Hradeck oder Lypptauen zugehörig, war vor Zeiten ein Bergstädtel, liegt an der Land-Strassen 4. Meilen von Kayßmarck in Ober-Ungern, und hat auch noch ietzo auf dem Kirchthurme oder dem Creutze Schlegel und Eisen, welche sie auch in ihrem Stadt-Siegel geführet hat. Es ist gegen Abend im Felde eine saltzige Pfütze, wohin das Vieh sich gerne zu verlauffen pfleget. Allhier ist eine von denen zwey Articular-Kirchen in der Lypptauer Gespannschafft.

Hybernen, siehe **Winter-Quartier.**

Hybernia, siehe **Irrland.**

Hybernia, (*Malachias de*) siehe Malachias de Hybernia.

Hybernia, (*Marcus de*) ein Irrländischer Mönch, aus was vor einem Orden aber, ist noch unbekannt. *Varaeus* de Script. Hybern. gedencket nichts von ihm. Er hat im 14. Seculo floriret, und Historias Hybernicas pias geschrieben, welche zu Paris im MSt. liegen. *Echard* Bibl. Praed. Tom. I. p. 743.

Hybernia, (*Thomas de*) siehe Palmeranus.

Hybernici, (*Maurit.*) schrieb Lecturam in Porphyrii Isagogen et Scoti Tr. modorum significandi, Venedig 1504. in fol.

Hybilides, siehe Hybrilides.

Hybla, ein Berg in Sicilien, auf welchem sich, wegen seiner edlen Kräuter, viel Bienen aufhalten, daher das Hybläische Honig, ingleichen die Hybläische Bienen bey denen Alten berühmt waren. *Stephanus. Plinius* Hist. Nat. XI. 13. *Cluuerius* Sicil. I. 11. II. 8.

Hybla Galeotis, siehe Mirillo.

Hybla Heraea, siehe Mirillo.

Hybla maior, siehe Paterno.

Hybla Megaris, siehe Mirillo.

Hybla minor, siehe Ragusa.

Hybla parua, siehe Mirillo.

Hyblaei Montes, ist in der Monds-Charte des *Heuelii* Selenograph. p. 231. ein Gebürge in der Insel Sicilien, so sich von dem Berge Aetna an gegen die Insel Menyx erstrecket. *Ricciolus* hat hiervon keine Benennung.

Hyblenses, siehe Hybla.

Hyboma, ist die Krümmung aller Gelencke, oder vielmehr aller Wirbel-Beine. Das Wort kommt von ὑβάζω **krümmen.**

Hyboucouhu und Carameno, Hyboucouhu Americanus, ingleichen Carameno Fructus iisdem. *Theuet. J. B.* Ist eine Americanische Frucht, so groß und so gestaltet, als eine Dattel, dienet aber nicht zu essen. Es wird ein Oel daraus gemachet, und solches in einem Geschirre aufbehalten, welches aus einer ausgehöhlten Frucht bereitet wird, daraus sie das Fleisch gezogen haben: dieselbe wird in der Indianischen Sprache Carameno genennet. Dieses Oel wird in diesem Lande insonderheit zu einer Kranckheit gebrauchet, welche Tom genennet, und von einer grossen Anzahl kleiner Würmer verursachet wird, die nicht viel dicker sind als die Haar-Würmer, oder die Reitliesen: die sammlen sich bey Hauffen unter der Haut, und erregen viele kleine Beulen, in Grösse einer Bohne, welche sehr schmertzhafft sind, und besorgliche Zufälle erwecken. Dieses Oel dienet auch zu ermüdeten Glied-Massen, ingleichen Wunden und Geschwüre zu heilen.

Hyboucouhu Americanus, *Theuet. J. B.* siehe Hyboucouhu.

Hybreas, ein berühmter Redner von Mylasa, aus Carien, kurtz vor Christi Geburt. *Seneca* Suas. 4. 7. und Contr. 2. 4. 13. Er studirte zu Antiochien so glücklich, daß man nachgehends seine Beredsamkeit in seinem Vaterlande bewunderte, und ihn, ungeachtet er von geringen Herkommen war, zu denen höchsten Ehren-Stellen gelangen ließ. Ja nach Euthydemi Tode erlangte er gar die oberste Gewalt in dieser Stadt. Zu Euthydemo, welcher gar strenge herrschte, saate er einst in einer öffentlichen Rede: **er sey ein nothwendiges Uebel, weil man weder mit, noch ohne ihn wohl leben könne.** Als nachgehends der Römer Labienus sich an die in Klein-Asien da Mahls mächtigen Parther gehangen hatte, versahe es Hybreas, daß er seine Stadt gegen denselben aufbrachte, auch, da sich Labienus einen Parthischen Feldherrn nennte, seiner spottete und sagte: er wolle sich hinführo einen Carischen Feld-Herrn nennen. Denn Labienus gieng mit gewaffneter Hand auf Mylasa loß, und Hybreas muste nach Rhodus entweichen, da denn unter dessen sein prächtiges Haus geplündert, und die Stadt hart mitgenommen

nommen ward. Doch kam Hybreas, nach dem Labienus Asien verlassen, zurück, und setzte alles wieder in guten Stand. *Strabo* XIV.

Hybrias, aus Creta, war ein Poete, so Lyrische Verse geschrieben. Seine Scholia führet aus dem *Athenaeo* XV. *Henr. Stephanus* in Lyricis p. 398. an. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 15. §. 33 p. 557.

Hybrilides, ein Archon zu Athen. Olymp. LXXII. 2. *Dionysius Halicarnassaeus* VII. *Pausanias* VI. 2. Er wird von *Sigonio* mit Unrecht Hybilides genennet. Nach ihm fehlen die zwey folgenden Archontes. *Meursius* de Archont. Athen. II. 5.

Hybris, siehe Contumelia. Tom. VI. p. 1158.

Hybris, eine Nymphe, mit welcher Iuppiter nach einigen den Pan gezeuget haben soll. *H. Tzetzes, Natalis Comes* V. 6.

Hybristica, ein Fest, welches man zu Argis bey Eingang des Monaths Hermaei der Telchinae zu Ehren feyerte, als welche, da derer Lacedaemonier König, Cleomenes, die Stadt belagert, das Frauen-Volck commandiret, und dieselbe tapfer defendiret hatte. Die Weiber zogen alsdann Mannes-Kleider, die Männer aber Weiber-Kleider an, und man opferte der Veneri oder Lunae. *Meursius* Graec. feriat. *Fasoldus* de Festis Graec. III. 3.

Hyccara oder Hyccaron, ehe dem eine Stadt an der westlichen Küste von Sicilien zwischen Parthenicum und Panormus. *Stephanus. Thucydides* VI. *Diodorus Siculus* XIII. 6. *Plutarchus* in Nicia p. 533. in Alcibiad. p. 213. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 12. §. 52. Nach *Bocharti* Chanaan. l. 8. p. 381. 27. p. 513. seq soll der Name des Orts so viel, als ein **fischreicher Meer-Busen** heissen. Uebrigens soll der Ort gestanden haben, wo das heutige Carine, siehe Tom. V. p. 834. *Fazellus* Dec. I. Lib. VII.

Hyccaron, siehe Hyccara.

Hyckes, siehe Hicks. Tom. XIII. p. 6.

Hyd, ein Fluß in England in Corckshire.

Hyda, vor Alters eine Stadt in Indien, nicht weit vom Vorgebürge Aphrodisias. *Plinius* Hist. Nat. V. 28.

Hyde, (*Io. de*) ein Englischer Benedictiner-Mönch zu Winchester, florirte zu Ende des 13. Seculi, und schrieb unter andern: Vitam Iobi, anglichen Homelias quasdam. *Baleus* de Script. Angl. Cent. IV p. 355.

Hydalberius, siehe Hildebertus. Tom. XIII. p. 60.

Hydar, ist der Name des dritten Monaths im Aethiopischen- oder Mohren-Jahre, welcher seinen Anfang mit dem 28. Octobris und sein Ende mit dem 26. Nouembris des Iulianischen Jahres nimmt.

Hydarnis, eine von des Iouis und der Europae Töchtern, von der die Stadt Hydarnis den Namen bekommen. *Natalis Comes* VIII. 24.

Hydarthros, siehe **Honig-Geschwulst.**

Hydaspes, ein Fluß in Indien, siehe Ravee.

Hydaspes, siehe Hystaspes.

Hydatides, die Wasser-Bläslein in dem Eyer-Stocke der Gebär-Mutter bey dem Weibs-Volcke. Es wird auch das übrige Zunehmen der Fettigkeit an denen Augenwimpern also genennet. Von einigen Abortis Hydatidum können die **Breßlauer-Sammlungen** an. 1720. Mens. Febr. Classi. IV. Artic. XII. p. 212. seq. und an. 1721. Mens. April. Classi. IV. Artic. VIII. p. 411. seq. nachgelesen werden. Das Wort kommt von ὕδωρ, das Wasser.

Hydatocholos wird von denen Excrementen gesaget, die dünne, wässeriat und gallicht sind.

Hydatoides, wäßrige Feuchtigkeit im Auge, welche in die Horn-Haut tritt, und das dünne Häutlein, Vuea genannt, umgiebet. Von ὕδωρ, **Wasser**, und εἶδος, **die Gestalt**

Hyde vor Alters eine Stadt auf der Grentze zwischen Galatien und Cappadocien in Lycaonien. *Plinius* Hist. Nat. V. 27 In denen christlichen Zeiten ist ein Bißthum da gewesen *Notitia Eccles.* in Lycaon. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4 §. 164.

Hyde in Lydien, siehe Sardes.

Hyde in England, siehe Hide. Tom. XIII. p. 10.

Hyde oder Hide, eine vornehme Familie in England, welche von langen Zeiten her in der Provintz Cheshire in gutem Ansehen sich befunden. Sie stammet her von Roberto Hyde von Hyde in der Grafschafft Chester, welcher zu Henrici III. Zeiten lebte, und Ioannem, einen Vater Wilhelmi, verließ, dessen Sohn, Robertus, Laurentium Hyde zeugte. Dieser war ein Vater Roberti von Harch, Henrici von Purton, Nicolai, der Lord Chief-Iusticegewesen, und Laurentii, der der Königin, Annae, einer Gemahlin des Königs Iacob I. General-Procurator gewesen. Henricus zeugte Eduardum, Grafen von Clarendon, welcher sein Geschlecht zu erst in Aufnehmen gebracht, siehe von ihm einen besondern Articel. Derselbe ließ von Franciscа, einer Tochter und Erbin Thomae Ailesbury, folgende Kinder: 1) Henricum, seinen Nachfolger in der Würde eines Grafen von Clarendon, von welchem unten; 2) Laurentium, Grafen von Rochester, von dem gleich Falls unten; 3) Eduardum, welcher in dem mittlern Tempel zu London sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit legte, und unverheurathet starb; 4) Iacobum, welcher eins Mahls, da er den König Iacobum II. damahligen Herzog von Yorck, nach Schottland begleitete, auf der See verunglückte; 5) Annam, eine Gemahlin des nachmahligen Königs Iacobi II. und Mutter derer Königinnen, Mariae und Annae; von der unter Anna Hyde, Tom. II. p. 368. seq. gehandelt worden; 6) Franciscam, welche einen Esquire in Herefordshire, Namens Thomam Keigley von Hartingsfordbury, heurathete. Der älteste Sohn, Henricus, Graf von Clarendon, von dem ein Articel folget, ist zwey Mahl vermählt gewesen; a) mit Theodosia, der dritten Tochter Arthuri, Lords Capel; b) mit Flora, einer Tochter und einzigen Erbin des Esquire, Wilhelm Backouses von Swallowfield, und einer Witbe des Baroners Wilhelm Backouso. Mit der letztern hatte er kein Kind, mit der erstern aber einen einzigen Sohn, Eduardum, welcher ihm, nach dem er vorher Lord Cornbury geheissen, in der Würde eines Grafen von Clarendon succedirte Es war derselbe einer von denen ersten, so zu dem Printz von Oranien übergieng, dem er vier Regimenter zubrachte. Er vermählte sich mit Catharina, einer Tochter Henrici, Lords O-Brian, ältesten Sohns und Erben Henrici, Grafen von Thomond. Die Kinder, so er mit ihr gezeuget, sind 1) Eduard, Lord Clifton und Cornbury, der unvermählt gestorben; 2) Catharina, welche nach ihrer Mutter Tode das absonderliche Recht einer Baronessin von Clifton erbte, und an. 1708. in dem 18. Jahre ihres Alters ledig starb; worauf solches Recht auf oberwehnten ihren Bruder fiel; 3) Theodosia, eine Gemahlin Ioannis Bligk, Vicomte von Darnly in

in Irrland, die an. 1722. gestorben. An. 1723. starb auch der Vater, und darauf fiel die Gräfliche Würde von Clarendon auf Henricum, Grafen von Rochester. Laurentius Hyde, des Cantzlers Eduardi anderer Sohn, Graf von Rochester, von dem ein besonderer Articel folget, zeugte mit Henrietta, einer Tochter Richardi Boyle, Grafen von Burlington, nur einen Sohn, Henricum, und vier Töchter; 1) Annam, vermählt an Iacobum Butler, Herzog von Ormond; 2) Henriettam, vermählt an Iacobum, Grafen von Dalkeith, ältesten Sohn Iacobi, Herzogs von Montmouth; 3) Mariam, vermählt an Franciscum, Lord Conway; 4) Catharinam. Der Sohn, Henricus, Graf von Clarendon und Rochester, Vicomte Cornbury, Vicomte Hyde von Kenelworth, Baron Hyde von Hindon, und Baron von Wottonbasset, heurathete Ioannam, eine Tochter des Ritters Wilhelmi Leuison Gower, welche ihm einen Sohn und fünf Töchter geboren; 1) Henriettam; 2) Annam, welche an. 1709. starb; 3) Ioannam, eine Gemahlin Wilhelmi, Grafen von Essex, der an. 1724. gestorben; 4) Catharinam, so an Carolum, Herzog von Queensberry und Dover, vermählt worden; und 5) Charlottam. *Camden's* Brit. p. 108. 139. 219. 513. *Peerage of Engl.* I. p. 261. 316. *Heylyn's* help to Engl. Hist. p. 269. 468.

Hyde, (*David de la*) ein Irrländer, studirte zu Oxford um an. 1549, retirirte sich aber an. 1560. wieder in Irrland, lebte noch an. 1580. und schrieb Schemata Rhetorica; de Ligno et Foeno u. a. m. *Wood.*

Hyde, (*Edvvard*) Cantzler von England, und ein Groß-Vater derer 2. Englischen Königinnen, Mariae II. und Annae. Sein Vater, Henricus, war ein Ritter, wohnhafft in Cheshire. In seiner Jugend studirte er zu London in dem sogenannten Middle-Temple die Rechts-Gelehrsamkeit, und als er hernach einen sonderlichen Eifer vor das Interesse des Königs Caroli I. sehen ließ, machte ihn derselbe nicht nur zum Cantzler von seinem Exchequer, sondern auch endlich zu einem seiner geheimen Räthe. Der König Carolus II. schickte ihn in währenden seinem Exilio, mit dem Character eines Ambassadeurs in die Spanischen Niederlande. Einige Zeit hernach gab er ihm das Amt eines Staats-Secretarii, und letztlich erhub er ihn zu der Cantzler-Würde. In allen diesen Bedienungen erwieß er sich verständig, redlich und unverdrossen, trug auch zu des Königs Wiedereinsetzung viel bey, wie wohl man ihm dabey Schuld gegeben, daß er durch seine vortheilhaffte Beschreibung von des Königs Eigenschafften verhindert, daß man sich wider desselben nachmahlige Unternehmungen nicht genugsam in Sicherheit gesetzet. Seine treuen Dienste machten, daß ihn der König, nach dem er den väterlichen Thron wieder bestiegen, in der Würde eines Cantzlers von England bestätigte, auch den 3. Nov. an. 1660. zum Baron Hyde von Hyndon in Wiltshire, und den 10. April an. 1661. zum Vice-Grafen Cornbury in Oxfordshire, ingleichen zum Grafen von Clarendon machte. Die Vermählung seiner Tochter, Annae, an des Königs Bruder, Iacobum, Hertzog von Yorck, vermehrte sein Ansehen gar sehr, und seine sonderbare Geschicklichkeit brachte zu Wege, daß Carolus II. eine geraume Zeit seinen Rathschlägen am meisten folgte. Allein dieser Vorzug erweckte bey vielen grossen einen Neid wider ihn, und bey einem Amt, wie das seinige war, insonderheit bey der damahligen Beschaffenheit des Englischen Hofes, konnte es unmöglich seinen Feinden an allerhand scheinbaren Beschuldigungen wider ihn fehlen. Den 10. Jul. an. 1663. übergab Georg Digby, Graf von Bristol, dem Ober-Hause des Parlements sehr viele Articel wider seine Person, die aber alle unwahrscheinlich und mit lauter Widersprechungen erfüllet waren. Es wurden auch daher dieselben mit Zuzühung derer Ober-Richter des Königreichs den 14. Jul. vor unzulänglich zu Anstellung eines peinlichen Processes erkläret. Wie wohl er nun solcher Gestallt in seinen vorigen Würden blieb, so hatten doch die vorbesagten Vorwürffe bey vielen gar nachtheilige Impressiones von ihm hinterlassen. Dessen bedienten sich seine Feinde, ihn dem König, der sein ohnedies überdrüßig war, vollends verhaßt zu machen, indem sie demselben vorstelleten, daß der Graf der Vermehrung der Königlichen Gewalt und Einkünffte hinderlich gewesen, das Parlement mit Mißtrauen gegen den König erfüllet, Ursache an der Vermählung mit der Portugiesischen Printzeßin gewesen, auch hernach auf mancherley Weise, und zwar bloß in der Absicht, seiner Tochter Kindern den Weg zum Throne zu bahnen, die von dem Könige so sehr gewünschte Ehe-Scheidung hintertrieben hätte. Ausser diesem ward ihm noch vieles andere, insonderheit aber der Eifer, den er gegen des Hofes Absichten in Ansehung der Catholischen Religion bezeigt gehabt, zur Last geleget, welches alles den König veranlaßte, ihm anno 1667. die Siegel zu nehmen. Als man auch um diese Zeit wegen derer vielen Unglücks-Fälle, womit der Staat seit 2. Jahren heimgesuchet worden, vor rathsam hielt, einen oder den andern grossen Minister dem Unwillen des Volcks gleichsam aufzuopffern, war es desto weniger zu verwundern, daß seine Feinde Gelegenheit fanden, mit grösserm Nachdruck an seinem Untergange zu arbeiten. Zu solchem Ende wurden den 6. Nov. an. 1667. aufs neue viele Articel wider ihn in dem Unter-Hause, dessen mehreste Glieder von dem Spanischen Minister in London sollen bestochen gewesen seyn, eingegeben, und selbige 6. Tage hernach in dem Namen derer Gemeinen von England, dem Ober-Hause ordentlich vorgetragen. Die Haupt-Puncte solcher und der zu erst erwehnten Anklage giengen dahin 1) daß er dem König gerathen, sich den Weg zu einer willkührlichen Gewalt zu bahnen; 2) daß er durch allerhand Reden und Handlungen den König bey seinen Unterthanen in den Verdacht zu bringen gesucht, als ob es derselbe in seinem Hertzen mit der Römischen Kirche hielte; 3) daß er sich selbst in den Credit eines sonderbaren Patrons der Englischen Kirche zu setzen getrachtet, und dennoch dem Römischen Hof, wie auch denen Englischen Catholicken, in unterschiedenen Begebenheiten mehr flattiret, als es einem Protestanten zukome; 4) daß er den schädlichen Verkauff des See-Hafens Duynkirchen an den König von Franckreich zu erst auf die Bahn gebracht, und befördern helffen; 5) daß er bey Vermittelung der Heurath zwischen dem König und der Portugiesischen Infantin nicht die gehörige Vorsichtigkeit gebrauchet, auch dabey hauptsächlich auf seines Schwieger-Sohns Interesse gesehen; 6) daß er

auf

auf vielfältige und zwar unrechtmäßige Art vor sich und vor seine Familie ein grosses Vermögen zusammen zu bringen sich bemühet; 7) daß er mit des Königs Feinden unverantwortliche Correspondentz gepflogen; 8) daß er in vielen andern Stücken wieder des Königs und des Vaterlandes Beste gerathen und gehandelt u. s. w. Ungeachtet das Ober-Haus ziemlich wohl vor ihn gesinnet war, auch durchaus nicht zugeben wollte, daß er in Verhafft gebracht würde, so sahe er doch vorher, daß seine Feinde, und unter denen hauptsächlich der König selbst, der auf keine Weise zu bewegen war, sich seiner anzunehmen, die Oberhand behalten würden, und beschloß demnach, sich bey Zeiten anders wohin zu retiriren. Er ließ aber ein Schreiben an die sämtliche Pairs von England zurück, worinnen er mit grossem Nachdruck auf die wieder ihn vorgebrachte Beschuldigungen antwortete. Doch den 12. Dec. ward dieses Schreiben, auf des Parlements Verordnung, durch des Henckers Hand verbrannt, und den 18. Dec. verglichen sich beyde Häuser, wie wohl nicht ohne viel Wiedersprechen, wegen einer Bill, so nachgehends die Königliche Bestätigung erhielt, Vermöge deren er aller seiner Aemter verlustig seyn, und auf seine gantze Lebens-Zeit das Reich meiden sollte. In dem dieses wieder ihn vorgieng, hatte er sich nach Franckreich gewendet, allwo er die Stadt Montpelier zu seinem Aufenthalt erwählte, endlich aber zu Rouen in der Normandie, von daraus er mit seiner Tochter und dem Herzog von Yorck durch vertraute Personen beständig Correspondentz führte, den 19. Dec. an. 1674. das Zeitliche gesegnete. Von seiner Nachkommenschafft ist der vorhergehende Geschlechts-Articel zu sehen. Er war ein geschickter, unermüdeter, redlicher und kluger Mann, bemühete sich während seines Ministerii dahin, daß dem König, dem er übrigens eifrig zugethan war, keine unumschränckte Gewalt eingeräumet, und keine übermäßige Subsidien verwilliget wurden, hielt auch denselben, so viel möglich, von allem Verfahren gegen die Gesetze ab, und gab ihm immerfort die heilsamsten Rathschläge. Vor des Königs Maitressen hatte er nie Mahls einige Gefälligkeit, daher auch die Herzogin von Cleveland viel zu seinem Falle beygetragen. Von auswärtigen Staaten nahm er nicht die geringste Gnaden-Bezeugung an, schlug auch eine von dem Frantzösischen Hofe ihm angebotene Pension, zu deren Annehmung ihm sein König selbst gerathen, aus, und man hat angemercket, daß er von seinen Bedienungen mehr nicht, als was ihm von Rechts wegen gebühret, gezogen habe. Dabey aber ward ihm Schuld gegeben, daß er überaus hart und strenge verfahren, denen meisten auf eine stoltze und verächtliche, und dem Könige selbst auf eine wiederwärtige Weise begegnet. So hält man auch davor, daß er wegen des Handels über Duynkirchen nicht unschuldig gewesen, und wenigstens sich nicht Mühe genug gegeben, den König von diesem schädlichen Vorhaben abzuhalten. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Rapin.* Tom. IX. Mem. d' *Estrades* Tom. IV. *Basnage* Ann. Tom. I. Es sind übrigens nach seinem Tode verschiedene von ihm verfertigte Sachen herausgekommen, in welchen vieles von seinen Begebenheiten anzutreffen, als: The History of the grand Rebellion, zu welchem Wercke zwey so genannte Additional Tomes gekommen, deren erster Titel ist: the History of the Rebellion and civil Wars in Ireland. London 1721. in 8. und des andern: An Appendix to the History of Rebellion consisting of some valuable Pieces, with a new Account of the Authois Life and Character. ib. 1724. in 8. Antiquities of the Catedral Chucch of Wincheſter; ingleichen Collection of several valuables Pieces of the Right honourable Edward Carl of Clarendon. London 1729. Gel. Zeit. 1726. p. 736. 1729. p. 918.

Hyde, (*Henr.*) Graf von Clarendon, ein Sohn des Cantzlers Eduardi Hyde, war Anfangs bey der Königin von England, Catharina, bey der er in grossen Gnaden stand, Cammer-Herr, ward nachgehends, so bald Iacobus II. zur Regirung kam, an. 1685. geheimer Siegel-Bewahrer, auch bald darauf Lord Lieutenant von Irrland, von welcher letztern Bedienung er aber, weil er Theils denen Absichten des Hofs in Ausbreitung der catholischen Religion in diesem Reiche nicht fügen wollte, Theils auch, weil er sich mit dem Grafen von Tirconell nicht vertragen konnte, an. 1686. ehe seine Zeit um war, zurück beruffen ward, und bald darauf auch die Bedienung eines Siegel-Bewahrers verlor. Seit dieser Zeit war er der Hof-Partey beständig zuwieder, gieng auch zeitlich zu dem Printzen von Oranien, welcher ihm auftrug, den Vortrag derer Königlichen Abgeordneten anzuhören. Weil aber der Printz, nach seiner Erhebung auf den Thron, ihn nicht sonderlich zu achten schien, und ihn nicht zum Vice-Ré von Irrland machen wollte, ward er nach Mahls ein eifriger Iacobit. Er starb an. 1709. Er war ein ehrlicher, bescheidener und gutthätiger Mann, und hatte unter seines Vaters Anführung gelernt, wichtige Sachen mit dem gröſten Geheimniße abzuhandeln. Dabey war er aber offt über die Masse eigensinnig, besaß auch keinen sonderlichen Verstand. Er soll in Geheim der catholischen Religion geneigt gewesen seyn.

Hyde, (*Laurent.*) Graf von Rochester, des Cantzlers Eduardi Hyde anderer Sohn, war an. 1665. einer von denen Deputirten des Unter-Hauses, welche der Universität zu Oxford vor die dem König erwiesene Treue Danck abstatten musten, und ward bey dieser Gelegenheit zum Doctore Iuris ernennet. An. 1676. gieng er als Extraordinair-Ambassadeur nach Polen, an. 1678. aber als vierter Gevollmächtigter auf den Friedens-Congreß nach Niemägen, hatte auch ins besondere Commission, dem Printzen von Oranien die Fortsetzung des Kriegs gegen Franckreich anzurathen. In eben diesem Jahre ward er Oberster Schatz-Commissarius und hatte nach dem einige Zeit nebst wenigen andern Herren am Hofe das meiste zu bedeuten, ward auch daher an. 1680. von dem Parlemente in einer besondern Addresse mit unter die Zahl derer jenigen gesetzet, um deren Ausschlüssung von allen öffentlichen Ehren-Aemtern man Ansuchung that, worauf aber der König keine Absicht machte, sondern ihn vielmehr bald hernach an. 1681. zum Vicomte Hyde von Kenelvvorth, und an. 1682. zum Grafen von Rochester ernennte. In eben diesem Jahre ward er wegen übler Verwaltung des Schatzes angeklaget, mogte auch wohl in der That dabey nicht gnugsame Sorgfalt und Fleiß angewendet haben,

ben, ward aber, durch Vermittlung des Hertzogs von Yorck, mit weitrer Untersuchung verschonet. An. 1684. legte er aus Mißvergnügen seine Bedienung bey der Schatz-Verwaltung nieder, und ward Praesident vom geheimen Rath, hatte aber in diesem Amte schlechtes Ansehen, und ward noch in diesem Jahre Vice-Ré von Irrland, muste es sich aber gefallen lassen, daß man das mit solcher Würde ehe dem verknüpft gewesene Generalat über die Armée in Irrland davon absonderte. Gleich nach des Königs Iacobi II. Erhöhung auf den Thron ward er Groß-Schatz-Meister und Ritter vom Orden des Hosen-Bandes, auch an. 1686. ein Mitglied der hohen geistlichen Commission, wo er zwar gantz gelinde verfahren, und dem Bischoffe von London von denen wieder ihn angebrachten Beschuldigungen loß sprechen wollte, aber doch endlich, weil ihm der König sonst sein Amt zu nehmen drohte, in desselben Bestraffung willigen muste. Seine Feinde, und insonderheit die Catholicken, brachten es hiernächst dahin, daß sein Ansehen bey Hofe immer mehr abnahm, und er merckte selbst wohl, daß man ihm seine Bedienung nicht lange mehr lassen würde, daher er auch zu Annehmung der catholischen Religion, zu welcher ihn der König auf mancherley Weise zu vermögen gesuchet, um so viel weniger zu bewegen war. An. 1686. ward ihm die Groß-Schatzmeister-Würde würcklich genommen, aber eine Pension von 5000 Pf. Sterling, die auch sein ältester Sohn künfftig zu genüssen habe sollte, ausgemacht. Nach des Printzen von Oranien Ankunfft in England war er einer von denen ersten, so sich vor diesem Herrn erklärten, und ward unter desselben Regirung geheimer Rath und Lord-Lieutenant von Irrland, verlor aber an. 1702. nach seiner Wiederkunfft aus diesem Reiche alle seine Bedienungen, Theils, weil sich die Protestantischen Irrländer über sein Verfahren mit ihnen beschweret, und man ihn vor einen heimlichen Anhänger des Königs Iacobi hielt, Theils auch, weil er dem Könige Wilhelmo schon ehe dem auf eine unbescheidene Weise begegnet. Er war hierauf im Parlemente lange Zeit das Haupt der Toryschen Partey, und arbeitete alle Zeit gegen den Hertzog von Marlborough und desselben Freunde, ward auch an. 1710. bey Aenderung des Ministerii Praesident vom geheimen Rathe, und starb an. 1711. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Hyde. Er war ein Mann von durchdringendem Verstand und großer Fähigkeit, soll auch rechtschaffen und ehrlich, dabey aber etwas schwülstig und allzuhefftig gewesen seyn. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Rapin.* T. IX. X. *Lamberti* Memoir. T. II. IV. VI.

Hyde, (*Thomas*) ein gelehrter Engländer, ward zu Billingsley in Shropshire an. 1636. geboren. Er hatte sich bereits in jungen Jahren eine gute Kenntnüß derer morgenländischen Sprachen erworben, daher ihn auch Waltonus bey der Ausgabe seiner Bibliorum Polyglottorum wohl gebrauchte, bey welcher er gröſten Theils die Correctur mit versehen helffen, auch den Persischen Pentateuchum in Persische Characteres gesetzet, und mit einer Lateinischen Uebersetzung versehen. Nachdem er zu Oxford studiret, erhielt er an. 1665. das Keeper - Bibliothecariat der Bodlejanischen Bibliothec, hernach die Profession der Ebräischen und Arabischen Sprache, ferner an. 1678. ein Archi-Diaconat zu Glocester, und endlich an. 1697. ein Canonicat zu Oxford, und starb an. 1703. Er war, ausser denen bekannten Orientalischen Sprachen, auch in der alten Medischen und Parthischen, ingleichen in der Sinesischen nicht unerfahren, welche letztere er von einem gebornen Chineser, Namens Schin Focung, erlernet, der mit denen Jesuiten heraus gekommen war. Seine Schrifften sind: Catalogus Bibliothecae Bodlejanae, 1674. in fol. Versio et Commentarius ad Vlug-Begi Tabulas Persicas Longitudinis et Latitudinis stellarum fixarum, Oxford. 1665. in 4. Quatuor Euangelia et Acta Apostolorum Malaiae, ib. 1677. in 4. Itinera Mundi, siue Versio et Notae in Abr. Peuitholii Cosmographiam Ebraicam, ib. 1991. in 4. Notae ad Alb. Bobouii Tractatum de Turcarum Liturgia, Peregrinatione Meccana, etc. ib. 1691. in 4. Castigatio in Aug. a Scoto Ioseph al. de la Brosse, Carmelitum discalceatum de quibusdam rebus criticis ad Biblia Polyglotta Londinensia spectantibus, ib. 1691. in 4. Specimen Libri More Nevochim Maimonidis arabice et latine edendi, ib. 1691. in 4. de Ludis Orientalibus libri duo, scil. Mandragorias, seu Historia Shahiludii, seu Trias Iudaeorum de Ludo Schacorum, Ebr. et Lat, ib. 1694. in 8. Historia Nordiludii et reliquorum Ludorum Orientalium, vti Arabum, Persarum, Indorum et Chinensium Ludi varii, ib. 1693. in 8. Epistolae de Mensuris et Ponderibus Sinensium, ib. 1688. in 8. Marginales Linguarum Collationes MSS. in Dictionario Armenico Riuolae, Paris 1633. Veterum Persarum et Parthorum et Methorum religio, in folio. Benthem Engl. Kirchen- und Schulen-Staat. 29. §. 230. p. 1088.

Hydelfalcus, siehe Holdelfcalcus. Tom. XIII. p. 613.

Hydelfcalchus, siehe Holdelfcalcus. Tom. XIII. p. 613.

Hyde-Pari oder Heyde-Parc, wird derjenige Königliche Thier-Garten bey London genennet, darinnen man im Sommer sehr häuffig spatzieren fähret.

Hyderos, siehe Hydrops.

Hydissa oder Hydissus, ehe dem eine Stadt in Carien, so zwischen denen Xystianis und Apolloniatis gelegen. *Ptolemaeus. Stephanus.* Die Einwohner nennet *Plinius* Hist. Nat. V. 29. Hydissenses. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. §. 147.

Hydissenses, siehe Hydissa.

Hydissus, eine Stadt, siehe Hydissa.

Hydissus, des Bellerophontis und der Asteriae Sohn, von welchem die Stadt Hydissus in Carien den Namen hatte. *Stephanus* v. Ὑδισσός.

Hydra, siehe **Schlange**.

Hydra oder Hydrus, Teutsch die **Wasser-Schlange**, ist ein südisches Gestirne, welches sich über den vierten Theil des Himmels von dem kleinen Hund an bis an den Kopf des Centauri extendiret, und unter denen Gestirnen des Krebses, Löwens und der Jungfrau wegstreichet. Tycho hat darinnen einen Stern von der ersten, so Cor Hydrae genennet wird, 10. von der vierten, 7. von der fünfften und einen von der sechsten Grösse

obſerviret. *Heuelius* hat deren mehrere, nemlich 35. als 1. von der erſten; 2. von der dritten; 15. von der vierten; 8. von der fünfften; 9. von der ſechſten Gröſſe Theils durch ſeine eigene, Theils durch des Halleii obſervationes, weil dieſes Geſtirne hier zu Lande nicht gäntzlich über unſern Horizont zu ſtehen kommet, in Ordnung gebracht, und die Länge und Breite dererſelbigen in ſeinem Prodromo Aſtron: p. 289. 316. aufgezeichnet. Eben dieſer ſtellet auch dieſes Geſtirne in ſeinem Firmamento Sobieſciano Fig. Tt. in Kupfer vor, gleich wie ſolches vor ihm **Bayer** in Vranometria Tab. Vu, und nach ihm *Flamſteed* in Atlante caeleſti gethan. Es wird aber dieſes Geſtirne mit einem Raben und einem Gefäße auf dem Rücken abgebildet; davon die Poeten folgendes fabuliren: Daß nemlich der Apollo einen Raben mit einem Gefäße nach einer Qvelle geſchicket, um vor ihme Waſſer daraus zu hohlen. Unter Weges habe der Rabe unreiffe Feigen auf denen Feigen-Bäumen erblicket, weil ihm nun ein Adpetit zu dieſen Feigen, wenn ſie reiff wären, angekommen; ſo hat er ſich ſo lange bey dieſen Bäumen aufgehalten, bis die Feigen reiff geworden, da er denn ſeinen Adpetit damit geſtillet, und nach dieſer Verrichtung dem Apollini das Gefäſſe voll Waſſer gebracht, wegen ſeines Auſſenbleibens aber vorgewandt, daß dieſe Schlange, die er mit ſich geſchleppet brachte, das Waſſer aus dem Brunnen ausgeſoffen, und er alſo an Vollzühung des Befehls gehindert worden. Apollo erzörnet hierüber, und verwandelt zur Straffe dieſen Vogel, der ſonſt weiß ausgeſehen, in einen ſchwartzen, ſetzet ihn unter das Geſtirne nebſt dem Gefäße, und ordnet ihm eine Waſſer-Schlange zu, welche ihme zum Andencken des geſchehenen an der Genüßung des Waſſers verhindern ſoll; wie denn auch dahero der Rabe abgebildet wird, als wenn er die Hydram hackete, um ſolche gleichſam zu erſuchen, ihm die Genüſſung des Waſſers zu erlauben. *Eratoſthenes* Cataſter. 41. *Hyginus* Aſtron. Poet. II. 40. Sonſt wird dieſes Geſtirne auch Hydrus aquaticus, Aſina, Coluber, Anguis, Aſuia genennet; **Schiller** aber hat in ſeinem Caelo ſtellato den Iordan daraus gemachet.

Hydra Lernaea, ſiehe Lernaea Hydra.

Hydracontiſterium, ſiehe **Feuer-Sprize.** Tom. IX. p. 767. ſeq.

Hydrae, hieß vor Alters eine Inſel auf dem mittelländiſchen Meere gegen die Küſten von Numidien in Africa, dem Vorgebürge Tretum gegen über. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 58.

Hydragia, ſiehe Venae lymphaticae, von ὕδωρ, **das Waſſer**, und ἀγωγὴ, **ein Gang.**

Hydragoga, werden diejenige Purgantia genennet, welche abſonderlich die wäßrige Feuchtigkeiten abführen: ſolche ſind Succus Ireosnoſtrat. ℥j-iij. Tamarind. pulp. ℥j. Sambuc. cortes med. in infuſ. ℥ß. Pulv. rad. Ialapp. ℈ß-Jij. Reſin Ialapp. gr. XVI. Gumm. Guit. Jß. Aurum fulminans gr. VI-VII.

Hydralis, ſiehe Belgrado. Tom. III. p. 1023.

Hydraotes, ſiehe Hyarotes.

Hydrargyrum, ſiehe Hydrargyrus.

Hydrargyrus, Hydrargyrum, Mercurius, Argentum viuum, Frantzöſiſch Mercure, oder vif Argent, Italiäniſch Argento viuo, Spaniſch Azogue, Teutſch **Qveckſilber, Qvickſilber**, wird insgemein unter die Metalle gezählet, weil ihm aber die hauptſächliche Eigenſchafften derer Metalle ermangeln, in dem es ſich weder hemmern noch güſſen läſſet, wird es beſſer beſchrieben als ein Mineral- und Metalliſcher Safft oder Liquor, welcher ſehr ſchwer, flüßig und flüchtig, und wie ein ſilberner Fluß anzuſehen. Er iſt ein Naß, welches nicht benetzet, und mit allen Metallen ſich vereiniget, abſonderlich aber das Gold begierig annimmt, ſich mit demſelben amalgamiret und vermiſchet, von welchem es zwar durch ein ſtarckes Feuer wieder geſchieden, durch eine gewiſſe mäßige Wärme aber mit demſelben ſo genau verbunden werden kann, daß ſie nimmer weider geſchieden werden mögen. Es iſt ſo durchdringend, daß, wenn einer die groſſe Zehe am Fuße damit beſtreichet und einen Ducaten im Munde hält, derſelbe, nach des *Dighby* Zeugniß, alſofort davon weiß anläufft. Nach der Meynung einiger Natur-Kündiger wird das Qveckſilber gewürcket, durch den Einfluß des Planeten Mercurii, aus einer ſchleimigen Feuchtigkeit, mit der feineſten ſchwefeligen Erde vermiſchet. Es wird vor die Mutter aller derer übrigen Metallen gehalten, welche daraus, nach dem Unterſcheid der Vermiſchung mit dem metalliſchen Saltze und Schwefel, nebſt dem unterſchiedlichen Einfluße derer himmliſchen Kräffte, nach ihren verſchiedenen beſondern Arten erwachſen und erzeuget werden ſollen. Es wird in vielen Europäiſchen Fund-Gruben angetroffen, als in Ungern und Spanien: auch hat man unweit S. Lo in der Normandie, ſeit etliche funfzig Jahren her, eine ſolche Grube angetroffen. Meiſten Theils aber kommet es heute zu Tage aus Oeſterreich und Ungern, in ledernen Schläuchen von Schaaf-Fellen, welche in höltzerne Ständer geſchlagen, und der übrige Raum mit Säg-Spänen oder Hexel ausgefüllet werden. Iſt alſo der Wahrheit gantz nicht gemäß, wie einige davor halten wollen, als wäre das Qveckſilber, um ſolches deſto beſſer in andere Länder zu führen, erſtlich faſt alle zu Zinnober gemachet, aus welchem es nach Mahls wieder reſuſcitiret und ausgeſchmoltzen werde: indem wohl ehe 1000. Pfund Qveckſilber, oder ſo viel praeparirter Zinnober anderswo verführet werden, als 50. Pfund roher Zinnober, und würden die Holländer viel eher den Mercurium coaguliren, als zu Zinnober bringen, wenn er nicht in Natura fortzubringen wäre. Es findet ſich aber das Qveckſilber entweder alſo pur und flüßend in denen Bergwercken, welches Mercurius virgineus genennet, und vor den reinſten geachtet wird; Wie wohl auch derjenige Mercurius, welcher entweder aus dem Cinnabari artificiali, oder andern Chymiſchen Praeparatis reſuſcitiret und Mercurius reſuſcitatus geheiſſen wird, ihm an Gütigkeit ſehr nahe kömmet: Oder wird aus ſeinem eigenen Ertze und Mineren gebracht, welche gemeiniglich röthlicht ſind, oder etwas graulicht, mit glantzenden Streiffen, wie das Spieß-Glaß anzuſehen. Eine ſolche ſoll ſich faſt nur in zweyen Ländern in gantz Europa finden, nemlich in Spanien und Ungern. In Spanien wird zwar das beſte Qveckſilber gefunden, welches das Silber übergolden ſoll, und deswegen von denen Alchymiſten ſehr hoch gehalten wird: Iſt aber ſehr ſelten und übel

übel zu haben, in dem der König in Spanien verboten, ſolches in andere Königreiche zu führen, auſſer nach Indien, allwo es zu Scheidung und Reinigung des Goldes und Silbers gebrauchet wird. Es muß alſo faſt alle das Qveckſilber aus Ungern und Siebenbürgen, daſelbſt in Hiſtria, fünf Meilen von Labach, an denen Venediſchen Grentzen, ein ſo reiches Ertz zu finden, daß vier Centner deſſelben drey Centner Qveckſilber und Zinnober geben, gebracht werden, wie *Marxius* in der Material-Cammer p. 28. ſchreibet; Es träget alſo ſolches Bergwerck Ihro Majeſtät dem Römiſchen Kayſer jährlich etliche Millionen ein, von welchem es die Holländer heute zu Tage in Beſtand haben, und weil ihnen jetzo das Monopolium zukömmet; So haben ſie den Preis davon um ein merckliches geſteigert. Es wächſet das Qveckſilber gemeiniglich unter denen Bergen, und iſt mit zarten und wie Kalck ſo weiſſem Geſteine überdecket. Die Kräuter, die auf ſolchen Bergen wachſen, ſcheinen weit höher und viel grüner, als wohl anderswo, zu ſeyn: allein die Bäume, die unfern von denen Qveckſilber-Gruben ſtehen, bringen gar ſelten Blüthen und Früchte, ihr Laub ſchläget auch langſamer aus. Eine Anzeigung, daß hier oder da ein Qveckſilber-Schacht entdecket werden möge, iſt: wenn im Früh-Jahre an beſondern Orden dieſer Berge dicke Nebel oder Dünſte ſich erheben, die jedoch wegen ihrer Schwere nicht gar hoch aufſteigen. An ſolche Orte legt man ſich, und ſuchet allda Qveckſilber auf, inſonderheit, wenn ſie nordwärts gelegen ſind. Denn daraus ſchlüſſet man, der Anbruch müſſe ſehr reich-haltig ſeyn. Es iſt dabey zu mercken, daß ſich um dergleichen Gruben ſehr viel Waſſer zu finden pfleget, das muß nothwendig zuvor unten aus denen Bergen ausgeführet werden, ehe man dieſes Metall ausgraben will. Weil der Mercurius ein ſo gar flüßiger Cörper iſt, ſetzet es weit gröſſere Mühe ihn zu finden, als etwa die andern Metalle: Denn er ſickert durch die Erde, und zwiſchen die Stein-Ritzen hinein, ſo, daß er einen offt aus dem Geſichte wiſchet, wenn man gleich dencket, man habe ihn bereits erhaſchet. Deshalben müſſen ſich die Leute ſehr tieff hinunter in die Erde machen, wenn ſie ihn ſuchen wollen: und dieſe guten Leute treiben dieſes Handwerck nicht viele Jahre, ſo ſind ſie krumm und lahm. Man ſaget auch, es würden zu dieſer Arbeit nur ſolche Leute gebrauchet, die das Leben verwürcket haben, oder ſonſt zu anderer harten Straffe verdammet ſind. Das Queckſilber kommet nicht alle Zeit, wie oben bereits geſaget worden, rein und ſauber aus der Gruben, ſondern iſt gemeiniglich mit Erde ſehr vermiſchet, oder iſt zu mineraliſchen Zinnober worden, weil es eine Partey Schwefel angetroffen hat: Welches faſt gar keine Erde bey ſich führet, daſſelbe kann durch ein Stück Gemſen-Fell gedrücket und ſolcher Geſtallt gereiniget werden; Iſt aber zu viel Erde, oder anderer Unrath darunter; ſo muß man es in eiſerne Retorten ſchütten, und dieſe in einen Ofen legen. An dieſelbigen wird ein Recipiente, mit Waſſer angefüllet, geleget, und ein ſehr ſtarckes Feuer unter denen Retorten gehalten, damit der Mercurius herüber gehe. Die eiſernen Retorten ſchicken ſich hierzu am beſten vor allen andern: Denn das Queckſilber will ſich gerne an dieſes Metall legen, ſondert ſich deſto beſſer von der Erde, und läſſet ſich um ſo viel eher dünne machen und durch das Feuer treiben. Man kann nicht

alle Mahl verſichert ſeyn, daß der Mercurius, der von denen Handels-Leuten verkauffet wird, recht reine ſey, es mag gantz leichtlich in der Grube ein und anderes ſich mit ihm vermiſchet haben, das man durch das Gemſen-Fell dennoch nicht davon bringen könnte: oder es kann auch Bley, oder dieſes und jenes Mineral und Metall darunter ſeyn gemenget worden, welches Betrüger und Verfälſcher darein gebracht; dahero iſt es von Nöthen, daß man ihn reinige, bevor er ſoll gebrauchet werden. Derer alten ihre Art und Weiſe den Mercurium zu reinigen, und demſelben, wie ſie zu reden pflegten, ſeine Kälte im vierten Grade zu benehmen, war dieſe: Sie vermiſchten ihn in einem Marmel- oder andern ſteinernen Mörſer mit Saltze und zerſtoſſener Salbey, trieben dieſes Gemenge mit einer höltzernen Mörſer-Keule, eine gantze Stunde lang, darinne herum, hernach druckten ſie den Mercurium durch ein Leder: auf dieſe Weiſe machten ſie ihn ſchön und hell: doch konnten ſie mehr nicht, als nur den wenigen Schmutz, der äuſſerlich daran klebet und wenig zu bedeuten hat, davon herunter bringen, welchen das Queckſilber, in dem es ſtets beweget wird, von denen ledernen und irdenen Geſchirren anſich nimmet, wenn es darine verführet und verwahret wird. Die ausgegebene Kälte des Mercurii wurde durch dieſe Zubereitung im geringſten nicht geändert, vielmehr blieb das Metall alſo, wie es zuvor geweſen war. Das ſicherſte Mittel, den Mercurium ſo rein, als immer möglich, zu bekommen, iſt wohl, wenn er von dem Zinnober auf folgende Manier geſondert wird: Vermiſchet gleiche Theile zerſtoſſenen Zinnobers und Eiſen-Feilig mit einander: füllet damit eine Retorte auf die Helffte an, oder auch bis auf zwey Drittheil: leget dieſelbige in einen Reverberir-Ofen, und einen mit Waſſer angefüllten Recipienten unverlutiret vor: treibet das Feuer unter der Retorte Grad-Weiſe, bis zum vierten Grad; ſo werdet ihr vernehmen, daß das Queckſilber in den Recipienten tröpfeln, und zu Boden fallen wird. Haltet mit dem Treiben an, bis daß nichts mehr deſtilliret; So werdet ihr dreyzehen Untzen lauffendes Mercurii aus einem Pfund Zinnober überkommen, den könnet ihr waſchen, mit einem Tuche trocknen und durch ein Leder drücken laſſen. Und ſo kann man ſicher ſeyn, daß dieſer Mercurius recht reine ſey: Ja, ob ſich ſchon ſollte in der Grube etwas von einem Mineral oder Metall mit dem Queckſilber vermiſchet haben, aus welchem der Zinnober iſt bereitet worden; So wird daſſelbige doch auf dem Boden der Retorte und zurücke bleiben, ſich auch nicht mit dem Mercurio und Schwefel in die Höhe treiben laſſen. Sollte auch nach der Sublimation etwas nicht darein gehöriges unter den Zinnober gerathen ſeyn; So wird es doch bey der Revification oder Deſtillation, davon alle Weile gehandelt worden, ſich davon ſondern: es mag auch ſolche Unreinigkeit, wie ſie nur immer wolle, beſchaffen geweſen ſeyn. Der Recipiente muß mit Waſſer angefüllet werden, damit ſich der Mercurius, der unter der Geſtallt eines Dampfes, oder eines Nebels, aus der Retorte übergehet, erfriſchen und abkühlen, und der Geſtallt zuſammen lauffen und zertheilet werden möge. Doch darff die Fuge des Recipienten nicht verſtrichen oder verlutiret werden, weil ſich bey der Deſtillation alle Zeit viel Schwefel vom Zinnober mit erhebet, der ſich ſonſt mit dem Mercurio vereinigen würde, wenn er keinen Ausgang finden ſollte, und würde daraus ein grauer

Klumpen oder Kuchen werden, den man nothwendig noch zum andern Mahle übertreiben müste. Bey dieser Gelegenheit verrichtet das Eisen, was das Alkali zu thun pfleget: es sondert die sauren Theilgen des Schwefels ab, welche den Mercurium in den Zinnober geschlossen und gebunden hielten. Und dieser der Gestallt seiner Bande entledigte Mercurius ist so dann in dem Stande, daß er vom Feuer dünne gemachet und getrieben werden kann. Der Kalck verrichtet zwar wohl eben, was das Eisen thut, doch muß man seiner wohl noch drey Mahl mehr zu diesem Wercke nehmen. Das also verfertigte Queckſilber muß schön, weiß, sauber, recht lebendig und flüssend, wie ein helles Wasser seyn. Dasjenige aber, so in einer kupfernen Schahle gleichsam wie Bley und dunckel anzusehn ist, sich auch, als ob es Fett wäre, zühet, oder an denen Händen hängen bleibet und sich daran in runde Kugeln bildet, ist zu verwerffen, weil es entweder durch Betrug, oder von ungefähr mit Bley vermischet, und also denen Spiegelmachern, Goldschmieden und andern, welche es zu denen Folien, übergolden und dergleichen meistens verbrauchen, grossen Schaden zufügen könnte. Die Probe davon ist, wenn man den Mercurium destilliret, oder in einem silbernen Löffel über dem Feuer abrauchen lässet: Gehet er dort gantz über, oder lässet hier einen gelben Fleck hinter sich: so ist er gut. Lässet er aber nach der Destillation einen Boden-Satz und nach dem abrauchen einen schwartzen Fleck hinter sich; so ist er verfälschet. Einige können die Güte des Queckſilbers durch das Gewichte erforschen, an welchem es, nächst dem Golde alle andere Metalle übertrifft, so gar, daß ein Stück Eisen von funffzig Pfund auf einer Menge Queckſilber, wie sie aus Holland kommet und ungefähr hundert und sechzig oder hundert und fünff und zwanzig Pfund wieget, nicht untergehet, sondern, wie Holtz auf dem Wasser, schwimmet. Nach Ausrechnung einiger Mathematicorum wieget ein gevierter Schuh Mercurii neun hundert und sieben und viertzig Pfund, da hingegen ein solcher Schuh Wassers nur zwey und sechzig Pfund wieget; welches mit einem kupfernen und hohlen Cubo, dergleichen sich die Philosophi Experimentales im Wasser-Wägen bedienen, einem jeden gleich unter Augen kann gestellet werden. Die gelehrten, so hiervon fernere Nachricht haben wollen, können nur *Burch. de Volder.* Disp. de Aëris Gravitate p. 55. seq. nachschlagen, allwo sie am Ende die Proportion des Mercurii gegen des Wassers Schwerigkeit finden werden. Daß das Queckſilber so flüßig ist, dasselbe kommet daher, daß seine unempfindlichen Theilgen, daraus er von Natur zusammen gesetzet ist, gantz rund und sphärisch sind: weil sie um des Willen nicht vermögend sind, an und in einander zu hängen, deshalben rollen sie beständig fort. Eben aus dieser Ursache lässet sich gantz wohl erklären, warum dieses Metall, ungeachtet es so sehr schwer ist, sich dennoch so behende durch das Feuer flüchtig machen lässet. Es sind nemlich seine runden Theilgen immerzu zertheilet, und von einander abgesondert, und gantz und gar nicht mit einander scharff verbunden, deshalben sind sie auch absonderlich sehr leicht, und mögen leichtlich von dem Feuer aufgetrieben und hinweggeführet werden. Daß ein Metall gantz dichte und feste ist, entstehet daraus, weil dessen unvermercklichе Theilgen, so auf allerhand Art und Weise gebildet, sich an einander hängen, sich mit einander verbinden, und auf das genauste vereinigen; dahero das Feuer auch die Macht nicht haben kan, sie von einander abzusondern u. hinweg zu führen. Den Gebrauch des Mercurii betreffend; So thut er über oben berührten Nutzen, den er denen Spiegelmachern, Goldschmieden, Wardeinen und andern bringet, denen Aertzten in der Artzeney auch grosse Dienste, in dem sie nicht allein viele Praeparata daraus verfertigen, sondern auch das rohe Queckſilber öffters, so wohl in- als äusserlich, gegen einige sehr hart-näckigte Kranckheiten gebrauchen, welche fast nicht anders, als dadurch zu heben und zu bändigen sind. Ob sie wohl noch nicht einig, ob der Mercurius kalter, oder warmer Natur sey, davon aber das erste der Wahrheit ähnlicher ist, in dem der Mercurius auch äusserlich so kalt ist, daß man unmöglich die Hand nur eine Viertheil Stunde darinnen halten könne. Innerlich wird zwar das Queckſilber manch Mahl in grosser Menge gegen die Darm-Gicht, welche sonst Passio Iliaca, und Miserere Mei genennet wird, eingegeben, so gar, daß *Erbenius* eins Mahls drey Pfund davon verordnet, wie **Ettmüller** in Comm. ad *Schroed.* berichtet. Es muß aber alsdenn der Patiente in der Stube hin und her gewältzet werden, damit der Mercurius wieder durch den Stuhlgang fortgehe, sonst dürffte es schlimme Händel setzen. Vermittelst seiner Schwere dehnet er die Fiebern derer Gedärme aus, wenn er durch sie hingehet, als welche sich bey dieser Kranckheit zu sehr eingezogen haben. Man reibet ihn auch mit Hut-Zucker in einem höltzernen Mörser so lange, bis der Zucker schwartz wird, oder schüttelt entweder gemein Wasser oder Johannis-Kraut-Wasser damit ab, und giebet beydes, ohne das Queckſilber, gegen die Würmer derer kleinen Kinder, welchen er, gleich allem andern Ungeziefer, als Läusen, Wand- und Filtz-Läusen ꝛc. ein rechter Gifft ist; dahero er auch in der gemeinen Läus- und Reuter-Salbe das meiste thut. Auch wird er im Wasser starck gesotten, und dieses alsdenn wieder die Würmer eingegeben: es nimmt vom Mercurio gar sehr wenig an sich, wie lange man es auch gleich sieden lässet: Denn dieses Metall behält sein voriges Gewichte, und das Wasser bekommet keine andere Farbe, keinen andern Geschmack und keinen andern Geruch, als wie gemeines abgesottenes Wasser, nichts destoweniger thut es doch das seinige unvergleichlich wohl. Dabey ist wohl zu mercken, daß das Gefäße, darinne der Mercurius mit Wasser gesotten werden soll, entweder irden, oder gläsern seyn müsse, durchaus aber nicht metallen; indem er durch dasselbe gar balde dringen würde. Aeusserlich wird das rohe Queckſilber ferner gegen die Frantzosen, zu der Salivation und Speichel-Cur gebrauchet, wenn es mit Schweinen-Schmaltz zu einer Salbe gemachet und in einer warmen Stube in alle Gelencke gerieben wird, welche Cur *Sydenham* in einem besondern Briefe de Cur. Luis venereae vor andern kurtz, aufrichtig und deutlich beschrieben hat. Gleicher Gestallt wird es auch gegen alle Räudigkeit und Krätze, aber in geringer Menge verordnet, auch in einen Gürtel von weissem Müller-Tuch gerieben, welchen man Cingulum Mercuriale, oder den Mercurialischen Gürtel nennet, und um den Leib gürtet; wo doch beyder Seits grosse Behutsamkeit von Nöthen, von welcher **Hofmann** in Claui Schroed. p. 263. zu lesen ist. Das Queckſilber wird denen Kindern auch an den Hals gehänget, aber zuvor in eine

eine Feder-Kiel verschlossen, das soll sie vor der bösen Lufft verwahren. In einer hohlen Hasel-Nuß an den Hals gehänget, bewahret es vor der Pest, und, wie einige hinzusetzen, vor Zauberey. Die Drüsen und andere Geschwulsten zertheilet und vertreibet es. Es hebet die Verstopfungen, wenn es innerlich und äusserlich gebrauchet wird. Und kann mit allem Fug von ihm gesaget werden, daß es eines von denen allerbesten Mitteln sey, die wir nur immer in der Artzeney-Kunst haben mögen, wenn man die dicken, irdischen, bösartigen Feuchtigkeiten, die sich zu feste eingesetzet, zertheilen und von Grund aus vertreiben will. Seine wunderlichste Würckung ist, daß es die Saliuation und Geiffern rege machet und zu Wege bringet, und auf diese Weise alle venerische Gebrechen, nebst denen Spanischen Pocken und Frantzosen gründlich wegschaffen kann. Wer dieses deutlicher verstehen will, schreibet *Nicolai Lemery* im Material-Lexico p. 555. derselbige muß wissen, wie daß das Venus-Gifft in einer saltzigten, oder sauern, tartarischen und groben Feuchtigkeit bestehe: wenn dieses nach und nach zum gähren kommet; So verderbet sie das Blut mit denen andern Säfften, und bringet alle die verdrüßlichen und übeln Zufälle zu Wege, die daraus folgen. Wenn demnach der Mercurius ist in den Leib getrieben worden, es sey nun, daß man ein Queckſilber-Sälblein aufgestrichen, oder daß man ihn einnehmen lassen, so zertheilet er und vertheilet sich, als wie ein Rauch, durch den gantzen Leib, und hänget sich insonderheit an dieses Gifft, weil diese sauere Materie weit besser, als sonst etwas anders, sich schicket, denselben anzuhäckeln. Solcher Gestallt durchdringet er das Gifft, und dessen saueres Saltz durchdringet hingegen ihn, bey nahe auf die Art und Weise, als wenn man das corrosivische Sublimat zubereiten will: Denn durch die Wärme und den Umlauff derer Feuchtigkeiten des Leibes im Kreise, wird dieses Gemenge vom Mercurio und dem Saueren alsobald nach dem Gehirne aufgeführet und gleichsam sublimiret, gleichwie das corrosivische Sublimat vom Feuer in der Matras auf und in die Höhe getrieben wird. Da geschiehet es denn, daß der Kopff geschwillet und aufläufft, daß die Kinnbacken, der Gaumen und die Zunge voller Geschwüre werden, daß die Speichel-Gefässe sich ausdehnen, und daß man eben solche Schmertzen empfindet, als wenn das corrosivische Sublimat an diesem oder jenem Orte des Leibes, welcher roh ist, aufgesetzet wird. Diese Zufälle begleitet eine häuffige Geifferung oder Ausfluß des Speichels wieder allen Willen, und dieselbe wird durch die Schärffe der Feuchtigkeit, die von dem Hirn herunter kommet, unterhalten, wie ingleichen von denen durchgehends ausgedehnten oder schlaff-gemachten Speichel-Gängen. Dieser Flutz aus dem Munde währet so lange, bis alle gifftige und sauere Feuchtigkeit, sammt dem Mercurio heraus, und aus dem Leibe geführet worden ist. Die Natur-Kündiger brauchen das Queckſilber auch zu denen Barometris oder Wetter-Gläsern, dadurch man die Schwerigkeit der Lufft, und also bös oder gut Wetter ersehen kann. Alle diese Kräffte sind auch demjenigen Mercurio, welcher aus dem Zinnober resuscitiret wird, zuzuschreiben, und weil derselbe viel reiner und besser, als der gemeine; So wird er von denen Chymicis zu der mercurialischen Panacaee, zum goldmachen und andern Sachen vor besser gehalten. Die Chymici haben dem Queckſilber unter denen Planeten den Mercurium zugeeignet, und zugleich dessen Namen und Zeichen ☿ beygeleget. Hydrargyrus kommt von ὕδωρ, **Wasser**, und ἄργυρος, **Silber**, als ob es Silber-Wasser, oder Wasser-Silber heissen sollte. Denn der Mercurius ist so flüßig, als wie Wasser, und hat eine Farbe wie Silber: um eben dieser Ursache wird er Argentum viuum, das heisset, lebendiges Silber, genennet. Mercurius heisset das Queck-Silber, weil es flüchtig und alle Zeit in Bewegung ist, gleichwie etwa Mercurius, der Götter-Bote, vor diesem abgemahlet wurde, und weil die Astrologi und Chymisten vorgeben wollen, daß es von dem Planeten, Mercurius, seinen Einfluß überkäme.

Hydras, vor Alters ein Ort in Indien, welcher eine Herberge derer See-Räuber war. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Hydraula, siehe Hydraulicum Organum.

Hydraulae, werden von dem *Vitruuio* Architect. X. 10. die Wasser-Mühlen genennet, wie wohl einige Ausleger desselben wollen, daß man an Stat dieses Worts Hydromylae lesen solle.

Hydraules, siehe Hydraulicum Organum.

Hydraulica, ist eine mathematische Wissenschafft, welche die Bewegung derer flüßigen Materien untersuchet. Gleichwie es nun verschiedene Arten der Bewegung derer flüßigen Materien giebet, so erhält auch die Hydraulic verschiedene Abtheilungen, in denen die Untersuchung dieser Bewegungen angestellet wird. Es nimmet aber die Bewegung derer flüßigen Materien entweder ihren Ursprung aus der Schwere dererselbigen, oder wird durch einen Stoß oder durch circelrunde Bewegung hervorgebracht. Was die erstere Art anlanget, so untersuchet die Hydraulic die Bewegung derer flüßigen Materien, die sie haben, wenn sie 1.) durch die Oeffnung eines Gefässes, darinnen sie befindlich, Vermöge ihrer Schwere heraus flüßen; 2.) aus denen Reservoiren oder Wasser-Schätzen geleitet werden; 3.) auf einem abhängigen Boden Vermöge ihrer Schwere herab lauffen, und solcher Gestallt einen Fluß formiren; 4.) durch den Fall wieder zum steigen und springen gezwungen werden. Die erstere Art von diesen zeiget den Grund der Mensur von denen übrigen Arten an, und finden sich hier wiederum zwey Fälle, da entweder die flüßige Materie, z. E. das Wasser, über der Oeffnung des Gefässes, durch welche es herausläufft, einerley Höhe behält, indem nemlich frisch Wasser continuirlich wieder zuflüsset; oder es nimmet an seiner Höhe währenden herauslauffen beständig ab. Durch den erstern Fall determiniret die Hydraulic die Grösse eines Wasser-Zolls, das ist, die Menge derer Kannen, so in einer gegebenen Zeit, z. E. einer Minute, durch die Oeffnung eines Quadrat-Zolles, so nicht weit von der obern Fläche des Wassers gemachet ist, herausflüssen, welche Mensur sie hernach, um die Stärcke derer Quellen, wie viel sie nemlich Wasser geben, auszumessen adpliciret. Der andere Fall giebt Anlaß, die Arten derer Wasser-Uhren und deren Zubereitung zu untersuchen. Wenn nun die Hydraulic aus dem vor-

hergehenden die Grösse eines Wasser-Zolls bestimmet hat, so bedienet sie sich desselbigen, die Vertheilung des Wassers in einem Wasser-Schatze, wenn bekannt ist, wie viel derselbige nach diesem Maße Zufluß, unter diejenigen Interessenten, so von diesem Wasser-Schatze das Wasser in ihre Häusser leiten lassen, darnach einzurichten, damit ein jeder Interessente zu jeglicher Zeit sein gehöriges Wasser erhalte, und der Wasser-Schatz alle Zeit so beschaffen sey, daß es ihme nie Mahls an Wasser gebreche; daß also die gantze Röhrmeisterische Praxis hieraus seinen Ursprung nimmt. Nach eben diesem Maße derer Wasser-Zolle determiniret die Hydraulic die Stärcke des flüssenden Wassers in einem Flusse, und zeiget, wie man die Geschwindigkeit und die Gewalt desselbigen aestimiren solle, woraus in die Praxin des Wasser-Baues sehr viel nützliche Lehren sich ergeben. Nach eben diesem Maße verfüget die Hydraulic die Anordnung derjenigen Quellen und Wasser-Schätze, aus denen das Wasser zu denen Fontainen soll geleitet werden, da sie denn aus der Stärcke des Wasser-Schatzes, und der Höhe desselbigen über dem Orte der Fontaine, die Stärcke des Triebs und Höhe des Wasser-Strahls und die gantze Einrichtung der Fontaine bestimmet. Die Abhandlung dieser Arten der Bewegung derer flüßigen Materien, so ihren Ursprung aus der Schwere derselbigen nimmt, findet man in des *Mariotte* Traite du Mouuement des Eaux et des autres Corps fluids, *Dominici Guilielmini* Mensura Aquarum fluentium, *Ioh. Poleni* Tract. de Castellis, per quae Fluuiorum Aquae deriuantur, habentibus latera conuergentia, und andern Schrifften. In der Theorie aber ist Niemand weiter gegangen als *Newton* in Principiis philosoph. natur. L. II. Sect. VII. Hermann in Phoronomia Lib. II. Sect. II. *Varignon* dans les Memoires de l'Academie des Sciences An. 1699. et 1703. wozu auch noch einige Tractate des *Picards* und *Mariotte* aus denen *divers duvrages de Mathematique et de Physique par Mr S. de l' Academie Royale des Sciences* können gezogen werden. Zu diesen Arten derer Bewegung derer flüßigen Materien, so von der Schwere dererselben dependiren, setzet die Hydraulic noch eine andere Art der Bewegung hinzu, die zwar nicht von der Schwere derer flüßigen Materien ihren Ursprung nimt, wohl aber die Schwere dererselbigen zu überwältigen dienet, und dieselben wieder ihre Natur in die Höhe zwinget, das ist, sie giebt Mittel an die Hand, wie man das Wasser durch die Kunst aus der Tieffe in die Höhe bringen könne. Dahero beschreibet die Hydraulic diejenigen Machinen, mit welchen solches zu bewerckstelligen ist, z. E. die Wasser-Schrauben, Pumpen, Paternoster-Wercke, Schöpf-Räder, Steig-Wercke, und so ferner; ingleichen zeiget sie, wie durch andere Mittel, z. E. durch den Stoß oder die Lufft, das Wasser zum Steigen und Springen zu bewegen sey, von welcher Beschaffenheit die Druck-Wercke, Spritzen, Springe-Brunnen, in welchen das Wasser Theils durch Lufft, Theils durch andere Kräffte und Machinen getrieben wird, und so ferner, seyn. Der Theil der Hydraulic, so von solchen Machinen handelt, wird Hydraulica technica genennet, und fast nur alleine in denen gewöhnlichen Compendiis Hydraulicae abgehandelt. Von solchen Wasser-Künsten handelt unter denen alten *Heron. Alexandrinus* in Libris Spiritualium, unter denen neuern *Salamon de Caux* in seinem Frantzösischen Wercke von Machinen, *Io. Baptist. Porta* in Libris Pneumaticorum, *Casp. Schottus* in Mechanica Hydraulico-pneumatica, und in Technica curiosa, *Agricola* de Re metallica, *Georg. Andr.* **Böckler** in Theatro Machinarum und Architectura curiosa, *Leupold* in Theatro Machinarum Hydraulicarum. Bey der andern Haupt-Abtheilung der Bewegung derer flüßigen Materien regardiret man auf den Stoß dererselbigen, wobey sich wiederum zwey Fälle ereignen, indem die flüßige Materien, wenn sie bereits in Bewegung sind, entweder an feste Cörper oder andere flüßige Materien anstossen, und solche in Bewegung setzen; Dahero auch die Hydraulic diese beyden Arten des Stosses derer flüßigen Materien untersuchet, und bey der erstern die Actiones dererselbigen gegen die Schauffeln derer Mühl-Räder, gegen die Steuer-Ruder an denen Schiffen, gegen die Flügel derer Wind-Mühlen und so ferner; und bey der andern die Erzeugung derer Wellen betrachtet, welche z. E. entstehen, in dem ein Cörper in das Wasser geworffen wird, oder ein bewegtes Wasser gegen ein anderes stillstehendes anstosset, oder der Wind, indem er auf die Fläche des Wassers schieff bläset, selbiges in eine Bewegung setzet, und Wellen darinnen formiret. Es handeln von dieser Art der Bewegung derer flüßigen Materien *Newton* l. c. et Sect. II. VIII. Lib. II. Hermann l. c. L. II. Sect. II. und gehöret auch hierher *Poleni* Tract. de Motu Aquae mixto. Endlich ist die dritte Haupt-Art der Bewegung flüßiger Materien würblicht, da nemlich dieselbigen in die Circel-Runde sich herum bewegen. Dergleichen Bewegung hat das Wasser in dem Experimento Hugenii, durch welches dieser die Art der Bewegung der Materiae grauificae hat erklären und zeigen wollen, wie dadurch die Cörper schwer gemachet oder gegen den Mittel-Punct der Erden zu getrieben werden können. Ingleichen gehöret auch hierher die Bewegung des Wassers bey denen Cataractis oder Wasser-Fällen, da nemlich das Wasser aus der Höhe sich auf anderes stillstehendes Wasser herab stürtzet, und solches in eine würbliche Bewegung setzet. Diese dritte Art untersuchet eben Falls *Newt.* l. c. L. II. Sect. IX. und Herm. l. c. L. II. Sect. V. c. 22.

Hydraulica, siehe Hydraulicum Organum.

Hydraulica Libra Horodictica, ist eine auf besondere Art zubereitete Wage, welche, indem sie Wasser von sich läßt, die Stunden der Zeit bemercket. Ihre Anordnung ist diese: Es wird ein ordinairer Wage-Balcken von gleichen Armen mit einem in der Mitte perpendicular eingesetztem Zünglein zubereitet. An dem einem Ende desselbigen hänget ein hohler Cylinder, der unten im Boden ein enges Loch hat; an dem andern Ende aber eine Wag-Schahle. Ausserhalb dieser Wage befindet sich ein Circelrunder Streiffen von Blech, der zu seinem Mittel-Puncte das Centrum Grauitatis des Wage-Balckens, und zum Semidiameter die Länge des Zünglein hat, der Gestallt, daß wenn die Wage sich beweget, ihr Zünglein als ein Zeiger dienen kann, um die Eintheilung ermeldeten Streiffens zu zeigen. Nun wird der Cylinder mit Wasser gefüllet, und durch Gewichte auf der Wag-Schahle die

die Wage ins Aequilibrium gesetzet. Indem nun das Wasser zu dem Loche des Bodens an Cylinder herauslauffet, wird derselbige leichter, und die Wage giebt nach der Seite der Wag-Schahle einen Ausschlag. Wenn man nun nach einer accuraten Uhr die Puncte auf gedachten Streiffen bemercket, an welchen das Zünglein der Wage antrifft, wenn eins, zwey, drey Stunden und so ferner verflossen; so ist die Wage zubereitet und man kann folglich nach der ein Mahl gemachten Abtheilung die Zeit bemercken. Wenn das Wasser nun aus dem Cylinder gantz heraus gelauffen, muß man solchen wieder füllen. Es ist aber zu mercken, daß der Wage-Balcken so leichte als nur möglich gemacht werde, weil sonst die Inclination seines Centri Grauitatis das Sincken der Wage turbiren würde. Daß die Abtheilungen derer Stunden auf dem Streiffen ungleich ausfallen werde, ist klar, weil das Wasser aus dem Cylinder Anfangs schnelle, hernach Mahls aber immer langsammer flüsset. Es beschreibet diese Machine **Harsdörffer** in Delitiis Mathematicis p. 8. q. 13. und *Schottus* in Mechanica Hydraulico-pneumatica P. II. Class. I. c. 4. Machin. 12.

Hydraulica technica, siehe Hydraulica.

Hydraulica Vasa, sind diejenigen, vermittelst deren man denen flüßigen Materien besondere Bewegungen geben kann. Von solcher Beschaffenheit sind der Herons-Brunen, Herons-Ball, Hydriae Cinae Galileae, Hydropneumatica Vata und viele andere. Es handelt hiervon *Heron. Alexandrinus* in Libris Spiritalium, *Franciscus Tertius de Canis* in Magisterio Naturae et Artis Tom. II. *Schottus* in Mechanica Hydraulico-pneumatica.

Hydraulicum Horolabium nennet *Casp. Schottus* Mechan. Hydraulico-pneumat. p. 275. eine Machine, an welcher, indem Wasser aus ihr heraus laufft, ein Zeiger an einer Stunden-Scheibe die Stunden der Zeit bemercket. Sie bestehet aus einem hohlen Parallelepipedo, so unten im Boden ein enges Loch hat, das mit einem Hahne verschlossen werden kann; oben aber gantz offen ist. Die beyden entgegen stehenden Seiten-Wände sind über die obere Oeffnung des Parallelepipedi verlängert, welchen alsdenn quer über ein Cylinder, um eine Axe voluble, horizontal eingesetzet ist, welche Axe über die eine verlängerte Seiten-Wand herausstehet, und ausserhalb derselben alsdenn mit einem Zeiger versehen ist, der, indem gedachter Cylinder sich herumdrehet, um eine abgetheilte unbewegliche Scheibe herum beweget wird, und darauf nach derjenigen Methode, die wir gleich anführen wollen, die darauf verzeichneten Stunden der Zeit bemercket. Es wird nemlich ermeldetes Parallelepipedum mit Wasser gefüllet, und auf die obere Fläche desselbigen ein metallener hoher Cylinder oder Kahn gesetzet, von welchem ein daran befestigter Strick oder Faden über den gedachten horizontalen Cylinder gezogen, um selbigen etliche Mahl herumgewunden und alsdenn daran befestiget wird. Wenn man nun den Hahn in dem Boden des Parallelepipedi eröffnet, daß das Wasser herauslauffe, so sincket mit der obern Fläche des Wassers das darauf schwimmende Kahn immer tieffer, und windet den Strick dadurch von dem horizontalen Cylinder ab, wodurch solcher herumgedrehet wird, und mit seiner Axe den Zeiger an der Stunden-Scheibe herumführet. Wenn man nun nach einer accuraten Uhr bemercket, wie weit der Zeiger nach Verlauff einer, zwey, drey, u. s. w. Stunden an der Stunden-Scheibe fortgerücket sey, und diese Oerter anmercket, so wird, wenn das Gefässe wieder mit Wasser gefüllet, und der Hahn im Boden eröffnet ist, daß das Wasser heraus lauffe, nach dieser gemachten Eintheilung der Stunden-Scheibe, der Zeiger die Stunden der Zeit daran bemercken. Es wird aber die Eintheilung derer Stunden auf der Stunden-Scheibe sich von ungleicher Grösse ergeben, weil das Wasser Anfangs schnelle, hernach aber immer langsammer heraus lauffet; dahero auch das Kahn im ersten Falle geschwinder, und alsdenn langsammer sincken, und folglich auch nach dieser Art den Cylinder mit dem daran befindlichen Zeiger herum treiben wird.

Hydraulicum Organum oder Hydraulica, wird eine Machine genennet, welche durch den Fall des Wassers dazu gebrauchet wird, daß sie einen Wind, zu Weilen auch einen Ton, ja eine Harmonie von Tönen von sich gebe. Von dergleichen Beschaffenheit sind die so genannten Camerae aeoliae, welche, wenn das Wasser sich in sie hinein stürtzet, einen gewaltigen Wind von sich blasen; wie dieser Titel ausweiset. Ferner die Anordnung derer Blase-Bälge, die von einem Wasser-Rade getrieben werden, die Orgel-Wercke, an welchen die Bälge durch die Herumtreibung eines Wasser-Rades vom Wasser in Bewegung gesetzet werden. Die Einrichtung dererjenigen Orgel-Wercke, die sich selbst spielen, indem nemlich ein Wasser-Rad, so vom Wasser getrieben wird, eine Welle mit einem daran befindlichen Cylindro phonotactico herumbeweget, welcher Cylinder solcher Gestallt beschaffen ist, daß die auf seiner äussern Fläche nach einer gewissen Ordnung eingeschlagenen Nägel nach und nach diese oder jene Claues eines Orgel-Werckes in Bewegung setzen, und solcher Gestallt die Orgel spielen, da inzwischen eben dasselbe Wasser-Rad die Bälge, so den Wind der Orgel geben müssen, in Bewegung setzet; eben so, wie einige Circumforanei ein in einem verschlossenen Casten angeordnetes Orgel-Werck durch blosses Drehen von aussen spielen; als welcher Orgel-Casten ihre Zubereitung eben so wie obiges Orgel-Werck beschaffen ist, nur daß hier nicht dem Cylindro phonotactico durch ein Wasser-Rad, sondern durch drehen die Bewegung gegeben wird; und was dergleichen Machinen mehr sind. Einige Fußstapffen von einem Organo Hydraulico findet man bey dem *Vitruuio* Architect. IX. 13. wiewohl sehr dunckel beschrieben. Bey denen alten soll sie Cresibius erfunden haben. *Athenaeus* IV. p. 174. Der, so dergleichen Werck spielte, wurde Hydraulus, Hydraula, Hydraules genannt. Unter denen neuern handelt von denen Organis Hydraulicis *Salamon Caus* in seinem Frantzösischen Wercke de Viribus motricibus I. *Athanasius Kircherus* Musurg. vniuers. IX. P. V. *Casp. Schottus* Mechanic. Hydraulico-pneumatic. Cl. III. *Vossius* de Virib. Rhytm. p. 100. seq. *Pancirollus* de Reb. deperd. **Salomon von Til** Sing-Dicht- und Spiel-Kunst p. 60.

Hydraulus, siehe Hydraulicum Organum.

Hydrax, vor Alters eine Stadt in der Africanischen Landschafft Cyrenaica Landwärts ein. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 32.

Hydrela, siehe Caria. Tom. V. p. 827.

Hydrelaeum, eine Vermischung aus Wasser und Oel. Von ὕδωρ, Wasser, und ἔλαιον, Oel.

Hydrelatae, siehe Caria. Tom. V. p. 827.

Hydrelitae, siehe Caria. Tom. V. p. 827.

Hydrenterocele, ein Vorfall derer Gedärme zugleich mit Wasser in den Hoden-Sack. Von ὕδωρ, Wasser, ἔντερον, Darm, und κήλη, Geschwulst

Hydreum, ehe dem ein Ort in Egypten gegen die Küste des Arabischen Meer-Busens, 32000 Schrit von Coptus. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23 *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 15. n. 5.

Hydreum, zum Unterschiede des vorhergehenden das neue, ehe dem ein Ort in Egypten gegen den Arabischen Meer-Busen zu, 223000. Schrit von Coptus, auf dem Wege nach Berenice. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Hydreum, mit dem Beynamen das alte, ebenfalls ein Ort ehe dem in Egypten gegen den Arabischen Meer-Busen zu, zwischen dem neuen Hydreo und dem neuen Hydreumate. Es wurde auch Troglodyticum beygenamet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Hydreum Apollinis, noch ein Ort in ebengedachtem Lande, von Coptus 184000. Schrit auf dem Wege nach Berenice zu. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Hydreuma, zum Unterschiede des vorhergehenden die neue zugenamt, eine Stadt in Egypten zwischen Berenice und dem alten Hydreum. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23. Dieses mag ohne Zweiffel des *Antonini* Itin. Caenon Ydreuma seyn, wovon in der *Aldinischen Edition* Caenon Didreuma, und in des *Simleri* Caenon Idreum stehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. I. §. 15. n. 5. 6.

Hydreuma oder Ydreuma, vor dem ein Ort in Egypten auf denen Küsten an dem Arabischen Meer-Busen, 95000 Schrit von Coptus. *Plinius* Hist. Nat. VI. 23.

Hydria, siehe Idria.

Hydriaces, siehe Hydriacus.

Hydriacus, hieß ehe dem ein Fluß in Carmanien. *Ammianus Marcellinus* XXIII. 25. Es ist der, welcher beym *Ptolemaeo* Hydriaces heisset, wie wohl in einem alten MScte Caudriaces stehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 30.

Hydriades, sind eine Art Nymphen, welche insonderheit nebst denen Hamadryadibus tantzen und springen sollen, wenn sich Pan mit seiner Pfeife hören läßt. *Natalis Comes* V. 6.

Hydriae Canae Galileae, sind zwey mit einander communicirende Hydraulische Gefässe, in deren eines, wenn man Wasser hinein güsset, aus dem andern Wein heraus läufft. *Heron Alexandrinus* beschreibet sie in seinem Buche de Spiritalibus 23. und werden auch nach ihme Vasa Heronis genennet; wie denn die Ursache des Herauslauffens einerley ist mit derjenigen, so bey dem nach ihm genannten Herons-Brunnen Stat findet. Nemlich es sind zwey Gefässe über den Deckel eines hohlen Castens neben einander gestellet, welche nahe an ihren obern Mündungen mit einem Diaphragmate oder Deckel fest verwahret sind. Beyde Gefässe aber communiciren mit einander vermittelst eines krum gebogenen Tubi, welcher mit der einen Oeffnung nahe unter dem Diaphragmate des einen Gefässes, so wir A nennen wollen, zu stehen kommet, als denn durch den Boden dieses Gefässes in den hohlen Casten, worauf die Gefässe ruhen, gehet, und alsdenn mit seiner Buge gegen das andere Gefässe, so B heissen soll, sich hinlencket, und durch dessen Boden bis fast an das Diaphragma dieses Gefässes, so dessen obere Mündung verschlüsset, hinauf laufft, allwo dieser communicirende Tubus seine andere Oeffnung hat. In dem Gefässe A ist ferner ein zu beyden Enden offnes Rohr in dessen Diaphragma an der Mündung perpendicular eingelöthet, welches mit der einem Oeffnung in dem Diaphragmate selbst sich befindet, mit der andern aber fast bis auf den Boden des Gefässes A reichet; durch welches Rohr man Wasser in das Gefässe A hinein füllen kann. Ferner wird in dem andern Gefässe B ein Sipho inflexus oder krum gebogener Heber angeordnet, welcher mit der einem Oeffnung noch um eine merckliche Distantz von dem Boden des Gefässes B abstehet, seine Buge unter dem Diaphragmate dieses Gefässes hat, und mit dem andern Ende etwas über die Mitte durch dieses Gefässe als ein Canal heraus gehet. Wenn man nun das Gefässe B mit Wein durch ein an dessen Diaphragmate befindliches Loch bey nahe voll füllet; dieses Loch alsdenn feste vermachet, hernach Mahls aber in das andere Gefässe A Wasser hinein güsset, so wird durch dieses Hineingüssen die Lufft in dem Gefässe A zusammen gepresset, welche Compression durch den communicirenden Tubum sich in das Gefässe B bis auf die Fläche des daselbst befindlichen Weins extendiret, und durch diesen Druck den Wein nöthiget, durch den gebogenen Heber aus dem Gefässe B heraus zulauffen; welches Herauslauffen so lange dauren wird, so lange man Wasser in das Gefässe A hinein güsset. Es beschreibet auch diese Machine *Casp. Schottus* in Mechan. Hydraulico pneumatica. P. II. Class. I. c. 2. Machin. 16.

Hydridurus, siehe Aquarius. Tom. II. p. 1054. seq.

Hydroa, siehe Sudamixa, von ὕδωρ, Wasser, oder ἱδρόω, schwitzen.

Hydrocardia, ist bey dem *Hildano* Cent. I. Obs. 43. eine wäßrige, garstige, eytrichte Geschwulst des Hertz-Felles bey dem Hertzen.

Hydrocele, kommet von ὕδωρ Wasser und κήλη eine Geschwulst, und heist ein Wasser-Bruch, davon zu sehen Bruch. T. IV. p. 1497. und 1510.

Hydrocephalum, siehe Hydrocephalus.

Hydrocephalus, Hydrocephalum, von ὕδωρ Wasser, und κεφαλή, Haupt, heisset die Kopf-Wassersucht, Haupt-Wassersucht, Wasser-Kopf, und ist eine wäßrige Geschwulst des Hauptes, welche von einem Ueberflusse wäßerigter und schleimigter Feuchtigkeiten, so aus ihren Gefässen getreten sind, herkömmet: bey welcher, wenn das Gewässer in der Hirn-Schahle, nemet man es einen innerlichen Wasser-Kopf, wenn selbiges aber nur zwischen der Haupt- und Hirn-Schahle, wird es ein äusserlicher Wasser-Kopf genennet. Ob nun gleich aus denen Namen dieser Kranckheit der Theil des Leibes, welcher damit beschweret wird, gar deutlich zu schlüssen; so ist doch der eigentliche Ort, worinne sich diese Feuchtigkeiten versammlen, gar merclich unterschieden: denn zu Weilen trit das Wasser zwischen die Haut, das Hirn-Schahl-Häutlein und den Hirn-Schedel, welches sich aus einer weichen Geschwulst und Durchsichtigkeit zu erkennen giebet, oder wenn sich die Materie zwischen dem Hirn-Schedel und dem Hirn-Schahl-Häutlein aufhält; so wird noch dabey ein spannender Schmertz bemercket. Zu Weilen ist das Wasser

ser unter dem Hirn-Schedel, allwo es gar offte die Höhlen und das Wesen des Gehirns selbst der Gestallt anfüllet und ausdehnet, daß man es vielmehr vor eine starcke Haut, als vor das Gehirn ansehen sollte, wie *Vesalius* de humani corporis Fabrica, l. 5. *Fontanus* in *Vesalii* Epitomen p. 28. und *Tulpius* l. obs 24. bezeugen. Der berühmte Bohn hat selbst eines Mahls an einem Knaben, welcher von einem Schlage einige Wochen darauf gestorben, dessen fordere Hirn-Cammern der Gestallt von Wasser ausgedehnet gesehen, daß das sogenannte Corpus callosum, welches zwischen denen beyden Haemispheriis lieget, nicht dicker, als ein starck Papir gewesen, dahero es auch bey der Demonstration zerrissen. **Bohn** Chirurg. ration. Sect. II 2. Artic. IV. p. 305. Bey erwachsenen Leuten lässet sich der innerliche Wasser-Kopf nicht wohl erkennen. Denn die Beine des Hauptes sind sehr feste mit einander vereiniget, dahero sie schwerlich aufschwellen können hingegen ist der innerliche von dem äusserlichen sehr wohl zu unterscheiden, in dem die Geschwulst, weil sich das Wasser nicht baussen, sondern darinnen befindet, viel härter ist; doch triefft man sie zu Weilen auch sehr weich an, besonders an denen Nathen, welche bis Weilen sehr von einander klaffen: Offte ist der gantze Kopf sehr weich anzufühlen, wenn sich nemlich so wohl innerlich als äusserlich, wie gemeiniglich geschiehet viele Feuchtigkeit versammlet hat. Ja, wenn man manch Mahl etwas scharff auf dergleichen innerlichen Wasser-Kopf drücket; so lässet sich es auch einwärts beugen, und giebet nach, i. E. bey Kindern, da die Beine noch sehr weich und biegsam sind, wie auch bey erwachsenen Leuten, da der Hirn-Schedel wegen der beständigen Feuchtigkeit, öffters wie eine Haut erweichet, und dünne wird, dergleichen Exempel *Vesalius* und *Hildanus* Cent. 1. Obs. 10. angemercket. Der innerliche Wasser-Kopf kann fast nur bey neugebornen kleinen Kindern seyn, und bringen sie selbigen meistens mit auf die Welt, gleichwie dergleichen in *Ruuschii* Thesaur. Anatom. secundo Tab. 111. abgemahlet zu sehen, oder bekommen sie in schwerer Geburt, und sind meisten Theils unheilbar: zu Mahl, wenn das Gehirne gantz und gar damit angefüllet, und die Schlaffsucht oder Zucken dazu kommet, zu welcher Zeit denn der Tod nicht lange mehr aussen bleibet, sond rn gantz gewiß erfolget, dahero ist es sehr zu bewundern, was *Fallopius* von einem fünfjährigem Knaben erzählet, welcher, ob er gleich eine entsetzliche Kopf-Wassersucht gehabt, dennoch bey gutem Verstande und sehr munter gewesen ist, ausser, daß er beständig hat sietzen, oder auf dem Bette liegen müssen. Je gröSSer die innerlichen Wasser-Köpfe sind, je weniger kann ein solches Kind bey dem Leben bleiben, sondern es muß das Hirn davon verderben, und der Tod bald erfolgen. Wenn man auch bey dergleichen Kindern an solchem Kopfe eine Oeffnung machte, um das Wasser heraus zu lassen; so wird zugleich mit dem Wasser die Seele davon laufften, gleichwie offt beobachtet worden: derohalben soll man dergleichen Oeffnung nie Mahls unternehmen. Sollte aber ein innerlicher Wasser-Kopf nicht gar groß seyn; so kann man ihn wohl manch Mahl heilen, wenn man ein solches Kind 1) öffters purgiret, um dadurch das Gewässer vom Kopfe abzuleiten, und dazwischen 2) gute stärckende Artzeneyen eingiebet. Aeusserlich aber könnte man eine grosse Compresse in Spiritus Vini matricalis, oder Spiritus Lauendulae, oder Ungerisch-Wasser eingetaucht über den Kopf legen, und hernach den Kopf mit einer Binde feste zusammen binden, womit man, bis es besser wird, anhalten muß. Ein äusserlicher Wasser-Kopf aber entstehet so wohl in Kindern als erwachsenen: und wird von dem innerlichen unterschieden, daß der Kopf weich anzufühlen ist, weil die wässerigen Feuchtigkeiten hier zwischen der Haut und dem Hirn-Schedel stecken; in dem innerlichen aber ist der Kopf härter, weil sich die Beine gleich unter der Haut befinden. Es lässet sich ein äusserlicher Wasser-Kopf noch öffters und leichter curiren, als ein innerlicher: dennoch wie gröSSer und älter derselbe ist, desto schwerer und ungewisser ist die Cur. Er ist auch nicht alle Zeit ausser aller Gefahr, weil er mehren Theils nicht allein, sondern mit dem innerlichen vergesellschafftet ist, da sich denn das Uebel nicht leichte heben lässet, es sey denn, daß die übele Materie von innen auswärts trete, dergleichen Exempel *Diemerbroeck* von einer Frau, welche über hefftige Kopf-Schmertzen geklaget, dem *Lamzwerde* mitgetheilet, welches dieser in seinen Obs. Chirurgic. aufgezeichnet. Man pfleget bey dem äusserlichem Wasser Kopfe erstlich die Cur mit Artzeneyen, so wohl innerlichen als äusserlichen anzufangen: innerlich soll der Artzt purgiren e, stärckende und zertheilende verordnen; äusserlich aber dienen diejenigen Spiritus, welche bey dem innerlichen Wasser-Kopfe sind gelobet worden, und die entweder mit Tüchern, oder mit zertheilenden Kräuter-Säcklein von Majoran, Origanum, Serpillum, Pulegium, Chamillen, Salbey, Roßmarin, Lavendel und dergleichen gemacht, offt warm um den Kopf gebunden werden. *Hildanus* meldet, daß er einen Wasser-Kopf durch fleißiges adpliciren des Kalck-Wassers vermittelst eines Schwammes geheilet habe. Es werden auch dergleichen Säckgen aus dem Semine Carthami und Agarico bereitet, wovon *Sluius* de Hydrope §. 125. mit mehrern nachzulesen. Erwähnte Kräuter können auch in Wein-Hefen oder Wasser abgekochet werden. Man kann auch den blossen Spiritum Vini, wie auch Urin, darinne Salpeter zerlassen worden, gebrauchen. Dergleichen bereitet man einen Umschlag aus Küh Fladen, Schwefel, Kümmel und Urine, oder aus gestossenen Zwiebeln. Das Emplastrum diaphoreticum Mynsichti, ad Hydropem, diasulphuris, de betonica etc. sind auch sehr gut: Die Salben, welche einige Auctores, als *Forestus* VIII 29. hin und wieder beschreiben, sind auch nicht aller Dinges zu verachten, in dem sie zu Weilen herrlichen Nutzen leisten. Der Balsamus Sulphuris ist auch sehr dienlich. Vor eine gewisse innerliche Artzeney wird dieses gehalten: ℞ Lapid. Ceraun. ℥iv. Spolior. Serpent. ℈ß M. F. Pulvis. *Timaeus* von Güldenklee hat mit folgendem Umschlage ein zweyjährig Mägdlein völlig wieder hergestellet: ℞. Pulu. radic. Cucumer. asinin. irid. florent. aa. ℥ß. Sem. cu in. ℥i. Farin. fabar. ℥ii. Mell. anthosat. q. s. F. Cataplasma. Zerstossene Schnecken sind auch gut, sonderlich wenn Pulu. Fimi caprilli und etwas Sem. carui drauf gestreuet, und als ein Umschlag gebrauchet

chet wird. Hierzwischen dienen auch Schnupf-Pulver von Majoran, Mäyen-Blühmlein, Marum uerum, Cubeben und dergleichen: Nebst diesen hält man auch vor dienlich Toback zu kauen, um dadurch das Gewässer vom Kopfe wegzuzühen. Ueber das ist auch sehr rathsam, wenn man den Kopf mit angestecktem rectificirten Brantewein offt vorsichtig dämpfet, um dadurch das Gewässer auszutreiben. Wenn diese Sachen einige Zeit gebrauchet worden, aber nicht helffen wollen, muß man zu stärckern Chirurgischen Mitteln schreiten: da denn erstlich die Blasen-Pflaster sehr dienlich sind, wenn man solche öffters unten am Kopfe, als bey denen Ohren und in dem Nacken adpliciret, oder gar an bemeldeten Orten mit Schröpf-Köpfen schröpfen lässet. *Piso* de Morbis serosis, Sect. II. Part. I. 1. schreibet, daß er durch ein Fontanell hinten in dem Nacken einen Mann von einem Wasser-Kopfe befreyet habe: Derohalben wird auch ein Setaceum, oder Haar-Schnur daselbst nicht undienlich seyn, womit **Bohn** einen Jüngling von zwantzig Jahren an diesem Uebel geheilet hat. Wenn dieses aber alles nicht helffen wollte; so haben die alten gelehret, daß man am unterstem Theile des Hauptes einige tieffe Zwerch-Inciſiones in den Kopf machen solle, auf daß hierdurch das Gewässer einen Ausgang bekommen könne. An dessen Stat aber halten die neuern Chirurgi vor dienlicher, wenn man an dem untersten Theile des Kopfs, wo die Geschwulst am dicksten ist, viele Inciſiones oder Scarificationes nach der Länge, das ist, von oben herunter mache, und dadurch das Wasser auslauffen lasse: nach dem aber ein guter Theil des Gewässers ausgelauffen, kann man die Inciſiones mit Digestiv und Carpie ausfüllen, damit dieselbe eine Weile offen bleiben, und das Gewässer sich nach und nach verlauffe, da man denn hernach die Wunden mit Wund-Balsam wieder zuheilet. Oder man machet ein eintziges tieffes und kleines Loch, in welches man alsobald ein dazu geschicktes Röhrgen stecken muß, wie *Aquapendens* anrathet, als wodurch man die unreinen Feuchtigkeiten allgemach flüssen lässet. Damit aber nicht alles auf ein Mahl abgezapfet werde; so muß man das Röhrgen verstopfen: Währender Operation müssen gleich Falls äusserliche austrocknende und stärckende Mittel aufgeleget werden. Auch sollen beständig innerliche Artzeneyen dabey gebrauchet, und gute Diät gehalten werden, bis der Patiente gesund wird. Die Binde, der wir oben gedacht, und welche Capeline, Lateinisch Capitalis reflexa genennet wird, soll sechs Ellen lang seyn, zwey gute Finger breit, und auf zwey Rollen gewickelt. Man fänget an das Mittel derselben hinten am Kopf zu adpliciren, und machet eine oder zwey Circel-Windungen um den Kopf: hernach schläget man eine Roll von dem Hinter-Kopf über die Pfeil-Nath auf die Stirn, mit der andern aber fähret man im Circel fort, und fasset die andere Rolle mit ein. Alsdenn schläget man die erste Rolle wiederum schieff zurück, und lässet die andere immer im Circel fortgehen: und diese schieffe Ueberschlagung und Circel-Windung geschiehet so offt und so lange, als die Binde währet, bis endlich der gantze Kopf wohl bedecket und fest zusammen gezogen ist.

Hydrocirsocile, ein Ader- und Wasser-Bruch.

Hydrocotyle, Hydrocotyle vulgare, *Pit. Tournef.* Ranunculus aquaticus Cotyledonis folio, *C. B.* Ranunculus aquaticus vmbilicato folio, *Col.* Cotyledon aquatica *Dod.* Cotyledon aquatica acris septemtrionalium, *Lob.* ist ein Kraut, das einen Hauffen schwancke Stengel treibet, als wie Rancken, die kriechen herum, und hängen sich an den Boden. Seine Blätter sind rund und hohl, und stehen auf kurtzen Stielen. Die Blüthen sind klein, fünfblätterig in Rosen Form und weiß. Wenn die Blüthe vergangen, so erscheinet eine Frucht, die bestehet aus zwey gar breiten Saamen, welche von einander gesondert die Gestallt eines halben Circels haben. Die Wurtzel ist zaserig. Diese Frucht wächset im Moraste, und ist etwas scharff vom Geschmacke: führet viel Phlegma, Oel und wesentliches Saltz. Es eröffnet, reiniget, dienet zu Wunden. Hydrocotyle kommt von ὕδωρ, **Wasser**, und κοτύλη **eine Höhle**, weil dieses Kraut hohle Blätter hat, und gern in Wasser wächset.

Hydrocotyle Vulgare. *Pit. Tournef.* siehe Hydrocotyle.

Hydrogarum, siehe **Böckel.** Tom. IV. p. 348.

Hydrographia, ist der andere Haupt-Theil der Geographie; welcher, da nemlich unsere Erd-Kugel aus festem Lande und Meer bestehet, dieses letztere besonders untersuchet, und zeiget, wie dasselbe zu beschiffen sey; dahero diese Disciplin alles dasjenige abhandelt, was man, um eine gute Schiffahrt zur See zu thun, zu wissen nöthig hat. Es kann diese Disciplin in vier Haupt-Theile abgesondert werden, deren ersterer das Meer auf eine Historische Art betrachtet; der andere untersuchet, wie diejenigen Machinen beschaffen seyn müssen, die uns über das Meer tragen sollen, das ist, die Structur derer Schiffe zeiget; der dritte die Hülffs-Mittel an die Hand giebet, wie man ein solches Schiff dirigiren, und auf was Art und Weise man seine Reise anstellen müsse, um von einem gegebenen Orte zu einen bestimmten Ort zu gelangen; der vierte endlich die Hydrographie auf eine politische Art betrachtet, und den Rang derer Schiffe, nebst der Ordnung, die unter denen See-Bedienten zu beobachten, abhandelt; der dritte Theil von diesen ist eigentlich derjenige, welcher den andern Haupt-Theil der mathematischen Geographie ausmachet, als auf dessen Principiis er sich gründet, welcher dahero auch in denen mathematisch-geographischen Büchern unter dem Titel Hydrographia oder Ars nautica seinen Platz erhält; wie aus des *Varenii* seiner Geographia generali und besonders des *Riccioli* Geographia et Hydrographia Reformata zu ersehen. Was den ersten Theil anlanget, so erwirbt man sich darinnen eine Erkänntniß von der Tieffe des Meers, und aus was vor Anzeigen man dieselbige beurtheilen soll; man untersuchet die verschiedenen Arten der Bewegung des Meers, und derer darinnen befindlichen lauffenden Wasser. Man erzählet die Phœnomena der Ebbe und Fluth, wenn und wie sie sich ereigne, und wie man die Zeit derselbigen bestimmen soll. Man bekümmert sich ferner um die Situation derer Meere, was an ihren Küsten vor Häfen, Vorgebürge, seichte Oerter, Klippen, Sand-Bäncke, und sonsten andere gefährliche Oerter auch in dem Meere sich befinden: Man erzählet diejenigen Zeichen, von denen man angemercket, daß sie denen Seefahrenden ein bevorstehendes Ungewitter angezeiget haben. Man bekümmert sich um die Winde, deren Eintheilung, Stärck und Nutzen zur Schiffahrt, und was dergleichen Dinge mehr durch die Erfahrung bekannt worden, so denen Seefahrenden, ihren Endzweck desto glücklicher zu erreichen, zu wissen nöthig sind. Der andere Haupt-Theil zeiget den Schiff-Bau, und wird mit einem besondern Namen daher die **Schiff-Bau-Kunst** genennet, welche zeiget, wie das Corpus eines Schiffes müsse angeordnet werden, um damit nicht nur geschwinde durch die Fluthen fort zu kommen, sondern auch in sich viele Personen und andere auf einem Schiffe nöthige Dinge einzunehmen, und selbige bequem zu beherbergen. Sie weiset, wie das Schiff mit Rudern, Masten und Segeln zu versehen, um vermittelst des Windes das Schiff dadurch in Bewegung zu setzen, daher sie auch lehret, wie nach verschiedener Direction des Windes, nach dem er aus dieser oder jener Gegend wehet, die Segel zu stellen seyn, daß sie so viel Wind, als nur möglich ist, erhalten. Der dritte Haupt-Theil untersuchet, wie man nach dem Compass sein Schiff währender Reise dirigiren müsse, um von dem Orte, von welchem man abgereiset, glücklich nach den verlangten Ort, wohin man will, zu gelangen. Dieser wird mit einem besondern Namen Histiodromia genennet, unter welchem Titel, Tom. XIII. p. 277. seqq. hievon ein mehrers nachzusehen. Was den vierten Theil anlanget, so ist solcher zerstreuet anzutreffen, da man in denen Büchern, so von der Schiff-Bau-Kunst handeln, den Rang derer Schiffe mit anzeiget, und die Ordnung, so unter denen See-Bedienten beobachtet wird, nebst denen See-Gewohnheiten mit bemercket; wie wohl dieses bey verschiedenen See-Puissancen verschieden ist; dahero man auch besondere Reglements von ihnen hat. Alle diese vier Haupt-Arten von der Hydrographie findet man bey dem *Ricciolo* in seiner Geographia Reformata beysammen; in denen übrigen Büchern sind aber gemeiniglich nur einige von diesen Theilen abgehandelt, davon wir verschiedene Autores unter dem Titel: Histiodromia l. c. specificiret. Ausser diesen können noch folgende Bücher zur Erlernung und Erkenntniß der Hydrographie dienen, als *Ant. Thisii* Historia nualis, Lriden 1657. 4. *Salam. Handar.* Gründlicher Bericht von Schiffahrten, wie sie beschaffen, woher sie kommen, und wie sich diejenigen, so sich ihrer gebrauchen, verhalten sollen, Leipzig 1607. in 8. *Tangermanns* Schiffahrt-Buch, Hamburg 1656. Furtenbach Architectura naualis; Architecture nauale de Mr. *Dassie*, Paris 1617. in 4. *Io Schefferus* de Varietate Nauium. *Christophorus* Scheiblet de Varietate Nauium. *Manwiar.* Dictionarium nautarum, omnes partes et res in nauibus occurrentes Terminos et Phrases in Praxi vsitatos exhibens, London 1670. in 4. in Englischer Sprach. *Dictionaire de Marine contenant les Termes de la Nauigation et de l' Architecture nauali avec les Regles et Proportiones, qui doivent y être observices avec de figures.* Amsterdam 1702. L'Art. des Armees Nauales ou Traité des Euolutions nauales par *Paul Hoste*, Lyon 1697. in fol. *Tychonis Christierni* Ars nauigandi, Coppenhagen 1642. in 4. *Andr. Wackelii*, Praxis nautica rectificata cum Descriptione et Vsu instrumentorum in arte nautica. London 1670. in 4. in Englischer Sprache. Tractatus integer de Nauigatione practica, ex primis principiis demonstrata, una cum Tabulis necessariis, Autore *Archibaldo Patoun*, London 1730. in 8. in Englischer Sprache. Remarques sur la Nauigation et sur la Maniere d' en perfectionne la Pratique par Mr. *de Radouay* avec des Figures en taille douce de queques mouvement d'armee et manoeuvres des Vaisseaux; l' on y a joint la representation de plusieurs nouveaux Instrumens propres à perfectionnes la Nauigation. it. Paris 1727. in 4to. Opera postuma *Io. Wardi* in duas Partes distributa ex MSto originali publicata reuisa a *Georg. Gordopio*, Lond. 1730. in 8. in Englischer Sprache.

Hydrographicae Tabulae, siehe Hydrographische **Taffeln.**

Hydrographische **Taffeln**, Lat. Tabulae Hydrographicae, sind diejenigen, darinnen die Dinge berechnet sind, so man bey der Schiffahrt zu wissen nöthig hat, um auf erforderten Fall, ohne eine neue Berechnung anzustellen, das nöthige daraus excerpiren zu können. Dergleichen sind die Tabulae pro Inclinatione Rhomborum, aus welcher man erkennet, um wie viel der Rhombus, nach welchen das Schiff seinen Cours halten soll, von Morgen, Mittag, Abend oder Mitternacht abweichet, um nach dem Compass vermittelst des Steuer-Ruders das Schiff nach diesem Rhombo zu dirigiren; die Tabulae Distantiarum in Linea Rhomborum inter duos proximos parallelos Æquatoris, um die Grösse des zurück gelegten Weges zur See daraus zu aestimiren; die Tabulae pro Computatione Loxodromicae, nach welcher ein Schiff seinen Cours halten muß, um an den verlangten Ort zu gelangen, wie aus dem Titel Histiodromia, Tom. XIII. p. 277. zu ersehen; und so ferner. Man findet dergleichen Tabulas bey dem *Dechales* Mundi Mathemat. Tom. II in Tract. de Nauigatione, *Ricciolo* in Hydrographia Reformata Lib. X. Sect. II. *Archibaldo Patoun* in Tract. integro de Nauigatione practica, und andere, so von der Schiffahrt geschrieben.

Hydro-Horologus Incubus, Incubus aquaticus, wird von *Kirchero* Art. Magnet. Lib. II. P. II. c. 3. Probl. 1. eine Machine genennet, welche, indem sie das Wasser von sich läßt, vermittelst eines Cylinders einen Zeiger um eine Stunden-Scheibe herum treibet, und die Stunden der Zeit dadurch bemercket. Sie ist dem Wesen nach einerley mit dem Hydraulico Horolabio, so unter diesem Titel beschrieben worden; nur ihre Einrichtung ist etwas anders beschaffen. Sie bestehet eben Falls, wie jenes, aus einem hohlen Parallelepipedo, so unten mit einem Hahn versehen, um das Wasser heraus zu lassen, auf dessen obern Fläche, wie dort, ein Kahn schwimmet, an dem ein Strick befestiget, der eben Falls, wie dort, um einen an einer Axe beweglichen Cylinder gezogen ist. Allein dieser Cylinder stehet in gegenwärtiger Machine, nicht wie dort, horizontal, sondern auf einem über dem mit Wasser angefüllten Parallelepipedo besonders horizontal gelegten Brete perpendicular aufgericht, und gehet mit seiner Axe durch ein an des vorigen parallel gelegtes Bret, darauf eine Stunden-Scheibe verzeichnet ist, um welche die Axe des ermeldeten Cylinders den Zieger herum führet. Es gehet dahero der Strick von dem auf dem Wasser schwimmenden Kahne nicht gerade

gerade nach dem Cylinder zu, sondern erstlich durch den Boden, darauf der Cylinder vertical stehet, von dar über eine vertical gestellete Rolle, und ferner um den Cylinder. Wann nun das Wasser aus dem Parallelepipedo heraus laufft, so sincket mit der Fläche des Wassers das Kahn tiefer, wickelt den Strick von dem Cylinder ab, welcher durch diese Herumdrehung den Zeiger auf der Stunden-Scheibe herum führet. Die Eintheilung derer Stunden auf der Stunden-Scheibe geschiehet eben Falls wie bey dem Horolabio hydraulico, und sind auch, wie dort, dieselben Abtheilungen, aus gleicher Ursache ungleich. *Kircherus* l. c. nennet diese Machine Incubum aquaticum, weil nemlich das Kahn beständig auf der Fläche des Wassers aufliget, wenn solche niedersincket, in dem das Wasser aus dem Gefässe heraus läufft; und bey *Casp. Schott* Mechan. Hydraulico-pneumat. pag. 276. findet man auch die Beschreibung derselbigen.

Hydro-Horologus Nauta, wird von *Casp. Schott.* Mechan Hydraulico-pneumat p. 272. diejenige Hydraulische Machine geneñet, in welcher ein auf ein Schifflein gesetztes höltzernes Männlein die Stunden der Zeit mit einem Stabe bemercket. Die Zubereitung dieser Machine ist diese: Sie bestehet aus einem hohlen und hohen Parallelepipedo, welches unten zu, oben aber offen ist, allwo auch dasselbige mit Wasser gefüllet wird. Die eine Seiten-Wand des Parallelepipedi ist über die obere offene Fläche verlängert, welche wir das Stunden-Bret nennen wollen. Das Parallelepipedum wird alsdenn mit Wasser gefüllet, und auf dessen obere Fläche ein Kahn nebst einer darinnen befindlichen Person gesetzet, die mit einem aufrecht gehaltenen Stab an das Stunden-Bret weiset. Unten bey dem Boden des Parallelepipedi ist eine Oeffnung mit einem Hahne, durch welche das Wasser aus dem Gefässe heraus lauffen kann. Wenn man nun nach einer accuraten Uhr zu Anfang einer Stunde bemercket, wo die Person mit dem Stabe an dem Stunden-Brete hin weiset; alsdenn alsobald den Hahn unten am Boden öffnet, so flüsset das Wasser nach und nach aus dem Gefäße, und das Kahn mit der Person sincket mit der obern Fläche des Wassers in dem Gefässe tieffer, und weiset dahero dieselbe Person immer andere und andere Puncte des Stunden-Bretes. Wenn man nun zu Ende jeglicher Stunde, die man nach der Uhr anmercket, den Ort auf dem Stunden-Brete bezeichnet, an welchem zur selbigen Zeit die Person mit dem Stabe weiset; so kan man solcher Gestallt Linien an dem Stunden-Brete verzeichnen, an welche die Person mit dem Stabe zeigen wird, wenn ein, zwey, drey Stunden und so ferner verflossen; dahero man mit dieser Machine die Stunden der Zeit bemercken kan. Wenn das Wasser aus dem Gefäße gäntzlich herausgelauffen, muß man selbiges wieder füllen, und den Hahn von neuem am Boden eröffnen. So man auf diese Abtheilungen derer Stunden Acht hat, wird man befinden, daß die Stunden-Linien ungleich weit von einander abstehen, die obern nemlich weiter als die untern. Die Ursache hiervon ist gar leicht zu errathen, Massen das Wasser Anfangs starck, hernach Mahls aber immer schwächer zum Hahne am Boden herausflüsset, dahero die zeigende Person mit ihrem Kahne Anfangs schnelle, alsdenn aber immer langsam sincket. Diese Machine kan der Structur nach verschieden zubereitet werden, so, daß sie dem Wesen nach immer einerley verbleibet.

Hydrolapathum, siehe **Wasser-Ampfer.**

Hydrologia, heisset in der Natur-Lehre diejenige Wissenschafft, welche die Natur und Beschaffenheit des Wassers, und was durch selbiges möglich sey, und ausgerichtet werden könnte, erkläret. Gleich wie nun ein physicalischer Cörper unter gar vielerley Gestallten kann betrachtet werden; so kann man dieses eben Falls bey dem Wasser anbringen, und kann folglich die Hydrologia in gar viele Theil- und Casus abgesondert werden. Das Wasser ist wie andere Cörper schwer, und also auch denen Gesetzen, nach welchen sich die schweren Cörper in Ansehung ihrer Schwere richten, unterworffen. Nun äussert sich die Schwere Theils durch einen Druck, Theils durch eine würckliche Bewegung; dahero examiniret auch dieses die Hydrologie an denen Wassern, und untersuchet, was sich vor Phaenomena bey dem Wasser zeigen, so von dem Drucke der Schwere des Wassers herrühren, als: die Phaenomena Tuborum communicantium, Pressionum in Latera Vasorum, Gravitatum specificarum, solidorum aquis immersorum vel ipsis innatantium und so ferner; ja weil das Wasser denen Menschen am bekanntesten unter denen flüßigen Materien, so hat man derjenigen mathematischen Disciplin, so ermeldete Phaenomena über Haupt an denen flüßigen Materien betrachtet, und aus dem Drucke der Schwere herleitet, von dem Wasser den Namen Hydrostatic gegeben. Zum andern untersuchet die Hydrologie die Bewegung des Wassers, so aus der Schwere desselbigen herrühret, als das Herabflüssen desselbigen auf einer schiefflegenden Fläche, und der daher rührende Lauff derer Flüsse; das Springen des Wassers in Fontainen, wenn die Quelle derer Fontainen höher als sie selbst ligen; ja sie zeiget auch Machinen an, mit welchen man das Wasser wieder die Natur der Schwere desselbigen in die Höhe bringen könne; wie man Wasser-Künste anordnen, und nach der Stärcke des Wassers, so eine solche Kunst giebet, die Abtheilung gemachet werden müße, damit diejenigen Oerter, an welche aus diesem Wasser-Schatze das Wasser hingeleitet werden soll, alle Zeit zur Gnüge mit Wasser versehen sind. Ausser diesen untersuchet sie, wie man das Wasser auch durch andere Kräffte, zum Exempel Lufft und Feuer, in die Höhe bringen und zum Springen bewegen könne; von deren erstern Art der Herons-Ball und Herons-Brunnen; und von der andern die Machina hydraulica Londinensis, so nebst der Machina Marlyensi **Weidler** in einem besondern Tractate beschrieben, ein Exempel abgeben. Die Hydrologie betrachtet ferner bey der Bewegung des Wassers die Bewegung desselbigen durch den Stoß, welchen sie nemlich gegen diejenigen Cörper ausübet, die dessen Bewegung entgegen stehen und solche aufhalten wollen, welche Untersuchung zu vielen nützlichen Dingen im gemeinen Leben Anlaß giebet, da zum Exempel die Anordnung der Mühl-Räder und Beschaffenheit derer Mühlen von der Grösse des Stosses, so ein Wasser ausüben kann, ingleichen die Einrichtung derer Brücken in Ansehung ihrer Joche, deren Stärcke und Forme, um der Gewalt des Wassers genugsam zu wiederstehen, und andere Dinge mehr dependiren. Das Wasser kann auch eine würbelichte Bewegung haben, deren Beschaffenheit die Hydrologie gleich Falls untersu-

chet, gleichwie sie auch ihre Betrachtung über diejenige Art der Bewegung des Wassers anstellet, da von einem hinein geworffenen Cörper oder von dem Winde Wellen in selbigem erreget werden. Es thut hierbey die Hydrologie nichts mehr, als das sie dasjenige, was über Haupt von der Bewegung derer flüßigen Materien in denen mathematischen Disciplinen erwiesen, auf das Wasser adpliciret; wie denn in Ansehung des Wassers, weil man bey demselbigen am meisten und offtesten dergleichen Bewegungen wahrnimmt, diejenige mathematische Disciplin, so diese Arten derer Bewegungen flüßiger Materien untersuchet, Hydraulica ist genennet worden. Wir finden ferner an dem Wasser, wie an allen andern Cörpern, eine Vim Inertiae, Vermöge welcher es sich derjenigen Krafft, so es in Bewegung setzen will, wiedersetzet, und solche entweder aufhält, wenn es eine druckende Krafft ist, oder solche gar, oder zum Theil destruiret, wenn es eine lebendige Krafft ist; Dahero auch in diesem Stücke die Hydrologie beschäfftiget ist, die Phaenomena des Wassers zu untersuchen, so sich aus dem Conflictu der Vis Inertiae des Wassers mit andern Kräfften ergeben, als zum Exempel bey dem schwimmen der festen Cörper auf dem Wasser; bey dem untersincken derer selbigen im Wasser, bey dem Stosse des Wassers gegen feste Cörper und so ferner. Wir treffen ferner an dem Wasser eine Cohaesions-Krafft an, Vermöge welcher dessen Theile mit einander zusammen hangen. Auch diese muß unter die Erwegung der Hydrologie, welche die Connexion dieser Krafft mit der Wärme desselbigen zeiget, so, daß zum Exempel mit abnehmender Wärme die Cohaesion derer Theile zunehme, bis bey einen gewissen Grad der Kälte endlich das Wasser selbst in einen festen Cörper degenerire, den wir Eiß nennen. Sie untersuchet ferner, gegen welche Cörper das Wasser weiter seine Cohaesion ausübe; wie wir denn befinden, daß sich das Wasser an sehr viele feste Cörper anhänge, und sich in die Poros derer selbigen hinein begebe, welche Cörper man alsdenn befeuchtet nennet. Sie thut weiter dar, daß das Wasser auch seine Cohaesions-Krafft anwende, um die Theile anderer Cörper von einander zu trennen, und die nun abgesonderten kleinen Theile in seine Poros aufzunehmen, das ist, das Wasser soluiret einige Cörper. Dieses übet es sonderlich an denen Saltzen von allerhand Art aus; es soluiret das Alcohol von denen Spirituosis, einige olea Resina, Kampher, Seiffe; und in denen Poris des Wassers sind durchgängig Lufft-Bläsgen vorhanden, so mit denen Theilen des Wassers zusammen hangen, Vermöge welcher Cohaesion eben effectuiret wird, daß die Lufft nicht als eine leichtere Materie aus dem Wasser herausgehe; ja wenn auch unter der Glocke einer Lufft-Pumpe die Lufft aus dem Wasser herausgezogen wird, so zühet sich dennoch, wenn Lufft wieder an die Fläche des Wassers gelassen wird, dieselbe wieder in das Wasser hinein. Es soluiret auch das Wasser verschiedene Arten Erde; und die Erzeugung derer Tophorum giebet genugsam zu erkennen, was vor irdische Partes das Wasser bey sich führen muß. Ja das Wasser ist mit sehr vielen andern Cörpern Vermöge seiner Cohaesions-Krafft verbunden und machet einen Theil derselbigen aus. Wir treffen dieses an denn saltzigten, schwefflichten, irdischen, öligten, auch an denen Cörpern derer Thiere und so ferner an, da man aus denen Saltzen, Schwefel, Erden, denen Haaren Nägeln und Klauen, Hörnern, Zähnen, und Gebeinen derer Thiere Wasser durch Chymische Operationes herausbringet, dahero auch verschiedene mit dem Thalere das Wasser als ein primum Principium anderer Cörper angegeben haben. Aus diesen Arten der Cohaesion derer Theile des Wassers mit denen Theilen anderer Cörper ersiehet man, daß man das Wasser nie Mahls gantz rein, sondern mit andern Materien vermischet antreffen werde; dahero zeiget auch die Hydrologie, wie man das Wasser prüfen soll, um zu erfahren, was es bey sich führe. Also kann man aus dem Geschmacke, ingleichen aus der gelben Ochra, so einige Wasser in denen Canaelen, durch welche sie geleitet werden, anlegen, erkennen, daß sie Partes ferreas bey sich führen, ingleichen, daß sie kupfricht sind, wenn sich, nach dem man Eisen hineingehalten, ein praecipitatum setzet. Ferner, ob ein Wasser vitriolisch sey, erforschet man, in dem man klein gestossene Gall-Aepfel hinein wirfft, denn wenn die Farbe desselbigen in grünlichte oder schwärtzlichte verändert wird, so ist die Gegenwart des Vitriols klar, und zwar eines fixen Vitriols, wenn dieselbe Veränderung der Farbe so wohl bey frischem als abgekochtem Wasser Stat findet; Hingegen eines volatilischen Vitriols, wenn die Mutation der Farbe nur bey frischem nicht aber bey abgekochtem Wasser angehet. Und so zeiget diese Disciplin noch mehrere Methoden das Wasser zu prüfen. In Ansehung der Wärme und Kälte untersuchet sie die Phaenomena, so sich bey der Incalescentz, Resolution in Dünste und Ebullition ereignen, ingleichen was sich durch den Mangel derselbigen, das ist, durch die Kälte, vor eine Veränderung mit dem Wasser zutrage, da man eine Ausdünstung des Wassers und eine Verwandelung desselbigen in Eiß wahrnimmt. Weil endlich eine so gewaltige Menge Wasser durch die Dünste in die Höhe gehet, so zeiget die Hydrologie, was hieraus vor Meteora in der Lufft, nemlich Wolcken, Regen, Thau, Reiff, Schnee, Hagel und so ferner, erzeuget werden, und wie durch diese Methoden das Wasser wieder auf unsere Erde gebracht werde, da es ihr zuvor durch die Ausdünstung war entzogen worden, und wie dieser Circulus des Wassers zur Formation derer Quellen, und derer daher entspringenden Flüsse behülflich sey. Was dergleichen mehr von denen Eigenschafften des Wassers ausfündig gemacht, und was damit praestiret werden könne, ist die Hydrologie bemühet zu untersuchen. Man hat kein Systema nicht, in welchem solcher Gestallt die Hydrologie nach allen diesen Untersuchungen abgehandelt wäre, würde auch viel zu weitläufftig und nicht wohl möglich fallen, solches scientificè auszuführen, weil an diesen Untersuchungen der Mathematicus, Architectus, Physicus, Chymicus, Medicus (wenn er die Zuträglichkeit und Güte derer Wasser prüfet) und andere mehr part daran haben; doch findet man in denen Mathematischen, Architectonischen, Physicalischen, Chymischen und Medicinischen Schrifften, die ihnen eigenthümliche Abhandlung, daraus man sich die Sciagraphie eines solchen Systematis leicht machen könnte.

Hydrologium, Horologium, Hydraulicum vel Hydrostaticum, Teutsch **Wasser-Uhr**, wird eine iegliche Machine genennet, in welcher das Wasser

durch seine Bewegung die Stunden der Zeit bemercket. Diese Machinen sind auf verschiedene Art eingerichtet, da sie in dessen alle in dem Stücke mit einander überein kommen, daß die Menge des herausgelauffenen Wassers die Grösse der Zeit bemercket, nur ist ihre Einrichtung in Ansehung der Methode die Stunden zu zeigen bey andern und andern Machinen anders und anders eingerichtet. Bey einigen bemercket die obere Fläche des Wassers, in dem sie innerhalb der Wasser-Uhr herunter steiget, wenn unten das Wasser heraus lauffet, die Stunden der Zeit, in dem sie nemlich die an denen Wänden der Uhr verzeichneten Linien, an welche die obere Fläche des Wassers bey Anfange einer ieglichen Stunde gelangen muß, berühret. Von solcher Beschaffenheit sind die gemeinen Wasser-Uhren, von denen unter dem Titel Clepsydra Tom. VI. p. 374. seqq. ist geredet worden. Bey andern Uhren pfleget man gewisse Artificia zu adhibiren, um die Structur der Uhr dadurch desto sonderbarer zu machen, in dem man z. E. auf die Fläche des niedersteigenden Wassers einen schwimmenden Cörper, in der Gestallt eines Schiffes, Mannes oder andern Thieres leget, welcher zugleich mit derselben Fläche niedersteiget, wenn das Wasser aus der Uhr heraus lauffet, und vermittelst eines an ihme adplicirten Zeigers die an einer Wand abgetheilten Stunden durch dieses Niedersteigen andeutet; oder man bindet denselben scheinenden Cörper an einem Faden und zühet solchen über eine Rolle, welche, in dem sich bey dem Niedersteigen des schwimmenden Cörpers der Strick von ihr abwickelt, einen Zeiger um eine nach denen Stunden eingetheilte Scheibe herumführet; oder man gebrauchet andere Artificia, durch dieses Herauslauffen des Wassers die verflossene Zeit zu bemercken. Von einer solchen Anordnung sind diejenigen Machinen, so unter denen Titeln Hydro-Horologus Nauta, Hydraulicum Horolabium, Hydro-Horologus Incubus, Hydrologium magneticum, Hydraulica Libra horodictica, und so ferner sind beschrieben worden. Ueberaus sinnreich und künstlich ist das Hydrologium Ctesibii, dessen *Vitruvius* Archil. IX. 9. Erwehnung thut, und welches *Perrault* in seinen Anmerckungen über denselben Ort des *Vitruvii* p. 239. in einer Figur entworffen. Es bestehet aus einer runden Säule, die über einem Postement um eine Axe beweglich ist. Die Säule ist durch Vertical-Linien in 12. Theile nach der Anzahl derer Monathe eingetheilet; diese Vertical-Linien aber durch Linien, die unter sich und dem Horizonte parallel sind, in gleichen Interuallis in 24. Theile distingviret, um die 2. Mahl 12. Stunden daran zu bemercken. In der innern Höhle des Postements ist die gantze Structur der Uhr enthalten. Selbige Höhle wird durch einen Over-Boden in 2. Theile abgesondert. In dem obern Theile befindet sich zur Seiten ein viereckigter Canal von oben an bis unten, in welchem ein Stück Gorck mit einem daran befindlichen Cylinder ist, der durch eine Oeffnung oben zum Postement herausgehet, und ein Männlein mit einem in der Hand habenden Stabe träget, mit welchem es nach denen Stunden-Linien der Säule weiset. In diesem viereckigten Canal tröpfelt nun anderswoher Wasser gleichförmig hinein, durch welches Wasser der Gurck nach und nach in die Höhe gehoben wird, in dem er auf dem hinein getröpfelten Wasser schwimmet, wodurch auch gedachtes Männlein mehr und mehr eleuiret wird, und durch dieses Aufsteigen an andere und andere Stunden-Linien der Säule weiset und dadurch die Zeit bemercket. Ermeldeter viereckigter Canal hat unten zur Seiten eine offne Röhre inseriret, welche ausserhalb ihme zur Seiten sich gerade in die Höhe extendiret, und, nachdem sie bey nahe so hoch als der Canal selbst ist, sich in Forma Siphonis schieff niederwärts beuget, durch den mittlern Boden des Postements in den untern Theil desselbigen gehet, und daselbst seine Oeffnung hat. Unter dieser Oeffnung befindet sich in dem untern Theile des Postements ein Rad mit sechs Wasser-Cästen, in welche wenn das Wasser aus dem ermeldeten Heber hineinfället, solches dieses Rad herum treibet. An dieses vertical stehenden Rades horizontal-liegenden Welle ist zugleich ein Trilling mit sechs Stäben befestiget, welcher in ein horizontal liegendes Kamm-Rad von 60. Kämmen eingreiffet, dessen vertical-stehende Axe wieder einen Trilling von 10. Stäben hat, welcher in ein horizontal-stehendes Stirn-Rad von 61. Zähnen eingreiffet, dessen Axe zugleich die Axe der ermeldeten beweglichen Säule ist, an welcher die Stunden und Monathe verzeichnet sind, und welche von diesem Rade in Bewegung gesetzet wird. Hierdurch ist zu Wege gebracht worden, daß, wenn das Wasser-Rad mit denen Cästen in einem Tage ein Mahl herum gehet, so kommt dieses obere Stirn-Rad in 366. Tagen nur ein Mahl herum, und drehet auch in dieser Zeit die Stunden-Säule nur ein Mahl herum; wodurch geschiehet, daß dem Stabe des zeigenden Männleins immer eine andere und andere Monaths-Linie der Säule zugekehret wird, und folglich dadurch diese Machine in den Stand gesetzet worden ist, auch die Monathe im Jahre anzuzeigen. Es wird aber gedachtes Wasser-Rad folgender Maßen in Bewegung gesetzet, daß es in einem Tage nur ein Mahl herumgehe. Weil der oben gedachte Heber mit dem viereckigten Canal communiciret, so wird dessen vertical-stehender Schenckel zu gleich von dem in den Canal eintröpfelnden Wasser damit angefüllet; wenn nun innerhalb 24. Stunden das Wasser in dem Canal höher als die Buge des Hebers stehet, so tritt das Wasser aus dem verrical-stehenden Schenckel des Hebers in den schieffen Schenckel desselbigen hinüber, und der Heber fänget alsdenn an zu flüssen, und sein Wasser in die Cästen des Wasser-Rads auszuschütten, welches praecisè von einer solchen Menge angeordnet ist, daß, indem der Heber gantz ausgelauffen, das Wasser-Rad nur ein Mahl herum gekommen ist; dahero, weil dieses Flüssen des Hebers sich alle 24. Stunden nur ein Mahl zuträget, bis nemlich der viereckigte Canal von dem eintröpfelnden Wasser wieder gefüllet, so wird die obgedachte Bewegung der Stunden-Säule dadurch zu Wege gebracht. Aus dieser Machine des Ctesibii findet man auch noch andere Arten von Wasser-Uhren in ermelderem Orte des Perraults aufgezeichnet. Wer verschiedene Erfindungen von Wasser-Uhren sich bekannt machen will, wird auch bey dem *Marino Bettino* in Apiario Mathematico, *Athanasio Kirchero* in Oedipo Aegyptiaco und in seinem Wercke de Lumine et Vmbra, Harsdörffer in Deliciis Mathematicis, *Casp. Schotto* in Mechanica Hydraulico-pneumatica, *Perrault* Recueil de plusieurs Machines nouvellement inventées und andern Auctoribus Satisfaction erhalten. *Bion* in der Mathematischen Werck-Schule VIII. 7. beschreibet auch eine Art von einer Wasser-Uhr, die aus einer Art von einer hohlen Waltze oder Büchse von Metall bestehet, in welcher eine gewisse Qvantität eines dazu praeparirten Wassers und verschiedene Fächer sich befinden, die durch ein kleines Loch, das nahe an der Circumferentz inwendig ist, eine Communication mit einander haben, und die nur so viel als von Nöthen ist Wasser von sich geben, damit diese Uhr allgemach durch ihr eigen Gewichte herabsteigen könne, in dem das Wasser aus einem Fache in das andere flüsset. Es hänget aber diese Waltze an zwey dünnen Schnüren vor zweyen perpendicular-stehenden Stäben der Gestallt frey herunter, daß das halbe Corpus derselben zwischen denen Stäben und die Axe der Waltze vor ihnen frey herunter steigen könne. Die Schnüre sind an denen Stäben oben zu beyden Seiten befestiget und um die heraus stehende Axe der Waltze gewickelt. Wenn man nun nach einer Pendel-Uhr angemercket, um wie viel sich die Waltze innerhalb einer Stunde von denen Schnüren abgewickelt habe, und herunter gestiegen sey; so darff man nur dieses Spatium an denen Stäben 24. Mahl herunter tragen und die Namen derer Stunden dabey schreiben, so wird die Waltze durch ihr Herabsteigen, wenn sie mit ihrer Axe an eine solche Theilungs-Linie zu stehen kommet, alle Zeit den Anfang einer Stunde bemercken.

Hydrologium magneticum, ist eine Machine, die durch Hülffe des Wassers und eines Magneten die Stunden der Zeit anzeiget. Ihre Zubereitung ist fast von gleicher Beschaffenheit, wie bey dem Horolabio Hydraulico, so unter dem Titel Hydraulicum Horolabium beschrieben worden, Maßen hierzu eben Falls ein langes und hohles Parallelepipedum, so am Boden mit einem Hahn versehen, erfordert und mit Wasser gefüllet wird, auf dessen oberer Fläche ein mit einem Magnet versehenes Bretlein schwimmet, deme ein von zarten Papier verfertigtes Animalculum oder anderer Zeiger, welchem eine mit Magnet bestrichne Nadel infigiret wird, zugeordnet ist, welches alsdenn der Direction des Magnetes des auf dem Wasser schwimmenden Bretleins folgen, und die auf der Fronte des Parallelepipedi verzeichnete Abtheilung derer Stunden bemercken muß, wenn dasselbe Bretlein mit der Fläche des Wassers niedersteiget, indem solches durch den untern Hahn heraus läuffet. Die Abtheilung derer Stunden geschiehet, wie bey gedachtem Horolabio, wenn man auf der Fronte der Machine bemercket, um wie viel in eins, zwey, drey, Stunden u. s. w die Fläche des Wassers gesuncken; und wird diese Eintheilung, wie dort, eben Falls von ungleicher Grösse, aus einer gleichmäßigen Ursache seyn. Es beschreibet diese Machine *Schottus* in Mechanica Hydraulico-pneumatica p. 277. und *Kircherus* eine dieser ähnliche Machine, iedoch ohne Wasser, in Arte magnetica. Lib. II. P IV. Probl. 7. et Lib. X. de Lumine et Vmbra P. I. c. 1.

Hydromantica Machina, ist in der Dioptric eine Machine, mit welcher man vermittelst des Wassers verschaffen kann, daß einem ein Obiectum bald zu Gesichte komme, bald wiederum seinen Augen entzogen werde, so, daß weder das Auge des Observatoris noch auch das Obiectum selbst seine Stelle verändern. Die Sache gehet gantz natürlich zu, und gründet sich darauf, daß wenn ein Licht-Strahl aus einer dichtern flüßigen Materie in einen dünnern fähret, derselbige von dem Perpendicel, so an den Einfalls-Punct der refringirenden Fläche angesetzet ist, weggebrochen worden; wie der Titel **Gebrochner Strahl** Tom. X. p. 502. seqq. ausweiset, ingleichen daß das Auge, welches die solcher Gestallt gebrochnen Licht-Strahlen von dem Obiecto erhält, den Ort des Obiecti auf die Direction dieser Strahlen bezühe; wie der Titel **Gebrochner Ort** Tom. X. p. 497. seqq. solches haben will:

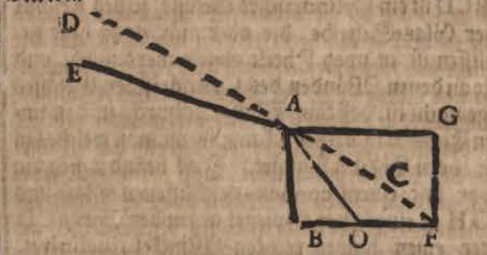

Es sey AFBG ein lediges hohles Gefässe, auf dessen Boden FB bey O ein Bild oder anderes Obiectum liege. In E befinde sich das Auge des Observatoris so ist klar, daß an diesem Orte E, das Auge das Obiectum O nicht sehen werde, weil wegen der dazwischen stehenden Wand AF des Gefässes kein Licht-Strahl von dem Obiecto gerade in das Auge in E gelangen kann, Massen den letztern Licht-Strahl, so noch von dem Obiecto ausserhalb dem Gefässe nach der Gegend des Auges E gelangen kann, die Linie DAO repraesentiret, so an der obern Schärffe des Gefässes in wegstreichet. Es verbleibe das Auge in E und das Obiectum in O unverändert an seiner Stelle; hingegen in das Gefässe AFBG güsse man Wasser, dessen obere Fläche die Linie AG vorstellet. Weil nun der Strahl OA, so von O nach D gerade fort gehen will, bey A aus einer dichtern flüßigen Materie, nemlich dem Wasser, in eine dünnere, nemlich die Lufft fähret; so wird der Strahl OA daselbst nach E gebrochen so daß nunmehro der gebrochene Strahl AE in das Auge von dem Obiecto gelangen kann. Da nun ein ieglicher Strahl die Speciem seines Obiecti, von dem er ausgehet, dem Auge empfindlich machet; so siehet auch das Auge in E vermittelst dieses Strahls AE das Obiectum, und zwar nach der Direction des gebrochenen Strahls EAC, daß also dem Auge das Obiectum O in C erscheine. Eine Machine von einer solchen Zubereitung, in welcher man das Auge an einen gewissen Ort hinstellet, an welchem es aber nichts von dem auf dem Boden des dabey angeordneten Gefässes befindlichen Obiecti siehet, wenn kein Wasser in dem Gefässe ist; solches aber zu Gesichte bekommet, wenn Wasser darein gegossen wird; heisset Machina hydromantica: und man kann, nach der erst angeführten Beschaffenheit derer sich dabey ereignenden Phaeno-

meno-

menorum, ihre Structur gar leicht nach seinem Gefallen einrichten.

Hydromanticum Vas, heisset in der Dioptric ein mit Wasser angefülltes Gefässe, darinnen man alles schwimmen siehet, was aussen herum stehet oder vorbey gehet. Die Zubereitung dieses Instruments ist folgende:

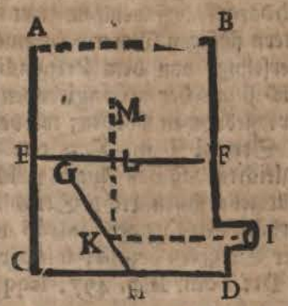

ABCD ist ein Cylindrisches Gefässe, so bey EF mit einer Glas-Scheibe, die aber nicht gantz helle geschliffen ist, in zwey Theile abgesondert wird, und feste an denen Wänden des Cylindrischen Gefässes angemacht ist, daß kein Wasser dadurch in den untern Theil ED dringen kann, wenn man welches in den obern Theil AF güsset. In I befindet sich ein Rohr mit einem conuex-geschliffenen Glase und in GH ist ein platter Spiegel gegen den Boden CD unter einen halben rechten Winckel incliniret. Der Brenn-Punct des Convex-Glases bey I muß etwas länger seyn, als die Länge derer Linien IK und KL, zusammen genommen, beträgt, damit das Bildniß des Obiecti, so durch das Glas bey I einstrahlet, über der gläsernen Scheibe EF in dem obern Theile des Gefässes z. E. bey M abgemahlet werde, wenn die von dem Obiecto durch I einfallenden Licht-Strahlen von dem Spiegel GH nach M zu reflectiret werden. Wenn man nun den untern Theil des Gefässes ED innewendig schwartz ausstreichet und den obern Theil AF mit Wasser füllet, hernach Mahls an einem finstern Ort das Gefässe der Gestallt setzet, daß von denen Obiectis zwar Licht zu dem Glase I gelangen könne, keines Weges aber an die obere Oeffnung des Gefässes AB; so wird man die Obiecta alle, so durch I einstrahlen, bey M. im Wasser schwimmen sehen, und die Bewegungen an deren Bildnissen daselbst wahrnehmen, so aussen die Obiecta selbsten haben. Man kann auch in freyen das Experiment anstellen, wenn man sich und die obere Oeffnung des Gefässes der Gestallt mit einem Mantel umhüllet, daß man zwar bey AB hinein sehen, keines Weges aber sonsten Licht in AB gelangen könne; die Oeffnung I aber muß nicht verdeckt werden, damit die Obiecta dadurch einstrahlen können. Wenn man dasjenige, was unter dem Titel Camera obscura, Tom. V. p. 377. seqq. von dieser ihrer Zubereitung ist gesaget worden, mit gegenwärtigem Instrumente vergleichet; so wird man befinden, daß dieses nur auf eine besondere Art zugerichtete Camera obscura sey. Dahero man auch gar leichte aus demselben Titel die Ursachen derer Phaenomenorum, so sich bey gegenwärtigem Instrumente ergeben, wird errathen können. Man findet die Beschreibung hiervon in Wolffs Elementis Dioptricae §. 452.

Hydromeli, Teutsch **Honig-Wasser**, ist eine Formel eines Medicinalischen Tranckes, welcher aus Honig und Wasser bestehet, und mit unterschiedenen angenehmen Medicamenten gewürtzet ist, wird auch Mulsa, Melicratum, **Meth** genennet. Von ὕδωρ, **Wasser**, und μέλι, **Honig**.

Hydrometrum oder Hydrostathmicum Instrumentum, wird ein iegliches Instrument genennet, mit welchem man die Grauitates spicificas oder Dichtigkeiten derer flüßigen Materien zu erforschen pfleget. Wir haben deren verschiedene Arten unter dem Titel Araeometrum, Tom. II. p. 1990. welches Wort eben dieses bedeutet, ingleichen unter denen Titeln Deusitas T. VII. p. 577. seqq. und Grauitas specifica, Tom. XI. p. 696. seqq. nebst dem Modo experimentandi beschrieben. Gegenwärtig wollen wir nur noch eines anführen, welches der Structur nach überaus geringe, im Gebrauche aber expedit und accurat ist, von denen Frantzosen sehr gebrauchet, und von ihnen Pese-liqueur genennet wird.

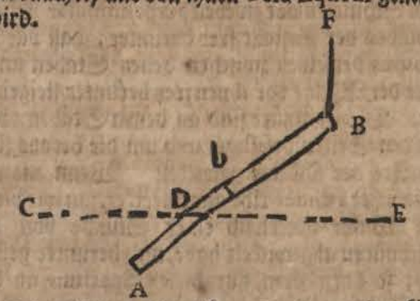

Es bestehet solches lediglich aus einem viereckigten, durchaus gleich dicken und glatt abgehobelten Stäblein AB, so an dem einem Ende B an einem Faden BF gebunden, welchen man bey F mit der Hand hält, und mit dem andern Ende A das Stäblein frey in die flüßige Materie CE, z. E. Wasser untertauchen läßt, bis es in dieser schieffen Positur sich nicht weiter eintauche. Nach diesem misset man mit einem geometrischen Maß-Stabe die Länge des nicht eingetauchten Theils DB des Stabes auf der Mitte desselbigen. Wenn man nun auf eben demselbigen Maß-Stabe die Länge des gantzen Stabes AB mißt, und zu AB und Bb die dritte Proportional-Linie, Z. E. Bb suchet, und solche von AB abzühet; so bekommet man Ab, zu welcher sich die gantze Länge AB verhält, wie die Grauitas specifica des fluidi zu der Grauitati specificae des Stäbleins AB. Wenn man daher dieses Stäblein in verschiedene Liquores nach vorigen Proceß eintauchet, so kann man die Verhältniß ihrer Grauitatum specificarum in Ansehung der Grauitatis specificae des Stäbleins determiniren, folglich auch die Grauitates specificas derer Liquorum unter sich bestimmen, Massen sie sich reciproce, wie die bey die ieglichem Liquore gefundenen Linien Ad verhalten. Die Demonstration hiervon giebt **Hermann** Ph. II. § 300. welche darauf beruhet, daß das fluidum unter der Grösse des eingetauchten Theils Ab praecise so viel vermöge, als die Action der gantzen Schwere des Stäbleins (wie dieses der Titel Grauitatio, Tom. XI. p. 705. seqq. ausweisset. Aus diesem Grunde und aus der Hypotheſi, daß AB zu Ab sich verhalten solle, wie die Grauitas specifica des fluidi zu der Grauitati specificae des Stäbleins, zeiget er, daß Bb die mittlere Proportional-Linie zwischen AB und bB sey. Da nun aus dem Experiment AB und DB bekannt sind; so findet man DB, wenn man zu AB und DB die dritte Pro-

Proportional-Linie suchet, und erhält folglich AD, wenn mann die gefundene Linie DB von AB abzühet. Diese Linie Ab aber ist als denn diejenigen, so ex Hypotheſi mit der Länge AB die Verhältniß der Grauitatis specificae des Stäbleins ad Grauitatem specificam des Liquoris hatte; dahero hierdurch das gesuchte gefunden ist. Man kann nach dieser Theorie auch eine Eintheilung auf ein solches Stäblein machen, und alsdenn ohne Abmessung und Berechnung die Verhältniß derer Grauitatum specificarum dadurch bestimmen; wenn man nemlich die eine Seite des Stabes in gleiche Theile theilet, um die Grösse des Eintauchens dadurch zu bemercken; auf der andern Seite aber, die jeglichem Theilungs-Puncte von denen vorigen respondirende Linie AD, nach angeführter Rechnung aufträget.

Hydromphalon, eine Art von Wasser-Brüchen, wenn sich innerlich am Nabel eine grosse wässerigte Geschwulst setzet. Von ὕδωρ, **Wasser** und ὀμφαλὸς, der **Nabel**.

Hydrompholos, siehe Hernia ymbilicalis. T. IV. p. 1496.

Hydromylae, siehe Hydraule.

Hydroparastatae, siehe Aquarii, Tom. II. p. 1053 und Encratitae, Tom. VIII. p. 1137.

Hydrophobia, Rabies canina, Teutsch **Wasserscheu, Hunds-Raserey, Hunds-Wüte**, ist eine besondere Art der Raserey, welche aber doch nicht alle Zeit einerley bemercket wird: angesehen sie zu Weilen nur darinne bestehet, daß die Patienten das Wasser scheuen, im übrigen aber gesund sind, das ist, zur selbigen Zeit ist nur eine einfache Raserey, und zwar ohne Fieber, zugegen, zu anderer Zeit aber befindet sich bey der Raserey ein Fieber, so, daß die Patienten nicht nur von Durst, Hitze und denen übrigen Zufällen eines bösartigen Fiebers, sondern auch von einer besondern Raserey geplaget werden. Diese ist aber auch nicht alle Zeit einerley Art, sondern zu Weilen der Gestallt arg, daß, ob die Patienten schon sehr dürstet, sie dennoch keinen Tropfen Getränckes zu sich nehmen, ja sich nicht ein Mahl die Hände zu waschen unterstehen. Ueber dieses thun sie bis Weilen auch wie die Hunde, sie bellen, beissen und tragen auch so gar den Leib wie die Hunde, zu geschweigen, daß sie offt Mahls so einen guten Geruch, als die besten Jagd-Hunde, haben, und gewiß glauben, daß sie in Hunde verwandelt seyn. Gemeiniglich sind dergleichen Patienten höchst gefährlich kranck, und wenn diese Kranckheit von einer giftigen Ursache, nemlich, von einem tollen Hunds Bisse entstanden ist, verfallen die Krancken nicht nur in Raserey, sondern bekommen auch ein hitziges Fieber, daran sie gemeiniglich zu sterben pflegen. In Ansehung der unmittelbaren Ursache dieser Beschwerung können wir denenjenigen Aertzten nicht Beyfall geben, welche, gleich wie alle andere Arten der Raserey, also auch diese, von denen Ideen herleiten. Denn die Ideen sind dunckel, stille und in keiner Verrichtung begriffen, dahero, gleichwie alle Rasereyen, wieder natürliche Verrichtungen, so wohl in Anſehung des Cörpers, als der Seele, sind; Also ist wahrscheinlich bey diesem Uebel nichts anders, als eine fremde, besondere und determinirte Bewegung derer Lebens-Geister, welche sich der Herrschafft der Seele entzühet, derselben Verrichtungen in Unordnung bringet, u. selbige zugleich gefangen hält, vor die unmittelbare Ursache anzugeben. Demnach sich das Gemüthe dergleichen wiedrige Ideen vorstellet, und, weil sie solche nicht verbessern kann, den Menschen rasend machet. Die Ursache einer solchen irrigen und unordentlichen Bewegung ist das von rasenden Thieren beygebrachte rasende Ferment, daß also wahrscheinlich zu glauben, daß die Ursache das von dem rasenden Fermente in seiner Vermischung verletzte Blut sey. Daß aber dieses in Ansehung seiner natürlichen Vermischung nicht richtig sey, brauchet keines Beweises, denn daher kömet die Hitze, der Durst, die Angst, das Zucken derer Glieder und die übrigen Zufälle eines bösartigen Fiebers. Aber nun fraget sich es, woher diese besondere Raserey entstehe? Gewiß, indem dergleichen verderbtes Blut zum Gehirne gebracht wird, so muß es nothwendig aus groben Theilgen bestehende, und mit einem rasenden Gifft begabte Lebens-Geister absondern, welche würcklich ein gantz andere Bewegung und andere Gestallt bekommen, daß sie also, weil sie die Seele weit anders adfeciren, als natürliche Lebens-Geister eines Menschen zu thun pflegen, verkehrte und kindische Ideen in dem Gemüthe erregen, welche, in dem sie die Seele nicht mehr verbessern kann, nach dem sie sich derselben Herrschafft entrissen haben, die Raserey und das Wüten selbst hervor bringen. Daß Hunde, Katzen und dergleichen Thiere rasend und toll werden, daran ist gar kein Zweifel. Sollte denn nun dergleichen wütendes Ferment, wenn es einem Menschen beygebracht wird, nicht die Macht haben, die Vermischung des Blutes zu verderben? von welchem hernach dergleichen Lebens-Geister abgesondert werden, als diejenigen sind, welche man bey tollen Hunden oder Katzen antrifft. Sind selbige nun mit dergleichen Merckmahle und Unreinigkeit beflecket, so müssen dem Gemüthe notwendig hündische und rasende Ideen eingepräget werden. Ferner fraget sich es, warum diese Patienten das Wasser zu sehr fürchten und scheuen? Darauf zur Antwort dienet, daß sich dieses rasende Ferment wahrscheinlich in dem Wasser, oder einer wässrigten Feuchtigkeit oder in dem Flüß-Wasser befinde, weil aber dieses Ferment zu allzu unangenehmen Empfindungen Gelegenheit zu geben pfleget; so träget die Seele nicht nur vor dem Fermente selbst, sondern auch vor dem Menstruo, darinne sich es aufhält, einen Abscheu, daß also die Patienten deswegen alles Wasser, ja alle flüssende Sachen flühen und meiden. Und dieses kann man gewiß mit einem sehr deutlichen Exempel beweisen. Wenn man einem ein Brech- oder Lavir-Mittel in Rosen-Honig verordnet hat, wird selbig e Mensch nicht, wegen der unangenehmen Empfindung, die ihm die Brech- od r Purair-Artzeney erreget hat, ins künfftige einen Eckel vor Rosen-Honig empfinden? Dahero, wenn das im Wasser sich befindende Ferment diese Idee in der Seele hervor bringet, daß solches unangenehm sey, es kein Wunder ist, wenn sich die Seele deswegen gezwungen siehet, das Wasser gantz und gar zu meiden. Hier entstehet aber noch die Frage: Wie sich die Sache bey denenjenigen verhalte, welchen dergleichen Contagium nicht beygebracht worden ist? Darauf zur Antwort dienet: daß gleichwie in Hunden und andern Thieren das Wüten von verderbter und verkehrter Vermischung des Geblütes entstehet; Also kann in denen Menschen, entweder von der Lufft, oder von Speise und Tranck, das Blut in seiner Vermischung fast auf gleiche Weise Schaden leiden, als wenn es vermittelst eines rasenden Fermentes wäre verderbet worden,

worden, und ist ein solches übel beschaffenes Blut vermögend, dergleichen rasende und fieberhaffte Zufälle hervorzubringen. Der Wasserscheu lässet sich aus der oben gegebenen Beschreibung sattsam erkennen. Allein der Artzt muß die Ursachen wohl untersuchen, ob nemlich der arme Patiente, entweder von einem tollen Thiere gebissen oder ihm unwissend rasendes Ferment in Speise oder Tranck beygebracht und in diese betrübte Umstände versetzt worden sey. Denn nach diesem Unterschied derer Ursachen, muß auch die Cur verschiedentlich angestellet werden. Der Wasserscheu, bey welchem sich Raserey und Fieber finden, ist eine höchst gefährliche Kranckheit. Welcher aber in einem blossen Abscheu vor Wasser und andern flüssenden Sachen besteht, derjenige ist nicht so gefährlich. Ja, wenn wir das Fieber zu heben vermögend sind, wird sich auch die Raserey curiren lassen, wie wohl man es selten so weit bringen kann. Denn deswegen ist auch die Kranckheit höchst gefährlich, weil sich die Patienten vor allem Wasser scheuen, und also auch das Getränckе meiden, durch welches doch die Säffte, das Leben und die Gesundheit zu erhalten, verdünnet werden sollten. Wenn man muthmasset, daß der Patiente wieder sein Wissen unter Speise oder Tranck, Speichel, Haare oder dergleichen von einem wütenden Hunde empfangen habe, muß man alsobald ein Brech-Mittel verordnen, und ihm entweder den Vitriolum alb. eingeben, oder viel Milch trincken lassen. Ist die Kranckheit von einem tollen Hunde-Biß entstanden, schröpfet und erweitert man die Wunde, damit die gifftigen Theilgen unmittelbar ausgezogen werden, und deswegen wäschet man auch den Biß mit einem Spiritu, in welchem Mitoridat zerlassen worden. Ueber dieses wird der Cörper zum Schweiße gebracht, wozu die Gifft-treibende Erden sehr gut sind, z. E. die Terra sigill. Lem. Und gewiß durch diese Mittel wird das Uebel verwahret und verhindert, daß es nicht weiter um sich greiffe; Sollte aber dieses bereits geschehen seyn, so darff man alsdenn keine andern Mittel anrathen, als die wieder das Fieber gerühmet werden. Das gröste Elend und Gefahr aber ist, daß die Patienten nicht trincken wollen, daher rathet *Lifterus*, man solle ihnen das Trincken nur in einem Napfe, wie einem Hunde vorhalten, so schlorfften sie es hinein, andere aber wollen, man solle sie betrügen und das Getränckе in einer gantzen Gestallt geben, das ist, Eiß, welches hernach schon zergehen müsse. Was das Untertauchen ins Wasser anlanget, dienet dieses vornemlich zur selbigen Zeit, wenn die Raserey einfach und ohne Fieber ist. Denn solcher Gestalt geschiehet eine grosse Veränderung in dem Gehirne, die unrichtigen Bewegungen derer Lebens-Geister werden gehemmet und vertilget, und erlanget also die Seele ihre verlohrne Herrschafft in dem Cörper wieder. Befindet sich aber zugleich ein Fieber dabey, so ist dergleichen Cur schwerlich zu rathen. *Nicolai Lemery* im Material-Lexico unter dem Articel Canis p. 222. rühmet folgende Mittel, wenn er schreibet: „Die kräfftigsten Mittel, die „mir bekannt worden sind, wenn einer von einem tollen „Hunde gebissen ist, sind, das Vipern-Pulver öffters „gebrauchet, das Vipern- und das Hirsch-Horn-Saltz, gute Wund-Kräuter, als einen Thee gebrauchet, Theriac und des *Palmarius* Pulver, dessen „Bereitung folgende ist: ℞. Fol. absinth. vulg. artemis betonic. centaur. min. hyperic. melissophyl. menth. plantag. polypod. rut. salu. verben. aa. q. pl. F. Puluis. Die Dosis davon ist ʒj. bis ʒjj. in warmer Suppe,

Hollunder- oder Wacholder-Muß, Theriac oder Wein eingegeben. *Heurnius* machet auch von seinem Pulver viel Wercks, dazu ℞. Terrae sigillat. ʒj. Caner. fluv. calc. ʒjjj. Radic. gentian. ʒij Mische es zu einem Pulver. Die Dosis davon ist ʒj. in Decoct. Cancror. fluuiatil. In denen *Actis Erud.* 1699. p. 111. ist dieses: ℞. Lichen. terrestr. exsicc. et pulueris Piper. subtilis. pulu. aa. q. V. F. Puluis. Welches alsobald nach dem aderlassen, und wenn zuvor der verletzte Theil abgewaschen, zu geben. Es ist auch dienlich, daß die Kleider, welche der Patiente angehabt, gewaschen werden. In denen **Breßlauer Sammlungen** an. 1722. Mens. Mart. Class. I. Artic. 3. §. 5. p. 254. wird das Oleum Dippelii sehr gerühmet. Und an. 1723. Mens. Ianuar. Class. IV. Artic. 15. p. 110. gedencket **Joh. Adam Reimann** eines sichern Mittels wieder den tollen Hunds-Biß, das in Ungern sehr üblich ist, und meisten Theils aus Spanischen Flügen bestehet. „Auch mag man nicht vergessen, fähret *Lemery* an angeführtem Orte fort, sich in der See zu baden, bevor neun Tage, von dem Biss anzurechnen, verstrichen sind; Allein, vor und nach dem Baden, muß einen gantzen Monath lang beständig Artzeney gebrauchet werden. Weil nun diese so gar heilsamen Artzeney-Mittel gar unzählich vielen andern mehr, deren man sich bey dergleichen Gelegenheit zu bedienen pflegt, den meisten Theil alcalisch sind, bin ich auf die Gedancken kommen, als ob das Gifft bey dieser Raserey von irgend einem Acido acerbo styptico entsprüsse, das ist, von etwas herben und verstopfenden Sauren, welches gar sehr hitzend und austrocknend, und nach und nach sich in den gantzen Cörper eingeschlichen und verspreitet: Dieses saure Wesen hänge und lege sich bald Anfangs an solche Oerter des Cörpers, die am feuchtesten sind, z. E. an den Mund, die Kehle, den Magen cet. erwecke daselbst grosse Hitze und Dürre, und der Massen grosse Verwirrung, davon der Patiente in Aberwitz geräth, Zucken in denen Gliedern, und einen solchen Abscheu und gräßliche Furcht vor allem, was nur flüßig ist, bekommt, welches alsdenn Hydrophobia, **Wasserscheu, Furcht vor dem Wasser**, genennet wird. Dieses Wort kommet aus dem Griechischen, und ist aus ὕδωρ, das **Wasser**, und φίβομαι, **ich meide, fürchte mich davor**, zusammen gesetzet. Ist Jemand, welcher rasend worden, in den Mund oder in die Nase gebissen, oder nur geleckt worden, so werden wenig Tage hingehen, er wird eben dergleichen Anfall bekommen, als wenn er sonst wohin gebissen worden wäre, und wird eine und die andere Weise des Hundes an sich nehmen, der ihn gebissen hat: denn er wird heulen und murren, wird beissen, was er nur ertappen kan; wird endlich gantz und gar wütend werden, und über diejenigen herfallen, die um ihn sind, daß er auch seine besten Freunde nicht wird zu unterscheiden wissen. Bey dieser Gelegenheit ist, meines Erachtens, höchstnöthig, dem Patienten an der Stirn, am Halse, und auf dem Fusse zur Ader zu lassen, damit dessen Wut vermindert und gedämpfet werde. Was das Baden im See-Wasser anbetrifft, welches zu Anfange des Zufalles, kurtz nach dem Bisse, vorgenommen zu werden pfleget, von dem die meisten Leute eine so gar falsche Meynung hägen, das von bedüncket mir, es sey verwegen genug gehandelt, wenn man es unterlassen wollte, in dem die Erfahrung bezeuget, wie daß die wenigsten von diesen Patienten, bey

„bey denen es zu erst erwähnter Zeit gebrauchet worden, mit Raserey befallen werden: ich zum wenigsten habe deren keinen gesehen. Es können aber dergleichen Bäder auf zweyerley und unterschiedene Weise ihre Würckung verrichten, ein Mahl und zum ersten durch Schrecken u. Entsetzen, wenn ein solcher Patiente siehet, wie man so ungestüm ihn in dasjenige Naß hinein stürtzet, vor dem er doch bereits so einen übermachten Abscheu träget, das bringet dann in denen Säfften eine starcke Veränderung zu Wege, machet sie dünne, und führet sie durch die unvermerckliche Ausdunstung aus. Zum andern, da durch die Schwere des See-Wassers der gantze Leib des Patienten hart zusammen gepresset wird, dann man tauchet ihn mit Fleiß darein, wenn bey der Fluth die stärcksten Wellen herbey kommen, so, daß sie mehr als ein Mahl über den Patienten weg zusammen schlagen können, so mag vielleicht der Ueberrest von dem gantz flüchtigen Theile derselben Feuchtigkeit, die an dem Wüten Ursache ist, figiret, und folglich dadurch alle die gewaltsamen Bewegungen und andere Unordnungen unterbrochen werden, welche sie sonsten in dem gantzen Leibe anzurichten vermag. Das baden in dem See-Wasser kann auch um angeführter Ursachen Willen, dem baden im Fluß-Wasser vorgezogen werden, in dem das erstere weit schwerer ist, und derentwegen auch weit mehr zusammen drücken und figiren kann. Zu dem so werden diese angezogene Gründe durch die Erfahrung guten Theils bestätiget: denn, wenn ein solcher rasender in währendem Anfalle mit Macht ist in ein Faß voll lauliches See-Wasser eingetauchet worden, nachdem man ihm zuvor den Kopf verbunden und die Hände feste gemachet, ihn also ausser Stand gesetzet, daß er hat Schaden thun und um sich beissen können, so hat man wohl gemercket, wie das Bad die Wut um ein gut Theil gemindert, und würde, sonder allen Zweifel, wenn man es etliche Mahl aufs neue wiederhohlen wollen, der Patiente Linderung erhalten haben, ja wohl gar dadurch vollkommen seyn befreyet worden. Allein, es sind die Leute, die bey dieser Arbeit Hand anlegen müssen, sehr beschwerlich zu bereden, daß sie dieselbe wiederhohlen sollen, indem sie sich befürchten müssen, sie mögten, aller angewandten Vorsicht unerachtet, dennoch gebissen werden.

Hydrophoria, war zu Athen ein Fest, darinnen man die betrauerte, die in der grossen Wasser-Fluth umgekommen. *Meursius* Graec. feriat. *Fasoldus* de Fest. Gr.

Hydrophoria, ein Fest, welches man zu Aegina dem Apollini zu Ehren im Monathe Delphino hielt, wobey allerhand Wett-Streite angestellet wurden. *Meursius. Fasoldus.*

Hydrophthalmia, Proptosis Oculi, Teutsch **Wassersucht derer Augen.** Wenn ein Auge so groß wird, daß es aus denen Augen-Höhlen hervor raget, und von denen Augen-Liedern nicht mehr kann bedecket werden, gleich wie **Bartisch** in seinem Augen-Dienst p. 218. durch Figuren erläutert, oder bey dem **Heister** in seiner Chirurgie Tab. XIII. Fig. 1. zu sehen, bringet solches nicht nur grosse Heßligkeit und Schmertzen zu Wege, sondern es gehet gemeiniglich auch das Gesicht dabey verlohren, und wird offters der Krebs daraus. *Paracus*, ingleichen *Muys* Praxi Rational. Dec. XII. Obs. 1. erzählet ein Exempel von einem solchen grossen Auge, welches von denen Feuch-

tigkeiten so aus einander getrieben worden, daß es von sich selbst von einander geborsten. Man nennet solche Augen auch **Ochsen-** oder **Elephanten-Augen**, welche doch alle einigen Unterscheid von einander haben. Es entstehet solche Kranckheit offt von einer heftigen Entzündung derer Augen, oder sonst von einem Zuflusse übler Feuchtigkeiten, oder von äusserlicher Verletzung; zu Weilen auch von einem Scirrhus und Krebs des Auges, gleich wie das Exempel des *Hildani* Cent. 1. Obs. 1. *Muysens* Dec. XII. Obs. 1. und **Heisters** Tab. XII. Fig. 2. bezeuget, und pfleget man es alsdenn zu nennen Ficus oder Fungus Oculi. Mehr dergleichen Exempel sind zu lesen in *Stalpart* von des *Wiel* Part. II. Obs. 9. Wenn solches Uebel noch nicht lange gewähret, und die Gestallt des Auges noch gantz ist, kann man mit aderlassen, purgiren, blasenzühen und zertheilenden Bähungen, die stockenden Feuchtigkeiten bey einer Wassersucht des Auges zu zertheilen trachten, und das Auge dadurch wieder zu rechte zu bringen: wenn aber die Zertheilung nicht mehr angehen will, kann man die Gewässer durch einen subtilen Trocar, wie in **Heisters** Chirurgie Tab. XII. Fig. 19. abgebildet, und welchen man in dem untersten Theile des Auges einstösset, wie sonst bey einer Wassersucht, oder durch eine Lancette ablassen; solches aber, wenn das Wasser wiederkömmt, gleich wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, wiederhohlen. Alle Mahl aber nach dem ablassen des Wassers muß man mit einem hohlen Bley-Blättgen das Auge wohl zubinden, und das ablassen des Wassers täglich, oder über den andern Tag so offte wiederhohlen, als man es vor nöthig befindet, bis das Auge in seiner natürlichen Grösse bleibet, und nicht mehr übernatürlich anwächset. Und auf solche Art, schreibet *Nuck* De Duct. Oculor. aquos. p. 120. ingleichen *Valentini* in Misc. Nat. Curios. Ann. VI. Obs. LXX. habe er dergleichen Wasser-Auge curiret; der aber alle Zeit in die Cornea gestochen. Heister aber hat bey einem dergleichen Falle an einem Studioso durch die Sclerotica jeder Zeit die Lancette durchgestochen, dadurch die heßliche Narben in der Cornea zu verhüten; welches ihm auch auf solche Art glücklich von Statten gegangen. Das Auge hat er mit Ey-Weiß und Rosen-Wasser verbunden, als womit er Carpie angefeuchtet, und das hohle Bley-Blättgen mit angefüllet, welches er mit einer dicken Compresse mit Branntewein bedecket, und hernach alles mit einer Binde fest verbunden. Wenn aber die Gestallt des Auges oder das Sehen gar verdorben, u immer grössere Schmertzen entstehen, auch anderes Ungemach zu befürchten, muß man ein solches Auge durch eine weite Incision oder Over-Schnitt ausschneiden, die Materie oder sonsten verdorbene Feuchtigkeiten ausdrucken, daß dadurch weiteres Uebel verhütet werde. Wenn dieses geschehen, reiniget man das Auge ferner, als sonsten ein Geschwür, comprimiret aber selbiges mit Compressen und festen Verbande sehr wohl, damit die Haut des Auges wohl zusammen fallen, und alles unter die Augen-Lieder möge verborgen werden. Sollte aber nach Ausdruckung derer Feuchtigkeiten ein solches Auge noch zu groß seyn, daß es von denen Augen-Liedern nicht könnte bedecket werden, so soll man von demselben mit einer Scheere oder Messer so viel wegschneiden, so viel man nöthig erachtet, damit nachdem ein gläsernes oder anderes künstliches Auge, um die Heßligkeit zu verbergen, könne eingesetzet, und

von denen Augen-Liedern bedecket werden. Um dieser Ursache halber kann man auch gleich Anfangs ein solches Auge hinter der Cornea wegschneiden, wie **Heister** in seiner Chirurgie lehret. **Barrisch**, *Hildanus* und *Muys* wollen, daß man solche Augen mit einem besondern krummen Messer, fast in Forme eines Löffels von ihnen beschrieben, und abgezeichnet, gantz aus der Augen-Höhle solle ausschneiden. Es ist aber dieses nicht gar wohl ins Werck zu richten, weil es wegen derer dünnen Beine in der Augen-Höhle und anderer Ursachen halber gefährlich ist, ein Auge gantz auszuschneiden: über dieses ist es offt nicht nöthig, das gantze Auge wegzunehmen; sondern es ist genug, wenn man nur den fördersten Theil so wegschneidet, daß die Augen-Lieder sich schlüssen können; es sey denn, daß ein Krebs vor Handen, und selbiger tieffer in die Orbita hineingienge. Ueber dieses ist auch ein solches Instrument zu dieser Operation nicht gantz dienlich, weil es wegen seiner krummen Figur nicht wohl scharff genug zu schleiffen ist: und kann derohalben, wo es nöthig ist, ein solches Auge gantz auszunehmen, wohl mit einem guten geraden Messer ausgeschnitten werden; wie denn **Heister** die beyden in seiner Chirurgie Tab. XIII. abgebildete schrecklichen Augen mit dergleichen ausgenommen hat. Einige andere haben gelehret, daß man solche Augen sollte bis hinter den Aug-Apfel mit einem Messer von der Orbita absondern, und hernach mit einem starcken Faden umbinden, daß es wie ein Gewächs abfaulen möge. Es ist aber diese Art gleich Falls nicht zu billigen: weil daraus Entzündungen, Conuulsiones, Schmertzen und dergleichen Zufälle zu befürchten sind. Sollte aber ein grosser Scirrhus oder Krebs im Auge entstehen, als wobey ordentlich sehr hefftige Schmertzen sind, soll man nach dem Exempel des *Hildani* Obs. 1. *Muysens* und **Heisters** das gantze Auge von der Orbita ablösen, von Grunde ausschneiden, u. hernach mit Wund-Balsam die Wunde heilen. Zu Weilen geschiehet, daß nach dieser Operation wildes Fleisch aus denen Augen wächset, woraus hernach gantz leichte ein faules Gewächse entstehen kann; solches aber zu verhüten, man nicht nur Aquam Phagedaenicam mit Carpie adpliciren; sondern auch das Auge im Verbinden hart constringiren soll, auch wo es nöthig ist, ein Bley-Blättlein mit einbinden, um dasselbe dadurch desto fester zu comprimiren. Endlich ist noch zu erinnern, daß dergleichen Krebshaffte Augen-Schäden, ob schon die Wunde nach der Operation auf das beste geheilet, nach einiger Zeit gerne wieder kommen, gleich wie die Krebse an andern Theilen des Leibes. Es können aber dieselben auch zum andern Mahl mit gutem Erfolg abgenommen werden, wie bey *Muysens* Exempel zu sehen. Oeffters haben solche Krebse eine Caries oder Spina Ventosa in denen Beinen der Augen-Höhle zum Grunde. In welchem Falle aber man keine vollkommene Cur erhalten kann, sondern man muß sich nur mit der Palliatiu-Cur begnügen.

Hydropica, werden die Artzeneyen genennet, so die wässerigten Feuchtigkeiten abführen sollen.

Hydropicus, ein wassersüchtiger, ist derjenige, welcher an der Wassersucht krancket.

Hydropiper, *Lugd.* siehe Bidens. Tom. III. p. 1772.

Hydropiper, *I. B. Raii* Hist. *C. B. Pit. Tournef.* siehe Persicaria.

Hydropiper rubeum, *Fuchs.* siehe Dracunculus aquaticus. *Matth. Dod. Cam. Eyst.* Tom. VII. p. 1394.

Hydropneumatica Vasa, sind Gefässe von einer solchen Anordnung, daß das Wasser darinnen vermittelst der Condensation oder Rarefaction in Bewegung gesetzet wird. Von dergleichen Beschaffenheit wären der Herons-Brunnen, Herons-Ball und viele andere Hydraulische Machinen. Sie können auf gar vielerley Art zubereitet werden, Z. E. daß einige daran befindliche Statuen von Vögeln, das Wasser aus andern Gefässen sauffen, wenn das Hydropneumatische Gefässe das in ihm befindliche Wasser von sich lässet, oder daß dieselben Vögel schwitzern oder einen andern Ton von sich geben, in dem die Lufft in einem solchen Gefässe durch die Bewegung des Wassers in ihm comprimiret wird, und so ferner; wie dergleichen Machinen *Kircherus* in Arte magnetica III. und *Casp. Schottus* in Mechanica Hydraulico-pneumatica P. II. Classf. I. c. 5. et Classf. II. beschrieben; worunter auch die Sphaera Archimedea magnetica, wie sie *Kircherus* l. c. II. betitelt, gehöret, da vermittelst der Rarefaction der Lufft das Wasser durch einen Heber in die Höhe in ein Behältniß getrieben wird, aus welchem es durch eine Oeffnung auf ein mit hohlen Schauffeln versehenes Rad fället, und solches umtreibet, welches hernach Mahls einen andern Cylinder in Bewegung setzet, auf welchem oben ein Magnet befestiget ist, dessen Bewegung alsdenn ein anderer innerhalb einer gläsernen mit Wasser gefüllten Kugel frey aufgehangener Magnet folget, der durch diese Bewegung, nachdem die Machine eingerichtet, die auf dem sphaerischen Behältniß desselbigen Magnets verzeichnete Stunden-Circel, einem unbeweglich angemachten Zeiger zukehret, und solcher Gestallt die Zeit zu bemercken fähig ist. *Schottus* l. c. p. 354. nennet diese Machine Horoscopium Hydropneumatico-Magneticum, und beschreibet solche.

Hydro-pneumatocele, siehe **Bruch.** Tom. IV. p. 1497.

Hydropneumatico-Magneticum Horoscopium, s. Hydropneumatica Vasa.

Hydropolis in England, siehe Dorchester. T. VII. p. 1292.

Hydropolis in Francken, siehe **Feuchtwangen.** Tom. IX. p. 685.

Hydropota, heisset eigentlich ein Mensch, welcher viel Wasser sauffen kann. Es bemercket aber *Casp. Schottus* in seiner Mechanica Hydraulico-pneumatica p. 310. seqq. einige Künstler von solchen Wassersäuffern, die, nach dem sie eine gewaltige Menge Wassers verschlucket, dasselbige wieder von sich geben, aber unter einer andern Gestallt, also, daß sie z. E. Wein, Bier, Eßig, und andere durch den Geruch von einander zu distinguirende Sachen an Stat des Wassers wieder ausspeyen, und solches denen Zuschauern, nicht ohne Verwunderung derer selbigen, zu examiniren darreichen. **Harsdörffer** Delicijs physico-mathematicis T. I. part. 13. Qu. 17. erzählet, daß zu seiner Zeit drey dergleichen Wassersäuffer berühmt gewesen, und unter diesen einer aus der Insel Malta, Namens Blasius Manfredus, welcher, nach dem er sich den Mund rein ausgespület, um alles Argwohns sich zu entledigen, etliche Gläser Wasser ausgetruncken, und an dessen Stat rothen Wein, blancken Wein, Branntewein, Eßig, allerhand wohlrüchende Wasser wieder ausgespien. Man hielte dieses vor Teufels-Künste, und der

der Cardinal Richelieu ließ ihn in Franckreich arretiren, da er denn, um sich dieses Verdachts zu befreyen, seine Kunst eröffnen muste, nachdem man ihm versprochen, solche geheim zu halten; nach welchen Bekänntniß derselbige auch also bald auf freyen Fuß wieder ist gestellet worden. Wie dieses zugehe führet **Harsdörffer** l. c. viele Muthmassungen an, die der Pöbel sich gemachet; selbst aber scheinet er in seiner beygefügten Muthmassung der Wahrheit ziemlich beyzukommen. Nemlich es haben solche Leute Schwämme in der Grösse einer Nuß, welche mit Wein, Eßig, wohlrüchenden Wassern oder andern quintis essentiis angefüllet sind. Diese verbergen sie in ihren Schnupftüchern oder zwischen denen Fingern, und nach dem sie, wenn sie den Mund ausgespielet, solchen abwischen wollen, so practiciren sie geschwind einen solchen Schwamm in den Mund, und drücken alsdenn das ausgetruncken Wasser mit zusammen gepresten Lippen durch den Schwamm wieder heraus, welches alsdenn den Geruch des Liquoris, mit welchem der Schwamm tingiret gewesen, von sich giebet; da alsdenn die Umstehenden, so solches aus Abscheu nicht kosten wollen, nur lediglich das herausgespiene nach dem Geruche beurtheilen, mit welchem durch den Schwamm dasselbe Wasser ist impraegniret worden. Ein gleiches, ja noch mit gröss rer Geschicklichkeit, hat ein Frantzose, Namens Royer, in Gegenwart des Kircheri und Schotti praestiret, welcher nicht nur verschiedene wohlrüchende Wasser, sonder so gar Brantewein, der sich hat anzünden lassen, inflammables Stein-Oel, Milch, Bluhmen von allerhand Arten, an Stat des hineingetruncken Wassers, wieder ausgespien; wie denn Kircherus deme ermeldeter Royer diese seine Kunst eröffnet, ihme ein Testimonium deswegen ausgestellet, daß sie von rechten Dingen zugehe, damit er nicht in den Verdacht eines Teufels-Künstlers gerahten möge. Es hat aber dieser Mensch durch lange Uebung die Impraegnation des eingeflossenen Wassers mit andern Oleis oder Spiritibus im Magen verrichten lernen.

Hydrostatica, ist eine mechanische Wissenschafft, so von dem Druck derer flüßigen Materien handelt. Nemlich bey denen flüßigen Materien, deren Untersuchung in Ansehung ihrer Kräffte und Bewegungen man dem andern Haupt-Theil der Mechanic gewiedmet, da der erstere von denen Kräfften u. Bewegungen über Haupt handelt, kommen zweyerley zu beobachten vor, da sie entweder nur einen Druck, Vermöge einer ihnen beywohnenden Krafft, gegen andere Cörper, so wohl feste als flüßige ausüben, oder in einer würcklichen Bewegung sich befinden. Von dem erstern handelt die Hydrostatic, von dem andern die Hydraulic. Wir nehmen an allen flüßigen Materien wahr, daß sie eine Schwere haben und Vermöge derselbigen einen Druck gegen andere Cörper, so wohl flüßige als feste, ausüben können; dahero die Hydrostatic vor erst die Phaenomena primitiva examiniret, so sich hierbey ereignen; und hernach Mahls aus solcher nach denen Regeln der allgemeinen Mechanic andere Wahrheiten ausfündig macht, die bey dem Drucke derer flüßigen Materien Stat finden. Andern Theils finden wir an einigen flüßigen Materien eine elastische Krafft, z. E. an der Lufft, an denen wässerigten, salpeterischen und andern Dünsten, mit welchen sie gleich Falls einen Druck auszuüben vermögend sind. Dahero als in dem andern Haupt-Theile die Hydrostatic die Begebenheiten untersuchet, welche von dem Drucke der elastischen Krafft einer flüßigen Materie herrühren; wie wohl einige diese Doctrin (weil wir fast bey der Lufft nur diese elastische Krafft antreffen, und genau erkennen, da in zwischen die elastische Krafft derer wässerigten, salpeterischen Dünste und so ferner, nicht so exacte ad experimenta reuociret werden können, ungeachtet wir wissen, daß sie bey ihnen in einem überaus grossen Grad anzutreffen sey.) unter diejenige Disciplin versparen, welche sie Aërometriam nennen, und die Eigenschafften der Lufft darinnen untersuchen. Eigentlich gehöret beyder Seits Abhandlung von dem Drucke derer flüßigen Materien, der so wohl von ihrer Schwere als elastischen Krafft herrühret, zu der Hydrostatic. Weil diese Disciplin nur den Druck der flüßigen Materie untersuchet, so betrachtet sie dieselbigen in Statu aequilibrii, und determiniret als denn die Kräffte, so diese Gleichwage miteinander halten können. Wenn eine flüßige Materie in einem solchen Zustande der Ruhe sich befindet, daß kein Theil von ihr von dem nächst anliegenden Theile aus seiner Stelle gejaget und ihme eine Bewegung communiciret werde; so nennet sie dieses Statum manentem fluidi, und zeiget bey denen Liquoribus ins besondere, daß selbige nicht in Statu manenti seyn können, woferne ihre obere Fläche nicht eine horizontale Lage erhalten habe; wie sie denn auch die Liquores dadurch von denen fluidis als eine Speciem a genere distinguiret, daß die liquida in einer geringen Portion so lange flüssen, bis ihre obere Fläche eine horizontale Lage erhalten habe; da hingegen es auch fluida giebet, die dieses nicht thun. Z. E. die Flamme eines Feuers, die Dünste, sind flüßige Materien, und dennoch ist ihre obere Fläche nicht horizontal; dahero sind sie keine Liquores, wohl aber fluida, als deren Wesen darinnen bestehet, daß ihre kleinsten Theilgen von einer ieglichen Krafft innerhalb der gantzen Masse des fluidi können beweget werden, da doch die gantze Maße desselbigen in Ruhe zu seyn scheinet; hingegen Wasser, Oel, Queckssilber sind so wohl fluida als Liquores. Wenn nun ein Liquor in statu manenti sich befindet, so müssen doch, weil alle Theile desselbigen eine Schwere haben, diese vermöge ihrer Schwere einander drücken, Massen man sonst eine Krafft ohne Activität zugeben müste, welches ungeräumet wäre. Diesen Druck untersuchet die Hydrostatic, und zeiget, daß alle Theile eines fluidi von der Schwere des oben überstehenden fluidi nicht nur niederwärts, sondern auch gegen die Seiten und an die Wände des Gefässes, darinnen das fluidum enthalten, als in einer Presse, gepresset werde; dahero es auch durch diejenigen Theile, die weniger gepresset werden, heraus dringe, gleich wie man dieses wahrnimmt, wenn man in die Wand eines solchen Gefässes ein Loch machet, da alsdenn der darinnen enthaltene Liquor dadurch mit Macht heraus dringet, und zwar je desto stärcker, je höher der Liquor, z. E. Wasser, über derselbigen Oeffnung stehet, und folglich die an der Oeffnung anliegende Theile des Wassers schärffer drucke. Die Hydrostatic zeiget ferner, daß sich dieser Druck einer flüßigen Materie gegen den Boden des Gefässes so wohl als gegen ihre unter sich befindliche Theile nach der Höhe des Liquoris über die gedruckten Theile, nicht aber nach der Menge des drückenden Liquoris, auch nicht nach der Figur des Gefässes, darinnen selbiger enthalten, richte. Dergleichen Druck nennet sie Gravitationem fluidorum, und erkläret daraus

die Phaenomena Tuborum vtrimque apertorum et aquis immersorum, in welchen der Liquor bey der Immersion in die Höhe steiget; die Phaenomena Tuborum communicantium; und bestimmet das Maß des Druckes, den eine flüßige Materie gegen eine unter ihr befindliche Fläche ausübet; wie alles dieses mit mehrern der Titel Grauitario Tom. XI. p. 705. seq. darthut. Ferner zeiget diese Wissenschafft an, was die Dichtigkeit derer flüßigen Materien hierbey zu thun habe, und wie dieselbe zugleich mit in Obacht müsse genommen werden, wenn man den Druck beurtheilen will, welchen zwey flüßige Materien von verschiedener Dichtigkeit gegen einander ausüben. Und weil die flüßigen Materien nicht nur die unter ihnen befindlichen, sondern auch zur Seiten die Wände desjenigen Gefässes drucken, darinnen sie enthalten sind; so untersuchet sie ferner, was denn die Wände eines Gefässes von einem darinnen befindlichen Liquore ausstehen müssen; wie dieser Druck sich eben Falls nach der Höhe des Liquoris über dem gedruckten Theile richte; und wie man daraus beurtheilen solle, wie starck ein Gefässe zu machen, wenn es eine gewisse Menge von einer flüßigen Materie einnehmen soll, ohne das es Gefahr lauffe zu zerbrechen; und zwar stellet sie diese Betrachtung erstlich an solchen Gefässen an, die feste Wände haben, so sich nicht auseinander dehnen lassen; hernach Mahls aber transferiret sie auch diese Theorie des Druckes flüssiger Materien gegen die Seiten-Wände eines Gefässes auf solche Gefässe, welche sich weiter ausdehnen lassen, indem ein Liquor hineingegossen wird; und zeiget, was alsdenn ein solches Gefässe vor eine Figur von dem dahinein gegossenen Liquore anzunehmen genöthiget werde; woraus hernach Mahls vieles nützliches auf die Vasa liquores deferentia in denen Cörpern derer Menschen und Thiere, als die Adern, Vasa lymphatica, chylifera etc. kann adpliciret und gezeiget werden, daß selbige von dem in ihnen befindlichen Liquore eine solche Figur erhalten müssen, deren Section alle Zeit, wenn sie horizontal geschiehet, circelrund ist; woraus sich ferner folgern lässet, wie daß die Meynung derer jenigen Medicorum wunderlich sey, welche, wenn sie die Separationem Liquorum in denen Vasis animalibus erklären sollen, dererselben Vasorum ihre Oeffnungen nach verschiedenen Figuren, als drey-eckigt, vier-, fünf-eckigt u. s. w. sich imaginiren, und von solcher Figur sich auch die Partes derer fluidorum hetherogeneorum concipiren, und sagen, daß alsdenn in die Vasa von der dreyeckigten Oeffnung nur ein solches fluidum eindringen könne, dessen Theile dreyeckigt wären, und ein Gefässe von einer viereckigten Oeffnung nur ein solches fluidum recipirte, dessen Theile eine gleiche, nemlich viereckigte Figur haben, und so ferner; woraus obiter der Nutzen der Hydrostatic in andern Disciplinen erhellet. Nach dem diese Wissenschafft solcher Gestallt den Druck derer flüßigen Materien so wohl gegen seine unter ihr befindlichen Theile, und gegen andere unter ihr befindliche fluida hetherogenea, als auch gegen den Boden und die Wände eines Gefässes, darinnen sie enthalten ist, erkläret hat; so gehet sie weiter, und zeiget, was die festen Cörper von der Vi Inertiae derer fluidorum erleiden müssen, wenn sie in selbige gebracht werden; wobey sie darthut, was die Grauitas specifica des fluidi mit der Grauitate specifica des eingetauchten Cörpers vor eine Connexion habe, und wie nach dieser ihrer verschiedenen Beschaffenheit derer Cörper, bald in der flüßigen Materie, aber mit weit geringerer Geschwindigkeit, als in freyer Lufft, untersincke; bald innerhalb dem Liquore persistire, wohin man denselbigen stösset; bald aber gar auf der flüßigen Materie schwimme; woraus sie hernach Mahls verschiedene Methoden anweiset, wie man aus diesen Theorien die Grauitates specificas derer festen Cörper so wohl als flüßigen Materien bestimmen solle, und wie man sich alsdenn gewisse Instrumente zubereiten könne, mit denen sich die Grauitates spicificae derer flüßigen Materien determiniren lassen, und welche Araeometra genennet werden. Hieraus zeiget sie viele andere im gemeinen Leben nützlich anzubringende Sätze, z. E. wie man die Ladung eines Schiffes beurtheilen solle, daß dasselbige seine gehörige Höhe noch über dem Wasser behalten und leichte seegeln könne; wie man die Menge zweyer Miscibilium erforschen solle, wenn uns die Mixtur derselbigen gegeben wird, indem einer z. E. Wein und Wasser, oder auch Metalle, z. E. Silber und Bley, unter einander gegossen oder geschmeltzet, und man soll ihm sagen, wie viel Wasser, wie viel Wein; ingleichen wie viel Silber und wie viel Bley in der Mixtur enthalten sey; ferner, wie viel Saltz in einer gegebenen Sohlen sich befinde, und wie die Saltz-Wagen, mit welchen man dieses erforschet, zuzubereiten seyn, und so ferner. Nach dem nun die Hydrostatic den Druck, so von der Schwere derer flüßigen Materien dependiren, zur Gnüge untersuchet; so erkläret sie auch den Druck, der von der elastischen Krafft dererselbigen ihren Ursprung nimmt; und zeiget, in was vor einer Connexion der Druck ihrer Schwere mit dem Drucke ihrer elastischen Krafft stehe, und daß jener diesem gleich seyn müsse, wenn die Schwere der flüßigen Materie die zusammendrückende Krafft, Lat. Vis comprimens, sey: daher sie die Grösse der elastischen Krafft eines Partis Liquoris dem Gewichte des oben aufliegenden Liquoris proportioniret setzet; woraus sie hernach Mahls, in dem sie diese Theorie auf die Lufft, als die uns am meisten wegen ihrer elastischen Krafft bekannt ist, adpliciret, die Beschaffenheit derer Barometrorum erkläret. Sie vergleichet ferner die Grösse der elastischen Krafft mit der Dichtigkeit der flüßigen Materie, und untersuchet, ob sich jene durch diese determiniren lasse; giebt auch Experimente an, durch welche man darthun kann, daß bey unserer Lufft die elastischen Kräffte derselbigen ihren Dichtigkeiten proportioniret sind. Weil nun, je höher ein Theil der Lufft lieget, je desto weniger Lufft über ihm sich befindet, und folglich desto weniger von ihr gedrucket werde; so zeiget sie daraus, daß die Lufft, je höher sie über der Fläche der Erden ist, je weniger sie auch elastisch sey, folglich auch eine desto geringere Dichtigkeit habe; dahero die Lufft nicht durchgängig von einerley Dichtigkeit sey, sondern ihre Dichtigkeit abnehme, wenn ihre Höhe zunimmt. Sie untersuchet demnach das Gesetze, nach welchem diese Dichtigkeiten und elastischen Kräffte der Lufft abnehmen, und determiniret daraus die Phaenomena derer Barometrorum, die man um dessent Willen an ihnen wahrnehmen muß, wenn man sie nemlich höher in die Lufft bringet, und z. E. auf hohe Berge träget; als in welchem Falle man wahrnehmen wird, daß der Mercurius im Barometro sincke, und zwar um

um desto mehr, je höher das Barometrum in die Lufft zu stehen kommet. Und was dergleichen nützliche Sätze mehr seyn; welche die Hydrostatic so wohl von dem Druck der Schwere als der elastischen Krafft derer flüßigen Materien erweiset; die unter speciellen Titeln mögen nachgesuchet werden. Archimedes ist der Erfinder dieser schönen Wissenschafft, wovon die Historie der Erfindung *Vitruuius* Architect. IX. 3. beybringet. Es hatte sich nemlich Hiero, König zu Syracusa, eine goldne Crone machen lassen, und dem Goldschmiede das Gold dazu zugewogen, welcher ihme auch eine Crone von gleicher Schwere verfertiget. Weil aber Hiero Merckmahle fand, daß der Goldschmied das Gold müsse verfälschet und Silber darunter gethan haben; so wollte er hinter den Betrug recht kommen, und fragte dahero den Archimedem um Rath, wie man, ohne die Crone zu verletzen, doch darthun könne, wie viel Gold und wie viel Silber darzu genommen worden sey. In dem nun Archimedes mit Meditationen beschäfftiget war, um dem Begehren des Hieronis ein Gnügen zu thun, und sich eins Mahls in das Bad verfügte, nahm er war, daß, da er in die mit Wasser gantz voll gefüllte Bade-Wanne einstieg, so viel Wasser überlieff, wie viel er von seinem Cörper unter das Wasser tauchte. Diese geringe Observation brachte ihme das Mittel zu Wege, durch welche er zu der Solution des vom Hierone vorgetragenen Problematis gelangen könnte; dahero als er diesen Nexum seiner Observation im Bade eingesehen, ist er in eine solche Freude gesetzet worden, daß er aus dem Bade gesprungen, und nackend, wie er war, nach Hause gelauffen, und währender Passage allenthalben mit lauter Stimme ausgeruffen, εὕρηκα, εὕρηκα, oder er habe dasjenige gefunden, was er gesuchet hätte. Zu Hause poussirte Archimedes seine durch ermeldete Observation intendirten Meditationes weiter, wog zwey Klumpen, einen von puren Golde, den andern von Silber, jeglichen von solcher Schwere ab, wie schwer die Crone des Hieronis woge. Hierauf füllete er ein Gefässe gantz voll Wasser, daß es mit dem obersten Rande desselbigen in einer Fläche stunde, legte hernach Mahls das abgewogene Silber hinein, und merckte wie viel Wasser aus dem Gefässe geflossen war; welches er daraus erkannte, daß, nach dem er das Silber aus dem Gefässe wieder herausgenommen, er mit einem Masse so viel Wasser in das Gefässe wieder hinein masse, bis selbiges, wie zuvor, gantz wieder gefüllet war; wodurch er fande, wie viel Maß Wasser einem Klumpen Silber von einer gewissen Schwere respondirten. Da das Gefässe wieder voll war, stellte er ein gleiches Experiment mit dem Klumpen Golde, welcher so schwer als das vorige Silber wog, an, und merckte, wie viel Maß Wasser, so das Gold aus seiner Stelle gejaget, diesem respondirten, und erhielte in diesem Falle weniger Wasser als bey dem Silber. Hierauf legte er die Crone des Hieronis, so gleich viel mit jeglichen voriger Massen woge, ineben dasselbige Gefässe, und merckte die Anzahl derer Masse Wasser, so diesem respondirten, befand auch, daß mehr Wasser als bey dem puren Golde, hingegen weniger, als bey dem puren Silber, aus dem Gefässe gelauffen war. Hierdurch war der Betrug des Goldschmieds klar, daß er Gold und Silber unter einander gemischet hatte, und Archimedes fand Mittel, wie er aus diesen Observationen zu der Determination der Menge des Goldes und des Silbers, aus deren Mixtur die Materie der Crone war, gelangen konnte. *Archimedes* hat hernach diese Dinge etwas weiter untersuchet, und durch sein Buch de insidentibus humido, darinnen er selbige vorträget, den ersten Grund zur Hydrostatic geleget. Diese Untersuchung ist nach dem Archimede sehr lange Zeit liegen geblieben, biß endlich der berühmte Galileus sich darüber machte, und des Archimedis seine Principia nicht nur deutlicher erklärete, und mit neuen Erfindungen vermehrete; sondern ihm auch ein besonderes Phaenomenon zu Handen kam, um welches ihm ein Brunnen-Meister befragte, daß nemlich in denen Plumpen das Wasser nicht über achtzehen Ellen hoch könne geplumpet werden. Und ob zwar Galileus die wahre Ursache dieses Phaenomeni nicht errieth; so hatte er doch dadurch dem Torricellio bereits so viel Anlaß gegeben, daß endlich dieser einsahe, es müsse solches von der Schwere der Lufft herrühren, und daher argumentirte: kann die Lufft eine Wasser-Säule in der Höhe von sechs und dreyßig Fuß erhalten, so wird eben dieselbe Lufft eine Säule von Qveckßilber in der Höhe von acht und zwantzig Zollen bey nahe erhalten können, weil eine so hohe Qveckßilber-Säule mit einer sechs und dreyßig Fuß hohen Wasser-Säule das æquilibrium hält. Und hierdurch erfand er den nach ihm genannten Tubum Torricellianum, oder das gebräuchliche Barometrum simplex; wodurch alsdenn die Principia der Hydrostatic sich so gar auf die Lufft, von deren Eigenschafft man bisher sehr wenig entdecket hatte, adpliciren liesse. Diese vortreffliche Erfindung blieb nicht lange verschwiegen, sondern erschallete durch viele Länder; und wurden dadurch viele gelehrte aufgebracht, die dieser Untersuchung so wohl durch angestellte Experimente als weitern Nachdencken oblagen; worunter bey denen Frantzosen sonderlich des Pascalii, und nach ihm bey denen Engländern des *Roberti Boyle* Bemühungen rühmlich sind; davon jener ein besonderes Buch de la Pesanteur de la Masse de l'Air; dieser Paradaxo-Hydrostatica und Medicinam hydrostaticam geschrieben, welche denen, so diese Wissenschafft in Erkänntniß der Natur und in dem gemeinen Leben nutzen wollen, sehr gute Anleitung geben. Nach diesem hat auch *Mariotte* dans la Traité du Mouvement des Eaux & des autres Corps fluides die Hydrostatischen, auch verschiedene zur Hydraulic gehörige Lehr-Sätze durch Experimente so wohl als Gründe dargethan. Am weitesten in der Theorie der Hydrostatic ist *Newton* Principiis Philosoph. naturalis II. 5. und *Hermann* Phoronom. II. 1. gegangen; es erfordern aber diese Bücher einen bereits in der Mathematic sehr geübten Leser; daher einem Anfänger zu rathen ist, zuvor **Wolffs** Elementa Hydrostaticae, so in dessen Elementis Matheseos sich befinden, durchzugehen, bevor er sich an jene Bücher machet. Die Lehren des Archimedis von der Hydrostatic hat Marinus Gethaldus in seinem Archimede promoto durch Experimenta vermehret; daraus *Oughtred* Operibus postumis p. 55. seqq. einen Auszug giebet.

Hydrops, von ὕδωρ, das Wasser, und ὤπτομαι, ich

ich sehe, heisset Teutsch die **Wassersucht**, Frantzösisch Hidropisié, und ist bey denen Practicis eine von wässerigter Feuchtigkeit entstandene Geschwulst, welche entweder den gantzen Leib, oder dessen eintzelne Theile besonders einnimmt. Daraus erhellet, daß eine Wassersucht allgemein, eine aber sonderbar sey: angesehen zu Weilen die Decken des gantzen Leibes von denen unter denenselben zusammen geflossenen Wassern aufschwellen, so, daß der gantze Cörper, das Haupt, die Brust, der Unter-Leib, Hände und Füsse ꝛc. zu schwellen anfangen, und diese Art der Wassersucht wird Anasarca, **Wassersucht zwischen Fleisch und Haut** genennet. Man mag mit dem Finger hindrucken, wohin man will, so bleibet all-Zeit eine Grube. Und ist bald mit der sonderbaren vergesellschaffter, bald aber ohne diese bige: Denn bis-Weilē lieget einer angedachter Wassersucht kranck, die aber weder mit der Wassersucht der Brust, noch des Hauptes, noch des Unter-Leibes vergesellschafftet ist. Und nach diesem Umstande sind auch die Zufälle unterschieden: als welche in der allgemeinen Wassersucht weit gelinder, als in einer sonderbaren Art derselben bemercket werden. Es findet sich zwar kurtzer Athem dabey, doch ist dieser nicht so kurtz, als bey der Wassersucht der Brust, und der Appetit nicht so schlecht, als bey der Wassersucht des Unter-Leibes, ja über Haupt sind die Angst und die andern Schmertzen alle nicht so groß, als bey denen übrigen Arten der Wassersucht, indem diese die Eingeweide nicht angreiffet, sondern sich nur unter denen äussern Decken des Leibes aufhält. Die sonderbare Wassersucht nimmt unterschiedene Theile des Leibes ein. Als entstehet sie zu Weilen in dem Haupte und wird alsdenn Hydrocephalus, **Kopf-Wassersucht** genennet, welche wiederum unterschiedlich ist, und in die äusserliche und innerliche getheilet wird. Die äusserliche ist, wenn die Decken des Hauptes in eine wässerige Geschwulst aufschwellen, und der Kopf dadurch sehr ungestallt wird. Bey der innerlichen hingegen versammlet sich das Wasser entweder zwischen denen Knochen des Hirnschedels, oder zwischen denen Hirn-Häutlein, oder endlich auch in denen Creissen oder Cammern des Gehirns selber. Sie wird aber bis Weilen und zwar gemeiniglich bey Kindern, so sie am meisten überfället, mit der äusserlichen vergesellschafftet. Indessen sind die Zufälle dieser beyden Kranckheiten unterschiedlich: angesehen bey der äusserlichen Kopf-Wassersucht, weder die natürlichen Verrichtungen, noch die Sinne leiden und der Patiente keinen weitern Verdruß davon empfindet, als daß er über einen druckenden und schweren Schmertz, den das viele Wasser erwecket, klagen muß. Die innerliche Wassersucht des Hauptes hingegen schadet dem Gehirne, verursachet nicht nur einen tieffen Schlaff, sondern viel Mahls das schwere Gebrechen, ja wohl gar einen tödtlichen Schlag. Hat sich das Wasser in die Höhle der Brust gesetzet; So wird diese Kranckheit die Wassersucht der Brust genennet, und nimmt entweder nur eine, oder alle beyde Seiten ein. Und nach diesem Unterscheide sind die Zufälle wiederum verschiedentlich: Sinte Mahl, wenn sich in beyden Seiten Wasser findet, der Athem zum höchsten Schaden leidet, keuchend und kurtz wird, und solcher Gestallt mit grosser Angst vergesellschafftet ist, dahero die Patienten, wenn sie den Athem etwas leichte machen und sich von der Gefahr, zu erstickē, befreyen wollen, sich eines besondern Lagers bedienen müssen: sinte Mahl nach dem unterschiedenen Lager des Cörpers das Uebel bald vermehret, bald gelindert wird. Demnach sollen diese Patienten aufgerichts stehen, gehen und liegen, die Brust aber nie Mals niedrig legen oder beugen: Denn wollten sie sich in dem Betre rücklings legen, würden sie sich übel rathen, und zwar darum, weil in diesem niedrigen Lager des Leibes, die Menge Wassers nach dem obern Theil die Brust flüsset, und den Raum der Brust der Gestallt enge machet, daß sich die Lungen nicht ein Mahl ausdehnen können. Dahero man offt Mahls siehet, daß die Leute, welche die Brust-Wassersucht haben, aber nichts weniger, als den Tod fürchten, unvermuthet und plötzlich sterben, wenn sie niedrig in denen Betten liegen, kurtzen Athem bekommen, den Cörper nicht gleich aufrichten und sich von der Last derer Wasser befreyen können. Es findet sich aber in der Brust noch eine andere Art der Wassersucht, da nemlich das Hertz Fell von der gar zu grossen Menge der wässerigten Feuchtigkeit ausgedehnet wird, und diese heisset Hydrops Pericardii **Hertz-Fells-Wassersucht**, welche der berühmte Hoffmann in einer besondern Dissertation sehr wohl beschreibet. Diese Wassersucht bringet wiederum unterschiedene Zufälle hervor: Denn obschon der Athem von selbiger nicht gar zu sehr verletzet wird, daß man sich einer Erstickung zu befahren hätte; So wird doch selbiger sehr schwer. Indessen muß doch vornemlich das Hertze sehr darunter leiden, als welches dadurch zu öfftērer Zusammenzühung angereizet und gebracht, desselben Bewegung aber mühsam und schwer gemachet wird, davon hernach die wahre Hertzens-Angst enstehet, und der Puls sehr ungleich, fast nicht anders, als bey denen Hertz-Gewächsen anzutreffen ist. Das Mittel-Fell, welches aus einem gedoppelten Häutgen bestehet, enthält offt Mahls zwischen dieser Verdopplung vieles Wasser. Von welcher Art der Wassersucht, die viele angemercket haben, so wohl der Athem als die Bewegung des Hertzens gar grossen Schaden leidet, und zwar der Athem darum, weil solcher Gestallt die Brust enge wird; Die Bewegung des Hertzens aber deswegen, dieweil das Hertz-Fell mit dem Mittel-Fell vereiniget ist, und sein äusserstes Häutgen von desselben Membran bekömmet. Und auf diese Art wird das Hertz zusammen gedrucket, angetrieben und übel und gröblich angegrieffen, daß es dahero nicht so gut, sondern schwerlich seinem Amte vorzustehen vermögend ist. Die Wassersucht des Unter-Leibes, Hydrops Abdominis, wird Ascitis genennet, wenn sich nemlich das Flüß-Wasser in die Höhle des Schmeer-Bauchs ergüsset. Diejenigen, so damit befallen werden, nehmen allmählig ab, bekommen die grösseste Angst und den kürtzesten Athem, so, daß sie ein besonderes Lager und Stellung des Leibes zu den athemen nöthig haben. Dahero sie nicht sicher in denen Betten liegen können, dieweil wegen des niedrigen Lagers die Wasser naufwärts getrieben werden und dem freyern Niedersteigen des Zwerg-Felles wiederstehen. Sie müssen also stets auf denen Stühlen

sietzen. Und muß man sich wundern, daß das Zwerg-Fell von dem vielen Wasser offt Mahls so hoch getrieben wird, daß es bis an den obersten Theil der Brust reichet und daselbst anwächset. Also war vor einigen Jahren in Leipzig ein Weibsbild, welche die Wassersucht und dabey kurtzen Athem hatte, also, daß sie auf denen Knien liegen und schlaffen muste: Nachdem Tode wurde sie geöffnet, und da funde man in der rechten Seite das Zwerg-Fell an die andere, in der lincken Seite aber an der vierten und fünfften Ribbe angewachsen: bes. *Schacheri* Diss. de Virgine ascitica post Paracenthesin purpura maligna extincta. Zu Weilen geschiehet es, daß sich zwischen der Verdopplung des Darm-Felles das Wasser sammlet, dergleichen Exempel *Tulpius* IV. Obs. 43. *Iob. van Meckern.* Obs. Chir. 49. erzählen. Wiewohl dieser und dergleichen Sachen Wissenschafft einem Medico Practico keinen Nutzen zu schaffen pflegen, sinte Mahl wenig daran lieget, ob sich die Wasser in der Höhle des Schmeer-Bauchs, oder zwischen dem Darm-Felle oder an einem andern Orte gesammlet haben, wenn man nur mit dienlichen Mitteln selbige wiederum ausführen kann. Ueber dieses ereignen sich in dem Schmeer-Bauche noch andere Arten der Wassersucht: Denn zu Weilen schwellen die Eyer-Stöcke auf und wachsen von der Menge derer Wasser in eine unerhörte Grösse, welche Art der Wassersucht Hydrops Ovarii, **Eyer-Stock Wassersucht**, heisset. Also gedencket der berühmte **Schacher** in oben angeführter Dissertation eines Frauenzimmers, die diese und die Schmeer-Bauchs-Wassersucht gehabt hat. Als man nach dem Tode das äussere Häutgen öffnete; so sahe man daß alle Bläsgen mit einer flüßigen und wässerigen Feuchtigkeit angefüllet waren. Und weil dabey gedachtes Häutgen angefressen gewesen; so ist vielleicht durch selbiges das Wasser in den Unter-Leib getreten. Es entstehet aber diese Wassersucht von denen vielen Wasser-Bläsgen: Denn da diese Eyer-Stöcke aus sehr vielen Bläsgen bestehen, welche die Eyergen ausmachen; so werden selbige von dem Flüß-Wasser öffters auseinander getrieben und wachsen so erstaunend groß. Die Mutter-Trompete ist gleichfalls von der Wassersucht nicht befreyet: denn gleichwie die Autores gantze vollkommen gebildete Leibes-Früchte in selbiger gefunden haben; also hat man gleichfalls bemercket, daß sie mit vielem Wasser angefüllet gewesen, bes. *Tulp* Obs. IV. Obs. 44. Die Gebähr-Mutter selbst ist von dieser Beschwerung nicht befreyet: sinte Mahl selbige zu Weilen der Gestallt groß wird, daß man die Weiber, so diese Wassersucht haben, vor schwanger halten sollte. Dergleichen Exempel sich in Leipzig zugetragen: allwo eine Frau war, die so einen dicken Leib bekam, daß ein jedes nicht anders dencken konnte, als daß sie schwanger wäre. Diese Muthmassung vermehrete die ausbleibende Monath-Zeit, wie auch die aus denen Brüsten hervorflüssende Milch ꝛc. allein, nachdem die gehörige Geburts-Stunde verflossen war, konnte sich Niemand darein finden, biß endlich eine grosse Menge Wassers aus der Gebär-Mutter floß, und versicherte daß die verhoffte Schwangerschafft vergebens, und die Gebär-Mutter von einer fremden Sache, nemlich von dem häuffigen Wasser, aufgeschwollen gewesen. Also wird bey denenjenigen, welche die Gebähr Mutter-Mutter-Trompeten Eyer-Stock- und dergleichen Wassersucht haben, das Athemholen nicht gar zu sehr verletzet. Wie man denn auch selbst bey denen Schwangern findet, daß der Athem nicht so gar kurtz ist. Wahrscheinlich ist nicht ein Mahl das Netz von der Wassersucht befreyet. Eins Mahls wurde in Leipzig einer mit einem Degen gestochen, daran er nicht lange darnach starb, worauf er geöffnet und befunden wurde, daß der Stich durch die Ribben der rechten Seite und das Zwerg-Fell in den Unter-Leib gegangen und besonders die Krös-Drüse getroffen hatte. Das Netz war so hoch als der Magen aufgelauffen, dahero viele diesen aufgeschwollenen Theil vor den Magen hielten, und glaubeten, daß der Magen verwundet sey. Da man aber die Sache genauer untersuchete, und durch die Speise-Röhre den Magen aufbliese, wurde man gewahr, daß dieser unverletzet, der aufgeschwollene Theil aber das Netz war. Und weil der Stich durch die Krös-Drüse gegangen; so ist geschehen, daß sich nach und nach zwey Pfund Wasser zwischen dem Netze gesammlet hatte. Ueber dieses findet man auch noch bey denen Manns-Personen unterschiedene Arten der Wassersucht: Denn bis Weilen sammlet sich Wasser zwischen denen Häutgen des Hoden-Sacks, zu Weilen aber auch zwischen der scheidigten und Spann-aderigten Haut derer Hoden, zwischen welchen Häutgen die Natur vormahlen einen Raum gelassen hat. Offt Mahls schwillet auch das männliche Glied auf, tritt also gleichsam in den Cörper hinein, zühet sich zurücke und wird kürtzer, welches gemeiniglich by dem Wasser-Bruch zu geschehen pfleget, als zu welcher Zeit auch die gemeinen Decken aufschwellen. Zu Weilen und gemeiniglich bey einem unreinen Saamen-Fluße bekommt die Vorhaut dergleichen Geschwulst, welch manch Mahl auch entstehet, wenn man einen Schnitt in die Vorhaut machet. Wenn nemlich dieselbe so enge ist, daß sie nicht über die Eichel gehet; so pfleget man sie mit einem Schnitte zu erweitern; Man stellet aber nicht etwan eine Beschneidung an, wie bey denen Juden, sondern man machet eine blosse Incision: Da mag nun die Operation auch geschehen, so gut sie will; so schläget doch so eine Geschwulst dazu. Die Hände und Füsse werden offt Mahls auch von dergleichen wassersüchtigen Geschwulst überfallen, welche Tumor oedematosus wässerigte Geschwulst genennet wird, und denenjenigen meisten Theils gemein ist, die von langwerigen Kranckheiten heimgesuchet werden. Die unmittelbare Ursache der Wassersucht leiten zwar einige Practici von dem überflüßigem Wasser her, aber nicht gar zu wohl: angesehen zu Weilen viel Wasser in dem Cörper ist, wie man in flüßigen Kranckheiten siehet, nichts destoweniger aber dergleichen Patienten in keine Wassersucht verfallen. Dahero man vielmehr vor die nächste Ursache der Wassersucht das ausgetretene Wasser angeben kann, welches entweder aus denen zerrissenen Wasser-Gefässen sickert, oder aus seinen Röhrigen schwitzet. Denn zu Weilen zerreissen die Wasser-Gefässe würcklich, und geschiehet dieses entweder von einer äusserlich angebrachten Gewaltthätigkeit, z. E. von einem heftigen Falle, Zerquetschung und dergleichen: Oder von der verhinderten Bewegung des Flüß-Wassers, welches sich sehr lange in denen Gefässen aufhält, und selbige,

bis sie platzen, aus einander dehnet; woran entweder das allzu dicke und scharffe Flüß-Wasser selbst, oder eine scirrhoese Verstopffung derer Eingeweide Schuld ist, als wodurch geschiehet, daß die gar zu kleinen Wasser-Gefäßgen, so zwischen denen Eingeweiden liegen, in die Enge getrieben und zusammengedruckt werden, so, daß sie dem Flüß-Wasser keinen fernern freyen Durchgang mehr verstatten, sondern solches in seinen Röhrgen zurücke halten, welches sich mit der Zeit in selbigen häuffet, endlich aber durch die Häutgen derer Wasser-Aedergen selbst seinen Ausgang suchet. Doch darf man aber nicht meynen, als wenn bey aller Wassersucht die Adern zerrissen und aus einander giengen, nein gewiß nicht, sondern zu Weilen schwitzet das Flüß-Wasser durch, und bleiben die Gefäßgen dabey gantz und unverletzet. Dieses beweiset die durch Kunst verursachete Wassersucht, Hydrops artificialis, welche erreget wird, wenn man einem lebendigen Hunde die Schenckel-Bein-Blut-Ader fest zusammenzühet: indem solcher Gestallt kurtz darauf der gantze Cörper in eine wassersüchtige Geschwulst anläuffet, nicht, daß etwan die Wasser-Gefässe zerrissen und verletzet wären, sondern, weil das Flüß-Wasser gleich dem Schweisse durchsickert, aber nicht durch die Schweiß-Löchergen derer Gefäßgen, sondern durch die zartesten Endgen derer Puls-Aedergen, deren Durchschnitt von dem beständig anhaltenden und vermehrtem Drucken derer Säffte erweitert und aus einander gedehnet wird, daß solcher Gestallt das Wasser aus seinen Röhrgen in andere Theile des Leibes tritt. Welches auch noch mehr bekräfftiget wird, wenn man erwäget, daß dieses ausgetretene Wasser nicht alle Zeit weiß, sondern zu Weilen wie Fleisch-Wasser siehet. Sinte Mahl wegen des allzu sehr erweiterten Durchschnitts derer Puls-Aedergen das Flüß-Wasser mit untermischtem Blute aussickert, welches sonst natürlicher Weise wieder zu dem Hertze hätte zurück gehen sollen. Und so verhält sich es auch in der wahren Wassersucht, da entweder wegen Zähigkeit, oder Ueberfluß, oder einer andern Ursache der Zurückfluß des Geblütes aufgehalten wird, und ein wenig desselben mit vielen Flüß-Wasser vermischet, oder dieses auch alleine aus denen äussersten Endgen derer Puls-Aedergen, ausserhalb seiner Gefässe hervorflüsset. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen zählen wir 1) die verhinderte Ausführung des Schweisses und Urines, wie solches *Platerus* Prax. II. 3. *Borrich.* ad *Barthol.* Cent. IV. Epist. 17. *Hollerius* de morbis internis I. 39. *Blancard.* Cent. I. Obs. 9. und andere mit vielen Exempeln darthun. Woraus erhellet, daß nicht nur das gute, sondern auch das unreine Wasser zu der Wassersucht Gelegenheit geben: Denn wenn solches im Cörper zurücke bleibet, und solcher Gestallt überflüßig ist, verursachet es nicht nur verschiedene Verstopffungen, sondern tritt auch aus. 2) Vieles Sauffen, welches die Erfahrung überflüßig bekräfftiget: angesehen diejenigen, welche gar zu viel Bier oder Branntewein sauffen, gar leichtlich mit der Zeit in die Cacherie und endlich in die Wassersucht verfallen: sinte Mahl auf diese Weise, durch das öffters und viele Sauffen, nicht nur das Wasser vermehret wird, sondern durch das viele Branntewein-Trincken auch die Säffte zu gerinnen anfangen, hernach, wenn sie ihre natürliche Flüßigkeit verlohren, dicke werden und eine Schärffe erlangen, dahero zu dem Durchschwitzen und Zersprengung derer Adern gar leichtlich Gelegenheit gegeben werden kann. 3) Kalt-Witterung und saure Speisen. Daß diese beyde Sachen vermögend sind, die Säffte gerinnend zu machen und zu verdicken, kann niemanden unbekannt seyn. Wenn also nach starcker Erhitzung der Cörper plötzlich kalt wird; so entstehet leichtlich daher die Wassersucht. Und eben deswegen, nemlich in Anschung der Kälte, verwandeln und endigen sich die langwierigen Kranckheiten gemeiniglich in die Wassersucht. Es nimmt nemlich bey dergleichen Patienten die natürliche Wärme ab, dahero es kommt, daß die Dauung verhindert und die Säffte zähe werden, dahero es auch kein Wunder, wenn Verstopffungen des Flüß-Wassers entstehen und selbiges austritt. 4) Der geschwächte Tonus, oder die entkräfftete Stärcke derer Theile. Im vorhergehenden haben wir schon von dem schwachen Umlauffe und Zähigkeit derer Säffte geredet. Und es folget auch würcklich auf die Schwäche in hitzigen und langwierigen Kranckheiten die Wassersucht. Was demnach diejenigen anlanget, welche ein gifftiges, oder hitziges, oder bösartiges Fieber gehabt haben, und nach diesem in die Wassersucht verfallen; so sind entweder die Patienten selbst, oder die übel ausgeschlagene Cur daran Schuld: Denn die meisten Krancken hängen ihren Begierden nach, begehen grosse Diätets-Fehler, und trincken entweder viel Wasser, Bier oder anders Getränckе, ohne Wissen und Willen des darwieder streitenden Artztes. Ob man nun wohl nicht sagen will, daß das viele Getränckе nothwendig schädlich und undienlich seyn müsse, wenn es nemlich durch die natürlichen Ausgänge, den Schweiß und Urin, wiederum ausgeführet wird; so ist doch dieses gewiß und ausgemacht, daß, wenn das Getränckе nicht nach Wunsch wieder fortgehet, solches, indem es denen Wasser-Gefäßgen ihre Stärcke und Krafft benimmt, und die wässerigte Feuchtigkeit dadurch vermehret wird, zu dem Austritt des Flüß-Wassers ausserhalb seiner Gefässe Gelegenheit gebe. Doch sind die Aertzte selber nicht alle Mahl ohne alle Schuld: Denn wenn Ausschlag oder Flecke bey denen Fiebern sind, selbige aber entweder nicht recht aus- oder wohl gar wieder zurück- und in den Leib getrieben werden; so wird gewiß die solcher Gestallt verletzte und verderbte Vermischung derer Säffte und des Flüß-Wassers selbst, dieweil sie deswegen schwer und langsam in dem Cörper beweget werden, in unterschiedenen Theilen des Leibes verschiedene Kranckheiten verursachen, flüßige Beschwerungen und zu Weilen die Wassersucht selbst hervor bringen. So verhält sich es auch mit denen Wechsel-Fiebern: sinte Mahl die tägliche Erfahrung lehret, daß auf selbige bald die Schmeer-Bauchs-bald eine andere Art der Wassersucht, bald wässerigte Geschwulsten derer Füsse folgen. Gemeiniglich wird dieser schlimme Erfolg der mit der berühmten Fieber-Rinde übel angestelltem Cur zugeschrieben, und die meisten neuern Practici verwerffen derselben Gebrauch, weil sie, ich weiß nicht was vor eine Allaun-artige, zusammenzühende und die Säffte verdickende Krafft darinne wollen gefunden haben. Doch ist glaublich, daß dieser Rinde dadurch groß Unrecht geschehe. So viel ist zwar gewiß, daß gedachte Kranckheiten viel Mahls, nachdem die Fieber mit gedachter Rinde vertrieben worden, entstehen, wenn man nemlich nicht zuvor auf die ersten Wege gesehen und die unreine Galle ausgeführe

geführet hat; allein so nach darff man diese schlimme Würckungen nicht dem Gebrauch der Chinä, sondern vielmehr denen in denen Gedärmen zurückgebliebenen Unreinigkeiten beymessen: Denn wenn die gallichten Cruditäten, welche gleichsam der Zunder dieser Fieber sind, nicht vorsichtig und zu rechter Zeit aus dem Leibe geschaffet werden; so machen sie, daß das Fieber bald wiederkommt, oder verursachen, indem sie das Flüß Wasser zäh und scharff machen, gar leichtlich die Wassersucht. Welche doch aber nicht alle Zeit von der unrecht angestellten Cur, sondern zu Weilen von denen Krancken selbst erreget wird, indem diese die Diätets-Fehler nicht vermeiden, allzu viel Getränckе und Speisen zu sich nehmen, offt Mahls nackigt im Bette liegen, sich sehr erhitzen und erzörnen. Daraus siehet ein jeder gar deutlich, daß die Cacherie auf solche Art entstehen, vermehret und in die Wassersucht verwandelt werden könne. Ueber dieses bekommt man in der Praxi viele solche ungezogene Patienten, die geschwollene Füsse, oder auch wohl die Unter-Leibes- und andere Arten der Wassersucht kriegen, ob sie schon nichts anders, als die heutiges Tages so sehr gerühmten Salz-Pulver gebrauchet haben. Wer wird aber so wunderlich seyn und sagen, weil dieser oder jener die Wassersucht davon bekommen hat, also darff man sie nicht brauchen. Allein, gleichwie diese Beschwerungen nicht von dem Gebrauche derer Saltze, sondern vielmehr von andern Zufällen herkommen; also ist gewiß, daß auch dergleichen bey dem Gebrauch der Fieber-Rinde geschehen könne. Denn wie viel Krancke bedienen sich derselben nicht mit gutem Erfolg? Sollte eine anhaltende Krafft darinne seyn, müste sie nothwendig die Absonderungen derer Säffte verhindern, die sie aber doch vielmehr befördert, und, da dieselben vorhero gar sehr verhindert gewesen, wiederum in den vorigen und natürlichen Stand setzet: angesehen die Febricitanten wenig Urin lassen, trocknen Mund und verstopfften Leib haben, aber nach dem Gebrauch dieser Rinde und nach dem das Fieber vertrieben worden ist; so flüsset der Speichel wiederum in gehöriger Menge in den Mund, der Urin gehet gewöhnlicher Massen und bricht sich, der Leib öffnet sich auch wieder ꝛc. Aus welchem allen gewiß keine allaunichte Krafft zu schlüssen, sondern der subtile und aromatische Geruch dieser Rinde giebet vielmehr zu erkennen, daß sie vermögend sey die geschwächten Theile zu stärcken und den Appetit zu erwecken. 5) Endlich pflegen auch noch andere gewöhnliche Absonderungen und Reinigungen des Geblütes zu der Wassersucht Gelegenheit zu geben. Wenn nemlich bey dem Frauenzimmer das Blut durch die ordentliche Monaths-Zeit nicht gereiniget wird; so leidet selbiges dadurch, so wohl in Ansehung seiner Beschaffenheit als Bewegung, Schaden und befördert die Cacherie, aus welcher hernach die Wassersucht folget. Weil unterschiedene Arten der Wassersucht sind, als hat man auch verschiedener Kennzeichen nöthig, dieselben zu erkennen. Ob nun zwar zu Weilen die Wassersucht gar leicht erkannt wird, zum Exempel die wässerigte Geschwulst derer Hände und Füsse, die Wassersucht zwischen Fell und Fleisch und die Kopf-Wassersucht, welche alle in die Sinne fallen. Allein weil nicht alle Geschwulst wässerigt ist; also ist dieses das gewisseste Zeichen einer wässerigten Geschwulst, daß, wenn man mit denen Fingern drucket, eine offenbare Grube bleibet. Je grösser die Grube, desto ärger ist auch die Wassersucht. Doch darff man dieser Untersuchung bey denen geschwollenen Füssen alleine nicht sicher trauen, sondern man muß auch die vorhergegangene Sachen in Erwägung zühen. Denn ob sich schon Anfangs eine wahre Geschwulst zeiget, in welcher auch die eingedruckte Grube eine Zeitlang bleibet; so schwellen doch offt Mahls, wenn eine Entzündung dazu kommt, die Beine härger auf, werden dicker und harte, dahero es ist, als wenn man einen Stein anfühlete, ja sie pflegen auch eine fremde und ungewöhnliche Farbe an sich zu nehmen: denn sonst siehet die ausgespannte Haut bey der Wassersucht weiß und gläntzet wie eine Speck-Schwarte. Die innerliche Kopf-Wassersucht wird schwerlicher, doch leichter bey Kindern, als bey Erwachsenen erkennet: Denn weil bey jenen die Knochen des Hirn-Schedels Vermöge zarter Häutgen beysammen gehalten werden und an einander hangen; so kann man dahero durch ergleichen Häutgen leichtlich untersuchen, ob eine wässerigte Geschwulst unter denenselben zu fühlen sey. Ist aber die äusserliche und innere Kopf-Wassersucht beysammen; so lassen sich, wegen der dazwischen kommenden Geschwulst, weder gedachte Häutgen, noch das Wesen und die Beschaffenheit derer innern Theile untersuchen. Dahero man vornemlich auf die sich dabey befindende Trägheit, Schläffrigkeit, Zucken und andere Zufälle sehen muß. In erwachsenen Personen aber wird sie weit schwerer erkannt: Denn ob diese schon zur Trägheit und Schläffrigkeit geneigt sind; so entstehen doch auch diese Kranckheiten von vielen andern Ursachen. Sehr viel lieget daran, daß man die übrige Beschaffenheit derer Krancken genau durchgehe. Sinte Mahl, wenn der Patiente die Cacherie hat, und an andern Theilen des Leibes sich wässerigte Geschwulsten sehen lassen, und über dieses die angeführten Zufälle sich verschlimmern; so muthmasset man nicht unrecht, daß eine innerliche Kopf-Wassersucht verborgen sey. Die Brust-Wassersucht lässet sich gleich Falls nicht leichtlich erkennen: indem der kurtze Athem, welcher daher zu entstehen pfleget, auch von andern Ursachen seinen Ursprung nimmt. Deswegen man die vorhergehenden Ursachen und den gegenwärtigen Zustand des Krancken genau durchgehen muß. Wenn also einer starck an der Brust verletzet worden und hernach die oben angeführten Zufälle der Brust-Wassersucht erfähret; so muthmasset man, daß einige Wassersucht darhinter sey. Offt Mahls verfallen diejenigen, so lange Zeit ein trocknes Asthma gehabt, endlich wegen der starcken und weiter sich ausbreitenden Krampffe, und der daher verhinderten Bewegung des Flüß-Wassers in die Brust-Wassersucht. Zu Weilen gehen auch Verstopffungen derer Lungen vorher, endlich entstehet wegen des ergossenen Flüß-Wassers plötzlich grosse Angst um das Hertze, wenn nemlich die Wassersucht von dem verhindertem Zu- und Abflusse des Geblüts herkommet. Offt Mahls muß man auch auf den Athem sehen: denn wenn die Patienten, indem sie niedrig liegen, ersticken wollen, oder auf einer Seite und zwar auf der Krancken besser, als auf der gesunden liegen können; so lässet sich daraus einiger Massen die Brust-wassersucht und diejenige Seite, in welcher sich die Wassersüchtige Feuchtigkeit befindet, beurtheilen. Wiewohl auch zu Weilen die wässerigte Geschwulst derer Füsse unsere Muthmassungen unterstützet: Denn

wenn man solchen an denen Füssen gewahr wird, und hernach die angeführten Zufälle die Brust angreiffen; so scheinet die Brust-Wassersucht darhinter zu seyn. Hingegen ist die Wassersucht des Mittel-Fells, Hertz-Felles und beyder Seiten der Brust sehr schwer zu erforschen: denn obschon einige von der grossen Hertzens-Angst und dem ungleichen Schlage des Hertzens die Kennzeichen der Wassersucht des Hertz-Felles herholen; so kann man doch, weil so wohl die Wassersucht des Mittel-Fells, als auch die Wassersucht beyder Seiten der Brust, eben dergleichen Zufälle hervorbringet, keine gewisse Meynung von dergleichen Hertz-Fells-Wassersucht geben. Ueber Haupt sind diese drey letztern Gattungen der Wassersucht so geartet, daß man selbige nicht eher recht gewiß erfähret, als biß nach dem Tode, wenn man die gestorbenen Patienten öffnet. Die Unter-Leibes-Wassersucht hat mit der Windsucht und Schwangerschafft einige Gleichheit: dahero man einiger Kennzeichen nöthig hat, welche diese Geschwulsten von einander unterscheiden. Und in Ansehung der Windsucht muß man auf die Eigenschafft der Wassersucht sehen. Denn wenn der Schmeer-Bauch von Winden aufgeschwollen ist; so wird er gleich ausgespannet und behält sein beständiges Lager, der Cörper mag beweget werden, wohin er will. Es mögen sich die Patienten auf die rechte oder lincke Seite legen; so ist der Smeer-Bauch immer gespannet. In der Wassersucht aber verändert sich die Geschwulst nach dem verschiedenen Lager des Leibes: angesehen sie in den untern Theil als eine grosse Last fället, in dem obern Theile aber die Geschwulst abzunehmen scheinet. Ueber dieses bleibet eine Grube darinne, wenn man mit dem Finger drauf drücket. Die schwangern Weibs-Personen befinden sich im übrigen wohl auf, und können ihren Verrichtungen ohngehindert obliegen. Auch darff bey ihnen der Athem nicht so viel leiden, als bey denenjenigen gemeiniglich zu geschehen pfleget, die die Wassersucht des Unter-Leibes haben. Ferner so sind auch schwangere und fette Leute lebhaffter und sehen munterer um die Augen, als die Wassersüchtigen. Ingleichen ist bey Schwangern der Schmeer-Bauch oben, bey Wassersüchtigen aber unten geschwollen. Und die Brüste, so bey jenen stärcker werden, nehmen bey diesen ab, und werden schlapp. Ob sich aber das Wasser zwischen denen Häutgen des Darm-Felles oder in der Höhle des Schmeer-Bauchs versammlet habe, kan man nicht gewiß und eigentlich sagen, würde auch wenig nutzen, indem es zu der Chur wenig oder nichts beyträget. Die besondern Wassersuchten der Gebähr-Mutter und derer Eyer-Stöcke werden ihrer Art nach aus dem Zunehmen der Geschwulst erkennet: Denn es mögen selbige in der Gebähr-Mutter, oder in denen Eyer-Stöcken sitzen; so wird doch allezeit in dem untern Theile des Schmeer-Bauchs eine besondere hervorragende Geschwulst bemercket. Ueber dieses empfinden die Weiber einigen Schmertz, und diesen um so viel mehr, wenn sie den leidenden Theil starck mit denen Fingern drücken, mit welchen sie zu Weilen die Geschwulst selbst ausforschen, wenn es ihnen vorkommt, als wenn sie gleichsam eine Kugel angriffen; doch beruhet dieses alles auf nichts, als auf blossen Muthmassungen, indem die Eyer-Stöcke zu Weilen von einer leimichten und Speck-artigen Materie gar sehr ausgedehnet werden und aufschwellen.

Gleiche Bewantniß hat es auch mit der Gebähr-Mutter: Denn aus denen angeführten Kennzeichen giebet sich zwar die Geschwulst zu erkennen, ob aber diese von Wasser, Blehungen oder einem Monden-Kalb herrühre, kan man nicht eigentlich wissen. Wiewohl, wenn andere Merckmahle, z. E. die Cacherie, geschwollene Füsse und dergleichen zugegen sind, der Angwohn einiger Massen bekräfftiget wird. Finden sich aber diese nicht, so lässet sich auch nichts gewisses angeben. Doch offenbaret sich die Kranckheit augenscheinlich, wenn viel Winde oder Blehungen aus der Gebähr-Mutter kommen. Die Monden-Kälber scheinen grösser und schwerer zu seyn. Wenn sich die Weiber auf eine Seite legen; so fället die Gebähr-Mutter auf diese Seite nach. Die Wassersucht des Hoden-Sacks, derer Hoden, Hände und Füsse kan man sehen und greiffen. Die Wassersucht des Hoden-Sacks ist von dem Fleisch-Bruche darinne unterschieden, daß dieser einerley Grösse behält, und nicht so gar augenscheinlich zuzunehmen pfleget. Wenn sich im Gegentheil Feuchtigkeiten in dem Hoden-Sacke gesamlet haben, und man selbige mit denen Händen drücket und berühret; so geben sie einen flüssenden Schall von sich. Die Wassersucht des Hoden-Sacks, oder der Wasser-Bruch wird von dem Wind-Bruche unterschieden, daß dieser eine dichte, ausgedehnte und harte Geschwulst ist: Jener aber hingegen vielen Veränderungen unterworffen ist, und bald grösser, bald aber wieder kleiner wird. Damit der Artzt in Beurtheilung der Wassersucht, weder sich, noch andere betrüge, muß er vornemlich auf den krancken Theil sehen. Denn vornehme Theile, welche zum Leben und Wohlseyn des Leibes dienen, z. E. das Haupt und Gehirne, das Hertz, die Lungen ꝛc. wenn diese im Wasser schwimmen, so stehet das Leben selbst in Gefahr, und wenn die Kranckheit lange anhält, so scheinet die Sache recht schlimm zu seyn. Diejenigen, welche die innere Kopff-Wassersucht haben, rühret leichtlich der Schlag, und verfallen gemeiniglich in Schläffrigkeit, tieffen und endlich in den ewigen Schlaff selbst. In der Hertz-Fells-Wassersucht werden die Bewegungen des Hertzens unterdrücket, dahero viele daran sterben müssen. Bey der Brust- und Unter-Leibes-Wassersucht leidet die Bewegung des Zwergfells, ja sie wird zu Weilen gantz und gar aufgehoben, worauf endlich Erstickung folget. Die Wassersuchten derer übrigen Theile des Leibes drohen keine solche grosse Gefahr. Denn wenn das Blut dadurch nicht zäh, oder in seinem Umlauffe langsam wird, und zu gerinnen beginnet; so stehet des Krancken Leben in keiner Gefahr; angesehen die Geschwulsten derer äussern Theile viele Jahre dauren. Ferner ist auch nach der unterschiedenen Beschaffenheit derer Theile die Gefahr bald grösser, bald geringer: Denn wenn in denen innern Theilen die Wasser-Gefäßgen zerrissen sind, wird das Ubel der Gestallt unheilbar, daß ihm weder die Kunst, noch die Natur, beyzuspringen vermögend ist; angesehen es nicht in unserer Gewalt stehet, die Gefäßgen zusammen zu leimen und wiederum in den vorigen Stand und Wesen zu versetzen. Je mehr die Eingeweide von einem Scirrho verstopffet sind, desto geringer ist die Hoffnung, die Wassersucht zu heben. Denn solcher Gestallt werden die Wasser zwar offter Mahls aus dem Leibe geführet, aber ohne einigen Nutzen,

wenn

wenn nemlich der Ursprung und Quelle des Uebels nicht gehoben, und zuvor der Scirrhus der Leber oder der Lunge weggeschaffet wird. Befinden sich aber die Haupt- und zur Erhaltung des Lebens höchst nöthigen Theile gut, kurtz, wenn noch kein Morbus organicus entstanden ist; so darf man noch nicht alle Hoffnung zur Genesung verlohren geben. Die Wassersuchten, da das Flüß-Wasser aus seinen Adergen nur sickert oder flüsset, und bey welchen keine Verstopffungen derer Eingeweide anzutreffen, sind auch offt Mahls geheilet worden. Endlich muß man auch auf des Leibes Beschaffenheit, Natur und Eigenschafft, wie auch auf das Alter derer Krancken einiger Massen sehen: Denn ist die Wassersucht von ohngefähr nach einem auf starcke Erhitzung geschehenen Trunck erfolget, lässet sie sich zu Weilen noch wol heben. Entstehet sie aber, besonders in ausgemergelten Personen, nach einer langwierigen Cachexie, oder zeiget sich nach einem trockenen Asthmate, bey welchem bereits die Kräffte verlohren und zugesetzet worden sind; so ist fast keine Hoffnung zu Erlangung der Gesundheit übrig. Wegen der vom Alter eingebüßten Kräffte sterben alte Leute viel eher an der Wassersucht, als junge und starcke Personen, die viel leichter daran geheilet werden. Eine langwierige Wassersucht, die bereits viele Jahre angehalten hat, wird schwerlich gehoben. Schlüßlich können auch die Würckungen derer Hülffs-Mittel hier etwas vorher sagen: Denn wenn nach dem Gebrauch derer Artzeneyen und bey der Paracentheſi zwar viel Wasser ausgeführet wird, solches aber in kurtzem wieder anlauffet und den Cörper ausdehnet; so scheinet keine Hülffe mehr übrig zu seyn, weil daraus erhellet, daß die Säffte in dem Leibe höchst verderbet sind. Schläget aber die Cur nach unserm Wunsch und Willen an, und die Geschwulst lässet, nachdem die wässerigte Feuchtigkeit ausgeführet worden ist, allmählich nach; so darf man nicht gantz und gar an vollkommener Herstellung der Gesundheit zweifeln. Die Cur dieser beschwerlichen Kranckheit ruhet auf einem gedoppelten Grunde, daß man nemlich die Wasser entweder in seine Adern wiederum zurück leitet, hernachmahls aber durch die natürlichen Ausführungs-Wege aus dem Leibe schaffet, oder unmittelbar aus dem Cörper führet. Ob nun schon einige über dieses hierbey noch erinnern, man müste auch die geschwächten Theile zu stärcken, und die verderbten Säffte zu verbessern suchen; so hat es doch das Ansehen, als wenn dieses nicht so wohl wegen der Wassersucht, sondern vielmehr denen andern verhinderten und geschwächten Verrichtungen derer Eingeweide zu Gefalle geschehen dürffte. Was demnach das erstere anlanget; so stehet es, die Wahrheit zu bekennen, nicht in unserer Gewalt, die ausgetretene Wasser wieder in seine Adern zu leiten, daß sie nemlich gleich denen übrigen Säfften ihren ordentlichen Weg und Umlauff wieder antreten, und, wenn sie zu denen Ausführungs-Gängen gekommen, aus dem Leibe flüssen sollten. Indessen muß man doch der Natur Gelegenheit an die Hand geben, damit sie dasjenige, so in unserm Willkühr nicht stehet, durch ihre Kräffte verrichte. Durch die Natur aber verstehen wir hier keinen vernünfftigen und verständigen Geist. Kurtz! die Sache verhält sich nach unserer Einsicht also: Wenn man bey Curirung der Wassersucht etwas thun will, so der Mühe werth ist; so greiffet man die Wasser mit starcken Purgier-Schweiß- und Harn-treibenden Artzneyen an. Nun scheinen zwar diese Mittel in die Wasser selber nicht zu würcken und mit diesen zu streiten noch zu kämpffen: Dennoch aber erfähret man zuweilen mit grossem Vergnügen, daß nach jener glücklichen Gebrauch sich die Geschwulsten setzen. Also ist es wahrscheinlich, daß die Säffte, welche in unserm Cörper umlauffen, durch dergleichen Mittel meisten Theils ausgeführet werden, und also die Adern einen grossen Theil ihrer Feuchtigkeiten verliehren. In welchem Theile unsers Cörpers demnach das Flüß-Wasser ausserhalb seine Gefäße getreten ist, wird solches endlich, indem es mit seiner Last und Schwere auf selbigen lieget, und durch derselben Schweiß-Löcher sich eindringen will, auch durch die beständige Bewegung der Brust und des gantzen Leibes dazu mehr angetrieben wird, von seinen Wasser-Gefäßgen durch die Schweiß-Löchergen angenommen, vermischet sich hernach wieder mit dem Blute, und tritt seinen vorigen Umlauff wieder an, wird aber endlich, wenn es zu denen natürlichen Ausführungs-Wegen, denen Nieren, die Darm- und Haut-Drüsen kommet, aus dem Cörper geführet. Sind aber die Schweiß-Löcher verstopffet, oder die Säffte gar zu zähe und dicke; so wird die Sache nie Mahls nach Wunsch ablauffen, die Kranckheit auch nicht können geheilet werden, welches man aber der Artzeney-Kunst nicht zuschreiben darf, indem es nicht bey dem Artzt stehet, die Schweiß-Löcher aufzuschlüssen, oder die dicken Säffte zu verdünnen. Nun müssen wir untersuchen, welche von diesen Artzeneyen am dienlichsten seyn. Die Schweiß-treibende sind wohl denen andern allen nachzusetzen: angesehen die gelinden, als Hirsch-Horn, das Antimon. diaphoret. &c. wenig Linderung verschaffen, dahero stärckere und flüchtigere erfordert würden, die aber die Säffte gar zu jählings und zu sehr bewegen, den Cörper erhitzen und sehr entkräfften. Deswegen sie von denen meisten Practicis bey keiner andern, als in der Wassersucht zwischen Fell und Fleisch gerühmet werden, in welcher sie auch, weil die Eingeweide noch gut und gesund sind, offt Mahls guten Nutzen haben. Also sind noch die Purgier- und Harn-treibende Mittel übrig, deren man sich mit grösserem Vortheil bedienen kan. *Chernau*, welcher in Untersuchung und Erforschung derer Kranckheiten viel Mühe, Fleiß, Sorgfalt und Treue angewendet, leget denen Purgier-Artzeneyen das gröste Lob bey, und bekennet, daß er viele Wassersüchtige damit curiret habe. Doch darf man die Harn-treibende Mittel auch nicht gantz und gar verachten: sinte Mahl durch selbige öffters viel Wasser ausgeführet wird. Am besten wird es demnach seyn, wenn man diese beyderley Mittel miteinander vereiniget, und Wechsels-Weise gebrauchet. Einige Aertzte haben erfahren, daß dieses oder jenes Purgier-Mittel vor andern in dieser Kranckheit vortrefflich würcke. Also machet *Wedelius* aus der Tinct. Gum. Gutt. mit der Tinctura Tartari vermischet, und zu 30. Tropffen nehmen lassen, grosses Rühmens. *Bonetus* hat folgendes: Rec. Gum. Gutt. gr. VI. Mercurii dulc. gr. XV. Conserv. Violar. ʒii. Mische und mache es zu einen Bissen. Dabey zu mercken, daß die Dosis zu Weilen, bey zunehmender Kranckheit, auf 15. Gran kann vermehret werden,

und daß man dieses Mittel sechs Tage nach einander brauchet, binnen welcher Zeit *Bonetus* einen, der die Wassersucht zwischen Fell und Fleisch gehabt, mit dieser Artzney will curiret haben. Der oben belobte *Chernau* hat Ob. med. Cent. III. p. 230. folgendes gerühmet: Rec. Succ. rad. Irid. nostr. ℥vi bis ʒiii. Rad. Ebul. ʒß. *Listerus* in Exercit. de hydrope. 21. hat Elaterie. Iß mit Sal Gemmae oder Galappe vermischt, nicht ohne grossen Nutzen gebrauchet. Andere rühmen andere Artzeneyen gar sehr. Doch ist glaublich, daß nichts daran lieget, man mag brauchen was man wolle, und dürffe nicht gar zu sehr wählen, indem wahrscheinlich keine besondere und gewisse Krafft wieder die Wassersucht in gedachten Mitteln anzutreffen ist. Sie reinigen den Leib starck, und deswegen kann man auch andere dergleichen Artzeneyen gebrauchen, nur muß man die Cur von einer geringen Dosi anfangen und auf die Würckungen genau Acht geben. Ferner kommen wir zu denen Harntreibenden Mitteln, zu welchen vornemlich die laugichten Saltze gehören, die aus denen zu Asche gebrannten Gewächsen bereitet werden: als das Sal Ononid. Genist. Iunip. etc. Will man aber solche als Saltz-Pulver gebrauchen; so machen sie offt Mahls Eckel, und die Patienten wollen immer nicht gerne an die Saltz-Pulver, ob sie schon grossen Nutzen haben, und kann zum Exempel folgendes dienen: Rec. Salis ononid. genist. Tartari tartarisat. aa. j℔. M. und giebt sechs bis acht solche Pulver. Zum Einnehmen verschreibet man gebrannte Wasser. Z E. Rec. Aquae Petrosel. fragor. aa. ℥jjj M. D. Von diesem Pulver müssen des Tages drey bis vier Doses eingenommen werden, zweye vor- und zweye nachmittage. Dazu thun einige noch Spirituosa, urinöse und flüchtige Saltze, den Spiritum Salis ammoniaci, Tartari, Lumbricor. terrestr etc. Was nun diese Mittel anlanget; so muß man selbige wohl mit grosser Behutsamkeit verschreiben: denn giebet man so wenig, so helffen sie nichts, giebet man aber so viel, so sind sie mehr schädlich als nützlich. Denn gleich wie wir von denen Schweiß-treibenden Mitteln gesaget haben; so pflegen diese flüchtigen Sachen die unreinen und noch nicht verbesserte Säffte allzu sehr in Bewegung zu bringen, dahero sie gar zu gefährlich sind, und schlimme Zufälle, Engbrüstigkeit und dergleichen Kranckheiten erregen. Weiter werden zu dieser Beschwerung Terrea, Lapid. Cancror. Test. Ovor. etc. angerathen. Allein diese sind nicht hinlänglich dieser Kranckheit abzuhelffen: dieweil aber bey denen Wassersüchtigen viel Mahls viel saure Cruditäten in denen ersten Wegen liegen; so versetzet man gedachte Terrea gar füglich mit fixen Saltzen. Die Keller-Würmer werden von denen meisten als ein gewisses Mittel in der Wassersucht gelobet, weil sie, in Ansehung ihrer Urin-treibenden Krafft, häuffiges Wasser ausführen. Endlich werden auch verschiedene Urin-treibende Gewächse angerathen, als Schwalben Wurtz, Peterſilge, Wacholder-Beeren, Juden-Kirschen ꝛc. aus welchen man entweder Tränckе oder Infusa bereitet, oder es werden auch laugichte Saltze oder gebrannte Wasser gebrauchet. Vor andern aber verdienen die so genannten Laugen gerühmet zu werden, welche sich der Patiente leichtlich selbst zurichten kann, daher verschreibet man nur dazu die Aschen, z. E. ℞ Ciner. ſtipit. Fabar. Ononid. aa. ℥ß. M. D. ad Scat. ſ. **Abführende Asche.** Auf diese wird von dem Krancken oder andern Personen entweder Wein, oder wenn selbigen der Patiente nicht haben will, Wasser gegossen, und z. E. auf zwey Löffel Asche ein Pfund Wein oder Asche, oder von beyden ein halb Pfund, hernach läſſet man es eilff bis zwölff Stunden mit einander digeriren, und seiget es endlich durch. **Wenn** also der Patiente des Morgens etwas davon trincken will; so kann er Abends bey dem Schlaffengehen etwas in die Digestion setzen, daß es die Nacht über stehet. Morgens kann er es wieder so machen, daß er auf den Abend etwas habe, und zwar entweder mit Wein oder Wasser, nachdem es der Patiente zu vertragen vermögend ist: Denn weil die Wassersüchtigen nicht viel essen; so machet ihnen der Wein offt einen wüsten Kopf. Von dieser Lauge nun trincket der Krancke ein halb Nößel, des Tages zwey Mahl, Morgens und um vier Uhr: kann er es bis auf ein gantzes Nößel bringen; so ist es desto besser. Dergleichen Laugen haben einen gedoppelten Nutzen, indem sie nicht nur den Leib öffnen, sondern auch den Harn starck treiben, und kann man manch Mahl gefährlichen Wassersüchtigen damit helffen, und zwar denenjenigen, welchen bereits die Füße bis auf die Geburts-Glieder, ja der Leib selbst geschwollen ist. *Dolaeus* hat mit nachgehendem drey Wassersüchtige vollkommen und glücklich hergestellet, wie aus seinen Oper. Encyclopaed. Med. Dogm. III. 9. p. 282. zu ersehen: ℞. Radic. apii, rub. tinct. vincetoxic. aa. ʒß. Herb. absinth. calaminth. centaur. min. eupator. aa. Mj. Martis crudi, ʒß. Flor. anthos, bellid. genist. aa. P. i. Sal. absinth. ʒi. ammoniac. depurat. ʒß. Güße drey Pfund Wein darauf, laß es eine Nacht an einem warmen Orte stehen, frühe seihe es durch und thue dazu Rob. ebuli, juniper. aa. ʒß. Scrup. de eupator. ʒi. Spirit. Lumbric. terrestr. ʒiij. M. davon des Tages sechs Mahl warm zu trincken, und zwar alle Mahl vier Löffel voll. Endlich sind noch die Schweiß-Mittel übrig, zu welchen die flüchtigen Saltze, die Schwefel- und Holtz-Tränckе gehören, zu denen letztern nimmt man vornemlich Sassafras, Lign. Gvajac. ingleichen Scordium, Card. benedict. Millefol. Puleg. etc. Wir haben nun zwar unsere Meynung von diesen Artzeneyen bereits oben angeführet; doch ist nicht zu läugnen, daß eine Natur mehr zu einem, als dem andern geneiget ist: einer schwitzet leichte, der andere uriniret starck ꝛc. ꝛc. Weil nun dieses eine langwierige Kranckheit ist, also hat man Zeit zu überlegen, dahero muß der Artzt auf die schädlichen und helffenden Mittel wohl Achtung geben. Also gesetzt, man bekommt so einen Wassersüchtigen in die Cur, und fänget dieselbige erstlich mit Harn-treibenden an, der Patiente aber uriniret nicht, man brauchet darauf laxirende Sachen, die wäßerigte Geschwulst aber bleibet immer ein Mahl wie das andere; so gehet man endlich auch zu denen Schweiß-Mitteln. Die Tränckе aber verschaffen keine Linderung, wenn man sich nicht auch äusserlich darnach hält. Die Tränckе müssen nicht im Leibe bleiben, sondern wieder weggehen, daher setzet man den Patienten in ein Schwitz-Stübgen. Doch hat man sich bey der Brust-

Brust- und Unter-Leibes-Wassersucht zu befürchten, daß die Angst und der kurtze Athem dadurch ärger werden. Ja man hat angemercket, daß die Wasser über sich gestiegen sind, und den Kopf eingenommen haben. Bey der Wassersucht zwischen Fell und Fleisch gehet diese Cur noch wohl an. Endlich muß der Artzt auch Magen- und Nerven-stärckende Mittel vorsuchen, besonders aber solche erwählen, die zugleich die Säffte verdünnen, und den Urin befördern. Dergleichen ist nun vornemlich die Tinctura Tartari mit destillirten Oelen vermischet, z. E. ℞. Tinctur. Tartari ʒß. Ol. destillat. Macis, Fornic. anis. aa. gutt. VI. M. D. ſ. **Stärckende Tinctur.** Nun müssen wir noch sehen, wie man sich derer angeführten Artzeneyen bedienen solle. Weil sich die rohen und noch nicht verbesserten Feuchtigkeiten schwerlich ausführen lassen; so wird nicht undienlich seyn, zwey oder drey Tage vorher, ehe man zu purgiren giebt, täglich vier erweichende Saltz-Pulver zu verordnen, die man aus obenberührten Saltzen macht, und mit denen obbelobten Erden versetzet. Hernach reiniget man den Leib entweder mit einem Purgir-Pulver, z. E. ℞. Rad jalapp. gr. XV. Mercur. dulc. ʒß. Diagryd. gr. ji bis iii. M. D. ſ. **Abführend Pulver.** Ob nun schon diese Dosis sehr starck zu seyn scheinet; so öffnet dieses Pulver doch den Leib gelinde, und führet bey Personen, die leichtlich purgiren, vieles Wasser ab: Oder mit einem Bissen, den man aus eben demselbigen Pulver mit Hollunder-Muß machet: Oder mit Pillen, z. E. ℞. Resin. jalapp. Scammon. aa. gr. VI. Extr. Colocynth. gr. iii. Pulv. castor. gr. ii. Mercurii dulc. gr. IV. F. cum Tinctur. Tartar. l. a. Pilul. no. 21. conſperg. Cinnab. nativ. D. ſ. **Abführende Pillen:** Oder mit der allgemeinen Purgir-Essentz, die schon in denen Apothecen fertig ist: ℞. Ess. catholic. purg. ʒß. D. ſ. 60. bis 80. **Tropffen.** Man kann sie auch zu 120. bis 130. Tropffen einnehmen lassen, fänget aber lieber mit kleinern Dosibus an. Dieweil aber die Purgir-Artzeneyen der Natur grosse Gewalt thun, wie man solches bey gesunden Leuten gar deutlich sehen kann; als giebet man, wenn man nicht Willens ist, mit blossen Purgantzen die Wasser auszuführen, dem Patienten eine Lauge, die man ihn acht Tage hinter einander brauchen läſſet, und zugleich bey der Mahlzeit eine Magen-Tinctur mit destillirten Oelen versetzet. Nach dem achten Tage, wenn die Harn-Mittel gut angeschlagen haben, verordnet man eine Purgantz darzwischen, und solcher Gestallt wird alle acht Tage, wenn sich die gewünschte Würckung zeiget, bis zum Ende der Cur fortgefahren. Hat man nun vier bis fünff Wochen damit angehalten; so wird bisweilen nach Hertzens-Wunsche die Wassersucht vertrieben. Zum äusserlichen Gebrauche wird das Oleum Scorpion. auf den Unter-Leib geschmieret, gelobet, ingleichen der Spiritus Iunip. mit Cl. dest. Caruі etc. In denen *Actis Lips.* 1694. p. 378. wird ein Umschlag, aus frischer Raute mit Ol. Iugland. auf den Nabel geleget, gerühmet. Eine magnetische Cur ist, wenn man eine Schweins-Blase mit dem Urin des Patienten anfüllet, und in den Rauch hänget. Unter denen Haus-Mitteln für die Wassersucht werden gelobet, die untere Rinde von denen Bach-Weiden, in rothen Wein gethan und davon getruncken: oder der Harn von einem Bock, oder das davon destillirte Wasser etliche Tage nach einander getruncken. Die Zaunrüben-Wurtzel, das Marck von Holunder-Baum und Pfersich haben die Signatur der Wassersucht, daher der Extract von der ersten, der Safft des zweyten, wie auch das aus denen Holder-Schwämmen destillirte Wasser, und die Blüthe samt denen Blätteen des letzten gedörret und gepülvert, sanfft purgiren und das Wasser abführen. Zu Weilen aber ist die Wassersucht der Gestallt hartnäckig, daß man sie auch mit denen besten und kräfftigsten Mitteln nicht wegbringen mag: dahero man vermittelst der Paracenthesin die Wasser unmittelbar aus der Brust und dem Schmeer-Bauche führen muß. Wie aber diese Chirurgische Operation recht anzustellen sey, wird an seinem Orte vorkommen. Dieses wollen wir hier nur noch bey dieser Gelegenheit anführen, daß nemlich die Aertzte in gedachtem Falle gar zu furchtsam seyn. Von der Brust-Paracenthesi vor jetzo nichts zu gedencken, als welche freylich viele Klugheit und Vorsichtigkeit erfordert. Ja die Brust-Wassersucht wird auch nicht ein Mahl gar zu leichte erkannt, dahero der berühmte *Dion* in seiner Chirurgie bezeuget, daß viele, welche gemeynet haben, sie hätten die Brust-Wassersucht, diese wichtige Operation vergebens ausgestanden hätten. Es ist auch die Oeffnung der Brust gefährlicher, als des Unter-Leibes. Denn wenn man die Mäuslein der Brust und das Ribben-Fell aufschneidet, kann es gar leichtlich geschehen, daß die äusserste Lufft mit grossen Ungestüm hineinfahre und schwere Zufälle erregе. Auch wird sie keine Linderung verschaffen, wenn ausser der Wassersucht eine scirrhoese Verstopffung, oder eine Eyter-Geschwulst in der Brust verborgen lieget. Und deswegen ist billig, daß man alle Kennzeichen zusammennimmt und solche wohl überleget, damit man dergleichen gefährliche Operation nicht ohne Nutzen unternehme. Daß man aber bey Oeffnung des Schmeer-Bauchs gar zu furchtsam seyn will, hat man keine wichtige Ursache: Sinte Mahl man die Wassersucht des Unter-Leibes gar leicht erkennet, und keinem edlen Theile einiges Leid wiederfahren kann, welches einige Lebens-Gefahr nach sich zühen sollte, indem die Theile des Unter-Leibes nicht unmittelbar zum Leben nöthig sind. Ueber dieses wird dem Schmeer-Bauche nur eine kleine Wunde beygebracht, daran der Patiente nicht stirbet. Und curiret man ihn nicht; so verschaffet man ihm doch wenigstens eine Linderung. Denn es ist bekannt, daß viele gewesen sind, welche jährlich zwey, drey bis vier Mahl die Paracenthesin ausgestanden haben, um sich eine Linderung zu verschaffen und das Leben zu verlängern Das Früh-Jahr z. E. ein Mahl, hernach auf den Herbst und so weiter. Dahero nicht zu sehen, warum sich einige vor dieser Operation zu sehr entsetzen. *D. Polycarp. Gottlieb Schacher.* Diss. de Virgine Ascitica post Paracenthesin purpura maligna extincta, Lipsiae 1725. *Henric. Fris.* Diss. de Hydrope, Argentorat. 1662. *D. Christoph. Cunrad.* Diss. de Hydrope Uteri, Regiomont. 1701. *D. Georg. Wolffg. Wedel.* Diss. de Hydrope, Ienae 1685. *D. Ioh. Gerhard. Winther.* Diss. de Hydrope Ascite Rinthelii 1699. *D. Iust. Vesti* Diss. de Hydrope. Erford, 1722. *Carol. Heinric. Schwartz* Diss. de Hydrope. Altdorf.

dorf. 1703. *Georg. Wolffg. Wedel.* Propempticon inaugurale de Hydropico divinitus curato. Ienae habit.

Hydrops Abdominis, siehe Hydrops.

Hydrops ad Matulam, siehe **Harn-Ruhr**. Tom. XII. p. 582. seqq.

Hydrops artificialis, siehe Hydrops.

Hydrops Glandularum Colli, siehe Bronchocele. Tom. IV. p. 1467.

Hydrops Ouarii, siehe Hydrops.

Hydrops Pericardii, siehe Hydrops.

Hydrops Scroti, siehe Hydrops.

Hydrops Thoracis, siehe Hydrops.

Hydrops vesicalis, siehe **Blase**. Tom. IV. p. 55.

Hydrops Vteri, siehe **Gebähr-Mutter-Wassersucht**. Tom. X. p. 471. ingleichen Hydrops.

Hydrosaccharum, ist eine Zusammensetzung aus Wasser und Zucker, welche dem Weine gleichet, und eingemachter Wein genennet wird. Die Zusammensetzung dergleichen Weines ist unter Wein zu sehen. Das Wort kommet von ὕδωρ, **Wasser**, und σάκχαρ, **Zucker**.

Hydroselinum, siehe Apium. Tom. II. p. 844.

Hydrostathmicum Instrumentum, siehe Hydrometrum.

Hydrostatica Libra, siehe **Hydrostatische Wage**.

Hydrostatica Libra mirabilis, siehe Hydrostatische **Wage**.

Hydrostaticum Pendulum, ist ein solches Pendulum, da der an einem Faden gebundene Cörper um einen festen Punct, nicht Vermöge seiner Schwere, sondern durch die Action einer flüßigen Materie, in welcher dasselbe Pendulum sich befindet, schwinget; der Gestallt, daß, da sonst bey denen gemeinen Pendulis, der schwingende Cörper sich in der Tieffe, das Punctum suspensionis aber, oder der Ort, wo das Pendulum mit seinem Faden aufgehangen ist, sich in der Höhe befindet, hier der schwingende Cörper oben, hingegen das Punctum suspensionis unten ist. Zu der Construction eines solchen Penduli wird ein Cörper erfordert, der specifice leichter, als die flüßige Materie ist, in welcher das Pendulum oscilliren soll. Diesen Cörper bindet man an einen Faden, welchen man mit dem andern Ende an den Boden eines Gefässes befestiget, hernach Mahls die flüßige Materie, z. E. Wasser, in das Gefässe hineingüsset; so wird dadurch der an dem Pendulo befindliche und specificè leichtere Cörper, als das Wasser ist, von diesem in die Höhe gehoben, und spannet den Faden der Gestallt aus, daß dessen Direction, wenn sie verlängert würde, perpendicular auf die obere Fläche des in dem Gefässe stagnirenden Wassers treffen würde. Wenn man nun das Pendulum aus dieser perpendicularen Situation mit Gewalt bringet, und solches hernach Mahls frey lässet, so oscilliret es wie ein gemeines Pendulum, nur daß das oscilliren, ohne einen neuen Impulsum zu conferiren, nicht zu lange dauret, als bey einem gemeinen Pendulo; welches von der grössern Resistentz des Wassers herrühret, die ein solches Pendulum Hydrostaticum mehr, als ein gemeines Pendulum in der Lufft zu überwinden hat.

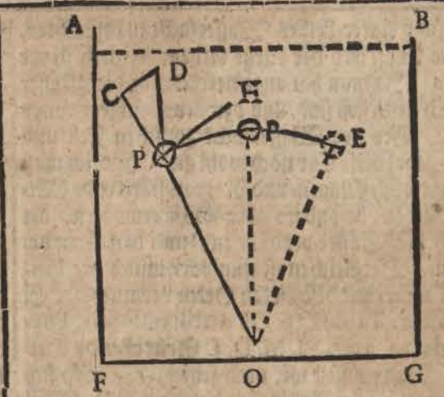

Es sey AFGB ein Gefässe, dessen Boden FG, oben aber offen sey. Ferner sey p eine höltzerne Kugel an einen Faden Op gebunden, welcher mit dem andern Ende in O, an den Boden FG befestiget ist. Wenn das Gefässe AFGB mit Wasser gefüllet wird, so, daß dessen obere Fläche AB sey, so erhält das Pendulum, in dem die leichtere Kugel p von dem Wasser in die Höhe gehoben wird, den Situm Op, so, daß die Direction dieses Penduli Op perpendicular auf die Fläche des Wassers AB stehen würde, wenn man sie verlängerte. Wenn man dieses Pendulum pO aus diesem verticalen Situ, in einen Obliquum PO bringet, hernach Mahls aber dasselbe loßlässet, so fänget es an durch den Bogen PpE durch die Action des Wassers zu oscilliren. Die Ursache hiervon ist diese, daß ein specificè leichterer Cörper als das Wasser oder andere flüßige Materie, von derselbigen nach einer solchen Direction in die Höhe gepresset werde, die perpendicular auf die obere Fläche des Wassers oder einer andern flüßigen Materie stehet. Wenn demnach das Pendulum in den Situm obliquum PO ist gebracht worden, und man lässet es loß, so will das Wasser die Kugel p nach der Direction PD in die Höhe heben, welches auch erfolgen würde, wenn die Kugel nicht mit dem Faden PO an den Boden in O befestiget wäre. So nun dieser Faden in eben dieser verticalen Direction sich befände, wie er z. E. in pO ist, wenn die Kugel in p sich arretiret; so würde der Druck des Wassers, so die Kugel aufwärts nach PD treiben will, völlig vor der Reaction des Fadens destruiret, und das Pendulum würde in Ruhe verbleiben, wie solches sich bey dem Situ des Penduli in pO ereignet; allein, da der Faden PO, die Kugel p, schieff nach PO zurück hält, so destruiret diese Reaction des Fadens nicht den gantzen Nisum adscendendi, den sie von dem Druck des Wassers erhält; daher wird die Kugel mit dem Ueberreste dieses Nisus fortgehoben, und, weil der Faden sich nicht weiter extendiren lässet, genöthiget, sich durch den Bogen Pp zu bewegen, durch welchen er in jeglichem Puncte desselben einen neuen Stoß von dem Wasser erhält, ausser in p, allwo von der verticalen Reaction des Fadens der völlige Druck des Wassers vernichtet wird. Es beweget sich dahero das Pendulum durch Pp Motu accelerato, da es denn in p mit der erlangten Geschwindigkeit durch den Bogen pE seine Bewegung fortsetzen will, daselbst aber, weil der Faden wieder einen Situm obliquum erhält, den Druck des Wassers aufwärts von neuem antrifft, welchen es, weil die Kugel durch den Bogen

gen pE niedersteiget, nothwendig überwinden muß; wodurch seine Bewegung immer abnimmt, bis solche endlich völlig destruiret ist, und das Pendulum alsdenn den Situm OE erhalten hat; daß also die Bewegung des Penduli durch pE Motu retardato geschiehet. Wenn nun solcher Gestallt das Pendulum in OE sich gleichsam in Ruhe setzen will, so fänget der Druck des Wassers aufwärts, so nunmehr keine Bewegung des Penduli mehr zu destruiren hat, wiederum an frey zu operiren, und treibet das Pendulum durch den Bogen pE Motu accelerato, wie zuvor durch Pp; welches alsdenn mit der durch Ep erlangten Bewegung, durch Pp Motu retardato nach P sich fortbeweget. In P gehet alsdenn das Spiel von neuem an, und würde solcher Gestallt das Pendulum durch den Bogen PE in Ewigkeit oscilliren, woferne nicht die Resistentz des Wassers, dessen Viscosität, und die Friction des Fadens in dem Puncto Suspensionis O, dieselbe Bewegung nach und nach destruirte, bis dadurch das Pendulum sich gleichsam selbst in Ruhe setzet, und den Situm Op, den es im Anfange gehabt, erhält. Wenn man durch die Grösse der Linie PD die Grösse des Drucks des Wassers exprimiret, alsdenn die Direction des Fadens OP in C verlängert, und mit dem Tangente des Bogens Pp in P die Parallel-Linie CD zühet; so entstehet dadurch ein Rectangulum triangulum, dessen Hypothenusa PD den Nisum adscendendi der Kugel P, so sie von dem Druck des Wassers aufwärts erhält, vorstellet; welche Krafft PD alsdenn, nach der Theorie der Decompositionis Virium, in die Vires laterales CP und CD, so in ihrer Adplication nach denen Directionen, CP, CD zusammen eben so viel, als die einzelne Krafft PD nach der Direction PD, vermögen. Da nun die Krafft, so nach CP arbeitet, und aus dem Druck des Wassers ihren Ursprung nimmt, von der Reaction des Fadens PO völlig destruiret wird, weil diese den Cörper nach PC hinziehen will; so bleibet dem Cörper von seinem Nisu adscendendi PD nichts mehr übrig, als die Krafft nach der Direction CD, mit welcher nemlich der Cörper nach der Direction des Tangenten P fortgetrieben wird. Diese Krafft aber ist die Vis acceleratrix, mit welcher die Kugel in P ihre Bewegung anhebet; da nun dieselbe sich gegen den absoluten Nisum adscendendi der Kugel, wie die Linie CD zu der Linie PD, verhält; so kann man durch diese Untersuchung die Vires acceleratrices, und folglich den Modum Accelerationis selbst determiniren.

Hydrostatische Wage, Lat. Hydrostatica Libra, ist ein Instrument, mit welchem, wenn es auf das Wasser gesetzet wird, man die Schwere derer Cörper dadurch ausfündig machen, oder solche damit abwiegen kann. Die Möglichkeit einer solchen Abwiegung vermittelst des Wassers und eines solchen Instruments ist aus denen Hydrostatischen Lehr-Sätzen, besonders aus der Doctrin von dem schwimmen derer Cörper auf denen flüßigen Materien, herzuhohlen; als weswegen auch dasselbe Instrument eine Hydrostatische Wage genennet wird. Nemlich ein fester Cörper verlieret in einer flüßigen Materie, z. E. in Wasser, so viel von seiner Schwere, wie viel dasjenige, welches, in dem der Cörper sich eingetaucher hat, aus seiner Stelle ist gejaget worden, wieget; dahero wenn der eingetauchte Cörper specificè leichter ist als das Wasser, z. E. Holtz, so kann er sich nicht gantz eintauchen, weilen sonst das Wasser, das er aus der Stelle jagte, mehr, als er verlieren könnte, wiegen würde; dahero schwimmet ein solcher Cörper auf dem Wasser, und tauchet sich nicht gantz, sondern nur in so weit ein, bis er eine solche Menge Wasser aus seiner Stelle gejaget, welche so viel als der Cörper selbst wieget; wie dieses ausführlicher der Titel Grauitatio Tom. XI. p. 705. seqq. ausweiset. Wenn demnach der Cörper sich nur um die Helffte seines cörperlichen Raums nach ins Wasser eintauchet, so jaget er nur halb so viel Wasser, als der Cörper groß ist, aus seiner Stelle, z. E. wenn der Cörper sechs Cubic-Zoll groß wäre, und es tauchten sich davon nur drey Cubic-Zoll ein, so würden auch nur 3. Cubic-Zoll Wasser aus ihrer Stelle von dem eingetauchten Cörper vertrieben. Da nun dieses verjagte Wasser so viel wieget, als derselbe gantze Cörper schwer ist; so erhellet, daß doppelt so viel Wasser, auch doppelt so viel als der Cörper wiegen müsse. Allein in diesem Falle kommet doppelt so viel Wasser, nemlich 6. Cubic-Zoll, (weilen 3. Cubic-Zoll Wasser waren verjaget worden,) dem Cörper, der gleich Falls 6. Cubic-Zoll hält, an Grösse bey; dahero wiegt das Wasser unter einerley Grösse mit dem Cörper doppelt so viel, als der Cörper, nemlich praecise um so viel, um wie viel der gantze Cörper grösser ist, als sein eingetauchter Theil. Auf gleiche Art, wann der Cörper nur um den dritten Theil seiner Grösse eingetauchet würde; so würde das Wasser unter einerley Grösse mit dem Cörper drey Mahl schwerer als der Cörper seyn, oder die Grauitas specifica des Wassers würde sich zu der Grauitati specificae des eingetauchten Cörpers, wie 3. zu 1. oder wie die Grösse des gantzen zu der Grösse seines eingetauchten Theils verhalten. Und über Haupt findet diese Verhältniß an denen schwimmenden Cörpern Statt, daß die Grösse des gantzen Cörpers zu der Grösse seines eingetauchten Theils sich verhalte, wie die Grauitas specifica des fluidi, in welches der Cörper eingetauchet wird, zu der Grauitati specificae des schwimmenden Cörpers. Hiervon dependiret nun die Construction unserer Hydrostatischen Wage. Nemlich, wenn man einen Cylinder von Holtz mit seiner circularen Grund-Fläche auf das Wasser setzet; so wird derselbige sich um einen gewissen Theil seiner Höhe nach eintauchen. An einer nach der Höhe des Cylinders gezogenen Linie bemercke man diesen Ort des Eintauchens, und lege alsdenn ein Gewichte, z. E. ein Loth, darauf; so wird sich der Cylinder noch weiter eintauchen; diesen Ort des Eintauchens mercke man wiederum an der Höhe des Cylinders. Wenn man noch ein dem vorigen gleiches Gewichte auf den Cylinder leget, so sincket dieser noch tieffer, und zwar praecise um so viel, um wie viel er von der ersten Note des Eintauchens angesuncken, als man das erste Loth auf den Cylinder geleget. Wenn man dahero die Weite zwischen zweyen Merckmahlen an der Länge des Cylinders, um wie viel nemlich solcher sich tieffer eingetauchet, da ein Loth mehr auf ihn ist geleget worden, nach der Länge des Cylinders hinauf träget, und von dem ersten Theilungs-Puncte, an welchen nemlich das Wasser reichte, als der Cylinder mit einem Lothe beschweret war, die Zahlen 1, 2, 3, 4. u. s. w. an

die darauf folgenden Theilungs-Puncten hinzu schreibet, so ist man vermittelst eines solchen Cylinders fähig, auch andere Cörper damit abzuwiegen. Denn wenn man den Cylinder auf das Wasser setzet, und den abzuwiegenden Cörper alsdenn auf den Cylinder leget, hernach aber anmercket, an welchen Theilungs-Punct das Wasser bey dieser Eintauchung des Cylinders reiche, so wird die beygeschriebene Zahl die Menge derer Lothe bemercken, die der aufgelegte Cörper an seiner Schwere hat. Und solcher Gestallt gäbe ein solcher zubereiteter Cylinder eine Hydrostatische Wage ab: man hat aber billig bey diesem Cylinder des Umschlagens sich zu besorgen, Massen die Directions-Linie seines Centri grauitatis nur etwas weniges verrucket werden darff, so schlägt der Cylinder um, und der darauf gelegte Cörper fällt ins Wasser. Um des Willen hat man nun die Hydrostatische Wage etwas anders einrichten müssen. Nemlich man lässet sich von Blech einen hohlen Cylinder oder auch Parallelepipedum verfertigen, so unten einen Boden hat, oben aber offen ist. Ein solches Parallelepipedum schwimmet wegen seiner Höhle auf dem Wasser, wie ein anderer Cörper, der specifice leichter ist als das Wasser, und zwar nach eben dem obigen Gesetze, daß die Grösse des Cörpers zu der Grösse des eingetauchten Theils sich verhalte, wie die Schwere des Wassers unter der Grösse des Cörpers zu der Schwere des hohlen Parallelepipedi; oder es verhalten sich auch diese Schweren, wie die gantze Höhe des Parallelepipedi zu der Höhe des eingetauchten Theils, weil die cörperlichen Spatia derer Theile eines Parallelepipedi, deren Sectiones mit der Grund-Fläche desselbigen parallel sind, (wie sich dieses bey dem Eintauchen ins Wasser ereignet) sich wie ihre Höhen verhalten. Damit nun dieses Parallelepipedum nicht umschlage, wenn man andere Cörper in dessen Höhle um solche abzuwiegen, leget; so hänget man unten an den Boden desselbigen vermittelst eines etwas langen Draths, der just in die Mitten der Grund-Fläche und zwar perpendicular auf diese zu stehen kommen muß, ein Gewichte an, welches, weil es weit tieffer unter das Wasser als das Parallelepipedum zu stehen kommet, solches vor dem Umschlagen bewahren wird. Dieses Parallelepipedum nun setzet man mit dem daran hangenden Gewichte ins Wasser, und bemercket mit einem Zeichen an der einem Ecke desselbigen, wie tieff sich solches ins Wasser getauchet habe. Alsdenn leget man ein gewisses Gewichte, darauf man diese Hydrostatische Wage einrichten will, z. E. ein Loth, in die Höhle des Parallelepipedi, adnotiret an dessen Ecke, um wie viel solches tieffer gesuncken; so weiß man alsdenn, um wie viel dasselbige sich tieffer eintauchen werde, wenn dessen Schwere um ein Loth vermehret wird; wenn man nun zwey, drey, vier und mehr Loth nach und nach in das Parallelepipedum leget, und bey jeglichem den Ort das Eintauchens desselbigen bemercket, und die Zahl des hineingelegten Gewichtes darzu schreibet; so ist die Hydrostatische Wage fertig. Will man einen Cörper damit abwiegen, so darff man nur solchen in die Höhle die Parallelepipedi legen, und solches ins Wasser setzen, so wird der Abtheilungs-Punct in der Ecke desselbigen, welcher bey dem Eintauchen an die Fläche des Wassers antrifft, durch die dabey geschriebene Zahl die Menge derer Lothe anzeigen, welche der Cörper wieget. *Simon Steuinus* Statiu. V. welcher verschiedene Hydrostatische Ausübungen zeiget, beschreibet auch eine Wage, wie eine andere ordinaire Wage eingerichtet, durch deren Hülffe mit 1. Pfund Wasser in der einem Wag-Schahle 10. Pfund Gewichte in der andern können in die Höhe gehoben werden; deren Beschreibung man auch in des *P. Schotti* Mechan. Hydraulico-pneumat. p. 318. antrifft, welcher diese Wage Libram Hydrostaticam mirabilem nennet. Ihre Einrichtung ist, wie bey einer andern Wage, von gleichen Armen, ausser daß die eine Wag-Schahle die Figur eines Cylinders hat, der zehen Pfund Wasser in sich fassen kann, die andere Wag-Schahle, darauf das Gewichte zu liegen kommt, ist wie eine andere ordinaire formiret. Zu der Cylindrischen Schahle wird ein Cylinder von Holtz oder einer andern Materie, so leichter als das Wasser ist, zubereitet, und oben mit einem Hand-Grieffe versehen, welcher Cylinder der Gestallt in die Höhle der Cylindrischen Schahle hineinpasset, daß, wenn er mit seiner obern Fläche mit der offnen obern Fläche der Cylindrischen Schahle in einer Fläche stehet, solcher weder mit seiner Grund-Fläche auf dem Boden der Cylindrischen Schahle antreffe, noch auch mit seiner Connexität die concaue Wand der Cylindrischen Schahle berühre; sondern so ein Raum zwischen diesem höltzernen Cylinder und der Höhle der Cylindrischen Schahle verbleibe, welcher praecise ein Pfund Wasser einnehmen kann, so, daß das Wasser alsdenn, zusammt dem nach voriger Methode der Höhle der Cylindrischen Schahle inhinirten Cylinders von Holtz, die Cauität derselbigen völlig ausfülle, und das Wasser bis an die obere Oeffnung der Cylindrischen Schahle reiche. Wenn nun beyde Schahlen ledig sind, so stehen sie an der Wage in Aequilibrio, leget man aber auf die ordinaire Wag-Schahle ein Gewichte von 10. Pfund; so ist klar, daß die Wage auf diese Seite ausschlagen werde; welches auch noch geschehen wird, wenn man den höltzernen Cylinder an seinem Grieffe mit der Hand haltend, der Höhle der Cylindrischen Schahle, wie zuvor, der Gestallt insinuiret, daß solcher weder den Boden noch die Seiten der Schahle berühre. Wenn man aber nach voriger Anordnung die Cylindrische Schahle mit dem einem Pfunde Wasser und dem darein fest gehaltenen höltzernen Cylinder versiehet; so giebt alsdenn die Wage einen Ausschlag auf die Seiten der Cylindrischen Schahle, und ist folglich ein Pfund Wasser gegenwärtig so viel, als 10. Pfund Gewichte vermögen. Die Hydrostatische Ursache hiervon ist diese, daß das Wasser in einem Gefässe, wenn ein specifice leichter Cörper auf solches geleget wird, in seiner gantzen Schwere so viel Zuwachs erhalte, als der gantze darauf schwimmende Cörper schwer ist, oder wie viel das von dem schwimmenden Cörper aus seiner Stelle gejagte Wasser wieget; denn wenn man einen solchen schwimmenden Cörper alsdenn gantz unter das Wasser mit Gewalt stosset; so nimmt die Schwere des gantzen in dem Gefässe enthaltenen Wassers so viel zu, wie viel Wasser dadurch aus der Stelle gejaget worden, das ist, wie viel die Schwere des Wassers unter der Grösse des untergetauchten Cörpers beträget. Da nun in dem Falle unserer Hydrostatischen Wage der höltzerne Cylinder der Gestallt von allen Seiten an das Wasser der Cylindrischen Schahle mit Gewalt angepresset wird; so accreseiret auch dadurch dem in der Cylindrischen Schahle befindlichen Wasser eben so viel an der Schwere, als dasjenige Wasser wiegē würde, so der höltzerne Cylinder einnimmt, Massen das umstehende Wasser alsdenn an diesem Cylinder eben so viel erhalten muß, als wenn an dessen Stat ein gleich grosser Cylinder Wasser sich befände, so von dem umstehenden Wasser ertragen werden müste. Wenn aber an Stat des höltzernen Cylinders Wasser in der Cylindrischen Schahle wäre; so würden alsdenn, weil derselbige Cylinder mit dem 1. Pfund Wasser den Raum der Cylindrischen Schahle genau ausfüllet, 10. Pf. Wasser sich in der Cylindrischen Schahle befinden, und folglich auch einen Druck, als 10. Pfund groß, ausüben, und also mit denen in der andern Wag-Schahle befindlichen 10. Pfunden das Aequilibrium halten.

Hydrotechnica, siehe Architectura Hydraulica. Tom. II. p. 1237.

Hydrotica, werden diejenigen Mittel genennet, welche die überflüßige Feuchtigkeiten abführen, siehe Hydragoga.

Hydrotites, siehe **Adler-Stein.** Tom. I. p. 526.

Hydruntina Prouincia, siehe Otranto.

Hydruntinus, (*Nic.*) siehe Nicolaus von Otranto.

Hydruntum, siehe Otranto.

Hydruntus, siehe Otranto.

Hydrus, siehe **Natter.**

Hydrus, sieh Hydra.

Hydrus, Teutsch die **kleine Wasser-Schlange,** ist ein südisches in der Gestallt einer Schlange abgebildetes Gestirne nahe an dem Süder-Pol unter dem Eridano zwischen der Americanischen Gans Toucan und dem Schwerdt-Fische. Weil dieses Gestirne hier zu Lande nie Mahls über dem Horizont erscheinet; so hat auch *Heuelius* die darinnen befindlichen Sterne nicht selbst obseruiren können; doch hat er die Oerter derer selbigen aus des *Halley* Prodromo Astronomiae p. 320. aufgezeichnet, und dreyzehen Sterne darinnen gezählet, als zwey von der dritten, vier von der vierten, sechse von der fünfften, einen von der sechsten Grösse; das Gestirne selbst aber hat er der Figur nach nebst denen darinnen befindlichen Sternen in seinem Firmamento Sobiesciano Fig. vlt. entworffen. *Noel* hat die Oerter derer in diesem Gestirn befindlichen Sterne von neuen obseruiret, und in seinen Obseruationibus Mathematico-Physicis in India et China factis p. 44. seqq. derer selbigen Adscensiones rectas und Declinationes aufgezeichnet.

Hydrus, eine Stadt, siehe Otranto.

Hydrus aquaticus, siehe Hydra.

Hydrusa, siehe Zia.

Hydrusa, siehe Teno.

Hydrussa, siehe Andro. Tom. II. p. 197.

Hydrussa, siehe Zia.

Hydrussa, siehe Teno.

Hydwig oder **Hedwig,** ein Castell am Balotter- oder Platten-See in Ungern, so an. 1593. von denen Türcken überfallen, und von Grund ausgebrannt worden. **Zeiller** Hungar per *Stubel* II. p. 543.

Hyela in Arabien, siehe **Hevila.** Tom. XII. p. 1937.

Hyela in Italien, siehe Brucca. (*Castello a Mare della*) Tom. IV. p. 1495.

Hyeres, siehe Hieres. Tom. XIII. p. 21. seq.

Hyeringen, siehe **Hioring.** Tom. XIII. p. 150.

Hyeringum, siehe **Hioring.** Tom. XII. p. 150.

Hyes, ist so viel, als der Bacchus, so diesen Namen daher haben soll, weiles insgemein genennet, wenn dessen Fest gefeyert wurde, oder aber, weil er ein Herr der natürlichen Feuchtigkeit ist, ob genug, weil die demele, seine Mutter, auch Hye geheiss n. *Suidas. Plutarchus* de Iside et Osir 38. Nach *Bocharti* Chanaan I. 8. p. 441. Erklärung, bedeutet nur beschriebener Name des Bacchi nichts anders, als **Feuer.**

Hyetometrum, Hyetoscopium, Teutsch **ein Regen-Maß,** ist ein Instrument, mit welchem man die Menge des gefallenen Regens oder Schnees innerhalb einer gegebenen Zeit erforschen kann. Es bestehet solches aus einem hohlen Gefässe von Bleche, welches die Gestallt eines Parallelepipedi hat, dessen Grund-Fläche ziemlich groß (z. E. ein bis zwey Quadrat-Schuhe) die Höhe aber nicht allzu groß ist. Unter diesem Gefässe befindet sich ein anders, welches mit dem vorigen vermittelst eines Canals communiciret, damit in solches das Regen-Wasser aus dem obern Gefässe hineinflüssen könne, und solches nicht anfange auszudunsten, wenn es in dem obern Gefässe lange sollte stehen bleiben. An dem untern Gefässe befindet sich endlich ein Hahn, durch welchen man das gesammlete Wasser, wenn man es haben will, heraus lauffen lassen kann. Dieses Instrument wird nun unter freyen Himmel gestellet, daß seine obere viereckigte Oeffnung horizontal stehe, und der Regen recht darauf fallen könne. Wenn es nun ein Mahl geregnet und das Regen-Wasser durch den Canal in dem untern Gefässe sich gesammlet hat; so nimmt man ein Maß, z. E. einen hohlen Cylinder, dessen cörperlicher Innhalt nach Cubic-Zoll und Linien bekannt, und misset mit selbigem das in dem untern Gefässe befindliche Wasser ab, in dem man solches durch den Hahn in das Maß hinein lauffen lässet; so weiß man, wie viel Cubic-Zoll Regen-Wasser auf das Instrument währenden Regen gefallen sind. Da nun die Fläche des Instruments, darauf der Regen gefallen, nach Quadrat-Zollen bekannt ist, Massen man solches nach der Grösse des Instruments in Flächen-Masse bestimmen kann; so darff man nur die nach Cubic-Maß bestimmte Menge des gefallenen Regen-Wassers, durch die Zahl, so die Grösse der Grund-Fläche des Instruments zu erkennen giebet, dividiren, so erlanget man die Grösse einer Linie, welche die Höhe bestimmet, um wie hoch das Wasser in den viereckigten Casten über dem Boden desselbigen würde gestanden haben, wenn alles Regen-Wasser in demselbigen zurück geblieben wäre; folglich weiß man, wie hoch das Wasser über der Fläche der Erden würde gestanden haben, wenn es währenden Regen auf selbiger stehen geblieben und nicht abgelauffen oder in den Erdboden gesuncken wäre. Wenn man nun alle Mahl, wenn es regnet, dieses obseruiret und dieselbige Höhe daraus bestimmet, solches einen Monath lang continuiret, und alle diese Höhen des innerhalb einem Monath lang gefallenen Wassers zusammen addiret; so weiß man, wie hoch das Regen-Wasser an einem Orte stehen würde, wenn alles über der Erde wäre stehen geblieben, was herunter geregnet; folglich auch, wie viel auf einem gegebenen Districte Landes Wasser sich befinden würde, daß durch den Regen innerhalb einem Monathe in selbigem herunter gefallen. Wenn man die Menge des gefallenen Schnees mit diesem Instrument erforschen will; so muß man den in das viereckigte Gefässe gefallenen Schnee, bey einer mäßigen Wärme aufthauen lassen, damit nicht während der Zeit etwas merklich ausdünste; alsdenn bestimmet man die Menge dieses Schnee-Wassers eben so, wie vorhin bey dem Regen-Wasser. An Stat, daß man mit einem Masse die Menge des

Regen-Wassers, so in dem untern Gefässe des Instruments enthalten, at misset, kann man auch dasselbige abwiegen, und wenn man weiß, wie viel ein Cubic-Zoll Wasser wiege, nach der Regel de tri bestimmen, wie viel Cubic-Zoll das abgewogene Wasser betrage. Doch scheinet diese Manier einiger Unrichtigkeit unterworffen zu seyn, weil man so wohl annimmet, daß alles Regen-Wasser einerley Gravitatem specificam hätte als auch zugeben muß, daß durch die Kälte und Wärme das Volumen des Wassers der Gestallt verändert werde, daß ein Cubic-Zoll kaltes Wasser schwerer, als ein Cubic Zoll warmes, wiege. Der erstern Manier bedienen sich die Frantzosen; der letztern die Engländer; und hat von jenen *Mariotte* dans lá Traité du Mouuement des Eaux P. I Discours 2. diese Manier erwählet, als er sich bekümmerte, ob das Regen-Wasser zureichte, denen Quellen ihren Ursprung zu geben; von denen andern hat *Townley* die andere Manier unter denen Engländern in Schwang gebracht. Dieser letztere hat funffzehn Jahr lang das Regen-Wasser observiret, und seine Observationes in *Transact. Anglicanis* bekannt gemacht. *Philosophical-Transactions epitomized by Lowthorp* Vol. II. p. 43. seqq. Eine Liste solcher Observationen von fünff Jahren kann man aus folgender Tabelle abnehmen:

An.	1677.	1678.	1679.	1680.	1681
Ianuar.	4. 72	3. 71	0. 43	5. 12	0. 35
Februar.	2. 70	3. 71	1. 61	4. 92	3. 63
Mart.	2. 45	2. 50	2. 02	4. 13	2. 35
April.	3. 25	1. 70	0. 92	2. 22	0. 57
Maius.	3. 13	5. 81	1. 05	1. 88	0. 69
Iunius	5. 16	2. 57	2. 98	3. 42	3. 97
Iulius	3. 51	3. 39	3. 50	3. 02	2. 92
August.	4. 85	1. 45	8. 35	5. 02	4. 25
Septemb.	2. 23	5. 27	5. 53	1. 46	6. 07
Octob.	3. 33	6. 44	6. 16	5. 70	1. 70
Novemb.	4. 32	5. 55	1. 27	4. 79	2. 35
Decemb.	4. 00	0. 57	4. 39	2. 69	4. 23
Summa.	43. 65	42. 67	38. 21	44. 28	33. 26

Die zur rechten durch den Punct abgesonderten Zahlen bedeuten die Höhen des auf der Fläche des Instruments oder auch der Fläche der Erden gestandenen Wassers in Englischen Zollen; die übrigen Zahlen aber zu lincken hundert Theilgen eines Zolles. Also hat z. E. an. 1677. das Regen-Wasser der Höhe nach über der Erden 43 $\frac{65}{100}$ Zolle gestanden, welches das ganze Jahr durch gefallen, wenn es nemlich hätte stehen bleiben oder auf ein Mahl herunter fallen sollen. Dergleichen Observationes haben auch de la Hire und Maraldus angestellet; ingleichen auch **Algöwer** in Specimine Hyetometriae curiosae ab an. 1715. vsque ad an. 1721. Man findet deren verschiedene in denen *Actis Eruditorum*, *Memoires de l' Academie Royale des Sciences*, in **Breßlauischen Sammlungen der Natur und Kunst**, **Weidler** Observationibus meteorologicis, **Wolff** der nützlichen Versuche, Th. II. c. 6. Die Beschreibung derer Hyetometrorum, mit welchen man diese Observationes anstellet, findet man beym *Mariotte*, l. c. **Leupold** in Theater Static. P. III. c. 8. **Leutmann** Tract. de Instrumentis ad Meteorognosiam pertinentibus p. 127. *Io. Dan. Perlicii* Diss. de Hyetoscopio selectis observationibus instructo, so er unter dem Praesidio **Weidlers** zu Wittenberg an. 1717. gehalten. **Breßlauische Sammlungen** an. 1717. Mens. Octobr.

Hyetoscopium, siehe Hyetometrum.

Hyetus, siehe Hyettus.

Hyettus, ein Exsulante von Argos in Griechenland, welcher sich nach Hyetus in Boeotia begeben, und von dem die Stadt den Namen empfangen haben soll, wie wohl ihn andere von dem morastigen Erdreich herleiten wollen. *Camden's* Brit. p. 518. 524.

Hyetussa, vor Alters eine Insel in dem Aegäischen Meere gegen die Küsten von Carien, nicht weit von der Insel Leros. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2 §. 21.

Hygea, siehe Hygieia.

Hyghden oder Hikeden, (*Ranulph.*) ein fleißiger Scribent im 14. Seculo, lebte in dem Benedictiner-Closter zu Chichester, woselbst er auch, nachdem er 64. Jahr ein Mönch gewesen, an. 1363. gestorben ist. Er hat sich insonderheit durch sein Polychronicon, so aus vielen andern dergleichen Schrifften zusammen getragen, und mit ziemlich gutem Urtheil bis aufs Jahr 1357. fortgeführet ist, bekannt gemacht, davon auch Thomas Gale einen guten Theil, so viel er nemlich in denen ersten 6 Büchern von denen Engl. und Irrländischen Geschichten schreibet, mit Verbeylassung anderer Dinge, seinem Collectaneo Script. Hist. Angl. einverleibet. Von seinen andern Schrifften, als der Expositione super Iob. Canticum Canticorum; Paedagogico Grammatices; Sermonibus per annum; Speculo Curatorum; Determinationibus; Mappa Mundi; Distinctionibus Theologiae; Abbreuiationibus Chronicorum; ist bisher nichts gedruckt worden. *Vossius* de Hist. Lat. III. *Wharton* et *Gerius* in Adp. ad *Cave* Hist. Litt. *Oudin.* de Script. Eccl. Tom. III. *Baleus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 462.

Hygiaenon, ein uralter Mahler, der auch noch vor Romulo gelebet, und Monochrammata gemahlet. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 8.

Hygiastica, ist die Lehre von Erhaltung guter Gesundheit, und wird in zwey Stücke eingetheilet, als erstlich, daß man erstlich die Materie der Gesundheit wisse, oder eine genaue Wissenschafft derer jenigen Dinge habe, dadurch die Gesundheit erhalten wird, welche denn Causae salubres, siue sex res non Naturales, sechs nicht natürliche Dinge genennet werden, die in der Mitten unter sieben natürlichen Dingen, als da sind, Element, Temperament, Feuchtigkeiten, Glieder oder Theile, Kräffte oder Tugenden, Verrichtungen oder Thaten, oder Geister, und unter Dinge, die der Natur zu wieder, als da sind, Kranckheit, die Ursache der Kranckheit und derselben Zufälle, stehen, und zwar der Gestallt, daß ihr mäßiger Gebrauch die Gesundheit erhalten kann, ihr unmäßiger Gebrauch hingegen den Menschen in Kranckheit zu stürtzen vermag, welcher Theil Diaetetica genannt wird. Zweytens, daß man den Gebrauch solcher nicht natürlichen Dinge wohl wisse, welche den menschlichen Leib auf mancherley Art verändern können, zu Mahl da unter denen Menschen selbst nach ihrem Alter, Temperament und andern Umständen, ein grosser Unterscheid ist, welche Theil daher Methodica genennet wird. Es können aber die nicht natürlichen bequem in vier Classen eingetheilet werden, davon die erste in sich enthält diejenigen Dinge, so wir zu uns nehmen, als Speiß, Tranck und Lufft. Die andere diejenigen Dinge, so wir verrichten, als Bewegung und Ruhe, schlaffen und wachen, zusammt denen Leidenschafften des Gemüths; die dritte diejenigen Dinge, die ausgeworffen werden oder zurück bleiben, und viertens diejenigen Dinge, so von

von ausserwärts an unsern Leib gebracht werden, als baden, reiben, salben, Kleidung und dergleichen.

Hygiea, siehe Hygieia.

Hygieia oder Hygiea, die **Gesundheit**, guter **Zustand des Leibes**, welcher in einem guten Temperament bestehet, sie ist aus diesen dreyen Zeichen abzunehmen, wenn der Mensch, was ihm obliget, wohl verrichten kann, nichts wiedriges an sich verspühret, wohl isset und trincket, gut schläfft, richtig harnet und zu Stuhle gehet; Das Wort kömmet von ὑγιαίνω, **gesund seyn.**

Hygieia oder Hygea, Hygia, des Aesculapii Tochter, oder nach andern, dessen Ehefrau, war die Göttin der Gesundheit, welche sonst auch Salus, oder auch Dea Valentia genannt wird. *Musgraue* Diss. de Dea Salute, London 1717. siehe *Salus*. Ihre Brüder werden Machaon und Podalirius, ihre Schwestern aber Iaso, Aegle und Panacea genennet. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 11. *Aristophanis Scholiast.* ad Plutum 701. *Meibomius* Comment. in iusiurand. Hippocr. 6. p. 53. seq. *Orph.* in Hymn. *Pomey* Panth. Myth. p. 253. **Schwartz** Disp. de Aesculapio et Hygea. Altdorff 1725. *Grosei de Bosse* Diss. Paris, 1705. in 8. **Wortereckius** Elect. Rei Nummar. p. 23. seqq. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 35. 249.

Hygieine, wird derjenige Theil der Medicin genannt, welcher lehret, durch gewisse Anzeigungen und tüchtige Mittel die Gesundheit zu erhalten. Und ist entweder Diaetetica oder Prophylactica. Von einigen wird er wiederum in drey Theile getheilet, als in ὑποφυλακτικὴν, welcher die zukünfftigen und einbrechenden Kranckheiten abwendet: συνεκτικὴν, welcher die gegenwärtige Gesundheit bewahret: und ἀναλεπτικὴν, wodurch die Krancken wieder erquicket werden. Das Wort kommet von ὑγιαίνω, **gesund seyn.**

Hygienus, ein alter Medicus, dessen *Galenus* Medicament. κατὰ γένη II. und κατὰ τόπους IV. ingleichen *Aetius* Tetrab. II. Serm. 3. c. 110. gedencken. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 250.

Hyginius, siehe Hyginus.

Hyginus, ein alter Medicus, wird angeführet von *Plinio* Hist. Nat. XX. 11. XXI. 9. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. § 4. p. 191. 250.

Hyginus oder Hyginius, ein Bischoff zu Rom im 2. Seculo, war von Athen, und erst ein Philosophus. Er folgte Telephoro an. 138. oder 152. oder 154. in dem Römischen Bißthum. Er war derjenige, welcher die Weihung derer Kirchen und den Gebrauch derer Pathen bey der Tauffe einführte. *Gobelin. Pers.* Cosmodr. Aet. VI. 9. apud *Meibomium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 192. *Martini Poloni* Chronol. Rom. Pontif. ap. **Schilter** Script. Rer. Germ. p. 342. Der Bischoff zu Smyrna, Polycarpus, wurde von ihm ordiniret. *Platina. Maestricht* de Suscept. infant. ex Baptismo. Er ward endlich ein Märtyrer, und hat 4. Jahr, 3. Monath, 6. Tage regiret. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunf. Tom. II p. 1027. Zu dieses Hygini Zeiten kamen die beyden Ketzer Valentinus und Cerdo nach Rom. *Irenaeus* III. 4. *Cyprianus* Ep. 74. *Petr. Constant.* in Epist. Pontific. p. 62. *Acta Sanctor.* Tom. I. Ian. II. p. 665. seq. Man hat unter seinem Namen zwey Briefe, einen an alle rechtgläubige, und den andern an die Athenienser. *Ludouicus Iacobus* Biblioth. Pontif. p. 114. *Blondellus* in Pseudo-Isidoro p. 189. 192. bringt selbige bey, und hält sie vor untergeschoben. Desgleichen hält *Constant* l. c. p. 63. seq. mit Recht davor, daß die 6. Decreta bey dem Gratiano, so man dem Hygino zueignet, sich auf die Zeiten, in welchen er gelebet, nicht schicken. *Fabricius* Bibl. Med. et inf. Latin. VIII. p. 911.

Hyginus, (*C. Iul.*) ein berühmter Grammaticus des Kaysers Augusti Freygelassener, und des Ouidii sehr guter Freund, war aus Spanien, oder wie einige wollen, aus Alexandrien bürtig, und soll nach der Eroberung der Stadt Alexandria von C. Iulio Caesare A. V. C. 707. nach Rom gebracht worden seyn. *Antonius* Bibl. veter. Hispaniae l. 1. Seine ächten Schrifften, derer die alten gedencken, sind alle verloren gangen. Selbige sind: De Situ Vrbium Italicarum, darauf sich *Seruius* in *Virgil.* Aeneid. III. et IV. beruffet; Liber secundus Vrbium, welches *Macrobius* V. 18. anführet; Liber secundus de Agricultura, das *Charisius* I. Gram. p. 115. anführet; de Arte militari, welches *Sarisberius* Policrat. VI. 19. gedencket; De Proprietatibus Deorum, dessen *Macrobius* II. 8. Meldung thut; De Diis Penatibus, darauf sich *Macrobius* Sat. III 4. beruffet; Libri de Vita Rebusque illustrium virorum, das *Gellius* l. 14. anführet; Exempla, die *Gellius* l. 18. vorbringet; Commentarii in Virgilium, deren *Seruius* und *Gellius* gedencken; Cinnae Propempticon, das *Charisius* Grammat. I. p. 108. seq. anführet; de familiis Troianis, das *Seruius* ad *Virg.* Aeneid. V. anführet; Eius *Vinetus* ad *Sueton.* de ill. Grammat. 20. *Vossius* de Hist. Lat. l. c. 20. *Harduinus* in elencho auctorum a Plinio maiore adlegat. Diejenigen, so man ihm insgemein, aber falsch, zuschreibet, und noch vor Hand n sind: Liber Fabularum 277. welchen vorher gesetzet sind Genealogiae Mythicae, die hin und wieder von des Hesiodi Theogonia und Apollodoro abgehen. Es hat solche Iacob Micyllus mit dem Poetico Astronomico zuerst herausgegeben, Basel 1535. in fol. und ib. 1549. in fol. Nach diesem sind solche auch besonders mit Anmerckungen, welche man aus Casp. Barthii Aduersariorum Opere genommen, zu Leiden und Amsterdam 1617. in 12. gedruckt worden. Poeticon Astronomicon Liber ad M. Fabium, Venedig 1482. und 1485. durch **Erhard Ratholt**, und eben daselbst apud Aldum, 1497. Cöln 1535. durch Ioan. Soterem, und eben dasselbige Jahr zu Basel durch Micyllum herausgegeben. Die andern Editiones sind Ludovici Viuis, Paris 1536. Iacobi Parantii, ib. 1576. Io. de Gabiano, Lion 1608. Io. Scheffert cum Notis. Hamburg 1674. in 8. Guil. Morelli, Paris 1559. Commelini, 1589. in 8. Thomae Munckeri, Amsterdam 1681. in 8. II. Vol. Es ist solche Edition unter allen die beste. Liber Gromaticus, siue de Limitibus constituendis, von welcher Schrifft aber ein anderer Hyginus, so zu Traiani Zeiten gelebet, von welchem auch ein besonderer Articul handelt, Auctor ist. *Fabricius* Bibl. Lat. II. 1. *Halleruord* Bibl. cur.

Hyginus, ein alter Feldmesser, hat zu Trajani Zeiten florirt, und Librum Gromaticum, s. de Limitibus constituendis, Paris 1554. in 4. und ib. 1614. mit Rigaltii Anmerckungen, auch sonderlich ein Buch de Castrametatione, worüber Schelius sehr gelehrt commentiret hat, geschrieben, Leiden 1607. in 4. *Boethius. Barberini* Bibl. *Halleruord* Bibl. cur. *Fabricius* Bibl. lat. IV. 11. Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 930.

Hyginus, wird unter diejenigen gezählet, aus de-

ren Scriptis der Auctor des Buchs Praedestinati das erste Buch zusammengetragen hat. *Hincmarus Rhemensis* in Dissert. aduers. Gotschalcum Opp. Tom. I. p. 6. hält ihn selbst vor den Verfertiger desselben; dem aber *Ittig* in praef. ad Dissert. de Haeresiarch. Apostolicae aetat. mit Recht wiederleget. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 912.

Hyginus, wird nebst Sergio und Theophilo vor dem Verfertiger Vitae S. Macarii Romani gehalten. *Palladius* 36. Dieses sein Leben, welches unter denen Vitis Patrum offt Mahls herausgekommen ist, hat bey dem Baronio wenig Glauben gefunden, dem auf *Vossius* p. 725. und andere beygetreten. In etlichen alten Editionibus lieset man auch an Stat Hygini, Thimus. *Fabricius* Bibl. med. et inf. latin. VIII. p. 912.

Hygre oder Higra, ist ein Engländisches Wort, welches einen solchen Ort auf dem Meere oder in einem Flusse bedeutet, wo sich das Wasser herumdrehet, und alles verschlinget, was denselben berühret, dergleichen in der Seuerre und Ouse zufinden sind. *Camden's* Brit. p. 232. 722.

Hygrocirsocele, ein Wasser- und Ader-Bruch. ὑγρὸς, **feuchte**, κίρσις, **eine Krampf-Ader**, und κήλη, **Geschwulst.**

Hygrometrum oder Hygroscopium, Hygrostathmicum instrumentum, Notiometrum, ist ein Instrument, vermittelst welchem man erkennen kann, ob die Lufft feuchter oder trockner, als sie zuvor gewesen, geworden sey. Daß dergleichen Veränderung sich in der Lufft zutrage, und dieselbe ein Mahl feuchter als das andere Mahl sey, empfinden wir nicht nur selbst an uns und andern Cörpern, sondern die Vernunfft giebt es auch selbst an die Hand, da wir wissen, daß täglich so viele wäßerigte Dünste, und zwar ie desto mehr, ie wärmer es ist, in die Höhe steigen, und folglich dadurch die Lufft immer feuchter und feuchter machen. Viele Cörper sind in Ansehung dieser Veränderung der Lufft sehr empfindlich, und erleiden zugleich mit der Lufft hierinnen eine Veränderung. Stricke kriechen im feuchten ein, im trockenen dehnen sie sich aus. Eben dieses thun auch die Saiten, so aus denen Gedärmen derer Thiere zubereitet werden. Das tännene Holtz qvillet im feuchten auf, im trockenen Wetter schwindet es oder kriechet ein. Der Schwamm, in dem er Feuchtigkeit an sich zühet, nimmt an seinem Gewichte zu; hingegen ab, wenn er trocknen wird. Oleum Vitrioli dephlegmatum, wenn es an die freye Lufft gesetzet wird, zühet die Dünste derselben an sich, nimmt in kurtzer Zeit mercklich am Gewichte zu, und in einigen Tagen kan man augenscheinlich abnehmen, daß es auch an der Menge zugenommen habe. Eine gleiche Veränderung erleidet das Sal Tartari in der Lufft, nimmt nicht nur am Gewichte zu, sondern zerflüsset auch wegen der eingesogenen Feuchtigkeit endlich gar. Kalte Cörper, z. E. Metalle, Glas, wenn sie in warme Lufft gebracht werden, bekommen auf der äussern Fläche eine wäßerigte Schahle, oder wie man zu reden pfleget, sie fangen an zu schwitzen. Und was dergleichen Begebenheiten mehr seyn, die augenscheinlich zu erkennen geben, daß die Dünste der Lufft eine Action gegen einige Cörper ausrichten, und dadurch zugleich an ihnen bemercken, ob ihrer viele oder wenige in der Lufft vor Handen sind, Massen sich nach ihrer Menge die Grösse ihrer Action und die daher rührende Veränderung an dem Cörper ihren Ursprung nimmet. Da nun der Physic daran gelegen, zu wissen, ob zu einer Zeit viele oder wenig wäßerigte Dünste in der Lufft vor Handen sind; so hat man sich bemühet, die aus vorigen Observatis erkannten Cörper, so eine Veränderung mit der Feuchtigkeit der Lufft leiden, der Gestallt anzuordnen, daß sie diese Veränderung denen Sinnen deutlich zu erkennen geben, und bemercken, ob die Lufft feuchter oder trockner worden sey, oder ob mehr oder weniger Dünste in der Lufft sich befinden. Ein Instrument, welches durch eine solche Anordnung eines vorermeldeter Massen beschaffenen Cörpers zubereitet ist, wird ein Hygrometrum genennet, weil es nemlich die Feuchtigkeit in der Lufft abzumessen dienen soll. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß die bis her erfundenen Hygrometra auf eine sehr empfindliche Art zu erkennen geben, ob die Lufft feuchter oder trockner worden, allein zur Abmessung des Grades der Feuchtigkeit oder Trockenheit sind sie noch keines Weges hinlänglich, daß man nemlich sagen könne, um wie viel praecise innerhalb einer gegebenen Zeit die Feuchtigkeit in der Lufft zu oder abgenomen habe, ob sie doppelt, dreyfach oder nur halb, ein drittheil u. s. w. so groß als zuvor, geworden sey; daher auch von einigen diese Instrumente, weil mit ihnen noch keine würckliche Abmessung anzustellen ist, nur Hygroscopia genennet werden, und selbige den Namen Hygrometrum nur vor ein solches zu erfindendes Instrument aufbehalten wollen, mit denen man im Stande wäre, die Verhältniß derer Grade in der Feuchtigkeit der Lufft zu determiniren; wie wohl von denen meisten das Wort Hygrometrum und Hygroscopium promiscue vor die bisher erfundenen Instrumente von dieser Art gebrauchen; und einige solche im Teutschen **Wetter-Wagen** nennen. Das einfacheste von denen Hygroscopiis ist dasjenige, welches aus einer langen Schnur oder Stricke bestehet, der sich von der Feuchtigkeit der Lufft einzühet; aber länger wird, wenn die Lufft trocken ist; welche Schnur alsdenn Funis hygroscopicus genennet wird, unter welchem Titel Tom. IX. p. 2321. seqq. ein mehreres hiervon zu finden. Von gleicher Beschaffenheit kann auch ein Instrument mit einer Saite zubereitet werden, als welche sich eben Falls, wie der Strick, im feuchten zusammenzühet, im trocknen ausdehnet. Es führet zwar *Dalence* dans le Traité des Barometres, Thermometrus et Notiometres das Gegentheil hiervon an, und setzet, daß die Saiten sich von der Feuchtigkeit und Nässe verlängerten, hingegen einkriechten, wenn sie trocken würden; allein so wohl **Sturm** in Collegio curioso P. I tent. 14. phaen. 5. als auch **Wolff** in denen nützlichen Versuchen Th. II. haben das erstere der Erfahrung gemäß befunden, daß nemlich durch die Feuchtigkeit die Saiten kürtzer, hingegen länger werden wenn sie ausdrocknen. Die Umstände, so zum Einkriechen und Ausdehnen derer Schnüre von der Feuchtigkeit erfordert werden, sind von gleicher Art auch bey denen Saiten vor Handen, und muß daher auch einerley Effect von ihnen zu gewarten seyn. Denn die Haupt-Ursache, warum die Feuchtigkeit den Bindfaden verkürtzet, ist keine andere als diese, daß er gewunden ist: die Saiten sind aber auch gedrehet.

gedrehet. Nun ist wohl wahr, daß Haut auch von Gedärmen, daraus man die Saiten machet, länger wird, wenn sie naß und feuchte wird; allein eben deswegen muß die Saite kürtzer werden, wenn sie gedrehet ist. Denn was nach der Länge gehet, wenn sie nicht gedrehet ist, das kommt alsdenn nach der Breite. Derowegen nimmt die Saite um so viel mehr nach der Dicke zu, wenn sie naß oder feuchte wird, ie länger sonst die Haut davon wird, wenn man keine Saite daraus gedrehet. Es muß dahero die Saite so wohl als der Bindfaden im feuchten einkriechen, wie solches auch die Erfahrung klärlich bekräfftiget, wenn man eine Saite abmißet, solche einige Zeit ins Wasser leget, und hernach Mahls von neuem mißet. Demnach muß Dalence ungewundene Saiten gehabt haben, woferne er aus der Erfahrung geschrieben, oder er muß sich dadurch betrogen haben, weil er gesehen, daß Haut und Leder von der Feuchtigkeit und Nässe länger wird, hingegen einkriechet, wenn es ausdrocknet; welches bey ihm um so viel leichter geschehen können, weil wir finden, daß er sich nie Mahls um die Ursache bekümmert, warum etwas geschiehet. **Sturm** l. c. zeiget, wie man aus dieser Ausdehnung und Einzühung der Saite die Stärcke der Feuchtigkeit in der Lufft durch den Schall beurtheilen könne, indem man nemlich auf einem Instrumento musico eine Saite ausspannet, bis sie einen gewissen Ton von sich giebet, den man nach einer Fleute bemercket; denn wenn der Ton der Saite nach einiger Zeit anders als der auf der Fleute befunden wird, und die Wirbel, an denen die Saite gespannet, sind nicht gedrehet worden; so ist dieses ein Anzeigen daß eine Veränderung in der Feuchtigkeit der Lufft vorgegangen. Die andere Art derer Hygrometrorum wird eben Falls von Bindfaden oder Saite zubereitet, nur daß man hier nicht das Merck-Mahl der zu- oder abgenommenen Feuchtigkeit der Lufft, in der Verkürtzung und Verlängerung des Bindfadens oder Saite suchet; sondern ein anderes Merckmahl, nemlich das Zusammendrehen und Aufwinden desselbigen dazu erwählet. Denn wenn die Feuchtigkeit sich in den Bindfaden oder Saite hinein zühet; so drehet solcher sich mehr zusammen. Hingegen windet er sich wieder aus einander, wenn er ausdrocknet. Wenn man demnach einen solchen Faden oder Saite frey an einen Nagel aufhänget, unten ein Gewichte daran bindet, und solches mit einem Zeiger versiehet; hernach Mahls ein Bret der Gestallt unter diesem aufgehangenen Faden stellet, daß er perpendicular über der Fläche dieses Bretes sich befinde; solches aber mit seinem Gewichte und dem daran horizontal-befestigten Zeiger nicht berühre; als denn aber aus demjenigen Puncte des Bretes, über welchem der Faden mit dem Gewichte gerade sich befindet, einen Circel mit einem arbitrair angenommenen Radio den man nach der Grösse des am Gewichte vorhandenen Zeigers einrichten muß, beschreibet, und solchen in beliebige gleiche Theile eintheilet; so wird derselbe Zeiger, wenn der Faden sich zusammendrehet, gegen die eine Seite sich herumbewegen, und an denen Theilungs-Puncten des Circels bemercken, wie weit er sich von dem Termino, allwo er sich zu erst befunden, entfernet habe; folglich dadurch zu erkennen geben, ob er sich zu einer Zeit mehr oder weniger darvon entfernet, und also sich der Faden mehr oder weniger zusammen gedrehet habe; folglich auch die Lufft mehr oder weniger feuchter worden sey. Wenn der Faden sich wieder aufdrehet, so gehet der Zeiger auf der andern Seite zurücke, und bemercket durch dieses Zurückgehen an denen Theilungs-Puncten des unter ihm befindlichen Circels ob er viel oder wenig von dem Termino, wo er zuvor gestanden, sich entfernet habe, folglich die Lufft viel oder weniger trockner worden sey. Dieses Instrument kann auf vielerley Art der äusserlichen Structur nach verändert werden, da inwendig das Wesen desselbigen in allen verbleibet, so nemlich auf das zusammenwinden und aufdrehen eines Fadens oder Saite ankommt. Also kann man die Saite in ein Gefässe einschlüssen, und an einer Wand desselbigen befestigen, doch so, daß zu solcher die äusserliche Lufft durch Löcher gelangen könne. An dem ausserhalb dem Gefässe hervorragenden Theil der Saite kann man einen Zeiger in einer beliebigen Gestallt, z. E. eines Engels, Männleins, Vogels u. d. b. festigen, und er alsdenn an einer abgetheilten Scheibe durch seine Herumdrehung das auf- und zuwinden der Saite, und also das ab- und zunehmen der Feuchtigkeit der Lufft bemercket. Von gleicher Beschaffenheit ist auch das Instrument, so die Circumforanei zu verkauffen pflegen, welches nemlich aus einem Gehäusse bestehet, aus welchem ein Männlein herauskommt, wenn es feuchte, hingegen ein Weiblein, wenn es trocken Wetter wird; als welches denn Falls vermittelst einer Saite geschieht, an welcher rund um das Postement, darauf die beyden Personen stehen, befestiget ist, welches sich zugleich mit denenselbigen herumdrehet, wenn die Saite von der Feuchtigkeit der Lufft sich auf- oder zudrehet. Ja man kann auch wie eine solche Saite oder Bindfaden die Haber-Aehren und Stengel von andern Kräutern, die von der Natur zusammen gedrehet sind, gebrauchen, Massen sie sich auch so, wie jene, von der Feuchtigkeit und Trockenheit, zu- und aufwinden. Die dritte Art derer Hygrometrorum wird von Häuten, Pergament, Papir zubereitet. Nemlich die Häute werden von der Feuchtigkeit ausgedehnet, wenn sie nemlich ungewunden seyn, wie wir bereits oben erinnert haben; hingegen im trocknen kriechen sie wieder ein. Wenn man dahero ein Band von einer Haut oder von Pergament zwischen zwey vertical stehenden Leisten ausspannet, und in der Mitte desselbigen an kleines Gewichte henget, so einen Zeiger träget, welcher an die Eintheilung eines vertical hinter dem Gewichte stehenden Leisten (vor dem nemlich das Gewichte frey von dem Band herabhanget) weiset; so wird, wenn das Band feucht und also schläffer wird, das Gewichte mit seinem Zeiger an der Leisten Eintheilung niedersteigen; hingegen wieder in die Höhe gehen, wenn dem Bande die Feuchtigkeit wieder entgehet; dahero dieses Auf- und Niedersteigen das Abnehmen und den Wachsthum der Feuchtigkeit in der Lufft bemercken wird, als von deren grösserer Menge das Band schläffer wird; wenn aber eine geringere Menge darinnen vor Handen, wieder trocken wird und einkriechet. Ein gleiches wird sich auch begeben, wenn man an Stat des Bandes von der Haut oder des Pergaments einen Streiffen Papir substituiret; Massen dieses eben diese Veränderung, wie jenes, erleidet; welches folgende Erfahrung bekräfftiget. Man lege ein Blat Papir auf ein Bret und zeichne den Umfang darum genau mit Bleystifft darauf. So bald es geschehen, feuchte man das Papir mit Wasser an,

und wenn es feuchte worden, lege man es wieder auf das Bret, wo man den Umfang hin gezeichnet: so wird man finden, daß es von allen Seiten darüber gehe, und also durch die Feuchtigkeit ausgedehnet worden sey. Lässet man das Papir wieder austrocknen, so trocknet es auch ein, und bekommt seine vorige Grösse; wird auch wohl gar unter Weilen kleiner Zu der vierten Art derer Hygrometrorum hat das Holtz Anlaß gegeben. Denn man hat befunden, daß das Holtz die Feuchtigkeiten an sich zühe, wenn die Lufft feuchte wird, und wieder austrockne, wenn selbige trocken wird; und zwar daß es von der Feuchtigkeit aufschwelle, von der Trockenheit aber einkriche. Diese Veränderung in Ansehung des Aufschwellens und Einkriechens leidet aber das Holtz lediglich nach der Breite, keines Weges aber nach der Länge; so, daß es der Breite nach aufschwillet, in der Länge aber unverändert verbleibet. Man findet dieses an denen Thüren, so aus tänninen Holtze gemacht sind, welche bey feuchtem Wetter aufquellen, daß sie kaum zugehen, hingegen im trocknen schwinden, daß sie nicht mehr recht einpassen. Man nimmt ferner wahr, daß, wenn Thüren gesprungen sind, im feuchten Wetter die Ritze zuwachsen; wenn es aber trocken wird, dieselbigen sich wieder auseinander geben. So siehet man auch, daß unter Weilen aus Holtze verfertigtes Hausgeräthe, als Tische, Casten und dergleichen springen, wenn die Lufft feuchte wird; unter Weilen auch, wenn es sehr trocken ist. Diese Observata nun haben Anlaß gegeben, aus tänninnen Holtze Hygrometra zu verfertigen. Dergleichen hat *Heautefeville* in Pendule perpetuelle an. 1678. erdacht, und **Sturm** in Collegio Curioso Tent. 13. Part. II. p. 225. nachgemacht; **Tauber** hingegen und **Lichtscheid** in *Actis Eruditorum* an. 1687. p. 76. und an. 1686. p. 180. verbessert und in einen andern und sinnreichern Zustand gesetzet. Des Heautefeuille seines ist folgender Massen beschaffen. Man machet aus eichenem Holtze zwey viereckichte Leisten, die von der einen Seiten nach einer Krinne ausgehöhlet werden, um darein zwey Bretер einschieben zu können. Diese Bretер sind von tänninnen Holtze und müssen sich ohne Anstoß, in ermeldeten Krinnen derer Leisten, hin und wieder verschieben lassen; und zwar werden sie zwischen diese Leisten der Gestallt gestellet, daß beyde Bretер in der Mitte etwas von einander abstehen; ein iegliches Bret aber mit seinen beyden äussersten Ecken, die nemlich an denen Enden der Leisten sich befinden, mit höltzernen Nägeln befestiget ist, so, daß die Bretер in der Mitten sich ohne Anstoß gegen einander nähern oder entfernen können, wenn sie von der Feuchtigkeit ausgedehnet oder von der trocknen Lufft zusammengezogen werden. Um nun dieses denen Sinnen empfindlich zumachen, so machet man ein meßingenes Blech mit Zähnen an das eine Bret in der Mitte feste, welches sich von dar an gegen das andere Bret frey extendiret, und daselbst in ein kleines Stirn-Rad, so an dem andern Brete befindlich ist, eingreiffet. Dieses Stirn-Rads-Axe gehet durch dasselbe andere Bret durch, und hat ausserhalb demselben einen Zeiger, welchen sie um einen eingetheilten Circel herum führet, der aussen auf dem Brete verzeichnet ist, und zu seinen Mittel-Puncte die Axe des Stirn-Rades hat. Wenn nun das Wetter feuchte wird; so schwellen die Bretер nach der Breite auf, und kommen in der Mitte näher zusammen, da sie zuvor in einer mercklichen Distantz von einander entfernet waren. In dem aber dieses geschiehet, so wird auch das ausgezähnte Blech von Meßing aus seiner Stelle fortgerücket, treibet dadurch das Stirn-Rad herum und zugleich den Zeiger mit selbigen, welcher folglich durch sein Fortrücken zu erkennen giebet, ob sich viel oder wenig Feuchtigkeit in die Bretер hineingezogen, nach dem nemlich dasselbe fortrücken weit oder nicht weit geschehen; dahero man daraus abnehmen kann, ob viel oder wenig Feuchtigkeit in der Lufft vorhanden gewesen. Wird die Lufft trocken, so kriechen die Bretер wieder ein, das ausgezähnte Blech gehet zurücke und treibet dadurch das Stirn-Rad zu samt dem Zeiger rückwärts herum. Die Zubereitung eines solchen Hygrometri erfordert etwas Unkosten, besonders des Teubers seines, welcher Unkosten es fast nicht werth, weil es eben so, wie die andern Hygrometra der Veränderung unterworffen, und mit der Zeit immer weniger Feuchtigkeit an sich zühet, und endlich gar keine Veränderung mehr erleidet; dahero das Hygrometrum von einer Saiten oder Bindfaden, so weniger kostet, besser zu gebrauchen, und alle Zeit mit geringer Mühe und Unkosten verändert werden kann, wenn solches seine Dienste nicht mehr thun will. Die fünffte Art derer Hygrometrorum beruhet darauf, daß die Materien, welche Feuchtigkeit an sich gezogen, schwerer werden, als sie vorher waren, nemlich um so viel, um wie viel die Feuchtigkeiten austragen, die sich hinein gezogen. Man nimmt demnach eine Materie, welche die Feuchtigkeiten leicht an sich zühet, z. E. Wolle oder Schwamm, und hänget solche von der einen Seite an einen Wage-Balcken von der andern aber in Gewichte, damit die Wage inne stehe. Oben an die Wage machet man einen Quadranten, um durch dessen Abtheilung den Ausschlag des Züngleins an der Wage zu bemercken, wenn der Schwamm von der Feuchtigkeit der Lufft schwerer worden. Diese Abtheilung kann man entweder in gleichen Theilen auf dem Quadranten verrichten; oder, welches rathsammer ist, man theilet selbigen der Gestallt ein, daß die Theilungs-Puncte die Grösse des Ausschlages nach dem Gewichte anzeigen, in dem man z. E. 4, 8, 12, 16 Gran. auf die im Aequilibrio stehende Wage bringet, und bey iglicher Adplication eines von diesen Gewichten bemerckt, wie weit das Züngleins einen Ausschlag gemacht habe; als wodurch man zugleich erfähret, wie viel in einem gegebenen Falle Feuchtigkeit, nach ihrer Schwere gerechnet, sich hineingezogen. Diese Wage wird nun in die freye Lufft gehangen, doch so, daß weder Sonnen-Schein, Regen, Wind sie turbiren könne, da denn der Ausschlag des Züngleins an der Wage zu erkennen geben wird, ob viel oder wenig Feuchtigkeiten sich in den Schwamm hinein gezogen haben, folglich ob viel oder wenig Feuchtigkeiten in der Lufft vor Handen gewesen sind. Um diese Wage noch empfindlicher zu machen, daß sie die Feuchtigkeit der Lufft leichter einnehme, so pfleget man den Schwamm, ehe man ihn an die Wage hänget, auf eine besondere Art zu zubereiten. Nemlich man weichet ihn erst in gemeines Wasser ein, damit er recht locker werde, und nachdem man das Wasser wieder ausgedrucket, lässet man ihn wieder trocken werden, iedoch nicht allzusehr, damit er nicht wieder zusammendorre. In Wasser oder Eßig solviret man alsdenn Sal ammoniacum oder Sal Tartari, und weichet darinnen den Schwamm von neuem ein, damit er viel Saltz an sich zühe. Endlich lässet man ihn in einem schattigten Orte trocken werden, doch aber Mahls nicht all zusehre, damit er nicht zusammen dorre; und adpliciret alsdenn den Schwamm an die Wage: Denn weil das Saltz die Feuchtigkeit leichter an sich ziehet als ein anderer Cörper; so wird auch ein Schwamm, der vieles Saltz in sich gezogen, feuchter als ein anderer, und kan daher die Veränderungen in der Feuchtigkeit der Lufft besser zeigen, indem er einen schnellern und grössern Ausschlag an der Wage verursachet, als ein anderer, der nicht so viel Feuchtigkeit eingeschlucket. Man hat auch noch andere Materien Z. E. Oleum Vitrioli, Sal Tartari, welche die Feuchtigkeiten der Lufft noch empfindlicher, als ein Schwamm einnehmen, auch viel schwerer als diese darvon werden; dahero man auch selbige an eine solche Wage adpliciren, und ein Hygrometrum daraus zubereiten kan, Obseruationes und Experimenta von dergleichen Materien findet man in denen *Transact. Anglican.* n. 156. p. 496. seqq. und in *Actis Erud.* an. 1685. p. 315. Endlich haben die Florentinischen Academici sich auch eines besondern Hygrometri bedienet, und dessen Construction in ihren Experimenten angezeiget. Solches bestehet aus einem hohlen Cono truncato, so unten in einem gläsernen Conum insinuiret ist, der mit seinem Vertice gerade herunterwärts stehet, und unter sich ein offnes Gefässe hat. In die Höhle des Coni truncati wird geschabtes Eiß gethan, und dadurch zu Wege gebracht, daß der unten befindliche Gläserne Conus erkaltet, die Feuchtigkeiten der Lufft an dessen äussere Fläche alsdenn sich anhängen, und wenn sie in gnugsamer Menge vorhanden, zusammen, und gegen die Spitze des Coni zufliessen, von dar sie in das untergesetzte Gefässe tröpffeln; aus welcher Menge des eingetröpffelten Wassers innerhalb einer gegebenen Zeit man beurtheilet, ob viel oder wenig Feuchtigkeiten in der Lufft vorhanden gewesen seyn. Man siehet wohl bey diesem Instrument, daß das Anhängen derer Dünste an den gläsernen Conum sich nach dem Unterscheide, der Kälte des Glases und der umstehenden Lufft richte; folglich selbiges nicht in dem Stande sey, die Menge derer in der Lufft vorhandenen Feuchtigkeiten richtig alle Zeit anzuzeigen, weilen zu verschiedenen Jahres Zeiten ermeldeter Unterscheid in der Kälte verschieden ist, examiniret man nun die vorhergehenden Arten derer Hygrometrorum, so wird man an allen denenselbigen befinden, daß sie keinen langen Bestand haben, sondern mit der Zeit an ihrer Fähigkeit die Feuchtigkeiten an sich zu ziehen abnehmen, und endlich in einen solchen Zustand gerathen, daß sie gar keine Veränderung mehr mit der Veränderung in der Feuchtigkeit der Lufft erleiden; Dahero mit dergleichen Instrumenten nicht allzuviel auszurichten; und so man ja eines darunter erwählen soll; so sind wohl die, so aus einer langen ausgespannten Seite bestehen, und durch ihre Verkürtzung die Feuchtigkeit bemercken, die besten; Massen sie nicht nur die wenigsten Kosten erfordern, sondern auch jeder Zeit ohne einige Mühe geändert werden können. Denn was das letztere anbelanget, so ist weiter nichts nöthig, als daß man durch die Erfahrung bestimme, wie bald dergleichen Veränderung vorzunehmen nöthig sey: Dieses kan auf folgende Weise ausgemacht werden. Man nehme ein Stuck Saiten und zerschneide sie in so viel lange Theile, als nach Erforderung des Hygrometri sich thun lässet. Einen Theil darvon brauche man zum Hygrometro, die übrigen aber wickle man in ein trocknes Papier, und verwahre sie in einem trocknen Orte. Nach Verlauff eines Monaths mache man neben dem vorigen Hygrometro noch ein anderes von einem von den vorigen Stücken der Saite, und gebe acht, ob sich ein Unterscheid in beyden äussere oder nicht. Und so fahre man fort, bis man findet, daß das erstere Hygrometrum mercklich herunter komme; so kan man nach diesem jedes Mahl nach Verlauff so vieler Zeit die Saite im Hygrometro ändern. Schließlich ist noch zu erinnern, daß auch die Hygrometra dasjenige nicht præstiren, wozu man sie bey denen meteorologischen Obseruationen anwendet, nemlich dadurch zu erforschen, ob viele oder wenig feuchte Dünste in der Lufft vorhanden sind. Denn ob sie wohl dieses von der nächst an dem Hygrometro anliegenden Lufft zu erkennen, so folget doch nicht der Schluß, daß die Lufft durchgängig über dem Horizont eines Orts von solcher Beschaffenheit sey; sondern es kan die Lufft an einem andern Orte mehr wässerichte Dünste, als an dem Orte des Hygrometri in sich fassen, und in der höhern Lufft mehrere oder weniger Dünste existiren, als in der Lufft, so bey dem Hygrometro sich befindet; dahero die mit denen Hygrometris angestellten Obseruationes nur sehr speciale Folgerungen zulassen. Wer ein mehreres von denen erzählten Hygrometris zu wissen verlanget; wird in denen *Philosophical-Transactions.* N. 127. N. 129. N. 156. N. 172. in *Actis Erud.* an. 1685. P. 315. an. 1686. p. 298. & 317. an. 1687. p. 76. an. 1688. p. 374; in *Sturmii* Collegio curioso p. 1. Tent. 14. *Dalence* Traitè des Barometres, Thermometres, Notiometres; *Gobarti* Tract. de Barometro; *Desagulier* Lectionibus Philosophicis; *Wolffs* Elem. Aërometriæ, und im andern Theile seiner nützlichen Versuche. §. 96. seqq. **Leutmanns** Instrumentis Meteorognoliæ inseruientibus, 3.; *Mulleri* Collegio experimentali p. IV. c. 3., *Foucher* Traitè des Hygrometres sattsame Nachricht antreffen.

Hygrophobia, siehe Hydrophobia.

Hygropolis, **Stadt**, siehe **Feuchtwangen.** Tom. IX. p. 685.

Hygroscopium, siehe Hygrometrum.

Hygroscopicus Funis, siehe Funis Hygroscopicus. Tom. IX. p. 232. seq.

Hygrostathmicum Instrumentum, siehe Hygrometrum.

Hyi, **ehe dem ein Volck in Persien.** *Plinius* Hist. Nat. VI. 27.

Hyinus, **ein alter Medicus, welcher von** *Galeno* de Composit. Medicament. secund. locos **angeführet wird.** *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. §. 4. p. 250.

Hyionius, **des Licimaii Sohn, welchen des Hippocoontis Söhne mit Ruthen, oder noch**

andere mit Brügeln todt schlugen, als er einen ihrer Hunde mit einem Steine warff, welcher den Herculem beissen wolte. *Diodorus Siculus* IV. 33.

Hyla, siehe Ila.

Hylactor, einer von denen vielen Hunden des Actaeonis, welche endlich selbst diesen ihren Herrn anfielen und zerrissen, als er von der Diana in einen Hirsch war verwandelt worden. *Ouidius* Metam. III. 224. *Hyginus* Fab. 181.

Hylae, hieß vor Alters ein Ort in der Thessalonischen Landschafft Magnesia am Flusse Lethaeus. Es war wegen einer Höhle berühmt, in welcher eine sehr alte Statur des Apollinis stund, *Pausanias* X. 32.

Hylae in Boeotien, siehe Hyle.

Hylaea, siehe Abica Tom. I. p. 130.

Hylaei vor Alters ein Volck in dem Lande, das an den Boosphoro lieget, der Hypanis floß durch ihr Gebiete durch. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Hylaeum, Mare wurde ehedem ein Theil des Ponti Euxini an denen Küsten des Europäischen Sarmatiens, oberhalb des Ausflusses des Boristhenis wegen derer daherum liegenden waldigten Gegend genennet. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12.

Hylaeus, ist auch einer von denen vielen Hunden des Actaeonis. *Ouidius* Metam. III. 213. *Hyginus*. Tab. 181.

Hylaeus, ein Centaurus, welchen die Atalanta erschoß, als er ihr Gewalt anzuthun trachtete. *Virgilius* Georg. *Apollodorus* III. 9. §. Vlt. *Callimachus* Hymn. in Dian. *Aelianus* Ποικιλ. Ἱστορ. XIII. 1. *Statius* Theb. IV. 140.

Hylaret (*Mauricius*) ein Franciscaner, geboren zu Angoulême an. 1539. den 7. Sept. trat an. 1551. in den Orden, wurde in seinem 19. Jahre Priester, lehrte einige Jahre die Philosophie und Theologie, disputirte 1566. auf dem Provincial-Capitel seines Ordens zu Chateaudun öffentlich mit einem Reformirten, wurde darauf in der Sorbonne Doctor, und legte sich gantz auf das Predigen, in welchem er solchen Ruhm erhielt, daß er an. 1572. nach Orleans beruffen wurde, allwo er 1591. zu Ende des Jahrs verstorben. Bey der damahligen innerlichen Unruhe in Franckreich hielt er es mit der Ligue, und beförderte selbige durch seine Beredsamkeit und Reden zu Orleans nicht wenig; daher ihn die Anhänger derselben nach seinem Tode vor einen Heilgen ausschrien, und so unverschämt waren, daß sie sagten, es mache dieser Pater nebst denen beyden Guisen im Himmel die andere Dreyfaltigkeit aus. Seine Schrifften sind: Sacræ Decades quinquepartitæ; Conciones quadragesimales atque paschales numero quinquaginta complectentes; Concionum per Aduentum Enneades Sacræ quatuor; Homiliæ in Euangelia Dominicalia per totum annum; de non conueniendo cum hæreticis; de non ineundo cum hæresita a viro Catholico conjugio cet. *Wadding. Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustr.* Tom. XVIII.

Hylas, hieß ehedem ein Fluß in Bithynien, an welchem die Stadt Cius gelegen. *Plinius* Hist. Nat. V. 32. *Solinus* 42. Dieser Fluß soll den bekannten Argonauten Hylam mit sich weggenommenhaben. *Dionysius* Περιηγ. 807. *Cellarius* Not. orb. Ant. III. 8. §. 6. n. 3.

Hylas, des Thiodamantis, oder, nach andern, des Philodami und der Cyecis, nach denen dritten des Euphemi, und nach denen vierdten selbst des Herculis Sohn, wurde auf eine besondere Art von dem Hercule geliebet, und als er daher auf der Fahrt derer Argonauten nach Colchis in Mysien Wasser zu hohlen abgeschicket wurde, ihn aber seiner Schönheit wegen die Nymphen raubeten, gieng Hercules aus ihn zu suchen, verspätete sich aber auch so fern darüber, daß die Argonauten indessen davon führen, und ihn zurück liessen. *Scholiaster Theocrit.* Idyll. XIII. 7. *Appollodorus* l. 9. §. 19. Seine Mutter war sonst nach einigen auch die Menodice, oder, wie sie auch andere nennen, Mecionice, eben Falls eine Nymphe, und Tochter des Orionis, wie denn auch einige seinen Vater Theomenetem, vor Theodamantem nennen, der aber immittelst doch König derer Dryonum, wie er selbst noch zu dieser Zeit ein mäßiger Jüngling war. *Hyginus* Fab. 14. *Apollonius* 131. Noch andere machen ihn zu des Ceycis Sohne, und da er Wasser aus dem Flusse Ascanio hohlen sollen, hätten ihn die Nymphen, als Töchter solches Flusses, in das Wasser gestürtzet. *Strabo* XII. p. 845. *Statius* Silu. l. 5. vs. 22. *Propertius* l. 20. vs. 6. *Hyginus* Fab. 14. *Dionysius* Περιηγ. schreibet solches einem Flusse gleiches Namens zu, welcher bey der Stadt Cius vorbey flüsset. Hierauf habe Hercules ihn mit einem ungemeinen Ruffen nach ihm gesuchet, und weil sich die Nymphen vor solchem Held gefürchtet, wenn er den Hylam bey ihnen finden sollte, hätten sie ihn in ein Echo verwandelt, daher iemehr Hercules Hyla, Hyla, geruffen, je mehr habe ihm Hylas mit eben solchem Hyla geantwortet, bis er endlich doch wieder davon gehen müssen. Indessen soll er doch den Polyphemum daselbst gelassen haben, ob er etwas von ihm erfahren könne, der aber auch darüber gestorben. Man brachte hernach solchem Hylae doch jährlich sein ordentliches Opffer an der Quelle des besagten Flusses, wobey der Priester ihm drey Mahl laut ruffte, welchem denn das Echo auch so viel Mahl wieder antwortete. *Antonius Liberalis* 26. *Virgilius* Eclog. VI. 43. ibique *Seruius* l. c. *Propertius* l. 20. extr. So sind auch, welche wollen, daß, als Hercules ausgegangen, etwas Wild zu fällen, Hylas ihm auch nachgegangen, sich aber im Walde verirret, und in derer Nymphen Höhle gekomen, welche sich denn dessen Schönheit bewundert, und ihn daher behalten. *Orpheus* Argon. 641. Es sollen aber die Nymphen, so ihn geraubet, insonderheit Eunica, Malis und Nychea geheissen haben, und da er mit seinem ehrnnen Gefässe das Wasser aus dem Brunnen schöpffen wollen, ihn insgesamt bey denen Händen ergriffen, und also hinein gezogen haben, da er denn zwar hefftig geweinet, von denen Nymphen aber auf dem Schooß genommen, und zu Frieden gesprochen worden. Da indessen auch Hercules nahe zu dem Brunnen gekommen, habe er drey Mahl Hylas geruffen, dem auch Hylas aus dem Wasser

Wasser wieder geantwortet, welches aber denn nicht anders gelassen, als ob die Stimme sehr von weitem komme, daher Hercules irre geworden, und weiter gegangen. *Theocritus* Idyll. 13. *Apollonius* l. c. 1207. Jedoch sind auch, welche wollen, daß dem Herculi endlich eine Stimme von Himmel zugeruffen:

Ποδεῖν τὸν ἃ παροντα καὶ μάτην καλεῖς;

i. e. Quaereris eum, qui non adest, & frustra vocas. Worauf er denn auch den Hylam verloren gegeben, und mithin zu suchen aufgehöret. *Scholiastes Aristophanis* Πλατ. 1128. *Valerius Flaccus* passim. *Barth.* ad *Stat.* Theb. V. 443. *Burmann* Cata Argonaut. h. v. praemiss. *Valerio Flacco.* Ubrigens feyerten die Einwohner der Stadt Prusias in Ponto des mit dem Hyla vorgegangenen zum Gedächtniß ein Fest, welches sie nach ihm Hylas nannten, bey welchem sie auf die Berge stiegen, und sich stellten, als ob sie den verlornen Hylas suchten. *Strabo.* XII. pag. 845. seqq.

Hylas, ein Griechischer Grammaticus. *Plutarchus* Sympos. IX. 5. gedencket seiner. Es ist auch vielleicht dieser Hylas, dessen Buch de Auguriis *Plinius* Hist. Nat. X. 16. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. p. 63.

Hylatae, vor Alters ein Volck in Coele Syria. *Plinius* Hist. Nat. V. 23.

Hylates, ein Beyname des Apollinis, welchen er von der Stadt Hyle in Cypern hat, als woselbst er insonderheit verehret wurde. *Lycophron.* 448. ad eum *Tzetzes.*

Hylda, siehe Eldenau, Tom. VIII. p. 701.

Hylda, siehe Hilda, Tom. XIII. p. 55. seq.

Hylden, siehe Eldenau, Tom. VIII. p. 701.

Hyldense Monasterium, siehe Eldenau Tom. VIII. p. 701.

Hyldensim, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1347. Werner Dom-Herr zu Stendal als Zeuge angetroffen wird. *Diplomatar. Halberstad.* apud *de Ludewig.* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. VII. p. 510.

Hyldensis Ecclesia, siehe Eldenau, Tom. VIII. p. 701.

Hyle, ist bey denen Medicis die Materia Medica, alles, was man bey gesunden und krancken brauchet. Bey denen Alchymisten, ist es auch ihre erste Materie und Wesen, daraus sie den Stein derer Weisen bereiten. Hyle bedeutet auch einen Wald.

Hyle oder Hylae, vor diesen eine Stadt in Boeotien in Griechenland bey Aspledon und Thisbæ. *Homerus* Catal. Vrb. 7. & Ilλ. B. 500. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Strabo* IX. p. 625. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 336. Den Namen soll sie von des Thespii Tochter Hyle bekommen haben. *Eustathius* ad *Homer.* Ilλ. B. 500.

Hyle, des Thespii Tochter, von welcher der Ort Hyle in Boeotien den Namen hatte. *Eustathius* ad *Homer.* Ilλ. B. 500.

Hylea, siehe Abica, Tom. I. p. 130.

Hylech, siehe Hyleg.

Hyleg, oder Hylech, Dimissor, Apheta, Vitæ dator, heisset in der Astrologie der Planete oder auch der Ort des Himmels, welcher bey dem Nativität-Stellen zu erkennen giebet, wie lange ein neugeborner Mensch leben werde, und ob er sich ein hohes Alter zu versprechen habe, oder bald sterben werde. Also wenn ein feindlicher Planet, oder auch ein jeglicher Planet, der in einem feindlichen Adspect mit einem andern stehet, in dem achten himmlischen Hause sich befindet, oder auch im selbigen herrschet; derselbe soll dem neugebornen einen frühzeitigen Tod prophezeyen; ein gleiches soll auch derselbe von einem feindlichen Planeten zu gewarten haben, welcher dem im achten himmlischen Hause befindlichen regirenden Planeten adjungiret ist, oder dessen Ort und Adspect disponiret, und so ferner.

Hylelake, siehe Highlake. Tom. XIII. p. 42.

Hyleus, einer von denen, welche das Calydonische Schwein erlegeten, der aber von solcher Bestie auch selbst hingerichtet wurde, indessen aber doch auch vorher den Melamonem, auf der Jagd niedermachte, weil solcher ein Liebhaber der Atalantae war, auf die er sonst auch seine Augen gerichtet hatte. *Ovidius* Metam. VIII. 312. *Apollodorus* l. 8. §. 2.

Hylia hieß vor Alters ein Fluß im untersten Theile von Italien in derer Bruthier Lande, welche zwischen denen Flüßen Traeis und Crimisus in dem Tarentinischen Meer-Busen sich ergoß. *Thucydides* VII. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 657.

Hyllerus (Martin) geboren zu Stregel den 28. Sept. an. 1575. ward hernach Probst zu Oels und Senior des Ministerii dieses Hertzogthums, schrieb das goldene Schatz-Kästlein, wie auch Fest-Predigten Leipz. 1621. und starb anno 1651. im 76. Jahre seines Alters und 50sten seines Predigt-Amts. *Sinapius* Oelsnographia. **Blum** in Jub. Theol. emer. p. 106. Götze Theolog. semisec. *Henrici* Silesia Togata. p. 156.

Hyllerand, siehe Haraldus III. Tom. XII. p. 502.

Hyllis, siehe Sabioncello.

Hyllus, ein Fluß, siehe Phrygius.

Hyllus, des Herculis und der Deianirae ältester Sohn. *Diodorus Siculus* IV. p. 241. Er heurathete, nach seines Vaters Tode die Jolen, wie es selbiger befohlen hatte, und retirirte sich mit seinem Geschwister vor dem Eurystheo nach Trachine zu dem Ceyce, weil er aber hier auch nicht sicher war, endlich nach Athen, woselbst er Schutz fand, und da es zwischen ihm und Eurystheo zur Schlacht kam, und dieser, wie dieselbe unglücklich auf seiner Seite ausschlug, sich mit der Flucht saluiren wollte; hohlete er ihn ein, und machte ihn mithin nieder. Er kehrete drauf in den Peloponnesum zurück, weil aber dagegen die Pest denselben befiel, muste er mit seinen Angehörigen auf des Oraculi Befehl denselben wieder verlassen. Er fragte daher das Oraculum zu Delphis, wenn er wieder dahin zuruck gehen sollte, und da ihm solches antwortete: er solle die dritte Frucht erwarten, verstand er solches von dem 3ten Jahre. Allein wie das Oraculum das dritte Menschen-Alter

gemeynet, also war er auch so unglücklich, daß, da er nach 3. Jahren wieder kam, und endlich die Sache mit dem Zwey-Kampfe ausmachen wollte, er von dem Echemo, Könige zu Tegea, erleget wurde, worauf denn die seinigen, dem gemachten Gedinge nach erst in 50. Jahren ihre Zurückkunfft in den Peloponnesum unternehmen durfften. *Apollodorus* II. 7. §. 7. 8. §. 1. & 2. *Diodorus Siculus* IV. 60. *Herodotus* IX. 26. *Pausanias* I. 44. extr. VIII. 5. 45. wie *Strabo* IX. p. 654. will, soll der König in Locris Aepalius diesen Hyllum an Kindes-Statt angenommen haben aus Danckbarkeit, weil ihn dieses Vater wieder in das verlorne Reich eingesetzet, wie dem auch Hyllus dem Aepalio unerblich in der Regierung gefolget. Seine Amme war die Abia. *Pausanias* IV. 30. Die Tochter war die Euaechme, so hernach den Polycaonem heurathete. *Pausanias* IV. 2. Sein Sohn war Cleodaeus, so nach seinem Tode auch als ein Held verehret wurde. *Pausanias* III. 15. *Herodotus* VI. 52. 204. VIII. 131. Nach einigen hatte sonst dieser Hyllus ein kleines Horn an dem Kopfe, soll aber auch von dem Epopeo von Sicyon erleget worden seyn, welcher denn hernach in solchem Horn das Wasser aus dem Styge aufbehalten habe. *Ptolemaeus Hephaest.* III. wie *Antonius Liberalis* Met. 33. will, soll Hyllus mit einem von denen Erbauern der Stadt Theben seyn.

Hyllus, ein anderer Sohn des Herculis, welchen er mit der Melita, des Flußes Aegaei Tochter, bey denen Phaeacibus zeugete; weil aber selbiger nachher dem Nausithoo nicht unterthan seyn wollte, nahm er einen Hauffen Phaeacier zu sich, und gieng damit in eine Insel des Maris Cronii, woselbst er sich niederließ, jedoch aber letzlich auch von denen Mentoribus erleget wurde, da er sich seine Rinder nicht wollte nehmen lassen. *Apollonius* IV. 539.

Hyllus, ein Sohn der Erden, von dem der Fluß Hyllus in Lydien seinen Namen führete. *Pausanias* l. 35.

Hylobii, eine gewiße Art von Philosophis bey denen alten Indianern. Sie wurden von denen Griechen also benennet, weil sie sich, damit sie ihren Gedancken desto besser nachhängen mögten, von der Gesellschafft aller Menschen entzogen, und in dicken Wäldern, aufzuhalten pflegten. *Strabo* XV. p. 1040. *Vossius* de Sect. Philos.

Hylonome, eine nach ihrer Art schöne Centaurin, und Frau des nicht minder schönen Cyllari, die sich auch aus Liebe zu solchem, nachdem, er auf des Pirithoi Hochzeit mit erleget worden, so fort selbst erstach. *Ovidius* Metam. XII. 405.

Hylophagi, ehedem ein gewißes Volck in Aethiopien, so von Wurtzeln lebte. *Diodorus Siculus* III. 23. *Agatharchides* p. 37. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 30. n. 30.

Hyltgard, siehe Hildegardis Tom. XIII. p. 64. seq.

Hyltrimburc, ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1183. Albrecht als Zeuge angemercket wird. *Diplomatar. Miscell. Rer. Thur. Misn. Sueu. Franc.* n. 5. apud *de Ludewig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. X. p. 153.

Hylton oder Hilton (*Gualter*) ein Englischer Carthäuser-Mönch, florirte gegen die Mitte des 15. Seculi, und schrieb de Consolatione in Tentationibus; de tolerandis Imaginibus; de Vtilitate Religionis; Scalam spiritualem; contra Tentationes carnis; de communi Vita; Baculum Contemplationis; de Idolo Cordis; de Adscensionibus spiritualibus; de Musica Ecclesiastica cet. *Baleus* de Script. Angl. Cent. VII. p. 569. *Oudinus* Tom. III. pag. 2395. seq. *Fabricius* Bibl. med. & inf. latin. VIII. 335. und 789.

Hylton (*Jo.*) ein Englischer Minorit, war ein berühmter Doctor Theologiæ und Vicarius S. Magdalenae zu Oxford, und starb zu Norwich in seinem Profess-Hause, anno 1376. nach dem er de Paupertate Fratrum; de Statu Minorum; Ordinarias Quæstiones und Sermones Dominicales, welche letzten in MS. auf der Bibliothec zu Oxford befindlich, hinterlassen sind. *Oudinus* Tom. III. p. 1094. *Baleus* de Script. Angl. cent. VI. pag. 55. *Pitseus* pag. 515. *Fabricius* Bibl. med. & Inf. Latinit. VIII. pag. 790.

Hylycus, so ehedem Taurius hieß, vor Alters ein Fluß, der auf dem Gebürge Hermion entsprang. *Pausanias* II. 32.

Hymana, oder Himmana, Aebtißin zu Salsen in denen Niederlanden. Es wird ihr der 29. Jan. gefeyert.

Hymane, des Phorbantis Gemahlin, mit welcher er den Tiphyn zeugete. *Hyginus* Fab. 14.

Hymani, vor Alters ein Volck in Illyrien. *Plinius* Hist. Nat. III. 21.

Hymbertus, siehe Humbertus. Tom. XIII. p. 1158. seqq.

Hymburg, siehe Haynburg. Tom. XII. p. 963.

Hymel, siehe Tinisheved. Tom. IX. p. 954.

Hymel-Castle, ein Schloß in England, in Northamptonshire, in Willibroor-Hundred, am Fluße Wellard, welches die Familie Engain in ein Closter mit Namen Finisheved verwandelt hat. *Camden's* Brit. p. 438.

Hymen, von ὑμέναιος; verehlichen, heisset insgemein ein Häutlein, sonderlich aber das Jungfer-Häutlein, Jungfrau-Häutlein, Jungfern-Häutlein, welches eine Haut ist, so bald rund, bald halb-Monden-förmig, bald auf eine andere Art beschaffen, befunden wird, *Morgagn.* Aduers. Anat. prim. Tab. III. ee. GG. *Santor.* Tab. II. f. I. c. *Ephem. Nat. Cur.* Cent. VII. Bey Jungfern machet es die Scheide enger; und ist bey kleinen Mägdgen allezeit zugegen, als bey welchen es eine kleine Oeffnung zu der Scheide hat; Bey erwachsenen aber ist sie meistentheils grösser. In dem ersten Beyschlaffe wird es, wo es nicht schon Schaden gelitten, zerrissen, und giebet Blut von sich. Die Aertzte haben jederzeit vielfältig von der Gegenwart dieses Häutlein bey Jungfern vor und wider gestritten; da viele von denen Alten und auch noch heutigen es entweder leugnen, oder vor etwas

was widernatürlichs ausgeben. Es scheinet aber daß diese die Mutter-Scheide derer jüngern Mägdgen und wahren Jungfern nicht untersuchet, sondern bloß derer geschwächten ihre betrachtet haben. *Laurentius* Heister hat zum wenigsten bey allen jungen Mädgen, die er untersuchet, (deren aber sehr viel gewesen sind) so wohl solchen, die erst gebohren, als auch die einige Monath, ingleichen 1. 2. Jahr alt, desgleichen 6jährige und eine 14jährige, deren Beschreibung und Abbildung in dem VII. und IIX. hundert derer *Ephemerid.* Tab. VI. fig. 4. ingleichen in die Breßlauer-Sammlungen anno 1717. Mens. Nouembr. Classl. V. Artic. I. §. 1. p. 342. er einsetzen lassen, allemal ein häutigtes Wesen, so das Mund-Loch die Scheide verengert, bald Ring-förmig, bald halb-Monden-förmig gefunden, also daß es gar nicht vor einen widernatürlichen Zustand, weil es in den meisten vorkommet, zu halten ist. Joh. Adam *Kulmus* in Dantzig hat das Jungfer-Häutlein bey einer 17jährigen Weibs-Person angetroffen, wie solches die Breßlauer-Sammlungen anno 1724. Mens. August. Classl. IV. Artic. 19. p. 220. bezeugen. Diese Meynung hegen auch Grund-gelehrte Männer, als *Wierus* Obseruat. med. p. 95. 99. de Præstigiis Dæmonum III. 19. *Riolanus*, *Graaf*, *Swammerdam*, *Morgagnus*, *Santorinus* und andere. *Vesalius* leugnete zwar dieses anfänglich, nachdem er aber junge und rechtschaffene Jungfern betrachtet hatte, behauptete er solches wiederum. Daß es aber bey erwachsenen selten gefunden werde, davon können viele Ursachen seyn, wovon aber hier nicht der Ort zu reden ist. Es geschiehet zuweilen, daß das Jungfern-Häutlein, oder eine andere widernatürliche Haut, die Mutter-Scheide gantz zuschlüßet, so daß bey Erwachsenen nicht nur die monathliche Reinigung ihren Fortgang nicht haben kan, sondern auch grosse Schmertzen im Leibe und Lenden, auszehrendes Fieber, verlohrner Appetit, Wachen und Raserey dadurch entstehen können, (gleichwie *Aquapendens* Operat. Chirurg. und *Ruysch* Observat. Chirurg. gesehen zu haben bezeugen) auch der Beyschlaff dadurch verhindert wird; doch ist beobachtet worden, daß solche Frauens-Personen dennoch schwanger werden können, *Ruysch.* Obs. 22. *Mauriceau* Obs. 489. und 583. *Cowper.* in Act. Anglic. Es ist dieses Ubel durch einen vorsichtigen Schnitt zu heben, an dem Orte, allwo die Verwachsung ist: welcher sonderlich alsdenn leicht zu verrichten, wenn das monathliche Geblüt die Haut wohl ausdehnet, gleichwie in *Ruyschii* Obs. 32. und bey *Aquapendens* zu sehen: bey welchem, nach gemachtem Schnitte, eine grosse Menge dickes, zähes und stinckendes Geblüt herausgelauffen, und die Patientin von allen Zufällen befreyet wurde. Eben dergleichen hat auch *Waboth* Diss. de Sterilit. §. 4. beobachtet. Die Wunde heilet sich von selbsten. Wenn aber eine solche Frauens-Person schwanger worden und gebären soll, aber eine widernatürliche Haut die Mutter-Scheide zuschlüsset, und also das Kind nicht heraus kommen kan, muß man nothwendig diese Haut durchschneiden, aber wohl Acht haben, daß in dem Schneiden das Kind nicht verletzet werden möge: dahero muß man sehr behutsam nur eine kleine Oeffnung zu machen trachten: hernach das übrige entweder mit einem Messer, welches an der Spitze ein Knöpflein hat, oder vermittelst eines hohlen Suchers, nach der Länge durchschneiden, wie bey *Ruysch.* Obs. 22. geschehen; Oder man muß einen Finger in die Oeffnung bringen und darauf die Haut durchschneiden. Manchmahl ist dieses Häutgen so dünn, daß man es leicht mit einem Finger durchstossen kan. Zuweilen ist es wohl ein wenig offen, daß zwar der Monath-Fluß, aber dennoch die männliche Ruthe nicht durchkommen kan, und dahero der Beyschlaff nicht angehet: Deswegen meynen offt neugeheurathete Leute daß sie bezaubert wären. In solchem Zufalle aber, wo dieses Häutgen so starck, daß es der Mann nicht eröffnen kan, muß der Chirurgus solches durch einen Schnitt verrichten.

Hymenæum sc. Carmen, ein Hochzeit-Braut-Lied, ingleichen ein solcher Glück-Wunsch. Die viel und mancherley Meynungen von diesem Worte hat *Franc. Bernhardus Ferrarius* de Acclamationibus Veterum VII. 14. zusammen getragen, worunter er des Procli seine denen übrigen vorzühet, und solches Wort von ὁμονοεῖν oder ὁμοναίειν, welches una habitare, zusammen wohnen bedeutet, herleitet. *Vossius* Lex. Etymolog. *Bartholinus* de Tib. II. 12. *Pitiscus* Tom. I. p. 923.

Hymenaeus. Insgemein wird solcher Name von Hymen, dem so genannten Clausto virginitatis, von andern aber von ὁμοῦ, simul, und ναίω, habito, hergeleitet, weil der Hymenaeus machen soll, daß Mann und Weib beyeinander wohnen, und von denen Dritten vor ὁμονοέω, una sentio, weil solches ein Wunsch zweyer verlobten, oder Braut und Bräutigams sey. *Vossius* Etymol. V. Hymen. [*Eustathius* ap. *Taubmann* ad *Virg.* Aen. IV. 127. Seine Eltern waren nach einigen, Apollo und die Muse Calliope, nach andern Venus und Liber oder Bacchus; jedoch aber geben auch einige vor dessen Vater den Magnetem, wie vor die Mutter bald die Clio, bald auch die Vraniam an. *Gyraldus* Synt. III. p. 132. *Seruius* ad *Virg.* Aen. IV. 127. *Catullus* Epigr. 62. *Antonius Liberalis* Met. 23. Er war der Gott derer Hochzeiten, entweder weil er zu erst zu gutem Glück dergleichen gehalten, oder auch dieselben erfunden. Wenigstens wurde er an solchen mit angeruffen. *Plutarchus* Romul. p. 26. Qu. Rom. p. 272. Sympos. IV. 3. *Plautus* Cas. IV. 3. v. 1. *Catullus* LXI. 120. Es geschehe solches wiederum, entweder, weil er an seinem Hochzeit-Feste selbst von dem einfallenden Hause erschlagen worden, um also damit dessen Geist zu versöhnen; oder aber, weil er dereinst die Jungfern zu Athen in einem hefftigen Kriege in Freyheit gesetzet, und bey ihren Ehren erhalten; oder er auch, als des Magnetis Sohn, indem er als ein guter Musicus, das Beylager des Bacchi mit der Althaea besungen, darüber gestorben. *Seruius* ad *Virg.* Aen. IV. 127. & I. 651. Indessen findet es fast den meisten Beyfall, daß er ein blosser junger Athenienser von mäßigem Stande, allein desto größerer Schönheit gewesen,

sen, der ein vornehmes Frauenzimmer daselbst geliebet, und von ihr auch wieder gar gütig angesehen worden, ohne sich wegen Ungleichheit des Standes einige Hoffnung auf sie machen zu dürffen. Als das Athenienſische Frauenzimmer der Cereris Fest zu Eleusin feyrete, verkleidete er sich auch als dergleichen, und gieng mit dahin; allein indem die Herrlichkeit am gröſten war, kam ein Schwarm See-Räuber, und führeten gesamtes Franenzimmer und unter solchen auch den verkleideten Hymenaeum gefangen darvon. Sie ländeten darauf mit denenselben an einer wüsten Insel an, und wie sie über diesen Fang ungemein erfreuet waren; also besoffen sie sich auch, daß sie von ihren Sinnen nicht wusten. Als sie darauf in den Schlaff geriethen, und Hymenaeus diese gute Gelegenheit sahe, machte er sich über sie und tödete sie insgesamt; gieng darauf nach Athen, und sagte, wo man ihm die erwehnte Jungfer geben wollte, wolle er ihnen ihre Töchter insgesamt wieder zustellen. Als solches mit allen Freuden angenommen wurde, brachte er sie auch wieder, und wie er hernach mit seiner geliebten eine vollkommene vergnügte Ehe führete, gefiel es denen Athenienſern seiner bey denen Hochzeiten mit zugedencken, welches denn so lange geschahe, bis er endlich gar zu einem Gott derer Hochzeiten gemachet wurde. *Gyraldus* Synt. III. 131. *Banier* Entret IV. ou P. I. p. 89. Er wurde vorgestellet als ein Jüngling mit einem Crantze von Bluhmen und Majoran, so in der rechten Hand eine Fackel, in der lincken aber einen Flammeum oder Schleyer, und an denen Füßen Safran-gelbe Socken hatte. *Catullus* LXI. 5. seqq. *Gyraldus* Synt. III. 131. Jedoch geben ihm auch andere einen Crantz von Rosen, und bilden ihn, als ob er vor Trunckenheit gantz taumelte, und noch andere legen ihm einen gantz gelben Habit bey. *Seneca* in Medea I. 67. *Chartar.* Imag. 29. *Ovidius* Metam. X. 1. *Ferrarius* de Acclam. VII. 14. *Laurentius* de Sponſ. & Nupt. I. *Caſalius* de Rit. Nupt. 1.

Hymenaeus, ein Ketzer, so von S. Paullo in den Bann gethan worden. Er gab vor, daß die Auferstehung derer Todten allbereit geschehen sey. 1. Tim. 1, 20.

S. Hymerius, Bischoff zu Amelia Umbrien, war in Calabrien geboren, lebte von Kindheit an sehr gottesfürchtig, besuchte fleißig die Schule, begab sich darauf zum Einsiedler-Leben, und wurde endlich ein Mönch. Als das Bißthum zu Amelia ledig worden, wöhlte man ihn durch GOttes Schickung einmüthig dazu, ob ihn gleich Niemand anders, als nach seinem berühmten Namen kannte, doch muste man ihn lange nöthigen, ehe er solches Amt annahm. Er stund seiner Gemeine mit grosser Sorgfalt vor, that viele Wunder an beſessenen, krancken, gefangenen und andern elenden Personen, und starb entweder in 5. oder 6. Seculo. Sein Leib wurde in der Haupt-Kirche zu Amelia begraben, hernach aber anno 965. in die Haupt-Kirche zu Cremona verleget, woselbst durch ihn ebenfalls an Beſessenen, Blinden, Lahmen und Krancken viel Wunder geschahen. Eine Frau, welche, weil sie an seinem Feste gearbeit hatte, lahm worden war, bekam doch, als sie ihn um Vergebung bat, wieder gerade Glieder. Er wird den 17. Jun. verehret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. pag. 296.

Hymeſſus, siehe Hymettus.

Hymetius oder Hymnetius, ein alter Medicus, an welchen *Chryſoſtomus* die 38. und 81. Epistel geschrieben hat. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. 5. 4. p. 250.

Himettis, siehe Hymettus.

Hymettus, oder Hymettis, Hymeſſus, Cecropius, heute zu Tage Himetto ein Berg in der Griechischen Provintz Achaja 1. Meile von Athen, und hat 7. bis 8. Meilen im Umfange. *Strabe* IX. pag. 612. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. XXXV. 14. *Herodotus* VI. 137. *Pauſanias* I. 32. Es eignet der *Theophraſtus* de Sign. Pluviar. p. 419. diesem Berge zwey Spitzen zu, davon die eine der grosse, und der andere die kleine Hymettus heisset. Die oberste Spitze oben wird weder bewohnet noch gebauet; wenn man aber gegen Norden von oben herab steiget, findet man auf der Seite ein Closter voll Caloyers oder Griechischer Mönche, so Cyriani, und von denen Türcken Cosbachi genennet werden, und zwar dieses wegen eines Schaff-Kopfes, so daselbst an einem Brunnen zusehen ist. Das Closter allda ist wider Gewohnheit des Landes mit herrlichen Gebäuden versehen. Es wird daselbst viel Honig gemachet, welches man zu Constantinopel sehr hoch hält, weil es nicht scharff ist, noch Durst verursachet, wie ander Honig. Solche Güte rühret her von dem vielen Thymian, und andern daselbst wachsenden süßen Kräutern. Dieses Closter giebt dem Woywoden nur einen Zequin. Als Athen von Mahometh II. anno 1455. eingenommen wurde, überreichte ihm der Abt dieses Closters die Schlüssel im Namen der Stadt. Zu dessen Vergeltung Mahomet sein Closter von allen Auflagen befreyete. Wie denn gedachter Zequin, so abgegeben werden muß, nur ein Zeichen der Unterthänigkeit ist. Ausser diesen sind noch 5. andere Griechische Clöster auf diesem Berge. Vor Zeiten brach man aus diesen Berge Marmor-Steine, so sehr hoch gehalten wurden. *Strabo* IX. 1. 613. *Horatius* Od. II. 18. VI. 3. Die Athenienser glaubten, daß einige Gold-Adern darinnen wären, weil sie gehöret, daß einige grosse Ameisen daselbst etliche kleine Gold-Körnlein verwahrten. Es machen auch die alten grosses Wesen aus dem Honige, so auf diesen Berge anzutreffen war. *Strabo* l. c. *Pauſanias* I. 32. *Silius Italicus* II. 218. XIV. 199. *Martialis* Epigr. VII. 87. VS. 8. *Horatius* Sat. II. 2. VS. 15. 6. VS. 14. *Tzetzes* Chiliad. XI. 370. VS. 3. *Statius* Theb. XII. 622. *Valerius Flaccus* I. 397. *Plinius* Hist. Nat. XVII. 1. XXXVI. 3. *Aelianus* Ποικιλ. Ἱστορ. X. 21. *Ovidius* Art. am. II. 423. III. 687. Met. X. 287. *Columella* de R. R. IX. 2. n. 4 X. 386. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 379. seqq. *Spon.* Voyage de l'Italie.

Hymnetius, siehe Hymetius.

Hymnia, ist ein Beyname der Dianae, welche ihren Tempel zwischen Orchomeno und Mantinea in Arcadien hatte. Ihr Dienst wurde durch eine Jungfrau verrichtet, in dem aber Aristocrates dieselbe dereinst selbst bey dem Altare der Göttin mißhandelte, bestellete man an ihre Stelle von da an eine Ehefrau, warff aber auch den Aristocratem mit Steinen zu todte. Sie hatte eben dergleichen Tempel auch auf der Strasse von Anchisiis in dem Orchomenischen, wo dero Dienst ein Mann mit seiner Frau versahe, die aber mit Niemand anders baden, essen, oder sonst sich gemein machen, oder in eines Privat-Menschens Haus gehen durfften. *Pauſanias* VIII. 5. 13.

Hymni Epistolici, sind diejenigen Lob-Gesänge, so vor der Epistel gesungen werden. *Prætorius* Syntagm. Muſ. T. I. p. 44.

Hymni Evangelici, sind diejenigen Lob-Gesänge, so nach der Epistel abgesungen werden. *Prætorius* Syntagm. Muſ. p. 45.

Hymni Saliares, siehe Axamenta Tom. II. p. 2281. seq.

Hymnista, heisset ein Lob-Gesangs-Sänger.

Hymnographus heisset ein Lob-Gesangs-Schreiber.

Hymnus, Frantz. Himne, bedeutet ursprünglich einen zu GOttes Lob, Religions-Geheimnissen und derer Heiligen gewiedmeten Gesang nichts destoweniger aber auch die Tugenden und Vortrefflichkeiten an derer Personen heraus zustreichen, ingleichen die natürliche Dinge zu loben, angewendet werde. Mayer Crit. ſine Criſi 3. p. 96.

Hymnus Ambroſianus, siehe Te Deum laudamus.

Hymnus Glorificationis, ist von denen Kirchen-Vätern der denen Psalmen angehängte Vers Gloria Patri &c. genennet worden. *Jo. Bona.* de Rebus Liturgic.

Hymos, hieß vor Alters eine Insel in dem Gewässer bey der Insel Rhodus. *Plinius* Hist. Nat. V. 31.

Hyng, siehe Hisingen. Tom. XIII. p. 269. seq.

Hyngham, (*Calfrid.*) ein Englischer Ictus um das Ende des 14. Seculi schrieb Summam Legis ciuilis; ſuper Actione vendentis Lib. I. de Hereditario Jure Lib. I. &c. *Baleus* de Script. Angl. Cent. VI. p. 490.

Hynidos, vor Alters eine Stadt in Carien zwischen Stratonicea und Ceramus. *Plinius* Hist. Nat. V. 29.

Hynmagen, ein Amt im Herzogthume Jülich in Westphalen.

Hynneborg, ein Schloß, welches an. 1223. Sophia Aebtißin in Hersen dem Stifft Paderborn übergeben. *Annales Corbei.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 310.

Hynngen, ein adeliches Geschlechte. Aus diesem waren an. 1488. Wiprecht und Hanns im Schwäbischen Bunde. Datt de Pace Imper. publ. II. 10. §. 51. p. 313.

Hynoldesburch, siehe Hunoldsburg.

Hynoldesburg, siehe Hunoldsburg.

Hynsch-Kraut, siehe Gnaphalium, Tom. XI. p. 14.

Hynts, ein Ort in England in Staffordshire, bey welchem ein grosser Römischer Hügel ist, der sich aber anjetzo in einen harten Felsen verwandelt hat. *Camden's* Brit. p. 537.

Hymreil, siehe Hunweil

Hyoides Os siehe Os. Das Wort kommet von γ oder Α und εἶδος die Gestallt.

Hyona, des Eleusii Gemahlin, und Mutter des Triptolemi, bey der sich die verstellte Ceres als Amme gebrauchen ließ. Natalis *Comes* V. 14.

Hyoſcyamus, siehe Alterchangenum. Tom. I. p. 1559.

Hyoſcyamus albus major, *B, C.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1561.

Hyoſcyamus albus, *Offic.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1561.

Hyoſcyamus albus, vel tertius, *Dioſcoridis*, & quartus *Plinii C. B. Pit. Tournef.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1561.

Hyoſcyamus candidus, *Trag.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1561.

Hyoſcyamus ſeu Jusquiamus niger, Offic. siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1559.

Hyoſcyamus floribus campanularis luridis, *Maur. Hoffmann.* Cat. siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyoſcyamus luteus, siehe Nicotiana.

Hyoſcyamus, *Matth.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyoſciamus niger, *Dod. Lob. Ger.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyoſcyamus Peruuianus, siehe Nicotiana.

Hyoſcyamus ſecundus, *Tab.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1561.

Hyoſcyamus vulgaris, *J. B.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyoſcyamus vulgaris primus, *Tab.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyoſcyamus vulgaris vel niger *C. B. Pit. Tournef.* siehe Alterchangenum, Tom. I. p. 1560.

Hyothyroides, siehe Muſculus, kommt von dem Griechischen Buchstaben γ, θύρεως, Schild, und εἶδος die Gestallt.

Hypacaris, hieß vor Alters der Fluß, welcher in Sarmatia Europaea oben herunter durch derer Nomadum Land durchfloß, und nach dem er sich bey der Stadt Carcine mit dem Gerrho vereiniget, in den Sinum Carcinitem oder den heutigen Golfo di Nigropoli sich ergüsset. *Herodotus* IV, 55. *Mela* II. 1. Beym *Plinio* Hist. Nat. IV. 12. heisset er Pacyris, und beym *Ptolemaeo* Carcinites. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 17. Es machen einige den Dezna, andere den Boh daraus, welches beydes aber höchst falsch ist.

Hypactica, siehe Anodyna, Tom. II. p. 431.

Hypaea, siehe Levant (*Isle du*)

Hypaepa, siehe Ipepa.

Hypaepae, siehe Ipepa.

Hypaepeni, siehe Ipepa.

Hypafricus, Hypolibs, Subveſperus, Süd-West gen Westen, ist die Gegend des Horizonts, die von Süden gegen Westen um 56. Grad, 15′ abweichet, oder der fünffte Strich von denen acht Strichen zwischen Süd und Westen von Süd angerechnet. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet eben dieselben Nahmen,

und participiret seiner Natur nach von denen Eigenschafften des ihm am nächsten befindlichen Süd-West-Windes, welcher hier zu Lande warm und feuchte ist. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. L. X. p. 452.

Hypaleiptron, ein Streich-Spatel, ist denen Chirurgis bekannt, die Pflaster damit zu streichen.

Hypana, vor Alters eine Stadt in der Peloponnesischen Landschafft Elis, und zwar in dem Ländgen Tryphylia am Flusse Alpheus. *Polybius* IV. 77. *Stephanus*, *Strabo* VIII. p. 530. Beym *Ptolemaeo* heisset sie Hypania. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 430. 439. 442. Sie ist das heutige Accomba, davon T. I. p. 281. gehandelt worden.

Hypania, siehe Hypana.

Hypanis, ein Fluß in Pohlen, siehe Poh. Tom. IV. p. 433.

Hypanis, ein Fluß in Indien, siehe Hyphasis.

Hypanis, siehe Anticeites. Tom. II. p. 528.

Hyparete, eine von des Danai 50. Töchtern. *Hyginus* Fab. 170.

Hypaquilo, siehe Hyperboreas.

Hypargestes, Hypocorus, West gen Norden, ist die Gegend des Horizonts, die von Westen gegen Norden 11. Grad, 15′ abweichet; oder der siebende Strich oder Rhombus unter denen achten, so von Norden an gegen Westen in diesem Quadrante des Horizonts disponiret sind. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet eben diese Nahmen, und participiret von denen Eigenschafften des ihme nahe liegenden Haupt-Windes, nemlich des West-Windes, welcher hier zu Lande meist stürmisch ist, und viel Regen-Wetter bringet. *Ricciolus* Geograph. & Hydrograph. Reform. X. p. 452.

Hypasis, siehe Hyphasis.

Hypata, siehe Spates.

Hypate ὑπάτη, principalis sc. Chorda. die vornehmste, das ist, tiefeste Saite, derer zwey unterſten Tetrachordorum; Sie heisset auch Suprema; denn diejenigen, so dieser und andern Saiten derer Tetrachordorum zuerst die Benennung gegeben haben, anders als man jetzo zu thun pfleget, das Tieffe oder Grave, Summum, und das Hohe oder Acutum *Imum* genennet. *Wallisius* Adpend. ad *Ptolem.* Harmon. p. 6. und *Boeth.* hin und wieder.

Hypate, Hypaton, ὑπάτη ὑπάτων, principalium; oder wie sie *Euclides* nennet, ὑπάτη βαρεῖα, principalis grauis; war die tiefeste Saite in unterſten oder tiefſten Tetrachordo, welche unsern heutigen grossen H oder |=| duro etlicher Massen zu vergleichen. Gibelius de Voc. Music. p. 8.

Hypate Meson, ὑπάτη μέσων, principalis Mediarum, die tiefſte Saite des mittelſten oder zweyten Tetrachordi; ist unser heutiges e. wenn nemlich das grosse H. zum Termino à quo bleiben soll.

Hypathia, siehe Hypatia.

Hypatia, oder Hypathia von Alexandrien, des Philosophi Theonis Tochter, hatte in der Philosophie, darinnen sie ihren Vater zum Lehr-Meister gehabt, also zugenommen, daß sie an Wissenschafft alle Philosophos ihrer Zeit übertraff, und die Philosophie und Mathesin lehrete. *Socrates* VII. 15. *Nicephorus* XIV. 16. *Philostorgius* VIII. 9. *Suidas.* Der Bischoff *Sinesius* Epist. 16. nennete sie seine Meisterin in der Philosophie, und bezeugte ihr grossen Respect. Auch war ihre Lebens-Art sehr wohl eingerichtet. Dessen ungeachtet muste sie eines erbärmlichen Todes sterben: Denn als sie mit Oreste, dem Gouverneur von Alexandria, des dortigen Patriarchen Cyrilli Feinde, in guter Vertraulichkeit stunde, und die unter diesem Ober-Haupte stehende geringere Geistlichen auf sie den Argwohn faßten, als verhetzte sie Orestem noch mehr wider Cyrillum, grieffen sie bey ersehener Gelegenheit zu einer so verzweiffelten Rache, daß sie dieselbe nach vielen Mißhandlungen mit Steinen oder Scherben-Stücken zu todte schmissen, ja so gar den entselten Cörper in Stücken zerrissen. *Hesychius.* *Suidas* *Valesius* ad Socrat. p. 86. *Gothofredus* ad *Philostorgium* p. 339. Cyrillus soll an dieser Sache keinen Theil gehabt haben, sondern es wird ein gewisser Petrus, Leser der Kirchen, vor den Anstiffter dieses Todes gehalten. Sie soll schön gewesen seyn, und mit Isidoro, einem Philosopho zwar in der Ehe, doch jeder Zeit als eine Jungfrau, gelebet haben. *Suidas* V. Τπατία. Ihr Tod fällt ungefähr um das Jahr 415. Sie hat einen Commentar. über Diophantum; Canonem Astronomicum und Commentar. in Conica Apollonii geschrieben, welche aber schon längst sind verlohren gangen. *Synesius* Ep. 10. 80. 124. *Socrates* Hist. Eccl. VII. 5. *Nicephorus* XIV. 16. *Suidas.* *Saulius* Prael. in Eucl. *Vossius* de Phil. & Scient. Mathem. *Menagius* Hist. *Mulierum* Philosopharum. 49. seqq. *Tillemontius* Memor. Eccl. Tom. 14. p. 274. seq. *Jac. Gothofredus* ad *Philostorgium* VIII. 9. *Meursius* ad Hesychium p. 209. *Schmidius* Diatrib. de Hipparcho duob. Theonibus atque Hypatia. Jena 1691. in 4. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 22. §. 10. p. 219. seq.

Hypatius, Kayſers Anastasii Vetter, ein berühmter General hatte, so lange als dieser lebte, grossen Theil an der Regierung. Nach Kayſers Justini Tode suchte er sich auf den Thron zu setzen, und wurde zum Haupt einer Faction, die Grüne genannt, aufgeworffen, muste aber darüber das Leben lassen. *Procopius* de Bello Pers. 1. *Marcellinus* Chron.

S. Hypatius, ein Priester und Hegumenus in S. Rufini Closter in Bithynien, wurde von Adlichen Eltern in Phrygien geboren, und zu allem Guten erzogen, auch von seinem eigenen Vater, welcher ein gelehrter Mann war, in allen Wissenschafften wohl unterwiesen. Er hatte stets grosse Lust zum Closter-Leben, und weil in Phrygien wenig Mönche waren, begab er sich im 18. Jahr seines Alters nach Thracien, allwo er eine Zeitlang bey einem Herrn die Schaafe weiden muste, den er aber bald wieder verließ und sich zu einem Priester in einer nahe gelegenen Kirche begab. Nach diesem verfügte er sich zu dem Einsiedler S. Jona, und bauete mit Hülffe vieler andern ein Closter, worinnen S. Jonas Abt, und S. Hypatius Krancken-Wärter war. Eine Zeit darauf begab er sich mit zwey andern Mönchen, Timotheo und Moschione in Bithynien, reinigte das verlassene

lassene Closter S. Rufini unweit Chalcedon von denen darinn wohnenden bösen Geistern, und als ihm Timotheus wegen der Oberstelle oder Regiments zuwider war, kehrte er wieder nach Thracien. Doch Timotheus ließ sich seine Aufführung bald leyd seyn, und rieff S. Hypatium zurücke, welcher erst nicht wieder dahin wolte, jedoch auf Befehl einer göttlichen Stimme sich wieder dahin begab. Er wurde also in seinem 40. Jahr zum Abte des Closters bestellet, und nahm das Closter unter ihm sehr zu. Endlich verschloß er sich in eine Celle, dienete GOtt allein, hatte viele göttliche Offenbarungen, und that an Besessenen Blinden und Krancken Wunder. Er ist auch ein Mahl von einem Platz-Regen auf freyen Felde unberühret geblieben. Als er einstens gefährlich kranck wurde, wünschte sich ein gewisser frommer Jüngling vor ihn zu sterben, damit er bey Leben bliebe, welcher bitte er auch gewähret wurde. Er war sehr berühmt wegen seiner Klugheit und wurde deßwegen vom Kayser Theodosio und andern grossen Herren sehr werth gehalten. Er starb um das Jahr 452. im 80. Jahr seines Alters, und wurde in seinem Closter begraben. Man feyret ihm den 17. Jun.

S. Hypatius, siehe S. Leontius.

S. Hypatius, siehe S. Lucianus.

S. Hypatius, siehe S. Lucillianus.

S. Hypatius, siehe, S. Theodulus.

Hypatodorus, ein ehmahliger geschickter Bildhauer, welcher Olymp. 95 berühmt gewesen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8.

Hypatoides, ὑπατοειδεῖς, auch Hypatæ genannt, sind die unterſten Saiten aller Tetrachordorum.

Hypaton, siehe Mulona.

Hypatus, siehe Georgius Sanginaticius Tom. X. p. 1023.

Hypaugus, wird in der Astronomie ein Planete die selbige Zeit über genennet, so lange er unter denen Sonnen-Strahlen verborgen lieget, und weder vor der Sonnen-Aufgang, wenn er orientalis ist, noch nach der Sonnen-Untergang, wenn er occidentalis ist, über dem Horizont, wegen der noch nahe bey ihm befindlichen Sonne gesehen werden kan. Wenn der Planet unter denen Sonnen-Strahlen zu verschwinden anfängt. so heisset solches sein Occasus heliacus; hingegen, wenn er sich wiederum von denen Sonnen-Strahlen loßmacht, nachdem er einige Zeit ist nicht gesehen worden, Ortus heliacus. Wenn man dahero die Zeit von dem Occasu heliaco, biß zu dem Ortui heliaco bestimmet; so weiß man, wie lange ein Planet Hypaugus oder unter denen Sonnen-Strahlen verborgen gewesen. Es dependiret demnach diese Berechnung von der Determination des Ortus & occasus heliaci und des arcus visionis eines jeglichen Planeten; dahero unter denen Tituln: Heliacus ortus & occasus und Arcus visionis, ein mehrers hiervon zu ersehen.

Hypecacuhanna, siehe Ipecacuhanna.

Hypecoi altera species, *C. B.* siehe Cuminum alterum, *Dioscorid.* T. VI. p. 1840.

Hypecoon altera species, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoon alterum Dioscoridis, siliquosum *Ad. Lob.* siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. pag. 515.

Hypecoon alterum, *Park. Kaji* Hist. siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoon, *C. B.* siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoon legitimum, *Clus. Park. Raji.* Hist. siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoon siliquosum, *J. B. Pit. Tournef.* siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoom, siehe Fellriß (Römischer) Tom. IX. p. 515.

Hypecoum, *Dod. Clus. C. B.* siehe Cuminum silueſtre alterum, *Matth.* Tom. VI. p. 1841.

Hypecoum, *Matth.* siehe Alcea vesicaria, Tom. I. p. 1062.

Hypethræ werden von dem *Vitruvio* Archit. L. I. c. 2. & L. III. c. 1. offene Gebäude genennet die oben kein Dach haben, und darinnen die äussere Lufft ihren freyen Zugang hat. Also wird bey eben demselbigen templum Hypethrum eine solche Kirche genennet, deren Schiff oder innerſtes ein Himmel offner Platz oder Hoff war, der mit zwey Reyhen Säulen umgeben.

Hypenemios heisset so viel als subuentaneum, wovon unten.

Hyperantus, einer von des Aegypti 50. Söhnen. *Hyginus* Fab. 170.

Hyperbel, siehe Hyperbola.

Hyperbel, (*Asymptoten* der) siehe Hyperbola.

Hyperbel, (entgegen gesetzte) siehe Hyperbola.

Hyperbel, (gleichseitige) siehe Hyperbola.

Hyperbel, (ungleichseitige) siehe Hyperbola.

Hyperbel von dem ersten, andern, dritten u. d. Geschlechte, siehe Hyperbola.

Hyperbel zwischen ihren *Asymptoten*, siehe Hyperbola.

Hyperbeln von höhern Geschlechte, siehe Hyperbola.

Hyperbeln (unendliche) siehe Hyperbola.

Hyperberetæus, wurde anfangs von denen Macedoniern der letzte Monath in ihrem Jahre genennet, da sie noch das Monden-Jahr hatten; nachdem sie aber das Sonnen-Jahr eingeführet, so behielte der zehende Monath im Jahre diesen Nahmen.

Hyperbius, einer von denen vielen Söhnen des Martis. Er soll der erste gewesen seyn, so ein Thier getödet. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. Er mag es auch vielleicht seyn, der die ersten Häuser zu Athen gebauet. *Plinius* l. c.

Hyperbius, einer von des Aegypti 50. Söhnen. *Apollodorus* II. 1. §. vlt.

Hyperbius, war Ertz-Bischoff zu Chalcedon und wird von *Comneno* p. 259. angeführet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 45. p. 516.

Hyperbola, Hyperbel, ist eine krumme Linie, so sich durch die Section eines Coni terminiret, wenn derselbige dergestalt durchschnitten wird, daß die verlängerte Fläche des durchschnittes mit der verlängerten einem Seite des Kegels, ausserhalb dem Cono zusammen stosse.

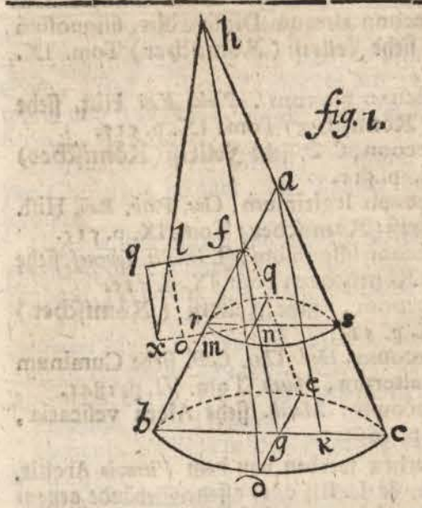

fig. 1.

Es sey ABDCE ein Kegel, dessen Grund-Fläche BDEC ihr Diameter BC, und ABC der Triangul, welcher sich ergiebet, indem ein Kegel durch seinen Verticem und durch die Grund-Fläche gerade durchschnitten wird, welchen Durchschnitt man sectionem per axem zu nennen pfleget; so repræsentiren die Linien AC und AB die Seiten des Kegels. Man verlängere die eine Seite AC über den Kegel biß in H, so weit man nemlich will; und aus H ziehe man nach einem freywillig angenommenen Puncte G des Diametri der Grund-Fläche BC eine Linie HG. Nach der Direction dieser Linie HG zerschneide man den Kegel dergestalt, daß die Linie DE, nach welcher der Durchschnitt sich unten an der Grund-Fläche des Coni extendiret, mit dem Diametro der Grund-Fläche BC rechte Winckel mache; oder daß die Linie DE auf BC perpendicular stehe; so wird die krumme Linie DMFE, so sich an der äussern Fläche des Coni an dem Orte des Durchschnittes ergiebet, eine Hyperbel genennet. Die Linie FG, so mitten durch die Fläche der Hyperbel DMFQE gehet, und alle Linien MQ, so mit der in der Grund-Fläche des Coni existirenden Linie DE, parallel gezogen sind, in zwey gleiche Theile theilet, wird Diameter oder axis Hyperbolæ, und der oberste Punct F, wo die Linie HG in den Conum einsticht, Vertex Hyperbolæ oder der Scheitel-Puncte der *Hyperbel* genennet. Die Portion HF der Linie HG, welche ausserhalb dem Cono biß an die verlängerte Seite des Coni AC in H sich extendiret, heisset axis transversus oder Latus transversum Hyperbolæ die Zwerch-*Axe* der *Hyperbel*. Man ziehe die Linie AK aus dem Vertice des Coni A mit HG parallel, biß solche in K mit dem Diametro der Grund-Fläche BC zusammen stosset; und man suche nach denen Lehr-Sätzen der Geometrie eine Linie FL, welche die vierdte proportional-Größe zu dem Quadrate der Linie AK, dem Rectangulo aus denen segmentis des Diametri der Grund-Fläche BK und KC, und der axi transverso HF sey; oder daß sich verhalte, das Quadrat der Linie AK zu dem Rectangulo aus BK in KC, wie die Zwerch-Axe HF, zu der Linie FL; so wird diese Linie FL der parameter oder Latus rectum hyperbolæ genennet. In der Doctrin de Sectionibus coni erweiset man nun, daß das Quadrat einer jeglichen Linie MN so von einem jeglichen Puncte der Hyperbel M perpendicular auf den Diametrum FG, oder parallel mit der Linie DE, biß an den Diametrum gezogen wird, der Fläche nach so groß sey, als das Rectangulum PFNX, welches sich ergiebet, indem man aus dem Puncte H, durch die Extremitæt L des an dem Diametrum FG perpendicular angesetzten Parametri FL, die Linie HLX ziehet, die in die Linie NX, so aus N mit LF parallel gezogen ist, einsticht, und wenn PX mit FN parallel gezogen wird, das Rectangulum PFNX formiret. Das ist, das Quadrat der Linie MN oder MN^2 ist so groß als FN † PF. Dieses ist die Haupt-Eigenschafft der Hyperbel, darvon wir, weilen sich hieraus die Algebraische Gleichung für die Hyperbel ergiebet, den Beweiß kürtzlich beyfügen wollen. Nemlich man ziehe in dem Triangul ABC durch den Punct N die Linie RS mit BC parallel. Nun verhält sich

$$FN \dagger HN : FN \dagger NX = \frac{FN \dagger HN}{FN} : \frac{FN \dagger NX}{FN}$$

(siehe proportio geometrica) = HN : NK = HF : FL (weilen die Triangul HFL HNK einander ähnlich sind.) Allein vermöge der vorher angeführten Determination der Linie FL, ist

HF : FL

$$= \frac{AK \dagger AK}{AK : BK} : \frac{BK \dagger KC}{AK : KC}$$

$$= \frac{FG : GB}{} \dagger \frac{HG : GC}{}$$

$$= \frac{FN : NR}{} \dagger \frac{HN : NS}{}$$

weilen alle die unter einander geschriebenen Verhältniße einander gleich sind, da nemlich die Termini einer jeglichen Verhältniß mit denen Terminis der unmittelbar über ihr befindlichen Verhältniß in ähnlichen Trianguln sich befinden. Es verhält sich demnach HF : FL = FN : NR † HN : NS, = FN † HN : NR † NS. Nun war aber im Anfange der Demonstration FN † HN : FN † NX = HF : FL; dahero ist auch FN † HN : FN † NX = FN † HN : NR † NS; folglich weil die antecedentes termini einander gleich sind, so müssen auch die consequentes nach der Natur einer proportion einander gleich seyn, und ist demnach FN † NX = NR † NS. Weil die Linie RS parallel mit dem Diametro der Grund-Fläche des Coni BC ist; so wird, wann nach der Direction der Linie RS der Kegel ABC dergestalt geschnitten wird, daß die Fläche des Durchschnitts RMSQ parallel mit der Grund-Fläche des Coni BDCE sey, diese Fläche RMSQ ein Circul, und sein Diameter RS seyn; der Punct M aber, welcher sich auf der Fläche des Coni dort befindet, wo so wohl die Hyperbel DMFQE als der Circul RMSQ den Kegel durchschneidet, wird so wohl in der Hyperbel als im gedachten Circul sich befinden, und lieget folglich die Linie MN, so wohl in der Fläche der Hyperbel als desselben Circuls, oder die Linie MN ist die gemeinschäfftliche Intersection der Hyperbel und desselben Circuls. Nun ist aber die Linie MN mit DG

DG und RS mit BC parallel; dahero weil DG auf BC perpendicular stehet, so stehet auch MN auf RS perpendicular. Wenn man nun MN als zu dem Circul RMQS gehörig betrachtet, dessen Diameter RS ist; so extendiret sich die Linie MN von dem Puncte M der peripherie des Circuls perpendicular auf dem Diametrum RS und ist folglich vermöge der 35. prop. L. III. *Euclidis* das Quadrat der Linie MN so groß als das Rectangulum aus RN in NS, oder $MN^2 = RN \dagger NS$; da wir nun $FN \dagger NX = RN \dagger NS$ erwiesen haben; so ist auch $MN^2 = FN \dagger NX$, welches hat erwiesen werden sollen. Auf solche Art erweiset man die Eigenschafften der Hyperbel nach Art der alten Geometrarum, und findet man dergleichen Abhandlung in denen Libris Conicorum des *Apollonii Pergæi*, *Claudii Mydorgii*, in Opere Geometrico Quadraturæ Circuli & Sectionum Coni *P. Gregorii a S. Vincentio*, und in denen Sectionibus Coni des *Philippi de la Hire*, welche alle die Eigenschafften derer Kegel-Schnitte, und also auch die Hyperbel nach Art derer alten Geometrarum betrachten. Nachdem in denen neuern Zeiten die Algebra in einen fürtrefflichen Zustande gesetzet worden, so hat man auch dieselbige angewendet, um die Eigenschafften derer krummen Linien und besonders derer Kegel-Schnitte dadurch zu entdecken. Man hat dahero auch eine algebraische Abhandlung von der Hyperbel. Wir wollen diese gegenwärtig in etwas untersuchen. Es erkläret nemlich die Algebra die Natur der krummen Linien durch die Verhältniße gewißer geraden Linien, so innerhalb der krummen gezogen und gemeiniglich abscissen und ordinaten genennet werden, daraus sie eine æquation formiret, und saget, diese Gleichung gehöre vor diese oder jene krumme Linie. Wir wollen dahero auch gegenwärtig die Gleichung für die Hyperbel aus dem vorhergehenden bestimmen. Es wird aber hier die oben angeführte Benennung derer Linien FG, HF, FL &c. behalten; hingegen diejenigen Linien MN, DG, welche unter sich parallel und an dem Diametro FG perpendicular angesetzet sind, heissen semiordinaten, da inzwischen eben dieselben Linien, wenn sie biß in Q und E auf der andern Seiten der Hyperbel verlängert werden, das ist, die Linien MQ, DE, so von dem Diametro FG in zwey gleiche Theile zerschnitten sind, ordinaten genennet werden. Die Linien FN, FG, so auf dem Diametro FG den Abstand derer Puncte N, G, wo die ordinaten MQ, DE, in den Diametrum FG einstechen, bemercken, werden die abscissen genennet, und zwar FN die abscisse zu der semiordinate MN, FG, die zur semiordinate DG gehörige abscisse. Nun pfleget man in der Algebra eine jegliche abscisse durch X, und eine jegliche darzu gehörige ordinate durch Y zu bemercken; dahero heisset so wohl FN, als FG, X; und so wohl MN, als DG, Y; und wenn Z. E. von MN als einer semiordinate die Rede ist, so wird durch Y die Linie MN, und alsdenn durch X, die darzu gehörige abscisse FN verstanden. Nun ist oben erwiesen worden, daß $MN^2 = FN \dagger NX$ sey, welche Gleichung uns auch die algebraische Aequation für die Hyperbel an die Hand giebet, nur daß man selbige erst in die Algebraische Sprache übersetzen muß; dahero es zuvor nöthig ist die Linien MN, FN, NX gehöriger massen zu benennen. Es ist aber bereits, angeführter massen, MN = Y, FN = X. Nun sey ferner die Zwerch-Axe HF = a, der parameter LF = b; so ist $HF \dagger FN = HN = a \dagger X$. Weiter ist $NX = NO \dagger OX = LF \dagger CX$ (weil LF = ON) $= b \dagger OX$; dahero um das NX zu determiniren, so muß das ON zuvor noch bestimmet werden. Es ist aber OX die vierdte geometrische Proportional-Linie zu HF, LF, LO oder FN (weil LO = FN;) massen die Triangul HFL, LOX einander ähnlich sind; das ist HF : LF = LO vel FN : OX und nach der algebraischen oben specificirten Benennung a : b = x : OX; folglich nach der regul de tri $OX = \frac{bx}{a}$. Es ist demnach

$$NX = b \dagger OX = b \dagger \frac{bx}{a}.$$

Wir haben demnach die in der Gleichung $MN^2 = FN \dagger NX$ fürkommenden Linien, nemlich MN = y, FN = x $NX = b \dagger \frac{bx}{a}$ folglich ist ermeldete Gleichung in der algebraischen Sprache

$$y^2 = x \times \overline{b \dagger \frac{bx}{a}}$$

welche, so sie gehöriger massen reduciret, wird folgendes giebet,

$$y^2 = x \times \overline{\frac{ba}{a} \dagger \frac{bx}{a}} = \frac{abx \dagger bx^2}{a \quad a}$$

$$= \frac{abx \dagger bx^2}{a} = b \times \frac{\overline{ax \dagger x^2}}{a} = b \times \overline{ax \dagger x^2}.$$

Es ist also $y^2 = \frac{b}{a} \times \overline{ax \dagger x^2}$ die Gleichung für die Hyperbel; worinnen y eine jegliche semiordinate, x eine jegliche abscisse, a die Zwerch-Axe, b den parametrum bedeutet. Die Algebra untersuchet nicht erst die Gleichung für eine krumme Linie auf eine solche Art, da sie nemlich aus einer nach der alten geometrischen Methode gefundenen Eigenschafft der krummen Linie ihre Gleichung angeführter massen bestimmet; sondern sie kehret es um, und zeiget, wie man aus einer fürgegebenen Gleichung die krumme Linie, dazu sie gehöret, construiret, und ihre Eigenschafften entdecken soll. Sie nimmt dahero auch die Gleichung $y^2 = \frac{b}{a} \times \overline{ax \dagger x^2}$ für sich, ohne zu regardiren, daß diese krumme Linie aus einem Kegel-Schnitte entstanden; die krumme Linie alsdenn, zu welcher diese Gleichung gehöret, benennt sie mit einem Nahmen, den sie ihr, nachdem sie einige Eigenschafften von ihr entdecket, am convenientesten findet. Also hat sie die krumme Linie, deren Gleichung $y^2 = \frac{b}{a} \times \overline{ax \dagger x^2}$ ist, eine Hyperbel genennet, weilen sie nach der Zeit bey Untersuchung ihrer Eigenschafften befunden hat, daß diese krumme Linie, darzu erst angeführte Gleichung gehöret, eben dieselbige sey, welche aus der oben angeführten Durchschneidung des Kegels entstehet. Es ist demnach in dem algebraischen Verstande die Hyperbel eine krumme Linie,

Linie, deren Natur durch die Gleichung $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$ erkläret wird. Diese Gleichung analysiret nunmehr die Algebra und untersuchet, was für Eigenschafften für die Hyperbel daraus hergeleitet werden können. Also fragt man anfänglich, wo denn der Anfang derer abscissen auf der linea abscissarum sich befinde, ob er in einem Punct der Curvatur der Hyperbel oder nicht sey. Dieses erfähret man, wenn man die abscisse x gleich null setzet, und diese Condition in die Gleichung für die Hyperbel setzet; denn wenn y auch null wird, so ist der Anfang derer abscissen in der Hyperbel; in dem übrigen Falle aber nicht. Es sey demnach $x = o$, so wird, an statt $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$, $y^2 = \frac{b}{a} x \sqrt{axo + o} = \frac{b}{a} x o = o$, folglich auch $y = o$, und also trifft der Anfang derer abscissen in die Hyperbel selbsten ein. Ferner untersucht die Algebra vermittelst der Gleichung, ob die Hyperbel in die Linie der abscissen noch einmahl eintreffen werde, oder nicht; dieses erfähret sie, indem sie y gleich null setzet, massen an demjenigen Orte, wo eine krumme Linie in die lineam abscissarum einstechen soll, die semiordinate evaneſciren muß. Es sey demnach $y = o$ und man introducire alsdenn diese Condition in die Gleichung für die Hyperbel; so ist auch $y_2 = o$, folglich weil $y_2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$; so ist auch $\frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2} = o$ ferner $ax + x^2 = a X o = o$, $ax = -x^2$ $a = -X$, das ist, die Hyperbel occurriret derlineæ abscissarum, wo eine negative abscisse einer beständigen Linie a, oder der Zwerch-Axe gleich wird.

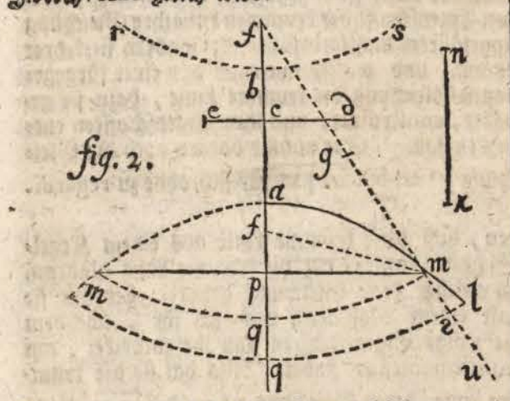

fig. 2.

Es sey fig. 2. in A das initium abscissarum und es extendiren sich von A nach P zu die positiven abscissen oder $+X$; so werden von A nach B zu die negativen abscissen oder $-X$ ergeben; wenn nun AB so groß als die bekandte oder beständige Linie a wäre, AB aber auch zugleich ein $-X$ oder negative abscisse ist; so wäre alsdenn $AB = a = -x$; folglich in B derjenige Punct, wo die Hyperbel AM, nachdem sie sich von A nach P zu in infinitum extendiret, in ihren recursu ex infinito sich auf der andern Seite in B wiederum mit der linea abscissarum ABP, oder derjenigen Linie, worauf die abscissen genommen werden, vereinigte; und weil diese Linie ABP zugleich den Diametrum der Hyperbel abgiebt; so wird in B der Scheitel-Punct einer andern Hyperbel RBS seyn, welche der vorigen MAm in allen Stücken gleich ist, weilen in beyden einerley Aequation $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$ statt findet, und die beständigen Größen b und a zu beyden unter einerley Condition gehören. Diese beyden Hyperbeln MAm, RBS, welche von gleicher Größe und um einerley axe oder Diametrum ABP disponiret sind, dergestalt, daß ihre Scheitel-Puncte A, B, in der Weite der Zwerch-Axe $a = AB$ von einander abstehen, und also diese Hyperbeln ihre Scheitel-Puncte einander zu kehren, werden Hyperbolæ oppositæ, oder entgegen gesetzte *Hyperbeln* genennet. Daß die Linie BAP oder linea abscissarum ein Diameter sey, kan man vermittelst des Crucis localis ausfündig machen (siehe den Titul: Crux localis) denn dieses giebt zu erkennen, daß sich die Hyperbel so wohl nach AM, als nach Am extendire, und daß $PM = +y$, $Pm = -y$ sey, und weil die abscisse AP oder X so wohl zu PM als Pm gehöret, und $\frac{b}{a}$ eine beständige Größe ist; so ist in beyden Fällen $\frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$ von gleicher Größe; dahero weil diese Expression so wohl dem Quadrate von $+y$ als von y — zu kommet; so sind auch die Quadrate dieser Linien, folglich auch diese Linien selbst einander gleich, das ist, $PM = Pm$, und theilet folglich die Linie der abscissen BAP die ordinaten Mm in zwey gleiche Theile PM, Pm; das ist, die Linie BAP ist ein Diameter und PM einen semiordinate. Nachdem solchergestalt die Algebra die Lage der Hyperbel benebst der Situation derer abscissen und semiordinaten ausfündig gemacht; so examiniret sie ihre Aequation $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$ weiter, und zeiget, wie man aus denen 4. Grossen, a, b, y, x, wenn drey darvon bekandt gemacht worden sind, die übrige vierdte determiniren soll. Dieses wird eben so vermittelst der Reduction der Gleichung expediret, als wie man bey denen Algebraischen problematibus aus einer gegebenen Gleichung und allen darinnen fürkommenden Größen ausser einer, diese letztere ausfündig machen soll. Z. E. Es wären die Grossen y, x, und b, gegeben und man solle die Grösse a determiniren; so müsse man dieses problema aus der algebraischen Sprache in die Deutsche folgender massen übersetzen: Aus einer gegebenen ordinate y, und der dazu gehörigen abscisse x, benebst dem parametro hyperbolæ b, die Zwerch-Axe derselbigen a zu finden. Die Ausführung hiervon wäre folgender massen: $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$, $ay^2 = bX\sqrt{ax + x^2}$, $ay^2 = abx + bx$

$+ bx^2$, $ay^2 - abx = bx^2$, $a X \sqrt{y^2 - bx} = bx^2$, $a = \frac{bx^2}{\sqrt{y^2 - bx}}$ welche letztere expression den valorem von a in denen gegebenen Größen b, x, y, exhibiret. Wollte man dieselbige geschickt machen, um die geometrische Construction von a, durch die expression $\frac{bx^2}{\sqrt{y^2 - bx}}$ leichte zu expediren; so muß man noch eine weitere Reduction damit anstellen. Also weil $a = \frac{bx^2}{\sqrt{y^2 - bx}}$, so ist auch $a = \frac{x^2 x b}{\sqrt{y^2 - bx}} = x^2 : \frac{y^2 - bx}{b} = x^2 : \frac{(y^2 - bx)}{(b \quad b)} = x^2 : \frac{(y^2 - x)}{(b \quad)\frac{y^2 - x}{b}} = x^2 : \frac{y^2 - x}{b}$, das ist, $a = \frac{x^2}{\frac{y^2 - x}{b}}$, welche letztere Expression dieselbe Construction leicht an die Hand giebet: denn man darff nur zu denen gegebenen Linien b und y die dritte Proportional-Linie suchen, so findet man dieselbige $\frac{y^2}{b}$, massen $b : y = \frac{y}{b} : y^2$. Wenn man nun von dieser gefundenen Linie die gegebene Linie x abziehet, so findet man eine andere Linie, die so groß ist, als $\frac{y^2}{b} - X$, welche wir Q nennen wollen; dahero ist, $a = \frac{x^2}{Q}$; folglich $a X Q = x^2$ und $Q : x = x : a$, oder die gesuchte Zwerch-Axe a, ist die dritte Proportional-Linie zu der bereits gefundenen Q, und der Linie X. Auf gleiche Art, wann uns in der Aequation für die Hyperbel die Linien, a, y, x gegeben wären, so kan man daraus die Linie b bestimmen, und das problema hieß alsdenn, aus der gegebenen Zwerch-Axe einer Hyperbel a, der abscisse, x, und der darzu gehörigen semiordinate y, den parametrum b zu finden. Denn weil $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$, so ist auch $ay^2 = b X \sqrt{ax + x^2}$ und $\frac{ay^2}{\sqrt{ax + x_2}} = b$ welcher Werth von b leicht geometrisch construiret werden kan, wenn man vorige Expression in folgende $b = \frac{ay}{x} \frac{x}{\sqrt{a + x}} y$ so noch einerley mit der vorigen involviret, verwandelt. Ferner wenn die Linien a, b, x gegeben sind, so kan man y bestimmen, und das problema heisset alsdenn: aus der gegebenen Zwerch-Axe a, dem parametro b einer Hyperbel, und einer abscisse x, die darzu gehörige semiordinate y zu finden. Denn weil $\frac{y^2 \, b \sqrt{ax + x^2}}{a} = \frac{abx + bx^2}{a} = \frac{abx}{a a} + \frac{bx^2}{a a} = bx + \frac{bx^2}{a}$; so ist $y = \sqrt{bx + \frac{bx^2}{a}} = \sqrt{(x + \frac{bx}{a})}\, x$, und es ergiebt sich hieraus die Construction für y von sich selbst. Weilen von der Erfindung einer ordinate zu einer jeglichen angenommenen abscisse die Construction einer krummen Linie dependiret; so siehet man, daß man nach der vorhergehenden Expression die Hyperbel construiren könne. Man hat aber eine weit leichtere Construction für die Hyperbel, so wir unten anführen wollen. Die Gleichung der Hyperbel denet weiter neue Eigenschafften und Definitiones für selbige ausfündig zu machen. Also weil $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x^2}$; so ist auch $ay^2 = b X \sqrt{ax + x^2}$ oder $a X y^2 = b X a + x X x$, welche Expression folgende Analogie an die Hand giebet $b : a = y^2 : a + x X x$; dahero kan man die Hyperbel definiren, daß sie sey eine krumme Linie, darinnen eine beständige Linie b, welche der parameter genennet wird, sich zu einer andern unveränderlichen Linie a, so die Zwerch-Axe heisset, verhalte, wie das Quadrat der semiordinate, zu einem rectangulo aus der Summe der Zwerch-Axe und abscisse in die abscisse. Es sey die Zwerch-Axe $AB = a$, der parameter eine Linie $Nn = b$, die abscisse $AP = x$, die semiordinate $PM = y$; so ist $BP = BA + AB = a + x$; folglich weil $b : a = y^2 : a + x X x$; so ist auch $Nn : AB = PM^2 : BP + AP$; welches eine neue Eigenschafft und Definition der Hyperbel ist. Wenn man die Zwerch-Axe der Hyperbel AB in C in zwey gleiche Theile theilet; so wird der Punct C der Mittel-Punct der *Hyperbel*, centrum hyperbolæ genennet; wenn man aber zwischen der Zwerch-Axe AB und dem parametro Nn eine mittlere Proportional-Linie DE suchet; so heisset diese die kleine *Axe* der *Hyperbel*, axis minor hyperbolæ. Beyderseits Benennung nimmt ihren Ursprung von der Ellipsi, deren Gleichung $y^2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax - x^2}$, von der Aequation der Hyperbel $y_2 = \frac{b}{a} X \sqrt{ax + x}$ in nichts als in einem Signo unterschieden ist; in der Ellipsi aber der Punct, so ihre grosse Axe (welche in ihrer Gleichung gleichfalls a, wie bey der Hyperbel die Zwerch-Axe, heisset) in zwey gleiche Theile theilet, ihr Mittel-Punct, ihre ordinate aber in ihrem centro die kleine Axe genennet, und so groß als die mittlere Proportional-Linie zwischen der grossen Axe und dem parametro Ellipseos befunden wird. Wegen dieser Analogie nun hat man auch in der Hyperbel den gedachten Punct C und die Linie DE den Mittel-Punct und kleine Axe genennet; und ist folglich $DE^2 = AB X Nn = ab$, (weil $AB = a$, $Nn = b$;) ingleichen $\frac{1}{4} DE^2 = \frac{1}{4} ab$. Wenn nun $DC = \frac{1}{2} DE$ gemacht wird; so ist $DC^2 = \frac{1}{4} DE^2$; folglich $DC^2 = \frac{1}{4} ab = \frac{1}{2} ax \frac{1}{2} b$, das ist, das Quadrat der halben kleinen Axe DC ist so groß als der vierdte Theil des Rectanguli aus der Zwerch-Axe in den parametrum; oder, wenn man die Gleichung $DC^2 = \frac{1}{2} a X \frac{1}{2} b$ in eine proportion $\frac{1}{2} a : DC = DC : \frac{1}{2} b$ setzet, die halbe kleine Axe dc ist die mittlere proportional-Linie zwischen der halben grossen Axe und den halben Parametro. Bey denen Kegel-Schnitten pfleget man denjenigen Punct der Axe, in welchem die ordinate so groß als der Parameter, oder die halbe Ordinate so groß als der halbe Parameter ist, den Brenn-Punct focum zu nennen. Wenn man demnach in die Gleichung für die Hyperbel diese Condition, daß y so groß als $\frac{1}{2} b$ sey, introduciret,

und folglich weil $y^2 = \frac{b \times ax + x^2}{a}$, ist, $\frac{1}{4} b^2 = \frac{b \times ax + x^2}{a}$, setzet; so findet man nach geschehener Reduction dieser Gleichung für die zu dem foco gehörige absciſſe oder den Abstand des foci à vertice Hyperbolæ $x = \pm \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} - \frac{1}{2} a$; woraus man ersiehet, daß x zwey Valores habe; einmahl nemlich $x = + \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} - \frac{1}{2} a$ und das anderemahl $x = - \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} - \frac{1}{2} a$ oder $- x = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} + \frac{1}{2} a$ folglich auch die Hyperbel zwey focos habe, deren Abstand von dem initio absciſſorum A einmahl X x, und das andermahl — x bemercket. So man nun den Werth von †x geometrisch construiret und solche gefundene Linie aus A in F, als nach welcher Gegend die positiven absciſſen zu liegen kommen, träget; so ergiebt sich der eine focus der Hyperbel in F, wenn man aber die aus dem Werthe von —x gefundene Linie, aus A nach F, als nach welcher Gegend die negativen absciſſen zu liegen, träget, so ergiebt sich in F der andere focus der Hyperbel. Es ist also $AF = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} - \frac{1}{2} a$; und $Af = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} + \frac{1}{2} a$; dahero weil $AC = BC = \frac{1}{2} a$ (massen in C das Centrum Hyperbolæ;) und $CF = CA + AF = \frac{1}{2} a + \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} - \frac{1}{2} a = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab}$; ingleichen $Cf = Af - AC = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab} + \frac{1}{2} a - \frac{1}{2} a = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab}$; so ist $CF = Cf = \sqrt{\frac{1}{4} a^2 + \frac{1}{4} ab}$; und also stehen beyde foci F, f von dem Centro Hyperbolæ C gleichweit ab. Weil demnach $CF = Cf$ und $CA = CB$ ist; so ist auch $CF - CA = Cf - CB$, das ist, $AF = BF$; oder die beyden foci, F, f, befinden sich in denen Hyperbolis oppositis MAm, RBS, und stehen von ihren Verticibus oder Scheitel-Puncten A, B, gleichweit ab. Wenn man aus diesen beyden Brenn-Puncten F, f derer hyperbolarum oppositarum gegen ein jegliches Punct M einer von diesen Hyperbeln mAM die Linien FM, fM ziehet, so erweiset man von ihnen, daß die Differenz derselbigen, fM — FM, so groß sey als die Zwerch-Axe AB; oder wenn man FM so groß als MG machet; so ist $fG = fM - GM = fM - FM = AB$. Aus dieser Eigenschafft dieser beyden Linien ergiebt sich nun eine leichte Construction vor die Hyperbel, so wohl vermittelst einer Bewegung, als auch durch die Erfindung vieler Puncte, so alle in der Curvatur der Hyperbel liegen, und durch deren Zusammenhang die Hyperbel ihre Gestalt erhält. Es werden aber zu beyderseits Construction, die Zwerch-Axe, benebst der Weite des Brenn-Puncts von dem Scheitel der Hyperbel, als Data erfordert. Was die Construction vermittelst einer Bewegung anlanget, wird solche folgender massen expediret: Nachdem man auf eine gezogene Linie BAP, welche die lineam absciſſarum abgeben soll, die Zwerch-Axe AB getragen, und von denen Puncten A und B an die Weite des Brenn-Puncts in F und f gesetzet; so lege man in f ein Lineal fV dergestalt an, daß es sich um f als um ein Centrum herum drehen läßt. An das Ende dieses Lineals V befestige man einen

Faden, und mache solchen so lang als das Stück des Lineals VG, dergestalt daß der Abstand des andern Endes des Fadens in G von f, das ist, die Linie fG so groß sey, als die Zwerch-Axe AB. Dieses Ende des Fadens G, so frey und nicht an dem Lineale fV befestiget ist, befestige man in dem andern Brenn-Puncte F, und halte alsdenn mit einem Steffte den Faden dergestalt an das Lineal in N an, daß, in dem das Lineal fV um den Punct f fortgeschoben wird, die Portion des Fadens MF sich abwickele, der Stefft aber an dem Lineal sich verschiebe, und den übrigen Theil des Fadens MV noch straff an der Schärffe des Lineals zurücke halte; so wird der Stefft eine Hyperbel durch dieses sein Fortschieben beschrieben. Denn wenn Z. E. des Lineals fV in die Situation fV währender seiner Bewegung gelanget ist; so befindet sich der beschreibende Stefft in M, und der abgewickelte Theil des Fadens ist FM. Nun ist aber FM so groß als MG, massen der Faden vor seiner Befestigung in F, biß in G reichte; dahero ist $fM - FM = fM - GM = fG$; und weil $fG = AB$. war, so ist auch $fM - FM = AB$; dahero weil in f und F die Brenn-Puncte sind, und die Differenz derer Linien fM, FM, so aus ihnen gegen den Punct M gezogen sind, so groß ist, als die Zwerch-Axe AB; so muß der Punct M in der Hyperbel sich befinden, weilen diese Eigenschafft derer Linien fM, FM an einem jeglichen Puncte der Hyperbel statt findet. Und solcher Gestalt läßt sich auch die Hyperbel vermittelst einer Bewegung eines Punctes, welchen hier der Stefft repræsentiret, beschreiben. Da man in der Algebra die Natur derer krummen Linien entweder aus ihrer Gleichung oder aus ihrer Genesi, da man nemlich die krumme Linie durch die Bewegung eines Punctes erzeuget zu seyn betrachtet, herleitet; so kan man auch bey Entdeckung derer Eigenschafften der Hyperbel den Anfang von der Erzeugung derselbigen machen, und dieselbige definiren, daß sie eine krumme Linie sey, die sich auf vorbeschriebene Art beschreiben lasse; aus welcher Genesi man alsdenn, als aus einem Principio, alle die übrigen Eigenschafften der Hyperbel herleitet. Diesen Weg hat der *Marquis de l' Hospital* in seinem Traitè Analytique des Sections coniques L, III. erwehlet die Tradition von der Hyperbel mit deren erstgedachter Beschreibung angefangen, und alsdann das übrige von ihr daraus gefolgert. Was die Construction der Hyperbel durch Erfindung vieler Puncte die in ihrer Curvatur existiren, anlanget, so geschiehet solche, wie folget: Nachdem man die Linie BAP, darauf die absciſſen genommen werden sollen, gezogen, in AB die gegebene Zwerch-Axe getragen, und die focos F, f, deren Weite von dem Scheitel-Punct gleichfalls gegeben seyn muß, verzeichnet; so ziehet man eine Linie fV, die in einem willführlichen Winckel gegen fA incliniret ist, und träget aus f in G die Größe der Zwerch-Axe AB; alsdenn beschreibet man centro f, radio arbitrario fQ einen Circul-Bogen MQm, nimmt alsdenn die Linie GM, oder das Stück der Linie fM, so von G biß an den Circul-Bogen mQM reichet, und machet mit solcher aus F einen Durchschnitt in den Circul-Bogen Z. E. in M, so ist alsdenn dieser Durchschnitts-Punct in der Curvatur der Hyperbel; Denn

Denn es ist alsdenn per constr. $EM = GM$, und folglich $fM - FM = fM - GM = fG = AB$, vi construct. Wenn man nun nach dieser Manier noch mehrere Circul-Bögen Z. E. Lzq centro f beschreibet; die Länge der Linie GZ, um wie weit nemlich derselbe Circul-Bogen von dem Puncte G in der Linie fV abstehet, mit einem Zirckel abnimmt, und mit solcher aus F in den Circul-Bogen LZq einen Durchschnitt machet in L; so ist der Punct L wieder in der Hyperbel; und man kan folglich durch die solchergestalt gefundenen Puncte die Hyperbel beschreiben. Ausser denen angeführten Eigenschafften der Hyperbel kan man noch viele andere an derselbigen erweisen; Merckwürdig und sehr nützlich sind aber diejenigen, die sie in Ansehung ihrer Asymptoten hat. Hiermit hat es nun folgende Bewandniß.

Fig. 3.

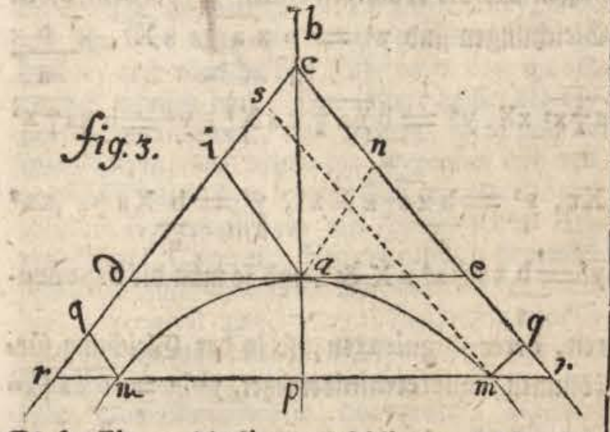

Es sey Fig. 3. die linea absciſſarum BAP, BA die Zwerch-Axe in C centrum, in A vertex hyperbolæ, wenn man in den Scheitel-Puncte A die Linie DE perpendicular an AB setzet, und so wohl AE, als AD der halben kleinen Axe gleich machet; aus dem centro C aber die Linien CDr. CER ziehet; so werden diese die *Asymptoten* der *Hyperbel* oder intactæ genennet, wegen der Eigenschafft, die man an ihnen befunden, daß sie nemlich von der Hyperbel niemahls berühret werden, ungeachtet solche ihnen immer näher kommt. Es sey AP eine absciſſe, Mm die zugehörige Ordinate, dieweil sie perpendicular auf AP stehet mit DE parallel ist. Hieraus ist alsobald klar, daß die Triangul DAC, CAE einander gleich sind; massen $DA = AE$ AC beyden Trianguln gemein, und bey A rechte Winckel sind; folglich ist auch $DC = CE$, und $DCA = ACE$; dahero weil in denen Trianguln rCP, RCP über diese letztern Winckel auch die Winckel bey P als rechte Winckel einander gleich sind, und CP beyden Trianguln gemein ist; so sind auch diese Triangul einander gleich, und $Cr = CR$. $Pr = PR$, und $CRr = CrR$. Nun ist aber auch $Pm = PM$, dahero $Pr - Pm = PR - PM$, das ist, $rm = RM$. Es sey Qm mit Cq, und qm CQ parallel; so ist $rqm = rCQ$, und $RQM = RCq$; folglich auch $rqm = RQM$, weil nun $RM = rm$ und erwiesener massen die Winckel Rr, auch einander gleich sind, so sind die beyden Triangul RQM, rqm einander gleich, und also $QM = qm$, $RQ = rq$; und $CR = Cr$, so ist auch $CR - RQ = Cr - rq$, das ist, $CQ = Cq$. und $CQ + QM = Cq + qm$. Es ist ferner $mM + mr = mM + MR$, (weil $mr = MR$) das ist, $Mr = mR$, und daher auch

$Mr + MR = mR \times mr$. Man erweiset, daß dieses Product $Mr \times MR$ so groß sey als der Unterscheid der Quadrate derer Linien PR, und PM, das ist, so groß als $PR^2 - PM^2$. Allein eben dieser Unterscheid wird so groß erwiesen als das Quadrat der halben kleinen Axe AE; oder $PR^2 - PM^2 = AE^2$; dahero ist auch $Mr \times MR = AE^2$. Und hieraus folget eben die Eigenschafft derer Linien Cq, CQ, daß sie Asymptoten, oder solche Linien seyn, die niemahls mit der Hyperbel zusammen stossen. Denn wann an einem Orte die Linie CR mit der Hyperbel zusammen stossen sollten, so muste alsdenn an demselbigen Orte die Ordinate PM mit der Linie PR, die biß an die asymptote reichet, von gleicher Größe seyn; und wäre dahero ihr Unterscheid $MR = o$, folglich auch $Mr \times MR = Mr \times o = o = AE^2$. Weilen nun diese condition ad absurdum führet, massen hieraus folgte, daß das Quadrat der halben kleinen Axe null, folglich die halbe kleine Axe null wäre; folglich die Hyperbel keine kleine Axe oder mittlere Proportional-Linie zwischen der Zwerch-Axe und dem Parametro haben könte; so erhellet dadurch, daß gedachte Condition selbst unmöglich sey, und die Linie CQ mit der Hyperbel niemahls zusammen stoss n könne. Aus dem Vertiee der Hyperbel A ziehe man die Linie AI parallel mit der asymptote CQ, oder An parallel mit CQ; so wird das Quadrat der Linie AI oder AN die *Potenz der Hyperbel* Potentia Hyperbolæ genennet; und es ist AICN ein parallelogrammum, so alle vier Seiten einander gleich hat, das ist ein Rhombus; dahero ist auch das Quadrat der Linie CN oder CI die Potenz der Hyperbel. Man erweiset, daß das Rectangulum CQ † QM so groß als die Potenz der Hyperbel sey oder $CQ + QM = AN^2 = CN^2$. Weilen nun dieses von einer jeglichen Linie CQ, die auf der asymptote CR genommen wird, und der respondirenden Linie QM statt findet, so kan man die Linie CQ als eine absciſſe, QM als eine Ordinate; hingegen CN, so von einer gegebenen Länge ist, als eine beständige Linie ansehen. Es sey demnach $CQ = x$, $QM = y$, $CN = a$, so ist, weil $CQ + QM = CN^2$, auch $xy = a^2$; welche Gleichung die Relation derer absciſſen und ordinaten zu erkennen giebet, die an der Hyperbel statt finden, wann man solche auf ihre asymptote als eine lineam absciſſarum referiret. Wann man aber die Hyperbel auf ihre asymptoten beziehet, so wird dieselbige Hyperbola intra asymptotos, eine *Hyperbel* zwischen den *Asymptoten* genennet. Demnach erkläret die Gleichung $a^2 = xy$ die Natur der Hyperbolæ intra asymptotos. Es sey eine andere absciſſe darinnen $= v$, die zugehörige ordinate $= z$; so ist auch alsdenn $vz = a^2$; folglich auch $vz = xy$; das ist, in der Hyperbel zwischen ihren asymptoten sind die Rectangula aus denen absciſſen in ihre zugehörige ordinaten alle einander gleich. Ferner, weil $vz = xy$; so ist auch $x : v = z : y$; da nun die ordinate zu x, y; zu u, z ist; so verhalten sich in der Hyperbola intra asymptotos die absciſſen reciprocè wie ihre ordinaten, oder die ordinaten reciprocè wie ihre absciſſen. Der Winckel QCq, den die Asymptoten

toten CQ, Cq miteinander einschlieſſen, wird der *Aſymptoten*-Winckel genennet. Dieſer wird von der Axe der Hyperbel CA in zwey gleiche Theile getheilet; maſſen wir oben erwieſen, daß DCA = ACE ſeye. Die Linie demnach, welche den Aſymptoten-Winckel in zwey gleiche Theile theilet, iſt die Axe der Hyperbel, und gehet durch ihren Verticem A; es ſtehet aber in dieſer Linie der Scheitel-Punct von der Spitze des Aſymptoten-Winckels C um die halbe Zwerch-Axe AC ab. Wenn dahero der Aſymptoten-Winckel DCE und Zwerch-Axe AB gegeben; ſo kan man daraus den Verticem Hyperbolæ beſtimmen; wenn man den Winckel DCE in zwey gleiche Theile durch die Linie CP theilet, und aus C in A die halbe Zwerch-Axe träget; alsdenn iſt in A der Scheitel-Punct der Hyperbel, und ſo man aus ſolchen die Linie AI oder AN mit der Aſymptote CQ oder Cq parallel ziehet; ſo erhält man die Linie AI oder AN, deren Quadrat, die Potenz der Hyperbel; ſie ſelbſt aber die Seite der *Potenz* der *Hyperbel*, oder latus potentiæ Hyperbolæ genennet wird. Im übrigen kan man die Hyperbolam intra aſymptotos conſtruiren, wenn man zu einer jeglichen angenommenen abſciſſe und zu der gefundenen Seite der Potenz der Hyperbel die dritte Proportional-Linie ſuchet, welche die zugehörige ordinate iſt, maſſen nach der Gleichung $xy = a^2$, allezeit $x : a = a - y$; durch welche gefundene Extremitæten derer ordinaten, die mit der einem Aſymptote alle parallel ſind, ſich die Hyperbel beſchreiben läßt. Der Aſymptoten-Winckel DCE kan bey verſchiedenen Hyperbeln von verſchiedener Größe ſeyn, nachdem die halbe kleine Axe AE in Anſehung der halben Zwerch-Axe AC von verſchiedener Größe iſt. Es iſt dahero auch ein Aſymptoten-Winckel möglich, der ein rechter Winckel iſt. Wir wollen die Hyperbel unter dieſer Condition betrachten: Weil per hyp. der Winckel DCE ein rechter Winckel iſt, ſo ſind die beyden rechten Winckel DCA, CAE, welche von der Axe der Hyperbel formiret werden, halbe rechte Winckel; folglich auch CDA, und CEA; und dahero die Seiten CA und AE oder Ad einander gleich, weil ſie an denen Linien CE, CD gleich groſſe Winckel formiren. Wenn demnach der Aſymptoten-Winckel ein rechter Winckel iſt, ſo iſt die halbe Zwerch-Axe der Hyperbel AC ſo groß als die halbe kleine Axe AE; folglich auch die Zwerch-Axe AB ſo groß als die kleine DE; und weil der Parameter die dritte Proportional-Linie zu der Zwerch- und kleinen Axe iſt; ſo iſt auch dieſer ſo groß als die Zwerch-, oder kleine Axe. Eine ſolche Hyperbel darinnen der Parameter, zwerch- und kleine Axe von einerley Größe ſind, wird eine Hyperbola æquilatera oder gleichſeitige *Hyperbel*; hingegen eine ungleichſeitige *Hyperbel*, Hyperbola ſcalena genennet, und in welcher der Parameter, zwerch- und kleine Axe von verſchiedener Größe ſind. Die erſtere Gleichung für die Hyperbel, da man ihre ordinaten auf ihre Axe referirte, und die Hyperbola ad axem heiſſet, war $y^2 = b\,X\,\frac{ax + x^2}{a}$, wenn man nun in dieſer Gleichung den Parametrum b ſo groß als die Zwerch-Axe a, oder $b = a$; ſo kommt die Gleichung für die gleichſeitige Hyperbel heraus $y^2 = a\,X\,\frac{ax + x^2}{a} = 1x$

$y^2 = ax + x^2$, das iſt, $y_2 = ax + x_2$, weil Apollonius unter denen Alten die Eigenſchafften derer Kegel-Schnitte, und unter dieſen auch die Natur der bißher erklärten Hyperbel erwieſen und in Ordnung gebracht; ſo iſt ſolche nach ihm Hyperbola Apolloniana genennet worden; deren Gleichung folglich $y_2 = \frac{b}{a}\,X\,\overline{ax + x_2} = \frac{b}{a}\,X\,\overline{a + x}\,X\,x$ iſt.

Weilen nun in der Algebra die krummen Linien nach ihren Gleichungen æſtimiret, und ſolche alle mit einerley Nahmen beleget werden, in deren Gleichung die Termini aus einerley Größen (wiewohl nicht von einerley dimenſion) beſtehen; ſo heiſſen alle die krummen Linien, Hyperbeln, deren Gleichungen ſind $y^3 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,x\,X^2$, $y^3\,\frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^2}\,xX$, $y^4 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,x\,X^3$, $y^4 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^2}\,Xx$, $y^5 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,Xx^4$, $y^5 = \frac{b}{a}\,X\,\overline{a + x^2}, xx^3$ $y^5 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^4}\,xX$ &c. und ſo man die Exponenten, derer Dignitæten, ſo in der Gleichung für kommen, indeterminiret ſetzet, $y^{m+n} = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^m}\,xX^n$; und man ſagt, daß dieſe krumme Linien einerley Familie ausmachen, welche man eben durch die letzere indeterminirte Gleichung erkläret. Weilen man aber die Gleichungen in Anſehung ihrer Dimenſion, oder in Anſehung der höchſten Dignitæt, auf welche die eine unbekandte Größe darinnen ſteiget, in Geſchlechter eintheilet, und ſaget, daß die krummen Linien, von dem erſten Geſchlechte ſeyn, deren Gleichung zwey Dimenſiones hat; von der andern, deren Gleichung von der dritten Dimenſion, und ſo ferner; ſo heiſſet eine Hyperbel von dem erſtern Geſchlechte diejenige, deren Gleichung $y^2 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,Xx$; von dem andern Geſchlechte, oder eine Hyperbola Cubicalis deren Gleichung $y^3 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,Xx_2$, oder $y^3 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^2}\,xX$; eine Hyperbel von dem dritten Geſchlechte, oder Hyperbola biquadratica, deren Gleichung, $y^4 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x}\,x\,Xx^2$ oder $y^4 = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^2}\,xX$ und ſo ferner. Überhaupt aber werden alle dieſe Hyperbeln, deren Gleichungen von mehr als zwey Dimenſionen beſtehen, *Hyperbeln* von höhern Geſchlechte, Hyperbolæ ſuperiores, oder Hyperboloides, und in ſo ferne man ihre Natur durch vorgedachte allgemeine und indeterminirte Gleichung $y^{m+n} = \frac{b}{a}\,x\,\overline{a + x^m}\,Xx^n$ erkläret, Hyperbolæ infinitæ,

oder

oder unendliche Hyperbeln genennet. Bißher iſt nur geſagt worden, wie man in der Geometria determinatrice die Eigenſchafften derer Hyperbeln unterſuchet, indem man die Relationes ausfündig machet, welche gewiße innerhalb denen Hyperbeln gezogene gerade Linien untereinander haben, wie wir dieſes bißher an denen abſciſſen, ordinaten, denen Linien, ſo aus denen focis gegen die Curvatur der Hyperbel gezogen werden, geſehen haben. Man pfleget aber auch die Geometriam Dimenſoriam auf ſie zu appliciren, und zu unterſuchen, wie lang ein jegliches Stuck der Curvatur der Hyperbel ſey, wenn man ſolches in eine gerade Linie liegen ſollte; wie groß die Fläche ſey, welche die Hyperbel durch ihre Curvatur einſchlieſſet; und endlich wie groß der cörperliche Raum ſey, welchen derjenige einnimmt, der da erzeuget worden iſt, indem ſich die Hyperbel um ihre Axe oder eine andere gegebene Linie gedrehet, und allenthalben Fußſtapfen von ihr hinter ſich gelaſſen hat. Das erſtere heiſſet die Hyperbel rectificiren; das andere, die Hyperbel quadratiren; das dritte die Hyperbel cubiren, und wird der in dem letztern Fall erzeugte Cörper ſolidum Hyperbolicum ein *Hyperboliſcher* Affter-Kegel, Conoides Hyperbolicum genennet. Alle dieſe Unterſuchungen, werden am beſten durch die Differential- und Integral-Rechnung expediret, dahero man auch dieſe Abhandlung in ſolchen Büchern antrifft, die von dieſer Rechnung handeln, conf. Rectificatio curvarum, Flächen-Maaß Cörperlicher Innhalt. Merckwürdig iſt derjenige Cörper, welcher von der Hyperbola intra aſymptotos generiret wird, indem ſolche ſich um die eine Aſymptote als um eine Axe drehet; als welches ſich in infinitum zugeſpitzt extendiret, und doch den Innhalt nach einem andern endlichen Cörper gleich iſt. *Torricellius* nennet ſolches in Diſquiſitione de ſolido Hyperbolico, ſo in ſeinen Operibus geometricis ſich befindet, ſolidum hyperbolicum acutum, und hat einiges von ihm erwieſen.

Hyperbola æquilatera, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola Apolloniana, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola biquadrativa, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola Cubicalis, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola inter Aſymptotos, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Potentiæ Latus, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola primi, ſecundi, tertii cetu geneſis, ſiehe Hyperbola.
Hyperbola ſcalena, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Axis, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Axis minor, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Axis transuerſus, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Centrum, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Diameter, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Focus, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ infinitæ, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Latus rectum, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Latus transuerſum, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ oppoſitæ, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Parameter, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Potentia, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ ſuperiores, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæ Vertex, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolæon, ſiehe Tetrachordon Hyperbolæon.
Hyperbolicum Conoides, ſiehe Hyperbola und Conoides.
Hyperbolicum ſolidum, ſiehe Hyperbola.
Hyperbolicum ſolidum acutum, ſiehe Hyperbola.
Hyperboliſcher Affter-Kegel, ſiehe Hyperbola und Conoides.
Hyperbolica Lens, ſiehe Hyperboliſches Glaß.
Hyperbolicum Speculum, ſiehe Hyperboliſcher Spiegel.

Hyperboliſches Glaß, Lat. Lens Hyperbolica, heiſſet in der Dioptric ein Glaß, deſſen Figur nach der Fläche eines hyperboliſchen Affter-Kegels oder eines ſolchen Cörpers eingerichtet, der aus der Revolution der Hyperbel um ihre Axe erzeuget wird. Es hat nemlich *Carteſius* Dioptric. 8. erwieſen, daß wann eine Hyperbel der Geſtalt eingerichtet würde, daß ihre Zwerch-Axe zu der Weite beyder Brenn-Puncte in denen Hyperbolis oppoſitis ſich verhalte wie der Sinus des Inclinations-Winckels zu dem Sinui des gebrochenen Winckels, in dem Falle, wann der Strahl aus einer dichtern Materie in eine dünnere fähret, Z. E. wenn der Strahl aus dem Glaſe in die Lufft fähret, in welchem Falle dieſe Sinus ſich wie 2. zu 3. verhalten; und es fiele alsdenn ein Licht-Strahl mit der Axe parallel auf die Curvatur der Hyperbel ein; derſelbige nach geſchehener Refraction ſich an demjenigen Orte mit der Axe der Hyperbel vereinige, wo der Focus in der entgegen geſetzten Hyperbel ſich befindet. Es ſammlet demnach eine ſolche Hyperbel alle lichte Strahlen, die mit ihrer Axe parallel auf ſie einfallen, in einem Puncte, nemlich in dem Foco der entgegen geſetzten Hyperbel. Wenn man dahero concipiret, daß eine ſolche Hyperbel durch ihre Revolution um ihre Axe einen durchſichtigen Z. E. gläſernen Cörper erzeuge; ſo wird, weil die Sectiones deſſelbigen, die durch deſſen Axe geſchehen, lauter Hyperbeln ſind, derſelbe Cörper die Licht-Strahlen, wenn ſie parallel mit ſeiner Axe einfallen, alle hinter ſich in der Weite des Brenn-Puncts der entgegen geſetzten Hyperbel von dem Scheitel-Puncte dieſes Hyperboliſchen Cörpers, welcher Punct nemlich nicht gegen die Seite des ausſtrahlenden Objecti zu gekehret iſt, ſondern nach der dem Objecto entgegen geſetzten Seite zuſiehet, wieder in einen Puncte verſammlen. Eine Portion eines ſolchen gläſernen Hyperboliſchen Cörpers wird ein Hyperboliſches Glas genennet, und iſt entweder convex, und auf der einen Seite platt; oder concav und auf der einen Seite platt. Jene haben gedachte Eigenſchafft Ratione der Collection derer Strahlen; dieſe hingegen, die concaven zerſtreuen die Strahlen, und iſt das Punctum Diſperſus eben ſo weit als in dem erſtern Falle der wahrhafftige Focus, jedoch auf der Seite des ausſtrahlenden Objecti entfernet. Es werden alſo nach der von dem Carteſio erwieſenen Eigenſchafft in einem ſolchen erhabenen Glaſe die Licht-Strahlen in einem Mathematiſchen Puncte wieder verſammlet; dahero auch hierinnen

nen die Hyperbolischen Gläser einen Vorzug vor den sphærischen, deren ihre Convexität aus einer Kugel genommen ist, haben, als welche die Licht-Strahlen nicht in einem eintzigen Puncte zusammen bringen, sondern einen mercklichen Raum oder physicalischen Punct in dem Foco ausfüllen. Wegen dieses Vorzugs recommendiret auch dahero Cartesius diese Gläser vor andern zu denen Fern-Gläsern; Es will aber *Newton* Princip. Philosoph. natural. L. I. schol. prop. 98. ihm hierinnen nicht beypflichten, sondern zühet die sphærischen Gläser denen Hyperbolischen bey Zubereitung optischer Instrumente vor. Er hat Raison hierzu. Denn eines Theils lassen sich die sphærischen Gläser weit leichter und richtiger schleiffen und poliren als die Hyperbolischen; andern Theils aber und zwar vornemlich, so brechen die sphærischen Gläser diejenigen Strahlen, so ausser ihrer Axe einfallen, weit ordentlicher, als die Hyperbolischen; worauf man aber hauptsächlich bey Betrachtung weit entlegener Objectorum mit dergleichen Gläsern zu sehen, da unmöglich alle Strahlen von jeglichen Puncte des Objecti mit der Axe parallel einfallen können, weil diese Axe nur nach einem eintzigen Puncte des Objecti zugekehret ist, ungeachtet inzwischen diejenigen Strahlen, so von einem Puncte des Objecti ausgehen, unter sich parallel, nicht aber mit der Axe parallel einfallen können. Es geschiehet zwar dieses letztere so wohl bey denen sphærischen als Hyperbolischen Gläsern; bey jenen aber ist die Unrichtigkeit in der Repræsentation des Objecti, so daraus erwächset, nicht so mercklich als bey diesen, *Dechales* Mundo Mathem. Tom. III. Dioptric. Lib. II. Prop. 69. bekräfftiget dieses durch eigene Erfahrung: Es hat nemlich ihme von Vizancourt ein Hyperbolisches Glas zu probiren gebracht, welches er mit eigener Hand geschliffen, und das dem Ansehen nach von der hyperbolischen Figur nicht abgewichen. Er hat solches an Statt des Augen-Glases in einem acht-Schühigen Fern-Glase gebraucht, und befunden daß die in der Axe gelegene Theile des Objecti gar deutlich zusehen waren; hingegen die ausser der Axe befindliche Theile, theils verzerret, theils in einem unrichtigen Orte gesehen wurden. Als er davor sich eines sphærischen Glases bedienete, konnte er nicht allein die in der Axe gelegene Theile eben so wohl, sondern auch die ausser ihr befindlichen besser als vorhin sehen. Die Zubereitung derer Hyperbolischen Gläser lehren, Zahn in Oculo Teledioptrico p. 512. und Hertel in *Miscellan. Berolinens.* Tom. II. und in seinem Tractat von Glas-schleiffen p. 28.

*Hyperboli*scher Spiegel, Lat. Speculum Hyperbolicum, heisset in der Catoptric ein Spiegel, dessen Fläche nach der Fläche eines Hyperbolischen Affter-Kegels eingerichtet ist, oder dessen Section, wenn sie durch die Axe des Spiegels geschiehet, allezeit eine Hyperbel exhibiret. Ist nun der Spiegel nach einer solchen Fläche convex eingerichtet, wird es ein convexer hyperbolischer Spiegel; hingegen ein concaver oder hohler genennet, wenn dessen Fläche die Höhle eines hyperbolischen Affter-Kegels hat. Es hat aber die Hyperbel diese Eigenschafft; daß wenn von dem Foco der Hyperbolæ oppositæ als einem Puncto lucido gegen ein jegliches Punct derselben Linien, so Licht-Strahlen repræsentiren, gezogen werden, und von dem andern Foco, der in dieser Hyperbel sich würcklich befindet, gegen eben denselbigen Punct eine Linie gezogen wird; so formiret deren ihre Verlängerung ausserhalb der Hyperbel mit dem Tangenten einen so grossen Winckel, wie groß der Winckel ist, den die mit dem Foco der Hyperbolæ oppositæ gegen selbiges Punct gezogene Linie mit eben dem Tangente machet. Wenn nun die letztere Linie als ein einfallender Strahl gegen die Convexität der Hyperbel betrachtet wird, so wird die Verlängerung der ersten von den gedachten Linien den Radium reflexum vorstellen; und dahero concurriren die reflectirten Strahlen, wenn sie durch den Hyperbolischen Spiegel verlängert würden, in dessen Foco. Wenn hingegen auf die Concavität einer Hyperbel eine Linie dergestallt convergenter einfället, daß ihr Punctum Convergentiæ in dem Foco der Hyperbolæ oppositæ sich befindet; so wird diese Linie ebenfalls mit dem Tangente einen so grossen Winckel formiren, wie groß der Winckel ist, den die an dem Einfalls-Punct von dem Foco der erstern Hyperbel gezogene Linie mit eben demselbigen Tangente machet; dahero wenn die erstere Linie den Radium incidentem vorstellet, so ist die andere der Radius reflexus. Wenn demnach in einen hohlen Hyperbolischen Spiegel die Licht-Strahlen dergestallt convergenter einfallen, daß ihr Punctum Convergentiæ in dem Foco der Hyperbolæ oppositæ sich befindet; so werden dieselben in den Focum des hyperbolischen Hohl-Spiegels als in einem Punct reflectiret, und brennen daselbst; daher eben dieser Punct den Namen Brenn-Punct erhalten. Man kan aber gedachte Conuergentiam derer Sonnen-Strahlen zu Wege bringen, wenn man ein Brenn-Glas der Gestallt gegen den Hyperbolischen Hohl-Spiegel stellet, daß dessen Focus mit dem Foco der Hyperbolæ oppositæ des Hyperbolischen Spiegels zusammen treffe; und hernachmahls das Brenn-Glas zusamnt dem Spiegel der Sonnen entgegen stelle. Wie dergleichen Spiegel zu verfertigen lehret *Schottus* in Magia universali Lib. VI. P. I. p. 270.

Hyperborea Regio, ist in der *Hevelian*ischen Mond-Charte Selenegraph. p. 232. ein Distrikt in dem Monde zu oberst des Disci lunaris über dem Mari Hyperboreo. *Ricciolus* Almagest. novo nennet solchen Terram Siccitatis. Weil der Mond einen Motum libratorium hat, so geschiehet es dadurch, daß wir von dieser Regione Hyperborea, so eben an dem obersten Limbo des Mondes existiret, bald ein gröfferes, bald ein kleineres Stück zu sehen bekommen; wie denn um diese Gegend sich die gröste nördliche Libration ereignet.

Hyperboreas, Hypaquilo, Gallicus, Teutsch Nord gen Osten, ist die Gegend des Horizonts, welche von Norden gegen Osten um 11. Grad 15'. abweichet, oder der andere Strich oder Rhombus von denen achten, so von Norden an bis gen Osten disponiret sind. Der Wind, so aus dieser Gegend bläset, führet eben diese Namen,

men, und ist seiner Natur nach, wie der Nord-Wind beschaffen, nemlich hier zu Lande kalt und helle. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. X. d. 452.

Hyperborei Lacus, sind zwey etwas dunckle Flecken im Monde, so sich in der *Hevelian*ischen Mond-Charte von denen Paludibus Hyperboreis an über das Mare Hyperboreum gegen die obere Region des Mondes extendiren, und ihrer Figur nach bey nahe eine 8. formiren, derjenige, so denen Hyperboreis Paludibus am nächsten lieget, wird Lacus Hyperboreus inferior; der andere hingegen, so sich weiter hinauf extendiret, Lacus Hyperboreus superior genennet, Bey dem *Ricciolo* Almag. nov. heisset der erstere Mercurius, der andere Endymion.

Hyperborei Montes, sind in der Monds-Charte des *Hevelii* Selenograph. p. 231. einige Berge, so sich von dem östlichen Ende des Maris Hyperborei an durch die Regionem Hyperboream gegen den Rand des Mondes zu extendiren. Einen von diesen Bergen nennet *Ricciolus* Almag. nov. Anaxagoram.

Hyperborei Paludes, ist nach des *Hevelii* Mond-Charte Selenograph. p. 231. ein mercklicher Flecken, aber etwas bläßer als diejenigen schwartzen Flecken sind, denen man den Namen derer Meere beygeleget hat, welcher sich von dem Mare Hyperboreo an zur Seiten des Ponci Euxini nach dem Palude Moeotis zu extendiret. *Ricciolus* Almagesto machet daraus zwey Flecken, die von ihm Hermes und Cepheus genennet werden.

Hyperborei Scopuli, sind in des *Hevelii* Mond-Charte Selenograph. p. 232. zwey Flecken in dem Mari Hyperboreo, die als Stein-Klippen dieses Meers können angesehen werden; daher sie auch den Namen erhalten. *Ricciolus* hat hiervon keine Benennung.

Hyperboreum Mare, heisset in des *Hevelii* Mond-Charte Selenograph. p. 231. dasjenige Meer, so sich in der obern uns sichtbaren Region des Mondes von dem Ponto Euxino an, bis über das Mare mediterraneum extendiret. *Ricciolus* Almag. nov. nennet dasselbe Mare Frigoris.

Hyperboreus Lacus inferior, siehe Hyperborei Lacus.

Hyperboreus Lacus superior, siehe Hyperborei Lacus.

Hypersolidum vel Sursolidum Problema, wird in der höhern Geometrie eine solche Aufgabe genennet, deren Construction von krummen Linien dependiret, dieselben einem höhern Geschlechte als die Sectiones Coni sind. Man pfleget nemlich durch die Algebre die Aufgaben der Gestalt zu resolviren, daß man vermittelst einer Gleichung den Werth der unbekannten Größe, die man durch die Aufgabe suchet, in bekandten Größen bestimme; welche Gleichungen aber offt ein solches Ansehen gewinnen, daß in ihnen verschiedene Dignitæten der unbekandten Größe mit denen bekannten impliciret sind; dahero immer ein anderer und anderer Weg erwählet werden muß, um nach denen verschiedenen Dignitæten der unbekannten Größe die Gleichung zu construiren, das ist, aus denen bekannten oder gegebenen Linien, welche die bekannten Größen in der Gleichung vorstellen, die Grösse der gesuchten Linie, welche die unbekannte Größe ist, vermittelst einer geometrischen Verbindung gerader oder krummer Linie ausfündig zu machen. Nun lassen sich alle Cubische Gleichungen, darinnen die unbekannte Größe bis auf die dritte Dignität steiget, vermittelst einer Combination derer Sectionum conicarum, nemlich des Circuls, der Parabel, Hyperbel und Ellipsi construiren; dahero die Problemata, so durch diese Gleichungen expediret worden, in Ansehung der dritten Dignität, auf welche die unbekannte Größe bey denen Cubischen Aequationen steiget, und die als eine Cörper-Zahl betrachtet wird, (weil man durch die Cubos die Cörper auszumessen pfleget) Problemata solida genennet werden; hierunter werden auch diejenigen Problemata gezählet, in deren Auflösung man auf eine biquadratische Gleichung gelanget ist, weil sie auf gleiche Art, wie die Cubischen vermittelst derer Sectionum conicarum construiret werden können. Allein zu der Construction derer Gleichungen von einem höhern Grade, darinnen Z. E. die unbekandte Größe biß auf die fünffte, sechste, siebende Dignität und so ferner steiget, sind die Sectiones Coni nicht hinlänglich; sondern man muß curvas von einem höhern Geschlechte miteinander combiniren, wenn man dergleichen Aequationen construiren will; dahero weil die Alten die Dignitäten einer Größe, so höher als die dritte oder vierte war, Hypersolida nenneten; so heissen auch in Ansehung dessen diejenige Problemata hypersolida, in welchen man zu einer Gleichung gelanget ist, in welcher die unbekannte Größe von einer höhern Dignität, als die vierte ist, sich befindet. Dergleichen Aequationen sind; $y^5 \pm py^4 \mp y^3 \pm ry^2 \mp sy \pm v = o$ $x^7 \pm px^6 \mp qx^5 \pm rx^4 \mp sx^3 \pm tx^2 \mp nx \pm v = o$ cet. Wie man zu der Construction solcher Gleichungen gelangen soll, hat *Cartesius* gefunden, und in seiner Geometrie dargethan; *Bernoulli* aber hat in denen *Actis Erud.* Lipsi. 1688. p. 223. in animadversione ad Geometriam Cartesianam; und in *Act. Erud.* 1689. p. 454. in vera constructione geometrica problematum solidorum & hypersolidorum per rectas lineas & circulos eine leichtere Manier angewiesen.

Hypersolidus Locus, siehe Locus Geometricus.

Hyperthyrum, heisset nach des *Baldi* Auslegung in Lexico Vitruviano bey dem *Vitruvio* ein Gesimse an einer Thür, welches an die Stelle des Frieses zwischen dem Rahmen und dem Krantze angebracht ist. In dieser Auslegung pflichtet *Perrault* in seinen Anmerckungen über den Vitruvium p. 130. dem *Baldo* bey. Hingegen Goldmann in seiner Bau-Kunst p. 16. verstehet dadurch die Uberkleidung des Schluß-Steines, wenn man oben alleine, oder unten und oben Schnecken an die Seiten schnitzet, und forne nach Art derer Geländer-Säulgen aushöhlet, oder auch mit einem geschnitzten Blate die fördere Seite bedecket; und erkläret derselbe diesen lateinischen Namen im Teutschen durch eine Bogen-Rolle, welche die Italiäner il Seraglio, die Frantzosen une Cartouche nennen.

Hypobibaſmus, wird von einigen in der Algebra diejenige Reduction einer Gleichung genennet, Vermöge welcher man ſolche auf eine Dimenſion, die geringer als die vorige iſt, bringen kan. Dieſes gehet nur an, wenn in allen Gliedern der Gleichung die unbekannte Größe ſich impliciret befindet. Z. E. in der cubiſchen Gleichung $y^3 + by^2 = c^2 y$ befindet ſich y, das Signum der unbekannten Größe in allen Gliedern der Gleichung; wenn man nun zu beyden Seiten die Gleichung oder gleiches durch y beyder Seits und alſo ebenfalls durch gleiches dividiret; ſo iſt alsdenn $\frac{y^3}{y} + \frac{by^2}{y} = \frac{c^2 y}{y}$, oder $\frac{y^3}{y} + \frac{by^2}{y} = c^2$, durch welche Diviſion aber zu Wege gebracht wird, daß in jeglichem Termino ein y deſtruiret, und aus derſelben Gleichung folgende werde $y^2 + by = c^2$. Nun war aber die vorige $y^3 + by^2 = c^2 y$ eine Gleichung von der dritten Dimenſion, die daraus hergeleitete aber $y^2 + by = c^2$ nur von der andern Dimenſion; dahero erſiehet man, daß durch dergleichen Reduction in ſolchen Fällen eine Gleichung auf eine geringere Dimenſion oder auf einen geringern Grad (weilen man die Grade derer Aequationen nach ihren Dimenſionen æſtimiret) könne gebracht werden, wofern ſolches angehet, muß dieſe Reduction allezeit obſerviret werden, weil die Gleichungen von einem niedern, leichter als die von einem höhern Geſchlechte conſtruiret werden können. Ungeachtet nun dieſe Reduction ſehr offt in der Algebra vorkommt; ſo iſt doch ihr obiger Namen Hypobibaſmus nicht ſonderlich bräuchlich; ſondern man zählet dieſelbige unter die übrigen Arten der Reduction, ohne ihr einen beſondern Namen beyzulegen, *Vieta* und mit ihm *Ozanam* haben ſich dieſes Worts bedienet.

Hypocæcias, Teutſch **Nord-Oſt gen Oſten**, iſt die Gegend des Horizonts, in der Hydrographie, welche von Norden gegen Oſten um 56. Grad, 15′ abweichet, oder der ſechſte Rhombus unter denen achten, die in dem Quadranten des Horizonts von Norden gegen Oſten ſich befinden, der Wind, ſo aus dieſer Gegend bläſet, führet gleiche Namen und iſt derſelbe ſeiner Natur nach hier zu Land meiſt helle und trocken. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. L. p. 452.

Hypochæum, wird in der Aſtrologie das vierte himmliſche Haus genennet, aus deſſen Beſchaffenheit und denen darinnen befindlichen Planeten die Nativität-Steller die Condition des Vaters, von welchem ein Menſch erzeuget worden, beurtheilen wollen. Auſſer dieſem prophezeyen ſie auch aus ihm, wie es mit denen unbeweglichen Güter des neugebornen Menſchen, als Häuſern, Aeckern, Wieſen u. d. vor eine Bewandniß haben werde; ob derſelbe groſſe Schätze finden, gute Ausbeute in Bergwercken erhalten, reiche Erbſchafften thun, oder überhaupt reich oder arm ſterben werde. *Ranzovius* Tract. Aſtrolog.

Hypocircius, Hypothraſcias, Sciron, teutſch **Nord-Weſt-gen-Norden**, heiſſet in der Hydrographie der Punct oder Gegend des Horizonts, welche von Weſten gegen Norden um 56. Grad, 15′, abweichet, und der dritte Strich oder Rhombus von denen iſt. Die von Norden an gegen Weſten, in dem vierten Theile des Horizonts diſponiret ſind. Der Wind, ſo in dieſer Gegend bläſet, führet gleichen Namen, maſſen um der Winde willen dieſe Eintheilung des Horizonts gemacht. Derſelbe Wind aber participiret von den Eigenſchafften, des nahe an ihm liegenden Nord-Windes, und iſt hier zu Lande meiſtentheils kalt und helle. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. X, p. 452.

Hypolibonotus, Alſanus, Teutſch **Süd-gen-Weſten**, iſt in der Hydrographie die Gegend des Horizonts, welche von Süden gegen Weſten um 11. Grad, 15′. abweichet; oder der erſtere Rhombus von denen achten, ſo von Süden gegen Weſten in dem Quadranten des Horizonts verzeichnet ſind. Der Wind, ſo aus dieſer Gegend wehet, führet gleiche Namen, und ſeine Eigenſchafften ſind einerley mit der Natur des Sud-Windes, der hier zu Lande meiſtens trocken und warmes Wetter verurſachet. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. X. p. 452.

Hypophœnix, Teutſch **Sud-Oſt-gen Suden**, iſt die Gegend des Horizonts, welche von Oſten gegen Süden, um 56. Grad 15′. decliniret. In dem See-Compaß bemercket man ſie durch den dritten Strich oder Rhombum von Süden an gegen Oſt, deren achte in jeglichem und alſo auch in dieſem Quadranten des Horizonts diſponiret ſind. Der Wind, ſo aus dieſer Gegend bläſet, führet gleichen Namen, und hat einerley Natur mit dem nahe an ihm liegenden Sud-Oſt Winde, welcher hier zu Lande helles trocknes und warmes Wetter bringet; wiewohl auch öffters Regen. *Ricciolus* Hydrograph. Reform. X. p. 452.

Hypothenuſa wird in der Geometrie diejenige Linie in einem rechtwincklichten Triangel genennet, welche dem rechten Winckel gegen über ſtehet. Es ſey ACB ein recht-winclichter Triangel, ABC der rechte Winckel; ſo heiſſet die Seite des Triangels AC ſo dem rechten Winckel ABC gegen über ſtehet, die Hypothenuſa. Dieſe Linie iſt die gröſte in einem recht winclichten Triangel, nemlich größer als eine jegliche von denen beyden übrigen AB und BC. davon, wenn man die eine AB vor die Grund Linie annimmt, die andere BC

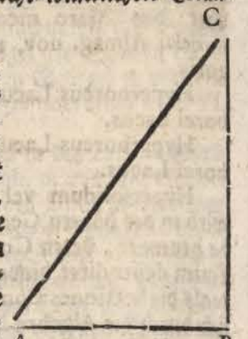

der Cathetus genennet wird. Denn weil in einem Triangel nur ein rechter Winckel möglich iſt, maſſen alle drey Winckel zuſammen darinnen zweyen rechten Winckeln gleich ſind: ſo muß ein jeglicher von denen übrigen CAB, ACB kleiner als der rechte Winckel ABC ſeyn; dahero weil dem gröſten Winckel in einem Triangel auch die gröſte Seite entgegen ſtehet, prop. 18. L. I. Elem. Euclidis; ſo muß auch die Hypothenuſa die

die gröſte Seite in einem recht-winclichten Triangul ſeyn. *Pythagoras* hat von dieſer Linie eine ſehr merckwürdige und überaus nützliche Eigenſchafft entdecket, die ſich durch die gantze Mathematic, und beſonders in der Application der Algebre auf die Geometrie extendiret, welche *Euclides Elem.* I. 47. erweiſet. Nemlich wenn man über der Hypothenuſa AC ein Quadrat conſtruiret, und über die andere Linie AB, BC gleichfalls Quadrate aufrichtet; ſo iſt die Fläche des Quadrati Hypothenuſæ AC ſo groß als die Flächen beyder Quadrate derer Linien AB, CB zuſammen genommen. Nun wird aber die Fläche eines Quadrats Arithmeticè ausgerechnet, wenn man die Seite deſſelbigen in ſich ſelbſt multipliciret; dahero iſt die Fläche des Quadrats der Linie AC ſo groß als AC x AC oder AC^2; des Quadrats der Linie $AB = AB \times AB = AB^2$, und des Quadrats der Linie $CB = CB \times CB = CB^2$. Es iſt demnach $AC^2 = AB + CB^2$; und ſo man nach denen algebraiſchen Signis die Linie AC mit a, AB mit b, BC mit c benennet; ſo iſt $a^2 = b^2 + c^2$; und ſo man Radicem quadraticam extrahiret, $a = \sqrt{b^2 + c^2}$; folglich muß die Gröſſe der Hypothenuſæ a durch $\sqrt{b^2 + c^2}$ exprimiret werden, wenn man ſelbige durch die Seiten des recht-wincklichten Trianguls AB und BC beſtimmen will. Nun iſt aber die Expreſſion $\sqrt{b^2 + c^2}$ eine Expreſſion einer Irrational-Größe; dahero exhibiren die Hypothenuſen die Irrational-Gröſſen exact, die man arithmeticè durch keine endliche Zahl auszudrücken vermögend iſt. Wenn man die Größen der Linien c und b in Zahlen exprimiret, ſo kan es zuweilen geſchehen, daß vor die Hypothenuſam eine Rational-Zahl herauskomme, wenn nemlich die Summa Quadratorum ſelbiger Zahlen eine vollkommene Quadrat-Zahl ausmachet. Z. E. wenn $b = 4$, $c = 3$ iſt, ſo iſt auch $b^2 = 16$, $c^2 = 9$, und $b^2 + c^2 = 16 + 9 = 25$; folglich $\sqrt{b^2 + c^2} = \sqrt{25} = 5 = a$. Hingegen in denen meiſten Fällen kommet vor die Hypothenuſam einer Irrational-Zahl heraus. Z. E. Es iſt $b = 1$, $c = 2$, ſo iſt $b^2 = 1$, $c^2 = 4$, und $\sqrt{b^2 + c^2} = \sqrt{1 + 4} = \sqrt{5} = a$; folglich a eine Irrational-Zahl, weil ſich aus 5. keine genaue Quadrat Wurtzel arithmeticè ziehen läſſt, ungeachtet a eine endliche Größe, nemlich die Linie AC iſt; und hierinnen hat die Geometrie einen Vorzug vor der Arithmetic.

Hypothraſcias, ſiehe Hypocircius.

Hypomochlium, ſiehe **Hebel.** Tom. XII, p. 976. ſeqq.

Hypomochlii Locus, ſiehe **Hebel.** Tom. XII. p. 976. ſeqq.

Hypotrachelium, ſiehe **Hals**, Tom. XII. p. 297.

Hyperboloides, ſiehe Hyperbola.

Hyperbolus, ein Muſicus von Cyzicus einer Aſiatiſchen Stadt in Myſien gebürtig, iſt nach Athenæo XII. p. 538. auf des Alexandri M. Beylager nebſt vielen andern zugegen geweſen, und hat mit dem Dionyſio in die Flöte geſungen.

Hyperboreus. iſt der Name, ſo von denen alten einigen Meeren, Bergen, und einem gewiſſen Volcke gegeben wurde, deren Gegend man aber faſt gar nicht mehr finden kan. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 12. VI. 17. *Strabo* VII. p. 452. Jedoch ſtimmen alle hierinnen überein, daß dieſe Berge, Meere und Leute in einem ſehr weit entfernten Lande gegen Norden zu ſuchen geweſen. *Statius* Theb. I. 692. *Claudianus* Conſul. III. Honor. 56. Rufin. II. 240. *Strabo* XI. p. 774. Dahero hieß die bey denen alten Lateinern gebräuchliche Redens-Art: mittere aliquem ad Hyperboreos montes, ſo viel, als einen ans Ende der Welt ſchicken. Der Scythiſche *Abaris* hat ihre Oracula, Sitten, den Urſprung ihrer Götter, und die Reiſe, ſo Apollo in ſelbiges Land gethan haben ſoll, beſchrieben. *Pherenicus* meldet, daß ſie von denen Titanibus hergeſtammet, und ſich mit Saturno nach deren Niederlage dahin begeben hätten. Die Römer ſuchten zum Theil den Urſprung des Namens ihres Berges Palatini bey denen Hyperboreis, und wie *Feſtus* meldet, ſo ſoll eines ſolchen Hyperborei Tochter, mit Namen Phalanta oder Pallanta, dahin gekommen ſeyn, ehe als Rom erbauet worden, und Latinum von dem Hercule empfangen, auch darauf dem Berg von ihr die Benennung gelaſſen haben. *Pindarus* treibet mit ihrer Religion das Geſpötte, wenn er meldet, daß ſie dem Apollini hätten Eſel zu opfern pflegen, welcher ſich denn des Lachens nicht enthalten können, wenn er dererſelben Ohren ſo ſchön ausgeputzt geſehen. Allein *Solinus* erzählet recht ernſtlich, daß ſie dem Apollini Delio ihre erſten Früchte durch keuſche Jungfrauen überſandt hätten. Die Griechen ſchickten ihnen im Gegentheil groſſe Geſchencke, um ſelbige dem Apollini zu bringen. *Claudianus* de VI. Conſ. Hom. 26. ſeqq. bemercket, daß dem Apollini Hyperboreo ſonderlich die Greiffen gewidmet geweſen. Was die Alten von denen ſteten Ergötzlichkeiten dieſes Volcks, von ihrer ſchönen Inſtrumental-Muſic, von ihren Feſten, Täntzen und angenehmen Zuſtande des Lebens, als daß ſie von allem Kriege, Arbeit, Alter und Kranckheit befreyet wären, erzählen, iſt ein bloßes Gedichte. Durch das Hyperboriſche Meer wird insgemein das groſſe Welt-Meer verſtanden, welches gegen Norden zu an Europam und Aſiam ſtöſſet. Durch das Hyperboriſche Gebürge werden die Berge verſtanden, ſo vor Zeiten Montes Riphaei genennet wurden, wiewohl andere einen Unterſchied darinnen machen. *Mela* III. 5. *Strabo* VII. p. 452. *Virgilius* Georg. III. 381. ſq. *Ptolemaeus*, *Plinius*. Hiſt. Nat. IV. 12. *Stephanus*. *Claudianus* Conſul. VI. Honor. 31. *Emend. Geruaſ.* apud. *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. II. p. 762. Anjetzo aber, wie *Baudrand* berichtet, die Stolp-Berge, oder Komeni Poyas heiſſen, und in der nördlichen Gegend von Moſcau gegen dem Ausfluß des Oby zu liegen. Durch das Hyperboriſche Volck aber werden die Leute in dem mitternächtlichen Sarmatien verſtanden, wie auch diejenigen, ſo nahe an denen See-Küſten wohnen, oder die Lapländer, ſo Theils unter Dännemarck, Theils unter Schweden, und Theils unter Moſcau gehören, ingleichen die Einwohner der Moſcowitiſchen Provintz Petzora in der groſſen Tatarey. Wenn die alten dieſe Leute Hyperboreos hieſſen, ſo

meynten sie dadurch nicht eben, daß sie jenseit des Boreae oder Nord-Windes, sondern nur, daß sie weithin gegen Norden zu wohneten. Denn Hyperboreus heisset dasjenige, was weit gegen Norden zu lieget, wie *Strabo* l. p. 107. bemercket. *Clericus* Quæst. Acad. *Cluverius* Germ. Ant. l. 1. p. 6. seqq. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 27. Übrigens wurde von denen Hyperboreis vorgegeben, daß sie 1000. Jahr alt würden, ehe sie stürben. *Strabo* XV. p. 1038.

Hypercatharsis, ein übermässiges und allzustarckes purgiren; *Blancard* nennet es eine übermässige Bauch-Säuberung, geschiehet von einer gar zu starcken Purgantz, eingefressenen Gifft, Arsenico, Mercur. sublimat. u. d. m. Das Wort kommt von ὑπερ, über die Gebühr, und καθαίρω, purgieren.

Hyperchiria, ist ein Beyname der Junonis, so in Laconia ihren Tempel auf des Oraculi Befehl bekam, als der Eurotas sehr ausgetreten war. Sie wurde auch Venus Juno genannt, und pflegten vor derselben insonderheit die Mütter ihren Dienst abzustatten, um ihren Töchtern gute Ehen zu erbitten. *Pausanias* III. 13.

Hypercrisis, kommet von ὑπερ, über, und κρίνω, absondern, und heisset ein übermäßiger critischer Auswurff.

Hyperdexios, vor Alters ein Ort auf der Insel Lesbus, daher Jupiter und Minerua beygenannt worden. *Stephanus* h. v. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 2. §. 10. n. 9.

Hypere, siehe Patage.

Hyperechius, ein Griechischer Grammaticus von Alexandrien zur Zeit des Kaysers Marciani, hat Artem Grammaticam, de Nominibus, de Verbo & Orthographia geschrieben. *Suidas* v. Λεόν Μαυέλλης & Ὑπερέχιος *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. §. 15. p. 63.

S. Hyperechius S. Marcianus.

S. Hyperechius, siehe S. Philotheus.

Hyperemesis, ein gar zu vieles und übermässiges Brechen. Diese und die Hypercatharsis zu verbessern, den Magen zu stärcken und anzuhalten sind einerley Mittel, als 1.) Aquea, Thee, Coffee, wie *Borellus* Cent. II. Obs. 27. anführet. 2.) Præcipitantia, niederschlagende, als Cristall. Mont. Alabastr. Terra sigill. Bol. Armen. C. C. vst. Terra Vitrioli balsamic. 3.) Stomachica und Adstringentia, Magenstärckende, und anhaltende, als Ess. Cinam spirit. Menth. aq. Theriacal. Portulac. succ. Menth. Cydonior. aq. Mastichin. Cinam. tinct. Hæmatit. Sulphur. Vitriol. Corall. rubr. præp. Terra Catech. tob. Cidonior. Laudan. Opiat. Opium cydon. essent. anodyn. tinct. Opii &c. So man besorget es kämen diese Zufälle von Gifte, so werden dawider Milch und Lacticinia, süß Mandel-Oel, fette Hüner-Suppe, Fleisch-Suppen, damit das Gifft diluiret und entkräfftet werde, gebrauchet.

Hyperenor, einer von denen Söhnen des Apollinis, welche er mit der Aethusa zeugete. *Apollodorus* III. 10. §. 1.

Hyperenor, einer von denen Spartis, so aus denen gesäeten Zähnen des Castalischen Drachens entstunden. *Hyginus* Fab. 178. & *Apollodorus* III. 4. §. 1.

Hyper-Eolio, Ital. Hyper-Eolien Frantz. Hyper-Æolius Latein. war den Name desjenigen Modi, dessen Ambitus vom H., welches über dem H. lieget, und also die Benennung verursachet, durch folgende Claves, H c d e f g a h gienge; weil aber das F gegen das untere H keine reine Quinte, und gegen das obere h keine reine Quarte, und demnach keinen reinen Accord machet, ist es deswegen verwerfflich, und kan in diesem Verstande gar nicht gebrauchet werden.

Hyperephidrosis das allzuviele Schwitzen, kommet von ὑπερ, über, und Ἐφιδρόω, sehr schwitzen.

Hyperete, des Neptuni und der Alcyones, Tochter, von welcher die Stadt ihres Namens bey denen Troezeniern ihre Benennung bekommen. *Natalis Comes* II. 8.

Hyperetus, des Lycaonis Sohn, von welchem die Stadt Hyperesia den Namen hatte. *Eustathius* ad *Hom.* Iλ. I. 573.

Hypereurus, siehe Hypeurus.

Hyperfrigio Ital. Hyper-Phrygien Frantz. Hyper-Phrygius Lat. wäre der Name desjenigen Modi, dessen End-Note aus dem H, und der ambitus aus dem tieffen F. biß ins f durch folgende Claves, F G A H c d e f gienge, weil aber diese Disposition eben die vorige, doch umgekehrt ist, kan solcher Modus wegen Ermangelung des reinen Accords gleichfalls nicht gebrauchet werden.

Hypergraecia, siehe Oberkirch.

Hyper-hypate, ὑπερυπάτη. heisset beym *Boethio* I. 20. diejenige Saite, welche denen beyden ersten oder tiefsten Tetrachordis, so zusammen aus sieben Chorden, und demnach aus einer Septima bestunden, noch oben angehänget würde, denn bey diesem Authore heisset das oben, was wir jetzo unten nennen, damit sie gegen die unersten, bey uns die oberste, Saite eine Octave geben möge; ist also dadurch nichts anders als das tiefe A. sein Proslambanomenos genannt zu verstehen. *Wallisius* Adp. ad *Ptolem.* Harmon. p. 291.

Hyperia hieß vor Alters ein Quell in Thessalien bey der Stadt Pelinua. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8.

Hyperia, siehe Hipparis, Tom. XIII. p. 155.

Hypericon, siehe Hypericum.

Hypericum, Hypericon, Hypericum, *Offic. Matth. Dod. Lob. Ger. Raji* Hist. Hypericum vulgare, *C. B. Pit. Tournef. Park.* Herba perforata, *Trag.* Hypericum vulgare, sive Perforata caule rotundo, foliis glabris, *J. B.* Ascyron, *Dod. Gal.* Millefort, Androsæmum minus, *Gesn* Griechisch ὑπερίκον, weil es ὑπὲρ εἰκόνας, über die Erscheinungen und Gespenster eine Herrschafft und Gewalt habe; Chamæpitys, weil der Saame, nach *Dioscoridis* III. 171. Zeugniß, einen Geruch, wie das Fichten-Hartz, hat. Herba solis, Ruta Solis perforata, weil die Blätter, wenn man sie gegen die Sonne hält, das Ansehen haben, als wären sie mit einer Nadel durchstochen. Frantzösisch Milleperturis; Italiänisch la Perforata; Spanisch Milfurado; Teutsch St. Johannis-Kraut, Herba S. Joannis, weil es um das Fest Johannis des Täuffers gefunden wird. Ἀνδρόσαιμον, kommt von denen Griechischen Worten ἄιμα, Blut, und ἀνὴρ, der Manne, welches so viel, als Manns-Blut heisset, weil es, wenn man es mit denen Fingern reibet, einen Blut-rothen Safft von sich giebet. St. Johannis-Blut, weil die Blüthe und Saamen einen Blut-rothen Safft aus sich drücken lassen, wenn man sie mit denen Fingern zerreibet, oder wie von aberglaubischen Leuten vorgegeben wird, es sey dieses Kraut aus Johannis-Blut entstanden, als er enthauptet worden. Harhau, Jage-Teufel, Lat. Fuga Dæmonum, weil man davor hält, es vertreibe die bösen Geister und Gespenster, dahero es auch viele Leute in die Häuser und Schlaff-Cammern hängen. Aber es vermeyne niemand, daß die bösen Geister, durch Kräuter, ohne göttliche Gnade von uns weggetrieben werden mögen, Teufels-Flucht, Feld-Hopfe, Wald-Hopfe, Wild-Gartheil, in Preußen Unsers Herrn Gotts Wund-Kraut, *Jo. Loesel*, in Catalog. plant. in Borussia sponte nasc. p. 38. und Joh. Gottsched, in Flora Prussica p. 128. allwo er will, daß die Blüthe soll abgelesen werden, wenn die Sonne im 10. Grad ♋ 69. Das Kraut, wenn sie im 6. ♌ und der Saame, wenn sie im 15. in die Waag gehet. *Adam Lonicer.* nennet es auch in seinem Kräuter-Buche p. 292. Rhunrath. Es ist aber ein Kraut, das Stengel zu anderthalben Fuß hoch treibet, die sind rund, rauch, hart und holtzig, röthlicht und ästig. Seine Blätter sind länglicht und voll Adern, dem kleinen Tausendgülden-Kraute nicht ungleich, stehen gegen einander über, ohne Stiele, an dem Stengel, und sehen nicht anders aus, als ob sie durchstochen, und gantz voller kleiner Löchlein wären, wenn man sie gegen das Licht, oder gegen die Sonne hält. Betrachtet man aber diese vermeynten Löchlein durch ein Vergrößerungs-Glas, so erblicket man an ihrer Statt sehr kleine Bläslein, die wie durchsichtige kleine Linsen sehen, und mit einem klaren Saffte angefüllet sind, der democh etwas oelicht und balsamisch, zusammen zühend und trocknend ist, und, wenn man sie mit denen Händen reibet, wie Weyrauch rüchen, *Th. Bartholin.* Act. Med. Hafn. Tom. I. Obs. 40. Die Blätter sind gantz ungeschmack. Die Blüthen wachsen oben auf derer Stengel-Spitzen in grosser Zahl, sehen gelb, und bestehet eine jede aus fünff Blätterlein in Rosen-Form, samt sehr vielen Fäslein, von derselben Farbe. Wenn die Blüthe vergangen ist, so erscheinet ein kleiner Knopf, oder eine Hülse mit drey Ecken, die ist so dick, als wie ein Gersten Korn, länglicht und mit rothen Saffte gefüllet, und in drey Fache abgetheilet, welche die gantz zarten, etwas länglichen und feitigten, gar dunckelfarbene Saamen, die hartzigt rüchen und schmecken, in sich halten. Die Wurtzel ist hart und holtzig, in sehr viel Seiten-Wurtzeln abgetheilet, und Buchs-Baum-färbig. Dieses Kraut wächset in denen Höltzern und an andern ungebaueten Orten, auf denen Feldern, an denen Ecken derer Wiesen und in denen Zaun-Hecken: blühet im Julio und Augusto. Die blühenden Spitzen werden öffters zur Artzney gebrauchet. Sie färben das Oel roth, ingleichen den Wein-Spiritus, und andere schweffichte Säffte. Sie führen viel balsamisch Oel, und Sal essentiale. Das Kraut zertheilet, reiniget und machet Fleisch wachsend. Ist eines derer vornehmsten Wund-Kräuter, denen Wund-Aertzten wohl bekannt, reiniget und heilet gewaltig alle innerliche und äusserliche Wunden, wie auch alte, faule Schäden, Verrenckungen, Bein- und Darm-Brüche, daher es auch gar viel zu denen Wund-Tränckten und Wund-Salben gebrauchet wird: *Th. Paracelsus* de Nat. reb. 5. schreibet: es sey weder in Teutschland noch anderswo ein Kraut, welches in Heilung derer Wunden, Zerquetschungen und Bein-Brüchen diesem vorgezogen werden möge, und könne desselben Tugend nicht sattsam beschrieben werden. In Polen kochet man desselben Blüthen mit Saltze und Butter in Biere, und lässet diejenigen davon trincken, welche sich durch starckes Heben, oder schweres Tragen in dem Leibe etwas verletzet haben, *J. Camerarius* in Hort. p. 77. Die Wunden zusammen zu leimen, ist nichts besser, als der Safft des Johannis-Krautes, *Gabr. Fallop.* Tract. de Vulner. in gen. 15. Es stärcket auch das Haupt und die Nerven, benimmt den Schwindel und ist vornemlich gut in dem Schlag. *Jo. Prævot.* Select. Remed. p. 76. wie auch in der schweren Noth; bekommt wohl denen Melancholischen und Schwindsüchtigen, *Thom. Barthol.* Cent. II. Hist. Anat. 35. Thut gute Hülffe denen, so bezaubert worden: deswegen es auch den Namen Fuga Dæmonum und Dæmonifugium bekommen. Es widerstrebet mit solcher Macht denen Zufällen so aus Zauberey verursachet, daß, so viel uns bekannt, kein ander Gewächs, noch andere Art Artzeneyen, sie seyn auch so köstlich im Ansehen, als sie immer wollen, gefunden werden, so dieses Kraut im solchen Falle übertreffen können, schreibet Angel. Sala Essent. vegetab. Anat. S. 2. 4. Auch wird es denenjenigen gerathen, welche die Lust zum Beyschlaffe, oder die Krafft zu empfangen durch Bezauberung verloren haben. *Arnold. de Villanov.* de Regimin. Sanitat. I. 11. Wedel Amoenit. Mater. Medic. II. S. 2. 17. So schreiben auch *Th. Paracelf.* in Herbar. *J. B. Porta.* III. Phytagmon. 13. Mich. Crugner. Chymisch. Aufgewickt. Gebrauch seiner Elixiren. p. 40. *Marc. Ant. Zimar.* Antr. Magic. Med. P. I. p. 136. daß dieses Kraut zu zauberischen Kranckheiten dienlich sey und die Gespenster vertreibe. Bey sich getragen und an den Hals gehänget, hilfft es denen melancholischen und treibet die aberwitzigen Lebens-Geister aus, *Jo. Lang.* I Epist. Med. 34. *Jo.* Freytag Auror. med. II. 8. *Aug.* Ezler. Isagog. Physic. Mag. Med. 4. *Marc. Ant. Zimar.* l. c. p. 67. Wedel Exercit. Medic. Phylolog. 4. Decad. 3. *Mart. Mylius* Hort. med. philosoph. p. 611. *Jo. Dan. Mylius* Antidot. Med. Chym. ref. I. 6. *Levin.* Fischer Corp. med. imperial. III. Tit. 12. p. 224. Desselben Krafft, den Teufel zu verjagen, hat Friedr. Hofmann. in Pharm. Schrœder. IV. S. I. p. 487. an einen Besessenen erfahren: und desselben Verwunderungswürdige Kräffte erläutert *Welschius* II. Obstetric. 38. mit einer schönen Historie. Daß aber das Johannis-Kraut denen bösen Geistern nicht widerstehen könne, ob es schon von leichtgläubigen und abergläubischen Leuten Jage Teufel genennet werde, beweisen *Jo. Wierus* de Præstig. Dæmon.

I. 20. *Simon. Paull.* Quadr. Botan. Claſſ. 3. *Herm. Grube* de Medicam. ſimpl. cognoſc. S. 5. Art. I. Denn die Kräuter und Pflantzen beſitzen keine natürliche Krafft, die Geiſter zu vertreiben, oder an ſich zu zühen. Sintemahl die Kräuter bey dem Magiſchen Gebrauche nicht als natürliche Kräffte würcken, ſondern es ſind nur einige gewiſſe Zeichen, auf welche, wenn man ſie machet, ſich der Teufel zu ſtellen pfleget, wie *Athan. Kircher.* in Oedip. Aegypt. Tom. 2. part. alt. Claſſ. II. 2. p. 239. ſchreibet. Es treibet dieſes Kraut auch den Harn und Stein, Joh. Stocker Prax. aur. I. 42. *Gabr. Fallop.* Secret. l. p. 151. zertheilet das geronnene Geblüt, und reiniget daſſelbige, ſtillet das Blutſpeyen und den Weiber-Fluß *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 214. den golden Ader-Fluß *Leon. Faventin* Prax. med 63. hat auch eine eigenthümliche Krafft derer Weiber-Zeit zu befördern *Guil. Vartignan.* Secret. med. p. 199. *Ambr. Paræus* XXIII. Chirurg. 53. Es widerſtehet der Fäule, tödtet und treibet die Bauch-Würmer aus dem Leibe, *Th. Paracelſ.* de Nat. Reb. 24. *Querc.* Pharm. dogm. reſt. 9. *Lat. River.* Cent. 3. Obſ. 16. und 91. ingleichen Cent. 2. Obſ. 16. *Jo. Præuot.* in Med. Pauper. *Th. Bartholin.* l. c. *Jo. Phar. Rhumel.* Compend. Herm. p. 38. Auch iſt das Johannis-Kraut ein gewiſſes Mittel wider die Magen-Würmer, wenn man es als einen Umſchlag überleget und in Brühe giebet, *J. Quercet.* de ſimpl extern. ſignis p. 86. iſt derer Würmer-Feind, *Frid. Zobel.* Chym. Medicinisch Perle, 7. p. 85. vertreibet die Gelbeſucht und das viertägige Fieber, in Wein geleget und davon getrucken, es wird auch unter die Gifttreibende Artzeneyen wider die Peſt gezählet. *J. Crato* de Peſte, *Manard.* V. Epiſt. 3. *Mars. Ficin.* in Epid. 6. *J. Palmar.* de Febr. Peſt. 18. p. 456. *Angel. Sala.* Oper. med. Chym. p. 446. *Chr.* Helwig. Conſil. Med. de Peſte p. 93. *Athan. Kircher.* de Peſt. Sect. 3. p. 113. Auch iſt es zu den Durchlauff und alle Bauch-Flüße das kräfftigſte Mittel, wenn das Kraut ſelbſt, ſo kein Fieber dabey iſt, mit Weine, wenn ſich aber ein Fieber dabey befindet, mit Waſſer getruncken wird, P. *Bayr.* XIII. Prax. 4. *P. Hiſpan.* Theſaur. pauper. 29. Die Blumen thun ſonderlich gut in dem Zittern derer Hände und anderer Theile des Leibes, Friedr. Decker. in Not. ad Prax. med. P. *Barbett.* I. 1. Helffen wunderbarlich in dem Hüfft-Wehe. *Jac. Donynet.* Apolog. IV. 5. *Jo. Marquard.* Med. Pr. IV. 18. Einen Gegen-Gifft aus dem Johannis-Kraute wider alle Glieder-Kranckheiten lobet *Aetius* tetrab. 3. *Serm.* 4. ſect. 47. gar ſehr. Das Blut des kleinen Johannis-Krauts am Johannis-Tage geſammlet, iſt ein beſonders und gewiſſes Mittel wider das ſchwere Gebrechen. Friedr. Hofmann Meth. med. p. 282. Der Saame reiniget die Nieren, ſtillet die Schmertzen und heilet dererſelben Geſchwüre. *Jo. Carol.* Roſenberg Rhodolog. p. 2. 33. p. 378. Joh. Hartmann Pr. Chym. p. 174. *Rod. a Fonſec.* Tom. II. Conſ. med. 65. nützet denenjenigen, ſo zum Steine geneigt ſind. *Matth.* Comment. in III. Dioſc. 153. *J. B. Zapat.* Secret. Med. Chirurg. *à David. Spleiſſ.* ed. 10. p. 196. *Zacut. Luſit.* III. Med. Hiſt. 38. Mit Weine oder Carduibenedicten-Waſſer getruncken, hebet er das viertägige Fieber, *Dioſcor.* l. c. *Guil. Varignan.* Secret. Med. Serm. 2. Tract. I. 4. *P. Bayr.* XIX. Pr. 6. *Mich. Jo. Paſchal.* Meth. Cur. II. 6. *Th. Bartholin.* de Medic. Danor. domeſt. Diſſ. 4. Er dienet zu dem Blutſpeyen und ſtillet den häuffigen Weiber-Fluß, *Crat.* V. Cons. 40. Bewahret ſo wohl von den Blut-Harnen, als er dieſe Kranckheit hebet, *Etmüller.* Oper. Med. Tom. I. p. 420. Ein Fuß-Bad von dem Kraute zugerichtet, und die Füſſe damit gewaſchen, ſtopfet allerley Bauch-Flüße. Das Kraut hat auch eine wunderbarliche Krafft, die Käſe vor allen Würmern zu bewahren, wenn man es neben, oder auf die Käſe leget, *Th. Paracelſ.* III. de Conſerv. rer. nat. in fine. In denen Apothecken hat man ein deſtillirtes Waſſer, Syrup, Eſſentz, Saltz und Oel davon. Das Waſſer wird von *Trago* und *Matthiolo* ſonderlich wider den Schlag und fallende Sucht geprieſen: ſtärcket das Haupt und Nerven, ſtillet das Zittern derer Glieder, dienet wider den Krampf. *J. Papt. Port.* Mag. natur. X. 4. benimmt den Schwindel, zertheilet das geronnene Geblüth und ſtopfet die Durchbrüche: Aeuſſerlich heilet es Wunden und alte Schäden, warmlicht übergeleget. Die Eſſentz thut ſonderlich gut denen Miltzſüchtigen und Melancholiſchen: Sie hat eine wunders-würdige Krafft die Melancholey und verderbte Einbildung zu curiren, und hilfft weit mehr, als alle andere edle und koſtbare Artzeneyen, wie *Angel. Sala*, Mirothec. Sect. 7. Oper. p. 798. ſelbſt an etlichen Patienten erfahren hat. Die Johannis-Kraut-Tinctur hält *Adrian. Mynſicht.* in Armam. Med. Chym. S. 2. vor ein geheimes Mittel zu dem verlornen Verſtande. Die Eſſentz heilet allerley Verletzungen im Leibe, wird daher mit groſſem Nutzen vornemlich in denen Haupt-Wunden, Brüchen, Geſchwüren derer Nieren und Blaſe, der Lungenſucht, Blutſpeyen und Jungfern-Kranckheit gebrauchet. Friedr. Decker. in Not. ad Prax. med. P. Barbett. IV. 2. lobet ſie auch in der rothen Ruhr und Blut-Brechen: das Saltz iſt denenjenigen ſo Seiten-Stechen haben, eine köſtliche Artzeney, und wider dieſe Kranckheit das bewährteſte Ausführungs- und Bruſt-Mittel, angeſehen es durch den Huſten reiniget. *Adr.* Ziegler Pharm. Spag. p. 104. *Joach. Camerar.* l. c. es iſt eine Bezoardiſche Artzeney und eigentlich wider alle Fäul- und Verderbung. *Querc.* rediv. Tom. III. p. 86. Dahero glaubet man, daß es einen Menſchen, der ſchon mit dem Tode ringe, und bereits die Seele ausblaſe, wiederum erquicke. *Laur.* Hoffmann de Uſu & Abuſu Med. Chym. p. 108. Das Oel wärmet und trocknet reiniget, und zühet zuſammen: iſt eine gewiße Heilung und Artzeney zu allen Wunden und Stichen, beſonders aber das Oel, welches man aus dem Saamen drücket. *Heurn.* Meth. ad Prax. l. dienet auch zu denen Löchern böſer Brüſte drey oder vier Tropfen mit Fäslein in die Wund-Schäden geleget. Daß es alle Wund-Balſame und Oele übertreffe, behauptet P. *Poterius* Pharm. Spagyr. Sect. 7. *Eman.* König Regn. Vegetab. Quadrip. Sect. 4. p. 872. *Dom. Panarol.* Arcanor. Faſcicul. p. 210. wider den Wurm am Finger iſt es ein Geheimnus und gewißes Mittel. *Foreſt.* V. Obſ. Chir. 16. gar nützlich iſt es zu denen

nen Haupt-Wunden, *Georg. à Turre* de Hiſt. Plant. II. 67. *Foreſt.* IX. Obſ. 32. Auf die Wunden geleget, ſtillet es ſo gleich das Blut, nicht anders, als wenn es mit Zauberey zugienge, *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. IV. 1. lindert daneben den Schmertz derer verwundeten Nerven, ſtillet das Zittern derer Glieder, verhütet den Krampf, beſänfftiget die Gicht- und Podagriſchen Schmertzen. *Crat.* II. Conſ. 26. *F. O. Grembs.* Arb. int. & ruin. Hom. I. 7. p. 59. *Liber de Liberat.* Podagr. Polit. IV. 6. hilfft denenjenigen, ſo ſich verbrennet: mit gelöſchten Kalcke iſt es ein vortreffliches Mittel wider allen Brand, wenn ſolcher auch von einem Schuße geſchehen wäre, *Foreſt.* II. Obſ. Chir. 16. *Felix. Plater.* Tract. 2. de dolor. 17. *P. Morell.* Tr. de Mater. med. cap. ult. *Orr. Marold.* Pract. med. p. 336. *Aru. Weickard.* Thes. Pharm. IV. 1. *Sam. Haſſenreff.* Noſodoch. de cut. adfect. I. 18. *Phil.* Prüling, V. Pract. Med. P. 3. 14. Iſt auch ein beſonderes Mittel, den von einer heftigen Purgantz entſtandenen Schmertz zu ſtillen, *J. Cæs. Claudin.* de ingreſſ. ad infirm. II. 9. Iſt als eine Schmertz-ſtillende Artzeney in der rothen Ruhr befunden worden. *Emp. rational.* Sect. 3. Tr. 2. c. 5. In Welſchland pfleget man es denen Kindern, die Grimmen und Würmer in dem Leibe haben, über den Nabel zu legen, dahero viele das Kraut Herbam umbilicalem nennen. Es kan das Oel auch zu innerlichen Schäden und Beſchwerungen, mit einem bequemen Maß gebrauchet werden. Es befördert auch den Urin, und ſtillet den Blaſen-Schmertz. Der Syrup von denen Johannis-Kraut-Blumen iſt zu allen Beſchwerungen des Magens ſehr dienlich. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 128. Gleich einem Balſam widerſtehet er aller Fäulniß des Magens, und iſt ein beſonderes und bewährtes Mittel wider alle Würmer und wider alle Beſchwerungen, ſo von denen Würmern entſtehen können, *Querc.* Pharm. Dogm. reſt. 12. Die Conſerv vom Johannis-Kraut lobet *Phil. Brendel.* Cons. med. 110. zu dem Podagra. Das Extract befreyet von dem drey- und vier-tägigen Fieber, treibet die Monath-Zeit und den Urin, widerſtehet dem Gifte, und hilfft denenjenigen, ſo von Schlag gerühret worden, *Adr.* Ziegler. Pharm. Spag. pag. 89.

Hypericum, *Offic. Matth. Dod. Lob. Ger. Raji.* Hiſt. ſiehe Hypericum.

Hypericum vulgare, *C. B. Pit. Tournef. Park.* ſiehe Hypericum.

Hypericum vulgare, ſive Perforata caule rotundo, foliis glabris, *J. B.* ſiehe Hypericum.

Hyperides, ein Athenienſiſcher Redner und Schüler des Platonis und Iſocratis, hatte an der Regirung dieſer Stadt auch einigen Antheil. Er widerſetzte ſich denen beyden Macedoniſchen Königen Philippo und Alexandro M. ſehr ſtarck, und war dabey ſo gewiſſenhafft, daß er einſt die ſchönſten Verheiſſungen des Harpali ausſchlug, welche er ihm zu einer Verbündung wider die Spartaner that. Es ließ ſich aber Demoſthenes von dieſem Harpalo beſtechen: ob nun wohl Hyperides ein guter Freund von dem Demoſthene war, ſo klagte er ihm dennoch deswegen bey denen Athenienſern an, und war beförderlich, daß er ins Exilium wandern muſte. *Plutarchus* in Hyperid. Vit. *Juſtinus* XIII. 5. Als die Athenienſer nach dem Tode Alexandri eine blutige Niederlage bey Cranon von dem Macedoniſchen General Antipatro erlitten, und Hyperides ſich nun von demſelben nichts gutes zu verſehen hatte, flohe er auf die Inſel Aeginam zu dem Altar des Neptuni, ward aber von einem, Namens Archias, weggeriſſen, und nach Corinthus zu Antipatro geſchleppet, welcher, um von ihm viele Heimlichkeiten zu erfahren, ihn auf die Folter legen ließ; Antipater muſte ſich aber nur mit ſeinem Tode begnügen, nachdem ſich Hyperides ſelbſt die Zunge abgebiſſen, damit er nichts verrathen könnte. Sein Cörper iſt hierauf weggeſchmiſſen worden, und unbegraben liegen blieben. *Suidas* V. Ὑπερείδιον. Unter ſeinen Orationibus, derer vor dieſen 77. ihm zugeſchrieben worden, ſollen nur die erſten 52. genuin geweſen ſeyn. *Plutarchus. Photius Harpocration* V. λογιστικὰ πρᾶξις führet die 30. davon an. Von dieſen Orationibus ſind uns die Titel noch übrig die Orationes aber ſelbſt ſind auſſer der, welche unter des Demoſthenis ſeiner die 17. iſt, nicht mehr vorhanden. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 26. §. 10. p. 874. ſeq.

Hyperion, des Coeli und der Erden Sohn, einer der Titanum, heurathete die Thiam, ſeine Schweſter, und zeugete mit ihr die Auroram, den Solem und die Lunam. *Apollodorus* I. 2. §. 2. 3. Einige nennen ſeine Gemahlin auch Baſileam, und geben vor ſeine Kinder nur den Helium und die Selenen an, ſo aber mit dem Sole und der Luna einerley ſind. Weil aber die Baſilea mit dem Bedinge das väterliche Reich von ihren Brüdern erhalten, daß ſie nicht heurathen ſollte, ſolches aber gleichwohl that, traten dieſe zuſammen, und richteten den Hyperionem hin, und erſäufften auch den Helium im Eridano, worauf ſich Selene auch von einem Hauſe hinab ſtürtzete, und die Baſilea unſinnig wurde, bis ſie ſich endlich auch in einem ſchrecklichen Sturme und Ungewitter verlohr. Er ſoll aber vor einen Vater der Sonne und des Monden gehalten werden, weil er zuerſt deren Lauff und Beſchaffenheit obſerviret, und iſt es nichts ungewöhnliches, daß er auch vor die Sonne ſelbſt geſetzet wird. *Diodorus Siculus* III. 57. V. 66. *Ouidius* Faſt. I. 385. *Valerius Flaccus* II. 34.

Hyperion, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Apollodorus* III. 11. §. 5.

Hyperippe, eine von denen 50. Töchtern des Danai. *Apollodorus* II. 1. §. ult.

Hyperippe, des Munichi, Königs derer Moloſſorum, und der Lelantae Tochter, wurde nebſt ihrem Geſchwiſter von denen Straßen-Räubern auf dem Lande ertappet, und da ſie ſich vor ihnen in einen Thurm retirirten, dieſe aber ſolchen anſteckten, hatte Jupiter ihrer Frömmigkeit wegen ſein Mitleiden mit ihnen, und verwandelte ſie insgeſamt in Vögel, und zwar die Hyperippen inſonderheit in eine Fulicam oder Täucher, weil ſie ſich vor dem Feuer nach dem Waſſer zugemacht. Antonius Liberalis Met. 14.

Hyperis hieß vor Alters ein ſchiffreicher Fluß in Carmanien, ergoß ſein Waſſer in den Perſiſchen Meer-Buſen. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Hyperiſcus, einer von den Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Hyperius, (*Andr.*) ein Proteſtantiſcher Theologus, war zu Ypern in Flandern den 16. May an. 1511. geboren, und hieß eigentlich Gerardus, nennte ſich aber Hyperium von ſeiner Geburts-Stadt. Als er 13. Jahr alt war, bemühete er ſich nebſt andern Stücken der Gelehrſamkeit auch die Frantzöſiſche Sprache zu begreiffen. In dem folgenden Jahre wurde er nach Dornick, und von da nach Löven geſchicket. Hierauf muſte er einige Zeit nach Hauſe, wo ſelbſt er Acta abzuſchreiben angehalten wurde. Binnen dieſer Zeit gieng ſein Vater, der ein Advocat war, den 12. Jun. an. 1525. mit Tode ab, wiewohl er ſeiner Mutter treulich befohlen, daß, ſo bald der Krieg zu Ende, ſie dieſen Sohn nach Paris ſchicken ſollte. Er gieng auch nach geſchloſſenem Frieden an. 1528. dahin, und hörte in dem Collegio Caluiaco die Dialectic. Im dritten Jahre fieng er ſchon an, andere in Dialecticis und Rhetoricis zu informiren, und nahm den Gradum eines Magiſtri an. Nach Verfließung derer 3. Jahre gieng er wieder in ſein Vaterland, und ſahe, ob noch etwas von ſeinem Erb-Theile übrig wäre. Da er nun merckte, daß es zulangte gieng er das folgende Jahr wieder nach Paris, und legte ſich auf die höhere Studia, griff die Theologie an, beſuchte über dieſes die Mediciniſchen Lectiones fleißig, und weil er ſonderlich Luſt zu reiſen hatte, wendete er alle Jahr den Januarium, Februarium und Martium, in welchen Monathen nicht geleſen wurde, dazu an, und beſahe auf dieſe Art innerhalb 3. Jahren faſt gantz Franckreich, und einen groſſen Strich von Italien. An. 1535. gieng er nach Hauſe, von da nach Löven, und faſt durch das gantze Nieder-Teutſchland. Er beſuchte auch die hohe Schulen, Cöln, Marpurg Erfurt, Leipzig und Wittenberg. Nachdem er von dieſer Reiſe wieder nach Hauſe gekommen, ermahneten ihn ſeine Freunde, einen anſtändigen Dienſt anzunehmen, ja ſie hatten ohne ſein Wiſſen ein Diploma von dem Pabſt erhalten, in welchem ihm aus einer gewißen Abtey daſelbſt reiche Einkünffte angewieſen wurden; als aber des Kayſers Cantzler Carondilet, Ertz-Biſchoff von Palermo, erfuhr, daß er in Teutſchland geweſen ſey, machte er ihn wegen der Ketzerey ſo verdächtig, daß Hyperius rathſam fand, nach England zugehen; da er einen Patron an einem Engliſchen Baron, Caroli Montjoy, angetroffen, der ihm ein freyes Stipendium vermachet, welches er 4. Jahr genoſſen. A. 1540. beſuchte er auf eben deſſelben Unkoſten die Academie zu Cambridge, ingleichen Oxford, London, und andere Engliſche Städte. An. 1540. den 12. May langte er wieder in Antwerpen an, kam darauf nach Straßburg, und blieb eine Zeitlang zu Marpurg, woſelbſt er den Gerardum Nouiomachum, um eine Recommendation anſprach. Dieſer nöthigte ihn in Marpurg zu bleiben, und weil Joannes Ficinus, des Land-Grafen in Heſſen, Cantzler, von Regenſpurg wieder auf dem Rückwege begriffen war, trug Nouiomachus vor, wie daß er bey ſeinem Alter nicht mehr ſolche Dienſte thun könnte, als ehemahls, erſuchte dahero, daß Hyperius ihm mögte ſubſtituiret werden. Ficinus ließ Hyperium vor ſich, ermahnte ihn, zu Marpurg zu bleiben, und ein Specimen von ſeiner Gelehrſamkeit zu zeigen, bey dieſen Begebenheiten ſtarb Nouiomachus, welchem alſobald Hyperius ſuccedirte. Bey ſeinem Amte dachte er immer auf ein Mittel die Kirche zu reformiren. Da er nun 25. Jahr und etliche Monath auf der Academie Marpurg gelehret, verfiel er in eine Kranckheit, daran er nach etlichen Wochen den 1. Febr. an. 1564. oder wie andere wollen an. 1563. ſtarb. *Budæi* Thanatol. apud *Heinecc.* p. 238. Seine Schrifften ſind: Scholiola in Epiſt. ad Romanos; Comment. in Epiſt. ad Corinthios; in Epiſt. ad Philemonem; Theologia Topica; Adnotationes in Ethicam Ariſtotelis; Compendium Phyſices; de non deſerendis SS. Litt. Studiis; obſervationes Locorum in Dominicalia Evang. de Ratione Studii; Dialectica; Rhetorica; Arithmetica; Geometrica; Coſmographica; Optica; Aſtronomica; Phyſica; ferner de Ratione ſtudii Theologici; Baſel 1574. in 8. Es hat dieſes und das folgende der Pater Laurentius de Villavicentia Antwerpen 1585. als ſeine eigene Arbeit wieder auflegen laſſen. Libri duo de formandis Concionibus; de Theologo Lib. 4.; de quotidiana Lectione & Meditatione Sacr. Litt. Lib. 2. de Catecheſi; Elementa Chriſtianæ Religionis, Baſel 1563. in 8. de publica in pauperes Beneficentia; de Scholis Eccleſiaſticis; de Conjugio Min. Eccl. de Probatione ſui ipſius; de Prouidentia Dei; de Studioſorum Vita & Moribus; de ordinanda Eccleſia; de Feriis Scholaſticis, an deren Vollendung ihn aber der Tod gehindert. Exegeſes über alle Epiſteln Pauli, deren etliche von ſeinem Sohne, Laurentio, ediret ſind; Vita Joach. Fort. Ringelbergii, welches deſſen Opusculis mit einverleibet. *Adami* vit. Theol. p. 187. *Steuber* Orat. de Theol. Marpurg. apud *Eſtor.* Auserleſ. kl. Schrifften St. 2. p. 612. ſeqq.

Hypermeſe, ὑπερμέση iſt beym *Nicomacho* p. 7. nach *Boethio*, eben das, was bey andern Lichanos; nemlich im einfachen und unterſten Tetrachordo, die dritte Saite von unterſten aufwärts, nach jetziger Art, gerechnet, oder nach dem heutigen Syſtemate das ὑφόλμιον. Beym *Bulingero* de Theatro II. 24. das Mund-Stück an einer Flöte, pars tibiæ, quæ admovebatur ad os, aut ipſæ lingulæ: bey dem *Merſenno* I. Harmonicorum Prop. 24. aber bedeuten Hypholmia die Löcher in einer Flöte, Foramina tibiæ.

Hypermeſtra: ſiehe Hypermneſtra.

Hypermneſtra, des Danai älteſte Tochter, bekam zu ihrem Bräutigam von des Aegypti Söhnen den Lynceum, weil aber dieſer ſie die erſte Hochzeit-Nacht unberührt ließ, verſchonete ſie hingegen ſeiner wiederum, und da ihre Schweſtern alle ihre neuen Männer nach des Vaters Befehl hinrichteten, halff ſie ihrem mit dem Leben davon, wurde aber auch davor von dem Vater mit Ketten und Banden beleget, und in ein Gefängniß geſtecket. Jedoch erließ er ſie auch hernach deſſelben wieder, und war zu Frieden, daß ſie den Lynceum zum Gemahl behielt, worauf ſie denn den Abantem miteinander zeugeten. *Apollodorus* II. 1. §. ult. 2. §. 1. Nach einigen wurde ſie erſt von dem Vater

ter öffentlich vor Gericht gefordert, und ihres Ungehorſams wegen angeklaget, allein auch aller dings freygeſprochen, wovon der Ort, wo ſolches geſchahe, Criterium genannt wurde, ſie hingegen davor der Dianae Suadae einen beſondern Tempel errichtete, dergleichen endlich auch ihr ſelbſt und dem Lynceo errichtet wurde. *Pauſanias* II. 19. 20. 21. *Hyginus* Fab. 168. Daß ſie aber übrigens auch hinwieder Hypermeſtra, Gr. Ὑπερμήστρα vor Hypermneſtra genannt werde, iſt wohl gewiß; jedoch aber iſt Hypermneſtra ungleich beſſerer und richtiger. *Muncker* ad *Hygin.* l. c.

Hypermneſtra, des Thespii Tochter, mit welcher Oicles die Iphianiram, Polyboeam und den Amphiaraum zeugete. *Diodorus Siculus* IV. 70.

Hyperochides, ein Peripatheticus, wird von dem Clearcho beym Joſepho Appion. I. p. 1047. als ein Hertzens-Freund des Ariſtotelis ausgegeben. *Euſebius* Praepar. Ev. IX. 5. *Fabricius* III. 11. p. 303.

Hyperocho, der Uberſchuß des Pfands, was das Pfand mehr werth iſt als die Schuld ausmachet. L. 20. quærebantur π. qui potior in pignore habent.

Hyperochus, ſiehe Hamadocus. Tom. XII. pag. 327.

Hyperoon, ſind zwey kleine Löchlein in obern Theile des Gaumens, welche die ſchleimichten Feuchtigkeiten von denen Proceſſibus mammillaribus auffangen und durch den Mund auswerffen. Das Wort wird von ὑπὲρ, und ὠὸν, der obere Theil, hergeleitet.

Hyperſarcoſis, ſiehe Fleiſch an denen Wunden (wildes) Tom. IX. p. 1209 von ὑπὲρ, über, und σάρξ, das Fleiſch.

Hypethrum Templum, ſiehe Hypethræ.

Hypeurus, Hypereurus, Oſt gen Süden, iſt die Gegend des Horizonts, welche von Oſten 11. Grad, 15′. decliniret, oder der ſiebende Strich oder Rhombus von denen achten, in welche der vierte Theil des Horizonts von Mittag an gegen Oſten eingetheilet iſt, der Wind, ſo aus dieſer Gegend wehet, führet eben dieſen Namen, und hat die Eigenſchafften des nahe an ihm liegenden Oſt-Windes, welcher helles und trocknes Wetter bringet. *Ricciolus* Geograph. Reform. L. X. p. 452.

Hyphaſis, wie ihn *Arrianus* de Exped. Alex. VI. 8. Ἰνδικ. 4. *Diodorus Siculus* XVII. 93. und *Philoſtratus* Vit. Apollon. III. princ. oder Hypaſis, wie ihn *Plinius* Hiſt. Nat. II. 73. VI. 17. 20. oder Hypanis, wie ihn *Strabo* XV. *Diodorus Siculus* II. 37. und *Dionyſius* 1145. nennen, nicht aber Bibaſis, wie man beym *Ptolemæo* findet, war ehedem der Name eines Flußes in Indien, diesſeit des Ganges, welcher in den Aceſinen floß. So weit gieng der Zug des Alexandri des Groſſen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 7. 22.

Hyphormus war ehedem ein Hafen auf denen Küſten von Attica am Sinu Saronico gegen das Vorgebürge Sunium. *Ptolemæus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 351.

Hypia, ſiehe Pruſa.

Hypii, ſiehe Hypius.

Hypius hieß vor Alters ein Fluß in Bithynien, welcher zwiſchen denen Flüßen Sangarius und Elata floß, und die Stadt Pruſa wäſſerte. *Scylax.* *Apollonius* Argonaut. II. 797. ibique *Scholiaſtes*. *Arrianus* Peripl. Pont. nennet ihn Hyppius, und *Ptolemæus* gar Hippius. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 19. 34.

Hypius oder Hypii, hieß ehedem ein Berg in Bithynien, auf welchem vorher gemeldter Fluß entſprang. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 32. *Scholiaſtes Apollonii* II. 797. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 8. §. 34.

Hypnobates, heiſſet im Schlaffe herumgehen.

Hypnos, der Schlaff, davon an ſeinem Orte.

Hypnotica, ſiehe Anodyna, Tom. II. p. 431. von ὕπνος, der Schlaff.

Hypnotica Eſſentia *Regis*. ℞. Amygd. dulc. ℥ij. ſem. pap. alb. lactuc. aa. ℥ij. etqu. cichor. ℔j. Sacch. ℥ij., ſyrup. papav. ℥iij. mache daraus eine Milch.

Hypnotica Emulſio *Etmülleri*. ℞. Amygd. dulc. ℥iij. ſem. papav. alb. ℥ß melon. ℥j. Aq. flor. ſambuc. acaciæ, nymph. aa. ℥ij. mache daraus eine Milch.

Hypo, ὑπὸ, infra, **drunter, unten.** Man findet dieſe Particulam in denen Titeln derer Canonum zu denen Griechiſchen Namen derer Intervallorum geſetzt, als:

	Hypo-Diapaſon d. i. um eine Octave.	drunter oder tieffer.
in	Hypo-Diapente d. i. um eine Quinte.	
	Hypo-Diateſſaron d. i. um eine Quarte.	

Wenn dieſes Wörtgen Hypo vor dem Namen derer Modorum Muſicorum gefunden wird, ſo bedeutet es derer ſelben ihre Plagales, daß nemlich die Melodie eine Quarte unter den Schluß-Clavem des Modi authontici gehe.

Hypobarus, ſoll nach Cteſiae Angeben ehedem ein Fluß in Indien geheiſſen haben, und von Norden in die Oſt-See gefloſſen ſeyn. *Plinius* Hiſt. Nat. XXXVII. 2.

Hypocatharſis, eine gelinde Purgantz oder Laxativ.

Hypolchalcis, ſiehe Chalcis Tom. V. pag. 1946.

Hypochondriaca Adfectio, ſiehe Hypochondriſches Ubel.

Hypochondriaca Paſſio, ſiehe Hypochondriſches Ubel.

Hypochondriacum, ſive ſubcartilagineum, iſt der obere Theil des Schmeer-Bauchs unter denen Knorpeln der Bruſt, von ὑπὸ, ſub, unter, und χόνδρος cartilago, der Knorpel, heiſſet auf Teutſch das Weiche in denen Seiten.

Hypochondriacum Malum, ſiehe Hypochondriſches Ubel.

Hypochondriacus, wird derjenige genennet, ſo das Miltz-Weh hat.

Hypochondriacus Adfectus, ſiehe Hypochondriſches Ubel.

Hypochondriacus Morbus, ſiehe Hypochondriſches Ubel.

Hypochondrisches Ubel, Miltz-Kranckheit, Miltz-Sucht, Miltz-Weh, Miltz-Beschwerung, Seiten-Weh, Lateinisch, Hypochondriacum Malum, Passio hypochondriaca, Hypochondriacus Adfectus, Morbus hypochondriacus, Frantzösisch, Mal hypochondriaque, ist eine beschwerliche Kranckheit, welche wegen ihrer vermischten und widerwärtigen Zufälle, von denen Alten ein **Gegen-Streit derer natürlichen Verrichtungen** genennet wird. Und weil *Hippocrates* eine dergleichen Kranckheit unter dem Namen der **Miltz-Blehung** oder **Miltz-Geschwulst** beschrieben, hat man daher Anlaß genommen, die erste Schuld alles solches Ubels der Miltz beyzulegen. Insgemein wird es die **Kranckheit derer Gelehrten** genennet, weil diese, durch ihr vieles Sitzen, den Bauch für und für drücken, wodurch die Bewegung derer Eingeweide verhindert, und die Verstopfungen verursachet werden. Es giebet in dieser Beschwerung vornemlich drey Grade, dahero sie auch ein wenig von einander unterschieden ist. Der erste Grad ist, wenn die Patienten nur über einige Angst klagen, bey welcher sich aber doch bald Verstopffung des Leibes, bald bald abwechselndes Grimmen bald Aufblehung derer Weichen findet. Die Patienten sind im übrigen noch gesund, haben Appetit zum Essen, Schlaffen und stehen ihren Verrichtungen noch vor. Es fehlet ihnen sonsten nichts, als daß sie nur bisweilen eine Angst bekommen, und wissen nicht warum und woher. Hieher darff man aber nicht diejenige Angst zühen, welche von Sorgen und Gemüths-Unruhen entspringet; angesehen selbige solche Leute befallen kan, die von Miltz-Beschwerungen gar nichts wissen. Der andere Grad gegenwärtiger Kranckheit ist, wenn ausser die angeführten Zufälle die Angst gröser und öfterer kommt, die Patienten kurtzen und schweren Athem kriegen, und dem Hertzklopffen unterworffen sind, als wenn ein Gewächse in dem Hertze wäre, wodurch die Angst dergestalt arg und schlimm wird, daß sie Tag und Nacht anhält, und dahero Traurigkeit entstehet, die Patienten alle Gesellschafften flühen, und, wenn sie nur alleine seyn und schwermüthigen Gedancken nachhängen können, zu Frieden sind. Bey diesen allen aber haben sie doch noch ihren Verstand. Indessen sind sie nicht beständig mit gedachten Zufällen geplaget, sondern haben manchmahle ziemliche Zeit Ruhe, und behalten nur die Zufälle des ersten Grades. Etliche Wochen sind sie gut, hernach aber gehet es wieder an. Und ob sie schon noch zur Zeit ihren Verstand haben, so stellen sie sich doch die geringsten Kleinigkeiten, als die wichtigsten Sachen vor. Der Dritte Grad der Miltz-Kranckheit entstehet endlich, wenn Melancholey dazu kommet, welche sich offtmahls in die Tollsucht verwandelt. Diese ist aber entweder alleine zugegen, da die Patienten noch starck sind, oder mit dem abzehrenden Fieber, welches Marasmus heisset, und dem höchsten Abnehmen des Leibes vergesellschafftet, und machet also den höchsten Grad der Miltz-Sucht. Was den Sitz des Hypochondrischen Ubels anlanget; so sind die Practici in Angebung desselben nicht einig. Vor diesen hielte man die Miltz davor, dahero es auch noch heutiges Tages die Miltz-Beschwerung genennet wird: Denn sie glaubten, daß bey diesem Ubel allezeit die Miltz verstopffet sey, und man alle angeführte Zufälle daher leiten müste. Allein, obschon nicht zu laugnen, daß in dieser Beschwerung zuweilen auch Verstopffungen der Miltz angetroffen werden, und die Zufälle unserer Kranckheit dadurch gar sehr verschlimmert werden, so darff man sie dem ungeachtet doch nicht vor den Sitz des Hypochondrischen Ubels ansehen, indem viele Anmerckungen derer Scribenten bezeugen, daß die Miltz bey denen meisten Verstorbenen, die biß auf den letzten Augenblick ihres Lebens dieses Ubel an sich gehabt, unversehrt, und in ihrer natürlichen Beschaffenheit befunden worden ist. *Silvius* Diss. de Vsu Lienis, welcher bezeuget, daß er bey mehr als 100. Personen, die an dieser Kranckheit gestorben, die Miltz allezeit frisch und gut angetroffen habe. Einige von denen Neuern suchen den Sitz dieser Beschwerung in der Pfort-Ader, besonders aber diejenigen, welche in der Meynung stehen, als wenn gegenwärtige Kranckheiten ihren Ursprung nehme von denen vergeblichen Unternehmungen der göldenen Ader, wodurch die Natur das Blut auszuführen suchet, wenn aber dieses Werck nicht richtig von statten gehe, so stocke das Blut, welches durch die Pulß-Adern häuffiger zu- als durch die Blut-Adern abflüße, hin und wieder, und verursache also denen Därmen mancherley Beschwerlichkeiten. Und wenn über dieses das Blut zugleich unrein wäre; so würde gedachtes Ubel noch weit ärger, die Theile in zusammen zühende und Krampff-artige Bewegungen gebracht, und daher die angeführte Zufälle erreget. Ob man nun gleich diese Meynung nicht gantz und gar verwerffen kan; so ist doch vermuthlich wohl der vornehmste Sitz dieser Beschwerung kein anderer, als der Magen und die Gedärme, vornehmlich weil üble Beschaffenheit dieser Theile und verletzte Dauung dem Hypochondrischen Ubel allezeit vorhergehet. Dieses lässet sich auch so wohl aus denen Gelegenheit-gebenden Ursachen, als auch aus der übeln Beschaffenheit angeführter Theile bey dieser Kranckheit beweisen. Betrachten wir erstlich die Gelegenheit-gebenden Ursachen, so ist besonders das viele Sitzen und die Gemüths-Unruhen vermögend den Magen zu schwächen, wie denn auch die unverdaulichen und vornemlich die allzuhäuffig genossenen saueren Speisen viel dazu beytragen. Was hernach die Beschaffenheit derer erstern Wege anlanget, so sind selbige voller verschiedener Unreinigkeiten, unter welchen aber doch der saure und herbe Unrath gleichsam die Oberhand hat, wie so wohl aus dem Gurren und Murren des Unter-Leibes, als auch aus dem Aufsteigen und sauren Erbrechen, wie nicht weniger aus dem mit einer herben Feuchtigkeit verhärteten Koth zu schlüssen ist. Diese Säuere verursachet auch vermöge ihrer gerinnenden Krafft, daß sie den ihr vorkommenden Schleim gleichsam in ein gläsern Gewächs verwandelt, aus welchem allen gar deutlich erhellet, daß der vornehmste Sitz dieses Ubels in denen ersten Wegen angetroffen werde, und daß dererselben üble Beschaffenheit in dem ersten Grade der Hypochondrischen Kranckheit die eintzige Ursach sey, in denen beyden letztern Graden aber zugleich auch

das

das übel beschaffene Blut, und die andern unreinen Säffte vieles mit beytragen, nur muß man solches als Würckungen der verletzten Dauung ansehen. Denn indem sich dergleichen sauere Unreinigkeit in denen ersten Wegen befindet, so verdirbet sie allmählig den Milch-Safft, und wird mit selbigem in das Blut gebracht, welchem sie Zähigkeit und einen langsamen Umlauff verursachet, wodurch es zu Verstopffungen, besonders in denen Pfort-Ader Gefäßen, sehr geschickt gemachet wird: Wenn nun diese würcklich erfolgen, so hat der Magen und die Gedärme mit einem gedoppelten Feinde zu thun, angesehen sie innerlich von denen bey sich führenden Crudicäten, äusserlich aber von dem Blute, welches in denen durch gedachte Theile lauffenden Adern stocket, angegriffen werden. Wie aber die oben angeführten Zufälle entspringen, davon ist folgendes zu mercken. Obschon das Hertz-Klopffen in dieser Kranckheit bisweilen durch Mitleiden entstehet; so wird doch das Hertze offtmahls, wegen des stockenden und in seinem Umlauffe verhinderten Blutes zu dergleichen ungleichen und öfftern Bewegungen des Blutes angereitzet, welche dahero auch einen ungleichen Puls verursachen, nicht anders, als wenn ein Gewächs in dem Hertzen erzeuget würde. Der kurtze Athem kommet, nicht nur von Aufblehung derer Weichen sondern auch von denen zur Brust gebrachten Krämpfen. Die Melancholey pfleget auf folgende Art zu entstehen. Es ist nemlich bekannt, daß die ungeschränckte Bewegung derer Lebens-Geister in dem Gehirne auch ungeschränckte Ideen hervorbringe, über deren Bewegungen die Seele gesetzet ist, und die Herrschafft hat. Wenn also das Gemüthe diese Herrschafft über die Ideen verlohren hat; so ist es kein Wunder, wenn lächerliche Ideen zum Vorscheine kommen, welches sich in diesem Falle zuträget, da der Patiente mit oben angeführten Zufällen geplaget wird, als welche verursachen, daß unordentliche Bewegungen derer Lebens-Geister in dem Gehirne erreget werden, welche die Seele nicht mehr zu beruhigen vermögend ist, und indem dieselbe solche zu empfinden, beschäfftiget ist, wird sie gleichsam angetrieben, dergleichen unordentliche und närrische Ideen zu begreiffen. Es fället einem ja in natürlichen Zustande offt närrisch Zeug ein, Z. E. daß man diesem oder jenem einen Schaden thun soll, aber da ist man noch vermögend dergleichen Bewegungen zu mäßigen und zu verbessern. Wenn das aber nun nicht ist, sondern die Herrschafft verlohren gegangen ist, wie auch bey denen, die vollgesoffen sind, zu sehen; so kan leichtlich die Melancholey, ja die Tollsucht selbst entstehen. Und dieses ist auch die Ursache, warum man die Tollsüchtigen, die ein grosses Laster begangen, von der ordentlichen Straffe loßspricht, nemlich weil sie keinen gesunden Verstand haben. Die Aufblehung derer Weichen kommet von dem verhärteten oder allzulange in dem Grimm-Darm sich aufhaltenden Kothe: Denn wenn die Winde und Blehungen nicht frey durchkönnen, treiben sie (indem sie keinem Ausgann finden) die Weichen oder der Grimm-Darm, welcher um diese Gegend lieget, auf. Der Hunds-Hunger entstehet von der Säuere und von dem damit angehäuffetem Magen Saffte. Wenn aber die Patienten selbigem, wie zu geschehen pfleget, gar zu sehr willfahren, und also den Magen auf einmahl mit vielen Speisen überschütten; so wird dieser, in dem er über seine natürliche Weite gleichsam ausgedehnet worden, seiner Krafft beraubet, die genossenen Speisen zu verdauen und in einen guten Milch-Safft zu verwandeln, dahero bleibet schleimigter Unrath zurücke, welcher, weil er sich an die Seiten-Theile des Magens setzet, verursachet, daß dieser von seinem Saffte nicht angereitzet und zu dem Appetite gebracht worden kan. Daraus entstehet nun verlohrner Appetit, der so lange anhält, bis die Säuere, nachdem der Schleim in Winde verwandelt worden, wiederum die Ober-Hand behält, und also den Hunds-Hunger wieder hervor bringet. Dahero finden wir, daß die Patienten bald wie Schein-Trescher fressen, bald aber gantz und gar den Appetit verliehren. Die Ursachen dieser Kranckheit sind bereits oben angeführet worden, dahero es nicht nöthig ist, solche zu wiederhohlen. Wie man das Hypochondrische Ubel erkennen soll, ist aus der gegebenen Historie zu ersehen, besonders aber muß man dabey allezeit auf die Angst sehen: indem das bloße Grimmen im Unterleibe, die bloße Verstopffung des Leibes, das bloße Hertz-Weh, der bloße verlohrne Appetit, die Miltz-Beschwerung nicht anzeigen, sondern es wird über dieses erfordert, daß Angst da sey, welche das Haupt-Kennzeichen dieser Kranckheit ist. Weil aber auch von Sorgen und Gemüths-Unruhen Angst entstehet; als ist nöthig, daß man diese von der Angst der Miltz-Kranckheit wohl unterscheide. Jene wird niemahls, als wenn uns etwas wiedriges begegnet, so in der Seele Traurigkeit und Sorge erreget, bemercket. Es fänget einer offt an alle Gesellschafft zu vermeiden, ist traurig und tieffsinnig, da heisset es gleich, er habe Miltz-Beschwerung, aber GOtt weiß es am besten: Denn das siehet man daraus, wenn sich hernach die Sachen ändern; so ist auch alle Angst und Betrübniß weg. Das gehet aber gewißlich bey der Miltz-Sucht nicht an. Denn dieses ist eine langwierige Kranckheit, und die Angst, so von selbiger herkommet, hält, ob sie schon zuweilen in etwas nachläßet, dennoch beständig an, der Seele mögen dabey unangenehme und wiedrige Sachen vorkommen, oder nicht, wird auch durch keinen angenehmen und beliebten Gegenstand gestillet noch gemindert. Indessen ist nicht zu laugnen, daß von langwierigen Gemüths-Unruhen und daher entstandenen Angst, das schon gegenwärtige Ubel gar sehr verschlimmert, sondern solches auch, wenn es würcklich noch nicht da ist, dadurch erreget werden könne. Wenn demnach die Umstände darthun, daß das Ubel und die Angst nicht von wiedrigen Sachen, noch auch von der Hefftigkeit einer schmertzhafften Kranckheit. Z. E. der Gicht, entstanden sey, welche nemlich nicht wenig Angst in uns zu erregen vermögend ist, dem ungeachtet aber die Patienten sich immer ängstlich befinden; so muß nothwendig eine andere Ursache da seyn, welche in der Seele und dem Gemüthe des Patienten Traurigkeit verursachet, das ist, der Krancke muß würcklich die Miltz-Beschwerung am Halse haben. Ferner muß man sich auch die vorhergehenden Ursachen bekannt machen, als

welches zu Beurtheilung dieser Kranckheit sehr viel beyträget. Als, man untersuchet die Lebens-Art, welcher der Patiente bisher gewohnt gewesen, ob er vielleicht viel gesessen, oder unverdauliche und sauere Speisen geliebet, oder wenig getruncken habe; findet sich nunmehr das meiste also, so entstehet kein geringer Verdacht, daß das Hypochondrische Ubel zugegen sey. Wo aber über dieses Gurren im Unterleibe ist, Winde und Blehungen bemercket werden, die Speisen bald mit einem Hunds-Hunger, bald aber gar nicht verlanget werden, der Leib verstopfft und verschlossen ist, der Koth harte weggehet, Grimmen im Leibe sich findet, und und die Weichen aufgeblehet sind, so kan man gewiß aus diesem allen zusammen genommenen Umständen mit einer fast sichern Gewißheit schlüssen, daß wenigstens der erste Grad der Miltz Kranckheit da sey. Die beyden letztern Grade werden erkennet, wenn sich bey denen Zufällen des ersten Grades, die der Patiente schon zuvor eine ziemliche Zeit lang ausgestanden hat, noch kurtzer Athem, Hertzpochen, abzehrendes Fieber und Abnehmen des Leibes, Melancholey, ja die Tollsucht selbst befindet. Das, was wir angeführet haben, ist nicht nur zur Cur der Miltz-Beschwerung unentbehrlich, sondern wird auch erfordert, wenn man seine Meynung sagen soll, und von denen Gerichten gefraget wird, ob dieser oder jener, welcher eine Mord- oder eine andere Ubel-That wider alle gesunde Vernunfft begangen hat, vor einen wahren melancholischen oder wahn-witzigen zu halten sey. Denn es kan einer wohl ein Schelm seyn, und aus vorher überlegter Boßheit eine Ubel-That begehen, wenn ihn hernach der Advocate vertheidigen soll, so suchet man alles hervor, und da heisset es auch, der Mensch habe es aus Hypochondrischer Raserey gethan, alsdenn kommet es auf die Collegia medica an. Dahero ist es hier nöthig, daß man es nicht nur auf einem und dem andern Kennzeichen beruhen lasse, sondern man muß viele zusammen nehmen, und solche wohl erwägen, und zwar vornemlich eine genaue Untersuchung derer vorhergehenden Ursachen vornehmen, und sich auch endlich um wichtige Physicalische Gründe bekümmern. Dahero muß man allezeit auf die ersten Wege sehen, das Temperament der beschuldigten Person wohl untersuchen und über dieses sich erkundigen, ob vielleicht derselben Eltern vor diesem, oder sie selbst schon ehemahls dergleichen Kranckheit unterworffen gewesen. Bey der Vorhersagung dieser Kranckheit heisset es: Principiis obsta sero medicina paratur: das ist, man muß bey Zeiten Hülffe zu verschaffen suchen. Denn ist das Ubel eingewurtzelt, so lässet sich es zuweilen durch gar keine Mittel heben, ist es aber neu, so wurtzelt es leichtlich ein, aber nicht so wohl wegen Mangel derer Hülffs-Mittel, sondern gemeiniglich aus Schuld derer Patienten selbst, Theils, weil sich diese anfänglich um die Cur nicht sonderlich bekümmern, Theils aber, weil sie alles untereinander essen und trincken, und solcher Gestalt, indem sie die Kranckheit dadurch vermehren, solche auch zugleich verschlimmern, oder, wenn sie sich vielleicht schädlicher Speisen enthalten, aber das viele Sitzen, Sorgen und die tieffen Gedancken nicht meiden, noch sich selbiger entschlagen können. Also werden diejenigen, welche in grossen Aemtern und Verrichtungen stehen, offt dergestallt von der Arbeit überhäuffet, daß sie weder bey der Abend- noch Mittags-Mahlzeit ruhig seyn können, und ob sie schon sich eine Bewegung zu machen verlangen; so wollen ihnen doch ihre wichtige Verrichtungen solches nicht verstatten. Und über dieses hängen sie auch ihren lüstern Begierden so sehr nach. Es heisset/ weil sie sich so abmartern müssen, dürfften sie sich auch davor etwas zu gute thun. Dahero es kein Wunder, wenn sie endlich in die Miltz-Beschwerung verfallen, und da sie von dergleichen Lebens-Art gemeiniglich nicht nachlassen, so wird auch die Kranckheit von Tage zu Tage schlimmer, wurtzelt ein, und veraltet. Geschiehet denn dieses, so werden alle Säffte des Cörpers nach und nach zäh und gar zu dicke, erregen hernach offtmahls tödliche Verstopffungen derer Eingeweide, welche sich durch keine Artzeneyen öffnen lassen, dahero die Patienten endlich in ein abzehrendes Fieber, oder in eine trockene Engbrüstigkeit, welche Ubel tödliche Zufälle nach sich zühen, zu verfallen pflegen. Zur selben Zeit verlangen sie nun zwar Hülffe, allein weil die Sache schon so weit nem böse ist, und die Verstopffungen dergestallt beschaffen, daß sie sich schwerlich wieder öffnen lassen, so dürffen sie sich auch keiner oder doch schlechter Hülffe getrösten. Die Cur befiehlet, daß man erstlich die schleimichten und sauren Unreinigkeiten derer ersten Wege verbessere und ausführe, den Magen und die Gedärme stärcke, und solcher Gestalt verhüte, damit die Säffte nicht mit der Zeit zäh und schleimicht werden mögen. Hernach das Blut von seinen fremden Saltzen reinige, denen Säfften die gehörige Flüßigkeit verschaffe, und die Theile stärcke, damit also der Umlauff des Geblütes nebst denen Ab- und Aussonderungen derer Säffte richtig von Statten gehen. Diesem vollkommenen Genüge zu thun, hat man so wohl diätetische als pharmaceutische Mittel vonnöthen. Die Diæt ist so nöthig, daß selbige alleine zuweilen mehr ausrichtet, als alle Artzeneyen, dahero man mit Fleiß sich desjenigen zu enthalten hat, was zu der Kranckheit Gelegenheit geben kan. Das niedergeschlagene und zur Traurigkeit geneigte, oder mit Angst beklemmte Gemüthe, muß so wohl mit moralischen, als theologischen Gründen aufgerichtet, die beständigen und tieffen Gedancken unterlassen, die Ruhe und das viele Sitzen, wie auch der viele Schlaff vermieden werden. Den Beyschlaff dürffen die Patienten nicht so offte treiben, zu welchem sie aber doch von denen fremden in denen Säfften sich befindenden Saltzen offte angereitzet werden. Folgen sie nun diesen Anreitzungen, so schwächen sie nicht nur den gantzen Cörper gar sehr, sondern vornemlich auch die Dauung. Enthalten müssen sie sich auch derer unverdaulichen Speisen. Manchmahl kan man wohl ein Stück Schincken erlauben, nur nicht alle Tage. Das Getränckе soll dünne, wohlgegohren und Urin-treibend seyn, und besonders viel getruncken werden. Denn gemeiniglich trincken solche Leute gar nichts. Aus diesem erhellet also gar deutlich, was sich die Patienten vor eine Lebens-Art erwählen sollen. Dicke Biere sind gar nicht

gar zu zuträglich, angesehen sie die Säffte zäh zu machen und über dieses das Aufblehen des Unter-Leibes zu verursachen pflegen. Sie müssen sich bemühen das Gemüthe freudig und ruhig zu erhalten, sich offtmahls Bewegung des Leibes zu machen, als wodurch die zähen Säffte verdünnet werden. Die Venus-Lust sollen sie mäßig gebrauchen, verdauliche und gute Speisen, besonders aber solche, welche zugleich den Leib offen erhalten, als gekochte Pflaumen und Borsdorffer-Aepffel genüssen. Die pharmaceutischen Hülffs-Mittel, deren man sich bedienet, sind nach dem Unterscheide der Zeit verschiedentlich. Denn zuweilen sehen wir nur auf den Paroxysmum, und suchen selbigen wegzubringen, darinnen wir aber dem Patienten nur palliative zu Hülffe kommen: Zu anderer Zeit aber bemühen wir uns mit denen Ursachen das Ubel selbst von Grund auszurotten. Wenn der Patiente den Paroxysmum hat, und von Blehungen, Schmertze, Krampff-artigen Bewegungen, verstopfften Leibe und verlohrnem Appetite geplaget wird, so verlanget er gemeiniglich zur selbigen Zeit keine gründliche und langwierige Cur, sondern will nur gedachte Zufälle gelindert haben, dahero der Artzt zuweilen nur palliative curiret und denen Zufällen zu begegnen trachtet. Wie man aber dem verstopfften Leibe, welcher von verhärtetem Koth entstanden, mit dienlichen Mitteln helffen solle, wird unter dem Artickel Stypticitas Alui vorkommen. Die Blehungen und die Krampff-artigen Bewegungen derer Därme zu heben, lehret der Artickel Colic, Tom. VI. p. 666. ingleichen Grimmen im Leibe, Tom. XI. p. 940. Wider den verlohrnen Appetit dienen diejenigen Artzeneyen, welche unter dem Worte Anorexia Tom. II. p. 435. angerühmet worden sind. Will man aber das Hypochondrische Ubel von Grund ausrotten, so müssen wir einen gantz andern Weg gehen, und weil diese Kranckheit zugleich langwierig ist; als haben wir auch Zeit dazu, sie wohl zu überlegen. Es gehören aber hieher zweyerley Mittel, 1.) Ausführende. Ehe diese gebraucht werden, haben wir auf die Unreinigkeiten derer ersten Wege zu sehen. Denn wenn in selbigen, wie gemeiniglich bey diesem Ubel zu geschehen pfleget, eine mächtige und herbe Säure mit einem dicken und zähen Schleime angetroffen wird; so würde derjenige gewiß seinen Endzweck nicht erlangen, welcher gleichanfangs ein starckes und hartzigtes Purgier-Mittel verschreiben wollte, sintemahl darauf zwar Grimmen, aber keine purgirende Würckung folgen würde, indem sich nicht nur das Purgantz in den zähen und dicken Schleim verwickelt, daß es dahero seine gehörige Würckungen richtig zu thun nicht vermögend ist, sondern auch von der Säuere verfälschet und verdirbet wird, dahero nöthig ist, daß man die rohe Materie zuvor ein wenig verbessere, und zur Ausführung geschickt mache, welches man mit denen unten vorkommenden Alterir- verdünnenden, der Säure widerstehenden und niederschlagenden Mitteln wird thun können. Indessen verordnet man gar wohl bald anfangs gelinde Laxantia, unter welchen vornemlich die Laxir-Büschel und die erweichende Saltze Lob verdienen. Jene werden aus Blehungen zertheilenden und gelinde öffnenden Artzeneyen, als der Rhabarber, Sennes-Blättern, Rosinen ꝛc. wozu man einen saltzigten Stimulum thut, bereitet. Mit dergleichen Mittel kan man gedoppelten Nutzen schaffen, indem man dadurch die Materie nicht nur zur Ausführung geschickt machet, sondern selbige hernach damit auch ausführet, und zugleich dabey die Theile stärcket, Z. E. ℞. Rad. eryngii, enulæ aa. ʒß. Flor. lauend. spic. aa. Pii. Rhbb. elect. ʒvj. Flaved. Cort. aurant. ʒiij. sem. carvi, anethi, Sal. Tartar. aa. ʒij. Passul. min. ʒj. Incis. & Contus. D. in Canth. Darauf man ein Maaß Wasser und eben so viel Wein güsset, hernach in die Digestion setzet, und alle Morgen ein paar Thee-Schälgen davon trincken lässet. Die erweichende Saltze, welche sich zu unserm Zweck schicken, sind der Tartarus vitriolat. tartarisat. Das Arcanum duplicatum. Am gebräuchlichsten aber ist heutiges Tages das Englische Laxir-Saltz, das Egerische Saltz, und das bittere Saltz, welches nur vor einigen Jahren bekannt worden. Diese werden in genug Wasser zerlassen, und alle Morgen eine Zeitlang gebrauchet. Hieher gehören auch die so genannten Mineralischen Wasser, als die Sauer-Brunnen und Carls-Bad, welche letztern zuweilen bey dem Hypochondrischen Ubel, wenn auch solches bereits biß zu der Melancholey gekommen ist, grossen Nutzen haben, sintemahl diese Wasser eine alterirende und ausführende Krafft besitzen, ja in diesem Falle denen Sauer-Brunnen füglich vorgezogen werden, weil die Wasser derer Bäder heile sind, und nicht so gleich verderben, über dieses zwey der Säuere widerstehende Theile bey sich führen, nemlich Eisen und ein alcalisches Saltz, hernach verdünnen sie auch, und verbessern nicht nur die Unreinigkeiten derer ersten Wege, und führen selbige aus, sondern reinigen auch durch Stuhl-Gänge und den Urin das Blut selbst von denen fremden Saltzen, und öffnen die Verstopffungen derer Eingeweide. Doch darff man nicht meynen, als wenn besagte Wasser zu jeder Miltz-Beschwerung dienlich wären, sondern es ist vielmehr glaublich, daß sie offtmahls mehr Schaden als Nutzen bringen, welches vornemlich alsdenn geschiehet, wenn sie gar zu lange in dem Leibe bleiben, und durch die ordentliche Wege nicht in der gehörigen Menge wieder abflüssen. Gleichfalls werden sie denen Patienten wenig nutzen, wenn nemlich das Ubel schon so schlimm worden, daß die Eingeweide von einem Scirrho verstopffet sind, als welchen gedachte Bäder gewiß nicht öffnen können. Nachdem nun die Materie derer ersten Wege præpariret worden ist, so werden hernach die Purgantzen gewiß grossen Nutzen leisten, sintemahl diese den zähen und dicken Schleim, welchen die gelinden Laxir-Artzeneyen nicht wegbringen können, gar heilsam ausführen, dahero, wenn man es bey dem Gebrauch derer ersten Laxir-Mittel wollte alleine beruhen lassen, würde dieser schleimichte Unrath zurücke bleiben, und das Ubel nach einigen Wochen

chen wiederkommen. Die Purgantzen, welche hier zu gebrauchen sind, werden aus der Resin. Jalapp. Scammon. und Mercur. dulc. bereitet. 2.) Alterier-Artzeneyen, zu welchen gehören a.) die verdünnende Mittel, die so höchst-nöthig sind, daß, wenn man selbige hinten ansetzet, niemahls der verhoffte Endzweck zu erlangen seyn wird, angesehen sich der dicke Schleim mit nichts anders, als verdünnenden Artzeneyen zertheilen lässet, zu diesen zählet man nun klares Wasser, oder entweder gemeinen, oder Kräuter-Thee, Z. E. aus Veronic. Salu. Trifol. Fibrin. als welche alle zugleich den Harn mittreiben. (b) Der Säuere widerstehende Artzeneyen, zu denen man die Terrea, Martialia und Alcalica rechnet, besonders verdienen die Martiaiia und unter diesen die Limatur. Martis, wie auch die Tinctur Martis Hellebor. Wedelii grosses Lob, angesehen diese nicht nur die sauern Cruditäten verbessern, sondern auch die geschwächten Theile stärcken, und die Purgantzen, welche sonst von der Säuere geschwächet worden, in ihren Würckungen befördern. Will man nun eine solche Cur anstellen, so lässet man zwölff oder vierzehen Tage hintereinander von einem Laxir-Büschel, oder von einem in Wasser zerlassenen erweichenden Saltz genug trincken, giebet bey der Mittags- und Abend-Mahlzeit von einer Tinctura Martis, Nachmittags um vier Uhr aber lässet man ein Puluerem Terreo-Martialem nehmen. Hat man diese Mittel ein paar Wochen hintereinander gebrauchet, so verordnet man zuletzt eine Purgantz: Hernach verschreibet man alle Morgen einen Kräuter-Thee, und lässet eine Magen-Essentz, dergleichen die Essentia Cortic. aurant. oder die Essentia amara und dergleichen ist, darinne einnehmen. Zum äusserlichen Gebrauch nützen dabey alle Magen-Pflaster, Oele, Linimente und Balsame, als: Emplast. de Tacamahac. de Crust. Panis, carminans *Silvii* Ein Liniment aus Ol. cort. aurant. palm. Cappar. Chamom. aneth. cet. Es können auch Säcklein aus Herb. alth. atriplic. malu. Flor. sambuc. chamomil. verbasc. scord. rosmar. salu. marrub. summitat. aneth. anis. fœnicul. sem. fœn. græc. carv. cumin. Bacc. Juniper. laur. cet. in Eisen-Wasser gekochet, und warm aufgeleget werden. Das Wort Hypochondriacus kommet von ὑπὸ, unter, und χόνδρος, cartilago, der Knorpel. *Michael Penz.* Diss. de Malo Hypochondriaco. *Michael. Alberti* Diss. de Hæmorrhoidibus Medicina Hypochondriacorum. Halle 1716.

Hypochondrium, die Weiche, oder das Weiche derer Seiten, sind des obern Schmer-Bauches Seiten Theile, werden in das rechte und lincke getheilet.

Hypochyma, oder Hypochysis ist, wann einem die Augen so verdorben, daß ihm immer deucht, als schwebeten kleine Wölcklein davor. Siehe Staar. Das Wort kommet von ὑποχέω, überschütten.

Hypochysis, siehe Hypochymia.

Hypocisten-Safft, siehe Ladanum.

Hypocistis *Dod. Ger. J. B. Park.* Hypocistis sub Cisto. *C. B.* Orobanche, quæ Hypocistis dicitur *Raii* Hist. Limodori genus, quod Hypocistis. *Dod.* Frantz. Hypociste, ist eine Gattung Orobanche, oder jungen Sprossen, die in dem Frühlinge unten an dem Stamme einer Sorte Cistus wachsen, die in denen warmen Landen als Provence und Languedoc, bekannt genug sind, und Blätter träget die schier gantz rund rauch und weißlicht sind, und Blüthen, welche purpurfarb sehen. Dergleichen Sprössling wird bey nahe eines halben Fusses hoch, ein oder zwey Zolle dicke, auch manchmahl wohl noch dicker, ist rund, oben breiter als unten, zart und gelb von Farben, mit Saffte gantz angefüllet, und hat grosse Ringe oder Knoten, in gleicher Weite von einander, als wie an der See-Blumen-Wurtzel. Diese kleine Pflantze wird gegen den May abgeschnitten, zerstossen, und der sauere Safft herausgepresset, und diesen lassen sie so dann über dem Feuer so lange abrauchen, bis daß er dicke hart und schwartz wird, wie der Laquritzen-Safft, alsdenn machen sie Klumpen- und Kuchen daraus, damit sie ihn versenden können. Dieses Extractum führet den Namen des Gewächses Hypocistis. Es soll derselbe erwählet werden, wenn er frisch, schwer und schwartz ist, nicht brandig rüchet, und einen sauern und anzühenden Geschmack hat. Er führet viel sauer wesentliches Saltz, welches mit Erde und Oel auf das genaueste vermischet ist. Er hält starck an, hefftet und dienet den Durchfall zu versetzen, ingleichen das Erbrechen und Bluten. Er wird innerlich gebraucht, zum Theriac genommen, auch unter ein und ander Pflaster gemischet. Hypokommet von ὑπὸ, unter und κίσος, als ob es heissen sollte ein Kraut, das unter dem Cistus wächset. Siehe auch Ladanum.

Hypocistis sub Cisto, *C. B.* siehe Hypocistis.

Hypocorus, siehe Hypargestes.

Hypodermis, Hypodetis, bedeuten eben so viel als Epidermis, davon Tom. VIII. pag. 1397. nachzusehen.

Hypodetis, siehe Hypodermis.

Hypodromus, vor Alters ein Ort in innern Libyen am äussersten Sinu Hesperio. *Ptolemaeus. Marcianus Heracleota* p. 35. weil aber *Hudson* im *Agathemero* II. 5. Hippodromus gefunden, welches also so viel als eine Reit-Bahne bedeute, so hat er vorher angeführte dennoch verbessern wollen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. §. 12. num. 6.

Hypogastrium, der Unter-Schmeer-Bauch, ist der gantze Theil unter dem Nabel. Von ὑπὸ, unter, und γαστὴρ, der Bauch.

Hypo-

Hypoglossis, Hypoglossium, der unterste Theil der Zunge, welcher in dem Kiefer hänget. Heisset auch sonst das Fröschgen, welches eine Entzündung, oder Eyter-Geschwulst unter der Zunge ist: Ingleichen verstehet man darunter die Artzeney, so wider die Heischerkeit der Kehle dienet. Von ὑπὸ, unter / und γλῶσσα, die Zunge.

Hypoglossium, siehe Hypoglossis.

Hypoglossum, siehe Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Tom. VII. p. 166.

Hypoglotton, siehe Daphne Alexandrina, *Fuchs.* Tom. VII. p. 166.

Hypoledon, siehe Ladanum.

Hypolibs, siehe Hypafricus.

S. Hypolistus, ein Priester und Märtyrer zu Atripaldo, im Königreiche Neapoli, allwo dessen Leichnam verwahret wird, war Priester zu Antiochia, kam aber nach Avellino, bekehrte durch seine Predigt und Wunder unzählich viele zum Christlichen Glauben, wurde dahero gefangen genommen, unter währender Marter mit einem himmlischen Liecht umgeben, und nachdem durch sein Gebet der Götzen-Tempel über den Hauffen gefallen, An. 303. getödtet. Sein Leib wurde denen wilden Thieren vorgeworffen, hernach aber von zwey frommen Weibern zusammen gelesen, und an den Ort, wo jetzo Atripaldo lieget, begraben. Nach der Zeit sind ihm zu Ehren zu Avellino und Atripaldo Kirchen erbauet worden, und hat sein Leichnam, welcher An. 1629. gefunden worden, Manna geschwitzet. Man begehet sein Gedächtniß den 1. May.

Hypomelathra, ist ein Beynahmen der Dianae. *Hesychius* v. Ὑπομέλαθρα.

Hypophalum, ist eine Mittel-Diät, die man hält, und darinnen man weder zu viel, noch zu wenig thut. Von ὑπὸ, unten / und φαῦλον, geringe.

Hypopheon, wird bey etlichen der Römische Fellriß genennet, davon an seinem Orte, Tom. IX. p. 515.

Hypophoræ, tieffe und fistulöse Schäden. Von ὑποφέρομαι, laboro, decido.

Hypophthalmium, wird der Theil unter denen Augen genennet, welcher bey denen Wassersüchtigen und ungesunden Leuten, die in keiner gesunden Haut stecken, zu schwellen pfleget. Von ὑπὸ, unter / und ὀφθαλμὸς, das Auge. Es bedeutet auch zuweilen so viel, als Hypopyon.

Hypophysis, heisset so viel, als Hypochyma, davon an seinem Orte.

Hypopion, siehe Thapsien.

Hypopyon, Hypopyum, Teutsch, Eyter-Auge / Eyter-Geschwüre im Auge / nennet man, wenn hinter dem Horn-Häutlein, wo die wässerigte Feuchtigkeit natürlich seyn soll, Eyter enthalten ist. Die Autores sind in dem Nahmen nicht einig: Denn *de St. Yves* nennet diesen Zufall Onyx; wenn aber ein Abscess oder Eyter tieff in dem Horn-Häutlein, nennet er es Hypopyum, aus welchem hernach, wenn die Materie das Horn-Häutlein durchfressen, und selbige in das Auge hinein laufft, der Onyx oder Unguis werde. *Plempius* und *Solingen* thun nicht unrecht, wenn sie zwischen Pyosin und Hypopyon einen Unterscheid machen. Durch jenes verstehen sie, wenn

die eyterigte Materie entweder die gantze Horn-Haut, oder nur derselben gröstен Theil eingenommen; durch dieses aber wollen sie anzeigen, daß sich das Eyter zwischen die Häutlein der Horn-Haut, oder zwischen die Horn- und Trauben-Haut gesetzet, und von dem Augen-Bogen umgeben ist, und also einem Nagel an denen Fingern nicht ungleich siehet, dahero es auch von ihnen Unguis oder Lunella genennet wird. Es entstehet aber solches Eyter entweder von einer vorher gegangenen Ergiessung des Geblütes in das Auge, oder von einer innerlichen Verschwürung, nach starcken Entzündungen, Kinder-Pocken, Masern, nach dem Staar-Stechen, und allerley hefftigen äusserlichen Verletzungen dererselben, durch Schlagen, Stossen, Werffen, Verbrennen und dergleichen: als wodurch offt grausame Schmertzen im Auge und Haupte entstehen, ja wohl gar der Tod, wenn man es nicht bald heraus lässet; Oder es wird doch das Gesichte verdorben, oder gehet gar verlohren, nachdem die zum sehen nothwendige Theile im Auge zugleich verletzet sind, oder nicht. In der Chur hat man dreyerley Manieren, von welchen die erste ist, die mit Medicamenten verrichtet wird. Derohalben, wenn in einem Auge ausgeronnenes Geblüth oder Materie enthalten, und des Ausgenommenen nicht gar zu viel ist, lässet sich solches offt durch zertheilende Artzneyen vertheilen, und kan man offt solche Augen, wo durch Schlagen, Stossen und Brennen ziemlich Blut in der wässerichten Feuchtigkeit ist, mit fleißiger Aufschlagung warmen Weins, mit Compressen, worinnen Augen-Trost, Salbey und Fenchel-Saamen gekochet sind, curiren. Oder man lässet diese Kräuter in Säcklein nähen, hernach in Wein kochen, und offt warm überschlagen, wobey dem Patienten zugleich zur Ader zu lassen, auch nach Beschaffenheit derer Umstände eine Purgantz zu geben. Wenn man also bemercket, daß sich das Blut, oder die Materie im Auge hierauf vermindert, sonderlich wenn man bey stärckerer Verletzung dem Patienten zugleich eine Ader geöffnet, soll man damit fortfahren, biß alles verschwunden und vertheilet. Wenn es sich aber nicht bald vermindern noch vertheilen will, sondern sich vermehret, oder doch beständig bleibet, und grosse Schmertzen, oder andere üble Zufälle verursachet, soll man solches beyzeiten, damit es nicht andere Theile des Auges zerfresse, und also das Gesichte verderbe, durch eine Chirurgische Operation heraus lassen, und nicht warten, biß es von selbsten die Horn-Trauben-Haut, oder andere Theile zerfressen; weil darauf nothwendig die völlige Verderbung des Auges und Gesichtes erfolgen müste. Ehe wir aber die Operation beschreiben, wollen wir vorher mit wenigen der sonderbaren Manier gedencken, welche ein Oculist zu Galeni Zeiten, Nahmens Justus, im Gebrauch gehabt, und dadurch diese Kranckheit, wie *Galenus* de Meth. medendi XIV. bezeuget, gesehen zu haben, offt soll gehoben haben. Er hat nehmlich den Patienten auf einen Stuhl gesetzet, hernach denselben auf beyden Seiten bey dem Kopffe angefasset, den Kopff wacker gerüttelt und geschüttelt, biß sich die Materie verlohren hätte; welche man, wie *Galenus* schreibet, deutlich habe sehen hinunter in das Auge steigen,

und wäre selbige wegen ihrer Schwehre unten liegen geblieben, wodurch der Patient wäre curirt gewesen. Welches man also, ehe die Operation vorgenommen würde, auch versuchen könnte. Damit aber solches desto besser angehen möge, müste man den Kopff des Patienten wohl rückwerts biegen, oder den Patienten mit dem Kopffe gantz niedrig auf den Rücken legen, so würde es desto besser angehen; sonderlich wenn man das Auge mit denen Fingern vorher wohl riebe, um die Materie desto flüßiger zu machen. Wollte aber auch dieses nicht helffen, oder des ausgetrettenen wäre gleich Anfangs gar zu viel, oder der Patient hätte gar zu grosse Schmertzen, müste man zu der Operation schreiten. Welche aber eine von denen subtilisten in der Chirurgie ist, und lange Zeit fast gantz, ob sie gleich von *Galeno* an dem vorher angeführten Orte, *Aëtio* und andern schon beschrieben, in das Vergessen gerathen wäre, wenn selbige nicht von einigen Medicis und Chirurgis im vorigen Seculo, sonderlich von *Riverio*, *Meeckren*, *Nuck* und *Bidloo* wäre wieder hervor gesuchet, und in Gebrauch gebracht worden. Ob nun wohl *Plempius* selbige sehr widerrathet, weil nehmlich durch die verwundete Horn-Haut, die wässerigte Feuchtigkeit zugleich mit dem dicken Eyter heraus flieffet, und solcher Gestalt das Gesichte gar sehr verletzet, so darff man sich dennoch nicht daran kehren, indem sich diese Feuchtigkeit in kurtzem, und von freyen Stücken wieder einfindet, wie es viel berühmte Chirurgi, als *Paræus* XVI. 1. *Guillemus* de Morbis Oculor. 12. **Job von Meeckern** Obs. Chirurg. 9. *Solingen* de Operationibus Chirurg. 1. 23. und 25. aus der Erfahrung bezeugen, daran aber *Plempius* gezweiffelt hat. In der Operation soll man den Patienten an einen hellen Ort auf einen Stuhl setzen, und desselben Kopff und Hände von einigen Dienern vest halten lassen. Einer muß auch das oberste Augen-Lied wohl in die Höhe heben, der Chirurgus aber das unterste abwerts ziehen; und alsdenn machet er mit einer Lancette, einen Messer-Rücken breit vom Weissen des Auges, am untersten Theile der Horn-Haut, gerade unter der Sehe eine Oeffnung, so groß, daß die Materie mit der wässerigten Feuchtigkeit heraus flieſſen könne, wohl Acht gebend, daß er die Trauben-Haut nicht verletze, welche hinter dem Eyter lieget: und wenn selbige etwa von selbsten nicht gerne heraus wollte, kan man das Auge mit denen Fingern ein wenig drücken, um dadurch den Auslauff der Materien zu befördern. Nachdem selbige ausgelauffen, soll man ein Augen-Wässergen von Wegebreit oder Rosen-Wasser mit Eyer-Weiß geklöppert, oder Quitten-Kern-Schleim, mit oder ohne ein wenig Campher, mit Compressen, alle drey oder vier Stunden überlegen, so wird sich nicht nur die Wunde in der Horn-Haut bald schliessen, sondern auch die wässerigte Feuchtigkeit wieder einfinden; und, wo sonsten kein nothwendiger Theil im Auge verletzet, auch das Gesichte wieder kommen. Es entstehet zwar hiervon eine kleine Narbe in der Horn-Haut: welche aber das Sehen nicht hindert, weil solche unter dem Augen-Stirne ist. Man pfleget bey dieser Operation gerne die Lancette, entweder mit einem leinen Tüchlein, oder mit einem Stück Pflaster so zu umwickeln, daß nur derselben Spitze ein paar Messer-Rücken breit hervor rage, damit sie nicht so tieff in das Auge gehen möge, dieser Ursache wegen **Meeckern** und andere, besondere Instrumenten oder Lancetten hierzu machen lassen, wie aus desselben Anmerckungen Cap. 9. in der teutschen, Cap. 10. aber in der lateinischen Edition zu ersehen ist. Weil aber gedachtes Instrument sehr ungeschickt und tölpisch ist, kan man es gantz und gar entbehren, und hingegen nur eine gemeine Lancette, wenn sie beschrieber Massen verwahret ist / mit bessern Nutzen gebrauchen. Zuweilen ist die Materie zimlich dick, und will durch eine enge Oeffnung mit der Lancette gemacht, nicht gerne heraus, dahero hierzu die Nadel, welche in **Heisters** Chirurgie Tab. XV. Fig. 17. abgebildet zu sehen, vor dienlicher zu achten; theils weil sie bey der Spitze etwas krumm gebogen, deshalben die Iris oder Virea damit so leicht nicht kan verletzet werden; theils weil sie einiger Massen dreyeckigt, und dahero eine etwas weitere Oeffnung machet als eine Lancette, wodurch die Materie leichter heraus lauffen kan. Diese Nadel wird aber auch mit einem Pflaster umwickelt, damit nur zwey gute Messer-Rücken breit von der Spitze bloß bleiben, um zu verhüten, daß sie nicht zu tieff hinein gehen könne. Wenn die Materie nicht von selbsten heraus will, rathet *de St. Yves* p. 227. daß man mit einer zarten Spritze laulicht Wasser durch die Oeffnung spritzen solle, so würde sich dadurch die Materie heraus schwencken. Fände sich nach einem oder dem andern Tag wieder frische Materie, gleich wie offt geschihet, muß man durch die gemachte Oeffnung ein zart Stilet, oder Sonde einstecken, und damit die Materie heraus bringen, gleich dem ersten mahle: welches auch gleich Anfangs geschehen könnte, wenn die Materie nicht heraus wollte. Kommet aber keine Materie mehr, läßet man die Wunde zuheilen. Wäre noch immer eine Entzündung an denen Augen, muß man die dagegen dienliche Mittel, als Aderlassen, Schrepffen, Blasen, Pflaster, zertheilende Bähungen u. d. g. gebrauchen. Wenn durch die gemachte Wunde ein wenig Haut hervor trit, so muß man es mit einen zarten Schergen wegnehmen, auf das Auge aber solche Artzneyen legen, welche die Entzündung verhindern, als Eyweiß mit Alaune, und andere dergleichen mehr: Hat man sich nun keiner Entzündung mehr zu befürchten, so bereitet man reinigende Mittel, z. E. ein Augen-Wasser, aus dem Aqua Plantaginis, Fœniculi, Euphrasiae, Aloë, Myrrha, Syrupo de Absinthio, de Rosis siccis &c. und endlich brauchet man zusammen heilende und stärckende Artzneyen, welche man aus eben dergleichen Wassern, oder dem Lapide Calaminari, Tutia, Vitriolo albo, Saccharo bereiten kan. Wenn wildes Fleisch hervor wächset, welches in dergleichen Fällen sehr offt geschiehet, wie *Guielimus* angemercket, so muß man desselben Küglein, die er gar sehr rühmet, in bemeldeten Wassern oder Ey-Weiße zerlassen und gebrauchen. Nemlich ℞. Gummi arabic. Zvj. Spodii. Zß. Thuris, Myrrhae, Acaciae, Spicaenardi, Sqvammae aeris, Opii aa. Zj. vermische es mit Regen-Wasser und mache Küglein daraus. Das Wort Hypopyon, wird von ὑπὸ, **unter**/ und πύον, **Eyter** / hergeleitet.

Hypopyum, siehe Hypopyon.

Hypor-

Hyporchema **Tantz-Lied**. *Erasmus Francisci* in der Vor-Unterredung seines Lauff-Creyses p. 309. schreibet: Man unterscheidet die Täntze derer Alten hauptsächlich in zweyerley Arten, nehmlich in den Poetischen, oder gedichten und in den Gymnastischen oder Leibs-Ubungs Tantz. In jenem beflieſſe man sich allerhand menschliche Begebenheiten auszudrücken: weswegen solche Täntze ὑποχήματα, **Tantz-Gesänge** oder **Sing-Täntze** genennet wurden, in diesem aber geschahe keine Nachahmung, sondern allein eine Bewegung des Leibes: Daß übrigens derer Tantz-Lieder Erfinder, nach einigen die Curetes, nach aber, des Achillis Sohn, Pyrrhus, gewesen, auch zu solchen nicht die Flöten, sondern die Lyra gebrauchet worden, hat *Vossius* Institut. Poetic. III. 13. §. 4. angemercket. Das **Reichen-Lied** derer alten Griechen, welches von einem Hauffen tantzender Personen um den Altar abgesungen wurde, hieß auch Hyporchema. **Mayer** unvorgreiffl. Ged. über die Kirchen-Music. p. 28.

Hypoſarca, siehe Anaſarca, Tom. II. p. 61.

Hipoſarcidum, siehe Anaſarca, Tom. II. p. 61.

Hypoſphagma, ein blaues Auge, siehe Sugillatio. Kommet von ὑπὸ, **unter** und σφάζω, **Blut ausgüßen.**

Hypoſtatis, das grobe Contentum im Urin, was im Urin zu Boden fället, und sich setzet. Von ὑφίστημι, **zu Boden sitzen.**

Hypothebae, von Alters ein Ort in Boeotia, gegen den Euripum zu gelegen. *Homerus* Catal. 12. Beym *Plinio* Hist. Nat. IV. 7. heisset es infra Thebas. Mag also unterhalb der Stadt Thebae gelegen haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 301.

Hypotheca, die Hypothec, die Verpfändung, das Unterpfand, in welchen zwar die Poſſeſſ &c. derer Güter dem Glaubiger nicht zugestellt wird, aber dieselbe ihm gleichwohl versetzet, daß er sich im Fall er sonst zu seiner Bezahlung nicht kommen kan, an denselben Gütern zu erhohlen hab. §. 7. Instit. de act. L. 9. §. 1. de pign. act. Eine Hypothec ist auch eine Convention, da etwas obligirt aber nicht tradirt wird, und geschiehet solches durch einen blossen Conſenſum oder Pactum, aus welcher Convention, eine Actio realis und ein Hypothecen-Recht, nach Prætorischen Recht durch die Actionem quaſi Serviana entſpringt, §. item Seruiana, Instit. de action. l. 2. C. quæ reſpignori. obligari poſſunt.

Hypotheca, bey denen Berg Gerichten sind unterpfändlich verschriebene Theile, diese können, so lange dieselbe durch Bezahlung nicht wieder frey gemachet, keinem andern vergewähret, oder in andere Wege veräuſſert werden. Verstehen sich doch aber wegen nicht gegebener Zubuſſe im Retardat. Führet demnach der Schuldner von denen verpfändeten Theilen die Zubuſſe nicht selber ab, so ist der Hypothecarius, dem solche zugeschrieben, des Falls, und wofern er solche verpfändete Theile nicht im Retardat verstehen lassen will, vor sich Richkeit zu treffen, gehalten, wiedrigen Fals aber nicht befugt, seine Forderung ferner bey der Zeche zu suchen, sondern muß seinen Schuldner persönlich verklagen, hat aber auch hingegen diesem, als Eigenthums Herrn, wegen verursachten Verlusts Satisfaction zu thun. Hält aber der Schuldner zu gesetzter Zeit mit der Zahlung nicht ein, und der Pfands-Innhabre träget auch Bedencken noch mehr zu verlegen, so hat er nicht unbillig sich an die Hypothec zu halten und wie zu Berg-Recht gebräuchlich, darauf zu klagen. Vermeynet aber über dieses ein Gläubiger nicht genugsam versichert zu seyn, so kan er in Casum inſufficientis Hypothecae auch noch Arrest anlegen. **Herrwig** Berg-Buch p. 220. **Löhneyß** B. S. II. 7. p. 37. Biderm. Diſſ. de Jure Metall. §. 34.

Hypotheca conventionalis ist eine Verpfändung, welche mit guten Willen, der Privat-Personen conſtituirt wird, als unter den Ablebenden, durch eine Convention, oder aber durch den letzten Willen geschiehet. L. 1. π. de pign. act. l. 26. d. tit.

Hypotheca expreſſa ist die, so durch Auctorität der Obrigkeit oder durch ausdrückliche Convention derer Partheyen conſtituiret wird.

Hypotheca generalis, ist eine allgemeine Verpfändung, wann der Schuldner alle und jede seine Güter, ohne Benennung der Sachen, bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und künfftige / Jura und Actiones u. d. verpfändet, doch werden unter der general-Hypothec diese Sachen nicht mit begriffen, als 1. diejenige Sachen, von welchen nicht zu vermuthen, daß dieselbige Jemanden ſpecialiter so leichtlich habe verpfänden wollen, und zwar entweder propter ſingularem adfectionem, oder propter neceſſarium & quotidianum vſum, als da sind: die nothwendige Kleider, Bücher und Werckzeug, so einer zu seiner Kunst, Handthierung und Ackerbau oder täglichen Arbeit bedürfftig, mithin alles, ohne welches der Dominus nec commodè nec honeſtè, zu leben vermag. L. 6. 7. 8. π. de pignor. *Rauchbar.* P. II. Qu. 9. n. 26. *Tabor.* ad *Barboſ.* L. VIII. 14. Axiom. 3. Es wäre denn, daß keine andere Güter vorhanden, als die zum täglichen Gebrauch gehörig, wie dann in der *Ordinatione Proceſſus Saxon.* Tit. 39. §. 5. enthalten: daß man alles Werckzeugs, so einer zu seiner Kunst, Handthierung oder täglichen Arbeit bedürfftig, auch die Pferd, Ochsen, Schaffe, des Saamens und anders, was man zum Ackerbau nothwendig haben mus, verschone, und dasselbe eher nicht angreiffe, es sey denn an denen fahrenden oder liegenden Gütern, auch aus denen Schulden nicht so viel vorhanden, daß sich der Creditor daran erhohlen können. *Ordinat. Proc. Magd.* 46. 3. 8. ibi **alles Werckzeug/ so zu einer Kunst** 2c. 2c. dannenhero dergleichen Bona so lange nur ausgenommen bleiben, als andere Fahrniß oder liegende Güter vorhanden, in übrigen aber sind sie allerdings sub Nexu Hypothecae generalis enthalten. Ingleichen werden von dieser general-Obligation ausgeschlossen 2.) alle diejenigen die nicht können liberè veralienirt werden, propter Legis Reſtrictionem, als da ist der Fundus dotalis, das ist alle unbewegliche Güter, so dem Manne zu einem Heyrath-Gut sind eingegeben, und entweder gar nicht, oder nur Taxationis gratia, sind angeschlagen worden; die Bona Domanialia, die Cron oder Tafel-Güter, die ad Suſtentationem Principis deſtinirt sind, die Bona immobilia Minorum & Pupillorum, die Res litigioſae, ingleichen Gewehr und Waffen, die Soldaten, ingleichen die Lehn-Güter, wohl aber die Fructus feudales, Struv. S. J. F. c. 12. aphoriſm. 7. n. 3. vel propter Pactum & Conventionem, z. E. wenn bedungen worden, daß keiner in der Familie über eine gewisse und benannte Summe die

die Güter zu verpfänden Macht haben soll, vel propter Testatoris Dispensationem. *DD.* ad tit. quæ res pign. vel hypothec. dat. obligari non poss. und dergleichen.

Hypotheca legalis, ist diejenige Verpfändung, welche allein durch des Gesetzes Disposition, aus rechtmäßigen Ursachen, ohne einige Convention, constituirt wird. Eine rechtmäßige Ursache ist 1) der besondere Fauor der Schuld, und denn 2) die sonderbare Conditio und Fauor des Creditoris, dem man schuldig ist. Struv. Ex. XXVI. th. 13.

Hypotheca specialis ist, wann nur ein oder das andere Stuck verpfändet wird, über welche sich das Recht der Verpfändung nicht erstrecket, worunter jedoch die Accessiones und Fructus, sie mögen nun gleich specialiter mit benennet oder bedungen worden seyn oder nicht, enthalten. L. 29. §. 1. π. de pignor. L. 178. π. de R. I. c. 42. eod. in 6to. Sonsten auch hat die Special-Hypothec secundum receptiorem DD. sententiam diesen sonderbaren Effect, daß der Creditor oder Glaubiger das Pfand, wenn es wider seinen Willen von dem Debitore oder Schuldner ist veralienirt worden, so gleich von einem jeden desselben Besitzer, ohne vorherige Excutirung des Schuldners zu vindiciren befugt. Nou. CXII. 1. *Carpzov.* Iprud. forens. P. II. Const. 18. Def. 18. & in Resp. Elect. L. 2. resp. 72. *Brunnemann* ad L. 10. C. de dignit. & ad L. fin. C. de O & A.

Hypotheca tacita, ist eine stillschweigende Verpfändung, welche zwar eine Convention derer Partheyen praesupponiret, doch nicht eine solche, dadurch eine förmliche Hypothec constituiret wird, sondern wegen eines andern Negotii, daß das Gesetze praesumiret, es sey von der würcklichen Verpfändung anderer Sachen zugleich mit gehandelt worden. *Franck.* ad π. tit. in quib. caus. pignus vel hypothec. tacite contrah. Diese Verpfändung wird dem gegeben, welcher Z. E. zu reparirung eines Hauses Geld hergeliehen, jedoch, daß die Vorstreckung des Geldes zu Erbau- Besser- und Erhaltung in der Obligation ausdrücklich enthalten. Chur Sächs. P. O. Tit. 43. §. 6. Der Fauor dieser Verpfändung bestehet in dem allgemeinen Nutzen, die Einfallung der Häuser zu verwehren, wann nur das Geld insonderheit zur reparirung hergegeben, und das Haus in der That davon repariret worden. l. 5. π. qui potior. in pign. *Carpzov.* P. I. Const. 28. Def. 106. welches Priuilegium auch auf denjenigen extendiret wird, der mit seinen Materialien gebauet hat. l. 39. π. de rei vindicat, ja es concediret die gemeine Meynung der Dd. solches Privilegium auch dem, der zu Reparirung eines Schiffes etwas gegeben hat; aber l. 26. & 34. π. de reb. auctor. judic. possid concediret solchem nur eine Praelation unter denen Chirographariis, Ergo, ist hier keine Hypotheca tacita siue legalis. *Wissenb.* P. I. π. Disp. XXXIX. th. 17. 2.) Hat dieses stillschweigende Pfand-Recht der Herr, wegen des Miethzinnßes, in denen hinein gebrachten Sachen, in das Praedium urbanum, oder Städtische Gut, welches er vermiethet hat. L. 2. seqq. π. h. t. die darinnen bleiben, so lange die Locatio währet. L. 32. π. de pign. Es cessiret aber solches bey frembden hinein gebrachten Sachen, in denen Nominibus derer Debitorum, wenn die Bewohnung umsonst concediret worden. L. 5. π. h. t. Die Sachen aber des andern Conductoris sind dem ersten Locatori mit diesem stillschweigenden Pfand-Rechte, nicht weiter verbunden, als die Pension, so der andere Conductor dem ersten schuldig ist, au betrifft. L. 11. §. 5. π. de pignor. action. *Ludwell.* Exerc. XVI. th. 2. lit. 1. Bey bäurischen Gütern sind nur die gewachsene Früchte vor die Pension obligirt. *Gothofred.* in L. 61 §. 8. π. de furtis. 3.) Mit einer stillschweigenden Hypothec sind die Güter dem Fisco verhafftet, wegen der schuldigen auf denen Grund-Stücken hafftenden Onerum. *Brunnemann.* ad L. 4. C. h. t. u. die Güter derer Administratorum, nebst der Praelation, desgleichen in causa primipilari l. 4. C. h. t. welches die Dd. auch auf ausserordentliche Steuern extendiren. *Brunnemann.* l. 1. C. eod. 4.) Das Weib in des Mannes Gütern, in Ansehung des Heyrath-Guts, und zwar mit der Praelation, l. un. §. C. de rei. uxor. action l. adsiduis 12. C. qui potior in pignor. wie auch derer Paraphernal-Güter, von dem Tage an, da solche dem Mann würcklich zu administriren übergeben worden sind. *Carpzov.* P. II. Const. 24. Def. 3. *Mevius* P. II. Dec. 229. Jedoch, daß nach Erl. Chur-Sächs. Pol. Tit. 43. eine gerichtliche Hypothec constituiret worden. Ingleichen der Donation propter nuptias, oder des Gegenvermächtnüsses, doch ohne Praelation. *Carpzov.* l. c. Def. 6. n. 1. 5.) Die Kinder, Pupillen, Minores Unsinnige und Verschwender in denen Gütern ihres Vatters, welcher die Bona aduentitia administriret. L. 6. §. 4. C. de bon. quæ liber. ibique *Brunnemann.* n. 15. Jedoch, daß ebenfalls nach der Chur-Sächs. Erl. P. O. ad Tit. 45. eine gerichtl. Hypothec constituiret werden muß; auch wegen derer Pathen Geschencke, es wären dann solche, in Ansehung des Vatters, von dem Tauff-Pathen übermäßig gegeben worden. *Lauterbach* ad tit. π. de peculio. Ingleichen in denen Gütern des Stieff-Vatters, wenn die Mutter die Vormundschafft verwaltet, und ehe sie Rechnung gethan, geheyrathet hat. L. 6. C. h. t. 6.) Die Pupillen in denen Gütern ihrer Vormünder, von dem Tage der Constitution an, l. 20. C. de administ. tutel. welches doch auf die Erben des Pupillen oder des Minoris nicht extendirt wird. L. 19. §. 1. π. de reb. auctor. jud. poss. Die Minores in den Gütern ihrer Curatoren, und Administratoren. l. 20. C. de admin. tutel. Ferner haben 7.) die Minores und Soldaten dieses legale Pfand in denen Gütern, die mit ihrem Geld erkaufft worden sind, so aber ebner Gestalt ad Tit 45. §. 4. durch gerichtl. Hypothec erlanget werden muß, l. pen. C. de seru. pignor. datis. l. 7. π. qui potior. in pignor. 8.) Hat solches der Mann wegen des versprochenen Heyrath-Guts nicht allein in des Weibs-Gütern, sondern auch in denen Gütern eines Frembden, wenn solcher das Heyrath-Gut versprochen hat. l. un. C. de rei uxor. action. 9.) Die Kirche und die Stadt, in denen Gütern ihrer Administratorum. *Wesenbec.* h. t. n. 5. So durch eine gerichtl. Hypothec nach der Erl. Chur-Sächs. P. O. Tit. 45. §. 2 bestellet werden soll. 10.) Die Legatarii, in andern Erb-Gütern des Testirers, die Legata ausgenommen, welche Hypothec sich theilen lässet, so viel die Erben betrifft. l. 1. in fin. C. communia de legatis.

Erl.

Erl. Chur-Sächs. P. O. Tit. 45. §. 4. 11.) Die Töchter haben wegen ihrer Aussteuer auf den Lehn ein stillschweigendes Pfand, jedoch muß Inhalts der Erl. Chur-Sächs. P. O. l. c. §. 6. Consens darüber ertheilet werden, andrer Gestalten die Hypotheca tacita nicht Statt findet. Welches sonst an vielen Orten zweiffelhafft ist, doch kommen die Dd. darinne überein, daß ihnen solche gebühre, wenn sie nicht so viel von der Eltern Erbschafft bekommen haben, daß sie damit ausgeheyrathet und dotiret werden können. *Carpzov.* P. II. Const. 25. Def. 4. n. 7 12) Die Clerici, wegen des Zehendens und deren Zinsen. *Manz.* Dec. Palatin. Qu. 21. 13) Derjenige, welchem aus einem gewissen Fundo die Alimenta müssen praestiret werden. *Carpzov.* P. I. Const. 28. Def. 54. & 152. 14) Die Kinder in Ansehung des vätterlichen Pflicht-Theils. *Manz.* l. c. Dec. 282. 15) Der Herr wegen des Erb-Zinses. *Carpzov.* l. c. 16) Der Fiscus in denen Gütern seines Schuldners, so er nach dem Contract erworben hat, in welchen er auch denen Creditoribus, so eine ältere General-Hypothec haben, praeferiret wird. l. 28. π. de jure fisci L. 2. C. h. t. *Brunnem.* in Rubr. & l. 1. π. h. t. Bey angeführten stillschweigenden Pfanden, sind auch die Accessiones deren verpfändeten Sachen, wie bey denen ausdrücklichen Pfanden verpfändet. l. 16. pr. l. 29. §. 1. 8. l. π. de pignor. Doch erlöschet das Pfand-Recht, wenn die Accessio der Sache verändert wird. l. 18. §. 3. π. de pignor. action. Wie denn auch solches in denen durch Fleiß hervorgebrachten Accessionibus cessiret. l. 1. §. 1. π. de pignor. l. 3. π. de euiction. Es verhindert aber diese stillschweigende Hypothec, wenn sie general ist, die Veräusserung nicht, es wäre denn solche auf Betrug angesehen. l. 15. C. de pignor. l. 2. & 3. C. de seruo pignor. dato manumisso. *Carpzov.* P. II. Const. 24. Def. 8. wo er erinnert, daß es dem Creditori nicht unnützlich wäre, wenn er wegen seines Pfand-Rechts protestiret, damit solches sicher bleibe, wenn es sich ereignen sollte, daß des Debitoris Güter nicht zur Bezahlung sufficient wären. Nach der Chur-Sächs. Erl. *P. O.* Tit. 45. müssen auch dißfalls in allen oberwehnten angeführten Puncten gerichtl. Hypothecae constituiret werden, sonst wegen derer Zinsen nur die letzern drey Jahre, vor erhobner Klage, passiret werden. Traugott *Thomasius* Disp. de Origine & Progressu Hypothecarum tacitarum ex Legibus Romanis. Leipz. 1732. Reinhold Gottlob Lischke de Origine & Aequitate tacitarum Hypothecarum apud Romanos. ib. 1732.

Hypotheca tacita, kommt zu bey denen Berg-Gerichten, denen Arbeits-Löhnen, Verlags- und Recess-Schulden, wenn sie mit des Berg-Amts Vorbewust geschehen. Ingleichen Zehenden und Hütten Kosten, haben sowol an denen Theilen, als auch denen Ertzen ein stillschweigend Unter-Pfand, und gehet der jüngere Verlag auch ältern Arrest vor. Berg-Inform. fol. I. p. 64. §. 3. p. 234. Act. 18. Herrwig Berg-Buch, p. 220.

Hypothecaria Actio, siehe Actio Hypothecaria. Tom. I. p. 408.

Hypothecarii Creditores, werden diejenige Schuld-Glaubiger genennt, welche sich auf eine Verpfändung gründen, es sey gleich solche generalis pecialis, expressa oder tacita, oder die auf eine Verpfändung etwas geborget haben. L. 1. §. sciendum π. de separ. bon. L. 1. C. de iis qui in prior. creditor.

Hypothecarua Praerogatiua, heisset der Vorzug der Unterpfände.

Hypothenar, siehe Musculus. Das Wort kommet von ὑπὸ unter und θέναρ die flache Hand.

Hypothesin ad Thesin transferre, wenn sich der Casus auf dem Legem schicket.

Hypothesis, ist ein Satz, den man zum Grunde seiner Meynug und Discurses setzet, und denselben zu behaupten suchet.

Hypotheticus Syllogismus, siehe Syllogimus.

Hypotheses Astronomicae, siehe Systema mundi.

Hypothesis, siehe Probabilitas.

Hypothesis Concentrepicyoli, siehe Epicyolus Tom. VIII. p. 1394.

Hypothesis Eccentrepicyoli. Siehe Epicyclus Tom. VIII. p. 1392.

Hypothyroides, siehe Musculus.

Hypoucanna, siehe Ipecacuanha.

Hypozoma, ist ein jedes zwischen kriechendes Häutlein, als wie das Mittel-Fell in der Brust, von ὑποζώννυμι, sich aufschürtzen.

Hyppanis, siehe Bug. Tom. IV. p. 1889.

Hyppius, siehe Hypius.

Hyppochaeris Dalechampii, *Lugd.* siehe Hindlauff Tom. XIII. p. 132. seq.

S. Hyppolitus, und Concordia, dessen Amme, wie auch noch 19. andere Martyrer kommen in S. Laurentii Actis den 10. Aug. vor. Man begehet ihre Feyer den 13. Aug.

Hyppophagi, vor Alters ein Volck in Scythia oberhalb des Gebürges Imaui. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 24. §. 16. Sie mögen ohne Zweifel daher den Namen bekommen haben, weil sie Pferde-Fleisch gegessen, und folglich sollen sie vielmehr Hippophagi hiessen, dergleichen Volck wie oben Tom. XIII. p. 179. in Persien gefunden.

Hypsas, siehe Belice. Tom. III. p. 1024.

Hypsaltae, war vor Zeiten ein gewisses Europäisches Volck in Thracien, welche nicht weit von der Stadt Adrianopel an der Gräntze der Bulgarey, welche zu der Zeit Mysia hieß, wohnten. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11.

Hypsas, siehe Delice. Tom. III. p. 1024.

Hypsele oder Hipsele, Hypselis, Hypselopolis, ehe dem eine Stadt in den davon benannten Nomo Hypseliote in Egypten, in dem westlichen Theile der Landschafft Thebais, zwischen Lycopolis und Aphroditopolis. *Ptolemaeus. Stephanus. Notit. Provinc.* In denen ersten Christlichen Zeiten saß allhier ein Bischoff, von welchen besonders Arsenius bekannt. *Athanasius* Apolog. 67. 69. *Socrates* Hist. Eccl. I. 32. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 13. n. 3.

Hypselopolis, siehe Hypsele.

Hypseliotes, siehe Hypsele.

Hypselis, siehe Hypselopolis.

Hypseus, des Pinei Sohn, welchen er mit der Nymphe Creusa zeugete. Dieses Tochter war wiederum die Astyagaea, mit welcher Periphas, des Lapithae Sohn, 8. Söhne zeugete, und unter denenselben auch den Antionem, des Ixionis Vatter. Ob aber dieser Hypseus auch der Themistus Vatter gewesen, bleibet dahin gestellet. *Diodorus Siculus* IV. 71. *Apollodorus* I. 9. §. 2.

Hypsioles von Alexandria, war ein Schüler des Mathematici Isidori. Er soll unter M. Aurelio und L. Vero, welche von An. Christi 160. biß An. 169. gelebet, florirt haben. *Suidas.* Sein Buch, Anaphoricus genannt, oder de Adscensione hat Bartholinus mit Mentelli Version Paris 1642. in 4. und seinen Commentarium in Euclidis elementorum Lib. 14. Georg Valla zu Venedig 1498. und Barthol. Zambertus zu Paris 1516. in fol. lateinisch heraus gegeben. Er soll auch selbst Auctor von den XIV. und XV. Büchern Elementorum Euclidis seyn. *Fabricius* Bibl. Gr. III. 5. §. 15. p. 91.

Hypsicratea, des Königs Mithridatis Gemahlin. Sie ist daher bekandt, daß, weil sie ihren Ehe-Herrn hertzlich geliebet, sie ihr Haar abgeschnitten, Manns-Kleider angezogen, reiten gelernet, und sich gewöhnet, Waffen zu führen, um denselben auf seiner Flucht vor Pompeio nachzufolgen. *Plutarchus* in Pomp. *Valerius Maximus* IV. 6–8.

Hypsicrates, ein alter Griechischer Grammaticus, dessen Buchs περὶ πηγάων *Laertius* VII. 188. gedencket. *Gellius*, *Fabricius* Bibl. Gr. III. 24. §. 10. p. 601.

Hypsicreon, von Mileto in Jonien, war mit der Neaera vermählt, welche den Krieg zwischen denen Milesern und Naxiern verursachte. Dann nachdem dieses Weib mit dem Promedon, einem guten Freunde ihres Mannes, Ehebruch getrieben hatte, ihm auch auf die Insel Naxus nachgezogen war, verfolgte sie Hypsicreon, und begehrte von denen Naxiern ihre Auslieferung, die er aber nicht erhalten konnte, weil sich Neaera in den Tempel der Göttin Vestae geflüchtet hatte. Dieses veranlasste zwischen obbemeldten beyden Völckern einen Krieg. *Parthenius* Erot. 18.

Hypsiloides, siehe Os.

Hypsipyle, des Thoantis Tochter, verschonete dieses ihres Vatters, als die andern Weiber in der Insel Lemno alles Manns-Volck darum ermordeten, daß sich diese von ihnen, des Gestancks wegen, womit sie die Venus ihrer Verachtung halber bestraffete, von ihnen absonderten, und da vor ihre Sclavinnen aus Thracien gebraucheten; allein, als sie der Hypsipyles That erfuhren, wollten sie dieselbe dafür auch ermorden, und konnte sie sich vor ihnen kaum mit der Flucht saluiren. Immittelst war sie bis dahin ihre Königin gewesen, und da die Argonauten in besagte Insel kamen, ließ sich solches gesammtes Frauen-Volck so wohl gefallen, daß, wie die andern von denen übrigen Argonauten lauter junge Söhne zurück behielten, also auch die Hypsipyle deren zwey, nemlich den Euneum und Deipylum von dem Jasone, als dem Haupte derer Argonauten, bekam. Wie sie sich aber besagter massen mit der Flucht retten muste, gerieth sie auf der See denen See-Räubern in die Hände, welche sie nach Theben brachten, und daselbst dem Könige Lyco zur Sclavin verkauffte. Jedoch, wie solcher Lycus sonst auch zu einem Könige von Nemea gemachet wird; also nennen ihn andere auch Lycurgum, und wollen, daß die Weiber in Lemno die Hypsipylen selbst deßwegen, daß sie ihrem Vatter mit der Flucht davon geholffen, verkaufft, wobey sie denn von anberegtem Lycurgo zur Auferziehung seines jungen Printzens, des Opheltae, bestellet worden. Als aber die sieben wider Theben vereinigte Fürsten bey Nemea durchzogen, und grossen Mangel an Wasser litten, traffen sie ungefehr solche Hypsipylen mit dem Ophelte an, die sie dann um Wasser befragten, und als diese ihnen dergleichen zeigete, indessen aber das Kind zurücke ließ, ergrieff solches ein Drache, und brachte es um. Nun machten zwar diesen die Bedienten des Adrasti so fort wieder todt, und die Fürsten insgesamt hielten dem Ophelte zu Ehren besondere Leichen-Spiele, baten auch höchlich bey dem Lyco oder Lycurgo für die Hypsipylen: Nichts destoweniger ließ diese die Eurydice, des Lycurgi Gemahlin, ins Gefängniß stecken, um sie auf eine grausame Art hinzurichten. Allein, da mittlerweile ihre obigen beyden Söhne auch dahin kamen, und ihre verlohrne Mutter suchten, entdeckte ihnen Amphiarnus, einer derer erwähnten sieben Fürsten, als ein guter Wahrsager, wo Eurydice dieselbe hingebracht, welche sie dann wieder befreyeten, und also wieder mit sich hinweg nahmen. Wie indessen besagte ihre Söhne von einigen auch Euenus und Nebrophonus, von andern aber Thoas und Euneus genennet werden; also findet sich doch nicht, wo sie endlich selbst geblieben, wohl aber, daß sie, wegen der Erhaltung ihres Vatters, mit unter die Piissimas gerechnet werde. *Hyginus* Fab. 15. 74. & 254. *Apollodorus* III. 6. §. 4. *Statius* Thobaid. IV. V. *Bayle.*

Hypsistarii, sind eine gewisse Art Leute, die man in dem Catalogo derer Ketzer des 4ten Seculi findet, allwo vorgegeben wird, daß sie den Sabbath auf eine sehr strenge Art gefevert, daß sie das Feuer angebetet, und daß sie in ihren meisten Lehr-Sätzen und Religions-Ubungen das Judenthum mit dem Heydenthum vermischet. Den Namen selbst haben sie bekommen, weil sie die Namen, GOtt der Vatter, Sohn und Heil. Geist, nicht annehmen wollten, und da sie im übrigen an der Lehre von einem einigen göttlichen Wesen veste hielten, solches gemeiniglich mit der Benennung τὸ ὑψίστου, des Allerhöchsten / andeuteten. *Gregorius Nazianzenus* Orat. 19. *Gregorius Nyssenus* Orat. 2. contra Eunomium.

Hypsizorus, hieß ehedem ein Berg in Macedonien, gegen dem Thermaischen Meer-Busen zu. *Plinius* Hist. Nat. IV. 10.

Hypsopolis, siehe Vpsu.

Hypsus eine Stadt, siehe Vpsu.

Hypsus, einer von denen vielen Söhnen des Lycaonis, von welchem, als ihrem Erbauer, die Stadt Hypsus, in Arcadien, ihren Namen bekommen. *Pausanias* VIII. 3.

Hyras Sinus, siehe Rodia (*Golfo* di)

Hyrcana, siehe Hyrcanius Campus.

Hyrcani, siehe Hyrcania.

Hyrcania, vor Zeiten eine Provintz von Persien, 600. Meilen lang, und 300. breit, wo anjetzo Mazanderan, Tabarestan, Gilan, oder Kilan und Gorgian liegen. Sie gehörte denen Parthern, und hatte Parthen-Land gegen Mittag, Margianam gegen Morgen, Medien gegen Abend, und das Caspische Meer gegen Mitternacht, welches auch daher Mare Hyrcanum genennet ward. Die Haupt-Stadt darinnen war Hyrcania, und ausser derselben Amarusa, Saramanne, Socanaa, Tape, Syrinx, Tambraca oder Talabroca, Zendracarta,

carta, Casta, Abarbina, Sale oder Sole, Asmurna, Adrapsa, Calape, Sinaca, Mausoca. Die Einwohner wurden Hyrcani genannt. Die benachbarte See führet anjetzo unterschiedliche Namen, als da sind: Bachu-See, Mar di Sala, die Tabarestanische See. *Ptolemaeus* VI. 7. *Strabo* II. p. 124. 150. XI. p. 773. seqq. *Polybius* X. 28. *Arrianus* Ἀναβασ. Ἀλεξ. III. 25. *Plinius* Hist. Nat. VI. 13. seqq. 25. *Ammianus Marcellinus* XXIII. 25. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 20. §. 23. seqq. *Olearius* Persische Reis-Beschr. V. 3. V. 4.

Hyrcania, eine Stadt in Persien, siehe Ferhabad. Tom. IX. p. 576.

Hyrcania, eine Stadt in Lydien, siehe Hyrcanius Campus.

Hyrcanische Meer, siehe **Caspische Meer.** Tom. V. p. 1243. seqq.

Hyrcanius, oder Hyrcanus Campus, war ehedem eine Gegend in Lydien, bey der Stadt Thyatira. Die Ursache der Benennung war, daß eine Colonie Hyrcaner, von der Caspischen See her, hieher gegangen, und sich allhier niedergelassen, daher sie auch von einigen Macedones Hyrcani genennt wurden, weil in Lydien sich Macedonier gesetzet, um sie von denen an der Caspischen See wohnenden zu unterscheiden. *Livius* XXXVII. 38. *Strabo* XIII. p. *Plinius* Hist. Nat. V. 29. *Tacitus* Ann. II. 47. *Stephanus.* Von der darinnen gelegenen Stadt finden sich bey alten Scribenten keine Spuren; gleichwol ersiehet man aus alten Monumenten, ingleichen *Hieronymo* in Chron. und *Nicephoro* I. 17. daß selbige Hyrcania oder Hyrcana geheissen, und in denen ersten Christl. Zeiten einen Bischoff gehabt habe. *Spon* Itiner. p. 446. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 13.

Hyrcanum Mare, siehe **Caspische Meer.** Tom. V. p. 1243. seqq.

Hyrcanus ein Berg, siehe Taurus.

Hyrcanus I. mit dem Vornamen Joannes, war Simonis Maccabæi, des Jüdischen Fürsten und Hohenpriesters Sohn, welcher von seinem Schwieger-Sohne, Ptolemaeo, dem Sohn Abubi, der sich dadurch zum Herrn des gantzen Landes zu machen trachtete, hinterlistiger Weise getödtet wurde. *Josephus* Antiq. Jud. XIII. 7. n. 4. Hyrcanus, um seines Vatters Tod zu rächen, gieng auf Ptolemæum los, konte ihm aber nichts anhaben, weil seine Mutter und sein Bruder dazumal Ptolemaei Gefangene waren. Dann weil Ptolemaeus allemal, wann gestürmt ward, Hyrcani Mutter geisseln ließ, und sie gar umzubringen drohete, so ließ sich Hyrcanus, alles Bittens seiner Mutter ungeachtet, zum Abzuge bewegen. Er stund auch eine grosse Belagerung in Jerusalem von Antiocho Sotere aus, der von Ptolemaeo zu Hülffe war gerufen worden, und wurden die Belagerten nach einer sehr tapffern Gegen-Wehr zuletzt durch Hunger aufs Aeusserste gebracht, daß Hyrcanus sichs für ein Glück zu schätzen hatte, endlich mit diesem Bedinge den Frieden zu schliessen, daß die Juden ihr Gewehr ausliefern, aus Joppen und denen übrigen Städten Jüdischen Lands Steuern geben, und eine Besatzung einnehmen sollten. Doch verwilligten sie lieber 500. Talente, davon sie sogleich 300. abtrugen, und blieben mit der Besatzung verschonet, musten aber den Krantz von der Mauer abwerffen lassen. Eben dieser Hyrcanus soll das Grab David eröffnet, und 3000. Talente darinnen gefunden haben, wofür er hernach auch auswärtige Soldaten in Dienste genommen. Hyrcanus stunde nach diesem in gutem Vernehmen mit obigem Könige, und begleitete denselben auf seinem grossen Feld-Zuge wider den Parthischen König Phrahatem. *Josephus* l. c. XIII. 8. Er trug auch zu denen Anfangs erlangten Siegen das Seine mit bey, und hatte zuletzt das Glück, allem einbrechenden Ubel zu entgehen. Nach dem risse er sich nicht allein von derer Syrischen Könige Ober-Herrlichkeit los, sondern brachte auch verschiedene Oerter in Phoenicien, Syrien und Arabien, unter seine Gewalt. Er bezwang weiter die Idumäer, und nöthigte sie, die Beschneidung anzunehmen. Darauf riß er den Tempel Garizim nieder, eroberte Samariam, Scythopolim, nebst andern Oertern mehr, und regierte über die Jüden 29. Jahr, wiewol ohne Anmassung des Königl. Titels. Er erneuerte den schon von seinem Vatter mit denen Römern aufgerichteten Bund. *Josephus* l. c. XIII. 9. Seine Freundschafft schiene selbigen sehr angenehm zu seyn, indem diese, durch Verstärckung derer Nachbarn von Syrien, dieses Reich um so mehr zu schwächen verhofften. Als seine Söhne Samarien belagerten, und mit Antiocho, welcher der Stadt zu Hülffe kam, ein Treffen halten musten, soll ihm am Versöhnungs-Tage im Allerheiligsten eine Göttliche Stimme den Sieg dererselben vermeldet haben. Er soll auch zuvor geweissagt haben, daß seine zwey ältesten Söhne das Regiment nicht lange behaupten würden. *Josephus* l. c. XIII. 10. n. 3. Sonsten hatte er sich eine sehr lange Zeit zu denen Pharisäern gehalten, schlug sich aber endlich zu denen Sadducäern, und starb A. V. 650. nachdem er 5. Söhne hinterlassen, und 31. Jahr dem Regiment vorgestanden hatte. *Josephus* l. c. XIII. 10. n. 5. seqq. *Lundius* Jüdis. Alterth. III. 24. n. 14. 15. 20. seqq. p. 504. seqq.

Hyrcanus II. Alexandri Jannaei ältester Sohn, succedirte Anfangs seinem Vatter in der Hohenpriesterlichen Würde. *Josephus* Antiq. Jud. XIII. 16. n. 2. de Bello Jud. I. 5. n. 1. Er hatte auch das nächste Recht zur Crone, die ihm aber Aristobulus, sein Bruder, durch eine bey Jericho mit ihm gehaltene Schlacht entriß. Wie er nun ein stiller und Friede-liebender Herr war, also hätte er sich auch der weltlichen Herrschafft gern begeben, wo nicht Antipater, der damahls Land-Voigt über Idumäa, und eines hitzigen Gemüths war, ihn endlich, Hülffe bey dem Könige von Arabien, Areta, zu begehren, beredet hätte, der ihm auch sogleich tapffern Beystand leistete, und Jerusalem belagern halff, wovon sie aber beyde durch den Römischen General, Aemilium Scaurum, welchen Aristobulus mit Geld bestochen, wiederum vertrieben wurden. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 1. n. 2. seqq. 2. n. 1. 3. de Bello Jud. I. 6. n. 1. seqq. Als nun bald hierauf Pompeius in diese Länder kam, untersuchte er auch unter andern diese Streitigkeiten, konnte aber Aristobulum nicht eher zum Gehorsam bringen, bis er endlich von des Hyrcani Parthey in die Stadt gelassen worden, den Tempel nach einer drey-monatlichen Belagerung erobert, und den Aristobulum selbst mit zwey Söhnen

nen, und so viel Töchtern, nach Rom gefangen überführen lassen, worauf er dem Hyrcano das Hohepriesterliche Amt wieder zugestellet. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 3. 4. de Bello Jud. I. 6 n. 5. seq. c. 7. Nach Einiger Vorgeben, hat er ihm auch das Reich überlassen. Nach der Zeit entwischte Aristobulus heimlich aus seiner Gefangenschafft zu Rom, und fieng, nebst seinem Sohn Alexandro, aufs neue an, den Hyrcanum zu verfolgen, ward aber von Gabinio, welcher sich als Römischer Pro-Consul des Hyrcani angenommen, in einer Schlacht überwunden, und als ein Gefangener abermals nach Rom geliefert. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 5. n. 2 6 n. 1. de Bello Jud. I. 8. n. 2 seqq. Nach Pompeii Tode wurde Hyrcanus vom Caesare in seiner Würde aufs neue bevestiget. *Josephus* Antiq. Jud XIV 8. n. 5. de Bello Jud. I. 10. n. 3. Allein, als nachgehends Antigonus, des Aristobuli Sohn, sich zu denen Parthern wandte, und mit deren Beystande Jerusalem eroberte, masste er sich alsobald der Königlichen und Hohenpriesterlichen Würde an, ließ auch zugleich dem Hyrcano beyde Ohren abschneiden, oder biß sie ihm, wie andere wollen, selbst ab, damit derselbe solchergestalt zum Priesterthum untüchtig würde, und übergab ihn sodann denen Parthern, welche ihn mit sich gefangen führten. *Josephus* Antiq. Jud. XIV. 13. n. 10. *Lundius* Jüdis. Alterth. III. 24. n. 41. seqq. p. 507. seqq. Doch erhielt Hyrcanus vom Parthischen König, Phrahate, Erlaubniß, sich nach Babylon zu begeben, wo ihm, als einem Könige und Hohenpriester, alle ersinnliche Ehre wiederfuhr. *Josephus* Antiq. Jud. XV. 2. n. 2. Endlich ließ Herodes, der unterdessen König in Judaea worden, ihn wieder zu sich ruffen, und begegnete ihm eine Zeitlang ziemlich gnädig, bis er sich nach der Actischen Niederlage des Antonii befürchtete, es mögte etwa Octauianus dem Hyrcano, aus Rache gegen ihn, das Jüdische Regiment übergeben, weßwegen er denselben A. V. 724 da er schon ein Mann von 80. Jahren war, unverschuldter Weise tödten ließ. *Josephus* Antiq. Jud. XV. 2. n. 2. seqq. 6. n. 1--4. *Lundius* l. c. III. 24. n. 52. 58. p. 509. *Noldius* de Vita & Gest. Herod. n. 7. 10. 21. 22. 32.

Hyrcanus Campus, siehe Hyrcanius Campus.

Hyrenegker, ein altes adeliches Geschlechte in Cärnthen, bey der Fladnitz. *Jac. Vnresti* Chron. Carinth. ap. *Habnium* Collect. Monum. Tom. I. p. 536.

Hyrescon, vor Alters eine Stadt in Boeotien, unterhalb Theben, auf denen Küsten von Euripo. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7.

Hyreus, des Apollinis und der Aethusae Sohn, welcher hinwiederum mit der Clonia, einer Nymphe, den Nycteum und Lycum zeugete. *Apollodorus* III. 10. §. 1.

Hyria, war eine Stadt in Cilicien, einer Provintz in klein Asien, nicht weit von Seleucia, gegen Norden. *Stephanus.* Die Einwohner nennet *Plinius* Hist. Nat. V. 27. Hyrienses. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 6. §. 47.

Hyriae, vor Alters eine Stadt in Boeotien, unterhalb Thebae, auf denen Küsten von Euripo. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7.

Hyrie, eine Insel, siehe Zante.

Hyrie, des Cycni Mutter, welche den Verlust dieses ihres mit dem Apolline erzeugten Sohns, der sich von einem Felsen ins Wasser stürtzete, allein darüber in einen Schwan verwandelt wurde, dergestalt zu Hertzen gehen ließ, daß sie endlich von dem vielen Weinen in eine See ihres Nahmens verwandelt wurde. *Ouidius* Met. VII. 371.

Hyrienses, siehe Hysi.

S. Hyries, siehe S. Iries.

Hyrieus, des Orionis Vatter, als welchen er in der von ihm benannten Stadt Hyria, in Boeotien, gezeuget haben soll. *Eustathius* ad Hom. I. B. 496. *Parthen.* Erot. 20.

Hyrini, siehe Rodia.

Hyrium, siehe Rodia.

Hyrmina, siehe Hormina.

Hyrmine, siehe Hormina.

Hyrmine, nach einigen des Nelei, nach andern des Nyctei, nach denen dritten des Epei Tochter, war des Phorbantis Gemahlin, mit welchem sie auch den Augeam zeugete. *Scholiastes Apollonii* I. 172.

Hyrminfried / siehe **Hermannfried**. Tom. XII. p. 1709. seq.

Hyrmingardis / siehe **Hermengard**. Tom. XII. p. 1733. seq.

Hyrnhaim / siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hyrnheim / siehe **Hirnheim**. Tom. XIII. p. 187. seqq.

Hyrnitho, des Temeni Tochter, von welcher die Stadt Hyrnithium, in Epidauro, den Nahmen hatte. *Stephanus.* v. Ὑρνίθιον.

S. Hyromeus, siehe S. Carpistus. Tom. V. pag. 1131.

Hyron, siehe Heras. Tom. XII. p. 1605.

Hyrpace, des Boreae Tochter, welche er mit der entführten Chloride, einer Tochter des Arcturi, auf dem Niphatischen Gebürge zeugete. *Natalis Comes* VIII. 11.

Hyrsaw / eine Stadt, siehe **Hirsau**. Tom. XIII. p. 198. seqq.

Hyrsingerode / ein adeliches Geschlechte, aus welchem an. 1297. Hermann bey Land-Graf Albrechten in Thüringen Hofmeister war, und als Zeuge anzutreffen ist. *Schwartzii* Mantissa Dipl. Hist. Comit. Luisn. inserat. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1040.

Hyrtacina, siehe Artacina. Tom. II. p. 1668.

Hyrtacus, ein Trojaner, welchem Priamus seine erste Gemahlin, die Aristam, überließ, und dagegen die Hecubam nahm. Sein Sohn scheinet sodann der Nisus gewesen zu seyn. *Apollodorus* III. 11. §. 5. *Virgilius* Aen. VIII. 176.

Hyruß von Homburg / erstlichen eine adeliche Familie, darnach Patricii, davon Johann an. 1380. gelebet, und mit einer von Nenningen Johannsen, Abbt zu Petershausen bey Costnitz an. 1470. und Hermannen an. 1420. gezeuget, der letztere heyrathete an. 1440. Barbaram Bläerin von Güttingen, und bekam 3. Töchter, Annen, N. Zieglers, eines Patricii zu Schafhausen Ehe-Liebste, und Agnetem, Henrichs von Rockweil Gemahlin, und 2. Söhne, A.) Mauritium, dem Walpurg von Güttingen gebahr Ludwigen ums Jahr 1545. so in doppelter Ehe lebten, erstlich mit Anna Ehingerin von

von Gottenauw, und dann mit Maria Zollikoferin von Altenklingen, Danieln, so unverheyrathet sturbe, Magdalenam, Hannsens von Croaria, und Leonards Ebertz Gemahlin, Justinen, Peter Kintzers Patricii zu Costnitz Ehe-Liebste, Annen, Ludwig Werlins Ehegattin. B.) Paulum, an. 1505. dieser zeugte mit Anna Steinbrecherin Veronicam, Rochi Montprats von Spiegelberg, und Sebalds Giengers von Wolffseck, Euphrosinam, Dominici Hohenrütiners, und Johann Caspars von Ulm, Gemahlinnen, und 3. Söhne, α.) Paulum, so zu Costnitz in ledigen Stande gelebet, β.) Onuphrium, dem Catharina Ehingerin, eines Memmingischen Patricii Tochter gebohren, 1.) Annam, Jacob Zollikofers von Altenklingen, 2.) Magdalenam, Johann Steiners, Carl Saluzens, und Philipps Weißmüllers Ehe-Liebsten, 3.) Andream. Dieser empfieng von Catharinen Eberzin folgende Kinder, nehmlich Catharinen, etliche unbekannte, und Onuphrium, einen Vatter Andreae, so ledig gestorben an. 1634. Barbarae, Mariae, Onuphrii, so zu Florentz mit Tode abgienge, und Elias, dessen Gemahlin war Anna Maria Tasingerin, 4.) Catharinam, so in zwölfften Jahre verstarb. 5.) Paulum, gebohren 1539. der zeugte mit Magdalena Hinderoferin Onuphrium, so als ein Soldate an. 1603. unverheyrathet mit Tode abgieng, und Andream Hyruß von Homburg gebohren an. 1581. St. Jacobs Ritter von Espada, dessen Tochter Francisca Emanuela an Ferdinand von Rehlingen vermählet war. 6.) Barbaram, Johann Laurentz Honolds Ehe-Liebste. 7.) Onuphrium, so jung starb. 8.) Dorotheam, Johann Jacobs Erlweyns Ehegattin. 9.) Elisabeth, die hatte Felix Schmieden zur Ehe. 10.) Gottfrieden, so jung sturbe. γ.) Hieronymum, dessen Gemahlin war Anna Zillin, von welcher folgende Kinder gebohren wurden: 1.) Euphemia, starb an. 1609. ledig. 2.) Margaretha, Jacob Peyers von Elach und Haßlach Ehe-Liebste. 3.) Hieronymus, heyrathete Susannam Linsin. 4.) Jacob dem Euphemia Vöhlin von Ungerhausen, gebahr Sabinen, Davids von Engler Gemahlin, Philippinen, Christoph Vollands von Vollandsegg, Ehe-Liebste, und noch eine, so todt zur Welt gekommen. 5.) Johann Hartmann. Dieser legte sich Margaretham Settelin von Isenburg bey, aus welcher Ehe kamen a.) Johann David, Schwedischer Commissarius an. 1634. dessen Kinder aus der ersten Ehe mit Anna Cassandra Dräch ßlin von Speyer sind Johann Hartmann, gebohren an. 1618. Jacob Friedrich, Anna Barbara I. starb jung, Catharina, Anna Barbara II. gebohren an. 1624. Aus der andern Ehe mit Anna Maria Calertin wurden gebohren Anna Cassandra, Anna Maria, und Eleonora. b.) Hieronymus starb in Oesterreich unvermählt. *Bucelinus* Stemmat. P. II. p. 3.

Hyseus, einer, der in dem Tumulte auf des Persei Hochzeit den Protenorem erlegete, allein dagegen hinwiederum von dem Lyncide niedergemacht wurde. *Ouidius* Met. V. 98.

Hysiae, ehedem eine Stadt in der Griechischen Landschafft Achaia bey Cleone. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5.

Hysius, ist ein Beynahm des Apollinis, welchen er von der Stadt Hysia in Boeotien führet, als woselbst er einen berühmten Tempel und Oraculum hatte. In jenem war unter andern ein Brunn, und wenn ein Priester daraus tranck, gab er so dann sichere und richtige Antworten. *Gyraldus* Synt. VII. 242.

Hysop / siehe Hyssopus.

Hysop Salomonis / siehe Hyssopus.

Hyssopaeus oder Aesopius, Ezobi, (*Josephus*) ein Rabbi, aus Perpignan bürtig, war ein guter Poete. Er hat hinterlassen קערת כסף Constantinop. 1533. in 8. Paris 1565. und Venedig 1578. in 8. mit Jo. Merceri Lateinischen Ubersetzung. Reuchlinus hat solches schon lange vorher ins Lateinische übersetzet, und unter den Titel: Rabbi Joseph Hyssopaeus Perpinianensis ex Ebraeorum Lingua in Latin. traductus, zu Tübingen 1512. in 4. drucken lassen. *Maius* in vita Reuchlini p. 15. Ein MS. von diesem Buche findet man zu Breßlau in der Rhedigerianischen Bibliothec. Deßgleichen ist auch von ihm ספר חמל ואים **Wolff** Bibl. Hebr. Vol. I. III. und IV. n. 86. Bibl. Bodlei.

Hyssopifera, **klein Schlangen-Kraut.**

Hyssopifolia, Gratiola minor. *Gesn.* Hyssopifolia angustifolia. *Park.* Hyssopifolia aquatica. *J. B.* **Klein Schlangen-Kraut** / kommet dem Isop an Kräfften bey.

Hyssopifolia aquatica. *J. B.* siehe Hyssopifolia.

Hyssopifolia angustifolia. *Park.* siehe Hyssopifolia.

Hyssopum, *Matth.* siehe Hyssopus.

Hyssopus, Hyssopus vulgaris spicatus angustifolius, *J. B. Raji.* Hist. Hyssopus Arabum, *Ger.* Hyssopus Officinarum caerulea siue spicata, *C. B. Pit. Tournef.* Hyssopus vulgaris, *Dod. Park.* Hyssopus hortensis, *Fuchs.* Hyssopum *Matth.* Griechisch ὕσσωπος, Frantzösisch Hyssope, Italiänisch und Spanisch Hyssopo, Teutsch **Ysop** / **Isop** / **Ispen** / **Eisop** / **Closter- oder Kirch-Hysop** / **Eisewig** / **Isopra** / **Winter-Isop** / wird von *Amanno* Euphrasia caerulea genennet, ist ein Kraut, das einen Hauffen Stengel treibet, zu einen oder anderthalben Fußes Höhe, die sind zarte, knötig und ästig, von unten und oben aus voll langer und schmahler Blätter, die etwas breiter sind, als wie die an der Saturey. Die Blüthen wachsen in der Gestalt derer Aehren, alleine nur auf einer Seite, sehen gar schön blau, sehr selten weiß. Jedwede ist gestaltet, wie ein Rachen, oder wie ein Röhrlein, das oben in zwey Lefftzen zerspaltet ist. Wenn die Blüthe vergangen, so folgen darauf vier länglichte Saamen-Körner, in eine Hülse eingeschlossen, welche der Blüthe zum Kelche gedienet hat. Diese Saamen haben manchmahl einen Geruch wie Bisam. Die Wurtzel ist des Fingers dick, holtzig und harte. Das gantze Gewächse, insonderheit, wenn es in der Blüthe stehet, giebet einen würtzhafftigen und lieblichen Geruch von sich: es schmäcket ein wenig scharff: wird in denen Gärten gebauet, führet viel kräfftig Oel, und flüchtiges und wesentliches Saltz. Es ist ein altes, bekanntes, wohlriechendes, zartes Garten-Kraut, etwas bitter und scharff am Geschmack, in der H. Schrifft auch sehr berühmt, Exod. 12, 22. Levit. 14, 6. 49. Numer. 19. 6. 18. Ps. 51, 9. Ebr. 9, 10. Und dieses ist auch dasselbe Kraut, an dessen Stocke die Juden den mit Eßig angefülleten Schwamm stecketen,

ten, da sie unsern Heyland JEsum aus Schmach und Spotte am Creutze laben wollten, wie zu lesen Joh. 19, 20. Denn in Judäa wächset dieses Kraut sehr hoch und in solcher Menge, daß gantze Gepüsche daraus werden, danebst solcher Stärcke, daß man Stöcklein oder Stänglein davon schneiden kan, und weil die Stänglein hohl und etwas rohrhafftig sind, so haben es Matth. 27, 48. und Marc. 15, 30. ein Rohr, Κάλαμον, genennet. Es mögen auch die Jüden an die Spitze des Stengels einige grüne Aestlein oder Reißlein haben setzen lassen, den Schwamm desto fester anzumachen: Was also Matthäus und Marcus ein Rohr nennet, das heisset Johannes Isop, das ist ein Isop-Rohr, oder einen rohrichten Isop-Stengel. Der Isop wächset auf der Erde so groß, als das Rohr in denen Sümpffen. Hierbey ist zu mercken, was *Salmasius* Epist. 1. und 3. de Cruce Christi & Hyssop erinnert, daß die Creutze nicht so hoch gestanden, wie sie insgemein abgebildet werden. *Valentin. Henr. Vogler.* Physiolog. Histor. Passion. Jesu Christi p. 31. *Th. Bartholin.* de Later. Christi aperto 8. und *Jo. Beverovic.* Epist. responsor. ad Th. Bartholin. Im Sommer, wenn dieses Kraut Blumen hat, soll man es abschneiden, am Schatten und in der Sonne dörren lassen, und, wenn man es in der Artzeney gebrauchen will, die Blätter vom Stengel abstreiffen, und den Stengel wegwerffen. Die Blätter währen ein Jahr unversehrt an ihrer Tugend. Seine vornehmste Eigenschafft bestehet darinnen, daß es eine sonderbare Krafft und Tugend besitzet, die zähen und schleimigten Feuchtigkeiten zu verdünnen, Brust und Lunge zu reinigen, und dererselben Kranckheiten und Gebrechen, als kalten, feuchten Husten, Keuchen, Heischerkeit, Röcheln und dergleichen zu vertreiben, das Seiten-Stechen zu vertreiben; und in jeder Seiten-Kranckheit hat es einen besondern Nutzen. *Leu. Lemn.* de Herb. Biblic. 26. Zu welchem Ende man es zum öfftern unter die Brust-Träncke gebrauchet. Es beweget auch die weibliche Blume, befördert die Geburt, todte und Nachgeburt. *Crat.* V. 40. treibet den Harn, bekommet wohl denen Steinsüchtigen, eröffnet Miltz und Leber, vertreibet die Gelb- und Wassersucht, benimmt das Weh im Magen, und denen Därmen, erwärmet den Leib, und tödtet die Würme; in denen ordentlichen Speisen genossen, vertreibet es die Dunckelheit des Gesichts. *Jo. Matth. Grad.* Pract. P. I. 24. *Camerarius* schreibet, daß der Isop mit Pöonien-Wurtzel gesotten gar dienlich sey denen, so das schwehre Gebrechen haben. Solches bezeuget auch *Alex. Trallianus* l. 15. und saget, daß vielen allein durch dessen Gebrauch sey geholffen worden. *Forest.* X. Obs. 58. *Bened. Victor.* Empiric. 2. *Sennert.* 1. Pract. p. 231. *Gu. Rolfinc.* Epitom. Method. cogn. & cur. part. corp. ad Sect. 1. P. 1. 15. *Mart. Ruland.* Cur. emp. 95. C. 10. *Marc. Gatinar.* Prax. med. 14. *Georg. à Turre* 11. de Hist. Plant. 174. *J. Wolffg. Wedel.* Exerc. Med. Philolog. III. Decad. 7. Isop-Safft mit Kreßen-Saamen gebrauchet, öffnet den Leib gelinde. Wer ein schön Angesicht haben will, der trincke von Isop, er sey grün oder dürre, der bekommt ein schön lauter Angesicht. Isop mit lauterem Schmaltz gesotten, und mit trocknen Feigen, als ein Pflaster auf die Geschwulst des Miltzes geleget, vertreibet dieselbige alsobald. Isop mit Wein getruncken, räumet die Brust. Isop in Wasser gesotten, das schwörende Zahnfleisch damit gewaschen, heilet es sehr gut. Isop in Wein gesotten, mit Fenchel-Saamen vermischet und getruncken, nimmt das Magen- und Darm-Weh hinweg. Welcher Frauen ihre Mutter unrein ist, die bähe sich unten auf mit Isop, es reiniget sie ohne Schaden. In denen Apothecken hat man das destillirte Isop-Wasser, den Zucker, Safft, Extract, Eßentz, Oel, und die Species diahyssopu genannt, in oberwähnten Gebrechen der Brust, Lungen und Leber gar kräfftig. Zu den Isop-Wasser werden allein die Blätter abgestreiffet, und, wenn es Blumen hat, im August-Monathe gebrannt. Isop-Wasser Morgens und Abends, jedesmahl auf ein Loth getruncken, ist denenjenigen, so einen schwehren Athem haben, sehr heilsam und gut. Dienet auch zu der Heischerkeit der Stimme, benimmt den Husten, und macht Auswerffen. Dieses Wasser getruncken, ist gut vor alle Gebrechen derer Lungen, reiniget die Brust von der schleimigen wässerigten Materie, und heilet die Lungen-Geschwühre. Isop-Wasser getruncken, wie oben stehet, treibet die Spul-Würmer aus, öffnet die Adern, so im Leibe versehret sind, und treibet den bösen Schweiß aus, heilet innerliche Eyter-Geschwulste, ist gut vor die Wassersucht, so von kalter Materie kommet, dienet dem schwärenden Magen, und stärcket den Magen, die Speisen zu verdauen. Ist gut der schwärenden Miltz, vor Stechen in denen Seiten, denen Ribb- und Geelsüchtigen. Wird auch von denen Frauen, die ihre Natur zu viel haben, mit Nutzen getruncken. Stärcket das Hertz, den Magen und Miltz, machet weich um die Brust, und öffnet die Verstopffung der Leber. Getruncken und das Angesicht damit gewaschen, machet dasselbige klar und helle. Im Mund gehalten, ist es gut vor die Zahn-Schmertzen, und vertreibet das Klingen derer Ohren, darein getropffet. Der Syrup mit Glaß-Kraut-Wasser gebrauchet, soll wider den Stein sehr gut seyn. *Ant. Mizald.* in Hort. med. camp. 3. Art. 1. Etliche Tropffen von dem destillirtem Oele in dienlichem Vehiculis eingenommen, erwärmet dem kalten Magen, dienet wider den alten Husten, Engbrüstigkeit und das Grimmen im Leibe, benimmt das Ohren-Sausen, und stärcket das Gehör; ist auch gut zu denen gelähmten Gliedern, entweder allein, oder mit andern Stücken vermischet, damit geschmieret: *Georg. Graman*: Chymische Reis- und Haus Apothec, P. 1. 5. Die Quint-Essentz vom Isop ist eine kräfftige Artzeney in dem Lungen-Husten und kurtzem Athem, öffnet die Verstopffungen des gantzen Cörpers, und dienet wider die Wassersucht, Würmer und geele Gelbsucht. *Eduard Bolnest.* Auror. Chym. Part. II. 1. Aeusserlich thut der Isop gut denen blau-geschlagenen und mit Blut unterlauffenen Augen, in ein Säcklein gethan, in Wein oder Wasser gesotten, und offt laulicht übergelegt. Es vertreibet auch andere blaue Mähler und Flecke, so von fallen, schlagen, stossen oder dergleichen herkommen. Solches bekräfftiget *Riolanus Senior*, wenn er in Curat. Morbor. ocul. de Hypopio also schreibet: Ich habe es vor wahr befunden, was *Archigenes* bey dem

dem *Galeno* de comp. med. sec. loc. V. bezeuget, wenn man Isop in ein Beutelgen thue, es in Wasser auffsiede, und laulicht über ein blutiges Auge lege, zühe es das Blut so Augenscheinlich aus, daß das Tüchlein fast davon blutig wird. *Plin.* Hist Nat. XXV. 13. G. Varignan. secret. medic. Tract 3. 4. *Petr. Bayr.* III. Pract. 6. J. Hartm. Prax. Chym. *Laz. River.* Prax. II. 7. und 8. Wolff Höfer. Hed. Fam. p. 482 *Conr. Johren.* Prax. Chym. p. 124. Das gesottene Wasser von dem Kraute warm im Munde gehalten, stillet, gleich dem gebrannten Wasser, das Zahn-Weh und reiniget dem Mund; es vertreibet auch das Ohren Saussen, den Dampff durch einen Trichter in die Ohren genommen. Das Kraut mit Feigen gekochet, und mit der Brühe warm gegurgelt, heilet das Haupt-Geschwüre; mit Mandeln oder Baum-Oel gestossen, wann es noch frisch ist, und damit geschmieret, tödtet Läuse und Nüße. Wann man die Blätter von diesem Kraute und denn ein Blat stösset, in Baum-Oel auffsieden lässet, durchseyet, etwas Wachs, trocknes Hartz, und ein wenig Terpentin darzu thut, so wird die vortrefflichste Fleisch-Wachsende Salbe und Pflaster daraus, welches *J. Gerhard.* offtmahls vor gut befunden hat. Wer von dem Isop, Esof, der aus der Wand wächset, *Salomonis*, 2. Reg. 4. 33. einigen Bericht verlanget, der sehe *Ouid. Montalban.* Hort. Botanographic. p. 47. wie auch *Levin. Lemn.* Lib. de Herb. biblic. v. 26. *Wolffg. Wedel.* Exerc. Med. Phil. II. Decad. 7. *Matth. Erasm. Cobler.* Philologic. Diatrib. de Hyssop. Biblica, Rostock 1670. Der Isop ist heimisch oder wild. Der Garten-Isop ist entweder ein Winter-Gewächs, als der weisse Isop, so weiß blühet, der vergoldte / dessen Blätter mit gelben Flecken besprenget, der rothe oder Arabische Isop, mit rothen Blumen, und der blaue Isop, welcher blau blühet, und meistlichen in denen Apothecken gebraucht wird. Oder er ist ein Schirm-Gewächs, und wird um der Blüthe willen gehalten, dergleichen der Dolden-Isop / dessen Blätter am Gipffel in Gestalt einer Dolden oder Schirmes dicht zusammen stehen, und der breitstengliche / dessen Stengel platt, eines halben Daumen breit, die Blätter am Gipffel, wie ein Büschlein stehen, und die Blume blau ist. Der wilde oder Gras-Isop / lat. Hyssopifolia, wächset auf denen Bergen, blühet blau, und wird nicht gebraucht. Hyssopus kommt vom Ebräischen Ezob, das heisset, ein Kraut von gutem Geruch, ein wolriechendes Kraut.

Hyssopus agrestis, siehe Satureja.

Hyssopus Arabum, *Ger.* siehe Hyssopus.

Hyssopus caerulea seu spicata, *C. B.* siehe Hyssopus.

Hyssopus campestris *Trag.* siehe Heiden-Isop. Tom. XII. p. 1139. seq.

Hyssopus ceparius, siehe Bohnen-Kraut. T. IV. p. 444.

Hyssopus hortensis, *Fuchs.* siehe Hyssopus.

Hyssopus humida, siehe Oelypus.

Hyssopus montanus siue Silvestris, siehe Heiden-Isop. Tom. XII. p. 1139. seq.

Hyssopus Officinarum caerulea sive spicata, *C B. Pit.* Tournef. siehe Hyssopus.

Hyssopus Salomoniaca, siehe Hyssopus.

Hyssopus spicata, siehe Hyssopus.

Hyssopus vulgaris, *Dod. Park.* siehe Hyssopus.

Hyssopus vulgaris spicatus angusti folius, *I. B. Raji* Hist. siehe Hyssopus.

Hyssus, hieß ehedem der Fluß in Colchis, der bey der Stadt gleiches Namens vorbey in das schwartze Meer floß. *Arrianus* Peripl. Pont. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 23. n. 2.

Hyssus, vor diesem eine Stadt und Hafen in Colchide, einer Provintz in klein Asien, 180. Stadia von Trapezunt gegen Westen, wo der Fluß gleiches Namens in das schwartze Meer fället. *Arianus* Peripl. Pont. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 9. §. 23. n. 2.

Hystanes, schrieb Epistolas, welche Griechisch und Lat. zu Hanau 1608. in 8. gedruckt. *Barberini* Bibl.

Hystaspes oder Histaspes, Hydaspes, wird vor einen alten Magum und Wahrsager gehalten, indem er lange Zeit vorher, ehe die Stadt Troja gebauet worden, geweissaget haben soll, es werde das Römische Reich so wohl als auch der Name der Römer aufhören. *Lactantius* VII. 15. Die Perser hielten ihn vor einen coaeuum Zoroastris. *Agathias* II. p. 58. Andere machen ihn zu des Arsamenis oder Arsacis Sohn, aus dem Geschlechte deren Achaemenidarum, und zu dem Vatter des Königs Darii, und also noch jünger als Homerum. *Herodotus* I. 209. *Plinius* Hist. Nat. VI. 27 Diese letztern irren wohl nicht so sehr, als die, welche ihn selbst einen König nennen, darunter auch *Ammianus Marcellinus* XXIII. p. 374. und *Lactantius*, welcher ihn den ältesten König der Meder nennet. Daß es nicht so gar unrecht sey, wenn man ihn vor einen Vatter Darii hält, sihet man unter andern daraus, weil Darius auf sein eigen Grabmahl mit schreiben lassen, er habe die Magie gelehret. *Porphyrius* περὶ ἀποχῆς IV. welcher Meynung *Thomas Stanleius* in Philosoph. Orient. II. 2. auch beyfället. Es mag aber dieser Hystapes gewesen seyn, wer er will, so werden doch seine Vaticinia nicht allein von *Lactantio*, sondern auch *Justino Martyre* Apol. 1. p. 66. und 82. angeführet: Ja *Clemens Alexandrinus* Stromat. VI. p. 636. spricht: der Apostel Paulus selbst habe die Lesung derer Sibyllinischen und Hystaspis Bücher anbefohlen, welchem aber *Blondellus* de Sibyllis I. 5. und 26. und *Petrus Petitus* de Sibylla III. 17. widersprochen: *Baronius* Adparat. n. 18. *Montaratius* in Analect. p. 143. *Vossius* in Resp. ad iterat. Simonii obiect. p. 368. und de Sibyllinis Oraculis c. 6. *Grabe* Spicileg. Patr. T. I. p. 66. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 145. 2. p. 93. seqq.

Hystera, siehe Hysterica Passio.

Hysteralges, wird von allen dem gesaget, was einigermassen der Gebähr-Mutter Schmertzen machet.

Hysteralgia, ist das Mutter-Weh, welches von Entzündung und anderwärts erreget worden. Von ὑστέρα, die Gebär-Mutter / und ἄλγέω, Schmertzen. Siehe Hysterica Passio.

Hystera-Petra, Hystera-Petra, *Agricolae*, Hysterolithos, *Boet. de Boot.* Hysterolythus, *Worm*, Teutsch, Mutter-Stein / ist ein schwartzer, bißweilen auch weiß, und gleichsam verrösteter Stein, in der Grösse einer welschen Nuß, auf der einen Seite rund gewölbet, auf der andern aber, wie

die äussern Geburts-Glieder derer Weiber anzusehen, weßwegen er von *Cardano* Hystera-Petra, oder Lapis histericus genennet wird. Und weil zuweilen, unter voriger Figur, auch das männliche Glied daran zu sehen, wie solches *Wormius* Mus. p. 84. an denen von Horsten ihm zugesendeten Steinen unter Augen geleget hat. So kan man ihn mit Recht auch für den Diphyen halten, dessen *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 10. gedencket. Er wird in der Erde an vielen Orten in Italien, wie auch um das Fürstliche Hessen-Darmstädtische Schloß zu Braubach, ingleichem, um die Vestung Ehrenbreitstein, bey Coblentz, gefunden, wie *Gesnerus* an einem Orte erwähnet hat. Von seinem Gebrauche findet man noch wenig bey denen Scribenten, ausser, daß obgemeldter Horst aus der äusserlichen Signatur dieses Steines schliesset, daß er gegen die Mutter-Schwachheit und deren Erstickung gut sey, auch wann etwa denen Männern die Mannheit, und denen Ehe-Weibern die Fruchtbarkeit durch Hexerey benommen worden, dargegen helffen mögte, zumal auch die Heyden vordiesem den Priapum an Statt eines Anhängsels angehänget haben. Ja er glaubet auch, daß, wann dieser Stein an denen Händen angehänget werde, derselbige Lust zum Beyschlaff in beyderley Geschlechte erwecken könne, wovon *Wormius* l. c. p. 84. zu sehen ist. Hystera-Petra kommet von ὑστέρα, die **Gebär-Mutter** / und **Stein**/ als ob es heissen sollte ein Gebär-Mutter-Stein. Hysterolithus bedeutet eben soviel.

Hystera-Petra, *Agricolae*, siehe Hystera-Petra.

Hysterica, siehe Anthysterica. Tom. II. p. 525. von ὑστέρα, die **Gebär-Mutter.**

Hysterica Passio, Suffocatio Uteri, Hysteralgia, Hystera, Teutsch, **Mutter-Beschwerung** / **Mutter-Weh** / **Aufsteigen der Mutter** / **Mutter-Erstickung** / **Mutter-Kranckheit** / Frantzösisch, Passion histerique. Diese Kranckheit wird von denen neuern Aertzten für eine erdichtete Sache gehalten, doch aber wohl, wie es scheinet, ohne Noth. Dann obschon die Meynung längst verworffen worden ist, da man sich die Gebär-Mutter als eine belebte Sache eingebildet, und von selbiger geglaubet, daß sie gleich einem lebendigen Thiere in dem Cörper herum lauffe; so ist, dem ungeachtet, doch von derselbigen bekandt, daß sie nervigte und bewegende Fiebern habe, und gleichwie kein weicher, auf solche Art bereiteter Theil, vom Krampffe ausgenommen ist, also erhellet keine Ursache, warum die Gebär-Mutter alleine denen Krampffen nicht unterworffen seyn könne. Dahero das Subiectum derer Mutter-Beschwerungen, die Gebär-Mutter und desselben Scheide abgiebet, welcher Theile Krampff-artiger Schmertz mit unterschiedenen Zufällen begleitet, die Mutter-Beschwerung ausmachet, die aber unterschieden ist 1.) in Ansehung ihrer Zufälle. Dann es werden verschiedene Grade dieser Kranckheit bemercket: Angesehen sie zuweilen ohne Erstickung, ohne dem bösen Wesen, ohne einem lauten Gelächter ist, sondern nur in einer schmertzhafften und Krampff-artigen Bewegung der Gebär-Mutter bestehet, als welche in dem untern Theile des Schmeer-Bauchs, unter dem Nabel, um das Scham-Bein empfunden wird. Diese Krampfe haben nun wiederum ihre verschiedene Grade; bißweilen sind sie erleidlich, so, daß die Patientinnen nicht daran dörffen zu Bette liegen, sondern darbey herum gehen, und ihre häuslichen Sachen verrichten, und über nichts, als entweder über anhaltende oder abwechslende Schmertzen klagen. Allein, ob es ihnen gleich ein wenig in dem Leibe schneidet, so ist doch alles erträglich. Manchmal werden die benachbarten Theile mit in Gemeinschafft gezogen, da dann mehrere und hefftigere Zufälle entstehen. Also befindet sich zuweilen eine Colic darbey, die entweder vor sich, oder von der Mutter-Beschwerung erreget worden ist. Dann es können ja leicht eben zu derselben Zeit Blehungen in denen Därmen seyn. Indessen ist der Leib dabey offen, und der Urin gehet ordentlich, ꝛc. zuweilen aber wird das Schloß der Harn-Blase und des Hintern zugleich mit angegriffen, dahero Verstopffung des Leibes, und Verhaltung des Urins entstehet. Allein, diese Zufälle sind alle noch erträglich. Gleichwie aber die Empfindlichkeit derer Personen, unzertheilig betrachtet, unterschiedlich ist; also giebet die Mutter-Beschwerung offtmals Gelegenheit, daß die benachbarten und entlegenen Theile in Gemeinschafft gezogen werden. Also wird zuweilen der Magen angegriffen, welches man in derjenigen Art bemercket, welche die Unserigen die **Bär-Mutter** nennen, das ist, zur selbigen Zeit ist die Mutter-Beschwerung mit der Gallsucht vergesellschafftet. Dann es kan sich zutragen, daß der Magen mit sauer-gallichten Unreinigkeiten angefüllet ist, dahero bey denen wütenden Krampffen, wann solche auch zu dem Magen kommen, Brechen und Stühle erreget werden. Zuweilen sind die Patientinnen Blut-reich, und bekommen wiederum andere Zufälle, das Gesichte wird roth, das Hertz schläget, das Blut wallet auf, der Athem wird kurtz, und da dergleichen Personen hitziger Natur sind, so reissen sie alles bey angehender Angst von sich, fangen auch wol gar an zu rasen, fast gleich denen Aberwitzigen. Bey andern siehet das Gesichte nicht roth, der Puls wird nicht gar zu hefftig bemercket, auch schläget das Hertze nicht, sondern weil die Säffte langsam lauffen, und zu Verstopffungen geneiget sind, ziehet die Mutter-Beschwerung vielmehr Ohnmachten nach sich, welches schlimm genug, doch noch erträglich: Aber wann gar eine Syncope, oder das höchste Grad derer Ohnmachten dazu kommet, scheinen sie fast gar todt zu seyn, obschon die Glieder nicht starr, sondern vielmehr Schlaff bemercket werden, und solche Ubel halten fast eine Stunde an, so, daß einem, der nicht weiß, ob es von einer Mutter-Beschwerung entstanden, nicht wohl darbey zu Muthe ist. Dann wann es endlich bekandt ist, daß es von dem Mutter-Weh komme, so ist man schon nicht so furchtsam, da man weiß, daß so leicht keine daran stirbet. Wieder andere sind zum Zucken derer Glieder geneiget, zu welcher Zeit alle Nerven angegriffen werden, und der gantze Cörper gezogen und geworffen wird. Das heissen wir nun zwar eine starcke Mutter-Beschwerung, aber in der That ist es nichts anders, als ein böses Wesen. Ob nun schon die Ohnmachten, das böse Wesen und dergleichen, den Athem gar sehr verletzen; so findet man doch offtmals keine von diesen Beschwerungen

rungen, sondern alleine kurtzen Athem, und da verändert die Kranckheit ihren Nahmen, und wird Suffocatio Uterina, letzlich **Mutter-Erstickung** genennet. Aus welchem allem nun freywillig erhellet, daß der Unterscheid derer Zufälle von der verschiedenen Beschaffenheit derer Personen herkomme. 2.) In Erwägung der Dauer. In Betrachtung welcher die Mutter-Beschwerung bald überhin gehet, und einen und den andern Tag, ja wohl einige Wochen nacheinander anhält, bald aber in eine langwierige Kranckheit verwandelt wird, die zwar die Patientinnen nicht beständig plaget, aber desto öfterer wiederkommet. 3.) In Ansehung des Anfalles. Bißweilen ist sie unordentlich, wann sie nemlich von Gemüths-Unruhen, und dergleichen Ursachen, von ohngefähr entstehet. Zuweilen aber kommet sie ordentlich, wie diejenigen Weibs-Personen erfahren müssen, welche verliebt sind, und ihrer Geilheit nicht Genüge leisten können. So verhält sich es auch mit denen, die ihre Monath-Zeit nicht richtig, sondern entweder zu wenig, oder zu scharff haben. Gehet sie zu scharff, so dauret so eine Kranckheit so lange, bis der Fluß vorbey ist. Offt entstehet die Mutter-Beschwerung nicht gleich anfänglich bey dem scharffen Monath-Flusse, sondern erst einige Tage hernach, da das scharffe Geblüthe angefressen hat, und also die Mutter-Kranckheit erreget. Die unmittelbare Ursache ist nichts anders, als eine zuckende Bewegung der Gebär-Mutter. Gleichwie aber bekandt ist, daß alle Conuulsiones entweder glomicae oder tonicae sind, und daß jene mit einer zitternden Bewegung, diese aber ohne selbige geschehen; also ist es fürnemlich denen letztern, oder denen sogenannten Krampffen zuzuschreiben, wann die Patientinnen bey währender Mutter-Beschwerung keinen Schmertz in der Gegend der Gebär-Mutter empfinden. Daß aber würcklich bißweilen ein Theil des Leibes von einem Krampffe überfallen werde, und doch davon keinen Schmertz fühle, lehret die Entzündung derer äussern Theile bey einigen Personen, da zuweilen die Haut roth siehet, und dergestalt ausgespannet ist, daß sie fast der Härte eines Steines gleichet, nichts destoweniger aber, wann man nur nicht mit der Hand drauf kommet, oder vielmals auch, wann man gleich solches thut, die Patienten weder Brennen noch Schmertz empfinden. Indessen ist die zuckende Bewegung denen Krancken sehr beschwerlich, solche kan aber von dem Artzt nicht allemal untersuchet werden: Dann wer will dann an dem Ort allezeit hingreiffen, und so eine zitternde Bewegung der Gebär-Mutter untersuchen? Es ist auch nicht erlaubet. Die Gelegenheit-gebende Ursachen sind zweyerley, entweder eigenleidige, oder mitleidige. Dann gleichwie der Nieren-Stein auch Erbrechen zu erregen vermögend ist, also wird er gar leichtlich in der Gebär-Mutter Mutter-Beschwerung erwecken. Gleiche Bewandtniß hat es mit der Colic, Verstopffung des Leibs, mit dem Stuhl-Zwang, Verhaltung des Urins, und dergleichen Ursachen, welche denenjenigen, so damit geplaget werden, öffters Mutter-Beschwerungen erregen. Die eigenleidigen entfernten Ursachen setzen eine besondere Beschaffenheit derer Patientinnen zum Voraus: Angesehen sich viele Weibsbilder erzörnen, erkälten, und andere dergleichen Fehler begehen, aber dannoch keine Mutter-Beschwerung bekommen. Es ist nemlich die Empfindlichkeit derer Personen unterschiedlich, und können also bey sehr empfindlichen Leuthen gar leichtlich Krämpffe entstehen. Endlich hilfft es auch sehr viel, wann man bey Untersuchung der Beschaffenheit derer Patienten fürnemlich auf die Beschaffenheit ihres Bluts siehet. Dahero scharböckische, cachectische, und andere unreine Personen, zu Mutter-Beschwerungen sehr geneigt sind. So verhält sich es auch mit denenjenigen, deren Monat-Zeit nicht richtig gehet, oder die den weissen Fluß haben, oder sehr geil sind. Dann gleichwie der Geburts-Glieder-Safft, in Ansehung der Menge und Eigenschafft nicht einerley ist; also ist es kein Wunder, wann er, vermöge seiner Schärffe, Aufwallung u. d. eine frembde Anreitzung erreget. Es ist aber einerley, das Aufwallen mag von einer Gemüths-Bewegung, z. E. von gailen Gedancken, oder anderswo herkommen. Und daher siehet man, daß etliche allen Wein, Würtze und dergleichen, vermeiden müssen, wenn sie nicht offtmals alsobald in Mutter-Beschwerung verfallen wollen. Dann das wallende Blut kan nicht wohl durch das Wesen der Gebär-Mutter fliessen, sondern bleibet hier und da stocken, und verursachet die so offt-gedachte Beschwerung. Und dieses ist auch die Ursache derer ordentlichen, bald überhingehenden, und derer langwierigen und eingewurtzelten Mutter-Kranckheiten. Das Mutter-Weh erkennet und erfähret man aus der Erzehlung der Patientin. Allein, da es mit dem Nieren-Stein, der Colic, und dergleichen schmertzlichen Beschwerungen des Unter-Leibs, grosse Aehnlichkeit hat, welche offt fast eben dergleichen Zufälle, als der Mutter-Schmertz, das ist, Hertzens-Angst, Ohnmachten, und dergleichen, erregen; als sind wir nicht allemal gewiß, welches der eigentliche Sitz des Ubels sey. Nun können auch wol manchmal zwey oder mehr Kranckheiten beysammen seyn, nemlich in denen Nieren ein Stein, und dannoch auch in der Gebär-Mutter ein Krampff, der von einer eigenleidigen Ursache entstanden ist. Bißweilen ist nur eine Beschwerung eigenleidig, die andern aber mitleidig, und zur selben Zeit muß man, damit man den wahren Sitz erkenne, auf den schmertzenden Theil sehen. Dann wann der Urin richtig ohne Sand und Gries fliesset, und kein Schmertz in denen Därmen empfunden wird, so ist es eine wahre Mutter-Beschwehrung, die die Mäuslein der Brust und andere mit angreiffet. Also, wenn man eine Patientin hat, die über kurtzen Athem, Grimmen im Unter-Leibe, Ziehen in dem Rücken klaget, da kan man nicht gleich den Ort des Schmertzens sagen, aber man muß auf dem Schmertzen Achtung geben, wann es eine wahre eigenleidige Colic ist, so hält der Schmertz länger an, als wenn er gemeinschafftlich erreget worden ist. Einige Ursachen werden bißweilen schwerlich erkennet. Dann wann das Mutter-Weh von Geilheit oder Vielheit, und Schärffe des Geburts-Glieder-Saffts entstehet, da wird uns das Frauenzimmer nichts sagen, und wir dürffen es auch nicht melden, wenn wir es schon errathen, und müssen uns deßwegen, in Anzeigung solcher Sachen, fein hüten. Dann

wenn man doch siehet, daß ein Weibsbild vollkommen gesund, ausser daß man so ein Wallen bemercket, so kan man doch wohl vermuthen, daß das Ubel von Geilheit kommen. Zuweilen erfähret man die Ursachen aus der gegebenen Nachricht von den Monath-Fluße; wenn der etwa in Ansehung seiner Ordnung, Eigenschafft und Menge nicht richtig ist, welches alles aber offt von verschämten Jungfern nicht, sondern von denen Müttern oder Muhmen zu erfahren. Höret man nun, daß der Fluß schmertzhafft, so ist wohl nicht zu zweiffeln, daß eine Schärffe des Geblüts zu der Mutter-Beschwerung Gelegenheit gegeben habe. Offtmahls gehet die Monath-Zeit richtig, und wird das arme Weibs-Volck dem ungeachtet von dem Mutter-Weh geplaget. Dahero muß man zur selbigen Zeit die andern Kranckheiten betrachten, und sehen, ob sie scharböckische, zu Flüssen geneiget, voll blutig ꝛc. ꝛc. sind, welche Ursachen leicht zu erkennen. Indessen können zuweilen viele Ursachen eine Krankheit zugleich hervor bringen. Das ist: Es kan eine wohl scharböckisch, dabey aber auch geil seyn, und auch ihren Monath-Fluß nit richtig haben. Die Vorhersagung stellet man nach denen Eigenschafften derer Ursachen und der Natur der Kranckheit an. Läßet sich die Ursache wegbringen, und gehet bald überhin, da hat es nichts zu bedeuten: Sind aber die Ursachen nicht wegzuschaffen und zu verbessern; so wird auch die Cur sehr schwer und verdrüßlich werden. Wann also der Geburts-Glieder Safft aufwallend, viel und scharffigt, so hat man kein besser Mittel davor, als den Beyschlaff, der aber doch unverheyratheten Personen nicht darff angerathen werden. Darum saget man: wenn das Mädgen nur wird einen Mann kriegen, so wird sie wohl gesund werden, es sey denn, daß das Ubel eingewurtzelt und veraltet sey. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Monath-Flusse. Wenn man diesen verbessern und in Ordnung bringen kan so wird sich auch das Ubel heben lassen, widrigen Falls aber auch die Mutter-Beschwehrung nicht leicht zu curiren seyn. Dieses gilt auch von dem weissen Fluße dem Scharbocke und denen flüßigen Kranckheiten. Wenn diese Beschwehrungen nicht veraltert und eingewurtzelt; so lassen sie sich noch heben, allein wenn die wäßerigte Feuchtigkeit des Blutes schon unreine Säffte an sich gezogen und selbige in seine Natur und Wesen verwandelt hat, da ist gemeiniglich alle Mühe umsonst. Weil die Mutter-Beschwehrung eine Kranckheit ist, welche die peinlichsten Schmertzen bey sich führet, so erfordert die Cur, daß man selbige sicher und behutsam lindere, hernachmals aber auch die Ursachen wohl erwäge. Auf solche weise hebet man die gegenwärtige Kranckheit, und bewahret vor einen neuen Anfall; angesehen das letztere vornehmlich diejenigen verlangen, welche von diesem Ubel offte geplaget werden. Aus der oben gegebene Historie erhellet, daß die Mutter-Smertzen verschiedener Art, und wornach man alsdenn die Cur anzustellen hat. Zuweilen sind sie ohne Erstickung, aber doch unerträglich, und machen die Patientinen so unruhig, daß sie kaum aufgerichts zu stehen und zu gehen vermögend sind. Dahero die Schmertzen zu lindern, nichts als, Antispasmodica erfordert werden, zu welchem gehören 1.) Terrea. Dens Apri, Equ. mar. Mand. Luc. pisc. Margarit. Corn. Ceru. fine ign. cet. und die daraus bereitete sogenannte Bezoar-Pulver des Wedel. Senert. Anglic. cet. 2.) Crocata, die Saffran-Tinctur und desselben Extract. 2.) Succinata: Spirit. Sal. ammoniac succin. Liqv. C. C. succin. ppt. &c. 4. Castoreata, als das Bibergail selbst und die daraus bereitete Eßentz. 5.) Cinabarina, Cinnabar. Antimon. & natiu specif. Cephal. Und diese jetzt belobten Mittel verschreibet man entweder als ein Pulver, oder als ein Eßentz, oder Tinctur, und dürffen wir damit eben nicht gar so sehr wählen, indem diese eben diejenigen Artzeneyen sind und welcher man sich bey allen Krampfen, er mag in denen Nieren, der Brust, denen Füßen/Händen, dem Magen oder einem andern Theile des Leibs seyn, zu bedienen pfleget. Diese sind nun die erstern Mittel, so die Mutter-Beschwehrung erfordert, wollen aber diese nichts helffen, sondern die Schmertzen halten an, werden auch wohl ärger, so muß man 6.) die Opiata mit zu Hülffe nehmen, und entweder Ther. cæl. Laud. hyster. oder folgende Mixtur verschreiben: ℞. Liqu. C. C. succinat Eſſ. castor. aa. ℥i Eſſ. Laud. hyster. ℥ß. M. D. S. Beruhigende Tropfen. Die Neueren Aertzte pflegen zwarden Gebrauch derer Schmertz-stillenden Mittel nicht ohne Unterschied anzurathen, indem sie meynen, daß die Bewegungen der Natur von selbigen verhindert würden, und gedachte Artzeneyen nicht vollkommen, sondern nur auf eine Zeit lang Linderung verschaffen, da, obschon der Schmertz eine weile nachlasse, er hernachmahls doch mit grösserer Hefftigkeit wiederkomme und ärger werde. Allein dieses streitet wider die Erfahrung, welche lehret, daß die Opiata, wenn sie vorsichtig u. behutsam gebrauchet werden, die Bewegungen der Natur nicht verhindern, sondern vielmehr befördern. Gesetzt aber, daß sich die Monat-Zeit einfinden wollte, und deswegen die Patientin in Mutter-Beschwehrung verfiele; so darff man zur selbigen Zeit keine Opiata geben, weil sie den Monath-Fluß verhindern, den man doch vielmehr befördern soll. Wird aber ein Weibs-Bild ausser der Monath-Zeit von Mutter Schmertzen und harten Zufällen geplaget; so mag man sich gantz sicher und mit guten Gewissen derer Schmertz-Stillenden Mittel bedienen. Hat aber die Patientin eine andere schwehre Kranckheit dabey, und ist bereits ausgezehret und Krafftloß; so verbietet die Schwachheit, Opiata zu verordnen. Gleiche Bewandtniß hat es auch mit andern solchen Fällen. Uber dieses muß man auf das Temperament und Beschaffenheit der Patientin, wie auch auf die übele Eigenschafft derer Säffte wohl sehen, und dasjenige ausser der Monath-Zeit, so zu Mutter-Beschwehrungen Gelegenheit zu geben pfleget, verändern und verbessern. Dahero wenn die Patientin zu Flüssen, welche eine scharffe wässerigte Feuchtigkeit voraus setzen, geneigt ist; so werden die Antispasmodica und Opiata gewiß nicht hinlänglich seyn, das Mutter-Weh vollkommen zu heben, sintemahl selbige nur den gegenwärtigen Anfall lindern, die Cur aber auf die übrigen Kranckheiten zu richten ist. So verhält sichs auch mit dem Scharbocke, dem weissen Flusse, und dergleichen. Vielmahls lehret die besondere Art der Mutter-Beschwehrung eine fast gantz andere Cur. Denn wenn Hitze und Brennen des Leibs, Röthe des Gesichts, schwehrer Athem, Raserey, u. d. dabey ist; So siehet ein jeder von sich selbst, daß es thörigt

thörigt wurde gehandelt seyn, wenn man zur selbigen Zeit spirituosa und volatilia, z. E. den spirit. Salis ammoniac. Liqu. C. C. succinat. geben wolte, vielmehr sind alsdenn gelinde Antispasmodica hinlänglich, ja es werden auch die Pulver gar füglich mit Salpeter versetzet, oder eine starcke Aderlaß angestellet. Denn wenn die Adern alle mit Blute ausgepfropffet, so ist wol nichts besser, als daß man ihnen Lufft verschaffet. Sind Ohnmachten, Erstickungen und dergleichen bey dem Mutter-Weh; so lieget die Patientin vor tod da, und hat weder Empfindung, noch Bewegung, noch Puls. In welchem Falle die Opiata auch nichts nützen, sondern vielmehr geistige Antispasmodica: als der Spirit. Bezoard. Bussii Salisammoniaci castoreat. succinat. Spirit. fulig. cet. mit welchem die Lebens-Geister ermuntert und das Blut in geschwindere Bewegung gesetzet wird. In dergleichen Fällen ist man eintzig bemühet, die Patientin zu erwecken, dazu brauchet man mancherley Mittel, als die Fußsohlen mit rauhen und scharffen Tüchern reiben, zwacken bey denen Haaren der Scham, stinckende Räuchereyen von Hörnern, Haaren, Klauen, Toback, Schwefel, Rebhühner-Federn, Asa foetid. Castor. Galban. Sagapen. Ling. agalloch. cet. machen, scharffen Schnupff-Tobac und Clystiere adpliciren, Salia volatilia vor die Nase gehalten, Knoblauch von einander geschnitten, und vor die Oeffnung der Scham gehalten, ein Rauch von Pferde-Huf gemacht. *Fonseca* saget, daß keine Mutter-Erstickung sey, welche von diesem Rauch nicht sollte gestillet werden: ℞. Pulv. Lilior. convall. maioran. castor. aa. ℈i. Radic pyrethr. gr. IV. Euphorbii, gr. VI. F. Pulv. S. Erweckend Niese-Pulver. Scharffe Clystire können bestehen aus Herb. chamomil. matricar. salu. leuistic. rut. Radic. angelic. leuistic. imperator. Sem. 4. calid. mai. Bacc. laur. iuniper. Castor. Electuar. de Bacc. laur. hier. cum Agaric. Spirit. Sal. ammoniac. C. C. Sal. vol. Succin. Sal. Tartar. cet. Weil sich auch einige Naturen finden, welche stinckende Dinge nicht vertragen können, so muß man solche mit wohlriechenden erwecken, als Balsam. Peruvian. Ol. Nuc. Mosch. Zibeth. Ambr Balsam. Apoplectic. Caryophyllor. Cinamom. &c. *Horatius Augerius* XII. Epistolar. 7. hat folgende Experiment, so ihn in diesem Falle nie verlassen, dazu, ℞ Mosch. opt. gr. V. Caryophyll. Cinamom. Nuc. mosch. aa. ℈i. M. Oder ℞. Balsam. apoplectic. gr XII. Ol. ling. rhod. gutt. V. Ambr. grys. gr. III. M. auf Baumwolle zu streichen, und in die Scham zu stecken. Offtmahls kommet und ist bey der Mutter-Beschwehrung Zucken derer Glieder, und andern dem bösen Wesen gleich kommende Bewegungen, da kan man nun wieder nichts anders, als Antispasmodica verschreiben, ob nun aber solche in flüchtigen, oder mittlern, oder fixen Artzneyen bestehen sollen, muß der Artzt nach seiner Uberlegung zu unterscheiden wissen. Vornehmlich werden zur selben Zeit solche Mittel erfordert, die besonders und gewiß dem bösen Gebrechen widerstehen, als das Pulv. Antepilept. *Langii* Crystalli Vitriol. *Stisser* cet. und andere dergleichen Artzeneyen. Von Grund aus wird das Mutter-Weh gehoben, wenn man auf die Ursachen recht siehet: Wie aber der Scharbock, der weisse Fluß und dergleichen zu curiren, kommet an seinem Orte vor. Schlüßlich ist noch zu erinnern, daß diejenigen, die mit Mutter-Kranckheiten behafftet, sich vor rauher kalter Lufft, vor starckem Geruch von ausgelöschtem Licht, von Bisam, Zibeth und dergleichen, vor herben, sauern saltzigen, harten Speisen, vor starckem Wein und dickem Bier, vor übrigen Schlaffen und Wachen, vor hefftigen Gemüths-Regungen hüten, und trachten mögen, die natürlichen Gänge ordentlich und offen zu erhalten. Das Wort Hysterica, kommet von ὑστέρα, **die Gebähr-Mutter.**

Hystericus, wird so wohl von denen Kranckheiten gesaget, welche die Gebähr-Mutter angreiffen, als auch von denen Personen selbst, welche an der Mutter-Plage krancken, ingleichen von denen Artzney-Mitteln, welche wider das Aufsteigen der Mutter gebrauchet werden.

Hystericus Lapis, siehe Hystera-Petra.

Hysteritis, **die Wassersucht der Gebähr-Mutter** / siehe Hydrops. Tom. XIII. p. 1393.

Hysterolithos, *Boet. de Boot.* siehe Hystera Petra.

Hysterologia, heisset, wenn das, was zu erst gefraget wird, zu letzt, und das, was zu letzt gefraget wird, zu erst abgehandelt wird.

Hysterolythus, *Worm*, siehe Hystera-Petra.

Hysteromatocia, heisset der **Kayser-Schnitt** / davon zu sehen **Geburt** / (**Kayserliche**) Tom. X. p. 527. Von ὑστέρα, **die Gebähr-Mutter** / und τέμνω, **schneiden** / und τίκτω, **gebähren.**

Hysteronproteron, heisset das hinterste zuförderst setzen, alles verkehren.

Hystero-Petra, siehe Hystera-Petra.

Hysterotomia, ist das Aufschneiden der Gebähr-Mutter in der Anatomie. Von ὑστέρα, **Gebähr-Mutter** / und τέμνω, **schneiden.**

Hysterotomotocia, ist eine Chirurgische Verrichtung, da unter dem Nabel über dem Os Pubis durch die Haut, Mäuslein und Gebähr-Mutter ein Schnitt gethan wird, die Frucht mit ihrer Nach-Geburt heraus zu nehmen, und sie bey dem Leben zu erhalten.

Hystrix, Histrix, Porcus spicatus, Frantzösisch, Porc-epi, Italiänisch, Porco spinoso, Spanisch, El Puerco Espin, Teutsch, **Strachel-Sau** / **Strachel-Schwein** / ist ein Geschlechte von denen grossen Land-Igelen, so rund als ein Ballon. Sein Kopff ist klein, hat aber eine Gestalt, bey nahe wie ein Schwein. Die Augen sind klein: der Rachen bald wie eines Hasen, mit vier langen und schneidenden Zähnen versehen, die denen Biber-Zähnen nicht unähnlich sind; zwey oben, und zwey unten. Oben auf der Zunge sind sehr viele kleine Cörper zu befinden, die Bein-harte, und wie Zähne gestaltet sind. Die Ohren sind wie Menschen- und Affen-Ohren gebildet, hangen herunter gegen den Boden, und sind mit trefflich zartem Haare besetzet. Die Vorder-Füsse sehen wie Dachsen-Füsse, und sind an jedem vier Zehen zu befinden. Die Hinter-Füsse vergleichen sich denen Bären-Branten, und hat ein jeder auch vier Zehen. Der gantze Leib ist über und über wie mit Seide überzogen, oder mit dick- und glantzenden Borsten, bald wie das wilde Schwein. Es sind dieselben insgemein am gantzen Leibe gern drey Finger lang, die aber oben an dem Halse sind wohl des Fußes lang, und dreymahl so dicke als die andern. Es hat auch gleichsam einen Feder-Busch auf seinem Kopffe, der ist auf acht

Zoll

Zoll hoch, und ſeine Bärte ſind faſt acht Zoll in der Länge. Dieſer Buſch iſt wohl mehrentheils von unten an biß an die Mitte weiß, allein der Uberreſt ſiehet braun, wie die Caſtanen. Der Leib iſt ferner auch mit einer Gattung Nadeln wohl verſehen, die ſind glatt und glänzend, und ſehen aus, als wie Spillen oder Feder-Kiele, ſind einer Hand lang, hart, ſpitzig und ſtachlicht, ſo dicke, wie die Schwanen-Kielen, feſt und ſtarck, bald weiß, bald ſchwartz, auch weiß und ſchwartz zugleich, ohne Seiten-Federlein, die dienen ihm zu ſeinem Schutz. Die meiſten unter dieſen Nadeln, nehmlich die allerſtärckſten, haffen nur in der Haut. Die weiß das Thier auf ſeine Jäger, als wie Pfeile, loß zu ſchieſſen, wann es ſich, wie die Hunde, ſchüttelt, die aus dem Waſſer kommen; und dieſes verrichtet es mit ſolcher Krafft, daß es vielmahls die Hunde, ſamt denen Menſchen dadurch verwundet. Es hält dieſelbigen gerade aufgericht, wenn es zu Felde ziehet, oder wenn es jemand gewahr wird. Und leget dieſelbigen nieder an ſeinen Leib, wenn es in ſeinen Bau kriechen will, in welchem es, abſonderlich im Winter, zu wohnen pfleget: ſonſten verbirget ſich es auch wohl in dem Gebüſche. Es wird in Aethiopien, Arabien, Indien und Italien, gar ſelten in Franckreich und Teutſchland gefunden. Es nähret ſich mit Trauben, Aepffeln, Birnen, Wurtzeln, und mit Brod, wenn es ihm gereichet wird. Es ſäuffet Waſſer, wenn aber Wein darein gemiſchet wird, ſo nimmet es ſolches noch begierlicher zu ſich. Es gehet mehr bey Nachte, als bey Tage ſeiner Nahrung nach. Sein Fleiſch iſt gut zu eſſen; führet viel flüchtig Saltz und Oel. Sein Fleiſch und Leber öffnen den Leib, und treiben den Urin. Sein Fett iſt gut zu Brühen, und zu Stärckung derer Nerven. Bißweilen, jedoch gar ſelten, werden in dem Kopffe, Magen und Gallen-Bläßlein einiger Indianiſcher Stachel-Schweine gewiſſe Steine angetroffen, welche dem Schweinen-Bezoar, davon an ſeinem Orte iſt gehandelt worden, ſo ziemlich ähnlich ſind: Doch ſind ſie um ein gut Theil dicker, und haben Blätter oder Schuppen, gleich dem Orientaliſchen Bezoar, ſind gleich, wenn einer ſie anrühret, und ſchlüpffrig, wie Seiffe, von Farbe helle, Purpur-färbig, und vom Geſchmacke bitter. Sie werden Pierre de Malacca, Stein von *Malacca*, und Bezoar de Porcepi des Indes, Indianiſcher Stachel-Schwein-Bezoar betittelt, und in einer Provintz des Königreichs Malacca, Nahmens Pam gefunden, ſind aber trefflich rar, und ungemein theuer: ſie werden auch weit höher geſchätzet, als die gemeinen Bezoar-Steine. Sie dienen, alle böſe Feuchtigkeiten, vermittelſt der gantz unempfindlichen Ausdünſtung, aus dem Leibe zu treiben, dem Gifft zu widerſtehen, und das Hertz zu ſtärcken. Die Doſis iſt von zwey, biß auf acht Gran: Es wird Wein mit Waſſer vermiſchet darauf gegoſſen, und ſo dann gebrauchet. Der Stein von Malacca, wird auf Lateiniſch, Lapis Malacanus ſeu Bezoar Hyſtricis genennet. Hyſtrix kommet von ὗς, ein Schwein, weil dieſes Thier einem Schweine ähnlich ſehen ſoll. Der Griechiſche Nahme ὑσγιξ bedeutet ſo viel als Schweine-Borſten, und deſſenthalben wird das Thier alſo genennet, weil daſſelbige mit ſolchen Borſten, wie ein wildes Schwein bekleidet iſt.

Hyſumbria, ward an. 888. vom Däniſchen Könige Gottfried denen Engländern abgenommen. *Rer. Dan. Script.* apud *de Ludevvig* Reliq. MSSt. Diplom. Tom. IX. p. 7.

Hyta ſiehe Hithe. Tom. XIII. p. 287.

Hytanis, hieß ehedem ein Fluß in Carmanien, welcher Gold-Sand führte. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 23.

Hyth ſiehe Hithe. Tom. XIII. p. 287.

Hythe, ſiehe Hithe. Tom. XIII. p. 287.

Hythe, (Weſt-) eine kleine Stadt in der Engländiſchen Landſchafft Kent, nicht weit von Hythe, war vor dieſem ein Hafen, der aber eingegangen, weil ſich die See von dar weggezogen hat. *Camden's* Brit. p. 209.

Hytſacker / ſiehe Hitzacker. Tom. XIII. p. 288.

Hyteſaker / ſiehe Hitzacker. Tom. XIII. p. 288.

Hyzacker / ſiehe Hitzacker. Tom. XIII. p. 288.

Hyuaeus oder Hiuaeus, (*Henr.*) ein Doctor Theologiae, Auguſtiner-Ordens, von Ryßel, war ein beliebter Prediger zu Thoulouſe um 1620. und ſchrieb Iacula Animae, ingleichen Vitam B. Thomae de Villanoua. Brüſſel 1621. in 8. Poemata und Orat. panegyricam bey der Salbung Königs Ludouici XIII. Swertius Athen. Belg. *Andreae* Bibl.

S. Hyuentius, ſiehe S. Iuuentius.

Hyuert (*Cap. de*) oder Wintershoeck Lat. Hiemale Promontorium, ein Vorgebürge auf der Mitternächtigen Küſte von Noua-Zembla.

Hyuourae Braſilianis Guaiaci Species. *Lerio*, ſiehe Hyuourahe.

Hyuourahe. *Theuet. Cluſ.* in Monard. Hyuourae Braſilianis, Guaiaci Species, *Lerio.* P. 3. Ind. Occident: Iſt ein groſſer Braſilianiſcher Baum, deſſen Rinde ſilber-weiß und innen röthlich ſiehet, ſie giebet, wenn ſie friſch und erſt vom Baume abgezogen iſt, einen milch-weiſſen Safft von ſich, der ſaltzig ſchmecket, wie der Süßholtz-ſafft. Dieſer Baum ſoll keine Früchte tragen, auſſer aller funffzehen Jahre. Die Frucht iſt ſo dicke, als eine mittelmäßige Pflaume, goldfarbig, zart, und von lieblichen Geruch und trefflich ſüſſen Geſchmack: ſie beſchlieſſet einen kleinen Kern. Die Patienten ſehnen ſich darnach wegen des herrlichen Geſchmacks. Die Rinde dieſes Baums treibet den Schweiß, trocknet und eröffnet. In Braſilien wird ſie vor die Spaniſchen Bocken gebrauchet, auf eben ſolche Art, wie das Guaiacum Holtz in Europa. Hyuourahe iſt ein Braſilianiſches Wort, und bedeutet eine rare ſeltſame Sache.

Ende des Dreyzehenden Bandes.

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI
E 585142